





LEIPZIGER
LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1824.

ERSTES HALBJAHR N^o.1. BIS N^o.160.



REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL

Haupt - Register

zur Leipziger Literatur - Zeitung

vom Jahre 1824.

Recensionen, kurze Anzeigen, neue Auflagen und Fortsetzungen.

	Seite
<i>Abegg, J. F. H., de antiquissimo Romanorum jure Criminali. Commentatio prior.</i>	1948
<i>Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 7ter Band.</i>	197
<i>Accum, F., von der Verfälschung der Nahrungsmittel u. von den Küchengiften. Aus dem Engl. übersetzt von L. Cerutti und mit einer Einleitung von C. G. Kühn.</i>	920
<i>Actenstücke, merkwürdige, zur Geschichte der Gefangenschaft, Schicksale und letzten Lebensaugenblicke Napoleon Bonaparte's auf St. Helena. 3te Auflage.</i>	344
<i>Adelung, F., Die Korssün'schen Thüren in der Cathedralkirche zur heil. Sophia in Nowogorod.</i>	1753
<i>Adler, J., Ceremonien und Feyerlichkeiten nach dem Tode, bey der Wahl und Krönung eines Papstes.</i>	2224
<i>Aeschyl's Tragoediae quae supersunt et deperditarum fragmenta recensuit C. G. Schütz. Vol. IV. et V.</i>	2509
<i>Αισχυλου Προμηθευς δεσμωτης, von A. Neubig. Neue Ausgabe.</i>	207
<i>Alexis, W., die Schlacht bey Torgau und der Schatz der Tempelherren. 2 Novellen.</i>	2228
<i>Ali-ben Hadad Effendi. Ueber Aufgeklärtheit, Barbarey und Vorurtheile. Herausgegeben von C. L. Paalzow.</i>	1918
<i>Algermann, F., Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt, veranstaltet im Monat May 1822.</i>	589
<i>Almanach der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen auf das Jahr 1823.</i>	1520
<i>Ammon, C. F., Handbuch der christl. Sittenlehre. 1r Bd.</i>	1262
— — — Predigt bey Eröffnung der von Seiner Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landtagsversammlung am Feste der Erscheinung Christi d. 6. Jan. 1824 zu Dresden gehalten.	155
— — — Predigt bey dem Schlusse der von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am 7. Sonnt. n. Tr. 1824.	1865
— — — vier Predigten über verschiedene Texte.	1425
<i>Ancillon, F., über Glauben u. Wissen in der Philosophie.</i>	1913
<i>Anleitung zum Dienste der leichten Kavalerie im Felde. 2te Auflage.</i>	832
<i>Annalen der Obstkunde, herausgegeben von der Altenburg. pomolog. Gesellschaft. 1r Band. 1s Heft.</i>	1456
<i>Ansiaux, N., chirurgische Klinik, oder Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen aus der praktischen Chirurgie. Aus dem Französischen.</i>	448
<i>Ansprache eines Holsteinischen Predigers, die dritte, zur Unterhaltung einer frommen Theilnahme an dem Christenzweck der Heidenbekehrung.</i>	1177
<i>Anweisung, einzig aufrichtige, zum Destilliren aller mög-</i>	

	Seite
lichen Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite. 6te Auflage.	208
<i>Anweisung, theoretisch-praktische, zum Whistspiele.</i>	2224
<i>Archiv, neues, des Criminalrechts. Herausgegeben von G. A. Kleinschrod, C. G. Konopak und K. J. A. Mittermaier. 5r Bd. u. 6r Bd. 1s, 2s, 5s Heft. 2090.</i>	2097
<i>Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreichs Baiern. 3r Jahrg. 1823/4. 1s—6s Heft.</i>	2111
<i>D'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung. Aus dem Französischen von G. L. Blumhof.</i>	723
<i>Ardschuna's Reise zu Indra's-Himmel, metrisch übersetzt und mit krit. Anmerkungen versehen von F. Bopp.</i>	2262
<i>v. Aretin, C., ausführliche Darstellung der bayerischen Kredit-Vereins-Anstalt und ihrer Bedingnisse sowohl für die Gutsbesitzer als auch für die Capitalisten. 649.</i>	657
<i>Aristotelis de Arte Poetica librum denuo recensitum commentariis illustratum ed. E. A. G. Graefenhan.</i>	1257
<i>Αρχαδιου περι τονων. E codicibus Parisinis primum edidit E. H. Barker.</i>	1553
<i>Arndt, E. M., ein Wort über die Pflege und Erhaltung der Forsten und der Bauern, im Sinne einer höhern, d. h. menschlichen Gesetzgebung.</i>	1481
<i>Artemius, von Wagarschapat am Gebirge Ararat.</i>	520
<i>Atlas, pflanzen-geographischer, zur Erläuterung von Schouw's Pflanzen-Geographie.</i>	2109
<i>Auch ein Wort über die Errichtung eines Creditvereins in Baiern.</i>	649. 657
<i>Auch etwas über die Sitten der Dienstboten.</i>	206
<i>v. Aussenberg, J., Viola. Romant. Trauerspiel.</i>	2089
<i>Aufruf zur Verbreitung des göttlichen Lichts.</i>	1177
<i>Aufsätze, deutsche, zum Uebersetzen ins Lateinische. Erste Sammlung.</i>	1232
<i>Auswahl deutscher Gedichte zum Deklamiren für die oberen Classen der Gymnasien.</i>	136
<i>Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen 1. Bdchen.</i>	2496
<i>Autenrieth, C. F., über die hitzige Kopfkrankheit d. Pferde</i>	1799
— — — J. H. F., über das Buch Hiob.	741
<i>Ayre, J., praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge. Deutsch bearbeitet von J. Radius.</i>	80
<i>Bäder, die wichtigsten, Europa's.</i>	2453
<i>Baiern am Schlusse des Jahres 1821.</i>	135
<i>Baily, s. Juarros.</i>	
<i>Band, das, der Ehe, oder das ehel. Leben. 2 Thle. 3te Ausg.</i>	1487
<i>Barker, s. Αρχαδιος.</i>	
<i>Bärmann, G. N., Dolch und Larve. Neujahrs Geschenk für die Bühne. Erste Gabe.</i>	637
<i>Bartzsch, C. F., die Amtsjubelfeyer des D. G. L. Krehl.</i>	397
<i>Bauer, F. A., der Messias, oder die heilige evangelische</i>	

	Seite		Seite
Geschichte von der Erlösung der Menschheit durch Jesus Christus, in homilet. Betrachtungen.	2366	<i>Beispiele</i> des Guten. 4ter Theil. 2te Auflage.	1703
<i>Baumgarten</i> , J. C. F., kleiner Briefsteller für niedere Bürgerschulen. 2te Ausgabe.	599	<i>Beyträge</i> zur Kunde Preussens. 6ter Band. 1s — 6s Heft	1279
<i>Baumgarten-Crusius</i> , K., Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen	2154	— — zur Kunst- u. Literaturgeschichte. 1s u. 2s Heft.	1245
<i>Baur</i> , S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. 3r u. 4r Bd.	664	<i>Bhagavad-gita</i> , i. e. <i>Θεοπεσιον Μελος</i> , sive almi Krishnae et Arjunaee colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium. Textum recensuit, adnot. crit. et interpretationem latinam adjecit A. G. a Schlegel.	2260
— — — — — 5r Bd.	2400	<i>Bibliothek</i> der ausländischen Literatur für praktische Medicin. 1r Band. Auch unter dem Titel: A. P. W. Philipp, über Indigestion und deren Folgen. Nach der zweyten Ausgabe frey bearbeitet von M. Hasper.	87
— — — Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen u. s. w. Erster Band. 2te Auflage.	851	— — der ausländischen Literatur für praktische Medicin. 2ter Band. Auch unter dem Titel: J. Swan's gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven. A. d. Engl. übers. v. F. Franke.	1695
— — — historische Gemälde, Erzählungen u. Anekdoten aus der deutschen Geschichte zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 1r Bd.	1451	— — neue, der wichtigsten Reischbeschreibungen. 2te Hälfte der ersten Centurie. 54r Bd. Auch unter dem Titel: Burkhardt's Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai. Aus d. Engl. u. mit Anmerkungen begleitet von W. Gesenius. 1r Bd.	2334
— — — vollständ. Gebetbuch für d. häusl. Andacht. 2 Theile.	128	— — der wichtigsten Reisebeschreibungen, zweyte Hälfte der ersten Centurie. Bd. XXXVI. Auch unter d. Titel: Reise an die Küsten des Polarmeeres in den Jahren 1819, 1820, 1821 u. 1822, von J. Franklin.	6
<i>Bausset</i> , s. Bossuet.		— — deutscher Dichter des 17ten Jahrhunderts. Herausgegeben von W. Müller. 1 — 5ter Band.	553
<i>Bävenroth</i> , s. Luther.		<i>Bichat's</i> , X., allgemeine Pathologie, angewandt auf Physiologie und Arzneywissenschaft. 5r Theil. Herausgegeben von F. A. Béclard. Aus dem Französischen übersetzt von L. Cerutti. Auch unter dem Titel: Béclard's Uebersicht der neueren Entdeckungan in der Anatomie und Physiologie etc.	1694
<i>Bechstein</i> , J. M., die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, fortgesetzt von C. P. Laurop. 5r Theil. Auch unter dem Titel: der Waldbau u. s. w.	1484	<i>Biel</i> , P. C., Vorschule der Algebra, oder Sammlung von Beyspielen und Formeln aus der Buchstabenrechnung. Hierzu gehört: Resultate der Beyspiele der verschiedenen Rechnungsarten in der Vorschule der Algebra.	184
— — C., thüringische Volksmärchen	2048	<i>Binterim</i> , s. Prätorius.	
<i>Becker</i> , s. Flourens.		— — s. Voss.	
— — s. Mollien.		<i>Bisinger</i> , J. C., vergleichende Darstellung der Grundmacht, oder Staatskräfte aller europäischen Monarchien und Republiken. 2 Abtheilungen.	553
<i>Becker's</i> , K. F., Weltgeschichte. 5te Aufl. mit den Fortsetzungen v. J. G. Woltmann u. K. A. Menzel. 5 Thle.	2041	<i>Bitte</i> der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe u. Herren, die Menschen.	1120
— — W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1825.	2329	<i>Blackstone's</i> , W., Handbuch des englischen Rechts, im Auszuge und mit Hinzufügung der neuern Gesetze und Entscheidungen von J. Gifford. Aus d. Engl. von G. F. L. v. Colditz. Mit einer Vorrede von N. Falck. 2 Bde.	1286 1289
<i>Béclard</i> , s. Bichat.		<i>Blaine</i> , D., die Krankheiten der Hunde. A. d. Engl.	1452
<i>Beer</i> , M., die Bräute von Arragonien. Trauerspiel.	1254	<i>Blanc</i> , L. G., Handbuch des Wissenswertesten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner 2 Thle.	1453
— — — Klytemuestra. Trauerspiel.	1253	— — — — — 3r Theil.	2111
<i>Bemerkungen</i> eines Protestanten in Preussen über die Tzschirnerischen Anfeindungen der röm. kathol. Kirche.	1556	<i>Blasche</i> , B. H., Handbuch der Erziehungswissenschaft. Erste Abtheilung.	507
<i>Bender</i> , J. M., Handbuch der polizeyl. Rechtspflege. 2te A.	208	<i>Bleichrodt</i> , W. G., Handbuch für den architektonischen Zeichnungsunterricht und für die Verfertigung der Bau- risse und Bauausschläge etc.	2221
<i>Benedict</i> , T. F., observat. in Sophoclis septem tragoedias.	867	<i>Blesson</i> , s. Napoleon.	
<i>Beneke</i> , F. E., Grundlegung zur Physik der Sitten.	1053 1041	<i>Blochmann</i> , E., Gertha von Stalimene. Drama.	657
— — — — — Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten.	1053		
<i>Beobachtungen</i> , metakritische, über die einzuführende neue preussische Agenda.	2584		
<i>Bericht</i> , der neunzehnte, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland.	1179		
— — 6ter, der amerikan. Bibelgesellschaft vorgelegt.	1186		
<i>Berlin</i> , J., kleine Geographie.	1344		
<i>Berndt</i> , F. A. G., die Scharlachfieber - Epidemie im Cüstrinischen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 und die aus solcher gezogenen Bemerkungen, so wie die mit der Belladonna als Schutzmittel angestellten Versuche.	256		
<i>Bertholdt</i> , L., Handbuch d. Dogmengeschichte. 2r Theil.	953		
<i>Berthold</i> , s. Reinhard.			
<i>Berthoud</i> , s. Huehuetlapallan.			
<i>Berzelius</i> , J., die Quellen von Karlsbad, Töplitz und Königswart. Auch unter dem Titel: Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Töplitz und Königswart, übersetzt von G. Rose.	2500		
— — J. J., Lehrbuch der Chemic. A. d. Schwed. übers. von K. A. Blöde u. K. Palmstedt. 1r Bd. 2te Aufl.	1225		

	Seite		Seite
<i>v. Blomberg, W.</i> , das Leben Johann Friedrich Reinerts, zuletzt Directors des Archi-Gymnasiums zu Soest.....	423	<i>de Buchholz, A. A.</i> , dissertatio inauguralis ad Orationem Divi Severi de potioribus nominandis.....	1390
<i>Blum, K. L.</i> , Heinrichs Dichten und Trachten.....	1423	<i>Büchler, J. L.</i> , und C. G. Dümge, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. 1r Bd. 2s — 6s, 11r Bd. 1 — 6s, und 111r Bd. 1 — 3s Heft.....	1046
<i>Blumen-Deutung</i> . Auszug aus d. neuesten Blumensprachen	2016	<i>Bürger, s. Milton.</i>	
<i>Blumenkörbchen</i> , das. Eine Erzählung dem blühenden Alter gewidmet vom Verf. der Ostereyer.....	1480	<i>Burkhardt, s. Bibliothek.</i>	
<i>Blumenwelt</i> , die duftende, oder die lieblichen Kinder der Flora, besungen von einem ihrer Verehrer.....	1935	<i>Busch, J. W.</i> , Ideen für Forstmänner u. Kameralisten etc.	172
<i>Blumhof, s. D'Arcet.</i>		<i>Büsching, das Schloss der deutschen Ritter zu Marienburg.</i>	1465
<i>Bock, A. C.</i> , Nachtrag zu der Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme.....	1997	— — — — — Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. 2ter und 3ter Band.....	1280
<i>Bockshammer, G. F.</i> , Offenbarung und Theologie, ein wissenschaftlicher Versuch.....	1737	— — — — — Ritterzeit und Ritterwesen. 2 Bände. 1717.	1721
<i>Boeckel, s. Ersch.</i>		<i>Buse, G. H.</i> , Comptoir-Buch. 2 Theile. Der 2te Thl. unter d. Titel: Anleit. zum Gebrauch der Comptoir-Tafeln.	726
<i>Bog, G. B.</i> , Sammlung 56 zwey- und dreystimmiger Gesänge für Kinder, blos moralischen Inhalts.....	968	<i>Butte, W.</i> , über das organisirende Princip im Staate u. den Standpunct der Kunst des Organisirens in dem heutigen Europa. 1r Thl.....	2505
<i>Bohabdil, J.</i> , das Buch der Zigeunerinnen. Aus dem Französischen übersetzt. 2te Auflage.....	208	<i>Buttmann, s. Demosthenes.</i>	
<i>Bohl, J. J.</i> , die Trierischen Münzen.....	1336	<i>Byron, der Korsar.</i> In deutsche Dichtung übergetragen von Elise v. Hohenhausen.....	1424
<i>Boisserée, S.</i> , Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms zu Cöln. 1s Heft.....	801. 809. 817	<i>Cabrera, s. Huehuetlapallan.</i>	
<i>Bornmann, J. G.</i> , kurzer Iubegriff der Geographie in 3 Tabellen.....	2429	<i>Caesaris, C. J.</i> , Commentarii de bello civili. Mit Anmerkungen von J. C. Held.....	937
<i>Bopp, s. Ardschuna.</i>		<i>Calderon, de la Barca</i> , Schauspiele. Uebersetzt von O. v. d. Malsburg. 5ter Band.....	1279
<i>Bossuet's, J. B.</i> , Lebensgeschichte, verfasst von F. L. v. Bausset. In einer deutschen Uebersetzung herausgegeben von M. Feder. 4 Bände.....	640	<i>Calker, F.</i> , Denklehre, oder Logik und Dialektik....	1401
<i>Bothe, s. Desaga.</i>		— — — — — Propädeutik der Philosophie. 1s Heft. Auch unter dem Titel: Methodologie der Philosophie.....	1401
— — — — — <i>с. Эпохотв.</i>		— — — — — System d. Philosophie in tabellar. Uebersicht.	1401
<i>Böttiger, C. A.</i> , Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. 2ter Band.	1953	<i>Calthorpe, oder das gesunkene Glück.</i> Ein Roman, frey nach dem Englischen von G. Lotz. 2 Theile.....	680
— — — — — <i>s. Seiler.</i>		<i>Calvin, J.</i> , des grossen Theologen, Institutionen der christlichen Religion. Verdeutsch durch F. A. Krummacher. 1s und 2s Buch.....	1993
— — — — — C. W., die allgem. Geschichte für Schule u. Haus.	2427	<i>Campii, J. H.</i> , Robinsonius minor. E germanica editione XIII. denuo latine vertit J. F. T. Nagel. Pars prior.	1048
<i>Boyé, W.</i> , Luther auf dem Reichstage zu Worms; seine Hin- und Rückreise bis zum Schlosse Wartburg.....	2032	<i>v. Canitz</i> , Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterey in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. Erster Theil...	173
<i>Brandes, W. T.</i> , Handbuch der Chemie für Liebhaber. Aus dem Englischen. 2 Theile.....	521	<i>Cannabich, s. Globus.</i>	
<i>Brandis, Gr. C. W.</i> , Tyrol unter Friedrich v. Oestreich.	1621	<i>Carey, H.</i> , and J. Lea, the Geography, History and Statistics of America and the Westindies.....	532
<i>Braun, G. C.</i> , der Sieg des Glaubens. Schauspiel....	13	<i>Carmina recentiorum poetarum selecta.</i> Edidit C. P. Froebel. Vol. III.....	943
— — — — — J., Lehrbuch der Erdkunde für den Unterricht. Erste Abtheilung.....	2399	<i>Carstensen, C.</i> , Handbuch der Katechetik. 2ter Band.	1246
<i>Breithaupt, A.</i> , vollständige Charakteristik des Mineral-systems. 2te Auflage.....	400	<i>Caspari, C.</i> , die Kopfverletzungen und deren Behandlung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.....	1616
<i>Bretschneider, C. G.</i> , lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T. Tom. I. II.....	2305. 2313. 2321	— — — — — meine Erfahrungen in der Homöopathie..	1695
— — — — — K. G., Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bände. 2te Auflage.	624	— — — — — Taschenbuch der Frühlingskuren.....	1616
<i>Brewer, J. P.</i> , Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.....	1188. 1193	<i>Cassebeer, J. H.</i> , über die Entwicklung der Laubmoose.	457
<i>Briefe eines Augenzengen der griech. Revolution v. J. 1821.</i>	1808	<i>Catholicus, T.</i> , Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Critik des Uebertrittes und der Grundsätze von Man. Mendoza y Rios. 1s Bändchen.....	684
<i>Bröder, C. G.</i> , die völlige Gleichheit der griechischen und lateinischen Sprache in der Rangordnung, oder Stellung der Wörter.....	1609	— — — — — — — — — — — 2tes Bändchen.	821
<i>Bruch, s. Luther.</i>		<i>Catsii, J.</i> , Patriarcha bigamos, cui Hugonis Grotii historiam Jonae junxit C. P. Froebel.....	943
<i>Brüssow, F. L. K.</i> , Grundzüge zu einem Nationalcharakter der Deutschen.....	533	<i>Cerutti, s. Accum.</i>	
<i>Buch, das, für Schüler.....</i>	520	— — — — — <i>s. Bichat.</i>	

	Seite		Seite
<i>v. Charpentier, T.</i> , Bemerkungen auf einer Reise von Breslau über Salzburg, Tyrol, die südliche Schweiz nach Rom, Neapel u. Pästum im J. 1818. 2 Theile.	1475	<i>v. Collin, Rosalie</i> , Don Carrizales. Lustspiel nach einer Novelle des Cervantes.	2090
<i>Cheyne, G.</i> , der Weg zur Gesundheit. Nach dem Engl. frey bearbeitet von A. G. Julius.	2065	<i>Comte, A.</i> , système de politique positive. Tom. I. P. 1.	1846
<i>Chezy, s. Euryanthe.</i>		<i>Conclave</i> , das römische, oder genaue Beschreibung der Papstwahl. Aus dem Italienischen.	2224
<i>Choulant, s. Platnerus.</i>		<i>Concordia</i> . Eine Zeitschrift, herausgegeben von F. Schlegel. Vites Heft.	1280
<i>Cicero</i> la Republique, d'après le texte inédit par A. Mai. Avec une traduction française par Villemain. 2 Tomi.	2473	<i>Constitutionen</i> , die, der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren. 4r Theil.	2611
<i>Ciceronis, M. T.</i> , de re publica librorum reliquiae. Auch unter dem Titel: M. Tullii Ciceronis Opera. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Editio stereotypa. T. XIII.	1062	<i>Cornelia</i> . Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1824. Herausgegeben von A. Schreiber. 9ter Jahrgang. Neue Folge 1r Jahrgang.	830
— — — de re publica quae supersunt. Ad editionem Romanam praelect. in usum accurate expressa.	1062	— — — Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1825. Herausgegeben von A. Schreiber. 10r Jahrg. Neue Folge 2ter Jahrgang.	2333
— — — de re publica, quae supersunt edente A. Maio. (Leipzig, bey Weigel.)	36. 41. 49	<i>Cotta, H.</i> , Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Kieferhölzer und des Reissigs u. s. w. 2te Auflage.	397
— — — — (Stuttgart, b. Cotta.)	36. 41. 49	<i>Cottu</i> , die peinliche Rechtspflege und der Geist der Regierung in England. Nach dem Französischen bearbeitet von J. P. v. Horuthal.	1281
— — — de re publica librorum sex quae supersunt. Ex emendatione C. F. Heinrichii. Editio compendiaria in usum praelection. academic. et gymnasior.	89	<i>Cramer, F.</i> , Erzählung von den bey der Reise ihrer königlichen Hoheit, der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen durch die Provinz Sachsen im Novembermonate Statt gehaltenen Feyerlichkeiten.	1760
— — — de re publica, quae in codice vaticano supersunt, ed. F. Steinackerus.	54. 57	<i>Crome, A. F. W.</i> , kleine akademische Reden.	998
— — — Laelius, sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen. 2te Auflage.	400	<i>Cruise, R. W.</i> , Journal of ten months residence in New-Zealand.	769
— — — operum deperditorum fragmenta Recognovit C. G. Schütz. Pars secunda. Auch unter dem Titel: M. T. C. Opera etc. Tom. XVI. P. 5.	55	<i>Cunningham, A.</i> , schottische Erzählungen. A. d. Engl. übersetzt von W. A. Lindau. Erster Theil.	11
— — — oratio pro A. Licinio Archia Poeta. Cui accommodavit praecepta et specimen eloquentiae exterioris Petrus Francius. Accedit ejusdem viri Oratio pro eloquentia. In usum studiosae juventutis demum edidit C. Levezow.	225. 225	<i>Cunow, M.</i> , Federstriche.	591
— — — Orationes pro lege Manilia, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro M. Marcello, pro T. Annio Milone et L. Murena. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von A. Möbius. Auch unter dem Titel: Ciceronis Orationes XII. selectae. (2ter Band).	217	<i>Cuvier, F.</i> , des dents des mammifères considérées comme caractères zoologiques. 1. 2. 3me Livraison.	1449
<i>Cicero's, M. T.</i> , drey Bücher von den Pflichten. Uebersetzt und erläutert von K. L. C. Hauff.	1517	— — — — 4. 5. 6. 7me Livraison.	2284
<i>Clauren, H.</i> , Scherz und Ernst. 9tes und 10tes Bdch. Das Mädchen aus der Fliedermühle. 2 Theile.	2287	<i>Dahlmann, C. F.</i> , Forschungen auf d. Gebiete d. Geschichte.	105
<i>Clemens, A.</i> , anthropologische Fragmente. Erstes Bändchen. Auch unter dem Titel: allgemeine Betrachtungen über die klimatischen Einflüsse u. s. w.	447	<i>Dann, C. A.</i> , Beicht- und Communionbuch. 5te Ausg.	1703
<i>Clossius, s. Codex.</i>		<i>Dannhauser, F.</i> , die heilige Schrift, ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen.	744
<i>Codex Augusteus</i> . Dritte Fortsetzung. 2 Abtheilungen. Nebst chronologischem Register.	1950	<i>Dannsford, s. Tasso.</i>	
<i>Codicis Theodosiani</i> fragmenta inedita ex codice palimpsesto bibliothecae Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit A. Peyron. 1881. 1889.	1897 1905	<i>Dau, J. H. C.</i> , neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat u. s. w.	718
— — — genuini fragmenta. Ex membranibus bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit W. F. Clossius.	1881. 1889. 1897. 1905	<i>Debonale, S.</i> , neue französische Grammatik. 8te Aufl.	1704
<i>Colditz, s. Blackstone.</i>		<i>Deegen, J. M. D. L.</i> , Denkmal einer Jubelfeyer, begangen von der evangelischen Gemeinde zu Kettwig am 20. July 1821. Zwey Predigten.	192
		— — — — Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. 4tes Bändchen.	1000
		<i>Degen, C. F.</i> , tabularum ad faciliorem et breviorum probabilitatis computationem utilium enneas.	1791
		<i>Delavigne, C.</i> , der Paria. Trauerspiel. Aus d. Französischen von J. J. von Mosel.	2081
		<i>Demeter, J.</i> , Schreiblehre mit Wand- und Handvorschriften für deutsche Schulen.	16
		<i>Demme, H. G.</i> , Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit. 2ter Theil.	998
		<i>Demmelmair, C.</i> , neu eingerichtete französische Sprachlehre. Erster Theil. 1s u. 2s Semester. 2te Ausg.	1063

	Seite		Seite
<i>Demosthenis</i> Oratio in Midiam cum annotatione critica et exegetica. Curavit Ph. Buttmannus.....	1356	<i>Ebel</i> , H. T., über den Ursprung der Frohnen u. die Aufhebung derselben, besonders im Grossherzogth. Hessen.	961
<i>Denkmal</i> der am 24. Aug. als am 15. Trin. S. 1823. in der Kirche zu Bernstadt begangenen Schulfeyer.....	2512	<i>Eberhard</i> , H. W., die Anwendung d. Zinks statt der Stein- u. Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten...	1416
<i>Denkschrift</i> für das deutsche Gerichtsverfahren, mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogthum Baden gegen die volksthümliche Gerichtsöffentlichkeit und die Geschwornen-Gerichte. (Verf. Kettenacker).....	1945	— — — Grundzüge der Perspective für Schulen und zum Selbstunterricht. 2 Abtheilungen.....	519
<i>Denzel</i> , B. G., Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis. 3ter Theil. Auch unter dem Titel: Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 3ter Theil, 1ste Abtheilung..	1245	<i>v. Eckartshausen</i> , die Wolke über dem Heiligthume. 2te Auflage.....	599
<i>Dereser</i> , T. A., katholisches Gebetbuch. 4te Ausgabe.	1376	<i>Eckermann</i> , J. P., Beyträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Göthe.....	2025
<i>Desaga</i> , M., deutsche Sprachlehre für Lehrer und Lernende. 4te Aufl. Mit einer kurzen Prosodie von F. H. Bothe.....	2568	<i>Eggers</i> , C., kurze Darstellung der Benutzung der wechselseitigen Schuleinrichtungsweise in der Schule am königl. Christians-Pflegehause zu Eckernförde.....	511
<i>Deuber</i> , F. A., philosophische Ansichten über die Weltgeschichte. 3te Auflage.....	1693	<i>v. Eggloffstein</i> , G. A. G., der neue holsteinische Robinson, oder Entdeckung und Bevölkerung der Insel Angely. Neue Ausgabe.....	599
<i>Dichtungen</i> , englische, nach W. Scott, Byron, Campbell, Moor und Andern. Uebersetzt von B. Wolff..	553	<i>Ehespiegel</i> , der, oder Himmel und Hölle auf Erden....	616
<i>Diefenbach</i> , J. G., der Weise im Lichte, oder Jesus das Licht der Welt.....	996	<i>Lichhorn</i> , J. G., Einleitung in das alte Testament. 3 Bände. 4te Original-Ausgabe.....	249
— — Ph., das Leben des Malers Karl Fohr.....	1472	<i>Lichstadii</i> , H. C. A., oratio in Augusti ac Potentissimi Principis Caroli Augusti, Magni Ducis Saxoniae, Solemnibus Rectoratus Academici Jenensis Semisaecularibus die XIX. Jan. a. MDCCCXXXIV habita in Acad. Jenensi.	665
<i>Dieterichs</i> , J. F. E., Handbuch der Veterinär-Chirurgie.	1265 1273	— — — Programma: de Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt. Commentatio III.....	669
<i>Dietrich</i> , s. Kemper.		<i>Einladung</i> zur zweyten Säcularfeyer des ältern montägigen Prediger-Collegiums in Leipzig.....	2617
<i>Diktirübungen</i> , nach den Regeln d. Orthographie geordnet	1252	<i>Eisenach</i> , W. H. G., das Sulzaer Thal.....	1128
<i>Dinter</i> , G. F., Predigten auf alle Sonn- Fest- und Busstage eines ganzen Jahres zur religiösen Erbauung für fromme Familien.....	64	<i>Eisenhart's</i> , J. F., Grundsätze des deutschen Rechts in Sprüchwörtern durch Anmerkungen erläutert. 3te Ausgabe von C. E. Otto.....	1984
— — Religionsgeschichte f. Volksschulen u. ihre Lehrer.	880	<i>Emmel</i> , P. L., Anfangsgründe der Algebra, der Differential- und Integral-Rechnung.....	2441
— — Schulverbesserungsplan für Landschulen. 3te Aufl.	830	— — — Lehrbuch der Geometrie.....	2441
<i>Dirksen</i> , H. E., Programma. Inest Commentatio de vi ac potestate verbi <i>Veteres</i> in jure Romano.....	1592	<i>Enchiridion</i> , s. Luther.	
<i>Ditscheiner</i> , J. A., vollständ. Terminologie des Handels.	726	<i>Engel</i> , M. E., Geist der Bibel.....	710
<i>Döbereiner</i> , J. W., Darstellung der Zeichen und Verhältnisszahlen der irdischen Elemente zu chemischen Verbindungen. Erster Theil. 2te Auflage.....	400	— — — wie evangelisch-protestantische Christen sich stark in dem Herrn zeigen sollen in einer Zeit, wo ihr Bekenntniss bedroht ist. Zwey Predigten...	888
— — — zur pneumatischen Chemie. 3ter Band.	828	<i>Engelbrecht</i> , A., neues allgemeines deutsches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung. 2te Auflage.....	623
Auch unter dem Titel: zur pneumat. Phytochemie..	828	<i>Entwurf</i> eines Verfassungs-Katechismus für Volk und Jugend in den deutschen constitutionellen Staaten.....	208
<i>Doblado</i> , L., Briefe aus Spanien. Aus dem Englischen übersetzt von E. L. Domeier.....	409	<i>Erfahrungen</i> , Meinungen und Berathungen. Vom Verfasser der Lebensansichten.....	496
<i>Dobrowsky</i> , J., Institutiones linguae Slavicae dialecti veteris	889	<i>Erhard</i> , H. A., Handbuch der teutschen Sprache. 1r u. 2r Cursus. Der 1ste Bd. auch unter d. Titel: Teutsches Lesebuch für die Jugend etc., die andern aber unter den Titeln: Schauplatz teutscher Prosa etc. und Schauplatz teutscher Dichtkunst u. s. w.....	824
<i>Dolz</i> , J. Chr., die Moden in den Taufnamen.....	2438	<i>Erlenneyer</i> , J. F. A., Beyträge zur deutschen Sprachlehre. 2 Hefte.....	2264
<i>Domeier</i> , s. Doblado.		<i>Eros</i> , oder: Wörterbuch über die Physiologie und über die Natur- und Culturgeschichte des Menschen in Hinsicht auf seine Sexualität. 2 Bände.....	2144
<i>Döring</i> , L. T., Entwurf der reinen Rhythmik... 2193.	2201	<i>Ersch</i> , J. S., Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis	
<i>Dorow</i> , die Kunst, Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten... ..	622		
<i>Dreist</i> , s. Luther.			
<i>v. Dresch</i> , L., Grundzüge des bairischen Staatsrechts..	2058		
<i>Dreyssig</i> , W. F., Handwörterbuch der medicinischen Klinik, fortgesetzt von J. H. G. Schlegel. 4r Bd. 2r Thl. Auch unter dem Titel: Schlegel's etc. Fieberlehre...	2344		
<i>v. Düben</i> , C. G. F., neueste Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whistspiels. 9te Auflage..	1488		
<i>Dümge</i> , s. Büchler.			
<i>v. Düring</i> , G., der Jäger zu Pferde, ein Beytrag zur Taktik leichter Truppen.....	177		

	Seite
auf die neueste Zeit. Neue fortgesetzte Ausgabe von E. G. A. Boeckel.....	2327
<i>Ersch</i> , J. S., Literatur der Theologie seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts, bis auf die neueste Zeit. Neue fortgesetzte Ausgabe von E. G. A. Boeckel.....	2323
— — s. Meusel.	
<i>Erzählungen</i> , gesammelte, von der Verfasserin der Marie Müller, der Erna u. s. w. 2 Theile.....	1200
<i>Eupel</i> , J. C., vollständige Anweisung zur Kunstbäckerey.	920
<i>Euripidis</i> Alcestis cum integris Monksii suisque annotationibus edidit E. F. Wuestemann.....	675
<i>Europe</i> or a general Survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects, by a citizen of the united states.....	253
<i>Euryanthe</i> von Savoyen. Uebergetragen von Helmine von Chezy.....	1934
<i>Evers</i> N. J. G., Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend. 2te Auflage.....	829
<i>Eversmann</i> , E., Reise von Orenburg nach Buchara, nebst einem Wortverzeichnisse a. d. Afghanischen Sprache, begleitet von einem naturhistorischen Anhang und einer Vorrede von H. Lichtenstein.....	537
<i>Ewald</i> , J. L., christliche Erweckungen am Morgen und Abend. 3te Auflage.....	1703
<i>Extracts</i> from a Journal written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in the years 1820, 1821, 1822, by Capt. B. Hall. 2 Volumes.....	2557. 2561
<i>Eytel</i> , J. J., Predigten über das Vater Unser. 3te und 4te Auflage.....	2369
<i>Fabeln</i> , ausgewählte, und Erzählungen für die mittlere Jugend zur Unterhaltung und zum Deklamiren.....	156
<i>Farwick</i> , W. A., nützliches Hülfsbüchlein, um der schädlichen Vergessenheit der Regeln des Lesens, Schön- und Rechtschreibens u. s. w. vorzubeugen. 2r Theil.	2336
<i>Fechner</i> , G. Th., Katechismus der Logik oder Denklehre.	2166
<i>Fecht</i> , C. L., der Fußswanderer, oder wie man reisen soll.	2288
<i>Feddersen</i> , F., Katechismus der christlichen Pflichten- u. Glaubenslehre für den Jugendunterricht.....	630
<i>Feder</i> , s. Bossuet.	
<i>Feldzüge</i> , die, der Sachsen in den Jahren 1812 u. 1813.	1129 1137
<i>Fenner v. Fenneberg</i> , H., Schwalbach und seine Heilquellen.....	2435
<i>Feuerbach</i> , K. W., Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreyecks und mehrer durch sie bestimmter Linien und Figuren.....	2529
<i>Feyer</i> , die, der Liebe. 2 Theile. 2te Ausgabe.....	1487
<i>Fischer</i> , G. E., die Offenbarungen Gottes. Ein Handbuch der Religion für die evangel. christliche Jugend..	572
— — — vollständ. katholisches Religionslehrbuch.	2363
— — — s. Goethe.	
— — — s. Laurop.	
<i>Fischhaber</i> , J. C. F., die Moral. Zum Gebrauche für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten.....	241
<i>Flad</i> , J. M., Grundzüge der christkathol. Religionslehre.	2561
<i>Flittner</i> , s. Kiesewetter.	
<i>Florian</i> , s. Numa Pompilius.	
— — — s. Tell.	

	Seite
<i>v. Flotow</i> , G., das Verfahren bey Fertigung der Ertrags-Anschläge über Landgüter. 2r Thl. der Anleitung etc.	2613
<i>Flourens</i> , P., Versuche und Untersuchungen über die Eigenschaften und Verrichtungen des Nervensystems bey Thieren mit Rückenwirbeln. Aus dem Französischen von G. W. Becker.....	1577
<i>Focke</i> , Lehrbuch der ebenen Geometrie.....	195
<i>Foderé</i> , F. E., leçons sur les Epidémies et l'Hygiène publique. Tom. I.....	462
<i>Fohmann</i> , V., anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugaderu mit den Venen.....	2555
<i>Fouqué</i> , Caroline de la Motte, die Herzogin von Moutmorenci. 3 Theile.....	1064
— — Caroline, de la Motte, die Vertriebenen. Eine Novelle. 3 Bändchen.....	2161
— — F., de la Motte, Ritter Elidouc. 3 Bücher..	2230
<i>Fragmenta</i> , juris Romani Vaticana, Romae nuper ab A. Majo detecta et edita.....	1377. 1385
— — juris civilis Antejustiniani Vaticana. E codice palimpsesto eruit A. Majus.....	1577
<i>Fragmente</i> für Jagdliebhaber. 2 Bände. 2te Auflage..	169
<i>Frähn</i> , C. M., Numi Kufici ex variis Museis selecti....	2263
<i>Fränk</i> , O., Grammatika Sanskrita.....	2257
<i>Franke</i> , s. Bibliothek.	
<i>Franklin</i> , J., Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819, 1820, 1821 and 1822.	1
— — s. Bibliothek.	
<i>Frauentaschenbuch</i> für das Jahr 1825.....	2332
<i>Freund</i> , A., Blüten und Blumen des Geistes und des Gefühls. Neue Ausgabe.....	831
<i>Freune</i> , H., Melina von Korinth, oder die Beweggründe zum Christenthume.....	791
<i>Friedländer</i> , L. H., de institutione ad medicin. libri duo.	633
<i>Fries</i> , J. F., die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung.....	101
<i>Frisch</i> , S. G., zum Andenken D. J. G. A. Hacker's.....	33
<i>Fritz</i> , J. A., Versuch einer historisch - dogmatischen Entwicklung der Lehre von dem Testamente der Aeltern unter ihren Kindern.....	299
<i>Fritzsche</i> , C. F. A., de nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis Dissertationes duae.....	1369
<i>Froebel</i> , s. Carmina.	
— — s. Catsius.	
— — s. Hessus.	
— — s. Secundus.	
<i>Fronm</i> , J. A., 160 erprobte Kunststücke und Mittel für die Liebhaber der Physik, für Künstler, Handwerker und Landwirth.....	1768
<i>Fuhrmann</i> , W. D., kleines Handbuch zur Kenntniss der griechischen und römischen classischen Schriftsteller.	1941
<i>Fussreisende</i> , der, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich u. bequem zu Fusse reisen zu können.	2288
<i>v. Gaal</i> , s. Theater.	
<i>Gall</i> , L., meine Auswanderung nach den vereinigten Staaten in Nordamerika. 2 Theile.....	1991
<i>Gallerie</i> aller Regenten; welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden. 2 Theile.....	1912
<i>Ganilh</i> , du pouvoir et de l'opposition dans la société civile	2393

	Seite		Seite
<i>Ganze</i> , das, der Lohgerberey nach Seguin, Hermbstädt und Andern.....	1088	Herausgegeben von F. W. Streit und J. G. F. Cannabich. Erster Band, 1s und 2s Heft.....	1245
<i>Garin</i> , M., les oiseaux et les fleurs, allégories morales d'Azz-Eddin Elmocaddessi.....	1985	<i>Gödicke</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Garthe</i> , L., Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen.....	1194	<i>Coeller</i> , s. Livius.	
<i>Gärtner</i> , s. Zauner.		<i>Görres</i> , die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse von Verona.....	495
<i>Gartz</i> , J. C., de interpretibus et explanatoribus Euclidis Arabicis schediasma historicum.....	1845	<i>Göss</i> , s. Reden.	
<i>Gast</i> , J. M., Leitfaden zur Erdkunde von Baiern. 2te A.	1678	<i>v. Göthe</i> , Arminius et Theodora. Latine vertit B.G. Fischer	945
<i>Gaupp</i> , E. Th., quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta, Neapoli nuper reperta, nunc primum edita.....	297	— — Faust. Fortsetzung. Der Tragödie zweyter Theil, von C. C. L. Schöne.....	657
<i>Gebauer</i> , C. E., die Lehre Jesu Christi, mit Beziehung auf Luther's Katechismus.....	528	<i>Göttling</i> , s. Heliodoros.	
— — A., statistisch-topographische Uebersicht des Grossherzogthums Baden.....	2456	— — s. <i>Θεοδοσιος</i> .	
<i>Gedanken</i> über die Fortdauer des Menschen nach dem Tode. Herausgegeben von F. G. F. Schläger.....	1741	<i>Götze</i> , F. T., Andachtsbuch für Landleute nach ihren verschiedenen Geschäften und Verhältnissen.....	596
<i>Gehrig</i> , J. M., neuere Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolks. Neue Auflage.	623	<i>Gräfenhan</i> , s. Aristoteles.	
— — — neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des kathol. Kirchenjahres. Neue Auflage.	623	<i>Graham</i> , M., Journal of a voyage to Brazil.....	2494
<i>Geisse</i> , F. J., die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christl. Religion in catechetischer Form. 2 Theile.	650	<i>Graser</i> , J. B., die Hauptgesichtspuncte bey der Verbesserung des Volksschulwesens. 2te Ausgabe.....	599
<i>Geistesreligion</i> und Sinneuglaube im 19ten Jahrhundert.	525	<i>Grävell</i> , M. C. F. W., der Regent. 2 Theile. 1165.	1159
<i>Genssich</i> , J., Reden zur Weckung der Andacht.....	997	<i>Greiling</i> , J. C., neueste Materialien zu Kanzelvorträgen. 3 Theile.....	1026
<i>Gensler</i> , J. C., Handbuch zu Christoph Martins Lehrbuche des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, in einzelnen Abhandlungen. 1r Theil. 2te Auflage.	1063	<i>Greiner</i> , G. F. C., der Traum u. das fieberhafte Irreseyn.	447
<i>Georget</i> , M., über die Physiologie des Nervensystems u. insbesondere des Gehirns. A. d. Franz. v. G. F. Kummer.	462	<i>Griechenland</i> , in den Jahren 1821 und 1822. Aus d. Französischen mit Anmerkungen von Krug.....	110
<i>Gerhard</i> , F., das Evangelium der Jesuiten, aus d. Theorie u. Praxis dieser Väter zusammengestellt.....	124	<i>Grobe</i> , J. S., Denkwürdigkeiten aus dem Leben frommer Personen d. Vorwelt, deren Namen im Kalender stehen.	424
<i>Gerlach</i> , J. P., Mirus, oder ausgezeichnete Erscheinungen und Thatsachen aus Menschenleben, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Natur.....	2160	<i>Cross</i> , J., theoretisch-praktisches Lehrbuch der französischen Sprache. 2te Ausgabe.....	832
<i>v. Gersdorf</i> , s. Sophocles.		<i>Grosse</i> , J. C., Casualmagazin für angehende Prediger, fortgesetzt von J. G. Ziehnert. 7s u. 8tes Bändchen.....	2112
<i>Gernrath</i> , J. C., allgemeine Uebersicht über die Gründung der Witwen- und Waisen-Institute nach mathematischen Grundsätzen.....	2345	<i>Grotendorf</i> , J. G., Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredsamkeit.....	2552
<i>Gerstücker</i> , K. F. W., System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik. 3 Abtheilungen... 475.	481	<i>Grötsch</i> , J. G., Aristodemos. Trauerspiel.....	637
<i>Gesenius</i> , s. Bibliothek.		<i>Grunert</i> , J. A., mathemat. Abhandlungen. 1ste Sammlung.	1977
<i>Gibbon</i> , der Cavalier, ein historischer Roman. Frey nach dem Englischen von L. M. Wedell. 2 Bände...	1440	<i>Grünler</i> , C. H., Vorzeichnungen in 60 Blättern nach antiken Mustern.....	176
<i>Giebelreden</i> , oder Zimmermannssprüche, nebst 2 Briefen.	280	<i>Gsell</i> , J., kaufmännisches Rechenbuch.....	1471
<i>Gifford</i> , s. Blackstone.		<i>Guadet</i> , esquisses historiques et politiques sur le Pape. Pie VII. suivies d'une notice sur Pélection de Léon XII.	201
<i>Giftschütz</i> , J., fassliche Anweisung zur praktisch-mathematisch-geographischen Kenntniss und leichten Selbstfertigung des Erd- und Himmelsglobus.....	2064	<i>Guide</i> , nouveau, de Voyageur dans les XII. Cantons Suisses par R. W.....	1478
<i>Gittermann</i> , R. C., kleine Geschichte von Ostfriesland für die Schule und das Haus.....	895	<i>Günther</i> , C. A., vollständig praktische Anweisung, technische Gegenstände in Hinsicht der Umrisse, des Lichtes und der Schatten, geometrisch zu zeichnen... 2221	
<i>Gläser's</i> , K., Liederbuch für Schulen. 2te Ausg.....	200	— — s. Horatius.	
<i>Glatz</i> , J., Woldemar's Vermächtniss an s. Sohn. 2te Aufl.	831	— — G. F. C., Abriss der allgemeinen Geschichte.....	2551
<i>a Globig</i> , J. E., Censura rei judicialis Europae liberae, praesertim Germaniae, novis legum exemplis illustrata. Pars I. II.....	1009.	<i>Gurlt</i> , E. F., Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere. 2 Bände.....	1452
<i>Globus</i> , der. Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung.	1017	<i>Haab</i> , P. H., Leitfaden für den Confirmationsunterricht.	52
		— — — Lesestücke über d. gemeinnütz. Gegenstände	1000
		<i>Häberlin</i> , C. L., Justiz-Aemter und deren Geschäftsordnung, den Fordrungen der neuern Zeit entsprechend.	1947
		<i>Haken</i> , J. C. L., Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes. 5r Theil.....	2075
		— — s. Nettelbeck.	
		<i>Hall</i> , s. Extracts.	
		<i>Hamaker</i> , H. A., Diatribe philologico-critica monumentorum aliquot Punicorum, nuper in Africa repertorum, interpretationem exhibens.....	915

	Seite
<i>Hamaker, H. A.</i> , Specimèn Catalogi codicum MSS. Orientalium Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae, in quo multos libros ineditos descripsit, autorum vitas nunc primum vulgavit, latine vertit, et annotationibus illustravit.....	905. 913
<i>Handbuch</i> , vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung, von A. C. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Gutsmuths u. F. A. Ukert. IVte Abthlg. 2r, 3r, 4r Bd. u. Vte Abthlg. 1r u. 2r Bd. des ganzen Werkes 13r, 14r, 15r, 16r und 17r Band.	729. 737
<i>Handbüchlein</i> des guten Tones und der feinen Lebensart.	1480
<i>Hand- und Hülfsbuch</i> , kleines, für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren. 2te Auflage.....	398
<i>Hanhart, J.</i> , Conrad Gessner. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens u. der Glaubensverbesserung im 16ten Jahrhunderte....	1854. 1857
<i>Hanke, Henriette</i> , Bilder des Herzens und der Welt. 2tes Bändchen.....	1200
— — — Claudie. Ein Roman. 3 Bändchen..	2111
<i>Hänle, C. H.</i> , Materialien zu deutschen Stylübungen und feyerlichen Reden. 1r Theil. 2te Aufl. und 4r Theil, Bilderlehre. Auch unter dem Titel: Eikon u. s. w....	1045
<i>Hantschl, J.</i> , logarithmisch-trigonometrische Tafel nebst andern trigonometrischen Functionen	1197
<i>Harl, J. P.</i> , kritische Bemerkungen über neue Formen und neue Gesetzbücher für deutsche Staaten.....	1773
<i>Harns, C.</i> , von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. 3 Predigten.....	1771
— — s. Hofmann.	
<i>Hartmann, Ph. C.</i> , der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum phys. Leben. 1305. 1313. 1321.	1319
<i>Hartmann's, A. Th.</i> , biblisch-asiatischer Wegweiser zu Oluf Gerhard Tychsen.....	1722
<i>Hasper, s. Bibliothek.</i>	
<i>Hasse, F. G. A.</i> , das Leben Gerhards von Kùgelgen....	2417
<i>Hassel, G.</i> , statistischer Umriss der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten aussereuropäischen Staaten in Hinsicht ihrer Entwicklung, Grösse, Volksmenge, Finanz- und Militärverfassung. 3 Hefte.....	1745
<i>Hauber</i> , Materialien zum Schön- und Rechtschreiben..	1057
<i>Hauff, s. Cicero.</i>	
<i>Haug, F.</i> , zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend.	1059
<i>v. Haupt, Th.</i> , Epheukränze.....	1992
— — — Trier's Vergangenheit und Zukunft. 2 Theile. Auch unter dem Titel: 1r. Panorama von Trier und seinen Umgebungen. 2r. Trierisches Zeitbuch von 51 vor bis 1821 nach Christi Geburt.....	2598
<i>Hausaufgaben</i> für Schreib- und Rechnungsschüler in Volksschulen.....	720
<i>Havenstein, W. H.</i> , die Heiligung in d. Herrn. Predigten.	575
<i>v. Hazzi</i> , über den Dünger.....	560
— — — — 3te Auflage.....	831
<i>Hefte</i> , landwirthschaftliche. 6s und 7s Heft. Auch unter dem Titel: Schriften der Schleswig-Holstein. patriotischen Gesellschaft. 6r Band. 1s und 2s Heft..	2111
<i>Heiberg, J. L.</i> , Formenlehre der dänischen Sprache.....	543
<i>Heidemann, F. W.</i> , Handbuch der Postgeographie von Deutschland. Erster Theil.....	584. 585
— — s. Mansion.	

	Seite
<i>Heidemann, s. Voutier.</i>	
— — s. Watin.	
<i>Heilingbrunner, O.</i> , und M. Zeheter, drittes Elementarbuch der nöthigsten Sach- und Sprachgegenstände für Volksschulen.....	1248
<i>Heinemann, s. Jodidja.</i>	
<i>Heinrigs, J.</i> , kalligraphische Vorschriften für Militärschulen. 2 Hefte.....	16
<i>Heinroth, J. C. A.</i> , Lehrbuch der Anthropologie.....	917
— — — Lehrbuch d. Seelengesundheitskunde. 2 Thl.	918
— — — über die Wahrheit.....	1815
<i>Heinsius, T.</i> , der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Erster Theil 3te Auflage...	829
— — — — 3ter Theil. 5te Auflage.....	1701
— — — Teut, oder theoret. praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 3r Thl. Auch unter d. Titel: der Redner u. Dichter. 3te Ausg.	1703
<i>Held, s. Caesar.</i>	
<i>Heliodoros</i> , Theagenès u. Charikleia. Ein Roman, a. d. Griech. übers. von K. W. Göttling.....	1439
<i>Hell, s. Penelope.</i>	
<i>Henhöfer, A.</i> , geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche.....	111
<i>Henneberg, J. V.</i> , philolog., histor. u. krit. Commentar über die Geschichte der Leiden u. des Todes Jesu, nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas....	705
<i>Hensen, H.</i> , Unterrichtscursus f. Taubstumme. 4te Abthlg.	1512
<i>Henzschel, J. C. W.</i> , kurzer Inbegriff der christlichen Religionswahrheiten. 1r und 2r Cursus. 2te Auflage.	629
<i>Hering, K. G.</i> , vollständiges Textbuch des musikalischen Volksschulengesangbuchs.....	1224
<i>Hernbstädt, S. F.</i> , Magazin für Färber, Zeugdrucker u. Bleicher. 1r Band 3te Auflage, und 4r Bd. 2te Aufl.	1704
<i>Hernsdorf, J.</i> , Leitfaden beyrn Schulunterrichte in der Elementar-Geometrie und Trigonometrie.....	193
<i>Herold</i> , physiologische Untersuchungen über das Rückengefäss der Insekten.....	2281
<i>Herrmann, A. L.</i> , Franz der Erste, König von Frankreich.	2549
<i>Herrnhut's</i> Jubelfeyer im Jahre 1822.....	608
<i>Hess, D.</i> , Salomon Landolt. Ein Charakterbild nach dem Leben ausgemalt.....	640
— — J. J., die Hoffnungsinsel. Neue Auflage.....	1704
<i>Hessi, H. E.</i> , Venus triumphans ed. C. P. Froebel.....	942
<i>Hetzrodt, J. B.</i> , Nachrichten über die alten Trierer. 2. Aufl.	832
<i>Heusinger, C. F.</i> , Nachträge zu den Betrachtungen u. Erfahrungen über d. Entzündung u. Vergrösserung d. Milz.	1614
<i>Heydenreich, s. Zimmermann.</i>	
<i>Heyne, C. G.</i> , akademische Vorlesungen über die Archäologie der Kunst des Alterthums, insbesondere der Griechen und Römer.....	1958
— — F. S., Geschichte der Päpste.....	121
— — F., Metadosion. Erzählungen aus dem wirklichen Leben für die Jugend bearbeitet.....	2536
<i>Heyse, J. C. A.</i> , kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache.....	983
<i>Hillebrand, J.</i> , die Anthropologie als Wissenschaft. 3 Thle.	1545
	1553
<i>Hiob</i> , Uebersetzung u. Auslegung von F. W. C. Umbreit.	1761

	Seite		Seite
<i>Hirschfeld, C.</i> , historische Bilder aus alter und neuer Zeit. Erster Theil.	1702	<i>Horst, G. C.</i> , Zauberbibliothek. 4 Theile.	1535
<i>Hirzel, H.</i> , Ansichten von Italien. 2 Bände.	2495	<i>Horstig</i> , die Gottheit. Was sagt Cicero darüber als Heide und Philosoph?	671
<i>Hocheder, F. v. P.</i> , Reden, gehalten bey öffentlichen Preisvertheilungen.	1046	<i>Huehuetlapallan</i> , Amerika's grosse Urstadt in dem Königreiche Guatimala. Als eine phöniciſch-cananäiſche und carthagische Pflanzstadt erwiesen von P. F. Cabrera. A. d. Engl. des H. Berthoud.	2430
— — — Rede über Vaterlandsliebe an die studirende Jugend.	1046	<i>Hüffel, L.</i> , über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. 2 Theile.	1019. 1025
<i>Höck, J. D. A.</i> , statistische Darstellung des Königreichs Württemberg nach seinem neuesten Zustande.	1244	<i>Hufeland, C. W.</i> , Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts. Nach E. Darwin bearbeitet und mit Zusätzen versehen.	2590
<i>Hofacker, J. D.</i> , Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel der Haustihere.	1453	<i>Hufnagel, W. F.</i> , über den evangelischen Glauben an Gott, und seinen Einfluss auf Menschenliebe. 867.	873
— — — Lehrbuch über die gewöhnlichen allgemeinen Krankheiten des Pferdes, Rindviehes, Schafes, Schweines, Hundes und über die Heilung und Verhütung derselben.	1800	<i>Hug, J. L.</i> , de opere sex dierum commentatio.	935
<i>Hoffbauer, J. C.</i> , die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspuncten der Gesetzgebung, oder die sogenannte gerichtliche Arzneiwissenschaft nach ihrem psychologischen Theile. 2te Auflage.	1414	<i>Hülfsbuch</i> , der französischen Sprache zur Einleitung in ihre Elemente, von C. A. Z.	683
<i>Hoffmann, J. G.</i> , Nachricht vom Zwecke und der Anordnung seiner Vorträge.	1689	<i>Hummel, J. E.</i> , die freye Perspective, erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele. Erster Theil.	2218
— — — J. J. J., geometrische Anschauungslehre. 3te Auflage.	400	<i>Hundeiker, J. K.</i> , Strahlen des Lichtes aus den heiligen Hallen d. Tempels der Wahrheit, Weisheit u. Erkenntniß	1871
— — — stereometrische Anschauungs- und Wissenschaftslehre.	2437	<i>Hyneck, L.</i> , Feyerabende, oder Erzählungen in Poesie und Prosa. 3 Bändchen.	1439
— — — L., das Pfarrhaus.	2432	<i>Jäck</i> , Bericht über die pietistischen Umtriebe des Pfarrers Henhöfer und die durch ihn bewirkte Glaubensspaltung in der kathol. Gemeinde zu Mühlhausen an der Würm.	110
<i>Hofmann, F. G.</i> , Abriss des Lebens und Wirkens M. J. G. Hofmann's	1060	<i>Jacob, C. A.</i> , Neuere Nachrichten über Sicilien u. über die jetzige Eintheilung dieser Insel in Districte.	1264
<i>Hofmann's, C. G.</i> , Auslegung der Fragstücke im kleinen Katechismo Lutheri, in 27 Buss- und Abendmahlsandachten. Zum zweyten Male besorgt von C. Harms.	997	<i>v. Jacob, s. Mill.</i>	
<i>Hohenhausen, s. Byron.</i>		<i>Jacobs, F.</i> , vermischte Schriften. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: Leben und Kunst der Alten. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung.	2037
<i>Hohlfeldt, C. C.</i> , Harfenklänge, oder Religion u. Dichtung.	829	<i>Jahresbericht</i> , siebenter, über den Fortgang der Schleswig-Holsteinischen Landes-Bibelgesellschaft.	1177
<i>Hohn, K. F.</i> , Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. 9te Auflage.	399	<i>Jauffret, F. L.</i> , Théâtre de famille. Durch Anmerkungen zum Schulgebrauche bearbeitet von J. M. Minner.	683
— — — Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung nach d. neuesten polit. Bestimmungen. 2 Abtheilungen	2328	<i>Ideen</i> zur Beurtheilung der Einführung der preussischen Hof-Kirchen-Agende aus d. sittlichen Gesichtspuncte.	2380
<i>Holberg's</i> Lustspiele. Uebersetzt von Oehlenschläger. 3ter und 4ter Theil.	1279	<i>Ideler, L.</i> , und H. Nolte, Handbuch der französischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. 6te Auflage.	1703
<i>Hölderich</i> , religiöse Betrachtungen.	2368	<i>Jedidja</i> , eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgeg. v. J. Heiuemann. 5ter Band, 1s u. 2s Heft; 6ter Band. 1s u. 2s Heft.	352
<i>Hold, Luise</i> , kleine Weltgeschichte. 1r Theil.	2392	— — — — — 7r Bd. 1s u. 2s Heft.	1280
<i>Hollunder, C. F.</i> , die zweckmässigste Zinkfabrikation bey Steinkohlenfeuerung.	1228	<i>Ihling, J. C.</i> , die Einweihung des Bernhardinums (in Meiningen) am 12ten December 1821.	768
<i>Holst, A. F.</i> , Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schrift des neuen Testaments.	1296	<i>Illgen, C. F.</i> , historisch-theologische Abhandlungen. 3te Denkschrift der histor. theolog. Gesellsch. zu Leipzig.	2138
<i>Höpfner, E. F.</i> , über das Streben unserer Zeit, die gesellschaftliche Verfassung zu vervollkommen.	159	<i>Informe</i> de la comision de division del territorio Español.	999
<i>Horatii, Q. Flacci</i> , Opera. Curavit A. Pauly.	2478	<i>Jörg, J. C. G.</i> , Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer. 2te Auflage.	1451
<i>Horatius, Q. Fl.</i> , vier Bücher der Oden und Gesänge zur Säcularfeyer, übersetzt von E. Günther.	1220	<i>Ireland, W.</i> , Sammlung bisher noch unbekannter, sehr interessanter Original-Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Napoleons. Aus dem Engl. übersetzt.	1476
<i>Horner, J.</i> , Bilder des griech. Alterthums. IV—VI. Hft.	2327	<i>Irving, W.</i> , Bracebridge-Hall, oder die Charaktere. A. d. Engl. übersetzt von S. P. Spiker. 2 Bände.	2165
<i>v. Hornthal, F. L.</i> , über das Anlehngeschäft der vereinigten bairischen Gutsbesitzer.	1764	<i>Juarros, D.</i> , a statistical and commercial History of the Kingdom of Guatemala in Spanish America. Translated by J. Baily.	6
— — — s. Cottu.			
— — — s. Pouqueville.			
<i>Horst, G. C.</i> , Flora, oder die Blumen in ihrer höheren Bedeutung.	1935		
— — — — — Mysterosophie. 2 Theile.	1793		

	Seite
<i>Jüssen</i> , s. Linde.	
<i>Justini</i> , historiarum Philippicarum libri XLIV.....	2471
<i>Kanne</i> , J. A., zwey Beyträge zur Geschichte der Finsterniss in der Reformationszeit.....	122
<i>Kannegiesser</i> , K. L., Entlassungsrede an die zur Universität Abgehenden gehalten den 17. April 1821.....	1248
<i>Karmarsch</i> , K., Grundriss der Chemie nach ihrem neuesten Zustande, besonders in technischer Beziehung...	1455
<i>Kastler</i> , R. M., praktische Abhandlungen und Gedanken zur heutigen physischen Erziehung der Kinder.....	2063
<i>Kastner</i> , C. W. G., Grundriss d. Experimentalphysik. 2 Bde.	1785
— — J. B., Würde und Hoffnung der kathol. Kirche mit Rücksichtnahme auf die protestantische Kirche...	1630
<i>Katechismus</i> -Sammlung, türkische, und türkische Fetwa-Sammlung.....	1641. 1649. 1657. 1665. 1673
<i>Kaufmann</i> , praktische Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit in den preussischen Staaten, für angehende Geschäftsmänner. 5te Auflage....	400
<i>v. Kees</i> , St., Darstellung des Fabrik- und Gewerwesens in seinem gegenwärtigen Zustande. 2te Ausgabe. 1ster Theil und 2ten Theils 1r und 2r Band....	1237
<i>Kegel</i> , J. E., kurze Anleitung, die Interpunctiionszeichen richtig anzuwenden.....	2542
<i>Kelle</i> , K. G., das menschliche Wesen, und zwar das sinnliche und sinnige, als Seele, das verständige und vernünftige als Geist, das sittige u. sittliche als Wille.	245
<i>Kenner</i> , J. M., Versuch über den Einfluss der politischen Ereignisse und der religiösen und philosophischen Meinungen seit mehr als fünf und zwanzig Jahren auf das Religiöse und Sittliche bey den Völkern Europa's. Aus dem Holländischen nach der 2ten Auflage von A. Dietrich.....	292
<i>v. Kerstorf</i> , H. S., über die Klagen der Zeit, nebst einigen Bemerkungen über das Bank-Project in Baiern.	205
<i>Kettenacker</i> , s. Denkschrift.	
<i>v. Keyserlingk</i> , G. W. E., Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungs-Philosophie.....	881
<i>Kieser</i> , J. G., System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. 2 Bände.....	1305
<i>Kiesewetter</i> , J. G. C., Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der kritischen Philosophie. 4te Ausgabe. Von C. G. Flittner.....	1704
<i>Kind</i> , F., Erzählungen u. kleine Romane. 1 — 3s Bdchen.	15
— — — van Dyk's Landleben. Malerisches Schauspiel. 2te Auflage.....	400
— — — s. Becker.	
<i>Kindervater</i> , C. V., neues Communionbuch. 2te Aufl.	1703
<i>Kirchenzeitung</i> , s. Zimmermann.	
<i>Kirschbaum</i> , s. Maimonides.	
<i>Klefecker</i> , B., Predigtentwürfe. 4r Band. 2te Ausgabe.	1488
<i>Klein</i> , s. Schröter.	
<i>Kleinschrod</i> , s. Archiv.	
<i>v. Kleist</i> , E. C., der Frühling, ein Gedicht. Neue Ausg.	399
<i>Kleuker</i> , J. F., über den alten und neuen Protestantismus. Neue Auflage.....	394
<i>Klipstein</i> , P. E., Versuch einer Anweisung zur Forstbetriebs-Regulirung.....	171
<i>Klopstock</i> als Mensch u. Dichter (Verf. K. C. Ch. Schmidt)	2048

	Seite
<i>Klose</i> , K. L., allgemeine Aetiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts.....	2145
— — — — — Beyträge zur Klinik u. Staatswissenschaft.	81
<i>Knapp</i> , G. C., neuere Geschichte der evangel. Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien. 71s St.	1185
<i>Knauf</i> , J. C., Tagebuch meiner Bieneureise im J. 1820 in Ober- und Unterhessen und einigen angrenzenden Darmstädter Orten.....	1175
<i>Koch</i> , F., Beytr. zur Kenntniss krystall. Hüttenprodukte	791
— — J. F. W., Lieder für die Jugend mit mehrstimmigen Melodien in Ziffern. 2tes Heft.....	536
— — K. A., allgemein fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen..	1968
— — — — — das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten.....	1696
<i>v. Kobbe</i> , P., Grundriss zu Vorlesungen über die deutsche Geschichte.....	1705. 1715
— — — — — Handbuch der deutschen Geschichte. 1705.	1713
<i>Köhler</i> , A. W., Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbau im Königr. Sachsen. 2te Aufl.	2015
<i>Kolbe</i> , C. F. L., Handbuch zum sittlich-religiösen Jugendunterrichte über den Hannover. Landeskatechismus.	512
— — — — — Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den Hannöverischen Katechismus.....	527
<i>Konopak</i> , s. Archiv.	
<i>Köppen</i> , F., vertraute Briefe über Bücher und Welt. 2r Theil.....	513
<i>v. Köppen</i> , P., Alterthümer am Nordgestade des Pontus.	1239
<i>Korth</i> , s. Krünitz.	
<i>Kortüm</i> , F., zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während d. peloponnes. Krieges.	1259
<i>Kraft</i> , F. C., deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Theile.	521
	529
<i>Krammer</i> , Ph., über die Witwen-Anstalten in der österreichischen Monarchie.....	2542
<i>Krankenfreund</i> , der christliche. 2ter Theil.....	1239
<i>Kraus</i> , J., Lehr- und Handbuch zum Gebrauch in den weiblichen Feyertags-Schulen.....	2391
<i>Krause</i> , K. H., Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. 4 Theile. 2te Auflage.....	896
— — — — — methodisches Handbuch der deutschen Sprache. 3 Theile. 2te Auflage.....	896
<i>Krebs</i> , J. P., Handbuch der philolog. Bücherkunde. 2r Thl.	614
<i>Kremsier</i> , J. F., die urteutsche Sprache nach ihren Stammwörtern.....	2266
<i>Krey</i> , J. B., Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-geschichte. 2r Bd. 4s und 5s Stück..	621
<i>Kreyssig</i> , W. A., der preussische Bauernfreund.....	2552
<i>Kritik</i> der neuen preussischen Kirchen-Agende.....	1811
<i>Kritz</i> , s. Russel.	
<i>Kromm</i> , J. J., Anleit. zur christl. Religions- u. Tugendlehre	630
— — — — — Onesimus, der verlorne und wiedergefundene Sohn.....	592
<i>Krug</i> , L. A., Beyträge zur Homiletik. 2 Bände.....	279
— — L., und A. A. Mützell, neues topograph. statist. geogr. Wörterbuch des preuss. Staats. 5r u. 4r Bd....	1176
— — — — — W. T., Dikäopolitik, oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes.....	454
— — — — — Momus und Komus.....	1623

	Seite		Seite
<i>Krug von Nidda</i> , F., Skanderbeg. Heroisches Gedicht.	1417	Princip der Schrift des Hrn. Prof. Krug. Geschichtliche	
<i>Krug</i> , s. Griechenland.		Darstellung des Liberalismus alter u. neuer Zeit u. s. w.	2010
<i>Krüger</i> , J. F., Geschichte der Urwelt. Erster Theil...	281	<i>Lichnowsky</i> , E., Roderich. Trauerspiel.	2537
<i>Krummächer</i> , F. A., Bibelkatechismus. 7te Auflage..	1703	<i>Lichtenstein</i> , s. Eversmann.	
— — s. Calvin.		v. <i>Liechtenstern</i> , J. M., histor. statist. Uebersicht sämmtl.	
<i>Krönitz's</i> , J. G., ökonomisch-technologische Encyclopädie,		Provinzen und Bestandtheile des Königreichs Baiern.	1809
fortgesetzt von J. W. D. Korth. 153r u. 154r Theil...	2256	<i>Linnæus</i> , K., philologisch-historische Deduction des Ur-	
<i>Küchler</i> , L., die Vorzüge des Ackerbau treibenden Staats.	967	sprunges des Hochfürstlichen Namens Reuss.	1776
<i>Kuffner</i> , C., Spaziergang im Labyrinth der Geschichte.		<i>Lindau</i> , W. A., neues Gemälde von Dresden. 3te Aufl.	
Erster Band:	1984	Auch unter d. Titel: Dresden u. die Umgegend. 1r Thl.	2046
<i>Kühn</i> , s. Accum.		— — W. A., Vergissmeinnicht. Ein Taschenbuch	
<i>Kuinoel</i> , C. T., Commentarius in libros Novi Testamen-		für den Besuch der Sächs. Schweiz.	1477
ti historicos. Vol. I. Ed. 5.	995	— — s. Cunningham.	
<i>Kulik</i> , J. C., Handbuch mathematischer Tafeln.	1700	<i>Linde</i> , P. A., u. F. J. Jüssen, Handbuch über die Brannt-	
<i>Kummer</i> , s. Georget.		weinsteuer-Entrichtung für Steuerbeamte und Brannt-	
<i>Kunst</i> , die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten		weinbrenner.	135
der Menschen zu heilen. 8r Theil. Auch unter dem		<i>Lindemann</i> , s. Vitae.	
Titel: die Kunst, die Krankheiten des Ohres und des		<i>Lindner</i> , s. Meusel.	
Gehörs zu heilen.	2344	<i>Linkmeier</i> , F., Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheit	
<i>Kunhardt</i> , H., praktische Anleitung zum lateinischen		nach der gesunden Vernunft. 3 Theile.	1105. 1115
Styl. Erster Cursus. 3te Auflage.	399	<i>Linz</i> , A., poetische Versuche.	1519
v. <i>Lamberti</i> , A., die allernuesten Fortschritte der De-		<i>Lipowsky</i> , F. J., Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz,	
stillirkunst. 2 Hefte.	1462	und Maria Susanna Louise Raugräfin von Degenfeld,	
<i>Lampadius</i> , W. A., Grundriss des Systems der Chemie.	1459	nebst der Biographie des Churfürsten Karl v. d. Pfalz.	1769
<i>Land- und Seereisen</i> , kleine unterhaltende, für die Ju-		<i>Lips</i> , A., wie lässt sich dem Wieder-Abbreunen ganzer	
gend. Erstes Bändchen.	1475	Städte und Märkte in Zukunft vorbeugen, und wie las-	
<i>Landau</i> , M. J., Geist und Sprache der Hebräer nach dem		sen sich die noch nicht niedergebrannten Orte vor ei-	
zweyten Tempelbaue.	1620	nem ähnlichen Schicksale schützen?	1796
— — — Rabbinisch-Aramäisch-Deutsches Wörterbuch	1617	<i>Livii</i> , T. P., historiarum liber tertius trigesimus ed.	
<i>Lange</i> , E. V. G., lehrreiche Darstell. für Knaben u. Mädchen	2544	F. Goeller.	603
— — E. W. H., erster Blick in die Natur.	2232	<i>Lobeck</i> , s. Phrynichus.	
— — s. Phaedrus.		v. <i>Löben</i> , O. H., Erzählungen.	2080
— — s. <i>Ξενοφων</i> .		<i>Locusta</i> , K., die Doppel-Eiche. Ein Phantasiege-	
<i>de Las Cases</i> , Mémorial de Sainte-Hélène. Tom. I-VIII.	1121	mälde aus den Zeiten des 50jährigen Krieges. 2 Bde.	1920
— — — Tagebuch über Napoleons Leben, seit des-		<i>Löhr</i> , J. A. C., die Bewohner der Erde. 2te Auflage.	850
sen Abdankung am 15. Juny 1815. 10 Bände.	1121	— — — Erzählungen und Geschichten für Herz	
<i>Laun</i> , F., Gedichte.	2284	und Gemüth der Kindheit und Jugend. 2 Theile.	1058
<i>Laurop</i> und Fischer, Sylvan auf das Jahr 1823.	169	— — — gemeinnützige Kenntnisse. 3te Auflage.	850
<i>Lea</i> , s. Carey.		<i>Lotz</i> , s. Calthorpe.	
<i>Lehne</i> , F., einige Bemerkungen über das Unternehmen		— — s. Osmond.	
der gelehrten Gesellschaft zu Harlem.	231	<i>Louis</i> , J., englisches Lesebuch.	681
<i>Lehner</i> , J. F. C., philologica cura.	2265	<i>Lucas</i> , C. T. L., de bellis Suantopolci Ducis Pomeran.	
v. <i>Lenhossék</i> , M., Darstellung des menschlichen Gem-		adversus Ordinem Teuton. gestis liber.	2447. 2449
müths in seinen Beziehungen zum geistigen und leib-		<i>Lücke</i> , s. Luther.	
lichen Leben. Erster Band. ... 1505. 1513. 1521.	1529	<i>Lutheritz</i> , K. F., der Augenarzt.	2000
<i>Leps</i> , J. F., chronol. tabell. Uebersicht der röm. Geschichte.	895	— — — der Hausarzt in den Krankheiten des	
<i>Lerche</i> , Ch. G., Vorschriften in geordn. Stufenfolge. 1s Hft.	16	Unterleibes.	463
<i>Lesebuch</i> für Volksschulen. Erster Theil.	231	— — — der Kinderarzt als freundlicher Rath-	
— — — 2ter Theil.	2111	geber bey allen Krankheiten der Kinder.	464
<i>Leuchs</i> , J. C., Anleitung zur Eingewöhnung und zum		— — — Handbuch der Arzneykunde.	88
Anbau ausländischer Pflanzen.	1607	<i>Luther's</i> Katechismus, ausführlich erklärt in Fragen u.	
— — — Darstellung der neuesten Verbesserungen		Antworten von D. C. Dreist. 3te Auflage.	851
in der Verfertigung des Papiers.	1798	— — — kleiner Katechismus, in Fragen und Antwor-	
— — — J. M., vollständiges Handelsrecht. ... 1593.	1601	ten erklärt und mit Bibelstellen und Liederversen ver-	
<i>Leupoldt</i> , J. M., Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und		sehen von J. L. C. Bavenroth.	629
Lebensmagnetismus in ihrer natürlichen Entwicklung		— — — kleiner Katechismus, herausg. v. L. S. Jaspis.	1094
und nothwendigen Verbindung.	2107	— — — — — Enchiridion. Herausg.	
<i>Levezow</i> , s. Cicero.		von Ch. G. Bruch.	1094
<i>Liberalismus</i> - Antiliberalismus, oder ein Wort über das			

	Seite		Seite
<i>Luther's</i> , M., Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen. Herausgegeben von F. Lücke.	1568	<i>Meissner</i> , P. T., die Heizung mit erwärmter Luft.	517
<i>Ljall</i> , R., an account of the organisation, administration and present State of the military Colonies in Russia.	1936	— — — Handbuch der allgem. u. techn. Chemie. 3r u. 4r Bd. Auch unter d. Titel: Anfangsgr. des chem. Theils der Naturwissensch. etc. 3r u. 4r Band. 1ste Abtheilung.	825
<i>Maass</i> , J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 2ter Theil.	1144	<i>Meister's</i> , Wilhelm, Meisterjahre. Erster Theil.	1581
<i>Magazin</i> von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 56ster Band. Auch unter dem Titel: Philipp Pannanti's Reise an der Küste der Barbarey.	534	<i>Melos</i> , J. G., der Geist des Christenthums.	2620
<i>Magenau</i> , R. F. H., der Güssenberg und die Güssen.	2168	<i>Melsheimer</i> , L. F., das Buch Hiob, aus d. Hebräischen übersetzt u. durch kurze philolog. Anmerk. erläutert.	505
<i>Maimonidis</i> , medici, qui seculo florebat XII. specimen diaeteticum edidit E. L. S. Kirschbaum	1456	<i>Mémoires</i> du colonel Voutier sur la guerre actuelle des Grecs.	1357
<i>Majus</i> , s. Cicero.		<i>Mergelkatechismus</i> für die Landbewohner der Heid- und Geest-Gegenden in Hannover.	2600
— — s. Fragmenta.		<i>Merxlo</i> , H. J., disput. inaugural. de vi et efficacia oraculi Delphici in Graecorum res gravissimas.	157
— — s. Reliquiae.		<i>Meusel</i> , J. G., das gelehrte Teutschland im 19ten Jahrh. 7r Bd. bearbeitet von J. W. S. Lindner und herausgegeben von J. S. Ersch	1479
<i>Malsburg</i> , s. Calderon.		<i>Meyer</i> , L., schwärmerische Gräuelszenen. 2te Ausg.	1704
<i>Manecke</i> , U. F. C., biographische Skizzen von den Kanzlern der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind.	715	— — N., über die Ursache des Erstickungstodes der Kinder in und gleich nach der Geburt.	1680
<i>Manhayn</i> , M., über den Ursprung und die Bedeutung der res mancipi und nec mancipi im alten röm. Rechte.	504	— — s. Shakspeare.	
<i>Mannert</i> , G., Geographie von Italia. 1r u. 2r Abschnitt.	1561	— — s. Twamley.	
— — — Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken.	2479	<i>Middeldorpf</i> , H., Commentationis de Prudentio et theologia Prudentiana. P. I.	64
<i>Mansion</i> , die Miniaturmalerey in allen ihren Theilen. In Briefen an eine Dame. Aus dem Französischen übersetzt von Heidemann.	1936	<i>Mill</i> , J., Elémens d'économie politique; traduits de l'anglais par J. T. Parisot.	1077. 1081
<i>Marezoll</i> , J. G., zwey Predigten zur Gedächtnissfeyer der Reformation in den Jahren 1822 und 1823.	2540	— — Elemente der Nationalökonomie. Aus d. Engl. übersetzt von A. L. v. Jacob.	2051
<i>de Martens</i> , C., Manuel diplomatique	131	<i>Milton's</i> , J., verlornes Paradies. Neu übers. v. S. G. Bürde.	1982
<i>Martin</i> , s. Schmidt.		<i>Mina's</i> , des Generals, Leben und Feldzüge im Gebiete der Waffen und der Liebe. Aus dem Französischen von M. Thieme.	1864
<i>Marx</i> , K. F. H., Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht.	1693	<i>Minerva</i> . Taschenbuch für das Jahr 1825. 17r Jahrg.	2532
— — L. F., katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen. (Ausg. mit grösserer Schrift)	1095	<i>Minner</i> , s. Jauffret.	
— — L. F., kathol. Gebetbuch für erwachsene Christen.	2389	<i>Mittermaier</i> , C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process in Vergleichung mit dem preussischen u. französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung.	2273
<i>Matthiä</i> , A., Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie.	1817	— — — Theorie des Beweises im peinlichen Prozesse nach den gemeinen positiven Gesetzen und den Bestimmungen der französischen Criminalgesetzgebung. 2 Theile.	2129. 2137
— — A., Programma: de loco quodam Pindari, tum de Babrii fabulis.	673	— — s. Archiv.	
<i>Mauerer</i> , W., Briefe für Kinder. 3te Auflage.	1488	<i>Mittheilungen</i> aus dem Tagebuche eines Reisenden in den Jahren 1821 und 1822.	1759
<i>Mauke</i> , J. G., Weihe des neuen Altars in der Kirche zu Brockwitz am ersten Pfingstfeyertage 1822.	552	<i>Möbius</i> , s. Cicero.	
<i>Mayer</i> , A. M., praktische Anleitung zur Zergliederung des menschlichen Körpers.	1998	<i>Mohammed</i> , oder die Eroberung von Mekka.	1420
— — J. F., das Ganze der Landwirthschaft. Neu bearbeitet und verbessert von J. F. v. Reider und mit einem Anhang von J. J. Weidenkeller. 2 Thle. 3te Aufl.	625	<i>Mohr</i> , A., über den histor. Infinitiv der latein. Sprache.	940
<i>Mayr</i> , E., Handbuch zum Unterrichte in der praktischen Geometrie. Erster Cursus.	196	<i>Möller</i> , J., nyt theologisk Bibliothek. 4 Bände. 561.	569
<i>Mehlhorn</i> , F., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische.	1553	— — — über des dänischen Königs Friedrich II. Vermittelungen in ausländischen Religionsstreitigkeiten.	1571
<i>Meiner</i> , L., gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben.	1624	— — s. Nonne.	
<i>Meisner</i> , F., kleine Reisen in der Schweiz. 3s Bändchen.	2256	<i>Mollien's</i> , G., Reise nach Columbia im Jahre 1823. Aus dem Französ. von G. W. Becker. Erste Abtheilung.	2565
<i>Meissner</i> , C. B., drey Vorlesungen, in der Mitte des Predigervereins des Neustädter Kreises gehalten.	395	<i>Morgenstern</i> , K., über Rafael Sanzio's Verklärung.	1434
		<i>de Morla</i> , Th., Lehrbuch der Artilleriewissenschaft. A. d. Spanischen von J. G. von Hoyer. 2te Ausgabe.	1704
		<i>Mosel</i> , s. Delavigne.	

	Seite		Seite
<i>Mosengeil, F.</i> , Gott geweihte Morgen- und Abendstunden, in ländlicher Einsamkeit gefeyert.	1050	gestellt in der Verwaltung des General-Gouverneurs Sack am Nieder- und Mittelrhein.	2614
<i>Müchler, K.</i> , Vergissmeinnicht. 3te Auflage.	207	<i>Nelleßen, L. A.</i> , die Bekenntnisse des heiligen Augustins.	956
<i>Mühling, J. J.</i> , Jesus, der Verherrlicher des ewigen Vaters u. Beglückter der Menschheit. 7 Fastenpredigten.	1095	<i>Nettelbeck, J.</i> , Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von J. C. L. Haken. 3tes Bändchen.	639
<i>Müller, A.</i> , Preussen und Baiern im Concordate mit Rom in dem Lichte des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte u. nach d. Grundsätzen d. heil. Allianz dargestellt.	2100 2105	<i>Neubig, s.</i> Aeschylus.	
— — — über einige wichtige Gegenstände der Eishüttenkunde.	721	<i>Neuffer, s.</i> Taschenbuch.	
— — A. L., auserlesene Bibliothek f. Volksschullehrer.	1376	<i>Neumann, J. G.</i> , neues Lausitzisches Magazin. Ir Bd. 4tes und Iir Bd. 1s Heft.	1036
— — L., Diätetik gesunder und geschwächter Augen.	1968	— — K. G., die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. 1505. 1513. 1521.	1329
— — W., Lieder der Griechen. 2tes Heft.	1279	— — s. Platner.	
— — W. C., Fünfhundertjährige Witterungsgeschichte der ausserordentlichen Wärme und Kälte.	724	<i>Neupert, J. A.</i> , die wahre Würde und Hoffnung der evangelisch-protestantischen Kirche, im Gegensatze der römisch-katholischen Kirche.	1247
— — s. Bibliothek.		<i>Nicolai, C. A.</i> , Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift für Landschulen. 1s Heft. 2te Auflage.	599
— — s. Scott.		<i>Niebuhr, B. H.</i> , über die Nachricht von den Comitien der Centurien im 2ten Buche Cicero's de re publica.	60
— — s. Sismondi.		<i>Niemann, A.</i> , die Holstein. Milchwirtschaft. 2te Ausg.	2439
<i>Multer, J. C.</i> , praktische Vorschläge zur Einrichtung und Verbesserung des gesammten Elementarschul- und Unterrichtswesens in Deutschland.	576	<i>Niemeyer, A. H.</i> , Beobachtungen auf Reisen in u. ausser Deutschland. 4r Bd. 1ste Hälfte.	2562
<i>Münch, E.</i> , deutsches Museum. 1r Bd. 1s—3s Heft.	2431	— — C., deutscher Plutarch. 4te Abtheil. 2te Ausg.	1487
— — — die Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freyheit. 2ter und 3ter Theil.	688	<i>Niesert, J.</i> , Beyträge zu einem Münster. Urkundenbuche.	1505
<i>v. Münch, H.</i> , über den Verkauf der Grundrenten.	1806	<i>Nissen, L.</i> , Materialien zur katechetischen Behandlung des zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten Landeskatechismus. 2 Bändchen.	1094
— — — über Domänenverkäufe.	1806	<i>Nöding, K.</i> , Statistik und Topographie des Kurfürstenthums Hessen.	2503
<i>Münchhausen, s.</i> Seume.		<i>Nolte, s.</i> Ideler.	
<i>Münnich, K. H. W.</i> , Anfangsgründe der Erdbeschreibung für die Jugend der höheren Stände. Auch unter dem Titel: Géographie élémentaire à l'usage des enfans de bonne famille.	2160	<i>Nonne, J. G. C.</i> , in seinem Leben und Wirken dargestellt, von A. W. P. Möller.	1061
<i>Muntz, J. P. C.</i> , prakt. Anleitung zur Bereitung des Essigs aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinflutter u. dgl. m.	1462	<i>Nösselt, F.</i> , Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchter-schulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 2 Theile.	578
<i>Muretus, s.</i> Nothschüsse.		— — — kleine Weltgeschichte.	2167
<i>Nachricht</i> , kurze, von Marienbad.	2433	<i>Noth- und Freundenschüsse</i> eines Theologen von P. Muretus. 2te Salve.	1814
— — zweyte, von der für das Herzogthum Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg gestifteten vereinigten Bibelgesellschaft.	1177	<i>Numa Pompilius</i> , second roi de Rome par M. de Florian. 5te Auflage.	399
<i>Nachrichten</i> , neueste, aus dem Reiche Gottes, 1824. Januar bis Juny.	2111	<i>Oberndorfer, J. A.</i> , System der Nationalökonomie aus der Natur des Nationallebens entwickelt.	482. 489
<i>Nächte</i> , drey, ausser dem Brautbette, oder die Töchter der Hexe von Endor.	1176	<i>Oehlenschläger, s.</i> Holberg.	
<i>Nagel, s.</i> Campius.		<i>Oesterreicher, P.</i> , neue Beyträge zur Geschichte. 1s Heft.	2000
<i>Napoleana</i> , oder Napoleon und seine Zeit. 3 Hefte.	1476	<i>v. Oeynhausen, C.</i> , Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien u. den nächst angrenz. Gegenden v. Polen, Galizien u. Oestreichisch-Schlesien.	467
<i>Napoleon's</i> Feldzug in Russland 1812. Aus d. Französ. übersetzt von L. Blesson. 2 Bände.	2566	<i>Onymus, A. J.</i> , die Glaubenslehre der kathol. Kirche praktisch vorgetragen. 2te Abtheilung.	1807
<i>Nasse, F.</i> , Zeitschrift für psychische Aerzte. 5r, 4r u. 5r Jahrg. 1820. 21. 22. jeder Jahrg. in 4 Heften.	73	<i>Orphea</i> . Taschenbuch für 1825. 2ter Jahrgang.	2331
<i>Natorp, B. C. L.</i> , Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. 1s Bändchen. 2te Auflage.	829	<i>Osmond</i> , oder der Sturm der Leidenschaft. Ein Roman, frey nach dem Englischen von G. Lotz. 2 Bände.	2163
— — — die kleine Bibel. 2 Theile. 2te Auflage.	829	<i>Otto, s.</i> Eisenhart.	
— — — Melodienbuch für den Gemeindegesang in den evangelischen Kirchen.	398	— — s. Schulze.	
<i>Naumann, M. E. A.</i> , Ueber das Bewegungsvermögen der Thiere.	1576	<i>Ouseley, W.</i> , Travels in various countries of the East, more particularly Persia. Vol. I. et II.	537
<i>Neigebauer</i> , die angewandte Cameral-Wissenschaft, dar-			

	Seite		Seite
<i>Paalzow, s. Ali.</i>		<i>Politik des Tages, enthaltend: die Cabinette u. die Völker von Hrn. Bignon, und die Lage Europa's im Anfange des Jahres 1823, aus den Lettres de S. James übersetzt.</i>	1293
<i>Palmstedt, s. Berzelius.</i>		<i>Pölitz, K. H. L., die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 4ter Theil.....</i>	785
<i>Pananti, s. Magazin.</i>		— — — die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit dargestellt. 5ter Theil.....	1161
<i>Panofka, Th., Res Samiorum.....</i>	393	— — — die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende. 4ter Band. 4te Auflage.....	419
<i>Parisot, s. Mill.</i>		— — — Grundriss für encyclopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften.....	2029
<i>Passavant, J. C., Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen.....</i>	79	— — — Materialien zum Dietiren. 4te Auflage..	421
<i>Passy, A., Rosenkranzbüchlein.....</i>	1801	— — — kleine Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. 5te Aufl.....	2551
<i>Patissier, s. Ramazzini.</i>		<i>Ponfkl, J. E., vollständiger Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen.....</i>	495
<i>Päts, Th., praktische Beobachtungen über einige der gewöhnlicheren Pferdekrankheiten. Aus dem Englischen übersetzt von J. L. Wallis.....</i>	1455	<i>Poppe, J. H. M., über das Studium der Technologie, den Nutzen dieser Wissenschaft und die rechte Würdigung neuer Erfindungen. 5te Auflage.....</i>	397
<i>Paulizky, H. F., Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege. Neu bearbeitet und vermehrt von F. C. Paulizky. 2te Originalausg. (7te Aufl.)</i>	624	<i>Poppo, s. Εενογων.</i>	
<i>Pauly, s. Horatius.</i>		<i>Porterbrauer, der deutsche. 2te Auflage.....</i>	398
<i>Peez, A. H., Wiesbadens Heilquellen.....</i>	2433	<i>Pouqueville, F. C. G. L., Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. Deutsch herausgeg. von J. P. v. Hornthal. Erster und 2ter Band.....</i>	2497
<i>Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1825. Herausgegeben von Th. Hell. 14ter Jahrgang.....</i>	2330	<i>Prätorius, M., Aufruf zur Vereinigung an alle in Glaubenssachen in dem Occident von einander abweichenden Kirchen. Aus d. Latein. übers. von A. J. Binterim.</i>	625
<i>Penzenkuffer, Beytrag zur endlichen festen Bestimmung des Rechtsverhältnisses zwischen Autor u. Verleger. 145.</i>	155	<i>Prechtl, M., Friedensworte an die kathol. u. protestant. Kirche für ihre Wiedervereinigung. 2te Auflage....</i>	832
— — — nöthige Ergänzungen zu meinem, das schriftstellerische Rechtsverhältniss betreff. Beytrage..	672	<i>Pressel, J. G., Beyträge zu J. G. Schneider's griechisch-deutschem Wörterbuche. 5te Auflage.....</i>	606
<i>v. Perin, Josephine, Erzählungen.....</i>	2164	<i>Preuss, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung d. schönsten u. erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands. 2r Thl. 2te Afl.</i>	852
<i>Petri, F. E., Erinnerungen an Napoleon Bonaparte und Philipp den Macedonier.....</i>	1126	<i>Prüfung der Schrift des Herrn Pfarrers Behrends über den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirehenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin. Von dem Verf. der Worte eines protestantischen Predigers über diese Agende.....</i>	1089
<i>v. Petrich, G., praktische Gartenbaulehre. 2 Hefte...</i>	1241	<i>Puchta, W. H., das Institut der Schiedsrichter nach seinem heutigen Gebrauche und seiner Brauchbarkeit für Abkürzung u. Verminderung der Processen betrachtet..</i>	1409
<i>Peyron, s. Codex.</i>		<i>Pustkuchen, F., die Urgeschichte d. Menschheit. 1r Thl.</i>	626
<i>Pfaff, C. H., Handbueh der analytischen Chemie. 2ter und letzter Band.....</i>	523	<i>Quinctiliani, M. F., de institutione oratoria liber decimus edidit H. P. C. Henke. Editio 2da.....</i>	832
<i>Pfannenberg, J. G., Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen. 2te Ausg.</i>	1432	<i>Radius, s. Ayre.</i>	
<i>Pfarrer, der, soll alleiniger Religionslehrer seiner Gemeinde seyn.....</i>	160	<i>Ramazzini, B., die Krankheiten der Künstler u. Handwerker und die Mittel, sich vor denselben zu schützen, neu bearbeitet von Ph. Patissier. Aus d. Französischen übersetzt von J. H. G. Schlegel.....</i>	461
<i>Pfeil, W., über Befreyung der Wälder von Servituten..</i>	818	<i>Rambach, E. Th. L., der neueste Streit für die Ehre der Logik und Gründlichkeit mit einem der vornehmen Geister unsrer Zeit.....</i>	1065. 1073
<i>Pflaum, L., Familienandachten. 1r Jahrg. 1822....</i>	528	— — — 50 und einige Lügen, Helfer in Nöthen von 20 und einigen Fehlern.....	1065. 1073
— — — Familienandachten. 1r Jahrg. 3s u. 4s Heft.	2111	— — — Ideale und reale Philosophie. 1065.	1073
<i>Phaedri, A. L., fabulae Aesopiae ed. W. Lange. 2te Aufl.</i>	1703	<i>v. Rango, F. L., Gustav Adolph der Grosse.....</i>	1062
<i>Philipp, A. P. Wilson, Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen, die sogenannten nervösen und galligen Beschwerden.....</i>	1960	<i>Räss, s. Robelot.</i>	
— — — s. Bibliothek.		<i>Rätze, J. G., das Suchen nach Wahrheit.....</i>	927. 929
<i>Philippsohn, M., מודע לכני כונה. Ein Lehr- u. Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache. 2 Thle. Auch unter dem Titel: Hebräisches Elementarwerk...</i>	679		
<i>Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum. Edidit, explicuit C. A. Lobeck.....</i>	969. 977		
<i>Pillwein, B., praktische Blicke in das Leben der Handwerker und Künstler. 2 Abtheilungen.....</i>	1536		
<i>Platneri, E., opuscula academica. Post mortem auctoris ed. C. J. Neumann.....</i>	1999		
— — — E., quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit L. Choulant.....	601		
<i>Ploen, J. C., Anleit. zur äussern Pferdekenntniss. 2te Aufl.</i>	623		
<i>Pöhlmann, J. P., die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre mit Liederversen und Bibelsprüchen.....</i>	630		
— — — kurzer Unterricht in der christl. Sittenlehre, in gereimten Fragen und Antworten. 4te Aufl.	630		

	Seite		Seite
<i>Rätze, J. C.</i> , das Vernunftrecht im Gewande des Staatsrechts und der Vorrechte.	144	<i>Rohlfes, J. N.</i> , Rathgeber für Schäferey-Besitzer und Landwirth. 5s Heft.	2496
<i>Reden</i> über die Bergpredigt Jesu. (Verf. Goess).	1603	<i>Rommerdt, J. C. C.</i> , die ökon. Feldmessenkunst in einer Nuss.	197
<i>v. Reider, J. E.</i> , das Ganze der Dienstbotenhaltung nach d. Dienstverträge u. einer allgem. Dienstbotenordnung.	1087	— — — Feldmess-Catechismus.	1559
— — — das Ganze des Kardendistelbaues.	2622	<i>Roos, R.</i> , Gedichte. 2 Bändchen.	1868
<i>Reider, s. Mayer.</i>		<i>Rose, F.</i> , Fabeln in gebundener u. ungebundener Schreibart.	2391
<i>Reil, F.</i> , der Wanderer im Waldviertel.	2152	— — s. Berzelius.	
<i>Reinbeck, G.</i> , Regellehre der deutschen Sprache.	983	<i>Rosenmüller, E. F. K.</i> , Handbuch der biblischen Alterthumskunde. Erster Band. 1r Theil.	141
<i>Reinhard's, F. V.</i> , sämmtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten, herausg. von L. Berthold. 1r Bd.	1849	<i>Rotermund, H. W.</i> , das gelehrte Hannover. 1r Band.	540
<i>Reinhardt, C. F.</i> , Handbuch des gemeinen deutschen ordentlichen Processes. 1r Theil.	2049. 2057	<i>Roth, F.</i> , über den Nutzen der Geschichte.	1450
<i>Reinhold, D.</i> , der Rhein, die Lippe und Ems und deren künftige Verbindung als eine für Staat und Unterthanen höchst nützliche National-Anlage.	1469	<i>Röver, F.</i> , der Kuhhirt auf dem Lande.	2440
<i>Reise</i> eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Puttbus und Dobberan.	1476	— — — die Hausfreundin auf dem Lande. 2ter Bd.	515
<i>Reisegesellschafter</i> , der lustige. 2te Auflage.	399	<i>v. Rovigo</i> , über die Hinrichtung des Herzogs v. Enghien. Nach der 4ten Auflage des Französischen übersetzt.	440
<i>Reisen</i> in mehre russische Gouvernements. 2s Bändchen.	1475	<i>Rücker, A.</i> , das Reich der Birmanen.	2400
— — — — — 3s u. 4s Bdchen.	2272	<i>Rubens, L.</i> , Analekten aus der Heschichte Englands	1824
<i>Reisig, s. Sophocles.</i>		— — — Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache des Englischen.	681
<i>Reisigii, C.</i> , Thuringi, Commentationes criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo.	849. 857	<i>Rüder, F. A.</i> , politische Schriften.	1171
<i>Reliquiae Juris Civilis Antejustinianei ineditae, ex Codice rescripto bibliothecae Pontificiae Vaticanae, curante A. Majo</i>	1577. 1585	<i>Russel, J.</i> , Geschichte der englischen Regierung u. Verfassung von Heinrich VII. Regierung an, bis auf die neueste Zeit. A. d. Engl. von P. L. Kritz.	2593
<i>Reüvens, C. J. C.</i> , Periculum animadversionum archaeologicarum ad eippos Punicos Humbertianos Musei antiquarii Lugduno-Batavi.	916	<i>Saalfeld</i> , Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der französischen Revolution bis jetzt.	1047
<i>Richardz, P.</i> , deutsches Musterbuch für die obern Classen an Gymnasien. Erste Abthlg. poet. Muster. 2te Aufl.	1704	<i>Sachs, S.</i> , der verbesserte Pisé-Bau.	776
<i>Richter, A. L.</i> , die sächsische Schweiz in Bildern. 1s Hft.	1240	<i>Sämann, C.</i> , Hauptregeln zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift. 2te Auflage.	831
— — H., Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten.	265. 273	<i>Scarpa's, A.</i> , neue Abhandlungen über die Schenkel- und Mittelfleischbrüche, von B. W. Seiler.	1961
— — — über das Gefühlsvermögen.	2209. 2217	<i>Schaaff, L.</i> , die Kirchen-Agenden-Sache in dem preussischen Staate.	2382
<i>Richter's Reisen</i> zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805—1817. 4tes Bändchen.	1127	<i>Schaffer, J. F.</i> , Darstellung der phoronomischen Geometrie in Verbindung mit der Euklidischen.	1196
<i>Riecke, G. A.</i> , über Armen-Erziehungs-Anstalten im Geiste der Wehrlin-Anstalt zu Hofwyl.	1776	<i>Scheibler, S. W.</i> , allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. 5te Auflage.	1816
<i>Riegler, G.</i> , evangelische Hülfsmittel in menschl. Uebeln	526	<i>Schelvers, F. J.</i> , Lebens- und Formgeschichte der Pflanzenwelt. Erster Band.	461
— — — Anleitung zur nützl. Kreuzwegs-Andacht.	127	— — — zweyte Fortsetzung seiner Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanzen.	459
— — — Leitfaden zum Unterrichte in der ersten und jeder heiligen Communion.	127	<i>Schenck, E. W.</i> , über Regenten-Bevormundung, Stände und ständische Verfassung.	422
<i>Ritter, G. H.</i> , vom Verkaufe u. Kaufe der nützl. Hausthiere.	1455	— — K. G. F., Entwurf einer klein. latein. Grammatik.	1534
<i>Rittler, C. M.</i> , meine Reise durchs Leben. Oder die Kunst in bona pace zu leben.	320	<i>Schier, C. S.</i> , die Macht des Wahnes. Tragödie, 2606.	2609
<i>Rixner, T. A.</i> , und T. Sieber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker. 5s Heft.	2112	<i>Schilling, G.</i> , Leander. 2 Theile.	2287
<i>Robelot, de l'influence de la Reformation de Luther sur la Croyance relig., la politique et les progrès des Lumières.</i>	1367	— — — Schriften. 2te Sammlung. 18ter, 19ter und 20ster Band. Häusliche Bilder, 3 Theile.	2287
— — über den Einfluss der Reformation Luther's auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung. Aus d. Französ. übers. von A. Räss u. N. Weiss.	2444	— — — Schriften. 2te Sammlung 21ster und 22ster Band. 2te Auflage.	400
<i>Roebuck, Th.</i> , Boorhani Qatiu, a Dictionary of the Persian language explained in Persian.	345	— — — Schriften. 2te Sammlung. 23r Band. Schilderungen.	1825
<i>Rohlfes, J. N.</i> , das Ganze der Thierheilkunde, nebst allen damit verbundenen Wissenschaften. 2 Theile.	1457	<i>v. Schirach, W.</i> , Beyträge zur Anwendung des Rechts mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtspflege in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg.	1957
		<i>Schirlitz, C. A.</i> , lateinisches Lesebuch.	1532
		<i>Schlachter, G. S.</i> , Frühgebete für Lehrer in Volks- und Bürgerschulen. Neue Ausgabe.	851
		<i>Schläger, s. Gedanken.</i>	

	Seite		Seite
<i>Schlegel</i> , s. Bhagavad-gita.		<i>Schubert</i> , G. H., Handbuch der Naturgeschichte. 5r Th.	
— — s. Concordia.		Auch unter dem Titel: Handbuch der Cosmologie. 2585.	2593
— — s. Dreyssig.		— — — Wanderbüchlein eines reisenden Ge-	
— — s. Ramazzini.		lehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey...	1473
<i>Schlez</i> , J. F., der Denkfrend. Ein lehrreiches Lese-		<i>Schübler</i> , s. Schwab.	
buch für Volksschulen. 7te Auflage.....	624	<i>Schule</i> , die, der Wundarzneykunst. 3 Theile.....	255
— — — Parabeln.....	1057	<i>Schultze</i> , J. H., über den hohen Werth der Vernunftre-	
v. <i>Schlotheim</i> , E. F., Nachträge zur Petrefaktenkunde.		ligion u. über das unveräußerliche Recht der Vernunft,	
2te Abtheilung.....	686	in Sachen des Glaubens zu urtheilen u. zu entscheiden.	714
<i>Schmalz</i> , E. A. W., Uebersicht der preussischen Volks-		<i>Schulz</i> , D., die christliche Lehre vom heil. Abendmahl	
Schulen-Verfassung.....	2512	nach dem Grundtexte des neuen Testaments.. 2001.	2009
<i>Schmeller</i> , J. A., die Mundarten Baierns grammatisch		<i>Schulze</i> , C. F., Geschichte des Gymnasiums zu Gotha... 2597	
dargestellt.....	558	— — F. G., über Papiergeld, besonders in Bezug auf	
<i>Schmid</i> , C. G., Religion und Theologie nach ihrem		das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach....	609
Wesen und nach ihrem Fundamente.....	185	— — J. D., Supplementband zu G. F. Otto's Lexi-	
— — J. N., Jesus, die Liebe, ein Gebetbuch für ge-		con der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler.	1059
meine, dann auch für jene gebildete Katholiken, wel-		<i>Schulze Montanus</i> , A., die Reagentien und deren An-	
che lieber kindlich, als erhaben, beten wollen....	1096	wendung zu chemisch. Untersuchungen etc. 3te Ausg.	624
<i>Schmidt</i> , C. W., Handbuch d. mechan. Technologie. 3r Bd.	1250	<i>Schupan</i> , G. W., lateinische Sprachlehre für Anfänger.	1274
— — — Hand- und Hülfsbuch für Brannt-		v. d. <i>Schüren</i> , G., Chronik von Cleve und Mark. Her-	
weinbrenner und Bierbrauer.....	516	ausgegeben von L. Tross.....	1501
— — G. G., Anfangsgründe der Mathematik. Erster		<i>Schütz</i> , s. Aeschylus.	
Theil. 3te Auflage.....	1560	— — s. Cicero.	
— — K. C. G., griechische Schul-Grammatik. 2te Aufl.	1557	— — s. Xenophon.	
	1561	<i>Schütze</i> , St., der Frühlingsbote.....	1584
— — V. H., Albrecht der Bär, Eroberer, oder		— — — heitere Stunden. 3ter Theil.....	1419
Erbe der Mark Brandenburg?.....	1497	<i>Schwab</i> , G., die Neckarseite der schwäbischen Alb,	
— — s. Klopstock.		nebst naturhistorischem Anhang von Schübler.....	1239
<i>Schmidt's</i> , J. L., praktisches Lehrbuch von gerichtlichen		— — K. L., Entwurf einer allgemeinen Pathologie	
Klagen und Einreden, von A. D. Weber, neu her-		der Haustihere. 2te Auflage.....	624
ausgegeben von C. Martin.....	1855	— — — Katechismus d. Hufbeschlagkunst. 4te Aufl.	832
<i>Schmitt</i> , J., Harmonie der morgenländischen und abend-		— — — kurze Anleitung zur Erkenntniss und	
ländischen Kirche.....	2481	Heilung des aufgeblähten Viehes.....	2615
<i>Schmitthenner</i> , F., die Lehre von der Satzzeichnung,		<i>Schwabe</i> , J. F. H., Predigten über die gewöhnl. Sonn-	
oder Interpunction in der deutschen Sprache.....	2542	und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 1r Band.	1572
<i>Schmitz</i> , B., englische Sprachlehre.....	2249	<i>Schwartz</i> , G. W., pharmakologische Tabellen. 2ter	
— — — Wörterbuch der deutschen und englischen		Band. 1ster Abschnitt.....	920
Sprache für Anfänger. 2 Abtheilungen.....	2252	<i>Scott</i> , W., Paul's Briefe an seine Verwandten. Nach	
<i>Schöne</i> , s. Göthe.		dem Englischen von K. L. Methus. Müller.....	1440
<i>Schottin</i> , J. D. F., Beyträge zur Nahrung für Geist und		<i>Secundi</i> , Jo., Sylvae deambulaturis patetaetae a C. P.	
Herz. 2tes Bändchen.....	2370	Froebel.....	945
<i>Schouw</i> , J. F., Grundtraek til en almindelig Plantegeographie	2109	<i>Seidel</i> , T., der Küchengemüse-Gärtner.....	1243
— — — Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeo-		<i>Seiler</i> und <i>Böttiger</i> , Erklärungen der Muskeln und der	
graphie. Aus dem Dänischen übers. vom Verf.....	2109	Basreliefs an E. Matthaes's Pferde-Modelle.....	1956
— — — s. Atlas.		— — s. Scarpa.	
<i>Schreger</i> , C. J. Th., Handbuch der Pastoral-Medicin... 2446		<i>Seiz</i> , L., sind die Katholiken wirklich Unfreyer?.....	1625
<i>Schreiber</i> , s. Cornelia.		<i>Selecta</i> e M. A. Mureti cet. cet. operibus prout in C.	
<i>Schreibmaterialist</i> , der vollständige.....	200	G. Zumptii V. C. libro, qui inscriptus est: Aufgaben	
<i>Schriften</i> , s. Hefte.		zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische	
<i>Schröder</i> , J. F., deutsch-hebräisches Wörterbuch.....	34	etc. germanice versa leguntur. Fasc. I.....	1251
<i>Schröter</i> und <i>Klein</i> , für Christenthum und Gottesgelahrt-		— — — — — Fasc. II.	2168
heit. Oppositionsschrift. IIr Band, 2s — 4s Quartalh.		<i>Senkowski</i> , J., Supplément à l'histoire générale des Huns,	
IIIr Bd. 1s — 4s Qhft. IVr Bd. 1s — 4s Qhft. und Vr		des Turks et des Mogols.....	2270
Bd. 1s — 5s Quartalheft.....	1264	<i>Serviere</i> , J., die Getränkekunde.....	615
v. <i>Schubert</i> , F. W., Reise durch Schweden, Norwegen,		<i>Seubert</i> , G. C., die christlich - protestantische Kirche in	
Lappland, Finnland und Ingermannland in den Jah-		Deutschland. 2s Heft.....	2111
ren 1817, 1818 und 1820. 1ster und 2ter Band.	574	<i>Seume</i> und <i>Münchhausen</i> , Rückerinnerungen. Neue Aufl.	400
— — — — — 3r Band..	1727	<i>Seydel</i> , F. S., Nachrichten über vaterländische Festun-	
<i>Schubert</i> , G. H., die Urwelt und die Fixsterne... 281.	289		

	Seite		Seite
gen u. Festungskriege. 4r Thl. Auch unter d. Titel: Neue Lectionen der Preuss. Festungskrieger u. s. w.	2112	<i>Spargelgärtner</i> , der Ulmer.....	1242
<i>Seyffarth</i> , G., de sonis literarum Graecarum, tum genuinis, tum adoptivis, libri duo.....	1521. 1529	<i>Späth</i> , Ph., chronologische Uebersicht des Merkwürdigeren der allgemeinen Weltgeschichte bis Ende des Jahres 1819.....	895
— T. A., de epistolae, quae dicitur, ad Hebraeos indole maxime peculiari.....	753. 761	<i>v. Speckner</i> , J. F. A., Abhandlung über Rechts-Dinglichkeit im Allgemeinen und besonders über die Dinglichkeit der Einstandsklage. 2te Auflage.....	400
<i>Shakespear's</i> sämtliche Schauspiele, frey bearbeitet von Meyer. Wohlfeile Taschenausgabe. 2 Bändchen.....	2371	<i>Spieker</i> , C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Theile. 4te Auflage.....	1064
— — Schauspiele, erläutert von F. Horn. 1r Thl.	935 995	— — — des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Communionbuch. 2te Auflage.....	1703
— — Vorschule. Herausgeg. von L. Tiek. 1r Bd.	1420	— — J., über den Gebrauch des Rationalismus im religiösen Volks- und Jugendunterrichte.....	766
<i>Sickel</i> , H. F. F., kleines Lehrbuch der Natur- und Gewerbskunde.....	1200	<i>Spiker</i> , s. Irving.	
— — — vollständige und gründliche Anweisung zum Kopfrechnen.....	1199	<i>Spitta</i> , H., novae doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome...	253
<i>Siebenpfeiffer</i> , Ph. J., über die Frage unserer Zeit in Beziehung auf die Gerechtigkeitspflege.....	1412	<i>v. Sponeck</i> , C. F., über den Holzdiebstahl.....	155
<i>Sieber</i> , P. W., Reise von Cairo nach Jerusalem und wieder zurück, nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte..	1474	— — — über die Veräusserung von Staatswaldflächen zu landwirthschaftlichem Gebrauch. 2 Abtheil.	2358
<i>v. Siebold</i> , E., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. 2tes Bändchen. 1r und 2ter Abschnitt. 2te Ausgabe.....	623	<i>Sprüche</i> , biblische, und Sittenlehren zu Begründung des Religionsunterrichts und zum Auswendiglernen in Schulen. Drey Abtheilungen. 4te Auflage.....	1703
— — A. E., Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. IIIr Bd. 1s 2s u. 3s Stück.	85	<i>Stapf</i> , F., vollständ. Unterricht über die Ehe. 3te Aufl.	1064
<i>Sigwart</i> , G. B. W., Handbuch zu Vorlesungen über die Logik. 2te Auflage.....	1703	<i>Staufenau</i> , C. P., das Erste u. Nöthigste einer jeden Elementarclasse in Hinsicht auf Relig. u. Verstandesbildung	1428
<i>Silbert</i> , J. P., Dom heiliger Sänger.....	1485	<i>Steeger</i> , J. A., Ansichten aus dem Pflanzenreiche ..	1242
<i>Sincerus</i> , P., über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten.....	2377	<i>Steffensen</i> , A., Beleuchtung wichtiger, oft verkannter Wahrheiten aus der Erziehungskunde.....	1679
<i>Sismondi</i> , Simonde de, Julia Severa, oder das Jahr 492. N. d. Französ. von K. L. M. Müller. 2 Theile.	9	<i>Stein</i> , C. G. D., zweyte Folge der Nachträge zu dem geographisch - statistischem Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon.....	2272
<i>Smith</i> , J. E., botanische Grammatik, zur Erläuterung sowohl der künstlichen, als der natürlichen Classification. Aus dem Englischen übersetzt.....	458	<i>Steinacker</i> , W. F., Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr, die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend.....	62
<i>Snell</i> , F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger. 2 Theile. 7te Auflage.....	400	— — s. Cicero.	
— — J. P. L., Katechismus der christl. Lehre. 10te Aufl.	623	<i>Steinhäuser</i> , K., über die hohen Ansprüche, welche unser Zeitalter an einen protestantischen Geistlichen macht, besonders in Vergleich mit früherer Zeit.....	1029
<i>v. Soden</i> , J., die Staats-Administration im engern Sinne.	2253	<i>Steininger</i> , J., Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rheine und der Maas.....	465
— — — die Staats-National-Bildung.....	425. 455	<i>Steinmüller</i> , J. R., neue Alpina. Erster Band....	1605
— — — Entwurf eines allgem. Kreditvereins für die grössern Gutsbesitzer im Königreiche Baiern.	649. 657	<i>Stenzel</i> , nachträgliche Bemerkung zu dem 2ten und 3ten Bande von Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16ten Jahrhunderts. Herausgeg. von Büsching.....	2623
<i>Solbrig</i> , K. F., Fortsetzung des neuen Jahrbuchs des Pädagogiums zur Lieben Frauen in Magdeburg. 1s Stck.	1224	<i>Stiebel</i> , S., kleine Beyträge zur Heilwissenschaft.....	1513
<i>Solbrig's</i> humoristischer Anekdotenkrantz.....	536	<i>Stöckel</i> , H. F. A., die Tischlerkunst in ihr. ganzen Umfange	824
<i>Sondershausen</i> , C., dramatische Gedichte. 2s Bdchen, enthaltend: Aëdon. Der Hindu. Der neue Orpheus..	2601	— — J. C. E., Melodien zu Witschel's sämtl. Gesängen.	200
<i>Sonnenkalb</i> , F. W., zwölf Predigten und Reden.....	575	<i>Stöckhardt</i> , G. H. J., Predigt am 2ten Osterfeiertage 1824 zur Gedächtnissfeyer seiner 25jährigen Amtsführung gehalten.....	2536
<i>Σοφοκλεους Οιδιπους Τυραννος</i> . Herausgegeben von G. W. H. H. Neue Ausgabe.....	207	<i>Stolze</i> , G. H., Berliner Jahrbuch für d. Pharmacie u. für d. damit verbund. Wissenschaften. 24r Jahrg. 2te Abth.	1278
<i>Sophoclis</i> Oedipus Coloneus ex rec. P. Elmsley. Acced. Brunckii et alior. annot. selectae, cui et suam add. editor.	1209 1217	<i>Streit</i> , s. Globus.	
— — Oedipus in Colono ed. C. Reisigius....	849. 857	<i>Struve</i> , K. L., Abhandlungen und Reden, meist philologischen und pädagogischen Inhalts.....	1562
— — Philoctetes graece ed. P. Buttman....	865	<i>Suetonius</i> , T., Lebensbeschreibung der 12 ersten röm. Kaiser. Uebersetzt von N. G. Eichhoff. 2ter Band.	1279
— — — übers. von v. Gersdorf.....	865	<i>Supplementtafeln</i> , zu Johann Hübner's genealogischen Tabellen. 3te und 4te Lieferung.....	669
<i>Spangenberg</i> , E., Juris Romani tabulae negotiorum solemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites.....	502		

	Seite		Seite
<i>Supplementtafeln</i> zu Johann Hübner's genealogischen Tabellen. 5te und 6te Lieferung.	2599	<i>Traitschold</i> , J. G., ein grosser Gewinn aus einer spärlichen Ernte. Predigt am Erntefeste 1822.	2376
<i>Surun's</i> , A., gekrönte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes. Aus d. Französischen übersetzt von G. Wendt.	472	<i>v. Trautzschen</i> , die bürgerliche Baukunst für angehende Forstmänner und Landwirthe.	518
<i>Swan</i> , s. Bibliothek.		<i>Tritschler</i> , J. C. S., Canstatt's Mineralquellen u. Bäder.	2433
<i>Tappe</i> , W., Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. 7s Heft.	2610	<i>Tross</i> , L., Westphalia. Archiv für die westphäl. Geschichte in ihrem ganzen Umfange. 1s Heft.	2432
— — — — — 8tes Heft.	2222	— — s. Schüren.	
— — s. Worte.		<i>Tule</i> , C. L., gründl. u. system. Unterricht in Verfertigung der trocknen Hefe aus der Branntweinmeische.	515
<i>Taschenbibliothek</i> der ausländischen Classiker in neuen Verdeutschungen. No. 15 — 19. 21 — 26. 29 — 38. 45 — 53.	1943	<i>Türk</i> , D. G., Anweisung zum Generalbassspielen. 4te Aufl.	1487
<i>Taschenbuch</i> , Hanseatisches, der englischen Literatur.	682	<i>v. Türk</i> , W., Leitfaden zur Behandlung des Unterrichts in der Formen- und Grössenlehre. 3te Auflage.	207
— — wissenschaftlicher und unterhaltender Anekdoten von Gelehrten älterer und neuerer Zeit.	111	<i>Twamley</i> , J., die vortheilhafte Benutzung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käseerzeugung eingerichtet sind. A. d. Engl. übers. von C. Meyer.	516
— — von der Donau, auf das Jahr 1825. Herausgegeben von L. Neuffer.	2554	<i>Typographia</i> , oder die Buchdruckerkunst, eine Erfindung der Deutschen.	231
— — zum geselligen Vergnügen auf das J. 1825.	2529	<i>Tzschirner</i> , H. G., das Reactionssystem dargestellt und geprüft.	434
<i>Tasso</i> , T., Amyntas, Schäferspiel. Uebers. v. G. L. Dannford.	14	— — — Gutachten über die Annahme der preussischen Agenda an einen preussischen Geistlichen.	2385
<i>Tell</i> , Guillaume, ou la Suisse libre par Mr. de Florian. 3te Auflage.	399	<i>Ueber</i> den richtigen Standpunct des Protestantismus und Katholicismus, und die Wiedervereinigung beyder.	2435
<i>v. Tennecker</i> , S., praktisches Lehrbuch der Erkenntniss des Pferdealters.	2568	<i>Ueber</i> die Entwicklung des Wesens im Menschen.	2040
<i>Tennemann's</i> , W. G., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 4te Auflage.	1725	<i>Ueber</i> einige Mängel in unsrer jetzigen gelehrten Schulbildung.	2155
<i>Tetzner</i> , Th., Lesebuch für Bürgerschulen.	1775	<i>Ueber</i> Thierquälerey und deren Vermeidung.	1744
— — — neue Voltigir-Schule.	2336	<i>Ueberblick</i> , histor. geogr. statistischer, von Spanien.	1652
<i>Teubner</i> , F. A., nützliches und praktisches Buch für die Küche und Haushaltung.	544	<i>Ukert</i> , F. A., vollständige und neueste Erdbeschreibung der Nordhälfte von Afrika.	2043
<i>Theater</i> der Magyaren. Uebersetzt und herausgegeben von G. v. Gaal.	1804	<i>Umbreit</i> , s. Hiob.	
<i>Θεοδοσίου Γραμματικῆς περὶ γραμματικῆς</i> . E cod. manuscriptis edidit et notas adjecit C. G. Goettling.	604	<i>Unger</i> , E. S., Anleitung zu dem Gebrauche und der Berechnung der Logarithmen.	196
<i>Theremin</i> , F., die Lehre vom göttlichen Reiche.	921	<i>Unterredungen</i> über die zwey ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. 9ter Theil. Auch unter dem Titel: Religionsgeschichte, ein Lesebuch für Volksschulen.	880
— — — Predigten. 3ter Band.	575	<i>Uylenbroeck</i> , P. J., Specimen geographico-historicum exhibens dissertationem de Ibn Haukalo Geographo, nec non descriptionem Iracae Persicae, cum ex eo scriptore, tum ex aliis Mss. Arabicis Bibl. L. B. petitam.	1837 1841
<i>Thieme</i> , M., der kleine deutsche Cornelius Nepos, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Deutschen neuester Zeit. Erstes Bändchen.	2616	<i>Varnhagen</i> , s. Witting.	
— — s. Mina.		<i>Vater</i> , J. S., Jahrbuch der häuslichen Andacht u. Erhebung des Herzens. Für d. Jahr 1824. 6ter Jahrgang.	632
<i>Thierbach</i> , E., Handbuch der Katechetik.	879	— — — über Rationalism, Gefühlsreligion u. Christenthum.	97
<i>Thiersch</i> , E., über den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland u. s. w.	172	<i>Velleji</i> , C., Patrculi historiae romanae libri duo.	2478
— — F., Intorno due Statue del Museo Vaticano e sulla espressione degli affetti nelle opere di arte antica.	1957	<i>Venturini</i> , C., Chronik des 19ten Jahrhunderts. 17r Bd.	1477
<i>Thorbecke</i> , J. R., über das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte.	2622	— — — — — 18r Bd. Jahr 1821.	2479
<i>v. Thümmel</i> , A. M., sämmtliche Werke. 6 Bände.	16	<i>Versus memoriales</i> , oder: Sammlung ausgewählter und planmässig geordneter Erinnerungsverse u. s. w.	944
<i>Tiedge</i> , C. A., Anna Charlotte, letzte Herzogin v. Kurland.	617	<i>Vertheidigungsschrift</i> für den Doctor der Philosophie, F. L. Jahn.	185
<i>Tiek</i> , L., der Geheimnissvolle, Novelle.	1929	<i>Verwaltungs-Justiz</i> , die, nach französ. Grundsätzen.	25
— — — Novellen. 1r Band. Die Gemälde.	1931	<i>Verzeichniss</i> einer Handbibliothek der vorzügl. ökonom. u. forstwissenschaftl. Werke Deutschlands. 2te Auflage.	831
— — — — — 2r Band. Die Verlobung.	1933	<i>Vibran's</i> , C. Th. C., Handbuch zum Unterrichte über	
— — s. Shakspeare.			
<i>Tittmann</i> , C. A., Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. 3 Bde. 2te Aufl.	1951		
— — F. W., de competentia legum externarum et domesticarum in definiendis potiss. juribus conjugum.	300		
<i>Titze</i> , F. N., ältere Geschichte d. Deutschen. 1s Buch.	1126		

	Seite		Seite
Weltkörper, Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbe- schreibung und deutsche Sprache	2208	<i>Weichselbaumer, K.</i> , dramatische Versuche. I. Menökeus. II. Oenone. Trauerspiel.	2084
<i>Vieth, G. U. A.</i> , Anfangsgründe d. Naturlehre. 5te Aufl.	832	— — — Niobe, Königin v. Theben. Trspl.	2087
<i>Villaume, C. A.</i> , Dänemarks Handelslage und was dieser Staat in der handelnden Welt ist u. werden kann. 2te Aufl.	832	<i>Weidemann</i> , das Recht des Monarchen, die Agende vom Jahre 1822 in den preussischen Staaten als evangeli- sches Kirchengesetz einzuführen.	2388
<i>Villemain, s. Cicero.</i>		<i>Weidenkeller, s. Mayer.</i>	
<i>Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii, alte- ra a D. Wytttenbachio etc. scripta. Curavit F. Lindemann.</i>	1236	— — s. Willburg.	
<i>Voecler, J. A. G.</i> , de eo, an bene actum sit, scriptis V. et N. T. sacris omnibus ac singulis cum imperitorum multitudine communicandis, Commentatio.	2480	<i>Weiller, K.</i> , der Geist des ältesten Catholicismus, als Grundlage für jeden spätern.	92
<i>Voigt, J.</i> , Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses der teutschen Ritter	2545	<i>Weinzierl, F. J.</i> , die Psalmen in gereimten Versen. 2te Aufl.	829
<i>v. Voith, J.</i> , Vorschläge zur Verbesserung des Berg- und Hüttenwesens in Baiern.	1229	<i>Weise, K. H.</i> , Halle und Merseburg, historisch und to- pographisch dargestellt.	2952
<i>v. Völderndorf-Waradein, G.</i> , sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Volksschulen in Baireuth.	1044	<i>Weiss, s. Robelot.</i>	
<i>Voll, W.</i> , Versuch, die Länge eines Kreisbogens ohne Hülfe einer Sinus- oder Sehnentafel.	1464	<i>Weisser's, F.</i> , poetisch-satyrische Pinselstriche.	2225
<i>Volkskalender, gemeinnützig unterhaltender, für die Kö- nigreiche Preussen und Hannover etc.</i>	2543	<i>v. Welden, X.</i> , Polizey-Lexicon, oder praktische An- leitung für Polizeybeamte.	129
<i>Vorzeit, die, ein Taschenbuch für das Jahr 1824.</i>	420	<i>Wendt, A.</i> , Rossini's Leben und Treiben.	2061
<i>v. Voss, J.</i> , die Schildbürger. Ein komischer Roman.	2162	— — G., Beobachtungen und Bemerkungen über die hitze Gehirnöhlenwassersucht bey den Kindern.	1696
<i>Voss, H. J. C.</i> , geistliche Reden von d. Wahrheit, Ein- heit und Göttlichkeit des katholischen Glaubens. Her- ausgegeben von A. J. Binterim.	1094	— — s. Surun.	
<i>Voutier, des Obersten, Gemälde aus Griechenland. Ue- bersetzt von Heidemann.</i>	1728	<i>Wengler, J. D.</i> , Herzenergüsse in vier Predigten.	1029
<i>Wachler, L.</i> , Handbuch der Geschichte der Literatur. 2te Umarbeitung. 5ter und 4ter Theil.	2421. 2425	<i>Wernei, G.</i> , Beyträge zur zweckmässigen Einrichtung holzersparender Stuben- und Herdkochöfen.	2552
<i>Wächter, K.</i> , über Ehescheidungen bey den Römern.	300	<i>Werner, F. L. Z.</i> , das Kreuz an der Ostsee. Ein Trauer- spiel. 1r Theil: Die Brautnacht. 2te Auflage.	400
<i>Wagensail, C. J.</i> , Geschichte gefallener Minister, Feld- herren und Staatsmänner. Erster Band	1632	— — J. A. L., Versuch einer theoretischen Anwei- sung zur Fechtkunst im Hiebe.	1824
<i>Wagner, F. A.</i> , Bemerkungen über die nachtheiligen Einwirkungen und Folgen zu enger Kleider.	2063	<i>Wernsdorf, G. G.</i> , Programma: quaestiones criticae in Ciceronis orationes pro Ligario, pro Rege Deiotaro et Roscio Amerino.	206
<i>Wahl, C. A.</i> , Clavis novi testamenti philologica.	1697	<i>v. d. Werth, J. C. F.</i> , Bethanien, Ein Büchlein für Leidende und Kranke.	396
<i>Wallis, s. Päts.</i>		<i>Wetzler, J. E.</i> , die Gesundbrunnen und Bäder im Ober- mainkreise des Königreichs Baiern.	2433
<i>Walther, J. A.</i> , über das Wesen der phtthischen Con- stitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Mo- dificationen nebst der aus diesem fliessenden Kurme- thode. 2ter oder besonderer Band. 2te Abtheilung.	441	<i>Wie Albert ein verständiger Mensch ward. 2 Theile.</i>	104
<i>v. Warnsdorf, H. C.</i> , des Rösselsprungs einfachste und allgemeinste Lösung.	240	<i>Wiedemann, J. C.</i> , franz. Lesebuch für Anfänger. 5te Ausg.	1704
<i>Was ist eigentlich Metaphysik? und wie ist sie mög- lich? Beantwortet von einem Schulmeister und sei- nen beyden Gesellen.</i>	265	<i>Wiesinger, J. F.</i> , der Dorfpfarrer, oder Erzählungen aus meinem Leben.	1574
<i>Watin's, M.</i> , Kunst des Staffirmalers, Vergolders, Lacki- rers und Farbenfabrikanten, herausg. von Heidemann.	1872	<i>Wildberg, C. F. L.</i> , Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit des Menschen zu erhalten u. zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. 2te Auflage.	624
<i>Weber, C. F.</i> , über Wohlthätigkeit und Stiftungen.	1744	— — — über den in dem Leben und der Ge- sundheit des Menschen bestehenden Dualismus.	2142
— — C. L., ausführliche tabellarisch-praktische Erklä- rung des Hannoverischen Landeskatechismus. 2 Bde.	512	<i>v. Wildungen</i> , Weidmanns Feyerabende. 6tes Bdchen.	169
— — C. W., der Handel als Quelle des National- Einkommens.	2337	<i>Wilhelmi, J.</i> , Ausflüge nach dem Niederrhein, der We- ser, Holland und dem Harz.	1280
— — F. B., systematisches Handbuch der gesammten neuesten ökonomischen Literatur.	984	<i>Wilkins, A.</i> , Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster.	1499
— — s. Schmidt.		<i>v. Willburg, A. C.</i> , Anleit. zur Erkenntniss u. Heilung der Krankheiten d. Rindviehes. 8te Aufl. v. J. J. Weidenkeller.	832
<i>Weckherlin, s. Эвогов.</i>		<i>Willmar, W.</i> , Mädchenspiegel.	2390
<i>Wedell, s. Gibbon.</i>		<i>Wilmsen, F. P.</i> , die ersten Verstandes- und Gedäch- nissübungen. 3te Auflage.	831
		— — — Eugenia, oder das Leben des Glau- bens und der Liebe	1429
		— — — Sammlung auserlesener poetischer Fa- beln und Erzählungen für Lese- und Declamations- Uebungen. 4te Ausgabe.	1488

	Seite
<i>Wiener</i> , G. B., comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteyen.....	2489
<i>v. Witten</i> , über höhere Landeskultur und den vortheilhaften Anbau neu entdeckter Getreidearten.....	2076
<i>Witting</i> , E., Lexicon chemisch-pharmaceutischer Nomenclaturen, nebst Vergleichung der abweichenden Bereitungsvorschriften nach den vorzüglichsten Pharmacopoen. Herausgegeben von Th. Varnhagen.....	464
<i>Wolfart</i> , K. C., Jahrbücher für den Lebensmagnetismus, oder: Neues Askläpieion. IVr Bd. 1s und 2s Heft...	79
<i>Wolff</i> , s. Dichtungen.	
<i>Wolke</i> , C. H., erstes, 2tes, 3tes und 4tes Lesebuch für sechs- bis zwelfjarige Kinder und für ire si belerende und erzihende Freunde.....	1247
<i>Worcester</i> , J. J., a geographical dictionary or universal gazetteer ancient and modern in 2 Volumes. 2. Ed.	529
<i>Wörle</i> , J. G. C., Kopfbuchstabirbuch in einer lückenlosen Stufenfolge und in Verbindung mit Verstandesübungen. 2te Auflage.....	623
<i>Wort</i> , ein, über die Bildung der katholischen Geistlichen.	1860
<i>Worte</i> aus dem Buche, der Bücher, oder über Welt- und Menschenleben, niedergeschrieben vom Fürsten N..., herausgegeben von A. W. Tappe.....	2033
— — noch einige, über den Büchernachdruck und zugleich über den Buchhandel.....	671
<i>Wörterbuch</i> , kleines musikalisches, worin die in musikalischen Stücken vorkommenden Kunstwörter und Zeichen in alphabetischer Ordnung verdeutsch und erklärt zu finden sind 2te Aufl.....	597
<i>Wredow</i> , J. C. L., der Gartenfreund. 2te Auflage.....	831
<i>Würde</i> und Hoffnung der protestantischen Kirche mit Rücksichtnahme auf die katholische Kirche.....	1567
<i>Wüstemann</i> , s. Euripides.	
<i>Xenophontis</i> Memorabilium Socratis dict, atque fact. libri IV. recensuit C. G. Schütz. Ed. tertia.....	1613
<i>Ξενοφώντος Κύρου Παιδεία</i> . Xenophons Cyropädie, ed. F. H. Bothe. 361. 569. 577.	385
— — — ed. G. Lange. 361. 569. 577.	585
— — — ed. Poppo... 361. 569. 577.	385
— — — ed. C. C. F. Weckherlin. 2te Ausg. 361. 569. 577.	361 585
<i>Zachariä</i> , K. S., staatswirthschaftliche Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate..	777
<i>Zauner</i> , J. Th., Chronik von Salzburg, fortgesetzt von C. Gärtner, 10ter Bd. Auch unter den Titeln: Neue Chronik von Salzburg u. s. w. 4r Theil. und: Geschichte der Bauernauswanderung aus Salzburg unter dem Erzbischoff Firmian.....	822
<i>Zeheter</i> , s. Heilingbrunner.	
<i>Zeitgenossen</i> . Neue Reihe. No. XII. XIII. Der gesammten Folge No. XXXVI und XXXVII.....	1479
— — — — No. XIV. der gesammten Folge XXXVIII.....	2208
<i>Zeitschrift</i> , Berlinische, für Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von F. W. Gödicke. 1r Band. 1s—4s Heft, und 2r Band. 1s Heft.....	2047
— — constitutionelle. Jahrg. 1825. Des May 2s und des Juny 1s und 2s Heft.....	1280
— — für d. Wissenschaft d. Judenthums. 1r Bd. 3s H.	1280

	Seite
<i>Zeitschrift</i> , Steyermärkische. 4tes Heft.....	112
— — wissenschaftliche, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. Erster Jahrg. 1s Heft.	179
<i>Zimmermann</i> , E., allgemeine Kirchenzeitung. Zweyter Jahrgang 1823. 4s—12s Heft.....	1280
— — — Allgemeine Kirchenzeitung. 3r Jahrgang. 1824. 1s—6s Heft.....	2111
— — — und A. L. Heydenreich, Monatschrift für Predigerwissenschaften. 6r Bd. 1s—6s Hft.	2111
<i>Zschokke</i> , H., die Wirren des Jahrhunderts u. des Jahres.	335

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

<i>Chronik</i> der Universität Leipzig. Novbr. u. Dec. 1823.	65
— — — — — Januar u. Febr. 1824.	545
— — — — — März u. April 1824..	841
— — — — — May u. Juny 1824..	1489
— — — — — July u. August 1824..	2017
— — — — — Sept. u. October 1824.	2345
<i>Nachricht</i> , die Einrichtung und den gesammten Unterricht auf der Königl. Bau-Akademie zu Berlin betreffend.....	897
<i>Nachtrag</i> zur Chronik der Universität Leipzig in Nro. 106 d. Z.....	1201
<i>National-Museum</i> , das böhmische. zu Prag.....	1729
<i>Sächsischer</i> Verein zu Leipzig für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer.....	2569
<i>Universität</i> zu Berlin.....	209
— — — zu Breslau. 66. 113. 401. 945. 1249	1921
— — — — — Leipzig.....	2255. 2401
— — — — — Leipzig.....	257
<i>Verordnung</i> , Königl. Dänische, in Bezug auf die Universität Kopenhagen.....	546
<i>Verzeichniss</i> der im Sommerhalbjahre 1824 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.....	833
— — — der im Winterhalbjahre 1824 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.....	2185
— — — der Vorlesungen und praktischen Uebungen bey der Königl. Akademie der Künste zu Berlin im Sommerhalbenjahre 1824.....	1345
— — — — — im Winterhalbenjahre vom October 1824 bis Ende März 1825.	2515
<i>Vorlesungen</i> bey der Forst-Akademie zu Berlin im Sommerhalbenjahre 1824.....	898
— — — — — im Winterhalbenjahre 1824.	2515

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeigungen und Entlassungen.

<i>Abegg</i> in Königsberg.....	2517
<i>Allioli</i> , J. F., in Landshut.....	2018
<i>Berndt</i> in Küstrin.....	1251

	Seite
<i>Blenk</i> , F., in Berlin.....	505
<i>v. Cancrin</i> in St. Petersburg.....	954
<i>Eckel</i> , A., in Pfarrkirchen.....	1203
<i>Erdmann</i> in Dresden.....	954
<i>Erhard</i> , H. A., in Erfurt.....	1827
<i>Fleischmann</i> in Erlangen.....	1203
<i>Frähn</i> in St. Petersburg.....	954. 1633
<i>Frank</i> , J., in Wilna.....	1633
<i>Friedländer</i> , in Halle.....	595
<i>Gartz</i> in Halle.....	643
<i>Gerhard</i> , W., in Leipzig.....	68
<i>Germar</i> in Halle.....	305
<i>Göller</i> , F., in Cöln.....	793
<i>Gräfe</i> in Berlin.....	547
<i>Hallenberg</i> , J., in Stockholm.....	953
<i>Harl</i> in Erlangen.....	954
<i>Heffter</i> in Düsseldorf.....	305
<i>Hennings</i> in Gotha.....	954. 2570
<i>Hofmann</i> , in Erlangen.....	1203
— — F., in Halle.....	1828
<i>Hinrichs</i> in Breslau.....	2517
<i>v. Hohenthal</i> , P. C. W. Graf, in Dresden.....	257
<i>Horn</i> in Münden.....	211
<i>Jacob</i> in Warschau.....	644
<i>Karg</i> in Meissen.....	306
<i>Knappe</i> in Berlin.....	403
<i>Kosegarten</i> in Jena.....	1050
<i>Krause</i> , J. G., in Berlin.....	1828
<i>Kritz</i> in Erfurt.....	1827
<i>Kuhl</i> in Leipzig.....	2017
<i>Lichtenstädt</i> in Breslau.....	644
<i>Lindemann</i> in Meissen.....	306
<i>Link</i> in Berlin.....	595
<i>Lotz</i> in Coburg.....	2235
<i>Mackeldey</i> in Bonn.....	1050
<i>Mathäi</i> in Dresden.....	1051
<i>Mayer</i> , C., in St. Petersburg.....	954
<i>Menzel</i> in Breslau.....	2517
<i>Müller</i> in Breslau.....	453
— — W., in Dessau.....	1829
<i>Müllner</i> in Weissenfels.....	2235
<i>Naumann</i> in Jena.....	2570
<i>Nöggerath</i> in Bonn.....	1050
<i>Oertel</i> in Meissen.....	306
— — F. M., in Halle.....	116
<i>v. Olenin</i> , in S. Petersburg.....	954
<i>Oltmanns</i> in Wittmund.....	2517
<i>Otto</i> , C. E., in Leipzig.....	68
<i>Puchelt</i> in Leipzig.....	1633
<i>Ramshorn</i> , L., in Altenburg.....	2355
<i>Rainer</i> , J. X., in Schwabmünchen.....	1203
<i>Reisinger</i> in Landshut.....	1203
<i>Ribbeck</i> in Stendal.....	595
<i>Ritter</i> , H., in Berlin.....	793
<i>Rose</i> in Berlin.....	793
<i>Rodermund</i> , G. W., in Bremen.....	212
<i>Sack</i> in Bonn.....	1050
<i>v. Schimonsky</i> in Breslau.....	641
<i>Schwab</i> in Erfurt.....	1587

	Seite
<i>Schweigert</i> in Dresden.....	1051
<i>Seiler</i> in Dresden.....	1633
<i>Stolze</i> in Halle.....	1828
<i>Strahl</i> in Bonn.....	1633
<i>Theiner</i> in Liegnitz.....	2517
<i>Tittmann</i> , F. W., in Dresden.....	68
<i>Tölken</i> in Berlin.....	793
<i>Trinius</i> in St. Petersburg.....	954. 1633
<i>Trommsdorff</i> , B., in Erfurt.....	403. 1827
<i>Tzschirner</i> , H. G., in Leipzig.....	68
<i>Wachter</i> in Hamm.....	306
<i>Wendt</i> , A., in Leipzig.....	1829
<i>Wildberg</i> in Rostock.....	212
<i>Zumpt</i> , C. G., in Berlin.....	793

N e k r o l o g .

<i>Biederstedt</i> , F. H., in Greifswalde.....	1002
<i>Cramer</i> , D., in Leipzig.....	163
<i>Demiani</i> in Dresden.....	1051
<i>v. Fischer</i> , M. D. B., in Warmbrunn.....	1586
<i>Gaupp</i> , J., in Breslau.....	946
<i>Gilbert</i> , L. W., in Leipzig.....	1252
<i>Goldbach</i> , C. L., in Moskau.....	1203
<i>Haubold</i> , C. G., in Leipzig.....	689. 697
<i>Hermann</i> , R., in Breslau.....	641
<i>Meene</i> , J. F., in Kirchtimke.....	212
<i>Ringeltaube</i> in Stettin.....	1828
<i>Schlätzer</i> , J. G., in Berlin.....	1587
<i>v. Schmiedeberg</i> , F. E. W. A.....	946
<i>Schröder</i> , F. E., in Petersburg.....	1634
<i>v. Seckendorf</i> , G., in Alexandria.....	1634
<i>Spohn</i> , F. A. W., in Leipzig.....	497
<i>Stiebritz</i> , J. B., in Weimar.....	1443
<i>Streit</i> , W. H., in Breslau.....	946
<i>Stützer</i> , A. C., in Berlin.....	1050
<i>Tiede</i> , T. F., in Reichenbach.....	641
<i>v. d. Velde</i> , C. F., in Breslau.....	946. 1585
<i>Wessling</i> , C., in Berlin.....	1251
<i>Wolf</i> , F. A., in Marseille.....	1923
<i>Ziegenbein</i> , J. W. H., in Braunschweig.....	212

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

<i>Anfrage</i>	2347
— — d. Red.....	1203
<i>Antikritik</i> vom Verf. der Pièce: Liberalismus — Antiliberalismus u. s. w.....	2522
<i>Antwort</i> des Recensenten auf Dr. Rambach's Beleuchtung etc.....	2179
<i>Anzeige</i> für Kunstfreunde.....	216
<i>Anzeige</i> , vorläufige. (Die Auction der Bibliothek und Landcharten-Sammlung, so wie auch der Sammlung von physikal. Instrumenten des verstorbenen Prof. Dr. Gilbert betreffend).....	2184
<i>Auction</i> von Kupferstichen, Handzeichnungen u. Stein- drücken in Portefeuilles.....	1592

	Seite
<i>Auctions-Anzeige</i> . (Nürnberg).....	1880
<i>Aufforderung</i> an Schriftsteller.....	1540
<i>Aufschluss</i>	2255
<i>Barth</i> , W. A., vorläufige Anzeige.....	2024
<i>Baumgarten-Crusius</i> , Erklärung.....	1156
<i>Bemerkung</i>	1587
— — literarische.....	212
<i>Berichtigung</i> (die Theomela betreffend).....	213
— — von Dr. Diedemann.....	2123
<i>Berichtigungen</i>	18. 68
— — (Mallet und Lichtenstädt betreffend).....	796
— — (No. 326. 1823 betreffend).....	306. 308
<i>Bischoff</i> , E., Bitte und Anzeige.....	1395
<i>Bornemann</i> , F. A., Berichtigungen.....	312
<i>Briefe</i> an Copernicus.....	1825
<i>Bücher-Auction</i> (Bibliothek des verstorbenen Prof. Maas) in Halle.....	1976
— — — in Leipzig (die Bibliothek des verstorb. Prof. Dr. Gilbert).....	2184
<i>v. Budberg</i> , Bekanntmachung.....	2121
<i>Correspondenz-Nachrichten</i> aus Äbo.....	2117
— — — — aus Altona.....	1826
— — — — aus Baiern.....	1001
— — — — aus Berlin 209. 305. 403. 453 545. 644. 793. 1050. 1251 1345. 1441. 1490. 1587. 1828 2513	
— — — — aus Bonn.....	793. 2019
— — — — aus Bremen.....	210
— — — — aus Breslau.....	641. 1585
— — — — aus Cassel.....	1345
— — — — aus Coblenz.....	1251
— — — — aus Dresden.....	1051
— — — — aus Erfurt 403. 545. 794. 1442 1491. 1587. 1827	
— — — — aus Frankfurt 453. 795. 899. 1251	
— — — — aus Gotha.....	403
— — — — aus Halle.....	305. 595
— — — — aus Hamburg 115. 305. 596	
— — — — aus Hannover.....	305
— — — — aus Jena.....	794. 1251
— — — — aus Königsberg.....	596
— — — — aus Meissen.....	306
— — — — aus München.. 161. 793. 2018	
— — — — aus St. Petersburg, Pendel- beobachtungen auf Spitzber- gen 643. 899. 1681. 1777. 2020	
— — — — aus Riga.....	795. 1827
— — — — aus Stockholm 953. 2066. 2409 2457	
— — — — aus Stuttgart.....	17
— — — — aus Upsala.. 2113. 2458. 2577	
— — — — aus Warschau.....	1049. 1827
— — — — aus Weimar.....	1586
— — — — aus Wien.... 115. 403. 1251	
<i>Crome</i> , F. G., Erklärung.....	1444
<i>Dahler</i> , Dr. und Prof., Erklärung, betreffend die Schrift von Hrn. Dr. C. P. W. Gramberg: Die Chronik nach	

	Seite
ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaub- würdigkeit neu geprüft.....	2570
<i>Druckfehler-Berichtigung</i> 403. 648. 728. 952.	1640
<i>Eisenbach</i> , Dr., in Tübingen, Uebersetzungsanzeige.....	456
<i>Erziehungs-Anstalt</i> , neue, für Knaben in Dresden....	2297
<i>Feyer</i> des Rectorats-Jubiläums S. K. H. des Grossher- zogs von Sachsen-Weimar.....	497
<i>Fortsetzung</i> des Auszuges der öffentlichen Sitzungen, ver- anstaltet von der K. Akademie der Wissenschaften in München.....	1201
<i>Frege</i> , C. A., literar. Notiz. Etwas über die Stunden der Andacht und die Antwort des Recensenten darauf.	1346
<i>Fritzsche</i> , Antikritik.....	1634
<i>Gelegenheitsschrift</i> , bemerkenswerthe.....	546
<i>Hartmann</i> , A. Th., Nachricht von einem Petschaft mit Keilschrift, nebst einigen verwandten Betrachtungen.	1297
— — — Tychsen oder Olfen?.....	745
— — — über ein Geschenk kufischer Münzen an die orientalische Münzsammlung in Rostock.....	1299
— — — über eine seltene portugiesische Schrift, die Verfolgungen der Juden betreffend.....	1972
— — — Versuch einer Erklärung zweyer in Theodosii griechischem Gedicht über die Eroberung der Insel Kreta gereimten arabischen Verse.....	1970
<i>Horner</i> , Antwort auf ein Urtheil über die Vorlesungen über die Militärgraphik etc. v. G. W. Horner in No. 41 und 42 der L. L. Z. 1823.....	596
<i>Justi</i> , Dr., Berichtigung.....	1003
<i>Kärcher</i> , E., literarische Anzeige.....	2517
<i>Knie</i> , Nachricht für Lehrer und Freunde der körper- lichen Messkunst.....	2067
<i>Königl. Sächs.-Privilegium</i> auf Schmolken's Communion- buch und den Zwickauer Kalender.....	2125
<i>Krug</i> , W. T., neue Entdeckung und wichtige Folgerung.	167
— — — literarisches Quid pro quo.....	2018
— — — sprachliche Bemerkungen.....	546
— — — neue Art von Pflichten.....	2289
— — — Postscriptum zu dem Himmelsbriefe....	2354
— — — Erklärung und Postscript.....	2522
<i>Kupferstich-Auction</i> in Dresden.....	560
<i>Literarische Nachrichten</i> aus Russland.....	1145
— — — und Kunst-Nachrichten aus Böhmen.....	1729
<i>Meldung</i> eines Himmels-Briefes.....	2353
<i>Miscellen</i> aus Dänemark..... 449. 1153	
<i>Nachrichten</i> , kirchengeschichtliche..... 553. 2521	
— — — von der K. Akademie der Wissenschaften in München vom 4ten May. Fortsetzung.....	1393
<i>Nachtrag</i> zu No. 9 dieser Lit. Zeit.....	1204
— — — zu A. Th. Hartmann's Biblisch-Asiatischem Wegweiser.....	1969
<i>Notiz</i> , literarische..... 67. 1828	
<i>Nuncium literarium</i>	2297
<i>Otto</i> , den zahlreichen Schülern und Verehrern des seligen Domherrn Dr. Haubold in und ausser Sachsen.....	749
<i>Penzenkuffer</i> , Antwort und Berichtigung.....	2289
<i>Poggendorff</i> , J. C., Anzeige, die Fortsetzung der bisher vom Prof. Dr. L. W. Gilbert herausgegebenen Annalen der Physik und physikalischen Chemie betreffend.....	1302
<i>Prager Literatur</i>	1097

	Seite
<i>Preisauflage</i>	404
<i>Preisauflage</i> der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften	2402
<i>Rambach's</i> , E. T. L., Berichtigung	2465
— — — vorläufige Beleuchtung der Recension meiner Schriften in No. 134 und 135 dieser Lit. Zeitg. nebst dazu nöthigen Anfragen und Berichtigungen	2177
<i>Reichard</i> , Antikritik	2241
<i>Reisig</i> , Berichtigung	1595
<i>Scheibel</i> , J. G., Ankündigung einer neuen Ausgabe der Hirschberg'schen Bibel	1492
<i>Schlussklärung</i> der Redaction, Herrn Dr. Rambach's Streitsache betr.	2467
<i>Sitzungen</i> , öffentliche, der K. Akademie der Wissenschaften in München	593
<i>Stenzel</i> , Berichtigung einiger Druckfehler in dem Anhange zu G. A. H. Stenzel's Handbuche der Anhaltischen Geschichte	552
<i>Titulatur</i> , neue, in der Gelehrten-Republik	2065
<i>Treitschke</i> , Berichtigung	1160
<i>Trinius</i> , C. B., Ankündigung	645
<i>Trommsdorff</i> , J. B., Bekanntmachung	2235
<i>Ueber</i> die ägyptischen Thierkreise	1537
— — Dr. Sjögren's Reise	1777
<i>Uebersicht</i> der neuesten literarischen Erscheinungen in Böhmen	257
<i>Voss</i> , J. H., über die Antisymbolik. Dem Herausgeber der Kirchenzeitung	1537
— — L., zur Berichtigung einer Anzeige des Buchhändlers Flittner in Berlin	1445
<i>Wächter</i> , K., Berichtigung	644
<i>Wenck</i> , C. F. C., literarische Bemerkungen über Haubold's Schriften	843
— — — vorläufige Nachricht über Christian Gottlieb Haubold's literarischen Nachlass	1873
<i>Wolfi</i> , F. A., Massiliae mortui Epitaphium	2290
<i>Zusatz</i> der Redaction zu Reichard's Antikritik	2243

A n k ü n d i g u n g e n .

<i>Amelang</i> in Berlin 1349. 1686. 2236. 2244. 2292. 2298 2348. 2355. 2576
<i>Andreäische</i> Buchh. in Frankfurt a. M. 1540. 2464
<i>Anton</i> in Halle 23. 359. 2239
<i>Arnoldische</i> Buchh. in Dresden 2415. 2584
<i>Baerecke</i> in Eisenach 2580
<i>Barth</i> in Leipzig 504. 796. 1304. 2069. 2245. 2523
<i>Basse</i> in Quedlinburg 2294
<i>Baumgärtner'sche</i> Buchh. in Leipzig 847. 2406
<i>Beck'sche</i> Buchh. in Wien 2239
<i>Biedermann</i> in Coburg 1496
<i>Bohné</i> in Cassel 952. 2520
<i>Breitkopf und Härtel</i> in Leipzig 23. 904. 1003. 1055 1974. 2527
<i>Brockhaus</i> in Leipzig 454. 1399
<i>Brönner</i> in Frankfurt a. M. 960
<i>Brüggemann</i> in Halberstadt 1007
<i>Burchhard</i> in Berlin 2408. 2416

	Seite
<i>Calve'sche</i> Buchh. in Prag 904. 967. 2351. 2357. 2406 2411. 2415	
<i>Cnobloch</i> in Leipzig 303. 356. 405. 750. 796. 800. 845 903. 948. 951. 952. 955. 958. 960. 1352 1398. 1591. 1924. 1928. 1973. 1975. 2020 2024. 2068. 2072. 2117. 2124. 2183	
<i>Craz und Gerlach</i> in Freyberg 1008. 1923	
<i>Creutz'sche</i> Buchh. in Magdeburg 2558	
<i>Cröcker'sche</i> Buchh. in Jena 2572	
<i>Doll</i> in Wien 119	
<i>Düncker und Humblot</i> in Berlin 848. 1158. 2550	
<i>Dürr</i> in Leipzig 1830	
<i>Engelmann</i> in Leipzig 20. 2125	
<i>Etlinger'sche</i> Buch- u. Kunsthandl. in Würzburg 70. 955. 2119	
<i>Etlinger'sche</i> Buchh. in Gotha 1592. 2575. 2583	
<i>Felssecker</i> in Nürnberg 2416. 2464	
<i>Fleckeisen'sche</i> Buchh. in Helmstädt 70. 647. 2302	
<i>Fleischer</i> , E., in Leipzig 213. 949. 2128. 2180. 2295 2301. 2304. 2472. 2575. 2579. 2583	
— — F., in Leipzig 19. 116. 749. 1926. 1974. 2071 2294	
— — Gerh., in Leipzig 454. 1398. 2407. 2527	
<i>Fleischmann</i> in München 1830	
<i>Flittner'sche</i> Buchh. in Berlin 168. 1159. 1351. 1400. 1756	
<i>Franzen und Grosse</i> in Stendal 1208	
<i>Frommann</i> in Jena 357. 405. 800. 1053. 1779. 1831 1880. 2128. 2580	
<i>Gädicke</i> , Gebr., in Berlin 648. 1207. 2120. 2408	
<i>Garthe</i> in Marburg 551	
<i>Gerlach'sche</i> Buchdruckerey in Dresden 2245	
<i>Gerstenberg'sche</i> Buchh. in Hildesheim 549	
<i>Gleditsch</i> in Leipzig 1973. 2582	
<i>Gödsche</i> in Meissen 2352. 2556	
<i>Grau</i> in Hof 2359	
<i>Günter'sche</i> neue Buchh. in Glogau 2240	
<i>Hammerich</i> in Altona 752. 800. 1205	
<i>Hartknoch</i> in Leipzig 72. 1003. 1159	
<i>Hartmann</i> in Leipzig 21. 68. 116. 117. 118. 600. 647 704. 2468	
<i>Haslinger</i> in Linz 950	
<i>Haubenstricker</i> in Nürnberg 2069	
<i>Heinsius'sche</i> Buchh. in Leipzig 2021	
<i>Hemmerde und Schwetschke</i> in Halle 215. 551. 1104. 1151 2128. 2192. 2238. 2359. 2572	
<i>Hennings'sche</i> Buchh. in Gotha 959. 1542. 1686. 1736. 2578	
<i>Herbig</i> in Berlin 2464	
— — in Leipzig 2572	
<i>Hermann'sche</i> Buchh. in Frankfurt a. M. 504. 599. 703 2119. 2181. 2416	
<i>Heyer</i> in Giessen 456. 503. 2463	
<i>Heyse</i> in Bremen 1396. 2070	
<i>Hilscher</i> in Dresden 646	
<i>Hinrichs</i> in Leipzig 751. 900	
<i>Hof-Buchhandlung</i> in Rudolstadt 1003. 1004. 1005	
<i>Hölscher</i> in Coblenz 1256. 1302. 1352. 2407. 2461	
<i>Huber u. Comp.</i> in St. Gallen 2302. 2349. 2353	
<i>Industrie-Compt.</i> in Leipzig 2351	
<i>Kayser</i> in Leipzig 119	
<i>Kesselring'sche</i> Buchh. in Hildburghausen 701. 1207. 2531	

	Seite		Seite
<i>Keyser'sche</i> Buchh. in Erfurt.....	264. 312	<i>Schlesinger'sche</i> Buchh. in Berlin.....	2584
<i>Koch</i> in Greifswalde.....	1160	<i>Schmid</i> in Jena.....	1595
<i>Kollmann</i> in Leipzig.....	22	<i>Schoene'sche</i> Buchh. in Berlin.....	1782
<i>Korn J. F., d. ä.,</i> in Breslau.....	1588. 1783	<i>Schönian'sche</i> Buchh. in Elberfeld.....	2571
— <i>W. G.,</i> in Breslau.....	2300	<i>Schrag</i> in Nürnberg.....	360
<i>Krahn</i> in Hirschberg in Schlesien.....	1052. 1495	<i>Schultz und Wundermann</i> in Hamm.....	1492. 1782
<i>Krieger u. Comp.</i> in Marburg.....	1832. 2127	<i>Schumann</i> in Ronneburg.....	22. 546
<i>Kümmel</i> in Halle.....	312	— — <i>Gebr.,</i> in Zwickau.....	599
<i>Kummer</i> in Leipzig.....	1157	<i>Schüppel'sche</i> Buchh. in Berlin..	1208. 1255. 2296. 2299
<i>Kunst- und geograph. Bureau</i> in Braunschweig.....	1780	<i>Schwickert</i> in Leipzig.....	559. 1255. 1784. 2407
<i>Landes-Industrie-Compt.</i> in Weimar.....	310. 358	<i>Sinner'sche</i> Buchh. in Coburg.....	798
<i>Leske</i> in Darmstadt 168. 455. 599. 845. 960. 1160. 1684	1879. 2236. 2411	<i>Sonntag</i> in Merseburg.....	2124. 2291
<i>Literatur-Comptoir</i> in Altenburg.....	1304. 2070	<i>Starke</i> in Chemnitz..	120. 2069. 2071. 2117. 2120. 2247
<i>Löffler</i> in Manheim.....	1158. 1205. 1924. 2291	<i>Stettinsche</i> Buchh. in Ulm.....	406 2459
<i>Magazin für Industrie und Literatur</i> in Leipzig.....	2360	<i>Tauchnitz</i> in Leipzig.....	69
<i>Marcus</i> in Bonn.....	69. 120. 599. 2182	<i>Teubner</i> in Leipzig.....	550. 2403
<i>Mars'sche</i> Buchh. in Karlsruhe... 1592. 1640. 1684. 1685		<i>Trautwein</i> in Berlin.....	1007. 1152
<i>Mauke</i> in Jena.....	1054. 2248	<i>Treuttel und Würtz</i> in Strassburg.....	800
<i>Maurer'sche</i> Buchh. in Berlin.....	22. 1683. 2580	<i>Universitäts-Buchh.</i> in Königsberg. 646. 704. 1005. 1829	2465
<i>Mauritius</i> in Greifswalde.....	1975. 2580	<i>Vandenhöck und Ruprecht</i> in Göttingen. 1396. 2192. 2246	
<i>Max und Comp</i> in Breslau.. 598. 846. 1687. 2293. 2303	2304	<i>Varnhagen'sche</i> Buchh. in Schmalkalden.....	72
<i>Mayer</i> in Aachen.....	1544. 2304	<i>Varrentrapp</i> in Frankfurt a. M.....	558. 407
<i>Mezler'sche</i> Buchh. in Stuttgart.....	21	<i>Vereinsbuchhandlung</i> in Berlin.....	1687. 2184. 1360
<i>Meyer'sche</i> Hof-Buchh. in Lemgo.....	1051. 2302	<i>Vogel, F. Ch. W.,</i> in Leipzig.....	2257
<i>Mittler</i> in Berlin.....	168	<i>Vogler</i> in Halberstadt....	552. 1496. 1640. 1882. 1975
<i>Mohr</i> in Heidelberg.....	702. 2245	<i>Voss</i> in Leipzig..	645. 648. 701. 704. 750. 752. 800
<i>Mörschner und Jasper</i> in Wien.....	1445	904. 952. 1448. 1492. 1496. 1541. 2021	
<i>Mylius'sche</i> Buchh. in Berlin.....	118	2182. 2236. 2240	
<i>Nestler</i> in Hamburg.....	2296	<i>Vossische</i> Buchh. in Berlin, 1496. 1541. 1588. 1976. 2472	
<i>Nicolaï'sche</i> Buchh. in Berlin.....	1925. 2574	<i>Wagner'sche</i> Buch-, Kunst- u. Musikhandl. in Dresden. 548	
<i>Osiander</i> in Tübingen.....	1054	549	
<i>Palm'sche</i> Verlagsbuchh. in Erlangen.....	1781. 1927	<i>Wagner</i> in Neustadt a. d. Orla.....	1831. 1927. 1974
<i>Perthes</i> in Gotha.....	752. 2247. 2581	<i>Waisenhaus-Buchh.</i> in Halle....	1006. 1688. 2022. 2184
<i>Perthes und Besser</i> in Hamburg... 309. 311. 2349. 2415		<i>Walther'sche</i> Hof-Buchh. in Dresden.....	2581
<i>Petri</i> in Berlin.....	2237	<i>Webel'sche</i> Buchh. in Zeitz.....	408
<i>Reclam</i> in Leipzig.....	1157	<i>Weber</i> in Bonn.....	1783. 2238. 2248. 2292. 2463
<i>Regensberg</i> in Münster.....	600. 1207. 1925. 2462	<i>Wesché</i> in Bamberg. 548. 552. 597. 600. 645. 648. 703	
<i>Reinicke</i> in Halle.....	1159	1003. 1005. 1008. 1051. 1053. 1104. 1151	
<i>Rein'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	1397	1152. 1156. 1204. 1778. 1782. 1829. 1832	
<i>Renger'sche</i> Verl. Buchh. in Halle.....	2070	1925. 2518. 2524. 2572	
<i>Riegel und Wiessner</i> in Nürnberg.....	1208. 1780	<i>Wienbrack</i> in Leipzig 704. 2072. 2118. 2126. 2128. 2180	
<i>Rosenbusch</i> in Göttingen.....	1588	1925. 2235. 2520	
<i>Ruff</i> (<i>Renger'sche</i> Sortimentbuchh.) in Halle.. 2118. 2127		<i>Wiesicke</i> in Brandenburg.....	1054
<i>Sauerländer</i> in Aarau.....	2125. 2526	<i>Wigand</i> in Kaschau.....	2181
<i>Schaub</i> in Elberfeld.....	215	<i>Winter</i> in Heidelberg.....	120
<i>Schenk und Comp.,</i> Kunsth. in Berlin u. Braunschweig.. 264		<i>Ziegler und Söhne</i> in Zürich.....	2295
		<i>Zobel</i> in Görlitz.....	704

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Januar.

1.

1824.

Reisebeschreibungen.

Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819, 1820, 1821 and 1822 by John Franklin. With an appendix on various subjects relating to science, and natural history. Illustrated by numerous plates and maps. Lond. 1823. 4. pages 768.

Die beiden letzten Expeditionen, die die Briten in die Gewässer der Polarmeere abgeschickt haben, hat zwar das Glück nicht gekrönt; Parry ist kürzlich zurückgekehrt, ohne den Zweck; durch das Eis sich einen Weg nach der Beringsstrasse zu öffnen, erreicht zu haben; und Franklin, der ihn zu Lande unterstützen sollte, musste umkehren, ohne ihn gefunden zu haben.

Die Resultate der Parryschen Reise sind in ihrem Detail dem Publikum nicht bekannt; wir wissen nur, das er auf dem Wege, den er einschlug, durch das ewige Eis, das die Kanäle verstopfte, nicht durchzudringen vermochte, und dass dieser unermüdliche Seemann es in der Folge auf einem andern Wege versuchen will. Was Franklin auf seiner Landreise ausgerichtet, liegt in diesem Reiseberichte vor: zwar war es ihm nicht möglich gewesen, sich mit Parrys Seeexpedition zu vereinigen; ihm gebührt aber dennoch das Verdienst, nicht nur das Möglichste versucht zu haben, um seine Aufgabe zu lösen, sondern auch durch seine Reise uns in der Kenntniss der Binnenländer von Nordamerika und des Polarozeanes, der die Küsten dieses Erdtheils in N. bespült, viel weiter gebracht zu haben.

Franklin, von dem britischen Gouvernement mit allem ausgerüstet, was ihm auf seiner weiten Fahrt durch wüste und unbekannte Gegenden frommen konnte, war am 23 Mai 1819 auf einem der Hudsonsbaigesellschaft zugehörigen Schiffe ausgelaufen; und erreichte am 30 Aug. das Hauptfort dieser Gesellschaft, Yorkfort, welches auf der Westseite des Hudsonsmeers am Hayflusse belegen ist. Von hier begab er sich auf der gewöhnlichen Strasse der Pelzhändler meistens zu Wasser, und nur da, wo Stromschnellen die Wasserfahrt verhinderten, über die Trageplätze zu Lande nach Cumberland House, einer Faktorei dieser Gesellschaft, die tief im Binnenlande am Fichteninselensee (Br. 53°56'40 L. 275°18) liegt. Hier verbrachte er die ersten Wintermonate,

Erster Band.

verliess aber schon am 18. Januar die Faktorei; um sich höher hinauf nach Fort Providence, dem nördlichsten Fort der Montréal oder Nordwestgesellschaft zu begeben. Die Reise dahin ging auf Schlitten, die mit Hunden bespannt waren, längs dem Saskatschawan auf Carlton-House, dann über den Irokesensee längs dem Biberflusse nach Isle à la Crosse und von da längs der Athabasca nach Fort Chipewyan am Slavensee. Dies ist zwar die gewöhnliche Route, die die Pelzhändler einschlagen, der Verf. hat sie aber weit richtiger, als wir sie selbst auf den bessern Charten gezeichnet finden, niedergelegt und nicht nur mit der Schilderung der sie umgebenden Gegenden, sondern auch der Indianerstämme, die ihm aufstießen, bereichert. Zu Chipewyan vereinigte sich die Franklin beigegebenen Reisegesellschaft, der Arzt Richardson und der Zeichner Hood mit ihm: letzterer hatte nach Fort Chipewyan eine andre Pelzhändlerstrasse längs dem Missinippi oder Churchill genommen, webt aber seine Reise dem 6 Kapitel ein.

Fort Providence, welches unter 62°17'19" Br. liegt, wurde am 29 July 1820 erreicht. Hier traf Franklin die letzten Vorbereitungen zu seinem Vorrücken nach dem Norden; und machte die Bekanntschaft mit einem Häuptlinge der Chipewyer, der Acaitscho oder Grossfuss hiess: dieser bot ihm seine Dienste an, versprach die Gesellschaft mit Wildbret zu versorgen, und sie bis in das Land der Eskimoer zu begleiten. Die Gesellschaft, 24 Personen stark, worunter 5 Offiziere, verliess hierauf am 2. Aug. Providence, und segelte auf dem Yellow-Knief-Flusse nach dem Labyrinth von Seen, aus welchen sich der Kupferminenfluss entwickelt und ihr Wasser in den Polarözean abführt, herauf. Diese Seen erreichten sie am 19 Aug. Da jedoch der Winter vor der Thüre stand, so beschloss Franklin nicht weiter vorwärts zu gehen, hier, wo es Wildbret im Ueberflusse gab, den Winter abzuwarten, und sich erst im folgenden Sommer an das Gestade des Polarmeers zu begeben. Es wurden ein paar grosse Hütten oder Blockhäuser gebaut; die den Namen Fort Enterprise erhielten, und die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um sich darin während des langen Winters eine erträgliche Subsistenz zu verschaffen, welches ihnen auch gelang, wie sie denn nicht ein einziges Mal Mangel an Proviant litten und keinen einzigen Mann verloren.

Der Sommer bricht indess in der Polarzone so spät an, dass es ihnen erst am 14. Juny 1821 möglich wurde, Fort Enterprise zu verlassen und nach N. herauf zu segeln. Nachdem sie sich durch das Chaos von Seen, in deren Mitte sie die Winterwohnung genommen, durchgewunden hatten, erreichten sie am 28 Juny den Kupferminenfluss, auf welchem sie herabsegelten, doch wegen seiner Strömungen und Untiefen häufig an das Land steigen und Canots und Schlitten tragen mussten, wobei sie sehr vieles Ungemach ausstanden; auch mangelten häufig Lebensmittel, da die Renntiere, die im Sommer nach dem Gestade des Meeres heraufgehen, selten und der Fische nicht so viele waren. Auf dieser Flussreise sahen sie die wegen ihres Metallreichthums bekannten Kupferminenberge; Franklin machte einen Ausflug dahin, und ob er gleich an denselben verschiedene beträchtliche Stücke gediegenen Kupfers und Kupfererze fand, die den Ueberfluss dieses Metalls beweisen, so glaubt er doch nicht, dass ihre Aufschliessung thunlich sey, da eine Europäische Niederlassung, weil Holz fehlt und kein schiffbarer Fluss in der Nähe ist, hier nicht zu errichten steht. Am 12 July lagerten sie am Flusse, und am 14. sahen sie von einem hohen Berge zuerst den Ozean, den wahrscheinlich Hearne von dem nämlichen Punkte erblickte und nicht bis an dessen Gestade kam. Dieses erreichten sie unter $67^{\circ}47'50''$ Br. und $261^{\circ}58'$ L. am 18. Hier trafen sie die ersten Eskimoes, und Akaitcho und seine Chipewyer vertrieb die Furcht vor diesen unversöhnlichen Feinden seiner Nation aus ihrer Gesellschaft, so dass sie nun sich selbst überlassen blieben, doch waren sie zu Fort Providence durch 2 Eskimoer aus Yorkfort verstärkt, die ihnen die Kommunikation mit den Wilden ihres Stammes erleichtern sollten.

Nun galt es Parry aufzufinden: sie machten daher sowohl hier als bei ihren weitem Untersuchungen der Küste, die sie am 21. July begannen, die vorgeschriebenen Signale, aber sie hatten das Glück nicht eins derselben beantwortet zu sehen, und von Parrys Schiffen fand sich auch nicht die mindeste Spur, dass sie vorher in diesen Gewässern verweilt haben sollten. Der Ozean war offen, nur hie und da trieben Eisschollen auf demselben: eine Menge Scheeren und grössere Inseln erstreckten sich längs den Küsten herunter, in weiter Ferne sahen sie eine Kette von grossen Inseln, die ihn begränzten und wahrscheinlich den Georgearchipel bildeten. Es waren nur leichte höchst zerbrechliche Kanots, mit welchen Franklin das Wagstück bestand, das Hyperboreische Meer zu befahren, wo Felsenriffe, treibende Eisschollen und verborgne Eisstücken die Fahrt höchst unsicher und beschwerlich machten. Sie wandten sich von der Mündung des Kupferminenflusses nach O., segelten längs der Küste und zwischen den Eilanden derselben, die sie benannten und in die Charten eintrugen, nach dem weiten Georg IV Krönungsbusen, dem Endpunkte

ihrer Reise, entdeckten die verschiedenen in demselben befindlichen Buchten, Einschnitte und Eilande, so wie die Mündungen der sich einmündenden Flüsse und machten dadurch für die Erdkunde nicht unwichtige Eroberungen. Der höchste Punkt, bis zu welchem sie im N. O. heraufkamen, war das Kap Turragain, der östlichste die Warrenders Bucht unter $269^{\circ}41'$ L.; ihre Entdeckungen fallen mithin zwischen Kap Hearne etwa unter $261^{\circ}41'$ und die Böschung von Warrenders Bui unter $269^{\circ}41'$ L., und die ganze Küste zwischen diesen beiden Endpunkten, mehr als 110 Meilen, ist bis auf die östliche Seite des arktischen Sundes im Georg IV Krönungsbusen, die sie nicht befahren konnten, völlig erforscht. Sie waren auf mehreren Punkten an das Land gestiegen, das ihnen aber überall einen grausenden abschreckenden Anblick darbot, und waren hie und da auf Spuren von Eskimos gestossen, aber mit keinen in nähere Berührung getreten, hatten mithin auch von denselben keine Vermehrung ihres Mundvorraths, worauf sie gerechnet, erhalten können: Wildbret fand sich wenig, nur hie und da eine Rennthierherde, in deren Auftreibung sie aber nicht glücklich waren; Strandvögel gab es in Menge, und vielerlei Fische und Seethiere, die übrigen nicht sehr schmackhaft waren. Dabei waren sie in ihren leichten Fahrzeugen den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt, die sie nur mit der grössten Anstrengung zu bekämpfen vermochten: mehr als einmal schlugen die Fahrzeuge um, und sie konnten nur mit Mühe auf Eisschollen ihr Leben retten und die Kanots wieder in Stand setzen. Man darf Franklin und seinen Gefährten die Gerechtigkeit nicht versagen, dass sie mit der grössten Resignation und Standhaftigkeit diese Beschwerden ertrugen.

Da indess von Parrys Schiffen nichts zu sehen war, und der Winter heranrückte, mithin die Hoffnung schwand, bei einem Vorrücken auf einer andern Seite ihren Zweck erreichen zu können, so beschloss Franklin die weitem Versuche aufzugeben und die Rückreise anzutreten. Es war aber auch die höchste Zeit. Munition und Proviant waren zu Ende: die Mannschaft war durch fortdauernde Arbeiten und Anstrengungen im Kampfe mit den Wellen und dem Eise abgemattet, und es zeigten sich Krankheiten. Franklin beschloss daher in den neu entdeckten Fluss Hood, der sich in den arktischen Sund ergiesst, einzulaufen und durch das westliche Binnenland nach Fort Enterprise auf einem Wege zu dringen, der bis dahin noch nie betreten, aber bei weitem näher war. Zwar wussten sie, dass sie auf demselben wohl schwerlich Indianerstämme antreffen würden, von welchen sie Angriffe zu befürchten gehabt hätten, aber die Gefahren, die ihnen auf diesem langen Wege bevorstanden, waren warlich abschreckend genug; sie wussten nicht, wie weit der Fluss, dem sie sich anvertrauen wollten, in das Land griffe, wie weit er zu befahren sey, allein wenn er sie auch bis zu dem See-

byrinthe geführt haben würde, so blieben doch nur wenige Wochen übrig, wo das Eis ihn verschliessen musste. Dann ging auch die Hoffnung auf die Fischerei verloren, und auf die Jagd durften sie keine sonderliche Rechnung machen, da sie mit ihren Vorthellen in dieser Gegend nicht bekannt, theils Munition nur in geringer Masse vorhanden war. Wirklich erduldeten sie auf ihrer Fahrt auf dem Hood von 21sten Aug. bis 2ten September, und von da durch das Binnenland und durch die unwegsamsten Gegenden das furchtbarste Ungemach, und kämpften sowol mit dem Mangel als mit dem Klima: oft hatten sie nichts als die essbare Flechte, wovon sie Suppen und Gallerte bereiteten, oft gebrach es sogar an dem Strauchwerke um sich für die Nacht erwärmen zu können. Dabei wurde die Kälte immer fürchterlicher, die Krankheiten mehrten sich und Abspannung aller Kräfte trat immer mehr ein. Die Leute, die häufig nichts weiter als Flechte und das Leder ihrer Schuhe zu geniessen hatten, wurden ihrer Leiden überdrüssig und fingen an zu murren. Den Zeichner Hood musste Franklin mit Richardson, Hepburn und dem Irokesen Michel zurücklassen und nur mit 5 Canadianern erreichte er am 11ten October Fort Enterprise, wo er von dem zurückkehrenden Richardson die Nachricht von der traurigen Ermordung Hoods erfuhr. Aber auch Fort Enterprise fand er in dem traurigsten Zustande. Seines Bleibens war hier nicht weiter, und er kehrte daher mit seinen noch übrigen Gefährten mitten im Winter nach Fort Providence und Moosethierinsel, wo er am 17ten Dec. 1821 anlangte, und sich wieder erholte. Im folgenden Frühlinge trat er die Rückreise auf der gewöhnlichen Pelzhändlerstrasse nach Yorkfort an, das er am 14ten July 1822 erreichte und von da nach England zurücksegelte.

Durch Franklins vorliegende Fahrt haben wir nun nicht allein die Strecke, die er an den Küsten des Ozeans befuhr, sondern auch mehrere Gegenden des westlichen Binnenlands, die darin wohnenden Indianerstämme, mit welchen er in Berührung trat, und die Producte, die das Land hervorbringt, seine Seen, seine Flüsse und seine Hülfquellen besser kennen gelernt, als dies aus Hearnes und Mackenzies Berichten möglich war. Franklin ist nun der dritte unterrichtende Reisende, der jene Gegenden betreten hat. Zwar durchkreuzen Pelzhändler aus Montreal und der Hudsonsbaigesellschaft dieselben nach allen Seiten, allein diese bekümmern sich bloss um ihren Handel; alles übrige ist ihnen fremd, und wenn auch wirklich die Centralausschüsse beider Gesellschaften einige Aufklärungen über die Länder haben sollten, die ihre Faktoren so ziemlich unter sich getheilt haben, so dürfte doch schwerlich das Publikum etwas davon erfahren.

Ein Anhang enthält unterrichtende Aufsätze über Geognostik des Nordamerikanischen Binnenlandes, über das Nordlicht, über die Magnethadel und deren Abweichungen unter der nördlichen Breite, über

die Zoologie des Nordens, über Botanik und Mineralogie. Das Werk ist mit britischem Luxus ausgestattet und von sauber gestochenen Charten und vielen Kupfern — Gegenstände aus der Erd-Völker- und Naturkunde darstellend — begleitet. Eine Uebersetzung davon ist unter dem Titel:

Reise an die Küsten des Polarmeeres in den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1822 von John Franklin, in der neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen. Zweite Hälfte der ersten Centurie. B. XXXVI. Weimar, 1823. 8.

erschienen, aber (Mitte Novbr.) nur die ersten Abtheilungen, die die 5 ersten Kapitel bis zur Abreise aus Fort Chipewyan enthält, ausgegeben: sie ist getreu und lieset sich leicht. Der Uebersetzer hat sich nicht genannt.

Erdbeschreibung.

A statistical and commercial History of the Kingdom of Guatemala in Spanish America, containing particulars relative to important productions, manufactures, customs etc. with an account of its conquest by the Spaniard and a narrative of the principal events to the present time etc., by Don Domingo Juarros a native of New Guatemala. Translated by J. Baily. Embellished with two maps. London 1823. 520 pag. 8. (Price 18 Sh.)

Es war zu erwarten, dass nach den neuern Emancipationen der spanischen Kolonien in Amerika der Schleier fallen würde, der noch die meisten derselben bedeckt. Guatemala, das man bisher fast gar nicht achtete, vielmehr als einen Anhang von Neuspanien betrachtete, das es doch nie war, galt bisher als eine der unbekanntesten und war es auch in der That, da wir bei einer Beschreibung dieses Reiches bloss den Alcedo zum Führer hatten, der gerade hier am unvollständigsten war. Der Britte Baily verdient daher unsern Dank, dass er das Werk Juarros in seine Sprache übertrug und es dadurch, da so selten spanische Schriften Deutschland erreichen, in das geographische Publikum einführte.

Zwar genügt uns Juarros Darstellung nicht ganz, und das, was uns der Titel verspricht, erhalten wir nur in sehr unvollkommener Masse: weitläufig sind die Geschichte der Erwerbung des Landes und ihre ersten Folgen, die Unterdrückung der Indianerreiche, die Ausbreitung des Christenthums geschildert, und die ältere und neue geographische Eintheilung des Landes und die Topographie ziemlich ausführlich dargestellt, aber alles, was Naturgeschichte, was die Erzeugnisse des Landes, seinen Kunstfleiss, seinen Handel, seine Vertheidigungskräfte, selbst was seine geognostische Beschaffenheit betrifft, höchst oberflächlich behandelt, und dies ist nun soviel mehr zu bedauern, da wir davon fast gar nichts wissen.

Das Königreich, welches seit 1821 nunmehr

ebenmässig sich zu einem unabhängigen Staate erhoben hat, ob es gleich noch ungewiss ist, ob es sich als solchen konstituiren, oder zu dem Staatenbunde der Nordamerikaner oder Columbiar hinzutreten wird, zerfällt gegenwärtig in 15 Provinzen: 1) *Ciudad* 2) *Totonicapan* 3) *Solola* 4) *Chimalaltenango* 5) *Sacatepeques* 6) *Zonzonate* 7) *Vera Paz* 8) *Escuintla* 9) *Suchiltepeques* 10) *Quezaltenango* 11) *Chiquimula* 12) *Costa Rica* 13) *Leon* 14) *Comayagua* und 15) *S. Salvador*. Fünf von diesen Provinzen liegen an dem Australozeane: *Ciudad Real* oder *Chiapa*, *Suchiltepeques*, *Escuintla*, *Zonzonate* und *St. Salvador*; fünf an dem atlantischen Ozeane: *Vera Paz*, *Chiquimula*, *Comayagua* oder *Honduras*, *Leon* oder *Nicaragua* und *Costa Rica*; fünf im Innern *Totonicapan*, *Solola*, *Chimalaltenango*, *Sacatepeques* und *Quezaltenango*. Alle enthielten 1778 in 12 Städten, 21 *Villas* und 705 Dörfer 805,339 Einw. allein unter dieser Zahl sind die unabhängigen Indianer nicht eingeschlossen, auch bemerkt der Verf. S. 12, dass die Volkszahl seit diesem letztern Census beträchtlich angewachsen sey; so habe das Bisthum *Comayagua* 1778 erst 81,143, 1791 schon 95,501, das Bisthum *Chiapa* 1778. 62,253 und 1796. 99,001 Bewohner gezählt, und wahrscheinlich enthält *Guatemala* gegenwärtig mit Einschluss der *Moscós* und übrigen Indianerstämme mehr als 1,200,000 Individuen.

Der Verf. geht in der ersten Abtheilung des Werkes unter der Rubrik statistische Beschreibung von *Guatemala* die obgenannten Provinzen der Lage nach durch, gibt erst eine skizzirte Beschreibung von jeder derselben, und zählt dann die merkwürdigsten Ortschaften auf. Der Hauptstadt *New Guatemala*, die erst seit 1773, wo eine furchtbare Naturbegebenheit die Einwohner zwang, das alte *Guatemala* zu verlassen, gegründet ist, so wie dem alten *Guatemala*, sind besondere Kapitel gewidmet: das neue *Guatemala* zählte 1795. 24,434 Einw. in dem alten, wo die prächtige Kathedrale der Zerstörung entgangen ist, wohnen nur noch 8,000 Indianer, wogegen alle Spanier und alles, was mit der Regierung, dem Hierarchischen und Lehrstaate zusammenhängt, in das neue *Guatemala* eingezogen ist. Bei *Leon* oder *Nicaragua* hätte man eine ausführliche Beschreibung des grossen Binnensee *Nicaragua* oder *Granada*, der Vulkane, die ihn umgeben und seines Zusammenhangs mit den beiden Ozeanen erwartet, aber hierüber geht der Verf. flüchtig weg, und bemerkt nur, dass er 180 Miles (doch wohl britische?) lang und breit, mithin weit kleiner, als ihn selbst die *Arrowsmiths* Charte niederlegt, sey, ob derselbe aber mit dem Australozeane zusammenhänge oder, wie man nach der Charte vermuthen sollte, dahin einen Abfluss habe, lässt sich nicht ersehen. Nach *Arrowsmiths* Charte theilt sich die *Cordillera* vor dem See in 2 grosse Arme, wovon der eine hart an dem nördlichen See hinstreicht und hier mehrere Vulkane aufthürmt, der andre sich aber zwischen das südliche Ufer des

See und den Australozean drängt, und den See von diesem abschneidet. Mehrere Küstenflüsse stürzen sich von dem südlichen Zweige in den Ozean, aber man sieht keinen, der aus dem See durch das Gebirge breche. Dies scheint indess auf *Juarros* Charte mit einem südlichen Ausflusse des Sees der Fall zu seyn. Ist diess, und könnte man denselben fahrbar machen, so wäre dadurch eine Verbindung mit beiden Ozeanen hergestellt, da der Hauptabfluss des *Granada* in den atlantischen Ozean völlig schiffbar ist. Bei der Provinz *Comayagua* oder *Honduras*, oder vielmehr bei den Provinzen *Taguzgalpa* und *Tologalpa*, die von den unabhängigen *Moscós*, *Sambos* und *Xicaques* bewohnt werden, erwähnt der Verf. der vormaligen britischen, seit 1812 aufgegebenen Niederlassung am *Tinto*, wo sonst ein beträchtlicher Schleichhandel mit den *Moscós* und den übrigen Indianerstämmen Statt fand, nicht aber der Kolonie *Poyaz*, die jetzt ein britischer Abenteurer an den Küsten dieser Provinz errichtet hat, obgleich deren Anlegung bereits in das Jahr 1820 fällt; und wenigstens der Uebersetzer uns davon eine Notiz geben konnte.

Die statistische Beschreibung von *Guatemala* füllt überhaupt 158 Seiten: der Ueberrest des Werkes ist der Geschichte oder vielmehr der Erwerbung des Landes durch die Spanier und deren Verbreitung in den verschiedenen Provinzen gewidmet. Sie ist unstreitig die interessanteste Partie des Werkes, da darin zugleich die Schilderung der Indianer, die *Guatemala* bewohnen, des Zustandes derselben, ehe die Spanier in das Land kamen, und zugleich auch manche geographische und statistische Notizen, die eigentlich der ersten Abtheilung angehören, eingewebt sind: man muss jetzt solche mühsam herauslesen, um jene dadurch einigermaßen zu vervollständigen. Der vornehmste Indianerstamm, den die Spanier vorfanden, waren die *Tultecos*, die den Reichen *Quiché* und *Kachiquel* Könige gaben; das Königreich *Quiché* galt darunter als das mächtigste. Der Vf. erzählt die Schicksale desselben und nennt 17 seiner Könige, die vor der Ankunft der Spanier über dasselbe geherrscht hatten; ihre Residenz hiess *Utatlan*. Die Spanier eroberten diess Reich 1524 unter *Petro de Alvarado*, den *Cortez* von *Mexico* aus abgeschicket, und gründeten darauf *Altguatemala*, welches der Sitz ihres Gouvernements wurde. Wie sie nun nach und nach sich die übrigen Provinzen unterwarfen, wird unter eben so vielen Rubriken, als es Provinzen gibt, erzählt: keine Kolonie hat den Spaniern wohl weniger Blut gekostet, als *Guatemala*, aber in keiner stand auch der bewaffneten Macht und dem Fanatismus ein so edler Mann gegenüber, als *las Casas* war.

Den Beschluss des Werkes macht ein Tableau der Volkszählung von 1778 nach den Distrikten und ein alphabetisches Namenverzeichniss aller Ortschaften mit Bezeichnung des Distrikts und des Bisthums, worin sie belegen sind. Die beigegebene Charte des Vizekönigreichs ist ganz sauber gestochen, und zeigt die Eintheilung nach den verschiedenen Provinzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2 des Januar.

2.

1824.

R o m a n.

Julia Severa, oder das Jahrhundert vierhundert und zwei und neunzig. Nach dem Französischen des *Simonde di Sismondi*, Verfassers der Geschichte der Franzosen, der italienschen Staaten des Mittelalters u. s. w., von *K. L. Methusalem Müller*. Seitenstück zu den Romanen des Walter Scott. Erster Theil 314 Seiten. Zweiter Theil, 362 Seiten. Leipzig, bey Hartmann. 1822. (2 Thlr. 22 Gr.)

Es wäre vielleicht für die unparteiisch würdige Aufnahme der hier nachgebildeten Sismondischen historisch romantischen Dichtung vortheilhafter gewesen, wenn das Aushängeschild: *Seitenstück zu Walter Scotts Romanen*, nicht an ihrer Stirne stände. Auf das dem französischen Schriftsteller vorschwebende Urbild gleichsam mit den Fingern hingewiesen, wird selbst der *unbefangene* Leser überall Ur- und Nachbild vergleichen, und, wenn er nun das ihm beiwohnende Ideal nicht immer *erreicht*, Walter Scotts eigenthümliche *Genialität* und *volle* Gediegenheit nicht wieder findet, dem Buche, wie seinem Verfasser, minder die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihm gebührt.

Auch ist nicht zu leugnen, dass die Breite der Erzählung in den ersten Kapiteln der *Julia Severa* fast *abschreckend* zurückstößt. Es gemahnt dem Leser, als käm' er nicht von der Stelle. Doch lässt er den Muth nur nicht sinken, so findet er sich bald angezogen, und, je weiter er vorrückt, festgehalten. Begegnet ihm auch in des Französischen Nachbildners Werken nicht des brittischen Darstellers Meisterschaft in ihrer *Volkkraft*, so findet er sich doch immer in Berührung mit einem Geist- und Talentvollen Kopfe. Unter allen Vorzügen, die Walter Scotts Darstellungskunst über die Sismondische erheben, ist unstreitig der glänzendste, der des eigentlichen *Dichtergenius*, der des *dramatischen* Geistes, der auf seinen Romanen ruht; die Meisterschaft der Enthüllung der in ihnen auftretenden Charaktere durch die vielfältig eingemischten Gespräche zwischen den handelnden Personen. Diese besitzt Sismondi allerdings nur in einem untergeordneten Grade. Er *beschreibt* seine Charaktere mehr; und sie sprechen sich bey ihm

Erster Band.

nicht in *Laut* und *Wort* aus, wie bey jenem. Indess trifft jene hohe Meisterschaft des Britten doch nicht selten der Tadel, dass sein Dialog, zu weit ausgesponnen, hier und da ins Breite fällt und ermüdet; dass er in diesen Dialogen die vorgeführten Charaktere zu sehr in ihren kleinsten Einzelheiten ausmalt; und durch diese Dehnung mehr, als einmal, den raschen Gang der Geschichte aufhält. Zu dieser ermattenden Porträtmalerei verirrt sich Sismondi nur selten; ein gewiegter *Geschichtschreiber*, gibt er seine Charaktere nur in gedrängten, hervorspringenden Zügen und das Geschichtliche schreitet bei ihm *rasch* vorwärts. So bewährt denn auch hier der Verf. der Geschichte der Franzosen und der italienschen Staaten im Mittelalter sein allgemein anerkanntes Talent eines lebendigen Aufgreifens seines Stoffes, eines sinnigen und gehaltvollen Erzählers.

Mit festen Merkzeichen schildert er in der vorliegenden historisch-romantischen Dichtung das Zeitalter der aufgestellten Ereignisse, mit frischen Farben malt er den Schauplatz derselben, und fasst die sich auf ihm bewegenden Hauptcharaktere, sich veranschaulichend aussprechend, in dem Spiegel seiner Darstellung auf. So greifen Julius *Severus*, *Chlodowich*, *Numerianus* und *Volusianus*, gehalten und psychologisch begründet, in das Handeln und Treiben der sie umgebenden Welt ein. Mit hoher Wahrheit wird der Geist des Mönch- und Pfaffenthums, der hierarchischen Zwingherrschaft des Zeitalters charakterisirt, und mit brennenden Pinselstrichen das Nachtgemälde des Aberglaubens, und des verpfuschten Christenthumes durch Priestertug und Dunkelei aufgestellt.

Auch seltsame, mystisch verhüllte Gestalten erheben sich aus dem Nebelbedekten Hintergrunde des Geschichtschauplatzes. Zu ihnen gehören *Lamia*, eine in den Trümmern eines Pantempels hausende heidnische Priesterin und *Pythia*; *Radebonde*, Gattin eines fränkischen Kriegers, seit ihrem achtzehnten Jahre seine beständige Schlacht- und Kampfgefährtin; selbst in den blutigsten Gefechten nicht von seiner Seite gewichen, den feindlichen Schwertern gegenüber, mit dem Tode in seinen schrecklichsten Gestalten bekannt, jetzt funfzig Jahre zählend, eine in jedem Betrachte imponirnde Erscheinung. Abenteuerlich gesellt sich zu ihrem kriegerischen Charakter der Glaube der Geistersehergabe. Sie sieht nächtliche Gesichte und ver-

kündigt Unheil. — Rauher noch, wilder und unweiblicher tritt *Armantaria* auf, die Anführerin einer Räuberbande. Ein halbes Jahrhundert ruht auf ihrem Nacken, die Stirn von in Unordnung gerathnen Haaren umflossen, mit nackten Armen, ein Schaffell mit Wolle um ihre Schultern, bekleidet mit einer Tunika, in ihrem ganzen Ansehn etwas Wildes und Furchtbares, rauh und gebieterisch in Geberde und Sprache, bewegt sie sich vor der Phantasie des Lesers auf und ab.

Es springt in die Augen, dass Walter Scotts romantische Dichtungen dem italischen Darsteller den Pinsel zu diesen abenteuerlichen weiblichen Gebilden in die Hand gaben; dass die Gestalten der Zigeunerin im Astrologen und die Norne im Piraten vor seiner Phantasie aufdämmerten; aber er machte von dem entwandten Pinsel einen *eigenthümlichen* Gebrauch und pfuschte nicht bloß nach. Wirken sie auch nicht so mittelbar, wie des Briten Gebilde dieser Art, in den Gang der Ereignisse ein, so leiten sie sie doch, in den Strudel mit fortgerissen, auf mannigfache Weise zum Ziele. So gehört denn diese Sismondische Dichtung durchaus nicht zu den oberflächlichen, leeren Unterhaltungsschriften. Sie schliesst die Tiefen des innern Menschen auf, belehrt, warnt und bestätigt aufs neue die Bemerkung des *Aristoteles*, dass darstellende *Poesie* tiefern, philosophischen Geistes sey, als die der *Geschichte*.

Erzählungen.

Schottische Erzählungen von Allen Cunningham.

Aus dem Englischen, übersetzt von *W. A. Lindau*. Erster Theil. Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung. 1823. (21 Gr.)

Ursprünglich durch umwandernde Barden von Hause zu Hause verbreitete Sagen, die sich im Munde ähnlicher Erzähler des Hochlandes auch auf spätere Zeiten erhielten. Mehrere derselben läuschte *Allen Cunningham* solchen neuern Verbreitern an den Feuerherden schottischer und engländischer Landleute ab. Sie veränderten indess durch die lange und abwechselnde Ueberlieferung auf manche Weise ihren ersten Grundstoff, ihre anfängliche Gestalt. Den in ihnen enthaltenen Ereignissen wurden neuere Vorfälle und neue Lieder eingewebt, ja selbst der Schauplatz der Ursache ward in andere Gegenden verlegt, ohne jedoch ihren alterthümlichen Geist und Charakter einzubüssen. Der *gegenwärtige* Nachbildner dieser mündlichen Ueberlieferungen, nur, wie er bekennt, *Empfänger*, nicht *Erfinder*, hat sich, und mit glücklichem Erfolge, bestrebt, ihnen ihr altes Gepräge, ihre ursprüngliche Farbe zu erhalten, und so seine vaterländische Mitwelt mit einem eben so anziehenden als gelungenen Erzeugnisse seiner Darstellungsgabe erfreut.

Seiner Mittheilungen sind vier. Die erste: *der ehrliche Hans Chiltree*, ist mehr ein dröhliges, launiges Charaktergemälde, als eine eigentliche Erzählung, aber darum nicht minder belustigend und unterhaltend. Die zweite: *der Geist mit dem goldenen Kästchen*, gibt eine schauerliche Geistersage, mit ergreifender Lebendigkeit vorgetragen. Man glaubt Augen- und Ohrenzeuge zu seyn, so mächtig täuschend tritt sie vor die Phantasie und macht selbst das ungläubigste Haar auf dem Kopfe berganstehen. Der Held der Unthat, die erzählt wird, wandelt, geächtet von seinem Gewissen, und von der rächenden Nemesis verfolgt, ein *lebendes Gespenst*, während von ihr die Red' ist, den Augen der Hörer vorüber, Schrecken und Entsetzen erregend, und fällt, nach langem Umtreiben in Angst und Verzweiflung, das Opfer der Vergeltung, an eben der Stelle, wo er seinen Frevel ausübte; wodurch das Ganze sich dem Gemüthe des Lesers noch tiefer und eindringender einprägt. — Wäre der Ausgang nicht so tragisch, so liesse sich diese Geistersage für unser Gespenster- und Opernsüchtiges Theaterpublikum zu einem lyrischen Schauspiel gestalten. An Veranlassung zu prunkenden Bühnenverzierungen und Geister- und Schauer gesängen fehlt es nicht. — Der Schauplatz der dritten Mittheilung, *der König vom Felsenlande*, ist Alt England, zur Zeit der Königin Elisabeth, der Held *Georg Vernon*, sein Sitz die alte Burg *Haddon* in der Grafschaft Derby; ein kräftiges Freskogemälde, mit stark hervorspringenden Figuren, von einem kecken, derben Pinsel hingeworfen. Ein *wohlthätiges* Gestirn schwebt über ihm, Vernons Tochter, die anmuthige *Dora*, die Schönheitsfürstin der Umgegend, gehuldigt von männiglich und gefeiert von den Barden des Gaus, weit umher. Einer der sie verherrlichenden Sänger, der verkappte Junker *Mannert*, ihr geheimer und geliebter Verehrer, wird leider von dem gegen ihn feindlich gesinnten Felsenkönige erkannt. Der erzürnte Burgherr schwört und bereitet ihm insgeheim den Tod, wenn er sich um Mitternacht noch in seinem Bereiche sehen lässt. Aber, von der Liebe ermuthigt und von der Erwählten geschirmt, entgeht er dem auf ihn lauerten Verderben. — Die Sage: der *Seemann*, die letzte des ersten Bändchens, gleichfalls eine altenglische Mähr, fesselt abermals die Aufmerksamkeit des Lesers mit steigendem Interesse. Ein bange Ahnung regendes Nachtgemälde ruht auf ihm schon beim ersten Beginne, der dunkle Schleier eines nicht geheuern Geheimnisses, aus dem es mählich und mählich mit immer hellern Zügen hervortritt, bis es endlich zu einem Wetterleuchtenden Meteor wird.

Alle vier Erzählungen verrathen die Zeichnerhand eines Meisters, und wohl verdient Allen Cunningham eine Stelle neben dem Meistersänger, Walter Scott, der auch in dem Vorberichte zu seiner Dichtung, *Nigels Schicksale*, die geistige Brüderschaft mit ihm ehrenvoll anerkennt.

Jedes Lobes werth zeigt sich auch diessmal des kunstfertigen deutschen Nachbildners Uebertragungs und Verpflanzungstalent.

D i c h t k u n s t.

Der Sieg des Glaubens, ein romantisches Schauspiel in fünf Akten, von *Georg Chr. Braun*, Professor am grossherzogl. Gymnasium in Mainz. Mainz, bey Joseph Stenz. 1823. 126 S. 8.

Der Verf. dieses dramatischen Gedichts, der sich bereits durch mehrere ähnliche Arbeiten in diesem Gebiete der Dichtkunst versucht hat, verlegt den Schauplatz der Handlung — welche, wie er in der Nachrede angibt, ganz seine Erfindung ist — nach Spanien und in die Zeit der bekannten hartnäckigen und blutigen Kämpfe zwischen den Christen und Mauren. Wir finden sogleich beym Anfange des Gedichts einen zum Christenthum bekehrten jungen Mauren, Moawia, der als Clausner lebt, aber dieser Wahl überdrüssig und gelockt durch die grossen um ihn her sich gestaltenden Bewegungen zu seinem frühern kriegerischen Berufe zurückkehren möchte. Er lässt über den zu fassenden Entschluss das Loos entscheiden, indem er die Bibel nachschlägt und sogleich in der Stelle: Friede kam ich nicht zu bringen in die Welt, ich kam — das Schwert — die Antwort auf seine Frage an das Schicksal zu finden meint. Er greift also wieder nach Schwert und Helm; verbirgt aber diesen in der Zelle, und ersteres unter dem Clausnergewande, indem ein von einem Mauren verfolgtes Mädchen Schutz in seiner Hütte sucht. Er gewährt beyden die Aufnahme. Der Maure ist Abulatter, Fürst seines Volks, und Zulema, welche ersterer aus den Flammen einer Stadt gerettet, und mit heftiger Leidenschaft liebt, wird späterhin als die Tochter des Königs der Christen, Alfonso's, erkannt. Moawia schützt die Verfolgte. Alfonso kommt in Verfolgung der Feinde ebenfalls zur Hütte, er kennt seinen Feind Abulatter, macht ihn zum Gefangnen, lässt ihn aber wieder frey, weil jener eigentlich unter dem Schutze von Moawia's Gastfreundschaft steht, und er den Feind lieber durch Grossmuth überwinden will. Allein dieser benutzt seine Freyheit zur Erneuerung des Kampfes gegen die Christen, bis er endlich von diesen besiegt, sich selbst den Tod gibt. Moawia geräth ebenfalls in Abulatters Gewalt, allein er wird aus der Gefangenschaft durch Zulema befreyt, welche sich in Liebe dem Jünglinge geneigt fühlt, ein Gefühl, das dieser erwidert. Es versteht sich von selbst, dass die Liebenden am Ende vereinigt werden, allein nachdem Moawia erst eine Probe seiner edlen Gesinnung bestanden. Der Sieg des Glaubens; nemlich des Christlichen, aber zeigt sich in dem Ganzen in so fern als er die Bekenner dessel-

ben zu edlern Menschen erhebt, als die sind, welche sich zu dem mohammedanischen bekennen. Diese hier nur kurz angedeutete Fabel enthielt allerdings Stoff zu interessanten Situationen, allein da diese nur aus den Charakteren hervorgehen können, den hier aufgestellten aber so wohl Individualität, als Tiefe und Eigenthümlichkeit abgeht, so sind jene auch bey weiten nicht so anziehend und wirksam geworden als sie sonst hätten werden müssen, und man erkennt kaum mehr als Wiederholung oft so erblickter ähnlicher Erscheinungen. Dazu kommt dass es der Sprache zwar nicht an Bildung und Adel, aber ebenfalls an jener Originalität mangelt, welche den Aeusserungen jedes Charakters ein eigenthümliches Gepräge aufdrückt und die Darstellung wahrhaft belebt. Es ist Rec. überhaupt vorgekommen als ob das Ganze mehr mit dem Verstande ersonnen und componirt als aus dem Gemüthe, oder aus echt dichterischer Anschauung hervorgegangen sey. Die Idee, des jungen Helden Schicksal durch eine Befragung des Himmels, wie durch das Loos entscheiden zu lassen, worüber sich der Verf. in den Aeusserungen am Schlusse umständlicher erklärt, ist von keiner Bedentsamkeit im Ganzen der Dichtung. Der Gestalt des Erzbischoffs sieht man es zu sehr an, dass sie nur hingestellt worden ist, um ein sinnliches Bild der Würde des Christenthums zu gewähren, denn sie greift nur leicht, ja fast gar nicht in die Handlung ein. So scheint es denn, dass die Dichtung, sollte sie auf die Bühne gebracht werden, nur wenig Wirkung hervorbringen wird. Dem Leser wird sie, einmal genossen, vielleicht Stellenweis wenigstens einiges Interesse gewähren, weil Manches darunter ist, was das Herz trifft.

Amyntas, Schäferspiel von *Torquato Tasso*. Uebersetzt von *G. L. Dannford*. Zwickau, Gebrüder Schumann. 1821. (9 Gr.)

Nachdem Rec. den *Axur* und *Matrimonio segreto* von einer guten ital. Gesellschaft hätte aufführen sehen, blieb ihm alsdann, wenn er dieselben Opern später auf einer deutschen Bühne sah, hauptsächlich nur der Genuss, sich so recht lebhaft zu erinnern, wie die nehmlichen Opern, ital. aufgeführt, so ganz anders und unendlich erfreulicher gewesen waren. Ungefähr gleiche Stimmung hat ihm die vorliegende Uebersetzung im Vergleich mit dem Originale gegeben. Eine Bemerkung, mit welcher der Uebersetzer gewiss nicht unter Verdienst, leicht möglich aber noch über Verdienst gelobt ist. Auch an die Chöre und die Zwischenspiele hat er sich gewagt; z. B.

Sante leggi d' Amore e di Natura;
Sacro laccio, ch'ordio
Fede li pura di sì bel desio;
Tenace nodo e forti e cari stami,
Soave giogo e dilettevol' salma,
Che feci l'umana compagnia gradita;

*Per cui regge due corpi un core, un alma, un
E per cui sempre te gioisca ed ami,
Sino all' amara ed ultima partita
Gioga, conforto e pace
Della vita fugace,
Del mal dolce ristoro ed alto oblio
Che più di voi ne riconduce a Dio.*

Gesetz', o heil'ge, der Natur und Amors,
Und heil'ges Band, das rollte,
Dass schönem Wunsch man lautre Treue zollte,
Halbbarer Knoten, starker, theurer Faden,
Und sanftes Joch und Bürde sich zu laben,
Die uns Gesellschaft lieblich lässt erkennen,
Durch die ein einzig Herz zwey Körper haben,
Durch die Genuss und Lieb' uns stets einladen
Bis zu dem bittern und dem letzten Trennen.
O Freude, Trost und Frieden
Dem flücht'gen Seyn' beschieden,
Der Unglück süssen und vergüten sollte;
Wer ist's, der sonst zu Gott uns leiten wollte!

da nun aber einmal die deutsche Treue darauf ver-
sessen ist, die ital. Meisterwerke und zwar mit al-
len ihren Eigenthümlichkeiten zu übertragen, auch
jedem sein unschuldiges Vergnügen wie billig ge-
gönnt wird, so werde dem Hrn. v. Dannford die
Freude an seinem deutschen Amyntas weiter nicht
gestört.

*Erzählungen und kleine Romane. Von Friedrich
Kind. 1. — 3. Bändchen. Leipzig, bey Gö-
schen, 1821. 22. 23. — 286, 333 und 506 S. 8.
(5 Thlr.)*

Nach dem Vorworte zum ersten Bändchen
soll diese Sammlung diejenigen in Prosa verfassten
Erzählungen und kleinen Romane des Verf. ent-
halten, welche er, ausser den 65. gleicher Gattung,
die sich in den *Tulpen*, in der *Rhoswitha* und in
den *Lindenblüthen* befinden, theils hier und da zer-
streut mitgetheilt hat, theils noch zu schreiben
gedenkt. Hr. Kind hat sich längst als einen der
besten deutschen Erzähler bewährt. Man würde
auch die in die gegenwärtige Sammlung aufgenom-
menen Erzählungen schon unter ihrem Gehalt an-
schlagen, wollte man sie nur zuden sogenannten Un-
terhaltungsschriften stellen. Vielmehr sind die neue-
sten und vollendetsten derselben wirkliche Kunst-
werke zu nennen, durch Erfindung, Composition
und Darstellung ausgezeichnet, und gleich gelun-
gen in der Behandlung ernster rührender und ko-
mischer Stoffe. Vorzugsweise sind in diesen drei
Bänden zu empfehlen: die Spinne; Buch, Schwert
und Hammer; der Weingarten; der Birnbaum;
die Fastnachtsträume; Anadyomene. Die letzte
Erzählung: der Bräutigam aus Brabant, ist noch
unvollendet. — Die Verlagshandlung hat, nach
ihrer rühmlichen Gewohnheit, diese Sammlung auch
im Aeussern sehr anständig ausgestattet. Gleiches
Lob gebührt ihr durch Veranstaltung der neuen
Ausgabe von

*A. M. von Thümmels sämtlichen Werken. Leip-
zig, bey Göschen. 1820. 6 Bände. 8. (8 Thlr.
8 Gr.)*

deren erster die *vermischten Gedichte*, darunter die
Inoculation der Liebe, und *Wilhelmine*; der zweite
bis sechste, die *Reise in das mittägliche Fran-
kreich*, in 5 Theilen, umfasst. — Der früher er-
schienene siebente Band, welcher des Dichters *Le-
ben*, von J. E. v. Gruner beschrieben, und *das
Erdbeben von Messina* enthält, ist in diesen Blät-
tern (Stk. 51. von J. 1820.) bereits angezeigt worden.

Kalligraphie.

1. *Kalligraphische Vorschriften für Militair-
Schulen* von Johann Heinrichs, 1. Heft. Deut-
sche Schrift 14 Bl. 2. Heft Englische Schrift,
nebst 2 Bl. deutscher Schrift. 13 Bl. 4. Berlin,
bey T. Trautwein und Cöln a. R. bey dem Verf.
(Beide Hefte 1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Vorschriften in geordneter Stufenfolge*, zum
Gebrauch beim Schreibunterricht; angefertigt
von Ch. G. Lerche. 1 Heft 40 Stück. Breslau.
(12 Gr.)
3. *Schreiblehre mit Wand- und Handvorschrif-
ten für deutsche Schulen*, von Ignaz Demeter.
Freiburg, in der Herderschen Universitätsbuch-
handlung. (Ohne Jahrzahl) Die Anweisung 45
S. 8. 12 Handvorschriften in 4. und 2½ Bogen
Wandvorschriften. 1 Bogen mit einem grossen
Schreibschüler und ½ Bogen mit Federschnittab-
bildung u. dgl. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Vorschriften von No. 1 unterscheiden sich
von den andern Schulvorschriften des Verf. nur
durch den Inhalt, welcher sich auf das Militär und
besonders auf das Preussische bezieht. In der deut-
schen Schrift bemerkt man durchgängig das Bestre-
ben die Buchstaben abzurunden, was sich aber ne-
ben den sehr scharfen Grundstrichen nicht zu ei-
nem Ganzen vereinigen lässt. Zu o, a, g, q, sind ganz
andere Grundstriche gewählt, auf welche der Schüler
nicht vorbereitet ist. Einige grosse Buchstaben un-
terscheiden sich von den Lateinischen fast gar nicht.
Die englische Schrift stellt im Gegentheil ein voll-
kommenes Ganze dar.

No. 2. Von diesen 40 zweizeiligen deutschen Vor-
schriften in guter Stufenfolge, sind die ersten 15 am
vorzüglichsten, die Buchstaben der übrigen aber ste-
hen kraftlos und dünn da. Die Form von V. W.
X. M. und N. ist auch nicht angenehm.

In No. 3. glaubt der Vf. die deutschen Schrift-
züge in möglichster Einfachheit dargestellt zu haben;
will aber dadurch andre Musterschriften nicht ver-
drängen, was auch nicht geschehen wird. Denn wer
bessere kennt, nimmt diese nicht zum Muster, ob-
schon der Fleiss nicht zu verkennen ist. Selbst die
5 letzten, von Empfangsscheinen, Quittungen etc.
kann man in Hinsicht auf Orthographie nicht als
Muster empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3 des Januar.

3.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stuttgart.

Preis von 50 Ducaten.

Der unermüdet thätige Herr Hofrath *André* hat in Verbindung mit der *Calve'schen* Buchhandlung in Prag einen

Preis von fünfzig Ducaten in Golde

für diejenige oder diejenigen Arbeiten festgesetzt, welche binnen jetzt und drey Jahren in den *Oekonomischen Neuigkeiten* von competenten Richtern als solche anerkannt werden, durch welche in *praktisch-ökonomischer Hinsicht* das Meiste geleistet worden ist, entweder durch *neues fruchtbringendes Licht*, oder durch *neue Thatsachen, Erfindungen, oder ausführbare Ideen*, oder durch Aufstellung *überzeugender Erfahrungen*, welche mit günstigem Erfolge nachgeahmt werden können.

Zur Musterprobe und der Art der Behandlung schlägt der Hofrath *André* selbst ein Paar Themata vor, doch nur als Beyspiele, wie er sie bearbeitet wünscht.

Erstes Thema.

1. Die lehrreichsten und vollständigsten Nachweisungen *wirklich bestehender Wirthschaften*, wo *authentisch* und *rechnungsmässig* dargethan ist, dass der *Netto-Ertrag der Production* in einem bestimmten Zeitraume durch Befolgung einer bestimmten Wirthschaftsmethode sich um ein *Namhaftes* gegen *vorher* so vermehrt habe, dass zu hoffen steht, dieser Ertrag werde unter den gegebenen Verhältnissen *fernerhin zunehmen*. Diese Methode kann also für *diese Verhältnisse* als nachahmungswürdiges Beyspiel gelten. Unter *Netto-Production* wird der reine Ueberschuss *nach Abzug alles Bedarfs* nach ursprünglichem Verhältniss verstanden. Die bewiesene Zunahme der Netto-Production ist hier die Hauptfoderung. Uebrigens erhellet aus der Aufgabe selbst, dass *jede Wirthschaftsweise* hier zulässig ist.

Zweytes Thema.

2. Welche Mittel sind die ausführbarsten und zweckmässigsten, Jahre, in denen die *Getreidepreise* an-
Erster Band.

haltend niedrig stehen, am besten so zu benutzen, dass a) die Geldverhältnisse für den Bedarf des Landmaunes möglichst günstig erhalten, b) Rückwärtsgehen der Wirthschaft und Schuldenmachen vermieden, c) dagegen der eigentliche Zustand der Dinge benutzt werde, ohne grossen *neuen* Aufwand den sichersten Grund für die Zukunft dahin zu legen, dass entweder der später eintretende *höhere* Netto-Ertrag die niedrigen Preise ausgleiche, oder aber bey *steigenden* Preisen den Ausfall der vorigen Jahre ersetze? — Es ist hier vorzüglich um *praktische* Klarheit und Anwendbarkeit *einfacher* Mittel zu thun, die jeder haben kann; wobey sich das *Einfache* natürlich wieder modifizirt, je nachdem vom Güterbesitzer oder kleineren Bauer die Rede ist. Beweise aus dem wirklichen Leben sind die liebsten.

Die Verfasser können ihre Abhandlungen mit der Ueberschrift: *Für die Preisbewerbung* an die *Calve'sche* Buchhandlung in *Prag* einsenden.

Berichtigungen.

Zu Leipz. Lit. Zeit. 1822. No. 206. S. 1646. und 1647. Dort wird von einer *Lessingschen* Uebersetzung der *Yorick'schen empfindsamen Reise* gesprochen. Die gibt es aber nicht. Die bekannte und mehrmals aufgelegte deutsche Uebers. ist von *Bode*, eine nachher erschienene sogenannte neue, eigentlich nur die veränderte, auch allerdings öfters verbesserte *Bode'sche* ist von *Bentzler*.

In Leipz. L. Z. 1822. No. 226. S. 1805. scheint es bezweifelt zu werden, dass *michil* (oder *michel*) in der Bedeutung von *gross* ein deutsches Wort sey. Allein es war wenigstens in der d. Sprache und kommt in der Bedeutung von *gross* und *mächtig* unter andern im *Nibelungenliede* vor; z. B. V. 531: „So michel vvas sin' chraft.“

M. von Collin führt in seiner Recension der „*Sibyllinischen Blätter des Magus im Norden*“ in den (Wiener) *Jahrbüchern der Literatur*, 8. B. S. 212: „*Joh. Georg Hamann's* poetisches Lexikon“ seinem langen Titel nach an; „*neue verbess. Aufl. Leipz. 1751.*“

Dieses Buch würde, sagt Hr. v. C., wenn es den Magnus aus Norden zum Verfasser hatte, von einem seltenen Fleisse desselben während seiner Studienjahre zeugen; er müsste es zwischen 17 und 19 Jahren geschrieben haben. Als Titelkupfer ist das Porträt des Verfassers, ein ziemlich jugendliches Gesicht unter einer Alonge-Perücke. Das Bild sieht zwar dem in den sibyll. Blättern gegebenen nicht ähnlich; doch widerspricht es demselben gerade nicht.“ — Ein wenig Bücherkunde und literarhistorische Kenntniss schadet nicht, und der Mangel daran verleitet nicht selten zu Fehlgriffen, die man wenigstens belächeln muss. — Die erste Ausgabe jenes poet. Lexikons erschien bereits im J. 1737. Sein Verfasser war vielleicht ein Vaterbruder des berühmten H.

In dem eben erschienenen 5. Theile der 2. Abtheilung von Göthe's Leben S. 124. wird erzählt, zwey französische Knaben, die in der Champagne 1792 ihn fuhren, haben, als er ein erhandeltes Kommissbrod mit ihnen theilen wollte, es abgelchnt und versichert, dergleichen könnten sie nicht essen, dann auf die Frage, was sie denn gewöhnlich genossen, versetzt: *du bon pain, de la bonne soupe, de la bonne viande, de la bonne bière.* Sollten sie nicht gesagt haben: *de b. p., de bonne s., de b. v., de b. b.?* oder ist jenes eine Champagnische Eigenthümlichkeit?

Der in der Leipz. Lit. Z. 1823. No. 170. S. 1358 f. aufgeführte Diakonus zu Lauenburg heisst nicht Catenhansen, sondern *Catenhusen*. Von ihm sind auch Aufsätze in dem zu Hamburg erscheinenden *Friedensboten*.

Der Verfasser des Aufsatzes über Chromatopseudopsie in v. Walther's und Gräfe's Journal, 5. B. 1. H., wird vielleicht gern auf eine seinen Gegenstand berührende Abhandlung aufmerksam werden, die ihm entgangen ist und sich in Pierer's anatomisch-physiologischem Wörterbuche unter: *Farben* und *Licht* findet.

Ankündigungen.

Neue Verlags-Artikel des Jahres 1823 von Friedrich Fleischer in Leipzig.

- 1) Caspari, G. W., Abschiedspredigt, gehalten zu Reichenbaeh. 4 gr.
- 2) Düring, G. v., der Jäger. Ein Beytrag zur Tactik leichter Truppen. Mit 5 Steintafeln. 1 thlr.
- 3) Ebert, J. J., Anfangsgründe der reinen Mathematik für Schulen. Mit 12 Kupfern. 4te Auflage. 1 thlr.
- 4) Fränk, Dr. F. L., der Arzt als Hausfreund, oder freundliche Belehrungen eines Arztes bey allen erdenklichen Krankheitsfällen. geb. 18 gr.
- 5) Glatz, J., Allwina, oder das Glück eines tugend-

haften und frommen Herzens und Wandels in Beyspielen. 2 Theile. Velinpap. 3 thlr.

- 6) Grunert, Dr. F., die Kegelschnitte. Ein Lehrbuch für den öffentlichen und eigenen Unterricht. Mit 7 grossen Tafeln. 2 thlr. 8 gr.
- 7) Hollunder, C. F., Beschreibung des Zink-Hüttenprocesses in Schlesien und Polen. Mit 1 Kupf. 16 gr.
- 8) Kobbe, P. v., Handbuch der deutschen Geschichte gr. 8. Velinpapier. 3 thlr.
- 9) Kupfersammlung zur Taschenausgabe von Klopstocks Werken. 12 Blätter. Pränum. Preis 1 thlr. erste Abdrücke 3 thlr.
- 10) Perin, Josephine von, Erzählungen. Mit 1 Kupf. eleg. geb. 1 thlr. 8 gr.
- 11) Schmalz, M. F., Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen bey ihrem Eintritt in die Mitte reiferer Christen. Mit 1 Kupf. eleg. geb. 1 thlr. 8 gr.
- 12) Scholz, Dr. M. J. A., biblisch-kritische Reise durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Palästina etc. Nebst einer Geschichte des Textes des N. T. Mit 1 Kupfer. 1 thlr. 12 gr.
- 13) Schulze, G. L., neue astronomische Versinnlichungswerkzeuge und deren Gebrauch beschrieben. Ein Anhang zum Lehrb. der Astronomie. Mit 2 Kupf. 10 gr.
- 14) Seiler, Dr. G. F., kleiner und historischer Katechismus. 30ste Auflage. 4 gr.
- 15) Selbmann, K. F., vom Erd- und Bergbohrer und dessen Gebrauche bey dem Bergbau und in der Landwirthschaft. Mit 4 Kupf. 2 thlr.
- 16) Sieber, F. W., Reise nach Kreta. 2 Theile mit 14 Kupf. 5 thlr. 12 gr.
- 17) Steinbeck, Dr. K. G., der aufrichtige Kalendermann. 2r Theil. 7te Auflage. 6 gr. Alle 3 Theile 18 gr.
- 18) Urach der Wilde. Roman aus den Ritterzeiten. Mit 2 illum. Kupf. 2 Theile. 3te Aufl. 2 thlr. 16 gr.
- 19) Wagner, Dr. F. A., nachtheilige Folgen zu enger Kleider. Mit 1 Kupf. 12 gr.

Bey W. Engelmann in Leipzig erscheint so eben in Commission:

Der neueste Streit für die Ehre der Logik und Gründlichkeit mit einem der vornehmen Geister unserer Zeit (in der Jen. A. L. Z.), nebst Fortsetzung und Beschluss von Dr. E. F. L. Rambach. Mit einem Nachwort: über den hohen Werth echter wissenschaftlicher Streitschriften und das Bedürfniss derselben in der Gegenwart; als Erwiderung auf Herrn Prof. Steffens jüngst erschienene Widerlegung. 3 Bog. gr. 8. geh. 6 gGr.

Dass das vernunftwissenschaftliche Gebiet nicht der bequeme und sichere Tunmelpfad für bodenlose Schwatzhafte sey, wozu man es so lange entwürdigte sah, — dies factisch zu beweisen und im Gegentheil das durch fehlerhaftes und vages Disputiren tief gesunkene allgemeine Vertrauen auf absolute Wissenschaft durch den entscheidenden Gang der richtigen

gelchrten Streitführung wieder zu heben, war ein Hauptzweck bey der Reihe polemischer Arbeiten, welche des Vfs. literar. Laufbahn bezeichnen, und, so wie er durch die der gelehrten Welt bekannten seltenen Erfolge der früher erschienenen auf jenen hin gewirkt zu haben sich schmeichelt: so verspricht er, sich dies besonders von der angezeigten Schrift, welche überdem noch durch das Interessante ihres Gegenstandes die befriedigendste Lösung einer der gangbarsten und wichtigsten Streitfragen, welche je in der Wissenschaft aufgeworfen worden, bey Gelegenheit der Recension eines der beachtetsten Werke neuester Literatur in der gelesesten gel. Zeitschrift (der Jen. A. L. Z.), dem Gelehrten jedes Faches gewiss sich empfehlen wird.

Gelegentlich meldet hier der Verf. zugleich, dass seine fortgesetzte Enthüllung der unerhörten Mittel, zu denen man seine Zuflucht nahm, um sich scheinbar noch etwas gegen ihn zu behaupten, schon längst zur Insertion gehörigen Orts abgesendet ist.

Zeichnungs- - Lehrgegenstände.

Zum Geschenk für Kinder empfehlen sich nachstehende Zeichnungslehrgegenstände, welche neuerlich in lithographischen Institut in Wien erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey C. H. F. Hartmann) zu haben sind:

- Joh. Schindler's, Professors an der Zeichenakademie in Wien.
- Landschaftszeichnungsschule, 11 Hefte, Pr. 8 Thlr.
- Blumenzeichnungsschule, 5 Hefte, — 3 Thlr.
- Studien der menschlichen Figur, 5 Hefte, — 2 Thlr. 20 Gr.
- Thierstudien, 8 Hefte, — 4 Thlr. 18 Gr.
- Staffagenzeichnen, 5 Hefte, — 2 Thlr. 12 Gr.
- Ornamentenzeichnen, 3 Hefte, — 1 Thlr. 12 Gr.

Von sämmtlichen Gegenständen sind die Hefte einzeln zu haben.

Vorsteher von Schulen und Aeltern, welche ihren Kindern ein angenehmes und nützlichcs Geschenk machen wollen, werden auf diese ausgezeichneten Leistungen des Herrn Prof. Schindler in Wien aufmerksam gemacht. Sie sind nach den stufenweisen Fortschritten der Kinder eingerichtet; und lassen in dieser pädagogischen Form nichts zu wünschen übrig.

Pränumerations- - Anzeige.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart werden erscheinen und alle deutsche Buchhandlungen nehmen bis zum 31. März 1824 Vorauszahlung darauf an:

Titi Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject. select. lect. varietate. In usum scholarum edidit Leonh. Tafel. III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen) Prä-

numerationspreis auf Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. rhein. oder 1 Rthlr. 8 Gr. sächs., auf Schreibvelinpapier 3 Fl. 24 Kr. oder 2 Rthlr.

Die Schicksale der alten und neuen *Kortes von Spanien*, und die Entwicklung ihrer Constitution aus den Geschichten der Monarchie durch Ernst Münch. 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen) Pränumerationspreis 3 Fl. oder 1 Rthlr. 18 Gr.

Ausführliche Anzeigen von beyden Werken und Druckproben von Livius, *wovon bis jetzt keine so billige Ausgabe existirt*, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Der 3te Theil der dramatischen Arbeiten des Freyherrn von Seckendorf auf Zingst; erscheint in den nächsten Tagen und enthält 1stens Pflicht und Gewissen, ein Trauerspiel, metrisch bearbeitet von H. D. 2stens Schach Lala, eine Posse in zwey Abtheilungen und 4 Aufzügen. 3stens Anna von Sachsen, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 Thlr. 8 Gr. durch Hr. Kollmann in Leipzig und alle Buchhandlungen.

Comptoir für Literatur.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

herausgegeben von F. W. Gubitz:

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätestens bis den 25. Januar 1824 uns anzuzeigen.

Berlin, d. 1. Dec. 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.

Poststrasse No. 29.

Subscriptions - Anzeige.

Zur bevorstehenden Ostermesse erscheint in unserm Verlage:

Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die nöthigen Anfangsgründe in der Musik erlernt haben. Von H. A. Hecht, Pfarrer zu Veitsberg.

Wer bis zur Ostermesse darauf subscribirt, erhält denselben für 8 Gr. Pr.Ct. Subscribentensammler erhalten das 6te Exemplar gratis. Jede Buchhandlung nimmt Subscription an.

Ronneburg, im December 1823.

Literarisches Comtoir.

(Friedr. Schumann.)

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass ein Abdruck folgenden Werks des Portus:

Dictionarium ionicum, graeco-latinum, quod indicem in omnes Herodoti libros continet etc.

bereits unter der Presse ist, und nächste Ostern zu sehr billigem Preise erscheinen wird.

Eduard Anton.

Neue Musikalien:

von

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Für Orchester.

- Boyneburgk, Fr. Baron de, 2 Polonoises, 1 Cottillon, 6 Walses et 5 Eccossoises pour Orchestre. Op. 15..... 1 Thlr.
- Gerke, A., 2 Polonoises à gr. Orchestre. Op. 11. 2me Suite..... 1 Thlr. 4 Gr.
- Lindpaintner, P., Ouverture de l'Op.: Sulmona à grand Orchestre. Op. 40..... 1 Thlr. 16 Gr.
- Ries, Ferd., 4me Sinfonie à grand Orchestre. Op. 110..... 3 Thlr. 12 Gr.
- Wilms, J. W., Sinfonie à grand Orchestre. Op. 58..... 3 Thlr. 12 Gr.

Für Blasinstrumente.

- Gabrielsky, W., 16 Amusemens faciles et agréables pour 2 Flutes. Op. 63.... 18 Gr.
- Fantaisie pour la Flute seule. Op. 64.... 6 Gr.
- 6 Adagios pour la Flute seule. Op. 65.... 6 Gr.
- Kummer, G. H., Concerto pour le Basson avec accomp. de grand Orchestre. Op. 25. C dur..... 2 Thlr. 12 Gr.
- Mejo, Gme, Variations sur la chanson: Gaudeamus igitur etc. pour des Instrumens à vent. 1 Thlr. 12 Gr.
- Nicholson, C., 3 Duos concert. p. 2 Flutes. 1 Thlr 4 Gr.

Für Pianoforte.

- Boyneburgk, Fr. Baron de, 2 Polonoises, 1 Cottillon, 6 Walses et 5 Eccossoises pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 15..... 16 Gr.
- Cramer, J. B., 14me Divertissement dans le style italien pour le Pianoforte..... 12 Gr.
- Dussek, J. L., Rondeau du 12me Concerto (Es dur) arr. à 4 mains par F. Mockwitz..... 1 Thlr.
- Ebers, C. F., Polonoise royale pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 54..... 12 Gr.
- Field, John., Rondeau du 6me Concerto pour le Pianoforte..... 12 Gr.
- Köhler, E., Introduction et Variations brillantes sur la Marche d'Alexandre pour le Pianoforte à 4 mains..... 1 Thlr.
- 3 Rondeaux pour le Pianoforte à 4 mains. 16 Gr.

- Krägen, Ch., grand Trio pour le Pianoforte, Violon et Violoncelle..... 1 Thlr. 12 Gr.
- Kurpinski, Ch., Fantaisie pour le Pianoforte. Op. 10. No. 2..... 12 Gr.
- Collection de 14 Polonoises et 4 Mazures pour le Pianoforte. Op. 11. Liv. 1. 2. à 16 Gr.
- Louis, Ferd., Prince de Prusse, Rondeau tiré de l'Oeuvre 3. arrangé pour le Pianoforte à 4 mains par F. Mockwitz..... 1 Thlr.
- Mozart, W. A., grande Sinfonie arrangée pour le Pianoforte avec accomp. de Flute, Violon et Violoncelle par J. N. Hummel. No. 1 et 2..... à 2 Thlr.
- Ries, Ferd., 8me Fantaisie pour le Pianoforte sur des Thèmes favoris de l'Op.: Zelmire de Rossini. Op. 121..... 16 Gr.
- 4me grande Sinfonie arrangée pour le Pianoforte à 4 mains par Fr. Mockwitz..... 2 Thlr.
- 5me grande Sinfonie arrangée pour le Pianoforte à 4 mains par Fr. Mockwitz..... 2 Thlr.
- la même arrangée pour le Pianoforte seul par Hüttner..... 1 Thlr.
- Sörgel, F. W., 31 petites pièces pour le Pianoforte tirés d'airs connus etc. Liv. 3..... 16 Gr.
- 3 Marches pour le Pianoforte à 4 mains. Op. 16..... 12 Gr.

Für Gesang.

- Bornhardt, J. H. C., 8 Canzonetten, (italienisch und deutsch,) mit Begleitung der Guitarre. 16 Gr.
- Drexel, Fr., 6 Gesänge mit Begleitung der Guitarre. 16tes Werk..... 12 Gr.
- 6 Lieder für eine Singstimme mit Begleitung der Guitarre. 20stes Werk..... 12 Gr.
- Neukomm, Sigd, Stabat mater à 4 Parties en 2 Choeurs, Partition. Op. 38.... 1 Thlr. 8 Gr.
- Speier, Wm., 3 Gedichte von Uhland für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 14..... 10 Gr.

Für Orgel.

- Fischer, M. G., 24 Orgelstücke durch alle Dur- und Molltonarten. Allen angehenden Orgelspielern gewidmet und zur fleissigen Uebung empfohlen. 15tes Werk. 7te Sammlung... 1 Thlr.
- Portrait von J. B. Cramer..... 12 Gr.

In den nächsten Monaten erscheinen:

- Durante, 12 Duetti per 2 Soprani (ital. u. deutsch).
- Kaczowski, J., 3me Air varié pour le Violon avec accomp. de Violon, Viola et Violoncelle, ou Pianoforte. Op. 22.
- Onslow, G., Quintetto No. 4. arrangée à 4 mains.
- Seyfried, J. de, Ouverture de Noah à grand Orchestre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar.

4.

1824.

Staatswissenschaft.

Die Verwaltungs-Justiz nach französischen Grundsätzen. Ein Beytrag zu der Lehre von den Gränzen der Justiz und der Verwaltung. Stuttgart, bey Steinkopf. 1823. VIII und 197 S. 8. (16 Gr.)

Können wir auch die hier angezeigte Schrift, in so fern sie einen Beytrag zu der Lehre von dem Verhältnisse der Justiz zu der Verwaltung seyn soll, nicht für eine Erscheinung von hohem wissenschaftlichen Werthe anerkennen; — denn für die *Theorie* der Staatswissenschaften ist aus derselben in Bezug auf die angedeutete Lehre wenig oder nichts zu entnehmen; — so glauben wir dennoch, dass sie kein unverdienstliches Werk ist, sondern mit Recht die Aufmerksamkeit Aller verdient, die den Gang der Entwicklung unserer Staatsverwaltungen in ihrer dermaligen Gestaltung etwas näher kennen zu lernen wünschen. — Die Hauptaufgabe bey der Zielung der Gränzen zwischen den Geschäftskreisen der Justiz und der Verwaltung, ist eigentlich nur *die*: für beyde ein Wechselwirken und eine Stellung zu finden, die das Interesse der Individualität und das der Gesammtheit im bürgerlichen Leben gleichmässig sichere, und sowohl die Gesammtheit davor bewahre, unter der Herrschaft der Individualität zu erliegen, als die Individualität davor, das Wohl der Individualität dem gemeinen Wohle und dem Interesse der Gesammtheit mehr geopfert zu sehen, als es im Wesen des bürgerlichen Lebens liegt. Das *Erste* ist zu befürchten, zieht man den Kreis der Attributionen der *Justiz* zu weit; das *Letzte* hingegen, gibt man der *Verwaltung* einen zu ausgedehnten Spielraum. Um weder das Eine noch das Andere besorgen zu müssen, möchte es wohl das Richtigste seyn, das Streben nach Trennung der Justiz und der Administration in der wirklichen Staatsverwaltung nicht so weit zu treiben, wie wir es in unsern Tagen meist getrieben sehen. Denn wohl unläugbar ist es, die Verbindung der Justiz und der Administration, welche wir ehehin in unseren früheren deutschen *Regierungskollegien* sahen, hatte gewiss das Gute, dass dieser Verwaltungsorganismus weder der Justiz über die Verwaltung so leicht die Oberhand erlangen liesse, noch dieser die Oberhand über Jene.

Erster Band.

Und wenn man auch in der Selbstständigkeit, welche unsere meisten Constitutionen den Justizbehörden zu verschaffen gesucht haben, die Vortheile nicht verkennen kann, welche man dadurch den Strebungen der Individualität gegen die Gesammtheit zu verschaffen gesucht hat, so lässt sich dennoch aus dem Gange, den die Ausbildung des Geschäftskreises der Administration in Frankreich genommen hat, sehr leicht das Prognosticon stellen, dass die Administration doch im Konflikte mit der Justiz, oder, was eines und dasselbe ist, das Interesse der Gesammtheit im Konflikte mit dem Interesse der Individualität, in den meisten Fällen den Sieg davon tragen wird. Denn allerdings geht aus der Zeichnung des Bildes von der damaligen Gestalt der Administration in Frankreich, welche der Verfasser hier in fünf Capiteln: 1) *geschichtliche Einleitung* (S. 1—8); 2) *allgemeine Darstellung des Ressorts der Administrativ-Justiz* (S. 9—20); 3) *nähere Darstellung des Ressorts der Administrativ-Justizbehörden*, und zwar a) der *Präfekturräthe* (S. 21—81); b) des *Staatsraths* (S. 82—107); 4) *von dem Staatsrathe als souveränem Gerichtshofe* (S. 108—119) und 5) *Beurtheilung dieser Verhältnisse* (S. 120—147), nach *Sirey du conseil d'état selon la charte constitutionnelle, ou notions sur la justice d'ordre politique et administratif* (Paris 1818), und *Macarel éléments de jurisprudence administrative, extraits des décisions rendues par le conseil d'état en matière contentieuse* (Paris 1818), und desselben *recueil des arrêts du conseil, ou ordonnances royales rendues en conseil d'état sur toutes les matières du contentieux de l'administration* — gibt, nur zu überzeugend hervor, dass die Praxis in Frankreich offenbar die Administration im Verhältniss zur Justiz bey weitem höher gestellt habe, als dass diese letzte immer ausreichend im Stande seyn sollte, die Individualität gegen die Gesammtheit stets gehörig zu schützen. Wenn *Sirey* um eine allgemeine Regel über die Kompetenzverhältnisse der Gerichtsstellen im Verhältnisse zu der Administration festzustellen, sich (S. 11) zu dem Grundsatz bekennet: *En général les contestations sont judiciaires, toutes les fois qu'il ne s'agit ni d'actions administratives, ni d'intérêts administratifs*, und: *la règle générale est, que les tribunaux civils ordinaires ont juridiction pour toutes les affaires, qui intéressent la propriété et l'état des personnes*

dans ses rapports avec le droit de propriété et de dominité domestique; mais sous la condition que ni la chose ni la personne ne soit pas essentiellement en rapport, melange ou conflit d'intérêt avec la puissance publique, und als Rechtfertigung dessen als ganz ausgemacht hinzusetzt, *on sent bien que la puissance publique doit se conserver elle même, et faire et décider tout ce qui est pour elle condition d'existence, d'action et d'indépendance,* — so lässt sich zuverlässig von der konstitutionellen Selbstständigkeit der Justizbehörden für den Schutz der Individualität bey Konflikten ihres Interesses mit dem Interesse der Gesammtheit äusserst wenig erwarten. Die Administration hat vielmehr in allen ihren Beziehungen eine Selbstständigkeit, welche die der Justiz — nur bestimmt zur Erörterung und Entscheidung der Privathandel *von Privaten mit Privaten* — bey weitem überwiegt.

Wirklich umfasst auch in Frankreich nach der durch mehrere desfallsige gesetzliche Enünciationen, vorzüglich aber durch die Praxis festgestellten Bestimmung der Gränzen zwischen der Justiz und der Verwaltung der Geschäftskreis der letztern ganz unabhängig von den Justizbehörden nicht nur *alle diejenigen streitigen Fälle, wo der Ausspruch der administrativen Behörden, obgleich unvermeidlich Privatinteressen berührend, doch nur zunächst Verhältnisse zum Gegenstande hat, in welchen der Bürger als solcher zum Staate steht,* namentlich alle Streitigkeiten über das französische Bürgerrecht, über politische Rechte französischer Bürger, über die Verbindlichkeit zum Waffendienst, die Anwendung der Gesetze über direkte Steuern, über Beschränkungen, welchen der Einzelne bey Errichtung und Betreibung von Manufakturen durch Rücksichten der Wohlfarthspolizey unterworfen ist, über Obliegenheiten des Bürgers bey dem öffentlichen Uferbauwesen und der Errichtung von Wasserwerken, über Ansprüche der Staatsdiener auf Besoldung und Pension, über Verbindlichkeiten der rechnungspflichtigen Beamten, über Strassenanstalten, das Gemeinwesen, Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchenärarrien, Cultanstalten, und überhaupt alle Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten, die, wenn auch gleich nicht unmittelbar aus den Gesetzen fliessend, doch nur durch einen reinen Akt der Administration vermittelt sind; — sondern von der Competenz der eigentlichen Justizstellen eximirt, und den administrativen Behörden, insbesondere der *Comité du contentieux* des Staatsraths, zugewiesen sind auch noch *alle diejenigen Fälle, wo privatrechtliche Verhältnisse mit dem öffentlichen Interesse in Berührung kommen.* Namentlich rechnet man unter diese letzte, das Uebergewicht der Administration vorzüglich begründende, Kategorie, alle Streitigkeiten aus Verträgen über Lieferungen für den öffentlichen Dienst und das Haus des Königs, aus Verträgen über öffentliche Arbeiten, aus Verträgen der Staatsdomänenverwaltung mit Einzelnen, über

Veränderung oder Benützung des Staatsdomanial-eigenthums, über Verkäufe von Nationalgütern, über Rechtsverhältnisse aus der vom Staate verhängten Administration der Güter der Ausgewanderten entsprungen, über die Liquidation der öffentlichen Schuld, über die Anlegung von Bergwerken auf Grund und Boden von Privatpersonen, über die Austrocknung von Sumpfland, das sich im Privateigenthume befindet, durch eine Unternehmung der Nichteigenthümer, über Vermietung und Veräusserung von Kauf- und Lagerhäusern und Marktplätzen, welche sich im Privateigenthume befinden, an Gemeinden, Prisenstreitigkeiten, Streitigkeiten der Bank von Frankreich mit ihrem Direktor und Agenten und Versetzung der Administrativ-Beamten in Anklagestand. Zwar hat man in Frankreich in Rücksicht auf die Behandlung solcher Streithandel der Willkür der Administrativ-Beamten dadurch zu begegnen gesucht, dass in den Präfekturräthen und in der *Comité du contentieux* des Staatsraths, Kollegien gebildet sind, welche über diese Gegenstände *kollegialisch* zu berathen und zu entscheiden haben; auch ist bey dem Staatsrathe und der hier angeordneten *Comité du contentieux* ein ziemlich geregeltes, dem justizmässigen Verfahren nachgebildetes, Verfahren bestimmt. Doch bey alledem ist nicht ausreichend dafür gesorgt, dass die Uebermacht der administrativen Beamten nicht oft auf das Privatinteresse, das mit dem öffentlichen in Berührung kommt, nachtheilig einwirke. Zu sehr daran gewöhnt, bey allen ihren Vorschriften immer mehr das Gemeinnützige oder, wie es die französischen Schriftsteller nennen, die *raison d'état*, ins Auge zu fassen, als das individuelle Wohl aller bey irgend einer Verfügung oder Anstalt der Administration beteiligten Einzelnen, wird oft selbst das *Administrativrechtliche*, das diese Behörden aussprechen sollen, schwerlich ohne auffallende Eingriffe in das Privatinteresse festzustellen und zu realisiren seyn: Selbst die Appellation, welche man von den Aussprüchen der Präfekturräthe an den Staatsrath zugestanden hat, möchte in der letzten Analyse oft weiter nichts seyn, als eine *appellatio ab eodem ad eundem*. Und wie kann man sich auch sonderliche Hülfe für das durch eine Maassregel der Administrativbehörde beteiligte Privatinteresse versprechen, wenn man sich über einen Beschluss des Präfekten bey dem Präfekturrath, oder über eine Verfügung eines Ministers bey der *Section du contentieux* des Staatsraths beschwert? Wird nicht der Präfekt, der Präsident des Präfekturraths, oder der Minister, über dessen Handlungen die *Comité du contentieux* entscheiden soll, die Sache immer so zu leiten wissen, dass doch am Ende das Interesse der durch seine Anordnungen und Unternehmungen beschwerten Privaten seinen Ansichten von Gemeinnützigkeit und öffentlichem Wohle weichen muss, und das oft nur eingebildete Gemeinwohl, oder die sogenannte Staatsraison, über das wirkliche Recht

den Obsieg erhält? Selbst der Umstand, dass an der Spitze der *Comité du contentieux* der Justizminister steht, kann dem Privaten für eine solche Betheiligung nicht bürgen. Denn auch selbst den Justizminister führt sein Standpunkt im Staatsverwaltungsorganismus mehr hin auf die Beachtung des Interesse der Gesammtheit oder des Gemeinnützigem, als auf möglichste Beachtung des mit dem Gemeinwohle kollidirenden Privatinteresse. — Wenn *Macarél* (S. 71) den allgemeinen Grundsatz aufstellt: *die Gerichte können über keine Klage erkennen, deren Zweck dahin führt, den Staat als Schuldner zu erklären*, so können wir, offenerherzig gestanden, darin nur die augenscheinlichste Gefahr der offensten Bevortheilung des Privatinteresse bey allen seinen Berührungen mit dem Interesse der Regierung erblicken. Wenn wir auch gern zugeben, dass es dem Geiste der Institution einer unabhängigen richterlichen Gewalt geradezu widerspräche, wenn man ihr die Möglichkeit offen liesse, sich in die Geschäfte der Administration zu mischen, und die Unbedingtheit ihrer Richtersprüche auch auf Gegenstände der Verwaltung auszudehnen, indem eine solche Ausdehnung nothwendiger Weise entweder die höchste Gewalt in die Hände der Gerichte spielen, und die Gesetzgebung und Regierung lähmen, oder wenn diese letzten Zweige der öffentlichen Gewalt ihr Gebiete zu vertheidigen wüssten, das Ansehen der Richtersprüche untergraben würde; — wenn wir auch ferner zugeben, dass die Justizbehörden die von den administrativen Behörden ausgehenden *allgemeinen* Verfügungen keineswegs auf den Antrag irgend eines etwa dabey betheiligten Individuums einer gerichtlichen Beurtheilung unterwerfen können, sondern dass jene vielmehr solche Verfügungen auch bey ihren Rechtsprüchen möglichst achten, aufrecht erhalten und befolgen müssen; — wenn wir weiter gleichfalls zugestehen, dass bey Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Administration und der Justiz diese nie über ihre Kompetenz selbst erkennen, sondern sobald sich ein Conflict mit den administrativen Behörden offenbaren mag, ihre gerichtlichen Vorschritte bis zur Entscheidung der Kompetenzstreitigkeit einstellen müssen, die Entscheidung dieser Kompetenzstreitigkeit aber keinesweges irgend einer Justizbehörde, auch nicht der obersten (wie man einmal in Frankreich zu thun Willens war, aber auf die Botschaft des Directoriums an den gesetzgebenden Körper vom 18ten Floréal d. J. V. zu unterlassen sich bewogen fand), übertragen werden kann, sondern lediglich zum Geschäftskreise der obersten Regierungsbehörde oder des Regenten selbst gehöre; — wenn wir endlich auch noch das nachgeben, dass wenn über eine Privatschuld einer Regierung von der Justiz gerichtlich gegen die Regierung erkannt ist, damit das Geschäft der Justiz in einer solchen Sache abgeschlossen sey, eine Exekution ihres Erkenntnisses gegen die Regierung der Justiz aber keinesweges

zukomme, und eingeräumt werden könne, indem nicht die Justiz, sondern nur die oberste Finanzbehörde bestimmen kann, wenn eine von der Justiz als Schuld der Regierung anerkannte Foderung ohne Nachtheil für die öffentlichen Cassen und ohne Verletzung des Finanzzetats abgetragen werden mag, und wenn die Justiz hier eingriffe, sehr leicht in das Finanzverwaltungswesen eine dem Ganzen nachtheilige Verwirrung gebracht werden könnte; — wenn wir auch alles dieses zu geben, so können wir uns doch auf keinen Fall überzeugen, dass es unzulässig sey, über *Privatgeschäfte* der Regierungen mit ihren Angehörigen die Justizbehörden erkennen, und durch diese die Frage entscheiden zu lassen, *ob ein solches Privatgeschäfte wirklich zu Stande gekommen, und daraus eine Schuld für die Regierung erwachsen sey?* Uns will es vielmehr bedünken, dass sobald sich eine Regierung in Privatgeschäfte mit ihren Angehörigen einlässt, von ihr auch für die Beurtheilung dieser Geschäfte dieselben Gesetze und dieselben Behörden als zuständig anerkannt werden müssen, welchen Privatgeschäfte in rechtlicher Beziehung überhaupt unterliegen. Es klingt zwar sehr schön, wenn die französischen Publicisten zur Rechtfertigung der dort durch die Praxis angenommenen Maximen über den Umfang der Verwaltungsjustiz, und namentlich für die Competenz derselben in allen den Fällen, wo privatrechtliche Verhältnisse mit den öffentlichen Interessen in Berührung kommen, und also die Exemption der administrativen Behörden von der Justiz nicht bloss nur die *Verwaltung an sich* betrifft, — wo allerdings eine Competenz der Justizbehörden, ohne diese an die Stelle des Souveräns zu setzen, nie denkbar ist, — das *Räsonnement* auffallen (S. 122): „Die Administrativ-Justiz gleicht die Interessen der Administration mit den Rechten der Einzeln aus; sie erörtert und bestimmt nicht die letztern; sie nimmt sie als gegeben an; ihre Wirksamkeit bezieht sich zunächst nur auf den Gang der Administration, der durch sie geregelt wird. Nun ist aber der König der höchste Administrator, kann man ihn in seinem Handeln der Autorität eines Gerichtshofes unterordnen? Kann man die Regulirung der Administration einer Behörde anvertrauen, welcher diese fremd ist; die ihrer Natur nach, als ausschliessend rechtssprechende Behörde für die allgemeinen Rücksichten, welche die Triebfedern der Administration ausmachen, unzugänglich wäre, ihre Zwecke nicht begriffe, von der Wechselwirkung der verschiedenen öffentlichen Anstalten, in denen der Staat als solcher besteht, keine durch lebendige Anschauung erworbene Kenntnisse hätte? Wie könnte von dieser Behörde erwartet werden, dass sie in Ermangelung positiver Vorschriften, zur Staatsraison, als zur Quelle ihrer Entscheidungen sich erhöhe? Die Administrativ-Justiz ist das Resultat einer Vereinigung von Rechtskenntnissen und Einsichten in das Wesen der Verwaltung, wie sie nur der Staats-

rath darbietet.“ Aber dieses ganze Raisonement beweist doch am Ende weiter nichts, als dass die Administration und die administrativen Behörden in ihren allgemeinen, rein administrativen Verfügungen und bey deren Vollziehung nicht der Controle und den Urtheilssprüchen der Justizbehörden unterworfen werden können; keinesweges aber, dass die Regierung in ihren Privatschuldangelegenheiten, und bey Verträgen, durch welche sie Privatverhältnisse anknüpft, unter der Oberaufsicht von uns angedeuteten Beschränkung nicht bey den Justizbehörden ihres Landes Recht zu geben und zu nehmen habe; es beweist nicht, dass alle streitige Gemeindeangelegenheiten, wie man seit dem Jahre 1793 in Frankreich annimmt, der Gerichtsbarkeit der Justizbehörden entzogen werden müssen; und am allerwenigsten beweist es die Competenz der administrativen Behörden bey vorgekommenen Defraudationen öffentlicher indirekten Abgaben. Das ganze Gebäude der Administrativ-Justiz, wie es sich in Frankreich allmählich aufgestellt und ausgebildet hat, beweist nichts weiter, als dass man selbst während der Revolution der Regierung stets möglichste Unabhängigkeit zu verschaffen bemüht war, und dass das monarchische Princip, zu dessen Befestigung das angenommene Administrativ-Justizsystem unverkennbar gar trefflich dient, sich selbst zu der Zeit aufrecht erhielt, wo man es möglichst vertilgt zu haben meinte. Denn eigentlich ist die Administrativ-Justiz doch nichts anders als ein Streben der Regierung dem öffentlichen Interesse unter Beachtung gewisser Formen für das Verfahren in Privatrechtsstreitigkeiten das Uebergewicht über das bey dieser oder jener Anordnung der Regierung gefährdet erscheinende Privatinteresse zu sichern, oder wie sich *Macarel (Elémens de jurisprudence administrative. Tome I. S. 5.)* ausdrückt: eine Institution, um alles zu entfernen, was der Administration hindernd in den Weg tritt, wenn sie bey ihrem Vorschreiten mit dem Interesse der Privaten in Reibung kommt (*la juridiction contentieuse comprend tout ce qui fait légalement obstacle, lorsqu'en marchant elle froisse sur la route les intérêts des particuliers*).

In zwey Anhängen gibt der Verf. noch 1) eine kurze Darstellung der von der preussischen und baierischen Regierung über den Umfang der Administrativ-Justiz angenommenen Grundsätze (S. 148—160), und 2) seine eigene Ansichten über diesen Gegenstand (S. 160—197). Die baierischen Grundsätze, so wie sie die Verordnung vom 3ten May 1817 über die Formation und Instruktion des Staatsraths ausgesprochen hat, haben die französischen zum Typus. In den preussischen aber ist durch die Bekanntmachung des Ministeriums 20. Jul. 1817 für die Rheinprovinzen, die Sache auf eine bey weitem günstigere Weise für die Gerichte gestellt, als dieses durch die *Jurisprudence* der französischen Behörden geschehen ist. Namentlich sind hier (S. 152) Klagen der Verwaltung wider

diejenigen, welche eine Lieferung übernommen haben, und der Unternehmer einer Lieferung gegen die Verwaltung, so wie Klagen wider Unternehmer öffentlicher Arbeiten auf Ersatz des Schadens, den sie bey der Ausführung der unternommenen Arbeit durch ihre Handlungen oder durch Versehen einem Dritten zugefügt haben, an die Gerichte verwiesen; und dasselbe gilt von Prozessen zwischen der Domänenverwaltung und dem Käufer einer Domäne, ohne Unterschied, ob über die Gültigkeit des Contracts gestritten wird, oder nur über dessen Auslegung und Wirkungen. — Was die eigenen Ansichten des Verf. angeht, so will er (S. 188) der Administrativjustiz nur Leistungen zugetheilt wissen, welche dem Staatsbürger vermöge seines staatsbürgerlichen Verhältnisses direkt von den Gesetzen angesonnen werden; und diess aus dem Grunde, weil die Leistungen eines Theils nicht auf Kosten der Privatrechtssphäre geschehen, andern Theils aber die Sorge für die Vollziehung derselben der eigentliche Beruf der Administration sey. Handelt es sich aber unmittelbar von einem Rechte des Einzelnen, es mag unter die sogenannten konstitutionellen, oder unter die Privatrechte gezählt werden, direkt aus dem Gesetze fliessen oder durch einen besondern Act erworben seyn, — kurz von einem Rechte, das im Gebiete der Dispositionsgewalt des Bürgers liegt, aus dem es durch einen Spruch, der gegen seinen Willen darüber verfügte, erst herausgezogen werden müsste, so hat hier die Administration weder zu urtheilen, noch zu verfügen. — Dass wir mit diesen Ansichten des Verf. in der Hauptsache einverstanden sind, geht aus unsern oben mitgetheilten Bemerkungen hervor. Nur die einzige Bemerkung müssen wir uns erlauben, dass er den Kreis der Attributionen der Administrativjustiz etwas zu enge gezogen zu haben scheint. Streitigkeiten über sogenannte politische Rechte scheinen uns wenigstens zweckmässiger von der Administration behandelt werden zu können, als von der Justiz. Was *Rechtens* ist, das nur allein die Gerichtshöfe aussprechen können, ist nicht immer das *Rechte*. So wenig wir der Staatsraison einen zu ausgedehnten Spielraum wünschen, so wenig wünschen wir, dass ihr Wirkungskreis zu sehr beschränkt werde.

Kurze Anzeige.

Leitfaden für den Confirmations-Unterricht, nebst einigen Bemerkungen über das Württembergische Confirmationsbüchlein. Von M. Phil. *Heinr. Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern. Tübingen, bey Osiander. 1823. VIII und 55 S. 8. (5 Gr.)

Die, in der Vorrede gerügten, Mängel des Würtemb. Confirmationsbüchleins veranlassten diesen Leitfaden, welcher sich in keiner Rücksicht vor den bereits vorhandenen auszeichnet, vielmehr denen von *Hanstein*, *Trefurt* u. a. an Ordnung, Gedankenreichthum und unbefangener Ansicht nachsteht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Januar.

5.

1824.

Biographie.

Zum Andenken D. Johann George August Hackers.
Geschrieben von dessen Amts-Nachfolger D.
Samuel Gottlob Frisch. Mit Hackers Bildniss.
Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung.
1825. 51 S. 8. (8 Gr.)

Rec., der bey der Nachricht von dem Tode des Mannes, dessen Andenken die anzudeigenden Blätter bestimmt sind, nicht bloss den Verlust eines Freundes und eines würdigen Familienvaters, sondern auch den Verlust eines vielseitig gebildeten Mannes, eines sehr geachteten Predigers und eines höchst treuen und gewissenhaften Seelsorgers betrauerte, beabsichtigte Anfangs, dem Verewigten, der viele Jahre hindurch im homiletischen Fache ein thätiger Mitarbeiter unserer L. Z. war, im Intelligenzblatte derselben einen Nekrolog zu widmen; allein es fehlten ihm dazu die hinreichenden und beglaubigten Materialien aus Hackers Leben bis zum Jahre 1794, wo er ihn persönlich kennen lernte; seine Darstellung würde also nur Bruchstück geworden seyn. Deshalb war dem Rec. die vorliegende einfache, durchgängig wahre, und den Verewigten in jeder Hinsicht getreu schildernde, Darstellung des Lebens und Wirkens desselben, aus der Feder seines Schwagers und Amtsnachfolgers sehr willkommen, und allen, die sich des Verewigten mit reiner Achtung und Liebe erinnern, wird sie ein rührendes Denkmal der vielfachen Verdienste eines in seinem ausgebreiteten Geschäfts- und Lebenskreise allgemein geliebten Mannes seyn.

Rec. dankt daher dem Hrn. D. Frisch im Namen Aller, denen Hackers Andenken theuer ist, für diese völlig treue Schilderung des Vollendeten; denn Rec. kann, so weit seine 28jährige Verbindung mit dem Verewigten ihn dazu berechtigt, öffentlich versichern, dass er jedes hier aufgestellte Urtheil mit voller Ueberzeugung unterschreibt. Es würde zu weit führen, einen Auszug aus dieser Schrift mitzuthellen, und dem Verf. in der Darstellung von Hackers Jugendzeit, Schul- und Universitätsjahren, Hofmeisterleben, und amtlicher Wirksamkeit in Torgau, so wie darauf in Dresden, zuerst als Gehülfe des Garnisonpredigers, später als Hofprediger zu folgen, wobey auch dessen häusliche Verhältnisse berücksichtigt, und, am

Erster Band.

Schlusse der Darstellung, (S. 41 ff.) die Resultate über Hackers Talente und individuelle Eigenschaften, über seine gesammte literarische Bildung, über seine amtliche und schriftstellerische Thätigkeit, und über seine höchst uneigennütigen und ausgebreiteten Verwendungen für Andere gezogen worden sind. Sehr richtig wird das, bereits in Wittenberg begründete, innige Verhältniss zwischen Reinhard und Hacker, der Einfluss Reinhardts auf Hackers gesammte Bildung und Wirksamkeit, und Hackers treue Anhänglichkeit an R. geschildert. Wie sehr aber auch der hochverdiente Amtsnachfolger Reinhardts, der Herr Oberh. Pr. Annon, den Verewigten schätzte, bewies (S. 50) die Art, wie derselbe die Ankündigung von Hackers Tode der Predigt einverleibte, die er vor Hackers Begräbnisse hielt.

Zum Schlusse dieser Anzeige wählt Rec. eine den Verewigten treffend bezeichnende Stelle (S. 44): „Das Auge seines Geistes blieb Licht; darum war auch Licht in allen seinen Predigten und Gelegenheitsreden. Was er durch wissenschaftliche Lektüre Neues zulernte, fasste er vorzüglich von der praktischen Seite auf, und seine Zuhörer in der Kirche, im Beichtstuhle, am Altare und Taufsteine erhielten gesunde kräftige Nahrung. Diese allen, welche seiner Sorgfalt sich anvertraut hatten, immer zu bereiten und darzubieten, seine Ueberzeugungen mit der Wärme, von welcher sie bey ihm selbst begleitet waren, vorzutragen; durch seine Belehrungen und Ermahnungen die sittlichen Kräfte zu stärken, das Gemüth zu beleben, das Herz zu beruhigen, den Eifer im Guten zu fördern; das war sein angelegentliches Bestreben!“ Darum: selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben!

Hebräische Sprache.

Deutsch-Hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von Dr. Joh. Friedr. Schröder (Lehrer an der Stiftsschule und dem Land-Schullehrer-Seminar in Zeitz). Leipzig, bey Cnobloch. 1823. X. und 1040 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Verfasser des vorliegenden Werks hatte bey der Ausarbeitung desselben eine doppelte Ab-

sicht: theils für die seit Kurzem auf Schulen und Universitäten wieder in Gang gekommenen Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische ein Hilfsmittel zu liefern; theils auch, den bey der fortschreitenden Bildung der heutigen Juden gewiss dasselbe Bedürfniss fühlenden Jugendlehrern und Gelehrten dieser Nation ein brauchbares Handbuch zu liefern. Wenn nun gleich zum Behuf der gewöhnlichen Componirübungen auf Schulen das der zweyten Ausgabe des Geseniuschen Handwörterbuchs angehängte deutsche Wortregister ausreichen dürfte; so ist dennoch ein deutsch-hebräisches Wörterbuch in der Vollständigkeit, wie wir es hier erhalten, keineswegs überflüssig. Denn abgesehen davon, dass schon die Einrichtung eines solchen Wörterbuchs eine bequeme Uebersicht der den deutschen Ausdrücken entsprechenden hebräischen gewährt; hat dasselbe auch den Vorzug, dass es sich nicht auf den im alten Testament enthaltenen Sprachvorrath beschränkt, sondern auch für viele gewöhnliche deutsche Wörter und Redensarten, für welche sich in den althebräischen Schriften keine entsprechenden finden, solche aus dem spätern Hebraismus gibt, welcher gewiss auch manches aus dem ältern Sprachgebrauch in sich erhalten hat. Der Verf. machte sich aber dabey, wie billig, zum Gesetz, jedesmal erst den althebräischen Sprachschatz zu untersuchen, und zu sehen, ob sich nichts adäquates fände, und dann erst seine Zuflucht zum Chaldäischen und Rabbinischen zu nehmen. Man ist dem Verf. das Zeugniß schuldig, nicht allein auf seine Arbeit vielen Fleiß und grosse Sorgfalt verwandt, sondern auch den Geist der hebräischen Sprache wohl aufgefasst zu haben. Der Vorwurf der Unvollständigkeit trifft dieses Werk so wenig, dass man vielmehr ein zu grosses Streben nach Vollständigkeit tadeln möchte, wodurch der Verf. nicht selten verleitet wurde, Begriffe, welche nicht in dem Ideenkreise des Hebräers, folglich auch nicht in dem Umfang seiner Sprache liegen, durch Umschreibungen auszudrücken, die dann unbehülflich und unzureichend seyn müssen. Dahin rechnen wir die Worte: *Burggraf*, *Coquette*, *Geleitgeld*, *Hineinbannen*, *Mosaik* (רצפה), welches der Verf. dafür setzt, drückt die Sache bey Weitem nicht aus), *Obermeister*, *Orgel*, *Packhof*, *Parlament*, *Salat*, *Staatskutsche*. So wären Schimpfwörter, wie *Bärenhäuter*, *Flegel*, *Schlingel* u. dgl. besser ganz weg geblieben, da dergleichen in gesitteter Schreibart gar nicht vorkommen dürfen. Dagegen vermisst man bey manchen der mit Recht aufgenommenen Wörter passende Ausdrücke, welche theils das A. T., theils spätere gute Hebräische Schriftsteller darbieten. Wie für *Aderlass* הקוה דם; *Angenehm*, הקיב; *Beduine*, בן-המדבר, des Verfs. בן קדם bedeutet überhaupt einen Morgenländer; *Beschämen*, הלפין פני חבריו; *Bescheiden*, ענו; *Besuchen* einen Kranken, בקר מולה; *Beweis*, ראיה; *Rabbin*, משורר; *Demüthig*, המשפיל עצמו; *Dichter*, משורר; *Einwürfe machen*, הקשה; *Entschuldigen* sich, התנצל;

Epilepsie, זכבה, Rabbin.; *Erdhaufen*, חול; *Erfahrung*, Mann von Erfahrung, בעל הכסיון; *Gasterey*, סערה; *Gedult*, סבל; *Geil*, unzüchtig, שוטף בזמה; *Gemeinde*, kirchliche, צבור; *Geschlechtsregister*, Genealogie, שושלת יוחם; *Geschwätzigkeit*, דבור; *Gewinn sich machen*, השתכר; *Gewohnheit*, מנהג; *Gewürz*, מרקחה; *Güter*, zeitliche, טובות הון; *Hemde*, קלוח ראש; *Heuchler*, און סוכו כפרו; *Leichtsinn*, קלוח ראש; *Pöbel*, עם הארץ; *Reise antreten*, צאה לדרך; *Selbsterkenntniß*, ידועה האדם בנפשו; *Selbstgenügsamkeit*, מבטח בעצמו; *Uebertreibung* (in der Rede), Hyperbel, הפלגה, hyperbolisch, דרך הפלגה; *Uneinigkeit*, Zwietracht, מחלוקת, חילוק הלבבות; *Unmässiger* im Essen und Trinken, פרגור ובלען; *Verkehr*, Geschäft treiben, למסב ולמתן; *Verläumder*, המספר לשון הרע; *Zufrieden*, המשמח בחלקו. Sprichwörtliche Redensarten hat der Verf. wieder durch Sprichwörter, meistens nicht unglücklich gegeben, wie der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, durch: כמו עץ כפרי; wenn die Maus voll ist, schmeckt das Mehl bitter, נפש שבעה זמון זבחה. Er benutzte dabey auch Arabische Sprichwörter, wie wenn er das: Schuster bleib bey deinem Leisten, durch das aus dem Arabischen genommene: אל-הרכב על-סוס אחר, welches ohne Zweifel treffender ist, als das vorher gesetzte אל-הדומה לשריו. Mehreres dieser Art würde *Buxtorfs Florilegium Hebraic.* (Basel 1648) dargeboten haben. Im Anhang sind die im A. und N. Test., wie auch bey den Rabbinen, vorkommenden Eigennamen nach dem deutschen Alphabet zur leichtern Uebersicht zusammen gestellt.

Römische Literatur.

1. *M. Tulli Ciceronis de re publica*, quae supersunt edente *Angelo Maio*, Vaticanæ Bibliothecæ Praefecto. Romae in collegio Urbano apud *Burliam* MDCCCXXII. LVI und 356 S. kl. 4. mit 2 Kupfern und einer Schrifttafel als *specimen palimpsesti Vaticani*. Leipzig, bey Weigel. (4 Thlr.)
2. Dasselbe Werk. Stuttgartiae et Tubingae, in libraria Cottæ. MDCCCXXII. LVI und 360 S. gr. 8. und $\frac{1}{2}$ Bogen Schriftproben. (2 Thlr. 12 Gr.)

Mit schöpferischem Geiste Musterwerke zur Bewunderung für alle Folgezeit und zur Nacheiferung hervorbringen, wird mit Recht als grösstes Verdienst um die Beförderung und Vervollkommnung rein menschlicher Bildung anerkannt. Der nächste Preis aber gebührt mit Recht den sorgsam Bemühungen derjenigen, die mit erhaltender Pflege die Denkmäler des Alterthums der Vergessenheit entreissen oder wenigstens die Ueberreste zerfallener Meisterwerke als heilige Trümmer untergegangener Herrlichkeit noch zu retten suchen und dergestalt wieder zusammen zu setzen, dass

der Beschauer von dem Geiste des Urhebers eine Ahnung zu fassen vermag. Seit dem funfzehnten Jahrhundert aber, wo die Todtenerwecker wissenschaftlichen Lebens die klassischen Schriftsteller des Alterthums zuerst aus ihrem Grabe hervorriefen und durch die Zauberkraft der Buchdruckerkunst ihrem Geiste Allgegenwart verliehen, kann kein Zeitalter sich so vieler Entdeckungen verborgener Schätze des Alterthums, als das unsrige rühmen, und zwar sind diese meistens kein blindlings gefundnes Geschenk eines unverhofft günstigen Zufalls; sondern die Ausbeute absichtlich mit unverdrossenem Eifer angestellter Nachforschungen. Keiner aber hat so vieler, grossentheils klassischer, Werke Bruchstücke an's Licht gefördert, als Hr. Angelo Mai, früherhin Bibliothekar der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand; und vorliegendes Werk zeigt, wie viele reiche Spenden wir noch von demselben zu erwarten haben. Denn er verspricht (S. 64) aus den Schätzen des Vatikans noch herauszugeben den Schluss des XXXIX. Buchs des Polybius; des Proklos Commentar zum X. Buche der Platon *Politeia*, woraus schon sehr viele Stellen angeführt werden; (S. 76) meistens neue *Excerpta* des Porphyrogenitos aus einem Palimpsesto von grossem Umfange; (S. XLVIII) ein Stück aus einer Rede des C. Fannius gegen Gracchus; ingleichen (S. 57) aus der von Laelius verfassten und von Q. Maximus Aemilianus gehaltenen Leichenrede auf seinen Bruder Africanus aus einem Scholiasten des Cicero; (S. 122) ein bedeutendes Bruchstück aus der Rede des Cato de sumtu suo in Frontonis lib. ad Marcum Aug. nebst dessen Briefwechsel mit M. Aurelius; aus dessen III. und IV. Buche bereits Stellen S. 34 und 90 angeführt sind; (S. 31) beträchtliche Bruchstücke *Juris antejustiniani*; (S. 60) einen vortrefflichen Commentar zu Cic. *Orat. pro Sextio* voll alterthümlicher Gelehrsamkeit. Ausserdem wird angeführt (S. 139) eine Stelle aus den *Sabinis des Ennius*; (S. 69) eine aus Cicero gezogene Definition von *res publica* bey einem Auctor anonymus *etymologiarum*, welche ein Scholiast in einer andern Handschrift dem Varro zuschreibt. Auf einen cod. palimpsestus des Isidorus, dessen verdeckte Schrift ausser einem Theil der Lat. Bibel ein Blatt Griechischen Text eines Geponikers enthält, ist S. XXIV ff. aufmerksam gemacht; und S. 81 auf Bruchstücke eines Lat. Mathematikers in einem sehr alten Palimpsesto zu Verona, worin mehrmals das sonst nirgend gefundene Wort *Quinquiplum* vorkommt. Eine Vergleichung der Platon. *Politeia* und des Ciceronischen Werkes, die zum Vortheile des letztern entscheidet, findet sich zu Anfang des V. Buchs *Περὶ τῆς πολιτικῆς ἐπιστήμης* von einem ungenannten Verf., der von Hrn. M. mit dem Politiker aus dem Justinianischen Zeitalter für eine Person gehalten wird, aus dessen Werke sich *Excerpta* bey Photius cod. XXXVII. finden. Die in einer Vatic. Handschrift noch übrigen Bruch-

stücke dieses Griechischen Werkes, worin das Ciceronische nachgeahmt scheint, da es dem Platonischen vorgezogen wird, will Hr. M. ebenfalls künftig herausgeben. Doch unsern Blick zieht jetzt Cicero de rep. auf sich. Wenn Cicero, der Retter Roms auf kurze Zeit, dem Gründer des Staats, Romulus, selbst beynahe die Ehre der Vaterschaft streitig machte, weil das Frohgefühl der Rettung stärker sey, als der gewohnte Genuss des Daseyns; so wird nun ebenderselbe gern und willig seine Ansprüche an diese Ueberreste seines Hauptwerkes mit Hrn. M. theilen. Bisher besaßen wir daraus nur eine Episode, welche das schöne Ganze gleichsam krönend vollendete, die wunderliebliche, tief-sinnige, erhabene Dichtung am Schlusse, das Traumgesicht des Scipio, von den Belohnungen des auf Erden verkannten und verstossenen Verdienstes in der Ewigkeit; welche uns von Macrobius erhalten und in 2 Büchern philosophisch erläutert worden ist; und einige zerstreute Bruchstücke, die sich sonst noch aus dem Werke durch Anführungen theils in des Verfs. eignen, theils in Anderer später verfassten Schriften erhalten hatten und in deren Anordnung die Sammler, namentlich Sigonius und Andreas Patricius, Nidecius, wie nun die Handschrift ausweist, sehr oft ganz irre gegangen waren. Gross war die Sehnsucht, die durch jene Bruchstücke nach dem ganzen Werke erregt wurde; unerfüllt aber blieb die Hoffnung dasselbe wieder aufzufinden. Mit Uebergehung alles Andern bemerken wir nur, was die Wichtigkeit der Hauptsache erfordert. S. XXII schreibt Hr. M. „Porro de politicis Tullii libris per Sarmatiam quaesitis, mira sunt quae in Jo. Zamosci vita narrat Bullartius, nempe nobiles quosdam polonos post annum MDLXXVI ab obsidione Plescoviae urbis digressos perrexisse in interiores regiones, ibique cum aliis priscarum litterarum monumentis invenisse les livres de Cicéron de la republique, adressez à Atticus, escrits en lettres d'or.“ — „Sane fabulam suam Bullartius facilius nobis persuasisset, si graecos libros iis in regionibus repertos narravisset: latina quippe monumenta nunquam ibi extitisse videntur.“ Denselben Zweifel erhob schon Joh. Alb. Fabricius in *Biblioth. Lat. L. I. c. 8. §. 7. p. 127.* Rec. ist daher vergnügt, die Quelle dieser sonderbaren Nachricht vom ersten bis zum letzten Tröpfchen nachweisen zu können. Möchte nur dadurch die Wiederauffindung des Werkes vermittelt werden! Mit der Belagerung von Pleskow durch den polnischen Canzler Jan Zamoycki und mit einer Reise einiger Seigneurs Polonois (deren einer nachher selbst Zeugnis ablegen soll) durch das Moskowitische bringt Isaac Bullart in seiner *Academie des sciences et des arts. T. I. p. 87* den Fund in Zusammenhang, weil er mit einer kaum glaublichen Flüchtigkeit und Fasseley eines französischen Radoteur das durch einander gemeugt hat, was nach Art der Chroniken zwar hinter ein-

ander, aber gar nicht als etwas geschichtlich Zusammengehöriges erzählt war in *Michaëlis ab Isselt sui temporis historia, Coloniae ap. Arnoldum Quentelium a. MDCII.* p. 735 ff. im *Supplemento Surii* zum J. 1581. Auf diesen beruft sich der aufrichtigere *Jo. Lomeier c. IX de Bibliothecis* p. m. 222. oder in *Accessione altera collectioni Maderianae adjuncta a J.[oann.] A. [ndr.] S.[chmidtio] D.[oct.]* Helmstädt MDCCV. 4. p. 167. und auf Lomeier wieder *Gottfr. Ephr. Müller* im zweyten Theile der *historisch kritischen Einleitung zu nöthiger Kenntniss und nützlichem Gebrauche der alten lat. Schriftsteller* (Dresd. 747) S. 369. Jener *Annalist Isselt* nun nennt zwar seinen Gewährsmann nicht, hat aber wörtlich übersetzt folgende authentische Nachricht des ehemals fürstl. Curländischen Hofraths *Laurentius Müller* in dem Werke: *Polnische, Liefländische, Moskowitzische, Schwedische und andere Historien, so sich unter dem jetzigen Könige zu Polen (Stephan Bathori) zugetragen.* Das Werk ist nur ein halbes Alphabet stark und zuerst zu Erf. 1585 in 4., hernach aber öfters gedruckt worden. S. *Hoppü Schediasma de scriptt. Polon.* §. 16. In einer auch schon von dem Prof. Jur. zu Göttingen *J. J. Schmauss* durch die *Hannoverischen gelehrten Anzeigen auf d. J. 1750, 19. St. S. 74* mitgetheilten Stelle erzählt Laur. Müller von seiner im J. 1581 in Gesellschaft noeh Anderer gemachten Reise durch die Crimmische Tartarey unter andern also: „Wir haben auch einen Wohlinischen Edelmann mit uns gehabt; Woinusky genannt.“ „Derselbe hatte aus der Bibliotheca in der Wallachey, als der Despot vom Herrn Lasky eingesetzt, und der Türkische Gubernator, der Alexander, geschlagen worden, herrliche *Monumenta scripta* bekommen, darunter auch die *Libri Ciceronis de Republica ad Atticum*, mit güldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben waren, in einem Umschlage mit einem unbekanntem Siegel verpitschiert gewesen, wie man noch sehen konnte; und musste sie etwa ein grosser Herr in Werth gehalten haben.“ Diese letzten Worte werden merkwürdiger durch des *Petrus Ramus* 1546 zu Paris geschriebene *Introductio in Scipionis Somnium*, die also anhebt: „*Sex libri de re publica ... sive perierint, sive sub signo claustrisque (quod audio) a certis hominibus in repub. niniuum religiosis ... retineantur, magna sane publicac utilitatis jactura desiderantur.*“ Da bekanntlich Hr. D. *Samuel Hahnemann* zu Hermannstadt in *Siebenbürgen* den ältesten cod. des *Pomponius Mela* auffand; so wird man an der Glaubwürdigkeit jener Nachricht L. Müllers um so weniger zweifeln, sobald wir unwidersprechlich darthun, dass es mit der Zueignung an *Atticus* seine Richtigkeit hatte und folglich dieser im 1. Buche am Schluss des 8. Capitels angeredet wird: „*unius aetatis clarissimorum ac sapientissimorum nostrae civitatis virorum disputatio repetenda memoria est, quae mihi tibi que*

quondam adulescentulo est a P. Rutilio Rufo Zmyrnae. cum simul essemus compluris dies exposita. Zwar sucht Hr. M. §. IV. der Vorrede aus des III. Buches V. Briefe des Cicero an seinen Bruder Quintus, von vorn herein, zu beweisen, dass die Anrede an diesen gerichtet sey. Der Beweis besteht aber in lauter Fehlschlüssen. Cicero spricht dort von dem Vorhaben, diese Bücher, von denen damals bereits zwey fertig waren, ganz umzuarbeiten, so dass er selbst mit seinem Bruder darin sich über den Staat unterhalten wolle, *loquar ipse tecum.* Hr. M. aber folgert, dass eine *Anrede in der Zueignung* zu verstehen sey, also: „*Atqui in dialogo non est Quintum allocutus; ergo in prohoemio: nisi forte id quidem facere cogitavit Cicero, sed deinde sententiam mutavit.*“ Allerdings hatte er sein Vorhaben, wie wir dasselbe erklären, wieder aufgegeben; da er ja auch nicht, statt Scipio und dessen Zeitgenossen redend einzuführen; in eigner Person spricht, wie er sich doch vorgenommen, was Hr. M. S. XI selbst zugeben muss. Dagegen ist es uns doch auffallend, wie Hr. M., der selbst manche andere gewichtige Gründe das Werk dem *Atticus* zuzueignen bemerkte, gerade die Hauptsache ganz unbeachtet lassen konnte in der S. LI unter den *testimoniis* angeführten 15. Stelle aus *Cic. Brut. V. §. 19.* wo, nachdem Cicero dem *Atticus* für ein von diesem ihm zugeeignetes Geschichtswerk ein gleiches Gegengeschenk versprochen, dieser antwortet: er sehe demselben sehnsuchtsvoll entgegen. „*Nam ut illos de rep. libros edidisti, nihil sane a te postea accepimus: eisque nosmet ipsi ad veterum annalium memoriam comprehendendam impulsique incensi sumus,*“ nämlich auch deshalb, um für die *Zueignung* mich bey dir abzufinden. Rec. fürchtet nicht, dass irgend ein verständiger Leser diesen Beweis deswegen für erschlichen halten werde, weil Hr. Hofrath *Schütz* kraft seines Kunstrichteramtes diese ganze so trefflich in den Zusammenhang passende Stelle für (Gott weiss, anderswoher) eingeschoben erklärt. Denn dergleichen Urtheilssprüche brauchen nicht viel Kopfbrechens. Doch wir kehren zu den nun wirklich entdeckten Büchern *de re publica* zurück. Endlich wurde Hr. *Mai*, nachdem Er sich durch seine frühern Entdeckungen berühmt gemacht, Bibliothekar des Vatikans; und hier fiel seine Aufmerksamkeit auf einen *codex palimpsestus* oder *rescriptus*, d. i. auf eine pergamentne Handschrift, deren älterer Inhalt vertilgt und durch neu darüber geschriebenes verdeckt war. Wie die Aufschrift zeigt *liber S. Columbani de Bobio*, kam dieselbe aus einem alten Benedictiner-Kloster zu Bobbio, einer Stadt im Genuesischen (nicht, wie es im *Allg. Repertor. der neuesten in- und ausländischen Lit. für 1823. I. 5. S. 221.* heisst, „aus dem Kloster Bobio“) in den Vatikan, wahrscheinlich zu Anfange des 17. Jahrhunderts, als Paul V. das geheime päpstliche Archiv stiftete. (Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar.

6.

1824.

Römische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *M. Tulli Ciceronis de re publica* quae supersunt edente *Angelo Maio*.

Das Werk ist aber darin nur noch sehr unvollständig erhalten. Die spätere Deckschrift der hier aufgefundenen Blätter enthält Augustin's Commentar zum 119. bis zum 141. Psalm, am Rande hin und wieder mit *notis Tironianis*. Diese Abschrift Augustin's scheint Hr. M. vor dem 10. Jahrhundert gemacht zu seyn. Es sind 19 Lagen von je 4 Blätterpaaren oder Doppelblättern, deren jede 16 Seiten mit doppelten Columnen enthält, eben so wie der ursprüngliche Codex. Das erste Blatt aber ist von späterer Hand ergänzt, so dass nur 302 Seiten mit darunter vorscheinender Urschrift übrig sind. Jede Spalte der Urschrift enthält 15 Zeilen, jede von ungefähr 12 überaus grossen Uncial-Buchstaben, dergleichen die Schönschreiber bey den Abschriften der Bücher zu gebrauchen pflegten, nach Plutarch im *Cato Maior* c. 20. Doch haben hier die Züge keine solche Regelmässigkeit, wie in Steinschriften. Davon sind Schriftproben gegeben. Titelüberschriften zeigt jedes Buch bis zum 5ten, doch nicht auf jeder Seite; das dritte allein hat nur Ein Mal eine Ueberschrift. Indess gehen bis zum 35. Abschnitte desselben, wo es abbricht, die entweder auf dem ersten oder auf dem letzten Blatte bemerkten Ziffern der ursprünglichen Lagen, woraus sich, obwohl auch sie hier und da fehlen, berechnen lässt, wie viel bis dahin, d. i. bis zur 41. Lage mangelt; nämlich von 656 Seiten 364, also über die Hälfte der ersten drey Bücher. Gleich zu Anfang des Werkes fehlen 34 S. von dem angegebenen Umfang. Das Uebrige läuft auch nicht in ununterbrochener Folge fort; sondern da der alte Codex aufgelöst werden musste, damit das Pergament konnte abgewaschen, abgeschabt, wieder getrocknet und geglättet werden; so kamen die Blätter, als sie wieder beschrieben und zusammen geheftet wurden, dadurch in eine ganz zufällige Verbindung und es entstanden verzweifelte Lücken, indem bald mehrere Blätter, bald ganze Lagen fehlen. Bloss die 4te, 5te und 13—16. Lage sind vollständig. Vom IV. Buche hat sich bloss ein Doppelblatt, vom V. Buche desgleichen, und noch ein einzelnes Blatt; vom VI. Buche in dieser Handschrift gar

nichts erhalten. Wenn daher auch des Herausgebers Vermuthung, dass über die 41. Lage hinaus bis zum Schlusse des III. Buches wenig fehle und mit den anderweit aufgelesenen Bruchstücken bis dahin gegen die Hälfte der drey ersten Bücher übrig sey, auf richtige Berechnung gegründet seyn mag; so müssen wir doch die Annahme dahin gestellt seyn lassen, dass in der Handschrift der vierte Theil des ganzen Werkes, das überhaupt ungefähr aus 78 Lagen bestanden haben möge, enthalten sey oder mit den übrigen Bruchstücken zusammen der ganze Ueberrest ungefähr das Drittheil ausmache. Denn der Umfang der drey letzten Bücher ist ganz unbekannt und der Schluss von dem Umfang der einen auf den der andern sehr unsicher, wie eine Vergleichung des II. Buchs *de oratore* mit dem I. und III., der beyden ersten Bücher nicht nur *de finibus*, sondern auch *de nat. D.*, des I., II. und letzten der *Tuscul. Dispp.*, ingleichen der Bücher *de divinatione* zeigen kann. Denn alle diese haben einen sehr unverhältnissmässigen Umfang. Auch scheinen jener Vermuthung geradezu entgegen zu stehen die Worte des Verfs. I. c. 8. am E. „*nihil fere quod magno opere ad rationes omnium rerum pertineret praeternissum puto*“, und die des Lälus, welcher zu Scipio spricht c. 25. „*spero enim multo uberiora fore, quae a te dicuntur, quam illa quae a Graecis nobis scripta sunt omnia*.“ Vergl. dort Mai's eigne Anm. n. 4. „*Haec et sequentia in auctoris*“ (richtiger: *scriptoris*) „*et operis commendationem a Cicerone dici nemo non videt: cuius operis quum pars tanta nobis adhuc desit, palmam Tullio prae copiosissimis graecis, Platone videlicet et Aristotele, deferre non licet*.“ Obgleich Hr. M. quasi *suffragaturus coniecturae suae* hinzusetzt: „*Certe et libri tulliani de legibus, praeterquam quod imperfecti sunt*“ (und ausserdem, dass also auch das Urtheil darüber eben so unsicher ist), „*Platonis homonymos libros neque copia exaequant neque rerum varietate etc.*“; so scheint jene Acusserung dennoch kein *fremitus parturientium montium* zu seyn, sondern einen bedeutenderen Umfang des Werkes, als der Herausgeber meint, zu verrathen. Die aus der Bezifferung der Lagen, so weit diese sich findet, mögliche Berechnung der Aufeinanderfolge einzelner Blätterpaare that dar, dass bisweilen das II. Buch unrichtig überschrieben war *Lib. I.* Diess

Alles, auch Anfang und Ende nicht allein jeder Lage, sondern auch jeder Seite ist in No. 1 u. 2 mit einer so gewissenhaften Treue und Genauigkeit verzeichnet, und auch von Hrn. Steinacker in der nachher unter No. 4 aufzuführenden Ausgabe wiederholt, dass es eben so gut ist, als hätte man das *visum repertum*, die Vat. Handschrift selbst, vor sich; nur dass man der unsäglichen Mühe überhoben ist, die gestörte Ordnungsfolge erst selbst auszumitteln. Dagegen hat Hr. Hofr. Schütz in seiner unter No. 3 anzuzeigenden Ausgabe von dem allem nichts zu bemerken beliebt, obgleich durch die Weglassung kein Blatt erspart worden ist. Bey einer so lückenhaften Handschrift eines philosophischen und noch dazu dialogischen Werkes, worin also ein freyerer Gedankenlauf herrscht, hätte man fast daran verzweifeln sollen, den Zusammenhang wieder herzustellen und die gleichsam durch einen Windstoss auseinander gewehten Blätter der Sibylle zusammen zu ordnen und zumal den inwendigen Blättern derjenigen Lagen, deren äusserstes Doppelblatt mit der Bezifferung fehlte, ihre Stelle anzuweisen. Allein man kann sich fast durchgängig auf den wackern Herausgeber, der hier sich selbst übertraffen hat, verlassen. Kaum mit einzelnen Ausnahmen müssen wir seinem umsichtigen und bedächtigen Walten unsere unbedingte Zustimmung geben: eine so glückliche Divinationsgabe hat Er bewiesen; obgleich keine dazu gehört, hinterher dieselbe anzuerkennen, da sie durch das Gelingen des Versuchs gerechtfertigt ist. Denn *Bene qui coniciet, vatem hunc perhibebo optinum*. Indess ist der bescheidene Herausgeber so aufrichtig, einzugestehen: bey manchen Blättern habe ihre rechte Stelle sich nicht mit Gewissheit ausmitteln lassen, wo der durch grössere Lücken abgebrochene Zusammenhang zu wenig Anknüpfungspunkte darbot. Und wirklich im III. B. c. 12 und 14, wo nach des Herausgebers Anordnung das vom Abschreiber des Augustinus mit 47 und 48 paginirte Blatt in der Lage zur Linken befindlich gewesen und also dem zur Rechten mit 57 und 58 paginirten vorgegangen seyn soll, nöthigt uns die Gedankenfolge, das ganze Doppelblatt umzukehren; so dass das Bruchstück p. 57. 58. vor dem p. 47. 48. zu stehn kommt. Denn letzteres (c. 12.) bricht mit einer Frage nach der Rechtmässigkeit alles Besitzstandes ab: „*Noster hic populus, quem Africanus hesterno sermone a stirpe repetivit, cuius imperio iam orbis terrae tenetur, iustitia an sapientia est e minimo omnium*“.... (etwa *potentissimus factus*)? Wenn wir den Gedanken aus *Lactantius* ergänzen, der ihn mit dem, was verloren ging, also zusammengezogen hat *Inst. V. 16: Omnibus populis, qui florerent imperio, et Romanis quoque ipsis, qui totius orbis potirentur, si iusti velint esse, hoc est, si aliena restituant, ad casas esse redeundum et in egestate ac miseriis iacendum*: so tritt derselbe ja offenbar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem im 15. Capitel (auf dem

ersten Doppelblatte des Augustinus) Folgenden: *praeter Arcadas et Athenienses, qui, credo, timentes hoc interdictum iustitiae ne quando existeret, commenti sunt se de terra, tanquam hos ex arvis musculos extitisse*. Auch wird diese von uns getroffene Anordnung von *Lactantius* noch durch Angabe der ganzen Vernünfteley gegen das bestehende Recht und ihres *Zusammenhanges von vorn herein* bestätigt. Die Raumbeschränkung verstatet nicht, es hier zur Vergleichung gegen einander zu stellen; sonst würde gewiss jeder Zweifel, der noch obwalten kann, durch den Augenschein gehoben werden. Das Doppelblatt war nur erst in der Abschrift des Augustinus, wie so viele andere von Hrn. M. mit † bezeichnete, verkehrt gelegt worden; über welche Verkehrungen S. XXXII der Vorrede bemerkt wird: „*Parium foliorum saepe plicatura, praepostera est. Ea res quidem dissuto codice certis interdum membranae indicibus se ipsa prodit; saepius tamen de sermonis contextu cognoscenda est.*“ Nun eben diese Rücksicht mag hier entscheiden. So wird sich ergeben, dass beyde Doppelblätter verschiedenen Lagen angehört und zwar p. 57. 58. ◡ ◡ 47. 48. eins der äussersten etwa der 3sten, und dann p. 1. 2. ◡ ◡ 11. 12. ebenfalls eins der äussersten der 5ten Lage ausmache; so dass zwischen p. 47. 48. und p. 1. 2. nur Ein Blatt fehlt, statt dass Hr. M. bey der Lücke am Ende des 14. Cap. anmerkt: „*Desideratur incertus paginarum numerus.*“ Auch ist vielleicht im V. Buche das allein aus demselben erhaltene Doppelblatt (c. 2. ◡ 3.) p. 247. 248. ◡ ◡ 253. 254. umzukehren, oder, wenn es richtig liegen sollte, scheint doch wenigstens das ausserdem noch übrige Einzelblatt p. 199. 200. (c. 4. 5.) mit in die Lücke zwischen jenen beyden Blättern zu gehören. Denn sowohl am Ende des 2. Cap. (*Illa autem diuturna pax Numae mater huic urbi iuris et religionis fuit: qui legum etiam scriptor fuisset quas scitis extare: quod quidem huius civis proprium, de quo agimus*), als auch c. 4. 5. ist von einem Herrscher, wie er seyn soll, als Gesetzgeber und weisen Stifter aller Zucht und Sitte im Staate die Rede: „*Nec vero tam metu poenaeque terrentur, quae est constituta legibus, quam verecundia; quam natura homini dedit quasi quendam vituperationis non injustae timorem. Hanc ille rector rerum publicarum auxit opinionibus, perfecitque institutis et disciplinis, ut pudor civis non minus a delictis arceret quam metus. Atque haec quidem ad laudem pertinent, quae dici latius uberiusque potuerunt. Ad vitam autem usumque vivendi ea descripta ratio est iustis nuptiis, legitimis liberis, sanctis Penatium deorum Larumque familiarium [cod. Vat. familiarum] sedibus, ut omnes et communibus commodis et suis uterentur etc.*“ Dagegen passt das Blatt p. 253. 254. c. 3. von Ausübung der gemeinen Rechtskunde (besonders Folgendes: „*noster hic rector studuerit sane iuri et legibus cognoscendis; fontis quidem earum utique*

perspexerit; sed se responsitando et lectitando et scriptitando ne impediatur, ut quasi dispensare rem publicam et in ea quodam modo vilicare“ [ein ausserdem nicht vorkommendes Wort für: *vilici munere fungi*] „*possit; summi iuris peritissimus, sine quo iustus esse nemo potest; civilis non imperitus*““) besser zu dem Anfange des 2. cap. auf dem Blatte p. 247. 248, wo der Sprechende (wahrscheinlich der rechtsgelahrte Manilius) nichts für so königlich (*regale*) hält, *quam explanationem aequitatis: in qua iuris erat interpretatio: quod ius privati petere solebant a regibus etc.*“ So verstümmelt und zerstückelt, enthalten diese Bücher gleichwohl in den geretteten Bruchstücken immer noch viel Herrliches und jetzt Zeitgemässes. Denn die Untersuchung über die vollkommenste Verfassung eines bürgerlichen Gemeinwesens schwankt hier nicht unstät hin und her, sondern der Verf. sucht durch Auffrischung der glänzenden Farben des schon fast erloschenen Gemäldes einer grossartigen kräftigen Vorzeit, durch Wiederbelebung der Tugend der Vorfahren in den Seelen seiner immer mehr entartenden Zeitgenossen, durch Erneuerung der Gesetze und Maximen, auf welche die Macht des Staates gegründet war und denen er sein Wachsthum und sein Gedeihen verdankte, das Leben des bereits alternden Staates zu verjüngen, den Zeitpunkt seines Verblühens zu entfernen, und somit auch die römische Herrschaft noch so lange als möglich aufrecht zu halten und vor dem Verfall zu bewahren. Er sucht zu zeigen, durch welche Tugenden und durch welcher Grundsätze Befolgung, durch was für Einrichtungen und Sitten im bürgerlichen und häuslichen Leben der Freystaat sich zu seiner Grösse erhoben habe und allein dieselbe ferner behaupten könne. Einen gleichen Zweck hatte Polybius in seinem Geschichtswerke und Cicero's Freund M. Terentius Varro in seinen Büchern *de vita populi Romani* vor Augen. Darum legt der Verf. den zur Einkleidung dienenden Dialog gerade in den Zeitpunkt, wo der römische Staat den höchsten Gipfel der Macht und Grösse erstiegen hatte; wo aber bereits der Keim des selbstverschuldeten Verderbens und innerer Zerrüttung sich in ihm zu entwickeln begann; in das Todesjahr des jüngern Africanus, welcher in diesem an den drey Feyertagen des Lateiner-Festes gehaltenen Gespräche die Hauptrolle spielend, nach einer Einleitung und einer den Uebergang vermittelnden Unterhaltung der zuerst sich zusammenfindenden 9 Personen, die hier gleichsam dramatisch auftreten, über das neulich beobachtete Wunderzeichen einer Neben Sonne, die möglichen drey Hauptarten unvermischter Staatsverfassung der Prüfung unterwirft, Königthum, Aristokratie und Demokratie, und einer jeden Vorzüge beredt und umsichtig vergleicht; wobey der königlichen Herrschaft der Vorzug vor den andern beyden zugestanden wird. Zugleich aber wird nach Plato gezeigt, dass keine dieser Verfassungen wegen der

ihnen anhaftenden Mängel und Gebrechen auf die Dauer bestehen könne, sondern jede leicht in Zwing- und Gewaltherrschaft oder in Gesetzlosigkeit ausarte und nach einem natürlichen Kreisläufe der Staatsumwälzungen die eine in die andere umgewandelt werde. Als die vollkommenste, gerechteste und mithin beständigste Verfassung wird diejenige anerkannt, in welcher jene drey einfachen nach einem gehörigen Mischungsverhältnisse mit einander ausgeglichen sind, so dass aller einzelnen Vorzüge vollständig vercinnt, aber deren Fehler vermieden werden. Als ein Muster solcher Verfassung wird im II. Buche die römische in ihrer geschichtlichen Fortbildung dargestellt. Es schliesst dasselbe mit der Behauptung: „*non modo falsum illud esse, sine iniuria non posse; set hoc verissimum esse, sine summa iustitia rem publicam geri nullo modo posse.*“ Damit dieses desto einleuchtender werde, sucht im III. Buche zuerst L. Furius Pilus (oder Philus) mit vielen aus dem von Carneades zu Rom gehaltenen Vortrage entlehnten Vernünfteleyen darzuthun, dass ohne Ungerechtigkeit und Arglist keine Machtvergrösserung und keine Staatsklugheit möglich sey. Dieser aber wird darauf von Lælius als Schutzredner der Gerechtigkeit widerlegt. Hiervon macht dann Scipio wiederum Anwendung auf die verschiedenen einseitigen Verfassungen, und ihm pflichtet Sp. Mummius in der Behauptung bey, dass Demokratie am leichtesten in die tollste Zügellosigkeit oder in Tyranny ausarte. Im IV. Buche war Scipio, wie die noch übrigen Bruchstücke verrathen, in das Einzelne der Staatseinrichtungen, der öffentlichen Sittenzucht und des ganzen bürgerlichen Lebens nach der römischen Verfassung eingegangen. Wunder nimmt es uns fast, dass der gelehrte Herausgeber nicht entdeckte, wie so Manches aus diesem Buche Valerius Maximus, besonders in den beyden ersten Büchern geschöpft hat, da z. B. II. 1, 7. seine Quelle verräth durch eine wörtliche Uebereinstimmung mit dem Vatic. Bruchstücke zu Anfang des 4. Cap. . . . *ri, nudari puberem. Ita sunt alte repetita quasi fundamenta quaedam verecundiae*; ferner Valer. ebend. n. 6 mit Cicero zu Anfang des 8. Cap. bey Nonius unter dem Worte *iurgium*; Valer. VIII. 11. *extern. 1.* vergl. mit Cic. I. 16. Wir glauben, der Herausgeber werde die Abkunft in gerader Linie um so eher anerkennen, da Er selbst zu I. 15 vergleicht Valer. Max. VIII. 11, 1. und zu einem andern Bruchstücke IV. 6. aus Nonius unter *temulenta* gleichfalls Val. Max. II. 1, 5. VI. 3, 9.; ingleichen IV. 1. *extern. 1.* zu Cic. I. 38. Doch glauben wir, dass Valerius auch II. 5, 2. nicht aus dem V. Buche geschöpft habe; obgleich Cicero selbst *ad Att.* VI. 1. bezeugt, dass er von der Bekanntmachung der *fastorum* und der Processordnung durch Gn. Flavius in den Büchern *de re p.* gehandelt. Sollte nicht auch von dem Inhalte des IV. Buchs, welchen (unter den Bruchstücken am Ende des 7. Cap.)

Augustinus *epist.* CXI. 5. im Allgemeinen andeutet, manche Einzelheit bey Valer. M. II. c. 5. c. 1. n. 2—4. 8 ff. VI. c. 1. sich erhalten haben? Was besonders „*erga coniugale vinculum fides*“ betrifft, die in dem Bruchstücke gepriesen wird; so kommt Rec. dadurch auf die Vermuthung, dass auch das von Nonius unter *Firmiter* und von Priscian. lib. XV. p. 1010 aus „*Cic. de Repub. in 6.*“ angezogene und daher von dem Herausgeber erst dort S. 308 aufgestellte Bruchstück ebenfalls hierher gehöre: „*Firmiter enim maiores nostri stabilita matrimonia esse voluerunt.*“ Wer hierin bestimmt, wird noch weniger widersprechen, wenn in Erwägung der Bruchstücke unter c. VIII. (besonders des bey Nonius unter *sanctitudo*: „*Eosdem terminos hominum curae atque vitae sic pontificio iure sanctitudo sepulturae,*“ wo statt *sic* wohl zu lesen seyn möchte *sūt d. i. significat*, so dass der Sinn ist: *ut hominum curae, ita ne vitae quidem ullos esse terminos.* Vergl. *Lael.* 4, 2.) wir auch hierher ziehen das eben dorthin gestellte Bruchstück: „*Oratio extat Laeli, quam omnes habemus,*“ [diess Komma ist unnütz] „*in manibus, quam simpuua pontificum diis immortalibus grata sint samiaeque, ut ibi scribit, capedines.*“ Denn statt „*Lib. VI.*“ hat ein Vat. Cod. des Nonius unter *Samium* „*lib. III.*“ woraus wir herausfinden „*lib. IV.*“ Gern geben wir zu, dass Lactantius so Manches, dessen Quelle noch unbekannt ist, aus diesem Buche geschöpft haben möge. Gleichwohl glaubt Rec., dass der Herausgeber in dem diesem Buche vorgesetzten Scholion S. 271 dessen eigenes Zeugniß in den *Institt.* VI. am Ende des 24. Cap. gemissbraucht habe: „*haec est illa lex Dei, ut a Cicerone dictum est, praeclara et divina, semper quae recta et honesta iubet — cuius legis pauca equidem capita posui — si quis volet cetera omnia comprehendere, ex fonte ipso petat, unde ad nos rivus iste manavit.*“ Denn, wenn man nur vorher, besonders §. 27, die offenbaren Anspielungen auf Schriftstellen (wie Jesaja I, 10. 11. Psalm 40, 7. 50, 13 f. Hebr. 10, 4. 5.) vergleicht, wird man wohl kein Bedenken tragen uns zuzugeben, dass unter *dieser Quelle* nicht *Cic. de Rep.*, sondern *die heilige Schrift* zu verstehen sey. Die Berufung auf Cicero aber bezieht sich wohl auf die zuvor in demselben Buche c. 8. §. 7. angeführte herrliche Stelle des III. B. c. 22; vielleicht auch mit auf das III. B. *de officiis* c. 5. §. 23 am Ende. — Das V. Buch, ein reiner und heller Fürstenspiegel, hatte nach einer Vorrede von dem Verfall des Staats und dem einreissenden Sittenverderben sich mit der Verwaltung beschäftigt und das Musterbild eines Staatsobern, wie er seyn soll, die von einem solchen zu befolgenden Grundsätze und die Vorschriften der Emporbildung zu denselben aufgestellt. Dieses Gemälde wird im letzten Buche

noch weiter ausgeführt, wo, so viel sich noch erkennen lässt, besonders die in gefährlichen, stürmisch bewegten Zeiten nöthige Vorsicht und Standhaftigkeit gegen alle Anschläge der Partey-Sucht und edle Selbstverläugnung bey undankbarer Verkenning guter Absichten und um das Vaterland verdienstlicher Wirksamkeit mit Aufopferung des eignen zeitlichen Wohls empfohlen wurde. Je genauer Rec. diese in den beyden ersten Capp. aufgestellten Bruchstücke verglich; desto mehr befestigte er sich in der gefassten Vermuthung, dass durch Verwechslung der Ziffer „*VI*“ und „*IV*“ folgende in das IV. B. (unter cap. VIII) gerathen sind bey Nonius *de doctr. ind.*: „*Nec in hac dissensione suscepi populi causam, sed bonorum;*“ und unter dem Worte *Auguro*: „*Cui quidem utinam vere auguraverim;*“ nämlich dem *C. Gracchus* bey der vor Numantia erhaltenen Nachricht von dem Untergange seines Bruders Tiberius, wo Scipio mit Homer *Od. d. 47* ausrief: *ἄς ἀπόλοιο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτά γε ἔϊξοι!* S. Plutarch am Schlusse der Lebensbeschreibung des Tib. Gracchus. Die Schrift selbst war meist noch leserlich. Doch hat sich der gewissenhafte Herausgeber nicht verdrissen lassen, bey mancher Zeile oder manchem Worte eine gute Stunde zuzubringen. Ueberdiess wollen *codd. rescripti* beym hellsten Sonnenschein gelesen seyn. Eigene Schwierigkeiten bot der Mangel der Wortabtheilung und aller Unterscheidungszeichen dar, indem sich Wort an Wort drängt. Nur bisweilen kommt als allgemeines Unterscheidungszeichen das Punkt vor. Die Interpunction blieb also dem Herausgeber überlassen, dessen Verfahren hierin wir nicht ganz billigen können, indem Er bald fortlaufende Constructionen durch ein Punkt zerrissen (z. B. I. 45. p. 109. 110.), bald die Frage ganz unbemerkt gelassen (wie I. 31. p. 80 f.) oder bey etwas längern das Fragzeichen zu zeitig angebracht hat (I. 4. p. 14 f. c. 6. p. 21. c. 13. p. 37. c. 17. p. 49. c. 47 etc.). Parenthetische Sätze scheidet er bloss durch Semikola von der dadurch unterbrochenen Rede. Ferner wimmelt die Handschrift von Schreibfehlern, die zum Theil ein alter Corrector, die offenbaren zum Theil auch der Herausgeber verbessert hat, doch nie stillschweigend, sondern immer mit genauer Angabe der Schreibart von erster und zweyter Hand. Der Corrector hat bisweilen Auslassungen ergänzt, aber auch dann und wann eine schlechtere Lesart untergeschoben und neue Fehler hineingebracht; öfters auch die ältere Schreibart geändert. Aber seine mit kleiner Schrift angebrachten Aenderungen waren nicht mehr gut zu lesen. Die Kalligraphen waren nämlich Sklaven, auf deren diplomatische Genauigkeit sich eben so wenig zu verlassen war, als auf die unserer Kopisten oder der Setzer in Buchdruckereyen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Januar.

7.

1824.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *M. Tulli Ciceronis de re publica* quae supersunt edente *Angelo Maio*.

Klagt doch schon Cicero *ad Q. Fr.* III. 5. am Ende, und Hieronymus *Prolog. in Job.* und *prol. in chron.* über die Fehlerhaftigkeit Lat. Abschriften. Deshalb wurden diese zuletzt nach richtigern Exemplaren durchcorrigirt. Zum Beweise dessen, dass hiezu Grammatiker gebraucht wurden, beruft Hr. M. sich auf Gellius V. 4. Indess dort ist nur von der verunglückten Vermuthung eines Grammatikers die Rede, welcher vom Käufer eines Buchs zu Rathe gezogen wurde, um die Handschrift in Augenschein zu nehmen, ob sie auch fehlerrein wäre, wofür sie der Verkäufer ausgab. Wegen des durchgängigen Gebrauchs grosser Versal-Buchstaben, womit ganze Codd. kaum nach dem 6. oder 7. Jahrhundert geschrieben worden zu seyn scheinen, wagt Hr. M. die Vermuthung, die Abschrift des Cicero sey wenigstens in den letzten Zeiten des weströmischen Kaiserthums gemacht; ja es scheint ihm an und für sich nicht ungläublich, dass sie einem noch frühern Zeitalter angehören könne, da ja selbst Aegyptische Papyros-Rollen, die der Zerstörung eher unterliegen, sich erhalten haben; die ältesten pergamentenen *codd. palimpsesti* aber, wohl aufgehoben, noch eben so viele Jahrhunderte, als sie schon alt sind, können erhalten werden. Diess und Anderes ist in der auf die Dedication an den Papst Pius VII., dessen Brustbild auf dem Titelkupfer steht, folgenden Vorrede S. VII ff. in dieser Ordnung abgehandelt: I. *Quo anno scripti fuerint libri de rep.* (im 700. Jahre Roms nach der Varron. Zeitrechnung, und folglich nicht, wie Hr. Mai angibt, im 54. Jahre des Alters, im 10. nach dem Consulate des Verfs., sondern im 55. des A., im 9. nach seinem C.; denn er war zu Anfang des Jahres 648 unter dem Cons. des Q. Servil. Caepio und des C. Servilius Serranus geboren; Consul aber im J. 691 der Varron. Zeitrechnung. Falsch ist hierbey das erste Citat „*ad Q. Fr.* II. 16.“ Ferner heisst es: Cicero habe in jenem Jahre eine Rede *pro Gabinio* gehalten, und dabey wird *ad Q. Fr.* III. 4. citirt, wo aber Cicero vielmehr von dem *iudicio majestatis* des G. sagt, er würde durch Uebernahme seiner Vertheidigung *infamiam sempiternam* auf sich geladen

Erster Band.

haben. Wohl aber vertheidigte er ihn bald darauf *de repetundis*.) II. *Scopus dialogi de rep. atque aetas qua habitus fingitur.* III. *Ratio operis saepe commutata.* IV. *Cuinam opus de rep. προσαρτήται?* V. *Quinam opus de rep. memoraverint a saec. VII. ad XII.—§. VII. Spes inveniendi operis de rep. usque ad saec. XVII.—§. VIII. Quandonam palimpsestus de rep. in vat. bibliothecam venerit.* IX. *Augustini opus in palimpsesto vat.* X. *Ciceronis sub Augustino scriptum.* XI. *Palimpsesti perturbatio, lacunae et restitutio.* (Die Anzeige der Lücken in der VI. Lage stimmt nicht ganz zusammen mit der wahrscheinlichen Bestimmung S. 43 und 44.) XII. *De legendis ordinandisque palimpsestis.* XIII. *Palaeographia palimpsesti de rep.* XIV. *Conjecturae de palimpsesti aetate.* XV. *De fragmentis operis iam pridem editis.* XVI. *De notis editoris.* Nur über die beyden letzten §§. hier noch einige Bemerkungen: 1) über die schon anders woher bekannten Bruchstücke. Wo der Cod. Vat. ein solches ebenfalls enthält, da ist dasselbe mit Vorhaken bezeichnet. Aber der Entdecker hat sich nicht begnügt, die in seinem *cod. rescripto* vorgefundenen Bruchstücke herauszugeben. Fast noch mehr Mühe hat Er verwendet auf die Bearbeitung der aus der Zerstreuung in Citaten alter Schriftsteller gesammelten Bruchstücke des Werkes, die Er von Interpolationen früherer Bearbeiter gesäubert und entfehlet hat mit Benützung handschriftlicher Hülfsmittel, besonders bey den Anführungen des oft sinnlos verdorbenen und entstellten Grammatikers Nonius. Mit Einsicht hat Er, da die angeführten Stellen durch Verwechslung der Zahlzeichen oft ganz falschen Büchern zugeschrieben wurden, jedem wo möglich seine Stelle zu bestimmen gesucht, sie aber immer durch verschiedene Schrift vor dem erst neu aufgefundenen Texte ausgezeichnet. Wie sollte Er also wegen dieser Einschaltung zu tadeln seyn? Die von Ihm getroffene Anordnung empfiehlt sich durch innere Wahrscheinlichkeit. Dazu hat Er noch neue Brocken ausgespäht, besonders da, wo das Werk nicht namhaft citirt, aber augenscheinlich benutzt ist. Doch ahnete Er selbst, dass sich noch Manches dergleichen nachtragen lasse. Wohl wahr! Denn so erhellet gleich aus den letzten Worten der am Schlusse des IV. Buchs angeführten Stelle des Aristides *Quintilianus de musica lib. II.* ed. Meibom. p. 71,

dass aus diesem IV. B. auch Valerius Max. II. 1, 10. schöpfte, nicht aus *Brut.* 19, 75. noch aus *Tusc.* I. 2, 3 IV. 2, 3 f. Die von Philus im 13. und zu Anfang des 14. Cap. des I. Buchs versprochene Erklärung der *Nebensonne* muss enthalten gewesen seyn in der Lücke von etwa 10 Seiten zwischen dem 14. und 15. Cap. Denn schon zu Anfang des 17. Cap. findet sich auf dieselbe ein Rückblick. Zuverlässig hat sie dorthier entlehnt Ammianus Marcell. XX. 3. der wenigstens S. 335. b. in den *Addendis* zu c. 10. S. 28 citirt ist; nur ist nicht bemerkt, dass Ammianus, von dem auch andere Stellen aus diesem Buche angeführt werden, in der bey ihm eben so wie bey Cic. vorangehenden Erklärung der Sonnenfinsterniss (über welche jedoch abermals in den *Addend.* auf ihn verwiesen ist) für *Neumond* denselben Ausdruck, wie dieser gebraucht, nämlich *intermenstruum*, über welches Wort der *Index Latinitatis* anmerkt: „*hactenus ex Plinio solo allatum vocabulum.*“ Allein das Wort findet sich schon bey Varro *R. R.* I. 37, 1. Plinius dagegen hat bloss XVI. med. c. 39. sect. 75. aus Cato *R. R.* 37, 3. *intermestri lunaque dimidiata* und XVIII. c. 32. sect. 75. *luna intermenstrua*. Ein anderes Bruchstück fügen wir L. III. zu Anf. des 31. cap. ein aus dem Scholiasten des Juvenalis zu Sat. VI. 486. *de quo Cicero dicit: „Inclusorum hominum gemitu mugiebat taurus.“* Eine Stelle aus dem III. B. *de rep.* citirt derselbe Scholiast zu Sat. X. 362. Durch das von uns beygebrachte Bruchstück wird auf das Vollkommenste Hr. Mai's glückliche Vermuthung bestätigt, dass das Wort *reportare*, womit jenes 31. cap. anfängt, auf die Zurückbringung jenes in Karthago von Scipio wieder eroberten Stieres des Phalaris nach Agrigentum zu beziehen sey. Was nun die Anmerkungen des Herausgebers überhaupt betrifft, so sind sie doppelter Art. Zunächst unter dem Texte stehen in ungespaltener Columne kritische, grammatisch paläographische Scholien, mit höchstblich genauer Angabe der Lesart; auch Vermuthungen, den Zusammenhang lückenhafter Stellen und deren Ergänzung betreffend. Darunter stehen in gespaltener Columne mit etwas grösserer Schrift historische und politische Erläuterungen und Nachweisungen ähnlicher Aussprüche in Parallel-Stellen, worin des Herausgebers reiche Gelehrsamkeit und ausgebreitete Belesenheit, besonders im Cicero und den ihn nachahmenden Kirchenvätern, ersichtlich ist. Seine Aufmerksamkeit und sein Fleiss entdeckte auch da Benutzungen dieser Bücher, wo die Excerptoren stillschweigend sich Worte oder Gedanken des Cicero angeeignet haben. Doch wird sich aufmerksamen Lesern hin und wieder die Bemerkung aufdringen, dass Hr. M., statt genauer zu vergleichen, zu sehr darauf aus war, überall Nachklänge dieser Bücher zu vernehmen, besonders in vielen Stellen des Lactantius, wo doch schon Büdemann, dessen Ausgabe er benutzte, die zutreffenden Stellen angezeigt hatte.

So gleich der Gedanke, womit Lactantius seine Instt. beginnt, soll aus dem verlorenen Eingange des I. Buchs geschöpft seyn; und eben da II. 5, 37. soll nach den *Additament.* S. 335 eine Stelle des I. Buchs c. 13 S. 37 nachgeahmt seyn. Weniger reichhaltig ist die Vergleichung älterer Quellen, aus denen Cicero oft wörtlich schöpfte. Selbst Plato, Xenophon, Aristoteles und Isokrates sind nicht oft genug angezogen. Die Gränzen dieser Recension verhindern es, uns auf dergleichen Nachträge und auf Wortkritik einzulassen; zumal unser Vorrath an Bemerkungen über Einzelnes so gross ist, dass die Auswahl erschwert wird. Mit Recht aber klagt der Herausgeber über die einseitige Richtung, welche die neuere Zeit in Bearbeitung der alten Classiker genommen hat, indem man gemeinlich der Sinn- und Sacherläuterungen sich überheben zu dürfen glaubt, und sich bloss auf Wortkram und Sylbenstecherey einschränkt. Den Deutschen rühmt Hr. M. es nach, dass sie Beydes zu vereinigen verständen. Indess hat, leider! auch bey diesen die Prunksucht mit kritischem Plunderwesen und Varianten-Wust vorzuherrschen angefangen.

S. XLIV—XLVIII. ist das Personale des Stücks historisch gemustert. S. XLIX—LIV. stehen die *testimonia vetera operis Tulliani de Rep.*, aus denen sich eine Geschichte des Werkes schöpfen lässt, mit Anmerkungen. S. 352—357 sind *Additamenta et Emendationes* nachgeholt. Noch sind aber folgende Fehler zu corrigiren: S. LIV. in der 4. Z. vom Ende des 1. Anm. statt „*not. a.*“ 1. „*not. b.*“— S. LVI. col. b. Z. 1. statt „*XIII 25.*“ [hinter *Gellius IV. 9.*] 1. „*XIII. 24.*“ — S. 337 zu 242. st. „*pri- n. 3. col. 2. v. 2. optimum* corr. *mum*“ muss es in beyden Ausgaben No. 1. und 2. (in letzterer S. 338) heissen:

„*n. 3. col. 2. v. 2. optimum* corr. *pri-mum.*“

Der *Index Historicus* (S. 338—543) und *Latinitatis* (S. 344—543) ist von Hr. Geh. St. R. *Nebulur*, K. Preuss. Gesandten zu Rom, der nicht nur auserlesene Andeutungen eingestreu't, sondern auch auf das Glücklichste II. 10. eine Lücke ergänzt hat, vermuthend, dass ausser einem neuern *Simonides Ceus*, auch *Bacchylides* des ältern, in der LVI. Olymp. geboren, Simonides Enkel gewesen. Indess ist diese Vermuthung nicht neu. Es hatte dasselbe schon längst Ducker (van Goëns) herausgebracht in *Dissert. de Simonide Ceo* (Traj. ad Rhen. 1768. 4.) S. 44 ff. S. 549 folgt ein doppelter *Index auctorum et librorum, qui in libris de re publica laudantur*, und *librorum ineditorum, qui in commentariis citantur*; endlich S. 350—352 *Conspectus orthographiae codicis vaticani*. Am meisten stimmt die Schreibart überein mit der von Scipione Maffei in der Epistel vor seinen Opusculis bemerkten des Turiner Lactantius. Echt alterthümlich scheint dem Herausgeber *adulescens, intellego, querella, uilicus, uilicare, poenire, poenitere, maerere, temptare, tacter, tra-*

mittere, saepire u. dgl. Doch bleibt die Schreibart sich gar nicht gleich und Hr. M. ist in Beybehaltung dieser Ungleichmässigkeit und anderer offenkundiger Schreibfehler fast allzugewissenhaft gewesen. Bald hat er *sed, apud, istud, illud, atqui* und *inquit*; bald wieder *set, apud, illud, istud, adqui* und *inquit* aufgenommen.

No. 2. ist ein nicht ganz so schöner vollständiger Abdruck mit minder breitem Rande, wodurch das Quart-Format zu Octav geworden ist. Das *specimen palimpsesti vaticani* enthält nicht nur etwas weniger als das der Römischen Ausgabe, sondern weicht auch in den beyden äussersten Columnen ganz von demselben ab, indem das *Facsimile* p. 9 und 117 statt p. 61, 62 und 51 enthält. Auch fehlen die beyden Kupfer der Original-Ausgabe; obgleich über das andere, welches die Scene der sich unterredenden 9 Personen darstellt, S. 334 Folgendes wiederholt ist: „*Tabellam, quae in fronte libri prostat, utrum praetermitterem, merito dubitavi: profecto, si rei ratio passa esset, reficiendam curavissem. Nam, ut omittam artificii genus; certe nec parelium*“ (welchem der Erfinder, Herzog, unstatthafter Weise über den Köpfen der *in Praeterito* davon Sprechenden I. 10. ein bleibendes Quartier am Himmel angewiesen) „*radiatum vellem, neque Scipionem aliosque senes barbatos* (Plin. VII. 59. Gell. III. 4.) *neque rursus Scipionem*“ (Röm. Ausg. *Scip.*) „*doni suae et sine imperio paludatum*.“ Ja es ist sogar die Anzeige mehrerer vom Tübinger Setzer oder Corrector stillschweigend verbesserter Druckfehler der Römischen Ausgabe wiederholt: P. XXV. 19. (n. c.) 42. 55. 74. n. 1. (müsste auch heissen: 73. n. 1., wie in der Röm. Ausg. steht.) 142. 250. Dagegen haben sich aber auch neue und zwar ausser den S. 338 angegebenen noch folgende Druckfehler eingeschlichen: P. XIX. Z. 26. „*pratermissum*.“ P. XXIX. 4. Z. v. unten „919“ st. „199.“ Im Text S. 158. Z. 8. „*familiarium*“ st. „*familiarum*.“ Dafür findet sich aber noch S. 339. der in der Röm. Ausgabe überschene Druckfehler im Texte L. I. c. 14. S. 39. Z. 4. „*sfaeram*“ st. „*sphaera*“ angegeben, welchen gleichwohl die Unachtsamkeit der neuern Herausgeber fortgepflanzt hat.

3. *M. Tullii Ciceronis operum deperditorum fragmenta.* Recognovit *Christianus Godofr. Schütz.* Pars Secunda continens fragmenta librorum de re publica e cod. vaticano ab *Angelo Maio* edita, cum nonnullis orationum partibus et in eas commentariis nunc primum ab eodem editis. Lipsiae apud Gerh. Fleischerum. MDCCCXXIII.

Auch unter dem äussern Titel:

M. T. C. Opera quae supersunt ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorum lectionis diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit *Chr. G. Schütz.* Tomus XVI. P. III. Fragmenta etc. VIII. u. 280 S. 8. (20 Gr.)

4. *M. Tullii Ciceronis de republica, quae in codice vaticano supersunt.* Cum *Angeli Maii* praefatione integra, scholiis et adnotationibus selectis; it. specimine palimpsesti vaticani. Recensuit et compluribus in locis emendavit *Ferdinandus Steinackerus.* Accedit epistola *Godofredi Hermannii.* Lipsiae sumptibus Hartknochii MDCCCXXIII. LXIV. 166 und 16 S. 1 Blatt Addenda et Corrigenda gr. 8. und $\frac{1}{2}$ Bogen specimen p. vat. (1 Rthlr. 4 Gr.)

No. 3. enthält zuerst (S. 1—118) den Text der aus dem Vat. Cod. herausgegebenen Uebersetzung *de re publica* nebst den andern Bruchstücken nach Hr. Mai's Anordnung, jedoch ohne das *Somnium Scipionis*, welches bereits im II. Bande des XVI. Theiles S. 92 ff. steht. Darunter sind ganz kurze kritische Anmerkungen gemacht, meistens Excerpta aus der Original-Ausgabe, nebst Angabe, wie viel Seiten etwa in jeder Lücke fehlen; wodurch aber der Leser nothwendig irre geführt wird, da über den Cod. Vat. und den ungefähren Umfang einer Seite nicht das mindeste bemerkt worden. Einen vorzüglichen Werth erhält aber diese Sammlung durch Aufnahme der in jenem ersten Bande der Fragmenten-Sammlung noch nicht befindlichen Bruchstücke einiger bisher fast gänzlich verloren gewesener *Reden des Cicero* nebst Commentaren eines alten Scholiasten, vermuthlich des *Asconius Pedianus*, nicht nur zu diesen Bruchstücken, sondern auch zu einigen andern auf uns gekommenen Reden stückweise, oder doch, wie bey der vierten Catil. Rede und denen *pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro*, wenigstens Excerpta, was Alles Hr. Mai zuerst 1814 zu Mailand und in einer vollständigen Ausgabe 1817 bekannt machte, wo das hier sammt dem *Monito editoris* vor jeder Rede (S. 119—212) Wiederholte S. 55—200 steht. Da die Original-Ausgabe in dieser Lit. Zeitung 1818. N. 263. angezeigt ist, so verweisen wir auf den dort S. 2100 erstatteten Inhaltsbericht, von der *Oratio in Clodium et Curionem* an, und bemerken nur, dass die *Excerpta e Scholiis ad Tullianum opus de Inventione* fehlen, so wie alles in der Original-Ausgabe von S. 201 an Folgende. Angehängt sind S. 211—252: *ad Ciceronis librorum de re publica fragmenta adnotationes*, d. i. zuerst: *Angeli Maii prosopographia dialogorum de rep.* S. 215—222; dann S. 222—226 dessen *Monitum de prima operis lacuna*, nur um den ersten Satz verkürzt. Aus der Vorrede sind die ganzen 4 ersten §§. in die Anmerkungen zu L. I. c. 8. (S. 230—241) hineingezogen; doch so, dass der vierte dem ersten vorangestellt ist. Das Uebrige besteht in Wiederholung von einigen der längern, sowohl kritischen, als auch historischen Noten der Mai'schen Ausgabe. Die *Addenda et Corrigenda* in derselben sind zwar einigermaassen, aber nicht durchgängig, beachtet. Sehr selten hat in diesem Anhang Hr. Hofr. Schütz einen eigenen und zwar

meist nur einen kritischen, oder die Erklärung be-richtigenden Zusatz gemacht. Zum ganzen Werke ist das nur fünfmal geschehen. Vollkommen Recht scheint er bloss Ein Mal zu haben; in Erklärung der Redensart: *alicui omnia tribuere*, I. 10. einen vorzüglich auszeichnen. Mit Unrecht aber findet er es verwegen, dass Mai die Worte des Augustinus, *de C. D.* II. 21. mit unter die übrigen Bruchstücke gestellt hat, „*tanquam partem facerent e*“ [sic] „*libri secundi de rep. capitis XLII.*“ Allein Herr Mai hielt sie gewiss bloss für eine Epitome, dergleichen nicht nur dieser, sondern auch der Tadler selbst öfters unter den wörtlich erhaltenen Fragmenten mit aufführt, z. B. Lib. VI. c. III. (diese Ziffer fehlt S. 124), IV. V. Den Beschluss machen S. 255—280: *ad fragmenta orationum Ciceronis ab Angelo Maio V. C. primum edita adnotationes*, nämlich ebenfalls von Angelo Mai; doch keinesweges vollständig. Des neuern Herausgebers Zusätze sind zwar auch hier nur spätlich, indess immer noch reichhaltiger, als zu den *Fragg. de rep.* In dem Texte *de rep.* aber hat dieser nicht nur oft den Raritäten der Vat. Schreibschnitzer stillschweigend die gewöhnliche Orthographie vorgezogen und manche vom ersten Herausgeber bloss in den Noten, oder in den *Addendis* gebilligte, oder vorgeschlagene Lesart aufgenommen, sondern auch nach eignen Gutdünken einige wenige Aenderungen gemacht, z. B. II. 5. zu Anf.: *divinius* (statt *divinitus*), c. 6. zu Anf.: *tractus* (st. *tractatus*), was beydes auch von Hrn. St. in N. 4 aufgenommen ist. I. 4. steht (wie in N. 4) die von Mai in den *Add.* gebilligte Lesart von zweyter Hand: „*non dubitaverim me gravissimis tempestatibus ac paene fulminibus ipsis obvium ferre*“; doch ist vermuthet: *fluctibus*, was auch wirklich, da von erster Hand *fluminibus* geschrieben war, den Vorzug verdient. I. 57 ist gesetzt: „*his annis quadringentis ante Romae rex erat*“ mit eigenmächtiger Einschlebung von *ante*; da doch der grammatisch-strenge Kritiker im *Cato mai.* gegen Ende des 14. Cap. unangefochten liess: „*qui his paucis diebus pontifex maximus factus est.*“ Ganz verunglückt ist der unnöthige Aenderungsversuch am Schlusse des I. Buchs. Von der Eilfertigkeit des Herausgebers im Excerptiren begegnet uns ein auffallender Beweis in der Anm. zu I. 18: „*Tertium versiculum Cicero affert N. D. III. 16*“ statt, wie es bey Mai hiess: „*de divin. II. 15.*“ In „*N. D. III. 16*“ findet sich nur das von A. Mai in den vorigen Vers hineincorrigirte Wort *nepa*. Untreu ist der Herausgeber auch I. 38, wo er statt *te, te* aufgenommen: *te infelicem*, und anmerkt: „*Sic Ambros. de Off. I. 21.*“ Allein dieser hat *o te*. Dazu stösst man noch, wie in den übrigen Bänden dieser Ausgabe des Cicero, so auch in vorliegendem, noch dazu in Hülle selbst gedrucktem, auf allzu viele und nicht einmal angegebene Druckfehler. Mit Uebergang der andern merken wir zur Bestätigung nur folgende an.

Im Texte S. 51. Z. 11 und 10 v. unten: *videndi* und *ei*, statt *vivendi* und *et*, S. 131 (nicht, wie überschrieben: 151). Z. 9 v. u. *cum* (st. *sum*) — *absolutus*. Auch fehlt hier das Punct vor dem folgenden Einwurfe: *novo quidem hercle more*. Ferner in Angabe der handschriftlichen Lesart S. 15. c. 6. n. 19: „*pertineat M. Vat. a prima manu*“ st. *pertinent*, was in N. 4. aufgenommen ist, statt der frühern Lesart: *pertineant*. S. 33. Z. 5. v. unten: ... *beris* *stri*-, statt ... *berm* *pri*-. S. 25. Z. 17 v. u. steht *estus erant* st. *effugerant*. S. 40. N. 53 wird Plato p. 512 st. 562 citirt.

Nr. 4. wurde nicht ohne einige Bedenklichkeit des Herausgebers auf Antrag eines Buchhändlers unternommen, der aber nach einigen Monaten, als auch von Andern mehrere neue Ausgaben angekündigt worden, sich verrechnet zu haben fürchtete, und daher dem erst durch Zureden geworbenen Herausgeber den Handel auf sagte. Selbst Jurist, liess dennoch Hr. D. Steinacker grossmüthig den Speculanten laufen. Hr. Prof. Hermann, der wohl wusste, dass durch die angekündigten Ausgaben mit oder ohne Ausstattung diese Bearbeitung nicht überflüssig werde, verschaffte sogleich einen neuen Verleger. Nach einer eigenen, elegant geschriebenen Vorrede des Herausgebers, voller Bescheidenheit und gebührender Anerkennung der Verdienste eines A. Mai, der eben so in kritischer, wie in exegetischer Bearbeitung rühmlich Bahn brach, ist hier wiederholt: 1) dessen grundgelehrte Vorrede sogar mit der letzten Anmerkung, in welcher Hr. Mai sagt: noch habe eine aus vieler Lectüre gesammelte politische Bibliothek der alten Griechen und Römer vorangehen sollen; sey aber, um das Werk nicht zu verspäten und zu sehr auszudehnen, für jetzt weggelassen worden, obgleich er in den Noten hin und wieder sich darauf beziehe, wovon sich indess in Hrn. St.'s Ausgabe keine Spur findet; 2) die *Prosopographia dialogorum*; 3) die *testimonia vetera*; 4) die *Monita* vor den drey ersten Büchern; 5) das *specimen palimpsesti vaticani*, nicht aus der Tübinger, sondern aus der Röm. Ausgabe, doch in nicht ganz genauer Nachbildung, wie denn durch Weglassung des mittlern Hakens am letzten Buchstaben der Unterschrift: *EIII* (d. i. *Feliciter*) aus dem *E* ein *I* geworden ist; 6) (S. 153—159) der *index historicus*; 7) (S. 160—165) der *index Latinitatis*, dieser jedoch *emendatior, exquisitiora continens*. Denn nicht nur sind einige der vorgezogenen Lesart entsprechende Abänderungen, sondern auch einige Zusätze gemacht, z. B. unter *Cadere* ist gegen Mai und Niebuhr, denen auch Schütz gefolgt ist, mit Recht vertheidigt: *Nimia libertas cadit in servitutem*, I. 44, ingleichen I. 59. am Ende *igitur*, welches M. und Sch. in *inquit* verwandelt haben; 8) *Index auctorum et librorum, qui in libris de re publica laudantur*.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Januar.

8.

1824

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *M. Tulli Ciceronis de re publica* quae in codice vaticano supersunt.
Recens. *F. Steinackerus.*

Weggelassen aber sind die anderweit gesammelten Bruchstücke, wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit denen der Vatic. Handschrift standen. Den Schluss machen daher die Bruchstücke des V. Buchs. Von den Ergänzungen lückenhafter Stellen in der Original-Ausgabe sind bloss die beybehalten, die sich durch Wahrscheinlichkeit vorzüglich empfehlen. Das Verdienst dieser Ausgabe ist rein kritisch. Die kurzen Noten geben oft nur die Lesarten der Handschrift an, die Hr. St. nach Befinden gleich im Texte änderte, so wie er überhaupt die jetzt gewöhnlichere Orthographie auch hier eingeführt hat, z. B. I. 1. *avulsam* (st. *avolsam*); ebenda *isdem*, obgleich ihm das handschriftliche *isdem* richtiger schien, was bey öfterer Wiederkehr (wie c. 5 am Ende) gar nicht weiter erwähnt wird. Kurz! er verwarf auch: „*quae genuina quidem, sed obsoleta essent*“ (nach S. XII der Vorrede). Um so dreister änderte er nach Gutdünken Kleinigkeiten, wie I. 2: *inperiosas* in *imperiosas*; c. 3 zu Anf.: *inlustribus* in *illustribus*; c. 4 zu A.: *contione* in *concione*; oder offenbare Fehler, deren Angabe ihm überflüssig schien. Auch ist hin und wieder die Interpunction verbessert, z. B. I. c. 5 am Ende. Unter den hundert Vermuthungen und Aenderungen, wodurch diese Ausgabe von der Römischen abweicht, hat Rec. im ersten Buche allein ungefähr 18 beyfallswürdige gefunden; unter 10 andern einige recht scheinbare. Wir führen als Proben nur an, I. 11: „*qui est nobis laudatus* (st. *lautus*) *sermonis auctor.*“ C. 41: „*Pectora dura* (st. *dia*) *tenet desiderium.*“ C. 45: „*esse aliud auctoritate principum partitum* (st. *partium*) *ac tributum.*“ Aber dann muss es doch wohl auch *auctoritati* heissen, was schon Hr. Schütz vorschlug, obgleich er Mai's Aenderung: *partum*, beybehielt. C. 47 zu Anf.: „*Tu* (st. *Tuum*) *vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem munus,*“ wo Schütz unglücklich rath: „*Tuum vero, inquit, Scipio, ac* (was bey Cic. nie vor einem Vocale steht) *aptum tibi quidem munus.*“ Verhältnissmässig wenig Entscheidungen sind

Erster Band.

uns vorgekommen, von deren Richtigkeit wir uns nicht überzeugten. Doch auch hierüber nur einige Winke. C. 18. wird folgender Vers des Ennius als echt vertheidigt:

„*Astrólogorum signa in caelo quid sit observationis.*“

nämlich *spectant*, was dazu verstanden werden soll aus dem dritten trochäischen Verse: „*Quod est ante pedes, nemo spectat.*“ Der erste V. aber soll jambisch und in *astrólogorum* die zweyte Sylbe lang seyn, wie in „*Hectoris Lustris* ap. Cic. *de div. I. 58. Non haruspices vicanos, non de circo astrólogos.*“ Allein erstlich täuschte die Titelüberschrift bey *Columna*, in dessen Sammlung jenes angebliche Bruchstück den unmittelbar darauf S. 227 anfangenden, aus „*H. Lustris*“ voransteht. Das dort bey Cicero, aber erst weiter unten folgende ist aus dem *Telamon*, dem auch jenes von *Columna* selbst zugeordnet ist. Aber wie konnte man doch wähen, Ennius habe den Zeit- und Volksgebrauch so verletzt, und in einer zu den trojanischen Zeiten spielenden Tragödie einen Griechen von *haruspibus* und *de circo astrologis*, oder gar vom *Marso augure*, wie dort ebenfalls, sprechen lassen?! Es bezieht sich ja das offenbar auf *Rom* und den *Circus*. S. bey *Columna* selbst die Stellen aus Liv. XXXIX. 16. Juvenal. VI. 582. 588. und vergl. Cassiodor. Var. III. 51. Kurz! Aldus Manutius, der Enkel, hat ein halbes Capitel reiner Prosa des Cicero in Verse gesetzt, die nicht nur an allen Füßen hinken, sondern deren manchem ganze Füße fehlen. Diesen Gebrechen haben auch die willkürlichsten und gewaltsamsten Aenderungen der mit den Fingern scandirenden Prosodiker, eines G. J. Vossius, Chr. Wase und Davies, nicht abhelfen können, wie denn gleich in dem zur Hülfe gerufenen Krüppel-Verse Davies die Worte umgestellt hat wider alle Handschriften, in denen sie so geordnet sind: *Non vicanos haruspices.* C. 28 ist vermuthet: „*etiam amabili Cyro subest ad invitandam animi licentiam crudelissimus ille Phalaris.*“ Allein so würde in jedem *Rex* das Gelüst eines Wüthrichs auf den Ausbruch lauern, was zur Ehre der Menschheit nicht allgemein wahr ist, sondern nur unter der durch die handschriftliche Lesart ausgedrückten Bedingung möglicher Weise: „*ad immutandi animi licentiam.*“ *Es kann ein in ihm versteckter Phalaris zum Vorschein kommen, wenn man bedenkt, dass er seine*

Gesinnung zu ändern volle Freyheit hat. Beyspiele eines solchen, die *Rücksicht*, in welcher etwas behauptet wird, ausdrückenden Gebrauchs von *ad* (was sich sonst leicht in *ob* verwandeln liesse) s. bey Matthiä zu Cic. *pr. Rosc. A.* 30, 85. *leg. Man.* §. 1. *Catil.* I. 5, 12. — C. 32. („*Multo iam id in regnis minus, quorum ut ait Ennius Nulla regni sancta societas nec fides est*“) vertheidigt Hr. St. den Pleonasmus eines doppelten Genitivs als eine Nachlässigkeit im Gespräche. Hr. Schütz hat nach *Mai's* Vermuthung *quorum* in *quoniam* verwandelt. Richtiger aber rieth Hr. *Mai* selbst, dass *regni* ein Glossem sey aus I. Off. 8., wo dieser Vers ebenfalls angeführt wird, *regni* aber, wie auch das Metrum verlangt, hinter *fides* steht.

Die auf einem Bogen besonders gedruckte *Epistola Godofredi Hermanni* an den Herausgeber betrifft folgende Stelle über die *Comitia centuriata* II. 22. „*Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVIII centurias habeat [haberent?]: (quibus ex centum quattuor centuriis, tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa.) reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum, neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset; nec valeret nimis, ne esset periculosum.*“ Diese Stelle wird gegen Hr. Niebuhr von Hr. St. vertheidigt, der, um sie mit des Dionysius Hal. IV. 18. 20. und des Livius I. 43. Nachrichten von der Centurien-Eintheilung des Servius Tullius in Uebereinstimmung zu bringen, eine gewaltsame Aenderung versuchte, die vom Röm. Herausgeber mit Beyfall angeführt wird. Die von Hr. Steinacker übrig gelassenen Schwierigkeiten unternimmt Hr. Prof. Hermann zu heben, der unter den *equitum centuriis* die 12 von Servius Tullius neu errichteten versteht, die mit den 6 ältern (*cum sex suffragiis*) zusammen 18 ausmachen. Was Hr. Hermann ausserdem, die Richtigkeit des Textes von zweyter Hand behauptend, vorträgt, läuft auf Folgendes hinaus: „Die 89 Centurien seyen die 18 der Ritter, eine der Zimmerleute, und 70 der ersten Classe: denn Cicero habe in ihr nicht mehrere gezählt, weil er nicht, wie Dionysius und Livius, die Servianische Einrichtung in ihrer ursprünglichen Form beschrieben, sondern diejenige darstellen wollen, welche zum Jahr 625, zur Zeit, wo er Scipio reden lässt, bestanden habe. — Nun wären 70 Centurien, wie der Text sie ergebe, gerade die doppelte Zahl der 35 Tribus; und daraus erklärten sich die Worte Livius (I. 43): *duplicato tribuum numero centuriis maiorum seniorumque.* Es sey damit nichts anders gemeint, als die Herabsetzung der Centurien der ersten Classe von 80 auf 70.“ So nach dem Berichte der Gegenschrift (S. 23), welche anerkennend, dass der Gedanke fein, seine Combination

scharfsinnig, der Versuch des Beweises höchst geschickt sey, denselben zu widerlegen, Hr. Steinacker aber zu erlegen trachtet:

Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweyten Buch Ciceros de re publica von B. G. Niebuhr. Bonn, bey Marcus. 1823. 50 S. 8.

Der Hr. Staats-Rath selbst zweifelt nicht an der Umschaffung der Centurien-Verfassung, erklärt aber die Worte des Livius: „*ordinem, qui nunc est, duplicato etc. — ad institutam a Servio Tullio summam non convenire,*“ so, als ob die *Totalsumme der Centurien* (aller Classen, nicht bloss der ersten) *nicht dieselbe geblieben*; und thut aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle des Cicero dar, dass hier durchaus nichts anderes sich herausdeuten lässt, als gerade eine Darstellung der ursprünglichen Einrichtung des Servius Tullius; nach welcher (wie Liv. und Dionys. Hal. berichten) die Stimmenmehrheit nicht durch Zugesellung von acht Centurien minder Begüterter zu den Reichen, sondern allein durch das Zusammenhalten dieser entstand. Hierher gehöre die Bemerkung: „*illarum autem sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur, quam paene in prima classe tota,*“ die aber zugleich dem Cicero als „eine grosse Uebereilung“ ange-rechnet wird. Allein sicher fand doch auch zwischen den einzelnen Centurien jeder Classe eine Abstufung nach dem Vermögen statt, so dass im umgekehrten Verhältnisse die Kopffzahl derselben stieg. So würde Cicero's Angabe nicht bloss von der letzten Centuria gelten, sondern auch selbst von den meisten der zweyten Classe; denn die ersten acht davon, also gerade die minder zahlreichen, gesellt er ja den Reichen zu. Der Abstand von acht Centurien möchte aber schon einen bedeutenden Unterschied ausmachen, der jedoch durch *paene* noch gemindert wird. Ausserdem hat der Hr. St. R. noch entdeckt, dass Cicero seine wenig Gewinn bietenden Notizen, welche die Röm. Geschichte und das Röm. Staatsrecht angehen, „wenigstens fast ganz, geradelin aus Polybius, vorzüglich aus desselben sechstem Buche,“ entlehnt habe. Zum Belege dieser Behauptung verweist uns Hr. N. mit Bedauern auf die Lücken jenes Buches. Diese literarische Nachweisung würde Rec. mit blindgläubigem Respecte als Supplement zu *Joh. Mich. Reinel's* Abhandlung *de plagio literario* nachtragen, wenn nur Cicero selbst nicht im 1. Cap. des II. Buchs seine Quelle genannt hätte, nämlich die *Origines* des alten *Cato*. Eher möchten wir daher glauben, dass Polybius mit ihm aus einer und derselben Quelle geschöpft. Zwar gesteht Hr. N., dass seine vorige Meinung nicht ganz richtig ist, sucht jedoch durch Entwickelung der Gründe, auf denen sie ruhte, darzuthun, dass sie nicht willkürlich und unüberlegt erdacht gewesen. Was nach seiner

Absicht bloss Andeutung des Sinnes seyn sollte, wurde von *Mai* als Emendation dargestellt (S. 173. „*Totum hunc vexatissimum locum ill. Niebuhrius sic esse persanandum docte arbitratur*“); die begründende Untersuchung selbst aber wurde weggelassen; wie denn der Herausgeber von den ihm mitgetheilten Emendationen und Erklärungen oft gar keinen Gebrauch gemacht, öfter sie nicht bezeichnet hat. Wenn dieses dem Hrn. St. R. zur Entschuldigung gereicht, so falle es nur dagegen nicht denen zur Last, welche gegen eine solche Durchunddurch - Cur Einspruch sich erlaubten. Noch immer behauptet Hr. N. die Nothwendigkeit einer Aenderung, wobey vorausgesetzt wird, die zweyte Hand des Correctors habe, um ein richtiges Facit herauszubringen, die mangelhaften oder verschriebenen Zahlen nach Berechnung der übrigen ergänzt oder geändert. Nunmehr will der Hr. St. R. als wahre, alles, und mit leichter Hand, herstellende Emendation vertreten: „*Nunc rationem videtis esse talem, ut * prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tinguariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIV centuriis, tot enim reliquae sunt, † equitum centuriae, cum sex suffragiis, decem et † octo solae si accesserunt etc.*“ Noch rath Er, „das dreymal wiederkehrende Wort *centuriae* sollte wohl an der zweyten oder dritten Stelle getilgt werden.“ Aber Cicero pflegt, zumal in dergleichen Demonstrationen, den Hauptbegriff immer zu wiederholen. Auch das folgende *reliquae* soll gewiss verdorben seyn; aber es ist es gewiss nicht, sobald man nur mit Rec. das unmittelbar Vorhergehende in Parenthese einschliesst. Nur mit schwachfüssigen Hypothesen vertritt der Diplomatiker sein vierfaches Falsum ausserdem: 1) *LXXXI* statt *LXXXVIII*, wofür die erste Hand bloss *VIII* hatte; 2) *CXIV* statt *CIV*; 3) Verrückung der Worte zwischen † — † dorthin aus ihrer Stelle bey *; 4) die Einschaltung von *decem*. Die Beschuldigung gegen den ungeschickten Verbesserer der Handschrift, dass er, weil ihm nur am Facit lag, aus dem Kopf die Zahlen verfälscht habe, fällt daher auf den Ankläger selbst zurück. Denn da Er durch seine Aenderung den Cicero weder mit Livius noch mit Dionysius über die Zahl der Neben-Centurien und deren Ordnung zu vereinigen vermocht, so wäre es doch gerathener gewesen, lieber eine abweichende Angabe in Ansehung der ersten Classe zuzulassen, als sich am Texte zu vergreifen, da in der Sprache, die dem Kritiker holpricht und verrenkt schien, nichts Wesentliches geändert ist. Vermuthlich wollte Er aber eine Uebereinstimmung mit dem unbekanntem Inhalte des Polybius erzwingen. Hrn. Steinacker, dessen Addition und Subtraction Ihm „Albernheiten und Kindereyen“ sind, wirft Er vor, so weit einzusehen, dass nach Abzug der ersten Classe und der Ritter-Centurien nach dem Texte des Cicero nicht bloss 100 Centurien für die übrigen Classen und 4 ausser den Classen übrig bleiben, sondern wenigstens noch eine,

sey er mit seiner Arithmetik nicht gekommen. Das Capitel schliesst nämlich abgerissen: „*Quin etiam accensis, velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis* ... denen Hr. N. noch als eine sechste Neben-Centurie aus Festus hinzufügt: *Ni quis scivit*. Aber ist denn der Hr. St. R. mit seiner Arithmetik nicht so weit gekommen, um auszurechnen, dass Er selbst folgerecht mit seinen 6 Neben-Centurien nicht ausreiche? Er wirft nämlich jede gleichnamige Gattung in eine Centurie zusammen, da doch auch hier sowohl Livius als Dionysius Centurien der Aeltern und der Jüngern unterscheiden, mit Ausnahme der *Proletariorum*, weil diese nicht mit ins Feld zogen. Auf diese, welche die letzte Centurie ausmachten, beziehen wir *Ni quis scivit* mit *Christi. Ferd. Schulze* in dem 1815 zu Gotha herausgegebenen Werke *von den Volksversammlungen der Römer* S. 76 f. Gegen des Hrn. St. R's. Willkür und Despotismus in der Wissenschaft protestirt mit Ruhe und mit Mässigung die

Replik für Herrn Staatsrath Niebuhr die Ciceronischen Fragmente de rep. anlangend von Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker*. Leipzig, bey Hartknoch. 1824. 16 S. 8.

deren Verf, dass wir zuvörderst dieses bemerken, S. 3. dem Hrn. Staatsrathe einige grammatische Irrthümer in dessen *Indice Latinitatis* andeutet, und S. 14 ff. seine Vertheidigung der Lesart *mari absorberet* II. 5. rechtfertigt. Hr. N. hatte sie nämlich (in obiger Gegenschrift S. 11 f.) *absurd* genannt, darnach über die ganze *Steinackersche* Ausgabe den Stab gebrochen und sich höflichst bey Prof. *Heinrich* bedankt, dass er *seine* Verbesserung „*ab mari subveheret*“ aufgenommen. Ein Gleiches hätte Er bey dem Veteranen Hofr. *Schütz* thun können. Rec. jedoch respectirt mit *Steinacker* das Ansehen der Handschrift, obgleich er die elegante Metapher anders deutet. Doch zurück zur streitigen Stelle, die hier von erster und zweyter Hand nebst Hrn. St's. ganzer Anmerkung dazu wiederholt ist. Dem Hrn. Staatsrathe wird entgegnet, dass in seiner, den ganzen Text mit allen Zahlen umwerfenden und durch Willkür das Schwankende noch schwankender machenden, Superemendation bey *equitum centuriae-decem et octo* der Zusatz *solae* auffallen müsse, weil die 18 Ritter-Centurien nach dieser Emendation „*weit (?)* mehr als hinreichend sind, der ersten Classe das Uebergewicht zu geben.“ Nämlich bey 99 : 96 statt 98 : 97, ist *Eine* überflüssig. Dieser Einwurf will also nicht verfangen. Noch unbegründeter ist der Tadel jenes Aenderungsversuchs in Ansehung der Latinität überhaupt. Aber eine Concordanz aller historischen Zeugnisse für die Totalsumme 193 (die, wie wir hinzufügen, Dionysius auch noch X. 17. bestätigt durch die Abstimmung bey der Wahl des Cincinnatus zum Consul) wird herausgebracht durch eine Verbesserung des Liv. I. 43. „*in his accensi cornicines,*

liticinesque in II (statt tres oder III) centurias distributi.“ Wie hätte auch sonst Livius sagen können, fast nie sey es bey der Abstimmung geschehen, *ut ad infimos pervenirent?* Sollte auch nur die Möglichkeit dieses Falles berücksichtigt werden, so musste sich augenblicklich ergeben, dass bey gleicher Zahl (194) die Letzten die Entscheidung nicht hervorgebracht, sondern die Ueberstimmung wieder aufgehoben hätten. Es war aber jene Emendation (was Hrn. St. unbekannt ist) schon von Sigonius gefunden, und in den *Act. Lips.* 1738. p. 485, ja auch von Drakenborch gebilligt worden, nur dass Letzterer mit Perizon vorzieht, ohne *in*, zu lesen *His accensi*, was genau den Ausdrücken des Dionys. IV. 17. VII. 59. προσέκειντο und συνετάπτοντο entsprechen würde. Vergl. IV. 18 a. E. τὴν δὲ ἐπὶ πάσαις τεταγμένην (συμμοσίαν). Indess wenn man auch die *Accensos* von den *cornicinibus* etc. unterscheiden muss, so wird doch richtig auch in der fraglichen Stelle des Cicero das Komma zwischen *accensis velatis* getilgt. Denn nach Varro *de L. L.* VI. 3. und in den ersten Bruchstücken des III. Buchs *de vita populi Romani* (ap. Non. s. v. *Legio* und *Decuriones*) heissen die *accensi* oder *adscriptivi* auch *ferentarii*; diese aber sind nach seiner Erklärung einerley mit den *velatis* bey Festus. Hrn. St. ist es noch immer wahrscheinlich, dass Cicero, während er wie über eine allbekannte Sache hinweg geht, eine spätere Reform mit der Servianischen Einrichtung vermischt (?? eher: *verwechselt*) haben könne, für die kein Zeugniß vorhanden sey. Indess dass eine dergleichen Veränderung im J. 575 erfolgte, indem, was schon früher Sitte gewesen war, durch die Censoren dieses Jahres *M. Aemilius Lepidus* und *M. Fulvius Nobilior* gesetzliche Bestimmung oder genauere Anordnungen erhielt, dafür war schon von Pantagathus das Zeugniß des Liv. XL. 51 am Ende angeführt worden: „Die Censoren änderten das Abstimmen (der Centurien-Versammlungen) und theilten die Tribus von District zu District (*regionatim*, d. i. *singulas quasque tribus*) nach Ständen (*generibus hominum*, z. B. Ritter und Fussvolk), ferner nach Alter und Vermögen (*causis*) und nach Erwerbsarten oder Handwerkern (*quaestibus*).“ Freylich lässt sich hierauf keine genügende Erklärung des Cicero gründen. Aber dass, wenn der ersten Classe 10 Centurien entzogen worden, diese den andern müssten seyn zugelegt worden, was übersehen zu haben *Hermann* von *Niebuhr* beschuldigt wird, hatte Ersterer ausdrücklich bemerkt p. 12. „*reliquae CV centuriae in singulas classes distributae.*“

Kurze Anzeigen.

Zu den Feyerlichkeiten des Rectoratswechsels auf der Universität zu Breslau, den 20 Oct. 1823, lud der abgehende Rector, Herr Dr. und Professor *Heinr. Middeldorpf*, durch ein Programm ein, welches

Commentationis de Prudentio et theologia Prudentiana P. I. 40 S. 4.

enthält. Je weniger bisher noch die alten christlichen Dichter für die Dogmengeschichte benutzt worden sind, um so verdienstlicher ist das Unternehmen des würdigen Verfassers dieses Programms, die theologischen Vorstellungen eines der schätzbaren, aber in neueren Zeiten unverdient vernachlässigten alten christlichen Dichters aus seinen Schriften in eine systematische Uebersicht zu bringen. Der Verf. beginnt, wie billig, mit den Nachrichten von den Lebensumständen des Prudentius, welche aber nur aus seinen eigenen, zum Theil nicht recht klaren Andeutungen geschöpft werden konnten. Weder über seinen Geburtsort, noch über das Jahr seines Todes lässt sich etwas Zuverlässiges bestimmen. Nur so viel ist gewiss, dass er im J. 548 geboren wurde, in Spanien ansehnliche bürgerliche Aemter bekleidete, und noch im J. 405 am Leben war. Seine Schriften deutet der Dichter selbst in dem seinen Werken vorgesetzten Prooemium Vs. 34 ff. an, über welche §. 2. gelehrt und mit kritischer Umsicht commentirt. Da die theologischen Meinungen des Dichters nicht gehörig verstanden und gewürdigt werden können, ohne zu wissen, welche Ansicht von den heil. Schriften er gehabt, und was für eine Art der Erklärung derselben er befolgt habe; so wird davon im 3. §. gehandelt. Es ergibt sich aus seinen Aeusserungen, dass er die heil. Schrift des A. und N. T's. für die einzige religiöse Erkenntnisquelle und die Verfasser derselben für inspirirt gehalten, in dem A. T. aber lauter Vorbilder des Christenthums gefunden, und daher durchaus die allegorische Auslegungsart befolgt habe. Hierauf werden §. 4. 5. 6. die Vorstellungen des Prudentius von Gott, von der Trinität und von den guten und bösen Engeln mit seinen eignen Worten angeführt, und die ausgehobenen Stellen mit zweckmässigen Erläuterungen begleitet. Die Fortsetzung und Vollendung dieser lehreichen Darstellung muss Jeder wünschen, für welchen die christl. Dogmengeschichte Interesse hat.

Predigten auf alle Sonn- Fest- und Busstage eines ganzen Jahres zur religiösen Erbauung für fromme Familien. Herausgegeben von D. *Gustav Friedr. Dinter*, Kgl. Pr. Cons. u. Oberschulrath zu Königsberg. Mit dem Bildnisse Christi. Neustadt und Ziegenrück, b. Wagner. (1822.) 832 S. 4. (5 Thlr. 4 Gr.)

Der dritte unveränderte Abdruck, der, mit verdientem Beyfall aufgenommenen, *Dinter'schen*, ursprünglich zum Vorlesen in Dorfkirchen bestimmten, *Predigten*, von welchen, wie die Vorrede meldet, ungefähr 3000 Expl. verkauft sind. Sie empfehlen sich jedem gebildeten und christlich-frommen Gemüthe durch treffliche Wahl der Hauptsätze und wahrhaft praktische, auf Geist und Herz berechnete, Behandlung derselben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar.

9.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. November und December 1823.

Nachträglich zur Chronik der beyden vorigen Monate (L. L. Z. Nr. 296. 1823) ist noch zu bemerken, dass am 6. Sept. Hr. M. Gust. Theod. *Fechner*, Med. Bacc., sich auf dem philosophischen Katheder durch Vertheidigung der Schrift: *Praemissae ad theoriam organismi generalem Spec. I.* (24 S. 4.) habilitirte.

Am 6. Nov. hielt die *Mager'sche* Gedächtnissrede der Stud. Jur. Hr. Karl Gottfr. *Unger* aus Zwickau, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. und Ord. *Biener* durch ein Programm einlud, enthaltend: *Quaestionum cap. LXXXIII.* (12 S. 4.).

Am 1. Adventsonnt. (30 Nov.) gab Hr. Hofr. *Beck* als Procanzler der phil. Fac. das Ankiündigungsprogramm der bevorstehenden Magisterpromotion heraus, unter dem Titel: *Observatt. histt. et critt. II. De probabilitate critica, exegetica, historica. I.* (18 S. 4.).

Am 4. Dec. wurden im Nationalconcilium neue Beysitzer des akademischen Gerichts erwählt, nämlich aus der meissnischen Nation Hr. Dr. *Radius*, aus der fränkischen (per substit.) Hr. Dr. *Otto*, und aus der polnischen Hr. Prof. *Pohl*. Für die sächs. Nat. blieb Hr. Hofr. *Beck* als Exrect. Beysitzer.

Am 19 Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Schwägrichen*, der Bacc. Med. Hr. Wilhelm Konr. Ado. *Mayer* aus Löbau seine Inauguralschrift: *De morbis quibusdam pulmonum rarioribus* (25 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* lud dazu als Procanzler durch das Programm ein: *In Caelium Aurelianum notae Dan. Guil. Trilleri manuscriptae cum VV. DD. communicantur. Spec. XIII.* (11 S. 4.).

Am 4. Adventsonnt. (21. Dec.) wurde das Programm zum Weihnachtsfeste ausgegeben. Es enthält *Lexici synonymorum in N. T. Spec. III.* (13 S. 4.) und hat Hrn. Domh. *Tittmann* als Dechant der theol. Fac. zum Verfasser.

Am Ende des Jahres gab Hr. Prof. *Rost* als Rect. der Thomasschule ein Programm unter dem Titel heraus: *Plautinorum cupediorum ferculum XIII.* (24 S. 4.).

Erster Band.

Universität zu Breslau.

Der Anfang der Winter-Vorlesungen ist auf den 20. October festgesetzt. In dem Lections-Verzeichnisse kündigen folgende Lehrer ihre Vorlesungen an (die in Parenthese befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Vorlesungen an). *In der evangelisch-theologischen Facultät:* Hr. Prof. Schulz, zur Zeit noch Decan (4); Hr. Prof. v. Cölln (3); Hr. Prof. Gass (2); Hr. Prof. Mitteldorpf (3); Hr. Prof. Scheibel (4); Hr. Prof. Bernstein (1); Hr. Prof. Schirmer (3); das Seminarium leiten die Hrn. Proff. Schulz, Mitteldorpf und v. Cölln. *In der katholisch-theologischen Facultät:* Hr. Prof. Dereser, z. Z. noch Decan (4); Hr. Prof. Haase (3); Hr. Prof. Herber (5); Hr. Prof. Köhler (3); Hr. Prof. Pelka (2); Hr. Prof. Scholz (4); das Seminar leiten die Hrn. Proff. Scholz und Herber. *In der juristischen Facultät:* Hr. Prof. Unterholzner, z. Z. noch Decan (3); Hr. Prof. Förster (2); Hr. Prof. Madilu (3); Hr. Prof. Schilling (4); Hr. Prof. Gaupp (3); Hr. Prof. Regenbrecht (3); Hr. Prof. Witte (2). *In der medicinischen Facultät:* Hr. Prof. Remer, z. Z. noch Decan (2); Hr. Prof. André (2); Hr. Prof. Benedict (5); Hr. Prof. Otto (3); Hr. Prof. Purkinje (3); Hr. Prof. Treviranus (3); Hr. Prof. Wendt (3); Hr. Prof. Henschel (3); Hr. Prof. Klose (3); Hr. Dr. Lichtenstädt (3). *In der Philosophischen Facultät:* Herr Prof. Fischer, z. Z. noch Decan (4); Hr. Prof. Bernstein (2); Hr. Prof. Brandes (4); Hr. Prof. Büsching (4); Hr. Prof. Eiselein (3); Hr. Prof. Gravenhorst (3); Hr. Prof. v. d. Hagen (2); Hr. Prof. Jungnitz (3); Hr. Prof. Passow (3); Hr. Prof. Rake (3); Hr. Prof. Rohovsky (4); Hr. Prof. Schneider (3); Hr. Prof. Steffens (3); Hr. Prof. Thilo (3); Hr. Prof. Wachler (4); Hr. Prof. Weber (4); Hr. Prof. Hinrichs (4); Hr. Prof. Stenzel (3); Hr. Dr. Habicht (4); Hr. Dr. Kannegiesser (3); Hr. Dr. Wellauer (1).

Es haben also 50 Lehrer, worunter 38 ordentliche, 8 ausserordentliche Professoren und 4 Privatdozenten, 158 Vorlesungen angekündigt.

Der Prof. und Kanonikus, Hr. Prof. *Pelka*, verlässt die katholische Facultät der Universität, weil er zum Scholastikus des hohen Domstifts ernannt worden.

Eben so verlässt Hr. Prof.-Dr. *Haase* dieselbe Fa-

cultät, weil er die Oberpfarrstelle an der Sandkirche zu Breslau angenommen hat.

Am 29. September wurde durch die weise Fürsorge der höchsten Behörden ein lang gehegter Wunsch der Provinz auf eine preiswürdige Weise erfüllt, durch die Eröffnung einer *neuen chirurgischen Lehranstalt*. Der geheime Obermedicinalrath u. s. w., Hr. Dr. *Rust*, war deshalb von Berlin wieder hierher gesandt, um die nöthigen Anordnungen zu treffen und die Eröffnung der Anstalt zu verwirklichen. Der Medicinalrath und Professor der Anatomie, Herr Dr. *Otto*, hatte zu der Eröffnungsfeyerlichkeit, bey welcher er eine Rede hielt, durch ein Programm eingeladen. Aus diesem ersehen wir, dass auch das anatomische Theater und Museum einer neuen Einrichtung und mannigfaltiger Verbesserung sich von heute an erfreuen können.

Am 18. October ward vertheilt: *Universitatis Litterariae Vratislaviensis h. t. Rector D. Henr. Middeldorpf cum Senatu solemnem inaugurationem successoris in magistratu academico D. Joannis Wendt, die XX. mens. Octob. hor. XI. in aula Leopoldina celebrandam indicit. Inest commentationis de Prudentio et theologia Prudentiana P. I. Vratislaviae, typis Universitatis. 1823. (40 S. 4.)*

Die katholisch-theologische Facultät ertheilte durch ihren zeitigen Decan, den Professor und Domherrn, Herrn Dereser, an Franziskus Xaver *Tomański*, Kanonikus des Domstiftes zu Posen, Propst zu Koźmin „*qui partem dominici gregis sibi commissam per annos triginta tres cum verbo tum exemplo pascens, de ecclesia catholica bene meruit*“, die theologische Doctorwürde am 10ten October.

Bey der am 20. Oct. Statt findenden Feyerlichkeit des Rectorwechsels, die vor einer sehr zahlreichen Versammlung Statt fand, hielt zuerst der gewesene Rector, Prof. Dr. *Middeldorpf*, eine Rede, nach welcher er die sämtlichen Insignien dem neuen Rector, Professor Dr. *Wendt*, übergab und ihn feyerlich proclamirte. Nachdem auch dieser eine Rede gehalten, beschloss eine kurze lateinische Anrede des ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Herrn Geh. Rath *Neumann*, die Feyerlichkeit.

Literarische Notiz.

Aus zuverlässiger Quelle erfährt man, dass ein katholischer Geistlicher sich beeifert, unsern verewigten *Reinhard* dadurch zu würdigen, dass er dessen sämtliche Predigten, 42 Bände und 1 Band Repertorium, unter Katholiken und Protestanten zu dem geringen Preise von 16½ Gulden in 24 Fl. Fuss verbreitet, wozu er durch mühsam gesammelte milde Gaben in den Stand gesetzt ist. Es ist der *Professor Dr. van Ess in Darmstadt*, bey dem man sie für genannten Preis erhält, wenn man franco baar, oder in Wechsel auf Frankfurt a. M. das Geld einsendet. Er soll schon über 160 complete Exemplare verbreitet haben.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Herr Dr. Friedr. Willh. *Tittmann* in Dresden, bisher Regierungscanzellist, ist zum Oberconsistorialrath ernannt worden.

Herr Willh. *Gerhard*, Kaufmann in Leipzig und als Dichter bekannt, hat den Titel eines Meiningschen Legationsraths erhalten.

Herr Domh. und Superint. *Tzschirner* in Leipzig hat von unbekannter Hand als Anerkennung seiner Verdienste um die protestantische Kirche durch Vertheidigung derselben gegen ungerechte Beschuldigungen eine goldene, mit dem Wappen in *Luther's* Siegelringe verzierte, Dose erhalten.

Herr Dr. *Otto*, ausserord. Prof. der Rechte zu Leipzig, hat eine Pension von 300 Thalern erhalten, laut Rescr. d. d. Dresden den 2. Jan. 1824, als Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen um die Universität.

B e r i c h t i g u n g.

Die in Nr. 318 d. Z. vom vorigen Jahre enthaltene Nachricht vom Tode des Hrn. Geh. Kabinet-raths *Rehberg* in Hannover ist ungegründet.

A n k ü n d i g u n g e n.

P ä d a g o g i k.

Im Verlage von A. Doll in Wien sind nachfolgende Jugendschriften erschienen und von seinem Commissionär, Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, so wie von allen Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Glatz, J. Stille, Fabeln und Erzählungen f. d. Jugend. 2te Aufl. mit 12 Bildern. 1807. 8 Gr. oder 30Kr.

— Gratulationsbüchlein f. d. Jugend. Enthaltend: Glückwünsche, Anreden, Condolenzbriefe und Gesänge bey verschiedenen Gelegenheiten; nebst Denksprüchen für Stammbücher. 3te Aufl. 1817. 12 Gr. oder 45 Kr.

Drexler, A. F., poetisches Hilfsbuch. Eine Sammlung von poet. und pros. Aufsätzen für alle Fälle im reifen Lebensalter. Mit 1 Kupf. 1816. 16 Gr. oder 1 Fl.

Gutmann, H. K., histor. biograph. Bibliothek für die Jugend beyderley Geschlechts; oder interessante geschichtliche Darstellungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer und Frauen. Zur Belchrung und Charakterveredlung deutscher Söhne und Töchter. 4 Bändchen. 8. 1817. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl.

Meissner, J. G., Götterlehre, oder Darstellung der

mythol. Dichtungen der Griechen und Römer. Mit 15 Kupf. in punctirter Manier. Neue Aufl. gr. 8. 1811. 2 Thlr. oder 3 Fl.

Müller, J. G., neuer Briefsteller für alle Fälle im gemeinen Leben. Nebst einer Anleitung, Geschäftsaufsätze zu verfassen. 4te Aufl. 8. 1816. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Schütz, J. B., *allgemeine Weltgeschichte* für denkende und gebildete Leser. Nach Eichhorn, Galetti und Remers Werken bearbeitet. 8 Bände mit 8 Portraits und 5 Charten. 3te Aufl. gr. 8. 1812. 10 Thlr. oder 15 Fl.

Moser, K. A., lateinische und deutsche Gespräche. Ein Versuch, durch prakt. Uebungen, Anfängern das Lateinischreden zu erleichtern. 2te Aufl. gr. 8. 1812. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Vorläufige Bekanntmachung.

Der ungewöhnliche Beyfall, der die Stereotypen-Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker so gleich bey ihrem Auftreten empfangen hat und fortwährend begleitet, hat es dem Verleger zur Pflicht gemacht, auf deren immer grössere Vervollkommnung alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu richten. Was hierin auf Erinnerung der Gelehrten bisher geleistet worden, das liegt zum Theil schon vor Augen, theils wird es in Kurzem sich kund geben. Weil aber nicht alle Bemerkungen, welche man über diesen Gegenstand vernommen hat, bey der dormaligen Einrichtung berücksichtigt werden konnten, so hat sich der Verleger entschlossen, neben der bisherigen, dadurch keinesweges aufzuhebenden, noch eine zweyte Sammlung griechischer und lateinischer Classiker mit anderer Schrift und in anderem Formate zu veranstalten. Das Nähere darüber wird den Freunden der alten Literatur in einiger Zeit bekannt gemacht werden.

Leipzig, im Nov. 1823.

Karl Tauchnitz.

In den vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen liegen zur Ansicht bereit:

Kalligraphische Blätter

von Wilhelm Schülgen.

18 Royal-Folio-Tafeln in zwey Heften. Zweyter Subscriptionspreis bis zur Ostermesse 1824:
10 Thlr. Preuss. Cur.

Bonn, bey A. Marcus.

Unter der Menge gewöhnlicher Erzeugnisse der Schriftkunst muss die Erscheinung des genannten, in jeder Hinsicht bedeutenden Werkes doppelt erfreulich seyn, dessen höheren Standpunct zu bezeichnen eine kurze Andeutung des Inhaltes hinreichen wird.

Das erste Heft, fremdsprachigen Texten gewidmet, enthält (ausser dem Titel) ein lateinisches, zwey eng-

lische und ein französisches Blatt, nebst zwey Tafeln grosser Anfangsbuchstaben reichverzierter Fraktur. Das zweyte, nur deutsche Texte umfassend, bildet unter dem besondern Titel: „*Museum*“ für sich ein Ganzes, und liefert (ausser den beyden Titeln) 9 Blätter, deren jedes als Ueberschrift den Namen einer Muse tragend, mit bezugvollen Sprüchen unserer ersten Dichter und mit Allem, was die Feder Kunstvolles zu leisten vermag, ausgestattet ist. Bey der stets wachsenden Liebe am Alterthümlichen mag die treue und geschmackvolle Darstellung vieler älteren Schriftformen dem Werke zu nicht geringer Empfehlung dienen, und überhaupt dürften die letzten 9 Blätter nicht ungeeignet erscheinen, unter Rahmen und Glas zu einer eben so schönen, als unterhaltenden Zierde eines Zimmers verwendet zu werden. Zwey frühere Ankündigungen wurden zu wenig verbreitet, als dass der Unterzeichnete durch die erneuerte Subscription nicht den Wünschen Vieler zu entsprechen hoffen sollte. Sie wird aber nach Ablauf obiger Frist bestimmt aufhören und der Ladenpreis von 2 Karolin in Golde eintreten. — Sammler, welche sich mit postfreyer Einsendung, oder sicherer Anweisung des Betrags, direct an ihn wenden, erhalten auf 9 Exemplare das 10te frey.

Adolph Marcus in Bonn.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung erschienen und ist an alle Buchhandlungen versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfried Seebode. Erster Jahrgang. 18 Heft. gr. 8. Der Jahrgang 4 Thlr.

Das 2te Heft davon wird im Februar ausgegeben.

Folgende Werke sind im Jahre 1823 in unserm Verlage erschienen:

Artaxerxes. Ein Drama in 3 Aufzügen. Nach dem Italienischen des *Metastasio* bearbeitet von J. von Bollé. gr. 8. 14 Gr. oder 54 Kr.

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 8. geheftet. 3 Gr. oder 12 Kr.

Fani's, S. M., *Dabistan*, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von S. F. Gladwin ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von F. v. Dalberg. Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage: Die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. geh. 10 Gr. oder 40 Kr.

Fritz, Ph., *Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens*. Erster Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gehrig, J. M., *Beyträge zur Erziehungskunde*. In Reden, gehalten bey den Conferenzen, oder Fortbil-

- dungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste Liefer. 8. geh. 9. Gr. oder 36 Kr.
- Gehrig, J. M.*, die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder, welche schon lesen können. Mit 1 Titelkupfer und gestochenen Titel. Taschenformat. Auf weiss Druckpapier 6 Gr. oder 24 Kr.
- Dasselbe auf Schreibpapier 8 Gr. oder 30 Kr.
- — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenen Titel. 8. Auf Druckpapier 12 Gr. oder 48 Kr.
- Dasselbe auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.
- Dasselbe auf Velinpapier 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.
- — wie gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das Christenthum Gottes-Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. Geheftet 8 Gr. oder 30 Kr.
- Sappho* und *Phaon*, oder: der Sturz von Leukate. Nach dem Englischen von Sophie Mereau. Neue, unveränderte Ausgabe 8. geheftet 1 Thlr. od. 1 Fl. 30 Kr.
- Ueber* die Fortbildung der Elementar-Lehrer. In einem Schreiben eines District-Schulinspectors an die Herren Vorsteher der Schullehrer-Conferenzen seines Districtes. 8. geheftet 3 Gr. oder 12 Kr.

Nachstehende Werke erscheinen im Laufe des Jahres 1824 in unserm Verlage:

- Berg, Jul. v.*, die grünen Brillen, und: Das Duell unter dem Tische. Zwey Lustspiele. 8.
- Büssel, A. J.*, die Hochalpe. Ein Schweizer-Roman. 8.
- — das St. Johanniskind. Ein romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen. 8.
- Fritz, Ph.*, der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenen Titel. Taschenformat. Auf Schreib- und Druckpapier.
- — Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 2ter Theil. 8.
- — Jesus Christus, der ewige Schutzgeist der Jugend. Ein Gebetbuch für die christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. Auf Schreib- und Druckpapier.
- Gehrig, J. M.*, Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden, gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. 2te Lieferung. 8.
- — XII Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre. 8.
- — Sittenlehren in Beyspielen aus der ältern und neuern Geschichte. Ein Lesebuch für die Jugend. 8.
- Handschuh, Dr. F. C.*, über die Lustseuche und ihre Heilung ohne Quecksilber. Mit einer Vorrede des Herrn Medicinraths Dr. H. J. Brüninghausen. 8.
- Länger, C.*, Terpsichore. Ein Taschenbuch der neuesten gesellschaftlichen Tänze. Mit Kupfern. Taschenformat.
- Selchow, Dr. J. H.*, Erzählungen von den Sitten, Ge-

bräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein Lesebuch für die Jugend. Mit illuminirten Kupfern. 8.

Taschenbuch von Würzburg und dessen Umgebungen. Mit Ansichten, nach der Natur gezeichnet. Taschenformat.

- Themistocles.* Ein Drama in 3 Aufzügen. Nach dem Italienischen des Metastasio frey bearb. von J. von Bollé. Mit 1 Titelkupfer, gezeichnet v. Heidehoff. 8.
- Walmor*, die Grafen von, oder: Verbrechen aus Vaterliebe. Ein Drama in 3 Aufzügen, nebst einem Nachspiele. 8.
- Zu Rhein*, F. A. Fr. v., lyrische Kränze. 8.

Würzburg, am 19. December 1823.

Ettlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Rauschnik's
Pragmatisch - chronologisches
Handbuch
der

Europäischen Staaten - Geschichte.

Erste Abtheilung:

die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Grossbritannien enthaltend.

Für Schulmänner und Studirende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.

Pränumerations-Preis dieser ersten Abtheilung bis Ende Februar 1824 1 Rthlr. 4 gGr.

Nachheriger Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gGr.

Den Herren Pränumeranten auf die erste Abtheilung werden auch die zwey folgenden Abtheil. zu 1 Rthlr. 4 gGr. abgelassen, wohingegen der spätere Ladenpreis nach Maassgabe der Bogenzahl immer einige Groschen höher kommen kann. Die Beendigung des ganzen Werkes kann im Sommer 1824 Statt haben.

Die Vorzüglichkeit dieses Werkes ist in mehreren öffentlichen Blättern, von denen wir nur den literarischen Beobachter und das Tübinger Literatur-Blatt erwähnen, hinlänglich anerkannt.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

J. D. Larrey's

Medicinisch - chirurgische Abhandlungen,
zugleich als

Nachtrag zu dessen medicin. chirurg. Denkwürdigkeiten.

Für deutsche Aerzte und Wundärzte aus dem Französischen übersetzt und mit prakt. Anmerkungen begleitet von
Dr. H. Robbi.

gr. 8. Mit Kupfern. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.
ist so eben bey *J. F. Hartknoch in Leipzig* erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar.

10.

1824.

Psychische Heilkunde. *)

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Ennemoser, v. Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maas, Pienitz, Ruer, Schelver, Vering, Weiss und Windischmann, herausgegeben von *Friedrich N a s s e*. Dritter Jahrgang in vier Heften. Leipzig, bey Carl Cnobloch, 1820. 888 S. 8. (4 Thlr.) — Jahrgang 1821. Erstes Heft 224 S. 2tes Heft 227 S. 3tes Heft 228 S. 4tes Heft 227 S. (4 Thlr.) — Jahrgang 1822. Erstes Heft 221 S. 2tes Heft 222 S. 3tes Heft 224 S. 4tes Heft 240 S. (4 Thlr.)

Es war anfangs der Wille des Rec., bey der Anzeige vorliegender 12 Journalhefte das gewöhnliche Verfahren einzuschlagen, zufolge dessen die darin befindlichen Aufsätze, so wie sie auf einander folgen, angeführt und ihr Inhalt dem Leser kurz mitgetheilt wird; allein die Betrachtung, dass zufolge der bey unserm Institute nothwendigen Kürze dann nicht viel mehr, als ein trocknes Inhaltsverzeichniss hätte gegeben werden können, hat Rec. bestimmt, diesem eine systematische Uebersicht dessen, was die einzelnen Aufsätze behandeln, vorzuziehen; er hofft dadurch zugleich nützlicher zu werden, indem es ihm auf diesem Wege vielleicht gelingen dürfte, den Standpunct anzugeben, auf dem die psychische Medicin in Deutschland jetzt steht, und den Gewinn, den dieselbe in neuern Zeiten und namentlich durch vorliegendes Journal davon getragen hat, denn dass dieses mittelst Anzeige eines Journals möglich sey, wird derjenige nicht läugnen, der, dass sich darin zum allerwenigsten die aus der Wissenschaft entnommenen praktischen Strebungen des Augenblicks deutlicher, als wo an-

*) *Anmerk. des Redacteurs.* Obschon der Redacteur die Ansichten des Herrn Recensenten zum Theil einseitig und manche Urtheile zu absprechend findet, so hat er dennoch kein Bedenken getragen, diese Recension aufzunehmen, weil sie gegen keine Bedingung der Aufnahme verstösst, und jeder Recensent für sich selbst einstehen muss.

H—h.

Erster Band.

ders, an den Tag legen, erwägt. — Zuvor aber noch einige Worte über die Einrichtung unsers Journals; sie betreffen den, dem Herausgeber zu machenden Vorwurf, dass er sich bey der Auswahl der Beyträge nicht streng genug an den Titel des Journals, so wie er ihn bey vorliegenden Jahrgängen noch beybehielt, gebunden hat. Denn bey aller Unbestimmtheit des Titels geht aus demselben doch so viel unstreitig hervor, dass diese Zeitschrift für Aerzte bestimmt ist (dass psychische Aerzte genannt sind, macht keinen Unterschied, denn ein jeder denkende Arzt muss psychischer Arzt seyn!) und ob der grösste Theil derselben die einen sehr bedeutenden Raum des Journals einnehmenden theoretischen Untersuchungen lesen, oder ob er nicht vielmehr von der Lektüre desselben dadurch ganz zurückgescheucht werde, dieses wird der Herausgeber, der den ärztlichen Stand so genau kennt, sich hinreichend beantworten können. — Und nunmehr zu unserer Uebersicht, von der es sich von selbst versteht, dass sie, da sie nur den Stand der deutschen Psychiatrie geben will, alle Uebersetzungen, die in unserm Journale reichlich enthalten sind, ausschliessen muss.

Was zuerst die Leistungen unserer Zeitschrift in der theoretischen Psychologie anbetrifft, so sind dieselben von wenigem Gewichte, und es wird auch dadurch unsere Meinung bestätigt, dass ähnliche Untersuchungen künftig lieber einem andern Journale überlassen werden möchten. Wir zählen hierher: Ueber die Möglichkeit einer Physik der Seele von Dr. Benecke, Priv. Docent zu Berlin (2. 1822). Der Verf. handelt über den niedrigen Standpunct, auf dem diese Wissenschaft noch steht, über die Möglichkeit, sie weiter auszubilden, und über die Art, wie dieses geschehen müsse; in letzterer Hinsicht hält er sich blos an das Leben, und verwirft die Erforschung *a priori*. — Physiologie des menschlichen Geistes nach allgemeinen Naturgesetzen von Prof. Grohmann (2. 3. 1820) und als Fortsetzung: Psychologie von Ebendems. (4. 1821). Der Verf. schafft sich selbst seine Welt, er construirt den Organismus, nicht, wie er im Leben besteht, sondern wie ihn seine Phantasie vorbildet; solche haltbarer Unterlagen, der Erfahrung und Beobachtung ermangelnde Baue haben wir in Menge, wozu sie mit noch einem vermehren?

Die, wenn auch nicht zum Bewusstseyn bey

Allen gekommene Ueberzeugung, dass für die psychische Medicin wenig, oder nichts, im Speculativen zu finden sey, hat auch auf die Mitarbeiter an der Zeitschrift ihren Einfluss geäussert, daher finden wir mehr Gehalt in den Aufsätzen, die der sogenannten Anthropologie angehören, d. h. diejenigen, die die Verbindung des Geistigen mit dem Körperlichen untersuchen; wir haben hier einiger vorzüglichen Arbeiter Erwähnung zu thun, der thätigste Theilnehmer an diesen Leistungen, und derjenige, der sie vorzüglich in Anregung gebracht hat, ist aber der Herausgeber selbst. Nachdem wir hier zuerst eine Reliquie eines unserer grössten Männer, Friedrich Schiller's, akademische Streitschrift über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen, mitgetheilt von Dr. Romberg (2. 1820), erwähnt haben, gehen wir zu den Producten neuerer Ansichten über. Einen vorzüglichen Anstoss zu Untersuchungen mehrerer denkender Köpfe über denselben Gegenstand, hat Nasse durch seinen Aufsatz: Vereintseyn von Seele und Leib, oder Eins seyn? (1. 1820) gegeben, es ist dieser Anstoss zeitgemäss, denn auch ausser dem Journale ist ein Theil dieses Textes, der nämlich, der die Unsterblichkeit der Seele betrifft, in besondern Schriften wieder abgehandelt. Unser Verf. entscheidet sich für das Vereintseyn, nicht so Hr. M. R. Hohenbaum, der unter dem Titel: Ueber Glauben an Unsterblichkeit (1. 1821), die Ansichten der Naturphilosophie zur Widerlegung des Hrn. Nasse benutzt, und daher eine individuelle Unsterblichkeit der Seele läugnet. Diese Meinung hat Bemerkungen von Nasse (1. 1821) Gegenbemerkungen von Hohnbaum (3. 1822) und Erwiderung von Nasse, (Ebend.) hervorgebracht. Noch hat über denselben Gegenstand Hr. Dr. Benecke geschrieben: Ueber das Verhältniss von Seele und Leib (3. 1821). Das Resultat dieser streng-philosophischen Untersuchung ist, dass Seele und Leib jedem klaren Wissen durchaus als zwey verschiedene erscheinen müssen, indem die Erkenntnisse von ihnen ganz verschiedene Wurzeln im Bewusstseyn haben. Die Erkenntniss der Seele bleibe immer eine unmittelbare, mit dem Seyn zusammenfallende, die des Leibes eine vermittelte, von dem Seyn durchaus verschiedene. — Ausser diesen Untersuchungen haben wir noch dem Vorhaben des Herausgebers einige Aufmerksamkeit zu schenken, der die Lehre vom Verhältniss zwischen Seele und Leib in einer eignen Schrift untersuchen will, als deren Vorläufer er uns die Grundzüge dieser Lehre in 168 Aphorismen mittheilt (1. 1822), die die Aufmerksamkeit eines jeden Arztes in hohem Grade verdienen, indem sie in Fülle Stoff zum Nachdenken und zum Widerlegen darbieten. Als Theile dieses zu erwartenden Werkes sind ferner noch zu betrachten: Ueber die psychische Beziehung des Athmens, von Nasse (1. 1820), ist zum Theil schon aus Meckel's Archiv bekannt. Ueber die Verrücktheit in psychisch-niedern Theilen (1.

1822), hierunter versteht der Verf. solche Krankheiten der Muskeln, der Sinne und des Gemeingefühls, die den Einfluss der Seele auf die Körpertheile hemmen; der dazu gewählte Name scheint dem Rec. unpassend. Ueber die psychische Beziehung des Blutes (ebend.); die verschiedenen Temperamente, so wie die Transfusionsversuche, sollen diese Beziehung beweisen. — Noch gehört hierher: über die Bedeutung der Sinne in psychischer Hinsicht, von Prof. Ennemoser (3. 1821), enthält viel Bekanntes, das Eigenthümliche aber dünkt uns gesucht, und besteht meistens im Haschen nach Vergleichen, unerwiesenen Zusammenstellungen und desgleichen.

Psychische Pathologie und Therapie. Es ist auffallend, und es zeigt sich dieses Auffallende durch gegenwärtige Zusammenstellung gerade recht klar, dass diese Zeitschrift, die doch der psychischen Heilkunde vorzüglich gewidmet ist, so wenig solche Abhandlungen, die aus einer Summe von ärztlichen Erfahrungen nur erwachsen konnten, darbietet, da sie hingegen an theoretischen Untersuchungen überreich befunden worden ist; allein stellt sich hier nicht das Bild unsers psychisch-ärztlichen Wissens im Kleinen dar? wir haben 12 Hefte, ein jedes mehr als 200 Seiten enthaltend, zusammen über 2500 Seiten, vor uns, und hierin finden wir nicht mehr, als drey Abhandlungen, die, sich nicht mit einzelnen Fällen begnügend, allgemeinere Untersuchungen über psychische Krankheiten anstellen! Wir zählen hierher: Ueber die psychische Behandlung der Trunksüchtigen, von O. M. R. Hohnbaum (3. 1820); Widerlegung der Brühl-Cramer'schen Meinung, dass der Trunksucht eine körperliche Krankheit zu Grunde liege, und Aufstellung einer neuen Ansicht, dass Trunksucht, als psychische Krankheit, Lähmung der Willenskraft, zu betrachten sey, dem zu Folge Trunksüchtige in Irrenhäusern nach einem vom Vf. vorgeschlagenen und allerdings beachtenswerthen Plane behandelt werden sollen. Aber wenn auch für Säufer die Irrenhäuser Raum haben sollten, wo soll der Staat die Kosten zu ihrer Erbauung und Erhaltung hernehmen? Eine andere Abhandlung von echt praktischer Tendenz, und die die reiche Erfahrung ihres Verfs. auf allen Seiten darlegt, und dem zu Folge der Aufmerksamkeit des Praktikers vorzüglich zu empfehlen ist: Ueber die Verengung der dicken Därme, von Dr. Bergmann (3. 1821). Endlich gehört noch hierher: Ueber den Ursprung und das Wesen der fixen Ideen, vom Hofmedic. Dr. Groos (4. 1822). Sie seyen in Folge einer unwillkürlich gewordenen Simulation das Umgekehrte von dem, was der Irre ausspricht. — Als eine hierher gehörige; aber nur theoretische, Untersuchung erwähnen wir noch: Ueber den Begriff der Seelenkrankheit, von Dr. Benecke (4. 1822). Der Verf. steht auf der Seite derjenigen, die den Sitz der psychischen Krankheiten in der Seele selbst suchen, und es ist ihm Seelenkrankheit ein anhal-

tender Zustand des Seelenleidens, in so fern derselbe in der Seele selbst, nicht in vorübergehenden Einwirkungen begründet ist. — Des ähnlichen Inhalt wegen ziehen wir noch hieher: Nasse, vom Irreseyn der Thiere (1. 1820), dem die Beyträge zur Seelenkunde der Thiere, von Ennemoser (1. u. 4. 1820), als Einleitung dienen können. Letztere gründen sich auf Beobachtung, Hrn. Nasse's Arbeit ist aber nur eine Zusammenstellung mehrerer Krankheiten von Thieren aus bewährten Schriftstellern, welche Krankheiten einige Aehnlichkeit mit dem Irreseyn der Thiere haben.

Unsre Anzeige ist nunmehr bis zu den Krankheitsgeschichten fortgeschritten. Hier erlaube man uns, statt einer speciellen Anzeige derselben, einige Bemerkungen: Wozu sind die vielen in der Zeitschrift enthaltenen Krankheitsgeschichten bestimmt? Rec. gesteht, den Nutzen derselben nicht einsehen zu können; denn abgesehen davon, dass die meisten für den Leser, der sie nur des allgemeinen Interesses wegen lies't, das für ihn ein jeder Krankheitsfall haben muss, durch ihre Länge höchst ermüdend sind, so kann auch die aus ihnen zu schöpfende Belehrung wenig ergiebig seyn, indem des Dunkeln in der psychischen Heilkunde noch zu viel herrscht, als dass dasselbe durch einen oder einige Fälle aufgeklärt werden könnte, und was kann der Leser aus diesen Fällen nehmen, wenn sogar diejenigen, die sie beobachteten, uns nichts als trockene Geschichtserzählung zu geben vermochten? So werden von allen Seiten Materialien zusammengetragen, und immer noch fehlt es an geschickten Händen, die sie zu einem Gebäude verbinden können, und wagt sich ja einer daran, so stürzt der nächste Augenblick zusammen, was der vorige aufbaute. Wie aber, fragt ihr, wird denn von allen unsern philosophischen Systemen nie eins im Stande seyn, eine sichere Unterlage der psychischen Heilkunde zu geben? sollen denn alle Untersuchungen unserer Psychologen, alle scharfsinnigen Erforschungen unserer Physiologen und Anthropologen dem psychischen Arzte zu so gar nichts dienen? Unsere Krankheitsfälle, die Anwendung unseres Wissens auf einzelne Fälle, müssen hier die beste Antwort geben; wir wollen dem Leser nicht unsere Meinung aufdringen, sie ist aber keine andere, als die, dass alle jene Bemühungen bis jetzt zu nichts geführt haben. Die meisten der in diesen Heften erzählten glücklich abgelaufenen Fälle, womit anders sind sie behandelt, als mit denselben pharmaceutischen Mitteln, die grösstentheils unsern Vorfahren so gut, als uns selbst, bekannt waren; was sie aber Neues enthalten, dies verdanken wir meistens den Franzosen und Engländern, die an nichts weniger, als an philosophische Erforschungen bey ihren psychischen Curen denken; und endlich, wenn wir unsere Kranken jetzt menschlicher, als sonst, behandeln lassen, und auch dadurch zu ihrer Besserung beytragen, so haben wir dieses dem allgemeinen moralischen Gefühle zu ver-

danken, das jetzt mehr, als sonst, in allen Verhältnissen zur Richtschnur dient, so wie der Scheu vor der gefürchteten Publicität, die ein Kind der Richtung aller europäischen Völker, auch im Irrenhause und in der Krankenstube ihren Richterstuhl aufschlägt. — Von grösserer Wichtigkeit und Belehrung als einzelne Krankheitsfälle sind die Berichte über Irrenhäuser; wir finden davon folgende: Ueber die in der Irrenanstalt zu Marsberg im Jahre 1819 behandelten Kranken von Dr. Ruer (4. 1820). Es waren in derselben 21 unheilbare und 23 heilbare Kranken, von welchen 7 geheilt wurden. — Oikographie der Irrenheilanstalt zu S. Georgen bey Baireuth, vom M. R. Dr. v. Hirsch (1. 1821). Die Anstalt ist von geringem Umfange; in den 30 Jahren ihres Bestehens enthielt sie 215 Kranke, von denen 91 geheilt wurden, 75 starben, und 49 in der Behandlung blieben. — Einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für d. J. 1820 von der Irrenanstalt zu Pforzheim, von Dr. Groos (2. 1822). In dieser Anstalt ist die Kette noch im Gebrauch! — Von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim, von Dr. Hayner (2. 1822). Eine vollständige Beschreibung dieser Anstalt, die jedem sehr willkommen seyn wird. Es scheint sich dieselbe vorzüglich durch eine menschliche, milde Behandlung der Kranken zu charakterisiren. — Pathologische Anatomie Wahnsinniger. Dr. Weber (2. 1820) beobachtete bey mehr als 30 Verbrechern Abnormitäten des Herzens. — Dr. Cless vergleicht den anatomischen Bau eines Mörders mit dessen Gemüthszustand (3. 1820), ein Unternehmen, auf das Rec. seiner Sonderbarkeit wegen aufmerksam macht. — Dr. Romberg theilt Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode mit (1. 1822), die sich durch vorzügliche Genauigkeit auszeichnen.

Psychische Medicin in gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht. Physiologische Momente, welche die Unfreyheit des Willens in verbrecherischen Handlungen bestimmen, von Prof. Grohmann (1. 1820). Der Wille sey eine Naturkraft, die hier frey, mächtig, selbstständig auftritt, dort schwach, gedrückt darniederliegt, sie bleibe an innere und äussere Einflüsse gebunden. Der Verf. will hienach die Zurechnungsfähigkeit in vielen verbrecherischen Handlungen läugnen! — Ueber eine unerwiesene Voraussetzung der gerichtlichen Medicin, von Ebdemselben (4. 1821), betrifft dasselbe Thema. — Wohin mit unsern Irren? von Nasse (4. 1821). Zu den Landgeistlichen. . . Die armen Männer, was wird ihnen in jetziger Zeit alles aufgebürdet! nun soll gar ein Jeder einige Irren, gleichsam als Einquartierung bey sich aufnehmen. — Keine Irren in der klinischen Anstalt? von Nasse (3. 1822). Die dagegen gemachten Einwürfe werden widerlegt.

So weit über psychische Medicin. Das Resultat unsrer Anzeige ist: die psychische Medicin gestaltet sich im Journale ganz so, wie in der Welt, viel Speculation, wenig praktischer Gewinn! — Noch hätten wir die Aufsätze über animal-

sehen Magnetismus zu betrachten; allein dieser Zweig unsers wissenschaftlichen Strebens ist hier gerade eben so dürre, als überall, und daher können wir ihn übergehen. Zum Schluss erwähnt noch Rec., wie er mit Erstaunen wahrgenommen hat, dass Wesermann's bekannter Unsinn auch in diesem Journale Aufnahme gefunden hat!!!

Animalischer Magnetismus.

1. *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen*, von Dr. Johann Carl Passavant. Frankfurt a. M., bey Brönnner, 1821. 450 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)
2. *Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus, oder Neues Askläpieion*. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus herausgegeben von Dr. K. Chr. Wolfart, k. pr. ord. Prof. d. Heilkunde an der Berliner Universität etc. Vierten Bandes erstes Heft. Leipzig, bey Brockhaus, 1821. 199 S. (1 Thlr.), 2tes Heft, 1822. 224 S. (1 Thlr.)

Es ist der Zweck des Verfs. von No. 1, die Leser von der Wahrheit folgender zwey Sätze durch Deduction und angeführte Beyspiele zu überzeugen, dass nämlich 1) die Thätigkeit des Menschen nicht immer, um auf die Dinge ausser uns zu wirken, an die Organe der Bewegung gebunden sey, sondern dass es Lebensäusserungen gebe, in denen der Wille unsers Geistes, oder der Zustand unsers Gemüths, ohne jene materiellen Vermittler Wirkungen auf die Aussenwelt hervorbringt; und 2) dass die Art, wie die Seele mittelst der Sinne Eindrücke erhalte, die untergeordnetere sey, die höhere aber die, wo sie schon in diesem Leben ohne ihre Sinnesapparate nicht blos einzelne Modificationen und Erscheinungsformen der Dinge, sondern diese an sich und wesentlich zu erkennen vermöge; dieser Zustand tritt im geregelten Somnambulismus ein, und wird Hellsehen genannt. Den ersten der angeführten Sätze handelt der Verf. in der ersten Abtheilung des ersten Theiles seines Werkes ab; er nennt diese unmittelbare Einwirkung der Seelen- und Lebensthätigkeit magische Kraft, und lehrt, wie sie auf Menschen und andere Wesen übergetragen werden könne etc. Den 2ten Satz legt der Verf. der 2ten Abtheilung, die vom Somnambulismus handelt, unter, und erklärt aus jenem alle Erscheinungen desselben. Der 2te historische Theil des Werks zeigt die Spuren der magnetischen Kraft bey verschiedenen ältern und neuern Völkern. — Obgleich Rec. die Grundlage dieses Buches für verfehlt und irrig hält, so kann

er doch nicht umhin; dem Scharfsinn des Verfs., seinem Fleisse und seiner Belesenheit, so wie seinem klaren, bey der Dunkelheit des Gegenstandes dennoch leicht fasslichen und sehr anziehenden Vortrage volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und aus dieser Ursache geschieht es, warum er eine um einige Jahre verspätete, aber darum kurz gefasste Anzeige dieser Schrift auch jetzt noch für nicht überflüssig erachtete.

No. 2 ist bekanntlich dazu bestimmt, den Mesmerismus mehr und mehr zu begründen und bey dem Publicum einzuführen, allein diese Tendenz ist nur sehr unvollkommen erreicht worden, und die wenigsten Aerzte haben dem Mesmerismus einige Aufmerksamkeit geschenkt. Sey es nun diese Ursache, oder, was wahrscheinlicher, sey es innere Ueberzeugung, genug; Hr. W. hat viele von seinen früheren Grundsätzen aufgegeben, und er ist bemüht, eine Vereinigung der heutigen Medicin und seines Systems zu Stande zu bringen. Dies macht es, dass sich in vorliegenden beyden Heften einige Aufsätze befinden, die die Aufmerksamkeit eines jeden Arztes einigermaßen auf sich zu ziehen vermögen; so wie, dass alle diejenigen Schüler-Exercitia aus ihnen entfernt sind, die, der Erfahrung Hohn sprechend; Unsinn für tiefe Weisheit ausgaben. Zu den besseren Aufsätzen zählen wir die von Wolfart, Lichtenstädt und Mertins; ein namentliches Verzeichniß derselben zu geben, erlaubt der Raum nicht.

Kurze Anzeige.

Praktische Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle (,) abhängig von Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge, von Dr. Jos. Ayre, Arzt (e) am allgemeinen Krankenh. etc. zu Hull etc. Deutsch bearbeitet von Justus Radius, Dr. d. Med. u. Chir. Leipzig, b. Hartmann, 1822. VIII u. 168 S. (16 Gr.)

Der Verf. liefert hier eine Monographie der Krankheiten, die in Störungen der Gallensecretion begründet sind. Zu diesen rechnet er indessen gar manche, welche von andern Aerzten aus einem andern Gesichtspuncte betrachtet werden, z. B. den Marasmus der Kinder, und den krankhaften Zustand der Gekrösdrüsen bey ihnen. Sehr wahr sagt daher auch der Uebersetzer, dass er hierbey öfters zu weit geht und Erscheinungen aus den Leiden der Leber ableitet, die eben so gut aus dem andern Organe entspringen können. Die Uebersetzung ist oft etwas gezwungen, und da ihr viel Noten beygegeben sind, hätten die dem Uebersetzer gehörigen, oft recht zweckmässigen, wohl besonders angedeutet werden sollen. Jetzt weiss man öfters nicht, ob sie im Originale stehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Januar.

11.

1824.

Vermischte Schriften aus dem Gebiet der Medicin.

Beiträge zur Klinik und Staatsarzneiwissenschaft, von Karl Ludwig Klose, ausserordentlichem Professor der Arzneiwissenschaft bey der Königlichen Universität zu Breslau. — Leipzig, 1823. Bey Paul Gottlieb Kummer. gr. 8. VIII und 295 S. (1 Thlr. 14 Gr.)

Das vorgesetzte Motto aus Baglivi: *Ars medica tota est in observationibus* charakterisirt im Allgemeinen den Geist, durch welchen sich diese reichhaltige Schrift sehr vortheilhaft auszeichnet. Die Mehrzahl der Abhandlungen erscheint hier zum erstenmal im Druck. Sie zerfallen in drei Rubriken: 1) Klinik; 2) gerichtliche Arzneiwissenschaft, und 3) medicinische Polizei.

1) Klinik. Am wenigsten wurde Rec. durch die *rhapsodischen Bemerkungen über den Wahnsinn* befriedigt, welche die Schrift eröffnen. Der Verf. sucht den Ausdruck „*Wahnsinn*“ als generische Benennung für alle hierher gehörige Krankheitsformen in seine veralteten Rechte wieder einzusetzen; er findet den nächsten Grund desselben einzig und allein in organischen Verhältnissen, und bemüht sich den Gegensatz der Geisteskrankheiten und Gemüthskrankheiten aus dem System zu verbannen. Fast scheint es, als wäre der Verf. mit verschiedenen neueren Forschungen im Gebiet der Psychiatrie unbekannt geblieben; sonst möchten sich vielleicht seine allgemeinen Ansichten zum Theil anders gestaltet haben. Rec. kann aber um so weniger dieselben einer genauern Prüfung unterwerfen, da der Verf. seinen Lesern kein durchgeführtes System, sondern nur rhapsodische Bemerkungen mittheilen wollte. Die hierher gehörigen Krankengeschichten sind höchst interessant. — Die *Geschichte einer während der Entbindung erfolgten Zerreiſſung der Mutterscheide* wurde vom Verf. schon früher mit Einwilligung seines Lehrers Boër (in dessen Institut sich der unglückliche Fall ereignete) in Siebold's Journal für Geburtshülfe bekannt gemacht. Da aber die treue Erzählung des Factums dem würdigen Boër unverdienten Tadel zuzog, so ergreift der Verf. die Gelegenheit, jenen Aufsatz hier nochmals abdrucken zu lassen, und

Erster Band.

mit einem wissenschaftlichen Raisonement zu begleiten, welches nur der Parteisucht als ungenügend zur vollkommensten Rechtfertigung der von Boër in jenem Falle getroffenen Maassregeln erscheinen könnte. — Die *vermischten Bemerkungen aus dem Gebiete der Medicin* zeichnen sich sehr vortheilhaft sowohl durch ihr eigenthümliches Interesse, als auch durch ihre Kürze vor den vielen breiten Journal-Aufsätzen aus, welche in unsern Tagen dem medicinischen Publikum fast bis zum Ueberdruß dargeboten werden, und nur selten etwas Neues, wahrhaft Interessantes, bringen, sondern das schon neunmal Gesagte zum zehntenmale wiederholen. Die Art und Weise des Verf's. seine neuen Beobachtungen oder Ideen, mit Uebergehung alles Ausserwesentlichen oder längst Bekannten, mitzutheilen, verdient allgemeine Nachahmung. Einige der hier vorgelegten Bemerkungen waren schon früher in Hufeland's Journale (1820) abgedruckt; die mehrsten sind aber neu. Die Reichhaltigkeit der Materialien erlaubt uns nur einige kurze Andeutungen. Das Blauwerden der Nase bey Typhuskranken beobachtete der Verf. in mehr als sechshundert Fällen nicht ein einzigesmal, auch die ungewöhnliche Heftigkeit des Geschlechtstriebes in der Reconvalescenz vom Typhus ist nach seinen Beobachtungen durchaus kein wesentliches und constantes Symptom, wie von einigen Aerzten behauptet wurde. Als Wirkung hypochondrischer Krämpfe beobachtete der Verf. nicht nur eine zweimalige Luxation des rechten Oberarmknochens, sondern auch einen eigenthümlichen psychischen Zustand; der Kranke verlor nämlich, bei anscheinend vollkommenem Bewusstseyn, das Vermögen sich den Umstehenden verständlich zu machen, indem er statt dessen, was er sagen wollte, sich in neu gebildeten, sinnlosen Worten aussprach, deren Bedeutungslosigkeit er selbst erkannte. Am andern Morgen war jedoch seine Sprachfähigkeit vollkommen hergestellt. Die Beobachtung einer skirrhösen männlichen Brust ist um so merkwürdiger, da der Kranke seit dreissig Jahren verheirathet und Vater von fünf Kindern war. Für die gerichtliche Medicin ist die Beobachtung einer mehrere Jahre hindurch methodisch verhüteten Schwangerschaft höchst wichtig. Die Bemerkungen über den Puls, als Vorboten des Todes, sind gegen Kopp's bekannte und allerdings auffallende Behauptung gerichtet. Den praktischen Arzt möchten vorzüglich die Bemerkungen

kungen über den stinkenden Asand (welchen der Verf. vorzüglich in Form der Tinktur, sehr hilfreich in der Epilepsie fand), die Blausäure und die Jodine interessiren; so wie auch die Fälle von Vergiftungen. Unter der Aufschrift „*magische Medicin*“ spricht endlich der eben so scharfsinnige, als vorurtheilsfreie Verf. einige Worte zu seiner Zeit. Zwar läugnet er das Daseyn von Kräften nicht ab, welche sich nach den bisher bekannten Gesetzen der Natur nicht erklären lassen, unterscheidet sie aber sehr richtig von denen, welche mit den bereits ausser Zweifel gesetzten ewigen Gesetzen fast in contradictorischem Widerspruche stehen.

2) *Beiträge zur gerichtlichen Arzneiwissenschaft.* Zunächst beleuchtet der Verf. das *Verhältniss der gerichtlichen Arzneiwissenschaft zur Rechtswissenschaft.* Er thut mit unbestreitbaren Gründen dar, dass eine vollständige Kenntniss der gerichtlichen Arzneiwissenschaft nie Eigenthum des Rechtsgelehrten werden könne, auf der andern Seite aber eine allgemeine historische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände der gerichtlichen Medicin seinen Berufsgeschäften durchaus nicht förderlich, mithin überflüssig, ja sogar nachtheilig (?) sey. — *Ueber die Zulässigkeit gerichtlicher Untersuchungen eines klinisch angewandten Heilverfahrens.* Zwei Parteien stehen bekanntlich einander gegenüber, von denen die eine das ärztliche Handeln positiven Gesetzen unterworfen wissen will, während die andere aus dem Wesen der Arzneiwissenschaft selbst die Gründe entnimmt, welche der Ausübung der Heilkunst nothwendig ihre Freiheit sichern. *Gosler* und *Skalley* sind als Repräsentanten jener Parteien zu betrachten. Mit Scharfsinn entwickelt der Verf. die Schwierigkeiten, welche sich den in Rede stehenden Untersuchungen entgegenstellen, zeigt die Unmöglichkeit, das ärztliche Handeln für alle Fälle durch positive Gesetze zu bestimmen, unterwirft *Goslers* Vorschläge einer strengen Prüfung, und stellt endlich die wenigen Fälle fest, in welchen eine gerichtliche Untersuchung gegen das klinische Verfahren eines Arztes mit Erfolg für die Gerechtigkeitspflege geführt werden könne. Die ganze Abhandlung gehört zu dem Gründlichsten, was bis jetzt über diesen höchst wichtigen Gegenstand gedacht und geschrieben worden ist. Rec. kann übrigens nicht umhin, die Leser auf das mit Freimüthigkeit von dem Verf. bey dieser Gelegenheit ausgesprochene Urtheil über die jetzigen österreichischen medicinischen Unterrichtsanstalten aufmerksam zu machen, in denen „man die Grenzen der Kunst beinahe als abgeschlossen und das medicinische Wissen fast als ein apodiktisches betrachtet, ohne sich viel um das zu bekümmern, was nach *van Swieten's* Zeiten und von Seiten Norddeutschlands für die praktische Medicin geschehen ist.“ — Bis zum Jahr 1790 war es den gerichtlichen Aerzten der Preussischen Staaten erlaubt, zur Vervollständigung ihrer Obductionsatteste und Gutachten mit den Angeschuldigten über

zweifelhafte Punkte Rücksprache zu nehmen, oder die erforderliche Auskunft in den verhandelten Acten zu suchen. Diese Befugnisse wurden aber in dem genannten Jahre aufgehoben. Unser Verf. beweist mit überzeugenden Gründen, dass diese Hülfsmittel dem gerichtlichen Arzte nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Sache, um die es sich handelt, verweigert werden können, und hofft um so zuversichtlicher die Aufhebung jener, von den ausgezeichnetsten Aerzten gemissbilligten und den Geschäftsgang störenden Verordnung, da dieselbe bereits jetzt als *antiquirt* betrachtet werde. — Den Schluss dieser Abtheilung machen einige von dem Verf. ausgearbeitete *gerichtlich-ärztliche Gutachten*, welche in Rücksicht des Inhalts höchst interessant, in Bezug auf die Form aber musterhaft genannt werden können.

3) *Beiträge zur medicinischen Polizei.* Viel Gutes sagt der Verf. über die *Volksarzneikunde.* Er beschränkt die Grenzen derselben vielleicht zu ängstlich auf Diätetik und Prophylaktik, und schreibt mit Recht der letztern einen weit grössern und segensreichern Einfluss auf die Bevölkerung der Staaten zu, als die Therapie jemals besessen habe, oder irgend einmal besitzen werde. Zu weit scheint aber den Verf. sein Eifer für's Gute zu führen, wenn er vorschlägt, dass allen popular-medicinischen Schriften, welche sich nicht auf das angegebene Gebiet der Prophylaktik beschränkten, das Imprimatur verweigert werden möchte. — Die Abhandlung über *die Gefahren der Einbildungskraft* enthält viele Winke für Erzieher. Ein erstes Wort spricht der Verf. bey dieser Gelegenheit über den Besuch des Schauspiels. Doch auch hier führt ihn sein Feuereifer zu weit, wenn er verlangt, dass Privat Bühnen gar nicht geduldet werden sollten. — Der folgende Aufsatz ist den *Fündlingen* und *Waisen* gewidmet. Der Verf. erklärt sich, nachdem er Gründe und Gegengründe umsichtig abgewogen, gegen die Erziehung derselben in Masse in öffentlichen Anstalten, und entwickelt die Vortheile einer Vertheilung der zu erziehenden Waisen unter einzelnen Familien, wie dieselbe bereits an mehreren Orten mit Glück ausgeführt worden ist. — Es folgt eine polemische Abhandlung: *über die wichtigsten Gründe, aus welchen die grössere oder geringere Mangelhaftigkeit der Verwaltung der medicinischen Polizei entspringt.* Sie ist gegen den Verf. des Artikels: „*medicinische Polizei*“, im *Conversations-Lexikon* gerichtet. — Den Beschluss machen *vermischte Bemerkungen.* Sie betreffen die polizeiliche Beschränkung der Ausübung des Mesmerismus durch Nichtärzte, die klinischen Universitäts-Anstalten, die Mangelhaftigkeit der Todtenregister, die unverzeihliche Sorglosigkeit vieler Aerzte in Bezug auf einen möglichen Scheintod der unter ihrer Behandlung Verstorbenen, und endlich die Gefahr des gemeinschaftlichen Abendmahlkelchs. Auch hier ist vieles Beherzigungswerthe auf wenige Seiten zusammengedrängt.

Nur an zwei Punkten nahm Rec. Anstoss. Der Verf. tadelt nämlich die Unterrichtsmethode mancher Directoren von klinischen Anstalten, welche die Schüler sich selbst am Krankenbette in der Diagnose, Aetiologie, Prognose und Therapie versuchen lassen, und sich nur das definitive Urtheil vorbehalten. Er meint, es gehe hieraus ein dunkelhaftes Selbstvertrauen der jungen Aerzte hervor. Dem Rec., welcher übrigens diese Nachteile niemals aus jener Unterrichtsmethode hervorgehen sah, scheint aber dieselbe schon darum die vorzüglichste, weil sie den Scharfsinn des Schülers am meisten übt, anderer Gründe nicht zu gedenken. Ferner, der Verf. findet es auffallend und in medicinischer Rücksicht tadelnswerth, dass nicht wenigstens die Gebildeteren und Bemittelteren das Abendmahl allein geniessen, um der Möglichkeit einer Ansteckung auf diesem Wege zu entgehen. Würde nicht aber durch eine solche Absonderung der Zweck jener heiligen Handlung, durch welche nicht nur das Andenken an den Tod des Stifters erneuert, sondern auch ein öffentliches Glaubensbekenntniss vor der Gemeinde abgelegt und Bruderliebe genährt werden soll, grösstentheils vereitelt? Dem Rec. war obige Bemerkung um so auffallender, da der Verf. selbst sagt, er sey von der Seltenheit einer auf diesem Wege erfolgenden Ansteckung überzeugt. Wenn aber der Fall so selten vorkommt, so wollen wir Aerzte doch dem Publikum jene religiöse Handlung nicht ohne Noth verdächtig machen. Rec. glaubt durch diese Anzeige auf den Werth und die Reichhaltigkeit dieser Schrift aufmerksam gemacht zu haben. Der scharfsinnige Vf. zeichnet sich durch ein unverkennbares Streben nach Wahrheit und edle Freimüthigkeit aus. Um so weniger aber fürchtet Rec. von ihm verkannt zu werden, wenn er nicht unbedingt allen seinen Ansichten Beifall schenkte.

G e b u r t s h ü l f e .

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Herausgegeben von A. Elias v. Siebold, d. Phil. Med. Chir. und Geb. Hülfe Doctor, u. k. pr. geh. Medicinalrath, etc. Dritter Band. Frankfurt a. M. bey Fr. Varrentrapp. 1822. 680 S. in 8. (Das erste Stück erschien 1819, das zweite 1821, das dritte 1822.) (2 Thlr. 16 Gr.)

Wir geben unsern Lesern abermals eine einigermassen geordnete Uebersicht vorliegenden Journals, dessen innerer Werth sich leicht darnach bestimmen lassen wird:

Das Becken. Der Führungsbogen des Beckens von Dr. Choulant. 2. St. Die Beckenaxe sey keine gerade Linie sondern eine Curve. Die Bemerkung ist wahr, aber von weniger Bedeutung, denn wenn

es auch nicht ausgesprochen ist, so hat doch keiner die Axe anders in der Praxis als krummlaufend angenommen. — Eine binnen kurzer Zeit entstandene Verengerung des Beckens und Unmöglichkeit der Geburt auf dem rechten Wege v. L. Kottmann. 2. St. Diese Degeneration entstand, wie schon öfter beobachtet ist, durch Gicht, an der die Person in hohem Grade litt; auffallend ist es aber, wie sie der Verf. der Rhachitis und den Scropheln zuschreiben konnte, da doch die Frau schon mehre Male leicht geboren hatte. — *Der Uterus.* Von der Zurückbeugung der Gebärmutter im ungeschwängerten Zustande vom Med. Rathe Brüninghausen 1. St. Einige wenige Bemerkungen über dieselbe und Erzählung eines Falls. — Geschichte einer Zerreiſung der Gebärmutter während der Geburtsarbeit von Kottmann 2. St. Durch das Trinken von Branntwein und heftige Austreibung veranlasst. — *Geburtsfälle.* Geschichte einer Zwillinggeburt von Dr. Detharding. 1. St. Das 2. Kind war in der obern Hälfte des Uterus eingesackt. — Kaisergeburt beschreiben Dr. Spitzbarth, M. Lorieser, (der sie zweimal an einer Person verrichtete, wo sogar das zweitemal Zerreiſung des Uterus statt fand und der Erfolg dennoch glücklich war,) im 1. Stücke und Dr. Mayer im 2. St. — *Mutterkuchen.* Ueber das Zurücklassen des Mutterkuchens vom Rathe und Prof. Schmitt. 3. St. Ein langer, aber sehr lehrreicher, lesenswerther Aufsatz! Der Verf. beweist durch Mittheilung von 8 ausführlich erzählten Fällen, welche Gefahren beym Zurückbleiben des ganzen Mutterkuchens oder eines Theils desselben dem Leben drohen, dass dasselbe aber nicht allemal erlösche, auf der andern Seite aber auch nicht allemal durch Hinwegnahme der Placenta erhalten werden könne. — *Frauenzimmerkrankheiten.* — Dr. und Prof. von Wahlbourg berichtet im 2. St. von einer Jüdin, der in Folge einer gravidit. extrauter. Knochen und Haare aus einem am Nabel befindlichen Abscess abgingen. — Im 3. St. theilt Hofr. Dr. Zipp die Beschreibung eines Falls eines hornartigen warzenähnlichen Auswuchses bei einer schwangern Frau mit. — *Aufsätze vermischten Inhalts.* 1. 2. 3. Bericht der Entbindungsanstalt der kön. Universität zu Berlin vom Herausgeb. Diese drei Berichte eröffnen ein jeder ein Stück des Journals und erstrecken sich über die vier Halbjahre von Mitte Novembers 1817 bis 31. Octbr. 1819. In diesen zwei Jahren wurden 282 Schwangere in der Anstalt entbunden, die 285 Kinder zur Welt brachten, wobey 40 künstliche Geburten, und darunter 33 zum Theil leichte Zangen- geburten vorkamen, von den Wöchnerinnen starben 6, von den Kindern 10, 15 kamen tödt zur Welt. Mit grosser Ausführlichkeit wird der Verlauf jeder nur einigermassen von der Natur abweichenden Geburt erzählt, ausserdem kommen auch mehre minderwichtige Krankheitsfälle vor, wodurch der Leser sehr ermüdet wird, demungeachtet bietet sich ihm hier auch manches Bemerkenswerthe dar.

Zu bedauern ist, dass wir nirgends im Journal eine Beschreibung der neuen berliner Entbindungsanstalt antreffen.

Kurze Anzeigen.

Bibliothek der ausländischen Litteratur für praktische Medizin. — Erster Band. Leipzig, bey Hartmann, 1823. XVI und 358 S.

Auch unter dem Titel:

A. P. W. Philipp, M. D., R. S. Ed. etc. Ueber Indigestion und deren Folgen. Nach der zweiten Ausgabe frei bearbeitet und mit Bemerkungen vornehmlich in Bezug auf englische Litteratur von *Moritz Hasper, Dr. der Med. und Chir. etc.* (in Leipzig.)

Mit dieser Abhandlung über Indigestion erhalten wir den Anfang einer neuen Sammlung von den besten Schriften des Auslandes, die im Gebiete der Arzneiwissenschaft erscheinen. Dass es nur eine Sammlung des *Besten* in der Art seyn soll und seyn wird, *verspricht* nicht nur der Herausgeber dieser Sammlung, sondern wir dürfen es auch darum hoffen, weil sich nur solche *Mitarbeiter* ihm angeschlossen haben, die sich längere Zeit im Auslande aufhielten und mit den Aerzten desselben bekannt sind, und übrigens dem verdienstvollen Herrn Hofr. *Kreysig* die Entscheidung über jede aufzunehmende Schrift übertragen ist. Da nun überdies die Herausgabe der einzelnen Bände an keine Zeit gebunden wird, so kann, werden diese Bedingungen gehalten, das Publikum gewiss auf manche gute Gabe rechnen. Die Arbeit von *Philipp* (sonst in Plymouth, jetzt in Edinburg) wird ihm einen angenehmen Vorgeschmack davon geben. Das Original erschien im vorigen Jahre. Das schwierige Kapitel der Indigestion wird hier von allen Seiten betrachtet; sowohl insofern sie für sich allein besteht, als auch, insofern sie schon die Mutter anderer Uebel geworden ist. *Philipp* gehört zu den wenigen englischen Aerzten, die eben so viel auf diätetische, als eigentlich ärztliche Behandlung halten. Für das erste Stadium der Indigestion verlangt er nur die erstere. Bei der ärztlichen Behandlung findet man nicht die heroischen Gaben, die wohl sonst die Engländer haben. Der Herr Uebersetzer hat manche bald erläuternde, bald berichtigende Anmerkungen gemacht. Manches wird man aber doch nicht zu unterschreiben geneigt seyn. So erklärt *Philipp* das *Schöpfensfleisch* für das verdaulichste, *weiches Brod* für die unverdaulichste Speise. (S. 130.) Druck und Papier sind gut.

Die Bedeutung der Excretion im thierischen Organismus, von Dr. *Richard Hofmann*, Prof. d. Med. in Erlangen. Erlangen, 1823 bey Palm und Enke. 174 Seiten. (16 Cr.)

Für angehende Aerzte hat der Verf. eines der wichtigsten Kapitel der Physiologie theils nach eigenen Ansichten, theils nach denen *Kiesers* u. a. neuerer Lehrer derselben auf eine ungemein fassliche, anziehende, lebendige Weise sowohl in Bezug auf die Excretion überhaupt, als auf die einzelnen Arten derselben bearbeitet, wobei der *gesunde* wie der *krankte* Zustand ins Auge gefasst ist. Wenn er auf der einen Seite die Würmer im Darmkanale u. s. f. die Hautinsekten, die Sameninfusionsthierchen nicht zur Excretion, sondern zu *Producten* derselben rechnet, so nimmt er dagegen den Blutumlauf und die Zeugung als solche an, und erkennt in der Leber eine grosse Blutdrüse. Auf viele ähnliche kühne, aber sinnreich und ansprechend ausgeführte Ansichten stösst man oft, freut sich aber, sie hier durch die vergleichende Anatomie und dort durch Beispiele aus dem lebenden Organismus erläutert zu finden, so dass selbst der *belesene* Arzt diese Blätter mit Vergnügen zur Hand nehmen wird, wenn ihm auch manche Behauptungen zu kock erscheinen sollten.

Handbuch der Hausarzneykunde, in alphabetischer Ordnung für gebildete Leser als Rathgeber bey Krankheiten und in allen, die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit betreffenden Angelegenheiten und Verhältnissen von Dr. *Karl Fr. Luthertitz*. Ilmenau, 1823. bey Voigt. 426 S.

Wenn auch der Verf. nicht ganz Recht hat, dass es noch an einem Werke fehle, das eine schnelle Uebersicht über alle in Diätetik, Krankenpflege etc. einschlagende Dinge gewähre, da *Vogel's diätetisches Wörterbuch* 1800 bereits darin Etwas sehr vorzügliches leistete, so ist doch auch dieser Arbeit im Ganzen die Brauchbarkeit nicht abzuspochen. Was aber die einzelnen Artikel anbelangt, so wird sich der Verf. selbst bescheiden, dass er es unmöglich allen recht machen konnte, da jeder Arzt seine verschiedenen Ansichten zu haben pflegt. Der Verf. hat sich meistens bei dem, was in Krankheiten geschehen soll, nur auf das eingeschränkt, was bis zur Ankunft eines Arztes mit Vortheil anzuwenden ist. Manche Artikel sind aber doch zu unvollständig. Z. B. bey *Brüchen* sollte angegeben werden, wie das Maass zu einem Bruchbände zu nehmen sey. Was ist denn (S. 424) *heisses substanzlöses Blut*? Solche schiefe Bezeichnungen finden sich mehrere!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar.

12.

1824.

Römische Literatur.

M. Tulli Ciceronis de re publica librorum sex quae supersunt. Ex emendatione *Caroli Frid. Heinrichii*. Editio compendiarum in usum praelectionum, academicarum et gymnasiorum. Bonn, bey Marcus, und Leyden, bey Luchtmans. 1823. 120 S. gr. 8. (12 Gr.)

Zwar wäre es sehr zu wünschen gewesen, die Kritiker möchten sich nicht mit neuen Ausgaben dieser Fragmente übereilt haben, wobey noch Keiner die gleichzeitige Arbeit seines Nebenbuhlers benutzen konnte; daher er nicht selten wieder verfehlte, was Jener richtig getroffen; sondern Jeder, der etwas zur Berichtigung beyzutragen berufen war, hätte dieses lieber in Observationen gethan, die er entweder in einer philologischen Zeitschrift niederlegen, oder auch bey reichlichem Vorrathe in einer besondern Abhandlung herausgeben konnte. Jetzt muss man den Text wegen einiger, zum Theil noch sehr unsicheren, Aenderungen mehrmals bezahlen, bis etwa eine Ausgabe erscheint, welche die bisherigen Vorarbeiten durch vollständige Benutzung derselben entbehrlich macht und — verschwinden heisst. Nichts desto weniger ehren wir nach Gebühr den wissenschaftlichen Eifer, den man diesen bedeutenden Ueberresten mit Recht zu widmen angefangen hat; obschon der bey Hartmann in Leipzig 1823 erschienene *Literarische Beobachter von Rüder und Gleich No. 27. des II. Bandes* S. 211 sich entblödet zu spotten: „Kaum hatte *Maio* im magern Gerippe des *Cicero de re publica* mit Noten höhern Werths, als das noch immer fragmentarische Original, einen neuen philologischen Knochen in die Welt geschleudert, als diese in Materie und Form dürftige *res publica* auch schon in diesem Halbjahre fünf neue Herausgeber mit vermehrten Noten fand.“ In dem Kopfe, welcher die Empfängnis- und Geburtsstätte eines so unziemlichen Witzes war, liegen die Begriffe gewiss verworren durcheinander, als diese Bruchstücke, aus welchen, da es keine blossen Knochen sind, der Philologen Aesculapische Kunst auch mehr als ein fleischloses Gerippe herzustellen und durch „Noten höhern Werths“ für die heilsame Anwendung der gewonnenen neuen Kenntnisse auf die Bearbeitung anderer ganz erhaltener

Erster Band.

Meisterwerke zu sorgen fortfahren möge. Die Bonner Compedien - Ausgabe verspricht uns hierzu eine reiche Beysteuere durch die von demselben Verleger angekündigte grössere Ausgabe mit dem kritischen Commentar des Hrn. Prof. *Heinrich* und den ausgeführten Gründen der hier zuerst aufgenommenen oder zur künftigen Aufnahme empfohlenen Textesänderungen, von denen wir zwar auch nur das Drittheil für wirkliche Verbesserungen anzuerkennen annoch Bedenken tragen, uns jedoch über Fehlgriffe, wie billig, des Urtheils bescheiden, bis wir des tiefgelehrten und auch, wo Er geirrt zu haben scheint, durch geistreiche und elegante Aenderungen Scharfsinn und klassische Kunstbildung verrathenden Kritikers Rechtfertigungen geprüft haben. Wir beschränken uns jetzt auf Angabe dessen, wobey wir des Commentars nicht bedürfen. Einen vorzüglichen Fleiss hatte *Mai* auf Einordnung der früher gesammelten Bruchstücke gewendet (wodurch die Auffassung des Zusammenhangs oft sehr erleichtert wurde); hatte sie jedoch von den Resten des Cod. Vat. hinlänglich unterschieden. Hier aber bewendet es nicht dabey, sondern, wie auch Hr. *D. Steinacker* verlangt, sind jene hier ebenfalls hin und wieder berichtigten Sammelstücke ganz von den Vaticanischen ausgeschieden und jedem Buche nachgestellt, übrigens mit unerheblicher Abweichung in der Anordnung. Dadurch wurde es auch nöthig die Capitel-Abtheilung wieder aufzuheben, wofür keine andere eingeführt ist. Wir werden daher nach *Mai's* Ausgabe citiren, aber die *Bonner* Seitenzahl daneben einschliessen. Nicht nur auf Gleichmässigkeit der Orthographie ist der Herausgeber bedacht gewesen, sondern Er hat auch dieselbe durchgängig modernisirt nach dem Kanon der jetzt vulgären Schreibart. Die Interpunction ist berichtigt, wie I. 2. zu Anf. [4] *etsi ars quidem* etc. mit dem Vorhergehenden verbunden ist, nicht als Vordersatz mit dem Folgenden. C. 35 z. A. [29] ist abgetheilt: *Quid tu, inquit, Scipio? e tribus istis quid maxime probas?* statt *Quid? tu ... e tribus istis, quid est?* Richtiger jedoch *Steinacker*: „*Quid tu?*“ — C. 37 [30] ist nach *Quid ergo* ein Fragzeichen gesetzt und eben da nach *Ergo ne iste quidem pervetus?* So passt besser die Antwort *Minime*, wodurch das hohe Alter geleugnet werden soll. Der Anfang des II. Buchs war vom ersten Herausgeber ergänzt worden: „(Cum omnis igitur

vidit incensos cupi-) ditate audiendi.“ Statt *incensos* hatten wir selbst schon lieber *flagrare* gewünscht aus I. *de or.* 50, 154. Jetzt sehen wir von Hr. H. also supplirt: „*Hic cum omnes flagrarent cupi-*“ Indess dürfen wir nach verschiedenen andern von *Mai* gerathenen Ergänzungen vielleicht noch folgende, obgleich für den Lückenraum etwa ein Wort zu viel enthaltende, vorschlagen: „(*Cum igitur omnium oculos in se videret connectos cupi-) tate audiendi.*“ Vgl. II. *de or.* 4, 16. und 7, 28. Von ungefähr vierzig hier zuerst vorgenommenen, mehr oder weniger bedeutenden, Aenderungen des ersten Buchs, ausser welchen diese Ausgabe beyläufig 5 andere mit der gleichzeitigen *Steinackerschen* gemein hat, leuchtete uns sogleich etwa das Viertheil als nothwendig ein, z. B. c. 14. p. 41. [14]: „*Eudoxo Onidio, discipulo, ut ferebant, Platonis*“ statt *ferebat*, wie man schrieb, weil *Dicebat enim Gallus* vorherging. Ebenda: „*atque in eo (st. ea, nämlich sphaera) admirandum esse inventum Archimedi,*“ worauf sich das folgende *quod* als Conjunction (*dass*), nicht als *Pron. relativum* auf *inventum* bezieht. C. 18 (p. 18) sind die von *Steinacker* unstatthaft vertheidigten Verse aus der *Iphigenia* als *Septenarien* hergestelt:

*Astrologorum signa in caelo qua esit; observat
Jovis [wie schon Mai verbessert]*

*Cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod
beluae.*

Der Singular *beluae* wird schon durch das *Pron. aliquod* d. i. *aliud quod astrologorum (ab astrologis descriptum) signum* (s. v. a. *nomen beluae*) erfordert. C. 21 [20] hat die Handschrift: „*cum Panaetio ... coram Polybio duobus vel Graecis vel peritissimis rerum civilium.*“ Hr. *Mai* hat das erstere, Hr. *H.* auch das zweyte *vel* ausgestossen; Hr. *Steinacker* vertheidigt das doppelte für *non solum — sed iisdem*, aber ohne Rechtfertigung dieses Gebrauchs der disjunctiven Partikeln. C. 27 am E. [24] „*quoniam distinctos dignitatis gradus non habebat.*“ (st. *habebant*, nämlich *Athenienses*), *non tenebat ornatum suum civitas.* C. 32 [26] in dem Citate des *Ennius* ist das Glossem *regni* ausgetilgt. C. 35 [27] „*quin serviant, id quidem fieri non potest*“ ist das fehlende *id* eingeschoben. C. 35 [29] ist die Lesart erster Hand: „*eorum nullum ipsum per se separatim probat*“ zurückgeführt; denn die von der zweyten, *separatim*, würde des *Scipio* Urtheil mit den Ansichten anderer Politiker in einen unpassenden Gegensatz bringen, da vielmehr von *einseitigen Verfassungen* die Rede ist. C. 39 am E. [32] „*Adducor, inquit, propemodum, ut assentiar*“ statt „*et propemodum assentiar*“; woraus *Mai* „*assentior*“ gemacht, dessen *Conjectur inquit* statt des handschriftlichen *igitur* mit Recht *Steinacker* unbeachtet liess. C. 42 [34] „*Sin per se populus interfecit aut cecit tyrannum, et moderatur*“ (st. *et moderatior*), wofür *Steinacker*: „*est modera-*

tior), *quoad sentit et sapit, et sua re gesta laetatur*“ d. i. so nimmt es sich nicht nur der Regierung nach dem Maasse seiner Einsicht an, sondern etc.

Religionsphilosophie.

Der Geist des ältesten Catholicismus, als Grundlage für jeden spätern. Ein Beytrag zur Religionsphilosophie. Von *Kajetan Weiller*. Sulzbach, in Seidel's Kunst- und Buchhandlung. 1822. XVI und 120 S. 8.

Sehr richtig bemerkt der geistreiche Verfasser gleich im Anfange der Vorerinnerung, dass bey dem gegenwärtigen Stande geistiger Entwicklungen und Bedürfnisse eine *wissenschaftliche Anerkennung der Natur des Christenthums* mehr als je nöthig sey, und dass dieses im Ganzen durchaus nur in dem Grade und Umfange das Leben der Menschen durchdringen könne, in welchem von der Wissenschaft dazu der Weg gebahnt werde. Ja er dehnt mit Recht diesen Satz noch weiter aus, indem er S. VI. und VII. in allgemeiner Beziehung sagt: „Was jetzt bestehen soll, muss unabweichlich vor der Wissenschaft bestehen, vor der Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen entwickelteren und festeren Charakter. Was nicht aus diesen jetzt mehr als irgend einmal geöffneten wissenschaftlichen Tiefen kommt, das dringt durchaus nicht bleibend ein, das klebt nur an der Aussen- seite und fällt bey geringer Berührung wieder ab. Keine der äussern Gewalten [weder eine politische noch eine hierarchische] ersetzt den Mangel dieser allein starken innern Lebenskraft. Gegenwärtig gehört eine wahrlich ungeheure Unkenntniss der Zeit und des Menschengestes dazu, auf anderem Wege, als auf dem *freyer Ueberzeugung* an diesen Geist kommen und denselben in eine feste Richtung stellen zu wollen.“ — Weiterhin (S. VIII.) bemerkt der Verf. eben so richtig, dass jetzt nächst dem Kopfe auch das Herz grössere Ansprüche mache und demselben nicht mehr so leicht, wie sonst, jede bloss gut gemeinte Gabe genüge. Es strebe vor allem nach dem Wesentlichen, dem Höchsten und Ewigen, was über allen Verschiedenheiten und Zufälligkeiten throne, dem *eigentlich Christlichen im Christenthume*. „Durchaus nicht mehr bloss von religiösen Meinungen und Verrichtungen sein Heil erwartend, sucht man es nun vorzüglich nur im *religiösen Leben*. Die Stimmen für jenes hohe Eine, in welchem sich alle Unterschiede auflösen, werden immer zahlreicher und lauter. Dieses Eine, Ewige, über alle Parteyungen und über jeden Wechsel Erhabne, vorzugsweise hervorzuheben für Gemüth, Willen und Geist, es also immer lebendiger darzustellen, es immer klarer zu entwickeln und immer tiefer zu begründen, das

liegt jedem ob, welcher der religiösen Bewegung unserer Tage zu Hülfe kommen will.“ — Aus diesen Erklärungen erhellet zur Gnüge; welche Aufgabe sich der Verfasser bey Herausgabe dieser Schrift gesetzt habe. Um sich aber gegen Anfechtungen, die er schon früher von gewissen Seiten her erfahren, sicher zu stellen, erklärt er (S. XIV.) noch: „Der vorliegende Versuch ist offenbar *rein philosophischer* Art, und hält sich sohin ganz ausser dem Gebiete der *positiven Theologie*.“ — Wir zweifeln jedoch, dass er durch diesen Schild gegen jene Anfechtungen hinlänglich gesichert seyn werde. Denn seine Gegner wollen eben nichts von Philosophie wissen, oder höchstens nur eine solche Philosophie zulassen, die sich überall als eine dienstbare Magd der positiven Theologie zeigt. Diesen Gegnern wird daher schon der eben daselbst vom Verf. ausgesprochene Satz: „Der *älteste Katholicismus* ist der *echteste*,“ ein Greuel seyn. Sie wollen den Katholicismus nur in seiner eben jetzt bestehenden kirchlichen Form als den einzig wahren oder echten anerkannt wissen. Alles Zurückgehen auf das ursprüngliche Christenthum ist ihnen nichts anderes als Ketzerey, ist ihnen der leibhaftige Protestantismus. Denn, sagen sie, *Luther* und *Melanchthon*, *Zwingli* und *Calvin*, wollten ja auch nichts anders, als den Katholicismus auf das ursprüngliche Christenthum zurückführen, bey welchem Bestreben aber sie eben so sehr von der allgemeinen (katholischen) Kirche abwichen, als sie unter einander selbst uneins wurden, weil jeder das ursprüngliche Christenthum anders auffasste. So sehr wir daher auch unsrerseits das Bestreben des Verf. billigen und es für höchst verdienstlich halten, so fürchten wir doch sehr, dass er seine Gegner nicht befriedigen, vielmehr den Eifer, mit welchem seine frühern, in gleicher An- und Absicht verfassten, Schriften angefochten wurden, nur noch heftiger aufregen werde, indem man ihn nun für einen ganz verstockten Sünder erklären wird.

Diess kümmert uns jedoch nicht weiter, da der Verf. bey seiner gerechten und wohlwollenden Regierung schon hinlänglichen Schutz gegen solche Widersacher finden wird. Wir wollen daher bloss von dem übrigen Inhalte dieser anziehenden Schrift unsern Lesern Nachricht geben, um sie dadurch zur Lectüre des Ganzen einzuladen.

Der Verf. hat dieses Ganze in fünf Theile oder Abschnitte zerlegt. Der *erste* Abschnitt führt die Ueberschrift: *Das Christenthum als Gegensatz des Heidenthums*. Diesen Gegensatz bestimmt der Verf. so, dass das Heidenthum dem Sinnlichen, das Christenthum dem Uebersinnlichen zugewandt sey. Unter andern sagt er S. 6: „Das Heidenthum entfaltete sich bloss an den verschiedenen sinnlichen Ereignissen des Lebens zur Vollständigkeit. Der Weg ging da abwärts, in die Ebenen und Schluchten der Sinnlichkeit. Der zweyte Weg, der Weg zur eigentlichen Religiosität, führt auf-

wärts, auf die Höhen des reinen Gottesglaubens und seiner eigentlichen Tugend. Hier bedurfte sie höherer Leitung und Unterstützung. Diese wurde ihr fortwährend durch alle Zeiten herab, am vollständigsten endlich durch *Christus*. So rein von allem Sinnlichen, so tief in der innersten Wurzelfaser des höhern Lebens, so umfassend in Hinsicht aller wesentlichen Richtungen desselben, und darum so kräftig ward des Menschen Seele von keinem ausser *Christus* ergriffen. Was aber in und durch *Christus* vollendet hervortrat, regte sich von Anbeginn schon, dunkel wenigstens und schwach, und die Menschheit suchte ahnend den künftigen Welterlöser, ehe sie dessen Glanz und Kräfte in der Wirklichkeit zu ertragen durch lange und vielfache Uebung in den Stand gesetzt war. Sie bewegte sich also auf dem religiösen Gebiete immer nur in zwey Linien, in der heidnischen und in der christlichen. Es gibt im Grunde überhaupt nicht mehr als *zwey Religionen*, das *Heidenthum* und das *Christenthum*.“ — So viel Wahres nun auch in diesen Worten liegt, so enthalten sie doch auch manches Unbestimmte. Was denkt wohl der Verf. bey dem Worte *Religion*, wenn er sagt, dass es im Grunde überhaupt *nicht mehr als zwey* gebe, *Heidenthum* und *Christenthum*? Es kann ja eigentlich oder, wie er sich ausdrückt, im Grunde überhaupt *nur eine* geben, wie und weil es nur eine Wahrheit, eine Güte, und einen Urquell der Wahrheit und Güte geben kann. Was man im gemeinen Leben *Religionen* nennt, sind ja offenbar nur *Religionsformen* d. h. verschiedene Auffassungs- und Darstellungsweisen der einen Religion. Solcher Formen aber gibt es allerdings mehr als jene zwey, *Heidenthum* und *Christenthum*. Das *Judenthum* z. B. ist eine ganz eigenthümliche Religionsform; denn es ist weder Heidenthum noch Christenthum. Wollt' es der Verf. zu jenem rechnen, weil es einen Hang zum Sinnlichen hatte, so würde man ihm mit Recht erwidern können, dass er das gemeine Judenthum mit dem reinern und edlern verwechsle, welchem die Propheten und viele gottesfürchtige Israeliten zugethan waren, ja sogar *Jesus selbst*. Denn Jesus hat sich nie vom Judenthume losgesagt; sondern blieb ihm treu bis in den Tod, indem die Theilnahme an der Feyer des Passafestes seinem Tode unmittelbar vorausging. Auch erklärt er ausdrücklich, er sey nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen. Zum Christenthume aber kann der Verf. das Judenthum auch nicht rechnen, da es sich durch seinen Particularismus, so wie durch seinen Tempel- und Opferdienst zu sehr von demselben unterscheidet. Es muss also als eine für sich bestehende Religionsform von jenen beyden wohl unterschieden werden. — Am Schlusse dieses Abschnitts (S. 22.) macht der Verf. noch folgende treffende Bemerkung über Verfolgungen in der Religion willen, nachdem er den Satz aufgestellt hat, dass derjenige, welcher verfolge, *kein*

Christ sey, wenn er auch so heisse: „Das Heidenthum fühlte von jher die Gefahr, in der es sich dem Christenthume gegenüber nothwendig befindet, und es bot deswegen zu seiner Erhaltung alle ihm zu Diensten stehende Mittel auf, besonders seinen ganzen Hass. Darum sind die Christen-Verfolgungen so alt, als das Christenthum, und werden auch so ewig seyn, als dasselbe. Man irrt sehr, wenn man sie bloss auf die ersten Jahrhunderte, auf die Regierungen einiger, auch dem Namen nach, heidnischer Kaiser beschränkt und mit dem äussern Siege des christlichen Namens unter Constantin geendigt glaubt. Sie dauerten nach wie vor, und da wohl noch anhaltender und meistens auch grimmiger fort. Das Heidenthum hatte sich auch in die christlichen Formen einzuschleichen gewusst und dadurch an Stärke, Gewandtheit und Hartnäckigkeit gewonnen. Gegenwärtig wollen die christlichen Heiden die alte etwas matt gewordene Christen-Verfolgung wieder neu beleben.“ — Wohl wahr; es wird ihnen aber doch nicht gelingen, wenigstens nicht allgemein. Die Zeiten haben sich zu sehr geändert. Bemüht man sich doch jetzt selbst in Spanien vergeblich, die Inquisition, dieses mehr als heidnische Tribunal, wieder herzustellen.

Im zweyten Abschnitte sucht der Verfasser das Wesen des Katholicismus überhaupt oder das Christenthum als Kraft dazustellen. So lautet die Ueberschrift. In der Abhandlung selbst unterscheidet der Verf. zuvörderst die Form des Christenthums überhaupt von dessen Inhalte, und dann die wesentliche Form desselben von den zufälligen Gestaltungen, in welchen es hier oder dort erscheinen kann. Hierauf sagt er weiter S. 24: „Die wesentliche Form ist nothwendig schon durch den wesentlichen Inhalt bestimmt; sie ist nur das nach aussen gekehrte Wesen selbst. Das Wesen des Christenthums aber besteht in Liebe, in heiliger Liebe. Es ist Glaube an eine allmächtige Liebe, Hoffnung an [auf] eine ewig fortdauernde Liebe, Weben und Walten in einer unermesslichen und unermüdlichen Liebe.“ — Nach dieser Bestimmung würde sich jedoch das Christenthum nicht von der Religion überhaupt unterscheiden lassen; denn ohne Glaube, Hoffnung und Liebe gibt es gar keine Religion. Wenn aber vom Christenthume oder von der christlichen Religion die Rede ist, so denkt man nothwendig an eine besondere, erfahrungsmässig bestimmte, mithin positive Form der Religion. Ob diese Form in Bezug auf die Religion überhaupt wesentlich oder zufällig sey, muss dann erst weiter ausgemittelt werden. Der Verf. scheint hier also nicht tief genug eingedrungen zu seyn und Christenthum mit Religion überhaupt verwechselt zu haben. Dagegen hat er vollkommen Recht, wenn er (S. 27.) Wortbekenntnisse und andre Aeusserlichkeiten für ungenügend zur Darstellung des Wesens des Christenthums erklärt und daher ein christliches Leben vor allem andern von denen fodert, welche sich zum Christenthume

bekennen. In diesem Sinne kann er dann auch (S. 31 u. 32) sagen, dass in der Erhabenheit über alle Formen und der Verträglichkeit mit allen die Katholicität des Christenthums bestehe. Aber freylich ist das nicht die römische Katholicität, die eben darum, weil sie bloss örtlich, keine allgemeine, mithin keine wahrhafte Katholicität ist. Darum setzt er sogleich hinzu: „Der Katholicismus wird hier in seiner bestimmtesten und strengsten Bedeutung genommen. Nicht etwa nur der orientalische, der spanische, der portugiesische ist gemeint. Was will man mit einer örtlichen, also nicht allgemeinen Allgemeinheit? Was mit einem tothen oder wilden Katholicismus, wie derselbe nur in irgend einem scholastischen Compendium oder nur in dem dumpfen Gemüthe eines Inquisitors anzutreffen ist? Vom wahren, wie er in dem göttlichen Sinne des Weltheilandes lebte und von da in die frommen Seelen jeglicher Zone und jeglichen Jahrhunderts überging, von diesem, welcher nur das in sich fasst, was in den verschiedenen Arten von localen und temporären Katholicismen eigentlich katholisch ist, von diesem, wenn ich so sagen soll, katholischen Katholicismus ist hier die Rede.“ — Diesen Katholicismus wird sich denn freylich jeder Protestant gern gefallen lassen. Desto unzufriedner aber wird man auch jenseit mit solchen Aeusserungen eines Mitglieds der sich vorzugsweise katholisch nennenden Kirche seyn. Ja man würde vielleicht eben dieses Mitglied gern excommuniciren und anathematisiren, wenn dergleichen Operationen nicht bereits aus der Mode gekommen wären.

Wie nun der Vf. im Vorhergehenden das Wesen des Katholicismus, welches er mit dem Christenthume für einerley erklärt, als die den ganzen innern Menschen erfassende und auch sein ganzes äusseres Leben durchdringende oder beherrschende Kraft des Glaubens, des Hoffens und des Liebens dargestellt hatte, so entwickelt er diese Idee weiter in den drey folgenden Abschnitten, indem er hier den Katholicismus oder das Christenthum zuerst in Bezug auf unsern Geist als Kraft des Glaubens, sodann in Bezug auf unser Gemüth als Kraft der Hoffnung, und endlich in Bezug auf unsern Willen als Kraft der Liebe darstellt. In das Einzelne dieser Darstellung aber können wir dem Vf. nicht weiter folgen, da das Thema immer dasselbe bleibt und nur nach jenen drey Gesichtspunkten variiert wird. Wir fügen also nur noch den Wunsch hinzu, dass recht viele sowohl Katholiken als Protestanten diese lehreiche Schrift nicht bloss lesen, sondern auch beherzigen möchten. Der unselige, jetzt wieder von neuem aufgeregte, Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus würde dann von selbst aufhören. Und vielleicht würde dann auch jener politische Schriftsteller im westlichen Deutschlande, der, vom Judaismus zum Katholicismus übergetreten, nichts Angelegentlicheres zu thun hat, als protestantische Gelehrte politisch zu verketzern, weil er dabey einige Procentchen zu gewinnen hofft, von selbst verstummen müssen. Faxit Deus!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Januar.

13.

1824.

Religionsphilosophie.

Ueber Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum. Eine Beurtheilung der G. Chr. Müller'schen zwey Bücher: Vom Gewissen und Wahren. Aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckt nebst psychologischen Beylagen über Erkenntniss-, Gefühl(s)- und Begehrungsvermögen, von Dr. Johann Severin Vater. Halle, bey Kümmel. 1823. 111 S. gr. 8. (10 Gr.)

Die in dem Journale für Prediger unlängst erschienene Beurtheilung der letzten Schrift des verstorbenen Prediger Müller in Neumark bey Zwickau, welchem nun auch in dem Jahrgange 1824 des von dem Verf. herausgegebenen Jahrbuchs für häusliche Andacht ein würdiges Denkmal von einem seiner Freunde gesetzt worden ist, erscheint hier von neuem, mit den auf dem Titel genannten Beylagen ausgestattet, und um so mehr mit Recht, je weniger sie an jenem Orte von allen, für welche sie geschrieben und lesenswerth ist, nämlich angehenden und Nicht-Theologen, gelesen worden seyn würde. Jetzt ist ihr ein kurzer Aufsatz über Erkenntnissvermögen, S. 7 bis 16, vorangeschickt; ihr folgt S. 61 bis 95 eine Abhandlung über Gefühls-, Begehrungsvermögen und Willen, und von da bis zu Ende eine Schlussrede an die Leser „zur Apologie der religiösen Gefühle“, welche aus dem Herzen des Verfs. kam, und den Weg wieder zum Herzen finden wird. Mit der Recension der Müller'schen Schrift als solcher haben wir es hier nicht zu thun; zumal sie mit dem Urtheile des Recens. über sie in dieser Lit. Zeit. 1823. No. 219. im Wesentlichen übereinstimmt; nur die eigenen Erörterungen des Verfs., sofern die begleitenden Abhandlungen mit ihnen ein Ganzes bilden, mögen hier kurz erwähnt, und den Lesern zu weiterm Nachdenken empfohlen werden.

Für seinen Zweck, durch psychologische Würdigung des Rationalismus und Supernaturalismus die Religion des Christen in ihrer Unabhängigkeit von beyden und in ihrer Vereinbarkeit mit beyden wissenschaftlichen Vorstellungsarten über den Grund seines Glaubens darzustellen, arbeitet der Verfasser mit Recht dadurch, dass er die streitigen Begriffe schärfer zu bestimm-

Erster Band.

men, und das Verhältniss des Gefühles zu der Vernunft, in Hinsicht auf Religion, genauer zu entwickeln bemüht ist. Recensent, welcher hierbey nicht umständlich auf das Einzelne eingehen kann, auch mit dem Verf. in der Hauptsache übereinzustimmen glaubt, beschränkt sich darauf, an einigen wesentlichen Punkten zu zeigen, in wie weit der Verf. sein Ziel erreicht habe, oder wo noch etwas zu ergänzen übrig geblieben sey.

Allerdings muss man über Vernunft sich klar seyn, ehe man es über Rationalismus und Supernaturalismus werden kann. Die Darstellung hierüber will dem Rec. noch nicht genügen. Der Verf. sagt zuerst S. 10: „So wie die Erinnerungskraft entweder Bilder oder Begriffe zurückruft etc., so erzeugt die Erfindungskraft entweder Bilder etc., (productive Einbildungskraft,) oder sie erzeugt eine eigenthümliche Art von Gedanken, (Vernunft).“ Hier ist es unrichtig, dem Ausdrücke nach, die Vernunft, welche das ursprünglichste im Geiste ist, von einer andern, ihr auf alle Weise unterzordnenden, Kraft erzeugt werden zu lassen. Und wenn auch nach S. 9. die Vernunft diese, eine eigenthümliche Art von Gedanken erzeugende, Erfindungskraft selbst ist; so bleibt der Ausdruck, Erfindungskraft, immer bedenklich, weil das, was hier von oder mit der Vernunft — nicht erfunden; sondern gefunden wird, wesentlich verschieden von dem ist, was die productive Einbildungskraft (aus gleicher Macht nach dem Verf.) im eigentlichen Sinne des Wortes erfindet. Ferner ist es nicht umfassend genug, und folglich auch nicht psychologisch erschöpfend, das Erzeugniss der Vernunft eine eigenthümliche Art von Gedanken zu nennen. Wenn auch diese Art von Gedanken, das Absolute nämlich in jeder psychischen Beziehung, von dem Verf. ganz richtig bezeichnet wird; so nähert doch der Ausdruck, Gedanke, die Vernunft dem Verstande zu ausschliesslich. Wenn aber diess geschieht, so wird es unmöglich, dem Gefühle sein Vernunftrecht zu retten. Der Verstand, einmal als der privilegirte Stand im Vernunftreiche proklamirt, setzt sich immer von Rechtswegen dagegen, und will dem Gefühle nur so viel Antheil an der Vernunft gestatten, als er selbst auch begreifen kann. Wovon der Grund kein anderer als der ist, dass er historisch, nämlich von den Philosophen als den ersten Gründern des Staates der Seelenvermögen, in den ausschliesslichen Besitz des

Vernunftordens gesetzt worden war, welcher ihm nicht gebührte. Denn wir alle sollen Vernunft haben und vernünftig seyn und wirken, wie Gefühle, wie Begehungen und wie Gedanken oder Begriffe.

Dass diese Bemerkungen den Verf. treffen, ist leicht nachzuweisen. S. 11: „Die Thätigkeit der Vernunft hat ein hohes Ziel. Grund und Zweck, Allgemeinheit der Behauptungen und oberste Grundsätze sucht sie überall etc.“ Eben so S. 39: Oberste Principien sucht sie, und nach ihrem Gutachten soll sich Alles richten. — S. 41: „Das Suchen der höchsten Gründe ist das *Eigenthum* der Vernunft;“ und S. 40: „Sie behält das wichtige Amt, *Wächterin* gegen Verirrungen, gegen Vernünfteln über Unerforschliches, auch gegen apodiktische Entscheidung über das Unmögliche in solchem Unerforschlichen, besonders aber gegen *Einflüsse des Gefühls* zu seyn; welches sie übrigens nie stört, sobald es nur nicht die Besinnung hinweg nimmt, sondern *das Gemüth weiss, was es will*, und dass *aller Aufblick zu dem Allheiligen* zu unserer moralischen Bearbeitung, zu dem Gottesreiche führen soll, zu welchem Jesus und seine Apostel überall rufen.“ Diese letzte Stelle haben wir ganz abgeschrieben, weil wir weiterhin wieder auf sie zurück kommen werden, und weil sie zugleich den Punkt, der der Ergänzung bedarf, am deutlichsten bezeichnet. In allen jenen Stellen aber wird der Vernunft zugeschrieben, was Sache des Verstandes ist, dadurch aber die Erkenntniss beyder verdunkelt. Nicht die Vernunft sucht Grund und Zweck, Allgemeinheit und Grundsätze, sondern der Verstand sucht sie, und findet die höchsten in der Vernunft. Die Vernunft hat sie, aber nicht in der Form des Verstandes; sondern für jedes Seelenvermögen und seine Form liegen sie in ihr, als der Quell des Wahren und Rechten in jeder Wirkung des Geistes, mittelst seiner Richtung nach dem Unendlichen. In so fern sind sie nicht bloss das *Eigenthum*, sondern das in die bestimmte Form eines einzelnen Seelenvermögens übergegangene *Wesen* der Vernunft. Ein Gutachten (der Verf. verzeihe, dass wir die Worte drücken, es ist um der Sache willen) hat sie nie abzugeben, so wenig als sie die Wächterin gegen Verirrungen seyn kann; man sehe S. 64 des Jahrbuchs für häusliche Andacht, 1820. Die Vernunft ist „*der Ort des Wahren*“ in dem menschlichen Geiste, (vgl. Jacobi an Fichte, Vorbericht; Werke Theil 3). Das Heiligthum dieses Ortes kann verletzt werden von jedem Seelenvermögen; ob aber und worin die Verletzung geschehen sey, diess beurtheilt oder begutachtet immer wieder nur der Verstand, entweder nachdem er selbst völlig zur Vernunft gelangt ist, oder auch indem er die Aussagen des vernünftigen Gefühles, Willens etc. mit den Behauptungen des seine Gränze verkennenden und dadurch unvernünftig gewordenen Verstandes vergleicht, und diese durch jene berichtigt. Hier

nennt die Sprache den *gesunden* Sinn und Verstand, die *gesunde* Vernunft, (deren Gegensatz, wissenschaftlich, nicht *kranke* Vernunft ist, denn diese gibt es höchstens nur bey Gestörtheit des Geistes, sondern die verkünstelte und dadurch theils „*verkommene*“, theils *gekränkte* Vernunft,) und das *Gewissen*. Diese alle können und sollen *Wächter* der Vernunft und *Schiedsrichter* in ihren Angelegenheiten seyn, und es kömmt nur darauf an, dass der Philosoph sie als solche psychologisch zu würdigen und logisch (wissenschaftlich) zu behandeln verstehe. — Eben so auch das *Gefühl*.

In der Betrachtung über das Gefühl hat der Verf. den Hauptpunkt ziemlich glücklich festgehalten, dass in ihm zunächst der augenblickliche innere Zustand anspricht, so wie er eben durch das Vorhergegangne oder Gleichzeitige in der Seele bestimmt ist; woraus dann die Lust und Unlust als Folge hervorgeht. Nun kann aber dieser Zustand auch durch Vernunftregungen bestimmt seyn, und in solchem Falle treten ganz eigentlich *vernünftige Gefühle* (Vernunftgefühle) ein, ohne besondere Dazwischenkunft oder Vermittelung des Verstandes. Hat man nur erst in sich die Grundlehre, dass die Vernunft kein besonderes Seelenvermögen, sondern das Vermögen der höchsten Erhebung für alle, der Geist aus Gott in dem Menschen ist, zur klaren Anschauung einer innern Thatsache gebracht; so ergibt sich der gleiche Antheil des Gefühles, wie des Verstandes, an der Vernunft, nur eines Jeden in seiner Art und Form, ohne Schwierigkeit. Es ist daher Missverstand, dass die Vernunft gegen Einflüsse des Gefühles in der Religion zu wachen habe. Das Gefühl *soll* solchen Einfluss haben; wenn es ihn missbraucht, mag es entweder von einem gesunden, richtigen Gefühle *ab-*, oder von dem besonnenen Verstande *zurecht* gewiesen werden; dagegen steht aber auch ihm, dem Gefühle, das Befugniss zu, frevelnde Machtsprüche des Verstandes theils *bona fide* nur abzuweisen, theils aus der Fülle seiner Wahrheit den eignen Verstand zu besserer Besinnung, und mithin zur Entkräftung jener Machtsprüche zu vermögen. Diess ist auch die religiöse Bildungsgeschichte vieler Gemüther, ja ganzer Zeiten und Völker. Diess ist, nach S. 46 oben, „*der zweckmässige Antheil des Gefühles an der Erhebung zu Gott*.“ Der Verf. meint dasselbe, wenn er S. 41 schreibt: „Die Vernunft stört das Gefühl nie, sobald nur *das Gemüth weiss, was es will*“ u. s. w. Wir würden geschrieben haben: „Der Verstand stört das Gefühl nie, sobald er nur im Einklange mit allen Seelenvermögen weiss, was ein jedes derselben zu wollen hat.“

Die Resultate, welche sich aus der hier versuchten Ergänzung der psychologischen Erörterungen des Verfs. für dessen Ansichten von Rationalismus und Supernaturalismus ergeben, können hier aus dem oben angeführten Grunde nicht weiter verfolgt werden. Dass der Verf. hierüber eben

so hell als mit Andacht denke, ist bekannt. Wo noch Differenz der Ansichten bleibt, da wird sie nach des Rec. Meinung, mit Hilfe der beyden Wahrheiten (welche auch dem Verfasser Wahrheit sind; nach S. 27, 33, 38, 58, 106 u. a.) geschlichtet werden können: 1) Alle Vorstellungen von Gottes Seyn und Wirken sind anthropomorphisch; 2) das Bewusstseyn absoluter Abhängigkeit (d. h. aber eben, Abhängigkeit von höchster Vernunft) ist die subjective Grundlage aller Religion (und hiermit zugleich die eintretende Reife der Vernunft in dem Gemüthe; wenn auch noch nicht die volle Reife der Vernünftigkeit in den einzelnen Seelenvermögen, z. B. dem Verstande oder dem Willen). Diese in Schleiermachers Dogmatik festgehaltenen Grundsätze hat Rec. in der vorliegenden Schrift mit Freude wieder erkannt; er wünscht ihnen ferner den Sieg, welcher bey genugsamer Klarheit derselben unfehlbar ist.

Dann wird auch, — diess sey das Letzte, — der unnütze Streit über Mystik und Mysticismus sich legen. Der Verf. verbreitet sich darüber S. 42 ff. Wird es anerkannt, dass der falsche, jedoch redliche, Rationalismus aus unvernünftiger Verständlichkeit, und der falsche, jedoch redliche, Supernaturalismus aus unverständiger Vernunft hervorgeht (wonach freylich dem ersteren, in psychologischer Hinsicht, ein strengeres Urtheil als dem letztern zu sprechen seyn dürfte); so wird forthin keine Religionsphilosophie, kein theologisches System, kein religiös gesinntes Herz sich vor dem Prädicate des Mystischen, als einen Vorwurf enthaltend, entsetzen; sie werden vielmehr alle einstimmend bezeugen, dass die Vernunft ihrem Wesen nach mystisch, (s. S. 45) der Ort des Wahren dem Verstande unzugänglich (s. Jacobi a. a. O.), dass, dem unbekanntem Gotte zu opfern (Act. 17, 23), der wahren Religion erster Keim, dem unbegreiflichen aber und dennoch erkannten, ihre Vollendung in Christo und in der Vernunft sey. „Diesen hat Gott Zeugniß gegeben mit Zeichen, Wundern und mancherley Kräften, und Austheilung des heiligen Geistes, nach seinem Willen.“ Hebr. 2, 4. —

Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder die Hauptsätze der Tugendlehre und Glaubenslehre, für den spätern Unterricht an Jünglinge und Mädchen geordnet von Jakob Friedrich Fries. (Mit dem Motto: 1 Joh. 4, 7: 8.) Heidelberg, bey Winter. 1825. XXXVI und 228 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

„Der Verfasser entwarf diese Schrift zunächst als Leitfaden zur Unterweisung seiner eignen Kinder. Er beabsichtigte dabey eine durchaus gemeinverständliche, gutgeordnete und vollständige Uebersicht der Lehren von Tugend und Frömmigkeit,

so wie diese der eigenen Einsicht des menschlichen Verstandes klar werden, und wollte daher nicht nur einer einzelnen Gefühlsstimmung entsprechen, sondern jedem Element des sittlichen Lebens seine eigenthümliche Schilderung geben.“ So erklärt der Verf. sich über die Entstehung und den Zweck des vorliegenden Buches zu Anfange der kurzen Vorrede desselben. Es ist seiner Gattin und seiner Schwester zugeeignet, soll aber, indem es dem grösseren Publicum übergeben wird, auch in ähnlichen oder weiteren Lehrkreisen als Leitfaden benutzt werden können.

Von S. IX bis XXXVI ist der Inhalt der folgenden Betrachtungen in kurzen Grundzügen dargestellt, welche als der eigentliche Text zu betrachten sind; wozu das Folgende den ausführenden und erläuternden Commentar gibt. Die Einleitung stellt als Zweck auf, „zu lehren, wie der Mensch gut werden könne, und was er zu glauben und zu hoffen habe, nach christlicher Lehre, und so wie man durch eignes Nachdenken, d. h. als freygläubiger Christ, zur Einsicht in dieselbe gelanget.“ Der Grundgedanke dieser heiligen Wahrheiten ist: „Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten als dich selbst.“ — Diess ausführlich zu erläutern, handelt das vorliegende Lehrbuch über folgende Gegenstände in folgenden Abschnitten: A) *Vom Geiste des Menschen*; 1) Seele und Leib; 2) Vernunft und Sinnlichkeit; 3) Verstand oder Selbstbeherrschung; 4) von der menschlichen Erkenntniß; a) sinnliche Erkenntniß, b) verständige Erkenntniß, c) Gedächtniß und Erinnerung, d) die Einbildungskraft; 5) vom Herzen des menschlichen Geistes, seinem Wohlgefallen und den Begierden; a) vom Vergnügen oder vom sinnlichen Wohlgefallen und Missfallen, b) von dem Schönen und dem verständigen Wohlgefallen, c) von der Begierde und dem Willen; 6) von dem thätigen Leben des Menschen, der Willenskraft und ihren Bestrebungen. — B) *Von der Gesundheit der Seele, oder von der sittlichen Willenskraft*; 1) Mässigung und Stärke der Willenskraft; a) von der Tapferkeit, b) von der Geduld, c) von der Beherrschung der Sinnenlust und sinnlichen Begierde, d) von der Herrschaft über die Gemüthsbewegungen, e) von der Herrschaft über die Leidenschaften; 2) Weisheit und Lauterkeit; a) von der Weisheit, der Klugheit und der Geschicklichkeit, b) von der Lauterkeit und dem Gewissen; 3) Sittlichkeit oder Reinheit des Herzens. — C) *Von den Geboten der Pflicht und von den Vorschriften der Schönheit der Seele*. 1) Die persönliche Würde des Menschen; Pflicht und Recht; 2) Ehrgefühl oder sittliches Selbstgefühl; 3) die Liebe zur Schönheit im eignen Leben; 4) Gerechtigkeit und Treue; a) Rechtsgefühl, b) austheilende und vergeltende Gerechtigkeit, c) Wahrhaftigkeit und Treue; 5) von der Freundschaft oder von der Liebe zu andern Menschen; a) Wohlwollen, Wohlthätigkeit und Dankbarkeit, b) Freundschaft. — D) *Vom Glau-*

ben und der Hoffnung, oder von Gott und dem ewigen Leben; 1) von der Frömmigkeit; 2) vom Glauben an das ewige Leben; 3) der Glaube an Gott; 4) von der Besserung des Menschen, dem Gebet und dem Vertrauen auf Gott.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts werden einsichtsvolle Jugendlerner, schon ohne weitere Hinweisung des Rec. abnehmen können, in wie weit derselbe wohlgeordnet und vollständig, und daher das vorliegende Buch als Leitfaden bey dem Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre brauchbar sey. Recens. würde sich desselben in keinem Falle bedienen. Denn was zuerst die Anordnung der Lehrstücke betrifft, so ist das Buch mit Psychologie zu reich ausgestattet, mit Religionslehre aber zu dürftig. Den oft nicht genügenden Erklärungen einzelner Begriffe würde Rec. nachhelfen können, auch daran wenig Anstoss nehmen, dass die eigenthümlichen psychologischen Ansichten des Verfs. hier mehr hervortreten, als in einem Lehrbuche solcher Art nöthig und rathsam ist. Aber für den spätern Unterricht an Knaben (nicht Jünglinge) und Mädchen ist von Kenntniss der Seele viel zu wenig vorausgesetzt, und von den Glaubenswahrheiten viel zu viel weggelassen. Dennoch kann nach diesem Leitfaden auch die Tugendlehre nicht ausser Verbindung mit der Glaubenslehre vorggetragen werden, weil auf letztere in jener mehrmals mit Recht Beziehung genommen wird. Sollte aber diejenige Einheit beyder hervorgehen, welche Rec. für die wahre hält, so müsste das vierte Lehrstück das zweyte, oder mit dem zweyten verschmolzen seyn. Ueberdiess hält und gibt der Verf. sein Lehrbuch für ein christliches, S. 2; Rec. aber kann sich ein solches a) ohne Christum, b) ohne historischen Charakter, nicht denken. Der Verf. hingegen stellt zuerst die „Hauptgedanken der christlichen Lehre“ (S. 3) in folgenden Sätzen auf: „Wir Christen glauben an Einen Gott, den heiligen Urheber der Welt, den Einen Vater aller Menschen, den wir nur im Geiste verehren sollen.“

„Wir glauben an die Gemeine der Heiligen oder die Geisteswelt, als das unsichtbare Reich Gottes, welches unter der Herrschaft der göttlichen ewigen Liebe steht, und zu dessen Theilschaft alle Menschen berufen sind.“

„Wir glauben, dass die Menschen schon in diesem Erdenleben der Kindschaft Gottes und der Bürgerschaft in seinem Gottesreiche theilhaft werden können, wenn sie lernen, sich in demüthiger Bruderliebe mit einander zu vereinigen.“

Ob diese Sätze an sich selbst ohne Ausnahme richtig sind, fragt Rec. jetzt nicht; doch möchte er dem Verf. und den Lesern empfehlen, hiermit einen Aufsatz von *Demme*, in Vaters Jahrbuche für häusliche Andacht, Jahrgang 1822, S. 59, der christliche Glaube, betitelt, zu vergleichen. Aber daran nimmt Rec. Anstoss, dass, so wie hier der zweyte Artikel, und in dem Motto des Titels der

nächstfolgende 9. Vers aus Joh. 14 fehlt, so auch in der Folge Jesus Christus nur selten erwähnt wird. S. 67 ff., wo von der Erziehung zum Guten; S. 179, wo von dem Glauben an Gott; S. 186, wo von dem Reiche Gottes auf Erden; S. 189, wo von dem Geheimniss der Liebe; S. 199, wo von dem Worte der ewigen Liebe; S. 205, wo von Gottes Gerechtigkeit und Allerbarmen; S. 216 ff., wo von der eignen Schuld und von der Besserung des Menschen gehandelt wird, — überall von *Jesus kein Wort*. S. 191 führt der Verf. die Apostel Paulus und Johannes namentlich auf; warum nicht auch den, der sie sendete? Jesus wird erwähnt S. 187 ff. als der, der für das Heil der Menschen in den Tod ging, und das Abendmahl stiftete; S. 211, als der, welcher nach Moses das volle Licht der Wahrheit von dem unsichtbaren Reiche Gottes zu der Menschheit brachte; kaum irgendwo weiter. Ist denn das Weitere von Christo, seine Geschichte und sein Unterricht, nur für die Kinderlehre geeignet? —

Diese Andeutungen des Rec. mögen hier als ganz subjective Ansicht gelten, so wie auch das Buch des Hrn. Fries aus seiner ganz subjectiven Ansicht hervorgegangen ist.

Kurze Anzeige.

Wie Albert ein verständiger Mensch ward; oder A B C für Elementarschulen, um Sehen, Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Zählen, Rechnen, Messen, Verstand und Gedächtniss zu üben. *Erster Theil*, oder Uebungen des Lesens und Sprechens. Mit Bewilligung der Oelsischen Schuldeputation und auf Kosten ihrer Schulkasse, auch in Commission bey Korn d. ält. in Breslau. Oels, gedruckt bey Ludwig, 1821. 64 S. *Zweyten Theil*, die Uebungen des Rechnens, Messens u. s. w. enthaltend. 96 S. 8. (10 Gr.)

Nach Th. II. S. 95. soll dieses Büchelchen eine Handanleitung zu den tagtäglichen mündlichen, allein wirksamen, nicht mechanischen, sondern alle Seelenkräfte weckenden, reizenden und in Uebung setzenden, Unterrichte seyn, den der Lehrer nicht aus dem Buche, sondern aus dem eignen Schatze seines Geistes und Herzens erteilt. Und zu diesem Zwecke ist es recht sehr brauchbar. Es beginnt mit den, nach Aehnlichkeit der Gestalt geordneten, Buchstaben, gibt dann Sylben und Wörter, nach Sylben- und Buchstabenzahl zusammengestellt, und zuletzt zusammenhängende Sätze. Der zweyte Theil gibt besonders recht praktische Anleitung zur Uebung der auf dem Titel genannten Fertigkeiten und Seelenkräfte.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des Januar.

14.

1824.

Geschichtsstudien.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Von Dr. C. F. Dahlmann, Professor der Geschichte in Kiel. Erster Band. Altona, b. Hammerich, 1822. XII und 493 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Die Vorliebe für Beschäftigung mit Geschichte tritt in Deutschland als erfreuliches Zeichen unserer, an vielen unerfreulichen Erscheinungen und drohenden Vorbedeutungen überreichen Zeit unverkennbar hervor und bezeuget laut die weit verbreitete Empfänglichkeit für Geistesbildung und ein ernstes Streben nach Belehrung über die dem menschlichen Gemüthe näher gebrachten Angelegenheiten der Menschheit und des, unter beständigen Kämpfen sich sittlich veredelnden, oder freyer gestaltenden gesellschaftlichen Zustandes. Um so dringender und bedeutsamer erscheint nun auch die Verpflichtung der Stimmberechtigten, dahin zu arbeiten, dass diese entschiedene Richtung des besseren Theiles des deutschen Volkes in Ehren gehalten und die Sehnsucht nach Begründung und fruchtbarer Erweiterung des Erfahrungswissens auf eine, den heiligen Gesetzen der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechende Weise befriedigt, oder genährt und erkräftigt werde. Es kann hier von denen keine Rede seyn, welche ernten wollen, ohne gesäet zu haben, Ergebnisse aussprechen und geltend machen, die nicht durch vorausgegangene Untersuchung gewonnen, sondern von Anderen, deren Ansichten oft nichts weniger, als verbürgt sind, entlehnt, oder wohl gar aus vorgefassten Meinungen in die Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart hineingetragen, bisweilen ihnen aufgedrungen, oder untergelegt werden; solches Beginnen, leider häufiger, als Unerfahrene vermuthen mögen, richtet sich selbst und kann nur in einzelnen, die praktische Lebensbetrachtung gefährdenden Fällen auf strengere Prüfung und Rüge Anspruch erlangen. Dagegen ist, in unmittelbarer Beziehung auf die, welche mit Bewusstseyn eines wahrhaft wissenschaftlichen und sittlichen Zweckes Geschichte studiren, die wichtige Frage zu erörtern, welche der beyden Methoden, die Thatsachen zu beglaubigen, entweder die Hervorbringung einer inneren Anschauung der Wahrheit, oder die Alles auf äussere Beweisführung zurückbringende Bewahr-

Erster Band.

heitung, den Vorzug verdienen? Hr. D., dessen gründliche und umfassende Gelehrsamkeit und überall durchbrechende tüchtige Gesinnung gehaltvolle Bereicherungen der historischen Literatur erwarten lassen, erklärt sich in der Vorrede mit vollem Rechte für die zuletzt genannte Verfahrensweise; denn sie allein schützt gegen Willkür und Blendwerke der Phantasie, und verpflichtet die Arbeiter zur Beobachtung nachweisbarer Gesetze, nach welchen die Beschaffenheit ihrer Leistungen auch von besonnenen Laien gewürdigt werden kann. Damit soll Gemeinnützigkeit, das höchste Ziel historischer Thätigkeit, nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr sicher gestellt und gegen missbräuchliche Ansprüche darauf verwahrt werden. Darum ist es zu thun, dass der Wahrheitssinn geweckt, geübt und erkräftigt, dem blinden Vertrauen auf herkömmlichen Ueberlieferungsstoff entgegen gearbeitet, die selbstthätige Prüfung angeregt, der tiefere Untersuchung verschmähende Sicherheitswahn ent wurzelt und die zudringliche Geschäftigkeit, Schlussfolgerungen aus nicht gehörig begründeten Erfahrungen zu ziehen, ermässigt, mit Einem Worte, die unerlässliche Pflicht, sich von der Wahrheit durch eigene Ueberzeugung möglichst zu vergewissern, allgemeiner anerkannt werde. Dieses wird nicht durch leeren, oft läppischen Citatenprunk, durch nackte Nachweisung der Seitenzahlen von Büchern, welche den Meisten unzugänglich sind, oder gar von Handschriften, welche dem Geschichtschreiber allein zu Gebote standen, und eben so wenig durch willkürliche Deutungen, oder vermittelnde Sühnversuche widersprechender Zeugen-Aussagen, sondern lediglich durch genau und streng forschende Zergliederung des Einzelnen, sorgfältige Ermittlung des eigenthümlichen Ursprungs und sich allmählig fortbildenden Gehaltes der mündlichen oder schriftlichen Sage erreicht, so weit es überhaupt erreichbar ist. Diesen Gesichtspunct hat der achtungswerthe Vf. vorliegender Aufsätze in das Auge gefasst, und will dahin mitwirken, dass die feste Ordnung und die erkennbaren Bestimmungen, an welche die historische Kritik gebunden ist, veranschaulicht werden. Wie sehr ihm dieses gelungen ist, wird aus der kurzen Inhaltsanzeige seines Buches hervorgehen und zugleich den Wunsch, dass dasselbe von recht Vielen beachtet und beherzigt, auch bald fortgesetzt werden möge, gerechtfertigt werden.

I. Ueber den Kimon'schen Frieden, S. 1 bis 148. Es sind äussere Gründe genug vorhanden, welche die Unerweisbarkeit dieses angeblichen Friedens darthun, und diese sind schon in einigen Programmen (Stuttgart 1812) von Hrn. Ch. N. Oslander zusammengestellt worden. Hr. D. stellt nicht nur ein vollständiges Verhör aller Zeugen an, mit Beyfügung ihrer Aussagen in der Ursprache, fasset das bedeutsame Schweigen des Thukydides in seinem ganzen Gewichte auf, hebet die auffallenden historischen und besonders chronologischen Widersprüche in den Berichten des Plutarch und Diodor hervor und macht theils auf die Dunkelheit der persischen Hofgeschichte, theils auf die hinreichend beglaubigte Fortdauer der persischen Herrschaft über die asiatischen Griechen und die Feindseligkeiten zwischen Athen und Persien, deren Verhältnisse auch während des peloponnesischen Krieges durch entscheidende Thatsachen erörtert werden, aufmerksam; sondern, was als Hauptverdienst seiner eigenthümlichen Forschung geltend gemacht werden muss, er verfolgt auch bedächtig und einsichtsvoll die Spuren, aus welchen sich die Entstehung, oder der Entwicklungsgang der in Athen allgemein verbreiteten Sage von diesem, schon durch Kallisthenes in Zweifel gezogenen Frieden und der herkömmlich gewordene Volksglaube an dieselbe erklären lässt. Mit haltbaren Gründen wird nachgewiesen, dass die herrschend gewordene Volksmeinung über einen solchen, in der Wirklichkeit nicht vorhandenen Frieden aus Aeussere und fortschreitend fester und bestimmter ausgesprochenen Behauptungen in den Rhetoren-Schulen in das öffentliche Leben übergegangen ist; und der überspannten väterländischen Gesinnung und dem Nationalstolze zu schmeicheln, scheint der sogenannte Kimon'sche Friede dem verhassten Antalkidischen, im kunstreichen Spiele mit Benutzung geschichtlichen Stoffes, entgegengesetzt, und die rednerische Andeutung immer reicher ausgeschmückt und allmählig zur Thatsache, welche der Volksstimmung zusagte und daher allgemeiner Eingang fand, erhoben worden zu seyn, ohne dass die seltsamen Widersprüche darin Anstoss und Bedenklichkeiten erregten. In dieser rhetorischen Schulgestalt zeigt sich die Sage bey Isokratés und Demosthenes; noch bestimmter bey Lykurgos, und später fortwährend vergrössert. Der wackeré Aufsatz, ungemein ergiebig an methodischen Winken über hist. Forschung und Begründung zulässiger Combinationen; enthält mehrere lehrreiche und anziehende Excurse, von welchen Rec. nur einige bemerklich macht, z. B. S. 19 f. über Epitaphien und den platonischen Menexenos, S. 77 ff. über Ephoros geschichtliche Treue, S. 94 ff. über das Verhältniss zwischen Thukydides und Herodotos; welchen jener schwerlich vor Augen gehabt hat u. m. a.

II. Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, S. 151—402, nach Rec. Ueberzeugung, die gründlichste und genügendste Un-

tersuchung der, bisher meist mit einseitiger Befangenheit, oft kunstreich gelehrt überschätzten, oft gutmüthig auf Treu und Glauben geachteter Vorarbeiter als sicher gestellt angenommenen, eigenthümlichen Beschaffenheit der älteren Scandinavischen Geschichte. Die gerechte Würdigung und Anerkennung dessen, was in dieser, ausgebreitete Belesenheit, freyen und gesunden Scharfblick und ruhige Besonnenheit der Urtheilskraft beurkundenden Abhandlung geleistet worden ist, wird durch die überall vorherrschende anschaulich-gründliche Prüfungsmethode bestimmt; unsere Berichtserstattung muss sich, dem Zwecke dieser Blätter gemäss, auf Andeutungen beschränken und erreicht ihre Absicht, wenn die Freunde historischer Forschung dadurch veranlasst werden, eine so gehaltvolle Arbeit in ihrem ganzen Umfange zu studiren. Der Verf. unterwirft die geschichtliche Treue und Geltung des berühmten Saxo Grammaticus einer sorgfältigen und in Einzelheiten eingehenden Prüfung und reiht an diese die bedeutendsten und anziehendsten Untersuchungen vielbesprochener Begebenheiten an. Vorauf geht die Lebensgeschichte des alten dänischen Historikers, der auch, als glücklicher Nachahmer des Valerius Maximus und Marcianus Capella, durch stylistische Vorzüge ausgezeichnet ist. Die von ihm benützten Quellen, deren Werth Suhm überschätzt hat, bestanden hauptsächlich in mündlich überlieferten väterländischen Heldensagen und Liedern; in frühzeitig hochgehaltenen schriftlichen Vorräthen der Isländer und in, vielleicht zum Theil auch schriftlichen, Mittheilungen des Erzbischoffs Absalon. Die Beachtung der Inschriften in Steinen, oder Runendekmalen (deren Benutzbarkeit überhaupt sehr zweifelhaft erscheint, S. 172 ff.) ist fast ohne alle Bedeutung; denn es werden ihrer nur zwey angeführt, wovon Saxo die eine nicht selbst gesehen, sondern auf Glauben angenommen hat, und die andere nicht lesen konnte. Reiche Unterstützungen, besonders auch Urkundenvorräthe, standen dem Geschichtschreiber allerdings zu Gebote, sind aber, wie genauere Beleuchtung seines Werkes zeigt, von ihm nicht benutzt worden, oder haben, bey beschränktem literarischen Verkehr und weil ihre Wichtigkeit nicht erkannt wurde, nicht benutzt werden können; überhaupt werden nur drey-mal Zeugnisse aufgeführt; die Beglaubigung durch örtliche Beweise ist sehr verdächtig (S. 292 ff.); die Ermittlung der Zeitrechnung ist ganz vernachlässigt. Das wesentliche Verdienst der Darstellung beschränket sich auf lateinische Stylisirung des aus dichterischen Volksüberlieferungen geschöpften Stoffes; diese, grösseren Theiles jüngeren, Dichtersagen haben viel von ihrer ursprünglichen heimathlichen Farbe verloren; wie schon allein an der modernen Ansicht von dem altskandinavischen Cultus wahrgenommen werden kann; aber noch immer bleibt dankenswerth, dass der für seine Zeit kenntnisreiche und belésene Mann gegeben hat, was er

vorhand, ohne es mit anderweitigen Nachrichten gelehrt zu verschmelzen, oder auszugleichen. Die ältere Geschichte wird im Einzelnen geprüft, S. 213 ff.; sie ist (wie bey solcher die geschichtliche Wahrheit gefährdenden Grundlage nicht anders seyn kann, S. 550 ff.) voll Ungereimtheiten und Widersprüche, welche der, im Kreise des Volkes einst als wahr geltenden, Ueberlieferung ohne Prüfung und Deutung nacherzählt werden; nicht wenig scheint aus der angelsächsischen Geschichte entlehnt zu seyn. In der durch Shakspear weltberühmten Geschichte von Amleth lässt sich das Zusammenfliessen zwey verschiedenartiger Quellen nicht verkennen, S. 226 f. Ueber Frode, den Zeitgenossen des Augustus, finden sich die ungeheuersten Uebertreibungen jüngerer Zeit, gewiss isländischen Ursprunges, S. 262. Gleiche Beschaffenheit hat das, mit Anachronismen überfüllte Märchen von Stärkodder, S. 268 ff., und die dichterisch schöne Sage von der Bravalla-Schlacht, S. 207 f., 304 ff. u. s. w. Die Gestaltung der altdänischen Geschichte wird mit Einsicht und anschaulich entwickelt, S. 331 ff., und die isländische Sagen Geschichte treffend gewürdigt, S. 344 ff.; Are Frode und der ehrliche Theodorich von Drontheim werden nach Verdienst gepriesen; die jüngeren Genealogieen als unhaltbar kritisch dargestellt. Auf viele, gelegentlich eingeschaltete Untersuchungen und Andeutungen kann hier nur im Allgemeinen aufmerksam gemacht werden, z. B. über die Knytlinga Saga, S. 177, über die Bedeutung von Byzanz, worunter Saxo wirklich das griechische verstand, und über die im XI. Jahrh. wahrnehmbare Verbindung der nordischen und griechischen Mythologie, S. 202 ff., über die Einheit der altskandinavischen Sprachen bis zum XII. Jahrh., S. 250 ff. u. m.

III. K. Aelfred's Germania, oder Einleitung zu der angelsächsischen Uebersetzung des Orosius, S. 403 ff. Eine treue Uebertragung mit schätzbaren Sachbemerkungen, von denen wenige so überkünstlich sind, wie die S. 454 die Horithi betreffende.

IV. Are Isländerbuch, S. 457 ff. Einfache Uebersetzung, zur Unterstützung dessen, was im zweyten Aufsätze davon beygebracht wird, mit wenigen Anmerkungen begleitet.

Sobald eine Fortsetzung dieses der deutschen Geschichtsliteratur zur wahren Ehre gereichenden Werkes erscheint, soll sofort ein Bericht darüber mitgetheilt und damit die, durch unverschuldete Störungen der Lit. Musse des Rec. veranlasste, Verzögerung der Anzeige des ersten Bandes einigermaßen gut gemacht werden.

Kurze Anzeigen.

Griechenland in den Jahren 1821 und 1822. Ein politischer Briefwechsel, herausgegeben von ei-

nem Griechen. Aus dem Franz. Mit Anmerkungen und Zusätzen vom Prof. Krug. Leipzig, bey Vogel, 1823. 160 S. 8.

Der Verf. dieser anziehenden Schrift ist, dem Gerüchte zufolge, der russische Staatsrath, Hr. v. Sturza, derselbe, von welchem die bekannte Denkschrift über Deutschland herrührt. Er vertheidigt hier die Sache seiner Nation, der Griechen, mit eben so lebhaftem Eifer, als siegreichen Gründen, und gibt zugleich eine treue und genaue Darstellung sowohl der Ursachen, welche dem Aufstande der Griechen vorhergingen und ihn nothwendig machten, als auch der Begebenheiten selbst, welche sich in Folge des Aufstandes während der Jahre 1821 und 1822 in Griechenland zugetragen haben. Vornehmlich ist sein Absehen dahin gerichtet, zu zeigen, dass jener Aufstand nichts gemein hat mit den revolutionären Bewegungen im übrigen Europa, dass er vielmehr eine natürliche Wirkung des rechtlosen Zustandes war, in welchem sich die Griechen unter der barbarischen und tyrannischen Herrschaft der Türken befanden, und dass eben darum der Widerstand der Griechen gegen solche Barbarey und Tyranney für rechtmässig und sogar pflichtmässig zu halten, weil nicht nur ihre ganze Nationalexistenz, sondern auch ihre Religion durch die Türken gefährdet war. Der letzte Umstand gibt dem Verf. insonderheit Anlass, seinen politischen Untersuchungen und historischen Darstellungen auch eine Menge religiöser Betrachtungen einzuweben, die, wenn sie auch nicht immer treffend seyn möchten, doch seinem Herzen Ehre machen. Die Anmerkungen und Zusätze des deutschen Herausgebers sind theils berichtend, theils erläuternd. Das Urtheil darüber, so wie über die Beschaffenheit der Uebersetzung, muss er andern kritischen Blättern überlassen.

Bericht des Dekans und Pfarrers Jäck zu Kirchhofen über die pietistischen Umtriebe des Pfarrers Henhöfer und die durch ihn bewirkte Glaubensspaltung in der katholischen Gemeinde zu Mühlhausen an der Würm. In allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. 1824. VI und 82 Seiten 8.

Dieser Bericht soll, wie auch schon der weit längere, hier aber abgekürzte Titel anzeigt, ein Seitenstück zu dem Berichte seyn, welchen Herr Domh. Tzschirner in seiner schon früher angezeigten und bereits dreymal aufgelegten Schrift: *Die Rückkehr katholischer Christen im Grossherz. Baden zum evangelischen Christenthume*, abgestattet hat. Es erhellet aus diesem Gegenberichte, dass der Verf. selbst sich viel Mühe gegeben, die Gemeindeglieder zu Mühlhausen, welche die katholische Kirche verlassen und zur protestantischen

übertreten wollten, von diesem Schritte abzuhalten. Da aber seine Mühe vergeblich war, so ergiesst er nun seine Galle im vollen Maasse theils über Hrn. *Henhöfer*, den er pietischer Umtriebe beschuldigt, theils über Hrn. *Tzschirner*, dem er eine falsche Darstellung der Sache Schuld gibt. Er hat aber weder das Eine, noch das Andere bewiesen. Dass der Verf. für seine Kirche und deren Glauben kämpft, wird ihm niemand übel nehmen. Davon aber, dass seine Kirche allein seligmachend sey, und dass der wahre Glaube auf kirchlicher Autorität beruhe, wird er niemanden überzeugen, der da weiss, was die Ausdrücke: *Kirche*, *Seligkeit*, *Glaube* und *Autorität*, zu bedeuten haben.

Geschichtlich-treue Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche, von *A. Henhöfer*, evangel. Pfarrer zu Graben im Grossherz. Baden. Heidelberg, bey Winter, 1824. 70 S. 8.

Diese Schrift ist wahrscheinlich durch die vorige veranlasst worden. Der Vf. vertheidigt sich darin gegen den Vorwurf der Schwärmerey und Frömmelmeley so verständig, klar und besonnen, dass schon die Darstellung selbst den Vorwurf hinreichend widerlegt. Denn so spricht und schreibt kein Schwärmer und Frömmeler. Er zeigt aber auch zugleich, das es anfangs gar nicht seine und seiner Gemeindeglieder in Mühlhausen Absicht gewesen, sich von der katholischen Kirche zu trennen, dass jedoch diese Trennung späterhin von den katholischen Behörden selbst durch die theils ungerechte, theils unkluge Behandlungsart, die man gegen ihn und jene Gemeindeglieder anwandte, veranlasst wurde. *Si parva licet componere magnis*, so kann man wohl sagen, dass sich hier die ganze Reformationgeschichte im Kleinen wiederholt habe, und eben diess macht diese beyden Streitschriften zu einer recht interessanten Lecture.

Taschenbuch wissenschaftlicher und unterhaltender Anekdoten von Gelehrten älterer und neuerer Zeit. Etwas zur täglichen Aufheiterung. Breslau, bey Korn d. ält., 1823. 462 Seiten in 12. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wissenschaftlich, in so fern Wissenschaften dadurch gefördert würden, oder man von diesen neue Kunde bekäme, hat Rec. diese Anekdoten nicht gefunden. *Unterhaltend* aber sind die meisten. Die ganze Sammlung ist dem Mühler'schen Anekdotenalmanache nachgebildet. Jeder Tag hat seine Anekdote von einem Gelehrten. Manchen kennt man freylich nicht sehr. Andere sind auch wohl zu oft in Anekdotensammlungen aufgetreten,

z. B. Luther, der hier 14 verschiedene Tage vorhalten muss. Manchmal muss auch eine *Heilige*, ein *Künstler*, ein *Reisender*, (der aber nichts schrieb) mit aushelfen, und sollte nur, wie bey Franz Drake, ein Epigramm auf ihn dastehen. Da man indessen von manchem bekannten guten Kopfe hier auch manchen unbekanntem Zug findet und weiss, wie schwer es ist, 565 dergleichen zusammen zu bringen, so wird man solche Ausnahmen übersehen und die Sammlung in einem der Zerstreung geweihten Augenblicke gern zur Hand nehmen. Ein Register erleichtert das Nachschlagen und kleine Nachweisungen in den Anekdoten selbst zeigen meist Geburts- oder Sterbejahr, wo eine solche Angabe nöthig ist.

Steiermärkische Zeitschrift. Redigirt von *J. v. Kalchberg*, *Dr. L. von Vest*, *Fr. von Thinnfeld*, *Dr. F. S. Appel*, und herausgegeben vom Ausschusse des Lesevereins am Johanneum zu Grätz. IV Heft. Grätz, im Verlage der Direction des Lesevereins am Johanneum, 1822. 164 S.

Den grössten Theil des 4ten Heftes dieser Zeitschrift nimmt (S. 1 — 74) der Schluss von der *Geschichte des alten Norikums* ein, die, wie wir schon bey der Anzeige der früheren Hefte bemerkten, vom Herrn Prof. *Muchar* mit gründlichem Fleisse bearbeitet ist. Dann folgt eine Uebersicht der in Grätz aufgestellten *steiermärkischen Mineralien und Gebirgsartensammlung*. Die Sammlung enthält 2500 Stück. Die *Ansichten vom steiermärkischen Eisenhandel*, welche ein Herr *Franz Petter* mittheilt (111 bis 130) müssen jeden Gewerbsfreund ansprechen. Er zeigt, dass sich seit 1810 dieser Handel um drey Viertheile vermindert hat, dass darum auch wohl die Volksmenge um 72,437 Köpfe gefallen ist, und zeigt die Ursache in den wohlfeilen Preisen, welche *England* aller Orten, von Maschinen und Steinkohlen begünstigt, machen kann. Kärnthen, Böhmen und Ungern scheinen in Zukunft diesen Nahrungszweig in Steyermark noch mehr herabzudrücken. Nr. IV, *Patent für Eisenbahnen* in England verliehen, und die nachfolgenden *Notizen*, welche zwey Kritiken über *Mohs* Mineralsystem widerlegen, *einiges Merkwürdige aus den Polarländern nach Ross und Parry* geben etc., scheinen dem Zwecke einer solchen Zeitschrift, die eine besondere Provinz im Auge hat und, Rec. möchte sagen, die Individualität dieser für die Bewohner derselben und das Ausland zeichnen will, nicht passend zu seyn. Es erscheint so etwas als — ein *Hors d'oeuvre*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar.

15.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Die beschlossenen Belohnungen auf die am Geburtstage Seiner Maj. des Königs geöffneten Zettel, die Preisaufgaben betreffend, welche den Studirenden im vorigen Jahre aufgegeben worden, erschien folgende kleine Schrift, einige Zeit nach dem 3ten August: *Victores in certaminibus litterariis die natali regis potentissimi et clementissimi Friderici Guilelmi III. d. III. Aug. praemiis ornatos novasque in annum MDCCCXXIX. quaestiones certaminis causa propositas mandato Universitatis litterarum Vratislaviensis renunciat Dr. Fran. Lud. Car. Frid. Passow, ant. litt. Prof. publ. ordin. Vratislaviae MDCCCXXIII. (8 S. 4.)*

Die Preisfragen machten wir bereits im vergangenen Jahre bekannt und jene Nachricht ist daher mit dieser zu vergleichen. Die evangelisch-theologische Facultät hatte zwey Aufgaben gegeben. Zur ersten Frage waren vier Abhandlungen erschienen; den Preis von 50 Thlr. erhielt Herr Johann Karl Friedrich Beer aus Bolkenhain, Stud. der Theol. und Mitglied des theol. Seminars. Eine rühmliche Namenservähnung verdiente die vierte Abhandlung, welche von Herrn C. A. Succow, Stud. der Theol. und Mitglied des theol. Seminars, verfasst war. Auf die zweyte Frage war nur Eine Antwort eingegangen, die des Preises aber würdig, welchen mit 50 Thlr. Herr August Schönborn aus Meseritz, Stud. der Theol. und Mitglied des theol. Seminars, erhielt. Die neu aufgegebenen Preisfrage ist: *de vestigiis doctrinae Pauli apostoli in libris Lucae evangelistae.*

Die katholisch-theologische Facultät erteilte, bey zwey eingegangenen Antworten, den Preis von 50 Thlr. dem Herrn Gotthard Müller aus Schlesien; Stud. der Theol. und Mitglied des kathol. Seminars. Ehrenvoll ward der Verf. der zweyten Antwort, Herr Mathias Marchwicki, Cand. der Theol. und Mitglied des Seminars genannt. Die neue Aufgabe ist: *Expositis Christi verbis: Cognoscatis veritatem et veritas liberabit vos, Evang. Joan. 8, 32. disquiratur, an vera Christianorum libertas in ecclesia catholica reperiat.*

Die juristische Facultät hatte ebenfalls zwey Preisfragen gegeben; die erste lösete Herr David Proske aus Schlesien, Stud. der Rechte, und erhielt 50 Thlr. als

Belohnung. Den zweyten Preis von 50 Thlr. erhielt Herr Friedrich Carl Kube, Stud. der Rechte, aus Schlesien. Die neue Aufgabe ist: *Doctrinam juris Romani de conditionibus rectissime exponere.*

Die medicinische Facultät konnte keine der eingereichten Arbeiten krönen und gab daher auf das nächste Jahr folgende zwey Preisaufgaben: 1. *Novissimis temporibus novae medicorum de morborum corporis humani, ipsisque medendi ratione innotuerunt theoriae tres, quae a Rasorio, S. Hahneniauno et Broussaiso sunt inventae. Quorum quidem theorematum delineationem postulat ordo, ita ut principia ipsorum fundamentalia invicem comparata exponantur, simul utilitate quam inde cum nosologia, tum therapeutica ars capere possit, accurate demonstrata.* 2. *Constat, non solum morbos, qui dici possunt generales, veluti febres, inflammationes etc., sed alias quoque easque speciales morborum formas generi humano esse communes cum brutis v. c. rabies canina, vaccina etc. Quum omnino multum intersit accuratius in hos morbos inquirere, pluribus animantium speciebus infestos, postulat ordo, ut non solum isti morbi recensentur, sed etiam qualis ipsorum sit in singulis animalibus decursus ita describatur, ut inde quatenus diversis modis in hominum et in brutorum corpora agant, uberius compareat, non neglecto ad varias animantium classes, ordines, genera et species respectu.*

Die philosophische Facultät hatte die Aufgaben bekannt gemacht und krönte die Schriften: des Herrn Julius Held aus Oppeln, Mitglied des Seminars; des Herrn Johann Gebauer aus Schlesien, Student der Philologie, und des Herrn Karl Schönborn aus Meseritz, Mitglied des philologischen Seminars. Für das folgende Jahr wurden zwey Aufgaben bekannt gemacht: *Accuratam eamque criticam enarrationem argumenti et methodi Philebi Platonici. Und: Expositio critica vitae et imprimis institutionum Servii Tullii, regis Romanorum, aetatis superioris, ratione habita, ita ut ubique verba fontium ipsissima accurate excitentur et testimonia singula inter se comparentur.* Der Preis für eine jede Aufgabe der verschiedenen Facultäten ist 50 Thaler, die Zeit der Einsendung bis zum 1sten Juny 1824.

Am 5. Januar 1824 vertheidigte, beym Antritte der ausserordentlichen Professur der Geschichte, Herr Dr. Gustav Adolph Harald Stenzel (welcher früher den Universitäten Leipzig und Berlin als Privatdocent angehörte), seine Dissertation: *de marchionum, in Germania potissimum qui saeculo nono extitere, origine et officio publico. Vratisl.* (26 S. 4.)

Correspondenz - Nachrichten.

W i e n.

Die Ausgrabungen bey *Pompeji*, welche seit dem Ausbruch der Revolution in Stocken gerathen waren, haben seit dem July v. J. wieder begönnen. Ungeachtet nicht mehr als 50 Arbeiter dabey angestellt waren, so sind doch in den letztverflossenen 10 Wochen wieder mehre Gassen und Häuser, und unter diesen letztern auch ein öffentliches Gebäude, dem Anscheine nach „ein *Pantheon*“ — zu Tage gefördert worden. Dies Gebäude hat unter einer kleinen Colonnade seinen Haupteingang auf der östlichen Seite des Forums, wo sein Raum — ein längliches Viereck — mit einer Mauer umschlossen ist, an deren innerm Wand sich sehr schöne Fresco-Gemälde auf grauem Grund erhalten haben. In der Mitte des Raums ist ein, durch eine marmorne Wasserrinne und zwölf Gestelle zu Statuen bezeichnetes grosses Zwölfeck, welchem an der Einfassungsmauer zur Rechten zwölf Kammern gegenüberstehen, die verschiedenartig bemalt und theilweise gut erhalten sind. Im Hintergrunde des Gebäudes befinden sich drey geräumige Abtheilungen, zu deren mittlerer eine Treppe führt, und welche der Zelle eines Tempels gleicht, mit fünf Nischen in den Wänden, worin die Statuen des Nero und der Messalina gefunden wurden. Die Abtheilung rechts dieser Seite stellt gewissermaassen eine ähnliche vor, wird aber nach ihrem eigenthümlichen Wesen und ihrer Bestimmung, so wie der an der Nordseite sich hinziehende hohe gemauerte Kasten, ohne Oeffnung und Zugang, am schwersten erklärt werden können. Sicherer kann die Abtheilung der Zelle zur Linken als ein Versammlungsort der Priester ausgelegt werden, wofür die herumlaufenden Tische und Bänke sprechen.

A u s H a m b u r g.

Die Hülfsbibelgesellschaft in London hielt im Augustmonat ihre jährliche Hauptversammlung. Die Einnahme betrug an Beyträgen aus der Residenz 406 Pf. Sterling (2440 Rthlr.), von den Provinzen und auswärts eingegangen 520 Pfund (3120 Rthlr.). An die brittische und andere Bibelgesellschaften hat sie bereits 15,921 Pf. Sterl. (95,520 Rthlr.) ausgezahlt und im Ganzen 31,752 Bibeln und Neue Testamente vertheilt. An die Gesellschaft hat sich ein sehr thätiger Frauenverein angeschlossen, dessen Mitglieder schon bis auf 155 angewachsen sind. Diese haben im Laufe des

vorigen Jahres 365 Pfund (2190 Rthlr.) eingesammelt und davon viele arme, aber fleissige Familien sowohl mit Gelde, als mit Bibeln und Neuen Testamenten, unterstützt.

B e f ö r d e r u n g.

Der bisherige ordentliche Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. Friedrich Maximilian Oertel, früher ein Zögling der Afra und der Universität Leipzig, ist zum *sechsten Professor der Königl. Landschule zu Meissen* ernannt worden.

A n k ü n d i g u n g e n.

M e d i c i n.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, J. B., die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer *ansteckenden Augenlieder-Krankheit* unter den Bewohnern des Nieder-Rheins, durch Thatsachen belegt. Mit 2 Kupf. gr. 8. 21 Gr.

Da durch die Möglichkeit einer weitem Verbreitung der sogenannten *ägyptischen Augenliederkrankheit*, so wie durch die Bösartigkeit derselben, da, wo sie sich gezeigt hat, diese Erscheinung die Aufmerksamkeit aller gebildeten Aerzte im höchsten Grade auf sich zieht, so wird sich vorstehende Schrift einer um so günstigeren Aufnahme zu erfreuen haben, da sie die neuesten Resultate über die Existenz dieser ansteckenden Krankheit enthält, welche der Herr *Verfasser*, nachdem der dieser Krankheit eine Reihe von Jahren seine unausgesetzte Aufmerksamkeit schenkte, als Arzt des Hospitals für die Augenkranken der *sämmtlichen preussischen Rheinprovinzen* am ersten zu geben im Stande war.

S c h l u s s.

von

Woltmann's sämtlichen Werken.

Herausgegeben

von seiner Frau.

Die Ausgabe dieser Werke hat eine Frist gestockt. Der Grund, welcher dazu Anlass gab, ist derselbe, welcher die Veränderung im Plane bewirkte, den ich hierdurch ankündigte.

Der Plan wird auf siebzehn Bände beschränkt, durch strenge Auswahl des Wichtigsten, nach Inhalt und Form, welches der frühere Plan ankündigte, so, dass

zu den erschienenen elf Bänden, noch sechs Bände, in drey Lieferungen, hinzukommen, insgesamt ungefähr hundert fünfzig, bis hundert sechzig Bogen. Die nächste dieser Lieferungen, die Abtheilung: Kritik der Historie umfassend, in welcher aus dem Werk über Johann von Müller, die Kritik der Individualität und die Kritik der Politik Müller's wegfallen, zu welcher dagegen die wichtigsten historischen Recensionen Woltmann's gezogen werden, erscheint in der Ostermesse 1824.

Die zweyte Abtheilung erscheint zu Michaeli eben dieses Jahres und liefert: Vermischte Aufsätze, 1. Band, darunter die wichtigsten ästhetischen und politischen Recensionen des Autors. Briefe, 1. Band.

Die dritte Abtheilung erscheint zur O. M. 1825 und liefert die Memoiren von S — a.

Der Pränumerationspreis für jede einzelne dieser Lieferungen ist 2 Rthlr. 16 Gr. C. M. für das Exemplar auf Druckpapier. 3 Rthlr. 20 Gr. für das Exemplar auf Schreibpapier. Die Pränumeration für die erste derselben bleibt offen bis zur O. M. 1824. Bey Ablieferung des Exemplars wird die Pränumeration für die zweyte erlegt, und mit dem Erscheinen derselben geschlossen, so wie man bey Ablieferung dieser auf die dritte pränumerirt, für welche die Pränumeration bis zur O. M. 1825 offen bleibt. Die Friedrich Fleischer'sche Buchhandlung in Leipzig übernimmt Pränumerationen.

Für diejenigen, welche die sämtlichen Werke nehmen werden, steht der Pränumerationspreis von 16 Rthlr. 2 Gr. für die erschienenen 11 Bände bis zur O. M. 1824 offen. In Hinsicht der Exemplare auf Schreibp. findet die gleiche Vergünstigung nicht Statt. Wer sich in portofreyen Briefen an die Herausgeberin unmittelbar nach Prag wendet und vier Exemplare nimmt, erhält das fünfte unentgeltlich.

Den Besitzern der Taschenausgabe von Klopstock's sämtlichen Werken

mache ich die Anzeige, dass von der dazu gehörigen Kupfersammlung die erste Lieferung von 6 Blatt erschienen ist. Ueber die Schönheit dieser Kupferstiche sind bereits sehr günstige Urtheile gefällt worden. Bis zur Ausgabe der letzten Lieferung, welche bestimmt Ende März erfolgt, erlasse ich noch Exemplare für den Pränumerations-Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 Fl. 48 Kr., wofür sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die einer Kupfersammlung zu Wieland's sämtlichen Werken in 49 Blättern,

welche in vier Lieferungen erscheinen, und wovon bereits die erste von 12 Blättern in der Ostermesse 1824 ausgegeben werden wird. Da die ersten Künstler Deutschlands sich dazu vereinigt haben, so darf sich das Publicum auch ohne Anpreisung gerechte Erwar-

tungen machen. Die Kupfer werden der neuen Taschenausgabe genau anpassen, und mit dieser zu einer Zeit beendet seyn, allein auch zu der im Jahre 1818 bis 1822 erschienenen schönen Ausgabe in Octav, werden sie passen und können, da sie der Buchbinder leicht selbst in schon gebundene Bände einsetzen kann, diese Ausgabe noch besonders zieren.

Der Pränumerations-Preis ist für jede Lieferung 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., wer indessen vorzieht, bis zu Ostern 1824 auf alle 4 Lieferungen zugleich zu pränumeriren, bezahlt dann blos 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 Fl. 18 Kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und geben eine ausführliche Anzeige gratis aus.

Leipzig, im Januar 1824.

Friedrich Fleischer.

In der Mylius'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Buttmann, Ph., griechische Schulgrammatik. 7te verbesserte Auflage. 8. 16 Gr.

Aus derselben ist der Anhang unter dem Titel: Lehre vom griech. *Versbau* für die ersten Anfänger besonders abgedruckt und zu 2 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben. Zu der 10ten Auflage von desselben Verf. griech. *Grammatik* (der mittlern à 1 Thlr.) ist ein Bogen mit Nachträgen und Berichtigungen erschienen, welcher den Abnehmern dieses Buches in den Buchhandlungen, woraus sie dasselbe bezogen, unentgeltlich nachgeliefert wird.

Ueber Fonk's Process.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Criminalprocedur, wie sie nicht seyn soll. In einer streng-chronologischen Darstellung des sechsjährigen Verfahrens gegen P. A. Fonk, nachgewiesen von Dr. C. F. E. *Wenck*, K. Sächs. O. H. G. Rath und Prof. des Rechts a. d. Universität Leipzig. Nebst einem Anhang über den Thatbestand, von Dr. J. C. A. *Clarus*, K. S. Hofrath, d. Königl. Sächs. Civilverdienstordens und des Kaiserl. Russ. Wladimirordens Ritter, Prof. der Klinik etc. 1823. brochirt. 1 Thlr. 8 Gr.

Wie der schreckliche Justizmord an dem unglücklichen Calas noch nach 60 Jahren in schauerlicher Erinnerung lebt, so wird Fonk's Process von Niemanden, der sich für die Justiz und mit ihr für das Wohl der Staaten und der Menschheit interessirt, vergessen werden, in welchem die Weisheit eines erlauchten Monarchen den Angeklagten dem Henkerbeile entzog, dem er durch Stadtgeklätsch, durch Anfangs irrende, dann

frevelnde Beamte und durch die Unfähigkeit der Geschworenen entgegen geführt worden war. Die gegenwärtige Darstellung dieses wichtigen Falles zeichnet sich theils durch Kürze, theils durch den bey der chronologischen Anordnung erleichterten Ueberblick aus. In der Einleitung hat der Hr. Verf. gezeigt, welche Belehrungen für unsere Zeit hier zu gewinnen seyn möchten. auch die Schriften gegen Fonk kritisch gemustert. Da nun auch in dem Sendeschreiben des Herrn Hofrath Clarus zum erstenmale eine bedeutende und ganz unparteyische Stimme über den medicinischen Theil der Untersuchung sich ausführlich vernehmen lässt, so dürfte diese Schrift wohl einen Platz in der Büchersammlung jedes Gebildeten verdienen, dem die Zeitergebnisse nicht fremd bleiben.

Für Mediciner

erscheinen im Verlage von A. Doll in Wien:

Smith, J. E., Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik. Nach der dritten Original-Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von J. A. Schultes. gr. 8. mit 15 Kupf. 2 Thlr. 8 Gr.

Schmitt, Dr. W. J., neue Versuche und Erfahrungen über die Plouquetsehe und hydrostatische Lungenprobe. gr. 8. 1806. 1 Thlr.

Meyer, Dr. C. F., Handbuch auserlesener Arzneymittelschriften, mit beygefügt. pharmacologischen Bemerkungen für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1806. 1 Thlr. 4 Gr.

Neue Verlagsbücher von C. G. Kayser in Leipzig, welche nun beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Das Vater Unser. In Acht und Achtzig Bearbeitungen von Adler, Ammon, Asschenfeldt, Breithaupt, Conz, Dante, Demme, Dolz, v. Eckartshausen, Fenner, Finck, Fischer, Friedel, Gittermann, Hanstein, Th. Hell, Hesekiel, Jais, Kerndörfer, Klopstock, A. v. Knigge, Köster, Kiister, Lauts, Dr. M. Luther, Mahlmann, Mörlin, Müller, Natter, Nenhofer, A. H. Niemeyer, Pöhlmann, Raupach, Reichhelm, Rosenmüller, Rost, Schmidt, J. A. Schneider, Spener, Fr. Straek, Tjebel, Tiedge, Usener, Verfasser der Stunden der Andacht, Vogt, Wenzel, Witschel und a. m. Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. 2te verm., verb. und mit einem Kupfer versehene Aufl.

Ausgabe in 8. geh. 16 Gr.

— — gr. 8. geh. 18 Gr.

— — gr. 8. Schweizerpapier 1 Thlr. 8 Gr.

Wytttenbach. Joh. Hugo, *Urania*, oder die Natur in ihrer höhern Bedeutung. Ein Seitenstück zu: *Tod und Zukunft.* Mit 1 Kupf. gr. 8. geb. 1 Thlr. 16 Gr. Schweizerpapier geb, 2 Thlr. 16 Gr.

Bouquets. Gebunden aus solchen Gedichten, welche die Blumen und deren sinnvolles Bedeuten in mannigfachen Beziehungen zum Gegenstande haben. 2te vermehrte Aufl. Mit schönen Kupf. 12. geb. 18. Gr. Dieselben mit fein colorirten Kupf. 1 Thlr. 4 Gr. *Tabacks-Pfeife*, die. Eine Erzählung aus den Kriegsbegabheiten des 18ten und 19ten Jahrhunderts. 8. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 4. Gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Der Unterzeichnete macht dem Juristischen Publicum bekannt, dass er durch seine Verbindungen in den Niederlanden Gelegenheit hat, ältere juristische Werke theils in Frankreich, theils in Holland, im 16ten bis 18ten Jahrhundert erschienen, um sehr billige Preise Liebhabern zu verschaffen, als: *Meermannii, Ottonis Thesaurus; Jurisprudentia romana et attica; Theophili Paraphrasis ed. Reitz; Fabri Rationalia etc. Schulting Jurisprudentia Antijustiniana; Corpus Juris glossatum cura Fehii 1627. Capitularia reg. francor. ed. Chiniae* und viele andere. Auch historische und philologische ältere, die in Frankreich, oder in den Niederlanden erschienen, kann er besorgen, z. B. vollständige Exemplare der *Acta sanctorum*, der *Memoires de l'Academie des Inscriptions, de l'Encyclopedie methodique par ordre des matieres* in 4to. u. a. m.

Man kann sich durch Buchhändlergelegenheit, oder in portofreyen Briefen an ihn wenden.

Bonn, im December 1823.

A. Marcus.

Bey mir wird nächstens erscheinen:

Pouqueville's Geschichte der Befreyung Griechenlands von 1740 bis 1822. Aus dem Französischen übersetzt von v. H.

Heidelberg, im Januar 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar.

16.

1824.

Kirchengeschichte.

Geschichte der Päbste, von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit. Von F. S. Heyne. Wien, 1822 bey Tendler und von Manstein. 245 S. 8. broch. (1 Thlr.)

Die Geschichte der römischen Oberbischöfe ist mit den Schicksalen der europäischen Völker und Staaten zu innig verbunden, um vereinzelt und in kurzer Uebersicht verständlich, anziehend und lehrreich werden zu können. Daher dürfte der Leserkreis schwer auszumitteln seyn, für welchen der Verf. den vorliegenden dürftigen Umriss bestimmt hat. Die Päpste werden in demselben der Zeitfolge nach aufgeführt und mit wenigen Worten geschildert; von Entwicklung ihrer Macht ist fast nirgends die Rede; selbst über Gregor VII finden sich hier nur die in jedem Compendium erwähnten Nachrichten. Eben so fehlen alle Andeutungen von Leo des Gr. Einfluss auf die Kirchenlehre S. 37, von Gregor's des Gr. Verdiensten um Einrichtung des Gottesdienstes, um Kirchenmusik, von seinen Ansichten über profane Studien und den damals höchst bedeutsamen Verhältnissen zu den fürstlichen Höfen S. 48, von Stephan's II. Reise nach Frankreich S. 63, von Carl's des Gr. Schenkung an den päpstlichen Stuhl S. 65, von Veränderung der Grundsätze Pius des II. S. 156 u. s. w. auch hätte die wahrscheinliche Entstehungsart der Erzählung von einer Päpstin Johanna S. 71 eine sorgfältigere Erörterung verdient; und den unwürdigen Factionenkampf im X Jahrh. kann Niemand aus dem, was S. 85 ff. mitgetheilt wird, kennen lernen. Dagegen hätte S. 53 die apokryphe Erzählung von Omar's Verbrennung der Alexandrinischen Bibliothek wegfallen können. Es würde leicht seyn, ein langes Verzeichniss von dem, was vermisst wird und was als entbehrlich zu betrachten ist, zu entwerfen, wenn es der Mühe lohnte. An Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten und Druckfehlern ist kein Mangel z. B. S. 55 *Androdatus* statt *Adeodatus*, S. 42 Felix III aus *Samos*, welches mit dem Lande der Samniter verwechselt worden ist. Uebrigens enthält sich der Verf. aller einseitigen Absprecherrey und Uebertreibung in seinen Urtheilen, und lässt auch den Gegnern des Romanismus Gerechtigkeit angedeihen. Auf die Sprache ist wenig Sorg-

Erster Band.

falt verwendet. — Angehängt ist S. 206 ff. eine synchronistische Tabelle der Kirchengeschichte, bey welcher manches zu erinnern wäre. Aber kaum ist zu besorgen, dass bey dem, fast in allen Theilen Deutschlands ansehnlichen Vorrathe besserer und zum Unterrichte geeigneter Bücher durch eine solche Compilation irgendwo Schaden angerichtet werden wird.

Zwey Beyträge zur Geschichte der Finsterniss in der Reformationszeit oder Ph. Camerarius Schicksale in Italien, nach dessen eigener Handschrift, und Ad. Clarenbach's Märtyrthum, nach einer sehr selten gewordenen Druckschrift, von Johann Arnold Kanne. „An den Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Frankfurt a. M. Verlag der Hermannschen Buchhandlung 1822. 252 S. 8. (20 Gr.)

Zwey wichtige und vermöge ihrer sittlichen Gemeinnützigkeit, der allgemeinsten Beachtung würdige Berichte aus dem XVI. Jahrh. werden hier vorgelegt und viele werden mit Rec. dem Herausgeber für die Bekanntmachung derselben aufrichtig danken.

I. *Philipp Camerarius*, Sohnes des unsterblichen Joachim, eigenhändige Relation von dem, was ihm in Rom begegnet ist, erscheint hier zum erstenmale gedruckt, nach einer in der reform. Pfarrbibliothek zu Erlangen befindlichen Handschrift, im Wesentlichen unverändert, nur besser geordnet und in modernisirter Sprache, was zu wünschenswerther möglichst weiter Verbreitung nothwendig zu seyn schien. — Der Verf. studirte in Tübingen und Strasburg die Rechte und begab sich, zu weiterer Vervollkommnung seiner Kenntnisse, 1563 auf die italiänischen Universitäten Padua, Ferrara und Bologna. Bey einem Besuche in Rom im Frühjahr 1565 wurde er mit seinem Gefährten *Rieter* verhaftet und als Ketzler in das Inquisitionshaus gebracht. Die Veranlassung zur Verhaftung hatte ein, vordem in Ferrara wohnhafter und daselbst, in C. Gegenwart, von einem studirenden Deutschen beleidigter, nachsüchtiger getaufter Jude Morari gegeben, aber sehr bald wurde dieser, den Verhafteten durchaus nicht beschwerender Vorfall aus dem Auge

gelassen und alle Thätigkeit auf Bekehrung des Lutheraners zum Papstthum gerichtet. Die zu diesem Zwecke befolgten Maassregeln werden ausführlich und mit anschaulicher Genauigkeit beschrieben; sie sind ganz dieselben, welche auch heutiges Tages noch im Gebrauche sind, eben so armselig und schlecht. Am geschäftigsten scheint dabey der Dominicaner Cardinal Alexandrinus, Nachfolger Pius VI auf dem päpstlichen Stuhle, Urheber der Bulle *in coena Domini*, ein erbitterter Ketzerfolger und Lutheranerfeind, auch als Mörder des A. Palearius gebrandmarkt, gewesen zu seyn. Sehr viele Mühe gaben sich, um das angeblich verirrte Schaf in den vermeint rechten Stall zuriickzubringen, die Jesuiten (auf welche die Dominicaner aus wahren Brodneid eifersüchtig waren S. 44), namentlich der österreichische Schäferhund Peter Canisius und andere Deutsche, S. 33 „wunderfreundliche Leute und demüthig von Gebehrden, aber voll böser List im Herzen und gekommen, mich durch ihre Lügenkünste von dem Wege der Wahrheit abzubringen.“ Sie richteten nichts aus; C. beharrte in dem rechten evangelischen Glauben und widerstand ihren Sophistereyen und Gleissneren, wie ihren Drohungen und Schreckmitteln. Die, auf Vorstellungen des österreichischen und kursächsischen Gesandten erfolgte Befreyung am 4 Aug. scheint durch den, von Grumbachischen Gesellen verübten räuberischen Ueberfall des päpstl. Canzlers Ant. Cuch beschleunigt worden zu seyn, weil der Vorfall in Rom als Anfang eines in Deutschland beginnenden Wiedervergeltungsrechtes betrachtet wurde. Nach Wiederherstellung von schwerer Krankheit verliess C. Rom den 27 Sept.; er rühmet die edle Menschlichkeit, welche ihm mehre Weltliche, wahrscheinlich auch der treffliche Peter Vettori (S. 60), erwiesen haben, während die Geistlichen sich der verächtlichsten Handlungsweise schuldig machten. Durchweg herrschet in der Erzählung anspruchlose Einfachheit und rein frommer Sinn eines kindlich glaubigen Gemüthes.

II. *Adolph Clarenbach's* Märtyrthum ist aus einer sehr seltenen alten Druckschrift (Neue Aufl. Wittenberg 1560. 4) entlehnt; über diese und andere Quellen gibt der litter. Vorbericht genügende Auskunft, das vom Herausg. nicht genannte Beckhausische Programm (Marburg 1817. 29 S. 4) gewinnt mannigfache Berichtigung und Ergänzung. — *Clarenbach*, ausgezeichnet durch heldenmüthige Festigkeit des Charakters, unerschütterliche Wahrheitsliebe und edle Begeisterung für Christus und biblisches Christenthum, war philologisch gebildet, bekleidete Schulämter in Münster 1523 und Wesel 1525, wurde als Verbreiter des von Menschengerechtigungen gereinigten Evangeliums verfolgt, und als Nachfolger des, auch als protestantischer Märtyrer mit Recht gefeierten trefflichen Heinrich von Zütphen an die Kirche zu Meldorp berufen, in Cöln, wohin er seinen der Ketzerey gleichfalls angeklagten Freund Kloppreis begleitet hatte, 1528 verhaftet.

Er drang als Laie darauf, vor ein weltliches Gericht gestellt zu werden; aber schon im zweyten Verhöre wurden die Ketzermeister zugezogen und diesen die ganze Untersuchung überlassen. Wie diese schwachköpfigen, kennnissarmen und herzlosen pedantischen Römlinge ihm mit theils albernen, theils tückisch-verfänglichen Fragen und Verdrehungen zugesetzt haben und mit welchem besonnenen Muth und evangelischem Geiste er ihnen Widerstand geleistet und wie er keinen Lockungen und Schmeichelreden nachgegeben, sondern dem Erlöser und der von diesem und seinen Aposteln verkündeten Wahrheit treu geblieben bis zum Tode, darüber belehrt der Bericht auf das vollständigste lehrreich und erbaulich. Er wurde, als der englische Schweis grosse Verwüstungen anrichtete und als Ursache dieser göttlichen Strafe die Nachsicht gegen Ketzer auf den Kanzeln angegeben worden war, von dem Rathe, dem er nach ausgesprochenem Kirchenbann überlassen worden war, den 27 Sept. 1529 zum Feuertode verurtheilt, und den folgenden Tag hingerichtet. Gleiches Schicksal hatte mit ihm *Peter Fleisteden*, welcher sich gegen die mit dem Sacramente des Abendmahls getriebene Abgötterey öffentlich aufgelehnt hatte, und durch ausgesuchte Marterqualen nicht zum Widerruf bewegt werden konnte. Beide Schlachtopfer orthodoxer Pfaffenwuth gingen freudig und sich gegenseitig christlich stärkend, auch auf dem Wege das Volk belehrend, zum Feuertode, der sie aus der Gewalt geistlicher Henker erlösete und mit dem, von ihnen im Geiste und in der Wahrheit verehrten Welterlöser auf immer vereinigte.

Es wäre zu wünschen, dass dieses treffliche Buch von den Gesellschaften, welche Erbauungsschriften unter dem Volke vertheilen, in allgemeinen Umlauf gesetzt werden möchte. Es ist ganz geeignet, um gegen die Gräuel des alten Aberglaubens und gegen die, auch neuerdings aus ihren Schlupfwinkeln wieder hervortretenden verächtlichen Verführungskünste des Pfaffenthums beredt und eindringlich zu warnen und schauerhafte Verbrechen in das Gedächtniss zurückzurufen, welche bündiger als alle Streitschriften die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Reformation versinnlichen.

Jesuiten.

Das Evangelium der Jesuiten, aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt von *Franz Gerhard*. Leipzig, bey Hartknoch. 1822. 225 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Jesuiten-Orden, durch seine tiefberechnete Organisation und ungeheure Wirksamkeit eine der merkwürdigsten und für das öffentliche Leben in Europa sinnvollsten Aualten der neueren Zeit,

Jahrhunderte lang der wohlverwahrte Stützpunkt höchst verschiedenartiger, nur in selbstsüchtigen Bestrebungen einverständener Aristokratie (das Wort in minder guter Bedeutung genommen!), kann zwar, nach seinem öffentlichen Sturz, und nach warnender Bekanntwerdung seiner, von vielen unschuldigen Mitgliedern desselben nicht geahneten ruchlosen Zwecke, nie wieder mit ehemaligem Gehalt und Erfolg im das Leben zurückgerufen werden; denn alles Geheime hat sich überlebt, sobald der Vorhang zerrissen ist, hinter welchem sein Spiel ungestört getrieben wurde, aber sein böser Geist, des ihn bergenden, kunstvoll geregelten und in vielfachen Täuschungen und Blendwerken die öffentliche Meinung irre leitenden Körpers entledigt, schweifet unstät umher und nimmt Wohnung in vielen, menschenfeindlicher Selbstsucht zugänglichen Gemüthern, um das öffentliche Wohl zu vergiften, der Erfüllung der göttlichen Verheissungen im Evangelium Jesu Christi entgegen zu wirken, das Streben nach Wahrheit und Recht zu verleumden, den höllischen Samen der Zwietracht und des Misstrauens auszustreuen und die Ansichten über die edelsten Güter der Menschheit zu verfeinden und zu verwirren; er trachtet nach Herrschaft in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, wird laut auf Kathedern und in Schriften angeblicher Protestanten, in Worten und Handlungen frömmelnder Beamten und zum Theil sich selbst betrügender und in Beschräncktheit ihres Dünkels untergehender Heuchler; von ihm gehen fast alle Kämpfe gegen wahrhafte Veredlung der Menschheit aus, die höh'nische Verdrehung reicher Erfahrungen, die sykophantische Verlästerung der arglistig nur in ihren Missbräuchen und Verirrungen aufgefassten, ursprünglich edelsten Bestrebungen, die Hemmung oder beabsichtigte Vernichtung alles dessen, was heilsames Fortschreiten zu sittlicher Wahrheit, wäre es auch erst für Urenkel, verspricht; die, oft fein angelegten, oft rücksichtslos hart hervortretenden Vorbereitungen zur Neubegründung und Sicherstellung einer geistigen Leibeigenschaft, gegen welche die Weisheit, Güte und Kraft der Fürsten und Obrigkeiten unser Zeitalter schützen wird. Auf alle Fälle scheint die Gegenwart einer ersten Erinnerung an die Vergangenheit zu bedürfen; es wird nicht umsonst seyn, wenn edle Machthaber und Alle, welche in ihrem Kreise etwas gelten und für Gemeinwohl zu wirken berufen sind, mit der eigenthümlichen Beschaffenheit des Jesuitismus in Bekanntschaft erhalten und gegen die wiederauflebende Wirksamkeit zur pflichtmässigen Wachsamkeit aufgerufen werden. Den Grossen unserer Zeit wohnt Gottlob ein zu edler Sinn und eine zu gediegene Einsicht ein, als dass dergleichen Warnungen vergeblich seyn sollten; und der Rechtlichen und Biedereren sind sehr viele; sie werden bald sich überzeugen, welche wirkliche Gefahren zu bestreiten, ihre Pflicht gebietet, damit unsere Kinder nicht über die Kurzsichtigkeit oder Feigheit der Väter erröthen dürfen.

In dieser Betrachtung liegt die Rechtfertigung für die vorliegende Schrift, wenn dieselbe einer solchen bedarf. Der Verf. legt bey der Schilderung der ruchlosen Grundsätze und Lehren der Esoteriker des Jesuitenordens Pascal's klassische Provinzialbriefe zu Grunde und ergänzt diesen, an sich schon reichhaltigen Stoff aus bewährteren Schriften späterer Zeit; die Beweisstellen sind zahlreich genug, oft mit Beybehaltung der eigenen Worte, aus berühmten Schriften der Jesuiten selbst beygebracht. Der Orden suchte überall Eingang zu finden und Einfluss zu gewinnen; um diese Absicht zu erreichen, erlaubten sich viele Mitglieder Heuchelei und Lüge; sie suchten der Welt zu gefallen und sich in die Verderbtheit derselben zu fügen; auf der einen Seite bestrickten sie die Schwachen durch abgeschmackte Andächtelei und albernen Aberglauben, auf der anderen verführten sie durch scheinbare Freysinnigkeit, begünstigten sogar Verachtung der Messen (S. 145) und hatten für Honoratioren ein bequemeres milderer Fegfeuer (S. 155), drangen auch auf keine ernste Liebe Gottes (S. 158), welche freilich mit weltlichen Gelüsten schwer vereinbar ist. Das Christenthum wurde, *ad majorem Dei gloriam!* Allen möglichst mundgerecht gemacht und sollte der Befriedigung vorherrschender Leidenschaften so wenig als möglich im Wege seyn; darum bildeten sie die Probabilitätslehre und den Grundsatz von der *reservatio mentalis* mit schlauer Menschenkenntniss sehr vollständig aus; die Sünde wird durch die dabey gehegte Absicht entschuldigt und erlaubt (S. 40) ff.; die Berechtigung des Mönchs zu Raub und Hurerey wird so ziemlich als unbezweifelt angenommen S. 26. Verfälschung der Beweisstellen S. 24, Simonie S. 32 u. 52, Untreue der Dienstboten S. 56, Bestechung der Richter S. 82, Wucher, Diebstahl und was sonst von Büberey nützlich seyn kann, wird unter klugen Vorbehalten und Bedingungen in Schutz genommen. Empörend schändlich sind ihre Meinungen von Zulässigkeit, ja selbst Pflichtmässigkeit des Mordes der Könige und Fürsten (S. 21. 74. 80), der Eltern und Kinder (S. 60 ff. 64 ff.); Meuchelmord; versteht sich ohne Aufsehn und Anstoss zu erregen, kann, nach ihrer Teufelslehre, sogar verdienstlich seyn S. 45. 51. 52 und der Priester ist berechtigt oder vielmehr verpflichtet, seinen Verleumder zu tödten S. 59.; zwölf Beyspiele von Mordthaten, welche nach Jesuitischen Grundsätzen verübt oder beabsichtigt worden sind, werden angeführt S. 182 ff. Die sogenannten Verdienste der Gesellschaft Jesu (grässliche Blasphemie in dem Namen!) sind von Vielen überschätzt worden. Ihre Missionen zerstörten in der Regel den von Gott dem Menschen eingepflanzten Keim des heiligmachenden religiösen Glaubens; Wissenschaft kann ohne Freyheit und sittlichen Adel des Geistes nicht gefördert werden, und wie möchte Jugendunterricht unter Pflege so unreiner Gesinnungen gedeihen? Doch fodert die Gerechtigkeit, das Reich in Paraguay

und die wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen, besonders vieler französischen Jesuiten anzuerkennen.

Am wenigsten hat dem Rec. die Einkleidung des Buches zugesagt. Alles wird in Briefen eines jungen Künstlers mitgetheilt, welcher einen vertrauten Umgang mit dem Jesuiten P. Eusebius unterhält, um denselben über die Ordensgesellschaft auszuhorchen; wobey oft leichte Ironie und gesellschaftliche Sarkasmen eingewebt sind. Solche Gegenstände dürfen nur im strengsten Ernste und mit aller Würde des Rechtssinnes und der Wahrheitsliebe verhandelt werden.

Beygefügt ist S. 197 ff. ein kurzer Abriss der Geschichte des Ordens von seinem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten, auch mit Berücksichtigung der Väter des Glaubens und der Redemptoristen, und eine Beschreibung der Gesellschaftsverfassung der Jesuiten.

Kurze Anzeigen.

1. *Leitfaden zum Unterrichte in (?) der ersten und jeder heiligen Kommunion*, zur Begründung und Erhaltung geistreicher Grundsätze. Von *Georg Riegler*, der Theol. Dr., Prof. der bibl. Exeg. u. d. biblisch-orient. Philol. am Königl. Lyzeum zu Bamberg. Sulzbach in von Seidel's Kunst- und Buchhandlung. 1822. XXVIII. und 196. S. 8. (12 Gr.)
2. *Anleitung zur nützlichen Kreuzwegs-Andacht*, ein religiöses Handbuch für Verehrer Jesu und zum Gebrauche für Prediger. Stationen-Predigt von Dr. *Riegler*, u. s. w. Ebd. 1822. 95 S. 8. (6 Gr.)

No. 1. Soll ein Entwurf zum Communion-Unterrichte für Lehrer, Lehrlinge und für erwachsene Christen der röm. kath. Kirche seyn, zur Erhaltung geistreicher Grundsätze — das heisst unter andern auch zur Erhaltung des Glaubens an die Transsubstantiation — in nachfolgenden Zeiten. Da nach S. XII. der Glaube an die Gottheit Jesu (wohl Christi oder des Sohnes Gottes?) seit geraumer Zeit sehr geschwächt worden ist, und gleichwohl auf der Grundlehre von der Gottheit und Menschheit Jesu die ganze Abendmahlslehre der katholischen Kirche beruht; so wird diese, und das Versprechen von Jesus, seinen Leib und sein Blut zur Seelennahrung seinen Gläubigen zu geben, in der Einleitung vorausgeschickt. In der Schrift selbst wird das Abendmahl nach vier Perioden betrachtet. In der 1. die Einsetzung des heiligen Abendmahls und dessen ersten Genuss von Jesus Jüngern (nach S. 28 verwandelte Jesus Brot in seinen Leib und Wein in sein Blut durch seine Allmacht.) 2. Per. zur Zeit der Apostel und der ersten Christen (die

Apostel nahmen diese Verwandlung vor, durch die Einsetzungsworte). 3. Per. von den Apostol. bis auf die gegenwärtige Zeit; und die 4. behandelt das heil. Abendmahl in gegenwärtiger Zeit. In der Behandlung jeder dieser Perioden wird die Behauptung aufgestellt, dass nach der Verwandlung, Jesus mit Mensch- und Gottheit wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sey. Den Beschluss machen Anleitungen zu Communiongebeten. Alles dem Lehrbegriff der röm. katholischen Kirche gemäss. — Die lange Predigt in Nr. 2. beantwortet die Frage: wie sollen wir Christen den Besuch der Stationen, die Kreuzandacht zum Heile unsrer Seele benutzen? in 5 Abschnitten, so: wir sollen dabey auf Jesum, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens sehen, und den Zweck seines Leidens zum Wachstume im Guten beherzigen. Praktische Ansicht ist trotz der Weitschweifigkeit nicht zu verkennen. Auch fehlt es nicht an einzelnen, der Beachtung werthen Bemerkungen, S. 17. über den Nachtheil schamloser Gemälde.

Vollständiges Gebetbuch für die häusliche Andacht. In zwei Theilen. Von *Samuel Bauer*, Königl. Wirtemb. Dekan und Pfarrer von Alpek und Göttingen. Erster Theil 322 S. Zweiter Theil VIII. und 347 S. 8. Ulm, in der Ebner'schen Buchh. 1821. 8. (1 Thlr.)

Morgen und Abendgebete in gesunden Tagen auf 8 Wochen; in kranken Tagen auf eine ganze Woche; Gebete auf heilige Zeiten und Tage, vom Anfange des Kirchenjahres bis zu dem Gedächtnistage der Apostel; zu verschiedenen feierlichen Zeiten und denkwürdigen Tagen, als zum Reformationsfeste, Geburts-Beicht- und Communiontage u. s. w. findet man im 1. Th.; Fürgebete zur Belebung des Andenkens an Gott, für Dankbarkeit gegen ihn und zur Uebung der vornehmsten christl. Tugenden; in Beziehung auf die vornehmsten Veränderungen in der Natur; auf die wichtigsten Verhältnisse des häuslichen Lebens; für Leidende, Kranke und Sterbende ist im 2. Theile gesorgt. Wenn oft schon die Verfertigung eines einzigen Gebets, in welchem der echte Gebetston getroffen und gehalten, und durch welches Geist und Herz gleichmässig angesprochen und befriedigt wird, eine schwer zu lösende Aufgabe ist; so lässt sich vermuthen, dass es in dieser grossen Anzahl von Gebeten nicht an solchen fehlen könne, in welchen eine, mit einer eingeschalteten Anrede an Gott verbundene, Reflexion oder Demonstration die Stelle des Gebets vertreten muss. Und so ist es auch. Uebrigens werden solche Leser, welche an ein Gebet keine höhere Ansprüche machen, als dass es ihnen heilsame Wahrheiten in einer verständlichen Sprache ins Gedächtniss bringe, auch in dessen Gebetbuche ihre Befriedigung finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Januar.

17.

1824.

Staatswissenschaft.

Polizey-Lexikon, oder practische Anleitung für Polizeybeamte. In alphabetischer Ordnung dargestellt von X. von Welden. Ulm, in der Ebnerischen Buchhandlung. 1823. VI u. 248 S. 8. (22 Gr.)

Die seither herausgekommenen Werke, Compendien und Systeme über Polizeyrecht und Polizeywissenschaft — sagt der Verf. — handeln von der Definition, dem Zwecke und Umfang der Polizey im Allgemeinen und ihrer einzelnen Theile, wodurch dem Polizeybeamten Gelegenheit und Mittel gegeben sind, sich mit dem Wesentlichen, dem Umfang und den Gränzen seines Amtes bekannt zu machen; auch enthält gewöhnlich schon seine Dienstinstruction diejenigen Vorschriften, wornach er sich in seinem Dienstverhältnisse zu benehmen hat. Da aber sowohl dergleichen Vorschriften, als auch die vorhandenen Handbücher über Polizey überhaupt, nur äusserst selten die dem Polizeybeamten so höchst nöthigen Berücksichtigungs-Gegenstände in besondern Fällen angeben, so möchte daher eine Sammlung solcher bemerkenswerthen polizeylichen Vorfälle mit Hinweisung auf die dabey zu berücksichtigenden Gegenstände, manchem Polizeybeamten nicht unwillkommen und nützlich seyn; — und dieses nützliche Werk soll denn das vor uns liegende Polizeylexikon des Herrn von Welden gewähren.

Nützlich hätte es nun wohl allerdings seyn können, unsern meist nicht gehörig unterrichteten, und bey dem ausgedehnten Umfange ihres Geschäftskreises selten zu einem genauen Studium aller Obliegenheiten und Berechtigungen ihres Dienstes ausreichende Zeit und Musse habenden Polizeybeamten in lexikographischer Form eine genügende Instruction für das zu geben, was sie bey den verschiedenen vorkommenden Fällen zu thun haben, und thun mögen; nur hätte diese Instruction auf ganz andere Weise ertheilt werden sollen, als in der Art, in welcher sie der Verf. hier gegeben hat. Nicht nur *formell* hat sein Lexikon manche Gebrechen; die Aufstellung der einzelnen Artikel erleichtert den Gebrauch durchaus nicht, vielmehr erschwert sie ihn; und trotz seines Strebens nach Reichhaltigkeit und der vielen Remissionen, er-

mangelt es dennoch der nöthigen Vollständigkeit; sondern auch *materiell* trifft es die Rüge, dass die Lehren, welche hier der Verf. den Polizeybeamten geben will, grossen Theils weder theoretisch richtig, noch praktisch ausreichend sind, sondern meist nur in einem oberflächlichen Gerede bestehen, das den Polizeybeamten, der hier Hülfe suchen mag, sehr oft irre leiten, nie aber sonderlich zurecht weisen wird. Mehr als das Gemeinste, was jeder, der im Polizeydienste einige Routine hat, schon weiss, gibt der Verf. nirgends; und Hinweisungen auf Gesetze und einschlagende Schriften, die doch bey einem solchen Werke, wenn es einigermaßen von Nutzen seyn soll, ganz unerlässlich nothwendig sind, sucht man überall vergeblich. — Um theils unser ausgesprochenes Urtheil zu belegen, theils dem Leser die Manier zu zeigen, wie der Verf. seine Artikel behandelt, mögen folgende, uns gerade in die Hände gefallene Artikel dienen. — *Abschneidung* (S. 11). Bey Kriminalfällen, wo eine tödtliche Verwundung oder Ermordung Statt gefunden hat, und welche mit Hülfe der Polizey entdeckt wurde, ohne jedoch die dazu gebrauchten Instrumente des Thäters zur Hand bringen zu können, ist von dem Polizeybeamten, wenn die obigen Fälle mit *schneidenden* Werkzeugen bewerkstelliget worden sind, hauptsächlich darauf zu sehen, wie und wodurch z. B. die Hand, der Kopf, der Körper des Verwundeten oder Getödteten *abgeschnitten*(?) worden sey, ob das hierzu gebrauchte Instrument nach Befund der Wunde oder des Schnitts, scharf oder stumpf gewesen seyn müsse, und was für eine Art von Instrument wohl dazu gebraucht worden seyn möchte. Diese Massregel ist auch bey Verletzungen, wenn sie sich als ein lebensgefährlicher Angriff darstellen, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, zu beobachten. Es schlägt zwar eine solche Untersuchung in die Kriminalverhandlungen ein; denn es kann dem Polizeybeamten gleichgültig seyn, mit was für Werkzeugen die Verwundung oder Tödtung vollbracht worden ist; allein eine solche genaue Untersuchung erleichtert in der Folge dem Kriminalrichter, der vielleicht öfters wegen der zu weiten Entfernung des Ortes, wo das Verbrechen begangen wurde, und anderer Vorfälle willen diese Nachforschungen nicht mehr, oder wenigstens nur unvollkommen anstellen konnte, sein inquisitorisches Verfahren gegen den Thäter. Es ist Pflicht

des Polizeybeamten dem Civil- und Kriminalbeamten so viel als möglich in die Hände zu arbeiten; je genauer die Untersuchungen, Protokolle und *species facti* von dem Polizeybeamten aufgenommen sind, desto eher und leichter wird der Zweck der vollkommenen Uebersicht und Beurtheilung des Verbrechens erreicht. — *Abweigung* (S. 15). Durch Zeitverhältnisse, Lokalveränderungen und andere Umstände werden öfters ältere Polizeyverordnungen durch neuere aufgehoben oder es findet unter ihnen ein *Abweigung* (*sic*) Statt; in diesem Falle hat die neuere Anordnung immer vor der ältern den Vorzug. So kann es sich treffen, dass sich dieselben manchmal geradezu widersprechen, wie z. B. in Ansehung des Waffentragens war in ältern Zeiten geboten, dass jeder erwachsene Jüngling nicht ohne Waffen bey öffentlichen Versammlungen und in der Kirche sich zeigen dürfte. Heut zu Tage aber ist das Tragen aller Art Waffen, besondere Fälle ausgenommen, beynahe allgemein verboten. So machen öfters die Mode, Veränderung der Lebensart und der Sitten, neue Polizeygesetze nothwendig, und heben längst bestandene auf, oder rufen ältere und ausser Anwendung gesetzte aus der Vergessenheit. Der Polizeybeamte muss daher auf diese Verhältnisse sein Augenmerk richten, und im vorkommenden Fall die geeigneten Anträge auf Modifikation oder Erneuerung etc. der Polizeygesetze an die hohe Behörde stellen. — *Aergerniss* (S. 27). Alle Handlungen, wodurch andern ein Aergerniss verursacht wird — also auch das Schreiben unnützer und verkehrter Bücher — sind als in die Sittenpolizey einschlagend, von den Polizeybeamten zu berücksichtigen, und in so fern dieselben als strafbar erscheinen, zu untersuchen und mit der angemessenen Strafe zu belegen. — *Concubinat* (S. 119). Der Concubinat *oder* (?) unerlaubte Beyschlag ist von Seite der Polizey, als gegen die bestehenden Sittengesetze, nicht zu gestatten; in vorkommenden Fällen wird es zweckmässig seyn, wenn die geistliche Behörde um Mitwirkung angegangen, und wenn alle Vörstellungsmittel vergeblich sind, der eine oder der andere Theil gänzlich entfernt wird. Die Untersuchung und Bestrafung des unerlaubten Concubinats gehört als eine Uebertretung der Sittengesetze in der Regel zum Ressort der Polizeybehörde; es wird aber nicht selten dieser Gegenstand auch von der rechtlichen Behörde erörtert und erlediget. — Die erträglichsten Artikel sind etwa: *Arme, Arrest, Aufsicht, Bekanntmachung, Beobachtung, Beweis, Einbruch, Feuersbrunst, Hund, und Pass*; doch etwas mehr, als das ganz Gemeine darf man auch hier nicht suchen.

Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques; suivi d'un recueil d'actes et d'offices pour servir de guide

aux personnes qui se destinent à la carrière politique. Par le Bar. Charles de Martens. Paris, chez Treuttel et Würtz, Bossange, père et fils; Londres, chez les mêmes; Bruxelles, chez J. Frank-Demat-Wahlen et fils; Leipsic, chez Brockhaus. 1822. XVI u. 620 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Wenn auch das vor uns liegende Handbuch für einigermaßen routinirte Geschäftsleute vom *Corps diplomatique* nicht von sonderlichem Werthe seyn mag, indem wohl jeder mit den darin behandelten Materien theils aus dem Geschäftsleben, theils aus den bekanntesten Lehr- und Handbüchern des europäischen Völkerrechts sich gehörig bekannt gemacht haben wird; so verdient es doch mit Recht eine ausgezeichnete Empfehlung für alle angehende Diplomaten; denn uns ist wenigstens kein Buch bekannt, das diese mit dem, was gewöhnlich zum Geschäftskreise der Glieder des *Corps diplomatique* gehört, so gut und so vollständig bekannt machte, wie dieses. Der Verf. unterrichtet sie hier in zehn Capiteln: 1) *des missions diplomatiques* (S. 14—30); 2) *de l'expédition de l'agent diplomatique, et de l'établissement de son caractere public* (S. 31—42); 3) *des prérogatives dont jouissent les agens diplomatiques* (S. 43—69); 4) *du cérémonial diplomatique* (S. 70—95); 5) *de la suite du ministre public* (S. 96—102); 6) *des devoirs et des fonctions de l'agent diplomatique* (S. 103—152); 7) *de la fin des missions diplomatiques* (S. 153—145); 8) *du cérémonial public ou étranger* (S. 146—168); 9) *de la correspondance des souverains* (S. 169—173); 10) *des compositions diplomatiques* (S. 174—193); und sein Unterricht setzt hier die Hauptobliegenheiten und Berechtigungen der diplomatischen Personen in ihren verschiedenen Amts- und Dienstverhältnissen mit steter Rücksicht auf die neuesten Verträge und die Staatspraxis sehr gut, nur hier und da etwas zu breit und redselig auseinander, weiset die wichtigsten Schriften und Fälle zu Erläuterung und Rechtfertigung einzelner Lehrsätze und Behauptungen ziemlich vollständig nach; und was der Brauchbarkeit seines Werks für den angehenden Diplomaten sehr bedeutend erhöht, sind die beygefügtten Beylagen und Muster, meist aus wirklichen Staatsschriften und Acten entnommen, die der Verf. überall dabey angeführt hat. Diese Beylagen und Muster sind nach alphabetischer Ordnung gereiht, 1) *actes d'abdication, de cession et de renonciation* (S. 197—207); 2) *actes d'acceptation, d'accession et d'adhésion* (S. 208—218); 3) *actes de garantie, de ratification, et de protestation* (S. 219—254); 4) *declarations des cours* (S. 255—265); 5) *declarations ministérielles* (S. 266—279); 6) *discours d'audience et de congé* (S. 280—293); 7) *exposés des motifs de conduite* (S. 294—308); 8) *instructions* (S. 307—328); 9) *lettres de créance, de rappel, et de récréance* (S. 329—

340); 10) *lettres de notifications de mariage, de naissance, et décès* (S. 341—350); 11) *lettres de félicitations et de condoléance* (S. 351—360); 12) *lettres de souverains à souverains sur divers objets* (S. 361—377); 13) *lettres ministérielles touchant des négociations* (S. 398—409); 14) *lettres ministérielles adressées aux souverains* (S. 410—414); 15) *Manifestes et déclarations de guerre* (S. 415—425); 16) *Mémoires* (S. 426—436); 17) *notes diplomatiques* (S. 437—453); 18) *notes verbales et circulaires* (S. 459—474); 19) *offices et communications diplomatiques sur divers objets* (S. 475—494); 20) *plein-pouvoirs* (S. 495—500); 21) *proclamations* (S. 501—512); 22) *procès verbaux et protocoles* (S. 513—523); 23) *rapports et relations ministérielles* (S. 524—555); 24) *compositions mixtes* (S. 556—575). Den Beschluss macht eine angehängte *Bibliothèque diplomatique choisie* (S. 577—620); ein Auszug aus der von Klüber seinem europäischen Völkerrechte (Bd. II. S. 526 ff.) angehängten Bibliothek für das Völkerrecht, vermehrt jedoch mit drey Titeln, *Geographie et statistique moderne, politique, science du gouvernement, et économie politique, und histoire.* — Was wir bey der Bearbeitung des Verf. noch vermessen ist das, dass er bey der Lehre von der Correspondenz unter Souveränen, und sonst, wo dieses geschehen konnte, nicht die deutschen und lateinischen Curialien mit angegeben hat; dadurch würde sein Buch für deutsche Diplomaten viel gewonnen haben. Auch hätte er bey seiner Darstellung des Ceremoniellwesens auf das Ceremonial nicht bloss nur der grössern Souveräns, der Kaiser und Könige, Rücksicht nehmen sollen, sondern auch auf das Ceremoniellwesen der kleinern deutschen Souveräne.

Ueber den Holzdiebstahl. Eine staats- und forstwissenschaftliche Abhandlung von C. F. Graf von Sponeck, grössherzogl. Badischem Oberforstrath, ordentl. Prof. der Forstwissenschaft an der Universität zu Heidelberg etc. Heidelberg, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos. 1823. VIII und 104 S. 8. (12 Gr.)

Um den Holzdiebstahl zu beschwichtigen, empfiehlt der Verf. 1) Anlegung von Brennholzmagazinen zur Unterstützung der Armen; um diesen daraus ihren Brennholzbedarf in kleinen Partien, zu mässigen Preisen, abzugeben (S. 4 ff.); 2) strenge Bestrafung der Holzdiebe, und zwar in Gelde, jedoch nicht so, dass der Holzersatz den Maasstab gibt, sondern unter Berücksichtigung der Zeit des begangenen Diebstahls, bey Tage das Einfache, bey nächtlichen Diebstählen das Doppelte, und in der Art, dass die Vermöglichen den Schadensersatz und Strafe sogleich baar bezahlen, Unvermögende aber den Betrag durch öffentliche Arbeit unter be-

schämender Auszeichnung abarbeiten (S. 10—20); 3) schnelle Untersuchung und Bestrafung aller angezeigten Holzdiebstähle (S. 20—27); 4) Aufstellung unerschrockener thätiger Männer als Waldhüter mit ausreichendem Gehalte (S. 27—59); 5) Hinstreben von Seiten der Regierungen auf Erhaltung stets mässiger Brennholzpreise (S. 39—44); 6) Abschaffung der sogenannten *Rügedrittel* (auf Ein Drittheil der Geldstrafe bestimmte Anzeigegebühren) gegen andere dem Fleisse der Aufseher angemessene, nach dem Ermessen der obern Forstbehörden zu bestimmende Geldbelohnungen (S. 45—49); 7) Abschaffung der besonders in den Rheingegenden üblichen Holzversteigerungen, und dagegen Einführung bestimmter Holzpreise für die einzelnen Sortimenten (S. 50—54), und Verbot alles Holzhandels mit dem Auslande (S. 54); 8) strenge Bestrafung derjenigen Personen, welche von Holzfrevlern Holz kaufen (S. 55—60) verbunden mit einem *Verbote* alles Holzhandels für Personen, welche keine eigenen Waldungen haben, und einem *Gebote*, dass selbst erlaubte Holzverkäufe nur mit Vorwissen wenigstens der Ortsobrigkeit abgeschlossen werden sollen (S. 60 u. 61). Ausserdem will 9) der Verf. bey der Untersuchung und Bestrafung vorgekommener Entwendungen einen Unterschied gemacht wissen, zwischen *Holzfrevlern* (Leute, welche aus Noth, nur für ihren eigenen Bedarf und bloss geringere zu Brennholz taugliche Holzarten stehlen) und *Holzdieben* (welche aus böser Gewohnheit, Gewinnes halber, auch andere Arten als Brennholz stehlen), welche letztere die gesetzliche Strafe für Diebstähle überhaupt treffen soll (S. 62—65). Und da weiter 10) der Hauptgrund der Holzdieberey in den meisten Gegenden gewöhnlich darin liegt, dass es hier der armen Volksklasse an Arbeit und Verdienst fehlt, so soll durch Gebrauch dieser Leute zu öffentlichen Arbeiten dafür gesorgt werden, dass sie stets ausreichende Gelegenheit zum Erwerbe ihres nothwendigen Unterhalts haben (S. 65 ff.); und endlich sollen auch noch die Holzausfuhr zu Wasser und zu Lande und die Holz verarbeitenden Gewerbe, besonders die Sägemühlen sorgfältigst beachtet und kontrolirt werden (S. 74 ff.).

Das Zweckmässige der meisten dieser Vorschläge lässt sich nicht verkennen. Allein da sie schon überall bekannt sind und geübt werden, so können wir in ihrer Mittheilung kein sonderliches Verdienst für den Verfasser finden. Mehr als im Ganzen ziemlich unbedeutend wird dadurch den Holzdiebereyen wohl nicht gesteuert werden. Das Einzige sichere Mittel, diesen zu steuern, ist *ausreichender Verdienst für die ärmere Volksklasse.* Fehlt dieser, so werden alle Forstschutzanstalten die Waldungen nie sichern. Die bey weitem meisten Holzdiebstähle sind *Diebstähle aus Noth*, und diesen ist nirgends Einhalt zu thun, so lange die *Noth* nicht entfernt ist.

Handbuch über die Branntweinsteuer-Entrichtung für Steuerbeamte und Branntweinbrenner. Von P. A. Linde und F. J. Jüssen. Aachen, in Commission bey Mayer. 1822. IV u. 148 S. 12. (1 Thlr. 4 Gr.)

Das preussische Branntweinsteuer-Wesen gehört unter die verwickeltsten und schwierigsten Gegenstände der preussischen Finanzgesetzgebung, und erfordert für den, der hier nicht in Gefahr kommen will, irgendwo anzustossen, und sich dadurch Rügen und Strafen auszusetzen, beynahe ein eigentliches Studium. Die hier einschlagenden Gesetze sind 1) *das Gesetz wegen Besteuerung des inländischen Branntweins etc.*, vom 8. Februar 1819; 2) *die Ordnung zu diesem Gesetze*, vom demselben Tage; 3) *die Cabinetsordre*, vom 20. November 1820; und 4) *das ministerielle Regulative*, vom 1. Dec. 1823; und schon diese erfordern Aufmerksamkeit und Bedächtlichkeit. Dazu kommt aber noch eine nicht unbedeutliche Zahl *Instructionen, Declarationen, Rescripte, Formulare, Tabellen*, welche die Vollziehung der angegebenen Hauptverordnungen entweder zum Gegenstande haben, oder aber solche bald abändern, bald ergänzen, bald erläutern. Bey dieser Lage der Dinge ist das Werkchen, das die Verfasser hier geben, wohl nicht unverdientlich, ungeachtet es ausser für den Branntweinbrenner im Preussischen, und die dortigen Steuereinnahmer und ihre Gehülfen wohl für niemanden Werth hat, als etwa für einen höhern Cameralbeamten, der eine Branntweinsteuerordnung auszuarbeiten hat. Die einzelnen Verordnungen sind hier möglichst vollständig und verständlich und in guter Ordnung zusammengestellt, und bey dem Verfahren zur Ausmittlung und Bestrafung vorgekommener Defraudationsfälle — an welchen es wohl nirgends fehlen wird — sind selbst die treffenden Stellen aus dem A. Pr. L. R. und der Allg. Ger. Ordn. mit beygedruckt. Damit es an gar nichts fehle, sind endlich auch in *Beylagen* (S. 90—149) Muster zu den von den Einnehmern zu führenden *Büchern, Registern, Protokollen* und *Quittungsbüchern* beygefügt.

Kurze Anzeigen.

Baiern am Schlusse des Jahres 1821. Passau, in Commission bey Pustet. 1822. 119 S. 8. (48 Xr.)

Eine sehr freymüthig, jedoch nicht ohne Leidenschaft, geschriebene Darstellung der Hauptgebrechen, an welchen die bayerische Staatsverwaltung nach der Ansicht des Verf. noch leidet, vorzüglich darauf ausgehend, die Verwaltung unter dem jetzigen Ministerium gegen die Verwaltung unter dem ehemaligen Minister, *Grafen von Montgelas*, in Schatten zu stellen. Doch wird diese Vergleichung zwischen der Gegenwart und Vergangenheit nicht durch statistische Belege und Auseinandersetzungen

geführt, sondern durch allgemein hingeworfene Rückpunkte, die, wenn sie auch nicht ganz unwahr seyn sollten — was wir kaum glauben — doch bey näherer Beleuchtung zuverlässig nicht so grell erscheinen werden, wie sie hier dargestellt sind. Am meisten klagt der Verf. über den zunehmenden Stolz und Druck der Beamten aus allen Klassen, und im Vergleiche der Gegenwart mit der Vergangenheit wird dem Finanzminister das Meiste zur Last gelegt. Er soll durch seine Maassregeln bey der Missernte vom Jahre 1816 vorzüglich die so drückende Getreidetheuerung herbeigeführt, und durch verspätete Vertheilung der dem Lande gebührenden Gelder für französische Lieferungen vorzüglich an dem immer zunehmenden Verfall des Wohlstandes der niedern Volksklassen Schuld seyn, und selbst sein Streben die Staatsschulden voll zu zahlen, wird hart und bitter getadelt; denn er habe dadurch bloss den Aufkäufern der Staatsschuldscheine, den *Juden*, nicht aber den *ersten Darleihern geholfen* (S. 35). — Uebrigens sucht der Verf., wie alle unsere Demagogen, überall die Maske eines echten Patrioten anzunehmen, doch wir unseres Orts möchten ihn schwerlich für einen wahren Freund seines Vaterlandes halten können. Wer in unserer Zeit nur den ohne das überall zu sehr vorherrschenden Geist der Unzufriedenheit des Volks mit seiner Regierung weckt und nährt, wie Er, kann unmöglich ein wahrer Freund seines Vaterlandes seyn. Der wahre und echte Patriotismus spricht sich nicht in einer leidenschaftlichen Darstellung der Gebrechen des Bestehenden aus, sondern in der Angabe und Nachweisung von wirklich brauchbaren und bewährten Mitteln, wie es besser werden soll. Doch hierüber vernimmt man in dem Gerede des Verf. kein Wort; und die Lehren, welche er der bayerischen Regierung besonders für ihre äussere Politik im Verhältnisse zum deutschen Bunde gibt, möchten für sie eher höchst verderblich als nur einigermaßen heilbringend seyn.

1. *Auswahl deutscher Gedichte zum Deklamiren für die obern Klassen der Gymnasien*, mit besonderer Hinsicht auf die Deklamationsübungen bey den öffentlichen Schulprüfungen. Quedlinburg und Blankeburg, bey Ernst. 1822. VII und 408 S. 8. (1 Thlr.)

2. *Ausgewählte Fabeln und Erzählungen für die mittlere Jugend zur Unterhaltung und zum Deklamiren.* Ebend. 1822. V u. 106 S. 8. (8 Gr.)

Zeichnen sich in keiner Rücksicht vor den Sammlungen der Art, die wir bereits in Menge besitzen, aus. Eine strenge Zusammenstellung der einzelnen Gedichte nach den verschiedenen Dichtungsarten schien dem Herausgeber von No. 1. für seinen Zweck nicht nothwendig. Manches einzelne Stück liess sich leicht mit einem bessern vertauschen, wie das Festlied S. 8. ff.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des Januar.

18.

1824.

Alterthumskunde.

Disput. inaugural. de vi et efficacia oraculi Delphici in Graecorum res gravissimas, quam etc. examini submittit H. J. Merxlo, in Gymnasio Amstelodamensi Praeceptor. Utrecht, bey Altheer. 1822. VIII und 111 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift suchte nach einem Stoffe, den er zur Doctorpromotion bearbeiten möge; *van Heusde* schlug ihm vor, über den Einfluss der Orakel, besonders der Delphischen, auf die wichtigsten Angelegenheiten der Hellenen zu schreiben. Von der Wichtigkeit dieser Aufgabe ist jeder mit dem hellenischen Alterthum Vertraute genugsam überzeugt, auch ist eine Menge Federn und Zungen darüber thätig gewesen; darum aber erscheint es als gerechte Anforderung, dass, wer jetzt über diesen Gegenstand eigends reden will, sich ein weiteres Ziel der Anstrengung setze, als bloss Nachtreter auf den bekannten Gemeinplätzen zu seyn; dieses sowohl, als der gegenwärtige hochochfreuliche Stand der Erforschung des hellenischen Alterthums in Deutschland, und andererseits die in der Philologie herrschende Vorliebe für das Britannische und Batavische, mahnt zu einer sorgfältigen Prüfung obiger Schrift mit so bedeutsamem Titel.

Es wird darin gehandelt von dem Höchsten, was bey dem hellenischen Orakelwesen zur Sprache kommen kann, von dem Einflusse des Delphischen Orakels auf das Staatsleben der Hellenen. Die Aufgabe ist nicht von geringem Umfange, und um Genügendes und Gediegenes darüber zu sagen, ist es nöthig, vor der Ausarbeitung des gesammten reichen Stoffes Herr geworden zu seyn. Referent möchte zu einer vollständigen und gründlichen Behandlung folgende Hauptfragen aufgeben: *Erstlich* eine kritische Untersuchung der Berichte von gegebenen Orakelsprüchen, sowohl der Thatfachen, dass ein Orakelspruch gegeben und seine Voraussagung erfüllt oder sein Geheiss befolgt worden, oder nicht, als der einzelnen historischen Umstände dabey, und der Form, in welcher abgefasst er uns überliefert ist. In dieser Prüfung schon müssen eine Anzahl der räthselhaften Ueberlieferungen aufgeklärt werden, deren Lösung sonst schwierig ist, und vor dem unbefangenen Träger der kriti-

schen Fackel werden, unbeschadet dem treuherzigen Sinne des Herodotos u. A., eine nicht geringe Anzahl von Geschichtchen in Nebel schwinden. Bey den übrig bleibenden als zuverlässig anerkannten Fällen, wo das Orakel entweder etwas Zufälliges wahrhaft voraussagte, oder einen trefflichen und der Gottheit würdigen Rath gab, oder sich mit tückischer Zweydeutigkeit ausdrückte, kommt dann in Anregung *zweytens*: Was hatte das Orakel für Kräfte, das Ungewisse und Zufällige der Zukunft vorherzusehen, und was für Willen, durch seine Rathschläge das Wohl des Einzelnen, besonders aber des gemeinen Besten zu fördern? Für die erste Frage lässt, nach Ansicht des Ref., auch die kühnste Kritik der gegebenen und uns überlieferten Orakelsprüche, und die trügliche Doppelsinnigkeit der meisten von ihnen genugsam Stoff zum bedenklichen Nachsinnen übrig; die innige Verbindung des Delphischen Orakels mit den Amphictyonen und die dadurch unterhaltene genaue Kenntniss von den Staatsangelegenheiten der Hellenen löst einige Räthsel; nähere Kenntniss der Weihungen und Prüfungen, denen die Fragenden unterworfen wurden, möchte manchen Aufschluss geben; dennoch aber scheint in einigen Fällen geheimes trügerisches Spiel fern zu liegen, und das Wissen der Pythia nie mehr als gemeinmenschliches zu seyn; also die da an noch nicht genugsam erforschte geheime Kräfte der Natur, an Magnetismus etc. glauben, oder auch die Exstase eines Nachwandlers in Anschlag bringen, und nicht gern überall Pfaffentrug wittern, diese, meinen wir, mögen einer übernatürlichen Verzückung der Pythia fernerhin das Wort reden. Wer auch mag die Frage, ob schon mit Begründung der Orakel Absicht und Klugheit der an Bildung dem Volke überlegenen Priester und ursprüngliche Entfremdung von dem Gläubigen Statt gefunden habe, unbedingt bejahen. Wie hoch stände das Volk, in dessen Anfängen schon Erkenntniss dessen, was man wissen kann und was nicht, gefunden worden? oder eine Selbstkenntniss, tüchtig und dreist, eigenes Wissen statt göttlicher Eingebung sich anzumassen? Wann aber schied das Religiöse, Vertrauende, und trat ein das rein Menschliche, Berechnende und nur in den Deckmäntel des Göttlichen Gehüllte? Und dabey — wann wurde Delphi das Organ grosser hellenischer Staatsmänner, und diese seine Stütze? Die andere Frage, von dem

Willen der Orakel, das Gemeinwohl der Hellenen, des Wohls der einzelnen zu geschweigen, zu fördern, möge hier nur auf Delphi bezogen werden, als auf das am Allgemeinen geehrte und befragte. Wer aber verkennt hier das Verhältniss desselben zu dem Dorischen Stamme, mit dessen Anwachsen es selbst Uebergewicht bekam, seine Abhängigkeit von Sparta? Wiederum sein wahrhaft unpatriotisches Band mit Krösus, dem es Promantie, Atelie und Proedrie gewährte? (Herod. I, 54) — Endlich seine Willfährigkeit, reichen Gebern zu Gefallen zu sprechen, wie den Alkmäoniden (Herod. V, 63) und, wenn man deren Unterstützung gegen die Pisistratiden für löblich erklärt, die Abweichung von dem Wesen eines obersten Nationalheilthums, das Kriegshändel der einzelnen Volksstämme und Staaten unter einander auf keine Weise fördern oder unterhalten sollte, wogegen Delphi nicht ein heilbringender Sitz des Friedens, sondern ein Herd des Kriegsfeuers war, und aufs Schmähhchste mit Trophäen eines hellenischen Volkes vom andern sich schmücken liess? (Pausan. X, 9, 3. 10, 2. 11, 4. 5. 16, 3.) — *Drittens* folgt die der vorigen entsprechende Untersuchung von dem Wissen und Glauben der Hellenen in Bezug auf das Vertrauen zu den Orakelsprüchen, von dem Stande des Priesterthums zum Volksthum, von äussern Gründen, die den Orakelsprüchen Eingang und dem Gemüthe der Hellenen grössere Empfänglichkeit dafür geben konnten. Hier noch mehr als oben ist Unterscheidung der Zeiten und Stämme nothwendig, und von der Altgläubigkeit, mit der zu Lykurgos Zeit ein Delphischer Spruch empfangen wurde, und der Folgsamkeit, die ihm die Spartaner selbst durch Aufkündigung ihrer Gastfreundschaft mit den Pisistratiden bewiesen (Herod. V, 63), ist die athenische Gleichgültigkeit bey dem Spruche über Aegina (Herod. V, 89), noch mehr die hohe Einsicht Einzelner, als des Themistokles, des Thukydidēs (II, 54) oder auch der Frevelmuth eines Kleomenes, zu eigenen Gunsten das Orakel zu wenden (Herod. VI, 66. cf. Pausan. III, 4, 5) wohl zu trennen. Wenn nun aber sich ergibt, dass zu allen Zeiten der Einfluss des Orakels entfernt war von einer allgemeinen politischen Theokratie, dass in der spätern Zeit die Aufgeklärten in dem Orakel nur ihre eigene Weisheit wiederhörten, das Volk aber fortfuhr, in Masse und im Einzelnen den Gott zu befragen (nach Olymp. 112 vermochten die Drohung des Delphischen Gottes, den Athenern keine Aussprüche geben zu wollen, diese, den Eleern eine verweigerte Milt zu zahlen. Pausan. V, 21, 3), dabey die Verfänglichkeit seiner Aussprüche berufen war (μισθολοισι μαντήοισι Herod. V, 91. αἰολοζόμεσ χρησμέσ Aesch. Prom. 661.), so ist unverkennbar, dass das Orakel Organ der Staatsgewalten oder einzelner Politiker geworden war und durch diese gestützt wurde, gleich dem Augurienwesen späterer Zeit in Rom, dass die Folgsamkeit oft eine politisch-egoistische, desgleichen dass das Volk gesinnt

war, wie die Niedern neuerer Zeit; eines Wundermannes oder geweihten Mittels Fehlschlagen wird vergessen; der zufällige glückliche Erfolg aber hochgepriesen, und der Weg zum Wunderbaren wird auch aus Gewohnheit gewandelt mit wacher eigener Vernunft.

Erst nach dergleichen Erörterungen würde Ref. eine Uebersicht der uns überlieferten Orakelsprüche und der Begebenheiten, auf die sie Einfluss hatten, geben; daneben aber auch einen Blick auf das richten, was ohne solche gethan, oder wo das Orakel zu Schanden geworden ist. Wie ist nun der Verf. unserer Schrift verfahren?

In einem kurzen Proömium handelt er im Allgemeinen von der hohen Wichtigkeit der Orakel für die griechische Geschichte; dann holt er weit aus von der Eindringlichkeit der historischen Belehrung im Gegensatze der philosophisch-abstracten, und kommt auf Herodotos Trefflichkeit. Dieser solle seine Quelle seyn; es folgt dazu eine kurze Apologie seiner Glaubwürdigkeit, besonders gegen Plutarch. Wir finden hier das Gewöhnliche, vermissen aber die Hauptsache, nämlich eine Würdigung von Herodotos Gemüth in Bezug auf das Religiöse und auf volkstümlichen Cultus. Warum ferner der Verfasser nur aus Herodotos schöpfen wollte, erklärt sich aus dem Maassstabe der mehr oder minder schwierigen Arbeit. Der Verf. lässt nämlich in sehr lockern Zusammenhange, mitunter ganz rhapsodisch, eine Reihe von Orakelgeschichten, die Herodotos erzählt, auf einander folgen; die meisten sind mit einer Einleitung versehen, und diese zuweilen weit hergeholt; die Erzählung des Vorfalles ist gemüthlich breit, das Orakel tritt zuweilen erst in den letzten Zeilen ein, als Zugabe, nicht als leitendes Princip. Demnach würde die Schrift recht bezeichnet werden als Erzählung einer Reihe von Begebenheiten aus der hellenischen Geschichte, bey denen ein Orakelspruch vorkommt. Und so stellt der Verf. selbst sich seine Aufgabe p. 15: *Quamobrem operae pretium nos facturos arbitrati sumus, si Herodoto duce vetustam Graecorum historiam adumbraremus, ut quam proxime cum oraculo Delphico conjunctam.* Damit vergl. p. 107: *Utinam tractetur aliquando historia Graeca, ut tractavit eam Herodotus, secundum oraculorum historiam!* Den Anfang machen *praecepta moralia oraculi Delphici* in der Geschichte des Glaukos, Herod. VI, 45—87; dann folgt ein Abschnitt: *Res graviores suscepturi antiqui populi oraculum fere Delphicum consulere solebant;* hier Krösos Geschichte aus Herod. I, 26—59; dann die Geschichte des Kriegs der Spartaner mit den Tegeaten; dann unter der Aufschrift: *Turbulentis rei publicae temporibus oraculum fere Delphicum consulere solebant Graeci.* Die Geschichte von Einführung der Demokratie in Kyrone und der Ruhestiftung der Parier in Milet, Herod. IV, 159 sq. V, 29. Weiter: *Ad leges sanciendas saepe auctoritas adhibebatur oraculi Delphici* — Lykurgos

Geschichte mit vieler Breite, z. B. p. 48. auch dass er Homer's Gesänge mitgebracht habe, und — nach gemachter Entschuldigung, dass aus einer andern Quelle, als Herodotos, geschöpft werde — etwas von Solon. Darauf: *Ad colonias emittendas civitates Graeciae ab oraculo fere Delphico evocabantur* — von der Bevölkerung Thera's, und Miltiades Niederlassung auf dem Chersones. Unter dem Titel: *In rebus adversis oraculum Delphicum consulere solebant Graeci* lesen wir dann S. 65—96 die Geschichte der Kriege mit Darius und Xerxes, und den Beschluss macht *oraculi Delphici auctoritas in causis dirimendis regum Spartano-rum*. Vollständigkeit der Aufzählung bekannter Fälle dürfen wir vom Verf. nicht erwarten, daher, ausser Solon's Erwähnung, nichts, was nicht bey Herodotos gelesen würde, z. B. nicht die Orakelsprüche aus den messenischen Kriegen, aus dem Kriege gegen Crissa, ja selbst nicht Alles aus Herodotos z. B. nicht die Geschichte der Alkmaoniden. Das Pragmatische in Auseinandersetzung der Wirksamkeit des Orakels bey einer Begebenheit oder Handlung schwindet meistens unter der Breite der Erzählung dieser, doch spricht der Verf. hie und da seine Ansicht von der Gesinnung der delphischen Priester aus; so nämlich erkennt er p. 63 in der Mahnung an Miltiades, nach dem Chersones zu ziehen, die wohlwollende Fürsorge, diesen mächtigen Gegner des Pisistratos zu entfernen, damit Attika nicht in Bürgerkrieg gerathe(?), und legt auch anderswo dem Orakel patriotische Politik bey, so p. 92: *Itaque tum maxime politicorum erat Graeciae (quo semper nomine Pythios sacerdotes significamus); egoistische Politik aber p. 36: nobis pro certo videtur statuendum, id unice suum habuisse Delphicos sacerdotes, ut ex aliarum gentium motibus et controversiis aliis vim adderent, qua opus esse illis visum erat, quo facilius ceteras gentes pro arbitrio regerent*. Auf die Ansichten van Dale's, Fontenelle's, Baltus und Clavier's ist nicht Rücksicht genommen. Zum Beschlusse zeigen wir einige Makel der im Ganzen fliessenden Latinität an p. 10 *Boeotium* für *Boeotum*, p. 60 *anteforibus* ein unlateinisches Wort, p. 64 *Delphenses*; p. 70 *Phalerum* — *eamque*; p. 96. *post recuperatum a Doribus Peloponnesum*, wenn diess nicht Druckfehler ist gleich wie *Peraebi, Phtia, Scytica*.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, der Theol. Doct. und der morgenl. Literatur ordentl. Prof. zu Leipzig. *Erster Band. Biblische Erd- und Länderkunde. Erster Theil.* Mit einer Charte, und vier lithographischen Abbildungen. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1823. VIII und 385 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Unter *biblischer Alterthumskunde* versteht der Verfasser des unter dem vorstehenden Titel begonnenen Werks die Kenntniss alles dessen, was in unsern heiligen Schriften sich auf den vormaligen Zustand der darin erwähnten Völker und Länder bezieht. Sie beschränkt sich daher nicht auf das Land und den Staat der alten Hebräer, obwohl diese hauptsächlich den Gegenstand der biblischen Alterthumskunde ausmachen, und von ihrem Standpunkte aus das, was sich in den von ihren Schriftstellern verfassten Büchern auf andere Länder und Völker bezieht, betrachtet werden muss. Bis jetzt besitzen wir bloss in *Jahn's* biblischer Archäologie (Wien 1796—1805) ein Werk, welches alle Gegenstände der biblischen Alterthumskunde in dem eben angegebenen Umfang behandelt. Allein abgesehen davon, dass in diesem, im Ganzen sehr verdienstlichen Werke Manches, z. B. das Geographische, zu kurz und unvollständig, Anderes hingegen mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit abgehandelt ist, haben seit der Erscheinung des Jahn'schen Werks fortgesetzte Nachforschungen so viele neue und unerwartete Aufschlüsse über das morgenländische Alterthum in mehrfacher Beziehung gegeben, dass der Versuch, ein dem gegenwärtigen Stande unserer erweiterten Kenntnisse angemessenes Handbuch der biblischen Alterthumswissenschaft zu liefern, kein überflüssiges Unternehmen schien. Den Anfang desselben enthält der vorliegende Band, welchen eine *Einleitung* eröffnet, die zuerst den Begriff der biblischen Alterthumskunde entwickelt, eine Uebersicht des Inhaltes derselben gibt, und ihren Nutzen zeigt. Sodann wird von den Erkenntnissquellen derselben gehandelt, die unter *drey* Classen geordnet sind: 1) *Schriftliche Quellen*: die Schriften des A. und N. T's. mit Einschluss der apokryphischen Schriften des A. T's., Josephus, Philo, der Talmud, alte Griechische und Römische Schriftsteller, morgenländische Schriftsteller, Reisebeschreibungen. Es wird gezeigt, in wie fern jede dieser Arten von Schriften als Erkenntnissquelle der biblischen Alterthumskunde zu betrachten, und welcher Gebrauch für dieselbe von ihnen zu machen sey. Ueberall sind die nöthigen literarischen Nachweisungen beygefügt. Von den Lebensumständen und den Werken derjenigen morgenländischen Schriftsteller, vorzüglich der historischen und geographischen, von welchen im Verfolg des Werks am häufigsten Gebrauch zu machen seyn wird, ist in so weit Nachricht gegeben, als nöthig schien, die Leser in den Stand zu setzen, das Ansehn, die Glaubwürdigkeit und den Werth derselben selbst zu beurtheilen. Von den *vorzüglichsten* Reisebeschreibungen sind nicht allein die Titel vollständig, und nach eigener Ansicht angegeben; sondern es ist auch bemerkt, in welchen Jahren, und in welchen Verhältnissen und Absichten die Verfasser ihre Reisen gemacht haben. 2) *Alte Denkmäler der Baukunst und Sculptur*: Denkmäler des alten Aegyptens, des

alten Babyloniens, Persiens und Mediens; Palmyrenische, Phöniciſche und Punische Denkmäler, der Triumphbogen des Titus in Rom. 3) *Münzen*. Da Kenntniß des Schauplatzes die erste Bedingung einer richtigen Einsicht in das gesellschaftliche Leben und in die innern und äussern Verhältnisse der Völker ist; so schien es zweckmässig, das Werk mit der biblischen Erd- und Länderkunde zu eröffnen. In dem *ersten* Hauptstück sind die Kenntnisse der Hebräer von der Erde überhaupt, nach folgender Ordnung zusammen gestellt: Gestalt der Erde; Erd- und Himmelsgegenden; Eintheilung der Erde in trocknes Land, Meer und Inseln; Gebirge, Berge, Hügel, Thäler, Schluchten, Flächen, Steppen, Wüsten; die Mitte der Erde; der Götterberg im Norden; biblische Weitenmaasse. Unter der Aufschrift: *Aelteste Erdkunde vor der Fluth*, werden in dem *zweyten* Hauptstück die in den ersten Kapiteln der Genesis vorkommenden geographischen Angaben unter folgenden Rubriken erörtert: Eden und das Paradies; die vier Hauptströme; das Land Chavilah; das Land Cusch; Assyrien (hier nur über die Lage desselben nach 1 Mos. II, 14., ausführlich wird von diesem Lande ein eignes Hauptstück handeln); das Land Nod, die Stadt Chanoch. Das *dritte* Hauptstück ist der genealogisch-ethnographischen Tafel des ersten Buchs Moses (K. X.) gewidmet. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die wahrscheinlichen Quellen und die Einrichtung derselben folgt sie selbst unter eine systematische Uebersicht gebracht, so dass den Namen die Erläuterungen nach den Resultaten der bewährtesten Forschungen vorläufig ganz kurz beygefügt sind. In dem *vierten* Hauptstück wird der biblische Norden abgehandelt: Riphath, Gomer, Aschkenas, Gog und Magog, Rosch, Meschech und Thubal, Thogarmah, Ararat, Minni, Scythen. Die drey folgenden Hauptstücke, das *fünfte*, *sechste* und *siebente*, geben die Beschreibung und Geschichte von Medien, Elam und Persien. — Um dem Leser eine klare Uebersicht der aus eigenen und fremden Forschungen gewonnenen Resultate zu gewähren, und auch diejenigen Verehrer der Bibel, welche, nicht Theologen vom Fache oder Kenner der morgenländischen und der alten Sprachen, sich dieses Buchs bedienen wollen, nicht durch dem Text eingeschaltete Citate und Sprachbemerkungen von dem Gebrauche desselben abzuschrecken, sind die literarischen Belege und die philologischen und andern Erörterungen in die Anmerkungen hinter jedem Abschnitte verwiesen worden, welche sonach den zu den Untersuchungen nöthigen Apparat enthalten, und es jedem, der sich dazu geneigt fühlt, erleichtern, über die in dem Text abgehandelten Gegenstände eigene Forschungen anzustellen. — Der Verlagshandlung wird man das Zeugniß nicht versagen können, dass sie darauf bedacht sey, das Werk in einer sich empfehlenden äussern Gestalt erscheinen zu lassen, und auch mit den nöthigen

Charten und bildlichen Darstellungen auszustatten. Bey der zu diesem und zum Theil zum folgenden Bande gehörigen Charte von Mittel-Asien ist die an *Ker-Porters* Reisebeschreibung befindliche Charte, welche nach den neuesten und sorgfältigsten Beobachtungen entworfen ist, zum Grunde gelegt worden, ist aber, nach einem etwas verjüngten Maassstabe, dem Zweck des gegenwärtigen Werks dadurch angepasst worden, dass sowohl mehrere in demselben erwähnten Orte an den gehörigen Stellen eingetragen, als auch die alten Namen beygefügt worden sind. Von den lithographirten Abbildungen stellt die erste die Ansicht des Bergs Ararat von Erivan aus oder von Norden her, dar, von der zu *Morier's* zweytem Reisebericht gehörigen zwölften Tafel treu copirt. Die auf Tafel II. befindliche Abbildung des Grabmals des Darius ist vornehmlich von des Bruyn's 158. Tafel genommen, wobey jedoch Chardins theilweise deutlichere Darstellung benutzt worden ist. Die dritte und vierte Tafel gibt Abbildungen aus Chardins Atlas und von einer der Sculpturen der Ruinen von Persepolis zur Erläuterung einiger Stellen des Buches Esther. — Der zweyte Theil des ersten Bandes wird zuverlässig zur nächsten Ostermesse erscheinen, und der Druck überhaupt ununterbrochen fortgesetzt werden.

Kurze Anzeige.

Das Vernunftrecht im Gewande des Staatsrechts und der Vorrechte. Von J. G. Rätze. Leipzig, bey Lauffer. 1823. XIV und 95 S. kl. 8. (14 Gr.)

Die Deduction des Rechts, des Staates und des Zwangrechts, die Nothwendigkeit der Volksvertreter im Staate als einer Foderung der Vernunft, so wie der Pressfreyheit als eines Mittels zur „Bildung und Befestigung einer weisen und rechtlichen Staatsverfassung,“ die Unvermeidlichkeit der Umänderungen in den Staatseinrichtungen, das Vorrecht und die Vorrechte, worunter der Verf. das Recht zu regieren und an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen versteht, die Unrechtmässigkeit aller andern Vorrechte, die Rechtmässigkeit jeder bestehenden, auch der durch Gewaltthätigkeit eingeführten Regierungen — diess sind die Gegenstände dieser kleinen Schrift. Es sind darin gute Grundsätze ausgesprochen und der Verf. verräth regen Sinn für das Recht. So mag sie immer für den Verf. ein nicht unrühmliches Zeugniß geben und vielleicht auch von manchem nicht ohne Nutzen gelesen werden, wenn sie gleich im Wesentlichen (etwa mit Ausnahme des Punktes von der Rechtmässigkeit gewaltsam eingeführter Regierungen S. 72 ff.) nur die bekannten Deductionen darbietet und das Ansehn eines ersten Versuchs eines jungen Schriftstellers hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22 des Januar.

19.

1824.

Rechtsphilosophie.

Beytrag zur endlichen festen Bestimmung des Rechtsverhältnisses zwischen Autor und Verleger.

Von Prof. *Penzenkuffer*. Nürnberg, auf Kosten des Verf. 1823. XXIV. und 71 S. 8.

Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Verf. ein besondrer Rechtsfall, der in der Vorrede mit einer fast zu grossen Ausführlichkeit erzählt und beurtheilt ist. Der Buchhändler *C. H. Zeh* in Nürnberg hatte nämlich den Verf. aufgefordert, für seinen Verlag ein italienisch-deutsches Schulwörterbuch auszuarbeiten. Der Verf. entsprach dieser Aufforderung zur Zufriedenheit des Verlegers; denn dieser empfahl jenem die Arbeit als Muster für ein deutsch-italienisches Wörterbuch, welches er gleichfalls verlangte, jener aber verweigerte, weil zu dessen Fertigung „keine pactgemässe Verpflichtung“ (S. IV.) vorhanden war. Der Verleger gab nun zwar das Werk heraus, aber nicht nur so verstümmelt, dass der ursprüngliche Plan zerstört wurde, sondern auch unter dem fremden bloss fingirten Namen: *Dottore Carlo Beretti*.

Wenn die Sache sich wirklich so verhält, wie sie hier erzählt worden, so ist wohl kein Zweifel, dass der Verleger unrecht handelte, sowohl gegen den Verfasser als gegen das Publikum. Denn er hat sich an dem Geisteswerke eines Andern eigenmächtig vergriffen und zugleich das Publikum hintergangen. Wenn er auch dem Verf. das bestimmte Honorar für das Manuscript entrichtet hat, so ist er dadurch nicht Eigenthümer des Werkes selbst geworden, sondern er hat nur das Verlagsrecht und das damit verknüpfte ausschliessliche Verkaufsrecht der gedruckten Exemplare erworben. Und selbst wenn er das Werk in einer vollkommnern Gestalt bekannt gemacht hätte — was nicht er selbst, sondern nur andre unparteyische und sachverständige Männer entscheiden könnten — so durfte er doch weder eine fremde literarische Arbeit eigenmächtig verbessern oder verbessern lassen, noch auch ein ursprünglich von einem Deutschen verfasstes Werk, als das Werk eines angeblichen Italieners bekannt machen, und zwar um so weniger, da hier von einem italienisch-deutschen Wörterbuche die Rede ist, bey welchem gar viel darauf ankommt, ob es von einem Deutschen oder einem Italiener herrührt. Weil uns

Ester Band.

indessen nur die einseitige Erzählung des Verf. vorliegt und weil die Sache bereits der richterlichen Entscheidung übergeben ist, so enthalten wir uns aller weitern Bemerkungen darüber, und gehen zu der rechtsphilosophischen Theorie selbst fort, welche der Verf. über das Verhältniss zwischen Schriftsteller und Verleger aufstellt.

Wir nennen aber jene Theorie *rechtsphilosophisch*, weil der Verf. dabey von allgemeinen oder naturrechtlichen Grundsätzen ausgeht und sich in dieser Beziehung vornehmlich an *Kant's* Ansicht vom Schriftsteller- und Verlegerrechte hält, wie er selbst in der Vorrede (S. XXII.) sagt. Die positiven Gesetze haben auch bis jetzt nur in wenigen Staaten etwas darüber bestimmt, und es bleibt da immer noch die Frage übrig, ob diese Bestimmung auch an sich dem Rechte, wie es die Vernunft allgemein anerkannt wissen will, gemäss sey. Nach den Verträgen aber, welche Schriftsteller und Verleger gewöhnlich mit einander abschliessen, lässt sich bey der grossen Verschiedenheit derselben immer nur der einzelne Fall, nicht aber das Verhältniss überhaupt beurtheilen. Auch sind jene Verträge oft nur sehr unbestimmte Verabredungen, nach welchen nicht einmal der einzelne Fall ganz sicher beurtheilt werden kann. Die wenigsten Schriftsteller, besonders unter den jugendlichen, verstehen es oder geben sich die Mühe, einen ordentlichen Vertrag mit ihrem Verleger abzuschliessen. Sie begnügen sich mit der Bestimmung des Honorars im Ganzen oder nach der Bogenzahl. Wie stark die erste Auflage gemacht, wie es mit den folgenden gehalten, und wie der Druck selbst in Ansehung des Formats, der Lettern, der Höhe und Breite der Columnen, der Dichtigkeit des Satzes, mit einem Worte, in Ansehung der ganzen Justification, wie man's nennt, eingerichtet werden soll, daran denken sie selten, weil sie froh sind, wenn das Werk nur gedruckt wird. Und doch kommt auf alle diese Umstände, hinsichtlich der Schönheit, der Brauchbarkeit und der Preiswürdigkeit, besonders bey grössern Werken, ungemein viel an. Daher entstehen dann auch leicht Streitigkeiten, die bey der Unbestimmtheit des Vertrags und bey dem Mangel einer positiv gesetzlichen Bestimmung nur nach allgemeinen Rechtsgründen entschieden werden können. Solche Gründe haben nun zwar schon Mehre aufgesucht. Allein die Sache ist noch keineswegs so im Klaren, dass man eine neue Unter-

suchung der Art für überflüssig halten könnte. Insofern verdient der Verf. allen Dank für seine Bemühung.

Um nun das zwischen dem Schriftsteller und seinem Verleger bestehende Verhältniss genauer zu bestimmen, setzt der Verf. zweyerley voraus, erstlich, dass es ein *Rechtsverhältniss* sey, mithin dabey *wechselseitige Rechte und Pflichten* stattfinden, zweytens, dass jenes Verhältniss auf einem *Vertrage* beruhe, und zwar auf einem *Verbalvertrage*, mittels dessen der eine Paciscent als *Promittent* und der andre als *Promissar* erscheine. Dieses hätte nun freilich, wenn die Beweisführung des Verf. ganz bündig seyn sollte, vor allen Dingen erwiesen werden müssen. Indessen wird wohl niemand jene beyden Sätze in Abrede stellen; und so konnte der Verf. sie allerdings als allgemein zugestanden präsumiren.

Er fragt also nun weiter, *von welcher Art* jener Vertrag sey oder unter welche Klasse von Verträgen das Rechtsverhältniss zwischen dem Schriftsteller und seinem Verleger subsumirt werden könne. Hier, sagt er, bieten sich folgende drei Arten dar: 1. der Kaufs- und Verkaufsvertrag (*pactum emtionis venditionis*); 2. der Verdingungsvertrag (*pactum locationis conductionis*) und zwar insonderheit der Lohnvertrag (*pactum locationis operae*); 3. der Bevollmächtigungsvertrag (*pactum mandati*). Und dann sucht er zu beweisen, dass weder die erste noch die zweyte, sondern bloss die dritte Vertragsart auf das Rechtsverhältniss zwischen dem Schriftsteller und seinem Verleger anwendbar, mithin der *Bücherverlagsvertrag* seinem Wesen nach ein *Bevollmächtigungsvertrag* sey; wofür ihm bekanntlich auch schon *Kant* erklärt hat, wiewohl ohne mit strenger Consequenz alle die rechtlichen Folgerungen aus dieser Ansicht abzuleiten, die sich daraus ergeben, indem *Kant* vorzugsweise den *Nachdruck* berücksichtigte und dabey sich zuweilen so erklärte, als habe der Schriftsteller auch wohl sein Eigenthum an der Schrift selbst veräussert oder wenigstens seine Kraftverwendung bey der Hervorbringung derselben dem Verleger gegen das von diesem zu zahlende Honorar verdungen. Aus diesem Schwanken zwischen entgegengesetzten Ansichten gingen natürlich Inconsequenzen hervor, und diese erregten natürlich wiederum Zweifel an der Richtigkeit der Hauptansicht *Kant's* bey verschiedenen Rechtslehrern.

Was nun den Verf. betrifft, so glauben wir, dass er den ersten, bloss negativen, Theil seiner Theorie vollständig und gründlich bewiesen habe, nämlich, dass der Verlagsvertrag weder als Kaufs- und Verkaufsvertrag, noch als Verdingungsvertrag, und insonderheit nicht als Lohnvertrag anzusehen sey. Sehr richtig bemerkt er, dass man sich ja nicht durch das Honorar, welches für das Manuscript in der Regel gezahlt werde, irreführen lassen dürfe. Diess sey nur etwas Zufälliges, und daher der Honorarvertrag nicht die Hauptsache, sondern ein blosses *Accessorium*. Der Schriftstel-

ler könne ja auch kein Honorar nehmen, was früher oft der Fall war und noch jetzt in Italien und anderwärts der Fall ist, wegen Mangels eines schwunghaften, ins Grosse gehenden Buchhandels. Ja es lasse sich der Fall denken, der nach Erfindung der Buchdruckerkunst auch oft stattfand, dass der Schriftsteller noch Geld zugeben müsse, damit seine Schrift gedruckt werde. Da wär' es doch wahrhaftig ungereimt, bey dem Rechtsverhältnisse zwischen Schriftsteller und Verleger an Kauf und Verkauf, Verdingung oder Lohn zu denken.

Was ist denn also die Hauptsache bey der ganzen Verhandlung? Der Schriftsteller will zum Publicum reden durch die Presse. Diess könnte er, wenn er wollte und die Mittel dazu hätte, auch selbst thun; er könnte sein Buch selbst setzen und drucken, wie er es selbst durch Abschriften vervielfältigen könnte; er könnte sich auch deshalb an einen Buchdrucker wenden und durch diesen seine Schrift vervielfältigen lassen, mithin sein eigener Verleger werden, wie diess auch wirklich von Manchen geschieht. Da aber dieses Verfahren seine Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten hat, so nimmt der Schriftsteller in der Regel lieber einen andern Verleger und wählt zu diesem Behuf irgend einen Buchhändler. Dieser mag also etwas oder nichts, viel oder wenig für das Manuscript bezahlen, so wird er doch nicht Eigenthümer desselben, sonst müsst' er es auch vernichten oder nach seinem Belieben verändern dürfen. Auf diese Bedingung aber wird ihm kein Schriftsteller sein Manuscript anvertrauen, weil es dem vernünftigen und freien Willen des Schriftstellers durchaus entgegen wäre, sein Manuscript so behandelt zu sehen. Folglich darf diess auch nicht vorausgesetzt werden. Eben so wenig ist zu präsumiren, dass der Schriftsteller seine Geisteskraft an den Verleger verdingen wolle, damit dieser Gewinn davon ziehe, oder dass er selbst nur für Lohn arbeite. Denn es ist, wie gesagt, gar nicht nothwendig, dass er irgend ein Honorar (Geld oder Bücher oder sonst etwas) von dem Verleger empfangt. Er kann sich auch mit dem geistigen Genusse in der Hervorbringung der Schrift begnügen, und will immer zuerst oder hauptsächlich, dass Andre diesen Genuss mit ihm theilen, indem sie sein Werk lesen und es dadurch gleichsam in sich reproduciren. Dazu bedient er sich des Verlegers als einer Mittelsperson; durch ihn will er das Buch ins Publicum bringen; dieser wird dazu von ihm beauftragt oder bevollmächtigt. Folglich ist der Verlagsvertrag seinem innern Wesen nach allerdings ein *Bevollmächtigungsvertrag*, wie der Verf. behauptet.

Dennoch hat der Verf. hiebey noch einen Punkt übersehen, und dadurch ist seine Theorie einseitig geworden. Der Verlagsvertrag ist nämlich keineswegs ein blosser oder *reiner* Bevollmächtigungsvertrag. Diess erhellet offenbar daraus, dass kein Buchhändler in der Welt so einfältig seyn würde, jenen mit Aufwand und Arbeit und selbst mit Ge-

fahr verknüpften Auftrag des Schriftstellers zu übernehmen, wenn dieser nicht entweder ihn unmittelbar entschädigte und belohnte — was kaum thunlich, weil der Schriftsteller, wenn er sich dazu versteht wollte, lieber gleich selbst den Verlag übernehmen würde — oder wenigstens mittelbar dadurch, dass er dem Verleger einen durch das Buch zu gewinnenden Vortheil im Prospekte zeigte. Soll aber diess geschehen, so muss der Schriftsteller dem Verleger das mit jedem Erzeugnisse des menschlichen Geistes verknüpfte *Erwerbsrecht* ganz oder zum Theil abtreten; jener muss also diesem gestatten, mit den vervielfältigten Exemplaren der Schrift Handel zu treiben, und zwar allein oder ausschliesslich. Denn wenn er diess Mehren gestatten, also mehr als einen Verleger zugleich für dieselbe Schrift nehmen wollte, so würde einer dem andern Abbruch thun, mithin es sehr problematisch werden, ob der Verleger hinlängliche Entschädigung und Belohnung für die Vollziehung des schriftstellerischen Auftrages erhalten möchte.

In dieser Hinsicht hat der *Verlagsvertrag* viel Aehnlichkeit mit dem *Pachtvertrage*, was auch schon manche bemerkt haben, die aber darin wieder zu weit gingen, dass sie beyderley Verträge für identisch erklärten. Sie sind jedoch einander nicht gleich, sondern nur ähnlich. Die Aehnlichkeit besteht nämlich darin, dass, wie der Verpachter das mit seinem Grundstücke verbundene Erwerbsrecht (hier Niessbrauch genannt) dem Pächter überlässt, dennoch aber der eigentliche Eigenthümer des Grundstückes selbst bleibt, so auch der Schriftsteller das mit seiner Schrift verbundene Erwerbsrecht dem Verleger überlässt, und gleichwohl der eigentliche Eigenthümer der Schrift selbst bleibt. Es entsteht also daraus eine besondere Art des *condominii*, nämlich die, vermöge welcher der Eine *dominus directus*, der Andre *dominus utilis* heisst. Daher lässt sich auch das Honorar mit dem Pachtgelde vergleichen. Aber es findet doch zugleich eine bedeutende Verschiedenheit statt, welche daraus hervorgeht, dass der Verleger vom Schriftsteller einen ganz eigenthümlichen Auftrag — nämlich die Schrift in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit möglichst schnell und weit im Publicum zu verbreiten — empfangen und also auch das mit der Schrift verbundene Erwerbsrecht nur unter der Bedingung erhalten hat, dass er jenen Auftrag gewissenhaft vollziehe. Und da sich dieser Auftrag auf das Publicum bezieht, welches sich durch Schriften belehren will, so ist offenbar, dass der Verleger nicht bloss gegen den Schriftsteller, sondern auch gegen das Publicum verpflichtet ist, ihm die Schrift für einen billigen Preis, unverfälscht und zum Lesen bequem (also möglichst korrekt, auf gutem Papiere, mit scharfen und nicht zu kleinen, die Augen angreifenden Lettern) zu liefern, selbst dann, wenn der Schriftsteller vergessen hätte, diess ausdrücklich zu bedingen, oder wenn jemand seine Schriften selbst verlegte. Denn er würde ja nicht schreiben und

nicht drucken lassen, wenn er nicht auf ein lesendes Publikum rechnete.

Daraus, dass Schriftsteller und Verleger nicht bloss zu einander, sondern auch zum Lesepublicum in einem bestimmten Verhältnisse stehen, geht noch eine andre Eigenthümlichkeit des Verlagsvertrags hervor. Die Vervielfältigung einer Schrift durch den Druck geht ins Unendliche; die Schrift kann, wenn eine bestimmte Zahl von Exemplaren vergriffen ist, immer wieder von neuem aufgelegt werden. Dass diess geschehen möge, ist auch der natürliche Wunsch und Wille sowohl des Verfassers als des Verlegers. Aber hier entscheidet allein das Publicum durch seine Nachfrage. Da nun das Publicum auch seine Launen hat und sein Geschmack veränderlich ist, so lässt sich nie im voraus bestimmen, wie stark die Nachfrage desselben in Bezug auf eine neue Schrift seyn werde. Es ist möglich, oft auch wirklich, dass eine gute Schrift wenig, eine schlechte viel gelesen werde, jene also schlecht gehe, wie man sagt, diese gut. Selbst der Name des Schriftstellers bürgt nicht immer für den starken Abgang der Schrift. Diess gibt allen Verlagsunternehmungen etwas Unsicheres; es ist immer eine gewisse Gefahr, ein *risico* damit verknüpft. Der Geschmack des Publikums muss also erst versucht, es muss gleichsam erst vorgefragt werden, ob es auch nachfragen werde. Daher ist die *erste Auflage* einer Schrift immer nur als ein solcher *Versuch*, als eine solche *Vorfrage* anzusehn. Daraus ergibt sich von selbst, dass jeder Verlagsvertrag, der *nicht ausdrücklich* auf mehrere Auflagen lautet, *nur für die erste Auflage* gilt. Der Auftrag, den der Schriftsteller dem Verleger für das Publicum gegeben hat, hört mit der vergriffenen ersten Auflage auf, wenn es nicht anders verabredet worden, wie der Pacht eines Grundstücks aufhört, wenn die erste Pachtzeit abgelaufen. Daraus ergibt sich aber auch ferner, dass

1. der Verfasser keine neue Auflage machen darf, bevor die alte vergriffen ist, wofern er nicht den Verleger für den daraus entspringenden Verlust entschädigen will; dass

2. der Verleger keine stärkere Auflage machen darf, als der Verfasser bestimmt hat, wenn aber dieser nichts darüber bestimmt hat, die Stärke der Auflage von dem Ermessen jenes abhängt; dass endlich

3. selbst in diesem Falle der Verleger keine neue Auflage ohne Einwilligung des Verfassers machen darf, weil dazu ein neuer Auftrag gehört, nachdem der frühere erloschen. — Denn wenn auch über die Stärke der ersten Auflage nichts bestimmt worden, so kann diess doch nicht als eine unbeschränkte Vollmacht angesehen werden, die Schrift ins Unendliche durch neue Auflagen zu vervielfältigen. Solche Vollmachten lassen sich vernünftiger Weise in keinem Falle präsumiren; sie müssen ausdrücklich ertheilt werden. Ist also diess nicht geschehen und überhaupt wegen künftiger Auflagen nichts im voraus stipulirt worden, so fällt

das mit der Schrift als dem ursprünglichen Eigenthume des Verfassers verknüpfte Verfügungs- und Benutzungsrecht ganz und gar an den Verfasser zurück, sobald die erste Auflage vergriffen ist.

Soll demnach eine neue Auflage gemacht werden, weil die Nachfrage des Publicums fortdauert oder wenigstens als fortdauernd vorausgesetzt wird, so muss auch in Ermangelung früherer Bestimmungen hierüber ein neuer Verlagsvertrag abgeschlossen werden. Nach strengem Rechte könnte der Verfasser nun wohl einen ganz andern Verleger wählen. Wenn aber der erste Verleger sich seines Auftrags zur Zufriedenheit des Verfassers und des Publicums entledigt hat, so fodert es allerdings die höchste Billigkeit, dass ihm auch die neue Auflage überlassen werde. Denn er setzte sich bey der ersten Auflage immer einiger Gefahr aus, und wenn jene nicht sehr stark war — wodurch aber auch die Gefahr, eine Menge von Exemplaren nicht abzusetzen, wäre vermehrt worden — so wird auch die Entschädigung für seinen Aufwand und die Belohnung für seine Mühe nicht sehr bedeutend seyn, besonders wenn er ein hohes Honorar zahlte. Bey so bewandten Umständen lässt sich sogar präsumiren, dass ihm der Verfasser ein *Näherrecht* in Bezug auf die folgenden Auflagen stillschweigend zugestanden habe. Es wird daher auch jeder Schriftsteller schon von selbst geneigt seyn, mit dem Verleger der ersten Auflage seiner Schrift bey allen folgenden, wenn die Nachfrage des Publicums dergleichen rathsam macht, in fortwährender Geschäftsverbindung zu bleiben. Besser aber ist's auf jeden Fall für beide Theile, wenn darüber schon im voraus bey Abschliessung des ersten Verlagsvertrags etwas Festes bestimmt wird.

Doch wir kehren jetzt zu unsrem Verf. zurück. Dieser hat sich, nachdem er die Sache im Allgemeinen abgehandelt, noch die besondre Mühe gegeben, von S. 41. an in kurzen, mit Anmerkungen begleiteten, Paragraphen

I. die Rechte und Pflichten des *Schriftstellers* als *Mandanten*,

II. Die Rechte und Pflichten des *Verlegers* als *Mandatars*,

III. das Rechtsverhältniss der *Erben* des Schriftstellers und des Verlegers,

IV. das Rechtsverhältniss des Autors und des Verlegers in Beziehung auf die Ausgabe *sämmtlicher Schriften* des Erstern, und endlich

V. das Rechtsverhältniss zwischen *Schriftsteller* und *Redacteur* einer Zeitung oder Zeitschrift, für welche jener einzelne Aufsätze geliefert, gesetzlich zu bestimmen. Auch scheint uns der Verf. in den meisten Punkten das Richtige getroffen zu haben, weshalb künftige Gesetzgeber, die über solche Verhältnisse etwas festzusetzen, so wie auch Richter, die darüber in Ermangelung positiver Rechtsbestimmungen nach allgemeinen Gründen zu urtheilen haben, wohl thun werden, wenn sie auf diesen gesetzlichen Entwurf des Verf. Rücksicht nehmen. In einigen Punkten können wir jedoch dem Verf.

nicht unsere Zustimmung geben, und diese Punkte wollen wir jetzt noch anzeigen.

In der Anmerkung zu No. I. §. 2. bestreitet der Verf. mit Recht die Meinung *Heusinger's* in dessen Abhandlung „über einige rechtliche Verhältnisse des Schriftstellers, Verlegers und Nachdruckers“ in *Niethammer's* philos. Journ. 1795. H. 3.), dass der Verleger befugt sey, auch ohne Einwilligung und Theilnahme des Schriftstellers so viel Auflagen zu machen, als er seinem Vortheile gemäss finde, wenn der Schriftsteller vergessen habe, bey der ersten Auflage jene Befugniss durch den Verlagsvertrag zu beschränken. Der Verf. hat aber dabey einen wichtigen Umstand übersehen, nämlich das Interesse des Publicums und der Wissenschaft oder der Kunst, das von Rechts wegen bey allen solchen Unternehmungen berücksichtigt werden muss. Jenes Interesse fodert gebietrisch die *möglichste Vervollkommnung* aller Geisteswerke. Diese wird aber gehemmt, wenn der Verleger ohne Zuziehung des Urhebers neue Auflagen macht; denn diese bleiben nun unverbessert. Dieser Umstand macht auch den Nachdruck so verwerflich. Der Verleger stellt sich also dann dem Nachdrucker gleich. Wollte er die Schrift durch einen Andern verbessern lassen, so griffe er offenbar in das fremde Geistesigenthum ein; auch könnte dadurch die Schrift verschlechtert werden, weil deren innere Harmonie vielleicht verloren ginge — ein Umstand, der besonders bey philosophischen und ästhetischen Werken gar sehr zu beherzigen ist.

Der 3. §. in No. I. lautet so: „Er (der Schriftsteller) allein ist berechtigt, die Zahl der Druckexemplare jeder Auflage zu bestimmen, und entbehrt der Vertrag die gemeinsame Verabredung darüber, so wird er als unvollständiges Mandat *wirkungslos*.“ — Das Letztere kann Rec. nicht zugeben. Die rechtliche Folgerung ist bloss die, dass der Verleger nun die Auflage so stark machen kann, als ihm beliebt. Diese Folgerung gilt aber nur in Bezug auf jede Auflage für sich. Neue Auflagen darf der Verleger darum nicht nach Willkür machen. Diess wäre ein ins Unendliche gehendes Vervielfältigungsrecht, welches sich, wie schon oben bemerkt, nicht präsumiren lässt. Wollte man etwa sagen, der Verleger dürfe ja nur den Satz der ersten Auflage unverändert (stereotypisch) stehen lassen und nun durch allmälige Abdrücke die erste Auflage ins Unendliche vervielfältigen, wenn keine Zahl der Exemplare bestimmt sey, so wäre diess eine sophistische Ausflucht, wodurch das Recht des Schriftstellers betrüglicher Weise eludirt würde. Denn eine Auflage von einer Schrift machen, heisst in der allgemein angenommenen Buchdrucker-Buchhändler- und Schriftstellersprache nichts anders, als eine gewisse Zahl von Abdrücken unmittelbar hinter einander machen, und auf einmal in den Verkehr bringen. Die Zahl mag also gross oder klein seyn, so ist es doch allemal eine bestimmte, also endliche Zahl. Werden über diese Zahl hinaus späterhin neue Abdrücke gemacht, so ist diess eine neue Auflage, der Satz mag in der Druckerey stehen geblieben seyn oder nicht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Januar.

20.

1824.

Rechtsphilosophie.

Beschluss der Recension: Beytrag zur endlichen festen Bestimmung des Rechtsverhältnisses zwischen Autor und Verleger. Von Prof. Penzenkuffer.

Unter No. II, §. 5. stellt der Verf. folgenden Satz auf: „Er [der Verleger] ist verbunden, dem Autor das Manuscript nach geschehenem Drucke wieder zurück zu geben.“ Als Grund dieser gesetzlichen Bestimmung setzt der Verf. in der Anmerkung Folgendes hinzu: „Das Manuscript hat aufgehört, das Mittel der Willens-Realisirung der Contrahenten zu seyn; denn von diesem Augenblick an beginnt der Mandatar seine Verrichtung, folglich fällt das Bedingte weg, weil die Bedingniss nicht mehr fort-dauert.“ — In diesem Räsonnement ist keine Bündigkeit. Der Verleger als Mandatar des Schriftstellers beginnt seine Verrichtung nicht erst von dem Augenblick an, wo das Manuscript abgedruckt ist, sondern schon indem er es zum Drucke befördert. Denn dazu empfängt er es ja vom Schriftsteller. Wozu aber die Rückgabe des Manuscriptes dienen soll, ist schwer abzusehen. Was kann dem Schriftsteller an diesem gewöhnlich sehr beschmuzten und zerknitterten Manuscripte liegen? Soll es ihm zur Beurkundung seines geistigen Eigenthums dienen? Das beweist es an sich noch nicht; denn selbst wenn das in die Druckerey gegebne Manuscript keine von fremder Hand gemachte Abschrift wäre — was oft der Fall — sondern die Urschrift des Verfassers selbst (das *Autograph*): so würde diess immer noch nicht das geistige Eigenthum hinreichend beurkunden, da jemand fremde Werke ab- oder ausschreiben und dann das Geschriebene für sein eignes Werk ausgeben kann — ein Fall, der auch nicht so gar selten vorkommt. Ueberdiess wird die Rückgabe des Manuscripts da, wo Censur ist und der Censor sein *Imprimatur* auf das Manuscript selbst (nicht auf die einzelnen Druckbogen) geschrieben hat, von dem Verleger nicht einmal bewirkt werden können. Denn da wird es der Drucker zu seiner Rechtfertigung aufbewahren müssen auf den Fall, dass die Schrift nach der öffentlichen Bekanntmachung Anstoss erregte.

Im folgenden Paragraphen (II. 6.) heisst es: „Er [der Verleger] darf ohne Einwilligung seines

Erster Band.

Mandanten seine Vollmacht keinem andern Buchhändler cediren, (die vorhandnen Druckexemplare weder verkaufen, noch verschenken).“ — Die Worte, die der Verf. hier in Parenthese gesetzt hat, sollen wahrscheinlich die vorhergehenden erklären, enthalten aber eine ganz falsche Erklärung. Wenn der Verleger die Exemplare verkauft oder auch verschenkt, so erfüllt er ja seinen Auftrag; er bringt sie ins Publicum; er cedirt also dadurch seine Vollmacht nicht. Allein er darf auch diese cediren, wenigstens theilweise. Was thut denn ein Buchhändler, wenn er Exemplare von seinen Verlagswerken an andre Buchhändler schickt, um sie zu verkaufen, anders als dass er ihnen einen Theil seiner Vollmacht cedirt? Er beauftragt sie mit dem, womit er selbst vom Schriftsteller beauftragt ist. Daran wird ihn dieser doch nicht hindern wollen? Und wenn er auch wollte, so dürft' er es nicht. Denn es gehört nothwendig zum Buchhandel, wie sich dieses Geschäft bey uns ausgebildet hat, dass ein Buchhändler den andern im Verkaufe der Verlagsartikel unterstützt. Nach jener Foderung des Verf. würd' es keine Sortimentshändler geben, sondern nur Verlagshändler, die alle ihre Verlagsartikel einzeln unmittelbar verkaufen. Dabey würden aber am Ende die Schriftsteller so sehr als die Buchhändler leiden.

In der Anmerkung zu No. III. §. 1. tadelt der Verf. die Bestimmung der französischen Gesetzgebung, dass den Erben eines Schriftstellers ihr Recht an dessen Schriften *nur zwanzig Jahre* nach dessen Ableben gesichert seyn, nachher aber jene Schriften ein Nationaleigenthum werden sollen, als ungerrecht, und fodert dagegen ein fortdauernder Erbrecht in dieser Beziehung. Rec. kann in jener Bestimmung des französischen Gesetzes keine Ungerechtigkeit finden, weil er kein natürliches Erbrecht anerkennt, sondern bloss ein positives. Die positiven Rechte aber, welche der Staat gewährt, kann er auch nur auf Zeit gewähren d. h. Fristen bestimmen, nach deren Ablaufe solche Rechte erlöschen. Das sogenannte ewige Erbrecht in Ansehung der Schriften eines Verstorbenen könnte selbst der Literatur nachtheilig werden, für deren Gedeihen doch jeder Schriftsteller arbeitet; denn es lässt sich gar nicht voraussetzen, dass die Erben eines Schriftstellers sich immerfort für dessen Arbeiten und für das Gedeihen der Literatur interessiren werden.

Der nächstfolgende Paragraph setzt fest: „stirbt der Autor vor dem Drucke des Manuscriptes, so gebürt den Erben das Recht, den Contract, der ihnen etwa nicht gefällt, aufzuheben oder in seinen Bedingungen zu modificiren.“ — Auch hier kann Rec. nicht zustimmen. Ist der Verlagsvertrag wirklich abgeschlossen, so hat der Verleger auch bereits das Recht zum Drucke und Verkaufe der Schrift erlangt. Der Schriftsteller selbst kann ja nun nicht mehr zurückgehn, darf den Vertrag nicht einseitig brechen. Wie dürften es seine Erben? Haben denn diese *mehr Recht* an der Schrift als deren Urheber? Ist überhaupt das *Nichtgefallen* ein Rechtsgrund zur Aufhebung eines Vertrags? Da würden ja tausend Verträge bald nach der Abschliessung ungültig werden. Freilich wird der Verleger beweisen müssen, dass der Vertrag wirklich abgeschlossen worden; weshalb es allemal gut ist, schriftliche und förmliche Verträge zu machen. Gegen bloss mündliche Verabredungen lässt sich tausenderley einwenden. — Darin ist jedoch der Verf. consequent, dass er §. 7. den Erben des Verlegers gleiches Recht einräumt, wenn der Verleger vor Anfang des Druckes stirbt. Wäre nun diese Reciprocität gesetzlich einmal bestimmt, so wäre diess eben so gut, als wenn das positive Gesetz sagte: Ein Bücherverlagsvertrag soll erst dann volle Rechtsgültigkeit auch für die beyderseitigen Erben haben, wenn der Druck des Buches schon begonnen hat. Dann könnten sich es auch beyde Theile wohl gefallen lassen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen, die von den Erben sonst leicht erhoben werden könnten; besonders in Ermangelung eines bestimmten schriftlichen Contractes.

Diess wären ungefähr die Punkte, worin unsre Ansicht von der des Verf. abweicht. Wir empfehlen sie der Beachtung des Verf., um jene Punkte noch einmal in Untersuchung zu ziehn und, bey einer etwanigen zweyten Auflage seiner Schrift, abzuändern. Dann würde vielleicht der Verf. auch in Ansehung des Styls noch etwas nachhelfen und solche Ausfälle auf die Buchhändler, welche zu sehr ins Allgemeine gehn, unterdrücken können. Es gibt ja leider auch eigennützig und betrügerische Gelehrte. Der Stand der Buchhändler überhaupt aber ist gewiss sehr achtungswerth. Wie viel verdienstliche Erzeugnisse der Gelehrten würden spät oder nie ans Tageslicht kommen, wenn nicht jene Geburtshelfer ihre Hand dazu böten!

Landtagspredigt.

Predigt bey Eröffnung der von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am Feste der Ersch. Chr. den 6. Jan. 1824 bey dem Königl. evangel. Hofgottesdienste zu Dresden geh. von D. Christoph

Friedrich Ammon, Oberhofpr. Kirchen- und Komthur des königl. Civilverdienstordens. Dresden, bey Walther. 1824. 8. 36 S.

In stetigem Fortschreiten ist seit dem 17. Jun. 1789 die Spannung gestiegen, mit welcher überall die hergebrachten oder neuangeordneten Versammlungen von Volksvertretern um ihre Fürsten von Einheimischen und Auswärtigen beobachtet werden, und die Eröffnung eines Landtages, selbst in kleinen Staaten, hat dermalen eine Wichtigkeit erlangt, von welcher noch unsere Väter keine Ahnung hatten. In demselben Maasse ist aber auch die Schwierigkeit der Aufgabe gestiegen, welche der christliche Redner zu lösen hat, der an heiliger Stätte den Zusammentritt der Volksvertreter durch das Wort, und so viel an ihm ist, durch den Geist des Evangeliums weihen soll. Gemeinplätze, wie etwa der von innigem Zusammenhange der Religiosität und der Wohlfahrt eines Volkes, oder vom Segen der Frömmigkeit bey Fürsten und Unterthanen u. d. g. wollen bey der gegenwärtigen Ansicht von der Bedeutung solcher Versammlungen nicht füglich mehr ausreichen. Zu einer Zeit, wo sich die ganze Politik der cultivirten Hälfte unsrer Erde fast ausschliesslich um die Frage drehet: ob Stände seyn sollen und Volksvertreter oder nicht; wo über diese Frage auf ganz entgegengesetzte Weise und nach den widerstreitendsten Prinzipien, selbst nach denen der Präpotenz, entschieden worden ist, und wo das unerbauliche, höchst verderbliche und dennoch wenigstens dreimal wiederholte Spiel mit feierlich vom Throne abgelegten und bald darauf für erzwungen erklärten Eiden auf Verfassungen selbst die grosss Menge erschüttert und zu bedenklichen Fragen über die Gattung des religiösen Momentes in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten veranlasset hat; zu einer solchen Zeit regen sich unlängbar ganz eigenthümliche Bedürfnisse, Erwartungen und Ansprüche in den Gemüthern derer, denen bey der Eröffnungspredigt das Wort des Redners doch zunächst gelten, und auf welche es hauptsächlich berechnet seyn solle. Mit Recht würde man an dessen Tüchtigkeit wenigstens für diesen allerdings nicht leichten Theil seines Berufes zweifeln, wenn er jenen Bedürfnissen nicht entgegen kommen, und zu Gemüthern, die von den Vorgängen der Zeit unmöglich unberührt und unbewegt haben bleiben können, so reden wollte, als ob von allem dem zu seinem Ohre nichts gelangt, in sein Herz nichts hinabgedrungen sey.

Dass der hier anzuzeigende Vortrag jeden solchen Zweifel gleich in den ersten Perioden niederschlage, ist nicht nöthig erst zu versichern und zu erhärten. Jeder Leser wird und muss bald finden, dass diese Predigt nur einmal, und nur bey diesem Landtage gehalten werden konnte, zum sichern Zeichen, dass sie ganz aus dem Bedürfnisse der Zeit und des Ortes geflossen ist. Demungeachtet ist sie weit entfernt, eine politisirende Rede zu seyn, über

welche die Lehrer der Staatswissenschaften als über eine unbefugte Einschreitung in ihr Gebiet Beschwerde führen dürften. Sie ist über die gewöhnliche Festperikope Matth. 2, 1 — 12. gehalten, und aus dieser zwar mit in der That unbemerkbarer, aber eben um desto seltnerer Kunst so ganz geschöpft, dass eine künftige dritte Ausgabe des Schulerschen Repertoriums biblischer Texte für Casualpredigten dieselbe als eine der reichhaltigsten für Landtagspredigten wird in Reihe und Glied stellen müssen. Ihr Inhalt ist *eine dankbare Erinnerung an das Glück unsers Vaterlandes vor dem Bilde einer gewalthätigen Regierung der Vorzeit*. Wenn die Aufstellung dieses Hauptsatzes von der einen Seite als ein neuer, glänzender Beweis des ausgezeichneten heuristischen Glückes, das diesen Homileten auf seiner ganzen Laufbahn begleitet hat, angesehen werden darf; so muss auf der andern die Behandlung und Ausführung desselben als eine eben so vollgültige Bürgschaft für die freie, selbstständige Gewalt gelten; mit welcher dieser Redner seinen Stoff beherrscht, und ihn für die erwünschte Erreichung des höchsten, des einzigen Zweckes einer christlichen Predigt zu verarbeiten weiss. Denn wer müsste diese nicht in den fünf Antithesen anerkennen, welche die Theile der Predigt ausmachen: *Dort kam die Stimme der Wahrheit vom Auslande, und uns fehlet es nicht an freimüthigen Männern aus unserer Mitte; dort ist man furchtsam bey jeder Regung eines freien Wortes, und unsere Obrigkeit schenkt ihren Untergebenen ein festes Vertrauen; dort herrscht eine stolze Verachtung des Volkes, und bey uns findet sich eine gesetzliche Achtung aller Stände; dort pflegt man verderbliche Rathschläge heimlich, und bey uns herrscht eine gemessene Oeffentlichkeit gemeinschaftlicher Berathungen; dort erzwingt man endlich den Gehorsam durch ungerechte Befehle, und bey uns erleichtert man den Gehorsam durch weise Gesetze.*

Die Grundstriche zu dem schaudererregenden Bilde des grausamen Herodes und seiner gewalthätigen Herrschaft hat des Redners scharfer Blick allerdings sämtlich in der Textperikope entdeckt; zur vollen Anschaulichkeit indessen hat seine geübte Hand sie durch eine gelungene Zusammenstellung und Einwebung der Mittheilungen des Josephus über diesen Tyrannen gebracht, und so durch ihn den furchtbaren Dämon der Willkühr, diesen *Bezial der bürgerlichen Welt*, (S. 34.) in seiner vollen abschreckenden Gestalt sichtbar werden lassen. Und das konnte er allerdings gerade an seinem Orte mit um so unbesorgterer Freimüthigkeit thun, je offenkundiger der Genius einer weisen sich selbst mässigen und an der eignen Vervollkommnung in stiller Geräuschlosigkeit fortarbeitenden Gesetzlichkeit durch das sächsische Land einherschreitet, und auch nur Eine Willkührlichkeit von Seiten seines Beherrschers seit länger denn einem halben Jahrhundert etwas ganz Unerhörtes ist. Nicht um die

sächsische Ständeversammlung aber allein hat sich der ehrwürdige Redner durch seine scharfe Bezeichnung der Gewalthätigkeiten des idumäischen Usurpators und durch die ihr gegenübergestellte Schilderung einer in ganz entgegengesetztem Geiste verführenden Regierung höchst verdient gemacht: er hat das vollste Recht erworben, die Aufmerksamkeit sämtlicher christlicher Zeitgenossen der deutschen Zunge für seine Worte in Anspruch zu nehmen. Denn in welchen deutschen Staaten hätte man nicht grosse Ursache aufzumerken, wenn er z. B. S. 8. ruft: „Noch vor wenigen Jahren sah man allgemeine Berathungen über die Angelegenheiten des Vaterlandes als ein kräftiges Mittel gegen das Stillstehen auf der weiten Bahn der menschlichen Wohlfahrt an; nun findet gerade dieser Stillstand überall grosse Vertheidiger und Lobredner. Noch vor wenigen Jahren war es eine edle Aufgabe der Zeit, der Willkühr und Heimlichkeit durch die freie Herrschaft des Gesetzes zu steuern und das Gesetz in eine bleibende Verfassung zu verwandeln; nun ist die Heimlichkeit wieder beliebt, und sehr beliebt, und der Name *Verfassung* fast ein Name der Schmach und des Schreckens geworden. Noch vor wenigen Jahren trat die Religion zwar frey und würdevoll, wie es ihr geziemet, aber doch gerecht, ausgleichend, versöhnend zwischen die vordringende Freiheit und die zurückweichende Gewalt; nun ist sie wieder leidenschaftlich, eifrig und herrschsüchtig geworden; nun waffnet sie sich wieder mit drohenden Flüchen und Bannstrahlen; nun streuet der Feind unter den Weizen des Glaubens wieder den Samen des Unkrautes aus, der eine sehr ungleiche und traurige Aernte fürchten lässt. Sollte es nun nicht angemessen seyn, geschmeidig und doppelsinnig mit diesen wechselnden Ansichten der Zeit sich zu befreunden; sollte es nicht die Klugheit fodern, auch das Mittelmässige und Schlechte zu rühmen; wenn das Bessere nicht mehr gut seyn darf; sollte es uns nach so manchen Vorübungen im geselligen und öffentlichen Leben nicht leicht werden, die Finsterniss Licht und das Saure süß (Jes. 5, 20.) zu nennen; und wenn wir nun einmal über diese erste Bedenklichkeit hinweg sind, werden wir es nun nicht weit bequemer finden, auf der rauhen Bahn der Pflicht still zu stehen, als zur Vollkommenheit aufzustreben, die nun doch einmal der menschlichen Trägheit so unwillkommen und verhasst ist?“ — Wie musterhaft für den homiletischen Leser insbesondere ist dieser würdevolle Erguss eines gerechten Unwillens ohne verwundende Bitterkeit und herausfordernde Persönlichkeit! — Aus den fünf comparativen Schilderungen von der unherodianischen Gestalt unsers Vaterlandes heben wir, gleichfalls die eben genannten Leser berücksichtigend, nur ein Bruchstück (S. 18.) aus, als Probe wahrhaft kanzelgemässer Bezeichnung gehässiger Gegenstände: „Bey uns kennt man die Furcht und den Schrecken nicht, welchen die höchste Gewalt überall einflösst, wo ihr nicht Weisheit und Güte zur Seite geht,

man kennet den Argwohn nicht, der durch geheime Söldlinge alles auskundschaftet, und bey jedem Familienvereine seine verkleideten Späher hat; man kennet den schlaun Verdacht nicht, der mit treuloser Kunst jedes Siegel öffnet, um fremde Geheimnisse zu erforschen; man kennet selbst bey der Verwaltung des anvertrauten Gutes die ängstliche Vorsicht nicht, welche überall die Rechenschaft schärft und die Wache verdoppelt; man kennet endlich bey dem öffentlichen Unterrichte die Stränge nicht, die jedes freie Wort verweist, oder donnernd zu Boden schlägt.“ Des trefflichen Redners eignes Wort ist der gültigste Bürge für die Zuverlässigkeit der letzten Versicherung, und über die der vorhergehenden gibt es nur Eine Stimme! Möge er nimmer von unserm Vaterlande weichen der Geist, der ihm eine solche Gestalt verleiht!

Ein von demselben Geiste erzeugtes, gar nicht ohne Geist gesprochenes, und einer ehrenvollen Erwähnung gerade bey dieser Gelegenheit nicht unwürdiges Wort ist das:

Ueber das Streben unserer Zeit, die gesellschaftliche Verfassung zu vervollkommen. Eine Predigt über Röm. 13, 1. 2. am 23. Trin. 1823. in der Johanniskirche zu Leipzig geh. von M. Ernst Friedrich Höpfner, Privat-Dozenten an darsiger Universität. Bey Reclam. 1823.

Der Verf. sagt seinen Zuhörern zuerst was jedem Einzelnen bey diesem Streben nach Verbesserung der bürgerlichen Verfassung obliege; nämlich thätige Theilnahme (in gewissenhafter Berufstreue und gebührender Achtung gegen Jedermann sich zeigend), Mässigung in unsern Ansprüchen an den Umfang und die Beschleunigung der gewünschten Verbesserungen, festes Vertrauen auf unsere Obrigkeit, und demüthiges Aufblicken zu Gottes mächtiger Hülfe. Hierauf ertheilt er noch eine kürzere Anweisung darüber mit; wie sie dieses Streben überhaupt zu betrachten hätten, und erinnert sie, dass sie dasselbe zwar mit inniger Freude, aber auch mit schmerzlicher Trauer über die, welche in den dadurch veranlasseten Stürmen zu Grunde gegangen, demunerachtet jedoch mit freudiger Hoffnung auf das endliche Gelingen bemerken sollten. Allerdings liesse sich über das Verhältniss der Ausführung zum angekündigten Thema, so wie über die Anordnung des Materials mit dem Verf. wohl noch streiten; indes- sen würden diese Bemerkungen über den Vortrage? das ihm gebührende Zeugniß einer sehr klaren Ansicht von seinem Gegenstande, einer würdigen, kräftigen Darstellung, und einer offenen Bezeichnung der Wahrheit, die jedoch vom Anstriche irgend eines Ultraismus völlig frey ist, nicht widerlegen können. — Für die Leser wäre die theils kräftige theils naive Aeusserung von Luther, über das Vergessen Gottes bey den politischen Berechnungen der Grossen, welche der Verf. sehr glücklich eingeflochten hat, in dessen Werken wohl nachzuweisen gewesen.

flochten hat, in dessen Werken wohl nachzuweisen gewesen.

Kurze Anzeige.

Der Pfarrer soll alleiniger Religionslehrer seiner Gemeinde seyn; darum der Religionsunterricht von den Lehrgegenständen der Schullehrer gesondert werden. Einige Worte, der Prüfung einsichtsvoller Männer vorgelegt. Hamm, Schulz und Wundermann. 1822. 63 S. 8. (5 Gr.)

Wo Schullehrer noch verdorbene Schneider und Schuhmacher sind, und so unterrichten, wie S. 22. ein Pröbchen aus dem Jahrbuche der allgemeinen deutschen Volksschulen gegeben wird: Fr. Als der ungerathene Sohn noch fern war, sah ihn der Vater, was ist das? A. Das ist die vorlaufende Gnade. Fr. Es jammerte ihn? A. Das ist die erweckende Gnade u. s. w.; da wird der Pfarrer Gotteslohn verdienen, wenn er den Religionsunterricht der Jugend übernimmt, und sollte derselbe auch nur so beschaffen seyn, wie der Verf. S. 56. ff. denjenigen beschreibt, den er zu ertheilen pflegt, und bey welchem vieles auf blosses, von dem bessern Schulunterrichte unsrer Zeit nicht mehr gutgeheissenes, Gedächtnisswerk hinausläuft, weil S. 58. die Kinder der zweyten Abtheilung grössere zusammenhangende Abschnitte aus dem Lehrbuche auswendig lernen müssen (!). Aber, wo Schullehrer angestellt sind, welche Das leisten können, was Sie nach S. 27. ff. zur Vorbereitung auf den Religionsunterricht der Kinder thun sollen, wo der Schullehrer „Platte und Radirgrund der seiner Bearbeitung anvertrauten genau erforschen“ kann; wo er weiss, was und wie es eingegraben werden muss; wo er die Erwachungen der höhern Ahnungen zu belauschen vermag, um sie zu einem besonnenen Leben zu bringen u. s. w.; da mag der Religionsunterricht der Jugend in Gottes Namen den Schullehrern wie bisher überlassen bleiben. Der von dem Verf. S. 9. angedeutete Grund: weil die Schule aus der Kirche hervorgegangen, also Töchter der Kirche und S. 8. die Prediger, Haushalter über Gottes Geheimnisse sind; so müsse die Schule den der Mutter gebührenden Religionsunterricht, welchen sie sich als keckes mannbar gewordenes Töchterchen angemasst habe, wieder der Mutter zurückgeben, dürfte sehr leicht die Vermuthung erzeugen, dass lediglich sogenannter Priesterstolz die aufgestellte Behauptung des Vfs. veranlasst habe. Doch Rec. ist weit entfernt, dem Vf. diesen Fehler zuschreiben zu wollen. Vielmehr scheint ihn, nach andern Aeusserungen in seiner Schrift, der Begriff der Seelsorge mit verleitet zu haben seine Idee aufzustellen, welche in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, wie hier geschieht, weder den Beyfall der Prediger noch der Schullehrer erlangen kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar.

21.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus München.

Der bisherige Hofbibliothekar, Hr. Dr. *Scherer*, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, der literarischen Welt rühmlichst bekannt durch zwey von dem Pariser Institute *) erst jüngst gekrönte Preisschriften, ist zu dem Range eines Directors erhoben worden, und zu gleicher Zeit für das sämmtliche bey der königl. Nationalbibliothek arbeitende Personal, ein Vorrück im Range mit erhöhten Emolumenten eingetreten.

In dem hiesigen Intelligenz- und Regierungsblatte ist, datirt von Tegernsee d. 11. Sept., ein geschärftes, aus vier Artikeln bestehendes Edict, die unerlaubten Verbindungen unter den Studirenden betreffend, bekannt gemacht und den geeigneten Behörden zur Handhabung übertragen worden.

Die auf der Hochschule zu Landshut durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Herrn Friedrich *Köppen* gefallene Wahl eines Rectors für das Studienjahr 1824, so wie die Wahl der wechselnden Senatoren: der Hrn. Professoren Dr. Hieronymus *Bayer* aus der juristischen, Dr. *Münz* aus der philosophischen, des geistl. Rathes Maurus *Mangold* und Dr. Joh. Nepomuk *Fuchs*, sind höheren Ortes unter dem 15. Sept. bestätigt worden.

Gleiche Bestätigung erhielt am 2ten October die an der Universität zu Würzburg wiederholt durch Stimmenmehrheit auf den Prof. Hrn. Dr. Andreas *Metz* gefallene Wahl als Prorector für das gegenwärtige Studienjahr, so wie die Wahl der Senatsmitglieder, bestehend aus den Hrn. Professoren: Dr. *Eyrich* für die theologische, Dr. *Lauk* für die juristische, Dr. *Geier* für die Staatswirthschaftliche, Dr. *Heller* für die medicinische, und Dr. *Goldmaier* für die philosophische Facultät.

Den Professoren an der Universität zu Erlangen: Hrn. Dr. *Gründler* und Dr. *Steller*, ist der Titel und Charakter königl. Hofräthe taxfrey verliehen worden.

*) Ich weiss eben nicht, welchen Namen die Pariser Akademie seit der Restauration angenommen, und bitte, wenn es nöthig, ihn statt *Institut* zu setzen.

Dem Hrn. Dr. *Schelling*, bisherigem General-Secretär der Akademie der Künste, wurde unter dem 16. October die gänzliche Niederlegung dieser Stelle mit Belassung des Ranges als Director bewilliget, und demselben der Titel eines geheimen Hofraths taxfrey ertheilt. Zur Ersetzung dieser erledigten Stelle wurde ernannt der pensionirte, gegenwärtig in Rom sich aufhaltende Künstler Martin *Wagner*.

Hr. Dr. *Cajetan v. Weiller*, bisheriges Mitglied der Akademie, seit Anfange der gegenwärtigen Regierung Rector des Lyceums, dann seit mehren Jahren alleiniger Director und Professor an der öffentlichen Studienanstalt in München, ist unter dem 23. October zum beständigen Secretär der k. Akademie der Wissenschaften ernannt und ihm der Rang eines wirklichen geheimen Rathes tax- und siegelfrey ertheilt worden.

Hr. Dr. *Döllinger*, bisheriger Prof. an der Universität zu Würzburg, und Dr. Johann Nepomuk *Fuchs*, Prof. aus Landshut, sind als Conservatoren der benannten Akademie berufen.

Zu Folge der erwähnten Erhebung des Hrn. Dr. von *Weiller* wurde die Function eines Rectors am Lyceum dem bisherigen Prof. Hrn. Florian *Meilinger*, und jene eines Rectors am Gymnasium dem Prof. Hrn. Johann *Fröhlich* übertragen.

Bey der am 11. October zur Feyer des Namensfestes S. M. des Königs veranstalteten öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften, wurden von dem functionirenden General-Secretär die eben von demselben herausgegebenen Bände, nämlich der 25ste Band der *Monumenta Boica*, und der 5te der historischen Abhandlungen vorgelegt, und eine von dem Obereconsistorialrath, Hrn. Philipp. *Heinz* verfasste Rede über *Pfalzgraf Stephan, ersten Herzog von Pfalz-Zweybrücken*, gelesen.

Als neue Mitglieder der Akademie wurden seit der letzten öffentlichen Sitzung aufgenommen: der Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien, Johann Ladislaus *Pyrker*, zum Ehrenmitgliede, Herr Franz *Gerstner*, Director des polytechnischen Vereins in Prag, und der Hr. Graf Georg von *Buquoy* auf Rothenhaus in Böhmen, beyde zu correspondirenden Mitgliedern der physikalischen Classe.

Den 5. July verlor dieselbe Akademie durch den Tod eines ihrer ältesten ausserordentlichen Mitglieder,

den Hrn. Johann Baptist *Newmann*, k. Markscheider u. ehemal. Prof. der höheren Mathematik an dem k. Cadettencorps. Er war in Böhmen geboren und erreichte ein Alter von 76 Jahren. Seine Werke bezeichnen einen in seinem Fache sehr erfahrenen Mann.

Empfindlich ist auch der Verlust, den sie durch den Hintritt des Herrn Matthäus *Flurl* erlitten. Er war Vorstand der General-Bergwerks-, Salinen- und Münzadministration, Commandeur des Civilverdienstordens der bayerischen Krone. Ein Brustkrampf machte seinem Leben schnell ein Ende, da er eben in der Saline zu Kissingen sich aufhielt. Seine Verdienste als Schriftsteller sind anerkannt und sein classisches Werk über Baierns Gebirge wird seinen Namen unter den ausgezeichneten Gelehrten des Vaterlandes immer im werthen Andenken erhalten.

Von der auf Befehl S. M. des Königs von den beyden Akademikern, Dr. von *Spix* und Dr. v. *Martius*, in den Jahren 1817 bis 1820 unternommenen Reise in Brasilien ist so eben der erste Theil in einer Prachtausgabe mit einer geographischen Karte und 15 Abbildungen erschienen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in München hat seit Kurzem zwey ausserordentliche öffentliche Sitzungen gehalten, und man glaubt, dass von nun an statutenmässig von Zeit zu Zeit noch andere folgen werden. In der ersten derselben, welche die mathematisch-physische Classe am 15. November veranstaltet hatte, trug Hr. Director *Schrank* Bemerkungen vor: über das Einströmen des Oceans in das Mittelmeer; Hr. Oberberggrath Jos. von *Baader* las Erklärungen „über eine neu erfundene Dampfmaschine, Hr. Geh. Rath von *Wiebeking* gab Auskunft „über den Flächeninhalt der merkwürdigsten Kirchen und Tempel,“ und Hr. Oberfinanzrath von *Yelin* handelte „von Galactometern,“ legte auch vor die Resultate seiner meteorologischen Beobachtungen für den Monat October“

In der zweyten am 13. December der philologisch-historischen Classe zugetheilten Sitzung trugen vor: Hr. Oberstudien- und Oberkirchenrath *Wissmayr* über Geist und Gehalt der italienischen Literatur zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften; Hr. Ministerialrath *Fessmayr* eine kurze Anzeige über die vorzüglichsten Verdienste des verstorbenen Mitgliedes dieser K. Akademie, des Hrn. Archivars *Gemeiner* in Regensburg, um die bayerische Geschichte; Hr. Hofrath *Thiersch* über eine durch die Akademie besorgte neue Ausgabe der *tabula peutingiana* und über die bisher gethanen Schritte zur Herausgabe der vorzüglichsten lateinischen und griechischen Classiker durch eben benannte Akademie.

N e k r o l o g.

Den 3ten Januar dieses Jahres, Abends 10 Uhr, starb zu Leipzig an der Auszehrung *Dr. Ludwig Dankgott Cramer*, vierter Professor der Theologie, im 33sten Jahre seines Lebens. Geboren wurde er am 19. April 1791 zu Baumersrode bey Freyburg im Herzog-

thume Sachsen. Sein Vater, Prediger des Orts, theilte ihm den ersten Unterricht, und widmete sich dem talentvollen, lernbegierigen und lebhaften Knaben mit besonderer Liebe. Im 11ten Jahre seines Lebens besuchte er die lateinische Schule des Waisenhauses in Halle, auf welcher er sich während seines sechsjährigen Aufenthaltes durch Fleiss und Wohlverhalten die Zufriedenheit und Liebe seiner Lehrer und Vorgesetzten in einem vorzüglich hohen Grade erwarb. In dieser Zeit entwickelte sich auch sein zarter Körper auf eine ungemein schnelle Weise. Dieser Umstand legte vielleicht den Grund zu seiner spätern Kränklichkeit, wenigstens war der Verewigte geneigt, dieselbe zum Theil davon herzuleiten. Zu Ostern 1818 bezog er die Universität Wittenberg. Hier schloss er mit mehreren an Geist und Gesinnung ihm gleichen Jünglingen, namentlich mit *Gerlach* (jetzt Professor zu Halle) und *Spohn* (nachher Professor zu Leipzig) ein enges Freundschaftsbündniss. Von seinen Lehrern aber, wie von *Nitzsch*, *Schlessner*, *Tzschirner*, *Winzer*, *Pölitz* und andern, ward der feurige und kenntnissreiche Jüngling sehr bald beachtet, hervorgezogen und ihres nähern Umgangs gewürdigt. Mit besonderer Wärme sprach er vornehmlich von *Pölitz*, dessen weise und liebevolle Leitung er stets dankbar verehrte, und welchen er in mehr als einer Hinsicht seinen zweyten Vater zu nennen pflegte. Ihm verdankte er im Vereine mit andern seiner Jugendfreunde so manchen genussreichen Abend, und die Aufnahme in das akademische Seminarium, das unter *Pölitzens* Leitung stand, verschaffte ihm die erwünschte Gelegenheit, seine Kräfte vielfach zu üben. Im Jahre 1810 vertheidigte er bey einem Besuche, womit der unvergessliche *Reinhard* zu Dresden die Universität erfreute, als Mitglied einer von *Winzer* geleiteten literarischen Gesellschaft, seinen ersten schriftstellerischen Versuch: *Doctrinae Judaeorum de praexistentia animarum adumbratio et historia*, öffentlich; im folgenden Jahre aber überreichte er dem verewigten Oberconsistorialpräsidenten, *Freyherrn von Ferber* zu Dresden, bey dessen Anwesenheit in Wittenberg, im Namen des akademischen Seminariums, eine Abhandlung: *Ueber den Mysticismus in der Philosophie*, welche bald hernach in dem Wittenberg'schen Wochenblatte wieder abgedruckt erschien. In demselben Jahre 1811 ward er zu Wittenberg Magister und bestand das Candidaten-Examen zu Dresden, bey welcher Gelegenheit ihn *Reinhard*, der ihn sehr lieb gewonnen hatte und seinen regen, wissenschaftlichen Geist zu würdigen wusste, ermunterte, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Diesem Winke folgend, habilitirte er sich in Wittenberg den 22. April 1812 durch die Vertheidigung seiner gelehrten Abhandlung: *De causis instauratae seculo XV. in Italia philosophiae Platonicae*. Kurz darauf ward er als Custos an der Universitätsbibliothek angestellt. Ungeachtet er jetzt schon zu kränkeln anfang und besonders über kleine Anfälle von trocknem Husten, so wie über Hämorrhoidalleiden klagte, so blieb er doch heiter, und arbeitete mit Anstrengung fort. Tief schmerzte es ihn, dass er im Jahre 1813 wegen der Kriegsunruhen, die seine

Berufsthätigkeit unterbrauchen, sein geliebtes Wittenberg verlassen musste. Von jetzt an hielt er sich theils im älterlichen Hause zu Zorbau bey Querfurt, wohin sein Vater als Prediger versetzt worden war, theils in Naumburg, auf. Dieser Zeit seiner Musse verdankt die gelehrte Welt sowohl seine gehaltvolle Abhandlung: *Versuch einer systematischen Darstellung der Moral der Apocryphen des A. T.*, welche zuerst im 1. und 2ten Stücke des 2ten Bandes von *Keil's* und *Tzschirner's* *Analcten* für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, und dann auch zu Leipzig 1814 als ein besonderer Abdruck erschien, als auch seine schätzbare Schrift: *Ueber den schädlichen Einfluss des französischen Despotismus auf die Literatur der Deutschen*. Quedlinburg, 1815. — Nach der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Halle'schen begann er seine akademische Laufbahn von Neuem. Bald aber erhielt er den Ruf zu einer ordentlichen Professur der Theologie in Rostock, dem er zu Ostern 1817 folgte, und die theologische Facultät zu Halle ertheilte ihm bey Gelegenheit des Reformation-Jubelfestes *honoris causa* die theologische Doctorwürde. In seinem neuen Wirkungskreise fühlte er sich höchst glücklich, und nie gedachte er in der Folge Rostocks, ohne zugleich die freundschaftliche, liebevolle Aufnahme, die er hier gefunden, mit dankbarer Rührung zu erwähnen. Kaum würde er sich daher wieder von Rostock weggesehnt haben, wenn das dortige Klima seinem Körper zuträglicher gewesen wäre. Allein die rauhere Luft erschütterte seine Gesundheit von Neuem, und das sonst so wohlthätige Seebad machte ihn nur kränker. Indessen ertrug er die Leiden seines Körpers mit Geduld und Ergebung und stets auf Besserung hoffend, die ihm auch auf kürzere und längere Zeit zu Theil wurde, arbeitete dabey fleissig fort und schrieb Manches anonym, um das Urtheil des Publicums im Stillen zu vernehmen. Das meiste Aufsehen erregte im Mecklenburgischen seine treffliche Schrift: *Freymüthige Beurtheilung der Schrift des Herrn Präpositus Schmidt in Lübz: „Ueber Reform des geistlichen Standes zur nachwirkenden Feyer des Reformation-Jubelfestes 1817. In näherer Beziehung auf Mecklenburg.“* Zunächst für die evangelische Geistlichkeit in Mecklenburg und alle diejenigen, welche sich für dieselbe interessiren und interessiren sollen. Von $\Theta - \zeta$. Berlin und Leipzig, 1818. — in welcher Schrift er manches goldne, noch jetzt zu beherzigende Wort über Schule, Universität und Kirche und deren dringende Verbesserung durch kenntnissreiche, geschickte und religiöse Lehrer mit wahrer, heiliger Begeisterung aussprach.

Nach *Keil's* Tode 1818 erhielt er den Ruf nach Leipzig zur 4ten ordentlichen Professur der Theologie, dem er zu Ostern des folgenden Jahres um so lieber folgte, da er hier seine geliebten Lehrer: *Tzschirner*, *Winzer* und *Pölit*, so wie seinen theuern Freund *Spohn*, als Amtsgeossen wiederfand, und er unterhielt auch mit ihnen bis an seinen Tod die treueste und wärmste Freundschaft. *Pro loco* vertheidigte er am 21. May 1819 seine gelehrte Schrift: *Historia sen-*

tentiarum de sacra librorum V. T. auctoritate ad Christianos spectante. Commentatio I. Mit der 2. *Commentatio* lud er zum Anhören seiner Rede: *De mysticismo veri protestantismi infesto*, ein, womit er den 22. May seine Professur antrat. Beyde Abhandlungen sollten die Einleitung zu einem grössern Werke: *De bibliologia in sacris N. T. libris proposita*, bilden, wovon er auch während seines Decanats von Michael 1822 bis dahin 1823. 4 *Commentationes* herausgab; mit deren letzter es aber noch nicht beendigt ist. In der Universitätskirche hielt er mehrere gehaltvolle Predigten, die sich durch Licht und Wärme gleichmässig auszeichneten, und einen um so grössern Eindruck machten, je kräftiger dabey seine Stimme und je feuriger sein Vortrag war. Seine am Reformationsfeste 1820 gehaltene Predigt: *Von der Religionsschwärmerey*, liess er, weil sie einige Missdeutungen erfahren hatte, drucken. Sie steht auch in der *Sammlung seiner Predigten*, die er 1822 veranstaltete. Seitdem konnte er wegen zunehmender Kränklichkeit nur selten predigen. Auch als akademischer Lehrer wirkte er höchst segensreich. Seine Vorlesungen betrafen ausser der hebräischen Grammatik vornehmlich die theologische Encyclopädie und Methodologie, die biblische Theologie des neuen Testaments, die christliche Dogmatik und Dogmengeschichte, das dogmatische System der römisch- und griechisch-katholischen Kirche und der Socinianer, so wie die praktischen theologischen Wissenschaften: Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie und Liturgik, welche letztere er nach *Niemeyer's* Grundrisse der unmittelbaren Vorbereitungswissenschaften zur Führung eines christlichen Predigtamtes, vortrug. Obgleich alle seine Vorträge sich durch Klarheit, Präcision und Gründlichkeit auszeichneten, so wurden doch am meisten seine *dogmatischen* Vorlesungen geschätzt, weil er in diesen ganz besonders den Geist und das Gemüth seiner Zuhörer zu befriedigen verstand. Die Dogmatik war ihm überhaupt zum Lieblingsstudium geworden, das er daher auch bey Andern eifrigst zu befördern bemüht war. Zu dem Ende stellte er nicht nur jedes Halbjahr mit einem auch wohl zwey Vereinen von Studirenden dogmatische Examirübungen an, sondern stiftete auch 1819 eine dogmatische Gesellschaft, deren Uebungen sowohl im Ausarbeiten von Abhandlungen als im Disputiren er mit grosser Liebe leitete.

Cramer war ein echter Christ im vollen Sinne des Wortes, ein treuer, würdiger Arbeiter im Weinberge des Herrn. Den hohen Anforderungen, die er an einen Religionslehrer machte, strebte er selbst, mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu genügen. Von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums auf das Vollkommenste überzeugt, suchte er auch seine Zuhörer für dasselbe zu begeistern und es ihnen für ihr ganzes Leben theuer und werth zu machen. Dabey kämpfte er (um mich seiner eignen Worte zu bedienen) gegen alles dem heterodox-frivolen, oder dem orthodox-mystischen Zeitgeiste huldigende Wesen. Wo sich ihm aber, in der Geschichte, wie im Leben, ein die Gesinnungen veredelndes und heiligendes und im Handeln

sich bewährendes Christenthum kund gab, da fühlte er sich wohl, wenn auch die Verstandesansichten mit den seinigen nicht übereinstimmten. Echte Religiosität war ihm überhaupt die Krone des menschlichen Lebens, die auch *sein* schönes Leben schmückte. Seinen Beruf als akademischer Lehrer erfüllte er mit der grössten Treue, ja mit Aufopferung seiner selbst; denn noch wenige Wochen vor seinem Tode, obgleich seine körperliche Schwäche seit seiner Badereise nach Eger im Sommer des vorigen Jahres bedeutend zugenommen hatte, hielt er regelmässig seine Vorlesungen. In seinem Umgange war er offen, bieder, herzlich und theilnehmend, und wo er helfen konnte, da half er durch Rath und That. Mit seiner Gattin, *Ernestine Amalie geb. Richter* aus Zeitz, mit der er sich im Jahre 1819 verband, führte er eine höchst glückliche Ehe. Eine rührende Zärtlichkeit bewies er als Vater gegen seine beyden Kinder, als Sohn gegen seine im hohen Greisenalter lebenden Aeltern, und als Bruder gegen seine drey Geschwister. Seine langen und schweren Leiden ertrug er mit echt christlicher Geduld und Gelassenheit, und wusste in denselben immer noch etwas Gutes zu finden, und die Heiterkeit seines Geistes zu behaupten. Geru hätte er noch länger gelebt für die Seinigen und um des Guten auf Erden mehr zu fördern; doch ergab er sich in den Vaterwillen Gottes. Aus seinem literarischen Nachlasse wird zunächst sein *Grundriss einer formalen Encyclopädie und Methodologie der Theologie*, dessen Abdruck der Verewigte bis auf die letzten Bogen noch selbst besorgt hat, erscheinen.

D. Illgen.

Neue Entdeckung und wichtige Folgerung.

Die *Etoile* (ein bekanntes französisches Ultrablatt) hat die neue Entdeckung gemacht, dass es in Irland unter den Protestanten mehr Wahnsinnige gebe, als unter den Katholiken, und zieht daraus die wichtige Folgerung, dass es mit der lutherischen Ketzerey bald aus seyn werde. Man sagt, die Congregation zu Mont-rouge (einem Dorfe bey Paris, wo sich ein Jesuiten-collegium befindet) habe deshalb bereits ein *Te Deum* angestimmt, und der Grossinquisitor in Madrid habe dazu mit allen Glocken läuten lassen. Der Mufti in Constantinopel aber soll geäussert haben, der Wahnsinn, mit welchem die Christen einander verfolgten, lasse hoffen, dass sie sich nächstens alle würden beschneiden lassen. Die Messerfabriken in Damascus sind daher schon mit Anfertigung der Beschneidungs-Werkzeuge beschäftigt, und in Mecca werden neue Gasthöfe erbaut, um die europäischen Pilgrims-Caravaneu beherbergen zu können.

Krug.

Ankündigungen.

Bey uns erscheint:

Ernesti *Platneri*, quondam Professoris Lipsiensis, Opuscula academica. Edidit C. G. Neumann; Nosocomii magni Berolinensis Medicus.

und da der Abdruck der Vollendung nahe ist, wird das Werk noch vor der bevorstehenden Oster-Messe an alle Buchhandlungen versendet werden. Es enthält alle akademische Schriften des verstorbenen Platner, mit Ausnahme derer, die er selbst zu seinen Quaestionibus physiologicis benutzt und umgearbeitet hat.

Berlin, im Januar 1824.

Die *Flittner'sche Verlags-Buchhandlung*.

So eben ist nun erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben;

Tagebuch

des
Königlich Preussischen Armeecorps
unter Befehl

des
General-Lieutenants v. York
im *Feldzuge von 1812*.

Von
dem General-Major v. Seydlitz,
damals Adjutanten des General-Lieut. v. York.

2 Bände, mit 2 Karten.

Preis: 3 Rthlr. 18 Gr.

Die bedeutende Anzahl der dem ersten Bande vorgedrucktten resp. Subscribenten beweist die Theilnahme, mit welcher dasselbe erwartet wurde, und der Inhalt wird hinlänglich darthun, wie reichhaltig der Herr Verfasser solehes ausgestattet, um diesen ewig denkwürdigen Feldzug richtig darzustellen, was auch nur ihm bey seiner damaligen Stellung möglich war.

E. S. Mittler,
in Berlin Stechbahn No. 3,
in Posen am Markt No. 90.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und A. L. C. Heydenreich. 6ter Band, 1s Heft. Preis eines Bandes von 6 Heften 2 Thlr.

Allgemeine Kirchenzeitung, 1823, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 12tes oder Decemberheft.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar.

22.

1824.

Forstwissenschaft.

1. *Sylvan von Laurop und Fischer auf das Jahr 1823.* Mit 7 Kupfertafeln. Heidelberg, bey Groos. X und 212 S. (1 Thlr. 16 Gr.)
2. *Weidmanns Feyerabende von Wildungen.* 6tes Bändchen. Marburg, bey Krieger. 1821. XXXII und 172 S. (1 Thlr. 8 Gr.)
3. *Fragmente für Jagdliebhaber.* 2 Bände. 2te Auflage. Leipzig, bey Rein. 1823. 1. Band XII u. 504 S. 2. Band VI u. 306 S. (2 Thlr. 16 Gr.)

Alle drey Schriften haben ziemlich gleichen Zweck, indem sie mehr die angenehme und belehrende Unterhaltung des Jägers beabsichtigen als forstwissenschaftliche Untersuchungen, weshalb wir sie auch zusammen anzeigen zu können glauben.

Nr. 1. erscheint zwar als erster Jahrgang der neuen Folge, so wie bey einem neuen Verleger, allein darum ist das Leben darin nicht frischer und kräftiger geworden, als in den frühern Jahrgängen. Es scheint, der Boden, auf welchem Faun u. Sylvan hier Früchte erziehen sollen, ist zu erschöpft um andere, als taube zu gewähren und des Guten so wie des wirklich Unterhaltenden wird immer weniger.

Der Inhalt hestehet 1) in der Biographie des bekannten Jagdschriftstellers G. F. D. a. dem Winkel, wohl die beste und dankenswertheste Gabe des ganzen Büchleins. 2) Naturhistorische Aufsätze: a) der Auerochs von Fischer, wobey dasjenige, was vielleicht dem Jäger am interessantesten war, der Auerochs-Stand in Preussen, der bis zum siebenjährigen Kriege pfleglich erhalten wurde, und die Ansiedelung der Auerochsen in der Mark unter Friedrich I. gar nicht berührt worden ist. Selbst dass die Auerochsen in einigen polnischen und russisch-polnischen Provinzen nicht bloss noch existiren, sondern auch auf Befehl des Kaisers Alexander pfleglich behandelt werden, scheint dem Verf. (Fischer) ganz unbekannt zu seyn; b) der Saurüde vom Freyh. v. d. Borch; c) die Meerschwalbe; d) die rosenfarbige Staaramsel; e) die Mittelschnepfe, sämmtlich von Fischer, bieten nichts Bemerkenswerthes dar. Unstreitig noch magerer ist die Rubrik: Kleinere gemeinnützige Aufsätze aus der

Erster Band.

Forst- und Jagdkunde, abgefunden, denn man findet darin nichts als einen Aufsatz, welcher darthun soll, dass es nicht gut sey, wenn junge Forstmänner von Adel ausschliesslich und gleich anfangs, ohne sich erst in den niedern Dienstgraden die nöthige praktische Bildung erworben zu haben, die höhern Forstverwaltungsstellen erhalten. — Wer das nicht schon längst weiss, wird sich auch nicht durch Herrn Laurops, die Sache nicht einmal erschöpfenden Aufsatz überzeugen lassen, denn er will es nicht wissen. — Die topographische Abtheilung enthält das dem Grafen von Erbach gehörige Jagdhaus. Dann folgt die Jagdchronik des Jahres 1822. Vermischte kleinere Aufsätze, Jagdanekdoten und Gedichte machen den Beschluss.

Wir können den schon früher in diesen Blättern geäusserten Wunsch, dass die Herausgeber die Theilnahme des Publikums an diesem Taschenbuche, welche ihm unstreitig der verstorbene Wildungen erwarb, durch anziehendere Aufsätze zu erhalten suchen mögen, nicht unterdrücken, müssen ihm auch noch zwey neue dringende Bitten hinzufügen. Diese bestehen darin, dass die Herausgeber dasselbe doch von den, ein unangenehmes Gefühl erweckenden Schmeicheleyen und Lobpreisungen jagender grosser Herren, wovon wir einige recht starke bemerkt haben, freyhalten mögen. Mag doch das den Leibjägern überlassen bleiben. Dann aber noch mehr, dass sie nicht nachgeben, dass ihr eigner Name stets gelobhuhelt und bekomplimentirt darin vorkomme. Es ist zwar eine allgemeine, aber in der That Ekel erregende Sitte, wenn die Herausgeber von Zeitschriften auf diese Art die eignen Herolde ihres Ruhmes werden und streitet gegen alles Zartgefühl.

Von Nr. 2. wird es genügen, dass dieses 6te Bändchen keinesweges den frühern an Werth nachstehet und vielleicht in mancher Hinsicht noch unterhaltender ist. Vorzüglich ansprechend ist die Todtenfeyer Wildungen durch den Nestor der deutschen Forstmänner, den hochverdienten Staatsminister von Witzleben. Jeder Jäger, welcher überhaupt Geld auf Unterhaltungs-Literatur zu wenden vermag, sollte sich in den Besitz dieser Feyerabende zu setzen suchen.

Nr. 3. die rasch erfolgte zweyte Ausgabe dieses Werkchens beweiset schon, dass es die Theilnahme des jagdliebenden Publikums zu gewinnen gewünscht hat. In der That verdient es auch dieselbe. Der

Verf., selbst ein vortrefflicher Schütze, beschäftigt sich vorzüglich damit, alles das zu erörtern, was dazu dient ein guter Schütze zu werden, was er auch so erschöpfend thut, als es überhaupt in einem Buche möglich ist. Ausserdem sind auch noch einige andere Jagdgegenstände angenehm und belehrend behandelt, so wie selbst die Jagdanekdoten, ein nothwendiges Requisit eines solchen Buches, gut gewählt und erzählt oder, was gleich ist, gut erfunden sind.

Versuch einer Anweisung zur Forstbetriebs-Regulirung von Klipstein. Giessen, bey Heyer. 1823. XXIV u. 174 S. (22 Gr.)

Ogleich der Verf. in dieser Schrift den gewöhnlichen Wahlspruch der mehresten Taxationschriftsteller: „dass er endlich die Hindernisse, welche sich den Taxationen entweder in ihrer Ausführung, oder in der Herstellung eines vollkommen genügenden Resultats durch sie, entgegen setzen, zu beseitigen hoffe, führt, so haben wir doch nichts Wesentliches gefunden, wodurch sie sich vor anderen bekannten Anweisungen zur Einrichtung und Schätzung der Forsten auszeichnet. An allgemeiner Brauchbarkeit, Einfachheit und populärer Darstellung möchte sie vielleicht der Hartigschen, an Gründlichkeit der Cotta'schen nachstehen, welche letztere wohl eigentlich auch die Ideen des Herrn Klipstein schon enthält. Der Verf. ist seines Stoffs nicht Herr genug geworden, um alles das zu vermeiden, was ihm ein Fehler der übrigen Schätzungen schien, nämlich zu grosse Unsicherheit und Weitläufigkeit, das zu erreichen, was er verlangt, leichte Anwendbarkeit, sichere und rasche Erlangung einer Wirthschaftsordnung, welche freye Bewegung hinsichtlich der Benutzung der Oertlichkeit und sich ändernden Verhältnisse gestattet, ohne der Willkür einen die Nachhaltigkeit gebührenden Spielraum zu lassen, das Unwesentliche und Erschwerende von dem Ueuentbehrlichen streng genug zu scheiden. Die Grundidee der Schrift ist eigentlich: die Abtheilung der Fläche für die verschiedenen Zeiträume (Perioden) des allgemeinen Umtriebes zur Grundlage der Sicherung einer nachhaltigen Wirthschaft zu machen und nur die Holzung der ersten Periode für die einzelnen Jahre derselben durch die Schätzung zu bestimmen. Dieselbe ist gewiss nicht verwerflich, wie man sie denn in der neuern Zeit auch immer mehr annimmt, aber als etwas Neues kann sie wohl nicht angesehen werden. Der Verf. zeigt zwar deutlich, dass er mit dem Geschäfte der Forsteinrichtung nicht unbekannt und ihm gewachsen ist, demungeachtet ist die Darstellung seiner Ideen nicht klar und fasslich, der Styl schwerfällig und die Schreibart nicht immer korrekt, so wie hin und wieder gesucht. Er ist seit dem Erscheinen dieser Schrift

in einen erweiterten Wirkungskreis (in das Hessen-Darmstädtische Oberforstkollegium) getreten und wird vielleicht nun Gelegenheit haben zu bemerken, dass auch seine Vorschläge noch lauge nicht einfach genug sind, um eine allgemeine rasche Anwendung in ausgedehnteren Staatsforsten zu erhalten.

Ideen für Forstmänner und Kameralisten etc. von J. W. Busch. Frankfurt a. M., in der Andreätschen Buchhandlung. 1823. 96 S. (8 Gr.)

Der Verf. spricht das Urtheil über sein Buch ganz unbefangen selbst aus, indem er sagt: „ich bin weit entfernt durch Mittheilung einer vorliegenden Idee die Absicht zu hegen, die Wissenschaft selbst — auch nur in etwas bereichern zu wollen. Das hat er denn nun auch nicht bloss nicht gethan, sondern auch gezeigt, dass ihm alle forstwissenschaftliche Bildung überhaupt mangelt, denn wie könnte er sonst die unbegreifliche Idee aufstellen: dass der Borkenkäfer aus den in Gährung gerathenen Säften der Fichte, gleich den Blattläusen, entstände und sich nicht wie andere Insecten fortpflanzt? — Diess wird genug seyn, um diese Schrift zu charakterisiren.

Ueber den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland etc. von Ernst Thiersch, Königl. Sächs. Oberförster. Leipzig, bey G. Fleischer. 1823. XVIII u. 200 S. (20 Gr.)

Diese Schrift enthält eigentlich nicht ganz, was der Titel verspricht, denn weniger Bemerkungen entweder über die allgemein als richtig erkannten Lehren der Holzzucht und des Holzaubaues, oder unabhängig für sich gemachte und dargestellte Beobachtungen und Erfahrungen findet man darin, als Widerlegungen der Behauptungen des Herrn Grafen von Sponeck in Heidelberg. Sie hat mehr eine polemische als rein wissenschaftliche Tendenz, obwohl überall der Ton darin sehr anständig und das Bestreben sichtbar ist, mehr das Wissenschaftliche als Persönliche zu berühren. Die Veranlassung dazu gaben die Aufsätze des Herrn Grafen v. Sponeck in der Diana, den Lauropschen Annalen und dessen Schrift der Schwarzwald, worin Hr. Th. mehrere zu berichtende und widerlegende Ansichten wahrzunehmen und sich selbst angegriffen zu sehen glaubte. Offenbar legt Hr. Th. den Sponeck'schen Schriften mehr Wichtigkeit bey, als das Publikum, und erörtert Gegenstände, welche theils für dieses von geringem Interesse, theils längst als entschieden anzusehen sind. Wenn es sein Zweck war, sich seinem Gegner als überlegen zu zeigen, so hat er allerdings diesen, der nicht

schwer zu erlangen war, erreicht, das Buch würde aber sehr gewonnen haben, wenn er diesen ganz unbeachtet gelassen und seine Ideen, Beobachtungen und Erfahrungen allgemeiner und unabhängig von seinem Streite mit demselben dargestellt hätte. Diess würde gewiss mit mehr Anerkennung aufgenommen worden seyn, da Vieles der Mittheilung wohl werth ist und Hr. Th. sich als ein denkender und erfahrener praktischer Forstwirth zeigt.

Kriegswissenschaft.

Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterey in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit. (Von v. Canitz, Major im Königl. Preuss. Generalstabe.) Erster Theil. Von 1740 bis 1806. Berlin und Posen, bey Mittler. 1823. XVI u. 348 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der Verf. hat sich eine ganz eigene Aufgabe gestellt, wie solches zum Theil schon der Titel besagt. Aus mehr als zwanzig Feldzügen hat er mehr als funfzig Schlachten und Gefechte herausgehoben, um den Antheil der Kavallerie an denselben zu zeigen. Die Art und Weise, wie das Werk behandelt ist, verräth eine seltne Geschichtskennntniss und viel Genialität, eine ähnliche und gelungnere Schreibweise — selbst die klassischen Werke des Erzherzogs Karl nicht ausgenommen — dürfte man schwerlich antreffen. Man kann nicht sagen, dass die Kavallerie mit Parteylichkeit behandelt wäre, dennoch leuchtet eine unverkennbare Vorliebe für diese Waffe in jeder Zeile durch. Der Verfasser ist ganz Herr seines Gegenstandes und seiner Feder.

Als abgesagter Feind einer sogenannten Strategie sich aussprechend, schwingt er die Geissel der Satyre über diese unglückliche Wissenschaft, ohne jemals die Schranken des Anstandes zu verletzen, und da der Mensch die Satyre mehr liebt als das Dogma, so kann es nicht fehlen, dass das Buch sich viele Freunde erwerben wird. Der Leser fühlt bey dem Lesen, dass der Verf. absichtlich mit Zurückhaltung verfahren ist und noch viel sarkastischer hätte seyn können, als er es war. Aber Sarkasmus ohne Gründlichkeit verwundet ohne zu belehren; hier vereint sich beydes, und dadurch wird das Buch ein wirklich belehrendes und zeichnet sich vortheilhaft vor ähnlichen aus, welche zwar mit Scharfsinn die Krankheit zergliedern, aber das Rezept zu geben versäumen.

Wer die Kriegsgeschichte nicht kennt, ja was noch mehr, nicht vollkommen mit ihr vertraut ist, kann das Buch gar nicht verstehen, und wer sich dem Studium der Kriegsgeschichte widmet, kann seiner nicht entbehren. Es füllt daher eine Lücke

aus, die nur das gebildete Militär als solche fühlen und empfinden kann. Ein hinreissender Styl, eine reine und gebildete Sprache erhöhen den Werth der aufgestellten Thatsachen, deren Richtigkeit beynahe durchgehends anerkannt werden muss.

Das bisher Gesagte spricht ganz zum Lobe des Buchs, und das, was wir noch beyzubringen uns veranlasst finden, soll kein Tadel seyn.

Welch eines Aufwands von geschichtlichen Kenntnissen hat der Verf. bedurft, um dieses Buch zu schreiben! Wie sehr ist es zu bedauern, dass er dabey so enge Gränzen sich steckte! Die Thaten und Schicksale der Reiterey in ein helles, klares, glänzendes Licht zu stellen, mag an und für sich betrachtet, keine enge Gränze genannt werden; allein wie leicht würde es nicht dem Verf. geworden seyn, ohne seine Mühe mehr als unbedeutend zu vergrössern, eine *zusammenhängende* Geschichte uns zu liefern; statt dieser Reihe von Fragmenten, so schätzbar sie an sich seyn mögen! Er hat seinen Beruf als Geschichtschreiber durch das Buch beurkundet, möge er ihn bald auf eine umfassendere Weise bewähren; wer so, wie er, ganz das Zeug dazu hat, sollte nicht feyern.

In der Einleitung wirft der Verf. einen Blick auf das Verhältniss der Reiterey (warum Reiterey?) in den Kriegen des Mittelalters und der alten Welt; berührt den Einfluss des Feuergewehrs auf die Reiterey und beleuchtet die Idee, aus der Vereinigung aller Waffen zu *einer* Truppe Vortheil zu ziehen. Er theilt Napoleons Ausspruch darüber mit, erwähnt der veränderten Fechtart der Infanterie, der Stellung der Reiterey in Massen, des Verhältnisses dieser Waffe in den Schlachten Friedrichs II., der reitenden Artillerie, und betrachtet endlich den Einfluss der Strategie auf die Reiterey. — „Nur die Reiterey der Feldherren (heisst es S. 25), deren Strategie in kraftvollen offensiven Schritten ging, hat sich grosser Thaten zu rühmen gehabt.“ „Je unsicherer die Strategie wird, desto ungewisser werden ihre Erfolge, das beste Schwert nützt dem wenig, dessen gelähmter Arm es nicht zu führen vermag, oder der es mit zwecklosem Geklapper abnutzt.“

Das erste Buch handelt die Feldzüge Friedrichs II. ab. Es erwähnt nur der Schlachten und Hauptgefechte, und vielleicht aus Furcht, allzuweitläufig zu werden, ist manches Gefecht als unbedeutend weggelassen worden, das wohl einen Platz hier verdient hätte. Wir nennen hier nur das Gefecht von Neumarkt (1759), in welchem die Kavallerie eine eben so eigenthümliche als ehrenvolle Rolle spielte. — Der siebenjährige Krieg ist in zwey Perioden abgehandelt. „Die Veränderung der Kriegführung (S. 115; als vom Feldzuge 1760 die Rede ist) hatte einen auffallenden Einfluss auf die Thaten und Schicksale der Preuss. Reiterey, (,) die Periode ihres höchsten Glanzes war mit dem Jahre 1758 vorüber, grosse Entscheidungen konnten ihr nur sparsamer vorbehalten seyn, (,) nicht eine

veränderte Ansicht; sondern veränderte Umstände hemmten ihre Erfolge, indessen sank unter *Friedrichs* Führung seine Kavallerie nie zu der Rolle eines nur zu unwesentlichen Nebendingen brauchbaren Anhängsels herab.“ (hört!) — Den Feldzug von 1778 nennt der Verfasser einen „friedfertigen Krieg, eine wahre Fundgrube für jene unglückliche Strategie, die Demonstrationen, drohende Stellungen und Bewegungen für das Höchste der Kunst ausgibt, und die Bataillen nur für ein Uebel, für eine Störung ansieht, wodurch der systematische Gang des schönen Manövers unterbrochen wird etc.“

Das zweyte Buch enthält die Revolutionskriege, und zwar der erste Abschnitt von 1792 bis zum Frieden von Campo Formio; der zweyte den Feldzug von 1799 bis zum Frieden von Lüneville. Der Verf. will keine Kritik über diese Feldzüge schreiben, und indem er das warum? und weshalb? angibt, liefert er eine gehaltvollere als mancher gelehrte Schriftgenosse in wiedergekäutem und doch nur halb verdaulichem Brey. Des Verfs. Anmerkungen über die Verirrungen der Strategie ohne taktisches Supplement (S. 216), so wie die zu den Grundsätzen der Strategie vom Erzherzog Karl (S. 186) halten sich streng an die Sache und trennen diese von der Person, was zu loben ist. Herrn Heinrich von Bülow hätten wir gern ein paar Pillen mehr gegönnt.

Das dritte Buch umfasst die Feldzüge des Kaisers Napoleon, und zwar im ersten Abschnitt den Feldzug von 1805, und im zweyten den von 1806. Es ist auffallend, weshalb der Verf. hier abschneidet; und nicht zugleich den Schluss dieses Krieges mit in den ersten Theil des Werks aufgenommen hat; er wird hoffentlich recht bald im zweyten Theile seine Gründe uns sagen.

Bis dahin folgte der Verf. dem geschichtlichen Gange der Begebenheiten, an welchen er bloss hin und wieder Selbstbetrachtungen anreichte. In den „Schlussbetrachtungen (S. 525 bis 536) gibt er seine eigene Ansicht über den Krieg und die Verwendung der Kavallerie in demselben, der wir vollkommen beypflichten. „Da das Wesen der Kavallerie-Taktik der Angriff mit blanker Waffe ist, so ist es die nothwendigste Bedingung zu ihrer Wirksamkeit, dass die Strategie des Feldherrn, unter dessen Befehlen sie steht, offensiver Natur sey; dass er bey allen Gelegenheiten wisse, was er wolle (das, denken wir, ist für jede andere Waffe eben so nothwendig), dass er den klar gefassten (müsste wohl heißen: klar gedachten) Willen kräftig durchzuführen verstehe, und dass er die Verwendung der Reiterei entweder selbst anordne, oder dass ein General des Heers im Sinne des Feldherrn sie leite; unter einem zögernden, unsichern, konfusen(!), viel berathenen (nicht etwa berathenden?) Oberkommando wird höchst selten, selbst mit den besten Truppen, ein entscheidender

Schlag zu Stande kommen.“ Als Hauptsache wird S. 335 bezeichnet: „dass jede Stellung der Kavallerie für die daraus zu machende Bewegung, jede Bewegung für den daraus zu machenden Angriff angeordnet werden.“

Dem Buche ist ein Verzeichniss der Schriften angehängt, welche der Verf. benutzt und verglichen hat. Möchte doch jeder militärische Schriftsteller diesem Beyspiele folgen! Es sind im Ganzen 59 theils gedruckte, theils handschriftliche Werke, die eignen Notizen des Verfassers nicht gerechnet.

Den Styl haben wir bereits als lebendig und blühend, die Sprache als rein bezeichnet; dennoch kann das Buch von manchen Nachlässigkeiten der Interpunktion und andern nicht ganz frey gesprochen werden, die indessen mehr der Verlags-handlung zur Last fallen, welche für einen gewissenhaften Korrektor zu sorgen hat. Das Wort „Kaiser“ schreibt Niemand mehr mit einem y; das Wort *reiten* statt *reiten* ist bereits gerügt worden, der Herr Graf v. Bismark hat es in die Mode gebracht.

Kleider machen Leute — Titel Bücher! Der Titel des Buchs ist richtig, aber nicht günstig gewählt, denn er macht das Buch zum Diamant in bleyerner Fassung, und mag wohl auch Schuld daran seyn, dass es so wenig bekannt ist, und viel weniger als es verdient. Sonst brauchte man den Herrn Verlegern eben nicht anzurathen, die Backen voll zu nehmen; hier aber könnte es nicht schaden.

Kurze Anzeige.

Vorzeichnungen in 60 Blättern nach antiken Mustern, als Vorübungen für bildende Künstler und Handwerker, herausgegeben von *Carl Heinrich Grunler*, Lehrer an der Königl. Sächs. Akademie der bildenden Künste und an der Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig, bey Friedrich Fleischer. 1821. VIII S. quer 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Der biedere Herausgeber, dessen unerwarteten Tod Viele schmerzlich betrauern, hat in diesen Blättern schöne antike Verzierungen, die in Rom selbst gesammelt worden sind, für künftige Künstler und Professionisten geliefert. Es ist darin eine sehr zweckmässige Stufenfolge beobachtet und die Anlage durch Quadratheilung erleichtert worden, wobey der Schüler immer genöthigt ist zu denken. Dass diese Elementarzeichnungen den verdienten Beyfall gefunden haben, beweiset eine zweyte, mit 4 Blättern und einer kurzen Anleitung vermehrte, Auflage von 1822.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Januar.

23.

1824.

Kriegswissenschaft.

Der Jäger zu Pferde, ein Beytrag zur Taktik leichter Truppen. Von G. v. Düring, Hauptm. u. Adj. Sr. Durchl. des reg. Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Leipzig und Sorau, bey F. Fleischer. 1823. VIII u. 158 S. kl. 8. mit 5 Steintafeln. (1 Thlr.)

Die Absicht des Verfs. geht dahin, nicht nur auf die durch den Titel bezeichnete Waffengattung mehr aufmerksam zu machen, als es bisher geschehen ist, sondern auch die Möglichkeit einer Organisation von reitenden Jägern in ganzen Regimentern zu beweisen. Man muss das Werk als in zwey Haupttheile zerlegt betrachten, von denen der erste die Organisation selbst, und der zweyte den Gebrauch dieser Waffe im Kriege abhandelt. Wie nützlich reitende Jäger im Kriege seyn könnten, hat noch niemand bezweifelt, wohl aber haben sich bisher bedeutende Zweifel gegen die Ausführbarkeit der Idee, aus praktischem und für die Bedürfnisse des Staates und der Zeit angemessenen Gesichtspunkte betrachtet, erhoben. Der Verfasser glaubt diese Zweifel völlig beseitigt zu haben, und die Bestimmtheit seiner Sprache zeugt, wie sehr er von seinem Gegenstande durchdrungen ist. Er zerlegt sein Werk in 26 Abtheilungen, von denen jedoch nur die ersten 13 besondere Berücksichtigung verdienen, während die letzten 13 wenig neue Aufschlüsse geben, nichts desto weniger aber als die gelungensten zu betrachten sind. „Der Jäger zu Pferde,“ so heisst es S. 3, „soll aber vollkommen Reiter (der Verf. sagt vielleicht absichtlich nicht Kavallerist) und vollkommen leichter Infanterist seyn;“ und bey andern Gelegenheiten: „dass er sich sowohl zu Pferde als zu Fuss für unwiderstehlich achten müsse.“ Es ist also nichts Geringes, was vom reitenden Jäger hier verlangt wird, da ein Heer schon ganz zufrieden damit ist, beyde Waffen vollkommen in zwey Personen zu besitzen; hier aber sollen sie zur Einheit verschmolzen seyn, ein Unternehmen, das dem Verfasser sehr leicht vorkommt, da er (S. 4) meint, „das bischen Mühe und Arbeit würde wohl niemand, der in der That Soldat ist, in Anschlag bringen!“ Hat das bischen Mühe und Arbeit reiche Frucht getragen, so findet sich freylich das Uebrige von selbst.

Erster Band.

Wir wollen die Organisation eines solchen Jäger-Regiments hier mit kurzen Worten andeuten. — Gelernten Jägern wird der Vorzug gegeben, aber unter den Söhnen des Städters oder Landmanns kein Unterschied gemacht; eine passende Bekleidung wird vorgeschlagen. Zur Bewaffnung erhält der Jäger einen Karabiner mit geraden (!) Zügen, ganz geschäftet (den eisernen Ladestock soll eine Feder vor dem Herausfallen sichern; wird das möglich seyn?); ein Seitengewehr von 32 Zoll Länge, zum Aufsetzen als Bajonet eingerichtet; eine Pistole. Die Vorrichtung, 150 Schuss bey sich zu haben, ist ganz neu, erscheint aber praktisch. Zu Pferde soll der Karabiner beständig im Haken hängen (also keinen Schlagriemen?). — Sattelzeug gewöhnlich. — Das Regiment ist in 2 Divisionen zu 2 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien getheilt, alle Unterabtheilungen sind durch 2 oder 4 theilbar, die Eintheilung zu *Dreyen* wird verworfen; das Regiment soll in Summa etwa tausend Pferde betragen. Der Organisationsplan ist sehr flüchtig entworfen, die Ausrüstung fast noch flüchtiger abgehandelt, aber bey neuen Vorschlägen soll man ja nicht ins Detail gehen, weil man ohnehin Widersacher zu erwarten hat. Die Vorliebe für sein Projekt hat den Verf. Manches übersehen lassen, das bey Ausrüstungsentwürfen nicht unerörtert bleiben darf.

Die Vorschläge zum Exerzitiu haben viele Aehnlichkeit mit dem bey den Engländern üblichen. Der Verf. setzt, um den Accent hervorzubringen, bey den Kommandowörtern das Wort: „Gewehr“ *hinter*; das mag angehen. Warum er aber sagt: „Aufsteckt Hirschfänger!“ und „Absteckt Hirschfänger!“ und dadurch der Sprache Gewalt anthut, will nicht einleuchten. Die Bildung des Jägers zu Fuss ist gelungener abgehandelt, als die zu Pferde und beweiset, dass der Verf. in dem Dienst der Infanterie gut bewandert ist. Das rasche Auf- und Abstizen wird als eine der nothwendigsten Uebungen empfohlen. — Die Uebungen mit der Schwadron und dem Regimente schränken sich meistens auf das Tirailleu-Gefecht ein, das „die dem reitenden Jäger angemessenste Fechtart“ genannt wird. Gegen die gemachten Vorschläge lässt sich nichts einwenden, wohl aber gegen den Gebrauch der Signale. Wenn das Soutien (der Verf. nennt es *den Soutien*) sich auflösen und die Plänklerlinie verstärken oder sie ablösen soll, so soll hier zum

Schwärmen (der Verfasser nennt es unangemessen: Zerstreuen), und nach dem Einrücken in die Plänkellinie bey dieser zum Rückzug geblasen werden. Wie ist das möglich? Alle Offiziere der leichten Infanterie kommen über die Schädlichkeit der zu häufigen Signale überein, und der Verf. will sie ohne Noth vervielfachen?

Beym Absitzen zum Gefecht bleibt der dritte Theil der Mannschaft zum Pferdehalten aufgesessen. Die dabey vorgeschlagene Anordnung ist sehr zweckmässig. Auf das Manövriren legt der Verf. mit Recht einen grossen Werth, wenn gleich die Bemerkung (S. 65): „Ein Zug, zur rechten Zeit gebraucht und in den Feind geworfen, richtet häufig mehr aus, wie (als) sonst der Angriff eines ganzen Regiments;“ uns ein wenig hoch gespannt vorkommt; doch muss diess mit der Liebe zur Sache entschuldigt werden, so wie die Phrase (S. 87), dass 50 gute Jäger unter Umständen 1000 Kavalleristen zwingen können, sich zu *ergeben*. Nein! oder diese 1000 Kavalleristen würden sich auch an 50 andere Soldaten ergeben, und wenn diese auch nicht reitende Jäger wären.

Die letzten Abtheilungen des Buchs handeln den Krieg, und namentlich den kleinen, mit reitenden Jägern ab, die nach den ersten organisirt sind. Es sind mit Scharfsinn alle mögliche Fälle herausgehoben und mit Klarheit beschrieben worden, in denen reitende Jäger vortreffliche Dienste leisten können; die letzten Abtheilungen sind bey weitem vorzüglicher als die ersten; und erfüllen die Bestimmung des Titels, indem sie wirkliche und noch dazu nützliche, wenn auch keine neuen, Beyträge zur Taktik leichter Truppen liefern. Besonders hat uns die 17te (vom Tirailleur-Gefecht handelnd) angesprochen.

Ein reinlicher Druck zeichnet das Buch aus. Der Styl ist fliessend und populär, eine etwas weniger bestimmte Sprache hätte hin und wieder Vortheil gebracht. Nur wenige Sprachfehler und einige Einschachtelungen, wie z. B. S. 59: „In dem, nach den in den vorhergehenden etc.“ sind uns bey dem Lesen aufgestossen. Die Steintafeln (mit Ausnahme der 5ten) tragen zur Verständlichkeit des Buchs nichts bey, weil ihre Erläuterung ganz undeutlich ist.

Z e i t s c h r i f t e n .

Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. Erster Jahrgang. Erster Heft. Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1823. 121 S. 8.

Der Titel dieser neuen Zeitschrift ist sehr weitumfassend; denn diesem Titel zufolge kann sie das ganze Gebiet der Erkenntniss umfassen. Auch findet sich in dem vor uns liegenden 1. Hefte

selbst kein Vorwort, woraus sich etwas Näheres über den Plan der Herausgeber abnehmen liesse. Nur der blaue Umschlag enthält eine von Hrn. *de Wette* im Namen der Herausgeber unterschriebene kurze Ankündigung, welche sagt, dass einige Lehrer der Baseler Hochschule sich vereinigt hätten, dem Publicum in vierteljährigen Heften von 6 bis 8 Bogen solche Aufsätze vorzulegen, welche nicht sowohl für Gelehrte vom Fache, als für gebildete Leser aller Stände bestimmt seyen, um die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung ins Leben einzuführen. Ausser solchen Aufsätzen soll die Zeitschrift auch Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Universität Basel, von den mit ihr vorgegangenen Veränderungen, von ihren Feyerlichkeiten und den bey solchen Anlässen herausgegebenen Schriften, und diese zum Theile vielleicht selbst, desgleichen Rückblicke auf ihre frühere Geschichte und Erinnerungen an ihre berühmtesten alten Lehrer enthalten. Sonach gehört diese Zeitschrift mehr zu den popularen, als den scientificen, kann jedoch, auch so, viel Gutes wirken, wenn die Herausgeber bey der Auswahl ihrer Mittheilungen mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gehn.

Eröffnet wird diese Zeitschrift mit einem Aufsätze *über den Begriff und Umfang der Sittenlehre*. Es ist diess die erste der Vorlesungen, welche Hr. *de Wette* im vorigen Winter (1823) über die Sittenlehre gehalten hat. Auf eine würdigere Weise konnte der Verf. weder sein neues Lehramt in Basel noch diese Zeitschrift beginnen. Fasslich und zugleich begeistert spricht er von seinem Gegenstande. Man sieht, dass er selbst von ihm ergriffen war; und gewiss hat er auch seine Zuhörer ergriffen. Hin und wieder dürfte jedoch der ruhiger nachdenkende Leser etwas mehr Bestimmtheit wünschen. So sagt der Verf. S. 5: „Die Sittenlehre ist die Wissenschaft von den *Gesetzen und Zwecken des menschlichen Lebens* oder von der *Bestimmung des menschlichen Daseyns*.“ — Hier fragt sich wohl erst, von *welchen Gesetzen und Zwecken?* Es gibt ja auch *physische Gesetze* des menschlichen Lebens, wie die Gesetze der Verdauung oder des Athmens, und *besondere Zwecke* jenes Lebens, wie die Zwecke des Landbauers oder Handwerkers. Davon kann und soll doch die Sittenlehre nicht handeln. Dasselbe gilt auch von der *Bestimmung des menschlichen Daseyns*, worüber nach der zweyten Erklärung die Sittenlehre Aufschluss geben soll. Das menschliche Daseyn ist gar mancherley Bestimmungen unterworfen, auch bloss natürlichen und zufälligen. Der Verf. meint aber wohl nur die Endbestimmung des Ganzen, wie sie aus der Gesetzgebung der Vernunft hervorgeht. Man sieht diess aus den nachfolgenden Erörterungen. Aber die an die Spitze gestellte Erklärung hätte doch wenigstens eine Andeutung davon enthalten sollen.

S. 26. heisst es: „Sie [die Sittenlehre] ist mit der *Erziehungskunde* verwandt, oder vielmehr diese

ist ein Theil von ihr.“ — Das Erste ist richtig, aber nicht das Zweyte, obwohl der Verf. durch dieses jenes berichtigen will. Die Erziehungskunde entlehnt wohl gewisse Regeln aus der Sittenlehre, erhält von dieser ihren höchsten Richtungspunct. Aber auch die Psychologie und die Logik, selbst die Physiologie und die Physiognomik, geben der Pädagogik Regeln an die Hand, ohne dass deshalb diese ein Theil von allen jenen Wissenschaften wäre. Die ohnehin schon vielumfassende Sittenlehre würde noch mehr und ganz ungebührlich erweitert werden, wenn man auch die ganze Erziehungskunde als einen Theil in sie aufnehmen wollte. Dass uns die Weisheit lehrt, wie der Vf. sagt, „uns noch immerfort selbst zu erziehen,“ hat eine ganz andere Bedeutung, als wenn von Erziehung der Kinder die Rede ist.

Eben so wenig können wir es billigen, wenn der Verfasser S. 30 sagt: „Die *Weltweisheit*“ — worunter er doch nach dem herrschenden Sprachgebrauche nichts anders als die *Philosophie* verstehen kann — „dient ihr [der Sittenlehre] unmittelbar, indem sie die Gesetze des menschlichen Geistes und seines Verhältnisses zu Gott und der Welt erforscht.“ — Die Sittenlehre ist ja eben selbst ein Theil der Philosophie. Kann man nun wohl sagen, dass die ganze Wissenschaft irgend einem ihrer Theile unmittelbar diene, die Philosophie der Logik oder Metaphysik, die Mathematik der Arithmetik oder Geometrie? Wollte aber der Verf. sagen, die Sittenlehre sey das Höchste in der Philosophie, so liesse sich das eher hören, wiewohl auch hier vielleicht Manche einwenden möchten, die Religionslehre stehe noch höher. — Doch diese Bemerkungen sollen dem Werthe des Aufsatzes keinen Abbruch thun, sondern dem Vf. nur die Aufmerksamkeit und Theilnahme beweisen, mit der wir denselben gelesen haben.

Der zweyte Aufsatz enthält *einige Bemerkungen über die Bildung der Thäler*, und rührt vom Hrn. Prof. *Pet. Merian* her. Der Verf. geht von der abgeplatteten Kugelgestalt der Erde aus, folgert daraus, dass auch die feste Erdmasse sich einst im flüssigen Zustande müsse befunden haben, und wirft dann die Frage auf: „Warum läuft, der Theorie gemäss, die Oberfläche der festen Erdrinde nicht gleichförmig fort, überall gleichmässig bedeckt von den leichtern Gewässern? Warum ragt festes Land über die Wasserfläche empor? Woher jene Berge und Thäler, welche festes Land und Meeresgrund durchziehen?“ — Diese Frage beantwortet der Verf. nun so, dass an den Unebenheiten der Erdoberfläche die Gewässer einen bedeutenden Antheil gehabt haben müssen; dass aber diese Ursache allein nicht hinreiche, um die Bildung grosser Gebirgsmassen mit ihren Längen- und Quertliälern, so wie mit ihren Schichten und deren Stellungen, zu erklären. Es müsse daher noch eine von unten nach oben wirkende, also hebende, weit fortsetzende Spalten, Erhöhungen

und Vertiefungen erzeugende Kraft angenommen werden. Diess sey wahrscheinlich die Kraft des Feuers, indem aus dem beträchtlichen Zunehmen der Wärme, je tiefer man in die Erdrinde eindringe, mit Recht sich schliessen lasse, dass der innere Erdkörper sich im Zustande des Glühens, ja vielleicht ganz tief im vollen feurigen Flusse befinde, dass die Vulcane nur einzelne Oeffnungen in der festen Erdrinde seyen, durch welche die Feuermasse des Innern sich an den Tag hervorarbeite, so wie die Erdbeben einzelne Anzeigen der allgemeinen Zerrüttungen, welche Bewegungen im unterirdischen Feuermeere hervorbringen können. Man sieht hieraus, dass der Verf. zu den Geologen gehört, welche die neptunistische und vulcanistische Theorie mit einander verbinden, jedoch so, dass er dem Feuer noch mehr Antheil als dem Wasser bey der Bildung der Gestalt der Erdoberfläche zuschreibt. Der Verf. hat übrigens seine Hypothese — denn mehr ist es doch eigentlich nicht — ziemlich wahrscheinlich zu machen gewusst; nur mehr Klarheit in der Darstellung wäre manchen Stellen zu wünschen.

Hierauf folgt drittens eine Abhandlung *über die Bestimmung des Menschen*, von Hrn. *Karl Follen*. Der Verf. erklärt selbst, dass diese Abhandlung nur Grundzüge aus einem grössern Werke über das *Recht* und Ergebnisse aus den darin angestellten weitläufigern Forschungen darstelle. Wir enthalten uns daher des Urtheils darüber und bemerken nur, dass der erste Satz, mit welchem diese Abhandlung beginnt: — „Es gibt nur *zwey Quellen des Wissens*; diese sind *Wahrnehmungen* und *Schlüsse aus Wahrnehmungen*“ — keineswegs neu ist, sondern schon bey *Aristoteles* vorkommt. Der Verfasser scheint aber die Einwürfe, die man dagegen in älteren sowohl als neuern Zeiten gemacht hat, nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben, da er ihn so unbedenklich an die Spitze seiner Untersuchung stellt. — Auch möchten wir nicht den Satz unterschreiben, den der Verf. S. 80 aufstellt, dass die Vollkommenheit eines Dinges in der *Wirklichkeit* *alles Möglichen* bestehe; denn da müsst' es allerdings auch mit zur Vollkommenheit eines Menschen gehören, ein Mörder, ein Räuber, ein Trunkenbold u. s. w. zu seyn, weil es möglich ist, dass ein Mensch alles diess werde. Und doch widerspricht dem mit Recht der Verf. selbst, indem er in einer Anmerkung unter dem Texte hinzufügt: „Der neuerdings [von wem?] aufgestellte Begriff von Vollkommenheit, wonach dieser Ausdruck nur Naturschönheit und Geistesbildung, nicht aber *Tugend* und *Pflichtthätigkeit* umfassen soll, entspricht weder dem ältern philosophischen Sprachgebrauche, noch dem des Volkes.“ — Es ist uns aber auch kein Schriftsteller von irgend einiger Bedeutung bekannt, der den Begriff der Vollkommenheit so ganz willkürlich und in der That ungereimt beschränkt hätte. Vielmehr liegt dem allgemein angenommenen Unterschiede

zwischen *natürlicher* und *sittlicher* Vollkommenheit der Gedanke zum Grunde; dass jener Begriff auch *Tugend* und *Pflichtthätigkeit* umfasse. Wenn aber der Verf., um der Folgerung auszuweichen, dass das Böse doch ebenfalls im Kreise der Möglichkeit liege, behauptet, der Böse wolle nicht mehr, sondern *weniger als er vermöge*, handle also unvollkommen, so ist das eine leere Ausflucht. Denn wenn ein Mensch etwas Böses thut, so will er eben das, was er im gegebenen Falle vermag, ohne zu fragen, ob er es auch wollen sollte. Der Vf. verwechselt hier offenbar das *physisch* Mögliche und das *moralisch* Mögliche. — Noch ist zu bemerken, dass diese Abhandlung hier noch nicht vollendet ist, sondern erst im folgenden Hefte fortgesetzt werden soll. Um so weniger ist schon jetzt ein genügendes Urtheil darüber möglich. Bitten möchten wir aber die Herausgeber, dieses Zerstückeln der Aufsätze ja nicht oft zu gestatten. Es macht die Leser unwillig und schadet dem Vertriebe.

Ausser diesen drey wissenschaftlichen Aufsätzen finden sich noch zwey nachrichtliche von Hrn. *Hanhard*. Der Eine gibt nämlich interessante Nachricht von Basels Bildungsanstalten, literarischen Hilfsmitteln und wissenschaftlichen Vereinen, der Andere von den Vorlesungen am Pädagogium und auf der Universität daselbst im Sommer 1823. Dass unter den *philosophischen* Vorlesungen nur eine einzige, über *Logik*, angekündigt ist, hat uns sehr befremdet. Ist denn die *Logik* die einzige oder die wichtigste philosophische Wissenschaft? — Wir wünschen übrigens dieser Zeitschrift den besten Fortgang.

Kurze Anzeigen.

Vertheidigungsschrift für den Doctor der Philosophie, Friedr. Ludw. Jahn. Glarus, gedruckt bey Cosmus Freuler. 1823. 52 S. 8.

Literarisch-kritische Blätter haben kein Urtheil über den Gehalt solcher Flugschriften, so lange die Sache, welche sie betreffen, dem richterlichen Urtheile unterliegt, und zwar um so weniger, wenn dergleichen Schriften keinen vollständigen Abdruck der Acten enthalten. Wir können daher nur anzeigen, was die Leser, die sich für die Sache interessiren möchten, hier zu suchen und zu finden haben. Nach einem kurzen Vorworte enthält diese Schrift 1) eine von dem königl. preuss. Justizcommissarius *Schulze* oder *Schulz* (denn beyde Schreibungen finden sich hier) abgefasste gerichtliche Vertheidigungsschrift für den D. *Jahn*, worin, wegen Mangels des Beweises der Klagepunkte, auf dessen Freysprechung angetragen wird. 2) Eine von Eben demselben abgefasste Bittschrift an S. M. den König von Preussen, worin mit Bezug auf die Erklärung der in der *Jahn'schen* Sache niedergesetzten Imme-

diat-Untersuchungscommission, dass kein *rechtlicher Grund* zur fernern Haft des Angeklagten während der Untersuchung vorhanden sey, gebeten wird, „dem Justizminister zur Pflicht zu machen, die Immediat-Untersuchungscommission von den bey Entlassung des J. Seitens der *Staatspolizey* etwa zu treffenden Maassregeln schleunigst in Kenntniss zu setzen.“ — indem eine (hier nicht mit abgedruckte) Cabinetsordre befohlen hatte, dass der Beschluss der Commission vor der Ausführung dem Justizminister angezeigt werden solle, „um die bey der Entlassung von der *Staatspolizey* zu treffenden Maassregeln bewirken zu lassen.“ Endlich 3) ein amtliches Schreiben des Justizministers und des Ministers des Innern und der Polizey an *Frau Jahn*, worin derselben auf eine (hier auch nicht abgedruckte) bey dem Justizministerium eingereichte Vorstellung eröffnet wird, es stehe zu erwarten, dass das in Untersuchungssachen gegen ihren Gatten zu fällende Erkenntniss „*nunmehr bald*“ erscheinen werde. Dieses Schreiben ist vom 23. August 1822 datirt. Indessen ist die Frau gestorben und der Mann befindet sich noch in Kolberg. Die Schrift enthält aber nichts weiter, woraus ersichtlich wäre, ob ein Erkenntniss oder warum es noch nicht erschienen. Sie befriedigt also die Wissbegierde des Publicums nicht. Man ersieht übrigens aus Nr. 1, dass der Angeklagte zum Theile durch seine eignen Freunde und Verehrer in diese Untersuchung verwickelt worden, indem jene nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als die theils derben, theils unüberlegten Kraftsprüche J's. niederzuschreiben, wobey diese dann oft einen ganz andern, meist gefährlich klingenden Sinn erhielten. Es bestätigt sich also auch hier wieder der alte Ausspruch: „Gott bewahre uns nur vor unsern Freunden!“

Vorschule der Algebra oder Sammlung von Beyspielen und Formeln aus der Buchstabenrechnung. Ein Uebungsbuch in Schulen und bey dem Selbstunterrichte, besonders für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Von *P. C. Biel*. Schleswig, im Königl. Taubstummen-Institut. 1823. XVIII und 144 S. 8.

Hierzu gehört: *Resultate der Beyspiele der verschiedenen Rechnungsarten in der Vorschule der Algebra*, von *P. C. Biel*. Ebend. 1823. 96 S. 8. (Beyde Schriften zusammen 1 Thlr. 8 Gr.)

Die vorliegende Sammlung hat mit der bekannten von *Meier Hirsch* einerley Zweck. Da die eigentlichen algebraischen Aufgaben fehlen, so reicht ihr Umfang nicht so weit als der der *Hirsch'schen* Sammlung, mit welcher sie doch ziemlich einerley Preis hat. Das angehängte Schriftenverzeichniss könnte zweckmässiger eingerichtet seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar.

24.

1824.

Religionsphilosophie.

Religion und Theologie nach ihrem Wesen und nach ihrem Fundamente. Ein Beytrag zu den neuern philosophisch-theologischen Untersuchungen von *Christian Gottlieb Schmid*, Doctor der Philosophie und Diakonus zu Ludwigsburg. *Erster Band.* Die Religion nach ihrem Wesen und nach ihren Erkenntnisquellen im Allgemeinen. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung, 1822. VIII und 452 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Da nicht allein der allgemeine Titel, sondern auch der besondere dieses ersten Bandes, verspricht, dass hier zunächst von dem *Wesen* der Religion die Rede seyn werde, so erwartet man mit Recht, dass dieses Buch eine Entwicklung, oder Erörterung dessen, was Religion nothwendig ist, d. h. wie und als was sie sich in dem menschlichen Gemüthe, nicht dieses oder jenes Menschen, sondern in dem menschlichen Gemüthe nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit, erzeugt und begründet, enthalten werde. Diese Erwartung wird durch die Erklärung der Vorrede befestigt, dass der Zweck des Verfassers sey, in dieser Schrift einen „Beytrag zur Philosophie der Religion, so wie zur Philosophie der Offenbarung im Allgemeinen, zu geben, den Religionsglauben, so wie den Glauben an höhere Offenbarung überhaupt, philosophisch zu begründen, und die obersten Grundsätze daraus abzuleiten, welche die Reflexion zu befolgen hat, um eine Theologie, als Wissenschaft der Religion überhaupt, und namentlich als Wissenschaft der, durch eine bestimmte Offenbarung gegebenen Religion, zu Stande zu bringen.“ Wenn dann aber weiter gesagt wird: „Dieser Band enthält die Apologetik des Religionsglaubens überhaupt; der zweyte und letzte wird die hierauf gegründete Apologetik der Offenbarung (im Allgemeinen) und die Entwicklung der ersten Principien einer Theologie enthalten;“ so scheint dieses mit dem vorher angekündigten Zwecke nicht ganz dasselbe zu seyn. Denn die Apologetik ist zwar nicht von der Religionslehre zu trennen, da die beste Vertheidigung des Religionsglaubens diejenige ist, welche nachweist, dass er sich in der Seele des Menschen ursprünglich, d. i. aus ihrem Wesen, erzeugt und also wahrhaft gegründet ist;

Erster Band.

doch ist sie als Apologetik im Standpunkte von der Religionslehre geschieden, wiewohl sie den Religionsglauben, dessen Ursprung und Wesen diese darstellt, voraussetzt und gegen Angriffe in Schutz nimmt. Diese Unterscheidung ist für die Beurtheilung dieses Buches von Wichtigkeit. Denn als Apologetik derjenigen Form des Religionsglaubens, welche Theismus genannt zu werden pflegt, ist es sehr zu loben; als philosophische Religionslehre aber betrachtet, lässt es Manches zu wünschen übrig. Daher kommt es, dass der erste, kürzere Abschnitt, in welchem der Verfasser das Wesen der Religion zu entwickeln beabsichtigt, bey weitem weniger genügt, als der zweyte, längere, in welchem von Seite 37 an bis zum Ende des Buches der als Resultat des ersten Abschnittes aufgestellte Religionsbegriff nach allen Seiten hin geschützt und befestigt wird. Wir wollen aber beyde Abschnitte etwas genauer betrachten.

Erster Abschnitt: *Wesen der Religion. I. Religion in subjectiver Beziehung. 1) Allgemeinste Bestimmung des Begriffs.* Der Verfasser hebt an mit der Erklärung der Religion, als der „Anerkennung eines Höhern, Uebersinnlichen, mit dem das Empirische in Verbindung steht.“ In dieser Erklärung fällt zuerst auf, dass der unbestimmte Begriff eines Höhern mit dem eines Uebersinnlichen, so, als wenn beyde dasselbe wären, zusammengestellt wird. Indem aber auf folgende Weise fortgeföhren wird: „Unter dem Empirischen, Sinnlichen aber ist hier das zu verstehen, was und sofern es in dem, unsern Sinnen in diesem Leben erreichbaren Kreise existirt und zu Hause ist.“ — und weiter: „Unter dem Uebersinnlichen dagegen ist das zu verstehen, was und sofern es in einem, über diese unsre irdischen Sinne erhabenen Kreise existirt und zu Hause ist;“ so sieht man wohl, dass auch der Begriff des Uebersinnlichen eben so unbestimmt gefasst ist; woraus sich dann freylich weiter ergibt, dass jene Erklärung der Religion weder einen klaren Gedanken, noch einen festen Standpunct für die weitere Entwicklung darbietet. Auch erhellet nicht, mit welchem Rechte in der Erklärung des Empirischen, dem Empirischen das Sinnliche, als dasselbe bedeutend, beygeordnet ist, und was am Ende beyder Erklärungen der Ausdruck: „zu Hause seyn,“ ausser dem Existiren eigentlich sagen soll. — Wenn nun der Verfasser S. 4 fortföhrt: „der Begriff von Religion, den man

somit erhält, passt auf alles, was nur irgend auf den Namen Religion Anspruch machen kann; und alles, was nicht unter diesen Begriff passt, ist absolute Irreligion;“ so stimmt diese Behauptung nicht mit der vorigen Seite zusammen, auf welcher von Epikur gesagt wird, dass ihm, sofern er jede Verbindung zwischen dem Empirischen und dem Uebersinnlichen läugnet, nur in einem sehr uneigentlichen Sinne Religion zugeschrieben werden könne. Denn jener Behauptung zu Folge wäre Epikur's Lehre nicht allein in keinerlei Sinne Religion, sondern vielmehr absolute Irreligion zu nennen. —

2) *Weitere Entwicklung des Begriffs der Religion in subjectiver Beziehung.* Der Verfasser unterscheidet in der Religion zuvörderst zwischen dem Objecte der Anerkennung und der Anerkennung selbst, und lässt jenes nicht blos, wie man vielleicht denken möchte, allein in demjenigen bestehen, was vorher das Höhere oder Uebersinnliche genannt worden ist, sondern „in zweyerley von einander verschiedenen Dingen, und in ihrer Verbindung mit einander. Die zweyerley von einander verschiedenen Dinge sind ein Unsichtbares, Uebersinnliches und ein Empirisches, Sinnliches.“ Da ist nun also an die Stelle des „Höheren“ der nicht minder unbestimmte Ausdruck des „Unsichtbaren“ getreten, und demselben das Empirische entgegen gestellt, als wenn es nicht auch Unsichtbares gäbe, wovon Erfahrung möglich ist. Wenn sich darauf der Verf. zuerst zu dem Empirischen, Sinnlichen, wendet und bemerkt, dass man es für den Zweck der Religion als ein solches betrachten muss, das theils selbst zugleich auch geistig und moralisch vernünftig, theils wenigstens vernunftmässig eingerichtet, d. i. Ausdruck der Vernünftigkeit und Beförderungsmittel moralisch-vernünftiger Zwecke sey; so erhellet doch wohl unmittelbar und wird von ihm selbst zugestanden werden, dass es als ein Solches nicht eigentlich für sich, sondern schon in seiner Verbindung mit dem Uebersinnlichen vernommen werde, dass es also überhaupt nicht aus dieser Verbindung in der Betrachtung herauszusetzen und für sich zu betrachten sey. „In dem Uebersinnlichen — heisst es weiter auf der folgenden Seite — hat man von jeher in allen Religionen selbst wieder ein Höheres und Höchstes, und ein Niedrigeres und Untergeordnetes angenommen;“ — und dabey bleibt auch unser Verfasser. Aber in einer philosophischen Entwicklung ist nicht die Frage, was angenommen worden, sondern was anzunehmen sey. Noch weniger wird man das philosophische Methode nennen können, wenn gleich darauf der Verf. nach der Behauptung, dass alle Philosophen und Religionsstifter ausserhalb des Judenthums und Christenthums und unabhängig von denselben, sich das Urprincip als ein, wenn auch nicht rein materielles und vernunftloses, doch wenigstens auch materielles Wesen, oder höchstens als ein solches rein geistiges und vernünftiges Wesen, das entweder durch eine, ihm

zur Seite stehende, von ihm unabhängige, Materie, oder durch ein, seiner Natur eingebornes Gesetz beschränkt, und zwar namentlich in Verfolgung moralisch-vernünftiger Zwecke beschränkt ist, gedacht hätten, so fortfährt: „Aber offenbar ist die vollendete Ansicht erst die, nach welcher das höchste Uebersinnliche ein wahrhaft *absolutes*, und zwar namentlich ein absolut *vernünftiges* Wesen ist.“ Denn hier muss das Wort „offenbar“ statt aller Begründung dienen. Der Verf. geht sodann zu der Verbindung über, in welcher jene beyden von einander verschiedenen Dinge, das Empirische und das Uebersinnliche, in der Religion gedacht werden, und stellt in dieser Hinsicht den *Pantheismus* und den *Theismus* einander gegenüber. Wie und aus welchen Gründen die mit diesen Worten bezeichneten Vorstellungs- oder Uebersetzungsweise sich in den Gemüthern erzeuge, wird unerörtert gelassen, und überhaupt das Ganze bis zum Ende dieses Abschnittes so behandelt, als wenn dabey die Religionslehre vorausgesetzt würde und nur darüber einige vergleichende Betrachtungen angestellt werden sollten. Ohne dem Verfasser weiter im Einzelnen nachzugehen, wollen wir nur noch die Erklärung der Religion mittheilen, die das Ziel und der Schluss des ersten Abschnittes ist, und von ihm selbst eine möglichst vollständige, aber auch möglichst gedrängte Definition der subjectiven Religion im vollkommeneren Sinne genannt wird: „Sie ist die vernünftig-verständige, und zwar theoretische, ästhetische und praktische Anerkennung einer übersinnlichen, moralischen Welt; mit der der Mensch in Verbindung steht, und in die er einst persönlich übergehen soll; und eines moralisch-vernünftigen Absoluten, von dem er mit der ganzen Welt durchaus abhängig ist; oder: die höchste Richtung des ganzen menschlichen Geistes auf seine übersinnliche, moralische Bestimmung, und auf den übersinnlichen, moralisch-vernünftigen, absoluten Urgrund aller Dinge; oder: die vollkommenste Richtung des menschlichen Gemüthes auf Gott und das ewige Leben.“ Dieser Begriff der Religion ist eigentlich der Ausgangspunct des Verfassers; der ganze erste Abschnitt seines Buches muss nur als eine vorläufige empirische Nachweisung und Erläuterung desselben, als eines schon vorhandenen Begriffes angesehen werden; und ist in dieser Beschränkung nicht ohne Werth; wiefern er aber zugleich die Miene annimmt, selbst eine philosophische Entwicklung zu seyn, gibt er zu Bemerkungen Veranlassung, dergleichen die mitgetheilten sind. — Nehmen wir nun aber als den Zweck des Verfs an, den aufgestellten Begriff der Religion — sey er hergenommen aus der Philosophie, oder aus dem Christenthum — mit Gründen der Vernunft gegen alle Angriffe zu vertheidigen; so beginnt eigentlich erst von nun an, mit dem 2ten Abschnitte, sein Buch, und erscheint, von diesem Standpuncte aus betrachtet, als eine gründliche und sehr verdienstliche

Arbeit. Umsichtig nach allen Seiten hin wird von tüchtigen Waffen geschickter Gebrauch gemacht. Rec. muss sich darauf beschränken, die Hauptgänge dieses Kampfes im Allgemeinen anzuzeigen, nur wenige Bemerkungen beyfügend.

Die *erste Abtheilung* des 2ten Abschnittes betrifft die Erkenntnisquelle der Religion im Allgemeinen, und sucht im ersten Capitel (S. 59—169) zu beweisen, dass das Vorhandenseyn einer *Erkenntnisquelle* der Religion überhaupt zum Voraus angenommen werden müsse; welcher Beweis in die Behauptung der *Möglichkeit* und die Behauptung der *Nothwendigkeit* des Vorhandenseyns derselben zerfällt. Die *Möglichkeit*, wovon der *erste Unterabschnitt* handelt, wird als *Denkbarkeit* und als *Erkennbarkeit* des Objectes der Religion dargestellt. Um die Denkbarkeit — womit sich die *erste Unterabtheilung* beschäftigt — zu beweisen, sucht der Verfasser erstlich zu zeigen, dass ein wahrhaft und substantiell-existirendes Uebersinnliches, das von dem Sinnlichen substantiell verschieden ist, durchaus nichts Undenkbares an sich habe (theils gegen Kant, Fichte und Heidenreich, theils gegen Spinoza), und sucht *zweytens* die Schwierigkeiten zu lösen, die sich gegen die Denkbarkeit der *Verbindung des Uebersinnlichen mit dem Empirischen* zu erheben scheinen. Umständlich bemüht sich hier der Verf., zu zeigen, dass das absolute Wissen und Wirken Gottes mit der Freyheit einer Persönlichkeit endlicher Vernunftwesen nicht unvereinbar sey; verweist aber die Frage, wie die Uebel in der Welt mit jener Verbindung bestehen, in die Religionslehre selbst, und wendet sich zu der Aufgabe, die Denkbarkeit der künftigen unaufhörlichen Theilnahme des Menschen an der übersinnlichen Welt, des Ueberganges seines Grundwesens und seiner Persönlichkeit in dieselbe, und ihrer unaufhörlichen Fortdauer in derselben — als des zweyten Hauptmomentes, das zur Verbindung des Uebersinnlichen mit dem Empirischen gehöre — zu beweisen. Es geschieht, indem erstlich die *Möglichkeit* der Fortdauer überhaupt, und zwar der individuellen Fortdauer mit Vernunft- u. Persönlichkeit, und mit der Identität des Selbstbewusstseyns und der Persönlichkeit gegen physische und moral. Einwürfe (mit besonderer Hinsicht auf Wieland, Schelling, Schleiermacher und Grävell) — und zweytens die *Möglichkeit* der Fortdauer mit den angegebenen Bestimmungen *in's Unendliche*, behauptet wird. Im Anfange dieser Erörterungen, wo von der Verschiedenheit des Geistes von dem Leibe die Rede ist, zeigt sich der Verf. sehr geneigt für die Annahme eines materiellen, mit der Seele verbundenen Grundkeimes, aus dem sich ein neuer Körper entwickeln werde, und sucht dieselbe durch alle mögliche Gründe wahrscheinlich zu machen. — Die *zweyte Unterabtheilung* (S. 122—157) handelt von der *Erkennbarkeit* der Objecte der Religion. Ein productives Erkennen finde nicht Statt; auch kein Erkennen eines Dinges, als eines Dinges an sich,

auch sey das anschauliche und das genetische Erkennen auf die Objecte der religiösen Anerkennung nicht anwendbar. Möglich aber sey in dieser Beziehung eine unsinnliche und ostensive Erkenntnis, als eine wahre, auf wirklich existirende Dinge gehende Erkenntnis (hauptsächlich gegen Kant) und eine solche leiste Genüge und könne mit einer hinreichenden Ueberzeugungskraft verbunden seyn. — Der *zweyte Unterabschnitt* sucht die *Nothwendigkeit* des Vorhandenseyns einer Erkenntnisquelle der Religion darzuthun: 1) aus der Allgemeinheit des religiösen Glaubens bey allen Gebildeten; 2) aus gewissen theoretischen, ästhetischen und praktischen Zwecken, deren Verfolgung der Mensch nicht aufgeben könne, und deren vollständige Erreichung ohne den theistischen Religionsglauben nicht möglich sey. — Darauf wendet sich der Vf. in dem 2ten Capitel (S. 169 bis zum Ende des Buches) zur *Ausmittlung der wirklichen Erkenntnisquelle der Religion*, handelt in dem *ersten Unterabschnitte* von den Fähigkeiten des Menschen, sich von dem Objecte der Religion zu überzeugen, und sucht in der *ersten Unterabtheilung* das *Erkenntnisvermögen* des Menschen als die *nächste* und *hauptsächlichste* dieser Fähigkeiten darzustellen (mit sehr grosser Ausführlichkeit). Vorerst wird die Frage: ob der Mensch im Besitze eines gewissen Vermögens sey, auch das Uebersinnliche *unmittelbar*, wenigstens ohne Vermittelung durch Begriffe und Schlüsse, zu ergreifen, ausführlich erörtert (mit Hinsicht auf Jakobi, Schelling, Schleiermacher u. A.) und, wenigstens in Beziehung auf das Absolute, bejahend beantwortet, zugleich aber auch genauer bestimmt. Darauf aber wird gezeigt, dass auch das *mittelbare* Vorstellungsvermögen des Menschen, und vorzüglich die *Denkkraft* zu einer eigentlich, besonders zu einer vollständigen Erkenntnis der Objecte der Religion unentbehrlich sey. Nachdem nämlich zuerst (gar zu weitsehrweilig und — wie Rec. meint — unnötig gegen Jakobi) bewiesen worden; dass sie einen Beytrag zu einer wahren und vollständigen Religionserkenntnis geben könne und müsse, so wird dann zweytens ausführlich und gründlich nachgewiesen, worin dieser Beytrag, sowohl in Beziehung auf die Erkenntnis Gottes, als auch in Beziehung auf die übersinnliche Bestimmung des Menschen, bestehe. In *jener* Beziehung wird mit der grössten Umsicht die eigentliche Bedeutung und die Ueberzeugungskraft der Beweise für das Daseyn Gottes, vorzüglich zuerst des sogenannten ontologischen, darauf des kosmologischen und des physikotheologischen entwickelt, und insbesondere hinsichtlich der beyden letztern zuerst die Gültigkeit der Voraussetzungen — nämlich auf der einen Seite, der Bedingtheit wahrhaft existirender und mit gewissen positiven Qualitäten versehener Substanzen, auf der andern der beyden Grundsätze, dass jedes Bedingte ein zureichend Bedingendes voraussetze, und dass ein ins Unendliche gehender Regressus der Reihe der einander bedingenden Dinge ungereimt und

unmöglich sey (welche beyden Grundsätze der Verf. in einem befasst, den er den Grundsatz der *absoluten Bedingung, oder Vollendung* nennt) — sodann die Richtigkeit der Schlussfolge auf das wirkliche Daseyn nicht allein eines absoluten und von den endlichen Substanzen und ihrer Totalität substantiell verschiedenen, sondern auch absolut vernünftigen und freyhätigen, also reingeistigen und persönlichen Urwesens behauptet; wobey zuletzt auch von den sogenannten praktischen Beweisen geredet wird. In *dieser* Beziehung wird eine Prüfung der Gründe angestellt, die für die unendliche Fortdauer des menschlichen Geistes, als eines substantiell-existirenden Wesens überhaupt, und insbesondere für die Fortdauer desselben als eines vernünftigen, persönlichen und identischen Wesens, angegeben zu werden pflegen, und gezeigt, dass und wie sich eine solche Fortdauer behaupten lasse. Nachdem darauf noch kürzlich von der *Phantasië* geurtheilt worden, dass sie zwar keine Erkenntniss begründen, aber doch dieselbe beleben und verdeutlichen könne; so soll darauf in der *zweyten Unterabtheilung* von der *Unterstützung des Erkenntnissvermögens durch alle übrigen Vermögen des menschlichen Geistes zur Hervorbringung einer religiösen Ueberzeugung* gehandelt werden. Unter diesen übrigen Vermögen versteht der Verf. das Gefühlsvermögen und das Bestrebungsvermögen. Das Wesen des Gefühlsvermögens setzt er darein, dass es auf die Lust gerichtet sey und derselben unmittelbar inne werde; das Wesen des Bestrebungsvermögens darein, dass es auf das Gute gerichtet sey. Beyde sollen wohl mitwirken zur Religionserkenntniss; aber diese Mitwirkung soll erst *nach* der eigenthümlichen Thätigkeit des Erkenntnissvermögens hinzukommen. „Ja, sogar *mit* der eigenthümlichen Thätigkeit des Vorstellungs- und Erkenntnissvermögens, wenigstens sogleich nach ihrem ersten Beginnen, und vielleicht selbst ganz unabhängig von ihr und *vor* ihr (wie schwankend u. unbestimmt!) kann wenigstens das Bestrebungsvermögen in Beziehung auf das Uebersinnliche, und namentlich auf das Absolute, und in Beziehung auf die Erkenntniss desselben in Thätigkeit treten.“ Doch soll es auch nicht mehr seyn, als ein Unterstützungsmittel der theoretischen Thätigkeit. Hinsichtlich der Annahme des Gefühls und der Ahnung, als Ueberzeugungsquellen in der Religion, wird wider Schleiermacher und de Wette polemisiert; und allerdings muss man dem Verf. Recht geben, wenn man Gefühl in seinem Sinne versteht, keineswegs aber, wenn man darunter das unmittelbare Inneseyn des Realen versteht. — Gegen die bisherige Ausführlichkeit sticht die Kürze sehr ab, womit endlich noch in dem *2ten Unterabschnitte* von den *Bedingungen der Entwicklung und der wirklichen Anwendung der Fähigkeiten des Menschen zur religiösen Ueberzeugung* gehandelt wird.

Diese kurze Uebersicht des Inhaltes möge mit dazu beytragen, auf dieses schätzbare Buch auf-

merksam zu machen, welches Rec. insbesondere allen Theologie Studirenden, mit Inbegriff der Candidaten des Predigtamtes, auch den Predigern selbst, recht sehr empfiehlt.

Dass sich der Verfasser bemüht hat, alle seine Gedanken in streng logischer Form vorzutragen, ist sehr löblich; er möge jedoch bey der Fortsetzung seines verdienstlichen Werkes bedenken, dass durch zu grosse Zerstückung nicht allein die Uebersicht des Ganzen erschwert, sondern auch die Ueberzeugungskraft geschwächt wird. Dasselbe gilt von der oft übermässigen Ausführlichkeit. — Der 2te Band soll die Entwicklung und Begründung des Unterschiedes zum Hauptgegenstande haben, der zwischen der natürlichen Vernunft, als der Erkenntnissquelle der sogenannten natürlichen, und zwischen einer höhern, göttlichen Offenbarung, als der Erkenntnissquelle der geoffenbarten Religion, Statt findet. Ausserdem verspricht der Verf. in zwey besonderen Werken eine philosophische Apologetik des Christenthums überhaupt, und eine apologetische Darstellung seines Inhaltes, und es ist sehr zu wünschen, dass er alle Auffoderung finden möge, dieses Versprechen zu erfüllen.

Casualpredigten.

Denkmal einer Jubelfeyer, begangen von der evangelischen Gemeinde zu Kettwig am 20. Jul. 1821. Zwey Predigten über Psalm 26, v. 8, nebst einer Zuschrift an zwey verehrte ehemalige Lehrer der Gemeinde, die Hw. Herren Ferd. Weerthl und Fr. Ad. Krummacher, von dem Amtsnachfolger derselben, *Joh. Matth. Dan. Ludw. Deegen*. Essen, in Comm. b. Bädecker, 1821. XXIV. u. 64 S. 8. (8 Gr.)

Für das grössere Publicum dürfte in Betreff des neuen Kirchenbaues zu K. nur der von einem achtbaren Gemeindegliede gethane Vorschlag, dass von den Gliedern der Gemeinde einige 100 Thaler zusammengebracht, diese, als ein fester Fonds zur Erhaltung der Kirche den Nachkommen geweiht, die Zinsen bis 1921 zum Capital geschlagen würden, welches, wenn dasselbe jetzt nur 200 Thaler betrüge, in 100 Jahren auf 10,000 Thaler ungefähr herangewachsen seyn würde, einiges Interesse haben. Dieser Vorschlag ward auch in sofern genehmigt, dass für ein Expl. der gedruckten Jubelpr., statt 1 Thlr., von jedem Empfänger 12 Gr. bezahlt wurde. Das Verzeichniss der Subscribenten ist hier abgedruckt. Da das zur Jubelpr. genommene Thema: Die Liebe zu unserm Gotteshause nach ihren Gründen und Wirkungen, für eine Predigt zu reichhaltig war, so benutzte der Vf. den 2ten Theil zu einer Predigt für den nächstfolgenden Sonntag. „Was ich, sagt der Vf. am Schlusse der 2ten Pr. (S. 57), zu sagen hatte, habe ich liebevoll und freundlich, aber auch ernst u. freymüthig vor euch ausgesprochen.“ Rec. setzt noch hinzu: auch deutlich, herzlich und ganz dem Zwecke der Feyer angemessen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Januar.

25.

1824.

Mathematik.

Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von *J. Hermsdorf*, öffentlichem Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule und am Schullehrer-Seminar zu Dresden. 1. Cursus 64 S. 2. Cursus 80 S. 3. Meissen, bey Goedsche. (21 Gr.)

Keine Vorrede erklärt sich über den speciellen Zweck des Verfassers. Es lässt sich aber aus der Form abnehmen, dass das Buch besonders dazu dienen soll die Repetitionen der darnach unterrichteten Schüler zu leiten. — Diese beyden Cursus erstrecken sich über die Elementarsätze der Geometrie, bis zur Construction des regelmässigen Sechsecks, und zwar in folgender Ordnung: *I. Cursus. Erste Abtheilung* (p. 3): *Allgemeine Einleitung in das Studium der Geometrie.* Hier ist vom Gegenstand, der Eintheilung, der Lehrmethode, der Terminologie und Geschichte der Geometrie die Rede. — Wenn der Verf., wie es scheint, seinen Unterricht bey Anfängern, bey denen noch der geometrische Stoff ganz fehlt, mit diesem Abschnitt eröffnen will; so kann Ref. nicht beystimmen. *Zweyte Abtheilung* (p. 31): *Anschauungslehre der Epipedometrie.* Hier sind sämmtliche Definitionen zusammengestellt, die sich auf gerade Linien, Winkel, ebene geradlinige Figuren und den Kreis beziehen. — *II. Cursus. Erste Abtheilung* (p. 3): *Wissenschaftslehre der Epipedometrie. Theoretischer Theil.* Enthält nächst den Axionen die elementären Lehrsätze von Dreyecken, Parallelogrammen (mit Zugrundlegung des 11ten Euclidischen Axioms) und dem Kreise. *Zweyte Abtheilung* (p. 52): *Wissenschaftslehre der Epipedometrie. Practischer Theil.* Enthält nächst den Postulaten die hieher gehörigen Aufgaben.

Mit dieser Anordnung ist Ref. wieder nicht einverstanden, und zwar aus den bekannten Gründen, welche seit Euclids Zeiten die Mathematiker bewogen haben, die Sätze, gleichviel ob sie Definitionen, Lehrsätze oder Aufgaben sind, ihrem inneren Zusammenhange nach auf einander folgen zu lassen. Der Beweis des ersten Lehrsatzes (II. Curs. p. 5) z. B. erfordert die Errichtung eines Perpendikels, und das dortige „man denke sich ein

Perpendikel errichtet“ bleibt unverständlich bis p. 57 die Aufgabe gelöst ist; eine ähnliche Bewandniss hat es mit vielen Definitionen.

Ausstellungen gegen einzelne Sätze übergeht Ref. mit Stillschweigen, um noch etwas von der *äussern Form* des Vortrags zu sagen, welche für ein Schulbuch recht zweckmässig scheint. Es sind nämlich bey den Lehrsätzen und Aufgaben die Beweise nicht ausgeführt, sondern nur kurz, aber doch so bestimmt angedeutet, dass sie von einem einigermassen selbstthätigen Schüler aufgefunden werden können; und dann am Ende *Fragen* hinzugefügt, die den Schüler veranlassen können und sollen, nicht nur die Beweise sich vollständig zu führen, sondern auch die Relationen des Satzes gegen andere, seine Umkehrungen, seine Corollarien u. s. w. selbst aufzufinden. Ein Beyspiel mag dieses erläutern: p. 59. „*Lehrsatz 28.* Wenn in einem Kreise eine durch den Mittelpunkt gehende gerade Linie eine Sehne halbirt, so schneidet sie dieselbe perpendicular. *Hülfsconstruction.* Man denke sich aus dem Mittelpunkte *C* des Kreises Fig. 28. nach den beyden Endpunkten *A* und *B* der Sehne *AB* die Radien *AC* und *BC* gezogen. Der *Beweis* dieses Satzes gründet sich auf die Congruenz der beyden Triangel *ACF* und *BCF* und der daraus hervorgehenden Gleichheit der ähnlich liegenden Winkel *X* und *Y.* *Fragen.* 1) Welche allgemeine Eigenschaft besitzt jeder Durchmesser eines Kreises, welcher eine in dem nämlichen Kreise gezogene Sehne halbirt, rück-sichtlich der Richtung, in welcher er sie schneidet, und welcher Lehrsatz spricht diese Eigenschaft aus? — 2) Welches ist die Hypothesis und welches die Thesis dieses Satzes? 3) Durch welche Hülfsconstruction wird der Beweis dieses Satzes vorbereitet, was hat dieselbe für einen besonderen Zweck und wie wird durch sie dieser Beweis geführt und durch Zeichen dargestellt? 4) Wie würde die Umkehrung dieses Satzes heissen, und wie liesse sich alsdann der Beweis bloss mit Hülfe des obigen Lehrsatzes, apagogisch führen? 5) Wenn eine vom Mittelpunkte eines Kreises auf eine Sehne gefällte Perpendikulare die Sehne halbirt, wie theilt sie alsdann auch den Bogen, den diese Sehne abschneidet, und wie lässt sich dieser Folgesatz erweisen? 6) Wenn in einem gleichschenkligen Triangel, aus der Spitze desselben, nach der Mitte der Grundlinien eine gerade Linie gezogen wird,

in welcher Richtung trifft dann dieselbe die Grundlinien, und wie theilt sie den Winkel in der Spitze des Triangels? Wie lässt sich diess in Form eines Folgesatzes darstellen, und aus obigem Lehrsatz erweisen?

Die Wiederholung des Lehrsatzes in der ersten Frage und die zweyte Frage nach Hypothesis und Thesis kommen überall vor; diess würde Ref. späterhin nicht mehr angeführt haben. Eben so würde er auch in der zweyten Abtheilung des ersten Cursums mit Zusammenstellung der Real- und Nominaldefinitionen sparsamer gewesen seyn und gemeinlich eine von beyden ganz den Fragen überlassen haben.*)

Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauch sowohl für Lehrer als Lernende von Dr. Focke. Mit 132 Holzschnitten. Göttingen, bey Deuerlich. 1822. VIII und 100 S. 8. (12 Gr.)

Dieses Lehrbuch verdankt, wie die meisten seiner Brüder, welche neuerdings erschienen, seine Entstehung den Lehrvorträgen des Verfassers, und scheint auch zunächst für die eigenen Lehrvorträge desselben bestimmt. Wesentliche Bereicherungen der Wissenschaft oder auch nur ihres Vortrages zu geben, konnte also nicht im Plan des Buches liegen. Es erstreckt sich, wie auch der Titel angibt, nur auf ebene Geometrie, und schreitet darin bis zur Quadratur des Kreises vor. — Findet nun gleich Ref. bey Durchlesung des Büchelchens in vielen Stellen den Vortrag nicht seiner Ansicht gemäss, hin und wieder die Beweise nicht genügend (z. B. §. 55. 69. 75. 79. 114.) und einiges sogar unrichtig, — wie z. B. die Parallelen theorie §. 16, bey welcher von Gleichheit der Winkel mit der schneidenden Linie, auf Gleichheit des unbeschränkten Flächenraums zu beyden Seiten derselben, und hieraus auf das Nicht-Zusammentreffen geschlossen wird; oder §. 40, wo offenbar damit das Dreyeck der Grösse nach gegeben sey, auch der Fusspunkt des Perpendikels gegeben seyn muss, wodurch auch das Ende von §. 49 wegfällt; — so scheint doch dem bey weiten grösseren Theile nach, das Buch seinem Zweck, in den von dem Verfasser selbst gesteckten Gränzen, recht wohl zu entsprechen, und Ref. zweifelt nicht, dass durch den Lehrvortrag nach demselben guter Same ausgestreut werde. — Sinnentstellende Druckfehler haben wir nicht darin gefunden (abgerechnet 5' für S^2 §. 98 und 5 für S im ganzen §. 100) oft aber Fehler gegen die Reinheit der Sprache (z. B. häufige Verwechslungen der

Casus) die aber wohl auf Schuld des Setzers fallen und bey einer neuen Durchsicht leicht verbessert werden mögen.

Anleitung zu dem Gebrauch und der Berechnung der Logarithmen. Ein Beytrag zu allen logarithmischen Tafeln von Dr. Ephraim Salomon Unger. Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung. 1822. II und 220 S. 8. (18 Gr.)

Der Zweck des Verfassers bestand nach dem Vorberichte zunächst darin, eine vollständige praktische Anleitung zum Gebrauch der Logarithmen zu geben. Doch ist neben demselben auch auf Berechnung der Logarithmen Rücksicht genommen. Etwas wissenschaftlich Neues ist Ref. bey Durchlesung des Buches nicht aufgestossen; und war solches zu geben auch gewiss nicht im Plane des Verfassers. Es sind die gewöhnlichen Regeln für Berechnung und Gebrauch der Logarithmen, sowie die Anwendung bey Auflösung algebraischer Gleichungen, und zwar grösstentheils deutlich, wenn auch nicht immer in ganz systematisch geordnetem Vortrag aufgeführt und durch Beyspiele erläutert. In wie fern aber das Buch eine Beilage zu allen logarithmischen Tafeln seyn soll, will Ref. nicht recht einleuchten; denn hinsichtlich des Gebrauchs sind nur die *Vega'schen* erläutert, und diese auch nicht einmal ganz vollständig.

Handbuch zum Unterrichte in der practischen Geometrie, enthaltend Flächen zu messen mit der Kette und den Stäben. Von Eligius Mayr, Professor an der Königl. Forst-Lehranstalt Aschaffenburg. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen. I. Cursus mit sechs Kupfertafeln. Aschaffenburg, bey Knöde. 1823. XIV und 203 S. 8.

In der Vor Erinnerung erklärt der Verf. sich sehr gegen eine bloss handwerksmässige Erlernung der practischen Geometrie, entschuldigt aber die Beschaffenheit seines Handbuchs, als welches nicht viel Theorie, sondern bloss praktische Regeln enthalte, mit der einmal bestehenden Einrichtung der Lehranstalt, an welcher er arbeitet. Diesen Grund können wir, da der Verf. seine Anweisung hauptsächlich seinen Zuhörern bestimmt hat, gelten lassen, wofern nur seine Vorgesetzten dasselbe thun.

Die Anweisung ist nicht nur im Ganzen deutlich, sondern auch für ihren Zweck vollständig, und zeugt von der Geschicklichkeit und den praktischen Einsichten ihres Verfassers. Hin und wieder hat der Verf. Vorschriften gegeben, auf die wir sonst in deutschen Schriften dieser Art noch

*) Man hüte sich diese Fragmethode mit der heuristischen zu verwechseln; davon sie aber so weit entfernt, als die bekannte Unterredung des Sokrates mit dem Sklaven des Menon in Plato's gleichbenanntem Dialog. d. Red.

nicht gestossen sind, z. E. §. 148 und 150, wo die Messung einer nur in ihrem einen Endpunkte zugänglichen Weite ganz auf dieselbe Weise gelehrt wird, wie in *Mascheroni's Problemi per gli Agrimensori*. (Pavia, 1793.) *Prob. II. Soluz. 1.* Für die Messung einer durchaus unzugänglichen Weite wendet der Verf. in §. 157. das vorige Verfahren doppelt an. Ein minder umständliches lehrt *Mascheroni, Probl. III. Soluz. 1.* Ungeachtet wir weder der einen noch der andern Messungsart eine vorzügliche praktische Brauchbarkeit einzuräumen geneigt sind, so sind doch dergleichen Auflösungen sehr geschickt, die Aufmerksamkeit zu reizen und das Nachdenken zu erwecken, und in so fern hat der Verf. wohl gethan, sie mitzunehmen.

(150) —————

Die ökonomische Feldmesskunst in einer Nuss, oder Kunst, ohne viele theoretische Kenntniss und theuere Instrumente in wenig Wochen ein sehr brauchbarer Feldmesser zu werden. Zum Selbstunterricht für Oekonomen, Forstmänner, Gemeindevorsteher und Geschäftsmänner überhaupt von *Joh. Christian Carl Rommerdt*, Fürstl. Hohenlohe-Nauenstein-Langenburgischer(m) Cammer-Asaessor, etc. Mit einer Kupfertafel. Ilmenau, bey Voigt. 1823. XII und 141 S. 8.

Eine ziemlich handwerksmässig abgefasste Anleitung zum Feldmessen mit Kette und Stäben nach bloss historischer Vorausschickung arithmetrischer und geometrischer Lehrsätze und Aufgaben. In der Vorrede schmeichelt sich der Verf., gründlich und deutlich geschrieben zu haben. Letzteres kann man ihm allenfalls zugestehen, ersteres aber nicht. Schon das S. 48 vorkommende Hinterstzuvörderst, dass der Kreis eher als die Ebene definiert wird, ist ein Verstoss gegen die Gründlichkeit. Das Beyspiel S. 111 wird schwerlich die beabsichtigte Erläuterung gewähren, weil in demselben zweyerley ganz verschiedene Data unter einander gemengt sind.

Astronomie.

Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Siebenter Band. Von den Jahren 1820 und 1821. Prag 1822, gedruckt bey Haas, böhm. ständ. Buchdrucker.

Die astronomischen Abhandlungen in diesem Bande sind folgende:

1) *Geographische Breite und Länge von Harzitz und Königgratz. Ihre Höhen über Prag und die Meeresfläche bey Hamburg(?) berech-*

net und herausgegeben von Aloys David, Reg. Kanon. u. s. w.

Diese Bestimmungen beruhen hinsichtlich der Länge grösstentheils auf Beobachtungen von Pulversignalen, welche von dem Verf. zu Hradexlin und auf dem Berg Wysoka bey Neucullin veranstaltet wurden, demnächst aber auf chronometrischen Bestimmungen. Die Breiten sind, mit einer Ausnahme, wo ein astronomischer Theodolith angewandt wurde, mit Spiegelsextanten und künstlichen Horizonten bestimmt. In so fern dergleichen Bestimmungen für Orte vorgenommen werden, welche noch ganz unbestimmt sind, und bey denen sobald keine Hoffnung zu einem Anschluss an geodätische Operationen vorhanden ist, haben sie allerdings ihr Verdienst, nur würden wir in diesem Fall da, wo nur spärliche Sonnenhöhen durch die Umstände verstatet wurden, uns der Sternhöhen bedient, auch die Rechnungen durchweg nach den neuesten und schärfsten Elementen geführt haben; sonst aber ist es jetzt wohl als ausgemacht zu betrachten, dass man durch eine selbst mit mässiger Sorgfalt geführte Triangulirung sicherer zum Ziel kommt, als durch langwierige und mühselige Operationen dieser Art. Ueber die Barometermessungen fehlt alles Detail. Die Meeresfläche bey Hamburg, welche in der ganzen Abhandlung vorkommt, existirt nicht; es wird wohl die Meeresfläche bey Cuxhaven gemeint seyn. — Zu dieser Abhandlung gehören zwey Abbildungen der St. Gotthardskirche bey Harzitz.

2) *Astronomische Beobachtungen von den Jahren 1818 und 1819 an einigen Sternwarten des österreichischen Kaiserstaats gesammelt und fortgesetzt von Al. David u. s. w.*

Diese Beobachtungen von Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen, Planeten- Oppositionen u. s. w. sind zu Prag, Wien und Cremsmünster angestellt (auch einige auswärtige kommen vor) und in derselben Art mitgetheilt, wie solches in *Bodes* astronomischem Jahrbuch zu geschehen pflegt, auch so weit Ref. (der gerade dieses Jahrbuch jetzt nicht zur Hand hat) erinnernlich ist, hieraus wenigstens grösstentheils schon bekannt.

3) *Ueber den erweiterten Gebrauch der Multiplicationskreise von J. Littrow, Director der K. K. Sternwarte in Wien.*

Vorliegende Abhandlung enthält drey verschiedene Vorschläge zu Anwendungen des genannten Instruments. Die erste besteht darin, die Ebene des Kreises vertikal, und so nahe als möglich in den Meridian zu bringen, um sich seiner sodann eben so zu bedienen, wie eines Passagen-Instruments. Die auf diese Weise erhaltenen Zeitbestimmungen, welche der Verf. beyspielsweise mittheilt, harmoniren vortrefflich, und es leidet wohl keinen Zweifel, dass der Mangel eines P. I. dadurch im Nothfall ersetzt werden kann. Es verdient aber bemerkt zu werden, dass dieser Gebrauch sich nur auf die Genauigkeit der Ebene gründet, worin das

Fernrohr sich bewegt, weshalb sich jedes Instrument, welches diese Bedingung erfüllt (z. B. der terrestrische Theodolith nach Reichenbachs Construction) zu diesem Behuf eben so gut, wo nicht besser noch eignet als der Multiplicationskreis.

Der zweyte Vorschlag betrifft die Bestimmung der Polhöhe aus gemessenen Zenithdistanzen der Circumpolarsterne *ausser der Culmination*. Der Verf. zeigt, wie man dieselben, wenn bey der Messung die Multiplication angewandt worden, auf einerley Zeitmoment reduciren, und sodann die Polhöhe daraus ableiten soll, und bezieht sich hinsichtlich der praktischen Brauchbarkeit dieser, besonders reisenden Beobachtern sehr zu empfehlenden Methode auf ein in der astronomischen Zeitschrift mitgetheiltes, hin und wieder abgedrucktes Beispiel der Polhöhe von Ofen.

Der dritte Vorschlag endlich besteht darin, dass man bey Multiplicationskreisen, die nahe in die Ebene des Meridians gebracht sind, ohne den äusseren Kreis zu berühren, welcher in seiner Lage fest bleibt, bloss durch Bewegung des Alhidadenkreises Zenithdistanzen ablesen soll, welche man demnächst in umgewendeter Lage des Instruments, bey welcher der Hauptkreis nach wie vor unberührt, bleibt auf dieselbe Weise wiederholt. Offenbar gebraucht man hier den Multiplicationskreis nach Art eines Meridiankreises (oder auch Mauerquadranten), gewinnt aber den Vortheil, dass man nach Umständen die Lage des Hauptkreises abändern, und so immer andere und andere Theilstriche benutzen kann. — In so fern, wie der Verf. muthmasst, bey dieser Art Instrumenten, während der Manipulation des Hauptkreises eine kleine Verrückung des Alhidadenkreises zu befürchten ist (worüber Ref. keine Erfahrungen zu Gebote stehen) scheint allerdings diese Methode vorzuziehen.

4) *Geographische Ortsbestimmungen von Rotenhaus und den umliegenden Ortschaften, sammt einer einfachen und sichern Methode Azimuthe irdischer Gegenstände zu bestimmen; Höhen dortiger Gebirgsorte über Prag und die See bey Hamburg (siehe oben) herausgegeben von Aloys David u. s. w.*

Der um die Geographie Böhmens so verdienstlich bemühte Verf. theilt hier die Resultate seiner theils astronomischen, theils geodätischen Beobachtungen und Messungen an der nordwestlichen Gebirgskette von Böhmen mit, die am Ende (p. 105) tabellarisch zusammengestellt sind. — Die Methode Azimuthe zu bestimmen, besteht darin, dass man durch die bekannte Culminationszeit eines Sternes das Fernrohr eines horizontal gestellten Theodolithen in den Meridian bringt, oder doch seine Abweichung davon bestimmt, und durch nachheriges Herumführen des Alhidadenkreises das Azimuth des terrestrischen Gegenstandes abliest. — Dass auf diese Weise für den Hausbedarf hinlängliche Genauigkeit erreicht werden könne, daran ist nicht zu zweifeln; dieses ist aber immer nur

ein Beweis von der Güte des Instruments, welches hier offenbar nicht auf eine seiner würdige Weise gebraucht wird.

Kurze Anzeigen.

1. *Melodien zu Witschel's sämtlichen Gesängen, vierstimmig für das Pianoforte und für den Gesang jede Stimme besonders ausgesetzt, nebst einem Register zu der jedem Gesänge angemessenen Melodie, von J. G. E. Stöckel. Sulzbach, im Regenkreise Baierns, in des Kommerzienraths v. Seidel Kunst- und Buchhandlung, 1823. 15 S. für das Pianoforte und 32 S. für die ausgesetzten Stimmen. — 4. (9 Gr.)*
2. *Karl Gläser's Liederbuch für Schulen, zum frühesten Unterricht im Singen bestimmt, dessen Zweck Bildung des Gehörs und Uebung der Stimmwerkzeuge ist. Nebst einem besondern Melodienbuche für den Lehrer. Zweyte ganz umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Essen, bey Bädeker, 1822. VIII und 159 S. 8. (ohne Melodienbuch 6 Gr., mit demselben 14 Gr.)*

Die leichten Melodien von Nr. 1. sind gewiss allen denjenigen, welche Witschel's Gesänge kennen, eine willkommene Gabe. Sie können sowohl die Hausandacht befördern, als auch in andern Gesangvereinen zur heiligen Weihe dienen. Die Lieder in No. 2, welche grösstentheils aus ähnlichen Büchern zusammengetragen worden sind, sollten doch wohl mehr bezwecken, als das Gehör zu bilden und die Stimmwerkzeuge zu üben. Die Auswahl ist, wenige ausgenommen, gut.

Der vollständige Schreibmaterialist, oder die Kunst, sich selbst alle Arten der trefflichsten Schreibfedern, Siegellacke, Tinten von allen Farben, Oblaten und andere Bureau-Materialien zu verfertigen. Nebst Notizen und Vorschriften zur Verbesserung des Papiers, zur Fertigung des Muschelgoldes und Muschelsilbers, der brauchbarsten Bley- und Röthelstifte, auch Reiss- und Zeichenkohlen, zur Auswahl und richtigen Härtung der Federmesser, ingleichen zur Zubereitung mehrerer nützlicher, auf Schreiberey Bezug habender Gegenstände. Ilmenau, bey Voigt, 1823. VIII und 100 S. 8. (10 Gr.)

Das Schriftchen gibt über alle Materialien, die Schreiberey betreffend, die nöthige Auskunft und die, nach neuern Grundsätzen der Chemie gegebenen, Recepte zu Tinte, Bleystift etc. sind noch aus Erfahrung bekräftigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Januar.

26.

1824.

G e s c h i c h t e.

Esquisses historiques et politiques sur le Pape Pie VII. suivies d'une notice sur l'élection de Leon XII. par Mr. Guadet. Paris und Rouen, bey Bechet. 1823. VIII und 185 S. 8.

Unterrietheten Deutschen lehrt der Verf. wenig Neues. Ueber die napoleonischen und päpstlichen Verhandlungen sprach sich Prof. Paulus in Heidelberg viel gründlicher aus. Die Einleitung, die 12 Capitel und die Nachrichten über Leo XII. Erhebung klären nicht einmal die Herstellung der Jesuiten und deren wichtige Folgen auf. Nur das weiss nicht Jeder, dass dieser Orden einen General, dieser in jedem Staat einen Beystand, Letzterer Provinzen und diese endlich Häuser haben. Ihre wesentliche Regel ist Gehorsam gegen Obere, nur controlirt hier jeder den andern und der General empfängt von jedem Hause monatlichen besondern Bericht, über alle geistliche und weltliche Veränderungen binnen solcher Frist. Gelehrt waren manche Jesuiten, aber auf das wahrhaft Wissenswürdige legten sie sich selten, d. h. was der Menschheit im Ganzen nützlich war. Sie waren oft uneins mit schwachen Regenten, die sie lenken zu können hofften, und deren etwa unlenksamen Ministern. Wie alle Genossenschaften des Mittelalters sahen sie in dieser *alles* persönliche Heil und im gemeinen Nutzen *keines*. Daher taugen sie nicht für unser erhabenes Zeitalter mit grösseren Zwecken als dasjenige, in dem sie entstanden. Sie haben den natürlichen Weltlauf, die allgemeine katholische Kirchenverbesserung im Personellen und Materiellen hintertrieben, so weit sie es vermochten und also der römischen Curie Dienste gethan. Dem monarchischen Princip werden sie immer gefährlich seyn, wenn solches sich nicht mit ihnen in Wahlverwandtschaft setzen will. Keine katholische Republik, die sich *selbstständig* bewies, hat diesen Orden jemals begünstigt, daswegen hasste er die Republiken. Dass auf Anträge des Kaisers Paul an Papst Pius VII. die Jesuiten 1801 in Russland und 1814 allgemein hergestellt wurden, ist bekannt, aber unbekannt, welche Statuten die neuen Missionarien Frankreichs und Spaniens befolgen, und bekannt, dass mehrere katholische Souveräne und Kaiser Alexander noch keine Jesuiten in ihren

Erster Band.

Staaten fungiren lassen. Letzteres beweist, dass die römische Curie *noch sehr weit davon entfernt ist*, dass selbst katholische Monarchen sich in geistlich weltlichen Dingen *jede Curieeinrichtung in ihren Staaten gefallen lassen sollten*. Als ein alter Napoleonist setzt Guadet darauf einen grossen Werth, dass der Papst Pius VII. ein geborner Adeliger, wie es die Cardinäle fast immer zu seyn pflegen, ob sie gleich selten aus römischen oder italienischen Fürstenhäusern abstammen, und Verwandter Pius VI., im Concordat von Fontainebleau die von ihm etwas verspätete *institutio canonica* der nächsten Geistlichen Diöces zu vervollständigen erlaubt habe. Das nämliche versuchte der Frankfurter Convent der evangelischen Fürsten zu erlangen. Beyde haben diess nicht erlangt und schwerlich gibt der römische Stuhl hierin jemals nach. Doch möchte diess, bey dem verminderten Einfluss des römischen Stuhls auf die Bischöffe selbst, für die projectirte Erweiterung der römischen Kirche wohl nicht so wichtig seyn, als das Missionswesen, das sich gewissermassen zwischen dem Papst und der Kirche stellt. Die Curie hat ihre meisten Kanzleyeinkünfte mit bedeutenden Annaten und Palliengeldern *verloren*, besonders seitdem in Spanien, Portugal und Amerika die Spenden nach Rom wohl fast ganz aufgehört haben. Sie hat keinen Einfluss mehr auf geistliche oder weltliche Wahlreiche, vergibt den ultramontanen Geistlichen nur wenige Pfründen von sehr mässiger Bedeutsamkeit, hat ihre Begünstigungen für den Adel mit Ausschluss der seelsorgenden Geistlichkeit nicht ganz durchgesetzt und durch das, was sie erlangte, sich um ihre Popularität gebracht, gerade bey dem Theil des Clerus, der seiner Stellung nach den meisten Einfluss aufs Volk hat. Allenthalben hat die Curie in den Concordaten erlangt, dass die Bischöffe aus den Seminarien die Stellen der Pfarrer mit Ausnahme alter und neuer Patronate besetzen. Dieser Plan die Seelenhirten aus den Seminarien ohne Jünglinge mit Weltkenntniss, wie sie die katholischen Universitäten liefern *konnten*, zu besetzen, raubt eben daher diesen Geistlichen einen Theil des Einflusses, den sie sonst haben könnten. Gerade aus den unteren Classen werden die Seminarien ihre meisten Schüler erhalten, was der katholischen Kirche gewiss *unvortheilhafter* ist, als die Erleichterungen für den Adel zu Bisthümern und Domcapitularstellen zu

gelangen und Erschwerung für die *alia persona digna* des westphälischen Friedens. Die *Propaganda romana* macht wenig Glück mehr unter den Heiden, die amerikanischen Republiken werden ihre Kirche ohne Noth nicht im Einkommen reduciren, aber ein grosser Schritt ist in Columbia geschehen, durch die Reduction der Gemeindegüter in den zahlreichen Missionsdörfern, die an die Gemeindeglieder vertheilt werden sollen, *statt dass vormals der Missionar darüber verfügte*, auch wird man die Einkünfte der hohen Geistlichkeit vermindern und den Pfarrern und Lehrern, das für Jene Entbehrliche zuwenden.

Der katholische Proselytismus geht weniger als vormals von Rom selbst aus und er wird daher immer minder gefährlich, zumal des Kaisers Alexander Meinung, welche so vielen Beyfall beständig zu ernten pflegt, sich dem Proselytismus in Russland, der gewiss nicht von Rom ausging, entgegen gestellt hat.

Altväterisch sind manche Kritiken Guadets, über die weltliche Landeshoheit der Päpste. Das Fremde ist den gallischen Schriftstellern häufig unbekannt. Die römische Herrschaft dieses der Apenninen hat sich mit Urbino und Castro erst seit der Reformation gebildet, bis dahin hatte der römische Stuhl dort nur Lehnsrechte, aber wenig Landeshoheit und diese wenige war überall durch Verträge, die man Privilegien taufte, beschnitten. Erst die letzten Päpste vor und kurz nach der Trennung der evangelischen Kirche, haben dem Staate der Kirche seine jetzige Territorialhoheit gegeben mit einem für die Finanzen zu kostbaren Etat an Kirchenfürsten. Wie wenig einem Autocraten die Trennung von der römischen Kirche Schwierigkeiten macht, bewies Heinrich VIII. König von England. Wenn, wie in Russland z. B. geschah, die katholische Kirche sich nicht mit Mässigung in akatholischen Staaten betragen sollte, so dürfte das Schisma bald da seyn und das erste Beyspiel viele Nachahmer finden. Aber die Curie ist immer höflicher geworden und versteht sich sehr gut mit den monarchischen und andern herrschenden Principien in Mitleidenschaft zu setzen.

Die Schulen zieht die Geistlichkeit in katholischen Landen wiederum an sich. Geschähe diese neue Organisation durch die Bischöffe, so wäre das allerdings consequent, aber da die neuen Orden einen Staat im Kirchenstaat neben den Bischöffen bilden und die Schulen ganz an sich zu ziehen suchen, so dürfte dieser Gewinn für die katholische Kirche weniger gross seyn als man glaubt. Zumal sie sich wohl des Einflusses der Erziehung der vornehmen Jugend bemächtigt, aber der unvornehmen nicht einmal den wechselseitigen Unterricht in schmalen Bissen gönnen will. Immer ist der Einfluss auf die Jugendbildung der Menge für die Sittlichkeit im Ganzen wichtiger. Wir sehen

daher in diesem Punkt fast wohlthätigere Staatsdotationen der Elementarschulen unter akatholischen Regenten entstehen.

Selbst Guadet hält dem Papst Pius VII. seine demokratisch gesinnten Aeusserungen vor, ehe er den Thron bestieg. Gerade sie erzeugten in Napoleon ein Wohlwollen für ihn und nach einem Conclave von 7 Monaten wählten ihn von 35 Cardinälen 32. Pius gab anfangs den damaligen Kirchenbedürfnissen nach. Warf Napoleon Könige vom Thron ohne Gewissensbisse aus Convenienz, so ist wahrscheinlich, dass er sich rasch entschlossen haben würde, sich oder einen Patriarchen an die Spitze der gallikanischen Kirche zu stellen, ohne darum Verfolger der anders denkenden zu werden, wenn ihn der Papst nicht salbte. (Merkwürdig ist bey der Frömmigkeit und dem Ceremoniell des jetzigen Monarchen in Frankreich, dass er bisher sich noch nicht krönen liess. Eine Handlung, die ja immer für den Hof und die Hohe-Kirche erfreulich zu seyn pflegte.) Und manche Schicksale Napoleons hätten sich dann anders gebildet. Begreiflich (vertilgte Pius VII. nach seiner Rückkehr gänzlich die freyen Ideen in seinem Staate, so weit es Staatsgesetze vermögen und durch ihre Verfolgung erkannte er stillschweigend ihre frühere Einschreitung in die innersten Staatsverhältnisse an. Er und seine Delegirte üben nach der ertheilten sogenannten Verfassung unumschränkt d. h. theokratisch die Regierung. Aber mit Weisheit gab er jedem Legaten der Provinzen und jedem Districtsverwalter in solchen einen consultativen Rath aus den reichsten und talentvollsten Männern des Districts. Freylich sind im Kirchenstaat die Güter wenig getheilt und daher das Ganze arm und die Meistbeerbten stützen die höheren Beamten, die meistens Geistliche sind. Er vermehrte als Greis, der sich dem Himmel näher glaubte als glücklichen Unterthanen, deren Zahl viel zu sehr und bereicherte sie auf Kosten eines armen Staats. Persönlich war er uneigennützig, gerecht gegen Jedermann und frey von Nepotismus. Seinen zum Theil bis zur Restauration republikanisch beherrschten Staat verwandelte er ganz in einen streng monarchischen und unterdrückte Vorrechte, die nicht das gemeine Wesen, wohl aber die Autokratie schwächten. Alle Gerichtsbarkeit eignete er dem Papst zu und besoldete die vorher sportulirenden Richter. Anfangs seiner Regierung gab er einige weise organische Gesetze und wollte den Grund und Boden in mehrere Hände bringen u. s. w. Gerade diess Vorzügliche blieb in der neuen Ordnung unvollzogen. Die Römer liebten ihn so wenig als Consalvi und sprachen nach Pöbelart, den Ehrgeizig leicht bestechen, sogar Verachtung aus.

Ein schlauer Diplomat ist der neue Papst, aber schwächlich. Nach Theokratenart hat er mit einigen lobenswerthen Einrichtungen, die Miss-

bräuche unter dem Verfahren abstellten, die Volks- und der Gebildeten Gunst erwerben wollen. Mögen die Missionarien in einigen Staaten jetzt viele Macht erlangt haben. Sie sind ein schwacher Rohrstab für den römischen Stuhl und arbeiten für dessen Interessen nur nebenher. Sie betrachten sich als Auserwählte und stützen sich auf ihre Genossenschaft und auf den Credit der Höfe. Indess sich jede civilisirte weltliche Regierung allmählich von den schreyensten Missbräuchen lossagt, selbst wo Autokratie vorwaltet, bleibt es fixe Idee der römischen Curie, in der nur abgelebte Greise die Mehrheit bilden, in der Disciplin und im Dogma, obgleich sich beyde aus den Begebenheiten sonderbarer Staatsverhältnisse bildeten, freywillig nichts zu ändern und uns glauben zu machen, dass fast jede ihrer Handlungen *altchristlich sey*. Das starre Halten am Altgebräuchlichen, diess Hängen an Formen und nicht hauptsächlich an der Sittenlehre, die nicht in Tugenden ohne Nächstenliebe besteht, das droht der Curie über kurz oder lang mit einem Schisma. — Fand Napoleon ein dazu geneigtes Concil 1811, so würde es jetzt schon existirt haben. Die jetzige günstige Aussicht sich selbst zu reformiren unterlässt die Curie, die Reformation wird einst aus einem Staatschisma, oder aus dem ersten katholischen allgemeinen Nationaleoncil hervorgehen.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Klagen der Zeit, nebst einigen Bemerkungen über das Bankproject in Baiern. Von G. S. Edlen von Kerstorf. München, bey Lindauer. 1822. 32 S. 8. (3 Gr.)

Eine nüchterne und verständige kurze Auseinandersetzung der Hauptursachen, von welchen die Klagen unseres betriebsamen Publikums in allen Klassen eigentlich herzuleiten sind. Der Hauptgrund des Uebels liegt — wie der Verf. (S. 15) sehr richtig bemerkt — in dem allgemein kostspielig gewordenen Verwaltungssysteme; vornehmlich aber in dem Schuldenwesen der Staaten, und in der Art und Weise, wie diese kontrahirt und in neuern Zeiten behandelt wurden. Sehr beherrzigerswerth ist insbesondere das, was der Verfasser (S. 16 ff.) über die Unzulänglichkeit der Staatsschulden-Tilgungskassen und (S. 21) über den vermeintlichen Gewinn sagt, den man sich gewöhnlich vom Steigen des Preises der Staatspapiere verspricht. Offenbar gewinnen dadurch nur die Besitzer der öffentlichen Effecten. Das Staatsvermögen wird an wirklichen Gütern um nichts vermehrt; es verliert vielmehr, weil jedes solche Steigen nur die Möglichkeit des Abtrags der Staatsschuld vermindert, und den Druck der Steuerpflichtigen

verlängert. — Das Project der bayerischen Staatsbank ist kurz aber gut beleuchtet, und seine bereits von den Ständen ausgesprochene Unhaltbarkeit gut nachgewiesen.

Auch etwas über die Sitten der Dienstboten.

Passau, bey Pustet. 1822. 61 S. 8.

Eine ziemlich gut gelungene, nur zu redselige, Vertheidigung des Dienstgesindes gegen den überhand nehmenden Vorwurf seiner Verschlechterung, worin der Verfasser zu zeigen sucht, dass der Grund dieser Verschlechterung eigentlich den Herrschaften selbst zur Last falle, und von allen Anstalten zur Verbesserung des Gesindes, Unterrichtsanstalten, Dienstbotenordnungen, Lohnbestimmungen, Sittenaufsicht, Dienstbüchlein u. dergl., nichts zu erwarten sey, so lange die Herrschaften sich und ihr Wesen nicht selbst verbessern und ihrem Gesinde mit gutem Beyspiele vorangehen. „Die Anschuldigungen der Dienstboten, die Eitelkeit, die Putzsucht, die hohen Forderungen, die Ausschweifungen, fallen auf die Gesamtheit zurück. Von dieser haben sie jene Laster geerbt, von dieser wurden und werden sie ihnen immer noch aufgedrungen; und immer haben sie dieselben mit ihnen gemein“ (S. 7). — Uebrigens ist diese Vertheidigung des Dienstgesindes vorzüglich gegen die beyden Schriften: *Drey Fragen*, Straubing 1821, und: *Das neue Grab der alten Dienstbotenordnung*, Sulzbach 1821. 8., und die Recension in der *Münchener Lit. Zeit.* 1822. No. 25. gerichtet.

Zur öffentlichen Schülerprüfung am 17. März und den folgenden Tagen d. J. „*et ad orationes, quae d. XVII. April. ab iis iuuenibus, qui scholae valedicent, habentur, audiendas*“ (dieser Schnitzer statt *habebuntur* verunziert auch den Titel früherer Programme desselben Verfs.), also zum Abschieds-Actus Einiger von *sieben* Abiturienten lud der Rector der Stifts-Schule zu Naumburg Hr. M. und Prof. *Georg Gottlieb Wernsdorf*, der Lateinischen Gesellschaft zu Jena und der Deutschen zu Berlin Ehrenmitglied, ein, durch ein Programm:

Quaestiones criticae in Ciceronis orationes pro Ligario, pro Rege Deiotaro et Roscio Amer. Numburgi, ap. A. E. Bürgerum. 1823. 31 S. 4.

als Probe einer neuen Bearbeitung einiger auf Schulen gelesener Reden des Cicero. Denn ungeachtet die neuen Ausgaben gerade dieser *orationum selectarum* einander jagen, sind dieselben doch noch von vielen Fehlern entsetzt. Obsehon vor fast 20 Jahren Hr. *Wernsdorf* selbst in den beyden Reden

pro Ligario und *pro Deiotaro* mehrere Verbesserungen vorgeschlagen, so hatten doch alle bisherigen Ausgaben die gewöhnliche oder Ernestische Lesart beybehalten. Da Er aber seine vormaligen Aussprüche noch für richtig erkennt, so sollte dieses Programm: „*vetera reficta et aucta reddere hisque alia nova addere.*“ Damit diese Verbesserungen nicht wieder unbeachtet bleiben, so verspricht Er selbst den Text darnach berichtigt in einer Schulausgabe dieser drey Reden nebst der (von *Gasp. Garatoni* nach einem *cod. Bavar.* an sehr vielen Stellen berichtigten) *pro Milone* und der (von *Hrn. W.* selbst schon 1815 *Deutsch und Lateinisch* besonders herausgegebenen) *II. Philip-pischen* mit darunter angemerakter vormaliger Lesart; die kritischen Anmerkungen dazu aber abgeseondert herauszugeben. Einen Theil derselben legt Er jetzt in voraus zur Prüfung vor; und wir müssen rühmen, dass sie fast sämmtlich nicht nur durch den Sprachgebrauch des Cicero, sondern auch ausserdem noch durch das Ansehen der meisten und besten Handschriften gerechtfertigt werden. In den Bemerkungen bewährt sich ausgezeichnete Scharfsinn, Besonnenheit und Umsicht. Umrichtig aber ist *pro Lig.* 8, 24 *non* vor *dubitem* eingeschoben, was matter ist, als die Frage: „*Indess ich könnte (oder sollte) zweifeln?*“ In der Schreibart hat *Hr. W.* sich einige Germanismen erlaubt.

Entwurf eines Verfassungs-Katechismus für Volk und Jugend in den deutschen konstitutionellen Staaten. (Abgedruckt aus der konstitutionellen Zeitschrift.) Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1823. 43 S. 8. (4 Gr.)

Vielleicht wird über keinen Gegenstand so wenig planmässige Anweisung ertheilt, als über den, über den doch jeder urtheilt und spricht, über die Staatsangelegenheiten. Der Gedanke, eine solche Belehrung zu geben, wie in dem vorliegenden Verfassungskatechismus versucht worden ist, dünkt uns Billigung zu verdienen. Es sind darin die Einrichtungen der Staaten beschrieben, erklärt und nach ihrem Nutzen beurtheilt. Damit können wir nicht einverstanden seyn, dass in das Einzelne der positiven Verfassung eingegangen und doch die Darstellung nicht auf einen bestimmten Staat beschränkt ist, sondern für alle konstitutionelle Staaten Deutschlands gelten soll. Die Ausführung halten wir für nicht misslungen, obschon manches nicht scharf und richtig genug gefasst ist, z. B. die geschichtliche Einleitung, die Begründung der Nothwendigkeit zweyer Kammern S. 24, die Folgerung S. 28, dass, weil die Steuern zum Besten des Staates verwandt werden, die Staatsbürger das Recht haben, bey der Bestimmung der Steuern ihre Einwilligung zu geben und Rechenschaft über die Verwaltung zu verlangen. Die vorgetragene Ansicht sind übrigens von der Art, dass ein solcher Unterricht keineswegs für bedenklich angesehen werden könnte.

N e u e A u f l a g e n .

Σοφοκλεους Οιδιπους Τυραννος. Nach Brunck's und Erfurdt's Ausgaben bearbeitet und mit einigen ihrer Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wortregister für junge Leute herausgegeben von *G. W. H. H.* Neue wohlfeile Ausgabe. Nürnberg, in der Zehschen Buchhandlung. 1823. VI und 314 S. 8. (14 Gr.)

Λισχυλον Προμηθευς δεσμωτης. Mit einem Vorbereitungsbuch für junge Leute, von *A. Neubig.* Neue wohlfeile Ausgabe. Nürnberg, in der Zehschen Buchhandlung. 1823. XVI und 152 S. 8. (9 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 108.

v. Türk, W., Leitfaden zur Behandlung des Unterrichts in der Formen- und Grössenlehre. 5te mit vielen Aufgaben und sehr vielen Figuren vermehrte Auflage. Mit 17 Kupfertafeln. Berlin, bey Späthen. 1823. XXVII u. 340 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Müchler, K., Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen von griechischen, römischen, italienischen, portugiesischen, spanischen, englischen, französischen und deutschen Schriftstellern in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. Ein Taschenbuch vorzüglich zum Gebrauch für

Stammbücher. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1823. XVIII und 290 S. 18. (1 Thlr.)

Bohabdil, J., das Buch der Zigeunerinnen oder die Kunst aus den Runzeln der Stirn, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmälern u. s. w. zu weissagen; nebst der Geschichte der Zigeuner. Aus dem Französischen übersetzt. 2. Auflage. Mit 2 Figuren. Frankfurt a. M., bey Guilhauman. 1823. 128 S. 8. (12 Gr.)

Einzig aufrichtige Anweisung zum Destilliren aller möglichen Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite in 211 Rezepten mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrensart und der Zucker- und Farbenbereitung nebst einem Anhang für Brandweimbrenner; von einem 16 Jahre praktizirenden Breslauer Destillateur *G. B. K.* 6te wohlfeilere und verbesserte Auflage. Mit 1 Kupfer. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1823. 176 S. 8. (21 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 100.

Bender, J. M., Handbuch der polizeylichen Rechtspflege. 2te verbesserte und vermehrte Aufl. Köln, bey Bachem. 1823. 291 S. 8. (1 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Februar.

32.

1824.

Einleitung in das A. T.

Einleitung in das alte Testament. Von Johann Gottfr. Eichhorn. Vierte Original-Ausgabe. Erster Band, XVI und 576 S. Zweyter Band, 709 S. Dritter Band, 674 S. Göttingen, bey Rosenbusch, 1825. In Octav. (7 Thlr. 12 Gr.)

Das Werk, welches unter dem vorstehenden Titel in einem Zeitraume von vier und vierzig Jahren zum viertenmal (zwey Nachdrücke mit gerechnet, zum sechstenmal) neu aufgelegt ist, brach, als es zuerst erschien, die Bahn zu einer richtigern und vorurtheilsfreyern Ansicht und Behandlungsweise der alttestamentlichen Schriften, und würde, wenn der so vielfach verdiente Verfasser auch kein anderes Werk hinterliesse, allein hinreichen, ihm in den Annalen der Wissenschaften einen ehrenvollen Namen zu sichern. In Heyne's Schule zu einer richtigen Behandlung der Schriften des Alterthums gebildet, und mit einer gründlichen Kenntniss der Geschichte und der Sprachen des Morgenlandes ausgerüstet, ging Eichhorn mit dem philosophischen Geiste und mit dem gebildeten Geschmack seines Lehrers an das alte Testament, und wandte die Grundsätze, nach welchen jener die alten griechischen und römischen Schriftsteller zu behandeln, zu beurtheilen und zu benutzen gelehrt hatte, nun zuerst auf die ehrwürdigen Denkmale des hebräischen Alterthums an. Er zeigte, wie sich der heutige Leser auf die Stufe der Cultur, und in den Kreis der Vorstellungen des Zeitalters ihrer Verfasser und derer, für welche sie zunächst schreiben, versetzen müsse; wie man nur so im Stande sey, sie richtig zu verstehen, und gehörig zu würdigen; in welcher ehrwürdigen Gestalt sie aber auch dann dem denkenden Manne erscheinen müssen. Er drang mit seinen Untersuchungen über die Entstehung, Bildung und innere Beschaffenheit der einzelnen Bücher tiefer ein, suchte mit einem schärfern Blick das Echte von dem Unechten, das Frühere von dem Spättern zu scheiden, und würdigte ihr historisches, oder literarisches Verdienst weit unbefangener, als seine Vorgänger. Ein Werk von so echt wissenschaftlichem Werthe, gegründet auf die sichere Basis besonnener kritisch-historischer Forschung, veraltet nicht so bald. Denn wenn auch, dem stets fortschreitenden Gange des mensch-

lichen Geistes und der Wissenschaften gemäss, durch fortgesetzte Untersuchungen in einem so viele Gegenstände umfassenden Werke Manches als unhaltbar befunden, Anderes genauer bestimmt, oder anders modificirt wird; so muss doch das Werk, durch welches weitere Forschungen angeregt worden sind, und welchem sich diese anschliessen, für lange Zeit die Grundlage bleiben, auf welcher sich allmählig ein neues Gebäude erhebt. — Dass diese vierte Ausgabe der Eichhorn'schen Einleitung bedeutendere Vermehrungen, als alle die vorhergehenden zusammen genommen, erhalten habe, ergibt sich schon daraus, dass die *drey* vor uns liegenden Bände derselben nur die in den beyden ersten Bänden der vorigen Ausgaben abgehandelten Gegenstände enthalten. Hat sich gleich der Verf. durch die Ergebnisse der von seinen jüngern Zeitgenossen fortgesetzten Forschungen nur sehr selten bewogen gefunden, die Resultate seiner früheren Untersuchungen mit neuen Ueberzeugungen zu vertauschen, so haben sie ihn doch desto häufiger veranlasst, seine Ansichten und Meinungen gegen Einwendungen zu vertheidigen, und durch neue Gründe zu empfehlen. Dieses ist der Fall gleich im *ersten* Capitel, wo §. 10 („Einige allgemeine Ideen von der Sprache, in welcher das A. T. abgefasst ist“) bedeutend vermehrt erscheint, indem der Verfasser gegen einige Neuere zu zeigen sucht, dass das Buch Hiob, als das älteste poetische Buch des A. Ts., den Verfassern der übrigen noch vorhandenen hebräischen Dichtungen Muster der poetischen Sprache gewesen sey, und dass Alles das, was die mehresten Psalmen und Propheten (Ezechiel und Daniel ausgenommen) mit dem Syrischen und Arabischen gemein haben, nicht einem spätern, dem Chaldäischen sich nähernden Sprachgebrauche angehöre, sondern gemeinsames Semitisches Stammgut aus den ältesten Zeiten sey. In keine Prüfung der Gründe des Verfs. einzugehen, durch welche Refer. nicht überzeugt worden zu seyn bekennen muss, erlaubt der uns gestattete Raum nicht. Sehr erweitert ist auch der *zite* §. 5, über die verschiedenen Mundarten des hebräischen Dialekts. Der Verf. gibt zwar jetzt zu, — dass von den einzelnen Provinzial-Dialekten nur sehr wenig für uns bemerkbar geblieben sey (vgl. dritte Ausg. S. 54 unten mit S. 84 der vierten Ausg.), und dass wir im Grunde nur *Einen* Schriftsteller-Dialekt kennen, den im Westen des Jordans, in Jerusalem und dem

umliegenden Judäa gewöhnlichen; allein für die Schriftsprache sey, meint er, Moseh's Dialect, und für die poetische Sprache insbesondere der Dialect des Buchs Hiob der Typus geworden. In des zweyten Capitels erstem Abschnitte sind vornehmlich §. 64. 65. 66. „über das Original-Alphabet der alttestamentlichen Schriften“ umgestaltet worden. Von einer *Phönicisch-Aegyptischen* Buchstabenschrift ist, wie billig, nicht mehr die Rede. Der Verf. zeigt, dass die alten Hebräer mit einer *der Phönicischen ähnlichen* Buchstabenschrift schrieben, wie man sie auf den Münzen der Hasmonäischen Fürsten erblickt; allein er bestreitet die von Gesenius (ohne ihn jedoch zu nennen) in der Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift aufgestellte Meinung, dass jene Schrift in dem Makabäischen Zeitalter nur noch auf Münzen beygehalten worden, die Bücherschrift aber schon seit dem Exil unsere heutige Quadratschrift, oder eine ihr ähnliche gewesen sey, und dass in der Sage von der Einführung eines andern Alphabets durch Esra, wenigstens *das Wahre* liege, dass die neue Schrift aus Chaldäa gekommen sey. Dagegen bemüht sich der Verf. zu zeigen, dass die alte, der Samaritanischen ähnliche Schrift auch von den Juden durchaus bis etwa hundert Jahre vor Christi Geburt beygehalten worden, und dass erst seit dieser Zeit Jüdische Kalligraphen angefangen hätten, die Palmyrenische Schrift, der sich jene ältere nach und nach genähert habe, in die Frakturartige Gestalt zu bringen, welche wir die Quadratschrift nennen. Eine zu S. 198 von U. F. Kopp gelieferte Tafel, auf welcher das alte Babylonische, Phönicische, Alt-Hebräische und Samaritanische, das ältere Aramäische und das neuere Palmyrenische und das jetzige Hebräische Alphabet zusammengestellt sind, ist eine sehr schätzbare Zugabe zu dieser Untersuchung. — In einer zu §. 107. S. 330. hinzugekommenen Bemerkung wird die Sage des Talmuds von 13 Stellen des Pentateuchs, welche die LXX. geändert haben sollen, beleuchtet und gezeigt, dass bey den vorgeblichen Aenderungen bloß ein Griechischer Text zum Grunde liege. — Vermehrt ist §. 139. b. „von dem Gebrauche der Parallelstellen für die Kritik“ mit Bemerkungen über Ps. XIV. vergl. mit Ps. LIII. und über Ps. XVIII. vergl. mit 2 Sam. XXII. und hinzugekommen ist ein neuer Paragraph 139. c. über die alphabetischen Lieder und den Gebrauch derselben für die Kritik. Der 151. Paragr. über Kethib und Keri ist unverändert geblieben. Wir erwarteten hier eine genauere Beurtheilung dieser beyden Arten von Varianten, von welchen die letzteren (die Karjan) wohl mit Sicherheit für neue Correcturen erklärt werden können. — Der 162. Paragr., über den Ursprung der Griechischen Alexandrinischen Uebersetzung des Pentateuchs erscheint S. 451 sqq. erweitert. Der Verf. sucht aus mehreren Beyspielen der Uebereinstimmung der LXX. mit dem Samaritanischen Texte gegen den Hebräisch-Jüdi-

schen zu zeigen, dass diese Uebersetzung von einem Samaritaner herrühre, setzt aber S. 448 hinzu, „wenn man behaupte, die Alexandrinische Uebersetzung sey aus einem Hebräisch-Samaritanischen Exemplare gemacht worden; so heisse dieses nicht mehr, als dass sich der dabey zum Grunde gelegte Text mehr zu dem Texte geneigt habe, den wir gegenwärtig noch in den Händen der Samaritaner finden, als zu dem, welcher uns von den Juden durch den Dienst der Masorethen überliefert worden.“ Der 165. Paragr. über die Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung, hat S. 469 u. 475 Zusätze durch Beyspiele sowohl richtiger Erklärungen der LXX. als abweichender Lesearten ihres Textes von unserm jetzigen erhalten. — Der 213. Paragr. (mit welchem der zweyte Band der gegenwärtigen Ausgabe beginnt) „über das vorgeblich hohe Alter der Targumim,“ ist bedeutend erweitert worden. Vorausgeschickt sind Bemerkungen über die Aramäischen Dialekte, in welchen sowohl die Chaldäischen Stücke in Daniel und Esra, als die vorhandenen Targumim, abgefasst sind. Sodann wird die Meinung bestritten, dass der Ursprung der Targumim schon in den Zeiten vor Christi Geburt zu suchen sey. Aus dem gänzlichen Stillschweigen des Hieronymus schliesst der Verf., dass selbst zu dessen Zeit noch keine Chaldäische Paraphrase, wenigstens in Palästina, vorhanden gewesen sey. Doch wird S. 20 hinzugesetzt: „Nur in dem Falle, dass unter den noch vorhandenen Chaldäischen Paraphrasen Stücke vorkämen, die Babylonische Juden zu Verfassern gehabt hätten, könnten sie den Kirchenvätern unbekannt geblieben seyn, und ein höheres Alter haben.“ Im 222. Paragr. vertheidigt der Verf. seine von *Winer* bestrittene Meinung, dass Onkelos sein Targum in Babylonien verfasst habe. Bedeutende Zusätze haben auch die Paragraphen über das Targum Jonathan's erhalten, so wie diejenigen, welche von der Samaritanischen, der Persischen und den Aegyptischen Uebersetzungen handeln. Seine frühere Meinung über das Alter des Samaritanischen Pentateuchs hat der Verf. gegen *de Wette* und *Gesenius* im 383. Paragr. S. 603 sqq. mit Gründen vertheidigt, die Refer. allerdings für triftig halten muss.

Die Einleitung in den Pentateuch und in die historischen Bücher des A. Tts., welche in den vorigen Ausgaben die grössere Hälfte des zweyten Bandes ausmachte, nimmt nun den ganzen dritten Band ein. Bey dem Pentateuch haben vornehmlich *Vater's* und *de Wette's* Untersuchungen dem Vf. Veranlassung gegeben, seine frühern Ueberzeugungen über den Mosaischen Ursprung jenes Werkes, über die Entstehungsweise und die historische Glaubwürdigkeit desselben zu vertheidigen und mit neuen Gründen zu unterstützen. Doch haben seine fortgesetzten Untersuchungen den Verf. zu dem Resultate geführt, dass an einem bedeutenden Theile des Exodus (III, 1 bis XXIV, 18) ausser Moses

auch einer seiner Zeitgenossen Antheil habe, und dass das vierte Buch aus Aufsätzen zwar nicht von Moses Hand, doch aber ihm gleichzeitiger Verfasser zusammengesetzt sey, — Die Einleitung in das Buch *Josua* hat einen bedeutenden Zuwachs durch §. 449 b. erhalten: „Doppelte Quellen des Buchs, gleichzeitige und späte.“ Der Verf. macht hier unter andern wahrscheinlich, dass im dritten und vierten Capitel zwey von einander unabhängige Erzählungen von dem Uebergange der Israeliten über den Jordan zusammengestellt seyen, eine gleichzeitige, und eine aus dem Munde des Volks genommene, in welcher der Uebergang als ein Wunder dargestellt wird. Der 452. Paragr. „über die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Buchs“ ist bedeutend erweitert durch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über das Recht der Eroberung Kanaans durch die Hebräer. — Bey der Einleitung in das Buch der *Richter* ist im 458. Paragr. weiter ausgeführt, dass die sechzehn ersten Capitel desselben zwischen Samuel und David abgefasst worden seyen, und der 460. Paragr. „über die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Buchs der Richter“ ist S. 457 — 443 durch Bemerkungen über den Unterschied der Darstellung der in diesem Buche erzählten Begebenheiten erweitert, indem die Unternehmungen Gideons und Simsons, weil sie nach ausschmückenden Sagen erzählt sind, in einem wunderbarern Lichte erscheinen, als die Thaten der Anführer regelmässiger Kriegsheere. — Die Einleitungen in die Bücher Samuels, der Könige und der Chronik haben gleichfalls bedeutende Vermehrungen erhalten. Bey der Vertheidigung der Echtheit und Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik wird zwar S. 599 fgg. auf *de Wette's* Einwürfe im Allgemeinen Rücksicht genommen, jedoch wegen des Speciellen auf *Dahler's* Apologie verwiesen. Auf einen neuern und schwerer gerüsteten Gegner (die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit, von *Granberg*, Halle, 1823) konnte Hr. Eichh. wohl noch keine Rücksicht nehmen.

M e d i c i n.

Novae doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome, quam aphorismis centum conscripsit Henricus Spitta, Doct. Med. et Chir. in Acad. Georgia-Augusta legens. Goettingae, apud Deuerlich, 1822. XVIII und 84 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Betrachtung der verschiedenen ärztlichen Systeme ist allerdings in mehrfacher Hinsicht sehr interessant und belehrend; immer zeugen sie von dem Bedürfnisse des Menschengesistes, die zerstreuten Ergebnisse der Beobachtung in ein Ganzes zu vereinigen, das Einzelne von etwas Allgemeinerem abzuleiten und darauf zurück zu führen; gewöhn-

lich wird in jedem Systeme eine Seite des organischen Lebens mehr hervorgehoben, sorgfältiger erörtert, als es sonst geschah; oft ist das System ein Ausspruch der stationären Constitution, bezeichnet den Charakter der Krankheiten und den ihm entsprechenden Zeitgeist der Wissenschaft. Ist das letztere wirklich der Fall, so findet das neue System gewöhnlich auch bald bey den Zeitgenossen Anerkenntniss und Anhang, es verbreitet sich schnell, wird aber auch theilweise überschätzt, zu weit ausgedehnt und von Aerzten und Laien wie ein Modeartikel behandelt. — Wie bey alten und jetzt ziemlich verschollenen Systemen, so hat sich dasselbe auch bey dem neuesten Broussais'schen zugetragen. Allerdings ist es zeitgemäss, entspricht der stationären Constitution, oder ist vielmehr aus den Ergebnissen derselben hervorgegangen und hat deshalb auch in seinem Geburtslande ein grosses Ansehen und viele Anhänger bekommen. Auch diesseit des Rheines ist es nicht unbekannt, ja Anklänge desselben findet man hier schon vor seiner Entstehung in den Ansichten, welche Marcus in der letztern Zeit seines Lebens und seine Nachfolger aufstellten. Eine systematische Uebersicht desselben ist aber noch nicht aufgestellt worden, bis Hr. Spitta in der anzudeutenden Schrift theils aus Broussais und anderer Werken, welche in der Vorrede namentlich erwähnt werden, theils aus mündlicher Belehrung, die Hauptsätze kurz zusammenstellte. Ein Unternehmen, welches sehr lobenswerth ist und auch in so weit gut ausgeführt zu seyn scheint, als überhaupt das System eines andern dargestellt werden kann. Wir glauben aber, dass dies vollkommen treu kaum geschehen kann; und möchten darauf wetten, dass auch Hr. Br. an der Spitta'schen Darstellung seines Systemes manches auszustellen haben möchte. So weit dem Ref. indessen Br. System bekannt geworden ist, und so fern sich bey dem Mangel specieller Citate (welche wohl unter jeden Paragraph gehört hätten) eine Vergleichung anstellen und ein Urtheil fällen lässt, in so weit kann Ref. für seine Person dieser Darstellung desselben das Zeugniss der Treue nicht versagen. Die Diction ist im Ganzen gut, nur hier und da stösst man auf Härten und Dunkelheiten, manchmal auch auf Fehler, die sich jedoch mit den nicht angezeigten Druckfehlern entschuldigen lassen. Die Anordnung des Ganzen ist regelrecht. Das Ganze zerfällt in sechs Sectionen, von welchen die erste die Grundprincipien des Systems (*irritatio, sympathia*), die zweyte die Krankheit im Allgemeinen und ihre Genera (*inflammatio et haemorrhagia, subinflammatio, neuroses*), die dritte die akuten, die vierte einige chronische Krankheiten im Geiste des Systemes abhandelt. In der fünften wird die Kur gezeichnet, und in der sechsten die Leichenöffnung zur Bestätigung des Systemes benutzt. — Auch dieses System ist übrigens als eine Art von Erregungstheorie zu bezeichnen, das Grundprincip desselben

ist die *irritatio*; aber es wird dieselbe nicht so, wie Brown wollte, auf den ganzen Organismus, sondern vielmehr auf die einzelnen Organe bezogen, und die Sympathie derselben zur Erklärung der Ausbreitung der Krankheit zur Hülfe genommen. Die Krankheit selbst beruht immer auf den Leiden eines einzelnen Organs, dessen Thätigkeit meistens erhöht ist, und zwar des Blutgefäß-Systems (Blutung und Entzündung), des lymphatischen Gefäßsystems (*subinflammatio*) und des Nervensystems (Neurosen). Unter allen einzelnen Organen wird vorzüglich oft das Herz und der Magen ergriffen, die *gastro-enteritis* ist daher die häufigste Krankheitsform. Das Daseyn derselben in allen akuten und vielen chronischen Krankheiten wird nachzuweisen gesucht und darin die grösste Eigenthümlichkeit, aber auch die offenbarste Einseitigkeit des Systems aufgestellt. Die Kurmethoden dieses Systems sind: a) die antiphlogistische, welche natürlich besonders hervorgehoben, häufig angewendet, und dringendst empfohlen wird; b) die ableitende, und endlich c) die *methodus repercurssiva s. incisiva*, welche darin besteht, dass reizende Mittel auf den Sitz der Reizung selbst wirken! — Das ist denn doch ein einfaches, leicht zu erlernendes, noch leichter anzuwendendes ärztliches System, da ist doch die Einseitigkeit in das äusserste Extrem übergegangen. So wird man sagen und mit Recht noch viele andere Einwürfe machen können. Wir wollen dies dem Leser selbst überlassen und zum Schlusse nur dies bemerken, dass doch auch in diesem Systeme zwey Sätze vorkommen, welche noch nicht allgemein genug anerkannt sind, und welche eine spätere Betrachtung gewiss als wahr nachweisen wird, die uns wenigstens aus der Seele geschrieben sind. Der erste ist, der, dass jede Krankheit ursprünglich örtlich ist; der Begriff der allgemeinen Krankheit enthält unbezweifelt einen Widerspruch in sich selbst. Der zweyte ist die Behauptung, dass die mehresten Krankheiten im Anfange durch eine erhöhte Thätigkeit ausgezeichnet sind. — Möge dies System auch nur das bewirken, dass diese Wahrheiten mehr anerkannt werden, so wird es immer seine Stelle unter den andern mit Ehre und Nutzen einnehmen. Ueberdies hat es auch in seinem Vaterlande bereits Reactionen veranlasst, die der Wissenschaft und Kunst förderlich seyn müssen. Dort schlief man bekanntlich in guter Ruhe auf einem ziemlich alten Kissen.

Kurze Anzeigen.

Die Schule der Wundarzneykunst. Ein Leitfaden zum zweckmässigen Unterrichte der Lehrlinge. Erster Theil, mit einem Kupfer. Gotha u. Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh. 1820. XII und 292 S. 2ter Th. 1821. 384 S. 3ter Th. 1823. 279 S. (Alle 3 Theile 3 Thlr. 12 Gr.)

Der erste Theil ist wahrscheinlich von einem andern Verf., als der 2te und 3te. Wenigstens hat der 2te auch noch den Titel: *Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen etc.*, von einem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Der Verf. des ersten Th. hätte billig erst selbst Deutsch lernen sollen. Er will z. B., man soll „das Vocabularium dem Zöglinge auswendig lernen lassen.“ Das Ganze Werk aber sagt, so viel Gutes auch für gewöhnliche Wundärzte darin ist, die schon eine gewisse Routine haben, nicht den *Lehrlingen* zu. Für diese enthält es viel zu viel. Wie kurz fasste sich Theiden in seinem Unterrichte für die Unterwundärzte der Armee Preussens, die doch schon etwas weiter waren, als ein Lehrling in der Barbierstube? Der Lehrling, der so unglücklich ist, einen blossen Bartscherer zum Mentor zu haben, kann von so einem Buche keinen Nutzen ziehen. Kaum, dass für ihn eines geschrieben werden kann. Zu wünschen aber wäre es, es gäbe ein kleines Handbuch, das die Grundzüge der Anatomie, der Physiologie und der Pathologie der äussern Krankheiten, die dem Wundarzte vorkommen, nebst der Lehre von den einfachsten, gewöhnlichsten Operationen und Hülfsmitteln, der Verbandlehre etc., in einer allgemein verständlichen Sprache darstellte, an welche Grundzüge dann ein wohlmeinender, selbst unterrichteter Lehrer seinen mündlichen Unterricht bey jeder Gelegenheit anknüpfen könnte.

Die Scharlachfieber - Epidemie im Cüstrin'schen Kreise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 und die aus solcher gezogenen Bemerkungen, so wie die mit der Belladonna als Schutzmittel angestellten Versuche. Dargestellt von dem Kreisphysikus Dr. F. A. G. Berndt in Cüstrin. Leipzig und Berlin, b. Ferd. Oehmigke, 1820. XIV und 118 S. (12 Gr.)

Ein beachtungswerther Beytrag zur Monographie des verheerenden Scharlachfiebers. Von Ende 1817 bis Ende 1818 ergriff es von den 50,000 Bewohnern des Cüstrin'schen Kreises 1250 Individuen, und tödtete 215 bey gehöriger Behandlung. Solcher, die zum Theil *unvollkommene* Hülfe erhielten, waren 1065 und von ihnen starben 125. Ohne alle ärztliche Hülfe blieben 185 und davon starben 90! Herr Berndt beschreibt die verschiedenen Gestalten, unter denen die Epidemie auftrat; die nachfolgenden, oft eben so tödtlichen, Zufälle, den Einfluss der Witterung und der Localität, prüft dann die Meinung anderer über die *Natur* der Krankheit, und stimmt für die besondere Beeinträchtigung des *Nervensystems* mit *untergeordneter entzündlicher Diathesis*. Die Belladonna bewies sich als gutes Schutzmittel. Die einfachste Behandlung mit einem Brechmittel angefangen, dem *gelinde* Abführmittel folgten, war in gelindern Fällen die erfolgreichste.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar.

33.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität Leipzig.

Jubelfeyer.

Am fünften Februar d. J. ist Sr. Excellenz, dem Königlich Sächsischen Herrn Conferenz-Minister, *Peter Carl Wilhelm Grafen von Hohenthal*, Standesherrn zu Königbrück u. s. w., im Namen der Juristen-Facultät der hiesigen Universität das *juristische Doctor-Diplom* zur Feyer des Tages überreicht worden, an welchem dieser hochverdiente und mit der Rechtswissenschaft in ihrem ganzen Umfange innigstvertraute Staatsmann vor funfzig Jahren durch das bey gedachter Facultät bestandene Colloquium den Weg zu den von ihm uachher bekleideten wichtigen Aemtern sich aufs ehrenvollste gebahnt hat.

Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen in Böhmen.

Wir beginnen diesen Bericht, wie billig, mit den Zeitschriften, und zwar mit den am meisten verbreiteten und wichtigsten: „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthume und dem ganzen Deutschland. Herausgegeben von Ch. C. André; 13ter Jahrgang für 1823. Unter den reichen und mannigfaltigen Aufsätzen des heurigen Jahres heben wir nur einige der wichtigsten aus: Landwirthschaftliche Geographie: Schottland, Steyermark, Bezirkskommissariat Frauenburg zu Unzmarkt im Judenburger Kreise. Schafzucht auf Vandiemens-Land, von Petri. Reisebemerkungen, von Erh. v. Bartenstein. Preisvertheilung und Preisfragen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. Preis für die Mitarbeiter der ökonomischen Neuigkeiten. Verdiente Oekonomen: Baron v. Ehrenfels. Ritter Franz von Heintl in Wien, Mitglied der Ackerbaugesellschaft zu New-York. Landwirthschaftliche Maschinen. Landwirthschaftliche Personalverhältnisse. Oekonomische Pflanzkunde. Die Schafzucht in Spanien. Von einem Augenzeugen Bemerkungen, die höhere Schafzucht betreffend. besonders über die edlen Heerden Mährens und Sachsens u. s. w. Von Rud. Andre. Ueber die Schafzucht in Frankreich. Begründung der

Erster Band.

Schafzucht in dem königl. würtemb. landwirthschaftlichen Institute zu Hohenheim, durch Anschaffung einer originellen Stammheerde von Electoral-Schafen. Die Fruchtwechselwirthschaft und das Jahr 1822, zugleich ein landwirthschaftl. Bericht aus dem nordwestlichen Theile des Brünnner Kreises in Mähren. Von Rud. Andre. Oekonomische Literatur: Der Weinbau des österreichischen Kaiserthums, von Franz Ritter von Heintl. I. Band. Wien, 1821. Landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen, von Dr. Gerke. 2 Bände. Hamburg, 1822. Russisches Journal für Landwirthschaft. *Collection de machines, instrumens etc.*, par M. de Lasteyrie, 2te Auflage. 2 Bände. Paris, 1822. Correspondenzblatt des würtemb. landwirthschaftl. Vereins. 12. Heft. Stuttgart, 1822. Oekonomisches technisches Wörterbuch etc. 2ter Band. Gotha, 1818. Ideen über die Verwaltung landtaflicher Güter in Böhmen, Mähren und Oesterreich. Von Rud. Andre. Prag, 1821. Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft. 2ter Band. Wien, 1821. Gazzeri's neue Theorie des Düngers, Leipzig, 1823. u. s. w. Auch macht die Verlagshandlung (Calve'sche Buchhandlung) bekannt, dass complete Exemplare der ökonomischen Neuigkeiten auf die Hälfte des Preises herabgesetzt zu haben sind. — Der Kranz, oder Erholungen für Geist und Herz. Eine Unterhaltungsschrift für gebildete Leser, herausgegeben von W. A. Gerle. Jahrgang 1823, dritter Band: July, August, September. Die neuesten drey Hefte dieser Zeitschrift sind an Erzählungen minder reichhaltig, als der vorige Band, sie liefern nur: Der Maskenball, von Sophie Gräfin v. M*, der geistreichen Verfasserin der Mathilde, welcher jedoch diese neue Blüthe ihres Geistes nicht an Werth gleich kommt; die Erdbeeren, von Griesel; der bethörte Ritter, von J. Langer; der Zauberdegen, von J. P. Hoffmann; eine Nacht in den Apenninen, v. G. K. Herlossohn; Jaromir und Udalrich, vom Herausgeber, und einige kleinere, zum Theil orientalische, erzählende Aufsätze. Unter dem poetischen Theile sind die interessantesten Gedichte, jene von Ebert, Reinhardt, Marsano, K. v. Woltmann, Theobald, Biedenfeld u. s. w. Helmina von Chezy hat zwey — Gelegenheitsgedichte beygetragen, und wir gestehen, an des Redacteurs Stelle würden wir einen gefeyerten Namen lieber ganz entbehren, als so aufführen. Was in der letzten Zeit sehr an Interesse gewonnen hat, ist der

stehende Artikel: „Mannigfaltigkeiten aus der Nähe und Ferne,“ welcher nicht nur kurze und gedrängte Nachrichten über Leben, Kunst und Literatur aus Oesterreich und den deutschen Staaten, sondern auch kleine historische und geographische Notizen zum Theil selbst aus den fernsten Ländern enthält, und das Interesse des Blattes sehr erhöht. — Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellungen der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von J. G. Sommer, Professor am Conservatorium der Tonkunst zu Prag. 3ter und 4ter Band. Alle Recensionen, welche die berühmtesten und gelesenen kritischen Blätter, die Leipziger, Jenaische und Halle'sche Literatur-Zeitung, die Göttinger Gelehrten Anzeigen und das Beck'sche Allgemeine Repertorium der Literatur, so wie die Berichte mehrerer der achtungswürdigsten übrigen Zeitschriften, z. B. der Hesperus, die Abendzeitung, der Gesellschafter, die Zeitung für die elegante Welt u. a. über dieses Werk geliefert haben, stimmen im Wesentlichen darin überein, dass es eine höchst gemeinnützig, durch die Art, wie der Verfasser die Wahrheiten der Erd- und Himmelskunde dem gemeinsten Verstande deutlich zu machen weiss, hohe Auszeichnung verdienende Arbeit sey. Da jeder Band auch einzeln unter separirtem Titel zu haben ist, so erscheint der 3te als: Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers; er betrachtet zuvörderst das Wasser im Allgemeinen, und zwar zunächst nach seinen physischen und chemischen Eigenschaften, Flüssigkeit, Schwere etc., so wie seine theils zerstörenden, theils bildenden Einwirkungen auf die Erdoberfläche. Sehr anziehend besonders sind die Nachrichten über die durch das Meer verursachten Zerstörungen und die Geschichte des Durchbruches des Sees von Mauvoisin im Jahre 1818. In den folgenden Abschnitten wird die Lehre von den Quellen, deren Ursprung, Periodicität, Temperatur, Bestandtheilen nicht bloß im Allgemeinen dargestellt, sondern auch überall durch Beyspiele an einzelnen Quellen deutlich gemacht. Sehr anziehend sind die von den Mineralquellen handelnden Abschnitte und die Beschreibung der berühmtesten Quellen, und die, die Flüsse betreffenden Abschnitte. Als Beyspiel von der Entstehung der Flüsse ist der Ursprung der Donau aus einander gesetzt und durch eine kleine Landkarte erläutert. Umständlich und anziehend ist die Beschreibung der Wasserfälle, nach den neuesten und besten Reisebeschreibungen. Eine allgemeine Uebersicht der Gewässer alles festen Landes auf dem Erdboden liefert die vollständige Kenntniss der Flüsse und Seen aller 5 Erdtheile nach dem neuesten Zustande der Geographie, und zeigt den Ursprung, Lauf und Mündung nicht nur jedes Hauptflusses, sondern auch der wichtigsten Nebenflüsse. Diese Uebersicht wird durch eine Kupfertafel, die eine durch Linien von verschiedener Grösse ausgedrückte, äusserst einfache Längendarstellung der Hauptflüsse liefert, unterstützt. Den Beschluss macht die Lehre vom Meere, zuvörderst nach seinen allgemeinen, physischen Eigenschaften, dann aber auch nach seinen einzelnen Thei-

len betrachtet. Der 4te Theil unter dem einzelnen Titel: Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel, enthält die Beschaffenheit der Atmosphäre; hier findet man im möglichster Ausführlichkeit gemeinverständlich dargestellt und vereinigt, was die Forschungen und Beobachtungen eines Humboldt, Biot, Daltou, Lampadius, Parrot, Howard, Forster, Wells, Brandes, Chladni u. a. an Resultaten geliefert haben. Die dem Werke beygefügte höchst lehrreichen und zweckmässigen Kupfertafeln und Steindrucke sind folgende, 3ter Band: der wahre Ursprung der Donau, aus der Vereinigung der Bäche Brege und Brigach bey Donaueschingen. Grundriss von Donaueschingen, mit Bezeichnung der Quelle im dortigen Schlosshofe, welche gemeinlich für den Ursprung der Donau gehalten wird. Der Fall des Schmadribaches in der Schweiz. Der obere Fall des Reichenbachs in der Schweiz. Ansicht des Thuner Sees von der Beateuhöhle aus. Vergleichende Uebersicht der Länge mehrerer Hauptströme der Erde. Ansicht schwimmender Eisberge im Baffins-Meere. Zeichnung zur Erläuterung der Lehre von der Ebbe und Fluth. Ansicht des Leuchthurmes zu Schellrock in Schottland, zur Versinnlichung der Wellenbewegung und Brandung des Meeres. Karte von neuentdeckten Südpol-Lande, oder Neu-Süd-Shetland. Karte von den neuesten Entdeckungen im südlichen Eismere überhaupt. 4r Band: Darstellung der Wärme-Änderungen durch das ganze Jahr für verschiedene Orte. Howard's Wolkengestalten. Höfe um Sonne und Mond, Nebensonnen, Nebenmonde und Sternschuppen. Farbiger Schatten. Zur Erklärung der Luftspiegelung. — Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswertesten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, herausgegeben von J. G. Sommer. 2ter Jahrgang. Mit 5 Kupfern und einer Karte. Der erste Jahrgang dieses Taschenbuches ist überall günstig aufgenommen worden, und auch mehrere kritische Blätter haben ein im Ganzen sehr schmeichelhaftes Urtheil über diese Arbeit gefällt. Der 2te Jahrgang desselben zeichnet sich vor dem vorjährigen durch eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten geographischen Forschungen und Entdeckungen, seit dem Schluss des vorigen Jahrzehendes, oder seit dem Beginn des jetzigen, aus, welcher das Ganze eröffnet. Hierauf folgen: I. Ueber die Veränderungen in dem Klima der Alpen (Auszug aus der gekrönten Preisschrift des Oberförsters Kasthofers zu Unterseen in der Schweiz, über diesen Gegenstand). II. Ueber die Niederlassungen an der Mündung des Columbia-Flusses in Nordamerika (Aus englischen Blättern nach handschriftlichen Nachrichten eines Seefahrers, welcher 1813 bis 1819 mehrere Reisen im nördlichen und südlichen Theile des grossen Oceans angestellt hat). III. Hangende Brücken, namentlich in England. Mit 1 Kupfertafel. (Aus der Bibliothek universelle, 1822.) IV. Boies Reise nach Norwegen. (Hr. S* hat hier aus dem 1822 erschienenen Tagebuche dieser Reise dasjenige herausgehoben, was es über Geographie, Sitten und Gebräuche der

Binwohner Norwegens Neues und Interessantes enthält.) V. Campbell's Reise ins Innere von Südafrika. (Eine gedrängte Uebersicht des Hauptinhalts dieser merkwürdigen Reise, von welcher öffentliche Blätter nur Bruchstücke geliefert haben.) VI. Die Llanos, oder Steppen im nördlichen Theile von Südamerika. (Aus dem 3ten Theile von Humboldt's Reise nach den Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents.) VII. Franklin's Landreise zu den nordamerikanischen Küsten des Eismeeres. Mit 3 Kupf. u. 1 Karte. (Ein Auszug aus der erst im Frühling d. J. zu London erschienenen Beschreibung jener für Länder- und Völkerkunde so gewiureichen; für die Reisenden selbst aber höchst gefahrvoll gewesenen Wanderung, deren Beendigung die ganze gebildete Welt mit der gespanntesten Aufmerksamkeit entgegen gesehen hat. Die 3 Kupfertafeln enthalten merkwürdige, in Franklin's Reisebeschreibung vorkommende Personen und Gegenstände von Hrn. Döbler nach der Abbildung des englischen Originals. Die Karte liefert eine Uebersicht der neuesten Entdeckungen Parry's und Franklin's im nördlichen Eismeere.) VIII. Die Ebene von Troja. (Ein für Freunde der Alterthumskunde, insbesondere für die Leser des Homer sehr wichtiger Aufsatz, enthält Nachrichten von den Untersuchungen, welche Webb im Jahre 1819 in der Nachbarschaft der heutigen Dardanellen über die wahre Lage des alten Troja angestellt, und die Beobachtungen, welche er dabey über die jetzige Beschaffenheit dieser classischen Gegend gemacht hat.) IX. Die Länder am Nil. Mit 1 Kupfer. (Nachrichten über neuere Reisende in Aegypten, Nubien und Aethiopien, Belzoni, Cailliand, Edmonstone, Waddington und Hanbury, Männer, welche zum Theil in Gegenden gekommen sind, die noch nie der Fuss eines Europäers betreten hatte; wird im nächsten Jahrgange fortgesetzt werden.) — Von demselben auf so vielseitige Weise thätigen Literator sind schon früher im Verlage von C. W. Enders folgende höchst belehrende und zweckmässige Jugendschriften erschienen: Neuestes ABC- und Lesebuch. Eine Anleitung, Kinder auf die natürlichste und unterhaltendste Weise mit den Anfangsgründen der Lesekunst bekannt zu machen. Mit Rücksicht auf die neuesten Methoden eines Olivier, Pestalozzi, Stephani, Pöhlmann u. a. — Wie Vater Grünwald seine Kinder lesen lehrt, oder wie liest man richtig und schön? Eine Auswahl unterhaltender und belehrender Aufsätze zur Bildung des guten Ausdrucks und zur Uebung der Denkkraft sechs- bis zehnjähriger Kinder. Zugleich als Hülfsmittel bey Dictirübungen zu gebrauchen. — 72 Unglücksgeschichten. Ein Buch für Kinder und junge Leute, wodurch sie mit den mannigfaltigen Gefahren des Lebens und der Gesundheit bekannt gemacht, und durch Beyspiele fremden Unglücks zur Besonnenheit und Vorsicht gebildet werden können. — Die kleinen Deutschverderber. Ein Buch zur Bildung des kindlichen Sprachvermögens, worin durch passende Erzählungen und Gespräche verschiedene Ausdrücke erklärt werden, welche Kinder häufig falsch, oder gar nicht verstehen. — Wie Herr Salzmann seine Kinder in den Nebenstunden beschäftigt. Ein Hülfsbuch für

Ältern und Lehrer; die über der Pflege des kindlichen Geistes die Bildung des Körpers nicht versäumen wollen; enthaltend eine Anleitung zu angemessenen und belustigenden Beschäftigungen und Uebungen, welche die Bildung des Körpers zur Gesundheit, zur Kraft und zum äusserlichen guten Anstand bezwecken. — Grundriss der praktischen Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert. Zum Gebrauch für Wundärzte von Dr. J. R. Bischoff, Professor der Klinik. Erster Band. Auch unter dem Titel: Die Lehre von den Fiebern, durch Krankheitsfälle erläutert. „Die Erfahrung lehrt (sagt der Verfasser in der Vorrede), dass die Aerzte, so ausgebreitet auch dieser Stand ist, nach mässigem Durchschnitte kaum den sechsten Theil der Bewohner eines Landes bey Krankheiten zu behandeln in Stande seyen. Eine fünffache Anzahl von Kranken ist daher der Besorgung der Wundärzte anvertraut. Dieser wichtige und für das gemeinsame Wohl höchst einflussvolle Stand bedarf eines eigenen, seiner Fassungskraft angemessenen Unterrichtes in der praktischen Medicin; denn an allen Orten, wo kein Arzt befindlich ist, vertritt er die Stelle desselben, und da, den Fall eines Krieges ausgenommen, im Durchschnitte unter 11 Krankheitsfällen 10 in das Gebiet der inneren Heilkunde gehören, so sind dem Wundarzte praktische Kenntnisse der Behandlung der innern Krankheiten ganz unentbehrlich.“ Die Landwundärzte erhalten in dem vorliegenden, für ihr Bedürfniss eingerichteten Werke eine Anleitung zu dem höchst wichtigen Kranken-Examen, und die Lehre von dem Verlaufe und der Behandlung der Fieber, der am häufigsten vorkommenden und wichtigsten Krankheiten, welche den meisten übrigen zum Grunde liegen. Sämmtlichen Fieberarten sind Geschichten von Krankheiten, so wie sie in der Klinik und im allgemeinen Krankenhause öffentlich behandelt werden, beygefügt, und die aufgestellten Grundsätze in der Erfahrung nachgewiesen. — Von dem in der k. k. Hof-Buchdruckerey erschienenen Werke: Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens, Skizzen und Begebenheiten aus den Tagen früherer Jahrhunderte, Momente aus der Volks- und Herrschergeschichte, Biographien und Charakterzüge berühmter und berücktigter Männer und Frauen, Sagen u. Legenden des Königreichs Böhmen, herausgegeben von W. A. Gerle, Professor am Conservatorium der Musik, ist bereits der 2te Theil herausgekommen und enthält: 1. Die Kriege der Markomannen gegen Rom; 2. der Sarmatenkrieg; 3. Gabinius und Percha, Könige der Markomannen und Quaden; 4. Frigerid, König der Markomannen; 5. die Markomannen in Gallien u. Hispanien; 6. Hunimond und Theodemir, oder der Fall der Markomannen; 7. Böhmen vor Ankunft der Slawen; 8. Ueber die Götter und den Gottesdienst der Slawen; 9. Przemisl, der Böhmen erster Herzog; 10. die sieben heidnischen Herzoge, Nachfolger des Przemisl; 11. die Kriege der Slawen mit den Franken. Der 3te Theil soll noch im Laufe des Jahres erscheinen. — Fennlon, über Mädchen-Erziehung. Nebst einem Briefe des Verfassers an eine hohe Dame über die Erziehung ihrer einzigen Tochter. Ihre Majestät, die allverehrte Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungern, haben

diese Schrift sehr empfehlenswerth gefunden und die Dedication derselben huldvoll angenommen, was allerdings für den Werth dieses Büchleins bürgt. — In der Buch- und Kunsthandlung bey C. W. Enders ist erschienen: das Porträt des General-Feldzeugmeisters Grafen zu Colloredo Mannsfeld, gezeichnet von Horziczka, und gestochen von Döbler. — Durch die Conventio zweyer Buchhändler ist ein classisches Werk des Auslandes nun ein Eigenthum des österreichischen Kaiserstaates geworden und eine neue wohlfeile Pränumeration bey J. B. Wallishausser (statt 75 f. mit 45 f.) auf die Geschichte der Religion Jesu Christi, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, eröffnet. Dieses vortreffliche Werk hat bereits in Geist und Gemüth so vieler Leser, welche die friedensbegründende Macht der religiösen Wahrheit inmitten der anseheinenden Verwirrung in Leben und Geschichte erkannt und den Ruf der göttlichen Liebe in ihren Herzen vernommen hatten, dankbare Zustimmung und lohnenden Beyfall gefunden, dass eine neue Erinnerung an seine Vorzüge fast überflüssig scheinen müchte. Die Wiener Jahrbücher der Literatur (XVI. Band) sagen über diess Werk: „Wenn die Geschichte der Religion Jesu Christi, obgleich ihr jener Geist philosophischer Untersuchung, welcher den Historiker von jeher charakterisirt, in keiner Hinsicht fremd blieb, darum dennoch keineswegs das Werk eines Philosophen genannt werden kann, so darf man sie auf der andern Seite eben so wenig das Werk eines Dichters nennen, obgleich ihr jene hohe Begeisterung inne wohnt, ohne welche grosse Gemüther das Erhabene nicht zu betrachten vermögen. Nie verliert sich der Verfasser im ganzen Verlaufe seines ausgedehnten Werks an seine eigene Empfindung, um mit Hintansetzung der Thatsache, die ihm alles ist, der Darstellung innerer Entzückung ungebührlichen Raum zu gönnen; immer besonnen, umsichtig und klar, beschäftigt er sich einzig nur mit der Darstellung erkannter Wahrheit. —

Im Gebiete der eigentlich slawischen, d. i. böhmischen, Literatur sind die neuesten Erscheinungen: Uwedenj k Numecké Reči; Cechuma Morawonum k snadnéssjmu pochopeni w materškém gazyku uuplné wyswétlène od Hynka Witka. (Eine neue deutsche Sprachlehre für die Böhmen und Mährer, von Ignatz Witek.) — Psanj P. K. L. z Halleru, Spoluanda wládar'ské rady w Bernu, w kterém swým Prátelum zprávu dáwá o swém se nawrácej do Rimské katolícké, Aposstolské cýrkwe. Z Francauzského znémčené přeložil Wel. Jozef Kreyej. (Der berühmte Brief des Herrn von Haller, von Joseph Kreyey ins Böhmische übertragen.) — Noworocenka na rok 1823. Das erste böhmische Taschenbuch — Königgrätz bey Pospissil — das in der That sehr artige Beyträge enthält, unter denen sich vorzüglich ein Balladenkranz von Schneider auszeichnet. Hr. W. Kliepera lieferte nebst zwey kleinen Dramen und andern Gedichten eine griechische Erzählung: „Pindar und Korinna,“ und ein vortreffliches launiges Gedicht: „Des Müllers Aeffchen.“ (Ungern vermissen wir in diesem ersten Almanach den Namen unsers wackern Hanka.) — Okus w basnictwj

eském; od Karla Sid. Ssnaidra. (Versuch in böhmischen Poesien, von Schneider, welcher manche recht artige deutsche Gedichte geliefert hat; doch ist er in seiner Muttersprache viel glücklicher und hat, im neuen Genre, Ausgezeichnetes geliefert.) — Marencin Kossjcek od Magdaleny D Rettigowy. (Marianens Körbchen, von M. D. Rettig. Diese Frau hat sich schon durch ihre Beyträge zum Dobroslaw als gemüthliche Dichterin beurkundet und liefert auch in diesen zwey kleinen Bändchen erfreuliche Gebilde ihrer Phantasie.) — Básně od J. Kr. Chmelenskýho. (Gedichte von Chmelensky) und Garé Fialky; od Boh. Fr. Tomsy. (Frühlingsveilchen von Tomsa) machen eben keine Ansprüche; doch sind sie, wie einige dramatische und andere Uebersetzungen aus dem Deutschen Beweise von dem Streben der böhmischen Gelehrten, ihre Sprache und Literatur wieder aus der Dunkelheit empor zu heben, woein sie durch Jahrhunderte versenkt worden. Manche ganz unbedeutende neue Erscheinungen der deutschen und böhmischen Literatur, die ohnedies spurlos vorüber schwinden werden, glauben wir mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Ankündigungen.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten.

Politisch und rechtlich erörtert von
August Brunquell.

Ein Beytrag zu den Schriften von
Klüber und Dresch.

und in allen Buchhandlungen für den Preis von 2 Rthlr. zu erhalten.

Bildniss Alexanders von Humboldt.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Bildniss Alexanders von Humboldt, nach einem Gemälde von *Steuben*, gestochen von *F. Forster* in Paris. Fol. Preis 4 Rthlr. 16 gGr. vor der Schrift, und 2 Rthlr. 8 gGr. C. Mze. mit der Schrift.

Die Erscheinung eines wohlgetroffenen und meisterhaft gestochenen Bildnisses dieses berühmten Mannes wird seinen zahlreichen Verehrern eine angenehme Nachricht seyn. Es ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen von uns zu beziehen.

C. W. Schenk u. Comp.
Kunsthändler in Berlin u. Braunschweig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar.

34.

1824.

Metaphysik.

1. *Was ist eigentlich Metaphysik? und wie ist sie möglich?* Beantwortet von einem Schulmeister und seinen beyden Gesellen. Frankfurt a. d. O., in der Hoffmann'schen Buchhandlung. 1823. 152 S. 8.

2. *Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten* — von M. Heinr. Richter, Lehrer an der Thomasschule und Privatdocent an der Universität (zu Leipzig). Leipzig, bey Hartmann. 1823. 71 S. 8.

Die Metaphysik schien seit einiger Zeit ihren Credit dergestalt verloren zu haben, dass man sich sogar schämte, ihren Namen auszusprechen. In Frankreich wenigstens sagte man dafür lieber *Ideologie*. Jetzt aber scheint der Eifer für das Studium dieser sublimen Wissenschaft von neuem zu erwachen, so dass sogar, wie aus Nr. 1. erhellet, *Schulmeister* und deren *Gesellen* daran Theil nehmen. Doch ist das nur eine Maske. Wenigstens verräth der in dieser Schrift sprechende Schulmeister eine mehr als gewöhnliche Kenntniss und Geistesbildung; in der *Nachschrift* aber wirft er die Maske selbst weg und zeigt sich denen, welche in der philosophischen Literatur etwas bewandert sind, als ein alter Bekannter, nämlich als ein Hr. *Vorpahl*, der, wenn wir nicht irren, Prediger oder Schullehrer oder beydes zugleich in Frankfurt a. d. O. ist. Er scheint zwar auf uns und unsre L. Z. etwas böse zu seyn, weil wir es ihm bey der Anzeige seiner frühern Schriften nicht nach seinem Sinne gemacht haben. Diess soll uns aber nicht abhalten, ihm unsere Meinung frey heraus zu sagen. Denn wir lieben das nun einmal, wie er selbst.

In der Vorrede spricht er im Allgemeinen von der Philosophie und den philosophischen Systemen, erklärt diese zwar für nützlich, um nach und nach jene zu finden, aber auch für vergänglich, weil jedes System eben nur ein Mittel zur Philosophie, aber nicht die Philosophie selbst sey. Er freut sich daher auch, dass die neueren Systeme seit *Kant*, welche mehr oder weniger lange herrschten, ihr Ansehn wieder ver-

Erster Band.

loren haben, „weil nur in dem Grade, als jene Autorität aufgehört hat, das *eigne freye, unbefangene, philosophische Forschen und Prüfen* Statt finden und sich verbreiten kann.“ — Wer wollte hierin nicht unserem angeblichen Schulmeister beypflichten? Weiterhin sagt er: „Die Philosophen alle, welche sich entweder durch Aufstellung eines neuen Systems oder durch den weiteren Ausbau eines schon aufgestellten ein Verdienst erworben haben, schätze und achte ich gewiss aufrichtig und nach voller Gebühr; aber es ist doch von allen ein Etwas unbeachtet gelassen, welches gerade für die Philosophie, besonders für die Metaphysik, als Hauptaufgabe derselben, das Wichtigste ist. Und das wäre? Ach es ist etwas sehr Gewöhnliches, so gewöhnlich, dass es durchaus und nothwendig bey jeder Thätigkeit des Geistes und des Körpers Statt findet; nur ist es im menschlichen Leben nicht eben so selten, dass man das Nächste am letzten gewahr wird; und auch bey mir hat es der Stöße viel und mancherley gekostet, ehe ich darauf fiel und es begriff: Die nachfolgenden Blätter sollen das *Räthsel lösen*.“ — Diese Worte sind ganz geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers zu spannen. Wir wollen jetzt berichten, was wir gefunden haben.

Der Meister lässt zuvörderst seinen ersten Gesellen reden, und dieser redet, nach einem launigen Prolog, I. *von der Philosophie im Allgemeinen*. Deren Inhalt, meint er, könne nur dasjenige seyn, was vorher Inhalt des *Denkens* gewesen, oder, der Inhalt der Philosophie könne nur durch *Denken* erzeugt werden; was wir ihm gern zugeben, obwohl die, welche nur durch *intellectuelle Anschauung* oder durch *Gefühl* und *Phantasie* die Philosophie construiren wollen, an jenem Satze starken Anstoss nehmen werden. Dem unterscheidet der Verf. (wie wir künftig die redende Person kurzweg bezeichnen wollen) das Denken seinem *Ursprunge*, seinem *Inhalte* und seiner *Wirkung* nach, und sucht mittels dieses Unterschieds zu erweisen, dass „das Denken, welches der Philosophie angehören und ihren Inhalt ausmachen soll, jedesmal und ohne Ausnahme für das Denkvermögen die *Bestimmung der Nothwendigkeit* enthalten müsse“ (S. 20). Diejenigen freylich, welche sich auf dem Gebiete der Philosophie, besonders der Metaphysik, mit allerley mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen herumtrei-

ben, werden auch diess dem Verf. nicht zugeben; wir können aber nicht umhin, ihm hierin ebenfalls beyzupflichten.

Nun wirft der Verf. die Frage auf, wie das Denkvermögen dazu gelange, sich durch sich selbst oder durch das Denken für *nothwendig bestimmt* in Bezug auf das, was es denkt, oder auf den Inhalt des Denkens zu halten; und bemerkt, dass das Denkvermögen sich diese Frage bloss durch sich selbst und seinen Inhalt beantworten könne, weil eben nur aus dem Inhalte seiner selbst die Nothwendigkeit für dasselbe, etwas so oder so zu denken, hervorgehen könne. Es muss also — schliesst er ferner S. 22. — „sich selbst zum Inhalte von sich oder seinem Denken machen d. h. es muss *mit sich selbst analytisch verfahren* oder sich selbst als Ganzes in seine eignen Theile auflösen, und zwar nicht nur in einige Theile, sondern in alle; es muss also sich selbst seinem ganzen Inhalte nach ganz analysiren, bey welcher Analyse dann es hauptsächlich darauf ankommt, dass sie eben eine ganze oder völlige sey, so dass das Denkvermögen dadurch zu der nothwendigen Bestimmung für sich selbst gelangt, was es sowohl im Ganzen oder überhaupt, als auch nach der Verschiedenheit und Beschaffenheit seiner Theile im Einzelnen nur denken könne.“ — Aus einer solchen Analyse — heisst es weiter S. 23. — „schöpft demnach das Denkvermögen seine eignen, *nothwendigen Gesetze*, und aus der Anwendung dieser Gesetze muss es sich dann für dasselbe ergeben, ob und was es als ausser sich befindlich überhaupt und wie es dergleichen als etwa auf sich einwirkend, zu betrachten habe.“ — Endlich sucht der Verf. (S. 25 ff.) darzuthun, dass es unserem Denkvermögen nur möglich sey, sich selbst und alles andere, was es etwa denken möchte, 1. als ein *Thätiges* oder *Wirksames* zu denken, 2. dieser Wirksamkeit einen *Grad* oder eine gewisse *Grösse* beyzulegen, und 3. eben derselben auch eine gewisse *Richtung* zuzuschreiben oder sie mit einer solchen verbunden zu denken; dass mit diesen drey Stücken die Sphäre der allgemein nothwendigen Bestimmungen des Denkens überhaupt geschlossen sey, und dass jede anderweite einzelne oder theilweise Bestimmung des Denkens aus jenen drey sich müsse ableiten lassen, welche Ableitung eben Sache des philosophischen Systems sey.

Gewiss wird niemand den Scharfsinn des Verf. in diesem Raisonement verkennen. Aber befriedigend würde es nur dann seyn, wenn der Verf. erwiesen hätte, dass das *Denken* die *einzig* oder die *hauptsächlichste* Thätigkeit unsers Geistes sey, von welcher alle übrige, die wir im Bewusstseyn unterscheiden, ausgehen und auf welche sie sich auch zurück führen lassen müssten. Diess hat er aber nicht erwiesen; wenigstens haben wir keinen Beweis der Art gefunden. Es ist also auch nicht erwiesen, dass die Philosophie überhaupt oder im Ganzen nichts weiter als eine *Analyse des Denk-*

vermögens sey, um dessen nothwendige Bestimmungen oder Gesetze zu finden. Vielmehr wird die Philosophie als eine *Analyse des menschlichen Gesamtvermögens* zu betrachten und zu behandeln seyn, wenn diese Wissenschaft nicht einseitig und unvollständig werden soll.

Nachdem nun der Verf. die von der Philosophie überhaupt zu lösende Aufgabe bestimmt zu haben glaubt, so handelt er (S. 52 ff.) auch II. *von den besondern Theilen der Philosophie*. Der frühern Annahme gemäss, „dass jeder Inbegriff von Wirksamkeit nur nach *Grad* und *Richtung* zu denken und durch das Denken mit Nothwendigkeit zu bestimmen sey,“ zerfällt die allgemeine Aufgabe der Philosophie in vier besondre, nämlich zu bestimmen

1. den *blossen Grad* — „welche Bestimmung zu entnehmen ist aus dem, was der blosse Grad oder die blosse Grösse überhaupt in sich selbst nothwendiges enthält;“

2. die *Richtung durch den Grad* — „welche Bestimmung zu entnehmen ist aus dem, was die Grösse in ihrer Verbindung mit der Richtung für diese nothwendiges enthält;“

3. die *blosse Richtung* — „welche Bestimmung zu entnehmen ist aus dem, was die blosse Richtung an sich nothwendiges enthält;“ und endlich

4. den *Grad durch die Richtung* — „welche Bestimmung zu entnehmen ist aus dem, was die Richtung in ihrer Verbindung mit dem Grade für diesen nothwendiges enthält.“ — Aus Nr. 1. soll hervorgehn die *reine Grössenlehre* oder *Arithmetik*, welche sehr kurz mit einer halben Seite abgefertigt wird; aus Nr. 2. die *Logik überhaupt* oder im *weitern* Sinne, welche wieder zerfallen soll in die *Geometrie* (Bestimmung der Richtung durch den Grad in Bezug auf einen andern Grad) und in die *Logik im engern* Sinne (Bestimmung der Richtung durch den Grad bloss an sich) — wobey zugleich einige theils ernsthaft, theils scherzhafte Bemerkungen über *Predigten*, *Formenlehre*, *Zahlenlehre*, *Buchstabenlehre* und *Schreiblehre*, so wie über *gutes* und *schlechtes*, *Metall-* und *Papiergeld*, wohl eben nicht am schicklichsten Orte, eingeschaltet werden; aus Nr. 3. die *Metaphysik* — bey deren Begriffserörterung wieder über die *finf Sinne*, besonders den *Geschmack*, über *Materie* und *Geist*, die *Kategorien*, *Raum* und *Zeit*, *Puncte*, *Linien*, *Flächen* und *Körper*, beyläufige Bemerkungen gemacht werden; endlich aus Nr. 4. eine Wissenschaft, die der Verf. mit keinem besondern Namen bezeichnet, aber sogleich in zwey andere zerfällt, deren eine sich mit der Bestimmung des Grades nach seinem *Ursprunge* durch die Richtung, und die andere sich mit der Bestimmung des Grades nach seinem *Inhalte* durch die Richtung, beschäftigen soll. Auch diese beyden Wissenschaften bezeichnet er mit keinem besondern Namen; man sieht aber aus seinen Erklärungen, dass jene die *Lebenspraxis* und diese die

Kunstdarstellung zum Gegenstande haben soll. Man könnte also jene *Praktik* oder *Moral*, diese *Technik* oder *Aesthetik* nennen, wenn man sich gewisser schon gangbaren Bezeichnungsarten, die aber der Verfasser absichtlich vermieden zu haben scheint, bedienen wollte.

Hierauf folgt nun noch ein launiger (hin und wieder mit etwas derhem Witze ausgestatteter) Epilog und zuletzt (von S. 101 bis ans Ende) eine *Nachschrift*. In dieser verweist der Verf. zuvörderst auf seine frühern, in dieser L. Z. bereits angezeigten, Schriften (*Versuche für die Vervollkommnung der Philosophie*, Berlin bey Maurer, 1811. 8. und *Philosophie und heilige Schrift*, Ebend. 1818. 8.), von welchen die gegenwärtige als Fortsetzung oder dritte Lieferung zu betrachten sey; diese aber vergleicht er mit einem *Gerichte*, welches lauter *Klöße* enthalte, denen er eine *Tunke* zugefügt habe, um sie wo nicht verdaulicher, doch schmackhafter zu machen, so wie die *Nachschrift* mit einem *Nachessen*, aus einigem *Zuckerwerk*, einem kleinen *Baumkuchen*, *Aepfeln* und *Nüssen* bestehend. Wir unsers Orts lassen alle diese Näschoreyen als Beywerk zur Seite liegen und halten uns bloss an das eigentliche Gericht als das Hauptwerk. Da müssen wir aber offenherzig gestehn, dass weder die Philosophie überhaupt noch die Metaphysik insonderheit viel dadurch gewonnen zu haben scheint, ohgleich der Verf. sich zuweilen das Ansehn gibt, als hab' er zuerst und allein das Wahre getroffen.

Entfernen wir nämlich alles, was bloss Neben- sache ist, so reducirt sich das Ganze auf eine kurze *Einleitung in die Philosophie*, indem der Verf. zuerst von der *Philosophie im Allgemeinen*, und dann von den *besondern Theilen der Philosophie* handelt. Dort sucht er also den *Inhalt*, hier den *Umfang* der Wissenschaft propädeutisch zu bestimmen. Nun ist schon vorhin gezeigt worden, wie unzulänglich es sey, die Philosophie für eine *blosse Analyse des Denkvermögens* zu erklären. Daher quält sich auch der Verf. auf eine für ihn selbst und den Leser peinliche Weise, um hinterher doch wieder dasjenige in das Gebiet der Wissenschaft hereinzuziehn, was man sonst unter den Titeln der *Moral* und der *Aesthetik* abzuhandeln pflegt. Der Verf. fühlte sehr wohl, dass das *sittliche Handeln* und das *künstlerische Darstellen* weit mehr als blosses *Denken* sey. Es konnten also jene beyden Thätigkeiten dieser nur auf eine höchst gezwungene Weise untergeordnet werden. Sollte der Verf. einmal den Versuch machen, das System nach dieser Anlage zu bearbeiten, so würde ihm gewiss die Unmöglichkeit einer solchen Unterordnung noch einleuchtender werden. Der Mensch denkt freylich auch bey dem *sittlichen Handeln* und bey dem *künstlerischen Darstellen*. Folgt denn aber hieraus die *völlige Einerleyheit* dieser Thätigkeiten? Nur eine *absolute Identitätslehre*, der jedoch der Verf. sonst nicht geneigt ist, könnte so etwas behaupten. Und wie kommt die *Arithmetik*

und die *Geometrie* in das Gebiet der Philosophie? Wenn aber jene beyden Wissenschaften, welche die Grundlage der Mathematik ausmachen, philosophische Wissenschaften seyn sollen, warum nicht auch die *Mechanik*, die *Optik*, die *Astronomie*, und andre mathematische Wissenschaften? Manche alte Philosophen rechneten freylich, nach dem unbestimmten Sprachgebrauche in Ansehung der Worte σοφία und φιλοσοφία, auch die *Mathematik* zur Philosophie. Aber sie thaten dasselbe auch in Ansehung der *Physik*, und verfahren hierin wenigstens consequent. Der Verf. aber verfährt durchaus inconsequent, wenn er die Philosophie nach dem neuern Sprachgebrauch in engere Gränzen einschliesst, und dann doch wieder *Arithmetik* und *Geometrie*, mit Ausschluss der übrigen Mathematik und der *Physik*, in jenes Gebiet aufnimmt. Durch ein solches Verfahren wird die Philosophie gewiss nicht zu jener Einheit, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit erhoben werden, welche der Verf. beabsichtigt.

Was nun aber die *Metaphysik* insonderheit anlangt, von welcher der Verf. dem Titel zufolge zeigen wollte, was sie eigentlich und wie sie möglich sey, so erhält der Leser auch darüber keinen befriedigenden Aufschluss. Zwar spricht der Verf. von S. 54 bis 77 mit ziemlicher Ausführlichkeit darüber, um zu zeigen, dass sie „das allgemein Nothwendige, welches die *Richtung an sich* enthält,“ betreffe, und S. 91 fügt er beyläufig noch die förmliche Definition hinzu, sie sey „die Wissenschaft der nach den nothwendigen Gesetzen der *Richtung* mit Nothwendigkeit bestimmbar *Richtungsverhältnisse*,“ da hingegen die *Mathematik* und die *Logik* seyen „die Wissenschaften der nach den nothwendigen Gesetzen der *Grades* mit Nothwendigkeit bestimmbar *Grad- und Richtungsverhältnisse*,“ woraus er zugleich folgert, dass diese beyden Wissenschaften *nichts von Ideen* enthalten; und jene (die *Metaphysik*) derselben *eben so wenig* bedürfe. Allein durch all diess spitzfindige Raisonement über *Richtung* und *Grad* und nothwendige Bestimmbarkeit beyder, sowohl an sich als durch einander, lernt man weder das wahre Wesen dieser Wissenschaft kennen, noch deren Möglichkeit nach *Materie* und *Form* begreifen. Denn *Richtung* und *Grad*, worauf bey dem Verf. alles hinausläuft, sind ja selbst nur Verhältnissbestimmungen. Wie gehalten müssten also die philosophischen Wissenschaften, und namentlich die *Metaphysik*, seyn, wenn sie immer wieder nur *Verhältnisse* von solchen Verhältnissen bestimmen sollten? — Wir fürchten daher sehr, dass mancher Leser auf diese Schrift selbst beziehen möchte, was der Verfasser S. 65. in Bezug auf andre sagt: „Worte lassen sich zwar wohl machen und prägen und mittheilen, aber an der völlig genauen Bestimmung des Verhältnisses oder der Verhältnisse, welche sie bezeichnen sollen, fehlt es. Die philosophischen Schriften liefern nur zu viele Beweise

davon. Die Worte geben da nur allzu oft einen Haufen von Verhältnissen auf ein Mal und ohne Ordnung unter einander gemischt, was dann aber die Wissenschaft nicht bereichert und fördert, weil diese mit einem solchen ungeordneten Haufen nichts anfangen kann, indem sie ihre Materialien nur Stück vor Stück und in genauester Ordnung verarbeiten muss, wenn die Arbeit gehörig und dauerhaft seyn soll.“ — Wahr, sehr wahr! Aber der Verf. gehe seine Schrift noch einmal durch und prüfe sie aufrichtig nach dem hier von ihm gegebenen Maassstabe; vielleicht findet er dann selbst, dass sie seiner wohlgegründeten Forderung nicht entspreche. Ja wir möchten fast behaupten, der Verf. habe schon bey der Abfassung eine Ahnung davon gehabt. Denn S. 58 spricht er die Furcht aus, seine Darstellungen möchten dem Leser „mehr wie *neuer metaphysischer Nebel* als wie *neues metaphysisches Licht* vorkommen.“ Zwar entschuldigt er sich damit, die gegenwärtige Schrift solle „nicht den eigentlichen Choral der Metaphysik selbst, sondern nur das *Vorspiel* zu demselben mittheilen.“ Aber auch ein Vorspiel muss eine wohlgeordnete und harmonische Folge von Tönen enthalten, wenn es gut seyn und auf den nachfolgenden Choral unser Gemüth vorbereiten soll. Doch vielleicht hat sich der Verf. diessmal nur vergriffen, indem er uns ein Vorspiel geben wollte und dabey seiner etwas bizarren Laune zu sehr nachhing; vielleicht wird der künftige Choral desto besser klingen. Wir wünschen es von Herzen und werden dann mit dem Verf. um so lieber einstimmen, je mehr wir uns selbst nach solcher Einstimmung (im Theoretischen wie im Praktischen) sehnen. Nur eins bitten wir noch den Verfasser, nämlich aus Achtung gegen sich selbst und das Publikum künftig die häufigen Anspielungen auf die *Posteriora* zu meiden, und auch nicht wieder solche Stellen, wie S. 126 und 127, drucken zu lassen. Soll das *Witz* seyn, so dürfte wohl jeder Leser noch ein einsylbiges Wörtchen vorsetzen, das wir nicht näher bezeichnen wollen. Wer Lust hat, sich daran zu ergötzen, mag im Buche selbst nachsehen.

Wir gehen jetzt zur Schrift Nr. 2. fort. Diese enthält ausser der *Anrede* an die Zuhörer des VI., wie auch der längere Titel besagt, noch eine *einleitende Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik*. Und zwar geht in der Schrift selbst die Abhandlung der *Anrede* voraus, obgleich diese auf dem Titel als das *Ἐπιμνηστικόν* bezeichnet ist. Wir wollen daher auch bey unserer Anzeige jener innern, der Wichtigkeit der Theile entsprechendem Ordnung folgen.

Als *Zweck* der Metaphysik setzt der Verfasser die Aufgabe, „des Daseyns letzte Gründe zu erforschen, um es daraus zu erklären“ (S. 3) und

erklärt sie daher auch schlechtweg „als die Wissenschaft vom *Realgründe* der Dinge“ (S. 7), indem er gleichsam stillschweigend voraussetzt, dass es unter jenen letzten Gründen doch nur Einen geben könne, welcher der wahrhaft reale sey; was jedoch wohl einer besondern Untersuchung bedurft hätte. Eben so setzt er voraus, dass jener *Realgrund* *Gott* sey, und zieht daraus die (unter jener und dieser Voraussetzung richtige) Folgerung, dass Metaphysik ihrem Wesen nach nichts anders als *Theologie* sey. Die *Ontologie* aber will er nur als eine Einleitung zur Metaphysik betrachtet wissen; was man insoferne wohl zugeben kann, als in jedem wohlgeordneten Systeme das Vorhergehende einleitend zum Folgenden ist. Der Verf. fällt jedoch hiebey mit sich selbst in einen kleinen Widerspruch. Denn S. 14 sagt er: „Eine Wissenschaft, welche es mit *gar keinen Objecten*, sondern nur mit der Organisation des *erkennenden Subjectes* zu thun hat, ist *bloss einleitend und bedingend*; nicht aber *Theil des Systems der Philosophie*.“ Auf derselben Seite aber verweist er die von jener Wissenschaft zu lösende Frage nach der Möglichkeit und Wirklichkeit der Erkenntnis in die *Fundamentalphilosophie*. Ist denn nun diese *kein Theil des Systems der Philosophie*, sondern auch nur eine *Einleitung* in die Philosophie? Da würden jedoch alle philosophische Wissenschaften, welche der Metaphysik vorausgingen, in lauter Einleitungen zu ihr verwandelt, selbst die *Logik*. Denn diese, könnte und müsste man mit dem Verf. sagen, hat es mit *gar keinen Objecten*, sondern nur mit der Organisation des *denkenden Subjectes* zu thun; also ist sie *bloss einleitend und bedingend*, nicht aber *Theil des Systems der Philosophie*. Der Verf. scheint hier nicht bedacht zu haben, dass die Wissenschaft nicht immer ein vom Subjecte verschiedenes Object (einen äussern Gegenstand) zu haben braucht. Das Subject selbst kann ja ebenfalls ihr Object seyn; und dann lässt sich dieses Object wieder von verschiedenen Seiten betrachten, als ein denkendes, erkennendes, wollendes, handelndes Subject; und eben daraus werden sich wieder verschiedene Theile der Wissenschaft ergeben; die man auch als besondre Wissenschaften betrachten und behandeln kann. Weil aber die Wissenschaft im Grunde ein unzertrennliches Ganzes ist, das bloss wegen der Beschränktheit unsers Geistes nur allmählich, also theilweise, aufgefasst werden kann, so müssen jene Theile, die man als besondere Wissenschaften darzustellen pflegt, sich allerdings so auf einander beziehen, dass einer den andern bedingt, einer in den andern einleitet. Sonach hebt sich der vom Verfasser angeregte Streitpunkt von selbst, ohne dass es nöthig wäre, länger dabey zu verweilen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 10. des Februar.

35.

1824.

Metaphysik.

Beschluss der Recension: *Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten — von M. Heinr. Richter.*

Wichtiger ist folgende Frage: Wenn die Metaphysik ihrem Endzwecke oder Hauptgegenstande nach „*Theologie* oder *Erkenntniss Gottes*“ seyn soll, wie der Vf. S. 16 ausdrücklich sagt, was sollen wir mit der rationalen *Psychologie* und *Kosmologie* anfangen, die man von jeher zur Metaphysik gerechnet hat? Der Verf. antwortet darauf S. 17. ganz kurz: „Dass ferner die *Naturbetrachtung* und [die] *Seelenlehre* ebenfalls *Theile der Metaphysik* sind, ergibt sich aus der Bestimmung des Inhalts der Wissenschaft *von selbst*.“ — Allein damit ist die Sache nicht abgethan. Es lässt sich wohl denken, dass, wenn von Gott in allen Beziehungen die Rede ist, auch von dessen *Verhältnisse* zur Welt oder Natur und zur menschlichen Seele die Rede sey. Diess gibt aber noch keine Wissenschaft von diesen Gegenständen selbst, also auch keinen integrierenden Theil der Metaphysik als Theologie gedacht. Der Verf. fodert jedoch gleich nachher von dieser Wissenschaft ausdrücklich, dass sie nicht bloss „eine objective Erkenntniss des göttlichen Wesens,“ sondern auch eine solche Erkenntniss „der *innern Beschaffenheit der Welt und der menschlichen Seele*“ sey oder gebe. Folglich soll uns nach der Ansicht des Verf. die Metaphysik nicht bloss von dem *Verhältnisse* Gottes zur Welt und zur Seele, sondern von diesen *Gegenständen selbst*, und zwar nach ihrer *innern Beschaffenheit*, belehren. Dann ist aber die Metaphysik offenbar mehr als Theologie; sie ist ausserdem auch Kosmologie und Psychologie; mithin passt nun obige Erklärung nicht mehr. Vielleicht könnte der Verf. dagegen sagen, die Erkenntniss Gottes führe nicht allein zur Erkenntniss des Verhältnisses Gottes zur Welt und zur Seele, sondern auch zur Erkenntniss dieser Dinge selbst nach ihrer innern Beschaffenheit. Sollte diess aber nicht eine leere Ausflucht seyn, wie man sie etwa bey Disputationen braucht, um nur keine Antwort schuldig zu bleiben, so müsst es gründlich nachgewiesen werden; denn *von selbst* versteht es sich wahrhaftig nicht. Wir kennen das Verhältniss der Sonne

Erster Band.

zu unserer Erde recht gut; wir wissen, dass jene dieser Licht und Wärme spendet, sie auch anzieht und dadurch in Bewegung setzt; aber was die Sonne selbst nach ihrer innern Beschaffenheit sey, ist noch heute unbekannt. Nicht einmal die innere Beschaffenheit der Erde kennen wir, ungeachtet wir ihr Verhältniss zu uns noch weit mehr und genauer als das der Sonne zur Erde kennen. Ueberdiess würde aus jener Behauptung auch folgen, dass Kosmologie und Psychologie immer nur Anhängsel der Metaphysik als Theologie, nicht aber integrierende Theile derselben seyen, am wenigsten solche, die, wie gewöhnlich, der Theologie vorausgehen. Man müsste nun die Ordnung umkehren, mit der Erkenntniss Gottes — dem Schwersten, was es nach aller Philosophen Geständniss in der menschlichen Erkenntniss gibt — anfangen und dann erst zur Erkenntniss der Welt und der Seele, als einer aus jener abgeleiteten, fortschreiten.

Die allerwichtigste Frage aber ist nun diese: Wenn die Metaphysik nicht bloss eine objective Erkenntniss des göttlichen Wesens, sondern auch zugleich eine solche Erkenntniss der innern Beschaffenheit der Welt und der menschlichen Seele seyn oder geben soll, vermag sie auch zu halten oder zu leisten, was sie verspricht? Der Verf. fertigt uns auch in Ansehung dieser hochwichtigen Frage mit einer sehr kurzen und beynahe schnöden Antwort ab. Er sagt nämlich S. 17. unmittelbar nach den vorhin angeführten Worten: „Man ist freylich seit *Kant* gewohnt, diese Art von Metaphysik, für deren Richtigkeit es bey *Unparteyischen* keines Beweises bedarf, mit kostbaren(?) Seitenblicken verächtlich zu machen, als eine Wissenschaft, die das, was sie zu leisten verspreche, zu halten nicht vermöge,“ nämlich eine *objective Erkenntniss des göttlichen Wesens, der innern Beschaffenheit der Welt und der menschlichen Seele*.“ Und nun folgt eine kleine polemische Tirade gegen *Kant*, wobey sogar aus dessen (lange nach K's Tode aus zwey nachgeschriebenen Collegienheften herausgegebenen) *Vorlesungen über Metaphysik* ein Beweis hergeholt wird, „dass *K.* selber zuletzt anders über den Endzweck der Metaphysik und über seine [dessen] Erreichbarkeit geurtheilt habe, als in seinen kritischen Werken,“ weil er dort die Metaphysik als „eine Wissenschaft der reinen Vernunft, in der wir untersuchen,

ob wir eine Ursache der Welt einzusehen im Stande sind," definit habe. Der Verf. aber traut mit Recht diesem Beweise selbst nicht, indem er zweifelnd sagt: „Dürfte man“ etc. Man darf aber wirklich nicht; denn man weiss nicht, von wem und wann jene Vorlesungen nachgeschrieben worden, ob sie richtig nachgeschrieben, und wer sie herausgegeben; wenigstens hat sich der Herausgeber nicht genannt. Wie lässt sich aus einer so unsichern Quelle, als eine durchaus apokryphische Schrift ist, irgend ein sicherer Beweis schöpfen? Zudem lässt ja die angeführte Definition selbst es dahin gestellt, „ob wir eine Ursache der Welt einzusehen im Stande sind.“ Es ist weiter nichts als ein problematisch hingeworfener Begriff, woraus sich weder *pro* noch *contra* eine sichere Folgerung ergibt. So liessen sich wohl auch die übrigen Vorwürfe, die der Verf. dem genannten Philosophen macht, dass er Verstand und Vernunft *durchaus* verwechselt habe und dass seine *doppelte* Vernunft schon den Beweis für die Unrichtigkeit seiner Begriffsbestimmung gebe (S. 18), leicht heben, wenn es hier auf eine Rechtfertigung K's. ankäme. Allein wir geben die Person gern Preis und halten uns bloss an die Sache. Möge K. sich in seiner Kritik geirrt oder widersprochen haben — oft ist es wirklich der Fall — es folgt daraus gar nichts für die Richtigkeit der Begriffsbestimmung des Verf., und zwar um so weniger, da derselbe nicht das Mindeste zur Rechtfertigung dieser Bestimmung beigebracht hat, sondern bloss den Trumpf darauf setzt, „für deren Richtigkeit es bey Unparteyischen keines Beweises bedarf.“ Wie? In Ansehung einer so streitigen Sache bedürft' es keines Beweises? Wer ist wohl hier der *Unparteyische*? Der, welcher den Beweis so schlechthin verweigert? Oder der, welcher ihn fodert? — Wir appelliren hier an die eigne Wahrheitsliebe des Verf., da wir gerechte Ursache haben, sie nicht in Zweifel zu ziehn. Legt nicht die Wahrheitsliebe allen Menschen, vorzüglich aber dem Philosophen, die Pflicht auf, in zweifelhaften Dingen nach Beweisen zu fragen? Musste also der Verf. nicht schon für sich selbst nach einem Beweise forschen und, wenn er ihn gefunden, den Lesern freywillig vorlegen, statt sie so barsch zurückzuweisen? Was würde man zu dem Richter sagen, der so vor Gericht verführe? Würde man ihn nicht geradezu für parteyisch erklären?

Aber, sagt der Verfasser (S. 18) gleichsam im voraus bezeugend, es lässt sich nicht alles beweisen, „indem alle Beweise ihrer Gewissheit nach auf *unbeweisbar gewissen Sätzen* beruhen müssen“ — und beruft sich dabey auf *Aristoteles*. Was würde aber dieser Altvater der Philosophen dazu sagen, wenn er hörte, dass man seine Autorität so missverstehen oder missbrauchen konnte! Gewiss gibt es unmittelbar gewisse Sätze; aber eben so gewiss ist die Behauptung des Verfassers, dass eine objective Erkenntniss des göttlichen Wesens und

der innern Beschaffenheit der Welt und der Seele möglich sey, so wie dass die Metaphysik eine solche Erkenntniss seyn oder gewähren solle, kein unmittelbar gewisser Satz. Er bedarf des Beweises mehr als irgend ein anderer in der Philosophie. Jahrtausende hat man sich schon darüber gestritten, und die Metaphysiker, die von diesem Satze ausgingen, haben bis auf den heutigen Tag nichts als willkürliche Hypothesen, wo nicht gar phantastische Träumereyen aufgestellt. Es ist daher auch vorzüglich die Metaphysik gewesen, welche der Skepsis die siegreichsten Waffen in die Hände gegeben hat.

Möchte demnach der Verf., den wir aufrichtig schätzen und lieben, dessen aufblühendes philosophisches Talent wir selbst in seinen Verirrungen so wenig verkennen, dass wir uns der davon zu erwartenden Früchte schon im voraus erfreuen, alles diess wohl beherzigen, um sich nicht auf eine Bahn verlocken zu lassen, wo tausend gegen eins zu wetten, dass er weder der Wissenschaft noch der Menschheit einen wesentlichen Dienst leisten, auch keinen dauernden Ruhm erlangen werde! Sollt' uns aber der Verf. gegenseitig fragen, was denn für die Wissenschaft und die Menschheit zu gewinnen sey, wenn man der Metaphysik bloss die *Erforschung der Gesetze des Erkenntnissvermögens* (wobey die erkennbaren Dinge natürlich mit in Untersuchung kommen müssen) zur Aufgabe mache? so antworten wir: Viel, sehr viel! Die Wissenschaft lernt (abgesehen von dem Werthe, den jede Erkenntniss schon an sich hat) ihre Grenzen kennen, hört auf anmaassend zu seyn, wird bescheiden und vorsichtig, macht sich frey von jenen willkürlichen Hypothesen und phantastischen Träumereyen, die sie so lange entstellt haben. Die Menschheit aber, für welche der Glaube an das Uebersinnliche und Ewige ein so heiliges Bedürfniss ist, wird ihres Glaubens sicher und froh, wenn er, der Speculation entrückt, auch den Zweifeln derselben nicht mehr unterliegt, wenn es sich als letztes Ergebniss der Metaphysik zeigt, dass die philosophirende Vernunft zwar alles klarer, deutlicher, bestimmter und zusammenhängender denkt, was sich auf jenen Glauben bezieht, aber doch im Grunde nicht mehr davon weiss, als die gemeine und gesunde Vernunft des Nichtphilosophen. Denn es wäre doch wahrlich traurig um die Menschheit bestellt, wenn man erst ein Philosoph oder metaphysischer Theolog werden müsste — wozu unter Millionen kaum Einer Talent und Musse hat — um von Gott und göttlichen Dingen so viel Kenntniss oder Ueberzeugung zu haben, als zum Heile der Menschheit nöthig ist.

Wir haben uns bey dem, was die Hauptsache in dieser Schrift ist, so lange aufgehalten, dass wir, um die Grenzen einer Recension nicht zu sehr zu überschreiten, das Uebrige nur noch kurz berühren können. Als *Quelle* der metaphysischen Erkenntnisse nimmt der Verf. gleich Andern die *Vernunft*

an (S. 20); aber er betrachtet dieselbe als „eine Kraft, etwas über alle Sinnlichkeit hinausliegendes Reales wahrzunehmen oder, wenn man will, anzuschauen,“ oder auch kurzweg als „das Vermögen, das Absolute zu erkennen,“ unter welchem er eben das *Urwesen* oder *Gott* versteht (S. 22). Diess ist nun freylich nach der frühern Erklärung des Verfassers von der Metaphysik ganz folgerecht, eber darum nicht an sich richtig. Denn der späterhin (S. 25) angeführte Grund — man müsste sonst die (objective oder speculative) Erkenntniss des Uebersinnlichen aufgeben, und diess sey unmöglich, weil in dieser Erkenntniss der Zweck der ganzen Metaphysik liege — ist so gut, wie gar keiner. Man kann ja der Metaphysik einen andern Zweck setzen; man kann ja jene Erkenntnissart unbedenklich aufgeben, wie es nicht nur viele Philosophen, sondern auch alle Nichtphilosophen, die von der Metaphysik des Verf. und deren angeblicher Erkenntnissart kein Wort wissen, wirklich thun. Darauf beruht ja eben das wahre Heil der Menschheit, dass die Beglaubigung des Uebersinnlichen und Ewigen nicht in der Speculation, sondern im Gewissen liegt, welches zu allen Menschen vernehmlich genug spricht, wenn sie nur dessen Stimme hören wollen. Mit seiner angeblichen Kraft, etwas über alle Sinnlichkeit hinausliegendes Reales wahrzunehmen oder, wenn man will, anzuschauen, wäre der Verf. auf dem besten Wege, in den bodenlosen Abgrund des schwärmerischsten Mysticismus zu versinken, wenn ihn nicht sein übrigens gesunder, durch klassische Bildung aufgeschellter Verstand davor sicherte. Der Verf. kehre nur einmal recht ordentlich in sich selbst ein und gebe genau Acht, ob er das Uebersinnliche bloss denke oder wirklich anschauet und ob er nicht, wenn er das letztere will, seine Phantasie mit aller Gewalt anstrengen müsse, um irgend ein nebelhaftes Bild hervorzubringen, mittels dessen das Uebersinnliche *vel quasi* angeschaut werden möchte. Er wird, wenn er diess mit aller möglichen Unbefangenheit gethan, bald von jenem Irrsal einer Anschauungskraft, die eigentlich nichts schaut, als ihr eignes Dunstgebilde, zurück kommen und sich dann auch nicht mehr so zuversichtlich, wie hier, auf seinen Führer *Jacobi* berufen. Denn dieser Philosoph wurde leider nie sich selbst klar und wusste daher auch nie so recht eigentlich, was er auf dem Gebiete der Philosophie wollte oder sollte. Weil er aber sonst ein geistreicher und achtungswerther Mensch war, so hat er gar manchen guten Kopf verführt; mehr hinter J's. rhetorisch-sentimentaler Philosophie zu suchen, als wirklich dahinter steckt. Es wäre freylich die allerbequemste Philosophie von der Welt, wenn man das Uebersinnliche gleich unmittelbar, in sich oder ausser sich, wahrnehmen könnte. Denn was bedürft es da noch einer weitem Rechtfertigung? In einer solchen Philosophie versteht sich alles von selbst; da bedarf es für den Anschauer gar keines Beweises;

man erhascht da alles wie mit einem Sprunge; und der lieben ohnehin ungeduldigen Jugend sagt das vortreflich zu. Aber die bequemste Philosophie ist darum nicht auch die beste. *Longa, constanti, severa. et saepe repetita meditatione opus est ad vere philosophandum* — sollte man billig neben jenem Platonischen *ὁδὸς ἀγνομετροῦτος εἶσιω* über den Eingang jedes philosophischen Hörsals schreiben. Uebrigens ist bekannt, dass schon die Neuplatoniker viel von der Anschauung des Göttlichen zu erzählen wussten, dass sie aber dadurch die Philosophie nicht herauf, sondern herunter brachten. *Absit omen!* Doch der Verf. verwahrt sich selbst gegen diesen Abweg, indem er späterhin (S. 67) gegen das Schauen-Wollen der Gottheit eifert und zum besonnenen Forschen anmahnt. Er wird also schon zu seiner Zeit wieder einzulenken wissen.

Den Beschluss dieser Schrift machen zwey Reden des Verf., nämlich die auf dem Titel schon erwähnte *Anrede bey der Eröffnung seiner Vorlesungen über Metaphysik*, gehalten den 22. Octbr. 1823. (S. 38—54) und eine dort nicht erwähnte *Rede am Schlusse der Vorträge über Fundamentalphilosophie*, gehalten den 19. März 1823 (S. 55—71). Beyde sind zweckgemäss, anregend und erfassend das Gemüth der Zuhörer, und geben den erfreulichen Beweis, dass man bey aller Verschiedenheit in den Ansichten und Strebungen doch wieder in vielen Punkten zusammentreffen könne; sie verstatten aber keinen Auszug. Wir geben daher nur aus der ersten und bedeutendern folgende Stelle (S. 39—41) als Probe der Darstellungskunst des Verf. Nachdem er nämlich auf die Veränderungen in der Philosophie hingedeutet, fährt er so fort: „Was der göttliche Geist eines Plato in seinen schönsten Augenblicken geschaffen, zerstörte der erhabne Scharfsinn eines Aristoteles, und auch seine Schöpfungen welkten unter dem Sonnenstrahle späterer Jahrhunderte. So hat ein Menschengeschlecht das andre gemeistert, hat eines dem andern das unvollendete Werk mit seinen Vorzügen und Mängeln als heiliges Pfand übergeben; und so ist die Wissenschaft durch unzählige Veränderungen bis auf uns gekommen. Unübersehbliche Irrwege sind durchwandelt und für Abwege erkannt worden, und noch ist die Möglichkeit neuer vorhanden; wenig der unbestrittenen Wahrheit ist gleich gediegenem Erze aus dem finstern Schachte der Vorzeit zu Tage gefördert worden. Und dennoch wagen wir uns von neuem an das gigantische Werk, zu erforschen, welches das Urwesen [Wesen] der Wesen, der Anfang und Grund der Welt sey, worin das Wesen der Welt und der menschlichen Seele bestehe (denn diese Ideen, Gottheit, Welt und Seele, sind die erhabnen Gegenstände unserer Wissenschaft); wiewohl wir wissen, dass auch wir nicht an die Schranke des Forschens gelangen, auch wir nicht den Kranz, der am endlichen Ziele dem Sieger winkt, erreichen werden.“ —

Unsre besten Wünsche begleiten den Verf. auf seiner Bahn zu jenem Ziele. Nach ihm zu ringen ist jetzt um so schwicriger, aber auch um so rühmlicher, je mehr sich die Welt mit der Schule entzweyhet hat.

Homiletik.

Beyträge zur Homiletik, von Ludwig Anton Krug, D. d. Philos., fürsterzbischöfl. salzburg. geistl. Rath, Dechant und Pfarrer zu Werfen. Erster Band. Mit Approb. d. h. fürsterzb. Salz. Consistor. XIV und 278 S. Zweyter Band 276 S. Landshut, bey Thomann. 1822. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Schon im Jahre 1810 gab der Verfasser Erbauungsreden, mit homiletischen Anmerkungen begleitet, heraus, welche in Zeitschriften des katholischen Deutschlands ein verdientes günstiges Urtheil erhielten. In den vor uns liegenden Beyträgen liefert er 10, in das Gebiet der Homiletik einschlagende, Abhandlungen und 26 Reden. Die 1. Abhandlung: über das Eine, was dem Amte eines christlichen Religionslehrers noth thut, enthält Bemerkungen über Religionsvorträge von einem Weltmanne, welche manches Richtige, aber auch manches einer Berichtigung Bedürfnisse enthaltend, und daher von dem Herausgeber mit einigen Erinnerungen und Zusätzen begleitet sind. Die übrigen Abhandlungen sind vom Hrn. K. verfasst: Erörterung des Begriffs Popularität; von den Hülfsmitteln zur zweckmässigen Peroration einer Predigt; wie kann sich der Prediger das Memoriren erleichtern? Soll der Prediger mehr Rührung als Belehrung bezwecken? Winke in Betreff der Bearbeitungsweise evangelischer Perikopen zu Transitionen für Predigtthematata; von der Behandlung religiöser Vorurtheile; Winke zur zweckmässigen Behandlung der Katechismuspredigten; von der Art und Weise, die allenfallsigen Defecte oder Missverständnisse seiner vorausgegangenen Predigten zu entdecken und zu berichtigen; über eine der nothwendigsten Bedingungen zur zweckmässigen Vorbereitung zu einer Predigt. Sämmtliche Abhandlungen, von welchen einige schon früher in Zeitschriften abgedruckt waren, sind kurz, enthalten zwar für den Homileten nichts Neues, aber für Anfänger in der Homiletik belehrende Winke, und verrathen in dem Verf. einen an geordnetes Denken gewöhnten, im homiletischen Fache nicht ungeübten und im Urtheilen über religiöse Gegenstände unbefangenen Mann, der (S. 94) im Geiste der Bibel predigen lehrt, ohne allemal biblische Ausdrücke zu gebrauchen. Den Reden oder Predigten sind ihre Plane und homiletische Bemerkungen beygefügt. Obgleich mehrere der Reden

an der katholischen Kirche eigenthümlichen Festtagen gehalten sind; so behandeln sie doch alle praktische, moralisch-religiöse Materien und die auf die Feyer oder den Heiligen genommene Rücksicht ist dem Gebildeten unanständig. Einige dieser Themen sind: das Bild des christlichen Dienstboten; Pflichten des christlichen Hausvaters; welche Verhaltensregeln schreibt das Christenthum in Hinsicht der Vergnügungen vor; wie verhält sich der christliche Unterthan bey verhängnissvollen Zeiten des Vaterlandes! u. s. w. Die von dem Verf. aufgestellten Grundsätze über Popularität sind grossentheils in diesen Vorträgen angewendet, welche mehr auf Belehrung als auf Rührung berechnet sind, ohne des Charakters der Herzlichkeit zu ermangeln. Der Verf. zeigt sich in denselben als einen aufgeklärten Religionslehrer der katholischen Kirche. Selbsten, Anbetracht fallen in die Kategorie der Provinzialismen.

Zimmermannsreden.

Giebelreden oder Zimmermannsprüche, nebst zwey Briefen. Hildburghausen, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1822. XX u. 154 S. 8. (10 Gr.)

Schon vor beynahe 30 Jahren nahm Rec. Gelegenheit, an einem andern Orte auf die, in Materie und Form unsern Zeiten durchaus nicht mehr angemessenen ältern, hier und da noch gebräuchlichen, Formulare der Reden, welche nach vollendeter Richtung eines Hauses vom Giebel desselben herab durch einen Gesellen des Zimmerhandwerks gehalten werden, aufmerksam zu machen, und selbst einige Ideen über den Inhalt solcher Reden mitzutheilen. Der Verf. der vorliegenden, welcher selbst (S. V.) mehre öffentliche und andre Bauten zu leiten hatte in einem Bezirke, in welchem auch die Polizey über diese Gattung von Reden wachte, dass in denselben nichts Ungebührliches vorkäme, fühlte ebenfalls die Unzweckmässigkeit der ältern Formulare; von welchen er in der Vorrede einige mittheilt, und verfertigte gelegentlich die hier gelieferten 12 Reden, welche sich auf den Bau einer Kirche, eines Schulgebäudes, Wirths- und Gemeindehauses; und einer Scheune, die meisten aber auf Wohnhäuser beziehen. Sie sind in Reimen abgefasst, in denen die Sprache deutlich und fließend ist; sie enthalten nichts Austössiges — man müsste denn den S. 49 etwas lang ausgesponnenen Scherz von den, bey einem Bau in Schilda vergessenen Fenstern dahin rechnen — vielmehr werden überall moralische Reflexionen dem Redner in den Mund gelegt. Dass sie etwas lang gerathen sind, scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben. Mit einigen Abkürzungen wird sich von denselben wohl Gebrauch machen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Februar.

36.

1824.

Geologie.

1. *Geschichte der Urwelt.* In Umrissen entworfen von *J. F. Krüger*, (Landbaumeister und Domäneninspektor). Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. 1822. XVI. und 528 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)
2. *Die Urwelt und die Fixsterne.* Eine Zugabe zu den Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft von *Dr. Gotthilf Heinrich Schubert*, (Professor in Erlangen.). Dresden, bey Arnold. 1822. VI. und 415 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ein Theil von dem, was man früher zur Physik der Erde, zur physikalischen Erdbeschreibung, zur Geologie, Kosmologie, oder Geognosie rechnete, das fängt seit einiger Zeit an, sich zu einer besondern Wissenschaft auszubilden, welche die Geschichte des Erdkörpers und seiner Urbewohner, vom ersten Entstehen derselben, bis zur Ausbildung des jetzigen aufgeschwemmten Landes, in sich begreift, (No. 1. S. 9.). Diese *Geschichte der Urwelt* findet ihre Quellen und Hülfskennnisse in der Astronomie, Physik und Chemie (die, wenn sie sich mit den Kräften und Stoffen des Weltraums beschäftigen, Hr. Krüger als höhere Physik und Chemie betrachtet) Naturgeschichte (besonders Mineralogie) und Vergleichende Anatomie. Für diesen wissenschaftlichen Zweig erhalten wir, nach Links, Ballenstedts u. A. neulichem Vorgange, jetzt wieder durch vorgenannte beyde Schriften zwey namhafte Beyträge, die sich, insofern als sie beyde naturphilosophischen Ansichten folgen, verwandt sind.

Herr *Krüger* behandelt in No. 1. die Geschichte der Urwelt in zwey Hauptabschnitten; der *erste*, welcher hier vorliegt, beschäftigt sich mit den Untersuchungen über die Entstehung und allmähliche Ausbildung unsers Erdkörpers; der *zweyte* wird sich insbesondere mit der Geschichte des organischen Lebens (daher auch vorzüglich mit den Versteinerungen) beschäftigen. Gegenwärtiger *Erster Theil* enthält, in blühender, lebendiger Sprache, theils zahlreiche Materialien zur Physik der Erde, aus mannigfacher Lectüre entnommen, theils eine Zusammenstellung der interessantesten bisheri-

Erster Band.

gen Theorien über Entstehung und Ausbildung des Erdkörpers, theils eine sehr ausführliche Darstellung von denjenigen Ansichten über die Urwelt, welche dem Verf. am wahrscheinlichsten dünken.

Für Rec. war der geschichtliche Theil das Interessanteste; er theilt S. 69—190. und S. 274—296., in gedrängter Kürze, die interessantesten von den bisherigen Muthmassungen 1) über das Entstehen des *Erdkörpers* und dessen innere Beschaffenheit, so wie 2) über die allmähliche Ausbildung der *Erdrinde* mit; sie sind nach ihren verschiedenen Verzweigungen übersichtlich geordnet, jenachdem man annahm 1) die Erde und die Weltkörper wären aus Urstoffen gebildet; es seyen nun die Urstoffe von einer ewigen Urkraft erschaffen, (No. 1—6.) oder die Urstoffe selbst seyen ewig, wie die göttliche Urkraft selbst, so dass sie nur von dieser geordnet wurden (No. 7—15.); oder: die Urstoffe ordneten sich selbst nach Naturgesetzen; es sey nun aus dem Chaos (No. 16—22.) oder aus dem Wasser (No. 23—31.) oder aus der Luft (No. 33—38.) oder aus Feuer (No. 39. 40.) oder aus Aether und Licht (No. 41—43.) oder 2) die Erde sey früher kein Planet, sondern ein anderer Weltkörper gewesen (No. 44—50.). Ueberdies sind noch über die innere Beschaffenheit der Erde 10. und über die allmähliche Ansbildung der *Erdrinde*, durch unterirdisches Feuer, Wasser oder aufgestürzte Weltmassen 14. verschiedene Hypothesen erzählt. Interessant ist es unter andern hierbey wahrzunehmen, wie sich von den neuesten Ansichten (z. E. der Naturphilosophie, der chemischen Proportionslehre u. a.) schon Andeutungen und Spuren in den Lehren der ältesten Völker und ihrer Weltweisen finden *).

Des Verf. eigne Ansichten sind sehr ausführlich S. 1—68. S. 162—180. S. 194—273. und S. 296—528. entwickelt. Sie gehen im Wesentlichen dahin, dass die Erde einen geringen Anfang gehabt und sich in unermesslichen Zeiträumen, durch eigenthümliche planctarische Kräfte, so wie ihre Rinde, durch kosmische und planetarische Kräfte, selbst ausgebildet habe. Die *Erdrindenbildung* ins-

*) Diess nimmt uns gar kein Wunder. Hat doch nach *Gregory* (in der Vorr. zu seinen Elem. Astron. phys. et géométr.) *Pythagoras* schon die *Newtonische* Attraktion und ihr Gesetz gekannt! — D. Red.

besondere erfolgte in den 3 grossen Zeiträumen, der Urgebirge (planetarisches Leben) der Flötzzeit (organisches Leben) und des aufgeschwemmten Landes (geistiges Leben.); der Zeitraum der Flötzzeit hatte wieder vier besondere Abschnitte (den der Uebergangsgebirge, des alten Kalk- und Sandsteins, des Muschelkalks und Quadersandsteins und der jüngsten Flötzgebirge.) — Rec. will versuchen, soviel als möglich mit den eignen Worten des Vf., das Erlichliche von diesen Ansichten detaillirter zusammenzustellen.

Leben ist, nach den Verf., Wechselwirkung verschiedener auf einander wirkender Kräfte; allgemeine Polarität der Natur ist das höchste Gesetz der Allkraft. — Aus dem Leben der grossen Natur sondert sich das besondere Leben, gebunden an einzelne Stoffe des Weltenalls (das organische Leben), beschränkt durch Raum und Zeit. Nicht so das geistige Leben. Das *Leben im grossen Weltenraume* kennen wir nicht. In ihm entwickelt sich ein davon abgesondertes Leben der Sonnen, Planeten und Kometen (das *planetarische* Leben). Fortsetzung desselben, aber von ihm getrennt, ist das *organische* Leben auf der Erdrinde, erhaben über dies ist das *geistige* Leben. — Der Lebenslauf jedes Himmelskörpers scheint folgender zu seyn. In einem kleinen Raum beginnt sein Keim, aus den feinsten Stoffen gebildet; nach der Natur dieses Keims entsteht, durch allmähliche Ausbildung, oder Wachsthum, eine Sonne, Planet oder Komet. Hat er sich zu einer bestimmten Grösse ausgebildet, dann kann er wieder die Grundursache eines neuen Lebens werden u. s. f. Der Centralsonne nahe entstehen daher neue Sonnen; den Sonnen nahe, ihnen ähnelnde Planeten; den Planeten nahe, die ihnen ähnelnden Monde. Bey unserer Sonne liegt der Ort der Planetenbildung diesseits der grossen Lichthülle, welche den Sonnenkörper von seinen Erweiterungen, den Planetenkörpern, scheidet. Die grosse Nähe des Sonnenkörpers gestattet dem jugendlichen Planeten die Achsendrehung, und der Schwerkraft desselben, die Bildung der Kugelgestalt. Beydes erfolgt erst, wenn sich der Planet mehr ausgebildet, und von der Sonne so weit entfernt hat, dass Raum zur Bildung neuer Planeten entstand. In der weitem Bildungszeit gelangt er endlich zu einer Stelle im Sonnengebiet, wo er sich dem übergrossen Einfluss der Sonne entwinden und selbstständig die Ursache des Entstehens eines neuen planetarischen Körpers, des Mondes, werden kann. Auch die Monde entfernen sich vom Hauptplaneten, so wie ihre Bildung vorschreitet, und die jüngern Monde stehen näher als die ältern. — Alle zu einem Sonnensystem gehörigen Körper und vorzüglich die Planeten, stehen in der engsten Verbindung und das Auftreten eines neuen Planeten muss auf den Nachbar grossen Einfluss äussern. Noch von grösserer Einwirkung ist, wenn sich von einem Planeten ein Mond absondert. Die Absonderung des Mondes von unserer Erde geschah wahr-

scheinlich zu der Zeit, als die Bildung der Urgebirge aufhörte und die Flötzgebirgsform auftrat. (S. 564.)

Der Erdkörper ist ein Gebilde, zusammengesetzt aus verschiedenartigen Massen, mit sehr thätigen Kräften; das Wechselspiel derselben u. s. f. wird dann der Grund des Planetenlebens, der Erhaltung und Ausbildung des Planetenkörpers. Wahrscheinlich ist auch das Innere der Erde voll lebender Geschöpfe (S. 196. u. f.). Feine unwägbare Stoffe sind die Grundlagen des Planeten- und des organischen Lebens. Ihre Verbindungen, ihre Auflösungen erfolgen nach den Gesetzen der höhern Chemie. Im Erdkörper sind 2 Arten Lebenskräfte thätig, die kosmischen und planetarischen, im organischen Körper kommen dazu noch die organischen Lebenskräfte. Zu den kosmischen Kräften gehören die feinen unwägbar Stoffe des Weltenraums (z. E. der uns noch unbekannt Stoff der Anziehungskraft *), der Lichtstoff, der electricische Stoff); zu den planetarischen gehören Wärmestoff u. s. f. Die planetarischen Stoffe (S. 231.) bilden 2 Arten, a) die ursprünglichen (Magnetismus und Wärmestoff) welche mit den kosmischen Stoffen einen Gegensatz bilden, b) die aus diesem Gegensatz entstanden (Sauerstoff, Wasserstoff u. s. f.); erstere gehören ins Gebiet der höhern, letztere in das der niedern Chemie. Auf der Erdoberfläche ist die Wärme des Erdkörpers mit der Kälte des Himmelsraums in stetem Kampf begriffen. Im Innern des Erdkörpers ist der Sitz des Erdwärmestoffs im gebundenen Zustande. Magnetismus durchdringt den ganzen Erdkörper und seine Bewohner; bey der Bildung der Erdrinde war er sehr thätig und vielleicht ist die Krystallisation ausschliessend sein Werk (S. 246.). Den festen Erdkörper umgeben mehrere Hüllen, immer an Feinheit zunehmend, bis sie in die feinsten Weltenstoffe übergehn; die erste ist die Lufthülle, die darauf folgende ist wahrscheinlich magnetischer Natur (der Schauplatz der Sternschnuppen, Feuerkugeln u. s. f.). Bey allen Gebilden der Erdrinde, sie mögen einen Theil derselben ausmachen, oder als organische Geschöpfe auftreten, ist Drusung (Krystallisation) anzutreffen; sie ist auch der Grund der ursprünglichen Gebirge und Thäler.

Schon im zartesten Anfange hat der Erdkörper eine zarte, feste Rinde gehabt, welche als Mittelglied den Uebergang der Stoffe im Innern der Erde in die Stoffe des grossen Weltenraums bildete; sie war ähnlich der jetzigen und hat sich mit dem Wachsthum des Erdkörpers verhältnismässig ausgebildet und verstärkt. Diese Ausbildung geschah durch kosmische und planetarische Kräfte. (S. 296.) Die Weltenstoffe werden in den feinsten, über unserm Dunstkreis ausgespannten Schalen aufge-

*) Finden sich nicht auch von diesem unbekanntem Stoffe Andeutungen und Spuren in den Lehren der ältesten Völker und ihrer Weltweisen? — D. Red.

nommen, von hier aus, zum Theil schon verändert, den Theilen der Erdrinde mitgetheilt und durch diese in das Innere der Erde geleitet, hier erleiden sie ihre völlige Umbildung. Festland und Meer haben für den Erdkörper eine verschiedene Bestimmung; jenes wirkt mehr zerstörend und ausschheidend, dieses mehr erhaltend und bauend. Auf dem Festlande wirkt alles zum Auflösen der Erdschichten; Elektrizität, Licht u. s. f. rauben ihnen das planetarische Leben. Die Schwerkraft verflächt die Gebirge. Pflanzen und Thiere zwingen die Erdstoffe zu neuen Verbindungen, und zu einem neuen Lebenskreise, dem organischen. Auf dem Meeresboden sammeln sich die dem Festland entzogenen Theile und werden durch planetarische Kräfte (Galvanismus) aufgelöst. Die feste Erdrinde wird sonach von 2 Seiten verstärkt, von unten durch planetarische, im Innern des Körpers befindliche Kräfte, von oben durch Umwandlung des Meerbettes in Gebirgsarten. Die erstere Rinde (mehr krystallinisch) bildet die Urgebirge, die letztere (mehr massig) die Flötzgebirge. Im Zeitraum der Urgebirge war auf dem Erdball nur planetarisches Leben; in der Flötzzeit erwachte das organische Leben, das zu seinem raschen Entwickeln noch (wegen mehrerer Sonnen-Nähe) einen hohen Wärmegrad auf der Erde fand; es erreichte damals seine höchste Blüthe (Riesenspflanzen und Thiere). Endlich entstand das geistige Leben (mit schwachem Anfange im neu entstandenen Menschengeschlechte); das organische Leben nahm wieder ab (kleinere Geschöpfe); noch mehr das planetarische (das nun nur noch Schutt- und aufgeschwemmtes Gebirge erzeugt.) Vielleicht bewirkte das Auftreten des Mondkörpers und die anfangende Achsenumwälzung der Erde, die Umänderung der Ur- in die Flötzbildung. In der Flötzzeit war ein mehrmaliger Wechsel zwischen Festland und Meer, (durch mehrmaliges Erheben des Meeresbettes und Versinken des Festlandes). Beym Entstehen der ersten Flötzgebirge konnte die noch zarte Rinde des jugendlichen Erdkörpers leicht verletzt werden; solche verwundete Stellen suchten die planetarischen Lebenskräfte zu heilen; sie umgaben sie mit einer Rindenmasse, welche den Urgebirgen ähnelt, sich aber auch wieder von ihnen unterscheidet (S. 308.). Noch ging von den (verändert in das Innere der Erde gelangten) kosmischen Stoffen verschiedenes mit ein, das der Erdkörper zu seiner Fortdauer nicht brauchen kann; diess stösst er von sich mittelst der Vulkane; die ausgestossenen Stoffe bilden auf dem Boden des Luftmeeres Laven u. s. f., auf dem Boden des Wassermeeeres Basalt u. s. f.; die feinsten Stoffe verbreiten sich oberhalb des Luftmeeres und gehen mit kosmischen Stoffen neue Verbindungen ein (Sternschnuppen u. d.)

Viel mehr ist freylich auch diese Theorie nicht, als ein neuer geistreicher Traum. Für eine Recension würde es aber zu weit führen, nachzuweisen, wo keine schlüssigen Folgerungen, kein

begreiflicher Zusammenhang unter den neben einandergestellten Thatsachen, wo willkührliche Annahmen, oder nur halbrichtige Thatsachen, es sind, die auch diese Theorie um ihre Annehmlichkeit bringen. Der Verf. hätte sich vielleicht ein grösseres Verdienst erworben, wenn er den einen Theil seines Werks, die physikalischen, kosmologischen und mineralogischen Thatsachen, (die allenthalben da eingewebt sind, wo sie für die aufgestellten Ansichten am brauchbarsten schienen,) als ein treues Gemälde der Erde zusammengestellt, auch diese Materialien scharf gesichtet, halb wahre oder unzuverlässige Nachrichten abgesondert und dann die aufgestellte Theorie nicht weiter ausgeführt hätte, als sie einigermaßen haltbar war. Um Alles daraus erklären zu wollen, konnte es nicht fehlen, dass eine Menge paradoxer Sätze zum Vorschein kamen, von denen Rec., um sein Urtheil zu belegen, allerdings mehrere, in denen sich Willkühr, oder Unvollständigkeit mineralogischer Kenntnisse aussprechen, ausheben könnte. Es sey indessen nur an wenigen genug! „Die Mineralien werden gewöhnlich als selbstständige Körper, wie die Thiere und Pflanzen und nicht als die kleinsten Bruchstücke des grossen Erdkörpers behandelt. Aus dieser unrichtigen Ansicht ist in unsern Lehrbüchern der Naturgeschichte die fehlerhafte Eintheilung der 3. Naturreiche und der Gegensatz der organischen und unorganischen Körper entstanden. Der letztere findet gar nicht Statt und Mineralien, als Rindenstücke des Erdkörpers, lassen sich nicht den Thieren und Pflanzen, sondern den Bruchstücken aus den Häuten und Rinden derselben gegenüberstellen“ S. 13. — „Auch geistige Kräfte verhalten sich polarisch; zeigen Abstossen, Anziehen und Umwandeln der Pole. Im Anfange einer Bekanntschaft neigen sich die Seelen zweier Menschen zu einander hin (ungleichnamige Pole); die Zuneigung steigt und erreicht den höchsten Punkt; dann Erkaltung u. s. f. Nur wenn eine Kraft die andere eben so beherrscht, wie der Planet den Mond, wird die Anhänglichkeit dauernd. So in der Freundschaft, in der Liebe, selbst im Geschäftsleben“ (S. 63.) — „Vielleicht irren wir nicht, wenn wir für das Innere des Erdkörpers eine dem Bau der Blumenzwiebel sich nähernde Schichtung annehmen, denn dieser organische Körper trägt viel Planetarisches in sich“ (S. 189.) — Die Schalen der Muscheln und Schnecken tragen sehr Vieles des Planetarischen und Weniges des Organischen an sich u. s. f.; deshalb berechtigt uns dies auch ein gleiches Verhalten (in der Konstruktion von innen nach aussen, durch aufgenommene fremdartige Theile) bey dem Erdkörper anzunehmen; dass hier planetarische, dort organische Lebenskräfte die Ausbildung begründen, kann weiter keine Verschiedenheit machen“ (S. 264.) — „Wasserstoff wirkt in der Bildung der Gebirgsmassen und Erze erweichend, dagegen Sauerstoff sie härtet“ (S. 304.) — „Treffen die in der Erde mit Wasser aufgelösten und

durch vulkanische Kräfte ausgetriebenen Stoffe auf dem Meeresboden mit Flötzbildungen zusammen, so entstehen pseudovulkanische Gebirgsarten z. B. im Thongebirge die jüngern Basalte. Durch Verwittern verliert der Basalt seine vulkanischen Stoffe, und geht wieder in den ursprünglichen Thon zurück.“ (S. 316.) — Auf die Krystallisation wirkt kein Stoff so feindlich ein, als der Wärmestoff; wo er vorherrscht, werden keine Krystalle erzeugt u. s. f. (S. 345.) — Einige Gebirgsarten verlangen ein mehrmaliges Versinken ins Meer und Emporheben an die Luft, bevor sie sich völlig von fremdartigen Stoffen reinigen und die Gestalt der ältern Flötzgebirge annehmen können. So ist der jüngere Kalk noch mit Thon und Kiesel gemischt, oder kreidenartig. Als Boden des Luftmeers scheidet er den Kiesel in Gestalt des Feuer- oder Hornsteins aus, wird dann nach abermaligem Versinken in Muschelkalk, dann zum Jura- oder Alpenkalk umgewandelt und geht vielleicht zuletzt in den Urkalk über. S. 384. — Sätze von gleichem Werthe findet man S. 347. u. f. 357. u. f. 411. u. f. 422. 441. 456. u. f. 465. u. f.

Herr Prof. *Schubert* stellt in Nr. 2. ebenfalls keine zusammenhängende Physik der Erde auf, entwickelt aber in einzelnen Abschnitten kenntniss- und geistreiche Ansichten, die wir zum Theil schon aus seinen frühern Schriften kennen, mit näherer wissenschaftlicher Begründung, wobey allenthalben die historischen und physikalischen Thatsachen vollständig und kritisch zusammengestellt werden. Er erscheint dabey allenthalben als ein sinniger und dabey doch gemüthlicher, anspruchloser Mann, der bey ausgebreiteten gründlichen Kenntnissen nirgends Blößen durch Halbwisserey gibt. Seine Darstellung ist meist klar und fasslich; doch liebt er, wo es anzubringen ist, einen Humor wie er Jean Pauls Schriften belebt; auch gefällt er sich in bildlichen Darstellungen, die sich denn wohl zuweilen bis ins Unverständliche oder Mystische verlieren.

Der astronomische Theil des Werks (ungefähr bis S. 168.) so wie der chronologische (von S. 361. an) werden immer klassischen Werth behalten. Ersterer enthält, mit viel Vollständigkeit und in genialen Zusammenstellungen, alle neuern astronomischen Beobachtungen von Wichtigkeit, so wie letzterer mit viel Gelehrsamkeit die Chronologien aller Völker prüft.

Was man überhaupt in dem Werke zu erwarten hat, zeigt folgende kurze Inhaltsangabe. Nach einer bilderreichen *Einführung*, wird die *Ausdehnung des Weltgebäudes im Raume*, in einem übersichtlichen interessanten Miniaturbilde dargestellt. Die *Sonne* und die *Planeten*. Nähere Erörterungen über die *Entfernung der Fixsterne von uns* (nebenbey über ihre Parallaxe) und über eine vermuthete Bewegung der Sonne um einen grössern Centralkörper. Die *Lichtnebel* des Fixsternhimmels. Die *Doppelsterne* und andere Merkwürdig-

keiten am Fixsternhimmel. Die *Milchstrassen*. Die *Atmosphäre der Atmosphären* (von dem ätherischen Stoffe der Fixsternwelt und der Verschiedenheit der letztern von unserer Körperwelt.) Die *Baukunst* und *Messkunst der Elementenwelt* (Stöchiometrie). Die *beyden Brüder* (wie die Pole der Voltaischen Säule) oder von einem allgemeinen Gegensatz, der zwischen der äussern Oberfläche und dem Innern des festen Erdkörpers Statt findet. Die durch Niederschlag aus dem Wasser gebildeten *Gebirge*, die Temperatur der Tiefe, die *Vulkane*, *Erdbeben-Höhlen*. Spuren der *grossen Revolutionen*, welche unsern Weltkörper betroffen haben. Ansichten und Vermuthungen, über die *Ursachen der grossen Veränderungen*, welche mit unserer Erdoberfläche vorgegangen sind. Von dem *Alter* der uns bekannnten Erdoberfläche (grösstentheils persifflirend gegen gewisse Zeitrechnungen. Prüfung der Ansicht, nach welcher die Schöpfung der organischen Welt einen durch lange Zeiträume ausgedehnten *Entwicklungsgang* vom Unvollkommenen zum immer Vollkommnern genommen haben soll (die organische Schöpfung geschah nach dem Verf. wie aus einem Guss). Prüfung der Ansicht, nach welcher sich aus der Geschichte unserer Erdoberfläche mehr als eine ganz zu *Grunde gegangene und wieder neu begonnene Schöpfung* soll nachweisen lassen (eine humoristische Beleuchtung der präadamitischen Hypothese, nebst schönen naturhistorischen Beobachtungen über die Geographie der Thiere und Pflanzen). Von einer merkwürdigen Uebereinstimmung in der *Zeitrechnung aller Völker*. Das *heilige Jahr* oder das Jahr Gottes der Chronologie der alten Völker und unsers Planetensystems (es ist die Zahl 432 mit einer oder mehreren Nullen; so wie die beyden Grundzahlen aller Raum- und Zeitverhältnisse unsers Planetensystems und zunächst unserer Erde, 7 und 19 sind.).

Die astronomischen, chronologischen und naturhistorischen Abschnitte sind nicht füglich eines Auszugs fähig, auch möchte nach Hrn. Prof. Mollweyde neuerlicher *Diss. adversus novissimos chronologiae mysticae auctores etc.* dabey noch Einiges zu erinnern seyn; dagegen will Rec. auch hier versuchen, die geologischen Ansichten des Verf., welche mit jenen Thatsachen und Berechnungen verwebt sind, nach ihren wesentlichsten Grundzügen, im Folgenden zusammenzustellen.

Die Räume der Fixsternwelt sind mit Aether erfüllt, der als belebendes, leuchtendes Princip die Luftkreise aller Welten, am meisten den der Sonne, durchdringt. Die obere Schicht der Sonnen-Atmosphäre verliert zuweilen auf grosse Strecken ihr Licht, oder der Aether zieht sich von einzelnen Punkten weg (Sonnenflecken) und häuft sich dagegen anderswo an. Aus dem (ätherischen) Lichtnebel entstehen und entwickeln sich nach und nach die Fixsterne.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 31. des Januar.

27.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Am 20. October vor. Jahres fand im grossen Hörsaale des Königl. Universitäts - Gebäudes die statutenmässige Uebergabe des Rectorates Statt. Hr. Prof. v. *Raumer*, als zeitiger Rector, eröffnete die Handlung mit einer lateinischen Rede, in welcher er von den wichtigsten, die Universität betreffenden Ereignissen des verflossenen Universitätsjahres Nachricht gab.

Es sind in demselben 623 Studirende immatriculirt worden, von welchen sich 130 zur theologischen, 250 zur juristischen, 157 zur medicinischen und 86 zur philosophischen Facultät bekannten.

Hierauf übergab Hr. Prof. *von Raumer* die Urkunden der Universität, das Album und die Insignien des Rectorates seinem Nachfolger, dem Hrn. Professor *Hoffmann*, welcher die Feyerlichkeit mit einer lateinischen Anrede schloss.

Mit Genehmigung des königl. Ministerii der Geistlichen Unterrichts - und Medicinal-Angelegenheiten hat der Unterricht in der gesammten Mechanik bey der *Königlichen Bau-Akademie* die erneuerte Einrichtung erhalten, dass

- 1) die Vorlesungen über Statik und Hydrostatik dem ordentl. öffentl. Lehrer *Berghaus*,
- 2) die Vorlesungen über Mechanik und Hydrodynamik, so wie
- 3) der Unterricht in der Maschinenlehre dem Bau-Inspector *Markendorf* übertragen worden sind.

Dies als Nachtrag zum Verzeichnisse der bey der Königl. Akademie der Künste während des Wintersemesters 182 $\frac{3}{4}$ zu haltenden Vorlesungen.

Der Kronprinz von Preussen hat den beyden Akademikern, Dr. *von Spix* und Dr. *von Martius* in München, zum Zeichen Seines Wohlgefallens an den Brasilianischen Sammlungen und an den Ihm überreichten, jüngst erschienenen Werken über Brasilien zwey kostbare Brillantringe zustellen lassen.

S. M. der König hat den bisherigen Prediger, M. *Hasenritter* in Burgwerden, zum Consistorialrath in der *Erster Band.*

Regierung zu Merseburg zu ernennen und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen ge-
ruhet.

Der als Naturforscher bekannte *Prinz von Neuwied* wird, wie man hört, eine abermalige Reise nach Brasilien machen. Zweck derselben ist Erweiterung des Gebiets der Wissenschaften, welches dieser Gelehrte zeither mit so ruhmwürdigem Eifer, als gründlichem Erfolge cultivirte. Ein anderer berühmter Naturforscher, Hr. *von Buch* aus Berlin, wird, wie man sagt, den Prinzen auf seiner Reise begleiten.

Der königliche Regimentsarzt, Dr. *Baltz* allhier, dem die Societät der Künste und Wissenschaften zu Utrecht für die eingesandte beste Abhandlung über die *Augenkrankheiten in verschiedenen europäischen Armeen* einstimmig den Ehrenpreis zuerkannt hat, ist von der genannten Societät zu ihrem Mitgliede ernannt worden.

Aus Bremen.

Der 17te October vor. J. war für die römisch-katholischen Christen in Bremen ein wahrer Festtag; es wurde da, die ihnen vom Rathe und der Bürgerschaft geschenkte St. Johanniskirche eingeweiht. Bisher hatten sie nur eine kleine Capelle zu ihrer freyen Gottesverehrung mit Gesang und Orgel, aber ohne Geläute, in der Wohnung des ehemaligen hiesigen kaiserlichen Residenten und Reichshofraths von *Vrintz*, und diese war, weil seit 1624 der Katholik nur Schutzverwandter seyn konnte, für das Personal gross genug. Seit etwa 16 Jahren ist dieses Gesetz aufgehoben, viele Katholiken sind nun Bremer Bürger und ihre Gemeine zählt einige tausend Mitglieder, die jene Capelle nicht alle mehr fassen konnte. Der Staat schenkte ihnen daher vor 6 Jahren die genannte, seit der französischen Occupation leer gestandene Kirche. Sie gehörte vor der Glaubensreinigung zu dem Franciskanerkloster gleichen Namens, wurde nachher von denen im Kloster wohnenden Praevenern des Donnerstags Nachmittags und die dritten Feyertage, so wie des Sonntags zum französischen Gottesdienste, und während der franz. Occupation zum Magazin gebraucht. Die Vorsteher der katho-

lischen Gemeine erhielten die Erlaubniss, in der Stille zum Ausbau ihrer Kirche zu sammeln. Der Ertrag soll sich durch die Stadt auf 9000 Rthlr. belaufen haben, war aber nicht zureichend, weil auch ein neues Schulhaus gebaut und eine Wohnung für die zwey Prediger angeschafft werden musste. Das Kirchengebäude wurde daher noch einige Jahre zu einem Waarenlager vermietet, bis der Bau angefangen werden konnte. Jetzt ist diese verfallene Kirche eine der schönsten in der Stadt, einfach und sehr geschmackvoll eingerichtet, mit einer ganz neuen Orgel, Kanzel und schönem Altar geschmückt. Bey der Einweihung herrschte die beste Ordnung. Man hatte vorher genau die Plätze berechnet, und nur so viele Einlasskarten ausgetheilt. Ein grosser Theil von den Mitgliedern des Senats, die sämmtlichen lutherschen Prediger, einige Reformirte und viele Honoratioren von allen Confessionen wohnten der Feyerlichkeit bey. Ein vornehmer Geistlicher, Herr Unkraut aus Paderborn, die katholischen Prediger zu Oldenburg, Vechte, Kloppenburg und zwey andere, weihten, nach den Gebräuchen ihrer Kirche, den Altar, die Monstranz u. s. w. ein, was freylich mehr Werth für die Katholiken, als für die Protestanten haben musste, doch auch die letztern wurden durch die gute, mit vieler Beredsamkeit von dem Domprediger J. Strider zu Paderborn gehaltene, Predigt erbaut, in welcher er zur Zufriedenheit der sämmtlichen Zuhörer, die Gründe entwickelte, warum uns die Tempel Gottes theuer und ehrwürdig seyn müssen. Seine Gründe waren, weil sie uns redende Beweise von der Würde des Menschen — ehrwürdig als Anregungen des höheren, geistigen Lebens sind, die Liebe gegen die Menschen darin insonderheit neue Aufmunterung, Stärkung und Belebung empfängt — uns in schweren Prüfungen und Verhängnissen einen erquickenden Trost darbieten — und das Unsterblichkeitsgefühl neue Anregung erhält. Diese Predigt ist auf dringendes Verlangen zum Besten der Johanniskirche, 30 S. 8., bey Carl Schünemann gedruckt, und sie zu lesen, wird Niemand gereuen. Am Schlusse der Feyerlichkeit waren Becken zu milden Gaben vor den Thüren gestellt, und es soll nahe an die 300 Rthlr. gegeben worden seyn. Sollte man wohl glauben, dass wenige Wochen vorher in einer reformirten Kirche dieser Stadt, von einem jungen Prediger das Anathema über einen Prof. Paulus, de Wette und viele andere, alle namentlich angeführt, hat können ausgesprochen werden! Der Titel ist: Ordinationspredigt über Galat. I. 6—9, gehalten in U. L. Frauenkirche von Friedrich Mallet, Pastor der St. Michaeliskirche in Bremen, Bremen 1823, in Commission bey Wilhelm Kaiser, 37 S. 8. Die Censur hat die unbedachtsamen Aeusserungen des jungen Mannes gestrichen; möchte sie den Druck der ganzen Predigt verboten haben, das Publicum hätte nichts dabey verloren. Vor hundert Jahren mag ein solches Machwerk wohl Beyfall gefunden haben, jetzt weis man kaum, ob man seinen Augen beym Lesen trauen soll.

S. M. der König von Baiern hat den Dr. und Professor von Horn, welcher jetzt zu Münden privatisirt,

mit einer goldenen Medaille, 8 Louisdor am Werth, beschenkt. Sie hat auf der einen Seite einen Ehrentempel mit der Umschrift: *Ingenio et industria*, auf der andern das Bildniss des Königs mit der Umschrift: *Maximilian Jos. Bavariae rex*.

Se. Durchlaucht der souveraine Herzog von Nassau hat dem Obermedicinal-Rath und Professor Wildberg zu Rostock für die Zusendung eines Exemplars seines praktischen Handbuchs für Physiker die grosse goldene Verdienstmedaille zu ertheilen geruht.

Am 19. September starb Joh. Friedr. Meene, ein Sohn des 1760 zu Bederkesa verstorbenen Predigers Georg Arnold, daselbst am 18. May 1756 geboren, studirte zu Otterndorf, Bremen und Göttingen, wurde Adjunct zu Otterstädt im Herzogthume Bremen; 1790 Pastor zu Kirchwalsede und 1805 dasselbe zu Kirchtimke.

Die Universität zu Rostock hat dem Dompastor und Dr. der Philosophie, H. W. Rotermund die Würde eines Doctors der Theologie am 10. October vorigen Jahres ertheilt.

Am 12. Jan. 1824 starb Dr. Joh. Wilh. Heinrich Ziegenbein, Abt zu Michaelstein, Consistorialrath und Director der Schulanstalten des fürstlichen Waisenhauses zu Braunschweig. Er war geboren 1766.

Literarische Bemerkung.

In Fr. Ad. Ebert's allgemeinem bibliographischen Lexico wird Band I, S. 503, No. 6442, Albrecht Dürer's Werk (hierin sind begriffen vier Bücher von menschlicher Proportion, 1528 Fol. mit Holzschnitten) angezeigt; es wird aber dabey nicht bemerkt, dass in einem Jahre 2 Ausgaben, die ich A und B nennen will, gedruckt worden sind, wovon die letzte wahrscheinlich ein Nachdruck ist. Beyde sind ein Alphabet stark und in Folio, beyde haben auch auf 139 Seiten dieselben Holzsehnitte, die in B ungezweifelt diebische Nachstiche sind und beyde stimmen fast auf jeder Seite völlig überein. Bloss in der Dedication an Bilibald Pirckheimer stehen in A auf der ersten Zeile Blatt II die Worte: dem Erbaren vnnnd wolgeachtten Herrn, in B dem Erbaren vnnnd wolgeachten Herrn Wilibald Pirckeymer, Kay; und die letzte Zeile dieser Seite endigt sich in A: so man aber der mass recht vn, in B aber: so man der mass. Die Titelblätter weichen darin ab, dass in A über und unter dem Text eine doppelt gekrümmte Linie stehet und im Anfangsworte: Hierin die Buchstaben III einfacher, wie in B sind. Ferner heisst es in A: Hierin sind begriffen vier Bücher von menschlicher Proportion durch Albrechten Dürer von Nürnberg erfunden, in B: hierin sind begriffen vier Bücher von menschlicher Proportion durch Albrecht Dürer von Nürnberg erfunden u. s. w. In beyden Ausgaben steht das Zeichen darunter: $\overline{\text{v}}$ und die Rückseite ist leer. In A stehet: pücher, pild, geet, preyt, schinpein etc. In B ist die Orthographie richtiger: Bücher, Bild, gehet, breit, Schinbein. In A stehet Bogen

E II neben dem Holzschnitt: vbertrag, in B der vertrag. In A Bogen F III b: das Ander buch, in B: das Ander Buch, in jener ist die Signatur Gj, in dieser G. In A Fol. V: das viert Büchlein zeygt an, wie vnd, in B steht auf einer Zeile: das viert Büchlein zeygt an, wie und wo man. In A sind Bogen Z III die Anfangsbuchstaben anders, als in B, auch in jener Ausgabe eine verzogene Linie mehr und, in Z III ist das W. in beyden verschieden, so wie auf der andern Seite die Worte: *ad mandatum domini Imperatoris in Consilio imperiali*, in A mit deutschen, in B mit lateinischen Lettern, und eben so ist die *Elegia Bilib. Pirckheimers* in beyden verschieden gedruckt. Das Papier ist in A schöner, der Rand breiter, die Uberschriften mit andern Buchstaben, und zuletzt sind eine Seite Druckfehler angehängt, die in B fehlen. Die Nr. 6438 angeführte: Vnderweysung dor messung, mit dem Zirkel u. s. w. ist 17 Bogen 3 Blätter stark, und hat auf 157 Seiten Holzschnitte. — Nr. 6440: Etliche vnderricht zu befestigung der Statt, Schloß vnd flecken u. s. w. 5 Bogen 2 Blätter und 21 Seiten Figuren.

B e r i c h t i g u n g .

Mit Befremden hat Rec. der *Theomela*, Leipz. L. Z. 1823. Nr. 57 die Vermuthung eines Ungenannten in der Leipz. L. Z. 1823. Nr. 318. gelesen: „die angezeigte 2te Ausgabe der *Theomela* sey der erste Abdruck mit neuem Titel.“ Rec. hält sich verpflichtet, dieser Vermuthung hierdurch öffentlich zu widersprechen. Die angezeigte Ausgabe der *Theomela* ist eine völlig neue, verbesserte und sehr vermehrte, wie einen jeden die Vergleichung lehren wird; die erste Ausgabe, welche in diesen Blättern nicht angezeigt ist, war vergriffen, als die zweyte erschien.

Der Recensent.

A n k ü n d i g u n g e n .

Subscriptions-Anzeige

für die Besitzer und Käufer des *Conversations-Lexicons*.

ZEHN TITELKUPFER

zu dem

Conversations-Lexicon

jeder Ausgabe und insbesondere der neuesten sechsten Original-Auflage.

Subscriptions-Preis für sämtliche zehn Blätter
1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 Fl. 6 Kr. Rhein.

Von dem Umfang des *Conversations-Lexicons* haben wir in unserer Literatur kein zweytes Werk irgend einer Gattung aufzuweisen, welches dasselbe all-

gemeine Interesse erregt, und eine eben so gemeinnützige, als beyspiellose Verbreitung gefunden hätte, wie sich hiervon schon hinlänglich durch die schnelle Folge neuer Auflagen zur öffentlichen Kenntniss bekundete. Gewiss Vielen von den zahlreichen Besitzern dieses höchst billigen Universalwerkes dürfte es daher willkommen seyn, demselben für einen im Verhältniss nicht miuder billigen Preis auch jene würdige Zierde beyzufügen, welche uns den Gebrauch eines guten Buches dann noch angenehmer macht, wenn diese sich kunstgemäss und sinnreich an dasselbe schliesst. In dieser Voraussetzung lasse ich mit Zustimmung der Broekhausischen Verlagshandlung *Zehn Titelkupfer* erscheinen, und habe dafür folgende *Bildnisse berühmter Männer* in der Bedeutung gewählt, dass sie gleichsam als Vor- und Sinnbilder der schönen Künste und Wissenschaften sich darstellen, wodurch diese Kupfersammlung mit der encyklopädischen Tendenz des *Conversations-Lexicons* in wirkliche Reziehung tritt.

1. *Raphael Sanzio*. (Malerey.)
2. *Albert Thorwaldson*. (Bildhanerey.)
3. *Andrea Palladio*. (Baukunst.)
4. *I. C. W. A. Mozart*. (Musik.)
5. *William Shakspeare*. (Dichtkunst.)
6. *Franz Volkmar Reinhard*. (Redekunst.)
7. *Gottfried Wilhelm v. Leibnitz*. (Philosophie.)
8. *Wilhelm Herschel*. (Mathematik.)
9. *Carl v. Linné*. (Naturwissenschaft.)
10. *Hermann Boerhaave*. (Heilkunde.)

Diese *Portraits* werden sämmtlich nach den besten Hülfsmitteln und mit möglichster Benutzung der vorhandnen Original-Quellen, von einigen unserer geschicktesten Künstler gestochen, deren Arbeiten sowohl den höchst billigen Preis, als die Erwartungen der Subscribenten sicher weit übertreffen werden.

Unter den verschiedenen Ausgaben des *Conversations-Lexicons* No. 1 bis 6, weichen nur *drey* derselben im *Format* von einander ab; nämlich: No. 1. 2. Klein-Octav; No. 3. 4. 5. Gross-Octav, No. 6. Quart. Es werden daher von den Kupfern ebenfalls *drey* Ausgaben (welche auch jedem schon gebundenen *Exemplare* irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können) zu folgenden Preisen veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

- | | |
|--|----------------------|
| No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe: | 1 Rthlr. 4 Gr. Conv. |
| No. 2. In Gross-Octav: | 1 Rthlr. 8 Gr. - |
| No. 3. In Quart: | 1 Rthlr. 16 Gr. - |

Die *Subscription* steht bis Ostern 1824 offen, und wird bey *Ablieferung* der ersten fünf Blätter, welche zu Ende des nächsten Aprils erteilten, von den Subscribenten entrichtet; die übrigen fünf Blätter folgen schnell, und bestimmt nicht später, als in zwey Monaten, nach. Erhöheté Ladenpreise treten sogleich nach der Ostermesse ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen *Subscription* an, womit Liebhaber wohl thun, sich zeitig

zu melden, indem die Bestellungen nach der Ordnung expedirt werden, in welcher sie eingehen, und mithin die früheren Besteller den Vortheil der bessern Abdrücke genießen. Privat-Sammler, welche sich *direct* (*postfrey*) an mich wenden, erhalten bey *fünf* Exemplaren ein *sechstes* gratis.

Leipzig, am 1. December 1823.

Ernst Fleischer,
Buch- und Kunsthändler.

Das bisher in *Nürnberg* herausgekommene

Journal für Chemie und Physik, herausgegeben von
Schweigger,

erscheint vom Anfange dieses Jahres an in unserm Verlage.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an, und bitten wir die resp. Herren Abonenten, die ihrigen sobald als möglich zu erneuern, oder, Falls Schwierigkeiten ihnen entgegen gestellt würden, sich *direct* an uns wenden zu wollen.

Beyträge und sonstige der Redaction bestimmte Mittheilungen können unter unserer Adresse eingesandt werden.

Der Preis des Jahrganges in 12 Heften ist, wie bisher, 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Halle, im Januar 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weihgeschenk.

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeyer gebildeter junger Christen. Von J. P. *Hundeiker*.

Düsseldorf und Elberfeld, bey J. E. *Schaub*.

Sauber gebunden. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Werkchen wird gewiss würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Aeltern, Erziehern und andern Freunden der Jugend längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt, den durch die heilige Confirmation und erste Nachtmahlsfeyer lebhaft erregten religiösen Gefühlen und Gedanken junger Christen und Christinnen eine längere und festere Dauer zu geben. In diesem Weihgeschenk empfinden wir die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige, sanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Leser gefesselt, Herz und Geist erweckt, erleuchtet und erhoben wird.

Anzeige für Kunstfreunde.

A. Den 15ten März d. J. soll zu Dresden die reichhaltige und vorzüglich schön gehaltene Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen, Kupferstichwerken und Bücher über die Kunst, aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Professor Johann David Schubert (weil. Lehrer bey der königl. sächs. Academie der bildenden Künste) öffentlich versteigert werden. Die über 6000 Nummern starke Sammlung enthält nach dem genau gefertigten Catalog bedeutende und seltene Blätter aller Schulen; worunter sich besonders die Artikel des *Raphael*, die rad. Blätter von *Caracci*, *Guido*, diejenigen von *Dietrich*, *Berghem*, *Potter*, *Svanevelt*, das sehr complete und schöne Werk von *Waterloo* und überhaupt mehrere sehr schön gestochene Blätter von *Wille*, *Sharp* u. a. m. sich auszeichnen.

B. Sehr willkommen und erwünscht dürfte es für Liebhaber von Gemälden seyn, dass sofort nach Beendigung obangekündigter Kupferstich-Auction ebenfalls

eine Partie Oelgemälde

zur öffentlichen Versteigerung kommen. Diese, obgleich in Zahl nur kleine Sammlung enthält eine Auswahl höchst seltener und kostbarer Gemälde vom ersten Range und hohen Werthe. (Weshalb auch in den darüber gedruckten Verzeichnisse bey jeder Stücknummer der niedrigste Weggangspreis zu ersehen seyn wird.) Der Catalog ist mit Fleiss und strengster Aufrichtigkeit bearbeitet und bezeichnet mehrere Meisterstücke eines *Albr. Dürer*, *Rembrand*, *van Rbyn*, *de Hem*, *Franz Hals*, *Abr. Bloemert*, *Hans Burgmair*, *van Deelen* etc.; herrlich gelungene Stücke der besten Schüler von *Gerh. Daww*, *Adrian Brauer*, *David Tenier*, dem jüngern *Rubens*, *Domenichino* etc. Auch befinden sich von der neuesten Malerkunst zwey Meisterstücke von *Verschuring* und *Zimmermann* darunter, und dienen zum Beweise, dass auch unser Zeitalter höchst verdienstvolle Künstler besitzt. Noch wird bemerkt, dass sämtliche Gemälde sehr gut und rein erhalten; die vorzüglichsten davon aber auch in schöne gold. Rahmen gefasst und sämtliche, grösstentheils einzeln, in einem Tannen-Kasten mit Vorrhahmen von Taffet versehen sind.

Cataloge von den unter Litt. A. und B. bemerkten Kupferstich- und Gemälde-Sammlungen, sind von Anfang künftigen Monats Februar an bey Herrn Kunsthändler *Abendanz* in Augsburg, bey Herrn Bücher-Commissionär *Suin* in Berlin, in der Frauenholzischen Kunsthandlung zu Nürnberg, Herrn Kunsthändler *Geyser* in Leipzig, Herrn Buchhändler *Arnold* und Herrn Kunsthändler *Skerl* in Dresden, so wie auch bey Unterzeichnetem zu bekommen.

Dresden, am 16. Januar 1824.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionator et Taxator jur.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar.

28.

1824.

Römische Schriftsteller:

M. Tullii Ciceronis Orationes pro lege Manilia, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro, pro M. Marcello, pro T. Annio Milone et L. Murena. Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für die Manilische Bill, für Q. Ligarius, den König Dejotarus, M. Marcellus, T. Annius Milo und L. Murena. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1822.

Auch unter dem Titel:

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae pro Roscio Amerino, in L. Catilinam, pro Archia poeta, pro lege Manilia etc. Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur von Anton Möbius. Zwey Bände. (Zweyter Band.) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh. 1822. 509. S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wenn die studirenden Jünglinge, für welche diese Ausgabe der auserlesenen Reden des Cicero bestimmt ist, keine Tertianer sind, und die daneben genannten Freunde der römischen Literatur an Kenntnissen jenen Jünglingen doch wohl überlegen und in der Wahl der ihnen erwünschten Anmerkungen noch anspruchsvoller als jene sind; so begreift Rec. nicht, wie Hr. Möbius sich hat so herablassen können zu der Unwissenheit der Anfänger in der Erklärungskunst und in der Kenntniss des gemeinen und einem Leser der Cic. Reden bekannten lat. Sprachgebrauches. Die in den obersten Klassen mancher Schulen anzutreffende Unwissenheit verleitet zu dieser Herablassung, durch welche eben jenes Uebel zum Theil herbeygeführt worden ist. Diess sehen aber in dieser, der Speculation auf Erwerb gewidmeten Zeit die Herausgeber der Werke alter Schriftsteller nicht ein, oder wollen dem Uebel nicht abhelfen, weil es einträglicher ist, ihm zu fröhnen. Und weil der Begriff eines Freundes der alten Lit. äusserst unbestimmt ist, und es nahe genug liegt, an diejenigen erwachsenen Leser zu denken, welche in ihrer Handausgabe alles ver-

Erster Band.

einiget zu sehen wünschen, was sie zum Verstehen jeder Stelle bedürfen, ohne irgend ein Buch ausserdem nachschlagen zu müssen, so wird die traurige Maxime erzeugt, dass es besser sey, zuviel als zu wenig zur Erklärung darzubieten. Wie nachtheilig diess aber für die wahre und auf Selbstthätigkeit und Nachdenken gegründete Schulbildung der jungen Studirenden sey, weiss jeder Schulmann, dem nicht nur daran liegt, durch anregenden und die Urtheilskraft übenden Unterricht, sondern auch durch zweckmässige Commentare für das Privatstudium, die Kenntniss der alten Sprachen und Schriftsteller gefördert zu sehen. In dieser Hinsicht kann Rec. die vorliegende Ausgabe der Reden des Cicero nicht empfehlen. Denn der ausführlichen deutschen Erklärung der Worte und ihres Sinnes wird auch meistentheils der Sinn, d. h. die Uebersetzung eines ganzen Satzes oder Perioden beygefügt, und hierdurch der Leser des Selbstdenkens und Wählens der passendsten Ausdrücke überhoben. Daher lästige Wiederholung des schon im Commentar bemerkten und bey fehlerhaftem Ausdruck nicht selten Mangel an Uebereinstimmung. Wenn p. lege Man. c. 1. *hic locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatus.* übersetzt wird: zu Unterhandlungen äusserst ruhmvoll, und zu Vorträgen sehr ehrwürdig; so ist weder diess richtig und einem deutschen Ohr erträglich, noch die Erklärung *ad i. q., quod attinet (ad)* übereinstimmend und statthaft. *Ad* bezeichnet den Zweck, zu welchem man eines geeigneten Orts bedarf. In derselben Stelle heisst es: *so haben (hat) mich — nicht mein eigener Wille, sondern meine — Lebensart zurückgehalten.* Gleich darauf: *und mir vornahm, hier nichts Anderes, als — vortragen zu dürfen; statuëremque — afferri oportere,* und auf der nächsten Seite: *darüber prahlt.* Zu der folgenden Stelle: *Ita neque hic locus vacuus unquam fuit ab iis, qui vestram causam defenderent: et meus labor in privatorum periculis caste integreque versatus, ex vestro judicio fructum est amplissimum consecutus.* gibt Hr. M. den Sinn so an: So habe ich, indem ich Privatpersonen diene, mir euer Wohlwollen erworben, während selber (?) diese Stätte von den Vertheidigern eurer Gerechtsame nicht verlassen ward. Diese Annahme einer Hervorhebung des Nebengedanken zu gleichem Range mit dem Hauptgedanken findet hier aber gar nicht Statt. Hr. M. hat in der Erklärung des *Ita* geirrt, welches nicht steht für

Hierdurch, sondern der Sinn ist kurz gefasst: *Bey diesem meinem Verfahren habt Ihr nichts verloren und ich habe gewonnen.* Die Frage aber, ob nicht seine ausschliessliche Beschäftigung mit Privatangelegenheiten einzelner Bürger dem Ganzen nachtheilig gewesen, lag der bescheidenen Beantwortung näher als die, ob sie ihm Vortheil gebracht. Jene Erklärung hält Hr. M. aber nicht einmal fest: denn er setzt hinzu: „Doch konnte sich Cic. auch rühmen, durch seine Thätigkeit als Advocat mehrere Bürger dem Staate erhalten zu haben, die nun jetzt das Beste des Volks verfechten könnten.“ Diese aus einer Recension in der Jen. L. Z. entlehnte Deutung hätte Hr. M. lieber als unstatthaft, unwahr und anmaassend widerlegen, als billigen sollen. Zuletzt wird nun noch diese ganze Stelle übersetzt: *So hat es euch doch auch hier nicht an Männern gefehlt u. s. w.* Dieser Anfang der Uebersetzung klingt aber offenbar wie ein Nachsatz, wenn man ihn mit dem vorhergehenden vergleicht, und trägt die Spuren der Willkühr in den Worten *euch doch — gefehlt*, von denen der Text nichts enthält, und *unquam* ist ganz übergangen worden. Auf derselben Seite findet sich noch folgende undeutsche Wortverbindung „*integrum*, was von seinem natürlichem (?) Zustand nicht verändert ist.“ Die Vollständigkeit in physischer und dann in sittlicher Hinsicht, welche in dem Begriffe der *integritas* liegt, ist in dieser Erklärung des W. nicht sicher aufgefasst worden. — Die Worte des 2. §. *facile intellexi, Quirites, et quid de me judicaretis, et quid aliis praescriberetis*, sollen nach Hr. M. diesen Sinn haben: „so habe ich, ihr Qu., eingesehen sowohl, was ihr von mir urtheiltet, als auch, welches Urtheil ihr Andern über mich auferlegtet.“ Welche Verkehrtheit des Gedankens und des Textes! Das Urtheil des Volks nöthiget Niemanden, ihm beyzustimmen, sondern allenfalls die Folge dieses Urtheils sich gefallen zu lassen. Hier aber ist in dem günstigen Urtheile des Volks über Ciceros Benehmen zugleich eine Vorschrift für Andere, welche sich des Volks Beyfall erwerben wollen. Den Sinn des letzten Satzes des ersten Cap. *Dicendum est enim de Cn. Pompeii singulari eximiaque virtute; hujus autem orationis difficilius est exitum, quam principium, invenire. Ita mihi non tam copia, quam modus in dicendo quaerendus est.* drückt Hr. M. so aus: *Denn ich soll von den ausgezeichneten und hervorragenden Eigenschaften des Cn. Pomp. reden, und diese besitzt derselbe in einem solchen Maasse, dass man nicht rednerische Fülle, sondern ein gewisses Maass in der Auswahl und Verschweigung (?) derselben anwenden muss.* Warum wurden denn die Worte *hujus autem orat. — invenire* übergangen? Soll durch die W. und diese — Maasse das lat. *Ita* etwa erklärt werden, da es doch auf *difficilius est exitum q. princip. inv.* hinweist? Wann übrigens, (abgesehen von der lästigen Wiederholung des W. *Maass*, einmal für *Grad*, dann für *Schranke*) die Angabe des Sinnes einer Stelle

so breit ist, als die Stelle selbst, und die Form derselben nachzuahmen sucht, so macht man an sie dieselben Ansprüche, welche die Uebersetzung dieser Stelle erfüllen soll, und dann wird des jungen Lesers Sprachkenntniss schlecht berathen, wenn *quaerere* ausgedrückt wird durch *anwenden*. Dergleichen willkührliche Aenderungen, welche sich Hr. M. hier und da in der Uebersetzung einzelner Stellen erlaubt, sind für Anfänger der Erklärungskunst, wie sie hier offenbar gedacht werden müssen, wenn ihnen die Verdeutschung längerer Sätze mitten in dem Commentar nicht lästig werden soll, offenbar verderblich und verleiten sie, sich auch an andern Stellen mit oberflächlichen Deutungen und grundlosen Vermuthungen zu begnügen, ohne den grössten und nächsten Gewinn sorgsamer und strenger Erklärung davon zu tragen, welcher darin liegt, dass der Sinn für das Richtige geweckt, geübt und die Urtheilskraft geschärft werde. Solch eine Willkühr im Uebersetzen ist nicht zu verkennen am Ende des 8. Kap. dieser Rede. *Satis opinor hoc esse laudis, atque ita fore puto, ut hoc vos intelligatis, a nullo istorum, qui huic obtrebant legi atque causae, L. Lucullum similiter ex hoc loco esse laudatum.* Ich glaube, dass dieses Lob gross genug sey, und ich überlasse es eurer Urtheile, ob ein Einziger von denen, welche sich dieser Bill und Sache widersetzen, den L. Luc. von dieser Stätte auf eine ähnliche Art gelobt habe. C. 9. *Hoc jam fere sic fieri solere accepimus, ut. — Dann ist es, wie wir gehört, der Sache gemäss fast sehr gewöhnlich, dass. —* Die ausgezeichneten Worte sind willkührlich, undeutsch und unlogisch eingeschoben. In den Worten *ut regum afflictarum fortunae facile multorum opes alliciant ad misericordiam* wird *opes* durch *potentia* erklärt und eine Stelle des Curtius: *Darii opibus adjutus* angeführt, als ob der Leser, wenn *potentia* stände, nicht an die Mittel (*opes*) denken müsste, welche dem Machthaber zu Gebote stehen, um andere im Unglück zu unterstützen. Weit näher lag doch zu bemerken, dass nicht eigentlich die Macht zum Mitleid aufgeregt wird, sondern das Gemüth des Mächtigen zum Mitleid und zur Bereitwilligkeit, Hülfe zu leisten. Auch die folgende Stelle ist nicht musterhaft übersetzt. *Nam quum se in regnum recepisset suum, non fuit eo contentus, quod ei praeter spem acciderat, ut illam, posteaquam pulsus erat, terram unquam attingeret, sed. —* Denn nachdem er sich in sein Reich zurückgezogen, begnügte er sich nicht mit diesem unerwarteten Glück, das Land, nachdem er gestolzen, wieder zu berühren, sondern. — Das doppelte *nachdem*, das unbeachtet gebliebene *illam* und *unquam* dürfen nicht ungerügt bleiben, so wenig als gleich darauf die Uebersetzung folgender W. *Multa praetereo consulto, sed ea vos conjectura perspicitis, quantum illud bellum factum putetis, quod. —* Ich übergehe Vieles mit Bedacht, aber ihr schliesset schon auf das. (*ea sc. quae praetereo*) und könnet daraus (?) ersehen, welch ein Gewicht

ihr auf diesen entstandenen (*denuo inceptum, ortum*) Krieg legen müsset. Welch eine Mishandlung des deutschen und lat. Sprachgebrauchs. *Ea* wird diesem nach auf das Vorhergehende und auf das Folgende zugleich bezogen, da es doch dem Folgenden angehört. Am Anfange des 10. Kap. ist *genere ipso* mit *in suo genere* verwechselt und die *W.* *quare hoc bellum esset genere ipso necessarium, magnitudine periculosum*, sind so übersetzt worden: *warum dieser Krieg in seiner Art* (als ob er mit anderen Kriegen verglichen würde) *nothwendig, und seiner Grösse wegen gefährlich sey.* Anmerkungen, wie die zu K. 10. §. 27. *putaretis, putare deberetis*, da doch *praeficiendum* vorausgeht, in welchem der Begriff des *debere* liegt, und gleich darauf *unus*, durch *unicus* (ein wahrer Germanismus) erklärt in den *W.* *Nunc vero quum sit* (nicht *fit*, wie hier zu lesen ist) *unus Cn. Pompejus, qui* — fördern die wahre Sprachkenntniss durchaus nicht. — Wenn Hr. M. K. 11. in den *W.* *Neque enim illae sunt solae virtutes imperatoriae* ein Anakoluthon gewahr wird, da der erwartete Beisatz, *sed multo plures* fehle; so möchte Rec. vielmehr diesen Gegensatz in andrer Form schon im Vorhergehenden, noch mehr aber im folgenden 15. Kap. bis wohin sich die Erwähnung der gewöhnlichen Feldherrntugenden ausdehnt, nachgeholt finden. Hierzu kommt, dass *non solae* im Lateinischen eben so wie *non pauci, non semel* des Gegensatzes leicht entbehrt, und Niemand hierbey *sed multi*, oder *sed saepe* erwartet. K. 12. hat Hr. M. *in praedonum fuisse potestate sciatis* aufgenommen, ohne die Handschriften und Ausgg. welche *potestatem* haben, zu erwähnen, während er doch folgende schwankende Bemerkung beyfügt, welche den Leser um nichts klüger macht: „Wie? wenn nun gerade diese Redensart und Wortverbindung gerade eben in dieser Bedeutung im Gebrauch gewesen wäre? Ohne Zweifel konnte aber aus *potestate* eher *potestatem*, als aus *potestatem* *potestate* werden.“ Wir begreifen nicht den Grund dieser Behauptung, als ob es nicht leichter sey, einen nicht geschriebenen, sondern nur angedeuteten letzten Buchstaben, wegzulassen, als gegen den herrschenden Gebrauch des *esse in* mit dem Ablat. diesen Casus in einen Accusat. zu verwandeln. Mit Recht hat Beck an dieser Stelle *potestatem* wieder aufgenommen. Goerenz zu Cic. Leg. III, 17, 57. *remp.* — *quae sit in potestatem optimorum*, hat sich eine genauere Erörterung dieses Gebrauchs vorbehalten und nur einstweilen vermuthet, dass *in potestatem esse, habere* so viel sey als, *zur Disposition seyn, haben.* Diesem ähnlich ist *in amicitiam P. R. ditionemque essent* Div. in Varr. 20, 66, Liv. VI. 2 aber auffallender bey Liv. XXXIII, 10 *parcere victis in animum habebat*, und bey Plaut. Amphit. I. 1, 26. *Numero mihi in mentem fuit*, oder Cas. II. 5, 26. *in lustra jacuisti.* Der griechische Sprachgebrauch des *εἰς* hat diese bequeme Bereicherung des poetischen Gebrauchs

der Präpos. *in* bey den Komikern wohl zuerst veranlasst. Und wenn man die Stellen scheidet, wo durch den Zusammenhang ein verschwiegenes Participium zu denken dargeboten wird, wie Liv. XXXI, 45, *quae in iram adversus hostem fuerunt (decreta)* oder Cic. de Leg. am angef. O., wo vorausgeht *quam hic consul constituerat*, so dass in dem folgenden *quae sit in potestatem optimorum* die Richtung mehr, als der Ruhepunkt, festgehalten zu seyn scheint, so wird man sich wenigstens nicht wundern, die Verba *esse* und *habere* mit den erwähnten Substantiven zuweilen auch bey Cicero, so wie bey J. Caes. 6. Liv. I, 25. Sall. Jug. 112. anzutreffen. Mehrere Stellen bieten Gronov zu Liv. II, 14. Ern. in Clav. Cic. und Walch emend. Liv. zu I, 18. ausser Gell. N. A. I, 17. und Voss. de construct. p. 584. C. 15, 57, sagt Hr. M. über *aliquo in numero putare*: es scheine ihm ursprünglich eine elliptische Art zu reden gewesen zu seyn, so dass man dieselbe durch *eorum, qui numerantur*, vielleicht ergänzen könne; denn gemeine Menschen zähle man nicht. Allerdings zählt man das Werthlose nicht, aber eben deshalb steigt das *W.* *numerus* (Zahl) zu der Bedeutung von *Rang* auf, und jene Ellipse ist höchst überflüssig und unstatthaft, da *aliquo in numero* soviel ist, als *aliquo (vel infimo) loco inter eos, qui numerantur.* K. 14. über die *W.* *Unde illam tantam celeritatem et tam incredibilem cursum inventum putatis* konnte sich die Erklärung kürzer fassen. Das Ende derselben erwartete man am Anfange. Die Uebersetzung: *Glaubt ihr, woher — komme?* ist nicht einmal deutsch. Das Fragwort muss durchaus vorn stehen und *glaubt* neben *unglaublich* war zu vermeiden. Die Worte *und dann wäre — gewesen* sind höchst überflüssig. Wenn das getadelte Beispiel nicht genügte, obwohl es für den Gebrauch des *unde* passend war, nicht aber für *unde — inventum*; so war es zweckmässig, auf Ter. Phorm. III, 5, 1. *Unde ego nunc tam subito huic argentum inveniam miser* hinzuweisen. Zu einer irrigen Ansicht verleitet c. 14, 41. folgende Bemerkung zu d. *W.* *quum tanta temperantia magistratus habebamus*; „Man ergänze nicht *praeditos*, denn der Abl. steht häufig, wie bei *esse*, bey diesem Verb., wenn die Eigenschaft eines Objects angegeben werden soll.“ Allein *habebamus* hat bey der einfachen Bedeutung von *besitzen* durchaus keinen Einfluss auf den Ablativ; sondern dieser Casus vertritt die Stelle des Genitiv, welcher die innigste Aneignung eines Besitzes, einer Eigenschaft, bezeichnet, da der Ablativ das Obj. mit einer Eigenschaft belegt, ohne deshalb *praeditos* jedesmal zu Hülfe zu nehmen. In dergl. Fällen sollte man weit genauer, als zu geschehen pflegt, die grammatische Erklärungsweise eines Sprachgebrauchs, um sein Daseyn logisch zu rechtfertigen, von dem Versuch unterscheiden, einzelne ungewöhnlichere Sprachweisen zu rechtfertigen. Mit diesen Ausstellungen will Rec. den Werth dieser Ausgabe nicht herabsetzen, den sie abgesehen von

der Einfachheit und Zweckmässigkeit der Erklärung, die wir nicht als vorherrschend zugestehen können, behauptet, und er kann nicht unbemerkt lassen, dass sie für das Privatstudium die nöthigsten Fingerzeige und Nachweisungen, besonders in historischer und antiquarischer Hinsicht, enthält. Das geschickte Zusammenstellen fremder Bemerkungen zur Erläuterung alter Schriftsteller ist auch schon verdienstlich.

Letzteres scheint *Hrn. M.* namentlich in dem Commentar zu der Rede *pro Marcello* gelungen zu seyn, wo er es mit einer Menge Streitschriften zu thun hatte. *Mir selbst*, sagt der Herausg. p. 172. am Ende der Einleitung, welche dieser, wie jeder Rede vorangestellt wird, *der ich sie noch nicht als ein Machwerk eines Declamators zu verwerfen wage, machte sie einen den genannten Reden (pro Ligar. und pro rege Deiot.) ganz entgegengesetzten Eindruck.* — *Der Redner sah sich verpflichtet, einem Manne, den (dem) er persönlich nicht ergeben war, öffentlich und wider Willen zu danken und zu huldigen* u. s. w. Endlich lasse sich vielleicht noch manches Gute in Betreff der Wortkritik durch die Vergleichenungen alter Handschriften und Ausgaben auffinden. In der Uebersetzung verschobene Stellen haben wir ausser der Rede *pro lege Manil.* nicht häufig angetroffen. Nur wird entweder die eigene, oder eine fremde Uebersetzung ganzer Stellen zu oft beygebracht. Die Aussenseite dieses Buchs ist sehr zweckmässig.

M. Tullii Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia Poeta. Cui accommodavit praecepta et specimen eloquentiae exterioris Petrus Francius. Accedit ejusdem viri Oratio pro eloquentia. In usum studiosae juventutis denuo edidit D. Conradus Levezow. Berolini ap. G. C. Nauck. 1823. XXX. u. 256 S. 8.

Hr. D. Levezow verdient Dank, dass er auf den vor mehr als hundert Jahren im Druck erschienenen Versuch einer theoretischen und praktischen Anleitung zur äussern Beredsamkeit, welchen der zu Amsterdam 1645 geborene und daselbst als Professor der Beredsamkeit, Geschichte und Griech. Literatur am Athenaeum 1704. verstorbene *Petrus Francius* an der declamatorischen Erläuterung der Rede des Cicero pro Archia P. gemacht, die Aufmerksamkeit derer gezogen hat, welchen Jugendübungen dieser Art zu leiten oder vorzunehmen obliegt. Diese Rede ist zuerst i. J. 1697. zu Amsterdam und zum dritten Male zu Leyden 1715. gedruckt erschienen und, wozu Hr. L. die Belege p. XXI. u. f. beygebracht, von Jac. Perizonius, J. G. Graevius, und Gisb. Cuperus mit Beyfall auf-

genommen worden. Graevius schreibt an P. Francius Epist. 82. „*Nae tu unus es, qui nostra memoria viam, quam olim triverunt omnes, qui aut ad oratoriae aut poeticae artis gloriam adspirabant, sed multis saeculis clausam et neglectam, magno politiorum litterarum bono, coepisti de integro munire, de quo tibi et tuis, qui a tuo pendent ore, gratulor. Acerrimum hoc est telum et ad excitandos adolescentes, ad severum harum artium cultum, ac amorem, et ad eorum acuenda ingenia.*“ P. Fr. führt in seiner Vorrede an, was er von den alten Meistern und Lehrern der Beredsamkeit und von Neueren über die äussere Beredsamkeit an Aeusserungen und Versuchen eine Anleitung zu ihr zu geben, vorgefunden. Hier erwähnt er Aristoteles Rhetor. III., Cicero de Orat. III., den Verf. des B. ad Herennium l. III. und Quintil. Instit. Orat. l. XI. aus welchen Stellen erhellet, wie die *Actio* im Gegensatz der *Pronuntiatio* für die schriftliche Angabe der Regeln vorzüglich schwierig erschien. *Quae si quis*, sagt Fr. in der Vorr. p. 12. sehr einsichtsvoll und wahr, *conferre voluerit cum hoc nostro Specimine, videbit non aliam nos viam incedere, quam illos olim: et veram esse omnino, quod saepe dixi, nec perditam esse istam Eloquentiae partem, nec perire posse. Nam etsi nulla exstarent praecepta, ne haec ipsa quidem, tamen ea per sese animadvertere homines possent, modo mentem intenderent, et aures simul oculosque consulerent.* Hiermit stimmen auch von den Neueren Rhetoren *Vossius*, *L. Cresollius* und Andere überein. Seinen declamatorischen Anmerkungen zu Cic. Rede p. Arch. hat P. Fr. eine allgemeine Anleitung zur äussern Bereds. vorausgeschickt, welche zerfällt in *Regulae circa Pronuntiationem* an der Zahl XXXIX und in *LVI. Reg. c. Actionem*. Wir heben einige aus, um den Lesern bekannt zu machen, welcher Art diese Regeln sind. Z. B. XXIII (*Pronunt.*) *Pro cuiusque rei natura cito aut tarde; alte aut submisso loquendum. In quatuor hisce articulis totius Exterioris Eloquentiae cardo versatur. Ubi autem et quando id fieri debeat, videre et observare longe est difficillimum.* Hiermit verbinden wir *Reg. XXIX. Flectitur autem ac variatur vox quatuor praesertim modis, ratione Materiae, ratione Partium Orationis, ratione Figurarum, ratione Affectuum.* — *Reg. XXX. Rationi Materiae; nam aliam magna, aliam parva; aliam coelestia; aliam terrestria; aliam laeta, aliam tristia; aliam virtutes, aliam vitia; aliam pax, aliam bellum, pronuntiationis formam requirunt. Aliter hortamur ac dehortamur; consolamur, aut castigamus; accusamus, vel defendimus.* — Unter den Regeln der *Action* fielen uns folgende mehr oder weniger auf. *Reg. XXIV. Una manu nullus animi motus exprimi potest: nimis enim ostenditur, quam sentitur.* Hier möchte wohl die Art und der Grad der Gemüthsbewegung, so wie ihre Dauer, eine Ausnahme eintreten lassen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3 des Februar.

29.

1824.

Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recension. *M. Tullii Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia Poeta.*
Edidit D. Conradus Levezow.

Veraltet und unbrauchbar für gebildeten Vortrag kommt uns vor Reg. XXVI. *Divisio Orationis, et enumeratio partium commodissime digitis fit, Indicem Dextrae Pollici Sinistrae et sequentibus deinde digitis imponendo*, und nicht eben natürlich und verständlich der Gebrauch der XXX. Reg. so weit sie den Daumen betrifft. *Pollice inverso res praeteritas; Indice extenso futuras; eodem in humum depresso praesentes significamus.* Leicht wird durch zu grosse Bedeutung, welche der Redner in die einzelnen Finger und ihre Stellung und Bewegung legen will, die äussere Action geziert oder unmerkbar. Schicklicher dient zur Andeutung der Vergangenheit und Zukunft die ganze Hand in entgegengesetzt schräger Richtung, nach vorn und hinten die innere Seite gewendet. Der Gebrauch der einzelnen Finger ahmt leicht die grellere Bezeichnung der Gedanken nach, wie die lebhaftere Rede im gemeinen Leben sie dem Andern gern eindringlich machen möchte. Auch kann der Schauspieler, für welchen P. Fr. nicht schrieb, durch die einzelnen Finger mehr ausdrücken, als der Redner, weil die veredelte Natur des Affects an seiner ganzen Person sich darstellen soll. Daher können wir die XXVIII. Reg. nicht ganz billigen; *Prioris digiti* (dieser soll der sogenannte Zeigefinger seyn) *maxima vis est. In longum porrectus rem indicat, unde et Index dicitur; in altum sublatus, rem novum notat; aut objectionem aliquam format: leniter in obliquum projectus, signum est admonentis, tremulo motu concussus, signum est minitantis.* Eine Anwendung dieser Fingerzeichen wird auf einzelne Stellen der Rede pro Arch. P. gemacht z. B. bey den Worten am Anfange: *Earum rerum omnium vel in primis hic A. Licinius fructum a me repetere prope suo jure debet.* Diese Stelle wird in drey Theile getheilt. Der erste *earum rerum omnium* soll, weil Cic. das früher Gesagte zusammenfasst und dem Archias widmen zu müssen glaubt, *confidenter*, dem zweyten *vel in pr. hic A. Lic.* aber *cum emphasi* und die letzten Worte *cum aliqua item (?) vocis modula-*

Ester Band.

tionem ausgesprochen werden, um den Numerus und den Fall der Perioden bemerkbar zu machen. Der Verf. ist ungewiss, ob schon diese Stelle eine begleitende Bewegung der Hand erheische. Er entscheidet aber doch, dass *hic* sie erfordere. „*Quare ab hisce potius verbis gestus est inchoandus, ut ad priorem partem in brevem quasi circulum dextra se explicet manus; deinde priore digito in humum depresso juxta Reg. XXX. tribus reliquis intra Pollicem se continentibus, designetur subjecta materia, et ea ipsa, de qua loquitur, sive adsit, sive absit, persona; postremo ad se manum reducat, a quo fructus repetitur; quae deinde paulum se dilatat et explicat, ut fructus illius ubertas et abundantia significetur. Singularem emphasin habent verba, omnium, vel in primis et hic A. Lic. item suo jure, quae paulo fortius pronuntiare oportet. Illud item repetere paululum debet attolli, ut tanto suavius et convenientius cadat illud, quod sequitur. Nunquam autem vox aliqua, aut pars periodi cadere potest, nisi id quod praecessit, aut sequitur, paulo fortius exprimatur et attollatur.*“ An diesem Beyspiel der Anleitung, eine Stelle declamatorisch darzustellen, erkennt man so ziemlich die Art der Behandlung des Ganzen. Die Trennung der einzelnen Worte wird oft durch ein Comma besonders angedeutet wie Kap. 1. *Ac, ne quis, a nobis haec ita dici, forte miretur.* Die erste Sylbe des W. *miretur* soll ein wenig gedehnt werden, um den Begriff der Verwunderung zu bezeichnen. *Tò* (so drückt sich der Verf. sehr oft aus) *ac* bilde einen Einwurf und müsse ausgesprochen werden mit in die Höhe gehobenem Zeigefinger. Wir finden diess ziemlich steif, so wie bey den letzten Worten dieses Kap. *Habent quoddam commune vinculum et quasi cognitione quodam inter se continentur*, die beyden Hände sich im Bogen einander nähern und zuletzt in einander ruhen sollen; und Kap. 2. wo die auf Praetor P. R. bezogenen Worte *lectissimum virum* folgende Anweisung veranlassen: *Manus autem aut recta in altum tollitur, aut orbicularem in altum circulum facit* und bey *hoc uti genere dicendi: hic submittenda paululum vox, et manus ante pectus deponenda, eodem loco, quo tò me positum fuerat.* Wozu bedarf es des Auflegens der Hand auf die Brust? Eine Neigung der Hand dahin würde zureichen. Bald darauf steht bey den W. *accommodatam huic reo, Pollice in terram defixo.*

In der That eine sonderbare Haltung des Daumes, welchen Rec. noch nie in solcher Wichtigkeit für die äussere Action erwähnt oder gebraucht gesehen hat. Gegen Ende des 2. Cap. sollen bey den W. *cum sit civis der prior digitus* (Hr. Fr. scheint damit unter fünf Fingern jedesmal unlateinisch den zweyten bezeichnen zu wollen) aufgerichtet werden, *quo illi* (die Zuhörer) *arrigant aurem*; und bey den entgegengesetzten W. *si non esset velim deprimi manum, vel priorem digitum*. Zu diesen theatralischen Darstellungen, an welche wir doch unsere jungen Studirenden ja nicht gewöhnen wollen, gehört auch folgende Anweisung zu den W. des 4. Cap. *Si qui foederatis civitatibus adscripti fuissent. Si tum, cum lex ferebatur, in Italia domicilium habuissent: Et si sexaginta diebus apud Praetorem essent professi.* Beym Vortrag dieser drey Bedingungen soll der rechte Zeigefinger sich erstens an den linken Daumen legen; bey dem zweyten Satze an den linken Zeigefinger und bey dem dritten an den linken Mittelfinger. Hierzu nun noch eine umständliche Erinnerung, *at Dextrae Index non incumbat aut inhaereat Sinistrae digitis, donec tota illa conditio sit impleta* (soll wohl heissen *pronuntiata*?) *sed eos attingat tantummodo una cum primis conditionis verbis, deinde recedat, seque paululum explicet Dextra, donec ad secundam et deinde ad dextram conditionem deveniat: atque ita porro in reliquis, si plures erunt articuli.* Wenn wir auch dieses Fingerspiel, oder das Aufzählen an den Fingern in einem dem vorliegenden ähnlichen Falle nicht einmal von einem tragischen Schauspieler erwarten, sondern der Komik überlassen, und folglich noch weniger dem Redner dergleichen Veranschaulichung anrathen können; so übersehen wir dabey nicht, wie genau bezeichnend und passend so manche Andeutung ist, welche in Franz's Erläuterung dieser Rede des Cic. hinsichtlich der äussern Action gegeben wird. Auch darf man nicht vergessen, dass die schriftliche Auseinandersetzung der successiven Haltung des Körpers, welcher vorzüglich durch die Hände den Eindruck der Worte unterstützen soll, so lange der Lehrer sie nicht dem Zöglinge mit der nöthigen Mässigung und Gewandtheit an sich selbst darstellt, steif und kleinlich erscheinen kann. Dahin gehört zu d. 4. Cap. *Hic tu tabulas desideras Heracleensium publicas.* „*Objectionem hic facit una cum interrogatione, quod utraque manu supina et explanata vellent exprimere, paululum retrocedendo, et rei indignitatem significando juxta Reg. XL.* Auffallender und affectirter ist ausser der Forderung des W. *retardarit* im 6. Cap. nach *aut denique somnus auszusprechen lente, productis tribus prioribus syllabis ad tarditatem istam exprimendam*; noch diess: *Brachium se in tergum reducit, complicante se Dextera, et fraeno quasi equum retinente.*“ und bey den folgenden *quantum ceteris — ad ipsam requiem animi et corporis conceditur*

temporis gibt der Verf. folgende Weisung. *Illud animi et corporis tam dicentem respicit, quam audientes, quare ad pectus redit manus, et quidem superius, ut inde descendat, et uno quasi gestu totum hominem repraesentet.* Dass die folgenden W. *quantum alii tribuant tempestivis conviviis, — aleae — pilae* nicht gestu ausgedrückt werden dürfen, davon gibt er sonderbar genug als Grund an, *quoniam inter vilia, et parum honesta juxta Reg. LI.* Gegen Ende dieses Cap. sagt er in Bezug auf den Satz: *Quae jacerent in tenebris omnia gravi ac fusca voce longe infra medium tonum descendit quasi ad Inferos: Pars posterior lucis splendorem exhibet* (nemlich die W. *nisi litterarum lumen accederet*) *et longe supra medium tonum in coelum quasi adscendit.* Nur wundern wir uns, dass die Bewegung der Hand nach unten und oben hier ganz unerwähnt geblieben, da sie doch sein Begriff von äusserer Beredsamkeit nach dem Beyspiele anderer Stellen erwarten liess, wie im 8. Cap. *Hunc ego non diligam? non admirer? non omni ratione defendendum putem?* wo unter andern folgende das W. *defend.* betreffende Vorschrift zu lesen ist. *Manus hic se utraque plicat, et complectentis veluti formam exhibet Sinistra brachium dextrum, Dextra sinistrum contingente, ita tamen ut superior sit Dextra. Nam si Sinistra superior, hic eorum est gestus, quos laevos et scaevos appellare consuevimus.*“ Man muss hierbey voraussetzen, dass der Verf. bey *diligam* die Finger beyder Hände der Brust genähert wissen will, um die Zärtlichkeit nicht bloss durch die Stimme zu bezeichnen. Dann heben sich die Hände bey *admirer* aufwärts und umschlingen sich, wie gesagt, zuletzt um den Schutz zu bezeichnen. Nicht weit von dieser Stelle steht *Poetam*, (ein Komma setzt Fr. hier; wie sehr oft, als deklamatorisches Trennungszeichen) *natura ipsa valere, et mentis viribus excitari, et quasi divino quodam spiritu inflari.* Bey dem W. *natura* soll sich die Hand und das Auge nach der Erde hin richten, *ut fundamentum, natura enim fundamentum Poetices*; bey *mentis vir*, hebt sich der Blick und die linke Hand nach oben; bey *divino spiritu* die rechte Hand. Genug der Beyspiele, aus welchen unsere Leser vorläufig erkennen, dass, wenn man solch eine theatralische, alles so viel möglichst durch Gebarden versinnlichende, Darstellung unsern jungen Declamatoren auf den Gymnasien anzueignen wünscht, diese praktische Anleitung dabey mit Nutzen gebraucht werden kann, vorausgesetzt, dass der Lehrer durch sein Beyspiel und durch seine geschmackvolle Beurtheilung alle Steifheit und Uebertreibung zu entfernen im Stande ist. Allein wir können zu solcher Deklamation nicht rathen, sondern setzen den übrigens sehr anzuempfehlenden Uebungen im mündlichen Vortrag auch fremder Reden, engerer Gränzen hinsichtlich der äussern Beredsamkeit: eingedenk des Winks, welchen Cicero selbst gibt *de Orat. III, 59.* wo er unter andern sagt

nullae argutiae digitorum, non ad numerum articulus cadens.

Dem Text der Cic. Rede hat Hr. Lev. das Summarium derselben aus der Schützischen Ausgabe vorangestellt, und die Noten von P. Franz und Schütz unter den Text gesetzt. Da die Sch. Ausgabe unsern Lesern schon bekannt ist; so wollen wir nur der Fr. Noten gedenken und bemerken, dass sie die Kritik des T. betreffen. Cap. 1. erklärt er sich für die Lesart: *Ne nos quidem huic uni studio c. 3. für Sic ejus adventus celebrabatur (And. celebrabantur) und in domum suam receperunt. Etenim hoc, letzteres mit Lambin, ohne fuit nach dem W. naturae. Im 4. c. wird Ciliciam — qui hujus judicii (dieses W. fehlt im Texte) causa — qui hunc adscriptum Heraclae esse dicunt. — At domicilium Romae non habuit. — Im 5. cap. in eorum municipiorum tabulas irrepserunt Sic et „neus Primus setzt Fr. hinzu. — iis temporibus, quae is (And. quae) tu criminaris. Cap. 6. liest er mit Graw. ut ab nullius me unquam tempore, aut commodum (And. comodo). — quantum — conceditur temporis. Ebendasselbst zieht er mit Gruter unter Beystimmung seines ersten Cod. vor: Haec quoque crescit (für censetur) oratio et facultas. — Quae si cui leviora videntur (für levior videtur). Hierbey denkt Fr. an studia litt. et ed, wie er sagt, praesertim, quae ex iis capimus, commoda. Der unzeitige Eifer für die Ehre der Beredsamkeit und der Wissenschaften hat Fr. verleitet zu übersehen, dass das folgende illa quidem certe, quae summa sunt, und quae sich nicht auf denselben Gegenstand beziehen können, indem er diese Note mit den W. schliesst. Quid, quod sunt cum videntur; et summa cum leviora optime congruunt. Die Conjectur Lambins nisi — mihi ab adolescentia persuasissem billigt Fr. weil sie das Ohr mehr fülle, als die handschriftliche Lesart suasissem. Im 11. cap. hat Fr. ohne einen Codex für sich zu haben, Ipsi illi philosophi, etiam illis libellis, quos de contemnenda gloria scribunt, nomen suum inscribunt: in eo ipso, in quo praedicationem nobilitatemque despiciunt, praedicari se ac nobilitari (für nominari) volunt, weil Cicero nicht pflege zwey Verba von gleicher Sylbenzahl und Quantität zu verbinden: wofür er mehrere passende Beyspiele beybringt. Uebrigens entspreche nobilitari schicklicher dem W. nobilitatem, so wie praedicari dem W. praedicationem mit Beziehung auf 1 Tusc. 15. Quid poetae? nonne post mortem nobilitari volunt? vgl. mit dem ebendasselbst folgenden W. quid nostri philosophi? nonne in his ipsis libris („vel his ipsis potius, quomodo et hic legendum“) quos scribunt de contemnenda gloria, sua nomina inscribunt? quem in finem? fährt er fort, ut nobilitentur, quod modo dixerat. Ut autem illic praecedit, ita in hoc nostro loco iisdem exprimitur. Diese Note verdient wenigstens Berücksichtigung, so wie der Ein-*

fall gegen Ende dieses cap. zu schreiben *quique est eo e numero; qui semper apud omnes sancti sunt habiti atque dicti. Ita legendum existimo potius, quam eo numero. Notum, quid sit aliquo numero, aliquo loco esse, mihi tamen hoc loco rectius videtur hoc alterum. Ita autem et supra locutus est, in hac ipsa Oratione, cap. 7. Ex hoc esse hunc numero, quem patres nostri viderunt, divinum hominem Africanum: quod deinde bis repetit. Facile autem interciderere potuit rō e praecedente rō eo.*

Von pag. 156 — 256. ist *Petri Francii Oratio pro eloquentia* abgedruckt, welche Hr. Levezow nennt *absolutissimam illam quidem et omnis eloquentiae Romanae ornamentis et gratiis redundantem, adeo, ut in suo genere optimis quibusque aequiparari possit, haud facile ab ullo alio ingenii monumento de hac quaestione superata.* Wir ehren dieses Urtheil, müssen aber doch bemerken, dass der Eifer, das Studium der Beredsamkeit in Aufnahme zu bringen, dieser nur geschriebenen, nicht gehaltenen Rede eine gewisse Breite und Weit-schweifigkeit gegeben und eine ziemlich parteyische Würdigung der Wissenschaften veranlasst hat, deren Kenntniss ja dem Redner den Stoff darbietet, und welche mit der Beredsamkeit als einer Kunst gar nicht verglichen werden dürfen. Wir können daher Ausfälle wie dieser: p. 169. nicht billigen: *„Officit enim Eloquentiae studio studium illud Antiquitatis, nec ullum cum ea aut habet, aut habere potest, commercium. Junioribus certe, de quibus nobis est sermo, plus nocet, quam prodest. In Saxis figuras, in Numis imagines, contemplantur. His oculos pascunt, his tempus impendunt, alia omnia negligunt, ac magno deinde fastu contempnunt.“* Hierzu mag Fr. Veranlassung in der Einseitigkeit einzelner Zeitgenossen gefunden haben. Die Behauptung selbst aber, welche das Stud. Antiq. herabsetzt, ist auffallend, so wie p. 200. *Nos Oratorem informamus, non Rhetorem: quamquam Orator esse non possit, nisi qui Rhetor.“* p. 233. *Qui unum potest, alterum potest; nec quisquam unquam Actor exstitit, qui non Orator; nemo Orator, qui non et Actor esse potuerit, si vel tantillum suum ad illud animum applicarit,* und p. 203. *Quae orationes Demosthenis, cum hujus (Ciceronis) Verrinis, cum Catilinariis, cum Philippicis, ut de aliis taceam, sunt comparandae? Aut ego haec non intelligo, aut major est Demosthene Cicero.* Die Latinität des Verf. ist im Ganzen beyfallswerth: doch trifft man hier und da auf Unlateinisches: wie p. 92 *valde simpliciter haec verba sunt efferenda: p. 159. quorum insultus et impetus.* Ebendas. *Institutiones ejus (Quintilianiani) oratorias expositurus, omni Eloquentiae primum condum.“* Plautus sagt *condus pronus sum.* Denn erst schafft man Vorrath an, ehe man ihn benützt. p. 175. *Quam Sententiam feret, Veteres inter ac Recentiones* (diess soll heissen bey einer Vergleichung der A. und N.) *qui materiam scripti*

considerat, scribendi formam ignorat? p. 181. res — de quibus agendum habet Orat. p. 169. viros d. — amo, aesimo, et in honore max. habeo. Ausdrücke wie *remoram injicere* und *Morboniam ire jubeo*, jenes aus Plautus, dieses aus Sueton schmücken die neuere lat. Beredsamkeit nicht. Der sonst schöne Druck hätte wohl von Druckfehlern mehr, als geschehen und angezeigt worden, frey erhalten werden sollen, da dieses Buch der Jugend in die Hände gegeben werden soll. Wir erwähnen nur p. 99. *haec — rationes*, p. 177. *fine calumina*, für *calumnia*, p. 172. *Eloquentiam in Foro regnante* für *regnare*.

Geschichte der Buchdruckerkunst.

1. *Typographia oder die Buchdruckerkunst*, eine Erfindung des Deutschen; bey Gelegenheit der vierten Harlemer Secularfeier zu Ehre dieser Kunst in Erinnerung gebracht. Essen, bey Bädeker. 1823. XII. u. 40 S. 8. (6 Gr.)
2. *Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem*, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu entrotzen. Von Friedrich Lehne, Grossherz. Hessisch. Prof. d. Univ. Stadt Biblioth. zu Mainz. (Mit Guttenberg's, Fust's und Schöfer's in einem Holzschnitte vereint. Bilde.) Mainz. 1825. 32 S. 4. (4 Gr.)

Bekanntlich wurde am 10. Jul. 1823. in Harlem das vierte Secularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst begangen, deren erstes am Johannist. 1540. in Wittenberg, das zweyte 1640 an demselben Tage in mehren deutschen Städten, am 18. u. 25. Aug. und am 1. Sept. aber in Frankreich; das Dritte im J. 1740. zu verschiedenen Tagen vom Johannistage an bis zum 15. Oct. an verschiedenen Orten gefeyert wurde. Die beyden vor uns liegenden Schriften widerlegen die, von Hr. Koning in einer von der holl. Akademie der Wiss. gekrönten Preisschrift aufgestellte, Behauptung, dass Lorenz Janszoon Coster Erfinder der Buchdruckerkunst sey, und stellen also die in Holland begangene zu frühe Jubelfeyer als auf einem von Nationalstolz erzeugten Irrthume beruhend dar. No. 1. sucht durch Hinweisung auf historische Zeugnisse darzuthun, dass Joh. Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst sey, mit welchem Faust und Schöfer in Geschäftsverbindung traten; dass erst in der zweyten Hälfte des 16. Jahrh. der Arzt, Hadrian Junius, den Ruhm der Erfindung für Lorenz Coster (Küster oder Sacrystan) in Harlem in Anspruch nahm, dass sich aber Junius Behauptung auf eine blosser Aussage einiger Harlemer Greise gründe, welche wahrscheinlich Xylographie mit Typographie verwechselten; dass das Vorge-

ben, ein gewisser Johann, dessen Zunamen aber unbekannt und der entweder Joh. Faust oder Gutenbergs Brüder gewesen sey, habe Coster in die Typen gestohlen und sey damit nach Amsterdam, Köln und von da nach Mainz geflüchtet, auf keinem Grunde beruhe. No. 2. aus einer Zeitschrift: der Spiegel, besonders abgedruckt, sucht folgende Resultate aus historischen und philosophischen Gründen darzuthun: des Küsters Lorenz Existenz beruhe nur in einer fabelhaften Erzählung eines alten Buchbinders, Cornelis und des vorerwähnten Arztes Junius; der Kirchenvorsteher Lorenz — welchen einige Holländer zum Erfinder der Buchdruckerkunst machen wollen, — sey nicht der Küster Lorenz, von welchem man anderthalbhundert Jahre nichts wusste und lange nachher selbst in Holland nicht an dessen Erfindung der B. glaubte, weil sogar Meermann, der Hauptvertheidiger der Ansprüche Harlems auf Erfindung dieser Kunst, die ganze Sache für eine romanhafte Erfindung erklärt. Auch der angebliche Diebstahl wird in das Reich der Dichtungen verwiesen, weil es unerklärbar bleibe, warum die Gerichte den Dieb nicht verfolgt hätten. Dagegen sey durch den Process der Erben Andreas Dryzehn's 1439. erwiesen, dass Gutenberg schon vor diesem vorgeblichen Diebstahl in Strassburg eine Druckerpresse gehabt habe. — Wenn es auch der Kunst und Wissenschaft gleichviel gelten kann, ob die Buchdr. in Deutschland oder in Holland erfunden sey, so dürfte es denn doch nach den bereits angestellten Forschungen über diese Erfindung keinem Zweifel unterworfen seyn, dass es eine deutsche von Gutenberg und seinen Gehülfen gemachte Erfindung ist. — In No. 1. müssen wir noch einen Irrthum berichtigen, S. 12. heist es bey Erwähnung des Märchens vom Schwarzkünstler Faust: „es werden dabey ganz verschiedene Fauste miteinander verwechselt — der sogenannte Schwarzkünstler lebte aber mit dem Buchdrucker fast zu gleicher Zeit.“ Der Schwarzk. Georg Faust lebte, wie Spittler, Stieglitz und Begardi erwiesen haben, fast 100 Jahr später; er verschwand erst 1560.

Kurze Anzeige.

Lesebuch für Volksschulen. Erster Theil. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1825. VIII. und 312 S. 8. (12 Gr.)

152 beliebig zusammengestellte poetische und prosaische Lesestücke, als: Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Idyllen, Lieder u. s. w. von Bertuch, Gellert, Gessner, Gleim, Gröbel, Hebel, Herder, Hölty, Krummacher, Lessing, Mahlmann, Pfeffel, Voigt, Wagner, Weise u. m. a., füllen diese Bogen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar.

30.

1824.

Staatswissenschaft.

Europe or a general Survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects, by a citizen of the united states. London, bey Longman, Hurst Rees, Orme und Brown. 1822. 411 S. 8.

Der Verf. als ein eifriger Republikaner sieht die Begebenheiten und die Zukunft bisweilen schwärzer an, als sie verdienen. Ausbrüche republikanischer Vorurtheile sagen dem Publikum nichts neues, wir übergehen daher solche. — Der politische Gang der Dinge im Socialzustande fiel anders, als Viele 1815 dachten, aber unser Republikaner irrt sich, wenn er glaubt, dass der jetzige Gang gerade unerwartet war. — Richtig ist, dass ein grösserer Kreis des Christenthums sich überall ausser Europa verbreitet, unrichtig vieles, was er über Civilisation und Anleihen und deren Folgen zu sagen beliebt. Er folgt den engl. Rechnern, die über das Schicksal der Staaten ein arithmetisches Handlungsbuch führen. Eine Anleihe mehr ist drückend, aber eine Grille, dass solche das Grundeigenthum mobilisirte. Ein Staatsbanquerott und ein verändertes Auflagensystem zerreißen die systematischen Calculationen. Es ist falsch, dass Italien überall civilisirt ist. Diesen Segen hat dort nur höchstens die Mittelklasse ausser dem Adel, es ist falsch, dass die Continentalstaaten, mit Ausnahme Spaniens, ausser Credit sind. — Ueber Frankreich urtheilt der Verf., dass, weil das Eigenthum dort sehr getheilt wäre, die Unterdrückung der unteren Stände dort nicht möglich sey. Fürs Erste ist nur in wenigen Provinzen das Grundeigenthum bisher noch sehr getheilt und wer ein Erdbuch kennt und Frankreich dazu, der glaubt mit uns, dass Frankreich nicht über 10 Millionen Grundeigenthümer haben kann; sondern dass die Reicheren zum Theil in 50 Gemeinden Grundstücke besitzen mögen. Diese Duplicate der nämlichen Namen in der Generaltabelle der Grundeigenthümer auszumerzen, haben sich die Bürolisten der Präfekturen keine Mühe gegeben und ihre Amtslisten passiren für ein Evangelium bey aller notorischen Unrichtigkeit. Auch folgt aus der Vertheilung des Grundeigenthums wohl, dass die Nation ruhig bleiben wird, aber nicht, dass nicht ein anderes Ministerium, als das Ville-

Erster Band.

lesche, die gepriesene Charte immer mehr zum Vortheil der Meistbeerbten sollte umbilden können. Wo sich viele Eigenthumlose finden, da ist wie in Irland Aufruhr leicht möglich, weil Ehrgeizige Eigenthumlose leicht und Wohlhabende schwer zu Insurrectionen verführen. Daraus folgt aber nicht rational, dass ein glücklicher Staat vieler Meistbeerbten, sondern nur, dass er eines sehr vertheilten Vermögenszustandes bedarf. — Richtig ist ferner, dass eine reine Vollziehung der königlichen Verfassungscharte in Frankreich und nichts weiter von den Liberalen erwartet wurde. Diese reine Vollziehung hinderten aber im Lande die Emigranten und ausser Landes... Wie der Verf. über die spanische Revolution denkt, beweist folgende Stelle: „*the essential excellence of the spanish constitution, the quality that makes it dear to the friends of liberty and odious to the partisans of arbitrary power, is its honesty. It is, as it professes to be, a real representative government; and is not like some others that bear the name, a mere mockery and pageant, more displeasing to an independent mind than tyranny in plain insophisticated shape, because as well as oppressive.*“ — Wie der Verf. über die Unterdrückung der italienischen Revolutionen und über die Neutralität der griechischen denkt, ist unnöthig auszusprechen. Gewiss ist es wider die Convenienzregeln des Anstandes seinen Gegnern zu sagen: „*they have been refuted in another form by their policy in regard to the Greeks which may be looked upon as a reductio ad absurdum of the doctrine of legitimacy.*“ — Im fünften Capitel über Deutschland, Oestreich und Preussen liest man viel Sonderbares, z. B. dass die beyden letzteren Mächte ihre übrigen Staaten dem Bunde hätten mit incorporiren müssen. Preussen konnte *diess*, aber fremde Zungen, wie die polnische, die italienische und die hungarische beyzumischen war nicht weise und Oestreich konnte verfassungsmässig die Hungarn nicht herbeyziehen, eben so wenig als der König von England bey aller Zuneigung zum heil. Bunde und seiner Grundsätze, für Grossbritannien eine Stipulation von Pflichten übernehmen konnte, weil das die parlamentarische Discussion unvermeidlich machte, welche aber mit der Proclamation des heil. Bundes *ex Voto* im Widerspruche stand, die keiner Recensur von Unterthanen, sondern Auctorisation der Souveräne bedurfte. Ueberdem wie viel

schlimmer wäre die Lage der meisten Interessenten des deutschen Bundes, wenn jene beyden grossen Staaten und der König von Hannover eine allgemeine Staaten Garantie in Europa zu erlangen gewünscht hätten. Ein Monarchist kann ganz vernünftig über Republiken urtheilen, aber sonderbar genug ein Republikaner über Monarchien und deren Bünde fast niemals; die *Crambe recocta* von des Grafen v. Münster Anträgen bey dem Wiener Congress wird vom Verf. abermals aufgetischt. Damals sich zu erklären, *wie er sich erklärte*, war consequent von der hannövrischen Regierung und ihrem Botschafter. Sie hatte damals die jetzige Verfassung noch nicht octroyrt. Die jetzige ist ihr jetziges System und das damalige waren Vorgedanken, gewissermassen Atomen, um in des grössten hannövrischen Philosophen Baron Leibnitz (der eben darum der feinste Diplomatiker seiner Zeit war) diplomatischer Sprache mich auszudrücken, in die bessere Oednung der Dinge eingefügt zu werden. *Aber nicht alle Atomen* werden im Welt-system sofort benützt. *Viele schweben im Universo bis zum Bau neuer Welten.* Wer Welt und Diplomatie besser als unser Amerikaner kennt, wird zu Berlin in den präparatorischen Beschlüssen des Bundestags in der ersten westphälischen Domänenkäufersache und in der jetzigen definitiven, die nothwendige Weihe der Zeit und gewiss nicht Widerspruch finden. — Eben so schwach finden wir den Ausfall auf die mangelnde Oeffentlichkeit einiger deutschen Ständeversammlungen. Das Gute in der Welt hat glücklicherweise manche vielseitige Form; aber die Formknechte stellen diese immer höher als das Wesen. Formen können, werden und müssen untergehen; das ist aber bey den Entwicklungen der Civilisation *im grossen nicht der Fall* und es gibt leider wenig Köpfe, die deren Gang am Horizont der Zeitbegebenheiten zu beobachten Verstand genug haben. — Vernünftiger urtheilt der Verf. über die Debatten in der bayerischen Ständeversammlung, weniger bescheiden über Baden. — Im Ganzen urtheilen unsere deutschen Politiker umfassender und gründlicher über unsere Nationalangelegenheiten, (wenn man sie reden hört, da die Schrift jetzt verfänglicher geworden ist,) als die Ausländer und günstiger für unsere Monarchien. Sie einigen gewissermassen das monarchische und das demokratische Princip und wünschen nur noch die Mildertung der grellen Aristokratie; und dass Letztere sich überzeugen möge, warum sie im Besitz der Auslegungskunst der bestehenden Normen und der Fähigkeit der concurrirenden Talente in andern Casten über die sie selbst urtheilt, der Theorie einiges nachgeben kann. — Nicht ohne Verstand spricht der Verf. über Württemberg; aber erblickt zu sehr mit dem Perspectiv aus der Ferne. — Mit Achtung erwähnt er den Municipalansichten des Freyherrn von Stein. — Aber zu viel hält der Verfasser auf die Richtigkeit aller Bentzenbergschen

Angaben über die Staatsverwaltung des Fürsten v. Hardenberg. — Ehre der preuss. Staatsverwaltung, die im System der Verbesserung des Schicksals der Eigenthumlosen oder fast Eigenthumlosen auf dem Lande, mitten unter den Leiden einer überwohlfeilen Zeit der wesentlichsten rohen Landesprodukte, die schöne Idee immer mehr durchführte, in der Vermehrung der Eigenthumsfamilien auf dem Lande dem Heer einen zuverlässigeren Stamm der Landwehr, den Städten mehr Nahrung, dem Arbeiter mehr frohen Muth zur Arbeit zu geben. Sie handelt hierin mit einer Weisheit, die jeder bewundert, der in andern Staaten die schläfrige Entwicklung der Gemeinheitstheilungen beobachtete. — Die jetzige Provinzialständeverfassung Preussens und was sie werden kann, kannte der Verf. noch nicht. Ohne mich ins Detail des für und wider einzulassen, erinnere ich an etwas Geschichtliches, das in unserer Zeit das Medium geworden ist, Wahrheiten zu sagen, die sonst verächtlich waren. Ich finde in der Geschäftssphäre der preussischen Provinzialstände und in derjenigen der niederländischen eine zarte Wahlverwandschaft, die mich fast auf die Idee bringt, der Gründer der Letzteren habe solche, — wie Rec., vor Augen gehabt. In den Niederlanden äussert sich aber die Operation der Prov. Stände als höchst wohlthätig und ist dort eine weise Controle der Landdroste, die wiederum mit den Chefpräsidenten der Regierungen vieles gemein haben. Und wie segnet der Niederländer jeder Farbe die Weisheit dieser Einrichtung, die eine schöne Concordanz der Regierung und der grossen Eigenthümer zur Folge hatte und zugleich Segen für die kleinern Eigenthümer wurde. Und wie missfällig betrachtet man das Institut anfangs? — Die Wartburgsgeschichte und Görres werden vom Verf. wieder abgekanzelt. Wir haben solche satt. — P. 207 und 208 stehen einige sehr vernünftige Bemerkungen über die wahrscheinlich lange Dauer des Bundes der nordamerikanischen Freystaaten, die wir gern unterschreiben. — Im sechsten Capitel: Russland, Schweden, Dänemark und die Niederlande; sind manche freymüthige Ideen niedergelegt, aber mit einer Bitterkeit, die man nicht brauchen muss, wenn man bloss überzeugen will, „*that the union of voluptuousness with mystical devotion proves a weak head as well as a warm heart.*“ Ueber Dänemarks Verlust von Norwegen sollte ein Cosmopolit nicht vergessen, dass diplomatische Entsaugungen keine Reclamation der Interessirten und noch weniger der Uninteressirten zulassen und dass Norwegen, wenn es seine Verfassung behauptet, sich doch in der Verbindung mit Schweden jetzt nicht schlechter befinden möchte, als vormals. — Ueber die Niederlande und die Verbindung Südbelgiens und Nordbelgiens sagt der Cosmopolit nicht Einversöhnendes Wort. Es liegt klar zu Tage, dass Staaten, die Carl der Kühne verband und der Congress in seiner Form der Monarchie

mit demokratischen Gesetzen wieder vereinigte; der Zukunft keine üble Aussicht anbieten, aber der Verf. ist ein politischer Grämmer, der nicht sieht, dass die weise Vorsehung sichtbar die Menschheit zu einem schönen Ziele im Ganzen führt und dass man in den grossen Zügen der Begebenheiten die Menschenfreundlichkeit ihrer Absichten entdecken kann — wenn man nicht mit zu blödem Auge sieht. — Der gelehrte Philolog Wyttenbach verdiente in diesem Werke kein Mausöleum. Sein Wissen mochte meist wissenswürdig seyn, der Mann griff aber nicht handelnd in seine Zeit ein. Mit den Helden Trojas war der Archäolog bekannter als in den Wissenschaften, die höhern Interessen der Menschheit mit Verstand und Erfahrung vorleuchten. Auch hat uns immer scheinen wollen, dass wenn jemals, wie Haller behauptete, die Feyer demokratischer Tugenden eine Abgötterey sey, die klassischen Studien mit ihrer republikanischen Base sehr consequent aus dem Kreise der nützlichen Wissenschaften in jenen der gefährlichen verwiesen werden müssten. — Im siebenten Capitel gibt Grossbritannien dem Verfasser Gelegenheit manche scoptische Idee auszusprechen: „*human nature is the same in the republic as in the monarchy; and spirit of vain glory and extravagance might gain possession of a Congress as well as of a parliament.* — Er kennt genau die englische Aristokratie, die Radicalen und die Whigs. Sein Geist neigt sich zur Ersteren und zur Anbetung Pitts und Castlereaghs. Desto gerechter ist er gegen Owens schönen Plan, den Eigenthumlosen mehr Brod zu verschaffen. Owen wurde verschrien, als wenn er etwas Albernnes gewollt hätte. Er selbst übt indess sein System, verarmt nicht dabey und ernährt schon jetzt, besser als Andere 2000 Tagelöhner. Solche Praktiker verdienen aber jetzt im Auge der herrschenden Partey im Parlamente nicht einmal einen Eichenkranz. Ueber Oxford und Cambridge und wie wenig sie der Welt leisten, ausser in einigen jetzt meistens vertrockneten Wissenschaften, wenn man sie mit dem Gewicht des Gemeinnützigen wiegt, liest man einige Sarcasmen. Dennoch hat er für Britanniens Gelehrsamkeit grosse Achtung. — Das achte Capitel hat zur Ueberschrift: *the balance of power.* Hier krächzte ein alter Rabe die alte Geschichte des europäischen Gegengewichts. Wer Macht hatte wollte damals mehr, wer weniger Macht hatte unter den Staaten, bildete so gut es gehen wollte ein Gegengewicht. Das gab es Allianzen und nach den Allianzen Kriege. Vormalis war das Alliiiren selten, noch seltener waren die Bündnisse mächtiger Staaten und ihre Dauer selten. Ueber Russlands wachsende Macht und manche innere Schwäche, so wie über den Wiener Congress sagt er nichts Neues — und über Frankreichs Vergrösserung mit Belgien, die glücklicherweise nicht Statt fand, eben so wenig, was bemerkenswerth wäre. Frankreich, wenn es erobern will und seine vielen erfahrenen Krieger

benutzt, ist allerdings eine furchtbare Macht. Wir würden es empfunden haben, wenn Napoleon 1815 den Thron behauptet hätte. Weiser war unstreitig hernach, Frankreich eine liberale Constitution zu geben und sie vollziehen zu lassen, aber leider war der Liberalismus in Frankreich höchst eigennützig und was man auch sagen mag, gefährlich durch die Coalition der an sich zu begünstigenden Liberalen mit den Bonapartisten, deren Eroberungssucht und Ehrgeiz *Jedermann fürchten musste.* Diese Coalition zwang den Aachener Congress nach unserer Ansicht zu handeln, wie er handelte, und es beweist die Parteylichkeit des Herzogs Decazes, dass er so unklug war, 60 napoleonische Pairs, Männer, die um den Exregenten Verdienste hatten, aber nicht ums Vaterland, in das Oberhaus zu rufen und dadurch sich und seinem Monarchen die Gelegenheit zu nehmen, eine grosse Zahl reicher französ. Majoratsherren vom Landadel, die nicht emigrirt waren, der Emigrantenpartey in der Pairskammer entgegen zu setzen. — Welche Absichten auch Grossbritannien gehabt haben mag das Königreich der Niederlande so sehr zu vergrössern, als geschehen; so ist doch für Grossbritanniens Handelsindustrie der Belgier der entschiedenste Gegner, da auch er reich ist und viel fabricirt. — Die heil. Allianz ist jetzt das Bollwerk für Legitimität und gegen Revolutionen. Sie hat den Liberalismus in Verdacht feindseliger Stimmung, die der Allianz antisocial deucht. — Die Gründung eines neuen griechischen souveränen Staats mit einer Residenz in Constantinopel ist eine echt amerikanische Idee, d. h. Vision, woran die jenseitige Hemisphäre zu reich ist. — Das neunte Capitel handelt von der brittischen Marine, die dem Amerikaner zu gross ist. Unsere Ansicht hierüber ist ganz anders, als die gewöhnliche. Alle Seestaaten, die im Seewesen ihre Anstrengungen übertrieben, verschuldeten sich tief und gingen dann unter; so ging es den Genuesern, Pisanern, Venetianern und Holländern. Gleiche übertriebne Verschwendung mit Marine-schiffen, die auf die leichten Fahrzeuge und $\frac{1}{3}$ der Linienschiffe eingeschränkt England das nämliche leisteten, was die doppelt starke Marine natürlich kostete, würde die Nation in Nationalschuld nicht so tief haben versinken lassen als nun geschehen ist. Welche Verschwendung herrscht in den Beförderungen der hohen Offiziere selbst im Frieden? Diese Wnth sich Anhänger zu kaufen auf Kosten der Nation ist die schwache Seite der englischen Ministerialverfassung und ihre Aenderung ist vielleicht erst möglich, wenn eine Königin von England mit einem ausländischen Gemal, wie Elisabeth die Grosse, ohne Ministerleitung, vielleicht einst Grossbritannien regieren dürfte; bis dahin ist der Departementsminister viel zu mächtig für eine Monarchie, in der von der Weisheit des Monarchen und nicht seiner Minister, sowohl in absoluten als constitutionellen Monarchien, das Heil der Völker ausgehen muss. Dann bedarf der Monarch nicht,

wie sein Minister, des Stimmenkaufs und die vielen Missbräuche, die das Instrument einer Parthey nicht entwurzeln darf, jätet die Monarchenhand mit der Aegide des Rechts ohne Schwierigkeit. — Wünsche spricht der Verf. aus für Abschaffung alles Slavenhandels und aller Seeräuberey, winkt aber dabey, dass England hierin weniger ernstlich als Nordamerika handle. — Das zehnte und Schlusscapitel. Die Civilisation nimmt überall in der Christenheit zu und Europa braucht keine Rückkehr zur Barbarey zu fürchten und eben so wenig zur Anarchie. Witzig vergleicht der Verf. die jetzige Crise derselben mit dem Uebergange des Jünglings zum Manne. So lange als Europa Colonien gründet, so lange nimmt seine Blüthe sicher zu und durch die Entlassung der alten Colonien vom Mutterlande, werden diese Colonien blühender und bereichern Europa, wenn auch auf ganz andern Wegen, als man zur Zeit ahnet. Nichts wächst jetzt auffallender als das orientalische Reich der Britten am Ganges, seitdem dessen Handel sich aus Thibet nach Westchina einen Weg bahnt und zu Wasser und zu Lande durch Kabul nach Persien. — Sehr vernünftig bemerkt der Verf. das Vordringen der Civilisation vom Vorgebirge der guten Hoffnung und den westlichen Colonien Portugals in Afrika's Innern und die grossen Resultate der brittisch-christlichen Bibelgesellschaft, durch Verkündigung des Evangeliums, welchem Handel, Industrie und europäische Pflanzler folgen. Mit Recht weissagt der Verf. den nahen Untergang des türkischen Reichs, selbst in Asien. Auch Persien wird fallen durch europäische Cultur, oder sich zur Civilisation bekehren. Es wird zum zweytenmal der Garten der Welt werden und Russlands und Englands Bekehrer werden sich einmal in der Bucharey die Hand reichen. Auch China wird sich auflösen und keine Prophezeihung des hellsehenden Schmidt Phiseldeck erfüllt werden, denn kein neues Volk fängt damit an ein fabricirendes Handelsvolk zu werden, *sondern ein ackerbauendes*. Aber wahrscheinlich werden die meisten neuen Staaten sich zu demokratischen Formen neigen, bey denen Nordamerika sich wohl befindet, oder zu einer Zahl Monarchien, die noch mehr Fürsten- oder Bürgertugenden anbieten, als die Republiken. Nur keine fehlerhafte Aristokratie und keine absolute Monarchie dürfte sich aufwerfen, weil sich beyde in den Colonien *bisher verhasst machten*. Europa wird der Mittelpunkt aller Aufklärung werden, wie Neuengland der Mittelpunkt der nordamerikanischen Aufklärung geworden ist. Civilisation strebt Missbräuche auszureuten, wo sie überhand genommen haben. Diese Eigenschaft hat sie, weil sie den Rechtsstand der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Herrschaft der Tugenden verbessert. Mag die leitende Hand sogar das Gegentheil wollen, sie wird *es müssen*, weil sie die

Begriffe aufhelle und nur dadurch sich neue Bahn bricht, dass sie sich durch Vorzüge empfiehlt. Grosse Staaten scheinen sich überall zu bilden, in denen der einzelne Mensch, mehr als in kleinen, den allgemeinen Regeln, als der Phantasie eines Einzelnen folgt. Eine gewisse Scham tragen jetzt grosse Charaktere. Sind sie auch nicht edel, so müssen sie es scheinen und sich fortreissen lassen zum Guten. Napoleon hat den letzten Versuch gemacht, *über seine Zeit Herr werden zu wollen*. Keiner träume von gewissen allgemeinen Constitutionen. Langsam wird alles sich entwickeln und wenig mit Gewalt. Alle gebildete Menschen Europa's gleichen sich bereits, haben gemeinschaftliche Sitten, Laster und Tugenden. Die Privilegirten bilden in ganz Europa *eine Caste*. Privilegirte und Unprivilegirte sind der Willkür satt und kein Monarch will solche mehr üben, sobald er seine eignen Interessen überschauet. Deutschlands Regentenfamilien und Gelehrsamkeit üben in Europa einen überwiegenden Einfluss. Gelehrte und Reisende wirken auf die ganze Erde. Keine Aristokratie tritt jetzt mit mehr Glanz auf, als die russische. Der Verfasser erklärt sie sogar, worin er zu weit geht, für die gebildetste. Sie mildert gewiss eher den Despotismus, als dass sie ihn befördert.

Kurze Anzeige.

Des Rösselsprunges einfachste und allgemeinste Lösung gefunden und dargestellt von H. C. v. Warnsdorf, kurfürstl. hessischem Obergerichtsdirector zu Fulda. Mit 96 Figuren in Steindruck. Schmalkalden, in der Varnhagenschen Buchhandlung. 1823. 68 S. 4.

Die Kunst, den Springer auf dem Schachbrette so zu führen, dass er, von einem gegebenen Felde aus, nach und nach *alle* übrigen trifft, ohne eines *doppelt* zu berühren, ist von mehreren der besten mathematischen Köpfe, selbst von *Euler*, als eine der schwierigsten Aufgaben betrachtet und nicht gelöst worden, in so fern ein Grundsatz dafür aufgestellt werden soll. Herr W. scheint glücklicher gewesen zu seyn. Ohne gerade *bloss* auf das Schachbrett Rücksicht zu nehmen, löst er die Aufgabe zuerst für den Mathematiker, und dann für den Liebhaber mit der Regel: Man setze jedesmal den Springer auf *das* Feld, von welchem die wenigsten Ausgänge auf noch unbesetzte Felder übrig sind. Die 96 saubern Figuren sind eben so viel Auflösungsbeispiele theils von unbedingter, theils von bedingter Art, z. B. dass einige Felder nicht berührt werden sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Februar.

31.

1824.

M o r a l.

Die Moral. Zum Gebrauch für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten dargestellt von Mr. J. C. F. Fischhaber, Prof. der Philos. am königl. obern Gymnas. zu Stuttgart. Stuttgart, bey Steinkopf. 1821. IV und 220 S. 8. (20 Gr.)

Zu hohe Ansprüche würde man an dieses Lehrbuch machen, wenn man es als für die Wissenschaft, mit welcher es sich beschäftigt, an sich ausgearbeitet betrachten und beurtheilen wollte; in welcher Hinsicht es auch in der That schon mehrere vollkommnere Vorgänger hätte. Es ist aber seinem eigenen Titel nach ein Lehrbuch der Moral nur „für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten,“ unter welchen letztern ohne Zweifel wenigstens keine Universitäten gemeint sind. Doch auch so kann es immer noch einer zweyfachen Schätzung theilhaftig werden, entweder als Bericht und Zeugniß von des Hrn. Verf. bisher öffentlich in der Moral gegebenem Unterrichte, weil es, laut der Vorrede, aus „gehaltenen Vorlesungen“ besteht, oder als Probe und Muster des Vortrags der Moral in Gelehrtenschulen für Andere; und da gesteht denn Rec. demselben, ob er es gleich in der letztern Hinsicht nicht ausdrücklich empfehlen möchte, doch in der erstern eine mehr, als gemeine Achtbarkeit zu. Obschon nicht so recht im Tone und in der Gestalt von „Vorlesungen,“ dergleichen vielleicht nur im Auszuge, und zwar an der Zahl zwanzig, hier mitgetheilt wurden, lehrt doch Hr. Prof. F. in diesem Buche viel Wahres und Gutes. Es kann bey Zuhörern, wie er hatte, ihm nicht zum Tadel, sondern vielmehr zum Lobe angerechnet werden, dass er Religion mit der Moral in Verbindung brachte, um dieser dadurch mehr Kraft und Nachdruck zu verschaffen. Ueberall ist sein Bestreben sichtbar, Licht und Wärme im Vortrag zu vereinigen. Man kann dem Werke im Ganzen genommen auch eine gewisse Vollständigkeit nicht absprechen; wobey übrigens die hergebrachte Eintheilung aller Pflichten des Menschen in solche gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, und für die zwey letzteren Gattungen die, ebenfalls herkömmliche, aber etwas unbequeme, Untertheilung in Pflichten gegen den Geist und gegen den Körper zum Grunde gelegt, jedoch auf sehr

Erster Band.

geschickte Weise gehandhabt und in Anwendung gebracht ist. Recht zweckmässig endlich muss man es nennen, dass gewissen einzelnen, für studierende Jünglinge vorzüglich interessanten, moralischen Gegenständen, z. B. dem Eide, den besondern Pflichten der Gelehrten; dem Duell; eigene ausführliche Betrachtungen gewidmet sind. Dennoch in so fern Gründlichkeit und Genauigkeit von jeder Darstellung einer Wissenschaft, vornehmlich einer so höchst ehrwürdigen und bedeutungsvollen, als die der Moral ist, mit Recht gefodert werden, hätte Rec. nach seiner Ansicht und Ueberzeugung auch an diesem, offenbar doch nicht ganz populären, Lehrbuche gar viel und mancherley Ausstellungen zu machen, wenn dazu hier Raum genug wäre; er beschränkt sich daher auf folgendes Wenige.

Der gesammten Pflichtenlehre, wie sie Hr. F. behandelt hat, gebriecht es an der gehörigen Bestimmtheit, und darum auch Deutlichkeit, deswegen, weil er ein zu vages und nicht einmal ganz reines Princip für dieselbe erwählt und gebraucht hat. Es ist dieses S. 20, wo zuerst und eigentlich davon gehandelt wird, in folgende Worte verfasst: „Der Mensch soll die Vernunft überall achten, sie mag ihm als blosser Anlage, oder als schon entwickelte Kraft, oder als Wirkung erscheinen; und aus Achtung für sie und mit steter Beziehung auf sie soll er nach dem Maasse seiner Kräfte die grösstmögliche Summe von Realität in der Welt wirklich zu machen streben.“ Welche Weitläufigkeit für den Ausdruck des Principis einer Wissenschaft. Und dennoch, was ist nun mit allen diesen vielen Worten gesagt? Nichts weiter, als diess: Der Mensch achte die Vernunft überall, und sie achtend bewirke er in der Welt so viel, als er nur kann! Das erste dieser zwey Hauptgebote ermangelt noch einer nähern Bestimmung, um für genau genug abgefasst gelten zu können, indem es unentschieden lässt, ob darin bloss von Achtung der vernünftigen Wesen als solcher, wie es dem Buchstaben nach wahrscheinlicher ist, oder auch von Achtung der Vernünftigkeit, gleichsam der Vernunft in der Idee, die Rede sey, welche letztere Vernunftachtung der Verf. doch wohl nicht ausgeschlossen wissen wollte; das zweyte enthält für sich genommen, in so fern es eben „die grösstmögliche (besser, möglich grösste) Summe von Realität in der Welt wirklich zu machen“ vor-

schreibt, nichts Moralisches, da überhaupt nie gehandelt werden kann, es sey gut oder böse, ohne eine gewisse Veränderung in der Welt, wäre es auch nur im Geiste des Handelnden selbst, hervorzubringen und gleichsam etwas Neues zu schaffen, weswegen dieses Gebot neben dem ersten ganz überflüssig, soll es aber für sich selbst etwas gelten, Verunreinigung des Principis ist. Die Ursache nun davon, dass Hr. F. einen so untauglichen obersten Grundsatz für die Sittenlehre sich bildete, liegt unstreitig darin: er wollte kein rein formales Princip haben, weil ein solches seit Kants Kritik so grossen Widerspruch bey unkritischen Philosophen gefunden hat und noch findet, und er doch auch kein anderes, als welches die Vernunft zur höchsten Gesetzgeberin für des Menschen Denkungsart und Handlungsweise macht, weil jedes andere ihm, einem wenigstens nüchternen Weltweisen, nicht genügte, gern zulassen. Er suchte also ein Princip zusammen zu bauen, welches, die Vernunft ehrend, auch material und formal zugleich wäre, und ist dadurch in einen Synkretismus verfallen, welcher durch seine ganze Darstellung, so weit sie folgerichtig ist, sich hindurch zieht. Auf eben diesem Wege des Allen-Genügewollens gerieth er auch in Widerspruch mit sich selbst in einem der wichtigsten Lehrstücke, die es für ihn gab, in der Lehre vom Verhältniss der Religion zur Moral. S. 16 will er den Willen Gottes nicht als Princip der Sittenlehre gelten lassen, weil „er nicht letzte, unbedingte Wahrheit“ sey, wo er hinzusetzt: „denn von allem, was Gott will, glauben wir, dass er es darum wolle, weil es gut ist;“ woraus allerdings mit Nothwendigkeit folgt, dass man nicht die Erkenntniss der Pflicht auf den Gottesbegriff, sondern diesen; so weit er nur moralische Prädicate enthält, auf jene zu gründen habe. Dagegen aber spricht Ebenderselbe S. 49 also: „Die Idee, welche das ganze Gebäude der praktischen, wie der speculativen (soll heissen, theoretischen) Philosophie begründet, ist die Idee Gottes,“ und an vielen Orten wird auf ein Göttliches, oder auch eine Gottähnlichkeit, für den handelnden Menschen hingewiesen als auf ein Höchstes, wofür es in dem menschlichen Geiste eine ursprüngliche, nicht aus der Moral abgeleitete, Erkenntniss gebe. Die Behauptung nämlich, dass nicht die Wissenschaft des Glaubens auf die des sittlichen Ideals; sondern umgekehrt, und in Wahrheit, verkehrt, diese auf jene nach der Ordnung des Systems gebaut werden müsse, gehört nun schon lange zu den neuen Rückgängen der Philosophie auf die alte breite Bahn der Unkritik. Ueberhaupt zeigt sich Hr. F., was mit diesem synkretistischen Wesen zusammenhängt, in seinen Lehren nicht selbstständig genug; wie er denn z. B. in dem Abschnitte über die besondern Pflichten des Gelehrten nach aller Wahrscheinlichkeit Hrn. Schelling in einer bekannten Schrift ähnlichen Inhalts, im Kapitel von der Erziehung Hrn. Sailer

in einem Buche über denselben Gegenstand, in der Abhandlung von der Collision der Pflichten geständlich den ungenannten Verf. des Buchs: „Die moralischen Wissenschaften,“ wiewohl diesen zugleich mit Beurtheilung der von demselben aufgestellten Regeln, zu seinem Führer genommen hat.

Der allgemeine Charakter dieser Darstellung der Moral, von welchem bisher gesprochen worden, tritt nun natürlich auch hier und da in der Behandlung der einzelnen Lehren hervor; welches wir jetzt schliesslich nur durch ein einziges Beispiel, hergenommen von der Pflicht des Wahrheitsredens, erläutern wollen. Hr. F. hatte diese Sache der Menschheit sogleich anfänglich S. 148 von der schönsten Seite gefasst, indem er da das wissenschaftliche und absichtliche Unwahrheitreden, mit Einem Worte das Lügen, als „die vorzüglichste Störung der freyen (moralischen) Wirksamkeit“ unter den Menschen betrachtete. Er durfte nur diesen Standpunkt fest halten für die Würdigung der Lüge, als eines mit Wissen und Willen für Andere erregten Irrthums, und noch etwas mehr sich auf demselben umsehen, um in dieser so insgemein falsch behandelten Lehre das Rechte zu finden und mittheilen zu können. Das hat er aber nun nicht gethan; sondern er hat vielmehr vermittelst der allzugrossen Capacität seines obersten Grundsatzes hier, nach S. 51, als dritte Hauptregel für das Wahrheitsreden diess herausgebracht: „Unwahre (nämlich wissenschaftlich und absichtlich solche d. h. lügenhafte) Acusserungen, welche die einzigen Mittel zu der erst hervorzubringenden Entwicklung der Vernunft, oder zur Wiedererweckung derselben, oder zur Rettung eines schuldlos durch die Wahrheit in Gefahr kommenden Menschenlebens sind, sind nicht nur moralisch gestattet, sondern sogar sittlich geboten.“ Demnach gehört das jeweilige Belügen des Zöglings, dessen „freye Wirksamkeit“ dadurch vermuthlich noch nicht „gestört“ werden kann, zu den Pflichten des Erziehers; und der psychische Arzt, so wie auch der sonst gewöhnlich so benannte Seelenarzt, der Geistliche, soll ausdrücklich die Lüge unter seine Heilmittel aufnehmen; und wenn etwa einmal der Fall einträte, dass ein Mann mit einem Mordgewehr bey uns nach Jemanden frage, dessen Aufenthaltsort wir wüsten, so würden wir dadurch, dass wir (aber auch von der Unschuld des ohne Zweifel Verfolgten müssten wir zuvor Gewissheit haben) nach allerley vergeblichen Versuchen, ohne kategorische Erklärung, die Sache abzuthun, nothgedrungen die Wahrheit nicht weiter verhehlten, sondern offen heraussagten, eine Sünde begehen? Es gibt Moralisten, die schon Geld und Gut für wichtig genug halten, dass man dessen Ort für Jeden, welcher, ohne dazu, so viel wir wissen, berechtigt zu seyn, wenn auch im Namen des Staats, darnach fragt und begehrt, löblicherweise durch Lüge verbergen könne; und, was unser Verf. nach S. 182 nicht gut heissen will, „einen präsumtiv Schuldigen durch den Gebrauch

der Unwahrheit (sage: durch Lügen) zum Geständnisse der Wahrheit zu bringen,“ das würde z. B. der sel. Reinhard (vergl. sein „System der christl. Moral B. III. S. 182. Dr. A.) wohl sehr gebilligt haben; und Hr. F. selbst gibt den Menschen, so lange die Vernunft in ihm noch nicht (bis zu welchem Grade wohl?) entwickelt ist, als rechtmässigen Gegenstand des Belogenwerdens Preis, obgleich sein eigenes Moralprincip eben dieselbe Vernunft „auch als blosser Anlage,“ unstreitig also auch schon vor aller Entwicklung, mit Achtung zu behandeln gebot. Wann wird doch endlich dieser faule Fleck in dem Menschen, die Falschheit, die sich unter anderm auch Nothlüge nennt, wenigstens aus der Wissenschaft getilgt werden, welche uns die höchste aller seiner möglichen Vollkommenheiten; seine Sittlichkeit, darstellen soll? Oder gehört es wirklich zum Ideal der Menschheit, bisweilen, und zwar mit der schönsten Verstellung, damit nicht das Kunststück seines edeln Zwecks verfehle, eine Lüge zu machen?

P s y c h o l o g i e.

Das menschliche Wesen, und zwar das sinnliche und sinnige, als Seele, das verständige und vernünftige, als Geist, das sittige und sittliche als Wille, dargestellt von Karl Gottfried Kelle. Freyberg, bey Craz und Gerlach. XXVIII und 264 S. 8. (16 Gr.)

Man empfängt hier eine sehr grosse Menge von Lehrsätzen und Erklärungen, die man zum Uebungsstoff des Nachdenkens über die im Titel angegebenen Gegenstände brauchen kann. Zu solchem Gebrauche kann diese Schrift empfohlen werden. Fragt man aber, ob auch die Wissenschaft, ob die Erkenntniss des Menschen, unmittelbar durch dieselbe gewonnen habe, so möchte die Antwort mehr als zweifelhaft ausfallen. Denn diese Erklärungen und Lehrsätze sind von aussenher aufgegriffen; zwar mit Gewandtheit und feiner Beobachtungs- und Unterscheidungs-gabe, aber doch nur von aussenher, und eben darum grösstentheils nur einseitig und halb wahr. Das kann auch nicht anders seyn. Denn da das Innerliche, oder das Wesen des Menschen, sich nach aussen zu, in den mannigfaltigen Gestaltungen und Verhältnissen des Menschenlebens, auf unendlich mannigfaltige Weise bestimmt und ausprägt; so kann eine Betrachtungsweise, welche nicht von innen nach aussen geht und die Mannigfaltigkeit aus der Einheit zu erkennen sucht, sondern vielmehr nur irgend eine vielleicht zufällig vordringende Bestimmtheit aus der Mannigfaltigkeit auffasst, nicht das Wesen selbst geben, sondern höchstens nur von einer

Seite her darauf hinweisen. Damit aber soll nicht gelehnet werden, dass auch die Betrachtung und Auffassung des Besonderen und Einzelnen ihren Nutzen hat. Denn sie erst gibt der Erkenntniss, die ohne sie im Allgemeinen und Unbestimmten schweben würde, die rechte Lebendigkeit; sie muss sich also der von innen ansgehenden Betrachtung vereinigen. Für sich allein aber und abgesondert wird sie entweder in der Unendlichkeit der äusserlichen Bestimmtheiten jeder ursprünglichen Lebenserweisung zerfahren, oder irgend eine derselben für vollen Ausdruck des Wesens nehmend in Einseitigkeit gerathen. Dass Letzteres dem Verfasser, indem er seine Erklärungen wesentlicher Lebenserweisungen und Gemüthszustände des Menschen häufig aus einem nur in gewisser Beziehung gültigen Sprachgebrauche hernimmt, oft widerfahren ist, könnte durch viele Beyspiele bewiesen werden, wenn nicht zugleich, zu Vermeidung zu grosser Ausführlichkeit; eine andere Seite seines Buches in Betracht gezogen werden müsste. Diess ist der Anspruch, das menschliche Wesen auf eine einfachere und befriedigendere Weise, als bisher geschehen, erkannt zu haben, indem es dasselbe, wie schon der Titel aussagt, als *Seele*, als *Geist* und als *Wille* darstellt. Diese Dreyfachheit oder Dreyeinigkeit ist das Fundament des hier aufgestellten Lehrgebäudes, wie der Verfasser selbst sein Buch nennt, das demnach aus Seelenlehre, Geisteslehre und Willenslehre, als aus drey besonderen Gebäuden besteht, die aber im genauesten Zusammenhange mit einander stehen sollen. Da nun aber diese Disjunction nicht mit dem herrschenden Sprachgebrauche übereinstimmt, zufolge dessen vielmehr 1) der Geist nicht neben der Seele, sondern in ihr, als ihr freyes Leben, und 2) der Wille nicht neben der Seele und dem Geiste stehet, sondern dem Geiste (schon nach der alten Erklärung: „Geist ist ein Wesen, das Verstand und Wille hat“) ursprünglich zukommt; so wird man um so mehr begierig, zu sehen, wie der Vf. seine Behauptung rechtfertigen möge, da er selbst (nach S. VIII seines Vorberichts) verlangt, dass alle Erkenntniss auf den Sprachgebrauch gegründet und davon alle Willkür entfernt werde. Wir wollen also sehen, welche Erklärungen hier von Seele, Geist und Wille gegeben werden. Vorher aber müssen wir nur noch bemerken, dass der Verf. S. IX von den Erklärungen fodert, sie „müssen mit den einfachsten Worten kurz und bündig ausgedrückt werden, so dass auch Kinder, was erklärt worden ist, nach der gegebenen Erklärung von allen Dingen unterscheiden können.“ *Fiat applicatio!*

„Die Seele ist die Kraft zu ungezwungener Theilnahme und Uebung an allen Körpern. (S. 1.) Ist das eine Erklärung, die jedes Kind versteht? Rec. versteht sie nicht! Nun könnte zwar der Verf. sagen, das komme eben daher, weil der Rec.

kein Kind sey, und also nicht die Unbefangenheit eines Kindes habe; aber hat denn der Verf. bloss für Kinder geschrieben? Zugleich getraut sich Rec. behaupten zu können, dass nicht allein nicht jedes Kind, sondern dass *kein Kind* jene Erklärung verstehe. — Wir müssen also sehen, wie der Verf. seine Erklärung der Seele erklärt. Was versteht er unter Theilnahme? was unter Uebung an allen Körpern? Hören wir ihn! „Die Theilnahme der Seele ist die Kraft andere Körper anzuziehen und abzustosen“ (so schreibt der Verf.). — Wir wollen nicht fragen, wie sich's der Verf. denkt, dass die Seele Körper anziehe und abstosse; er sagt, *andere Körper*, als wenn sie auch ein Körper wäre; — sondern uns weiter nur nach der Erläuterung jener Erklärung umsehen. „Uebung der Seele ist die Vermehrung und Verstärkung ihrer Kraft durch den Gebrauch derselben.“ Setzen wir nun diese Erklärungen in die Erklärung der Seele, was kommt heraus? „Die Seele ist die Kraft zu ungezwungener Kraft andere Körper anzuziehen und abzustosen und zur Vermehrung und Verstärkung ihrer Kraft durch den Gebrauch derselben an allen Körpern.“ Ist das Klarheit? — und nicht vielmehr Verwirrung? — Aber noch sind die Ausdrücke: *Kraft* und *ungezwungen* in der Erklärung stehen geblieben; was versteht der Verf. darunter? „Kraft an und für sich ist, was eine Zeit erfüllen kann. Alles, wodurch Zeit, im Ganzen oder theilweise, als Ewigkeit oder Zeitlichkeit, erkennbar wird oder sich offenbart, ist eine Kraft.“ Ungezwungen ist die Theilnahme und Uebung der Seele, „in wie fern sie ihre Kraft dazu innehalten kann.“ — Damit wächst nur die Verwirrung. Zuerst soll die Seele selbst die Kraft zu ungezwungener Theilnahme und Uebung an allen Körpern seyn; nun aber heisst die Kraft zur Theilnahme und Uebung *ihre* Kraft, die Kraft der Seele; folglich *ist* sie nicht diese Kraft, sondern *hat* dieselbe, ist demnach von ihr zu unterscheiden u. s. w. Und dadurch soll klar geworden seyn, was das Seelenwesen ist? —

Wenden wir uns nun zur Geisteslehre des Verfs. (S. 57 ff.) und fragen, was er Geist nennet, so finden wir folgende Erklärung: „Geist ist die Kraft, ohne Verminderung Theil zu nehmen und mitzutheilen.“ Wir bitten den Leser, inne zu halten und sich zu fragen, ob ihm wohl aus dieser Erklärung klar werden möge, was Geist sey. Man merkt wohl, der Verf. hat Erfahrungen im Sinne, nach welchen sich der Geist durch seine Erweisungen (wie in gewissem Sinne auch das Licht) nicht zertheilt, schwächt und abnutzt; dass er aber daraus eine Erklärung des *Wesens* des Geistes hernimmt, da doch umgekehrt diese Erfahrungen erst aus dem Wesen des Geistes zu erklären waren, ist ein Beleg für die oben mitge-

theilte Bemerkung über das Aufgreifen der Erklärungen von aussen her.

Die Willenslehre endlich (S. 104 ff.) beginnt mit folgender Erklärung: „Der eigentliche Menschenwille ist Vorbereitung eines Thuns durch Denken.“ — Demnach wäre dem Verf. der Wille nichts Anderes, als das vor dem Handeln vorhergehende Bedenken, also wesentlich nur Denken. Um so mehr muss man sich wundern, dass er ihn nicht dem Geiste zuschreiben, sondern neben denselben stellen will, als das dritte in dem Menschenwesen. In der That stimmt aber auch des Verfassers Erklärung so wenig mit dem Sprachgebrauche, als mit dem Lebensbewusstseyn überein. Denn der Mensch ist sich bewusst, dass sein Wollen eine Selbstbestimmung seines Lebens ist, die sich zwar mit Denken verbindet und von demselben begründen oder leiten lassen kann, an sich aber von demselben wesentlich unterscheidet.

Die Nebeneinanderstellung der Erklärungen des Verfassers von der Seele, dem Geiste und dem Willen muss Recensent, um nicht zu weitläufig zu werden, den Lesern überlassen. Es fällt in die Augen, dass der Versuch, auf diesen Grundlagen ein Gebäude der Erkenntniss des Menschenwesens zu errichten, nicht gelingen konnte.

Noch aber mögen einige Erklärungen des Verfassers mitgetheilt werden, um seine Erklärungsweise anschaulicher zu machen.“ Die Zeit — (heisst es S. 78) — ist die allgemeinste Gemeinschaft. Diese kann nicht verschieden seyn. Deshalb können verschiedene Zeiten nicht zugleich, sondern bloss nach einander seyn,“ u. s. w. „Zahl ist Angabe der allgemeinsten Verschiedenheit.“ „Der Raum ist der allgemeinste Unterschied. Wären z. B. zwey Eyer in allen Stücken einander ganz gleich, so nehmen sie doch verschiedenen Raum ein.“ Der Raum hat drey Messungen, das heisst: Eine Fläche abzusondern, dazu gehören wenigstens drey Linien.“ (Wie mag das dem Geometer gefallen?) „Der Grund ist Bestimmung des Raums und der Zeit. Die Bestimmung des Orts und der Dauer für ein Haus ist dessen Grund.“

Dass unter der sehr grossen Menge von Erklärungen und Lehrsätzen auch getroffene vorkommen, kann bey den oben bemerkten Eigenschaften des Verfassers nicht fehlen. Ueberhaupt hat sein Buch den Werth, das Nachdenken auf mannigfache Weise anzuregen, und verdient in dieser Hinsicht empfohlen zu werden (man verzeihe die Wiederholung!); unmittelbar aber hat die Wissenschaft des Menschen durch dasselbe nichts gewonnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Februar.

37.

1824.

G e o l o g i e.

Beschluss der Recension: Die Urwelt und die Fixsterne, von Dr. Gotthilf Heinrich Schubert.

Alle Lichtnebel und Weltenmassen des Fixsternhimmels sind aus einem und demselben, einst gleichmässig verbreiteten, zusammenhängenden Lichtgewölke entstanden, welches sich erst durch den bewegenden Lebensodem in diese einzelnen Lichtgewölke und Glanzwelten gestaltete. Die Nebelflecken bilden ziemlich regelmässige Zonen und Schichten, deren eine, die regelmässigste (unsere Milchstrasse), um den ganzen Himmel herumläuft. Die Fixsternenwelt selbst ist von ganz anderer Natur als unser Planetensystem. In jenem wirken höhere, lebendige Kräfte, verwandt der Elektrizität, dem Lichte; in diesem, Schwere und Anziehung. Doch wirkt wohl bey den Bewegungen der Planeten um ihre Axe und um die Sonne die mechanische und todte Anziehung der Massen keinesweges allein, sondern mit ihr zugleich eine andere lebendigere, die man mit der elektrischen oder magnetischen vergleichen könnte, und welche eigentlich die Ursache ist, dass jeder einzelne Planet, nach seinem innern Verhältniss zur Sonne, einen bestimmten Abstand von dieser hat, dass er eine Sonnennähe und eine Sonnenferne beobachtet, endlich dass er seiner Sonne auf dem einem Punkte seiner Bahn seinen positiven, auf dem andern den negativen Pol zukehrt, u. s. w. — In unserm Weltsystem ordneten sich die Welten-Elemente, wie die Elemente der unorganischen Natur auf unserer Erde, nach bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen. Im Innersten unserer Erde würden wir das unvermischte, reine Urelement unserer Körperlichkeit finden. Erst weiter nach der Oberfläche hinauf, jemehr sich die Elemente aus dem allnügenden, mütterlichen Schoos entfernen, suchen sie wechselseitig, eins in der Vereinigung des andern, das, was nur der mütterliche Lebensquell ihnen auf ganz befriedigende Weise war, und es entstehen nun, gleich den Monden um jeden einzelnen Planeten, die Geschlechter und Arten der Dinge. — Für die äussere Oberfläche des festen Erdkörpers lässt sich als ein Hauptcharakter annehmen, dass sie in einer beständigen Zersetzung begriffen sey, aus deren Boden eine neue höhere Welt, die des Organischen, hervorkeimt; für den innern Theil der

Erster Band.

Erde lässt sich als Hauptcharakter annehmen, dass in ihm beständig neue Verbindungen der elektrisch-chemischen Gegensätze bewirkt werden und dass dort in der Tiefe jene Erzeugung der Gebirge aus reinen Urelementen (z. E. den metallischen Basen der Erden mit dem Sauerstoffe) durch einen chemisch-electrischen Process noch fort dauert, welche vormals im Schoos der Gewässer die feste Aussenfläche bildete. Wirkung und Folge dieser chemischen Verbindungen sind Hitze (das vulkanische Feuer). Ruhiger und mit minderer Wärmeentwicklung erfolgte die Verbindung dieser Elemente im Schoos der alten Gewässer; weil sich hier dieselben in einem minder heftigen Gegensatz befanden. Die zersetzenden auflösenden Kräfte, die jetzt auf der Oberfläche der Erde wirken, und die schaffenden, die jetzt in der Tiefe wirken, können, gleich den Polen der Voltaischen Säule, in verschiedenen Momenten der Geschichte unsers Erdkörpers ihre Rolle vertauscht haben. Die Erde ist aber nach Bau und Zusammensetzung ihrer Schichten nicht blos eine riesenhafte Voltaische Säule (in Kugelform) sondern zugleich auch ein ungeheurer Magnet; (eine nach dynamischem lebendigen Gesetz, nur selbstständig sich umwälzende und um die Sonne bewegende, elektrisch magnetische Kugel.

Die *Erdrinde* scheint rücksichtlich der Zeit des Entstehens, als eine neue Welt, ohne allen Uebergang; mit eben so plötzlichem Absprunge von der Trümmerwelt der alten, zu der hiervon ganz verschiedenen neuen, übergebreitet und gegründet zu seyn, wie z. E. die Luft; oder das Wasser, auf die feste Oberfläche der Erde. Der Grund, auf welchem sich die obere Rinde auflagerte, war verschieden erwärmt; schon hiernach musste die von oben sich niederschlagende Masse der Erdrinde sich an einigen Punkten früher und mehr anhäufen als an andern (daher die ursprünglichen Unebenheiten). Die ersten und mächtigsten Niederschläge bildeten feste Ansetzpunkte, die sich wohl auf dem untern Grunde nach electrischen Gesetzen (wie die Chladnischen Figuren) bildeten, an welche sich allenthalben die Erdrinde ansetzte, wie Wolken zwischen Berggipfeln (daher entstanden grosse ursprüngliche Höhlen). So wurde die neue Schöpfung aus dem Wasser, (unsere Erdrinde,) auf dem alten Planetenkern (die alte einfache Welt der Elemente) aufgebaut, wie eine feste Atmosphäre (ähnlich der Bildung vom Saturnring) und aus den Gewölben unter ihr,

münden sich die Vulkane zu Tage aus; und die Erdbeben sind die Schwingungen in jenen hohlen Räumen. Die Bildung der Erdrinde aus ihrem flüssigen Medio geschah nicht durch Niederschlag schon vorhandener Bestandtheile, sondern durch wahrhaft neue Bildungen (wie solcher, die die Voltaische Säule wirkt). Das Klima unserer Erde wurde urplötzlich kälter, und das alte Meer zog sich urplötzlich zurück. Dies waren Folgen jenes sich schnell umkehrenden oder plötzlich die Rollen wechselnden Verhältnisses der Thätigkeiten von den beyden chemisch-electrischen Polen unserer Erdrinde, (der beyden Brüder eines frühern Abschnitts.)

Diese Ansicht wird nun, zum Theil nach Ebel, von S. 256. an weiter ausgeführt. Auf eine gründliche Würdigung derselben kann aber hier ebenfalls nicht eingegangen werden; doch genüge die allgemeine Bemerkung, dass, so wenig ihr auch Scharfsinn, wissenschaftlicher Werth und Consequenz abgesprochen werden kann, doch auch hier gar Vieles noch auf unsichern Berechnungen beruht, (bey denen der Verf. besonders Parrot folgt, S. 174. u. f.) oder auf nicht erwiesenen Voraussetzungen (z. E. auf einer angenommenen Aehnlichkeit der vulkanischen Erzeugnisse mit den Urfels- und Trappgebirgen S. 177. und 247.) oder auf Substituierung verschiedenartiger Erscheinungen gegen einander, (so möchte wohl schwerlich die durch Achsendrehung erfolgende verschiedene Stellung der Erdoberfläche gegen die Sonne, einem polarischen Verhältniss des Anziehens und Abstossens S. 242. oder die Vereinigung der metallischen Basen der Erden mit dem Sauerstoffe, einer Verbrennung des Metalls und des Sauerstoffgas zu vergleichen seyn S. 247.) — Aufmerksamkeit verdient dieselbe aber immer, insofern sie Folge einer scharfsinnigen Combination gründlicher und ausgebreiteter gelehrten Kenntnisse ist, und der factische Theil des Werks wird den Astronomen, Geologen und Chronologen immer ein schätzbares Geschenk seyn, wenn es auch wahr bleibt, dass, wie ein neuerer Geognost sagt, es die Natur der Hypothesen ist, schwankend und ungewiss zu seyn, öfter irre zu führen, als den rechten Weg ahnen zu lassen, Unzuverlässigkeit ihr ganzes Wesen und das Höchste, was sie seyn können, Stufe auf dem Wege zur Wahrheit ist; durchgeführte Untersuchungen aber und factische Beobachtungen vernichten die Hypothesen und zeigen die Wahrheit, so weit wir auf dem jedesmaligen Standpunkt der geistigen Ausbildung Kraft haben, sie zu fassen.

Philosophie der Geschichte.

Versuch über den Einfluss der politischen Ereignisse und der religiösen und philosophischen Meinungen seit mehr als fünf und zwanzig Jahren auf das Religiöse und Sittliche bey den Völkern

Europa's, von M. J. M. Kemper, Staatsrath und Professor. Gekrönte Preisschrift. Aus dem Holländischen nach der 2ten Auflage von Anton Dietrich. Leipzig, bey Sühning. 1823. 184 S. 8. (20 Gr.)

Der Gegenstand dieser Schrift ist für alle diejenigen, für die es eine Geschichte der Menschheit gibt, von so grosser Wichtigkeit, dass sie schon darum ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss; dazu kommt die Klarheit, und, was jetzt selten ist, die Unbefangenheit der Behandlung. Ob sie aber auch gründlich ist und befriediget? dagegen könnte schon der geringe Umfang der Schrift im Vergleiche zu der Tiefe, Vielseitigkeit und Schwierigkeit ihrer Aufgabe, Zweifel erregen. Sicherer aber wird sich darüber aus der Uebersicht des Ganges der Betrachtungen des Verf. und ihrer Resultate urtheilen lassen, die wir hier mit Bemerkungen, die sich jedoch auf das Allgemeine beschränken müssen; vorlegen wollen. Wohl zu beachten ist dabey, dass diese durch eine von Teyler's erster Gesellschaft im Jahre 1815 aufgestellte und im folgenden Jahre wiederholte Aufgabe veranlasste Abhandlung schon vor ungefähr sechs Jahren geschrieben wurde. Wie Manches hat sich seitdem verändert! —

Gut zerlegt der Verf. zuerst seine Aufgabe in zwey Theile, deren 1ster sich auf die wirklich vorhandenen Folgen des Einflusses der letzten Zeiten und Meinungen auf religiöse Aufklärung und Sittlichkeit beschränken soll, während der zweyte Theil der Betrachtung unserer Aussichten auf die Zukunft gewidmet wird. Der 1ste Theil zerfällt wieder in zwey Abtheilungen; die erste handelt von dem vortheilhaften und dem nachtheiligen Einflusse der Ereignisse und philosophischen Meinungen unserer Zeit auf die wahre Aufklärung in der Religion, und befasst diese Betrachtung unter folgenden drey Fragen: „1) was ist das Kennzeichnende in der gegenwärtigen Richtung des menschlichen Geistes; kann die Verbindung desselben mit den Ereignissen unserer Zeit hinlänglich erwiesen werden, und leidet dies auch Anwendung auf die Richtung der religiösen Meinungen unserer Zeit? 2) haben die philosophischen Meinungen unserer Zeit diese durch die Ereignisse hervorgebrachte Richtung gefördert oder gehemmt? — und endlich 3) was ist wahre Aufklärung in der Religion, und in wiefern kann gesagt werden, dass dieselbe durch den Einfluss dieser Ereignisse und Meinungen befördert oder benachtheilt worden sey?“ Zur Beantwortung der ersten Frage stellt der Verf. die Behauptung auf, der Charakter des Geistes unsrer Zeit sey „Verlangen nach der höchstmöglichen Freyheit und Selbständigkeit, vereint mit dem unbegrenzten Triebe, in Allem zu den ersten und höchsten übersinnlichen Prinzipien emporzusteigen.“ Man kann das im Allgemeinen zugeben. Wenn nun aber weiter behauptet wird, dass dieser Geist der Zeit eine Folge der politischen

Ereignisse, besonders der französischen Revolution sey; so möchte wohl mit grösserem Recht die Gegenseitigkeit der Wirkung behauptet werden können. Die Ereignisse nährten und stärkten den Geist, der, zum Theil wenigstens, ihre Ursache war. Noch grösserer Beschränkung bedarf die Behauptung, dass auch insbesondere in der Religion dieselbe Geistesrichtung Folge derselben Ereignisse gewesen sey. Denn in dieser Hinsicht ist nicht allein das einseitige ursachliche Verhältniss zu bestreiten, sondern auch die Wahrheit der behaupteten Thatsache selbst: „dass Fortschreiten auf eigenem Wege an die Stelle der kindlichen Ehrfurcht getreten, welche dem vorigen Geschlecht schon durch den Namen Religion der Väter eingeflösst worden, und dass die Bande einer verpflichtenden und verbindenden Kirchenlehre beinahe überall abgeworfen seyen, und Denkfreyheit das allgemeine Lehrsystem geworden sey.“ — da vielmehr, wie gewöhnlich nach schweren Leiden, in dieser Zeit das Bedürfniss der Religion von Neuem erwacht und verbreitet, und bey Vielen in die Neigung, sich einem blinden Glauben hinzugeben, übergetreten ist. — Die 2te Frage beantwortet der Verf. mit vorzüglicher Hinsicht auf die seit Kant in Deutschland herrschenden philosophischen Forschungen. Er behauptet, dass sie zufolge ihrer allgemeinen Richtung und der Erfahrung, besonders in Hinsicht der religiösen Meinungen, eben so wie die politischen Ereignisse, auf allgemeine Verbreitung der Nichtachtung des Dogmatismus, und des Ansehens und zur Verwerfung aller geoffenbarten Religionslehre gewirkt haben. Der Verf. ist zwar weit entfernt, dieses in dem Sinne neuerer Verketterer zu behaupten; erklärt vielmehr die kleinen Geister, welche sich solcher Waffen bedienen, um den Geist der Untersuchung in Fesseln zu legen, für die gefährlichsten Feinde der Wahrheit: doch hätte er den ernsten Geist mehr anerkennen sollen, womit die deutschen Philosophen seit Kant der Frivolität in sittlichen und religiösen Dingen, die sich von Frankreich aus über Deutschland verbreitet hatte und noch verbreitete, kräftig entgegen wirkten. — Fragen wir nun, wie die dritte oben aufgestellte Frage beantwortet sey; so finden wir uns zunächst durch die Bemerkung überrascht, dass es hierbey nicht auf die *Wahrheit* der Lehren ankomme, welche die letzten Jahre über Gott und Religion in Umlauf gebracht haben; „sonst wäre — eine auffallende Behauptung, in der Schreibart des Uebersetzers angeführt — die Gottleugne-*rey* selbst ein Triumph der Aufklärung, da die Beweise dafür schlagender sind als die Vernunftgründe, welche das Gegentheil darthun müssen;“ — sondern das Daseyn einer Religion werde vorausgesetzt und nur gefragt, ob und wiefern durch jene Lehren die allgemeinen Meinungen über diese Religion wahrhaft geläutert und aufgeklärt worden seyn. Nachdem sich der Verf. auf diese Weise der tiefen Betrachtung überhoben hat, ohne dadurch

seiner Frage eine grössere Bestimmtheit zu geben, so setzt er vorerst mit Recht den Charakter der wahren Aufklärung überhaupt und der religiösen insbesondere in die *Vernünftigkeit*; und sucht sodann zu zeigen, wie derselben die Ereignisse und philosophischen Lehren unserer Zeit theils Vortheile, theils Nachtheile gebracht haben. Als erster Vortheil wird angegeben: grössere Freyheit der religiösen Meinungen, als Frucht der aufgehobenen Verbindung zwischen Kirche und Staat. Gut wird hierbey gezeigt, dass diess wirklich ein Gewinn sey; dass Verschiedenheit der Meinungen und freies Bekenntniss derselben die Erkenntniss der Wahrheit befördere, und das Gegentheil nur Schaden stifte; gut wird insbesondere gegen die Beengung der freyen religiösen Ueberzeugung durch einen festen Kirchenglauben gesprochen. Ob aber jetzt in der That, wie hier angenommen wird, das Band zwischen Kirche und Staat aufgehoben sey, oder mit andern Worten, denn das ist die eigentliche Meinung des Verf., ob sich der Staat jetzt weniger als sonst um die religiösen Ueberzeugungen und Lehren seiner Mitglieder bekümmere, und ob jetzt eine grössere Freyheit der religiösen Forschung und Lehre herrsche, als in dem Zeitalter vor der französischen Revolution, das scheinen manche Erscheinungen der neueren Zeit sehr zweifelhaft zu machen. Noch zweifelhafter wird man an der historischen Wahrheit der zweyten vortheilhaften Frucht, welche die Ereignisse und Meinungen unserer Zeit in religiöser Hinsicht gehabt haben sollen: der allgemeinen Verbreitung und vollkommenen Reifung verschiedener wesentlich aufgeklärten religiösen Ideen, besonders in den protestantischen Ländern — z. B. dass man seinen Brüder nicht mehr wegen kleiner Abweichungen von der Lehre der Väter verurtheile, dass das Ansehn der Vernunft in Untersuchung und Beurtheilung religiöser Wahrheit ausgemacht sey, — wenn man dagegen hält, was jetzt von vielen Theologen und Nichttheologen im protestantischen Deutschland geeifert wird. — Als *nachtheilige* Folgen der Ereignisse und philosophischen Forschungen unserer Zeit werden angegeben: die Verbreitung des Atheismus; die Geringschätzung und Verwerfung aller Offenbarung und des Christenthums; und der Vorzug, welchen die spätern Zeiten der philosophischen Theologie vor der exegetischen zuerkennen. Auch hier überzeugt der Verf. keineswegs von der historischen Richtigkeit seiner Behauptungen, vorzüglich was die beyden ersten Punkte betrifft. Dabey ist zu bemerken, dass er auch hier nicht „die Begründetheit oder Grundlosigkeit, sondern allein das Vortheilhafte oder Nachtheilige“ beurtheilen will. „Die Erfahrung aller Zeiten und Völker hat es bewiesen, dass der gewöhnliche Mensch für seine Ueberzeugung eben sowohl des Ansehens, als für seine Handlungen der Gesetze bedarf.“ Die Vergleichung der angegebenen Vortheile und Nachtheile, womit diese Abtheilung beschlossen wird, fällt dahin aus, dass letztere über-

wiegen. — Die 2. *Abtheilung* handelt von dem vortheilhaften und nachtheiligen Einflusse der Ereignisse und philosophischen Meinungen unserer Zeit auf sittliche Aufklärung und Sittlichkeit. Unterschieden wird, erstlich zwischen sittlicher Aufklärung und Sittlichkeit, zweytens zwischen den Ereignissen und den philosophischen Meinungen. Demnach zerfällt die ganze Behandlung in zwey Hauptstücke, deren jedes zwey Fragen beantwortet. Das Resultat der ersten ist: „dass, wenn man allein auf Aufklärung sieht, wenn man allein fragt, ob der Zustand des gesellschaftlichen Lebens in Europa wirklich durch den Strom der Ereignisse in unserer Zeit dem sittlichen Ziel aller menschlichen Vereinigung näher gekommen oder weiter davon abgewichen sey, ohne allen Zweifel die Antwort günstig seyn muss.“ — Dagegen glaubt der Verf. von den *philosophischen Lehren* behaupten zu müssen, dass sie bisher „zu wenig gewirkt haben, als dass man ihnen einigen Einfluss auf den gegenwärtigen Stand der sitlichen Aufklärung, sey er nun nachtheilig oder vortheilhaft, bey den Völkern Europa's zugestehen könnte.“ — eine Behauptung, die unser Erachtens nicht mit der Wahrheit besteht, da gerade durch ihre strengere Sittenlehre die deutsche Philosophie der neuern Zeit eine in die Ansicht und Behandlung aller Lebensverhältnisse tief eingreifende Wirksamkeit gewonnen hat. Wenn dann ferner, in dem zweyten Hauptstücke, zuerst behauptet wird, dass die Ereignisse unserer Zeit einen nachtheiligen Einfluss auf die Sittlichkeit der Menschen gehabt haben, so möchte man wohl fragen: Woher weißt du das? — wenn nicht gleich hinterher die Beschränkung hinzuträte, dass dieses nur von der äussern Gesetzmässigkeit, nicht von der innern Sittlichkeit gelten solle. Denn unter dieser Beschränkung, wodurch das Wesentliche der Sittlichkeit aufgehoben wird, möchte es wohl kaum die Mühe verlohnen, jene Behauptung genauer zu prüfen. — Auf gleiche Weise wird über den Einfluss der philosophischen Meinungen und Lehren auf die Sittlichkeit geurtheilt. — Der 2. Theil enthält Betrachtungen „über die wahrscheinlichen Folgen der Ereignisse und philosophischen Meinungen der letzten dreissig Jahre für die Zukunft,“ und befasst dieselben unter folgenden 2 Fragen „1) Haben wir in der That vernünftige Gründe zu der Hoffnung, dass die Nachkommenschaft auch die Umwälzung der Dinge und Meinungen in den letzten dreissig Jahren (unter die unmittelbar wohl gewalthätigen, aber in ihren Folgen heilsamen und zur Ausbreitung wahrer (sittlicher und) religiöser Aufklärung nothwendigen Erschütterungen rechnen wird? — und 2) in wiefern und unter welchen Einschränkungen kann sich schon das wirksamgegenwärtige Geschlecht schmeicheln, daran in Zukunft Theil zu haben?“ (Wir haben diese Fragen genau so abgeschrieben, wie sie da stehen, und nur die eingeschlossenen Worte eingeschaltet,

was der Zusammenhang forderte.“ „Wirksamgegenwärtig“ ist wahrscheinlich ein Uebersetzungsfehler, statt: jetztgegenwärtig). Die erste Frage wird bejahend beantwortet. „Was auch der Strom der Zeiten und Ereignisse über einige Einrichtungen der letzten Jahre verhängen möge, er kann wohl mit dem aufgeschossenen Unkraut auch einige gute Saaten mit wegführen, aber die Unabhängigkeit des menschlichen Geistes, die Unterscheidung zwischen bürgerlichem und kirchlichem Ansehen, die Erkennung der gleichen Menschenwürde selbst in den niedrigsten, am meisten verachteten Ständen der Gesellschaft, können, nachdem sie einmal in die Gesetzbücher der Völker und der Uebereinkünfte derselben mit den Fürsten, eingewebt sind, durch keine Umstände wieder vernichtet werden. Und so sind denn diese Früchte unserer Zeit wenigstens der Zukunft bestimmt gesichert.“ Man sieht, der Verf. hat gute und zuversichtliche Hoffnungen. — Die 2. Frage wird weniger zuversichtlich beantwortet; es werden Gründe nachgewiesen, warum man nicht ganz ausser Sorgen seyn könne. Doch hält der Verf. die Gegen Gründe für stärker, und glaubt demnach die ermutigende Antwort geben zu können, dass auch selbst das gegenwärtige Geschlecht noch auf ruhigen Genuss des Gewinnes unserer Zeit hoffen darf. — Es möchte sich wohl aus dieser allgemeinen Uebersicht ergeben, dass der Verf. seine Aufgabe nicht mit der erforderlichen Tiefe und Umsicht erwogen, und darum auch nicht befriedigend gelöst habe. Das konnte auch schon darum nicht geschehen, weil die Frage nach der Wahrheit der herrschenden philosophischen Lehren abgewiesen und unter der Sittlichkeit und Religiosität nicht die wahre, sondern eine äussere Uebereinstimmung des Handelns und Glaubens mit gewissen vorausgesetzten Gesetzen und Lehren verstanden wird, also gerade das, was der Zeitgeist, wie er von dem Verf. in dem Anfange seiner Abhandlung charakterisirt worden ist, bestreitet. So müsste sich von selbst, nämlich schon aus dem aufgestellten Begriff, ergeben, dass er solcher Sittlichkeit und Religiosität ungünstig sey. Ueberhaupt wäre ausser einer umsichtigeren Auffassung und Unterscheidung der verschiedenen herrschenden Bestrebungen unserer Zeit, eine gründlichere Erörterung des Begriffs des Zeitgeistes zu wünschen gewesen. Aber ihrer Mangelhaftigkeit ungeachtet ist diese Schrift, theils der oben angegebenen Eigenschaften wegen, theils weil sie durchaus zum Nachdenken anregt, zu empfehlen. — Die Uebersetzung können wir aus Unkunde der Holländischen Sprache nicht prüfen; das Vorkommen aber mancher ungewöhnlichen, auch in den Zusammenhang nicht recht passenden Ausdrücke lässt schliessen, dass der Uebersetzer seiner Aufgabe nicht ganz Hebr gewesen ist. Auch ist das Ungewöhnliche der Schreibart, wovon die mitgetheilten Stellen Proben enthalten, zu missbilligen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Februar.

38.

1824.

Römisches Recht.

Quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta, Neapoli nuper reperta, nunc primum edita ab Ern. Theod. Gaup, U. J. D. et P. P. E. in universitate Vratislaviensi. Vratislaviae MDCCCXXIII. 47 S. 4. (12 Gr.)

Ein wichtiger Beytrag zu den neu entdeckten Rechtsquellen, an denen unser Zeitalter so reich ist, von einem jungen Gelehrten, der seinen auf tiefe Quellenkenntniß und kritischen Scharfsinn gegründeten Beruf zur Bearbeitung auch des römischen Rechtes, obgleich sein Hauptstreben, wie Ref. weiss, zunächst auf das deutsche Recht und die mit demselben verwandten Rechtszweige gerichtet ist, durch seine treffliche Abhandlung *de nominis pignore* (Berlin 1820) schon hinlänglich beurkundet hat, und dessen reger Forschungsg Geist auch für die Zukunft zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Der Herausgeber, Professor an der Universität zu Breslau, war nämlich auf einer im vorigen Winter mit Unterstützung des Königs von Preussen nach Italien unternommenen Reise so glücklich, in einem auf der Königl. Bibliothek zu Neapel aufbewahrten *codex rescriptus* des Grammatikers *Charisius*, dessen acht letzte Blätter Fragmente aus des *Anastasius vitae pontificum* enthalten, vier Blätter aus einem ganz alten *Codex der Pandecten* zu finden. Von diesem wichtigen Funde nun gibt uns der verdienstvolle Verfasser in einem echten Latein durch die vorliegende akademische Schrift Nachricht, und stellt mit vielem Scharfsinne und grosser durch genaue Bekanntschaft mit den Quellen und den Hülfsmitteln ihrer Auslegung erworbenen Umsicht, nachdem er sich zuvor über die äussere Form dieser Fragmente verbreitet hat, höchst interessante Untersuchungen über das Zeitalter der in diesen vier Blättchen uns erhaltenen Handschrift der Digesten, und über ihr Verhältniss zu der Florentinischen Handschrift an, wovon hier nur die Hauptresultate kürzlich erwähnt werden mögen.

Der neuere Inhalt des aufgefundenen *codex rescriptus*, bestehend, wie schon bemerkt wurde, in dem *Charisius* und einem Theile des *Anastasius*, über welche Dr. Perz Mittheilungen in dem Frankfurter Museum versprochen hat, scheint aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts herzurühren, der ur-

Erster Band.

springliche Inhalt aber, ausser den vier Blättern der Pandecten, in einem Theile der Pharsalia des Lucanus bestanden zu haben, da nämlich, wie der Herausgeber aus der Beschaffenheit des Pergaments darzuthun versucht, zum Rescribiren zwey verschiedene Codices, deren einer die Pandecten, der andre den Lucanus und vielleicht auch einen alten Grammatiker enthielt, gebraucht worden sind, woraus auch der Umstand zu erklären ist, dass gewöhnlich auf jedem Blatte nur eine Seite lesbar ist. Die vier Blätter aus den Pandecten stehen nicht einzeln, sondern in einer Reihenfolge, wiewohl nicht in der eigentlichen Ordnung des Textes, am Ende des *Charisius* und vor dem Anfange der Fragmente des *Anastasius*, und die darin enthaltenen Fragmente oder *leges* gehören dem zehnten Buche der Digesten, und zwar den drey Titeln: *familiae erciscundae, communi dividundo* und *ad exhibendum* an. Die geringste Ausbeute gibt das dritte Blatt, wo fast nur die Hälfte jeder Zeile lesbar ist. Die einzelnen Seiten dieser Blätter sind nicht gespalten, und jede fasst 52 Zeilen in sich; die Mittelzahl der Buchstaben jeder Zeile ist 35. Der Form nach sind es Uncialbuchstaben von derselben Gestalt fast, wie die der Florentinischen Pandecten, jedoch mit noch grösserer Sorgfalt und Schönheit ausgeführt. Es fehlen, wie gewöhnlich, alle Interpunktions-Zeichen, nur dass jede *lex* den Anfang einer neuen Zeile macht, wenn auch die vorhergehende nicht ausgefüllt ist. Die Inscriptionen sind sorgfältig bemerkt, und die Namen der Rechtsgelahrten unterscheiden sich durch grössere Anfangsbuchstaben. Die Orthographie ist bisweilen schwankend, so findet man *apud* und *aput*, *condicio* und *conditio*, *herciscere* hingegen ist stets mit vorstehendem *h* geschrieben, wie auch C. 24 *com. div. his* für *is* steht. Einzelne Buchstaben für ganze Wörter gesetzt, also *sigla*, kommen nicht vor, wohl aber andere Abkürzungen, wie *eni* für *enim*, *lib.* für *liber*, *itaq.* für *itaque*.

Das Zeitalter ferner dieser Fragmente anlangend, so glaubt der Herausgeber mit Perz und Bluhme, dass, wenn der *Codex Florentinus* nach der Meinung unserer grössten Rechtsgelehrten entweder aus dem Ende des 6ten oder dem Anfange des 7ten Jahrhunderts herrührt, der *Codex Neapolitanus* der Pandecten der Mitte des siebenten Jahrhunderts angehört, und demnach einer der ältesten ist. Diese Behauptung sucht er durch ge-

lehrte Gründe; entlehnt theils von der grossen Ähnlichkeit mit den *Codex Florentinus*, theils von der in der äussern Form und Schreibart bisweilen bemerklichen Verschiedenheit beyder Codices, ausser Zweifel zu setzen. (S. 11 sq.)

Von S. 22—30 setzt der Verfasser aus einander, was durch diese Fragmente für die Geschichte der Pandekten gewonnen werde, und in welchem Verhältnisse sie zu dem Florentinischen Manuscripte stehen, wobey er mit Recht einiges Gewicht auch darauf legt, dass sie in Neapel, also im untern Italien, wo sich das römische Recht länger in Ansehn erhielt, aufgefunden worden sind. Dieser Theil der Abhandlung zeugt besonders von einer glücklichen Combinationsgabe, wobey nur zu bemerken ist, dass der Verfasser seine geistreichen Hypothesen grösstentheils auf die noch unerwiesene Voraussetzung baut, es sey ein vollständiger Codex der Pandekten zu Neapel vorhanden gewesen, von welchem die aufgefundenen Fragmente einen Theil ausmachen.

Von S. 31—47 folgt nun der diplomatisch getreue Abdruck der vier Blätter selbst, und den Beschluss macht ein *specimen scripturae antiquae* und *scripturae recentioris*. Neben jeder Seite des Neapolitanischen Textes sind auf einer besondern Seite sehr zweckmässig und mit lobenswerther Genauigkeit in einer doppelten Columne die Abweichungen desselben von der *Lectio Florentina* und der *Lectio vulgata*, über welche die vorzüglichsten (S. 17—19 angeführten) Ausgaben verglichen sind; und in einer dritten Columne mit der Überschrift: *Lectiones singulares* die Abweichungen von den Handschriften und ältern Ausgaben, die eine von der *Lectio Florentina* und *vulgata* hier und da sich entfernende Lesart enthalten, bemerkt.

Fragen möchten wir schlüsslich den geehrten Verfasser, warum er stets *littera* schreibt, da nur ein besonderer Grund ihn bewogen haben kann, von der jetzt üblichen und nach unserer Ansicht bessern Schreibart *litera* abzugehen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Versuch einer historisch-dogmatischen Entwicklung der Lehre von dem Testamente der Aeltern unter ihren Kindern. Eine Probeschrift von Dr. Johann Adam Fritz, aus Lindenfels im Odenwalde. Giessen, bey Heyer. 1822. 82 S. 8. (6 Gr.)

Diese Abhandlung, welche als Erstlingsarbeit von dem lobenswerthen Streben des Verfassers zeugt, zerfällt in drey Abschnitte, deren erster die Geschichte des römischen Rechtes bis auf Nov. 107 umfasst; der zweyte aber das in dieser Novelle enthaltene Recht erläutert; der dritte endlich die Aenderungen des deutschen Rechtes darstellt.

Die Absicht des Verfassers geht nach S. 9 dahin, gegen die gewöhnliche Ansicht zu zeigen: 1) dass nach *römischem* und zwar auch nach dem *neuesten* römischen Rechte das fragliche Privilegium bloss darin bestehe, dass ein intendirtes Testament, unter gewissen besonderen Voraussetzungen, selbst ohne Existenz der Erfodernisse eines Codicills und ohne Codicillarclausel, als Codicill aufrecht erhalten werden kann; 2) dass nach *deutschem* Rechte das *testamentum imperfectum inter liberos* zwar allerdings als *Testament* gelte, das *schriftliche* aber sowohl als das *mündliche* bloss darin von dem gewöhnlichen abweiche, dass die gewöhnliche Zahl der Zeugen bis auf zwey nachgelassen ist.

De competentia legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum juribus conjugum.
Scripsit Fridericus Wilhelmus Tittmann.
Halae, ex typogr. Gebaueriana. 1822. 70 S.
(10 Gr.)

Die so schwierige Lehre über die Collision und den Vorzug einheimischer oder auswärtiger Gesetze und Rechte bey der Entscheidung vieler persönlichen und dinglichen Rechtsverhältnisse, behandelt der verdiente Verfasser in Hinsicht auf die Rechtsverhältnisse der Ehegatten nach einem Vorworte in sechs Capiteln folgenden Inhalts: Cap. 1. *Qua ratione lex, secundum quam jus aliquod est acquisitum, semper et ubique valeat, demonstratur;* Cap. 2. *Quatenus spectandae sint leges loci, ubi causa agitur;* Cap. 3. *Quatenus, sede conjugum mutata, novi domicilii leges valeant;* Cap. 4. *De vi legum domicilii et ejus loci, in quo factum est id, unde originem habet jus aliquod; sive de vi statutorum personalium et mixtorum;* Cap. 5. *De loco rei sitae, sive de vi statutorum realium;* Cap. 6. *De vi diversorum religionis praecceptorum in causis matrimonialibus.*

Es zeichnet sich dieses Schriftchen, in dessen Inhalt tiefer einzugehen, die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes nicht wohl gestattet, ohne die Grenzen des hier vorgeschriebenen Raumes zu überschreiten, durch Güte der Schreibart, Scharfsinn, Gründlichkeit und Genauigkeit der Behandlung höchst vortheilhaft aus, und Rec. kann nicht umhin in den mehrfach geäusserten Wunsch bewährter Rechtsgelehrten einzustimmen, dass es dem Verfasser gefallen möge, die Lehre über die Collision einheimischer und auswärtiger Gesetze und Rechte in Hinsicht auf alle Rechtsverhältnisse, wo eine solche Ungewissheit eintreten kann, in einem ausführlichen Werke zu behandeln.

Ueber Ehescheidungen bey den Römern. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Karl Wächter,

K. Württemberg. Ober-Justiz-Assessor, Doctor der Rechte.
Stuttgart, bey Metzler. 1822. VI und 268 S.
(1 Thlr. 4 Gr.)

Eine treffliche Monographie, ausgezeichnet durch Scharfsinn, lichtvolle Darstellung und tiefes Eindringen in die Quellen, welche aus einer von der Juristenfakultät zu Tübingen im Jahre 1819 gekrönten Preisschrift des Verfassers, welcher seitdem auch schon von neuem rühmliche Beweise seiner anhaltenden Thätigkeit für das römische Recht gegeben hat, hervorgegangen ist, und bleibenden Werth hat.

Nach einem Vorworte spricht der Verfasser in der Einleitung mit Umsicht von dem Einflusse der ehelichen Verhältnisse auf die Gestaltung der Staaten, und insbesondere von dem Zustande des weiblichen Geschlechts bey den Römern, aus dessen vortheilhafter Lage er mit Recht einen Hauptgrund der hohen Blüthe dieses Volkes ableitet.

Hierauf geht er zu der Geschichte der Ehescheidungen in den verschiedenen Perioden der römischen Geschichte, hinsichtlich welcher er der Eintheilung von Hugo folgt, selbst über. In jeder der vier Perioden behandelt er die Lehre der Ehescheidungen sehr zweckmässig nach folgenden Rubriken: I. Quellen. II. Resultate. 1) Zustand der sittlichen und ehelichen Verhältnisse. 2) Arten der Ehe. 3) Trennung der Ehe. A) Wem stand die Trennung zu? B) Aus welchen Ursachen? C) Unter welcher Form? D) Was waren die Wirkungen der Scheidung? Wobey in den drey ersten Zeiträumen stets der Unterschied zwischen der strengen und laxen Ehe gehörig beachtet ist.

Einen Beweis von dem kritischen Scharfsinne des Verfassers gibt, um aus der Fülle des Lobenswerthen der Kürze wegen nur etwas Weniges hervorzuheben, die Untersuchung über die angeblich erste Ehescheidung des *Spurius Carvilius* unter den Römern S. 79—88, wo der Verfasser, nach genauer Angabe der verschiedenen Erklärungsarten derselben, sich für die Meinung entscheidet, welche v. Savigny in seiner geistreichen Abhandlung über die erste Ehescheidung in Rom (s. Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin aus den Jahren 1814 u. 15. Berlin, Realschulbuchh. 1818.) aufgestellt hat; als Nachtrag aber zu der Ansicht Savigny's die Muthmassung beyfügt, der Beweggrund des Carvilius zu seiner Ehescheidung (welche also keineswegs als die erste anzusehen ist) sey nicht darin zu suchen, dass er der kinderlosen Ehe überdrüssig war, sondern in der noch eigennützigern Absicht, die *Dos* zu gewinnen, weil von da an erst die *cautiones rei uxoriae* eingeführt wurden.

Möge uns der geehrte Verfasser recht bald mit ähnlichen Monographien, durch welche das Rechtsstudium wahrhaft gefördert wird, erfreuen.

Juris Romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites. Collegit, post Gruteri, Maffei, Doenii, Marinii, aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit Ernestus Spangenberg, J. U. D. Potentiss. M. Britanniae Hannov. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. Lipsiae, apud Car. Cnobloch. 1822. X u. 599 S. XVI tab. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das nicht zu verkennende lobenswerthe Streben der Rechtsgelehrten unserer Zeit nach Gründlichkeit und Tiefe des Wissens; der durch die Coryphäen der neuern Rechtswissenschaft, einen Haubold, Hugo, v. Savigny, Eichhorn u. a. erweckte herrliche Eifer für das Quellenstudium, welches allein zum wahren Wissen führt, haben den höchst erfreulichen Erfolg gehabt, dass unserm Jahrhundert vor vielen andern der unvergängliche Ruhm bleiben muss, theils eine Menge der wichtigsten und auf die Gestaltung des Rechts einflussreichsten Quellen zu Tage gefördert; theils eine bedeutende Anzahl nicht minder wichtiger sowohl *eigentlich juristischer* als *nicht juristischer* Quellen erläutert und durch Sammlungen zugänglicher gemacht zu haben. Welchen Einfluss aber auf die richtige Erklärung unzähliger Rechtsinstitute besonders Urkunden, Formularien und Inschriften haben, ist bekannt, und erhellt auch aus dem verdienten Ansehen, in welchem die Sammlungen von Gruter, Spon, Maffei und hauptsächlich Marini stehen. Eine treffliche Leistung ähnlicher Art verdanken wir, nachdem schon der hochverdiente Haubold in der neuesten Zeit uns bey Gelegenheit einiger akademischer Dissertationen, einzelne wichtige Urkunden mit der Fülle seiner Gelehrsamkeit ausgestattet, mitgetheilt hatte, dem rühmlichst bekannten Verfasser vorliegenden Werkes, dessen rastlose Thätigkeit uns bereits mit zahlreichen und werthvollen Schriften aus den verschiedenartigsten Disciplinen der Rechtswissenschaft erfreuete.

Der geehrte Verfasser hat sich, indem er aus theils seltenen, theils für Viele wegen ihres zu hohen Preises verschlossenen Sammlungen, mit Umsicht und kritischer Sonderung des Unechten oder Zweifelhaften die für den Rechtsgelehrten wichtigsten Denkmäler der wirklichen Anwendung des Rechts auf Privatgeschäfte und prozessualische Handlungen bey den Römern aushob und so eine Sammlung der Urkunden für die Rechtsanwendung im Leben aufstellte, wiederum grosse Verdienste um das Studium der römischen Rechtsgeschichte erworben, und obgleich er zunächst den gelehrten Juristen vor Augen gehabt hat, doch auch dem wissenschaftlich gebildeten Praktiker die Bekanntschaft mit der Art der wirklichen Anwendung des Rechts bey den Römern durch Darlegung der bey ihren Rechtsgeschäften üblichen Formen, und da-

durch mittelbar auch die Entscheidung mancher schwieriger praktischer Fragen möglich gemacht. Vermehrt wird der Werth dieser Sammlung, welche mit dem Verzeichnisse der benutzten Quellen beginnt, durch die den Urkunden selbst in einer gediegenen Schreibart vorausgeschickte Abhandlung, *de modo conficiendi instrumenta apud Romanos* (S. 11—54), deren erstes Capitel enthaltend: *communia instrumentorum Romanorum*, sich über das Materiale, die Schreibart, die äussere Form, die Sprache, die Unterschriften u. s. w. der Urkunden verbreitet; das zweyte aber überschrieben: *peculiariorum instrumentorum Romanorum sive de eorum conficiendorum modo in specie*, nach einigen Bemerkungen über die Arten der Schreiber bey den Römern in drey Abschnitten: *de modo conficiendi instrumenta coram magistratu*, *de modo conficiendi instrumenta a tabellionibus observata*, *de modo conficiendi instrumenta ab ipsis partibus, nullo adhibito tabellione, observata* handelt.

Die Sammlung selbst nun, von welcher sehr zweckmässig alle Urkunden, welche das *jus publicum* und *sacrum* betreffen; ferner diejenigen, welche über das sechste Jahrhundert nach Christus hinausgehen, mit Ausnahme der im Exarchat gefertigten; nicht minder die Denkmäler, welche nicht selbst Urkunden sind, sondern bloss den Inhalt einer Urkunde andeuten, wie auch solche, die sich noch in den uns aufbewahrten Quellen der römischen Rechtsgeschichte z. B. im *corpus juris*, befinden; und endlich alle unechte Urkunden, wie z. B. das *instrumentum venditionis Pascutii* ausgeschlossen sind; ist so beschaffen, dass bey jeder einzelnen Urkunde, so weit darüber etwas bekannt ist, der Ort, wo sie gefunden wurde, der Aufbewahrungsort, die darüber vorhandenen Schriften, auch Alter und Inhalt derselben angegeben, und dem Texte selbst sowohl die Verschiedenheit der Lesart, als erläuternde Bemerkungen beygefügt sind. Die aufgenommenen Urkunden sind in acht Classen (S. 61—386) zusammengestellt, deren Anordnung folgende ist: I) 19 Testamente und Bruchstücke von Testamenten, deren 9 aus dem christlichen Zeitalter sind, unter welchen besonders das *testamentum S. Gregorii Nazianzeni* (S. 71—80 mit dem griechischen Text nach *Brissonus*, wobey die vollständigere Ausgabe in *Leunclavii jus graecorum. Tom. II. p. 203* nicht erwähnt ist); das *testamentum Perpetui Episcopi Turonensis* (S. 80—85) und das *test. S. Caesarii, Episcopi Arelatensis* (S. 85—90) zu bemerken sind. II) 2 *instrumenta ad rem tutelariam pertinentia* (S. 152—152, wobey der Anfang des *instrumentum plenariae securitatis* auf Taf. I. nach *Mabillon* abgedruckt sich befindet). III) 24 *instrumenta donationum* fast alle, da sie grösstentheils aus der christlichen Zeit sind, an Kirchen gerichtet; unter ihnen *gesta de donatione regis Odoacris habita* (S. 153—231). IV) 16 *instrumenta venditionum* (S. 232—292). V) 2 *instrumenta emphyteuseos* (S. 293—297). VI) 4 *instrumenta rem*

judiciariam concernentia (S. 298—506). VII) 14 *instrumenta varii argumenti* (S. 307—379, darunter vorzüglich *obligatio praediorum, seu tabula Trajani alimentaria* (S. 307—348 und die 16 *tabulae missionum militarium* nach *Platzmann spec. praes. Haubold. Lips. 1818. S. 352—560*). VIII) *Sententiae, decreta, interlocutiones* (S. 380—386. 3 *sententiae*, darunter *sent. de finibus inter Genuates et Viturios regundis dicta*).

Den Beschluss machen endlich unter der Aufschrift *Omissa* (S. 387—399) 24 Inschriften auf Monumenten, die sich besonders auf testamentarische Gegenstände zu beziehen scheinen.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der *res mancipi* und *nec mancipi* im alten römischen Rechte, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung von Dr. M. Manhayn. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1823. IV und 74 S. 8. (10 Gr.)

Ebenfalls ein erfreuliches Zeugniß von dem Streben der jetzigen Rechtsgelehrten, durch gründliche, auf sorgsames Quellenstudium gestützte Auseinandersetzung einzelner Rechtslehren eine sich der Vollkommenheit, so weit es menschliche Kräfte gestatten, nähernde Bearbeitung des Ganzen einzelner Rechtsdisciplinen, z. B. des römischen, des deutschen Rechtes, (denn eine in sich vollendete, oder wenigstens einigermaßen genügende systematische Bearbeitung des gesamten Rechtes durch einen und denselben Vf. möchte wohl bey der Beschränktheit des Menschen unter die Unmöglichkeiten gehören) möglich zu machen. Kann Ref. auch nicht in jeder Hinsicht mit der Meinung des Vfs. übereinstimmen, so erkeunt er doch das Verdienst desselben mit gebührender Lobe an, und wünscht, dass er bald zu der Erörterung anderer eben so schwieriger Lehren des alten römischen mit demselben Eifer und Erfolge übergehen möge. Nach einer Einleitung, wo von der Wichtigkeit des Gegenstandes, von den Quellen und der Literatur desselben die Rede ist, trägt der Vf. die Lehre von dem Ursprunge und der Bedeutung der *res mancipi* und *nec mancipi* in 3 Abschnitten, deren erster in 2 Capitel zerfällt, so vor, dass er in dem ersten Capitel des 1. Abschnitts die Frage aufwirft: welche Dinge sind *res mancipi* und welche *res nec mancipi*, hierbey die verschiedenen Meinungen der Schriftsteller mit Sorgfalt anführt, und seine eigene Ansicht beyfügt; in dem 2. Capitel aber auf dieselbe Art die Frage beantwortet: wie unterscheiden sich die *res mancipi* von den *res nec mancipi*; hiernächst im 2. Abschnitte zeigt, welches der Ursprung der Eintheilung in *res mancipi* und *nec mancipi* sey; und im 3. Abschnitte endlich von den späteren Schicksalen dieser Eintheilung handelt. Da wegen des innigen Zusammenhanges dieser Lehre unter sich und mit den verschiedenen Ansichten über das *dominium* es ohne zu grosse Weitläufigkeit nicht wohl möglich seyn würde, in die einzelnen Behauptungen einzugehen; so muss hier die allgemeine Angabe des Inhalts genügen und Einsicht in das Besondere aus der Schrift selbst geschöpft werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar.

39.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Hannover.

In Edinburgh und London erwartet man sehr bald den neuen Roman des Sir Walter Scott: *Saint Ronans Well*. Auch die Erwartung der deutschen Lesewelt darauf wird ebenfalls nicht lange unbefriedigt bleiben, da Herr Dr. Spiker eine Uebersetzung davon übernommen hat.

Das Gebäude für die Aufnahme der Bibliothek des Hochsel. Königs von England schreitet, nachdem der Grund gelegt worden ist, sehr rasch in seiner Aufführung fort. Es wird 300 Fuss lang und 70 hoch, bekommt nur Ein Stockwerk über dem Erdgeschoße und die Zimmer werden 30 Fuss hoch. Wenn es fertig ist, soll ein Theil des alten Muscum-Gebäudes, und so wie die Büchergestelle vollendet sind, das Ganze desselben niedergérissen werden. Der jetzige Bau soll nur einen Flügel des neuen Museums bilden, dessen Fronte nach der Strasse zu offen stehen wird, mit einem geräumigen Hofe davor, von einem eisernen Gitterwerke eingefasst. Man rechnet, dass die verschiedenen Aenderungen 15 Jahre hinnelmen werden.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Rath, Dr. *Heffter* in Düsseldorf, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität in Bonn zu ernennen geruhet.

Der bisherige Licentiat der Theologie, Herr *Friedrich Blenk*, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Aus Halle.

Des Königs Majestät haben den bisherigen ausserordentlichen Professor, Dr. *Germar* hier, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität und zum Director des mineralogischen Museums hieselbst zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Erster Band.

Des Königs Majestät haben dem bisherigen Director des Gymnasiums zu Hamm, *Wachter*, das Prädicat eines Königl. Schulraths zu ertheilen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Aus Hamburg.

Herr Prof. A. W. *Schlegel* aus Bonn ist seit längerer Zeit in London, um die Handschriften in der Ostindischen Bibliothek zu untersuchen, zu benutzen und darnach vorzubereiten, was in seine Zwecke einschlägt. Seit seiner Ankunft hat in der genannten Bibliothek eine neue Thätigkeit begonnen. Wir wünschen, dass er mit gleichem Glück arbeiten möge, wie der, bey der Universität von Berlin angestellte Herr Prof. *Bopp*, der sich den allgemeinen Ruf des gründlichsten Kenners der Indischen Sprache und Literatur erworben hat. Ohne in der sonst beliebten Weise, nur geheimnissvoll von den hohen Offenbarungen der Indischen Weisheit zu sprechen, hat Herr *Bopp* sich zuerst das Verdienst erworben, treue Uebersetzungen und Belehrungen über den Indischen Sprachbau zu geben.

Aus Meissen.

Dass die durch den Abgang des Herrn Professor *Friedrich Lindemann*, nunmehrigen Directors des Gymnasiums zu Zittau, erledigte Professur an der Landschule dem M. *Oertel* ertheilt worden, ist bereits in Nr. 15 d. Z. gemeldet. Auch haben die Collaboratoren der Landschule den Titel: *Adjunct*, und Zulagen ihres Gehaltes erhalten. Die Superintendentur der Stadt und Diöces bekleidet seit dem Ende des Jahres 1823 Herr M. *Karg*, vorher Pastor zu Zwönitz im Erzgebürge.

Berichtigungen.

Im Intelligenz-Blatte dieser Literatur-Zeitung, Nr. 326*, Decemder 1823, steht eine Berichtigung des Artikels: *Cervantes*, im Conversations-Lexicon. Der Berichtiger sagt, dass es ausser den in dem Conversations-Lexicon angeführten drey Uebersetzungen des Don

Quixote von *Bertuch, Tieck und Soltau*, noch eine im Jahre 1734 zu Frankfurt und Leipzig gedruckte gebe, und hält also diese von ihm erwähnte Uebersetzung für die erste und älteste. Diess ist indess keineswegs der Fall. Die erste deutsche Uebersetzung des Don Quixote erschien 1669 in Frankfurt unter dem vollständigen Titel: *Don Kichote de la Mantscha*, das ist: Juncker Harnisch aus Fleckenland, aus Hispanischer Sprach in hochteutsche übersetzt.

Kauff mich : Und liss mich.

Reuts dich : So friss mich.

Odr ich : Bezahl dich.

Diese in einem kleinen Duodez-Bändchen erschiene Uebersetzung geht indess nur bis zum 23sten Capitel des ersten Theiles, womit sie endigt. Der Verfasser, der selbst in Spanien gewesen zu seyn scheint, hat nach dem spanischen Originale übersetzt, obwohl er eine schon vorhandene englische und eine französische Uebersetzung kannte. Die französische Uebersetzung tadelt er, weil „der Frantzoss schnurstracks den Worten nachgegangen, und ein Wort durch das ander gedolmetscht habe.“ „Ich aber, fährt er fort, habs theils mit thun mögen, theils auch mit thun können. Das erste darumb: alldieweiln ich der Lehr nachgehen wollen, welche besagt, dass jedwede rechtmässige Dolmetschung also beschaffen seyn solle, samb wär das Werk, darinnen gedolmetscht wird, uhrsprüncklich in des Dolmetschen Muttersprach beschrieben. Welches aber nicht möglich, wo nur ein Wort durch das ander gegeben, und mit zum öfftern Meinung mit Meinung und Verstand mit Verstand insgemein, ausser solcher Worteintzelung, nach unterschiedlichen Eigenschaften jedwederer Sprachen, solte umbgesetzt werden“ u. s. w. Dann fährt er fort: „Gleichwohl aber hab ich, Wahrheit zu bekennen, eben hierob nicht allzuviel Zeit verschertzen, und aller Orte in Ergrübelung Wörter oder Verstands so gar abergläubisch seyn, besondern vielmehr jenes Poeten Meinung nachgehen wollen, welcher sagt:

Ein Jeck ist, der den Kopff über Mährlein ihm zerbricht:

Die Arbeit thöricht ist, die man auf Thorheit richt.“

Zuletzt fügt er hinzu: „Schliesslichen hab ich dieses zur Nachricht bey dem Eingange erinnern sollen: dass, was zu der eigentlichen Geschicht unsers Ritters nicht gehörig, derogleichen dann sehr viel Gesänge, Reime und weitläufftige grosse vieler Bletter und Bogenlange Geschichte und Mährlein bey diesem Werck zubefinden, ich zu verdolmetschen mit Fleiss unterlassen: theils weiln sie zuweilen langweilig, der eigentlichen Hauptgeschicht nichts geben oder nehmen, den begierigen Leser allzulange von dem rechten Hauptwerk aufhalten, und doch keine sonderliche oder bey weitem der rechten Geschicht nit gleiche Ergetzung bringen, theils auch, weiln gleichwohl des Narrwerkes einsten ein Ende gemacht werden muss.“

Die erste vollständige Uebersetzung des Don Quixote erschien zu Basel und Frankfurt 1683 in zwey starken Octavbänden unter dem Titel: *Don Quixote von Mancha*, abenteuerliche Geschichte. Der Uebersetzer unterschreibt sich am Ende der an die Fürstin

Elisabeth Charlotte, Herzogin zu Orleans, gebornen Chur-Pfalz-Gräfin bey Rhein, gerichteten Zueignung mit den Buchstaben: *J. R. B.* Auch dieser Uebersetzer übersetzte nach dem Spanischen „mit Gegenhaltung des allernewesten Frantzösischen.“

Auch von der Fortsetzung des Don Quixote von *Alonso Fernandez de Avellaneda* ist unter folgendem Titel eine deutsche Uebersetzung erschienen: *Neue Abenteuer und seltsame Geschichte des wunderbaren Ritters Don Quichotte de la Manche*. Copenhagen 1707. Diese Uebersetzung ist nicht nach dem spanischen Originale, sondern nach einer französischen Uebersetzung gemacht.

Keil.

Der in der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 326. December 1823, erwähnte Liebling Gellert's, und Cronck's Freund und Zeitgenosse auf der Universität Leipzig, *Hans Moritz Graf von Brühl*, war nicht ein Sohn des allbekannten Sächsischen Premier-Ministers, sondern dessen Bruders (Friedrich Wilhelm auf Martinskirchen) Sohn, den 20. December 1736 geboren, und ist vor nicht langer Zeit in England als Sächsischer Gesandter gestorben. Der jüngste Sohn des Ministers hiess ebenfalls *Hans Moritz*, und war den 26. Jul. 1746 geboren. Ihre Namengleichheit gibt zu häufigen Verwechslungen Anlass, und es wird sehr oft der letztere genannt, wenn der erstere gemeint ist: Hiernach dürfte auch die Notiz im Conversations-Lexicon zu berichtigen seyn, es wäre denn, dass der jüngere der beyden Vettern ebenfalls die Leipziger Universität besucht und mit Gellert in vertrauter Verbindung gestanden hätte, was dem Einsender, obgleich sonst mit den Brühl'schen Familien-Verhältnissen sehr genau bekannt, nicht zur Kunde gekommen ist.

Ein fleissiger Leser der Leipziger Literatur-Zeitung zu Magdeburg.

Ankündigungen.

Im Verlage des Königl. Taubstummen-Instituts zu Schleswig ist erschienen und in Leipzig bey Cnobloch zu haben:

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen bey dem Lesen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der Lutherischen Bibelübersetzung, von Dr. Chr. Fr. *Callisen*, Mitglied des Obereconsistoriums des Herzogthums Schleswig, Königl. Kirchenpropst der Propstey Hütten und Pastor der Friedrichsberger Gemeine zu Schleswig, Ritter vom Danebrog. gr. 8. 2r Theil, die Lehr- und prophetischen Bücher. XII und 748 S. 1 Thlr. 12 Gr. 3r Theil, die apocryphischen Bücher, X und 269 S. 1 Thlr.

Mit diesen beyden Bänden ist dies gewiss vielen nachdenkenden Bibellesern, so wie manchem Schullehrer und Prediger willkommene Werk, welches nun einen vollständigen Commentar über das Alte Test. enthält, vollendet. Seine Einrichtung ist schon aus dem ähnlichen Werke des Verfassers über das Neue Test. bekannt. Das Urtheil, was über den ersten, die historischen Bücher enthaltenden Theil dieses Werks, die Leipz. Lit. Zeit. im July-Heft d. J. S. 1802 ff. ausspricht, wird selbiges auch denen, die es nicht kennen, empfehlen.

W. Blackstone's Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Entscheidungen von John Gifford Esq. — Aus dem Englischen von H. F. C. v. Colditz, Königl. Dänischem Landvogt. — Mit einer Vorrede begleitet von Dr. N. Falck, Professor des Rechts in Kiel. Zweyter Band. gr. 8. XXIV und 544 S. 2 Thlr. 12 Gr.

Ueber den im vorigen Jahre herausgekommenen ersten Band ist schon in öffentlichen Blättern ein günstiges Urtheil gefällt; auf diesen zweyten Band hat der Uebersetzer gleichen Fleiss gewandt, um noch grössere Schwierigkeiten zu besiegen. Wir werden nun auch mit der Processtheorie und dem praktischen Gerichtsverfahren in England sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen bekannt, und das Schlusscapitel enthält eine geistreiche Darstellung der Geschichte des Englischen Rechts. Die Vorrede des Herrn Prof. Falck ergänzt jene zum ersten Bande und fügt scharfsinnige Bemerkungen über die Englische Jury hinzu. Das Ganze beschliesst ein genauer und vollständiger Index über beyde Bände; wodurch das übersetzte Werk auch noch zu einem Lexicon für juristische Ausdrücke im Englischen eingerichtet ist.

Zweckmässiges Geschenk für Schüler, welche jetzt oder künftig zur Universität übergehen wollen.

Hierzu eignet sich, nach den ungemein vortheilhaften Recensionen in der Leipz. Lit. Zeit. 1819. Nr. 318. im Allgem. Anzeiger der Deutsch. 1818. St. 309. und 1821. St. 334. sowie in Seebode's krit. Bibl. für das Schulwesen 1822. die Schrift des Hrn. Dir. Joh. Daniel Schulze: Einige Schulreden; grossentheils Entlassungsreden, gehalten etc. Leipz. bey Cnobloch 1818. 141 Seiten. 16 Gr. Kein Punct, der für das literarische, bürgerliche und sittliche Leben des jungen Akademikers, besonders in unsern Tagen, wichtig ist, wird von Kennern darin vermisst werden. Leipzig, im Januar 1824. Cnobloch.

In Perthes und Besser's Verlage zu Hamburg sind 1823 folgende Schriften erschienen:

Aeschylos Vier Tragödien des, übers. v. Friedr. Leop. Gr. zu Stolberg. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.
Cramer, D. A. G., in D. Jun. Juvenalis Satyras. Commentarii vetusti post P. Rithoei cur. auxit, viror. doct. suisque notis instruxit. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Penelon's Werke religiösen Inhalts, übers. von Matth. Claudius. 3 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.
Floresta de Rimas antiguas Castellanas ordenada por Don J. N. Böhl de Faber. Vol. 2. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Homer's Ilias, verdeutscht durch Friedr. Leop. Gr. zu Stolberg. 2 Theile gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Lehre, die, von der Sünde und vom Versöhner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. gr. 8. Druckpap. 1 Thlr. 8 Gr. Schreibp. 1 Thlr. 16 Gr.

Pfaff, Dr. C. H., der Electro-Magnetismus, eine histor. krit. Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf d. Gebiete desselben, nebst eigenthüml. Versuchen. Mit 8 Abbild. geb. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Rumohr, C. F. von., Sammlung für Kunst und Historie. 2tes Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Sophocles, übers. von Christian Gr. zu Stolberg. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Stolberg, der Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen zu, gesammelte Werke. 10r bis 15r. Theil. gr. 8. Velinpapier. 13 Thlr. 12 Gr.

Schreibpap. 10 Thlr. —
Druckpap. 7 Thlr. 12 Gr.

— — Friedr. Leop. Gr. zu, Reisen in Deutschland, der Schwyz, Italien und Sicilien. Mit Abbild. und 4 Charten. 4 Theile. gr. 8. 9 Thlr.

Verhandlungen, Jahres-, der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2r Band. Mit Abbild. gr. 4. 3 Thlr. 18 Gr.

(Diese Bücher werden von den Herren Buchhändlern auf das besondere Conto von Friedrich Perthes gestellt.)

Kurze Anzeige über Vollendung des historischen Hand-Atlas.

Durch die Erscheinung der vierten Lieferung ist endlich der zur *Versinnlichung der allgemeinen Geschichte aller Völker und Staaten berechnete historische Handatlass* vollendet. Mit voller Ueberzeugung von dessen Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit, welche auch für die erste Lieferung von mehrern kritischen Instituten anerkannt wurde, können wir diesen Atlas nun dem gebildeten Publicum empfehlen. Er besteht aus funfzehn grossen Charten, 7 aus einem Blatt, 7 aus zwey Blättern, 1 aus 3 Blättern im grössten Imperial-Format, auf welchen, ausser den 15 General-Charten, noch 44 Cartons einzelne Theile der Geschichte betreffen.

Folgendes sind die 15 Perioden, für welche die Charten dienen: 1) vom ersten Anfange der Geschichte bis zum Trojanischen Kriege; 2) bis zu den Perserkriegen; 3) bis zu Augustus Alleinherrschaft; 4) bis zum Zerfall des weströmischen Reichs (hier sind die Hunnen-, Germanen-, Gothen- und Alanenzüge dargestellt); 5) vom Jahre 476 bis auf Carl den Grossen; 6) von 768 bis Gregor VII; 7) von 1073 bis auf Ru-

dolph von Habsburg; 8) von 1273 bis auf Carl V; 9) von 1519 bis zum XXX-jährigen Kriege; 10) von 1618 bis Ludwig XIV; 11) von 1661 bis zum österreichischen Successionskriege; 12) von 1740 bis auf Friedrichs II. Tod; 13) von 1786 bis zum Frieden von Pressburg; 14) von 1806 bis zum 2ten Pariser Frieden; 15) von 1815 bis 1822. Zu jeder Charte gehört eine chronolog. Geschichtstafel, des bequemen Gebrauchs wegen in gross Quart gedruckt; alle 15 chronologische Geschichtstafeln machen zusammen einen 22 Bogen starken Band aus. Das Ganze gibt von der Entwicklung der verschiedenen Staaten einen Ueberblick, wie man ihn bis jetzt in keinem Werke erhalten konnte. Als einen Commentar kann man die Uebersicht der allgemeinen polit. Geschichte, insbesondere Europens von E. Drasch, in drey Bänden benutzen, wovon so eben die zweyte Auflage auch vollendet ist.

Der Preis des vollständigen histor. Hand-Atlas mit den dazu gehörigen chronolog. Geschichts-Tafeln ist 14 Thlr. 12 Gr. oder 26 Fl.; auf ganz feinem Papier 18 Thlr. 6 Gr. oder 32 Fl.

Weimar, im Januar 1824.

G. H. S. Landes-Industrie-Comtoir.

Bey Carl Knobloch in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Caji Plinii Caecili secundi epistolarum libri.

Ad fidem maxime codicis praestantissimi Pragensis, collatis ceteris libris editisque recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis et tabula similitum lithographica instruxit Fr. N. Titze. Editio nova et parabilior. 8. maj. 31 Bog. 1 Thlr. 12 Gr.

Mit Recht darf man von dieser Ausgabe sagen, dass in derselben Plinius zum ersten Male in seiner wahren ursprünglichen Gestalt erscheine. Diesen Vorzug verdankt sie dem Gebrauche, den der bereits durch seine früheren Arbeiten im Felde der classischen Literatur rühmlichst bekannte Herausgeber, von einer auf der k. k. Prager Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift des Plinius, die wohl unter allen die beste genannt werden mag, zuerst machte.

Von Herrn Fr. N. Titze sind bey mir noch erschienen:

Aristoteles über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt,

vorzüglich aber der Thierkunde: Griechische Urschrift, mit einigen Textberichtigungen, einer deutschen Uebersetzung und Anmerkungen. gr. 8. 12 Gr.

Manuelis Moschopoli cretensis opuscula grammatica in quibus et de usitata graecis ex omni aevo diphthongorum pronuntiatione doctrina insignis. E codice nuper in Bohemia reperto nunc primum edidit graece. 8. maj. 15 Gr.

Journal für Prediger. 64r Bd. 2s Stück, oder neues Journal f. Prediger, 44r Bd. 2s Stück, herausgegeben von C. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater, ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet.

Mit dem 5ten Stücke, welches unter der Presse ist, fängt die Einrichtung an, dass alle zwey Monate ein Stück erscheint und jedesmal auf dem blauen Umschlag die Bezeichnung dieser Monate (auf jenen dritten die des Jannar und Februar 1824) steht. Die übrige Einrichtung bleibt unverändert, jeder Band behält, wie bisher, seine fortlaufenden Titelblätter und Inhaltsanzeigen. Halle, am 30. Jan. 1824.

C. A. K u m m e l.
Dr. W. F. Dreyssig's
Handwörterbuch der medicinischen

Klinik
oder der praktischen Arzneykunde.

Vierten Bandes zweyter Theil,
die Fieberlehre enthaltend.

Bearbeitet von Dr. J. H. G. Schlegel.
ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 Gr. zu erhalten.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

B e r i c h t i g u n g.

In meinen Addend. et Corrigend. ad *Kuenoelii Commentarium in Act. Apost. cap. XIX. sqq.* (s. *Biblich-exegetisches Repertorium*, herausg. von D. Rosenmüller, B. II.) bitte ich, folgende erheblichere Druckfehler zu verbessern: S. 236. Zeile 20. l. *aegrotos* anstatt *aegrotas*. 240. Z. 9. *tam* st. *tum*. 241. Z. 5. *dicat* st. *dicit*. 242. Z. 11 unten *reddendum* st. *reddendam*. 243. Z. 7. l. 1217 st. 4217. S. 244. Z. 21. *penitius* st. *peritius*. 247. Z. 3. *recedit* st. *recidit*. 250. Z. 11. *ὄρα* st. *ὄρα*. 261. 3. *neque ullam* st. *neque nullam*. 267. 3. not. *seriores* st. *seniores*. 269. 4. *ablegavit* st. *ablegarit*. 270. 14. *Act* st. *Act*. 280. 7. not. *sequitos* st. *secutus*. 282. 18. *aut* st. *ut*. 286. 8. *concedam* st. *concedem*. 288. ult. l. *voluit* st. *noluit*. 290. 20. *exquisito-positu* st. *exquisita-posita*. 291. Z. 14. *putarit* st. *putavit*. 292. Z. 23. *tolerabilior* st. *tolerabiliter*. 300. l. ult. *narrantur* st. *narrantur*. 301. 8. *illustrabunt* st. *illustrabant*. 303. not. *Lucam* st. *Lucan*. Hier fehlt von ad noch: *ad quem provocare poterat Winer*, in Gram. p. 31, qui nollem paullo post scripsisset: Eben dahin gehören die *Infinit.* (sic) *πίσας* und *γάρσσαι* (sic) *Lue. 17, 8.* (*καὶ μετὰ ταῦτα γάρσσαι καὶ πίσαι οὖ;*) — welche *Matth. Buttman*, und *Lobeck*, nicht aufführen. Ino vid. *Buttmann*, gr. gr. max. §. 87, p. 354, not. 8. *Matth.* §. 197, p. 251, et cf. *Lobeck*, ad *Phryn.* p. 359 sq. Sed vid. *Elmsley*, ad S. 305. l. not. l. *de hoc* st. *de hac*.

Meissen, den 27. Januar 1824.

Friedr. Aug. Bornemann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar.

40.

1824.

Vermischte Schriften.

Vertraute Briefe über Bücher und Welt. Von Friedrich Köppen. Zweyter Theil. Leipzig, bey G. Fleischer. 1823. 604 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wüsste man nicht aus vielen Beyspielen, dass auch in unsern Tagen abweichende Ansichten und deren freye, ob auch noch so bescheidene, Aeusserung Hass, Verdammung und Verfolgung erregen, so würde man in Versuchung seyn, es für eine Anwendung hypochondrischen Argwohns zu halten, wenn der Verf. von feindlich Gesinnten in Beziehung auf sich und auf den ersten Theil seiner vertrauten Briefe spricht. „Zwischen Freunden und Feinden,“ setzt er hinzu, „haben Bücher und Menschen ihr Leben zu vollbringen, sie werden die Einen lieben. und wegen der Andern sich trösten.“ Die vielen Leser, welche dem ersten Theile ihren Beyfall gegeben haben, werden auch durch diesen zweyten angezogen werden.

Der erste Brief geht von der Revolution in Spanien aus zu allgemeineren Betrachtungen. „Die Stürme der Menschenwelt kommen, wenn die Völker thun, was sie nicht mehr lassen können, wenn zu gewissen Handlungen ein Unwiderstehliches sie fortreisst. Man dürfte sagen: die Handlungen (nämlich ihre Ursachen) lägen dann in der Luft. Dagegen fruchtet keine Rede, noch weniger Zwang, er macht nur entschlossener und kühner.“ Als seit 1815 Manche von neuen Revolutionen sprachen, wollte der Verf. aus mancherley Gründen nicht daran glauben; aber „gegenwärtig sind alle solche Sätze oder Glaubensartikel,“ die jenen Glauben nicht wollten aufkommen lassen, „aus seinen Gedanken vertilgt,“ und er ist „zu der einfachen Weisheit durchgedrungen, es sey, wie das Sterben, alle Tage Alles möglich; mithin auch Revolution und was sonst noch.“ Hievon belehrten ihn „der Carlsbader Congress und der deutsche Bundestag, Deutschlands Gefahren durch Gymnasiasten und Lehrer, die geheimen Umtriebe, die ernstlichen Vorlebrungen dagegen durch Presszwang sammt Central- und Specialcommissionen, wovon Niemand sich vorher träumen lassen; Sand und Louvel, die Minister Frankreichs mit ihren Ausnahmgesezen, und das spanische Heer bey Cadix; sie haben alle gethan, was sie nicht lassen konnten, folglich Un-

Erster Band.

ruhe mancherley Art in die Gemüther gebracht; man fürchtet Stürme, sie liegen in der Luft. Die spanische Revolution bleibt das Bedeutendste und Lehrreichste.“ Wohin sie führte und welche Folgen wir erlebten, konnte der Verf. im März 1820 (denn da wurde dieser Brief geschrieben) noch nicht sehen. Die Krankheit, die man zu bekämpfen hat, ist, nach dem Verf., die Langeweile. Ungebildete fühlen sie nicht: „mit der Cultur des Geistes steigt das unangenehme Gefühl, in welchem Sinne *Helvetius* sagt: wenn die Affen anfangen, Langeweile zu empfinden, würden sie Menschen seyn. Den, wie er selbst ihn nennt, „wunderlichen Satz,“ dass auch „die französische Revolution vorzüglich aus Langeweile ihren Ursprung genommen habe,“ sucht er ausführlicher zu beweisen. Das Mittel wider die Krankheit ist Beschäftigung. Der grösste Fehler der Politik ist in solchen Fällen, „sich dem Andränge geradehin entgegenzustellen und dadurch sich selber als Sündenopfer zu weihen. Man muss der Thätigkeit eine Richtung gestatten; aber lieber ins Blaue hinaus, als gegen die eigene Brust. Was wirkten der Vertrag von Pilnitz und das Manifest des Herzogs von Braunschweig? Besser verstand Napoleon seinen Vortheil; er gab der Nation vollauf zu thun, liess zur Langeweile keine Zeit, eben so wenig zum Ueberdenken seines Despotismus. Nur fehlte er auf andre Art, nämlich dass sein unerträglicher Druck eine neue Thätigkeit Europa's wider sich hervor rief, wogegen weder Klugheit noch Kriegsheere schützten.“ Die Schwärmerey ist mit mehr oder weniger Wahrheit vermischt, worin ihre Kraft liegt. „Macht mit der Wahrheit Bündniss, und ihr braucht den Irrthum nicht zu fürchten. Kein Schwärmer ist ohne Wahrheit, aber indem ihr diese angreift, verstärkt ihr seinen Irrthum. Blosser Schwärmerey ohne irgend eine Wahrheit hat gar keine Gewalt. Wir Deutsche sind kein schwärmerisches und leicht bewegtes Volk; jedoch für die Wahrheit der Schwärmer (Religion, Freyheit und Recht) sind wir nicht gleichgültig, empfinden auch, wenn nichts derselben Entsprechendes im Leben vorkommt, nicht geringe Unlust. Vorzüglich die Jugend ist hiezu geneigt, ihr Daseyn will über sich selbst hinaus, in die Zukunft, sie sieht einen vollen Himmel und will auch eine volle Erde, während das Alter, nachdem die Erde hinter ihm leer geworden, zugleich den Himmel weniger voll

erblickt.“ Das einzige Heilmittel polit. Schwärmercy, welches den Schaden gründlich hebt, findet der Verf. in ständischer Staatsverfassung. „Constitutionen geben zu thun, und zwar nicht bloss Einigen, sondern Vielen, und, weil Jeder auf irgend eine Art repräsentirt wird, oder es zu seyn glaubt, eigentlich Allen; die Langeweile hat ein Ende;“ und „die Jugend wird schweigen, wo Männer reden dürfen.“ —

Der zweyte Brief beschäftigt sich mit den Lebensbeschreibungen *Zoëga's*, *Schröders* und *Herder's*. Alle drey zeigen „jene Widersprüche, in welche der aufstrebende, von Sachen und Wissenschaften stark ergriffene Mensch leicht hinein geräth, indem er über das gemeine Daseyn hinaus will, und doch immerwährend darin stecken bleibt.“ Hr. K. nennt das Welthypochonder. Am strengsten verfährt er mit Schröder; „unser grämlicher Zoëga,“ sagt er, „erscheint dagegen als ein glücklicher Mann.“ Der Eindruck, den jene Lebensbeschreibungen auf den Rec. gemacht haben, stimmt damit nicht überein. Die Theaternachrichten, mit denen Hr. K. nicht zufrieden ist, sind gewiss manchen Freunden der Bühne und ihrer Geschichte angenehm gewesen. In des Verfs. Bemerkungen über die Schauspielkunst ist viel Scharfsinniges, aber auch etwas Einseitiges. Entschuldiger als bey Schröder äussert sich der Verf. über Herder's Missbehagen, dessen Ursachen er richtig anzugeben scheint. Vielen Antheil daran hatte „die Ungunst seines Zeitalters für Theologie und den geistlichen Stand. Die gesammte Bewegung der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts war auf Veränderung oder Wegwerfung des Alten gerichtet, namentlich des Kirchlichherkömmlichen, und wer in solchem Falle durch seine Ueberzeugung und sein Amt verbunden ist entgegen zu streben, erfährt Kränkendes genug. Ein Gegensatz der Ueberzeugung ist noch leichter zu tragen, als ein Gegensatz des Amtes; Herder's Ehrgefühl war für letzteres sehr empfindlich. In den neunziger Jahren entstand zudem ganz in H's. Nähe der Taumel einer neuen Philosophie mit Geringschätzung des theologischen Wissens, was der Generalsuperintendent bey Prüfung junger Theologen am stärksten wahrnehmen musste, und worüber ein junger Weimarer Geistlicher sich erschoss. H. wollte helfen durch seine Metakritik und Kalligone, aber umsonst; die Arzney ward verschmäht, gegen den Arzt ward geeifert. Wäre auch in Fieberzeiten des menschlichen Geistes die Heilkunst im Stande, Bedeutsames auszurichten, was ich nicht glaube, sondern mehr von der natürlichen Krisis erwarte; so möchte doch H. schwerlich der rechte Arzt heissen oder einen hilfesuschenden Kranken hergestellt haben. Wenigstens schienen mir immer seine für diesen Zweck verfassten Schriften die schwächeren; nicht vergleichbar den übrigen, gleichsam unechte Weissagungen des Propheten.“ So haben von jeher die unparteyischen Sachkenner geurtheilt.

Der 3. Brief beschäftigt sich mit der Schweiz vornehmlich in Beziehung auf Landschaftmalerey. Kunstfertigkeit in dieser als Zweck lag des Verfs. jugendlichen Reisewünschen zum Grunde. Er bereisete dreymal die Schweiz, lässt sich aber auf keine Beschreibungen ein. Auch die besten sind ihm nur „charakterlose oder falsche Abdrücke der Wirklichkeit.“ — „Hart sagte einmal der alte Franz Kobell in München, ein geistvoller Mann und reich an herrlichen Erfindungen, die Schweiz verderbe den Landschaftmaler, und er sagte damit ein wahres Wort, weil er den hohen Styl dichter Darstellung meinte, welcher die Urbilder Italiens oder Siciliens in der Seele trägt.“ — „Die Bewohner der Schweiz gleichen andern Menschenkindern in ihrer Mischung von Vorzügen und Fehlern, und danken es den nahen Gebirgen und der besuchenden Fremdenschaar, wenn ihrer öfter in Büchern gedacht wird. Nur dass Niemand patriarchalischen Sinn und unschuldige Sitteneinfalt unter diesen Alpenbewohnern zu finden wälme. Die Reisenden haben allenthalben Liebe zum Gewinn vorherrschend gemacht.“ Zuletzt gibt dieser Brief des Vf. gegenwärtige Ansicht der Landschaftmalerey und wie er die verschiedenen Bestrebungen derselben in einige Hauptklassen stellt. Perspectivenaufnahme ist die Grundlage aller landschaftlichen Darstellungen; daran schliesst sich die Charakteristik bedeutender Einzelheiten; dann Farben- und Lichteffecte. Das Höchste der freyschaffenden Kunst, zu welchem die andern Leistungen gleichsam nur als Vorübung dienen, ist dichterische Schöpfung oder eigentliche Composition.

Philosophische Systeme betrifft der 4. Brief. Die Quelle der Gewissheit liegt in dem Individuum, diess ist der Gedanke, welchen der Verf. geistvoll ausführt. Wie paradox er auch klingen mag, in der Ausführung des Verfassers ist sehr viel Wahres, und wir sollten meinen, auch wer für Manches ganz anders entschieden hat, müsse, wenn es ihm an der philosophischen Gabe, sich auf den Standpunkt Anderer zu stellen, nicht fehlt, dem Verf. zugestehen, dass er wohl wisse und bemerklich zu machen verstehe, worauf es bey Philosophiren ankomme.

Der 5. Brief hängt mit dem 4ten zusammen. Glauben, Offenbarung, Erziehung und Charakter sind die Gegenstände, über welche er sich verbreitet. Ueber Vieles wird man sich leicht mit dem Verf. vereinigen, auch dass der Mensch das, was er durch Besserung oder Verschlimmerung zu werden scheint, gemeiniglich längst gewesen sey, muss zugegeben werden. Der Verf. leugnet aber in dieser Hinsicht alles Werden, und dehnt das ursprüngliche Gegebenseyn, die göttliche Zwecksetzung, so weit aus, dass es, ungeachtet der Rücksicht, welche er auf mögliche Einwendungen nimmt, schwer werden dürfte, die sittliche Freyheit damit zu vereinigen. Am wenigsten wird man anstehen, ihm in Bemerkungen, wie folgende, Recht zu ge-

ben: „Da fallen mir unsrer Zeit Bekehrungen ein, und dass die Weltleute fromm werden und Papisten, wie Stolberg, Schlegel, Werner, Haller und die übrige Schar. — Das sind doch Wechsel der Ueberzeugung, Abschwörungen, Sinnesänderungen! — Wirklich? — Wären denn Liebe zur Freyheit und Liebe der Knechtschaft Eins im Gemüthe? Ich werde diess trotz aller paradoxen Neigung nicht behaupten, auch zeigte Voss von dem erstgenannten, wie er ein Unfreyer geworden, dadurch also ein anderer Stolberg, als einst! — Still, er war ja immer gewesen, was die Freunde später mit Ueberraschung entdeckten! Diess lernen wir aus der Darstellung des sogenannten Werdens, und hätten wir von den übrigen Bekehrten ähnliche pragmatische Nachrichten, dann würde auch aus ihnen hervorgehen, es handle sich hier von gar keinem eigentlichen *Durchbruch* — nur die Kraft kann durchbrechen — sondern von einem *Bruch*, dem man durch Papstleim und römischen Bindekitt zu Hülfe kommen musste Sollen wir uns wundern, wenn Mangel an Glauben, angeflogene Verstandes Zweifel, nebst sinnlicher Leidenschaftlichkeit, Angst werden vor sich selber, und dann einer menschlichen Autorität sich in die Arme werfen? Die eitelsten, genusslustigsten Weiber sind im Alter Betschwestern, die ungläubigsten Freydenker kommen am leichtesten zur strengen Orthodoxie; weswegen manche Pfaffen die Sünden der Welt gesegnet haben, weil aus ihnen ihre Herrschaft hervorbüht. Alles Unselbstständige im Reiche der Geister ist an Fremdes verwiesen, soll ihm dienen und sich im zeitlichen Daseyn formen lassen, das Nichtseyende soll dem Seyn gehorchen, Menschen sind Gott unterthan, Bruchmenschen den Menschen.“

Der 6. Brief enthält, veranlasst durch Jacobi's Woldemar, Bemerkungen über Umgang, Weltton, Höflichkeit, Eitelkeit, Pedantismus u. s. w., treffend und geistvoll.

Im 7. Briefe weist der Verf. darauf hin, dass jede Philosophie abhängt von dem Geiste der Zeit oder einem ausser ihr gelegenen Etwas, und von der Persönlichkeit ihres Urhebers. Das Suchen einer Philosophie ohne Beynamen, einer allgemeyn gültigen kann nicht gelingen (wobey der Verf. gewiss eigentlich nicht leugnen will, dass jeder Bearbeiter der Philosophie streben dürfe und solle, Allgemeingültiges zu finden und auszusprechen). „Von dem Suchen einer Philosophie ohne Beynamen, welche Richtung mit der franz. Revolution zusammenhing, ist man nach Erlöschen der letzteren, und weil nur Spuk daraus entstanden, ziemlich umgekehrt, und verlangt gegenwärtig Beynamen, die Philosophie soll sich taufen lassen. Jetzt kommen die Täufer und nennen eine Lehre legitim oder demokratisch, oder hiërarchisch, oder mystisch, rationalistisch u. s. w.“ Da geräth man denn wohl „aus der vergeblichen Mühe, einer Sache ohne Namen nachzujagen, in das entgegen gesetzte

Unheil, Namen ohne Sache zu verfolgen.“ So kommt der Verf. zur näheren Erwägung des berühmten Namens Legitimität. Man sollte denken, dass alle Unparteyischen mit dieser Ausführung und mit den zur Erläuterung eingeschalteten Urtheilen über die Revolutionen der neueren Zeit zufrieden seyn müssten. Hier nur Etwas aus dem Schlusse des Briefes: „Europa hat keinen gefährlicheren Feind der Legitimität, als den *Enthusiasmus der Niederträchtigkeit* — die Gesinnung, welche, mit reiner (?) Lust an allem Schlechten, Gemeinen, Ungerechten und Boshaften, dieses befördert und schirmt. Während der französischen Revolution haben solche Enthusiasten allen Druck der Franken gut geheissen, sind warme Anhänger Napoleons geworden und geblieben, haben sich über die Schmach Deutschlands gefreut, und bedauern gegenwärtig nichts lebhafter, als dass die heilige Polizey verschwunden, mit welcher noch Freundschaft zu schliessen gewesen. Wo irgend ein willkürlicher Machtgebrauch kund wird, diese Leute suchen ihn auf, gleich jenen Marokkanern, welche nach mühseligen Tagereisen sich dem Kaiser vorstellen und um die Ehre bitten, dass er ihnen den Kopf abschlage; unter Robespierre würden sie Aristokraten aufspüren, in Spanien der Inquisition als Häscher dienen, in der Turkey die versteckten Griechen zur Niedersäbelung hervorziehen. Schenkt ihnen die Macht Gehör, so ist von Staatsverfassung keine Rede, sogar werden türkische Rechtspflege und türkisches Regiment als nicht unzweckmässig gepriesen. Ja der Eifer geht vielleicht so weit, überhaupt die rechtschaffenen Leute alle als Gegner der Legitimität in Verdacht zu bringen, indem diese dem eiteln Nichts der Gerechtigkeit huldigen, und deshalb mit lauter Thorheit ihren Kopf angefüllt haben.“

Der 8. Brief sagt über sehr verschiedenartig scheinende Gegenstände: den Zustand deutscher Staaten, Magnetismus und seine Weissagung, Satz und Gegensatz — höchst beherzigungswerthe Wahrheiten in ungezwungenem Zusammenhange. Werden sie aber von denen beherzigt werden, von denen die Besserung des zu Bessernden vornehmlich abhängt? Wird man nicht fernerhin alles anwenden, um die nicht klar sehen zu lassen, deren Klarsehen die angemassen Vorrechte beschränken würde? „Nach ihrer ursprünglichen Stellung widerstreiten die hiërarchischen Kirchenrechte und die adeligen Vorrechte den Rechten der Fürsten; denn fürstliche Hoheit und Macht, als Sinnbild ewiger Gerechtigkeit, schirmt die Schwachen, beugt die Starken, und kann nie den Anmassungen Raum geben, womit geistliche Zucht ihr Gemüth und weltlicher Starrsinn ihren Arm bedroht. Diese Feinde umlagern den Thron, warten des Augenblicks, den Fürstenwillen zu binden und zu bevormunden. Alle Kraft der Fürsten ruht in Liebe und Anhänglichkeit des Volks, deren Mangel weder Kleiner noch Adel ersetzen kann; und erst seitdem der

dritte Stand sich gehoben, seitdem Roms Macht gebrochen worden, seitdem die Bürger gegen die Grossen herauwachsen; tritt Souveränität der Monarchie ins deutsche Leben. Warum nun betrachtet man oft in unsern Tagen gegen alle Geschichte den Klerus und den Adel als Stützen des Throns? Weil die nächsten Stimmen am lautesten gehört werden, weil das Schreckbild der franz. Revolution ängstigt, welche doch hauptsächlich darum ausbrach, dass die Ludwige seit Menschenaltern an den Sünden der bevorrechteten Stände theilnahmen; weil man das ewige Gesetz verkennt, jedes Maass der Sünde werde voll, Tugend und Gerechtigkeit sichern Staat und Regierung gegen alle Stürme.“ — Bey dem Magnetismus dringt der Verf. auf genaue Unterscheidung der Hauptsache und der Beywerke. An sein sehr vernünftiges Urtheil schliessen sich allerley Bemerkungen an, die wie Phantasien aussehen, in welchen jedoch manches Wahre liegen möchte. Viele Rücksicht wird auf Treviranus Biologie genommen. Auch auf die Lehre von der Freyheit kommt der Verf. hier zurück. Wo er auch nicht für seine Ansicht gewinnet, regt er doch auf eine nicht gemeine Weise das Denken an. Ganz aber stimmen wir ihm bey, wenn er sagt: „Für alle Wahrheitforschung gilt das philosophische Axiom: „Der Mensch begreift Nichts ohne den Dualismus des Geistigen und Körperlichen; aber diesen selber begreift er nicht.“ Jene Lehrgebäude, welche wegen der Unbegreiflichkeit des Dualismus ihn aufheben für die Gedanken, kommen von der Wahrheit ab, und begreifen dadurch noch schlechter. Jedes Begreifen setzt ein Unbegriffenes voraus, ein dualistisches Verhältniss, in welchem alles Daseyn, Leben, Denken, Thun seine Wurzel findet.“

Von Jury und Pressfreyheit handelt der letzte Brief. Die französischen Schriftsteller meinen, mit Beseitigung der Jury sey die Sache der Pressfreyheit verloren. Das gibt dem Verf. Veranlassung, seine grossen Bedenklichkeiten gegen die angeblichen Vorzüge des Schwurgerichtes sowohl in Criminalsachen, als in Sachen der Pressfreyheit zu äussern, Bedenklichkeiten, die vollkommen gegründet sind, und bey deren Ausführung er eines grossen Vertheidigers der Jury, Erskine's, Aeusserung sehr geschickt für sich gebraucht: „Deutsches Volk hat keinen Grund die Jury eingeführt zu wünschen, keinen Sinn dieselbe zu handhaben, und im Fall eine Verpflanzung dieses Instituts geschähe, würden die Meisten gar nicht wissen, wovon die Rede wäre, und darin eine Plage und verdriessliche Last erblicken.“

Der „Anhang, aus den Papieren eines Geistlichen,“ enthält Bruchstücke, grossentheils, wie es scheint, aus Predigten. Gegen manche lassen sich

philosophische und theologische, nicht ungegründete; Erinnerungen machen; aber es weht darin ein so vernünftiger als christlicher Geist. Sie sind von des Hrn. K's. verstorbenem Vater, *Johann Gerhard K.*, einem, wie dem Rec. wohl bekannt ist, sehr geschätzten Prediger zu Lübeck. Wir heben nur eine Stelle dieses Anhangs aus: „Die wunder-vollen Umstände, unter denen das Christenthum entstand, sind gross und merkwürdig, aber für sich weder zu den Zeiten Christi, noch in den unsrigen, der letzte, höchste, viel weniger der einzige Entscheidungsgrund der Wahrheit. Es muss also im Christenthum Etwas seyn, welches durch innere Züge der Wahrheit und Güte zur Ueberzeugung führet. Man entdeckt sie in dem Zweck einer Erhebung der menschlichen Natur zur höchsten sittlichen Vollkommenheit, und mit ihr und durch sie zur hohen Hoffnung einer reinen, göttlichen, ewig dauernden Freude, dem sich die herrlichsten Mittel anschliessen, deren es keine anderen gibt.“

Lebensphilosophie.

Meine Reise durchs Leben. Oder die Kunst in bona pace zu leben. Herausgegeben von Dr. C. M. Rittler(?). Merseburg, in Sonntags Buchhandlung. 1825. VIII u. 249 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die Regeln der Klugheit im Umgange mit seinen Nebenmenschen, vom *Knabenalter* an bis dahin, wo die Ewigkeit dem *Greise* entgegen tritt, werden hier *praktisch* durch den Lebenslauf eines Mannes entwickelt, der den *Kaufmannsstand* erwählte und dadurch auf Reisen, in grossen Städten, u. s. f. vielfache Gelegenheit erhielt, begangene Fehler zur Warnung mitzutheilen oder erprobte Grundsätze zur Nachahmung aufzustellen. So ist hier gleichsam den mittlern Ständen ein Seitenstück zu *Knigge's Umgang mit Menschen* in die Hände gegeben, welches letztere Buch allerdings alle Verhältnisse des Lebens berücksichtigt. Inzwischen auch dieses Büchlein wird manches Gute stiften. Es ist im Ganzen sehr populär geschrieben und bloss zu rügen, dass der Verf. sehr oft *unedle* Ausdrücke einmischte, z. B. *einen Götterknüppel schleppen* (S. 21), es schien nicht *käuscher* (S. 26), worüber *rattern* (statt fahren, S. 87), und noch manche andere. Auch könnte manches kürzer abgefasst seyn. — Das Ganze zerfällt in vier *Ab-schnitte*, hier *Stationen* genannt; eine Bezeichnung, gegen die sich, das Leben als Reise betrachtet, nichts einwenden lässt. Mögen recht viele Menschen sich auf den Stationen ihres Lebens dieses Schirrmeisters bedienen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar.

41.

1824.

Sprachkunde.

Deutsch-lateinisches Lexikon, aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet, von *Friedrich Carl Kraft*, drittem Lehrer an der Domschule in Naumburg, (gegenwärtig Direktor des Gymnasiums zu Nordhausen) und der Grossherzogl. S. Weim. Latein. Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. Erster Theil A — Jod. Leipzig und Merseburg 1820. in Ernst Kleins Literarischem, geographischem, Kunst und Commissions-Comptoir und in Wien bey Carl Schaumburg und Compagnie. XVIII und 1044 S. 8. Zweyter Theil K — Z. Nebst dem (einem) geographischen Anhang, ebendasselbst 1821. und in Wien bey J. B. Wallishauser. XXII. u. 1096 S. 8. (Pr. 5 Thl.)

Ungeachtet dieses deutsch-lat. Lexikon schon in vielen Zeitschriften beurtheilt und empfohlen worden ist, und der Verfasser bey seinem Eifer für die Vervollkommnung dieses mühevollen und verdienstlichen Werks vielfältige Verbesserungen für die zweyte Auflage desselben schon vorbereitet haben mag; so darf doch die Anzeige der ersten Auflage in diesen Blättern nicht fehlen, und wenn Rec. auch auf die Mittheilung des Plans, welchen Hr. Kr. zum Grunde gelegt hat, Verzicht leistet, um nicht oft Gesagtes zu wiederholen; so bleibt ihm doch übrig, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was ihm der Beachtung werth schien. Auf Beyfallsbezeugung kann es hier weder im Einzelnen noch im Ganzen ankommen, da bey aller Abweichung der Urtheile, welche dieses Werk erfahren hat, doch seine Erscheinung eine erfreuliche ist, und die Aufnahme, welche es gefunden und verdient, nicht mehr zweifelhaft, sondern zur fernern Nachbesserung ermunternd ist: Ausstellungen aber sind dem Verf. gewiss willkommen, zumal wenn sie nicht den durch kaufmännische Rücksichten bedingten Plan und die Kräfte und Hülfsmittel des Verf. betreffen, sondern bey der fortdauernden Nacharbeit berücksichtigt werden können. Ueber die Quellen, aus welchen der Verfertiger eines deutsch-lat. Lex. zu schöpfen hat, und deren vollgültige Benutzung die Grenzen eines noch so thä-

Erster Band.

tigen Menschenlebens übersteigt, haben schon andere Recensenten gesprochen, und Hr. Kr. weiss gewiss sehr wohl, wie wenig sich die Eilfertigkeit und das Drängen des Verlegers mit der Genauigkeit verträgt, welche der Verfasser gern anwenden möchte, um seinem Ideal eines Wörterbuchs nahe zu kommen, und wie schwierig es ist, Vollständigkeit des deutschen Wortvorrathes und untadelhafte Tauglichkeit des Lateinischen, jenem entsprechenden, mit einer gewissen vorausgestellten Frist und Bogenzahl zu vereinigen. Der irdische Gewinn muntert das Streben nach dem geistigen auf, beschränkt es aber auch wieder und hemmt seine freye thätige Wirksamkeit. Die fernere Vervollkommnung des Werks bleibt dann abhängig von dem ausdauernden Eifer des Verf. für sein Unternehmen, von der Tauglichkeit seines Kerns oder seiner Hauptanlage und von der allmählig wachsenden Aufmerksamkeit des Publikums, welche wir mit wahrer Theilnahme auf dieses Lexicon gerichtet sehen.

Das erste Wort *Abänderlich*, welches Hr. Kr. unter den neu aufgenommenen W. in der Vorrede zum ersten Theil anführt, leitet uns zu dem Buchstaben A. Dieses Wort konnte wegbleiben, da *unabänderlich* und *veränderlich*, *mutabilis*, wohl üblich sind, aber *abänderlich* d. i. was sich abändern lässt, so wenig, als *absehlich*, *beschreiblich* u. a. da man *unabsehlich* und *unbeschreiblich* im Gebrauche hat. Uebrigens kann *quod non semper statu suo manet* wohl *veränderlich*, aber nicht *abänderlich* übersetzt werden. — Dass der Buchstabe A (Absolvo) zur Abstimmung im Gericht von den Römern gebraucht wurde, gehört nicht in ein deutsch-lat. Lexikon, wohl aber in ein lateinisch-deutsches. Den sprüchwörtlichen Ausdrck A u. O erschöpft *omnium rerum parens et auctor* nicht Bauer hat das O besser übersetzt. *Weder A noch B wissen*, ist allenfalls provinziell. N. 4. *Wer A sagt muss auch B sagen*, deutet immer auf eine Verbindlichkeit, oder Schwierigkeit fortzufahren, welche Bauer auch näher gefasst hat. Das A in der Tonleiter ist übergangen worden. — *Aas*, als Schimpfwort (in der gem. Spr.) vorzüglich von Frauenspersonen, konnte füglich wegbleiben. Nöthigen Falls aber würde man doch nicht *scelerata* oder *scelestia* dafür brauchen, am wenigsten diese Wörter durch jenes übersetzen. Mit dem *morticine* des Plautus wars genug. *Auf* und *ab* d. i. ungefähr; wird unter *Ab* n. 7. erwähnt, nicht aber

unter *Auf*, wo wenigstens auf jenes Wort hin verwiesen werden musste: sonst braucht der Anfänger das hier im eigentlichen Sinne vorkommende *sursum et deorsum*. Auch durfte *Ab u.* zu neben jenem *Auf und ab* nicht übergangen werden. Bey *Abackern* war das *W. furto* unnöthig. Die für *sich abärgern* gewählten lat. Ausdrücke, *vehementius indignari, stomachari, exardescere stomachio, major stomachus mihi movetur*, taugen sämmtlich nicht. Nur das letzte *stomachando confici* deutet das deutsche *ab* an. Jene gehören unter *sich sehr ärgern*. — *Sich abäschern*, ein obwohl gemeiner, doch sehr üblicher Ausdruck, ist weggeblieben. *Abbaden lavare aliquid*, unterscheidet sich nicht von *baden, lavare aliquem: mit Flusswasser, vivo flumine aliquid perfundere. Liv.* Die gemeinte Stelle I. 45. *inceste — quin tu ante vivo perfunderis flumine?* wird im Passivo *vivo flumine perfundi* für *sich mit Flussw. waschen, sich im Fl. baden* richtiger gebraucht. Füglich konnte daher auf das Wort *abwaschen* verwiesen werden, so wie bey *sich mit einem abbalgen* auf *s. balgen* wo dieselben Phrasen wiederholt werden, nur dass *luctari* hier beygefügt wird. Für *abbalgen* würde *deluctari* bey Plaut. dienen. Der Druckfehler *contentere* ist bey *balgen* durch *contendere* verbessert. Unnöthige Wiederholungen dieser Art konnten gar oft vermieden werden, wie bey *abbarbieren*, vergl. *barbieren*; bey *abborgen* vergl. *borgen*, worauf zu spät verwiesen wird. Umschreibungen, wie *die Abendglocke, sonus campanae, quae vespertino tempore, coelo vesperascente pulsatur (vespertinus)* — der *Abendsegen, preces vespertinae, quibus nos nostraque omnia numinis divini curae ac praesidio commendamus*, sind, letztere von quibus an, unnöthig, und nehmen bey öfterer Wiederkehr viel Raum ein. Undeutlich ist unter *Abfressen* — 2. trop. z. B. von *Gram, Kummer, Sorgen aegritudine, moerore confici, consumi*. Im Passivo ist aber *abfressen* für *fressen* nicht gewöhnlich, und selbst in Activo, wer sagt wohl: *Der Gram hat Jemanden abgefressen*, statt *verzehrt*, oder *an Jem. genagt?* Wahrscheinlich ist gemeint *sich das Herz mit Sorgen abfr.* Ebenso wenig kann der Anfänger folgendes verstehen. *Abfrieren v. n. 1. durch Frieren getrennt werden, frigore, vi frigoris aliquid perdere, aliqua re privari*. Weit deutlicher aber drückt dieses Bauer so aus: *es ist ihm ein Glied abgefroren, vis frigoris ei membrum perdidit*. Unter *Abführen* ist no. 6. *Jemanden mit Beschämung abfertigen*, nicht durch *contumelia affectum, notatum dimittere aliquem* auszudrücken. *Contumelia* ist nie Beschämung, sondern erniedrigende Behandlung, Kränkung. — Das Verb. *Abhalten v. a.* ist hinsichtlich der Anordnung der Behandlung nicht beyfallswürdig bearbeitet. Die einzige Bedeutung desselben *zurückhalten, entfernen* ist durch das vorgesetzte *a*, bezeichnet, und durch *b, c, d*, bis *p*, nur die Gegenstände von welchen man Jemanden abhalten kann,

auf folgende Weise, z. B. *den Feind*, gehört noch unter *a*. Hieran schliessen sich *b, Jem. vom Unrecht*, z. B. *die Kälte*. (Hierzu passt nicht *Jemanden*, sondern *von Jemandem*) *c, allzugrosse Hitze, Gewaltthätigkeit*. — *Jem. prohibere aliquem ab aliqua re*. (Diess gehört doch offenbar unter *a*, und *b*.) — *d, den Feind von der Schlacht, von Räubereien, von Plünderungen* (Plünderung) — *e, Jem. von öffentlichen Geschäften* — *f, von dem vertrauten Umgange mit einem Andern* — nehmlich *prohibere a famil. etc.* auch *abducere, abstinere, avertere, avocare aliquem a re, Cic. von Vergehungen, avocare etc.; von Arbeiten, avocare etc.* (zum dritten Male erwähnt) *a rebus gerendis*. Sind diess nicht die unter *e*, genannten öffentlichen Geschäfte, welchen dort der Ausdruck *prohibere aliquem a republica* beygegeben wurde? — *g, den Krieg von den Mauern der Stadt, propulsare bell. a moen. Liv. h, Gefahr von seinem (Jemandes) Leben periculum a capite* (nehml. *propulsare*) *i, Kälte, Hunger, frigus, famem propulsare*, Wenn dieses Verb. bey *h*, verstanden werden musste, warum nicht auch hier? — *den Feind, hostem*, (*s. oben unter a*.) *k, Jem. abhalten, heisst auch* (in welchem Falle?) *retardare, remorari aliquem ab aliqua re, Cic. auch sagt man (wann?) revocare, Caes. tenere aliquem ab aliqua re. Liv.* (Wo hat *Liv. tenere* mit *a* oder *ab* gebraucht? *Detinere bello* aber gebraucht *Liv.*) — *l, den Angriff des Feindes, impetum hostis sustinere, Caes., reprimere, retardare Cic.* (Diese Verba sind nicht gleichbedeutend mit *sustinere*, wo *abhalten* für *aushalten* gebraucht wird.) — *m, vom Kriege, summovere aliquem a bello. Liv.* (Hier hätte auch erwähnt werden sollen, *die Flotte vom Lande, procul a terra classis subnota Liv. 41, 5.*) *n, schlechte Menschen vom Verbrechen, improbos a maleficio, Cic. o, die Menge multitudinem summovere Liv.* (Die Wiederholung des *summovere*, oder lieber *submovere* konnte mit gleichem Rechte wie unter *n*, erspart werden) — *p, lass dich meinethwegen nicht abhalten! noli mea causa morari etc.* Die Behandlung dieses Verb. ist durchaus verfehlt. Es mussten geschieden werden die Gegenstände, welche auf Jemanden eindringen, von denen, zu welchen Jemand hinzutritt; also, *Jemanden von etwas abh.* und *etwas von Jem.* Hierbey liessen sich unterscheiden der Grad von Gewalt, welche man zum Abhalten nöthig hat, worauf die lateinischen Verba aufsteigend hindeuten, wie *avocare, avertere, abducere, abstrahere, und submovere, prohibere, propulsare arcere, depellere*. Mehrere Gegenstände konnten kürzer unter dieselbe Rubrik gebracht und die Willkühr in der Anordnung derselben vermieden werden. Mehrere lat. Ausdrücke fehlen, wie *durch Ermahnung abh., dehortari; durch Drohung, deterrere*. Die bey Bauer nicht fehlende Phrase *ein Protokoll abhalten* ist allerdings üblich. Auch vermisst man gänzlich *prohibere, ne, quo minus*, und *impedire*, da doch *impedimentum* unter *Abhaltung*

vorkommt. Andere Wörter sind besser bearbeitet worden, wie *Abhandeln*. Dem *W. Abhelfen* werden sechs lat. Verba beygefügt, welche sämmtlich den Dativ regieren, aber ohne Ordnung *mederi, consulere, occurrere, subvenire, providere, remedium adhibere alicui rei. Cic.* Der Anfänger erfährt aber nicht, wie *consulere, subvenire, providere* von *mederi* bey dem Gebrauch abweichen, und dass das Leidende von dem Uebel unterschieden werden muss, da *alicui rei* auf beydes bezogen werden kann. — In dem Artikel *Absagen* wird die *Versammlung abs.* übersetzt *dimittere concionem*. Dann hat man sich vergebens versammelt. Diess soll aber eben durch das *Absagen* verhindert werden. In der neutr. Bedeutung wird *absagen* erklärt durch *Jem. Feindseligkeiten ankündigen*. So hat Rec. dieses *W.* nie gebraucht gefunden, wohl aber heisst *absagen* missfallen, wie *zusagen*, gefallen. *Jemanden das Leben absagen*, hätte aus Bauers *Lex.* aufgenommen werden sollen. So viele Vorzüge das *Kraftische Lex.* auch vor jenem hinsichtlich der Anordnung der Bedeutungen und der Wahl der lat. Ausdrücke hat; so wundern wir uns doch im Einzelnen Manches nicht beachtet zu sehen, was in ihm vorlag. Ohne grosse Wahl vergleichen wir bey Beyden den Artikel *Anbringen*. *Bauer* zeichnet drey Bedeutungen aus, 1) bringen (sehr unstatthaft) 2) berichten, 3) begehren. Dann folgen ohne Ordnung mancherley Redensarten. *Hr. Kraft* lässt neun Bedeutungen dieses Verb. so auf einander folgen: 1) *verursachen, beybringen* 2) *anlegen, bauen, machen* (?) 3) *verkaufen*, 4) *anwenden, Gebrauch von etwas machen*, 5) *unterbringen, anlegen*, z. B. *Geld, eine Tochter*, 6) *versorgen, Amt, Unterkommen verschaffen*, 7) *anführen, vorbringen*, 8) *bekannt machen, vorbringen* 9) *anzeigen, angeben*. Die beyden letzten Bedeutungen dürften nicht getrennt werden, da auch ziemlich dieselben lat. Ausdrücke in beyden Nummern, vorkommen. Die erste Bed. *verursachen* empfiehlt sich nicht als solche, sondern 1) *anlegen a)* an *einem Ort* z. B. d. *Leiter* an die *Mauer* bringen, *b)* an *einem Orte*, *Fenster* in der *Mauer*, einen *Witz*, wohl — *übel anbringen*, *gebrauchen* 2) *beybringen*, einen *Hieb*, 3) *unterbringen, a)* an *den Mann* bringen, *Waare, Geld*, die *Blätter* im *Spiel* (dieser *Ausd.* so wie der gemeine, *das Maul anbr.* durch *Kosten* den *Appetit* aufregen, sind bey *Kr.* übergangen worden) *b)* *versorgen* durch *Ertheilung* eines *Amts*, durch *Verheirathung* eine *Tochter* 4) *vorbringen* bey *Jem.* seine *Worte*, einen *Glückwunsch*, eine *Anzeige*, eine *Klage*. *Was hast du anzubr.?* — *Bey dem ist etwas übel angebracht.* — In dem übrigens wohl geordneten Art. *Ankommen* missfällt uns no. 14. *ertragen, dulden* z. B. *damit wäre er bey mir nicht angekommen*. In diesem Falle müsste es heissen *bey sich ankommen lassen*. *Bey einem* aber *gut* oder *schlimm ankommen*, gehört unter n. 15. *ein Schicksal haben*. Und fällt nicht 5. *aufgenommen werden, a)* *übel ank.* bey *Jem.* *b)* *sehr schlecht,*

c) *gut bey Jem. ank.* mit jenen *Beysp.* unter no. 14. zusammen? Auch vermisst man die Gegenstände, womit Jemand ankommen kann: mit *Waaren*, mit einer *Bitte*, *Entschuldigung*, *Drohung*; mit *Einem ankommen*, *Einen zum Zorn reizen*. — *Du wirst schön ankommen — komme ich recht an?* — Wir wenden uns zu dem zweyten Band des *Lex.* um aus diesem darzuthun, wie *Hr. Kr.* im Fortgange seiner Arbeit hinsichtlich der Genauigkeit in der Behandlung des Einzelnen verfahren hat. Wir waren begierig zu wissen, wie das vielseitige Wort *Lassen* bearbeitet worden wäre, um dem Anfänger überall die nöthige Auskunft zu geben. Wir führen nur die Haupteintheilung an. *Lassen v. n.* ein *äusseres Ansehen haben, aussehen, sich ziemen*. *Lassen v. n.* (sollte heissen *v. a.*) I. *veranlassen, dass etwas geschehe*, 1) *durch Erlaubniss* 2) *durch Worte, Befehl, Ermahnung* 3) *durch Sorge*. II. *Bey den Verbis, wo es bald befehlen, bald erlauben, bald keins von beyden bedeutet*. Dieses ungenannte dritte ist aber offenbar *Darbieuten* zu z. B. *sehen lassen, ostendere, und ein vierthes unbekümmert seyn um etwas*. Hier folgen 17. Nummern, unter welchen sich auch bey no. 1. *seyn lassen* und bey no. 4. *gehen lassen* die untergeordnete Bedeutung *zufrieden lassen*, zweymal findet mit dem lat. *Ausdr.* *mittere, omittere aliquem*, welcher nur bey *gehen lassen* passend und nöthig war. In diesem ganzen Abschnitt vermisst man *merken, hoffen, fürchten, warten, kommen* (*arcessere, vocare*) *in Ruhe lassen*, ferner *sich geben, ankleiden, dienen, (exigere alicujus ministerium) gehen lassen*. Die mit *sich* verbundenen Verba sind unter die übrigen nicht alle passend gemischt worden. — III. *Lassen* wird auch oft ohne ein anderes Verbum gesetzt. Hier kömmt vor *Ader lassen, für einen das Leben lassen*. Es fehlen aber *einem das Leben lassen*. (Nur unter no. VII. liest man *Lass mir das Leben, sine animam Virg.*) *Profit l. den Zügel, das Wasser, das Schiff vom Stapel, Zeit, unentschieden lassen*. IV. *Lassen* bey dem *Anreden, Ermuntern, Ermahnen* wird oft durch den *Conjunctiv* ausgedrückt. V. *Lassen* wird im *Lat.* oft nicht besonders ausgedrückt. Z. B. *er lässt es sich schmecken, libenter, cum voluptate cibos capit*. Wird denn hier *lassen* nicht durch *libenter*, oder *c. volupt.* ausgedrückt? VI. *Lass mich, Lasst mich, lässt sich oft vertauschen mit: es sey mir erlaubt*. VII. *die Römer gebrauchen sinere oft wie wir das deutsche lassen*. VIII. *Lassen ist zuweilen das lat. facere, fingere*. — In dem sehr wohl ausgearbeiteten Art. *Müssen* fehlt der Gebrauch des *opus esse* da wo von *Mitteln* zu irgend einem Zweck die Rede ist, welche man besitzen muss, und der Ausdruck: *Das müsste nicht gut seyn, Male vero tum res geratur* bey *Bauer*. In den Abtheilungen des Art. *Sollen* fehlt n. 3. wahrscheinlich vor der Formel: *Was sollen diesem Menschen die Reichthümer?* welcher wenigstens nicht passt unter No. 2, *B.* durch den bestimmten *Wil-*

len eines Andern verpflichtet, verbunden seyn, auch da wo der (dieser) nur berechtigt ist, bestimmt zu wollen. Z. B. *es soll heute noch geschehen hoc ipso die fiat* (doch wohl als zugestehende Antwort auf eines Andern Bitte oder Forderung?) Die folgende Formel: *was soll ich sagen? quid dicam?* gehört nicht unter jene Bedeutung des Sollen, noch weniger das Folgende, *er wusste nicht was er thun sollte, quid faceret, quid consilii caperet, nesciebat*. Hier ist doch in der That von dem Willen eines Andern nicht die Rede, sondern von dem Nichtwissen, was rathsam sey zu thun. Die ausgelassene No. 5. könnte umfassen das Sollen für einen Zweck, Nutzen haben, dienen z. B. *wozu soll das Geschwätz*. Allein dann passt wieder nicht das ohne Abtheilung Folgende: *Du sollst wissen, dass die Sache sich so verhält*. Die letzte 6. Nummer: *es bezeichnet einen Vorgang, der in einem blossen Gerücht gegründet ist z. B. der Mann soll gestorben seyn, rumor est, rumor incedit, (?) ferunt, narrant, virum mortuum esse. Die Feinde sollen geschlagen seyn, rumor est, fama est, fama percrebuit, ferunt, hostes fusos esse*, ist offenbar sehr mangelhaft bearbeitet. *Dicunt und dicitur, tradunt, traditur* mit Angabe der verschiedenen Construction gehörten wenigstens noch hierher. — Das bekannte kaufmännische *Soll* und *empfang mihi debet; Man sollte meinen putes — ich soll nicht, veto. Du sollst nicht, veto*, und andere Arten des Gebrauchs des *W. Sollen* lassen sich aus Bauer als ausgelassen nachweisen, obwohl dieser hinsichtlich der Anordnung solcher Artikel unserm Verf. weit nachsteht. Doch eben dieses sorgsame Trennen und Scheiden der Bedeutungen setzt in die Gefahr, einzelnes zu übergehen und den Tadel der Unvollständigkeit in dem Auffassen der im Gebrauch liegenden Wendungen und Eigenthümlichkeiten zuzuziehen. Rec. verkennt nicht den Gewinn, welcher durch jene richtig begrenzte Bestimmung der Bedeutungen selbst für den Anfänger bey dem Gebrauch eines solchen Wörterbuchs gemacht wird, welcher sich gewöhnen muss jeden vorliegenden Fall unter die rechte Bedeutung und Numer des im Frage stehenden Wortes zu bringen; allein es muss auch eine befriedigende Antwort an irgend einer Stelle im Bereich dieses Wortes gegeben werden. Hierzu kommt, dass bey der von den Lexicographen auf die deutsche Sprache gerichteten Aufmerksamkeit es leicht geschieht, dass der Umfang der lat. Ausdrücke für ein gegebenes Wort nicht umfassend genug beachtet wird. Diese doppelte Gefahr hat Hr. Kr. nicht überall vermieden und wir müssen gestehen, dass sein Wörterbuch nicht für alle bekannte Fälle des Gebrauchs gewöhnlicher Wörter zureicht. Dieses Urtheil wird sich auch noch an dem Art. *Wollen* bestätigen lassen. Die Bedeutungen sind folgende: *Wollen v. n. 1) einen Entschluss sowohl fassen als gefasst haben, velle, cogitare, constituisse ali-*

quid. So ist es doch aber kein Verbum neutrum, oder lieber intransit., sondern transitivum, oder wie es der Verf. nennt, activum! — Ist es so viel, als *werden*, so steht auch das Futur. Activi. Hierzu bedurfte es einiger Beispiele, weil ungeübte gerade das *Wollen* und *Werden* oft verkennen. — 2) *gern sehen, wünschen, begehren, verlangen, äussern*. Befehlen gehörte mit in diese Reihe, welches in dieser Numer am Ende nachgetragen wird. *Nicht wollen, nolle*, ist zu kurz abgethan. Die Bedeut. *verschmähen, verweigern, abweisen, spernere, repudiare, recusare* durften hier nicht fehlen. — 3) *Neigung haben*. Das Gegentheil, *keine Neigung haben, an etwas nicht wollen, alienum esse, aspernari* ist unbeachtet geblieben — 4) *zur Absicht haben* — 5) *zulassen, verstaten, veranstalten*, — 6) *behaupten, glauben, versichern* — 7) *können, vermögen*, — 8) *im Begriff seyn*. Hier wird der Gebrauch des Fut. richtiger als oben unter No. 1. erwähnt und mit Beysp. erläutert. Denn nur das Futur. 2. oder periphr. kann dieses *Wollen* vertreten. Die Nennung des Fut. ohne nähere Bezeichnung kann an jener Stelle den Anfänger zum Irrthum verleiten, da z. B. *abibo* nie heissen kann: *ich will gehen*. Auszunehmen sind Formeln dieser Art: *was will daraus werden? quid fiet? was willst du thun, wenn?* — 9) *bereit, fähig seyn, eine leidenschaftliche (?) Veränderung anzunehmen z. B. das Holz will nicht brennen — der Nagel will nicht heraus*. Demnach sollte es heissen *nicht bereit, fähig s.* Denn im positiven Sinne ist kein Beyspiel gegeben, und es fällt diese 9. Bedeutung den No. 7. u. 8. zu. — 10) *erfordern, nothwendig machen*. 11) *oft bezeichnet wollen einen gewissen Grad von Gleichgültigkeit gegen den Erfolg einer Sache, z. B. es komme, wie es wolle, quodcumque eveniat, quicumque sit rei exitus (eventus)*. Richtiger hiesse es: *wollen bezeichne mit Gleichgültigkeit erkannte Unentschiedenheit, wer etwas thun, oder was, wie, wann, wie oft etwas geschehen werde*. Hierher musste aber die am Ende des ganzen Artik. nachgetragene Bemerkung n. b. gezogen werden, *wer, wie, wenn, (wann) was es wolle, heisst cunque bey qui, quae, quod, qualis u. s. w.* Unter diesen Wörtern fehlt aber das früher als *cunque* zu erwähnende *quilibet, quivis, quamvis* mit Adject. — 12) *Sehr oft geht eine der vorigen Bedeutungen mit ihren Nebenbegriffen in einen Pleonasmus über*. Diess ist unverständlich, oder unwahr — z. B. *diess will viel sagen, hoc multum est*. Hier steht *sagen* für *bedeuten, gelten, seyn*, und *es will viel s.* bezeichnet die Eindruck machende Aussenseite des Dinges, gleichsam seine Miene, von welcher der Uebergang zu der wirklichen Macht desselben in dem ähnlichen Ausdruck liegt: *es hat viel zu sagen*. Nur im Lat. wird ohne Umschweif gesagt, *multum est*, oder im Gegentheil *nihil est*. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar.

42.

1824.

Sprachkunde.

Beschluss der Recension: *Deutsch-lateinisches Lexicon*, von Carl Friedrich Kraft.

Vergebens sieht sich der Anfänger nach einem lat. Ausdruck für folgende Redensarten um: *Das wolle Gott nicht, Deus avertat! Ich wollte*, wo im Lat. nicht das Imperfect. sondern *velim, malim, nolim* steht, *Ich wollte, du hättest lieber geschwiegen*, statt *I. w. lieber, d. h. g. mallem tacuisses — an einen wollen aliquem petere*. Demungeachtet zeichnet sich das Bestreben geschickter Anordnung der inhaltreichen Artikel, namentlich der Präpositionen sehr vorthellhaft aus, und übersteigt an Wichtigkeit die hier und da zu machenden Ausstellungen. Wir verweisen z. B. nur auf die Wörter *zu, Zeit, Ziehen, Zwar*, u. a. Auch verkennt man im Ganzen nicht die Vorsicht, welche die Wahl des lat. Ausdrucks erfordert. Die Stellen, welche zum Beleg dienen konnten, hat zwar Hr. Kr. sehr selten genau nachgewiesen, so dass man fragen möchte, warum es gerade da geschehen, wo es der Fall ist. Der Name des Schriftstellers, aus welchem der lat. Ausdruck entlehnt worden, ist häufig angeführt; aber oft fehlt er, wo seine Auffindung leicht war. Von den neueren Latinisten wunderten wir uns gerade nur *Bauers, Doerings* und *Schellers* Autorität zu finden. Doch hierüber sind schon anderer Recensenten Urtheile gehört worden. Was die Art der Bereicherung, welche dieses Lex. in Vergleich mit den frühern *Bauer-* und *Schellerschen* erhalten hat, betrifft, so legen wir nicht sehr hohen Werth auf die Zahl 4000, um welche es an Artikeln reicher seyn soll; denn es möchte nicht sogar schwer seyn, dieser Menge in einer zweyten Auflage noch einige Hunderte zuzusetzen. Wir fragen mehr nach der Nothwendigkeit oder dem Bedürfniss jedes, als neu angekündigten Artikels, und nach der Schwierigkeit einen lat. Ausdruck für ihn aufzufinden, falls er im Wörterb. an der erwarteten oder irgend einer Stelle fehlen sollte. Denn der Gebrauch eines Lexic. der Muttersprache nimmt die Kenntniss der Synonymik und der Analogie in Anspruch; und wenn Hr. Kr. auch dem Anfänger das Auffinden des nöthigen W. sehr erleichtert hat, so wird doch jenes Nachdenken über den Ort, an welchem das Gewünschte zu finden seyn möchte, in Anspruch genommen

Erster Band.

und Manches, wie *nicht in den Kopf wollen*, dessen doppelter Sinn, *nicht glauben*, und *nicht lernen können*, den ungeübten Uebersetzer in Verlegenheit setzen dürfte, findet er weder in dem Artikel *Kopf* noch unter *Wollen*, dagegen *den Kopf schütteln*, *den K. hängen* unter beyden Art., also zweymal, aber unter *Schütteln* ausser *caput quassare* für die eigentliche, von der trop. besonders unterschiedene Bed. auch *cap. concutere*, welches unter dem W. *Kopf* fehlt, trop. *renuere aliquid*, oder *dubitationem prodere, significare capitis motu*. Diese Andeutung der Bedenklichkeit fehlt in jenem Art., dafür liest man dort, was man unter *Kopf* vergebens erwartete, ohne jene namhafte Unterscheidung des trop. oder *quassante* (der intrans. Gebrauch dieses W. war zu erweisen) *capite aliquid recusare, improbare*. — *Den Kopf hängen*, *Cap. demittere*, findet sich zweymal, desgleichen *die Hände küssen* unter beyden W. *die Hände schütteln* nur unter *Schütteln*. Wir verkennen nicht, wie mühsam es sey, Wiederholungen dieser Art zu vermeiden: müssen aber doch anrathen, da, wo mehrere Ausdrücke stattfinden, bey dem einen Worte auf das andere zu verweisen, und nicht, wie in dem angeführten Beysp. *den K. schütteln* verschiedene Ausdrücke an zwey Stellen unvollständig aufzunehmen. Für diesen Fall liessen sich eine Menge Belege in diesem Lex. aufstellen. Wir gehen aber auf das zurück, wovon wir abgewichen. Am meisten bereichert scheint durch neue Art. der Buchst. *K* zu seyn. Der Verf. hat ihre Auffindung durch Aufzählung in der Vorrede zum zweyten B. erleichtert. *Käferchen scarabaeus exiguus*. Den *Käfer* hat Bauer auch, und dabey *gehörnter cervinus*, welcher bey Kr. fehlt. So wie man nun den *grossen Käfer* nicht besonders erwähnt zu finden braucht, so würde sich auch das W. *exiguus* für den *kleinen* errathen lassen. Die deminutiva hat aber Hr. Kr. besonders ins Auge gefasst; denn *Kämmerchen Kärtchen, Käschen, Kirchlein* u. a. sind nicht vergessen. *Cellula, Chartula, Caseolus* mögen auch ihre Stelle haben: aber *parva aedes* konnte füglich wegbleiben. — *Das Käuen manducatio* hat Bauer auch unter *Kauen* und mit Ausdrücken bedacht, welche bey Kr. fehlen: *die Worte kauen — die Noten — er wird lange daran zu kauen haben*. — Das *Kaiserhaus palatium Imperatoris* ist nicht einmal üblich im eigentl. Sinne, sondern nur für *die Familie des K.* Bauer hat aber dafür dem An-

fänger dargeboten: dem Kaiser gehörig imperatoris, und so kann er familia und palatium leicht hinzusetzen. Dieser Art. ist also auch kein besonderer Gewinn. — Kaiserschnitt sectio caesarea. War der Aufnahme werther, als Kaisersaal oecus caesareus und Kaisertitel nomen, titulus Imper. Denn wievielerley T. liessen sich dann nicht erwähnen. Und allerdings findet man auch b. Kr. Königstitel, Grafentitel. Der Fürsten- oder Herzogstitel fehlt aber und auch jene konnten wegbleiben, so wie Kaisers- und Königswahl electio Imp. — regis; wenn nur unter dem Worte Wahl und Titel die gehörige Andeutung solcher Zusammensetzungen gegeben war. — Kalif und Kalifat hat Bauer nicht, aber das folgende neue Kalken calce macerare, temperare aliquid ist auch uns neu. — Ueberkalken, vermessen wir, und dieses ist doch üblicher. — Kalligraphie ist übersetzt scite, bene scribendi ars, womit man aber auch die Fertigkeit in schriftlicher Darstellung bezeichnen kann: die Schönschreibkunst wird auch an ihrem Orte angeführt. — Es folgen mehrere leicht zu bildende W. Kampfbegierde und Kampflust u. a. Wenn aber kampflustig aufgenommen wurde, so möchte man wohl auch nach kampfbegierig fragen, da ja auch Kampfbelohnung und Kampfpreis einzeln angetroffen werden. Das Kannegiessern auch b. B. ist auch neu hinzugekommen, obwohl neben dem Zeitworte und dem Kannegiesser sehr entbehrlich und über diess ist der Kannegiesser stannurius nach Bauer vergessen worden. Die Zusammensetzungen mit d. W. Kanone sind um fünf vermehrt. Wir halten dafür, dass das Kanonenboot neben dem Kanonenschiffe, nur durch scapha und navis unterschieden, kaum nöthig war. Es hätte sich durch schickliche Erwähnung des einen bey dem andern manches Wort ersparen lassen, so wie Kanonenschuss und Kanonenfeier. Das Kanonenpulver ist in der Uebersetzung etwas breit ausgefallen: pulvis sulphuratus et nitratus globis ferreis e tormentis bellicis emittendis aptus. Unter dem Pulver zum Schiessen hat sich der Verf. mit pulvis nitratus begnügt; auch die Worte globis ferreis t. emitt. waren überflüssig. Das neu hinzugekommene Kartätschenfeuer hat die bey Bauer zu findenden Kartätschen zur Wolle, pecten verdrängt. Kartätschenkugel globus concavus segmentis ferreis, globulis et pulvere pyrio impletus. Wozu, fragen wir, hier dergl. Definitionen. Man soll ja nicht in einem deutsch-lat. Wörterbuche lernen, woraus eine Sache besteht, sondern wie sie sich kurz und hinreichend im Lat. ausdrücken lasse, Grandinis ferreae globulus war genug. — Kartoffelbau (neu dargeboten) so wie Kornbau. — Vergebens fragt man aber nach dem Gerstenbau und vom ganzen Weizen ist nichts zu hören. Denn bey Waizen wird auf Weizen und bey diesem auf jenes verwiesen. Dieser Bereicherungseifer auch am Kartoffelde sichtbar macht sich in der That leicht lächerlich, weil es doch ebenso nahe lag, auch die

Kartoffelblüthe und Schale zu übersetzen, was nicht geschehen. Wie viel Raum hätte sich ersparen lassen, wenn dergl. Zusammensetzungen, ohne leere Zeilen in der Mitte zu lassen, dem Stammworte zugesellt worden wären; dann brauchte das Wort Kartoffeln nicht vier und die Gerste nicht achtzehnmal wiederholt zu werden. Das W. Kaufanschlag liessen frühere Lexicographen billig weg, weil dieses W. unter den Art. Anschlag gehört, Hr. Kr. übersetzt es aestimatio pretii alicujus rei venalis und unter Anschlag d. h. Berechnung, Taxe, computatio; ratio; aestimatio. — Der neue Art. Kaufmannsgeist liess uns auch den Künstler- und Soldatengeist, doch vergebens, erwarten, desgl. den Zungenbuchstaben, da der Kchlbuchstabe als ein neuer Art. angekündigt wurde. Auffallend ist auch, das Kennerauge und den Kennerblick als neue Art. getrennt und jenes durch oculus eruditus, judicium subactum; rectum, verum, diesen durch oculi eruditi; judicii acumen, judicium intelligentis übersetzt zu finden, zumal da bey jenem noch besonders zu lesen ist: mit Kenneraugen etwas betrachten, eruditus oculis (da haben wir ja schon den Kennerblick) aliquid contemplari, intueri, Kenneraugen haben, eruditus oculos habere; judicio recto, sensu recti, veri valere, pollere. Beydes liess sich recht wohl vereinigen. Ehe wir die Anzeige dieses Lex. schliessen, erwähnen wir nur mit wenigen den Geographischen Anhang, welcher der Vorerinnerung zufolge nur die bedeutendsten der im Lat. am meisten von ihrer Form in der Landessprache abweichenden geographischen Namen enthält. Auf das lat.-deutsche Lexic. wird verwiesen bey Namen, wie Afrika, Persien und auf die Analogie bey der Bildung der Adverb. und Adject. Von den nach der Anal. und dem Wohlhlaute gebildeten Endungen deutscher, englischer, polnischer u. a. Orts- und Ländernamen werden die vorzüglichsten zusammengestellt. Es wird aus ach acum oder achium, Andernacum, Reichenbachium — ad adum, Bagdadum; agnerania, Campania; ailles, alia; Versalia; din, ein ei (franz.) anium, enia, Buchaninum; al; alium, Bruchsalium; an, anium, Roterodamum; an bey Ortshamen, anuni, Teheranum, an, bey Ländernamen, ania, Irania — — y, ium Barbium, Chamberium; nach c, n, r, t, meistens iacum, Contiacum; z ell, cella, Paulinicella. Hierauf werden die gewöhnlichen Arten die Laute umzuwandeln näher bezeichnet z. B. die Laute ö, ü, ei in o, u, i, Groninga, Buzovia, Nissa u. s. w. Es folgt ein Fingerzeig für die Bildung der Adjectiven auf ensis, anus, inus. Das Verzeichniss der Namen selbst macht daher nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern enthält nur diejenigen jetzt üblichen Namen der Länder, Städte, Berge und Flüsse, welche sich nach jener vorausgeschickten Anleitung nicht bilden lassen, wie Aachen Aquisgranum; i, no Cell. Adj. Aquisgranensis; e. — Aar Fl. in der Schweiz; Arola, ae, Cell. — Abbeville, Abbatis Villa, ae, f. Sch. Abba-

villa, ae, f. Dan. — Abensée, Ampla, ae, Cell. Wir halten diesen geographischen Anhang, welchen Hr. D. Förstemann ausgearbeitet hat, für sehr zweckmässig, so wie das ganze Lex. für ein wohlgelungenes Werk, zu dessen weiterer Vervollkommung wir dem Hrn. Verf. Zeit und Unverdrossenheit wünschen; indem wir nicht verkennen, ein wie mühevolltes Geschäft die Abfassung eines solchen Wörterbuchs ist, und wie schwer, allen Anforderungen Genüge zu leisten. Meinten wir, es habe sich nicht selten Raum ersparen lassen; so ist doch auch nicht zu verkennen, dass der Gebrauch dieses Lex. nach seiner gegenwärtigen Einrichtung sehr bequem und der Preis desselben höchst billig. Einer zweyten Auflage sehen wir zunächst mit freudiger Erwartung entgegen.

Vermischte Schriften.

Grundzüge zu einem National-Charakter der Deutschen. Ein historisch - kritischer Versuch von Friedrich Ludwig Karl Brüssow, des Predigtamtes Cand., Ratzeburg, bey Freystatzky. 1822. 54. S. 8.

Mit ganz fester Hand sind diese Grundzüge freylich nicht gezeichnet, indessen hat der Vf. über manche, rühmliche und tadelnswerthe, Eigenschaften der Deutschen wohl nicht viel Neues, jedoch Wahres und nicht ohne eigene Beobachtung auf eine nicht unangenehme Weise vorgetragen. Der Schluss der Abhandlung ist nicht erfreulich; denn der Vf. sieht in dem jetzigen Geschlechte *progeniem vitiosorem*. „Die Kinder Germaniens,“ sagt er, „haben nach so vielerley Ruhm in vielerley Dingen gebuhlt, dass wir fürchten, sie haben ihre Ehre verletzt. Zwar sind jene ehrlichen Pedanten der frühern Tage der steigenden Kultur mit ihrer schwerfälligen Gelehrsamkeit und Altenweibergeschwätzigkeit, so wie die moralischen Gliedermänner und altfränkischen Spiessbürger nur noch seltene Erscheinungen, die Empfindelheit wurde in den Stürmen der letzten Jahre abgestumpft; Frauen zerfliessen nicht so leicht mehr in lauter Zärtlichkeit, und selbst Süsslinge geben sich ein rauheres Ansehen, auch ist man von dem blinden Nachäffen alles Ausländischen ziemlich zurückgekommen, aber dafür hat rohe Sinnlichkeit, Unglauben und Zügellosigkeit um so mehr selbst bey dem gemeinen Volke sich verbreitet“ (doch dies wohl nicht erst und nicht vorzüglich nach den Stürmen der letzten Jahre?): — „eine neue Art von Geniesucht, von Kunstfrömmelheit, und statt der verrufenen Gallomanie eine wunderliche Germanomanie hat sich der Köpfe von Deutschlands Jugend bemeistert u. s. w. Des Verfs. Rügen sind nicht ohne Grund; doch wird ihn fortgesetzte Beobachtung und Ueberlegung überzeugen, dass man aus einzelnen wechselnden Erscheinungen leicht zu

rasch auf das Ganze schliessen könne. Auch möchte sich dem Kenner wohl verrathen, dass sich des Herrn B. Urtheile über Einzelnes nicht immer auf genauere Kenntniss und Untersuchung gründen. Sollte wirklich aus solcher z. B. die Behauptung hervorgehen, dass das vorzüglichste Verdienst um die Rettung der Religion gegen die Vernünftler und Klügler Schelling und Schleiermacher haben? Auch widerspricht sich der Verf. im Grunde, wenn er, nachdem er manches Herrliche, was noch dauert und zum Theil erst zu hoffen ist, angeführt hat, sagt: „So waren die Väter, so die Söhne, so die Enkel dieser Väter; aber wie finden wir jetzt die Kinder Germaniens?“ und nun die nachtheilige Schilderung auf die oben angeführte Weise anhebt. Er gibt auch gern literarische Notizen und nennt häufig die Vornamen von Gelehrten, wo man sie nicht vermessen würde; wenigstens aber hätte er sich hier vor Fehlern hüten sollen, die sehr auffallend sind. So heisst hier (Goth. Ephr.) Lessing Johann L.; (Friedr. Heinr.) Jacobi, der besonders als kräftiger Bekämpfer des Spinozismus angeführt wird, Johann H. J. Nach S. 18 ist es „die Musik, in welcher der Deutsche vor allen seinen Nachbarn, die Italiäner ausgenommen, hervorragt;“ aber unter den genannten Tonkünstlern, unter denen *Himmel* nicht vergessen ist, fehlt — *Mozart*. Ob der Verf. berechtigt war, *Bayle* den „gottlosen B.“ und *Dav. Hume* einen „herzlosen Hofmann“ zu nennen, ist zu bezweifeln.

Bey dem allen ist zu wünschen, dass Hr. B. seine nicht gemeinen Anlagen durch grundliches Studium ausbilde.

Reisebeschreibung.

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Mit Kupfern und Karten. 36. Bd. Berlin, 1823. In d. Vossischen Buchhandlung. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Philipp Panantis Reise an der Küste der Barbarey. Ein gedrängter Auszug aus der italiänischen Urschrift. X u. 428 S.

Wenn wir auch gleich in dieser oft mit ungemeyn lustiger Laune geschriebenen Schilderung von Afrikas Küste und ihren Bewohnern eigentlich nur die Stadt *Algier* und ihre nächste Umgebung kennen lernen, so verdient sie doch schon darum zur Hand genommen zu werden, weil sie den schrecklichen Zustand der christlichen Slaven daselbst aufs genaueste schildert. Zwar theilt der Verf. auch eine Menge Nachrichten vom Innern des Landes mit. Allein da er aus Algier nicht herauskam,

in Algier selbst sein Aufenthalt nicht lange dauerte, und ausser den Consuln Christen damals sich nicht ansässig machen durften, so möchte alles, was er nicht in dieser Stadt selbst zu sehn Gelegenheit hatte, wohl mehr Compilation aus andern Schriftstellern seyn, die in der Heimath gemacht wurde. Pananti hatte den Entschluss gefasst, mit mehrern Landsleuten aus England, wo er sich lange aufgehalten hatte, in seine Heimath, Sicilien, zurückzukehren sein Schiff ward aber von einem Algerer Corsaren genommen und er kam so als Slave nach Algier, wo ihn der englische Consul indessen bald befreite. Kurz nach dieser Zeit hat Lord Exmouths Expedition der christlichen Slavery daselbst zwar angeblich ein Ende gemacht, aber weitläufig beweist Pananti, dass damit der Sache der Menschheit nicht genützt ist; denn wer sieht darauf, dass die Barbaren nun ihre „Kriegsgefangenen“ nicht unmittelbar umbringen, nicht aufs elendeste verhungern lassen, nicht ins Innere des Landes schaffen, wo sie das Auge keines englischen Consuls erblickt, denen allenfalls allein ein Wort darein zu reden vergönnt wäre? Nur *Civilisation* dieser Küste kann der Barbarei daselbst ein Ende machen. Der heilige Bund soll seine Kräfte einem solchen heiligen Werke weihen! — Fromme Wünsche, die von diesem in dieser Zeit nicht beachtet werden können! Die Uebersetzung ist gut, und dass der Uebersetzer verkürzte, noch besser. Er hätte doch noch viel wegschneiden können.

Kurze Anzeige.

Die Wirren des Jahrhunderts und des Jahres.
(Von Heinrich Zschokke.) Aarau, bey Sauerländer. 1823. 43 S. 4. (14 Gr.)

Verständige, gemässigte, gut ausgesprochene Ansichten, wie man sie von diesem Schriftsteller gewohnt ist. Als den Hauptgedanken der kleinen Schrift kann man diesen betrachten, dass Fürsten und Völker, die ihrer eigenen Gesinnung nach sich einander nähern und zusammenhalten möchten, durch erbitterte Parteien in Misstrauen auseinander gehalten werden, wovon der Grund zunächst in dem Streben einer Partey liege, alles zu vertilgen, was Frucht der Revolutionen gewesen, statt bloss das zu vertilgen, wovon die Revolutionen eine Frucht gewesen waren, und in dem Irrthum, geschärfte und geläuterte Erkenntniss und Urtheil der Nationen für revolutionär zu halten. Aber die Parteien seyen bey diesem Misstrauen in Irrthum, denn die Könige wollen keinen Despotismus, und die Völker verabscheuen jede Revolution, sie begeliren keine Republiken, sondern Monarchien, nicht Herrschaft der Willkühr, sondern des Gesetzes, nicht Beschränkung des Monarchen, sondern der Beamten. S. 4 ff. Den Gegensatz zwischen der „Hof- oder

Staatspartey und der Menschheit“ S. 17. entwickelt der Verf. aus ihren verschiedenen Standpunkten: Nationen entscheiden mit grossem weltbürgerlichen Sinn nach Eingebungen des rein menschlichen, religiösen Gefühls und nach ewigen Gesetzen der Vernunft; Höfe hingegen nach Hinblick auf Bedürfniss und Kraft ihrer eigenen Staaten, auf Stellung der Nachbarreiche; auf deren zu begünstigende oder zu vereitelnde Pläne u. s. w. Diese Ansicht geht aber nicht auf den Widerspruch in Hinsicht auf die innern Verhältnisse. Befürchtungen von einer Uebermacht Russlands will der Verf. S. 23. ff. keinen Raum gegeben wissen, weil das Land zu menschenleer, das Volk noch zu wenig kultivirt sey, die Kultur jedes Volkes nur langsam vorwärts schreite, zu der Zeit aber, wenn Russland den höchsten Grad der Kultur werde erreicht haben, dieses Reich in mehrere Staaten zerfallen seyn werde. Wir meinen aber, dass zu Eroberungen nicht eben höhere Kultur der grossen Masse erforderlich sey; an tüchtigen Officieren aber wird es in Russland nicht fehlen. Was über die griechischen, französischen und spanischen Angelegenheiten gesagt ist, wird man der Beachtung werth finden, ohne dass in Hinsicht auf die spanische Angelegenheit der dermalige Ausgang der Sache hierin einen Unterschied machte; auch sind interessante briefliche Nachrichten aus Spanien über die dortigen Verhältnisse mitgetheilt.

Dem ehemaligen System des politischen Gleichgewichts ist S. 11. wohl Unrecht geschehen. Es wird betrachtet, als ob es nur zur Beschönigung von Zugriffen unter dem Vorwande eines herzustellenden Gleichgewichts gedient hätte, da doch der eigentliche Sinn vielmehr dieser war, dass jeder Staat den andern gegen Zugriffe eines dritten schützen sollte, damit das Gleichgewicht nicht gestört würde.

Solbrigs humoristischer Anekdotenkranz. Enthält eine Auswahl poetischer Anekdoten, Erzählungen und Epigramme nach den Regeln der Redekunst bearbeitet und als Stoff zur angenehmen Unterhaltung herausgegeben. Sondershausen, bey Voigt. 1822. 12. XVI. u. 406 S.

Eine Sammlung von fast *drittelhalbhundert* Anekdoten, Epigrammen und kleinen Erzählungen in Versen. Ist dabey das Verdienst des Sammlers selbst nur von der Seite zu betrachten, dass er nicht ganz Schlechtes und Morälisch-Anstössiges aufnehme, so kann man Herrn Solbrig nachrühmen, dass er gut wählte. Die Meister, von denen er aufnahm, sind alle wohlbekannt. Insofern die Worte, welche beym Vorlesen hervorgehoben werden müssen, durchschossen sind, ist das Amt eines Vorlesers in fröhlichen Zirkeln erleichtert und für diese eine Quelle des Genusses mehr eröffnet. Das Aeussere könnte aber besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19 des Februar.

43.

1824.

Orientalische Reisebeschreibung.

Travels in various countries of the East, more particularly Persia. A work wherein the Author has described, as far as his own observations extended, the state of the countries in 1810, 1811 and 1812; and has endeavoured to illustrate many subjects of antiquarian research, History, Geography, Philology and miscellaneous literature, with extracts from rare and valuable Oriental Manuscripts. By Sir William Ouseley, Knight, LL. D. cet. Vol. I. London 1819. 4to maj. 2 Alph. 15 Bogen, 1 Karte u. 23 Kupferpl. — Voll. II. London 1821. 4to maj. 2 Alph. 22½ Bogen, 1 Karte und 32 Kupferpl.

Diese, lange vor ihrer Erscheinung mit dem günstigsten Vorurtheile erwartete persische Reisebeschreibung eines durch mehre Werke, namentlich *Persian Miscellanies, Oriental Collection, Epitome of ancient History of Persia from the Jehan Ara, Observations on some medals and gems bearing Inscriptions in the Pehlwi character, Oriental Geography of Ibn Haukal, Bahhtyar Nameh*, rühmlichst bekannten gelehrten Orientalisten, von welcher dem Recensenten gegenwärtig zwey starke Bände vorliegen, der dritte, das ganze Werk beschliessende, aber künftig angezeigt werden soll, ist von dem Verfasser seinem Bruder, *Sir Gore Ouseley*, mit welchem er als dessen Gesandtschafts-Secretär die Reise nach Asien gemacht hat, gewidmet. Das Werk, über dessen Plan und Ausführung der Vf. seinen Lesern in der Vorrede zum ersten Bande die nöthige Rechenschaft gibt, enthält, ausser dem fortlaufenden ausführlichen Reisejournale und den reichhaltigsten Nachrichten von dem gegenwärtigen geographischen, topographischen und statistischen Zustande des persischen Reichs, auch vorausgehend, wie es die Reise selbst mit sich brachte, der westlichen Küste der Halbinsel Indiens von den merkwürdigen Denkmälern, den bürgerlichen und religiösen Sitten und Gebräuchen dieser Länder, deren physischen und naturhistorischen Gegenständen u. s. w. einen tiefen Schatz von antiquarischen Untersuchungen aller Art, aus den Quellen zusammengetragen, worin sehr viel zu leisten der Verf. vor

Erster Band.

andern Reisenden und Gelehrten durch seine grosse Sammlung orientalischer Handschriften in Stand gesetzt war. Es ist daher diese Reisebeschreibung von Persien unter allen bisher erschienenen, deren neuerlich eine der andern gefolgt ist, unstreitig die gelehrteste und für den Alterthumsforscher lehrreichste, so wie im Aeusserlichen eine der splendifesten. Der erste Band begreift nach der *Preface* (S. V. bis XXVI.) die Reisebeschreibung von London über *Madeira, Rio de Janeiro*, das indische Meer, die Insel Ceilon, längs der Malabar-Küste *Kotschin, Bombay* nebst *Salsette* und *Elephanta*, im persischen Meerbusen die Insel *Keisch*, die Städte *Siráf* und *Abuschehr* oder *Buschehr*, vor da landeinwärts in der Provinz *Farsistan* nach *Alitschangi, Burāsgān, Dālaki, Chischt, Komāredschi, Caserūn, Schāpur, Abdūi, Descht i Arshen Kān i Seniān, Schāh Tscherāh*, nach *Schīrās* (S. 1—319 in 6 Capiteln), worauf (S. 321—455 in 14 Nummern oder Abschnitten) *Anhänge* folgen, die über verschiedene einzelne Gegenstände weiter Erörterungen geben, theils auch Verbesserungen und Zusätze enthalten. Das dritte Capitel der Reisebeschreibung (S. 102—146) begreift die Nachrichten des Verfs. von den *Parssen, Gebren* oder *Feuerdienern*, den Anhängern der serduschtischen Religion. Der Inhalt des zweyten Bandes ist (S. 1 bis 458. Cap. 7—12 inclus.) die Fortsetzung der Reisebeschreibung: Aufenthalt in *Schīrās*, und während dessen Reise nach *Fassā* und *Dārāb*, Rückreise von da auf andern Wege nach *Schīrās*, und während dieses zweyten Aufenthalts in der Hauptstadt von *Farsistan* Reise nach *Persepolis* und von da nach *Isspahān*; worauf auch in diesem Bande (S. 459—544 in 16 Nummern oder Abschnitten) erhebliche *Anhänge* nachfolgen. Die Länder, Gegenden und Orte, welche der Verf. bereiste, die merkwürdigsten Gegenstände, die sich seiner Beobachtung darstellten, Gebräuche und Sitten u. s. w., gaben dem Verf. überall Veranlassung, in dem Texte sowohl, als in zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte und in den Anhängen, welche er jedem Bande beygesellt hat, zu ausführlichen, grösstentheils antiquarischen und literarischen Erörterungen, und zu Sprachbemerkungen, theils aus den älteren Nachrichten der griechischen und römischen Classiker, vornehmlich aber aus den morgenländischen Quellen. Denn von den letztern besitzt er wie schon bemerkt ist, eine der reichsten Samm-

lungen, welche sich bis in die altpersische Literatur erstreckt, indem sie unter andern ein Exemplar des *Bundehesch* in Pehlwy, und ein *Wendidād Sade* in Send enthält. Nur seltner citirt der Vf. Stellen aus orientalischen Werken, die wir gedruckt kennen; der grösste Theil seiner Auszüge sind vielmehr aus noch ungedruckten handschriftlichen Werken des Orients, unter denen mehrere bisher wenig oder gar nicht unter uns bekannte sind. Diese grösstentheils ausführlichen wörtlichen Auszüge in Originaltext und Uebersetzung aus arabischen, türkischen, alt- und neu-persischen handschriftlichen Werken, bey Gelegenheit der mannigfaltigen historischen, geographischen, philologischen und andern Forschungen, sind durchaus sehr genau und kritisch mitgetheilt, was der Verf. recht gut zu leisten im Stande war, weil seine reiche Sammlung orientalischer Handschriften die vornehmsten Werke in zwey, drey und mehreren Exemplaren aufbewahrt. Häufig werden die Erörterungen und Behauptungen mit Versen der vornehmsten persischen Dichter von Sec. X bis XV, als z. B. *Assedi*, *Nisāmi*, *Saadi*, *Hhāfis*, *Aschref*, belegt; bey weiten die zahlreichsten und interessantesten Auszüge aber sind aus dem *Sshahnameh* des *Firdassi* (Sec. X), aus den beyden grossen Wörterbüchern *Ferheng Dschihāngiri* und *Borhān Kāte* (Sec. XVII), und aus den grössern prosaischen, historischen und geographischen Werken der persischen Literatur: *Tārīch i Tabari* (Sec. IX), *Ibn Hhaukal* (Sec. X), *Mōdschmel eltavārīch* (Sec. XII), *Sseir elbelād* von *Sakarja Kaswīni*, *Ibn Elwardi* und *Tebkāt Naszri* (Sec. XIII), *Nos-hat elkolūb* und *Tārīch i Gosideh* von *Hhamedallāh Kaswīni*, *Tārīch i Benāketi* oder *Bahr el insāb* und *Tārīch i Weszāf* von *Abdallāh Schūrāsi* (Sec. XIV), *Tārīch i Hhāfis Abrū*, *Leb eltavārīch*, *Raus et elszāffū* von *Mirchond*, *Chelāszat elachbār* und *Hhabīb el ssijer* von *Chondenir* (Sec. XV) entnommen. Ein so geübter Sammler der Verfasser ist, so ist er doch hin und wieder in seinen antiquarischen Untersuchungen etwas zu breit im Vortrage; auch entgeht ihm zuweilen der richtige Punct der Beurtheilung, und verschiedene seiner Forschungen würden wesentlich gewonnen haben, wenn ihm die Bekanntschaft mit der deutschen Sprache und Literatur, wie er B. I. S. 7. seine Unbekanntschaft damit auch selbst bekennt, nicht ermangelte; aber alles dieses lässt sich um so leichter übersehen, da er selbst da, wo man ihm in seiner Ansicht nicht beypflichten kann, nicht ohne Belehrung lässt. Eben so sind die sämmtlichen, insgesamt gut gezeichneten und sauber gestochenen Kupferplatten auf Unterrichtung, und nicht, wie in so manchen andern Reisebeschreibungen, mehr auf Zierde des Werkes berechnet. Nur die beyden Karten der vorliegenden zwey Bände, deren die erste die Reiseroute des Verfassers in Begleitung der Gesandtschaft zeigt, die zweyte einen kleinen Strich der Provinz Farsistau speciel entwirft, entsprechen der Erwartung

nicht. Denn bloss die zweyte ist eigentlich brauchbar zur Berichtigung unserer besten Karten vom persischen Reiche, leider aber nur auf einen sehr kleinen Theil beschränkt; die erste allgemeine Karte des Reichs, von dem festen Lande Europa's, Afrika's und Vorder-Indiens und dem ringsum befindlichen Weltmeer umgeben, und daher *a General Map* betitelt, ist nichts weiter, als eine ärmliche Skizze; deren wir schon eine grosse Anzahl dieser Art besserer haben.

Nachdem Rec. eine allgemeine beurtheilende Uebersicht des Werks vorgelegt hat, kann er sich der Pflicht nicht entziehen, aus dem Inhalte der beyden vorliegenden Bände im Einzelnen einige speciellere Anzeigen folgen zu lassen. In der *Preface*, Vol. I. S. X. XI, werden die verschiedenen Berechnungen der persischen *Farsange* in den ältern und neuern Zeiten zusammengestellt, und dann auf S. 23 (Cap. 1) gewiesen, wo der Verf. nach seiner eigenen Beobachtung dieses persische Meilenmaas zu etwas über $3\frac{1}{2}$ englische Meile, doch nicht vollkommen gleich $3\frac{1}{2}$ engl. Meilen, festsetzt. Von S. XII bis S. XVI ist ausführlichere Belehrung über die verschiedene Aussprache des Persischen in Persien und Indien, vornehmlich was die Vokale betrifft, mitgetheilt. Zwar nichts, was nicht schon aus andern Zeugnissen bekannt wäre, aber einiges doch hier bestimmter, als anderwärts, z. B. in Betreff der Gewohnheit in Persien, das lange *a* vor *m* und *n* wie *ou* im Französischen, oder *oo* im Englischen (eigentlich als Mittelton zwisrhen *a* und *u* oder *o* gleich dem schwedischen *å*) auszusprechen, dass diese seit sehr alten Zeiten übliche Aussprache vornehmlich in den südlichen Provinzen des Reichs gehört werde, und dass sie nicht ganz allgemein beobachtet, und im Gesang und Declamation der persischen Dichtung bey dem Reimfall gar nicht anerkannt werde, auch in solchen Wörtern nie gehört werde, welche mit dem Laute des *u* oder *o* in einer verschiedenen Bedeutung vorhanden sind; und daher wesentliches Missverständniß entstehen könnte, z. B. nie in dem Titel: خان, welcher allezeit *Chān* ausgesprochen werde, indem das Wort sonst mit خون, *Chūn*, welches *Blut* bedeutet, verwechselt werden möchte, Cap. II. S. 31—95 wird der ungeheuere Felsentempel der Insel *Elephanta* beschrieben, und hierzu auf Platte V die Ansicht in einer genauen Abbildung gegeben, die nach einer grössern vom Major *D'Arcy* verjüngt ist. Die Anmerkungen des Verfassers ziehen die bis jetzt vorhandenen anderweitigen Nachrichten über dieses Denkmal des höchsten Alterthums bey Reisebeschreibern und andern Schriftstellern über Indien in Vergleichung und Anwendung zur Erläuterung. S. 97—101 erörtert der Verf. die Bekanntschaft, die er zu Bombay mit den Parssen (Feuerdienern, oder Anhängern des soroastrischen Cultus) gemacht, worauf, wie schon oben bemerkt worden ist, das ganze dritte Capitel

(S. 102 — 146) der Schilderung dieser echten Abkömmlinge der Alten Perser und ihrer Sitten und Gebräuche, hauptsächlich ihrer serduschtischen Religion und heiligen Schriften gewidmet ist, wo sich der Verf. mit einem Schatze von Gelehrsamkeit, vorzüglich über den Religionszustand und Cultus des alten Persiens von dem frühesten Zeitalter an verbreitet, der grösstentheils in den Anmerkungen niedergelegt ist. In dieser Abhandlung kommen auch die meisten Texte aus dem *Schahnameh* des *Firdussi* vor, die der Verf. aus seinen Codicibus mittheilt und erläutert. In Cap. V, wo S. 213 ff. von den Alterthümern die Rede ist, welche man neuerer Zeit in der Umgegend von *Buschehr* an der Küste von Farsistan entdeckt hat, findet sich, bey Gelegenheit einer näheren Beschreibung der Menge von Urnen, die dort ausgegraben werden, wovon schon mehrere neuere Reisende Nachricht ertheilt haben, zur vorläufigen Erläuterung dieses problematischen Ereignisses, S. 221 f. die unter den Nachrichten muhammedanischer Schriftsteller von der verschiedenen Begräbnissweise bey den alten Persern merkwürdigste Stelle in *Lebtärich*, von *D'Herbelot* in der *Bibl. Orientale t. Kischtasb* französisch, und von *Gaulnin* dessen Uebersetzung des Werkes *Büsching* in seinem Magazin aus des älteren *Thevenot* Reisesammlung wiederholt hat, lateinisch übersetzt, aus dem hier in der Note beygefügte Originaltexte berichtigt. Da wir von der Musik und den musikalischen Instrumenten der Perser und anderer Orientaler noch zu unvollständige Nachrichten haben, so müssen die ausführlichen Erläuterungen, welche der Verf. S. 238 — 245 über diesen Gegenstand, die Musik sowohl, als verschiedene musikalische Instrumente, gibt, und wozu die Abbildung auf den Kupferplatten XIV und XXIII gehören, sehr willkommen seyn. Die Ruinen der uralten Stadt *Schäpūr* in Farsistan, welche vor Alters den Namen *Dindilādār* führte, von Alexander dem Grossen zerstört ward, und nach ihrer Wiederaufbauung durch *Schäpūr*, Sohn *Ardschir Bābecān*, den Namen *Benā Schäpūr* erhielt, der späterhin bis auf den heutigen Tag in *Beschāpur* verkürzt worden ist, und die an dem nahen Felsen befindlichen Sculpturen haben mit Recht die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich gezogen. Und so theilt uns auch der Verf. dieser Reisebeschreibung als Augenzeuge seine Beobachtungen über diese Denkmäler mit, welches im Cap. VI. S. 279 — 300 mit Rücksicht auf *James Morier's* Reisebeschreibung, geschieht, und die Kupfertafeln XVII. XVIII. XIX. zur weitem Erläuterung hat. Von den als *Anhänge* beygefügte Abschnitten des ersten Bandes enthält No. IV. S. 327 — 340 die Erläuterung einer alten persischen Karte vom persischen Meerbusen aus einer Handschrift des dreyzehnten Jahrhunderts (die Karte ist Pl. VIII. IX. kopirt); No. VI. (S. 345 — 355) die ausführlichere Beschreibung und Geschichte des alten persischen Ritterspiels *Tschügān*, einer Ritterübung, welche auch an dem

Hofe der byzantinischen Kaiser sehr im Gebrauch war; No. IX. (S. 359 — 401) eine sehr lesenswürdige Abhandlung über die *heiligen Bäume* der alten Perser, so wie der Inder und aller übrigen Völker des Alterthums; No. X. die Erklärung der letzten Kupferplatte des ersten Bandes, Pl. XXIII. *Miscellaneous Plate*, welche die kleinen Abbildungen vieler einzelnen Gegenstände in sich begreift, verschiedene musikal. Instrumente, Waffen und andere Werkzeuge, Geräthschaften etc.; No. XI. (S. 406 — 412) eine ausführliche Notiz von des *Ibn Vahhschi* Sammlung alter Alphabete, vom Hrn. *v. Hammer* arabisch und englisch übersetzt herausgegeben, London 1800. 4to. Der Titel ist: *Hieroglyphick Characters explained; with an account of the Egyptian Priests, their classes, initiation, and sacrifices etc. by Ahmad Bin Abubekr Bin Vahschih*. Das Werkchen ist aus dem 9ten Jahrh. No. XIII. *Ancient Bricks, Gems, Medals etc.* (S. 417 — 449) nebst Pl. XXI. ein wichtiger Beytrag zu dem in dieser Art schon bekannten aus des Verfassers Privatsammlung: 5 babylonische Backsteine mit Keilschrift von zusammengesetzter und einfacher Art; ein in der Gegend des alten Babylon gefundenes Stierbild in Bronze; von einem merkwürdigen, in den Ruinen von Susa aufgefundenen, 22 Zoll langen und 12 Zoll breiten Steine, die Copie der einen, mit hieroglyphischen Figuren oder Symbolen angefüllten Seite (die andere Seite hatte Keilschrift); einige Cylinder mit persischen Figuren; mehrere altpersische emblematische Amulet- und Siegel-Gemmen; mehrere Münzen aus der Zeit der Ssassanier — alles umständlich erläutert und mit mancherley antiquarischen Erörterungen über Kunst, Geschichte, Sprache und Religion der alten Perser verwebt. Endlich No. XIV. (S. 450 — 455) holt der Verf. einiges in diesem Bande vergessene nach, und gibt einige Berichtigungen, so wie zuletzt die Anzeige einiger Druckversehen.

Vol. II. muss ausserdem, dass wir hier das, was aus andern Reisebeschreibungen über die Hauptstadt *Schirās* und deren Umgegend, über die Städte *Fasā* und *Dārābgird*, und über andere Orte, welche der Verf. in Farsistan hereist ist, mittheilen, gar sehr ergänzt, und durch eine Menge literarischer und historischer Bemerkungen vollständiger dargestellt finden, ganz vornehmlich die 2te Hälfte dieses Bandes anziehen, welcher die Beschreibung von *Persepolis* enthält. Diese nimmt die Capitel IX. X. XI. ein (S. 224 — 420) und enthält das Vollständigste und Genaueste von allem, was bisher über die alten Denkmäler und Ruinen von *Persepolis* berichtet worden ist, mit steter Rücksicht auf die Nachrichten sowohl der Alten, als der muhammedanischen Schriftsteller. Denn nicht allein, was in den Nachrichten der griechischen und lateinischen Scribenten über *Passargada*, oder *Parssagarda*, und *Persepolis* enthalten ist, und was im *Send-Avesta* dahin bezogen werden kann, hat der Verf. aufs vollständigste erörtert, sondern er gibt

uns auch aus seiner reichen Handschriftensammlung (von S. 301—411) die vollständigsten Auszüge aus dem, was die muhammedanischen Schriftsteller, Dichter und Prosaiker, verschiedenen Zeitalters, über *Istachar*, oder *Persepolis*, und deren Umgegend melden. Seine eigene Beschreibung der hierher gehörigen Gegenstände, wie er sie als Augenzeuge untersucht hat, sind durchaus darauf berechnet, die schon bekannten Nachrichten und Beschreibungen eines *Le Bruyn*, eines *Chardin*, eines *Niebuhr* u. a. m. theils zu ergänzen und zu vermehren, theils zu berichtigen. Der neuen Bemerkungen über die Gebäude und die daran befindlichen Sculpturen sind nicht wenig. Auch die S. 273—288 zusammengestellten funfzehn negativen Beobachtungen über die Beschaffenheit der persepolitischen Denkmäler und der an denselben befindlichen Sculpturen und Inschriften (der sogenannten persepolitischen Keilschrift) verdienen von den künftigen Forschern zu sicherern Resultaten der Vorstellung von dem Ganzen und von dem Alterthume desselben besonders berücksichtigt zu werden. Die Beschreibung von *Nakschi Rustom* ist von S. 293—301 enthalten. Es gehören zu diesem ganzen Abschnitte des zweyten Bandes die Kupfer: Pl. XL. *Tacht i Dschemschid* zu *Persepolis* der *Conspect*; Pl. XLI. verschiedene einzelne Theile und Gegenstände der daselbst befindlichen Gebäude und Sculpturen, besonders auch die genaue Copie einer Fensterumschrift in Keilcharacteren, nebst der Abbildung einer sassanidischen Münze mit Pehlwischrift; Pl. XLII. die Copie zweyer langen Inschriften mit Pehlwischrift aus der Zeit der Ssassanier, die einzige, die sich zu *Tacht i Dschemschid* in dieser Schrift und Mundart auffinden; Pl. XLIII. XLIV. XLV. XLVI. Abbildungen mehrerer abgebrochenen Marmorstücke aus den Ruinen des Pallastes zu *Persepolis*, welche jetzt in den Privatsammlungen des Verfassers, des Herrn Grafen von *Aberdeen*, und des *Sir Gore Ouseley*, aufbewahrt sind, und Fragmente von persepolitischen Relief-Sculpturen, theils Köpfe, theils männliche Figuren, enthalten; auf der Pl. XLVI. zugleich die Copie eines Marmorbruchstücks von *Persepolis* mit vier Zeilen Keilschrift; Platte XLVII. 18 von verschiedenen Keilschrifttafeln zu *Persepolis*, abgebrochene kleine, vom Vf. gesammelte Stücke mit Keilschriftcharacteren, nach der wirklichen Grösse der Buchstaben copirt; Pl. XLVIII. *Antiquities and Rivers near Persepolis*, Zeichnung dreier Relief-Tafeln zu *Naksch i Redscheb*, einer andern zu *Naksch i Rustem* u. m. a., nebst einer dreifachen Skizze des persepolitischen Flusssystem; Pl. LV, *Miscellaneous Plate*; ausser der Abbildung einiger anderer Gegenstände und aufgefundenener unbekannter Schriftcharaktere, Copie einiger Pehlwi-Inschriften zu *Naksch i Rustem*. Unter den übrigen Kupfertafeln des zweyten Bandes enthalten: Pl. XXIX. drey bemerkenswerthe

Relief-Sculpturen aus der Felsgegend nahe *Schirass*; Pl. XXXV. das an einem Felsen nahe *Dārāb* befindliche Relief, *Schāpūr* und *Valerian* vorstellend, nach dem Siege des erstern über den letztern; Pl. XXXVII. den Prospect zweyer engen Pässe durch die Felsen bey *Derākān* auf dem Wege von *Dārāb* nach *Schirass*, und die Abbildung eines Porphyrcylinders mit talismanischen Figuren und einer Keilschrift aus der Gegend von Babylon; Pl. XLIX. Ruinen und Sculptur nebst einer Inschrift mit Keilschrift zu *Māder i Soleimān*, auf dem Wege von *Persepolis* nach *Ispahān*. Das Capitel XII, welches diese Reise von *Persepolis* nach *Ispahān* enthält, ist für den Alterthumsforscher sowohl, als für den Geographen, nicht weniger belehrend, als die vorhergehenden. Die 16 als Anhänge zum zweyten Bande beygefügte Abschnitte (S. 459—544) unterlässt Rec., der Kürze wegen, besonders anzuzeigen, und bemerkt nur noch, dass No. V. von der wegen ihrer grossen Heilkraft berühmten Bergmumie, No. IX. von den in Persien geltenden Münzen, No. XIII. von dem Grabmale des Cyrus handeln, und No. XVI. verschiedene Bemerkungen über einzelne Gegenstände dieses zweyten Bandes nachliefert, verschiedene Verbesserungen und Berichtigungen nachholt, und einiges Uebergangene nachträgt.

Kurze Anzeige.

Merkwürdige Actenstücke zur Geschichte der Gefangenschaft, Schicksale und letzten Lebensaugenblicke Napoleon Bonaparte's auf St. Helena, höchst interessante, zum Theil noch gar nicht bekannte Nachrichten über dessen Leben, Kämpfe, Krankheit, Tod und Begräbniss enthaltend. Nach dem Französischen aus authentischen Quellen. Dritte, verbesserte Auflage, nebst Abbildung der Gestalt Napoleons zwey Monate vor seinem Tode. Sondershausen, bey Voigt, 1822. VIII und 156 S. (16 Gr.)

Was diese kleine Schrift enthält, besagt der Titel hinreichend, und die nöthig gewordene dritte Auflage zeigt, dass sie ihrem Kreise von Lesern vollkommen genügt haben muss. Die fliessende Uebersetzung, welche wir hier von den *Documens pour servir à l'histoire de la captivité de N. B.* vor uns haben, wobey aber alles *allgemein Bekannt* mit Recht weggeschnitten wurde, und denen die Uebersetzung einiger andern ähnlichen Flugschriften vorangeht, kam dem Wunsche so vieler entgegen, die von den letzten Schicksalen des ausserordentlichen Mannes unterrichtet seyn wollten, dem auch auf dem Felsen einer fernen Insel der Blick unverwandt nachfolgte, und dessen Sturz die Welt nicht ruhiger, noch weniger glücklich gemacht hat.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 20. des Februar.

44.

1824.

Persische Sprache.

برهان قاطع. *Boorhani Qatiu, a Dictionary of the Persian language explained in Persian; alphabetically arranged according to the System of European Lexicons: comprising the whole of the words, phrases and metaphors in the Furhungi Juhangeeree, the Mujmoolfoors of Soorooree, Soormuee Sooluemanee and the Suhahool Udwiyu, together with many words and terms from the Puhluwee, Duree, Zhund o Pazhund, Greek, Syriac, Arabic, Turkish and other languages, with a short Grammar prefixed by Moohummud Hoosuen Ibni Khuluf Oot-tubreezee, poëtically styled Boorhan; to which is added an Appendix consisting of the Moolhuqat of the Boorhani Qatiu; the Khatimu or Appendix to the Furhungi Juhangeeree, together with a collection of words, phrases, metaphors and proper names extracted from the Buharii Ujum and various other authorities. The whole arranged, carefully corrected, revised, and the Text occasionally illustrated with Persian Notes, by Thomas Roebuck. Calcutta, printed by Philip Pereira at the hindoostanee press. 1818. Kl. Folio. 112 Alphab. 9 Bogen (1090 arab. numerirte Seiten).*

Der persische Titel dieser im July 1815 angekündigten Ausgabe des im Orient ganz vorzüglich geschätzten grossen Wörterbuchs der persischen Sprache enthält im Wesentlichen dasselbe, was der oben gesetzte englische besagt, nur in etwas verschiedener Ordnung, und zugleich mit Angabe der Namen mehrerer eingebornen persischen und indischen Gelehrten und Sprachkenner, mit deren Hülfe der Herausgeber (*Thomas Roebuck*) dieses Wörterbuch bearbeitet und vollendet hat. Den meisten Lesern und Freunden der morgenländischen Literatur dürfte sich der oben gesetzte englische Titel erst dann vollkommen deutlich erklären, wenn die darin vorkommenden, nach der bey den englischen Gelehrten leider so allgemein üblich gewordenen corrupten indischen Aussprache des Persischen geschriebenen Namen und Wörter der in Persien selbst

Erster Band.

gebräuchlichen echten und reinen Aussprache gemäss umgeändert werden, nämlich: *Burhāni Kātia* (oder *Burhāni Kāte*) *Ferheng i Dschihāngīrī*, *Medschma^c elfurss* von *Ssurūrī*, *Ssurme i Ssoleimānī*, *Szēhhāhh eladvije*, *Pehlevī*, *Derī*, *Send u Pāsēnd* (oder *Zhend u Pāzhēnd*), *Muhammed Hhussein Ibn Chalef Eltebrīsi*, *Burhān*, *Mūlhhakāt Burhān i Kāte*, *Chātime i Ferheng i Dschihāngīrī*, *Behār i Adschem*. —

Der Verfasser dieses grossen persischen Wörterbuchs, *Muhammed Hhussein Ibn Chālef* aus *Tebrīs*, lebte im 17ten Jahrh. unserer Zeitrechnung in Hindostan unter der Regierung des Kaisers *Schāh Dschihān* und vollendete sein Werk im Jahre der Flucht 1062 (Chr. 1652). Die Aufschrift, welche er seinem Werke gegeben hat, mit welcher auch sein in obigem Titel des brittischen Herausgebers bemerkter Dichter-Name in Beziehung stehet, *Burhān i Kāte* bedeutet *kategorisch bestimmte, oder entschiedene (Sprach-) Erklärung*. Eine Ausgabe dieses Wörterbuchs, aber mit türkischer Erklärung, und ungleich reicher an benützten

Quellen ist unter dem Titel: ترجمهٔ برهان قاطع im Jahre der Flucht 1214 (Chr. 1800) zu Constantinopel gedruckt, in Fol. erschienen; die gegenwärtige Ausgabe aber ist für den, der kein türkisch versteht, die brauchbare und bessere. Das *Burhān Kāte* ist auf das einige Decennien vorher unter dem indischen Kaiser *Schāh Akbar* dem Grossen begonnene und unter dessen Sohn und Nachfolger, *Nūreddīn Muhammed Dschihāngīr*, vollendete, sehr schätzbare grosse Verbal- und Realwörterbuch der alt- und neupersischen Sprache, *Ferheng i Dschihāngīrī* gegründet, aber wie man schon aus dem oben gesetzten Titel ersehen kann, gar sehr vervollständigt, und ist überdies weit bequemer eingerichtet, in vieler Hinsicht wichtiger, und in vielen Stellen genauer und zuverlässiger. — Nach einer kurzen Dedicacion an *Francis, Marquis of Hastings*, General-Gouverneur und obersten Befehlshaber der brittischen Besitzungen in Indien, gibt der Herausgeber, *Thom. Roebuck*, in der *Preface* (S. I—VI. inclus.) die nöthigen Aufschlüsse über Plan, Einrichtung, Ausführung und Herausgabe des Werks. Er rechtfertiget das Unternehmen durch die Bemerkung des hohen Preises, welchen man für ein handschriftliches Exemplar davon in Indien zu bezahlen hat (nicht unter 150

Rupien), durch die Erwägung, dass dieses Wörterbuch der persischen Sprache unter allen einheimischen Wörterbüchern bey weitem das vollständigste, am bequemsten eingerichtete und brauchbarste ist, durch die Erörterung des Vorzuges der einheimischen persischen Wörterbücher vor denen von Europäern zusammengetragenen in Betreff der ausführlicheren Erklärung der einzelnen Wörter und Bedeutungen, und der mehrern Gewissheit und Zuverlässigkeit, und durch das Verdienst, dieses schätzbare Werk, das in seinen handschriftlichen Exemplaren, wie alle handschriftlichen Ausgaben orientalischer Werke, so häufigen Schreib-Irrungen unterworfen ist, mittelst einer, nach einer hinreichenden Anzahl verschiedener Codicum desselben veranstalteten, kritischen Bearbeitung und den Abdruck, in einem bleibenden richtigen Text darzustellen, und den Gebrauch desselben zu erleichtern u. allgemeinnützig zu machen. Um den reinen Text des Werkes herzustellen, sind 13 Codices desselben aufs sorgfältigste verglichen, welche kritische Arbeit der Vergleichung der Unternehmer und Herausgeber unter mehre eingeborne Gelehrten vertheilt, und darauf mit Zuziehung einiger eingebornen Sprachkennner, deren einer auch hin und wieder erläuternde und berichtigende Noten in persischer Sprache beygefügt hat, das Ganze revidirt und redigirt hat. Nächst dem hat der Herausgeber auch die neue Ausgabe des *Meninski'schen* grossen Wörterbuchs besonders in Hinsicht der in dieser durchaus benutzten persischen Wörterbücher *Ferheng i Schu'uri* und *Loghat Wānkūli* zu Rathe gezogen. Der letzte Punct, welchen der Herausgeber in der *Preface* erörtert, betrifft den dem Werke beygefügten persischen *Appendix* (آپنڈیکس), von welchem Rec. das Weitere hernach sagen will. Nach der *Preface* folgt S. VII—XI. inclus. das Verzeichniss der bey der Herausgabe des Werks, besonders für den eben erwähnten *Appendix* und die unter dem Text des Werkes beygefügten persischen Anmerkungen gebrauchten (hier beyläufig nach ihrem Werthe gewürdigten) Auctoritäten, als von gedruckten Werken: *Abulfaragii Historia dynastiarum*, *Abulfedae Annales Muslemici*, *Abulfedae Vita Saladini* und *Schultensii Ind. geographicus*, *W. Ouseley's Oriental geography of Ibn Haukal*, *Francis Gladwin's* Ausgabe des *Elfās' el Adviyeh* or *Materia medica*, die zu *Calcutta* 1816 erschienene Ausgabe des Wörterbuchs *Hhall elloghāt*, das ebendasselbst 1809 herausgegebene *Dabistān i Musahib*, des *Richardson Persian and English Dictionary* (neue Ausgabe von *Charles Wilkins*), das von *Joseph Barretto* zu *Calcutta* 1806 (leider aber sehr incorrect) herausgegebene arabische und persische Wörterbuch *Schamss elloghāt*, das ebendasselbst 1815 im Druck erschienene arabisch-persische Wörterbuch *Zurāih*, das ebendasselbst 1817 gedruckte grosse arabische *Lexicon Kamūs*, des *Giggeius Thesaurus Ling. Ara-*

bicae, des *Golius Lexicon arabico-latinum*, das zu *Calcutta* 1808 in Druck erschiencne arabisch-persische Wörterbuch *Muntecheb Elloghāt*, die neue Ausgabe des *Meninski'schen Lexici arabico-persico-Turcici*, des *Casiri Bibliotheca Arabico-Hispana Escorialensis*, das zu *Rom* 1592 gedruckte *Nuschet el muschtāk* (*Geogr. Nubiens.*), das zu *Calcutta* von *Francis Gladwin* herausgegebene *Dictionary Persian Hindostanee and English*, das arabische Wörterbuch des *Wilmet*, *Ainslie's* zu *Madras* 1813 gedruckte *Materia medica of Hindostan*, des *Thom. Hyde Historia Religionis Persarum et Parthorum et Medorum*, des *J. Malcolm History of Persia*, des *Mirchond Priorum Regum Persarum post firmatum in regno Islamismum* (*Wien* 1782), und die *Asiatic Researches*. Von handschriftlichen persischen, arabischen und türkischen Werken älterer und neuerer Zeit, Wörterbüchern und Glossarien, historischen und geographischen, naturhistorischen, medicinischen, chemischen u. a. classischen Arbeiten, 17 an der Zahl, deren einige der vornehmsten auch auf dem oben gesetzten Titel des Werks genannt sind. Hierauf folgt, S. XII—XV inclus., eine tabellarische Vergleichung des *Devanagari*-Alphabets der *Ssanscrita*-Sprache mit den entsprechenden arabisch-persischen und lateinischen Buchstaben nach der Rechtschreibung des *Gilchrist*, um der in den Noten häufig zur Erläuterung im Originalschriftzuge eingeschalteten indischen Wörter willen, und S. XVII—XX. inclus. die Liste der Subscribenten des Werks. Die persische Vorrede, auf Ersuchen des Herausgebers, von dem eingebornen Gelehrten und Mitarbeiter, *Maulavi Kerem Hhusein*, verfasst, welcher den Posten eines *Munschi* (Interpreten) der persischen und arabischen Sprache am *College of Fort William* bekleidet, steht gleich nach dem persischen Titel des Werks, S. 1—14, und gibt, wie die *Preface* des Herausgebers, die nöthige Nachricht von dem Unternehmen und den Quellen des Werks und seiner Herausgabe für die persischen Leser, worauf (von neuem paginirt) von S. 1—12 die grammatisch-lexikalische Einleitung des Verfassers folgt, die auf dem englischen Titel des Werks *a short Grammar* benannt ist, wiewohl sehr unfüglich, indem sie keine eigentliche Sprachlehre enthält. Nach dieser Einleitung beginnt mit S. 1 das Wörterbuch selbst. Es ist, wie die vorhergehenden persischen Texte der Vorrede und Einleitung, mit arabischen Ziffern paginirt, und läuft, jede Seite in zwey Columnen abgetheilt, in alphabetischer Ordnung bis S. 984 inclus., so dass der letzte Abschnitt von S. 981—984 ein Supplement von 71 Wörtern und Bedeutungen begreift, die im vorhergehenden unter den alphabetisch aufgeführten Wörtern oder Artikeln hin und wieder zerstreut zu finden sind. Von S. 985 bis S. 1090 inclus. beschliesst sich das Werk mit dem oben schon erwähnten *Appendix* (آپنڈیکس). Dieser begreift eine

zehn Wörter, davon nur sieben bey Richardson und nur fünf davon bey Meninski nicht zu finden sind, indess die Anzahl der mit diesem Buchstaben anfangenden, im Neupersischen gebräuchlichen arabischen Wörter und Formen im Richardson'schen Wörterbuche sich auf dreyhundert und acht und sechzig, im Meninski'schen auf sechshundert ein und sechzig beläuft. — Wenn aber auf der einen Seite dieses schätzbare Werk unsere von europäischen Gelehrten zusammengetragenen gedruckten Wörterbücher der persischen Sprache keinesweges entbehrlich, sondern vielmehr nothwendig macht, und ihnen in Hinsicht des allgemeinen Handgebrauchs den Vorzug nicht streitig machen kann, so wird sein Nebengebrauch auf der andern Seite unsern in Europa gesammelten Wörterbüchern eben so unentbehrlich, nicht allein aus dem Grunde der oben bemerkten mehrern Vollständigkeit im Einzelnen, und der mannigfaltigen Berichtigungen und Ergänzungen, welche unsere in Europa gesammelten Wörterbücher dadurch erhalten, sondern noch deswegen besonders, weil es nicht selten in den Wörtern und Formen, die sich durch die Verschiedenheit der Buchstaben و und و, ح und ح, ن und ن, ك und ك unterscheiden, *variantem scriptiorem* aufweist; weil es eine sehr beträchtliche Anzahl aus dem Alt- und Neugriechischen und aus dem Syrischen u. andern fremden Sprachen und Mundarten entlehnter Wörter in sich vereinigt, die in keinem unserer europäischen Wörterbücher des persischen Sprachschatzes aufgenommen sind; und weil es endlich die reichste Sammlung der Wörter und Formen der alten persischen Hauptmundarten (*Send, Päsend und Pehlvi*) enthält. Nur muss Rec. in Rücksicht der letztern bemerken, dass, so zahlreich auch die Wörter und Formen sind, welche der Verf. in seinem Werke unter der Angabe *Send* und *Päsend* aufführt (er schreibt durchweg nicht *زند* und *پارزند*, sondern *زند* und *پارزند*), nur sehr wenige dieser Wörter und Formen wirklich *Send* sind, sondern die allermeisten theils dem *Pehlvi*, theils dem *Päsend* zugehören; auch alle diese Wörter und Formen der alten medisch-persischen Sprache, ohne zwischen den alten Mundarten gehörig zu unterscheiden, durchaus *زند* und *پارزند* benannt sind. Nächstdem findet sich in Hinsicht des alten Sprachschatzes auch das in neuern Zeiten durch das Buch *Dabistān* zu unserer Kenntniss gelangte Werk: *دستآب* von dem Verf. des *Borhān Kate* sehr häufig benutzt.

Casualpredigt.

Weihe des neuen Altars in der Kirche zu Brockwitz am ersten Pfingstfeyertage 1822; nebst Nachrichten über Brockwitz, Clieben und Störnewitz, so wie auch über das alte Geschlecht der Herren v. Miltitz, welche schon über 400 Jahre das Patronatrecht daselbst behaupten, von M. Johann Glob. Mauke, Pfarr. zu Brockwitz b. Meissen u. mehr gelehrt. Ges. Ehrenmitgl. Mit einer Abbildung des neuen Altars. Meissen, b. Goedsche, 1822. 32 S. 8. (5/Gr.)

Das Altargemälde ist eine, von dem Fräulein Therese Emilie Henriette aus dem Winkel besorgte, Copie eines Originalgemäldes von Giovanni Bellino, welches in der zweyten Abtheilung der innern italien. Gemäldegallerie zu Dresden befindlich ist, den Heiland vorstellend. Die Einleitung zur Predigt erklärt die auf dem Bilde angedeuteten biblischen Sprüche; die Predigt selbst beantwortet die aus der Pfingstepistel genommene Frage: was will das werden? so: „es geschah nämlich dieses ausserordentliche Ereigniss, die von Jesu gegründete Kirche unter die Völker der Erde mit glücklichem Erfolge zu verbreiten,“ ungemein kurz. Auch das Altargebet empfiehlt sich durch Kürze. Ausser den, auf dem Titel angegebener, Nachrichten findet man hier noch die Namen der dermaligen Wirthe in der Kirchengemeine.

Jüdische Zeitschrift.

ידידה, *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von J. Heinemann, Dr. Fünften Bandes *Erstes* und *Zweytes* Heft, 282 S. Sechsten Bandes *Erstes* und *Zweytes* Heft, 272 S. 8. Berlin, b. d. Herausgeber und im Bureau für Literatur und Kunst. Ohne Jahrzahl. 8.

Auch dieser dritte und vierte Jahrgang der vor uns liegenden Zeitschrift (von den beyden ersten s. m. diese L. Z. 1820. Nr. 339.) liefern mehr oder weniger gehaltvolle Aufsätze, als: Ueber den Ursprung der Sprachen, von Salkin und Hurwitz. Dieser, durch drey Stücke laufende, Aufsatz zeugt, neben manchen Hypothesen, doch von Gelehrsamkeit des Verfs. Ueber den Ursprung der Engel (5. 1.). Der Vf. vermuthet, dass die Juden diesen Glauben aus Aegypten mitgebracht hatten. Moses Mendelsohn, v. Friedländer (5. 2.). Sionitische Gesänge (Uebersetz. einzelner Stücke aus Hiob u. den Psalmen), von Justi u. s. w. Nicht ohne Interesse wird man die hier abgedruckten Briefe mehrerer Gelehrten, als Eberhard's, Nicolai's; Moses Mendelsohn's, Meinhard's u. a., so wie die, die Geschichte der Juden betreffenden statistischen Nachrichten lesen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des Februar.

45.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.*)

Berlin, den 20. Januar 1824.

Während in namhaften Städten Deutschlands der deutsche Gottesdienst der Juden einen gedeihlichen Fortgang hat, dauern hiér noch die Streitigkeiten darüber, oder haben sich vielmehr seit Kurzem aufs Neue entzündet. Es ist bekannt, dass bereits früher, auf Ansuchen der alten Gemeinde, der neue Tempel der Juden, wo man angefangen hatte, in deutscher Sprache zu beten, zu singen und Predigten zu halten, geschlossen wurde. Dennoch ward es erlanbt, nachdem in der grossen Synagoge der jüdische Gottesdienst in hebräischer Sprache und streng nach der Vorschrift der Talmudisten beendet war, dass sodann dort eine Erbauungsstunde folgen durfte, wo nun in deutscher Sprache eine moralische Rede gesprochen und geistliche Lieder gesungen wurden. Diese Einrichtung bewirkte folgende Thatsache: Während des talmudistischen Gottesdienstes in einem für die Meisten unverständlichen Idiom waren von 700 Familien, welche zur Gemeinde gehören, kaum 70 Personen, und unter diesen nicht 20 gegenwärtig, die der hebräischen und syrisch-chaldäischen Sprache so mächtig sind, dass sie nur den Wortsinn ihrer Gebete verständen. Dahingegen war, sobald die Erbauungsstunde in der allgemein verständlichen deutschen Sprache begann, die Synagoge mit mehr als 1600 Menschen erfüllt, und namentlich drängten sich die Frauen hinzu, die, bey einem grösseren Bedürfnisse nach den Tröstungen der Religion, als jüdische Frauen um so beklagenswürdiger sind, als sie ganz und gar nicht in der hebräischen Sprache, ja nicht einmal in der Religion unterrichtet werden; denn eine jüdische Frau hat, nach dem Talmud, nur drey höchst äusserliche Gebote zu befolgen, ein Mädchen aber auch nicht einmal diese. Es wird ihr keine moralische, keine religiöse Lehre von einem dazu bestellten Geistlichen beygebracht; sie hat nicht die Pflicht, in die Synagoge zu gehen, höchstens erlernt

sie äusserst kümmerlich die verderbte polnische Art, das Hebräische auszusprechen, und nur gelegentlich erfährt sie, was ihr zu essen und zu trinken und sonst Aeusserliches verboten ist. So isolirt, wie einst in Kanaan, leben die heutigen Juden nicht mehr; und so können sie nicht frey bleiben von den Einflüssen der Zeit und deren gewaltigen Ereignissen; auch sie fühlen das heutige allgemeine Bedürfniss nach den lang entbehrten Tröstungen der Religion und eines lebendigen Gottesdienstes, und der Grund dieses Bedürfnisses ist wahrlich das Christenthum selbst, auf dessen Boden auch sie, wenn gleich noch unbewusst, stehen, und darin wurzeln. Was Wunder also, dass bey diesem allgemeinen Durste nach himmlischem Troste auch der Juden Synagoge sich füllte, sobald nur dort in verständlicher Sprache zu dem einzigen und ewigen Gotte gebetet wurde! Aber jene 70, dem Verständnisse feindliche Juden konnten den glänzenden Erfolg dieser Neuerung nicht dulden. Ihrem beschränkenden Glauben gemäss ist die hebräische Sprache die einzige und heilige Sprache Gottes; nur in dieser darf gebetet werden; ein deutsches Gebet ist Lästerung; das Verständniss desselben ist Thorheit, oder doch Ueberfluss, die Wirkung ist das Wesentliche; und wirken kann nur ein Gebet in der Sprache Gottes, in der allein heiligen hebräischen. Freylich vergessen sie dabey, dass die meisten ihrer Gebete in syrischer und chaldäischer Sprache verfasst sind; aber das thut nichts zur Sache; das sind doch keine lebenden, keine christlichen Sprachen; und so bleiben sie doch die Alt- und Rechtgläubigen. Von diesem ihren Standpuncte aus haben sie vollkommen recht, und da sie in ihrer Eingabe von diesem Princip ihrer Alt- und Rechtgläubigkeit ausgingen, die Neuerung aber als eine Ketzerey anklagten, die der jüdischen Religion den Untergang bereite, so blieb unserer Regierung, die in ihrer Weisheit jede religiöse Spaltung im Keime zu ersticken sucht, nichts anderes übrig, als die einmal anerkannte Religionspartey zu schützen, und die Neuerung zu untersagen*);

*) Der folgende Aufsatz ist aus der Allg. Zeitung entlehnt. Wir haben ihn seiner Wichtigkeit wegen hier nochmals abdrucken lassen und mit einigen Anmerkungen begleitet.

A. d. R.

*) Sollte wirklich kein anderer Ausweg übrig seyn, als der vom Verf. angedeutete? Die ersten Christen und die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts wurden ja auch von den Altgläubigen der Neuerung, der Sektirerey und Ketzerey angeklagt. Hätten nun die damaligen Regierungen auch

wogegen aber 1600 Personen, die eines tröstenden Gottesdienstes beraubt sind, sich neuerdings an die Regierung wenden wollen. Diesen kann man nun mit ziemlicher Gewissheit vorhersagen, dass ihre Bemühungen fruchtlos seyn werden; denn die Furcht der altgläubigen Juden, dass der neue jüdische Gottesdienst eine Stufe zur Annahme des Christenthums seyn dürfte, vermählt sich mit einer andern Furcht, die da wähnt, dass dieser Gottesdienst eine deistische Sekte erzeugen möchte, die dem Christenthume gefährlich werden könnte. Die alten Juden haben vollkommenen Grund zu ihrer Furcht. Das ganze Gebäude ihrer heutigen talmudistischen Religion ist ein durchaus äusserliches, dem ein gänzlicher Umsturz drohet, sobald sich das Gemüth ins Innere und an das Geistige wendet; und dieses geschieht, sobald man nicht mehr mit den Lippen, sondern mit dem Herzen betet und Lehren hört, die, weil sie moralisch und gottesfürchtig, auch christlich sind. Aber wir Christen sind wahrlich, wo nicht ungläubig, doch höchst kleingläubig; wenn wir wähnen und fürchten, dass ein todter Deismus aus dem gereinigten Gottesdienste der Juden hervorgehe, und dieser das Christenthum, dem verhasst ist, die Religion der Welt zu werden, gefährden könne. Es liesse sich beweisen, dass auch der Deismus, in seiner höchsten Selbsterkenntniss, geradehin zum Christenthume führe; aber gesetzt, er wäre volksgefährlich, so kann er doch unmöglich aus dem Judenthume hervorgehen, da sich ja dasselbe auf Offenbarung gründet. Wohl aber kann ein leerer Deismus, ja völliger Unglaube und Atheismus in einer Menschenmasse sich erzeugen, die, nachdem sie die Tröstungen geistreicher und verständlicher Gebete empfunden, nicht wieder zurückkehren kann zu dem unverständlichen Getöse der Judenschule, und nun, jedes Gottesdienstes und jeder religiösen Gemeinschaft beraubt, eine Beute des Unglaubens und der Immoralität zu werden droht. Es heischt unsere Christenpflicht, die Juden zum Christenthume zu erziehen; und vielleicht thut Rom Recht daran, dass es die Juden zwingt, an gewissen Tagen eine Predigt mit anzuhören *). Es ist die Pflicht der Staaten, darüber

streng nach dem Grundsätze gehandelt, dass man jede religiöse Spaltung im Keime ersticken müsse, so gäb' es jetzt weder ein Christenthum, noch eine protestantische Kirche; es gäbe nur Heydenthum und Judenthum. Das Bessere kommt nie ohne Widerspruch und Spaltung in die Welt. Auch würde aus der Behauptung des Berichterstatters folgen, dass andere Regierungen, welche den neuen jüdischen Gottesdienst nicht bloss geduldet, sondern sogar begünstigt haben, unweise gehandelt hätten. Getrauet er sich wohl, diess zu behaupten?

A. d. R.

7) Wie? daran thäte Rom *recht*? Dann thät' es ja auch recht, wenn es (wie es einst die Christen zwingen wollte, den Göttern zu opfern) alle Protestanten in Rom zwänge, an gewissen Tagen eine katholische Predigt mit anzuhören! Das Princip wäre in beyden Fällen dasselbe, ist aber grundfalsch. Keine Regierung in der Welt hat das Recht,

zu wachen, dass die jüdische Geistlichkeit unter ihrem Volke keine Lehren verbreite, die, wie man ihnen vorwirft, jede gehässige, betrügerische und verderbliche Handlung gegen Christen als erlaubt, ja als heiligend preisen, und des Gotteslohns würdig. Die Judenschulen zu controliren, möchte dem Staate nicht gelingen; aber auf einen in der Landessprache gehaltenen öffentlichen Gottesdienst kann er ein wachsameres Auge haben. Und würde die neue Synagoge in ihren deutschen Predigten auch nichts anderes, als Lehren der Moral — was man ihr zum Vorwurfe macht *) — der versammelten Gemeinde vortragen, so musste die lebendige Erkenntniss, die innige Aneignung des rein-sittlichen Principis schon eine Vorbereitungsstufe werden zur Fassung und Annahme des Evangeliums. Nur ein Juden-Christ, d. h. Einer, der nach Art der Juden Christ ist, und also die frohe Botschaft von der Gnade und Liebe nur als ein ganz Äusserliches und Materielles, aber durchaus nicht im Geiste und Wesen aufgenommen hat, nur ein Solcher kann eine solche Vorbereitungsstufe zum Christenthume läugnen, und sie als den Weg zu einem todtgeborenen Deismus fürchten. Die altgläubigen wirklichen Juden sehen klarer; sie gewahren Samen der Christuslehre in den deutschen Gebeten und Predigten, wenn gleich sie in der Synagoge gehalten werden. **)

in Religionssachen jemanden zu zwingen. Es ist ihre Pflicht, jeden seines Glaubens leben zu lassen, wenn er nur sonst seine Bürgerpflichten erfüllt. Auf diesem Grundsätze der *Religions- oder Gewissensfreyheit* beruht selbst das Wesen und Daseyn des Protestantismus. Wie kann also der Berichtstatter, der wahrscheinlich selbst Protestant ist, ein so unprotestantisches Princip aufstellen?

A. d. R.

*) Seltsamer Vorwurf! Als wenn die Moral nicht ein *wesentliches* Element der Religion wäre! A. d. R.

**) Es lässt sich mit der bestimmtesten Gewissheit voraus-sagen, dass alle Bemühungen, die Juden zu bekehren, fruchtlos seyn werden, wenn man ihnen nicht vor der Hand erlaubt, ihren Kultus selbst zu verbessern und nach diesem verbesserten Kultus Gott auf ihre Weise anzubeten. Die Regierungen haben bloss darauf zu sehen, dass bey der Einführung des verbesserten Kultus *keine Gewalt verübt* werde. A. d. R.

Ankündigungen.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für den ersten Unterricht in der französischen Sprache auf deutschen gelehrten Schulen. Mit Andeutungen für einen höhern Cursus von J. R. W. Beck, Prof. und Sprachlehrer an der Königl. Preuss. Landschule zu Pforta. 8. 9 Gr. Bey dem Ankauf einer grössern Anzahl Exemplare findet ein Partiepries statt.

Der Hr. Verfasser, durch einen Lehrplan gebunden, welchem zufolge in einem Cursus von höchstens 36 Stunden die Anfangsgründe der französischen Sprache einer Classe von Jünglingen vorgetragen werden sollten, die bereits auf einer höheren Bildungsstufe stehend, im Sprachunterrichte mehr als blosser Gedächtnisübung, und vornehmlich Uebung des gereiften Verstandes und Urtheils suchen, sah sich genöthigt, einen kürzern Abriss der franz. Sprachlehre zu entwerfen, nach welchem er seit 12 Jahren lehrte, und aus dem dieser Leitfaden entstanden ist; ein kleines, aber ausgewähltes Stoff und fruchtbare Andeutungen enthaltendes Lehrbuch, für dessen Mittheilung ihm vielleicht mancher Lehrer, der sich in einem ähnlichen Falle mit ihm befindet, Dank wissen wird.

An die Pränumeranten von:

F. W. Riemer's griechisch-deutsches Wörterbuch

für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Zwey Bände. Gross Lexicon-Octav. Vierte rechtmässige, vermehrte und verbesserte Auflage.

Wahrscheinlicher Ladenpreis 7 Thlr.

Der erste Theil ward, nach meinem Versprechen, vom 1. May 1822 an, an die Pränumeranten ausgegeben, der zweyte sollte, nach meiner Anzeige vom April, frey in diesem Monate 1824 ausgegeben, der Pränumerations-Termin aber im December 1823 geschlossen seyn.

Leider ward aber dem Herrn Verfasser diese Beschleunigung des Drucks unmöglich. Sein Wunsch, diesem Bande durch Zusätze und Verbesserungen aller Art noch mehr Vorzüge zu geben, als selbst dem ersten Bande, musste ihn, trotz seines rastlosen Fleisses, in seiner neuen Bearbeitung sehr aufhalten und mich zu langsamerem Druck nöthigen. Da nun auch der bisherige Absatz uns zu unserer Freude zeigte, wie das Publicum, trotz Nachdruck und vierfacher Concurrrenz, unserm Buche die ihm durch drey Auflagen geschenkte Gunst und Anerkennung erhielt, so glaubten wir ihm unsere Dankbarkeit wahrhafter durch langsamere, aber gründlichere und umfassendere Bearbeitung zu beweisen, als durch eine leichtere, aber auch leichtsinnigere flüchtige Durchsicht. So wird die unverschuldeteerspätung dem Buche zum wahren Gewinn, ja die Vermehrungen des Ganzen werden schwerlich sich auf die früher als Höchstes versprochenen 16 Bogen beschränken. Der Druck dagegen wird auch kaum vor October d. J. beendigt werden können.

Ich erneuere indess allen Pränumeranten aufs Bestimmteste mein Versprechen: dass von ihnen kein Nachschuss bey dem 2ten Theile gefodert werden soll, sondern nur höchstens auf den früher auf 7 Thlr. bestimmten Ladenpreis. Auch will ich, um noch mehr Schulen und Liebhabern die Vortheile der Pränumerations zu gönnen, auf vielfache Aufforderungen, den Termin derselben bis zum 31. July verlängern. Bis dahin

also gelten bey *wirklicher Vorausbezahlung* in 20 Fl. Fuss gegen Empfang des ersten Theils und bey *freyer* Nachlieferung des zweyten Theils die in meiner Anzeige vom April 1823 bestimmten Bedingungen und Preise, nämlich für

1 Exemplar 5 Thlr. —

13 — 62 Thlr. 8 Gr.

21 — 100 Thlr.

Jena, im Februar 1824.

Friedrich Frommann.

Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Geburtshülfliche Demonstrationen.

Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen für die Geburtshülfe, erläutert zum Unterricht und zur Erinnerung. 1s Heft, Royal-Folio. Preis 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Diese geburtshülflichen Demonstrationen sollen, wenn das Publicum dem Unternehmern seinen Beyfall schenkt, für den Geburtshelfer das werden, was die chirurgischen Kupfertafeln für die Chirurgen sind. Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen einzusehen, das 2te wird gegen Ostern erscheinen.

Inhalts-Anzeige.

Dr. Elias von Siebold. Journal für Geburtshülfe; Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, IV. Bandes zweytes Stück, ist so eben erschienen und enthält:

- I. Fünfter Bericht der Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten vom 1. November 1820 bis zum 31. December 1822, vom *Herausgeber*.
- II. Heilungsgeschichte einer Zurückbeugung der Gebärmutter bey einer Erstgeschwängerten, ohne künstliche Reposition, vom k. k. östr. Rathe und Professor Dr. W. J. Schmitt in Wien.
- III. Bemerkungen über den voreiligen Gebrauch der Zange bey Erstgebärenden, vom Kreisphysikus Dr. Seiler in Höxter.
- IV. Ausgang eines *Erysipelas neonatorum* in Brand des *Scrotums* und Erhaltung des zehnwöchentlichen Knaben, vom Dr. Fr Ludw. Meissner in Leipzig.
- V. Entbindung einer Frau bey vollkommen fest angelegter Verwachsung des Muttermundes, verrichtet und beschrieben von Demselben.
- VI. Geschichte einer durch Umschlingung der Nabelschnur erschwerten Geburt, nebst Beschreibung der widernatürlichen Bildung der Geschlechtstheile und einiger Eingeweide des Unterleibes, die an dem Kinde

sich zeigten, von G. A. Berger in Coburg. (Mit einer Abbildung.)

VII. Miscellen von X. Y. Z.

VIII. Literatur.

Frankfurt a. M., im Februar 1824.

Franz Varrentrapp.

Herabgesetzter Preis.

Biblische Spruchconcordanz nach alphabetischer Ordnung zum Gebrauche für Prediger, Schullehrer und andere Freunde der Bibel, zuerst handschriftlich ausgearbeitet von Joh. Jac. Ohm, berichtigt, vervollständigt u. mit einer Vorrede begleitet von Christ. Friedr. Liebeg. Simon, Subdiac. und Vesperpred. an der Nicolaikirche zu Leipzig. 2 Thle. 1812. 43 $\frac{3}{4}$ Bogen (Ladenpreis 2 Thlr. herabges. Preis 1 Thlr.)

Unter den vielen Spruchconcordanzen, nach welchen auch der geübtere, ältere Schulmann und Prediger nicht selten sich umsicht, und welche sonst, wie es die wiederholten Auflagen beweisen, ungemein gesucht und benutzt wurden, verdient nach dem einstimmigen Urtheile kritischer Zeitschriften, z. B. der Leipz. Lit. Zeit. 1812. II. 1933. und des Prediger-Journals Bd. 56. St. 4. so wie des Fuhrmann'schen Handbuchs der theol. Literatur mit Recht das Lob einer höheren Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, indem sie jenem Urtheile zu Folge, nicht nur die Vorzüge der bessern vereinigt, sondern auch die Fehler derselben, die Ueberladung und Unrichtigkeit in der Angabe der Stellen glücklicher vermieden hat.

Ogleich der zeitherige Ladenpreis von einer Schrift, die fast 44 Bogen stark, nicht zu hoch ist, so will ich doch denselben auf vielfältige Anforderung von 2 Thlr. auf 1 Thlr. herabsetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Leipzig, im Januar 1824. E. B. Schwickert.

Bey Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Conradi, F. C., Scripta minora e. praefatione et singularum commentationum epierisi edita ab L. Pernice. Vol. I. 8. maj. 1 Thlr. 16 Gr.

v. Gersdorf, W., Agnes und Claire, ein Roman. Neue, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 Gr.

Gneist, die gerichtliche Arithmetik; in Beziehung auf die K. Preuss. Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefasst. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Gramberg, C. P. W., die Chronik, nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. gr. 8. 1 Thlr.

Lasfontaine, A., dramatische Werke. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. 15 Gr.

Prinz, J., Predigten, für fromme Israeliten zur Erbauung und wahren Aufklärung in Sachen Gottes. 1. Thl. 8. 12 Gr.

Tasso, T., befreytes Jerusalem, übers. v. Hauswald. 2 Bde. gr. 8. M. K. Neue wohlfeile Ausgabe. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Weidmann, über die veränderte Lage der Rechts-Consulenten und Unterrichter im K. Preuss. Herzogth. Sachsen. 8. geh. 6 Gr.

In Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Elias von Siebold,

K. Pr. geheimer Medicinalrath, Professor u. s. w.

Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer entworfen. Erster Band: Theoretische Entbindungskunde.

Vierte verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.

508 S. 8vo. Nebst einem Register.

Nürnberg, im Februar 1824.

Johann Leonhard Schrag.

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie, herausgegeben von Fr. Nasse, ist kürzlich das 4te Heft von 1823 erschienen.

Dasselbe enthält: 1) Läuft der Staat Gefahr, wenn er die Todesstrafen wenigstens auf einige Zeit versuchsweise suspendirt? von Hrn. Prof. Grohmann. 2) Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut, von Hrn. Prof. Widischmann. Fortsetzung und Schluss.

Dieses Journal wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und die zwey ersten Stücke erscheinen in Kürzem. Leipzig, im Januar 1824. Carl Cnobloch.

Den ersten April a. c. u. f. T., (als nach Beendigung der den 15ten März beginnenden Kupferstich-Auction des verstorb. Prof. Schubert) sollen ebenfalls zu Dresden durch Unterzeichneten mehre Gemälde und Kupferstiche aus dem Nachlasse des allda verstorbenen Regierungs-Canzlist Castelli und einiger andern Kunstliebhaber versteigert werden; wobey besonders viele Blätter von Berghem, Beauvarek, le Bas, Clemens, Klengel, Wouvermann, Chodowiecky, Hauptblätter von J. G. und Friedr. Müller, Heath, Sharp u. a., so wie eine grosse Anzahl theatral. Prospective und Werke vorkommen. Auf Porto freye Briefe ist das darüber gedruckte Verzeichniss sofort zu haben, in Berlin bey Herrn Bücher-Commissionair Suin, in Dresden in der Morasch & Skerl'schen Kunsthandlung, so wie in des Unterzeichneten Expedition; in Leipzig bey Herrn Kupferstecher J. G. Geysler und in Nürnberg in der Frauenholzischen Kunsthandlung.

Dresden, am 13. Februar 1824.

Carl Ernst Heinrich,
Auctionat. et Taxat. juratus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar.

46.

1824.

Griechische Literatur.

1. *Ξενοφώντος Κύρου Παιδεία. Xenophons Cyropædie*, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch, mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wörtregister und einer kritischen Vorrede von *Friedrich Heinrich Bothe*. Leipzig, bey Hinrichs. 1821. XXIV und 378 S. 8.

(1 Thlr. 4 Gr.)

2. *Ξενοφώντος Κύρου Παιδεία. Cyrus, boni ducis regisque atque hominis exemplum in usum scholarum recognovit, animadversionibus et indice instruxit Guil. Lange*, philos. doct. et profess. Academiae bibliothec. et scholae in Orphanotrophico primariae collega. Halae, impens. Orphanotrophei. 1822. XII u. 651 S. 8. (2 Thlr.)

3. *Ξενοφώντος Κύρου Παιδείας βιβλία ὀκτώ. Mit erläuternden Anmerkungen, einem griechisch-deutschen Wort-Register und einem Anhang grammatisch-kritischer Bemerkungen* herausgegeben von *M. C. C. F. Weckherlin*, Rector der Königl. Real- und Elementar-Anstalt in Stuttgart. Zweyte Ausgabe. Stuttgart, bey Sattler. 1822. VIII und 563 S. gr. 8. 2 S. Verbesserungen von Druckfehlern und 40 S. *Kurze grammatisch-kritische Bemerkungen* als Anhang. (2 Thlr. 4 Gr.)

4. *Cyri disciplinam a Xenophonte Atheniensi scriptam ad fidem maxime codicis Guelferbytani cum selectis VV. DD. suisque animadversionibus et indice verborum in usum iuvenum liberalioris ingenii ed. Ern. Poppo*, Gubenensis. Lipsiae, apud Schwickertum. 1821. XLVI u. 712 gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Diese vier, kurze Zeit nach einander erschienenen oder wieder aufgelegten Ausgaben einer der schönsten Schriften Xenophons sind ein erfreulicher Beweis von dem Eifer, mit welchem dieselbe in unsern Schulen gelesen wird. Möchten sie nur auch alle dazu beytragen, nicht nur unter den Anfän-

Erster Band.

gern eine gründlichere Kenntniss der griechischen Sprache und ihrer Literatur zu fördern, sondern auch die Sprachwissenschaft selbst zu erweitern, und den schwankenden Text zu berichtigen! Wir haben sie oben nicht nach der Zeit ihres Erscheinens, sondern nach ihrem Werthe geordnet, so dass die beste Bearbeitung den vierten Platz einnimmt. Jede derselben kündigt sich als eine Schulausgabe an, jede aber auch als eine besondere Textrevision, welcher die neuern Ausgaben und Hilfsmittel seit Zeune zum Grunde liegen. Leider müssen wir jedoch freymüthig bekennen, dass, so lange noch Bearbeitungen, wie No. 2, welche ihre unter dem Texte befindlichen Anmerkungen mit den Worten anfängt: *διαλέωνται h. l. imperf. conj. est*, No. 1. und zum Theil sogar No. 3. nicht bloss gedruckt, sondern auch von unsern Schülern häufig gekauft werden; wir uns von einer allgemeinen und gründlichen Betreibung der griechischen Sprache in den Schulen nicht überzeugen können. Die Recension des Textes ist in den 3 ersten Ausgaben oft so willkürlich und mangelhaft, sie trägt so deutliche Spuren der Unkenntniss der griechischen Grammatik, der Fortschritte, welche dieselbe seit einigen Jahrzehnten gemacht hat, und einer gesunden Kritik, dass der Schüler unter einer Menge von unnützer Spreu, durch welche er sich durcharbeiten muss, nur selten eine Perle finden wird, und noch seltener der von jeher so gemiss-handelte Text, dessen Wiederherstellung die grösste Vorsicht erfordert, einigen Gewinn davon getragen hat. Bothe wittert überall Interpolationen und Glosseme, und sieht weder vor noch rückwärts, wenn es ihm darum zu thun ist, eine vorgefasste Meinung durchzuführen und eine kühne Conjectur anzupreisen, die er stets bereit ist in den Text zu setzen. Lange begnügt sich mit spärlichen, nicht selten unrichtigen Notizen und Excerpten aus den Ausgaben von Zeune, Weiske, Schneider, Poppo und Weckherlin, mit einigen Seitenblicken gegen die *Wolfenbüttelsche* Handschrift und die neuesten Herausgeber, so wie mit der Versicherung p. V. Praef.: „*Quocirca, quidquid alii contradicant, equidem potius contextum i. e. rem. per. se ipsam, de qua sermo est, et peculiare eius quovis locorationes auctorisque scribendi morem quam novos codices consulendos esse* (gerade diess und nur diess würden wir dem Verf. angelegentlichst ans Herz gelegt haben) *putavi*.“ Wir setzen hinzu: so

weit das Verständniß des Contextes schon in den frühern Ausgaben vorhanden war. Eben derselbe nimmt meist das Alter in Schutz, verspricht zwar die schwersten Stellen, wo in der Regel noch gar keine Anmerkung befindlich wäre, vorzugsweise zu erklären, erfüllt aber seine Ankündigung nur an wenigen Stellen, und noch seltener befriedigt seine Erklärung; im Ganzen bleibt er trotz der vielen öffentlichen und starken Aufforderungen, den Buttmanu fleissig zur Hand zu nehmen, die schon an ihn ergangen sind, *seinem* heterogenen Systeme von der griechischen Grammatik durchgängig treu, d. h. es findet sich in dem ganzen Buche auch nicht eine Spur, dass der Verf. den Viger, Matthiae's Grammatik und andere gute Schulbücher aus eigner Lektüre kenne, so dass man auf dem Titelblatte mit Verwunderung 1822 anstatt 1722 liest, in welche Zeit diese Art der Bearbeitung etwa gehören möchte. Doch diese Unsitte, anderer Verdienste weder mit Gerechtigkeit zu würdigen, noch zur eignen und der Wissenschaft Fortbildung zu benutzen, oder vornehm über etwas, was man oft nicht einmal gelesen, abzusprechen, hat dieser Verf. auch noch mit wenigen andern Philologen unter unsern Zeitgenossen gemein; sie veranlasst ihn zuweilen zu den lächerlichsten Behauptungen. Selbst Hr. Weckherlin verfällt nicht selten in dieselben Fehler, welche an No. 1. und 2. eben gerügt worden sind, indem er im Ganzen die Grundsätze beybehält, nach welchen die frühere Ausgabe bearbeitet erschien, verräth aber ungeachtet der übertriebenen Vorliebe für seine eigne Grammatik und Fischers Commentar ungleich mehr Sinn für unsichtige Kritik und echte Sprachkenntnisse, auch mehr Bekanntschaft mit der neuern Literatur, als seine Vorgänger. Alle diese und andere Mängel und Rügen treffen die unter No. 4. aufgeführte Ausgabe nicht nur nicht, sondern sie ist auch in jeder Hinsicht eine erfreuliche Erscheinung, die dem Verf. eben so sehr zur Ehre gereicht, als sie das Studium der griechischen Sprache in unsern Schulen und den Text der Cyropaedie bedeutend fördern muss. Hr. Poppo erhielt im J. 1816 von dem Buchhändler Schwickert den Auftrag, die Hutchinsonsche Ausgabe, aus welcher Morns einen Auszug besorgt hatte, von neuem durchzusehen und zu verbessern. Er überzeugte sich bald, was auch von andern bemerkt worden war, dass die Wolfenbüttelsche und die Pariser Handschriften bessere Lesarten als das Altorfer Ms. enthielten, und veränderte hiernach den Text entweder stillschweigend, oder begleitete die Aenderungen mit Noten, wenn die aufgenommene Lesart einer Erläuterung oder die verworfene einer Widerlegung bedurfte. Seit 1818 wurde an der Ausgabe gedruckt, aber so langsam und schlecht, dass der Verfasser nach länger als zwey Jahren sich genöthigt sahe, den Commentar einer neuen Durchsicht zu unterwerfen und den Buchhändler zu veranlassen, den Druck von neuem

anzufangen. So viel von der Geschichte dieser Ausgabe.

Ueber den Geist und Zweck der Cyropaedie hat sich keiner der 4 Herausgeber erklärt, obwohl diese Untersuchung um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden konnte, da sie theils für den Kreis von Lesern, für welchen die Bearbeitungen bestimmt sind, unentbehrlich ist, wofern sich die Erklärung nicht bloss auf die Grammatik beziehen soll, theils die Vorarbeiten von Weiske, St. Croix, Chauffepié, Gail und andern in solcher Menge, aber zerstreut, vorliegen, dass wenigstens die Entscheidung der Frage nicht zweifelhaft seyn konnte, ob die Cyropaedie unter die Zahl historischer Romane oder unter die Geschichtswerke zu rechnen sey. Lange allein erklärt sich darüber Praefat. p. VIII sq., ohne jedoch zu dem bereits bekannten etwas neues hinzuzufügen, einige Tiraden ausgenommen über die schönsten Stellen des Werkes (worunter I, 3 und 4 sich nicht befinden), welche auf jeden Fall besser von dem Leser empfunden, als in so hochtrabenden Worten, die alles Grundes ermangeln, warum sie den Verf. so entzückt haben, verwässert werden. Gegen die Echtheit des Epilogs; der doch so wesentlich zur Vollendung des Ganzen gehört, ereifert sich derselbe p. XI dermaassen, dass er sogar die Wörter desselben nach p. VII nicht in seinen Index mit einverleibt hat, „*ne misellum istud additamentum cum ipso excellentissimo Cyrop. opere confunderetur*“, und nachdem er p. 522 referirt hat, dass D. David. Schulz (der, wie Rec. aus guter Quelle weiss, längst seine Meinung über den Epilog zurückgenommen hat,) die Unechtheit desselben *tam multis internis legitimisque rationibus* demonstrirt habe, *ut quid vere contradici possit, vix reperiri posse videatur*, unbedachtsam genug hinzusetzt: *Contra tamen scripsit F. A. Bornemann* (der Epilog der Cyrop.) *Lips. 1819. 8. Cf. Praefat.* Was enthält aber diese *praefatio*? Doch wohl eine Widerlegung der von Bornemann widerlegten Schulzischen Beweise? oder eine neue, wo möglich noch scharfsinnigere Aufstellung von Gründen, welche gegen das Ansehen des Epilogs zeugen? Im Gegentheil nichts weiter, als eine ziemlich wörtliche, aus der Schulzischen Schrift abgeschriebene Wiederholung einiger Scheingründe, welche sämtlich schon geprüft und abgewiesen worden sind; so dass es dem Rec. nicht zweifelhaft ist, der Verf. habe Bs. Schrift entweder gar nicht gelesen, oder nicht verstanden.

Da es beynah unmöglich ist, alle von den genannten Herausgebern behandelten Stellen in dieser Anzeige zu berühren, so wollen wir nur von jeder Ausgabe einige Stellen ausheben und sie mit unsern Bemerkungen begleiten. *Bothe* mag den Anfang machen. I, 6, 18 ed. Schneid. *ὡςπερ οὐδὲ γεωργίου ἀργού οὐδὲν ὄφελος; οὕτως οὐδὲ στρατηγού ἀργού οὐδὲν ὄφελος εἶναι*, werden von ihm die Worte des ersten Satzes *ἀργού οὐδὲν ὄφελος* als unecht in

Klammern eingeschlossen, weil in drey Handschriften das erste ἀγοῦ, was doch so leicht ausfallen konnte, fehle und der Uebelklang Verdacht erzeuge. Wir erfahren also vermöge dieser Lesart, dass die Landleute eben so wenig etwas taugen, als träge Heerführer. Denn sollte ἀγοῦντος im 2ten Satze sich auch auf den Landmann beziehen, so müsste er den Xen. sagen lassen: ὡςπερ οὐδὲ ἀγοῦντος γεωργοῦ οὕτως οὐδὲ etc. III. 3, 34 werden von demselben die Worte καὶ νικῆν διδῶσι als unecht eingeschlossen, weil die folgenden auf gewähltere Art dasselbe ausdrückten. Der Sinn wäre also: die Götter verkündigen uns Kampf und versprechen uns noch dazu (denn B. schreibt προσυπ.) Rettung, wobey nur zu bedauern ist, dass es dem Verf. nicht gefallen hat, zur Vermeidung aller Zweydeutigkeit in den Text zu schalten γένουσιν ἡμῖν. Rec. würde, wofern ihm etwas überflüssig erschiene, lieber umgekehrt das ὑποχρῶνται für ein Glossem von διδῶσι gehalten haben. Allein der Jubelnde bedient sich in der Regel mehr als eines Wortes, um seine Empfindungen andern mitzutheilen, wie Cicero Catil. Or. II, 1. Abiit, excessit etc. und dazu Matthiae p. 126. V, 4, 9. „Am Schluss habe ich, sagt Hr. B., die Worte κἀτέφηνεν ὁ Ἀσσύριος eingeklammert, als ein offenes Glossem, das auch dem schönen Fall der Periode etwas Asiatisches gibt.“ Wie? das Glossem gibt der Periode etwas Asiatisches? und dennoch wird es eingeschlossen? Gott bewahre uns in jedem Falle vor solchen Asiaten in unsern griechischen und römischen Schriftstellern, so wie vor einer Lesart, welche durchaus einzig im Xenophon da stehen würde! Uebrigens ist kaum zu begreifen, wie alte Ausgaben und Mss. in diesem §. lesen können οἱ πλείστοι αὐτῶν οἱ μὲν εἰς τὸ τ., wenn die alte Lesart nicht war πόλιοι οὐκ οἱ μὲν πλείστοι αὐτῶν εἰς τὸ τ. Ebendasselbst §. 5 in einer der schwierigsten Stellen des ganzen Buches sieht B. die Nothwendigkeit einer gewaltsamen Wortversetzung nicht ein, die einige Herausgeber sich erlaubt hätten, untersucht aber die zahlreichen Varianten nicht, welche die Mangelhaftigkeit seines Textes zur Gnüge beweisen. Indem Hr. Lange zu lesen vorschlägt: Ποίησας δὲ τοῦτο ἐξίσταται ἐκείνων τὸν ἵππον, ἕως σὺν τοῖς διώκουσι (sic Text und Note) ἐγένετο. ἐπεὶ δὲ ἐγνώσθη ὅς ἦν, ὁμοῦ δὴ ἂν (pro σὺν) τοῖς Ἀσσυρίοις, προθύμως σὺν τῷ βασιλεὶ ἐδίωκεν, so reißt er die Worte προθύμως ἐκείνων τὸν ἵππον höchst eigenmächtig und wunderlich genug auseinander, und niemand vermag einzusehen, warum der Verräther nahe bey den Assyriern und doch mit dem Könige derselben die Feinde verfolgt. Gleichwohl setzt er in der Anmerkung hinzu: Sic omnes difficultates dissolvuntur et nihil in verbis ipsis mutatur nisi σὺν in ἂν, quae in literis sibi simillima sunt. Paulo aliter Weckherlin, cuius coniecturam cum sua confusam S. (Schneider:) in textu posuit.“ Hat denn aber Hr. L. etwas anderes gethan, da W. gelesen wissen will: ποιήσας δὲ τοῦτο, ἐξίσταται προ-

θύμως ἐκτ. τ. ἵπ., ἕως σὺν τοῖς διώκουσι (sic) γένοιτο ἐπεὶ δὲ ἐγ., ὡς ἦν ὁμοῦ δὴ τοῖς Ἀσσυρίοις, σὺν τῷ βασιλεὶ ἐδίωκεν? Auch gegen diese Lesart lassen sich mancherley Bedenklichkeiten erheben. Poppo begnügte sich, wie oft in zweifelhaften Fällen, mit der Vulgata, welche Stéphanus darbietet. Es würde hier zu weitläufig seyn, die Ursachen anzuführen, die uns nöthigen, folgendes als das Wahrscheinlichste zu empfehlen: ποιήσας δὲ τοῦτο ἐξίσταται, ἕως σὺν τοῖς διώκουσι (diese Worte erklärte irgend ein Lehrer durch σὺν τοῖς Ἀσσυρίοις) ἐγένετο. ἐπεὶ δὲ ἐγνώσθη, ὡς ἦν ὁμοῦ δὴ ὁ Ἀσσύριος, προθύμως ἐκτ. τ. ἵπ., σὺν τῷ βασιλεὶ ἐδίωκεν. — §. 21 halten P. und L. καὶ vor dem Satze ὅπως γε μηδὲ τὸ χωρίον ἠδέως ὀρῶσιν für eingeschoben, B. übersetzt es und zwar so, W. endlich supplirt zuvor ποιήσομεν. Nichts erscheint uns unschuldiger, als dieses καὶ; hätte Xenoph. geschrieben καὶ δεῖξομέν γε ὅπως μηδὲ — ὀρῶσιν, noch mehr (καὶ — γε) wir wollen den Feinden zeigen, sie fühlen lassen, dass sie nicht einmal die Gegend, wo sie unsre Bundesgenossen getödtet haben, gern sehen; so würde, glauben wir, niemand an der Stelle Anstoss genommen haben. Dass B. bald darauf §. 22 ὑμῶν αὐτοὶ ἐλεσθε schreiben will, ist unnöthig, da es allgemein bekannt ist, wie schwach in der Regel die Bedeutung des andern Pronomen ist in ὑμεῖς αὐτοὶ ἡμᾶς αὐτοὺς, μὲ αὐτὸν und ähnliche. Vergl. §. 33. und VI, 3, 21. Lieber würde αὐτῶν mit einem Ms. Rec. ganz weggelassen haben. §. 24 οὕτως ὅσους τε τῶν πολεμίων ἀφίη, καὶ τούτους ἐκέλευε λέγειν τῷ Ἀσσύριῳ, καὶ αὐτὸς κήρυκα ἐπέμψεν πρὸς αὐτόν, Heindorf verlangte ἀφίη, was P. aufgenommen hat, Jacobs zum Achill. Tat. p. 372 ἀφίη; L. behielt ἀφίη, wenn er gleich P's. Anmerkung gelczen hatte, bey quum optativus eum conjunctivo commutetur!! Bornemann, dessen Programme über die Cyrop. Hr. Poppo allein benützt zu haben scheint, vermuthete ἀφίη, und nach ihm eben so W., der Bothe's ἠφίη gar für einen Druckfehler hält. Dass der Opt. so gut als das Imperf. stehen könnte, ist wohl gewiss, aber wundern müssen wir uns, dass keiner an dem καὶ vor τούτους Anstoss nahm, was nach ὅσους τε unmöglich seinen Platz behaupten konnte, und wirklich in mehr als einer Handschrift fehlt. — §. 51. θεοῦς, οἱ καὶ ὀρῶσι πάντα καὶ ἀκούουσι πάντα. Das zweyte πάντα gilt Hr. B. wieder für ein Einschießel, gewiss mit Unrecht. Denn ausser den Pariser und Wolfenb. Mss. findet es sich auch in einer bis jetzt noch unbenutzten und in der von Victor verglichenen Handschrift, und ist durch ähnliche Stellen hinreichend geschützt. L. vergleicht Mem. I, 4, 18. ὡςθ' ἅμα πάντα ὀρᾶν (τὸ θεῖον) καὶ πάντα ἀκούειν. Man sehe Sympos. IV, 48 und Cyrop. VIII, 7, 22. ἀλλὰ θεοῦς γε τοὺς αἰὶ ὄντας καὶ πάντ' ἐφορῶντας καὶ πάντα δυνάμενους, nur nicht die Weckherlin'schen und Poppo'schen Ausgaben, in denen, was leider auch anderwärts geschehen ist, der Satz καὶ πάντ' ἐφορῶντας gänzlich aus dem Texte verschwunden ist, ohne dass es L.

bemerkt hätte. Dem Xen. wären ohne Zweifel Homerische Stellen, wie Od. XI, 109. *Ἑλλοῦ, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει* und Iliad. III, 277. mehr noch als uns gegenwärtig. Am Schlusse des Cap. §. 51. billigt B. das Zeunische *παρεσκευάσαν* für *ἔπεισε*. W. und L. bleiben bey der gewöhnlichen handschriftlichen Lesart, doch verräth letzterer dadurch, dass er W's. Text unrichtig angibt, und ganz unpassende Stellen vergleicht, dass er weder W's. Ausgabe nachgesehen, noch P's. Anmerkung gelesen hat, welcher Weiske's Conjectur *ἐποίησαν* aufgenommen hat. Zonaras liest: *ἐνταῦθα τρία ὄντα τὰ τῶν Σύρων φρούρια τὸ μὲν ἐν αὐτῷ* (diese von den Mss. bestätigte wahre Lesart wird von keinem der vier Bearbeiter angeführt) *προσβαλὼν καὶ βιασάμενος ἔλαβε τὰ δὲ δύο φοβῶν μὲν ὁ Κύρος, πείθων δὲ ὁ Γαδάτας παρεσκευάσαν παραδοῦναι τοὺς φυλάσσοντας*; woraus zwar nicht geschlossen werden kann, *Zonaram orationem historici fere omnem sua commutasse*, aber so viel wird doch schon aus *βιασάμενος* deutliche, dass er, was ihm missfiel, nach Belieben veränderte. Da diess mit *ἐποίησαν* schwerlich der Fall seyn konnte, so mag wohl auch er *ἔπεισε* vorgefunden haben, was wir noch immer für richtig halten, da Cyrus als die Hauptperson und Gadatas nur als Mittelsperson bey der Eroberung jener Festung angesehen wird. *Die eine Festung*, sagt Xen., *eroberte Cyrus allein im Sturm, die beyden andern theils durch Demonstration, theils durch des Gadatas Ueberredungskünste*. Da er nicht gesagt hatte *φοβούντος μὲν Κύρου, πείθοντος δὲ Γαδάτου παρεδωκαν οἱ φυλάσσοντες*, musste er *ἔπεισε* wiederholen, was sich grammatisch nur auf Gadatas bezieht. Uebrigens ist *πείθων Γαδ.* *ἔπεισε* so unerhört nicht, dass es aus dem Texte verbannt werden müsse. VIII, 4, 9. *ὑπακούων σχολῇ ὑπήκουσα*. Memorab. IV, 2, 21. *ὁδὸν τε φράζων τὴν αὐτὴν τοτὲ μὲν πρὸς ἔω τοτὲ δὲ πρὸς ἐσπέραν φράζῃ*. Plat. Apol. p. 40. *Ἀ ὑμᾶς γὰρ δεκαστάς καλῶν ὀρθῶς ἀνικαλοῖν*. Sophocl. Trach. V. 1066. *ὦ παῖ, γενεῶ μοι παῖς ἐτήνημος γεγῶς* und hierzu Schaefer. p. 541. — Wenn ferner V, 5, 8. *χαλεπὸν* in den Worten *καὶ τί χαλεπὸν ὄρων οὕτω χαλεπῶς φέρεῖς*; als Glosse von B. eingeschlossen wird, so fragen wir, warum er *ὄρων* nicht gleich mit einklammerte, da es nichts dort zu sehen gab, und Xen. wohl *τί παθῶν* gesetzt haben würde? Unrecht hätte B. freylich nicht, wenn L's. Erklärung der Worte *χαλ. ὄρ. vultu tam tristi ac moroso* auch nur entfernt mit dem wahren Sinne übereinkäme. Nicht minder gewaltsam wird VII, 4, 7. das andere *πέμψαι* weggelassen. Eben da im 1. Cap. §. 41. soll die Frage der Aegyptier *Πῶς δ' ἂν ἡμεῖς σωθῆμεν, ἄνδρες ἀγαθοὶ δοκοῦντες εἶναι*; weder zum Vorhergehenden, noch zum Folgenden passen. Um indess der Stelle aufzuhelfen, wird kein besseres Mittel verordnet, als die Wegschneidung des Opt. *σωθῆμεν*, welcher von einem Erklärer beyge-

schrieben scheint, „*der die Participialconstruction mit ἂν nicht verstand, und ein verbum finitum wünschte.*“ Allein auch Rec. versteht diese Participialconstruction so wenig als der unberufene Erklärer, wenn nicht dasselbe Wort, was B. einklammert, aus dem Vorhergehenden supplirt oder gelesen wird: *Πῶς δ' ἂν ἡμεῖς — δοκοῦμεν εἶναι*; — Cap. 3. §. 16 und 17 werden von B., W. und L. nach Weiske's Vorgange die Paragraphen umgestellt, ohne dass irgend einer berücksichtigt hätte, was Bornemann im Epilog p. 28. dagegen erinnert hat. Nur P. hat stillschweigend die gewöhnliche Ordnung wieder hergestellt. Wie wird überdiess der Satz *καὶ νῦν τὸ μῆμα μέχρι τοῦ νῦν τῶν εὐνούχων κερῶσθαι λέγεται* von den Herausgebern gemisshandelt! B. schliesst *νῦν τὸ μῆμα* und *εὐνούχων* als unecht ein, und erklärt *κερῶσθαι* von der Ausbesserung des Denkmals, die man von Zeit zu Zeit vornehme, so oft es anfangs zu verfallen! W. hat die Worte *μέχρι τοῦ νῦν* aus dem Texte geworfen in der Meinung, dass zur Zeit Xen. nur noch das Denkmal der Eunuchen vorhanden gewesen sey, als ob der Schriftsteller nicht von diesem und dem von W. sogenannten grossen Denkmale des Abradates und der Panthea wiederholt bemerklich machte: sie sollen vorhanden seyn; es sollen auf beyden die Namen wie der Diener so der Gebieter aufgezeichnet stehen. An willkürlichsten verfährt L. mit der Stelle, indem er die Worte *καὶ τὸ μῆμα ὑπερμέγεθες ἐχώσθη, ὡς φασὶ* und die oben angeführten in folgenden Satz verwandelt: *καὶ νῦν τὸ μῆμα ὑπερ. ἐχώσθη, ὡς φασὶ, μέχρι τοῦ τῶν εὐνούχων*, eine Veränderung, die kaum eine Widerlegung verdient, aber dem Rec. ein deutlicher Beweis ist, wie sehr die Umstellung der §§. zu missbilligen sey. P's. Commentar enthält Weiske's und Hutchinson's Noten zu dieser Stelle. Dass VII, 4, 12. weder die Worte *ἐν Σάρδεσι*, noch das Folgende *Κροίσου δὲ ἔγων* B's. Beyfall gefunden haben, versteht sich nach dem Bisherigen beynahe von selbst; letztere werden gänzlich gestrichen, erstere vor der Hand nur eingeklammert. Niemand vertheidigt die gewiss einzig richtige Lesart, welche Weiske schon vorschlug, und die bey Poppo fehlerhaft abgedruckt ist: *Κροίσου δὲ ἄγων πολλὰς ἄμ.* — Eben so ergeht es den Worten *περὶ τὴν πόλιν* VII, 5, 1. bloss darum, weil gleich darauf *τὴν πόλιν* folgt, *πρῶτον* statt *πάν* wird aus Gabriel aufgenommen, obgleich dessen Hds. offenbar *πρῶτον μὲν πάν* las. Unbegreiflich ist es, wie jemand so nachlässig seyn kann, dass er selbst nach einer oberflächlichen Vergleichung der erwähnten und so vieler andern Stellen nicht zu der Einsicht gelangt, dass dergleichen Wiederholungen derselben Worte entweder zur Abrundung der Periode oder zur grössern Deutlichkeit oder aus andern Gründen nothwendig und dem Xen. eigenthümlich sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Februar.

47.

1824.

Griechische Literatur.

(Fortsetzung.)

IV, 2, 26. *Τοῦτο μόνον ὁρᾶτε, ὅπως τὴν νίκην διασωξόμεθα· μὲν γὰρ ταύτη καὶ αὐτὸς ὁ ἀρπάξων ἔχεται.* Den letzten Satz erklärt B.: „denn in dem Siege ist auch der Räuber selbst mitbegriffen,“ d. h. der Raub selbst, was Heindorf in den Text gesetzt wissen wollte. Eben so L. *ipsum quoque praedari victoria continetur. Nam praeter victorem nemo in proelio praedari potest.* Doch dieser Gedanke ist schon im Vorhergehenden enthalten. Poppo's Erklärung: *tēnetur, i. e. in potestate victoris est,* ist uns nicht deutlich. W. auch hier von Fischers Commentar abhängig, übersetzt: *denn bey diesem wird selbst der, welcher gewöhnlich(?) raubt, zurück gehalten.* Auf jeden Fall ist die Stelle verdorben. Ein scharfsinniger Philolog vermuthete daher: *ἐν γὰρ ταύτῃ καὶ αὐτὸς ὁ ἀρπάξων οἴχεται,* d. h. denn mit dem Siege geht auch der Raub verloren. Sollten auch weder II, 3, 14. *ἐν μεγάλοις φορτίοις τρέχειν,* noch VIII, 6, 20, wo Bothe mit Schneider eine falsche Lesart aufnahm, vielleicht auch nicht Hermann zu Viger. p. 858 als Beweis gelten können, dass *ἐν* für *σὺν* gesetzt werde, so dürften die von Blomfield zu Aeschyl. Prometh. V. 432 und von Osann zu Philemon. p. 155 angeführten Beispiele weniger Zweifel darüber übrig lassen, und über *οἴχομαι* vergl. Lex. Xen. T. III. p. 265. Bemerkenswerth bleibt es freylich, dass die besten Mss. *ἐὰν γὰρ κρατηθῆ καὶ αὐτὸς ὁ ἀρ. ἔχεται* darbieten, worauf auch marg. Vill. führt: *ἐὰν γ. τ.,* so dass die älteste Schreibart gewesen zu seyn scheint: *ἐὰν γὰρ κρατηθῶμεν* oder *κρατηθῆτε, καὶ αὐτὸς ὁ ἀρ. οἴχεται.* Bald darauf lässt §. 32 B. mit Recht das eingeschwärzte *οἱ ἱππεῖς* weg, übergeht aber die mancherley Einwendungen, welche gegen die Vulgata erhoben worden sind. P. schrieb mit Fischer zu Weller. II. p. 450, der zu erwähnen war, *τὰς δὲ κοπίδας προχείρους ἔχοντες ἐν τάξει περιέστασαν,* dieses *περιέστ.* schlägt als etwas neues auch W. vor, und schreibt ohne alle Autorität: *Οἱ μὲν δὴ τὰς κοπίδας περιέστησαν, οἱ δὲ τὰ ὄπλα.* L. um die Grammatik unbekümmert, liess ohne Bedenken — *περιέστασαν* drucken und übersetzt: *Circum s. ad-stiterunt vero instructi, qui gladios paratos habebant.* Wollte man *τοὺς δὲ κοπίδας προχ. ἔχοντας ἐν τ. περιέστησαν* schreiben, so würde man wohl vor *κοπίδας*

Erster Band.

noch einmal den Artikel *τὰς* zu setzen haben; daher scheint uns gelesen werden zu müssen *τὰς δὲ κοπίδας προ. ἔχοντας ἐν τ. περιέστησαν.* Selbst wo B's. Conjecturen nur eine leichte Veränderung voraussetzen, sind sie, um in den mildesten Ausdrücken zu sprechen, unbrauchbar, wie IV, 5, 15, wo zwar als *captatio benevolentiae* die Worte *ὦ Πέρσαι* an ihrem Platze stehen, aber *ἡμεῖς δὲ οἱ Πέρσαι ἐν τῷ παρόντι ὀλίγοι* (was W. mit Schneider sogar durch *ὀλιγώτεροι* erklärt) *ἴσμεν* etc. zu schreiben, wird niemand wagen, da Cyrus bloss mit den Homotimen spricht, welche Perser waren, und an die Meder, Hyrkaner und andere Bundesgenossen des Cyrus hier nicht zu denken ist. Schwieriger ist die Wahl unter so vielen Varianten V, 3, 43. *διὰ γὰρ τῶν ὄτων ἐν τῇ νυκτὶ ἀνάγκη μᾶλλον ἢ διὰ τῶν ὀφθαλμῶν ἕκαστα καὶ αἰσθάνεσθαι καὶ πράττεσθαι καὶ τὸ παραχθῆναι δ' ἐν τῇ νυκτὶ πολὺ μείζον ἔστι πρᾶγμα ἢ ἐν τῇ ἡμέρᾳ καὶ δυσκαταστατώτερον.* B. und L., welche *πράττεσθαι* in *ταράττεσθαι*, was aus den Varianten leicht zu eruiren war, verwandeln; fügen nicht hinzu, wie sie jenes Wort verstanden wissen wollen. W. und P. liessen die Stephanische Schreibart im Texte, letzterer mit Einschließung des Infinit. *πράττεσθαι.* Derselbe führt neben der Schneid. Anmerkung noch eine Conjectur Bornemauns an *προεπίστασθαι.* Wie diese letzterer vertheidigt hat, ist uns zwar unbekannt, aber sie ist von der Art, dass wir sie unbedenklich in den Text gesetzt hätten, da die Wolfenbüttelsche und Pariser Handschrift, von welchen doch sonst Hr. P. nur selten abzuweichen pflegt, in der Schreibung übereinstimmen: *καὶ αἰσθάν. καὶ προίστασθαι καὶ τὸ παραχθῆναι δὲ ἐν τῇ νυκτὶ,* und *ταράττεσθαι* sowohl als *πράττεσθαι* — denn so, nicht *πράττεσθαι* haben die alten Ausgaben — ohne Zweifel aus dem Folgenden sich eingeschlichen haben. „Eben da, sagt B., §. 46. zog ich vor, *πῶς* zu *μνημονικῶς* heraufzunehmen, anstatt mit Schneider und Heindorf die Partikel *in* *πᾶσι* zu verändern.“ Iren wir uns nicht, so gefiel auch dem Corrector der P'schen Ausgabe, welche wie die Langische Fischern folgt, dieser Vorschlag. Sollte aber wohl *πῶς* mit *ὡς* besser harmoniren, als mit *οὕτω* I, 3, 9. *οὕτω δὲ στήσαντα τὸ πρόσωπον σπουδαίως καὶ εὐσχημόνως πῶς προσενεγκεῖν καὶ ἐνδοῦναι τὴν φάλην τῷ πάππῳ, ὥστε* etc.; wo Schäfern *πῶς* verdächtig war? Hier freylich liess sich von vier Herausgebern erwarten, dass wenigstens einer auf Wolfs Anmer-

kung p. 299 zu Demosth. Leptin. οὕτω γὰρ, ὡς ἀληθῶς ἔμοιγε φαίνεται, βεβαίως πῶς ἐκεῖνος ἐγένετο φιλόπολις verwiesen hätte. Gesetzt also, die Bothische Versetzung liesse sich allenfalls vertheidigen, so bleibt es doch unstreitig merkwürdig, dass das Heindorfische, was Weckherlin und Schneider aufnahmen, πᾶσιν ὀνομάζων ἐνετέλλετο, durch ein Ms., wovon Rec. eine sorgfältige Vergleichung der Güte eines Freundes verdankt, πᾶς ὀνομάζων (sic) ἐν. auf eine auffallende Weise bestätigt wird. — VIII, 2, 5. vermuthet B. anstatt διεναγκάσθαι oder διενεγκάσθαι (nicht διενεγκάσθαι, wie L. referirt) διενεργεῖσθαι, ein Wort, wofür sich nur etwa die zweifelhafte Autorität des Stobaeus anführen lässt, und was mit dem Infinitiv wohl nicht füglich verbunden werden kann. Was liesse sich nicht alles muthmassen, wenn solche Conjecturen erlaubt sind? διανοήσασθαι, διεργάσθαι, διεσκευάσθαι. Poppo übertreibt den Sinn oder Unsinn der Vulgate durch seine deutsche Uebersetzung: *der muss nothwendiger Weise* (wo steht nothw. W.?) *gezwungen seyn*. Er wollte wohl nur W's. falsch verstandene Erklärung *muss nothwendig*, d. h. dieses am besten verfertigen, lächerlich machen. L. meint, man würde den Infinitiv nicht vermessen, wenn er nicht da wäre. Das nach τὸν διατρίβοντα eingeschobene τοῦτον scheint die Ansicht des Ref. zu bestätigen, dass Xen., als er διναγκάσθαι schrieb, nicht an ἀνάγκη, sondern etwa an εἰκός oder ein ähnliches zuvor gesetztes Wort gedacht habe. Wäre die Lesart zuverlässig, so liesse sich I, 6, 36. vergleichen: Σιτοποιεῖσθαι τε γὰρ ἀνάγκη ἀμφοτέρους, κοιμᾶσθαι τε ἀνάγκη (beruht auf glaubwürdigen Zeugen) ἀμφοτέρους, (der ganze Satz von κοιμᾶσθαι an ist bey W. durch des Setzers Nachlässigkeit ausgefallen) καὶ ἔωθεν ἐπὶ τὰ ἀναγκαῖα σχεδὸν ἅμα πάντας ἀποχωρεῖν δεῖσθαι, καὶ ταῖς ὁδοῖς, ὅποια ἂν ᾖσι, τοιαύταις ἀνάγκη χρῆσθαι. Poppo liest mit andern ἀποχωρεῖν δεῖ, und glaubt, Phileph. habe diess durch *omnes secedere oportet* übersetzt. Allein ἀνάγκη geht ja vorher, und Phileph. wechselt ab zwischen *necessario*, *necesse est* und *oportet*. Wenn anders Bornemann im Epilog p. 31 Recht hat, so übersetzte Phileph. den Rand des Victor., der πάντας ἔσθαι mit andern Mss. aufbehalten hat. Ueberhaupt bietet diese Stelle reichlichen Stoff zu Untersuchungen dar, welche von den sämtlichen Bearbeitern vermieden worden sind. Ist nämlich die Wolfenb. Lesart ἀποχωρεῖν δεῖσθαι echt, so fragt sich, ob δεῖσθαι so mit dem Infinitiv verbunden werden könne, worüber Buttman zu Plat. Men. p. 26 nicht entscheidet, was aber ein alter Lexicograph in Bekkers Anecd. p. 88. δεῖται ἀντὶ τοῦ δεῖ, ἀπελθεῖν με δεῖται und manche Stellen des Xen. s. Schneider zu de rep. Athen. I, 3. wahrscheinlich machen; ist δὲ ἔσθαι richtiger, so ist wohl die gewöhnliche Erklärung in folgende umzuändern: *von früh an müssen alle eilen* (der nahen Feinde wegen) *sich Lebensmittel zu verschaffen*; hat endlich ἀποχωρεῖν ἔσθαι das Ansehen der Mss. ebenfalls

für sich, so war zu untersuchen, ob bey so viel Homerischen Wörtern, deren sich Xen. bedient, auch ἔσθαι ihm eigen sey. Am Ende dürfte man zu dem Resultat gekommen seyn, dass ἀποχωρεῖν allein Xenophontisch, und alles übrige namentlich ἔσθαι aus einer Erklärung des folgenden ὁδοῖς χρῆσθαι in den Text gebracht worden sey. Dass in demselben §. zu εὐχειροτάτους dem Leser nichts befriedigenderes, als Hutchinsons und Schneiders Anmerkung, oder dessen Lexicon geboten wird, weder Schäfer zu Nackes Choerilus p. 274, noch Wyttenbach zu Plutarch. Opp. Morall. T. VI. P. I. p. 454, befremdet bey P. weit mehr, als die Form εὐχειροτοτάτους in N. 1, 2, 3. — §. 38. ὡςπιρ καὶ οἱ μουσικοὶ οὐχ οἷς ἂν μάθωσι, τούτοις μόνον χρῶνται, ἀλλὰ καὶ ἄλλα νέα μέλη πειρῶνται ποιεῖν, missfällt Bothen ἀλλὰ neben ἄλλα, was eingeschlossen und wofür ἄλλα δὲ καὶ ἄλλα μέλη vorgeschlagen wird: νέα, sagt er, *ist im Folgenden auf gelesen*. Eben diess lässt W. aus dem Texte und erklärt ἄλλα durch νέα! Wir bleiben bey der handschriftlichen Lesart und verweisen in der Kürze auf Plat. Symp. c. 24, 7. ed. Wolf. οἷσθ' ὅτι οὐ καλοῦνται ποιηταί, ἀλλὰ ἄλλα ἔχουσιν ὀνόματα und auf Cyrop. III, 3, 47, wo die Echtheit beyder Worte keinem Zweifel unterworfen ist. — Was uns von der ganzen Vorrede Bothe's am besten gefallen hat, ist zu VIII, 3, 25. die Conjectur ἀπέλιπεν ἄραιον ἵππον für ἀπ. ἄρα τῷ ἵππῳ. Im Texte verdient aber auch sie keine Stelle, weil ἄρα dem Sprachgebrauche durchaus angemessen ist, I, 3, 2. Ἐρωτώσης δὲ τῆς μητρὸς αὐτὸν — ἀπεκρίνατο ἄρα ὁ Κύρος. VII, 3, 6. Ταῦτα ἀκούσας ὁ Κύρος ἐπαύσατο ἄρα τὸν μῆρον. IV, 6, 4. Anab. IV, 6, 15. Apol. §. 28, wo ἄρα nach εἶπεν aus den Mss. aufzunehmen ist. Cyrop. I, 4, 11. Καὶ ὁ Κύρος λαβὼν ἐδίδου τε ἄρα τοῖς παισὶ καὶ ἅμα ἔλεγεν. So P. und L., Schneider und B. hingegen mit Guelf. Pariss. A. B. und andern Mss. Κύρ. λαβὼν ἐδίδου τε ἄρας τ. Kühn ist allerdings W's. Aenderung — Κύρος ἄρας ἐδ. τε τοῖς π., aber nahe lag, was keiner sahe Κύρος ἐδίδου τε ἄρας τ. Wie leicht konnte λαβὼν aus dem Vorhergehenden sich einschleichen! Doch wir müssen die übrigen Vorschläge Bothes, welche vom Anfange bis zu Ende ohne Boden und grundlos sind, der Vergessenheit oder jüngern Philologen zur Prüfung überlassen, um die übrigen Ausgaben, namentlich No. 4, noch etwas genauer zu charakterisiren; wir wollen in dieser Absicht dem Hrn. P. vom Anfange an folgen, und wo wir von ihm abweichen, ohne Rückhalt bemerklich machen, mehr um dem Verf. hierdurch einen Beweis unserer Achtung und den Lesern einige Winke zu geben, wie sie das Werk zu gebrauchen und was sie von demselben zu erwarten haben, als um den Werth einer Ausgabe, die jedem Lehrer unentbehrlich ist, im geringsten herabzusetzen.

Zuvörderst wird in der Vorrede Schneider scharf getadelt, dass er die Varianten theils gar nicht, theils unrichtig angegeben habe. Um jedoch hierüber gerecht richten zu können, war es, däch-

ten wir, unumgänglich erforderlich, die genannten Mss. und Ausgaben selbst zu vergleichen oder eine genaue Vergleichung darüber sich zu verschaffen. Beydes ist von P. so wenig als von den drey übrigen geschehen; daher denn auch gleich der Anfang jener Kritik für Hrn. P. nicht günstiger ausgefallen ist. „Ita e Guelf.“ sagt er, „non prolatum καθαρίας I, 3, 8.“ und doch schrieb er selbst die Zeun. Note zu dieser Stelle ab, worin derselbe καθαρίας als die Lesart jener Handschrift angibt. Dass dem wirklich so seyn müsse, könnte schon Fischer, den eine andere Collation davon als Zeune besass, ad Platon. Phaedon. I, 21, worauf Lex. Xen. verweist, entscheiden. Auf Strabo ed. Friedemann T. VII. p. 664 wird übrigens in der Anmerkung nicht verwiesen. I, 6, 19. steht ἐμβάλλον auf keinen Fall im Brodaeus, da Rec. in den Collectaneen, die er besitzt und worauf er sich verlassen zu können glaubt, nichts davon angemerkt findet. Noch räthselhafter ist es, wie P. Schneidern den Vorwurf machen konnte, als habe er II, 2, 4. nicht κατέβαλεν aus Guelf. erwähnt, während letzterer doch hauptsächlich wegen dieser Nachlässigkeit Zeunen tadelt. V, 4, 37. ist ja weder ὡς ἂν noch ὅσα ἂν δυν. aus Guelf. von Schneider erwähnt; letzteres steht aber in dem Mss. Anstatt V, 5, 30. sollte es heissen V, 2, 30. VIII, 4, 1. können wir keinen Irrthum Schneiders entdecken, καὶ vor νικητήρια fehlt wirklich in Junt. Ald. Bryll. Wech. und ist bey Steph. und Leuncl. in Klammern eingeschlossen; wenn dennoch Hutchins. versichert, die andern Ausgaben ausser der Aldina hätten καὶ, so ist dieser Irrthum von Zeuné, Fischer und Schneider mit Recht verbessert worden. Fischer spricht wohl noch von einem καὶ ante θύρας, aber diess muss in seinem Commentar verbessert werden in ante ὁ Κύρος. V, 2, 54. steht bey Schneider als von Toup herrührend γραμάτων, ein blosser Schreib- oder Druckfehler, wie jedermann bey dem ersten Blick in Schneiders Note sehen wird; ferner führt Zeuné aus dem Rande des Guelf. Mss. ἀποσβεῖσαι, Schneider aber ἀποσβέσαι auf. Dass Zeuné und nicht Schneider hier irrt, lehrt sowohl Fischer zu Weller. T. III. P. II. p. 197, als Bornemanns Bemerkung über die Randglossen dieses Codex Epilog. p. 25. Endlich kann es wohl Hr. P. Schneidern auf keinen Fall so hoch anrechnen, wenn er einen elenden Druckfehler der Leuncl. edit. πολέμιους st. — οὐς aus der Reihe der Varianten weggelassen hat. So viel Unrichtiges und Halbwahres findet sich bey P. auf weniger als einer Seite, und so weniges von Bedeutung hat derselbe in der mit Varianten aller Art überfüllten Schneiderschen Ausgabe der ganzen Cyropaedie entdeckt. Was soll nun auch der nachsichtigste Leser davon urtheilen? wird er nicht das harte Urtheil gegen Schneider Hrn. P. zurück geben müssen, zumal wenn er in Erwägung zieht, was eben weiter noch bemerkt werden soll? I, 5, 5. möchte es denn doch noch zweifelhaft seyn, ob βοηθείας so uube-

dingt zu verwerfen ist. Sollte ferner VI, 3, 5. die Altorf. Lesart so ganz aus der Luft gegriffen seyn, dass nicht wenigstens ὡς δ' οὖν οἱ προ. geschrieben werden müsste? Ebendasselbst ist im P.'schen Texte μειωριζόμενον (ἦ) καπνόν, κοινορτόν offenbar fehlerhaft. Zu VII, 2, 22. durfte nicht unerwähnt bleiben, dass Schneider εἶναι aus einer Handschrift aufnahm, und γινώσκειν mit dem Infinitiv st. des Particip. construiert werde, was Schneider schon aus Cyrop. VIII, 4, 11. wissen konnte, vergl. Elmsley ad Eurip. Med. V. 580. — VIII, 3, 5. hat Schn. nicht ἀμελεῖν, wie P. sagt, sondern ἀμελήν aufgenommen, was ausser den von ihm angeführten Zeugen auch noch Victor. und jene unbenutzte Handschrift bestätigen. „In quibus detegendis (interpretamentis), fährt Hr. P. fort, omnino parum sagacem se ostendit et retinuit ea vel ibi, ubi ab optimis libris proscribuntur, ut περί ἅπαντα ἐαυτῶν I, 5, 1. ἔφευγον III, 3, 68. (soll heissen 66), κοινωροῦς pro κοινῶνας VII, 5, 35.“ Aber erstens missbilligt Schneider in der Anmerkung jenes περί ἅπαντα, und scheint es für gerathener gehalten zu haben, bloss in den Noten seine Ansicht zu äussern, als das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten und alles wegzuworfen. Sodann welches sind hier die libri optimi? Weder Guelf. noch Pariss. A. B., noch Philolph., noch Victor., noch unsre Handschrift. Alle diese lassen bloss die ersten beyden Worte weg mit Ausnahme des latein. Uebersetzers, der alle drey wieder gibt. Einzig und allein auf Gabriels Ms. gründet sich des Steph. 2 Einschliessung der drey Wörter. Ob nun gleich nicht anzunehmen ist, dass sie sämmtlich durch das ὁμοιωτέλευτον leicht ausfallen könnten, so ist doch ἐαυτῶν diplomatisch so fest begründet, dass es ohne weiteres nicht gestrichen werden durfte. Zu III, 3, 66. lesen wir: Olim haec sic legebantur ἐγράφοντο ἀπὸ τῶν μεγάλων καὶ ἔφευγον. (wo und wenn? wir finden diese Lesart nirgends) Sed verbum ἔφευγον a Guelf. et Pariss. omissum delendum erat. Was den Guelf. betrifft, so stimmen Fischer und Zeuné nicht überein, dieser erwähnt ἔφυγον als Schreibart des Mss. selbst, jener bloss als von der zweyten Hand; auch haben eine Menge anderer Mss. das Wort. Inzwischen so viel ist gewiss, dass die Weglassung dieses Zeitwortes allen Schwierigkeiten der Stelle abhilft. Ueber κοινῶνας, was P. allen guten Handschriften zuwider (denn auch Fischers Auslegung der Altorf. Lesart ist zweifelhaft) nach ὡσπερ (soll heissen οὕσπερ) aufgenommen hat, lässt sich noch streiten, zumal da κοινῶνες im Folgenden in einem andern Sinne vorkommen und marg. Guelf. durchgängig kein Gewicht hat. Das von Schn. I, 6, 44. aufgenommene μοὶ erweckt nicht ohne G und P's. Verwunderung, allein das Erstaunen vermindert sich; wenn man sieht, dass auch Buttmann zu Soph. Philoct. V. 454. es nicht für überflüssig gehalten hat, jenen Sprachgebrauch zu erläutern.

Fast eben diess gilt von den Soloecismen,

welche Schneider beybehalten haben soll. Denn abgesehen davon, dass sich diese Solöcismen unter uns beynahe eben so oft, wie die Mōde, ändern, dass es fast alle Jahre neue gibt, und die alten über kurz oder lang wieder aus der Rumpelkammer hervorgesucht und zu Ehren angenommen werden, so kann Rec. den Accus. ποιοῦντας III, 2, 20. ἔγρασαν οἱ Χαλδαῖοι πολλά γὰρ ἂν ὠφελεῖσθαι οὐδὲν ποιοῦντας noch nicht so schnell für einen Solöcismus erklären. Wenn Hellen. II, 1, 26. οἱ δὲ στρατηγὸν — ἀπιέναι αὐτὸν ἐκέλευσαν αὐτοὺς γὰρ νῦν στρατηγεῖν οὐκ ἐλείπον die Echtheit des Accus. wegen des Pronom. αὐτοὺς ausser Zweifel gesetzt seyn möchte, s. Heindorf. zu Platon. Euthyd. §. 79, so würde hier, wo sich das Pronomen von selbst versteht, die Hinzufügung desselben den Satz unerträglich hart machen. Noch weniger ist III, 3, 3. μηκέτι δὲς ein Solöcismus zu nennen, s. Matthiae zu Eurip. Hecub. V. 1160. Schaefer. zu Gregor. Corinth. p. 16. und Gnomm. poett. p. 155. 364. — Inconsequent ist es, wenn zu III, 2, 27. eine Menge Conjunctive dadurch erklärt werden, dass die Historiker oft auch nach dem Praeteritum oder als ginge eine directe Rede vorher, diesen Modus setzen und dennoch V, 4, 42. ἐπιδείξῃς, was Schneider beybehielt, soloecum gescholten wird, als wäre dieser Fall von jenen in dem Grade verschieden, dass ἄγε ἐγγυάτω τῆς πόλεως vorher nicht als möglich gedacht werden könnte. Hierher gehört auch VI, 1, 35. Ueber διώξεις δὲ μηδαμῆ VI, 3, 13. s. Schaefer zu Gnom. poett. p. 318 und VII, 2, 22. ist kurz vorher schon einmal von P. erwähnt worden. Doch wir müssten ein Buch schreiben, wenn wir alles mit gleicher Genauigkeit durchgehen wollten.

Auf die Vorrede folgt *Weiske's disputatio de natura disciplinae Cyri*, hier und da mit einer Anmerkung vermehrt. Cap. II. *de Cyropaediae codd. et edd.* sehr kurz und mit manchen Unrichtigkeiten durchwebt, da sich der Verf. bloss auf seine Vorgänger verlassen musste. Weder des Brodaeus noch des Camerarius Mss. sind dem Rande der Steph. Ausgabe ganz einverleibt, überdiess spricht Brodaeus sehr oft von mehreren Mss., nicht von einem bloss. Von Schneider ist der Cod. Guelf. eben so wenig, als von Fischer der Altorfer verglichen worden, s. Schneiders Vorrede. Eine doppelte Ausgabe des Xenophon von Aldus, welche p. XXI erwähnt wird, hat, so viel wir wissen, niemals existirt; das Wort *utraque* muss zu *Juntina* gezogen werden. Wie nachlässig übrigens diese und andere Ausgaben bisher verglichen worden sind, würde hier zu rügen gewesen seyn, wenn P. sie hätte benutzen können. Da diess nicht geschehen ist, so musste auch p. XXIV die Beurtheilung über die Familien der Ausgaben mangelhaft ausfallen, so wie über Zonarās und Suidas Uebereinstimmung mit den besten Mss. zu rasch geurtheilt worden ist. Ist die erste Abhandlung von Bornemann *de gemina Xen. Cyrop. recensione*

nach p. XXV wirklich 1814 bekannt gemacht worden, so kann kaum wörtlich zu verstehen seyn, was P. kurz zuvor sagt: *quae de duplici huius libri recensione disputavit* (Fischer) *a plerisque sunt contempta*, indem uns wenigstens niemand bekannt geworden, der früher sich über diese Hypothese geäußert hätte. Die kurze und unvollständige Uebersicht der Varianten, welche p. XXVI folgt, lehrt nur allzu deutlich, dass der Altorf. Cod. so schlecht nicht seyn kann, als Hr. P. den Leser überreden möchte, so sehr er auch die vorzüglichsten Lesarten des Guelf. im Gegensatz der Altorfischen recht absichtlich hervorgehoben zu haben scheint. Es soll uns nicht verdrüssen, diess an einem einzigen Beispiele darzuthun: p. XXIX werden unter andern 6 Fälle aufgezählt, wo Alt. mit andern Ausgaben das Particip in ein *tempus finitum* verwandelt hat, und nur zwey, wo diess im Guelf. und andern guten Handschriften ebenfalls Statt findet. Dabey setzen wir voraus, was Hr. P. wohl auch hätte vergleichen können, dass Porsons Bemerkung *Addend. in Hec. p. 106 ed. Lips.* „*Elegantius est participium cum verbo copula omissa coniunctum, quam duo verba per copulam coniuncta*“ durchaus richtig ist. Zunächst also durfte nicht übergangen werden I, 6, 33. εἰ δὲ παρὰ ταῦτα ποιοῦν Guelf. und rell., τὸν δὲ παρὰ τ. ποιοῦντα Alt. V, 3, 52. Κύρος δ' εἰπὼν τῷ Χρ. — ἐξήει λαβὼν Alt. und vulg., Κύρος δ' εἶπε τῷ Χρ. — ἐξήει δὲ λαβὼν Guelf. Pariss., ohne dass es P. gewagt hätte in den Text zu setzen. V, 4, 52. εἰ δὲ πλείω μοι διδοὺς ἀπλοῖς ἢ λαμβάνων vulg., — ἢ λαμβάνοις Guelf. Alt. und andere, was ebenfalls unter dem Texte geblieben ist. V, 3, 6. προσελάσας — ταῦτ' εἶπεν Alt., προσήλασεν — ταῦτα εἶπεν Guelf. Pariss. etc., VII, 5, 34. ἐπιθυμῶν ὁ Κύρος — ἔδοξεν αὐτῷ Guelf. a man. prim. und Alt., ἐπεθύμει ὁ Κ. — ἔδοξε δ' αὐτῷ edd. Cast. Junt. Bryll. Ital. I, 4, 10. ἐδείκνυε μὲν οὐ, κατέθηκε δὲ Alt. und vulg., ähnlich Guelf. und ἐπιδεικνύμενος κατέθηκεν Pariss., I, 6, 25. πλεονετούντα φανερόν εἶναι Guelf. Alt. rell., πλεονεκεῖν καὶ φανερόν εἶναι Philolph. und marg. Victor., I, 6, 14. σὺ γέλασας διήλθες μοι Guelf. Alt. rell., σὺ ἐγέλασας καὶ διήλθες μοι Phil. und m. Victor. VII, 1, 7. στραφεῖντες ὡς εἰς γάλαγγα Guelf. Alt., στραφεῖν ὡς εἰς φ. Pariss. margg. Steph. Vill. Vict. Nicht befriedigend ist für uns Fischers und P's. Erklärung der doppelten Lesart. Eher missfiel wohl στραφεῖντες, was sich auf κέρατα bezog, und die Wörter ἅμα πάντοθεν mussten sich bald diesen bald jenen Platz gefallen lassen, wie man deutlich aus der Lesart der oft erwähnten unbenutzten Handschriften sieht: στραφεῖν ὡς εἰς γάλαγγα (ohne Comma, was bey P. den Leser irre leitet) ἅμα μαχοῦμενοι ἡμῖν πάντοθεν οὐκ. In Zukunft wird also wohl zu schreiben seyn: στραφεῖντες ὡς εἰς φ. ἡμῖν πρόσιασιν, ὡς ἅμα πάντοθεν μαχοῦμενοι.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar.

48.

1824.

Griechische Literatur.

(Fortsetzung.)

Die Tabelle p. XLIII, welche ein Verzeichniss der verschiedenen Gattungen von Soldaten im Heere des Cyrus enthält, ist so von Druckfehlern entstellt, dass sich der Leser schwerlich einen richtigen Begriff davon machen wird. Viele Zahlen stehen theils an einer falschen Stelle, theils

falsche Zahlen an der rechten Stelle. Die Schwierigkeiten, welche der Herausgeber über das Heer erhoben hat, verschwinden um vieles, wenn man sich die Eintheilung des Heeres etwa auf folgende Art denkt:

1 λόγος enthielt 24 Soldaten (der 6te heisst πεμπαρχος oder εξαρχ., der 12te δωδεαρχ., oder δεκάδ., der 18te πεμπαδ. der 2ten Decurie und der 24 δεκάδ. derselben Decurie) und 1 Lochagen.

χιλιαστὺς	1 τάξις	enthielt	96 Soldaten	3 Lochag.	1 Taxiarch.	(oberst. Lochag.)
μυριοστὺς	10 τάξεις	—	960 —	30 —	9 —	1 Chiliarch.
3 μυριοστ.	100 —	—	9600 —	300 —	90 —	9 —
	300 —	—	28800 —	900 —	270 —	27 —
			also 300 Taxen	28800 S.		
				900 Loch.		
				270 Tax.		
				27 Chil.		
				3 Myr.		

50000 Mann.

Nach VI, 3, 21 bestand der λόγος aus 24; wenn aber nach II, 1, 25 die τάξις 100 in sich fasste, so werden die 3 Lochagen und ihr Taxiarch mitgezählt, was sich mit III, 3, 11 in so fern vereinigen lässt, als hier bloss gesagt wird, dass die Taxiarchen und übrigen Oberofficiere nicht mit in Reihe und Glied standen, sondern die Decurionen und Anführer von 6 für die Ordnung ihrer Decurien zu sorgen hatten, so oft jene mit dem Cyrus Kriegsrath hielten. Etwas anderes ist es II, 1, 25, wo sich die Taxiarchen und Lochagen dem Willen des Cyrus gemäss zugleich mit ihren Soldaten in einem und demselben Zelte befanden. Am meisten widersprechen dieser Ansicht II, 4, 2, wo die Zahl der Taxiarchen auf 300 angegeben wird, und I, 5, 5, wo ausdrücklich das ganze Heer als aus 31000 Mann bestehend aufgeführt wird. Allein dort werden ja, wie oft auch in andern Stellen, die Chiliarchen und Myriarchen gar nicht erwähnt, und sind gewiss ebenfalls mit unter den Taxiarchen begriffen. Wie der erste Lochag Taxiarch war und hiess, so war und hiess auch der erste Taxiarch, Anführer von 10 Taxen Chiliarch, und so fort der Myriarch. Will man ferner I, 5, 5 urgiren, so kann man entweder annehmen, dass noch 10 Taxen mit ihren Lochagen und Taxiarchen nach obiger Tabelle sich im Heere befanden und II, 4, 2 nur

eine runde Zahl 300 statt 310 gesetzt ist, oder es dürften die ὑπηρέται von beyderley Gattung hier am meisten zu suchen seyn. Doch wir müssen noch einige Verbesserungen und Anmerkungen des Verf. näher ins Auge fassen.

I, 1, 1. Πολλοὺς δ' ἔδοκοῦμεν — (die Stellen ganz hier abzuschreiben, vermeidet Rec. um so mehr, da die Cyrop. gewiss jedem Leser zur Hand ist) τοὺς δεσπότας. Ohne hier etwas von der Kürze zu erwähnen, mit welcher Xen. καὶ ὅμως οὐδὲ τοῖς ὀλίγοις τούτοις anstatt μὴ ὅτι τοῖς πλείοσιν ἀλλ' οὐδὲ τοῖς ὀλίγοις sagt; oder ohne eine von den vielen Bemerkungen an's Tageslicht zu bringen, welche Steph. 2 zu dieser Stelle geschrieben hat, z. B. *verba καὶ ἐν ἰδίοις οἴκοις pertinere puto ad ἔχοντας, non cum quibusdam interpret. ad καταμεμ. ideoque post hoc verbum interpunxi, oder puto Xen. scripsisse ἐκείνοισι τοὺς δεσπότας: vulgata enim idem significat, ac si scripsisset πολλοὺς δεσπότας ἔχοντας οἰκίας, τοὺς μὲν καὶ πλ. wird τοὺς δεσπότας malt gefunden und auf das unsichere Ansehen des latein. Uebersetzers hin δεσπότας oder ὡς δεσπότας vorgeschlagen, wozu VII, 5, 56 verglichen werden konnte, wie zu πειθομένῳ τινὶ χρῆσθαι Wyttenbach. zu Plutarch. T. VI. P. I. p. 567 sq. Allein uns dünken die Worte τοὺς δεσπότας gerade an dieser Stelle nicht ohne bedeutenden Nachdruck gesetzt zu seyn.*

„sie, die Herren, sagt Xen., können nicht einmal ihre Sklaven im eignen Hause in Gehorsam erhalten.“ §. 2. in den Worten *νέμονται τε χωρία, ἐφ' ὁποῖα ἂν αὐτὰς ἐπιώσι*, welche Schäfer Epimetr. I. zu Aristoph. Plut. p. XXXII. schon verbessern wollte, glauben wir gern, dass *ἐπάγωσι* Glossen von *ἐπιώσι* oder *εὐθύνωσι* (marg. Steph. 1 und Leoncl. 3 ἢ ἂν αὐτὰς ἐπάγωσι οἱ) aber nicht, dass *ἐφ'*, was in so vielen guten Handschriften fehlt, echt sey. Man lasse dieses Einschiesel weg und denke sich nach *ἐπιώσι* aus dem Vorhergehenden *νέμεσθαι* hinzu. — §. 3. Ehe hier in dem Satze *ἠγαγκαζόμεθα μετανοεῖν, μὴ οὔτε τῶν ἀδυνάτων οὔτε τῶν χαλεπῶν ἔργων ἢ τὸ ἀνθρώπων ἄρχειν* an Aenderung des Textes zu denken war, musste vor allen Hermann in *Commentat. de ellipsi et pleonasmō* p. 217 citirt und widerlegt werden, der die Stelle so erklärt: *ita sentire cogimur, an non sit arduum imperare hominibus, i. e. fortasse facile esse. Cum Infinitivo dicendum erat μετ. μὴ τῶν ἀδυνάτων μήτε τῶν χαλ. ἐργ. εἶναι. Ita vero rem ut certam protulisset: cogimur fateri, non esse difficile.* Auch dürfte Schneiders Uebersetzung des Zeitworts *μετανοεῖν mutata sententia vereri* (also nicht *metuere*) noch andere Vertheidiger finden. Vergl. Schaefer. zu Soph. Trachin. V. 651 p. 338. Größere Irrthümer Schneiders hingegen werden mit Stillschweigen übergangen. „Admonuit Heindorf. sagt zu dieser Stelle Schneider, *qui similia dedit ad Plat. Lys. §. 41. et Phaedon. §. 53.*“ Zu keiner von beyden Stellen findet sich eine den obigen Sprachgebrauch erläuternde Note. Die oft gebrauchte und auch von Matthiae falsch citirte Stelle *μὴ καθαρῶ γὰρ* u. s. w., steht Phaedon. §. 31 p. 47 Heind. oder p. 67. b. Steph. Eher könnte hier verglichen werden Plat. Gorg. §. 109 p. 166 *ἀλλ' ὃ μακάριε, ἄρχει, μὴ οὐ τοῦτο ἢ τὸ ἀγαθόν, τὸ πάντως χαίρειν*, wenn es der Beyspiele überhaupt bedürfte. Eben da §. 3 ist über *ἴσμεν* mit Infinitiv schon oben gesprochen worden, s. Matthiae l. l. p. 795. — §. 4 würde Rec. lieber geschrieben haben *καὶ τὰλλα δὲ ὡσαντιως ἔθνη ὅσα ἀκούομεν.* Zur Erläuterung der auch von Geübtern nicht immer verstandenen Construction *τόσοῦτον διήνεγκεν, ὥστε ὁ μὲν Σκυθ.* — *Κυρός* ist auf Matthiae zu Cicero pro leg. Man. §. 2. p. 71 und auf not. II, 2, 5 nicht verwiesen worden. Ebenda schrieb der Verfasser *καὶ Μαριανδυνῶν* mit andern. Dasselbe Recht, hier zu stehen, wo nicht noch mehr, hätten die Bithyner, Budiner, Martianer und andere Völker, welche man aus den verstümmelten Lesarten der Ausgaben und Mss. herausklauben will. Die Mss. in Wolfenbüttel, Leiden und Altorf, die edd. Junt. Itall. Bryll. Castal. und der Rand des Leonclav. 3 haben *Μαγαδιδῶν*, die älteste Ausgabe des Philelph vom J. 1467 und Gabriel. *Magadinis*, Argent. *Μαγαδιῶν*, Aldus, Stephanus 1. 2, Leonclav. 1. 2, 5, Wechel. Mss. Brun. Paris. A. marg. Villois. *Μεγαδιῶν*, unser Ms. *μεγαδιῶν*. Beym Brodaeus heisst es: *alii codices μαριανῶν, quod equidem probō.*“ Vielleicht *Μαρια-*

νῶν? s. Pompon. Mela. I, 2, 5, oder *Μαριονίων?* s. Schneider zu Anabas. IV, 3, 4. Die Ränder von Steph. 1. 2. und Leonclav. 1. 2. 3, *βουδιῶν*; von Villois. und Victor. *βουδιῶν*, Paris. V. *βουδιῶν* und Stephanus in den Noten: *nostrorum exemplarium alia βουδιῶν, alia βουδιῶν habent*, nicht *βουδιῶν* und *βουδιῶν*, wie bey Schneider. Mariandinos nennen erst die neuern Ausgaben des Philelph., *Μαριανδυνῶν* margg. Leid. und Paris. B., Is. Voss zum Scylax und Muretus. Nichtig also ist die Autorität, auf welcher *Μαριανδυνῶν*, was Hutchinson zuerst in den Text setzte, beruht, nichtig auch Fischers Muthmassung *καὶ Μαριανδυνῶν καὶ Βιδυνῶν*, so weit sie die Mariandynen betrifft, welche überdem in der Cyrop. nicht weiter erwähnt werden. Aber wer getraut sich die wahre Lesart zu enthüllen? Die Mss. führen auf *μεγαβιδυνῶν*, d. i. *μεγάλων Βιδυνῶν*. Nicephorus Blemmid. ed. Spohn p. 12 *Ἐκὶ δὲ εἰσὶ καὶ τὰ τῆς Μυσιδος γῆς ἠγουν τῆς μακροῦς Βιδυνίας τὰ ὄρη, ἠγουν ὁ Ὀλυμπος.* — §. 5. wiederholt Hr. P. des Photius Bemerkung, dass Xen. *ἠῶς* gebraucht habe, mit dem Zusatze: *Quod de Xen. dicit, ei nemo facile fidem habuerit.* Eine sorgfältigere Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel würde, glauben wir, nicht zu so raschem Urtheile verleitet haben; denn VIII, 8, 1. haben Paris. A. B. wirklich *πρὸς ἠῶ*, was Lobecken zum Phrynich. auch entgangen ist. — I, 2, 1. *πάντα μὲν πόνον ἀνατλήναι, πάντα δὲ κίνδυνον ὑπομῖναι.* Wytttenbachs Note: *ad huius quidem loci sententiam aptius fuerat κίνδυνον ὑποδύναι.* Sic Herodot. III, 69. wird übergangen, so leicht sie auch sich widerlegen liess. Herodot. hat *ὑποδύνειν*, und Xen., der *ἄναι* oft gebraucht, bedient sich nirgends des Wortes *ὑποδύναι*, stets *ὑποδύεσθαι*, wie III, 3, 51 *πάντα μὲν πόνον, πάντα δὲ κίνδυνον ὑποδύεσθαι*, wo Schneider hinter *πόνον* das Verbum *ὑπομῖναι* vermisste, ohne dass P. oder ein anderer Herausgeber etwas dagegen erinnert hätte. Jenes hatte Schneider schon I, 5, 12. und Sympos. V, 35. gelesen. Vergl. Ehusl. ad Eurip. Med. V. 1059. — §. 2. schrieb der Verf. *ἄρχεσθαι — οὐκ (ἐνθεν), ὅθενπερ ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἀρχονται*, eben so L., der jedoch *ἐνθεν* seiner Fesseln ohne weitere Erklärung entledigte. W. *ἐπιμελόμενοι* (eigenmächtig st. — *οὔμενοι*) *οὐκ ἐνθεν ἐν ταῖς πλείσταις πόλεσιν ἀρχονται.* Guelf. codd. Brodaei, Lugdun. Stob. lesen *οὐκ ἐνθεν ὅθενπερ ἐν ταῖς πλ.*, Budens. bey Camerarius *οὐκ ἐνθεν ὅθεν ἐν ταῖς π.*, Alt. *οὔτε ἐνθεν, ὅθεν ἐν τ. π. u. s. w.* Denn schon hieraus ist es klar, dass *ἐν* nicht fehlen darf, wie auch Bornemann im Epilog. p. 5 sq. bemerkt, der dort wohl überhaupt das Wahre gesehen haben dürfte. Wenn Homer. Iliad. IV, 58. *γένος δ' ἐμοὶ ἐνθεν ὅθεν σοί*, Soph. Oed. Col. V. 1227 *βῆναι κείθεν ὅθενπερ ἦκει*, Isocrates Busir. cap. 6. *Ἠρῶτο μὲν οὖν ἐντεῦθεν, ὅθενπερ χοῖ τούτῃ: εὐ φρονοῦντας* und Aelian. V. H. XIV, 55. *οὐκ ἐπανήθηον ἐκείθεν ὅθεν ἐπράθη*, also Dichter und Prosaiker schreiben konnten, so ist keine vernünftige Ursache vorhanden, warum die

Wolfenb. Lesart verändert werden müsste. S. Lobeck. zu Phryn. p. 44 und Poppo selbst zu I, 3, 4. — §. 3 lobt P. die Leoncl. Conjectur τῆ τῶν παιδευομένων εὐχομίᾳ, gewiss mit Unrecht, da οἱ πεπαιδευμένοι die Homotimen genannt werden, und an dem erwähnten Platze sich zu unterrichtende sowohl als unterrichtete befanden. — §. 9. verfuhr W. im hohen Grade willkürlich. P. nahm die Wolf. Lesart auf, ohne sie für echt zu halten. Rec. hätte hier eine Verweisung auf Born. Epilog. p. 54 sq. erwartet, dem der Verf. doch so häufig gefolgt ist. Philolph. hat ursprünglich hier *educit custodiae dimidium*, das Zeunische *relinquit* ist aus dem veränderten Texte der Uebersetzung entlehnt. — Nachdem §. 10 der Optativ in dem Satze καὶ τῶν ἄλλων ἐπιμελεῖται, ὅπως ἂν θηροῦν gerechtfertigt worden, fügt Hr. P. hinzu: *Structura per ὅπως ἂν et conjunct. post verba curam significantia minus probatur Xenophonti; pleræque enim eius exempla ut I, 6, 3. IV, 5, 57. VIII, 3, 6. dubia sunt.* Anders Schneider zu Mem. II, 2, 6. ἐπιμελοῦνται. — ὅπως οἱ παῖδες αὐτοῖς γένοινται ὡς δυνατόν βέλτιστοι. „F. ὅπως ἂν — γένοιντο dat. quod nullo modo ferendum, sed aut ὅπως ἂν γένοινται aut ὅπως γένοιντο scribendum puto.“ Letzterer wird nun zwar durch das von P. beygebrachte genugsam widerlegt, allein auch Hr. P. kann man nicht Recht geben, da er unter andern ganz übersehen hat V, 5, 48. Καὶ ὑμεῖς μὲν, ἔφη, τοιῶν ἐπιμελεῖσθε. ἐγὼ δὲ ὅπως ἂν ἔχοντες τὰ ἐπιτήδεια — οἱ στρατιῶται περὶ τοῦ στρατεύεσθαι βουλευόμενοι, τούτου περὶ ἄσσομαι ἐπιμελεῖσθαι. *De re equest. IV, 3. ὡςπερ δὲ τῶν ἵππων σίτου τε καὶ γυμνασίων ἐπιμελητέον, ὅπως ἂν τὸ σῶμα ἰσχύη, οὕτω καὶ etc.* Cf. Platon. Protag. §. 43. p. 522. ἐπιμελοῦνται καὶ ὅπως ἂν οἱ νέοι μηδὲν κακοῦργῶσι. Hier ist nirgends eine Abweichung in den Mss., auch VIII, 3, 6. macht keine Handschrift ἂν verdächtig; den Optat. γένοιντο hat einzig und allein Aldus, aus welchem er an den Rand des Steph. und Villosis kam. Die eben genannte Stelle ist also nicht die einzige in der Cyropaedie, wie Hr. P. Miscellan. critt. I, 1 p. 41 sich ausdrückt, welche für den Conjunctiv an unserer Stelle angeführt werden kann. — §. 15 ist immer wieder geschrieben worden ἢ πολιτεία αὐτῆ, ἢ οἶονται, ohne auf Born. Epilog. p. 25. Rücksicht zu nehmen, dessen Vermuthung durch Zeune's Handexemplar, worin sich die Vergleichung des Guelf. Ms. befindet, in gewisser Hinsicht bestätigt wird: *Post hoc verbum (πολι αὐτῆ) in marg. Ms. ut lacunae supplementum additum est ἢ Περωῶν καὶ ἢ ἐπιμελεῖα αὐτῆ.* I, 5, 1. machte Hr. P. aus der Abkürzung Schneiders K. statt Κῦρος eine Handschrift mit Namen Par. K. — Zu den Worten σπουδάξει γὰρ πρὸς τινας wird Fischers Anmerkung, dass gute Schriftsteller σπουδάξεν περὶ τινας gesagt hätten, wiederholt, und da es an aller Gegenbemerkung fehlt, wie es scheint, gebilligt. Weder Plato Gorg. §. 140 p. 220 Heind. καταφρονοῖ γὰρ ἂν αὐτοῦ ὁ τύραννος καὶ οὐκ ἂν ποτε ὡς πρὸς φίλον σπουδάσειε, d. h. πρὸς αὐτὸν

ὡς πρὸς φ. (anders als Heindorf) noch Isocrates ep. ad Jason. p. 741 L. Ἐπειτ' εἶπερ ἐπιδείξει προσεῖχον τὸν νοῦν, ἀλλὰ μὴ πρὸς ὑμᾶς ἐσπούδαζον, οὐκ ἂν ταύτην ἐξ ἀπασῶν προελόμεν τὴν ὑπόθεσιν haben diese Redensart vermieden. Eben so wird §. 13 νομίξοι zwischen χαλεπὸν εἶναι νομίξοι καταλιπεῖν nicht nur fälschlich eine Conjectur, sondern auch die wahre Lesart — εἶναι νομίξοι καταλιπεῖν iniucundior genannt. Beydes ist nicht gut zu heissen, beydes den frühern Herausgebern nachgesprochen; denn νομίξοι steht in mehr als einer alten Ausgabe und die Infinitive stehen so nicht selten beysammen, z. B. Memorab. III, 6. 15 δυνήσεσθαι ποιῆσαι πείθεσθαι σοι. Platon. Protag. §. 118 p. 634 It. ἐπὶ ἃ οἶεται κακὰ εἶναι εἰθέλειν εἶναι ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν. Thucyd. I, 3, 9 scheint verdorben s. Actt. Monacc. II, 2 p. 215. Dass in Fällen, wo Hr. P. irgend eine Lesart nicht glaubt billigen zu können, die Handschrift nicht namentlich angeführt worden, vielleicht nur um ihr Ansehen nicht in Gefahr zu setzen, kann, so oft es auch geschehen ist, nicht gebilligt werden. Unter andern sagt Hr. P. zu I, 3, 14 συμπαίστορας. „Al. συμπαίκτορας quam formam ab ἐπαίξῃ derivatam magis doricam esse recte iudicant. (Cf. Ind. verb. irregul. in παιζῶ).“ Die Parenthese verstehen wir nicht, da nirgends im Index von dem, was angekündigt, die Rede ist; und jene Al. sind Guelf. Pariss. A. B. margg. Vict. Vill. edd. Ald. Wech. Steph. 1, 2 etc., also die wichtigsten Zeugen, welche gerade hier zu verlassen Rec. um so mehr Bedenken tragen würde, da Sympos. IX, 2 Xen. παίζουνται gebraucht, und von allen Philologen aus demselben Ionische, Dorische und andere Formen aufgezählt werden, so sehr auch Rec. seiner Seits überzeugt ist, dass dergleichen Barbarismen bey Plato und andern Zeitgenossen nicht seltener als bey Xen. vorkommen. Hierher gehörte Lobeck zum Phryn. p. 240, wenn auch in dessen Index ein Fehler sich eingeschlichen und derselbe nicht einmal obige Stelle aus Symp. erwähnt hatte, wo die Gewährsmänner für παίζονται oder παίζουνται sehr schwach sind. — Warum wurde §. 17 λέγων mit Alt. beybehalten und nicht vielmehr λέξας aus Guelf. und Pariss. aufgenommen? In den übrigen Varianten zu dieser Stelle soll ὁπότε μὲν τις τοῦ ἀρχ. εἶη κριτῆς enthalten seyn, was schwer zu glauben ist, da τις allenfalls hinzugedacht werden könnte. Wir vermuthen, dass Xen. geschrieben habe ὁπότε μὲν κατασταθῆς — εἶη κριτῆς. Was eben da für οὐν im Nachsatze und für ἐπειδὴ beygebracht wird, ist unbefriedigend: ἐπειτα steht nicht allein in uno Alt., sondern auch in allen Ausgaben bis auf die Schneidersche herab, das verdorbene ἐπειδὴ δ' ἔργῳ in mehreren Mss., hingegen ἐπειδὴ nirgends. Wir schlagen als das einfachste vor: ἐπειτα δ' ἔργῳ, ἔφη, τὸ μὲν νόμιμον δίκαιον εἶναι — σὺν τῷ νόμῳ οὐκ ἔκ. I, 4, 4 schrieb der Verf. καὶ κατῆρχεν (ῆ) διαναπηδῶν ἐπὶ τοὺς ἵππους ἢ διακοντιούμενος ἢ διατοξευσόμενος ἀπὸ τῶν ἵππων, οὕτω πάνυ ἐποχος ὢν, jenes

ἡ διαναπ. mit den Handschriften; denn die Ausgaben haben ἡδη ἀναπηδῶν, was L. wieder zurück gerufen hat. „Es sey nicht darüber ein Wettstreit entstanden, bemerkt Schneider, wer am besten und schnellsten sein Pferd bestiegen habe; diess habe Cyrus gewiss längst begriffen etc., sondern wer vom Pferde herab am besten mit der Lanze treffen könne.“ P. schliesst ἡ als unecht ein, ohne sich auf eine Widerlegung Schneiders einzulassen, welche mit Hülfe der Erklärungen zu Memor. III. 5. 5 sehr leicht war; viel näher lag die Schreibart ἡδη διαναπηδῶν. Gleich darauf musste mit Guelf. (denn Umstellungen der Worte hat Zeune nur selten aus diesem Ms. in seiner Ausgabe angeführt) Pariss. A. B. Victor. Phil. etc. geschrieben ἡ διατοξενόμενος ἢ διακοντιούμενος, oder doch diese Stellung, sey es hier, sey es zu I, 3, 15, angeführt werden, so wie zu I, 4, 5 Bornem. Epilog. p. 58. — §. 6 des 4. Cap. befindet sich Hr. P. im Irrthume, wenn er εἰσιέναι aus den Guelf. und Pariss. Mss. anführt. Ein Blick in die Schneidersche oder Gailsche Ausgabe konnte ihm zeigen, dass jene σημαίνει αὐτῷ; ὁπότε ἐγχωροῖη καὶ ὁπότε καιρὸς εἶη, ὥστε darbiethen. Da nun das Sätzchen καὶ ὁπότε καιρὸς εἶη, zwischen welches Stephanus und mit ihm Poppo οὐ einschob, weiter nichts zu seyn scheint, als eine in den Text gekommene Erklärung von ἐγχωροῖη, so ist wahrscheinlich, dass Xen. bloss geschrieben hat ὁπότε ἐγχωροῖη, ὥστε u. t. l. — §. 13. hätte Rec. ἀποδράσῃ σε τῶν οἰκετῶν mit Pariss. gebilligt, nicht ἀπ. τῶν οἰκετῶν σε, damit der Ursprung der Vulgata ἀποδράσῃ, welche keine Ausgabe mit σε zugleich verbindet, deutlicher würde. In der Note zu dieser Stelle bleiben dem Leser die wahrscheinlich durch Druckfehler entstellten Worte dunkel: Atticis — apud quos e verbo didrāsō semper a. 2. ἔδρασα usurpatur; contra forma ἔδρασα pertinet adv. (sic) δράω, facio. Zwölf Zeilen weiter lies Vulgo Τί δὲ st. Τί σε. Am Ende des §. nahm Hr. P. nach dem Beispiele anderer Χαρίεν γὰρ, ἔφη, εἰ ἔνεκα — ἀποβουκολήσαιμι in den Context auf, gesteht aber selbst, dass sämtliche Mss.; das Alt. ausgenommen, für Χάριεν γὰρ ἔφη εἶναι, εἰ ἔνεκα stimmten. Wir würden lesen Χάριεν γὰρ οἶμαι, ἔφη, εἶναι, εἰ, wäre diess nicht zu schleppend, und liesse sich die handschriftliche Lesart nicht vertheidigen, ohne dass wir genöthigt wären, dem Winke der Pariser Mss. und einiger alten Ausgaben folgend ἀποβουκολήσαι im Folgenden zu lesen. Ist es denn sogar ungewöhnlich, dass die Griechen schnell aus der indirecten Rede in die directe übergehen? S. Viger. p. 219. b. 748. 167. Heindorf. ad Plat. Protag. §. 35. p. 510 und Reisig. Conject. I. p. 226. In Ansehung der Accentuation entscheiden alle ältere Ausgaben und Mss., welche uns zu Gebote stehen, für χάριεν. Aeltere und neue Grammatiker widersprechen sich. Heindorf. liess im Gorgias §. 88 χάριεν und §. 89 χαρίεν stehen,

welches letztere von Matthiae gr. Gr. §. 121 Büttmann §. 62 ausführl. Sprachlehre, Wagner über die Accente und Schweighaeuser zu Athen. II, 3 p. 56 beybehalten wird; s. Maittair. Dial. p. 56. und Fischer. Weller. I. p. 297. — §. 19 „συντεταγμένον (σὺν τοῖς ἵπποις) Verba uncis inclusa, quae vulgo desunt, addita leguntur in Guelf. Brem. Par. A. B. marg. Vill. Phil.“ Die Varianten müssen hier abermals aus den frühern Editionen berichtigt werden. Nämlich εἶσημε σὺν τοῖς ἵπποις οἱ ἦν haben Guelf. Pariss. A. B. margg. Steph. und Leoncll., aber εἶσ. συντεταγμένον σὺν τοῖς ἵπποις, οἱ ἦν nur Brem. marg. Vill. und Phil. Ein so elender Zusatz rührt unstreitig nicht aus der Hand des Schriftstellers: er könnte höchstens zu dem Vorhergehenden χορὴ ἐλαύνειν τινὰς ἡμῶν ἐπ’ αὐτοὺς gehört haben, man müsste es denn glaublicher finden, dass jemand den gleichlautenden Satz οἱ ἐφεστήμασι τοῖς ἵπποις durch die Präposition σὺν erklärt hätte, und dieses Glossem zur Verdrängung des Particips συντεταγμένον Veranlassung geworden wäre. — §. 20 hat sich Hr. P. vom Philolph. verleiten lassen, an eine Verbesserung zu denken; das Pronomen αὐτὸς ist auf keinen Fall in der Vulgate matt, vielmehr wegen des folgenden ὁ Κυαξάρης nothwendig. Ohnehin würden wir — ὡς εἶδεν, ὁρμώμενος καὶ αὐτὸς πρῶτος ἠγείτο ταχέως, nicht ὡς εἶδεν ὁρμώμενους, ὁρμώμενος καὶ etc. conjunct haben, weil ὁρμώμενους sich hauptsächlich auch auf Cyaxares beziehen würde, von dem wir gleich darauf hören, dass er nachgekommen sey. — §. 23 Verissimo quidem scribit Schneid.: „In Xen. reperi ἀνὰ κράτος διώκειν, ἐλαύνειν, θεῖν, φεύγειν, ἀπομάχεσθαι; quid vero sit αἰρεῖν ἀνὰ κράτος fugientem, equidem non intelligo. Quam confisus auctoritate Guelf. et Brem. retraxi verba ἀνὰ κράτος.“ Ei, ei! wie oberflächlich muss Schneider und nach ihm P. den Artikel κράτος im Lex. Xen. durchgelaufen haben; sonst würden ihnen Redensarten, wie κατὰ κράτος λαβεῖν, παραλαβεῖν, ἀναλωκέναι, κρατεῖν nicht entgangen seyn. Wir wollen uns nicht auf κατὰ κράτος νικᾶν und περιγιγεσθαι berufen, auch nicht auf Hellen. II, 1, 25. προσβαλὼν πόλει — τῇ ὑστεραία προσβολῇ κατὰ κράτος αἰρεῖ, IV, 8, 8. φοβηθέντες, μὴ κατὰ κράτος ἀλοῖεν. VII, 1, 22. Λέρας δὲ τεῖχος κατὰ κράτος αἰροῦσι und §. 28, wobey immer noch der Ausweg bleiben könnte, dass hier von Sachen, nicht von Personen die Rede sey. Was braucht es eines vollgültigern Zeugnisses, als der Worte Plat. legg. III, 14. p. 119 Ast. ὁ Λάτις τοὺς Ἑρετριᾶς ἐν τινὶ βραχεῖ χρόνῳ παντάπασιν κατὰ κράτος εἰλε μυριάσι συχναῖς? S. Viger. p. 652. Jacobs. zu Achill. Tat. p. 987 und Valckenair zu Act. Apost. p. 565. Dass ἀνὰ κράτος und κατὰ κράτος synonym sind, gibt auch Hr. P. zu.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Februar.

49.

1824.

Griechische Literatur.

(Beschluss.)

Damit wollen wir indess keinesweges behaupten, dass *ἀνα κράτος* ehemals am rechten Orte stand, nur halten wir es in einer Schulausgabe für rathsamer, die alte verständliche Lesart in ihren verjährten Rechten unangetastet zu lassen, als an ihre Stelle etwas so unverständliches zu setzen, wie hier geschehen ist, wo dieselben Assyrier, welche geschlagen werden, auch gesiegt haben sollen: *ἐκκλίνοσσι καὶ φεύγουσιν ὁμοῦθεν διώκοντας ἀνα κράτος ἤρουν δὲ πολλοὺς* u. s. w. Leicht konnte eine falsche Interpunction oder die Weglassung einer Partikel *οἱ δὲ ἄτε ὁμοῦθεν* dem sonst so deutlichen Satze eine verkehrte Deutung geben! Phileph. übersetzt den Schneiderschen Text: *Medi vero inde scilicet totis viribus insequentes permultos fecere captivos.* — Die Schwierigkeiten, welche Hr. P. zum Theil nach Fischers und Meyers Vorgänge über §. 28 erhebt, wollen uns nicht ganz einleuchten. Denn dass §. 27 Xenophon, nicht der Meder spricht, und dass das *νόμῳ Περσικῷ* sich auf die Worte *τῷ στόματι φιλεῖν* bezieht, vergl. Herodot. I, 134, und hierdurch der Ansicht, als sey das Küssen der Verwandten im Allgemeinen unter den Medern ungebrauchlich gewesen, nicht widersprochen wird; ist so deutlich, dass es keines Beweises bedarf. Noch befremdet es den Herausgeber, wie Artabazus, anstatt nur Einen Kuss zu verlangen, sich deren noch zwey geben liess. Sollte man nicht fast mit einiger Sicherheit daraus schliessen können, Hr. P. habe nie ein Mädchen geliebt? Die Hoffnung zu beyden Küssen liegt ja deutlich in der Antwort des Cyrus: *die Perser küssen ihre Verwandten allerdings, wenn sie einander nach einiger Zeit wieder sehen, oder wenn sie sich von einander trennen.* Die letzte Aeusserung dient dem Meder zum Vorwande, noch einen Kuss zu verlangen; das erste Mal war Cyrus der, welcher sich vom Meder trennte, jetzt ist es der Meder, der sich von jenem trennt. Das Ganze soll ja nur *παιδικὸς λόγος* seyn.

I, 5, 2 billigen wir recht sehr, dass der Herausgeber *ἔσχε* statt *ἔλαβε* aufnahm, aber warum verschwieg er, dass *testē Fischero* die Mss. *τὴν βασιλείαν εἶχε* nicht *τὴν ἀρχὴν εἶχε* enthalten? P. 57 zu *τὰ μὲν διαβάλλον* heisst es: *Ad haec deinde*

Erster Band.

mutata structura referri οἱ δὲ δώροις καὶ χρήμασιν ἀναπειθόμενοι, verissime monet Schneid. Nugantur plerique alii interpretes. Wir unsrer Seits halten Zeune's Text hier für richtiger. Der Satz *οἱ δὲ καὶ δώροις* etc. geht zunächst auf den kurz vorhergehenden *Οἱ μὲν δὴ καὶ τοῖς λόγοις* etc. und steht mit *τὰ μὲν καὶ διαβάλλον* in gar keiner grammatischen oder logischen Verbindung. Entscheidender noch ist ein anderer Grund, der von den Erklärern gänzlich übersehen worden ist, dass nämlich Meder und Perser allerdings bedeutende und mächtige Völker waren, dass sie sich durch gegenseitige Heirathen enger verbunden hatten, und hierdurch auch den Nachbarn Eifersucht und Furcht einflössen mussten, das alles sieht so wenig einer Verläumdung ähnlich, dass vielmehr die Assyrier bereits die Uebermacht der Meder empfunden hatten, s. cap. 4. Dazu kommt, dass *τὰ μὲν διαβάλλον* — *τὰ δὲ καὶ λέγων* von Mss. Brem. margg. Vill. Victor. und Phil. wirklich bestätigt wird, und da die Verläumdungen nirgends angeführt werden, leicht ein Grammatiker auf den Gedanken kommen konnte, die Wörter *τὰ δὲ καὶ* wegzulassen. Sonach bezieht sich *τὰ μὲν διαβάλλον* auf die Vasallen des Assyrischen Königs *τοὺς ὑφ' ἑαυτὸν πάντας, τὰ δὲ λέγων* hingegen auf den Crösus und andere mächtige Fürsten Asiens. Sehr kühn ist der Vorschlag von Jacobs *Additam. ad Athen. p. 18*, den P. nicht anführt, *τὰ μὲν χρήματα πέμψας, τὰ δὲ καὶ διαβάλλον.* Auch über das von P. ausgelassene Sätzchen *καὶ συνεστήκειεν εἰς ἓν*, was durch *εἶεν* und *κινδυνεύοιεν* oder richtiger *κινδυνεύοισιεν* auch in den besten Mss. mit Leichtigkeit verschlungen werden konnte, hätten wir Lust mit dem Verf. zu rechten, und würden lieber *καὶ συνεστηκότα εἰς τὸ αὐτὸ* (Guelf. *εἰς ταὐτὸ* und Pariss. *εἰς τοῦτο*) weggelassen haben, weil das Neutrum *συνεστηκότα* bey *πεποιημένοι εἶεν* auffällt, wenn es nicht Veranlassungen zu Berichtigungen und Zusätzen in solcher Menge gäbe, dass wir uns nur noch auf einige Stellen beschränken müssen.

I, 6, 12 liess Hr. P. drucken: *ἐπήρου με πάλιν, εἴ τί μοι ὑγιείας πέρι καὶ* (warum wurde *ἢ* statt *καὶ* mit Guelf. Pariss. A. B. Brem. margg. Vill. Vict. und Phil. nicht aufgenommen? warum nicht wenigstens erwähnt?) *ῥώμης ἔλεξεν, ὡς δεήσοι καὶ τούτων + ὡς περὶ καὶ ὑπὲρ τῆς στρατηγίας + τὸν στρατηγὸν ἐπιμελεῖσθαι*, doch hält er, wie es scheint, diese Periode auch dann noch für corrupt, wenn man mit Hermann lesen wollte *τούτων εἶπερ καὶ τῆς*

στρατ. Ohne sich mit einem Worte darüber zu entschuldigen, veränderte Weckherlin zum Theil nach Muretus gewaltsam den Text in *ὡς δέον καὶ τούτων ὑπὲρ τῆς στρατιᾶς τὸν στρατ.* L. in dem Wahne, als seyen die eingeschlossenen Worte von P. als unecht gekreuzigt worden, hüllt sie in Klammern und Breter ein, um sie wahrscheinlich bey erster Gelegenheit zu Grabe zu tragen. Wir werfen *ὑπὲρ* als Variante von *ὡσπερ* mit Brem. aliquot vett. bey Stephanus und marg. Victor. aus dem Texte, und verstehen die Stelle so: *die Erlernung der Taktik (s. §. 14), sagt Cyrus, ist dem Feldherrn nicht minder wichtig, als die Sorge für die Gesundheit seiner Soldaten.* Unser Ms. hat *ὡς δὲ ἦσσαν τούτων ὡσπερ καὶ τῆς στρατηγίας τ. στρατ.* und die Pariser *ὡς δεῖσιν τούτων, was auf ὡς δεήσει (oder δέοι) οὐδὲν ἦσσαν τούτων ἤτιερ καὶ τῆς στρατ., oder auf ὡς δέοι ἴσον τούτων ὡσπερ καὶ τῆς στρατηγίας τὸν στρατ. ἐπιμελ.* führt, s. Reisig. zu Soph. Oed. Col. p. 318. Etwas ähnliches übersetzten Phileph: *perinde atque imperatorem oporteat non secus de his rebus, quam de re militari habere rationem* und Gabriel: *quod scilicet conveniret imperatorem studii nihil minus ad has res adhibere, quam ad exercitum gubernandum.* Ebendasselbst §. 14 wünschten wir, dass Hr. P. zu den Worten *καὶ σὺ γελάσας διήλθες μοι παρατιθείς ἕκαστον, τί εἴη ὄφελος στρατηγία* (doch wohl *στρατηγία*?) *τακτικῶν ἀνευ τῶν ἐπιτηδείων*, die in seiner Recension stehen, eine Erklärung hinzugefügt hätte. Steht nämlich *στρατηγία* für *στρατηγός*, so ist nicht wohl einzusehen, was Cambyses der Frage: *was nützt einem Feldherrn die Taktik ohne Lebensmittel, ohne Gesundheit, ohne dass er gehorchen gelernt hat?* für einen Sinn untergelegt hat. Nothwendig ist *στρατιᾶ* dafür wieder herzustellen, und ausserdem *ὅτι οὐδὲν ὄφελος εἴη στρατιᾶ τακτικῶν.* Denn diess steht mit geringer Abweichung in allen guten Handschriften, in *Guelf. Pariss. Bodlei. a prim. m. Brem.*, und Ausgaben von einiger Bedeutung: was das Altorfer Ms. enthält, *ὅτι εἴη ὄφελος στρατηγία adscripto οὐδὲν in margine*, wie Schneider sagt, zeigt am deutlichsten, wie *ὅτι* in *τί* übergelassen musste, wenn diess nicht schon das Streben nach gleichförmiger Diction, was den alten Grammatikern eigen ist, zur Gnüge erklärte. Wie kam es, dass sie nicht alles folgende in *οὐδὲν ἀνευ* u. s. w. verwandelten, wenn *ὅτι οὐδὲν* ihnen angehört? Der plötzliche Uebergang von der indirecten in die directe Rede scheint überdem der lebhaftern Unterredung angemessener. W. schliesst *στρατηγία* ohne Grund ein. — Eben so wenig befriedigt §. 16 die aufgenommene Lesart *οὐ τὰ χωρία μόνον ἀρκεῖ σκέψασθαι, ἀλλὰ μνησθῆναι (τὸ) σὺ πῶς περὶ σαυτοῦ ἐπιμελεῖσθαι ὅπως ὑγιαίνης.* Im Ms. *Guelf.* steht *μνησθῆναι τὸ σοι πῶς*, im Brem. *μνησθῆναι πῶς*, Pariss. A. B. *μνησθῆναι ἐπὶ σοι* (fehlt etwa *ἔστι*? aber auch damit ist nichts anzufangen), am Rande des Victor. *μνησθῆναι τι σοι, πῶς*, und in unserm Ms. *μνησθῆναι τισι πῶς.* Mithin glauben wir schreiben zu können: *μνησθῆναι, τισι ποτὲ*

περὶ, oder besser *μν. ἐτι δεῖ, πῶς περὶ.* Für jenes spricht die Vulgata *μνησθῆναι*, für dieses Phileph. *sed meminisse etiam debes, quod.* Doch es wird Zeit, hier unsere Bemerkungen über die P.'sche Ausgabe zu enden und unsere Leser in den Stand zu setzen, über No. 1 und 3 ein richtigeres Urtheil zu fällen. Es befinden sich nämlich in dieser neuen Auflage des Hrn. *Weckherlin* als Anhang *kurze grammatisch-kritische Bemerkungen* S. 1—40, welche im Ganzen genommen um so geringfügiger und unbedeutender genannt werden können, da nur wenige darunter dem Verf. eigenthümlich angehören und dennoch die Quellen äusserst selten von ihm angegeben werden. Die erste Anmerkung über *ἠσθημεθα* gehört dem Stephanus, oder da dieser wohl nicht von W. gebraucht worden; Zeunen und Fischern. Die Beziehung des *ἐαυτῶν* auf *τις* I, 2, 2 ist aus Matthiae's Gr. §. 487. 4 p. 673 allgemein bekannt. Was zu I, 2, 7 erinnert wird, beruht auf einem Missverständnisse Wytttenbachs. Fischern zu Liebe durfte *ποιεῖν* nicht vertheidigt werden, *ἐπιπεῖν* aber kann schon darum keine Glosse dieses Infinitivs seyn, weil es aller Orten als eine blosser Conjectur Murets aufgeführt wird. Dass *ἔδαν* im Singular ungebrauchlich wäre, bemerkte schon Schneider. I, 3, 11 muss aus P. berichtet werden, obgleich auch hier noch keine volle Sicherheit zu finden ist. I, 4, 1. „*Des Accusativus in — εἰς bedienen sich nur die unattischen Schriftsteller.* S. auch meine Gr. I. Th. unter der Declination βασιλεύς Anm. 1.“ Letztere haben wir weder gesehen, noch hegen wir grosses Verlangen darnach. Denn jene Bemerkung gehört abermals in Zeune's Zeitalter, s. zu I, 1, 2. *οὐδὲν οὐδενός* I, 4, 15 ist von Weiske's Erfindung. Deswegen, weil *νομίζετε, διαχοῆθε* u. s. w. vorher gehn, wird niemand dem Verf. glauben, dass auch *δύνασθε* I, 5, 12 geschrieben werden müsste; *ὡς — ἂν λήσονται* I, 6, 1, wofür L. *ὡς — ἂν λήσαντα* mit der Note: *ὡς νομίζοντες — ἂν λήσαι* wieder aufnahm, ist Hermanns Eigenthum. Vieles andere z. B. was zu I, 6, 54. IV, 2, 6. II, 1, 9 bemerkt wird, ist aus P. zu berichtigen; am letztern Orte sind aber beyde aus Buttmann. zu Plat. Alcib. p. 129 und Bekker. zu Philostrat. vit. Apollon. p. 55 zu vervollständigen. II, 1, 21 soll von einer dauernden Einrichtung die Rede seyn, und darum *ὦν ἂν δέοιτο* gelesen werden: *ὅς τις ἐθέλησει* II, 3, 5 nimmt Hr. W. mit Recht in Schutz gegen Schneidern II, 3, 10 ist *εἰ προβαλλοίμην* nichts neues, es steht in allen alten Ausgaben, sogar im Ms. *Guelf.* nach Zeune's Handexemplar, bis auf Leonclav. 5 herab, wo sich *προεβαλλοίμην* findet. Warum widerlegte hier niemand Schneidern mit seiner Conjectur *εἰ μηδὲν ἄλλο ἔχοιμι*? III, 2, 12 zog er wegen *εὐθύς* das Imperf. der Lesart besserer Handschriften vor; nur *νομιοῦσι* nicht *νομίσουσι* nennt er III, 3, 47 attisch u. s. w. Denn von derselben Art sind auch die übrigen Bemerkungen, selten enthalten sie etwas neues, die Mss. werden nie nach ihrem Werthe

beartheilt und benutzt, vieles steht jetzt im An-
hänge, was in der frühern Ausgabe in der Vorrede
oder unter dem Texte stand. Ueberall ist das Be-
streben nicht zu verkennen, sich in der Kenntniss
der Grammatik zu vervollkommen, worin, auf-
richtig gestanden; Hr. L. von Jahr zu Jahr Rück-
schritte macht. Erklärungen wie IV, 2, 47. *ἐπαι-
νούντων pro ἐπαινέωσαν* (sic), VII, 5, 54. *ἀπόθανόντο*
(sic) *aut fab. conjunct. aut; si has minus certiores*
ponere vis, indicativ. esse potest; siquidem ως can-
omnibus fere modis occurrit, eben da §. 59. *φιλήσει*
est fut. conjunctivi, lieben würde, möchte; s.
pro praes. conjunct. positum est. — Cf. V, 5,
15. *ubi quoque* (sic) *vulgo. λυπήσει*, oder II, 1, 9
ἔχοιμι imperf. optat. IV, 1, 15. *ἕως ἂν ἀπόλωνται*
(imperf. conj.) gleichwohl wird übersetzt: *donec*
interiissent, s. zu VI, 1, 27. 3, 10. VIII, 6, 2
werden den Lesern böhmische Dörfer bleiben, bis
es dem Verf. gefallen wird, sein System der grie-
chischen Grammatik der gelehrten Welt nicht län-
ger vorzuenthalten. Seine Anmerkungen zum er-
sten Buche sind in so geringer Zahl vorhanden,
und so werthlos, dass sie als nicht vorhanden an-
gesehen werden können; er müsste denn etwa auf
die Noten zu I, 6, 40 ein besonderes Gewicht ge-
legt haben: *τὰ δίκτυα*, sagt Xen. sehr barbarisch
bey L.; *δυσόρατα ἐνεπετάννυες, ἵνα — αὐτὸς ἐαυτὸν*
ἐμπύτων ἐνιδύ, und Hr. L. erklärt: *ubi sese im-*
plicuit s. (ἵνα pro eis ἂ) in quae (retia) se induit.
Ebendasselbst lässt er den Cyrus mit einem Ochsen-
gebrülle einen Hasen in Furcht setzen, indem er
conjectirt: *αὐτὸς μὲν σὺ ὀπισθεν κραυγῇ οὐδὲν ὑπερι-*
ζούση τῶν βοῶν ἐξέπληττες αὐτόν. Eben so kann die
VIII, 1, 23 vorgeschlagene Lesart *κατεστήσατο* (Cy-
rus) *ὑμνεῖν τε αἰετῆ ἄμα τῇ ἡμέρᾳ τοὺς θεοὺς etc.* nicht
wohl etwas anderes heissen, als *Cyrus traf die*
Einrichtung, dass die Götter mit Tagesanbruch
Loblieder sangen! Von ähnlichem Gehalte sind
auch die übrigen Anmerkungen, von welchen wir
nur diejenigen auszeichnen wollen, die etwas neues
enthalten. III, 5, 27. *ἀναβάνας δ' ἐφ' ἵππων ἐλάσαι*
διὰ στρατοπέδου παντάσιν ἀδύνατον. „ἐφ' ἵππων,
steht unter dem Texte, *pertinere videtur ad ἐλάσαι*
et ἀναβάνας absolute positum, si quidem dici solet
ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν ἵππον. Mihi quidem hoc totum
comma suspectum videtur.“ Konnte sich denn Hr.
L. nicht so viel Zeit nehmen, Schaefer's Bemer-
kungen zum Apollon. Rhod. II, p. 289. oder
Schweighaeuser zu Athen. XII, 8 p. 351 aufzusu-
chen und nachzusehen? IV, 5, 13. *οὐκοῦν* (sic) *ταύ-*
τό γ' ἐστὶν ἔχειν τε καὶ φέρειν wird erklärt: *nonne*
hoc loco (si quis equo insidet). [?] arma habere et
ferre idem? und kurz vorher vorgeschlagen: *πολε-*
μικῶν χρησιμῆ μὲν χαλεπῇ δέ (wozu die Umstellung
der beyden Adjectiven?) *ἢ ἵππιῃ οὐκ ἐν*, aber das
erste ist, wie jeder weiss, falsch, und die Con-
jectur ist eben so unnöthig, als sie den Schwierig-
keiten der Stelle keinesweges abhilft. §. 20 über-
sieht Hr. L. vor lanter Jubel, dass das gemiss-
billigte *δρπουθεν* sich auch in den Pariser Mss. fin-

det. IV, 6, 4 schrieb L. *Ἄρα βέβληκα εἰς ἐφεξῆς.*
Nach *βέβληκα* las man sonst *μῆ*, in *vocula μῆ*,
bemerkt L. dabey, *equidem μῆ Δία latere arbitror:*
nun, wahrhaftig, zweymal schoss ich. Seit wann
heisst denn *μῆ Δία nun, wahrhaftig?* Uebrigens
fällt es auf, dass auch nicht einer der neuen Her-
ausgeber zu dieser Stelle Schaefer. ad Lambert.
Bos. p. 357 und Heindorf. ad Platon. Protag. p.
497 citirt hat, entwerder um ihre Aussprüche zu
billigen oder zu verwerfen. V, 2, 23. *τούτους γὰρ*
ἐνόμιζεν εἰδέναι μάλιστα, ὃν αὐτὸς ᾔετο δεῖσθαι μαθεῖν
wird ὃν durch ἐξ ὃν erklärt und damit der Sinn
verkehrt. Dasselbe gilt von der zu V, 3, 22 in
Vorschlag gebrachten Lesart *καλέσωμεν καὶ τούτους,*
ἵνα κοινῇ συμβουλευσόμεθα — πῶς ἂν συμφορώτατα
χράμεθα τῷ φρουρίῳ, wo wir uns überdiess noch
wundern, warum Hr. P. nicht *χράμεθα* schrieb,
den Grundsätzen gemäss, die er zu I, 2, 10 aus-
gesprochen hatte. In die alltägliche Construction
δοκεῖ μοι ἂν ποιεῖν kann sich dieser Bearbeiter so
wenig finden, dass er V, 5, 27 schreiben will
οὕτως ἂν μοι δοκοῖ ἡδίων σοι δωρεῖσθαι, also nicht
einmal das Xenophontische *δοκοῖη*. Wenn der-
selbe zu VI, 4, 2 anmerkt: *equidem facillima*
mutatione dedi χρυσοῦν, καὶ κράτος, so durfte nicht
vergessen werden, dass Meyer Erfinder dieser Con-
jectur ist. Soll eben da §. 17 die Aenderung der
Worte *τὰς τε γὰρ ἀσπ.* in *τὰς δὲ ἀσπίδας* dem Satze
den Sinn ertheilen, welchen Hr. L. ihm unterlegt,
so muss zuvor geschrieben werden *ὀπλισμένοι εἰσὶ*
καὶ τεταγμένοι, was Rec. nicht verantworten möchte.
Wie matt und falsch zugleich ist VII, 1, 25 das
Ὁμοῶς δὲ καὶ ὁ Κύρος anstatt *Ὁμοῶς δὲ ὁ Κύρος.*
Jenes würde heissen: *Sie umringten die Feinde,*
gleich wie sie sich selbst umringt sahen, das Ge-
sicht gegen den Feind gekehrt. Diess war aber
einem kleinen und eingeschlossenen Heere unmög-
lich. Vielmehr muss der Sinn seyn: *ob sie gleich*
von allen Seiten unringt waren, so fürchteten sie
döch den Anblick der Feinde nicht, und kehrten
ihnen das Gesicht zu. Es befremdet uns jene Ver-
änderung um so mehr, da *ὁμοῶς* nach VII, 2, 15
in Hinsicht der Bedeutung und der Buchstaben
et literis et significatione dasselbe ist mit *ὁμοῶς!*
VIII, 4, 35 *διὰ γὰρ τὸ μὴ εἰδέναι τὰ ὄντα πολλάκις*
δεόμενοι οὐκ ἐπαγγέλλουσιν οἱ φίλοι τοῖς ἐταίροις, ἀλλ'
ἀπατώνται. P. nahm aus Guelf. und Pariss. *ἀλλ'*
ἠτῶνται auf, jedoch ohne Erklärung weder hier
noch im Index. W. folgt seinem gewöhnlichen
Orakel; und L. bemerkt: *Equidem legend. esse*
coniicio: ἀλλὰ σιωπῶνται, sed tacent. Allein die
angeführte Stelle Ages. 3, 1. kann das Medium
σιωπᾶσθαι nicht rechtfertigen, und auch Steph.
Thesaur. T. III p. 798. A. lässt sich dafür nicht
anführen. Vielleicht schrieb Xenophon *ἀλλ' ἀπάτης*
ἠτῶνται. Alle übrigen Noten des Hrn. L. be-
stehen theils in Angabe der Construction, in latei-
nischer oder deutscher Uebersetzung und Umschrei-
bung beliebiger Stellen, theils in sogenannten ästhe-
tischen Bemerkungen, wie bey VII, 2, 10 *addita-*

mentum pulcherrimum! quam humane hoc est a victore dictum! cap. 3, 9. quam convenienter naturae, quam pulchre! 5, 84. En iterum verba auro ornanda! wobey zuweilen auch selbsterfundenes unästhetisches Latein mit unlerläuft VI, 4, 1 Pulchrorum armorum praedilectionem Xen. etiam prodit, und endlich in kurzen Sacherklärungen, die aus den frühern Commentaren geschöpft hier wieder in nuce aufgetragen werden. Einen Index enthält jede der 4 Ausgaben; da aber die Wörter weder vollständig angegeben, noch ihr Genus, ihre Veränderungen und Bedeutungen bestimmt, ja in W. nicht einmal auf Textstellen verwiesen wird, so ist, den P.'schen ausgenommen, für Schüler oder Lehrer keiner brauchbar. Das Lexicon können erstere, sie mögen das Buch für sich lesen, oder sich auf die Lection vorbereiten wollen, nicht dabey entbehren, und letztere könnten höchstens die Fehler der Register verbessern und ihre Mängel ergänzen wollen. Ungleich vollständiger und instructiver, vornehmlich auch in Ansehung der Partikeln ist das Wörterverzeichniss bey P., und nur selten lässt es etwas zu wünschen übrig; z. B. p. 646, wo μη ὄτι durch μη λέγω ὄτι erläutert wird, als hätte sich Hermann zum Viger. p. 804 nicht stark genug gegen diese Erklärung geäußert, und der von P. so hart getadelte Fischer sich nicht im Commentar III, 2, 20 weitläufig darüber ausgesprochen. P. 690 wird gesagt, dass ἔγη doppelt gesetzt werde, und dabey nicht auf not. II, 2, 13, sondern auf IV, 3, 22, so wie bey dem absoluten

πεμπαδες	singulae continebant			
δεκάδες	—	—	—	—
λόχοι	—	—	—	1 λοχ.
τάξεις	—	—	1	ταξ. 4 —
χιλιοστ.	—	—	1 χιλ.	10 — 40 —
μυριοσι.	—	1 μυρ.	10 —	100 — 400 —
3 μυριοστ.	—	3 —	30 —	300 — 1200 —
			μυρ.	3 —
			χιλ.	30 —
			ταξ.	300 —
			λοχ.	1200 —
				1553

Kurze Anzeige.

Federstiche von Martin Cunow. Erste Sendung. Berlin, bey Petri, 1822. XXIV und 212 S. 8. brochirt. (20 Gr.)

Bisweilen wohl ist die Feder, welche diese Stiche gegeben hat, ein wenig breit und stumpf, mehrentheils aber scharf und treffend. Die Aufsätze: Eröffnungsrede, gehalten vom zeitigen Präsidenten des Bacchusklubbs, in der Kreisstadt Gimpelshagen; Doppel-Apologie, der Autoren gegen die Recensenten et vice versa; Pater Schalks Predigt über

γηνη auf II, 3, 9 verwiesen, wo es sich weder im Texte noch in den Noten findet. — Druck und Papier sind in allen vier Ausgaben nett und gut; besonders in No. 2 und 4. An Druckfehlern fehlt es freylich in keiner; jedoch haben wir uns nur von No. 4. ausser den früher angedeuteten noch folgende, ohne sie besonders zu ordnen, aufgezeichnet: Vorrede p. VI commisurum, p. XVII 4) fictum st. fictam, p. XXIV l. 9 v. unten prorediat, p. XXV l. 8 interpretantia, l. 17 quod quomodo credere poterat, omnino non intelligeremus, p. XLV l. 17 von unten centuriones und paret st. centuriones und parit. I, 3, 18 in der Note Alt. st. Ald. I, 4, 20. not. primus. st. primas. I, 5, 1. not. αυτον st. ενιαυτον. P. 158 sind die Zahlen an beyden Seiten verwechselt. II, 2, 16. not. ist — zwischen ταυτα ελεγοντο zu streichen. III, 3, 13. ist IV, 1, 20 nicht zu finden, was in der Anmerk. versprochen wird. P. 308 oben Liber III st. V. V, 2, 23 ενομιζε ειδεναι. VII, 1, 3 σημειον st. σημειον. P. 410 Liber VI st. VII. P. 527 l. 3 αυτω. VIII, 1, 15 Την μεν δε σχολην st. Την μεν δη σχ. VIII, 2, 9 fehlen zwischen αντι παιδων die Wörter πατερον και αντι, wie bey Weiske, Schneider, Lange und Schaefer. VIII, 4, 9 steht zwischen αρχειν εμοι δε keine Interpunction. VIII, 5, 22 μεγαλερους st. μεγαυ. P. 583 l. 10 rechts VIII, 5, 22 st. IV, 1. 20. P. 649 unten παλειν vel enimus st. vel eminus. Die Tabelle p. XLIII Vorrede ist durch Druckfehler am meisten entstellt. Die Meinung des Verf. ist wahrscheinlich folgende:

—	—	1 πεμπαδ.	et	5 δημोट.
—	1 δεκ.	1 —	—	10 δ.
(1) ουρ.	2 —	2 —	—	20 —
(4) —	8 —	8 —	—	80 —
(40) —	80 —	80 —	—	800 —
(400) —	800 —	800 —	—	8000 —
(1200) —	2400 —	2400 —	—	24000 —
ουρ.	1200			
δεκ.	2400			
πεμ.	2400			
δημ.	24000			
	30000			
	1553			
	31553			

die Legende vom Mann ohne Kamm; des Scholcollegen Zachäus Storchs Ferienreise, von ihm selbst dem Druck übergeben; werden jedem Leser, der Humor und Satyre zu schätzen weiss, viele Befriedigung geben. Ein wenig matt sind dagegen die letzten Aufsätze, besonders der Aufsatz mit der Ueberschrift: Die Seereise, oder Epistel des Doctor Frei an den Herausgeber (es war eben übel Wetter und der Verfasser seekrank!); doch sind auch diese gut geschrieben. Im Ganzen also kann das Büchlein empfohlen werden; es gewährt eine geistreiche Unterhaltung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27 des Februar.

50.

1824.

Alte Geschichte.

Res Samiorum. Scripsit *Theod. Panofka*, Ph. D. AA. LL. M. Berlin, b. Maurer, 1822. X und 120 S. 8. (12 Gr.)

Meursius Studien sind wieder erwacht: Monographien über althellenische Staaten folgen rasch auf einander, herrliche Werkstücke zu dem noch aufzuführenden Gebäude einer allgemeinen hellenischen Geschichte, in der Einheit und Mannigfaltigkeit künstlerisch geltend gemacht werde. Einer tüchtigen Arbeit über Samos, das einst reiche, mächtige, und die Kunst pflegende Eiland, haben gewiss Viele mit dem Recensenten in ungeduldiger Erwartung entgegengesehen, aber auch die Schwierigkeiten, welche die Lösung dieser reichhaltigen Aufgabe hat, schwerlich verkannt. Samos natürliche Beschaffenheit, Verfassung, Tyrannen, Cultus, Kunst, Sitten, nehmen nicht bloss den Sammlerfleiss in der weitesten Ausdehnung, sondern auch verschiedenes und nicht oft zusammen verbundenes Wissen und Urtheil in Anspruch. Der Fleiss des Verfassers der genannten Schrift ist sehr lobenswerth; nicht leicht ist ihm eine Angabe über seinen Gegenstand sowohl aus alten, als neuen Schriftstellern entgangen; das Büchlein strotzt von Citaten. Auch hat der Verf. mit ziemlich gleicher Liebe die verschiedenen Gebiete seines Stoffes bearbeitet; dem Cultus, besonders der Juno, und dem Verhältnisse der Samischen Pflanze auf Samothrake zu den dortigen Mysterien hätten wir mehr Aufmerksamkeit gewünscht; jedoch werden dabey wohl nur Hypothesen gewonnen, und dieser hat der Verf. im Allgemeinen sich mit Recht enthalten. Die Anordnung des Stoffes ist nicht glücklich; es werden fünf Perioden der samischen Geschichte angenommen: 1) bis zum Anfange der Tyrannis, Olymp. 53, 5; 2) bis zu deren Ende mit Theomestor; 3) bis zur Eroberung von Samos durch Perikles; 4) bis zur Sendung athenischer Kleruchen, Ol. 107, 1; 5) die gesammte folgende Zeit; unter diese nun wird zwar die Geschichte nicht unweise, aber nicht ohne Verwirrung der übrige Stoff vertheilt. So wird in der ersten Periode von den Quellen, der natürlichen Landesbeschaffenheit, vom Handel, Bauwerken, Münzen; in der zweyten von der Kunst; in der dritten von der Religion; in der vierten von den Sitten; in der

Fster Band.

fünften von der Sprache und Literatur gehandelt. Wozu diese Zerstreung? Sie erscheint als reine Willkür, und alles logischen und historischen Sinnes ermangelnd; denn dieser Stoffe Entwicklung ist von des Verfs. Perioden, etwa die beyden ersten, und auch nur zum Theile, ausgenommen, unabhängig. Ein zweyter Tadel trifft die Darstellung des Verfs. Er selbst entschuldigt sich über die Dunkelheit seines überdies ungeschmückten Ausdruckes nicht ohne Ursache; die Lesung des Buches macht Mühe. Wohl aber ist allen Monographen, die mit einer Fluth von Citaten umgehen müssen, angelegentlichst zu empfehlen, dass auch zum Frommen des *Lesers* etwas geschehen müsse; sonst dienen dergleichen Bücher nur zum Excerptiren und Nachschlagen. Bey der reichen Belehrung, die Recensent dem Fleisse des Vfs. verdankt, enthält er sich, Ausstellungen über das Einzelne zu machen; eigentliche Unrichtigkeiten finden sich zu meist in den Citaten, die nämlich zum Theil nicht aussagen, was der Verf. mit ihnen belegen will; einige Nachlässigkeiten des Styls und der Orthographie sind am Schlusse angezeigt und verbessert worden.

Theologische Polemik.

Ueber den alten und neuen Protestantismus in naher Beziehung auf Etwas, woran, kurz vor der im J. 1817 begangenen dritten Säcularfeyer der Reformation, die damalige Zeit mahnen sollte. Von *D. Johann Friedrich Kleuker*. Neue, mit einer Vorrede und Zusätzen, nebst einem besondern Anhang vermehrte Ausgabe. Bremen und Leipzig, bey Kaiser, 1823. 8. (20 Gr.)

Die erste Ausgabe dieser Schrift ist eigentlich nur ein Aufsatz in den Kieler Blättern vom Jahre 1817, durch welchen Hr. D. K. den, seiner Ueberzeugung nach sehr gefährlichen Aeusserungen des Hrn. Prof. *Krug* in seiner Schrift: Mahnung der Zeit an die protest. Kirche, so wie des Rec. derselben in der Allgem. L. Z. entgegen zu arbeiten müssen glaubte. Das bey dem vorliegenden besondern Abdrucke Hinzugekommene besteht theils aus Zusätzen, die sich unmittelbar an den Text jenes Aufsatzes anschliessen, theils aus einem Anhang, welcher sich auf die Lage des Protestantismus überhaupt bezieht. Alle diese Zugaben jedoch

sind an die Behauptungen einzelner Schriftsteller, besonders aber einzelner Recensenten, vorzüglich in den drey protestant. Literaturzeitungen geknüpft; unter den letzten hat auch zu seiner grossen Ueberraschung Schreiber dieser Anzeige sich als einen solchen gefunden, der dem Hrn. D. K. durch eine ganz beyläufige, in Beziehung auf einen ganz andern Schriftsteller aufgestellte Behauptung üble Laune gemacht hat. Wer unter den Schriftstellern und Recensenten in jenen Zeitungen seit 1817 kein gut Gewissen und es sich gestattet hat, des Rationalismus sich anzunehmen und wohl gar von einer natürlichen Verwandtschaft desselben mit dem Protestantismus zu reden, der mache sich nur im Voraus darauf gefasst, wenn ihm diese Schrift in die Hände kommen sollte, vielleicht auch sich schau gestellt und gehörig gezüchtigt zu finden.

Da die ganze Schrift übrigens im Grunde nichts anderes ist, als eine vielfache Recension; so kann eine genauere Anzeige in diesen Blättern, die nicht Recensionen recensiren sollen, nicht gegeben werden.

Pastoralwissenschaft.

Drey Vorlesungen, in der Mitte des Predigervereins des Neustädter Kreises gehalten von M. Conrad Benjamin Meissner, Pfarrer zu Döhlen u. Vorsitzendem des Vereins. Leipzig, bey Engelmann, 1822. XII und 68 S. 8. (6 Gr.)

Im Jahre 1820 vereinigten sich eine Anzahl Prediger aus den beyden Diöcesen des Neustädter Kreises über die Grundlage einer synodalen Verbindung unter sich, wie sie schon der verewigte D. Krause in Weimar für die Geistlichkeit dieses Kreises gewünscht hatte. Schon im folgenden Jahre zählte der Verein 56, und bey der letzten Hauptversammlung 41 Mitglieder, mit Einschluss zweyer Candidaten. Jährlich sind zwey Zusammenkünfte festgesetzt; Specialvereine, deren bereits vier bestehen, können monatlich Statt finden. Den Zweck dieses Vereins deuten die hier mitgetheilten drey Vorlesungen nur im Allgemeinen an. Das, in der ersten Vorlesung in allgemeinen Umrissen gezeichnete, Bild eines protestantischen Geistlichen, welcher Diener des Worts und der Sacramente und Vorbild der Heerde seyn soll, tritt auch wieder in der 2ten Vorlesung, der eigentlichen Weiherede, hervor und schimmert auch in der dritten, welche in der ersten Versammlung nach Eröffnung des Vereins gehalten wurde, wieder durch. Der Vf., der eine mehrseitige Bildung verräth, sucht seine Amtsgenossen in diesen Vorträgen für die hohen Zwecke ihres Berufs; zum Streben nach Wissenschaftlichkeit, verbunden mit Musterhaftigkeit im Wandel zu begeistern. Sehr richtig bemerkt er in der ersten Vorlesung, dass der protestantische Geistliche aufhören müsse, *Priester* zu seyn. Vergessens, sagt er S. 24, suchen wir den alten Nimbus

des Priesterthums wieder zu erwecken u. s. w. Nicht Priestergewalt (S. 27), Priesteransehn, Hierarchie — aber Achtung, Liebe und Vertrauen soll er zu gewinnen suchen, Eben so richtig bemerkt er S. 58 in der 2ten Vorlesung: „So verdächtig haben sich Vereine allgemein in unsern Tagen gemacht, dass man fast überall mit dem Vorurtheile ihnen entgegen kömmt (kommt): es sey damit auf nichts weiter, als auf ein *Spiel*, auf *wenig Ernstes* abgesehen; und die Erfahrung widerlegt dies Vorurtheil nicht immer.“ Rec. wird sich herzlich freuen, wenn der in Rede stehende Verein bald von seinen Leistungen solche Kunde gibt, die zu dem Resultate führet, dass hier jenes Vorurtheil nicht als wahr befunden werde. Der Vf. selbst dürfte nach Rec. Dafürhalten seine wohlgemeinten Zwecke als Redner noch mehr erreichen, wenn er hie und da weniger gesucht und bilderreich spräche.

Erbauungsschriften.

1. *Andachtsbuch für Landleute* nach ihren verschiedenen Geschäften und Verhältnissen. (,) von Friedr. Traug. Götze, Pfarrer in Zschirla und Erlbach. Leipzig, bey Steinacker und Wagner, 1822. X und 307 S. 8. (20 Gr.)

2. *Bethanien*. Ein Büchlein für Leidende und Kranke, um Lehre, Frost und Beruhigung in Leidenstagen aus den erhabenen Lehren des Christenthums, in den wichtigsten Stunden zu schöpfen. Von Joh. Carl Friedr. van der Werth, Pred. in d. ev. Gemeinde zu Rees. Crefeld; gedr. bey Funcke (ohne Jahrz.) 108 S. 8. (10 Gr.)

Vor mehreren Jahren schon gab der Verf. von Nr. 1. ein gut aufgenommenes Gebetbuch für Bergleute heraus. Auch diese Andachten für Landleute beweisen, dass er die Bedürfnisse dieses Standes kenne. Man findet hier in einer fasslichen Sprache vorgetragene, nach den Tagen, Jahreszeiten geordnete Betrachtungen, welche die Beschäftigungen der Landleute, als: Gartenbestellung, Bienenzucht; und die Naturereignisse, als: strenge Winterkälte, fürchterliches Schneegestöber u. s. w. in jeder Jahreszeit, so wie die ehelichen, häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse; ingleichen wichtige Ereignisse, als Selbstmord u. s. w. berücksichtigen. Hie und da konnte der Ausdruck gewählt seyn: S. 148. Ihre (der Ehe) *Ausflüsse* ergiessen sich über das ganze Leben. Auch die biblische Redensart: die Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit gebrauchen, S. 21 konnte, unbeschadet des Nachdrucks, mit einer verständlicheren vertauscht seyn. — Nr. 2 enthält 41 kurze, mit Ueberschriften, wie: Je reifer, desto besser, die Frucht des Lebens; die gänzliche Befreyung von des Lebens Aengsten; wir kommen behalten in den Hafen nach der Fahrt durchs Leben u. s. w. verseliene — Absätze, die ausserdem, dass es damit recht gut gemeint seyn

mag, durchaus keinen Werth haben, weil sie weder den Verstand, noch das Herz ansprechen. Nur eine Stelle S. 86: ein bessres Holz des Lebens ist Jesu Christi Sterben.

Amtsjubelfeyer.

Die Amtsjubelfeyer des Herrn D. Gottlieb Ludolph Krehl, Past. u. Superint. zu Pirna, auch Ritters d. K. S. Civilv. O., beschrieben, und zum Besten der Waisenversorgungs-Anstalt zu Pirna herausgegeben von M. Carl Friedr. Bartszchi, Archidiacon. das. Leipzig, in Comm. b. Göschen, 1822. XVI u. 136 S. 8. (12 Gr.)

Am 28. July 1822 ward das Fest der 50jährigen Amtsführung des nun verstörbenen, verdienstvollen Sup. K., in Beyseyn mehrerer zu den ersten Behörden Sachsens gehörenden Männer, gefeyert. Diese Feyer findet man hier ausführlich beschrieben, und der Beschreibung selbst sind alle die, an diesem Tage gehaltenen festl. Reden, so wie die überreichten und musikalisch aufgeführten Gedichte beygefügt. Populär und herzlich ist die Predigt des Jubelgreises; ganz in dem rühmlich bekannten Rednergeiste des Hrn. Oberhofpred. Dr. Ammon's, welchen der Hr. Hospitalpred. Pillwitz in seiner hier abgedruckten Predigt S. 102 den höchsten Religionslehrer unsers Landes nennt, ist die Altar- oder Einsegnungsrede abgefasst. Sie beweist den Satz, dass ein langes, dem Dienste der Religion Jesu gewidmetes Leben über Alles ehrwürdig sey; den Geist echter Humanität spricht die treffende Rede aus; mit welcher der Hr. gel. Rath und Oberconsistorialpräs. v. Globig dem Jubelgreise das Ritterkreuz des Kgl. S. Civil-Verd. Ord. überreichte. Gewiss nicht ohne Interesse wird man sowohl die Rede lesen, mit welcher Hr.

Kanzler Niemeyer seinem vieljährigen Freunde das Doctordiplom Namens der theol. Facultät zu Halle überreichte, als auch die treffliche Zueignungsschrift vor der neuen Bearbeitung des Handbuchs für christl. Religionslehrer, welche Niemeyer diesem seinen ältesten Freunde am Jubelfeste widmete. Auch die übrigen den Inhalt dieser Schrift füllenden Zuschriften und Reden entsprechen im Ganzen ihrem Zwecke.

Gesanglehre.

Melodienbuch für den Gemeindegesang in den evangelischen Kirchen. Herausgegeben von B. C. L. Natorp. Essen, bey Bädecker, 1822. XII und 130 S. gr. 8. (10 Gr.) und die Vorrede besonders abgedruckt unter dem Titel: Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch des Melodienbuches für den Gemeindegesang in den evangel. Kirchen. Ein nöthiges Vorwort zu demselben, zunächst an die Lehrer in den Volksschulen, von B. C. L. Natorp. Essen, b. Bädecker, 1822. 28 S. gr. 8. (3 Gr.)

Durch diese hier aufgenommenen ältern und neuern Melodien, welche hier von allen Entstellungen gereinigt und den Liedern schicklich angepasst worden sind, erhalten wir einen schönen Beytrag zur Verbesserung des Kirchengesanges. Die Vorrede enthält einige Rügen über den vernachlässigten Gesang in den Kirchen, und führt Mittel zu einem wahrhaft erbaulichen Gesange an, nämlich: man lehre den Gemeinden singen (bey kleinern Gemeinden ausführbar); man leite die Jugend zum kirchlichen Gemeindegesange an. Damit hat man auch schon an vielen Orten einen erfreulichen Anfang gemacht, dessen Erfolg aber erst in spätern Jahren wahrgenommen werden kann.

Neue Auflagen.

Poppe, J. H. M.; über das Studium der Technologie, den Nutzen dieser Wissenschaft und die rechte Würdigung neuer Erfindungen. Insbesondere für Studirende der Kameralwissenschaften und für Staatsbeamte. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. Tübingen, b. Osiander. 16 S. 8. (2 Gr.)

Kleines musikalisches Wörterbuch, worin die in musikalischen Stücken vorkommenden Kunstwörter und Zeichen in alphabetischer Ordnung verdeutscht und erklärt zu finden sind. Zum Gebrauche für Landschullehrer, Landmusiker, und besonders für Anfänger in der Musik. 2te Auflage. Ulm, Stettinische Buchh., 1824. 40 S. 8. (4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 26.

Cotta, H., Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes der runden Hölzer, der Klafthölzer und des Reissigs, so wie zur Berechnung der Nutz- und

Bauholz-Preise. 2te durchaus umgearbeitete Aufl. Dresden, Arnold'sche Buchh., 1823. 156 Seit. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 245.

Kleines Hand- und Hülfsbuch für Buchhändler, Schriftsteller und Correctoren, mit der Vorstellung einer Correctur. Vom Verfasser des Handbuchs für Buchdrucker. 2te Aufl. Berlin, b. Petri, 1823. IV und 56 S. 8.

Der deutsche Porterbrauer, oder Anweisung, ein dem englischen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrikation eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenstände und mit besonderer Hinsicht auf die Porter-Bierbrauerey des Rittergutsbesitzers Herrn Nathusius zu Althaldensleben. Von einem ehemaligen Vorsteher derselben. 2te durchgeschene und mit einer Abhandlung über die Fabrikation der englischen

Ale vermehrte Auflage. Berlin, bey Petri, 1823. IV und 80 S. 8. (8 Gr.)

v. *Eckartshausen*, die Wolke über dem Heiligthume, oder Etwas, wovon sich die stolze Philosophie unsers Jahrhunderts nichts träumen lässt. 2te unveränderte Aufl. München, bey Lindauer, 1823. 91 S. 8. (9 Gr.)

Guillaume Tell. ou la Suisse libre par M. de *Florian*. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behufe des Unterrichts. 3te Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer, 1823. IV u. 107 S. 8. (4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 266.

Numa Pompilius second roi de Rome par M. de *Florian*. Mit grammatischen, historischen, mythologischen etc. Erläuterungen und einer Erklärung der Wörter und Redensarten zur Erleichterung des Uebersetzens ins Deutsche für den Schulgebrauch. 5te Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer, 1823. IV und 334 S. 8. (10 Gr.)

Kunhardt, H., praktische Anleitung zum lateinischen Styl. Erster Cursus für Schüler der 3ten Classe entworfen. 3te Auflage. Breslau, b. J. F. Korn d. ältern, 1823. XVI u. 238 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 85.

Der lustige Reisegesellschafter. Eine Sammlung spashafter Anekdoten zur Vertreibung der langweiligen Stunden auf Reisen. 2te vermehrte Auflage. Leipzig, b. Müller, 1823. 78 S. 8. (9 Gr.)

v. *Kleist*, E. C., der Frühling, ein Gedicht. Nebst einem Anhang einiger anderer Gedichte von demselben Verfasser. Neuer, unveränderter Abdruck nach der Originalausgabe von 1761. Frankfurt a. d. O., Flittner'sche Buch- u. Kunsthandl., 1821. 64 S. gr. 8. (8 Gr.)

Nicolai, C. A., Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift für Landschulen. Erstes Heft. 2te Auflage. Magdeburg, bey dem Verfasser. 4. (6 Gr.)

Hohn, K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. Neunte, nach den neuesten politischen Bestimmungen und Ereignissen umgearbeitete und vermehrte Auflage. Bamberg, bey Göbhardt, 1823. 204 S. 8. (9 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 266.

Baumgarten, J. C. F., kleiner Briefsteller für niedere Burgerschulen; nebst einer kurzen Anweisung zur Orthographie, zum richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs, Accusativs, und zum Briefschreiben selbst. 2te verbesserte und mit Materialien zu Briefen vermehrte Ausgabe. Magdeburg, bey Hinrichshofen, 1823. 128 S. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 71.

v. *Egloffstein*, H. A. G., der neue holsteinische Robinson, oder Entdeckung und Bevölkerung der Insel Angely. Ein Lesebuch zur Belehrung u. Unterhaltung für die Jugend. Neue, mit 6 illum. Kupfert. versehene Ausgabe. Nürnberg, Zeh'sche Buchh., 1823. IV und 288 S. 8. (1 Thlr. 10 Gr.)

Graser, J. B., die Hauptgesichtspuncte bey der Verbesserung des Volksschulwesens. Schulvorstän-

den zur Beherzigung — Schullehrern zur Ermunterung gutachtlich angedeutet. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Hof, b. Grau, 1823. XIV und 128 S. gr. 8. (12 Gr.)

Van Dyk's Landleben. Malerisches Schauspiel von F. *Kind*. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit van Dyk's Brustbilde. Leipzig, b. Götschen, 1821. LIV und 183 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Snell, F. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie für die ersten Anfänger. 2 Theile. 7te verbesserte Auflage. Mit 5 Kupfert. Giessen, bey Heyer, 1823. 136 S. 8. (22 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. N. 251.

Hoffmann, J. J. J., geometrische Anschauungslehre. Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Mit 7 Steintafeln. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz, b. Kupferberg, 1823. XVIII u. 158 S., Anhang 60 S. 8. (15 Gr.)

Döbereiner, J. W., Darstellung der Zeichen und Verhältnisszahlen der irdischen Elemente zu chemischen Verbindungen. Erster Theil, die Zeichen und Zahlen der Elementarstoffe und der wichtigsten unorganischen Verbindungen derselben darstellend. 2te verbesserte Auflage. Jena, Cröker'sche Buchh., 1823. 7 Bogen gr. Fol. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 146.

Breithaupt, A., vollständige Charakteristik des Mineralsystems. 2te gänzlich umgearbeitete Aufl. Dresden, Arnoldische Buchh., 1823. LXXX und 292 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

v. *Speckner*, J. F. A., Abhandlung über Recht Dinglichkeit im Allgemeinen und besonders über die Dinglichkeit der Einstandsklage. 2te Auflage. München, bey Lindauer, 1823. 40 S. 8. (4 Gr.)

Kaulfuss, praktische Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit in den preussischen Staaten für angehende Geschäftsmänner. 3te umgearbeitete, mit einem correcten Abdrucke des Stempelgesetzes vermehrte Auflage. Erfurt, Keyser'sche Buchh., 1823. X und 420 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Seume und *Münchhausen*, Rückerinnerungen. Neue Auflage. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp, 1823. VII und 96 S. 16. (12 Gr.)

Werner, F. L. Z., das Kreuz an der Ostsee. Ein Trauerspiel. Erster Theil: die Brautnacht. 2te Auflage. Berlin, Sander'sche Buchh., 1823. XVI und 253 S. 8.

Schilling's, G., Schriften. 2te Sammlung. 21r und 22r Band. Der Mädchenhüter, ein komischer Roman. 2 Theile. 2te verbesserte Aufl. Dresden, Arnoldische Buchh., 1823. 1r Th. 171. S. 2r Th. 154 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ciceronis, M. T., Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gymnasien bearbeitet. 2te sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig, bey Schwickert, 1822. VI und 122 S. 8. (8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar.

51.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Vertheilt ward: *Ex lege stipendii Werlieni auctoritate Decani ordinis jureconsultorum in laudem beati fundatoris pauca praefabatur atque VI theses controversas ex juris disciplina desumptas defendet in aula Leopoldina die XXV. mens. Octobris hora X. Alex. Just. Hollaender, juris utriusque in annum secundum studiosus. Vratisl. typis Universitatis 1823. 8.*

Zu der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen beiferte sich auch die Universität, ihre Glückwünsche darzubringen. Von Seiten der Lehrer erschien ein lateinisches Gedicht: *Nuptialia sacra Friderici Guilelmi principis celsissimi Regni Borussici nascendi jure heredis et Elisabethae Ludovicae principis celsissimae Maximiliani Josephi Bavariae Regis filiae die IV. Kal. Dec. MDCCCXXIII. piis votis prosequitur Universitas literarum Vratislaviensis interprete Franc. Ludov. Car. Frid. Passow, Ph. D. ant. lit. P.P.O. Vratislaviae typis Universitatis. fol. u. 4. 7 pp.* Die Studierenden feyerten dies Fest durch ein griechisches und deutsches Gedicht: *Nuptialia sacra Friderici Guilelmi principis celsissimi regni Borussici nascendi jure heredis et Elisabethae Ludovicae principis celsissimae Maximiliani Josephi Bavariae regis filiae die IV. Kal. Dec. MDCCCXXIII. piis votis prosequuntur Cives Academiae Vratislaviensis. Vratislaviae t. Univ. 4. 8 pp.*

Am 10. December v. J. erhielt von dem Prodecan, Herrn Dr. und Professor W. H. G. Remer, der Studiosus der Medicin, Herr Wilh. Wagner, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie, nachdem er folgende Dissertation vertheilt und vertheidigt hatte: *Dissertatio inauguralis medico-chirurgica de fungo medullari. Quam gratiosi medicorum ordinis auctoritate et consensu in Universitate Literarum Vratislaviensi pro summis in medicina ac chirurgia honoribus rite capessendis die X. Decembris MDCCCXXIII. h. l. q. c. publice defendet auctor Guilelmus Wagner Hamburgensis. Vratislaviae typis Kupferianis. 8. 42 pp.*

Am 20. December v. J. habilitirte sich der ausserordentliche Professor in der medicinischen Facultät, Hr. Henschel durch ein Programm und eine Rede: *Dissertationem historico-botanicam de Aristotele Botanico*

Philosopho auctoritate illustrissimi Medicorum ordinis pro loco Professoris medicinae extraordinarii in Universitate Vratislaviensi rite obtinendo exhibet simulque ad orationem de medicae provinciae ambitu et dignitate die XX. Decembris MDCCCXXIII. hora XI. benevole invitat Augustus Guilelmus Eduardus Theodorus Henschel, medicinae et chirurgiae Doctor, illius Professor publicus extraordinarius designatus, societ. lit. nonnull. sodal. Vratislaviae apud A. Gosokorsky. 1823. 4. 58 pp.

Desgleichen am 22. December der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät Herr Purkinje, durch Vertheidigung einer Abhandlung: *Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei quam pro loco in gratioso Medicorum ordine h. X. l. c. publice defendet Joannes Evangelista Purkinje Medicinae Doctor, physiologiae et pathologiae Professor publicus ordinarius design. assumpto socio Guilelmo Kraus medicinae studioso (cum 1 tab. lithogr.). Vratislaviae typis Universitatis. 8. pp. 58.* Folgende 6 Theses waren der Abhandlung beygefügt: 1. *Constitutionis organicae notio nondum hucusque exacte definita est.* 2. *Generatio spontanea existit.* 3. *Autocratia naturae palmarium artis medicae remedium est.* 4. *Chirurgiae a Medicina separatio nimis rigorosa, noxia est.* 5. *Pathologia generalis doctrinae physiologicae arctissime jungenda esset.* 6. *Praxis medica scientifica a praxi relate ad usus vitae communis stricte distincta est.*

Am 23. December erhielt von dem Prodecan, Hrn. Prof. Remer, der Studiosus der Medicin, Herr Johann Jos. Leop. Härtel, die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie, nachdem derselbe seine Abhandlung vertheidigt hatte, deren Titel lautet: *Dissertatio inauguralis chirurgica: de sectionis conicae in amputationibus extremitatum adhibendae methodo nunc multo praestantiore, quam antea, reddita. Quam gratiosi Medicorum ordinis in literarum Universitate Vratislaviensi auctoritate et consensu pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite capessendis h. l. q. c. die XXIII. Decembris MDCCCXXIII. palam defendet Auctor Joannes Josephus Leopoldus Haertel Coritaviensis. Vratislaviae typis Kupferianis. 8. 26 pp.*

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Gotha.

In dem neuesten Hefte der astronomischen Correspondenz des Hrn. Bar. von Zach, kündigt derselbe auf der letzten Seite an, dass er so eben wichtige Nachrichten von dem berühmten Reisenden, Eduard Rüppel, einem gebornen Frankfurter, erhalten habe, der nach den letzten Berichten bis in den obern Theil von Nubien vorgedrungen war, häufig gehemmt in seiner Reise durch den Aufstand der Einwohner, welche, müde der Bedrückungen, die sie von den Truppen des Ismail Pascha's, Sohn des Pascha von Aegypten, erdulden mussten, Ismail getödtet und unter seinen Leuten ein furchtbares Blutbad angerichtet hatten. Das letzte Blatt unseres Heftes war unter der Presse — sagt Hr. von Zach — als wir neuere Briefe von Hrn. Rüppel aus Dougola vom 15. Juny 1823 erhielten. Er zeigt uns darin an, dass er eben des ausgebrochenen Aufstandes wegen, in welchem zuletzt die Eingebornen unterlagen, seine Reise nicht habe fortsetzen können. Herr Rüppel blieb während der ganzen Zeit im Hauptquartier des türkischen Generals *Abdin Reg*, der ihm seinen besondern Schutz angedeihen liess.

Aus Wien.

Die *Universität der Ionischen Inseln* ist nun zu *Corfu* unter der Leitung des Lord *Guilford*, gegründet. Unter den Professoren der neuen Universität zeichnen sich aus: *Bambos* aus *Chios*, ein gelehrter Geistlicher, der auf der Pariser Universität studirt hat, *Asopios*, grosser Literator; *Piccolo*, ein junger Gelehrter, der mit Vorlesungen über die neuere Philosophie beginnen wird. Lord *Guilford* hat einem seiner Pariser Freunde den Auftrag gegeben, alle in Frankreich herausgekommenen, vorzüglichen, philosophischen Werke für ihn zu kaufen. Sie sind als ein Aufmunterungs-geschenk für Herrn *Piccolo* bestimmt. Lord *Guilford*, der 20-jährige Protector der Griechen, ist gegenwärtig in *Wien*.

Aus Erfurt.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Herrn Hofrath und Professor *Bartholmä Trommsdorff* hierselbst, als Beweis Höchstherr Zufriedenheit mit dessen chemischer Untersuchung der Mineralwasser des *Kaiser Franzensbades* in Böhmen, die grosse goldene Ehrenmedaille (an Werth 50 Dukaten) zu verleihen geruht, und durch den Herrn Grafen von *Zichy*, kaiserl. österreich. Gesandten am königl. preuss. Hofe, nebst einem gnädigen Schreiben einsenden lassen,

Aus Berlin.

Der Herr Geheime Ober - Medicinalrath *Knappe*, Professor der Anatomie und Ritter des rothen Adlerordens, geboren am 26. December 1747, ein berühm-

ter Anatom, durch seine Schriften und praktischen Arbeiten sehr verdient, und als Lehrer durch Gründlichkeit und Deutlichkeit eben so ausgezeichnet, als durch seinen Charakter schätzbar und liebenswürdig, feyerte am 6ten December sein 56jähriges Doctor-Jubiläum. Am Tage vorher bekam er das von der medicinischen Facultät in Halle erneuerte Doctor-Diplom, und etwas später ein sehr gnädiges Kabinetsschreiben von Sr. Majestät dem Könige, so wie er auch von Ihren Excellenzen, den Herren Staatsministern von *Altenstein* und von *Hacke*, theilnehmende Glückwünschungsschreiben erhielt. Die grösste Freude und Herzlichkeit würzten das frohe Mahl.

Preis aufgabe.

Auf die von der königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg aufgestellte Preisfrage: über die deutschen Adjectiva, waren zwey Beantwortungen eingegangen. Die Erste wurde, da sie nicht in dem gewünschten historisch - grammatischen Sinne abgefasst war, dem Einsender zurückgestellt. Die zweyte dagegen entsprach völlig den Wünschen der Preissteller und es wurde ihr in der öffentlichen Versammlung, am 19ten Januar d. J., der ausgesetzte Preis von fünfzig Dukaten zuerkannt. Der Verfasser derselben ist der Herr Bibliothekar *Jakob Grimm* in Cassel. Die Gesellschaft freut sich, durch ihre Aufgabe die Gewinnung einer gediegenen Arbeit veranlasst, und somit zur Förderung des gründlichen Studiums der deutschen Sprache etwas beygetragen zu haben.

Zugleich ist folgende neue Aufgabe gestellt worden:

„Da nach den Angaben der Alten, in verschiedenen Weltgegenden, in Vorderasien, im nordlichen Gallien, und in Oberitalien Veneter wohnten, so wünscht die Gesellschaft eine gründliche Beantwortung der Fragen, ob diese Völkerschaften gleicher Abstammung waren; welche Wanderungen sie unternahmen; ob die Wenden als ihnen verwandt, oder aus ihnen hervorgegangen betrachtet werden dürfen; und ob in diesem Falle anzunehmen sey, dass die altitalischen Veneter sich durch den Handel mit Bernstein bereichert, und diesen durch frühere Verbindungen von den Küsten der Ostsee erhalten haben.“

Die Gesellschaft setzt dafür einen Preis von dreyssig holländischen Dukaten aus, indem sie dabey keine Ansprüche auf das Eigenthumsrecht der Abhandlungen, sofern diese dem Drucke übergeben werden, macht. Die Abhandlungen werden, mit einem Motto bezeichnet, und mit einem auf der Anssenseite dasselbe Motto tragenden, und den Namen des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel begleitet, vor dem ersten December 1825 an den Secretär der Gesellschaft, Director des Stadtgymnasiums in Königsberg, Doctor *Struve*, eingesandt. Die Gesellschaft wird in ihrer öffentlichen Versammlung am 18ten Januar 1826 ihr Urtheil über die eingegangenen Schriften benannt machen.

Ankündigungen.

Kürzlich ist bey mir erschienen:

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinnes. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung: 14tes Heft. Auch unter dem Titel: Neue Witzfunken und Lichtleiter. 1r Band, 2r Cyclus. 1 Thlr.

Diese Sammlung ist schon zu bekannt, als dass sie noch einer Empfehlung bedürfe. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich die 12 ersten Hefte, wovon der Ladenpreis 12 thlr. ist, auf 7 Thlr. herabgesetzt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Leipzig, im Januar 1824. *Carl Cnobloch.*

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Galen, Cl., opera omnia. Editionem curavit Dr. Car. Gottl. Kühn. Tom. VIIus. Auch unter dem Titel: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VII. 8. maj. 5 Thlr.

Leipzig, im Januar 1824. *Carl Cnobloch.*

Schon im May 1823 erschien bey Friedrich Frommann in Jena:

Dr. K. E. Schmid, der Büchernachdruck aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik. Gegen Dr. L. F. Griesinger. Der hohen deutschen Bundesversammlung verehrungsvoll gewidmet. 8. geh. 18 Gr.

Der Herr Verfasser, als Schriftsteller und Lehrer des Staats- Civil und Criminalrechts eben so rühmlich anerkannt, wie wegen seiner ausgezeichneten Kenntniss des englischen und französischen Rechts, hat in dieser mit grosser Sachkenntniss und Gelehrsamkeit in geistreicher und allgemein ansprechender Behandlung verfassten Schrift, versucht, diese alte Streitfrage der endlichen und gründlichen Entscheidung näher zu bringen. Auch darf man, nach fast allen gelehrten Anzeigen, diesen Versuch wohl einen höchst gelungenen nennen. Es mag daher hier nur der Inhalt und Schluss folgen:

Inhalt: 1) Der Stand der Sache; 2) die Moral; 3) das Recht; 4) die Politik; 5) die Autoritäten; 6) die Resultate.

Schluss: „Man wird nicht vergessen, dass die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Interesse der Schriftsteller und Buchhändler gesucht werden darf, sondern in den Folgen, welche sie für wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volkes hat, für die gesammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes. Und wenn man sich endlich auch sogar über diese beruhigen könnte, so ist schon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit des Nachdrucks, welche in der

öffentlichen Meinung so fest steht, ein hinreichender Grund, auch die Gesetze damit in Einklang zu bringen.“

Subscriptions-Anzeige.

für Bibliotheken, Militärs und Freunde der Geschichte.

Zu Ostern 1825 erscheinen im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung die ersten Bände nachstehender Werke:

- 1) *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten*; in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von F. von Kausler, Hauptmann im Kön. Würtemb. General-Quartiermeisterstab.
- 2) *Historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen, Treffen aller Völker und Zeiten*, Ergänzung des Versuchs einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, bearbeitet von F. von Kausler.
- 3) *Synchronistische Uebersicht der Kriege aller Völker in Tabellen*, entworfen von F. v. Kausler.

Der erste Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* geht bis zu der Schlacht bey Actium, und der zweyte Band wird die Kriegsgeschichte der Alten beenden. Der 3te und 4te Band wird die Kriegsgeschichte des Mittelalters, der 5te und 6te endlich die der neuern Zeiten, mit kritischen Hinweisungen auf die bereits vorhandenen einzelnen Werke der neuesten Kriegsgeschichte enthalten.

Zur Seite des Versuchs der Kriegsgeschichte, und mit demselben ein Werk bildend, jedoch auch selbstständig zu gebrauchen, geht das *historische Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen etc.*, in welchem diese, abgesondert von den politischen Veranlassungen und von den strategischen Operationen, in chronologischer Ordnung erzählt werden. Jeder Band dieses Wörterbuchs geht so weit, als der gleichnamige Band des Versuchs der Kriegsgeschichte.

Zur bessern Uebersicht des Ganzen sind jedem Bande des Versuchs der Kriegsgeschichte etc. *synchronistische Tabellen* derselben beygegeben, welche, obwohl gleichfalls selbstständig, wie das Wörterbuch der Schlachten, — den gleichzeitigen Gang der Kriege aller Völker, und in 2 besondern Columnen die Fortschritte der Kriegskunst und die Quellen für jede einzelne Periode darstellen.

Zur alten Kriegsgeschichte werden die zur Deutlichkeit nöthigen Charten der alten Welt gegeben.

In jedem Jahre, von 1825 an, erscheint
 1 Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* und
 1 Band des *historischen Wörterbuchs der Schlachten etc.*
 nebst den zu beyden nöthigen Charten; Plänen und
 synchronistischen Tabellen, so, dass das Ganze aus
 6 Bänden der Kriegsgeschichte, und
 6 — des historischen Wörterbuchs
 bestehende Werk binnen 6 Jahren, oder bis Ostern

1830 beendigt ist. Es wird in gr. 8. Format, und zwar in zweycrley Ausgaben:

- a) auf schönes Schreibpapier, und
- b) auf weisses Druckpapier

gedruckt, und jeder Band wird ungefähr 40 Bogen stark werden.

Von der Ausgabe auf Schreibpapier werden aber nur wenige mehr gedruckt, als wie Subscriptionen darauf eingehen, und diese wird daher nach dem Erscheinen bald nicht mehr zu haben seyn.

In jeder Buchhandlung in Deutschland kann man bis spätestens Ende July d. Jahres, entweder aufs Ganze, oder vorgenannte einzelne Werke, — nur nicht auf einzelne Theile derselben, — subscribiren. Bey der Subscription ist also dieses, so wie die gewünschte Papiersorte genau anzugeben.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der Subscriptionspreis kann noch nicht bestimmt werden, er wird aber um $\frac{1}{4}$ tel weniger, als der, nach Erscheinung der ersten Bände eintretende Ladenpreis ist, betragen.

Ulm, im Januar 1824.

Stettinische Buchhandlung.

Inhalts-Anzeige.

Dr. *Elias von Siebold* Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. IV. Bandes drittes Stück, ist so eben erschienen und enthält:

- I.) Fortsetzung und Beschluss des im vorigen Stück abgebrochenen fünften Berichts über die Entbindungs-Anstalt der königl. Universität in Berlin und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten u. s. w. vom 1. November 1820 bis zum 31. December 1822. vom *Herausgeber*.
- II.) Eine vollkommene Exstirpation der scirrösen, nicht prolabirten Gebärmutter, verrichtet und beschrieben vom *Herausgeber*. (Nebst einer Abbildung.)
- III.) Ueber das Nachgeburtsgeschäft. Vom Kreisphysikus Dr. *O. Seiler* in Höxter.
- IV.) Ueber die Gefässverbindungen des Mutterkuchens bey vielfachen Schwangerschaften, von *M. Brachet* zu Lyon. Aus d. Franz. von Dr. *Kelsch* in Berlin.
- V.) Beobachtung einer durch ungleiche Zusammenziehung der Gebärmutter sehr schwierigen und mit ausserordentlichen Zufällen verbundenen Entbindung, von Dr. *Alphons Menard*. A. d. Fr. von *Demselben*.

VI.) Vollkommene Zertheilung eines bedeutend grossen Scirrhus an der rechten Brust durch wiederholte Anwendung von Blutigein, von Dr. *Falloy* zu Namur. A. d. Fr. von *Demselben*.

VII.) Literatur.

Frankfurt a. M., im Februar 1824.

Franz Varrentrapp.

Encyclopädisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, auch aller in den Wissenschaften, bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und andern Nachweisungen. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten. 3 Bände in 6 Abtheilungen. 2te sehr vermehrte Auflage. Royalformat. 9 Thlr.

Nach einer letzten Revision legen wir dem geehrten Publico den Schluss eines Werkes (des 3ten Bandes 2te Abtheilung) vor, welches seinen Zweck gewiss im vorzüglichen Grade erfüllt, und in welchem man (schwerlich vergebens) Aufschluss über irgend einen Gegenstand oder Ort, innerhalb der aufgestellten Grenzlinie, suchen wird. Das angehängte *Supplement* dient vorzüglich zu Nachweisungen von Gegenständen und Orten, die unter mehreren Benennungen aufgeschlagen werden könnten, und daher also hier auf den eigentlichen Namen zurückgewiesen sind, z. B. *Wehabis*, siehe *Whabis*; *Irvan*, siehe *Eriwan* etc. Schlägt man nun auch ausser dem eigentlichen Wörterbuche im Supplemente nach, so wird man, wie gesagt, schwerlich den gesuchten Aufschluss verfehlen. Es ist das einzige Wörterbuch seiner Art und bereits als solches von den Besitzern der ersten Theile anerkannt, denn ausser den Gegenständen der ersten Auflage dient es nun auch als *vollständiges geographisches Wörterbuch*.

Der Pränumerationspreis von 7 Thlr. findet bis zur bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe Statt.

Zeitz, den 30. Januar 1824.

Webel'sche Buchhandlung.

Druckfehler-Berichtigung.

Leipz. Lit. Zeit. 1824, Januar, No. 13.

S. 99. Z. 3 folg. v. oben, dreymal statt wie, lies: *wir*.
S. 101. Z. 25. st. Verständlichkeit, lies: *Verständigkeit*.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 1. des März.

52.

1824.

Länder- und Völkerkunde.

Briefe aus Spanien, von *Leucadio Doblado*. A. d. Engl. übers. von *E. L. Domeier* geb. *Gad*. Hamburg, bey Aug. Campe. 1824. XXIV und 423 S. 8.

Diese Briefe kommen zwar zunächst aus der Hand eines Engländers, Namens *White*. Allein der Verf. oder Herausg. versichert in der Vorrede, dass alles in dem Buche wahr sey, ausgenommen der Name *Leucadio Doblado*, und fügt hinzu: „Diese Briefe sind die unverfälschten Denkwürdigkeiten eines *wirklichen spanischen Geistlichen*, so weit sein Charakter und die Begebenheiten seines Lebens die Verhältnisse des Landes erläutern können, wo er geboren wurde. *Doblado's* Briefe sind aus Spanien datirt, und um folgerecht zu bleiben, wird vorausgesetzt, dass er dahin zurückgekehrt sey, nachdem er sich einige Jahre in England aufgehalten hatte. Diess ist auch ein erdichteter Umstand. Seit dem Augenblicke, in welchem der Mann, der den oben erwähnten Namen angenommen, jenes geliebte Land verliess, dessen Intoleranz sein Leben verbittert hat — seit dem Augenblicke hat er sich nicht einen einzigen Tag von England entfernt.“ Man merkt es auch dem Inhalte der Briefe bald an, dass kein Ausländer, sondern nur ein geborner Spanier so über Spanien und dessen Bewohner schreiben könnte. Es ist aber noch zu bemerken, dass es nicht der neuere revolutionäre Zustand Spaniens ist, der hier geschildert wird, sondern vielmehr der frühere, jenem vorausgehende. Diess gibt jedoch der Schilderung ein desto stärkeres Interesse. Denn man lernt vieles daraus begreifen, was sich vor unsern Augen zugetragen hat; man lernt einsehn, dass Spanien schon lange vor der Revolution zu einer solchen reif war, und dass die Mittel, die man eben jetzt ergreift, um Ruhe und Ordnung in diesem unglücklichen Lande herzustellen, das gerade Gegenheil von dem, was man beabsichtigt, bewirken und das Elend nur noch mehr anhäufen müssen.

Ein kurzes und trockenes Inhaltsverzeichnis dieser höchst anziehenden Briefe zu geben, halten wir für unzweckmässig. Sie müssen durchaus ganz gelesen werden; und wir laden unsre Leser dringend dazu ein, falls sie es noch nicht gethan haben.

Erster Band.

Um aber diese Einladung einigermaassen zu unterstützen, wollen wir nur einiges zur Probe ausheben, damit unsre Leser gleichsam einen Vorschmack vom Ganzen bekommen.

Im dritten Briefe ist ein Aufsatz unter dem Titel eingeschaltet: *Einige Thatsachen in Bezug auf die Bildung des geistigen und sittlichen Charakters eines spanischen Geistlichen* (eines Freundes vom Verf. der Briefe, in welchen er unter dem Namen *Leander* aufgeführt wird). Dieser Aufsatz verdiente ganz in irgend einer vielgelesenen Zeitschrift abgedruckt zu werden. Wir können hier nur ein paar Stellen mittheilen. Gleich im Anfange sagt der Verf. des Aufsatzes: „Millionen menschlicher Geschöpfe werden veranlasst, ihre Glückseligkeit an eine *Form des Christenthums* zu setzen, welche allerdings die grössten Ansprüche auf unsre Aufmerksamkeit hat, sowohl wegen ihres Alterthums, als auch wegen ihres umfassenden Einflusses auf den civilisirtesten Theil der Erde. Die manichfaltigen Wirkungen, welche dieses religiöse System auf mein Vaterland, auf meine Freunde und auf mich selbst haben musste, sind der Gegenstand meiner aufmerksamsten Beobachtungen gewesen. Wenn aber das Ergebniss meiner Erfahrungen darthun sollte, dass die Religion, die man in Spanien lehrt und einzwingt, die Guten und Edlen *elend*, die Gefühl- und Gedankenlosen dagegen *schlecht* machen muss — dass sie ein *Hinderniss der Geistesentwicklung* ist, indem *gelehrter Unsinn* und *dummer Aberglaube* ein entscheidendes Uebergewicht durch sie erhalten — dass sie *Vergeschlossenheit* und *Verstellung* erzeugt, *Wahrheit* und *Gemeinsinn* erstickt — Wenn diess alles in meiner Erzählung anschaulich wird, so hoffe ich, wegen derselben gerechtfertigt und gegen den Vorwurf gesichert zu seyn, als ob ich aus thörichter Eitelkeit diesen Schilderungen ein übergrosses Gewicht beylegte.“ (S. 56). — Dieses Bekenntniss eines katholischen Geistlichen mögen sich doch diejenigen zu Herzen nehmen, welche sogleich über Unkenntniss, oder Verleumdung schreyen, wenn ein Protestant es wagt, ein ungünstiges Urtheil über den Katholicismus zu fällen, während der Protestantismus sich die härtesten Anklagen, selbst in politischer Hinsicht, von jener Seite her gefallen lassen muss.

Nachdem der Verf. von seiner ersten Jugendbildung im elterlichen Hause, das zu den wohl-

habenden und angesehenen in Sevilla gehörte, und von seiner Bestimmung zum geistlichen Stande Nachricht gegeben, fährt er (S. 81) so fort: „So ward ich denn, ohne alle wissenschaftliche Vorkenntnisse, bloss mit ein wenig Latein im Kopfe, ins Collegium der Dominicaner geschickt, um *Logik* zu hören. Meine Wissbegierde war in der That gross; aber die Kategorien *ad mentem Divi Thomae Aquinatis*, in einem gewaltigen Quartbände, waren mir ungeniessbar, und nach mehren fruchtlosen Versuchen, meinen Widerwillen zu besiegen, öffnete ich endlich das traurige Buch nicht wieder. Aber so wenig ich auch zum Lesen war angeleitet worden, so unentbehrlich schienen mir doch Bücher zu meiner Glückseligkeit. In jedem andern Lande würde ich eine Menge Werke gefunden haben, die meinen Geist mit Begebenheiten und Beobachtungen hätten bekannt machen, und mich auf ein nützliches und angenehmes Studium führen können. Aber in Spanien ist es eine so grosse Seltenheit, auf ein gutes Buch zu stossen, dass ich es zu den glücklichsten Ereignissen meines Lebens rechnen muss, eins gefunden zu haben, das die Augen meines Geistes öffnete.“ — Dieses Buch waren die Werke *Don Fray Benito Feys's*, eines Benedictiners, „der, sich hoch über den intellectuellen Standpunct seines Vaterlandes erhebend, zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Kühnheit gehabt hatte, jeden eingewurzeltten Misbrauch anzugreifen, der sich nicht unter dem unmittelbaren Schutze der Religion befand.“ — Daher war auch „der Lärm, den seine Werke bey dem vielgläubenden Volke, für das er schrieb, hervorbrachten, so gross, dass nur die Gunst *Ferdinand's VI.* ihn gegen die *ultima ratio* des spanischen Priesterthums, die Inquisition, schützen konnte“ (S. 83).

Von den spanischen Universitäten und den damit verbundenen kleineren und grösseren Collegien macht der Verf. (selbst Mitglied des grossen Collegiums zu Sevilla) eine traurige Schilderung. Die letzteren (besonders die sehr grossen zu Salamanca, Valladolid und Sevilla, die sich über die ändern, welche auch *mayores* heissen, noch erhoben) nahmen sonst in der Regel nur junge Leute aus den besten Familien auf, und stellten daher vor der Aufnahme eines Candidaten *Pruebas* (Prüfungen in Ansehung des Geblütes) an. „So haben im Laufe der Zeiten die sechs grossen Collegien den Einfluss der vornehmsten spanischen Familien für sich benutzen können, und es war eine Ehrensache für jeden Collegiaten, nie das Interesse seines Collegiums zu vernachlässigen.“ Da nun auch jede Domkirche in Spanien drey Domämter hat, die durch Preisschriften erworben werden müssen, deren Beurtheilung den Domherren selbst überlassen ist, so konnte jeder *Collegial mayor*, der ein Domamt besass, den Mitbewerbern aus seinem Collegium bey diesen literarischen Wettstreiten viel gute Freunde verschaffen. Die Capitel ihrerseits verstärkten gern ihren eignen Einfluss durch die

Aufnahme vornehmer Leute, und liessen daher den armen unbekanntten Gelehrten in der Dunkelheit, für welche sie ihn geboren glaubten. Alle Ehrenstellen in der Kirche, wie bey den Gerichtshöfen, wurden nur durch die Collegiaten besetzt, und, gleichsam als ob nicht nur die besten Dienste und Stellen ihnen gebührten, sondern auch die Wahl und Vertheilung derselben von ihnen abhinge, war es dem ganzen Lande kein Geheimniss, dass sie die ordinirten Collegiaten, welche Kopf hatten, für die oberwähnten Preisbewerbungen reservirten, diejenigen, die bey diesen öffentlichen Prüfungen nicht vortheilhaft hätten erscheinen können, durch ihren Einfluss bey Hofe mit Pfründen in den reichsten Domkirchen versorgten, und die ganz dummen und unwissenden bey der *Inquisition* anstellen liessen; wo die Albernheit ihrer Urtheilssprüche nicht ans Tageslicht kam, und also das Collegium nicht compromittiren konnte“ (S. 89). — Dennoch kamen sie mit ihrer Klugheit und ihrem Corporationsgeiste zuweilen schlecht an. Denn als sie einst einen jungen Rechtsgelehrten, der sich um eine Collegiatur in Salamanca bewarb, verächtlich abgewiesen hatten, „weil es ihm an hinreichenden Beweisen seines Adels fehlte,“ ungeachtet die Stellen doch ursprünglich für arme Studierende gestiftet waren: so rächte sich dieser Abgewiesene an ihnen auf eine sehr empfindliche Weise, nachdem er späterhin, durch glückliche Umstände begünstigt, unter dem Namen eines Marquis von *Roda* zum ersten Staatsminister *Karl's III.* erhoben worden war. Seitdem haben jene Collegien viel von ihrem Ansehen und Einflusse verloren.

Bey so schlecht bestellten Sachen wird man den Verfasser gewiss keiner Uebertreibung beschuldigen, wenn er weiterhin (S. 92) sagt: „Doch gering nur sind die Vortheile, die ein junger Mensch in Spanien von seinen akademischen Studien haben kann. Es würde eine vollkommene Unbekanntschaft mit dem Charakter unserer Religion verrathen, ein vernünftiges Erziehungssystem da zu erwarten, wo die Inquisition so wachsam ist, den menschlichen Geist in den Gränzen zu erhalten, welche die römische Kirche mit ihrem Priesterheere demselben gesetzt hat.“ Dem engen Bündnisse zwischen Kirche und Staat haben wir es zu verdanken, dass der katholische Priesterstand beynahe seinen Zweck erreicht hat, die Wissenschaft auf seinem eignen niedrigen Standpuncte fest zu halten. Selbst diejenigen Zweige derselben, die gar nicht mit der Religion zusammen zu hängen scheinen, entgehen der theologischen Ruthe nicht, und derselbe Geist, dem es gelang, *Galilei* dahin zu bringen, dass er seine astronomischen Lehren auf den Knien widerrief, zwingt noch jetzt unsere Professoren, das copernicanische System als eine Hypothese vorzutragen.“

Vielleicht wird mancher einwenden, dass diese Schilderungen doch wohl übertrieben seyn müssen, da es Spanien nicht ganz und gar an ausgezeich-

neten Gelehrten und Schriftstellern fehle, und da der Verf. selbst ein Beweis sey, dass man auch in Spanien denken lernen könne. Auf diesen Einwand hat der Verf. schon im voraus durch das geantwortet, was er S. 95 sagt: „Doch hat der menschliche Geist einmal seine eignen Kräfte kennen gelernt, so kann selbst das vollkommenste System intellectueller Tyranny seine Thätigkeit nicht ganz hemmen, obgleich es ihr gelingen mag, die Früchte spanischer Talente nicht zur Reife kommen zu lassen. Vermöchte ich doch ein treues Gemälde zu entwerfen von dem Kampfe eines jungen unbefangenen Gemüths gegen die Hindernisse, welche spanische Erziehung der Ausbildung entgegengesetzt — von der Angst bey dem erwachenden Argwohn, geflissentlich zu Irrthümern verleitet zu werden — von der abergläubigen Furcht, die sein erstes Sehnen nach Freyheit begleitet — von der ehrlichen und sinnreichen Casuistery, durch die es sich selbst ermuthigt, den vorgeschriebenen Pfad zu verlassen — von der Freude und Unruhe bey der ersten Uebertretung desselben — von der schnellwachsenden Liebe für die neuentdeckte Wahrheit und dem daraus entstehenden Hasse gegen ihre Unterdrücker — und endlich von der Verzweiflung, die sich seiner bemächtigt, wenn es sich überzeugen muss, dass es seinem Schicksale nicht zu entgehen vermag, dass das beste Bestreben zu nichts hilft, und dass Unwissenheit, Aberglaube und Frömmelley die Oberhand behalten müssen!“ — Doch nein, edler Mann! sie werden nicht immer die Oberhand behalten. Mögen sie auch dieselbe jetzt in deinem unglücklichen Vaterlande wieder auf einige Zeit gewinnen; weil dort eine furchtbare Reaction an der Tagesordnung ist. Man wird schon wieder einlenken, wenn man einsehen wird, dass auf diesem Wege der Staat weder Macht noch Geld noch Credit erlält.

Schrecklich, aber aus den angeführten That-sachen sehr wohl begreiflich, ist das Geständniss, welches der Verf. S. 107 ablegt: „Ich habe unter meiner zahlreichen Bekanntschaft in der spanischen Geistlichkeit keinen einzigen gefunden, der nicht früher oder später, wenn es ihm an Kraft und an Talenten nicht fehlte, von der ungeheuerlichsten Frömmigkeit zu völligem Unglauben übergegangen wäre.“ — Bey dieser Gelegenheit verweist der Herausgeber auf eine Note am Ende des Buches, worin erzählt wird, dass einst ein Engländer in einem italienischen Kloster mit einigen Mönchen über den Unterschied der römischen und der englischen Kirche und über den Vorzug der einen vor der andern disputirte. Nachdem sich die übrigen Streiter entfernt hatten, wandte sich ein junger Mönch an den Engländer mit der Frage, ob er wirklich das glaube, was er vertheidigt habe. Als der Engländer diess in allem Ernste bejahte, rief jener aus: „Dann glauben sie mehr, als das ganze Kloster!“ — Wenn das *Einheit des Glaubens* ist, worauf man jenseits so sehr pöcht, so brauchen wir die

katholische Kirche wohl nicht darum zu beneiden. Man höre aber und beherzige, was der Verf. selbst bald darauf in dieser Beziehung sagt: „Die römische Kirche hat seit Jahrhunderten ein verzweifelttes, bis vor Kurzem aber gelungenes Spiel gespielt. Da sie einmal die Hoffnung der künftigen Seligkeit an die unbedingte Annahme des von ihr aufgestellten Glaubensbekenntnisses geknüpft und sich selbst zum alleinigen und unfehlbaren Richter und Ausleger desselben gemacht hat, so gibt es für ihre Anhänger keinen Mittelweg; sie müssen entweder alle Lehrsätze der Kirche annehmen, oder sie alle verwerfen. Es gereicht ihr dabey zum Vortheile, dass der Mensch selten einen gewissen Punct in der Kette der Gedanken überschreitet und sich selten erlaubt, die Quellen überlieferter Lehrsätze zu untersuchen. Ueberdiess gibt ihr theologisches System, das in seinem zunehmenden Wachsthum darauf berechnet ist, Mängel zu bedecken, wo sie sichtbar werden, hinreichenden Stoff für die Denkkraft derer, welchen ohne Rücksicht auf die Grundlage des Gebäudes das äusserer Ebenmaass desselben genügt.“ — Solcher genügsamen Seelen gibt es auch ausser der katholischen Kirche und dem Gebiete der Theologie, selbst unter denen, die sich Philosophen nennen. Man muss es daher ganz vorzüglich dieser Genügsamkeit, so wie dem Umstande, dass der Mensch überhaupt ein Gewohnheitsthier ist, zuschreiben, dass jenes Glaubenssystem sich so lange aufrecht erhalten hat. Dessen ungeachtet sind wir überzeugt, dass es seine innere Haltung bereits verloren hat; und wenn nur katholisch-theologische Schriftsteller so frey mit der Sprache heraushören dürften, als protestantisch-theologische, so würden die Risse und Spalten bald offenbar werden und die gerühmte Glaubenseinheit als ein leeres Phantom erscheinen. Dass die wieder aufgeweckten Jesuiten den Schaden, wenn es einer ist, ausbessern sollten, bezweifeln wir. Sie kommen viel zu spät und haben ihren Credit unwiederbringlich verloren; obgleich der Verfasser selbst sie gegen die Vorwürfe, die man ihrer Moral gemacht, vertheidigt. Die Dominikaner mit ihrer Inquisition sind ihm ein weit grösseres Gräuel. Dieses Mordgericht scheint ihm immer wie ein furchtbar drohendes Gespenst vor Augen geschwebt und, statt ihm in den Fesseln des blinden Glaubens zu erhalten, seine Sehnsucht nach Freyheit von so erniedrigendem Geisteszwänge nur noch stärker aufgeregt zu haben. „Ich hatte es“ — ruft er S. 111. aus — „mit meiner Frömmigkeit zu lehrlich gemeint, und meine Kirche fodert zu viel. Gleich einer kalten, listigen, selbsüchtigen Herrin erschöpft sie den Eifer ihrer Liebhaber, oder treibt sie zum Wahnsinn. Was mich betrifft, so verwandelte ein kurzer Verkehr mit ihrer grossen Nebenbuhlerin, der Freyheit, meine vorige Liebe in Abscheu.“ — Möchte doch dieses warnende Beyspiel, deren schon so viele da gewesen, endlich einmal die Ueberzeugung bewirken, dass die Kirche überhaupt keine

Zwangsanstalt, sondern nur eine freye Gemeinschaft der Gläubigen seyn soll. Es würde dann gewiss besser um das Christenthum stehen und mehr wahre Religiosität unter den Menschen angetroffen werden.

Auch von dem spanischen Adel enthält das Buch eine Menge anziehender Notizen. Wer sollt es glauben, dass dieser seines Stolzes wegen fast zum Sprichworte gewordene Adel sich nicht scheuet, die gemeinsten Aemter zu verwalten und die niedrigsten Geschäfte zu übernehmen, wenn sie nur lucrativ sind. So berichtet der Verf. der Briefe S. 119, dass die Mitglieder der adeligen Stadtcorporation in Sevilla das „Vorrrecht“, genießen, die „einzigen ausschliessenden Fleischer“ zu seyn! „Sie allein haben das Recht zu schlachten und Fleisch zu verkaufen, welches, durch ihre adeligen Hände zu uns kommend (denn die Stellen in unserer Municipalität sind in dem erblichen Besitze der ersten andalusischen Familien) das schlechteste und theuerste im ganzen Königreiche ist.“ — Anderwärts erzählt der Verf., wie die Verwandten eines Edelmanns, der nebst andern Räubern ergriffen wurde, sich nicht etwa einer solchen Verwandtschaft schämten, sondern einzig nur darauf bedacht waren, dass der Herr Vetter standesmässig (durch die Garotte auf einem schwarz ausgeschlagenen Gerüste) hingerichtet würde, und wie sie sich darüber, dass solches geschehen, zur Beurkundung ihres Adels ein förmliches Zeugnis von der Obrigkeit ausstellen liessen.

Höchst ergötzlich ist die Beschreibung eines in Spanien sehr beliebten Schauspiels, dessen Urheber man aber nicht kennt, unter dem Titel *El diablo predicador*, worin Lucifer auf Befehl des Erzengels Michael die Gestalt des heiligen Franciscus annehmen und so wider Willen allem Bösen wehren muss, das er im Schilde führte (S. 141 ff.). Auch das *Niño Dios* oder Christkind erscheint in diesem Stücke als mitspielende Person. Bey dieser Gelegenheit macht der Verf. noch folgende Bemerkung, welche beweist, dass spanische Köpfe gar keinen Anstoss daran finden, das Grösste mit dem Kleinsten, das Erhabenste mit dem Lächerlichsten, das Ehrwürdigste mit dem Verworfensten auf eine höchst seltsame Weise zu vereinbaren: „Die Vorstellung der Gottheit unter der Gestalt eines Kindes ist sehr gewöhnlich in Spanien. Die Anzahl kleiner Figuren, ungefähr einen Fuss hoch, die *Niño Dios* oder *Niño Jesus* genannt werden, ist beynahe so gross, als die der Nonnen, in den meisten Klöstern. Die Nonnen“ — die sich also doch wenigstens bildlich mit jenen kleinen Wesen, zu welchen, sie der Naturtrieb hinzieht, beseläftigen wollen — „kleiden solche in der Verschiedenheit der Nationaltrachten, als Geistliche, als Domherren in ihren Chorröcken, als Doctoren der Gotteselehre mit ihren Doctormützen, als Aerzte mit ihren Perücken und goldköpfigen Stöcken u. s. w. Man findet auch oft ein Jesuskind in Privathäusern, und in einigen Thei-

len Spaniens, wo der Conterbandhandel das Haupterwerbniß des Volkes ist, erscheint es zuweilen in dem Anzuge eines *Schleichhändlers* mit einem Paar *Pistolen* im Gürtel und einer *Muskete* im Arme.“ — Freylich kann man sich hierbey kaum des Lachens enthalten. Aber die Sache hat auch eine sehr ernsthafte Seite. Wehe denen, die ein ganzes Volk in solcher Stupidität zu erhalten suchen!

Eine andre Abgeschmacktheit dieser Art berichtet der Verfasser S. 148, nämlich eine *Fegefeuers-Lotterie*. „Die religiöse Industrie“ — sagt er — „ist so weit gegangen, eine Lotterie zu erfinden zum Besten der Seelen, die sonst der Aufmerksamkeit entgehen könnten. Ein grosser Bogen Papier ist in einen Rahmen gespannt, unter welchem sich eine offene Büchse befindet. Neunzig verschiedene Rubriken geben eine Uebersicht der interessantesten Fälle, denen die Schuldigen in dem höllischen Criminalgefängnis unterliegen können, und bestimmen für jeden diesen einzelnen Fälle ein Gebet, eine Busse, oder ein Opfer. Die Büchse enthält neunzig Karten mit Zahlen, die den obgedachten Rubriken entsprechen. Der fromme Spieler zieht nun eins dieser Loose, verrichtet das verdienstliche Werk, auf welches die ihm zu Theil gewordne Nummer hinweist, und übermächet so den geistigen Werth desselben denjenigen glücklichen Seelen, welche ebenfalls darin bezeichnet sind.“ — Man hat sich zwar späterhin dieses Unsinnis geschämt und das Spiel abgeschafft. Dafür aber „hat der Papst acht oder zehn Tage im Jahre festgesetzt, an denen jeder Spanier (die Verwilligung beschränkt sich nämlich bloss auf Spanien“ — dieses Eldorado der römischen Curie —) „der vor fünf verschiedenen Altären hinkniet und für die *Ausrottung der Ketzer* betet, eine Art von Lösebrief für irgend einen seiner Freunde im Fegefeuer erwerben kann.“ — Wie frey aber ein spanischer Geistlicher bey aller Strenge der Kirchengesetze leben kann, wenn er sich nur nicht von Seiten des Glaubens verdächtig macht, sieht man aus S. 54 ff., wo der Verf. von einem Besuche bey einem geistlichen Herrn erzählt, der ein Liebhaber der Jagd und der Faro-bank ist, und dabey in seinem Hause eine hübsche Frau mit einer noch hübschern Tochter nebst einer anderweiten weiblichen Bedienung unterhält. Da lässt sich der Cölibat schon ertragen.

Was der Verf. von dem Klosterwesen in Spanien berichtet — besonders von den Nonnenklöstern, deren es in Sevilla allein 29 (sage neun und zwanzig) gibt — ist theils schrecklich, so dass man bey dem Lesen mit Ingrimm gegen den grausamen Unfug, den die Hierarchie unter der Maske der Religion treibt, erfüllt wird, theils aber auch ins Komische fallend. So sagt der Verf. S. 219: „Jede Nonne hat, wie ihre jungfräulichen Schwestern in der Welt, eine *verliebte Periode*, deren glücklicher und ausschliesslicher Gegenstand dann der *Beichwater* ist.“ (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 2. des März.

53.

1824.

Länder- und Völkerkunde.

Beschluss der Recension: *Briefe aus Spanien* von *Leucadio Doblado*.

Herz und Seele fast jeder Nonne, die nicht über fünfzig Jahre alt ist, sind dem Priester geweiht, der ihr Gewissen lenkt. Man sieht die Klosterboten mit einer Menge *geistiger Liebesbriefe* in der Stadt umher laufen, um für die eingesperrten Täubchen eine beruhigende Zeile von den *geistlichen Vätern* zu erhalten. Die Nonnen belegen sie nicht nur mit diesem theuern Namen, sondern wollen auch die gewöhnliche Redeform in der dritten Person nicht von ihnen erdulden; sie müssen sie *duzen*, wie Aeltern ihre Kinder. Auch ist *Eifersucht* ein häufiges Symptom dieser namenlosen Zuneigung, und obgleich keine Nonne ihren Beichtvater ausschliessend besitzen kann, so lassen sich doch wenige die Gegenwart einer Nebenbuhlerin in ihrem eignen Kloster gefallen.“ — Der Verf. gesteht selbst, dass dieser Umgang oft nur ein unschuldiges Spiel sey, womit man sich die Langweile im Kloster vertreibt. Es lässt sich aber leicht ermessen, dass jenes Spiel, wenn es auch nicht zu sträflichen Vergehungen führt, doch auf die Einbildungskraft junger Gemüther von lebhaftem Temperamente, wie es in Spanien nicht selten ist, einen sehr nachtheiligen Eindruck machen müsse. Der Verf. sagt daher auch, dass man den Kampf zwischen dem Herzen, das so grausam in Versuchung geführt wird, und den unnatürlichen Pflichten ihres Standes an den Meisten der jüngern Eingekerkerten deutlich bemerke. Und doch sucht man immerfort junge Mädchen, selbst solche, die kaum das funfzehnte Jahr erreicht haben, durch alle mögliche Verführungskünste zu bestimmen, ins Kloster zu gehn, wobey man sogar ihre Herzen und Augen durch Nachahmung der *Hochzeitfeyerlichkeiten* vor und während der Einkleidung zu bestechen sucht. Wie sehr jene Künste gelingen, sieht man aus der Angabe des Verfs. (S. 205), dass bey einer Volkszählung im J. 1787 die Zahl der wirklichen Nonnen in Spanien sich auf *zwey und dreyssig tausend* belaufen habe. Doch hat seitdem der heilige Eifer auch bey den spanischen Frauen nachgelassen, was man aber, wie so vieles andre, dem *verderblichen Einflusse des Zeitgeistes* zuschreibt, wie denn der Verf. S. 198 ff. erzählt,

Erster Band.

dass er bey einem Besuche eines Karthäuserklosters in der Nähe von Sevilla bemerkte, dass sich trotz aller Strenge der Ordensregeln und der Inquisition ein Band von *Voltaire's* und *Rousseau's* Werken sogar in die Zelle eines Karthäusermönchs eingeschlichen hatte. Man kann leicht denken, mit welchem Heisshunger so hart verpönte Werke verschlungen werden und wie die Einwirkung derselben auf das Gemüth um so tiefer und bleibender seyn müsse.

Auch von den *Nonnenärzten* macht der Verf. S. 222 eine komische Beschreibung. „Die Geduld, mit welcher sie den langen, umständlichen und oft wiederholten Krankheitsberichten zuhören, die lächerliche Würde, mit welcher sie ihre Recepte anempfehlen, und der eigne Witz, durch den sie die Lebensgeister ihrer Kranken zu wecken suchen, würden in einem freyern Lande die komische Bühne mit einem sehr belustigenden Charakter bercichern.“ — Manche dieser Aerzte nehmen auch wohl die Tonsur und erhalten dann Dispensation, die leiblichen und geistlichen Angelegenheiten der Nonnen zugleich zu besorgen. Von diesen Doppelärzten sagt der Vf.: „Ihr Heilsystem, so weit es die Seele angeht, kann ich nicht beurtheilen; die Körper aber scheinen sie ausschliesslich mit Siropen zu kuriren. Eine nahe Verwandte von mir, ein liebenswürdiges junges Mädchen, musste diese Heilmethode mit einem frühzeitigen Tode büssen, weil der Quacksalber darauf bestand, ihrer Krankheit nichts als *Veitichensafft* entgegen zu setzen, welchem jedoch der vorsichtige Mann, um auch die geistigen Angelegenheiten seiner Patientin nicht zu vernachlässigen, jederzeit eine Dosis *agnus castus* (von einem Baume, dem man die Eigenschaft beymisst, die Keuschheit zu bewahren) beyfügte; ein Verfahren, welches er und sein Onkel, wie er einst einem meiner Freunde erzählte, bey der Behandlung junger Nonnen stets befolgte, in der wohlmeinenden Absicht, ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu erleichtern.“

Eben so anziehend ist die Beschreibung, welche der Verf. S. 264 ff. von der Art und Weise macht, wie die Bettelmönche dem Volke die Passion dramatisch darzustellen pflegen, wo sogar Einer, der den Petrus vorstellt, *beym Christ* schwört, dass er Jesum nicht kenne, ein Anderer das Hahngeschrey so natürlich nachmacht, dass ihm alle Hähne in der Nachbarschaft antworten, und noch eine Person die Jungfrau Maria darstellt, die ein Tuch in

der Hand hält, um Geld zu ihres Sohnes Begräbniss zu sammeln, was „eine hübsche Summe für das Kloster einbringt.“ — Dabey setzt der Verf. noch hinzu: „Ich habe manche Theile dieser albernern Vorstellung sorgfältig übergangen, weil sie dem Leser selbst in der Erzählung widrig seyn müssten. Doch die sonderbare Vermischung von Aberglauben und Ruchlosigkeit ist so gross in dem Volke, für dessen Unterhaltung diese Scenen vorgestellt werden, dass, obschon ein Versuch, die Unanständigkeit dieser Schauspiele darzuthun, sie zur Mordthat verleiten könnte, man doch häufig von den spanischen Bauern Scherze und witzige Einfälle über diese heiligen Gegenstände hört, die ich nicht wagen würde zu übersetzen.“

Doch wir glauben genug aus diesen Briefen angeführt zu haben, um unsere Leser zu überzeugen, dass sie aus denselben vielfache Belehrung und Unterhaltung schöpfen können. Wir bemerken nur noch, dass, obgleich das Angeführte sich hauptsächlich auf das religiöse und kirchliche Leben in Spanien bezieht, doch auch über das allgemeine gesellschaftliche, häusliche und bürgerliche Leben, viel interessante Notizen in dem Buche vorkommen. Eben so enthält es dergleichen über die spanische Literatur und den spanischen Hof, besonders unter dem vorigen Könige von Spanien, *Karl IV.*, dessen Gemahlin, und dem sogenannten Friedensfürsten.

Als *Anhang* findet sich noch eine lesenswerthe *Nachricht von der Unterdrückung der Jesuiten in Spanien*, vom Lord *Holland*, der dabey die Mittheilungen seines Freundes, des spanischen Ministers *Jovellanos*, benutzte.

G e s c h i c h t e .

Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. *Vierter Band*. Mit 1 Titelkupfer. Vierte, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage. Leipzig, bey *Hirrichs*. 1824. XII und 788 S. 8.

Der drey ersten Theile dieser vierten Auflage ward im vorigen Jahrgange dieser L. Z. No. 304 gedacht. Der nun erschienene *vierte* Band beschliesst das Ganze und führt die Darstellung der Begebenheiten fort *bis in den Monat November des Jahres 1823*. Obgleich zwischen dem Erscheinen der dritten und der vierten Auflage dieses Werkes nur drey Jahre verflossen sind; so mussten doch, ausser der Ergänzung der Begebenheiten in allen übrigen Staaten, besonders die *neuesten Ereignisse in Spanien, Neapel, Piemont, Griechenland* und in *Südamerika* nachgetragen werden, weshalb denn auch *dieser* Band in der vierten Auf-

lage um 80 enggedruckte Seiten stärker geworden ist, als in der dritten Auflage, so wie die Zahl der §§. von 812 bis auf 840 angewachsen ist. Wenn nun auch der Verf. sich bewusst ist, bey seiner Darstellung *keiner* Partey, sondern bloss der *geschichtlichen Wahrheit* anzugehören, und den Charakter der strengsten *Neutralität* in einer von politischen Parteyen mächtig bewegten Zeit zu behaupten; so muss doch die nähere Prüfung seiner Arbeit andern kritischen Blättern überlassen bleiben. — Nur die Bemerkung gehört noch hieher, dass die Verlags- handlung dieses, aus 133 Bogen bestehende, Werk mit den 4 Kupfern *bis zu Johannis dieses Jahres* auf weissem Papiere zu 5 Thlr., und auf etwas geringerem Papiere zu 4 Thlr. ablässt, worauf *nach Johannis* der frühere Ladenpreis für beyde Ausgaben zu 7 Thlr. und zu 5 Thlr. 16 Gr. wieder eintritt.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1824. Marburg und Cassel, bey *Krieger*. X und 324 S. 12.

Dieses Taschenbuch, das an innerm Gehalte seinen Vorgängern nicht bloss gleich geblieben ist, sondern sie in dem vorliegenden an Reichhaltigkeit des Stoffes und an Vielseitigkeit der Darstellung übertrifft, ist der gebildeten Lesewelt für das Jahr 1824 gewiss eine willkommene Erscheinung. Unser Leser kennen aus der Beurtheilung der frühern Jahrgänge die Bestimmung, die innere und äussere Einrichtung, und die gehaltvolle und zweckmässige Ausstattung dieses von dem Herrn C. R. D. *Justi* in Marburg redigirten *geschichtlichen* Taschenbuches, das zwar nicht, wie seine leichtfertigen Brüder, die übrigen Almanache, das künftige Jahr um ein ganzes Vierteljahr anticipirt und schon zur Michaelismesse erscheint, aber seines ernsthaften Inhalts und seines spätern Erscheinens ungeachtet, eines *bleibenden* Beyfalls sich versichert, wie der ungestörte Fortgang beweiset.

Da Rec. bey unsern Lesern die Bekanntschaft mit den frühern Jahrgängen voraussetzen darf; so führt er aus dem vorliegenden zunächst die behandelten Gegenstände an. 1) *Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg und ihre Kunstdenkmäler*. Dazu ein Kupferstich und ein Steindruck. Diese treffliche Abhandlung des *Herausgebers* enthält das Vollständigste, was bis jetzt über diese Kirche und ihre herrlichen Denkmäler geschrieben worden ist. Wer hätte aber auch zu einer solchen Darstellung mehr geeignet seyn können, als der Bearbeiter der bereits vor mehreren Jahrzehenden erschienenen Biographie der in der thüringischen und hessischen Geschichte gleich interessanten heiligen Elisabeth? — 2) *Etwas über die Regierung und Gesetzgebung des deutschen Ordens in Preussen*, von *Rauschnick*, dessen gründliche Forschung und

lebendige Darstellung, die Leser bereits aus den frühern Jahrgängen kennen. 3) *Die Brunzburg, ein altes sächsisches Castell, unweit Höxter*, hat Wigand geschildert; den die Freunde der Geschichte aus seiner gelehrten und gründlichen *Geschichte von Corvey* kennen. 4) Herr von Gersdorf gibt ein biographisch-politisches Gemälde: *Franko von Kerssdorf, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland*, in den Jahren 1433.—1435, aus ungedruckten Urkunden des geheimen Archivs zu Königsberg. Zu dieser Abhandlung gehört das ausdrucksvolle Titelkupfer. 5) *Die Ruinen der Burg Blankenstein im Grossherzogthume Hessen*. Eine sorgfältig gearbeitete und mit lebendigen Farben gehaltene Darstellung des Herausgebers. Zwey Steindrücke gehören dazu. 6) *Alte Sprüchwörter der Hessen, geschichtlich erläutert*, von dem gelehrten Arzte und Professor Nebel. (In der Reihe dieser Sprüchwörter kommen vor: „Hüte dich vor dem Landgrafen zu Hessen, willst du nicht werden gefressen.“ — „Den Baccalaureus reisig machen.“ — „Hundhessen.“ — „Die Pfalz vergiften.“ — „Der tolle Fritz.“ — „Thüringeln.“ — „Revenge von Speyerbach.“) — 7) *Das ehemalige kaiserliche und Reichswassergericht in der Wetterau*, von Schanzmann. 8) *Kleine historische Merkwürdigkeiten* von Rauschnick. Es sind deren drey: a) Belagerung und Zerstörung der Stadt Ptolemais; b) König Friedrich Wilhelms I. von Preussen Wirthschaftlichkeit und Strenge; c) Strafe übermüthiger Bauern. 9) *Die Gero'sburg, unweit Quedlinburg*, von v. Gersdorf, wozu der Steindruck auf dem Umschlage gehört. 10) *Der Bauer Hans Hoosse, Liebling des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel*, vom D. Schantz, Metropolit zu Ziegenhain. 11) *Der unerschrockene Ritter von Albrecht Dürer*. 12) *Miscellen*, unter welchen Rec. den „grossen Weinaufwand bey einem fürstlichen Besuche zu Marburg im J. 1590,“ und das lateinische Gedicht „die Wassermixe bey Marburg im J. 1615“ heransieht.

Deutsche Sprache.

Materialien zum Dictiren, nach einer dreyfachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der teutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction; mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen *Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen*, von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, bey Cnobloch. 1824. VIII und 174 S. 8. Dazu die Schemata in 4. 55 S.

In dieser vierten Auflage eines in vielen Anstalten eingeführten Schulbuches ist die *Einleitung*

völlig umgearbeitet und fast ganz neu gestaltet; die *Theorie der Interpunction* (die von der Verlags-handlung auch besonders verkauft wird) hat mehrere wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche *Lehrbuch* und die *Schemata* konnten deshalb nicht verändert, sondern bloss von Druckfehlern befreyt werden, weil der Verleger die *Schemata*, nach dem Wunsche mehrerer Lehranstalten, besonders, auch ohne das Handbuch für den Lehrer, ablässt, woraus die Folge hervorging, dass die Schemata bey der dritten und vierten Auflage früher vergriffen waren, als das Lehrbuch.

Staatsrecht.

Ueber Regentenbevormundung, Stände und ständische Verfassung. Eine Widerlegung der Schrift des Grossherzogl. Weimarischen Regierungsrathes, Herrn Alex. Müller über Regentenbevormundung. Von E. W. Schenck, Grossherz. Sächs. Weim. Amtsadvocat. Ilmenau, bey Voigt. 1823. 73 S. 8. (8 Gr.)

Herr Müller hatte in seiner Schrift die Statthaftigkeit der Bevormundung eines Fürsten, namentlich eines deutschen, wegen absoluter oder relativer Unfähigkeit zum Regieren nach erfolgter Thronbesteigung geläugnet, weil eine solche Bevormundung mit dem Begriffe der Souveränität, welche alle höchste Gewalt in sich fasse und keine Beschränkung dulde, so wie mit der geleisteten Huldigung und mit der Heiligkeit der Idee, welche der Fürst vertrete, unvereinbar sey. Hr. Schenck entgegnet: Man habe die *qualitas* der Regierung, von welcher allerdings die Souveränität unzertrennlich sey, von der *persona qualificata* zu unterscheiden; die letztere sey im Fall der Untüchtigkeit zu bevormunden und leide dadurch so wenig, dass sie vielmehr durch den Vormund, der eine Ergänzung der *qualitas* und von dem Regenten nicht zu trennen, mit dem Mündel eine Person sey, erst fähig werde Regent zu seyn, da die Ermächtigung des Regenten zur Regierung seine Fähigkeit dazu voraussetze. In diesem letztern Satze möchte wohl der einfache Hauptgrund der Entscheidung liegen; denn könnte man wollen, dass ein Rasender regiere? Neben dieser Widerlegung der Gründe des Gegners hat Hr. Schenck seine eigne Begründung der Statthaftigkeit der Bevormundung dargelegt. Wo nämlich Landstände seyen, wie sie in den Staaten des deutschen Bundes theils seyen, theils seyn sollen, sey nicht Monarchie, nicht monarchisches Element, so wenig als demokratisches, sondern keines von beyden, welcher Ausdruck uns denn doch scheint weniger gerechtfertigt werden zu können, als der vom Verf. bestrittene: gemischte Verfassung. Mischung des

monarchischen und demokratischen Elements ist kein sich selbst widersprechender Begriff, wie der Verf. meint, sondern rechtfertigt sich durch Annahme der Trennung der Gewalten oder auch durch zusammengesetztere Ausübung der höchsten Gewalt. Wegen der Theilnahme der Landstände nun, welche integrierender Theil der Regierung (Regentschaft schreibt der Verf.) seyn, ruhe die höchste Gewalt, nicht in der Person des Fürsten allein und seine Bevormundung sey schon deshalb statthaft. Hierbey hat der Verf. Veranlassung genommen, über ständische Verfassung überhaupt zu sprechen. Stände oder Landstände betrachtet er ihrem Wesen nach als Repräsentanten der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Stände des Volks; in diesen Eigenthümlichkeiten sey die Volksthümlichkeit enthalten; volksthümlich aber solle jede Regierung seyn; daraus folge die Nothwendigkeit der Landstände. „Sie können nur da mitwirken, wo die alleinige Wirksamkeit die Volksthümlichkeit gefährden würde.“ Sie seyen zunächst nur Repräsentanten jeder seines Standes und nur mittelbar, wiewohl doch wieder jeder Einzelne, des Volks Repräsentanten. Dieser ganzen Ansicht von der ständischen Verfassung können wir nicht beystimmen. Nach unserem Dafürhalten ist das Wesen der ständischen Verfassung in dem Zwecke zu suchen, dass Recht und Gesetz durch die Theilnahme der Stände gesichert und dass die Regierung eine Selbstregierung der Gesellschaft werde; jeder Repräsentant aber ist unmittelbar zur Vertretung des Ganzen berufen. Endlich berührt der Verf. noch einen höchst wichtigen Punkt, die Wahl der Repräsentanten nach Volksklassen, worauf wir uns enthalten einzugehn.

Nach unserem Urtheil ist die kleine Schrift, wenn auch nicht eben durch Schärfe der Begriffe und Entwicklungen ausgezeichnet, doch mit richtiger Auffassung des Hauptgegenstandes und mit überall hervorleuchtendem echtem Interesse an der Sache geschrieben.

Kurze Anzeigen.

Das Leben Johann Friedrich Reinerts (,) zuletzt (letzten) Direktor's des Archi-Gymnasiums zu Soest (,) beschrieben von *Wilhelm Frhrn. von Blomberg*, Königl. Preuss. Premier-Lieutenant im Düsseldorfschen Garde-Landwehrbataillon. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1822. 251 S. (1 Thlr.)

Eine recht gut geschriebene Schilderung des Lebens und Wirkens von einem verdienten Schul-

mann. Ohne Panegyriker zu seyn stellt Hr. v. Bl. den Gegenstand seiner Blätter mit Kraft und Wärme dar. *Reinert*, geboren 1769 im Lippe-Deitmoldischen, der Sohn armer Landleute, zeichnete sich durch Fleiss und Sittlichkeit als Schüler der untersten Klasse in Lemgo so aus, dass sich der Rektor *Mensching* seiner als zweyter Vater annahm. Er bezog 1792 die Universität in Halle, ward hier der Liebling des Philologen *Wolf*, und nahm dann die Stelle des Prorektors in Lemgo an, worauf er nach *Mensching's* Tode an die Stelle von diesem kam. Mit ungemeyner Thätigkeit wirkte er für die Schule, die dadurch in grosse Aufnahme kam; von vielen, selbst von der Fürstin *Pauline*, geschätzt, vermochte er aber nicht, manchen Verläumdungen zu entgehen, die ein Prediger besonders ausbreitete. Man machte seinen Glauben verdächtig. Diess und die spärlich zugemessene Einnahme bewog ihn, die ihm 1820 angetragene Stelle des Gymnasialdirektors in Soest anzunehmen, wo er aber schon im folgenden Jahre sein thätiges Leben endigte. Die Zahl der jungen Männer, die er bildete, ist gross und ihnen ist diese Schrift gewidmet. Der Verf. derselben gehört dazu selbst und hat seinem Lehrer, aber auch sich selbst ein achtungswerthes Denkmal gesetzt.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben frommer Personen der Vorwelt, deren Namen im Kalender stehen. Von *M. J. S. Grobe*, Senior etc. in Masbach. Hildburghausen, in der Kesselring'schen Buchhandlung. 1823. XVII und 214 S. (12 Gr.)

Der Ertrag der kleinen Arbeit soll zur Unterstützung zweyer studirenden Jünglinge verwendet werden. Das möge die vergebliehe Mühe entschuldigen. „Es sollen so viel Kinder und Erwachsene den Wunsch bezeugt haben, die frommen Personen kennen zu lernen, deren Namen im Kalender stehn,“ sagt der Verfasser S. VI. Nun, da müssen die Leute in der Gegend, wo er wirkt, anders seyn, wie in der, wo Recensent lebt. Wie viel fromme Personen sind denn unter denen, die im Kalender stehn? Von *wie vielen* wissen wir denn etwas bestimmtes? Die meisten Märtyrer waren Schwärmer, die sich untereinander so bitter verfolgten, wie sie wegen ihrer Unbesonnenheit von den Römern verfolgt wurden. Durch die Bekanntschaft mit einigen hundert solcher Leutchen kann weder Religion noch Moral gewinnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des März.

54.

1824.

Staatswissenschaft.

Die Staats-National-Bildung. Versuch über die Gesetze zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung des Volks. Nach den Grundsätzen der National-Oekonomie. Von *Julius Graf von Soden*. Aarau, bey Sauerländer. 1821. XII. u. 214 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. hat in seiner Darstellung der gesammten Staatshaushaltung (Erlangen, 1812, 8.), die Staats-National-Bildung als einen Zweig derselben, und zwar als einen Theil *derjenigen* dargestellt, welcher die *Kollektiv-Gesellschaft* betrifft; und in der Vorrede zum *siebenten* Bande seines bekannten Werks über die *National-Oekonomie* hat er das Versprechen gegeben, dass er auch diesen, als den wichtigsten Zweig der Staatshaushaltung bearbeiten werde. Dieses Versprechen erfüllt er nun in der vor uns liegenden Schrift, die er zugleich nach seinem bekannten Begriffe von der National-Oekonomie, und insbesondere wegen der ewigen Wechselwirkung, in welcher der physische Wohlstand des Menschen und seine geistige Cultur stets untereinander nothwendiger Weise stehen, auch unter einem zweiten Titel, als den *achten* Band der *National-Oekonomie* bezeichnet. — Ob diese Stellung des hier behandelten Zweiges der Staatswissenschaften dem gewöhnlichen Begriffe von *National-Oekonomie* zusage, und ob insbesondere dieselbe durch den angedeuteten Gesichtspunct — dessen konsequente Auffassung noch eine Menge andrer Zweige des menschlichen Wissens der National-Oekonomie zutheilen würde, denn was wirkt nicht bald mehr, bald weniger innig und nothwendig auf die Vervollkommnung des physischen Zustandes des Menschen, selbst diesen nur in Beziehung auf sein Verhältniss zur Güterwelt, mit dem es die National-Oekonomie doch eigentlich nur allein zu thun hat, gedacht, — ausreichend gerechtfertigt werde, lassen wir dahin gestellt seyn, und beschränken uns nur auf das Gegebene, ohne Rücksicht auf das Fachwerk, in welches der Verf. es eingelegt wissen will.

Der eigenthümliche Charakter aller uns bekannten politischen Schriften des Verf. besteht bekanntlich darin, dass er sich immer zu sehr von der Wirklichkeit und dem gewöhnlichen Leben losreisst, sich, in höhere Regionen emporhebend,

Erster Band.

nach Willkür Ideale schafft, diese nur vor dem Auge hat, und, nach Genialität und einem Anschine von tiefer Gründlichkeit haschend, bekannte Dinge mit einer metaphysischen, tief gelehrt scheinenden Hülle umwirft, hinter der man gewöhnlich weiter nichts findet, als längst bekannte Wahrheiten in einer etwas neuen, doch nicht immer ganz passenden, meist zu präciösen Einkleidung, und Einseitigkeit im Urtheile und den Behauptungen, statt einer völlig ruhigen und nüchternen umsichtigen Auffassung sämmtlicher eingreifenden Momente. Dieser gemeine Charakter aller seiner politischen Schriften herrscht nun auch in dem vor uns liegenden Werke, und wir möchten beynahe behaupten, mehr als in irgend einem frühern Erzeugnisse seiner politischen Schriftstellerey, denn die düstere, überall nur schwarz sehende Phantasie, die hier den Verf. umnebelt hat, haben wir wenigstens noch in keiner seiner frühern Schriften so gefunden. — Nach einer vorausgeschickten *Einleitung* (S. 1 — 18), die im Grunde weiter nichts enthält, als dass Beförderung der Volksbildung jeder Regierung schon vermöge des Staatszwecks obliege, dass die Sorge der *sittlichen* Bildung für alle Gesellschaftsglieder gleich sey, dass bey der *intellektuellen* Bildung aber die individuellen Verhältnisse der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft beachtet werden müssen, dass indess jedem ein allgemeiner Unterricht in der Verfassung des Staats und dessen Gesetzen gewährt werden müsse, dass weiter die Regierung das Recht habe, dem Fanatismus und Aberglauben zu wehren, also auch durch Staats-National-Bildung auf eine dem Erkenntnisse des Wahren angemessene Verehrungsweise (Cultus) zu wirken, und dass endlich die Nation den Aufwand zu übernehmen habe, den die Regierung um der Staats-National-Bildung willen zu machen hat, dass es aber wichtig sey, dass durch öffentliche oder Privatstiftungen für diesen Zweig der Staatshaushaltung ein eigenes, durch die Rechte des Privateigenthums geschütztes, also unangreifbares, Vermögen fundirt werde, dass der Regierung über dieses Vermögen eine Disposition zu andern Zwecken nie zustehen könne, sondern dass sie nur, gemeinschaftlich mit den Volksrepräsentanten, darüber zu wachen habe, dass dieses Vermögen dem Stiftungszwecke gemäss entweder von den von der Nation oder von den Stiftern aufgestellten Verwaltern verwaltet, und mit Einwilligung der Nation, oder der Familie des Stif-

ters, den Stiftungen eine den Forderungen der Zeit, den Fortschritten in der moralischen und geistigen Bildung angemessene Form und Richtung gegeben werde, — spricht er in *drey Büchern* 1) *von der körperlichen Bildung* (S. 21 — 58), 2) *von der sittlichen Bildung* (S. 41 — 141), 3) *von der intellektuellen Bildung* (S. 143 — 214); und wenn auch hier, besonders gegen das Ende hin, da wo der Vf. von *speciellen Unterrichtsanstalten* (S. 220 ff.) handelt, allerdings manches Wahre und Beherzigenswerthe vorkommt, so fehlt es dennoch auch nicht an mancherley Ideen, Behauptungen und Vorschlägen, gegen die in jeder Beziehung sehr vieles zu erinnern seyn möchte. So wird wohl mancher Leser sehr bedenklich werden, wenn er sieht, dass der Verf. im Buche *von der körperlichen Erziehung* — trotz der bekannten Erfahrung, dass solche Häuser in der Regel nur die Sterblichkeit der Kinder fördern, und dass nur grausame und ganz sorglose Mütter hier ihre Kinder niederlegen oder — wenn man es bey'm wahren Namen nennen will — *aussetzen* können — *Findelhäuser* als ein Mittel zur Erhaltung durch eine ungesetzliche Verbindung erzeugter Kinder (S. 22) empfiehlt, oder dass er (S. 20) gegen das *Selbststillen der Mütter* eifert, und die Kinder statt mit Muttermilch „durch ein vegetabilisches Surrogat, je nach der Constitution des Kindes“ genährt wissen will, und weil „der Gattin des gebildeten Mannes, zumal bey mehreren Kindern, die Wartung und Pflege der Kinder unmöglich sey,“ und „Kindermägde also für einen sehr bedeutenden Theil der Menschheit unentbehrlich sind,“ die Regierungen (S. 26) tadelt, dass sie für die Bildung dieser Mägde nirgends Sorge getragen, und nirgends Anstalten getroffen haben. Eine arge Uebertreibung ist es auch wohl, wenn der Verf. „weil in dem kultivirten Europa, Frankreich seit der neuerlichen Legislation ausgenommen,“ — als wenn deren Unzulänglichkeit sich nicht von allen Seiten her aufdränge — „kaum Ein Staat existirt, in dem eine feste, in allen Theilen geordnete, stabile Gesetzgebung bestände,“ (S. 44) unserm bestehenden Gesetz- und Rechtswesen den Vorwurf macht, „in Absicht des Eigenthums und dessen Sicherheit herrsche auch bey dem grössern Theile der gebildeten Völkerschaften zur Zeit eine reine *Despotie*. Die *Richter* und *Advokaten* seyen die eigentlichen Gewaltiger des Nationaleigenthums, und was aus dieser Gewalt gerettet werde, werde von der Finanz in Anspruch genommen.“ Selbst bey der möglichsten Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ausführlichkeit und Umständlichkeit irgend eines Gesetzbuches wird, bey dem immer mehr fortschreitenden Stande unserer Cultur und bey den von Tage zu Tage immer verwickelter werdenden Verhältnissen unseres Verkehrs, die Rechtspflege nie mehr Sache des gemeinen Bürgers werden können, und die Vertheidigungskunst des Advokaten und das richterliche Ermessen den ewig sich erneuernden Lücken der Gesetzgebung nachhelfen müssen. Auch je freyer

der Spielraum ist, den man dem *vernünftigen* richterlichen Ermessen gestattet, um so sicherer begründet wird überall die Herrschaft des *wirklichen* Rechts seyn. Am wenigsten können wir die hohen Erwartungen theilen, die sich der Verf. von der möglichsten Vollständigkeit eines *Strafgesetzbuches* (S. 48) macht. Je mehr der Richter bey der *Strafjustizpflege* durch das Gesetzbuch beengt ist, um so höher steigt immer die Gefahr des Unrechts, für den Staat sowohl, als für den Verbrecher. Nur möglichst allgemeine Regeln und Anhaltspuncte für die Untersuchung und Bestrafung vorgekommener Rechtsverletzungen und Gesetzübertretungen mögen dem Richter gegeben werden. Das Uebrige überlasse man ruhig dem vernünftigen richterlichen Ermessen. Es wird zuverlässig am richtigsten treffen, was die Subjektivität und Individualität in jedem wirklich gegebenen Falle *von Rechtswegen* zu thun gebietet und zulässt. Und gibt es einen sichern und zuverlässigen Schutz gegen Herrscherwillkühr und Despotismus, so ist dieser gewiss nur darin zu suchen, dass man den sprechenden Richteramtspersonen die Berechtigung zutheilt, bey ihren Richterprüchen sich an den Gang der fortschreitenden Cultur, der immer verwickelter werdenden Verhältnisse des bürgerlichen Lebens im Allgemeinen, und an die Eigenthümlichkeit der Individualität, möglichst fest anschmiegen zu können. Die Richter sind und müssen die eigentlichen Pfleger und Cultivatoren der Gesetzgebung seyn; nicht aber vermag dieses eine gesetzgebende Behörde, die in den Richteramtspersonen nichts weiter sehen will, als nur gehorsame Diener und Exekutoren der von der legislativen Behörde ausgegangenen Enunciationen. — Ein Erzeugniss der etwas düstern Phantasie des Verf. ist es weiter, dass er (S. 61) *Kleiderordnungen* nöthig hält, „zur Bezeichnung der Stände,“ meinent „die Sitten können unmöglich bewahrt werden, so lange es den untern Klassen frey steht, sich den höhern im Aeusserlichen gleich zu stellen;“ ferner, dass er nach mancherley, für eine Schrift in der Art, wie die seinige seyn soll, viel zu weit gedehnten Bemerkungen über unser früheres und jetziges *Schauspielwesen* (S. 63 — 78), am Ende ein Schauspiel der neuern Gattung für jeden rechtlichen und fühlenden Mann, der über dessen Folgen nachdenkt, für schmerzlich empörend hält, und „jenen privilegierten Geissler der Thorheit und scherzenden Prediger der Wahrheit, den *Harlekin*, auf die Bühne zurückgerufen“ wissen will; „ihn, den (S. 77) längst insgeheim jeder Freund heitern Scherzes wieder ersieht.“ Dagegen ist wieder viel zu idealisch und übrigens, unserer Ansicht nach, gar nicht hieher gehörig, was der Verf. (S. 78 ff.) über das *Armenwesen* sagt. Allerdings mag der Zustand der Armen zum Theil, besonders der *Armen auf dem Lande*, sehr verbessert werden, wenn man ihnen Grundeigenthum zu schaffen sucht, das sie neben der Tagelohns- oder anderer Arbeit, in Fällen der Krankheit, des Alters und des Unver-

mögens, gegen Noth schützt. Aber dieses ist, wenigstens in unserm deutschen Vaterlande, bey weitem so leicht nicht, wie der Verf. die Sache darzustellen sucht, und in Nothfällen, denen der arme Grundeigenthümer eben so gut ausgesetzt ist, als der arme Gewerbsmann; wird seine Unterstützung eben so schwierig seyn, als die des letztern. Die gezwungenen und freywilligen Armentaxen zur Unterstützung nothleidender Armen, gegen welche Taxen der Verf. eifert, werden immer nothwendig bleiben, um den Armen in solchen Fällen Hülfe zu schaffen.— Und wenn der Verf. (S. 95) statt der öffentlichen Armenkassen durch freywillige Vereine *Cassen* gestiftet wissen will, um auf jene Fälle die Armen unterstützen zu können, so würde das Ganze der Reform des Armenwesens doch im Grunde weiter nichts seyn, als dass man einer alten Sache eine neue Form gegeben hätte. Im Ganzen kommt man doch immer auf eins und dasselbe zurück, ob man ein Bettlerdorf bildet, oder ob man ein *Spital* gründet, worin Arme nothdürftig versorgt werden und zusammen leben. Auch würde einem grossen Theile unserer Armen nicht einmal mit etlichen Grundstücken und ein Paar Kühen etwas geholfen seyn. Für den bey weitem grössten Theil unserer *städtischen* Armen würde in den meisten Fällen eine *solche* Unterstützung eine für sie rein nutzlose Gabe seyn. Das einzige tüchtige Mittel, um unsere Armen zu versorgen, besteht doch zuletzt nur darin, dass man Jedem Gelegenheit gibt, sich *in seiner Art* und *nach seinen Fähigkeiten* nützlich zu beschäftigen und seinen nothwendigen Lebensunterhalt sich ausreichend zu verdienen; dass man *Allen* *alle* rechtliche Erwerbsquellen öffnet, und dafür sorgt, dass die Armuth sich nicht mit Apathie gegen nützliche Beschäftigung und Liederlichkeit paare, was so leicht geschieht, beachtet man den von uns so eben angedeuteten Strebpunct nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Strenge. Der Hang zum *dolce far niente*, der unsere Armen so leicht ergreift, wenn sie sich auf öffentliche Unterstützung verlassen können, muss möglichst beseitiget werden. Dieses ist die Hauptaufgabe einer gut geordneten Armenpflege. Löst sie diese Aufgabe, mit dem Andern gibt es sich immer leicht von selbst. Die Anstalten, welche der Vf. (S. 90) vorschlägt, werden dann ziemlich ganz unnöthig seyn. Je mehr der Mensch Aussicht auf fremde Hülfe hat, je hilfloser wird er immer werden; um so weniger aber, je mehr er genöthiget wird, nach Selbstständigkeit zu streben, und bloss hierin seinen Schutz für sich im Falle der Noth zu suchen.— Sehr umständlich hat sich der Verf. am Schlusse des *zweiten* Buchs (S. 115 — 140) über die *Juden* und ihre bürgerliche Verbesserung verbreitet. Weil sie den Stifter der christlichen Religion ans Kreuz schlugen, und den, welchen alle Bewohner christlicher Staaten als ein *göttliches* Wesen verehren, stets und noch bis jetzt

als einen Betrüger erklärten und noch erklären; stehen sie, seiner Meinung nach (S. 118), allen Bewohnern christlicher Staaten, und also auch deren Regierungen, als *Feinde* gerade zu gegenüber; und zwar nicht als vormalige, sondern als *fortwährende* ewige Feinde; und es gibt in Bezug auf sie keine Alternative, als: entweder die Juden ganz aus dem Schoosse christlicher Staaten auszustossen, oder, ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen Religion und Glauben, in ihren Kultus so weit einzugreifen, als es die Vertilgung des *feindlichen* Charakters derselben, also der feindlichen Stellung beyderley Glaubensgenossen gegen einander, heischt. Wir müssen jedoch offenherzig gestehen, dass uns die Haltbarkeit und Folgerichtigkeit dieses, ausserdem etwas harten, Raisonnements nicht recht einleuchten will. Am wenigsten können wir es mit dem vom Verf. (S. 105) ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze vereinbaren: *allgemeine Freyheit der Gottesverehrung ist das Erste, was die Vernunft reklamirt*, und (S. 104): *die Art der Gottesverehrung des Staatsbürgers ist kein Gegenstand der Staatsgewalt. Es ist Sache der Meinung und Empfindung; und diese ist das Eigenthum des Individuums; muss also der Regierung heilig seyn.* Diesen Grundsatz vorausgesetzt, möchten sich die „drastischen Mittel,“ welche der Verf. empfiehlt, wohl schwerlich rechtfertigen lassen. Dass der Vf. den Juden ihre *mosaische Religion* lassen, und nur ihre mit den christlichen Staatsverfassungen unvereinbaren, alle auf ein Land, in dem sie nicht mehr leben, auf ein Zeitalter, das längst abgelaufen ist, sich beziehenden rabbinistischen *Menschenatzungen* unter seine Reformation ziehen will (S. 131), begründet eine solche Reformation gewiss nicht. Beym Cultus einer Religionspartei ist, wenn man die Sache genau betrachtet, für die Gläubigen alles wesentlich, und darum in sogenannten *Adiaphoris ohne Zustimmung der Gläubigen* eben so wenig eine Aenderung von Staatswegen zulässig, wie bey eigentlich sogenannten Glaubensartikeln. Steht der Cultus der Juden — wie der Verf. glaubt (S. 126) — wirklich mit dem der Christen in einem *feindlichen Gegensätze*, und steht darum (S. 135) der *Jude* allen seinen Mitbürgern *feindlich* gegenüber, so ist nichts übrig, als alle Juden ohne Nachsicht aus dem Lande zu treiben. Doch wohin würde wohl die Meinung des Verf. führen, wenn man sie konsequent verfolgte? Könnten verschiedene Religionsparteien überhaupt ruhig neben einander leben? Läge nicht schon im Wesen eines jeden Staates die nothwendige Gleichförmigkeit des Glaubens aller Staatsgenossen, und das Gebot der Einheit der Kirche? Das Raisonnement des Vf. führt nothwendig zu der alten Lehre: *extra ecclesiam nulla salus*, und *haereticò non est servanda fides*. — Indess mögen auch die Ideen des Verf. über die bürgerliche Verbesserung der *Juden* vielleicht hie und da sich noch einigen Beyfall versprechen kön-

nen, weil man es bey der Beurtheilung der *Rechtlichkeit* bey gegen Juden zu ergreifenden Maassregeln nie sonderlich strenge zu nehmen gewöhnt ist; nicht so lässt sich wohl irgendwo ein solcher Beyfall erwarten für seine Ideen über den *Erbadel*, dessen geistige und sittliche Ausbildung, und die desfalls vom Staate zu ergreifenden Bildungsmaassregeln und herzustellenden Anstalten, wovon er im *vierten* Buche (S. 149—159) spricht. Was der Vf. hier an der Spitze seiner Betrachtungen über den Ursprung des *Erbadels* sagt (S. 150), ist zwar ziemlich sinnig erfunden, um darauf sein Adelsbildungsgebäude scheinbar zu stützen, aber leider fehlt die *historische* Richtigkeit. Ausserdem ist es wirklich eine sehr empfindliche Herabsetzung der übrigen Stände, und namentlich der höhern, und in Rücksicht auf Bildung dem Adel schon längst wenigstens gleich stehenden, wo nicht grösstentheils weit vorgeeilten, Bürgerstände, wenn der Vf. vom Staate zwar zur Bildung des jungen Adels öffentliche Erziehungs- und Bildungsanstalten durch *Ritterakademien* geschaffen und unterhalten wissen will, abgesehen von der Adelskaste aber dem *Stande* auf Erziehungs- und Bildungsanstalten des Staats keinen Einfluss zugesteht (S. 156); meinent, „das sey grade das Unglück der neuern Zeit, dass auch die *nicht adeligen* Staatsdiener, wenn sie auch allerdings über die übrigen Volksklassen sich erheben, eine zweite *Adelskaste* zu bilden begannen, die man die *Honoratioren* (in England die *Gentry*) nannte, und dass auch *diese* Kaste ihren nicht bloss moralischen, sondern auch intellektuellen Bildungsgrad vererben zu müssen glaubte. Dadurch habe sich in der Zeitfolge diese zweite Adelskaste, und nothwendig auch die *Geistesarbeiter*, ins Unendliche vermehren müssen, so dass der Staat für diese nicht Wirkungskreis genug habe. Unermesslich seyen die *hieraus* für die Menschheit entsprungenen Nachteile; daher jener unselige Geist des *Vielregierens*, jene Ausäderung der Staatsverwaltungswissenschaften, und deren practische Anwendung auf den Staat durch Regel-, Press- und Zwangsanstalten, daher jene Vermannigfaltung der Staatshaushaltungszweige, jene Ueberhäufung mit Gesetzen und Organen zu deren Vollziehung, welche die Menschheit in Sklaverey gestürzt und ihr Unglück in Europa vollendet hat.“ — Wohin doch nicht ein unseliger Kastengeist selbst die verständigsten Leute führen kann! — Wenn übrigens aber der Verf. (S. 154) den Vorschlag thut: die Söhne des Adels, selbst auch dann, wenn sie auf Staatsdienste nicht Anspruch machen, einer Prüfung zu unterwerfen, ob sie durch geistige und sittliche Bildung die Würde, die Vorzüge ihrer Geburt zu behaupten, fähig sind, und erst nach dem Erfolge dieser Prüfung ihnen den Gebrauch und Genuss jener Vorzüge zuzugestehen, den *Ritterschlag* zu ertheilen; so liegt darin eine stillschweigende Aufhebung des

Erbadels selbst, und eine auffallende Inkonsequenz in dem ganzen Raisonnement des Verf. über jene Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Die abgesonderte Kaste des Erbadels, welche der Verf. in monarchischen Staatsverfassungen, wohin sie einzig gehört, (S. 151) „um der Nation die höhere Ausbildung, dem Verdienste in den übrigen Volksklassen einen Sporn zur Auszeichnung, und in dieser Kaste dem Staate selbst einen Vermittler zwischen dem Regenten und dem übrigen Volke zu bewahren, zum Schutze gegen Anarchie und Demagogie,“ aufrecht erhalten und gepflegt wissen will; — diese Kaste zerfällt bey der vom Vf. vorgeschlagenen Behandlung in sich selbst; sie erneuert sich nicht, dem Wesen des Erbadels gemäss, durch Geburt, sondern nur durch geistige und moralische Vorzüge. Und wenn der Adel hierin liegt, warum soll er nicht ein Gemeingut aller geistig und moralisch vorzüglich Gebildeten seyn? Am wenigsten begreifen wir, wie der übrigens so hellsehende Verf. den *Erbadel* in seiner jetzigen Gestaltung für nothwendig halten mag, um dem Staate einen Vermittler zwischen dem Regenten und dem übrigen Volke zu bewahren. Wer hat es je erwiesen und wer kann es erweisen; dass es naturgemäss und nothwendig sey, dass in monarchischen Staaten der Regent und das übrige Volk ausser dem Adel einander *feindlich*; oder auch nur *misstrauend*; gegenüber stehen müssen, und eines Vermittlers bedürften? Unter allen den seichten Gründen, womit man die Nothwendigkeit eines Erbadels in unsern Tagen zu vertheidigen gesucht hat, ist dieser gewiss der allerseichteste. Und fragen wir die Geschichte, ob und wie der Adel die Rolle eines solchen Vermittlers jemals gespielt hat, so zeigt sie uns in beynahe allen europäischen Staaten, dass die Regenten zwar meist bey dem dritten Stande Schutz gegen die Anmassungen des Adels gefunden haben, äusserst selten aber in dem Adel einen Schutz gegen die zu weit getriebenen Forderungen des dritten Standes. Durch solche Lehren, wie die von der Vermittelung des Adels, sucht man die nützlichste und achtbarste Volksklasse nur zu verunglimpfen und verdächtig zu machen, und sich dafür zu rächen, dass sie die Vorzüge der Feudalaristokratie nicht mehr anerkennen will. Uebrigens treten wir dem Verf. darin bey, dass es, wenn man einmal *erblichen* Adel in unsern Staaten beybehalten will, und beyzubehalten für nöthig achtet, ihn so organisiren möge, wie er sich im Laufe der Zeit in England ausgebildet hat. Es scheint dieses wenigstens die sinnigste Weise zu seyn, um die adelige und bürgerliche Welt auf eine für beyde vortheilhafte und allgemein nützliche Weise so zu verschmelzen, dass der Kastengeist seine Wirksamkeit verliert. — (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des März.

55.

1824.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension. Die Staats National-Bildung, von Jul. Graf von Soden.

Diejenige Partie des ganzen Werks, bey der wir mit dem Verf. am meisten einverstanden sind, und die wir überhaupt für die gelungenste achten, ist die von der zweckmässigen Organisation unserer höheren Unterrichtsanstalten, namentlich unserer Universitäten (S. 179 ff.). Doch auch hier fehlte es nicht an eigenen, nicht immer uns als wahr und haltbar vorkommenden, Meinungen, wie z. B. die (S. 192.), dass für den Theologen die Exegese überflüssig sey, wogegen ihm das Studium der Kirchengeschichte, als zur Aufhellung seines Geistes dienend (?), vorzüglich empfohlen wird; ferner (S. 199.) dass bey einem richtig geordneten akademischen Cursus jeder Akademiker seine Studien zuverlässig in zwey Jahren vollenden könne. Bey dem, was der Verf. selbst von allen Studirenden fodert, möchte dieses wohl kaum möglich seyn, wenn man auch den Zweck des Universitätsbesuchs nicht in das eigentliche Lernen setzen, sondern bloß auf eine Anregung zum Selbststudium beschränken sollte. Doch halten wir eine gesetzmässig fest gesetzte Universitätsstudienzeit für Pedanterey, die dem beschränkten Kopfe nichts hilft, und den Fähigen nur im Fortschreiten zu seiner völligen Ausbildung hemmt, und wünschen darum, dass man sich für die Zukunft solche gesetzliche Bestimmungen erlassen möge. Dagegen unterschreiben wir aus voller Ueberzeugung alles, was der Verf. über die praktische Ausbildung der von der Universität entlassenen Studirenden (S. 201 — 203) gesagt hat. Praktische Schulen nach dem Sinne des Verf. sind vorzüglich für Juristen dringend nothwendig. Auch ganz aus der Seele geschrieben sind uns die Bemerkungen des Verf. über Akademien der Künste und Wissenschaften und ihre zweckmässige Institution und Benutzung zur Volksbildung (S. 204 — 207), ingleichen über die Zweckwidrigkeit von Prachtbibliotheken in den Residenzstädten (S. 215 — 216); die Unterhaltung von Menagerien für ausländische Thiere (S. 217), Kunstkabinetten (S. 219.) und dergleichen blossen Prunkanstalten. — Die bey der Lehre von der Pressfreiheit (S. 212 — 215) in Vorschlag gebrachten Anordnungen: 1) unbedingte Freyheit der Presse, 2) augenblickliche Macht der Regierung,

Erster Band.

die Verbreitung desjenigen zu hemmen, was dem Staatsanwälte, oder dem einzelnen Staatsbürger, als nachtheilig für den Staat, die Sitten und die Religion, oder für die Ehre und das Wohl des einzelnen Staatsbürgers erseheint; verbunden 3) mit der Verpflichtung des Staatsanwalts, so wie jedes reklamirenden Staatsbürgers, bey dem Tribunal sein Arrestgesuch auf der Stelle zu rechtfertigen; 4) dem Staatsanwälte, so wie jedem Staatsbürger, der den Staat oder sich angegriffen zu sehen glaubt, frey stehende Klage gegen den Verleger oder Drucker, welcher für alles verantwortlich ist; und endlich 5) Prüfung und Entscheidung dieser Klage durch ein parteiloses Geschworenengericht, zusammengesetzt aus Männern, welche den Gegenstand zu beurtheilen verstehen und vermögen, — empfehlen wir endlich der Aufmerksamkeit unserer Leser. Uns selbst scheinen sie den rechtlichsten und richtigsten Mittelweg, um die Vortheile der Pressfreiheit zu bewahren, und uns zugleich gegen Verirrungen und Pressfrevheit zu sichern.

1. *Dikäopolitik* oder *neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes*. Vom Professor Krug in Leipzig. Leipzig, bey Hartmann. 1824. X, u. 420 S. 8.
2. *Das Reactionssystem*, dargestellt und geprüft von D. H. G. Tzschirner, Prof. der Theol. u. Superint. zu Leipzig. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1824. VIII u. 188 S. 8.

Nach den Gesetzen unseres Instituts zeigen wir bloss den Inhalt und Zweck dieser beyden, in einem und demselben versöhnlichen Geiste verfassten, Schriften an, das Urtheil darüber andern kritischen Blättern überlassend.

Die Welt ist voll von *Restorationen* und *Reactionen*. Vornehmlich aber ist in den neuesten Zeiten viel davon die Rede; und meistens sollen die letztern die Stelle der ersteren vertreten, oder man will wenigstens durch die letzteren zu den ersteren gelangen. Man reagirt also, um zu restauriren. Darum verlohnte sich's wohl der Mühe, diese beyden so nahe liegenden Dinge in eine genauere Untersuchung zu ziehen; und eben diess ist

es, was die Verff. der beyden vorliegenden Schriften bezweckten.

Der Verf. von No. 1. hat es, wie man schon aus dem Titel seiner Schrift sieht, nicht eigentlich mit der *Restauration der Staaten selbst* zu thun, sondern bloss mit der *Restauration der Staatswissenschaft*. Da jedoch Theorie und Praxis in der Welt sich häufig berühren und wechselseitig bestimmen, so konnt' es nicht fehlen, dass der Verf., indem er die Staatswissenschaft restauriren wollte, oft auch einen Blick auf die Restauration der Staaten selbst werfen musste. Nun hat zwar unlängst schon ein anderer Gelehrter (Hr. v. Haller) in einem sehr corpulenten Werke die Staatswissenschaft zu restauriren gesucht. Es scheint aber, als wenn selbst die Wenigen, die sich durch die Corpulenz des Werkes nicht von dessen Durchlesung haben abschrecken lassen, nicht recht damit zufrieden wären, manche sogar es weit mehr für eine *Destruction* als für eine *Restauration* der Wissenschaft hielten. Diess mag wohl auch den Verf. des vorliegenden Werkes bestimmt haben, einen neuen Restaurationsversuch zu wagen, wobey er sich — eingedenk des alten Spruchs: Ein grosses Buch ein grosses Uebel — sorgfältig gehütet hat, Dinge einzumischen, die nicht zur Sache gehören, um nicht durch eine weitschweifige Breite den Lesern lange Weile zu machen.

Die Hauptgedanken des Verf. — die aber absichtlich erst am Schlusse des Werks als Ergebniss der ganzen vorausgegangenen Untersuchung so klar und bestimmt wie hier hervortreten — sind kurz zusammengefasst folgende. Es gibt *zwey Grundsysteme der Politik*, deren eines von dem Satze ausgeht: Der Staat ist eine *Sache* oder ein *gegebenes Ding* und muss auch in alle Wege *so behandelt* werden. Diess ist der *politische Realismus*, den man heutzutage auch wohl *Servilismus* oder das *Stabilitätssystem* nennt. Das andre aber beruht auf dem Satze: Der Staat ist eine *Idee* oder eine *idealische Person* und will auch durchaus *so behandelt* seyn. Diess ist der *politische Idealismus*, den man jetzt auch *Liberalismus* oder das *Mobilitätssystem* nennt. Beyde Systeme, in dieser Schroffheit einander entgegengesetzt, sind einseitig und falsch, und müssen darum auch einander sowohl theoretisch als praktisch immerfort bekämpfen. Denn der Staat ist weder eine *blosse Sache*, die man nach Gefallen handhaben dürfte, noch eine *reine ideale Persönlichkeit*, erhaben über alle Realitäten der sinnlichen Erfahrungswelt. Es sind vielmehr die sachlichen und die persönlichen Elemente in ihm so innig zu einem Ganzen verschmolzen, dass beyde verhältnissmässig berücksichtigt seyn wollen, wenn auch im Collisionsfalle den persönlichen der Vorrang gebürt. Der *politische Realismus* würde daher, streng durchgeführt, den Staat mit allen seinen Einrichtungen nicht *blos stabil*, sondern *stationar* machen; sein Bestehen würde sich in ein völliges Stillstehen, in ein starres und todes Seyn verwandeln; alles hö-

here Leben würde aus ihm verschwinden; kein Fortschritt zum Bessern würde mehr stattfinden. Der *politische Idealismus* aber, eben so streng durchgeführt, würde den Staat mit allen seinen Einrichtungen nicht *blos mobil*, sondern *revolutionar* machen; seine Bewegung würde sich in lauter Unruhe, in ein beständiges Hin- und Herschwancken verwandeln; und dieses würde zuletzt eine völlige Auflösung desselben in seine Atome zur Folge haben.

Wie nun der Verf. den Widerstreit dieser beyden Systeme durch ein drittes, *politischer Synthetismus* genannt — weil es das Reale und das Ideale, das Sachliche und das Persönliche, auf gleiche Weise berücksichtigt, um jedem sein Recht widerfahren zu lassen — auszugleichen gesucht hat, lässt sich hier nicht nachweisen. Bloss den Gang, den er bey seiner Untersuchung genommen, um zu jenem Resultate zu gelangen, wollen wir noch kürzlich andeuten.

Nachdem der Verf. in der Einleitung erklärt hat, was es heisse, die Staatswissenschaft restauriren, und dass eine solche Restauration nur mittels des Rechtsgesetzes möglich sey — weshalb er eben sein Werk eine *Dikäopolitik* nennt — so stellt er im 1. Absch. das *Rechtsgesetz* selbst auf und leitet daraus im 2. Absch. sowohl gewisse *Rechte* als auch die denselben entsprechenden *Pflichten* ab. Sodann erörtert er im 3. Absch. den Gegensatz zwischen *Naturstand* und *Bürgerstand*, und entwickelt daraus im 4. Absch. das *Wesen des Staats*, welche Entwicklung im 5. Absch. durch eine genaue Betrachtung der beyden *Hauptelemente des Staats*, des *persönlichen* (des Volks) und des *sachlichen* (des Gebiets), noch weiter fortgesetzt wird. Der 6. Absch. ist einer ausführlichen Untersuchung über den *Ursprung des Staats* gewidmet, wobey zugleich die vier Hauptansichten, dass der Staat ein *Geschöpf Gottes*, oder ein *Erzeugniss der Natur*, oder ein *Werk der Uebermacht*, oder eine *Sache der Uebereinkunft* sey, gewürdigt, die Behauptung aber, dass der Staat ein blosses *Spiel des Zufalls* sey, schlechthin zurückgewiesen wird. Hierauf geht der Verf. im 7. Absch. zur Darstellung der *Rechte und Pflichten des Bürgers* fort, und knüpft daran im 8. Absch. die Betrachtung der *staatsbürgerlichen Rechte als Vorrechte*. Der 9. Absch. handelt von der *Erhaltung des Staats*, der 10. von der *Staatsgewalt* überhaupt, und der 11. von den *Theilen* derselben, wobey der Verf. auf den nicht genug beachteten Unterschied einer *idealen* und *realen* Theilung jener Gewalt aufmerksam macht. Diese elf Abschnitte machen die *erste Abtheilung* des Ganzen aus. In der *zweyten* beginnt der 12. Absch. mit der *Staatsverwaltung*, die der Verf. in die *mechanische* und die *organische* eintheilt, worauf im 13. Absch. die Theorie von der *Staatsverfassung* folgt, welche letztere im Bezug auf die Herrschaftsform in die *monarchische* und die *polyarchische*, in Bezug auf die Regierungsform aber in die *au-*

tokratische (absolute) und die *synkratische* (repräsentative) zerfällt wird. Hierauf wirft der Verf. im 14. Absch. die Frage auf, welches die *beste Staatsform* sey, und erklärt die letzte (nämlich die *synkratische*) dafür, vorausgesetzt, dass ein Volk bereits eine solche Bildungsstufe erreicht habe, welche es fähig mache, durch selbsterwählte Stellvertreter an der Regierung Theil zu nehmen; denn für ein im Ganzen noch rohes Volk könne auch die strengere Zucht eines autokratischen Regiments sehr heilsam seyn. Nachdem nun der Verf. im 15. Absch. noch einige Bemerkungen über *Staatsreformen* und *Staatsrevolutionen* gemacht hat, so geht er im 16. Absch. zur Betrachtung der *Verhältnisse der Staaten gegen einander* über, und untersucht dann im 17. Absch. insonderheit das *Recht der Zwischenkunft* oder die Befugniss der Einmischung des einen Staats in die innern Angelegenheiten des andern, wobey vornehmlich auf die neuesten Verhältnisse zwischen Russland und der Turkey einerseits und zwischen Frankreich und Spanien andererseits Rücksicht genommen wird. In den drey letzten Abschnitten endlich handelt der Verf. noch von *Krieg und Frieden*, von *Handel und Schiffahrt*, und vom *Untergange der Staaten*, den er meistens darin begründet findet, dass es zur Zeit noch in den innern und äussern Verhältnissen der Staaten an jener *durchgängigen Herrschaft des Rechtsgesetzes* fehle, welche die Vernunft oder eigentlich Gott als letzter Urheber dieses Gesetzes für alle menschliche Verhältnisse fodre. So rundet sich das ganze Werk ab, indem es mit dem Gesetze des Rechts beginnt und schliesst, mithin durch und durch *dikäopolitisch* ist. Ein angehängtes *alphabetisches Register* erleichtert dem Leser die Auffindung der einzelnen Materien, wenn er etwa das Bedürfniss fühlte, mehre Stellen über verwandte Gegenstände mit einander zu vergleichen.

Der Verf. von No. 2. will, nach dem Vorworte, „den *Glauben an die Idee des Zeitalters* stärken, welche in diesem Augenblicke von einigen für *Wahn und Thorheit* erklärt, von andern als ein *Unerreichbares* aufgegeben und verlassen wird.“ — Zu dem Ende hat er das *Reactionssystem* in besondere Untersuchung gezogen und seine Schrift darüber in drey Abschnitte zerfällt.

Der erste enthält die *Darstellung des Reactionssystems nach seinem Wesen und nach seiner geschichtlichen Erscheinung*. Hier unterscheidet der Verf. zuvörderst das *Reformationssystem*, welches entweder in den kirchlichen oder in den bürgerlichen Lebensverhältnissen oder auch in beyden zugleich gewisse Ideen geltend machen und so den Fortschritt zum Bessern und Vollkommnern herbeyführen will, dabey aber zuweilen durch *Einmischung menschlicher Leidenschaften*, welche der hartnäckige Widerstand der Gegner noch mehr aufreizt, in ein *Revolutionssystem* ausartet — und das *Reactionssystem*, welches mit Gewalt den Fortschritt hemmen und so entweder ein eben

Werdendes unterdrücken oder das schon Gewordene vernichten und an dessen Stelle das bereits Abgestorbne ins Leben zurückführen will, in welcher Beziehung man es auch ein *Restorationssystem* nennt, wiewohl es oft nur ein nicht minder zerstörendes *Contrerevolutionssystem* ist. Dabey macht der Verf. noch auf den Unterschied aufmerksam, dass das erste Verfahren meist mit der Lehre beginnt, auf welche die That erst folgt, das zweyte aber mit der That selbst beginnt und die Lehre nur als Dienerin benutzt, weshalb es dieselbe auch nach seinen Absichten zu gestalten sucht. Das *Reagiren* zeigt sich daher auch gewöhnlich als ein *Einzwängen der Gedanken* in einen bestimmten Kreis, ein *Unterdrücken der Freyheit der Rede und Schrift*, ein *ängstliches Beschränken und Belauern des geselligen Verkehrs*, ein hartes Bestrafen nicht nur der verbrecherischen That, sondern selbst der *Meynung* und des blossen Verdachtes. Nachdem der Verf. diess weiter ausgeführt und gezeigt hat, wie sich sowohl die *Machthaber* als die *Lehrer* bey solchen Reactionen benahmen, und aus welchen Beweggründen sie handelten, so erläutert er am Ende dieses Abschnitts noch seine Darstellung des *Reactionssystems* mit Hülfe der Geschichte, indem er erstlich die Reaction schildert, welche in der heidnischen Römerwelt das Christenthum zurückzudrängen und das Heidenthum herzustellen versuchte, sodann diejenige, welche im 16. Jahrh. die Kirchenverbesserung hindern und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, und endlich die, welche in der neuesten Zeit durch die Bestrebungen, die Idee der bürgerlichen Freyheit geltend zu machen, hervorgerufen worden.

Hierauf geht der Verf. im 2. Absch. fort zur *Prüfung des Reactionssystems aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik*. Zuvörderst beweist er, dass die Regierungen nicht nur das *Recht*, sondern auch die *Pflicht* haben, jeden gewaltsamen Versuch zur Aenderung der Staatsverfassung zu hindern und den bewegten Staat zu beruhigen. Aber sodann zeigt er auch, dass das *Reactionssystem* den Grundsätzen des Rechts widerstreite, weil es verweigert, was zu verweigern der Staatszweck nicht fodert, weil es den Völkern aufdringt, was ihrem Bedürfnisse nicht mehr entspricht, weil es oft ein bereits Bestehendes auflöset und dadurch wohlerworbne Rechte verletzt, und weil es endlich auch oft die *Gewalthaber* nöthigt, Handlungen als *Verbrechen* zu bestrafen, die sie selbst durch ungerechte Maassregeln erst hervorgerufen haben, weil es also das *Unrecht* in's Unendliche vervielfältigt. „Denn das eben ist der Fluch des Unrechts, dass es selten eine einzelne, in sich selbst endigende That bleibt, sondern meist durch die Nothwendigkeit, sich zu behaupten, und durch die *Rechtfertigung*, die es in dem Unrechte derer, welche es verletzt hatte, findet, zu neuem Unrechte und oft in steigender Progression bis zur äussersten *Gewalthätigkeit* führt“ (S. 106). — Zuletzt prüft der

Verf. das Reactionssystem auch aus dem Standpunkte einer weisen Politik, die nicht bloss darauf ausgeht, ihre Zwecke durch allerley Mittel durchzusetzen, unbekümmert um die Güte oder Verwerflichkeit der Zwecke und Mittel; sondern das wahre Wohl der Völker und das Heil der Menschheit immer vor Augen hat. Da zeigt nun der Verf. mit Hülfe der Geschichte, dass die Reactionen selten oder nie ihren Zweck erreichen, und wenn sie ihn auch zum Theil erreichen, die Mittel, welche man dabey anwenden muss, zur Lähmung der Volkskraft, zur innern Entzweyung und oft selbst wieder zu neuen Revolutionen und allem damit verknüpften Unheile führen.

Im 3. Absch. endlich entwickelt der Verf. die *Resultate der Darstellung und Prüfung des Reactionssystems in Bezug auf die Bestrebung und Erwartung der Zeitgenossen*. Wenn das Reactionssystem den Grundsätzen des Rechtes sowohl als der wahren Klugheit widerstreitet, wie der Vf. im vorigen Abschnitte zu erweisen gesucht hatte, so folgert er nun daraus, dass hiermit schon indirect die Angemessenheit des jenem entgegengesetzten Reformationssystems zur Gerechtigkeit und Staatsweisheit dargethan sey. Er bestätigt aber diess noch weiter durch eine genauere Vergleichung beyder Systeme, indem er zeigt, dass das Reformationssystem zwar auch in der Ausführung der nothwendigen Verbesserungen sich verirren und ungerrecht werden könne — weil nicht Alle das Gute um seiner selbst willen wollen, sondern zum Theil auch aus Eigennutz und Leidenschaft handeln — dass aber das Reactionssystem schon seinem innern Wesen und Grunde nach zu ungerechten und verderblichen Maassregeln führe. Am Ende erklärt sich der Verf. noch sehr nachdrücklich gegen diejenigen Verirrungen des Zeitalters, welche aus der misverstandnen Freiheitsidee entstanden sind, vertheidigt aber auch dagegen mit gleichem Nachdrucke die Sache der echten bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, und zeigt, dass diese Sache zwar nicht allgemeine Geltung erhalten, jedoch auch nicht erfolglos untergehen werde.

Es ist übrigens bemerkenswerth, wie beyde Verfasser, ungeachtet des verschiedenen Gegenstandes, den sie behandeln, und ungeachtet des verschiedenen Wegs, den sie dabey einschlagen, doch einander oft begegnen, so dass sie bey aller Unabhängigkeit der beyderseitigen Forschung doch in Gedanken und selbst in Worten häufig zusammentreffen. Unter vielen Stellen, welche diess beweisen, wollen wir nur folgende zwey anführen. Nachdem der Verf. von No. 1. den politischen Realismus und Idealismus verworfen und beyden den politischen Synthetismus gegenüber gestellt hat, sagt er von diesem S. 410: „Er will *Ruhe in der Bewegung* und *Bewegung in der Ruhe*. Er achtet das Bestehende, ohne es abergläubig zu verehren. Er strebt nach Verbesserung, ohne zerstören zu wollen. Er sucht ebensowohl zu verhüten, dass

der Staat zur Mumie, als dass derselbe zum Chaos werde.“ Die Actionen idealistischer Schwärmer, welche Freiheit ohne Gesetzmässigkeit, also blosser Ungebundenheit wollen, sind ihm nicht weniger zuwider, als die Reactionen realistischer Fanatiker, welche Gesetzmässigkeit ohne Freiheit, also Zwingherrschaft wollen.“ — Ebenso sagt der Verf. von No. 2. S. 6: „Beydes muss seyn in der Welt, Bewegung und Ruhe, und die glücklichsten Zeiten der Völker wären unstreitig die, wo, weil die bewegende und die beruhigende Kraft einander das Gleichgewicht hielten, *in der Ruhe Bewegung* und *Bewegung in der Ruhe* war, also dass, indem gesetzliche Ordnung bestand, doch Fortschritt sich zeigte und Entwicklung, und des regsamsten Strebens ungeachtet doch das Gesetz galt, und was dem Menschen heilig und theuer seyn soll, in Ehren gehalten ward.“ — Sollte dieses ungesuchte Zusammentreffen freyer Forschungen in demselben Ergebnisse nicht wenigstens ein günstiges Vorurtheil für dessen Gültigkeit erwecken?

Z e i t g e s c h i c h t e.

Ueber die Hinrichtung des Herzogs von Enghien.
Von dem Herzog von Rovigo. Nach der vierten Aufl. a. d. Französisch. übersezt und vermehrt mit Elf, den Tod des Herzogs von Enghien betreffenden Aktenstücken und der Erklärung des Generals Grafen Hülin über denselben Gegenstand. Leipzig, bey Willh. Zarges. 1824. 91 S. (12 Gr.)

Die kleine Schrift machte in Paris allgemeines Aufsehn. Der erwachte Parteigeist gibt dem Herzog v. R., als Liebling Napoleons, besonders die *schnelle* und *barbarische* Hinrichtung des Herzogs von Enghien Schuld. Er vertheidigt sich daher und zeigt, dass er von der Verhaftung des ersteren nicht eher etwas erfahren habe, bis er angewiesen war, das von Murat nach Vincennes gesandte Commando von Gendarme Grenadiren d'Elite zu begleiten. Das Kriegsgericht fand bey *offenen* Thüren statt und der Zudrang war gross. Nichts, als die eignen Aussagen waren dem Prinzen verderblich und *mussten* das *einstimmige Schuldig* zur Folge haben. Dass aber das Urtheil *so schnell* vollzogen wurde, war Folge geheimer Machinationen Talleyrands; auf den N. alle Schuld wirft. Napoleon war daran so unschuldig wie Rovigo. Diess der Hauptinhalt der kleinen, aber für unsre Zeit wichtigen Schrift. Die Aktenstücke beziehen sich auf Verhör und Urtheil. Hülin's kleine Beilage ist eine eben so nach Frömmleley als Albernheit schmeckende Entschuldigung dessen, was er nicht zu entschuldigen nöthig hätte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des März.

56.

1824.

Praktische Heilkunde.

Ueber das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modificationen nebst der aus diesem fließenden Kurmethode. Von J. A. Walther, der Philosophie, und Medicin Doctor und praktischem Arzt zu Baireuth. Zweyter oder besonderer Band, zweyte Abtheilung. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. XXIX u. 288 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Mit dieser Abtheilung, der ein Register über beyde Theile beygegeben ist, wird das Ganze geschlossen; ein vortreffliches Werk, eine Zierde in der medizinischen Literatur! — Der Gegenstand, mit dem der Vf. sich beschäftigt, ist 1) die *phthisisch-tuberkulöse Constitution insbesondere (constitutio phthis. tuberculos. in specie)* und die ihr entsprechende *tuberkulös-phthisische Form (phthis. tuberculos. ex puris constitutione nominis originem trahens)*; und 2) die *phthisisch pituitöse Constitution insbesondere (constit. phthis. pituitos. in specie)* und die ihr entsprechende *pituitös-phthisische Form (phthis. pituitos. ex puris constitut. nominis originem trahens)*. Wie er sich damit beschäftigt, werden wir sehen, indem wir seinen Ideen folgen.

Um recht anschaulich zu machen, dass die Constitution nur das erste Filament der Phthisis ihres Namens ist, stellt er den Phthisen den Typhus vergleichend gegenüber. Dieser sey das im Akuten, was jene im Chronischen wären. Wie Verf. die Phthisen betrachtet, gehört ihnen allerdings eine höhere Bedeutung, eine höhere Stellung gegen alle übrige chronische Krankheiten und sind darum am schwierigsten in ihrer kurativen Behandlung; eben so verhält sich der Typhus zu den übrigen akuten Leiden; darum ist auch er schwierig zu behandeln, weil sein Wesen noch dunkel vor uns liegt. Eben so wenig die Phthisen in einem einzelnen Gebilde wurzeln, eben so wenig lässt sich das vom Typhus nachweisen, der, wie jene, in einem solchen Gebilde nur seinen örtlichen Begränzungspunkt findet. Daher haben wir so viele Abarten von Phthisen; so viele Abarten vom Typhus (diese letztern hat nicht bloss H. Goeden, sondern auch Clarus aufgestellt). Diese wechselnd hervortretenden, sichtlich krankhaft affi-

Erster Band.

cirten Gebilde sind nur Centralpunkte, nicht Wurzelstätte der Krankheiten u. s. w.; diese ist wo anders zu suchen.

Die tuberkulöse Phthisis und ihre Constitution wurzelt im Lymph- und Venensysteme. Bey Kindern spricht sich diese Constitution in einzelnen Drüsenanschwellungen, im scrophulösen Habitus, in Kopfgrind, Atrophie aus. Recht treffend aus der Natur herausgenommen, lesen wir p. 13 ff. die Züge dieses Bildes. Wir übergehen lobend und rühmend, was Verf. von der Lymphbildung, von der vorwaltenden Tendenz alles zu vertrocknen, von der scirrösen und kalkulösen Modification, von der Knochenbildung, von dem überwiegenden venösen Ausdrücke, von den exanthematischen Formen und von dem meserischen Fieber sagt, und finden uns mit dem weitern Hervortreten dieser Constitution nach der Pubertät wieder zusammen. Wo klimatische Verhältnisse, wo Nahrungsmittel, die zu viscid-terrestrisch und kalter Natur sind, die Constitution begünstigen, und wo sie durch anhaltende Trägheit des Körpers und Geistes gepflegt wird, da tritt sie mit schnellen und kräftigen Schritten hervor. Die Tuberkeln und später noch variköse Gefäßausdehnungen beginnen mit Macht und was früher als unentwickelte rohe Anlage bestand, erreicht seine volle Ausbildung. Das ausgeworfene Blut ist lymphatisch-venöser Natur, eine gäshige Flüssigkeit, mit graublauen Schleimpartikeln, die auf der höhern Stufe zu einer festen käseartigen, zu einer kalkigen steinigen Masse sich verhärtet. Die ungewohnten Regungen, welche in dieser Epoche in dem Geschlechtssysteme Statt haben, springen auch aufs Brustorgan über, so dass zwischen beyden Organen ein immerwährendes Oscilliren bemerkt wird. Da aber diese Constitution die Geschlechtsdifferenz nicht zur vollendet entsprechenden Form erhebt, so gibt auch das Brustorgan sein Leiden jetzt zu erkennen; woraus hervorgeht, dass in diesem nicht der ursprüngliche Sitz der Phthisis ist. Nicht bloss in der Brust finden sich Ausdehnungen der Gefäße, sondern auch in dem Pfortadersysteme und in den meserischen Gefäßen, so dass, wenn der Säfttrieb sein Centrum in diesem hat, die Brustorgane freyer sind *et vice versa*. Leicht werden daraus praktische Cautelen hergenommen, um durch örtliche Blutentziehungen und durch blande Eröffnungsmittel abzuleiten und die Thätigkeit des Darm-

kanals anzuregen. Sanft eröffnende vegetabilische Säfte der Graswurzel, des Löwenzahns, milde Salze: *tartar. tartaris. natronat.* u. s. w. füllen ihre Stelle aus. Was Verf. über das weitere Fortschreiten dieser Constitution, von den verschiedenen Modificationen, von dem Zurücktreten der Colliquation in ihrer zunehmenden Vererdigung, von dem Verhältnisse des Hustens zum Kern oder Tuberkeln u. dergl. m. sagt, bitten wir im Werke nachzusehen. So schosst der Keim empor, wächst durch alle Jahre, bis die Krankheit in der deutlichen vollen Tuberkelbildung zu ihrer Reife gelangt. Zu ihr gehört auch die *phthisis trachealis*, der hier (p. 55) eine verdiente Stelle eingeräumt wird. Die daselbst sich auf sie beziehende Krankheitsgeschichte und Section ist sehr markirt; ein Fall, der wohl nicht oft wiederkehren dürfte. Die häufigsten Fälle dieser Modification sind die, wo *trachea* und Kehlkopf ulceriren, oft bis in die Knorpelverbindungen hinein, ja die Knorpel sogar durchfressen werden. — Das Regime, welches Verf. hier folgen lässt, soll die abnorm überwiegende Lymphbildung beschränken und die damit verbundene Alteration des Blutes, so weit diess möglich ist, aufheben, eine Aufgabe, die unsers Bedünkens eben so wenig leicht zu lösen, wie die Krankheit zu heilen ist. Alles Viscide soll streng vermieden, hingegen Festes und Flüssiges in gemessenem Verhältnisse gegeben werden (?). Ein spirituöses (?) mit erdigen Theilen nicht verunreinigtes Wasser; Wurzeln und Kräuter nebst dem seifenhaft Auflösenden und das Terrestrische Beschränkende, etwas zugleich mild, belebend Gewürzhaftes u. s. w.; zu vermeiden ist das grob Animalische, Hülsenfrüchte, Milchspeisen, (wirklich? Milch, nicht Sahne, zumal wenn sie abgekocht wird, kann man jedem Kranken, der nicht an kolliquativen Durchfällen leidet, und auch Phthisikern dieser Constitution, ohne Nachtheil, gewöhnlich mit Nutzen reichen; sie ist, wie auch weich gesottene Eyer, ein blandes, den Magen nicht beschwerendes Nutriens) und Eyerspeisen. Statt dessen werden Sardellen, Heringe, Schinken, Kresse, Körbel, Sellerie, Petersilie u. dergl. m. empfohlen. Ein Klima, wo Kälte und Hitze mässig abwechseln, oder, wo die Umstände dieses zu suchen nicht erlauben, eine reine trockene Wohnung, der Luft und dem Lichte zugänglich, das Schlafen unter nicht zu dicken Federn, angemessene Bewegung, nicht zu langer Schlaf und Ruhe werden warm empfohlen. Verf. kommt auf dieser Stelle wieder auf Wurzeln und Kräuter zurück, rühmt den Genuss von Obst, Molken und Buttermilch u. dgl. m., was alles oben schicklicher einen Platz gefunden hätte. Um in jeder und vorzüglich in der scirrösen Form der Phthisis zu befeuchten und zu schmelzen sind Bäder aus leichtem reinen Flusswasser, dessen Wirkung man mit Kali oder Seife noch erhöhen kann, wiederholt zu gebrauchen. Hierher gehören auch die Seebäder, aber keineswegs die erhitzen und austrocknenden Kräuter-

und Stahlbäder. Eben sowohl wie das körperliche ist auch das geistige Regime berücksichtigt. — Wir übergehen, als weniger wichtig, die verschiedenen Stadien dieser Form und wenden uns mit dem Verfasser zu dem Kurativen in klinischer Hinsicht.

Das erste Stadium, das sich in allen Phthisen als Entzündung, und in der tuberkulösen in der lymphatisch-venösen Form charakterisirt, erfordert örtliche und allgemeine Blutentziehungen, nebst einem befeuchtenden, schmelzenden und auflösenden Regime; das Nitrum, die eröffnenden Salze, das Calomel, die Digitalis, alles was sich durch sein alkalisches seifenhaftes Wesen auszeichnet, als: Kresse, Boragen, Körbel, Löwenzahn, Gurken, Seifenkraut, Huflattich u. dergl. m. Die Blausäure wird hier ihrem wahren Werthe nach gewürdigt und Rec. stimmt mit dem Verf. ganz darin überein, dass sie die Stelle nicht verdient, die ihr so bald eingeräumt wurde, und dass die Digitalis nicht von ihr ersetzt werden kann. Eben so schädliche Mittel für diese Form sind die *Antimonialia* und *Gummata*. Hingegen wird das Selterwasser, zumal wenn es mit *Sal tartari* geschwängert wird, sehr und wohl nicht mit Unrecht empfohlen. Für die *phthisis trachealis* wird Gurgelwasser aus Malven mit Rosenhonig und Borax angerathen. Wir haben nie so herrliche Wirkung davon gesehen, wie Verf., und glauben, dass es nur palliativ den Eiterungsprozess beschwichtigt. Ferner Injectionen von Königskerze, Flieder, Eibischwurzel, Huflattich u. s. w. in Verbindung mit Nitrum, *mel rosarum*, oder *Mucilag. Semin. Cydon.* Bey heftiger Entzündung (die gewiss selten vorkommt) wendet Verf. Eis, Schnee und Blutentziehung an. Dabey wird Quecksilbersalbe eingerieben und innerlich Nitrum und Calomel gereicht. Wo die Entzündung mehr passiv ist, dient camphorirtes Liniment mit *Unguent. mercuriale*; auch *vesicator. perpét.* Folgt dennoch Eiterung, so wird ein Haarseil applizirt. Ist die Form ohne Eiterung und mehr scirrös, so thun anfeuchtende mildernde Dämpfe gut. Wo das Calomel seine Stelle verliert, treten die China ein und das Moos, jedoch nicht da, wo die Form scirrös und kalkulös ist.

In der phthisisch pituitösen Constitution springt die Tendenz zur schleimigen Verwässerung des Blutes mit der daran geketteten Prävalenz der Schleimhäute in allen Perioden des Lebens hervor. Wir können die ersten Filamente schon im zarten Kindesalter wahrnehmen und sie bis zur Entwicklung späterer und späterer Epochen verfolgen. Keiner Form der Phthisis ist die Wasserbildung wesentlicher als dieser: ein Zug des Entzündungsprozesses, der später in Eiter- und puriforme Schleimbildung übergeht. Dieser Prozess tritt zuweilen so sehr hervor, dass er ihr Hauptzug zu seyn scheint und dass die ihr charakteristischen Erscheinungen, als ob sie Nebenzüge wären, sich erst später entwickeln. Mit Recht warnt Verf., der auch hier manches Vortreffliche sagt, sich bey

solchen Blennorrhöen vor symptomatischer Behandlung zu hüten.

Wie sich in allen Phthisen die Auswurfsmasse nach dem Blute und dessen Stimmung richtet, so auch in dieser. Der Eiter und puriforme Schleim hat in dem Blute seine erste und unmittelbare Quelle und aus demselben wird das Eiter ausgeschieden ohne alle Zerstörung in dem Zusammenhänge des Gebildes. Wir können nicht annehmen, dass der puriforme Schleim und Eiter Edukte sind, das im Blute schon läge und erst durchs Fieber ausgeführt würde, aber der Charakter dieser Produkte steht eben so wohl mit der Stimmung des Blutes, wie mit der der Gefässe im angemessenen Verhältnisse, in dieser ist Entzündung, die jenes lebendig angreift, und so wird es klar, dass das Blut bey der Eiter- und Schleimbildung keine todte Rolle spielt. Was daher die Stimmung der Gefässe und mit dieser auch die des Blutes umändern kann, als: atmosphärische Einflüsse, Alimentation, gemüthliche Stimmung u. dergl., das gibt auch jenem an die Umstimmung in seiner Modification geketteten Prozesse, der Eiter- und puriformen Schleimbildung eine andere, dieser ganz gleiche Richtung. Wollen wir z. B. bey Wunden und Geschwüren ein gutes Eiter haben, so müssen wir bey der Diät auch jene scharf im Auge haben. Gleich einem Vulkane, sagt Verf. nicht unpassend, sehen wir in den Phthisen das Luftgebilde entbrennen und die verzehrende Flamme von einem Punkte ausgehen, während sie, allgemein entzündet, hier nur gleichsam ihren Ausgang und unmittelbaren Durchbruch gewinnt. Wenn aber die Entzündung in dieser Form nicht von der Intensität ist, wie z. B. in der Ulcerosa, und die Entzündungsschmerzen auch nicht in solchem Grade zugegen sind, so liegt der Grund darin, dass in der Ulcerosa die Entzündung sich aus den Arterien entwickelt, in der Pituitosa aber in den lymphatischen Gefässen und Schleimhäuten, wie Mascagni schon gezeigt hat. —

Das Regime muss die alienirte Blutmischung und die an sie gekettete Beweglichkeit der Schleimhäute im Auge haben. Dem schwachen Säuglinge soll keine Amme gegeben werden, die eine zu fetle und mit zu vielen gerinnbaren Theilen geschwängerte Milch hat. Ein Rath, der gewiss zu beherzigen ist, da man immer die robusten Ammen für die besten hält, und dabey auf kein Verhältniss zwischen dieser und dem Säuglinge Rücksicht nimmt, ja die Amme oft schon miethet ehe dieser geboren ist. Eben so durchdacht und vernünftig ist, was Verf. von dem Temperaturwechsel, von dem Gersten- und Eichelkaffee u. s. w. von der Diät sagt. Handelnd nach diesen Prinzipien wird man gewiss nicht selten die Freude geniessen, die phthisische Constitution umgeschaffen und sie gegen Gesundheit vertauscht zu haben. Wo diess nicht gelingt, und wohin der Arm des Arztes oft nicht reicht,

reift dieser scheussliche Keim, und zeigt sich in dem bekannten Bilde, das vom Verf. aufgestellt ist. Wir wollen sehen, wie wir es auch nun noch aus dem Leben reissen können. — Das Nitrum wirkt auch hier heilsam und zwar mit den wässrigschleimigen; süssen oder süss-säuerlichen Pflanzensäften und den dem Nitrum entsprechenden Salzen. Diese Mittel finden dann eine Stelle, wenn bey schleimig-fadem, pappigen Geschmacke, schleimig belegter Zunge und hervorstechendem Appetitmangel träger und verstopfter Leib zugegen ist. Als schleimig Bindendes, dessen wir hier mehr als in der Ulcerosa bedürfen, treten die Antimonialia bald auf. Statt der Digitalis und des Calomels reichen wir hier den Goldschwefel, der allenfalls nur dann vom Calomel verdrängt wird, wo die Spannung energischer hervortritt. Wo der Goldschwefel im ersten Stadium nützt, da thut dasselbe der Kermes im zweyten. Das *Sal ammon.* steht dem Goldschwefel gleich und kann oft die Stelle des Nitrum einnehmen. An das *Sal ammon.* reiht sich die *Scilla*; ihm folgt das mehr oder weniger so genannte Einschneidende: das *Marrubium*, *Erysimum*, *Gi. ammoniac.*, die *Senega*, die *Myrrhe*, das *Arum* u. s. w. Diese Mittel entsprechen den Sputis, die bey höherer Abstumpfung mehr oder weniger fest sitzen. Wo die Abstumpfung noch grösser ist, wo (im 3. Stad.) die jauchig werdenden Sputa sich leicht lösen, reicht die *Scilla* mit ihren verwandten Mitteln nicht mehr aus, wir müssen zum rein Tonischen, ja zum Balsamischen, wir müssen zum *Millefolium* u. dergl., zum isländischen Moose, zur *China*, *Myrrha*, zum Eisen greifen. Wo die Reconvalescenz schon an das erste Stadium gekettet, die Spannung mehr oder minder bemerkbar war, und in der Abstumpfung selbst der Spannung noch unverkennbare Spuren zu sehen sind, da ist der Bleyzucker und der weisse Vitriol das beste Vermittelungsglied des Tongebenden. Das Selterwasser als schleimlösend ist auch hier ein gutes Mittel. Auf diese Weise sucht Verf. Verwirrung, Zweideutigkeit und Widerspruch, mit welchen für die Heilung der Phthisen Mittel aufgestellt werden, zu vermeiden. Er lässt sich mit einer grossen Wortfülle und Weitläufigkeit darüber aus, ein Fehler, den wir seinem Werke im Allgemeinen vorwerfen, und spricht auch von der Blausäure und der *Ipecacuanha in refracta dosi* u. dergl. m., die wir um desto eher übergehen, da das, was wir hier mitgetheilt haben, zu einer richtigen Ansicht schon genügt. Wir empfehlen aber dieses Werk aufs wärmste; es sind viel praktische Wahrheiten darin enthalten und Originalitäten, die der Natur mit Scharfsinn entlehnt wurden, und so wird der denkende Arzt dieses Werk nicht ohne Zufriedenheit, nicht ohne Nutzen zurück legen.

Kurze Anzeigen.

Anthropologische Fragmente von A. Clemens, der Arzneykunde und Wundarzneykunde Doctor. Erstes Bändchen. Frankfurt am Main, im Verlage der Hermannschen Buchhandlung. 1820. 140 S. 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Betrachtungen über die klimatischen Einflüsse, und Versuch einer allgemeinen Charakteristik der Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner, von A. Clemens u. s. w.

Diese kleine Schrift entstand, wie der Verf. in dem Vorworte erinnert, aus fortgesetzten, für das Frankfurter Museum bestimmten, Vorträgen, als deren vorzüglichstes Ziel Popularität gesetzt wurde. Und in der That scheint sie auch in vorliegender Form, nachdem die einzelnen Bruchstücke in ein Ganzes vereinigt worden sind, mehr dem Bedürfnisse gebildeter Laien zu entsprechen, welche sich in ihren Nebenstunden gern mit naturwissenschaftlichen Gegenständen beschäftigen, als die strengeren Forderungen wissenschaftlicher Aerzte und Naturforscher zu befriedigen. Der Verf. betrachtet im *ersten Abschnitte* 1) das Verhältniss des Menschen zur Aussenwelt, 2) die klimatischen Einflüsse im Allgemeinen, und 3) das Verhältniss des Menschen zu den klimatischen Einflüssen nach dem Zustande seiner Cultur; im *zweyten Abschnitt* schildert er 1) die Gebirge, 2) die Gebirgsgegenden, und 3) die Gebirgsbewohner. Wiewohl der Vortrag allenthalben klar und fasslich und vielfach mit anziehenden Notizen aus Reisebeschreibungen durchwebt ist, so würde die Schrift doch noch unterrichtender und selbst interessanter geworden seyn, wenn der Vf. einzelne Partien ausführlicher bearbeitet hätte. Ohne den Masstab strenger Wissenschaftlichkeit an diese anspruchslosen Blätter zu legen, begnügt sich Rec., dieselben vorzugsweise dem angedeuteten Kreise von Lesern zu empfehlen, und hebt nur noch einige Stellen aus, welche ihm bey der Lectüre auffielen, und die vielleicht einer Berichtigung oder genauern Bestimmung bedürfen möchten. S. 48 sagt der Verf.: „Alle Bewohner des heissen Erdgürtels ähneln den Polarmenschen; der Indianer(?) ist dem Samoeden an Körper und Seele gleich.“ S. 78 nennt er die Bergluft einen wahren Balsam für Engbrüstige, ja er fährt fort: „sie befinden sich besser in ihr, und leiden weder im Auf- noch im Heruntersteigen.“ Nach S. 115 soll sich bey Gebirgsbewohnern eine grössere Neigung zum Dickwerden finden. — Die Sprache ist frey von Provinzialismen; der Vortrag lebhaft, oft blühend.

Der Traum und das fieberhafte Irresey. Ein physiologisch-psychologischer Versuch von Dr.

G. Fr. Chr. Greiner. Altenburg und Leipzig, bey Brockhaus. 1817. VIII und 264 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wiewohl die Anzeige dieser Schrift durch einen Zufall verspätet wurde, so glauben wir doch auch jetzt noch derselben in unserer L. Z. gedenken zu müssen, um so mehr, da sie in der That einen sehr ehrenvollen Platz in der Literatur behauptet, und dem Besten zugezählt werden muss, was wir über das dunkle Gebiet der Träume und verwandter Zustände aufzuweisen haben. Sie war zum grössten Theil schon in den allgemeinen medizinischen Annalen (May und August 1816) abgedruckt; erhielt aber in vorliegendem neuen Abdruck bedeutende Zusätze, durch welche sie für das grössere nicht-medizinische Publikum verständlicher wird. Da wir demnach voraussetzen können, dass diese Schrift der Mehrzahl von Aerzten bekannt ist, so enthalten wir uns einer nähern Anzeige ihres Inhalts, und empfehlen sie vorzüglich denkenden Nichtärzten, „die sich gern einmal“ — um mit dem Verf. zu sprechen — „mit ihrem Nachdenken in die dunkeln Regionen versenken, wo das gewöhnliche Wissen nicht hinreicht.“ — Diejenigen Aerzte aber, welche bey dem grossen Umfange der Literatur diese Schrift bis jetzt übersehen haben, werden es nicht bereuen, die Lectüre derselben nachzuholen, wenn sie anders Sinn für Gegenstände haben, welche nicht geradezu für das praktische Leben ergiebig sind. Rec. wenigstens kann versichern, dass er sie nicht ohne Behriedigung aus der Hand gelegt hat, wenn er auch nicht geneigt wäre, *allen* Ansichten des geistreichen Verfs. unbedingt beyzupflichten.

Chirurgische Klinik oder Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen aus der praktischen Chirurgie von N. Ansiaux, dem Sohn, D. der Chirurgie, Oberchirurgus der Civilspitäler zu Lüttich etc. Aus dem Französischen. Chemnitz, bey Kretschmar. 1821. X und 258 S. (21 Gr.)

Man findet hier 29 mehr oder weniger wichtige, aber immer interessante chirurgische Beobachtungen und kleine Abhandlungen. Sie sind indessen, da sie manche neue Methoden in der Syphilis oder veralteten Lustseuche mit Wärme empfehlen, nur von einem umsichtigen Wundarzte zu benutzen. Die Unparteylichkeit, mit der auch die Fälle angegeben sind, wo die empfohlene Behandlung fruchtlos war, verdient gelobt zu werden. Die Zurückbringung eines Mastdarmvorfalls nach der Anwendung des *Cauterü actualis* ist besonders zu beachten. Es kommen zwey Fälle der Art vor. Die Uebersetzung könnte besser seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März.

57.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Von 1814 bis 1823 incl. sind bey der Copenhagener Universität 1174 Studirende immatriculirt worden. Die kleinste Zahl in diesem Decennio war 1816, wo nur 86; die grösste 1823, wo 153 neue akademische Bürger aufgenommen wurden. Nach einer Durchschnittszahl kamen also jährlich etwa 117 junge Leute auf die Universität, die das in Copenhagen gesetzliche Examen artium für alle, die von Schulen kommen, und noch auf keiner fremden Aeademie immatriculirt sind, nahmen; dazu kann man jährlich etwa 8 rechnen, die von andern Universitäten, hauptsächlich Kiel, kommen. Da nun nach der Copenhagener Studienweise im Durchschnitt jeder ein Quinquennium studirt, so wäre die Zahl der eigentlichen Studenten etwa 625, die aber durch die nicht wissenschaftlich gebildeten Studirenden der Rechtsgelahrtheit (die sogenannten dänischen Juristen) und durch die zur chirurgischen Aeademie gehörenden Chirurgie Studirenden, welche indessen auch medicinische Vorlesungen hören, auf 8 bis 900 steigen. Da zu den mit gelehrt Gebildeten im eigentlichen Dänemark zu besetzenden Aemtern jährlich etwa 30 bis 40 theol. Candidaten, eben so viele juristische Candidaten, und etwa 20 Mediciner, Philologen etc. erfordert werden, so ergibt sich, dass die Zahl der eigentlichen Studenten jetzt bey der Copenhagener Universität eben recht ist.

In Kiel betrug die Gesamtzahl der Studirenden von Ostern bis Michaelis 823 an Theologen 102, Juristen 104, Mediciner 45, Kameralisten 2, Mathematiker 1, Pharmaceuten 6, zusammen 260. Um Ostern betrug die Zahl der Neu-Immatriculirten 45, um Michaelis 55. Im Durchschnitt kann man den Aufenthalt jedes Studirenden in Kiel noch nicht auf ein Triennium rechnen, weil die meisten Schleswiger und Holsteiner, die es nur einigermaassen möglich machen können, auch fremde, namentlich deutsche, Universitäten besuchen.

Bey der Copenhagener Universität sind gegenwärtig 38 Professoren angestellt, von denen jedoch nur 36 fungiren. Es gehören zur theologischen Facultät 5, zur juristischen 5, zur medicinischen 5, und zur philosophischen 23 Professoren, (von letzteren nämlich lesen 2 in der Mathematik, 1 in der Astronomie, 1 in

Erster Band.

der Philosophie, 1 in der alten Literatur, 1 in der Latinität, 2 in der griechischen Sprache, 1 in den orientalischen Sprachen, 2 in der Geschichte und Geographie, 1 in der Liträrgeschichte, 1 in der Physik, 1 in der Chemie, 2 in der Naturgeschichte, 2 in der Botanik, 2 in der Aesthetik, 1 in der englischen Sprache, 1 in der Landökonomie, 1 in der Staatsökonomie).

Nach dem ersten Heft der vom Etatsrath Professor *Engelstoft* herausgegebenen neuen Quartalschrift: „Nachrichten betreffend die Copenhagener Universität, die Soröer Academie und die dänischen gelehrten Schulen“ sind im Königreich Dänemark 18 gelehrte Schulen vorhanden mit 919 Schülern. In der gelehrten Schule auf Island genossen ausserdem 35 Schüler Unterricht. Auch sind im Herzogthume Schleswig 4, im Herzogthume Holstein 6 und im Herzogthume Lauenburg 1 gelehrte Schule, in Rücksicht welcher sehr zu wünschen wäre, dass diese „Nachrichten“ auch selbige mit in ihren Kreis zögen.

Nach einem Berichte der königl. Direction für die *Volks- und Bürgerschulen in Copenhagen* haben, mit Ausnahme der Garnisoneschulen und der Knabenschulen des See-Etats, daselbst im v. J. 4302 Kinder in 67 öffentlichen, und 5347 Kinder in 181 Privat-Schulen Unterricht erhalten. 3394 Kinder genossen Privatunterricht im Hause; und 575 Kindern zwischen 6 und 10 Jahren fehlte aller Unterricht. Zur Bestreitung der gewöhnlichen Schulausgaben hatte die Direction in diesem Jahre 10,000 Rbthlr. aus der Stadtcasse ausgezahlt erhalten.

Die Direction der *Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener und anderer Scheintodter zu Copenhagen* hat der königl. dänischen Canzeley einen Bericht über die in den Jahren 1820, 1821 und 1822 eingetretenen Rettungsfälle und die sonst von ihr getroffenen Einrichtungen vorgelegt, woraus man ersieht, dass in den erwähnten 3 Jahren sich 85 Personen um die Rettung anderer verdient gemacht haben, und dass denselben die dafür ausgesetzte Prämie ertheilt worden ist. Die Medaille für die Wiederbelebung Ertrunkener etc. ist in derselben Zeit 5 Personen zuerkannt worden.

Ueber die *Wirksamkeit der Vergleichscommissionen* im Jahre 1822 in den Colonien enthält die Collegial-

zeitung folgendes: Bey den Vergleichscommissionen auf Island sind 129 Sachen vorgekommen, davon verglichen 106, ausgesetzt 5, an die Gerichte verwiesen 18, wovon jedoch nur 3 eingeklagt sind; auf den Färöer Inseln 54, davon verglichen 46, an die Gerichte verwiesen 8; auf den dänisch-westindischen Inseln 1445, wovon verglichen 931, ausgesetzt 5, an die Gerichte verwiesen 509, wovon jedoch nur 186 eingeklagt sind.

Der Conferenzzrath Stephansen gibt die jetzige Volksmenge Islands, zu 49,269 Personen an. Im Laufe des Jahres 1822 waren daselbst geboren 1624, worunter 261 uneheliche und 57 todtgeborne Kinder. Dagegen sind in demselben Jahre, mit Inbegriff der todtgebornen Kinder, daselbst gestorben: 838, also mehr geboren als gestorben: 886. Ein für Island ganz ungewöhnliches Verhältniss. Copulirt wurden in dem Jahre 403 Paar. — Den Viehstand dieses Landes schlägt derselbe Verfasser an zu 16,052 Kühen, 2904 Ochsen und 5761 Stück Jungvieh, 340,752 Schafen, 18941 zahmen und 8238 ungezähmten Pferden.

Das zur Veredlung und Vervollkommnung aller Zweige der Landökonomie bestimmte *Classen'sche Fideicommiss* hatte im Jahre 1822, nach einem bey der dänischen Cänzeley eingereichten Bericht, resp. 29,267 Rbthlr. 68 Schlg. Silber und 97,377 Rbthlr. 34 Schlg. Zettel Einnahme; und dagegen 22,138 Rbthlr. 89 Schlg. Silber und 80,720 Rbthlr. 37 Schlg. Zettel Ausgabe zu gemeinnützigen Zwecken.

Der Professor *Hornemann*, Vorsteher des botanischen Gartens in Copenhagen, hat in Anleitung des von dem Herrn *Sieber* in der *Isis* bekannt gemachten Angriffs gegen den *Parissr Jardin des plantes* in dänischen Tageblättern einige auch auswärts interessante Bemerkungen mitgetheilt, wodurch er den *Jardin des plantes* gegen die vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen sucht, und die Ansicht ausspricht, dass die Mittheilung des Herrn *Siebers* mehr Tadelsucht als Sachkunde verrathé.

Der Professor *Oerstedt* hat einen Plan zur Errichtung einer *Gesellschaft zur Verbreitung der Naturlehre in Dänemark* bekannt gemacht und dazu eingeladen.

In den 5 Sommer-Versammlungen der *königl. medicinischen Gesellschaft* fanden folgende literarische Mittheilungen statt: am 15. May verlas Dr. *Gärtner* einige medicinische Bemerkungen über die äussere Anwendung des *tartari stibiati* bey langwierigen gichtischen Augenübeln, und über die Vorzüge guter Ventile und richtig angebrachter Luftströmungen von mineralischen Räumchen. Professor *Jacobsen* legte seine Beschreibung zweyer neuer Instrumente zur Unterbindung der Arterien vor, wovon eins mit einer Verbesserung des Prof. *Wendt* vornämlich zweckmässig befunden wurde. — Am 5. Juny verlas Dr. *Gärtner* einen kurzen Auszug von *Scarpa's* Abhandlung *de hernia perinaei*. — Am 3. July derselbe eine Abhandlung über die *sectio recto-vesicalis* nach *Sanson's* und *Berlinghieri's* Methode; Prof. *Jacobsen* Observationen über einen bedeutenden

volvulus intestinorum; — am 7. Aug. Dr. *Gärtner* über die Wirksamkeit des *Secalis cornuti* zur Beförderung der Zusammenziehung des Uterus; Prof. *Jacobsen* einen kurzen Auszug von Dr. *Zollikofer's* Abhandlung über den Gebrauch des blausauren Eisens im kalten Fieber; — am 4. Sept. wurde eine eingesandte Abhandlung des Candidaten *Hertz*, Bemerkungen über die besonderen und heftigen Wirkungen fremder lebendiger Geschöpfe im menschlichen Körper, und über eine seltene Missgestaltung eines Foetus enthaltend, verlesen. Prof. *Thal* zeigte zugleich eine verbesserte Einrichtung an einem hölzernen Beine vor.

In der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas am 28. Aug. Prof. *Oehlenschläger* Bruchstücke eines neuen Romans; am 29. Oct. Dr. *Bredsdorp* einige Beiträge zur Erklärung der Nachrichten des *Ptolemäus* über die nordischen Länder, zum Theil mit Hülfe der Geognosie; am 19. Nov. Prof. *Jens Möller* eine Abhandlung über die Palingenesie der Völker, besonders der Griechen. Zum Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretär wurden aufs neue erwählt: die Herren Conferenzzrath *Schlegel*, Prof. *P. E. Müller* und Prof. *Kolderup Rosenvinge*.

In der königl. dänischen *Wissenschaftsgesellschaft* hat die Commission für das *dänische Wörterbuch* ihre Revision des Buchstaben O fortgesetzt; das Heft, welches den Buchstaben N enthält, kann in Kurzem im Druck erwartet werden. — Die *geographischen Aufmessungen* dieser Gesellschaft gehen mit Eifer unter Prof. *Schumacher's* Leitung in Holstein fort. Die noch nicht erschienenen Karten vom Herzogthum Schleswig sind in den Händen der Kupferstecher und bedeutend ihrer Vollendung näher gekommen.

Am 8. Nov. feyerte die *Copenhagener Universität* gewöhnlichermaassen das *Fest der Reformation und der Wiederaufrichtung der Universität durch Christian III.* Das Einladungsprogramm von Prof. *Sibbern* handelte von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele in Verbindung mit den Fragen über ihre Präexistenz und Geburt. Derselbe hielt, mit besonderer Beziehung auf Luther, eine Rede: „Wie grosse Männer nicht blos mit ihren Worten und Handlungen wirken, sondern auch mit ihrer ganzen Persönlichkeit und dem Eindrucke, den solche macht.“ Zugleich wurden 133 neue academische Bürger, die im October-Monat das Examen *artium* ausgehalten, als aufgenommen erklärt, und die erforderlichen Erinnerungen an sie hinzugefügt.

Die dänische Zeitung: *Dagen* (der Tag), liefert vom Anfange des Jahres 1824 einen neuen stehenden Artikel, der darin besteht, jeden Tag den Namen eines oder mehrerer bekannter Männer in Erinnerung zu bringen, für welche dieser Tag Geburtstag war, und, wenn sie Dänemark angehörten, zugleich einige biographische Notizen hinzuzufügen; jedoch werden nur solche genannt, die bereits gestorben sind.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Frankfurt.

Herr Professor von Schlegel ist vor Kurzem aus England wieder in Bonn eingetroffen und hat den Zweck seiner Reise, die dortigen reichen Vorräthe an Handschriften genau kennen zu lernen und deren Benutzung für künftige gelehrte Untersuchungen vorzubereiten, sehr befriedigend erreicht. Die Bibliotheken wurden ihm auf das Bereitwilligste geöffnet und die Gelehrten kamen ihm mit wissenschaftlichen Mittheilungen entgegen. Auch in Oxford, in Cambridge und in der ostindischen Lehranstalt zu Haylaybury fand er dieselbe gastfreye und ehrenvolle Aufnahme, Bey einer Sitzung der asiatischen Gesellschaft wurde er von dem Staatsminister der ostindischen Angelegenheiten, Hrn. *Wyndham*, durch eine schmeichelhafte Anrede, bewillkommt. Herr von Schlegel hat in französ. und engl. Sprache die Ankündigung seiner Ausgabe des gesammten *Ramayana* in der Ursprache drucken lassen und bey seiner Abreise war die Subscription auf dieses grosse Werk bereits in vollem Gange. In England wurde seiner Verdienste während des dortigen Aufenthaltes in öffentlichen Blättern oft auf das ehrenvollste gedacht.

Aus Berlin.

Den Münz-Rendanten, Hrn. Dr. *Müller* zu Breslau haben die kaiserl. russische pharmaceutische Gesellschaft zu Petersburg und die grossherzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena zum Ehrenmitgliede, — die naturforschende Gesellschaft zu Halle zum ordentlichen, und die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Preussische Künstler in Rom haben sich vereinigt, ihrem geliebten Kronprinzen zum Zeichen ihres Antheils an seiner Vermählung ein *Stammbuch* zu überreichen. Die Grösse des Ganzen ist durch 2 höchst künstlich gearbeitete Silberplatten von *Benvenuto Cellini* angegeben, die Herr General-Consul *Bartholdy* zu diesem Zweck geschenkt hat und zu beyden Seiten als Deckel dienen. Das Titelblatt ist vom Hofmaler *Hensel*: die Hochzeit zu Canaan; Braut und Bräutigam sind Porträts des Durchl. Paares. In den Gästen ist die Königl. Familie sprechend ähnlich abgebildet. Ein Zug Glückwünschender erscheint und gibt zugleich die Bildnisse aller theilnehmenden Künstler.

Ankündigungen.

Vielfach geäusserten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drey allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermässigen, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor Friedrich, *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution.* Vier Bände in acht Abtheilungen (zusammen 327 Bogen). Gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpap. 18 Thlr. 4 Gr., jetzt für zwölf Thlr.; Ladenpreis auf Schreibpapier 24 Thlr. 12 Gr., jetzt für sechszehn Thaler.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als dass man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten Abtheilung die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des Aachener Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beylagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bey der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyclopädie (Deutsche), oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile mit fünfzig Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände u. dgl. versinnlichend). Zusammen 124 Bogen 12. 1816 — 20. Ladenpreis 8 Thlr., jetzt für vier Thaler.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Nonpareil-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Thlr., jetzt für sechs Thaler.

Leipzig, Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Reactionssystem,

dargestellt und geprüft

von

Dr. H. G. Tzschirner,

Professor der Theologie u. Superintendent in Leipzig.

Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*, 1824.

Preis 18 Gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, nach des Hrn. Verfs. eigener Erklärung, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblick von einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von andern als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken. Ihr Inhalt aber ist folgender. Der erste Abschnitt erklärt das Wesen des Reactionssystemes, unter welchem der Plan und Versuch verstanden wird, was in die Welt eindringen will, zurückzuweisen und, was bereits sich geltend gemacht hat, wieder zu verdrängen durch die Herstellung dessen, was ihm hatte weichen müssen, und

schildert hierauf erst die Reaction, welche in den Römerzeiten das Christenthum zurückzudrängen und das Heidenthum herzustellen versuchte, dann die, welche die Kirchenverbesserung hindern und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, zuletzt die, welche durch das Bestreben, die Idee der bürgerlichen Freyheit geltend zu machen, hervorgerufen ward. Ein zweyter Abschnitt prüfet dann dieses System aus dem Standpuncte des Rechtes und der Politik, und ein dritter leitet aus dieser Prüfung die Resultate her, welche, wie der Bestrebung, so der Erwartung der Zeitgenossen ihre Richtung geben sollen.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung 1824. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 18 Hefte. Preis eines halben Jahrgangs von 6 Heften 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl.

Allgemeine Schulzeitung 1824. 18 Hefte, 2te Hälfte, herausgegeben in Verbindung mit J. Ch. F. GutsMuths, L. G. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, J. H. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. G. L. Winer u. a. von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. Preis eines halben Jahrgangs von 6 Heften. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. C. Heydenreich. 6ter Band, 28 oder Februar-Hefte. Preis eines Bandes von 6 Heften 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Darmstadt, den 1. Februar 1824.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, das verehrte Publicum davon zu benachrichtigen, dass folgende 2 Bücher wieder in neuen verbesserten Auflagen erschienen und zu haben sind:

1) *Der Denkfremd.*

Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von J. F. Schlez. Siebente verbesserte Auflage. Ladenpreis 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Viele Tausend Exemplare dieses trefflichen, über mein Lob erhabenen Lehrbuches haben schon Nutzen und Segen verbreitet. Die sich täglich vermehrende Einführung in Schulen der Nähe und Ferne bestätigt es uns, dass es nicht allein in Schulen, sondern auch bey sich bilden wollenden Erwachsenen aus dem Bürgerstande, ferner nützliche Kenntnisse verbreiten werde. Druck und Papier werden jeden billigen Wunsch befriedigen, und ungeachtet des schon höchst billigen Ladenpreis für 26½ enggedruckte Bogen, werde ich fortfahren, billige Parteypreise zu bewilligen, wenn man sich desfalls an mich direct wendet.

2) Von demselben Verfasser:

Der Kinderfreund.

Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. Zweyte verbesserte Auflage. 8 gGr. oder 36 Kr.

Bey diesem sich mehr für niedere Schulen eignenden Lesebuche werde ich bey directen Partey-Bestellungen gleiche Billigkeit beobachten.

Lehrern, welche die bereits erschienenen Bände des *Handbuchs über den Denkfremd* schon besitzen, oder sich das Ganze noch anschaffen wollen, kann ich auch bey dieser Gelegenheit die bestimmte Zusicherung geben, dass der 4te Band, die *Naturlehre* enthaltend, von dem Herrn Kirchenrath Schlez bearbeitet, und der 6te Band, die *Geschichte der Deutschen* enthaltend, bearbeitet von dem Herrn Kirchenrath Petri in Fulda, bereits unter der Presse befindlich sind. Zur Ostermesse 1824 werden sie fertig werden, und dann auch ein vollständiges, zweck- und zeitgemäss bearbeitetes *Handbuch* über das so beyfällig aufgenommene Buch zu haben seyn.

Von dem gehaltvollen, mit grossem Beyfalle aufgenommenen Werke:

Hüffel, L., über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. 2 Theile. gr. 8. 1822. auf milchweiss Druckpapier 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. auf ordinär Druckpapier 3 Rthlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

sind noch Exemplare vorräthig, und es kann dasselbe durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Giessen, im December 1823.

Georg Friedrich Heyer.

In einigen Wochen erscheint in unserm Verlage:

Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Russland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt, von Karl Limmer.

Bestellung darauf kann man bey jeder Buchhandlung machen.

Ronneburg, d. 1. März 1824.

Literarisches Comtoir.

Fr. Schumann.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von Parrot *lettres sur la Physique* erscheint in Kurzem eine deutsche Bearbeitung durch Unterzeichneten, was zur Vermeidung von Collisionen bekannt macht.

Dr. Eisenbach in Tübingen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März.

58.

1824.

B o t a n i k.

Ueber die Entwicklung der Laubmoose, von Joh. Heinr. Cassebeer, Apotheker zu Gelnhausen. Frankfurt am Main, in der Hermannschen Buchhandlung. 1823. 77 S. 8. (6 Gr.)

Was Hr. Nees und Hornschuch vorzüglich gut dargethan und Greville, ohne von den Entdeckungen der Deutschen etwas zu wissen, bestätigt, die Entstehung der Moose aus Conferven, wird hier vortreflich ausgeführt. Als eigenthümlich muss man die Betrachtungen des Verf. über den Haushalt der Natur im Grossen, über die Verbreitung der Laubmoose und über die lange Keimfähigkeit ihrer Samen ansehen. Auch war dem Rec. die Bemerkung interessant, dass die Schnecken durch die schleimige Spur, worin sie feine Keimchen zurück lassen, die Befestigung der Moossamen am Boden und ihre Entwicklung befördern. Ganz neu aber sind die Versuche des Verf. mit Moossamen in destillirtem Wasser, dem Sonnenlicht ausgesetzt, woraus sich Priestley'sche grüne Materie entwickelte. Die letztere war selbst verschieden nach den verschiedenen Moosarten, von denen die Samen herührten. Die niedern Moose zeigten Eyweissflocken mit Enchelyen-Gebilden in der Priestley'schen Materie; die höhern Moose wirkliche Conferven. Ganz neu und sehr wichtig ist die Beobachtung der Verf. von dem Gehalt der Moossamen. Dieser besteht nämlich in Eyweiss und einer zahllosen Menge Monaden, welche letztere eine beständige Bewegung zeigen, wenn sie stark erleuchtet werden. Das Eyweiss dient ihnen zur ersten Nahrung, und geht, was O. F. Müller schon bemerkt hat, mit unerträglichem Gestank in Fäulniss über. Ja bey *Hypnum riparium* entdeckte der Verf. im Samen die weibliche Keimgrube, oder den Nabel, aus welchem das Eyweiss mit den Monaden langsam hervortritt. Die Monade entwickelt aus sich selbst einen fadenartigen Fortsatz, wodurch sie erschöpft wird und verschwindet; jenes aber wird zur Conferve. Oft, bey höhern Moosen, fügen sich mehrere Monaden zu einem rosenkranzartigen Gefüge zusammen, oft gehen sie in wirkliche Enchelyen über. Aber die Monade und Conferve einer Art geht nie in eine andere über, noch entwickelt sich aus ihnen ein anderes Laubmoos, sondern die Na-

Erster Band.

tur bleibt ihrem Typus getreu. Diess sind die wichtigsten Bemerkungen des Verfassers in dieser kleinen gehaltvollen Schrift, die als wirkliche Bereicherung der Wissenschaft anzusehen ist.

Botanische Grammatik, zur Erläuterung sowohl der künstlichen als der natürlichen Classification, nebst einer Darstellung des Jussieu'schen Systems, von J. E. Smith, Präsidenten der Linné'schen Societät. Aus dem Englischen übersetzt. Weimar, im Industrie-Comtoir. 1822. 222 S. 8. Mit 21 Kupfertafeln. (1 Thlr. 18 Gr.)

Einen sehr ungünstigen Eindruck machen die verächtlichen Seitenblicke des Verf. in der Vorrede auf ähnliche Unternehmungen. Der starke Absatz, den seine Introduction erlebt, berechtigte ihn eben so wenig dazu, als der wohl gegründete Ruf seines Namens. Dann scheint offenbar dieses Buch nicht aus freyem Antrieb, sondern durch die Nothwendigkeit veranlasst zu seyn, jetzt, wo durch R. Brown die natürliche Methode auch in Grossbritannien ausgebreitet ist, Bekanntschaft mit derselben zu beweisen. Aber bey der Abweichung, die der Verf. so oft und stark gegen die natürliche Methode ausgesprochen, wird sein Beruf zu einem Lehrer derselben zweifelhaft. Auch zeigt sich sowohl in dem Motto als in den S. IX und X vorkommenden Aeusserungen, wie wenig Hr. Smith den eigentlichen Werth der natürlichen Methode zu würdigen weiss. Wenn er nämlich den Nutzen des künstlichen Systems bey der Untersuchung unbekannter Pflanzen preiset, so muss dem ein Jeder widersprechen, wer nur einige Kenntniss der Methode und Uebung im Untersuchen hat. Selbst Linné liess sich bey Untersuchung und Bestimmung neuer Pflanzen durch seinen herrlichen Takt für natürliche Verwandtschaft leiten, und wir möchten, wo das Zahlen-Verhältniss so sehr schwankt, wie bey den Rubiaceen, die stärkste Wette eingehn, dass man mit dem Linné'schen System wenig unbekannte Arten dieser oder ähnlicher Familien richtig bestimmen wird. Mangel an klarer Einsicht in die neuern Grundsätze der natürlichen Verwandtschaft zeigt sich unter andern auch da, wo Hr. Smith von den Orchideen und Scitaminen spricht,

bey welchen von ihm die vorherrschende Zahl drey fälschlich in den Blumenhüllen gesucht wird, da sie offenbar in den männlichen Theilen, den Staminodien Richard's hervor springt. Allein diess und Aehnliches konnte nur klar werden, wenn Hr. Smith die Ideen des Fehlschlagens und Verschmelzens gehörig auffasste, wie sie unter andern von de Candolle vorgetragen worden. Diese Ideen indessen liegen aussers seinem Bereich. Ganz falsch ist es, wenn der Verf. sagt, dass Charaktere, von der Proportion entlehnt, bey der Jussieu'schen Classification gar nicht vorkommen. Dagegen mögen wir wohl fragen, bey welcher Familie solche Charaktere nicht gebraucht werden? Eben so wird mit Unrecht der natürlichen Methode zum Vorwurf gemacht, dass viele Gattungen in derselben noch nicht ihren Platz gefunden. Es ist ein grosser Vorzug unserer Zeit, dass fast zwey Drittheile von denen Gattungen, die 1789, als Jussieu's System herauskam, als wenig bekannt in den Anhang kamen, jetzt wohl geordnet sind, und wenn R. Brown, Richard und Jussieu Nachfolger finden, so werden der ungeordneten Gattungen immer weniger werden. Dazu gehört aber eine so vielseitige und scharfe Untersuchung aller Theile, wie sie der Verf. nie angestellt hat, und wie wir sie vorzüglich bey R. Brown in Bestimmung der *Rafflesia* und der Homalinen, dann bey Martius in Untersuchung der *Violen* und bey Aubert du Petit-Thouars in Bestimmung mehrerer Gattungen bewundern. Indem ferner der Verf. Linné's Grundsätze über specifische Charakteristik einschärft, übergeht er das unterscheidende Merkmal seines Systems, dass nämlich mehr Werth der Corolle als der Frucht beygelegt wird; ein Grundsatz, von dem wir mit Recht ganz abgewichen sind, da er der Natur und Wissenschaft völlig widerspricht. Bey der Darstellung des Jussieu'schen Systems ist ein Hauptvorwurf, dass Hr. Smith dasselbe in der Gestalt darlegt, wie es 1789 erschien, ohne der zahlreichen Verbesserungen und Erweiterungen zu gedenken, die theils der unsterbliche Verf. selbst von Zeit zu Zeit bekannt gemacht, theils Richard und andere angebracht haben. Eben so wenig hat die Aufstellung der Linné'schen natürlichen Gruppen einen andern als historischen Werth. Mit wenig Worten: Hr. Smith ist ein braver Nachfolger Linné's, aber von der natürlichen Methode versteht er wenig, kann daher nicht als Lehrer derselben auftreten, und eine Uebersetzung dieses Buchs war also ganz überflüssig. Die Kupfer sind schlecht, grösstentheils Copien, und stehn oft gar nicht in Beziehung zum Text.

Hr. Sch. hat bekanntlich die frühern Zweifel gegen die Lehre vom Geschlechte der Pflanze wieder erneuert und sich mehrmals so geäussert, als ob seine Philosophie, welche er „die kritische Einsicht der herrlichen allgemeinen Zeit nennt, die uns Gott in Deutschland geben will,“ den alten Irrthum beseitigt habe. Schon in diesem Vorgeben drückt sich die Natur-Philosophie des Verf. aus: noch mehr in der Bitterkeit gegen Andersdenkende und in der Verhöhnung seiner eigenen Schulgenossen, der Herren Steffens und Oken: vorzüglich aber in der schlechten, schleppenden und unverständlichen Schreibart. Es ist sehr unangenehm, den ersten Theil dieser Schrift zu lesen, welcher gehässige, verachtende Bemerkungen über die Recensionen seiner und der Henschel'schen Schrift enthält. Die letztere sieht er als Geburt seines Geistes an, ohne sich selbst zu gestehn, dass, wenn auch die Hauptgründe des Breslauer Schriftstellers aus Heidelberg entlehnt waren, Hr. Schelver doch nie im Stande gewesen wäre, solche Ordnung und Klarheit im Vortrage mit so viel Dialektik zu verbinden. Der Ton, worin er Treviranus, Ernst Meyer und andere Gelehrte und Naturforscher angreift, ist so unwürdig, dass Hr. Schelver sich damit nur selbst beschimpft, und sich um den literarischen Credit bringt, wenn er desselben jemals genossen. Etwas anständiger ist der Ton im zweyten Theil, wo Hr. Schelver die Versuche prüft, welche mit Monöcisten und Diöcisten angestellt worden. Er sucht durchgehends die Beobachtungen verdächtig zu machen, die zum Erweis der Geschlechts-Verschiedenheit und der Nothwendigkeit der Befruchtung durch männlichen Pollen angestellt worden. Hier und da ist ihm diess zwar gelungen, allein er selbst und sein Schüler Henschel geben doch auf der andern Seite zu, was sie auf der einen läugnen, dass nämlich der Pollen als Gift zur Tödtung des Vegetations-Prozesses diene, also doch nothwendig sey. Aufgefallen ist dem Rec., dass der Verf. Loiseleur und Des Longchamps (S. 144) unterscheidet, welches doch eine Person ist, dass er Boccone's Erfahrung von der Befruchtung der Pistacien in Sicilien von einer und derselben Art versteht, da doch B. kurz vorher den *Pistacchio maschio* als *Pistacia trifolia* L. beschreibt und abbildet. Auch hätte zu Gunsten des Zweiflers, Poutedera's entgegen gesetzte Erfahrung (*opp. posth.* c. 345) angeführt werden können, dass zwey weibliche Pistacien-Bäume im Garten zu Padua vollkommene Früchte getragen, aus welchen wieder junge Bäume erzogen worden. Wenn Hr. Sch. die Spallanzani'schen Versuche von dem Vorwurf der Unwahrheit zu befreyen sucht, so ist ihm diess in Rücksicht auf die angeblich in Scandiano angestellten Experimente gelungen, aber es hätte diese Vertheidigung gar keiner Gehässigkeit bedurft. Uebrigens traut Rec. dem wackern Treviranus mehr Beobachtungsgabe und mehr Treue zu, als dem Hrn. Schelver.

Franz Jos. Schelvers zweyte Fortsetzung seiner Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanzen. Karlsruhe, bey Braun. 1823. 270 S. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

Lebens- und Formgeschichte der Pflanzenwelt, von Fr. Jos. Schelver. Handbuch seiner Vorlesungen über die physiologische Botanik für seine Zuhörer und gebildete Naturfreunde. Erster Band. Heidelberg, bey Engelmann. 1822. 269 S. 8.

Herr Schelver hat seit 1800 in mancherley Schriften und Schriftchen sich als Philosophen und Naturforscher darzustellen gesucht, aber mit so wenigem Glücke, dass er selbst in der Schule, an die er sich anschloss, wenig gilt, und in der Botanik, deren öffentlicher Lehrer er ist, hat er sich nie auch den geringsten Credit erwerben können, weil er von allen reellen Kenntnissen entblösst, aber eben deswegen nur um so anmassender ist. So hat er auch hier die oft genug schon benützte Göthe'sche Metamorphose zum Grunde gelegt, um über *den fertigen, den unfertigen und den werdenden Leib*, über *den Verwuchs*, als Mitte beyder Acte, oder des zwistigen Wesens der Pflanze, der Spaltung und Einigung etc. zu fasseln. Diese Fasseleyen, wie gewöhnlich in Paragraphen getheilt, widmet er „seinem väterlichen Freunde Göthe,“ dem man überlassen muss, sich für diese Zudringlichkeit zu bedanken.

Arzneywissenschaft.

Die Krankheiten der Künstler und Handwerker und die Mittel, sich vor denselben zu schützen. Ein belehrendes und unterhaltendes Handbuch für Sanitäts- und Polizeybeamte, praktische Aerzte, Fabrikbesitzer, Professionisten und Gebildete aus allen Ständen. Nach dem Italienischen des *Bernhard Ramazzini* neubearbeitet von *Ph. Patissier*, Arzt(e) etc. zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt mit Vorrede und Zusätzen von *Dr. Jul. H. Gottl. Schlegel*, Ritter etc. Mit einem Steindruck(e). Ilmenau, gedruckt und verlegt bey Voigt. 1823. XVI u. 458 S. (2 Thlr.)

Ramazzini's klassisches Werk verdiente es wohl in einer zeitgemässen Gestalt zu erscheinen. Wer über die Krankheiten der Handwerker schreiben will, kann es nur mit wahrem Vortheile für die Wissenschaft, wenn er in die chemisch und mechanisch auf ihre Gesundheit nachtheilig wirkenden Dinge eingeht und wie viel ist in chemischer Hinsicht seit 1704, wo Ramazzini schrieb, darin entdeckt worden? Patissier liefert hier eine reichlich ausgestattete Bearbeitung. Von 20000 Kranken der Art entnahm er aus allen Pariser Spitalern der Art die Beyträge dazu. Auch Herr *Schl.* gab manches aus eigener Beobachtung und nach *Adelmann's* Bemerkungen, die über 2771

Handwerker im Juliusspitale zu Würzburg gesammelt sind. So kann es nicht fehlen, dass die *äusserst fasslich* geschriebene, mit einem guten Register und mit einer Abbildung von einer Schusterwerkstatt oder wer im Stehen arbeitet, gezielte Arbeit allgemeinen Beyfall finden muss.

M. Georget, Arzt an der Salpêtrière zu Paris etc., *Ueber die Physiologie des Nervensystems und insbesondere des Gehirns.* Untersuchungen über die Nervenkrankheiten überhaupt und vornehmlich über den Sitz, die Behandlung und die Natur der Hysterie, der Hypochondrie, der Epilepsie und des krampfhaften Asthma. Aus dem Französischen von *Dr. Georg Fr. Kummer*, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, bey Kummer. 1823. XIV u. 504 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wir haben schon einen wichtigen Beytrag zur Lehre über die psychischen Krankheiten von demselben Verfasser, den Hr. D. Heinroth durch viele gehaltvolle Zusätze noch anziehender zu machen wusste: *Ueber die Verrücktheit.* Wer diess Werk kennt, weiss, dass Georget dort alles aus dem Standpunkte des Materialismus betrachtet, was auf die Funktionen des Gehirns Bezug hat, und so wird er also auch gleich ähnen, welchen Gesichtspunkt derselbe für diese Arbeit wählte. Mag derselbe nun aber auch manchem einseitig scheinen, so verdiente die Schrift dennoch schon darum eine Uebersetzung, da sie einen Schatz von praktischen Beobachtungen, Erfahrungen, sinnreichen Zusammenstellungen und anthropologischen Bemerkungen enthält, wie er sich in ähnlichen Arbeiten nicht leicht vorfindet. Der praktische Arzt, im engern Sinne des Wortes, der nicht allgemeine Sätze *cum grano salis* auf den einzelnen Fall anzuwenden vermag, mag indessen hier für Epilepsie, Hysterie etc. keinen Rath suchen; die Ansicht, Alles diess aus der gestörten Gehirnthätigkeit abzuleiten, verleitete hier Georget zur Einseitigkeit.

Leçons sur les Epidémies et l'Hygiène publique, faites à la faculté de Médecine de Strassbourg, par *Fr. Emm. Foderé*, prof. en cette faculté. Tom I. Paris et Strassbourg, chez G. Levrault. 1823. V et 523 pag. (2 Thlr.)

Der Verf. theilt hier in einem Abdruck die über den, auf dem Titel angegebenen Gegenstand 1819 gehaltenen Vorlesungen mit und die Vorrede sagt uns, dass diess Werk auf seine Kosten erscheine, ohne dass er bis jetzt dafür gedeckt sey. Das Ganze dürfte ein theures Werk werden, denn

in diesem ersten Theile finden wir die *allgemeinen Ursachen* der Epidemien (Lokalbeschaffenheit, Nahrungsmittel, Jahreszeit, Ansteckung etc.), die *Anleitung*, *epidemische Krankheiten nach Art*, wie sie sich bilden und zu heilen sind, zu erkennen, und endlich *zwey* epidemische Krankheiten, das *gastrische* und das *gastrische Wurmfiieber*, abgehandelt. Dass hier also eine grosse Menge *bekannter* Dinge theils historisch, theils *polemisch* vorgebracht sind, die bey manchen neuen Ansichten doch vom Lesen abschrecken, lässt sich erwarten. Die Hälfte aller Epidemien scheint ihm (S. 485) *gastrisches Fieber* gewesen zu seyn. Man sieht, dass hier alles auf die dem Worte *gastrisch* untergelegte Bedeutung ankommt, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Ueberhaupt aber braucht der Verf. das Wort *epidemisch* schon in einem weitern Sinne, als gewöhnlich geschieht und so müssen Krankheiten in den Begriff desselben gezogen werden, die sonst nicht leicht als solche zu bezeichnen sind. Uebrigens erscheint der Verfasser als belehrender, mit den besten ältern Aerzten der Deutschen, der Engländer etc., vertrauter Mann.

Volksarzneykunde.

Der Hausarzt in den Krankheiten des Unterleibes.

Ein populär-praktischer Unterricht in allen den von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Gelbsucht, Durchfällen etc. zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie und Leberleiden. Abgefasst von Dr. Karl Fr. Lutheritz. Meissen, bey Goedsche. 1822. 98 S. (10 Gr.)

Zwölf Krankheiten nennt der Titel; ein u. s. w. lässt noch mehrere vermuthen. Viele der genannten, z. B. Leberleiden, Hypochondrie, Gelbsucht, sind oft selbst dem wackersten Arzte eine *Terra incognita* und über sie alle soll auf 98 S. einem von allen Vorkenntnissen entblösten Laien ein Unterricht gegeben werden können? Diess ist unmöglich und so schon der Werth oder besser der Unwerth dieses Schriftchens ausgesprochen. Die Darstellung selbst macht dasselbe dem grossen Publikum noch unbrauchbarer. Was soll sich der Landmann z. B. vorstellen, wenn er S. 8 liest:

„Die *Lebensoperation* der Verdauung wird vorbereitet im Munde, beginnt im Magen, wird fortgesetzt im Darmkanale und beendigt im *lymphatischen Gefäss- und Drüsenapparate* und ihr Resultat ist: Einströmen eines dem Blute (bis auf die helle Farbe) ähnlich gewordenen *Thiersaftes* ins *Blutgefässsystem*.“

Fast jedes Wort bedarf hier eines Commentars! An Rezepten fehlt es nicht.

Der Kinderarzt, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder. Nebst einer Anleitung für Eltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen zu erziehen, von Dr. Karl Fr. Lutheritz. Meissen; bey Goedsche. 1823. XII und 144 S. (12 Gr.)

Wenn eine Menge Rezepte und die Kunst, von Allem etwas zu sagen, einer Schrift Werth gibt, so ist diese unübertrefflich. Da aber jene in den Händen des Unkundigen Schaden thun und bey dem, was gesagt wird, auch vieles auf das *Wie* es gesagt ist, ankommt, so möchte die Unübertrefflichkeit nicht lange vorhalten. Denn so wird es bekümmerten Eltern nicht viel helfen, wenn sie S. 74 von den *Krämpfen* lesen, dass bey Ueberladung des Magens *ein paar Löffel* Rhabarbertinktur helfen; bey Zahnreiz einige Blutigel hinter den Ohren nützen. Das gefährliche *Scharlachfieber* ist mit 2 Seiten weggekommen. Von der Verhütung desselben durch Belladonna steht nichts da. Im Ganzen hat die Schrift den Fehler, dass sie viel zu viel abthun will und also überall zu kurz seyn muss. Man findet 27 Krankheiten des kindlichen Alters abgehandelt, unter denen der Wasserkopf, die häutige Bräune etc. nicht vergessen sind, alle nehmen aber noch keine 80 Seiten ein, da der übrige Raum zum Unterricht über die Erziehung und Behandlung *gesunder* Kinder nöthig war.

Apothekerkunst.

Lexicon chemisch-pharmaceutischer Nomenclaturen nebst Vergleichen der abweichenden Bereitungsvorschriften nach den vorzüglichsten Pharmacopoen. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von E. Witting. Zum Gebrauch für angehende und ausübende Pharmaceuten herausgegeben von Th. Varnhagen, Apotheker zu Schmalkalden, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Schmalkalden, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandlung. 1822. (1 Thlr.)

Eine Sammlung gleichbedeutender Bezeichnungen von Arzneyen, verbunden mit den Angaben der verschiedenen Bereitungen von mehrern zusammengesetzten Arzneyen nach verschiedenen öffentlich eingeführten Apothekerbüchern. Für diejenigen recht zweckmässig, die sich jene Originale nicht selbst anzuschaffen vermögen. Auch wird jeder Leser die von Hrn. Witting beygefügte Anmerkungen nicht ohne Belehrung durchsehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9 des März.

59.

1824.

Mineralogische Geographie.

Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rheine und der Maas. Mit erläuternden Bemerkungen der Gesellschaft nützlicher Forschungen zu Trier vorgelegt von *Johann Steininger*, Lehrer der Physik und Mathematik am Gymnasium zu Trier u. s. f. Mainz, bey Kupferberg, 1822. 82 Seiten gr. 8. (1 Thlr.)

Die vorliegende *petrographische Karte* umfasst die Länder am Rheine zwischen dem 25sten und 26sten Längen- so wie dem 49sten bis 51sten Breitengrad (oder die 729 Quadratmeilen zwischen Mastricht, einerseits bis Marburg und Hanau, andererseits bis Metz, und von da bis in die Gegend von Landau und Heidelberg); sie gibt allerdings eine, mit solcher Genauigkeit noch nicht zusammengestellte, Uebersicht der merkwürdigen dortigen Gebirgsformationen; hätte sich Rec. inzwischen noch einen Wunsch dabey erlauben dürfen, so wäre es der gewesen, die dortigen, unter besonders Benennungen geographisch sich auszeichnenden Gebirgspartieen (den Taunus u. s. f.) durch Situationszeichnung und Benennung auch auf der Karte bemerklich gemacht, und dann das Einschliessen der Gebirgsarten, wenigstens da, wo etwas darauf ankam, angedeutet zu sehen; endlich scheint auch die Illumination, wenigstens auf dem vorliegenden Exemplare, nicht ganz glücklich gewählt zu seyn, indem Gebirgsarten, die ohnehin leicht mit einander zu verwechseln wären, durch ihre fast gleiche Illumination (z. E. Uebergangsgrünstein und grünsteinartiger Trapp — Porphyr, Kohlendstein und Quaderstein — Calcaire grossier, Granit u. s. f.) nicht auffallend von einander zu unterscheiden sind.

Am genauesten ist die Eifel behandelt, und der Zug der Trappgebirge und Kohlenflötze; weniger genau der Westerwald und das Vogelsgebirge.

Die *Abhandlung*, welche die Karte begleitet, schliesst sich an die frühern rühmlich bekannten Arbeiten des Verfs. an, enthält aber zugleich mehrere neue Beobachtungen über die Rhein- und Maasgebirge; auch entwirft sie ein allgemeines Bild des Gebirgswechsels am Rheine, in vier Abschnitten, die dem *Rheinischen Schiefergebirge* (S. 1), dem *Pfalzisch - Saarbrückischen Gebirge* (S. 21), den

Rheinischen Vulkanen (S. 35), so wie dem *Jüngern Sandstein- und Kalkgebirge in den Rheinlandern* (S. 54) gewidmet sind, und die mit einigen *Nachträgen* (S. 73) beschliessen.

Obschon die in gedrungener, oft schwer verständlicher, Kürze geschriebene reichhaltige Schrift eigentlich keines Auszugs fähig ist, will Rec. doch einige von den neuern Bemerkungen und Ansichten des Verfs. anheben. Der Granit im Spessart, im Oden- und Schwarzwalde gehört nach ihm zum alten Meerboden, auf dem sich das Rheinische Schiefergebirge absetzte. Die jüngere Grauwacke und das Todtliegende wurden gleichzeitig gebildet; die Kalkflötze, der Schieferthon und Sandstein im Pfalz-Saarbrückischen Gebirge sind Repräsentanten der ähnlichen Formation bey Eschweiler, Aachen und Lüttich. Aus den Trapp- und Porphyrgebirgen der Pfalz lässt sich ein Zusammenhang bis in den vulkanischen Westerwald und das Vogelsgebirge nachweisen; überhaupt vereinigt der Verf. die Trappmassen der Pfalz mit der eigentlichen Basaltformation, in eine Classe von Gebirgsarten, deren Bildung von der Zeit der Entstehung der letzten Uebergangsgebirge sich durch die ganze Flötzzeit bis auf die noch brennenden Vulkane forterstreckt, so dass, nach dem Verf., die Annahme einer Flötztrappformation nur imaginär ist. Die Eifel ist mit neuen Vulkanen besetzt, deren Thätigkeit der Verf. gleichzeitig mit den Vulkanen der Auvergne, in die Zeiten des Verfalls vom Römischen Reiche setzt, weil in dem Birsteinconglomerate von Bendorf eine römische Münze gefunden wurde, die S. 35 fg. genauer beschrieben ist. Die Basaltischen Gebirge des Westerwaldes und Vogelgebirges muss man für älter halten, als die Eifel, aber für jünger, als das Siebengebirge. Der Charakter des Basalts, wo er auch gleiches Alter hat, wechselt übrigens, wie die Gebirge verschieden sind, aus welchen er hervorbricht. Das verschiedene Alter der Basalte in den Rheingegenden ist aber ein directer Beweis, wie das vulkanische Feuer im Inneren der Erde fortschreitend sich allmählig verbreitete. Man sieht, dass der Verf. jetzt in seinen vulkanischen Ansichten nicht mehr so behutsam ist, als in seinen frühern Schriften; auch stellt er mitunter in dieser Hinsicht wirklich überraschende Bemerkungen auf, z. E. S. 10 wird aus dem Niveau und Alter des Basaltstroms am Mosenberge überschlagen, dass mehr als 50,000 Jahr

verflossen seyn könnten, seit die Mosel anfang, ihr Bett zu graben; nach S. 39 muss als Regel angenommen werden, dass alle Gebirgsarten, bey denen die Säulenform herrscht, vulkanischen Ursprungs sind; dahin werden ohne Bedenken die Trappgebirge mit den Porphyrbildungen gezählt, und vom Granit und Sienit wird S. 39 und 52 für sehr wahrscheinlich gehalten, dass sie mit den Trachyten zusammenzustellen sind; nach S. 45 sind die meisten Mandelsteine aufgelöste Schlacken, in welchen sich durch Infiltration die Hydrate bilden; nach S. 53 sind die Braunkohlen am Westerwalde und in der Wetterau locale Bildungen, welche ihr Entstehen alten Basalt-Tuff-Eruptionen verdanken u. s. f.

In der Gegend von Luxemburg, Metz u. s. f. legt sich der Calcaire grossier und, ihm gewissermaassen coordinirt, der Quadersandstein, als zu ihm gehöriger Grès coquillier marin in die Mulde des Muschelkalks und der Kreide. Der Kalk im Rhein- und Mainthale ist eine eigenthümliche locale Formation. Die Laven der Eifel sind größtentheils durch Veränderung der obern Schichtenmassen des Bodens entstanden u. s. f.

Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den nächst angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und Oestreichisch-Schlesien, von Carl v. Oeynhausen. Nebst einer geognostischen Karte und drey Specialabrisse. Essen, bey Bädecker, 1822. XXXIV und 471 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Es fehlte uns allerdings, selbst nach Hrn. von Buch's u. A. trefflichen Vorarbeiten, noch eine vollständige übersichtliche geognostische Beschreibung von Oberschlesien, nebst dem angrenzenden Polen, und da dieselbe jetzt vom Hrn. v. O. mit ungemeyner Genauigkeit und Gründlichkeit geliefert worden ist, so hat sich solcher hierdurch ein namhaftes Verdienst um die Kenntniss jener Gegenden, so wie um die Aufklärung mancher wichtigen Gebirgsverhältnisse überhaupt, erworben. Hr. v. O. zeigt sich allenthalben als ein mit den erforderlichen wissenschaftlichen Vorkenntnissen ausgerüsteter, unbefangener und geübter praktischer Geognost, daher auch sein Werk für ähnliche Arbeiten mitunter schätzbare Winke und Bemerkungen enthält; (z. E. S. 75 und 89, über die Beurtheilung der Auflagerung und des Unterteufens der Gebirgsmassen und der dabey anzuwendenden Vorsicht; S. 422 u. f., 442 u. f. über Formations-Identität u. s. f.). Häufige Reisen, amtliche Quellen und ein dreyjähriger Aufenthalt in Oberschlesien verschafften ihm zwar gute Gelegenheit zur genauern Kenntniss der beschriebenen Gebirge, indessen sind doch noch nicht alle Verhältnisse ganz aufgeklärt, und es ist ein grosses Verdienst des Verfs., dass er

überall nicht nur den Grad der Zuverlässigkeit seiner Angaben genau bemerklich macht, sondern auch angibt, was und wo noch etwas mehr aufs Reine zu bringen ist. Die Beobachtungen sind zwar nicht unfruchtbar zusammengestellt, in der Ableitung geologischer Folgerungen daraus geht indessen der Vf. sehr behutsam und nicht weiter, als nöthig war, um dem Leser den Standpunct zu bezeichnen, von dem aus beobachtet wurde.

Der reichhaltige Inhalt kann hier nur angedeutet, nicht ausgezogen werden. Die *Einleitung* S. 1—24 beschäftigt sich mit dem äussern Umriss der Gegend (der oberschlesischen und polnischen Ebene, dem Lauf des schlesisch-mährischen Gebirgs und der Karpathen, so wie den Nebenzügen und Flussgebieten). Eine Beilage, S. 25—35, theilt mehre *Höhenangaben* von Oberschlesien und den Karpathen, ingleichen mehre Nivellements-Resultate, so wie eine zweyte Beilage, S. 34—36, die Vergleichung des schlesischen *Maasses und Gewichts* mit dem neuern preussischen und andern Maassen mit.

Der *erste Abschnitt*, S. 37—110, beschäftigt sich mit dem Ur- und Uebergangs-Gebirge. Das Gneus-Granit- und Glimmer-Schiefergebirge der Sudeten und der oberschlesischen Ebene bilden ein zusammengehöriges Ganze. Im Glimmerschiefer sind die interessanten Lager und stockförmigen Massen von Kalkstein, Quarz, Grünstein, Eisenstein, (von gleicher Art wie im Norden und im sächsischen Obererzgebirge) genauer beschrieben; auch ist Nachricht von dem alten Goldbergbau bey Zuckmantel gegeben. Der Urthonschiefer verbindet das Ur- mit dem Uebergangsgebirge; zu letzterm gehören Uebergangs-Thonschiefer, Grauwacke (in den Sudeten) und Grauwackenschiefer (in dem schlesisch-mährischen Gebirge und den Karpathen), zuletzt der Uebergangs-Kalkstein (am nördlichen Fusse der Karpathen). Interessante und neue Beobachtungen werden über diese letztern Kalksteinformation mitgetheilt, welche durchaus stinksteinartig ist, bituminösen Mergelschiefer, Erdpech, Steinkohle, Rogenstein, Tuffenmergel und Feuerstein enthält; eine besondere Varietät des Feuersteins, oder vielmehr ein Gemenge desselben mit Kalkspath, wird unter dem Namen *Weiberfeuerstein* genauer beschrieben. Die bedeutenden Eisensteinlager im Fürstenthum Teschen (zum Theil Sphärosiderit, Gelbeisenstein u. s. f., der in Nieren, besonders im mergeligen Kalkstein, liegt), gehören diesem Uebergangs-Kalkstein an, der dem Rec. viel Aehnliches mit dem Alpen-Kalkstein und dem Uebergangskalk am Fusse des Harzes zu haben scheint.

Der *zweyte*, dem Flötzgebirge gewidmete Abschnitt, noch lehrreicher und reichhaltiger, als der erste, beschreibt S. 110—330 erst den Kohlensandstein und das Steinkohlengebirge, das längs den Sudeten und Karpathen, auf ungefähr 16 Meilen Länge gelagert ist, mit Thoneisenstein-Nieren und Lagen in seinen obern Flötzen; sehr merkwürdig sind die schmalen, fast senkrecht und rasch auf

einander folgenden Kohlen-Flötze bey Hultschin u. f. Der dasige Bergbau ist indessen noch zu jung, um schon jetzt allenthalben vollständigen Aufschluss über diese Formation zu geben. Ein *Anhang* enthält gute Bemerkungen über die bergmännisch-technischen Verhältnisse der oberschlesischen Steinkohlen und Coaks, und des Kohlenbergbaues. Uebergreifend über den Kohlendstein ist die oberschlesisch-polnische Flötzkalkformation verbreitet, in der sich wenigstens zwey Flötzkalkformationen zu vereinigen scheinen, welche in andern Gegenden durch Sandstein (den bunten Sandstein) getrennt zu seyn pflegen; die untere dieser Formationen ist beschränkt und local; sie wird S. 203—253 als *Erze führender Kalkstein*, die weit verbreitete obere dagegen, S. 253—288, als *weisser Kalkstein* beschrieben; ersterer enthält Eisenkalkstein, Feuerstein, Bleyerzlager (bey Tarnowitz), Galmey und Eisenstein (bey Tarnowitz und in Polen); letzterer besteht aus mächtigem weissen, oft kreide- und mergelartigen Kalkstein, ebenfalls mit Feuerstein, stinksteinartigen Lagen und Schwefelquellen, (bey den von Tarnowitz angegebenen Fossilien ist das Vorkommen des Rothbleyerz ganz und gar nicht zweifelhaft). Der Erz führende Kalkstein ist von dunklern Farben, deutlich geschichtet, thonig und eisenreich; der weisse ist lichte, sehr zerklüftet, klippig, kreideartig, porös, rau und sandig; auch ist der Feuerstein und das Vorkommen der Versteinerungen in beyden Abtheilungen ganz von einander verschieden. Ueber dem Kalkstein und ihm aufgelagert (nicht eingelagert) liegt eine unzertrennlich zusammengehörige Formation von ältern Gips, Salzthon, Steinsalz (Wielitzka u. s. f.) und Schwefel (Czarky u. s. f.). Verschieden hiervon ist eine jüngere zerstückelte Flötzgips- und Kalksteinformation an beyden Ufern der Oder in der oberschlesischen Ebene; ebenfalls mit Gediegen-Schwefel, Schwefelquellen, Muschelkalk und Mergel, auch Spuren von Salz und Salzsoole, so wie Salzquellen (im Fürstenthum Teschen). Ein noch jüngerer Sandstein und Sandsteinformation, auch mit Thoneisenstein (im Warthathal u. s. f.) scheint hin und wieder dadurch entstanden zu seyn, dass der Sand und Letten, welcher Oberschlesien und Polen zum Theil bedeckt, durch ein kalkig- oder eisen-schüssig-thoniges Bindemittel fest und lagerhaft wurde.

Im *dritten* Abschnitte (S. 351—360) werden Uebergangs-Grünstein (in Teschen), Porphy (am Tenschiner Schlossberge u. s. f.) und Basalt (an mehreren Punkten auf der Ebene zerstreut) zusammengestellt und ohne dadurch auf eine gleiche Bildungsperiode, oder Bildungsursache hindeuten zu wollen, bloß deshalb unter dem allgemeinen Namen Trappformation vereinigt, weil sie ähnliche Lagerungsverhältnisse haben (warum indessen der Porphy, der ohnehin dem niederschlesischen und Hal-lischen Porphy ähnlich ist, hier als ein isolirtes Glied, als das Erzeugniß einer ganz andern Bil-

dungsperiode, 'auf- und nicht vielmehr mit zur benachbarten Formation des Kohlendsteins gestellt worden, ist dem Rec., selbst nach dem, was darüber S. 546 f. bemerkt wird, nicht ganz einleuchtend gewesen).

Zu dem im *vierten* Abschnitte S. 361—406 beschriebenen aufgeschwemmten Gebirge rechnet der Vf. das Thoneisenstein-Gebirge bey Kostrzin, Panky, Krzepice u. s. f. (dies ist also eine dritte und die jüngste Thoneisensteinformation, ebenfalls bestehend aus Nieren und Lagen von Thoneisenstein und Sphärosiderit, in Letten liegend, mit Trieb-sand, einer secundären Gipsbildung, Blende und Anflug von Galmey auf den Eisensteinen, bituminösem Holz, zum Theil mit eingesprengtem Bleyglanz u. s. f.; sie ist vielfach verschieden und genau parallelisirt mit der ältern Thoneisensteinformation des Kalksteins und der noch ältern des Kohlendsteins), ferner rechnet Hr. v. O. hierher den Raseneisenstein (über den Rec. etwas Ausführlicheres erwartet hätte), Torflager, Thonlager, Trieb-sand, Kurzawko u. s. f.

Das bey allen diesen Darstellungen, die in den verschiedenen Gebirgsformationen vorkommende *Erzführung*, *Versteinerungen* (unter Rücksprache mit Hrn. v. Schlotheim), *Salzführung* und *Mineralquellen* aufs genaueste berücksichtigt worden sind, bedarf nicht erst besonderer Erwähnung.

Ein *fünfter* Abschnitt, S. 407—471, gibt eine nochmalige summarische Uebersicht des Verhaltens sämtlicher Gebirgsformationen, zum Theil in Vergleich mit andern Gebirgen. In den Sudeten erscheint der Granit nicht auf den Höhen, sondern nur am Fusse des Gebirges; indessen gehört er mit dem die Höhen einnehmenden Gneis und Glimmerschiefer unzertrennlich zu ein und der nämlichen Formation. Die Krystallisationskraft wirkte in der Urzeit allgemcinthätig über den ganzen Erdball; daher tritt das Urgebirge, nach dem Verf., als eine einzige Formation allgemein über den ganzen Erdball auf, während die Flötzgebirge nur als locale Bildungen im Grossen erscheinen; während daher die primitiven Gebirgsmassen überall, auch auf den entlegensten Punkten, gleichförmig gebildet vorkommen, sind dagegen selbst die gleichartigen Schichten der secundären Gebirge durch locale Umstände häufig modificirt. Der nordwestliche Abfall des schlesisch-mährischen Gebirges stellt einen unmerklichen Uebergang des Ur- in das Flötzgebirge dar, durch ein weit verbreitetes Grauwacken- und Schiefergebirge, dem Versteinerungen noch ziemlich fehlen. Die Grauwacke geht in die Flötzperiode, in Kohlendstein, über, der in seinen spätern Niederschlägen, in dem grossen, zu Bildung des Steinkohlengebirges erforderlichen Zeitraume, immer mehr und mehr Kohlenflötze aufnimmt; das oberschlesische Steinkohlengebirge bildet ein in sich abgeschlossenes, ruhig gebildetes Ganze, das rücksichtlich seines Alters der Formation des rothliegenden gleich zu stellen ist, ohne

gerade in die nämliche Bildungszeit zu füllen; denn der Begriff von Formation kann sich nur auf das relative, nicht auf das absolute Alter von Gebirgsmassen beziehen. Die Formationen sollen (S. 422) Hauptabschnitte in der Bildungszeit bezeichnen; Zeiträume, in denen ein durchgreifendes Gesetz herrschte; sobald dieses verdrängt, oder wesentlich modificirt wird, beginnt eine andere Bildungsperiode, eine andere Formation. Sind nun die Massen der Flötzzeit locale Bildungen im Grossen, so konnten die Gesetze, welche an einem Punkte der Erde thätig wirkten, nachdem sie längst schon daselbst aufgehört hatten, an einem ganz andern Punkte erst mit erneuerter Thätigkeit zu erwachen anfangen, und die Bildungen, die Resultate dieser Gesetze, sind einerley Formation angehörig, wenn sie gleich im absoluten Alter sehr weit von einander abstehen. — Der Kalkstein des Fürstenthums Teschen unterteuft den Kohlensandstein, liegt aber auf der Grauwacke, ist mithin Uebergangskalkstein, der mit dem bey Krakau nicht zusammenhängt und sich von Mähren aus verbreitet hat. — Zwischen der Bildung des Steinkohlegebirgs und des, von dem Teschner Kalkstein ganz verschiedenen, Flötzkalks in Oberschlesien, scheint ein Ruhepunkt eingetreten zu seyn; denn beyde sind scharf von einander geschieden. Der oberschlesische Flötzkalk hat alle Formationsperioden vom ältesten Flötzkalk (bey Krakau) bis zur Kreide durchlaufen, er vereinigt daher drey Hauptformationen (wie Zechstein, Muschelkalk und Kreide) die allmählig in einander übergehend gelagert und nicht, wie in andern Gegenden, durch Sandsteinformationen getrennt sind. Der Erz führende Kalkstein (der die südöstlichen Gegenden einnimmt) scheint, aber nur nach manchen Verhältnissen, zur ältern Flötzkalkformation (dem thüringischen Eisenkalk und dem Zechstein), so wie der westliche zur mittlern (dem Muschelkalk), und der nordwestliche zu einer jüngern Flötzkalkformation zu gehören, ohne dass der Charakter einer oder der andern dieser Formationen scharf und fest entwickelt wäre. — Eine ältere Gips-, Thon- und Steinsalzformation (bey Wielitzka), dem thüringischen Schlottengips ähnlich, ist dem Kalkstein aufgelagert. Hiervon verschieden ist der Gips der Obergegenden, der dem Kohlensandstein aufgelagert und von dem es schwer zu entscheiden ist, ob er älterer, oder jüngerer Flötzgips ist; für letztern (dem thüringischen Thongips analog) scheint der Verf. geneigt, ihn zu nehmen. — Die von der bisherigen Formationsreihe abweichende Trappformation, deren Grünstein und Porphyry, nach dem Verf., der Uebergangszeit angehört, so wie der Basalt auf ganz verschiedenen Gebirgsmassen abgesetzt ist, verschwindet auf dem nördlichen Abfall der Karpathen, wahrscheinlich weil sich Flötzgebirgsmassen zu sehr daselbst anhäufen. — Die jüngste Sandstein- und Steinkohlenformation; analog dem Quadersandstein, geht all-

mählich in das aufgeschwemmte Gebirge über. Von letzterm dürften viele Massen, namentlich der blaue Letten des Thoneisenstein-Gebirgs und die Trieb- sandlagen, unter günstigen Umständen, oder in andern Gegenden, als Glieder der jüngsten Sandsteinformation auftreten.

Die von dem Herrn v. O. entworfene, lithographirte und ziemlich passend illuminirte, aber nur sehr wenig Situationszeichnung enthaltende *geognostische Karte* umfasst einen Strich Landes, der ungefähr in Norden von Namslau, Wielun bis Radomsk, in Westen von Priborn bis Eulenberg; in Süden von Weisskirchen und den Baskiden bis Jordanow, in Osten von Mislenie, Wielizka; Zarnowic u. s. f. bis Radomsk begränzt wird. Ausserdem ist noch beygefügt ein Situationsplan von dem metallischen Bergbau in der Gegend bey *Tarnowitz und Beuthen*; ein Situationsriss vom *Ratiborer Steinkohlenrevier* und eine interessante Flötzkarte des *Steinkohlegebirges zwischen Zabrze und Brzenskowitz*, durchschnitten im Niveau des königl. Hauptschlüssel-Erbstollus mit einigen dazu gehörigen *Profilen* (entworfen vom Bergmeister *Heinzmann*); auch alle diese Blätter sind lithographirt.

Eine sehr ausführliche *Inhaltsangabe* (S. XII bis XXXIV) erleichtert die Uebersicht des reichhaltigen Werks ungemein.

Kurze Anzeige.

Alexander Surin's, Doctor der Medic., Ex-Regimentswundarzte etc. zu Paris, *gekürzte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes*, oder theoretische, aus den natürlichen Erscheinungen des organischen Lebens, ganz vorzüglich aber aus der Nerventhätigkeit, hergeleitete Ansicht über den Menstruationsprocess. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Gottl. Wendt*, praktischem Arzte in Leipzig. Leipzig, bey Hartmann, 1822. IV und 58 S. (6 Gr.)

Der Titel gibt so ziemlich den Zweck des Schriftchens an. Der Verf. will darthun, dass das Nervensystem in der Gebärmutter eine viel grössere Rolle spiele, als man ihm gewöhnlich darin zuschreibe; dass das Leben der Gebärmutter für sich in dem Maasse bestche, wie das der andern Organe (daher z. B. Empfängnis, wo das Weib eher Widerwillen im Coitus empfindet, als dazu gestimmt ist etc.) und die Menstruation also von der Nerventhätigkeit bedingt werde, wenn diese den höchsten Punkt ausser der Schwangerschaft und Säugungszeit erreicht hat. In *Wien* hat man die Uebersetzung — confiscirt. Warum? — Wir finden keine Schuld an ihr!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März.

60.

1824.

Wissenschaft der Gesetzgebung.

System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker, Oberhofgerichts- und Consistorialadvocaten zu Leipzig. Erste Abtheilung. 1818. 280 S. Zweyte Abtheilung. 1819. 178 S. Dritte Abtheilung. 1820. 356 S. 8. Leipzig, bey Lauffer. (4 Thlr. 18 Gr.)

Die *Hauptidee*, welche dieses Werk (dessen Beurtheilung andern kritischen Blättern überlassen werden muss) überall durchdringt und ihm zur Basis dient, ist diese: „die Staatswissenschaft überhaupt, und die Gesetzpolitik insbesondere können nicht eher *wahre Fortschritte* machen, bis man nicht die *einzigste* Tendenz aller Herrschaft und Gesetzgebung in dem vollständigen Schutz der natürlichen Rechte der Völker gegen alle Angriffe im Innern und von Aussen suchen, diesem Zweck nicht *alles*, was man sonst auch wohl für Tendenz des Staats ausgibt, als mehr oder weniger zuverlässige Stütze *unterordnen* würde. Nur so lasse sich der grosse Uebelstand verhüten, dass jeder Bearbeiter dieser Wissenschaft immer erst von neuen *mit den Anfangsgründen* Krieg führen müsse, jeder *von andern Elementen* ausgehen könne, nur so der ungeheure Despotismus *wenigstens theoretisch* verbannen, welcher in der praktischen Staatsverwaltung sogleich erfolge, als man dem Staatsverein irgend einen andern Zweck anwiese, mithin nicht auf das sorgfältigste den *Menschen* von dem *Bürger* trennte.“ Ohne Zweifel hat kein Irrthum vom Anbeginn bürgerlicher Vereine alle Theile der Staatsverwaltung und Gesetzgebung in dem Grade zerrüttet, als die Verwechselung oder Vermischung der Verhältnisse des Menschen mit den Verhältnissen des Bürgers, — als die Uebertragung der Rechte der *Privatpersonen* und der *Einzelnen* auf die Befugnisse der *Staaten* und *Souveräne*. Er war es, der die Staaten in grosse Kinderstuben, das Schwert der Gerechtigkeit in eine Zuchtruthe verwandelte. Er schuf aus den bürgerlichen Vereinen bald — sündenbüßende Klöster, bald grosse Rittergüter, bald cultivirende Appreturanstalten! Nach ihm erschienen die Souveräns als — *alles Mögliche!* — als Körper- und Seelenärzte, als berufene Schöpfer (*Erzwingen*) zeitlicher und ewi-

Erster-Band.

ger Glückseligkeit, als Beichtväter, Oberpriester, und Pädagogen ihrer Völker, als Oberkaufleute, Oberhandwerker, Oberbauern, als Väter ihrer unmündigen Kindlein u. s. w. Dass bey der Fortdauer *dieses* Irrthums die Verwaltung der Staaten nie etwas anderes seyn konnte, als tyrannische, nach den wechselnden Launen der wechselnden Despoten sich scheinbar verschieden gestaltende, in der Hauptsache aber immer gleichbleibende *Willkür*, dass *folglich eine Wissenschaft der Staatsverwaltung und Gesetzgebung bey dieser steten Allgestaltigkeit des Regierungszwecks unmöglich sey*, diess hat der Verf. so vielseitig (Abth. 1. S. 41—67, S. 85—106, Abth. 2. S. 124, S. 150 ff. S. 156, S. 220—294. Abth. 3. S. 104 ff., S. 159—168) und gleichsam nach allen möglichen Richtungen hin, darzuthun sich bemüht, dass unparteyische Leser an dieser politischen Cardinalwahrheit wohl nicht mehr zweifeln werden. Soll aber der vollständige und ewige Schutz der natürlichen Rechte, d. i. ein Schutz, bey welchem die Masse der Rechte *nur so* beschränkt werde, als es die Gesamtverhältnisse des Staats *nothwendig* machen, nicht wieder (wie das Vervollkommnungs- und Glückseligkeitsprincip) zu einem *verderblichen Nebulismus* führen, so müsse *auf das deutlichste* gezeigt werden, *was das Recht sey*, auf welchen, Alle überzeugenden, Gründen seine Heiligkeit beruhe. Die Tendenz der Gesetzgebung könne daher nur darin bestehen: „die von der Wissenschaft auf das evidenteste erwiesenen und deducirten *natürlichen Rechte* der Bürger *so wenig, als möglich* und *nur so weit* einzuschränken, als diess das Problem des Gesamtschutzes der Rechte des ganzen Volks nach innen und aussen erlaube, aber ihr Geschäft sey *auch dieses, keine-jener nothwendigen Beschränkungen zu übergehen.*“

Um den Lesern eine Uebersicht des Inhalts zu geben, theilt der Verf. folgenden *Auszug* aus der, der dritten Abtheilung vorgedruckten sehr ausführlichen Inhaltsanzeige (welche der ersten Abtheilung vorzubinden ist) mit.

Erste Abtheilung. Einleitung. S. 1—37. Die Souveränität bedarf keines Rechtstitels, ist dessen nicht fähig und hat nie wahrhaft darauf beruht S. 1—5. Es kommt bey ihr nur darauf an, dass sie dem Rechtsgesetz gemäss geübt wird. Wer sie so übt, und sich bey dieser Uebung behauptet, ist rechtmässiger Herrscher: ein *contrat social* als

rechtlicher Entstehungsgrund (*Rechtstitel*) der Souveränität ist — *unmöglich*. S. 10. Diese Theorie, nach welcher das blosse Daseyn, die blosse Uebung, der blosse Besitz die Souveränität rechtfertigt, ist weder für die innere Verwaltung des Staats, wie es scheinen könnte, nachtheilig, noch verwickelt sie die Staaten unter sich in endlose Kriege S. 11. Denn die Herrschergewalt ist nur dann rechtmässig, wenn sie zur Verwirklichung des, ausserdem dem Gespötte preis gegebenen, Rechtsgesetzes angewandt wird, dann bedarf sie aber auch keines Rechtfertigungsgrundes und Rechtstitels S. 12. Der *contrat social* ist gleichwohl eine sehr nützliche politische Idee; wahre Bedeutung dieser Idee S. 13. Was es heisse „die Oberherrschaft behaupten“ S. 14. Dass diess den Fürsten *nur dann* möglich sey, wenn sie die Souveränität mit der Nation und ihren Repräsentanten wahrhaft theilen S. 15. Gründe der Unentbehrlichkeit echter Volkvertreter zur *Behauptung der Fürstengewalt* S. 15. Nur wenn man, wie der Verf., die historische und rechtsphilosophische Ansicht combinirt, d. i. die Souveränität immer als Vollzieherin des Rechtsgesetzes betrachtet, sie aber dann auch bloss durch sich selbst gerechtfertigt findet, können die beyden politischen Hauptparteyen, die *historischen Politiker* und die *Staatsrechtsphilosophen* zum wahren Wohl der Staatswissenschaft versöhnt werden. S. 17. Auf jene Combination hat der Verf. seine Theorie der Gesetzpolitik gegründet, ist daher von keiner Theorie über die Rechtsgründe der *Entstehung* der Staatsgewalt ausgegangen, sondern hat sein ganzes System *aus der Idee echter Souveränität und ihrem Centralpunct, dem Rechtsgesetz, entwickelt* S. 18.

Erster Abschnitt. Welche Eigenschaften muss das Princip haben, das fähig und würdig seyn soll, der ganzen Theorie der Staatsverwaltung und Gesetzgebung zu Grunde gelegt zu werden, und, besitzt die Idee der vollständigen und ewigen Rechtsgarantie jene Eigenschaften? S. 41—55. Nur die letztere besitzt die wesentlichen Eigenschaften einer für die Ausführung in der wirklichen Welt bestimmten (praktischen) Idee, die Eigenschaft der *höchsten Bestimmtheit* der *Nothwendigkeit* (Ehrwürdigkeit), der *Ausführbarkeit* und der *Allgemeinsamkeit*; allen übrigen gangbaren (sogenannten) politischen Grundprincipien fehlen diese Eigenschaften S. 47—55.

Zweyter Abschnitt. S. 56—69. Genauere Betrachtung der, auf die *einzig* Idee der vollendeten und ewigen Rechtsgarantie gegründeten, Staatswissenschaft.

Dritter Abschnitt. Ueber die Cardinaltugenden der Souveränität S. 70—106. Der Herrscher muss, jedoch bloss in Bezug auf die Verwirklichung der Rechtsidee, im ganzen Umfang des Staatsgebiets und der Verhältnisse zu andern Völkern nach relativer *Allwissenheit*, *Allgegenwart*, *Alweisheit*, *Allmacht* streben. Gründe, aus wel-

chen dem wahren Herrscher jede dieser Eigenschaften unentbehrlich sey S. 77—82. Diese Eigenschaften kann *kein Individuum* besitzen, der Herrscher muss sie erst *durch Kunst*, d. i. *durch Concentration* des Wissens, der Weisheit, Gegenwart und Kraft *des ganzen Volks* erschaffen S. 77—79. Verhältniss dieser vier Cardinaltugenden der Souveränität zu einander S. 82. Aus ihnen und der Rechtsidee entspringen alle höchste Grundsätze der Staatsverwaltung und Gesetzgebung S. 82. *Ihr harmonisches Zusammenwirken ist allein wahre Souveränität* S. 83. Die *Ausartungen derselben* in das „zu viel“, „zu wenig“ und „Gegentheil“ sind die Quellen *aller Staatskrankheiten* S. 85. Darstellung dieser Ausartungen. A. *Allwissenheit*. Ihr Gegentheil, die *Allunwissenheit* ist bey den meisten Staaten nur ein böses Ideal: desto gewöhnlicher ist die *partielle Unwissenheit*. Beyspiele derselben S. 86. Das *zu viel*, das *Uebermaass* der (relativen) Allwissenheit erzeugt das *Spionirsystem*. Schilderung desselben S. 85 ff. Das *zu wenig*, das *Untermaass* der Allwissenheit ist das *politische Halbwissen*. Schilderung desselben S. 87 ff. B. *Allgegenwart*: ihr Gegentheil ist die politische *Allabwesenheit*, oder die *asiatische Zurückgezogenheit* (die *Satrapenregierung*). Charakterisirung derselben S. 88 ff. Die *Uebertreibung*, das *Uebermaass* der Allgegenwart, erzeugt den grossen Fehler der *Supergegenwart* (Vielgeschäftigkeit). Wie sich diese äussere S. 91. Aus dem *zu wenig* der Allgegenwart entspringt der Fehler der *partiellen Abwesenheit*. Schilderung derselben S. 92. C. *Allweisheit*. Ihr Gegentheil, die *Allverkehrtheit* ist ebenfalls nur ein böses Ideal; desto gewöhnlicher sind *theilweise Verkehrtheiten* in vielen Staaten. Beyspiele derselben S. 94. Das *Uebermaass* der *Allweisheit* ist die politische *Superklugheit* (*Experimentirwuth*), ihr *Untermaass* die politische *Schläfrigkeit* und *Beschränktheit*. Charakterisirung beyder S. 95, 96. Die *Allmacht*. Ihr Gegentheil ist *Allohnmacht* oder *Schattensouveränität*. Schilderung derselben S. 97. Ihr *Uebermaass* sind *Tyranny* und *Despotismus*. Charakterisirung beyder S. 97—99. Ihr *Defect* (ihr *Untermaass*) ist die politische *Gelähmtheit* S. 99. Aus dem Gegentheil der vier Cardinaltugenden der Souveränität, ihrer *Uebertreibung* oder *zu wenigen Uebung* (ihrem *Ueber- oder Untermaass*) entspringen von jeher *alle Staatskrankheiten*; aus ihnen kann und muss das böse Ideal des Staats, das jede Regierung vor Verschlechterung warnen sollte, zusammengesetzt werden S. 100.

Vierter Abschnitt. Von dem Verhältniss der Staatswissenschaft, *als des Theils*, zur Philosophie des Rechts, *als dem Ganzen*, S. 107—139.

Fünfter Abschnitt. Deduction des Rechtsgesetzes, *als der Centralidee aller Souveränität* S. 140—205. Was das heisse, das Rechtsgesetz

deduciren S. 141—143. Es muss dabey ein von Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes abstrahirter Begriff vom Rechte problematisch zu Grunde gelegt werden S. 143 ff. — Aussprüche des gesunden Menschenverstandes über das, was Recht sey S. 145—153. Bestimmung des Rechtsbegriffs nach diesen Aussprüchen S. 153. Ob eine *Deduction* des Rechtsbegriffs möglich sey? S. 145. Nachweisung dieser Möglichkeit S. 156. Die *Deduction* des Rechts hat folgende drey Sätze zu erweisen: A. *Sittlichkeit* und *Recht* sind *wesentlich verschieden*, das letztere ist die nothwendige Bedingung vor der *Ausführbarkeit* der ersten. B. *Sittlichkeit* ist der *Endzweck des Daseyns*. C. Alle Menschen sind als Glieder eines Vernunftganzen verpflichtet, nach wechselseitiger gemeinschaftlicher Veredlung zu streben, mithin die Weckung der moralischen Selbstthätigkeit in andern sogar zu befördern, *wie vielmehr also das zu unterlassen, was ihre vernünftigen Mitwesen in einen moralischen Stillstand versetzt, sie zu Maschinen macht* — das *Unrecht*. (S. 161—183) zu A. §. I. Recht und Sittlichkeit sind verschieden (S. 161—169) §. II. Das Recht ist die nothwendige Bedingung von der Verwirklichung des Sittengesetzes S. 169—183. Denn 1) das Sittengesetz fodert einen vollendet guten, einen *heiligen Willen* S. 161. Schilderung desselben S. 161. 2) *Nur durch wirkliches Handeln* kann der Mensch diesen Willen *allmählich in sich erzeugen* S. 172—177. 3) *Handeln* kann der Mensch *nur*, wenn ihm ein bestimmtes Gebiet der Sinnenwelt unabhängig von der Gewalt seiner Mitmenschen so zu Gebote steht, dass er in demselben *ganz nach Gutdünken, gut oder böse, handeln kann*. *Dieses Gebiet ist sein Recht* S. 177—183. — zu B. S. 183—193 a) nur in einem Willen, der sich Selbstbeherrschung zum unveränderlichen Zweck macht, ist das *Absolute* — *höchste Einheit* — möglich S. 184. Schilderung eines absoluten, stets mit sich selbst einigen, *uneigennütigen* Willens und seines Gegentheils, des *eigennütigen*, von allen Leidenschaften beherrschten S. 185 ff. b) Im Streben nach dem *Absoluten* besteht aber der unwandelbare Charakter der Vernunft S. 187—193. *Dieser Satz lässt sich nur durch Zerlegung des ganzen Wissens in seine Hauptbestandtheile* einsehen S. 187 ff. Grundzüge einer Theorie des Wissens, um die Einsicht in jenen Satz zu vermitteln S. 189 ff. Zu C. Gründe der Nothwendigkeit, alle vernünftige Wesen als *ein Ganzes* — als Mitglieder *eines Vernunftstaats* — betrachten zu müssen S. 191. Prüfung des von Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes abstrahirten Rechtsbegriffs nach den aufgestellten Gründen, und Nachweisung aus ihnen, dass er in allen seinen Bestandtheilen der richtige sey S. 195—205. *Unterschied* zwischen Moral und Rechtslehre S. 198 ff. *Zusammenhang beyder Wissenschaften* S. 199.

Sechster Abschnitt. Grundriss eines vollständigen Systems der Gesetzpolitik nach ihren Haupttheilen S. 206—253.

Siebenter Abschnitt. Ueber die wesentliche Verschiedenheit der Gesetzpolitik von angränzenden Wissenschaften, — von der *Universaljurisprudenz*, dem *Geiste der Gesetze*, der *Kritik des positiven Rechts*, der *Geschichte der Gesetzgebung* und der *Philosophie des positiven Rechts* S. 254—246. — Was unter Universaljurisprudenz zu verstehen sey S. 255 ff. Was unter dem Geist der Gesetze? S. 258. Was unter der Kritik des positiven Rechts S. 259. Wiefern die Geschichte der Gesetzgebung vom Geiste der Gesetze verschieden sey? S. 245 ff. Was Philosophie des positiven Rechts sey? S. 244.

Achter Abschnitt. Von dem Einfluss der Gesetzpolitik auf die Universaljurisprudenz, die Kritik des positiven Rechts, die Geschichte der Gesetzgebung und die Philosophie positiver Rechte, so wie von der Rückwirkung aller dieser Wissenschaften auf die Gesetzpolitik S. 247—249.

Neunter Abschnitt. Ueber das Wechselverhältniss der Gesetzpolitik und des Geistes der Gesetze S. 250—280.

Zweyte Abtheilung. Allgemeine Grundsätze der Staatsverwaltung und Gesetzgebung S. 1—378.

Erster Abschnitt. Ueber die wichtigsten Hülfsmittel für die Verwirklichung der Rechtsidee im Staate *ausser dem Zwang*, oder über das Verhältniss der *Religion*, der schönen *Kunst*, der *Wissenschaften*, der die Naturkräfte beherrschenden *Gewerbe* und *Künste*, und des sie beseelenden *Handels zum Staat*, *bloss als Garant der Rechte betrachtet* S. 3—294.

A. über das Verhältniss der *Religion* zur einzig wahren Tendenz des Staats, der vollständigen und ewigen Rechtsgarantie S. 6—182. Hoher unendlicher Werth *echter Religion*, und vieler wahrhaft religiöser Gemüther (der unsichtbaren Kirche) für den Staat S. 6. Sie ist die letzte Basis der Heiligkeit des Rechts, der Schlussstein der *Deduction* des Rechtsgesetzes, und sonach das eigentliche Fundament des Systems des Verf. S. 7.

§. I. Gründe für die Nothwendigkeit der religiösen Weltansicht (des Glaubens an Gott, Willensfreyheit und Unsterblichkeit) als der letzten Basis der Heiligkeit des Rechts S. 9—125. Nothwendigkeit, die ganze Reihe der Gründe, auf welchen die Vernunftreligion beruht, zu entwickeln S. 9. Ausserdem könnte der *Glaube des religiösen Gemüths* leicht als *leere Schwärmerey* erscheinen S. 9. Auch sind diese Gründe zur Einsicht in viele Principien der Staatswissenschaft unentbehrlich — Beispiele S. 10*) S. 14**) — *gefährliche Folgen der gewöhnlichen Weltansicht* — die Natur erscheint nach ihr als eine *alle Freyheit des Willens überwältigende Macht*, mithin zugleich *Recht und Unrecht, Strafe für Verbrechen und Achtung der Herrscher gegen ihre Völker* — *unmöglich*.

§. II. Schilderung des religiösen vom Vernunftglauben beseelten Gemüths nach seinen Hauptzügen S. 123—152.

§. III. Ueber das Verhältniss echter Religiosität (oder der unsichtbaren Kirche) zum Staat, bloss als Garant der Rechte betrachtet S. 150—155. Schilderung eines *gottentseelten*, von *Religiosität verlassen*en, und dagegen des *gottbegeisterten Staats* S. 156, 157.

§. IV. Folgerungen aus den bisherigen Betrachtungen — Grundzüge eines Gemäldes der *wirklichen* Menschen, wie diese der Herrscher, wenn er sich in ihnen nicht stets irren will, bis zum Beweis des Gegentheils *voraussetzen* müsse S. 167—182. Hauptgrundsätze für die Beurtheilung der wirklichen Handlungsweisen des Menschen S. 158 ff.

B. *Ueber die Wichtigkeit der Kunst* für den Staat, *bloss als Rechtsgarant* betrachtet S. 183—217.

§. 1. über das *wahre Wesen* der Kunst S. 183—208. Es besteht in der *Darstellung* des Ideals der Menschheit nach allen seinen klassischen Seiten — in der Schilderung des Aufschwungs der Seele über das Thierleben zu Gott und der ewigen Reise aller Wesen und des Universums zu seinem Urbild S. 184. Erläuterung dieser dunkel scheinenden Sätze S. 180—208. Die Kunst kann das Ideal der Menschheit *nur einseitig* darstellen S. 183. Was *Darstellung* sey S. 195.

§. 2. über den hochwichtigen Einfluss der Kunst auf den Staat, *bloss als Rechtsgarant* betrachtet, — erläutert durch das Beyspiel der, alle schönen Künste gewissermaassen in sich vereinigenden, *vorjetzt allein noch wahrhaft populären Schauspielkunst* S. 208—217.

C. Ueber die hohe Wichtigkeit *alles* wahren Wissens — der *gesamten Wissenschaften* — für den Staat, als *Rechtsgarant* betrachtet S. 217—227. Die *Wissenschaften sind Retter des Staats aus allen äussern und innern Gefahren* S. 226.

D. Ueber den nothwendigen Zusammenhang des wahren Nationalreichthums, der Totalität der Gewerbe und ihrer Seele, des Handels, mit der vollständigen und ewigen Garantie der Rechte S. 227—290.

Zweyter Abschnitt. Darstellung der höchsten und einfachsten Vernunftprinzipien, nach welchen der ursprüngliche, vom Staat noch unbeschränkte *Umfang der Rechte* des Menschen bestimmt werden müsse S. 295—378.

A. Prinzipien des *ursprünglichen* (Ausservertrags-) *Rechts* S. 303 ff.

Dritte Abtheilung. Fortsetzung der allgemeinen Prinzipien aller Staatsverwaltung und Gesetzgebung, und Entwicklung der jedem Haupttheil der Gesetzgebung eigenthümlichen besondern Prinzipien aus ihnen.

B. *Höchste Prinzipien des Vertragsrechts*

§. 4—82. Geheimnissvolle Natur der Verträge S. 5 ff. unrichtige Erklärungsversuche des wahren Grundes derselben S. 7—15.

I. Wahrer Grund alles Vertragsrechts S. 15—27.
II. Höchste Prinzipien des Vertragsrechts S. 27—82.

C. Ueber das Verhältniss des natürlichen Rechts zum Staate und zur Gesetzgebung in ihm S. 83—102.

§. 1. Ueber die Gültigkeit des Vernunftrechts im Staat S. 86—94. *Rede der gesunden Vernunft auf dem Thron an die Ultra's aller Staaten* S. 91—84.

§. 2. Ueber die Vervollständigung des Vernunftrechts durch den Staat und über die Grösse der Wohlthaten des Staats, verglichen mit dem Elend des Rechtszustandes ausser dem Staat S. 94—99.

§. 3. Ueber den nachtheiligen, ja verderblichen Einfluss falscher naturrechtlicher Theorien auf die Staatsverwaltung und Gesetzgebung S. 99—102.

Dritter Abschnitt. Allgemeine Grundsätze der *gesamten Staatsverwaltung und Regierungskunst* S. 105—166. *Grundprinzip* alles echten Regierens S. 104—115.

Vierter Abschnitt. Grundzüge des Regierungssystems echter Tyrannen und Despoten, als des *bösen Ideals der Staaten*, d. i. als Bezeichnung *der Tiefe*, bis zu welcher jede *dem wahren Staatszweck* nicht ernstlich und aus allen Kräften zustrebende Regierung nach und nach herabsinken kann S. 157—228. Oberstes Prinzip des Despotismus S. 159—168.

Fünfter Abschnitt. Allgemeine Prinzipien der *Gesetzgebung* S. 229—283.

Sechster Abschnitt. Ueber das wahre Wesen der *Polizey* und die höchsten Prinzipien der *polizeylichen* Gesetzgebung und Verwaltung S. 284—357. Ueber den *Distinctivcharacter* der *Polizey* S. 293 ff. Er besteht in der *Verminderung* der *Nothwendigkeit* des Criminal- und Civiljustizzwanges S. 293. *Grundprinzip* der *Polizey* S. 294 ff. Die zahllosen *Polizeyanstalten* lassen sich am besten nach den in der 1. Abtheilung charakterisirten vier Cardinaltugenden der Souveränität ordnen S. 302.

A. *Vervollkommnungs-* (*Macht-*) *polizey* S. 304—319. Wichtigste Hülfsmittel derselben — gutes Finanzwesen S. 311. Zweckmässig organisirte bewaffnete Macht S. 312. Systematische und kluge Vertheilung der Staatsgeschäfte unter die öffentlichen Behörden und Beamten S. 312. Begünstigung der Bevölkerung S. 313. Rettungsanstalten für Verunglückte S. 314. Hinderung und Hemmung ansteckender Krankheiten und Beförderung der Gesundheit S. 315. Erleichterung der Zufuhr aller Lebensbedürfnisse S. 315. Begünstigung einer möglichst gleichen (verhältnissmässigen) Vertheilung des Wohlstandes unter alle Einzelne S. 316—319.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des März.

61.

1824.

Wissenschaft der Gesetzgebung.

Beschluss der Recension: *System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik* von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker.

B. *Übersichts- (Allwissenheits-) Polizey* S. 319. *Beyspielsweise* Erwähnung einiger Hülfsmittel derselben. — Diess sind z. B. zweckmässige Eintheilung des Territorii S. 320. Trauungs-, Geburts-, Sterbe-, Bevölkerungslisten, Catastrirung der Häuser und Grundstücke, Ausmessung des Landes, genaue Karten von ihm S. 321. Archive S. 322. Jährliche Uebersichten aller Theile der Geschäftsführung, so wie der ganzen Staatsverwaltung S. 322.

Communications- (Allgegenwarts-) Polizey S. 324—345. Hülfsmittel derselben S. 325. a) systematisch eingerichtete und gut beschaffene Landstrassen S. 325. Ob und in wie fern die Aufsicht auf das Bauwesen mit der Aufsicht auf die Strassen nothwendig zusammenhänge? S. 326. b) zweckmässige Organisation aller Anstalten für den Transport der Personen, Sachen und Nachrichten, — Postanstalt, Telegraphie, Boten-, Fuhr-, Tragwesen S. 329. c) Sprache, Zeitrechnung (Calendar), Münze, Maass, Gewicht S. 331. — *dass sie alle nur Mittel der Allgegenwart Aller bey Allen, und des Souveräns bey Jedem, seyen* S. 331 ff. d) Handel S. 334. e) öffentliche Meinung S. 336. f) *Verhütungsmittel* der Verbrechen S. 339. Innere und äussere — allgemeine, besondere S. 339. g) Bestellung von Vormündern und Curatoren für die, welche ihre Rechte nicht selbst vertheidigen können S. 343. Advocaten und Notarien S. 344. h) Legitimation unehelicher Kinder und *restitutio famae* für entlassene Sträflinge S. 345.

D. *Aufklärungs- (Allweisheits-) Polizey* S. 345—350. Hülfsmittel derselben, — Nationalinstitute, Academien der Wissenschaften, Universitäten und *diesen untergeordnetes* Schulwesen, gelehrte und andere nützliche Gesellschaften S. 346 ff.

E. *Concentrations- (Totalitäts-) Polizey* S. 350 ff. Ihre Verschiedenheit von der oberaufsehenden Gewalt S. 351. Hülfsmittel für dieselbe — ein Staatsrath S. 351. — Das Hof- und Repräsentationswesen S. 352. — Das Dispensations- und Begnadigungsrecht S. 354 — das Recht zu

Erster Band.

adeln und Orden zu errichten S. 355. — der religiöse Cultus, die Kunst, die Wissenschaften S. 356.

Die *vierte Abtheilung* sollte nach der *anfänglichen* Bestimmung des Verf. in einem *siebenten, achten, neunten und zehnten* Abschnitt, die höchsten Principien der *Criminal- Civil- Prozess-* und der *constitutionellen Gesetzgebung* aufstellen, bey der letztern aber das *Kirchen-, Militär- und Finanzwesen* abhandeln. Veränderte Verhältnisse haben jedoch das Erscheinen dieser 4. Abtheilung bisher gehindert. Dagegen hat der Verf. aus den 3 ersten Bänden einen sehr concentrirten (zur schnellern Uebersicht in fortlaufende §§. geordneten) *Auszug* gefertigt, diesem die erwähnten noch fehlenden vier Abschnitte beygefügt, und so ein *vollständiges* System der Gesetzpolitik zu bilden gesucht. Dieses wird vermuthlich nächstens erscheinen, für die Besitzer der ersten 3 Abtheilungen nicht bloss die Beendigung des Werks, sondern *sehr viele abgeänderte Ansichten*, für die Nichtbesitzer aber, durch den Auszug aus jenen 3 Bänden, mannigfaltige Veranlassung enthalten, in jenen 3 Abtheilungen, wenn sie wollen, das *Ausgeführtere* und die *Begründung* zu suchen. Wer sich übrigens für die Gesetzpolitik näher interessirt, findet eine sehr genaue Anzeige und Beurtheilung der gegenwärtigen drey Bände im *Hermes* Th. XV S. 349 ff. S. 384—407, welche, dem Vernehmen nach, von einem der ersten Staatsgelehrten Deutschlands herrührt. *Vornämlich* die Bemerkungen dieser Kritik über eine „*bequemere und übersichtlichere*“ Form seines Systems haben den Verf. vermocht, statt einer 4ten Abtheilung, lieber auf den erwähnten Auszug ein ganz neues Werk zu basiren.

Staatswissenschaft.

System der Nationalökonomie aus der Natur des Nationallebens entwickelt, von Dr. Joh. Ad. Oberndörffer, Königl. Baier. Professor an der Universität in Landshut. Landshut, bey Krüll. 1822. XX und 422 S. 8.

Der Verf. verfolgt bey der Herausgabe des hier angezeigten Werks eigentlich *drey* Zwecke. *Zuerst* soll es ein für ihn und seine Zuhörer brauchbares Vorlesebuch seyn; *dann* soll es seinen Zu-

hörern bey ihrem künftigen Geschäftsleben auch als Handbuch dienen; endlich aber soll auch der Gelehrte von Beruf nicht bloss das schon Bekannte wieder finden, sondern sich wenigstens auch von der Möglichkeit überzeugen, dass der Gegenstand auf eine andere Weise, als bisher geschah, begründet, und der bessern Begründung zufolge auch vollständiger und doch kürzer, systematischer, und zugleich verständlicher vorgetragen werden könne; — und diesen Gesichtspunkt, den wir für den wichtigsten halten, glauben wir bey der Würdigung der Arbeit des Vf. am meisten ins Auge fassen zu müssen, ohne jedoch dabey die beyden ersten zu übersehen.

Wir sind nun zwar in dieser Beziehung dem Verfasser das Zeugniß schuldig, dass er auf den Standpunkt, auf welchen sich in unsern Tagen die von ihm bearbeitete Wissenschaft erhoben hat, mehr und umsichtiger Rücksicht genommen hat, als irgend einer seiner Vorgänger; und bey weitem mehr, als es namentlich in den letztlich erschienenen Lehrbüchern von *Lüder* und *Lüders* geschehen ist. Auch verdient, wegen der ange deuteten Eigenschaft, sein Buch allerdings den Vorzug vor den frühern Werken von *Sartorius*, von *Jakob*, *Schlözer*, *Fulda* und *Schmalz*; von welchen die drey Erstern zu sehr an *Smith* hielten, die beyden Letztern aber, *Schmalz's* Anhänglichkeit an die Lehre der Physiokraten abgerechnet, in dem Plane ihrer Lehrbücher zu viele Anhänglichkeit an die frühern Begriffe von Cameralwissenschaften gezeigt haben. Doch zu einem für den dermaligen Stand der Nationalökonomie ganz passenden Lehrbuche dieser Wissenschaft gehört etwas mehr, als ein blosses Anschmiegen an die neuesten nationalökonomistischen Begriffe im Allgemeinen; worin sich der Hauptcharakter des vor uns liegenden Werks ausspricht. Es ist nicht genug, dass man bey der Aufstellung der Begriffe den neuesten Bearbeitern der N. W. L. folgt, und ihre Definitionen von den Haupt- und Nebenbegriffen dieser Wissenschaft wieder gibt, sondern es bedarf eines steten und ruhigen Festhaltens jener Begriffe; einer festen und völlig folgerichtigen Verfolgung derselben bey der Entwicklung; und einer möglichst sorgfältigen Beachtung jener Grundideen bey ihrer Anwendung auf die einzelnen ins Gebiet der Gewerbs- und Handelspolitik gehörigen Materien. Und in Bezug auf diese Forderungen lässt das Werk des Verf. noch manches zu wünschen übrig, das den Werth, den es in anderer Beziehung allerdings hat, bedeutend herabsetzt. Man sieht bey der Entwicklung der einzelnen Begriffe, und bey ihrer Anwendung auf die Hauptpunkte der Gewerbs- und Handelspolitik, nur zu deutlich, dass dem Verf. die nöthige Fähigkeit, die Hauptbegriffe in der Anwendung auf einzelne Fälle ganz festzuhalten, hie und da abgeht, und dass die neuesten Forschungen unserer von ihm (S. V) angeführten Nationalwirthschaftslehre für ihn mehr Nenn-, als eigentlichen Sachwerth erlangt haben. Auch fehlt

seinem ganzen Plane die nöthige Natürlichkeit; die Verbindung der einzelnen Materien ist zu künstlich, oft sogar gezwungen; und in der Oekonomie des ganzen Buches herrscht nicht die Regelmässigkeit, Gleichmässigkeit und Ordnung, welche man wünschen möchte, und welche in der N. W. L. vielleicht dringender nothwendig seyn mag, als bey der Bearbeitung irgend eines andern Zweigs unserer politischen Wissenschaften. — Ein Punkt, der ausserdem im Ganzen nachtheilig auf die gesammte Behandlung der hier bearbeiteten Sciencz bey dem Verf. gewirkt hat, ist der Hinblick auf das *Nationalleben*, den er als eine Eigenthümlichkeit seiner Bearbeitung annimmt. Die Wissenschaft, welche wir — jedoch immer gleich unpassend — bald *Nationalökonomie*, bald *Volkswirthschaft*, bald *Staatswirthschaftslehre* nennen hören, ist nicht, wie der Verf. die Sache ansieht, die Entwicklung der Bedingungen der ökonomischen Thätigkeit einer *Nation*, eines *Volks*; sondern die Entwicklung der Grundbedingungen und des Ausbildungsganges der *menschlichen* Betriebsamkeit überhaupt, ohne Hinsicht auf eine bestimmte *Nation* und selbst nicht einmal auf irgend ein Nationalverhältniss überhaupt. Die besondere Form des *menschlichen* Lebens, welche sich im *Nationalleben* offenbart, kann vielleicht eine besondere Nationalökonomie für dieses oder jenes besondere Volk begründen; allein diese Form kann über die Lehrsätze der Wissenschaft, welche wir *Nationalökonomie* nennen, eben so wenig entscheiden, als die Philosophie für die positive Gesetzgebung irgend eines Volks, die Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebungsphilosophie, oder der Metaphysik des Rechts bestimmen kann. Darum hat denn aber der Zusatz auf dem Titel: *aus der Natur des Nationallebens entwickelt*, genau betrachtet ganz und gar keinen Sinn. Auf keinen Fall wird er dadurch aufgeklärt oder gerechtfertiget, dass der Verfasser (S. 2) sagt, „das *Nationalleben* sey nichts anders, als überhaupt das *menschliche* Leben in einer *besondern Form* betrachtet.“ Gerade diese *besondere Form* und ihre Auffassung gehört, als nur zu Missdeutungen hinführend, und das eigentliche Wesen der sogenannten Nationalökonomie verdunkelnd, nicht hieher. Und wenn der Verf. (S. 8) die von ihm behandelte Sciencz den „*systematischen Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Grundsätze, welche aus der Natur des Nationallebens hervorgehen, und sich auf die Mittel zur Erfüllung der Zwecke des physischen Daseyns beziehen*“, oder kürzer, „*die wissenschaftliche Kenntniss des ökonomischen Lebens der Nation*“ nennt, so müssen wir, unserer Ansicht nach, seine Definition für zu eng erklären. Doch sind wir ihm dabey das Geständniß schuldig, dass in der Behandlung auf die Nationalität nirgends besondere Rücksicht genommen ist. Denn dass er bey der Entwicklung der Lehren seiner hier bearbeiteten Wissenschaft auf mehrere wirthschaftliche Verhältnisse seines Vaterlandes,

Baiern, mehr und umständlicher Rücksicht genommen hat, als er nach den Regeln einer guten Oekonomie, für ein Werk der Art, hätte thun sollen; sehen wir nicht als ein Erzeugniß seiner Ansicht von der von ihm behandelten Sciencz an, sondern als eine Folge seiner individuellen Amtsverhältnisse, und der Bedürfnisse seiner meist für den Dienst seines Vaterlandes bestimmten Zuhörer, wodurch sich jene Rücksichtnahme sehr wohl rechtfertigen lässt. — Inzwischen auch abgesehen von *dieser* Rüge, trifft die Definition des Verf. auch der *zweyte*, nicht zu übersehende, und in der Behandlung seiner Wissenschaft mehr, als der zuerst angedeutete Rügepunkt, sichtbar hervortretende Vorwurf, dass er das Gebiet der Nationalökonomie bloss auf die Zwecke des *physischen Daseyns des Menschen* beschränkt. Wir geben zwar gern zu, dass diejenigen menschlichen Güter, von deren Hervorbringung, Umsatz, Vertheilung und Consumption die N. W. L. handelt, *zunächst* zur Befriedigung *physischer* Bedürfnisse des Menschen bestimmt, auch grösstentheils nur zur Befriedigung *dieser* Bedürfnisse geeignet sind. Allein keinesweges können wir es zugestehen, dass *diese* Güter *bloss nur allein* für *diese* Zwecke vom Menschen gesucht, gewonnen und erworben werden. Der Mensch, wenn er nach Gütererwerb, Vermögen und Reichthum strebt, will damit sich nicht bloss nur die Mittel zu seiner *Nahrung, Kleidung und Wohnung* verschaffen, — wie der Verf. (S. 62) die Sache ansieht, — sondern er sucht im Gütererwerb Mittel zur Sicherung und zum Genusse des *Lebens überhaupt*; eben so gut in geistiger als physischer Beziehung. Wirklich gehören auch die Annehmlichkeiten des Lebens, welche vorzüglich der Reichthumsbesitz gewährt, bey weitem mehr unter die geistigen als unter die physischen Genüsse; und vorzüglich darin besteht der hohe Werth des Reichthums, dass er dem Reichthumsbesitzer Genüsse der *ersten* Art in so ausgezeichnetem Grade erleichtert, während der Arme oder minder Begüterte grösstentheils darauf verzichten muss. Wäre es uns bey unserm Streben nach Gütererwerb und Besitz bloss um *Nahrung, Kleidung und Wohnung* zu thun, jenes Streben verlohnte sich bey weitem nicht der Mühe, mit dem es überall verfolgt wird. Der Scheidepunkt für das Gebiet der N. W. L. liegt überhaupt nicht in der *Bestimmung* derjenigen menschlichen Güter, von deren Erwerb, Besitz, Gebrauch und deren Bedingungen diese Wissenschaft handelt; auch nicht in der gewöhnlichen Gebrauchsweise derselben, die allerdings *zunächst* und grösstentheils auf *physische* Bedürfnisse hingehet; sondern jener Scheidepunkt liegt bloss in der Eigenthümlichkeit jener Güter selbst, in ihrer *Materialität*. Und *diesen* Punkt hätte der Verf. bey der Bestimmung des Gebietes der N. W. L. vorzüglich ins Auge fassen sollen; nicht bloss nur so im Vorbeygehen, wie er es (S. 47 u. 118) thut. Was er desfalls (S. 47 ff.) gesagt hat, erschöpft die Sache nicht

ganz, sondern nur zum Theile. Das *ökonomische* Leben, mit dem es (S. 48) die Nationalökonomie zu thun hat, ist nicht bloss das Thierische, sondern zugleich auch das Geistige; in so fern und in so weit es nämlich durch *materiellen* Güterbesitz gewährt und gefördert werden kann. Ueber das Nächste und Niedere, wozu materielle Güter, und ihr Erwerb, Besitz und Genuss zunächst gesucht und gewonnen werden mögen, darf das Entferntere und Höhere nie übersehen werden. Nicht den nennen wir wohlhabend und reich, dem nur die nöthige Nahrung, Kleidung und Wohnung im ausreichenden Maasse ohne Schwierigkeit zu Gebote steht, sondern die wahre und eigentliche Wohlhabenheit und der echte Reichthum besteht in der Möglichkeit, sich auch geistig möglichst wohlzufinden zu können. *Dieses* liegt, wenigstens nach unserer Ansicht, in der *schönen und angenehmen Existenz*, welche selbst nach dem Verf. (S. 68) der Reichthumsbesitz gewähren soll, und *dieses* ist die gemeine Ansicht des Menschen von Wohlhabenheit und Reichthum, und wirklich auch nur allein *die*, welche aufgefasst werden muss, wenn man auf richtige und vollständige Auffassung und Bestimmung des Wesens und des wissenschaftlichen Umfangs der N. W. L. ausgeht.

Die *systematische* Ordnung, in welcher der Verf. seine Wissenschaft behandelt, ist folgende. In der *Einleitung* (S. 1—58) sucht er den Begriff der Nationalökonomie, und ihr Verhältniss zu den verwandten Wissenschaften zu entwickeln, spricht von den verschiedenen Namen derselben, ihrer Wichtigkeit und Nutzen, und ihren Schicksalen; wo wir vorzüglich dieses letzte Capitel (S. 14—58), als ausgezeichnet gut bearbeitet, der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Dann gibt er uns sein Lehrgebäude selbst, und zwar nach folgender Construction, in vier Theilen. I. *Von der Natur und den Eigenschaften der Güter* (S. 59—123); II. *von der Entstehung oder Erzielung und Vermehrung der Güter* (S. 124—301); III. *von der Vertheilung der Güter* (S. 302—596), und IV. *von dem Untergange und der Verwendung der Güter* (S. 597—411). Gegen diesen Systematismus lässt sich nun zwar *im Allgemeinen* nichts erinnern. Aber nicht dasselbe können wir von der Unterordnung und Vertheilung der einzelnen Materien in die angedeuteten Haupttheile und das hierbey angenommene weitere Fachwerk sagen. So hätte, wenigstens nach unserem Dafürhalten, das *vierte* Hauptstück des *ersten* Theils (S. 116—125), das in dem System des Verf. die letzte Stelle erhalten hat, bey weitem natürlicher dem ersten Hauptstücke *von Wesen und Begriffe von Gut, Vermögen und Reichthum* (S. 59—75) angereiht werden mögen; denn die nächste Frage, wenn man weiss, *was ein Gut ist*, ist doch wohl die, *wie entstehen Güter*, und wodurch bildet sich die menschliche Gütermasse? Und wie der Verf. bey der Frage, *was zu den Gütern einer Nation oder*

zum Nationalreichthume gehört, (S. 117), auf eine ziemlich umständliche Beantwortung der Frage kommen konnte, ob Staatsschulden für einen Theil des Nationalreichthums — wir würden lieber gesagt haben Nationalvermögens — gerechnet werden können? lässt sich nicht recht begreifen. Wenigstens ist und bleibt die Einzwängung dieser Frage in die ihr angewiesene Stelle immer etwas widernatürlich. Auf jeden Fall ist es eine Folge der oben von uns gewürdigten zu beengten Ansicht des Verf. vom Gebiete seiner Wissenschaft, und von seinem Rückblicke auf die Verhältnisse des Nationallebens, statt dass er nur auf das Leben der *verkehrenden Menschheit überhaupt* hätte hinsehen sollen. Eben so hätte der Verf. im *dritten Hauptstücke des ersten Theils*, wo er von dem *Preise der Güter* spricht (S. 76—115) die Lehre von der *Eintheilung des Preises* (S. 88 ff.), der Lehre vom *Begriffe des Preises* (S. 76—80) weit natürlicher anreihen können, als er es gethan hat, indem er (S. 80—88) zwischen beyde Materien die *von den Vorbedingungen des Tausches* schob, die eigentlich beyden hätte vorangehen sollen; indem doch gewiss früher von dem *Tauschwerthe* der Waaren, ihrer Nützlichkeit zum Tausche die Rede seyn muss, ehe von ihrem *Preise* die Rede seyn kann. Dass er weiter im *zweyten der Lehre vom Handel* den *dritten Abschnitt* gewidmet hat, dagegen wollen wir nichts erinnern. Da er den Handel für eigentlich productiv, also als einen Gütererzeugungszweig ansieht — wofür er jedoch nach richtigerer Würdigung nie gelten kann, weil er nur die bereits schon vorhandene Gütermasse vertheilt, und dahin fördert, wo sie die ihr angemessene Rolle spielen kann, — so lässt sich diese Stellung im Systeme nicht geradezu für verwerflich erklären. Allein nur *das* will uns nicht als zweckmässig und richtig einleuchten, dass, nachdem der Verf. im *zweyten Theile* umständlich (S. 188—301) vom *Handel* gesprochen hat, er im *dritten Theile* (S. 354—396) die Lehre vom *Verkehr*, von dem der *Handel* doch nur eine Art ist, und die darum der Lehre vom *Handel* doch wohl hätte vorausgehen sollen, erst nachholt. Auch hätte wohl der *zweyte Abschnitt des zweyten Theils*, und die in dessen *erstem Absatze* gelieferte Untersuchung von der *Natur und den Naturkräften als Stoff betrachtet* (S. 154—199), der im *ersten Abschnitte* behandelten Lehre von der *Arbeit* (S. 150—153) vorangehen sollen. Die Production der Natur geht der des Menschen immer voran. Hörte die Natur auf zu schaffen, so würde mit einem Male es mit aller menschlichen Arbeit, in *ökonomischer Beziehung*, d. h. in Beziehung auf alles Hervorbringen von *materiellen Gütern* am Ende seyn. Da übrigens der Verf. selbst (S. 125) sagt, *natürlich entstehen Güter*, wenn Dinge von Natur aus in einen solchen Zustand kommen, dass sie schätzbar sind, oder einen Werth haben, *erzeugt* oder *erzielt* aber werden sie, wenn sie durch die

Sorgfalt des Menschen absichtlich in jenen Zustand gebracht werden, also von ihm selbst ein Unterschied zwischen *Naturproducten* und *Arbeitserzeugnissen* angenommen wird, so lässt es sich auf keinen Fall billigen, dass in seinem Systeme die Natur und ihre schaffende Kraft nur als ein Material zur Förderung der productiven Kraft des Menschen, oder als *Stoff* für die menschliche Arbeit aufgestellt wird. Ueberhaupt erscheint in der Behandlung dieser Elementarlehre der Nationalökonomie die Darstellung des Verfassers ziemlich lückenhaft. Am wenigsten können wir es billigen, dass er von natürlich entstehenden *Gütern* spricht, und sie den *erzeugten* und *erzielten* in der Art gegenüber stellt, wie er es wirklich gethan hat. Das richtige und natürliche, wenn man in diesem Punkte klar sehen will, ist es, die *schaffende Kraft der Natur* und die *des Menschen*, wie sie sich in der Arbeit offenbart, sorgfältig zu trennen, und das *Schaffen von Dingen*, welche der Mensch als Güter anerkennen kann, oder wirklich anerkennt, und das *Erheben dieser Dinge zu Gütern*, genau und sorgfältig zu unterscheiden. Das *Schaffen der Dinge* steht beyden, der *Natur* und dem *Menschen*, gemeinschaftlich zu; nur ist der Mensch bey seinem Schaffen, weil er aus Nichts nie Etwas machen kann, von der Natur immer abhängig. Das *Erheben der Dinge zu Gütern* aber ist bloss Sache des Menschen. Aus der Hand der Natur geht ohne Zuthun des Menschen kein *Gut* hervor. Bloss *Dinge an sich* gibt die Natur, und *Güter* werden diese Dinge nur, indem sie der Mensch als Mittel für seine Zwecke anerkennt und schätzt. Uebrigens aber fällt, weil wenigstens der verständige Mensch nie ohne Zweck seine schaffende Kraft äussert (*arbeitet*), bey seinen Productionen in der *Regel Schaffen der Dinge* und das *Güterschaffen* zusammen. Er schafft, aus dem angedeuteten Grunde, so lange er mit Bewusstseyn und Verstande arbeitet, nur *Güter*, während die Natur nur *Dinge* schafft, die dem Menschen von ihr zur Erhebung zu Gütern dargeboten werden; was indess stets erfolgt, sobald der Letzte in diesen Dingen Tauglichkeit als Mittel für seine Zwecke anerkennt. Doch auch abgesehen hiervon können wir es überhaupt nicht für sonderlich sinnig achten, dass der Verf. die *Natur* und ihre *Kräfte* als *Stoff* für die menschliche Arbeit betrachtet. Wenn er unter *Stoff* (S. 154) alles versteht, *worauf man in der Absicht thätig einwirkt, um daraus Güter zu erzielen*, so will es uns bedünken, diese Deutung sey, wenigstens in ökonomischer Beziehung, zu weit. Im gemeinen Leben verstehen wir wenigstens unter dem Ausdrucke *Stoff* stets nur Erzeugnisse der Natur oder der schaffenden Kraft des Menschen, welche diese letzte zu von ihr ausgehenden weitem Schöpfungen als Material benutzt; *Dinge, durch deren Umformung oder Auflösung sie neue Erzeugnisse zu Tage fördert.*

(Der Beschluss folgt.)

Am 12. des März.

62.

1824.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *System der Nationalökonomie aus der Natur des Nationallebens entwickelt*, von Dr. Joh. Ad. Oberndörffer.

Die Natur und ihre Kräfte, als die *Elementarbedingungen* für das Daseyn dieser Materialien, aber gehören nicht zu den Stoffen, wenigstens nicht im ökonomischen Sinne. Die Bearbeitung der Natur und ihrer Kräfte besteht auch da, wo sie der Mensch bey der Uebung seiner schaffenden Kraft benutzt, nicht in ihrer Umformung oder Auflösung, sondern bloss darin, dass die natürliche Wirksamkeit des Naturfonds und die in diesem liegende schaffende Kraft, durch menschliches Zuthun aufgeregt und unterhalten, oder was in den meisten Fällen eigentlich nur allein geschieht, nur in ihrem regelmässigen Fortgange erhalten wird. Das Wesen der Bearbeitung der Natur mit dem Verfasser (S. 154) auf ein *Veranlassen zum Hervorbringen* zu setzen, scheint uns zu weit. Die Natur braucht diess nicht. So wie auf unsern *Wiesen* sich der Graswuchs ohne unser Zuthun forterhält, würde sich auf unsern Getreidefeldern, ohne Pflügen, Düngen und Säen der Getreidewuchs durch die natürliche Saat des ausgefallenen Samens forterhalten; nur nicht mit der Regelmässigkeit, in der es jetzt geschieht, wo wir unsere Felder kunstmässig zum Getreidebau herrichten und benutzen und dadurch die schaffende Kraft gewissermassen in Regeln zu zwängen suchen. Der Graf von Soden, der in seiner Nationalökonomie so viel von *Stoff, Ur- und Productstoff* etc. spricht, hat dadurch wirklich der Wissenschaft und der Auffassung des richtigen Gesichtspunkts zur Bestimmung des Standpunkts der menschlichen schaffenden Kraft gegen die schaffende Kraft der Natur und die Naturkräfte mehr geschadet, als genützt; und der Verf. hat darum sehr recht, wenn er (S. 156) den *Grund und Boden* nicht bloss allein als *Beschäftigungsgegenstand* oder *Stoff* angesehen wissen will, sondern nächst dem auch als *Werkstätte*, in welcher man sich mit der Natur und ihren Kräften zum Behufe der Gütererzielung beschäftigt. Doch leider hat auch selbst diese Stellung der Natur zum Menschen etwas schielendes. Denn ausgemacht ist es, die Früchte des Grundes und Bodens verdanken wir

Erster Band.

doch zuletzt nur der schaffenden Kraft der Natur. Alles Pflügen, Düngen und Säen gibt nichts, wenn der Boden, auf den wir diese Arbeit und diesen Aufwand verwenden, nicht die zu der beabsichtigten Früchtegewinnung natürliche Eigenschaft und natürliche Fruchtbarkeit hat. Der Hauptgrund, warum es Noth thut, sich über den eigentlichen Charakter der schaffenden Kraft der Natur ins Klare zu setzen, und ohne dessen Beachtung alle solche Untersuchungen nur als reine Spitzfindigkeiten erscheinen möchten, — liegt übrigens in dem hochwichtigen Einflusse, den die Verschiedenartigkeit des Charakters der Naturproduction und der des Menschen auf den *Verkehr* hat. Ueber die Preisverhältnisse der in den Verkehr kommenden Erzeugnisse der Natur und der menschlichen Produktivkraft, wird man nie zu ganz richtigen Ansichten gelangen, so lange man nicht jeder schaffenden Kraft vindicirt, was ihr gebührt. Da die Natur ihre Erzeugnisse selbstständig, und eigentlich vom Menschen unabhängig, producirt, so ist eigentlich das, was sie dem Menschen liefert, *für ihn Gottesgeschenk*, und er kann bey der Berechnung des Kostenpreises dieser Erzeugnisse, und bey seinen hieraus entspringenden Ansprüchen auf einen verhältnissmässigen Antheil an der gesammten Masse der von allen unter sich Verkehrenden gewonnenen und in den Verkehr gebrachten Güter, eigentlich weiter nichts fordern, als nur den Betrag der Güter, die er auf die Aufregung und die Erhaltung der productiven Thätigkeit der Natur in ihrem regelmässigen Gange aufgewendet haben mag; sein Saat- und Wirthschaftskorn; das übrige fällt der Gesammtheit ohne Entgelt zu. Nicht so bey Erzeugnissen der schaffenden Kraft des Menschen. Hier sind die Ansprüche auf jenen Antheil bey weitem ausgedehnter. Da die menschliche schaffende Kraft die Selbstständigkeit der Natur nicht besitzt, so umfassen *hier* seine Ansprüche, noch ausser dem Aufwande zu seiner eigenen Erhaltung, auch den Betrag des be- und verarbeiteten rohen Materials, und der verbrauchten Werkzeuge. Als Gottesgeschenk erscheint hier wenig oder nichts; höchstens nur der Mehrbetrag des *Werths* (Gebrauchswerths), den solche Schöpfungen des Menschen gegen die dazu und dabey verbrauchten Güter haben mögen; was indess, als etwas bloss immaterielles, — wie der *Werth* seinem Begriffe nach immer ist — bey der Vertheilung materieller

Gütermassen nie in Aufrechnung kommen kann, also bey der Bestimmung des *angemessenen Preises* aller in den Verkehr gebrachten Erzeugnisse aller verkehrenden Parteyen — welcher *Preis* doeh nur allein den richtigen Maasstab für die gleichmässige Vertheilung der gesammten Gütermasse unter Alle geben kann — ausser dem Caleul bleiben muss. Darum kann sich der Landwirth ganz und gar nicht beklagen, wenn bey doppelter Ergiebigkeit des reinen Körnerertrags seine Ernte das Doppelte seines überhüssigen und auf den Markt gebrachten Kornes nicht mehr gilt, als früherhin das Einfache. Der doppelte Ertrag seines Bodens kommt nicht ihm allein zu, sondern der ganzen mit ihm verkehrenden Gesammtheit. Und im Gegentheile kann sich auch der Fabrikant und Manufakturist nicht beklagen, wenn er bey Missernten dem Landmanne, für die geringere Quantität Getreide, welche dieser jetzt zu Markte bringt, eben so viel von seinen Manufaktur- und Fabrikzeugnissen hingeben muss, als er früherhin für eine bey weitem grössere Quantität landwirthschaftlicher Erzeugnisse gab. Sehen wir die Sache nicht aus diesem Gesichtspunkte an, so werden wir uns die Schwankungen im Preise unserer Erzeugnisse und die Folgen dieser Schwankungen für den allgemeinen Wohlstand nie recht erklären können; und durchaus unmöglich ist alle und jede solche Erklärung, sehen wir bloss in dem Menschen und in seiner Arbeit den einzigen und ausschliesslichen Fonds für alle Schöpfungen von menschlichen Gütern. Die Arbeit und der dabey vorgekommene Güteraufwand gibt bloss den Maasstab für die richtige Vertheilung der von Allen der Natur abgewonnenen oder durch eigene Kraft hervorgebrachten Gütermasse. Aber die Qualität der Güter, welche jeder aus dieser Gesammtmasse für sich erhalten mag, ruht auf andern Elementen; vorzüglich darauf, ob die Natur mit ihren Gaben mehr oder minder freygebig gewesen ist. Und erscheint — wie dieses jetzt wirklich der Fall ist — bey vorzüglicher Freygebigkeit das Loos aller Verkehrenden nicht gleich günstig, so liegt die Ursache in ganz andern Verhältnissen; in Momenten, in welchen sich eine Ungleichheit der Vertheilung offenbart. Dermalen liegt sie darin, dass die Ergiebigkeit der Ernten in den letzten Jahren nicht dem Landmann auch nur zum Theil zu gut kommt; sondern bloss den Fabrikanten und Manufakturisten; am allermeisten aber den sogenannten sterilen Volksklassen; denn durch den Mangel an Absatz seiner Erzeugnisse theilt sich die Noth des Landmanns auch dem Manufakturisten und Fabrikanten mit.

Unter die Eigenthümlichkeiten der Behandlung der Nationalökonomie durch den Verfasser gehört übrigens noeh, dass er die *grundherrlichen Verhältnisse* mehr beachtet wissen will, als dieses unsere meisten nationalökonomischen Schriftsteller unserer Tage zu thun pflegen; auch dass er sich gegen die *unbedingte Gewerbefreyheit* erklärt. In

Ansehung des erstern Punkts treten wir dem Verf. sehr gern bey. Achtung des Eigenthums, in so weit es sich nur immer ohne allgemeinen Nachtheil achten lässt, muss stets eines der ersten Gesetze unserer ökonomischen Politik sey, und wenn wir auch darin, dass die Lasten, welche die Landwirtschaft in Folge der noch bestehenden grundherrlichen Rechte drücken, durch das Leben selbst eingeführt seyn, nicht den gewichtigen Vertheidigungsgrund für die Achtung der grundherrlichen Rechte finden können, welchen der Verf. (S. 224) hierin findet, — denn diese Institutionen haben sich wirklich überlebt, und passen nicht mehr recht auf unsere dormaligen ökonomischen Verhältnisse; — so sind wir doch auf der andern Seite innig überzeugt, dass das, was die Theorie als rätlich empfiehlt, *Aufhebung dieser* den grössten Theil der Grundbesitzer treffenden *Lasten*, nicht so geradezu und unbedingt verwirklicht werden kann. Selbst in ökonomischer Beziehung möchte eine unbedingte Aufhebung dieser Lasten mehr Schaden als Nutzen bringen. Wenigstens zeigt die neueste Geschichte, dass die Aufhebung der Leibeigenschaft, in der Manier, wie dieses Bonaparte in Polen that, den Bauern noeh bey weitem nachtheiliger gewesen ist, als ihren Gutsherren. Doeh sind wir des Dafürhaltens, dass die Gouvernements diese Aufhebung nie hindern, sondern stets befördern müssen, und dass bey hierbey sich offenbarenden zweifelhaften Fällen, die Wahrung des Interesse der Grundholden immer der Wahrung des Interesse des Grundherrn vorangehen müsse. Mit der vom Vf. (S. 258) empfohlenen genauen Bestimmung des Maasses der Verbindlichkeiten des grundunterthänigen Landmanns allein möchte wohl nicht auszulangen seyn. Nothwendig wird auf jeden Fall die gesetzliche Enuneciation seyn: *der Grundherr hat die Verbindlichkeit die Ablösung der Grundlasten anzunehmen, wenn sie ihm der Grundhold anbietet.* — Auch rücksichtlich der *unbedingten Gewerbefreyheit* urtheilt der Verf. zu günstig von den Zünften, wenn er glaubt, es lasse sich ihnen eine Einrichtung geben, wodurch sie von allen Vorwürfen und Mängeln befreyt, zugleich aber auch in den Stand gesetzt werden, die Vortheile zu gewähren, welche sich von ihnen erwarten lassen. Eine solche Reform wäre nichts weiter, als eine Auflösung der Zünfte selbst. Doch da sie bestehen sollen, so ist sie rein unmöglich. Wäre übrigens den Missbräuehen der Zünfte und ihrem im Wesen der Dinge liegenden und darum, so lange Zünfte bestchen, nie zu vertilgenden, Streben nach Monopoliem damit zu begegnen, dass man, wie der Verf. (S. 275) will, jeder Zunftversammlung ein Mitglied der Ortspolizey als Wächter über ihr Treiben beygibt, so müssten schon längst alle Zunftmissbräuehe ausgerottet seyn; denn an solchen Beygeordneten hat es nirgends gefehlt. Und wenn der Verf. weiter gar die *Gewerbsgerechtigkeiten* für unumgänglich nothwendig hält, weil

ohne sie keine angemessene Concurrenz, d. h. die Zahl der Gewerbe nicht in dem Verhältnisse zur Grösse des Bedürfnisses erhalten werden könne, so ist gewiss seinem Zunftwesen der ihm schon seiner Natur nach inwohnende Monopoliengeist nie auszutreiben. Wenigstens können wir uns dagegen ganz und gar nichts davon versprechen, dass (S. 276) der polizeyliche Beysitzer bey den Gewerben dafür sorgen soll, dass niemand vom Meisterwerden abgehalten werde, der beweisen kann, dass die Bedürfnisse des Publicums noch einen Meister fodern, und dass er im Stande ist, diesem Bedürfnisse in so fern abzuhelfen, als er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und auch den nothwendigen Verlag habe. — Eine solche *probatio diabolica*, die nur in sehr wenigen Fällen ein Meisterrechtscandidat ausreichend zu führen im Stande seyn dürfte, möchten wir für das sicherste Mittel halten, alle Zünfte für immer zu schliessen und geschlossen zu erhalten.

Die heilige Allianz und die Völker, auf dem Congress von Verona. Von Görres. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1822. 178 S. 8. (20 Gr.)

Die Leser finden hier den Verfasser als denselben wieder, als den sie ihn aus andern Schriften kennen. Sie werden auch hier dieselbe Gewalt des Ausdrucks, dieselbe bilderreiche Sprache, wir möchten sagen dieselbe Phantasie der Darstellung, dieselbe Wärme der Aufregung wiederfinden, welche Hr. G. einen ausgezeichneten Beruf zum Sprechen geben könnten. Aber auch darin bleibt der Vf. sich gleich, dass er in dem Ausdrücke gewöhnlicher Dinge durch ungewöhnliche Worte sich gefällt, als ob die Gedanken selbst neue wären, wie z. B. in dem, was S. 19 ff. über den Gegensatz zwischen dem monarchischen und dem demokratischen Prinzip gesagt ist; dass er mit übertriebenen und zu schröfren Zügen schildert, wovon wir als Beyspiele dieselbe Stelle, ferner die über die Gelehrten S. 159 ff., oder auch zum Theil die Ausführung S. 15 ff. von der „ungemeinen, reich an glänzenden, durchdringenden Verstandeskraft“ unserer Zeit nennen wollen, in welche der Grund der Erscheinungen der neuern Zeit gesetzt wird, statt dass im Mittelalter nur die niedern und die höchsten Kräfte, die Vernunft, ausgebildet worden seyn sollen; man wird auch hier wiederfinden, dass Hr. G. zum Theil seine Gedanken zu vag ausdrückt, und dass seine Sprache immer etwas unbehaglich fremdes hat und selten eindringlich ist, so wie sie auch zuweilen in Idiotismen, wie S. 56, „kaltblütige Lurche,“ anderwärts „Jauche“ sich verliert.

Der Inhalt ist folgender: Die heilige Allianz hat ihr Wesen in der Anerkennung der christlichen

Idee als leitenden Prinzips für die Staatskunst, in dem Angelöbniß, den Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zu folgen, nie von den Grundsätzen des Völkerrechts abzugehen u. s. w. S. 31 ff., S. 64 ff. So steht sie der frühern heidnischen Politik der Gewaltthätigkeit und des Treubruchs, die in der Theilung Polens ihren Gipfel und ihren Wendepunkt gehabt habe, S. 67, 77. entgegen. Der Verf. setzt sich nun zur Aufgabe auszumitteln, in wie fern die christliche Allianz seither ihren Grundsätzen entsprochen habe, und welche Handlungsweise ihr etwa in die Zukunft durch dieselbe vorgezeichnet seyn möchte S. 32 ff. Das Streben der Fürsten, und noch mehr des Bundes sey aber dahin zu richten, dass sie in dem Kampf der oligarchischen und demokratischen Parthey nicht selbst Parthey nehmen, sich nicht an die Spitze der oligarchischen, aus Interesse, Neigung oder Grundsatz der absoluten Gewalt huldigenden Parthey stellen, sondern in der Mitte stehn und für ihr innerstes Wesen das Maass, das Maass aller Kräfte und Richtungen, aller Rechte und Pflichten, aller Thätigkeiten und Verrichtungen anerkennen S. 52 ff. Der Verf. untersucht S. 76 ff., was erfolgt seyn würde, wenn schon dem Wiener Congress die heilige Allianz mit ihren christlichen Grundsätzen zur Grundlage gegeben worden wäre: Aufhebung aller durch die Revolution, deren Anfang die Theilung Polens sey, herbeygeführten Veränderungen in den Verhältnissen der Staaten, Herstellung des alten Zustandes, ohne Vergrößerungen u. s. w. Da aber bey der Gestaltung der neuen Verhältnisse „der Bau nach den Bauplanen der alten Politik gebaut und nur hintennach der Segensspruch der Weihe darüber ausgesprochen“ worden; so habe eine Masse des Misstrauens trennend zwischen die Regierungen und die Völker sich gelegt, ein furchtbares System wechselseitiger Verunglimpfungen und Anschuldigungen, wie eine undurchdringliche Scheidewand zwischen beyden sich erhoben S. 95 f. Zunächst sey in diesem grossen Streite ein billiges Abkommen einstweilen durch eine gegenseitige mildere Beurtheilung einzuleiten S. 100. Manche Zeichen scheinen die Annäherung zur Mässigung und den bevorstehenden Congress zu Verona als Epoche machend in diesem geänderten System anzukündigen S. 108: nämlich die österreichische Verwendung um der Verfolgungssucht in Neapel ein Ziel zu setzen S. 109; Kaiser Alexanders Enthaltbarkeit von einem Eroberungskriege gegen die Turkey S. 111. Dem Bunde aber komme zu, die Griechen zu schützen S. 114 ff., und einer partylichen Einmischung in die spanischen Angelegenheiten sich zu enthalten S. 118 ff.

Man sieht aus diesem Inhalte, dass unsere Anzeige nicht darum zu spät kommt, weil der Congress von Verona lange vorüber ist, denn mit Ausnahmet weniger Seiten könnte die Schrift eben so gut bey jeder andern Veranlassung geschrieben seyn. Wir wollen aber noch erinnern,

dass, wenn politische Ansichten durch den nächsten Erfolg der Begebenheiten nicht gerechtfertigt werden, wie unserem Verf. in einiger Hinsicht nun begegnet seyn möchte, dieses allein über ihren Werth doch nicht so entscheidet, wie man insgemein glauben möchte, theils weil oft eintreten kann, was mit weniger Wahrscheinlichkeit zu erwarten war als das Gegentheil, und Vermuthungen nur nach ihren Gründen, nicht nach dem Ausgange zu beurtheilen sind, theils weil es nicht bloss auf den nächsten sichtbaren Erfolg, sondern auf die entfernteren, schwerer zu berechnenden Wirkungen, auf den letzten Ausgang ankömmt.

Kurze Anzeigen.

Vollständiger Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen, von Jos. Eduard Ponfekl. Prag, bey Enders. Th. I. 1822 und die beyden ersten Hefte 1823. 8.

Die Schallersche Topographie von Böhmen ist zum Theil veraltet, und die beyden neuern statistisch-geographischen Werke von Polt und von Liechtenstern nur magere Umrisse: es fehlt daher gegenwärtig an einer erschöpfenden geographisch-statistischen Beschreibung dieses Reichs, die der Verf. in dem vorstehenden Werke auszuarbeiten übernimmt.

Rec. hat den ersten Theil und die beyden ersten Hefte des zweyten Theils vor sich liegen, aber wenn der Verf. fortfährt, die übrigen Gegenstände der Einleitung und die Topographie mit gleicher Weitschweifigkeit zu behandeln, so dürfte seine Arbeit sich leicht zu 34 Bänden und doppelt so stark als Schallers umständliches Werk ausspinnen. Um den Ankauf zu erleichtern, wird es zwar in Hefte vertheilt, aber diese so unzweckmässig eingerichtet, dass der Verf., der mit der Naturgeschichte im ersten Theile nicht fertig werden konnte, mitten in der Zoologie abbricht und den Rest in den zweyten Theil hinausschiebt, der wahrscheinlich kaum damit fertig werden wird.

Der Verf. gibt keinen Conspectus seines Werks. Er theilt es in Paragraphen, deren erster den Namen, Ursprung und die geschichtlichen Momente Böhmens nur höchst oberflächlich auf 12 Seiten abfertigt; §. 2. enthält die Lage; §. 3. die Grenzen; §. 4. die Gestalt; §. 5. das Klima; §. 6. die Grösse, worunter nicht allein das Verhältniss des Ackerlandes, der Wiesen, Weiden, Wein- und Obstgärten zu einander, sondern auch die ehemalige und nun gewöhnliche Eintheilung des Landes abgehandelt werden; unter letzterer Rubrik gibt der Verf. ein vollständiges Verzeichniss alles Grundeigenthums und aller königlichen, adligen, geist-

lichen und bürgerlichen Güter, das fast die Hälfte des erstern Theils füllt; in §. 7. kömmt er auf die Beschaffenheit des Bodens, die nach ihm in natürliche und durch Industrie hervorgebrachte, zerfällt, und in §. 8. auf die Produkte, die er nun in diesem und dem zweyten Theile nach den drey Reichen der Natur so vollständig als möglich abhandelt.

Der Vortrag ist äusserst trocken und nachlässig, die Sprache nicht rein von Provinzialismen, und überhaupt versteht der Verf. sein Thema nicht mit gehörigem Takte zu behandeln, ob wir ihm gleich zugeben müssen, dass er mit den Gegenständen, die er berührt, sich allerdings vertraut gemacht hat.

Erfahrungen, Meinungen und Berathungen. Vom Verfasser der Lebensansichten. Ein Buch für Jünglinge. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1821. 543 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Nach den drey Titelworten ist diese Schrift unter drey Rubriken gebracht, deren erste aus 1098, die zweyte aus 358 und die dritte aus 440 theils längern, theils kürzern Bemerkungen besteht, welche zum Theil als Resultate treuer Beobachtungen und bewährter Erfahrungen gelten können z. B. Rubr. 1. No. 238. Die Gabe zu gefallen ist die Kunst nicht, gefallen zu wollen. No. 105. Um in der Welt fortzukommen, muss sich entweder die Welt um uns bekümmern, oder wir um die Welt. Aber manche Behauptungen sind wenigstens nicht *allgemein* wahr, wie Nr. 37. je schlechter ein Volk ist, je höflicher werden die Leute gegen einander; und Nr. 107. Wenn man von Jemand sagt, dass er keine Eitelkeit besitze, so ist die Rede von Einem, der seine Eitelkeit darin sucht, nicht eitel zu seyn. Nr. 146. „Zu ängstliche Genauigkeit in Beobachtung unserer Pflichten verräth *nicht selten* mehr Neigung zum Laster wie zur Tugend.“ Dieser Satz sollte des Missbrauchs wegen, welchen der Leichtsinn davon machen kann, hier nicht stehen. Manche andere klingen ziemlich paradox. Nr. 62. Man befindet sich nirgends besser, als da, wo man nicht ist. Nr. 90. Wissen ist gewesen seyn. Nr. 76. Der Styl ist von grossem Nutzen bey Gelegenheit, wo etwas gesagt werden muss und doch Nichts zu sagen ist. Einige sind auch ziemlich trivial: Nr. 221. Mehrentheils verliebt man sich, weil man es wollte. Zwischen andern dürfte sich auch wohl ein kleiner Widerspruch nachweisen lassen z. B. Nr. 240. „Nie ist man trotziger und ungefälliger, als nach einer guten Handlung; und Nr. 246. Wer Gutes gethan hat, hat Gutes zu erwarten, deshalb ist er heiter und wohlgemuth.“ Aehnliche Belege liessen sich auch aus den beyden andern Rubriken geben.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des März.

63.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Feyer des Rectorats - Jubiläums S. K. H. des
Grossherzogs von Sachsen - Weimar.

Die Universität zu Jena hat sich des Rectorats - Jubiläums Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Sachsen - Weimar - Eisenach den 18ten Januar dieses Jahres zu erfreuen gehabt. Kein Fürst des Sächsischen Hauses hat sein 50jähriges Jubiläum, als Rector der Universität, gefeyert; um so mehr noch wird dieses Seltene in den Annalen der Academie zu Jena ewig prangen.

Es erschienen Abgeordnete der Universität in Weimar im völligen Ornate: der Prorector Herr Consistorialrath Dr *Danz*: 4 Decane, der Universitätsamtmann Herr *von Gohren*, welcher die Insignien trug und 2 Studirende. Der Curator der Universität, der Herr Präsident *von Motz*, eröffnete die Feyerlichkeit. Dann bat der Procurator um die Erlaubniss, indem er eine Kapsel mit der Matrikel übergab, den Prinzen *Carl Alexander* zum akademischen Bürger zu ernennen, welches auch von Sr. Königl. Hoheit, dem Grossherzoge, huldreich aufgenommen ward.

Unter den überreichten Gedichten zeichneten sich manche sehr vortheilhaft aus.

N e k r o l o g .

Wenige Tage nur überlebte den früh vollendeten *D. Cramer* (S. Nekrolog von ihm Leipz. Literaturzeit. No. 21) sein vertrauter Freund, *Friedrich August Wilhelm Spohn*, ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Literatur an der Universität zu Leipzig; denn schon am 17ten Januar dieses Jahres machte eine Darmentzündung, nach einem kurzen Kranklager, seinem Leben ein Ende. Geboren wurde er am 16ten May 1792 zu Dortmund, wo sein Vater, *Gottlieb Leberecht Spohn*, der sich um das Bibelstudium so manche Verdienste erworben, die Professur der Philosophie und das Prorectorat am Archigymnasium bekleidete, nachdem er in Leipzig Privatdocent bey der Universität und zugleich Katechet und Nachmittagsprediger an der Peterskirche gewesen war. Schon

Erster Band.

im 3ten Lebensjahre wurde dem Kinde der Vater entrisen; denn am 16ten May 1794 war dieser in Wittenberg angekommen, um in des 1792 nach Dresden berufenen *Reinhard* Stelle als Professor der Theologie, als Propst an der Schlosskirche und als Consistorial-assessor einzutreten, und schon am 2ten Juny endigte ein Nervenfieber sein Leben, ehe er noch die beyden schon gedruckten Disputationen, zu seiner theologischen Doctorpromotion und *pro loco*, vertheidigen konnte. Unter der treuen, liebevollen Pflege und Sorgfalt der Mutter und seit dem 4ten Januar 1801, wo diese den Professor der Theologie, *D. Dresde*, zu Wittenberg heirathete, auch unter der Aufsicht und Leitung eines zweyten Vaters wuchs der viel versprechende Knabe auf. Durch Privatunterricht vorbereitet, ward er den 11. November 1804 Zögling der Schulpforte. Schon den 10. März 1805 verlor er auch seinen zweyten Vater durch den Tod. In jener berühmten Pflanzschule der Gelehrsamkeit aber zeichnete er sich durch Fleiss und Wohlverhalten so sehr aus, dass er nicht nur der Liebling *Ilgen's* ward, sondern auch die Liebe und Zufriedenheit seiner übrigen Lehrer: *Schmidt*, *Lange*, *Jahn*, *Gernhard*, *Fleischmann* und des Mathematikus *Schmidt*, in einem hohen Grade erlangte. Mit *Ilgen*, dessen Famulus er späterhin geworden, so wie mit *Lange* unterhielt er auch in der Folge immerfort ein innig vertrautes Verhältniss. Der Aufmerksamkeit des damaligen Stiftskanzlers zu Zeiz und Schulinspectors von Pforte, Freyherrn *von Ferber*, entging der talentvolle und gutgeartete Jüngling so wenig, dass er ihn vielmehr hervorzog und seines besondern Wohlwollens würdigte, wovon er noch in der Folge als Oberconsistorialpräsident zu Dresden ihm vielfältige Beweise gab. Im Jahre 1810 bezog der kenntnisreiche Jüngling die Universität Wittenberg, wo er sich unter der Anleitung von *Nitzsch*, *Schleusner*, *Tzschirner*, *Schott*, *Winzer* und *Heubner* dem Studium der Theologie widmete, ohne jedoch dabey die Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften derselben zu vernachlässigen. Besonders sprachen ihn in letzterer Hinsicht die Vorträge von *Pölitz* über die Geschichte, von dem früh verewigten *Scheu* über die Philosophie und von *Lobeck* über die altclassische Literatur an. Mit *Cramer* aber, *Nitzsch* (jetzt zu Bonn), *Gerlach* (jetzt zu Halle), *Weichert* (jetzt zu Grimma), *Friedemann* (jetzt zu Braunschweig),

Lindemann (jetzt zu Zittau), *Müller* (jetzt zu Torgau), *Spitzner* (jetzt zu Erfurt) und andern ausgezeichneten jungen Männern schloss er ein Freundschaftsbündniß, das noch über die gewöhnlichen Universitätsjahre hinaus fort dauerte. Im Jahre 1812 ward er Magister. Während des Waffenstillstandes im August 1813 zog er, nebst vielen Lehrern der Universität, mit seiner Mutter nach Schmiedeberg, wohin er auch einen Theil seiner von seinem Stiefvater ererbten Bibliothek bringen liess. In der Nacht vom 30. September zum 1. October gerieth bey einem Bombardement Wittenbergs sein von seinem Stiefvater ererbtes Haus in Flammen, wodurch er auch den grössten Theil seiner noch übrigen dort zurückgelassenen Bücher verlor. In Schmiedeberg, wo er die schon seit einiger Zeit mit Vorliebe von ihm getriebenen philologischen Studien fortsetzte, schrieb er seinen ersten schriftstellerischen Versuch: *De agro Trojano in carminibus Homericis. descripto. Commentatio geographico-critica. Ricardi Porsoni adversariorum corollarium. Lipsiae, 1814.* (36 S. 8.). — Um seinen Entschluss, sich dem academischen Lehramte zu widmen, auszuführen, kam er nebst seiner Mutter den 7. August 1815 nach Leipzig, habilitirte sich hier den 23. September durch Vertheidigung seiner gelehrten Abhandlung: *Dissertationis de extrema Odysseae parte inde a Rhapsodiae ψ versus CCXCVII. aevi recentiore orta, quam Homericis, Pars prior* (82 S. 8.), die, mit dem zweyten Theile vermehrt, unter der Aufschrift: *Commentatio de etc.* (265 S. 8. nebst dem *Index*) in den Buchhandel kam. Nach *Birkholz's* Tode ward er zum Mitgliede des kleinen Fürstencollegiums gewählt. Im J. 1817 erschien von ihm: *Isocrat's Paenegyricus. Recognovit et cum animadversionibus D. Sem. Fr. Nath. Mori suisque edidit etc. Lipsiae, 1817.* (161 S. 8.). — So hatte Spohn seinen literarischen Ruf schon begründet, und es wurden ihm mehre auswärtige ehrenvolle Anträge zu Theil, die er aber alle aus Liebe für Leipzig ablehnte. Nachdem er auch den Ruf zum Directorate des neugebildeten Gymnasiums zu Rinteln ausgeschlagen hatte, erhielt er den 31. März 1817 eine ausserordentliche Professur der Philosophie nebst einem Jahrgehalte. Er trat dieselbe den 4. April 1818 durch eine Rede an: *De emendanda ratione geographiae veteris*, und hatte dazu durch ein Programm eingeladen: *Nicephori Blemmidae duo opuscula geographica. Nunc primum edidit* (46 S. 4.). In der Vorrede gab er eine nähere Nachricht über die von ihm und *Friedemann* zu veranstaltende vollständige Ausgabe der *geographorum minorum veterum et Graecorum et Latinorum*, wozu ihm die Vorarbeiten *Bredow's* überlassen worden waren. Die für den Buchhandel besorgte Ausgabe dieses Werks erhielt die Aufschrift: *Nic. Blem. duo opusc. geogr. E cod. MS. Parisiensi nunc primum edidit, varias observationes et figuras geographicas adjecit. Accedit Index in Casp. Barthii libros CLXV—CLXXX adversariorum ineditos. Lipsiae 1818* (62 S. 4.). Die 16 noch nicht herausgekommenen Bücher von *C. Barth's Adversariis* hatte Spohn aufgefunden und zum Drucke vorbereitet. Im Jahre 1819 gab er heraus: *Hesiodi opera et dies. E veterum grammaticorum notationibus*

et optimis libris MSS. recensuit etc. Editio minor in usum scholarum et academiarum. Lipsiae, 1819 (77 S. 8.). In demselben Jahre erhielt er den Ruf nach Kiel zu der durch *Heinrich's* Weggang nach Bonn erledigten Professur der Philologie, und er war entschlossen, demselben zu folgen. Da fügte es sich, dass *Wieland* wegen zunehmender Altersschwäche seine Professur der Geschichte niederlegte. Um nun Spohn für die Leipziger Universität zu erhalten, vertauschte der hochverdiente *Beck*, den Wünschen des hochpreislichen Kirchenrathes gemäss, zu Spohn's Gunsten die von ihm bisher bekleidete Professur der griechischen und lateinischen Literatur mit der erledigten Professur der Geschichte. Spohn vertheidigte nun *pro loco* den 1. September 1819 seine gelehrte Abhandlung: *De A. Tibulli vita et carminibus disputatio. P. I. cap. I—IV.* (74 S. 8.), und liess *P. I. c. V.* (v. S. 75—103) als Programm folgen, um zum Anhören seiner Rede einzuladen, womit er den 4. September die ihm übertragene Professur der griech. und latein. Literatur antrat. — In seiner Rede zeigte er: *In explicandis fabulis, quas veteres de Diis rebusque divinis commenti sunt, caute versandum esse, quaeque praecipue in hoc genere cautiones sint.* Beyde Abhandlungen sollten den Anfang eines grössern Werkes bilden, das er für den Buchhandel bestimmte. Als Probe seiner gelehrten Forschungen über die Sprache Aegyptens, mit denen er sich schon seit mehren Jahren beschäftigt hatte, erschien von ihm 1820 im 1. B. von *Böttiger's Amalthea* eine Abhandlung: *Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegyptier. Erstes Fragment*, worin er namentlich gegen *Sickler* darzuthun suchte, dass der Gedanke, die Hieroglyphen insgesamt durch das Mittel der Paronomasie zu deuten und diese auf die Semitischen Sprachen zu beziehen, weder neu, noch statthaft sey. Zugleich versprach er, die von ihm gefundene Entzifferung der ägyptischen Inschrift des Raschidischen Steines mitzuthemen. Den grossen, anhaltenden Anstrengungen seines Geistes schien endlich im Sommer 1820 sein Körper unterliegen zu wollen, und seine zunehmenden Hämorrhoidalleiden brachten ihn an den Rand des Grabes. Tief erschütterte ihn in diesem Zustande die Nachricht von dem am 30. Januar 1821 erfolgten Tode seines hohen Gönners, des Oberconsistorialpräsidenten, Freyherrn von *Ferber*. Doch die ärztliche Hülfe seines Freundes, Dr. *Cerutti*, verbunden mit der sorgsamten Pflege seiner Mutter, so wie der Gebrauch des Franzensbrunnens im Sommer 1822, stellten ihn glücklich wieder her, und er begann seine Berufsthätigkeit von Neuem. So schrieb er noch 1822 als Procancellarius der philosophischen Facultät: *Lectiones Theocriteae. Spec. I.* (48 S. 4.) und im folgenden Jahre als philosophischer — Decan *Spec. II.* (16 S. 4.) und *Spec. III.* (24 S. 4.). In demselben J. 1823 gab er auch noch aus den Papieren seines Vaters den zweyten Theil des von diesem besorgten *Jeremias*, dessen erster Theil 1794 erschienen war, unter folgendem Titel herans: *Jeremias vates, e versione Judaeorum Alexandrinorum ac reliquorum interpretum Graecorum emendatus notisque criticis illustratus a M. Gottlieb*

Leberecht Spohn, Prof. theol. des. in acad. Viteb. Vol. II. post obitum patris edidit etc. Lipsiae, 1824. (1823). (480 S. 8.). In der Zueignung an den Herrn Conferenzminister, *Grafen von Hohenthal* zu Dresden, erklärte er nicht nur, dass sein Vater die Absicht gehabt habe, alle Bücher des A. T. auf dieselbe Weise, wie den *Jeremias*, zu behandeln, sondern versprach auch noch andere Schriften aus dem literarischen Nachlasse seines Vaters der gelehrten Welt mitzutheilen. Auf eine höchst rührende Weise schilderte er zugleich den bisherigen Gang seines Lebens und seiner Studien, und eröffnete, dass er schon im Jahre 1812 ein Werk: *de geographia Graecorum fabulosa*, verfasst habe, das er nun bald für den Druck zu bearbeiten gedenke. Allein sein frühzeitiger Tod verhinderte nicht nur das Erscheinen dieses Buches, so wie einer ausführlicheren Schrift *de vita et carminibus A. Tibulli* und der vollständigen Ausgabe der *geographorum minorum veterum*, sondern auch den Fortgang des schon begonnenen Druckes einer grössern Ausgabe von *Hesiodi opera et dies*, (zu deren Beendigung jedoch *Hermann Hoffnung* gemacht hat), so wie die Vollendung seines Hauptwerks, an dem er mehre Jahre mit aller Austrengung, ja Aufopferung seiner Kräfte gearbeitet hatte. Welchen Gewinn namentlich dieses letztere Werk der Wissenschaft gebracht haben würde, ergibt sich zum Theil schon aus dem Titel, den es bekommen sollte: *De lingua et literis veterum Aegyptiorum specimen. Cum permultis tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus, atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedit glossarium Aegyptiacum.* Doch haben wir Grund, zu hoffen, dass diese seine gelehrten Forschungen für die Welt nicht ganz verloren gehen werden, indem sich bereits mehre Gelehrte erboten haben, das Werk aus den nachgelassenen Papieren des Verewigten zu bearbeiten und wo möglich zu beendigen. Ausserdem nahm *Spohn* auch einigen Antheil an der *Ersch-Gruber'schen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, namentlich im Fache der alten Geographie.

Als akademischer Lehrer machte er sich gleichfalls sehr verdient. Seine Vorträge waren höchst gründlich ausgearbeitet und betrafen nicht nur die Erklärung der alten Classiker, wie des *Musäus*, *Homer*, *Hesiod*, *Theocrit*, *Isokrates*, *Dionysius Periegetes*, *Pausanias*, so wie des *Virgil*, *Horaz*, *Tibull* und einiger Reden des *Cicero*, sondern auch die Elemente der Kritik, die alte Geographie der Griechen und Römer und die Religionsgeschichte der alten Völker, mit Ausschluss der Griechen und Römer. Auch stiftete er im J. 1818 eine *philologisch-kritische Gesellschaft*, deren Uebungen er mit grossem Eifer leitete. — So sehr ihm auch seine spätern Studien von dem Studium der Theologie entfernt hatten, so nahm er doch an dem Zustande derselben immer noch einen lebhaften Antheil, unterhielt sich im vertrautern Umgange mit seinen Freunden gern noch über theologische Gegenstände, und die Urtheile,

die er über das jetzige Treiben auf dem Gebiete der Theologie fällte, waren meistens sehr treffend. An dem Christenthume, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit er auf das Vollkommenste überzeugt war, hing sein tiefes, religiöses Gemüth mit einer unbeschreiblichen Innigkeit, und mit sanfter Wärme und heiliger Begeisterung sprach er jedes Mal von den höchsten Wahrheiten desselben. Eine wahrhaft christliche Religiosität, die er aber nicht zur Schau trug, war in den meisten Fällen die geheime Triebfeder seines Handelns und Wirkens. Freude und Leid nahm er mit Dank und Ergebung aus der Vaterhand Gottes an, und beydes wusste er zu seiner eignen Veredlung zu benutzen. Ausserdem zeichnete er sich vornehmlich noch aus durch einen biedern, rechtlichen Sinn, durch nicht zu ermüdende Arbeitsamkeit, durch höchste Gewissenhaftigkeit, wie in allen seinen Geschäften überhaupt, so insbesondere in Abwartung seines Berufs, durch Dienst-eifer und Gefälligkeit, durch innige Anhänglichkeit an seine Freunde und durch eine seltene Zärtlichkeit gegen seine Mutter. — Der abermalige Gebrauch des *Franzensbrunnens* im vorigen Sommer hatte seine Körperkräfte ungemein gestärkt, und das Gefühl der Gesundheit belebte und erheiterte seitdem sein ganzes Wesen. Die Nachricht von dem Tode seines treuen Freundes *Cramer*, um den er bisher zärtliche Sorge getragen, griff ihn wieder auf das Heftigste an. Den 9. Januar dieses Jahres feyerte er seine Verlobung mit *Emilie Freylin von Seckendorf* aus dem Hause *Weischlitz*, und schon den dritten Tag darauf warf ihn eine Erkältung, die er sich auf einem Spaziergange zugezogen, auf das Krankenlager. Nach einigen Tagen zeigte sich zwar ein Ansehen von Besserung; allein die Hoffnung dazu schwand den 16. Januar wieder. Ein Feuerlärm, der in der Stadt Abends um die 10te Stunde entstand, schreckte ihn auf. Er rief seiner innigst geliebten Mutter zu, dass diess seine Sterbensnacht sey, dankte ihr mit tieferührter Seele für die ihm stets bewiesene Zärtlichkeit und Liebe, die er ihr nie vergelten könne, und befahl sich im Gebete dem Vaterwillen Gottes. Mit den Worten: Nun, gute Nacht, liebe Mutter, entschlief er in der ersten Morgenstunde des 17ten Januars.

Bemerkenswerth dürfte es seyn, dass gerade vor 300 Jahren auch der Professor der griechischen und lateinischen Literatur an der Leipziger Universität, *Peter Schade*, oder, wie er sich selbst wegen seines Geburtsortes, *Proteg* an der Mosel, nannte, *Petrus Moselanus*, dem *Spohn* in mehren Stücken, namentlich in Ansehung seines Charakters und seiner rastlosen Thätigkeit, ähnlich war, fast in gleichem Alter mit ihm starb. Denn *Moselanus* verschied am 19ten April 1524 bald nach dem Antritte seines 32sten Lebensjahres, und war also nur um einige Monate älter als *Spohn* geworden.

D. Illgen.

A n k ü n d i g u n g e n .

Empfehlung eines wieder neu erschienenen nützlichen Haus- und Familien-Buches.

Unter dem Titel:

Dr. H. F. Paulizky's Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege etc. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind, ist nun die von Herrn Kreisarzt Dr. F. C. Paulizky zu Wetzlar neu bearbeitete 7te Auflage, 45 Rogen stark, mit vollständigem Register versehen, erschienen, und wieder in allen guten Buchhandlungen um 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr. Ladenpreis zu bekommen.

Es kann mit Recht behauptet werden, dass sich dieses Werk zu einem *wahren Familienbuche und geprüften ärztlichen Hausfreunde* eignet, der nichts gemein hat mit der Menge von medicinischen Rathgebern, Noth- und Hülfsbüchern gegen Schleim, Gicht, Magen- und Kopfweh etc., womit die täglichen Aufrufe an Leidende in öffentlichen Blättern wiederhallen, und den verwerflichen Quacksalbereyen das Wort reden.

Ferner sind bey Unterzeichnetem im Laufe des Jahres erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bergmann, Fr., Liturgie f. d. Amtsverrichtungen evangelischer Prediger bey Landgemeinden. Zweyte ganz umgearbeitete, mit mehreren neuen Gebeten u. Formularen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Braubach, Dr. Wilh., Abhängigkeit und Selbstständigkeit, als Einleitung zu einem Theile der Pädagogik. 8. 6 gGr. oder 27 Kr.

Ebel, Heindr. Theoph., über den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. broch. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

v. Feuerbach, Dr. J. P. A. Ritter, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, 8te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Hüffel, Ludw., Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirehe. 8. 4 gGr. oder 18 Kr.

Klipstein, P. E., Versuch einer Anweisung zur Forstbetriebs-Regulirung nach neuern Ansichten. 8. 22 gGr. oder 1 Fl. 40 Kr.

Maekeldey, Dr. Ferd., Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Thle. gr. 8. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Rthlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

Marczoll, Dr. Theod., Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Selbmälerrung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Peez, Dr. A. H., Wiesbaden's Heilquellen und ihre Kraft. Mit Vign. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Quintiliani, M. Fabii, de institutione oratoria liber Decimus. Ex G. L. Spaldingii Recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr. Nicol. Godofred. Eichhoff. 8. 6 gGr. oder 27 Kr.

Ritgen, Dr. F. A., Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 1 Rthlr. 20 gGr. oder 3 Fl. 18 Kr.

Schlez, Joh. Ferd., kurzer Abriss der Erdbeschreibung. 8. 2te Aufl. 5 gGr. oder 24 Kr.

— — kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 8. 5te Auflage. 3 gGr. oder 12 Kr.

Vogt, Dr. P. F. W., Handbuch der Pharmakodynamik. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gGr. oder 8 Fl. 24 Kr.

Weber, Dr. Gr. F., Grundzüge der Consumtions-Krankheiten des Lungenorgans, oder der Lungenschwind-suchten und ihrer Behandlung. Ein pathologisch-therapeutischer Versuch. gr. 8. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Winekler, Dr. F. L., kurze Anweisung zur Bereitung und Prüfung der in der Preussischen Pharmacopoea vorgeschriebenen Präparate. 8. 9 gGr. oder 40 Kr.

Giessen, im December 1823.

Georg Friedrich Heyer.

Folge der neuen theologischen Annalen.

An die Stelle der in meinem Verlage erschienenen und mit Ende des vorigen Jahres geschlossenen, neuen theologischen Annalen sind nun getreten:

J a h r b ü c h e r der Theologie und theologischer Nachrichten.

Herausgegeben von

Dr. F. H. C. Schwarz,

Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg,

wovon so eben das Januarheft fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt ist.

Die meisten der bisherigen Mitarbeiter an den theologischen Annalen widmen auch den theologischen Jahrbüchern ihre fernern Arbeiten; mehrere andere Gelehrte sind als Mitarbeiter neu eingetreten. Monatlich erscheint ein Heft von sieben Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 4 Thaler sächs. Das Februarheft wird in 14 Tagen ausgegeben, und die weitem Monatshefte werden dann regelmässig folgen. Frankfurt a. M. den 24. Febr. 1824.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von J. Schuderoff, Dr. etc. Fünfter Band, (der ganzen Folge 45r Band). Erstes Heft. gr. 8. Preis eines Bandes 1 Rthlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März.

64.

1824.

Bibelerklärung.

Das Buch Hiob, aus dem Hebräischen metrisch übersetzt, und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert, von D. Ludw. Friedr. Melsheimer, protestantischem Pfarrer in Böchingen bey Landau in Rheinbayern. Mannheim, Verlag der Schwan. und Götz'schen Buchhandlung. 1823. XIV. 88 S. (Uebersetz.) und 183. S. (Anmerkk.), in kl. Oct. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. dieser neuen Uebersetzung und Erklärung des Buchs Hiob versichert in der Vorrede, dass dieselbe die Frucht eines vieljährigen und ernstlichen Studiums des hebräischen Dichters sey, und hofft, dass man mit Vergnügen auf wenigen Bogen das lesen werde, was er binnen mehreren Jahren aus unzähligen Werken, die, zum Theil wenigstens, schwer zu haben und schwer zu lesen sind, sorgfältig gesammelt, was er selbst daraus geschlossen, und als Resultat seiner Forschungen dargestellt habe. Zu Anfang der Anmerkungen nennt der Verf. auser dem Rosenmüllerschen Commentar nur noch die Uebersetzungen und Bearbeitungen des Buchs Hiob von *Satnab*, *Ottensoser*, *Eichhorn* und *Schärer*, als diejenigen, die er bey seiner Arbeit benutzt habe. S. XIII. der Vorrede dankt der Verf. den Herren *Dahler* und *Rust* für die ihm mitgetheilten Bemerkungen über einzelne schwere Stellen, und dem Herrn Decan *Glöckner* in Zweybrücken für die Mittheilung „eines Werks über den Hiob, das im Buchhandel nicht mehr zu haben ist.“ Recens. bedauert, dass es dem Verf. nicht gefallen hat, den Titel dieses selten gewordenen Werks anzugeben. Man kann dem Verf. das Zeugnis nicht versagen, dass er seinen Dichter mit Fleiss und Liebe studirt, und sich, nicht ohne Erfolg, bemüht habe, in den Sinn desselben einzudringen, und ihn dem Leser klar und bündig darzustellen. Die Uebersetzung, grösstentheils in freyen Jamben, ist fließend; und drückt den Sinn meistens richtig aus, ohne durch eine steife wörtliche Uebersetzung dem Geschmack des deutschen Lesers unangenehm zu werden. Die Anmerkungen gewähren eine leichte Uebersicht der besseren Erklärungen, und geben häufig kurze Erläuterungen aus *Ottensosers* und *Satnabs* hebräischen Commentaren;

Erster Band.

nur enthalten sie zu viele Erklärungen ganz bekannter hebräischer Wörter, wie sie jedes Wörterbuch darbietet. Hie und da finden sich auch Bemerkungen, die dem Verf. eigen sind, von welchen aber wohl wenige auf Beyfall rechnen dürften. So bemerkt er zu I, 6: „שׂוֹטֵר d. h. öffentlicher Ankläger, Ps. CIX, 6. das Wort hatte uranfänglich, so wie das lateinische *tyrannus*, eine gute Bedeutung.“ Womit getraut sich wohl der Verfasser diess zu beweisen? II, 8. wird מָוֹת erklärt: „Und stirb, nämlich durch einen Selbstmord, thue dir einen Tod an!“ In der Uebersetzung zu Cap. VI, 4. wird in Parenthese hinzugefügt: „Diese drey Zeilen sprach Hiob mit steigender Stimme, die in dem Worte מְעַרְבֵנִי *umlagern mich*, wie in ein Angstgeschrey überging. Hiob bemerkte Zeichen der Missbilligung in den Mienen seiner Freunde, fasste sich, und fuhr ruhiger fort:

5. Schreyt wohl der wilde Esel auf der Weide?

Brüllt je der Stier bei seinem Futter?“

Hiezu abermals in Parenthese die Bemerkung: „Sclaven treten herein, und bieten den Fremden, und auch Hiob, Erfrischungen dar.

6. Geniesst man Fades ohne Salz?

Ist wohl Geschmack in rohen Dottern?

(Weist die Sclaven ab.)“

Indessen scheint der Verf. selbst keinen besondern Werth auf diese Bemerkungen zu legen, da er in den Anmerkungen S. 22. schreibt: „Wem meine Parenthesen: Mit wankender Stimme u. s. w. zuwider sind; streiche sie aus, und erkläre sich den 5ten, 6ten und 7ten Vers nach seiner Art.“ Zu V, 10. heisst es: „אֶרֶץ ist offenbar das feste Land, der Continent, 1 Mos. I, 10. also sind הַיְּסוּדוֹת *Inseln*. So übersetzt Schelling dieses Wort Prov. VIII, 26.“ Allein Schelling übersetzt diese Stelle: *cum nondum conderet terram, et quae extra sunt*, und sagt zwar in der Anmerkung: הַיְּסוּדוֹת *sunt vel insulae terrae continenti oppositae*, setzt aber, dieser Erklärung selbst misstrauend hinzu: *vel terrae remotiores minusque, ab hominibus certe, habitatae, Iob. V, 10. XVIII, 17., et pecudum gregibus magis, quam hominibus frequentatae, coll. Ps. CXLV, 13.*, welches ohne Zweifel das Richtige ist. Cap. VII, 3. erklärt der Verf. הִיפָּה in Besitz geben, sich in Besitz geben, d. h. *wünschen, sich nach etwas sehnen*. Ich denke mir das Wort parallel mit קָנָה und שָׁאַף und stalt הִיפָּה lese ich הִתְחַלְתִּי. Sehr willkürlich! Der Sinn, welchen der Verf. in XIII, 11.

findet: „Ihr errichtet der *Asche* Denkmäler, dem *Kalkhügel* Ehrensäulen,“ mit der Bemerkung: „Zu Begräbnissplätzen wählte man Kalkhügel, weil darin die Leichname schnell verwesten,“ dürfte wohl wenigen Lesern passend scheinen. Zu XXVI, 13. heisst es: „נָתַשׁ בְּרִיתִי, der fliehende Drache. Das Meerwasser dringt, zur Zeit der Fluth, in Bewegungen, die den Krümmungen einer Schlange ähnlich sind, wieder in die Plätze hin, von welchen es sich während der Ebbe verlaufen hatte.“ „Die Schlange, der Drache, rückt an, *avance*—er zieht sich zurück, *recule* — waren also Ausdrücke, womit man die nahe *Fluth* und *Ebbe* bezeichnete.“ Ob diese Erklärung eine glückliche zu nennen sey, überlassen wir dem Urtheil jedes Lesers. Eine sonderbare Anmerkung findet sich zu XXXV, 8.: „רשׁי erklärt diesen Vers recht gut. Ich kann seine eignen Worte nicht anführen, da ich seinen Commentar nicht selbst besitze, allein sie lauten ungefähr so: „לאיש אשר כמוך יוכל להפסיד רשעך ויועיל לו צדקתך.“ Da der Verf. unter den von ihm gebrauchten Büchern Ottenzoser's Hiob anführt (wiewohl mit der falschen Angabe des Jahres 1807 statt 1805), in welchem Raschi's Commentar vollständig mit Rabbinischer Schrift abgedruckt ist; so begreift man nicht, wie der Verf. sagen konnte, er besitze ihn nicht, und doch seine ungefähren Worte anführt. Diese lauten übrigens also: „לאיש אשר כמוך יוכל ויועיל רשעך, ויצדקתך, einem Manne, wie du, schadet oder nützt seine Ruchlosigkeit oder seine Rechtschaffenheit.“ — Das Aeussere des Buchs empfiehlt sich durch weisses Papier und durch deutlichen Drack; nur ist dieser sehr uncorrect, und das angehängte sechs Seiten einnehmende Druckfehler-Verzeichniss liesse sich noch vermehren.

Erziehungswissenschaft.

Handbuch der Erziehungswissenschaft, oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wissenschaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre von B. H. Blasche, Fürstl. Schwarzb.-Rudolst. Educations-Rathe und corr. Mitgl. d. min. G. z. Jena. Erste Abtheilung. Giessen, b. Müller, 1822. 136 S. (16 gr.)

Da dieses Handbuch eine neue Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre verspricht; so müssen wir demselben eine etwas ausführlichere Anzeige widmen, damit unsre Leser in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob und inwiefern dieses Versprechen erfüllt worden sey, oder ob die hier gelieferten Resultate nur in der Form ihrer Deduction neu, der Sache nach aber schon zum Theil oder ganz bekannt sind, und ob das, was wirklich als neu angesehen werden müsste, auch in der Feuerprobe einer nüchternen kritischen Philosophie, welche von andern als den Principien der

Naturphilosophie ausgeht, denen der Verf. huldigt, bewährt erfunden werden dürfte. Ohne durch unser Urtheil vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns nur die Bemerkung, dass eine billige Kritik, auch da, wo sie von andern Ansichten ausgehen dürfte, um ein ähnliches, als das vom Verf. aufgestellte Resultat zu gewinnen, den Scharfsinn und die Liebe, mit welchen der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, nicht verkennen wird. — Nach dem Verf. gab es bisher keine befriedigende Antwort der Fragen: *was ist Erziehung? und welche Stelle nimmt sie in der Gesamtheit des Wissens und Könnens ein?* Daher fängt er seine Untersuchungen I. mit dieser Frage an, die zuerst näher so bestimmt wird: worin besteht das Wesen (die Natur) der Erziehung? Ihr Zweck ist Bildung. Ein Mensch ist in dem Grade gebildet, als der Sinn für Wissenschaft und Kunst in ihm entwickelt ist (*intensiv*), und in dem Grade, als seine Kenntnisse und Fertigkeiten diesem Sinne entsprechen (*extensiv*). Das Wesen und die Formen der Bildung machen die Künste und Wissenschaften aus; Künste und Wissenschaften sind daher die Bestimmung des Menschen; alle Bildung kann mithin nur in wissenschaftliche und in Kunstbildung eingetheilt werden. Die, von der Bildung zur Religion und Sittlichkeit hergenommenen, Einwürfe gegen die aufgestellte Behauptung sucht der Verf. dadurch zu entkräften, dass er S. 6. die Behauptung aufstellt: unter Gebildeten sey auch die Religion mehr oder weniger gebildet durch Kunst und Wissenschaft, und auch die sittliche Bildung blühe nur in den Sphären der Kunst und Wissenschaft. Erziehung ist das Mittel oder die geistige Zeugung zur Fortpflanzung der Menschenbildung. Dies sucht der Verf. näher darzuthun durch eine, zwischen physischer und geistiger Erzeugung gezogene, Parallele. Hierauf geht er zur *natürlichen und künstlichen Erziehung* über. Natürliche Erziehung ist absichts- und bewusstlose Wirksamkeit des geselligen Lebens der Gebildeten. Jeder Gebildete ist eben durch seine Bildung nothwendig Erzieher. Erziehungskunst aber ist die in zweckmässiger, dem Wesen angemessener, Form und mit Bewusstseyn ihres Zwecks und ihrer Thätigkeit wirkende Erziehung. Die Kunstform des Erziehens heisst Methode. Diess führt den Verf. auf *Methode, Erziehungswissenschaft, Manier*. Der Organismus der Erziehung ist die Sprache in ihrer Gesamtheit. In dem *Beyspiele* vereinigen sich alle Gattungen der menschl. Sprache. Hier S. 17. ein sehr wahres Wort: „der grosse Haufe der Erzieher vergisst über dem Methodenklingklang die wahre innere Bildung, die allein der Mittheilung werth ist.“ — „Wer (heisst es S. 18.) Bildung besitzt, im Verhältnisse zu dieser Bildung der Sprache mächtig ist, und den Menschen, besonders die Jugend kennt, besitzt alle Erfodernisse der Methode oder eines guten Erziehers. Subjective Modification der Methode ist *Manier*. Der nun folgende Abschnitt ist überschrieben: *Unterricht, Erziehung, Einheit*

und Unterschied beider. Beide sind wesentlich eins. Lehrer und Erzieher unterscheiden sich nur a. durch das Uebergewicht des einen *Mediums* der Mittheilung über das andre, der Wortsprache über das Beispiel, und umgekehrt; b. durch das Uebergewicht des einen Bildungstoffes über den andern, der Wissenschaft über die Kunst, und umgekehrt; c. durch das Uebergewicht des einen Mittheilungszwecks über den andern, der wissenschaftl. Bildung über die Kunstbildung und umgekehrt. *Welche Stelle nimmt die Erziehung als Kunst und Wissenschaft im Systeme des Wissens und Könnens ein?* Diese Frage, welche schon durch das Vorhergehende beantwortet ist, wird nun noch einmal in Betracht gezogen. An ihre Beantwortung schliessen sich an: *Weitere Folgerungen und Zusätze.* a. *Wie verhält sich die Erziehung als Beruf, und in wiefern begründet sie einen besondern Stand?* Jeder Stand hat einen Beruf zum Erziehen; aber durch Schulen ergänzt der Staat, was die freye gesellschaftliche Berufserziehung allein nicht vermag. b. *Wie verhält sich die Disciplin zur Erziehungskunst?* Die Disciplin wird als Diätetik der Erziehungsk. und als pädag. Heilkunst betrachtet; auch sie bedarf einer Pathologie und anderer dem physischen Arzte unentbehrlichen Wissenschaften; sie ist also eine, der Erziehungsk. verwandte, ihr unentbehrliche Hülfskunst; c. *Berichtigung einiger Begriffe* 1. *Bildungsmittel.* Der wahre Erzieher betrachtet und behandelt den Lehr- und Erziehungstoff als Nahrungsstoff für Geist und Gemüth des Zöglings; die grosse Masse der Erzieher betrachtet ihn nur als Werkzeug. Da der Ausdruck *Bildungsmittel* zweydeutig ist, so schlägt der Verf. dafür: *Lehrstoff, Bildungstoff* vor. 2. *Was nennt man formale Bildung?* Nach ihm gibt es keine reine formale Bildung. Die sogenannten Verstandesübungen bewirken sie nicht; wohl aber die gründliche materiale Bildung. II. *Nähere Betrachtung der Natur des Unterrichts; Bedingungen seiner Wirksamkeit.* „Der Geist hat oder besitzt nichts, gewinnt nichts, als was er aus sich selbst schafft.“ Der Unterricht ist Mittheilung; *Erregung.* Zur Erläuterung bedient sich der Verf. eines Gleichnisses vom Lichte hergenommen, welches Wärme u. s. w. hervorruft. Diese soll auch der Unterricht wecken und beleben. III. *Wie weit erstreckt sich die Macht der Erziehung, und welches sind ihre Grenzen?* Der Mensch kann nur unter Menschen Mensch werden. — Alle Bildung aus der Erziehung. Individualität des Zöglings und des Erziehers sind Schranken für die besondere Erziehung. *Staat, Kirche und Schule in ihrem Wesen und wechselseitigen Verhältnisse betrachtet.* Hier deducirt der Verf. nach der Naturphilosophie, besonders *Oken* und *Novalis* folgend, dass, so wie der Mensch Mikrokosmos, der Staat Organismus der Menschengattung aus innerer Nothwendigkeit und freyer Harmonie entsprungen sey; dass die Evolution des Geistes mit Entstehung der Staaten anfangt;

dass die ersten derselben nicht durch Verabredung, bewusste Uebereinkunft, sondern aus heiliger Naturnothwendigkeit instinktmässig entstanden seyen (S. 95.). Ein Staat könne nur der im Grossen ausgeführte Mensch, ein Grossmensch, Makroanthropos seyn (S. 100.). Bey der durchgeführten Vergleichung des Staats mit dem menschlichen Leibe, nach dem Verdauungs-Ernährungs-Bewegungs- und Nervensysteme, wird nach S. 103. das Kreislaufssystem durch den Handelstand gebildet. Der Stand der Gelehrten stellt (S. 107.) das System der Wissenschaften dar; dieses ist die Organisation des Geistes. — Geist, Gemüth und Leib, in dieser Dreyheit ist der ganze Mensch enthalten (S. 110.). Alle menschl. Bildung kann daher nur eine dreyfache seyn. Den Leib bildet allein die Natur; durch die Kunst wird er auch in das Ideale aufgenommen. Das Gemüth, die Region der Gefühle, war früher als der Geist; indem sich das Gefühl zum Gedanken erhebt, wandelt sich das Gemüth in Geist um. Das höchste Leben des Geistes besteht in drey Functionen: religiöser Anschauung, sittlichem Handeln und Kunstthätigkeit. Daher auch drey Vermögen. Der Stand der Gelehrten entwickelte sich erst aus frühern ursprünglichen Ständen, deren, nach dem Vorbilde der individuellen Psyche, drey waren: Priester, Adel, Künstler. Vernunft und Verstand stellen sich vorzugsweise in dem Philosophen und Mathematiker dar; in dem Künstler hat sich die Einbildungskraft und Phantasie, in dem Geschichtskundigen das Gedächtniss personificirt (S. 113.). Daher — so lautet das, aus diesen Prämissen gewonnene Resultat — ist der Staat nach Leib und Seele ein menschliches Wesen. Die Kirche ist (S. 118.) die Organisation des geistlichen Standes, welcher das objectiv gewordene religiöse Vermögen des Staats ist; sie ist keine bey- oder untergeordnete nützliche Anstalt; sie ist vielmehr die höhere Natur des Staats selbst. Staat und Kirche waren anfangs ungetrennt; der König war der höchste Priester; eine Entgegensetzung zwischen Staat und Kirche konnte erst spät durch innere Entzweyung der letztern entstehen. Die erwachte religiöse Anlage hat keine andre Beziehung, als das Staatsganze zu heiligen, den zeitlichen Menschen mit seiner ewigen Idee zu versöhnen (S. 119.); die Kirche soll daher bewirken, dass das Rechtliche mit dem Sittlichen eins werde. *Die Schule* entsteht nur mit dem Staate; sie ist die Erhaltungs-Erneuerungs-Regenerationsanstalt für das Staatsganze (S. 125); sie bedingt die Erhaltung des Staatsganzen von idealer Seite eben so nothwendig, wie der Nährstand sie von materialer Seite bedingt; sie ist eine geistige *Ehe*, aus welcher Bildungsindividuen aller Art hervorgehen; aber keine Polygamie: denn der gebildete Geist des Lehrers ist das Männliche; die Empfänglichkeit des bildungsfähigen Jugendgeistes das Weibliche. Der Zustand der gesammten Schulverfassung eines Landes kann daher als ein richtiges Staatsbarometer betrachtet werden: Hier gibt der Verf.

für Staat und Schulmänner beachtungswerthe Winke. Da es keine Erziehung zum Menschen aussér dem Staate geben kann; so fällt auch die Frage: ob die Jugend für den Staat erzogen werden soll, ganz weg. „Nur mit der Schule, sagt der Verf. am Schlusse (S. 156.) kann die Kirche sich wieder heben, und mit beyden der Staat, und sie sollen Hand in Hand ihrer Vollendung entgegen gehen.“

Schulorganisationskunde.

Kurze Darstellung der Benutzung der wechselseitigen Schuleinrichtungsweise (2) in der Schule am Königl. Christianspflagehause zu Eckernförde, von C. Eggers, erstem Lehrer an dieser Schule und Mitglieder der allerhöchstangeordn. Comm. zur Vervollkommn. und Verbreitung der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern. Schleswig, bey Koch, 1822. VI. und 32 S. 8. und 3 Tab. (6 Gr.)

Nach einem Hauptgrundsatz der Commission, welche die sogenannte wechselseitige *Schuleinrichtungsweise* (eine sonderbare Benennung!) bei der auf dem Titel genannten Schule einführte und leitet, darf (S. 8.) der wechselseitige Unterricht sich nur auf das *Elementare*, und auch auf diess nur zum Theil, in den ersten Zweigen der Bildung des Menschen, also auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeiten erstrecken; der Lehrer muss (S. 15.) immer Lehrer bleiben, auch bey dem wechselseitigen Unterrichte; er muss den Unterricht in jedem Lehrzweige beginnen, jeden Uebergang des Schülers von Stufe zu Stufe in den verschiedenen Lehrgegenständen selbst leiten, und der sogenannte wechselseitige Unterricht muss eigentlich nur ein wechselseitiges Repetiren und weiteres Einüben von den geübteren mit den minder geübtern Schülern in den bereits von dem Lehrer gelehrtten drey Lehrgegenständen seyn. Die Untergehilfen werden daher (S. 17.) aus solchen Classen, die mehrere Grade höher stehen, als die zu unterrichtenden genommen. Für den Leseunterricht sind 67 Tabellen mit deutschen, und 14 mit lateinischen Buchstaben, für den Schreibunterricht 104 Tabellen, nebst 2 Heften Vorschriften, für den Rechenunterricht 120 Tab., nebst 4 kleinen Rechenbüchern, vorhanden. Beim Schreibunterricht heisst die erste Classe die Sandclassen. Die Disciplin ist kein orthodoxer Lancasterianismus (S. 18.). Dem gewonnenen Resultate zufolge (S. 30.) soll diese Einrichtung für das Lesen den grössten, für das Schreiben einen nicht so auffallend grossen und für das Rechnen den kleinsten Vortheil haben. Der erst begonnene Versuch dieser Einrichtung in der Musik- und Singschule soll schon (S. 51.) einen nicht geringen Gewinn versprechen. Auch nach diesem Berichte kann Rec. sein schon früher über den Bell-Lanca-

sterianismus in diesen Blättern abgegebenes Urtheil nicht zurücknehmen, dass nämlich der wechselseitige Unterricht in Ländern, in welchen für Unterricht noch wenig gethan worden ist, als Nothbehelf so lange bleiben möge, bis die Zeit, von bessern Hilfsmitteln unterstützt, ihn verdrängt. Denn dass hier kein Erheben über den Mechanismus statt finden könne, springt in die Augen. Und auch der Unterricht im Abc darf in guten Schulen nicht ganz mechanisch seyn.

Katechismuserklärungen.

1. *Ausführliche tabellarisch-practische Erklärung des Hannoverischen Landesc(k)atechismus zum C(K)atechisiren und C(K)atechisationen(,) nach den Bedürfnissen der Schulen und Schullehrer(?) von C. L. Weber, Prediger zu Dankelshausen bey Göttingen. Mit einer Vorrede von G. C. Brei-ger, Superint. in Dransfeld. Erster Band, 1821. X. und 398 S. (1 Thlr.) Zweiter Band. Erste Abtheilung, 1822. VIII. und 364 S. (21 Gr.) Zweite Abtheilung, 1822. 548 S. (21 Gr.) Hannover, in der Hahn'schen Buchh. 8.*
2. *Handbuch zum sittlich-religiösen Jugendunterrichte über den Hannoverischen Landes-Katechismus. Von C. F. L. Kolbe, Pred. in Ellichausen b. Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1822. VI. und 326 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)*

Beide Schriften geben eine tabellarische Uebersicht von jedem Abschnitt des H. K. Der Verf. von Nr. 2. fügt demselben die für nöthig erachteten Erklärungen einzelner Worte und ganzer Sätze bey. Aber in Nr. 1. hängt das Tabellarisch-Zusammengestellte so an einander, dass es auch zusammenhängend klingen würde, wenn man die Divisionszeichen wegliesse; überdiess ist jeder Satz so ausgedrückt, dass sich aus demselben leicht eine bestimmte Frage bilden lässt. Das Ganze ist in hundert und einige Pensa getheilt; und, wenn auch der Vorredner nicht versicherte, dass es von dem Verf. mehrere Male durchgearbeitet worden sey, so würde ihm jeder, der mit dem Geiste und der Form der echten Katechetik vertraut ist, das Zeugnis geben müssen, dass das Buch mit vielem Fleisse gearbeitet und für diejenigen Katecheten, welche einer solchen Vorarbeit bedürfen, recht brauchbar sey. Lehrer und welche für die katechetische Form solche Fingerzeige nicht bedürfen, sondern sich mehr nach Materialien und Begriffserklärungen umsehen, werden sich auch in Nr. 2., das noch überdiess mit einem Register der erklärten Wörter und Redensarten versehen ist, Rathsholen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März.

65.

1824.

O e c o n o m i e.

Die Hausfreundin auf dem Lande, oder möglichst vollständige Anweisung für Frauenzimmer, die ihrem ländl. Haushalte u. s. w. Ein ökonom. encyklop. Unterricht in alphabet. Ordnung. Mit Hülfe einiger erfahrenen Hausfrauen etc. herausgegeben von *Fr. Röder*, Pred. zu Calvörde, Herausgeber d. Hausfreundes. Zweyter Band, von He bis Q. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1822. XX und 604 S. 8. (2 Thlr.)

Der erste Theil dieses Buchs ist bereits No. 247 der Leipz. Lit. Zeit. 1823 recensirt worden, daher sich Recens. bey diesem 2ten Theile, dem noch der 3te folgen wird, kürzer fassen kann. Wenn auch in einem Werke dieser Art auf den Styl und die Wahl der Worte eine besondere Sorgfalt nicht verwendet zu werden braucht, so ist es doch unangenehm, wenn man die Frau Pastorin und die Köchin zu deutlich hört. Um den Raum zu schonen, nur etwas wenig, z. B. anmüllen, abpellen, Tubben, Wadicke, scharf warm, zu Tische geben, Peddige, kuhhessig, Mist abholen, ein Lopp, gleichlich etc. Bey den Recepten zu Gerichten und Backwerk fehlt nur zu oft die Angabe der Quantität, die Proportion der Ingrediencien gegen einander, die rechte Zeit ihrer Vermischung und des Kochens und Backens etc. Auch dieser 2te Band enthält viel Brauchbares und Richtiges neben so manchem Ueberflüssigen und Unerprobten. Von dem, was Recens. auffiel, oder als unrichtig erschien, folgt hier etwas: S. 79. Um Kälber gut und gesund aufzuziehen, soll man sie nicht an der Kuh saugen lassen. Allein nach Rec. Erfahrung ist es ganz gleich, ob das Kalb saugt, oder nicht. Sehr wahrscheinlich ist, dass durch das scharfe Saugen des Kalbes die Kuh eine bessere Milchkuh wird, als ausserdem. Roggenmehl ist den Kälbern durchaus schädlich, weil sie Teigmäler davon bekommen. S. 110. Unter den Verwahrungsmitteln wider die Kälte hätte das Einfachste noch angegeben werden sollen: Gesicht, Hände und Füsse früh Morgens mit kaltem Wasser oder Schnee zu waschen. S. 152. Da die Kartoffeln in Hinsicht des Bodens so bescheiden sind, so muss man *um so mehr* Rücksicht darauf nehmen, einen für sie ge-

Erster Band.

eigneten Boden auszuwählen. Man sollte meinen, es brauchte um *so weniger* zu geschehen. S. 156. Der Grund, warum man die Auslegekartoffeln zerschneiden soll, ist unrichtig. Je grösser die Kartoffeln ausgelegt werden, desto grössern Ertrag werden sie unter übrigens gleichen Verhältnissen geben. S. 159. Die Kartoffelreihen sollen oben eine quere Hand breit bleiben. Gewiss, damit das Unkraut besser gedeihe? S. 140. Die Kartoffeln sollen ein paar Stunden nach dem Aufackern liegen bleiben, ehe sie aufgelesen werden. In Rücksicht auf die Dauer der Kartoffeln ist dies schädlich. S. 143. Man soll das Kartoffelkrauterich einsalzen. Weniger kostspielig und mehr im Grossen anwendbar ist das Abtrocknen desselben; jedoch darf man es nicht eher abhauen, als bis es anfängt gelb zu werden. S. 164. Rosskastanien den Thieren gegeben, sollen sich nicht recht bewährt gefunden haben. Diese Behauptung ist aller Erfahrung zuwider. S. 167. Bremsen sollen Eyer in die Käse legen. Davon weiss die Naturkunde nichts. S. 168. Ohne Lab soll sich kein Süssmilchkäse machen lassen; gleichwohl aber thun dies die Holländer. S. 179. Die in Bergen angelegten Keller sollen selten gut seyn. Welch eine Behauptung! S. 212. Nach Sauerkraut soll man Wasser trinken. Menschen, denen so etwas bekommt, bedürfen keiner dietätischen Regeln. S. 218. Die Kohlrüben sollen süsse, angenehme Milch erzeugen. Die Milch nach dieser Fütterung schmeckt und riecht wie die nach weissen Rüben. S. 258. Von *gebratenen* Obstkuchen ist hier Recens. das erstemal etwas zu Gesicht gekommen. S. 260. Das Rindvieh soll nach der Stallluft krank werden. Allein, dem ist nicht also; denn wenn nur durch Oeffnung der Thüren, Fenster und Zuglöcher für frische Luft gesorgt wird, so braucht es das ganze Jahr nicht aus dem Stalle zu kommen. Recens. hatte sonst auch diese Furcht; aber Erfahrung hat ihn eines bessern belehrt. Anstatt einem Stück aller 8 bis 14 Tage 1 Handvoll Salz zu geben, thut man täglich jedem Stück 1 Esslöffel voll ins Gesäufe. S. 282. Die Läuse der Kühe müssen andere Ursachen haben, als schlechtes und wenig Futter, indem auch bey der besten Fütterung und Reinlichkeit die Kühe, und noch mehr das junge Vieh, manchmal Läuse in Menge bekommen. S. 283. Die Läuse sollen bey den Schafen die Raude veranlassen. Hiervon weiss die Naturkunde abermals nichts. S. 323. Ob das feine

holländische Papier Arsenik und das Siegellaek Quecksilber enthalte, lässt Rec. dahin gestellt seyn. S. 552. Das zu Malz bestimmte Getreide soll erst in den Bottich gethan und alsdann das Wasser darauf gelassen werden; allein man muss umgekehrt verfahren, damit das leichte Getreide etc. oben aufschwimmt und abgerafft werden kann. S. 380. Das nebst andern empfohlene Mittel wider die Mäuse aus Malzmehl, Nicsswurzel, Läusekraut etc. hat Recens. sorgfältig bereitet im Grossen angewendet und eben so wenig, wie vom Schwerspath, Erfolg davon verspürt. Was ist Fensterschwamm? S. 424. Die Möhren werden im Kleinen am vortheilhaftesten unter den Kappsamen gesät. Recens. zog seit vielen Jahren auf diese Art Möhren von ausserordentlicher Grösse. S. 486. Die Otter soll, wenn man sie isst, innerlich giftig seyn. Diese Behauptung wird durch die Erfahrung widerlegt. Man schneide der Otter nur den Kopf ab und man kann sie ohne die geringste Gefahr essen. S. 570. Die Hähne sollen inwendig am Rücken Steine haben. Hoden sah Recens. daselbst, aber nie einen Stein. S. 587. Die kleinen Truthühner soll man in den ersten 24 Stunden ihres Lebens in kaltes Wasser tauchen. Dieses technische Mittel muss ein russischer Brownianer ausgedacht haben. Zu empfehlen ist es nicht.

Gründlicher und systematischer Unterricht in Verfertigung der trocknen Hefe aus der Branntweinmeische. Für Gutsbesitzer, Oekonomen, Brennerey-Inhaber und Bäcker theoret. u. prakt. abgefasst von C. L. Tube, Amstrath (e) u. Lector d. technischen Chemie. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1822, XII u. 58 S. 8. (8 Gr.)

Das Werkchen ist mit vieler Sachkenntniss geschrieben und fast durchaus findet man eine zweckmässige Fasslichkeit. Was es heisse die eiserne Achse soll genau in der mathematischen liegen, möchten jedoch viele Leser nicht verstehen. Was ist ausgelaugtes Stroh? Was ist i sächs. Maas? Denn Maas heisst jedes Gefäss, womit eine Quantität Flüssigkeiten oder Körner gemessen werden. Wie viel trockene Hefen zum Semmelteige und anstatt Weissbierhefen genommen werden sollen, ist zwar bemerkt, nur hätte angegeben werden sollen, wie das Verhältniss zu den Braunbierhefen ist, und wie viel man zu den verschiedenen Arten Branntweinmeisch nehmen muss; denn blos beym Weizen ist das Verhältniss angegeben. Auch ist nicht erwähnt, wie viel eine gewisse Quantität Meisch noch Branntwein gibt, wenn die zum Trocknen, oder vielmehr Pressen bestimmten Hefen zuvor davon abgeschöpft worden sind. Wenn gleich die trocknen Hefen, wie sie der Verf. bereiten lehrt, so gut und zu feiner Bäckerey noch besser sind, als die gewöhnlichen Bierhöfen, so haben sie doch

den Nachtheil, dass sie sich, auch bey der richtigsten Behandlung, nach S. 41, im Winter nur 3 bis 4 Wochen und in den Sommermonaten nur 8 bis 14 Tage ohne Verderbiss aufbewahren lassen. Da sie übrigens viel Mühe und Sorgfalt erfordern, so kann man weder zum eigenen Gebrauche bedeutende Quantitäten fertigen, noch weniger eine Fabrik anlegen, wenn man nicht auf einen fortwährenden grossen bestimmten Absatz rechnen kann. Dieser Umstand und die Anhänglichkeit am Alten mögen auch wohl die Hauptursachen seyn, warum sich der Gebrauch der trocknen Hefen noch nicht allgemeiner verbreitet hat. Bey den übergrossen Abgaben, welche in vielen Ländern auf dem städtischen Brauurbare haften, war zeither der Erlös aus den Hefen der einzige Gewinn, welchen die Bürger vom Brauen hatten; sollten nun die trocknen Hefen ihnen auch diesen geringen Gewinn noch schmälern, oder entziehen, so können sie entweder gar nicht mehr brauen, oder das Bier wird noch weit dünner gebrauet werden müssen; da eine merkliche Verminderung der Biersteuer leider unter die *pia desideria* gehört.

Die vortheilhafte Benützung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käseerzeugung eingerichtet sind. Nach der neuesten in den ausgezeichnetern Grafschaften Englands befolgt. Methode von J. Twanley, aus dem Engl. übers. von Carl Meyer, wirkl. Mitgl. d. k. k. Landwirthsch. Gesellsch. zu Wien. Mit 1 Steindr. Wien, b. Mörschner u. Jasper, 1822. VIII u. 192 S. 8. (21 Gr.)

Das Buch ist gut und fasslich geschrieben und das beym Butter- und Käsemachen angegebene Verfahren in der Hauptsache richtig. Demungeachtet hätte es füglich unübersetzt bleiben können, weil ein auch nur einigermaassen sachkundiger deutscher Oekonom nichts Neues daraus lernen kann. Das Wiener Deutsch hätte der Uebersetzer vermeiden sollen; z. B. ferners, der Käs, etwas in ein Gefäss geben, den Quark brechen, die Sache benöthiget, es wird geschaben, Butter rühren, einmachen, Einfluss nehmen etc. Die angerühmten hölzernen Milchgefässe sind nach den metallenen die schlechtesten, weil sich, auch bey der grössten Reinlichkeit, dennoch hinter den Reifen Säure erzeugt. Auch hat die hier und in mehreren andern Büchern gepriesene schottländische Weise, die Butter einzulegen, die von Recens. sorgfältig gemachte Probe nicht bestanden. Man soll nämlich zu 1 Pfund Einlegebutter 1 Loth Küchensalz, $\frac{1}{2}$ Loth Salpeter und $\frac{1}{2}$ Loth Zucker nehmen und die Butter im Topfe 4 Wochen stehen lassen, ehe man sie verbraucht.

Hand- und Hilfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer, vornehmlich beym praktischen Be-

trische, von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verf. mehr. techn. Schriften, ordentl. Mitgl. d. Königl. Preuss. ökonom. Gesellsch. z. Potsdam etc. Leipzig, Weygand'sche Buchhandl., 1822. VIII n. 110 S. 8. (14 Gr.)

Der rühmlichst bekannte Verf. hat sich durch Herausgabe dieses Werkchens ein neues Verdienst erworben. Der Inhalt entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, fasslich und bestimmt vorgetragen, so das ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schulmeister verwahrlost worden ist, daraus ersähen kann, was ihm zu wissen nöthig ist. Die Verfertigung und Behandlung des Malzes ist, nach Recens. Ueberzeugung, zu kurz abgefertigt; und auf das Branntweimbrennen aus Kartoffeln fast gar keine Rücksicht genommen worden, welches ein wesentlicher Mangel ist.

T e c h n o l o g i e .

Die Heizung mit erwärmter Luft, als das wohlfeilste, bequemste und zugleich die Feuersgefahr am meisten entfernde Mittel zur Erwärmung grosser Räume, als: der öffentlichen Gebäude, der Herrschaftswohnungen, Fabriken u. s. w. dargestellt von *P. T. Meissner*, Magister der Pharm., ordentl. öffentl. Professor der technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien etc. Mit 6 Kupfertafeln. Wien, bey Gerold, 1821. 41 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Hr. Verf. sucht die schon seit frühen Zeiten angewandte, aber wegen mangelhafter Einrichtung immer wieder verworfene Methode, mit erwärmter Luft zu heizen, in dieser Schrift zu verbessern. Indem er von dem Prinzip ausgeht, dass die Luft als eine dem Wasser ähnliche Flüssigkeit betrachtet werden könne, beschreibt er hier Vorrichtungen zur Erheizung einzelner Zimmer und ganzer Häuser, vermittelt welcher die kalte und die künstlich erwärmte Luft hydrostatischen Gesetzen zu Folge genöthiget werden, die Plätze zu wechseln, bis sich ihre Temperatur den Gesetzen der Wärme gemäss ausgeglichen hat. Die gewölbte Heizkammer, in welcher sich ein grosser Ofen aus Gusseisen, mit seinem eigenen Rauchfange, befindet, wird im Untertheil der Gebäude angebracht und communiciret durch ein mit schlechten Wärmeleitern umgebenes Röhrensystem (theils durch Ausparung der Mauern, theils durch gebrannten Thon erzielt), dessen einzelne Röhren immer im obern Theile der Zimmer münden, mit letzteren, um die erwärmte Luft fortzuleiten. Soll nun aber die in den Zimmern schon abgekühlte Luft wieder in die Heizkammer zurückfliessen: so werden andere Röhren im untern Theile der Zimmer angebracht, die sich ebenfalls im unteren Theile der

Heizkammer endigen. Nöthige Maassregeln, welche durch verdorbene Zimmerluft erweckt werden, berücksichtigt Hr. M. ebenfalls. Nach diesen Principien ist, wie S. 5 erwähnt wird, in der Zuckersiedercy des Hrn. von *Cosmar* in Wien bereits eine Einrichtung im Grossen mit gutem Erfolge ausgeführt worden. — Diese Heizungsmethode, wie viel Gutes sie auch immer gewähren möge, scheint uns jedoch manche Einschränkungen erleiden zu dürfen; und wenn der Verf. nicht die Erfahrung entgegensetzte, die immer die beste Lehrmeisterin bleibt: so möchten wir fast der Meinung seyn, dass in vielen Fällen die Erheizung mittelst zweckmässiger, besonders Doppelöfen und nöthiger Leitungsröhren in Hütten vortheilhafter sey, als die Anwendung der erwähnten Methode, welche sich für Palläste besonders eignen dürfte. Und wenn nun diese Heizungsvorrichtung eines Gebäudes ohne Oefen bey strengem Winter einer Reparatur unterworfen wäre? — Durch diese Bemerkung wollen wir jedoch des Verfs. Verdienst keineswegs schmälern, sondern vielmehr seine Ideen dem Publicum und insbesondere Männern, welche der Staat mit diesem Geschäfte beauftragt hat, um so mehr zur weitem Psüfung empfehlen, als das Fehlerhafte der meisten Heizanstalten nur zu sehr hervorleuchtet. — Druck und Kupfer machen dem Verleger Ehre, wenn auch die Anzahl der letztern etwas hätte vermindert seyn können.

Die bürgerliche Baukunst für angehende Forstmänner und Landwirthe; zusammengetragen vom Hauptmann von *Trautzschen*. Dresden, bey Arnold, 1823. 144 S. 8. (18 Gr.)

Man würde dem Verfasser und seinem Bnche Unrecht thun; wenn man darin eine vollständige Anweisung zur bürgerlichen Baukunst suchen wollte, obgleich der Titel hierzu berechtigen möchte. Es beschäftigt sich nur mit dem, was zur Festigkeit gehört, die Einrichtung der Gebäude, des Innern und des Aeussern, so wie das, wodurch ein Gebäude Schönheit erhält, ist ganz übergangen. Auch die Schönheit soll, in gewisser Hinsicht, dem gemeinsten ländlichen Gebäude nicht fehlen, wollte man aber hierauf weniger achten, so sollte doch die innere Einrichtung der Häuser, welche der Forstmann und Landwirth vorzüglich bedarf, in Betrachtung gezogen seyn.

Dieses Buch soll zur Belehrung angehender Forstmänner und Landwirthes bestimmt seyn; um diesen in vorkommenden Fällen zu nutzen, und wer nur die Lehre von den Baumaterialien und dem Baue eines Hauses zu wissen wünscht, wer nur im Allgemeinen sich darin orientiren will, ohne sich um die Anlage und Einrichtung der so verschiedenen Gebäude, die dem Forstmanne, hauptsächlich aber dem Landwirthes, nöthig sind, zu kümmern, dem wird das Buch einigermassen

Gnüge leisten, obschon zu wünschen wäre, dass zu Gunsten des Forstmannes annoch die Naturbeschreibung der Bauhölzer, die technische Benutzung der Forstproducte, die Behandlung des Bauholzes vor dem Fällen, die rechte Zeit der Fällung, und ähnliche Dinge, berührt seyn sollten.

Die kurze Geschichte der Baukunst hätte wegbleiben können, da sie zu kurz und oberflächlich ist und überdiess falsche und unrichtige Ansichten veranlasst. Die ersten Keime der Kunst sind nicht bey den Griechen zu suchen, sondern in Indien, die Aegypter hatten keine Bogen und Gewölbe, die gothische oder deutsche Baukunst ging nicht aus den Wäldern hervor, und was von der wieder erwachenden antiken Baukunst im vierzehnten Jahrhundert gesagt wird, ist ganz undeutlich.

Kurze Anzeigen.

Grundzüge der Perspective für Schulen und zum Selbstunterricht, dargestellt von *H. W. Eberhard*. In zwey Abtheilungen mit 24 erläuterten Tafeln. Wiesbaden, b. Schellenberg, 1824. 31 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Klar und fasslich trägt der Verf. in kurzen Sätzen die Lehren der Perspective vor, und es wird einem jeden, der mit dieser Wissenschaft sich bekannt machen will und der nicht ganz fremd in der Geometrie ist, nicht schwer werden, seinen Wunsch zu erreichen, da überdiess die dazu gehörigen Zeichnungen klare Anschauung geben.

In gedrängter Uebersicht finden wir hier die Perspective des Grundrisses, die des Aufrisses, die Grundsätze vom Licht u. Schatten, wobey auf die verschiedenen Wirkungen der Sonne, des Mondes, des Flammen- und des Kerzen-Lichtes Rücksicht genommen ist, ferner die Lehren vom Widerschein, von der Abspiegelung der Gegenstände im Wasser, endlich die Grundbegriffe von der Luftperspective. Der Verf. trägt in zwey Abtheilungen zweyerley Methoden vor, in der ersten, wie durch Hülfe einer angenommenen Glastafel die Objecte perspectivisch gezeichnet werden können in der andern, wie dieses auch ohne Glastafel geschehen kann. Da die zweyte Methode leichter ist und kürzer, als die erstere, so hätte diese vielleicht ganz wegbleiben können.

Bey dieser Gelegenheit ist die Methode in Erinnerung zu bringen, nach der *Jacobsz* die Perspective behandelt, deren Beschreibung im Jahre 1821 einen erneuerten Abdruck erhielt. Sie empfiehlt sich durch ihre Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit, und es werden alle Linien des Grundes und des Aufrisses auf das richtigste und genaueste durch einen perspectivischen Maasstab bestimmt, der an der einen Seite des Bildes vorgezeichnet wird.

Artemius von Wagarschat am Gebirge Ararat. Leidensgeschichte seiner Jugend, seine Entweichung, sein Zug mit der russischen Armee nach Persien und zurück nach Russland. Aus dem Armenischen ins Russische übersetzt vom Verfasser, aus dem Russischen begleitet mit einer Einleitung über Geographie, Geschichte, Religion und Literatur von Armenien. Halle, in Commission bey Hemmerde und Schwetschke, 1821. 72 S. Einl. 1r u. 2r Theil 387 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Einleitung, vom Consistorialrath D. J. H. Busse unterschrieben, theilt einige Kenntnisse, aus guten Quellen, über genannte Gegenstände, nebst vergleichenden Nötizen nach Gibbon, Mosheim, Stäudlin und andern mit. Artemius versichert in der Vorrede, dass er schlechthin erzählt habe, was ihm wirklich begegnet sey; dass er selbst kein Wort hinzugesetzt habe, welches nicht gesprochen worden wäre, ja er habe sogar noch Manches zu verbergen gesucht. Das Gemälde ist äusserst anziehend und lehrreich; denn man sieht hier einen wissbegierigen feurigen Morgenländer mit unzähligen Hindernissen kämpfen und endlich, was durchaus nicht möglich schien, ihn in St. Petersburg ankommen, von seinen Landsleuten unterstützt in Handelsaufträgen nach Paris gehen, sich hier ein Capital erwerben und jetzt — wieder im Begriff auf einer Wallfahrt über Constantinopel nach Jerusalem.

Das Buch für Schüler, oder Leitfaden für Schüler in Bürgerschulen bey dem Unterrichte in der Naturlehre, Chemie, Astronomie, Zeitabtheilung, Menschenkunde, Religionslehre, biblischen und Religionsgeschichte, Mythologie oder Götterlehre, Naturgeschichte, Technologie, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, deutschen Sprachlehre und Orthographie, im Schönschreiben, in der Arithmetik, Algebra und Geometrie. Leipzig, b. Barth, 1822. VIII 255 S. gr. 8. (12 Gr.)

Unbemittelte Aeltern bekommen hier für ihre Kinder eine kleine Schul-Encyklopädie, worin alles Wissenswürdigste für den Schulunterricht ausgehoben worden ist. Die Schüler können das Buch bey dem Unterrichte selbst brauchen, wenn der Lehrer die Wissenschaft nach dieser Ordnung behandelt, oder es kann ihnen zum Nachlesen zu Hause, oder auch nach den Schuljahren nützlich seyn. Die Naturlehre, so wie die Ordnung in der Naturbeschreibung befriedigt nicht ganz. Ueber Chemie sind nur 6 Zeilen gegeben worden, da man doch hier etwas über Auflösung, Destillation, Gährung, Verbrennung etc. erwartet hätte. Die übrigen Wissenschaften sind gut dargestellt. Zur Geometrie ist ein Kupfer beygelegt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des März.

66.

1824.

Allgemeine Chemie.

Willh. Thom. Brande's, Secretärs der königl. Gesellschaft zu London etc., *Handbuch der Chemie für Liebhaber*. Erster Theil. XXXIV. S. Vorrede und Einleitung, 392 S. Text. Mit 5 Kupfertafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zweyter Theil, ohne das Register 288 S. 8. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1820. (4 Thlr.)

Unter den vielen Lehr- und Handbüchern der Chemie zeichnet sich das vorliegende Handbuch, welches zwar besonders dem Verf. als Compendium bey seinen als Professor der Chemie zu London jährlich zu haltenden Vorlesungen dient, auch zum Gebrauch für Dilettanten aus; denn der Vortrag in demselben ist gediegen kurz und sehr deutlich, und die gegen 80 in den Text eingedruckten Holzschnitte, welche die Krystallisationslehre so wie die Lehre von den physischen und chemischen Operationen erläutern, werden nebst den 5 Kupfertafeln dem Liebhaber das Studium der Chemie sehr erleichtern. Zum weitem Nachlesen finden sich fleissige Nachweisungen auf andere — freylich grösstentheils englische — Schriftsteller. Dass der Verf. als Engländer sich streng an die Chlorinehypothese des *Davy* hält, war zu erwarten. Wenn derselbe daher ganz kurz S. 100 diesen wichtigen Gegenstand mit den Worten abfertigt: „Vormals sahe man die Chlorine als aus Sauerstoff und Salzsäure zusammengesetzt an; eine Täuschung(?), die aus der Gegenwart des Wassers entsprang, so müssen wir — da die neuere Bearbeitung der Chemie fortdauernd Thatsachen gegen diese Hypothese aufstellt — den Dilettanten rathen, sich doch auch mit der ältern Ansicht, vermöge der neuern Schriften des *Berzelius*, *Lampadius* u. a. in Bekanntschaft zu setzen. Das Verbrennen des Phosphors in völlig wasserfreyem Chloringas; die Zerlegung des wasserfreyen salzsauren Natrons mittelst wasserfreyer Schwefelsäure; die Zerlegung mehrerer sogenannten Chlormetalle durch Kohle in Metalle, Salzsäure und Sauerstoff, welcher letztere durch Bildung von Kohlensäure nachgewiesen wird, und andere Erfahrungen mehr, widerlegen die Chlorinhypothese, so scharfsinnig sie auch aus-

Erster Band.

gedacht seyn mag, und so häufig man sie auch nachgebetet hat, dennoch völlig. Der Inhalt der Schrift ist übrigens folgender: *Erster Theil* S. IX bis XXXIV. *Einleitung*. Sie enthält einige geschichtliche Data das Fortschreiten der Chemie betreffend. Das *erste Kapitel* handelt in drey Abschnitten S. 1—69 von den Kräften und Eigenschaften der Materie u. s. w. namentlich von der *Anziehung*, von der *Wärme* und *Electricität*. Recht gut ist hier und mehr als in andern chemischen Handbüchern die Krystallisation mit abgehandelt. *Zweytes Kapitel* S. 69—90. Ueber den *strahlenden* oder *unwiegbaren Stoff* (das Licht). Er gibt in 4 Abschnitten die Wirkung desselben bey Hervorbringung des *Sehens*; die Wirkungen des Lichtes bey Erzeugung der *Wärme*; bey *chemischen Operationen*, und über *Leuchten* und *Glühen*. *Drittes Kap.* Ueber die einfachen *Erhalter der Verbrennung*. S. 90—104. Nach der oben angeführten Hypothese sind es: der *Sauerstoff*, die *Chlorine* und *Jodine*. *Viertes Kap.* S. 104—194. Enthält in 6 Abschnitten die Lehren vom *Wasserstoff*, *Stickstoff*, *Schwefel*, *Phosphor*, *Kohle* und *Boron*. *Berzelius's* Ansicht: dass das Stickgas ein Oxydul sey, ist gar nicht gedacht. *Fünftes Kap.* S. 195—392. Ueber die *Metalle* und ihre Verbindungen, in 42 Abschnitten. Die Metalle werden hier nicht von den Metalloiden getrennt. Zuerst kommen die Basen der *Alcalien* und *alcalischen Erden*; sodann die Metalle selbst, und zum Schluss die Basen der nicht *alcalischen Erden*. Die hieher gehörige Mischung der Fossilien ist nur theilweise ohne Rücksicht auf stöchiometrische Verhältnisse angegeben. Ueberhaupt ist über die Stöchiometrie wenig oder nichts in dem ganzen Werke gesagt; auch mag der blosser Liebhaber der Chemie wohl ohne diese mathematische Genauigkeit sich befriedigt fühlen. *Zweyter Theil. Sechstes Kap.* Ueber *Substanzen* aus dem *Gewächsreiche*. Er handelt in 18 Abschnitten bis S. 98: Ueber *Pflanzenwachsthum*; über *Zusammensetzung* und *Zerlegung* der *Gewächstheile*; vom *Gummi*, *Zucker*, von der *Stärke*, vom *Kleber* und von dem *Extractivstoffe*; so wie vom *Gerbestoffe*, *Färbestoffe*; von dem *Wachse*; den *feuerbeständigen* und *flüchtigen Oelen*; von dem *Kampfer*; den *Harzen*; den *Erdharzen* und den *Gewächssäuren*. Von den neuen *Alkaloiden* ist nur S. 47 das *Morphin* kurz erwähnt. Die *Gährungslehre*

beschliesst dieses Kapitel. Das *siebente* Kap. handelt in 12 Abschnitten die Chemie der thierischen Körper ab. Ein sehr grosses Kapitel; das siebente und letzte von S. 142—244 gibt uns ganz unerwartet die *Geologie*. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass viele Gegenstände dieser Doctrin einer chemischen Behandlung fähig sind, so ist es doch zu weit gegangen, die gesammte Geologie in ein chemisches Lehrbuch aufzunehmen. Im *ersten* Abschnitt sind sämmtliche *geologische Hypothesen* zu finden. Der *zweyte* handelt von den Lagerungsverhältnissen der Gebirge; der *dritte* von *Übergangs-, Flötz-* und aufgeschwemmten Gebirgen; der *vierte* von den *Erzgängen; Zersetzungen* der Gebirge, von den *Vulcanen* und der *Dammerde*. Ueber diesen letztern Gegenstand ist wörtlich von S. 218—244 alles aus *Davy's Elements of agricultural chymistry* ausgezogen. Der Uebersetzer hat hierbey vorzüglich die *Wolff'sche* Uebersetzung von S. 181 an benutzt, und nur wenn sich Abweichungen fanden, sich an das Handbuch des Brande gehalten. Mehrere Tabellen und ein Register schliessen das Werk. Die Uebersetzung ist gut gerathen und hat eine gute deutsche Nomenclatur gewählt. Nur selten stösst man auf Druckfehler wie im ersten Theile S. 561 Z. 11 von unten, wo Salpeterstoff anstatt Sauerstoff steht.

Analytische Chemie.

Handbuch der analytischen Chemie u. s. w. Zweyter und letzter Band. Von Dr. C. H. Pfaff. Altona, bey Hammerich. 1822. 696 S. gr. 8. nebst einigen Tabellen und vier Kupfertafeln. (3 Thlr. 8 Gr.)

Der von uns bey der Anzeige des ersten Bandes dies Werkes bemerkte Werth hat sich auch bey der Bearbeitung dieses zweyten Bandes vollkommen bewährt, und es können nun alle diejenigen, welche sich mit analytisch-chemischen Arbeiten beschäftigen wollen, vermöge dieser Schrift eine vollkommene Anleitung dazu erhalten. Das Werk beginnt mit Fortsetzung des ersten Theiles und gibt im 2ten Abschnitt zuerst die *besondern Regeln des Verfahrens bey der Zerlegung der anorganischen Körper* an, und zwar gibt Kap. II. von S. 1—58 die *Analyse der salzigen Körper*. Sehr richtig werden hier nur wahre Salze — mit Ausnahme der Metallsalze — aber nicht unauflösliehe Säureerden abgehandelt. Dass der *strahlige Alaun* von Tschermig in Böhmen kein Talkalaun, sondern Ammoniakalaun mit einer geringen Beymischung von schwefelsaurem Talk ist, wie später *Ficinüs* selbst und *Lampadius* früher nachgewiesen haben, bestätigt der Verf. S. 47—49 noch durch eine eigene Analyse. Sehr gründlich ist von S. 58—157

die Zergliederung der Mineralwasser bearbeitet. Bey der Beschreibung der Apparate zur Entwicklung der Kohlensäure aus den Mineralwassern vermischen wir jene des *Lampadius'schen* Apparats, s. dessen *Handbuch zur chemischen Analyse der Mineralkörper*, so wie bey den S. 79 erwähnten Sperrungsmitteln die Vermischung des Sperrwassers mit etwas Schwefelsäure. Wenn 100 Theile Wasser mit 1 Theil Schwefelsäure vermenget sind, so nimmt dieses säuerliche Wasser keine Kohlensäure auf. Angehängt ist diesem Kapitel noch die Zergliederung des *Kochsalzes* und *Schiesspulvers*. Das *dritte* Kapitel gibt von S. 146—184 die Analyse der anorganischen *Inflammabilien*. Der *Diamant* wird auch hier richtig als der reinste Kohlenstoff der Natur aufgestellt. Dass, wie einige glauben, in der Steinkohle wahres Erdharz enthalten sey, bezweifeln wir mit dem Verf. Ueber die *Bestimmung* des *Werthes* der *Steinkohlen* zur *Gasbeleuchtung* sehe man ausser den hier angeführten Schriften noch nach: *Accun* über das Gaslicht, übersetzt und mit Anmerk. versehen von *Lampadius*. Zwey Theile. Weimar 1818. Nach den eigentlichen Inflammabilien ist S. 181 der *Honigstein*, d. i. der honigsteinsäure Thon mit abgehandelt worden. Hieran schliesst sich nun — was wahrscheinlich dem Vf. noch nicht bekannt war — der so wie der Honigstein brennbare *Eisenresin Breithaupt's*, welcher aus kleeaurem Eisen besteht. Das *vierte* Kapitel lehrt von S. 185—536 die Analyse der *metallischen Körper*. Bis S. 225 wird von diesen Arbeiten im Allgemeinen gehandelt; sodann folgt die spezielle Bearbeitung der einzelnen Metalle und ihrer Verbindungen. Das *fünfte* Kapitel lehrt von S. 536—580 die Zerlegung der *gasförmigen Substanzen* und ihrer Gemenge, die *Eudiometrie* mit eingeschlossen. Hr. Dr. Pfaff gibt unter allen Eudiometern dem Schwefelkali- oder Schwefelkalkendiometer des *De Marty* den Vorzug. Der *zweyte kürzere Theil* des Werkes gibt von S. 581—688 die Anleitung zur Analyse der Körper der organischen Reiche. Bey dem Schlusse der Anzeige dieses schätzbaren Werkes können wir uns des Wunsches nicht enthalten, dass der Verf. weniger hart und zum Theil ungerecht die Arbeiten anderer Analytiker möge behandelt haben. Die Kunst der chemischen Analyse hat sich erst seit den letzten drey Decennien ausgebildet, und wie viel leichter ist es jetzt über analytische Chemie zu lehren als vor 20 Jahren. Uebrigens bleibt auch jetzt noch Manches die Mischung der Fossilien betreffend weitem Prüfungen aufgehoben. So z. B. steht der S. 520 angegebenen Mischung des Arsenikkieses aus *Eisen, Arsenik* und *Schwefel* nach *Stromejer* die Analyse einer andern Art *Arsenikkies ohne Schwefelgehalt* nach *Klaproth* (s. d. Beyträge B. VII.) entgegen.

P o l e m i k.

Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX. Jahrhundert. Mit einem Anhang über die Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung. 1822. X u. 182 S. 8. (14 Gr.)

Ein Wort zu seiner Zeit, welches zwar bey denjenigen Katholiken, welche es betrifft, keine Aenderung ihrer Denk- und Handlungsweise bewirken dürfte, welches doch aber von den Protestanten, die durch ihr Streben, die Geistesreligion in einen Sinnenglauben zu verwandeln, dem Katholicismus in die Hände arbeiten, beherzigt werden möchte! „Wie vor 1000 Jahren, sagt der Verf. S. IV, so strebt auch noch jetzt der Ultramontanismus (in der katholischen Kirche) dahin, durch jedes Mittel Alles wieder in den Schooss der sich allein seligmachend nennenden Kirche zurückzuführen — eine geheime Tendenz ultramontanistischer Proselytenmacherey ist durch alle Verhältnisse des bürgerlichen und politischen Lebens verbreitet. Sie drängt sich auf die Lehrstühle der Theologie, Philosophie, Geschichte, Aesthetik, des Staatsrechts; sie beschleicht den Verstand aus historischen, philosophischen, politischen Werken, aus Erbauungsschriften, Reisebeschreibungen, bemächtigt sich der Phantasie aus Romanen, Gedichten, Theaterstücken. Zum nämlichen Zwecke macht sie die Künste sich unterthänig, und die Produkte derselben müssen mehr als je diesen Zweck befördern, die Phantasie verwirren und irre führen. — Die zum Ultramontanismus sich hinneigenden Protestanten wachen (S. VIII) sorgfältig darüber, dass jeder bessere Keim unter ihren Kindern und Umgebungen erstickt und nur dunklere Ansichten befördert werde.“ Diese Klage ist leider sehr wahr. Der Verf. stellt daher zuerst die in den neueren Zeiten veränderten Ansichten über religiöse Gegenstände, sodann die auf den, von ihm in Schutz genommenen, Protestantismus gemachten Angriffe dar. In Hinsicht auf die Wirkungen des Ultramontanismus zieht er die nachtheiligen Zeitverhältnisse in Erwägung. Er findet sie in Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, in Mangel an religiöser Jugendbildung, Vernachlässigung der moralischen Bildung, in physischer oder geistiger Entkräftung und Abstumpfung; in dem Bestreben neu und originell zu seyn, in dem Uebergewicht der Phantasie, in der Neigung zum Tändeln in Wissenschaft und Kunst, in dem Einfluss der Romane, in der Politik, oder vielmehr Aftropolitik, die dem Protestantismus nachtheilig ward, in der Geschichtschreibung unserer Zeit, die im übertriebenen Lobe des Mittelalters auch den Aberglauben emporhebt, in dem Egoismus der Unterrichteten und in den Geistlichen, welche gerechte Forderungen unerfüllt lassen. Im Schlusse wird die Frage: was aus dem

Protestantismus werden wird, S. 142 so beantwortet: „Untergehen wird er nie, so lange das Christenthum besteht; denn das Grosse, das Edle und Wahre, was die Vorsehung den Menschen verlieh, kann nie sich ganz verlieren.“ Der Anhang verbreitet sich über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse und macht auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam, welche ihr entgegenstehn.

Glaubensarzneykunde.

Evangelisches Hilfsmittel in menschlichen Uebeln;) von Doctor Riegler, Prof. der Exegese und der orientalischen Philologie am königl. Lyceum zu Bamberg. Sulzbach, in v. Seidel's Kunst- und Buchhandlung. 1822. XVI und 192 S. 8. (16 Gr.)

Die „besondern und ausserordentlichen, von vielen für Ausgeburten der katholischen Religion gehaltenen, Ereignisse, welche sich mittels des Fürsten Alex. v. Hohenlohe und des Bauernmannes, Martin Michel ergeben haben“ veranlassten diese Schrift. Der katholische Verf. findet in dem evangelischen Glauben das Mittel diese Heilungen zu bewirken und in dem Erfolg Werk dieses Glaubens. Er holt weit aus. Im 1. Abschnitte unterscheidet er die Uebel in sittliche, leibliche und zeitliche; von den beyden ersten zählt er verschiedene Arten auf, unter den letzten versteht er die Plagen, die ausser uns an Personen, Thieren und Sachen, die mit uns verbunden sind, geschehen (S. 15); er findet den Ursprung der menschlichen Uebel nicht in Gott, sondern in den Menschen; doch werden auch S. 25 manche Uebel dem Verhängnisse des Herrn im Vorbeygeh'n zugeschrieben. An die Behauptung: Gott ist Helfer von allen menschlichen Uebeln, schliesst er folgende Sätze an: er war es in den alten Zeiten, zu der Zeit, da sein Sohn auf Erden wandelte, zur Zeit der Apostel, und ist es auch nach den Zeiten der Apostel bis jetzt durch Jesus; die gläubige Kirche flehte immer zu Gott um Erlösung durch Jesus und im Namen Jesu; Gott ist also noch Helfer durch Jesus. Im 2. Abschnitte wird von dem Hülfe bewirkenden Glauben und dessen Erfodernissen, von den Hilfsmitteln zu dem erforderlichen Glauben zu gelangen, deren der Vf. nicht weniger, als zehen aufzählt, von den, dem gläubigen Vertrauen und folglich auch den Wirkungen desselben entgegenstehenden, Hindernissen und vom Rückfall gehandelt. Im 3. Abschnitte von der Einwirkung auf einen Leidenden mittels des Glaubens eines Andern. Der Verf. glaubt also steif und fest, dass durch den Glauben, ohne diess für Wunder zu halten, Kranke geheilt werden können, und räth S. 126 „besonders sollte dieses Mittel bey Anfällen von Krankheiten angewendet werden, weil nicht alle Menschen in solchen Ver-

mögensumständen sind, dass sie die Kosten für den Dienst des Arztes und die Gaben der Apotheken bestreiten können.“ Die Wirkung, meint er S. 150 kann alsbald fühlbar, sichtbar ganz $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ seyn oder nicht. Es werden auch S. 154 einige Verfahrungsarten angegeben, bey welchen Alles recht schnell geht; die, von Kindesbeinen an Lahmen fangen an zu gehen, gehen immer besser u. s. w., bloss weil sie glauben, dass sie gehen können. Ein und derselbe Gedanke wird an verschiedenen Orten wiederholt, besonders Marc. 9, 23. Wer Glauben hat, dem ist Alles möglich. Wenn man auch dem Verf. den Vordersatz, dass alle Hülfe noch jetzt von Gott kommt, so wie sie ehemals von ihm kam, gern als richtig zugesteht, so beruht denn doch — mit Erlaubniss des Hrn. Prof. der Exegese sey es gesagt — die daraus gefolgerte Behauptung, dass die von Gott zu hoffende Hülfe auf dem blossen Glauben an seine Kraft zu helfen beruht, auf falscher Exegese und erschlichenen Prämissen. In Jesus Namen beten heisst doch wahrhaftig nicht: seine Gebetsformeln mit dem Zusatz: Gott solle Diess oder Jenes um Jesu willen thun, schliessen, sondern mit dem praktischen Sinne für die Ausbreitung des Gottesreichs beten, mit welchem Jesus betete. Eben so ist auch das Bergeversetzen, das als Glaubenswirkung genannt wird, in Jesus Munde unmöglich wörtlich zu verstehen, sondern es deutet nur auf eine Möglichmachung des Unmöglichscheinenden in der sittlichen Welt hin. Dass eine lebhaftere Einbildungskraft zur Befreyung von manchen Uebeln, besonders zu solchen, welche durch den Missbrauch jener Kraft herbeygeführt oder verstärkt wurden, ganz homöopathisch mitwirken könne, ist dem Psychologen längst bekannt; aber dass der von dem Verf. so genannte evangelische Glaube diese Wirkung haben solle, diess hat er dem Unbefangenen durch sein langes und breites Raisonement nicht erwiesen und wird es ihm auch nie erweisen können. Und gesetzt, im Glauben liege solche Heilkraft, so ist nicht zu begreifen, wozu es noch, ausser dem eignen Glauben des Kranken, des Glaubens eines Andern bedürfe.

Confirmanden-Unterricht.

1. *Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den Hannoverischen Landes-Katechismus*, zum Gebrauche für Prediger und Confirmanden. Ein praktischer Versuch zur Beseitigung der Schwierigkeit, innerhalb der auf diesen Unterricht zu verwendenden kurzen Zeit das Ganze der christlichen Lehre nach Anleitung jenes Lehrbuchs noch einmal zur Sprache zu bringen. Von C. F. L. Kolbe, Prediger in Ellichhausen bey Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1822. VI und 58 S. 8. (2 Gr.)

2. *Die Lehre Jesu Christi mit Beziehung auf Luthers Katechismus*, als Leitfaden und zur Erinnerung an den Confirmanden-Unterricht in Fragen und Antworten abgefasst von C. E. Gebauer, Prediger bey Lietzen. Im Anhang Dr. M. Luthers Katechismus des evangelischen Glaubens. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1821. 93 S. 8. (6 Gr.)

Mit Nr. 1. ist vielleicht denen, welche bey dem Confirmanden-Unterricht an den Hannoverischen Katechismus gewiesen sind und selbst die Hauptsachen von den Nebensachen nicht ohne Schwierigkeit zu scheiden wissen, ein Dienst erwiesen; denn der Verf. hat das Hauptsächlichste aus diesem Katechismus meist nach der Ordnung desselben im zusammenhängenden Vortrage, welcher sich nach des Rec. Dafürhalten am besten für einen Leitfaden eignet, zusammengestellt.

Nr. 2. folgt Dr. J. G. Rosenmüller'n, jedoch nicht slavisch. Aus ungenügenden Gründen ist die Frag- und Antwortform beliebt worden. Der Verf. glaubt, jede Frage so abgefasst zu haben, dass die darunter stehende Antwort, wenigstens der Sache nach, erfolgen muss. Man höre und urtheile! Wir nehmen sogleich die erste Frage: „Was müssen wir uns hier auf der ungewissen Bahn durchs Leben, wenn wir es (was denn?) recht bedenken, vor allen Dingen wünschen? — Eine sichere Anleitung zu haben, um gut und glücklich zu werden.“ Nun folgen ein paar Negativfragen; dann: Was heisst so denken und handeln; wie es die rechte Erkenntniss Gottes fodert? — Nach den Worten der Schrift: Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren. Diess wenige wird zur Genüge heweisen, dass solche unkatechetische Fragen ganz unnütz sind.

Erbauungsschrift.

- Familienandachten*. Von Ludwig Pflaum. Erster Jahrgang 1822. Nebst einem Anhang: Vermischte Nachrichten und Bemerkungen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner von S. 105 — 200. 8.

Sind eine Fortsetzung der von uns in Nr. 186 d. L. Z. 1825. unter demselben Titel angezeigten Schrift. Die drey ersten hier mitgetheilten Betrachtungen: Wer mit Christus wandelt, dem öffnet sich eine Welt des Lichts für Geist und Herz und Leben; Jesus Christus dein guter Hirte; Christ, sey selbst ein guter Hirte wie Christus, sind Predigtanszüge; die beyden letzten aber für dieses Heft besonders gearbeitet. Den Geist dieser Betrachtungen haben wir schon in der oben erwähnten Anzeige charakterisirt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des März.

67.

1824.

Erdbeschreibung.

A geographical dictionary or universal gazetteer of ancient and modern, in two Volumes; Vol. I. A—Ly pag. 972 Vol. II. M—Z. pag. 962. By J. E. Worcester. Second edition. Boston, 1825. 8.

Unter den geographischen Handwörterbüchern, die wir nach Beendigung der grossen Katastrophe in unserm Erdtheile erhalten haben, nimmt das vorliegende einen ehrenvollen Platz ein. Es steht zwar in Hinsicht der Ausführlichkeit dem Edinburg'schen Gazetteer, dem Lapischen Dictionnaire, welches letztere indess noch nicht vollendet ist, und unserm Steinschen Wörterbuche nach, ist aber im Ganzen zweckmässiger und mit mehrerer Auswahl ausgearbeitet, und in Hinsicht der aussereuropäischen Artikel selbst reichhaltiger ausgestattet, als letzteres und das Lapische Werk: besonders lassen die amerikanischen Artikel nichts zu wünschen übrig, obgleich bei keinem eine ungebührliche Weitschweifigkeit vorherrscht, und man gewiss dem Verf. den Vorwurf nicht machen darf, dass er diese mit mehrerer Vorliebe behandelt habe.

Bei der Ausarbeitung selbst hat er, nach der Vorrede zu dieser zweiten Ausgabe — die erstere hat Rez. nicht gesehen — in Hinsicht der aussereuropäischen Artikel den Edinburg'schen Gazetteer, in Hinsicht der Europäischen das Hasselsche Handwörterbuch zum Führer genommen, aber ausser diesen noch eine Menge neuerer Geographien, Topographien und Reisen benutzt, wovon er mehrere namhaft macht; Rez. hätte indess gewünscht, dass er statt des Hasselschen Handwörterbuchs, das schon 1816 ausgegeben und mithin so ziemlich veraltet ist, bei den europäischen Artikeln vielmehr das grosse Weimarische Handbuch zum Führer und bei Asia und Afrika unsern Ritter zu Rathe gezogen, auch das Steinsche Wörterbuch benutzt hätte. So kommen mitunter manche veraltete Angaben vor, die aus jenen Werken zu berichtigen gewesen wären. Man muss indess dem Verf. die Gerechtigkeit lassen, dass er einen grossen Theil aus Quellen selbst berichtet, und diese, wo sie ihm zugänglich waren, fleissig benutzt habe.

Wie der Verf. unsre deutschen Artikel behandelt habe, davon hier eine Probe:

Erster Band.

„Leipsic oder Leipzig, die Hauptstadt des gleichen Kreises im Königreiche Sachsen an der Pleisse, 12 Meilen im N. W. von Dresden, 22 im S. W. von Berlin und 142 im O. N. O. von Frankfurt a. M. L. 12° 22' O. Br. 51° 20' N. L. M. 32,492, Häus. 1,369. Sie liegt in einem angenehmen fruchtbaren Thale, das sich in einer Länge von 1, in einer Breite von $\frac{3}{4}$ Meilen längs dem Flusse ausdehnt: ihre vormaligen Festungswerke sind in neuern Zeiten abgebrochen, und theils in Gärten, theils in Promenaden verwandelt. Ausserhalb derselben breiten sich 2 grössere, 2 geringere Vorstädte aus. Den letzten Rest ihrer Festungswerke bildet die am Flusse belegene Pleissenburg. Die Strassen sind zwar nicht breit, nicht sonderlich gepflastert und erleuchtet, werden aber sehr sauber gehalten; die dicht an einander gedrängten Häuser gewähren einen guten Anblick, es gibt unter denselben viele geschmackvolle, aber auch viele aus den Zeiten des Mittelalters. — Die Stadt wird in 4 Quartiere getheilt und durch 4 steinerne Thore geschlossen: sie zählt 8 luth. 1 reform. Kirche, 6 milde Stiftungen, 5 öffentliche Bibliotheken, 2 Gymnasien und 1 luth. Universität. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Börse, das Stadthaus, die Tuchhalle, die Nikolauskirche, die kathol. Kapelle, das neue Theater und das Zeughaus. Die Universität, die ihre Stiftung aus dem Jahre 1409 datirt, gehört zu den vornehmsten und frequentesten Deutschlands: sie besteht aus 4 Facultäten der Gottes-, Rechts-, Arzneigelahrtheit und Weltweisheit, und hat ausser den ausserordentlichen Lehrern und Lectoren 27 öffentliche ordentliche Professoren, eine Bibliothek, ein naturhistorisches Museum, ein Klinisches Institut, und einen botanischen Garten. Ausserdem besitzt Leipzig mehrere gelehrte und Kunstgesellschaften, als der Literatur (*belles lettres*), der Philologie, des Ackerbau's, die Linneische, das Collegium Philobiblicum, und die Akademie der schönen Künste. — Es ist einer der vornehmsten Handelsplätze des innern Deutschlands, und der Hauptmarkt der deutschen Literatur. Auf den 3 grossen Messen, die zu Ostern, Michael und Neujahr gehalten werden, strömen nicht allein die vornehmsten Handelsleute Deutschlands, sondern auch Polens, der Schweiz und selbst Frankreichs und Englands zusammen; man kann den jährlichen Umsatz der 3 Messen wohl auf 18 Mill. Dollars (56 Mill. Guld.) anschlagen. Die vor-

nehmsten Buchhandlungen Deutschlands befinden sich zu Leipzig, Berlin, Nürnberg, Frankfurt am Main, Augsburg und Hamburg, aber ihr, so wie aller übrigen deutschen Buchhandlungen gemeinsamer Vereinigungspunkt ist Leipzig, wo sie besonders zu Ostern ihre Geschäfte abmachen. Leipzig allein zählt 50 bis 60 Buchhandlungen, und der übrigen Buchhändler, die hier zusammentreffen, sind wohl 200 bis 300; die Zahl der auf diesem literarischen Markte erscheinenden Werke gegen 5000, doch werden von den meisten nur geringe Auflagen gemacht: man schätzt den Umfang der Buchhändlermesse auf mehr als 2 Mill. Guld. Zu Leipzig sind ausser andern die grossen Gelehrten Thomasius, Leibnitz, Fabricius, Teller und Kästner geboren. — 1519 wurde hier ein theologisches Disputatorium zwischen Dr. Martin Luther und Dr. Eck gehalten. 1631 und 1642 gewannen in ihrer Gegend die Schweden 2 grosse Schlachten, über die kaiserlichen, und im October 1813 wurden die 160,000 Mann starken Franzosen unter Bonaparte von den 240,000 Mann starken Verbündeten unter Schwarzenberg total besiegt; ihr Verlust betrug über 50,000 Tode, Verwundete und Gefangne.“

Man sieht, dass dieser Artikel wohl einiger Erläuterungen und Zusätze bedürfe, indess ist das Ganze doch ziemlich genüthwendig abgefasst, und mit gleicher Ausführlichkeit die sämtlichen übrigen deutschen und europäischen Artikel behandelt, oft selbst ausführlicher und präciser, als im Edinburgh Gazetteer, der vorzüglich sein Vaterland in das Auge gefasst und alles, was nicht brittisch ist oder den brittischen Handel interessirt, mit mehrer Oberflächlichkeit behandelt hat. Die Masse der Artikel ist auch wenig geringer, als im Edinb. Gazetteer, obgleich dieser 6, der Worcester Gazetteer nur 2 ungefähr an Bogenzahl gleiche Bände einnimmt: so hat jener in einem der kürzesten Buchstaben, im Q, 271, dieser 266 Artikel, allein man kann annehmen, dass die brittischen Artikel im Edinb. Gazetteer gewiss 2 volle Bände, und die amerikanischen im Worcester höchstens $\frac{1}{3}$ wegnehmen. Der Vortrag hält sich in beiden gleich.

Angehängt sind vom Worcester mehrere statistische Tabellen, deren Uebersicht dem grossen Publicum gewiss angenehm seyn wird: so statistische Tabellen über die verschiedenen europäischen Staaten nach ihrer Volksmenge, Areale, Staatseinkünften, bewaffneter Macht, Religion und Verfassung, so wie eine Bevölkerungsliste der wichtigsten Städte von Europa, eine Uebersicht der vornehmsten öffentlichen Bibliotheken, der Bevölkerung der ganzen Erde, der Religionen und Sprachen, Lebens- und Sterblichkeitstabellen, Höhentafeln der vornehmsten Berge auf unsrer Erde, nach engl. Fussen berechnet; Tabellen über die ewige Schneelinie, über Münze, Masse und Gewichte, über das Verhältniss der Geistlichkeit zu den Ein-

wohnern, und zuletzt eine Anzeige der verschiedenen Missionen zur Bekehrung der Wilden in allen Erdtheilen.

Das Werk ist sehr gut gedruckt, das Papier vortrefflich.

The Geography, History and Statistics of America and the Westindies; exhibiting a correct account of the discovery, settlement and progress of the various kingdoms, states and provinces of the western hemisphere to the year 1822; by H. Carey and J. Lea. With additions relative to the new states of South America etc. Lond. 1823 (pages 477.) 8.

Die beiden Verf., geborne Amerikaner zu Philadelphia, lieferten uns im Jahre 1822 einen Atlas von America, der eine Anzahl Charten von diesem Erdtheile, jede von einem historisch-geographisch-statistischen Abrisse begleitet, enthielt. Die Charten, die zu diesem Atlasse gehören, sind sämtlich nach den besten vorhandenen Materialien, selbst nach solchen, die dem Deutschen schwer zugänglich sind, gearbeitet, sehr sauber und zierlich gestochen, und eine wahre Bereicherung für die zeichnende Geographie; der Text aber, der zur Seite am Rande, und, wo dieser nicht ausreichte, auf besondern Bogen beygegeben war, ein magerer und nur flüchtig ausgeführter Abriss der Geographie, Statistik und Geschichte des Staats oder der Provinz, wozu die Charte gehörte. Bloss das Vaterland der beiden Verf., die vereinigten Staaten von Nordamerica, werden, so wie am ausführlichsten, so auch am fleissigsten durchgeführt, und sind dem Statistiker und Geographen darum von entschiedenem Werthe, weil sowohl Charten als Text die neuere Eintheilung der verschiedenen Staaten, und der Text auch die statistischen Angaben aus dem Census von 1820 aufgenommen hatten, wovon die Details in Europa noch nicht bekannt waren.

Dieser Text nun ist in dem vorliegenden Werke gerade so abgedruckt, wie er in dem Atlas gearbeitet war. Der Herausgeber hat kein Jota hinzugefügt, selbst die *additions relative to the new states of South America*, stehen nur als Parade da, und Rez.; der eifrig darnach gesucht hat, konnte nichts weiter finden, als was schon in jenem Atlasse enthalten war. Das vorliegende Werk ist mithin nichts weiter, als eine gewöhnliche Speculation eines Londoner Buchhändlers, der die ausländische Pflanze, die vielleicht manchem Liebhaber zu kostbar fiel, in diesem Formate auf brittischen Boden verpflanzen wollte. Die Charten, die er beygegeben, sind jedoch nicht die, die jener Atlas enthält, und rein brittisches Product, auch um vieles schlechter als die Careyschen: es sind ihrer nur 10, da der Atlas deren 50 enthält; dagegen hat der Britte

5 Ansichten von einigen Städten von America hinzugehan, so von Québec, Havanna, Philadelphia, Rio Janeiro und Montevideo, die im Americaner fehlen.

Dabei verdient es eine besondre Rüge, dass der Herausgeber uns auf seinem Titel eine Darstellung von ganz America oder vielmehr der ganzen westlichen Hemisphäre verspricht. Diese hat er jedoch nicht gegeben, sondern es fehlen darin sämtliche Länder an beiden Polen, die, wenn wir sie auch nicht America zutheilen wollen, doch offenbar der westlichen Hemisphäre angehören: es fehlen darin das nordwestliche America unter russischer, brittischer und nordamericanischer Aegide, und wovon der den Nordamericanen zugehörige Antheil die Gebiete Missouri, Nordwest und Oregon bildet, ferner das ganze Königreich Guatemala, die Gallopagos, die Falklandsinseln, Patagonien mit Zubehör, die freylich die americanische Quelle ebenfalls nicht hat.

Der Preis des Werks ist 18 Schilling oder 9 Conv. Guld., mithin eben nicht übermässig für ein brittisches Product, das freylich dem Herausgeber kein Honorar gekostet hat: der Druck ist mittelmässig.

S t a t i s t i k.

Vergleichende Darstellung der Grundmacht oder Staatskräfte aller europäischen Monarchien und Republiken in zwey Abtheilungen, von denen (wovon) die erste das Land, die Urproduction, die industrielle und commerzielle Production, die zweyte die Bewohner, die Geistescultur, die Vertheidigungskräfte und die Finanzen der europäischen Staaten umfasst. Von J. C. Bisinger. Pesth und Wien bey Hartleben, 1823. 416. S. 4.

Die Statistiker der ältern und neuern Zeiten haben in ihrer Darstellung bisher die verschiedenen Staaten, woraus unser Erdtheil besteht, isolirt geschildert, ohne sie neben einander aufzustellen, ohne das Uebereinstimmende, Aehnliche und Verschiedene herauszuheben, was die Vorzüge und Mängel derselben würdigen und zu einer schnellen Uebersicht führen kann. Diess verspricht der durch mehrere Schriften bereits als ein guter Statistiker bekannte Verf. in dem vorliegenden Werke auszuführen, und dadurch glaubt er, dass es sich wesentlich von der Cromeschen Uebersicht, obgleich beide Werke einerlei Tendenz haben und die Staatskräfte der europäischen Staaten aus dem Gesichtspunkte der Staatswirthschaft in das Auge zu fassen unternehmen, unterscheidet.

Rez. will nicht untersuchen, ob die Wissenschaft durch eine dergleichen Cumulation der verschiedenen statistischen Daten auf irgend eine Art

gefördert werden könne; seiner individuellen Ueberzeugung nach wird der Zweck, den der Verf. beabsichtigt, weit vollständiger erreicht, wenn man die Staaten einzeln aufstellt und dem Leser selbst das Urtheil überlässt, was in diesem mangle, in jenem zu schaffen stehe! So wie der Verf. die Sache auffasst, stehen die sämtlichen statistischen Angaben zwar neben einander gereiht, aber nur als Aphorismen ohne Zusammenhang und ohne ein wirkliches Ineinandergreifen da, die Züge, die sich in dem innern Staatsleben aussprechen, werden durchaus verwischt, und entziehen sich unsern Blicken immer mehr! Es ist Schade, dass der Verf. mit seinen vielseitigen Kenntnissen und seiner grossen Belesenheit, die jede Seite beurkundet, sich in einem wirklich undankbaren Thema erschöpft hat.

Er theilt sein Werk in 2 Hauptabtheilungen: die erste umfasst das Land, die Urproduction, die Fabrication und den Handel der europäischen Staaten, die zweyte die Bewohner, die Geistescultur, die Vertheidigungskräfte und die Finanzen der europäischen Staaten, mithin den ganzen ersten Theil der Schlözerschen Formel, die *vires* der Staaten. In der ersten Abtheilung werden die geographische Einteilung Europas nach den Ländern, wobei er Gaspari folgt, die politische nach den souveränen Staaten, die Grösse von Europa, die Bestandtheile und Klassifizirung der einzelnen Staaten nach dem Gesichtspunkte ihres Flächeninhalts in Staaten von erster, zweyter, dritter und vierter Grösse (über 10,000, 1000, 100 und unter 100 QMeilen) getheilt, die Gränzen und Lage und die Colonien ausserhalb Europa abgehandelt, wo er jedoch die neuesten Quellen nicht zu kennen scheint, er würde sonst Spanien nicht die Prinzeninsel (Ebeling S. 139), nicht Patagonien und die Falklandsinseln, den Britten nicht die Eilande Bunwut und Orulong, die längst aufgegeben sind, zugetheilt, die Besitzungen der ostindischen Gesellschaft ausführlicher und richtiger angegeben, unter ihren Vasallenstaaten den Guicowar, den Holkar, die Rajas von Satarah und Nagpur aufgenommen, nicht einen Theil von Canada, sondern ganz Canada den Britten überlassen, die Gouv. Neufundland und St. Edwards, die Colonie Hopparo nicht vergessen, und die seit 1812 aufgegebene Colonie auf Guatemala nicht ausgelassen haben: es gibt keine Colonien Albion und Roschill auf dem Australlande, wohl aber ein Gouv. Neusüdwaales; eine Factorie Bardel am Hoogly, die den Portugiesen gehören soll, existirt längst nicht mehr; die S. 30. aufgeführte Insel Monada soll wahrscheinlich Madura heissen; in Westindien gehört den Niederländern nach dem Pariser Frieden St. Martin ganz; auf den Städten Bonne und Calle weht die französische Flagge nicht mehr. Der Indus oder Sind soll S. 31. die Gränze der brittischen Besitzungen in Hindostan seyn, aber bis dahin reichen diese noch nicht, sondern die Sicks und Umirs liegen dazwischen. Dann folgt die oberflächliche Beschaffenheit der Staaten nach Gebirgen, wobei

auch eine Höhenleiter der erhabensten Gipfel und die Vulkane (unter erstern fehlen die Gipfel der Sierra Nevada, unter letztern der Vulkan auf Milo) und die Gletscher, Lawinen und Bergstürze eine eigene Rubrik bekommen haben, nach Abdachung (Europa hat so gut sein Hochplateau, wie alle übrigen Erdtheile, das nur seine höchsten Gipfel in der Schweiz und Savoyen aufsetzt, und von dem fast alle übrigen Gebirge Ausläufer sind); nach Ebenen, Gewässern mit den Unterabtheilungen, Meere, Flüsse u. s. w., deren jeder eine eigene Rubrik gewidmet ist (der Wenern ist nicht 48, sondern 98, der Wettern nicht 17, sondern 35 QMeilen gross; der Spiegel des Boden- und Genfer- so wie der übrigen Seen hätte in Zahlen ausgedrückt werden sollen; unter den Kanälen fehlen die irischen, die Kanäle von Murcia, Alcazar und auch in Spanien sind keine Schiffahrts- sondern Bewässerungskanäle, die in diese Rubrik gar nicht gehören), nach dem physischen Klima und der natürlichen Fruchtbarkeit: dieser letzte Abschnitt ist viel zu mager auf nicht einer vollen Seite abgefertigt. Die Urproduction hat folgende Rubriken: Kultur des Bodens, Ackerbau mit den Hindernissen, Beförderungsmitteln, Getreidearten (die Saggina in Italien ist vergessen), Futterkräutern, Gartengewächsen, Baumfrüchte (richtiger Obstbau, worunter auch die beerentragenden Stauden zu bringen gewesen), und Weinstock (umfassender: Weinbau); Fabriken- und Handelskräuter, als Flachs und Hanf, Tabak, Farbe- und Gerbekräuter (hierunter fehlt noch Scharfe u. Orseille); Zuckerrohr, Baumwolle, Oelgewächse, Arzneypflanzen, Waldbäume oder Holz (umfassender: Forstkultur). Die Blumenzucht, in einigen Gegenden ein statistischer Gegenstand, ist ganz weggelassen. Naturproducte aus dem Thierreiche (sehr weitschweifig abgefasst) und aus dem Mineralreiche. Die industrielle Production handelt zuvörderst von Handwerkern, Manufacturen und Fabriken überhaupt, dann von dem Zustande des europ. Kunstfleisses im Allgemeinen, von den Gegenständen des Kunstfleisses (ausführlich, aber überall vermissen wir die neuern Angaben; so bei Frankreich, wo der Verf. Chaptals Hauptwerk gar nicht gekannt zu haben scheint, bey Böhmen, Preussen, Württemberg u. a.). Auch bey dem Handel sind die neuesten Quellen nicht immer benutzt, und so vollständig derselbe auch dargestellt ist, so lässt dieser Abschnitt doch noch manches zu wünschen übrig: hier war es vorzüglich Sache des Verf., die versprochene Vergleichung zu entwickeln. Dass Maasse, Gewichte, Münze, Banken, Geld u. s. w. eigne Abschnitte erhalten haben, war nicht anders als zu erwarten.

Die zweyte Abtheilung des Werks beschäftigt sich 1) mit den Bewohnern der europ. Staaten. Europa hat jetzt 20 Mill. Einwohner mehr, als der Verf. annimmt, und sicher steht seine Volkszahl nicht unter 208 Mill. Es sind hier noch die ältern Angaben von Russland, Preussen, dem brittischen

Reiche u. s. w. aufgenommen: so hat das europ. Russland nicht 38, sondern über 42, das brittische Reich nicht 18, sondern 20, Preussen nicht 10 $\frac{1}{2}$, sondern 11 $\frac{1}{2}$ Mill., eben so Spanien 1 Mill. mehr, als der Verf. angibt, das hätte derselbe aber Ende 1822 schon wissen müssen. S. 287. sagt derselbe: „indessen wird die deutsche Sprache in Cur- und Liefland (Livland) reiner und wohlklingender als im Allgemeinen in Deutschland selbst gesprochen;“ er hätte jedoch billig dabey bemerken müssen, dass in diesen Ländern, so wie zu Celle, Hanover und Braunschweig, wo wohl das reinste Deutsch gesprochen wird, nur der gebildete Mann diese Sprache redet, und, weil er sie nur von Gebildeten hört, die Ausdrücke des gemeinen Lebens und die Provinzialismen nicht in seine Mundart übertragen hat. Einen besondern Wohlklang gewinnt übrigens das Deutsche in dem Munde des kurischen und livischen Edelmanns nicht; Rez., der vergleichen konnte, zieht die *lingua tedesca in bocca Sassa* bey weitem vor. S. 288. muss es heissen Wlachen, statt Walachen, S. 291. Finen, statt Finnen. Der Verf. rechnet die Magyarn zu dem finischen Volksstamme, wozu sie jedoch selbst nach den Zeugnissen ihrer eigenen Schriftsteller nicht gehören. S. 294. hätte der Verf. bey den Maltesern des Restes der Araber auf Kirid, der Abadiotten, erwähnen müssen. 2) mit der Geisteskultur. Sehr wahr ist S. 532. die Bemerkung des Verf., dass die Bell-Lancastersche Lehrmethode in Deutschland und Dänemark deshalb keinen Eingang fand, weil der Volksunterricht in denselben schon früher einen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Er hätte dabey hinzusetzen können: im hochgebildeten Frankreich dagegen hat man dazu seine Zuflucht nehmen müssen. Die Uebersicht der Unterrichtsanstalten in diesem Abschnitt ist übrigens recht gut dargestellt. 3) mit den Vertheidigungskräften und 4) mit den Finanzen.

Rez. hat sein Urtheil über dieses Werk schon oben ausgesprochen. Es ist übrigens gut gedruckt, und entstellende Druckfehler findet man selten.

Kurze Anzeige.

Lieder für die Jugend mit mehrstimmigen Melodien in Ziffern. Herausgegeben von Joh. Friedr. Willh. Koch, Consistorial- und Schulrath in Magdeburg. Zweytes Heft. 140 fröhliche Lieder. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1823. 98 S. 4. (18 Gr.)

In dieser reichhaltigen Sammlung älterer und neuerer Lieder sind die ersten 83 zwey-, und die übrigen dreystimmig gesetzt. Die Componisten dieser zweckmässigen Auswahl sind fast durchgängig genannt, doch nirgends die Dichter, welche wohl gleiches Recht dazu haben.

Am 19. des März.

68.

1824.

Reisebeschreibungen.

Reise von Orenburg nach Buchara von *Edw. Eversmann*, nebst einem Wortverzeichnisse der Afghanischen Sprache, begleitet von einem naturhistorischen Anhang und einer Vorrede von *H. Lichtenstein*. Mit 2 Kupfern und dem Plane von Buchara. Berlin, bey Christiani, 1823. 150, das Wortverzeichniss 35 S. in 4.

Der Verf., ein Arzt und Naturforscher, in dessen Plane es lag, die Länder von Mittel- und Hochasien zu durchwandern und der deshalb die tatarische Sprache erlernt, und sich mit dem Islam und den Gebräuchen der Moslemimen bekannt gemacht hatte, schloss sich, um demselben näher zu kommen, an die russische Gesandtschaft an, die im Herbst von 1820 aus Orenburg nach Buchara abging. Er erreichte mit derselben unter der Firma eines Kaufmannes, die ihm für seinen Zweck zur Erforschung dieser Länder am unverdächtigsten dünkte, Buchara und schickte sich an, von da nach Kaschkar abzureisen, als er erfuhr, dass man ihn für einen russischen Spion ansehe, und dass man Menschen gedungen habe, die ihn auf seiner Reise nach Kaschkar niedermachen sollten. Diess bewog ihn, seine weitre Reise aufzugeben und mit der russischen Gesandtschaft zurückzukehren.

Das, was derselbe nun auf seiner Hin- und Herreise gesehen, was er in Buchara erfahren, das legt er nun durch das Organ des Prof. Lichtenstein zu Berlin, der indess das Manuscript so abdrucken liess, als es von dem Verf. eingesendet war und nur den naturhistorischen Anhang hinzufügte, dem Publikum vor. Ueber Erdgegenden, die so sparsam von Europäern betreten werden, muss zwar jedes Scherflein, das aus denselben zu uns kömmt, dem Geographen willkommen seyn, indess hat der Verf. gerade keine ganz unbekannte Reiseroute genommen, und was er uns von dem Lande, durch das er reisete, von der Stadt, wo er sich drey Monate aufhielt, und von der Nation, unter der er eben so lange Zeit verweilte, mittheilt, war auch schon vor ihm so ziemlich bekannt, und die Erdkunde selbst hat wenig dadurch gewonnen: mehr die Naturgeschichte, wie uns

Erster Band.

Lichtenstein versichert und wie wir dem verdienten Naturforscher gern glauben.

Der Verf. verliess am 10. October, mithin also schon in einer weit vorgerückten Jahreszeit, mit der Gesandtschaftskaravane, die aus 500 Kamelen, 230 Kosaken, eben so vielem Fussvolke und 2 Kanonen bestand, Orenburg. Ein bejahrter Kirgise Jamantschibai war ihr Führer. Das erste Lager war an der Berganka, etwas über drey Meilen von Orenburg, wo vormals Kupferbergwerke vorhanden waren, die aber theils wegen Geringhaltigkeit der Erze, theils wegen Mangels an Holz gänzlich verlassen sind. Sie reiseten nun durch ein wellenförmiges Land, das aus Geschieben aller Arten, sparsam mit dürrer Grase bewachsen, bestand; strichweise kamen sie an kleine Steppenflüsschen, die aber meistens nicht flossen, sondern aus einzelnen Pfützen, worin das Wasser zurückgeblieben war, erkannt wurden, entdeckten ein Braunkohlenflötz, und erreichten am 17. October am Ilek das Lager oder den Aul des Kirgisensultans Aurungasi, der sie bis zum Jan Targa begleitete. Der Ilek ist ein 50 bis 60 Fuss breiter Fluss, und auf seinem ganzen Laufe mit Bäumen und Gesträuchen eingefasst, aber auch der letzte Fluss der ganzen Steppe, der noch mit frischer Vegetation bekleidet ist. Es ging nun immer weiter bergan durch ein höchst einförmiges Land, worin ausgetrocknete und gefrorne Flüsschen, hier und da ein kirgisches Grabmal oder eine einzelne Saigagazelle die Einförmigkeit des Weges unterbrachen. Am 30. erreichten sie das Gebirge, welches Musogar-Jan heisst, dessen höchsten Gipfel der Verf. bestieg, während die Karavane einen bequemen Durchgang aufsuchte: dieses Gebirge ist völlig nackt und kahl, überall felsig und ohne Dammerde und bloss in den Schluchten findet man niedrige Birken und Weiden und einige Vegetation. Der Boden blieb auf der östlichen Seite des Gebirgs, wie auf der westlichen. Am 2. November kamen sie an den See Karakul, worin sich der Steppenfluss Kuwardschir ergiesst, durchwanderten dann die beiden Sandwüsten, die grosse und kleine Bursuk, wo sie aber eine fast reichere Flora als im übrigen Steppenlande fanden, und erreichten am 13. November den Kiil, der sich in den Aralsee mündet und wo sie zuerst den Spiegel dieses Sees erblickten, der seinen Namen wahrscheinlich von dem Worte Aral, eine Insel, erhalten hat. Sie durchschnitten hierauf eine

Sandebene Sapak-kum, deren Sand mit eben solchen Muscheln vermischt ist, wie sie an den Ufern des Aralsees gefunden hatten: die Witterung wurde hier sehr rauh, und die Kälte stieg bis auf 15 und 18° Reaumur.

Nun gelangten sie vielleicht an den interessantesten Punkt ihrer ganzen Reise, an den Sir und dessen Mündung, den Busen Kamyschli, die sie beyde zugefroren fanden, allein leider hat der Verf. keine Charte beygegeben und die Erdkunde ist hier, wo sie noch so zweifelhaft ist, durch seine Beschreibung nicht weiter gerückt. Sie fanden zwischen dem Sir und Jan Darja, wo die Kirgisen sie verliessen, vieles Rohr und kleine Haie von Safaulholze, eine Art von Tamarix, passirten die Sandwüste Kisilkum, und nachdem sie über mehrere Berge und Hügel von Sandformation gegangen waren, die von Batak-kum, erreichten das Gebirge Susséskaru und kamen dann in die öde Wüste, worin sich Buchara ausbreitet, eine der traurigsten Gegenden die sich denken lässt.

Nach dieser monotonen Reise wirft der Verf. in einem eignen Kapitel einen geographischen Rückblick auf die durchwanderten Gegenden. Das Wichtigste darin ist eine Bezeichnung der Mündungen des Sir Darja, der in neuern Zeiten seinen Lauf verändert hat, und sich gleich dem Amu in 3 Armen in den Aralsee wirft. Der nördliche Arm behält seinen Namen und ist auch am wasserreichsten; wenig Wasser hat der südliche Arm der Kuwal Darja, und der mittlere der Jan Darja ist fast ganz ausgetrocknet.

Hierauf folgt die Beschreibung der Stadt Buchara und ihrer Bewohner, unter welchen sich der Verf. 3 Monate aufhielt. Die Stadt ist mit einer Mauer umgeben, wird von vielen Kanälen, Rud genannt, durchschnitten, und hat einen Pallast des Khans, der auf einem Lehmhügel steht, 360 Medscheda und 285 Medresses oder moslemimische Lehranstalten, wobey gegen 300 Mullahs angestellt sind. Der Handel ist lebhaft: der Verf. theilt einige Notizen über die Geschäfte, die in geschliffenen edlen Steinen und Sklaven gemacht werden, über die Karawanen, die hier eintreffen, mit, schildert dann den Beherrscher von Buchara und dessen Familie, und geht dann auf die Bewohner von Buchara, die er nicht vortheilhaft schildert, über. Eigne Rubriken sind Früchte, Thiere, Klima, Aerzte, Arzneymittel, Krankheiten, Viehseuche, Bettler, Münzen, Wein und Branntwein mit, woraus wir eben nichts neues lernen, und hiermit wird sein Reisebericht beschlossen.

Der naturhistorische Anhang ist vom Professor Lichtenstein und meistens zoologischen Inhalts: er geht von S. 111. bis 150. Das Afghanische Idiotikon ist nach Klaproths *Vocabulaire de la langue* aufgestellt, und füllt 35 Seiten. Beygelegt sind ein Plan von Buchara, eine Darstellung der Begattung des Kameels, die Rez. zwar nicht selbst sah, aber auf gleiche Art von dem Aufseher zu

San Rossore beschreiben hörte, und das Grabmal eines vornehmen Kirgisen.

L i t e r a t u r .

Das gelehrte Hannover oder Lexicon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, die seit der Reformation in und ausserhalb den sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern zusammen getragen von Dr. Heinrich Wilhelm Rotermund, Past. an der Domkirche zu Bremen. Bremen, bey Carl Schünemann. I. Band VIII., 588 und CLVI. S. gr. 8.

Wenige cultivirte Völker haben sich um den Anbau der Geschichte der Literatur in allen ihren Formen und Gattungen so verdient gemacht, als die Deutschen; wenigen aber sagte auch dieses Studium, nach ihrem literarischen Charakter, ihrem eisernen Sammlerfleiss, ihrem Streben, die Massen der Wissenschaft gebietend zu umfassen und doch mit umständlicher Gründlichkeit auch in das Einzelne einzudringen, zu ordnen, zu sichern, das Beste, was die Fremden in jedem Fache leisteten, zu verzeichnen, und sich bekannt zu machen, so zu, als eben wieder den Deutschen. Kein Volk hat Sammlungen dieser Art in solcher Ausdehnung, Menge und Gründlichkeit aufzuweisen; ja mehrere auf hohe literarische Cultur anspruchmachende Völker haben erst durch Deutsche ihre Literaturen wissenschaftlich begründet und geordnet erhalten. Man denke, um nur ein Beyspiel anzuführen, was Reuss und Ersch für England und Frankreich in dieser Hinsicht geleistet haben. Man darf wohl kühn behaupten, die Literatur als Wissenschaft ist deutschen Bodens und Ursprungs, und schliesst sich in dieser Hinsicht an eine Anzahl anderer Wissenschaften an, deren Vater gleichfalls deutscher Geist und Fleiss geworden ist.

Der Verf. des oben genannten Werkes, durch seine Fortsetzung und Ergänzung des Jöcher, durch sein Bremisches Gelehrtenlexicon und andere Werke und Sammlungen rühmlichst bekannt, gehört unstreitig zu den fleissigsten Literatoren (im engeren Sinne) Deutschlands; und wenn je des berühmten *G. W. v. Leibnitz* Wunsch nach einem Werke über das gelehrte Hannover (vergl. *D. E. Barings* Entwurf der hannöverschen Altstädter Schulhistorie II. 49.) erfüllt, wenn des um eine norddeutsche *Germania Sacra* durch seine Klostermonographien wohl verdienten *J. G. Leuckfelds* Sehnsucht nach einem solchen Werke in unsern Tagen erst gestillt werden sollte: so könnte es nach Rec. Ansicht auch nur von Rotermund geschehen. Allerdings mögen

zu; einem solchen Werke schon sehr bedeutende Materialien in den zu andern verwandten Zwecken angestellten Sammlungen des Hrn. Verf. vorhanden gewesen, allerdings mag mancher hier eingeschaltete Artikel schon anderswo gebraucht worden seyn; allein, wenn man bedenkt, dass er darum doch erst auch zu seinem frühern Zwecke geschaffen werden musste, wenn man die unsägliche Mühe erwägt (vielleicht aus eignen Versuchen kennt), welche eine solche Compilation (diess Wort hier im edlern Sinne) und Zusammenstellung erfordert: so wird man dem Verf., wie Rec. es hiermit gethan haben will, gern öffentlichen Dank abstaten, und am willigsten über kleine, kaum unvermeidliche Mängel die Augen zudrücken. — Es geht übrigens mit der deutschen Gelehrten-Geschichte, wie mit der deutschen politischen Geschichte; erst müssen die einzelnen Staaten wie ihre politische so auch ihre Gelehrten-Geschichte möglichst aus den Quellen geschöpft und erschöpfend darlegen, dann wird wie eine allgemeine politische, so auch eine allgemeine Gelehrten-Geschichte Deutschlands möglich werden. Und wie viel bleibt, bey allem schon gethanen, hier noch zu thun übrig?

Der Verf. gab endlich vielfachen an ihn ergangenen Bitten, sich der Bearbeitung eines solchen Werkes zu unterziehen, nach, und kündigte wirklich im 17. und 18. Stücke des neuen hannöverschen Magazins vom J. 1821 diesen seinen Entschluss an.

Der Hr. Verf. hat sich allerdings seine Gränzen ziemlich weit und unbestimmt gesteckt (indess doch nicht so unbestimmt, als etwa ein Mikrolog aus den Titelworten *in* und *ausserhalb* den sämmtlich zum Königr. Hannover gehör. Prov. herauskritteln möchte, weil man unter diesen Worten eigentlich die ganze Erde verstehen könne) indem er alle diejenigen Schriftsteller, Künstler (die weiblichen nicht ausgenommen) und *thätig* *gewesenen* *Geschäftsmänner*, die seit der Reformation in allen zum Königreiche gehörenden Provinzen gelebt haben und noch leben, aufführen, aber auch die gebornen Hannoveraner, welche in fremden Ländern Ehrenstellen (also nicht bloss gelehrte Anstellungen, weil auch Militairs mit aufgeführt werden) erhalten haben, und endlich die Amtsjubilare und die mit berühren will, die sich um die Beförderung der Reformation verdient gemacht haben. Noch weiter wird das Feld, da auch solche Gelehrte nicht ausgelassen werden sollen, *die sich durch andere Verdienste als durch Schriften* um ihr Vaterland verdient gemacht haben. Zwar findet Rec. zum Gelehrten die Schriftstellerey nicht unerlässlich, glaubt aber doch für ein Werk, wie das vorliegende, keinen recht passenden Maasstab zu finden, nach welchem unter den nichtschreibenden Gelehrten eine Auswahl getroffen werden kann, da doch nicht jeder, der studirt hat, ein Gelehrter im strengern Sinne ist, und das Urtheil dann nur in der Meinung oder der Subjectivität beruht. Nach unserer

Meinung sind doch die *Schriften* der einzige Maasstab für die *hier* gehörenden Gelehrten, der auch den Verf. vor einer Menge Anfeindungen wegen Nichtaufnahme schützen würde. Auch würde Rec. nicht jeden aufgenommen haben, der nur ein paar Aufsätze in ein Archiv, Magazin, Zeitung u. dergl. geliefert hat, wie diess einigemal geschehen ist.

Der Verf. versprach in seiner Ankündigung, von 5600 Gelehrten Nachricht zu geben, (darunter allein aus den Herzogthümern Bremen und Verden und dem Haderlande von 950, aus dem Fürstenthum Hildesheim und dem Eichsfelde von 399; aus dem Fürstenthume Ostfriesland und dem Harlingerlande von 430 u. s. w.) allein es bedurfte nicht erst der Versicherung der Vorrede, sondern man sieht es schon aus diesem ersten Theile, der die Buchstaben A—E (incl.) umfasst und dennoch *wenigstens* noch drey Nachfolger haben wird, dass die Ausbeute weit reichlicher ausfallen wird, dennoch hat der Verf. verhältnissmässig nur wenige schriftliche Mittheilungen trotz aller seiner Briefe (die ihm allein gegen 80 Rthlr. Porto kosteten) und aus einem ganzen Fürstenthum nicht eine einzige bekommen. Darüber konnten indess andere Literatoren, wie Ersch; der verst. Meusel, Adelung u. s. w. auch ein Klagegedicht anstimmen. Solche schriftliche Nachrichten, die wirklich eingingen, sind indess besonders bemerkt. Manche Gelehrten hält freylich eine gewisse Schamhaftigkeit, die meisten aber ihre unselige Faulheit (da Hr. R. gewiss das Porto getragen haben würde) ab, die indess sie doch nicht hindert, wenn sie sich übergangen finden, zu lärmern und zu schreyen.

Leicht wäre es, hie und da mit dem Verf. zu mäkeln und zu markten, diess und jenes übergangen, oder zu kurz oder zu lang zu finden, allein Rec. weiss gewiss, dass er es nicht besser würde gemacht haben, und dass ähnliche Aussetzungen alle Werke solchen Inhalts und Umfangs treffen können. Der Verf. bemerkt selbst, dass man einstweilen sich an das *Ganze* halten solle, zumal da vielleicht bey den folgenden Theilen noch Ergänzungen eintreten können. So viel ist unleugbar, dass es der Hr. Verf. an Mühe und Fleiss nicht hat fehlen lassen, und sehr wichtige Beiträge zur deutschen Literargeschichte geliefert hat. Ob es nicht manchen aber beschwerlich fallen wird, bey den Hrn. Göttinger Gelehrten sich in Hinsicht ihrer Schriften auf Pütter und Saalfeld verwiesen zu sehen, (obgleich namentlich der letztere öfters ergänzt worden ist) lässt Rec. dahin gestellt seyn. Ueberhaupt kommen häufige Berichtigungen und Verbesserungen Jöchers, Adelungs, Meusels, Hirschings und anderer vor, die des Hrn. Verf. Genauigkeit und Sorgfalt bezeugen. Einige der längern Biographien (doch steigt keine über ein paar Seiten) gewähren viel Interesse, z. B. die von Böttcher, Adrian, Alardus, Angelbeck (bey Ammon fehlt der Kirchenrathstitel) Bennigsen (warum alle Feldzüge so ins Einzelne geschildert?) v. Berlepsch, Bode, Bucquoi, Cavallo,

v. Eckhart, Emmius, Hr. Alting v. Brinken (wo gelegentlich auch des Predigers Gg. Sam. Dörfel zu Plauen gedacht ist, der früher als Newton die Laufbahn der Kometen entdeckte). Wenn eine sorgfältige Correctur des Druckes zu wünschen gewesen wäre (damit nicht wie 540 *Kabitte* statt *Kabinette*, 548 *Prevarium* statt *B. u. s. w.* geschrieben stände: so wäre auch hin und wieder eine strengere Feile des Stils zu wünschen gewesen. So fragt man S. 79. Z. 19: *wo* Baldinger die dritte Professur der Medicin erhalten habe, da doch Langensalz kurz vorhergeht. Auf der vorletzten Zeile daselbst muss wohl *nie* statt *nun* gelesen werden. S. 47. heisst es von Herzog Anton Ulrich: Im 10. Jahr wählte ihn das Stift Halberstadt zum Coadjutor und bekam zur Entschädigung im münsterschen Frieden ein Kanonicat und die Stadthalterei zu Strassburg (was aber auf A. U. geht). So heisst es S. 92. von Barbarossa: diese *Gemeine musste* er 1615 *freiwillig* verlassen. (Sollte ein tieferer Sinn in dieser *Contradictio* liegen, so musste er angedeutet werden). S. 450. er *befloss* sich u. s. w. doch sind diess unbedeutende Mängel, die Rec. nur rügt, um seine Aufmerksamkeit bey Durchlesung des Buches zu zeigen. Der Anhang I — CLVI. enthält die auswärts versorgten Hannoveraner. Möge der Verf. recht viele Unterstützung jeder Art bey einem so *verdienstlichen* Werke finden, da man ihm Geduld nicht erst zu wünschen braucht.

Nordische Sprache.

Formenlehre der dänischen Sprache. Entwickelt von *Johann Ludwig Heiberg*, Dr. d. Phil. u. Lector der dänischen Sprache und Literatur an der Universität zu Kiel. Altona, bey Hammerich, 1823. 8. XXVIII. 124 S. (8 Gr.)

Herr Heiberg, Verfasser einer lateinischen Dissertation über Calderon und das spanische Theater p. XXVI. zugleich Naturforscher, wie aus der Zueignung an den berühmten *Oersted* hervorgeht, fand sich durch den Mangel eines tauglichen Leitfadens zu Vorlesungen über die dänische Sprache für Deutsche bewogen, diese Bogen drucken zu lassen. Er entschuldigt diesen Mangel dadurch, dass ja Dänemark selbst erst im Jahre 1817 eine wahrhaft so zu nennende Grammatik seiner Muttersprache erhalten habe. — (*Blochs dansk Sproglaere. Odensee*, leider noch unvollendet). — Nur für *Grimm*, welcher S. X. „der künftige Geschichtschreiber der deutschen Sprache, bis jetzt ihr Archivarius“ heisst, soll keine Entschuldigung für das Nichtbenutzen des Blochschen Buchs gelten S. VII. VIII. Hätte der Verf. die doch schon früh im Jahr 1812 erschienene zweyte Auflage von Grimms Werke gekannt, und S. 558 — 571 etc. verglichen, so würde sein Urtheil anders ausgefallen seyn. Ueberhaupt

findet die historische Behandlung der Sprachkunst an ihm keinen Gönner, sondern er zieht ihr eine Art naturphilosophischer vor, die zwar geistvoll seyn kann, aber doch immer nur auf den Schultern der erstern möglich ist, vergl. S. XIV — XXIII. Das Eigenthümliche seiner Schrift beruht auf einer Ansicht des sogen. *typischen Systems* der Natur, welche er bey anderer Gelegenheit auf die Zoologie anzuwenden gedenkt S. XXII. Es scheint ihm nämlich, dass die Natur, überall, sich selbst eine Menge von Typen oder Vorbildern vorschreibe, welche sie gleichsam unbewusst zu erreichen strebt, nie aber vollkommen erreicht. Nach dieser Idee suchte er das Lehrgebäude der dänischen Sprachformenlehre aufzuführen. Er handelt nach einer viel zu flüchtigen Einleitung (*von den Buchstaben und Accenten* S. 1 — 6) im ersten Buche, *von den Elementen der Sprache* im zweyten: *von der typischen Bildung*; im dritten: *von der typischen Störung* und liefert im Anhang achtzig Paradigme, die als das eigentliche Mark des Büchleins zu betrachten sind. Der Raum verbietet, in das vielfach Fehler bessernde, aber eben so oft Fehler machende Einzelne einzugehen; nur das Eine wollen wir bemerken, dass etwas historische Aufmerksamkeit Missgriffe, wie z. B. Einleit. S. 5., erspart haben würde, wo das dänische *D* schlechthin für das isländische *Thom* erklärt wird, ohne den wichtigen Unterschied dieses aspirirten *T* von dem aspirirten *D* zu beachten; vergl. *Rask Anvisning* etc. 5. 15. 28.

Haushaltungskunde.

Nützliches und praktisches Buch für die Küche und Haushaltung, oder guter Rath für Haushaltungen des Mittelstandes, alle Arten Speisen, Backwerke und Getränke auf eine schmackhafte (auch gesunde?) aber dabey wohlfeile Weise zu bereiten. Allen Hausmüttern und ihren hoffnungsvollen Töchtern gewidmet von *Friedrich August Teubner*, Fürstl. Reussisch-Schleizischem Mundkoch. Leipzig, bey Hartmann, 1822. XX. und 358 S. 8. (1 Thlr.)

Die hier mitgetheilten Vorschriften oder Recepte (nicht weniger als 720!) verbinden die feinere Kochkunst mit der bürgerlichen, gründen sich auf vieljährige Erfahrung und sind ohne Zurückhaltung von Vortheilen frey dargestellt worden. In dieser Hinsicht empfiehlt sich dieses Buch vor mehreren andern, die nur aus grössern Werken zusammen getragen worden sind. Die Kunst, Nahrungsmittel Jahre lang frisch zu erhalten, welche Hr. *Appert* in Paris mit so glücklichem Erfolge seit vielen Jahren betreibt, hätte hier wohl auch erwähnt werden mögen, da Zucker, Essig und dergl. die Natur der Nahrungsstoffe verändert. S. 73. muss *Boeufsteac* geschrieben werden: *Beefsteaks*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März.

69.

1824.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.
Januar und Februar 1824.

Am 23. Januar vertheidigte unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Eschenbach* der Bacc. Med., Hr. Heinr. Ado. Ferd. *Strüfer* aus Knauthain bey Leipzig, seine Inauguralschrift: *De iritide syphilitica* (27 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Herr Dr. *Kühn* als Procanc. lud zu dieser Feyerlichkeit ein durch das Programm: *De salis acetosellae venenata virtute* (11 S. 4.).

Am 27. Januar fand dieselbe Feyerlichkeit Statt, indem Hr. Mor. Wilh. *Schilling* aus Pegau, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *De Cornelii Celsi vita P. I.* (84 S. 8.) vertheidigte und hierauf die medicinische Doctorwürde erhielt. Das Einladungsprogramm vom Hrn. D. *Kühn* führt den Titel: *Nova medicorum veterum latinorum collectio optatur* (15 S. 4.).

Gleiche Würde erwarb sich Hr. Karl Aug. *Bärwinkel* aus Voigtstädt, Med. Bacc., am 30. Jan., durch Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *De ignis in arte medica usu* (35 S. 4. mit einem Kupfer). Herr D. *Kühn* lud dazu ein durch das Programm: *De venenatis casei comesti effectis P. I.* (12 S. 4.).

Am 13. Februar vertheidigte mit demselben Erfolge, unter Hrn. Dr. *Eschenbach's* Vorsitze, Hr. Ernst Gotthc. *Bredahl* aus Zittau, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *De testicularum in scrotum descensu adj. nova de crypsorchide observatione* (23 S. 4.), wozu Hr. D. *Kühn* durch P. II. der vorigen Abhandlung (12 S. 4.) einlud.

Dieselbe Feyerlichkeit fand am 27. Februar Statt, wo unter Hrn. Dr. *Weber's* Vorsitze der Bacc. Med., Hr. Joseph Anton *Ehrfurth* aus Turnau in Böhmen, seine Inauguralschrift: *De scirrho et carcinomate intestini recti* (27 S. 4.) vertheidigte, wozu ebenfalls Hr. D. *Kühn* durch P. III. derselben Abh. (12 S. 4.) einlud.

Die Universität erlitt in dieser Zeit auch einen grossen Verlust durch den Tod zweyer ausgezeichneten Lehrer, des Doctor *Cramer*, welcher am 3. Januar, und des Prof. *Spohn*, welcher am 17. Januar starb. S. die Nekrologe in Nr. 21. und 63. d. Z.

Erster Band.

Königl Dänische Verordnung in Bezug auf die
Universität Kopenhagen.

Durch eine Verordnung S. Maj. des Königs von Dänemark vom 9. Januar d. J. ist bestimmt worden, dass künftig auf der Universität Kopenhagen in allen vier Facultäten zwey Grade akademischer Würden Statt finden sollen, nämlich als höchster Grad die *Doctorwürde*, und als niederer Grad die *Licentiatenwürde* in den Facultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, und die derselben gleich geltende *Magisterwürde* in der philosophischen Facultät.

Bemerkenswerthe Gelegenheitschrift.

Die Beförderung des bisherigen Stiftssup. in Merseburg, Hrn. Consistorialr. *Neander*, zum Oberconsistorialrathe in Berlin hat dem Hrn. Propste *Vöcler* in Clöden Anlass zu einer Glückwünschungsschrift gegeben, worin er die wichtige Frage abhandelt: *An bene actum sit, scriptis sacris V. et N. T. omnibus et singulis cum imperitorum multitudine communicandis*. Der Verf. verneint die Frage aus Gründen, die theils aus dem Inhalte und Zwecke der heiligen Schriften, theils aus der Beschaffenheit der gemeinen Leser derselben, theils endlich aus der Erfahrung entlehnt sind, und von Seiten der Bibelgesellschaften gewiss die grösste Beherzigung verdienen. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Verf. seine Gedanken über diesen hochwichtigen Gegenstand in einer deutschen Schrift noch weiter ausführte, da jene Abhandlung schon der Sprache wegen wenigen zugänglich, auch nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Sprachliche Bemerkungen:

Ausländer haben schon längst über die Härte unserer Sprache und die daraus entspringende Schwierigkeit, sie ordentlich sprechen zu lernen, geklagt. Wiewohl nun diese Klage nicht ganz ungerecht, so liegt doch die Schuld der Härte oft mehr an den Schriftstellern, als an der Sprache, indem jene, gleich als

hätten sie keinen Sinn für Wohlklang, durch Verbildung oder ungeschickte Zusammenstellung der Worte, ihre Sprache erst hart machen. So sagt die lebendige Sprache stets *Beamter*; seitdem aber das Weimar'sche Oppositionsblatt den sonderbaren Einfall hatte, *Beamter* zu schreiben, sind viele Schriftsteller diesem bösen Beyspiele nachgefolgt. Vielleicht hat künftig ein anderes Blatt den Einfall, statt *Bedienter* auch *Bedienteter* oder, wie es eigentlich nach der Analogie heißen müsste, gar *Bediensteter* zu schreiben, und wird dann wohl auch seine Nachfolger finden. So schreiben auch Viele, *abergläubisch* statt *abergläubig*; ungeachtet sie *gläubig*, *ungläubig*, *irrgläubig* schreiben. Wenn nun jenes Wort mit andern zusammen kommt, die auch ein *sch* haben (z. B. *abergläubische Menschen*): so entsteht freylich ein unausstehliches Gezische, das aber doch leicht zu vermeiden war. Eben so wollen Viele durchaus nicht davon lassen, *mehrere* zu schreiben statt *mehre*, wiewohl jene Form nicht bloß hart, sondern auch falsch ist. Denn wie man aus *minder* oder *weniger* nicht *minderere* oder *wenigerere* macht, so darf man auch nicht aus *mehr* machen *mehrere*, sondern nur *mehre*, wie *mindere* oder *wenigere*. Vergl. meine Schrift über die Beförderung des Wohlklangs der deutschen Sprache.

K r u g.

E h r e n b e z e i g u n g.

Ihre Majestäten, der König von Dänemark und Baiern, haben dem Director des königl. klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde in Berlin, Dr. Graefe, für die Ueberreichung seines Werkes „über die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhoe,“ zum Ritter des Dannebrog-Ordens, und zu jenem des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone ernannt.

A n k ü n d i g u n g e n.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweis geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungs-Arten. Erstes Bändchen, die 4 Grundrechnungs-Arten in gleichbenannten Zahlen in einfachen und zusammengesetzten Aufgaben enthaltend. 8. Preis 6 gGr. oder 27 Kr.

Obiges Werkchen enthält eine Sammlung von Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen, die nach einem streng methodischen Gange geordnet sind, und daher den Schüler, welcher mittelst des Denkrechnens, des schriftlichen Numerirens und Penderirens eine gründliche Einsicht in die Zahlenwelt sich verschafft hat, allmählig

in die Zifferrechenkunst einführen. Die vielen gemischten Aufgaben, welche die vier Rechnungsarten auf alle mögliche Weise verbunden enthalten, lehren den Schüler nicht nur die vollkommene Anwendung seiner erworbenen Rechenkenntniss, sondern entwickeln und üben ganz vorzüglich seine Denkkraft.

Der schon durch mehre pädagogische Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat hier einen neuen Beweis seines Talenten als Schriftsteller für das Schulfach gegeben, und gewiss erreicht dieses Werkchen seinen Zweck sowohl zum Schul- als Privatgebrauche sehr.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Subscriptions - Anzeige

auf ein neues, vortreffliches Hilfsmittel beym Unterricht in der Geometrie.

Im Verlage endesgenannter Buch-, Kunst- und Musik-Handlung erscheinen:

G e o m e t r i s c h e C o n s t r u c t i o n s - T a f e l n.

Enthaltend:

die Figuren zu den wichtigsten Sätzen der Epipedometrie, nach ihren Haupttheilen entworfen und colorirt.

Als Hilfsmittel beym ersten Unterrichte, zum Selbstfinden und Combiniren der geometrischen Beweise, herausgegeben

von

J. Hermsdorf,

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule und am Schullehrer-Seminar in Dresden.

Mehrjährige eigene Erfahrung hat den durch seine mathematischen Lehrbücher rühmlich bekannten Herrn Herausgeber dieser Constructions-Tafeln überzeugt, dass nichts so sehr geeignet sey, jungen Anfängern in der Geometrie eine deutliche und vollständige Uebersicht aller Theile einer Figur zu verschaffen, sie in den Stand zu setzen, Haupt- und Hülfeconstructions schnell zu unterscheiden und ihnen dadurch das Selbstfinden und Combiniren der Beweise zu erleichtern, als die Colorirung dieser Figuren nach bestimmten Regeln. Die Leichtigkeit, mit welcher selbst minder fähige Köpfe durch den Gebrauch dieses in seiner Art noch einzigen und vortrefflichen Hilfsmittels die ersten geometrischen Sätze auf heuristischem Wege fassen lernten, bewogen uns, den Herrn Mathematikus Hermsdorf zur öffentlichen Verbreitung desselben aufzufodern, und wir beehren uns daher, das Publicum von dem Erscheinen dieses Werks in Kenntniss zu setzen.

Es enthalten diese Tafeln auf ungefähr 40 Platten in Querfolio die Figuren zu den wichtigsten Lehrsätzen und ihren Umkehrungen oder Zusätzen, so wie zu den

Aufgaben der Epipedometrie, in der nämlichen Reihenfolge, wie sie der Herr Herausgeber in seinem Leitfaden zu einem problematisch-heuristischen Unterricht in der Geometrie und Trigonometrie aufgestellt hat. Beygefügt ist denselben eine ausführliche Darstellung des Systems der Zeichnung und des Ausmalens dieser Figuren, so wie eine vollständige Ausarbeitung der Beweise zu sämtlichen Sätzen in terminologischer Form. Die sauber ausgemalten Figuren sind von hinlänglicher Grösse, um auch bey dem öffentlichen Unterricht statt der Construction an der Tafel gebraucht werden zu können.

Auf dieses Werk nehmen wir *bis Ende May* d. J. Subscription an, und werden dasselbe in zwey Abtheilungen, die erste mit dem Text im Monat Juny, die andere höchstens zwey Monate später, den Herren Subscribenten überliefern.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieses sehr nützlichen Werkes haben wir den Subscriptionspreis nicht höher, als 3 Thlr. 12 Gr. festgesetzt, und es ist derselbe mit 1 Thlr. 18 Gr. bey Empfang der ersten, und mit 1 Thlr. 18 Gr. bey Empfang der zweyten Abtheilung zu entrichten. Auch erhalten Sammler, welche sich direct an uns wenden und auf 5 Exemplare subscribiren, ein sechstes unentgeltlich. Der nachher eintretende Ladenpreis wird 5 Thlr. 8 Gr. seyn.

Alle gute Buchhandlungen nehmen auf dieses Werk Subscription an. Briefe und Gelder werden *franco* erbeten. Dresden, im Februar 1824.

Wagner'sche Buch-, Kunst- und Musikhandlung.

In derselben Buchhandlung werden nächstens folgende Werke erscheinen:

Hermisdorf, J., vollständige terminologische Darstellung der Beweise zu sämtlichen, im zweyten Cursus des Leitfadens zu einem problematisch-heuristischen Unterricht in der Elementargeometrie und Trigonometrie enthaltenen Lehrsätzen und Aufgaben. Für Lehrer und sich selbst Unterrichtende bearbeitet gr. 8.

Krause, Dr. K. Chr. Fr., Darstellung und Würdigung aller deutschen philosophischen Systeme. (Als Einleitung zu dem nächstens vollständig erscheinenden *eigenen* Systeme des Herrn Verf.). gr. 8.

Briefe über das Wesen des Protestantismus. Ein Beitrag zur Verständigung über die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten unsrer Zeit. Für gebildete Leser aller Stände und Confessionen.

Gesangbuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

Der *erste*, 11 Bogen starke Heft des 6ten Jahrgangs der für *Geistliche* und *Schullehrer* gleich wichtigen:

Neuen kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen,

welche neben ihren Hauptgegenständen, der gesammten Philologie, dem höheren und niederen Schulwesen, auch

die *Theologie* umfasst, Originalabhandlungen, Auszüge aus ausländischen Zeitschriften und eine reichhaltige Personal-Chronik in einem eigenen *Anhange* liefert, ist bereits versandt. Die 12, aus 80—84 Bogen in gr. 8. bestehenden Hefte des Jahrgangs kosten nur 4 Thlr. 16 gGr.

Gerstenberg'sche Buchhandlung in Hildesheim.

BERICHT

über die in meinem Verlage erscheinende
Auswahl griechischer Autoren
mit kritischen Noten
vorzüglich zum Schulgebrauch.

Das Studium der alten classischen Literatur hat in unsern Zeiten so viele Freunde gewonnen und sich so weit verbreitet, dass das Bedürfniss guter Ausgaben von den vorzüglichsten alten Schriftstellern immer mehr Befriedigung heischt. Besonders ist dies in Ansehung der griechischen Autoren der Fall, welche, wie für die Römer, so auch für andre europäische Völker, Muster des guten Geschmacks und Quellen der gründlichen Gelehrsamkeit geworden sind und wohl auch immerfort bleiben werden, wenn nicht etwa ein feindliches Geschick das Menschengeschlecht in die alte Barbarey zurückwirft. Der Unterzeichnete glaubt daher ein verdienstliches Werk zu unternehmen, wenn er seine Officin dazu benutzt, von den Schriften der *vorzüglichsten griechischen Autoren* eine gleichförmige, gut in die Augen fallende, mit kritischen Anmerkungen versehene und von allen, die nicht ganz unbemittelt sind, leicht anzuschaffende Ausgabe zu veranstalten.

Von dieser *Auswahl* sind in dem Zeitraume von kaum zwey Monaten bereits drey Bände in zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, wovon die letztere wegen ihrer besondern Wohlfeilheit für Schulen sich eignet, erschienen und versandt, als:

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante GUIL. DINDORFIO. Vol. I. *Ilias*.

Charta impr. 18 gr.

Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

[Vol. II. die *Odysee*, (Vol. III. die *Hymnen nebst kritischen Noten über diesen Dichter*) erscheinen nächst sämtlichen *Xenophont*. Schriften im Monat May a. c.]

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit LUDOVICUS DINDORFIUS.

Charta impr. 10 gr.

Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit LUDOVICUS DINDORFIUS.

Charta impr. 12 gr.

Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich bereits:

1. *Demosthenes.*
2. *Euripides.*
3. *Thucydides.*
4. *Xenophontis Historia Graeca.*
5. *Xenophontis Memorabilia.*
6. *Xenophontis scripta minora.*

Es sind am Schlusse eines jeden Bandes die *zünftig* erscheinenden Autoren angezeigt, und soll dies für die Folge stets beybehalten werden.

Ich erlaube mir, die Herren Schuldirectoren und alle Freunde der philologischen Literatur auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das mit möglichster Thätigkeit begonnen, sich der baldigen Theilnahme noch einiger eben so verdienter, als ausgezeichneten Philologen zu erfreuen haben wird. Durch strenge Correctheit, gefällige Form der Lettern, reinen scharfen Druck und vorzügliche Wohlfeilheit — als eine dem Ganzen günstige Empfehlung — hoffe ich nicht allein den billigen Anforderungen sachverständiger Männer genügend zu entsprechen, sondern auch der Literatur einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn *C. H. F. Hartmann* allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Partien von mindestens 25 Exemplaren angemessene Vortheile gestatten.

Den *einzelnen Bedarf für Schulen* etc. hingegen bin ich erbötig, unter verhältnissmässigen Begünstigungen zu debitiren, wenn sich Privatpersonen deshalb direct an mich wenden.

Leipzig, im Februar 1824.

B. G. Teubner.

Durch *Hemmerde und Schwetschke in Halle* ist zu beziehen:

Sammlung der, in dem Herzogthume Anhalt-Köthen in den Jahren 1800 bis 1822 ergangenen, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Chronologisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen. 4to. (79 Bog.) Preis 2 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber positive und negative Permutationen und über die Gesetze des Zusammenhanges zwischen dem Resultat der Auflösung und den gegebenen Elementen bey n Gleichungen des ersten Grades mit n unbekanntem Grössen, von Dr. *J. F. C. Hessel*, Prof. etc. gr. 8. Marburg, *Garthe*. geheftet. 8 Gr. od. 36 Kr.

Je schwieriger es ist, über vielfach untersuchte Gegenstände Neues zu sagen, um so angenehmer muss auch der kleinste Beytrag seyn, der dieser Bedingung

entspricht. — Wenn Neuheit und bedeutendes Interesse des behandelten Gegenstandes, vereint mit Gründlichkeit, eine Arbeit der Art empfehlen, so darf diese kleine Abhandlung sich eine gute Aufnahme versprechen. — Sie kann als nothwendige Zugabe zu allen Lehrbüchern der Analysis angesehen werden, besonders aber zu solchen, die, wie das z. B. im 2ten Cursus der reinen Mathematik von *Lorenz*, von 1821. der Fall ist, die Lehre von den combinatorischen Operationen der Lehre von den Gleichungen vorangehen lassen.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Horst und Kornelia, oder die doppelte Prüfung; eine wahre Geschichte. 8. 20 Gr.

Schmidt (Kunstgärtner in Braunschweig), Beschreibung des besten Baues der Cichorien-Kaffee-Wurzel, Erziehung des Samens derselben u. s. w. 8. br. 3 Gr.

Goethe als Mensch und Schriftsteller. Aus dem Engl. übers. mit Anmerk. von Fr. *Glover*. Zweyte verm. Aufl. gr. 8. br. 18 Gr.

H. Vogler in Halberstadt.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Auffenberg, J. Freyh. von, *Viola*, ein romantisches Trauerspiel in 5 Acten, nach einer Volkssage. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Schweizer-Velinpap. brosch. Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat sich schon durch mehrere Schriften poetischen Inhaltes, welche sämmtlich in meinem Verlage erschienen sind, so rühmlich ausgezeichnet, dass gewiss jedem Verehrer der deutschen belletristischen Literatur diese neue Erscheinung eine willkommene Gabe ist, welche sich noch überdiess durch die geschmackvolle Ausstattung vor andern Neuigkeiten der Art sehr auszeichnet.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Berichtigung einiger Druckfehler in dem Anhang zu G. A. H. Stenzel's Handbuche der Anhaltischen Geschichte.

S. 77 Zeile 2 von unten lies: Jahrhunderte,
 — 93 — 7 v. o. für: in l. und
 — — — 12 — — — auf auf l. auf
 — — — 1 v. u. — diesen l. diesem
 — 104 — 8 v. o. — blosses l. solches
 — 107 — 7 v. u. — ein l. eine
 — 112 — 18 v. o. — Roheit, der l. Roheit der
 Noch muss S. 49 Zeile 2 v. u. verbessert werden: (2½ Million, also etwa $\frac{1}{20}$ von seinen Staatseinkünften) dennoch fast wie 7 zu 1.
Stenzel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des März.

70.

1824.

Gedichte.

1. *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* 1—5 Band. Leipzig, bey Brockhaus. 1822—23. 8. (7 Thlr. 12 Gr.) Auch unter den besondern Titeln: *Auserlesene Gedichte* von *Opitz* — von *Gryphius* u. s. w.
2. *Englische Dichtungen nach Walter Scott, Lord Byron, Campbell, Moore* und Andern. Uebersetzt von *Dr. B. Wolff.* Hamburg, bey Nestler. 1823. 251 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

1. Man darf es wohl als ein gutes Zeichen betrachten, dass von der *Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts* in so kurzer Zeit fünf Bände erschienen sind. Hiernach lässt sich annehmen, dass der Herausgeber, als Dichter und Kritiker gleich vortheilhaft bekannt, den richtigen Weg eingeschlagen hat, das grössere Publicum, als für welches diese Bibliothek zunächst bestimmt ist, mit den ältern vaterländischen Dichtern von neuem bekannt zu machen. Unseres Erachtens hat derselbe auch für seinen löblichen Zweck alles gethan, was man billigerweise verlangen kann. Dieser Zweck ist, „das grössere Publicum mit dem *Besten* aus der genannten Periode in einer gedrängten Auswahl bekannt zu machen.“ Als Massstab des Werthes oder Unwerthes musste nothwendiger Weise bey einer solchen Sammlung der herrschende Zeitgeschmack dienen. Daher konnte auf die langen beschreibenden und rasonnirenden *Lehrgedichte*, die declamatorischen *Tragödien* in Alexandrinern, die spitzfindig galanten *Schäferkomödien*, die mit Namen und Worten spielenden *Gellegenheitslieder* wenig Rücksicht genommen werden; denn fast alle Versuche in diesen Gattungen gehören zu den *Modeartikeln* des siebzehnten Jahrhunderts und unterliegen auch deshalb der Herrschaft der Mode; demnach beschränkt sich die Auswahl fast ganz auf kleinere lyrische Stücke, Oden, Lieder, Sonette und Sinngedichte.“ — Was die Form betrifft, so hat der Herausgeber „die neue Orthographie in den Text eingeführt, was ohne Schwierigkeit geschehen konnte,“ da die Sprache des siebzehnten Jahrhunderts keine Laute

Erster Band.

hat, für die unserer Orthographie bekannte Zeichen fehlten. Diese orthographische Verneuerung greift hie und da auch schon in das Formenwesen ein z. B. in der Schreibung der Wörter *wozu* statt *worzu*, *warum* statt *worumb*, und somit schloss sich manche grammatische Umgestaltung von Formen und Wörtern an diese orthographische an, z. B. *vor* statt *für*, *lügen* statt *leugen*. Nur, wo die Umgestaltung der alten Form dadurch, dass sie den Reim bildete, grössere und bedeutendere Veränderungen nach sich gezogen haben würde, musste sie stehn bleiben.“ — Wenn der Herausgeber sich erlaubte, noch auf andere Weise den Text zu verändern, hat er die Originalstelle zur Vergleichung mit der eingeschobenen unter dem Text angeführt. „Manche Wörter und manche Wendungen, die in jener Zeit edel und ernst waren, sind jetzt gemein und komisch, es gehörte also gewissermassen mit zu einer grammatischen Verneuerung, solche Ausdrücke durch die an ihre Stelle getretenen Synonymen zu ersetzen. Die in einigen Gedichten ausgelassenen Strophen enthalten matte Wiederholungen oder störende Härten und Unschicklichkeiten und werden in dem Zusammenhange nicht vermisst.“ — „Wir haben das Bewusstseyn, sagt der Herausgeber am Schlusse der Vorrede des ersten Bandes, überall mit Bedacht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen zu seyn, wo eine Aenderung in dem Originaltexte unserm Zwecke zuträglich, und auf eine Weise ausführbar erschien, die dem alten Dichter nichts von seiner Eigenthümlichkeit benahm, und eben so nichts aus dem Gedichte herausgewiesen zu haben, was den Werth derselben hätte erhöhen können.“ Wir bemerken nur noch, dass der Herausgeber einen Lebensabriss und eine kurze Kritik der Dichter jedem Bande vorgesetzt und die bessern Originalausgaben ihrer Gedichte namhaft gemacht hat.

Der erste Band enthält die auserlesenen Gedichte von *Martin Opitz von Boberfeld*. Aus dem, was über das besondere Verdienst dieses hochgepriesenen Dichters gesagt wird, heben wir Folgendes aus: „Er ist der Schöpfer einer deutschen Prosodie und Metrik, indem er, statt einer blossen Sylbenzählung, eine Sylbenmessung für den Vers foderte, und mehrere neue oder doch ausser Gebrauch gekommene Metra in die deutsche Poesie einführte. Er steht, was die Korrektheit und Eleganz des Ausdrucks und der Form betrifft, wie

ein Wunder unter seinen Zeitgenossen da, und es schienen zwischen ihm und *Weckherlin*, wenn man das Aeusserere ihrer Gedichte mit einander vergleicht, Jahrhunderte zu liegen; auch übertrifft er hierin seine nächsten Nachfolger z. B. *Flemming* weit. Was Wunder also, wenn die erstaunte Mitwelt, Aeusseres und Inneres vermischend, und wechselnd, den *Vater der deutschen Poetik* einen *Vater der deutschen Poesie* nannte! — Es spricht sich jedoch in allen seinen Gedichten, am lebendigsten in den Liedern, ein kräftiger, männlicher deutscher Geist, ein warmes, treues Herz und eine biedere Gesinnung aus, und in allen erkennen wir ein ernstes, rüstiges Streben nach dem Höchsten, verbunden mit einer oft wahrhaft rührenden Bescheidenheit. Er liebt sein Vaterland heiss und tren, und wollte ihm gern *etwas seyn und leisten*; oft sieht er in begeisterter Entzückung die deutsche Poesie durch sich erhoben und verherrlicht, aber bald schlägt er die Augen wieder zu Boden und seufzt, dass er noch so wenig des Nachruhms Würdiges geschaffen habe.“ — Unter den *freyen Liedern*, meistens der Liebe gewidmet, scheint uns nur eine geringe Zahl recht aus dem Herzen zu kommen; man fühlt, dass hier der ernste und gelehrte Dichter nicht ganz in seinem Element ist. Das erste Lied: *Lebenslust* hat selbst etwas Pedantisches: Der Dichter kann, wie Göthe bemerkt, die Bücher nicht ganz los werden, die Trennung wird ihm schwer, so viel er auch von Wein und Lustigkeit spricht. — Im *Segen der Einfalt* wäre der vorletzte Vers wohl besser weggeblieben wegen des komischen Anstrichs. Dasselbe gilt vom dritten Verse *der Morgenröthe*. Das Gedicht nach *Katull* ist doch gar zu matt, um eine Stelle zu verdienen. — S. 57 möchte *mein Lob bekleiben* doch wohl nicht durch *stets bleiben* ersetzt seyn, da *bekleiben* so viel als Wurzel fassen bedeutet. — Auch unter den *Gelegenheitsgedichten* ist wenig Ausgezeichnetes. Die Gedichte S. 70, 86 und 101 möchten noch am meisten ansprechen. — S. 93 machen sich die Strophen:

Der dir hat angeleget
Den Rock der Ewigkeit,
Der keine Hitze trägt
Und den kein Frost beschneit.

doch gar zu wunderlich. — Unter den *Sonetten* ist manches sinnreiche. Das *an Asträens Augen* ist vermuthlich eine Nachbildung eines italienischen Gedichts. Dasselbe gilt von den *Sprüchen und Sinngedichten*, grösstentheils Uebersetzungen. Den Beschluss machen *Bruchstücke langer Lehrgedichte* und *geistliche Lieder*; in jenen findet sich manche kräftige, schöne Stelle.

Der zweyte Band enthält die auserlesenen Gedichte von *Andreas Gryphius*. Von den Dramen dieses Dichters ist, dem Plane der Bibliothek gemäss, nichts aufgenommen, als ein paar *Reigen* oder Chorgesänge. So wie diese, drehen sich die *Oden und Lieder*, bis auf wenige, um die Ver-

gänglichkeit des menschlichen Lebens. Das bekannteste darunter ist das geistliche Lied: „Die Herrlichkeit der Erden muss Rauch und Asche werden.“ — „Als Lyriker ist Gryphius durch Schwung, Feuer, Innigkeit und Tiefe des Gefühls über *Opitz* erhaben, dem er aber in der Gediegenheit und Rundung der Form nachsteht. Seine Gedanken sind oft kühn, seine Bilder meist lebendig aufgefasst, seine Reflexion geht tief, und seine Empfindung drückt sich warm und wahr aus. — Vorzüglich zeichnen sich die *Sonette* aus; „hier offenbart sich seine Individualität am deutlichsten und anziehendsten. Wir sehen ihn hier als einen nachdenklich frommen, rüstigen, fleissigen und gelehrten Mann, der sich im Kreise seiner Familie, die er zärtlich liebte, gar wohl befunden haben mag.“ — Und setzen wir hinzu, diese *Sonette* ziehen um so mehr an, da der Dichter in seinem frühern Leben mit ausserordentlichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, aus welchen sich auch der erwähnte Hang zu schwermüthigen Betrachtungen über den Unbestand des Lebens natürlich erklärt. Und auch in diesen *Sonetten* wird noch manche Klage laut. „Sie sprechen durch die Tiefe und Wahrheit der Gefühle wunderbar rührend an, und lassen uns den Menschen, der so gelitten; eben so sehr erstaunen, als den Dichter, der solche Leiden so zu besingen vermochte.“ — S. 71 ist die alte Bedeutung von *schinipfen*, wonach es mit *scherzen* einerley ist, nicht angegeben. — Sehr sinnreich ist besonders das Sonett *an die unterirdischen Gräfte der heiligen Märtyrer zu Rom*. Den Beschluss machen *Epigramme*.

Der dritte Band enthält die auserlesenen Gedichte von *Paul Flemming*. Hier genügt aus der Vorrede die Aeusserung: „Diese Auswahl bezweckt keinesweges die von *Gustav Schwab* besorgte zu verdrängen, da ihre Vorläuferin gegen die Hälfte mehr von den Gedichten *Flemmings* aufgenommen hat.“

Der vierte Band umfasst die auserlesenen Gedichte von *Rodolph Weckherlin*. „Ihn zeichnen echte Kerngediegenheit, Feuer, kühne Freyheit des Geistes und eine oft bis zum Uebermuth unternehmende Gewandtheit in der Behandlung des Stoffs und in der sprachlichen Form, besonders vor der *Opitzischen* Schule, deren Vorläufer er war, so sehr aus, dass es uns an Vergleichungspunkten zwischen ihm und *Opitz* gänzlich fehlt. Seine Muse charakterisirt eine kecke Laune, ein Alles wagen-der Scherz, ein übersprudelnder Muthwille und eine grossartige Ironie.“ — „Als protestantischer Dichter besang er mit hoher Begeisterung die Helden der deutschen Freyheit, einen Bernhard von Sachsen, einen Mansfeld, und vor allen den Retter aus Norden, *Gustav Adolph*.“ — Er versuchte sich zuerst in *Sonetten* und führt manche kunstreiche Versarten und Stellungen ein. — Die erste Abtheilung enthält *Lieder* und grösstentheils Liebeslieder. S. 5 ist für *deiner zart- und glatten*

Hand — zarter, glatten gesetzt. Jenes ist aber wohl lautender und eine solche Freyheit erlaubt. Singt doch *Gothe* in dem Fischliede: „Mieh er greift ich weiss nicht wie.“ — Gegen in- und äussere Feinde. — An dem Liede S. 15 können wir nichts Besonderes finden. — S. 26 ist *schmollende Holdseligkeit* nicht erklärt. *Schmollen* heisst in Schwaben und in dieser Stelle so viel als *lächeln* und ist mit dem Englischen *to smile* verwandt. Auch *Schimpfelein* in demselben Gedicht ist nicht erklärt. Es liess sich etwa durch *Närrchen* geben, als Liebkosungswort. — S. 39 hat *schmollend* in dem Verse:

Die Morgenröthe, neu geboren,
Der Sonne Kind, von Thränen nass,
Doch schmollend —

wieder die so eben angeführte Bedeutung. — Ausgezeichnet schön sind die Bruchstücke aus dem Lied auf *die Rose*, und ganz im Geist der spanischen Poesie. — Auch das muthwillig kecke *Herbstlied* ist trefflich. Dass *Herbst* hier Weinlese bedeutet, ist nicht angemerkt. — S. 55 möchten wir *breittiefe Fläss* dem die *tiefen Fläss* vorziehen. — Dem Liede: *Lustig gelebt* fehlt die wahre Laune. — S. 89 würde es für *Machen ihn krumm und gebogen* besser heissen: *Machen krumm ihn* etc. — Dann folgen *Gelegenheitsgedichte* auf *Gustav Adolph* u. s. w. Hierauf *Sonette* und *Epigramme*.

Im fünften Bande sind enthalten die auserlesenen Gedichte *Simon Dach's*, *Robert Roberthin's* und *Heinrich Albert's* — dreyer im Leben und in der Kunst treu verbundner Königsberger Dichter. *Dach's* Sphäre ist das eigentliche und singbare Lied. Innigkeit, Treuherzigkeit, kindlich natürliches Aussprechen der ganzen vollen Seele sind die innern Charakterzüge seiner Gesänge, und eine zu seiner Zeit beyspiellose Gefälligkeit und Leichtigkeit der Sprache und des Verses vollendet den lebenswürdigen Dichter. Bekannt ist besonders das volksmässige Lied: *Anke von Tharan*, in der Mundart des preussischen Landvolks, dem die Herdersche Uebertragung ins Hochdeutsche beygefügt ist. Unter den *Tanzliedern* zeichnet sich vornehmlich das auf der 50. S. aus, und unter den *Weinliedern* das auf der 80. S. Noch erwähnen wir besonders das *Lied der Freundschaft*. — Von *Robert Roberthin* sind nur noch wenige Gedichte vorhanden. In allen spricht sich ein gebildeter Geist und ein warmes Herz aus. — *Heinrich Albert* hat auch nur wenig hinterlassen — geistliche Gesänge und einige Lieder:

2. Die *englischen Dichtungen*, übersetzt von *B. Wolff*, sind an sich und als Uebersetzungen betrachtet, von ungleichem Werthe. Mit einigen ist es dem Nachbildner ganz gut gelungen und er wird damit den Zweck erreichen, „seinen, der englischen Sprache und Literatur unkundigen Landsleuten denselben Genuss zu verschaffen, den er bey Lesung dieser Gedichte in ihrer Muttersprache hatte.“ Manches ist nur halb gerathen und anderes ganz

verunglückt. Wir können nur das Bedeutendere erwähnen. *O Connor's Kind*, oder die *Blume der Liebe blühet*, ein lyrisch-episches Gedicht von *Thomas Campbell* ist im Ganzen gelungen. Dagegen ist leider die anziehende Ballade *Glenara*, von demselben Dichter, in der zweyten Hälfte verunglückt. — Mit der Nachbildung des Gedichts von *Moore*: *Aristipp an seine Lampe*, die ihm seine *Lais* geschenkt, kann man zufrieden seyn. — Das artige Liedchen von demselben Dichter: *Ei! was nähm' das ein Ende* ist leider ganz missrathen, und die anziehende Ballade: *Ella von Rosnahalle* nur halb gelungen. — In dem Gedichte aus *Hafis's Divan* findet sich ein seltsames *qui pro quo*. Der Dichter spricht von einem geliebten Knaben und preist das Glück seiner Liebe zu ihm:

Mit gutem Freund und klarem Wein
An einem sichern Orte seyn,
Das ist des Lebens Hauptgenuss
Und alles Wissen Ueberfluss.

Und nun schliesst der Nachbildner das Liebeslied mit folgenden Versen:

Drum wundert euch der Thränen nicht,
Wenn auch mein Auge lächelnd spricht:
Es hat ihr Mund: „ich bin die *Magd*.“ —
Mein Herz: „du bist ihr Knecht“ — gesagt.

Die Uebersetzung der schönen Ballade: *Sanct Johannisabend*, von *Walter Scott*, lässt noch viel zu wünschen übrig. Gleich in der ersten Strophe sagt *des Morgens* so viel wie nichts; im Original steht sehr bestimmt *with the day*. Im zweyten Verse ist das *hehr* bloss ein Nothwort, dem Reime zu Liebe angebracht. Im vierten Verse lautet: *Sein Aug' schau' — sehr hart*. Warum nicht *Blick?* — In der ersten Strophe des 6. Verses fehlt das *doch, yet*, wodurch der Vers erst den rechten Sinn bekommt u. s. w. — *Lord Byrons* Erzählung: *Mazeppa* ist schon durch *Winklers* Uebersetzung bekannt. — Hierauf folgt *das Paradies und die Peri*, aus *Moore's Lalla Rookh*, auch schon bekannt. — Neu aber sind die Scenen aus *Milman's Belsazer*. — Die *angehängten eigenen Versuche* sind nur für die wenigen Freunde einer schönen Zeit bestimmt, in welcher sie, zugleich mit den Uebersetzungen, entstanden. — Das Äussere des Buchs ist sehr gefällig.

Sprachkunde.

Die *Mundarten Bayerns*, grammatisch dargestellt von *Joh. Andr. Schmeller* (Ober-Lieutenant im K. ersten Jäger-Bataillon). Beygegeben ist eine Sammlung von Mund-Proben, d. i. kleinen Erzählungen, Gesprächen, Sing-Stücken, figürlichen Redensarten u. dergl. in den verschiedenen Dialecten des Königreichs, nebst einem Kärtchen zur

geographischen Uebersicht dieser Dialckte. München, bey Thienemann. 1821. XII und 568 S. 8. (2 Thlr.)

In der Voraussetzung, dass die im Vaterlande des Verfs. erscheinenden, Zeitschriften mehr oder weniger ausführliche Beurtheilungen dieses Werks durch, der Mundarten Bayerns kundige, Männer liefern werden, beschränkt sich Rec. hier auf eine blosser Anzeige dieses Werks. Der Verf., geboren in der Gegend des Fichtelgebirges, verlebte einen Theil seiner Jugend an der Donau und Isar, ward früh schon in die weite Fremde hinausgeführt, wo die Sprache seines Vaterlandes sein angenehmstes Forschen ward. Bey seiner Rückkehr 1813 bemerkte und sammelte er Alles, was ihm in der Sprache des gemeinen Mannes auffiel; und zwey Jahre später ward ihm durch die königl. Akademie der Wissenschaften seine Lieblingsunterhaltung zur förmlichen Aufgabe gemacht. Vaterländische Freunde nahmen mehr oder weniger Antheil an seiner Arbeit. Viele Notizen sammelte er durch Selbsthören und Selbstsehen auf seinen wiederholten Wanderungen durch die meisten Gegenden des Königreichs, andere suchte er durch planmässige Vernehmung neu eingereister Conscripten sich zu verschaffen. Auch die gedruckten Arbeiten von Heumann, Prasch, Zaupser, Hübner, v. Moll, Radlof, Hofer, v. Westenrieder, v. Delling, Christoph Schmid, Stalder, Reinwald, Vater, Adlung, Bencke, Docen, Fulda, Grimm, v. d. Hagen u. a. sind benutzt. Der vor uns liegende 1. Theil enthält nur die grammatische Darstellung der bayer. Mundarten; der 2. Theil wird das Wörterbuch über die eignen Ausdrücke dieser Mundarten liefern. Der 1. Abschnitt mit der Ueberschrift: Aussprache, verbreitet sich in 6 Kapiteln über Sprache, Aussprache, Mundarten, germanische Hauptmundarten, hochdeutsche Mundart, Mundart des Königreichs Baiern. Der Verf. nimmt an, dass sich in Süd- oder Oberdeutschland 3 Hauptabstufungen der hochdeutschen Mundart ziemlich deutlich bemerken lassen, die er den oberrheinischen, westlechlischen und ostlechlischen Dialekt nennt. Sodann handelt er von der alten und jetzigen Schreibung des Hochdeutschen, bezeichnet die für diess Werk angenommene etymologische Schreibung und die heutiges Tages bey dem gemeinen Volke übliche Aussprache, die Eigenheiten der Dialektaussprache in Betreff der Consonanten und die Aussprache der eignen Namen, so wie die Accentuirung. Im 2. Abschnitte handelt er nicht nur von den Formen der Declination und Conjugation u. s. w., sondern gibt auch Mundartproben, als vom Dialekt am Mittel- und Unterrhein, an der Rhön, dem Mittelmayn, Obermayn, der sächsischen Saale, der Rednitz u. s. w. und vom Ostlechl- und Westlechlialekte. Schon aus dieser Inhaltsangabe lässt sich auf den Fleiss schliessen, mit welchem diese Schrift gearbeitet wurde.

Oekonomie.

Ueber den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und ganz Baiern, vom Staatsrath von *Hazzi*, Ritter des O. d. b. Siz. Correspönd. Mitglied der königl. und Central-Ackerbaugesellschaft in Paris, dann der Leipziger ökonom. Societät etc. Vorgetragen in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München. Mit einer Beylage über die Hornviehstallung der königl. württembergischen Versuchs-Lehranstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst vom Herrn Director *Schwarz*. Mit einer Steinzeichnung. München, bey Fleischmann, 1821. 80 gebrochene S. 4.

Der Verf. hat sich auch durch diese interessante Schrift als einen patriotischen Beförderer des gemeinen Wohls bewiesen. Es hat derselbe nämlich mit triftigen Gründen nachgewiesen, dass es besonders in Städten viele Düngstoffe gibt, die gar nicht oder doch zu wenig benutzt werden, und doch wäre es für die Städte schon eine Wohlthat, hinsichtlich der Reinlichkeit und Gesundheit, wenn sie von hier weggeschafft und für den Landbau nützlich, wenn sie zur Düngung der Aecker angewandt würden.

Der Titel sagt zwar, dass gegenwärtige Schrift zunächst für Baiern und besonders zum Frommen der Haupt- und Residenzstadt verfasst wäre; aber man würde sich irren, wenn man glaubte, dass der Verf. nur für Baierns Heil, nach seiner gewohnten Art ein kräftiges Wort gesprochen hätte, sie kann auch andern Nationen zum Segen gereichen, denn fast überall findet man noch eine unverzeihliche Verschwendung des kostbarsten Düngers, nicht allein in grossen, sondern auch in kleinen Städten, ja oft auf Dörfern, wo man selbst über Düngermangel klagt. Bey den Vorständen der Städte wird er sich freylich nicht viel Freunde durch seine herzhaften Erinnerungen an ihre Pflichten machen, allein er wird bey denen, die es redlich mit der guten Sache meinen, sich desto wärmern Dank verdienen. Möchte daher diese Schrift auch in dieser Beziehung von denen fleissig gelesen werden, deren Pflicht es ist für städtische Reinlichkeit, Gesundheit und Wohlstand zu sorgen.

Aber auch kein Landwirth wird diese Gelegenheitsschrift ohne Belehrung aus der Hand legen. Der Inhalt ist so reich, dass man über die *Düngererwerbung* schwerlich eine vollständigere Anleitung auffinden dürfte. Jeder Düngstoff ist hier gewürdigt und auf die Benutzung minder gebräuchlicher, die gewöhnlich verschwendet werden, hingewiesen worden.

Dass diese Schrift bereits ihren verdienten Beyfall gefunden hat, beweist eine kürzlich gemachte neue sehr vermehrte Ausgabe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23 des März.

71.

1824.

Theologie.

Nyt theologisk bibliotek, udgivet af Jens Möller, Doctor og Professor i Theologien ved Kiøbenhavns Universitæt (Neue theologische Bibliothek, herausgegeben von Jens Möller, Doctor und Professor der Theologie bey der Kopenhagener Universität). Copenhagen, b. Seedelin. Erster Band. 375 S. 1821. Zweyter Band. 378 S. 1822. Dritter Band. 351 S. 1823. Vierter Band. 391 Seit. 1823.

Der eben so gelehrte, als christlich-fromm gesinnte Herausgeber vorliegender Zeitschrift macht sich durch selbige um das theologische Publicum in seinem Vaterlande sehr verdient, wie theils der Inhalt, theils die von dort kommenden Nachrichten hinreichend bestätigen; um so mehr ist es dem Rec. angenehm, in diesen Blättern auch ausserhalb Dänemark darauf aufmerksam machen zu können, zumal da in einem kleineren Lande mit eigenthümlicher Sprache und Literatur die am meisten gelese- ne Zeitschrift in einem Fache ziemlich den dort herrschenden Geist in dieser Rücksicht, der sie vor- zieht und der wieder durch sie mit geleitet wird, charakterisirt.

Der Dr. Möller begann im Jahre 1811 bereits diese Zeitschrift unter dem Titel: „*Theologisk Bi- bliotek*.“ Es war sein Plan dabey, allen denen im eigentlichen Dänemark, denen das theologische Stu- dium werth seyn muss, namentlich dem Prediger- stande, hier, theils mit eigenen Aufsätzen über alle Theile der theoretischen und praktischen Theolo- gie, mit Ausschluss des rein ascetischen, theils mit Aufsätzen und merkwürdigen Ansichten des Aus- landes in dieser Rücksicht, eine angemessene Gei- stesnahrung in ihrem Fache zu geben. Als Regel stellte er dabey auf „gelehrte Materien so abzu- handeln, dass sie auch für den bloß praktischen Theologen fasslich werden; und populäre Gegen- stände dergestalt zu bearbeiten, dass sie auch für den Gelehrten Interesse gewinnen.“ Durch wirk- liche Befolgung dieser Regel, durch grosse Man- nigfaltigkeit des Stoffes, und durch den Geist, wo- mit nicht nur die eigenen Aufsätze des Herausge- bers und seiner Mitarbeiter, sondern auch die aus der Fremde entlehnten verarbeitet waren, sicherten selbst in den für Dänemark so mannigfaltig trau-

Erster Band.

rigen Zeitumständen, dieser Zeitschrift ihre Fort- dauer. Jährlich erschienen zwey Bände von reich- lich viertelhalbhundert Seiten regelmässig, und um die Reihe nicht ungebührlich zu verlängern, auch das neue Eintreten zu erleichtern, wurde diese theol. Bibliothek im J. 1821 mit dem *zwanzigsten* Bande und einem trefflichen, die Nutzbarkeit des Ganzen ungemein fördernden Register geschlossen. Die vor- liegende „*Nyt theologisk Bibliothek*“ schliesst sich nun, sowohl nach dem Innern, als äussern, ihrer ältern Schwester an, und fährt fort, vom Anfange des Jahres 1822 an jährlich zweymal „*den jetzigen und künftigen Lehrern der dänischen Kirchen*“, denen sie förmlich dedicirt ist, vom In- und Aus- lande aus allen Zweigen ihres Faches das Wich- tigste und allgemein Interessanteste zu bringen. Eine nähere Angabe des Inhaltes der vorliegenden 4 Bände dieser Zeitschrift, deren Anzeige zunächst der Zeit nach hierher gehört, wird dies weiter be- stätigen.

Erster Band. I. oratio, quam in lectoratu Theologiae adeundo d. IX. Maji an. MDCCCXXI dixit Dr. Henr. Nic. Clausen. Eine recht ange- messene Rede für einen angehenden theol. Docen- ten an seine Zuhörer *de ea animi libertate, quam vindicare sibi atque tueri, ut studia bene profi- ciant, sacrarum litterarum cultoris est.* Warm spricht sich der Verfasser über die Fesseln aus, womit die eigene Naturanlage einer Seits und der Zeitgeist andrer Seits nur zu oft hier bedroht. — *II. Eine Kritik und Darstellung des Wunderbe- griffs, von demselben.* Der Verf. geht davon aus, dass in der religiösen Idee Gott und die Welt un- trennbar sind; dass Gott die ewig wirkende Kraft, die Welt Gottes unendliche Wirkung, und die voll- kommene Abhängigkeit der Welt von Gott das Grundelement aller Religion sey. Wunder sind deshalb (eben so wie Spuren der göttlichen Welt- regierung) nur für *das religiöse Gemüth* da; und diesem ist *Wunder* jede unerklärliche Naturbegeben- heit, welche eben durch ihre unerklärliche Beschaf- fenheit selbst, auf eine besondere Weise den Glau- ben an die hier wirkende Gotteskraft erweckt. Wo sich das Unerklärliche im Laufe der Zeit auflöset, da sind *relative Wunder*, deren religiös-morali- sche Bedeutung auf einzelne Geschlechter einge- schränkt war; wo uns aber Begebenheiten in der Sinnenwelt aufstossen, die durch alle Jahrhunderte hindurch Räthsel für die menschlichen Kenntnisse

bleiben, da kommen wir zu dem Begriffe von *absoluten Wundern*, in denen die Menschen fortwährend die Culminationspunkte der Offenbarung Gottes in der Welt erkennen müssen. Diese Bemerkungen sind hauptsächlich durch einen mehr objectiven Wunderbegriff, den eine übrigens viel Treffliches enthaltende Dissertation *de miraculis in prinis Christi*, vom Oberlehrer *Fogtmann* aufgestellt, veranlasst, und suchen, durch Hinziehen des Wunderbegriffs in das Gebiet des Subjectiven, denselben gegen allerley Anfechtungen, die ihm ohnedem treffen, zu sichern. — *III. Bemerkungen bey Vergleich der Evangelien; von N. Sædolin, Pastor in Norbaek.* Die Hauptsache der Ansicht des Verfs. ist, dass über Jesu Leben eine öffentliche mündliche Unterweisung Statt gefunden; dass diese ziemlich übereinstimmend gewesen, indem sie sich auf gegenseitige Verabredung der Apostel gegründet; dass die ersten drey Evangelien diese öffentliche Unterweisung, nur jeder mit besonderen Nebenrücksichten, haben mittheilen wollen; dass Johannes aber, mit den ersten Evangelien bekannt, eine höhere Ansicht von Jesu, als jene mehr vorläufige, habe geben wollen. Kurze interessante Andeutungen über eine Harmonie der Evangelien machen den Beschluss. — *IV. De Wettiana, oder von und über de Wette; vom Herausgeber.* Ausser den Auszügen und zum Theil wörtlichen Uebersetzungen der bekannten de Wette'schen Actenstücke findet sich hier eine treffliche Uebersicht des Zusammenhangs der Sandischen Begebenheit mit den Zeisumständen, eine eben so treffliche Kritik der Sandischen That und der de Wette'schen Ansicht davon, und eine Charakteristik de Wette's als Schriftsteller überhaupt. Alles sehr lesens- und beherzigungswerth. — *V. Metrische Uebersetzung einiger Bruchstücke des Jesaias, so wie des 12ten und 22sten Psalms von Stöckholm, Amtspropst in Mommen, und vorgelesen bey der Landemøde (Synode) in Wiborg.* Mit Treue und Geist abgefasst. — *VI. De afflictionibus spiritualibus, scripsit O. D. Lütken, Diaconus in pago Fionensi Lumbye.* Der Verf., der seine Abhandlung, damit sie nicht in unrechte Hände käme, in lateinischer Sprache schrieb, gibt als Aeusserungen der sogenannten Anfechtungen Schwermuth, ein zu zartes Gewissen, und im höhern Grade einen partiellen Irrsinn, der sich im höchsten Grade mit allerley Phantasmen quält, an. Die Quellen sind ihm Aberglaube überhaupt, Ueberzeugung von der Uebermacht des bösen Geistes, ein böses Gewissen, körperliche Krankheit und Bekehrungseifer falscher Pietisten. In Beziehung darauf gibt er manche recht gute, grösstentheils aus Erfahrung älter Prediger geschöpfte Rathschläge in Behandlung solcher Personen nach diesen verschiedenen Quellen an. Dass dieser für die Amtsführung eines Geistlichen sehr wichtige Gegenstand hier nur von Einer Seite aufgefasst, und in seiner Tiefe lange nicht erschöpft ist, ergibt sich dem mit solchen Personen näher bekannten christ-

lichen Psychologen schon aus diesen Andeutungen. — *VII. Brief des Pastors Rønne zu Lyngbye an den Herausgeber, betreffend seine Bibelvorlesungen und die von ihm herausgegebenen kleinen religiösen Schriften.* Der Verf. hält jeden Sonntag Nachmittag in einer Dorfschaft seiner Gemeinde in der Schule eine Bibelvorlesung mit grossem Nutzen, und muntert seine Amtsbrüder auf, ein Gleiches zu thun. Auch gibt er möglichst zweckmässig für das Volk bearbeitete kleine religiöse Schriften heraus, um so den unzweifelbaren Nutzen gut geleiteter Tractatgesellschaften auch seinem Vaterlande zuzuwenden, und wünscht dazu mit Recht allgemeinere Unterstützung seiner Amtsbrüder. — *VIII. Ueber die Verpflichtung der dänischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher; ein Briefwechsel zwischen dem Pastor M. und dem Herausgeber.* Die Lehrer der dänischen Kirche müssen sich eidlich verpflichten: „*promitto, me summa diligentia allaboraturum, ut doctrina coelestis, comprehensa scriptis prophetarum et apostolorum et libris ecclesiae danicae symbolicis, auditoribus fideliter instilletur.*“ Der Pastor M. wünscht nun, dass die Regierung eine authentische Interpretation dieser Verpflichtung gebe. Der Herausgeber antwortet, dass, namentlich nach dem bey Gelegenheit des Reformations-Jubelfestes unter öffentlicher Autorität erschienenen; von sämmtlichen Bischöffen der dänischen Lande unterschriebenen Hirtenbriefe, der über die Augsburgische Confession ausdrücklich sagt: „*Neque singula verba premenda sed sensui mentique inhaerendum esse*“ jene Verpflichtung nur auf den *eigentlichen Inhalt*, nicht aber auf die *Einkleidung* gehe.

Zweyter Band. I. Der Prophet Jesaias, übersetzt, mit Ueberschriften der Capitel und einigen Anmerkungen, von Dr. R. Möller, Stiftspropst und Pastor in Kiöbelör. Eine im Ganzen gewiss trefflich gerathene Arbeit, meistens übereinstimmend mit Gesenius Bearbeitung dieses Propheten, doch viel populärer, und deshalb auch der Commission, die künftig auch das alte Testament in der kirchlichen dänischen Uebersetzung revidiren soll, wie schon mit dem neuen Testamente geschehen ist, mit Recht gewidmet. Die 167 Seiten, die dieser Aufsatz in diesem Bande der neuen theol. Bibl. einnimmt, wird jeder bescheidene Bibelforscher unter den dänischen Geistlichen gern demselben eingeräumt sehen. — *II. Was ist schlimmer; Aberglaube, oder Unglaube? Eine Untersuchung vom Propst Harder auf Lolland.* Das Resultat ist: „*Unglaube ist ein ohnmächtiges Ueßling, nämlich in Vergleich mit Aberglauben, der ein Ungeheuer mit hundert Köpfen ist.*“ — *III. Unglaube schlimmer als Aberglaube, wenn beyde in gleichem Grade mit einander verglichen werden, vom Herausgeber.* Eine Aeusserung im 18ten Bande der geschlossenen theol. Bibl. hatte die vorhergehende Abhandlung veranlasst. Hier zeigt der Herausgeber, dass es ihm habe nicht einfallen kön-

nen; den Aberglauben für etwas absolut Gutes zu erklären, dass er ihn vielmehr für etwas sehr Schlimmes, zumal wenn Hochmuth und Leidenschaftlichkeit hinzukommt, erklärt habe; dass aber Unglaube (das dänische Wort „*Vantroé*“ sagt viel mehr noch, als das deutsche Wort „*Unglaube*“; es drückt nicht bloß die Negation des Glaubens, sondern seine Verwerfung aus) an sich das Gemüth noch mehr verderbe, als der zum wahren Glauben ohne Grund hinzusetzende Aberglaube; dass mit Unglauben wenigstens eben so leicht Hochmuth und Fanatismus sich verbinde, als mit Aberglauben, wie die neuere Geschichte davon traurige Beispiele und furchtbare Wirkungen für Einzelne wie für ganze Völker zeige; wie endlich, nach der allgemeinen Stimmung unserer Zeit, (und namentlich in Dänemark) noch immer mehr gegen Unglauben, als gegen Aberglauben zu warnen sey. Nach Rec. Ueberzeugung ist hier kein Zweifel; auf wessen Seite das grösste Recht sey. — *IV. Ueber die vom Legationsrath Falk (zu Weimar) gestiftete Gesellschaft für hilflose Kinder, und seine Erziehungsgrundsätze in Rücksicht derselben, vom Herausgeber.* Auszüge aus deutschen Nachrichten, und namentlich aus dem *Sophonizon*, 2. Bd. 2. Hft. — *V. Breviarium christologiae, ex ipso bibliorum fonte haustum, et elegis latinis lucubratum a N. Blicher, presbytero Randensiensi.* Ein wahrhaft christliches Glaubensbekenntniß in guten lateinischen Versen. — *VI. Eine kurze Schilderung von Carl Rieu, Prediger bey der französischen reformirten Colonie in Fridericia, von E. P. Rosendahl, Lehrer bey dem Gelehrten-Institute daselbst.* Eine treffliche Schilderung eines jungen, wahrhaft christlichen Predigers, der, unermüdet in seinem Amte, ungemein viel in den wenigen Jahren seiner Amtsführung für seine kleine Gemeinde that, die noch lange an seinem Grabe weinen wird. Ein Musterbild für jeden jungen Prediger fast in jeder Rücksicht. — *VII. Beytrag zur Geschichte der Separatisten unter König Christian dem Sechsten, vom Herausgeber.* Im dänischen Kirchen-Ritual, Cap. IV. Art. 1, ward bestimmt, dass der Prediger im Beichtstuhle dem Beichtenden die Vergebung der Sünden nicht wunsch- und bedingungsweise, sondern bestimmt mit den Worten: „*Weil Euch eure Sünden reuen, so*“ etc. ankündigen solle. Dies machte vielen Predigern Scrupel, und nach zweyen hier aus alten Kirchenbüchern gelieferten Documenten, wurden zwey Prediger zu Copenhagen, der Capellan *Ewald* am Waisenhause und der Capellan *Holst* an der Trinitatiskirche, auf ihre Bitte, vom Beichtstuhle dispensirt und ihnen ein anderer Capellan zur Seite gesetzt. Später erhielten einige Jütländische Prediger die Erlaubniß, sich der Formel zu bedienen: „*Wenn euch eure Sünden reuen*“ etc. — *VIII. Ueber Haustaufe, Kirchentaufe und Kirchgang der Wöchnerinnen, vom Candidaten N. H. Olviarius.* Der Verf. ist für die Haustaufe und für öffentliches dankendes Hinknien der Sechs-

wöchnerin am Altare unter einer angemessenen kurzen Rede des Predigers mit vollem Rechte. — *IX. Literatur, vom Herausgeber.* Anzeige der im Jahre 1821 herausgekommenen wichtigsten dänischen Bücher für Theologen, zugleich mit der interessantesten neueren theol. Literatur des Auslandes, begleitet von kurzen Bemerkungen. — *X. Kirchengeschichtliche Mittheilungen, vom Herausgeber.* Die Württembergische Preisaufgabe über eine allgemein fassliche Anleitung zur nähern Kunde der heil. Schrift und zu ihrem erbaulichen Lesen, begleitet von einigen Bemerkungen über die theolog. Schule in Tübingen. Nachricht von Luther's Denkmal zu Wittenberg. Ankündigung einer dänischen Uebersetzung von Harms Winterpostille, vom Pastor S. Sörensen auf den Färöer Inseln.

Dritter Band. I. Beytrag zur Lebensbeschreibung dreyer berühmter Theologen, vom Herausgeber. Es findet sich hier ein interessanter Umriss des Lebens des in Kiel als Canzler der Universität gestorbenen berühmten *Joh. Andr. Cramer*, veranlasst durch seines Sohnes, des Etatsraths Ant. Wilh. Cramer, herausgegebene *Hauschronik*; ferner interessante Züge aus dem Leben des eben so gelehrten, als strengen Zeitgenossen *Cramers* zu Copenhagen, Prof. Theol. *Peder Holm*, dem die Copenhagener Universität vornehmlich in ihren ökonomischen Angelegenheiten viel verdankt, veranlasst durch eine sehr nachdrückliche, hier im Auszuge mitgetheilte, dem Herausgeber im Manuscript zugekommene Vertheidigungsschrift derselben an den König; endlich mehre Nachträge zu der vom Herausgeber früher edirten Lebensgeschichte des wackern Bischoffs *Balle*, der, in der letzten Zeit des Unglaubens, der dänischen Kirche sehr viel war, was erst jetzt nach seinem Tode recht erkannt wird. — *II. Ueber den Unterschied zwischen Demuth und Bescheidenheit, Hochmuth und Stolz; vom Herausgeber.* Sehr richtig wird hier bestimmt, dass *Demuth* in der ganzen Denkweise, *Bescheidenheit* in den Aeusserungen durch Worte und That liege, so wie jene im Verhältnisse zu Gott, diese im Verhältnisse zu andern Menschen ihren Platz fände. *Hochmuth* wird dann der *Demuth*, wie *Stolz* der *Bescheidenheit* entgegengesetzt. — *III. Aphorismen über Freymaurer von Uneingeweihten; vom Herausgeber.* Eine Stelle aus *Stieglitz's Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, 8ter Theil, nach welcher die Freymaurer von den freyen Maurer-Corporationen des Mittelalters abstammen; eine andere Ansicht der Geschichte der Freymaurerey aus *Henke's Kirchengeschichte*, 5ter Theil; endlich mehres über die neuen Verfolgungen der Freymaurerey in mehren Ländern. Der Herausgeber ist nicht Freymaurer, er meint aber, dass dieser Brüderbund für echte Humanität, als solcher, nach der Bildung unsrer Zeit sich überlebt habe, und wenigstens öffentlich gemacht werden müste. — *IV. Auszüge aus neuen Schriften für Theologen; vom Herausgeber.* *Bleek's Ansicht*

die Offenbarung Johannis, *Sartorius* über das Unvermögen des freyen Willens, *Schickedanz* über die neuesten Streitigkeiten in der Genfer Kirche, *Steffens* über Religiosität und Wissenschaftlichkeit in den nordamerikanischen Freystaaten, Cölibat der katholischen Geistlichen, neues Beyspiel verkehrter Prinzenerziehung (an dem 1806 verstorbenen Herzog von Braunschweig, den doch ein *Jerusalem* erzog), *Don Manuel Mendoza* Uebergang zur evangelischen Kirche (bewirkt hauptsächlich durch den dänischen Prediger Dr. *Spaning* auf St. Thomas) sind die hier behandelten Gegenstände. — *V. Ein kurzer Commentar über Luther's Wort: Oratio, meditatio, tentatio faciunt Theologum; vom Herausgeber.* Eine treffliche Vorlesung für junge Theologen, wo *oratio* für die geistige Contemplation, die Gebet wird, *meditatio*, auch das ganze gelehrte Forschen umfassend, und *tentatio* für geistliche Erfahrung an sich selber in mancherley Versuchungen genommen wird. — *VI. In welchem Verhältniss steht das Studium der schönen Wissenschaften, besonders der Poesie, zu Religiosität, Protestantism und Pastoraltauglichkeit; vom Herausgeber.* Diese, hauptsächlich auch die Förderung der ästhetischen Bildung unter der dänischen Geistlichkeit bezweckende Abhandlung zerfällt in drey Haupttheile nach der Ueberschrift, die zu den folgenden Resultaten führen. Poesie ist ihrer Natur nach genau mit *Religion* verwandt, und kann folglich, geübt und studirt im rechten Geiste, nicht anders als fördernd sowohl für wahre Gottesfurcht, als für des ganzen Menschen geistliches Leben, werden. Besteht *Protestantismus* nicht in Naturalismus, oder gar in religiösem Indifferentismus, der sich mit dem Namen *Protestantismus* schmücken zu können meint, weil er mehres verwirft, was Luther und Zwingli auch verwarfen, ohne zuglauben, was jene glaubten, ist die Bibel dem echten Protestanten noch sehr viel mehr, als dem Katholiken, und gehört zur wahren Kunst nicht blos Phantasie, sondern auch Verstand, so spricht dies einerseits, so wie die Erfahrung andererseits, dass namentlich in der Dichtkunst, ein Shakespear, Milton, Klopstock, Göthe, Schiller, Oehlenschläger etc., aus der protestantischen Kirche hervorgingen, sehr dafür, dass im Protestantism recht genommen nichts mit den schönen Künsten, namentlich der Poesie, Streitendes liege. Dass endlich poetischer Geist den *Prediger* bey dem Studium seiner Bibel, bey Ausarbeitung und Haltung seiner Reden, und namentlich auch zur wahren Liberalität im Urtheile, wie zur Urbanität in den Sitten gar förderlich sey, ergibt sich von selbst. — *VII. Einige Stücke aus der Universitätschronik Copenhagens in den Jahren 1814 — 1822; vom Herausgeber.* Bis zum Ausgang des Jahres 1813 gab Prof. *Engelstoft* Universitäts- und Schulannalen für Dänemark heraus, wovon jedes Quartal ein Heft herauskam, was alle für diesen Gegenstand sich interessirende Leser ausführlich

damit bekannt machte. Seitdem kamen an den Herausgeber des theol. Magazins sich immer wiederholende Zumuthungen, doch wenigstens das davon, was seinen Lesern interessant wäre, aufzunehmen. Nach den hier mitgetheilten ausführlicheren Nachrichten wurden in den in der Ueberschrift erwähnten 9 Jahren 1040 Studenten, die das Examen artium nahmen, in Copenhagen immatriculirt; dies gibt auf jedes Jahr die Mittelzahl von 115. Da man nun die Mittelzahl der Studienjahre bey der Copenhagener Universität auf fünf Jahre setzen und jährlich ungefähr 8 Ausländer, die das Examen artium nicht nehmen, rechnen kann, so wird die Zahl der zugleich dort Studirenden etwa 610 bis 20. Dazu kommen nun noch die unstudirten Juristen und Chirurgen, die an den Vorlesungen Theil nehmen, wodurch die Frequenz auf 800 bis 900 steigen mag. Abgesehen von diesen zuletzt erwähnten unstudirten und deshalb auch unimatriculirten (weil sie das examen artium nicht nehmen können) Theilnehmenden an den Vorlesungen ist die Zahl der eigentlichen Studirenden für Dänemark sehr angemessen, da man jährlich dreyssig bis vierzig theologische und eben so viele juristische Candidaten zur Besetzung der Aemter, und etwa 20 gelehrte Aerzte, Philologen zu Schulanstalten u. dergl. in den dänischen Landen (mit Ausschluss der deutsch redenden Herzogthümer, die von Kiel aus versorgt werden) bedarf. Aus einem Verzeichnisse der in diesen 9 Jahren examinirten theologischen Candidaten geht hervor, dass deren 271 waren, wovon 196 den besten Charakter erhielten. Ueber die seit ein Paar Decennien hier, wie allerwegen, abnehmende (jetzt aber wieder zunehmende Zahl der Theologie Studirenden fügt der Verf. treffliche Bemerkungen hinzu. Juristen wurden in diesen 9 Jahren 328 studirt, und 834 unstudirt (dänische Juristen) examinirt. Durch letztere, die meistens ihr Studium allein des dänischen Rechts in einem Jahre vollenden, kommt eine gewisse juristische Bildung fast in alle (auch nicht gelehrte Stände in Dänemark. Academische Preise wurden in diesen 9 Jahren 40 gewonnen. — *VIII. Literatur, vom Herausgeber.* Die dänische und für einen Theologen interessante hauptsächlich ausländische Literatur vom Jahre 1822. — *IX. Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens und der Theologie in den christlichen Ländern; vom Herausgeber.* Ein sehr nützlichcs Unternehmen, so nach und nach aus allen Ländern die neuesten theol. Nachrichten aus den meisten weniger bekannten Schriften, schriftlichen u. mündlichen Notizen glaubwürdiger Reisender und der grossen Correspondenz des Verfs., worin er als Secretär der dänischen Bibelgesellschaft mit so vielen christlich gebildeten Männern in allen Gegenden steht, hier mitzutheilen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März.

72.

1824.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Neue theologische Bibliothek*, von J. Möller.

In diesem Bande finden sich die Nachrichten über *Russland*, wobey Dr. Pinkerton's Schrift: „*On the present state of the Greek Church in Russia*“ zum Grunde liegt; aber vieles aus andern Nachrichten hinzugefügt ist. Ueber die Bildung der Geistlichen, den russischen Clerus, die Kirchsprengel, Agende, Klöster, wissenschaftliche Bemühungen etc. der russischen Kirche findet sich hier Vieles in kurzer Uebersicht, was für jeden künftigen Beschreiber der russischen Kirche auch unter uns Deutschen sehr beachtenswerth ist.

Vierter Band. I. Symbolae criticae ad illustrandos locos nonnullos historiae ecclesiasticae septentrionalis; auctore Dr. H. F. J. Estrup, lectore in academia Sorana. Das Manuale S. Ansgarii, welches nach den Corvey'schen Annalen nach Rom gegangen seyn soll, war dort, und wo es sonst vermuthet werden konnte, nicht zu finden. Ein Brief des Kaisers Friedrich 1. an Hartwig, Erzbischoff zu Bremen, von 1158 über das Primat des Erzbischoffs zu Lund wird mitgetheilt. *Addimenta ad historiam vitae Guillelmi Card. Sabini; Nonnulla de Jesuitis sub finem Saec. XVII. in Scandinavia degentibus; und duae Bullae Leonis X. pontif. Rom., de codicibus conquirendis* sind die den Inhalt anzeigenden Ueberschriften der übrigen hier gegebenen kurzen Aufsätze. — *II. Dr. J. L. Hug Vertheidigung der Echtheit der beyden ersten Capitel des Matthäus, und Beweis ihrer Uebereinstimmung mit Lucas Erzählung; vom Herausgeber.* Ein Auszug aus dem hierher gehörenden Eigenthümlichen in der zweyten Auflage von Hug's trefflicher Einleitung in die Schriften des N. T. 2ter Theil. Einige Zusätze und Anmerk. sind vom Herausgeber. — *III. Beweis, dass die Union der Lutherischen und Reformirten Kirche in den gemeinschaftlichen Grundsätzen beyder Kirchen gegründet ist, von Dr. J. C. L. Gieseler, übersetzt vom Herausgeber.* Aus der Zeitschrift für gebildete Christen von Gieseler und Lücke, der (in Dänemark noch wenig zur Sprache gekommenen) Sache selbst wegen, und um den milden Geist dieser neuen theol. Zeitschrift zu charakterisiren, mitgetheilt. — *IV. Ueber die messianischen Weissagungen, oder das ausgezeichnete Verhältniss, worin Jesus zur Vorzeit stand; von Prof. P. E. Müller zu Copenhagen.* Eine Umarbeitung des 5ten Cap. in Prof. Müller's auch in Deutschland bekannt gewordener Apologetik. Das Resultat ist, dass, wie wir uns auch die Verhältnisse denken mögen, unter welchen die alten Seher ihre einzelnen Orakel aussprachen; es doch gewiss ist, dass jene Voraussetzungen während einer Reihe von Menschenaltern lange vor Christi Zeiten ausgesprochen sind, dass solche keineswegs eine Folge menschlichen Voraussehens in ihrer Anwendung auf Jesus-Christus seyn können, dass sie aber bey Jesu Auftreten zufolge einer innern Nothwendigkeit auf ihn mussten angewandt werden; dass wir in der Geschichte keine Seitenstücke zu einer solchen Reihe von Voraussagen finden, die so wunderbar erfüllt sind, und die durch ihre Erfüllung so wichtige Folgen hervorgebracht haben; dass demnach auch hier Gottes Finger zur Auszeichnung Jesu Christi unverkennbar sey, da keines Menschenlebens Wirksamkeit je so von der Mitwelt erwartet und von der Vorwelt angedeutet wurde. — *V. Bemerkungen über Prof. Clausen's „Kritik und Darstellung des Wunderbegriffs.“* (1r Band, 2te Abhandlung); von Dr. Ph. Rudelbach. Der Verf. wirft seinem Gegner hauptsächlich, und das wohl nicht mit Unrecht, vor, dass er den Begriff des Wunderbaren (*mirabile*) dem Begriffe des Wunders (*miraculum*) substituirt, wenigstens letzteren von ersterem abgeleitet habe, da es doch umgekehrt hätte geschehen sollen; auch ist es gegründet, dass, wo eine höhere Offenbarung angenommen werden soll, wahre Wunder angenommen werden müssen; allein die Annahme wahrer göttlicher Wunder bleibt immer etwas Subjectives, und dies war es wohl eigentlich, was Hr. Cl. hervorheben wollte. Nach Rec. Bedünken stehen sich beyde Gegner sehr nahe, wenn sie sich nur recht darüber verständigen wollten, theils was der Mensch überhaupt, zumal wo von übersinnlicher Causalität die Rede ist, als wahr und gewiss annehmen muss und was nicht; theils welcher Unterschied in der Erscheinung entstehen muss, wenn wir uns die göttliche Causalität sich an die gewöhnlich wahrgenommenen Reihenfolgen und sogenannten Naturgesetze bindend, und wenn wir in denselben und durch dieselben sie frey (wie wir durch unsern Leib) wirkend uns denken. — *VI. Ueber eine gewisse Modification in der Hy-*

Erster Band.

pothese einer mündlichen Tradition; als Erklärungsgrund der Uebereinstimmung der ersten drey Evangelien; von Dr. Rudelbach. Auch dieser Aufsatz macht allerley Einwendungen gegen einen Aufsatz im ersten Theile der neuen theol. Bibliothek, nämlich den unter III. dort angeführten, von Pet. Sadolin, die bey gehöriger Verständigung nicht schwer aus dem Wege zu räumen seyn möchten. — *VII. Metrische Uebersetzung von 1 Mos. 49. V. 1—27. mit Probe eines Commentars* (über V. 10.); *von Pastor F. Schmidt zu Himmellör.* Der Verf. denkt alle poetische Stücke des Pentateuchs dergestalt herauszugeben, welehes, nach dieser Probe, manchen willkommen seyn wird. Sehr vollständig werden im Commentar die verschiedenen Meinungen angeführt, wovon hier ein Beyspiel am הילי gegeben ist. — *VIII. De pretio atque usu religiositatis in literis colendis. Oratio in universitate Havniensi d. XXXI. Maii MDCCLXXXIII. habita a Jano Möller, abeunte Universitatis Rectoris.* Trefflich wird gezeigt, wie namentlich in der für jeden wissenschaftlich Gebildeten so wichtigen Philosophie, dann aber auch bey allen übrigen Wissenschaften religiöser Sinn erst die rechte Richtung gibt. Unter den dieser Rede angehängten Nachrichten von dem unter diesem Rectorate Vorgegangenen bemerken wir, dass ein Dr. Carstensen zu Soroe der Copenhagener Universität, und zwar zunächst der medicinischen Facultät, sein ganzes ansehnliches Vermögen vermaecht hat, so wie auch ein jüdischer Kaufmann, Amsel Meyer, 10,000 Rthlr. dem Museo anatomico, 3000 Rthlr. dem botanischen Garten, 7000 Rthlr. zu Stipendien für Studirende, 4000 Rthlr. der Trinitatis- und 5000 Rthlr. der Frauenschule legirte. — *IX. Aus der Chronik der vaterländischen Universitäten; vom Herausgeber.* Die Nachrichten von Kiel sind aus dem in Schleswig herauskommenden „Staatsbürgerlichen Magazin“ gezogen. Um Ostern 1822 wurden da 64, worunter 9 auf andern Universitäten gewesen waren, immatriculirt, wodurch die Zahl der dort Studirenden auf 261 stieg, nämlich 93 Theologen, 108 Juristen, 54 Mediciner, 6 Philosophen. Um Michaelis 1822 wurden 42 immatriculirt, und die ganze Zahl war 256. Im Frühjahr 1823 verlor die Universität am 5. Febr. den Bibliothekar Kordes, den 21. März den Botaniker Weber, und den 10. April den Philosophen Reinhold. Von Copenhagen wird hinführo nun wieder weniger, und nur das den Theologen interessirende, mitgetheilt werden, da Prof. Engelstoft mit dem Jahre 1823 wieder seine Annalen für die Universität Copenhagen, die Academie Soroe und die dänischen gelehrten Schulen herauszugeben angefangen hat. Es wird hier zunächst das am 1. July 1823 gehaltene Jubelfest der Regenz, einer für 100 Studirende vom König Christian IV. eingerichteten Wohnung, näher beschrieben, und unter Nr. X. die vom Prof. Peter Erasmus Müller bey der Gelegenheit gehaltene schöne latein. Rede, die allerley Erinnerungen, Wün-

sche, Gebete etc. auf Veranlassung dieser Feyer enthält, mitgetheilt. — *XI. Die fünf ersten Psalmen Davids, nachgeahmt in einer freyen metrischen Uebersetzung vom Amtspropst Stochholm in Barmen.* Eine zunächst für die Erbauung berechnete zweckmässige Arbeit. — *XII. Briefe vom Herausgeber an einen Propst, über verschiedene die Geistlichkeit angehende Gegenstände.* Gewidmet dem Stiftspropst Dr. R. Möller in Lolland, verbreiten sich diese interessanten Briefe über die Haupthindernisse eines glücklichen Volkslebens in unserer Zeit; über die Sittlichkeit unserer Zeit in Vergleich mit der der Vorzeit; über das, was Gesetzgebung und Büergeist thun kann, die sittlichen Uebel unserer Zeit zu mildern. — *XIII. Nachricht von des Bischoffs Balle und Confessionarius Bastholm Epitaphien* (auf dem Assistenzkirchhofe vor Copenhagen). Würdige Denkmäler zweyer würdiger Geistlicher.

Rec. wünscht der dänischen Geistlichkeit zu dieser mit Geist, Gelehrsamkeit, vielseitiger Umsicht und Liebe redigirten Zeitschrift Glück, und, indem er durch vorstehende Uebersicht auch das deutsche Publicum darauf aufmerksam zu machen suchte, kann er den Wunsch nicht bergen, dass, so wie diese Zeitschrift unsere Brüder in Dänemark mit den interessantesten Erscheinungen der deutschen theologischen Literatur bekannt macht, so auch die interessantesten Originalaufsätze in selbiger in deutschen theol. Zeitschriften übersetzt mitgetheilt werden möchten.

Religionslehrbuch.

Die Offenbarungen Gottes. Ein Handbuch der Religion für die evangelisch-christliche Jugend, von M. Gottlob Eusebius Fischer, Superint. zu Sangerhausen. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke, 1823. VIII. u. 136 S. 8. (8 Gr.)

Am Schlusse der Recens. von Hrn. Fischer's Grundsätzen, welche bey Abfassung eines allgem. Landeskatechismus zu berücksichtigen seyn möchten (s. d. L. Z. 1822. Nr. 251), äusserte Rec. den Zweifel, dass Hr. F. selbst den Versuch machen würde, nach den, in jener Schrift ausgesprochenen, Ideen einen Entwurf eines solchen Katech. auszuarbeiten, weil er sich hoffentlich bald selbst von ihrer Unausführbarkeit überzeugen würde. Auch Hr. F. zweifelte (S. I.), dass er zu dieser Arbeit berufen sey, aber freylich aus andern Gründen, weil es ihm an Muth und Zeit mangelte. Doeh da ihm die Ausarbeitung eines solchen Entwurfs anempfohlen ward — fand sich auch Muth und Zeit. Er bescheidet sich selbst (S. IV.), dass, da er einen neuen Weg zu betreten suchte, an diesem Versuche Vieles noch unvollkommen seyn werde; er wünscht nur zu erfahren, ob, nach der von ihm getroffenen Anordnung, der Gebrauch der Offenbarung leichter und fruchtbarer seyn möchte, als

auf eine andere Weise. Nach des Rec. unmaassgeblichem Dafürhalten wird Hr. F. für diese Arbeit weder auf den Dank consequenter Supernaturalisten, noch auch derer, welche in der Vernunft und Offenbarung dankenswerthe Geschenke eines Gottes erkennen und ehren, am wenigsten auf den der sogenannten Rationalisten rechnen dürfen, Was er hier gibt, bringt er unter *drey Offenbarungen*, deren erste einzelnen Menschen und Familien, die zweyte einem ganzen Volke, und die dritte der ganzen Menschheit mitgetheilt ward. Hier könnte man fragen: warum wird denn die Offenbarung durch Moses und die Propheten, — David und Salomo nicht zu vergessen — nur als *eine* behandelt? Und wenn die durch Moses geschehene das ganze Volk betraf, wozu noch die durch die Propheten? Ueber den Begriff Offenbarung eilt der Verf. sehr schnell hinweg. S. 1. „Es ward ihnen (den ersten Menschen) was nöthig war, enthüllt, es ward ihnen offenbart.“ Dies ohne *allen Beweis* zu glauben, darf in unsern Tagen auch nicht den Dorfkindern zugemuthet werden, wenn man nicht fürchten will, dass ihr Glaube durch Zweifel und Spott, die auch zu den Ohren der Landleute kommen, leicht erschüttert werden könne. Was nun der Verf. als Inhalt dieser Offenbarungen aufstellt, und wie er es aufstellt, kann für keine zusammenhängende biblische Geschichte gelten, die der Vf. auch nicht liefern wollte, wiewohl durch diese der Gang der Vorsehung bey Erziehung und Belehrung des Menschengeschlechts weit klärer geworden seyn dürfte, als auf dem von Hr. F. eingeschlagenen Wege. Noch weniger ist das, was der Verf. aufstellt, eine vollständige, zusammenhängende *christliche* Religionslehre, wie sie in unsern Tagen in jeder guten *christl.* Schule gelehrt werden soll; sondern es sind Bruchstücke aus den biblischen Erzählungen aufgefasst, um folgende Sätze als den *angeblichen* Gang, den die göttlichen Offenbarungen genommen haben, darzustellen. Einleitung. Von der Offenb. überhaupt. *Erste Off.* 1) Es ist ein Gott; 2) durch ihn sind alle Dinge; 3) er ist Herr aller D.; 4) befiehlt uns, was wir thun sollen; 5) ist Vergelter; 6) versorgt uns; 7) schützt uns; 8) führt uns; 9) lenkt unser Schicksal; 10) — die Folgen menschl. Handl.; 11) wird von guten Menschen verehrt (ist denn das auch Offenbarung? Und wenn sie es ist, so gehört sie unter der Rubrik der Offenbar. nicht hierher, sondern zu der spätern, die das, was früher geschah, erzählt); 12. Gott muss man folgen; 13) G. kann man vertrauen; 14) die Frommen zur Zeit der ersten Offenb.; 15) Beschluss. *Zweyte Off.* 1) Es ist nur ein G.; 2) — ist der vollkommenste Geist; 3) öffentl. Gottesdienst zur Zeit d. 2. Off.; 4) Gebote Gottes; 5) Segen und Fluch; 6) Bund mit Gott (machte nicht schon Gott mit Abraham einen Bund, 2 Mös. 2, 14?); 7) Uebertretung des Gesetzes; 8) Hilfsbedürftigkeit; 9) Hoffnung Israels; 10) Beschluss. *Dritte Off.* Hier zuerst die Geschichte Jesu in 9

Abschnitten; 10) von der Mittheilung des h. Geistes; 11) Jes. Chr. Mittler u. Erlöser; 12) Busse und Glaube; 13 u. 14) Taufe und Abendmahl; 16) Ende der mos. Verf. Rechtfertigung aus Gnade; 17) Christenthum; 18) christl. Lehre vom Vater, Sohn und h. G.; 19) von den Engeln; 20) chr. Gottesverehrung, Gebet; 21) christl. Tugend (sehr dürftig); 22) christl. Hoffnung; 23) chr. Bibel; 24) der Christ im Staate; 25) chr. Religionsparteyen. Der Mangel an logischer Ordnung springt in die Augen. Wollte der Verf. diesem Vorwurfe dadurch begegnen, dass er entgegnete: Gott habe die Lehren in der hier aufgestellten Ordnung den Menschen offenbaret, so wird er uns die Frage erlauben: woher er diess wisse. Aus der Offenbarung selbst? Wer schrieb denn das nieder, was wir von den frühern Erdebewohnern in dem ersten B. Moses finden? Angenommen, dass Moses durch göttl. Offenbarung wusste, was vor ihm geschehen und von den Menschen geglaubt worden war, wusste er auch durch göttl. Offenbarung den Gang, welchen die Gottheit bey ihren Offenbarungen an die Urmenschen nahm; kannte er die *ersten* Gedanken, die sie ihnen in die Seele gab? — Zuweilen erlaubt sich der Verf. Vernunftschlüsse statt Offenbarungslehre unterzuschieben. Wenn er S. 4 sagt: Leicht fassten die ersten Menschen die Offenbarung: einst schuf Gott Himmel und Erde; so fragen wir ihn: wo steht denn geschrieben, dass die *ersten* Menschen diese Lehre leicht gefasst hätten? Dass das erste Cap. des 1. B. M. mit jenen Worten anfängt, ist doch wohl nicht etwa ein Beweis, dass dies der erste Satz gewesen sey, den Gott dem Adam und der Eva (oder nur jenem?) offenbaret habe. Wenn Hr. F. auf ders. S. sagt: der Mensch sahe nachdenkend an Sonne, Mond u. Sterne u. s. w. und sprach in seinem Herzen (d. h. doch wohl: er dachte): das hat Gott gemacht; so fragen wir hier wieder: wo steht das geschrieben? Denn, wenn wir nicht mit Worten spielen wollen und wenn dieses ganze Lehrbuch nicht für ein solches Spiel mit dem Worte Offenbarung angesehen werden soll, um dem Schwachen Staub in die Augen zu streuen, was Rec. Hr. F. nicht zutrauet, so muss alles das, was *hier* als Offenbarungslehre gelten soll, in den Büchern, die man für geoffenbarte hält, geschrieben stehen. Wenn der Verf. S. 15 sagt: wenn der Rauch aufging, *so dächte es ihnen*, als ob das Opfer Gott nahe käme; so lässt er die Urmenschen hier wieder die Rolle der Rationalisten spielen. Wo von einer Offenbarung die Rede ist in dem Sinne, in welchem auch Isaak's Aufopferung als göttl. Wille dargestellt wird (S. 17), da kann von keinem *Däuchten* die Rede seyn, wenn man sich nicht will der Inconsequenz bezüchtigen lassen. Es kann nicht fehlen, bey dem von dem Vf. eingeschlagenen Wege muss eine und dieselbe bibl. Geschichte bruchstücklich an mehren Orten wieder vorkommen. Ueber manche Punkte, wie über den Vorsatz Abrahams

seinen Sohn zu opfern, hätte der Verf. nicht ohne eine Anmerkung, die er anderwärts hier und da einschaltet, hinwegschlüpfen sollen; denn in einer Zeit, wo sich Schwärmerbanden bildeten, die Menschenopfer für nöthig hielten, kann eine solche biblische Erzählung, wenn sie nicht auf die gehörige Weise behandelt wird, leicht gemissbraucht werden. Nicht genug edel heisst es S. 13: Jacob findet hier bey Laban, was für ihn *passt*. Nach S. V. soll die erste Offenb., dem Familienleben der ersten Menschen entnommen, Milch seyn für das Gemüth der kleinen Kinder, welche nur das Familienleben kennen. Man sehe aber nur im Plane die Lehren an, die der Verf. in der sogenannten ersten Offenb. vorkommen lässt, und man muss sein Befremden äussern, wie der Vf. solche starke Speise als Milch für kleine Kinder ansehen kann.

P r e d i g t e n .

1. *Predigten*, von *Franz Theremin*, Königl. Preuss. Hof- u. Domprediger. Dritter Band. Berlin, bey Duncker u. Humblot, 1823. 331 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *Die Heiligung in dem Herrn*. Predigt von *Wilh. Heinr. Havenstein*, Diac. an d. evang. Gnadenkirche vor Hirschberg. Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann, 1822. XIV u. 213 S. 8.
3. *Zwölf Predigten und Reden*, darunter (unter welchen) sechs bey Leichen gehaltene, von dem verewigten *Friedr. Wilh. Sonnenkalb*, zuletzt Pastor in d. Vorstadt Neumarkt vor Merseburg. Leipzig, bey Reclam, 1822. VI und 98 S. 8.

Von Nr. 1. ist der 2te Band in diesen Blättern 1820. Nr. 76. angezeigt worden. Auch in den 16 Predigten und der sogenannten Einsegnungsrede dieses B. kommen sehr viele treffende und auf eine Geist und Herz ansprechende Weise ausgedrückte Gedanken vor, wie in der 3ten Predigt: von der Feyer des Sabbaths S. 60: „Ihr bleibt entfernt (von der Theilnahme an der religiösen Versammlung), ein Werk der Nächstenliebe zu vollbringen; seyd getrost: wer dem Nächsten dient, der dient Gott. Ihr bleibt entfernt aus erlaubter Fürsorge für euch und die Euren; seyd getrost: auch eure Wohnung kann ja durch fromme Gespräche und häusliche Erbauung ein Tempel werden.“ Aber man stösst auch sehr häufig auf hyperdogmatische Vorstellungen, und einzelne zu kühn und für die Kanzel nicht edel genug scheinende Bilder, wie S. 46: als die Luft sich ergoss, und in ihr zuerst die Gestirne sich badeten. — Der Vf. von Nr. 2 wählte für seine, über freye Texte gehaltene, Amtspredigten des Kirchenjahres 18 $\frac{1}{2}$ einen einzigen Gegenstand, nämlich die Heilsordnung, oder die Besserung aus christlichen Beweggründen. Die über diesen Gegenstand gehaltenen 8 Predigten: von der wahrhaft christl. Besserung überhaupt; das Bild des Sünders; die Stimme des erwachenden Gewissens; die Stunden

der prüfenden Einkehr in unser Inneres; die wahrhaftige Reue; der Trost des christl. Glaubens für das Herz voll Reue; der Kampf für die Heiligung; und der Siegeslohn, den Gott dem treuen Kämpfer reicht, sind durchdacht, in einer würdevollen und gebildeten Zuhörern verständlichen, zum Theil selbst des rednerischen Schmuckes nicht erman gelnden, Sprache vorgetragen. Ueber die Länge derselben entschuldigt sich der Verf. selbst in der Vorrede. — Um zur Subscription auf einen Jahrgang ausgewählter Sonn- und Festtagspredigten nicht nur, sondern auch auf eine Sammlung der vorzüglichsten Casual-Predigten und Reden des sel. *Sonnenkalb's* einzuladen, entschloss sich ein Neffe desselben, der sich unter der Vorrede M. K. F. *Pinder*, Candid. d. Theol. unterschreibt, zur vorläufigen Herausgabe von Nr. 3. Die hier gelieferten Vorträge haben das Verdienst der Kürze und empfehlen sich durch einzelne schöne Stellen; aber im Ganzen scheinen sie zu trocken zu seyn. In einzelnen Stellen verliert sich die Popularität ins Gemeine. So der Anfang der ersten, oder Anzugspredigt, die mit dem Sprichworte beginnt: Was lange währt, wird gut. S. 6. Gelichter; S. 87. Ihr müsst euch um die Welt nicht *viehisch* plagen. Auch an vergriffenen Ausdrücken fehlt es nicht, wie S. 19. Jesus rief sein *göttliches* Wehe! Darf der Religionslehrer sich erlauben, in einer Leichenrede bey dem Tode des einzigen Kindes seinen Aeltern zu sagen: „Ich verginge in meinem Elende, wenn Gott mein einziges Kind mir nähme, S. 84? Ohne strenge kritische Feile darf der angekündigte Nachlass wenigstens nicht ins Publicum treten, wenn ihm nicht ein strenges Urtheil treffen soll.

Schulorganisationskunde.

Praktische Vorschläge zur Einrichtung und Verbesserung des gesammten Elementarschul- und Unterrichtswesens in Deutschland. Für Vorsteher und Lehrer derselben, mit näherer Beziehung auf die katholischen Landschulen in der Provinz Oberhessen, gemeinfasslich bearbeitet von Dr. *Joh. Christian Multer* zu Marburg. Nebst zwey Anlagen und sieben Tabellen. Köln, bey Bachem, 1822. 164 S. 8. (14 Gr.)

Im Ganzen sind die hier gethanen Vorschläge zur Organisation der Elementarschulen, in Hinsicht ihrer äussern und innern Einrichtung, wirklich praktisch, und verrathen einen Mann, der über das Elementarschulwesen nachgedacht hat. Dass diese Vorschläge nicht neu sind, gereicht ihnen eben so wenig zum Tadel, als die Bemerkung, dass Rec. in manchen Puncten, z. B. in der Classificirung einzelner Lehrgegenstände nach ihrer grössern oder mindern Wichtigkeit, in dem gefoderten Auswendiglernen des Religions-Katechismus dem Vf. nicht ganz beytreten kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des März.

73.

1824.

Geschichte und Geographie,

und ihre Bearbeitung für specielle Zwecke.

Es ist unstreitig ein grosser Fortschritt für die Nutzbarkeit und Anerkennung des hohen Werthes der Wissenschaften, den die neuere Zeit gemacht hat, wenn man sie in derselben nicht bloss nach einem *objectiven*, von dem Inhalte der Wissenschaften entlehnten, mithin rein wissenschaftlichen Standpunkte behandelte, sondern auch bey ihrer *schriftlichen* Bearbeitung zugleich einen *subjectiven* Maasstab nach der Verschiedenheit der Fähigkeiten, Kenntnisse, Zwecke und Bedürfnisse derer, für welche sie dargestellt werden, befolgte, wie man früher schon im *mündlichen* Unterrichte gethan hatte. Sollten einige von dieser Accommodation der Wissenschaften an die jedesmaligen Zeit- und persönlichen Bedürfnisse für sie Verlust ihrer selbstständigen Würde, Erniedrigung zu blossen Zwecken der Nützlichkeit, Profanation und Seichtigkeit befürchten; so bitten wir sie zu bedenken, dass gewiss in jeder Wissenschaft von Zeit zu Zeit einzelne Genien sich hervorthun werden, welche sie in ihrer Abgeschlossenheit und ohne alle äussere Nebenzwecke nicht nur bearbeiten, also ihren gegenwärtigen Stand sichern, sondern auch weiter fördern; dass es aber gut sey, wenn die andern berufenen und ungerufenen Schreiber nicht sowohl ihrem innern Maasstabe folgen, als vielmehr, als *Verarbeiter*, für die äussere Brauchbarkeit der, in vieler Hinsicht zu sehr vom Leben losgerissenen, Wissenschaften sorgen. Es ist diess nichts anders, als eine Verschmelzung des *pädagogischen*, oder, weil dieses Wort zu eingeschränkt verstanden werden könnte, des *methodischen* Zweckes mit dem *wissenschaftlichen*, die freylich mitunter Oberflächlichkeit zur Folge haben kann, ja haben muss, wenn, wie z. B. im ersten Jugendunterricht, es darauf abgesehen ist, nur einen allgemeinen Ueberblick von einer Sache zu geben, aber deshalb die gründlichen Werke weder entbehrlich, noch aufhören machen wird. Und wenn die Nützlichkeit der Wissenschaften durch solche Verarbeitungen befördert wird; so müssen sie schon dadurch wieder an Achtung gewinnen, was sie etwa an der Würde ihres Selbstzweckes verlieren könnten. Ja man hat deshalb auch eine Entweihung der Wissenschaften und der in ihnen enthaltenen Wahrheit noch nicht zu fürchten, weil eben bey dem Princip

Erster Band.

der Nützlichkeit ihr gewiss so Manches bleibt, was sie den Eingeweihten überlässt, weil nur sie es verstehen und zu schätzen wissen.

Jener Fortschritt wird aber auf eine doppelte Weise, wenn auch nicht allemal erreicht, doch bezweckt; entweder indem der Schriftsteller zunächst die Verschiedenheit der theils von Lebensaltern, theils von andern Verhältnissen abhängigen Culturstufen im Auge behält, oder indem er die persönlichen Bedürfnisse, welche bey dem gebildeten Publicum *in genere*, Amt, Stand und Berufsart *in specie* modificiren; berücksichtigt. Im erstern Falle trifft der Einfluss, den die Behandlung der Wissenschaft dadurch erfährt, mehr nur die *Art* der Bearbeitung, die *Methode*, der Zweck ist noch der allgemein menschliche, mithin ein dem *objectiven*, wissenschaftlichen verwandter; im zweyten dagegen muss auch der *Inhalt* nach den vorzüglichsten speciellen Bedürfnissen dieses oder jenes Theiles der abzuhandelnden Materie Abänderungen, durch Auswahl, längere oder kürzere Auseinandersetzungen, erfahren.

Rec. will mit diesen allgemeinen Bemerkungen, zum deutlicheren Verständnisse dieser Behauptung, soglich die Anzeige von zwey Werken, aus zwar verschiedenen, aber doch verwandten Wissenschaften, verbinden, von denen eines der erstern, das zweyte der letzten Art angehört. Der erstern Art gehört folgende Schrift an:

Lehrbuch der Weltgeschichte für Töcherschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen, in zwey Theilen, von Friedrich Nösselt. Erster Theil. Breslau 1822, bey dem Verf. und in Commission bey Max u. Comp. (1 Thlr. 16 Gr.) Zweyter Theil. Ebendasselbst 1823. (2 Thlr. 8 Gr.) I. Th. XVIII u. 494 S. II. Th. VIII u. 678 S. Ueberdiess bey jedem Band $\frac{1}{2}$ Bogen Zeittafel.

wiewohl nicht ganz, denn da der Geschlechtsunterschied wissenschaftlich nicht bloss in der Verschiedenheit der Bildungsstufen besteht, sondern zugleich wesentlich verschiedene Bedürfnisse herbeyführt; so musste natürlicher Weise auch der Inhalt einige Veränderungen durch Auswahl und Weglassung verschiedener Materien erfahren, und nicht bloss die Art des Vortrags nach dem besonderen

Zwecke der Schrift sich richten. Das fühlte auch der erfahrene Verf. sehr wohl, und ob er gleich die Geschichte selbst seit 18 Jahren Mädchen von jedem Alter vortrug, und selbst die kleinsten Mädchen seine Geschichtsstunden gern besuchten, und er seit mehreren Jahren sich mit dem Plane herumtrug, eine Weltgeschichte für Töchter zu schreiben, die er immer noch und wohl nicht mit Unrecht vermisste (während in andern Unterrichtsgegenständen in kurzer Zeit eine Menge zweckmässiger Bearbeitungen für Mädchen geliefert wurde); so traute er doch seinem eignen Urtheile nicht allein, sondern zog darüber, besonders über die Wahl der zu erzählenden Begebenheiten; den Rath einiger erfahrenen Männer, die über weibliche Bildung geschrieben haben, ein. Würde gleich dadurch die Ausführung um einige Jahre verzögert; so liess sich doch allerdings von einem so umsichtigen Verfahren dann auch etwas Gediegenes erwarten, vorzüglich in methodischer Hinsicht, worauf die Bemühungen des Verfs. zunächst berechnet waren, indem er selbst eingesteht, dass er, was auch für seinen Zweck gar nicht nöthig war, eigne Forschungen in der Geschichte nicht angestellt habe. Daher kann sich eine Beurtheilung auch nur besonders auf Auswahl und Darstellung beziehen; wenn Rec. ihm gleich hier im Allgemeinen zugestehen muss, dass er die andern Geschichtschreiber sorgfältig benutzt und nicht blindlings nachgeschrieben hat, sondern oft zu den Quellen zurückgegangen ist, und ihm bezeugen kann, dass er überall die der Jugend und dem weiblichen Geschlecht vorzüglich schuldige Zartheit bey Erzählung anslössiger Stellen, die doch nicht ganz, wegen ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit oder lehrreichen Tendenz, vermieden werden konnten oder sollten, beobachtet hat. Nur findet Rec. mit dem erstern Umstand es nicht vereinbar, dass Bd. 1. S. 188 Demosthenes so ganz unbillig beurtheilt, und S. 101 Lykurg so ausserordentlich gelobt werden konnte, wenn seine Einrichtungen es nicht waren; und für den letztern Zweck findet er nicht nöthig, dass S. 150 das Wasser, das Mandane nach des Astyages Traum verlor (*οὐροῦσαι* bey Herodot.), aus dem Munde der Mandane gelassen seyn soll. Zunächst berechnet ist dieses ausführliche Werk für heranwachsende Mädchen der gebildeten Stände und ihre Lehrer und Lehrerinnen; für kleinere Kinder wird ein geschickter Lehrer leicht das Interessante auswählen können, denn für sie ist allerdings nicht Alles interessant genug, Manches würde auch unnütz seyn. Was den Gebrauch des Buches ferner anlangt; so erinnert der Verf. mit Recht daran, dass die Lehrer nicht etwa bloss daraus vorlesen, oder wörtlich nacherzählen sollen; denn das erstere raubt die Vortheile der lebendigen Stimme, das andere aber macht den Lehrer vielleicht unverständlich, weil er in seiner gewohnten Ausdrucksweise verbleiben muss, oder sie nur nach den Bedürfnissen der Kinder verändern darf, die gerade er zu Schü-

lerinnen hat, beydes aber ist unter seiner Würde. Zur Gewöhnung an richtige Aussprache hat der Verf. da, wo sie schwer war, die Quantität beygesetzt, was Rec. sehr billigt. Weniger kann er dem Wunsche des Verfs. beystimmen, dass die Schülerinnen sich das Buch selbst anschaffen möchten, um den Vortrag zu wiederholen; zu dem Ende sind wohl ausser den Schulstunden zu fertigende kurze Nacherzählungen am geeignetsten. Doch ist der Verf. immer noch zu loben, dass er zu jenem Ende die Einrichtung getroffen hat, dass, damit der Preis nicht zu sehr abschrecke, Vorsteher von Töchterschulen das Buch in einzelnen Heften, jedes zu 6 Bogen, erhalten können. Zu jenen schriftlichen Aufsätzen dürfte in jedem Falle der Auszug, welchen der Verf. für ärmere Schülerinnen versprochen hat, von dem Rec. aber nicht weiss, ob er bereits fertig ist, sehr zweckdienlich als Grundlage und Leitfaden genommen werden können. Auch können schon jetzt die zwey bey diesem Werke befindlichen Zeittafeln, durch Abschriften vervielfältigt, zu diesem Zwecke dienen; sowohl die, bey dem ersten Bande sich findende, kürzere, welche der Verf. zum Auswendiglernen bestimmte, als die, zum zweyten Bande gehörige, umständlichere, welche bey einem zweyten oder höheren und zugleich ausführlicheren Cursus ebenfalls dem Gedächtnisse anvertraut werden soll. Doch findet Rec. zu diesem Behuf bloss Namen und Zahlen zu trocken und für die Reproduktion zu schwierig, weil gar kein nöthiger Grund da ist, mit diesem oder jenem Namen eine bestimmte Jahreszahl zu verbinden, ausser dem mechanischen Einüben, was, nicht oft genug wiederholt, immer unsicher bleiben würde. Indess dürfte es bey der kürzeren Zeittafel immer noch hingehen, weil sie nur wenige und wichtigere Momente enthält (unter 1806 ist statt *Austerlitz* wohl *Auerstädt* zu lesen); aber die zweyte ist dazu unstreitig zu reichhaltig und enthält eben deshalb nicht nur zu viele, sondern auch solche Dinge, die den Mädchen nicht einmal zu wissen nöthig sind, versteht sich hier, nach Jahr und Tag, z. B. Voltaire's Geburts- und Todesjahr, bey welchem letzteren (1778) der bayerische Erbfolgekrieg erst die zweyte Stelle einnimmt. Ist doch Jesu Todesjahr nicht einmal aufgeführt, und Luther, bey dem ausser dem Geburts- und Sterbejahr auch noch das Jahr seines ersten Auftretens als Reformators steht, war ein ganz anderer Mann, als Voltaire; ihm konnte diese Auszeichnung wohl zu Theil werden. Auch missbilligt Rec. nicht, dass der Verf., zumal in der älteren Geschichte, wo die Zeitrechnung ohnehin oft unsicher ist und man ein paar Jahre nicht so genau nehmen darf, zuweilen runde Zahlen gesetzt hat; aber wozu nur für Constantin d. Gr. 553, da doch 525, eben so leicht zu merken war? Bey Carl d. Gr. kommt noch ein anderer daraus erwachsender Uebelstand hinzu. Da folgt unmittelbar aufeinander: „800. Carl d. Gr. 814. Er stirbt.“ wird nicht jedes Kind leicht zu dem

Gedanken verleitet werden, er habe bloss 14 Jahre gelebt? — Was den *Inhalt*, d. h. die erzählten Begebenheiten anlangt; so findet Rec. die Auswahl so gelungen, dass er durchaus nichts Ueberflüssiges oder Unzweckmässiges gefunden zu haben glaubt; doch gesteht der Verf. selbst, dass vielleicht jeder noch diess oder jenes mehr aufgenommen wünschen könnte, und so ist es auch dem Rec. ergangen, in der römischen Geschichte z. B. hätte wohl der Cornelia, der Mutter der Gracchen, und auch dieser selbst gedacht werden können. Doch kann man über solche Punkte nicht wohl mit einem Schriftsteller rechten. Allein aus völliger Ueberzeugung muss Rec. die weitläufig erzählte, mit grosser Gewissheit hingestellte und doch gerade sehr zweifelhafte Entstehung der Erde durch das Anstossen eines Cometen an die Sonne (nach Buffon) und weitere Bildung der Erdoberfläche tadeln. Diese Dinge liegen durchaus nicht im Bereiche der Erfahrung und Geschichte; nicht einmal der Ursprung des Menschengeschlechts, und gehören eher in eine Geographie, als Weltgeschichte, denn Welt kann hier doch nicht anders, als von der Menschenwelt gebraucht werden. Glaubte der Verf. demungeachtet, davon als *ab ovo* anfangen zu müssen; so konnte er es bey dem einfachen: Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde, bewenden lassen und sogleich zu dem Menschen übergehen, dessen erster Wohnsitz wohl schwerlich am Kaukasus, sondern vielmehr in Hochasien zu suchen ist. Und sodann wünschte er aus gleich fester Ueberzeugung, dass die Geschichte der Israeliten und Christi nicht deshalb übergangen worden wäre, weil sie aus der biblischen Geschichte als bekannt vorausgesetzt werden könne. Hier kam es darauf an, ihre welt-historische Bedeutung zu charakterisiren, und solche kann ihnen doch gewiss nicht abgesprochen werden. Dagegen ist die griechische Mythologie, die keine geschehenen Begebenheiten, wenigstens keine beglaubigte Geschichte enthält, als ein fremdartiger Stoff anzusehen, dessen Kenntniss, zum Verstehen der Dichter, wohl auch dem Mädchen nicht entbehrlieh seyn mag, aber nicht von der Geschichte erwartet werden kann, wenigstens nicht in der vom Verf. gehaltenen Ausführlichkeit; wenn gleich dessen ungeachtet noch manches dunkel bleiben dürfte, denn mit welchem Rechte konnte wohl der Verf. sagen, den Sinn der Fabel von der Pandora werde wohl Jeder leicht errathen? Die Scenen aus Homers Gedichten haben wenigstens kunstgeschichtlichen Werth; nur sollten sie auch nicht entstellt werden, wie wenn S. 87 Odysseus ein *Dingrig* genannt wird. — Was nun endlich die Bearbeitung selbst, die *Form* anlangt, so hat der Verf. der *äusseren Form* nach die Geschichte in die alte, mittlere, neue und neueste getheilt. Die *erste* zerfällt in 4 Perioden, deren erste bis auf Cyrus reicht, während die zweyte bis auf Alexander (555—335), die dritte bis zur Schlacht bey Aktium (31 v. Chr.) und die vierte bis zum Ende des

abendländischen Reiches (476 n. Chr.) geht; die *mittlere* in 3 Perioden: 1) bis zu Carls des Grossen Tod (814); 2) bis zum Anfange der Kreuzzüge (1096), 3) bis zur Reformation (1517); die *neue* ebenfalls in 3 Perioden: 1) bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges (1618), 2) bis auf Ludwigs XIV. Tod (1715) (richtiger bis auf Peter d. Gr. 1725), 3) bis zum Anfange der französischen Revolution (1788); endlich die *neueste* wiederum in 3 Perioden: 1) bis zur Erhebung Bonapartes zum Consul (1799), 2) bis zum Wiedererwachen Europa's (1815), und 3) bis auf die neueste Zeit (1822). Mit der dritten Periode der mittleren Geschichte beginnt der zweyte Band und ist daher um ein gutes Theil stärker geworden, als der erste, eben deshalb auch in 2 Abtheilungen mit besonderen Titeln zerfällt, was Rec., so wie überhaupt die ganz natürliche, die Uebersicht erleichternde, Eintheilung, völlig billigt. Ueber die *innern Formen* d. h. die eigentliche Darstellung oder den Vortrag erklärt sich der Verf. selbst S. V ff. recht gut, obgleich das Meiste, was er vom Vortrage der Geschichte für Mädchen ausschliesslich, ja im Gegensatze mit den Knaben sagt, auch für diese letzteren gilt. Doch, was uns hier mehr angeht: die Darstellung des Verfs. ist wirklich lebhaft, ansprechend und oft gemüthlich, auch, wenn wir die längst verhallten Meissel- und Ruderschläge von Mavalipuram in Indien abrechnen, nicht zu poetisch; dagegen bisweilen zu modern und dem Zeitalter nicht angemessen, wie in der Geschichte von Cyrus, die auch durch eigne, den Sprechenden in den Mund gelegte, Reden, welche der Verf. nicht mit Unrecht für ein Mittel der lebendigen Darstellung hält, *entstellt* ist. Es können diese Dinge unbedeutend scheinen, allein da es hier besonders auf den Vortrag ankommt, und da dem trefflichen Buche auch von dieser Seite Vollkommenheit zu wünschen wäre; so will Rec. noch einige Missgriffe in demselben anführen, ohne sie jedoch weitläufig zu beurtheilen. Th. 1. S. 60 heisst es z. B. *Unsegen* statt *Fluch*. Zu den misslungenen Sermocinationen aber, wo nämlich der Umstand, dass der Verf. die Personen *in oratione recta* aufführt, zu Missgriffen Veranlassung gegeben hat, gehören nach des Rec. Dafürhalten auch folgende, wenn S. 84 Polyphem sagt, als er am Abend seine Gäste erblickt: „I was Tausend!“ oder S. 206 Brennus: „*Oho!* wir führen unser Recht auf der Spitze unserer Schwerter,“ oder die Gallier von den Römern, die sich aufs Capitol geflüchtet hatten: „*Aha!* da *stecken* sie also!“ Auch der Verf. selbst bedient sich häufig solcher Exclamationen, namentlich ironischer, um sein Urtheil über eine Begebenheit auszusprechen, wobey er jedoch oft missverstanden werden dürfte, weil hiebey viel auf den Ton der lebendigen Stimme ankommt. Andere Redensarten, wie: „dass u. s. w., versteht sich von selbst,“ „der Feind liess nicht lange auf sich warten,“ und ähnliche dienen wohl zur Belebung der Darstellung, aber dürfen nicht

zu oft vorkommen. Das letztere ist jedoch mit solchen Stellen, wie S. 218 f. „Nun war Alexander mit den Griechen fertig, und konnte daran denken, den grossen Zug gegen die Perser zu unternehmen. In der That ein *abenteuerliches* Unternehmen! Das ganze Macedonien war viel kleiner als die kleinste Provinz des ungeheuern persischen Reichs, und es war *etwa* (ungefähr) so, als wenn eine *Mücke gegen einen Elefanten* zu Felde zöge. Aber bey den Kämpfen zwischen den Völkern (nicht überhaupt bey den Menschen?) kommt es weniger auf die natürliche Kraft und die Menschenmasse an, als auf den Geist, der sie belebt, und hatte doch auch David den Goliath bezwungen. (Waren beyde keine Völker?) *Wie wird es nun dem kühnen Alexander ergehen?* Mit seinen 34000 Mann Macedoniern und Griechen, die er mitnahm, *wird er wohl nicht weit kommen!*“ — zum Glück nicht der Fall. Desto häufiger kehren Ausdrücke, wie „himmelangst, *gebrennten* Hass, *gebrennte* Feindschaft, *gebrenntes* Herzeleid“ wieder. Worte und Redensarten, wie folgende, sind auch nicht edel genug: S. 105. Die spartanischen Knaben „*muchsten* nicht;“ zu *Paaren* treiben. S. 145. *helle* Haufen S. 195. Der *Senat* biss in einen *sauren Apfel* (noch dazu eine Gesellschaft!), ebendasselbst. In die *Haare* gerathen, von August und Antonius, S. 350; oder wenn S. 439 die Städte in Deutschland und Frankreich zu Carls d. Gr. Zeiten *elende Nester*, S. 455 Ludwig der Fromme eine *seelengute Haut*, und Bd. 2. S. 50 Heinrich Raspe eine *grundehrliche Haut* genannt werden; oder es S. 553 von Friedrich dem Grossen heisst: „Am 17. Aug. Morgens 2 Uhr 20 Minuten stand die *Maschine* des ausserordentlichen Geistes still;“ oder endlich die Reformirten, wie öfters geschieht, eine *Sekte* genannt werden. Sätze wie S. 111. „Zu Solons Zeiten lebten auch die sogenannten 7 Weisen“ sind zu unbestimmt, da Solon unter jene Sieben gehörte; andere sind zu allgemein, wie wenn es S. 425 heisst: „Dadurch unterscheidet sich unsre und die *muhammedanische* Religion, dass die Ausbreitung dieser durch die Waffen, jener aber durch die sanftere Gewalt der Wahrheit bewirkt wurde.“ (Also durch sonst nichts? denn weiter ist kein Unterschied angegeben); folgende Zusammenstellung aber, S. 136. „*Ziegelsteine* von gediegenem Golde“ enthält einen Widerspruch im Zusatze. Doch, wie schon gesagt, solche kleine Ausstellungen sollen bloss Winke für den Verf. seyn; dessen wohl-durchdachtes und trefflich ausgeführtes Werk kann dadurch in seinem Werthe nicht herabgestellt werden; denn jeder Lehrer wird solche Dinge leicht zu ändern im Stande seyn, oder sie, nach Befinden der Umstände, nicht einmal anstössig finden. An den dem Verf. gebührenden Dank für seine Bemühung um Deutschlands Töchter im Felde der Geschichte, will Rec. daher nur die Bitte noch anreihen, dass es dem Verf. doch gefallen möge, auch andre Unterrichtsgegenstände in gleicher Rück-

sicht und nach ähnlichen Planen und Vorkehrungen zu bearbeiten, immerhin auch, wie er uns verheisst, die *Geographie*, wenn gleich diese letztere schon ähnliche Bearbeiter für denselben Zweck gefunden hat.

Nachstehende Schrift gehört zu den *Werken* der Art, wo nicht bloss die Methode, sondern vorzüglich auch der Inhalt der abzuhandelnden Wissenschaft theilweise durch deren Bestimmung für einen speziellen Zweck modificirt wird:

Handbuch der Post-Geographie von Deutschland, von F. W. Heidemann, Königl. Preuss. Postmeister und Lieutenant. *Erster Theil*, diejenigen Länder enthaltend, in welchen Fürstlich Thurn- und Taxissche Posten sich befinden. Mit einem Titelkupfer und einer Karte vom Fürstl. Thurn- und Taxisschen Postareal. Sondershausen, bey Voigt. 1822. 2½ Bogen u. 562 S. gr. 8. (ohne Karte 2 Thlr.)

Die Erdbeschreibung ist eine so viel umfassende Wissenschaft, dass es kaum möglich ist, ihr auf einem objectiven Standpunkte jemals völlige Vollständigkeit zu geben; allein Einzelner Bedürfnissen in geographischer Hinsicht kann allerdings durch eine zweckmässige Bearbeitung abgeholfen werden. Und wer wollte läugnen, dass ein Staatsmann ganz andere Auskunft von ihr erwarte, als der Privatmann, z. B. der Oekonom und der Forstmann hier wiederum eine andere, als der Militär oder der Künstler und Kaufmann? Der Staatsmann z. B. verlangt zu wissen, unter welche Staatengebiete dieser oder jener natürliche Theil der Erdoberfläche vertheilt ist, was er zum Zwecke des Staates darbiete, wie er bereits dazu benutzt sey, oder noch besser benutzt werden könne; und doch würde eine solche *politische Geographie* (im eigentlichen Sinne des Wortes) noch keine *Statistik*, die vom Staate ausgeht, und nur fragt, was dieser unter sich begreift, wenigstens nur den ersten und unbedeutendsten Theil derselben ausmachen. Der Oekonom will vor der Erdkunde zunächst eine Beschreibung des Bodens, seiner Cultur, der Einflüsse des Clima's und der Witterung, denen er ausgesetzt ist u. s. w.; der Forstmann verlangt Kenntniss des bewaldeten oder nicht bewaldeten Holzbodens, der Forste, der Holzarten und ihres Ertrags, vielleicht auch des Wildstandes u. s. w.; der Kriegsmann Kunde von Terrain, festen Plätzen und Gränzen, Pulver-, Geschütz- und Gewehrfabriken, Munitionsvorräthen u. s. w.; der Künstler Kunde von malerischen Gegenden, mögen sie nun für den Pinsel oder für die Dichtung geeignet seyn, und der Kaufmann Kenntniss der Handelsprodukte, Handelsplätze, Stapelorte, Messen, Jahrmärkte u. s. w.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des März.

74.

1824.

Geschichte und Geographie, und ihre Bearbeitung für specielle Zwecke.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Post-Geographie von Deutschland*, von F. W. Heidemann.

Es kann daher, wie eine Geographie für den Staatsmann, so eine für den Oekonomen, eine Forst-, Militär-, Künstler- und Handelsgeographie geben, und diese kann sodann entweder bloss das für diese speziellen Zwecke Berechnete herausheben, oder dasselbe nebst den andern allgemein wissenswerthen Gegenständen darstellen, und nur einer besondern Ausführlichkeit und Genauigkeit würdigen, also dass jede der genannten Classen aus dem gebildeten Publicum, erst eine allgemeine Geographie und alsdann erst, gewissermassen als angewandten oder speziellen Theil, den ihn besonders interessirenden Theil derselben *in extenso* erhielt. Eine *Postgeographie* im letzteren Sinne nun beabsichtigte der Verf. vorstehenden Werkes zu liefern, indem er nicht etwa nur „das auf das Postwesen sich Beziehende als Hauptzweck des Buches“ betrachtete, sondern auch „mit möglichst gleicher Genauigkeit das rein Geographische“ bearbeitete, indem er „nicht *allein* Postnotizen, sondern vorzüglich eine Geographie in besonderem *Bezuge* auf das Postwesen, liefern wollte. Auch soll rücksichtlich des Postwesens dieses Buch keineswegs nur eine Sammlung von Postverzeichnissen enthalten; sondern es *soll* auch (*wird* aber ohne künstliche Combinationen nicht allemal, wenigstens nicht leicht) daraus ersehen werden können der Umfang der betreffenden Posten, der ununterbrochene Lauf der ordinären Fahr-, Reit-, Boten- und Kariol-Posten; das Entstehen, Durchgehen und Zusammentreffen dieser ordinären Posten bey den betreffenden Postanstalten; (leichter ersichtlich) die Kosten bey dem Reisen mit der ordinären und Extrapost. Desgleichen ergibt sich daraus in Hinsicht der Extraposten, von welcher und bis zu welcher Postanstalt solche befördert werden, nebst Angabe der Kunststrassen und postmässigen Entfernung. Darum ist es auch nicht ausschliesslich für das Postpersonale, sondern auch zum Gebrauch des Publicums bestimmt und geeignet, und kann vorzüglich dem Reisenden, dem Geschäfts- und Handelsmann gute Dienste leisten. — Was nun zunächst diesen ersten, dem Fürsten Carl Alexan-

Erster Band.

der von Thurn und Taxis zugeeigneten, Band des ganzen, nur auf 2 Theile berechneten Handbuchs der Postgeographie Deutschlands (mit Ausschluss der österreichischen und preussischen Besitzungen, die der Verf. vielleicht wegen der anderweiten Besitzungen dieser Staaten besonders zu behandeln gedenkt, denn sonst sieht Rec. nicht ein, warum er sie ganz übergehen sollte und mit welchem Rechte er das bey einer Postgeographie *Deutschlands* könnte) anlangt; so enthält derselbe nur diejenigen deutschen Länder, in welchen fürstlich Thurn- und Taxissche Posten sich befinden. Es sind diess folgende: das Königreich Württemberg, die beyden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, das Herzogthum Nassau, das Kurfürstenthum Hessen, das Grossherzogthum Hessen, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die Fürstenthümer Waldeck, Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Altenburg, S. Meiningen, S. Hildburghausen, S. Coburg-Saalfeld, die fürstlich reussischen Länder, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Schw. Rudolstadt und die freye Stadt Frankfurt a. M., in welchen allen, nur mit Ausnahme einiger eingestreuten preussischen Postämter, *bloss* Thurn- und Taxissche Postanstalten sich finden. Dazu kommen noch die freyen Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, *so weit* dieselben Posten von Thurn- und Taxisschen Postanstalten befördern, denn sie haben auch eigne Stadtpostämter, weshalb ihre Beschreibung in zweyten Theile vorkommen soll, und das Fürstenthum Birkenfeld, das eigentlich zum Herzogthum Holstein-Oldenburg gehört und mit diesem im zweyten Theile wird beschrieben werden, aber zwey Thurn- und Taxissche Postanstalten in Birkenfeld und Oberstein hat. Die Posteinrichtung gibt dem zufolge das Prinzip seiner *Anordnung* im Allgemeinen ab, wie es bey einer Postgeographie nicht anders seyn darf; im Besondern aber folgt er mehr der geographischen Lage. — Zwar versichert der Verf., dass er bey *Bearbeitung* der geographisch-statistischen Gegenstände nicht nur die besten und neuesten geographischen Werke und Reisebeschreibungen benutzt habe, sondern auch um Anschaffung von Originalquellen und Notizen bemüht gewesen sey; allein Rec. sind wenige Eigentümlichkeiten oder Abweichungen von den erst

genannten; bereits allgemein bekannten Quellen vorgekommen, man müsste denn kurze historische Bemerkungen und die Angabe von örtlichen Merkwürdigkeiten und Geburtsorten berühmter Männer, die Rec. hier zahlreicher, als in andern Geographien angetroffen und recht zweckmässig befunden hat, dahin rechnen. Daher ist er auch nicht gesonnen, auf die Beurtheilung der geographisch-statistischen Gegenstände im Einzelnen einzugehen, sondern will dem Verf. im Allgemeinen nur das Zeugniß geben, dass er eine gute Auswahl und Anordnung, und die Mitte zwischen dem gewöhnlichen trockenen Namen- und Zahlensysteme und einer mehr poetischen, als wissenschaftlichen Beschreibung getroffen hat, doch so, dass es sich mehr dem erstern nähert; und sodann, als Beyspiel seiner Behandlungsweise der Geographie, nur die Gegenstände, die er bey dem Königreich Würtemberg, als dem grössten unter den zu beschreibenden Staaten, in 12, anderwärts in wenigeren Paragraphen abgehandelt hat, noch kurz angeben. Es gehören dahin: Bestandtheile; Flächeninhalt (zugleich Inhalt an Städten, Marktflecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Schlössern); Lage und Gränzen (dürftig); Einwohner (nach Zahl, Verhältniss zum Areal, Abstammung und Religion); Flüsse und Seen; Berge; Klima, Fruchtbarkeit und Producte (gut); Manufakturen und Handel; Münzen, Maasse und Gewichte (ziemlich vollständig); Wissenschaften und Künste; Staatsverfassung und Verwaltung; Postwesen und Eintheilung des Reichs. Diese einzelnen Theile werden dann nebst Unterabtheilungen (in Würtemberg z. B. Kreise und Oberämter) einzeln durchgegangen, und da freylich bisweilen manche Dinge wiederholt, die bey der allgemeinen Uebersicht schon angeführt waren. Bey den einzelnen genannten Orten sind entweder die *daselbst* befindlichen Postämter, Postverwaltungen und Posthaltereyen angegeben (und zwar die Orte, wo solche sich finden, alle genannt), oder die zunächst liegenden Orte mit solchen Postanstalten beygefügt, was Rec. dem Zwecke des Buches ganz und zwar auf die kürzeste Weise angemessen findet. Denn, um, wie es die spezielle und eigenthümliche Bestimmung einer Postgeographie verlangt, zunächst den Theil, welcher die Posteinrichtungen angeht, noch einmal besonders zu betrachten, so hat der Verf. bey jedem Staate allemal zuerst das Verhältniss der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung, welche unter der obersten Leitung der Thurn- und Taxisschen Generalpostdirection zu Frankfurt a. M. steht, zu der Verfassung des Staates und dem, was jeder Regent sich in Beziehung auf das Postwesen vorbehalten hat, aus einandergesetzt; sodann die Passagier-Packerey- und Extrapostpreise nebst den gesetzlichen Trinkgeldern, Beschaffenheit der Strassen und Breite der Wagengleise angegeben; die einzelnen Postanstalten und deren Einrichtungen aber jedesmal bey den Orten, woselbst dieselben sich befinden, an-

gegeben; jedoch nicht so im Einzelnen; dass dadurch das Buch bey jeder Veränderung irgend eines Postplanes neue Veränderungen erleiden müsste, also z. B. nicht Tage und Stunden der Posten aufgeführt, sondern nur die Poststationen, wohin Passagiere und Gut befördert werden, und deren Entfernung namhaft gemacht, dem Ganzen einige Worte über den Ursprung der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Posten, [als der deutschen Urpost, und eine Uebersicht des Thurn- und Taxisschen Postbezirks d. h. ein alphabetisches Verzeichniß desselben in 5 Rubriken, enthaltend die Namen der Stationen, des Landes und die Eigenschaft (Rang, ob nämlich Postamt, oder Postverwaltung, oder Posthalterey, oder bloss Briefpost) der Station, vorausgeschickt, und diesem ersten Bande, als Titelkupfer, das gutgestochene Bildniß des Grafen Lamoral von Taxis, des zweyten Stifters des deutschen Postwesens, der früher Hofpostmeister in Ungarn und Böhmen war, aber 1617 seinem Vater Leonhard, Freyherrn von Taxis im Reichs-Generalpostamte folgte und, von dem Kaiser Matthias in den Reichsgrafenstand erhoben, dasselbe als erbliches Reichslehen erhielt, beygefügt, weil das Bildniß des Franz von Taxis, des ersten Gründers des deutschen Postwesens, unter Maximilian I. 1516, nirgends vorhanden ist.

Rec. glaubt daher zu dem Urtheile berechtigt zu seyn, dass dieses Werk nicht nur in seiner engeren Bestimmung sehr zweckmässig und brauchbar von allen befunden werden wird, die sich dessen bedienen wollen, sondern auch zu der Ueberzeugung, dass diejenigen, welche aus Rücksicht auf dieselbe es kaufen, füglich die Beschreibung der deutschen Länder, so weit sie hier behandelt werden sollen, nämlich mit Ausschluss der österreichischen und preussischen, entbehren können, wofern anders der zweyte Band diesem erstern an Genauigkeit und Reichhaltigkeit entsprechen wird.

Sprachfehler, wie S. 411 „die mit Weimar gemeinschaftlich *besitzende* Universität Jena,“ und Unbestimmtheiten, wie S. 163. „Alle Nassauer sind vom 19ten bis zum 25ten Jahre verpflichtet,“ nämlich zum Kriegsdienste, kommen nur selten vor, oder sind sogleich erklärt, wie S. 41. „*Fossilien* d. h. solche *Thierreste*, die von längst vergangenen Zeiten her in der Erde begraben liegen,“ der eingeschränkte Gebrauch des Wortes *Fossilien*. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn es von altenburgischen Postämtern, wie von Altenburg selbst, im Verzeichnisse heisst, sie lägen im Herzogthume *Gotha*, da Altenburg wohl mit *Gotha* unter Einem Herzoge, dessen Person unter der Zeit auch gewechselt hat, steht, aber ein besonderes Herzogthum ausmacht. — Der Verleger hätte das Papier mehr sparen, namentlich die Titelblätter zu jedem einzelnen Staate, der, wie bey Birkenfeld, nur ein halbes Blatt zu seiner Beschreibung und ein ganzes zu seinem Titel erforderte, weglassen, und das Buch dadurch nicht nur bequemer zum Gebrauch

für Reisende, sondern auch vielleicht wohlfeiler machen können. Die Karte ist Recensent nicht zu Gesichte gekommen.

Universitätsgeschichte.

Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt, veranstaltet im Monat May des Jahres 1822. Hinzugefügt ist die Lebensbeschreibung des Herzogs Julius von Braunschweig von *Franz Algermann*, einem Zeitgenossen dieses Fürsten. Mit einem Kupfer, einem Bildnisse und einer Tafel in Stein-druck. Helmstedt, im Verlage der Fleckeisen-schen Buchhandlung. 1822. XXIV u. 246 S. 4.

Durch Decret vom 16. Dec. 1809 wurde die berühmte Universität Helmstedt (diese Schreibart ist hier durchgehends angenommen) aufgehoben. War es auch wahr, dass jene schwere eiserne Zeit, wo das *Schwertrecht* statt des *Vernunftrechts* waltete, den Wissenschaften überhaupt und somit auch den wissenschaftlichen Instituten nicht günstig seyn konnte; war es auch gewiss, dass der Untergang so mancher Hochschulen und besonders der Julia Carolina ein ungemeiner Verlust genannt werden konnte; so lag doch auch in dem damaligen Stande der Dinge eine Entschuldigung dafür bereit, die von dem, wie um die Wissenschaften im Allgemeinen so auch um die Herausgabe und Redaction obigen Werkes hochverdienten Oberappellations-rathe Friedrich Karl von *Strombeck* nicht verschwiegen worden ist. So sehr sich auch der west-phälische Staatsrath, Graf von *Wolfradt*, so sehr *Johannes von Müller*, *Leist*, (früher schon *Henke* und *Villers*) u. a. Ehrenmänner für die Erhaltung der Helmstädter Hochschule bey *Hieronymus Bonaparte* verwenden mochten, so konnte doch das Königreich Westphalen (der Domänen und Klostersgüter, mithin seiner reichsten Hülf-squellen, beraubt) fast erdrückt durch eine für fremde Zwecke gehaltene Militärmacht, unmöglich fünf Universitäten zugleich erhalten; und so zog man vor, wenige, aber kräftig unterstützte, als viele, ohne die nöthige Unterstützung, dahin welkende Hochschulen zu haben. Endlich blieb es ein leidiger, aber doch ein Trost, dass die Einkünfte der eingezogenen Universitäten nicht zu fremdartigen Zwecken, sondern zur Unterstützung der übrig gebliebenen verwendet wurden.

Es war daher ein ganz natürlicher, wenn auch nicht ganz neuer Gedanke, den im Winter 1821 einige ehemalige Zöglinge dieser Hochschule fassten, dem Andenken ihrer sonstigen geistigen Mutter ein Erinnerungs- und zugleich Parentationsfest zu feyern, und die Zahl der am 29. May 1822 zu Helmstädt wirklich versammelten und dieses Fest

begehenden Männer, die sich auf 537 belief, zeigte den Beyfall, mit welchem man auf diesen Gedanken eingegangen war. Nicht minder verdienstlich war es, dass auch den Auswärtigen und allen Freunden der Julia Carolina überhaupt in einer gedruckten Beschreibung dieses Festes ein werthes Mnemosynon an dasselbe in die Hände gegeben wurde, und Rec. sagt für seinen Theil für diese Gabe öffentlich seinen Dank, wenn er auch mit jener achtbaren Universität nie in irgend einer Verbindung gestanden hat, und erklärt, dass die sinnige Anordnung des Festes, die geistigen Beyträge an Reden, Abhandlungen und Gedichten dazu, und die den besten Händen anvertraute Redaction der sonst noch reich ausgestatteten Beschreibung ihm einen seltenen Genuss gewährt haben. — Leider kann Rec. in seiner Lage nichts weiter thun, als diess öffentlich zu sagen, und fern von Schmeicheley oder Vorgunst, jeden Freund der Wissenschaft und gelehrten Institute auffodern, selbst diese Beschreibung zu lesen und zu geniessen.

Ein Bericht von der Veranlassung und Aus-führung des Festes (vom Hrn. Stadtgerichtsassessor *Geitel* in Braunschweig) geht voran, (S. 1—16) dem nun 18—20 Beylagen, theils Gedichte, theils Reden, theils Abhandlungen (deutsch oder lateinisch) folgen. Dahin gehören: 1) die Einladung zum Feste. Dann folgt 2) (S. 19—56) ein Rückblick auf die Verfassung des Fürstenthums *Wolfenbüttel* unter den Herzogen *Heinrich jun.* und *Julius* und deren Kanzler *Joachim Mynsinger von Frondeck* (warum nicht *Frundeck*, wie er sich selbst schrieb?) zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstädt errichtet wurde; vom Kreisamtmann *W. J. L. Bode* (zu Braunschweig). (Man könnte behaupten, dass dieser Gegenstand vielleicht in zu ferner Beziehung auf die Stiftung der Universität und diese Feyer sey; allein abgesehen davon, dass allerdings Zusammenhang vorhanden ist, enthält diese Abhandlung so tiefe Blicke in die frühere Rechtsverfassung des Herzogthums und in die merkwürdige Periode des (usurpatorischen) Eindringens des römischen Rechtes und mehreres andere mühsam und gelehrt Ausgeführte, dass dieser Beytrag mit zu den gewichtigsten gerechnet werden mag.) Auch eine Abhandlung in der Sprache der Gelehrten durfte nicht fehlen. Herr Director und Professor *Petri* von Braunschweig schrieb dazu ein S. 57—74 mitgetheiltes Programm: *Parentalibus academiae Juliae Carolinae — exsequendis praefatus est P.* und sprach darin in trefflichem (wenn auch mitunter etwas schweren und gesuchten) Latein besonders von den Verdiensten einiger der wichtigsten Lehrer Helmstädt's früherer und späterer Zeit. *Caselius, Martini, Conring, Heselius, Calixtus, Mosheim, Henke*, die *Häberline*, *Bruns* (*vir, si quis alius, literarii poli nuncupandus Atlas*), *Beireis*, *Glo. E. Schulze* in Göttingen (*qui primus Regiomontani philosophi inaccessum molitus est sanctionarium*

et quae sarta tecta opinabantur, invicto acuminata caesa jacere ostendit.) u. a. m. Nur nach den Meibomen sucht man vergebens! Mit der oben angegebenen Nothwendigkeit von Helmstädt's Aufhebung harmoniren freylich starke Stellen über den ehemaligen König von Westphalen, weniger, wie S. 39: „*Julia Carolina, nulla coeci internique morbi tabe emortua, sed feroci perfidi hostis paricidio jugulata, foedissima adversus humanitatem fidemque perduellione.*“ S. 40. *dira exterilatronis voluntate etc.* Ein Verzeichniß der sämtlichen Lehrer Helmstädt's, wo die letzten, bey der Aufhebung vorhandenen vielleicht mit Sternchen hätten bezeichnet werden können, folgt S. 70—74. Derselbe Verf. improvisirte auf einem Hügel vor Helmstädt, stehend auf einem der Felsenmäler aus alter Zeit, vor einer Menge zum Feste wallenden Gelehrten eine kurze passende lateinische Anrede, welche S. 75—76 mitgetheilt ist. Dann folgt eine Rede vom Hrn. Pastor *Bollmann* zu Helmstädt zur Eröffnung der Feyerlichkeiten im alten wieder völlig als Hörsaal oder *Aula major* hergestellten Juleum (selbst das von seinen Bayonnetstichen wieder hergestellte Bild des herzoglichen Gründers Julius fehlte nicht am gewohnten Orte) gehaltene Rede S. 78—85; welcher der Herausgeber, Joh. v. Müllers sehr merkwürdige Aeusserungen über Helmstädt u. dessen Aufhebung beygefügt hat). Eine ungemeine Zierde des Festes wie des Fest-Buches war ferner die S. 86—104 von dem ehrwürdigen Abte von Riddagshausen und Vicepräsidenten des Consistorii Dr. *Bartels* (dessen beygelegtes Bild schon dem Greise Liebe und Ehrfurcht erwerben könnte) gehaltenen Rede über die Verdienste der Universität Helmstädt um die Beförderung der christlichen Denkfreyheit in unserm Vaterlande. Wie schön sind die Gefahren eines symbolisch-dogmatischen Despotismus durch die (in Braunschweig nicht angenommene) *Formula concordiae* geschildert. Rec. ruft heute noch sein *Hear him!* dreymal zu, wohl wissend, wie viele anderer Ansicht sind. Doch hätte der Verf. die achtbare damalige Ansicht, die dem Abfassungsbefehle der F. C. zu Grunde lag, wie er sie gewiss nicht misskennt, auch noch berühren können. Die historische Lobrede auf den Herzog Julius (S. 105—119) hat Hrn. Fr. K. v. Strombeck selbst zum Verf. und führt mit genauer Kunde und schöner Darstellung in jenes 16. Jahrhundert zurück, das an Wichtigkeit zur Zeit noch alle überragt. Was Rec. aber nach seiner Individualität fast am meisten angesprochen hat, ist die wahrhaft geistreiche Rede des Hrn. Pastor Dr. *Wolff* zu Braunschweig (S. 120—130). Das Beste aus dieser Rede hier mittheilen zu wollen, hiesse die ganze Rede mittheilen müssen. Rec. beschränkt sich nur auf Anführung des Thema: *Andeutung des sittlich Guten im allgemeinen Charakter junger academischer Bürger.* S. 132 folgen die für die Festtafel promulgirten launigen Gesetze, die mit allgemeinem Beyfall angenommen wurden.

Ihren Humor bezeichnet der Schluss: *Has leges quicumque violaverit, id se facturum existimationis detrimentum scito, cujus nomen, civibus academicis tritissimum, coram hac nobilissima concione pronunciare merito erubescimus.* Unter den mitgetheilten Gedichten zeichnet sich das neue Landesvaterlied S. 134 und 136 (von Houwald) und S. 140 der Toast für die Armen aus (von Hrn. Dr. Mackensen), ohne jedoch dadurch den übrigen Gedichten einen Abbruch thun zu wollen. Eine treffliche Beylage des Ganzen ist Algermanns hier zum erstenmal gedrucktes Leben des Herzogs Julius, herausgegeben von Fr. K. von Strombeck, aus 10 Handschriften (S. 163—246) vielfach an Bernhard Freydigers Leben Heinrichs des Frommen von Sachsen erinnernd. Wie wahr, wie schön und kräftig ist doch der wackere Julius gezeichnet. Uebrigens gibt diese Biographie höchst wichtige Beyträge zur Geschichte der Reformation, der deutschen Staatswirthschaft, des Fehmgerichts, der Stadt Braunschweig. Hr. v. Strombeck hat sich damit gewiss allgemeinen Dank verdient, zumal da er noch einige genealogische Notizen anhängte. Nur dass S. 244 ein Irrthum eingeschlichen ist, denn die am Ende der Seite genannte Prinzessin Dorothea kann nicht 1597 geboren seyn, weil ihre Mutter nur 10 Jahre vorher geboren war. Wohl aber ist sie nach Voigtels Tab. 202: 1607 geboren. Die Ausdrücke S. 201: sie (eine Betrügerin) wurde geglaubt (st. fand Glauben)? S. 246 die *Abkömmlinn* sind unbedeutende Mängel eines Buches, welches Rec. wiederholt dem gelehrten Publicum aus inniger Ueberzeugung empfehlen zu müssen glaubt.

Kurze Anzeige.

Onesimus, der verlorne und wiedergefundene Sohn. Zur Belehrung und Unterhaltung vorzüglich bey der Erziehung der Kinder. Ein Seitenstück zu Gumal und Lina. Von *Johann Jacob Kromm*, evangelischem Prediger. Marburg und Cassel, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1822. 109 S. 8. (12 Gr.)

Schwerlich dürfte dieses Seitenstück zu Gumal und Lina junge Leser nur halb so interessiren, als die erwähnte Lossius'sche Schrift, ungeachtet ihrer pädagogischen Mängel, bald nach ihrer Erscheinung die junge Lesewelt unterhielt. Nach einer, mit überflüssigen Declamationen ausgestatteten, Biographie des Mannes, der mit seinen Kindern die hier mitgetheilten Abendunterhaltungen anstellt, folgen diese selbst. Stoff dazu gibt die Beschreibung seiner Reise, in welche eine dürftige Geographie und die ziemlich ausgedehnte Erzählung vom verlornen Sohne, dessen Rolle *Onesimus* spielt, verwebt wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März.

75.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Oeffentliche Sitzungen der K. Akademie der Wissenschaften in München.

Die erste wurde von der *mathematisch - physikalischen* Classe den 10ten Januar veranstaltet. In dieser Versammlung machte zuerst das Präsidium Vortrag über die verschiedenen Einläufe, welche bestehen: a) in mehreren *Allerhöchsten Rescripten*; b) in *Berichten*, die sich auf einige 30 belaufen, und grösstentheils schon erlediget sind; c) in *Geschenken*, darunter eine Erfindung der Quadratur des Cirkels, wobey das Präsidium bemerkt, dass seit 1820 schon sechs derley Quadratur-Erfindungen bey der Akademie aus verschiedenen Orten Deutschlands eingelaufen sind; d) in *Ehrendiplomen*, ertheilt Hrn. *Sömmering* von der Akademie in Turin, den Hrn. *v. Spix* und *Martius* von dem nordischen Apothekervereinc, letzterem noch insbesondere von der Akademie zu Lund in Schweden; e) in *Privatnachrichten*. — Nach diesem Vortrage wurde das akademische Mitglied, Hr. Oberberggrath *v. Bader*, ersucht, über seine „neu erfundene hydrodynamische Benutzung eines hohen Wassergefälles statt der gewöhnlichen Wassersäulenmaschine“ zu lesen. Nachdem es geschehen, trat auf Hr. Oberfinanzrath und Akademiker *v. Yelin* mit Verlesen der Durchschnittszahlen seiner meteorologischen Beobachtungen für die Monate November und December. Hierauf trug vor Hr. Akademiker *Vogel* über die künstliche Bleicherey, und ging unter Vorzeigung seiner Resultate auf das Verfahren über, die Badschwämme zu bleichen. — Hr. Obermedicinalrath *v. Grossy* theilte mehre Zuschriften von *Schenkberg* mit, woraus erhellet, dass, laut Urkunden, die sich in der Bibliothek zu Palermo vorfinden, das Ansetzen verlornen Nasen schon im 14ten und 16ten Jahrhunderte bekannt gewesen. Zuletzt entwickelte Herr Prof. *Frauenhofer* in einem lichtvollen Vortrage die Eigenschaften und Zweckmässigkeit seines neuerfundenen astronomischen *Mikrometers*, mit Vorzeigung des Instrumentes.

Die zweyte dieser Sitzungen, Sonnabends den 24. Januar, gehörte zu den *allgemeinen* öffentlichen, welche der beständige Secretär, Hr. geheime Rath *von Weiller*, mit Bekanntmachung zweyer königl. Rescripte

Erster Band.

eröffnete. Ihnen zu Folge hat die erste Classe der Akademie eine neue Section, die *medizinisch - chirurgische*; die 2te Classe ebenfalls eine neue, die *philologische*, erhalten. Erstere Section besteht in der Errichtung einer praktischen Schule, in welcher öffentliche Collegien für diejenigen jungen Aerzte gelesen werden, die ihre Universitätsstudien vollendet haben, zu deren Vorstand der zweyte k. Leibarzt, Hr. Dr. *v. Loe*, ernannt worden, und deren Vorlesungen in dem Lokale der hiesigen öffentlichen Krankenanstalt bereits begonnen haben. — Darauf las Hr. *von Yelin* eine kleine Abhandlung, doch auch diese nur zur Hälfte, über „den Ursprung der bayerischen Maasse und Gewichte,“ welchen er in den Polizey-Verordnungen der Römer fand und historisch deducirte. Ihm folgte der Akademiker Hr. *von Spix*, welcher den durch seine im Jahre 1817 unternommene Reise nach Brasilien sich ergebenden Zuwachs im Reiche der Wissenschaften zeigte und den erschienenen ersten Band der Reisebeschreibung, so wie das seitdem wieder Erschienene von den Werken über die Affen und Schlangen, die Palmen und Pflanzen in der Praehtausgabe vorlegte. — Allgemeine Aufmerksamkeit und grosse Theilnahme erregte der Hr. Obereousistorialrath *Heintz* durch seine Relation „über den Stammvater der Könige von Schweden aus der erlauchten Familie der Wittelsbacher, Johann Casimir, geboren den 12. April 1589. Den Schluss machte der Bericht des beständigen Secretärs über die Arbeiten der K. Akademie während des Zeitraums der letzten 3 Monate, womit aber die Versammlung noch nicht aufgelöst ward, indem Herr Conservator *Frauenhofer* im Namen des abwesenden Hrn. Steuerrathes *Soldner*, des akademischen Astronomen, noch weiter gelehrte und auch andere Bemerkungen vorlas über das Daseyn des in andern Blättern vielbesprochenen Cometen, welches man aber höhern Ortes, nämlich von hiesiger, auf den Anhöhen von *Bogenhausen* gelegenen Sternwarte aus, geflissentlich und aus triftigen Gründen nicht anzeigen, noch weniger nach dem Beyspiele Anderer mit oratorischen Floskeln verfolgen wollte, welchen Bemerkungen Hr. geheime Rath *von Moll*, dazu veranlasst durch eine in dem hiesigen Unterhaltungsblatte: *Flora*, eingerieckte, aus Bürger's *Leonore* entnommene einzige Zeile, bekräftigende Noten hinzufügte, mit welcher Rüge diese interessante Sitzung erst ihre volle Endschaft er-

reichte. Zu andern Verfügungen, über welche wir in Kenntniß gesetzt wurden, und welche nun aus der Wissenschaft ins praktische Leben übergangen, gehört die Errichtung einer Sternwarte in Augsburg, und das den Hrn. *Ducrué* und *Schmid* in ebenbenannter Stadt ertheilte Privilegium zur Gründung einer Zinkfabrik in Mittewald, einem Flecken an des Landes südlicher Gränze.

Als am 16ten Februar die biedere Nation der Baiern das 25ste glorreiche Regierungsjahr ihres geliebten Königs feyerte, blieb die K. Akademie keineswegs zurück, ihr ward vielmehr die Ehre, diese festlichen Tage zu eröffnen, zu welchem Zwecke alle ihre hier anwesenden Mitglieder sich am 14. Februar Vormittags 11 Uhr in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale versammelten und in ernster Rührung dem Worte, welches ihr beständiger Secretär: „über die Natur und Möglichkeit metaphysischer Forschungen,“ sprach — so wie den Nachrichten, welche ihr College, der Conservator Herr *von Martius* „über die Physiognomie des Pflanzenreiches in Brasilien“ mittheilte — zuhörten. Eine gediegene, würdevolle Rede von Herrn Bibliothek-Director und Akademiker *Schierer* über diese 25 Jahre der Regierung eines hochgefeierten Königs schloss diesen feyerlichen Akt. Bereits sind diese drey Reden, so wie oben benannter Bericht über die Leistungen der letzten 2 Monate im Druck erschienen, bleibende Denkmäler der preiswürdigsten Thätigkeit und der tiefsten Erkenntlichkeit, womit diese k. Akademie für ihren erhabenen Beschützer durchdrungen ist.

München, den 29. Febr. 1824.

J. Sch.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Erfurt.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Superintendenten, Hrn. *Ribbeck* in Stendal, zum evangelischen Consistorial- und Schulrath bey der Regierung in Erfurt und zum General-Superintendenten im Erfurter Regierungs-Bezirk an des verstorbenen Hermann Stelle zu ernennen, und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Aus Berlin.

Der Professor an der hiesigen Universität und Mitglied der wissenschaftl. Deputation für das Medicinal-Wesen, Hr. Dr. *Link*, hat den Charakter als Geheimer Medicinal-Rath erhalten.

Aus Halle.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der medicin. Facultät der vereinigten Universität hier, Hr. Dr. *Friedländer*, ist zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt worden.

Der bey der latein. Hauptschule des Waisenhauses hier angestellte Rector, Hr. *Diek*, hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Aus Hamburg.

Bey der Universität zu Copenhagen sind gegenwärtig 38 Professoren angestellt, wovon jedoch nur 36 fungiren. — Es gehören zur theolog. Facultät 5, zur juristischen 5, zur medicinischen 5 und zur philosophischen 23 Professoren, nämlich 2 in der Mathematik, 1 in der Astronomie, 1 in der Philosophie, 1 in der alten Literatur, 1 in der lateinischen Sprache, 2 in der griechischen Sprache, 2 in der Geschichte und Geographie, 1 in der Literärgeschichte, 1 in der Physik, 1 in der Chemie, 2 in der Naturgeschichte, 2 in der Botanik, 2 in der Aesthetik, in der Engl. einer, 1 in der Landökonomie und 1 in der Staatsökonomie.

Aus Königsberg.

Das bey der Universität Königsberg befindliche *Lithauische Seminarium* feyerte am 22. December vor. J. sein 100jähriges Stiftungsfest in dem grossen akademischen Hörsaale. Nach einer geschichtlichen Uebersicht der merkwürdigsten Veränderungen, welche diese Anstalt im Laufe des Jahrhunderts betroffen haben, von dem zeitigen Aufscher derselben, Professor Dr. *Rhesa*, mitgetheilt, hielt der Seminarist *Wilhelm Ludwig Möller* vor den versammelten Mitgliedern und andern sprachkundigen Männern eine Rede in litthauischer Sprache, von den Vortheilen, welche den Beamten *Lithauens* aus der Kenntniß dieser Sprache zuwachsen. Ein Gedicht in litthauischen Hexametern von dem Aufscher des Institutes beschloss die Feyerlichkeit. — Der König Friedrich Wilhelm I., welcher die durch die grosse Pest im Jahre 1709 entvölkerte Provinz Litthauen mit neuen Colonisten bevölkerte, viele Tausende der wegen ihrer Religion vertriebenen Salzburger hierselbst aufnahm und mehre 100 Schulen für das Volk errichtete, hat dies Seminarium für Lehrer und Prediger im Jahre 1723 gestiftet.

Antwort auf ein Urtheil über die Vorlesungen über die Militairgraphik etc. v. G. W. Horrer, Prem. Lieut. etc., in No. 41 und 42 der Leipziger Literatur-Zeitung, Jahrgang 1825.

(Verspätet.)

Von mehren Seiten des In- und Auslandes immerwährend aufgefodert, ist der Grund, meine Ansichten über jene in wissenschaftlicher Hinsicht werthlose Recension öffentlich auszusprechen; denn es ist eine Beurtheilung ohne Prüfung, wie auch der Herr Recens. selbst zugestehet, da er das Werk nur flüchtig durchgelesen hat; und wenn ich vor einiger Zeit einer hohen

Person das Versprechen gab, jene Beurtheilung, welche der Herr Rec. zum Ueberflus auch in die Oestreich. milit. Zeitung einrücken liess, ganz mit Stillschweigen zu übergehen, so möge mir von dieser Seite Verzeihung zu Theil werden, da Aufforderungen dieser Art nicht zu umgehen sind.

Kurz stelle ich hier meine Ansichten auf, da mir die Mühe dieser wenigen Zeilen über jene Beurtheilung schon zu viel werth hat, um mich in ein weitläufiges Einzelne einzulassen, und diese Ansichten sind nun folgende, welche ich dem prüfenden Beurtheiler vorlege:

1) hat der Herr Rec. das Werk nicht verstanden; denn er trägt dem Publico andere Lehren vor, als in dem Werke gegeben sind; eine Folge vom flüchtigen Prüfen.

2) habe ich zu erklären, dass in der Ingenieur-Akademie die Mathematik von jeher so vorgetragen wurde, um bey dem Austritte aus derselben gelernt zu haben, dass man nicht alles mathematisch beweisen könne, z. B. dass der Aeltere klüger seyn müsse, als der Jüngere, welches der Herr Rec. als einen Grundsatz (jedoch ein veralteter) aufstellt.

3) Dass der Herr Rec. den Begriff von *Projection* nicht gefasst zu haben scheint, gehet aus seiner Behauptung hervor: „man könne zur Situations-Zeichnung ausser der orthographischen noch mehre erfinden.“

4) Da der Herr Rec. einige der aufgestellten Sätze in der Optik, Perspective, auch in andern Büchern finden will, so wäre seine Literatur in dieser Hinsicht angegeben, dem Verf. willkommen gewesen.

5) Der Tadel des Styls hat seinen Grund vielleicht in der nicht genauén Bekanntschaft mathematischer Lehrvorträge; Romanstyl ist freylich anders.

6) Da endlich der Herr Rec. weder die Lehmann'sche Methode noch die Grundsätze des Sächs. Ingen. Corps anerkennt, dabey aber auch seine Manier nicht angibt, so ist wohl meine Meinung über den Gehalt erwiesen.

Diesen Ansichten zu Folge erlaube ich mir, dieselbe mit der bekannten Sentenz:

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus

als Motto zu jener Beurtheilung zu schliessen.

Horrer.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreichs Baiern. Herausgegeben vom Königl. Baierschen Archivsbeamten. Redacteur: der Königl. Baier. Ministerialrath und Staats-Archivar von Fink. 3ter Jahrgang in 6 Heften. gr. 8. 1824. Brosch. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. rheinl.

Oesterreicher, Paul, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824 in 6 Heften. gr. 8. 1824. Brosch. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. rheinl.

Laut eines Ministerial-Rescriptes vom 28. November 1823 ist sämmtlichen königl. Stellen des Königreiches Baiern erlaubt, obiges aus ihrer Regie für ihre Bibliothek anzuschaffen. Da diese Werke nicht allein die Bewohner des Königreiches Baiern, sondern auch die Ausländer, und besonders jeden Geschichtsforscher, sehr interessiren müssen; der obige Preis übrigens, da jedes Heft 6 Bogen enthält, sehr gering ist, so glaube ich nichts weiter zur Empfehlung und freundlichen Aufnahme dieser Werke zu bedürfen.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Einladung zur Subscription.

Tausend und eine Nacht.

Neu übersetzt

und zum erstenmal aus einer Tunesischen Urschrift vollständig ergänzt durch

Dr. Habicht, F. H. von der Hagen und Karl Schall.

12 Bändchen.

Auf feines Berliner Patent-Papier. Pränumerations-Preis 6 Thlr.

Diese Ausgabe, über deren innern Gehalt die Herausgeber in einer ausführlichen Anzeige, die in allen Buchhandlungen zu haben ist, gesprochen haben, erscheint auf folgende Art:

- 1) Sie wird 12 Bändchen in Taschenformat, und jedes Bändchen 18 — 20 Bogen, enthalten.
- 2) Zum Text haben wir eine schöne, neue Borgois-Schrift gewählt; das Papier ist ein schönes, weisses (fast besser wie Velin-Druck) aus der berühmten Patent-Papier-Fabrik in Berlin.
- 3) In Hinsicht der äussern Ausstattung soll es eine bequem leserliche, correcte und durchaus elegante Ausgabe werden, und unsern sonstigen Drucken, die sich vielfältig allen Beyfall erworben haben, nicht nachstehen.
- 4) Der Preis aller 12 Bändchen ist nicht höher als 6 Rthlr. Preuss. Cour., so dass jedes Bändchen nur 12 Gr. zu stehen kommt. Ein äusserst wohlfeiler Preis, der nirgends in Deutschland und der Schweiz erhöht werden darf. Privat-Personen, die sich directe an uns wenden, erhalten bey einer Bestellung von 6 Exemplaren 1 Frey-Exemplar.
- 5) Es sind die Druckeinrichtungen so getroffen, dass wir uns verpflichtet, das complete Werk bis spätestens Weihnachten d. J. fertig zu liefern. Das erste Bändchen erscheint in 4 Wochen, und wir versenden es sogleich, damit sich das Publicum von den innern und äussern Vorzügen unserer Ausgaben über-

zeugen kann. Die fernere Lieferung geschieht zu 3 und 4 Bändchen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, so wie die löblichen Postämter, nehmen Pränumeration an und sind in Stand gesetzt, das Werk ohne alle Preis-erhöhung zu liefern.

Breslau, im Januar 1824.

Buchhandlung Josef Max und Comp.

Das Monat-Heft vom Februar

der *Allgemeinen Kirchenzeitung*, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. Preis halbjährig 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl.

und
der *Allgemeinen Schulzeitung* in Verbindung mit Gutsmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer u. A. herausgegeben von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. Preis halbjährig 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.

ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Darmstadt, den 4. März 1824.

C. W. Leske.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind erschienen:

Niebuhr, B. G., Duplik gegen Herrn Steinacker (betr. den Streit über die Nachricht von den Comitien der Centurien im 2ten Buche Cicero's *de re publica*) gr. 8. geh. 4 gGr.

Heffter, A. G., de antiquo jure gentium prolusio. gr. 4. geh. 4 gGr.

Scholz, J. M. A., de menologiis duorum codicum graecorum bibliothecae regiae Parisiensis. gr. 8. geh. 6 gGr.

de Jonghe, J. B. T., dissertatio juridica de matrimonio ejusque impedimentis. gr. 4. geh. 20 gGr.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Schmitthenner, die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction, in der teutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. Preis 6 gGr.

Walter Scott's Works.

Vol. 1 — 53.

Bey Unterzeichnetem erscheint eine vollständige Taschenausgabe von W. Scott's sämtlichen Werken in englischer Sprache, wovon bis jetzt 53 Bändchen fertig sind; sie enthalten:

Waverley, 4 Vol. — Guy Mannering, 4 Vol. — The Antiquary, 4 Vol. — Rob. Roy, 4 Vol. — the black Dwarf, 2 Vol. — Old Mortality, 4 Vol. — the

heart of Mid-Lothian, 5 Vol. — the Bride, 3 Vol. — Montrose, 2 Vol. — Ivanhoe, 4 Vol. — the Monastery, 4 Vol. — the Abbot, 4 Vol. — Poetical Works, 9 Vol.

und sind auf feines Schweizer-Papier, correct gedruckt, für den billigen Preis von 9 Gr. für das *geheftete* und 8 Gr. für das *rohe* Bändchen durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, im März 1824.

Gebr. Schumann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig durch C. H. F. Hartmann) zu haben:

Nützliches Buch
für
d i e K ü c h e
bey Zubereitung
der
S p e i s e n,
von

August Erdmann Lehmann,
Lehrer der Kochkunst in Dresden.

Dritte viel vermehrte und verbesserte Ausgabe.

gross 8. Preis 3 Thaler.

Diese neue Auflage eines der beliebtesten Kochbücher hat bedeutende Zusätze erhalten, und möchte in der neuen Gestalt wohl das Vollständigste unter allen bestehenden Büchern dieser Art seyn. Auch ist dasselbe durch zwey lithographirte Zeichnungen (die Abbildung eines Rindes und eines Kalbes, so wie deren einzelne Theile, nebst Anweisung zur besten Anwendung derselben in der Küche) vermehrt worden.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint gegen Ostern 'd. J.:

Bönninghausen, Dr. C. M. F. a, Prodrromus Florae Monasteriensis-Westphalorum. Pars I. Phanerogamia. 8.

worauf derselbe vorläufig aufmerksam macht.

Münster, d. 4. März 1824.

Friedr. Regensberg.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Behlen, Steph., Klima, Lage und Boden in ihrer Wechselwirkung auf die Waldvegetation. gr. 8. brosch. Druckpap. 6 Gr. oder 27 Kr. rhein.

Schreibp. 8 Gr. oder 36 Kr. rhein.

Lorenz, A., Gedanken und Wünsche über den Advocatenstand im Königreiche Baiern. 8. brosch. 6 Gr. oder 27 Kr. rhein.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März.

76.

1824.

Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Ernesti Platneri, Professoris quondam medici in Academia Lipsiensi, *Quaestiones medicinae forensis, et medicinae studium octo semestribus descriptum*. — Primo junctim edidit, indicem copiosum et vitam Platneri adjecit *Ludovicus Choulant*, Med. et Chir. Doctor, in Academia chir. med. Dresdensi Professor et Instituti polyclinici Director, Nosocomii Elisabethini Medicus ordinarius. — Accedit effigies Platneri. — Lipsiae, apud Leopoldum Voss, 1824. XVIII. und 494 S. gr. 8.

Wie erfreulich auch für jeden Verehrer Platner's die vor vier Jahren durch Dr. Hedrich veranstaltete Sammlung und Uebersetzung der Platner'schen Programme über gerichtliche Medicin seyn musste: so sehr bedauerte man es auf der andern Seite, dass der übrigens sehr verdienstvolle Uebersetzer es nicht vorgezogen hatte, dieselben in der Ursprache, in welcher Platner als ein von wenigen erreichtes Muster glänzt, herauszugeben. Der innere Gehalt blieb freylich auch in der Uebersetzung derselbe, aber das eigentliche, köstliche Gepräge wurde verwischt. Je mehr nun zu befürchten war, eine vollständige Sammlung derselben möchte in wenigen Jahren zu den literarischen Seltenheiten gehören, um so grössere Ansprüche auf den wärmsten Dank nicht nur der gerichtlichen Aerzte und der zahlreichen Platner'schen Schüler, sondern aller derer, welche echte, klassische Bildung schätzen, hat sich Herr Dr. Choulant durch Veranstaltung der vorliegenden Ausgabe erworben. Es wäre überflüssig, Platner's Verdienste um die gerichtliche Medizin erheben zu wollen, oder auf den Werth der vorliegenden Programme aufmerksam zu machen: die gelehrte Welt kennt ihn hinlänglich, der länger als funfzig Jahre eine Hauptzierde an einer der ersten Universitäten Deutschlands war; sie weiss, wie er gleich gross als gelehrter Arzt und als scharfsinniger Philosoph sich zeigte. Und nur dann kann die gerichtliche Arzneykunde wahrhaft gefördert werden, wenn ärztliche Gelehrsamkeit und philosophischer Geist auf gleiche Art innigst verschmolzen sind und sich gegenseitig ergänzen, wie diess

Erster Band.

bey Platnern der Fall war. Wir werfen daher nur noch einen Blick auf die Einrichtung vorliegender Sammlung. Der Herausgeber nahm sämmtliche 44 Programme über die gerichtliche Arzneywissenschaft auf, da in der Hedrich'schen Uebersetzung drey derselben, welche mehr die medicinische Polizey betreffen, hinweggelassen wurden; er theilt ferner die 9 Programme über das medicinische Studium mit, theils wegen ihres eigenthümlichen Werthes, theils um dem Leser zu zeigen, wie sich Platner das Verhältniss der gerichtlichen Arzneywissenschaft zu den übrigen medicinischen Wissenschaften vorstellte; endlich fügte er als eine sehr dankenswerthe Zugabe das Programm: *de libertate, magno medicorum bono*, — bey, wenn wir nicht ganz irren, Platners Schwanengesang. Hinsichtlich der Anordnung beobachtete Herr Choulant die Zeitfolge, in welcher die einzelnen Programme öffentlich erschienen sind, und weicht auch hierin von Hedrich ab, welcher der systematischen Reihenfolge den Vorzug gab. Auch in Bezug auf Orthographie und Interpunction hielt er sich, so viel möglich, ganz an das Original. Wir sehen, er wollte die Platner'schen Programme ganz in derselben Form der Nachwelt überliefern, wie sie aus der Feder ihres Verfassers geflossen waren. Wir billigen diess aber um so mehr, da wir auch hierin ein Zeichen der Hochachtung des Herausgebers für den Verewigten zu finden glauben. Der Lebensabriss Platner's enthält in gedrängter Kürze die wichtigsten Momente seines äussern Lebens, so wie seiner wissenschaftlichen Bildung und ist aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft. Beygegeben ist eine gelungene Charakteristik des Verstorbenen als Philosoph und als Arzt, ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften und endlich die Resultate der von Dr. Oetzmann im Beyseyn mehrerer anderer Aerzte verrichteten Section. Ein vollständiges Register macht den Schluss dieser reichhaltigen Sammlung. Das Portrait Platner's, von Aug. Dietze lithographirt (nach welchem Original ist nicht bemerkt), ist bis zum Sprechen getroffen. Für das Aeussere der Schrift hat der Verleger auf eine sehr anständige Weise gesorgt.

Römische Literatur.

T. Livii Patavini Historiarum liber tertius trigesimus auctius atque emendatus cum Frid. Jacobs suisque notis ex cod. Bambergensi ed. Frider. Goeller, Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Accessit epistola J. T. Kreyssigii ad editorem et varietas lectionum in libris XXXI — XXXVIII ex eodem codice excerpta cum specimine scripturae lithographico. Frankfurt a. M. bey Hermann, 1822. IV u. 500 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Handschrift, aus der diese neue Ausgabe des 33. Buches des Livius veranstaltet worden ist, befindet sich in der Bibliothek des Bamberger Lyceums; Mart. v. Reider vermuthete, dass sie durch Kaiser Heinrich II. nach Bamberg geschenkt worden sey. Das Volumen besteht aus 2 ungleichartigen Theilen; zuerst aus 80 Pergamentblättern in Quart, worauf B. XXXI — XXXVIII cap. 46; darauf folgten 127 Blätter, worauf B. XXIV, cap. 7 — B. XXX. Die letztere, ungeschickt hinten angefügte Handschrift, ist, wie von weit jüngerer Hand, so von weit geringerem inneren Werthe, als die erstere, deren Alter in Sec. X oder XI zu setzen ist. Nach einer äusserst fahrlässig genommenen Abschrift des Bamberger Cödex wurde das 33. Buch vollständig zuerst in Rom 1616 herausgegeben; ausser den ersten 17 Capiteln erschien es 1618 in Mainz aus einem Mainzer Codex, über dessen Daseyn jetzt nichts bekannt ist, so, dass man also den Bamberger als den einzigen gegenwärtig bekannten vorhandenen Codex für diesen Theil des Livius anzusehen hat. — So weit der Herausgeber S. 547 ff., der nach Vorr. III. schon vor 4 Jahren die ersten Bogen zum Drucke absandte, nachher aber die Arbeit mehrmals unterbrach. Zuvörderst ist der Text des 33. Buches aus dem Bamberger Codex abgedruckt, mit fortlaufender *varietas lectionum*, meist der Ernestischen Recension. Von S. 71 — 158. folgen die Anmerkungen des Herausgebers; von S. 159 — 347. *varietas lectionum in libr. XXXI — XXXVIII. ex cod. Bamberg. excerpta*; von S. 347 — 382. Bericht des Herausgebers über die Beschaffenheit des Codex, nebst Bemerkungen über die Ausbente, die ausser dem 33. Buche für die übrigen Bücher, die er enthält, gewonnen werden kann; v. S. 383 — 410. kritische und erklärende Bemerkungen von Fr. Jacobs; zuletzt ein Brief von Kreyssig mit einer Nachricht über die römische Ausgabe des B. XXXIII, mit den abweichenden Lesarten derselben und der *ed. Amstelod. 1653*, kritischen Bemerkungen des Bartholinus und Quaeringius vom Rande der römischen Ausgabe, und eigenen, gleichfalls kritischen, zu mehreren Stellen des Livius, der unlängst edirten Fragmente von Cicero's Reden etc. In der That gibt die Bamberger Handschrift nicht unansehnliche Ausbente, und

ist der Ausstattung mit den zugefügten Bemerkungen nicht unwerth. Wir können nicht in das Einzelne eingehen, danken aber mit dem Herausgeber den Duumvirn, die demselben ihre Bemerkungen mitgetheilt haben, herzlich für diese.

Griechische Literatur.

Θεοδοσίου Γραμματικοῦ περὶ Γραμματικῆς. Theodosii Alexandrini Grammatica. E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit Carolus Guilielmus Goettling, Prof. Philos. in Univ. Litt. Jen. Leipzig, bey Dyck, 1822. 256 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Herr Prof. Göttling fand bey seinem Aufenthalt in Paris 2 Handschriften, die angeblich die Grammatik des Theodosius enthielten. Diese hielt er für nicht unwerth abzuschreiben, obgleich ein Stück davon schon von Bekker in den *Anecdotis Graecis* bekannt gemacht worden war, und er theilt sie hier dem grössern Publikum mit. In der Einleitung, welche von dem Verfasser und den Schicksalen dieser Grammatik handelt, wird gezeigt, dass als Grundlage derselben die von Fabricius und Bekker herausgegebene Grammatik des Dionysius zu betrachten sey, unter diesem Dionys jedoch nicht Dionysius Thrax, der Schüler des Aristarch, verstanden werden könne, sondern ein Byzantiner, ein ökumenischer Lehrer, der also wenigstens nicht vor Constantin dem Grossen lebte. Diese Grammatik des Dionys nun erläuterte Theodosius von Alexandrien durch einen Commentar, dem in der Folge von andern Grammatikern nach dem jedesmaligen Bedürfniss ihrer Zuhörer manches zugesetzt oder entzogen wurde. Zu diesem Commentar fügte Theodos noch besondere Regeln (*κανόνες εισαγωγικούς*) über die 8 Redetheile, welche Schrift an Georg Chöroboscus, der noch vor Leo dem Isaurier gelebt haben muss, einen gelehrten Erklärer fand. Aus derselben Schrift machte ein Byzantiner Theodos oder Theodor (vielleicht Theodorus Prodromus) zur Zeit des Kaisers Manuel Comnenus einen Auszug, den wir hier von S. 80. an abgedruckt finden. Angehängt sind noch von S. 198 bis 205. einige Blätter „*Theodosii Alexandrini Grammatici περὶ τόνου* und *Theodosii Byzantii, ut videtur, epitome catholicae Herodiani*.“

Was nun den Werth dieser sämtlichen grammatischen Schriften betrifft, so kann Rec. nicht umhin jenen *superciliosis hominibus* beyzutreten, gegen welche der Herausgeber in der Einleitung eifert, und die er ausrufen hört „*Ecce iterum Crispinus aliquis ineditus, qui nihil nobis probaverit praeter sedulitatem*.“ Denn in der That finden sich hier kaum ein paar Bemerkungen, die noch jetzt einigen Werth haben; alles übrige ist entweder längst aus andern Grammatikern bekannt, oder besteht aus unfruchtbaren und oft abgeschmackten Unter-

suchungen über die Namen, die Folge, die Definition der Buchstaben, der Redetheile, der Grammatik überhaupt. Wir glauben daher alle Ursache zu haben zu bezweifeln, dass das Buch viele Leser finden wird, und haben selbst in mehreren Stellen uns nicht überwinden können es zu lesen, sondern nur es zu überlesen.

Der Text ist in den Handschriften ziemlich richtig erhalten, und von dem Herausg. nur wo es auf die leichteste Weise geschehen konnte, und stets mit Angabe der Lesart der Handschriften geändert worden. Den Worten, die entweder verdorben oder doch zweifelhaft und zu bemerken schienen, ist ein *sic* in Klammern zugesetzt. Doch ist sich hierin der Herausg. nicht immer gleich geblieben. So ist z. B. S. 72. βρένθειω, so sind S. 75. ἀφαρῆ und ἐναφαρῆ ohne Bemerkung gelassen. In dem sonst ziemlich correcten Drucke des Textes ist die Interpunction nicht immer genug beachtet (z. B. S. 5. ob.) und Accentfehler, doch von leicht kenntlicher Art, finden sich auch ausser den hinten angezeigten (z. B. τῆς μακρός S. 200). S. 66. Z. 18. steht Ὅσα δὲ σημαίνει καιρὸν, διὰ τοῦ Ε γράφεται, ὅσον χειμερινός, θερινός, μετοπωρινός; wo es offenbar heissen muss διὰ τοῦ Ι.

Das schätzbarste in dem ganzen Buche und für die griechische Grammatik erspriesslicher als die ganze Rederei des Theodos und Theodor sind die 2—5 Bogen Anmerkungen, die der Herausg. beigefügt hat. In ihnen werden mehrere Punkte der Grammatik scharfsinnig beleuchtet und berichtet. Zwar was von *δυσίω* mit dem Plural verbunden S. 212. gegen Buttman gesagt ist, hat zum Theil schon in der Note einen Bestreiter gefunden, und die Beyspiele aus Plutarch können gegen den attischen Sprachgebrauch nichts beweisen. Seltsam ist auch dort gesagt: „Ergo neque Thucydidem VIII, 101. *δυσίω* ἡμέραις dicentem castigaverim, modo legatur *δυσίω*.“ Aber erstens steht ja im Thucydides nicht *δυσίω* ἡμέραις, sondern *δυσίω*, und dieses tadeln Buttman und Lobeck, oder halten es für verderbt. Dann könnte es *δυσίω* ganz und gar nicht heissen, nach der bekannten Regel bey Phrynichus: *δυσίω* ἔστι μὲν δόκιμον, τῷ δὲ ἀλλοκότως αὐτῷ χρῆσθαι τινὰς ἐπιταράττεται ἐπὶ γὰρ μόνῃς γενικῆς τίθεται, οὐχὶ δὲ δοτικῆς. Auch die Conjectur in Sophokl. Philokt. v. 1149. (Buttm.) zu lesen *φεύγειν μηκέτ' ἀπ' ἀυλίων πελάτ'*, möchte wohl nicht alle unsere Kritiker befriedigen. Aber sehr beachtenswerth ist was S. 215. über *ράριον, τὸ βρέφος*, hingegen *ῥάριον, τὸ πῆλον*, S. 217. über die Accentuation *μοναδῶν*, ebendas. über einige Unregelmässigkeit in den Augmenten (wo freylich ein Aristotelisches *προωδοπεπαιημένος* gegen die guten Attiker noch nichts beweist, und die Annahme, dass *ἐχρῆν* nicht für ein Imperfect, sondern für einen adverbialisch gebrauchten Infinitiv zu halten sey, ganz unstatthaft ist, da sich von dem Vorschlag *ε* in diesem Verbo sonst keine Sprr zeigt, und ein solcher adverbialischer Infinitiv doch nicht die feste Bedeutung des Imperfects haben würde), S. 220. über

ὑπερσυντέλικος, S. 224. über die Accente in *δυσάδων, τριήρων, αὐτάρων* u. dergl., S. 229. über die Adverbia in *ι* und *εῖ*, S. 231. über den Accent der Localendungen *οι,θεν* u. dergl., S. 234. über die Accente der einsylbigen Wörter der 3. Declin. und was noch über andere Gegenstände der Grammatik gesagt ist.

Beyträge zu *Joh. Gottlob Schneiders* griechisch-deutschem Wörterbuche, 3. Auflage, zusammengestellt aus einigen Schriftstellern des Alterthums, nebst einem Anhang über eine Frage in Keils und Tzschirners *Analecten* 1 St. No. II. S. 22. ff. Von *M. Joh. Gottfried Pressel*, Archidiaconus zu Tübingen. Tübingen, bey Laupp, 1822. XVIII und 125 S. (16 Gr.)

Diese Beyträge zu *Sneiders* Wörterbuche sind grösstentheils aus *Diogenes Laertius* und *Cicero Epist. ad Att.* entlehnt, wozu noch einiges aus *Thucydides*, und eine kleine Anzahl Wörter aus dem Kaiser *Julian (Caesares)*, *Coluthus*, *Callimachus*, *Longus* und *Musaeus* kamen. Die Beyträge aus *Diogenes Laert.* erklärt der Verf. selbst für den Kern seiner Arbeit, und versichert in Hinsicht auf den Wörterschatz, nichts in diesem Schriftsteller unbeachtet gelassen zu haben; in Hinsicht der Constructionen und Redensarten gesteht er jedoch selbst eine nochmalige Vergleichung desselben nicht überflüssig gemacht zu haben. Die Beyträge aus *Cicero* sind aus der *Ernestischen Clavis* entlehnt, und in so fern ganz unnöthig, als dieses Buch in jedes Philologen Händen ist. Was aus den andern genannten Schriftstellern mitgetheilt ist, ist an sich zu dürftig, und einiges davon auch schon von andern Sammlern angemerkt worden, von denen unser Verf. keinen, ja nicht einmal das *Passowsche* Wörterbuch zu Rathe gezogen hat. Schon aus diesem Ueberblicke des Inhalts ist also klar, dass der Verf. besser gethan haben würde, wenn er seine Beyträge dem jüngst verstorbenen *Schneider* oder dem Prof. *Passow* zur Benutzung gesandt hätte, als dass er gleich daraus ein eigenes Buch gemacht hat. Denn was soll aus unserer Lexicologie werden, wenn alle solche kleine Bereichrungen der Wörterbücher durch eine Menge Schriften zerstreut werden? wer kann diese Bücher sich alle anschaffen oder alle nachschlagen? Noch mehr aber wird, wie wenig diese Beyträge einen besondern Druck verdienen, aus ihrer Beschaffenheit offenbar. Denn erstens ist bey einer grossen Zahl von Wörtern, die in unsern Wörterbüchern sich schon mit der Autorität eines Attischen Klassikers versehen vorfinden, bemerkt, dass sie auch bey *Diogenes* und in *Ciceros* Briefen vorkommen. Wozu das in aller Welt! Was kümmert es den, welcher *ἀγραφος, ἀλαζονεύεσθαι, χρεῶν ἀποκοπή, ἀριστεία* u. a. aus *Thucydides*, *Xenophon*, *Demosthenes*, *Sophocles* kennt, ob es

einem Diogenes und Cicero gefallen hat diese Wörter zu gebrauchen oder nicht! In einem Index jener Schriftsteller müssten sie freylich stehen, aber wozu ein solches Citat in einem allgemeinen Wörterbuche? Wären dieses Bereicherungen für dasselbe, so könnte Rec. dem Hrn. Pr. eine Menge von Stellen aus Polybius, Diodor, Dionys von Halikarnas und ähnlichen gewiss über Diogenes stehenden Schriftstellern mittheilen, in denen manche dieser Wörter, wie *χρεῶν ἀποκοπή*, ein Dutzend-Mal vorkommen. Eben so wenig bedarf es eines eigenen Buches um zu erfahren, dass *βροτίας* neben Aeschylus auch bey Aristophanes sich finde; sonst führt es uns nächstens ein Zweiter aus Sophocles, ein Dritter aus dem Index zum Euripides, ein Vierter aus Pausanias auf. Noch andere Berichtigungen des Verf. lehren uns, dass Wörter, die in unsern Lexicis mit einer Stelle aus Herodot oder Thucydides versehen sind, in derselben Bedeutung in diesen Schriftstellern vielmehr 2 Mal vorkommen. So *ἀνακλάω*, *ἀνακῶς*, *ἀπαλλάξαι*, *βούλησις* u. a. Ist das nicht wichtig zu wissen! Wenn ferner Schneid. unter grammatischen Wörtern wie *ἄρθρον*, *σύνδεσμος* bloss sagt, sie würden von Grammatikern so gebraucht, wohl wissend, dass sie hier überall vorkommen und daher weiter keines Beleges bedürfen, so weist unser Verf. zu ihnen wieder eine oder 2 Stellen des Diogenes nach. In noch andern Wörtern, wo Schneider bloss bemerkt hat Cic. *ad Att.*, es demjenigen, der etwa einmal die Stelle näher zu wissen wünschte, überlassend, die Ernestische Clavis zur Hand zu nehmen, trägt unser Verf. die Stelle sorgfältig nach.

Von der Art sind also die neuen Belege, die Hr. Pr. gibt. Unter den neuen Formen verdienen, weil er sich deren in der Vorrede S. XVIII. besonders rühmt, obenan genannt zu werden die herrlichen Berichtigungen der Accente in zusammengesetzten Adjectiven activer Bedeutung, wie *ἀμνημονεύτος*, *ἀνωμότος*, *ἀπροσδοκῆτος*, *ἀπότος* u. s. w. Du, lieber Leser, wirst freylich kaum deinen Augen trauen, wenn Du diese Formen bemerkst, und dem Verf. den Rath geben, künftig, ehe er ein solches Buch schreibt, wo nicht die alten Lexikographen, doch Buttmanns Grammatik S. 106. 9. 3. mit Aufmerksamkeit zu lesen. Hätte er dieses gethan, so würde er auch nicht für nöthig gefunden haben *ἀσμενίστατα* aus Cicero, *μικρότερος* aus Diogenes, *καταβιώναι* und ähnliche Formen aus denselben und andern Schriftstellern nachzuweisen, noch gar ein neues Verbum *καταβίωμι* aufzustellen.

Denn auch in den vorgeblich neu aufgefundenen Wörtern finden sich manche Misgriffe. So wird hierher gerechnet *ἀνύττω*, was gänzliche Unkunde der Untersuchungen des Pierson, Porson und der Ausleger so vieler Schriftsteller zeigt; *ἐπιπαύομαι*, was nach der Grammatik des Verf. in *ἐπέπαιναντο* bey Thuc. IV, 15. enthalten ist! Dazu nehme man

Wörter, die schon in unsern Wörterbüchern stehen, wie *ἀπιπόω* bey Riemer u. Passow, *κλήσις* sogar bey Schneider selbst und mit derselben Beweisstelle.

Noch mancherlei hätten wir über überflüssige Nachträge zu erinnern, wie dass, wenn bei Schneider *ὀλιγοχρόνιος* und *ὀλιγόχρονος*, zw., steht, wo das zw. offenbar nur zu *ὀλιγόχρονος* gehören soll, *ὀλιγοχρόνιος* mit Beyspielen belegt wird; dass bey den Verbis *sich unterreden*, *sich vergleichen* die Construction mit *πρός*, bey *ἀντιβολεῖν* (*obsecrare*) dass es auch ohne Accusativ vorkommen könne, angemerkt ist; doch wir glauben bereits die Beschaffenheit dieser Beyträge zur Genüge dargethan zu haben.

Nur der Inhalt des Anhanges muss noch kurz bemerkt werden. Derselbe bezieht sich auf eine Abhandlung des Dr. Stange in Halle, worin dieser behauptet hatte, das Wort *Pentateuch* sey ein wahres Substantiv, und könne daher in seiner griechischen Form nur *τὸ πεντάτευχος* (nicht *ἡ πεντάτευχος* sc. *βιβλος*), und in der Lateinischen nur *pentateuchum*, *i*, (nicht *pentateuchus*, *i*.) heissen. Hiergegen erklärt sich der Verf. in so weit, als er die Form *ἡ πεντάτευχος* aus Epiphanius und *pentateuchus*, *i*, als Masculin aus Hieronymus nachweist, auch den von Hrn. Stange unfein angelassenen Schieler mit Recht in Schutz nimmt und den ihm gemachten Vorwurf eines übereilten Schlussmachens auf Hrn. Stange zurückwirft.

Jubelfeyer.

Herrnhut's Jubelfeyer im Jahre 1822. Beschrieben von einem Augenzeugen. Dresden, bey Hilscher, 1822. 62 S. 8.

Am 17. Juni 1722 liess einer der Mährischen Ausgewanderten, Christian David, am waldigen Fusse des Hutberges zu der ersten Hütte der neuen Ansiedlung, aus welcher das so einflussreich gewordene Herrnhut hervorging, den ersten Baum fällen. Dieser Zeitpunkt ward zum Feste der Jubelfeyer der Brüdergemeine gewählt, welcher der Verf. mit vielen andern Fremden beywohnte. Schon der 16. Jun. wurde als Vorabend des Festes durch Feyerlichkeiten ausgezeichnet; der Hauptfeyer aber waren die Tage vom 17—19. gewidmet. Nach einem freundlichen Blick auf Zinzendorfs Leistungen wird die Feyerlichkeit jedes dieser Festtage hier ziemlich vollständig beschrieben. Auch solchen, welche nicht Mitglieder der Brüdergemeine sind, wird diese Beschreibung schon darum willkommen seyn, weil ihnen die hier mitgetheilten Bruchstücke von Reden und Gesängen Veranlassung geben können, auf den jetzt in dieser Gemeine herrschenden Geist zu schliessen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März.

77.

1824.

Staatswissenschaft.

Ueber Papiergeld, besonders in Bezug auf das Grossherzogthum Sachsen - Weimar - Eisenach. Oder Beurtheilung zweyer Pläne; welche für die Tilgung der Staatsschuld des Gr. H. S. W. E. der hohen Versammlung des Landtags von einem Mitgliede derselben vorgetragen worden sind. Den hochverehrten Ständen des Grossherzogthums Sachsen - Weimar - Eisenach bey dem Landtage des Jahres 1823 vorgelegt von *Friedrich Gottlob Schulze*, Prof. in Jena. Leipzig, bey Kollmann, 1823. XII. und 115 S. 8.

Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hat an der grossen Schuldenmasse, welche grösstentheils als Folge des französischen Revolutionskrieges auf allen europäischen Staaten lastet, im Verhältnisse zu seinen Kräften, einen sehr bedeutenden Theil zu tragen, und die Art und Weise, wie man diese Last weniger drückend machen, und in möglichst kurzer Zeit abwälzen möge, verdient gewiss unter den Gegenständen, welchen beyde, die Regierung und die Stände, ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen haben, wohl eine der ersten Stellen. Nach dem dermalen der errichteten Schuldentilgungskasse vorgezeichneten Plane glaubt man erst nach *acht und fünfzig Jahren* diese in runder Summe auf *drey Millionen Thaler* berechnete Schuldenlast durch allmählichen Abtrag abwälzen zu können; wo denn noch *zwey Generationen* den Druck der Gegenwart zu übernehmen haben würden. Um wenigstens die *Eine* davon zu befreyen, hat ein Mitglied der letzten Stände-Versammlung, Herr *Burkhardt*, zwey Pläne vorgelegt, durch deren Realisirung der Schuldenabtrag seiner Meinung nach binnen einem Zeitraume von *dreyssig Jahren*, also ungefähr in der Hälfte der für den jetzigen Tilgungsplan angenommenen Zeit, zu hoffen seyn möchte; — und die Prüfung dieser beyden, in den Weimarschen Landtagsverhandlungen v. J. 1823 (S. 27 — 57) bekannt gemachten, hier (S. 4 — 25) nochmals abgedruckten Plane ist der Gegenstand der vor uns liegenden kleinen sehr interessanten Schrift.

Der Plan, den man dermalen angenommen hat, geht darauf hin, dass von der jetzt der Schul-

Erster Band.

den - Tilgungs - Kasse zur Verzinsung und zum Abtrage der Schulden zugewiesenen Summe von 160000 Thalern jährlich, die Ueberschüsse dieses Betrages über die zur Verzinsung von Jahr zu Jahr erforderliche Summe zum Capitalabtrag verwandelt werden sollen, wodurch denn, da sich die Zinsen des Capitalfonds von Jahre zu Jahre mindern, die Summe zum Capitalabtrage aber jährlich von 10000 Thalern im *ersten Jahre* bis zu 153,674 Thlr. im *letzten Jahre* steigt, die dermalen vorhandene Schuld bis zum Jahre 1881 völlig abgetragen seyn würde. Die beyden Pläne des Herrn *Burkhardt* aber sind darauf berechnet, nicht nur den Unterthanen, von der nach dem jetzigen Plane von ihm jährlich auf *acht und fünfzig Jahre* hinaus zum Schuldenabtrag *fortwährend* zu zahlenden Summe von 160000 Thalern, jährlich 10000 Thaler zu ersparen, sondern ausserdem auch noch den oben angedeuteten Punkt zu erreichen; — was dadurch bewirkt werden soll, dass, nach dem *ersten* Plane, die Landstände *eine Million Thaler Papiergeld* zur Tilgung der Landesschulden in Noten von *Ein, Zwey, Fünf und Zehn Thalern*, kündbar auf 6 Monate, creiren, und ihre Einlösung und Discontirung gegen Abzug von dritthalb Procent, oder 6 Pfennige vom Thaler, einer *Landesbank*, mit einem zu diesem Einlösungsgeschäfte bestimmten *Bankfonds* von *dreyssig tausend* Thalern, übertragen, übrigens aber zur Beförderung des leichten Umlaufs der Noten die Anordnung treffen sollen, dass alle Ausgaben der öffentlichen Cassen, und dagegen auch wieder alle Landesabgaben der Unterthanen, alle Pacht- und sonstige Zahlungen an die grossherzogliche Cammer zur *Hälfte* in Noten geliefert werden; — oder, dass, nach dem *zweyten* Plane, der zehnte Theil alles Grundeigenthums zu einer sogenannten *goldenen Hypothek* constituirte, der Betrag dieser Hypothek vom Staate in *Noten* oder *goldenen Hypothekenscheinen* an die Grundeigenthümer ausgegeben, von diesen zur Bezahlung der auf ihren Gütern haftenden ersten hypothekarischen Schuld, jedoch ohne sie dem Gläubiger gegen seinen Willen aufdringen zu können, verwendet, von den Hypothekbesitzern, welche die Noten zuerst erhalten, an eine Landesbank *dreyssig Jahre* hindurch mit 5 Procent in vierteljährigen Raten verzinsset, der Betrag dieser Zinsen theils zur Einwechselung von Noten, theils zum Einkauf landständischer Obligationen gebraucht, und übrigens

zur Beförderung des Courses dieser Scheine die Regel festgestellt werde, dass der Staat, vom Tage der Ausgabe der Noten an, alle Zahlungen in öffentliche Cassen nicht anders annehme, als zu *Einem Drittheile* in Noten.

Wohlgemeint sind diese Plane allerdings. Herr *Burkhardt* verspricht sich davon sehr bedeutende Vorthelle für die Weimar und Eisenachischen Lande. Er glaubt nicht nur (S. 18), das Grossherzogthum werde durch die Notenemission um den Betrag der emittirten Noten überhaupt reicher, und in der Folge würden die Noten sogar mit Agio bezahlt werden, sondern er hat auch (S. 13 und 14) durch eine umständliche, und im Calcul wohl zutreffende Berechnung herausgerechnet, dass bey der Annahme des *ersten* Plans durch einen *Amortisationsfonds* von jährlich 150000 Thalern, wovon 100000 Thlr. zur Verzinsung und 50000 Thlr. zum Capitalsabtrag verwendet werden sollen, die, nach Abzug der durch 1 Million Papiergeld bezahlten Schulden, noch verbleibenden 2,000,000 Thlr. bis zum Jahre 1846 abgetragen, und in weitem acht Jahren die emittirte *eine Million Thaler Papiergeld* durch die disponibeln Fonds der Amortisationskasse eingelöset seyn, und sich nach Abtrag der Landesschulden auf diese Weise sogar am Schlusse des letzten Jahres noch ein Ueberschuss von 121,524 Thalern ergeben werde; und weiter hat er durch ebenmässige detaillirte Berechnungen (S. 22 — 25) rechnungsmässig ins Klare gestellt, dass bey der Annahme des *zweyten* Plans die Abtragung der Landesschulden, statt nach dem *jetzigen* Plane dem Lande binnen *acht und fünfzig* Jahren nicht weniger als 9,092,854 Thlr. zu kosten, nur 4,533,864 Thlr. erfordern, also das Land dabey 4,758,990 Thlr. gewinnen werde. Indess man braucht mit den Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre vom Geldwesen überhaupt, und vom Papiergelde insbesondere, nicht eben sehr innig vertraut zu seyn, um sich zu überzeugen, dass die Hoffnungen des Herrn *Burkhardt* zu sanguinisch sind, um auf ihre Erfüllung mit einiger Zuversicht bauen zu können; und wirklich hat der Verf. der Prüfung sich mehr Mühe gegeben, um die Unhaltbarkeit dieser Plane zu zeigen, als solche eigentlich verdienen.

Der Verf. hat sich nemlich die Mühe genommen, zuerst (S. 26 — 42) im Allgemeinen das Wesen des Geldes überhaupt, und des Papiergeldes insbesondere zu entwickeln, und dieser Entwicklung eine Prüfung einiger allgemeinen theoretischen Sätze, auf welchen die Plane ruhen, (S. 43 — 52) folgen zu lassen, ehe er auf nähere Beleuchtung der beyden Plane, von welchen jeder einzeln betrachtet wird, (S. 53 — 87 und S. 88 — 115) selbst übergeht. — Der Hauptgrund aber, der nach dieser Beleuchtung den *beyden* Planen des Herrn *Burkhardt* gleichmässig entgegensteht, ist der, dass die Summe von 1 Mill. Thlr., worauf Noten oder goldene Hypothekenscheine ereirt und ausgegeben werden sollen, für den Verkehr des Gross-

herzogthums-Weimar und Eisenach viel zu gross seyn würde, um hier aufgenommen werden zu können, ohne dass die Regierung auf irgend eine Weise Zwang anwende, und dadurch in den Volkswohlstand nachtheilig eingreife (S. 55 folg.). Ausgehend von der sehr richtigen Bemerkung, dass das Papiergeld eigentlich nur dem inländischen Handel dienen kann, und dass bey einem Lande, dessen Theile nicht möglichst geschlossen heysammen liegen, bey weitem weniger Papiergeld zulässig und brauchbar sey, als bey einem geographisch geschlossenen Lande (S. 62 und 63), zeigt der Verf., dass schon in dieser Beziehung das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach, wo fast überall ausländischer Verkehr mit inländischem enge verkettet, und noch dazu aller Handel grösstentheils nur Kleinhandel und etwas Mittelhandel ist, überhaupt zur Einführung von Papiergelde nicht wohl geeignet sey. Auf jeden Fall könne bey einem Vergleiche der Verhältnisse im Weimari-schen gegen das Königreich *Sachsen* und *Oestreich* das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach nicht mehr als etwa 100,000 Thlr. Papiergeld aufnehmen (S. 78 und 81). Doch würde der Umstand, dass die Noten auf das bey öffentlichen Abgaben und in den öffentlichen Cassen angenommene Conventionsgeld würden lauten müssen, im gewöhnlichen Verkehr aber ein leichteres Currentgeld in Gebrauch sey, und dass auch um deswillen hier die Noten nicht füglich zu gebrauchen seyn würden, die angegebene Papiergeldsumme noch bedeutend vermindern (S. 83). Was den *zweyten* Plan des Herrn *Burkhardt* insbesondere betrifft, zeigt der Verf. (S. 100 fg.) sehr überzeugend, dass er vorzüglich um deswillen unausführbar seyn würde, weil er für die theilnehmenden Grundeigenthümer, statt vortheilhaft zu seyn, nur nachtheilig seyn würde. Einen Gewinn könnten die Theilnehmer der Anstalt, d. h. diejenigen Grundeigenthümer, welche sich auf ihr Grundstück eine goldene Hypothek haben constituiren, und den Betrag dieser Hypothek in Scheinen haben auszahlen lassen, nur dann haben, wenn ihnen die Hypothekenscheine nie, in Ewigkeit nicht, zur Auswechslung überreicht würden, und wenn sie das ihnen ausgeantwortete Papiergeld gegen einen Zins von fünf Procent ausleihen könnten; und zwar mit derselben Sicherheit, welche die Inhaber der Hypothekenscheine geniessen. Aber weder jenes kann angenommen werden, noch dieses (S. 104).

Bey den Bemerkungen des Verf. finden wir übrigens nur das zu erinnern, dass er die Vorschläge des Herrn *Burkhardt* noch viel zu schonend beurtheilt hat, dass er überhaupt mehr gegen die Einführung von Papiergeld nach einem oder dem andern Plane des Hrn. *Burkhardt* gesprochen und die Unausführbarkeit der Plane des letztern zu zeigen gesucht hat, als die Unthunlichkeit einer Papiergeldemission, als Fonds zum Abtrag eines Theils der Weimari-schen Landschulden überhaupt.

Und doch hätte sich in dieser Beziehung gegen die Plane des Hrn. *Burkhardt*, noch bey weitem mehr sagen lassen, als in der von dem Verf. aufgefassen. So sehr wir unseres Orts überzeugt sind, dass sich Papiergeld, da als nützlich bewähren werde, wo es der hohe Stand des Verkehrs und die ausgezeichnete Stufe des Wohlstandes, auf der ein Volk steht, eingeführt hat, — wo es hiernach ein natürliches Erzeugniss des aus dem hohen Wohlstande des Volks hervorgegangenen allgemeinen Credits ist, und in diesem Credit seinen Stützpunkt findet; — eben so sehr sind wir überzeugt, dass Papiergeld von irgend einer Regierung in der Zeit der Noth, zur Befestigung ihrer, ihr zur Last fallenden Schulden geschaffen, nicht anders als höchst nachtheilig wirksam seyn kann. Insbesondere müssen wir alle und jede Regierungen irgend eines kleinen Staates auf das dringendste bitten, in diesem Punkte die Schritte der Regierungen der grossen Staaten sich nie zum Vorbilde zu nehmen. Ist schon in grossen Staaten Papiergeld in der Absicht, um Finanzverlegenheiten zu decken, geschaffen, ein höchst gefährliches, nie ohne allgemeinen Nachtheil gebliebenes Beginnen, so ist dasselbe in kleinen Staaten doppelt gefährlich. Der Grund hiervon liegt in der geringen Festigkeit und Selbstständigkeit kleiner Staaten im Verhältnisse gegen grössere, in der mindern Festigkeit ihres Credits, und in der Möglichkeit diesen, selbst durch die geringste Antastung, die in grössern Staaten gar nicht gefühlt werden mag, nicht bloß nur erschüttert, sondern wirklich ganz vernichtet zu sehen. Und doch ruht alle Geltung alles Papiergeldes nur auf diesem Credit. Selbst eine in kleinern Staaten dem Papiergelde gegebene Metallgldbasis wird darum hier die Papiergeldmassen nie vor bedeutenden Erschütterungen bewahren können; es sey denn, dass diese Basis bedeutend genug sey, um in jedem Augenblicke alle und jede ihr präsentirte Noten *sofort* ganz vollständig ohne irgend einigen Abzug realisiren zu können. Aber geben wir unserm Papiergelde eine solche Basis, so wird der Gewinn, den man sich für Finanzverlegenheiten von jenem verspricht, auch gewöhnlich so gering seyn, dass er kaum einer Erwähnung verdient. So viel ist wohl ausgemacht, würde die Weimarische Regierung auf einen oder den andern der angedeuteten Plane eingegangen seyn, die ganze Operation würde eigentlich nichts weiter gewesen seyn, als eine verschleyerte Zwangsanlehnsaufnahme von denjenigen erhoben, welchen die Noten aufgedrungen worden seyn würden. Mit dem von Hrn. *Burkhardt* vorgeschlagenen unbedeutenden Fonds von 30000 Thlr. zur Dotirung seiner Bank würde gegen die unvermeidliche Depreciation der Noten so viel als nichts auszurichten gewesen seyn. Denn dass die Idee, durch die Verordnung, einen Theil der öffentlichen Abgaben nur in Noten zu zahlen, die Noten in Geltung zu erhalten, diese nicht gegen die unvermeidliche Depreciation würde ha-

ben sichern können, brauchen wir wohl nicht zu bemerken. Nirgends, wo man Papiergeld hat, hat sich solches gegen die Depreciation bloß durch eine solche Sicherungsmaasregel verwahrt. Von der Notenmasse von 1 Mill. Thlr. würde nach dem jährlich kaum 1 Mill. Thlr. betragenden, Bestand der Weimarischen öffentlichen Einnahmen (S. 37) zuverlässig nur der *dreyssigste Theil* zu jenen Zahlungen nothwendig gewesen seyn, und der Bedarf dieses geringen Theils würde die übrigen nie haben erhalten können. Was die in dem *zweyten* Plane vorgeschlagenen goldenen Hypothekenscheine insbesondere betrifft, würden sie noch früher ihren Cours verloren haben, als selbst die nach dem ersten Plane zu emittirenden Noten. Grundeigenthum ist nie eine Basis für Papier gewesen, die diesem seinen Cours hätte sichern können; und die Grundeigenthümer, welche nach der Idee des Hrn. *Burkhardt* diese Noten auf Verzinsung angenommen hätten, würden dabey zuverlässig nichts weiter gewonnen haben, als die Ehre, zu dem Schuldentilgungsfonds das Doppelte oder vielleicht auch das drey-, vier und noch mehrfache von dem beyzutragen, was sie jetzo beytragen. Die Zinsen der goldenen Hypothekenscheine würden sie wohl zuverlässig *dreyssig* Jahre hindurch noch ausser ihren übrigen Abgaben zu zahlen gehabt haben. Aber wie ihnen das Capital für diese Zinsen hätte werden mögen, vermögen wir wenigstens nicht zu begreifen. Denn in der Natur der Sache liegt es, dass von diesen Zinsen die Scheine im Laufe der dreyssig Jahre zu einem nur einigermassen bedeutenden Theile weder eingelöset werden könnten, noch selbst, nach dem Plane, eingelöset werden sollten. Und *nach dreyssig Jahren* durch irgend einen Zauberschlag das Daseyn eines Fonds zu erwarten, der zu dieser Einlösung geeignet gewesen seyn möchte, das würde gewiss die eitelste Hoffnung seyn. Den Gewinn, welchen (S. 19) Herr *Burkhardt* den Grundeigenthümern vom Besitz der Hypothekenscheine verheisst, möchten wir wenigstens keinem Hypothekenbesitzer garantiren. Aller Gewinn für die Grundeigenthümer würde sich bloß darauf beschränken, nach dreyssig Jahren von einer Last befreyt zu seyn, die man ihnen jetzt aufgebürdet haben würde.

Kurze Anzeigen.

Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner, von *Joh. Phil. Krebs*, Dr. der Philos. und Professor der alten Literatur am Gymnasio zu Weilburg. Zweyter Theil, Bremen, bey Heyse, 1823. gr. 8. 574 S.

Wir haben den ersten Theil dieses Handbuches in unserer Zeitung Nro. 265. v. J. angezeigt, und verweisen auf das zum Lobe und Tadel dieses

Werkes Gesagte, da beydes auch auf diesen Band anwendbar ist. Er enthält die noch übrigen zur Alterthumswissenschaft, oder classischen Philologie gehörigen Theile, nemlich alte griechische und lateinische Sprachkunde, Prosodik, Rhythmik, Metrik und Poetik der Griechen und Römer; innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften, der Poesie, Beredsamkeit, Geschichte der Philosophie, der Naturkunde, Astronomie und Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Arzneykunde; allgemeine Weltgeschichte, Genealogie, Chronologie, alte Geographie, nebst Chorographie und Topographie; Alterthümer, Schauspielkunst, ältere Rhapsodik, Deklamationskunst, Musik und Tanzkunst, Archäologie, Mythologie und Symbolik, Schul- und Erziehungswesen der Alten und neues Gelehrten-Schulwesen. Dieser letzte Abschnitt liegt zwar ausser dem Bezirk der Philologie und gehört freylich nur in sofern in dieses Werk, als dem Philologen der Zustand des gelehrten Schulwesens vorzüglich wichtig seyn muss. Aus diesem Grunde wollen wir auch den Verfasser deswegen nicht tadeln, dagegen können wir es durchaus nicht billigen, dass der im ersten Theile versprochene Abschnitt, einige neuere vorzügliche Bücher zur allgemeinen Bildung der Gelehrten, ganz weggeblieben ist. Mag auch die Zahl der Bücher dieser Art gross seyn, eine kluge Auswahl hätte die vorzüglichsten namhaft machen können. Statt dessen ist als Anhang ein Verzeichniss von 25 critischen und antiquarischen Sammelwerken mitgetheilt, das den Philologen nicht genügen wird. Herr Krebs entschuldigt sich damit, es sey geschieden, diesen Band nicht zu vergrössern, auch habe er nur solche Bücher, die er selbst besitze, anzeigen wollen. Schwer wäre es indessen nicht gewesen, aus glaubwürdigen Schriftstellern auch andere anzuführen. Es hätte nur hie und da ein entbehrliches Buch wegbleiben dürfen, so wäre der Raum dafür gewonnen gewesen. Den Schluss machen von S. 486 — 574 theils Zusätze vergessener, theils unterdessen neu erschienenen Bücher. Dass kein Register über beyde Theile beygefügt ist, erschweret den Gebrauch des Werkes.

Die Getränkekunde, oder theoretisch-praktische Anleitung zur naturhistorischen Kenntniss, Zubereitung, Verbesserung und Erhaltung aller trinkbaren, besonders spirituösen Flüssigkeiten. Nach den neuesten Erfindungen und Methoden der vorzüglichsten Chemiker und Praktiker des In- und Auslandes, von Joseph Serviere. Ein sehr nützlich Handbuch für alle, welche die Zubereitung, so wie den Handel mit diesen Getränken zum Geschäft haben. Mit Zeichnungen. Frankfurt a. M., bey Streng, 1824. XX. 287 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. hat mit diesem Werke gewiss manchem einen willkommenen Dienst geleistet. Nicht bloss solchen, die mit Weinen etc. *handeln*, sondern selbst solchen, die sie *gern trinken*, können viel Gutes darin finden. Er schildert erst das, was den Weinen *Werth* gibt, überhaupt. (Zuckerstoff und Alkohol) und zeigt, warum die deutschen Weine an sich nie mit den südlichen concurriren können. Dann geht er (im 2. Abschn.) *die Weine aller Länder* in Hinsicht auf *Qualität* und *Quantität* durch, (Frankreich liefert die meisten Weine im Welthandel) und beschreibt im dritten Abschnitte die Art, wie der Wein zu *bewahren*, zu *erhalten*, zu *verbessern* sey. (Hieranf beziehen sich die Abbildungen). Die Bereitung künstlicher Weine, des Branntweins, Essigs etc. findet man in den folgenden Abschnitten angedeutet. Der Styl könnte oft besser seyn und die *ungebildetern* Brauer, Branntweinbrenner, Weinschenker etc. werden zu viel Kunstausdrücke finden.

Der Ehespiegel oder Himmel und Hölle auf Erden. Rathschläge eines Weltmanns, wie man die Gefahren des Lebens erspähen, mit ihnen in trauter Vereinigung auf Rosen wandeln, Wonnetage leben und geliebt seyn könne etc. Ein Ehestandscodex aus der wirklichen Welt mit launigen Einfällen, witzigen Repliken etc. Dem Französischen des Conjugalisme frey nachgebildet. Ilmenau, bey Voigt, 1824. 572 S. in 12.

Den langen, vom Rec. kaum halb abgeschriebenen, zum Theil geschmacklosen Titel abgerechnet, erhalten wir hier eine im Ganzen nicht üble, für Deutschland passende Bearbeitung des französischen Werkchens *Le conjugalisme*, wobey noch einige ähnliche französische Arbeiten benutzt sind. An Beweisen von Flüchtigkeit, an kleinen Unrichtigkeiten und dergl. fehlt es aber nicht. So z. B. hat ein Mädchen (S. 4.) Gewissensqualen, wie *Orest*. Warum nicht, wie *Lady Makbeth*? Eine andere (S. 5.) soll *Nadeln* mit den Zähnen *zerbeissen* und *verschlucken*!! Irrig ist leider die Behauptung, dass das Verbrennen der Witwen in Indien jetzt seltener und oft nur als Formalität vorkomme, indem sie den brennenden Holzstoss nur für einen Augenblick bestiegen. Seit wann haben denn die Juden in den Synagogen Bilder? (S. 222.) Auch kommen hier und da unedle Ausdrücke vor. So fürchtet der Verf. „von der *Hekate gerüffelt* zu werden“, und: „Mutter und Tochter standen wie das Kind bey der Butter.“ Bey einer 2. Aufl. möge der Herausgeber diese und ähnliche Mängel beseitigen und der Verl. besser Papier nehmen lassen. Für Damen ist das Büchlein nicht elegant genug.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des März.

78.

1824.

Biographie.

Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland, geschildert von Christoph August Tiedge. Leipzig, bey Brockhaus. 1825. XII und 415 S. 8. (2 Thlr.)

Das Leben der letzten Herzogin von Kurland gehört der Geschichte an. Sie war die Vermittlerin in den Streitigkeiten der kurischen Stände mit ihrem Gemahl, dem letzten Herzoge Peter aus dem Hause Biron, und vertrat die Rechte ihres Gemahls bey dem Reichstage in Warschau 1791 und 1792. Später ward sie durch ihre Verbindungen in Paris Zeugin der Verhandlungen und Begebenheiten, welche im J. 1814 das Schicksal Frankreichs entschieden. Die Herzogin Dorothea glänzte aber auch in den ersten Zirkeln der feinen und grossen Welt, in Berlin, Paris, Petersburg u. a. a. O., sie bildete um sich einen geselligen Verein, den die Schönheit schmückte und die heiterste Ansicht des Lebens geistig belebte. Sie war die Seele desselben, und die Schilderung dieses Kreises, in dessen Mitte sie stand, ist für die Nachwelt ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss der geselligen Cultur in den höheren Ständen am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts. Ihre Persönlichkeit endlich war in jeder Hinsicht so ausgezeichnet und ihr Wirken in allen Verhältnissen, die sie mit ihrem Geiste und Herzen lenken konnte, so wohlthätig, dass sie auch im Privatstande zu den seltenen Erscheinungen gehörte. So verdiente sie in dreyfacher Beziehung eine Biographie.

Die Schilderung ihres Lebens war jedoch eine eben so schwere als bedenkliche Aufgabe. Wer sie zu lösen unternahm, musste nicht bloss der Herzogin und ihrer Umgebung sehr nahe gestanden haben, sondern er musste auch ein Mann von Welt und Erfahrung seyn, aber rein und einfach, unberührt von Vorgunst, Neid und Vorurtheil; ein Mann von Geist, Gefühl und Zartsinn, der solche Verhältnisse, wie die waren, in denen die Herzogin sechzig Jahre gelebt hatte, aus dem höhern Standpunkte der Humanität zu würdigen verstand; ein Mann endlich, dem die Schmeicheln eines Lobredners der Grossen fremd war, dem die Wahrheit über Alles galt, der aber auch die Grenzen der Oeffentlichkeit achtete. Diese soll

Erster Band.

von einem Menschen nur das zu wissen verlangen, was ihn in menschlicher und bürgerlicher Hinsicht persönlich ausgezeichnet, wie sein äusseres Leben aus seinem innern entsprang, und woraus das innere Leben in ihm sich entwickelte. Die Oeffentlichkeit des Biographen ist also nicht ein Markt- platz für das Gerücht, noch ein Gesprächsaal für die Neugier; noch weniger dürfen Lebende in den Kreis des Todtengerichts rücksichtslos gezogen werden.

Selten hat ein Biograph solche Mittel in sich vereinigt, und mit solcher Treue seine Schuldigkeit gethan, als der Verf. der vorliegenden Lebensbeschreibung. Er widerspricht nicht dem verworrenen öffentlichen Urtheile, in welchem gewöhnlich Stimmen des Lobes und Tadel's durch einander reden; denn Widerspruch reizt. Dagegen hat er mit jenem Tiefblicke, der, wie wir aus seinem Frauenspiegel wissen, in das Innerste des weiblichen Gemüths durchdringt, das Bild der Herzogin eben so treu aufgefasst, als klar vor uns hingestellt, wie es aus den um ihn versammelten Thatsachen und aus seiner eignen Anschauung hervortrat. Die Frage: darf ein Biograph auf die Stimme hören, die Rücksichten fordert? hat er in der lesenswerthen Vorrede selbst so beantwortet: „Das Gesetz der Wahrheit ist sein erstes Gebot; hat er dieses redlich befriedigt, dann erst hat die Rücksicht ein gültiges Recht an seine Bescheidenheit, ein Recht, welches ihm eben so unverletzlich seyn muss, als jenes Gesetz.“ Tiedge war — nach unserer Meinung — aber auch allein berufen, dieses Leben zu beschreiben. Die Jugendgeschichte der Herzogin schöpfte er aus ihren unmittelbaren Erzählungen. Dann unterstützten ihn ihre und ihrer Schwester, Frau Elisa von der Recke, Tagebücher, so wie die Mittheilungen ihres ausgebreiteten Briefwechsels. Originalbriefe von Katharina II., Stanislaus König von Polen und von andern historischen Personen sind hier zuerst abgedruckt. Endlich kam ihm die eigene Beobachtung zu Statten, die er während eines Zeitraums von achtzehn Jahren, und zwar auf einem solchen Standpunkte zu machen Gelegenheit hatte, der ihm auf keinerley Weise Beschränkungen seiner Unbefangenheit zumuthen konnte. Rec. hat, so weit er die Geschichte dieses Lebens kennt, alles richtig gefunden; auch er würde die Schwächen, Irrthümer und Missgriffe in demselben nicht anders erklären können, als der Verf. an mehren Orten z. B. S. 172 ff.

185, 385, 591 ff. mit redlichem Wahrheitsinn gethan hat. Der Tod des Herzogs, ihres Gemahls, hätte jedoch S. 187 genauer angegeben werden sollen. Er starb nicht zu Cudowa, sondern auf seinem Gute Gellenau in Schlesien.

Die Form der Erzählung, welche ohne Unterbrechung dem Gange des Lebens folgt, ist des Inhalts würdig: belebt von Geist und Wärme, klar, wie die Anschauung eines Augenzeugen, auch in Hinsicht auf die Sprache musterhaft. Am Schlusse fasst der kundige Seelenmaler die Hauptzüge in Einem Bildniss zusammen. „Ein lebenswürdiges Daseyn, sagt er S. 381, ist an unsern Blicken vorübergegangen, in einer Gestalt, an der die Natur versucht zu haben scheint, was sie im Reiche der lieblichen Formen vermöge. Unter einer sanft gewölbten Stirn beseelten ein Paar Augen, die ein heller, wohlwollender Geist glänzend verklärte, das, in unerschöpflicher Jugendfülle blühende, holde Gesicht. Zierden desselben waren eine zartgebogene Nase und ein wohlgeformter Mund. Nur wenn sie lebhaft sprach und eine Meinung verfocht, kam etwas Hastigkeit in ihren Vortrag, aber auch dann wich die Grazie nicht von ihr. Immer umfloss das sanfte Lächeln der Freundlichkeit die Lippen, welche sich nie zum lauten Lachen verzogen. In dem ganzen feinen Bau der äussern Persönlichkeit herrschte ein solches Ebenmass, welches jede zufällige Bewegung leicht, anmuthig und voll Liebreiz erscheinen liess. Ihre Haltung überhaupt, weil sie frey und natürlich aus dem feinsten Gliederverhältnisse hervortrat, war ungezwungen und edel; ihr Gang, obwohl etwas eilend, nicht ohne Würde.“ — „In dieser schönen Hülle regte sich ein Geist, den nicht Bücherweisheit, sondern das Leben erzogen hatte. — Ihre geistigen Kräfte stärkten und erloben sich in den Reibungen der Weltverhältnisse, an den Ideen, welche die französische Umwälzung und die politischen Versuche in Polen aufgeregt hatten. Wäre sie geboren worden in einer ruhigen Zeit, in einem, von äussern und innern Erschütterungen minder betroffenen Lande: die sanfte Seele hätte ohne Zweifel eine andre Richtung genommen. So aber war ihr Scharfsinn zu sehr veranlasst, sich fast ausschliessend nur in politischen Schriften und Aufgaben zu üben, daher sie sich denn bescheiden, wie sie war, über andere Geisteswerke, die sie mitunter las, nie ein Urtheil anmasste. Ihre Phantasia war nicht tief, nicht eindringend, nicht kräftig, aber leicht, lebendig, voll Schönheitssinn, alles mit Zierlichkeit schmückend, was fördernd, ordnend oder einrichtend ihre Hände berührten: es war die Phantasia der unbefangenen Lebensheiterkeit.“ —

So behauptete das Element der Kindlichkeit, — setzt der Verf. dieser Anzeige, der die Herzogin längere Zeit in der Nähe zu beobachten das Glück gehabt hat, hinzu, — in ihrem Leben den idyllischen Charakter, der ihre frühere Jugend be-

zeichnete und der ihren Aufenthalt in Löbichau (seit 1796) mit allem Zauber natürlicher Anmuth schmückte. Diesen Charakter bewahrte ihr Gemüth, selbst während der stürmischen, von verschlungenen Welthändeln vielfach bewegten Zeit in der Mitte ihres Lebens; daher blickt auch hinter dem kalten Nebel politischer Verhandlungen, die schöne, überaus zarte Eigenthümlichkeit ihrer Natur hervor, und gibt diesem Leben einen anziehenden Reiz, den nur ein Dichter, in welchem sich der Ernst des Denkers idyllisch darstellt, so empfinden und über das ganze Gemälde hinhauchen konnte. Man vergleiche die Erzählung des kindlichen Naturlebens der Gräfin Dorothea von Medem in Kurland bis zu ihrer Vermählung (S. 2—35); dann die Darstellung ihres innig vertrauten Zusammenseyns mit ihrer älteren Schwester Elisa von der Recke; ferner die Auszüge aus ihren Reisebeobachtungen; endlich die Schilderung ihres feenartigen, wohlthätigen Waltens in Löbichau S. 179 ff. und auf ihrem Landsitze bey Paris S. 256. Die Zeugen leben noch, welche sahen, wie Alles, was sie mit ihrem Wohlwollen berührte, Zufriedenheit und Freude gewährte und ein aus der feinsten Bildung gesellig heiteres Leben hervorrief, wie der Verf. dieser Anzeige wenigstens kein ähnliches auf den Landsitzen englischer Grossen kennen gelernt hat. Unser Biograph hat aber auch den edlen Ernst, die Grundlage dieses sechzigjährigen Festlebens, und dessen reiche Wirksamkeit aus seiner stillen Verborgenheit hervorgerufen, so dass mancher Fremde, der oft in der frohen Nähe der Herzogin nur *sich* sonnte, erst aus ihrer Biographie das bescheidene Verdienst ihrer Handlungen kennen lernen wird. Landleute, Schullehrer, Geistliche, die protestantische Gemeinde in Paris, die milden Stiftungen in Mitau, die Armen — auch viele Undankbare — haben erfahren, wie gut sie war und wie fromm! Nur zwey Züge ihrer Denkart mögen hier eine Stelle finden. Im J. 1796 kaufte die Herzogin Löbichau. Mit dem Gute gingen einige und zwanzig Prozesse zwischen der Gutsherrschaft und den Unterthanen zu ihr über; allein sie schlug sie mit beträchtlicher Aufopferung sämmtlich nieder. Einem Freunde, der ihre Freygebigkeit zu weit getrieben fand, antwortete sie: „Lassen Sie mich, ich weiss, was ich dadurch gewinne (S. 179).“ Ostern 1803 wollte sie die Leipziger Ostermesse besuchen, um ihren Freundinnen und Freunden Ueberraschungen durch mancherley feine Geschenke zu bereiten; für sich aber hatte sie die Absicht, Ankäufe des neuesten Modeschmucks zu machen. Aber mitten in dem kindlichfrohen Vorgeusse der Messreise kam zu ihr die Bitte einer nicht ganz unbekanntenen, doch übrigens fremden Person, um eine Unterstützung von 800 Thlern. Die Bittende versicherte, dass allein von dieser Wohlthat die Rettung ihrer Ehre abhängig sey. Die Herzogin war sogleich zur Hülfe bereit, ungeachtet sie kurz zuvor mit einem Darlehn von 2000 Thalern eine andere Be-

drängte unterstützt und ihr das Document darüber auf eine geheime, schonende Weise zurück gestellt hatte. Ihre Schwester, welche dieses wusste und der sie auch jenes Gesuch vertraute, machte Gegenvorstellungen; allein die Herzogin erwiderte: „Wie kann ich jene Bittende der Demüthigung preis geben, mich so ganz unvergolten mit ihrer Lage bekannt gemacht zu haben? Ich werde meine Reise nach Leipzig aufgeben, und dann ist Alles wieder ins Gleiche gebracht.“ — Das geschah. Die übrige Gesellschaft ging nach Leipzig. Die Herzogin mit ihrer Schwester blieb in Löbichau ziemlich einsam zurück. „Was mich, sagte sie; bey dieser Entsagung mehr, als alles Andere schmerzt, ist der Verlust der Freude, meinen Freunden kleine Geschenke zu machen.“

Kein Freund der Menschheit, kein Protestant, kein Beobachter der Zeitgeschichte und der Sitten, keiner endlich, dem unsere Literatur werth ist, darf diese Biographie übersehen. Wenn sie in Abschnitte getheilt wäre, oder ein Inhalts-Verzeichniss hätte, würde sie den Genuss erleichtern. Auch dürfte das Bildniss der Herzogin, in Kupfer gestochen, nicht fehlen. Druck und Papier sind schön; nur ist jener hier und da nicht correct, doch sind die Druckfehler angezeigt. Die Verlagshandlung hat diese Biographie, welche in jeder Hinsicht eine besondere Ausgabe verdiente; auch in den 13. und 14. Heft der Neuen Reihe der *Zeitgenossen* aufgenommen.

Kurze Anzeigen.

Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art von Dr. Johann Bernhard Krey. 2ten Bandes 4tes Stück (1823) von S. 193—256. 5tes Stück von S. 257—520.

Auch in diesen Heften macht sich Herr Krey des Lobes würdig, das wir den andern beygelegt haben. Uermüdet bleibt er ein Nachforscher der Quellen, wo etwas Merkwürdiges für sein Vaterland aufzufinden ist, und seine Arbeiten werden in der Mecklenburgischen Geschichte immer einen Werth behalten. Im Vorwort des vierten Stücks vermacht er der Universitäts-Bibliothek in Rostock nach seinem Tode seine ganze Sammlung zu einem mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikon mit den Bildnissen der Gelehrten dieses Landes. Darauf liefert er No. 51. Versuch einer Zeittafel des kirchlichen Mecklenburgs vor der Reformation, No. 52. deutsche und lateinische Literatur von Dav. Chytraei Historie der Augsburgischen Confession. — No. 53. Fortsetzung von Mecklenburgischen Gelehrten. David Chytraeus, Johann August Hermes, eine wackere Biographie. — Dietrich Christian Heinrich Holsten — Michael Siegmund Herrlich —

Christian Albrecht Doederlein — Erhard Friedrich Weinland und Friedrich August von Rudloff, der Verfasser des so gut eingerichteten Staatskalenders. No. 34. Nachträge zu No. 7. im 2ten Bande. — No. 35. die in Mecklenburg jetzt lebenden Schriftsteller, eine nicht unbeträchtliche, obgleich nicht vollkommene Gallerie. — No. 36. Probe aus einer in Mecklenburg von Joh. Wichmann gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts gehaltenen plattdeutschen Predigt. — No. 37. die Rostockischen Humanisten, Beylage. — No. 38. den Artikel Rostock betreffend. — No. 39. Zweyter Anhang zu dem Andenken an die Rostockischen Gelehrten. — No. 40. Fortsetzung von No. 35.

Das 5te Stück enthält No. 41. die Kirchenverbesserung in Rostock. Dieser Aufsatz ist sehr lehrreich. — No. 42. M. Joachim Slüters Brief an den Rath in Rostock vom 21. Aug. 1528. — Herzog Heinrich der Friedfertige an den Rath zu Rostock, vom 4. Nov. 1550. — No. 43. Die Bibliothek im Johanniskloster. — No. 44. Mecklenburgische Gelehrte, Fortsetzung. Kurt Christoph Graf von Schwerin, — J. E. Biester, — D. Justus Jonas, Zugabe zu S. 31 im 2. Bande. — No. 45. Verzeichniss der Schriftsteller in Mecklenburg, von 1801 bis im May 1823. — No. 46. Donatus von Barthold Moller oder Molitor 1499. Der Verfasser bittet um Vervollständigung seiner Anzeige. Moller hat dieses Buch in *Cimbria liter.* Tom. I. p. 424 gar nicht gekannt, und Recensent seine Bemühungen etwas davon zu finden, sind auch ganz vergeblich gewesen. — No. 47. Verzeichniss der Schriftsteller in Mecklenburg von 1757 bis 1800. Hoffentlich werden wir bald das letzte Stück dieses Bandes erhalten.

Die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten. Herausgegeben von Dr. Dorow. Hamm, bey Schulz und Wundermann. 1823. VIII und 22 S. 8. (5 Gr.)

Hr. Dr. Dorow ist oft mit Unrecht angegriffen worden, wenn er nun eben nichts anderes als Materialien für eine wissenschaftliche Bearbeitung der deutschen Grabalterthümer geben wollte, die allemal dankenswerth waren (Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1819—1820. 2 Hefte). Diessmal würde er, wenn das *corpus delicti* nicht zu winzig wäre, auch bey nachdrücklicher Züchtigung sich nicht zu beklagen haben. In dieser sogenannten „Kunst Alterthümer aufzugraben“ spricht er selbst über seinen Gegenstand nur S. V. allgemein Bekanntes und oft von ihm selbst anderweitig und besser Gesagtes aus, die übrigen Blätter dagegen enthalten: „Verfahren bey dem Aufsuchen und Ausgraben der Römischen Ueberreste in der Gegend von Neuwied. Ent-

worfen von C. F. Hofmann, Ingenieur-Hauptmann.“ Wie diesem an sich recht guten, aber speciell sich mit dem Aufdecken *römischer Gebäude* beschäftigenden Aufsätze, der Titel zukommen könne, mache Hr. Dorow mit sich und etwanigen Käufern des Büchleins aus, die doch gewiss alle, durch seinen Namen verleitet, hier etwas ganz anderes erwarten. Bekanntlich ist Hr. D. von

der Verwaltung des Bonner Alterthümer-Museums entfernt, und da er nach S. III. seinem würdigen Nachfolger, Hrn. Prof. A. W. v. Schlegel, ganz besonders diese (leeren) Blätter widmet, so könnte man auf den Gedanken gerathen, dass die ganze Ephemere eine schlecht erfundene Satyre seyn solle, deren Kosten das Publicum zu tragen hat.

N e u e A u f l a g e n.

Engelbrecht, A., neues allgemeines deutsches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung. 2te verbesserte Auflage. München, in der Lindauer'schen Buchhandlung. 1823. XVI und 256 S. gr. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 180.

Wörle, J. G. C., Kopfbuchstabirbuch, in einer lückenlosen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verstandesübungen, oder praktische Vorübungen zur Orthographie. 2te vermehrte Auflage. Darmstadt, bey Heyer. 1823. XXII und 194 S. 8. (12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1822. No. 56.

Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. 10te verbesserte und mit Fragen vermehrte Original-Auflage. Giessen, bey Heyer. 1823. 167 S. 8. (5 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 256.

Gehrig, J. M., neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahrs. Neue verbesserte Auflage. Bamberg, in der Göbhardtischen Buchhandlung. 1823. 320 S. 8. (20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 130.

Gehrig, J. M., neuere Festpredigten zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Landvolkes. Neue verbesserte Auflage. Bamberg, in der Göbhardtischen Buchhandlung. 1823. XIV und 382 S. 8. (20 Gr.)

Ploen, J. C., Anleitung zur äussern Pferdekenntniss. Mit Kupfern. 2te Auflage. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1820. XVI und 142 S. gr. 8. (20 Gr.)

v. Siebold, E., Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten. II. Bandes 1ster und 2ter Abschnitt. 2te sehr vermehrte Ausgabe. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp. 1823. 631 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 62.

Mayer, J. F., das Ganze der Landwirthschaft. Neu bearbeitet und verbessert von J. E. v. Reider, und mit einem Anhang, das Ganze des praktischen Unterrichts in der Thierarzneykunst nach Erleben, neu bearbeitet von J. J. Weidenkeller. 2 Theile. 3te Auflage. Nürnberg, in der Zeli'schen Buchhandlung. 1823. 1. Theil XVI u. 415 S. 2. Theil VIII u. 424 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Paulizky, H. F., Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin

gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe; zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Neu bearbeitet und vermehrt von F. C. Paulizky. 2te neu bearbeitete Original-Ausgabe. (7te Auflage.) Giessen, bey Heyer. 1824. XXXVIII u. 692 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 11.

Schulze Montanus, A., die Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Untersuchungen nebst zwey ausführlichern Abhandlungen über die Untersuchung der mineralischen Wasser und die Prüfungen auf Metallgifte. Mit 1 Kupfertafel. 3te umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1820. XIV und 336 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1818. No. 185.

Schwab, K. L., Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Hausthiere. Zweyte durchgesehene Auflage. München, bey Finsterlin. 1823. IV u. 142 S. gr. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. No. 228.

Wildberg, C. F. L., Hygiastik oder die Kunst, die Gesundheit des Menschen zu erhalten und zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung. 1822. XVI u. 369 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 120.

Bretschneider, K. G., Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat. 2 Bände. Zweyte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, bey Barth. 1822. I. Band XXXIV u. 696 S. II. Band XII u. 857 S. gr. 8. (6 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 155. und 1820. No. 301, 302, 303 u. 304.

Schlez, J. F., der Denkfrend. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 7te verbesserte Auflage. Giessen, bey Heyer. 1824. VI u. 416 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1819. No. 305.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1 des April.

79.

1824.

Kirchenvereinigungs-vorschläge.

Des Matthæus Praetorius aus preussisch Memel, der lutherischen Gemeinde zu Nibbudz Predigers, *Aufruf zur Vereinigung an alle in Glaubenssachen in (dem) Occident von einander abweichenden Kirchen.* Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung und mehreren Anmerkungen vermehrt durch *A. J. Binterim*, röm. kathol. Pfarr. in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. Aachen, bey Mayer, 1822. LVI und 197 Seit, 8. (1 Thlr.)

M. Praetorius, geb. zu Memel in Preussen, vertraut mit der Patristik, Kirchen- und Profangeschichte, war eine Zeitlang Mitglied der theolog. Facult. zu Königsberg, dann 20 Jahre lang, gegen 1665, Pred. der Gemeine zu Nibbudz, schrieb nicht nur: *Unvorgreiflicher Vorschlag, wie die Streitigkeiten in den Glaubensartikeln zwischen Katholiken und Protestanten können beygelegt werden, sondern bald darauf (wahrscheinlich 1681): Tuba pacis ad universas dissidentes in occidente ecclesias etc.*, ward des Königs von Polen, Johann III. Geheimsecretär, ging in dem Kloster zu Oliva zur röm. katholischen Kirche über, ward Pfarrer zu Strassburg, Bischoff zu Weicherstadt in Kassuben, und starb 1707. Seine 1685 zuerst im Druck erschienene Tuba ist hier abgedruckt in einer, von dem Hrn. Pfarrer Spenrath zu Xanten gefertigten, Uebersetzung, welche Hr. Binterim nur durchgesehen und in welcher er nur die von Pr. beygebrachten Citate aus den Kirchenvätern berichtigt hat. So sehr sich auch Praet. zum Catholicismus in seiner Schrift schon hinneigt, so enthält sie doch einige Stellen, wegen welcher sie in dem röm. Verzeichnisse unter die verbotenen Bücher gesetzt wurde. In der Vorrede prüft Hr. B. des Praetorius Vereinigungsvorschlag, der bald nach seinem Erscheinen viele Gegner fand. Pr. will die Zwistigkeiten durch freundschaftliche Conferenzen gelehrter Männer aller Confessionen beygelegt wissen. Hr. B. sucht darzuthun (S. XVIII), dass des Pr. Vorschlag sowohl für Evangelische, als für Katholiken, fruchtlos sey. Inzwischen war es dem Hrn. B. wohl hauptsächlich darum zu thun, in Erinnerung zu bringen, dass auch Protestanten früher eine

Erster Band.

Vereinigung der kathol. und protestant. Kirche gewünscht hätten. Deswegen gibt er auch in der Vorrede wieder einen Abdruck von dem Gutachten, welches bey der Vermählung der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig mit dem Könige Carl von Spanien, der Prof. Joh. Fabritius zu Helmstädt 1706 über die Frage: ob man in der katholischen Kirche die ewige Seligkeit erlangen könnte, ausstellte. Nachdem F. den Beweis zu führen gesucht hat, dass man auch in der katholischen Kirche recht glauben, christlich leben und selig sterben könne, so beantwortet er nun die Hauptfrage, die der Gegenstand dieses Gutachtens war: ob eine protestantische Prinzessin sich zur Vermählung mit einem katholischen Könige mit gutem Gewissen bequemen könne, bejahend, 1) da sie zu solcher Mariage sich nicht anerbieten — sondern ihr ohne Zweifel nach göttlicher, heiliger Providenz angetragen ward; 2) dass solche Vermählung nicht allein dem Herzogthume, woraus sie entsprossen; sondern auch der Religion, und vielleicht dem hochgewünschten Kirchenfrieden, zuträglich und erspicißlich seyn könne (S. XXXIV). Er beantwortet ebenfalls kurz die Einwürfe, welche sich gegen sein Gutachten machen lassen. Hr. B. verfehlt auch nicht, des bekannten Darmstädter Oberhofpred. Joh. Aug. L. B. Stark's Schrift: *Theodul's Gastmahl*, die den Wunsch nach Vereinigung der Kirchen ausspricht, hier S. XIV. zu erwähnen. Mit einem Auszuge aus Praet., welcher oft dem Vincenz von Lerin in s. *Commonitorium* folgt, würde unsern Lesern schwerlich hier gedient seyn; und in Ansehung des oben angegebenen Resultats der Prüfung eines Vorschlags, treten wir ganz dem Hrn. B. bey.

Geschichtkunde.

Die Urgeschichte der Menschheit in ihrem vollen Umfange bearbeitet von *Fr. Pustkuchen*. Erster oder historischer Theil. Lemgo, im Verlage d. Meyer'schen Hof-Buchhandlung, 1821. XXX und 504 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Hr. P., der schon durch die *Pseudo-Göthe'schen Wilhelm Meister's Wanderjahre* eine Stelle, wenigstens auf einem Buchtitel, neben Göthe er-

halten, ungeachtet er, als Pfarrer zu Lieme im Fürstenth. Detmold, nur eine Stelle hat, welche weniger als 300 Thlr. jährl. Gehalt trägt (S. XVII), macht in der Vorr. zu der vor uns liegenden Schrift darauf aufmerksam, dass über keinen Abschnitt eines Buchs so Viel und von so Vielen, von Dogmatikern, Exegeten, Historikern, Naturhistorikern, Mythologen, Geographen, Physikern, Mathematikern, selbst Aerzten, Juristen, Mystikern u. s. w. geschrieben worden sey, als über die ersten Capp. des 1 B. Mos. 1) Er kennt die Schwierigkeiten, dieses Documents vollständig, aber so zu behandeln, dass den Gelehrten aller Fächer in ihren Anforderungen Genüge geleistet werde, liess sich aber doch durch die Schwierigkeiten, mit welchen er in seiner Lage, in Betreff der literarischen Hülfsmittel, zu kämpfen hatte, nicht abschrecken, einen Versuch dieser Art zu wagen. Das Ganze soll aus 6 Abtheilungen bestehen: 1) den Sagen der heil. Schr. über die ältesten Schicksale der Menschheit mit Erläuterungen; 2) Erzähl. über die Urwelt aus den Sagen anderer Völker, die mit den biblischen Ueberlieferungen merkwürdig zusammentreffen; 3) Kritische Untersuchungen über die Zeit, in welcher die Erzählungen Genes. I—XI den Israeliten bekannt und in den Canon aufgenommen wurden; 4) über die verschiedenen Ansichten, die man von den biblischen Sagen geltend gemacht hat, oder hat geltend machen wollen; 5) Untersuch. über das Interesse, welches die Dogmatik bey dem vorliegenden Abschnitte der h. Schr. zu haben glaubt und wirklich hat; 6) Abriss der ältesten Periode der Universalgeschichte, wie dieselbe von den Historikern nach den brauchbarsten Angaben behandelt werden sollte. Der erste Band enthält nur die beyden ersten Abschnitte. Im ersten Abschnitte liegt Luther's Uebersetzung zum Grunde, nur mit Beybehaltung der Namen des Originals in: Jehovah, Elohim u. s. w. Vollständiger findet man die Aufzählung der verschiedenen neuern Ansichten, z. B. über Eden mit seinen vier Flüssen in *Rosenmüller's* Comment., und, was Eden betrifft, selbst in *Winer's* Reallexic. Doch hat Hr. P. manches Eigenthümliche, aber neben dem Geprüften, auch einiges ziemlich Problematische. So soll (S. 3) im Plur. Elohim, statt einer Spur des frühern Polytheismus, eine Berücksichtigung der heidnischen Götterlehre liegen, wie sie etwa bey christlichen Dichtern sich findet. S. 4 soll das Schweben des göttlichen Geistes über dem Wasser auch so genommen werden können: „aber der Hauch Gottes fuhr über das Wasser, und Gott sprach“ — als auszeichnende Darstellung des Schöpferwortes; allein die hebr. Wurzel deutet doch eine Bewegung an. — „Gott nannte das das Licht Tag,“ nimmt der Verf. für: er bestimmte das Licht für den Tag. קרא mit ל heisst aber wohl nie: bestimmen. S. 30 eifert Hr. P. gegen die Versetzung der Schlange auf den Baum; sie soll vielmehr auf der Erde an den abgefallenen Früchten genagt haben;

allein das Essen der Schlange überhaupt scheint nicht deutlich im Texte zu liegen. — Die Schwierigkeit, die Erzählung von Adams zwey Söhnen ans Vorige anzuknüpfen, braucht nicht durch die Annahme einer Aushebung dieses Abschnittes aus einem grossen Ganzen erklärt zu werden, S. 42. Der Concipient fand entweder in der Tradition nicht mehr vor, oder er wollte manches Dinges Ursprung erklären und in die möglichst älteste Zeit zurückschieben, die Nothwendigkeit eines längern Zwischenraums unbedenkend. Im 2ten Abschn., der Parallelisirung der hebr. und profanen Urgeschichten vermisst man 1) Vollständigkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung der Aehnlichkeiten selbst; 2) bestimmte Gesetze der Vergleichung, z. B. dass die Aehnlichkeit mehr in der Sache, als in der Form liege, und warum? dass die verschiedenen Völker die Zeitfolge derselben Begebenheiten änderten u. s. w.; 3) Gegenüberstellung der Aehnlichkeit und der Abweichung, nebst ihren Ursachen; 4) Unterscheidung der Zeitalter der einzelnen Sagen; 5) nicht blos aus der innern Aehnlichkeit geschlossene, sondern auch mit äussern historischen Gründen für den Zusammenhang der Länder, namentlich des Occidents und Oriens, bestätigte Abhängigkeit eines Volks von dem andern in der Bildung solcher Philosopheme. Ohne solche Gesetze und ohne Nachweisung der äussern Möglichkeit der Sagen-Verpflanzung behält die Aufsuchung der Aehnlichkeiten immer etwas Schwankendes, zumal da theils aus der Gleichheit der Organisation des menschlichen Geistes, theils aus der Aehnlichkeit der äussern Umgebung und ihres Einflusses auf den denkenden Geist die Zusammenstimmung in den Ansichten verschiedener Völker oft eben so gut erklärt werden kann, als durch gegenseitige Mittheilung. Erst wenn der Zusammenhang der Völkerhistorie erwiesen ist, kann die Aehnlichkeit der Ansicht die unabhängige Entstehung unwahrscheinlich machen. — Das Einzelne hat der Verf. unter Hauptgesichtspuncte gebracht, als: der Deismus und die Schöpfungsgeschichte. Im Schweben des Geistes über dem Wasser findet er eine Hindeutung auf den Taubencultus, der sich wieder auf das Symbol der unentwickelten Welt, das Ey gründen soll, so, dass der vermittelnde Satz wäre: Gott sey Vater der Welt durch eine, in die Materie eingeflossene, zeugende Kraft, gleichwie ein weiblicher Vogel durch den Wind befruchtet werden könnte. Selbst das, wo nicht auf einer falschen Interpretation beruhende, doch viel spätere, christl. Bild des göttl. Geistes, die Taube, scheint zur Erläuterung oder Parallele dienen zu sollen. — Den Hauptunterschied der hebräischen und anderer Sagen, dass diese, selbst die ersten griechischen Philosopheme, weit materialistischer sind, hebt der Verf. nicht hervor. Ohne Beweisführung, die freylich auch nicht leicht möglich seyn dürfte, nimmt er an, dass das orientalische Natursystem durch Fremde

bey den Griechen und durch Griechen bey Fremden nach Griechenland gedungen sey. Dass Thales vielmehr Phönizier, als Milesier, gewesen sey, ist sehr unwahrscheinlich. Ueberhaupt sind die gesammten orientalischen u. ägyptischen Einwanderer nach Griechenl. von Müller neulich in Anspruch genommen worden. Aristoteles ausdrückliche Erklärung (Metaph. I, 3), dass die ersten griechischen Naturforscher sich nur mit der materiellen Ursache beschäftigt haben, ohne Intelligenz, macht den Deismus der jonischen Philosophie, ungeachtet des Zeugnisses eines Cicero, ungewiss. Und den *Animus per naturam rerum diffusus* versetzen die Pythagoräer in die Sonne, also ebenfalls mit etwas Materialismus. War aber auch die reinere Ansicht früher da, und findet sie sich wirklich im spätern *νῆξ* und *λογος*; warum soll sie Frucht geheimer orientalischer Ueberlieferung, warum nicht eigentliche griechische Speculation seyn? Mehr einstimmig erscheinen die Sagen in folgenden Vergleichungspuncten: Ordnung nach dem Chaos; Eros, das Princip der Dinge; Aethier, älter als die Sterne; Schöpfung des Menschen nach Gottes Bild (doch möchte hier schwerlich schon Homer's *θεοειδής* metaphysisch aufzufassen seyn); Paradies und Sündenfall. — Der Fruchtgenuss der Persophone scheint fast zu abweichend für eine Vergleichung. — Gewagt scheint die Namenähnlichkeit der Waffenerfinder: Tubalkain — Vulkan — Telchinan — Dwallinn. Dies nur als einige bescheidene Zweifel gegen Einzelnes. Die Idee des Verfs. aber, die hebr. Ursachen durch Zusammenstellung mit denen bey den übrigen Völkern zu erläutern und durch Nachweisung einiger Uebereinstimmung den rechten Standpunct bey Beurtheilung der erstern definitiv anzugeben und somit alles Dogmatisiren aus denselben niederzuschlagen, erscheint beyfallswerth, und die Ausführung, bey etwas mehr Pragmatismus und Vollständigkeit, gelungen.

Religionslehrbücher.

1. *Kurzer Inbegriff der christlichen Religions-Wahrheiten*, als Leitfadens bey dem Unterricht der Jugend seiner Gemeinde (:) nebst Dr. M. Luther's Katechismus (:) von J. Ch. W. Henzschel, Pred. b. d. Unterkirche zu Frankfurt a. d. O. *Erster Cursus*. Zweyte Auflage. Frankfurt a. d. O., bey Hoffmann, 1821. 16 S. 8. (3 Gr.) *Zweyter Cursus* 64 S. 8. (3 Gr.)
2. *D. Martin Luther's kleiner C(K)atechismus in Fragen und Antworten erklärt, und mit Bibelstellen und Liederversen versehen*. Ein Leitfa-den zum Confirmanden-Unterricht von J. L. C. Bärenroth, Superint. des Fehrbellinischen Kirchenkreises und Pfarrern zu Fehrbellin, Feldberg und Tarmow. Gedr. a. Kost. d. Vfs. und Berlin, in der Nicolai'schen Buchh., 1821. 159 S. 8. (8 Gr.)

3. *Katechismus der christlichen Pflichten- und Glaubenslehre für den Jugendunterricht* (:) von Friedrich Feddersen, Pred. zu Ulvesbüll in der Landsch. Eiderstedt. Husum, gedr. b. Meyler (zu haben Schleswig b. Koch), 1821. X u. 110 S. 8. (8 Gr.)
4. *Kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre*, in gerichteten Fragen und Antworten, mit beygefügteten Bibel-Sprüchen und Sprichwörtern für die Jugend in Volksschulen. Herausgegeben von D. J. P. Pöhlmann. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Erlangen, b. Palm u. Enke, 1820. 112 S. 8. (8 Gr.)
5. *Die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre* mit Liederversen und Bibelsprüchen. Herausgeg. von D. J. P. Pöhlmann. Ein Anhang zum kurzen Unterr. in der Sittenlehre u. s. w. Ebend. 1820. 62 S. 8. (4 Gr.)
6. *Anleitung zur Kenntniss der christlichen Religions- und Tugendlehre*. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, von Joh. Jac. Kromm, evangel. Pred. Mainz, bey Kupferberg, 1821. 95 S. 8. (5 Gr.) [in Part. f. Schul. 25 Expl. 5 Thlr. 8 Gr. 50 Expl. 6 Thlr. 100 Expl. 11 Thlr.]
7. *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in catechetischer Form*. Ein Hülfsbuch für Lehrer in niedern Schulen, um die Kinder auf einen ausführlicheren Unterricht vorzubereiten; auch zum Selbstunterrichte für manche erwachsene Christen brauchbar. Von Friedrich Josias Geisse, Pred. d. Kirchspiels Nieder-Möllrich, u. Metropolitan der Classe Felsberg in Kurhessen. Zweyter Theil, die Sittenlehre enthaltend. Cassel u. Marburg, in Commiss. bey Krieger, 1820. LIV (Vorr. und Uebersicht) und 255 S. 8. (16 Gr.)

Unterscheiden sich auch diese Schriften in Ansehung der Aufeinanderfolge der Gegenstände und der Form, in welcher sie vorgetragen werden, von einander; so haben sie doch alle *einen* Zweck und auch das mit einander gemein, dass sie nicht in die Classe der ganz überflüssigen gehören, wenn auch keins dieser Bücher auf die Ehre, in diesem Zweige der Literatur Epoche zu machen, Ansprüche haben dürfte. Nr. 1. 3 und 6 sind im akroamatischen Vortrage, Nr. 2 und 7 in Frage und Antwort, und Nr. 4 und 5 in Reimen abgefasst. Nr. 1 behandelt im 1. Curs. die bibl. Geschichte und gibt über die heil. Schrift einige Belehrung; im 2ten Curs. wird die chr. Religionslehre in besondern Abschnitten: von Gott, Jesus, von den Gesinnungen und Handlungen, die zur Seligkeit führen und von den Hülfsmitteln zur Tugend, im Ganzen planmässig vorgetragen. Ausser dem Luther'schen Katechismus sind noch 89 *allgemeine* Fragen angehängt, welche sich auf die behandelten Lehren beziehen. — Mit Wegfall der zu allgemei-

nen und, nach des Rec. Dafürhalten ganz überflüssigen, Fragen, z. B. S. 1: Was wünschen sich alle Menschen? Antw.: dass es ihnen an Leib und Seele hier zeitlich und dort ewig wohlgehe; würde Nr. 2 kürzer und zweckmässiger ausgefallen seyn. Nr. 5 beginnt mit der Pflichtenlehre, geht von den Pflichten gegen Andre in besondern Verhältnissen zu denen im Allgemeinen, dann zu den Selbstpflichten und von diesen zur Religionslehre: Glauben an Gott, Lehre von Jesu Christo, vom heil. Geist und Unsterblichkeit über. Der Plan scheint uns doch nicht natürlich genug. So wird der erste Abschnitt mit den Pflichten in Rücksicht der Freundschaft und Feindschaft geschlossen. Die Pflichten gegen Andre im Allgemeinen werden in Rücksicht der Freuden und Leiden, des Vermögens, der Wahrheit, der Ehre unterschieden; dann folgt die Sorge für Leib und Seele und nun die Zusammenfassung in dem Begriff: Nächstenliebe. An die *Selbstpflichten* schliessen sich die Pflichten in Ansehung der Theire an.

Nr. 4 fängt mit den Pflichten gegen Gott an und schliesst mit denen gegen Thiere und Kunstwerke. Von der Einrichtung des Werkchens nur ein Beyspiel. Nr. 16. S. 52:

Warum soll die Vernunft das Regiment stets führen,
und warum sollen nie Begierden dich regieren?
Veracht' ich die Vernunft, das gottgegebne Licht,
so unterscheid' ich ja vom blossen Thier mich nicht;
und als ein Slave trag' ich dann der Laster Bürde,
verläugnend meine Pflicht und meine Menschenwürde u. s. w.

Eine Zugabe sind die 10 Gebote in Reimen. — In Nr. 5 ist die Religionslehre auf gleiche Weise bearbeitet. Wo auch beyde Pöhlmann'sche Bücher nicht als Grundlage des Moral- und Religionsunterrichts gebraucht werden, können sie doch neben jedem andern Lehrbuche recht gut benutzt werden, um durch einen oder den andern guten Denkspruch die vorgetragene Lehre dem Gedächtnisse fester einzuprägen. — Der Verf. von Nr. 6 wünscht sich das Zeugniß, dass es ihm um reine Anklärung zu thun war, und dass er namentlich im Artikel von Christo die Hauptklippen vermieden habe. Das Streben des Verfs. nach einer praktischen Auffassung und Darstellung der Lehren ist nicht zu verkennen. In der Behandlung des Artikels von Christo lässt sich schwer allen theologischen Ansichten vollkommen Genüge leisten. *Aus* reinen *Triebfedern* (statt Beweggründen) handeln; S. 52, klingt etwas ungewöhnlich. Die Triebfedern unsrer Handlungen sollen rein seyn — so spricht man wohl. Den vorgetragenen Belehrungen über Gott, den Menschen, die Erlösung und Veredlung der M. durch Jesum, Bibel, allgemeine Pflichten und Pflichten in besondern Umständen, und über Tugendmittel sind passende Liederverse angehängt. — Der Verf. von Nr. 7 gesteht selbst S. VII, dass ihm die Darstellung dessen, was Liebe ist, — und die Liebe macht er zum Grund- und Schlusssteine des Ganzen (S. VI) — sehr schwierig ist. Aber auch

geschickte catechetische Fragen zu bilden, ist nicht ganz leicht. So klingt S. 4 die Frage: Wo hat es Gott dem Thiere hineingelegt, was es thun soll? nicht gut. Besser: Wodurch wird das Thier zu dem, was es thut, getrieben? Wer hat diese Triebe in die Natur des Thieres gelegt? u. s. w. Wenn S. 7 in der Kindesseele die Ueberzeugung bewirkt werden soll, dass alle Gebote der Sittenlehre von dem Gebote der Liebe abstammen, so holt der Verf. zu weit aus, wenn er fragt: Wer war der Stammvater der Juden? Was heisst das: Abraham war d. St. v. d. J.? Sie stammen alle von ihm ab; und wenn er nun fortfährt: So ist es auch mit den Geboten der Sittenlehre; von welchem Gebote stammen alle übrigen ab? u. s. w.

Erbauungsschrift.

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, von E. v. d. Recke, Biederstädt, Demme, Dinter, J. H. Fritsch, Fulda, Gittermann, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arthur v. Nordstern, Schuderoff, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Witschel und d. Herausgeber J. S. Vater. Für das Jahr 1824. Sechster Jahrg. Mit zwey Kupfern und Musikbeyl. Gotha, bey Becker. VIII und 536 Seiten 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Bey der Anzeige dieses Jahrgangs bemerkt Recensent nur, dass die Vte, dem Andenken an edle Verstorbene geweihte, Rubrik kurze Biographien des Regierungsraths J. C. Just, nebst dessen Bildnisse, Demme's, von welchem kein ihm ähnliches Bild vorhanden war, des Pfarrers G. Ch. Müller zu Neumark und der Dem. Dorothea Soph. Ant. Nebe enthalte. Die übrigen Abtheilungen sind ebenfalls mit mehr oder weniger ausgezeichneten Beyträgen ausgestattet. In *Fulda's* Demüthigung vor Gott am Abende, S. 25, nahm Recens. einen kleinen Anstoss an der Strophe:

Noch eh' der Schlaf mein Auge schliesst,
will ich die Schuld bereun,
in Christo, der für mich gebüsst,
den Bund mit dir erneun.

In dem angehängten Melodienverzeichnisse lassen sich noch nachtragen: S. 9: O du, gleich einem Sterne etc., Mel.: Befehl du deine Wege etc. oder: Valet will ich dir geben; S. 147: Diess ist der Tag etc., Mel.: Herzliebster Jesu, was hast du etc. S. 141: Deine Jahre kreisen nicht etc., Mel.: Jesus meine Zuversicht etc.; S. 187.: Mit jungen Rosen etc., Mel.: Lobt Gott, ihr Christen etc.; S. 245: Gott ist mit mir etc., Mel.: Dir, dir, Jehova, will etc.; S. 257: Der Abend kam etc., Mel.: Ich dank' dir schon etc., und: O wie verherrlicht steht etc., Mel.: Was mein Gott will etc., oder: Durch Adam's Fall ist ganz verderbt etc.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des April.

80.

1824.

Methodologie der Medicin.

Ludov. Hermannii Friedländeri, Med. Doctoris et Professoris Halensis, de institutione ad medicinam libri duo, tironum et scholarum causa editi. Halae, e libraria Rengeria, 1823. X. und 241 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wenn wir beobachten, wie alljährlich so viele junge Männer den medicinischen Hörsälen zueilen, welche weder das erforderliche Talent, noch genügende Vorkenntnisse besitzen, wie regellos selbst von den bessern Köpfen das Studium betrieben, und wie eilig von den meisten der medicinische Cursus absolvirt wird, um nur in's Brod zu kommen: so möchten wir die einst von Ernst Platner in gerechtem Unwillen über dieses verderbliche Treiben öffentlich (*Quaest. Physiolog. p. 12.*) ausgesprochene Besorgnisse theilen. Auch dürfen wir uns nicht verwundern über den Andrang so vieler unfähiger und nicht hinlänglich vorbereiteter Jünglinge zu den medicinischen Bildungsanstalten, da die mehresten kaum einen Begriff haben von der Wichtigkeit, dem Umfange und den Schwierigkeiten des erwählten Fachs.

Wie ist aber den Nachtheilen zu begegnen, welche hieraus für die Menschheit, für die Wissenschaft und selbst für die Stellung der Aerzte unter ihren Mitbürgern nothwendig erwachsen? Allerdings wird ihnen zum Theil schon dadurch abgeholfen, dass die aus den medicinischen Bildungsanstalten hervorgehenden jungen Männer einer strengen Prüfung unterworfen, und die Unwissenden zurückgewiesen werden. Sind aber diese Unglücklichen nicht für ihr ganzes Leben verloren, da das Versäumte, besonders bey mangelndem Talent, nicht leicht nachgeholt werden kann, und es überdiess gewöhnlich zu spät ist, einen andern Beruf zu erwählen? Diess wird niemand in Abrede stellen. Es wäre daher zu wünschen, dass den Unfähigen oder nicht genügend Vorbereiteten der Eintritt in die höheren medicinischen Bildungsanstalten verweigert würde, um sie vor zu später Reue sicher zu stellen. Wenn man auf unsern gelehrten Schulen nicht einzig und allein die formelle Bildung berücksichtigte, sondern die Anlagen der Einzelnen für diesen oder jenen künftigen Beruf psychologisch prüfte und entwickelte, und dem zu

Erster Band.

Folge ihre Wahl verständig leitete: so würde auch die Anzahl nicht bloß der Aerzte, sondern der Gelehrten überhaupt, welche sich in ihrem Berufe unglücklich fühlen und denselben nicht gehörig ausfüllen, weit geringer seyn. Wenigstens sollte man den Abiturienten im letzten Halbjahre vor ihrem Abgange auf die Universität ein treues Gemälde der verschiedenen gelehrten Stände nach ihrer Licht- und Schattenseite vorlegen, damit sie wenigstens wüssten, was sie auf der Universität, oder vielmehr im Leben wollen. So lange dieses aber nicht geschieht, ist es doppelte Pflicht der akademischen Lehrer, durch Wort und Schrift dahin zu wirken, dass jeder Studirende den Pfad einschlage, für welchen ihn seine natürlichen Anlagen bestimmten, und seine wissenschaftliche Vorbildung geschickt macht, der Unfähige aber aus freier Bestimmung zurücktrete. Diesen Zweck hatte der Verf. bey Abfassung vorliegender Schrift ganz vorzüglich im Auge: „*Facile accidere potest*“ — sagt er in der Einleitung — „*ut libro nostro non tam λόγος προσηγορικός, quemadmodum Galenus conscripsit, sed plane ἀπορητικός contineatur.*“ Auf der andern Seite soll sie aber auch den jungen Männern, welche die für das medicinische Studium erforderlichen Eigenschaften besitzen, als ein sicherer Führer dienen auf den mannigfaltigen Irrwegen ihres medicinischen Cursus auf den Universitäten. Das erste Buch handelt in 4 Capiteln von der Vorbereitung zum medicinischen Studium, und würde ganz vorzüglich von Aeltern, Erziehern und Lehrern auf Gymnasien zu beherzigen seyn. Denn die Prüfung der natürlichen, sowohl körperlichen als geistigen Anlagen (Cap. 1.), die zweckgemässe Entwicklung derselben für den künftigen Beruf als Arzt (Cap. 2.), die allgemeine wissenschaftliche Bildung durch die sogenannten Humanitätsstudien (Cap. 3.), so wie die, das künftige medicinische Studium schon näher vorbereitende, Unterweisung zur Kenntniß der Natur (Cap. 4.), kann nicht erst auf der Universität beginnen, sondern gehört, wie auch der Verf. bemerkt, der frühern Erziehung und dem frühern Unterrichte an. — Das zweyte Buch enthält in 6 Capiteln eine umfassende Anleitung zum Studium der Medicin selbst. Zunächst weist der Verf. die innige Verbindung nach zwischen den Naturwissenschaften und der Medicin (Cap. 1.), und zeigt, wie nur aus dem glücklichen Verein der Erfahrung und der Speculation, als den

gemeisamen Quellen beyder, echte Naturkenntniss und echte Heilkunde hervorgehen könne (Cap. 2.); hierauf schildert er die hohe Würde der Medicin als Wissenschaft und Kunst (Cap. 3.), und gibt einen geistvollen Ueberblick der Veränderungen, welche sie im Verlauf der Jahrhunderte erfuhr (Cap. 4.); endlich stellt er in naturgemässer Gliederung die sämmtlichen Disciplinen auf, welche die Heilkunde bilden (Cap. 5.), und entwirft einen ausführlichen Studienplan (Cap. 6.), welcher nichts anders zu wünschen übrig lässt, als dass er stets befolgt würde, oder auch befolgt werden könnte.

Scharfsinnig hat der Verf. seinen Gegenstand aufgefasst, und mit Geist durchgeführt. Der Leser wird sich bald überzeugen, dass er ihn mit Liebe bearbeitete, beseelt von dem Verlangen, der Medicin nur würdige Jünger zuzuführen, und hierdurch ihr selbst die Würde zu sichern, welche ihr, ihrem Wesen nach, gebührt. Deshalb hat er auch den Theil der Schrift, welcher sich mit der Prüfung der Talente beschäftigt, ausführlicher bearbeitet, als irgend einer seiner Vorgänger; deshalb dringt er auf die sorgsamste Vorbereitung in allen Fächern des menschlichen Wissens; deshalb empfiehlt er eifrigst, ja enthusiastisch das Studium der alten klassischen Literatur. Manchen möchte es übrigens befremden, dass der Verf. neben ältern und neuern Sprachen (das Arabische nicht ausgeschlossen), neben der Geschichte, Geographie, Archäologie, Philosophie und Mathematik, auch der schönen Wissenschaften und Künste gedenkt, und die Aesthetik, die Poesie, die Musik und Mahlerey in den Cyklus der Vorbereitungswissenschaften für das medicinische Studium mit aufnimmt. Allerdings wäre es unverantwortlich, wenn der Arzt, durch ihren Reiz verlockt, sie auf Kosten seines Hauptfaches cultivirte, oder wohl gar seine Pflichten als Retter und Helfer der leidenden Menschheit ihnen zum Opfer brächte, wie auch der Verf. warnend bemerkt. Auf der andern Seite aber zeigt er mit siegender Beredsamkeit, wie dieselben sogar dem Berufe und der Wissenschaft des Arztes förderlich werden können (vorzüglich Zeichenkunst und Mahlerey), wie er aus ihnen, als einer unvergänglichen Quelle des Guten und Schönen Nahrung für Herz und Geist sammelt, und wie er in ihnen die anständigste Erholung und den reinsten Genuss findet. — Wir enthalten uns übrigens, den Geist der strengen Wissenschaftlichkeit, welcher in dieser Schrift waltet und von der eignen gründlichen Wissenschaft des Verf. das schönste Zeugnis gibt, zu entwickeln, oder seine eben so klar als tief gedachten Ansichten über Naturwissenschaft und Medicin zu wiederholen, und begnügen uns, nur noch auf einen wesentlichen Vorzug die Leser aufmerksam zu machen, welcher nicht minder der Schrift zur Empfehlung, als ihrem Verf. zur Ehre gereicht. Es ist dieses das Bestreben, den Sinn für Sittlichkeit und Religion bey den Jünglingen zu

wecken und zu erhalten, welche einst als Aerzte wohlthätig wirken wollen. Der Verf. zeigt, wie alle wissenschaftliche Ausbildung eitel und nichtig sey, wenn dem Arzte der Sinn für echte Religiosität (die aber nicht mit Frömmeley verwechselt werden dürfe) mangle, und wie alle die herrlichen Tugenden, welche den Arzt nicht nur zieren sollen, sondern selbst nothwendige Bedingungen seines glücklichen Wirkens sind, nur aus einem wahrhaft religiösen Gemüth entspringen. Zugleich vertheidigt er die Medicin gegen den ungerechten Vorwurf, als verführe sie ihre Jünger zum Atheismus, da im Gegentheil der gründlich gebildete Arzt in seiner Wissenschaft und Kunst die kräftigsten Anregungen für den Glauben an das Höhere finde. — Bey dieser Gelegenheit macht Rec. die Leser auf des Verf. Urtheil über die hier und da so beliebten Experimente an lebenden Thieren aufmerksam (§. CXLIII.): er ist der festen Ueberzeugung, dass sie nur bedingungsweise zulässig und auch dann nur von den Lehrern der Wissenschaft zu veranstalten, den Studirenden aber durchaus zu untersagen sind. Rec. pflichtet hierin dem Verf. mit vollem Herzen bey; denn wer schon in frühern Jahren die Qualen eines Thieres kältblütig anzusehen sich gewöhnt, in dessen Brust wird auch das Mitgefühl für seiner Brüder Leiden sehr bald ersterben.

Eine treffliche Auswahl älterer und neuerer Literatur ist den einzelnen Paragraphen beygegeben. Ausserdem hat der Verf. seine Schrift durch eine Menge Kernsprüche aus alter und neuer Zeit, vorzüglich aber aus Hippocrates und Galen, geziert, welche, als köstliche Würze selbst für den ältern Arzt die Lectüre dieser Schrift höchst schmackhaft machen. Der Vortrag ist lebendig, kräftig anregend; die Schreibart klar und verständlich; die Sprache durchaus frey von Barbarismen und, der Periodenbau dem Genius der lateinischen Sprache grossentheils angemessen, wenn er auch an gefälliger Rundung der seltenen Classicität eines Plinius nicht gleich kommt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Verf. entwickelt in der Vorrede die Gründe ausführlicher, welche ihn bestimmten, seine Schrift in der lateinischen Sprache auszuarbeiten. Sollte nicht aber gerade hierdurch ihre Gemeinnützigkeit zum Theil beschränkt werden, da eben diejenigen, zu deren Nutzen und Frommen sie vorzüglich abgefasst ist, nicht geübt genug seyn möchten, sie zu lesen und zu verstehen? — Desto mehr wünscht Rec., dass die jungen Männer, welche jener Vorwurf der Unwissenheit nicht trifft, des Verf. Rath und Lehre benutzen, und dem schönen Ideale eifrigst nachstreben mögen, welches er ihnen in edler Begeisterung darstellt.

Dramatische Dichtkunst.

1. *Fortsetzung des Faust von Göthe.* Der Tragödie zweyter Theil, von C. C. L. Schöne. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung, 1823. 379 S. (1 Thlr.)
2. *Gertha von Stalimene.* Drama in 5 Aufzügen von Ehrenfried Blochmann. Mit einem Vorwort von Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Danzig, Verlag der Albertischen Buch- und Kunsthandlung, 1822. 110 S. (18 Gr.)
3. *Dolch und Larve.* Ein Jahresgeschenk für die deutsche Bühne, von G. N. Bärmann. Erste Gabe. Bremen, bey Heyse, 1822. 552 S.
4. *Aristodemos.* Ein Trauerspiel in 5 Akten, von J. Georg Grötsch, Verfasser des romantischen Gedichts: Der Zug der Normanen nach Jerusalem. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen, 1822. 154 S.

Es ist schwer zu entscheiden, welche von den beyden ersten Nummern der andern den Preis der höchsten poetischen Armseligkeit streitig macht? Völlig gleich aber sind sich ihre Urheber in der Frechheit, ihre Misgeburten zwey genialen Dichtungen unserer neuen dramatischen Literatur an die Seite zu stellen. Wie der erste, Herr Schöne, es gewagt hat, seine ungeschickte Hand an die Vollendung des *Götheschen Fausts* zu legen, vermisst sich der zweyte, Herr Blochmann, in seiner *Gertha* die Jungfrau von Orleans des verewigten Schiller nachzupfuschen. Schmähhlicher sind schwerlich je ein paar poetische Kunstwerke travestirt worden, schwerlich haben je ein paar unpoetischere Köpfe den Altar der Musen heillos erntweiht. Der von Nummer 1, hat die Dreistigkeit, Göthe's unvollendete Darstellung in eine Pastete von Spinnen und Rattenschwänzen zu verknäthen, und sie mit einer wahren Bettelsuppe von schalen Reimen und platten Einfällen zu begiessen. Er jagt die Phantasie des Lesers durch dick und dünn, durch Sumpf und Morast, und versudelt das Urgemälde zu einer gemeinen Kothmalercy. Seine eigene Phantasie ist so arm, dass er aus allen bisher erschienenen Fausten zusammenstiehlt, was ihm gut dünkt, aber das Gestohlene so stümperhaft verhudelt, dass auch nicht eine Spur der ursprünglichen Farbe zurückbleibt. In Nr. 2. hingegen spukt eine verkrüppelte Phantasie, die schier das Mitleiden aufregt, in holprichten Versen und leerem Reingeklingel, es producirt sich ein *mixtum compositum* von altnordischer Mythologie und christlicher Glaubenslehre, dass der gesunde Menschenverstand darüber zusammenfährt. Beyden wolnt auch nicht die dunkelste Vorstellung vom Geist und Ziele der dramatischen Kunst bey. Sie theilen ihre Machwerke in Scenen

und Aufzüge ab, und lassen ihre *dramatis personae* in's Blaue hinein mit gehaltlosen Wörtern Verkehr treiben, ohne alle Beziehung, ohne irgend eine ihnen zukommende Eigenthümlichkeit. Nicht die vorgeführten Männer und Weiber sprechen, sondern die Verfasser im höchsten Negligé. — Diese Beschuldigungen mögen hart und unsanft klingen, aber man wage den Zeitmord, und durchblättere — mit dem durchlesen hat es keine Noth, dazu reicht nur die Geduld eines Recensenten *ex officio* aus — diese Nrn. 1. und 2., und man wird die *Belege* auf jeder Seite mit Händen greifen. Sie in dieser Anzeige aufzutischen, wäre wahrer Papierverderb. Sollte es aber den Herrn Schöne und Blochmann darnach gelüsten, so stehn sie zu Dienste.

Nr. 3. spricht Rec. freylich um vieles besser an, aber auch diesem *Dolch* und dieser *Larve* fehlt der eigentliche dramatische Gehalt. Das ist nun freylich, wie es jetzt mit der theatralischen Dichtkunst steht, nichts neues. Die Zeit, wo eine künstlerisch gewonne, klar und besonnen geordnete Fabel, eine zusammenhängende, in einander greifende Reihe von Scenen, psychologisch durchgeführte Charaktere, ein gedrängter, körniger, bezeichnender Dialog die Lebensprinzipie dieser Kunst waren, ging längst vorüber. Jetzt macht man sich das Ding leicht. Man würfelt die sogenannten Dramen auf gut Glück zusammen, reihet, was man Scenen zu nennen beliebt, locken an einander, gibt den verschiedenen sich kundgebenden Personen verschiedene Namen, lässt sie mit diesen Namen Phrasen und Sentenzen deklamiren, und damit ist der Charakteristik völlig Genüge geleistet. Ganz so steht es nun mit Hrn. Bärmanne nicht. Er gibt doch wenigstens *Andeutungen* von Charakteren, zeichnet doch hin und wieder eine anziehende Situation. Doch auch diess nur in dem Drama *Störteleker*. — Seine Nachbildung der Molièreschen *Männerschule* steht tief unter der *Kotzebueschen* Nachbildung der *Frauenschule* dieses Dichters. Die Versification ist rauh, mitunter sehr schwerfällig, und es fehlt ihr ganz an der Leichtigkeit der Darstellung des französischen Urbildes. Bey der *Ohrenkeuschheit*, mit der sich das deutsche Theaterpublikum jetzt so breit macht, die sich so oft und wiederholt gegen die *Kotzebue'schen* Leichtfertigkeiten zur Wehre stellt, muss sich Rec. billig wundern, wie diese Molièresche, die Sittlichkeit etwas stark auf den Kopf stellende Derbheit zu der Ehre gekommen ist, von Hrn. Bärmann diesen überzarten Keuschheitswächtern vor Aug' und Ohr gebracht zu werden. — Die beyden letztern Stücke dieser dramatischen Jahresgabe verdienen höchstens das Lob eines ziemlich sprechbaren Dialogs. Mit dem eigentlichen Inhalte steht es so so.

In dem Trauerspiele, Nr. 4., kündigt sich sein Verf., Herr Grötsch, als einen wirklich poetischen Kopf an. Von dem verkehrten Geiste der neuesten Dramatik frey geblieben, ist seine Dichtung ein

durchdachtes, zusammenstimmendes Ganze, *beschreibt* er nicht nur die in ihr waltenden Charaktere, sondern stellt sie *dar*, und sie drücken sich in der Sprache, die er ihnen in den Mund legt, wahr und veranschaulichend aus. Der Fabel und ihrem Zeitalter angemessen, hat seine Schöpfung den ihr zukommenden Stempel griechischer Einfachheit und Einfachheit, und bietet den Geist und das Gemüth anziehende Situationen dar. Ob sie auf der *Bühne* unser schaulustiges Publicum befriedigen wird? ist eine andere Frage. Dramatische Dichtungen, wie diese, wollen *andere* Zuschauer, als zu dieser unserer Zeit Parterre und Logen füllen, und auch andere *Schauspieler*, als die die sogenannte mimisch-plastische Kunst in unsern Tagen auf die Bahn gebracht hat. Hier reichen Positurenmacherey, Mantelwurf und Haranguiren nicht aus. Es gilt Darstellen in reinem Sinne des Wortes, und das ist für unsre in die Mode gekommenen Bühnenkünstler eine *terra incognita*, von der ihnen auch nicht die leiseste Ahnung vorschwebt.

Biographien.

Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet, und herausgegeben von *J. C. L. Haken*. Drittes Bdch., mit einem Plane der Gegend um Colberg. Leipzig, bey Brockhaus, 1825. X und 220 S.

Dem Wunsche, den auch Rec. bey der Anzeige der 2 ersten Bdchn. lebhaft äusserte, dass der würdige Greis doch auch sein späteres Leben schildern möchte, nachdem er die Gefahren des Seemanns mit der Thätigkeit des Bürgers vertauscht hatte, hat er nachgegeben. Er erzählt, was er seit dem 45. Jahre theils in Colberg sah, theils selbst wirkte. Ueberall tritt der brave Mann, manchmal derb, und gerade zu, lebendig hervor. Man lese nur einige solche Züge S. 12 und 13 nach. Besonders fesselt die Belagerung Colbergs 1806 und 1807. Ohne ihn wäre die Stadt bey dem kraftlosen Benehmen des Befehlshabers Loucadou verloren gewesen. Aus eigener Tasche zahlte er 60 Schanzgräber. Er leitete die Ueberschwemmungen. Er berichtete im Stillen an den König, wie schlecht Loucadou handele, und bewirkte, dass *Gneisenau* ihn ablöste. Wie Tell sprang er ins Boot, englische Schiffe durchs wogende Meer einzubugsiren. Mancher Schelm, mancher Feige, ist hier nach dem Leben gezeichnet, und wird die Erscheinung dieses Bändchens verwünschen. 1814 hat sich der Greis zum drittenmal verheyrathet, nachdem er früher zweymal unglücklich in seiner Wahl gewesen war. Jetzt, 85 Jahr alt, hat er nur noch einen Wunsch: die afrikanischen Seeräuber vernichtet zu sehn. Der wird ihm und tausend gleichgesimten nicht erfüllt werden! — Druck und Papier und Plan von Colberg sind sehr gut.

Salomon Landolt. Ein Charakterbild nach dem Leben ausgemalt von *David Hess*. Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1820. VIII und 294 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine lesenswerthe Schrift, welche nicht nur das äussere Leben und Wirken des, am 10. Dec. 1741 in Zürich gebornen und am 26. Nov. 1818 zu Andelfingen verstorbenen S. L. erzählt, sondern auch eine treue Charakteristik dieses achtungswerthen Mannes gibt, welcher in allen Verhältnissen als Bürger eines Freystaats, als Militär, als Landvoigt, Richter und Künstler und bey allen seinen Leistungen in diesen Verhältnissen eine gewisse Eigenthümlichkeit zeigte. Seine, dem grössern Publicum mehr bekannte humoristische Seite sowohl als den nur seinen Freunden bekannten Ernst seines innern Lebens bemüht sich der Biograph nach der Natur zu schildern, und durch eingestreute Anekdoten und Einwehung mancher, die Schweiz betreffenden, politischen Ereignisse gewinnt die Darstellung noch mehr an Interesse.

Jacob Benignus Bossuet, Bischofs von Meaux, *Lebensgeschichte*, nach Originalhandschriften verfasst von *Franz Ludwig v. Bausset*, vormal. Bischofe von Alais, nunmehr. Cardinal. In einer deutschen Uebersetzung herausgegeben von *Mich. Feder*, d. h. Schrift Dr. u. geistl. Rathe zu Würzburg. Erster Band VIII und 295 S. Zweyter Band IV und 266 S. Dritter Band IV und 248 S. Vierter Bd. IV und 314 S. Sulzbach, in Seidels Kunst- und Buchhandlung, 1820 und 1821. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieses reichhaltige Werk gibt nicht nur einen möglichst vollständigen Ueberblick über das Leben und Wirken des berühmten Bossuet, sondern auch über sein Zeitalter. Sowohl alle eigenhändige Papiere Bossuet's, als auch die Schriften des Abbé Ledieu, welcher 20 Jahre lang B's. Geheimschreiber war, und über B. von 1699 — 1704 ein Tagebuch führte, standen dem Verf. zu Gebote, und letztre besonders machten ihn mit vielen bisher noch unbekanntem Thatsachen und Umständen bekannt. Der 1. B. beginnt mit B's. Geburt, und geht bis auf dessen Studien bey der Erziehung des Dauphin; der 2. bis zu B's. Erlangung des Bisthums v. Meaux; der 3. bis zu seiner Erhebung zum Staatsrathe und der 4. bis zu seinem Tode. Besonders in den letzten Bänden sind mehrere Aufsätze und sein interessanter Briefwechsel mit Leibnitz und andern merkwürdigen Zeitgenossen enthalten. Auch eine Schilderung des Zustandes der franz. Kirche bey Bossuet's Tode findet man hier.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April.

81.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Breslau.

Am 16. October v. J. war die feyerl. Wahl eines neuen Bischoffs von Breslau in der Domkirche, nachdem mehre Jahre lang der bischöfliche Stuhl erledigt gewesen. Die Wahl fiel auf den zeitigen Weihbischoff und Verweser des Bisthums, Herrn von *Schimonsky*, welcher von Sr. Majestät dem Könige bestätigt und zugleich zum Fürstbischoff ernannt worden ist. Als königl. Commissarius wohnte dieser Feyerlichkeit der Graf Ferdinand von *Stolberg-Wernigerode* auf Neudorf bey, des Johanniterrothen Adlerordens und eisernen Kreuzes Ritter, in Stellvertretung seines zu diesem Geschäft eigentlich ernannten Herrn Vaters, des Hrn. Christian Friedrich Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau, des schwarzen Adlerordens und St. Johanniterordens Ritter.

Nachträglich berichtigen wir einen Schreib- oder Druckfehler, der aus der Leipziger Literaturzeitung in mehre andere Blätter übergegangen ist: Der Doctor *Rudolf Hermann*, Verf. der dramatischen Bearbeitung der Nibelungen, starb nicht zu Berlin, sondern zu *Breslau*.

Am 22. Januar 1824 starb der als Kanzelredner berühmte Prediger, *Thomas Friedrich Tiede* zu Reichenbach, von dem auch mehre Predigten, die sich durch ihre Körnigkeit und Kraft, oft auch durch Gesuehtes und durch wunderliche Zusammenstellungen auszeichnen, gedruckt erschienen sind.

Die Schlesischen Provinzialblätter, eine der Zeitschriften, die am längsten sich in Deutschland erhalten hat und in fortdauernder Beliebtheit steht, hat mit dem Jahre 1824 ihren neun und siebenzigsten Band begonnen, und da jährlich zwey Bände erscheinen, bezeichnet dies den vierzigsten Jahrgang. In ungeschwächter Kraft und Rüstigkeit steht der Gründer derselben, Hr. Regierungsrath Dr. *Streit*, der Redaction derselben vor, zu der indessen mit Anfange des Jahres 1824 der Hr. Professor *Büsching* als Mitherausgeber getreten ist, nachdem derselbe schon seit Jahren an der Redaction, besonders der literarischen Beilage, welche den Provinzialblättern beygefügt ist, Theil nahm. Möge dem Gründer dieser Zeitschrift, der im vorigen Jahre sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feyerte, die Freude werden, auch noch den hundertsten Band seiner Provinzialblätter

Erster Band.

zu redigiren, welches seine rege geistige Thätigkeit und seine Gesundheit wohl hoffen lassen. Die glückliche Fortdauer der Provinzialblätter, eines Organes, zur Provinz zu reden, Ansichten und Vorschläge mitzutheilen, wie keine andere Provinz hat, ist nicht zu bezweifeln, so lange sie so lebhaften Antheil im Lande erwecken, wie noch fortdauernd; auch vielfältigst werden sie im Auslande gelesen. Es kommt dazu, dass sie, bey ihrer starken Bogenzahl, unstreitig die wohlfeilste Zeitschrift sind, und in jedem Jahrgange ist eine gewiss nicht unbedeutende Anzahl allgemein anziehender Aufsätze enthalten. Die Zahl der Bogen beträgt jährlich 72 (wir rechnen die bloß für Schlesien interessanten Anhänge, wodurch gegen 100 Bogen im Ganzen jährlich vertheilt werden, nicht mit), und sie kosten nur 2 Thaler. Es wird vielleicht dem Auslande nicht unangenehm seyn, eine Anzeige der wichtigern Aufsätze zu lesen, welche der vorige Jahrgang enthielt.

Fast in jedem Stücke erscheint ein Bericht der naturgeschichtlichen und ökonomischen Sectionen der Schlesischen Gesellschaft, über die gehaltenen Sitzungen, wodurch eine Menge neuer Ideen, neuer Ansichten und Nachrichten in Umlauf kommt. Die Kunst-Section derselben Gesellschaft theilt ihre Ausweise über die jährlichen Kunstausstellungen mit, so wie die medicinische Abtheilung in derselben Gesellschaft einen Jahresbericht erstattet. Beyträge zur Geschichte der schlesischen Burgen lieferte *Worbs*. Ueber die Methode des wechselseitigen Unterrichts im Königr. Preussen vor 40 Jahren, ein Bruchstück. Brunnen- und Molkenanstalt zu Salzbrunn im J. 1822, von Hofr. *Zemplin*. Die Universität Breslau im J. 1822. Uebersicht der Ereignisse des Breslauer Hebammen-Instituts, von *Andrée*. Ueber die Brunnen-, Bade- und Molkenkur-Anstalt zu Rinerz. Ueber Bürgermeister-Wahlen. Ueber die Feuersnoth und wie ihr zu steueru seyn möchte, von *Rahn*. Uebersicht der Krankenpflege des Hospitals zu Allerheil., von Dr. *Ebers*. Auszug aus meteorologischen Beobachtungen, von *Jungnitz*. Ueber die ältesten deutschen Wohnungen und Gräber, von *v. Lüttwitz*. Ueber slavische Reste in deutschen, vormals slavischen Ländern, besonders in Ortsnamen. Blicke auf Philosophie und philosophischen Geist in Hinsicht auf Schulen, von *Tietze*. Die Handelsperre Polens gegen Breslau im 16ten Jahrhundert, von *Menzel*. Einige Bemerkungen über

das Klima zu Wölfelsdorf, verglichen mit dem Klima von Breslau von *Brandes*. Die Taubstummten - Antalt zu Breslau. Rede bey der Einweihung der neuen Töcherschule zur Ehrenpforte, von *Tscheggey*. Schreiben des Landraths von *Ziethen* über die Erdäpfel. Der Blücherstein. Achter Jahresbericht der Schles. Prov. Bibelgesellschaft. Wegebau, vom Grafen von *Kalkreuth*. Die gute alte Zeit, bey dem Lichte der Geschichte betrachtet, von *Worbs*. Ueber Theilnahme der schlesischen Landstände am Anfange des 30jährigen Krieges, von *v. Lüttwitz*. Auszug aus der Conföderationsacte der böhmisch-schlesisch-mährischen Stände vom 31. July 1619. Die Alterthümer des Zobtenberges, von *Büsching*. Rede an die zur Universität abgehenden Schüler des königl. Friedrichs-Gymnasiums, von *Kannegiesser*. Bemerkungen und Zurückerinnerungen eines gebornen Breslauer bey dem Wiederschen seiner Vaterstadt. Empfehlung der Lehmehndeln, vom Baron *v. Adlersfeld*.

Ausserdem gehört eine Chronik zu dem Blatte, in welcher viele kleinere Nachrichten, besonders statistische, enthalten sind, welche durch die lange Reihe der Jahre dieses Blatt zu der reichhaltigsten Quelle schlesischer Nachrichten (Familiennachrichten durch die Familienchronik mit eingeschlossen) machen. Dann finden sich noch vielfältige Mittheilungen von Alterthum, Kunst, wissenschaftliche Nachrichten in der Chronik, so dass wohl kein deutsches Blatt mehr Nachrichten über Alterthümer, wenn auch nur die in diesen einzelnen Provinzen gefundenen darin enthalten sind, liefern möchte.

Aus St. Petersburg.

Pendelbeobachtungen auf Spitzbergen.

Capitän *Sabine* ist bekanntlich in dem Schiffe *Griper* am 19ten October von Spitzbergen angekommen, wo er über die Lage des Pendels Untersuchungen angestellt hat. Während Capitän *Sabine* sich auf der Insel anhielt, drang der *Griper* bis zu 75° 20 O. und 81 N. vor. Auf Spitzbergen fanden sich die Rennthiere in grosser Menge und von den durch die Mannschaft getödteten hatten einige ein Fett von vier Zoll Dicke. Die Officiere machten eine wunderbare Entdeckung, als sie die Gräber untersuchten, in welchen einige Russen seit 85 Jahren begraben lagen. Als man die Bedeckung derselben, oder die Grabsteine, wegräumte, fanden sich die Körper ganz unversehrt, mit völlig wohl erhaltenem Fleische und mit Farbe auf den Wangen, wie im Leben. Alle diese Körper waren in der Landestracht, mit Nachtmützen, Stiefeln und Strümpfen gekleidet. Diese auffallende Thatsache der Erhaltung längst begrabener Leichen bewog den Cap. *Sabine*, eine davon, so wie einen der Grabsteine, mit nach England zu bringen.

Aus Halle.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Gartz* hieselbst, ist zum ausserordentlichen Professor in der philoso-

phischen Facultät der königl. Universität hieselbst ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Professor Dr. *Jacob* in Warschau zum Consistorial- und Schulrath bey dem Consistorium in Posen zu ernennen und die Bestallung für denselben Allerhöchst selbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Lichtenstädt* in Breslau, ist zum ausserordentl. Professor in der dortigen medicinischen Facultät ernannt worden.

Aus Berlin.

Am 5. Januar feyerte die hiesige Gesellschaft für deutsche Sprache ihr rotes Stiftungsfest. Der bisherige Ordner, Herr Professor *Ribbeck*, eröffnete die Feyer durch einen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft während seiner Verwaltung, und gab eine kurze Uebersicht dessen, was überhaupt von deutschen Gelehrten im Laufe des verflossenen Jahres zur Förderung deutscher Sprache und Sprachforschung geleistet worden ist. Der Schreiber der Gesellschaft, Herr Professor *August*, theilte sodann eine Probe aus einer von ihm versuchten Uebersetzung d. *Odyssee* in achtzeiligen Stanzen mit und der neu erwählte Ordner, Hr. Prof. *Giesebrecht*, hielt einen Vortrag über *Rudolph's von Montfort Barleam und Josaphat*. Festgesänge, gedichtet von dem Hrn. Baron *de la Motte Fouqué*, Hrn. Prof. *Giesebrecht* und *Zinne*, erhöhten die Freude des freundschaftlichen Mahles, mit welchem die Feyer beschlossen war.

Berichtigung.

In einer, in diesen Blättern (Febr. 1824. Nr. 38.) enthaltenen Recension der im Jahre 1822 erschienenen Abhandlung des Unterzeichneten: „über die Entscheidungen bey den Römern,“ ist bemerkt: „dass der Verfasser seitdem auch schon von neuem rühmliche Beweise seiner anhaltenden Thätigkeit für das römische Recht gegeben habe.“

Ohne Zweifel ist damit die Schrift: „*de conditione causa data causa non secuta in contractibus innominatis*, Tub. 1822,“ gemeint; die aber nicht von dem Unterzeichneten, sondern von seinem nahen Verwandten und Freunde, dem hiesigen Professor, Dr. *Karl Georg Wächter*, herrührt.

Der Unterzeichnete, der übrigens das in jener Recension ausgesprochene wohlwollende Urtheil durch fortwährenden und thätigen Eifer für die Wissenschaft zu verdienen suchen wird, glaubte, um sich nicht fremdes Verdienst anzueignen, diese Berichtigung dem Publicum schuldig zu seyn.

Tübingen, den 22. März 1824.

Dr. *Karl Wächter*,
Ober-Justiz-Assessor.

Ankündigungen.

Ich zeige hierdurch vorläufig an, dass ich eine Monographie der Gräser in lithographischen Abbildungen begonnen habe, welche von diesem Frühlinge an Heftweise erscheinen, und in möglichst rascher Folge fortgesetzt werden soll. Jedes Heft in bequemen klein Folio-Format wird 12 Species in natürlicher Grösse gezeichnet und mit genauen Zergliederungen versehen, und so viele Blätter Text enthalten. — Ein besonderer Prospectus über das Nähere wird nächstens erfolgen. — Ueber die Disposition und Terminologie, zur weitem Begründung der Theorie, zur Erläuterung der Gattungen, werden daneben von Zeit zu Zeit eigne Dissertationen erscheinen, deren erste, die sogenannten *Gramina uni- et sesqui-flora* enthaltend, bereits unter der Presse ist.

St. Petersburg, im März 1824.

Dr. C. B. Trinius,

Russisch Kaiserlicher Collegienrath
und Akademiker.

So eben ist bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Stapelia mixta

von

Dr. Mises.

Preis: 1 Rthlr. 8 Gr.

Der humoristische Verf. des Panegyrikus der Medizin und Naturwissenschaft übergibt hier seinen zahlreichen Freunden ein Werkchen vermischten Inhalts, als: Ueber den Tanz. — Der Gräcomaue. — Enconium des Magens. — Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fusstritt eines Engels, der uns sucht. — Entstehung des Thaues. — Ueber die Classification der Weiber, ein Pasquill. — Phantasie an die Frauen. — Ueber Definitionen des Lebens. — Der grösste Künstler. — Verkehrte Welt. — Idee einer höheren Kochkunst. — Ueber Schematismus oder Symbolik. — Ueber das Verhältniss von Kunst, Wissenschaft und Religion. — Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte. — *Extrema sese tangunt.* — Versuch einer Entwicklung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Staps, Franz, vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmässige Verhalten des Pfarrers vor, bey und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königl. bayerischen landes-

herrlichen Verordnungen. Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthums Bamberg. 3te Auflage. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. rheinl.

Der ausserordentliche Fleiss, verbunden mit der genauesten Pünctlichkeit und Sachkenntniss des Herrn Verfassers, verschaffte diesem Werke eine solche günstige Aufnahme, dass davon, ohne dass dasselbe eigentlich in den Buchhandel gekommen, oder öffentlich bekannt gemacht ist, in kurzer Zeit zwey starke Auflagen vergriffen wurden. Mehr als das obige für den gediegenen praktischen Werth dieses Werkes, welches nicht allein dem Geistlichen, sondern auch dem Rechtskundigen, wie andern, welche sich über diesen wichtigen Gegenstand genau unterrichten wollen, von entschiedenem Interesse ist, zu sagen, möchte wohl überflüssig seyn; übrigens hat der unterzeichnete Verleger, die Gemeinnützigkeit dieses Werkes berücksichtigend, den Preis für 36 $\frac{1}{4}$ enggedruckte Bogen grosses Format auf gutes weisses Druckpapier, gewiss billig angesetzt. Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Analecta

Codicis Dresdensis

Quo jus Magdeburgense ac Scabinorum sententiae medio aevo latae continentur.

Commentatio

qua

Illustri

Johanni Adamo Theophilo Kindio,

Potentiss. Reg. Saxon. a Consil. Provoc. Capituli Cizensis Decano ac Ordin. Saxon. Virtut. Civic.

Equiti

Summos in utroque jure honores,

Quos ante decem lustra consecutus est,

Pie gratulatur

D. Car. Aug. Gottschalk,

Potentiss. Reg. Sax. a Consil. Provocat.

gr. 8. 1824. Preis 8 Groschen.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts - Buchhandlung zu Königsberg in Preussen sind erschienen:

Voigt's, Joh., Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen, aus neu aufgefundenen Quellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr.

Dem Verfasser dieser Schrift ist es durch Benutzung vieler im geheimen Archive zu Königsberg bis

dahin noch verborgen gelegenen Quellen gelungen, den Beweis durchzuführen, dass der Abfall Westpreussens vom deutschen Orden an die Krone Polens seinen Hauptanlass in der Wirksamkeit dieser geheimen Rittergesellschaft gefunden habe. Ausser diesem für die Geschichte Preussens gewiss sehr wichtigen Resultate, an welches sich eine unendliche Reihe von grossen Folgen für diesen Theil Preussens anknüpft, dürfte das erwähnte Buch auch als Seitenstück zu den in verschiedenen Theilen Deutschlands um die nehmliche Zeit und unter verschiedenen Benennungen bestehenden ähnlichen Rittergesellschaften ein Interesse für den Freund der Geschichte haben.

Johannes Lindenblatt's Jahrbücher, oder Chronik Johannes von der Pusilie, Officials zu Riesenburg, zum erstenmal herausgegeben von J. Voigt und F. W. Schubert. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gGr.

Die Wichtigkeit dieser Jahrbücher war schon von allen Bearbeitern der Geschichte Preussens unter dem deutschen Orden anerkannt, wiewohl noch keineswegs das reiche Material derselben für die Geschichte gehörig benutzt worden. Die Herausgeber suchten sie durch den Druck dem Freunde der vaterländischen Geschichte zugänglicher zu machen; und das geheime Archiv zu Königsberg bot Mittel dar, den geschichtlichen Stoff noch bedeutend zu vermehren. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, diese Jahrbücher beschränkten sich bloss auf Preussen, vielmehr erzählen sie aus ihrer Zeit (von 1360 bis 1419) auch mit die wichtigsten Ereignisse des Auslandes, besonders Deutschlands und sind daher auch für dessen Geschichte eine wichtige zeitgenössische Quelle.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfr. Seebode. Erster Jahrg. 2tes Heft. Der Jahrgang von 4 Heften 4 Thlr.

*Fleckeisen'sche Buchhandlung
in Helmstädt.*

Prof. Krug's Restauration der Staatswissenschaft.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

D i k ä o p o l i t i k,

oder:

*neue Restauration der Staatswissenschaft mittels
des Rechtsgesetzes.*

Vom

Professor Krug in Leipzig.
gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Wer den Titel eines Buches mit dem Antlitz eines Menschen vergleicht, und sich etwas auf Physiognomik zu verstehen glaubt, wird vielleicht schon errathen wollen, was in diesem Buche steht. Die Physiognomik ist aber eine trügliche Kunst. Wer daher sich nicht selbst täuschen will, und sonst einigen Antheil an den höchsten Angelegenheiten der Menschheit nimmt, der komme und lese. Vielleicht dürft' er noch etwas mehr finden, als er im Voraus erwartet hatte.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Richarz, P., deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Styls. 2ter Cursus, 1ste Abtheilung. Poetische Muster. 2te Auflage. 8. 1824. Preis 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr. rheinl.

Durch die neue Herausgabe dieses Bandes ist nun dieses treffliche und gesuchte Schulbuch wieder vollständig zu haben.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Das Garten-Lexicon betreffend.

Von *Dietrich's*, Verfassers der Botanik, *vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* erscheint binnen einigen Wochen der zweyte Band neu verbessert gedruckt, und zugleich wird der 10te oder letzte Nachtrag fertig. Wer nun noch den Pränumerationspreis von diesem classischen und einzig vollständigen Werke über Gärtnerey und Botanik benutzen will — 45 Rthlr. für das Ganze, oder 22 Rthlr. 22 gGr. für die Nachträge allein — würde wohl thun, sich bald zu melden, entweder bey uns, oder in jeder andern guten Buchhandlung. Der Ladenpreis wird 60 Thlr. seyn.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Lieder der Griechen.

So eben sind bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Neueste Lieder der Griechen

von

Wilhelm Müller.

Preis: 6 Gr.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 9 dieser Zeitung, Col. 4. Z. 4. ist statt *Regierungscancellist* zu lesen: *Geh. Archiv-Cancellist.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April.

82.

1824.

Staatswissenschaft.

1. *Ausführliche Darstellung der bayerischen Kredit-Vereins-Anstalt und ihrer Bedingnisse sowohl für die Gutsbesitzer als auch für die Kapitalisten.* Von *Christoph Freyherrn von Aretin*, Präsident des königl. Appellat. Gerichts für den Regenkreis. München, bey Finsterlin. 1823. XXII u. 130 S. und 143 S. Anhang. 8.
2. *Entwurf eines allgemeinen Kreditvereins für die grössern Gutsbesitzer im Königreich Baiern,* vom Verfasser der *Nationalökonomie*, *Julius Grafen von Soden*. München, bey Fleischmann. 1823. XIV u. 126 S. 8.
3. *Auch ein Wort über die Errichtung eines Creditvereins in Baiern.* 1823. 40 S. und $\frac{1}{2}$ Bogen Plan. 8.

Die drückenden Verhältnisse, in welchen sich die grössern Güterbesitzer, vorzüglich die vom Adel, in den süddeutschen Staaten, besonders aber in *Baiern*, befinden, sind eine allgemein bekannte Sache. Dass sie in diese Verhältnisse gekommen sind, fällt dem bey weitem grössten Theile weniger zur Last, als einer Menge zusammen wirkender Ereignisse allerley Art. Die Sekularisation der geistlichen deutschen Fürstenthümer und vieler andern geistlichen Stiftungen, die Auflösung des Reichsverbandes, die Mediatisirung der ehemaligen Reichs-Ritterschaft, die Aufhebung der von den Rittergutsbesitzern genossenen Steuerfreyheit, die Besteuerung ihrer Güter, die Lasten des Krieges, der hohe Stand der öffentlichen Abgaben, der in den letzten dreyssig Jahren überall gestiegene höhere Aufwand, und zuletzt die Theuerung in den Jahren 1816 und 1817 mit der seitdem eingetretenen Wohlfeilheit aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, verbunden mit einer immer allgemeiner werdenden Sucht unserer Capitalisten, ihre Gelder lieber in öffentlichen Staatspapieren anzulegen, als sie den Güterbesitzern gegen billige Procente zur Förderung einer wahrhaft nutzbringenden Betriebbarkeit zufließen zu lassen; alles dieses konnte selbst bey dem besten Wirthe nicht ohne nach-

Erster Band.

theilige Folgen vorüber gehen. Aber um so dringender Noth thut es, auf Mittel zu denken, wie diesen Verhältnissen abzuhelpen seyn möge, und wie insbesondere den Verlegenheiten zu begegnen sey, in welche jeder kommen kann, wenn seine Gläubiger ihn nicht mit aller möglichen Schonung behandeln. Und doch lässt sich dieses bey dem überschuldeten Zustande so vieler kaum erwarten, sobald bey der Exekutirung der neuen Hypothekenordnung den Gläubigern die bedenkliche Lage ihres Schuldners offenbar werden mag. Denn erhielten sich bis jetzt noch dieser und jener überschuldete Gutsbesitzer aufrecht, so lag der Hauptgrund davon wohl nur in dem Schleyer, den sie, durch die frühern Hypothekengesetze begünstiget, um ihre Lage werfen konnten, und dass dieser Schleyer nicht so leicht zu lüften war.

Sehr leicht zu erklären ist es darum, wie die früher bereits von einem Mitgliede der ehemaligen fränkischen Reichs-Ritterschaft, Herrn *von der Tann*, zur Sprache gebrachte, aber dort nicht sonderlich beachtete, Idee, den Güterbesitzern durch einen Kreditverein nach dem Muster der Schlesischen, Märkischen etc. Hülfe zu schaffen, seit der ausgesprochenen Reform des bayerischen Hypothekenwesens von allen Seiten her mit der Lebendigkeit ergriffen werden konnte, mit der wir sie auf dem letzten Landtage vom J. 1822 und seitdem, im Baierschen ergriffen sehen. Zuerst traten bey dem Landtage die Abgeordneten *von Heynitz*, *von Closen*, *von Utzschneider*, und *von Schätzler*, mit verschiedenen, uns in der Schrift Nr. 2 mitgetheilten Planen hervor. Doch da man in unsern Tagen immer mehr das Künstliche oder vielleicht gar Gekünstelte, als das Einfache und Natürliche liebt, so konnten diese, den preussischen Kredit-systemen nachgebildeten, Plane bey weitem nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, die der spätere Plan eines andern Abgeordneten, des Herrn Appellationsgerichtspräsidenten *Christoph Freyherrn von Aretin* zu Regensburg, auf sich gezogen hat, der, mit mehrern Urtheilen dafür und dawider, uns in der Schrift Nr. 1. mitgetheilt ward, und den wir jetzt etwas näher beleuchten wollen.

Das Eigenthümliche des *von Aretinschen* Plans besteht darin, dass hier eine *Kreditanstalt* für die grössern bayerischen Gutsbesitzer; deren Güterwerth sich wenigstens auf 20000 Gulden im vier und zwanzig Guldenfusse beläuft, mit einer *Bankanstalt*

verbunden, und durch das Einwirken beyder in einander eine bleibende Grundlage für den Kredit nicht bloss nur der Güterbesitzer, sondern für den bayerischen Gewerbsstand überhaupt geschaffen werden soll; — und zwar auf folgende Weise. — Die dem Kreditvereine beygetretenen Realitäten erhalten die *Halbste des Schätzungswerthes* der unterstellten Hypothek *in klingender Münze, ohne Rückzahlungsverbindlichkeit*, mit der Bedingung, dass sie das empfangene Capital *sechs Jahre lang zu fünf Procent*, und alsdann *vier und vierzig Jahre lang zu vier Procent* verzinsen. Das *fünfte* Procent für die genannten *sechs Jahre* wird ihnen jedoch von den das Capital verschaffenden Unternehmern *sogleich* an der Anlehenssumme abgezogen (§. 9). Die oberste Behörde des Kreditvereins ist eine aus Genossen des Vereins gebildete *Generaladministration*, welche ihren Sitz zu *München* hat, das ganze Vereinsgeschäfte leitet, den Verein nach aussen vertritt, und sich vornehmlich mit der sorgfältigen Eintreibung der Zinsen, und mit ihrer richtigen Abgabe an die Leihbank zu beschäftigen hat. Ausserdem besteht in jedem Kreise noch eine *Kreisadministration*. Der Generaladministration des Vereins wird von dem Könige ein *Regierungscommissär*, als controlirendes Organ zur Seite gestellt, um darüber zu wachen, dass die Ordnung des Vereines in allen ihren Bestimmungen genau beobachtet werde. Die Oberaufsicht führt das *Staatsministerium des Innern*, an welches der Regierungscommissär über alle Vereinsangelegenheiten zu berichten hat (§. 12, 14). Ueber den Stand der Vereinsangelegenheiten hat die Generaladministration an einen engeren Vereinsausschuss aus den verschiedenen Kreisadministrationen alljährlich Rechnung abzulegen, und diesem über die richtig geschehenen Zahlungen oder etwanigen Ausstände Nachricht zu geben (§. 28). Die Darlehne des Kreditvereins an dessen Glieder werden nur auf die *erste Hypothek* gegeben (§. 8), und bey der Abschätzung der zu verpfändenden Realitäten sollen die in der Hypothekeninstruction festgestellten Bestimmungen im Allgemeinen zur Grundlage genommen, ausserdem aber noch gewisse bestimmt angenommene Schätzungsregeln, auf die möglich grösste Sicherheit für die Pfandbriefsinhaber, die Aktionäre der Leihbank, und für die zur gemeinsamen Haftung verbundenen Gutsbesitzer berechnet, beachtet werden (§. 30, 31). Das von der Generaladministration, nach vorheriger Abfindung des Vereinsgenossen mit seinen Gläubigern, hinausbezahlte Anlehen wird in das Hypothekenbuch als *erste Hypothek* eingetragen, und dem Kreditverein von dem Hypotheknamte der Hypothekenschein hierüber zugestellt. Für die Auszahlung der Gelder nimmt der Kreditverein keine Gebühren, trägt aber auch keine Versandkosten (§. 38, 39). Die Anlehen empfangenden Gutsbesitzer bezahlen *halbjährig* in *klingender Münze zwey Procent* von dem empfangenen Capitale an die

Kreditvereinskasse in München, und übermachen ihr dieses Geld *sechs Wochen vor dem bedungenen Zahlungstermin* portofrey. Alle haften subsidia-
risch, jedoch nicht solidarisch, sondern nur tributarisch, d. h. nur in der Art, dass die im Aus-
stande verbliebene Summe auf alle Vereinsgenossen repartirt und von denselben der vorläufige Ersatz eingefodert wird, in Gemeinschaft für die Pünktlichkeit dieser Zahlung. Auf den Fall des nicht pünktlichen Einhaltens der Zahlung unterwerfen sich die Gutsbesitzer der stärksten Exekution der Kreditvereins-Administration, welche daher die Immissionsrechte genießt, und mit ihren exekutiven Maassregeln, Verkauf der Früchte, oder der entbehrlichen Gutsinventariestücke, oder auch Verpachtung der Gutsrenten *sofort* einschreiten kann, wenn von den letzten Wochen vor dem bedungenen Zahlungstermine *drey Wochen* verflossen sind, ohne dass die Zahlung erfolgt wäre. Indess, hat der Schuldner *schon früher* genügend dargethan, dass er durch unvorhergesehene und unverschuldete Unglücksfälle ausser Stand gesetzt ist, die verfallene Zahlung zu leisten, so erhält derselbe zu seiner Unterstützung gegen nöthige Sicherheitsleistung den erforderlichen Vorschuss von der Leihbank. Wenn die gegen den Säumigen zur Zahlung seines Rückstandes verhängte Exekution ohne die beabsichtigte Wirkung geblieben ist, und keine Verpachtung erzielt werden kann, wodurch die jährliche Zinssumme gedeckt und *halbjährig* vorausbezahlt wird, so wird, jedoch mit möglichster Schonung, *inzwischen ohne prozessualisches Verfahren*, zum Partial- oder Gesamtverkaufe des Gutes geschritten; und damit übrigens der Kreditverein wegen Nachhaltigkeit der Zinszahlungen stets gehörig gedeckt sey, müssen die Gutsbesitzer *jährlich* der Kreisadministration Zeugnisse vorlegen, dass in ihren Realitäten nichts deteriorirt worden ist; und *Veräusserungen* können von jenen nur gegen Herstellung eines hinlänglichen Surrogats vorgenommen werden (§. 40—52). Die Pfandbriefe sollen an den Inhaber (*au porteur*) ausgestellt, auf die Hypothekenobligationen der Gutsbesitzer fundirt, jedoch keinesweges auf irgend ein bestimmtes Gut, als Hypothek, lautende, Urkunden seyn, welche von der General-Administration des Kreditvereins im Namen desselben ausgefertigt werden, und die *Verbürgung der pünktlichen Zinsenentrichtung von Seiten des Kreditvereins*, so wie auch die *Garantirung der Capitals- und Prämien-Bezahlung von Seiten der Leihbankdirektion* enthalten. Ein Pfandbrief soll auf *Ein Hundert Gulden* lauten. Doch sollen zur Erleichterung des Verkehrs, und damit die Creditanstalt zugleich für die untern Volksklassen die Vortheile einer Sparkasse gewähren könne, auch *halbe, Viertels- und Achtels-Pfandbriefe* ausgefertigt werden (§. 55, 56, 61). Als *Gesamtbetrag* der auszufertigenden Pfandbriefe ist die Summe von *17,500,000 Gulden* angegeben; und

sollen von dieser Summe die *Gutsbesitzer* 12,000,000 erhalten, 4,200,000 der *Leihbank als Tilgungsfonds* zufließen, und 1,300,000 als Fonds für die *Geschäftskosten* dienen. Die *Deckung* für diese Masse von Pfandbriefen soll bestehen a) für die den *Gutsbesitzern* zugewiesenen 12,000,000 in dem *doppelten Werthe ihrer verpfändeten Güter*; b) für die der *Leihbank* bestimmten 4,200,000 in den *jedesmaligen Unterpfändern* derselben, und c) für die 1,300,000 zu den *Geschäftskosten*, in dem auf Eine Million Gulden bestimmten *Cautions-Capital der Bankaktionäre*, und einem *Regie-Capital* von 500,000 Gulden (§. 59, 60). Die Pfandbriefe werden in einem Zeitraume von *funfzig* Jahren durch alljährlich auf einen bestimmten Betrag vorzunehmende *Verlosungen* allmählich ausgelost, und die bey dieser Verlosung herauskommenden, *sechs Monate nachher* mit *allen* Zinsen zu *fünf* Procent bis zum *Einlösungstage* von der Leihbankcasse bezahlt. Auch sind dabey für die Gläubiger noch 1,222 *Prämien*, im Gesamtbetrage von 9,599,000 Gulden, ausgesetzt; jedoch mit Abzug von zehen Procent bey den über Ein Tausend Gulden betragenden Prämien für die Regiekosten (§. 64, 65). Uebrigens können aber auch die Pfandbriefe von den Inhabern nach den *ersten fünf* Jahren aufgekündigt werden (§. 62). — Von der mit dem Creditvereine verbundenen *Leihbank* soll der Hauptstab bestehen, in *tausend* Actien, *jede zu Ein Tausend Gulden*, einer ihr gleich anfangs abzureichenden *Dotation* von 4,200,000 Gulden, einem Capitale von 500,000 Gulden zur Bestreitung der *Regiekosten*, und den *funfzig* Jahre hindurch vom Kreditverein zu zahlenden 480,000 Gulden *Zinsen* von dem vorhin angegebenen; für die *Güterbesitzer* bestimmten *Vorschusscapitale* von 12,000,000 Gulden, und ihre *Verbindlichkeit* soll seyn, a) die bey den jährlichen Verlosungen der ausgegebenen Pfandbriefe herauskommenen mit Zinsen und Prämien regelmässig kostenfrey einzulösen, b) die ausser der Verlosungszeit nach fünf Jahren aufgekündigten Briefe zu bezahlen, so wie auch die Einlösung der bey den Staatscassen angenommenen und von diesen bey der Leihbank präsentirten Pfandbriefe mittelst vier procentiger Staatspapiere zu vollziehen; wobey es jedoch der Bank anheim gestellt bleibt, die auf *jene oder diese* Art eingelöseten Pfandbriefe wieder in Kurs zu setzen, oder wegen der darauf ruhenden Zinsen und Prämien solche *auf eigene Rechnung* zu behalten; c) die vorhin bemerkte *Dotation* von 4,200,000 Gulden dergestalt fruchtbringend zu machen, dass *hierfür halbjährig zwey* Procent *Zinsen* erzielt, *diese* am Schlusse jedes Semesters zum Capitale geschlagen, und alle auf solche Art neuerzielte Capitalien, so wie das *Dotationscapital* selbst jederzeit von halben Jahren zu halben Jahren mittelst Anhäufung der Zinsen und Zinseszinsen wieder mit zwey Procent vermehrt werden; d) auf eben dieselbe Weise die halbjährigen Zinsenzahlungen des Kre-

ditvereins zuzukapitalisiren, und durch die *Zwischenzinsen* zu erhöhen; b) die eben bemerkten Fonds (c und d) ausschliesslich zur planmässigen *Schuldentilgung* zu verwenden, und demnach aus denselben keine andern Ausgaben zu bestreiten, als die oben (a) benannten *Verlosungssummen*; sollte am Schlusse jedes halben Jahres sich die zweyprocentige Vermehrung des am Schlusse des vorhergegangenen halben Jahres bestandenen *Tilgungscapitals* unter Abzug der bezahlten *Verlosungssummen* nicht nachweisen lassen, so soll das *Fehlende* aus dem übrigen *Bankfonds* oder durch *Zuschüsse der Aktionäre* gedeckt werden; f) denjenigen *Vereinsgenossen*, welche durch unverschuldete *Zufälle* in momentane *Verlegenheit* rücksichtlich der *Zinsenzahlungen* kommen, gegen hinreichende *Sicherheit* durch *Darlehen* auszuhelfen, auch g) überhaupt den *Ackerbau*, die *Gewerbe*, die *Fabriken* und den *Handel im Inlande* durch *Darlehen* zu unterstützen; und endlich h) über dieses alles noch durch die *tausend* Actien stets eine *Million* Gulden als *Cautions- oder Reservefonds* auszuweisen, welcher für die Erfüllung der vorstehenden *Verbindlichkeit Bürgschaft* leistet und in *Staatspapieren*, in *Pfandbriefen*, oder in *baarem Gelde* bestehen kann, wovon jedoch den *Aktionären* der *freye Genuss* und zwar von *baarem Gelde* zu *fünf* Procent verbleiben soll (§. 73, 74). Diese Bank soll ihren Sitz zu *Augsburg* haben, aber sogleich ein *Hauptcomtoir* zu *München* erhalten, dem jederzeit ein *Dritttheil sämmtlicher Bankfonds* zur *Disposition* gestellt werden soll. Auch in andern *grossen Städten des Reichs* sollen nach und nach *Comtoire* errichtet werden (§. 79, 80). Zur *Leitung der Geschäfte der Bank* sind *Ein* Direktor, *fünf* Vorsteher und *drey* Censoren bestimmt; über diesen soll jedoch eine *Generalcomité* stehen, gebildet durch alle *inländische Aktionäre*, welche *fünf* Aktien besitzen (§. 81, 84). Der Bank sollen *alle Geschäfte eines Wechselhauses* gestattet seyn (§. 87); nur mit Ausnahme von *Geldausleihungen ins Ausland* und *Spekulationen in ausländischen Staats- und andern Papieren* (§. 115). Bey ihren *Darlehen* ist sie nur auf *Bayerische*, im *Lande wohnende*, *Staatsbürger*, auf *sicheres Unterpfand*, und nur auf *drey* Monate *Zeit* und *sechs* Procent *Zinsen* — welche jedoch von dem *Entlehner* vorhinein (voraus) zu *berichtigen* sind — beschränkt (§. 117, 131). Auf *Wechsel* darf die *Direktion* nur an *bekannte gute, solide, wechselfähige Kaufleute*, dann an *Besitzer von Bräuhäusern* und *Fabriken im Königreiche*, gegen *Sola-Wechsel*, welche mit *zwey guten Giros mit Obligo* versehen sind, oder welche *Sola-Wechsel* von *drey* *bekannten soliden und guten wechselfähigen Staatsbürgern in solidum* ausgestellt sind, jedoch ohne *schriftliche Genehmigung der Generalcomité* nie über *20,000* Gulden *Anlehen* geben (§. 154). Auf *Grundeigenthum* leiht sie nur auf *Hypotheken* zu *fünf* Procent auf die *Hälfte des Werths* auf erste

Post gegen vierteljährliche Vorausbezahlung der Zinsen, mit der in die Obligation wörtlich einzuschaltenden Bedingung, dass, wenn die Vorausbezahlung im zweyten Vierteljahre, und den folgenden, nicht zur rechten Zeit erfolgt, der Schuldner eine Conventionalstrafe von Einem Procent zu entrichten und das ganze Darlehen bey Vermeidung der Exekution zurück zu zahlen habe (§. 158). Ihre Verwaltungskosten bestreitet die Bank aus eigenen Mitteln. Was nach Abzug dieser Kosten, und des besondern von halben Jahren zu halben Jahren auszuweisenden Tilgungsfonds, von dem Ertrage der Bankgeschäfte noch übrig bleibt, wird zur einen Hälfte den Aktionären als Dividende zugeheilt, zur andern Hälfte aber als Reserve zurückgelegt; doch übersteigt diese Reserve die Summe von Einer Million Gulden; so darf das oben bemerkte Cantionscapital zurückgezogen und unter die Aktionäre vertheilt werden (§. 90, 91). Das Privilegium der Bank soll funfzig Jahre dauern, und wird die Bankgesellschaft dann aufgelöst, so ist das gesammte Bankeigenthum, d. h. ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen, in baar Geld umzusetzen, sämmtliche fremde Baarschaft hinaus zu zahlen, alle Kosten und Rechnungen auszugleichen, und endlich der erübrigte Betrag unter die Bankgesellschaftsglieder, nach dem Verhältnisse ihrer Aktien, gleichzeitig zu vertheilen (§. 150, 151).

Während der Zeit, dass dieser Plan durch eine eigene vom Könige niedergesetzte, aus dem Staatsminister von Zentner und mehreren Gliedern der Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz gebildete Commission geprüft wurde, traten der Graf von Soden mit einem zweyten in Nr. 2. enthaltenen und auch der uns unbekanntem Verf. der Schrift Nr. 5. mit einem dritten Plane hervor. Bey dem Plane des Erstern liegt unverkennbar die frühere, aus dem Zweyten Bande der *Nationalökonomie* des Verf., und aus seinen *zwey nationalökonomischen Ausführungen etc.* (Leipz. 1815. 8.), bekannte Idee einer *Nationalhypothekenbank* zum Grunde; und der Zweck dieses Plans ist eigentlich, diese Idee für Baiern zur Anwendung zu bringen. — Dieser Idee folgend erstreckt sich der Plan auf alle Gutsbesitzer. Diese bekommen jedoch aus der Kreditanstalt nach dem Werthe ihrer Güter nicht baare Geldvorschüsse, sondern aus einer durch Aktien zu fundirenden Kasse in der Regel nur Pfandbriefe (S. 55, 79). Geld bekommen sie nur, so weit es die Kräfte der Kasse gestattet. Die Aktien der Kasse selbst zerfallen in *Grundaktien*, durch Verpfändung des Grundeigenthums der Aktionäre konstituiert; und *Geldaktien*, durch Einlegung baarer Geldsummen erworben. Die von der Kasse zu emittirenden Briefe sind von zweyerley Art, *absolut aufkündbare* und *bedingt aufkündbare*. Von der letztern Art können ausgegeben werden *so viel man will*; von der Erstern

aber nur so viele, als die baare Einlage der Aktionäre zum dritten Theile decken kann (S. 61). Die Pfandbriefs- oder Geldempfänger sollen jährlich *vier und ein halbes Procent* als Zinsen, und ausserdem noch jährlich *Ein Procent* des erhaltenen Vorschusses als Beytrag zu den Verwaltungskosten an die Kasse entrichten (S. 120). Auch steht dem Kreditvereine das Recht zu, die vorgeliehenen Capitalien den Gutsbesitzern zu jeder Zeit aufzukündigen, und im Aufkündigungsfalle müssen die letztern selbst die in Briefen erhaltenen Vorschüsse in Geld zurück zahlen (S. 60). Die Kreditanstalt zahlt ihren Gläubigern, den Pfandbriefsinhabern, jährlich nur *vier Procent* Zinsen. Aus dem halben Procente aber, das die Schuldner der Anstalt mehr zahlen müssen, als diese an den Briefsinhaber zahlt, und den Zinsen hiervon, wird eine Summe gebildet, welche alle drey Jahre in der Gestalt von Prämien durchs Loos vertheilt wird (S. 62). Damit die aufgekündigten Briefe stets möglichst sicher und ohne Schwierigkeit zu realisiren seyn mögen, sollen zwar die Direktoren verpflichtet seyn, die nöthigen Fonds stets beyzuschaffen; auch soll zu einem Reservefonds jährlich Ein halbes Procent des Betrags der emittirten Briefe zurück gelegt werden. Aber sollte wider Vermuthen je der Fall eintreten, dass die aufgekündigten Pfandbriefe die Baarschaft überstiegen, so müssen es sich die Briefsinhaber gefallen lassen, die heimzuzahlenden Briefe durch das Loos bestimmen zu lassen (S. 61). Ausserdem aber haften die Gutsbesitzer *solidarisch* für *Kapital und Zinsen* (S. 44). Nach dem dritten Plane erstreckt sich die Anstalt gleichfalls auf alle inländische Realitätenbesitzer, und sie haben hier Hoffnung auf ihren Grundbesitz so weit Vorschüsse zu erhalten, als die *Rente* der Erstern nach einer billigen Schätzung den *einjährigen Zinsbetrag* des von ihnen gesuchten Capitals deckt. Um solche Capitale zu erhalten, ist darnm der Realitätenbesitzer, welcher um ein Capital nachsucht, gehalten, seinen gesammten Passivzustand in beglaubigter Form der Direktion des Vereins vorzulegen. Zeigt sich nun dabey, dass die Schulden den Aktivstand aufwiegen, oder gar übersteigen, so kann eine Capitalsaufnahme nur gegen Cession der Rechte der am meisten privilegierten Gläubiger Statt finden. Ueberhaupt bleibt es dem gesammten Verwaltungsausschusse freigestellt, solchen Grundbesitzern, welche mehr als zu *zwey Drittheilen* verschuldet sind, oder deren verschwenderische Lebensweise notorisch ist, oder die durch übel berechnete, leichtsinnig unternommene, Speculationen in Schulden gerathen sind, nach pflichtmässiger Erwägung aller konkurrirenden Verhältnisse das nachgesuchte Anlehen zu verweigern (S. 25, 27). Unter Ein Tausend Gulden soll kein Capital ausgeliehen werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April.

83.

1824.

Staatswissenschaft.

(Beschluss.)

Der Zinsfuß soll unwandelbar auf vier Procent bestimmt werden, und bey dem Empfange der Darlehen werden den Schuldern der Anstalt sofort sechs Procent Provision abgezogen. Die Dauer des Kreditvereins wird auf fünfzig Jahre angenommen, und der dann nach Abzahlung aller Schulden der Anstalt sich ergebende Ueberschuss, soll unter sämmtliche Schuldner derselben oder deren Erben pro rata vertheilt werden (S. 50, 51). Die von der Anstalt ausgegebenen Pfandbriefe — vor der Hand 10.000.000 Gulden — sollen nicht alljährlich an die Empfänger verzinst werden; sondern sie werden von zehn Jahren zu zehn Jahren verlosset, und dann Capital und Zinsen zugleich bezahlt; und zwar letztere zu sechs Procent in den ersten zehn Jahren; zu sieben in den zweyten; zu acht in den dritten; zu neun in den vierten; und zu zehn in den fünften und letzten (S. 52, 53). Uebrigens werden die Briefe der Kreditanstalt au porteur ausgestellt (S. 54), und die ganze Kreditanstalt soll, unter der unmittelbaren Aufsicht und Curatel des Staatsministeriums des Innern, durch einen Ausschuss von zehn Mitgliedern verwaltet werden (S. 53).

Es ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, was die zur Prüfung des Aretinischen Plans niedergesetzte Commission über ihn beschlossen habe; auch wissen wir nicht, ob sie sich bey ihren Prüfungen bloss nur auf jenen allein beschränkt hat, oder ob sie sich auch auf andere Plane, und namentlich auf die beyden hier angezeigten eingelassen hat. — Wenn wir selbst unsere Meinung über die Sache sagen sollen, so scheint uns unter den drey Planen der dritte, als der einfachste und natürlichste, den Vorzug zu verdienen. Doch etwas zu sehr erleichtert ist hier den Gutsbesitzern das Aufborgen auf ihre Güter, und an dem Hauptgebrechen aller drey Plane, an dem Mangel einer soliden Metallgeldbasis zur Sicherung der steten Verzinsung und des richtigen Abtrags der emittirten Papiere, leidet auch er; und darum können wir uns auch von ihm nicht viel versprechen. — So viel scheint uns wenigstens eine völlig ausgemachte Sache zu seyn, bey allen Papieren, welche eine solche Kreditanstalt ausgeben mag, kommt es

Erster Band.

zur Begründung des Kredits und des leichten und verlustlosen Umlaufs dieser Papiere bey weitem weniger auf das Verhältniss an, in welchem ihr Betrag zu dem darin verpfändeten Grundeigenthume steht, auch nicht auf die mehrere oder mindere Zuverlässigkeit aus dieser Hypothek sich am Ende seine Befriedigung verschaffen zu können, als darauf, dass die emittirten Pfandbriefe von der Anstalt alljährlich zur festbestimmten Zeit richtig verzinst werden; und dass nächst dem dafür gesorgt ist, dass der Gläubiger im Falle der Aufkündigung sein Capital prompt zurück gezahlt erhalten kann. Doch ist der zweyte Punkt bey weitem weniger wichtig, als der Erste. Werden die Zinsen von ausstehenden Capitalien richtig bezahlt, so finden sich immer Leute, die ohne Schwierigkeit die umlaufenden Pfandbriefe um ihren vollen Betrag an sich nehmen, und ein Siuken dieser Papiere unter ihren Nennbetrag lässt sich nur dann fürchten, wenn ihre Verzinsung unter den gewöhnlichen Zinsfuß fallen sollte. Doch selbst in diesem Falle wird wegen der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Zinsenzahlungen der Cours der Papiere im Verhältnisse zu andern Schuldbriefen immer um etwas höher stehen, als er nach dem Verhältnisse des Zinsfußes eigentlich stehen sollte. Aber ein Umlauf der Papiere um ihren vollen Nennbetrag ist nie da zu erwarten, wo der Gläubiger mit den Zinsen Jahre lang noch warten muss, wie er dieses nach dem Plane des Freyherrn von Aretin und des Verf. von Nr. 5. thun solle. In diesem Punkte verdient der Plan des Grafen von Soden, der den Pfandbriefsinhabern alljährlich vier Procent Zinsen und noch ausserdem alle drey Jahre bey der Verlosung Prämien verspricht, gewiss den Vorzug. Nur sind wir darüber bey ihm nicht recht im Reinen, ob die Kreditvereinskasse wegen dieser richtigen Zinsenzahlungen nicht mitunter in Verlegenheit kommen möge, wenn für ihre Dotation mit klingender Münze nicht besser gesorgt wird, als der Plan dieses thut. Zwar sollen die Gutsbesitzer für ihre aus der Vereinskasse erhaltene Anlehen fünfthalb Procent Zinsen zahlen, während die Vereinskasse nur vier an ihre Gläubiger zahlen soll. Allein wie da, wenn die Gutsbesitzer, wie es leicht seyn kann, einmal mit ihren Zinszahlungen zurück bleiben? Die Grundaktien werden hier nicht helfen können; sondern bloss nur die Einlagen der

Geldaktionäre, das bey den Zinsen der Gutsbesitzer sich ergebende überschüssige halbe Procent, und das von diesen zu den Regiekosten zu zahlende Eine vom Hundert. Aber wenn die Kasse auch Fonds zu den aufgekündigten Capitalien behalten, und bey der Emission der *absolut aufkündbaren* Briefe so freygebig seyn soll, wie es der edle Graf will, so dringt es sich wohl von selbst auf, dass es mit ihrem Zinsenzahlungsvermögen oft ziemlich misslich aussehen dürfte, was denn dem Kredit der Briefe immer nachtheilig seyn wird. Von den Prämien bey den dreyjährigen Verlosungen und der solidarischen Haftung der Vereinsglieder können wir uns wenigstens *dafür* wenig oder nichts versprechen. Hier entscheidet bloss prompte Zahlung, nicht aber die Wahrscheinlichkeit, beym Nachwarten, nichts verlieren, zu müssen. — Da nun aber der Hauptstützpunkt für die volle Geltung der umlaufenden Pfandbriefe nur in der richtigen Zahlung der den Inhabern jährlich gebührenden Zinsen gesucht und gefunden werden kann, so lässt es sich mit Zuverlässigkeit vorher sehen, dass die nach dem Plane des *Freyherrn von Aretin*, und des Verf. von Nr. 3, zu schaffenden Pfandbriefe nichts weiter gewähren können, als nur eine in ihrem Course stets schwankende, und daher dem allgemeinen Wohlstande nach den Gradationen dieser Schwankungen fortwährend, bald mehr, bald minder, nachtheilige Papiergeldmasse. Die sehr bedeutenden Prämien, welche der *Freyherr von Aretin* den Gläubigern seiner Kreditanstalt verheisst, werden seine Kreditscheine eben so wenig vor solchen Schwankungen bewahren können, als die sechs bis zehen Procent, welche ihnen der Verf. von Nr. 3, nach Intervallen von *zehen* zu *zehen* Jahren zusichert. Auf das gute Glück, auf welches unsere unverständige niedere Volksklasse bey ihren Einsätzen in Lotto's und Lotterien rechnet, rechnet der verständige Capitalist, dem es um regelmässige Benutzung seiner Capitale zu thun ist, nie, oder doch gewiss nur äusserst wenig. Wie unsicher würde auch eine solche Rechnung seyn, wenn man bedenkt, dass von den 175,000 Briefen, welche der *Aretinische* Plan in Umlauf gesetzt wissen will, nach der (S. 117 ff.) mitgetheilten Verlosungstabelle, in den ersten *dreyssig* Jahren, also in einem Zeitraume, den die dermalige Generation im besten Falle für sich zum Genuss ansprechen kann, nicht mehr als 36,200, oder in den *ersten* zehen Jahren 15,200, in den *zweyten* zehen Jahren 13,000, und in den *dritten* zehen Jahren 10,000, Treffer herauskommen können, und dass also von *fünf* Briefsinhabern nicht viel mehr als *ein Einziger* die Wahrscheinlichkeit für sich habe, von seinem Capitale bey seinem Leben etwas an Capital und Zinsen wieder zu erhalten, auch dass selbst von diesen Einzigen immer nur *Ein Drittheil* die Hoffnung haben kann, nach langem vergeblichen Warten in den Prämien etwas, in den meisten Fällen nur einige wenige Procente mehr zu

erhalten, als seine Jahre lang vermisste Capitalzinsen zu fünf Procent; dass aber, wenn ihm keine Prämien zu Theil werden, ihn, wenn er Capital, Zinsen und Zinseszinsen zusammen rechnet, ein sehr bedeutender Verlust trifft, der bey dem, dessen Pfandbriefe erst bey der letzten Ziehung im funfzigsten Jahre heraus kommen, bey *sieben und vierzig* Procent, und bey dem, den das Loos im *zehnten* Jahre trifft, hey *sieben* Procent beträgt? — oder wenn man erwägt, dass bey dem Plane des Verf. von Nr. 3, selbst bey dem glücklichsten Falle, den hier ein Gläubiger der Anstalt erwarten kann, nämlich dass sein Pfandbrief bey der *ersten* Ziehung herauskommt, sein Gewinn gegen die landüblichen, von ihm ausserdem alljährlich zu erwartenden Zinsen, nur 1 Procent beträgt? ein Gewinn, der nicht einmal die Zwischenzinsen von den immittelst entbehrten Zinsen zu fünf Procent ganz vollständig deckt. — Kann aber nach diesen Bemerkungen der Cours der emittirten Pfandbriefe nicht anders, als höchst schwankend seyn, und muss er nach der Natur der Sache immer bald mehr, bald minder, gewiss aber stets sehr bedeutend, unter dem Pari stehen, so kann der ganze Gewinn, den man dadurch den bedrängten Güterbesitzern schafft, nichts anders seyn, als ein Gewinn, der ihnen auf Kosten des allgemeinen Wohlstandes zufließen soll; also eine unwirtschaftliche Begünstigung derselben, die, wie alle solche Anomalien, auch auf ihren Wohlstand nachtheilig zurück wirken wird, und vielleicht, wenn sie ihre Pfandbriefe zur Bezahlung ihrer Gläubiger unter dem Pari hingeben müssen, noch nachtheiliger, als die dermaligen drückenden Verhältnisse. Mit *Papier*, das seinen Kredit nur auf *Papier* stützt, worauf die sämmtlichen hier gewürdigten drey Plane ausgehen, kann den verschuldeten Güterbesitzern, unserer innigen Ueberzeugung nach, auf keinen Fall geholfen werden. Selbst dadurch, dass diese Papiermassen zuletzt auf den Grundbesitzungen haften, und in diesen ein bleibendes Unterpfand haben, — selbst dadurch ist die sichere Geltung und der stete Umlauf derselben zu ihrem Neunbetrage, wie die Geschichte der französischen Assignaten zeigt, nie zu ermöglichen. Aller Grundeigenthumsbesitz, so vielen und so hohen Werth er auch in jeder Beziehung haben mag, gilt nur als Mittel, *Güter und Geld zu erwerben*; keinesweges aber als *Gut und Geld selbst*, wenn es sich, wie hier, um Befriedigung unserer Gläubiger handelt. Hier entscheiden nur im Verkehr allgemein geachtete Güter, und da Metallgeldmassen, wegen ihrer Tauglichkeit, im Wege des Verkehrs sich alle gewünschte Güter zu erwerben, unter diesen Gütermassen den ersten Rang einnehmen, nur *Metallgeld*. Und dieses den verschuldeten Güterbesitzern, und zu den billigsten Bedingungen zu schaffen, ist die Aufgabe, um deren Lösung sich alles dreht. Aber um *diese* Aufgabe zu lösen, gibt es nur *Einen* Weg; den, welchen *Friedrich II.* nach dem sie-

benjährligen Kriege in Schlesien einschlug; Geldvorschüsse von Seiten der Regierung, wenn sie es vermag, an die Gutsbesitzer, um ihre andringenden Gläubiger befriedigen zu können; oder Beyschaffung fremder *Geldcapitalc* auf gemeinsamen Kredit für die Gutsbesitzer vom Auslande, und Maassregeln und Anstalten, dass diese die fremden *Geldanleihen* alljährlich richtig und pünktlich verzinsen und den Gläubiger wegen des Rückempfangs im Aufkündigungsfalle zur Nothdurft sicher stellen. Mit blossen Pfandbriefen, welche man nach der Idee des *Grafen von Soden* den verschuldeten Güterbesitzern geben soll, wird diesen nie zu helfen seyn. Pfandbriefe, wenn auch nicht in der jetzt vorgeschlagenen Form, haben ja die Gläubiger schon. Aber sie wollen nicht *Papier*, sondern *baares Geld*. Die neuen Pfandbriefe werden so wenig gelten als die alten, wenn sie nicht auf einer sichern Metallgeldbasis ruhen, und nicht dafür gesorgt wird, dass jeder solcher Brief von seinem Inhaber *sofort* gegen *baares Geld seinem vollen Nennbetrage nach*, umgesetzt werden kann. Also *diese* Basis schaffe man; dann gibt sich alles andere von selbst. Auf jeden Fall ist es gewiss eine sehr sanguinische Hoffnung, wenn man meint, durch die Papiergeldemissionen, welche der *Freyherr von Aretin* und der Verf. von Nr. 3. vorschlagen, werde man im Stande seyn, die Gutsbesitzer binnen *funfzig* Jahren von ihren sämmtlichen dermaligen Schulden los, quitt und ledig zu machen. Schön herausgerechnet ist dieses zwar. Allein solche Rechnungen erinnern zu sehr an die Phantasieen des Mädchens mit dem Milchtopfe. Am aller wenigsten können wir es begreifen, wie der *Freyherr von Aretin* mit seinem Einlage-Capital der tausend Aktionäre und den jährlichen baaren Geldzinsen der Gutsbesitzer von den ihnen vorzuschliessenden 12,000,000 Gulden, alles das möglich machen will, was er in seinem Plane heraus gerechnet hat. Mit einem Fonds von 1,480,000 baarem Geld kann man vielleicht der Leihanstalt die Operationen mit den 4,200,000 Gulden Papier sichern, die zu den Geschäften der Bank, noch ausser den den Gutsbesitzern zu machenden Darlehen von 12,000,000 Gulden, bestimmt sind. Doch selbst für diese 4,200,000 Gulden wird ein ganz ruhiger und steter Kredit der Bankpapiere nothwendig seyn; und wenn die von den Aktionären einzulegenden 1,000,000 Gulden für diese 4,200,000 Gulden zur wirklichen Metallgeldbasis dienen sollen, so dürfen sie auch nur in klingenden Münzen bestehen, nicht aber, wie es der *Freyherr von Aretin* (§. 74, S. 37) zulässt, in Staatspapieren und Pfandbriefen. Aber wie mit diesem Fonds, selbst wenn er auch bis auf den letzten Heller in dem vollgültigsten baaren Gelde bestünde, die 12,000,000 Gulden Pfandscheine, welche für die Güterbesitzer bestimmt sind, in voller Geltung erhalten werden sollen, — dieses begreifen wir durchaus nicht. Wenn auch die emittirten 17,500,000 Gulden Pfandbriefe in den ersten fünf Jahren nicht aufgekündigt

werden können, und wenn auch weiter die nachher zugelassene Aufkündigung durch mancherley Klauseln so erschwert ist, dass derjenige, der anderwärts als durch Aufkündigung bey der Bank seine Papiere gegen baares Geld umsetzen kann, so lange nicht zu der Aufkündigung schreiten wird, so ist es doch, da der Cours der Papiere nach der Anlage des ganzen Plans nie das *Pari* erreichen kann, und zuverlässig in den ersten fünf Jahren wenigstens dritthalb Procent unter dem *Pari* stehen wird — denn so viel verliert der Gläubiger dadurch, dass er in den ersten fünf Jahren nicht kündigen kann, — nur zu leicht möglich, dass die Aufkündigungen bey weitem mehr betragen, als der baare Geldfonds der Anstalt beträgt. Für eine durchaus eitele Hoffnung müssen wir es wenigstens erklären, wenn der *Freyherr von Aretin* bey seiner (S. 129 ff.) gegebenen Uebersicht von dem jedesmaligen Stande des Bankfonds, von der Meinung ausgegangen zu seyn scheint, die Bank brauche zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nichts weiter als baare Bereithaltung der bey den jährlichen Verlosungen zu zahlenden Summen. Auf jeden Fall können wegen dieser Zahlungen die Zinszuflüsse vom Kreditverein bey der Berechnung des stets disponibeln baaren Geldfonds der Anstalt nicht in Betracht kommen; und durchaus unklar ist es uns darum, wie sich, ohne dass es der Bank zur Aufrechterhaltung des Kredits ihrer Papiere an einer sichern Metallgeldbasis fehle, jene Zuschüsse nach der Meinung des *Freyherrn von Aretin* (§. 74, S. 56) fortwährend kapitalisiren lassen.

Alles dieses vorausgesetzt, nehmen wir zwar sehr gern an, dass sich die nöthige Zahl von *Güterbesitzern* finden werde, welche die Kreditanstalt zu ihrer Herrichtung fodert. Denn für die Güterbesitzer sind, vorausgesetzt dass ihnen die Anstalt ihre Anlehen, nach der Zusicherung des Plans, *in klingender Münze* ausbezahlt, die Vorschläge allerdings, wenigstens im Anfange nicht unvortheilhaft; ungeachtet die oben angedeutete Rückwirkung, welche der schwankende Cours des Papiers auch auf die Güterbesitzer unvermeidlich äussern wird, und die Curatel, der er sich durch seinen Beytritt zu dem Verein nothwendig unterwerfen muss, den Glanz und die Vortheile des Instituts auch für die Güterbesitzer sehr bedcutend vermindern werden. Aber sehr zweifelhaft ist es uns, ob sich die ausreichende Zahl von *Capitalisten* finden werde, um die Anstalt mit ihren nöthigen Vorschüssen versehen, und, was die Hauptsache ist, *sich dafür zu verbürgen, dass die Pfandbriefbesitzer ihre Papiere um den Nennpreis stets gegen Metallgeld umsetzen können*. Hätten die theilnehmenden Capitalisten freylich weiter nichts zu thun, als nur für ihre *Tausend Aktien Eine Million Gulden* zu bezahlen, und dann den Gang der Sache und den Cours der emittirten Papiere ihrem Schicksale zu überlassen, so möchten sich wohl Leute finden, die sich zu Banktheilneh-

mern hergäben. Aber verlangt man von ihnen, was man doch mit Recht verlangen kann und muss, dass sie wenigstens für die 12,000,000 Gulden, welche die Gutsbesitzer erhalten sollen, die Pfandbriefe stets al pari annehmen, und den Betrag *in klingender Münze* herzahlen, so möchte die Nachfrage nach Bankaktien gewiss nicht sehr bedeutend seyn. Indess gesetzt auch, die Aktionäre sollten sich selbst hierzu verstehen, welche Folge würde dieses für den allgemeinen Wohlstand haben? den wichtigsten Punkt bey der ganzen Anstalt, und noch bey weitem wichtiger, als alle Untersuchungen über den Gewinn, den die Gutsbesitzer und Bankaktionäre aus der Anstalt ziehen können. Was würde daraus entstehen, wenn in einem Lande wie Baiern, wo bereits über hundert Millionen Gulden eigene Staatspapiere, und Gott weiss noch welche Summe in Oestreichischen, Würtembergischen, Badischen, Darmstädtischen und andern Papieren umlaufen, und den regelmässigen Gang und Aufschwung der Industrie hemmen, noch aus dem in Gewerben aller Art angelegten Fonds die bedeutende Summe von 12,000,000 Gulden herausgenommen und für die Gutsbesitzer nach dem Plane verwendet würden? Würde der steigende Wohlstand der letztern das für das Gesamteinkommen des Volks ersetzen, was es bey der Zerrüttung seiner frühern, jetzt der 12,000,000 beraubten Gewerbe einbüßen würde? Würde jener Wohlstand auch nur die Summe ersetzen, welche bey dem wenigstens fünf Jahre hindurch bevorstehenden Stillstande der ihrer frühern Fonds beraubten Gewerbe für die allgemeine Volksbetriebsamkeit verloren ginge? Würde nicht manche nützliche Stiftung, nicht mancher Capitalist, die *jährlich* die Zinsen ihrer Capitale zu ihrem Bestehen bedürfen, auf immer zu Grunde gehen, wenn er seine Capitale und Zinsen so lange missen muss, bis es dem Glücksrade gefällig wäre, sie ihm wieder zu geben? — Und wie viele Fragen lassen sich noch an diese reihen? — Fasst man sie alle zusammen, so gelangt man immer nur zu dem Resultate, dass die Ausführung der hier angezeigten Plane ohne bleibenden Nachtheil für den allgemeinen Wohlstand nie möglich seyn wird; dass der Plan des *Grafen von Soden* eben so gut, wie der *Aretinsche*, und der des Verf. von Nr. 3. nur dazu dienen wird, den Spekulanten und Wucherern ein neues Feld zur Agiotage und zum Wucher zu eröffnen; und dass dadurch die ohnediess schon tief gesunkene Volksindustrie den letzten Stoss erhalten wird. Ist den bayerischen Gutsbesitzern nicht auf andere Weise zu helfen, als wie es die hier beleuchteten Plane wollen; nicht, wie wir es oben andeuteten, durch Vorschüsse der Regierung, oder fremde, für ihren Verein in Gemeinschaft aufgenommene Geldcapitale; so ist es gewiss vorzuziehen, sie lieber ihrem Schicksale zu überlassen, als ihre Rettung versuchen zu wollen, auf einem Wege, der für den allgemeinen Wohlstand, wie wir eben gezeigt

haben, nicht anders als sehr unheilbringend seyn wird, und am Ende für die bedrängten Gutsbesitzer nur einen *Schein* von Rettung gewährt, keinesweges aber wirkliche *bleibende* Hülfe. Denn wirklich nur eine eitele Hoffnung ist es, wenn mancher, besonders vom *Aretinschen* Plane, — der ihren meisten Beyfall zu haben scheint, — sich *bleibende* Hülfe verspricht. Nur gegen die am wenigsten zudringlichen Gläubiger können sie die Vorschüsse sichern, die sie aus der *Aretinschen* Leihbank erwarten; durchaus keinen Schutz aber gegen die, welche sie jetzt am meisten mit ihren Anforderungen drängen. Was die überschuldeten Gutsbesitzer von der Einführung des Hypothekengesetzes jetzt *mit Wahrscheinlichkeit* befürchten, das haben sie von der Kreditanstalt *mit Zuverlässigkeit* zu erwarten. Wer sich jetzt nicht zu retten vermag, den wird auch bey allen ihren glänzenden Verheissungen die Kreditanstalt nie retten.

Kurze Anzeige.

Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtembergischem Decan und Pfarrer in Alpeck und Göttingen. *Dritter* Band, 1821. VIII u. 376 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) *Vierter* Band, 1822. VIII u. 376 S. 8. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. (1 Thlr. 8 Gr.)

Gleich den vorigen Bänden (s. L. L. Z. 1821. Nr. 114.) bestehet auch jeder der vor uns liegenden aus 8 Abtheilungen. Unter der Rubrik Biographie stehet Peter d. Gr. (im 3ten) und Ignaz de Lójola (im 4. B.). Biographische Fragmente findet man hier von Melanchthon, Gellert, Hieron. Bonaparte u. a. (im 3. B.); von Boileau, Peter d. Gr., Clemens XIV. (im 4. B.). Die Scenen aus der Völkergeschichte beziehen sich auf die Kronrevolution in Spanien 1808 (im 3. B.) und auf das Edikt von Nantes (im 4. B.). Unter den kriegerischen Ereignissen erwähnen wir nur den Fladenkrieg (im 4. B.). Auch unter den Reiseabenteuern, ausserordentlichen Naturereignissen, historischen Curiositäten und Anekdoten findet sich in beyden Bänden manches Interessante, aber auch viel Bekanntes, mit unter auch Abgeschmacktes und Anstössiges z. B. wie lange Adam und Eva im Paradiese gewesen? (im 4. B. S. 298) und dass Adam, nach Schurzfleisch's lächerlicher Hypothese, ungefähr erst vier Monate nach seiner Ausstossung aus dem Paradiese, da er sein Elend wieder vergessen, sich *ad concubitum* appliciret habe.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des April.

84.

1824.

Jubelfeyer.

Oratio in Augusti ac Potentissimi Principis Caroli Augusti, Magni Ducis Saxoniae, Vimariensium atque Isenacensium Principis, Landgravii Thuringiae, Marchionis Misniae, principalis Dignitatis Comitis Hennebergae, Dynastae Blankenhayni, Neostadii ac Tautenburgi, Solemnibus Rectoratus Academici Jenensis Semisaecularibus
Die XIX Januarii a. MDCCCXXIV habita in Academia Jenensi ab *Henrico Carolo Abrah. Eichstadio*, Eloq. et Poes. P. P. O. Jenae, literis Schreiberi. 22 S. Fol.

Selten hat Rec. sein Recensentenamt so freudig, und mit so voller Zustimmung seiner festesten Ueberzeugung und seiner innigsten Gefühle geübt, als bey der Anzeige dieser Rede. Denn sie feyert einen Fürsten, den Deutschland mit Stolz in der ehrenvollen Reihe seiner ausgezeichnetesten Regenten seit den drey letzten Jahrhunderten nennt; sie feyert eine Hochschule Deutschlands, die namentlich während der Regierung dieses seltenen Fürsten mehrere Zeitabschnitte ihrer kräftigsten Blüthe, theils in Hinsicht höchst verdienstvoller Lehrer, theils in Hinsicht ihrer ansehnlichen Frequenz, verlebt; sie ward aber auch von einem Gelehrten gehalten, der nicht nur selbst zu den Zierden dieser Hochschule gehört, sondern der auch mit sicherm Tacte das auswählte, was an diesem seltenen Tage mit Würde, doch ohne Schmeicheley und Uebertreibung, gesagt werden konnte und sollte, und der diess in seiner gediegenen echt römischen Darstellung aussprach.

In einer kurzen *Einleitung* erinnert der Redner überhaupt an die Festlichkeit des Tages, und an alle die Segnungen, welche die Hochschule Jena ihrem Rector *Magnificentissimus* seit 50 Jahren verdankt. Dann schildert der Verf. in gedrängten Umrissen, aber mit treuen Zügen und mit hoher Lebendigkeit und Kraft, die Verdienste aller der ausgezeichneten Lehrer der Hochschule Jena, nach den vier Facultäten, welche seit den letzten 50 Jahren darselbst auftraten, und entweder bereits verstorben, oder von Jena wegberufen worden sind. Sehr zweckmässig war es, dass der Redner keines seiner geachteten lebenden und bey der Feyerlichkeit an-

wesenden Collegen, sondern aus dem Kreise der Gegenwart zunächst nur der Verdienste des Grossherzogs um die Vervollkommnung aller Anstalten der Hochschule gedachte, diese im Einzelnen nachwies, und mit einem kräftigen Gebete für das lange Leben dieses trefflichen Fürsten schloss. — Der Rede selbst sind, dann *kurze literarische Nachrichten* von den in der Rede genannten ausgezeichneten ehemaligen — verstorbenen oder wegberufenen — Lehrern der Hochschule Jena beygefügt.

Je seltener ein Fest dieser Art ist, dass ein Landesherr das Rectorat seiner Hochschule 50 Jahre führt, und dass diese Hochschule ihren, in der Kraft des männlichen Alters stehenden, Fürsten beym Anfange des zweyten halben Jahrhunderts mit ihren innigsten Glückwünschen begrüßen, und öffentlich das preisen kann, was er während eines halben Jahrhunderts — und selbst unter bedenklichen politischen Verhältnissen und Stürmen — für diese seine Hochschule that, und diess gern, aus eigner, tiefer Werthschätzung der Wissenschaften und mit der Ueberzeugung ihres unermesslichen Einflusses auf die Fortbildung des gesammten innern Staatslebens, that; desto willkommner wird es unsern Lesern seyn, einige Stellen aus dieser, Geist und Gemüth ansprechenden, Rede hier mitgetheilt zu finden.

Willig wird jeder *Sachse*, im Königreiche und in den Ländern des *Ernestinischen* Hauses, dem Redner (S. 4) beystimmen: „*Est haec veterrima Saxonici nominis gloria, habere principes, non tantum amore literarum, verum etiam scientia insignes; est ipsius Academiae nostrae, quae principibus, utraque virtute conspicuis, et originem suam et omnia incrementa debet. Ex quo enim, auspiciis et hortatu magni parentis, a Friderico Sapiente, Joanne Constante, et Joanne Friderico, dignis immortali memoria principibus, haec condita fuit literarum sedes, religionique et artibus consecrata, tanta exstitit tamque continua illorum, quos doctrina pariter atque imperium nobilitavit, multitudo, quanta in aliis terris, quae eodem tempore literis excoltae sunt, vix reperitur. Nam, ut de iis solum dicamus, qui Vimariae sedem imperii fixerunt, quis vestrum ignorat, Auditores, ab Joanne Guilielmo, a Friderico Guilielmo et augusta illorum principum progenie hoc effectum esse, ut literarum cultu, sapientiae studio, doctrinarumque luce Saxonia ducalis posset cum electorali, nunc re-*

gia, de principatu contendere, ut in his quoque regionibus decora ingenia suas invenirent palaestras, artes suam dignitatem recuperarent, Musae templa, civitates ornamenta, denique cives publicae felicitatis validissima praesidia, quae sunt in literis artibusque posita, consequerentur.“

Sehr wahr heisst es (S. 5) von der weisen Leitung der wissenschaftlichen Cultur durch die Einsicht und Kraft des Grossherzogs: „Nam ars profecto ac disciplina est, ita regere rempublicam literariam, ut vel duris temporibus nihil quicquam de pristina ejus gloria detrahatur, ut saeculi ingenio, si iniqua ferat, fortiter obstatur, sin aequa postulet, satisfiat, denique, ut ad veteres utilitates atque laudes novae adjiciantur. Id, si quaeritis Auditores, quo pacto fiat, parata est responsio. Scilicet hoc potissimum requiritur, quod ipsum effici sine justa et legitima literarum scientia non potest, ut artibus tradendis, tuendis ornandisque idonei doctores adhibeantur, adhibiti liberaliter habeantur foveanturque.“

In der That konnte der Redner den feyerlichen Tag nicht mehr verherrlichen, als durch die Aufzählung der geachteten Namen, welche seit 50 Jahren der Hochschule Jena angehörten. So nennt er unter den Theologen und Orientalisten: J. Geo. Walch; Danov („dogmata religionis christianae novo modo tractabat, non sine invidia aequalium, qui ferre novam lucem non possent“); J. Ernst Faber; Hirt; Oemler; Griesbach; Eichhorn; Döderlein („in theologia dogmatica principatum obtinuit“); Joh. Wilh. und (Karl) Christian Erhard Schmid; Paulus; Ilgen; Vater; Augusti; Lorsbach. — Es folgen die Juristen: J. Aug. Hellfeld; Karl Fr. Walch; J. Ang. Reichard; J. Ludw. Eckardt; Gottlieb Hufeland; Feuerbach; Thibaut; Seidensticker; Hübner; Göde. — Aus den Medicinern führt er auf: Nicolai; Ernst Gottfr. Baldinger; Neubauer; Gruner („eminenti vir eruditione, qui, quo penitus suaemet ipse ambitum artis perspexerat, eo severior fuit censor aequalium, eo animosior vindex ac tutor verae et accuratae eruditionis“ etc.); Loder; J. Christ. Starke; Christ. Wilh. Hufeland; Ackermann; Himly. — In der Reihe der Philosophen gedenkt der Vf. zuerst, dass Kant früherhin in Jena denominirt worden war, dem aber Hennings vorgezogen ward (p. 18: „Vacante provincia, Principibus Kantius ab ordine Philosophorum commendatus fuerat una cum aliis candidatis; necdum Regiomonti sedem fortunarum fixerat: sed obtinuit provinciam Justus Christianus Hennings, quippe qui docendo mereri jam de academia Jenensi coepisset, essetque juvenis magna spe et animi et ingenii praeditus, qui Dariesii se disciplina tueretur.“); dann folgen: Reinhold; Ulrich; Karl Christ. Erhard Schmid; Fichte („novus novae doctrinae inventor“); Schelling; Tennemann; Hegel („qui duas jam Academias exteras nova doctrina orna-

vit, ejus fundamenta, quamquam dispari fortuna, in hac nostra jecit.“). — Von den Philologen werden genannt Imm. Walch, und Schütz („qui, excellenti ingenio summaque contentione et doctrina tamen efficere non potuit, ut, quemadmodum Lipsica, Gottingensis, Halensis artium philologicarum scholae et familiae celebrarentur, ita etiam Jenensis quaedam in hoc genere disciplina existeret. Sed magna illius viri sunt in alio genere merita, utpote qui artem pulchri, encyclopaediam et historiam literarum, aliasque etiam philosophiae partes, sic tradidit adolescentibus, edendisque libris, doctrina et elegantia refertis, et condendis ephemeridibus Jenensibus, novo et magno hujus civitatis ornamento, ita inclaruit, ut et domi inter praestantissimos magistros, et apud exteros inter clarissima Academiae lumina numeraretur.“) — Unter den Historikern werden Heinrich, Schiller und Woltmann aufgeführt und nach ihrer Eigenthümlichkeit gewürdigt. Von den Lehrern der Naturwissenschaften werden genannt: Succow, Voigt, Götting, Münchow, Posselt, Batsch, Schelver.

In kurzen Andeutungen folgen sodann diejenigen, welche in Jena ihre akademische Laufbahn begannen und darauf auf andere Hochschulen, oder in andere Verhältnisse übergingen, oder frühzeitig starben: Lange, Niethammer, de Wette, Kestner; Oelz, Emminghaus, Gensler, Schweitzer; Fischer, Martens, Froriep, Fr. Hufeland; Hasse, Reisig, die Gebrüder Schlegel, Gruber, Stahl, Breyer, Ersch, Lüders (der zuerst das Studium der eigentlichen Staatswissenschaften in Jena weckte und begründete).

Nachdem darauf der Redner mit einer feinen Wendung es berührt, weshalb er keines gegenwärtigen Lehrers der berühmten Hochschule gedenkt, erinnert er seine Collegen an das, was sie alle dem Fürsten verdanken, dessen Jubelfeyer sie versammelt hatte. „Communia sunt enim nobis omnibus tot sapienter ab Rectore nostro salubriterque instituta, quae literarum amorem alunt et proferunt; communes sunt leges, quibus et securitati et tranquillitati publicae provisum est; communia sunt musea, quae Rectoris munificentia in hac civitate aperuit: ad omnes omnino doctores pertinent auctus et incrementa bibliothecae, quae nuper insigni cum liberalitate sic facta sunt, ut ipse etiam spatiosior et ornatior locus, qui ei curatus est, faustum novarum divitiarum omen ostendat; nobis omnibus denique illa dicendi libertas conceditur, qua ablata, nulli unquam homini liberaliter educato, nedum literarum studiis rerumque sive divinarum sive humanarum pervestigationi dedito, vita esse vitalis potest. Enumeravi postremo loco, quod fortassis, hac praesertim tempestate, primo erat loco commemorandum. Nam si Carolus Augustus hoc uno nobis nomine prae-

dicandus esset, quod sentiendi scribendique libertatem nunquam tyrannicis legibus coercuit, quod sanae docentium rationi, et olim et nunc a multis in servitutum assertae, toties vindicias dedit, quod etiam odio prosequitur contemptores rationis et libertatis calumniatores, nec quicquam magni facit, nisi quod sit liberum, sincerum, integrum, haud infucatum; hanc igitur unam virtutem Rectoris nostri si extollere liceret: magnum tamen et justum haberemus de diuturno ejus imperio laetandi gratulandique argumentum.“ Möge ein solches Wort, diess wünscht Rec. aus voller Seele, in jeder künftigen Zeit auf jeder deutschen Hochschule mit Wahrheit und Ueberzeugung gesprochen werden können! und möge *Karl Augusts* Regentenweisheit und grossartiges Beyspiel der Gegenwart und Zukunft leuchten!

Gern fügte Rec. noch, aus den Zusätzen, die gehaltvolle *Anrede* bey, welche der Prorektor der Universität, *Danz*, an der Spitze der akademischen Deputation, am 18. Januar zu Weimar vor dem *Grossherzoge* hielt; sie würde aber die Anzeige zu sehr verlängern. Allein die *Antwort des Grossherzogs* ist als *Fürstenwort* zu wichtig, als dass sie nicht durch unsere Blätter dem grössern Lesekreise mitgetheilt werden müsste. Der *Grossherzog* sprach: „Ich danke der Akademie recht sehr für die guten und treuen Wünsche, die sie mir zu dem heutigen, für mich so wichtigen Tage hat darlegen lassen. Ich wünsche in der That, noch länger zu leben; um den immer grössern Flor und Wachstum der Akademie zu erblicken, und mich dessen zu erfreuen. — Wir haben schwierige und schwere Zeiten zu überstehen gehabt; mögen uns nun bessere im Genusse des Friedens und der Ruhe werden, und jede edle Bestrebung erleichtern! Ich bitte Sie, der Akademie diesen meinen Wunsch und meinen besten Dank in meinem Namen auszusprechen.“ —

Am Schlusse dieser Anzeige gedenkt Rec., dass der Redner zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm einlad: *de Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentatio III.* Jenae, typis Schreiberi. 12 S. Fol.

Genealogie.

Supplement-Tafeln zu Johann Hübners genealogischen Tabellen. Dritte Lieferung. Kopenhagen, gedruckt in der Schultzischen Officin. 1823. Querfolio. — *Vierte Lieferung.* Ebend. 1823.

Je seltener die ernstern wissenschaftlichen Studien von *fürstlichen* Personen mit so vieler Vorliebe betrieben werden, dass sie dieselben sogar in schriftstellerischen Arbeiten anbauen; desto mehr

verdienen solche ungewöhnliche Erscheinungen die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Publicums. Die vorliegenden *genealogischen Tabellen* gehören in die Reihe solcher seltenen Erscheinungen; denn, nach der allgemeinen Meinung, sind sie aus der Feder einer erhabenen *nordischen Königin* geflossen.

Dass diese Tabellen in der That die, in neuern Zeiten verhältnissmässig wenig angebaute, Wissenschaft der *Genealogie* wesentlich befördern, fortführen und theilweise berichtigen, hat Rec. bereits bey der Beurtheilung der *ersten* und *zweyten* Lieferung (Jahrg. 1823. No. 87 und No. 304) mit Ueberzeugung ausgesprochen, und zugleich den Lesern berichtet, was ihnen diese beyden Hefte darboten. Er trägt daher, bey der Anzeige dieses *dritten* und *vierten* Heftes sein früheres Urtheil im völligen Umfange auch auf diese über, und führt den Inhalt auf, welchen diese beyden Lieferungen enthalten.

Die *dritte* Lieferung umschliesst die Tabellen 48—76; die *vierte* reicht von 77—101. — Im Einzelnen beschäftigen sich Tafel 48—55 mit dem Hause *Oestreich*. Zuerst die Kaiser und Erzherzoge aus dem Hause Habsburg von Ferdinand II. an; das Geschlecht Karls VI.; Leopolds II.; Franz II.; das Geschlecht Ferdinands, *Grossherzogs* von Toskana; das Geschlecht Ferdinands, *Erzherzogs* von Oestreich (Sohnes Franz I., Stifter des österreichischen Hauses *Modena*); und die Herzoge von Lothringen als Anhang. — Tafel 56—61 sind der Wittelsbachischen Dynastie in *Bayern*, mit Einschluss der pfalzgräflichen Häuser in Sulzbach und Birkenfeld (nachher *Zweybrücken*), Tafel 62—75 dem Hause *Sachsen* in seinen beyden blühenden Hauptlinien, der *Ernestinischen* und *Albertinischen*, gewidmet. Die Tafel 76 gibt historische Notizen über die letzten Herzoge von *Curland*.

Im *vierten* Hefte sind Tafel 77—83 dem *Brandenburgischen* Hause bestimmt. Zuerst Anknüpfung der neuern *Genealogie*, wie bey allen dargestellten Dynastien, an Hübners frühere Arbeit. Dann die *Könige von Preussen*; darauf das Geschlecht Friedrich Wilhelms, des Markgrafen von *Schwedt*; das Geschlecht des Markgrafen Christian zu *Bayreuth*, und das Geschlecht des Markgrafen Joachim Ernst zu *Anspach*. — Tafel 84—90 sind dem Hause *Braunschweig-Lüneburg* gewidmet. Es beginnen die Herzoge von Braunschweig von Heinrich an; dann in einzelnen Tabellen die Geschlechter Anton Ulrichs, Ferdinand Albrechts, Karl Wilhelm Ferdinands von Braunschweig, das Geschlecht Ernst Ferdinands zu Braunschweig-Bevern, und das Geschlecht Wilhelms, Herzogs zu Lüneburg. — Tafel 91—94 umschliessen die *Genealogie* des Hauses *Mecklenburg*, in den beyden blühenden Linien *Schwerin* und *Strelitz*. — Tafel 95—98 stellen die *Genealogie* des Hauses *Württemberg* dar, und Tafel 99—101 die *Genealogie* des Hauses *Hohenzollern* in den beyden Linien Hechingen und Sigmaringen.

Entschieden darf das geschichtliche Publicum recht bald dem Schlusse eines mit so reifer Umsicht und Sachkenntniß begonnenen und bereits so weit schon fortgeschrittenen Werkes entgegen sehen.

Kurze Anzeigen.

Die Gottheit. Was sagt Cicero darüber als Heide und Philosoph? Von Horstig auf der Mildeburg. Leipzig, im Industrie-Comptoir. (ohne Jahrzahl.) 72 S. 8.

Ein sonderbares Büchlein! Wie der Titel nicht angibt, wann es herausgekommen, so gibt auch keine Vorrede Aufschluss über den Zweck der Abfassung. Aus dem Inhalte sieht man, dass es ein kurzer Auszug aus Cicero's Büchern *de natura deorum* seyn soll. Wer nun diese Bücher nicht in der Urschrift lesen kann und auch keine Uebersetzung davon zur Hand hat, mag sich allenfalls mit jenem Auszuge begnügen. Sonst aber rathen wir doch, an die Quelle selbst zu gehn. Am Ende (S. 66 ff.) sind noch einige Anmerkungen „für den Leser der lateinischen Urschrift“ beigefügt, die aber nicht philologisch, sondern mehr philosophisch, jedoch nicht von Bedeutung sind. Falsch ist es, dass die alten Philosophen unter *Göttern* „nichts mehr und nichts weniger“ dachten, als wir unter *Gott*. Sie dachten auch oft darunter bloss *Dämonen* oder *übermenschliche Genien*. Ganz zuletzt steht die Notiz, dass das Büchlein im J. 1822 geschrieben sey. Wahrscheinlich ist es auch in demselben oder im folgenden Jahre gedruckt.

Noch einige Worte über den Büchernachdruck und zugleich über den Buchhandel. Pappenheim, in der Seybold'schen Buchdruckerey. 1823. 15 S. 8.

Die Verhandlungen auf dem Bundestage über den Büchernachdruck haben auch dieses Schriftchen ins Daseyn gerufen. Es behandelt aber jenen wichtigen Gegenstand sehr oberflächlich. Der Vf. erklärt den Nachdruck für widerrechtlich, für eine wirkliche Verletzung des Eigenthumsrechtes, will ihn aber doch nicht vom Staate gesetzlich verboten wissen. Hierin liegt schon ein Widerspruch. Denn der Staat ist verpflichtet, jedes wirkliche Eigenthumsrecht zu schützen. Der Grund aber, warum der Verf. kein gesetzliches Verbot und also auch keine gesetzliche Bestrafung des Nachdrucks zulassen will, ist, weil dadurch die Buchhändler zu sehr begünstigt und veranlasst werden würden, die jetzt ohnehin schon so hohen Bücherpreise noch mehr zu erhöhen; die Buchhändler könnten und

sollten sich selbst durch billige Preise gegen den Nachdruck schützen. Diess ist aber ebenfals unrichtig. Die Erfahrung lehrt, dass die Nachdrucker auch wohlfeile Bücher nachdrucken. Das Conversationslexicon z. B. ist sehr wohlfeil; der Bogen kostet nur 6 Pf., und doch ist es nachgedruckt worden. Es ist aber hievon selbst in dieser L. Z. schon so oft die Rede gewesen, dass wir nicht nöthig haben, von neuem darauf zurück zu kommen. Au den wichtigen Umstand, dass durch die Nachdrucke auch die Schriftsteller verhindert werden, mehre neue Auflagen von ihren Werken zu machen und so diese Werke selbst immer mehr zu vervollkommen, denkt der Verf. gar nicht. Mit einem Worte, das Schriftchen ist sehr einseitig und flüchtig geschrieben, und hätte daher wohl ungedruckt bleiben können.

Nöthige Ergänzungen zu meinem, das schriftstellerische Rechtsverhältniss betreffenden, Beytrage. Von Penzenkuffer, Prof. Nürnberg, in Commission der Stein'schen Buchhandlung. 1824. VIII und 88 S. 8.

Die Hauptschrift, zu welcher sich diese kleine Schrift als Ergänzung verhält, ist von uns in Nr. 19 und 20 d. J. so ausführlich angezeigt und beurtheilt worden, dass wir uns bey dieser um so kürzer fassen können. Der Verf. hatte in seiner Hauptschrift den Verlagsvertrag als einen blossen *Bevollmächtigungsvertrag* betrachtet; jetzt betrachtet er ihn auch als einen *Nutzmessungs- oder Mitgewerbsvertrag*. Dass der Verlagsvertrag diess ebenfals sey, hatten wir schon in der angeführten Recension bewiesen; der Verf. scheint aber von selbst darauf gekommen zu seyn; wenigstens erwähnt er diese Recension nicht. Dagegen erwähnt er eine andre in der Jenaer Lit. Zeit. und bekämpft dieselbe sehr ausführlich in der Nachschrift von S. 65 bis zu Ende. Ueber diese Kritik und Antikritik müssen wir uns kein Urtheil an, ob es uns gleich scheint, als sey das grössere Recht auf Seiten der Antikritik. Wenn nur der Verf. auf seinen Styl mehr Fleiss verwenden wollte, damit seine Schriften den Leser mehr ansprechen. Er macht viel zu lange und verwickelte Perioden, wird dadurch oft dunkel, und verletzt auch nicht selten die Sprachrichtigkeit. „*Conditiones sine qua non*“ (S. 11 u. 40) ist auch ein arger Verstoss gegen die Latinität. Dass der Verf. den Verlegern „Sorge für gutes Papier und reinen Druck“ zur Pflicht macht (S. 15), ist sehr löblich. Warum hat er aber als Selbstverleger seiner Schrift diese Regel nicht befolgt? Das Papier ist so grau und die Lettern so klein und stumpf; dass dem Leser die Augen bald überzugehen anfangen und man nur absatzweise fortlesen kann. Das ist Versündigung an der Leswelt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des April.

85.

1824.

Griechische Literatur.

Sacra natalitia Ser. Ducis Sax. Goth. Altenb. — indicit *Aug. Matthiae.* — De loco quodam Pindari, tum de Babrii fabulis. Altenburgi, in der Hofbuchdruckerey, 1822. 7 S. 4.

Wie klein auch dieses Programm ist, so glauben wir doch eine ausführlichere Beurtheilung desselben sowohl dem verdienten Verf., als dem Inhalte schuldig zu seyn, da es die vielbestrittene Stelle des Pindar Pyth. II. 131. betrifft: *γένοι' οἶος ἔσσι μαθόν. ὁ δὲ Ραδάμανθος εὖ πέπραγεν, ὅτι φρενῶν ἔλαχε καρπὸν ἀμωμήτων, οὐδ' ἀπάταισι θυμὸν τέρπεται ἔνδοθεν.* Herr Kirchenrath Matthiä versteht die ersten Worte, unstreitig richtig, so: *γένοιο οἶος ἔσσι, μαθόν οἶος ἔσσι.* So nahm sie auch Hermann, dessen Worte aber Böckh unrichtig gedeutet hat. Was ferner vom Affen gesagt wird, meint Hr. M. könne sich nicht auf eine Fabel des Archilochus, indem davon keine Spur vorhanden sey, beziehen, obwohl es auf eine andere Fabel, wie schon der Affe zeige, gehen müsse. Dem Affen werde Rhadamanthus, als durch Schmeicheleyen unbestechlich, entgegengesetzt. Diese Fabel nun, glaubt Hr. M. in der Aesopischen 29. bey Coray, 82. bey J. G. Schneider (69. bey De Furia) entdeckt zu haben, wo der Affe, zum König der Thiere erhoben, von dem Fuchs in eine Falle gelockt wird. Den Sinn der Stelle drückt Hr. M. so aus: *Sis qualem te esse cognoveris, nec adulatoribus plus de te, quam tibi ipsi, crede, ut simius ille in fabula pueris decantata laudibus pulchritudinis suae captus et in perniciem adductus est.* Gesetzt, die angegebene Aesopische Fabel ist vom Pindar berücksichtigt worden, so kann er sie doch bey Archilochus gefunden haben. Denn da in dieser Fabel bey De Furia steht, *ὃ πίθηκε, σὺ δὲ τοιαύτην μοῖραν, τύχην ἔχων, τῶν ἀλόγων ζῴων βασιλεύσεις;* (wo statt *μοῖραν* Planudes *μοῖραν* hat, was K. Ernst Chr. Schneider billigt, dagegen J. G. Schneider aus eigener Conjectur *ψυχὴν* gesetzt hat) Archilochus aber bey dem Scholiasten des Aristophanes zu Acharn. 120. (bey Liebel S. 168. der ersten, S. 172. der zweyten Ausg. u. Fr. 59. bey Gaisford) sagt, *τοιαύδε δ', ὃ πίθηκε τὴν πυχὴν ἔχων,* so sieht man leicht, dass diese Fabel aus dem Archilochus genommen ist, dessen Vers so gelesen werden muss, *τοιαύδε*

Erster Band.

δ', ὃ πίθηκε, τὴν τύχην ἔχων, weshalb denn auch *τύχην* die wahre Lesart bey Aesop ist. Was nun aber die Hauptsache anlangt, ob Pindar auf eine Fabel angespielt habe, so glauben wir dieses verneinen zu müssen. Denn erstens können die Worte, *καλὸς τοι πίθων παρὰ παισὶν αἰεὶ καλὸς,* nichts anders bedeuten als, der Affe ist immer schön bey Kindern; und so verstand sie auch Galen, den Böckh anführt. Huschke würde diese Erklärung nicht befremdend gefunden haben, wenn er nicht geglaubt hätte, es sey von der Gesichtsschönheit die Rede. Aber jedermann weiss, dass Kinder ein besonderes Vergnügen an den Possen der Affen finden, und dieses ist mit dem *καλὸς* gemeint. Der Sinn ist also: Unverständige finden auch den Affen schön. *καλὸς* ist wiederholt, wie bey dem Theokrit VIII. 72. *καμέ γὰρ ἐκ τῶν τρω σὺνοφους κόρα ἐχθρὲς ἰδοῖσα τὰς δαμάλας παρελευντα, καλόν, καλόν ἡμεσ ἔφασκεν.* Rhadamanthus wird nicht dem Affen, sondern dem, der auf das Lob der Unverständigen achtet, entgegengesetzt. Wäre, was Pindar nachher von dem Fuchse sagt, bloss in Beziehung auf die Schmeichler des Hiero zu verstehen, so möchte eine Anspielung auf jene Fabel wohl Statt finden. Allein es bezieht sich zugleich, und zwar vorzüglich auf die Neider des Pindar, die ihn hinterlistig bey dem Hiero verläumdeten. Der ganze Zusammenhang der angeführten und der darauf folgenden Worte des Dichters ist dieser: „sey, deiner eingedenk, wie du von Natur bist. Unverständige loben auch einen Affen. Betrachte das Beyspiel des Rhadamanthus, der seiner Unbestechlichkeit wegen mit Glück belohnt worden. Verläumder, an Gemüth den Füchsen gleich, sind für dich und mich ein arges Uebel: aber was hilft es dem Fuchse: ich schwimme oben, wie Kork, unversenkbar. Denn ein trügerischer Mann kann bey Rechtschaffenen nichts ausrichten: demungeachtet stellt er jedem, indem er ihm schmeichelt, nach. Diese Frechheit ist fern von mir: offen bin ich dem Freunde Freund, dem Feinde Feind.“

Da die Rede von Fabeln war, nahm Hr. M. Gelegenheit von dem Babrius zu sprechen, und einige Verse desselben wieder herzustellen. Er scheint dabey übersehen zu haben, was K. Ernst Chr. Schneider in seiner Ausgabe der Aesopischen Fabeln, Leipzig 1810 in dieser Rücksicht gethan, der jedoch die irrige Meinung hatte, Babrius hätte auch reine Trimeter unter die Skazonten gemischt.

Bey Fab. VI. 1. nach J. G. Schneiders Ausgabe hätte, was dort steht, genügen sollen: denn Hr. Ms. Conjectur bringt einen Spondeen in den vierten Fuss. Auch bey Fab. 24. können wir Hr. M. nicht in allem beystimmen. Doch wir übergehen dieses und berühren bloss Fab. 5. (bey De Furia und K. E. Chr. Schneider 564. bey Tyrwhit 97). Diese Fabel scheint uns von Hr. M., wie von den Herausgebern, nicht in allen Beziehungen, und mit durchgängiger Erwägung der Varianten behandelt zu seyn. Die Herstellung der Verse muss immer das letzte seyn: zuerst kommt es auf den Sinn an, und wir hoffen unsern Lesern, ohne weiter die leicht aufzulindenden Gründe unserer Ansicht auseinanderzusetzen, einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir diese recht niedliche Fabel mit Berücksichtigung aller einzelnen Momente ungefähr so herzustellen versuchen:

Ὀδοιπορῶν τις εἰς ἔρημον, ἰστώσαν
μόνην κατήγη θ' εὔρε τὴν Ἀλήθειαν
καὶ φησὶν αὐτῇ, τίς δὲ αἰτίαν ποίαν
τὴν πόλιν ἀφείσα τήνδ' ἔρημίαν ναίεις;
ἢ δ' εὐθὺς εἶπε πρὸς τὰδ' εἰ βαθυγνώμων,
[γνώση διδαχθεὶς,] ὡς ὁ τοῖς πάλαι καιροῖς
μόνοισι παρ' ὀλίγοισι ἦν βροτῶν ψεύδος,
νῦν πάντας εἰσελήλυθ' εἰ δὲ μὴ ψεύδος
εὔ' ἔστιν εἰπεῖν, καὶ κλύειν βεβούλησαι,
ὁ νῦν πονηρὸς βλοῖός ἐστιν ἀνθρώπων.

Wir beschliessen diese Anzeige, indem wir in Hr. Ms. Wunsch einstimmen, dass jemand die Fragmente des Babrius sammeln, und mit geschickter Hand, so weit es möglich ist, aus der Prosa wieder herstellen möge. Diese Fabeln würden, wie Hr. M. sehr wahr sagt, leicht denen des Phädrus den Rang streitig machen.

Euripidis Alcestis, cum integris Monkii suisque adnotationibus edidit Dr. Ern. Frid. Wuestemann, Professor in Gymn. Gothano. Gothae sumtibus Ettingeri 1823. XVI u. 235 S. 8.

Wenn auch die Anmerkungen des Hr. Monk sich bloss auf Phrasologie und Wiederholung von grammatischen Bemerkungen, vorzüglich Porsons und Elmsleys, beschränken, so mag es doch nicht getadelt werden, dass diese Ausgabe auch für Deutschland zugänglicher gemacht wurde, zumal da Hr. W. mit vielem Fleisse sich bemüht hat, die Monkischen Anmerkungen theils näher zu bestimmen, theils zu berichtigen. Aber nicht dieses allein, sondern auch Kritik war sein Zweck, wozu ihm die von Lenting an der Medea bekannt gemachte Vergleichung des Florentinschen Codex, den Monk bloss aus Valkenärs und Musgravens Angaben kannte, einigen Dienst leistete. Insbesondere gab er sich Mühe die Personen in den Chorgesängen abzuthellen, bey welcher Gelegenheit er in der Vorrede bedauert, Hr. Lachmanns Buch über die

chorischen Systeme erst nach Vollendung seiner Arbeit erhalten zu haben. Wir finden darin eben nichts zu bedauern, sondern bedauern vielmehr, dass die Mystik selbst bis in die Kritik eingedrungen ist, hoffen jedoch, dass Hr. Lachmanns *aegri somnia* gleich nach ihrer Geburt in die verdiente Vergessenheit gesunken seyn sollen. Am Ende der Vorrede macht Hr. W. aus scharfsinnigen Gründen wahrscheinlich, dass das Stück vor Ol. 87, 1. gegeben worden. Was seine Anmerkungen anlangt, so ist der Fleiss, den er auf Erläuterung sowohl der Redensarten, als des Sinnes gewendet hat, sehr lobenswerth: im Ganzen müssen wir jedoch bemerken, dass Hr. W. uns noch nicht diejenige Vertrautheit mit der Sprache und dem Wesen der griechischen Tragödie verlangt zu haben scheint, welche dazu gehört, um als Erklärer und als Kritiker mit der erforderlichen Sicherheit auftreten zu können. Wir wollen, um das Buch zu würdigen, einen Theil desselben vom Anfange herein durchgehen. Indem wir hierbey mehrere gute und richtige Anmerkungen übergehen, führen wir bloss das an, worin wir Hr. W. nicht begleiten können. V. 15. 16. will Monk in den Worten, πάντας δ' ἐλέγξας καὶ διεξελθὼν φίλους, πατέρα γεραίαν, θ', ἢ σφ' ἔτιτε μητέρα, so lesen, πατέρα τε, γεραίαν θ'. Mit Recht misbilligt diess Hr. W., aber ungerecht ist die Beschuldigung, dass diese Conjectur einen falschen Sinn gebe; wenigstens würde das eben so und noch mehr von Hr. Ws. Erklärung, der πατέρα γεραίαν τε μητέρα für parentes nimmt, gelten. Wer vertraut mit der Art ist, wie die Alten reden, wird leicht sehen, dass nach πατέρα ein Komma stehen müsse, und der Sinn sey, „nachdem er die Freunde alle, den Vater, die Mutter geprüft hatte.“ Es folgen die vielbestrittenen Worte, οὐχ εὔρε, πλὴν γυναικὸς, ἧτις ἤθελε θανεῖν πρὸ κείνου, μηκέτ' εἰσορᾶν φάος. Monk liest mit Reiske und andern ὅστις, ἧθελε θανᾶν πρὸ κείνου μηκέτ' εἰσορᾶν φάος. Zwar hat Hr. W. wohlgethan, diese gewaltsame Aenderung nicht aufzunehmen; wenn ihm aber die Vulgata kräftiger scheint, wo oft ein Satz affirmativ und negativ zugleich ausgedrückt werde, wobey die Copula wegfallen könne, die die Rede nur schwäche, so irrt er gänzlich, da in dieser Art des Ausdrucks allemal die Copula stehen muss, und folglich Barnesens μηδ' ἔτ' εἰσορᾶν φάος nothwendig gebilligt werden müsste. Wollte er ja die Vulgate vertheidigen, so gab es schwerlich einen andern Ausweg, als so zu interpungiren, ἧτις ἤθελε θανεῖν, πρὸ κείνου μηκέτ' εἰσορᾶν φάος, „welcher hätte sterben wollen, um an seiner Statt nicht mehr zu leben.“ — V. 25. hat Monk ἱερέα statt ἱερῆ gesetzt. Hr. W. fügt hinzu: de hac accusativi forma omnia pervulgata und führt dazu ein Paar Stellen von Lobeck an. Allerdings: aber das ist nicht pervulgatum, dass hier doch wohl ἱερῆ das richtige ist. — V. 36. hat Monk in den Worten, ἢ τὸδ' ὑπέστη, πόσιν ἐκλύσατο αὐτῇ προθανεῖν Πελίου παῖς, sine ulla dubitatione Elmsleys ganz irrige Conjectur τὸδ' aufge-

kommen, was nicht zu verwundern? da er selbst kein eigenes Urtheil hat, sondern bloss nachzubeten gewohnt ist. Dass aber Hr. W. stillschweigend beytrat, und nicht die Lesart der Handschriften und Ausgaben in ihr Recht einsetzte, befremdet uns. Auch war diess schon im Quarterly Review XIX. S. 117. erinnert. — Richtig hat er *αὐτῆ* V. 37. wiederhergestellt, wo Monk *αὐτῆ* gesetzt hatte, wovon Hr. W. sagt, *quid sibi velit forma ταύτη nescio.* Wahrscheinlich wollte Monk, so abgeschmackt es auch ist, *αὐτῆ* lesen: denn wir wollen doch nicht hoffen, dass er gar an *αὐτῆ* statt *ἡ αὐτῆ* dachte. — Bey der Redensart V. 48. *οὐκ οἶδ' ἂν εἰ πείσαιμι σε* schwankt Hr. Ws. Urtheil sehr. Es kann kein Zweifel seyn, dass *ἂν* zu *πείσαιμι* gehört. — Zu V. 50. scheint Monk nicht recht zu wissen was er will. Hr. W., der ihm mit Recht widerspricht, übersah jedoch die Hauptsache, dass Monks Erklärung von *τοῖς μέλλουσι* abgeschmackt ist, welches Wort hier durch *cunctantibus* übersetzt werden muss. — Bey V. 59. *ὠνοῖντ' ἂν, οἳ πάριστι, γηραιούς θανεῖν*, schweigen sowohl Monk als Hr. W., so, dass beyde nicht daran gedacht zu haben scheinen, wie hier der Accusativ statt des Nominativs stehen könne. — Bey V. 68. war es nicht genug anzugeben, dass in manchen Zusammenstellungen bloss *ἵππιος*, nicht auch *ἵππειος* gesagt werde, sondern es hätte der Unterschied erörtert werden sollen. — Von V. 77. an folgen Anapästien und melische Antistrophen. Hier verräth Hr. W. durch seine Abtheilung der Personen, so wie durch die Bestimmung von Strophen in den Anapästien, dass ihm die gehörige Bekanntschaft mit diesen Dingen und dem, was dazu gehört, noch in hohem Grade abgeht. Wer hat je gehört, dass ein einzelner anapästischer Dimeter mitten in einem System, wie hier V. 95. eine Mesode seyn könne? oder dass in respondirenden Anapästien, wie hier V. 83 — 85. und 105 — 107. seyn sollen, nicht auch die Personen einander respondiren? oder dass, wenn wie V. 79. eine Person sagt, *ἀλλ' οὐδὲ φίλων τις πέλας οὐδεὶς, ὅστις ἂν ἐνέποι πρότερον φθιμένην βασιλείαν χρῆ πένθειν, ἢ ζῶσ' εἴ ποῶς λυέσσει Πέλιου παῖς;* eine andere antworten könne, *Ἀκκησις, ἐμοὶ πᾶσι τ' ἀρίστη δόξασα γυνή πόνον εἰς αὐτῆς γεγενῆσθαι,* welches schlechterdings noch Worte der vorher sprechenden Person seyn müssen. Dergleichen Dinge sind ganz unmöglich, und solche Abtheilungen in den Text zu setzen, können wir wahrhaftig nicht für Verbesserungen ansehen. Eben so sonderbar ist von V. 111. die Angabe *στροφικά*. Was bedeutet diese ungewöhnliche, und, wenn sie gebräuchlich wäre, ganz unbestimmte Benennung? Soll man sich *ἀντιστροφικά*, oder *προσδικά*, oder *μεσοδικά*, oder *ἐποδικά*, oder *ἀνομοιώστροφα*, oder was es wohl alles sonst für Arten von Strophen gibt, dabey denken? Bey so unbestimmten und unhaltbaren Begriffen von dem Gerippe des Ganzen musste natürlich auch die Kritik ähnlich ausfallen. Es fällt uns hier gleich in den oben angeführten Worten, wo Hr. W. nicht genug

mit der Gewöhnheit bekannt, sagt, *nemo sane dixerit τις οὐδεὶς;* das von ihm beliebte seltsame Selbstgespräch auf: *ἀλλ' οὐδὲ φίλων τις πέλας; οὐδεὶς, ὅστις ἂν.* — V. 105. bedurfte einer andern Kritik, als der von Monk. Wenn Hr. W. übrigens hier *νεολαία* als Adjectiv vielleicht mit Recht in Schutz nimmt, so hätte er sich doch nicht durch des Photius *νεολέος* verleiten lassen sollen *οὐδὲ νεολέα* vorzuschlagen, da diess gar kein griechisches Wort ist, sondern es war vielmehr der Ursprung des Wortes *νεολαία* zu erörtern. Wir könnten aus diesem Chorgesange noch mehrere Stellen anführen, in welchen theils Monks geistlose und unbeholfene Kritik hätte entweder mit der alten Lesart, oder mit etwas besserem vertauscht werden sollen, theils Hr. W. selbst sich etwas zu Schulden kommen liess, das nicht gebilligt werden kann. Doch unsere Leser werden bereits aus dem, was erwähnt worden, abgenommen haben, dass Hr. W. besser gelian hätte, sich mit der Kritik nicht zu befassen, sondern lieber bloss zur Erklärung das seinige beyzutragen. Und hier ist er allerdings weit glücklicher, besonders wo es auf nähere Bestimmung der Bedeutungen und des Gebrauchs der Wörter ankommt. Doch können wir unsrer Seits nicht umhin, von einem Erklärer wenigstens die negative Kritik zu fordern, welche das Falsche der gewöhnlichen Lesart oder der von andern aufgenommenen Conjecturen mit Bestimmtheit nachzuweisen im Stande ist. Die positive Kritik, welche im Auffinden des Richtigen besteht, ist die Sache eines glücklichen Talents, und einer auf jene negative Kritik gegründeten langen Uebung. Wir wünschen daher, dass Hr. W. sich noch diejenige Sicherheit durch fortgesetztes Studium der Tragiker erwerben möge, ohne welche weder eine durchgängig haltbare Interpretation, noch auch eine Kritik, die auf Billigung Anspruch machen kann, möglich ist. Möchten daher doch alle, die noch nicht als competente Richter anerkannt sind, lieber das, was alte und gute Ausgaben oder Handschriften geben, stehen lassen, als vermeintliche Verbesserungen in den Text setzen, die am Ende doch wieder dem Alten weichen müssen. Gern würden wir gesehen haben, wenn Hr. W. auch über das Stück selbst, sey es im Ganzen, oder bey einzelnen Stellen etwas über den poetischen Werth derselben gesagt hätte, welches ein vorzüglicher Theil der Interpretation ist. So finden wir z. B. bey der meisterhaften und wahrhaft erhabenen Scene, in welcher der berauschte Herkules auftritt, nichts zu der magern und elenden Anmerkung hinzugefügt, die Monk aus dem Scholiasten und aus Wakefield zusammengeschrieben hat. Angehängt ist die lateinische Uebersetzung des Buchananus, eine Vergleichung der Verszahlen in der Barnesischen, Mssgravischen, Matthiäischen, und Monkschen Ausgabe, sodann ein *Index scriptorum*, ein griechischer und ein lateinischer Index, bereichert noch durch einige wenige Anmerkungen, von denen uns die sehr auffällt, dass *ἂν* mit dem Indicativ des Präsens,

was nach Hrn. W. statt eines Adverbii stehen soll, mit *händ scio an* bey dem Indicativ zu vergleichen sey, ein Gedanke, den niemand billigen wird, der darüber nachgedacht hat; was das Lateinische *an* sagen will, und woher es entstanden sey.

Hebräische Literatur.

Ein Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache. Zunächst der Israelitischen Jugend bestimmt, von *Moses Philippssohn*. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. *Erster Theil*, XVI und 182 S. *Zweyter Theil*, XX und 594 S. kl. 8. Leipzig, bey Wienbrack, 1823.

Auch mit dem Titel:

Hebräisches Elementarwerk, oder gründliche Anweisung das Hebräische zu erlernen, für künftige Theologen und zunächst für die Israelitischen Schulen bearbeitet von *Moses Philippssohn* u. s. w. (2 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Lehrbuch, dessen erste Ausgabe im Jahrgang 1808 unserer Lit. Zeit. angezeigt worden ist, erscheint unter den vorstehenden Titeln durch den Sohn des Verfs. ganz umgearbeitet, und um mehr als das Doppelte vermehrt. Obgleich es zunächst und vornehmlich zum Ueterricht in der hebräischen Sprache bestimmt ist; so hat es doch zugleich auch den Zweck, als Lesebuch die religiöse, moralische und intellectuelle Bildung der jüdischen Jugend zu begründen. Der *erste Theil* enthält den ersten Cursus der Sprachlehre, oder die Elementarkenntnisse. Der erste Abschnitt, von den Consonanten und Vocalen, nebst deren Aussprache, ist von Hrn. *Wolf* in Dessau neu bearbeitet, und nach der Olivierschen Lautmethode eingerichtet. Der zweyte Abschnitt enthält Leseübungen, zuerst einzelne Wörter, nach den Sylben abgesetzt, mit den beygefügteten teutschen Bedeutungen, dann Sätze von einsylbigen, zweysylbigen, dreysylbigen Wörtern u. s. w. Im dritten Abschnitt folgen Uebungsstücke zum Uebersetzen und Auswendiglernen: Sätze und Sprüche aus der heil. Schrift, Sittensprüche aus dem Teutschen übersetzt, kleine Erzählungen aus dem Talmud und Midrasch, Fabeln und Gedichte aus dem Teutschen metrisch übertragen. Der vierte Abschnitt gibt eine kurzgefasste hebräische Sprachlehre, die dem Anfänger nöthigsten Regeln der Orthoepie und Etymologie enthaltend. Einen Abriss der Geschichte der Israeliten bis auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer in teutscher Sprache und mit teutscher Schrift, enthält der fünfte Abschnitt. Im sechsten Abschnitt wird Anleitung Teutsch mit hebräischer Schrift zu lesen gegeben, und zur Uebung ist ein kurzer Religionsunterricht

in teutscher Sprache mit hebräischer Schrift beygefügt. Der *zweyte Theil* enthält 1) eine ausführliche hebräische Sprachlehre mit Syntax und Uebungsaufgaben über alle Conjugationsarten; 2) Bruchstücke aus der jüdischen Geschichte, in hebräischer Sprache; jedem Abschnitte ist die Erklärung der schwereren Worte untergesetzt, und am Ende moralische Betrachtungen in teutscher Sprache hinzugefügt; 3) Auszüge aus den *כתובים*, *כנפיאים*, und aus hebräischen Schriften neuerer Zeit; unter den letzteren auch ein Drama in zwey Acten: *Naboth der Israelit*, nach der 1 Kön. XXI. erzählten Geschichte in gereimten Versen; 4) Moralische Lesestücke für den Israelitischen Knaben und Jüngling, in teutscher Sprache. Die Vorrede zum zweyten Theil gibt dem Lehrer Anweisung zu einer zweckmässigen Methode des Unterrichts in der hebräischen Sprache nach diesem Lehrbuche. Wer da weiss, wie höchst elend der Unterricht in den jüdischen Schulengewöhnlich ist, wie wenig, oder vielmehr gar nicht in denselben darauf hingearbeitet wird, die Jugend zum Nachdenken zu gewöhnen, ihr klare und richtige Begriffe beyzubringen, und sie für weitere Bildung des Verstandes und Herzens empfänglich zu machen, der wird dem Verf. gewiss gern das Verdienst zugestehen, ein für die Schulen seiner Glaubensgenossen sehr zweckmässiges Lehrbuch geliefert zu haben.

Kurze Anzeige.

Calthorpe, oder das gesunkne Glück. Ein Roman, frey nach dem Englischen des Verfs. der Lollharde u. s. w. von *Georg Lotz*. *Erster Theil* 256 S. *Zweyter Theil* 254 S. Leipzig, bey Kollmann, 1823. (2 Thlr. 12 Gr.)

Rec. kennt die frühern Romane des englischen Verfassers nicht. Was ihm hier aber sein deutscher Nachbildner gibt, erregt ein gutes Vorurtheil für sie. *Calthorpe* gewährt eine angenehme Unterhaltung. Die Begebenheiten in ihm sind wohl geordnet, kunstreich verwickelt, ohne abenteuerlich zu seyn, und die in ihnen vorgeführten Charaktere aus dem wirklichen Leben aufgegriffen. Keine über die menschliche Natur hinausgeschobene Tugendhelden treiben hier ein chimärisches Gaukelspiel, aber auch keine Zerrbilder der sittlichen Ausartung stossen Verstand und Phantasie zurück. Selbst der eigentliche Unheilstifter und Peiniger in dem Laufe der erzählten Begebenheiten *gränzt* nur an das Ungeheure und Grässliche. Auch ereilt ihn die unbestechliche Nemesis und vollzieht an ihm ihr heiliges Straf- und Vergeltungsamt. So legt man das Buch befriedigt aus der Hand, und freut sich des Sieges der Unschuld und ihrer wiedergewonnenen Anerkennung und Würde. Herr *Lotz*, als Nachbildner, hat *diesmal* seine Sache ganz gut gemacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des April.

86.

1824.

Englische Sprache.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache des Englischen, oder neue praktische (?) Anweisung das Englische richtig aussprechen zu lernen. (*Idem per Idem*). Nach Walker, Nares, Stephen Jones, Lindley, Murray u. a. bearbeitet, von L. Rubens, öffentl. Lehrer der englischen Sprache bey der Hauptschule zu Dessau. Dessau, bey Ackermann, 1819. XII. u. 96 S. 8. (8 Gr.)

Mit Grund bemerkt der Verf. dass die *englischen* Sprach-Lehrer in der Aussprache theils untereinander nicht einstimig sind, theils, wie Walker, ihren eigenen Regeln nicht *immer* treu bleiben. Aber sah er nicht, dass gerade diese Bemerkung bey den Deutschen Mistrauen gegen jede schriftl. Belehrung darüber, also auch gegen die seinige erregen muss, so kann sie doch auch zur Entschuldigung eines Irrthums geneigt machen. Hier sind *erstens* die Vokale, Doppellauter und Consonanten, nach ihrer verschiedenen (jedesmal durch Wörter, die als Beyspiele dienen, belegten) Aussprache durchgegangen, S. 1 — 69. Dann folgt Belehrung über Betonung, Accent, nebst einem Verzeichnisse der *verschiedenen* Wörter, die bey einerley Schreibart, verschiedene Betonung haben; zuletzt über die Brechung der Wörter bey dem Schreiben. Dieser Theil allein ist eigentlich praktisch. Das Uebrige kann ohne Beyhülfe eines mündlichen Unterrichts nicht verstanden werden. Denn nur durch Nummern wird die verschiedene Aussprache, wo sie sich durch deutsche Schriftzeichen nicht bezeichnen lässt, welches besonders bey Vokalen der Fall ist, angegeben. So hat z. B. E vier Hauptnummern, durch die vier Wörter He, Hen, Her, Faces, bezeichnet, und jede derselben ihre Nebenummern, im Ganzen 15. Man lernt also nur, dass in allen diesen 15 Wörtern das E auf verschiedene Art ausgesprochen wird, das *wie?* muss mündlicher Unterricht des Lehrers beybringen, der dazu in diesem Büchlein einen brauchbaren Leitfaden findet.

Englisches Lesebuch (,) enthaltend die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte Englands, in chronologischer Ordnung, mit einem erklärenden *Erster Band*.

den Wortregister, von J. Louis, Sprachlehrer an der Franzschule in Dessau. Dessau und Leipzig, in Commission bey Kollmann, 1821. 8. VI., und 296 S. 8. (8 Gr.)

Die 16 Lesestücke sind alle aus Hume genommen. S. 1. *The Saxons* im J. 449. S. 4. *The Introduction of Christianity* J. 593. S. 7. *Alfred* J. 849. (*sic*) S. 17. *William the Conqueror* J. 1016. (1066) S. 37. *Thomas a Becket during the Reign of Henry II.* (*sic*) J. 1119. S. 49. *Richard* J. 1189. S. 65. *Piers Gavaston*, J. 1507. S. 71. *The invasion of France by Edward III. and the battle of Crecy*. J. 1346. S. 83. *The decline of the English in France and the maid of Orleans*. J. 1429. S. 101. *Mary* J. 1515. (1553). S. 112. *Elisabeth* J. 1533. (*sic*) S. 118. *Mary Stuart*. J. 1542 (!) S. 144. *The Duke of Norfolk*. J. 1550. (*sic*) S. 180. *The Earl of Essex* J. 1567. S. 196. *The tragical End of Charles I.* J. 1649. S. 204—222. *Oliver Cromwell* J. 1653. (*sic!*) Man sieht wohl, dass Chronologie aus diesem Lesebuche nicht zu erlernen ist. Auch ist der Druck gar nicht correct. Das Wortregister ist nicht alphabetisch, sondern es entspricht den Seiten des Textes, wobey aber doch Wiederholungen ziemlich vermieden sind; und auf Auswendiglernen gerechnet wird, oder auf ein gutes Gedächtniss. Doch vermisste Rec. einige schwere Wörter gänzlich, wie *to countenance*, (befördern) *to crave* inständig bitten, *Odium* u. a. Die Brechung ist seltsam, z. B. *ref-lected*. *Farter* steht für *Faster*, nicht für *Farther*, wie das Druckfehlerverzeichnis es verbessert. Die gute Auswahl der Lesestücke und der wohlfeile Preis werden dem Buche zur Empfehlung dienen.

Hanseatisches Taschenbuch der englischen Literatur.

Von dem Verfasser des Hamburgischen Englischen Lesebuchs etc. *Containing Anecdotes, Characters, Characteristics, and Essays interspersed with Poetry. Including Mr. Director Schmidt's Play of the good Example, or the Birth-Day*. Lübeck, 1821. Printed for G. B. Niemann. 100 S. 8. (8 Gr.)

Das Motto auf dem Titel: „Viele Dinge, die schwer im Entwurf sind, werden leicht in der Aus-

führung.“ *Few things are impossible to industry and Skill* scheint weder auf dieses Buch noch auf seinen Verfertiger zu passen. Denn nach Rec. Dafürhalten hat weder das erstere im Entwurfe grosse Schwierigkeiten zu besiegen gehabt, noch dieser in der Ausführung mehr *Industry* und *Skill* als gewöhnliche Büchermacher dieser Art bewiesen. Der irrt sich sehr, wer hier einen Abriss der engl. Literatur, etwa nach chronologischer Ordnung oder eine Quintessenz classischer Schriftsteller sucht. Nein, es ist ein Lesebuch wie viele andere, das sich aber durch gute Auswahl und correcten Druck auszeichnet. Einige Stücke sind aus bekannten Autoren, (Johnson, Dodsley) entlehnt, auch findet man Anekdoten von Alexander, Napoleon u. d. Von den 11 Lesestücken rechtfertigen nur 2 die Bezeichnung *Hanseatisch*. N. 2. Ueber die Mittel der Hanseat. Flagge Ansehen zu verschaffen, und N. 6. Ueber die Verschönerung (*improvements*) von Hamburg, man müsste denn noch in N. 1. „das gute Beyspiel oder der Geburtstag vom Schauspiel-Director Schmidt in Hamburg“ eine Beziehung auf die Hanse finden.

Französische Sprache.

Theâtre de famille, par F. L. Jauffret. Durch Anmerkungen zum Schulgebrauche bearbeitet von J. M. Minner, Lehrer am Frankfurthischen Gymnasium, öffentlicher (m) Uebersetzer der abendländischen Sprachen, Mitglied (e) des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. *Francfort sur Mein chez Andrae, libraire*, 1820. 511 S. (Text), 52 S. (Anmerkungen). 8. (16 Gr.)

Zwölf kleine Dramen, von einem Akte jedes, und 4 einzelne Scenen, enthält diese Sammlung, die uns hier in herrlichem Drucke, auf dem schönsten Papiere und für einen äusserst billigen Preis angeboten wird. Wäre sie nur freyer von Druckfehlern, denn dazu will Rec. gern S. 89. *thème* für *ferme*, S. 123. *la chambre in habité* (sic) S. 106. *et ce quatre heures*, für *est ce* S. 198. *les jolies rêves* u. dergl. gelten lassen. Die Anmerkungen gehen nicht tief ein; es sind meistens freye Uebersetzungen, besonders gegen das Ende. Dadurch aber wird der Anfänger nicht besser, oder kaum so gut belehrt, als aus dem Wörterbuche.

Hülfsbuch der französischen Sprache zur Einleitung in ihre Elemente. (Sollte wohl heissen: Hülfsbuch zur Einl. in die Elemente der franz. Sprache?) von C. A. Z. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung, 1822. VI. und 66 S. gr. 8. (7 Gr.)

Der Inhalt dieses Büchleins ist: 1) Geordneter Lesestoff. 2) Uebersicht der Redetheile. 3) Veränderlichkeit der Wörter. 4) Zusammenstellung der deutschen und französischen Terminologie. Der Verf. behält die Benennungen *imparfait* und *defini* bey, die wahrscheinlich bald veraltet und durch passendere ersetzt seyn werden. 5) Veränderung der Haupt-, Bey-, Geschlechts- und Fürwörter. (Die Benennung *intercessiv* findet Rec. abenteuerlich.) 6) Das Zeitwort mit Tabellen für die einfachen Formen. 7) Umstandswörter. Die Tabellen geben die Conjugation in dreyfacher, nämlich in bejahender, verneinender und fragender Gestalt, und in schönem grossen Druck, wobey aber doch etwas Raum erspart werden konnte. — Das Meiste, was N. 3., 4., 5. enthalten, gehört in die allgemeine Grammatik. So wird auch das französische Conditionnel zum Conjunctiv gerechnet. Da der Verf. durch die verständige Anordnung des Ganzen sich als einen denkenden Sprachlehrer beurkundet, so wunderte sich der Rec. S. 56. die unstatthafte Eintheilung der intransitiven Verba, nach den 2 Hülfverben, in selbstthätige und unselbstthätige wiederholt zu finden. Wer denkt sich wohl *monter* als *unselbstthätig* — weil man sagt *Je suis monté* und was ist im Gegentheile Selbstthätiges in *jaunir* (gelb werden, obwohl man sagt: *J'ai jauni*?) S. 1. fehlt bey x die Aussprache *ks* z. B. in *axe externe*. S. 8. steht ohne Sinn *filleuil*, vermuthlich für *faulteil*.

P o l e m i k.

Dr. Theob. Catholicus Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios. Erstes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Critik des Uebertrittes und der Grundsätze von Man. Mendoza y Rios. Leipzig, bey Hartknoch, 1822. 160 S. kl. 8. (18 Gr.)

Im Jahre 1819 erschien zu Leipzig bey J. F. Hartknoch: *Manuel Mendoza y Rios*, Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Friedr. Hebenstreit. Diese Schrift will Dr. Theobaldus Catholicus beleuchten, prüfen und widerlegen. Er will *sine ira et studio* dabey zu Werke gehen, und die Persönlichkeit des wahren oder angeblichen Verfassers, und des wirklichen oder erdichteten Uebersetzers aus dem Spiele lassen. Wer dieser *Theobaldus Catholicus*, welches ein erdichteter Name ist, eigentlich sey, wird nicht gesagt; aber der Herausgeber, *Friedr. Hartknoch*, versichert in einer voranstehenden Anmerkung, der Verfasser sey ein würdiger, im Bairischen Franken lebender katholischer Gottesgelehrter, der in einem ansehnlichen Amte stehe, und sowohl ihm, als der katholischen Ober-Censur sich genannt habe. Nach dem *Religionsfreunde* für Katholiken, 4. Heft S.

719. ist es der katholische Pfarrer *Meinrad Sprenke* zu Stadelschwarzach in der Würzburgischen Diöcese, ein ehemaliger Capuciner. Warum der Verf. seinen wahren Namen verläugnet hat, lässt sich leicht errathen. Er gehet, bey der Vertheidigung des Katholicismus von Grundsätzen aus, die der römische Hof nicht für katholisch wird gelten lassen; und eben deswegen thut er Luststreiche. Manuel Mendoza und Dr. Hebenstreit schildern die *römisch-katholische* Religion, in welcher der Kaufmann Manuel war erzogen worden. Pf. *Sprenke* aber vertheidigt die *rein-katholische* Religion, zu welcher sich der aufgeklärte Theil der deutschen Katholiken bekennt. Würde diese rein-katholische Religion vom römischen Hofe und vom päpstlichen Nuncius zu München anerkannt; so hätte Hr. *Sprenke* keine Ursache gehabt, seinen Namen zu verschweigen, und er hätte vor Allem die *Approbation seines Bischofs* müssen vorandrukken lassen. Allein sein Bischof, welcher vom päpstlichen Nuncius beobachtet wird, dürfte nicht leicht gut heissen, was der Verf. S. 60. schreibt. „Wieder muss der Unterschied scharf bemerkt werden, der zwischen dem Systeme der wahren, echten katholischen Kirche, und dem römischen Curialsysteme herrscht. Römisches Curialsystem, oder auch römisch-kirchliches System muss genau vom Systeme der katholischen Kirche getrennt werden. Dieses ist und bleibt wesentlich, jenes ist äussere veränderliche Form, und die *Annassungen* von dieser (*Curia romana*) dürfen nie dem reinen Katholicismus aufgebürdet werden. Die katholische Kirche wird immer bestehen; aber die römischen Curialisten werden schwerlich ihr Spiel, wie bisher, fortsetzen können, um Milch und Wolle der gutherzigen Heerde für den römischen Gebrauch zu gewinnen. Die Karten werden in Europa schon gemischt.“ Dass der Verf. die Zeichen der Zeit richtig verstehe, möchte Rec. bezweifeln.

S. 64. wird, als Streitsatz wider den Katholicismus aus Mendoza's Schrift angeführt: *Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Satyre auf den gesunden Menschenverstand.* Dr. Theobald antwortet: „Damit sind wir vollkommen einverstanden. Nie ist es einem Theologen in Deutschland und Frankreich in den Sinn gekommen, die von Jesus seiner Kirche verheissene Unfehlbarkeit auf irgend ein Individuum zu beziehen. . . Hat je ein katholisches Lehrbuch in Deutschland diese Lehre von des Papstes Unfehlbarkeit aufgestellt? Den Jesuiten Bellarmin ausgenommen, der sich den Cardinalshut erschmeichelte, hat es nie ein Theolog öffentlich erklärt, noch weniger die Kirche anerkannt. Die unvernünftigste Lehre von der Unfehlbarkeit eines Menschen, sey er auch Chef der Katholiken, ist längst verworfen, und die römischen Kanonisten würden dem gesunden Menschenverstande diese Glaubenslast nicht mehr aufzubürden im Stande seyn.“

Rec. ist durch diese Aeusserung im Glauben

an die theologische Gelehrsamkeit des Verf. irre geworden. Kennt er keine andere katholische Theologen, als Bellarmin, welche die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigten? Haben nicht dieselbe päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigt die Cardinäle *Joannes de Turrecremata*, *Thomas de Vio* oder *Cajetanus*, *Orsi* und *de Sfondrati*? und die Theologen *Joannes Eck*, *Jakob Gretser*, *Joannes Morinus*, *Jacobus Perronius*, *Emmanuel a Schelstrate*, *Petitdidien* u. a. m.? Schrieb nicht der spanische Jesuit *Guimenaeus*, dem *Jacob de Vernant* im J. 1664 beystimmte: *De fide est, papam errare non posse. Haec conclusio ita certa est, ut asserere non dubitem, contrarium esse haereticum?* Hat nicht der Preusse, *B. van den Wyenbergh*, in seiner Apologie des Hrn. Carl Ludwig v. Haller, Brig und Solothurn, October 1821 die Unfehlbarkeit des Papstes dadurch zu begründen versucht, dass sie der katholische Grundsatz von der *Einheit* des Glaubens fodere, zu deren Erhaltung ein stehendes höchstes Tribunal nöthig sey? Haben nicht in unsern Tagen eben so geschlossen der Abbé *de Foere*, Verf. des *Spectateur Belge* in der Schrift: *de la tolerance religieuse, politique et civile*; und der Abbé *de la Mennais* in seinem Werke: *Reflexions sur l'état de l'église en France* etc. S. 188. Und der Graf *Joseph de Maistre*, in seinem Buche: *Du Pape*, oder vom Papste, übersetzt von *Moriz Lieber*, Frankfurt a. M. 1822, II. B. in 8. behauptet er nicht, dass es ohne unfehlbaren Papst kein Christenthum gebe, und dass die allgemeinen Concilien ihre Unfehlbarkeit, wie die Bischöfe ihre Gewalt, einzig vom Papste erhalten? Und diese Schrift hat ein Generalvicar im Preussischen seinem Klerus durch ein Pastoral Schreiben empfohlen! Hat nicht erst im Jahre 1807 den 7. October der Cardinal *Casoni* im Namen des Papstes wider die Behauptung des französischen Ministers *Champigny*, dass nur ein allgemeines Concilium das Orgau der kirchlichen Unfehlbarkeit sey, feyerlich protestirt? Mussten nicht, der deutsche Theolog *Michael Sailer*, und der italienische Theolog *Modestus Farina*, ehe der erste Coadjutor des Bischofs von Regensburg und der zweyte Bischof von Padua wurde, erst öffentlich im J. 1821 erklären, dass sie alles, was sie lehrten und schrieben, dem Urtheile des Papstes unbedingt unterwerfen? Wie mag also Dr. Theobald die Protestanten tadeln, wenn sie behaupten, dass der römische Katholik an die Unfehlbarkeit des Papstes glaube? Die Antworten auf die übrigen Einwendungen Manuels werden eben so wenig den gründlichen Theologen genügen.

Petrefaktenkunde.

Nachträge zur Petrefaktenkunde von E. F. Baron v. Schlothheim, herz. Sachs. Goth. Geheimen Rathe und Cammer-Präsidenten. Zweyte Abtheilung. Gotha,

in der Beckerschen Buchhandlung, 1823. 114 S. gr. 8. mit 16 Kupfert. in gr. 4.

(Vergl. Leipz. Literat. Zeit. 1823. Sept. S. 1697 — 1704.)

Diese zweyte Abtheilung liefert mehrere sehr wichtige Abhandlungen über einzelne Gattungen und Arten der Versteinerungen, deren Inhalt wir anzeigen.

Erste Abhandlung. Uebersicht der bisher bekannten Trilobitenarten und der neuern hieher gehörigen Beobachtungen. S. 1 — 44. gibt eine Kritik der von Brongniart und Desmarest gelieferten Monographie dieser Gattung mit Beschreibung einiger neuen Arten, so, dass die Zahl der mehr oder minder vollständig bekannt gewordenen Arten bereits auf 30 steigt. Aus voller Ueberzeugung unterschreibt Rec. die Misbilligung des Verf. der Zerspaltung dieser Gattung durch die französischen Naturforscher in die Gattungen Calymene, Asaphus, Ogygia, Paradoxides und Agnostus, deren Kennzeichen vom Umriss des Körpers, und andern Merkmalen hergenommen sind, die, wenigstens theilweis, von der Lage herrühren, die das Thier bey seiner Metamorphose annahm, oder auch von der Art seiner Erhaltung als wirkliche Versteinerung oder als Steinkern. Der Verf. hält sie den Chitonen näher verwandt, als den Gymnōbranchien.

Zweyte Abhandlung. Vermischte Beyträge. S. 45 — 64. *Ophiurites pennatus* d. Petrefaktenk. hat sich als ein, der *Comatula mediterranea* sehr nahe verwandtes, vielleicht gar nicht verschiedenes Geschöpf ergeben. Brongniarts und Desmarests fossile Crustaceen werden aufgezählt und mit kritischen Bemerkungen bereichert. Ein sonderbarer, vielleicht von einem Insekt abstammender Abdruck ist beschrieben, und einiges über die Encriniten im Allgemeinen bemerkt.

Dritte Abhandlung. Der thüringische Flötz-Muschel-Kalkstein, in besonderer Beziehung auf seine Versteinerungen. S. 65 — 84. Ein ungemeyn interessanter Aufsatz. Die Eigenthümlichkeit dieser Formation wird durch ihre Versteinerungen hinreichend bewiesen, und vorzüglich charakterisiren sie *Encrinites liliiformis*, *Ammonites nodosus*, *Mytulites socialis* und *Chamites striatus*. Von Säugethieren kommen in ihr Knochen von Cetaceen, und unter diesen Wirbel, Schuppen und Gräten von Fischen vor. Pflanzen-Ueberreste fehlen ganz. Der Verf. liefert ein Verzeichniss der ihm mit Bestimmtheit bekannt gewordenen Versteinerungen dieses Kalksteins.

Vierte Abhandlung. Erklärung der Kupfertafeln. (Taf. XXII — XXXVII.) S. 85 — 114. Taf. 22. zur ersten Abhandlung gehörig, enthält merkwürdige Trilobiten. Taf. 25 — 28. Encriniten, theils Originalzeichnungen, theils nach Miller. Taf. 29. 30. Pentacriniten. Die folgenden Tafeln gehören zur dritten Abhandlung, und geben die

Abbildungen der Versteinerungen des thüringischen Muschelkalkes. Taf. 31. *Ammonites nodosus* und *Nautilites bidorsatus*. Taf. 32. Dentalithen, Pateiliten, Heliciten, Bucciniten und Strombiten. Taf. 33 — 37. Myaciten, Telliniten, Chamiten, Ostraciten, Trigonellen, Mytuliten und Anomiten.

G e s c h i c h t e.

Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freyheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis zum allgemeinen Aufstand (e) des hellenischen Volkes im Jahre 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch Dr. Ernst Münch, ehemaligen Professor a. d. Kantonsschule zu Aarau. Zweyter Th. 263 S. Dritter Th. VI. und 300 S. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung, 1823. (2 Thlr. 4 Gr.)

Die Theilnahme, welche jeder nur einigermaßen für fortschreitende Humanität empfängliche Mensch an der Sache der Griechen nahm und nimmt, erzeugte bekanntlich bey dem Hrn. Verf. den Gedanken, eine fortlaufende Schilderung aller der Versuche zu geben, die vom christlichen Europa gemacht wurden, das eingedrungene Osmanenvolk wieder nach Asiens Steppen und Gebirgen zu verweisen. Mit der glühendsten Beredsamkeit führt er uns im zweyten Theile seines Werkes die Kämpfe vor, die von Suleimann I. an bis zum Frieden von *Kainardgi* mit dem Riesen vom Altaigebirge tobten. Aber der jammervolle, anarchische Zustand der europäischen Politik, die sich zu allen Zeiten eifersüchtig, kleinlich, boshaft bezeugte, machte alle Anstrengungen gegen ihn unnütze. Einzelne Staaten Europas waren taub für Ehre und Religion, wenn es darauf ankam, jenen Riesen zu unterstützen, nur damit andere durch seinen Sturz nicht mächtiger würden. Der dritte, das Ganze beendigende Theil schildert Napoleons Zug nach Egypten, die Kämpfe der — verrathenen Serbier, den letzten Krieg der Russen, „die die letztern (S. 131.) der Rache des Osmanen und ihrem Schicksal überliessen,“ und endlich den allgemeinen Aufstand der Griechen, denen eine genaue Kunde von Ali Pascha's Kämpfen vorhergeht. Fast überall sind die Quellen, aus denen der Verf. schöpfte, überhaupt und zum Beweise für die einzelnen Auftritte angegeben. Nur bey dem Schicksale des neuen Tyrtäus, *Riga*, der nach S. 218. von *Wien* aus der türkischen Regierung ausgeliefert und in Belgrad zersägt wurde, vermissen wir eine solche Nachweisung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April.

87.

1824.

Intelligenz - Blatt.

N e k r o l o g.

Nachdem das Jahr 1824 bey seinem Beginnen schon sich der Universität Leipzig als unheilbringend angekündigt hatte, indem es ihr in der kurzen Frist von noch nicht drey Monaten drey höchst ausgezeichnete Männer, einen *Cramer*, *Spohn* und *Gilbert*, geraubt hatte; begnügte es sich dennoch auch mit diesen grossen Opfern keinesweges, sondern entriss ihr unerwartet noch einen ihrer geehrtesten und verdienstvollsten Lehrer, und erweckte so den kaum gestillten Schmerz wieder auf das Bitterste.

Acht Tage nach *Gilbert's* Tode, Sonntags d. 14ten März Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, starb tiefbetrauert an einer Lungenkrankheit im erst angetretenen 58sten Lebensjahre, Dr. *Christian Gottlieb Haubold*, ordentlicher Professor des vaterländischen Rechts, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, des Hochstifts Merseburg Capitular, Königl. Sächs. Oberhofgerichts-Rath, der Akademie Decemvir, der Juristenfacultät d. Z. Decan, Collegiat des grössern Fürstencollegiums, Deputirter der Universität bey dem vereinigten Criminal- und Polizeyamte der Stadt Leipzig und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.

Geboren am 4ten November 1766 zu Dresden, wo sein Vater Aufscher des Churfürstlichen mathematischen und physikalischen Museums war, kam er schon in früher Kindheit nach Leipzig, da sein Vater 1771 als ordentlicher Professor der Physik dahin berufen wurde. Den schon im nächsten Jahre erfolgten Verlust desselben ersetzte ihm einigermaassen der Professor der Geschichte, Hofrath *Böhme*, indem dieser als Vormund väterlich für seine Erziehung sorgte und ihn dem trefflichen Unterrichte des nachherigen Professor Dr. *Keil* und des als Tertius an der Nicolaischule verstorbenen M. *Held* übergab. Von 1774 an besuchte er die Nicolaischule, unter deren damaligen Lehrern: *Forwerk*, *Behringer*, *Hübshmann*, *Forbiger*, *Martini*, er stets den jetzigen hochverdienten Rector *Forbiger* dieser Lehranstalt mit besonderer Dankbarkeit, welche er auch an dessen Jubiläum, d. 4ten März, durch eine lateinische Anrede anzusprechen gedächte, als ihn leider seine tödtliche Krankheit überfiel, erwähnte. Im letzten Jahre, ehe er die Schule verliess, verlor er

Erster Band.

durch den Tod seinen grossen Gönner, den Hofrath *Böhme*, hatte aber das Glück, an seinem zweyten Vormunde, dem Professor der Medicin, Dr. *Krause*, und an dem Buchdrucker *Saalbach*, mit welchem seine Mutter, *Johanne Sophie* geb. *Bätke*, im Jahre 1780 sich wieder verheyrathete, zwey neue Freunde mit väterlichen Gesinnungen zu erhalten. Im Jahre 1781 bezog er die Universität und hatte *Seydlitz*, *Pezold*, *Platner*, *Wieland*, *Wenck*, *Beck* und *Gehler* in der Philosophie, Geschichte und Mathematik, *Morus*, *Aug. Wilh. Ernesti*, *Clodius* und *Reiz* in den alten Sprachen, *Biener*, *Kind*, *Hebenstreit*, *Christian Gottlieb Richter*, *Sammet*, den er immer ganz vorzüglich rühmte, *Stockmann*, *Junghans*, *Schott*, *Seeger*, *Püttmann* und den damaligen Ordinarius C. G. von *Winckler*, der ihn an den praktischen Uebungen, die er mit seinen Söhnen anstellte, Antheil nehmen liess, in der Rechtswissenschaft, der er sich erst seit dem zweyten akad. Halbjahre widmete, da er Anfangs die Officin seines Stiefvaters übernehmen sollte, zu Lehrern. Unter von *Winckler's* Vorsitze vertheidigte er am 30sten Decbr. 1784 sein erstes gelehrtes Werk, eine Abhandlung: *de differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum*, wurde in demselben Jahre Magister, bestand 1785 das Baccalaureats-Examen, und habilitirte sich den 30sten September 1786 durch seine *Exercit. de legibus majestatis populi Romani latis ante legem Juliam*. Im Winterhalbjahre desselben Jahres las er sein erstes Collegium über die Geschichte des römischen Rechts, und von da an mit wachsendem Beyfalle (ausser mehren Collegien, die von seiner echt classischen Bildung Zeugnisse geben, z. B. über *Cic. pro Murena*, *de legibus*, *Tacitus de moribus Germanorum*) über die 12 Tafeln, die Fragmente des *Pomponius*, das *edictum perpetuum*, den *Gajus*, über die Institutionen, das angewandte römische Recht nach *Struv* und *Schmid*, Encyclopädie, Rechtsantiquitäten, Hermeneutik, Pandecten, deutsches Recht, seit 1792 auch über Sächsisches und Lausitzisches Recht, und seit 1803 regelmässig über das Sächsische Recht, (gewöhnlich in einem jährlichen Cours) über Institutionen verbunden mit Rechtsgeschichte und Antiquitäten im Sommerhalbjahre, über Pandecten im Winterhalbjahre; ausserdem abwechselnd über Hermeneutik, Quellenkunde und civilistische Literaturgeschichte, und beschloss seine Laufbahn als akademischer Lehrer

am 2ten März 1824 durch einen Vortrag über Institutionen (die er nämlich) gewöhnlich den Winter hindurch fortsetzte).

Am 10ten July 1788 vertheidigte er, um als Doctor der Rechte zu promoviren, das *Spec. I.* seiner gelehrten Abhandlung: *de consistorio Principum*, und schon 1789 erhielt er die ausserordentliche Professur der Rechtsalterthümer, zu deren Antritte den 12ten Aug. desselben J. er durch das *Spec. II. de consistorio Principum* einlud. Im Jahre 1791 wurde er Beysitzer des Oberhofgerichts und erlangte 1796 die ordentliche Professur des Sächs. Rechts (damals neuer Stiftung), deren Antritt am 23. Aug. 1797 er durch ein Programm: *de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium Saxonicae*, bekannt machte. Als Substitut des Herrn Dr. Fr. W. Bauer rückte er im Julius 1802 in die Juristenfacultät, und im May d. J. 1809 mit Beybehaltung der Professur des vaterländischen Rechts in das Collegium der Professoren alter Stiftung in der fünften Stelle ein, wurde daher am 1. Juny dess. J. in das *Concilium Professorum* aufgenommen, nachdem er ein Programm: *Legis judiciariae utriusque qua Saxonia Regia utitur, origines* betreffend, herausgegeben hatte. Nun stieg er allmählig nach dem Tode Bauer's und Erhard's zur vierten und dritten, und endlich nach dem Absterben des Dr. Rau zur zweyten Professur (welche aber die des Sächs. Rechtes blieb) am 20. July 1821 empor, wodurch er zugleich Decemvir der Universität und bald darauf Domherr zu Merseburg wurde. Zum Collegiaten des grössern Fürstencollegiums wurde er am 4. July 1818 erwählt, und d. 25. July in dasselbe aufgenommen. Zweymal führte er das Rectorat, im Sommer 1811 und 1819; wurde auch 1822 zum akad. Deputirten bey dem vereinigten Criminal- und Polizeyamte der Stadt Leipzig ernannt.

Wie nun Haubold in diesem Zeitraume als *Rechtsgelahrter* wirkte, mit welchem Geiste und Scharfsinne er in die innersten Tiefen der Rechtswissenschaft, und besonders des Römischen Rechts, welches er zum Hauptvorwurfe seiner Thätigkeit (obgleich er auch eine gründliche Kenntniss aller übrigen Rechtszweige besass) gewählt hatte, und zu dessen Studium er vermöge einer classischen Bildung, wie sie nur wenigen Rechtsgelahrten zu Theil wird, beynahe vor Allen bernfens schien; eindrang, hier aus einander zu setzen, würde zu weit führen. Nur um die Richtung seines Strebens deutlicher zu erkennen, ist es nöthig zu bemerken, dass er an der ersten von Hugo ausgehenden Anregung zu einem bessern und zweckmässigerem Studium des Röm. Rechts, einem Studium, welches auf die Quellen zurückgeführt, einzig und allein eine feste Grundlage für weitere Forschungen aufstellt und schwankenden Hypothesen ein Ende macht, sogleich den lebhaftesten Antheil nahm; dass er an jenen hochverdienten Gründer der *historischen Rechtsschule* sich innig anschloss, ohne jedoch die scharfsinnigen Gegner derselben gering zu schätzen; dass er endlich mit ihm und dem geistreichen v. Savigny in aufrichtiger und auf gegenseitige bereitwillige Anerkennung unlängbarer Verdienste und ununterbrochenen Geistesverkehr fest gegründeter Freund-

schaft lebte; mit ihnen gleichsam ein durch seltene Geisteskräfte ausgezeichnetes Triumvirat zu einer bessern Gestaltung des Rechtsstudium eingieng, und durch den Besitz tiefer Sprachkenntnisse, die er durch fortwährendes Lesen der Alten zu bereichern bemüht war, eine Hauptstütze der neuen Bestrebungen wurde. Welchen ausserordentlichen Einfluss aber dieser Verein reichbegabter Männer, denen sich bald ausgezeichnete Zeitgenossen und jüngere Nachfolger zugesellten, auf eine richtigere Behandlung des römischen Rechtes nicht nur, sondern sogar aller übrigen Rechtsdisciplinen, indem auch diese nun immer mehr auf ihre bisher oft sehr vernachlässigten Quellen zurückgeführt werden, hatte, welchen erfreulichen Eifer, welche einzige Regsamkeit in dem Gebiete der Rechtswissenschaft er erweckte, und durch welchen günstigen Erfolg seine Bemühungen gekrönt wurden, erhellt hinlänglich aus der grossen Anzahl theils neu bearbeiteter, theils neu aufgefunder Rechtsquellen, unter denen die Erwähnung des einzigen *Gajus* schon hinreicht. Dass *Haubold* diese Umgestaltung des Rechtsstudium nicht nur durch seine Vorträge, durch die Begeisterung für Quellenforschungen, welche er unter seinen Schülern zu wecken verstand, sondern auch durch eine bedeutende Zahl der tiefdurchdachtsten, geistreichsten und mit einer reichen Fülle von Literatur ausgestatteten Schriften förderte, ist allgemein bekannt, und auch aus dem beygefügten Verzeichnisse seiner Schriften ersichtlich. Unbedingt war er einer der grössten Literatoren, welche die Rechtswissenschaft aufzuweisen hat, wozu ihn ausser seiner tiefen Gelehrsamkeit eine fast bis an Aengstlichkeit (denn nicht selten konnte ihn die Berichtigung einer falschen Jahrzahl Tage lang beschäftigen) streifende Genauigkeit, unermüdeter Forschungseifer, und der Besitz einer der ausgesuchtesten Bibliotheken, in welche er mit Aufopferung beynahe seines ganzen beträchtlichen Vermögens und bedeutenden Einkommens die seltensten Schätze zusammenhäufte, bildeten. Wenn ein reich ausgestatteter Geist mit dem, was er hat, nicht kargt, es nicht neidisch für sich zu bewahren strebt, wohl wissend, dass ihm genug bleiben werde, wenn auch andere sich etwas von dem Seinigen aneignen sollten; nur das Ganze, nicht sein eignes Selbst vor Augen hat, und daher das Kleine auch als für das Ganze erspriesslich zu würdigen weis; je weiter er vorgeschritten ist, desto mehr die Lücken seiner Kenntnisse wie alles menschlichen Wissens fühlt, und seiner Einsicht misstrauend, was von andern geschieht, nie mit vornehmer Geringschätzung von sich weist, sondern sorgsam prüft: so bewährte sich unser *Haubold* als solcher in allen Fällen und nach Aller Urtheile. Mit einer fast zu grossen Bescheidenheit trat er im geselligen Umgange, so wie bey andern Gelegenheiten, mit der Tiefe seines Wissens, mit der unendlichen Fülle seiner Gelehrsamkeit geflissentlich in den Hintergrund zurück; war oft nur zu geneigt, dem, was er durch unablässige Forschung gefunden hatte, zu misstrauen (wie er sich denn in seinen Arbeiten nie Genüge leisten konnte, sondern stets änderte, weil die möglichste Vollkommenheit sein Ziel war) und sich ei-

ner fremden Meinung zu fügen; äusserte, wo Andere streng absprechen, seine Zweifel mit Milde; liess das Kleinste und Unbedeutendste in seinem Fache nicht unbemerkt, weil ihm im grossen Ueberblick des Ganzen keine Lücke entging, und er daher jedem seine Stelle anzuweisen verstand; munterte unaufhörlich seine Schüler und Freunde zu literarischen Unternehmungen, wobey er ihnen bereitwilligst die Ergebnisse seiner rastlosen Thätigkeit und seines geistvollen Forschens als Eigenthum überliess, auf; und war der erste, welcher die Früchte derselben durch den Glanz seines Namens und durch lobende Empfehlung in die Welt einführte. Doch wie wäre es möglich, in diesen Beziehungen, wo sich *Haubold* so herrlich, so einzig zeigte, wo er sich die unauslöschliche Liebe aller, die ihn näher kannten, erwarb, in das Einzelne einzugehen, ohne zu weitläufig zu werden! Nicht aber darf mit Stillschweigen übergangen werden, dass eben durch die erwähnten Eigenschaften *Haubold* sich des seltenen Glücks erfreute, mit allen ausgezeichneten Rechtsgelehrten nicht nur Deutschlands, sondern auch mit Vielen des Auslandes, in freundschaftlichen Verhältnissen und fortwährendem geistigen Verkehre, welcher durch gegenseitigen Austausch der Ideen und die Mittheilung alles Neuen die Wissenschaft so sehr fördert, zu stehen; und dass dieses schöne Band sich nie löste, weil er auch entgegengesetzte Ansichten zu ertragen, ja zu ehren wusste, und nie, wie so Manche, sich erlaubte, in seinen Vorträgen oder Schriften mit herabsetzendem Dünkel, oder spitzigen Anmerkungen auf die Gegner seiner Meinungen hin zu deuten. Alle beeiferten sich daher auch, ihm fast vor Allen die Erstlinge ihres Fleisses vorzulegen und sich seines ermutigenden Beyfalles zu versichern, oder ihn durch Mittheilung jeder neuen Erscheinung in seinem Lieblingsfache Freude zu bereiten, eine Freude, die ihn für alle Beschwerden seines Lebens entschädigte. Fern war aber auch *Haubold* von jeder Einseitigkeit, und wie sehr er sich auch vor dem Streben nach jener heillosen Vielseitigkeit, welche ein Hauptverderben unsers Zeitalters ist, hütete; so nahm er doch an jeder wichtigen Verbesserung oder Entdeckung, selbst wenn diese ihm entfernter liegende Wissenschaften betrafen, den herzlichsten und freudigsten Antheil.

Seine ausserordentliche Wirksamkeit als *akademischer Lehrer* zu schildern, würde ein unnöthiges Unternehmen seyn, da der durch seinen Tod verwaistete Hörsaal kaum die Menge derer fassen konnte, die, um ihn zu hören, nicht nur aus Sachsen, sondern aus ganz Deutschland, herbeystürmten; da Tausende seiner Schüler in allen Gegenden Sachsens und Deutschlands, nicht Wenige auch im Auslande, von seinen gediegenen, tief durchdachten und viel umfassenden Vorträgen nach eigenen Systemen, die er fast jedes Jahr änderte, weil er sich nie Genüge that, und auch von jeder neuen Leistung im Felde des röm. Rechts seinen Zuhörern genaue Nachricht zu geben sich beeilte, das glänzendste Zeugniß ablegen. Zu erwähnen ist hier nur noch, dass er, so wie ihm das Wohl der Universität in jeder Hinsicht am Herzen lag, besonders auch darauf bedacht

war; Jünglinge, von deren Eifer für irgend eine Rechtsdisciplin er sich in der Folge Nutzen für die Universität versprechen zu dürfen glaubte, für das akademische Lehramt zu gewinnen, und so selbst das Wohl der Nachwelt vor Augen hatte. Fand er solche Schüler, so unterstützte er sie auf alle nur mögliche Art, stand ihnen, (weit erhaben über jenen kleinlichen Egoismus sogar berühmter Rechtslehrer, die alles aufbieten, um keinen jüngern Docenten neben sich aufkommen zu lassen) mit Rath und That zur Seite, ermunterte sie zum steten Fortschreiten, indem er sie bey noch voller Kraft auf die Zeit hinwies, wo er nicht mehr würde wirken können, mit dem Wunsche, dass sie dann fähig seyn möchten, an seine Stelle zu treten; und half durch unentgeltliche Ueberlassung seines Hörsaals an sie einem für junge Docenten sehr drückendem Bedürfnisse ab. Wollte jedoch der Unterzeichnete, was *Haubold* hierin that, und was er selbst dem Verstorbenen in dieser, wie in so vieler andern Hinsichten verdankt, namentlich berühren, so würde das Gefühl der Dankbarkeit ihn verleiten, die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten.

Als *Staatsbürger* zeichnete sich *Haubold* durch den lautesten Patriotismus, die treueste Verwaltung der ihm übertragenen wichtigen Staatsämter, durch die pünktlichste Erfüllung seiner Berufspflichten, durch strenge Gewissenhaftigkeit aus, und als ihm des Königs Maj. im Jahre 1816 als Anerkennniß seiner grossen Verdienste das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verlieh, war es das einstimmige Urtheil Aller, dass in ihm einem der Würdigsten diese hohe Ehre zu Theil geworden sey. Wie schwer es ihm wohl bisweilen ankommen mochte, seinen Pflichten als Mitglied der Facultät, in für ihn, wie er bisweilen, obwohl nur leise, andeutete, nicht immer angenehmen Verhältnissen, zu genügen, und als Urtheilssprecher einen bedeutenden Theil seiner kostbaren Zeit gelehrten Forschungen entziehen zu müssen; so war doch auch hier; was er leistete, gediegen, und entsprach den strengsten Anforderungen. Wenn es mir schwer wurde, das Bild *Haubold's*, als Rechtsgelehrten, Rechtslehrers und Staatsbürgers in schwachen Umrissen auch nur einigermaassen genügend zu zeichnen, so möchte es mir noch weniger gelingen, ihn in seinen Eigenschaften als *Mensch* darzustellen. Denn so ausgezeichnet er in den eben berührten Verhältnissen dasteht, eben so trefflich, und wie hätte er sonst das werden können, was er war! bewährte er sich als *Mensch*, und ich muss, um nicht, wenn der überwältigende Eindruck seiner Tugenden mich zu weitläufig werden liesse, als blosser Lobredner zu erscheinen, mich mit einigen allgemeinen Andeutungen seines Charakters begnügen, es denen, die ihm noch näher standen, überlassend, bey einer vollständigeren Schilderung *Haubold's* des Menschen auch der etwaigen Schwächen zu gedenken, die als ein allgemeines Erbtheil menschlicher Unvollkommenheit, selbst von ihm nicht entfernt bleiben konnten, obgleich sie unsern Augen entgingen.

Haubold besass eine seltene Herzensgüte, welche

sich als die liebenswürdigste Humanität und als eine herablassende Bescheidenheit, die, wenn sie auch bisweilen so gross sich zeigte, dass sie Viele der sich ihm Nähern den verlegen machen musste, doch nie aus einer trüben Quelle, sondern aus einem Uebermaasse von Wohlwollen gegen Andere und aus dem Wunsche, Keinem zu nahe zu treten und wehe zu thun, entsprang; in jeder seiner Handlungen abspiegelte. Was er nur thun konnte, um Noth zu lindern, Niedergebeugte zu erheben, Hülflosen beyzustehen, den Wünschen Anderer zuvor zu kommen, geschah gewiss, wenn es ihm auch schwere Opfer kostete, und Mancher wird, wenn er diese Zeilen liest, mit dankbarer Rührung still oder laut bekennen, dass der edle Vollendete der Begründer seines Lebensglückes war. Eine fast unglaubliche Pünktlichkeit und Ordnungsliebe zeigte er in allen seinen Geschäften, und wie er eben durch diese Eigenschaften daran gewöhnt war, die einmal üblichen äussern Formen, auch die der conventionellen Höflichkeit, streng zu beobachten; so sah er jede Verletzung derselben durch Andere ungern und bemerkte sie sogleich, ohne sich jedoch, vermöge der Milde des Urtheils, die ihm eigen war, hart darüber auszusprechen. Nur jene Pünktlichkeit und strenge Ordnung, verbunden mit einem eisernen Fleisse, der ihm kaum die zur Erholung allernöthigsten Unterbrechungen sich gestatten liess, und der endlich die Kräfte seines Körpers vor der Zeit erschöpfte, machen es begreiflich, wie er bey seinen überhäuftten Berufsarbeiten als Facultist, als Mitglied mehrer Collegien, als akademischer Lehrer, der täglich drey Stunden wenigstens mit angestrenzter Kraft las, noch so viele gehaltreiche Werke, die seinem Namen Unsterblichkeit verbürgen, in die gelehrte Welt ausgehen lassen konnte.

Von *Haubold's* Rechtlichkeit, strenger Gewissenhaftigkeit, unermüdetem Pflichteifer war schon oben die Rede. Im Umgange mit seinen Collegen war er höchst verträglich, und zeigte die grösste Gefälligkeit; seinen Freunden war er mit inniger Anhänglichkeit ergeben. Was er aber einem ehrwürdigen Vereine edler Menschenfreunde Leipzigs war, hier zu erwägen, geziemt mir keineswegs, sondern bleibe einem andern Orte und einer andern Feder überlassen. Aus der allgemeinen Liebe jedoch und Ehrfurcht, die er sich in diesem Kreise erwarb, und die sich bey vielen Gelegenheiten, besonders aber bey seinem Begräbnisse, so schön aussprachen, geht hervor, dass er auch hier mit demselben Geiste, derselben Menschenfreundlichkeit, mit welcher Kraft und grosse Thätigkeit sich vereinigte, wirkte, wie in jeder Lage seines Lebens. *Haubold* war aber auch ein *echter Christ*, beobachtete die Gebräuche der Kirche nicht aus Gewohnheit, sondern aus wahrer inniger Ueberzeugung, und sprach oft mit Wärme über die Wahrheiten der Religion. Kurz, ihm gebührt das seltene Lob, dass er in jeder Beziehung des Lebens ganz war, wie er seyn sollte, und wie der Mensch in seiner irdischen Beschränktheit zu seyn vermag.

Ist es endlich wahr, dass der Mensch nur in seinem häuslichen Kreise sich völlig gibt, wie er ist, und von seinem Verhalten in diesem erst ein richtiger Schluss auf seinen wahren sittlichen Werth gemacht werden kann, so erscheint uns auch in dieser entscheidenden Rücksicht *Haubold* als höchst verehrungswürdig; denn er war nicht nur nach der einstimmigen Versicherung der Seinigen, sondern auch nach dem Urtheile Aller, denen es bisweilen vergönnt war, seine wenigen Ruhestunden zu theilen, der liebevollste Gatte, der zärtlichste Vater, der aufrichtigste und theilnehmendste Freund seiner Verwandten. Wer ihn im Kreise seiner Familie, wo er die kurzen Augenblicke seiner Musse am liebsten zubrachte, sah, musste, wenn er bisher nur von Bewunderung durchdrungen war, nun auch von inniger Liebe und Achtung für den Verstorbenen erfüllt werden, ihn aber zugleich glücklich preisen, dass er einen so theuern und ihm mit der zärtlichsten Liebe, wie mit der aufrichtigsten Verehrung entgegen kommenden Familienzirkel um sich versammeln konnte. In dieser Hinsicht möchte es vielleicht manchen Entfernteren angenehm seyn, am Schlusse dieser Andeutungen eine kurze Nachricht über die allgemein geachtete Familie des uns so früh Entrissenen zu finden. Im November 1793 verheirathete er sich mit seiner in tiefer Trauer hinterlassenen Witwe, Frau *Christiane Florentine*, der Tochter des verstorbenen Dr. *Jacob Thomas Gaudlitz*, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten, wie auch Mitglieds des Magistrats zu Leipzig, und Schwester unsers geehrten Dr. *Jacob Ludwig Gaudlitz*. Von sieben aus dieser Ehe erzeugten Kindern befinden sich noch drey Söhne (von denen der älteste, *Carl*, geb. 1796, seit 1821 als praktischer Arzt rühmlich bekannt ist; der zweyte, *Gustav*, geb. 1803, die Rechtswissenschaft studirt, und der jüngste, *August Eduard*, geb. 1816, noch den Privatunterricht des hochverdienten Director *Plato* genießt) und eine Tochter, *Louise Sophie*, geb. 1794, und seit dem 15. July 1810 mit dem allgemein geschätzten Hrn. M. Carl Christian Friedrich *Siegel*, jetzigem Subdiaconus und Mittagsprediger an der Thomaskirche, mit welchem der Abgeschiedene in den innigsten Verhältnissen lebte, vermählt (aus welcher Ehe eine Tochter und ein Sohn frühzeitig starben, ein Sohn und zwey Töchter aber ihren mit den liebevollsten Gesinnungen für sie erfüllten Grossvater überlebten), am Leben, die den unersetzlichen Verlust ihres trefflichen Vaters tief empfinden.

Ein *Solcher* war unser *Haubold*, so zeigte er sich gross in Wort und That, in Lehre und Schrift; wer also könnte unsre bittere Klage, unsern tiefgefühlten Schmerz ungerecht finden, wer daran zweifeln, dass, wie uns sein Name ewig theuer seyn wird, so auch die Nachwelt seine grossen Verdienste in dankbarem Andenken bewahren, und dass die Art seines Wirkens ein Vorbild für spätere Geschlechter bleiben werde!

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

April.

88.*

1824.

Intelligenz-Blatt.

Nekrolog.

(Beschluss.)

Verzeichniss der Haubold'schen Schriften.

1. Dissert. I. de differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum (Praes. Car. God. de Winckler) Lips. 1784. 4.
2. Exercit. I. de Legibus majestatis populi Romani, laetis ante legem Juliam. Lips. 1786. 4.
3. Comment. de ritu obvagationis apud Romanos. 1787. 8.
4. De consistorio Principum. Spec. I. juris Romani publici. 1788. 4.
5. Diss. de causis cur idem et testato et intestato decedere nequeat. 1788. 4. (Respond. Jo. Frid. Hermann.)
6. De consistorio Principum. Spec. II. juris Romani publici. 1789. 4.
7. Diss. de tutore incerto. 1790. 4. (Respond. Car. Traug. Hennig.)
8. Diss.: quatenus tutor excusatione usus legatum adscriptum amittat? 1790. 4. (Respond. Christ. Aug. Staelzer.)
9. Historia juris Romani tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata. 1790. 4.
10. Caji Institutionum sive potius epitomes Institutionum lib. II., adjectis genuinis Caji fragmentis undique collectis, ex recensione Ant. Schultingii, cum animadversionibus criticis Ger. Meermani. In usum praelectionis academicae seorsim editi. 1792. 8.
11. Sexti Pomponii de origine juris et omnium magistratum et successione prudentium fragmentum; ex recensione Gebaueri, in usum praelectionis academicae seorsim editum. 1792. 8.
(Die in demselben Jahre erschienene Diss. Jo. Frid. Hermannii de mortis causa donationum conjecturis ex mortis mentione capiendis; Lips. 1792. 4. wird in Meusel's gelehrtem Teutschland ebenfalls dem Verstorbenen zugeeignet.)
12. Diss. de legato nominis. 1793. 4. (Respond. Aug. God. Laurentius.)
13. Diss. de jure offerendi; ex quo in priorum creditorum locum succeditur. 1793. 4. (Respond. Frid. Reinh. Wilgenroth.)

Erster Band.

14. Progr.: Successionem in priorum creditorum locum, jure offerendi apud Romanos nixam, e foro Saxo-nico recte exulare. 1794. 4.
15. Aug. Frid. Schott Institutiones juris Saxonici electoralis privati. Editio tertia, multis locis auctior et emendatior. Post b. auctoris mortem curavit etc. Lips. 1795. 8.
16. Ueber die Versuche, das prätorische Edict herzustellen. Ein Beytrag zur civilistischen Literärgeschichte, in Hugo's civilistischem Magazin, 2ten Bds. 3tes Heft (1796). Nach der dritten Ausgabe von 1812 S. 295 - 326.
17. Praecognita juris Romani privati novissimi; in usum auditorum scripsit et elementis ejusdem olim edendis speciminis loco praemisit etc. 1796. 8.
18. Diss. de emendatione jurisprudentiae ab Imp. Valentiniano III. A. instituta, ad leg. un. Cod. Theod. de respons. prud. 1796. 4. (Respond. Frid. Dan. Geissler.)
19. Progr. de origine atque fati usucapionis rerum mobilium Saxonicae. 1797. 4.
20. Diss. de dotalitio necessario, conturbata re mariti familiari, non exigendo 1797. 4. (Respond. Jo. Andr. Chr. Stephan.) (Die Diss. de jure civili a M. Tullio Cicero in artem redacto desselben Jahres würde man dem Verewigten beyzulegen ebenfalls versucht seyn, wenn er sie nicht in seinen Lincam. Instit. von 1814. S. 101. selbst dem Respondenten Johann Gotth. Hornemann beygelegt.)
21. Elementorum juris Romani privati novissimi Pars generalis. 1797. 8.
22. Historiae juris civilis Romani de rebus eorum, qui sub tutela vel cura sunt, sine decreto non alienandis vel supponendis. Spec. I. 1798. 4. (Respond. Godof. Guil. Hermann.)
23. Handbuch einiger der wichtigsten Chursächsischen Gesetze von allgemeinem Inhalte, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet u. s. w. 1800. 8.
24. Jo. Heur. de Berger Oeconomia juris ad usum hodiernum accommodati. Editio octava, denuo revisa, et post Jo. Aug. Bachii, ac Car. God. de Winckler curas, observationibus aucta etc. Tom. prior. 1801. 4.
25. Doctrinae Pandectarum monogrammata. Ad Jo. Aug. Hellfeldii jurisprudentiam forensem, in usum scholae suae accommodavit etc. 1801. 8.

26. Lineamenta institutionum historicarum juris Romani maxime privati. 1802. 8.
27. Lineamenta Instit. Editio II. 1803.
28. Lineamenta Instit. Editio III. 1804. Edit. IV. 1805.
29. Diss. de edictis monitoriis ac brevibus. Lips. 1804. 4. (Respond. Jac. Lud. Gaudlitz.)
30. Diss. de responsorum mediorem in Digestis obviorem interpretatione. Lips. 1805. 4. (Respond. Ad. Gottl. Aegid. Geissenhöhner.)
31. Doctrinae Pandect. monogrammata. Edit. II. 1807.
32. Diss. de quantitate laudemii recte computanda. 1807. 4.
33. Abriss des Eherechts, als Probe eines Lehrbuchs des Königl. Sächs. Privatrechts; in den Annalen der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft in den Ländern des Königs von Sachsen, herausgeg. von Carl Sal. Zachariä. Band II. S. 102—131. 1807.
34. Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem Königlich Sächsischen Rechte, nebst einem Anhange auswärtiger, diesen Gegenstand betreffender Gesetze. 1808. 8.
35. Institutiones juris Romani litterariae. Tomus I. partem biographicam et bibliographicam capita priora, maxime quae ad jus Antejustinianum spectant, continens. 1809. 8.
36. Progr.: Legis judicariae utriusque qua Saxonia Regia utitur originis. 1809. 4.
37. Doctrinae Pandect. monogrammata. Edit. III. 1809.
38. Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime litterariis distincta. In usum praelectionum adumbravit etc. 1814. 8.
39. Zwölf ungedruckte Briefe von Pet. Burmann, Dav. Ruhnken, Wilh. Otto Reitz, Joh. Aug. Bach und Gerh. Meerman an Joh. Dan. Ritter, aus den Jahren 1736, 1747, 1748, 1750 und 1751, nebst einer Einleitung und Anmerkungen, in Hugo's Civil. Mag. 5tem Bande S. 333—378.
40. Progr.: Notitia Fragmenti Veronensis de interdictis. 1816. 4.
41. Kleine deutsche Aufsätze, grösstentheils civilistischen und antiquarischen Inhalts, von Albert Dietrich Trell, ehemaligem Rechtsgelehrten zu Hamburg. Gesammelt und herausgegeben u. s. w. 1817. 8.
42. Ueber die Stelle von den Interdicten in den Veronesischen Handschriften, in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswiss. von Savigny, Eichhorn und Göschen, 3tem Bande, S. 358—388. (1817).
43. Progr.: Fragmentum Graecum de obligationum censis et solutionibus, imprimis de stipulatione Aquiliana, ab Angelo Majo nuper in lucem protractum, nunc iterum editum et brevi adnotatione illustratum. 1817. 4.
44. Anleitung zur genauern Quellenkunde des römischen Rechts, im Grundrisse. 1818. 8.
45. Das Literarische in der unter Haubold's Praesidium (Respond. Theod. Alex. Platzmann) vertheidigten Diss.: Juris Romani testimoniis de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen. 1818. 4.
46. Prolus.: Ex constitutione Imp. Antonini, quomodo, qui in orbe Romano essent, cives Romani facti sint? 1819. 4.
47. Mannale Basilicorum, exhibens collationem juris Justiniani cum jure Graeco Postjustiniano, indicem auctorum recentiorum, qui libros juris romani e graecis subsidiis vel emendaverunt vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum jure Justiniano ac reliquis monumentis juris graeci Postjustiniani comparatos. Digressit etc. Lips. 1819. 4.
48. Beytrag zur Literargeschichte des Novellen-Auszugs von Julian, in d. angef. Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft 4tem Bande, S. 133—188 (1819) und Berichtigungen und Zusätze zu diesem Aufsätze, ebendas. S. 491—494. (1820).
49. Lehrbuch des Königlich Sächsischen Privatrechts. 1820. 8.
50. Doctrinae Pandect. lineamenta cum locis classicis juris imprimis Justiniani et selecta litteratura, maxime forensi. In usum praelectionum adumbravit etc. 1820. 8.
51. Rogerii Beneventani de dissensionibus Dominorum sive de controversiis veterum juris Romani interpretum, qui Glossatores vocantur, opusculum. Emendatus edidit et animadversionibus atque adcessionibus locupletavit etc. 1821. 8.
- 52—54. Progr.: Exercitationum Vitruvianarum, quibus jura parietum communium illustrantur, Spec. I. II. III. 1821. 4.
55. Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome: Novae editionis prodromus. Adumbravit et sententias legum duodecim tabularum, nec non edicti praetorii atque aedilitii, quae supersunt, denique breves tabulas chironologicas adjecit etc. 1821. 8.
56. Jo. Gli. Heineccii Antiquitatum Romanarum Jurisprudentiam illustrantium Syntagma, secundum ordinem Institutionum Justiniani digestum. Contextum auctoris et adlata ab eo antiquorum scriptorum testimonia diligentissime castigavit, accessiones editionum aliquot recentiorum, animadversiones Herm. Cagnegieteri, praefationem, argumentum titulorum ablegationibus ad Gajum aliosque fontes, quibus Heineccius usus non est, tum ad Gust. Hugonis historiani juris Romani distinctum, denique Epicrisin operis Heinecciani adjecit etc. Francof. ad Moenum. 1822. 8.
57. Progr.: Praetermissorum imprimis ad Breviarium Alaricianum pertinentium e codicibus a Gust. Haenelio, Professore Lipsiensi, novissime collatis Promulsis I. 1822. 4.

Von diesem möglichst vollständigen Verzeichnisse sind die fast jährlich mit veränderter Ordnung gewöhnlich unter dem Titel: „Argumentum Tomi I. Institutionum Juris Romani historico-dogmaticarum“ in den Druck gegebenen Auszüge aus dem grösseren Institutionenwerke; ferner alle unter einem fremden Namen erschienene Schriften Haubold's, so wie die unter ihm vertheidigten akademischen Gelegenheitschriften, die er vor dem Drucke bloss durchgesehen hat, ausgeschlossen worden; wie denn überhaupt aus demselben seine

gesammte schriftstellerische Thätigkeit in so fern nicht ersichtlich seyn kann, als er fast an allen bedeutenderen literarischen Unternehmungen, besonders an der Herausgabe des *Jus civile Antejustinianum* und des *Gajus*, thätigen Antheil genommen, überdiess auch, besonders früherhin, viele gründliche und gehaltreiche Recensionen in die *Hallische und Leipziger Literatur-Zeitung* geliefert hat.

Dr. Otto,

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen, in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhang von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend die Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuche. Bearbeitet von Fr. Willh. Altenburg, Lehrer am Gymnasio zu Schleusingen. 8. 1823. Hildburghausen, im Verlage der Kesselring'schen Buchhandlung. 18 Gr.

Der Herr Verfasser zeigt in diesem Werkchen eine neue Methode bey dem ersten Unterrichte in der griechischen Sprache, durch welche der Schüler leicht und schnell in das Studium dieser Sprache eingeführt wird. Mehrjährige Erfahrung in einer öffentlichen Lehranstalt hat bewiesen, dass selbst Schüler mit beschränkten Anlagen auf diese Weise die Conjugationen leicht und ohne grosse Anstrengungen erlernten; die Erscheinung dieses Buchs wird also ein grosser Gewinn für Gymnasien und gelehrte Schulen seyn.

An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri Quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit, indicem copiosum et Vitam Platneri adjecit Ludovicus Choulant. Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 Gr.

Die von E. Platner in den Jahren 1797 bis 1817 verfassten *Quaestiones medicinae forensis* (44 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, dass vollständige Exemplare dieser Sammlung als grosse Seltenheit in hohem Preise gehalten wurden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung *Medicinae studium etc.* (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beyde Sammlungen werden für immer ihren classischen Werth be-

halten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemern und zugänglichrn Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige correcte, mit einem dem innern Werthe angemessenen topographischen Aeussern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, weshalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie Platner's mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniss desselben beygefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bey der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist. Auch schliesst sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verf. selbst noch besorgten *Quaestiones physiologicae* an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen Platner's keines aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige *De libertate, magno medicorum bono*, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

Es ist erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Doct. E. von Löhr, Geh. Regierungsrathe und Professor zu Giessen, Doct. C. J. A. Mittermaier, Geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg, Doct. A. Thibaut, Geh. Hofrath und Professor zu Heidelberg. Sechsten Bandes drittes Heft. Preis des Bandes von drey Heften 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Inhalt:

- XV. Ueber den Beweis der Eigenthumsklage. Von Thibaut.
- XVI. Bedarf es bey uns zur Giltigkeit eines feyerlichen schriftlichen Privattestaments der *subscriptio* und *superscriptio*? Von von Löhr.
- XVII. Beyträge zur Lehre vom Gegenbeweise. Von Mittermaier.
- XVIII. Ueber die Verjährung der *actio judicati*. Von Spangenberg.
- XIX. Noch einige Bemerkungen über *actio in rem* und *actio in personam*, *jus in re* und *obligatio*. Von Du Roi. (Fortsetzung und Beschluss.)

Das erste Heft des siebenten Bandes ist bereits unter der Presse. Auch ist nunmehr erschienen:

Geschichte des altdutschen und namentlich des altbairischen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere; von Georg Ludwig Manrer, Königl. Bair. Staats-Procurator. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München mit dem ersten Preis gekrönte Schrift. Mit drey Steindrucktafeln. VIII. und 376 Seiten in gr. 4. Preis 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Da die vollständige Uebersicht des Inhalts dieses Werks bereits in einer im July vorigen Jahres gemach-

ten Ankündigung gegeben worden ist, so kann der Verleger sich nur auf die Anzeige der wirklichen Erscheinung desselben beschränken und versichert seyn, dass, so wie jene schon allgemeines Interesse erweckt hat, dem gekrönten Werke selbst, seinen höchst wichtigen Gegenstand einzig erschöpfend und classisch darstellend, die beste Aufnahme bereitet ist.

Heidelberg, den 24. Januar 1824.

J. C. B. Mohr, akad. Buchh.

Subscriptions - Anzeige.

Schubart's sämtliche Gedichte.

Drey Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie *Schiller's*, *Wieland's* und *Klopstock's* Werke gedruckte.

Ausgabe in Taschenformat.

Es kann den Freunden der deutschen Literatur gewiss nur angenehm seyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äussere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Gestalt durchaus fehlerfrey und zu einem möglichst geringen Preise erhält. Zu jenen Dichtern wird Chr. Fr. Dan. Schubart gezählt. Die Grossartigkeit seiner Ideen, die lebendigen Darstellungen seines tiefen Gefühls, seine hinreissende und mächtige poetische Sprache geben ihm den Anspruch, in eine Sammlung der classischen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters seine Eigenthümlichkeit nehmen! Darum soll bey dieser neuen Ausgabe die von Schubart selbst besorgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erschienen) zum Grunde gelegt, und in einem Anhang alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranstaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von Schubart's vielbewegtem Leben wird dem ersten Bande vorangehen.

Für alle 3 Bände ist der Subscriptionspreis 1 Fl. oder 16 Gr. Subscription wird bis zur Ostermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreis wird 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Thlr. seyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt, und erst bey ihrer Ablieferung wird der Subscriptionspreis entrichtet. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an. Frankfurt a. M., im Februar 1824.

J. Ch. Hermann'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Klein, G. M., Anschauungs- und Denklehre. Ein Handbuch zu Vorlesungen. 2te Auflage. gr. 8. 1824. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr. rheinl.

Der Werth dieses Buches ist schon durch seine Einführung als Vorlese-Handbuch an mehreren Univer-

sitäten und höhern Schulen Deutschlands beurkundet. Auch haben darüber schon mehre gelehrte Zeitschriften entschieden, es ist daher unnöthig, mehreres zu seiner Empfehlung zu sagen.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

Bey C. G. Zobel in Görlitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der wohlunterrichtete Vormund, oder ausführliche Anleitung zur Vormundschafts-Verwaltung und Rechnungsführung, zunächst für Schullehrer und Gerichtsschreiber, aber auch für den unbelahrten Bürger und Landmann, um sich als Vormund selbst, wie auch seine Mündel vor Schaden zu bewahren. Nebst einigen durchgeführten Vormundschafts-Rechnungen, zur Richtschnur für alle übrigen dienlich. Von Johann Gottlob Krause. Preis: 1 Thlr. 8 Gr.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen sind erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 8te Abtheilung, vom 1. Januar bis 31. December 1822. Folio. 5 Rthlr. 16 Gr.

An die Verehrer und Schüler Haubold's.

Bey C. A. F. Hartmann ist so eben erschienen:

Anrede an seine Zuhörer in den Vorträgen über die Geschichte des Römischen Rechts am Tage nach *Haubold's* Tode den 15. März 1824 gehalten von Dr. C. F. C. *Wenk.*

Beygefügt ist ein Verzeichniss der *Haubold'schen Schriften.* gr. 8. Preis 4 Gr.

So eben ist bey mir erschienen:

Rede über den Einfluss der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1823 zum Antritte seines Lehramtes gehalten vom Professor Dr. *Ludwig Choulaut.* gr. 8. Preis: 4 Gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Vom Uebersetzer des Romans: *die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehannah,* aus dem Englischen des Amerikaners *Cooper,* erscheint nächstens eine Uebersetzung von dem neuesten Romane desselben Schriftstellers: *The pilote a Tale of Sea,* was zur Vermeidung von Collisionen angezeigt wird.

A. Wienbrack.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des April.

89.

1824.

Bibelerklärung.

Philologischer, historischer und kritischer Commentar über die Geschichte der Leiden und des Todes Jesu, nach den Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas, von D. Joh. Val. Henneberg, Pfarrer zu Eberstedt und Sonneborn im Herzogthum Gotha. Leipzig, bey Engelmann, 1822. XII u. 267 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. D. Henneberg hat sich schon längere Zeit vorzugsweise mit der Leidensgeschichte Jesu beschäftigt, wie diess seine „*Homilien über die Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus* (Gotha 1809)“ und „*Vorlesungen über die Leidensgeschichte nach den Evang. Matthaeis, Marci und Lucae zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste* (Gotha 1820)“, beweisen, und bietet uns den vorliegenden Commentar, welchen er dem indess verstorbenen Herzoge August von Sachsen-Gotha gewidmet hat, (S. XII) „als die Frucht vieljähriger auf Exegese verwendeter Musestunden und der Benutzung der trefflichen, durch ihre gelehrten und humanen Vorsteher so bequem und angenehm zu benutzenden Herzogl. Bibliothek zu Gotha.“ Wir können nicht anders als dem Lande Glück wünschen, dessen Landprediger ihre Musestunden so verwenden, und dessen Regierung für die Unterstützung wissenschaftlicher Bemühungen und Unternehmungen durch Anstalten sorgt, welche nicht bloss wegen ihres Zweckes, sondern auch wegen ihrer zweckmässigen Einrichtung und Wirksamkeit wahrhaft *gemeinnützig* genannt zu werden verdienen.

Der Commentar umfasst die Abschnitte Matth. 26, 1—27, 56. Marc. 14, 1—15, 41. Luc. 22, 1—23, 49, und schliesst also die Begräbnissgeschichte aus. Noch mehr wundern wir uns aber darüber, dass Hr. H. die parallelen Abschnitte aus dem Johannes nicht in seinen Plan aufgenommen hat; denn gerade in der Leidensgeschichte sind die Ergänzungen des Johannes durchaus unentbehrlich, sowohl um ein vollständiges historisches Gemälde zu erhalten, als auch um die Berichte der drey ersten Evangelien stets richtig zu verstehen. Was die Form des Commentars betrifft, so besteht er zum grossen Theile aus Excerpten, die meistens mit den eigenen Worten der Vf. mitgetheilt werden. In der That ist diese Manier noch besser, als die andere in

Erster Band.

manchen Commentaren herrschende, fremdes Gut durch Veränderungen der Einkleidung zu verschlechtern und dann als Eigues anzubieten. Hier wird doch hin und wieder an manche treffliche Hilfsmittel, die nicht so häufig gebraucht werden, als sie es verdienten, nicht nur erinnert, sondern es wird auch in den mitgetheilten Stellen ein Vorschmack von ihnen gegeben, der zu näherer Bekanntschaft einladet. Indess kann freylich ein so zusammengesetzter Commentar nicht die *Einheit* haben, wie sie von einer guten Erklärungsschrift gefodert werden muss.

Die Bemerkungen, welche Hr. H. gesammelt hat, sind theils *kritischer* Art, die gewöhnlichen Nachweisungen über die *var. lectt.* nach Griesbach; einen noch grössern Platz nehmen *lexicalische* und *archäologische* Erläuterungen weg, welche, wie leider in so manchen Commentaren, auch hier nicht immer das Maass halten, welches dem Commentare im Gegensatze gegen Lexica und Archäologien gebührt; weniger haben wir *grammatische* Entwicklungen gefunden, und für Gedankenentwicklung und Sinnerklärung ist bey einzelnen schwierigen Stellen (z. B. Matth. 26, 29) auffallend wenig geleistet. Dagegen findet sich in den historischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten, in welchen der Verf. am meisten selbstständig ist, manches Beachtungswerthe. Was die Schriftsteller betrifft, aus denen Hr. H. Auszüge mittheilt, so sind Einige derselben, wie *Schleissners* Lexicon, und die Commentare von *Paulus* und *Kuinoel*, so allgemein verbreitet und bekannt, dass es nicht nöthig gewesen wäre, Stellen aus ihnen *in extenso* mitzutheilen; dagegen sind auch minder allgemein bekannte Schriften benutzt, und wir würden uns freuen, wenn der Verf. durch seine Mittheilungen dazu beytragen sollte, dieselben in einem weitem Kreise zu einem genauern Studium zu empfehlen. Möchte diess doch insbesondere von dem trefflichen *Phrynichus von Labeck* und *von Gersdorfs* Beiträgen zu einer Sprachcharakteristik der Schriftsteller des Neuen Test. gelten! — Es würde natürlich unpassend seyn, die Erläuterungen Anderer, welche hier der Verf. in den Worten ihrer Urheber zusammengestellt hat, zu beurtheilen; wir wollen daher nur einige Erinnerungen über die dem Verf. eigenen Bemerkungen, bey denen wir angestossen sind, mittheilen.

Vorr. S. X ist der Ausdruck ungenau, dass

von *Polybius* und *Herodian* an der griechische Sprachgebrauch bedeutende Veränderungen erlitten habe, denn diese Schriftsteller liegen fast 400 Jahre aus einander. — S. 6. Der Erklärung von Matth. 26, 2: „Wisset, nach zwey Tagen wird ein Pascha geopfert werden; ich, ich werde mich als ein Pascha opfern lassen,“ steht vorzüglich der bestimmte Artikel in *το πασχα* entgegen. Diess kann nicht anders erklärt werden, als „das (Euchbekannte) Paschafest.“ Wenn ferner auch *παραδοσθαι* an sich auch seyn kann „sich aussetzen, sich zum Opfer weihen,“ so wird es doch in der Leidensgeschichte immer nur von dem hinterlistigen Verrathe, dem Jesus erlag, gebraucht. Da wir nun in dieser Stelle durchaus keine Vergleichung des Kreuzestodes Jesu mit dem Paschalamm finden können, so halten wir die S. 8 etwas weit hergehönten Aehnlichkeiten zwischen beyden hier für ganz ungehörig. — S. 14. Unrichtig ist die Erklärung zu Marc. 14, 1., dass *το πασχα* der 14te Nisan und *τα άξυμια* der 15te und die folgenden Tage seyen. *Πασχα* ist die Paschamahlzeit, und *άξυμια* das ganze mit derselben beginnende Fest. — S. 18 *γενομενου* (Matth. 26, 6.) ist genau genommen nicht = *οντος*, sondern *γινεσθαι εν τοπω* ist „ankommen,“ also: „als er angekommen war.“ — S. 21. Warum sollen Matth. 26, 8. *οι μαθηται* unbestimmt „Jünger“ und nicht „die Jünger“ seyn? — S. 25 wäre zu Matth. 26, 13. *το ευαγγελιον τουτο* näher zu erläutern gewesen. — S. 31 heisst es irthümlich, dass bey der Frage: „Wozu diese Verschwendung?“ die Anführung des Judas im Johanneischen Evangelium sehr ungewiss sey. Joh. 12, 4 vgl. 6. kann in dieser Rücksicht gar keine Bedenkllichkeiten verursachen. — S. 28—35 wird über die Veranlassungen des Verraths des Judas manches Beachtungswerthe gesagt. Der Verf. erklärt sich ungefähr folgendermassen darüber: Judas habe mit seinen Mitjüngern den Wahn von einem irdischen Reiche, welches Jesus stiften werde, getheilt, und habe sich demnach seinem Charakter gemäss in Hoffnungen der Habsucht eingewiegt. Bey dem Einzuge Jesu in Jerusalem habe er sich schon am Ziele seiner Wünsche geträumt, und sey desto unzufriedener geworden, als sein Meister diese ihm so günstig scheinende Gelegenheit so wenig genutzt habe. Darauf habe aber der Auftritt in Bethanien, wo, durch der Maria Salbung veranlasst Jesus, aufs bestimmteste von seinem nahen Tode redete, den Bigennützigern von dem Gipfel seiner Hoffnungen herabgestürzt. Die Besorgniss, in das Unglück Jesu mit hineingezogen zu werden, und auf der andern Seite die Hoffnung, zu gewinnen, habe ihn jetzt auf jenen Entschluss geführt. Daran knüpfen sich nun S. 37 und S. 186 folgende Ansichten über die nachfolgende Verzweiflung des Judas: das Syneodium habe dem Judas vor der That den Preis des Verraths nicht namhaft gemacht (freylich eine Annahme, welcher Matth. 26, 13. direct widerspricht), und ihn nachher mit 30 Sekeln, dem Preise eines

Slaven abgespeiset. Dieser geringe Lohn habe zuerst seine Unzufriedenheit erröget; an diese habe sich Reue über die That, Gewissensbisse und endlich die Verzweiflung angeknüpft, welche ihn zum Selbstmorde führte. Wir würden in dieser Entwicklung den stärksten Nachdruck darauf gelegt haben, dass die für den Augenblick heftig erregte Leidenschaft (sowohl Unwille über Jesus, als die Aussicht, durch den Verrath zu gewinnen) ihm den Entschluss zum Verrath eingegeben habe, und dass, so wie diese Leidenschaft durch den Anblick des angerichteten Unheils sich abgekühlt habe, nach und nach jene Verzweiflung bey dem Verräther erzeugt worden sey. Denn einen Charakter, der auf dem Wege kalter Berechnung solcher Bosheit fähig gewesen wäre, würde Jesus doch gewiss nicht unter die Zahl seiner vertrauten Schüler aufgenommen haben. — S. 36 heisst es zu Matth. 26, 15.: „dass *αυτον*, nicht *τον Ιησου* hier steht, scheint zu beweisen, dass der Text von V. 14 an, in der frühern Syngraphe sogleich auf V. 5 gefolgt, und die Erzählung von der Salbung zu Bethania zwischen diese eingeschoben sey.“ Dasselbe würde auch für Marcus gelten müssen und es wäre in der That zu verwundern, wie dieser, ohne den Matthäus vor sich zu haben, dieselbe Erzählung genau an derselben Stelle der Urschrift eingeschaltet haben sollte. Uebrigens lässt sich aus dem *αυτον* nichts dergleichen folgern; es ist an dieser Stelle nicht nur hinlänglich deutlich, sondern auch in dem Munde des durch Leidenschaft getriebenen Judas höchst passend. — S. 39 *οι στρατηγοι* Luc. 22, 4. sind allerdings *οι στρατηγοι του ιερου* V. 52, können aber nicht erläutert werden durch *איש הר הביה*, da dieser nur Einer war. Es müssen die Obern der diensthüenden Priester und Leviten überhaupt seyn. — S. 52. Matth. 26, 18. kann zu *ο καιρος μου* nicht supplirt werden *του φαγειν το πασχα*; denn alsdann wäre das *μου* ohne allen Sinn, da ja alle Israeliten zu derselben Zeit das Pascha assen. Dass überhaupt hier keine Ellipse anzunehmen sey, zeigt *Tittmann in Lexici Synonymorum in N. T. spec. II. p. X.* — S. 71. *κλαν αχρον* kann an sich nie bedeuten: „denen, die um geliebte Todte trauern, zur Erheiterung und Beruhigung ein Malil bereiten.“ In der zum Beweise angeführten Stelle Jerem. 16, 7. sind ja alle diese Nebenbegriffe mit eigenen Worten ausgedrückt. — S. 87 und 88. Hr. H. erinnert zwar ganz richtig daran, dass die Erzählung Luc. 22, 24—38. mit dem *ησαντο συζητειν* v. 23. innerlich zusammenhänge. Indess reicht die Bemerkung, dass Lucas die Jünger, nachdem Jesus von seinem Verräther geredet, in einer andern Situation erscheinen lasse, als die beyden ersten Evangelisten, für den Forscher noch nicht hin; es müsste vielmehr noch das historische Verhältniss dieser Relationen kritisch geprüft seyn. Am füglichsten nimmt man indess eine unchronologische Stellung dieser Erzählung bey Lucas an. Vgl. *Schleiermacher* über die Schriften des Lucas S. 282. —

S. 113. Schwerlich dürfte die Erklärung von Matth. 26, 45, dass diese Stelle eine Aufforderung enthalte, die noch übrige Zeit zu schlafen, nach demjenigen, was S. 40 und 41 vorhergegangen ist, sich auch nur wahrscheinlich machen lassen. το λοιπον ist *posthac*, wie auch *Wahl* in seiner *clavis* annimmt. — S. 116. soll, wie freylich auch andere Ausleger annehmen, *απεχει* Marc. 14, 41. seyn: „es ist nun weg, es ist nun vorbey, nämlich meine bisherige grosse Angst und ich bin nun wieder gutes Muthes.“ Indess *απεχει* heisst nicht *praeteriit*, *transiit*, und kann auch tropisch keine Bedeutung haben, welcher dieser Begriff zum Grunde liegt. Es ist *abest*, *distat*. Wir verbinden es mit dem unmittelbar vorhergehenden *καθευδειν και αναπνευσθαι*: „Gegenwärtig ist es fern, ist keine Zeit dazu.“ — S. 121. *εγενετο* ist nie, und auch Luc. 22, 44. nicht, schlechthin einerley mit *ην*, sondern schliesst immer den Begriff des Werdens oder Anfangens in sich. So auch hier: „Es wurde, brach aus, entquoll sein Schweiss etc.“ — S. 134. Das Plusquamperfect. ohne Augment vor der Reduplication ist nicht nur bey Marc. häufig, sondern überhaupt im N. T. das gewöhnlichere. — S. 151. zu Marc. 14, 53 wird der Ausdruck *αρχιερεις* zu eng von den noch vorhandenen vormaligen Oberpriestern genommen, obgleich S. 10 die richtigere Erklärung schon gegeben war. Unrichtig ist es übrigens, dass alle vormalige Oberpriester immer Mitglieder des Sanhedrin geblieben seyen. — S. 161. Hr. H. stösst sich Matth. 26, 69. an den Worten *εξω της αυλης*, und bleibt ungewiss, was *εξω* bedeuten solle. Es steht aber ja im Texte *εξω εν τη αυλη* d. i. ausserhalb des Gebäudes, welches den Hof umgab, und in welches Jesus hineingeführt war. — S. 162 *πυλων* (Matth. 26, 71.) ist nicht „die den innern Hof umgebende Halle,“ sondern hat allerdings die hier ohne Grund verworfene Bedeutung „Vorhalle,“ worauf schon die Etymologie führt. Vergl. unser „Thorweg.“ — S. 175. Dass das Synedrium zu Jesu Zeit nicht mehr das Recht über Leben und Tod gehabt, dass dessen Todesurtheile wenigstens der Bestätigung des römischen Procurators bedurft haben, will uns nicht einleuchten, so häufig es auch angenommen wird. Das Gegentheil beweiset aus rabbinischen Zeugnissen *Lightfoot* ad Matth. 26, 5. und Joh. 18, 31., und aus dem Josephus der französische Jurist *Edmund Merillius* (*notae philologicae in passionem Christi. ed. Helmstad. p. 16 ss.*). Es lag dem Synedrium daran, dass Jesus als *Auführer* hingerichtet werde, und das Urtheil über Aufruhr stand natürlich dem Procurator zu. — S. 210. Die für Matth. 27, 17. vorgeschlagene Abtheilung *τινα θελετε; απολυσω υμιν Βαραββαν η Ιησουν κ. τ. λ.* ist ganz unpassend. Eben so wie in der Parallelstelle Marc. 15, 9. *θελετε απολυσω* zusammengehört, und durch ein ausgelassenes *ινα* zu erklären ist, so auch in jener Stelle. — S. 217. bestreitet der Vf. die Meinung, dass das Prätorium des Pilatus der ehemalige Palast des Herodes gewesen sey, und

erklärt dasselbe für die Burg *Antonia*. Schwerlich hat er dabey die Abhandlung von *E. A. Schulz de praetorio Pilati (in exercitatt. philolog. fasc. nov. Hag. Com. 1774.)* verglichen, wo §. X—XIII die erste Erklärung wohl ausser allen Zweifel gesetzt wird. Nicht bloss die von Hr. H. bestrittene Stelle Jos. B. J. II, 14, 8. spricht für dieselbe, sondern vornehmlich auch *Philo de legat. ad Cajum* p. 1033 vergl. p. 1034. — S. 233. Warum die Meinung Kuinoels zu Matth. 27, 35: *vestimenta ejus partim dividebant, partim in sortem conjiciebant* unrichtig seyn soll, sehen wir nicht ein. In den Worten des Matthäus allein liegt diess allerdings nicht, allein es erhellt aus Joh. 19, 23. und lässt sich mit der allgemeinen Angabe des Matthäus wohl vereinigen. Uebrigens lässt es sich nicht *a priori* bestimmen, wie es den Soldaten am passendsten geschienen haben müsse, die Theilung vorzunehmen, und noch weniger kann man *a priori* wissen, wie sie wirklich getheilt haben. — S. 241. entscheidet sich Hr. H. für das *superliminare templi* des Evangel. der Hebräer statt des *καταπετασμα του ναου* Matth. 27, 51., welches er für einen Uebersetzungsfehler hält. Wir können ihm darin nicht beystimmen, und hegen überhaupt gegen die vermeintlichen Uebersetzungsfehler, welche man im griechischen Matthäus finden will, grosses Misstrauen; doch würde es zu weit führen, unsere Meinung darüber ausführlich zu entwickeln. — S. 256. *ειπικεισθαι* heisst nie „drohen,“ sondern entspricht ganz dem lateinischen *instare*. So auch hier Luc. 23, 23. „Sie setzten ihm zu, lagen ihm an.“

B i b e l a u s z u g .

Geist der Bibel für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. Moritz Erdm. Engel, Senior des geistl. Minist. und Stadtdiakon zu Plauen. 1 Thess. 5, 21. Plauen im Vogtlande, im Selbstverlag des Verfassers. 1824. 594 S. 8. (12 Gr., im Dutzend 8 Gr.)

Diese Schrift ist ein schr beachtenswerther, von eben so tiefer Verehrung als verständiger Würdigung der Bibel zeugende Beytrag zu den Versuchen, das Ewige und Allgemeingiltige in den heiligen Büchern von dem Veränderlichen und Zeitlichen zu scheiden, und das Menschengeschlecht vor dem unersetzlichen Verluste zu bewahren, welchen die Vernachlässigung des ersten bey der unvermeidlichen Veralterung des letzten herbeyführen würde, oder auch wohl schon herbeygeführt hat. Sie ist, nach des Verf. Versicherung, durch eine zwey und dreyssigjährige im Schul- und Predigtamte selbstgemachte traurige Erfahrung vom Schicksale der Bibel in den Händen der Jugend und des Volkes veranlasst worden, und „zuvörderst bestimmt zum Gebrauch in der Schule, um bey all-

jährlich einmaligem Durchlesen und Erklären des Ganzen oder gewisser Theile, je nachdem es die frühern oder spätern Jahre verlangen und bedürfen, im Laufe der ganzen Schulzeit den göttlichen Inhalt sowohl dem Gedächtnisse als dem Verstande und Herzen der Jugend tief und bleibend einzuprägen; sodann aber auch, um solche Erwachsene, welche die Bibel entweder gar nicht näher kennen, (und deren sind nicht wenige) und folglich auch nicht nach Verdienst achten gelernt haben, oder ihr aus irgend einem Grunde entfremdet oder durch den grossen Umfang des Dargebotenen von deren Lesung zurückgeschreckt worden sind, zu dieser himmlischen Schatzkammer entweder wirklich erst hinzuleiten oder doch wieder zurückzuführen.“ Diesen gewiss höchst lobenswerthen Zweck hat der Verf. durch eine materielle Zusammenstellung des sämmtlichen biblischen Inhaltes nach der Lutherschen Uebersetzung, wie billig, zu erreichen gesucht. Dadurch zerfällt das Buch in drey Theile, deren erster die biblische Geschichte des A. und N. T., der zweyte die biblische Begeisterung in heiligen Gesängen, und der dritte die biblische Glaubens- und Sittenlehre des A. und N. T. enthält. Dieser Anlage zufolge erzählt der erste Theil in 559 Abschnitten die Geschichte der Bibel von Genes. 1 bis Act. 28. mit Hinweglassung alles Ausserwesentlichen, Befremdenden und für reine Gemüther Anstössigen; so dass z. B. Jakobs Schäferkünste, der Israeliten Mobilianleihe bey dem Auszug aus Aegypten, Bileams redende Eselin so wie die sämmtlichen Opfergesetze und Genealogien, das Hohelied, die Apokalypse u. dergl. zum wahren Gewinn für die gute Sache in den Schulen, wo man sich dieses Buches bedienen wird, nicht mehr erörtert werden dürfen. Die Bücher der Chronik sind mit den Erzählungen aus den Samuels- und Königsbüchern verschmolzen. Hiob hat seine Stelle in der gewöhnlichen Ordnung, doch ausdrücklich für ein Lehrgedicht anerkannt, in einem gedrängten Auszuge behalten. Die Psalmen, die Salomonischen Schriften und die Propheten, mit Ausnahme des Hauptsächlichen aus Dániel und Jonas, mussten natürlich in diesem Theile wegfallen. Mit sehr verständiger Auswahl ist das Brauchbare aus den historischen Apokryphen gegeben, und von Antiochus Tod 2 Makkab. 9. der Uebergang zur Geschichte des N. T. durch eine kurze geschichtliche Ergänzung und Schilderung von dem Zustande des jüdischen Volkes zur Zeit des Auftritts Jesu gemacht. Die evangelischen Erzählungen sind unverkürzt, jedoch nach einer harmonischen Verschmelzung gegeben; die Apostelgeschichte vollständig in sachgemässen Abschnitten. Angehängt ist eine kurze Nachricht von den Schicksalen der von Lukas nicht erwähnten Apostel und eine Erzählung von der Zerstörung Jerusalems, die letzte nach der sächsischen Agende.

Die zweyte Abtheilung, nicht ganz klar mit dem Namen *biblische Begeisterung* bezeichnet

(zweckmässiger vielleicht wäre *b. Herzensergiessungen* gewesen) enthält in 102 Abschnitten a) Lob- und Dankgesänge, b) Erweckungen zu Religion und Gottesverehrung, c) Blicke auf der Guten und Bösen Thun und Schicksal, d) Klagen über Verschuldung und Bitten um Gnade, e) Tröstung im Leiden, f) Herzenserhebungen bey besondern Fällen. — Eine treffliche Blumenlese aus den poetischen, prophetischen und didaktischen apokryphischen Büchern des A. T. — Die zwey Lobgesänge der Evangelien hatten ihre Stelle in der historischen Abtheilung gefunden, und die der Apokalypse sind mit Recht übergangen. Das Schönste aus den Psalmen ist hier gesammelt; die Ausbrüche des orientalischen Beters um Untergang seiner Feinde u. s. w. sind verschwunden.

Die in der dritten Abtheilung aufgestellte *biblische Glaubens- und Sittenlehre* gibt in 42 Abschnitten die bibl. Dogmatik und in 68 die bibl. Moral. Eine sehr sorgfältige, vollständige und verständige Sammlung vorzüglicher Bibelstellen, mit zweckmässigen Rückweisungen auf die historische Abtheilung. Die vom Verf. gewählte Reihenfolge der Lehren beyder Disciplinen ist einfach, natürlich, und für des Rec. Dogmatik wenigstens auch vollständig; er ist für seine Person überzeugt, was im Volksunterrichte über diese Dogmatik und Moral hinausgeheth, ist vom Uebel. Dass man die Todten nicht zu früh begraben und das Nachtmahl oft feyern solle, steht aber doch nicht in den Sprüchen, über welche es der Verf. gesetzt hat.

Ein kleiner Anhang von 11 Abschnitten gibt *biblische Lebens-Ansichten und Klugheits-Lehren*. Z. B. Reichthum und Armuth; Reden und Schweigen; froher Lebensgenuss.

Da der Verfasser gleich von Hause aus darauf es angeleget hat, dass nur die verständlichen und deutlichen Bibelbücher und Aussprüche ausgewählt würden, so hat es der Erklärungen fast gar nicht bedurft. Die wenigen noch nöthigen (zum Theil deshalb nöthigen, weil der Verf. mit gewissenhafter Treue sich durchgängig streng an *Luthers* Uebersetzung bindet) bestehen in kurzen Worten und sind, durch den Druck vom Texte ausgezeichnet, sogleich in Klammern neben das Dunkle gestellt, weil dem ungeübten Leser das Aufsuchen in Noten unter dem Texte viel schwerer fällt. Es wird nicht an Leuten fehlen, welche den Verf. hier und da auch um dieser kleinern Erklärungen willen in Anspruch nehmen; den einen wird er zu wenig gethan zu haben scheinen, wenn er z. B. in der Sündenfallserzählung zur Schlange in Klammern *Anreizung* als Erklärung hinzufügt, und bey dem Verrath Judas zu dem Ausdrucke: der Satanas fuhr in ihn, einklammert: *er gerieth in Ingrimm*, oder *der teuflische Gedanke des Verraths* fuhr in ihn. Andere zu viel, wenn er z. B. Phil. 2, 5. S. 450 zu den Worten: Jesus war in göttlicher Gestalt, *Natur* erklärend beyfügt. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April.

90.

1824.

Bibelauszug.

Beschluss der Recension: *Geist der Bibel für Schule und Haus.* Von Moritz Erdm. Engel.

Indessen werden doch hoffentlich diese und einige andere kleine Unebenheiten so Gott will keinen Zeloten erwecken, der, wie *Diek* und Consorten über die Altonaer Bibel und Funk, Wehe über den Verf. und sein Beginnen schreyen und es für eine über das arme Sachsen gebrachte Blutschuld erklären. Wenigstens müsste bey weitem der grösste Theil solcher Schmähungen, wenn sie doch kommen sollten, die eben jetzt zugleich erscheinende und vom Verf. zur weitem Auskunft angepriesene *Schullehrerbibel von Dinter* treffen, welche freylich zu dem anderwärts her dringend anempfohlenen *Marheineckeschen* Lehrbuche des christlichen Glaubens in der Hand vielleicht eines und desselben Lehrers einen starken Contrast bilden wird.

Nach des Rec. Dafürhalten könnte der Geist der Bibel noch mehr von körperlicher Umgebung entkleidet dargestellt werden, als es vom Verf. geschehen ist; es will doch immer viel sagen, 594 eng gedruckte Seiten dem Gedächtnisse und dem Verstande von Menschen einzuprägen, welche beydes nur sehr wenig zu üben Gelegenheit haben. Allein schon das, was der Verf. gethan hat, um ihn in seiner himmlischen Gestalt sichtbar werden zu lassen, gibt ihm den gerechtesten Anspruch auf Dankbarkeit und achtungsvolle Anerkennung seiner Verdienste. Es kann keine andern, als die heilsamsten Folgen haben, wenn diese Schrift in recht viele von den Händen kommt, denen sie bestimmt ist. Selbst Predigern ist sie als eine sehr brauchbare und bequeme Realconcordanz dringend zu empfehlen. Das ist sie auch um des höchst billigen Preises willen, den der Verf. dem Ansehen nach kaum ohne eigene bedeutende Aufopferungen so niedrig muss haben stellen können; wofür ihm der Ersatz werden möge, seine Schrift recht häufig gebraucht und den Segen der Bibel dadurch befördert zu sehen! — Wie verdient könnten sich die Bibelgesellschaften machen, wenn sie diese Schrift ihrer Aufmerksamkeit und Freygebigkeit würdig achten wollten! Wenigstens dreymal Mehreres und zehnmal Nützlicheres als mit den noch so freygebigem Verschenkungen ganzer Bibeln aufs Gerathewohl würde damit geschehen können! Der Glaube hätte

Erster Band.

nichts verloren, und die Welt sehr viel gewonnen, wenn von den vier Millionen Bibeln, welche seit 1810 gedruckt worden seyn mögen, wenigstens drey ohne *Levit. Nunc. Cant. Cantic.* und *Apocal.* unter die Völker ausgegangen wären. — Ein Fehler, den der sehr uneigennützig Verf. noch jetzt verbessern könnte oder sollte, ist der Mangel eines Registers, mit dessen Hülfe sich die Hauptrubriken auffinden liessen, unter denen die poetischen und didaktischen Stellen der Bibel zusammengestellt sind; die historischen bedürfen dessen nicht. Der Versuch, die biblischen Aussprüche über die Feindsiebe an ihrer Stelle zu finden, §. 82 der Moral, hat den Rec. ein ziemlich langes Blättern gekostet.

Religionsphilosophie.

Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion, und über das unveräusserliche Recht der Vernunft, in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden. Eine theologische Streitschrift gegen die Donatisten unserer Zeit. Von *Joh. Heinr. Schultze*, Pastor in Gültzow bey Lauenburg. Altona, in Hammerich's Verlage. 1822. 81 S. gr. 8. (8 Gr.)

Verf. schrieb seinem, sogleich geheftet ausgegebenen, Werkchen auf dem Titel eine weit grössere Wichtigkeit zu, als es aus sich selbst geschätzt wirklich besitzt; wiewohl es Rec. darum nicht für gänzlich missrathen und bedeutungslos erklären will. Das Polemische desselben gründet sich darauf, dass es, wie die kleine Vorrede besagt, einer Schrift des *Diac. Catenhusen* in Lauenburg, betitelt: „Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunftreligion und wider die Anmassung der Vernunft, in Sachen des Glaubens Richter in zu seyn,“ und in Kiel 1820 zur Vertheidigung der Harms'schen Hyperorthodoxie herausgekommen, entgegengesetzt heisst. Denn nur in seinem „Anhang“ erst tritt unser Verf. auf einigen Seiten als Gegner des genannten Schriftstellers ausdrücklich hervor, indem er da einen Theil der, übrigens allerdings von jugendlicher Keckheit laut zeugenden, Aeusserungen desselben wörtlich aufführt und mit kurzen Anmerkungen begleitet; in der Abhandlung selbst ist seiner kaum

ein paar Male mit Namen gedacht. Eben diese Abhandlung nun spricht zwar viel und vielerley über die grossen, hochwichtigen Gegenstände, welche der Titel verkündigt, und das Meiste davon nach des Rec. Ueberzeugung wahr und gut; allein dieses Wahre und Gute ist nicht neu, sondern oft schon und noch kräftiger zum Theil, als hier, gesagt, und der ganze Vortrag des Verf. hat nicht Plan und Ordnung genug, und endlich in Absicht auf den Hauptpunkt seines Streits; ob und in wie fern „die Vernunft das Recht habe, in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden,“ von welchem Rechte auch die Gültigkeit einer „Vernunftreligion“ abhängt, fehlt es ihm selbst, da er einerseits der Vernunft jenes Recht zuspricht, andererseits aber auch wieder z. B. von einer „Berichtigung der Vernunft durch die nähere oder unmittelbare Offenbarung“ redet, womit eben dasselbe Recht im Grunde völlig aufgehoben ist, noch an der nöthigen Einsicht. Missbilligen aber müssen wir es, dass er die Ausdrücke „Glaubensprediger, Glaubensaugen, Glaubensbinde“ mit einer Art von Ironie gebraucht; denn der Glaube, auch das Wort um der Sache willen, soll allezeit von Jedem heilig gehalten werden, er setze den Erzeugungsort des Religionsglaubens, der ja doch immer von Gott kommt, innerhalb oder ausserhalb der Vernunft. Durch blosser Zeugnisse, d. h. Autoritäten, wovon auch Hr. Sch. gegen Hrn. Cat. eine beträchtliche Menge beybringt, wird für und wider die Wahrheit desselben an sich, wie man weiss, nichts ausgemacht.

B i o g r a p h i e.

Biographische Skizzen von den Kanzlern der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, die Rechtsgelehrte gewesen sind; insbesondere Biographie des Kanzlers Klammer, von Urb. Friedr. Christ. Manecke, Zöllner zu Lüneburg. Lüneburg, verlegt bey Herold und Wahlstab. 1823. 63 S. gr. 8.

Herr Manecke, der sich schon durch seine Geschichte der Stadt Lüneburg, durch gründliche Abhandlungen im Hannöverischen Magazine und im vaterländischen Archive, auf eine vortheilhafte Art bekannt gemacht hat, eröffnet mit dieser Schrift einen neuen Zweig der Literatur, und macht damit nicht allein seinen Landsleuten, sondern jedem Literator ein angenehmes Geschenk. Er gibt von 70 Rechtsgelehrten, theils längere, theils kürzere Nachrichten, aus den besten vorhandenen Quellen, und hat das Mitgetheilte genau geprüft. Nur ist es zu bedauern, dass er so selten den Geburtsort und die Jahre der ersten Bildung angibt, sich auch gar nicht auf die Anführung ihrer herausgegebenen Schriften einlässt, was ihm bey vielen würde mög-

lich gewesen seyn. In der Vorrede erzählt der Verfasser, dass den ältesten Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, gleich allen übrigen Fürsten, ihre Ministeriales, Ritter *a consiliis* waren, bey schriftlichen Aufsätzen aber ein Gelehrter, der Zeit nur Geistliche, zugezogen wurde. Die bey solchen Ausfertigungen oder Urkunden gegenwärtigen Personen wurden darin mit namentlich aufgeführt, und unter solchen nannte sich der Anfertiger derselben, *Notarius, Protonotarius*, auch *Capellanus*, und wie man anfang die Urkunden auch in deutscher Sprache abzufassen, *Scrifer, Oberscrifer* und *Kanzler*. Er hat gefunden, dass bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts die herzoglichen *Scrifer, Secretarien* und *Kanzler*, fast alle eine geistliche Würde bekleideten, und dass die Herzöge erst um diese Zeit Doctoren der Rechte als *Kanzler* anstellten. Der Erste Abschnitt handelt von den eilf Kanzlern am Zelleschen Hofe, von 1527 bis 1705. — Der Zweyte von den Fünfen am Haarbürgischen, von 1527 bis 1642. — Der Dritte von eben so vielen am Dannenbergischen, von 1569 bis 1654. — Der Vierte von den Einundzwanzigen am Wolfenbüttelschen, von 1506 bis 1735. — Der Fünfte von den Vieren am Grubenhagenschen, von 1526 bis 1596. — Der Sechste von eben so vielen am Kalenbergischen, von 1495 bis 1584; und der Siebente von den Sieben am Hannöverischen Hofe, von 1634 bis 1704. Dass sich von Manchen noch etwas mehr hätte sagen lassen, kann Niemand befremden. Denn wem stehen alle Quellen zu Gebote? um indessen dem Verfasser zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit er sein Buch durchgelesen, will ihm der Rec. einige Beyträge mittheilen. Johann Förster war ein geborner Hesse, und J. U. Licent. — Friedrich von Weyhe erster Sohn der Magdalena von Pless, und des Kanzlers Friedrich, (Dass er Kanzler gewesen, wird S. 39 widersprochen.) hatte den Joh. Glandorp zum Lehrer, hörte den Melanchthon zu Wittenberg, wurde Dr. der Rechte. — Hedemann, Erich, war in Diepholz geboren. Seine zu Genf gehaltenen Disputationen erschienen daselbst 1596 4. unter dem Titel: *Tractatus, quibus praecipui et difficiliores trium priorum Pandectarum partium etc.* Er ist zu Gottorp im Jan. 1639 gestorben. — Merckelbach, Goswin, resignirte sein Decanat den 18. May 1623. — Affelmann, Anton, war zu Soest den 31. Aug. 1599 geboren und ein Sohn des Rathsherrn Heinrich, und ein Bruder des Rostockischen Theologen Johann. — Sinold genannt Schütz, Joh. Helwig, ein Sohn des Kanzlers Justus, war zu Giessen am 25. Jun. 1625 nicht 1623 geboren. Wahrscheinlich ist die letztere Angabe aus *Willh. Mechovs Pyramis Sinoldina, Lüneb. 1677. Fol.* genommen, wo 1625 als das Geburtsjahr angegeben ist. Aber auf der Hildebrandischen Leichenpredigt stehet ausdrücklich seines Alters 54 Jahr 1 Monat und 5 Tage, zu Zelle in dem Herrn entschlafen, und so muss es 1623 heissen. Er stu-

dirte zu Strassburg und Helmstädt, reisete durch Italien, Dänemark und Schweden, wurde 1650 Professor der Beredsamkeit zu Giessen, 1652 Lehrer der Rechte, nachdem er am 29. Sept. 1657 die Doctorwürde angenommen hatte, ging 1655 als kaiserlicher Reichshofrath nach Wien, und 1671 als geheimer Rath und Kanzler nach Zelle. Seit 1668 war er ein Mitglied der fruchthringenden Gesellschaft, unter dem Namen des Gezeichneten. Im Druck sind sechs Disputationen von ihm. — Eine Tochter des Weipard Ludw. Fabricius, Christina Sophia, geboren 1678 den 22. Dec., gestorben 1751 den 22. März, war Priorin des adelichen Klosters Lüne. — Moering, Phil., war zu Duderstadt geboren, studirte zu Helmstädt, promovirte daselbst. — Jagemann, Johann, war zu Heiligenstedt am 27. Nov. 1552 geboren und hatte reformirte Aeltern; er studirte auf dem Pädagogio zu Marburg und auf der dortigen Universität, bis er nach Frankreich ging. — Höpfner, Hermann, war aus dem Holsteinischen. — Böckellen, Martin, eigentlich Böckeln, hatte Güstrow zum Geburtsort, und sein Vater war an die 40 Jahre Secretär. Er studirte zu Königsberg seit 1650, darauf zu Rostock, Greifswalde und Leipzig, durchreisete in der Suite des Landgrafen von Hessen, Frankreich, Holland und England, wurde 1657 gräflich Oldenburgischer Rath, 1659 *D. juris* zu Greifswalde u. s. w. — Lüdecke, Urban Dietrich, war zu Halle geboren und ein Sohn des Amtmanns Jacob zu Giebichenstein, ging vom Hallischen Gymnasio 1672 auf die Universität Leipzig, 1675 nach Frankfurt, wo er drey Jahre blieb, *de curiositate* disputirte und durch Schlesien, Mähren, Oestreich, Böhmen und die Lausitz, auch nach seiner Zurückkunft 1678 durch die Niederlande, England und Frankreich reisete, fing 1681 in Halle an zu practiciren, wurde im folgenden Jahre Fänner und Inspector der Rathskämmerey, 1685 Assessor im Schöppenstuhl, 1685 Hofrath zu Wolfenbüttel, 1693 Titular-Geheimerath, 1697 wirklicher u. s. w. — Wilde, Georg, studirte in Jena seit 1561, wurde daselbst den 2. May 1569 *Licent. juris*. — Stuck, Johann, war zu Langenhagen geboren, besuchte die Schulen zu Hannover und Göttingen, ging 1603 auf die Universität Helmstädt, disputirte 1607 *de jure accrescendi* und hielt Privat-Collegia, ging 1610 nach Marburg und Heidelberg, darauf nach Speyer und endlich nach Orleans, wo er 1612 Doctor ward u. s. w.

Der zweyte Abschnitt, von S. 45 an, enthält die Biographie des Kanzlers Klammer und die Geschichte seines Geschlechts. Sie ist mit vorzüglichem Fleiss aus den Nachrichten, die Adami, Hartmann, Jöcher, Kobold, Strieder und Rotermund geben, gesammelt, und mit manchen wichtigen Zusätzen vermehrt.

Naturgeschichte,

Neues Handbuch über den Torf, dessen Natur, Entstehung und Wiedererzeugung, Nutzen im Allgemeinen und für den Staat u. s. w. von Joh. Heinr. Christfr. Dau. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1823. 240 S. Text nebst 8 S. Inhaltsanzeige. (21 Gr.)

Wir weisen diesem neuen Werke über den Torf wohl mit Recht seinen Platz unter den naturhistorischen Werken an, da es über das Vorkommen, die Entstehungsart, die äussere Beschreibung der Torfarten, über ihre Eintheilung und chemische Mischung äusserst gründlich handelt, und, nach des Rec. Ansicht, das Beste, was bis jetzt über die Bildung des Torfes ausgesprochen worden ist, enthält; hingegen das Technische über die mancherley Anwendungen des Torfes nur kurz berührt. In letzterer Hinsicht würde das Werk an Vollständigkeit gewonnen haben, wenn es die mancherley theils versuchten, theils wirklich ausgeführten neuern Anwendungsarten des Torfes und dessen Kohle; als z. B. die neuern Kalkbrennöfen zu Rüdersdorf, Hermersdorf, die Glasöfen zu Friedrichsthal, die Torfverkohlungen bey Schneeberg, die Versuche, Porzellän und Sanitätsgeschirr mit Torf zu brennen u. dergl. m. mitgetheilt und durch Kupfer erläutert hätte. Indessen wollen wir dem Verf. es Dank wissen, dass er uns über die Natur des Torfes nach eigenen und fremden Erfahrungen manche neue Ansichten gegeben und das Wesen dieses Pseudominerals genauer bestimmt hat. Dass er seine Vorgänger, welche über die Natur des Torfes geschrieben, etwas sehr strenge beurtheilt, wird der Leser des Werkes bald finden, so heisst es S. 101: „Diese grosse Einseitigkeit, diese blinde Eingenommenheit eines jeden von seinem Systeme, lässt sich aus dem Mangel aller sorgfältigen Beobachtungen u. s. w. erklären; — ein Mangel, der ihrem wissenschaftlichen Eifer keine Ehre macht“ u. s. w.

Der Inhalt des Werkes ist folgender: Einleitung S. 1—9. Es handelt von der Wichtigkeit des Torfes; von dessen frühestem Gebrauch; den ersten Schriften über denselben; von der Unvollkommenheit der bisherigen Kunde und Ansichten vom Torf. Vorzüglich seyen die Hochmoore vernachlässigt. Es erwähnt der Hülfskennnisse zur Torfkunde, und verzeichnet 13 der vornehmsten Schriften über den Torf. *Erster theoretischer Theil. Erster Abschnitt. Was ist Torf?* S. 11—25. Nachdem der Verf. Hartigs, Burgsdorffs, Dazels, Riems, Abilgaards, Degners, Funke's und Blumenbachs Erklärung über das Wesen des Torfes kurz angeführt hat, weist er demselben seinen Platz unter den Mineralien an, und bestimmt genau seine Verschiedenheit von organischen Körpern und von Stein- und Braunkohlen. Nach

Rec. Ansicht ist der Torf allerdings, so gut wie Stein- und Braunkohlen, Mineral. Da aber der Ursprung dieses und mancher andern im Mineralreiche vorkommenden Körper eigentlich organisch ist, so dürfte für diese der Ausdruck: Pseudomineralien wohl nicht unpassend seyn. *Zweyter Abschnitt. Von den Mooren.* S. 25—75. Er enthält: Definition der Torfmoore im Allgemeinen und folgende specielle Beschreibungen von Torfmooren, als: 1) das Düvelsmoor bey Bremervörde, nach *de Luc*; 2) das Keedinger Moor bey Altdorf, nach *ebendenselben*; 3) den Torf bey Orebrow, nach *Hesselius*; 4) zwey Moore im Württembergischen, nach einem *Ungenannten*; 5) Torfmoore im Zürich'schen nach *Heidegger*; 6) das Dosenmoor in Holstein, nach dem *Verfasser*; 7) das Hemmelmoor in Holstein, nach *ebendenselben*; 8) das Eostedter Moor bey Neumünster, nach *ebendenselben*; 9) das Vahler Moor an der Gränze der Wilster-Marsch, von *ebendenselben*. Die Beschreibung dieser letztgenannten vier Torfmoore gibt der Verf. mit vieler Umsicht und bestimmt hier schon vorläufig die Natur der Hoehmoore weit genauer, als es vor ihm geschah. Nun folgen noch die Beschreibungen folgender Moore. Nericke in Schweden nach *Hesselius*; im Württembergischen nach *Reuss*; bey Oldenburg nach *Binge*; Beobachtungen über den Torf in Wässern, von *Abilgaard*; ein Beyspiel vom Zuwachsen der Seen; Feldmoore bey Glücksburg nach dem *Verf.*; desgleichen auf dem Gute Loitmark, so wie bey Gottorp; Torfmoor auf dem Schwarzwalde, nach *Reuss*; Torfmoor zu Hiortholm, nach dem *Verf.*; Seetorf in *Dänemark* nach *Abilgaard*. Alle diese Moore sind von dem Verf. in 4 Hauptabtheilungen gebracht, nämlich: *Hochmoore, Wiesenmoore, Holzmoore* und *Meermoores*. *Dritter Abschnitt. Entstehung der Moore und des Torfes.* S. 76—156. Es ist dieser einer der interessantesten des Werkes. Nachdem der Verf. die Hypothesen seiner Vorgänger beleuchtet hat, stellt er nun seine eigenen Ansichten über die Entstehung des Torfes nach den angegebenen 4 Klassen der Moore auf. Wir müssen hier der Beschränktheit des Raumes wegen den Leser auf das Werk selbst verweisen und bemerken nur, dass wir mit Vergnügen dem Verf., vorzüglich in seinen Ansichten über die Bildung der Hoehmoore gefolgt sind. Hiebey kommt besonders die Lehre von dem Einfluss der Atmosphären auf die Vegetation in Betrachtung. *Vierter Abschnitt. Vom Torfe und seinen Arten.* S. 157—172. Nachdem der Torf im Allgemeinen mineralogisch beschrieben worden ist, werden 7 Arten desselben, nämlich: *schwerer schwarzer Sumpftorf, lockerer schwarzer Sumpftorf, gelber Sumpftorf, leichter brauner Moostorf, schwerer brauner Moostorf, weisslicher Moostorf* und *Holztorf* aufgestellt und kurz beschrieben. Der sogenannte Papiertorf gehöre zu dem Sumpftorf. Ueberhaupt sind auch die frühern Eintheilungen und Benennungen des

Torfs hier nachgewiesen und beurtheilt; dann folgt eine kurze Uebersicht der Analysen des Torfes. Manche der Torfanalysen fehlen hier; indessen lassen auch alle noch mancherley zu wünschen übrig. Merkwürdig ist es, dass, wie auch Rec. stets gefunden hat, in keiner Torfasche sich Kali, weder frey noch gebunden findet. Dagegen erwähnen keine Analysen des reichen Gehaltes an schwefelsäurem und phosphorsaurem Kalk in den Torfaschen. Ferner hat Rec. gefunden, dass alle Torfarten bey der Destillation viel Schwefelwasserstoffgas und essigsäures (holzsäures) Ammoniak liefern. Alles dieses sind für die Natur des Torfes beachtenswerthe Gegenstände. *Fünfter Abschnitt. Werth des Torfes als Brennmaterial.* S. 177—184. Es ist hier von Vergleichung des Torfes mit dem Holze, von der Natur des Torfleüers, von dem Brennwerthe des Torfs, so wie von dem Ertrage der Hochmoore die Rede. *Zweyter practischer Theil. Sechster Abschnitt.* S. 185—205. Theorie und Beförderung des Nachwuchses der Moore. *Siebenter Abschnitt.* S. 208—210. Torfgräberey. Hier wird vorzüglich auf *Eiselen* verwiesen. *Achter Abschnitt. Nutzen des Torfs.* S. 215—216. Wie oben gesagt, auf wenigen Seiten ganz kurz abgehandelt. *Neunter Abschnitt. Bedarf an Feuerung im Staate und Vergleich mit dem Vorrathe* S. 217—220. Betrifft vorzüglich Holstein und die übrigen Dänischen Provinzen. *Zehnter und letzter Abschnitt. Staatswirthschaft in Ansehung des Torfwesens* S. 250—258. Ein *Anhang* stellt die Vergleichung der Schleswig und Holsteiner Maasse mit dem Berliner, Sächsischen, Hannöverschen, Dänischen und altfranzösischen Maassen auf.

Kurze Anzeige.

Hausaufgaben für Schreib- und Rechnungs-Schüler in Volksschulen, oder Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler verfasst von zwey öffentlichen Lehrern. — Uebung macht den Meister. — Landshut, in der Krüll'schen Buchhandlung. 1820. VIII und 176 S. 8. (15 Kr. oder 4 Gr.)

Um einem fühlbaren Mangel an zweckmässiger Beschäftigung der Schüler, theils in der Schule, theils zu Hause, abzuheffen, entschlossen sich die Verfasser, aus reiner Liebe zur guten Sache, zur Ausarbeitung dieser Aufgaben. Die orthographischen und stylistischen Aufgaben sind im Ganzen zweckmässig, doch nicht frey von Provinzialismen und die Rechnungsaufgaben haben mannigfaltige, wiewohl oft zu gesuchte Einkleidung erhalten. S. 15 ist der Erde Durchmesser zu 5400 Meilen als Druckfehler stehen geblieben. S. 12 wird die Erfindung des leinenen Papiers 1470 angegeben, da doch schon in Kaufbeuern in Schwaben vorgefundene, vom Jahre 1518 herrührende Urkunden auf dieser Papiercart vorhanden sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April.

91.

1824.

Eisenhüttenkunde.

Ueber einige wichtige Gegenstände der Eisenhüttenkunde, von Anton Müller, K. Pr. Oberbergamtssecretair. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1822. 8 S. Vorrede und 80 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. der vor uns liegenden Abhandlung, welcher sich schon durch die früher von uns angezeigten *metallurgischen Beyträge* dem hüttenmännischen Publicum bekannt machte, liefert hier mehrere nicht unwichtige Erörterungen über die Natur des Roheisens, der Hohofenschlacke, des Frischeisens und der Frischschlacke so wie des Stahls. Ist der in Rede stehende Gegenstand durch die mitgetheilten Ansichten des Verf. auch nicht erschöpft, so wird man sie doch dankbar zu fernerer Leitung der endlichen Feststellung einer Theorie der Eisenhüttenprocesse aufnehmen. Von S. 1. bis 10., wo der Verf. von den Oxyden des Kohlenstoffs handelt, findet sich die Andeutung eines *neuen Kohlenoxydats*, welches allerdings die Aufmerksamkeit der Chemiker rege machen muss. Es ist nemlich von dem feinen weissen Anfluge in der Gicht der Hohöfen die Rede, welcher selbst da, wo keine zinkische oder andere flüchtige Substanzen haltende Erze verschmolzen werden, sich bildet. Der Verf. hält diesen weissen Anflug für *Kohlenoxydül*. Dieselbe Substanz habe schon *Becher* aus der Holzkohle dargestellt, und es sey wahrscheinlich dieselbe, welche *Winterl* Andronin genannt habe. Da es indessen weder dem Verf. noch einigen seiner Freunde gelungen ist, etwas von dieser Masse zu sammeln und genau zu prüfen, so bleibt die Natur dieses Anfluges noch immer problematisch. Rec. hat denselben allerdings öfters nicht allein in der Gicht der Hohöfen, sondern auch sonst, besonders da, wo Kohlenfeuer unter eisernen Gefässen unterhalten würden, bemerkt. Er hielt diesen weissen feinen Ueberzug für aus der Asche der Kohle aufgetriebenes *Kali*, welches sich bekanntlich durch starkes Feuer da, wo es mit Kohle in Berührung kommt, verflüchtigt. Es steigt als *Kalioxydül* auf und ändert sich während des Durchganges durch die Luft wieder in *Kali* um. Wir erwarten von den Chemikern eine weitere Bearbeitung dieses Gegenstandes, stimmen übrigens dem Verf. bey, wenn er S. 1. bemerkt, dass die

Erster Band.

Holzkohlen und Coaks etwas Sauerstoff enthielten. Sie sind, abgesehen von ihren erdigen und salzigen Bestandtheilen, das eigentliche Kohlenoxydül. In dem *Abschnitt II.* prüft der Verf. von S. 11. bis 63. die *verschiedenen Zustände des Eisens*, als Roheisen, Stahl und geschmeidiges Eisen. Nachdem er verschiedene Ansichten über diese abweichenden Zustände angeführt hat, beschäftigt er sich besonders mit der Prüfung der *Karstenschen Hypothese* über den Unterschied, welcher zwischen grauem und weissem Roheisen Statt findet. Bekanntlich nimmt *Karsten* keinen Sauerstoff (oder richtiger ausgedrückt, kein Eisenoxydül) im Roheisen an, sondern im weissen *Kohleneisen* und im grauen Eisenkohle u. s. w. In Hinsicht auf den Sauerstoffgehalt tritt der Verf. *Karsten* bey; in Hinsicht der Art aber, wie der Kohlenstoff sich mit dem Eisen vereinigt, weicht der Verf. von *Karsten* ab. Der Raum gestattet uns hier nicht, eine genaue kritische Prüfung der Ansichten des Verf. aufzustellen. Einiges hieher Gehörige müssen wir jedoch in der Kürze berühren. Wenn z. B. der Verf. S. 33. u. s. f. meint: es könne keine Eisenkohle, sondern nur Kohleneisen im Roheisen enthalten seyn, weil reines Eisen für sich und Eisenkohle für sich in dem Hitzgrade, bey welchem das Roheisen flüssig erscheine; noch nicht schmelzen, so streitet dieses gegen die Erfahrung. Es gibt dunkelgraue weiche Roheisensorten, in welchen die Blättchen von Eisenkohle auf dem Bruche wahrnehmbar sind, und als solche nach der Auflösung in Säuren zurück bleiben, und wie oft ist es nicht der Fall, dass zwey an und für sich strengflüssige Körper in Verbindung untereinander leichter in Fluss gerathen. Ueberhaupt möchten wir den Verf. und alle diejenigen, welche sich mit der Theorie des Eisenhüttenwesens beschäftigen, darauf vorzüglich aufmerksam machen, dass die *Nebenbestandtheile* des Roheisens sowohl als auch die *Eisenkohle im Stahl nicht mit dem Eisen gemischt, sondern nur mehr oder weniger innig gemengt* sind. Sehr richtig bemerkt daher auch der Verf. S. 32. dass in den sogenannten Gussstücken Eisenoxydül als Gemengtheil sich finden könne. Manche können es sich nicht denken, wie Sauerstoff und Kohlenstoff zugleich, ohne Kohlensäure zu seyn, im Roheisen sich finden sollen. Allein *gemengt*, im Augenblicke der Erstarrung nicht ausgeschieden, können sich Eisenkohle, Eisenoxydül,

Phosphor- und Schwefeleisen im Minimo, Silicin und Alumineisen und noch andere Substanzen wohl mit dem geschmeidigen Eisen vereinigen, und dieses ist nach Rec. Meinung die Entstehung des Roheisens. Frischeisen ist fast reines Eisen, und Stahl ein mehr oder weniger inniges Gemenge von reinem Eisen und Eisenkohle. Nach dem Verf. ist der Stahl eine dreyfache Verbindung aus Eisen, Kohlenstoff und einer dritten Substanz, welche das Band zwischen den beyden erstgenannten Stoffen fester knüpft; aber reines Eisen und reine Kohle geben ohné eine dritte Substanz doch Stahl, wie, z. B. durch die Cementation des weichsten reinsten Eisens in ausgeglühetem Kienruss.

Der Abschnitt III. von S. 64 — 80. enthält einige Bemerkungen über den Eisenfrischprozess. Bey diesem und in dem vorigen Abschnitte ist zu bemerken, dass der Verf. mehr als seine Vorgänger auf die Schlackenbildung Rücksicht nimmt. Auf alle Weise verdient diese kleine Schrift von allen wissenschaftlichen Eisenhüttenleuten so wie auch von Chemikern gelesen zu werden.

Technologie.

Die Kunst der Bronzevergoldung, von (Herrn) *D'Arcet*, Mitglieder der Ehrenlegion, Obermünzwardein.

Eine von der K. Academie der Wissenschaften zu Paris gekrönte Preisschrift. A. d. Französischen von Dr. *Georg Ludolph Blumhof*, Hofkammerrathe u. s. w. Mit 6 Steintafeln und 2 Tabellen. Frankfurt a. M., bey Varrentrapp, 1823. Mit Inbegriff der Erklärung der 6 Abbildungen 156 S. 8. und Bericht an die Academie v. Chaptal u. s. w. 24 S. (20 Gr.)

Die erste Veranlassung zu der Originalschrift: *Mémoire sur l'art de dorer le bronze, ouvrage qui a remporté le prix fondé par Mr. Rayrio et proposé par l'academie royale de sciences*; par Mr. *D'Arcet* etc. gab, wie es der Titel besagt, Rayrio, ein geschickter Künstler in vergoldeter Bronze. Er vermachte 3000 Franken zum Behuf einer Preisauflage um die beste Arbeit über ein in Hinsicht auf Quecksilberdämpfe gefahrloses Vergolden der Bronze dadurch zu belohnen. Diese dadurch veranlasste und von der Academie gekrönte Preisschrift hat nun einen doppelten Werth. Sie gibt erstlich eine genaue Uebersicht des Verfahrens die Bronze auf die zweckmässigste Art zu vergolden überhaupt, welches, da es uns bis jetzt an einer eigenen Schrift über diese Kunst fehlte, jedem Technologen eine willkommene Erscheinung seyn muss; zweytens werden die Bronzevergolder mit Dank eine Einrichtung ihrer Werkstätte nachahmen, welche ihnen die Erhaltung ihrer Gesundheit sichert. In Paris allein gibt es über zwölf-

hundert Vergolderwerkstätte, aus welchen, wie es der Bericht an die Academie ausspricht, die zahlreichen Zöglinge derselben fast sämmtlich nach Verlauf einiger Jahre *gliederlahm* herauskamen. Von diesen Werkstätten haben viele die neue Einrichtung derselben nach *d'Arcet*, welche vorzüglich in einer genauen Bestimmung des Essenzuges durch einen besondern Zugofen besteht, sehr einfach und wohlfeil ist, bereits nachgeahmt; andere sind mit der Abänderung ihrer Werkstätte beschäftigt. Mögen also unsere deutschen Arbeiter in diesem Fache, deren es besonders in grössern Städten viele gibt, vorliegende Uebersetzung zu eben dem ihnen wohlthätigen Zwecke benutzen.

So viel Rec. ohne das Original der Schrift vor sich zu haben urtheilen kann, ist die Uebersetzung gut gerathen. Sie ist fließend und deutlich, und mit einigen Anmerkungen des Uebersetzers, so wie mit der Angabe einiger Schriften, welche früher über das Vergolden der Bronze handelten, versehen. Druck und Papier sind gut, auch die Steindrucktafeln nett und deutlich gerathen.

Witterungskunde.

Fünfhundertjährige Witterungs-Geschichte der ausserordentlichen Wärme und Kälte; nebst Beobachtungen ihrer Perioden und Einwirkung auf die Menschheit, von Dr. *W. C. Müller*. Mit 6 lithograph. Tabellen. Bremen, in Comm. bey Schunemann, 1823.

Die oft wiederholten Aeusserungen mancher Personen, dass die gelinde Witterung des Winters 1821 bis 1822, und die strenge Kälte des Winters 1822 bis 1823 ganz beyspiellos sey, bewogen den Verf. sich mit Nachrichten von frühern ungewöhnlich kalten oder milden Wintern und ungewöhnlich heissen oder rauhen Sommern, besonders aus den Chroniken von Bremen, Hamburg und Oldenburg bekannt zu machen; diese Nachrichten stellte er zu Vorlesungen im Bremischen Museum zusammen, und liefert diese hier gedruckt. — Von den Nachrichten selbst, die vom Jahre 1500 anfangen, können wir hier nichts erwähnen, als dass sie Einiges jene Gegenden betreffendes enthalten, was vermuthlich noch nicht gedruckt worden ist.

Diesen Nachrichten sind einige allgemeine Bemerkungen angehängt, die zwar viel Bekanntes enthalten, aber doch Einiges darbieten, was hier angeführt zu werden verdient.

Die Frage, ob die Witterung nach einer 18 oder 19 jährigen Periode auf ähnliche Weise wiederkehre, ist der Verf. geneigt, bejahend zu beantworten; aber Rec. stimmt völlig dem bey, was Olbers in den diesem Buche angehängten Anmerkungen sagt, dass bey näherer Prüfung die hier mitgetheilte Vergleichung diese Periode nicht bestätigt.

Man braucht nur Weniges auszulieben, um sich hiervon zu überzeugen. Hr. M. sagt, die kalten Winter fallen zwar nicht immer genau auf das 9. und 18. Jahr, aber doch in der Nähe dieser Zeitpunkte, (das ist in des Rec. Augen schon Widerlegung genug, denn eben so gut könnte man sagen, der Vollmond treffe allemal am Sonntage ein, nicht aber ganz genau, sondern zuweilen auch Freitag und Sonnabend, oder Montag und Dienstag, aber selten am Mittwoch und Donnerstag, und sehr viel öfter an jenen 5 Tagen!) Von 1740 an sagt der Verf., finden wir vorwärts 1749, 58, 67, 76, 85, 94 zu 95, 1804, 12 zu 13 und 22 zu 23 als kalte Winter. Das sieht allerdings sehr überzeugend aus; aber des Verf. eigne Nachrichten ergeben, dass die Jahre 1749 und 1812 ganz herausfallen müssen, und dieses gilt noch mehr vom Jahre 1804, welches zwar im März späte Kälte hatte, aber sich durch einen so milden Januar auszeichnete, dass man diesen damals als unerhört milde ansah. (Das zeigt zugleich, wie wenig man den kurzen Notizen trauen kann, wenn es auf solche Vergleichung ankömmt; denn des Verf. Nachricht lautet allerdings anders: „bis März kalt, erst Ende März über Null.“ — Das ist ganz richtig, aber es war nicht etwa vom Januar an kalt gewesen, sondern nach einem milden und zum Theil höchst milden Winter, folgte eine sehr späte Kälte.) Vom Jahre 1749 sagen des Verf. Nachrichten: „erst kalte, dann gelinde, temperirte Tage,“ und — 6 wird als der Kältegrad angegeben. Gerade das kann man von dem gelinden Winter sagen, in dem wir jetzt 1824 leben, und da ist doch am 9. Jan. und 5. Febr. die Kälte bis — 10 Gr. und darüber gestiegen; aber niemand wird ihn als dem Winter von 1740 ähnlich nennen wollen. — Von 1812 zu 13 war allerdings ein Winter, der kalte Perioden hatte, aber er war nicht anhaltend strenge, und Hr. M. gesteht dies selbst und findet die Uebereinstimmung nur darin, dass das ganze Jahr ein kühles Jahr gewesen sey.

Nach des Rec. Ueberzeugung ist man bey der Vergleichung solcher Perioden viel zu geneigt, das, was einigermaßen ähnlich ist, hervorzuheben, und das ganz unähnliche zu vergessen. Es ist z. B. wahr, dass 1779 und 1798 ungemein schöne Sommer waren, aber wie war es denn 1817? — ein Sommer, der unter die kalten gehört, 1816 noch kälter, 1818 auch nicht so, dass er mit jenen schönen Sommern verglichen werden konnte. —

Die Frage, ob man nach heissen Sommern in der Regel kalte Winter zu erwarten habe, oder nach gelinden Wintern heisse Sommer, scheint sich auch nach des Verf. Zusammenstellung nicht entscheidend beantworten zu lassen. —

Der Verf. theilt mehrere Vergleichen früherer Jahre mit denen, die wir erlebt haben, mit, und davon wollen wir doch einige ausheben. 1811 war den früheren Sommern der Jahre 1553, 1427, 1520, 1659, 1757 gleich. 1816 und 1817 waren

den Jahren 1587 — 88, 1669 — 70, 1770 — 71 ähnlich, wo die Ernte ganz fehl schlug.

1822, ähnlich den Jahren 1520, 1633, 1712 — 13, hatte nach einem eislosen Winter die höchste Blütenfülle, einen segensreichen Sommer und Herbst.

1823, wie 1570, 1659, 1709, 1740, nach langem Mangel an Regen, sehr grosse Kälte.

Die beygefügteten Tafeln zeigen nach der Art, die man aus Schöns Witterungskunde, und Brandes Beyträgen zur Witterungskunde kennt, den Gang der Temperatur, namentlich auch aus Beobachtungen in Bremen dargestellt.

Das ganze, gut geschriebene Buch, liest sich angenehm, und enthält manches Belehrende.

Kaufmännische Schriften.

1. *Comptoir-Buch von G. H. Buse.* Erläuterte und ergänzte Darstellung der in den Comptoir-tafeln verglichenen europäischen Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse; nebst einer kurzen Uebersicht der aussereuropäischen Werth- und Waaren-Maasse. XXI. Einleitung 50. 189. 189. I. Theil.

Der zweyete Theil unter folgendem Titel:

Anleitung zum Gebrauch der Comptoir-Tafeln etc. etc. oder (:) ausführliche, aus der Kenntniss des Zahlensystems hergeleitete Erläuterung der Decimal-Bruchrechnung und ihrer Anwendung auf Kaufm. Rechnungsfälle und Buchhaltung etc. V. 156 S. 4. Nebst 1 Heft Comptoir-Tafeln, Querfolio 34 S. Brünn, bey Trassler, 1823. (5 Thl. 8 Gr.)

2. *Vollständige Terminologie des Handels.* Eine alphabetisch geordnete Uebersicht aller bey den Waaren, Wechseln und Seegeschäften etc. aufgenommenen Redensarten, mit ihrer Erklärung und Bedeutung. Von *Joseph Aloys Ditscheiner.* VI. 463 S. 8. Wien, bey Teudler und v. Manstein, 1823. (1 Thlr. 20 Gr.)

Bey No. 1. müssen wir zuvörderst der Comptoir-Tafeln gedenken, welche eine vergleichende Darstellung aller europäischen Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse etc. enthalten. Die erste dieser Tafeln hat die Vergleichung aller europäischen Rechnungsmünzen mit den Haupt-Münz-Valuten Deutschlands zum Gegenstande. Die Oerter und Länder sind alphabetisch geordnet, und die Tafel zeigt, in verschiedenen Abtheilungen, den Zahlwerth, den Gehalt und den Werth eines Stückes nach verschiedenen Münzfüssen. Zu dieser Tafel gehört noch eine Uebersicht der sämtlichen Silber-Münzfüsse Deutschlands. Die 2. Tafel enthält: Vergleichung der vornehmsten europäischen Zahlungsmünzen, und zwar Gold- und Silber-Münzen, nach ihrem innern Gehalte und nach verschiedenen Münzfüssen berechnet.

Die III. Tafel bietet eine Uebersicht der Wechselpreise der vornehmsten europäischen Handelsstädte

und Handelsstaaten dar, nach dem Gold- und Silberpari berechnet; nebst einigen andern Notizen als, über Uso, Respecttage etc.

IV. Tafel. Vergleichung der vornehmsten Ellen-, Hohl- und Gewichts-Maasse. Die Oerter sind alphabetisch geordnet und die Einrichtung ist von der Art, dass sich sogleich übersehen lässt, wie viel 100 Ellen eines Ortes in Berliner, Brabauter, Leipziger, Wiener, Amsterdamer Ellen, franz. Metres, altem Pariser Stab, engl. Yards, und russischen Arschinen betragen; umgekehrt kann auch bestimmt werden, wie viel 100 Ellen verschiedener deutscher Plätze in den Maassen der alphabetisch geordneten Plätze betragen. Eine ähnliche Einrichtung findet für die Hohlmaasse und Gewichte Statt.

Das Papier zu diesen Tafeln ist gut, der Druck deutlich, und die Angaben und Berechnungen, soweit damit Prüfungen angestellt werden konnten, richtig; das Ganze ist mit vielem Fleisse bearbeitet und verdient Aufmerksamkeit.

Das Comptoirbuch gibt in der Einleitung eine ziemlich ausführliche Abhandlung über die Maasskunde im Allgemeinen. Man kann daraus die Wichtigkeit dieses Gegenstandes kennen lernen, und wird der denkende Kaufmann manchen interessanten Stoff, der Lehrer viele schätzbare Materialien und neue Ideen darin finden.

Die Erklärung der Decimal-Brüche ist deutlich und ausführlich. Der Verf. hat Recht, wenn er behauptet, dass diese Brüche Vielen noch unbekannt sind. Das kann doch nur an dem Unterrichte liegen, da die Sache selbst ungemein leicht, und, besonders für den bloß practischen Gebrauch, sehr einfach ist. Was der Verf. in der ersten Abtheilung weiter über Decimal-Brüche und über Zahlensysteme sagt, verdient gelesen zu werden, möchte aber, für Anfänger und zum Selbstunterrichte, doch zu tief geschöpft seyn. Die Sache lässt sich für den practischen Gebrauch, wie gesagt, ungemein einfach darstellen; aber es kann keiner Wissenschaft mehr, als der Arithmetik, selbst der Mathematik widerfahren, dass die einfachsten, bekanntesten, tausendmal gesagten Dinge wiederholt und dabey nur Wörter, Benennungen und etwa die Gesichtspunkte verändert werden.

Obgleich dieser Umstand, besonders für die Geübteren, seinen Nutzen hat: so wird es doch gut seyn, sich an das zu erinnern, was Condillac in seiner: *langue des Calculs* über die Vermehrung der technischen Ausdrücke sagt.

Die Decimal-Brüche machen einen Abschnitt der Arithmetik aus; ihre Anwendung muss aus den Umständen des vorgelegten Falles hervorgehen; alles mit Decimal-Brüchen berechnen wollen, kann nur Einseitigkeit herbeyführen.

Dieses bestätigt selbst das gegenwärtige Werk, indem bey Erfindung von Proportionalzahlen und ähnlicher Rechnungsvortheile, die Decimalbrüche ihre natürlichste und zweckmässigste Anwendung finden.

Ueber periodische Decimal-Brüche und ihre Verwandlung in gewöhnliche Brüche haben wir gar nichts in dieser Abhandlung gefunden, obgleich dieser Gegenstand an sich höchst interessant ist, und, für die gemeine Rechenkunst, manche tiefere Blicke in das Wesen der Zahlen eröffnet.

Im Ganzen dürfen diese Tafeln und das Comptoirbuch allen den jungen Handlungsbeflissenen empfohlen werden, welche sich durch ihre Kenntnisse über das Gewöhnliche erheben, und sich durch eine sorgfältigere Bildung, in ihrem Fache, auszeichnen wollen.

Nr. 2. erscheint, besonders für die ersten Anfänger, als ein recht brauchbares Handbuch. Solche Werke müssen ihren wahren Werth erst durch einen längern Gebrauch darthun, wobey es jedoch unbillig seyn würde, zu verlangen, dass sie in allen Fällen befriedigen müssten.

Die Sprache des Verf. ist ziemlich rein, einfach und deutlich, was bey Lehrbüchern für den Kaufmann nicht genug zu loben ist.

Was der Verf., in der Einleitung, über den Mangel an guten Werken im Fache der Handelswissenschaften sagt, möchte richtig gefunden werden, wenn das Verzeichniß seiner Quellen, auch nur entfernt, auf einige Vollständigkeit Anspruch machen dürfte; darin fehlen aber gerade die wichtigsten Werke.

Obwohl der Verf. auf Berghaus nicht gut zu sprechen ist, und von demselben nur ein Werk anführt; so wird doch darum das Verdienst des würdigen Greises um die Handelswissenschaften nicht verkannt werden. Seine Encyclopädie zeichnet sich, bey aller Weitläufigkeit in der Darstellung und Unbeholfenheit in der Sprache, als wissenschaftliches System aus; und kann in der Hand eines geschickten Lehrers von wesentlichem Nutzen seyn. Schade, dass die Hoffnung, die wir vor Kurzem für eine neue Bearbeitung dieser Encyclopädie fassen konnten, jetzt verschwunden zu seyn scheint.

Bedauern könnte man, dass der Verf. gegenwärtiger Terminologie an manchen Artikeln, die wissenschaftliches Interesse genug darbieten, zu schnell vorüber eilt, und dadurch sein Werk mehr in die Reihe der Nomenclaturen versetzt.

Bey dem grossen Beyfalle, welchen jetzt Wörterbücher und Encyclopädien finden, muss man es dem Verf. Dank wissen, dass er der unbemittelten Classe der Handlungsbeflissnen etwas Ähnliches, für ihr Fach, in die Hand gibt.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 65. d. J. pag. 513. heisst der Verf. des rec. Werks nicht Röder, sondern: Röver.

Ebd. pag. 515. heisst der Verf. nicht Tube, sondern: Tule.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des April.

92.

1824.

Erdbeschreibung.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, von *Ad. Chr. Gaspari*, *G. Hassel*, *J. G. Fr. Cannabich*; *J. C. F. Gutsmuths* und *Fr. A. Ukert*. Vierte Abtheilung. Zweyter Band, des ganzen Werkes dreyzehnter Band.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Osmanischen Asiens und der Landschaften Arabistan, Iran, Afghanistan und Beludschistan, mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von *Dr. G. Hassel*. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts, 1821. XLIV und 900 S. gr. 8. (5 Thlr. 18 Gr.)

Der 15te Band des grossen, sich eines ununterbrochenen Fortganges erfreuenden geographischen Handbuchs ist, wie die andern 4 anzuzeigenden Bände von dem fleissigen *Hrn. Hassel* gearbeitet, und noch sind die auf dem Titel genannten *Hrn. Gutsmuths* und *Ukert* ohne Beyträge zu diesem Werke geblieben. *Hr. Hassel* hatte bey der Schilderung der Länder, die der 2te Titel enthält, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. da zwar viele, aber meistens trübe und unzuverlässige, oder doch äusserst widersprechende Quellen die Einsicht sehr erschweren. Unter der Literatur des osmanischen Asiens, S. 2, vermisste *Rec. Dodwell's* Reise, von der uns *Hr. Sickler* in seiner Bibliothek der neuesten Reisen in die classischen Länder der Vorwelt eine vorzügliche Uebersetzung geschenkt hat, und *Jolisse* Reisen in Palästina, Syrien und Aegypten, von der auch schon eine deutsche Uebersetzung erschienen ist. So dürften auch die nach der Erscheinung dieses Bandes in England herausgekommenen Reisen von *Burckhardt*, *Richardson* und *Ker-Porter* die Darstellung des *Hrn. Vf.* in mehreren Stellen verändern und berichtigen. Wir vermissten z. B. S. 59, dass die unter der Erde verborgenen heiligen Bücher der Drusen Grundsätze aussprechen, die ihre Urheber als die berechneten Egoisten brandmarken und die Menschheit entehren, und dass der Laie, der davon zufällig Kenntniss erhält, unausbleiblich mit dem Tode bestraft wird. S. 60 konnte bey den *Nosairen*, die *Burckhardt* *Anzeiris* nennt, bemerkt werden, dass einige

Erster Band.

von ihnen die Sonne und die Sterne, andere das weibliche Glied verehren (was man auch von den Drusen sagt) und sich alle Morgen vor ihren nackten Müttern niederwerfen sollen, vielleicht zur Nachahmung der altsyrischen Verehrung der producirenden Naturkräfte. Eben so vermisst *Recens. bey den Bekennern der christlichen Religion*, S. 53 f., die auch durch die neuesten politischen Ereignisse in jenen Gegenden wichtige Nachricht, dass in Syrien die Lateiner (Franken) unter dem *Gardian* des Franziskanerklosters Terra Santa in Jerusalem stehen, und dass die griechischen Katholiken (unirten Griechen) einen Patriarchen zu *Kesruan*, einen Erzbischoff zu *Sur* und 6 Bischöffe zu *Acre*, *Saida*, *Beirut*, *Aleppo*, *Saheléh* und *Balbec* haben. Keiner derselben darf aber seine Diöces besuchen, weil sein Leben durch die schismatischen (nicht unirten) Griechen gefährdet seyn würde. Diese haben 2 Patriarchen, den von *Antiochien* in *Damascus* und den von *Jerusalem* in *Constantinopel*, von dem bloss ein Stellvertreter (Bischoff von *Petra*) in *Jerusalem* ist. Ausserdem wohnen in *Jerusalem* die *Titularbischöffe* von *Nazareth*, *Lydde*, *Gaza*, *Philadelphia*. Sehr schätzbar ist die *Topographie des Landes*, S. 105 f., da die *Osmanen* bekanntlich für ihre asiatischen Provinzen die alte Ländereintheilung in *Kleinasien*, *Georgien*, *Armenien*, *Mesopotamien* und *Syrien* nicht angenommen haben, und sie also politisch keinen Nutzen mehr hat. *Hr. Hassel* ist der von *Hammer'schen* Eintheilung gefolgt, und beschreibt das Land nach seinen 21 *Ejalets*, in die ihm aber zu folgen der Raum verbietet, besonders da *Hrn. Hassels* topographische Kunst aus der Anzeige der frühern Bände unsern Lesern bekannt ist. *Bey Brussa*, S. 125, vermissten wir den *Seidenbau*, dessen Gewinn 200,000 *Teffehs* (wovon 1 = 610 *Drachmen* und 400 *Drachmen* = 1 *Oke*) beträgt, und wovon 10,000 in der Stadt zu *Hemden*, *Gewänden*, etc. verarbeitet, die übrigen nach *Smyrna* etc. ausgeführt werden. Die Angaben von *Bunarbaschi*, S. 150, müssen nach neuern Untersuchungen verändert werden; nicht bey dem genannten Dorfe, sondern bey dem vom Verf. nicht angeführten *Tschiblak* sind *Troja's* Trümmern zu suchen, und 30 *Stadien* davon liegt das ebenfalls nicht genannte *Palaio-Califatti*, das neuere, von *äolischen* Kolonisten erbaute *Ilium*, $\frac{1}{4}$ Meile von der Mündung des *Menderesu* (einst *Scamander* oder *Xanthus*) und

dem Meere. Bey Kuhadasi oder Skalanowa, S. 154, vermisste Rec. das Kastell auf der Insel Konsadasi, d. i. Insel der Vögel und die Stadt Phocis am Meerbusen von Smyrna, mit 500 Häusern, Oel- und Weinbau, so wie bey dem Ejalet Akka, S. 343, die Bemerkung, dass der drusische Fürst, 1820, Emir Beschir, den Theil des Gebirgs Libanon, der Schuf heisst, selbst regiert, und die übrigen Provinzen, Kesruan, Djebile und den eigentlichen Libanon, seinen Söhnen überlassen hat. Die ganze Familie ist seit 60 Jahren in der Stille zum Christenthum übergetreten. Den Tribut zahlt er an den Pascha von St. Jean d'Acree, jährlich etwa 300,000 Franken.

Bey der Literatur von Arabistan, S. 376, vermisste Rec.: *Shaik Mansur (Vincenzo Maurizi) history of Seyd Said, Sultan of Mascat* (London, 1819. 8.), aus welcher merkwürdigen Schrift mehre Angaben, S. 472 f., berichtigt werden konnten. Im Jahre 1802 hatte die Provinz Oman 60,000 Einwohner, wovon 4000 Banianen, wenige Juden und einige reisende Christen waren. Der Sklavenhandel trägt dem Sultan von Maskate jährlich 75,000 Thlr. ein; die Maut hat ein Baniane für 120,000 Thlr. gepachtet; 5000 Thlr. zahlt Ormus für die Freyheit der Salzausfuhr, und eben so viel zahlen Kesem, Larek und Bender Abbasi. Er unterhält gewöhnlich nur 3000 Mann bewaffnete Soldaten, die er im Nothfalle bis 20,000 Mann Fussvolk und 1000 Mann Reiter vermehrt. Das Katharinenkloster am Fusse des Berges Sinai, S. 444, heisst eigentlich das Kloster der Verklärung, oder, wie die Griechen es nennen, der Verwandlung, und enthält die Reliquien der heil. Katharina.

Bey der Literatur von Iran, S. 485 f., vermisste Rec.: *Drouville voyage en Perse etc.* 2 Bde. St. Petersburg, 1820. 4., *Jaubert Reisen durch Armenien und Persien*, von denen schon zwey Uebersetzungen erschienen sind und den oben genannten Ker-Porter. Auch aus ihnen würden mehren Stellen der Beschreibung Irans Berichtigungen erwachsen. Jaubert gibt z. B. dem Lande 6,362,000 Einwohner, 50 Millionen Franken Einkünfte und 254,000 Soldaten, wovon 20,000 Mann auf europäische Art geübt sind. Die Stadt Tebris, S. 661, hat, nach ihm, 50,000 Einwohner. Bey Istachr, den Ruinen der alten Königsstadt Persepolis, S. 650, konnte noch die interessante Bemerkung mitgetheilt werden, dass ein Theil dieser Trümmern auf einem aus grossen Quadersteinen zusammengefügtten Fundament ruht, das 500 Fuss lang ist, und dessen Oberfläche sich 50 Fuss über die Erde erhebt; eine breite Treppe, die selbst von Pferden ohne Mühe erstiegen werden kann, führt hinauf. Bender Abassi, oder Gamron, S. 670, ist, nach den neuesten Nachrichten, jetzt nur ein Haufen von Trümmern.

Der dritte Band der vierten Abtheilung, oder des ganzen Werkes vierzehnter Band, führt auch den Titel;

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des ostmanischen Asiens (dies ist aber unrichtig, denn der Band enthält dieses nicht, indem die Beschreibung schon im vorher angezeigten 13ten Bande sich befindet, es soll vielmehr heissen: Vorderindiens) und der beyden ostindischen Halbinseln, so wie der vorder- und hinterindischen Inseln; mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Ebendas. 1822. XLIV und 902 S. (5 Thlr. 18 Gr.)

Dieser Band gibt zuerst eine umständliche Beschreibung von Vorderindien, die allerdings nach *Hamilton's berühmter Description of Hindoostan* (London, 1820. 2 Vol. 4.) eine ganz andere Gestalt erhalten hat, als die bisherigen Handbücher, bey dem Mangel eines solchen Ariadnenfadens durch das Labyrinth der Geographie Vorderindiens geben könnten. Aber auch *Heyne, Buchanan*, hat der fleissige Hr. Hassel benutzt, und daher in der Beschreibung dieses nur durch brittische Hülfquellen uns besser bekannt gewordenen Landes auch die brittische Orthographie beybehalten. Nur wenig findet Rec. hier zu bemerken. S. 15 ist der bekannte Fluss Sutledje (Sutuledsche) zu kurz behandelt. Er entspringt, nach neueren Nachrichten, aus 2 Flüssen, deren östlicher in der Nähe des Sees Mantulläi, der westliche unweit des brockischen Sees Schumuckül zum Vorschein kommt; letzterer heisst Li, und strömt bey den chinesischen Grenzfestungen Binjeo und Khealkus hindurch. Sie vereinigen sich bey Wamptu 32° 14' B. und strömen dann südwestlich zwischen dem hier zerrissenen Himmalich durch das Thal von Bischur nach Gurwall und dem Sind. Nordwärts vom See Mantulläi. (bey Arrowsmith Sslu Mapong) entspringt 52° 25' B. der Singschu, und geht westlich durch das Thal Lahdak in den Sind, der am Musztag entspringt. Ueber die Breite des Cavery, des Hauptflusses von Mysore, findet man S. 18 keine Bestimmung. Aus neuern Nachrichten wissen wir, dass über seinen östlichen Arm auf der den Hindus und Muhammedanern heiligen Insel Sevasamoodra von einem Eingebornen, Ramasawmy Moodely, auf seine Kosten 1819 eine Brücke gebaut worden, die 1000 Fuss lang, 15 Fuss breit und 23 Fuss hoch ist, und von 400 steinernen Pfeilern getragen wird, die 115 Bogen bilden. Nach den neuesten brittischen Angaben ist die Quelle des Ganges nicht, wie der Verf. S. 20 angibt, 31° 4' B., sondern 50° 51' 35" B. Der eigentliche Quellfluss heisst Baguirathi, oder, wie Hr. Hassel schreibt, Baghiratha, der sich bald nachher mit dem viel grössern Djahmei vereinigt. Nicht erwähnt sind die vielen heissen Quellen in diesen Eisregionen, die vermuthlich die Natur hier gebildet hat, um auch den Winter so viel festes Wasser zu schmelzen, als zur Erhaltung der Quellen dieser grossen Strömen nöthig ist, und die zugleich auf Vulkane deuten, die häufige Erdbeben veranlassen, welche diese Bergkolosse bis in ihre Grundfesten erschüttern, und zuweilen grosse Mas-

sen von den Gipfeln hinabschleudern. So vermisst man auch den Umstand, dass der Ganges bey seiner Quelle 27 englische Fuss breit und 15 Zoll tief, 11 englische Meilen weiter aber bey Gangatri 18 Zoll tief und 43 Fuss breit ist. Nach S. 55 ist der Gebrauch, dass die Witwen mit ihren verstorbenen Männern sich lebendig verbrennen, oder begraben lassen; jetzt in ganz Vorderindien abgekomen, und dürfte nur da, wo der britische Arm und das britische Gesetz nicht hinreichen, einzeln wiederholt werden. Wäre dem also, so hätte das Generalgouvernement nicht 1822 den Befehl zu geben nöthig gehabt, streng auf die religiösen Vorschriften (Shasters) der Hindus zu halten, keine Frau zu verbrennen, die noch nicht das 16te Jahr vollendet hat, oder die Berauschung der Unglücklichen zu verstatten. Auch geben die öffentlichen Blätter häufig von dem Suttee, d. i. der Verbrennung einer Witwe, Nachricht. Die Darstellung der brahmanischen Religion, S. 68 f., ist vortreflich. Doch erlaubt sich Rec. folgende Bemerkungen. Durch die Pressfreyheit, die in Calcutta allein 7 Pressen für den Druck von Werken in der Landessprache beschäftigt, nimmt der Aberglaube ab; bey dem 30. Jahrhunderte alten Feste des Jaggernaut 1821 waren so wenig Pilger gegenwärtig, dass sie die Wagen nicht fortziehen konnten, und die schlaue Brahminen haben daher beschlossen, die Ceremonie tiefer ins Land zu versetzen. Mit keinem Wort erwähnt der Verf. die Bemühung des Brahminen Rommahun Rey, der die Brahma-Religion als einen reinen Deismus in Schriften erklärte, und eine Reformation derselben stiften wollte, und nach neuern Nachrichten 1822 zum Christenthum übergegangen ist; so wie auch die vorzüglich in den Provinzen Delhi und Agra häufige Art der Quäker, die sich Sauder (Gottesvrehrer) nennen, ihren Ursprung von einem gewissen Beerbh ableiten, den Götzdienst verwerfen, und dem höchsten Wesen bloss religiöse Gesänge widmen. Bunter Anzug, Luxus, Tanz, Wein, Tabak, Angriff auf Menschen und Thiere, ist ihnen verboten; dagegen aber Arbeitsamkeit, geheimes Almosen geben und Gebet vorgeschrieben. Jährlich halten sie eine allgemeine Versammlung, um die Angelegenheiten der Secte zu berathen. Sie sind sehr ordentliche und gehorsame Bürger, und betreiben vorzüglich den Handel. — Ausser dem East-India College zu London, S. 157, unterhielt die britisch-ostindische Gesellschaft zur Bildung brauchbarer Diener zwey Vorbereitungsschulen in England, zu Addiscomb für 100 Militärs und zu Hertford für 80 Civilisten. Bey Calcutta, S. 178, vermisste Rec. den Telegraphen nach Chunar, 356 englische Meilen südlich von Benares, in der Entfernung von 139 französische Lieues (von 2000 Toisen), bey dem in 12 Minuten die Nachricht 41 Lieues, oder 100 englische Meilen geht. Bey Bombai, S. 452, das Militärwaisenhaus für Knaben; bey Columbo, S. 775, die Gesellschaft für Literatur und Ackerbau u. s. w.

Die Prinz-Wales-Insel, der Hr. Hassel, S. 828, nur 18,000 Einwohner gibt, hatte 1821 deren bereits 35,000, worunter 14,000 Malaien und 8000 Chinesen; die übrigen waren Engländer, Holländer, Portugiesen, Amerikaner, Araber, Parsen, Javaner u. s. w.

Der vierte Band der vierten Abtheilung, oder des ganzen Werkes funfzehnter Band, hat auch den Titel: *Vollständige und neueste Erdbeschreibung des schinesischen Reichs, Japans und des östlichen Archipels*, mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Eben-dasselbst, 1822. XVI u. 920 S. (3 Thlr. 18 Gr.)

Der 15te Band liefert den Beschluss von Asien; aber bey dem östlichen Archipel vermisst man die Carolinen und Marianen, zu denen doch Asien ebenfalls den „unvordenklichen Besitz“ für sich hat, die aber der Verf. wohl bey Australien beschreiben wird. Bey der Literatur des schinesischen Reichs, S. 3, vermisste Rec.: *G. Th. Staunton's miscellanèous notices relating to China etc.* London, 1822. 8. Tagebuch einer Landreise durch die Küstenprovinzen China's etc. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Leidenfrost. Weimar, 1822. 8. *Nouvelles lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales.* 5 Theile. Paris, 1818. — 20. 8. Bey der Darstellung der Sprache der Schinesen, S. 55, in der der Verf. Adellung folgt, vermisste Rec. den merkwürdigen Umstand, dass die Schinesen oft ganz gleich klingende Wörter lediglich durch den Ton unterscheiden, und dass die Vornehmen sich dieser eigenen Aussprache der Charaktere im Umgange bedienen, und auch auf diese Weise die Scheidewand immer dichter machen, die sie von dem gemeinen Mann trennt. Auch bey der Uebersicht der Religion des Fo, S. 61, hätte der Umstand hervorgehoben werden sollen, dass jedes Element, die Veränderung des Wetters, die Lufterscheinungen und selbst jeder Stand und Gewerbe seinen eigenen Schutzgott hat. So gibt es Feuer-, Wasser-, Soldatengötter etc., die aber alle bloss vornehme Reichsbeamte des höchsten Gottes, Seng-Wong-Mau, sind, der in der höchsten Himmelsgegend seinen Sitz hat, und von dort in müssiger Ruhe auf das Treiben der Menschen herablickt. Jeder Schinese bildet seinen Schutzgott in Holz oder Stein, und verrichtet vor diesem Bilde des Tages dreymal seine Verehrung. Die Nachrichten von der christlichen Religion im schinesischen Reiche, S. 63, sind sehr dürftig. Nach den oben bemerkten Schriften hat Schina drey von der Krone Portugal dotirte Bisthümer: Macao, Peking, Nanking, deren Diöcesen sich über 7 Provinzen des Reichs erstrecken; die übrigen Provinzen gehören zu der Mission der *Evêques vicaires apostoliques*. Die Diöces des Bischoffs von Peking umfasst die Provinzen Pe-tscheli, Schantung und Leaotong, mit 40,000 Christen, wovon an 6000 in Peking.

selbst. Der Bischoff lebt zu Macao, weil in Peking selbst, ausser den in Hofdiensten stehenden Mathematikern, Aerzten und Künstlern, keine Missionare geduldet werden; diese dürfen in der Kirche für sich, ihren Hausbestand und die beyden Seminare Gottesdienst halten, aber keinen Tatar oder Schinesen zulassen. Die einst über 200,000, jetzt kaum 33,000 Christen zählende Diöces Nanking erstreckt sich über die Provinzen Kiang-nan und Hó-nan; ihr Bischoff ist einer der 4 portugiesischen Missionare zu Peking, der sie durch 5—6 eingeborne Priester regiert. Die Diöces Macao geht über die Provinzen Kang-siu, Kang-tong und die Insel Hai-nan. — Ueber den auswärtigen Handel theilt der Vf., S. 92 f., nur ältere Nachrichten mit. Bekanntlich war im J. 1817 u. 1818 der Werth der englischen Einfuhr 16,126,700 und der Ausfuhr mit allen Nebenkosten 10,394,700 Piaster. — Bey der Beschreibung der wissenschaftlichen Kultur, S. 106 f., vermisste Rec. die in Peking wöchentlich auf Seidenzeug in ungeheuerem Format erscheinende Zeitung, die als das Jahrbuch des schinesischen Reichs und als das einzige Gesetzbuch betrachtet werden kann, und bey welcher der Kaiser selbst oft die Censur übernimmt. Die Verfassung u. Verwaltung des schinesischen Staats sind zwar, S. 119 f., ziemlich ausführlich beschrieben; doch vermisste Rec. die Bemerkung, dass die Städte in die des ersten, zweyten und dritten Ranges eingetheilt und durch ein den Namen angehängtes *fu*, *tscheu* und *hién* bezeichnet sind. Das Ansehn der ersten erstreckt sich über mehre des zweyten und dieser über mehre des dritten Ranges. Von diesen letzten hat jede noch ein Gebiet über 15 Lieues im Durchmesser und 4 Mandarinen, nämlich einen Stadtdirector, Polizeyrichter, Inspector der Lettrés und Adligen und einen Vicedirector. Jeder Haupttheil einer Provinz, worin so und so viel Städte des 1sten bis 3ten Ranges sind, hat einen Statthalter, und jede ganze Provinz einen Vicekönig und einen Oberbefehlshaber des Militärs für alle Criminalfälle, über welche die niedern Behörden nicht erkennen dürfen. Von den höchsten Provinzbehörden gehen die Untersuchungsacten an das allerhöchste Tribunal in Peking. Sämmtlichen Beamten stehen Trabanten zu Gebote, die in Brigaden abgetheilt sind, und ihre Obersten und Subalternen haben. — Ganz übergangen sind die Umtriebe der geheimen Verbrüderungen, die auch in Schina aus den Unzufriedenen aller Volksclassen bestehen, und sich einander durch verabredete Zeichen bey dem Händedruck, Trinken, An- und Ausziehen der Kleider zu erkennen geben, und sich auch eigener Gebetformeln bedienen, die jeder auf einem Stückchen Seidenzeuge in der Tasche trägt, und deren Charaktere bunt durch einander geschrieben sind, so dass es jedem andern fast unmöglisch ist, ihren Sinn zu erforschen. Eine dieser geheimen Secten heisst *Pe-lien-kiao*, d. i. weisse Wasserrosen in Lehre; in nächtlichen Versammlungen verfluchen sie den

Kaiser, feyern priapische Mysterien etc. und versuchen in Erwartung eines neuen Foh, der das goldne Zeitalter mit sich bringen soll, alles, um dessen Ankunft zu beschleunigen. Sie hatten 1798 allein in Sutschuen über 300,000 Anhänger. — Bey Peking, S. 158 f., vermisste Rec. das russisch-griechische Kloster, dessen Archimandrit u. 8 Mönche, gewöhnlich aus den Zöglingen der russischen Seminare erwählt, alle 4 Jahre wechseln, und bey Kantscheufu (bey den Europäern gewöhnlich Kanton genannt), S. 191, die Tempel des Confucius, des zum Gott erhobenen Kriegers Kwan-fuozze, des Drachenkönigs, der Himmelskönigin, des Feuergottes, des Schutzpatrons der Stadt Kanton, des Windgottes etc. Bey der Halbinsel Macao, deren schinesischer Namen: Ou-moon; eben so wenig bemerkt ist, als der Name Gaumin, den sie bey den Eingebornen hat, findet man S. 196 den fast überall befindlichen Irrthum wiederholt, dass der 100 Ellen breite Landstreifen, durch welchen die Halbinsel mit dem Festlande zusammenhängt; durch eine jetzt verfallene Mauer verschlossen ist. Das Wahre ist, dass auf der südlichen Felsenspitze der Halbinsel die portugiesische Stadt Macao liegt, die durch eine von den Chinesen erbaute Mauer mit einer einzigen streng bewachten Pforte von dem übrigen Theile der Insel abgesondert ist. — Die Darstellung der Einwohner des Landes Turfan, das man gewöhnlich Ostschagatai, oder die kleine Bucharey nennt, ist S. 308 u. 309 ziemlich dürftig ausgefallen. Ganz übergangen sind die Usbecken, Tadschiken (Sogdianer, die alten Einwohner des Landes), Truchmenen, Karakapaken, Kalmücken, Kirgisen, Zigeuner etc. — Bey der Darstellung der physischen Beschaffenheit Tibet's, S. 320 f., fehlen die 58 Gletscher des Himalih, deren höchste 25,569 und der niedrigste 16,043 englische Fuss Höhe hat, und von denen über 20 die Höhe des Chimborasso übersteigen. — Die Nachrichten von der Verfassung und Verwaltung des Kaiserthums Japan, S. 459 f., erlauben mehre Zusätze, die den Charakter der Regierung und der Einwohner noch genauer schildern. So sind alle zum Heere gehörige, alle Diener des Dschogun (eigentlich Reichsverweser, jetzt Kaiser) und alle Civilbeamte verpflichtet, nach einem Vergehen sich den Bauch aufzuschlitzen, sobald sie den Befehl dazu erhalten; thun sie es ohne Befehl, so wird ihr Vermögen den Erben entzogen. Ein solcher Tod bringt keine Schande, und die Söhne folgen den Vätern in Würden und Gütern. Daher üben sich auch die Söhne aller Standespersonen in der Jugend 5 bis Jahre lang in der Kunst, das eigenhändige Bauchaufschlitzen mit Anstand und Gewandtheit zu verrichten, in der Absicht, diese Kunst einst nöthigen Falls anzuwenden. Daher die tiefe Todesverachtung, welche auch die untersten Classen der Japaner von Kindheit auf einsaugen, die den Tod der geringsten Entehrung vorziehen. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des April.

93.

1824.

Erdbeschreibung.

Beschluss der Recension: *Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung* von D. G. Hassel.

Von S. 529 an beschreibt der Verf. den östlichen oder indischen Archipel, wo wir bey der Literatur die *Malayan miscellanies* (2 Bände, Bencoolen 1820) vermissten, aus denen manche sehr wichtige Nachrichten entlehnt werden konnten. Bey Sumatra ist S. 557 nicht die grösste der bis jetzt bekannten Blumen erwähnt, *Rafflesia Titan*, schmarozerartig auf den untern Stängeln und Wurzeln von *Cistus angustifolia*; die Knospe hat, ehe sie aufgeblüht, 1 Fuss im Durchmesser, und ist von dunkler schmutzigothrer Farbe; die Blume hat 3 Fuss Breite und ein Gewicht von 12 bis 15 Pfund, so wie ihr Kronenboden 12 Pinten Flüssigkeit fassen kann. — S. 558 bemerkt der Verf. zwar, „dass man in neuern Zeiten die Gewürznelke, so wie den Kaffee und andere Vegetabilien, die unter dem Tropenhimmel gedeihen, mit Glück einheimisch zu machen versucht habe.“ Aber weder hier, noch in der Beschreibung der brittischen Kolonie Benkulen S. 569 ff. hat er die neuern Nachrichten gegeben, nach denen 1820 100,000 tragbare Muskaten- und 30,000 Gewürznelkenbäume waren, die 59,832 Pfund Muskatennüsse, 15,000 Pfund Muskatoblüthe und 16,596 Pfund Nelken lieferten. Auch vermissten wir bey der Stadt Benkulen S. 570 die wohlthätige Agrikulturgesellschaft. — Nach S. 576 haben die Niederländer nicht die Insel Billiton in Besitz genommen; diess ist aber allerdings am 25. October 1821 geschehen. Der Handel der Insel Borneo leidet seit einiger Zeit sehr durch ein S. 588 nicht angeführtes Hinderniss, nämlich durch Seeräuber, die aus den Häfen von Lingin, Rhio, Billiton, Pangeram, Amiamm, Bormo, Tempasuk, Passir, Soulo etc. auslaufen, und alle Seestriche der Umgegend befahren. — Zu den S. 636 nicht angeführten Vulkanen auf der Insel Java gehören der Mer-Apie, der 1822 neue Ausbrüche gehabt hat, und der Goelengöeng, der im October 1822 durch seinen Auswurf 4011 Menschen getödtet, 2983 Reispflanzungen zerstört, und 776,000 Kaffeebäume vernichtet hat. Nach dem Verfasser S. 662 „müsste Java bey seinem auswärtigen Handel ungemein gewinnen, wenn es einen freyen Handel hätte; bey dem niederländischen Handelssy-

Erster Band.

steme kann es seine Waaren nur verschleudern, und muss dagegen die auswärtigen Artikel zu den ungeheuersten Preisen bezahlen.“ Diess verändert sich aber vielleicht bald, da die Produkte des ostindischen Archipels, die auf niederländischen oder inländischen Schiffen in Java oder Madura eingeführt werden, durch eine Verfügung des niederländischen Generalgouvernements vom Jahre 1822 von allen Eingangsgebühren befreyt worden sind.

Der erste Band der fünften Abtheilung oder des gauzen Werkes sechszehnter Band hat auch den Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Britischen und Russischen Amerika's und der französischen Fischerinseln; mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Ebendas. 1822. XIV und 604 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der 16te Band beginnt mit Amerika, da Hr. Ukert, der Afrika zur Bearbeitung übernommen, noch einige ausländische Werke benutzen wollte, die einen wichtigen Theil desselben erörtern. Auch dieser Band wird durch die vor einigen Monaten erschienene wichtige Schrift von J. Franklin (*narrative of a journey to the shores of the polar sea etc.* London 1824. 4. m. Kpf. u. Ch.) und durch Parry und Kotzebue, wenn sie von ihren Fahrten glücklich zurück kehren, an mehrern Stellen bedeutende Veränderungen erleiden; aber Hr. Hassel wollte den Nachtheil vermeiden, den diese Pause, die er bey längerem Warten in der Ausgabe dieses Bandes hätte eintreten lassen müssen, dem kostbaren Unternehmen dieses Werks veranlasst hätte! Bey der Literatur Amerika's S. 3. vermisste Rec. den neuesten und vollständigsten Atlas, der unter dem Titel: *A complete historical, chronological and geographical American atlas etc.* by H. C. Carey and J. Lea (Philadelphia 1822. Fol.) erschienen ist, so wie S. 180: Die zweyte Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt etc. unter den Befehlen von W. E. Parry. A. d. Engl. Hamburg 1822. 8. Bey der Jan Mayeninsel S. 140 vermissten wir die Vogelinsel, deren Rauch an 4000 Fuss sich erhebt. Die Darstellung der Ostküste Grönlands S. 149 ff. bedarf einer gänzlichen Umarbeitung, da durch den Capitän Scoresby den Jüngern (dessen *Journal of a voyage to the northern Whalesfishery etc.* erst vor Kurzem zu

London erschienen ist) die Ostküste 1822 eisfrei gefunden und von 75—69° 800 englische Meilen lang befahren worden ist. Bey Staatenhuk S. 174 hat Hr. H. die davon durch einen schmalen zur Ostseite führenden Sund getrennte Insel nicht bemerkt, die Narksamio d. i. Wohnung auf einem flachen Lande, genannt wird, 3 kleine Lagreisen von Lichtenau liegt, und gut bevölkert ist. Bey dem brittischen Gouvernement Quebec S. 292 vermisste Rec. die neue Stadt Hochelaga am St. Lorenz, bey der Schiffe jeder Grösse vor Anker gehen können. Endlich hätten bey der Darstellung des russischen Nordamerika S. 547 ff. die neuen Entdeckungen nicht übergangen werden sollen, die bedeutende Hoffnungen erregen. Denn am 11. July 1821 entdeckte der russische Capitän Wassiljew 50° 59' 57" n. B. 193° 17' 2" L. von Greenwich eine 40 italienische Meilen lange Insel, deren Einwohner vom Stamm der Aleuten sind, und ihre Insel Nuniwak nennen; der Capitän gab ihr den Namen seiner Schaluppe Otkrütije d. i. Entdeckung. Er ist 1820 bis 71° 7', also 19' weiter als Cook, gegen Norden gelangt, und hat an der Nordwestküste die Vorgebirge Golownin und Ricord (nach den berühmten Seefahrern) entdeckt. Auch entdeckte der russische Lieutenant Chramtschenko 1821 eine neue nicht grosse, unbewohnte Insel 59° 28' 28" n. B., 164° 56' 3" ö. L. von Greenwich.

Der zweyte Band der fünften Abtheilung oder des ganzen Werkes siebenzehnter Band hat auch den Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit einer Einleitung zur Statistik dieser Länder. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Ebendas. 1823. XII und 1200 S. (4 Thlr. 18 Gr.)

Dieser Band hätte an grösserer Brauchbarkeit gewonnen, wenn der Verf. mit der Ausgabe desselben noch Anstand genommen hätte, bis er den bey der Beurtheilung des vorigen Bandes angeführten geographisch-statistisch-historischen Atlas von Carey und Lea erhalten hätte; denn dann hätte er nicht einen bedeutenden Theil des Bandes umzuarbeiten und umdrucken zu lassen nöthig gehabt, auch wären die Nachträge von S. 1059 an zur grössern Bequemlichkeit der Besitzer des Werks gleich an ihrer Stelle erschienen. Dennoch verdient Hr. Hassel für sein Werk den wärmsten Dank, da keine Nation ein vollständigeres geographisch-statistisches Gemälde über einen Staat besitzt, der jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Erde auf sich zieht. Bey der Literatur S. 3 ff. vermisste Rec. *H. Bradshaw Fearon sketches of America*. London 1818. 8.; wovon ein Auszug im ethnographischen Archiv (Jan. 1819) übersetzt erschienen ist, und womit *Views of society and manners in America etc.* London 1821. 8. verglichen werden müssen. Auch bey Morris Bickbeck Bemerkungen auf seiner Reise in Amerika, die S. 5 angeführt sind,

hätte *A. Welby a visit to North-America etc.* London 1821. 8. nicht übersehen werden sollen, da die Vergleichung beyder erst die Wahrheit darstellt. So fehlen auch J. Heckewelder's Nachrichten von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der indianischen Völkerschaften, die ehemals Pensylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten. Aus dem Engl. von F. Hesse. Göttingen 1821. 8. und bey dem Gebiet Arkansas S. 1002. *Th. Nuttal a journal of travels into the Arkansa Territory etc.* Philadelphia 1821. 8. mit Ch. und Kpf. Zu den merkwürdigen Berghöhlen der vereinigten Staaten von Nordamerika gehört auch die S. 21 und S. 259 nicht angeführte Stalaktitenhöhle in Massachusetts, nördlich vom schwarzen Fluss, dem Dorf Watertown gegenüber, die mehrere 100—150 Fuss lange Gewölbe hat. Der Beschreibung der in den vereinigten Staaten lebenden Indianer S. 71 ff. hätten wir die zur Civilisirung derselben von der Regierung unterhaltenen Schulen beygefügt gewünscht, von denen im Februar 1822 11 Haupt- und 3 untergeordnete Schulen thätig waren, in denen 508 Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, so wie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten mit einem Aufwand von 15,827 Doll. 56 Cent. unterrichtet wurden. Die Darstellung der Religionsparteyen S. 79 ff. ist bey der grossen Masse des in dieser Hinsicht in den vereinigten Staaten Merkwürdigen dürftig; kein Wort von den Harmoniten (von denen nur S. 657 im Vorbeygehen die Rede ist) und von den 3 Seminarien der Katholiken, die als Bildungsanstalten dienen, und von denen das von den Jesuiten (die schon 1806 unter päpstlicher Genehmigung sich hier wieder vereinigten) geleitete zu Washington 1815 zu einer Universität erhoben wurde, und 200 Zöglinge aufnehmen kann. Auch der Shaking-Quäker sind nicht nach S. 81 höchstens 400 Köpfe, sondern über 6000, obgleich diese kirchliche Gesellschaft sich nur durch Werbung fortpflanzt. S. 123 theilt der Verf. nur ältere Nachrichten von dem Postwesen mit. Auch in den vereinigten Staaten sieht man die Unentbehrlichkeit der Verbesserung desselben ein, und interessant sind die neuesten Berichte, nach denen 1821. 4976 Postämter waren, und die Länge der Poststrassen 15,961 deutsche Meilen betrug. So läuft in südwestlicher Richtung von Anson im Staate Maine eine regelmässig eingerichtete Poststrasse von 1448 englischen Meilen über Washington, Nashville, Tennessee, und in nördlicher Richtung durchschneidet sie eine zweyte von 1369 englischen Meilen. Bey der Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur S. 158 ff. vermisst man ungern die zahlreichen Gesellschaften der Wissenschaften und Künste, die hier einzeln aufzuführen der Raum verbietet, die aber alle für die Beförderung der wissenschaftlichen Bildung mächtig wirken. Eben so sucht man vergebens Nachrichten von den in den Buchdruckereyen beschäftigten Personen und von dem Preise der ein-

geführten ausländischen und der im Lande selbst erscheinenden Schriften. Der Abschnitt über die bewaffnete Macht S. 162 ff. liefert zum Theil veraltete Nachrichten. Nach dem Gesetz ist die Armee 6183 Mann stark; im December 1822 betrug sie nur 5211, so wie die Miliz 899,541 Mann. Auch findet man keine Nachricht von dem See-Etat, der im Frieden auf 1 Admiral, 6 Capitäne, 8 Commandeurs, 56 Lieutenants, 21 Wundärzte, 11 Unterwundärzte, 4 Zahlmeister, 4 Schiffsprediger und 58 Oberbootsleute festgesetzt ist.

Die Topographie ist mit grossem Fleiss bearbeitet, und dürfte in dieser Gestalt wohl jetzt einzig in Europa und selbst in Amerika da stehen. Rec. hat auch bey dem sorgfältigsten Studium nur wenig zu bemerken gefunden, das er hier um so lieber mittheilt, da er dadurch dem Verf. einen bessern Beweis seiner Achtung zu geben glaubt, als durch nichts sagende Lobhudeley. Bey der Fabricatur des Staats Connecticut S. 343 und bey der Stadt Hartford S. 355 vermissten wir die von den Bauermädchen der Gegend aus Speergas (*Poa pratensis*) verfertigten Frauenhüte, die an Gefälligkeit, Form und Zierlichkeit die italienischen Strohhüte übertreffen. Nach S. 390 „beliebte sich im Staat Newyork die Zahl der Elementarschulen, mit Ausnahme der Grafschaft Newyork und der Stadt Albany 1811 auf 2621, die Zahl der darin befindlichen Schüler auf 140,106; gegenwärtig aber dürften im Staate wohl 3400 Schulen und 200,000 Schulkinder vorhanden seyn.“ Neuern Nachrichten zufolge waren 1822 5763 Volksschulen vorhanden, auf die der Staat jährlich 117,151 Doll. wendet. Von 520,703 Kindern von 5—15 Jahren besuchten 271,877 dieselben. So umständlich die Nachrichten von der Hauptstadt Newyork S. 399 ff. sind, so vermisste Rec. doch die Zahl der Armen, über 8000, meistens eingewanderte Europäer; die vortreffliche Irrenanstalt, 7 engl. Meilen von der Stadt, unweit des Hudsonflusses; die 1400 Brantweinschenken; die amerikanische Bibelgesellschaft, die seit den 5 Jahren ihres Bestehens bis 1821 140,548 Bibeln und Neue Testamente vertheilt hat; die Zahl der ankommenden Schiffe (1822, 1172) etc. Bey dem Staat Tennessee S. 858 ff. ist die von Joseph Bonaparte angelegte Stadt Josephstadt mit 3000 Einwohnern nicht bemerkt worden.

Bibelerklärung.

Ueber das Buch Hiob; von Dr. J. H. F. von Autenrieth, Kanzler in Tübingen. Tübingen, bey Laupp. 1823. VI u. 106 S. 8. (9 Gr.)

In dieser Schrift legt ein gelehrter und scharfsinniger Arzt die Ergebnisse seiner Untersuchungen über ein Buch dar, welches durch seine erhabene religiöse Poesie und durch seine herrlichen Schilderungen der Natur jeden, der Sinn für derglei-

cheu hat, wie nicht leicht ein anderes Dichtwerk anziehen muss, welches aber auch als eine in ihrer Art einzige Composition da steht, über deren Anlage, Zweck und Alter Theologen und Kritiker von jeher die verschiedensten Ansichten gefasst haben. Dass ein Gelehrter, der nicht Theolog und Kenner der morgenländischen Sprachen ist, dem Publicum mittheilt, was sich ihm aus einem sorgfältigen Studium des Buchs, und aus der Vergleichung mehrerer Stellen desselben mit Spuren, welche sonst die älteste Geschichte zeigt, als wahrscheinlich ergeben hat, muss Männern des Fachs interessant seyn, da sie erwarten können, dass ein Gelehrter, der nicht aus ihrer Mitte ist, Manches mit einem ganz andern, vielleicht unbefangenerem Blick, als sie selbst betrachte. Der Verf. beginnt mit der Untersuchung über die Scene des Buchs. Seine Untersuchungen führten ihn zu demselben Resultat, zu welchem auch schon Andere, zum Theil nur auf einem andern Wege, gelangt sind, dass die Lage des Landes Uz zwischen dem steinichten und wüsten Arabien, oder an der Nordgränze des glücklichen Arabiens, südöstlich vom Gebirge Seir oder Scherat, zu bestimmen sey. Spuren des Namens Uz meint der Verf. in mehreren auf der Nordküste von Afrika von Phönicern gegründeten Orten zu finden, wie in des Ptolemäus Uzan, Uzacia, Uzita, Uzirath, Ucibi, im Karthaginensischen Gebiete, vielleicht auch in dem berühmten, nach Pomponius Mela von Phönicern gegründeten Utica (welchen Namen jedoch Bochart *חיקא Atika*, die alte, erklärt). Auch sey bemerkenswerth, dass noch jetzt die Mauren in Marokkos die Tradition unter sich haben, Hiob, der im Lande Uz wohnte, sey bey ihnen begraben. (Wo, oder von wem diese Tradition erwähnt werde, ist nicht angegeben.) In Hiobs Lande Uz war noch zu seiner Zeit uralte Canaanitische Gesittung. Richtig finden wir die Bemerkung (S. 25), dass Hiob seines angegebenen grossen Reichthums an Vieh ungeachtet, doch kein nomadischer Häuptling gewesen sey. Er klagt über städtische Laster, sieht aber doch überall die Wüste, das Paradies des Beduinen, als etwas Grauensvolles mit den Augen eines Städte-Bewohners an. „Dem Hiob,“ heisst es S. 32, „wird in einem Lande, welches den Namen eines Nachkömmlings von einem Horiter-Fürsten trug, dieselbe Verehrung des einzigen Gottes zugeschrieben, die sich in einem mit den Horitern verwandten canaanitischen Stamme, bey den Hevitern, wieder findet. In jenen alten Zeiten scheint gleicher Gottesdienst eben so Erbtheil eines Stammes gewesen zu seyn, wie jetzt Sprachverwandschaft gleiche Abstammung anzeigt.“ Dass aber die Heviter Verehrer des einzigen wahren Gottes gewesen seyen, schliesst der Verfasser daraus, dass *Salem*, wo zu Abrahams Zeit Melchisedek Priester des höchsten Gottes, des Schöpfers Himmels und der Erde war, 1 Mos. XXXIII, 18. die Stadt Sichems, des Heviters (XXXIV, 2.), genannt wird. Allein das hebräische Wort *חֵבֵן*,

welches Luther nach einigen alten Uebersetzern in jener Stelle für den Namen einer Stadt nahm, ist unstreitig das Adjectiv, welches *unversehrt, wohlbehalten* bedeutet, und die Stelle ist daher so zu übersetzen: *Jakob kam wohlbehalten in die Stadt Sichems.* Somit fällt der Beweis, dass die Heviter, und die mit ihnen verwandten Horiter, von welchen sich, nach des Verf. Vermuthung, ein Theil im Lande Uz niedergelassen haben soll, die Religion Melchizedeks gehabt haben. Indessen baut der Verf. darauf seine Meinung, dass Hiob sich zu dieser Religion bekannt habe, welche eine ältere Verehrung des wahren Gottes, als die Abrahamidische gewesen sey, und dass sich seine Gotteslehre von der Jüdischen dadurch unterscheidet, „dass sie noch keine andern Wunder kennt, als die Wunder des sichtbaren Weltalls, dass sie keine Prophezeihungen einflicht, dass sie nicht einmal eine Anspielung hat auf die Geschichte des Jüdischen Volks, die bey diesem so untrennbar verbunden ist mit seiner Gottesverehrung.“ Beziehungen und Anspielungen auf hebräische Geschichte und Gesetze in diesem Buche sind jedoch bekanntlich von mehreren Auslegern desselben nachgewiesen worden. Ausser der Verehrung des wahren Gottes lehrte die Religion, zu welcher sich Hiob bekannte, nach dem Verf., auch die *allgemeinste Menschenliebe*, und die *Hoffnung der Auferstehung*. Die Lehre, ein Leben jenseits werde vergelten, ins Licht zu setzen, sey der Zweck des Buchs Hiob. „In der ganzen Anlage der unsterblichen Dichtung liegt der Ausspruch: So wahr es einen allmächtigen Schöpfer und Erhalter einer so wundervollen Natur gibt; so gewiss kann dieser dem Menschen nach dem Erdenleben noch ein anderes geben, und er muss ein solches geben, wenn ausgeglichen werden soll, was hier mit der ewigen Weisheit und Gerechtigkeit sich nicht reimen lässt.“ Da nun Aeusserungen, welche die Hoffnung der Auferstehung aussprechen, sich auch in den Psalmen finden, z. B. XVI, 8—10; so vermuthet der Vf., dass diese Lehre dem David, welchem er den erwähnten Psalm zuschreibt, aus dem Buche Hiob bekannt geworden sey, welches er in dem von ihm eroberten Edom, dem Sitz einer uralten Weisheit (Jerem. XLIX, 7., Obadj. Vs. 8—9., Baruch III, 22.—24.), vorgefunden habe. „Selbst ein grosser Dichter, musste ihn anziehen, was er als Werke höherer Geistesbildung im eroberten Lande fand. Daher der oft wirkliche Nachklang von Stellen aus Hiob vorzüglich in denjenigen Psalmen, die wohl mit Recht dem David zugeschrieben werden.“ In Davids Familie, meint der Verf., sey das Buch Hiob, welches ursprünglich nur aus Kap. III—XXXI. XXXVIII—XLII, 6. bestanden habe, aufbewahrt, um die Zeit der Babylonischen Gefangenschaft aber überarbeitet und mit Jüdisch-Chaldäischen Zusätzen versehen, in die Gestalt, die es jetzt hat, gebracht worden; eine Meinung, welche bekanntlich von mehreren neueren Kritikern, aus

denselben Gründen, die der Verf. anführt, zu erweisen gesucht, von andern aber mit, wie es uns scheint, überwiegenden Gründen bestritten worden ist. Wir zweifeln, dass dem Verf. bekannt gewesen, was *Herder* in dem Geist der Ebräischen Poesie über das Buch Hiob, und über die Anlage desselben (in der Beylage zum fünften Gespräch des ersten Bandes) gesagt hat, nach unserer Ueberzeugung das Wahrste und Trefflichste, was je über dieses Buch geschrieben worden; vielleicht würde dann sein Urtheil in manchen Stücken anders ausgefallen seyn. Obgleich übrigens der Verf. glaubt, dass das Buch Hiob von David in Idumäa aufgefunden worden sey; so ist doch nicht seine Meinung, dass es einen Idumäer zum Verfasser habe; es sey vielmehr gegen eine Lehre der Schule von Theman gerichtet, die nach irdischem Glück oder Unglück auf die Lauterkeit des Rechtschaffenen geschlossen zu haben scheine. Vielleicht sey es von einem canaanitischen Häuptling im Lande Uz, welchen selbst alles das Unglück betroffen habe, das Hiob befiel, nach seiner ersten Grundlage abgefasst worden; diese aber sey noch vor die Zeiten des Auszugs der Israeliten aus Aegypten zu setzen. Die Gründe, mit welchen Verf. diese Meinung unterstützt, und noch manche ihm eigne Vermuthungen, z. B. dass Bildad von *Suah*, Hiobs Freund, zwar ein canaanitischer Stammesverwandter gewesen sey, aber in der Gegend des alten Meroë, oder an der diesem gegenüber liegenden Afrikanischen Küste des rothen Meers, zwischen *Masueh* und *Suakem*, gewohnt habe, müssen wir dem eignen Nachlesen und der Prüfung derer überlassen, die sich für dergleichen Untersuchungen interessiren.

Kurze Anzeige.

Die heilige Schrift (,) ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen. Herausgegeben von *Ferdinand Dannhauser*, Pfarrer in Westernhausen. Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung. 1820. 310 S. 8. (20 Gr.)

Alles, auch sogar die Vorrede, besteht aus biblischen Sprüchen in einer verständlichen Uebersetzung. Eine Anzahl derselben, in einen gewissen Zusammenhang gebracht, bildet ein sogenanntes Gebet auf eine Festzeit, über eine der göttlichen Eigenschaften, einzelne Pflichten, über Tod, Weltgericht u. s. w. Dass man hier mehr fromme Belehrungen, als Gebete zu suchen habe, ergibt sich schon aus der Natur der Sache. Indessen ist die Sammlung nicht ohne Fleiss gemacht; und für nicht katholische Christen ist auch eine kurze Nachweisung gegeben, wie sie z. B. bey den angeführten Psalmen von 10—147 u. a. Stellen durch Hinzufügung einer Zahl die citirte Stelle in der Luther'schen Uebersetzung finden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April.

94.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Tychsen oder Olfen?

Die Beantwortung der vorstehenden Frage veranlasst theils die Behauptung des Hofraths *Tychsen* in Göttingen *), dass unser Mecklenburgischer Gelehrte eigentlich *Olfen* geheissen und späterhin erst den Namen *Tychsen* angenommen habe, theils die Versicherung des letzteren in einem mehrfach merkwürdigen Schreiben vom 4ten April 1787 an den königl. dänischen Geheimen Rath und Staatssecretär, Herrn von *Högh Guldberg*, dass er schon als Knabe gleichsam mit ahnendem Geiste den väterlichen Namen *Tuka* in *Tychsen* (d. h. seiner eigenen Anslegung zu Folge: *Sohn des Glücks*, aus dem griechischen Worte *Τυχη* und dem schleswigschen Worte *sen*, d. h. *Sohn*, gebildet) umgewandelt habe, daher er mit Allen, die den Namen *Tychsen* führten, gar nicht verwandt sey, sondern *einzig* da stehe.

Hierauf gründet ein Rec. in der Halle'schen Allg. Literatur-Zeitung, Jahrg. 1822, Nr. 168, die Schlussfolge: *Tychsen* habe also ursprünglich *Olfen* geheisse, hinzufügend: er erinnere sich auch wohl, dass ihm von besuchenden Reisenden erzählt worden, wie er dieses mit Wohlgefallen gegen sie behauptet habe.“

Wäre dieses possirliche Vorgeben gegründet, so würde schon der Name *Tychsen* eine Lüge und *Tychsen* ein *Pseudo-Tychsen* gewesen seyn; aber welcher nicht allzu leichtgläubige Leser fühlt nicht augenblicklich die Unwahrscheinlichkeit, dass ein unbedeutender Knabe in einem Alter, dem die Bedeutung des griechischen Worts *Τυχη* kaum verständlich und solche kühne Betrachtungen, wie die genannten, völlig fremd seyn mussten, es habe wagen können, den bis dahin geführten Familien-Namen mit einem andern willkürlich ersonnenen zu vertauschen, und seinen Aeltern diesen wunderlichen Tausch anzubieten? Würden diese nicht das gemeinschaftliche Gut gegen den flehenden Sohn hartnäckig vertheidigt und bey dem versuchten Raube ein klägliches Geschrey erhoben haben? Und doch sollen sie, die Weisheit ihres *Oluf* bewundernd, ohne Schwierigkeit

*) Vergl. Vorrede S. IX. zum ersten Bande der Schrift: *Oluf Gerhard Tychsen*, oder *Wanderungen* u. s. w. Bremen, 1818. 8.
Erster Band.

den ursprünglich *Norwegischen* Namen einem *griechisch-holsteinischen* aufgeopfert haben?

Wie vereinigen wir mit der angeführten Erzählung, die *Tychsen* neugierigen und staunenden Reisenden oft genug mit Behaglichkeit und schmunzelnd vortragen haben mag, nachstehende unwidersprechliche Thatsachen aus einer früheren Periode?

1. In einem lateinisch abgefassten Verzeichnisse von Schülern, die mit *Tychsen* zugleich und zum Theil vor ihm das Altonaer Gymnasium besucht haben *), finden wir von *Tychsen's* eigener Hand bemerkt: *Pater meus Jürgen Tychsen, ordinum ductor* (eig. *Unteroffizier*).

2. Ein in dem Besitze des Einsenders sich befindendes gedrucktes Blatt, welches als Dedication zu einer nicht erschienenen Schrift bestimmt gewesen zu seyn scheint, führt nicht weniger denn drey *Tychsen* als nahe Verwandte des Verstorbenen auf, in nachstehender Form:

„Dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn *Oluf von Tychsen*, Königl. Preuss. General-Referendarins im Gericht zu Colberg u. s. w. und dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn *Christian von Tychsen*, Königl. Dänischen General-Kriegs-Commissarius und Etatsrath im Königreiche Norwegen (eine eigenhändige Randanmerkung unsers *Tychsen* fügt hinzu: „nachher Gouverneur der Königl. Dänischen Festung auf der Küste *Guinea*, woselbst er den 11ten Januar 1768 starb. S. Altonaer Merkur Nr. 170 v. J. 1768, Hamb. Correspondent Nr. 171, de dato Kopenhagen den 18ten October“), wie auch dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn *Steno von Tychsen*, Königl. Dänischen Schiffscapitän u. s. w., Seinen vielgeliebten Herren *Vettern* übergibt *diese Schrift* zum immerwährenden Zeugniß seiner unausgesetzten *Hochachtung* und *Ergebenheit* Dero treuer Vetter und Diener *Oluf Gerhard Tychsen*.“

Es dürfte diesernach keinem Zweifel weiter unterliegen, dass *Tychsen* selbst, der in jedem unbedeutenden Ereignisse seines Lebens eine ausserordentliche

*) Diese von T. handschriftlich hinterlassene a. a. O. S. IV. Nr. a. aufgeführte Urkunde befindet sich nebst vielen anderen Seltenheiten, die ich in dem Schweriner Freymüthigen Abendblatte J. 1823. Nr. 236. genau bezeichnet habe, in der Rostocker Universitäts Bibliothek.

Schiekung des Himmels zu seiner Verherrlichung erblickte, der Urheber der schönen Erfindung gewesen. Kaum hatte er aus dem Namen *Tychsen* die stolze Bedeutung: „Sohn des Glücks,“ herausgeklügelt, so fing er die gemachte überraschende Entdeckung zu dem lustigen Mährchen auszuspinnen an: Er selbst sey es gewesen, der im Vorgefühle künftiger Grösse den gelungenen Entschluss zur Umänderung seines Namens gefasst habe. Nun erschien er ausser aller Verbindung mit dem gelehrten Namens-Vetter in Göttingen *), der zu seinem nicht geringen Aerger durch einen glücklichen Forschungsgeist die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen zu erregen angefangen; nun theilte er seinen Ruhm nicht mehr mit einem Andern gleiches Namens.

Die vorstehende Entwicklung wird vollkommen bestätigt durch den hier folgenden Auszug aus dem *Tonder'schen* Taufregister, den ich auf mein Gesuch in diesen Tagen zu erhalten das Glück gehabt habe.

„Dass der Schneider *Jürgen Tychsen* hieselbst im Jahre 1734 den 15ten December seinen den 14ten des Monats gebornen Sohn hat taufen und ihm die Namen *Oluff Gerhard* geben lassen, dessen Taufzeugen gewesen sind u. s. w., dies wird, nach Anzeige des hiesigen Kirchenbuchs hierdurch bescheinigt. Tondern, den 26sten Januar 1824.

P. Prahl,

Hauptpastor.

Th. Hansen,

Schreib- und Rechenmeister.

Der Name *Tychsen* ist mithin gegen jeden früheren Zweifel bündig gerechtfertigt: möge nun das an denselben geknüpfte, mühsam errungene Werk, der Prüfung der Kenner und urtheilsfähiger Leser als eine möglichst gelungene Ausführung des vorgesetzten Plans sich ferner bewähren! (**)

Rostock.

Ant. Theod. Hartmann.

*) *Tychsen* schrieb in dieser Beziehung unterm 15. October 1788 an den Fürsten *Torremuzza* in *Palermo*: „*Hic eruditus — nulla affinitate aut amicitia mecum junctus est. Hoc tibi notum facere mearum partium esse duxi, ne ex cognominis aequalitate et permutatione Vestrates in mei injuriam se decipi patiantur.*“

**) Indem Schreiber dieser Zeilen fremde Irrthümer aufdeckt und berichtigt, fodert es die Pflicht der Wahrheitsliebe, der er mit rücksichtsloser Freymüthigkeit in seinen bisherigen Schriften gehuldigt zu haben, sich rühmen darf, einen eigenen höchst widrigen Irrthum, den er durch eine leicht erklärliche Täuschung verleitet, neulich sich hat entschlüpfen lassen, mit gleicher Aufrichtigkeit hier zu offenbaren. Er hat nämlich eine in dem jüngst erschienenen *biblisches-asiatischen Wegweiser*, Bremen 1823, S. CCV, aus *Ulrich Friedr. Kopp's* paläographischem Werke: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, B. I. Mannheim 1819, S. 282, angeführte, einem französischen Gelehrten *Moussard* in den Mund gelegte Stelle, als eigene Aeusserung des Verfassers zu dessen Nachtheil falsch gedeutet.

Nachricht, den Spohn'schen Nachlass betreffend.

In dem in unserm Intelligenzblatte Nr. 63 enthaltenen Nekrologe *Friedrich Wilhelm August Spohn's*, ordentlichen Professors der griechischen und lateinischen Literatur an der Universität zu Leipzig; wurde des von ihm angekündigten Werkes: *De lingua et literis veterum Aegyptiorum specimen. Cum permultis tabulis lithographicis, literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus, atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyroceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedit glossarium Aegyptiacum.* gedacht, und die Hoffnung hinzugefügt, dass diese gelehrten Arbeiten für die Welt nicht ganz verloren gehen würden. Die dahin einschlagenden Papiere sind aus dem literarischen Nachlasse des Verewigten gesammelt, und das Ganze, der Vollendung nahe, dem Hrn. M. Gust. Seyffarth, Privatdocenten auf hiesiger Universität, einem genauern Freunde und Vertrauten des

Dieses öffentliche Bekenntniss legt er um so bereitwilliger ab, da er gerade in seiner eben genannten letzten Schrift, z. B. S. XVII — XIX, XXI, XLVIII — L, LXV, LXVII, LXVIII, über seine früheren Bestrebungen in der biblischen und asiatischen Literatur ein so schonungsloses Urtheil gefällt hat, dass der Recens. in Nr. 17, J. 1823, des von *Beck* herausgeb. „Allgemeinen Repertorium“ dasselbe eine *strenge Revision* nennt und ihm die *N. Theol. Annalen*, November 1823, das Prädicat des Gepräges einer *nicht häufigen, gerechten Selbstschätzung* beylegen.

Die Anmerk. (21) S. LXIII des *Wegweisers*, verdient dahin berichtigt zu werden, dass die vermisste Schrift allerdings Cap. 45, 14. S. 95 des Commentars aufgeführt worden.

Den Wunsch, in mehren Abschnitten des grösseren bibliographisch-literarischen Werks und der „Merkwürdigen Beylagen“ durch fortlaufende philologische Erörterungen, wie dieses früher in dem Commentare über den Propheten *Micha* (Lemgo 1800) in dem dritten Bändchen der „Hebräerin am Putztische“ (Amsterdam 1810) und in der „linguistischen Einleitung in das Studium der Bücher des A. Test.“ (Bremen 1818), geschehen ist, die ausgesprochenen Urtheile und Behauptungen zu verdcutlichen und zu bekräftigen, habe ich leider! unterdrücken müssen. Dem theils stellte ein in dem Märzstücke dieser Literaturzeit. Nr. 66: J. 1823. offenbartes Misgeschick ein unüberwindliches Hinderniss entgegen, welches mich auch gezwungen hat, einen *hebräischen Titel*, S. CXLVI. des *Wegweisers* ganz wegzulassen, theils musste die Arbeit des Verfs., wenn sie nicht zum Nachtheile des Verlegers in einen zu kleinen Kreis von Lesern eingengt werden sollte, sich auf die blossen Ergebnisse aus den angestellten Forschungen sehr häufig beschränken.

Aber auch diesem für Kenner allein fühlbaren Mangel soll, so weit es die Nothwendigkeit gebietet, redlich abgeholfen werden.

seligen Spohn, überlassen worden. Es steht zu erwarten, dass dieses Werk, welches die auffallendsten und wichtigsten Entdeckungen enthalten wird, dem Publicum in kurzer Zeit vorgelegt seyn werde.

Den zahlreichen Schülern und Verehrern des seligen Domherrn Dr. Haubold in und ausser Sachsen.

Obwohl bey einem Manne, wie der uns durch den Tod zu früh Entrissene war, es keiner Biographie bedarf, um seine unsterblichen Verdienste in ein helleres Licht zu setzen, und das Andenken an seinen gefeyerten Namen zu erhalten; der Unterzeichnete auch von der Anmaassung weit entfernt ist, zu glauben, dass er den Anforderungen zu genügen im Stande sey, die man an den Biographen eines *Haubold* zu machen berechtigt ist, so glaubt er dennoch, theils den Wünschen Vieler zu begegnen, theils die unaussprechlichen Gefühle der aufrichtigsten Hochachtung und Verehrung, wie der innigsten Dankbarkeit, welche ihn an den Verstorbenen fesselten, am besten zu bethätigen, wenn er von dessen einflussreichem Leben und segensvoller Wirksamkeit, die sich nicht auf Sachsen allein beschränkte, eine umständliche Schilderung zu geben versucht. Um aber hierbey die möglichste Vollständigkeit zu erreichen, ersucht er alle Diejenigen, welche in früherer oder neuerer Zeit mit dem seligen *Haubold* in irgend einer nähern Verbindung gestanden haben, dringend, ihn bey seinem Vorhaben mit interessanten Notizen aus dem Leben jenes tiefbetrauerten Mannes (deren mit Dank Erwähnung geschehen soll) gefälligst zu unterstützen. Es wird noch *im Laufe des nächsten Sommers* diese *memoria Hauboldi in lateinischer Sprache* bey dem Herrn Buchhändler Reclam allhier erscheinen, und dieser dafür Sorge tragen, dass ein durch einen anerkannten Künstler gestochenes Bildniss dem Leser die theuern Züge des unvergesslichen Lehrers und Freundes möglichst vergegenwärtige.

Leipzig, den 10. April 1824.

Dr. Otto,

ausserord. Professor der Rechte.

Ankündigungen.

Grammatika Sanskrita. Nunc primum in Germania edidit Othm. Frank, Philos. ac Philol. orient. in Universitate Wirceburgensi Professor P. O. Wirceburgi, MDCCCXXIII.

Lipsiae apud Frider. Fleischer.

Eine Grammatik, die für unseren Standpunct der Philologie gründliche Kenntniss einer der merkwürdigsten Sprachen der Erde, des Sanskrit, gewährte, wurde bisher allgemein gewünscht. Da sie zugleich der Schlüs-

sel zu einer umfassenden höchst wichtigen Literatur ist, welche uns erst unlängst die gelehrten Engländer in grosser Zahl von Indien gebracht haben, so wird ihre Erlernung um so dringender. — Vor drey Jahren hat Dr. Professor Frank in einer sanskrit. Chrestomathie die beste praktische Anleitung zur Erlernung dieser Sprache gegeben, und nun hat er auch durch das so eben erschienene Werk jenen Wunsch erfüllt. An die Stelle der indischen Methode und Kunstsprache hat derselbe die unserer weiter fortgeschrittenen Philologie eingeführt und damit verbunden, was für unsere allgemeine Sprachwissenschaft, so wie für die Einsicht in die Natur besonderer Sprachen aus dem Sanskrit und den Original-Grammatiken dieser Sprache an Licht und Zusammenhang gewonnen werden kann.

Der Preis dieser Grammatik ist 9 Thlr. oder 16 Fl. rheinl.

Die *Chrestomathia Sanskrita etc. Monachii 1820* — 21. P. I. et II. habe ich gleichfalls in Commission genommen; der Preis des ersten Bandes ist 8 Rthlr. 8 Gr. der des 2ten Bandes 5 Thlr.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

D. Ludovic. Choulant, de locis Pompejanis ad rem medicam facientibus. Cum tabula lithographica. gr. 4.
Preis: 12 Gr.

Diese Schrift enthält eine Erörterung derjenigen Gegenstände, welche bey den Ausgrabungen von Pompeji an das Gebiet der Arzneykunde streifen; daher 1) über das Physikalische und Historische des Unterganges von Pompeji und Herkulanum; 2) über die zu Pompeji gefundenen chirurgischen Instrumente; 3) über eine angeblich daselbst aufgefundene Apotheke; 4) über Anulete; 5) über den Aesculapstempel zu Pompeji. Der beygegebene Steindruck enthält einen genauen und vollständigen Grundriss von Pompeji, nach dem gegenwärtigen Zustande der Ausgrabungen.

Bey mir ist erschienen:

Karsten's, W. J. G., Lehrbegriff der Optik und Perspective, neu herausgegeben und verbessert von K. B. Mollweide. 8. 3 Thlr.

Dieses Werk begreift ausser der eigentlichen Optik, welche sehr ausführlich abgehandelt ist, die vollständigste Perspective, die wir bis jetzt noch besitzen, und zwar ist nicht blos die Theorie derselben, sondern auch die Praxis mit allen Vortheilen gelehrt, welche dabey anzubringen sind, und wovon die meisten Anweisungen fast ganz schweigen. Liebhaber der Zeichenkunst werden also hier manches finden, was ihre Aufmerksamkeit verdient. Für den Landkartenzeichner ist die umständliche Darstellung der verschiedenen Entwurfsarten einer Kugel wichtig, wovon zum Theil auch diejenigen Liebhaber der Astronomie, welche mehres blos

durch Zeichnung zu finden wünschen, was man sonst durch Rechnung erhält, Gebrauch machen können. Endlich wird den blossen Mathematiker die Lehre von den Kegelschnitten als Projectionen des Kreises betrachtet, ansprechen, weil manche Eigenschaften jener Curven bey dieser Ansicht derselben auf eine höchst kurze Art erwiesen und etwa bis jetzt noch unbekannt Eigenschaften derselben leichter entdeekt werden können.

Dieses Buch hat auch noch den Titel,
Lehrbegriff der gesammten Mathematik. 7ter Band. 2te Ausgabe.

Das Ganze aus 8 Bänden bestehende Werk ist eines der vollständigsten und brauchbarsten, die über Mathematik erschienen sind, und kostet 16 Thlr.

Von demselben Verfasser sind bey mir zu haben:
Anfangsgründe der mathematischen Wissenschaften. 3 Bände. 1780. 5 Thlr.

Auszug aus den Anfangsgründen und dem Lehrbegriffe der mathematischen Wissenschaften. 1802. 2 Bände. 8. 2 Thlr.

Abhandlung über die vortheilhafteste Anordnung der Feuerspritzen. Eine gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über die Bewegung des Wassers in Gefässen und Röhren. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses ist unstreitig eine der besten und gründlichsten Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind. Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

Dirksen (Prof. Heinr. Ed.), *Uebersicht der bisher. Versuche zur Kritik und Herstell. des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* gr. 8. 1824. (47 $\frac{1}{4}$ Bogen). Leipzig, Hinrichs. Weiss Druckpap. 3 Thlr. 18 Gr. Holländ. Pap. 5 Thlr.

Der gelehrte Verf. hat hier nicht allein seine Ansichten von der systemat. Anordnung der XII. Tafel-Fragm. und der Feststell. ihres Textes zur allgemeinen Kenntniss bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusammenstellen wollen. Dass es an einem solehen Unternehmen längst gefehlt, und dass der Verf. mit allen Erfodernissen zu einem so schwierigen Unternehmen ausgerüstet, braucht keinem mit der jurist. Literatur nur einigermaassen Vertrauten erst gesagt zu werden; eben so einleuchtend ist es, dass durch des Verfs bewundernswürdigen Fleiss und seltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachschlagen in den verschiedenen Recensionen fast ganz entbehrlich ist, da nichts nur einigermaassen Erhebliches unerwähnt geblieben ist. Die Literatur kann nirgends so vollständig beysammen gefunden werden, selbst auf die neuesten Erzeugnisse und Forschungen ist Rücksicht genommen und die Institutionen des Gajus, Cicero's Bücher de Republ. u. a. sind bereits benutzt.

Von der durch den Professor *Schulze* umgearbeiteten zweyten Auflage der

Lossius'schen moralischen Bilderbibel

ist so eben der fünfte Band ausgegeben worden, so dass diess schöne, mit 74 trefflichen Kupfern gezierte Werk nunmehr wieder vollständig und gegen die erste Auflage aesehnlich verbessert und vermehrt zu haben ist.

Die niedrigen Prän. Preise von 17 Thlr. 12 Gr. (31 Fl. 30 Kr.) für alle 5 Bände der bessern Ausgabe auf fein Schreibpapier, und 12 Thlr. 12 Gr. (22 Fl. 30 Kr.) für die wohlfeilere Ausg. auf weiss Druckpapier sollen zur Erleichterung des Ankaufs noch kurze Zeit fortbestehen.

Vom 3ten, 4ten und 5ten Bande der ersten Aufl. des oben angezeigten Werkes sind noch einige Exemplare vorrätlich, welche den Besitzern unvollständiger Exempl. zu deren Ergänzung einzeln abgelassen werden können. Gotha, in März 1824.

Justus Perthes.

Durch jede solide Buchhandlung ist zu erhalten:

v. *Gerstenberg's, H. IV., vermischte Schriften*, von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in 3 Bänden. Altona, bey Hammerich (sehr sauber und correct in der Goesehen'schen Officin gedruckt), 1813 und 14. Druckpap. 4 Thlr. Schreibp. 5 Thlr. 8 Gr. Velinpap. 7 Thlr.

Zu einer Zeit, wo die deutsche Nation sich nach und nach im Besitze schöner und correcter Ausgaben ihrer classischen Schriftsteller sieht, wird es dem Verleger erlaubt seyn, die obige, die sowohl in Hinsicht des innern Gehaltes, als der äussern Ausstattung, auf einen Platz unter ihnen, gerechten Anspruch machen kann, in Erinnerung zu bringen.

Aufgaben für den Messtisch.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Fischer (Prof. G. A.), *Die vorzüglichsten Elementar-Aufgaben für den zweckmässigen Gebrauch des Messtisches*, so wie für das Aufnehmen ohne künstliche Instrumente nach *Lehmann'schen* Lehrsätzen, nebst einer kurzen Anleitung zum Niveliren, als Leitfaden zum theoretischen Vortrage und zum Selbstunterricht entworfen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 18 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 19. des April.

95.

1824.

Exegese des N. T.

De epistolae, quae dicitur, ad Hebraeos indole maxime peculiari librum composuit Traugott Augustus Seyffarth, Philos. atque Theol. Doct., circuli Belzigiensis Ephor. atque Past. primar. Lipsiae prostat ap. Car. Henr. Reclam, MDCCCXXI. XII. u. 147 S. gr. 8.

Es war ein sehr guter Gedanke des Hrn. Verf., die, allerdings zahlreichen und auffallenden, Eigenthümlichkeiten der auf dem Titel genannten neuesten Schrift; bevor noch entschieden würde, von wem und für wen dieselbe bestimmt sey, aufzusuchen und darzulegen; denn so nur konnte ganz unparteiisch über deren Beschaffenheit geurtheilt, und desto sicherer dahin gearbeitet werden, eine künftige Entscheidung jener beyden Hauptumstände vielleicht vorzubereiten. Mit Recht wäre zu wünschen, dass auch Hr. Gen. Sup. Bretschneider in Absicht auf die dem Apostel Johannes von Alters her zugeeigneten Schriften einer gleichen Behandlung sich unterzogen hätte; wogegen in seinen bekannten „Probabilien“ die Beeiferung darum, dass diese jenem abgesprochen werden möchten, hie und da ziemlich sichtbar hervortritt. Hr. Superint. S. aber hat den von ihm gefassten guten Gedanken auch, überhaupt genommen; auf eine nicht ganz unbefriedigende Weise zur Ausführung gebracht. Wir finden wenigstens das vorliegende Büchlein wichtig genug, um nicht nur das darin Gesagte im Allgemeinen unsern Lesern mitzuthellen, sondern auch über allerley Einzelnes unser unmassgebliches Urtheil beyzufügen; und das, aus 65 §§. bestehende Ganze, ist in einer so deutlich bezeichneten Ordnung, wie schon die vorgesetzte Uebersicht beweiset, vortragen, dass wir derselben ohne Bedenken in unserer kritischen Anzeige folgen können.

Nachdem Verf. in den beyden ersten §§. über Veranlassung und Zweck seiner Abhandlung sich erklärt hat, welche beyderseits in dem Gegenstande selbst liegen, macht er den Anfang mit der Aufzählung desjenigen Eigenthümlichen an demselben, was ihn überhaupt betrachtet auszeichnet. Er rechnet dahin zuvörderst die so unbestimmte Ueberschrift: *προς Ἑβραίους ἐπιστολή*. Wenn er aber hier Anm. 6. sagt, es sey in einem Katalog der biblischen Bücher aus dem zweyten Jahrhunderte, die

Erster Band.

ohne Zweifel aus einem Glossem entstandene Ueberschrift: „Brief an Alexandriner“ vorhanden; so wird hiermit in jeder Hinsicht zuviel behauptet, wovon wir jetzt nur das Einzige anführen wollen, dass der in dieser Nachricht vorkommende: „Br. an AA.“ nach blosser Vermuthung der Hebräerbrief ist. Zu jenem Eigenthümlichen ist ferner gezählt: der Mangel einer so bezeichnenden Angabe des Urhebers und der Leser, dergleichen, ausser dem des Johannes, alle neuest. Briefe an der Stirn tragen; die sonderbare Beschaffenheit der Ueberschrift; (Verf. meint damit die enige, welche den Brief aus Italien, und namentlich aus Rom, durch den Timotheus an seinen Bestimmungsort gelangen lässt, wobey wir uns wundern müssen, wie er darauf ein Gewicht legen konnte, da diese nicht die einzige ist, und er sie selbst für offenbar falsch erklärt) die Abwesenheit der Bemerkung am Ende des Briefs, dass dieser apostolisch sey; (diesen Umstand kann man nur auffallend finden, wenn Paulus, der eine solche Bemerkung in der Gewohnheit hatte, als Verf. vorausgesetzt wird, und er ist also an sich betrachtet, keine „Eigenthümlichkeit“ des Briefs) die besondere Art, wie Timotheus am Ende erwähnt, und wie überhaupt gegrüsst wird; (Beydes hat abermals gar nichts Besonderes an sich, als nur unter jener, zwar sehr gebräuchlichen, aber höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung) die eigenthümliche Behandlung der Lehrer (richtiger, der Vorsteher) der Gemeinde, an welche geschrieben wurde; (abgesehen von der erwähnten Voraussetzung mag man billig nur den Namen *οἱ ἰγουμενοὶ* im N. T. ungewöhnlich finden, dessen jedoch Verf. hier bloss im Vorbeygehen gedenkt) manche ganz sonderbare historische Selbstbezeichnung des Urhebers; (auch diese immer wieder nur unter jener, für den Unparteiischen nicht zu berücksichtigenden Voraussetzung, wobey sich übrigens Verf. die Anführung derselben günstigen Worte aus 10, 34. *τοῖς δεσμοῖς μου*, da diese unstrittig eine falsche Lesart sind, hätte ersparen können) die eigene Beschaffenheit der Leser; (die Hauptsache besteht hier bloss darin, dass diese wankende, ja zum Rückfall geneigte, Judenchristen waren, was allerdings, in so fern es von einer ganzen Gemeinde gilt, auffallend genannt werden mag; dass sie aber, wie Verf. an diesem Orte und anderwärts annimmt, Alexandrinische Christen gewesen, lässt sich nach dem Briefe selbst eher bezweifeln, als wahr finden,

wie denn auch seine eigene Ansicht vom Inhalte desselben nach §. 50. ein so bestimmtes Urtheil über die Leser keineswegs begünstiget) die *ausgezeichnete sanftere* („*mitior*“) und *geordnetere Schreibart*; (als „*ratio scribendi*“ gehörte diess in den folgenden Hauptabschnitt; aber Verf. meinte vielmehr den Geist und Ton des Briefs, wobey er jedoch wiederum nur das entgegengesetzte Paulinische vornehmlich im Auge hatte, und in der Vorstellung, der Ungenannte behandle seine Leser wie „erstarkte Jünglinge“, sich laut Hebr. 5, 15. 14. geirrt hat) die *weniger polemische Form*; (so stürmisch, wie bey Paulus, ist hier die Bearbeitung der Leser freylich nicht, aber dennoch fast der ganze Brief ein Kampf, nur ein sehr plan- und kunstmässiger, wider judaisirende Vorurtheile) und endlich der Umstand, dass dieses Schreiben *einer Homilie ähnlicher ist, als einem Briefe*, welchen jedoch unser Verf. weder genug würdigte dadurch, dass er die Untersuchung darüber für einen blossen Wortstreit nimmt, noch dadurch, dass jenes mit mehr Ruhe, als andre neutest. Schriften, gefertigt sey, hinlänglich erklärt hat. Er kommt nun, von S. 25. an, zur besondern Betrachtung der *eigenthümlichen Schreibart des Hebräerbriefes*. Nach geschעהner Vorerinnerung, theils dessen, dass diese Eigenthümlichkeit anerkannt werden müsse, wo Verf. sich auf Hrn. Gersdorf wegen seiner Sprachcharakteristik der Schriftsteller des N. T. billig nur im Allgemeinen berufen durfte, da dieser, nur auf Wortkritik achtend, jenen Brief entschieden für paulinisch hält; theils aber dessen, dass die Beschaffenheit des Stoffs und Gegenstandes Eigenheiten im Ausdruck herbeyführe, welche bey einer solchen Betrachtung nicht in Anschlag gebracht werden dürften, und dass in der Vergleichung der Schreibart des Briefs an die Hebr. mit den übrigen Schriften des N. T. die des Lucas (sie haben mit der Sprache des Briefs die grösste Aehnlichkeit) anzunehmen seyn, werden in diesem zweyten Hauptabschnitte für's Erste die *ἀπαξ λεγομένα* jenes Briefs mit grosser Weitläufigkeit aus jedem seiner dreyzehn Kapitel von S. 29. bis S. 59. aufgeführt. Verf. scheint hierauf einen vorzüglich hohen Werth zu legen. Das geschähe mit Recht, meinen wir, wenn er durch die zahlreiche Menge dieser anderwärts im N. T. entweder selten, oder gar nicht, (denn das Letztere gilt nicht von allen dort aufgeführten, die also auch nicht alle ἀπ. λεγγ. sind) vorkommenden und, wohl zu merken, dabey doch gut griechischen Ausdrücke hätte die ausgezeichnete Gracität des Ungenannten, der jenen Brief schrieb, erweisen wollen. Aber dies leuchtet nicht als seine Absicht hervor; sondern, zu beweisen, dass der Schreiber des Briefs nicht Paulus, und, dass er ein Alexandriner gewesen sey. Gehört denn aber, wie mehrmals schon von uns erinnert worden, zu den Eigenthümlichkeiten einer neutest. Schrift eben dasjenige, was in derselben nicht paulinisch ist? Oder hat wohl sein ganzes Buch den besondern

Zweck, zu erhärten, dass jener Brief dem Apostel Paulus nicht seinen Ursprung verdanke? Dass der Urheber desselben Alexandriner gewesen, würde allerdings, wenn es erweislich wäre, etwas Eigenthümliches hier heissen können. Allein durch die vorliegende Aufzählung von ἀπ. λεγγ. wird das so wenig klar und gewiss, dass man vielmehr ein vorurtheiliges Eingenommenseyn dafür aus derselben hervorblicken sieht. Wie konnte doch Hr. S. als Zeugnisse für die Alexandrität seines Schriftstellers solche Wörter (z. B. *ἐπισειν, θεραπων, πιρασμος* und viele andere) anführen, welche dieser nur darum gebrauchte, weil sie in den Stellen der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. standen, deren er sich als biblischer Aussprüche bediente? Und überhaupt alle Uebereinstimmung seiner Sprache mit jener Uebersetzung beweiset hier nichts, weil dieselbe auch ausser Aegypten zu dieser Zeit vorhanden war, und in mehreren Ländern und Städten fleissige Leser derselben ihren Ausdruck darnach bilden konnten. Für manche der aufgeführten ἀπ. λεγγ. beruft sich aber unser Verf. auf Xenophon's und ähnlicher Griechen Auctorität: waren diese auch Alexandriner? Selbst das häufige, schon von Andern bemerkte Zusammentreffen des Hebräerbriefs in Wörtern und Redensarten mit Philo's Schriften, ist kein sicherer Beweis dafür, dass jener von einem gebornen Alexandriner gefertigt sey; denn abgesehen davon, dass man diese Schriften gewiss damals schon an mehreren Orten haben konnte, so hat ja offenbar Philo selbst nicht eben alexandrinisch geschrieben. Was in dem bekann- ten Sturzischen Buche dieses Inhalts als Eigenheit der alexandrinischen Mundart ausgezeichnet wird, davon findet sich äusserst wenig im Br. a. d. Hebr., und diess Wenige selbst (z. B. die Adjective *ἀπατωρ, ἀμητωρ*, so wie sie in diesem Br. gebraucht werden) ist nicht charakteristisch genug. Noch weit weniger aber die einfach und mehrfach zusammengesetzten Zeitwörter; auf welche Hr. Verf. auch seine Behauptung stützt; denn dergleichen treffen wir häufig auch z. B. bey Paulus an. Mag der Anonymus, von dem hier handelt wird, welchem Vaterlande immer angehört haben, dass diess Alexandria gewesen sey, ist durch diese ganze so umständliche Aufzählung von Vocabeln, durch welche sein Brief im N. T. hervorsteht, im geringsten nicht entschieden. Hr. S. thut §. 29. bis §. 56. noch andere hinzu, welche, obgleich an sich nicht ausserordentlich, doch *in ganz eigner Bedeutung* bey jenem vorkommen sollen. Da deren weit weniger sind, wollen wir sie kürzlich einzeln anzeigen und beurtheilen. §. 50. *υἱος του θεου*, sagt Hr. Verf.; heisst im Hebräerbr. nicht überhaupt Messias, sondern dieser nach seiner göttlichen Würde und Beschaffenheit; und doch, setzen wir hinzu, hat der Anonymus seinen Gottessohn durch nichts höher erhoben, als Paulus den seinigen auch, nur dass dieser ihn nicht eben zum Priester macht. §. 51. *κληρονομος* bedeutet Hebr. 1, 2. Besitzer, Herr; wir

geben das gern zu, wiewohl unstreitig mit dem Nebenbegriffe eines „erbenden“ Sohns; aber ist denn nicht auch der paulinische Christus ein Herr aller Dinge, und auch κληρονόμος θεού? §. 52. betrifft die Wörter ὑποστασις und οἱ αἰῶνες. Jeres soll im Br. a. d. Hebr. den Sinn haben „rei fundamentum reique duratitara indoles.“ Davon ist nur so viel wahr, dass es 1, 5. das Wesen oder die Wesenheit bedeutet, und dass diese Bedeutung bey Paulus erweislich nicht vorkommt. Könnte es aber in derselben nur von einem Alexandriner gebraucht werden? Und eben diese Frage wiederholt sich in Absicht auf οἱ αἰῶνες, in so fern es, wie allerdings in jenem Briefe etlichemal von der Welt gesagt ist. Der sehr lange §. 55. ist dem Worte πιστις gewidmet, um zu beweisen, dass dieses im Hebräerbr. etwas Anderes aussage, als in den paulinischen. Uns dünkt, der Hauptunterschied beider Schriftsteller laufe hier darauf hinaus, dass Glaube in seinem Grundwesen bey beiden, nach seiner subjectiven Bedeutung, von der allein hierbey schicklich die Rede seyn kann, einerley heisse, nämlich „vertrauensvolle Ueberzeugung“ und dass dieser Sinn nur allgemeiner genommen bey dem Anonymus, vorzüglich Hebr. 11, als gewöhnlich bey Paulus vorkomme; daher sie auch beide von ebenderselben bekannten Stelle aus Habac. 2., ohne sie ganz verschieden auszulegen, für sich Gebrauch machen konnten. Dass aber der Erstere jenes Wort, seiner eigenen Bestimmung 11, 1. gemäss, die jedoch nicht überall bey ihm für dasselbe gilt, so allgemein nahm, um dem „Glauben“ eine so treffliche Lobrede aus der gesammten heiligen Geschichte halten zu können; zeuget diess etwa für die Alexandrität seines Sprachgebrauchs? Nach §. 34. steht anders, als bey P., im Br. des Ungenannten ταξις, welches dieser nämlich so auffasste, wie er es in seinem alttest. Citate vorfand, und sollen ferner anders stehen die Wörter ἐργον, μακροθυμειν, πηλικος und οίκος. Bloss von μακροθυμειν mag das mit Recht gelten, was jedoch, so wie in unserm Briefe, bey den LXX. vorkommt; dass ἐργον dort „Wohlthätigkeit,“ und πηλικος bey P. Gal. 6, 11. nicht „wie sehr ausgezeichnet“ (der Apostel hatte diess Anhängsel gleichsam in Fracturschrift mit eigener Hand noch hinzugeschrieben) heisse, ist keineswegs gewiss; οίκος endlich aus der vom Verf. angezogenen Stelle Hebr. 8, 8. 10. gehört nicht dem Schriftsteller, sondern dem dort citirten A. T. an. Zuletzt werden §. 55. noch aufgeführt: ἐπισυναγωγή (es soll schon als Decompositum alexandrinisch seyn, und doch hat es auch P., obschon nicht in gleicher Bedeutung, welche indess auch in der des Briefs nicht nothwendig von jener Art ist) ἅγιον κοσμικον (Verf. erklärt dieses sehr ungeschicklich: „ein nicht minder, als das jüdische geschmücktes Heiligthum;“ denn das hier verzeichnete soll eben das jüdische seyn, im Gegensatz des himmlischen, welches der Ungenannte dem Christenthume vindicirt) ἐπιλαμβάνεσθαι (Verf. selbst sagt, dass es, wie Hebr. 2, 16. „bey

den besten griechischen Schriftstellern“ vorkomme) περικαλύπτει (es drückt überall im N. T. einerley Begriff aus, steht aber 1 Tim. 2, 9., welche Stelle Verf. an gibt, gar nicht) συνειδησις (es soll nicht, wie bey Andern, „Gewissen,“ sondern „Seele“ bedeuten, was von Hebr. 9, 14. nur in so fern gilt, als es da einen Gegensatz von σαρξ ausmacht, zu 10, 2. 22. und 13, 18. aber schlechterdings nicht passt) ἀναίρειν (diess, wie Verf. selbst bemerkt, hat xenophontische Auctorität) ἡγεσθαι (es soll nämlich ἡγουμενος im Briefe „Lehrer“ heissen, was es aber weder hier, wo die ἡγουμενοι vielmehr alle Vorgesetzte der Gemeine sind, noch in den vom Verf. dafür angeführten Parallelen Exod. 15, 21. Matth. 2, 6. Act. 7, 10. bedeutet). Hierauf ist §. 36. die Rede von besonderer Verbindung der Wörter im Br. a. d. Hebr. Da bemerkt Verf. zuerst im Allgemeinen, dass in diesem Br. die Participialconstruction, insonderheit die der genitivor. absolutor., weit häufiger ist, als in den paulinischen, was, so wahr es immer ist, doch nur für die stärkere Glacität von jenem spricht. Dann werden einzelne Beyspiele besonderer Wortverbindung aufgeführt, welche aber alle an sich wenig Wichtigkeit haben, und bey deren einigen (z. B. Paulus soll nicht sagen ἀναστασις νεκρων, wie es Hebr. 6, 2. steht, wogegen 1 Cor. 15, 12. 13. klares Zeugnis gibt, und Hebr. 2, 9. soll πάθηματα θανατου, was freylich sonderbar wäre, gesagt seyn, wovon der Text offenbar nichts weiss) Hr. Verf. sich völlig geirrt hat. Ferner enthält §. 37. eine Aufzählung besonderer Redensarten des Briefs. Dergleichen gibt es allerdings, eben weil dessen Urheber gewählter und griechischer, als die meisten, oder vielmehr alle, neuest. Auctoren, schrieb, nicht wenige. Allein unter den vom Verf. angeführten kommen manche sehr unbedeutende (z. B. ἐξ ἀνθρωπων λαμβανεσθαι, μετατιθεται ἡ ἱερουσνη, διδασχαι ξεναι) und, wundersam genug, viele, welche wieder nicht dem Briefe, sondern dem darin citirten A. T. eigen sind, vor. Im §. 58. wird insonderheit von der Eigenthümlichkeit gehandelt, mit welcher der Brief Jesum namhaft macht und bezeichneth, welcher Gegenstand auch noch §. 39. einnimmt. Die Sache verdiente angemerket und hervorgehoben zu werden. Doch bedurfte es für den gelehrten Kenner des N. T. dieser Weitläufigkeit, welche hauptsächlich durch die ausdrückliche Vergleichung des Sprachgebrauchs der übrigen Schriftsteller mit dem des Anonymus entstanden ist, nicht. In dem von diesem hier angeführten aber hat Verf. Manches (z. B. ἀρχηγος και σωτηρ, επιτροπος αγων, und die Behauptung, dass ὁ πατριος nirgends ohne Beysatz von Jesu stehe, was durch Hebr. 2, 5. entschieden widerlegt ist) unrichtig, und Mehreres (z. B. ὁ αγαζων, αιτιος σωτηριας αιωνιου, προδρομος, ὁ ποιμην των προβατων ὁ μεγας) bey aller Weitläufigkeit dennoch nicht erwähnt. Der nächste §. 40. spricht von den überaus häufigen zusammengesetzten Wörtern. Diesen Umstand halten wir für überaus unwichtig, da es an

solchen Wörtern, wie schon zuvor bemerkt worden, auch anderwärts im N. T. gar nicht fehlt, und höchstens nur auf grössere Eleganz unsers Ungenannten, die sich durch andere Dinge stärker beweisen lässt, daraus geschlossen werden kann. Was aber Hr. S. hier und anderwärts vorbringt, dass man in zusammengesetzten Zeitwörtern vorzüglich mehrentheils nur die Bedeutung der einfachen zu suchen habe, achten wir, ob es gleich von Philologen behauptet worden, für ungegründet; bey guten Schriftstellern wenigstens, zu denen wir im N. T. diesen Anonymus vor allen andern zählen, wird der genauere und scharfsichtige Ausleger es fast überall anders finden. Jetzt legt nun §. 41. Verf. dem Hebräerbriefe mit ausdrücklichen Worten als Eigenheit *eine hauptsächlich alexandrinische Schreibart* bey. Und wie, und wodurch wird diess von ihm begründet? Für's Erste, sagt Hr. S., hat Paulus sehr viel Hebraismen, der Urheber jenes Briefs viel weniger, und überdiess eine bessere Schreibart. Dann aber zweytens richtet sich dieser in seinem Ausdruck am meisten nach den LXX. und dem Philo. Beydes zugegeben; was folgt daraus? Dass jener Ungenannte in alexandr. Mundart schrieb? Mag von dieser bey den LXX. mancherley zu finden seyn, so hat wenigstens der Anonymus darin sie nicht nachgeahmt. Vom Philo aber wissen wir schon, dass er, als Jude, zum Bewundern schön griechisch geschrieben habe. Und die grössere Seltenheit der Hebraismen wird doch nicht etwa für Alexandrinität des Ausdrucks Beweisgrund heissen sollen? Oder will Hr. S. durch das Angeführte gar bewiesen haben, der Ungenannte sey ein geborner Alexandriner gewesen? Noch schwächer fast, als das so eben Gewürdigte, müssen wir nennen, was §. 42. zum Erweis des, übrigens sehr wahren und auch hieher gehörigen Umstands, die Schreibart des Hebräerbr. sey *kräftiger, gewählter, vollendeter*, als nämlich (das lässt Hr. S. seine Leser hinzudenken) in den paulinischen, vorgebracht wird. Welches sind hier, wo nur die grosse Menge des Wählenswerthen die Wahl schwer machen konnte, die Belege? Erstlich v. 23 aus c. 12. Warum eben dieser bloss? Den ganzen Abschnitt, 12, 18 — 24., der seines gleichen nicht im N. T. hat, musste Verf. nennen. Zweytens: *μερος μαρτυρων περικειται* aus 12, 1. Abermals diese ganze treffliche, eines beredten Griechen nicht unwürdige Periode, musste hier angeführt werden. Drittens aus 2, 7. *δοξη στεφανου*. Wusste und sahe denn Hr. S. nicht, dass diese dichterische Redensart ein Ausdruck des dort citirten Psalms, nicht aber des Briefs ist? Viertens findet er eine ausgezeichnete „*subtilitas argumentandi*“ (davon sollte eigentlich in diesem Abschnitte von der Sprache des Briefs noch gar nicht die Rede seyn) in 12, 8; indem er meint, es liege hier in dem Worte *παιδεια* eine ganz eigene Anspielung auf eine gewisse Sitte des Alterthums, Kinder durch Berührung für die seinigen anzuerkennen: wovon doch die Nothwendigkeit zum Verständniss jener

Stelle, in welcher *παιδεια* offenbar nichts anders, als „Zucht“ bedeutet, im geringsten nicht einzusehen ist. Endlich fünftens heisst es noch: „ein höherer Charakter in der That und Kühnheit des Ausdrucks zeigt sich in den Formeln: *βαπτισμος διδαχης, δικαιομα λατρειας, αγκυρα ελπιδος, κοινωνια σαρκος και αιματος!*“ Allein die erste und die letzte dieser hervorgehobenen Formeln müssen völlig wegfallen, da vielmehr 6, 2. die an sich sehr schlichte Benennung *διδαχη βαπτισμων*, nur aus gutem Grunde versetzt, und 2, 14. die eben so schlichte Phrasis *κοινωνειν σαρκος κ. αιμ.* steht. Was liegt denn aber Sonderliches in dem Namen *δικαιοματα* (den Plural musste Verf. wenigstens aufführen) *λατρειας*? Von *αγκυρα ελπιδος* liess sich diess noch eher hören. Aber der Ausdruck kommt so nicht vor im Hebräerbriefe. Die Hoffnung selbst heisst 6, 19. ein Anker, und zwar ein Seelenanker u. s. w. Dieser ganze §., welcher einer der gehaltvollsten werden konnte, wenn Hr. S. seinen Stoff zu benutzen, sey es, verstand, oder sich Mühe gab, gehört zu den dürftigsten und missrathensten des Buchs. Der bisher angezeigte und beurtheilte zweyte Hauptabschnitt schliesst sich mit §. 43. dessen, in Wahrheit höchlich unbedeutame, Ueberschrift lautet: „Anderes hieher Gehörige wird erwähnt.“ Hr. Verf. sagt hier, er habe zwar noch Vieles über die eigenthümliche Schreibart des Briefs vortragen können, wolle diess aber, um das Buch nicht zu sehr zu erweitern, mit Stillschweigen übergehen, und liefert dann noch einen Nachtrag zum Bisherigen dadurch, dass er die von Hrn. Schulz in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Br. a. d. Hebr. aufgestellten Sprachmerkwürdigkeiten dieses Briefs wiederholt. Vergleicht man diese Angabe mit der Schulzischen Arbeit selbst, so sieht man freylich, dass unser Verf. nur eine Auslese mittheilen wollte, was er billig hätte bemerken sollen; und diese ist überdiess so flüchtig, wie es scheint, gemacht, dass er die Redensart, *ου δελω υμας αγνοειν*, welche dort zu den paulinischen Eigenheiten gerechnet war, als eine aus dem Hebräerbr. von Hrn. Schulz ausgezeichnete ganz fälschlich anführt. Eine kritische Anzeige des von diesem Bemerkten und Aufgezählten, worunter sich dazu Manches eignet, wäre verdienstlicher gewesen. Von S. 96 — 113. folgt in unserm Buche der dritte Hauptabschnitt über das *Eigenthümliche des Inhalts* im Br. a. d. Hebr. Hier werden zuvörderst einige allgemeine, nicht besonders wichtige Gedanken über Inhalt und Behandlung des Inhalts §§. 44 und 45. vorausgeschickt, und alsdann §. 46. jenem Briefe insonderheit folgender dreyfacher Inhalt zugeschrieben: 1) als der vornehmste und am meisten durchgeführte, der Satz: Jesus besitzt (nächst Gott) die höchste Würde; 2) als Inhalt vom zweyten Range, der zugleich den Zweck des Briefs befasst, Ermahnung zur Standhaftigkeit im Christenthum, und 3) als gelegentlicher und zufälliger, einige besondere Ermahnungen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April.

96.

1824.

Exegese des N. T.

Beschluss der Rec.: *De epistolae, quae dicitur, ad Hebraeos, indole maxime peculiari* librum composuit Traugott Augustus Seyffarth.

Hätte doch Hr. S. lieber Zweck und Inhalt erst genauer unterschieden. Es würde sich ihm dann leicht diese ganz andere, und zwar richtigere Anordnung des Stoffs im Briefe ergeben haben. Der Zweck des Schreibens, der den gesammten Brief beherrscht, war, die jüdisch-christlichen, in der Gefahr des Ab- und Rückfalls schwebenden Leser vor diesem zu bewahren und dem edlern Christenthum treu zu erhalten. Diesen Zweck zu erreichen, gab jener dem Briefe zum Inhalte zwey Haupttheile, einen theoretischen (1, 1 — 10, 18.) und einen praktischen (10, 19 — 13, 19.); von welchen der erstere den Gedanken, Christenthum ist unendlich mehr und besser, als Judenthum, durch Darlegung der Erhabenheit Jesu Christi über Engel, Moses und Hohenpriester, ausführt, der letztere darauf die, erst allgemeinere, dann mehr in's Besondere und Einzelne gehende Ermahnung, nicht abzufallen, sondern getreu zu bleiben, banet, und zu welchem am Ende noch einiges eigentlich Epistolarische hinzukommt. Diess ist die wahre Uebersicht des Ganzen, welche, wenn hier der Ort dazu wäre, zur ordnungsvollsten Inhaltsanzeige bis in die kleinsten Theile jenes bewundernswürdig planmässigen Schreibens sich würde ausbilden lassen. Von dem angemerkten Briefinhalte werden in den nächstfolgenden §§. mancherley Eigenthümlichkeiten aufgestellt. Nach §. 47. ist derselbe *mehr vom Auctor gegeben, als empfangen*. Hier findet sich einestheils wieder die schon öfter gerügte Einseitigkeit, den Hebräerbrief bloss mit den paulinischen in Vergleichung zu stellen, von denen Verf., als wäre diess der Fall bey jenem Briefe nicht, behauptet, sie wären alle an von ihm selbst gestiftete Gemeinden geschrieben, und anderntheils eben in dieser Behauptung ein unläugbarer Irrthum. Denn nicht nur der Br. an die Römer, aus welchem Verf. (15, 20., wo jedoch bloss steht, dass der Apostel nicht da, wo bereits Christenthum verkündigt war, mündlich zu lehren pflegte; um nicht auf fremden, d. i. fremdartigen, Grund zu bauen) für sich Beweis führen will, ist an eine von ihm nicht gegründete

Erster Band.

Christenheit gerichtet, sondern auch der an die Colosser, worin 2, 1. ausdrücklich zu lesen ist, dass die Christen dieser Gemeine nebst mehreren „sein leibliches Angesicht nicht gesehen“ hätten. Uebrigens würde Paulus freylich zu diesen „Hebräern“, wenn er auch nur so sehr, wie der Urheber des Briefs, z. B. nach 13, 19., mit ihnen in Verbindung gestanden hätte, in einem ganz andern Tone, wovon sein Brief an die Galater zeugen mag, gesprochen haben. Aber darf man wohl aus dem gemässigten und feinem Sprechen des Anonymus mit Sicherheit schliessen, dass diesem, den wir eben nur aus dem seinigen eigentlich kennen, Stoff und Gelegenheit zu demselben nicht gegeben gewesen sey? Muss denn diess jeder Briefsteller, zumal an eine ganze etwas aufgeregte Gemeine, sich unverhohlen merken lassen? Im §. 48. soll gezeigt werden, jener Briefinhalt sey *ein ganz specieller und recht geflissentlich behandelter*. Das Letztere ist unverkennbar; das Erstere aber muss man, damit es treffend genug sey, von der ausgezeichneten Bestimmtheit des Inhalts, vornehmlich im theoret. Theile, verstehen: denn so ausserordentlich speciell kann der Gedanke, dass der Stifter des Christenthums, und daher dieses selbst, die höchste Würde habe, doch in Wahrheit nicht genannt werden. Der nächste §. 49. führt ausdrücklich die Ueberschrift: „*Der Inhalt ist von dem der paulinischen Briefe sehr verschieden*.“ So sichtbar und ausgemacht diess immer seyn mag; was folgt daraus für die Eigenthümlichkeit des Hebräerbriefs an sich und überhaupt betrachtet? Von ebendemselben Inhalte sucht Verf. ferner §. 50. zu zeigen, dass er nur *sehr wenigen Bedürfnissen der Leser gewidmet* sey. Allerdings ist über das Ganze des Briefs eine solche Einheit des Plans verbreitet, wie über keinen andern des N. T. Aber „auf Judenchristen jener Zeit überhaupt“, wie Hr. S. meint, bezieht er sich gewiss nicht, sondern er ist ohne Zweifel an eine bestimmte, und zwar zahlreiche und alte, Gemeinde geschrieben; obschon es wohl seyn kann, dass nur der grössere Theil derselben sich in dem vom Auctor vorausgesetzten Seelenzustande befand. Ist denn aber Gefahr der Apostasie, welche hier abgewendet werden soll, nicht wichtig genug, dass ihr allein ein ganzes Schreiben gewidmet werde? Durch die speciellern Ermahnungen jedoch des Cap. 13. scheint allerdings auch auf allerley besondere moralisch-religiöse Bedürfnisse der Leser

Rücksicht genommen zu seyn. Im §. 51. soll bewiesen werden, der Brief habe *einen höhern und zugleich ganz eignen religiösen Inhalt*. Beydes ist wahr; nur muss die vom Ungenannten empfohlne „Vollkommenheit“ der christlichen Religionserkenntnis nicht nach unserm Begriffe, sondern von rabbinischer Typik und Schriftauslegung verstanden werden, mit welcher sich zu beschäftigten Eifer dieser Leser für das Christenthum zu erkennen gegeben haben würde, woran es ihnen eben fehlte, und nicht Gewöhnliches trug ihnen jener deswegen vor, um sie zu solchem Eifer zu reizen. Endlich §. 52. nennt den Inhalt des Br. a. d. Hebr. *weniger gemischt*. Das hängt zusammen und ist fast einerley mit dem, was bereits §. 50. war abgehandelt worden. Der vierte und letzte Hauptabschnitt (S. 113 — 145.) hat es mit der *eigenthümlichen Behandlungsart* im Hebräerbr. zu thun. Zuvörderst wird hier in den drey §§. 54. 55. 56. (§. 53. enthält eine kurze Ankündigung davon) diese Eigenthümlichkeit des Briefs *überhaupt* nach der Abtheilung, nicht aber ganz nach der Ordnung seines, vom Verf. zuvor so bestimmten, dreyfachen Inhalts vorgestellt. Es führt nämlich Hr. S. §. 54. in Rücksicht der Ermahnung zur Standhaftigkeit theils die Redensarten auf, durch welche sowohl die Gefahr des Abfalls, als die Pflicht des Treuverbleibens im Br. ausgedrückt werde, theils aber die Bewegungsgründe, auf welche jene Ermahnung sich stütze; wobey Manches (z. B. dass vermöge 12, 26. eine Erderschütterung nach Gottes Rathschluss zu erwarten sey, was namentlich auf die Vernichtung des Judenthums durch den Messias Jesus sich bezieht, dass ein baldiges Aufhören der Christenverfolgungen in den Stellen 4, 9. 10. 6, 9. 10. 12, 11., wo sich nichts davon findet, versprochen würde, dass 23, 14. Trost auf den Fall des Märtyrertodes vorkomme) nicht richtig genug aufgefasst erscheint. Im §. 55. macht er in Ansehung der im Br. dargestellten höhern Würde Jesu, des Gottessohns, zuerst überhaupt bemerklich, dass man dabey durchaus an judaisirende Leser und einen nach diesen sich richtenden Schriftsteller (dass dieser nöthwendig Alexandriener gewesen, ist auch hier nur behauptet, aber nicht erwiesen) denken müsse, und führt alsdann die besondern Momente jener Darstellung fast durchgängig treulich (denn nirgends wurden, wie Verf. sagt, ausdrücklich Jesu verrichtete Wunderthaten beygelegt und 9, 22. steht nichts davon, dass „dieser selbst kein Blutvergiessen nöthig gehabt habe“) nach einander auf. Ganz kärglich spricht er endlich §. 56. in Absicht auf den von ihm angenommenen dritten und gelegentlichlichen Hauptinhalt des Briefs nicht sowohl darüber, wie dessen Schreiber hier seinen Stoff behandelt habe, als vielmehr nur wieder über diesen selbst; und doch ist es hierbey Irrthum, dass 13, 9—14. „in jüdischen Bildern gesagt werde, man müsse die falschen Lehrer aus der christlichen Kirche entfernen,“ da vielmehr dort nur die Leser

ermahnt werden, sich nicht durch die mancherley Fremdlehren jüdischer Christenthumsgegner verführen zu lassen, sondern zum eigenen Altar sich zu halten, und, gänzlich geschieden vom Judenthum, wo es Noth thue, mit Jesu Christo zu leiden. Jetzt streuet Verf. in den drey nächsten §§. eine kleine Digression ein über die *Aehnlichkeit der Behandlungsweise* in dem Br. a. d. Hebr. und den übrigen des N. T., vorzüglich den paulinischen; nämlich, um sogleich hernach in mehreren §§. zu zeigen, dass jener Brief dennoch auch in jeder besondern Hinsicht sein Eigenthümliches habe. Demnach spricht §. 60. von der ganz eigenen Behandlungsart desselben *in Absicht auf die darin angeführten Stellen des A. T.* Der Hauptumstand ist hier der, dass der Ungenannte sich gewählterer Anführungsformeln bedient. Hierauf wird §. 61. in Ansehung der Würde Jesu und §. 62. in Betreff der Ermahnung zur Standhaftigkeit, und zugleich des öfter erwähnten sogenannten gelegentlichlichen Inhalts manches Eigenthümliche der Behandlungsart des Br. a. d. Hebr., vornehmlich, wie überall, im Verhältniss zu den paulinischen bemerklich gemacht. War denn aber nicht schon §§. 54. — 56. von dem Allem auch geredet worden? Allerdings hätte Verf. nicht diesen seinen Gegenstand so zerstückeln, um nicht zu sagen, zerreißen sollen. Im §. 63. ist die Rede von solchem Eigenthümlichen in Rücksicht dessen, was *den Tod Jesu* anbetrifft. Mit besondrer Sorgfalt hat über diesen Punkt Hr. S. die Ansichten und Ausdrücke aller Apostel mit denen des Anonymus im Hebräerbr. in Vergleichung gestellt. Aber es ist uns auch hierbey, vorzüglich in Absicht auf den Letztern, sehr viel Irriges aufgestossen. Wovon jetzt, da wir schon so weilläufig geworden, nur Einiges angeführt werden mag. Unbegreiflich ist es, wie Verf. sich nicht besinnend auf Hebr. 6, 6. 12, 3., behaupten konnte, „des Kreuzes sey in diesem Br. gar keine Erwähnung geschehen;“ und eben so falsch ist es, dass er sagt, es werde des Orts nicht gedacht, wo Jesus den Tod gelitten habe, vergl. 13, 12., welche Stelle er unrichtig auf dessen Hohenpriesterlichkeit (der Hohenpriester trug das Versöhnungsblut in das Allerheiligste, nicht aber die geopfertn Thierleiber vor das Thor) bezieht. Falsch ist es auch, wie Verf. ferner behauptet, es stehe im Br. nichts davon, dass durch Jesu Tod das jüdische Gesetz aufgehoben sey, wenn man nur Hebr. 7, 11. 12. 10, 19. 10, 10. vergleicht. Falsch endlich, laut der Stellen 2, 9. 10, 10., dass nicht erwähnt werde, die Versöhnung durch Jesum sey nach Gottes ausdrücklichem Willen vollbracht worden. Das himmlische und ewige Hohenpriesterthum eben, das ist in diesem Stücke die einzige ausgezeichnete Eigenthümlichkeit des Hebräerbr., und zu diesem gehört auch, was Verf. abermals fälschlich als etwas Besonderes ansieht, das Jesu 5, 7. beygelegte „Bitten und Flehen.“ Noch als Anhang erscheint in diesem Abschnitte §. 64. mit der Ueberschrift: „Es wird Einiges be-

rührt, was man zur eigenthümlichen Behandlungsart zählen mag.“ Es ist (diess wieder, wie bey dem vorvorigen Hauptabsch., eine Nachlese aus der Schulzischen Einleitung, wobey jedoch unser Verf. fast überall anderer Meinung ist, dessen Urtheil wir nicht von neuem beurtheilen wollen. Den Beschluss des Buchs macht endlich §. 65. Durch diesen wird, wer sollte es meinen, beinahe die Möglichkeit eingeräumt, dass mit allem zuvor Gesagten für die Einzigkeit des Hebräerbr. in seiner Art so gut, wie nichts, erwiesen sey, indem die Beschaffenheit eines Briefs in Absicht auf Ausdruck, Inhalt und Methode des Vortrags leicht bloss von zufälligen, den Urheber keineswegs zu erkennen gebenden, Umständen abhängen könne. Doch lenkt Hr. S. in dieser gar strengen Selbstkritik zuletzt wieder ein, und thut den Ausspruch, es sey gewiss Grund genug vorhanden, einerseits, jenen Brief nicht dem Apostel Paulus zuzuschreiben, andererseits, ihn in jeder Hinsicht für eine Schrift von sehr eigenthümlichem Charakter zu erklären. Es wäre, wie wir schon mehrmals erinnert haben, besser gewesen, das vorliegende Buch hätte sich auf eine reine, den Heidenapostel nicht so vorzugsweise berücksichtigende, aber recht tüchtige und möglichst vollständige Begründung des letztern Umstands beschränkt.

Hr. Superint. S. rühmt am Ende selbst von sich „eine gewisse unermüdete Fleissigkeit,“ und versichert dabey, er habe zum Behuf seines hier verfolgten Zwecks „über dreyhundertmal alle Briefe des N. T. unter einander verglichen.“ Fürwahr eine grosse, langwierige, mühevolle Arbeit! Dennoch gesteht Rec., dass wohl eine noch weit vollkommnere Frucht, als die wirklich gezeigte, sich billig davon hätte erwarten lassen. Wir wollen nicht abermals in Anschlag bringen, dass es dem Buche, seinem ganz allgemeinen Titel gemäss, an der Einheit und Reinheit fehlt. Auch wollen wir nur mit zwey Worten wieder gedenken, dass die so oft und so zuversichtlich behauptete Alexandrinität des ungenannten Briefstellers nicht hinlänglich darin erwiesen sey. Aber wir getrauen uns zu behaupten, es sey noch mancher wichtige Umstand, welcher zu den Eigenthümlichkeiten des Br. a. d. Hebr. gehört, hier entweder ganz unerwähnt gelassen, oder gar vergessen. Warum nichts z. B. von der Sitte seines Urhebers, bald die Leser plötzlich zu überraschen mit dem Hauptgedanken, den er ihnen einreden wollte, wozu 4, 9. als Erläuterung dienen könnte, da das Wort *Σαβατισμος* erst auf einmal dasjenige, was er bisher eigentlich im Sinne hatte, an's Licht bringt, bald sie lange zuvor auf dasjenige, was nachher deutlicher hervortreten soll, so wie diess 2, 17. und 3, 1. mit dem *ἀρχιερεὺς* der Fall ist, worauf dann 4, 14. das *οὖν* zurückweist, schon einigermaßen vorzubereiten? Aber noch schlimmer ist es, dass unser Hr. Verf. nach so oftmaliger und sorgfältiger Durchlesung des N. T. immer noch so viele offenbar unrichtige Auslegun-

gen einzelner Stellen und Ausdrücke desselben sich konnte zu Schulden kommen lassen. Die für diesen Ort gebührende Kürze nöthigt uns, auch diess nur durch wenige Beyspiele zu beweisen, die wir jetzt schliesslich noch beybringen wollen. Zuerst Einiges aus dem Br. a. d. Hebr. selbst. Woher mag Hr. S. die S. 57. vorgetragene Bedeutung von *ἐνοχλεῖν*, s. v. a. sich einer Gemeinde beygesellen, haben? Woher die S. 58. stehende von *πανηγυρίς* s. v. a. Siegerverzeichniss, die nicht einmal in den Zusammenhang passt? Mehres hieher Gehörige kommt schon im Vorigen hie und da vor; wozu wir hier nur diess noch fügen, dass er Hebr. 9, 4. „vermöge seiner ewigen Seele“ übersetzt wissen will. Aber sonderlich auffallend sind seine Erklärungen von ein paar paulinischen Hauptstellen. Es soll nämlich *γλωσσαις λαλεῖν* 1 Cor. 14. verstanden werden von dem Sprechen fremder Kaufleute, die nach Korinth gekommen, in ihrer Landessprache: Wäre denn das überhaupt ein *χάρισμα*? Und so einem solchen Fremdlinge (die Lust angekommen wäre, in seiner zu Korinth unbekanntem Sprache zur Gemeinde zu reden, bedurfte dann es (vergl. v. 13.) eines besondern Gebets um die Fähigkeit, sich deutlich zu machen? Wäre solches „Reden durch die Zunge“ (so heisst es v. 9.) ein Gegensatz von *προφητεῖν*? Konnte von einem solchen der Apostel versichern, dass er es mehr besitze, als alle korinthische Christen? u. s. w. Eben so gegen alle Wahrscheinlichkeit ist es, wenn *κτισίς* Röm. 8. „die neugetauften Christen“ heissen soll. Es ist ja offenbar, dass jene den *υἱοῖς τοῦ θεοῦ*, zu welchen diese Christen doch wohl auch gehörten, entgegengesetzt werden. Und warum sollte denn auch nur von deren Seufzen und Harren so ausgezeichnet hier gesprochen werden? Nicht einmal, dass die *τὴν ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος ἔχοντες* die Apostel wären, wie Verf. meint, lässt sich gut annehmen: denn das zunächst Folgende gilt ohne Zweifel von allen Christen. In der That wird durch solche Zeugnisse keine sonderliche Auslegung bewährt. Könnte nicht Jemand, der den Hebräerbr. nicht gern dem Apostel Paulus abgesprochen sähe, auf den Verdacht kommen, oder wenigstens die Meinung zu vertheidigen suchen, Hr. S. habe denselben nur darum so ganz eigenthümlich, und ausdrücklich nicht jenem zugehörig gefunden, weil er ihn in vielen Stücken sich falsch erklärt habe? Das Latein, welches er hier schrieb, kann sich zum mindesten messen mit dem, worin Hr. Bretschneider seine Probabilien, freylich nicht ohne Selbstentschuldigung, gegeben hat. Der Druckfehler sind weit mehr, vorzüglich in den Citaten aus dem A. und N. T., als die kleine, am Ende beygefügte Anzeige enthält.

Theorie des Religionsunterrichts.

Ueber den Gebrauch des Rationalismus im religiösen Volks- und Jugend-Unterrichte. Von Jo-

Johannes Spieker, Dr. d. Th. u. Philos., erstem Prof. u. Kirchenrath daselbst (wo?). Herborn; gedr. mit Krieger'sehen Schr. 1821. 125 S. 8. (8 Gr.)

Rec. hat diese Schrift mit wahrem Vergnügen durchgelesen. Der Verf. gehört nicht zu denen, welche entweder die Seelen des Volks für eine (*sit verbo venia*) ganz andere Masse ansehen, als die Seelen derer, welche bey ihnen den Gegensatz des Volks bilden, oder die für keine Seele irgendwo anders Heil finden, als — im blinden Glauben. Er hält den gelehrten Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, bey dem Wegfall aller höhnenden Ansätze, für heilsam, unterscheidet zwischen Naturalismus, Rationalismus und Supernaturalismus, so wie zwischen Verstand und Vernunft, indem er jenen (S. 7.) für das Vermögen sich das Sichtbare begreiflich zu machen, diese für das Vermögen das Uebersinnliche und eine übersinnliche Ordnung der Dinge anzuerkennen, nimmt, und die erst seit Erscheinung der christl. Offenbarung in ihrem vollen Glanze erscheine. Nachdem er im 1. Absch. darzuthun gesucht hat, dass der Vernunftglaube einerley Tendenz mit dem himmlischen Offenbarungsglauben habe; so geht er im 2. Absch. zu dem, auf dem Titel angegebenen Gegenstand über. Da es nicht hinreicht, die Religion bloss auf historischem Wege kennen zu lernen, so fodert er den Gebrauch des Rationalismus, den er S. 9. als die unzertrennliche Verbindung eines (durch Beachtung der Stimme des Gewissens gefundenen) heiligen Gesetzes mit einem göttlichen Gesetzgeber, Richter und Vater erklärt, aus 4 Gründen: 1) damit die Ehre unsrer, im Glanze erschienenen, Vernunft aufrecht erhalten werde. Selbst mit einer Stelle aus *Claus Harms* Katechismus (der aber vor der Wiedergeburt dieses Mannes 1810 erschien) S. 44. belegt er den, vom Vernunftglauben zu machenden Gebrauch; 2) fodert er den Vernunftgebrauch darum, weil eine solche Behandlung der religiösen Lehren besonders in unsrer Zeit nöthig sey; 3) weil bey den feindlichen Angriffen auf die heil. Urkunden, ohne Bekanntschaft mit der moralischen Natur des Menschen alle Religion wegfallen würde, und weil 4) das Verständigseyn unsrer Zeit auch seine gute Seite habe, die man achten müsse. In dem 3. Absch.: über den Plan eines Katechismus für die Jugend der evang. Kirche sagt der heldenkende Verf. ebenfalls viel, besonders der Beachtung in unsern Tagen Werthes, da man über diesen Gegenstand die sonderbarsten und verkehrtesten Meinungen oft vortragen hört, die, wenn sie Eingang fänden, unsre Nachwelt in die Finsterniss des Mittelalters zurückdrängen würden. Unser Verf. findet in den beyden christlichen Principien (S. 67.): Lebe als ein Wesen, das für die Ewigkeit bestimmt ist; und: hoffe und glaube als ein Wesen, das für die Ewigkeit lebt und handelt, den Massstab, welcher das von einem solchen Katechismus Auszuschliessende bestimmt; in die Gründlichkeit setzt

der Verf. den Charakter des Evangelischen, und in die Verbindung der Offenbarung mit den Aussprüchen der Vernunft und des Gewissens den Geist der Bibel. Glaube an Gott, an die moralische Natur des Menschen und an die Göttlichkeit der heil. Schrift sind ihm daher die drey an die Spitze zu stellenden Grundlehren eines solchen Katechismus, der am Füglichsten mit der Pflichtenlehre anfangen kann. Im Anhang wird noch ein, in Pflaum's Sonntagsblatt befindlicher Aufsatz, welcher gegen die Art der Vereinigung der beyden Confessionen im Herzogthume Nassau grossen Unwillen zu erkennen gibt, beleuchtet und gewürdigt.

Schulweihfeyer.

Die Einweihung des Bernhardinums (in Meiningen) am 12. Dec. 1821. Eine historische Darstellung; nebst den bey dieser Feyer gehaltenen deutschen Reden und übergebenen Gedichten; verfasst von Dr. *Joh. Caspar Ihling*, Prof. u. Rect. des Herzogl. Gymnas. Meiningen, bey Keyssner, 1822. VI. und 71 S. 8. (8 Gr.)

Schon der, bald nach dem letzten Kriege verstorbene Herzog Georg hatte den Bau eines neuen Schulhauses für das Lyceum in M. begonnen; welchen die Herzogin Louise Eleonore nach dem Tode ihres Gemahls vollenden liess. Am 10. Dec. 1821 ward durch eine, in Distichen abgefasste Rede und Gesang (S. 6 — 12.) von dem alten Schulgebäude Abschied genommen. Die durch die Anwesenheit der Herzogin und des Herzogs Bernhard verschönerte, Einweihung des zu einem Gymnas. erhobenen Bernhardinums war die Vorfeyer zu dem am 17. Dec. fallenden Vaterlandsfeste, an welchem der Herz. Bernhard bey der Feyer seines 21. Geburtstags, die Regierung antreten sollte: Hr. Vicepräs. v. Turke eröffnete die Schulfeyer mit einer Inauguralrede (S. 16 — 20). Hierauf sprach Hr. Consistorialr. u. Direct. Schaubach: *de causis mutatae per singulas aetates institutionis publicae*; Hr. Prof. u. Rect. Ihling trug eine mit einem gemüthvollen Gedicht schliessende Chronik der Meiningischen Schulanstalten von der Reformation bis auf unsre Zeiten (S. 20 — 42.) vor. An diesen schloss sich Hr. Prof. und Conr. Henneberger mit einer lateinischen Rede: *de rebus ecclesiasticis, nostro tempore neglectis* an. Mehrere Gymnasiasten sprachen in Prosa und Poesie; das griechische Gedicht des einen ist hier in einer Uebersetzung S. 49. ff. mitgetheilt. Andre, bey dieser Gelegenheit declamirte, und von dem wackern Ihling verfasste Gedichte sind bereits in der Jugendzeitung abgedruckt. Auch das nachbarliche Gymnasium zu Henneberg gedenkt in dem, dem Herzoge Bernhard zum Regierungsantritte überreichten Gedichte (S. 70.) des Bernhardinums: Auch meine liebe Schwester — die freundlich, ich begrüsse — sammle dauernden Glanz um Dich. Ja, Bernhardine, Erichs Freundin blühen Dir Kinder mit ew'gem Leben!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des April.

97.

1824.

Reisebeschreibung.

Journal of ten months residence in New-Zealand by Richard W. Cruise, Esquire Captain in the 84th Regt foot. London, bey Longman, Hurst, Rees, Orme etc. 1823. IV u. 321 S. 8.

Vor dem Verf. schreiben über den ethnographischen, geographischen und physischen Zustand des Landes von den Jahren 1814 und 1815 der bekannte brittische Handelsherr Joh. Liddiard Nicolas im J. 1817 in 2 Bänden und noch viel früher der berühmte Weltumsegler Capitän Cook.

Kein anderes von den Europäern entdecktes Land mit einer beträchtlichen Anzahl Ureinwohner zeigte eine jungfräulichere Erde und ein milderes Klima, daneben aber kein einziges kriechendes Insekt und nur zwey vierfüssige Thiere, den Hund in allen Farben, aber zottiger als der europäische, und eine kleine Ratze; ferner zwey Baumarten der ungeheuersten Grösse, die Bergfichte Cowrie, die erst über der Höhe von 100 Fuss ihre weiten Zweige, auswirft und Kaikaterre, die etwas niedriger als jene auf Sumpfund am Ufer der Flüsse zu wachsen liebt. Erstere dient den Wilden zum Haus-Mobilen- und Canotsbau. Zu letzteren liefert sie durch Aushöhlung der einen Hälfte des Baums, Kriegscanots von mehr als 80 Fuss Länge und 6 Fuss Breite. Die auf alle Handelsvortheile sehr aufmerksame brittische Regierung hatte mit dem Dromedar (der ehemaligen Fregatte Howe) im J. 1820 400 zur Transportation verurtheilte Verbrecher nach Neu-Südwaless gesandt und von Neuseeland sollte das Schiff, bedeckt durch ein starkes Schiffcommando von Linientruppen, durch zahlreiche Verbrecher aus Port Jackson eine Ladung Masten fällen und am Bord bringen lassen. Der Verf. versichert, dass sich diese kostbare Ladung wirklich dort fand, deren Baumblöcke 74 bis 88 Fuss gerade Länge und 21 bis 25 Zoll Durchmesser am dünnen Ende halten sollten. Solche Stämme bedurfte die Marine für ihre Linienschiffe und fand sie selbst für ungeheure angebotene Preise im Innern Russlands, Polens und Anadolis kaum mehr. Diese Riesenbäume werden einmahl auch dort verschwinden, wenn eine grosse civilisirte Bevölkerung für ihre Bedürfnisse die üppige Fülle eines Waldbodens benutzt, der nur Farrenkraut

Erster Band.

und Waldhäume beydes hochstämmig trägt und kein oder sehr wenig Gras; und doch wurden auf dieser Wald- und Sumpfwelde die von Port Jackson mitgebrachten Zugochsen zum Transport der Masten aus den Wäldern am Schiffsbord fett. *Nahrung der Neuseeländer.* Wie alle rohe Völker bewohnen sie nur die Küste und Flussgestade. Der Flüsse scheint die Insel eine Menge zu haben und besonders die Inseln Bay und Wangarooa, wo der Verf. sich mit dem Militär zur Bedeckung der Holzfäller besonders aufhielt. Es scheint nicht, dass die Britten von den Wilden dabey sonderliche Hülfe erhielten, denn wenn die Zeit, Kartoffeln und süsse Bataten zu legen (*convolvulus batatas*), die sie Koomeras nennen, oder deren Ernte erschienen war, so gruben die Eingebornen ihren dazu bestimmten abgelegenen Waldboden mit hölzernen Spaten um, und legten deren so viele, als sie für ein Jahr zu bedürfen glaubten, ohne den Britten beym Holztransport im mindesten förderlich zu seyn. Beym Hause hatten die Neuseeländer an jeder Hütte einen Garten mit Gartenfrüchten und Obst, wenn sie, was nicht immer geschah, dem guten Beyspiel der Missionarien folgten. Die Schweine liefen freylich unter dem Tabu des Häuptlings, der zugleich Priester war, in den Wäldern und wurden von den Eingebornen mit Hunden eingefangen, aber die Hühner hatten sich sehr vermehrt und machten eine Hauptkost der vornehmen Häuptlinge aus. Pflanzen, Fische und Fleisch wurden in einem Backofen von erhitzten Steinen in einer Grube gebraten, nachdem um die Speise, um sie reinlich zu erhalten, Blätter gewickelt worden waren. Ihre Fischnetze aus dem herrlichsten Flachs auf der Erde, dem seidenartigen neuseeländischen (*Phormium tenax*), sind von einer Grösse und Dauerhaftigkeit, die die englischen Fischernetze weit übertraf und ein wichtiger Nahrungszweig der Insulaner, deren Wälder an Vögeln zur Jagdlust reich sind, die aber von den Wilden wenig Verfolgung erfahren. Auf den von Würmern zerfressenen Schiffszwieback, den eben deswegen die Schiffsmannschaft und Soldaten zu essen verschmäheten, waren die Wilden sehr erpicht, die zu keiner Speise Salz oder Aromas hinzuthun, aber Cruise versichert, was natürlich ist, dass ihre Dampfküche sehr schmackhafte Speisen liefere. Ihr einziges Getränk ist weiches Quellwasser, Wein und destillirte Getränke sind ihnen ein Abscheu. Eine vor-

nehme Kost des Landadels der Häuptlinge ist Menschenfleisch. An solchen Mahlzeiten nimmt die Weiblichkeit nicht Theil. In dieser Kost sind sie Feinschmecker. Der Europäer hat ein wenig schmackhaftes Fleisch, wahrscheinlich wäre sonst Anfall derselben gemeiner als er jetzt ist. Vom neuseeländischen Mann werden bloss Arme und Beine verzehrt und von Mädchen und Kindern ist bis auf den Kopf alles eine herrliche Kost. Dass sie erschlagene Feinde verzehren, ist Landesgebrauch und eben so, dass sie deren Köpfe in dem eben erwähnten Ofen ausdorren lassen und dann zur völligen Austrocknung in der Luft aufhängen, nachdem sie das Gehirn herausgenommen haben. So eingetrocknet behält das Gesicht Form und Züge und hält sich auch auf dem langen Transport nach England unverletzt. — *Stände.* Es gibt deren drey. *A)* den Adel (*rungateeda*). Auch das weibliche Geschlecht besitzt solchen. Zur Hauptfrau wählt keiner von Adel eine andere, als eine vornehme Neuseeländerin, wohl vornehmer, aber niemals niedriger als der Mann. Sie hat eine Art Autorität über die Nebenfrauen, deren Kinder nicht adlig sind, ausser von kriegsgefangenen Müttern, die die Neuseeländer gern unter den Töchtern oder Schwestern erschlagener Feinde aufsuchen. Solche Ehen sind besonders ehrenvoll. Oft wird die Hauptfrau dem Vater oder Bruder geraubt, genothzuechtigt und nachher gehehlicht. Solche Beleidigungen werden gemeinlich hernach versöhnt. Am Grabe eines verstorbenen Häuptlings pflegt sich gemeinlich die Hauptfrau zu erheben und sein Stamm schlachtet ihm zu Ehren einige Cookees und Slaven. Letztere entlaufen daher gemeinlich nach dem Tode ihres Herren in die Wälder. Jeder Stamm hat seinen heiligen Begräbnissplatz. Ueber die Feyer der Begräbnisse und deren Ceremonien ist vieles bey dem Verf. dunkel, wahrscheinlich weil die Kannibalen den Europäern darüber die Wahrheit nicht sagen wollten. Die Grabplätze sind Cabu, bezeichnet durch einen roh ausgehauenen Menschenkopf an einer rothen Pfoste. In welchem Verhältniss der regierende Häuptling zu dem Adel seines Stammes steht, macht der Verf. nicht ganz klar, doch erfährt man, dass ein Häuptling Tetatta, der die Begierde der Britten nach neuseeländischen Mädchen kannte, einst die Höflichkeit hatte ihren Officiern sogar adlige Jungfrauen zuzuführen, damit sie Weiber der Europäer würden, aber der Stamm nahm diesen Streich dem Tetatta sehr übel und solcher musste noch am Abend nämlichen Tages die Jungfrauen, welche ihm ungerne folgten, zurück holen. In seinen Erklärungen hierüber machte er bekannt, dass dem adligen Familienvater eigentlich selbst das Dispositionsrecht über weibliche Verwandte zustehe, deren Lohn für Gutwilligkeit dem Familienhaupt gebühre, indess habe er gedacht in seiner Unschuld, dass das Zusammenführen der Schönen und der Männer, welche sie begehrten, eine Beyden vortheilhafte Sache sey, sich aber freylich ge-

irrt. *B)* Die Gemeinfreyen, Cookees. Sie stehen in einer Hörigkeit zu dem Adel, haben aber Eigenthum und ein bedingtes Dispositionsrecht über Personen und Güter, auch Schutz von ihrem Adel. Auch sie nehmen an Feldzügen Theil. Im Ganzen findet man unter diesen nicht gleiche Schönheit und Stärke, als unter dem Adel beyder Geschlechter, und sogar Papuas d. h. die von Negerblute abzustammen scheinen. Beyde Stände können sich tatowiren, aber der Adel ist diese Auszeichnung seinem Range schuldig und darf sie ohne Verachtung nach dem 20. Jahre nicht verschieben, muss auch, wenn die Narben und Linien verwachsen, sich dieser höchst schmerzhaften Operation erneuert unterwerfen. *C)* Sklaven. Sie sind diess theils durch Geburt, theils durch Kriegsgefangenschaft. Ihr Schicksal ist sehr zu bedauern. Die Mädchen dieser Classe werden oft mit den Frauen an Bord der europäischen, dort Lebensmittel suchenden Handels- und Wallfischschiffe in Menge geschickt, um dort nach Belieben der Europäer zu deren Vergnügen zu dienen. Den Lohn für solche Gutwilligkeiten müssen sie den Herren zurück bringen. Viele der Britten nahmen während des langen Aufenthaltes am Straude sich eine oder andere Neuseeländerin, die ihnen gefiel, und diese kurzen Ehen veranlassten den Verf. wahrzunehmen, dass die Landeschönen den erwählten Liebhabern so treu waren, dass sich eine derselben, gewaltsam von ihrem Freunde getrennt, zu erhenken drohete; dass sie brittische Sitten annahmen, die Unreinlichkeit ablegten, ihre Liebhaber mit reiner Wäsche und anderen Bequemlichkeiten versahen und auf jede Art deren Gunst sich zu erhalten suchten. Da Neu-Südwaales aus Europa und andern Welttheilen, ausser den jährlich aus England dahin transportirten, weit mehr Colonisten an Männern als an Frauen erhält, so sind hübsche Neuseeländerinnen ein stehender Ausfuhrartikel nach Neu-Südwaales. Diese Mädchen haben oft viel Verstand; singen ihre wohlklingende Sprache allerliebste, da jedes Wort mit einem Vocal schliesst, und eine glühende Vorliebe für Ausländer, die sie weniger tyrannisch behandeln, als ihre Landsleute. Die Abfahrt eines Schiffs begleiten daher jedesmal weibliche Klagen, die sie in Gedichten ausdrücken, welche ihr kurzes verlorenes Glück und ihre künftige lange Trauer ausmalen. Nicht selten zerfleischen sich die Verlassenen mit Muschelschalen Arme, Busen und Gesicht. — *Abnahme der Bevölkerung.* Unter den Ursachen steht oben an, der Kindermord, sogar in der Ehe. Selbst in den Häuptlingsfamilien tödtet manche Mutter ihre Töchter bey der Geburt, indem sie denselben die Hirnschale eindrückt, damit sie nicht der Mutter Leiden erfahren sollen, wenn es der Vater nicht durch Mächtspruch verhindert, der nach der Entwöhnung von der Mutter Brust die Pflege und Bildung des Knaben allein übernimmt, aber bey den vielen häuslichen Arbeiten, welche der Neuseeländerin

obliegen, ist die zärtliche Pflege heranwachsender Töchter keine kleine ausserordentliche Last. Die unehelichen Kinder von Europäern oder Vätern, die die Mütter hernach nicht ehelichen, werden fast alle nach der Geburt getödtet oder durch die den Insulanern nur zu bekannten Mittel frühzeitiger Geburt abgetrieben. Uebrigens schadet in diesem Volke den Jungfrauen keinesweges, dass sie vor der Ehe etwas liederlich waren, oder gar Mutter wurden. Die eingeführten Feuegewehre besonders unter den Neuseeländern der Inselbay, haben diese so fehdelüstig gemacht, dass sie in einzelnen oder mehreren Stämmen, oft aus alten Ursachen die andern Stämme überfallen, die Männer todt schlagen und Weiber und Kinder in die Gefangenschaft führen. Selbst in den Stämmen wird bisweilen gemordet. Andere Gründe der Abnahme sind die Krankheiten, in einem Lande, das bisweilen heftige Regen heimsuchen, wie das in allen tropischen Ländern der Fall ist; und wo dennoch die Volkssitte den Eingebornen vorschreibt, kauern in einen dicken Mantel gehüllt, unter freyem Himmel mit unbedecktem Kopfe selbst des Nachts zuzubringen. Die Schiffer haben diesem an sich mässigen Volke Blattern und venerische Krankheiten zugeführt. — *Kleidung.* Solche verfertigt die fleissige weibliche Hand vom herrlichen neuseeländischen Flachs von seltener Weiche und Feinheit, die zugleich den rohen dicken Nachtmantel (Mat) zum Schutz gegen unfreundliches Wetter aus dem Werg bereitet und das zierliche Oberkleid oft mit Stickerey und bey den Häuptlingen mit Emufedern verbrämt, so wie das feine wärmende dicht anschliessende Unterkleid liefert. Indess glaube man ja nicht, dass der feine Flachs oder dessen Gewebe bisher ein bedeutender Ausfuhrartikel geworden sey, obgleich alle Schiffe sogenannte Matten, d. h. diese feinen oder gröberen Mäntel, ausser Lebensmitteln einzutauschen streben. — *Missionarien.* Einer der verständigsten Missionarien ist gewiss der geistliche Oberhirte des ganzen christlichen Australiens, Herr Marsden, der in Paramatta ein Erziehungsinstitut für alle Gattungen Australier gegründet hat, auf Neuseeland ein grosses Landgut bewirthschaften lässt, um den Wilden zu zeigen, welche Bequemlichkeiten des Lebens ihr Fleiss bey einer Umgestaltung ihres höchst unisocialen Wandels sich zu verschaffen vermag. Er ist ihr Friedensstifter, thut manliches gute Werk, ist persönlich in so hoher Achtung, dass ein wilder Häuptling dem jungen Marsden seine Lieblingstochter zur Gattin geben wollte, wenn er mit der jungen Frau auf Neuseeland bleiben wollte, was aber dem Bräutigam nicht gelegen war; ist ihr Arzt, ihr Rathgeber, ihr Versorger, wenn ihre Nachlässigkeit nicht genug Vorräthe sammelte. Marsden macht die australischen Wilden zur europäischen Cultur geneigt, aber er macht sie noch nicht zu Christen, zu guten Hausvätern, oder fleissigen Bürgern; vermindern aber nicht verhüten kann er die innern blutigen Fehden und

Menschenopfer. Er ist, wie die meisten Apostel der brittischen Propaganda, keinesweges übereilt, die noch rohen Menschen zu sogenannten Christen ohne Christenthum umzuschaffen, aber er veredelt etwas die rohe Natur, durch guten Unterricht, sucht die Grossen des Landes und entzieht sich und seinen segnenden Schutz dem Sklaven nicht. Einen grössern Handelsverkehr hat er noch nicht einmal einleiten können. Er strebt vor allem darnach mit apostolischem Verstande den Wilden vor neuen Lasten aus der beginnenden Civilisation zu bewahren und versucht kaum vorläufig, Trägheit und Aberglauben wegzuschaffen, so weit es gehen will. Cruise beweist aus Thatsachen, dass es dem Missionar nur erst sehr wenig gelungen ist, die Sittlichkeit in etwas zu verbessern. Selbst die Verbesserung des Schicksals des weiblichen Geschlechts und der Sklaven vermochte Marsden noch nicht zu erreichen, ja hätte er nicht seine Autorität angewandt, so hätten, als der Sohn eines neuseeländischen Häuptlings in seinem Institute starb, die Landsleute des Stammes aus solchem zwey Jünglinge der Cookees eben des Stammes gewaltsam entführt, um sie zur Ehrenbegleitung des vornehmen Verstorbenen nach Landesart abzuschlachten. Was er indess erreichte, ist, unter jenen Wilden so viel Kenntniss der Macht der Weissen zu verbreiten, dass die einzelnen Stämme es nicht mehr wagen, auch wenn ihr Ehr- und Rachegefühl gereizt worden ist, Europäer zu ermorden, und dass selbst der Diebstahl der Wilden auf europäischen Schiffen seltener und unbedeutender geworden ist. „Das Nehmen im Kriege ist eine Ehre bey uns, wenn wir den Feind berauben,“ sagte ein Häuptling, „aber der Mann von Geburt wünscht sich wohl Geschenke vom Europäer, dem er diene, und spricht seinen Wunsch aus, aber wenn dieser so ungemüthlich ist, auf freundliche Bitten nicht zu achten, so ist wider unsere Ehrbegriffe, das gewaltsam oder heimlich zu nehmen, was die Gemeinheit eines Europäers unserer billigen Erwartung versagt.“ — Das Buch ist folglich höchst interessant.

Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermanland in den Jahren 1817, 1818 und 1820, von Friedrich Wilhelm v. Schubert, der Theol. Doctor und Prof. etc. zu Greifswald. Erster Band, mit 1 Kupfer und 1 Karte. XVI u. 392 S. (Auch unter dem Titel: Reise durch das südliche und östliche Schweden etc.) Zweyter Band, mit 1 Kupfer. VIII u. 592 S. (Auch unter dem Titel: Reise durch das nördliche Schweden und Lappland.) Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1823. (Beyde Theile 4 Thlr. 12 Gr.)

Die Reise des Herrn v. S., der Schweden bis in die Lappmarken hinauf sehr aufmerksam in allen Gegenden zu erforschen bemüht war, ist für die, welche sich Kenntniss des sittlichen, wissenschaftlichen, finanziellen, ökonomischen Zustandes von diesem Lande verschaffen wollen, unentbehrlich. Man sieht, dass in der Cultur des Bodens in Schweden ungemeine Fortschritte gemacht worden sind, während Künste und Wissenschaften nicht weniger Pflege fanden, und im Ganzen daselbst eine Religiosität, Redlichkeit und Bildung in den untern und mittlern Ständen obwaltet, welche bey uns mehr ausnahmsweise getroffen wird. Der Vf. machte die Reise 1817 auf einer *Postjacht* von Stralsund aus, welche jetzt einem Dampfschiffe weichen soll, und reiste dann in Schweden selbst mit *Extrapost*, die dort allein vorherrscht. Die Strassen sind trefflich, Chaussegeld aber unbekannt (was bey uns oft ganz umgedreht ist). Er schildert uns das schwedische *Münzwesen*, die Art, wie das *Heer* organisirt ist, beschreibt die Merkwürdigkeiten der Orte, durch die er kam und wo er weilte, namentlich die Universität *Lund*, wo jeder Student (S. 36) durch die *Behörden* veranlasst wird, sich zu einer Landsmannschaft zu halten, ohne dass man von — pädagogisch-demagogischen Umtrieben hört, klärt uns über die *Enskifte*, d. h. über die Aufhebung der Dörfer und Anlegung der Gehöfte mitten in den jedem Bauer gehörigen Feldern auf, geht in die Verhältnisse des geistlichen Standes ein und macht uns mit dem Canalwesen jenes Landes bekannt. Besonders wird die Beschreibung von *Carlskrona*, *Calmar*, wo Ludwig XVIII. als Flüchtling lebte, *Linköping*, *Norrköping*, *Nyköping*, *Stockholm* und *Upsäla* jeden anzieln. Die Topographie der schönen Residenz mit 30000 Einwohnern ist mit ausserordentlichem Fleisse entworfen. Mit *Upsäla's* Schilderung schliesst der erste Theil. Der zweyte führt uns nach *Danmora's* Eisengruben, und dann in das Paradies von Schweden, nach *Norrland*, dessen Seenenwirthschaft, dessen reizende Thäler uns mit allem dem Feuer geschildert werden, das die Erinnerung an die genossene Gastfreundschaft und die Schönheiten der Natur auch in der Ferne nicht verlöschen liess. Die einzelnen Provinzen *Gestrikland*, *Helsingland*, *Medelpad*, *Angernanland*, *Westerbotten* etc. wurden alle vom Verf. in verschiedenen Richtungen durchstrichen und uns hier in allen Eigenthümlichkeiten geschildert. Besonderen Dank müssen wir aber dem Verf. für die neuen Nachrichten abstatten, die er uns über *Lappland* und seine Bewohner, die theils Lappen, theils angesiedelte Schweden und Finnen sind, mitgetheilt hat. Wer diese Reise nicht las, sage nicht, dass er von dem dem Untergang nahen Völkchen der Lappen vollkommene Kenntniss habe. Wir lernen es hier in jeder Hinsicht kennen und erfahren, dass die Natur dort

bey weiten nicht so unfreundlich ist, als man sie sich zu denken pflegt, dass die Lappen selbst in Schweden alle Christen sind, dass sie nicht zu dem kleinen hässlichen Menschenschlage gehören, den uns die Phantasie älterer Reisenden schildert, dass die Regierung seit langer Zeit, namentlich seit Gustav Adolph, durch Schulen und Prediger nach Kräften für sie sorgte. Die Reise durch *Jemtland* und *Herjedalen*, in welchen beyden Provinzen ebenfalls viel Lappen zerstreut wohnen, macht den Beschluss des zweyten Theiles. — Auch für die Kriegsgeschichte ist hier mancher kleine Beytrag. Der Verf. besuchte so manchen Punkt, wo im Kriege 1809 blutige Gefechte vorfielen. Haben wir mit dieser Anzeige auch nicht den kleinsten Theil dessen angegeben, was das reichhaltige Werk enthält, so hoffen wir doch wenigstens auf den Werth desselben aufmerksam gemacht zu haben und im letzten noch zu erwartenden Theile nicht weniger Belehrung zu finden.

Kurze Anzeige.

Der verbesserte Pise-Bau. Ein Beytrag zur Vervollkommnung des Staatshaushalts für Staatsmänner, Baumeister und Landwirth etc. Von *S. Sachs.* Berlin 1822. 58 S. 8. (12 Gr.)

Unsere geldarmen Zeiten, sagt der Verfasser, erfordern auf eine wohlfeile Bauart bedacht zu seyn. Nachdem nun der Werth verschiedener Bauarten, welche der geringen Kosten wegen gebraucht worden, in Betrachtung gezogen, die Wände von hölzernem Fachwerke, bald mit Ziegeln ausgesetzt, bald mit Lehm ausgestakt, Lehm-bau, Wände von Lehmziegeln und Lehmputzen, die Hundische Bauart, bey der in den Lehm Holzspähne oder Reiser eingelegt sind, so wird der Piseebau als das wohlfeilste aufgestellt, theils wegen des dazu nöthigen und leicht zu erhaltenden Materials, der Erde, theils weil zum Baue selbst kein Handwerker erfordert wird, sondern jeder Handarbeiter genommen werden kann.

Die Verbesserung des Piseebaues, die der Verfasser vorschlägt, scheint uns in nichts weiter zu bestehen, als dass er Lehm mit Stroh vermischt dazu anwendet, da zu diesem Baue gewöhnlich nur blosse Erde genommen wird. Ob dieses als eine Verbesserung anzuerkennen ist, möchten wir bezweifeln, da blosse Erde sich dichter zusammen stampfen lässt, als der Lehm, bey dem überdiess das eingemischte Stroh, das bey dem Erdbau nicht nöthig ist, so wie die Durcharbeitung des Strohes mit dem Lehm, die Kosten nicht wenig vermehrt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des April.

98.

1824.

Staatswissenschaft.

Staatwirthschaftliche Betrachtungen über Ciceros wiedergefundenes Werk vom Staate, von Dr. Karl Salomo Zachariae, Geh. Hofrath und Professor, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens. Heidelberg, in der Universitätsbuchhandlung. 1825. 288 S. 8.

Der geheime Hofrath Prof. Zachariä gibt uns staatwirthschaftliche Betrachtungen über Ciceros Werk vom Staate, so sehr es auch nur Fragment ist. — Der Verf. wechselt mit ciceronianischen und eigenen Ideen und vergleicht mit vieler Menschen- und Verwaltungskennntniss, das damals und jetzt. Das treffliche Werk des Verf. vom Staat war ein Vorläufer mancher mehr entwickelten, in diesem Werke niedergelegten Idee. Bald ist der Verf. Theologe, bald in den Regionen des strengen Natur- oder des feinsten diplomatischen Völkerrechts, dann Physiolog, ein denkender Philolog, Weltweiser und wiederum voll genialer Ansichten, die, wenn sie auch irren, doch immer den tiefen Denker verrathen. In die eigentlichen Tiefen des grossen Streits zwischen Adel und Nicht-Adel und warum er die Regierungen erschreckt, leuchtet er mit kühner Fackel. Er thut sich Gewalt an, kein Buch über ein Buch zu schreiben und verlässt den Leser oft, wenn er noch mehr erwartete. Es gibt wenig Schriftsteller, die so gut die Kunst verstehen, alles zu sagen ohne anstössig zu seyn, und keinen Freund der Monarchie, der hellere Augen für das hat, was ihre Vervollkommnung bedarf. Rec. wird nächstens über die wichtige Frage, wie werden sich das aristokratische und demokratische Princip am Ende vereinigen, einige neue Ansichten mittheilen, die schon vor 3 Jahren zum Druck bestimmt waren. Er weicht in vielem vom Verf. ab, besonders in den Ansichten über England und mag dann das Publicum entscheiden, wer von Beyden hier heller sieht. — Um nichts zu berühren, was bloss *das* Werk Cicero's betrifft, beschränken wir uns darauf, nur neue oder sehr wenig besprochene Ansichten Zachariä's mit wenig Gegenbemerkungen zu geben. Cicero war ein Staatsmann, der die römische Staatsverfassung und Verwaltung gern zurück führen wollte *auf die alterthümliche Zeit zwischen dem ersten und zweyten punischen Kriege*. Diese fixe

Erster Band.

Idee verliess ihn sein Lebenlang nicht, aber ausser der unterdrückten catilinarischen Verschwörung bewies er sich niemals selbstständig und hatte nie eine Partey im Senat oder Tribunat, die seine Meinungen unterstützte. — Eine Menge richtiger und neuer Ideen gibt uns der Verf. über Staatsrecht und Verfassung und vergleicht man Z. Ansichten über den civilisirten Staat mit den ciceronischen, so überzeugt man sich schnell, wie weit in dieser Wissenschaft selbst ein Cicero unter den Neueren steht, die praktisch und theoretisch über den Staat nachdachten. — Richtig sagt Zachariä „unsere Staatsgenossen sind nicht allein Bürger, sondern auch christliche Menschen und fast ist bisweilen sogar der Bürger dem Menschen untergeordnet. Wir erwarten von unserm Staate bürgerliche Freyheit, d. h. Freyheit der Person im Kreise des häuslichen und geselligen Lebens, der Mittheilung der Gedanken, des Glaubens, des Eigenthums, Handels und der Gewerbe. Wir wünschen öffentliche Freyheit als Gewährleistung der bürgerlichen, keiner wünscht, dass das Volk *mit regiere*, wohl aber, dass es die Gesetze mit der Regierung berathe. Unsere Staaten sind gross gegen die kleinen griechischen Staaten und klein gegen den römischen. Die heidnische Religion war nur eine Staatsreligion, die christliche steht erhabener und bildet einen kosmopolitischen Staat, dessen Gränzen erst das künftige Leben kennt. Alle Bemühungen der christlichen Priesterherrschaft, die Kirche in eine blosse Staatsanstalt zu verwandeln, scheiterten an der sittlichen Würde des Christenthums, wenigstens zum Theil. Dem Geiste unserer jetzigen Staaten ist es ungemäss *zu viel* zu regieren. Unsere Völker sehen weit weniger Heil in unsern speciellen Verfassungen, als die Alten in den ihrigen, Tyrannen wie die römischen Imperatoren waren, sind bey uns ungedenkbar. Die Reformation hat *allen* Regierungen eine höhere Sphäre ihrer Autorität selbst in katholischen Landen gegeben. Der Protestantismus ist mit der Einherrschaft viel verträglicher als der Katholicismus. — Die Alten hatten von unsern Methoden die Einherrschaft zu mässigen gar keinen Begriff. Erst nach der Reformation lernte man die Macht eines Einzigen mit der Freyheit Aller zu pauen. Die Aufklärung mildert bey uns die Gefahren der Umgestaltungen. Dass aber in den Repräsentativverfassungen grosser Staaten weniger Schatten der Volks-

herrschaft vorwalten müsse, scheint, so sehr auch die Vorzüge der Einherrschaft auf unserer Hemisphäre anerkannt werden müssen, nicht absolut nöthig, denn die Volksvertretung, je gerader sie durehgeht, nimmt ihr um so mehr ihr Gift. Civilisirte Staaten haben nichts zu fürchten, als eine Ueberzahl von Eigenthumslosen, die für jeden Staat gefährlich sind und weil es diese gibt, wo Wenige überreich sind, so muss der Staat durch Gesetze beyde Extreme vermeiden und die immer lenksame menschliche Vernunft ja nicht in zu enge Casten bannen. Der Grundsatz der Untergeltlichkeit der Staatsdienste gab dem Reichthum die Staatsmacht überall in die Hände. — Im Interesse des Staats am Nationalwohlstande liegt eine wichtige Bürgschaft für die Sicherheit des Eigenthums, für die Freyheit der Eigenthümer und die Willkür zu schaffen und zu werben. Jeder Bann des Menschen in einen engen Kreis ist widernatürlich in civilisirten Staaten und doch haben die meisten Regierungen in ihren Gesetzgebungen über diesen Gegenstand Hang zur Einseitigkeit. Alle rohe Staaten konnten niemals Staatsschulden und haben keinen Begriff davon, wie eine weise Regierung selbst diess Nationalunglück in etwas neutralisiren und seine Verfassung dadurch zugleich stationärer machen kann. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verf. zu speciellen über, die jedes Buch Cicero's *de republica* betreffen. Wir heben über das erste und zweyte Buch bloss einige in unsere Zeiten einschlagende hervor. „Die Naturwissenschaften in ihrer heutigen Vollkommenheit sind eine wesentliche Bürgschaft für die Entwicklung und die Fortdauer aller Einrichtungen einer gesetzmässigen Freyheit, denn sie verseuchen Unglauben und Aberglauben. Der Staat ist eine Anstalt für die Gerechtigkeitspflege, und Volksherrschaft wie jede in der Dauer ungewisse Herrschaft furchtsam, und weil sie furchtsam ist, grausam. Der Hass wider die vollziehende Gewalt ist der Grundfehler der Volksherrschaft. Die Einherrschaft geht unter, wenn sie des Herrschens, und die Volksherrschaft, wenn sie der Freyheit nicht zu ersättigen ist. — Im zweyten Buche lobt der Verf. die schöne Idee (die aber unsern Ideologen ein Grab gräbt), „dass wer in den wirklichen Staaten von nichts als von den Gesetzen des ewigen Rechts etwas wissen will, einem Gemüthskranken zu vergleichen ist, der glaubt, er sey ein Gott, den nichts binde, als das, was von ihm selbst ausgeht. Er ist ein Feind des Rechts, denn er behandelt die Menschen, als wären sie seine Werkzeuge. Nicht weniger verkennt der das Wesen des Rechts, welcher sich nur an das Bestehende hält. Die Gründer des Bestehenden waren gewiss nicht Seher. Der grösste Neuerer ist der Wechsel der Zeit. Das Recht der Noth gebietet oft Abweichungen vom Rechte an sich.“ Ueber den Adel und dessen nothwendige bessere Bildung zur Mitleidenschaft mit den weniger begabten Ständen und

zur Erlangung solcher Verdienste, die ihr Zeitalter ehen muss, sagt der Verf. viel Schönes als Beywerk und Note zu dem über diesen Gegenstand etwas oberflächlichen Cicero. So wie Cicero seinen Scipio sagen lässt, was er denkt, so liebt der geheime Hofrath in einem viel aufgeklärteren Zeitalter in Cicero's Fragment manchen tieferen Sinn zu legen, als sich wahrscheinlich der Römer dachte. Vergleicht man die herrlichen Gedanken unseres Zacharia mit Montesquieu's Hypothesen und hoffmännischer Politik, so sieht man recht deutlich, wie in der humansten aller Wissenschaften, der Politik, denn sie lehrt die Zähmung der Gewalt, die das Recht mit Macht begabt hat, durch Scham und Gesetze, die den Uebenden wohl in Ungelegenheiten verwickeln, wenn er ausschreitet, aber wenn er bössartig wider eignes Interesse und das Interesse seines Staats handeln will, nur leichte Fesseln anlegten — deunoeh die grössere Zahl der Machtüber, weil sie sich vor Unpopularität und dem Urtheil der Zeitgenossen und Nachwelt fürchtet, so ziemlich im Gleise bleibt. Etwas zu viel Ehre erweist der Verf. dem engl. Adel, wenn er annimmt, dass er in seinem Vaterlande wirklich so beliebt sey; diesen tragen ungefähr 400 Pairs, von denen $\frac{1}{3}$ minderjährig seyn mag. Liest man aber die Annuarien, die für diese Kaste von Zeit zu Zeit erscheinen, so erfährt man, womit sich diese Herren beschäftigen. Viele der Reichen sonnen sich am Hofe und glänzen im *Mirror of fashion* des *Morning chronicle*. Viele reisen bis zum höchsten Alter, um sich desto freyer jeder Leidenschaft unter fremden Völkern hingeben zu können. Wenige dienen ihrem Vaterlande, als in freywilligen Ehrenämtern und machen dann dem Stande und ihrem Reichthum Ehre. Viele leben auf ihren Landsitzen mit wahrer Satrapenlaune und Eigenheiten, die ein Muster der Verirrungen der menschlichen Vernunft genannt werden können. Viele suchen durch reiche Heirathen mit bürgerlichen Mädchen ein noch grösseres Vermögen für eine noch reichere Nachkommenschaft zu sammeln. Alle sind in Nationalachtung, wenn sie sich irgend standeswürdig betragen, aber diese Zahl ist nicht so gross, als man glaubt. Ihr Kastencharakter ist Sonderling zu seyn und gemeinlich in Sitte, Tugend und Laster excentrisch. Wer England nicht bloss aus Büchern kennt, wird diese Schilderung des engl. Adels gerecht finden und wissen, dass ihn so und nicht anders die dortige Classe der Gewerbsamen mit Verstand beurtheilt. — Noch fragmentarischer ist der erhaltene Theil des dritten Buchs. Es behandelt den Werth der Gerechtigkeit für den Staat, also das Verhältniss zwischen der Idee des Rechts und des Staats, nach welcher, die Regierung bey allem Unterschied der Stände und der Glücksgüter im Munde des Lilius, der immer in Cicero's Gesprächen mit kalter Vernunft spricht, die schlechteren und leidenschaftlichen Menschen vor ihrer eignen Unart, die Schwächeren vor den Angriffen

Anderer bewahrt. „Keine Verfassung leistet ausschliesslich für die Gerechtigkeit der vollziehenden oder gesetzgebenden Gewalt *Gewähr*. Das ganze fragmentarisch gerettete Werk ist voll platonischer Ideen über das Gemeinwesen — und fast eine Metaphysik der Staatswissenschaft. Das erhaltende Princip unserer Staaten ist das Christenthum. In der aristokratischen Feudalwuth des Mittelalters eine Menge kleiner Souveränitäten zu bilden, die uns zur Barbarey führen musste, rettete uns die *kirchliche Aristokratie*. Wahrscheinlich lag in Gregor VII. Plan die gesetzliche Freyheit nicht, aber sie musste daraus folgen. Sein Plan war die einzige Freystätte des damaligen demokratischen Princip, die Reformation war nicht bloss eine kirchliche Verbesserung, sondern eine *Umgestaltung der innern und äussern Verhältnisse der Menschheit*. Im Ganzen war der Bewegung grosses Resultat, Gewinn für das Königthum. Die Kirche wurde von der christlichen Regierung abhängiger, aber sie mässigte so wie vormals den Uebermuth der Aristokratie, die *Strenge der einherrschaftlichen Gewalt*. Bedeutsam ist die theoretische Huldigung, welche das heil. Bündniss dem Christenthum als einem erhaltenden Princip darbrachte. Die Repräsentativ-Verfassungen sind eine die Völker aufregende Kraft, dagegen hält solche die Gottesfurcht in den Schranken der Mässigung.“ — Auffallend war uns des Verf. Behauptung (mit Harms), dass sowohl in der katholischen als evangelischen Kirche, *das Kirchentum im Verfall sey*; aber sehr wahr ist, dass wenn das Cölibat aufgehoben worden wäre, beyde Kirchen freundlicher neben einander bestehen würden; dass Ludwig XVI. sein Schwanken in der Vollziehung und Nichtvollziehung der Verfassung Thron und Leben kostete, auch dass die grosse Sammlung der Denkwürdigkeiten verfasst von den Figuranten auf dem Theater der Revolution, sehr dazu beytragen kann, *manchen Gegner der Einherrschaft zum Verehrer derselben umzuwandeln*.

Der Verf. ist ein grosser Lobredner der theoretischen brittischen Verfassung. Wir sind diess auch, aber er weicht von uns ab, in der guten Meinung, die er von ihrer nützlichen Vollziehung hegt. Die Vollziehung derselben ist schlecht, sie macht im Ganzen die Menge keinesweges glücklich und nur den, der besitzt und durch Talente dem Besitzenden hilft noch mehr zu erwerben. Das Elend der unteren Classen, das ihre Vollziehung banete durch unmenschenfreundliche Gesetze und Herkommen, das herrscht am ärgsten in Irland, am mildesten in Schottland. Nirgends hat in der civilisirten Welt so wie in Grossbritannien unter dem Schutze der Gesetze der Meistbeerbte sein gesetzliches Uebergewicht so gemissbraucht, die mechanischen Arbeiter theils aufs höchste in Auflagen zu benutzen, theils auf die kleinste Competenz zu setzen, als hier.

Auch unser Verf. glaubt, dass die brittische

Pressfreyheit mehr werth sey, als die beste Verfassung ohne Pressfreyheit. Wir wollten ihm das glauben, wenn dort die Pressfreyheit Minister und Meistbeerbte im mindesten genirte, das zu thun, was ihnen beliebt und an den Radicalfehler der dortigen drückenden Einrichtungen für die grosse Zahl der Britten, z. B. der unbilligsten Abgabenvertheilung und eines unzeitgemässen Civil- und Criminalrechts, das mindeste wesentlich zu verändern. Wo lässt man ärger auf Staatskosten Beamte und Sinecuristen sportuliren, wenn auch die alte Organisation noch so unheilbringend ist, als im gepriesenen England.

In allen übrigen civilisirten Staaten wird jetzt besser als vormals regiert; das Motto am Schlusse ist sehr wahr: „Man sey im öffentlichen Leben bescheiden in seinen Forderungen! zufrieden mit Wenigem,“ weil das die Verhältnisse gebieten für den Augenblick, die höher stehen als wir.

Im vierten Buche, wovon wir nur 2 Blätter besitzen, scheint Cicero die Bildung der Männer zum Gegenstande gehabt zu haben, welche durch die Geburt oder die Verfassung ausersien sind, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten. — Bey uns beruht die Sitte und die Sittlichkeit auf andern Grundlagen, als bey Cicero's Zeitgenossen, weil wir das Christenthum und eine erhabenere Sittenlehre haben. Alle civilisirte Menschen sind in einem Orden, dem Christenthum, das den Menschen vom Bürger, das Ewige vom Zeitlichen absondert. Wir haben eine sittlichere Ehre, sind gegenseitig von einander abhängiger, in Vergnügungen, Arbeiten und Geschäften, die Nacheiferung artet daher nicht leicht in Feindseligkeit aus, das Gericht der öffentlichen Meinung allgegenwärtig durch die Buchdruckerkunst, wacht über die Schicksale der civilisirten Welt. Die Sittlichkeit und die Sitte ist unabhängiger vom Staate, dessen Geboten und Schicksalen, als bey den Alten. Die Regierungen sollen sich auf die Auslegung und Bekräftigung der den einzelnen Menschen obliegenden Zwangspflichten beschränken, dahin arbeitet der Genius des Zeitalters. Sollte es diesem bald gelingen, das Gebiet der Meinungen und des Glaubens, das häusliche und gesellige Leben von dem Staate unabhängig zu machen! Keine Erscheinung in der Natur steht vereinzelt da! Wir haben in der Vorzeit keinen Maasstab für einen solchen ausgebildeten Zustand der Dinge. Deswegen streben die Regierungen dem neuen Werden, das in seinen Folgen nicht zu berechnen ist, — entgegen, weil sie einen Zustand sich entwickeln zu lassen fürchten; dessen *künstiger* Gang sich noch nicht enthüllet hat und den man ihnen schauerlicher vorstellt als er ist, bey der allgemeinen deutschen Volksehrfurcht vor der Einherrschaft des Regenten.

Wer die öffentliche Meinung zu scheuen hat, der muss nach Grundsätzen handeln, weil er nach Grundsätzen beurtheilt wird. Unmittelbar vermag nicht die Staatsgewalt der häuslichen Erziehung

eine Richtung zum öffentlichen Besten zu geben, aber sie muss auch nicht wie der *Code Napoleon* die Menschen zur Freyheit durch *Lähmung der väterlichen Gewalt* — erziehen wollen.

Das fünfte Buch schildert den Staatsmann im Auge Cicero's und Plato's, der natürlich bey vergrösserter Sphäre der Staatsfürsorge zum jetzigen übel passen würde. In der Bildung der geschichtlichen Darstellung weicht das klassische Alterthum von unserer jetzigen in folgendem wesentlichen Punkt ab. Die alte Geschichte schilderte die handelnden Menschen, die jetzige mehr die Thaten und deren Resultate. Daher ist der jetzige Geschichtschreiber jenem an Interesse so weit überlegen. — Viel soll der *jetzige* Staatsmann leisten. Je höher die öffentlichen Stellen sind, desto höher steigt der Wettkampf der Anwerber. Diese Kühnheit der Candidatur, die das Talent nicht immer unglücklich wagt, sichert die Thronen und die Völker vor der Gefahr, in solchen so unfähige Subjecte, als wohl einst der Fall war, walten zu sehen. *In pugna veritas.* — Vom sechsten Buche liefert Mai's Fragment *nichts*, wahrscheinlich enthielt es Gedanken über den Wechsel der Staatsverfassungen; den Traum des Scipio, ein Bruchstück, besitzen wir übrigens anderweitig. Am Ende wirft der Vf. die wichtige Frage auf, wie wird zwischen den Freunden der Demokratie und der Aristokratie der grosse Streit enden? „Die Genossen des Staats unter Einherrschaft ringen nach einem Gesellschaftsrechte mit abwechselndem Glücke und dennoch nie rastendem Eifer. Der Einfluss, welchen die Vermögensverhältnisse der Gesellschafter (insbesondere die auf die Vertheilung des Grund und Bodens beruhenden) auf den Rechtszustand der Gesellschaft haben, ist, besonders in den zahlreichen germanischen Volksstämmen der jetzigen Civilisation dauernder als der, welchen persönliche Vorzüge gewähren, denn Geld und Gut ist erblich, Grundeigenthum kann einem Stamm auf ewige Zeiten gesichert werden, aber Anlagen und Gaben sind bloss ein freyes Naturgeschenk und der Reichere kann auf seine Bildung mehr Zeit und Geld wenden. Die Vorfahren der Deutschen erlebten sogar in ihrer Geschichte einen merkwürdigen Kampf der geistlichen und weltlichen Bank der grossen Grundeigenthümer, worin letztere den Besitz der meisten Zehnten einbüsste, sich aber dafür im Grundeigenthum selbst bis zu unserer Generation behauptete.“ Daraus folgert der Vf., dass die Demokratie *nicht* siegen wird. Daher muss man auf die *Untheilbarkeit* der grössern Landgüter *Bedacht nehmen*. (*Gerade das Gegentheil* dürfte erfolgen, in Folge der wohlfeilen Zeiten.) Ein Erbadel ohne erbliche Ausstattung in Ländereyen ist ein Kunstwerk. (Sehr richtig, wenn nicht vielleicht die Erhaltung eines privilegirten Adels in unserer Zeit ein noch auffallenderes Kunstwerk ist.) Die grossen Landherren in Frankreich und England brachen die versuchten demokratischen Revolutionen mit Erfolg. (Wieder

richtig, aber in der Trennung des Pairieadels in Frankreich mit grossen Vorrechten, vom gemeinen Adel, den nur Hof- und Ministergunst noch mit *Vorzügen*, aber nicht mehr mit Rechten begabt, zumal die Pairs nicht reich sind, liegt die Aussicht für Frankreichs Bürger- und Bauernstand, dass beyde *künftig* nie die Pairie und den gemeinen Adel sehr einig sehen werden.) — Wird, fragt der Verf. ferner, die unbeschränkte Monarchie dem Adel die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten (wie in England) als ein Vorrecht für seinen Eifer einräumen, als nächstes Stadium? Nein, denn die Staaten sind arg verschuldet, die Staatsgläubiger werden sich des Hefts der Staatsverwaltung wie bey verschuldeten Privaten bemächtigen. Das Interesse der Staatsgläubiger ist dem absoluten Königthum abhold. Auch auf den Besitzungen der Landherren haftet das Unterpfand der Staatsgläubiger. Diese mit ihrem bedeutenden Einfluss geben das Unterpfand der Sicherheit in das Eigenthum *aller* Unterthanen gewiss nicht gern auf und machen bey vergrösserten Staatsanleihen nicht unwahrscheinlich Bedingungen, die ihnen die Generalhypothek retten, besonders wenn die Regierungen fortfahren im Auslande ihre Deficits durch Anleihen zu decken. Diese werden nur dann, wenn sie strenge befriedigt werden, sich um die Verfassung wenig bekümmern und das absolute Königthum sich in Spanien nicht wieder erneuern. Der Streit wird am Ende schliessen mit einem Vergleich der Parteyen, d. h. mit einer Verfassung, in welcher die königl. Gewalt beschränkt werden wird. „Des Uebergangs erstes Stadium wird seyn die einherrschaftliche Verfassung mit Reichs- oder Landständen, das zweyte Volksvertretung. In dieser beschränkt die erste Kammer durch Erb- und die zweyte durch Wahlaristokratie. Diese entsteht durch die Macht der wirklich um den Staat durch nützliche Anwendung von Talenten oder Reichthümern Verdiensteten, den Lohn des Verdienstes auf die Nachkommen zu vererben, indem Verdienste oder Reichthümer, das was ewig wechseln sollte, fixiren werden(?). Auch wird der Herrenstand für seine Nachgeborenen diese Stellen suchen.“ (Aber in Deutschland nicht finden, weil nur die Ständesherrn dazu reich genug seyn dürften, auch der bey uns so einflussreiche Beamtenstand und die zunehmende Landvertheilung diess verhindern dürfte.) Ferner nimmt der Verfasser an, „dass dann das Verderben der Verfassung nahe seyn und dass der Regierung leicht werden dürfte, wenn sie auch über das Regieren des Zweckes des Regierens vergässe, sich der Mehrheit in beyden Kammern zu versichern. Dann wird die Freyheit in der Form, aber nicht in der That fortauern und ein greller Abstand zwischen reich und arm kann dann eintreten“ und schliesst damit seinen Scipioanalogen Traum, doch setzt er hinzu, Frankreichs Revolution hat uns ernster und besser gemacht. Er bricht also, wie sein Vorbild, den Traum *des Künftig* da ab, wo er am interessantesten werden zu wollen schien.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des April.

99.

1824.

Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter Theil*. Leipzig, bey Hinrichs. 1824. XX u. 671 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

Ogleich, nach dem anfänglichen Plane, die Darstellung der gesammten Staatswissenschaften in diesem Werke nur auf vier Theile berechnet war; so ist doch, bey der Reichhaltigkeit des im dritten und vierten Theile behandelten Stoffes, noch ein fünfter Theil für die wissenschaftliche Darstellung des *practischen europäischen Völkerrechts*, der *Diplomatie* und der *Staatspraxis* nöthig geworden.

Der vorliegende *vierte* Band umschliesst die Darstellung von zwey Wissenschaften: der *Staatenkunde* (Statistik), und des *positiven öffentlichen Staatsrechts* (Constitutionsrechts). Er wird auch, unter dem *besondern* Titel dieser beyden Wissenschaften, als ein für sich bestehendes Ganzes von der Verlagshandlung verkauft.

Die *Staatenkunde* erscheint hier nur als *Uebersicht* über das Gebiet derselben dargestellt, wie der Verf. bereits in der, dem ganzen Werke vorausgehenden, Ankündigung aussprach, und in der Einleitung zum ersten Bande wiederholte. Denn hätte diese in unserer Zeit so äusserst reichhaltige Wissenschaft *nach ihrem ganzen Umfange* dargestellt werden sollen; so hätte sie mehr als ein Alphabet erfordert. Dazu kommt, dass eben diese Wissenschaft von Männern, wie *Hassel*, *Stein*, *Crome* u. a. neuerlich so ausgezeichnet behandelt ward, dass der Lehrer der Staatswissenschaften zuversichtlich auf diese allgemein verbreiteten Werke verweisen kann. — Im vorliegenden Theile ist die *Statistik* zunächst nach ihrer Stellung im Gebiete der gesammten Staatswissenschaften, und nach ihrem Verhältnisse zu den übrigen Staatswissenschaften, behandelt worden. Die Grundzüge der *Theorie* der Statistik sind gezogen, und eine möglichst vollständige *Literatur* der Wissenschaft, mit steter Rücksicht auf die *Geschichte* ihrer Ausbildung bis auf unsere Zeit, ward damit verbunden. Darauf folgt die gedrängte *Uebersicht* über die einzelnen *europäischen Reiche* und *Stäaten*: als *Mächte des ersten* und *zweyten*, und als *Stäaten des dritten*

Erster Band.

und *vierten* politischen Ranges. Den Schluss bildet eine *Uebersicht* über das gegenwärtige *amerikanische* Staatensystem.

Konnte, nach dem gewählten Standpunkte, die *Staatenkunde* nur als *Uebersicht* erscheinen; so ist dagegen die Wissenschaft des *positiven öffentlichen Staatsrechts* nach ihrem ganzen Umfange behandelt und in diesem Bande von dem Verf. versucht worden, diese *neue* Wissenschaft auf eine feste Unterlage zurück zu führen. Er versteht nämlich unter dem positiven öffentlichen Staatsrechte die *wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Stäaten*, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die *gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern politischen Lebens* dieser Reiche und Stäaten enthalten sind. Durch diese Begriffsbestimmung unterscheidet sich das positive öffentliche Staatsrecht eben so von dem *philosophischen Staatsrechte* (*jus publicum universale*), und von dem *practischen europäischen Völkerrechte* (*jus gentium europæarum practicum*), wie von dem *Privatrechte* jedes einzelnen Reiches und Staates; denn es enthält theils die *ältern Reichsgrundgesetze* und *beybehaltenen ständischen Verfassungen* in mehreren europäischen Stäaten, theils, und hauptsächlich, den politischen Charakter der *neuen*, seit dem Jahre 1787 *entstandenen Verfassungen in Europa und Amerika*. Doch beginnt die Darstellung mit der *Verfassung Grossbritanniens*; zurück geführt auf ihre ersten Anfänge in der *magna charta* vom Jahre 1215. — Durchgehends sind die Quellen und Quellensammlungen nachgewiesen, in welchen die aufgeführten Reichsgrundgesetze und Verfassungen stehen, und zur Erleichterung der *Uebersicht* finden die Leser (S. 110—151) eine *Tabelle*, welche in den einzelnen Rubriken 1) die *Urkunden*, 2) das *Jahr* und den *Tag* ihrer Einführung, 3) die *Urkundensammlung*, wo sie steht, 4) die *Sprache*, in welcher sie darin sich befindet, und zuletzt 5) angibt, ob die *Verfassung jetzt noch gilt*, oder *bereits wieder erloschen* ist.

In der Einleitung gedenkt der Verf. der *beyden* möglichen Arten der Behandlung dieser neuen Wissenschaft: der *dogmatischen* und der *geschichtlichen*. Die *erste* hat v. *Arétin* in seinem *Staatsrechte der constitutionellen Monarchie* (1. Theil. Altenb. 1823. 8.) versucht; der Verf. hat, mit völliger An-

erkenntung der Verdienste *Aretins*, die *geschichtliche* Behandlung vorgezogen; *theils* weil er überzeugt war, dass sie in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo erst die vorhandenen Massen geordnet werden müssen, an sich die zweckmässigste wäre; *theils* weil, nach seiner Ansicht, *nur diese Behandlung für das Gebiet der Staatswissenschaften* — in dem für dieses Werk festgehaltenen Plane — *sich eignet*. Denn, wie man auch nach Grundsätzen der Politik über die seit ungefähr 40 Jahren in Europa und Amerika versuchten neuen Verfassungen urtheilen mag; so ist doch der Verf. überzeugt, dass *zwey* Ergebnisse durchaus sich nicht verkennen und ableugnen lassen: dass nämlich 1) durch die jetzt in der Wirklichkeit geltenden 82 Verfassungen ein *Constitutionsrecht* sich gebildet hat, das für mehr als 100 Mill. Europäer und Amerikaner von der höchsten Bedeutung ist, und dass 2) ein Versuch geschehen musste, die in den bereits *wieder erloschenen* 31, und in den noch bestehenden 82 Verfassungen ausgesprochenen rechtlichen und politischen Grundsätze und Ideen *zu ordnen und zusammen zu stellen*. Dieser Versuch, aus dem angedeuteten *geschichtlichen* Standpunkte, ohne Vorliebe oder Bitterkeit gegen irgend eine dieser Verfassungen, ist in dem vorliegenden Bande enthalten.

Bey der Behandlung dieser neuen Wissenschaft galt dem Verf. als Gesetz, der bereits *wieder erloschenen* Verfassungen, — so wie der in manchen Staaten erst neuerlich erschienenen *Verfassungsentwürfe*, ohne noch als Grundgesetz angenommen worden zu seyn, — nur in *kurzen Umrissen* zu gedenken, aber jede im öffentlichen Staatsleben *bestehende* Verfassung, nach allen ihren wesentlichen Bestimmungen unter den Gesichtspunkt ihres eigenthümlichen politischen Charakters zu bringen. Er rechnet zu diesen wesentlichen Bestimmungen: die Gestaltung der *gesetzgebenden* und der *vollziehenden* Gewalt; die Initiative der Gesetze; das Verhältniss der Regierung zu den Volksvertretern oder Ständen; die Vertheilung der Stände in eine oder zwey Kammern etc. Zugleich durften, nach seiner Ueberzeugung, kurze *geschichtliche Einleitungen* in die Darstellung der einzelnen Verfassungen nicht fehlen, weil jede Verfassung das Gepräge der Cultur ihres Volkes, der örtlichen Verhältnisse, und des Zeitabschnittes, oft selbst *des Jahres* trägt, in welchem sie gegeben ward. Dass endlich in einer für *deutsche* Geschäftsmänner und Studirende berechneten Darstellung die *auf deutschem Boden* entstandnen und noch bestehenden Verfassungen *besonders* hervorgehoben und gewürdigt wurden, bedarf wohl nicht erst der Entschuldigung.

Der *Inhalt* dieser Wissenschaft ist folgender. Die Darstellung hebt an mit der Verfassung *Grossbritanniens*; ihr folgt die Bundesverfassung der *nordamerikanischen* Staaten vom J. 1787, und die Rücksicht auf die *besondern* Verfassungen dieser

einzelnen Staaten. Dann folgen: *Frankreich* mit 5 erloschenen und der bestehenden Verfassung vom Jahre 1814; die *Niederlande* mit 3 erloschenen, und der bestehenden Verfassung vom Jahre 1815; *Italien* mit 10 erloschenen in der Lombardey, in Ligurien, Lucca, Rom, Ionien, Neapel und Sicilien, und mit den bestehenden im lombardisch-venetianischen Königreiche vom Jahre 1815, im Kirchenstaate vom Jahre 1816, und in den ionischen Inseln vom Jahre 1818; die *Schweiz* mit 3 erloschenen Verfassungen, und dem bestehenden Föderativvertrage vom Jahre 1815, so wie mit den besondern Verfassungen der 22 einzelnen Cantone (von welchen bloss der Canton *Schwyz* bis jetzt noch keine schriftliche Urkunde im Bundesarchive niedergelegt hat); der *deutsche Staatenbund* mit der erloschenen Rheinbundesacte und den 4 erloschenen Verfassungen im Königreiche Westphalen, in Bayern (vom Jahre 1808), im Grossherzogthume Frankfurt und in Anhalt-Köthen, — so wie mit den bestehenden Föderativurkunden vom Jahre 1815 und 1820, und den bestehenden 18 *neuen* Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten und Bundesländern; *Schweden* mit der bestehenden Verfassung vom Jahre 1809; *Norwegen* mit der bestehenden Verfassung vom Jahre 1814; *Polen* mit 2 erloschenen, und der bestehenden Verfassung vom Jahre 1815; *Galizien* mit der ständischen Verfassung vom Jahre 1817; die Stadt *Cracau* mit der Verfassung vom Jahre 1815; *Griechenland* mit der provisorischen Verfassung vom Jahre 1822; *Spanien* mit 2 erloschenen Verfassungen; *Portugal* mit der erloschenen Verfassung vom Jahre 1822; *Brasilien*, *Peru*, *Mexiko* und *Guatemala* mit neuen Verfassungsentwürfen; *Columbia* mit der neuen Verfassung vom Jahre 1821; *Buenos Ayres* (die *vereinigten Staaten von Südamerika*) mit der Verfassung vom Jahre 1819, und *Hayti* (Domingo) mit der Verfassung von 1816. Ausserdem sind die *Reichsgrundgesetze* von *Oestreich*, *Preussen* (mit Einschluss der neuen ständischen Verfassung vom Jun. 1825), *Dänemark*, *Russland*, der *Türkey*, *Spanien* und *Portugal* aufgeführt.

Bey der Entwicklung des politischen Charakters aller dieser neuen Verfassungen hat der Verf. *sich alles eignen Urtheils enthalten*; er überlässt es jedem, nach seinem politischen Glaubensbekenntnisse, über die einzelnen Verfassungen die *Epikrisis* selbst zu machen. Wie er aber *überhaupt* über diese *neuen Erscheinungen in der politischen Welt zweyer Erdtheile* urtheilt; das hat er im §. 150 ausgesprochen. Dieser §. enthält das, was er als feste Ueberzeugung annimmt, oder, wenn man will, sein politisches Glaubensbekenntniss, gebildet durch dreissigjährige Beschäftigung mit der Geschichte, und deshalb nicht auf Theorien und Hypothesen, sondern *auf Thatsachen der Geschichte* ruhend.

Er stellt als geschichtlich-politische Resultate auf: 1) Bis zum Jahre 1785 gab es zwar in vielen

Reichen und Staaten des europäischen Staatensystems Reichsgesetze und Reichsstände, aber nur in Grossbritannien eine Verfassung; in der gegenwärtigen Bedeutung dieses staatsrechtlichen Begriffs. 2) Mit der Bundesverfassung Nordamerikas im Jahre 1787 begannen die schriftlichen Verfassungsurkunden als Mittelpunkte des innern Staatslebens, und als öffentliche Unterlagen des in den Staaten geltenden Privatrechts, so wie der auf die Verfassung gegründeten Formen der Regierung und der Verwaltung. 3) Als Thatsachen gehören seit dieser Zeit der Geschichte 31 bereits wieder erloschene, und 82 bestehende Verfassungen an. 4) Durch diese Thatsachen unterscheidet sich die politische Welt unsers Zeitalters völlig von der politischen Welt des Alterthums, des Mittelalters und selbst der neuern Zeit (seit dem Jahre 1492). 5) In diesen theils erloschenen, theils noch bestehenden Verfassungen sind — neben vielen unlängbaren Verirrungen der Theorie im Einzelnen — doch die Versuche unverkennbar enthalten, dem öffentlichen Staatsleben eine rechtliche und eine feste Unterlage zu geben. Sie enthalten einen hohen Reichthum und die möglichste Mannigfaltigkeit der Formen des öffentlichen Rechts. 6) Im Einzelnen erscheinen diese Verfassungen bald als Grundgesetze für grosse Monarchien; bald für Republiken; bald als Grundverträge für Bundesstaaten (wie Nordamerika, die Schweiz, Columbia; die vereinigten Provinzen von Südamerika etc.); bald als Bundesacten eines Staatenbundes (wie Deutschland); bald als Ausflüsse der Regentensouveränität; bald als Beschlüsse souveräner Volksversammlungen; bald als Grundverträge zwischen Fürsten und Ständen. 7) Ungeachtet dieser Verschiedenheit der einzelnen Verfassungen bestehen sie doch als Grundgesetze im öffentlichen Staatsleben der Reiche und Staaten eben so neben einander, wie im europäischen und amerikanischen Staatensysteme unbeschränkte und beschränkte Monarchien, Staatenbunde und Bundesstaaten, demokratische und aristokratische Republiken friedlich neben einander bestehen, ohne einander in ihrem politischen Daseyn zu gefährden. 8) Einige dieser Verfassungen sind allerdings unter gewaltsamen politischen Stürmen ins öffentliche Staatsleben eingetreten, und namentlich diese sind fast sämmtlich wieder erloschen; andere sind aus der geschichtlichen Unterlage des politischen Lebens der Völker und Reiche, zum Theil als zeitgemässe Fortbildungen ihrer frühern ständischen Verfassung hervorgegangen; sind, ohne öffentliche Erschütterungen, von den Fürsten gegeben und von den Völkern angenommen worden, und haben die Bedürfnisse gesitteter und in der Cultur und politischen Reife fortgeschrittenen Völker befriedigt. 9) Der grossen Mehrheit nach sind die bestehenden Verfassungen der monarchischen Staaten sämmtlich auf das sogenannte monarchische Princip gegründet; nur in den Verfas-

sungen der Freystaaten in Europa und Amerika tritt zunächst das republikanische Princip (der sogenannten Volkssouveränität) hervor, doch sehr verschiedenartig schattirt in den Verfassungen von Bern und Freyburg, und in den Verfassungen von Vermont, Hayti und Columbia. — Nach einem, aus den geschichtlichen Erfahrungen der letzten 50 Jahre hervorgegangenen, politischen Dogma wird sich keine Verfassung mit dem demokratischen Princip in einer Monarchie zu behaupten vermögen, so wenig wie die in beyden Erdtheilen bestehenden Freystaaten ihre Verfassungen auf die Unterlage des monarchischen gründen konnten. 10) Deshalb sprechen Geschichte und Staatskunst für den Satz: Es bestehe, was rechtlich ins öffentliche Leben der Reiche und Staaten getreten ist, und örtlich den Bedürfnissen der erreichten Cultur der Völker entspricht, ohne Anfechtung des entgegengesetzten Systems friedlich neben einander; die autokratische Monarchie neben der beschränkten; der Staatenbund und der Bundesstaat neben den Monarchien; die Republik neben der Monarchie, die Monarchie neben der Republik; die unbeschränkte Majestät neben der Excellenz eines helvetischen Landammanns; der Souverän an der Spitze eines constitutionellen Staates, dessen Person heilig und unverletzlich ist, neben einem beschränkten und verantwortlichen Präsidenten von Nordamerika und Columbia. Und hat nicht auf ähnliche Weise seit 300 Jahren der Katholicismus und der Protestantismus in der Mitte der gesitteten Völker rechtlich neben einander bestanden? Warum sollten nicht auch die verschiedenartigen politischen Formen der einzelnen Reiche und Staaten, gestützt auf die neuen Gestaltungen des öffentlichen Staatslebens, rechtlich und friedlich neben einander bestehen können? — Besteht in dem grossen Reiche der Natur eine unermessliche Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, Geschöpfe und Formen; warum nicht auch im Reiche der Freyheit! Bestätigt es nicht die Geschichte seit 6000 Jahren, dass nur das Veraltete, das Haltlose, das Unzweckmässige, das auf keine Vergangenheit Gestützte untergeht, das zeitgemässe Verjüngte aber zu höherer Kraft gedeiht, und Völker und Staaten im Innern und nach aussen zu Wohlstand, Reichthum und Macht empor hebt? 11) Erhält sich aber, nach diesen Erfahrungen, im öffentlichen Staatsleben nur das im Stillen Vorbereitete, das Zeitgemässe, das rechtlich Gegebene und rechtlich Angenommene; so werde keine neue politische Form in dem Mittelpunkte des innern Staatslebens weder überzeitigt und übereilt, noch, wo sie als Bedürfniss sich ankündigt, verhindert und, wo sie bereits besteht, durch das Reactionssystem zurück gedrückt!

A p o l o g e t i k.

Melina von Corinth(,) oder die Beweggründe zum Christenthum. Eine romantische Geschichte aus der Zeit des Apostel Paulus(,) von *H. Freune*. Leipzig, bey Hartmann. 1821. 516 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

In einer fließenden, schönen Sprache schildert der Verfasser das musterhafte und glückliche Leben zweyer Corinthischen Familien; ihre einzige Wehmuth, sich kinderlos zu sehen; die Erfüllung ihres heissesten Wunsches; die Erziehung und das Aufblühen ihrer Kinder, Erotides und Melina's; die Liebe derselben; ihre Trennung; Erotides in Alexandrien, wo er sich zum Geschäftsmanne bilden soll. Bis hierher hat man 82 Seiten gelesen und ist von einem Roman unterhalten worden, dessen Zweck aber nur *Der* gewöhnlicher Romane zu seyn scheint. Recht Schade, dass der Verfasser unter andern so weitläufig erzählt, wie ein Atheniensischer Leichtfuss, unter der Rolle eines Gottes, die tugendhafteste Frau zu verführen sucht; wie aber die Sklavin derselben eine Hetäre, statt ihrer Gebieterin, in die Armē des Atheniensers sendet. Bey solchen Erzählungen kann dieses Buch weder dem Jüngling noch der Jungfrau empfohlen werden, was Ref. sehr bedauert. Aber auf einmal gewinnt dieses Buch einen ganz andern Geist, und unterhält nicht nur sehr angenehm, sondern erwärmt auch zugleich für die christliche Religion. Der Apostel Paulus erscheint, lehrt und wirkt in Corinth. Melina und ihre Mutter erkennen und fühlen die Göttlichkeit seiner Lehre, und werden Paulus' Freundinnen. Paulus besucht sie öfters auf ihrem Landgute. Alles das schreibt Melina ihrem Geliebten. Erotides, ein philosophischer Kopf, widerlegt das ganze Christenthum. Melina vertheidigt es mit grosser Weisheit. Umsonst. Unter den beyden Familien entsteht Kälte und Uneinigkeit. Nach mancherley Schicksalen werden sie wieder vereinigt, und auch Erotides, nachdem er die Früchte der christlichen Religion kennen gelernt hat, wird für das Christenthum erwärmt. Gewiss wird dieses Buch für Manchen eben so lehrreich, als unterhaltend seyn. Noch aber wäre zu wünschen, dass Hr. Fr. nicht „bälde“ statt „eher“ „dürfen“ statt „dürfen“ u. d. m. schriebe.

Krystallographie.

Beyträge zur Kenntniss krystallinischer Hüttenproducte von *Friedrich Koch*, Eisenhüttengehülfen zur Königshütte am Harz. Mit zwey Kupfertafeln. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1822. 88 S. gr. 8. (9 Gr.)

Es ist jedem Naturhistoriker und insbesondere dem Mineralogen bekannt, was zur Beförderung der Mineralogie und namentlich der Oryctognosie mittelst der Anwendung der Krystallographie durch *Hauy*, *Hausmann*, *Mohs*, *Breithaupt* u. a. geleistet worden ist. Weniger Eingang fand diese wichtige Doctrin bey der Lehre von den Kunstproducten der Chemiker und Hüttenwerke. Einen rühmlichen Versuch dieser Art machte *Hausmann* in seinem *specimen crystallographiae metallurgicae*. Götting. 1819. Der Verfasser der vor uns liegenden kleinen Schrift, ein Schüler Hausmann's, welches er — wir müssen es ihm zum Ruhme nachsagen — durchaus dankbar erkennt, liefert hier die nähere Beschreibung einiger vorzüglich sich dazu eignenden krystallisirten Eisenhüttenproducte. Er folgt bey dieser Arbeit der Hausmann'schen Methode, welche letzterer unter andern in seinen *Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur*. Götting. 1821. dem Publicum mitgetheilt hat. Man findet nach einer kurzen Einleitung folgende Hüttenproducte in ihren Krystallformen bestimmt: 1) Das *Eisenoxydul* in Vergleichung mit dem Magneteisenstein. Bekanntlich kommt dieses mehr oder weniger rein häufig bey den Eisenhüttenprocessen vor. Der Verfasser, welcher es auch S. 23 künstlichen Magneteisenstein nennt, behandelte mehrere schön krystallisirte Exemplare dieser Substanz, welche sich besonders durch anhaltende Einwirkung des Wassers auf glühendes Eisen bildeten. 2) *Krystallisirtes künstliches Zinkoxyd*, ein Product mancher Eisenhohöfen, z. B. des zur Königshütte. 3) *Kieselerde*, wahrscheinlich aus Silicium im Hohofen gebildet, von fasriger, so wie von nierenförmiger und traubiger äusserer Gestalt. 4) *Glasige Schlacken* (Kiesel-schmelz). Es sind Kalk- und Thonsilicate. Ihre Krystallisation gehört zu den trimetrischen, deren Grundform ein spitziges Rhombenocäeder ist. Der Verfasser fand mehrere Abänderungen dieser Hohofenschlacken, und theilt die Bedingungen, unter denen sie sich bilden, mit; auch liefert er die chemische Analyse einer ausgezeichneten Art. 5) Von dem *salzsauren Natron und Kali*. Es haben sich diese Salze sowohl derb als in grossen Krystallen auf der Rast, so wie in Spalten und Rissen der Vorwand in Hohöfen gefunden.

Dass das vorliegende Werkchen des Hausmann'schen Schülers ihm, so wie dem Meister, zur Ehre gereicht ist des Rec. Urtheil, und er wünscht, dass mehrere Hüttenproducte, welche *Lampadius* zuerst in seiner Hüttenkunde Th. I. in einer gewissen Ordnung als selbstständige Körper aufstellte, auf eben die Weise möchten behandelt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April.

100.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät haben den bisherigen ausserordentlichen Professor, Herrn Dr. *Tölken*, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen königl. Universität zu ernennen geruhet.

Die bisherigen Privat-Dozenten, Dr. Heinrich *Ritter* und Dr. *Rose* hierselbst, sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der hiesigen königlichen Universität ernannt worden.

Am 24. Januar feyerte die königliche Academie der Wissenschaften den Jahrestag *Friedrichs II.* in einer öffentlichen Sitzung. Der Secretär der physikal. Classe hielt die eröffnende Anrede; Herr *Bullmann* hielt einen Vortrag über die vom Herrn General Menü von Minutoli aus Aegypten hierher gebrachten Papyrusrollen; Herr *Lichtenstein* stattete einen Bericht ab über die neuesten Unternehmungen der in Auftrag der Academie in Aegypten reisenden Herren Doctoren *Ehrenberg* und *Henprich*; Herr *Karsten* las eine Abhandlung über die chemischen Verbindungen, und Herr *Bode* gab einige Notizen über den jetzt am Himmel erscheinenden Comet.

Aus München.

Hier wird eine medicinisch-klinische Schule errichtet, welcher zwar das Recht der Promotion nicht zustelt, deren Atteste jedoch zum Behufe derselben bey jeder Landes-Universität als genügend angenommen werden müssen. Vorstand und zugleich Lehrer ist Dr. *Loe*; zu Professoren sind ernannt: Dr. *Grossi*, Dr. *Koch* und Dr. *Ringseisen*.

Aus Bonn.

Die hiesige philosophische Facultät hat sich neuerdings veranlasst gefunden, zweyen, durch gründliche Wissenschaft und vorzügliche Lehrverdienste rühmlichst ausgezeichneten Gelehrten des Inlandes, den königlichen Professoren, Herrn Franz *Göller* zu Köln und dem Herrn Carl G. *Zumpt* in Berlin, die Doctorwürde

Erster Band.

honoris causa zu ertheilen und es sind die darüber sprechenden Ehrendiplome am heutigen Festtage (den 18. Jan. am Krönungs- und Ordensfeste) öffentlich angeschlagen und den neucreirten Herrn Doctoren zugleich übersendet worden. Die Beweggründe zu dieser verdienten Ehrenbezeigung sind auf den Diplomen mit den Worten ausgedrückt: *Ob insignes in litteris laudes eximiasque in docendo virtutes et merita.*

Aus Erfurt.

Der Herr Consistorial-Rath und Director des Berlinisch-Cölnischen Gymnasiums in Berlin, Dr. J. J. *Belermann*, hat bey der letzten Ordens-Feyerlichkeit von Sr. Majestät dem Könige den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

An des verstorbenen Senior *Herrmann's* Stelle ist Herr Professor und Pastor an der Michaeliskirche, M. Heinrich Benjamin *Sömmering*, von dem Wohlhälllichen Magistrate zum Senior des evangelischen Ministeriums hierselbst und zum Prof. Aug. Conf. ernannt worden.

Herr Professor Franciscus *Spitzner*, erster Oberlehrer am hiesigen königlichen Gymnasium, geht nach dem Osterexamen als Rector des Lyceums, an des nach Braunschweig berufenen zeitherigen Rectors *Friedemann* Stelle, nach Wittenberg zurück, von woher er vor 4 Jahren war hierher berufen worden.

Aus Jena.

Am 7. Febr. d. J. war bey hiesiger Universität der feyerliche Prorektorats-Wechsel. Der neue Prorektor, Herr Prof. *Bachmann*, hielt eine lateinische Rede, in welcher er die Studirenden öffentlich wegen ihres anständigen und ruhigen Betragens während dieses Halbjahres lobte, ihnen aber auch zugleich nachdrücklich einschärfte, sich zu tüchtigen Gelehrten auszubilden und sie vor allen anderweitigen, ihrem jetzigen Berufe fremden Bestrebungen warnte, damit sie nicht sich selbst unglücklich machen und das Vaterland um den besten Theil seiner Hoffnungen bringen möchten.

Aus Frankfurt.

Im untern Seine-Departement in Frankreich wurde im July 1823 in der Stadt *Lillebonne*, die von Cäsar als *Julia-Bona* gegründet worden ist, eine Statue von vergoldeter Bronze gefunden, die einen Jüngling in einer freyen und edlen Stellung darstellt. Sie ist über Lebensgrösse, 6 Fuss 2 Zoll hoch, der Rücken ist so schön gearbeitet, dass die Kunstkenner von Paris, wohin die Statue gebracht worden ist, sie für eine griechische Arbeit aus der besten Zeit halten. Da diese Statue Privateigenthum des Finders ist, so wird sie jetzt in Paris ausgestellt und feilgeboten.

Aus Riga.

Seit Beginn dieses Jahres zählt die russische Literatur 20 Journale, vier politische Zeitungen, zwey Almanache und drey literarische Supplementblätter, die theils hier, theils zu Moskau, theils zu St. Petersburg und Dorpat erscheinen.

B e r i c h t i g u n g e n .

In dem Int. Bl. Nr. 27 der L. L. Z. dieses Jahres wird „aus Bremen“ gemeldet, dass in einer Ordinationspredigt über Galat. 1, Vs. 6—9, von Dr. Mallet das Anathema über einen Paulus, de Wette, und A. ausgesprochen sey. Um solchem Geschwätz, das sich allerdings über diese Predigt hier verbreitet hatte, zu entgegnen, ist sie gedruckt worden. Die einzige hierher bezügliche Stelle lautet aber S. 36: „Das (Gal. 1, 8.) „soll sie (alle Prediger) und diejenigen, welche sich „dem evangelischen Lehramte widmen, bewegen, die „Schriften der Apostel und Propheten *mehr* zu lesen „und zu studiren, als die Schriften“ Hier hat die Censur obige Namen gestrichen.

Zusatz der Redaction.

Die Predigt ist uns zur Unterstützung dieser Berichtigung eingesandt worden. Da aber die Worte, auf die es eben ankommt, von der Censur gestrichen sind, so bleibt es immer problematisch; ob die Nachricht wahr, oder blosses Geschwätz war. Die ganze Predigt ist — auf das Gelindeste gesagt — sehr wunderlich. Das Wunderlichste aber ist der Eingang, worin der Prediger seinen Zuhörern sagt, er wäre „dieser Predigt *unaussprechlich* gern überhoben gewesen.“ Das muss die Zuhörer sehr erbauet haben.

Eine wohlöbl. Red. der L. L. Z. bitte ich, einen mir sehr unangenehmen Irrthum, der in dem Intelligenzblatte Nr. 317 vom 20. Dec. 1823 sich befindet, und den ich erst gestern gewahr geworden bin, baldigst zu berichtigen. Aus einem daselbst befindlichen Artikel über die hieselbst neu errichtete Schule scheint

nämlich hervorzugehen, dass ich mit den Herren DD. Wentzke und Seerig bey jener Schule als Repetitor angestellt sey. Diess ist jedoch vollkommen unrichtig, indem die genannten Herren zwar allerdings als Repetitoren angestellt sind, ich aber keinesweges, sondern eine eigene Professur unter dem Titel der medicinisch-chirurgischen Institutionen erhalten habe.

Breslau, am 27. März 1824.

Lichtenstädt.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Juris romani tabulae negotiorum sollemnium, modo in aere, modo in marmore, modo in charta superstites. Collegit, post Gruteri, Maffei, Donii, Marini aliorumque curas iterum recensuit, illustravit, notitiam literariam, et commentariolum de modo conficiendi instrumenta apud Romanos praemisit E. *Spangenberg* J. U. D. potent. M. Brit. Hannoveraeq. Regi a consiliis aulae et cancellariae juri dicundo Cellis constitutae. gr. 8. Mit zwey Steindrücken, Schriftproben enthaltend. 2 Thlr. 12 Gr.

Das Werk bezweckt eine vollständige Sammlung der juristischen Urkunden, welche bis zum 6ten Jahrhundert in dem ehemaligen Weströmischen Reiche aufgenommen worden, und uns theils in den allgemeinen Inscriptionensammlungen, theils in den allgemeinen Urkundensammlungen, unter welchen Marini papii diplomatie den ersten Rang einnehmen, theils endlich in andern Werken versteckt, aufbewahrt sind. Wie hochwichtig diese Urkunden sind, ist dem Kenner des Römischen Rechts bekannt; sie erscheinen hier zum ersten Male aus jenen seltenen Werken in eine Sammlung vereinigt, dabey aber sowohl durch Interpunction, als Ergänzungen lesbarer gemacht, und durch vorausgeschickte Inhaltsanzeigen, und untergesetzte Anmerkungen, was ihren factischen und rechtlichen Inhalt anbetrifft, erläutert. Die vorgesetzte Abhandlung über die Urkundenabfassung bey den Römern dient zu einer besondern Einleitung in sämmtliche mitgetheilte Urkunden.

Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

Der am 7ten d. Monats leider nur zu früh und zu unerwartet erfolgte Tod des Herrn Professor Dr. *Gilbert*, meines lieben, mir unvergesslichen Freundes, hat in dem Drucke der

Annalen der Physik und physikalischen Chemie

eine kurze Unterbrechung herbeygeführt, die jedoch auf die ruhige Fortsetzung dieser seit mehr als 25 Jah-

ren schon mit wohlverdienter Achtung bestehenden Zeitschrift keineswegs störend einwirken wird.

Herr Prof. Mollweide hat die Gefälligkeit gehabt, die Redaction des jetzigen 16ten Bandes (des 76sten der ganzen Folge) provisorisch zu übernehmen; eine kurze Biographie des Verewigten und, wenn irgend möglich, sein Porträt soll demselben beygegeben werden; als Schlussstein der rühmlichen, über ein Vierteljahrhundert gewährten schriftstellerischen Thätigkeit eines der trefflichsten deutschen Gelehrten, dem es hoher Ernst war, das wahre Gute in der Wissenschaft zu fördern, und durch die Annalen zur klaren Anschauung aller derer zu bringen, die Interesse daran fanden, die Natur in allen ihren allgemeinen Wirkungen zu beobachten.

Ein General-Register über alle 76 Bände (wohl allen denen nicht unerwünscht, die die Annalen gebrauchen) ist einem gediegenen Manne zur Bearbeitung übertragen und wird mit Ende dieses Jahres erscheinen.

Vom 77sten Bande an beginnt eine neue Folge der Annalen. Dankbar für die beyfällige Anerkennung dieser Zeitschrift, und in der Hoffnung fernerer, der bisherigen gleichen Theilnahme des deutschen Publicums werde ich nicht verfehlen, alles aufzubieten, sie auch künftig in ihrem bekannten Werthe zu erhalten, und in Kurzem über das Nähere der neuen Einrichtung öffentliche Mittheilung machen.

Leipzig, am 15. März 1824.

Joh. Ambr. Barth,
Verleger.

NB. Das erste Heft dieses Jahrgangs ist bereits seit mehren Wochen versandt und enthält: 1) Versuche zur genauen Bestimmung der magnetischen Neigung, wie sie in London 1821 war, und Bemerkungen über die Inclinatoren nach Kap. Edw. Sabine, nebst Notizen von dessen Expedition nach Spitzbergen und von den neuesten Entdeckungsreisen in das Nordpolarmeer der Kapp. Parry, Kotzebue, Titow und Scoresby; 2) Dr. F. Hofmann's geognost. Beschreibung d. Hervorragungen der Flötzgebirge bey Lüneburg und Segeberg, mit einem Anhang über die Richtung der norddeutschen Flossthäler und die Lüneburger Heide, mit einer petrographischen Karte; 3) Wright über das beste Zündpulver durch Schlag; 4) Förstermann's Beobachtungen von Farbenercheinungen, welche Eis mittelst polarisirten Lichts hervorbringt; 5) Wiederholung und Erweiterung des Döbereiner'schen Versuchs, frey dargestellt von Gilbert; 6) Klöden's und Th. Schmiedel's Beobachtungen des ausgezeichnet tiefen Barometerstandes am 23. Jan. 1824; 7) Nachtrag zu den Notizen sub Nr. 1; Dr. Winkler's meteorol. Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Januar.

Das zweyte Heft wird in etwa 8 Tagen versandt werden, das 3te und 4te demselben möglichst rasch folgen.

Warnung.

Ein Herr Candidat Friedrich Siebert hat sich die traurige Mühe gegeben, das Publicum, zu unserm Nachtheil, mit einer ganz unnöthigen französischen Uebersetzung der deutschen Uebungsstücke im zweyten Kursus von Sanguin's französischer Grammatik (bey Hrn. Monath und Kussler in Nürnberg erschienen) zu belästigen, und damit auf allen Seiten seine ganz mangelhaften Kenntnisse in der französischen Sprache zu beurkunden. Da wir von Herrn Sanguin selbst eine solche Uebersetzung sämmtlicher, in den beyden Theilen seiner Sprachlehre enthaltenen Uebungsstücke haben, wovon bereits die zweyte verbesserte Auflage erschienen ist, so hat sich Herr Siebert offenbar mit einer ganz überflüssigen Arbeit beschwert, für die man ihm um so weniger Dank wissen wird, da sein ganzes Buch so sehr von Fehlern aller Art wimmelt, dass sich leicht darüber noch ein Buch schreiben liesse. Wir wollen zum Beweis nur einige auf einander folgende Seiten durchgehen, wie sie uns bey dem Aufschlagen zuerst in die Augen fielen. S. 67: *Je vous conseille de rester ici de peur que ne vous vinssiez trop tard* (statt *de peur que vous ne veniez*). S. 68: *Croyez-moi que j'aimerois mieux me jeter dans l'eau* (statt *croyez que j'aimerois, oder croyez-moi, j'aimerois mieux*). S. 69 sagt ein Frauenzimmer: *j'auerois été enchanté* (statt *enchantée*). S. 70: *Je parlai hier à Mr. L. il fronçoit les sourcils, il haussoit les épaules, il prenoit du tabac* (statt *il fronça, il haussa, il prit*). Ebendasselbst: *Je ne conçois pas, comment tant d'autres négociants puissent* (statt *peuvent*) *se faire un jeu.* (Nur wenn nach *je ne conçois pas* die Conjunction *que* folgte, würde der Conjunctiv stehen müssen. S. 71: *Si* (statt *quand*) *je la gronde pour sa lenteur, elle etc.* Ebendasselbst: *Lorsque notre père nous envoyoit quelque part, nous ne nous arrêtâmes* (statt *arretions*) *jamais en chemin etc.* Also sieben grammatikalische Fehler auf vier Seiten. Der Schreib- und Druckfehler, wie z. B. auf denselben vier Seiten: *omelette* für *omelette*; *nös soeurs* ou tant (tout) *autre enfant*, *plasa* für *placa*, *nécessaire* für *nécessaire* und unzähliger anderer Fehler in der Accentuation wollen wir gar nicht gedenken. Sehr oft drückt auch dieser Hr. Candidat Siebert schlecht aus, was besser gesagt werden könnte. So ist also seine als fehlerfrey angekündigte Uebersetzung beschaffen. Die von Hrn. Sanguin selbst herausgegebene ist in unserm Verlage unter dem Titel erschienen:

Neuer Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache, oder Uebersetzung sämmtlicher Uebungsstücke in dem ersten und zweyten Coursus der Sanguin'schen Grammatik. Nebst beygefügtten grammatikalischen Anmerkungen. Von J. F. Sanguin. Zweyte verbesserte Auflage. 1821.

Coburg, den 1. März 1824.

Sinner'sche Buchhandlung.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Bericht von dem Ursprunge, den Fortschritten und dem Erfolge der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Nebst Beantwortung einiger Einwürfe und einem Aufrufe an alle Christen über ihre Pflicht, dies Werk zu fördern. Vom Prediger *Hawtry*, Secretär der Gesellschaft. gr. 8. Preis 8 Gr.

Leopold Voss in Leipzig.

Bey Treuttel und Würtz in Strasburg ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bulletin universel des sciences et de l'industrie dédié aux savans de tous les pays; publié sous la direction de M. de Ferrussac.

Il en paraît tous les mois un volume de 36 feuilles grand 8. Le prospectus s'en distribue gratis.

On peut se procurer aussi séparément chacune des huit sections dont se compose l'ouvrage précédent. Bulletin des sciences mathématiques, physiques et chimiques.

- des sciences naturelles et géologie.
- des sciences médicales etc.
- des sciences agricoles, économiques etc.
- des sciences technologiques.
- des sciences géographiques, économie, politique, voyages.
- des sciences historiques, antiquités, philologie etc.
- des sciences militaires.

Mémoires et correspondance de Duplessis-Mornay etc., édition complète publiée sur les manuscrits originaux et précédée des Mémoires de Mme. de Mornay, sur la vie de son mari, écrits par elle-même pour l'instruction de son fils, Tomes 1 et 2, et payement d'avance des deux derniers volumes. 8. br.

Essai sur l'esprit et le but de l'instruction biblique, par G. de Félice, ouvrage couronné par la société biblique protestante à Paris, dans l'assemblée générale du 16 avril 1823. 8. br.

LEXICON HERODOTEUM, quo et styli Herodotei universa ratio enucleate explicatur etc., instruit *Johann Schweighäuser*; 2 voll. 8. (avec le portrait de l'auteur).

DE CANDOLLE, A. P., Prodromus systematis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum, specierumque plantarum etc. Pars 1. 8.

Historisches Magazin für Verstand und Herz, achte unveränderte Auflage, mit einem deutsch-französischen Wörterbuche versehen. 8.

Von:

J. J. Griesbachii Opuscula academica. II Volumina. Edidit *J. Ph. Gabler*. 8. maj.

ist so eben der erste Band ausgegeben und wird der 2te bis Ende des Jahres frey nachgeliefert. Vielen

ehemaligen Zuhörern des Verewigten, der 40 Jahr mit immer gleichem Beyfalle in Halle und Jena lehrte, sollen seinen Freunden und gelehrten Theologen wird diese von ihnen längst gewünschte Sammlung eine angenehme Erscheinung seyn. Um aber ihnen die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern, habe ich für dies Jahr einen Pränumerationspreis bestimmt, über den, wie über die ganze Einrichtung dabey, auch Inhalt und Plan der Sammlung selbst eine eigene Anzeige umständliche Rechenschaft gibt, die man in allen Buchhandlungen erhalten kann.

Jena, im März 1824.

Friedrich Frommann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Von Dr. E. F. Dahlmann, Professor der Geschichte in Kiel. Erster Band. Altona, bey J. F. Hammerich, 1822.

2 Rthlr. 4 Gr.

- Inhalt: 1. Ueber den Cimonischen Frieden, S. 1—150.
 2. Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, S. 151—402.
 3. König Aelfred's Geomanie, S. 403—456.
 4. Das Isländerbuch des Priesters Axe des Weisen, S. 457—488, nebst Register.

So eben ist von demselben Werke auch der 2te Band in 2 Abtheilungen fertig geworden, von denen jede nur eine Abhandlung enthält, die ein Ganzes ausmacht und einzeln 1 Rthlr. kostet.

Die erste enthält: Herodot, aus seinem Buche sein Leben, vom Herausgeber.

Die zweyte: Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten punischen Krieges, von Dr. U. Becker, Prorektor an der Ratzeburger Domschule.

Altona, im März 1824.

Der Verleger.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Mayer, C., tractatus de vulncribus pectoris penetrantibus. Pars I. 4. maj. Petropoli. 1 Thlr. 20 Gr.

Bey Carl Cnobloch in Leipzig und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuch zu einem Staatsrechnungssysteme 1r Bd., enthält die Lehre vom Buchhalten und die Darstellung davon, wie eine allgemeine Staatsrechnung ausgeführt werden könnte, herausgegeben von C. v. Arnold, Chef der Rechnungskammer bey dem Departement des ausw. Handels und der Buchhaltungs-Expedition bey dem kaiserl. Hof-Comptoir in Petersburg. 3 Thlr.

Ueber Militärökonomie im Frieden und Kriege und ihr Wechselverhältniss zu den Operationen. 3r u. letzter Theil. gr. 4. 4 Thlr. 12 Gr. Preis aller 3 Bände 13 Thlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April.

101.

1824.

Baukunst.

Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Cöln, mit Ergänzungen nach dem Entwurfe des Meisters, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale. Von *Sulpitz Boisserée*. Stuttgart, auf Kosten des Verfassers und der Cotta'schen Buchhandlung. Erstes Heft, mit 5 Kupfern im grössten Format; IV. und 50 S. gr. Fol.

Von diesem Werke, dessen Erscheinung man mit nicht geringer Erwartung entgegen sah, liegt die erste Lieferung vor uns, die, vorzüglich durch die Kupfer, alles erfüllt, was man von dem Werke erwartete, von dem man sagen kann, es übertriffe andere ähnliche Prachtwerke eben so, als der Dom von Cöln andere Kirchen. Zeichnet es sich schon durch die Grösse der Kupfer aus, so ist auch ihre treffliche Bearbeitung zu rühmen, und der dazu gehörige Text soll zur Erkenntniss der Kunst der Deutschen führen. Seiner Kostbarkeit wegen, jedes Heft der gewöhnlichen Ausgabe 60 Gulden (33 Thlr. 8 Gr.), vor der Schrift 120 Gulden, auf chinesischem Papier 150 Gulden, wird es nur wenigen, die es wahrhaft interessirt, zukommen, daher wir hoffen, eine ausführliche Anzeige davon werde nicht unwillkommen seyn; wobey die Gelegenheit sich darbietet, einige Gegenstände der altdeutschen Baukunst in Betrachtung zu ziehen, worüber verschiedene Ansichten herrschen.

Das Werk soll 20 Kupferplatten enthalten, und, nach und nach, in 5 Lieferungen erscheinen. Die dazu gehörige Schrift zerfällt ebenfalls in 5 Abtheilungen. In der *ersten* ist die Geschichte des Doms zu Cöln gegeben, nebst den Grundsätzen, Verhältnissen und Regeln, welche bey dem Baue desselben befolgt wurden. Die *zweyte* Abtheilung enthält den Uebergang vom Besondern zum Allgemeinen, die Bestimmung, Bedeutung und Einrichtung des Kirchengebäudes. Da aber der christliche Gottesdienst, und die dazu gehörige Baueinrichtung, sich erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelt hat, wie beyde zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts erscheinen, so führt diese Untersuchung in die ersten Zeiten des christlichen

Erster Band.

Gottesdienstes zurück, und es ergibt sich eine Uebersicht der Geschichte der Kirchenbaukunst, von ihrem Ursprunge bis zur Entstehung der eigenthümlichen spitzbogigen Bauart.

In der *dritten* Abtheilung wird nachgewiesen, unter welchen Umständen die spitzbogige Kirchenbaukunst in der Zeit Kaisers Friedrichs des Ersten ihren Ursprung nahm, wie sie sich unter Kaiser Friedrich, König Ludwig dem Heiligen, Heinrich dem Dritten von England, und Rudolph von Habsburg entwickelte, zur vollen Blüthe erhob, und schnell über ganz Europa sich verbreitete. Die *vierte* Abtheilung handelt von der Geschichte dieser Baukunst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, von ihrer allmählichen Ermattung, bis zu ihrem, am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eingetretenen gänzlichen Verfall. In der *fünften* Abtheilung wird das System dieser Baukunst, nach den wesentlich darin statt gefundenen Verschiedenheiten des Styls dargelegt. Zum Schlusse wird sie mit der altorientalischen, griechischen und römischen Tempelbaukunst und mit der neuern italienischen Kirchenbaukunst verglichen. Um diesem letzten Theile eine erwünschte Vollkommenheit zu geben, und das Verständniss zu erleichtern, ist er mit Tafeln begleitet, welche die Massverhältnisse, mit andern, welche die Risse der vorzüglichsten hierher gehörigen Denkmale enthalten. Und so sind auch, da das Bedürfniss der Anschauung bey der Untersuchung über Gegenstände der Kunst wesentlich ist, von dem Dome zu Cöln und von seinen Theilen Abbildungen gegeben, die, zur Hervorbringung eines Eindrucks, der einigermaßen der Erhabenheit des Gegenstandes entspricht, von den vorzüglichsten Architektur-Zeichnern, unter den Augen des Verfassers, gefertigt, und von den tüchtigsten Künstlern, unter seiner Leitung, in Kupfern ausgeführt worden.

Wir werden zuerst mit der *Geschichte des Doms* bekannt gemacht, die nach archivalischen Nachrichten und historischen Quellen bearbeitet ist. Zur Zeit Carls des Grossen erhielt Cöln den ersten Dom, der im Jahre 873 eingeweiht wurde. Kaiser Friedrich der Erste gab der Kirche von Cöln ein Geschenk, das nach dem Glauben des Zeitalters für einen der heiligsten Schätze galt, die bey der Eroberung von Mailand im Jahre 1162 weggenommenen Gebeine, an denen das Andenken der drey Weisen aus dem Morgenlande haftete.

Dieses Heiligthum vermehrte den Ruhm der Kirche durch das ganze Abendland, zog deutsche und andere Pilger auf der Wallfahrt in das heilige Land nach Cöln, Kaiser und sämtliche Fürsten des Reiches besuchten die Kirche zu Cöln, ehe sie nach Aachen zur Krönung zogen. Hierdurch vermehrte sich der Reichthum der Kirche, denn fromme Leute aus allen Ständen beschenkten sie aufs freygebigste. Diese günstigen Umstände erzeugten den Gedanken, an der Stelle des alten Gebäudes ein neues zu errichten, dessen Grösse und Pracht der Würde und der Heiligkeit des Ortes mehr entspräche. Erzbischof Engelbrecht, der Reichsverweser Kaisers Friedrich des Zweyten, hegte diese Absicht. Da er aber im Jahre 1225 ermordet wurde, so blieb das grosse Unternehmen ausgesetzt, bis im Jahre 1248 ein Brand die Domkirche einäscherte.

Jetzt liess Conrad, Graf von Hochsteden, Erzbischof von Cöln, den Entwurf zu einem neuen Domgebäude machen, das alle zu seiner Zeit bestehende Kirchen an Grösse und Pracht übertreffen sollte. Im Sommer des Jahres, in welchem das alte Gebäude zerstört wurde, legte er den Grund zu dem neuen, auf einem bedeutenden Hügel, ein Platz, der für das Gebäude sehr günstig war. Der Verf. bringt hier die verwandte Zeitgeschichte an, und eine ausführliche Beschreibung der bey der Grundlegung stattgefundenen Feyerlichkeiten. Die Kirche wurde dem heiligen Petrus geweiht. Durch Geschenke der Fürsten, durch des Papstes Ablassbrief, durch Freygebigkeit des Bischofs, Conrad von Hochsteden, und der Stadt Cöln, erhielt die Kirche hinlängliche Mittel zur Förderung des Baues. Wenn man bedenkt, dass der Dom im Ganzen an 500 Fuss lang, im Schiff und Chor 180 Fuss, im Kreuze 290 Fuss breit werden, der Dachstuhl sich über 200 Fuss hoch, die Thürme, jeder auf einem Grunde von 100 Fuss Breite, sich über 500 Fuss erheben sollten, so folgt, dass schon diese Anlage eines so riesenhaft entworfenen Gebäudes, einen bedeutenden Zeitraum foderte, überdiess der Bau durchaus von Quadersteinen ausgeführt wurde.

In den ersten 9 Jahren mag wohl die Grundveste und ein grosser Theil des untern Geschosses von dem Domgebäude vollendet worden seyn. Wenn die Geschichte über die Meister schweigt, die dem Baue vorgesetzt waren, so erwähnt doch eine Urkunde den Meister *Gerhard*, den Steinmetzen, der im Anfange des Baues denselben leitete, und dem, wegen seiner Dienstleistungen, vom Domcapitel ein Platz geschenkt wurde, um darauf für sich ein Haus zu bauen. Diesen *Gerhard*, der auch in dem Verzeichnisse der Stifter und Wohlthäter des Ursula-Stiftes zu Cöln der *Werkmeister vom Dom* genannt wird, hält Hr. *Boisserée* für den Urheber des Entwurfes vom Dome. Wir erfahren hierbey, dass wahrscheinlich Cöln das erste Beyspiel einer Bruderschaft der Steinmetzen in Deutschland gegeben. Der Vorsteher des Domwerks war Obermeister über alle Kirchenbaumei-

ster in den niederdeutschen Landen, der Vorsteher des Strassburger Münsterwerks, welches 19 Jahre nach dem Dom zu Cöln angefangen wurde, über alle Kirchenbaumeister in den Landen zwischen der Donau und der Mosel und Obermeister der Brüder in Oberdeutschland. Später bildete sich ein Obermeisterthum für ganz Deutschland zu Strassburg, das, weil hier länger mit grosser Thätigkeit fortgebaut wurde, Cöln den Vorrang streitig machte. (Dieses scheint jedoch nur auf Muthmassungen zu beruhen, da die Strassburger Hütte immer als die erste in Deutschland anerkannt war.) Die Patrone der Steinmetzen waren, *Severus, Severianus, Carpophorus, Victorinus*, die unter dem Kaiser Diocletianus, für den Glauben den Tod erlitten und unter den Namen der vier Gekrönten bekannt sind. Herr *Boisserée* verspricht, die Urkunden über diese merkwürdige Verbrüderung, die *Ehrmann* in Strassburg vor der französischen Staatsumwälzung sammelte, durch Nachrichten aus Archiven und durch geschichtliche Erläuterungen vermehrt, heraus zu geben.

Der Streit, in den der Erzbischof, Conrad von Hochsteden, mit der Stadt Cöln gerieth, verursachte die Hemmung des im Anfange so raschen Fortganges des Dombaues. Nach Conrads Tode, der im Jahre 1261 erfolgte, dauerte unter seinem Nachfolger, Engelbrecht von Falkenburg, der Streit noch fort, bis zu dessen Tode, im Jahre 1275. In den folgenden 20 Jahren waren die Verhältnisse nur abwechselnd friedlich, bis im Jahre 1288, über die Erbfolge der Grafschaft Limburg, die Kriegsflamme fürchterlicher als je aufloderte. Nur langsam ging jetzt der Bau von statten, aber nach Beendigung des Krieges vereinten sich mehrere Umstände, die es erlaubten, den Bau des Chores fortzusetzen, der im Jahre 1322, also 74 Jahre nach der Gründung, am 27. September, demselben Tage, an dem man, im Jahre 873, die alte Domkirche einweihte, dem Gottesdienst eröffnet wurde; wohey viele Feyerlichkeiten Statt fanden, die hier erzählt werden. Der Herzog Johann von Brabant, der Graf Dirk von Cleve, und kölnische Geschlechter liessen vereint die farbigen Fenster zum Chor verfertigen. Der Chor nahm zwey Fünftel der für das Ganze bestimmten Länge ein, und man schloss ihn, an der Westseite, mit einer leichten Gihelmauer, die, nach Vollendung des Schiffes, wieder abgetragen werden sollte, so wie er auch jetzt nur unterdessen ein kleines Thürmchen erhielt.

Mit frischer Thätigkeit schritt man zur Fortsetzung des Baues. Der Erzbischof, Wilhelm von Gennep, liess den Hauptaltar von schwarzem Marmor, in Gestalt eines einfachen Tisches, über 15 Fuss lang, 7 Fuss breit, errichten, der an den 4 Seiten mit erhobenem Bildwerk von weissem Marmor umgeben war, wovon nur die vordere Seite noch erhalten ist. Von der fernern Fortsetzung des Baues hat man wenig Kunde. Man führte die Säulen des Kreuzes bis zu den Capitälen der Ne-

bengänge auf, legte die Thür zu dem nördlichen Kreuzflügel an und arbeitete am Schiffe und an den Hauptthürmen. Bald wurde, durch neue Kriege zwischen dem Erzbischof und der Stadt die Thätigkeit wieder gelähmt, jedoch war unter dem Erzbischof Theodor von Moers der Bau des südlichen Thurmes bis zum dritten Geschoss vorgerückt. Damals war Niklas von Buren Dombaumeister. Nach dessen Tode kam Meister Conrad Kuyn an die Stelle, unter dem nur wenig am südlichen Thurme und einiges am Schiffe gebaut wurde. Der nördliche Thurm blieb bey seiner nur etwa 27 Fuss hohen Anlage. Meister Conrad starb im Jahre 1469. Auf ihn scheint Meister Johann von Frankenberg gekommen zu seyn. Aus den folgenden Zeiten ist nur Meister Heinrich bekannt, der noch im Jahre 1509 vorkommt und, ohne Zweifel, die Arbeiten des Doms im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts leitete. Das Schiff war bis zur Capitalhöhe der Nebengänge vollendet, man wölbte auch die nördliche Nebenhalle, baute den sich mit ihr verbindenden Theil des nördlichen Thurms, so weit als zu diesem Zwecke nothwendig war, und schmückte die Halle mit gemalten Fenstern, welche der Erzbischof, Hermann von Hessen, das Domcapitel, die Stadt und mehrere vornehme Häuser von den geschicktesten Künstlern verfertigen liessen. Von dieser Zeit an wurde nicht weiter gebaut, und seit 500 Jahren steht das unterbrochene Werk.

Wurde auch am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts der Bau des Doms nur langsam betrieben, so hatte er doch auf die Kirchenbaukunst den günstigsten Einfluss. An dem Werke hatte sich eine Schule gebildet, aus welcher die vortrefflichsten Baumeister hervorgingen, die an verschiedenen Orten Kirchen aufführten, bey denen sie den Styl des Cölner Doms anwandten. Hiervon zeugen die in diesem Zeitraume erbaute Catharinenkirche zu Oppenheim, die Wernerkirche in Bacharach, der Dom zu Utrecht und der Münster zu Strasburg, am meisten aber der Thurm des Münsters zu Freyburg im Breisgau, der nach dem Entwurfe der Cölner Domkirche aufgeführt wurde. Als im Jahre 1442 der Bischof Alphons von Burgos vom Baseler Concilium zurückkehrte, nahm er den Meister Johann und dessen Sohn Simon, von Cöln mit sich nach Spanien, um die Thürme seiner Domkirche zu vollenden, die nach dem Muster des Entwurfes vom Dom zu Cöln ausgeführt wurden. Auch in der Nähe von Chalons an der Marne wurde die Wallfahrtskirche unserer Lieben Frauen dem Cölner Dome nachgebildet.

Bey der Beschreibung des Doms versetzt sich der Verf. an die Stelle eines Baumeisters, der über das unterbrochene Werk eines andern Rechenschaft ablegen soll, und aus dem bestehenden Theile des Gebäudes, so wie aus Planen nachzuweisen hat, was für die Vollendung des Gebäudes noch übrig ist. Die alten Risse des Baumeisters waren theils im Archive des Domcapitels aufbe-

wahrt, theils in der Bauhütte. Die aus der Bauhütte wurden zerstreut, mehrere jedoch fanden sich wieder, der Haupttriss des südlichen Thurmes und des Mittelgiebels, so wie der Aufriss des nördlichen Thurmes. Von dem letztern hat Hr. Moller in Darmstadt ein Fac-simile bekannt gemacht.

Das Innere hat 5 Haupttheile, eine Vorhalle, das Schiff, das Kreuz, den Chor und die den Chor umgebenden Capellen. Das Gebäude ist nach der Breite in 5 Gänge abgetheilt, wodurch 4 Säulenreihen entstehen, das Kreuz hat 3 Gänge. Der Hauptgang hat, von Mitte zu Mitte der Säulen, 50 Fuss, jeder der 4 Nebengänge die Hälfte, so, dass das Ganze dreyfach, das Kreuz die zweyfache Breite des Hauptganges erhielt. Die Säulen nach der Länge stehen halb so weit auseinander, als die Breite des Hauptganges, welche das Grundmaass des Ganzen zu seyn scheint. Zwey Säulenstellungen hat die Vorhalle, 6 das Schiff bis zum Hauptgange des Kreuzes. Im Kreuz befindet sich eine Vierung mit 4 starken Säulen, worüber ein Thurm errichtet werden sollte. Der Chor geht von dieser Vierung an, hat 4 mit dem Schiff übereinstimmende Säulenstellungen und ist in einem verlängerten Halbkreis von 7 Säulenstellungen geschlossen, hinter welche der erste Nebengang herumläuft und denen, in einem weitem Kreise, 7 Capellen folgen, die auf den zweyten Nebengang passen. Die Breite des Hauptganges ist dreymal in der Breite des Ganzen und diese dreymal in der Länge des Ganzen. Der Chor selbst ist 150 Fuss hoch, gleich der Breite des Ganzen, die Nebenhallen und Capellen hinter demselben haben $\frac{2}{5}$ Fünftel dieser Höhe.

Der Verf. gibt nun die Grundformen und Hauptregeln der Construction an. Er glaubt, dass alle Spitzbogen aus 2 Sextanten bestehen und dass die Weite des Bogens mit den Sehnen der beyden Bogenschnitte ein gleichseitiges Dreyeck bildet. Er erkennt dieses Dreyeck als die Grundform aller Formen der alten Kirchenbaukunst an, durch Cäsar, Cäsarino und den deutschen Uebersetzer desselben und des Vitruv, Walther Rivius, darauf geführt. Aus dem gleichseitigen Dreyeck, fügt er hinzu, dem gleichseitigen Viereck, so wie aus ihrer Verbindung mit dem länglichen Viereck, dem Kreuz und Kreis, entspringen die Formen und Verhältnisse bey dem Dom und alle Hauptregeln der Construction.

Die Säulen des Doms bilden, je nach ihrer Stellung in der Haupthalle, der Chorrundung, und den Nebenhallen, einen Bündel von 12, 10 und 8 kleinern Säulen, und diesen Bündeln ähnlich sind die Bogen und Rippen der Gewölbe, vermittelt Hohlkehlen, Platten und Fasen aus mannigfaltigen Leisten, die Fenstergewände aber aus verschiedenen Stäben zusammengesetzt. Jenen Grundsatz des Dreyecks befolgte der Baumeister auch bey der Verzierung in den Bogen der Fenster und des kleinen Ganges. Durch Eintheilung des Spitzbogens in 3 kleine Spitzbogen erhielt derselbe eine Pfeil-

artige Gestalt, durch ähnliche aus Kreislinien gebildete Eintheilungen entstanden Dreyblätter, Vierblätter, Fünfblätter, Sechsblätter, die man, wegen ihrer Uebereinstimmung mit der Pflanzenbildung, Kleeblätter, Kreuzblumen, Rosen nennen kann. Die Säulencapitäle sind mit einem zwiefachen Kranz von Laubwerk umgeben, Hohlkehlen, Tragsteine der Standbilder sind mit Laubwerk geschmückt. Ueberall herrscht die grösste Mannigfaltigkeit im Einzelnen, verbunden mit der grössten Einheit im Ganzen.

An den Säulen des Chores befinden sich Standbilder von Christus, Maria und den Aposteln auf Tragsteinen unter thurmartigen Lauben, die, so wie das erhobene Schnitzwerk am Altar, das an der vordern Seite desselben erhalten ist, den Byzantinischen Typus zeigen. Die Chorstühle sind von Holz, an ihrem Untertheile mit mannigfaltigen und seltsamen Erfindungen von schönem Schnitzwerk verziert. An den Wänden der Stühle, wo jetzt Tapeten hängen, mit allegorischen Vorstellungen, nach Zeichnungen von Rubens, waren sonst Gemälde aus der heiligen Geschichte, die jetzt verdorben sind. Auch die äussere Umfassungsmauer des Chores trägt Spuren alter Malereyen. Alle diese Gemälde haben den altcölnischen, auf dem byzantinischen Typus beruhenden Styl. In jeder der 7 Capellen hinter dem Chore steht ein Altar, und in einigen ist, dem Altar gegenüber, ein tischartiges Grabmal errichtet, mit dem lebensgrossen Bildnisse eines Bischofs, in Marmor, oder Erz. In der mittlern Capelle findet man, in einem marmornen Gehäuse von neuer italienischer Bauart, den goldenen, reich mit Bildwerk, Edelsteinen und Gemmen geschmückten Sarg der 3 Könige aufgestellt.

Bey der Beschreibung des *Aeussern* des Doms behauptet der Verf., dass die Vergleichung der Kirchen nach deutscher Bauart mit Wäldern, mit Krystallisation, nicht allein auf der Aehnlichkeit des Bildes beruhe, auch auf der Uebereinstimmung mit dem eigentlichen organischen Wesen der erwähnten Naturwerke. Ein Haupttheil der alten Kirchenbaukunst soll jenes reiche Gebilde seyn, welches durch die mannigfaltigste Wiederholung weniger Grundgestalten entsteht, jene folgenreiche, gleichsam sich selbst bedingende Gliederung, die, wie bey Naturerzeugnissen, in das Unendliche zu gehen scheint.

Die vordere Seite des Doms besteht aus drey Eingängen und zwey Fenstern, den 5 inneren Hallen entsprechend. Die Hauptthürme sollten 4 Geschosse erhalten, das letzte, ein Achteck, mit einem dem Achteck entsprechenden durchbrochenen Helm. Das Verhältniss der Breite eines jeden Thurmes zu seiner Höhe würde etwas mehr als 1 zu 5 betragen haben. Vom Mittelthurm, der ungezweifelt über der Vierung im Kreuze errichtet werden sollte, so wie von den Giebelseiten des Kreuzes ist kein Entwurf auf unsere Zeiten gekommen, daher der Verf. dieselben nach Muthmassungen ergänzt, und bey dem Mittelthurm den von der Catharinen-Kirche zu Oppenheim zum Vorbilde genommen hat.

Bey dem Vorsprunge des Chores bilden die Nebenhallen und Capellen mit ihren einfachen Strebepfeilern und Fenstern einen mächtigen Unterbau, auf den sich gleichsam ein Wald thurmartiger Widerhalter erhebt, welche die Haupthalle umgeben, deren ausserordentliche Höhe sie veranlasste. Zwischen diesen Widerhaltern sind Strebebogen gewölbt gegen das Gewölbe des Daches und der Haupthalle. Bey der Auführung der Strebepfeiler und Widerhalter wurden Verjüngungen nöthig. Jeder Absatz, der durch die Verminderung der obern Massen entstand, wurde mit Giebeln und Thürmchen besetzt. Und so giebeln und thürmen sich Massen; allmählich abnehmend, in die Höhe, wodurch sie die Aehnlichkeit mit crystallisirten Pyramiden erhalten, oder, wegen der reichen Stab- und Laub-Verzierung, an den Wachstum der Pappeln und Cypressen erinnern.

Dieses führt den Verf. auf den *Hauptcharakter der deutschen Kirchenbaukunst*. Um das Emporstreben der im schönsten Ebenmass und Verhältniss geordneten Theile, das so erhaben auf das Gemüth wirkt, hervorzubringen, vermied der Baumeister, so viel als möglich, die wagerechten Linien, und wo sie bey Gesimsen nöthig waren, suchte er sie zu unterbrechen, so, dass senkrechte, oder pyramidalische Linien stets vorherrschend blieben. Daher das Pyramidal-System, das wir im ganzen Giebel- und Thurmwerk entdecken, welches, in der mannigfaltigsten Abwechslung, wieder auf den Grund des gleichseitigen Dreyecks beruht.

Durch die reiche Verzierung tritt nun auch die vollkommenste Uebereinstimmung mit der Pflanzennatur ein. Im Innern der Kirche sahen wir die Aehnlichkeit der Fenster-Verzierungen mit den Pflanzenformen, sie gehören aber auch dem *Aeussern* an, und finden sich hier noch in Kleeblättern, Kreuzblumen, Rosen, aus denen die durchbrochenen Geländer, und die Füllungen der Fenstergiebel und Thurmhelme zusammengesetzt sind. Am meisten sieht man den aus der Pflanzennatur entlehnten Blätterschmuck bey den Hohlkehlen der Fensterbogen, bey dem Dachforst, den Giebeln, den Thürmen und Thürmchen, die damit bedeckt sind. Ueberall sprossen gleichsam Knospen und Blätter hervor, die Spitzen der Giebel und Thürme endigen sich in einen förmlichen, aus Blättern und Stengeln bestehenden Zweig. Durch die Fülle von Laubwerk und blumenartigen Zügen wurde die auf dem Wege architektonischer Gliederung entstandene innere Aehnlichkeit mit der Pflanzenbildung und so der vegetabilische Charakter der Kirchenbaukunst entschieden. Falsch aber ist es, den eigenthümlichen Baustyl der Deutschen aus den heiligen Hainen der alten Deutschen abzuleiten, dem die Geschichte widerspricht, indem die deutschen Denkmale aus den ersten Zeiten des Christenthums nicht die geringste Spur einer solchen Nachahmung an sich tragen, sondern byzantinisch sind, mit runden Bogen. Die Kirchenbaukunst, wie sie sich durch rein geometrische Construction der gegebenen Grundform nach entwickelte, traf zuletzt, in vielen Stücken, mit der vegetabilischen Bildung zusammen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April.

102.

1824.

Baukunst.

Fortsetzung der Rec.: *Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms zu Cöln.* Von *Sulpitz Boisserée.*

Das Laubwerk an dem Dom zu Cöln gründet sich auf das Blatt des Bärenklau, *Heracleum* Lin. jedoch am untern Umriß mit einer eigenen Biegung, fast der Gestalt des Frauenschuhes, *Cypripedium Calceolus* Lin. gleich. Bey einigen grossen Blättern zeigt sich die Gestalt des kräusen Kohls, *Brassica oleracea crispa seu selenisia*, auch kleblättrig, mit rundlich eingeschnittenem Rande, der *Aquilegia* ähnlich. Am Dom zu Cöln finden sich ebenfalls groteske Figuren, Larven, abenteuerliche Gestalten, Ungeheuer, Teufel, halb menschlich, halb thierisch gebildete Wesen, so wie Drachen, Affen, Löwen und andere Thiere.

Der Verf. schliesst mit der Betrachtung über die *Vollendung des Domgebäudes*. Im siebenzehnten Jahrhundert, kurz nach dem westphälischen Frieden, war es, nach *Crombach*, in der *Historia trium Regum*, der Erzbischof, Maximilian von Bayern, der zur Vollendung des Baues sich entschliessen wollte. Aber die traurige Verwickelung, worin dieser Fürst mit Ludwig dem Vierzehnten gegen die Holländer gerieth, hinderte ihn an der Ausführung des Vornehmens. Was damals ausführbar schien, dürfte in unsern Tagen auch noch dafür gehalten werden. Es ist mehr als die Hälfte schon erbaut, die Grundveste gnt, das Gestein der ausgeführten Theile noch gesund, ausser bey einigen Nebenwerken und Verzierungen. Nur die Ueberwölbung der Haupthalle möchte Schwierigkeiten darbieten, da man jetzt in so kühnen Wölbungen nicht geübt ist. Hierauf hat auch *Moller* in seinen Bemerkungen über die aufgefundene Original-Zeichnung des Doms zu Cöln schon aufmerksam gemacht, dass man seit den letzten drey Jahrhunderten in der Uebung und praktischen Fertigkeit des Bauens grosse Rückschritte gethan habe.

Hier noch anzubringen, was der Verf. über die sinnbildliche Bedeutung des Kirchengebäudes sagt, und wie der Baumeister seinen Planen in allem Wesentlichen einen geistigen Sinn untergelegt, wobey in einigen Dingen wohl zu viel gesucht seyn möchte, würde zu weit führen, weshalb wir auf das Werk selbst verweisen.

Erster Band.

Die zu diesem Werke gehörigen Kupfer verdienen besondere Aufmerksamkeit. Mit dem grössten Fleisse gearbeitet, ist ihre Ausführung so bestimmt und zart, und in so schöner Haltung, dass die Schatten der Deutlichkeit der Umrisse nicht hinderlich sind. Ausser dem in Kupfer gestochenen Titel, finden wir den *Grundriss des Doms*, gezeichnet von *Schauss*, gestochen von *Wolf*, die *Seitenansicht* mit Ergänzungen, von *Fuchs* gezeichnet, von *Duttenhofer* gestochen, den *Durchschnitt des Chores*, nach der Breite, von den eben genannten Künstlern, *Grundrisse, Füsse, Capitäle* einiger Säulen, von *Angelo Quaglio* gezeichnet, gestochen von *Sellier*, und Proben von *gemalten Fenstern* des Doms, von *Fuchs* und *Leisnier* gearbeitet, mit Fleiss und Reinlichkeit colorirt. Auf dem Titelblatte befindet sich die *Darstellung von Cöln*, eine Aussicht auf die Stadt, wo der Dom sich erhebt, und die umliegende Gegend, die der majestätische Rhein durchströmt. Der Oberbaurath *Schinckel* in Berlin, fertigte die Zeichnung, *Haldewang* stach die Landschaft, *Schnell* die Gebäude. Die durch Wolken hervorbrechenden Strahlen der Sonne verbreiten über die Flur einen Duft, der meisterhaft gearbeitet ist.

Haben wir nun dargestellt, was das Werk des Hrn. *Boisserée* in sich fasst, alles aufgezeichnet, was seinen Werth erkennen lässt, so sey es uns auch erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Wir ziehen vorzüglich das in Betrachtung, was über das gleichseitige Dreyeck als Grundform gesagt ist, was über den vegetabilischen Charakter der alten Kirchenbaukunst bemerkt wird, worin unsere Ansichten mit denen des Hrn. *Boisserée* nicht ganz übereinstimmen.

Er sagt: Alle Spitzbogen bestehn aus 2 Sextanten und bilden ein gleichseitiges Dreyeck. Dieser Bogen, dessen Weite dem Halbmesser eines Kreises entspricht, so, dass dieselbe mit den Sehnen der beyden Bogenschnitte ein gleichseitiges Dreyeck bildet, ist eine dem Cölnischen Dome eigenthümliche Grundform. Er behauptet auch, dass dieses Dreyeck die Grundform aller Formen der alten Kirchenbaukunst sey, daher er das Pyramidal-System, das, in der mannigfaltigsten Abwechslung, wieder auf dem einfachen Grunde des gleichseitigen Dreyecks beruhe, als den Grund des ganzen Giebel- und Thurmwerks anerkennt. (Schon *Murphy*, in seiner Beschreibung der Kirche zu Batallia, stellt das Py-

ramidal-System als den Grund der Formen der deutschen Kunst auf.) Der Verf. nimmt ferner an, dass aus dem gleichseitigen Dreyeck, dem gleichseitigen Viereck, und aus der Verbindung beyder mit dem länglichen Viereck, dem Kreuz und dem Kreis, alle bey dem Dom angewandte Formen und Verhältnisse entsprangen, so wie die Hauptregeln der Construction.

So richtig es nun ist, dass geometrische Elemente die Grundformen der deutschen Kunst bestimmten, so gingen doch die alten Meister hier tiefer ein. Sie erkannten es, dass die Formen aus den von Naturwahrheiten hergeleiteten Gesetzen, den Gesetzen der Formation, die der Geometrie das Daseyn gaben, welche diese Wahrheiten bildlich darstellte, hervorgegangen waren. Sie bestimmten die Grössen und Verhältnisse nach den Flächen, dem Viereck, Sechseck und andern geometrischen Figuren, nebst dem Kreise, der als wichtig anerkannt wurde, da er den Flächen feste Grenzen gibt und ihren Werth bestimmt. Von den Flächen gingen sie zu den Körpern, hauptsächlich dem Cubus, der aus dem Quadrat entsteht, indem die Diagonale des Quadrates, auf die Grundlinie gesetzt, die Diagonale des Cubus gibt. So wurde die Wurzel des Quadrates, als Einheit, das Grundmass, aus dem durch die Diagonale des Quadrates und der des Würfels, die verschiedenen Grössen und Höhen sich erzeugen, so verbreitet von der Einheit aus sich alles in der grössten Mannigfaltigkeit.

Dadurch entsprangen die schönen Verhältnisse, die wir an den Formen der altdeutschen Kunst finden. Und wenn vorzüglich Flächen- und Körper-Verhältnisse berücksichtigt wurden, so achtete man doch auch die stetigen Verhältnisse, und daher das Fünfeck, um noch grössere Mannigfaltigkeit hervorzubringen. Nach diesen stetigen Verhältnissen erscheinen, unter andern, die Theile der Spitzsäulen und ihrer Thürmchen, angegeben. Auf solche Weise entstanden auch die Formen der Giebel, Thürme und Thürmchen, nicht aus dem Dreyeck, nicht nach einem Pyramidal-System. Und so konnte auch nicht, wie der Verf. behauptet, aus *Euklids* Construction des gleichseitigen Dreyecks die Kreuzgestalt des Grundrisses des Doms entstanden, bey der Rundung des Chores und der Bestimmung seiner fünf Seiten, *Vitruvs* Regel für die Construction des römischen Theaters aus dem gleichseitigen Dreyecke, nicht angewandt seyn, was jedoch zu widerlegen, zu weit führen würde.

So wie jene bemerkten Grundsätze im Alterthum bey den Indiern, Aegyptern und andern alten Völkern galten, so auch bey den Griechen in den schönsten Zeiten der Kunst. Wenn aber in den grossen Formen der Bauwerke der ältern Völker die Gesetze der Natur nur plan und einfach sich aussprechen, so begnügte der zarte Geist der Griechen sich nicht mit jener Grösse, er theilte der Form auch Annehmlichkeit mit. Gab nun bey den Griechen, bey der Einfachheit der Form, das

Parallelopipedum zu allem den Grund, dessen Grenzen nicht überschritten werden durften, so benutzte man in den Zeiten des Mittelalters vorzüglich die aus dem Cubus fortschreitenden Verhältnisse, weil man das Hochstrebende liebte, das in der altdeutschen Kunst auf das Höchste geführt wurde, das auch die allgemeine Aufnahme des Spitzbogens und den Vorzug desselben vor den halbkreisrunden Bögen beförderte.

Die aus den verschiedenen Perioden der alten Welt und des Mittelalters übrig gebliebenen Bauwerke bezeugen die Wahrheit dieser Bemerkungen, und die aufgestellten Symbole schliessen die Grundsätze in sich. Symbole, die schon an Denkmälern der alten Hindus sich finden, die von altdeutschen Künstlern, in Dreyecken, Vierecken, Sechsecken, Kreisen und andern geometrischen Figuren, nicht selten als Verzierungen der Bauwerke angebracht sind. Waren im Mittelalter diese Verzierungen und Zeichen den Brüdern der Bauvereine der Schlüssel, der sie in das Innere der Bauwerke führte, der ihnen die Idee des Erfinders darlegte, und wie ein Theil aus dem andern sich entwickelte, so sind diese Zeichen auch für uns bedeutend, die uns auf die Symbole leiten, durch sie in die Geheimnisse der Kunst der alten Meister einzudringen, und aus ihnen die Erkenntniss der Bildung der Formen zu schöpfen.

Die Gesetze der Natur und der Formation lehren den deutschen Meistern auch die aus mittlern Proportional-Grössen entstehende Widerstandslinie als die kennen, welche bey dem Bogen die grösste Festigkeit gewährt. Daher ist wohl nicht zu zweifeln, dass sie diese Linie bey der Construction des Spitzbogens gebrauchten, indem die Bogen der Deutschen nicht aus einer ununterbrochen gezogenen Kreislinie bestehn, vielmehr aus verschiedenen Kreisabschnitten, nicht aus 2 Mittelpunkten gezogen sind, ob es gleich bey vielen so scheint, wo ein näherer Mittelpunkt sich findet, entweder innerhalb des construirten Bogens auf der Grundlinie, oder ausserhalb demselben, auf der zu beyden Seiten verlängerten Grundlinie. Und weil die Widerstandslinie verschieden kann construiert werden, so erscheint auch der Spitzbogen sehr verschieden gekrümmt, da er hingegen, nach dem gleichseitigen Dreyeck gebildet, stets einerley Gestalt müsste erhalten haben. Zuweilen, so wie es gewöhnlich auch jetzt geschieht, mag dieses Dreyeck zur Construction des Spitzbogens gebraucht worden seyn, vielleicht aus Bequemlichkeit, und weil er so leichter zu construiern ist, als nach der erst durch mittlere Proportionalgrössen zu erhaltenden Widerstandslinie.

Nehmen wir *Mollers* Fac-simile des Cölner Dom-Thurmes zur Hand, so kann uns nicht entgehen, dass nur wenige Bogen nach dem gleichseitigen Dreyeck construiert scheinen, und mehrere derselben, vorzüglich die der drey vordern Eingänge, ziehen sich weit mehr in die Höhe, als bey diesem Dreyeck der Fall seyn würde.

Herr *Boissérée* stützt seine Behauptung vorzüglich auf *Cäsar Cäsarino* und dessen und des *Vitruv* deutschen Uebersetzer, *Rivius*. Die Vorschriften, die *Rivius* aufstellt, gründen sich zwar auf geometrische Elemente, allein sie sind nicht bestimmt genug, und es fehlt an einem festen Grunde. Er gibt, nach der Aufzeichnung des Doms von Mailand, das Dreyeck als den höchsten Steinmetzgrund an, so, dass der Plan der Kirche nach gleichseitigen Dreyecken abgetheilt wird, welche alsdann ins Viereck gebracht werden, die Umfassung und den Umriss der Kirche zu erhalten. Wenn daher hierbey das Viereck nöthig ist, so war es ja leichter, die Construction sogleich aus dem Viereck zu machen, als erst das Dreyeck zu Hülfe zu nehmen. Wir vermissen auch einen festen Hauptsatz, aus dem alles hervorgeht, der die Grösse der Dreyecke bestimmt, die Verhältnisse derselben zu einander, ihre Vertheilung in den Plan. Vielleicht ist hierbey das gegebene Fussmaass der vordern Breite der Kirche die Grundbestimmung, wonach das erste Dreyeck construirt wird, wie aber die andern Dreyecke, welche die Theile der Kirche, den Chor und die Kreuzflügel, in ihre Grenzen weisen, mit jenem Dreyecke in Uebereinstimmung zu bringen sind, lässt aus *Rivius* Angabe sich nicht erkennen. Auch den Aufriss der Kirche ordnet er nach dem Dreyeck an, einen zweyten Aufriss aber nach dem Kreise, Viereck und Dreyeck, ohne jedoch hierüber bestimmte Auskunft zu geben. Wahrscheinlich waren weder *Rivius* noch *Cäsarino* in die Geheimnisse der Bauvereine eingeweiht, die sie nicht hätten offenbaren dürfen, sondern sie gründeten ihre Vorschriften nur auf Muthmassungen, oder auf das, was etwa im Allgemeinen von den Grundsätzen der Steinmetzen gesprochen wurde.

Nähern sich diese Regeln dem mechanischen, so gehören solche noch weit mehr dazu, wie sie in dem von *Stieglitz* bemerkten, auch vom Herrn *Boissérée* erwähnten Manuscripte aus dem siebzehnten Jahrhundert, die mit dem von Hr. *Boissérée* angeführten Meisterstücke der Steinmetzen übereinstimmen sollen, vorgeschrieben sind, wo die Grössen und Verhältnisse nur nach Fussmaassen bestimmt werden, wo das Grundmaass, nach dem die alten Meister alle Theile der Kirche angaben, gar nicht in Erwähnung kommt. Vergleichen wir diese Regeln mit den alten Kirchen selbst, so zeigen sich sehr grosse Verschiedenheiten, und es wird wahrscheinlich, dass diese Regeln, so wie die des *Rivius*, in der spätern Zeit des Mittelalters aufkamen, wo die Erkenntniss der nach den Gesetzen der Natur gebildeten Grundsätze sich verloren hatte, wo die Lehren der alten Meister vernachlässigt wurden, und nur Nachahmung der ältern Werke statt fand, da man dann von den schon stehenden Gebäuden, ohne mit dem Grunde der ältern Regeln bekannt zu seyn, die spätern Regeln abzog, und sie, der Leichtigkeit wegen, auf Fussmaasse setzte. Die Grundsätze der spätern deutschen Künstler entsprangen daher

zwar aus denen der alten, allein sie waren gleichsam nur das Resultat von diesen, und gingen nicht in den geometrischen Grund ein. Aus alten Zeiten hingegen scheint das Technische sich herzuschreiben, was das Manuscript enthält, die Vorrichtung der Chablonen zu dem Simswerke, zu den Fenstergewänden, den Gurtbogen oder Reihungen, so wie das Auftragen der Reihungen aus dem Grundrisse, die Bildung der Schenkel und Schlusssteine, nebst den dazu gehörigen Lehrbogen.

Worin wir Hr. *Boissérée* ebenfalls nicht beypflichten, ist, dass er der alten Kirchenbaukunst, zum Hauptgrund, einen vegetabilischen Charakter beylegt, und diesen zu sehr heraushebt. Nach ihm zeigt sich dieser Charakter und die Uebereinstimmung mit der Pflanzennatur theils im Innern, theils am Aeussern des Doms, und überhaupt an den alten deutschen Bauwerken, an denen die fortschreitende Entwicklung einiger Grundgestalten in den Theilen und Gliedern, Aehnlichkeit mit der Pflanzennatur haben soll, die durch reiche Laubverzierung noch mehr gehoben wird. Im Innern der Kirche, sagt der Verf., haben die Fenster Verzierungen, durch die aus Kreislinien gebildeten Eintheilungen, Aehnlichkeit mit den Kleeblättern, Kreuzblumen, Rosen, sie gehören aber auch dem Aeussern an, wo sie sich überdiess an durchbrochenen Geländern, in den Füllungen der Fenstergiebel und bey den Thurmhelmen finden; den meisten aus der Pflanzennatur entlehnten Schmuck aber, den Blätterschmuck, sieht man bey den Höllekehlen der Fensterbogen, den Giebeln, Thürmen und Thürmchen, wo überall gleichsam Knospen und Blätter hervorsprossen, und die Spitzen der Giebel und Thürme in einen förmlichen aus Blättern und Stengeln bestehenden Zweig ausgehen.

Bringen wir uns in Erinnerung, dass die Grundformen der Werke der Baukunst aus den Bildern hervorgingen, durch welche die Geometrie die Gesetze der Natur und die Naturwahrheiten versinnlichte, so müssen wir erkennen, dass das Vegetabilische und die Pflanzenbildung keinen Einfluss auf die Entstehung jener Formen haben konnte. Es hat mit jenem nichts gemein, eben so wenig mit den vorzüglichsten Zierathen, bey denen geometrische Elemente zu sichtbar werden, als dass man dabey an Pflanzen denken könnte, wie in den Zierden der Fenster, Geländer, Giebel, wo nach Kreislinien gebildete Dreyecke, Vierecke und andere geometrische Figuren, auch die Cykloide erscheinen, wo eine nur sehr entfernte Aehnlichkeit mit Blumen das Auge verführen kann. Den mathematischen Grund bezeugen auch die bemerkten Symbole, die nur auf Geometrie führen, und denen gewiss auch Pflanzen eingemischt wären, hätten diese auf die Grundbildung Einfluss gehabt. Es lässt sich auch nicht denken, dass bey ausgezeichneten Theilen so grosser Werke, kleine Blümchen zum Vorbild genommen seyn sollten, ja, man könnte

sagen, die Kunst werde durch eine solche Idee herabgewürdigt.

Könnte der so mannigfaltige Blatterschmuck, die vielen Laubverzierungen, womit Glieder, Frieze, Säulenknäufe besetzt sind, die Laubbüschel der Giebel, der Thürme, der Spitzsäulen, unserer Behauptung widersprechen, so ist in Betracht zu ziehen, dass dieser Schmuck den wesentlichen Theilen nur als Zierath hinzugefügt wurde, ein Schmuck, der nur zufällig ist, nicht wesentlich, nicht auf den Grund der Form einwirkt, und sie nicht versteckt, der ihr nur gegeben wurde, um Abwechslung und gefälligen Eindruck hervorzubringen. Dieses wird selbst am Dom zu Cöln sichtbar, es zeigt sich auch an den Bauwerken der Alten, vorzüglich der Griechen, denen aber nie ein vegetabilischer Charakter beygelegt wurde. Ueberall, wo Laubverzierungen sich finden, ist das Pflanzenartige untergeordnet, und das Geometrische tritt als das Wesentliche hervor. Jenes wird fehlerhaft, wenn es die Oberhand gewinnt, wie die deutschen Bauwerke des funfzehnten Jahrhunderts zeigen, wo nicht selten der ganze Bau einer Pflanze gleich emporsteigt, wo das Laubwerk gekünstelt sich unter einander windet, in gesuchten Verwickelungen, in ängstlich gezierten Schnörkeln, wo sogar dürre Baumäste als Zierde dienen mussten.

An den Werken der deutschen Baukunst aus dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, wo die Feststellung der deutschen Kunst zuerst sich zeigt, von denen wir nur die Dome zu Magdeburg und Meissen, die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg erwähnen, tragen die Theile, die aus der Zeit des Ursprunges dieser Kirchen sich herschreiben, die eigenthümlichen Formen der deutschen Kunst an sich, in ihrer ersten Einfachheit, in reiner Bildung, mit wenig Zierden, und man entdeckt hier nichts, was an die Pflanzennatur erinnern könnte; man müsste denn in der fortschreitenden Entwicklung einiger Grundgestalten in den Theilen und Gliedern, Bezug auf die Pflanzennatur suchen. Aber diese Entwicklung ist rein künstlerisch, aus sich selbst hervorgegangen, wohl aus der Natur entnommen, aber nicht von den Pflanzen, sondern aus der Erkenntniss der Gesetze der Formation, die in dichterischer Darstellung sich ausspricht, wo die Folge und Anordnung der Theile verkündet, wie aus der Wurzel des Quadrates, der Einheit, durch Quadrat und Cubus fortgeführt, alles sich entwickelt, und zu einem schönen Ganzen emporsteigt.

Zwar erblicken wir auch in der Pflanzennatur eine Entwicklung aus dem Kleinen in das Grosse, und es erscheint daher bey beyden, den Pflanzen und den Bauwerken, ein Zusammentreffen, wodurch, bey den letztern, Herr *Boisserée* verführt wird, an den Wachsthum der Pappeln und Cypressen zu erinnern, die aber, als fremd auf deutschem Boden, Italien und dem Morgenlande angehörig,

den deutschen Künstlern nicht zunächst als ein Vorbild sich darstellen konnten. Allein dieses Zusammentreffen gibt nur eine zufällige Aehnlichkeit, keine innere, nur äussere Uebereinstimmung, die durch das Emporstreben der Theile der Bauwerke den Sinn verführt, hier etwas Pflanzenartiges zu finden. Auf das Innere aber, die richtigen und schönen Verhältnisse der Theile in sich selbst, unter einander, und zu dem Ganzen, findet dadurch keine Einwirkung Statt, hierzu konnte der Pflanzenwuchs nicht leiten; der nichts von Symmetrie aufweist; nichts, was schöne Verhältnisse, wie sie die Bauwerke verlangen, entstehen lassen konnte, die einen tiefern Grund haben, die Geometrie. Man bedurfte überdiess die Bäume und Pflanzen als Vorbild nicht; das Emporstiegende der Formen entsprang aus dem Hochstrebenden, das, überhaupt in der Baukunst des Mittelalters vorherrschend, der deutschen Kunst vorzüglich eigen war.

Auch bey den Bauwerken des Alterthums, denen der Indier, der Aegypter, Griechen und anderer Völker, ist Entwicklung der Theile aus Einem sichtbar, und doch hat man zwischen ihnen und der Pflanzenbildung keinen Vergleich angestellt. Hat dieser bey altdeutschen Bauwerken Statt gefunden, so gab die äussere, scheinbare Aehnlichkeit der Werke dieser Kunst mit der Pflanzenwelt, durch das Emporstreben der Theile, durch zufällige Zierathen von Blättern und Laubwerk, dazu Gelegenheit. Und so lässt sich auch nur mit grosser Einschränkung sagen, dass die rein geometrische Construction der Grundform, in vielen Stücken, mit der vegetabilischen Bildung zusammentreffe, es lässt sich nur von spätern Zeiten sagen, von denen des funfzehnten Jahrhunderts, wo die deutsche Kunst ausartete. Ja es ist das Zeugniß einiger Schriftsteller des Mittelalters, des *Aeneas Sylvius* und *Wympheling*, hier auch nicht zu übergehen, nachdem die deutschen Baukünstler als grosse Mathematiker gerühmt werden. Man ersieht hieraus, wie damals die Baukunst betrachtet wurde, als gegründet auf die Mathematik, nicht auf die Pflanzennatur; von der jene Schriftsteller schweigen, was nicht geschehen wäre, hätte diese bey der Bildung der Formen als Prinzip gegolten, da dann die deutschen Künstler nicht allein als Mathematiker wären gerühmt worden, sondern auch als Kenner der Pflanzennatur.

Ist nun der Dom zu Cöln als ein Muster der deutschen Baukunst anzuerkennen, das, bey seiner Vollendung, den deutschen Styl rein, und ohne Vermischung mit der ältern byzantinischen Bauart würde dargestellt haben, so verdient doch der Münster zu Strasburg, hauptsächlich dessen Vorbau, gleiche Bewunderung, den jedoch Herr *Boisserée* weniger als den Dom zu Cöln zu achten, und diesem unterzuordnen scheint.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April.

103.

1824.

Baukunst.

Beschluss der Rec.: *Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Cöln.* Von Sulpitz Boisserée.

Erwins Bau, den einen Thurm ausgenommen, der nicht ausgeführt wurde, strebt in seiner ganzen Pracht empor und prangt in vollem Glanze. Aber nicht diese Vollendung allein ist es, was das Werk erhebt, auch durch eigenthümliche Vortrefflichkeit, durch bedeutende Originalität zeichnet es sich aus. Stellen wir die Zeichnung der vordern Ansicht beyder Kirchen nebeneinander, so ist wohl nicht zu läugnen, dass der Vorbau des Münsters weit majestätischer erscheint, als der Dom zu Cöln, den wir jedoch nur nach dem aus alten Zeiten uns zugekommenen Entwürfe beurtheilen können. Es scheint, *Erwin* habe sich bestrebt, ein Werk aufzustellen, das, so wie der Dom zu Cöln andere Kirchen an Grösse und Pracht übertreffen sollte, vor diesem durch höhere Wirkung hervortretend sich zeige, durch mächtigern Eindruck.

Diesen gewährt der Vorbau des Münsters durch seine Verhältnisse, durch seine grossen Massen, durch die reine Einfachheit seiner Formen, da hingegen der Dom zu Cöln mehrere Abtheilungen aufweist, die das Ganze mehr zergliedern, was aus der Grundanlage hervorgeht, bey der zum Münster die *Drey*, bey dem Dom die *Fünf* erwähnt zu seyn scheint. Einfach ist daher am Münster die Anordnung der Theile in den Haupttheilen der Breite und Höhe überall durch die *Drey* bestimmt, indess am Dom ihre Zahl grösser wird, wo die *Fünf* herrschend ist. Wie bey dem Münster die Thürme zu dem ganzen Werke ein grösseres Verhältniss haben, als bey dem Dom, dort das Drittel der vordern Ansicht in der Breite, hier zwey Fünftel derselben, so tragen auch die Thürme des Münsters selbst ein zarteres Verhältniss an sich und ein schlankeres Ansehn als die des Doms, da diese in der Breite zur Höhe sich verhalten wie 1 zu 5, jene wie 1 zu 7. Ueberdiess stehen sie bey dem Dom nahe an einander, und man sieht nur einen kleinen Theil der Vorhalle und des sie deckenden Dachgiebels. Am Münster sind die Thürme weiter entfernt, und lassen zwischen sich einen ansehnlichen Theil der Vorhalle sehen, welche hoch sich erhebt, und durch gerade Bedeckung ein schöneres

Erster Band.

Ansehn erhält, als am Dom der Dachgiebel gewährt.

Diess alles ist es, was bey der Ansicht des Doms zu Cöln nicht die mächtige Wirkung hervorbringt, als bey der des Münsters zu Strassburg, deren Mittel noch überdiess durch ein prachtvolles, radförmiges Fenster bedeutender herausgehoben wird, als das Mittel der Ansicht des Doms mit seinem spitzbogigen Fenster. Vorzüglich ist auch nicht unbemerkt zu lassen, dass am Vorbaue des Münsters der Styl der Architektur reiner ist, als am Dom zu Cöln. Dort zeigen sich die Formen in Einfachheit und tragen weniger Laubwerk zur Verzierung, als die am Dom. Auch dieses kann als Beweis dienen, dass damals nicht an einen vegetabilischen Charakter der Kirchenbaukunst gedacht, nicht die Pflanzennatur auf den Grund der Form wirkend, angenommen wurde, weil sonst *Erwin* gewiss nicht unterlassen haben würde, diesen Charakter durch reiche Laubverzierung hervorzuheben.

Nach Vollendung dieses Aufsatzes kam uns der neueste Heft von *Göthe's* Buch, über Kunst und Alterthum, in die Hand, worin er seinen trefflichen Aufsatz, *von deutscher Baukunst*, aufgenommen, den er, im Jahre 1775, in *Herders* Blättern von deutscher Art und Kunst zuerst bekannt machte, seitdem aber, seinen gesammelten Schriften nicht beygefügt, ganz zurückgesetzt zu haben schien. Diesen Aufsatz hier wieder zu finden, ist um so erfreuender, da *Göthe* hierdurch seine Achtung für die Kunst der Deutschen, hauptsächlich für den Münster zu Strassburg und seinen grossen Meister, aufs neue an den Tag legt.

Kameralrecht.

Ueber Befreiung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, so wie über das dabey nöthige und zweckmässige Verfahren nach Vorschrift und Anleitung der in den preussischen Staaten deshalb erschienenen Gesetze. Eine Hülfschrift bey Servitutablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommissarien, von Dr. *W. Pfeil*, Königl. Preuss. Oberforstrathe, Professor an der Universität zu Berlin etc.;

Züllichau und Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung, 1821. IV. und 192 S. 8. (20 Gr.)

Der preussische Staat, vorzüglich in den auf der rechten Seite der Elbe liegenden alten und neuen Provinzen, gehört bekanntlich unter die waldreichsten Länder Europens, und muss seiner Natur nach stets dazu gehören, da er daselbst sehr grosse Massen von natürlichem Holzboden besitzt, d. h. von solchem, welcher zu einer andern Verwendung nicht wohl fähig ist, und mit Holz bewachsen den höchsten Ertrag gibt. Dieses war theils die Ursache, dass man bey dem deshalb, vorzüglich in der Vorzeit, Statt findenden Ueberflusse von Holz wenig darauf achtete, wie die Holz-erzeugung durch die Nebenutzungen hin und wieder vermindert wurde, theils auch den Waldanliegern darum grosse Berechtigungen einräumte, weil es ohne diese nicht möglich war, die grossen Waldflächen gehörig zu benutzen. Diese die Forstwirtschaft hie und da mitunter sehr drückenden Berechtigungen allmählich auf eine für die Belasteten und Berechtigten gleich vortheilhafte Weise zu beseitigen, und dadurch der Forstcultur einen freien und sicheren Stand zu schaffen, — dieses ist die Aufgabe, mit der sich in der neuern Zeit die preussische Gesetzgebung beschäftigt, und der Grund, der von ihr theils im A. Pr. L. R. theils und vorzüglich in der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Junius 1821 ausgesprochenen Bestimmungen über die Ablassbarkeit der auf den Waldungen haftenden Servituten, und das hierbey zu beobachtende Verfahren.

Bey der Schwierigkeit, in welche nach der Natur der Sache dieses Verfahren immer verwickelt bleiben wird, war es gewiss ein sehr zu lobendes Unternehmen, dass der Verf. der vor uns liegenden Schrift die, bey aller Genauigkeit und Vollständigkeit der Gesetzgebung noch immer sich zeigenden Lücken auszufüllen gesucht hat; und dass er überhaupt — was wohl den wichtigsten Bestandtheil seiner (in zwey Abschnitte 1) von den Vortheilen und Nachtheilen der Befreyung der Wälder von Servituten, mit Beachtung des aus ihnen zu erhaltenden Gesamteinkommens (S. 1 — 18), und 2) von der Ablösung der Servituten von den Wäldern, nach Vorschrift der in den preussischen Staaten, worin das A. L. R. eingeführt ist, geltenden Gesetze, und vorzüglich nach der Gemeinheitstheilung vom 7. Junius 1821 (S. 81 — 192), zerfallenden Schrift bildet — auf die Bedenklichkeiten aufmerksam macht, die einer — wie es scheint im Preussischen zu sehr begünstigten — Ablösung der Forstservituten in nationalwirthschaftlicher Hinsicht entgegen stehen. Vorzüglich in der zuletzt angedeuteten Beziehung müssen wir sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen. Denn so viel ist wohl unleugbar, durch die zu weit getriebene Sorgfalt, welche man grösstentheils

von Seiten unserer Regierungen der Forstkultur widmet, und durch die mancherley Beschränkungen, welche man um deswillen sich gegen die Forstservitütberechtigten erlauben zu dürfen glaubt, mag man dem wirklichen Nationalwohlstande oft bey weitem mehr geschadet, als genützet haben. Auf das Geschrey der Forstmänner, die nur den Holzbau befördert wissen wollen, und dabey auf die in den meisten Fällen dann für die Gesamtheit ganz verloren gehenden, oft sehr bedeutenden Forstnebenutzungen von Leseholz, Weide, Streu und dergl. keine Rücksicht genommen wissen wollen, sollte man bey weitem nicht so achten, wie dieses meist geschieht. Es kommt dadurch in die Forstwirtschaft so leicht eine einseitige Richtung, die statt das gesammte Nationaleinkommen zu vermehren, solches nur bedeutend vermindert. Servituten und überhaupt so manche bestehende Einrichtung, die einem Waldanlieger Vortheile bey der Waldbenutzung gewährt, welche der eigentliche Waldbesitzer meist nicht benutzen kann, oder doch wenigstens nicht so, wie die von den Forstleuten so sehr angefeindeten Servitütberechtigten, — sind, nach der sehr beherzigenswerthen Bemerkung des Verf. (S. 158), im Allgemeinen für den Wald als *Wald*, besonders in grössern Staatsforsten, kein Nachtheil, sondern eine wahre Wohlthat für die Nationalwirtschaft. Denn wir bedürfen sie, um die Walderzeugnisse — die nicht blos nur in eigentlichen haubaren Holze, sondern auch in Leseholze, Grase zum Viehfutter, Früchten der Waldbäume, Streu und dergl. bestehen — vollkommen benutzen zu können; was ohne sie in den mehrsten Fällen unmöglich wäre. Sie werden daher in den meisten Fällen, wo Gehölze *Wald* bleiben sollen, häufiger erhalten, als aufgehoben werden müssen. Die höhere Staatsfortverwaltung kann und darf dieses nie übersehen, und muss um deswillen die nur noch zu oft einseitigen Forstbeamten, welche eben so häufig aus falsch verstandenem Eifer für ihren Lieblingsgegenstand, das Forstinteresse, als aus Liebe zur Bequemlichkeit, zur Jagd, und aus manchen andern persönlichen Rücksichten, nur zu gern auf jeden Antrag zur Befreyung der Waldungen von Servituten, und zur Begründung ihrer oft sehr selbstüchtigen Alleinherrschaft in ihren Revieren eingehen, nie aus dem Auge verlieren. Vielmehr ist eine äusserst strenge Controle gegen die Einseitigkeiten dieser Beamten oft bey weitem dringender nothwendig, als die forstpolizeilichen Anordnungen um die Waldungen gegen alle und jede Befreyelungen zu schützen, worauf unsere Regierungen oft so emsig ausgehen. Nicht darin liegt, wie der Verf. in dem ersten Abschnitte seines Werks sehr unständiglich, und mit specieller Nachweisung auf die einzelnen Gegenstände des Waldertrags ausgeführt hat; der Vorzug und das Wesen einer guten und verständigen Forstwirtschaft, dass sie nur die grösste *Holzerzeugung* in ihren Forsten herbey führt, sondern daran, dass im Walde die

grösste Masse von nützlichen Erzeugnissen des Waldbodens überhaupt erlangt, und von dem Waldeigenthümer, oder wenn dieser, wie es so oft der Fall ist, es nicht selbst kann, von andern Berechtigten gewonnen werde. Eine Forstwirtschaft kann (S. 65.) in naturalwirthschaftlicher Hinsicht schlecht seyn, wenn sie gleich die grösste Holz-erzeugung herbeyführt, wenn dabey an einer andern werthhabenden Waldproduction mehr verloren geht, als das durch jene Wirthschaft mehr gewonnene Holz Werth hat. Ausser der Erzeugung des grössten Gesammttrages wird die vollständigste Erhebung desselben bedingt, wenn die Nation dasjenige Einkommen aus den Wäldern erhalten soll, das sie nach ihren Gewerhältnissen daraus ziehen kann. Nicht blos *Eines*, sondern *Beydes zusammen* muss das Ziel seyn, welches zu erreichen eine verständige nationalwirthschaftliche Forstwirtschaft streben muss, und worin sie die Gesetzgebung möglichst zu unterstützen verpflichtet ist. Sie darf sich dabey durch das Geschrey der Forstmänner, welche nur einen einseitigen Zweck im Auge haben, *Begünstigung nur Einer Erzeugung, der des Holzes, Vermehrung des Einkommens Eines Benutzers, dessen, der dieses zum grössten Theile erhält*, nicht irre leiten lassen. Denn die Gesetzgebung interessirt das Holz nur, in so weit es zur Befriedigung der durch Holz zu befriedigenden Nationalbedürfnisse erforderlich ist, und ein Nationaleinkommen darstellt; und der Holzbesitzer hat durchaus kein Recht, eine höhere Beachtung zu fordern, als jedes andere Individuum der Nation. Das *sum cuique*, das die Gesetzgebung bey allen nationalwirthschaftlichen Gegenständen möglichst zu beachten hat, muss sie auch bey der Forstwirtschaft beachten.

P o l e m i k.

Dr. Theob. Catholicus Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios. Zweytes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Critik der wahren Kirche Jesu Christi, von Man. Mendoza y Rios. Leipzig, bey Joh. Friedr. Hartknoch, 1822. 168 S. in kl. 8. (18 Gr.)

Im Jahre 1820 erschien zu Leipzig bey demselben Verleger: *Manuel Mendoza y Rios*, die wahre Kirche Jesu Christi. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Friedr. Hebenstreit. 264 S. in 8. Diese Schrift, welche wider die katholische Kirche gerichtet war, will Dr. Theobald (Pfarrer Meinrad Sprengle zu Stadelschwarzach in der würzburgischen Diöcese) prüfen und den darin angefeindeten Catholicismus vertheidigen. Er widmet seine Arbeit mit Achtung allen Protestanten, die den Geist und das Wesen des Catholicismus kennen lernen wollen. Hätte der Verf. gleich anfangs bestimmt über seinen Catholicismus sich geäußert,

und deutlich gesagt, von welchem Catholicismus, vom römischen und spanischen, oder vom deutschen, er rede; hätte er die Dogmen und Sittenlehren des reinen Catholicismus einzeln angegeben und gehörig begründet; hätte er den Unterschied zwischen dem echt-katholischen und dem ultramontanischen Kirchensystem aus unverdächtigen Schriftstellern nachgewiesen, und seinen Behauptungen durch eine vorangedruckte bischöfliche Approbation das Siegel der katholischen Orthodoxie aufgedrückt; so hätte er eine nützliche und für Protestanten lehrreiche Arbeit geliefert. Da man aber von Allem diesen nichts in seinem Buche findet: so kann ihm Rec. weder Gründlichkeit noch Brauchbarkeit zuerkennen. Was der Verf. von S. 123 an über den *Glauben des Katholiken an einen Reinigungs- oder Büssungszustand nach dem Tode* schreibt, da er dem berühmten Herrn Pölitz über die Perfectibilität des Menscheingeistes ins Unendliche beystimmt, und daraus einen mittleren Aufenthalt der unvollendeten Verstorbenen zwischen Himmel und Hölle folgert: könnte man gelten lassen, wenn die katholischen Theologen denselben Begriff vom Fegfeuer aufstellten, und wenn der billigere Theil der protestantischen Theologen den Bewohnern der Hölle nicht auch die Fähigkeit, sich zu bessern, einräumte. Das Beste in dieser Schrift ist der S. 145 stehende Auszug aus einer Predigt über die Toleranz; welche Dr. Theobald einer katholischen Gemeinde will vorgetragen haben. Würden die darin aufgestellten Grundsätze überall befolgt; so hätten die beyden Streitschriften *Mendoza's* und *Theobald's* ungedruckt bleiben können.

G e s c h i c h t e.

Chronik von Salzburg. Von Dr. Judas Thaddäus Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, Benedictiner zu St. Peter, beyder Rechte Dr. und geistlicher (m) Rath. Zehnter Band. Salzburg, in Comm. d. Mayrschen Buchhandlung, 1821. XXXII. u. 720 S. 8. (4 Thlr.)

Auch unter den Titeln:

Neue Chronik von Salzburg. Von u. s. w. Vierter Theil u. s. w.; und

Geschichte der Bauernauswanderung aus Salzburg unter dem Erzbischofe Firmian. Von Corbinian Gärtner u. s. w.

Was der dritte Titel angibt, macht grösstentheils den Inhalt dieses Bandes der S. Chronik aus. Entfernt von den in 50 Foliobb. und in zwey Mal so vielen Fascikeln bestehenden Emigrationsakten, war der Verf. genöthigt, zu andern Quellen seine Zuflucht zu nehmen. Vorzüglich benutzte er Joh. Gaspari noch ungedruckte *Historiae Lutheranismi in Archiepiscopatu Salisburgensi Lib. III.* Weil

aber dieser *Gaspari de Novomonto* ein gedungener Schriftsteller war (S. 1.); so hat der Verf. aus demselben nur das aufgenommen, was die akatholischen Bauern selbst vor Gericht bekantten, und in ihren Schriften an das *Corpus Evangelicorum* eingestanden hatten, oder was die Schreiben des Erzbischofs Firmian oder seines Gesandten, Seb. Ant. von Zellerberg, besagen. Nach der Behauptung des Verf. S. 50. gründet sich das, was in der *Ausführlichen Historie der Emigranten aus dem Erzbist. Salzburg* (Leipzig, 1753 4 Th.) und in *Göcking's Emigrationsgeschichte* (1754 2. B.) von den aus dem Erzbist. Salzburg vertriebenen und grösstentheils nach Preussen gezogenen Lutheranern erzählt wird, blos auf die Aussagen derselben. „Was diese und andre Emigranten sagten, meint der Verf., das wurde als baare Wahrheit angenommen, und was von Seiten Salzburgs dagegen gesagt wurde, ward entweder gar nicht beachtet, oder als höchst verdächtig angesehen, oder den Emigranten zum Ruhme gedeutet.“ Dass man die dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugethanen Salzburger zur Rückkehr in den Schooss der allein-seligmachenden Kirche bewegen; auch durch strenge Maassregeln bewegen wollte, sucht der Verf., da er es bey den dafür zeugenden Thatsachen nicht leugnen kann, so darzustellen, als ob diess ganz den Rechten gemäss gewesen wäre; und er bringt daher das ganze Thun und Treiben der Salzburger Emigranten unter die beliebte Kategorie der demagogischen Umtriebe. Sey es auch, dass bey einzelnen dieser Leute eine oder die andre Unziemlichkeit mitunterlief, dass von Manchen die Darstellung dessen, was sie erdulden mussten, übertrieben ward; so lässt sich doch die Intoleranz und Härte, welche man sich bey dieser Gelegenheit gegen Andersdenkende erlaubte, nimmermehr so bemänteln; dass sie aufhörte, unchristliche Toleranz und Härte zu seyn.

Deutsche Sprache.

Handbuch der deutschen Sprache, in ausgewählten Stücken teutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten, gesammelt und herausgegeben von *Heinr. Aug. Erhard*, der Medicin und Philos., Dr. Biblioth. u. Mitgliede der Königl. Preuss. Ak. d. W. zu Erfurt. *Erster Cursus zur Vorübung*. Erfurt, in der Maringschen Buchhandlung, 1821. XII. und 595 S. *Zweyter Cursus*. Die verschiedenen Gattungen teutscher Sprach- und Dichtkunst in Beyspielen aus neuerer Zeit. *Prosaischer Theil*. Erste und zweyte Abtheilung. XXVI. und 943 S. *Poetischer Theil*. Erste Abtheilung. XII. und 591 S. 8.

Der erste Band auch unter dem Titel:

Teutsches Lesebuch für die Jugend zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks u. s. w.

Die andern aber unter den Titeln:

Schauplatz teutscher Prosa in ausgewählten Stücken mustergültiger Schriftsteller neuerer Zeit u. s. w. und

Schauplatz teutscher Dichtkunst in ausgewählten Stücken neuerer Dichter u. s. w.

Der allgemeine und besondre Theil jedes Bandes sagt schon, was man in diesem corpulenten Werke, dem noch eine zweyte Abtheilung des zweyten Cursus und ein dritter Cursus folgen soll, welcher Musterwerke der ältern Zeit aufstellen wird, zu suchen hat. „Der erste Cursus soll zur Vorübung dienen, d. h. er soll diejenigen Deutschen vorzüglich mit verschiedenen Arten des Vortrags in gebundner und ungebundener Rede bekant machen, ihnen eine zweckmässige Leseübung gewähren, und insonderheit für den prosaischen Ausdruck einen Vorrath von Beyspielen zur Nachbildung für eigene Arbeiten liefern. Man findet daher hier Lieder, Fabeln, Schilderungen und prosaische Erzählungen, auch einige Märchen von bekantten Verfn. ohne systematische Ordnung zusammengestellt. Der zweyte Cursus liefert im pros. Theile wieder Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen, Beyspiele des geschichtlichen und lehrenden Vortrags, Reden, Briefe, Gespräche, mit Ausschluss der Schauspiele, die in einem eigenen Bande zusammengestellt werden sollen; im metrischen Theile, Lieder, Oden, wieder Fabeln, Erzählungen, Romanzen, Idyllen und beschreibende Gedichte. Rec. ist in Wahrheit in Verlegenheit, ein Urtheil über dieses Werk zu fällen. Sollte bey den vorhandenen Anthologien wirklich eine neue und noch dazu eine so corpulente nothwendig gewesen seyn? Nach subjectiver Ansicht muss Rec. diese Frage verneinend beantworten. Nach eben dieser Ansicht ist auch Manches hier aufgenommen worden, an dessen Statt sich leicht etwas Gediegeneres hätte finden lassen. Vieles ist trefflich, aber theils aus dem Originale, theils aus andern weniger überladenen Sammlungen schon bekant.

Kurze Anzeige.

Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange. Nebst Belehrungen über neu erfundene und für Tischler höchst wichtige Arbeiten und Vortheile. Bearbeitet und herausgegeben von *H. F. A. Stöckel*, Hofschler zu Schleiz. Ilmenau, bey Voigt, 1823. XVI. und 352 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der schon durch mehrere technologische Schriften bekante Verf. gibt in diesem Werke eine vollständige Anweisung zur Tischlerkunst, auf vieljährige eigne Erfahrungen gegründet, und durch 18 Kupfertafeln erläutert. Solche Beyträge zur Technologie sind jederzeit schätzbar, wenn sie von der Hand eines Kunstverständigen kommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29 des April.

104.

1824.

C h e m i e.

Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. Zum Selbstunterricht und zur Grundlage seiner ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen, entworfen von *P. T. Meissner*, Magister der Pharmacie, ordentl. und öffentl. Professor der techn. Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. *Dritter Band, Chemie der Metalloide.* Mit einer Kupfertafel. Wien, bey Gerold, 1821. XX. und 585 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe des chemischen Theils der Naturwissenschaft. Zum Selbstunterrichte und zur Grundlage seiner ordentlichen und ausserordentlichen Vorlesungen, entworfen von *P. T. Meissner* u. s. w. *Dritter Band.* u. s. w.

Desselben Werkes Vierter Band. In zwey Abtheilungen. Erste Abtheilung, Chemie der säurefähigen Metalle. Wien, ebendas. 1822. XX u. 408 S. (5 Thlr.)

In dem dritten Bande dieses Handbuches trägt der Verf. die Lehre von den Alkalien und Erden, unter dem allgemeinen Namen: Metalloide, in derselben Ordnung ihrer Verbindungen vor, wie in den beyden vorhergehenden Bänden die Körper abgehandelt wurden. Nach einer Einleitung zu den Metallen im Allgemeinen folgt S. 16 die 13te *Unterabtheilung*, welche von dem *Kalium* handelt und dessen Verbindungen 1) mit Oxygen (wobey 4 Oxydationsgrade beschrieben werden, die ohne Zweifel auf 3 zu reduciren sind) und Wasser, mit Salzsäuren, mit Flusssäure, mit Jodinsäuren, mit Kohlensäure, mit Boraxsäure, Phosphorsäure, Schwefelsäuren, Selensäure, Schwefelhydrogen, Carbonazot u. s. w.; dann die Zersetzung des Kaliumoxyds, die Bereitung, die Prüfung und Anwendung desselben; 2) mit Hydrogen; 3) mit Azot; 4) mit Kohlenstoff; 5) mit Boron; 6) mit Phosphor; 7) mit Schwefel; 8) mit Selen, und 9) mit anderen Stoffen. Zuletzt die Darstellung des Kalium; die Anwendung desselben u. s. w. — S. 128. 14te *Unterabtheil.* *Sodium.* — S. 178. 15te *U.* *Lithium.* — S. 178. 16te *U.* *Baryum.* — S. 228. 17te *U.* *Strontium.* — S. 244. 18te *U.* *Calcium.* — S. 289. 19te *U.* *Magnium.* — S. 327. 20ste *U.* *Aluminium.* — S. 366. 21ste *U.* *Glycium.* — S. 381. 22ste *U.* *Zirconium.* — S. 391. 23ste *U.* *Yttrium.* — S. 402. 24ste *U.* *Thorium.* — S. 410. 25ste *U.* *Silicium.* — Ein Anhang von S. 479 — 585. enthält Tabellen: I. Chemische Zeichen, Charaktere oder Hieroglyphen. II. Beyspiele der Zersetzung im Wege doppelter Wahlverwandtschaft. III. Schwefelverbindungen. IV. Vergleichung der Metallniederschläge n. *Orfila.* V. Vergl. der Farben mehrerer Metalle und Metalloiden, nebst der Aufl. in Alkalien, n. *Orfila.* VI. Tabelle über Salpeter. VII. Tabell. Uebers. der Mischungen aus Salpeter und Wasser, zur Beurth. des Salzgehaltes in der Aufl. nach dem spec. Gew. v. J. B. Richter. VIII. Tab. über Schiesspulvermischungen. IX. Tab. zur Beurth. der Kaligehalte. X. Tab. zur Beurth. des salpeters. Natrumgehaltes einer Flüssigk. nach Richter. XI. Tab. zur Beurth. des Kochsalzgehaltes einer Auflös. XII. Uebers. der Analys. von Salzsoolen und Meerwasser. XIII. Beurth. des Natrumgehaltes einer Aufl. XIV. Tabelle über Mischungen des Baryumoxyds, n. Dalton. XV. Beurth. des Gehaltes an salpeters. Baryt in einer Aufl. n. Richter. XVI. der salpetersauren Magnesia, nach Richter. XVII. der salzsauren Magnesia, nach ebendems. XVIII. des salzsauren Baryts, nach R. XIX. des Bittersalzes, nach ebendems. XX. XXI. XXII. der salpetersauren Salz- und schwefelsauren Alaunerde, nach Richter. XXIII. u. XXIV. Glasfrüthen, Glasflüsse, Emails und Glasuren. XXV — XXX. Tabellarische Uebersicht der Mischungen aus salpetersaurem Ammoniak und Wasser, Calciumoxyd und Wasser, des salpeter- und salzsauren Kalks und Wasser, des Glaubersalzes und Wasser, nach Richter.

Vierten Bandes erste Abtheilung. S. 11 — 401. S. 13. 26ste *Unterabtheilung.* *Arsenik.* — S. 65. 27ste *Unterabth.* *Antimon.* — S. 112. 28ste *Unt.* *Zinn.* — S. 176. 29ste *U.* *Tellur.* — S. 193. 30ste *U.* *Osmium.* — S. 204. 31ste *U.* *Chrom.* — S. 234. 32ste *U.* *Scheel.* — S. 251. 33ste *U.* *Molybdün.* — S. 273. 34ste *U.* *Bley.* — S. 345. 35ste *U.* *Tantal.* S. 354. 36ste *U.* *Mangan.* — Der Anhang, S. 402 — 408, begreift: I. Tabelle zur vergl. Uebers. der vorzügl. phys. Eigenschaften der Metalle und Metalloide, nach dem spec. Gew. geordnet n. John. — II. Bergensstierna's Tab. zur Vergl. des absol. Gew.

der Zinn- und Bleylegung. — III. Dr. Watson's Tab. zur Vergl. der Differenzen im specif. Gew. bey versch. Mischungen zwischen Zinn u. Bley. — IV. Tab. der durch Vers. gefund. spec. Gew. einer Zinn-, Bley- und Antimonlegung. — V. Tabelle von der Sauerstoff-Absorptionscapacität des Mangan- und Kalioxyds im mineral. Chamäleon.

Was nun die Beschreibung der angezeigten Gegenstände selbst anlangt, so ist nicht zu bestreiten, dass solche im Allgemeinen mit Gründlichkeit und gehöriger Würdigung älterer und neuer Entdeckungen geschieht. Nur müssen wir eine zuweilen gezwungene Schreibart, übelklingende Nomenclatur und seichte Philosophie tadeln, wovon Hr. M. zuweilen bey Würdigung gewisser Ansichten verfällt. Letzteres bemerkt man z. B. sogleich in der Einleitung zum dritten Bande, wo die Klage geäußert wird, dass man gar keine zweckmäßige Classification der Metalle machen könne, weshalb die Metalle hier ganz willkürlich abgehandelt werden. Hierzu wäre wohl keine Noth vorhanden, Falls man nur zwischen Metalloide und Metalle unterscheidet und von letztern wieder Körper ausschliesst, die, wie das Selen, keine Metalle zu seyn scheinen. — Löthrohrversuche sollten billig jedem praktischen Chemisten bekannt seyn und nur modernen Speculanten, welche das Studium der Chemie auf der Rechentafel treiben, kann es verziehen werden, wenn sie sich dort, wo von jenen die Rede ist, des in diesem Grundrisse zuweilen vorkommenden Ausdruckes: „in der höheren Chemie,“ bedienen. Wir müssen es gleichfalls tadeln, dass Hr. Meissner Metalle unter den säurehaltigen Metallen aufgenommen hat, welchen, wie Antimon, Bley, Tellur, Zink u. s. w. im Zustande der Peroxyde der allgemeine Charakter der Säuren abgehört. In diesem Falle würden auch die mit den Alkalien auflöslliche, oder unauflöslliche Verbindungen formirenden Erden, z. B. Kieselerde, Alaunerde, Yttererde u. s. w. Säuren seyn, eine Ansicht, die sich endlich nur in dem electro-chemischen Gegensatze verbergen würde, von der sich Hr. M. glücklicher Weise frey gemacht hat. — Zuweilen sind die Prüfungen der Stoffe nicht genügend beschrieben. Die zur Entdeckung des Arseniks angegebenen Substanzen z. B. dienen zwar als solche, allein die hier beschriebene Methode passt nur auf einfache wässerige Solutionen, wovon bey Vergiftungen sehr selten die Rede ist. Die Anwendung des salpetersauren Silbers verdiente besonders eine weitläufigere Erörterung. Auch wünschen wir, dass Hr. M. etwas weniger auf Vermuthungen halten möge. Als Beyspiel wollen wir nur die Bemerkungen über *Moiré metallique* anführen, wo das Wahre zu sehr mit Vermuthungen verwebt ist, obwohl letztere leicht durch ausgemachte Thatsachen zu berichtigen wären. Wir dürfen übrigens auch diesen Band als ein Werk anzeigen, welches mit Fleiss ausgearbeitet ist und ziemlich das Wis-

senswürdigste von den Eigenschaften der abgehandelten Metalle umfasst.

Stoichiometrie.

Zur pneumatischen Chemie, von Dr. J. W. Döbereiner, ord. öffentl. Lehrer der Chemie auf d. Universität zu Jena u. s. w. *Dritter Band.* Mit 1 Kupfer-
tafel. Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung, 1822. IV. und 84 S. gr. 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Phytochemie, von J. W. Döbereiner.

Der Verfasser setzt in dieser kleinen Schrift seine stoichiometrischen Arbeiten, von denen bereits zwey Hefte erschienen sind, auf eben dem Wege, wie früher, fort; mit dem Unterschiede, dass in dieser Schrift von Pflanzenkörpern die Rede ist, und zwar 1) von Kohlenstoff, als Grundlage der Pflanzensubstanz; 2) von den einfachen Verbindungen desselben mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; 3) von den zusammengesetzten Verbindungen des Kohlenstoffs, und zwar von der Oxalsäure und deren Verbindungen, der Ameisen-, Zitronen-, Gallus-, Benzoe- und Blausäure, dem Alkohol, Zucker, Gerbestoff und ätherischen Oelen; 4) von einer merkwürdigen Erzeugung der Ameisensäure (S. 61), durch Destillation einer Verbindung von Weinsteinssäure, Manganoxyd, Schwefelsäure und Wasser; von der Verwesung der Pflanzen, und 5) von dem Gebrauche zweyer Geräthschaften. Obgleich übrigens auch diese Schrift manche scharfsinnige Gedanken enthält, so sind wir doch mit des Verfassers Meinungen, abgesehen von seinen stoichiometrischen, in der Wahrheit nicht begründeten Ansichten, nicht immer einverstanden. So sind z. B. bis jetzt noch keine Aussichten vorhanden zur Scheidung des Kupfers vom Silber durch Ameisensäure im Grossen (S. 33). So ist es kaum wahrscheinlich und wenigstens durch nichts erwiesen, dass sich aus Zucker in dem Körper der Bienen Wachs erzeuge und dass die Bildung des letzteren durch Ameisensäure bedingt werde (S. 47). Von einer Zuckers fabrication aus Holz durch concentrirte Schwefelsäure (S. 48) kann auch wohl kaum die Rede seyn. Auch die neueren naturphilosophischen Ansichten und Speculationen, in welchen das dualistische System deutlich hervorrage, führen zu keinem vernünftigen Resultate. Selbst in dieser Schrift tritt alles in der Pflanzenwelt als Base oder Säure auf: der Humus, die Pigmente, Extractivstoff u. s. w., Körper, welche nicht selten innig mit einer Pflanzensäure verbunden sind, treten hier als wirkliche Säuren auf. Wozu diese Ansicht, da man von ihren Verbindungen mit anderen Körpern ohne diese Vorstellungen haben kann? S. 3, wo es

heisst: „Die beynahe unzählig mannigfaltigen Formen, in welchen die Pflanzensubstanz erscheint, sind theils durch innere organisch gestaltende Thätigkeit, theils durch Wärme, Licht, Electricität und irdische Materie; das lebendige Bestehen und die materielle Raumvergrößerung derselben aber durch Luft, Wasser und kohlenstoffhaltige Substanzen bedingt,“ könnte man beyde Sätze auch verkehren, ohne den Sinn zu ändern. Die S. 81 beschriebenen Apparate dienen zur Bereitung des Sauerstoffäthers und anderer Aetherarten; zur Extraction der Pflanzen, und zuletzt folgt eine Notiz von des Hrn. Verfassers in den Annalen für Physik beschriebenen Schwefelätherhygrometer. Diese Apparate können zuweilen immer Dienste leisten; allein etwas Vorzügliches gewähren sie nicht. So wird man z. B. bey Pflanzenextractionen durch Maceration und Filtration in der Regel viel besser reüssiren, als durch den angegebenen Extractionsapparat.

P o e s i e.

Harfenklänge, oder Religion und Dichtung, von Ch. Ch. Hohlfeldt. Dresden, Walther'sche Hofbuchhandlung, 1823. 232 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Nicht unbeachtet in unserer liederreichen Zeit darf diese Sammlung von Gedichten bleiben. Sie sind auf mehr als Eine Weise ausgezeichnet; nicht alle, aber die meisten, sowohl dem Gehalte, als der Darstellung nach. Dem Inhalte nach scheiden sie sich in lyrisch-religiöse, in didactische und in erzählende, zu denen sich auch noch Gedichte gemischter Art, nämlich Gelegenheitsgedichte, gesellen. Die ersten zeugen von einem rein-religiösen

Gemüthe, und werden Gleichgesinnte innig berühren. Die didactischen sprechen einfach und klar heilsame Lebensregeln aus. Den meisten poetischen Gehalt, verbunden mit sehr gelungener Darstellung, haben die erzählenden. Sie tragen viel vom Charakter der Schiller'schen Balladen an sich, zu deren Gattung sie auch gehören. Auch die Gelegenheitsgedichte sind mit Wärme und nicht ohne einen gewissen Aufschwung geschrieben. Als die vorzüglichsten Stücke der ganzen Sammlung, die zugleich den Beruf des Verfs. zum erzählenden Dichter bekräftigen, erkennt Ref. die zwey Balladen: *Xenophon* (S. 88) und *Sophocles* (S. 142), ohne übrigens vielen andern, namentlich den religiösen Herzensergüssen, zu nahe zu treten.

Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1824. Herausgegeben v. Aloys Schreiber. Neunter Jahrgang. Neue Folge. Erster Jahrgang. Mit Kupfern. Heidelberg, b. Engelmann. 302 S. gr. 12.

Dieser Nachzügler verdient nicht eben die letzte Stelle unter denen, die ihm vorausgegangen sind. Namhafte Dichter und Dichterinnen haben zum Inhalte dieses Taschenbuches beygetragen. Am reichsten ist es an Erzählungen in Prosa, deren nicht weniger als sechs sind, und zu denen dann noch vier rheinische Sagen in Versen (von Carl Geib) und eine Romanze (von Neuffer) kommen. Jede dieser Darstellungen hat ihren Werth und wird den Leser auf irgend eine Weise interessiren; doch muss Ref. offen bekennen, dass, seiner Ansicht nach, keine der Erzählung, *Leontine*, von Johanna Schopenhauer, gleich kommt, als welche uns alle Bedingungen eines solchen kleinen Kunstwerks in reichem Maasse zu erfüllen scheint.

N e u e A u f l a g e n.

Weinzierl, F. J., die Psalmen. In gereimten Versen. 2te Aufl. Sulzbach, bey Seidel, 1824. XIV und 358 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Evers, N. J. G., Gesangbuch zum Schul- und häuslichen Gebrauche für die Jugend, insbesondere in Hamburg. 2te Auflage. Hamburg, bey Perthes und Besser, 1825. XLII. und 574 S. 8. (21 Gr.)

Natorp, B. C. L., Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde. Erstes Bändchen. 2te verbesserte Auflage. Essen, b. Bädecker, 1825. XVI. und 292 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. Nr. 21.

Natorp, B. C. L., die kleine Bibel. 2 Theile. Nebst einer illum. Charte vom jüdischen Lande. 2te verbesserte Auflage. Essen, b. Bädecker, 1825. VIII und 312 S. gr. 8. (20 Gr.)

Heinsius, T., der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Fami-

lienbuch. Erster Theil. Mit 2 allegor. Kupfern. 4te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin u. Posen, bey Mittler, 1825. XVIII und 424 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Löhr, J. A. C., gemeinnützige Kenntnisse. 3te mit vielen Zusätzen versehene, berichtigte Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer, 1825. XXXII u. 527 S. 8. (16 Gr.)

Löhr, J. A. C., die Bewohner der Erde, oder Beschreibung der Völker der Erde. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, bey G. Fleischer, 1825. 346 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. Nr. 251.

Dinter, Schulverbesserungsplan für Landschulen. 3te Auflage. Neustadt a. d. O., bey Wagner 1825. X und 100 S. 8. (9 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1815. Nr. 175.

Schlachter, G. S., Frühgebete für Lehrer in

Volks- und Bürgerschulen. Neue mit einem Anhang metrischer Gebete, Gedichte u. Lieder vermehrte Ausgabe. Berlin, bey Petri, 1825. XVI und 155 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. Nr. 159.

Glatz, J., Woldemars Vermächtniss an seinen Sohn. Ein Buch für Jünglinge, zur Bildung und Veredlung ihres Geistes und Herzens. 2te Aufl. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta, 1825. VIII u. 368 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Baur, S., Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen u. Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung. Erster Band. 2te, durchaus verbesserte Aufl. Ulm, Stettinische Buchhandlung, 1824. 440 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1812. Nr. 272.

Freund, A., Blüten und Blumen des Geistes und des Gefühles. Aus Kotzebue's Schriften gesammelt und mit Bemerkungen begleitet. Neue Ausgabe. Wien, bey Tendler und v. Manstein, 1824. 128 S. 16. (8 Gr.)

Luther's Katechismus ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen u. Liederversen versehen. Ein Handbuch bey dem Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande, von S. C. Dreist. 5te durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage. Berlin, bey Amelang, 1824. 161 S. 8. (8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. Nr. 226.

Wilmsen, F. P., die ersten Verstandes- und Gedächtnissübungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 5te durchaus verbesserte Aufl. Berlin, bey Amelang, 1825. VI und 224 S. 8. (16 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825, Nr. 140.

Sämann, C., Hauptregeln zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift. 2te Auflage. Königsberg, Gebrüder Bornträger. 41 S. (20 Gr.)

Verzeichniss einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands, welche um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin zu bekommen sind. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 1824. Berlin. IV und 124 S. 8. (8 Gr.)

Wredow, J. C. L., der Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen- Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhang über den Hopfenbau. 2te verbesserte u. vermehrte Auflage. Berlin, bey Amelang, 1825. VI u. 562 S. gr. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. Nr. 276.

v. Hazzi, über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München u. ganz Baiern. Vorgetragen in der öffentlichen Ver-

sammlung des landwirthschaftlichen Vereins in München. Dritte, wieder vermehrte, Auflage. München, bey Fleischmann, 1824. 120 S. gr. 4. S. d. Rec. L. L. Z. 1824. Nr. 70.

v. Willburg, A. C., Anleitung zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten des Rindviehes, nebst einigen Bemerkungen über mehre Krankheiten der Schafe, und Angabe verschiedener Heilmittel. 8te durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage, von J. J. Weidenkeller. Nürnberg, bey Stein, 1825. XVI und 430 S. 8. (16 Gr.)

Schwab, K. L., Katechismus der Hufbeschlagkunst. Oder: theoretisch-praktischer Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses. Mit 16 Steintafeln. 4te verbesserte Auflage. München, bey Finsterlin, 1825. XVI und 191 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1821. Nr. 109.

Prechtl, M., Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung. 2te, vom Verfasser vermehrte, Auflage. Sulzbach, bey Seidel, 1820. XVI und 545 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Preuss, J. D. E., Alemannia, oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 2ter Theil. Berlin, bey Amelang, 1825. IV und 281 S. 8. (1 Thlr.)

Vieth, G. U. A., Anfangsgründe der Naturlehre. Mit 6 Kupfert. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, bey Barth, 1825. XVI und 434 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1817. Nr. 285.

Anleitung zum Dienste der leichten Cavallerie im Felde. Zunächst für das Königl. Preussische 2te Leib-Husaren-Regiment bestimmt. 2te Auflage. Berlin u. Posen, bey Mittler, 1825. 88 S. gr. 8. (6 Gr.)

Villaume, Ch. A., Dänemarks Handelslage u. was dieser Staat in der handelnden Welt ist und werden kann. 2te Auflage. Kopenhagen, b. Schubothe, 1825. 93 S. 8. (12 Gr.)

Hetzrodt, J. B., Nachrichten über die alten Trierer. 2te unveränderte Auflage. Trier, b. Gall, 1821. 160 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Gross, J., theoretisch-praktisches Lehrbuch der französischen Sprache. Nach einer neuen Methode, und mit vorzüglicher Hinsicht auf die Abweichungen dieser Sprache von der Deutschen. Zum Gebrauche bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte. 2te ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe in 2 Theilen. Wien, bey Tendler und von Manstein, 1824. 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Quintiliani, M. F., de institutione oratoria liber decimus. Cum lectionis varietate in usum scholarum suarum edidit H. P. C. Henke. Editio secunda. Helmstädt, bey Fleckeisen, 1825. 88 S. 8. (5 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des April.

105.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1824 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 24. May festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachkunde. 1) *Morgenländische Sprachen.* *Hebräische Sprachen.* Kückler, Mg. C. G., Th. B., die Anfangsgründe, nebst Erläuterung ausgewählter historischer Abschnitte des A. T. Höpfner, Mg. E. F., die Anfangsgründe, nach Gesenius. *Theile*, Mg. C. G. W., die Anfangsgründe, nach Gesenius (7te Aufl. Halle 1824); ingl. analytisch-praktische Uebungen. *) *Uebungen hebräischer Gesellschaften.* Seyffarth, Mg. G. Fritzsche, Mg. C. F. A. *Chaldäische Sprache.* *Theile*, Mg. C. G. W.; nach Wiener's Grammatik (Leipzig, b. Hartmann, 1824). *Syrische Sprache.* Rosenmüller, Dr. E. F. C., P. O., die Anfangsgründe u. grammatische Analyse der Syrischen Chrestomathie v. Kirsch. (Leipz. 1789). 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Altclassische Sprachen. Kritik und Hermeneutik.* Beck, Ch. D., P. O., Grundsätze der Kritik und Hermeneutik, nach s. Monogr. philol. instit. *Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hermann, G., P. O.; über die Perser des Aeschylus. Höpfner, Dr. J. G. Ch., P. E. des., über des Sophocles Oedipus auf Kolonos. Weiske, B. G., P. E., über die Vögel des Aristophanes. Beier, C., P. E. des., über Plutarch's Lebensbeschreibung des Cicero und Vergleichung desselben mit Demosthenes, nach dem 8ten einzeln käuflichen Theil der Schäfer'schen Ausgabe (Leipz. b. Weigel). *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* Rost, F. W. E., P. E., über des Plautus Mostellaria. Beier, C., P. E. des., über Cicero's Reden gegen Catilina und seine Mitverschwornen. Naumann, Dr. M., über Cornel. Celsus de re medica I. III. *Philologische Uebungen.* Beck, Ch. D., P. O. et Dir. Sem. Reg. Phil., philologische und didactische Uebungen im königl. Seminarium. Hermann, G., P. O., Uebungen der Griechischen Gesellschaft. Rost, F. W. E., P. E., Uebungen im Latein. Schreiben, Sprechen und Disputiren. Weiske, B. G., P. E., Uebungen im Latein. Schreiben und Disputiren. Beier, C., P. E. des., Uebungen im Latein. Schreiben und Disputiren, oder auch in kritischer Behandlung und Erklärung alter Classiker. b)

Erster Band.

Neuere Sprachen. *Deutsche Sprache.* Kernlörrer, Mg. H. A., Lect. publ. d. Deutschen Sprache u. Declamation, Anleitung zum guten schriftl. Vortrage in d. deutschen Sprache, in eignen freyen Ausarbeitungen. *Französische und Spanische Sprache.* Taillefer, J. B. M., Unterricht in beyden Sprachen. *Russische und Neugriechische Sprache.* Schmidt, J. A. E., Lector. publ., die Anfangsgründe beyder.

II. Geschichte. 1) *Universal-Geschichte.* Beck, Ch. D., P. O., die ältere allgemeine Geschichte vom Anfange bis an das Ende des abendländ. Kaiserthums, nach s. Lehrbuche (Kurzgefasste Weltgeschichte); ingl. Geschichte des 18ten Jahrh. und der ersten 23 Jahre des 19ten. Wieland, E. C., P. O., allgemeine Weltgeschichte, nach eigenen Sätzen. Weisse, Mg. Ch. H., allgemeine Weltgeschichte. 2) *Specialgeschichte.* Beck, Ch. D., P. O., Deutsche Geschichte, vom Westphälischen Frieden an bis auf unsere Zeit. Wieland, E. C., P. O., neueste Deutsche Reichsgeschichte, von 1648 an, nach s. Lehrbuche. Weiske, B. G., P. E.: Griechische Kulturgeschichte. Beier, C., P. E. des., Geschichte der Röm. Literatur, nach Matthiä's Grundrisse (2te Ausg. Jena 1822). Weisse, Mg. Ch. H., Röm. Geschichte. 3) *Alterthumskunde.* Clodius, Ch. A. H., P. O., Einleit. in die allgemeine Mythologie, von d. Ursprunge und den Schicksalen der mythischen Vorstellungsart, in Hinsicht auf Religion; Poesie, Geschichte u. Philosophie. Kruse, Ch., P. O., biblische Geographie, nebst einer kurzen Geschichte der Juden. Rosenmüller, Dr. E. F. C., P. O., über die Staats- und bürgerliche Verfassung der alten Hebräer, nach vorausgeschickter Beschreibung von Palästina. Theile, Mg. C. G. W., heilige Alterthümer der Hebräer, nach Dictaten.

III. Philosophie. 1) *Encyclopädie der Philosophie und Einleitung in die Philosophie.* Wendt, A., P. O. des., nach s. Sätzen. 2) *Philosophischer Cursus.* Krug, W. T., P. O., erste Abtheilung, befassend: Fundamentalphilosophie, Logik u. Metaphysik, nach s. Handbuche. 3) *Fundamentalphilosophie.* Richter, Mg. H. F., nebst Psychologie, nach s. Sätzen. 4) *Logik und Metaphysik.* Wendt, A., P. O. des., Logik, nach s. Sätzen. Michaelis, Mg. Ch. F., Logik und Metaphysik. 5) *Anthropologie.* Lindner, F. W., P. E. des., biblische Anthropologie, verglichen mit der philosophischen, nebst einer Geschichte beyder

Wissenschaften. 6) *Empirische Psychologie*. *Wendt*, A., P. O. des., nach s. Sätzen. *Michaelis*, Mg. Ch. F., nach Snell. *Klotz*, Mg. E. 7) *Aesthetik*. *Michaelis*. Mg. Ch. F., nach s. Entwürfe. *) *Declamation*. *Kerndörffer*, Mg. H. A., Lect. publ. der Deutschen Sprache und Declamation, Theorie der Declamation, mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung s. Handbuchs (Theone, Leipzig, bey Hinrichs); ingl. Anleitung zu declamatorischen Uebungen für künftige Religionslehrer, nach s. Lehrb. (Anleitung zur gründl. Bildung des declamator. Vortrags f. geistl. Beredtheit, Leipz. b. Liebeskind) und für Studierende aus andern Facultäten. 8) *Rechtslehre*. *Wieland*, E. C., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach eign. Sätzen. *Wendt*, A., P. O. des., Naturrecht, nach s. Lehrbuche. *Otto*; Dr. C. E., Jur. P. E. des., Natur- und Völkerrecht. *Stöckhardt*, Mg. H. A., J. U. B., Natur- u. Völkerrecht, nebst Vergleichung desselben mit der positiven Rechtswissenschaft. 9) *Moral*. *Clodius*, Ch. A. H., P. O., die besondere Sittenlehre; von den häuslichen, bürgerlichen u. weltbürgerlichen Pflichten, den Erscheinungen des tugendhaften u. lasterhaften Charakters, den Temperamenten, Leidenschaften u. Gemüthsstimmungen. 10) *Pädagogik u. Didactik*. *Lindner*, F. W., P. E. des., verbunden mit einer Anleit. zu catechetischen Uebungen und zu zweckmässiger Führung der verschied. Schulämter; ingl. catechetische und didactische Uebungen. *Klotz*, Mg. E., Erziehungs- und Unterrichtslehre. 11) *Geschichte d. Philosophie*. *Krug*, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie, nach s. Lehrbuche. 12) *Disputirübungen*. *Küchler*, Mg. C. G., Th. B.; *Klotz*, Mg. E. *) *Uebungen d. philosophischen Gesellschaft*. *Wendt*, A., P. O. des.

IV. *Mathematik*. *Mollweide*, C. B., P. O., Arithmetik und Geometrie; ingl. über die Kegelschnitte. *Möbius*, A. F., P. E. et Observ., die Rechnung mit Logarithmen u. ebene Trigonometrie; ingl. Anfangsgründe der theoretischen u. praktischen Astronomie, und Astrognosie.

V. *Naturkunde*. 1) *Naturgeschichte*. *Schwägrichen*, Dr. Ch. F.; P. O.; ingl. Botanik, u. Excursionen. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., Naturgeschichte der Laubmoose. *Thienemann*, Dr. L., deutsche Vögelkunde; ingl. Naturgeschichte der Wirbelthiere, u. vergleichende Anatomie der Wirbelthiere. 2) *Physik*. *Mollweide*, C. B., P. O., Experimentalphysik, nach ihrem ersten oder mechanischen Theile. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., theoretische Physik. *Thienemann*, Dr. L., theoretische Physik. 3) *Physische Geographie*. *Kruse*, Ch., P. O. 4) *Chemie*. *Eschenbach*, Dr. Ch. G., P. O., technische Chemie; ingl. Experimentalechemie, und chemische Experimente. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., Pflanzenchemie. *) *Disputirübungen*. *Eschenbach*, Dr. Ch. G., P. O., über Chemie etc. s. Heilkunde. 5) *Oeconomie*. *Pohl*, J. F., P. O.; Anleitung zum praktischen Pflanzenbau, nach Burger's Lehrb. der Landwirtschaft, und über die Fischerey, nach s. Heften. *Lux*, Mg. J. J. W., über die Thierheilkunde der Alten, nach dem Vegetius.

VI. *Staatswissenschaften*. 1) *Encyclo-*

pädie der gesammten Staatswissenschaften. *Pölitz*, C. H. L., P. O. 2) *Allgemeines Staatsrecht*. *Wieland*, E. C., P. O., nach eignen Sätzen. *Pölitz*, C. H. L. P. O., nach dem ersten Theile s. Staatswissenschaften, im Lichte unserer Zeit (Leipz. 1823 bey Hinrichs) 5) *Praktisches Europäisches Völkerrecht*. *Derselbe*. 4) *Geschichte des Europäischen Staatensystems*. *Derselbe*, seit dem Jahre 1492, aus dem Standpuncte der Politik, nach dem 3. Th. s. Staatswissenschaften etc. (Leipzig 1824).

VII. *Kameralwissenschaft*. *Pohl*, J. F. P. O.; Encyclopädie d. Kameralwissenschaft, nach Rau's Grundriss der Kameralwissenschaft, Heidelberg 1823; ingl. praktische Uebungen in schriftlichen Arbeiten des Kameralfaches. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft*. *Derselbe*.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. *Theoretische Theologie*. 1) *Exegetische Theologie*. *Einleitung in das A. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T., sowohl allgemeine, als besondere, nach Augusti. *Erklärung des A. T.* *Derselbe*, über ausgewählte Psalmen. *Rost*, F. W. E., P. E., über den Jesus Sirach, vorzüglich mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der Griech. Sprache der LXX. *Höpsner*, Mg. C. F., über auserlesene Psalmen. *Seyffarth*, Mg. G., über den Jesaias. *Theile*, Mg. C. G. W., über auserlesene Stücke des Jeremias. *Fritzsche*, Mg. C. F. A., über das Buch Koheleth; ingleichen über die *dicta classica* des A. und N. T. *Erklärung des N. T.* *Winzer*, Dr. J. F., P. O., über die Evangelien des Matthäus und Marcus, als Anfang eines dreijährigen Cursus über das ganze N. T. *Beck*, Ch. D., P. O., über das Evangelium und die Briefe des Johannes, Fortsetzung des Cursus. *Höpsner*, Dr. J. G. Ch., Phil. P. E. des., über die epistolischen Perikopen. (S. Homiletik). *Rose*, Mg. J. G. C., über die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus und Philemon; ingl. über die Stellen des N. T., welche zur Beruhigung und Tröstung der Leidenden angewendet werden. *Küchler*, Mg. C. G.; Th. B., über die drey ersten Evangelien, synoptisch, nach de Wette und Lücke. *Höpsner*, Mg. E. F., über die Evangelien des Matthäus und Marcus. *Seyffarth*, Mg. G.; über den Brief an die Hebräer. *Theile*, Mg. C. G. W., über das Evangelium des Matthäus. *Fritzsche*, Mg. C. F. A., über den Brief an die Hebräer, als Fortsetzung eines zweyjährigen Cursus über die Paulinischen Briefe; ingl. über das Evangelium des Matthäus, nach einer vorausgeschickten philolog. Einleitung in das N. T. *) *Uebungen exegetischer Gesellschaften*. *Tittmann*, Dr. J. A. H., Th. P. Prim. *Winzer*, Dr. J. F., P. O. *Seyffarth*, Mg. G. *Theile*, Mg. C. G. W. 2) *Historische Theologie*. *Kirchengeschichte*. *Illgen*; Dr. Ch. F., P. E. des., nach Schmidt's Lehrbuche (2. Aufl. Giessen 1818) (auf ein Jahr). *Lindner*, F. W., Ph. E. des., von Luther an bis auf die neuesten Zeiten, nebst einem Abrisse der Geschichte der Reformation vor Lu-

ther, nach eignen Sätzen. *) *Examinatorium über die Kirchengeschichte.* Ilgen, Dr. Ch. F., P. E. des. *Patristik.* Derselbe, Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der apostolischen Väter. *) *Erklärung der Kirchenväter.* Derselbe, Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius, Fortsetzung. *Christliche Archäologie.* Höpfner, Mg. E. F. Seyffarth, Mg. G. *) *Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft.* Ilgen, Dr. Ch. F., P. E. des. *) *Systematische Theologie. Dogmatik.* Tittmann, D. J. A. H., Th. P. Prim., Fortsetzung und Beschluss. Tzschirner, Dr. H. G., P. O. Höpfner, Dr. J. G. Ch., Ph. P. E. des., Uebersicht der Dogmatik für Diejenigen, welche sich entweder auf das Studium derselben vorbereiten, oder diese wiederholen wollen. *) *Examinatorium über die Dogmatik.* Tittmann, Dr. J. A. H., Th. P. Prim. Ilgen, Dr. Ch. F., P. E. des. *) *Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft.* Kückler, Mg. C. G., Th. B. *Moral.* Tittmann, Dr. J. A. H., Th. P. Prim. *II. Praktische Theologie. Homiletik.* Höpfner, Dr. J. G. Ch., Ph. P. E. des., über die epistolischen Perikopen und ihre Anwendung auf der Kanzel. *) *Homiletische Uebungen.* Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern. Wolf, Mg. F. A., Th. B. *Pastoraltheologie.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O. *III. Examinir- und Disputirübungen.* Kückler, Mg. C. G., Th. B. Höpfner, Mg. E. F.; (mit Ausschluss der systemat. Theologie). Theile, Mg. C. G. W., über exegetisch-isagogische Gegenstände.

B. Rechtskunde.

Encyklopädie und Methodologie. Otto, Dr. C. E., P. E. des., Schmidt, Mg. A. W., J. U. B., über das academische Leben juristischer Studirender. Bonnard, A., J. U. B., Encyklopädie und Methodologie. *I. Philosophische Rechtslehre s. unter Philosophie.* *II. Positive Rechtslehre. Theoretische Rechtskunde. Quellenkunde.* Bonnard, A., J. U. B., Darstellung der vorzüglichsten Rechtsbücher, welche als Quellen heut zu Tage noch geseztliche Anwendung haben. 1) *Römisches Recht. Ueber die Institutionen.* Müller, Dr. J. G., P. O., nach Heineceus. Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., und Otto, Dr. C. E., P. E. des., s. Geschichte des Röm. Rechts. Rüffer, Dr. C., nach der Ordnung des Justinianischen Textes. Bonnard, A., J. U. B., nach s. Tabellen. *Ueber die Pandecten.* Otto, Dr. C. E., P. E. des., Erbrecht und Obligationenrecht, nach Haubold, als Fortsetzung und Beschluss der unterbrochenen Vorträge des sel. Haubold über die Pandecten. Liekefett, S. G., J. U. B., über den besondern Theil der Pandecten, nach s. Erläuterung. Planitz, C. G. V. von, J. U. B., über den letzten von dem sel. Haubold unvollendet gelassenen Theil des Erbrechts u. über das Recht der Foderungen, nach Haubold's Lineamenten der Pandecten. *Geschichte des Römischen Rechts.* Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., Geschichte und Institutionen des Römischen Privatrechts, nach Hugo, u. nach Justinians Institutionen. Otto, Dr. C. E., P. E. des., Institutionen des Röm. Rechts in Verbindung mit der Rechtsgeschichte, nach Haubold's Epitome; ingl.

Alterthümer des Röm. Rechts. Bonnard, A., J. U. B., Geschichte des Röm. Rechts, Stöckhardt, Mg. H. R., J. U. B., die innere Rechtsgeschichte oder die Institutionen des Röm. Rechts, nach Vorausschickung einer Philosophie des positiven Röm. Rechts überhaupt. Stieber, Mg. F. C. G., J. U. B., Geschichte des Röm. Rechts, in latein. Sprache. 2) *Deutsches Recht.* Weisse, Dr. Ch. E., P. O., das gemeine deutsche Privatrecht, nach s. Einleitung in das allgemeine teutsche Privatrecht (Leipzig 1817. bey Gerh. Fleischer). Wenck, Dr. C. F. Ch., P. O., Königl. Sächs. Privatrecht, nach Haubold. Bonnard, A., J. U. B., Erklärung der wichtigsten Stellen des Sachsenspiegels. 3) *Criminalrecht.* Weisse, Dr. Ch. E., P. O., das philosophische peinliche Recht, nach Feuerbach. Schmidt, Mg. A. W., J. U. B., das philosoph. peincl. Recht, nach Feuerbach; ingl. das positive peinliche Recht und der peincl. Process, nach Feuerbach. 4) *Kirchenrecht.* Klien, Dr. C., P. O., allgemeines Kirchenrecht, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte des kanonischen Rechts, sowohl Darstellung s. Quellen, als auch s. Hülfsmittel. Müller, Dr. J. G., P. O., Kirchenrecht, nach Böhmer. 5) *Lehrrecht.* Weisse, Dr. Ch. E., P. O., nach Anleitung von Böhmer. Zobel, C. A. E. von, J. U. B., das gemeine u. sächs. Lehnrecht, nach den Lehrbüchern von Böhmer u. Zachariaä. 6) *Verschiedene Rechtsmaterien.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., über einzelne streitige Rechtsmaterien. Bonnard, A., J. U. B., über die Lehre von den Foderungen und den Rechtsmitteln. Falkenstein, J. P. von, J. U. B., über das Obligationenrecht. Stieber, Mg. F. G., J. U. B., s. unter Process. Heimbach, C. W. E., J. U. B., über die Lehren von den Obligationen und der restitutio in integrum, nach Haubold's Lineamenten. *B. Praktische Rechtskunde.* Klien, Dr. C., P. O., Grundlinien der praktischen Jurisprudenz und insbesondere der Referir- und Decretirkunst. 1) *Gerichtlicher Process.* Biener, Dr. Ch. G., P. J. Prim., über die Appellations- und summarischen Civilprocesses, nach dem 2. Theile s. Systema processus judicarii (3. Aufl. 1821). Klien, Dr. C., P. O., ordentl. Civilprocess, nach Biener und unter Mitgebrauche eigener zu diesem Zwecke ausgearbeiteter Uebersichten. Rüffer, D. C., über den Appellations- und Executionsprocess, so wie über die summarischen Processarten, nach Biener. Liekefett, S. G., J. U. B., über den ordentlichen und summarischen Process, nach s. Erläuterung. Stieber, Mg. F. C. G., über auserlesene Theile des Processrechts und die Lehre von der restitutio in integrum, nach Haubold's Doctr. Pand. Lineam. Lib. V. et VI. Prasse, L., J. U. B., über den Civilprocess. *) *Geschichte des gerichtl. Processes.* Biener, Dr. Ch. G., Pr. J. Prim., nach eignen Sätzen. **) *Gesetzgebung des Processes.* Liekefett, S. G., J. U. B., nach von Globig's Censura rei judicialis. 2) *Referir- und Decretirkunst.* Klien, Dr. C., P. O.; s. oben sogleich unter prakt. Rechtskunde. Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., mit Anwend. von Gerichtsacten. *C. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinirübungen.* Müller, Dr. J. G., P. O., über die Institutionen. Otto, Dr. C. E., P. E. des., über die Institutionen, die Pandecten u. das gesammte Recht. Lieke-

fett, S. G., J. U. B., über d. Pandecten. *Schilling*, B., J. U. B., 1) über das römische, 2) über das kanonische und 3) über das gesammte Recht. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B., über beliebige Theile des Rechts. *Zobel*, C. A. E. von, J. U. B., über das gemeine und sächs. Lehnrecht. *Bonnard*, A., J. U. B., über alle und einzelne Theile der Rechtswissenschaften. *Falkenstein*, J. P. v., J. U. B., über bel. Theile des Rechts. *Stöckhardt*, Mg. H. R., J. U. B., über beliebige Theile der Rechtstheorie. *Stieber*, Mg. F. C. G., J. U. B., über die Pandecten. *Heimbach*, C. W. E., J. U. B., über verschiedene Theile des Rechts. *Planitz*, C. G. V. von, J. U. B., über alle oder beliebige Theile des Rechts. 2) *Disputirübungen*. *Otto*, Dr. C. E., P. E. des. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B. 5) *Repetirübungen*. *Bonnard*, A., J. U. B., über alle und einzelne Theile der Rechtswissenschaften, ingl. zur Vorbereitung auf den Examen. 4) *Anleitung zu juristischen Ausarbeitungen*. *Liekefett*, S. G., J. U. B., juristische Geschäftsführung, nach Bischoffs Kanzleypraxis. *Schmidt*, Mg. A. W., J. U. B., Unterricht in jurist. Ausarbeitungen. 5) *Übungen der juristischen Gesellschaft*. *Otto*, Dr. C. E., P. E. des. 6) *Beliebige Privatissima*. *Liekefett*, S. G., J. U. B.

C. Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des. I. *Theoretische Heilkunde*. 1) *Anatomie*. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Knochen- und Bänderlehre; ingl. allgemeine Anatomie, Gefäß- und Nervenlehre. *Bock*, Dr. A. C., Theat. Anat. Prosect., die gesammte Anatomie nach der Lage der Theile; ingl. Knochen-, Bänder- u. Gefäßlehre, für Chirurgen. *Hoppe*, Mg. J. G., Med. B., die Knochenlehre. *Pathologische Anatomie*. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., mit Demonstrationen an den Präparaten des anatomischen Theaters. 2) *Physiologie*. *Kühn*, Dr. C. G., P. O., ausgewählte Capitel der Physiol., nach Hildebrandt. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., ausgewählte Abschnitte der Physiologie und allgemeine Pathologie. *Fechner*, Mg. G. Th., specielle Physiologie. 3) *Hygiene u. Diätetik*. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., Gesundheitslehre. *Radius*, Dr. J., Diätetik. 4) *Pathologie*. *Wendler*, Dr. Ch. A., P. O. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., s. Physiologie. *Naumann*, Dr. M., nebst Semiotik. *Specielle Pathologie*. *Kühn*, Dr. C. G., P. O., über den schwarzen Staar, nach eigenen Sätzen. *Haase*, Dr. W. A., P. O., über die Fieber. *Jörg*, Dr. J. Ch. G., P. O., über die Krankheiten der Kinder. *Wendler*, Dr. Ch. A., P. E., über die Hautausschlagskrankheiten. *Robbi*, Dr. H., über die Mercurialkrankheit oder die Zustände des menschlichen Körpers, welche durch den Missbrauch des Quecksilbers erzeugt werden; ingl. über den Ursprung, Fortgang und die Heilung der Lustseuche. *Meissner*, Dr. F. L., über einige Krankheiten des Uterus. *Radius*, Dr. J., über die Krankheiten des Auges mit vorangehender kurzer anatom. Beschreibung desselben; ingl. über die Pulsadergeschwülste. *Naumann*, Dr. M., über die vornehmsten chronischen Krankheiten. 5) *Semiotik*. *Hasper*, Dr. M. *Radius*, Dr. J. *Naumann*, Dr. M., s. unter Pathologie. II. *Praktische Heilkunde*.

1) *Arzneymittellehre*. *Materia medica*. *Haase*, Dr. W. A., P. O. *Walther*, Dr. J. C. W., über chirurgische *Receptirkunst*. *Eschenbach*, Dr. Ch. G., P. O. *Pharmacologie*. *Derselbe*, Experimentalpharmacie. 2) *Therapie*. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., allgemeine und specielle (auf ein Jahr). *Specielle Therapie*, s. unter *speciell. Pathologie*. *) *Psychische Heilkunde*. *Heinroth*, Dr. J. Ch. A., P. O. des., vollständiger Cursus; ingl. Geschichte derselben. *Beydes*, nach s. Lehrbuche der Seelenstörungen. 3) *Chirurgie*. *Kuhl*, Dr. C. A., P. E. des.; ingl. über einzelne Theile derselben, u. chirurgische Demonstrationen. *Ritterich*, Dr. F. Ph., Verbandslehre; ingl. Erklärung der zur Augenheilkunde gehörenden Operationen. *Robbi*, Dr. H., allgemeine Chirurgie, nach Legouas. *Walther*, Dr. J. C. W., medicinische Chirurgie, als erster Theil der Gesamtmchirurgie; ingl. über die Brüche des Unterleibes. *Entbindungskunst*. *Jörg*, Dr. J. Ch. G., P. O., nach s. Lehrbuche. *Meissner*, Dr. F. L., vergleichende Darstellung der verschiedenen Meinungen der Aerzte über die Entbindungskunst. 4) *Klinik*. *Clarus*, Dr. J. Ch. A., P. O. des., im kön. klin. Institute im Jacobsspital. *Jörg*, Dr. J. Ch. G., P. O., geburtshülffliche Klinik, im Trierischen Institute. *Puchelt*, Dr. F. A. B., P. O. des., Poliklinikum. *Ritterich*, Dr. F. Ph., Augenklinik. 5) *Gerichtliche Arzneykunde*. *Heinroth*, Dr. J. Ch. A., P. O. des., psychisch-gerichtliche Medicin, nach s. Lehrbuche der Seelenstörungen. III. *Geschichte der Heilkunde*. *Hasper*, Dr. M., pragmatische u. literarische. IV. *Verschiedene Übungen*. 1) *Examinirübungen*. *Haase*, Dr. W. A., P. O., über Pharmacologie, Pathologie und Therapie. *Eschenbach*, Dr. Ch. G., P. O., über Chemie, Anatomie und Physiologie. *Cerutti*, Dr. L., P. E. des., über specielle Pathologie u. Therapie. *Meissner*, Dr. F. L., über Anatomie u. Physiologie. 2) *Disputirübungen*. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Latein. Gespräche über den speciellen Theil der Physiologie und die feinere Anatomie. *Eschenbach*, Dr. Ch. G., über chemische und medicinische Thesen. 3) *Examinir- und Disputirübungen*. *Wendler*, Dr. Ch. A., P. E., über Gegenstände d. Klinik, im kön. klin. Institute. *Robbi*, Dr. H., über Gegenstände der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Werner*, der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs- Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte, und unter der Leitung des Universitätsmusikdirectors und Musiklehrers *Schulz* bestehende, Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere in der Messe auch alle Tage, geöffnet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

April.

106.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

März und April 1824.

Am 2. März vertheidigte Herr Glo. Leber. *Funke*, Bacc. Jur. und Advocat in Chemnitz, seine Inauguralschrift: *Doctrina de pertinentiis aedificiorum immediatis e fontibus illustrata et ad rem machinariam, inprimis Chenuntiensem, applicata* (78 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Herr Ordin. und Domh. *Biener* als Procanzler lud dazu ein durch das Programm: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure Saxonico Sylloge. Cap. XV.* (16 S. 4.).

Am 4. März war die jährliche Magisterpromotion, bey welcher Gelegenheit auch drey Jubelmagister proclamirt wurden, nämlich: Hr. Inman. Friedr. *Schmidt*, Pfarrer in Pricrau und Schierau bey Bitterfeld, Hr. Gli. Sam. *Forbiger*, Rector der Nicolaischule in Leipzig, und Hr. Christ. Aug. *Schmidt*, Pfarrer in Engelsdorf bey Leipzig. Die neuercirten *Doctores philosophiae et AA. LL. Magistri* waren folgende:

1. Hr. Friedr. Willh. *Landgraf*, Cand. d. Predigtamts.
2. - Ernst Ludw. *Schweitzer*, Vespertiner an der hiesigen Pandinerkirche.
3. - Aug. Traug. *Gross*, Cand. des Predigtamts.
4. - Gli. Heincr. Bened. *Lippert*, Stud. phil. et theol.
5. - Joh. Ludw. *Cador*, königl. preuss. Militärarzt.
6. - Heincr. Christo. Willh. *Grussendorf*, Cand. des Predigtamts.
7. - Otto Bern. *Kühn*, Med. Baccal.
8. - Friedr. Aug. Ado. *Brückner*, prakt. Arzt in Frohburg.
9. - Joh. Gottfr. *Hinze*, Thierarzt in Jüterbogk.
10. - Joh. Gli. *Kuntze*, erster Lehrer an der Mädchenschule in Grimma.
11. - Ka. Heincr. Willh. *Meissner*, subst. Archidiak. in Grimma.
12. - Ka. Friedr. *Berl*, Stud. theol.
13. - Ka. Aug. Benj. *Sieghardt*, Stud. theol.
14. - Ka. Aug. Friedr. *Weller*, Stud. theol.
15. - Mor. Willh. *Drobisch*, Stud. math. et phys.
16. - Joh. Ka. *Schmidt*, erster Lehrer an der Freyschule in Leipzig.
17. - Aug. Ferd. *Reh*, Stud. theol.
18. - Edu. *Jacobi*, Cand. d. P. A.

Erster Band.

19. Hr. Mor. *Rothe*, Stud. theol.
20. - Ka. Ferd. *Kleinert*, Bacc. Med.
21. - Friedr. Aug. *Winkler*, Lehrer am hiesigen Waisenhaus.
22. - Ernst Willh. Edu. *Starcke*, Cand. d. P. A.
23. - Friedr. Willh. *Graser*, Lehrer am Pädag. in Halle.
24. - Joh. Friedr. *Lang*, Lehrer an der hiesigen Armenschule.
25. - Heincr. Rob. *Stöckhardt*, Bacc. Jur.
26. - Ka. Friedr. *Zschimmer*, Cand. d. P. A.
27. - Ka. Carus *Gretschel*, Stud. Jur.
28. - Ka. *Gebhardt*, Stud. theol.
29. - Heincr. Leber. *Fleischer*, Cand. d. P. A.
30. - Christi. Ferd. *Fliessbach*, Stud. theol.
31. - Cust. Alb. *Sauppe*, Mitgl. des phil. Semin. in Leipzig.
32. - Christi. Traug. *Lasch*, desgl.
33. - Joh. Friedr. *Trübenbach*, Cand. d. P. A.
34. - Friedr. Ka. Cust. *Stieber*, Stud. Jur.
35. - Friedr. Aug. Ado. *Näbe*, Stud. theol.
36. - Herrn. von *Weiss*, Stud. theol.
37. - Ehreg. Friedr. Aug. *Stimmel*, Stud. theol.
38. - Maxim. Ludw. *Rosenberg*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Dresden.

In Bezug auf diese Promotion erschien von Herrn Hofr. *Beck* als Dechant der philos. Facultät das Programm: *Observationes histt. et critt. III. De probabilitate crit. exeget. hist. II.* (20 S. 4.).

Am 19. März vertheidigte Herr Karl Max. *Kind* aus Leipzig, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *Analecta ad semiolicen physiologicam* (104 S. 8.) und erhielt hierauf die medic. Doctorwürde. Hr. Dr. *Kühn* als Prokanzler lud dazu ein durch das Programm: *Nova medicorum veterum latt. collectio optatur. II.* (12 S. 4.).

Am 23. März vertheidigte Hr. Ghe. Benj. *Redlich* aus Döbeln, Jur. Bacc., seine Inauguralschrift: *De transactionibus comment. ad tit. XV. pandd. de transact.* (32 S. 8.) und erhielt dann die jurist. Doctorwürde, zu welcher Feyerlichkeit Hr. Domh. *Weisse* als Procanzl. durch das Programm ciulud: *Exemplum bigamiae per dispensationem Pontificis Rom. admissae* (15 S. 4.).

Am 26. März erhielt die medic. Doctorwürde Hr. Heincr. Aug. *Hacker* aus Dresden, Med. Bacc., nachdem er die Inauguralschrift: *De difficili morborum quorum-*

dam ob neglectam dietam curatione (34 S. 4.) vertheidigt hatte. Das Einladungsprogramm des Hrn. Dr. Kühn als Procanzl. handelt: *De venenatis botulorum comestorum effectis I.* (12 S. 4.).

Dieselbe Feyerlichkeit fand Statt den 2ten April, nachdem Hr. Joh. Heint. Ludw. Fröhlich, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *De usu emeticorum in phthisi pulmonali* (35 S. 4.) vertheidigt hatte. Das Einladungsprogramm des Herrn Dr. Kühn ist Fortsetzung des vorigen (12 S. 4.).

Am 14. April habilitirte sich Hr. M. Ka. Ferd. Kleinert aus Glogau, Med. Bacc., durch Vertheidigung der Schrift: *De arsenico atque reagentium in id usu* (37 S. 4.).

Zur Feyer des Osterfestes lud Hr. Domh. Tittmann als Dech. der theol. Facultät durch das Progr. ein: *lexici synonymorum in novo Test. Spec. IV.* (16 S. 4.).

Durch ein allerhöchstes Rescript d. d. Dresden den 5. April 1824 hat die hiesige Universität einen neuen, sehr ausgezeichneten, Beweis der königl. Huld und Gnade erhalten, indem S. M. geruhet haben, dem kleinen Fürstencollegium zum Wiederaufbau seiner verfallenen Gebäude 1. ein Gnadengeschenk von 5000 Thlr. — 2. ein Darlehn von 10000 Thlr. — zu 3 p. C. auf zehn Jahre, und 3. eine Beyhülfe von jährlichen 150 Thlr. — auf zehn Jahre zu den Zinsen für die übrigen zu diesem Baue zu erborgenden Capitale, zu bewilligen.

Literarische Bemerkungen über Haubold's Schriften.

Mein Freund, Herr Dr. Otto, hat der in diesen Blättern von ihm gelieferten, und auch durch besondern Abdruck in Umlauf gesetzten schätzbaren Nachricht über H's. Leben und Wirken, das von mir herrührende Verzeichniß der H'schen Schriften *), jedoch mit sieben Nummern vermehrt, beygefügt. Auf den ersten Anblick muss ich daher in den Verdacht der grösssten Nachlässigkeit kommen, wenn sieben Schriften eines so berühmten Mannes, in meinem Fache, mit dem ich von Kindheit an an einem Orte lebte, und der mein Lehrer war, mir bey der Bemühung einer chronologischen Zusammenstellung hätten entgehen können. Lediglich aus diesem Grunde mache ich daher darauf aufmerksam, dass einzig und allein der unter Nr. 33 des neuen Verzeichnisses angeführte *Abriss des Eherechts als Probe eines Lehrbuchs des kön. sächs. Privatrechts*, welcher in *Zachariä's Annalen* sich befindet, in der Eile, mit welcher meine Schrift nach ihrem ganzen Zwecke gedruckt werden musste, von mir vergessen worden ist. Hätte ich mich aber auch damals dieses Abrisses erinnert (und dazu bedurfte es nur eines zufälligen Blickes in die Vorrede des H'schen Lehr-

buchs) so stünde es doch in meinem Verzeichnisse nicht als besondere Schrift, (da der ganze Inhalt natürlich in das spätere Lehrbuch übergegangen ist), sondern wäre von mir bey dem letztern in einer Anmerkung als früher gelieferte Probe erwähnt worden. — Die unter Nr. 21. 27. 28. 31. und 37. jetzt aufgeführten fünf Schriften, sind Vorläufer oder neue Abdrücke der Skizzen, an welche Hd. seine Vorlesungen anschloss, bevor die mit Beweisstellen ausgestatteten *Lineamenta Institutionum und doctrinae Pandectarum* erschienen. Da jene Skizzen nur für den Hörsaal bestimmt, auch ausserhalb desselben, als leerer Schematismus, von geringem Werth waren, so hatte ich (wie auch in meiner Vorerinnerung angedeutet ist) nur allemal den ersten Abdruck einer vollständigen Skizze, der zugleich für H's Lehrmethode Epoche macht, aufgenommen. Die Angabe der übrigen Abdrücke mag verdienstlich seyn; aber als eben so viel besondere Schriften können sie, wenn auch in jedem einige Veränderungen vorgenommen wurden, nach H's. eignen Ansichten gewiss nicht gelten. Sonst liefere ich soglich als 58ste Nummer ein neues, vielleicht doch noch interessanteres, Supplement an der noch in dem Bücherverzeichniß der jetzigen Ostermesse unter H's Namen aufgeführten: *Tabula illustrandae doctrinae de computatione graduum inserviens*, welche nach dem Zusatze: *emendatius edita* wohl schon früher einmal von H. für seine Zuhörer in Druck gegeben war, so dass vielleicht gar zu einer 59sten Nummer Rath werden könnte. — Endlich die unter Nr. 32 in dem neuen Verzeichnisse aufgeführte Schrift ist eine von den unter Hs. Präsidium vertheidigten Dissertationen, die er selbst in seinen Schriften dem Respondenten beylegt. Ich habe nur solche aufgenommen, zu denen er sich späterhin als Verf. bekannt hat, und daher auch bey der Platzmann'schen Schrift seinen Antheil genau angegeben. Sollte hiervon abgewichen werden, so wären mit völlig gleichem Rechte noch mehre andere Dissertationen beyzufügen gewesen. — Um daher diesen Zeilen einiges Interesse zu geben, füge ich folgendes Verzeichniß der Dissertationen bey, die unter Haubold vertheidigt wurden, und von denen er entweder selbst die Respondenten als Vf. nannte, oder sonst bekannt ist, dass er einen äusserst geringen Antheil daran hatte:

- 1) Diss. de jure civili a M. Tullio Cicero in artem redacto. 1797. 4. (Respond. Joh. Guil. Hornemann). S. *Lineam. Institutt.* p. 101.
- 2) Divus Pius, sive ad leges Imp. Titi Aclii Antonini Pii A. Commentarius. Diss. I. 1804. 4. (Respond. Car. Frid. Christ. Wenek). S. *Institutt. iur. Rom. litt.* p. 329. und *Lineam. Inst.* p. 88.
- 3) Diss. Universalia quaedam de possessione principia, e jure Romano collecta. 1805. 4. (Respond. Theod. Maxim. Zachariae.)
- 4) Diss. de Fabio Mela ICTo: ejusque fragmentis. 1806. 4. (Respond. Jo. Lud. Guil. Beek.)
- 5) Diss. de quantitate laudemii recte computanda. 1807. 4. (Respond. Chph. Frid. Schreekenberger.) S. *Lehrb. des Königl. Sächs. Privatrechts*, S. 550. 552.

*) Vergl. meine Anrede u. s. w. S. 27 — 32.

- 6) Ad legem Saxoniam novissimam de finibus juris retorsionis regundis, Diss. I. 1812. (Respond. Henr. Guil. Leber. Crusius). S. *das angef. Lehrbuch*, S. 109.
 7) Diss. de adlegationibus quae veteribus Jurisconsultis in usu fuerunt. 1820. 4. (Respond. Car. Frid. Freiesleben.)
 8) Diss. de C. Aelio Gallo Icto ejusque fragmentis. 1823. 8. (Respond. Car. Guil. Ern. Heimbach.)

Dr. Wencck.

Ankündigungen.

Der Monat März des 3ten Jahrgangs der *allgemeinen Kirchenzeitung*, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. (Preis halbjährig 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl.), so wie des ersten Jahrgangs der *allgemeinen Schulzeitung*, in Verbindung mit J. C. F. Guts-Muths, I. C. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, S. A. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. G. B. Winer, herausgegeben von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann, (Preis halbjährig 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.)

ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Zugleich mache ich hierdurch bekannt, dass mit jeder dieser Zeitschriften ein besonderes Literaturblatt verbunden wird, welches möglichst schnell und vollständig alle neue theolog., pädag. und philolog. Schriften kurz anzeigen, mitunter auch ausführlich beurtheilen soll. Von einem jeden wird vor der Hand wöchentlich eine Nummer erscheinen, und der Preis halbjährig für die Abnehmer der Zeitschriften 21 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr. seyn. Die A. K. Z. wie die A. S. Z. sind ohne das Literaturblatt zu haben, dieses jedoch nicht besonders, sondern nur mit der Zeitung. Das Literaturblatt zur A. K. Z. beginnt mit dem Monat April und es wird das erste Quartal à 10 Gr. oder 45 Kr. berechnet, das zur allgem. Schulzeit. soll mit dem Monat May anfangen und die ersten beyden Monate mit 7 Gr. oder 30 Kr. berechnet werden. Man macht die Bestellungen bey demjenigen Postamte oder Buchhandlung, welche die Zeitschriften liefert.

Darmstadt, am 1. April 1824.

C. W. Leske.

Zeitschrift für die Anthropologie,

in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Fr. Nasse. 1824. 1s 2s Vierteljahrsheft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von 4 Heften 5 Thlr.

Folgendes ist der Inhalt dieser beyden Hefte. 1s

- Heft: 1) Von der Beseelung des Kindes; von Nasse.
 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwen-

digkeit, von Fr. Groos. 3) Zur Entwicklungsgeschichte des Menschen in physischer Hinsicht, von J. Ennemoser. 4) Bemerkungen über Bertrand's Werk über Somnambulismus. 5) Beobachtung eines Falls von tobsüchtigem Wahnsinn, mit einer merkwürdigen Schädelveränderung, von Vogt. 6) Geschichte einer Lähmung des linken Fusses, und der plötzlich an einem Andachts-Orte eingetretenen Heilung derselben, von Demselben. 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus, von Schwartz. 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das Delirium tremens, aus amerikanischen Zeitschriften, von G. v. d. Busch. a) Fall einer Mania a potu, von Eberle. b) Ueber die Krankheiten der Säufer, von Klapp. c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer von Dracke. d) Fall einer Manie, die durch den Genuss geistiger Getränke erregt wurde, von Gilbert Flogler. e) Bemerkungen v. Eberle. g) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn, von Prichard. 10) Ein Fall von Irreseyn, durch die blosser Furcht, irre zu werden, entstanden, von Villerme.

2s Heft: 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung physischer Krankheitszustände, von Friedr. Franke. 2) Ein Fall von Somnambulismus spontaneus, von Barkhausen. 3) Nachricht über die Privatanstalt für Gemüthskranke zu Rokwinkel, nebst Bemerk. über die Behandlung der das. Irren, von H. Engelken. 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens, von Grohmann. 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahnungen, von W. Keimer. 6) Berichte von seltenen physischen Krankheitsfällen, von Schröder. 7) Beobachtung eines period. Irreseyns, von Fr. Bird. 8) Zur Physiologie des Fötus, von J. Müller. 9) Welche Ursachen bestimmen die Sexualität des Fötus, von Fr. Bird. 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit.

Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

K. O. Müller's hellenische Geschichten.

Die angekündigte und lange erwartete Fortsetzung der *Hellenischen Geschichten* können wir nun als im Druck vollendet, und in jeder Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz vorrätzig zu finden, anzeigen. Der vollständige Titel ist:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte von Dr. K. O. Müller, ordentl. Prof. an der Universität Göttingen, Mitglieder der K. Societät der Wissenschaften daselbst und Correspondenten der K. Preuss. Akademie. 2ter 3ter Band. Die Dorier, 4 Bücher. Mit 1 Karte des Peloponnes. gr. 8. 1824.

Weisses Druckpapier 5 Rthlr.

Velin-Papier . . . 6 Rthlr. 8 gGr.

Die hiezu gehörige und auf dem Titel des zweyten Bandes angemerkte:

Karte des Peloponnes während des Peloponnesischen Kriegs, entworfen von K. O. Müller, gestochen von K. Kolbe. Illuminirt 18 gGr.

ist dem Buche nicht beygelegt, weil gute Karten durch Brüche leicht schadhafft werden, und weil dieses Blatt zugleich auch als das erste von dem in unserem Verlage erscheinenden *Atlas von Alt-Griechenland*, anzusehen ist. Es ist daher jedem Käufer frey gestellt, das Buch ohne die Karte, und die Karte ohne das Buch sich anzuschaffen, obgleich die Karte ein wesentlicher Bestandtheil des Buches ist und nothwendig dazu gehört.

Im Jahre 1820 erschien bereits der erste Band dieses in jeder Beziehung höchst wichtigen Werkes unter dem Titel:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Erster Band. Orchomenos und die Minyer. Mit einer Karte der Thäler des Kephissos und Asopos. gr. 8.
 Druckpapier 2 Rthlr. 16 gGr.
 Velin-Papier 3 Rthlr. 8 gGr.

So erhält denn nun das gelehrte Publicum in diesen 3 Bänden eine aus allen noch vorhandenen Quellen, Inschriften und Denkmalen geschöpfte ausführliche und umfassende Untersuchung und Darstellung der älteren Geschichte Griechenlands in allen ihren Zweigen, Richtungen und Entwicklungen; wie sie bisher noch in keinem der vorhandenen Geschichtswerke geliefert worden ist, und wie sie der Freund altgriechischer Geschichten und des griechischen Alterthums, so wie der Philolog, der Literator und der Kunstkenner längst wünschen musste.

Was die beygegebenen Karten betrifft, so bemerken wir bloss, dass sich der Verf. während seines Aufenthalts in England und Frankreich die seltensten Hülfsmittel dazu zu verschaffen bemüht gewesen, und dass der Stich von der Meisterhand des Herrn Kolbe wahrhaft schön zu nennen ist.

*Buchhandlung Josef Max und Comp.
 in Breslau.*

Neue Schriften der Baumgärtner'schen Buchhandlung, welche so eben versendet worden sind:

Dr. und Prof. H. G. L. Reichenbach,
Magazin der Garten-Botanik oder Ab-
 bildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung. 13tes Heft. Mit 6 illum. Kupfern. 4 broch. 1 Thlr. (Als Fortsetzung des Magazins der ästhetischen Botanik)

Biblich - exegetisches Repertorium,
 oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift, herausgegeben von Dr. E. F. K. Rosenmüller, Prof. der morgenländ. Sprachen zu Leipzig, und M. G. H. Rosenmüller. gr. 8. 2ter Band. 1 Thlr. 4 Gr.

R i c h e r a n d.

Grundriss der neuern Wundarzney-
 kunst, nach der neuesten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Dr. Ludwig Cerutti. 8ter Band. gr. 8. Mit Kupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Mit diesem 8ten Bande ist nun die Uebersetzung des grossen Richerand'schen Werkes beendigt, eines Werkes, welches in Frankreich selbst mit einem solchen Enthusiasmus aufgenommen worden ist, dass ihm das seltene Glück zu Theil wurde, in wenigen Jahren fünf Auflagen zu erleben. Wir sollten kaum glauben, dass die Arbeit eines Mannes, der durch seine physiologischen Schriften, wie durch seine kühnen Operationen die Palme der Unsterblichkeit bereits errungen hat, bey Deutschlands Wundärzten noch einer besondern Empfehlung bedürfte.

Becker's Weltgeschichte,

Fünfte vollständige, verbesserte, wohlfeilere Ausgabe,

mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

12 Bände.

In zweyerley Ausgaben;
 zu folgenden Subscriptionspreisen:

- 1) in Octav, auf gutem weissen Druckpapier 12 Thlr. 12 Gr.
- 2) in gross Octav, auf feinem Median, 16 Thlr. 16 Gr.

Den Aufforderungen, dieses Werk, dessen Werth vielfach anerkannt und durch vier Auflagen bewährt ist, mittelst einer grössern Wohlfeilheit gemeinnütziger zu machen, (bisher kostete bekanntlich jeder Band 2 Thlr.) entspricht die unterzeichnete Verlagshandlung durch die hiermit angekündigte neue Ausgabe. Was zu gleicher Zeit für die innere Ausbildung und Vollendung des Werks, und für eine sehr sorgfältige äussere Ausstattung beabsichtigt worden, darüber hat die Verlagshandlung sich in einer *umständlichen Anzeige* erklärt, welche an Alle, die ein Interesse dafür haben, ausgetheilt wird. Die erste Lieferung, aus 3 Bänden bestehend, welche die *alte Geschichte* umfassen, erscheint im May d. J., und es wird hier nur noch erwähnt, dass von den oben angezeigten Subscriptionspreisen die Hälfte bey der Unterzeichnung, die andere Hälfte bey Empfang der 2ten Lieferung entrichtet wird, und dass die erwähnte Anzeige zugleich als Druckprobe dient.

Die Besitzer der *vorigen Ausgaben* werden die Fortsetzung von Menzel (Bd. 11. 12. oder: *Geschichte unserer Zeit, seit dem Ausbruch der französischen Revolution*, wovon der erstere bereits erschienen und zu haben ist) besonders erhalten.

Duncker und Humblot in Berlin.

Die erwähnte Anzeige ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, woselbst auch Subscription angenommen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May.

107.

1824.

Griechische Literatur.

Sophoclis Oedipus in Colono cum scholiis vetustis et suis commentariis tum emendatio editus, tum explanatio ab Carolo Reisigio Thuringo. Jenae, in libraria Croekeriana. 1820. 160 S. 8.

Caroli Reisigii Thuringi Commentationes criticae de Sophoclis Oedipo Coloneo. Jenae, in libraria Croekeria. 1822. 161—413 S.

Ogleich eine Beurtheilung erst nach der Erscheinung des Ganzen erfolgen sollte, so möchte vorliegendes Werk doch hiervon eine Ausnahme machen. Denn erstlich sagt der Verfasser in der Vorrede zu den Wolken des Aristophanes selbst, er pflege sich beym Schreiben nicht zu beeilen, was doch alle thun möchten, so dass wir also jenen Commentar wohl so bald nicht zu erwarten haben; zweytens ist das bis jetzt Erschienene, da eine besondere grössere Ausgabe dieses Trauerspiels bisher vermisst wurde, von solcher Wichtigkeit, dass man eine Beurtheilung füglich nicht länger verschieben kann. Ausserdem macht ja jede der zwey erschienenen Abtheilungen und die noch zu erwartende gewissermassen ein Ganzes für sich aus.

Der Herausgeber war ganz der Mann, der ein so nöthiges und schwieriges Unternehmen auszuführen im Stande war, da er als scharfsinniger Gelehrter und Sprachforscher, als genauer Kenner der griechischen Tragiker und Komiker, so wie als gründlicher Metriker hinlänglich bekannt ist, so dass man viel für den Sophokles und namentlich für diese bisher vernachlässigte Tragödie von ihm erwarten konnte.

Was die Einrichtung betrifft, so können wir diese, obwohl sie dem Herausgeber bequemer gewesen seyn mag, doch nicht ganz billigen, weil man das zu einer Stelle Nöthige an drey verschiedenen Orten suchen muss, in den Varianten und Scholien unter dem Texte, in den beurtheilenden und endlich in den erklärenden Bemerkungen. Um wie vieles besser wäre es gewesen, alle Bemerkungen unmittelbar unter dem Texte, wenn auch in verschiedenen Abtheilungen zu vereinigen!

Von neuen Hilfsmitteln und noch unverglichenen Handschriften konnte der Herausgeber keinen Gebrauch machen, da sie selten sind und die

Erster Band.

nach Brunck gewonnenen wenig Ausbeute geliefert haben. Immer bleiben doch die Membranen und die ihnen meistens folgende Ausgabe des Aldus die schätzenswerthesten Quellen, und mit Recht ist auf die Vergleichung letzterer mehr Genauigkeit als zeither verwendet worden.

Was die Orthographie betrifft, so findet sich die vom Herausgeber in seinen *coniectaneis in Aristophanem* und in seiner Ausgabe der Wolken beobachtete, auch hier. Da sie von der jetzt gewöhnlichen im Ganzen wenig abweicht, so ist hier nicht der Ort davon zu reden. Jedoch ist zu bemerken, dass er nach dem Vorgange alter Ausgaben den eingeschalteten Vocativ durch Commata nicht unterscheidet, z. B. V. 1506 (1513 Brunck.) *πῶς εἶπας ὃ γεραιὲ δηλοῦσθαι τάδε;* und dass oft vor dem Relativ die Interpunction wegfällt.

Wir wollen nun den Herausgeber eine Strecke begleiten, da diess zur Beurtheilung des Ganzen hinlänglich genügt und die Behandlung jeder einzelnen Stelle selbst ein Buch hervorbringen würde. V. 3 ff. interpungirt der Herausgeber so:

*τις τὸν πλανήτην Οἰδιπὸν καθ' ἡμέραν
τὴν νῦν σπανιστοῖς δεῖξεται δωρήμασι,
σμικρὸν μὲν ἐξαιτοῦντα, τοῦ σμικροῦ δ' ἔτι
μείον φέροντα — καὶ τόδ' ἐξαρκούν ἐμοί*

weil, man möge nach *δωρήμασι*, oder nach *φέροντα*, oder nach *ἐξαρκούν ἐμοί* das Fragezeichen setzen, die Rede an Schönheit verliere, indem entweder die Ruhe der Rede aufgehoben oder ihr Fluss gehemmt, oder die Frage zu weit fortgesetzt werde. Durch den Uebergang aus der ersten Person in die dritte werde auch ein leichter Uebergang aus der Frage in die *oratio recta* möglich gemacht, und mit der grammatischen Form ändere sich auch die rhetorische. Allein da es ein offener Fragsatz ist, so muss auch das Zeichen stehen, wie es V. 2 stand. Er endigt sich eigentlich nach *δωρήμασι*, wo auch das Fragezeichen seinen Platz finden sollte; doch pflegt man das grammatisch mit jenem Satze Verbundene, wie wohl es durch die Stimme nicht als Frage bezeichnet wird, mit in diese einzuschliessen, und so käme denn das Zeichen nach *φέροντα* zu stehen, wo es auch Aldus hat. Nach *ἐμοί* wäre es zu spät, da die Worte *καὶ τόδ' ἐξαρκούν ἐμοί* etwas für sich Bestehendes ausmachen. — V. 7 ff. ist *χαὶ χρόνος ξυνὸν μακρὸς* mit Recht nach Schäfers Vorgang wieder hergestellt. Brunck hatte nämlich *χαὶ μακρὸς ξυνὸν χρόνος* geändert. — V. 9—11.

ἀλλ' ὃ τέκνον, θάκοισιν εἴ τινα βλέπεις
ἢ πρὸς βεβήλοισι, ἢ πρὸς ἄλλοισιν θεῶν

στῆσόν με καξίδουσον, ὡς πυθοίμεθα u. s. w.

Schäfer setzte ein Comma nach θάκοισιν und verband es mit στῆσόν με καξίδουσον. Dagegen erinnert der Herausg., es sey auffallend, dass Sophokles, statt so gesucht und verdrcht zu sprechen, nicht θάκον εἴ τινα βλέπεις oder etwas Aehnliches gesagt habe. Hierauf kann man erwiedern, dass die Rede keineswegs erkünstelt und verdreht sey, und dass das Metrum den Sophokles so zu reden geleitet habe. Weit unnatürlicher verbindet der Herausg. θάκοισιν mit πυθοίμεθα und lässt die Construction folgende seyn, στῆσόν με καξίδουσον, ὡς θάκοισιν πυθοίμεθα, — εἴ τινα θάκον βλέπεις ἢ πρὸς βεβήλοισι (βεβήλοισι τόποις) ἢ πρὸς. — Ein Hyperbaton ist zwar nicht selten, allein dann muss man die Construction der Wörter aus dem Sinne leicht übersehen können, man muss gleichsam gezwungen seyn, die Wörter so und nicht anders zu verbinden, weil eine solche Freyheit nur durch die Sicherheit und Bestimmtheit des Sinnes entschuldigt werden kann. Rec. wenigstens kann des Herausg. künstliche Verbindung nicht billigen, und zweifelt auch, dass es andere thun können. Entweder muss man die Schäfersche Weise annehmen, oder wie früher und nach unserer Ueberzeugung richtiger geschah, construiren: εἴ τινα βλέπεις θάκοισιν ἢ πρὸς βεβήλοισι u. s. w. siehst du jemand, seys an betretbaren, oder an Gott geweihten Plätzen, so stell und führe mich zu ihm, damit wir erfahren mögen, wo wir sind. θάκος heisst nicht bloss Sitz, sondern auch Ort, Platz, wo sich jemand befindet. Sophokles wollte θάκοισιν εἴ τινα βλέπεις ἢ πρὸς βεβήλοισι ἢ πρὸς ἱεροῖς θεῶν oder etwas Aehnliches sagen; da er aber an θάκοισιν nicht mehr dachte, schrieb er ἄλλοισιν. Dass sich Oedipus setzen will, davon kann die Rede um deswillen nicht seyn, weil man aus V. 19 und 20 οὐ κῶλα κάμψον τοῦδ' ἐπ' ἀξέστου πέτροῦ μακρὰν γὰρ ὡς γέροντι προὔσταλης ὁδόν, deutlich sieht, dass Antigone den Vater von freyen Stücken auffodert sich zu setzen und nicht aufgefordert worden ist, dazu zu helfen. ἐξίδουσον heisst setze, stelle, führe mich hinweg, d. h. von hier zu ihm. — Ueber den Optativus nach Finalpartikeln spricht der Herausg. zu V. 11 ὡς πυθοίμεθα weitläufig: Wir wollen ihn selbst reden lassen: optativus exprimit cogitatum aliquid fieri posse, non ex re ductum, sed sola cogitatione contentum. In particulis finalibus igitur, quibus eventus rei, qualis fieri possit, indicatur, quum sententiae caussarum et effectuum necessitate contineantur, ea tantum potest consilia significare, quae ex cogitatione pendent aliena, id est, vel alius personae vel alius temporis, non autem e praesente loquentis personae cogitatione, si quidem est vera iudicium, (non fictum quiddam, sive optatum ut Oed. Col. V. 413—415, sive hypotheticum aliquid). Quicquid enim loquitur quisque eiusmodi, id non pot-

est nisi ex re iudicium facere, sive est illud ex vera rei cognitione ortum, sive prava opinione conceptum: certe ita videtur cuique, dum spectat finem suum, nec probaret omnino, nisi eundem rei naturae consentaneum duceret. Quamobrem καθίζομαι ἵνα πυθοίμην per optativum nec dici nec intelligi nullo modo potest, nisi de eo, qui aut consilium suum iam irritum esse senserit, aut id non suum, sed aliorum esse dicat: alias ἵνα πύθωμαι requiritur. Namque omnino quaecunque iudicat subjectum et tanquam praesentia iudicia sua eloquitur, ea non potest nisi ab obiecto petere. Soll dieses durchgeführt werden, so muss manche Stelle sich eine Aenderung gefallen lassen. Unsere Ansicht ist diese: die Absicht, welche durch die Finalpartikeln ausgedrückt wird, kann als so bestimmt und gewiss dargestellt werden, als sey sie schon vorhanden, als sey sie wirklich. Dann steht der Indicativus. καθίζομαι ἵνα πυθάνομαι kann derjenige sagen, welcher bestimmt weiss, dass er sich nur zu setzen braucht, um etwas zu erfahren. Vergl. Philokt. 636 χωρῶμεν, ὡς ἡμᾶς πολὺ πέλαγος ὀρίζει τῆς Ὀδυσσεύς νεώς, wo man ὀρίζει geändert; allein das Weggehen ist mit der Entfernung und Trennung so verbunden, dass es gleichsam vor Augen steht, und deshalb durch den Indicativ gut bezeichnet wird: wir wollen gehen, dass uns das Meer trennt. Oder es wird die Absicht als physisch möglich dargestellt; dann steht der Coniunctivus; καθίζομαι ἵνα πύθωμαι ich setze mich, damit ich dadurch erfahre, ich setze mich, weil das Setzen unter den gegebenen Umständen das natürliche Mittel des Erfahrens ist. So spricht man gewöhnlich und muss so sprechen, weil in den meisten Fällen nicht die Gewissheit des Indicativs und die Zufälligkeit des Optativs liegt, sondern eine auf die Natur der Sache gegründete Annahme, dass etwas an sich geschehen könne, und eben diess liegt in dem Coniunctiv. Hier bedarf es keiner Beispiele. Oder es wird endlich die Absicht als dem Gedanken nach möglich dargestellt, ohne zu berücksichtigen, ob sie auch objectiv möglich sey; dann steht der Optativ: καθίζομαι ἵνα πυθοίμην ich setze mich, damit ich erfahren möge, ich denke mir es als möglich durch das Sitzen etwas zu erfahren, ob es erfolgen könne nicht berücksichtigend. So Elektr. 56 ἤξομεν — ὅπως φέρομεν, da ὅπως φέρομεν nicht von κερυμμένον abhängig gemacht werden kann; s. Hermann dazu und Seidler zu Eur. Elektr. 59: wir wollen kommen, damit wir sagen mögen, ungewiss gesprochen, da sie nicht wissen, ob ihnen auch das Glück so hold ist, dass sie ihre Absicht erreichen können. Philokt. 24 ὡς τὰ πλοῖνα τῶν λόγων σὺ μὲν κλύεις, ἐγὼ δὲ φράζω, damit du meine übrigen Worte vernehmest (ungewiss, ob jener auch will) ich aber sie sage (gewisser, da er von seinem eigenen Willen überzeugt ist). Antig. 775 f. κρύψω — φορβῆς τοσοῦτον, ὡς ἄγος μόνον, προδείς, ὅπως μίσημα πᾶσ' ὑπεκρύβοι πόλις. Freylich kann zuweilen darin

liegen, dass die Absicht vergebens sey, wie in den Beyspielen des Herausg. und Antig. 1185; allein diess, eben so wie, ob es eigener oder fremder Gedanke sey, wird nicht durch den Modus ausgedrückt, sondern ist in der Sache selbst enthalten. Schlüsslich müssen wir noch bemerken, dass der subjective Gedanke, nicht wie der Herausg. will, durch *quo* ausgedrückt werde; da dieses *ut eo* enthält; sondern vielmehr durch das bloss *ut*, und dass *quo* da gebraucht werde, wo das Objectiv mehr hervorgehoben werden soll. — V. 12 ff. schreibt der Herausg. *μανθάνειν γὰρ ἤκομεν ξένοι πρὸς ἀστῶν, χὰν ἀκούσωμεν τελείν*, nach des Triklinius Andeutung. Die bessern Bücher aber liefern *ἄν*, und auch der Scholiast hatte, wie man aus seiner Erklärung sieht, dieses vor Augen. Jenes wird richtig übersetzt: *venimus hospites, ut discendum sit ab incolis, et quid docemur agendum*. Allein diess will Oedipus durchaus nicht sagen, sondern er will sich zurecht weisen lassen, um den Zweck seiner Reise, das ihm geweissagte Ende seines Lebens an dem bestimmten Platze zu finden. Darin lasse man die bessere Lesart und übersetze: *denn als Fremdlinge nahen wir, dass wir, um das, was wir vernommen, (das Orakel) zu vollenden, uns bey den Bürgern erkundigen müssen*.

V. 14 wird mit Recht *στέγουσιν* in den Worten *πύργοι μὲν οἱ πόλιν στέγουσιν* gegen Döderlein vertheidigt, der *στέφουσιν* vorgeschlagen hatte. Eben so wird V. 23 *ὅποι* in *ὅποι καθίσταμεν* gut gesichert, V. 23 das sinnlose *τοῦτον* verbannt und dafür Heaths Verbesserung *τοῦτό γ'* aufgenommen. — In V. 28 wird mit Brunck und andern die gewöhnliche, dem Metrum entgegen laufende Lesart *μὲν* in *μὴν* geändert, da *μὲν γε* nicht gebräuchlich sey; *MEN*, das in der alten Schreibart für *μὲν* und *μὴν* zugleich galt, ward für das erstere angesehen, da man *δὲ* folgen sah. — V. 32 hat der Herausg. *ἄνηρ ὅδε* gelassen und nicht in *ἄνηρ ὅδε* geändert. Wir stimmen ihm bey, und führen noch an *Schneider de dialecto Sophoclis p. 46 sqq.*

V. 33—35 nimmt der Herausg. in den Worten *ὦ ξείν' ἀκούων τῆσδε τῆς ὑπὲρ τ' ἐμοῦ αὐτῆς θ' ὀρώσης, οὐνεχ' ἡμῖν αἴσιος σκοπὸς προσήκεις τῶν ἀηλοῦμεν φράσαι* — mit Brunck eine abgebrochene Rede an, so dass *ἀκούων* auf den Oedipus bezogen und dieser im Sinne gehabt haben müsse: *da ich von dir höre, dass du uns Auskunft geben kannst, so bitte ich dich auf meine Fragen zu antworten*. In dieser Rede sey Oedipus vom Fremden unterbrochen worden, so dass erst V. 49 und 50 das früher zu sagende folge; diess sey schön. Indessen macht die lange Zwischenrede; dass man die oben abgebrochene Rede längst vergessen hat, und es also eher eine Nachlässigkeit als Schönheit zu nennen wäre. Ohne eine solche Verschweigung anzunehmen, sehe ich *ἀκούων* entweder als *nominativus absolutus* (Matth. gr. Gram. §. 562. 1.) an: *da*

*ich von meiner Tochter höre, dass du zufällig uns als Auskunftgeber genacht bist, so melde uns, was wir nicht wissen; oder ἀκούων geht auf ὦ ξείνε: o Gastfreund, da du von dieser, die für mich und sich sieht, vernimmst, dass du zur passenden Zeit als Auskunftgeber genacht bist, (s. V. 31 f.) so sage uns (φράσαι) was wir nicht wissen. — V. 36 ist mit Recht πρὶν νῦν τὰ πλείον ἱστορεῖν beybehalten worden; da es schon an äusserer Auctorität die andere Lesart πρὶν ἢ τὰ u. s. w. übertrifft. — V. 42 hat der Herausg. die Lesart aller Bücher ὅ γ' ἐνθάδ' ὧν εἴποι λεῶς νῦν richtig wieder hergestellt, da Brunck ἄν statt ὧν geschrieben hatte. Er vergleicht Trachin. 112—115 und seine Abhandlung über die Partikel ἄν, S. 125. — V. 45 ὡστ' οὐχ ἔδρας γῆς τῆσδ' ἄν ἐξελθοῖμι ἔτι schrieb Vauvilliers und Schäfer ὡς statt ὡστε, weil der Gedanke: ἐγὼ γὰρ οὐκ ἀναστήσομαι ἐνταῦθεν ausgedrückt werden müsse. Eben diess schien dem Herausg., der, weil er auch das τε in ὡστε für etwas hielt, ὡς γ' οὐχ schrieb, welches dem lateinischen *quandoquidem* entspreche; allein erstlich musste dargethan werden, dass γε so unmittelbar auf ὡς folgen könne, von dem es gewöhnlich getrennt wird; zweytens liegt in der Vulgata kein Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit des Orakels, und warum ἐξελεῖν ein unpassendes Wort sey, sieht man auch nicht ein. Wir übersetzen: *aber günstig mögen sie mich den Schutz suchenden aufnehmen, damit ich nicht wieder dieses Landes Ruhesitz verlassen möge*. Oedipus zweifelt nicht an der Wahrheit des Orakelspruches, er fürchtet aber, er möchte vielleicht nicht sogleich in Erfüllung gehen, und er selbst noch lange unstät seyn, ehe er hier seine Ruhe finde: Dass er also den gefundenen Ruheplatz nicht wieder zu verlassen brauche, das versteht er unter der gnädigen Aufnahme. Uebrigens wird der pleonastische Gebrauch von γῆς in ἔδρας γῆς τῆσδε durch viele und passende Beyspiele erwiesen. — V. 48 zieht der Herausg. τί θρᾶν in den Worten πρὶν γ' ἄν ἐνδείξω τί θρᾶν aus guten Gründen der Aldinischen Lesart τί θρᾶν vor. τί θρᾶν steht für τί θρᾶν ἐστὶ, wie bey Schiller: *was thun, spricht Zeus, die Welt ist weggegeben*.*

V. 50 hat der Herausg. ὧν σε προστρέπω φράσαι mit den meisten Ausgaben nach Aldus und dem Scholiasten aufgenommen, und es kann nicht gemissbilliget werden; nur möchte vielleicht *προτρέπω* nicht ganz zu verwerfen seyn, s. *Doederleinii specim. p. 99*. — V. 52 ist die allgemeine Lesart τίς δ' ἔσθ' ὁ χῶρος δῆτα, in welchen Worten der Herausg. δὲ gestrichen hat, weil es nicht zu δῆτα passe und aus V. 38 sich eingeschlichen habe. Der letztere Grund ist nicht zu erweisen, und was den ersteren betrifft, so sieht man nicht ein, wie δῆτα ein Hinderniss in den Weg legen könne, auch δὲ zu setzen; τίς δῆτα drückt das Dringende der Frage aus: *wer in aller Welt, quis tandem*, und δὲ steht häufig in Fragen, wie V. 38, 46 etc. Oedipus wünscht noch genauere Auskunft. — V. 58 ist οἱ δὲ πλησίον

γύαι richtig wieder aufgenommen. — V. 59 ist Bruncks Conjectur τὸν ἐπιτότην Κολωνόν mit Recht verlassen und mit Döderlein die alte Lesart τὸν ὀ hergestell't worden, die durch das darauf gegebene Zeichen gerechtfertiget wird. — V. 70 und 71 lauten eigentlich:

OIA. ἄρ' ἂν τις αὐτῷ πομπὸς ἐξ ὑμῶν μόλοι;

ZEN. ὡς πρὸς τί λέξων ἢ καταρτύσων μολεῖν;

Statt dessen hat der Herausg. den ersten Vers mit μολεῖν, den zweyten mit μόλοι geschlossen und hält diese Umstellung für ausgemacht. Wir können uns jedoch von der Wahrheit derselben noch nicht überzeugen, sondern übersetzen, ohne etwas zu ändern, folgendermassen: möchte wohl einer von euch zu ihm als Bote gehen? der Fremde: wozu zu kommen soll er sagen oder handeln? d. h. welchen Zweck des Kommens soll der Bote durch Worte oder Handlungen angeben? Es ist nämlich eine Doppelfrage darin enthalten: wozu soll Theseus kommen, und soll er durch Worte oder durch andere Veranstaltungen gerufen werden? καταρτύσων ist nach λέξων nicht überflüssig, da ja der Bote statt der Worte auch ein Zeichen vom Oedipus überbringen konnte. Ausserdem verbreitet sich der Herausg. zu diesen Versen gut über die Homöoteleuta.

V. 75 ff. interpungirt der Herausg. in dem Texte so: οἷσθ' ὧ ξέν; ὡς νῦν μὴ σφαλῆς (ἐπέπερ εἰ γενναῖος, ὡς ἰδόντι, πλὴν τοῦ δαίμονος) αὐτοῦ μὲν, in den commentatt. critt. aber so: οἷσθ' ὧ ξέν ὡς νῦν, μὴ σφαλῆς (ἐπέπερ — δαίμονος) αὐτοῦ μὲν. Letztere Art ist allerdings jener seltsamen vorzuziehen, steht aber doch der gewöhnlichen weit nach, und setzt einen Beweis voraus, der nicht geführt worden ist, auch wohl nicht geführt werden kann. In solchen Redensarten nämlich, wie οἷσθ' ὡς ποίησον u. dergl. heisst ὡς nicht dass, sondern wie, welche Bedeutung aber hier gar nicht Statt haben kann. Mit Beybehaltung der gewöhnlichen Interpunction finden wir folgenden Sinn: weisst du, Fremdling, wie du jetzt (in deiner jetzigen Lage, in deinen jetzigen Umständen) nicht irren sollst? (denn du bist, wie man sieht, aus edlem Stande, nur dass du unglücklich bist,) warte hier. Dass der Coniunctiv statt des Imperativs steht, hat Nichts auf sich, da jener häufig für diesen gebraucht wird, s. Matth. gr. Gramm. S. 729. 2. In dieser Verbindung ist er zu bemerken, nicht zu verwerfen. — V. 78, wo es gewöhnlich heisst ἕως ἐγὼ τοῖσδ' ἐνθάδ' αὐτοῦ, μὴ κατ' ἄστυ δημόταις λέξω τάδ' ἐλθὼν; hat der Herausg. τοῖς für τοῖσδε geschrieben, da zu ἐνθάδ' αὐτοῦ der Artikel erfordert werde, wenn auch τοῖσδε vorhergehe. Allein, so gut auch der Artikel ist, so gehören doch die Worte ἐνθάδ' αὐτοῦ μὴ κατ' ἄστυ nicht nothwendig zu τοῖσδε δημόταις, sondern können eben so gut zu λέξω bezogen werden, wo dann der Artikel keinen Platz findet, vergl. V. 1455 (1460) Διὸς περὶ τὸς ἠδὲ μ' αὐτὶκ' ἄξεται βροντὴ πρὸς Ἀθην. Man übersetze dann: bis ich gehe und es den Bürgern da, hier in der Nähe, nicht in der Stadt melden werde. — V. 80 wird ἢ χρὴ σε μίμνευ ἢ mit Recht beybehalten gegen diejenigen, welche ei-

schreiben wollen. — V. 85 steht mit Hermann zur Hekuba, S. 164 εὔτε νῦν ἔδρας πρώτων ἐφ' ὑμῶν τῆσδε γῆς ἔκαμψ' ἐγὼ; allein ἐφ', was sich gewöhnlich findet, braucht nicht in ἐφ' verwandelt zu werden, da ἔδρας mit ἔκαμψ' ἐγὼ ohne Präposition verbunden werden kann, s. Matth. gr. Gramm. S. 418, 3, a, und ἐπὶ seiner Stellung nach schon zu πρώτων ὑμῶν bezogen werden muss: da ich jetzt bey euch zuerst in diesem Lande meinen Sitz genommen, mich niedergelassen habe. — V. 91 behält der Herausg. den Infinitiv des Präsens in den Worten ἐνταῦθα κάμπειν τὸν ταλαίπωρον βίον mit Recht bey. Doch möchten wir ihn nicht so rechtfertigen, dass in den etwas Zukünftiges ausdrückenden Worten der Infinitiv Praesentis um deswillen keinen Anstoss habe, weil der Begriff der Zukunft in dem regierenden Verbum liege. Diess würde nämlich bloss auf den Infinitiv des Präsens passen, während wir auch andere Modi dieser Zeit statt des Futurs gesetzt finden. Das Präsens steht nach unserer Ansicht dann für das Futurum, wenn etwas mit einem höheren Grad der Gewissheit (denn im Futurum liegt immer eine Ungewissheit) angegeben werden soll. Oedipus nun vertraut dem Ausspruche des Gottes und deshalb braucht er das Präsens, er sieht die Verheissung als wahr, gleichsam als schon wirklich an. — V. 94 erklärt sich der Herausg. für die Triklinianische Lesart παρηγγία, statt deren Aldus παρεγγία hat. Die Sache ist unsicher, da E für ε und η galt, weshalb es allerdings rathsamer ist, die sicherere Form παρηγγία zu wählen. — V. 96 wird νῦν gut gesichert, so wie V. 110 γε in den Worten οὐ γὰρ δὴ τό γ' ἀρχαῖον δέμας.

Hieran schliesse sich ein Stück des nun anfangenden Chorgesanges, dessen Abtheilung weit besser gerathen ist, als die von Hermann in den *elementis doctrinae metricae* p. 768sq. versuchte. Manches wünschten wir jedoch anders. V. 117 ff. theilte der Herausg. also ab:

ὄρα
τίς ἄρ' ἦν; ποῦ ναίει;
ποῦ κυρεῖ ἐκτόπιος συθεῖς ὁ πάντων
und in der Antistrophe V. 145 ff.

ἔῃ
ἀλαῶν ὀμμάτων
ἄρα καὶ ἦσθα φυτάμιος δυσαίων.

Wir dagegen, der Aldine und anderen alten Ausgaben folgend, schliessen zwar ὄρα und ἔῃ auch vom eigentlichen Verse aus, verbinden jedoch die Worte:

τίς ἄρ' ἦν; ποῦ ναίει; ποῦ κυρεῖ
und in der Antistrophe

ἀλαῶν ὀμμάτων ἄρα καὶ
in einen Vers, wodurch ein ordentliches Maass heraus kömmt, indem der Vers nun aus einem Ioniker und einem Dochmen besteht, während man bey des Herausg. Abtheilung die Bestandtheile des ersten Verses gar nicht erkennen kann.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May.

108.

1824.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Sophoclis Oedipus in Colono*, von C. Reisig.

Vortrefflich ist V. 120 (121) Hermanns und des Herausgebers Verbesserung *λευσὶ ἀντὶν* statt des grammatisch und metrisch falschen *λευσσαὶ αὐτῶν*. — V. 121 (122) hat der Herausg. *προσφθέγγου* aufgenommen, will aber in den *commentatt. critt.* mit den schlechten Handschriften *B* und *T* *προσπύθου* um deswillen schreiben, weil der Chor den Oedipus zwar suche, aber nicht rufe. Diess thut er freylich nicht, allein es ist auch überflüssig, da nach Beendigung des Chorgesanges Oedipus sich selbst zu erkennen gibt. Uns scheint wenigstens in der Vulgata nichts Fehlerhaftes zu seyn. — V. 123 (125) ist *ἐγγώριος* conjiicirt statt des gewöhnlichen *ἐγγώριος*. Jenes ist selten und kaum wohl vertheidigt werden; allein dieses ist sicher, und hat bey dem häufigen Gebrauch der Synzesis keinen Anstoss. — V. 125 (127) steht nun nach Hermann zu den Wolken V. 538 *ἀμαιμακετῶν* statt *ἀμαιμακέταν*. — V. 129 (132) kann man an der Einführung von *εὐφάμου* statt *εὐφήμεου* zweifeln. Der Dorismus wurde oft von den Dichtern selbst vernachlässiget. — V. 150 (153) ist *τάδε* richtig wieder hergestellt und vertheidiget. — V. 151 (154) ist die Lesart aller Bücher *οὐδὲν ἄζονθ'* mit Recht wieder aufgenommen worden.

Vom V. 135 (138) — 144 (148) folgen Anapästien, denen der Herausg. zwar das Zeichen *σύστημα* vorgesetzt hat, ohne sie jedoch den weiter unten V. 165 (170) — 168 (175) folgenden entsprechen zu lassen; vielmehr lässt er beyde zwey von sich verschiedene Systeme bilden. Diess ist ihrer Stellung wegen sehr unwahrscheinlich und ungebrauchlich. Wir halten dafür, dass zwar System dem System (weshalb das zweyte mit *ἀντισύστημα* zu bezeichnen), aber nicht Vers dem Verse entspreche, wie dss mehrmals mit den in melische Gedichte eingemischten andern Versarten der Fall ist. Das System nun geht von V. 135 (138) — 139 (145), dann folgt eine Mesode von V. 140 (144) — 144 (158), das Antisystem besteht aus V. 165 (170) — 168 (175), man mag nun annehmen, dass die fünf Verse des Systems und die sechs Verse des Antisystems ungetheilt bleiben, oder dass jedes wieder in 2 Strophen zerfalle. Dann ist abzutheilen:

Erster Band.

σύστ. *OIA.* ὄδ' ἐκεῖνος ἐγώ. β'.
 φωνῇ γὰρ ὄρω τὸ φατιζόμενον
XOP. ἰώ, ἰώ. β'.
 δεινὸς μὲν ὄραν, δεινὸς δὲ κλύειν.
OIA. μή μ', ἱκετεύω, προσίδητ' ἄνομον. γ'.
XOP. Ζεῦ ἀλεξήτορ, τίς ποθ' ὁ πρόσβυς; γ'.
 μεσ. οὐ πᾶν μοίρας κ. τ. λ.
 ἀντι. *OIA.* θύγατερ, ποῖ τις φροντίδος ἔλθῃ; δ'.
ANT. ὦ πάτερ, ἀστοῖς ἴσα χρη μελετῶν ε'.
 εἶκοντας ἃ δεῖ, κοῦκ ἄκοντας.
OIA. πρόσθι γέ νῦν μου. *ANT.* ψάύω καὶ δή. δ'.
OIA. ὦ ξεῖνοι, μὴ δῆτ' ἀδικηθῶ
 σοὶ πιστεύσας καὶ μεταναστίας.

V. 140 (144) οὐ πᾶν μοίρας εὐδαιμονίῃσαι πρώτης erklärt der Herausg. *non est primae sortis beatum esse, h. e. beata vita non est prima sorte metienda*, da es falsch sey *εἰμὶ* hinzu zu denken. Allein soll *ἔστι* ergänzt werden, so musste die Uebersetzung also lauten: *non est primae sortis felicem praedicare aliquem*, da *εὐδαιμονίζεω* nicht *beatum esse*, sondern *beatum praedicare* bedeutet, und diess gibt keinen Sinn. Ganz richtig ist die gewöhnliche Erklärung: Chor, *helfender Zeus, was in aller Welt ist das für ein Greis? Oedip: nicht eben (einer) vom besten Geschick, um mich glücklich zu preisen*. Auch ist *εἰμὶ* zu ergänzen nicht einmal nöthig, wiewohl auch die erste Person dieses Hülfswortes oft in Gedanken hinzuzufügen ist. Wir reden eben so, und ist gar nichts Anstössiges in der Rede. — V. 144 (148) hat der Herausg. die gewöhnliche Lesart *καπὶ σμικροῖς μέγας ὄρμον* zwar aufgenommen, will aber in den *commentatt. critt.* lesen *καπὶ σμικρῶς*, mit verstandenem *ἀγνώρας*, weil *ἐπὶ* bey *ὄρμειν* mit dem Genitiv so verbunden zu werden pflege. So scheinbar auch diese Vermuthung ist, so darf man doch an der handschriftlichen Lesart nicht anstossen, und der Genitiv steht eben deshalb nicht, weil Sophokles an den Anker nicht dachte. Man übersetze: *und nicht würde ich, wäre ich gross (mächtig), mich mit Wenigem begnügen*, vergl. V. 5 — 6. *ὄρμειν* heisst *vor Anker, ruhig liegen, sich womit beruhigen, zufrieden seyn*; *ἐπὶ σμικροῖς* bey oder mit *Wenigem*. Aehnlich ist der Gebrauch *ξῆν, τελευτῶν, φευγεῖν* u. dergl. *ἐπὶ τέκνοις* d. i. *liberos habentem*, s. Hermann z. Viger. S. 860. Ohne Präposition steht auch Eur. Orest. 55 *ἀκταῖσιν ὄρμει*. Ueber

V. 145 (150f.) s. zu V. 117. Was der Herausg. angibt, als könne *καὶ* den Vers deshalb nicht

schliessen, weil es das Folgende verstärke, begreifen wir nicht. Diess scheint gar zu sehr gekünstelt, und fällt denn nicht gerade in den Schluss des Verses ein nachdrückliches, bedeutungsvolles Wort recht gut? wie z. B.:

*Ach! ach! | mit des Augs Blendung warst also selbst
Von der Natur du heimgesuchet,
Lang' auch, wie zu vermuthen ist.*

Dass übrigens der Chor auf natürliche Blindheit schliesst, wird, obgleich keine Andeutung dieser Art vorhergeht, dadurch entschuldigt, dass er es nicht für möglich hält, es sey ein Mensch solchen Frevel sich anzuthun im Stande. Ausserdem konnte auch das Wort *μοῖρα* Veranlassung dazu geben, und endlich wird es ja nur als Vermuthung (*ὡς ἐπιεικῶσαι*) ausgesprochen. — V. 147. (152) behält der Herausg. die Lesart der Bücher *μακρῶν τ' ἔθ'*, *ὡς ἐπιεικῶσαι* bey; dann ist *μακρῶν* Anapäst, und der ersten jambischen Dipodie entspricht in der Strophe ein Antispast. So oft dieses auch geschieht, (wiewohl die Fälle ziemlich selten sind,) so ist das Maass doch hier, weil andere Rhythmen vorhergehen und folgen, kaum zu erkennen, und *μακρῶν* kühn genug als Anapäst gebraucht. Viel sicherer und wahrscheinlicher ist Hermanns Emen-dation, der das zur Erklärung angefügte *ὡς* streicht, und somit die entsprechenden Verse zu Glykoneen macht. — V. 151 (157) schreibt der Herausg. des Verses wegen richtig *προπέσης* statt des gewöhnlichen *προσπέσης*. — V. 150—156 (156—163) ist vom Herausg. richtig in so fern verstanden worden, als er *τῶν* V. 155. (161) beybehält; allein darin können wir ihm nicht beystimmen, dass er die Worte *ξένη πάμμορ' εὖ φύλαξαι* in die Mitte setzend, den Genitiv *τῶν* von *μετάσταθ'*; *ἀπόβαθι* abhängig macht und es versteht: *ne in profundum proruas, discede ab his locis: cave tibi.* *τῶν* kann unmöglich *von diesen Orten* heissen, es ist vielmehr mit *φύλαξαι* zu verbinden, welches zuweilen mit dem Genitiv steht, und nach *φύλαξαι* ein Kolon zu setzen. Dann bezieht sich *τῶν*, gleich dem demonstrativo; auf die Worte *ἴνα τῷδ' ἐν* u. s. w., und steht nachdrücklich nach, wie wenn wir sagen: *aber dass du nicht in diesen Wald geräthst, davor, unglücklicher Fremdling, hüte dich wohl; entferne dich, gehe hinweg.* An dem Plural *τῶν* für *τοῦ* wird Niemand anstossen, der den Gebrauch des Demonstrativum kennt. — V. 157 (164) wird *ἐφαρτίει* gut in Schutz genommen gegen Musgraves Vermuthung *ἐφαρτίου*. Schon der Scholiast hat den Sinn richtig verstanden. — V. 159 (166) schrieb der Herausg. statt *λόγον εἴ τι ἔχεις*, was dem antistrophischen Verse *λόγος οὐδέν ἄξονθ'* nicht entspricht, *ἴσχεις*. Diess ist nicht zu tadeln, doch vermuthen wir, dass man das Sophokleische *ἘΧΕΙΣ*, das *ἔχεις* und *ἴσχεις* heissen konnte, für ersteres hielt. Dann bedeutet *λόγον εἴ τι ἴσχεις*: *wenn du ein Wort ertönen lassen, wenn du mit mir sprechen willst.* Das Präsens drückt häufig den *conatus* aus, welche

Bedeutung der Stelle wegen nicht auffällt, und *ἴσχειν λόγον* kann eben so gut gesagt werden, wie *κακῶν* und Aehnliches.

V. 165 (172) ist, wie es natürlich war, *κοῦκ ἀκούτας* mit anderen statt des fehlerhaften *κοῦκ ἀκούοντας* geschrieben. — V. 167 f. (174 f.) lautet eigentlich so:

*ὦ ξένοι, μὴ δῆτ' ἀδικηθῶ
σοὶ πιστεύσας, καὶ μεταναστᾶς,*

welches der Herausg., einen Parömiacus am Ende verlangend, dahin abgeändert hat, dass er *ὦ* streicht und *σοὶ* zum ersten Verse zieht. Noch leichter wäre es, da *σοὶ* einmal feststeht, *καὶ* zu tilgen; allein ein Parömiacus scheint hier ganz unstatthaft, s. zu V. 138, und somit alle Aenderung unnöthig.

Doch es ist Zeit abzubrechen. Wir glauben einen Beweis gegeben zu haben, dass wir diese neue, schätzbare und viel Treffliches enthaltende Ausgabe nicht obenhin lasen, empfehlen sie mit Ueberzeugung allen Philologen, und wünschen, dass uns der gelehrte und scharfsinnige Verfasser bald mit mehrern gleich gehaltreichen Schriften beschenken möge. Ein Inhaltsverzeichnis nach Beendigung des Ganzen dürfen wir voraussetzen, da bey der Menge der zu studirenden Schriften das Gedächtniss nicht ausreicht, und dem Leser nicht zugemuthet werden kann, dass er sich selbst ein solches Verzeichniss fertige. Auch kann es nur dazu dienen, der Schrift selbst mehr Eingang zu verschaffen.

Sophoclis Philoctetes graece, cum suis selectisque aliorum notis edidit Phil. Buttmann, D. Berolini, in libraria Myliana. 1822. IX u. 196 S. (7 Gr.)

Die Gedikische Ausgabe, welche besonders hinsichtlich der Erklärung entschiedenen Werth hat, war vergriffen und Herr Buttmann übernahm es, eine neue Ausgabe zu besorgen; wobey er sich vorsetzte, einen wenn auch nicht vollkommen Sophokleischen, doch wenigstens reinen, nicht durch Druckfehler und zu viel Conjecturen verunstalteten Text zu liefern. Deshalb nahm er nur handschriftliche Lesarten in den Text auf, sie mussten denn offenbar verderbt seyn, alles Uebrige in die hinter dem Text folgenden Noten; und die wichtigsten Varianten unter den Text bringend. In jene Noten setzte er das aus den Bemerkungen der Herausgeber, was er den Lesern für brauchbar hielt. Die Noten des Herausg. selbst sind theils für Gelehrte, theils für Schulen bestimmt, weshalb er aus nicht Allen zugänglichen Schriften referirte, die Handbücher aber bloss angab. Merkwürdige Noten der Herausgeber versah er mit dem Namen der Verfasser, liess ihn jedoch da weg, wo die Bemerkung auch von einem andern hätte gemacht werden können. In metrischen Dingen mass er sich kein Urtheil an und behält übrigens die

Brunckische Verszahl bey. Diess ist der vom Vf. selbst vorgezeichnete Plan. An diesen schliesst sich ein Verzeichniss der vorzüglichsten bey dieser Ausgabe gebrauchten Hülfsmittel nebst einer halben Seite Druckfehler und Zusätze an.

Wir können nicht umhin, diese ganze Einrichtung durchaus zu billigen, da ja die Ausgabe besonders für Schüler bestimmt ist und nur das Wichtigere enthalten soll. Sie enthält gute und brauchbare grammatische Bemerkungen, wie man von dem Verfasser einer der besten griechischen Grammatiken erwarten konnte und führt selbige in einem zweckmässig eingerichteten, vollständigen Register auf. Papier und Druck, besonders der des Textes ist schön und der Preis überaus billig, so dass auch von den übrigen Sophokleischen Stücken und andern Schriftstellern ähnliche Ausgaben sehr zu wünschen sind. Jetzt wollen wir einige von des Verfassers Bemerkungen ausheben und mit unserm Urtheile begleiten.

Bey Gelegenheit des metrischen Arguments, dessen erster Vers die Worte *ἐν Χρύση Ἀθηνᾶς* enthält, wird weitläufig über den schwierigen Namen *Χρύση* gesprochen, der als Beyname der Minerva; als der Name einer Nymphe und einer Insel angegeben wird. Diese verschiedenen Angaben sucht der Herausg. also zu vereinigen: *χρυσή* (so) sey ursprünglich ein nicht von einem Orte, sondern von der Ehre entlehnter Beyname der Minerva, wozu Oed. R. 188 und das Scholion daselbst angeführt wird. Dieser sey auch allein ohne der Minerva Namen gebraucht worden, und man habe sich, besonders wegen des durch die gewöhnliche Aussprache zurückgezogenen Accents (*Χρύση*) eine besondere Gottheit oder Nymphe darunter gedacht. So sey dieser Name bey den Tragikern zu verstehen, nicht von der Minerva; auch habe dann der Ort, wo jene Gottheit verehrt wurde, gleichen Namen bekommen. Nun sey eine Sage gewesen, Jason habe der Chryse, wahrscheinlich der Minerva, als Schützerin kühner Unternehmungen, einen Altar errichtet, und auf selbigem habe später Herkules geopfert. Hiermit hätten die Mythographen die Sage von dem verwundeten Philoktetes in Verbindung gebracht, indem sie dichteten, dieser habe, als Begleiter des Herkules, den Griechen den Altar zeigen wollen, und sey dabey von einer Schlange gestochen worden. Wir stimmen im Ganzen dieser Erklärungsart bey, können aber nicht glauben, dass Sophokles darum, weil zu dem Namen *Χρύση* der Minerva Name nirgends hinzugesetzt werde, an die Nymphe, nicht an die Minerva gedacht habe. Denn erstlich kommen ja solche Beinamen ohne Eigennamen häufig vor, man denke nur an *Λοξίας* u. dergl., dann, wenn Jason und Herkules der Minerva Chryse opferten, sollten wohl die Griechen nicht ihr, sondern einer unbekanntem Nymphe Opfer bringen? besonders da Sophokles als Athener doch wohl diese Ehre der Schutzgotttheit seines Landes zutheilen wird.

Hieran knüpft sich seine Untersuchung über die Lage von Chryse. Die meisten halten es für eine in der Nähe von Lemnos liegende Insel, die nach einigen versunken, nach andern noch existirt haben soll; andere hielten es für einen Ort auf Lemnos selbst; dass in Troas ein Chryse gelegen, ist aus dem Anfang der Ilias bekannt. Da zwar ein Chryse in des Philoktetes Geschichte vorkam, man aber nicht wusste, welches es sey, so nahm man bald jenes, bald dieses an. Der Verf. meint, Chryse sey ein weit von Lemnos entlegener Ort, und Philoktetes sey nicht zurück gelassen, sondern von der weitem Fahrt nach Troja auf Lemnos zurück geschafft worden; wenigstens deute V. 2 ff. und 261 ff. nicht auf eine nahe bey Lemnos liegende Insel. Freylich kann nicht ausgemittelt werden, wo des Sophokles Chryse gelegen habe, doch scheint die Annahme, worin die meisten alten Zeugnisse übereinstimmen, es sey eine nahe Insel gewesen, die wahrscheinlichste; denn dass V. 271 *ὡς εἶδον ἐν πολλοῦ θάλου εὐδοντα* steht, beweist nichts, da der Sturm, welcher in *θάλος* angedeutet zu seyn scheint, die kurze Fahrt zu einer langen machen konnte. Ausserdem kann ja *θάλος* auch metaphorisch genommen und übersetzt werden: *nach vieler Unruhe*, die die Krankheit erzeugte. Auch findet sich nirgends eine Andeutung von der Zurückbringung des Philoktetes. Wäre sie erfolgt, dann hätten die Atriden und Odysseus ein einziges Schiff gesendet, und doch vermisst Philoktetes beym Erwachen alle seine Schiffe, s. V. 279, ein Beweis, dass auf der Fahrt nach Troja die Aussetzung geschehen ist.

V. 22 interpungirt der Herausg. *ἂ μοι, προσελθῶν ὄϊα, σήμαιν' εἴτ' ἔχει χώρον πρὸς αὐτὸν τόνδε γ' εἴτ' ἄλλη κυρεῖ.* Sonach ist zu verbinden *ἂ εἴτ' ἔχει πρὸς χώρον τόνδε.* Allein offenbar soll nicht angezeigt werden, ob die Höhle und die Quelle hier oder anderswo sey, da Odysseus die Gegend kannte, indem er V. 16 sagt *ὅπου σὲ ἐνταῦθα διστομος πέτρα* u. s. w., nur sahe er sie noch nicht. Deshalb sendet er den Neoptolemos, um sie zu suchen, und wenn er sie gefunden, anzuzeigen, ob Philoktetes anwesend sey oder nicht; was auch bald darauf ausgeführt wird. Was sollen, wenn man zu *ἔχει* und *κυρεῖ* nicht den Philoktetes versteht, sondern die Höhle, die Worte *εἴτ' ἄλλη κυρεῖ* nach vorhergegaugem *ἐνταῦθα*? warum soll die Nähe oder Entfernung dieser den Plan des Fangens bestimmen? Wissen musste Odysseus, wo und wie sich Philoktetes befände, um ihm darnach die Waffen abnehmen zu können. Deswegen fragt er V. 50, ob er schlafe. — V. 56 kommen *πυρεῖα* vor, die gewöhnlich aus an einander geriebenen Hölzern zu bestehen pfliegen. Allein V. 296 beschreibt Philoktetes ausdrücklich, dass er durch an einander Schlagen von Steinen Feuer zu Stande gebracht habe. Deshalb versteht man, und namentlich Gedike, hier nicht Hölzer, sondern Steine. Der Herausg. sagt, auch er würde Steine verstehen, wenn man

es ihnen nur ansehen könnte, dass sie zu diesem Behufe gebraucht worden wären, und man dürfe es hierin bey einem Dichter nicht so genau nehmen, der sich in seinen Angaben nicht immer gleich bleibe. In letzterem stimmen wir bey. Warum soll man aber den Steinen ihren Gebrauch nicht ansehen? es waren Kiesel- oder Feuersteine, und dann waren sie abgerieben. So ist kein Widerspruch. — V. 42 wird mit Recht Bruncks Uebersetzung von *προσβαῖν progrediatur* beybehalten. — V. 43 versteht der Herausg. die Worte *ἐπὶ φορβῆς νόστον ἐξεληλυθεν* mit andern für *ἐπὶ νόστον τὸν εἰς φορβήν*, was heissen würde: *er ist ausgegangen nach dem nach Nahrung führenden Weg.* Nach dem Weg ausgehen aber kann man so weder deutsch noch griechisch sagen. Richtiger würde man *νόστον* mit *ἐξεληλυθεν* und *ἐπὶ* mit *φορβῆς* verbinden: *er ist einen Weg nach Nahrung ausgegangen.* Allein da *νόστος* wenigstens bey Sophokles nicht *Weg*, sondern immer *Rückkehr* bedeutet, so übersetzen wir es *ad cibi reditum exiit*, d. i. *exiit, ut cum cibo rediret*; *ἐπὶ νόστον ἐξέρχεται* in dieser Bedeutung ist griechisch, s. Matth. gr. Gramm. §. 536. S. 860 c. und Musgrave bey Erfurdt zu den Trachin. 504.; über *φορβῆς νόστος* für *Rückkehr mit Speise* s. Matth. §. 353. c., §. 314 S. 452 Anm. 2. — V. 47 hatte Erfurdt die Lesart der besseren Bücher *ὡς μάλλον ἂν ἔλοιτό μ' ἢ τοὺς πάντας Ἀργείους μολεῖν* mit Recht erklärt: *ad me venire malit sc. ut meprehendat.* Der Herausg. jedoch nahm mit Brunck und andern die Triklinianische Conjectur *λαβεῖν* statt *μολεῖν* auf, weil man jenes nicht verstehe. Es ist jedoch in *μολεῖν* gar keine Schwierigkeit, wenn man nur weiss, dass die Verba der Bewegung häufig mit dem Accusativ ohne Präposition verbunden werden, und dass *μολεῖν* nichts anderes ist, als *ἐπιμολεῖν*, angreifen, auf einen losgehen.

V. 55 wird das Futurum *ἐκκλέψεις* in der Redensart *δεῖ ὅπως* gut vertheidiget, aber Matthiäs Emendation *τὴν Φιλοκλήτου σε δεῖν ψυχὴν ὅπως λόγους ἐκκλέψεις, λέγω* war nicht aufzunehmen, da die Abundanz in *λόγους λέγων* nicht auffällt, indem der Hauptgedanke darin liegt, dass Philoktetes mit Worten, nicht mit Gewalt anzugreifen sey, und die Trennung dieser Worte durch *ἐκκλέψεις* vertheidigt werden kann; s. Eurip. Troad. 183 *ἐπιληθθεῖς ἦλθον φοῖνα*. — V. 56 will der Herausg. statt *ὅταν σ' ἐρωτᾷ*, was ein Asyndeton macht, nach der Andeutung der Porsonianischen Handschrift *ὅταν τ' ἐρωτᾷ* schreiben; allein das Asyndeton macht nicht nur keinen Anstoss, sondern drückt auch die Leichtigkeit und den Eifer des Odysseus aus: *du musst den Philoktetes täuschen; fragt er dich wer und woher du bist, so sprich u. s. w.* — V. 66 soll *τούτω* statt *τούτων* in *τούτων γὰρ οὐδὲν μ' ἀλγυνεῖς* gelesen werden. Allein häufig steht der Genitiv bey den Verbis der Affecte und drückt die

Ursache des Affectes aus, s. Matth. Gramm. §. 345. Deutlicher würde es heissen *τούτων γὰρ οὐδὲν ἀλγυνομαι*; denn nur dass es activ ausgedrückt ist, macht einigen Anstoss. — V. 81 interpungirt der Herausg. mit Schäfer in den *melett. critt.* S. 77 und andern *ἀλλ' ἦδὲ γὰρ τοι κτῆμα τῆς νίκης λαβεῖν, τόλμα*, so dass *λαβεῖν* für *ὥστε λαβεῖν* gesetzt sey. Diess geht an, allein einfacher scheint es hier zu übersetzen: *aber es ist denn doch süß, des Sieges Gut zu erlangen. Wage es.* Auch der Scholiast erklärt *κτῆμα τῆς νίκης* durch *αὐτὴν τὴν νίκην*, und über die Abwesenheit des Artikels vor *κτῆμα*, vergl. Erfurdt zu König Oedipus 1517 kl. Ausg. Was die Verschiedenheit der Interpunction betrifft, indem *ἀλλὰ* bald von *γὰρ* getrennt, bald nicht getrennt wird, so muss allemal die Stelle selbst entscheiden. Wird Eile oder eine gewisse Vertraulichkeit ausgedrückt, so ist *ἀλλὰ γὰρ* zu verbinden und drückt dann das Lateinische *at enim* und häufig unser *aber — denn, aber freylich* aus, worauf ein Asyndeton folgt; denn *ἀλλὰ γὰρ* mit Elmsley zu den Herakliden 481 für *ἀλλ' ἐπεὶ* zu nehmen ist gegen die Sprache. Ist aber Ruhe und Ernst in der Rede, so muss man jene Partikeln, zwischen welche ein Wort zu treten pflegt, durch ein Comma trennen und *ἀλλὰ* zum Hauptsatze ziehen. In unsrer Stelle steht, da die Rede vertraulich ist, in den meisten Ausgaben richtig *ἀλλὰ* mit *γὰρ* verbunden, und nach *λαβεῖν* ein Kolon oder Punkt, da *ἀλλὰ* mehr zum Vorhergehenden, als zu *τόλμα* gehört und diess kräftiger für sich steht: *ich weiss, du bist selbst von Natur nicht dazu geeignet so zu sprechen und nichts Schlechtes zu ersinnen; aber es ist denn doch süß, des Sieges Gut zu erlangen. Wage es.* — V. 87 stellt der Herausg. eine ganz neue Ansicht über die Demonstrativa nach Relativis auf. Die mit *ὅδε* versehenen Relativa nämlich, *ὅδε, τοσοῦδε* u. s. w. besässen eine grössere zeigende Kraft, als die einfachen *ὁ, τόσος* und als *οὗτος, τοσοῦτος* u. s. w., so dass also jene bey den älteren griechischen Schriftstellern nicht leicht auf die Relativa *ὅς, ὅσος* u. dgl. bezogen werden. Doch dürfe hierher nicht der Fall gerechnet werden, wo das Demonstrativum dem Relativo vorausgeht, denn hier habe jenes grosse Kraft, wie auch wir *derjenige, welcher*, aber nur *wer — der* sagen. Der wenigen Beyspiele also und hauptsächlich der poetischen Rede und geringen Aenderung wegen, sey nach den Relativis *ὁ δέ*, nicht *ὅδε* zu schreiben; dann stehe *δέ* im Nachsatz, und es müsse diese Weise aus dem Epos auch in die übrigen Schriftsteller übergetragen werden; auch sey ja der Artikel als Demonstrativum häufig in den Senarien. Da die Prosaiker niemals *ὅδε* in diesem Falle sagen, sondern nur *οὗτος*, und bey stärkern Gegensätzen *οὗτος δέ*, so müsse auch bey den Dichtern *ὁ δέ* d. i. *οὗτος δέ* geschrieben werden. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des May.

109.

1824.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Sophoclis Philoctetes graece*, von *Phil. Buttman*.

Ausgemacht ist allerdings, dass ὄδς stärkere Kraft hat als οὐτος; jenes schwebt zwischen *hic* und *hicce*, dieses zwischen *is* und *hic*; alles kömmt aber hierbey nach unserer Ansicht auf die Stärke der Relation an; ist sie schwach, so wird das Demonstrativum gar nicht gesetzt, ist sie nachdrücklicher, so steht οὐτος und bey besonderem Nachdruck ὄδς: *was ich ungern höre, dieses mag ich auch nicht thun.* Schwächer wäre: *das (τούτους) mag ich auch nicht thun.* Da nun die Prosaiker nicht so kühn und stark zu reden pflegen als die Dichter, so enthalten sie sich des Pronomen ὄδς in dieser Verbindung; ob ganz, wagen wir nicht zu behaupten. Was die Schreibart ὁ δὲ betrifft, so ist sie an sich nicht zu verwerfen, kann aber schwerlich der andern ὄδς vorgezogen werden, da δὲ in der Apodosis nicht gar zu häufig ist, und bey dem Demonstrativum sich nichts ändert als die Stellung; vorgesetzt ist es natürlicher und häufiger, nachgesetzt seltener. Im Deutschen kann man *der*, d. i. *dieser* eben so vor oder nach dem Relativum setzen, indem die Stärke und Schwäche der Relation durch den Accent angegeben wird. — V. 119 spricht der Herausg. sehr besonnen über die Beybehaltung von αὐτός, wenn es gleich für ὁ αὐτός steht.

So hätten wir denn des Herausg. wichtigere Bemerkungen bis zum ersten Chorgesang mit den unsrigen begleitet mitgetheilt, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu begründen und andere in den Stand zu setzen selbst zu urtheilen.

Philoctetes. Tragödie des Sophocles. Weimar, in der Hofbuchhandlung der Gebrüder Hofmann. 1822. V und 111 S. 8.

Der ungenannte Uebersetzer ist der Grossherzogl. Sachsen-Weimarische Staatsminister von *Gersdorf*. Fürwahr Deutschland kann sich glücklich preisen, dass viele von seinen höchsten Staatsdienern auch klassisch gebildete Männer sind, an welchen Schulen und Universitäten, die wichtigsten Bildungsanstalten, gewiss Gönner und Beschützer finden.

Erster Band.

Denn wie der Königl. Preussische Staatsminister von *Humbold* eine meisterhafte Uebersetzung des Aeschyleischen Agamemnon geliefert hat, so tritt jetzt unser Uebersetzer in dessen Fusstapfen. Wären die Musestunden gewöhnlich nicht so spärlich zugemessen, sicher würden noch viele gleich hoch stehende Männer öffentliche Proben ihrer Liebe der klassischen Literatur an den Tag legen.

Vorliegender Uebersetzung ist ein kurzer Eingang und ein Personenverzeichniss vorausgeschickt und sie selbst mit einigen kurzen Angaben, die Darstellung betreffend, versehen; auch ist die Verszahl des Originals beybehalten, wiewohl zu wünschen gewesen wäre, dass sich des leichteren Auffindens wegen, die Zahlen den Versen beygesetzt fänden.

Die Sprache dieser neuen Uebersetzung ist edel und rein, nur Weniges kann Rec. nicht billigen, wie gleich im ersten Verse; *am Ufer sind wir meerumwogter Insel hier Lemnos.* Den Artikel hier auszulassen erlaubt weder die Grammatik, noch das Original. Der Sinn ist im Ganzen richtig und gut gefasst. Als Beyspiele vom Gegentheil folgenden Sinn enthalten: *dass im Winter ein doppeltes Eindringen der Sonne Statt findet*, übersetzt sind: *dass Winters er im Sonnenschein zwiefachen Sitz gewährt.* — Dahin gehört auch V. 25 *κοινὰ δ' ἔξ ἀμφοῖν ἦν* d. i. *dass es gemeinschaftlich aber durch uns beyde gehe.* *κοινὰ* ist nothwendig Adverbium; denn es mit dem Uebersetzer als Substantivum zu nehmen: *das gemeine Werk durch beyde geh'*, erlaubt der fehlende Artikel nicht. Beyläufig bemerken wir die Unstatthaftigkeit des Apostrophs in *geh'* vor einem folgenden Mitlauter. — Noch führt Rec. an V. 1008 *λαβῶν πρόβλημα σαυτοῦ παῖδα τόνδε* *der Mich anzulocken braucht diess Kind*, allein *πρόβλημα σαυτοῦ* heisst *zu deinem Schutz*, da nämlich Odysseus sich nicht selbst an den Philoctetes wagte. — V. 1028 *ἄτιμον ἔβαλον, ὡς σὺ φῆς, κείνοι δὲ σέ, verstiessen schnöde sie wie du sagst, du wie sie.* Der Sinn ist: *setzten sie als einen verächtlichen aus, wie du vorgibst, jene aber nennen dich*, d. i. sagen, dass du es gethan. Aus *φῆς* ist *φασί* herauszunehmen.

Die Verse sind ziemlich gut und wohlklingend, nur sollten nicht zu viele auf ein oft unbedeutendes einsyllbiges Wort ausgehen, wodurch Mattheit

entsteht. Uebrigens sind auch die Füsse meistens rein, und nur mitunter finden sich Verse wie: *von mir sprachst, doch was ich von dir begehre zu, worin sprachst* kurz und zu viele flüchtige Mittelzeiten lang gebraucht sind. Dasselbe gilt von dem Original nachgebildeten melischen Gesängen, die freylich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und nicht immer gelungen sind. Doch finden sich auch unter diesen viele untadelige Stellen.

Observationes in Sophoclis septem tragoediis, quas conscripsit Traugott Freder. Benedict. AA. LL. magister et Lycei Annabergensis Rector. Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1820. VI und 282 S. gr. 8.

Aus diesen *observationibus* kann man sehr wenig Trost schöpfen, und es wäre zu wünschen, der Verfasser hätte dieses Buch nicht geschrieben. Denn es geht ihm nicht nur eine genügende Kenntniss der Metrik, sondern auch eine zum Verständniss und der Beurtheilung des Sophokles nöthige Sprachkenntniss ab; gewöhnlich sind die Stellen schief genommen und man verdirbt die Zeit mit Lesen, in der Hoffnung ein Goldkörnchen zu finden.

Um einige Belege zu geben, wollen wir die Elektra aufschlagen. Da soll V. 9 *φάσκειν Μυκήνας τὰς πολυχρούσους θ' ὄρα* gelesen, also θ' eingesetzt werden, weil folge *πολύφθορόν τε δῶμα Πελοπιδῶν τόδε*. Diess ist ganz sprachwidrig, da, sollte die Copula stehen, selbige nach *Μυκήνας* ihren Platz finden müsste. An jenen Ort gestellt dürfte kein neues Object, sondern zu *Μυκήνας* noch ein Epitheton folgen. Ueberhaupt schlägt sich der Verf. die ganze Schrift hindurch mit Weglassung und Einsetzung von *τε* so wie mit Verwandlung desselben in *ὃ* und *γε* und umgekehrt, herum, wovon der Grund allein Unbekanntheit des Gebrauchs ist. — V. 45 soll *ὁ γὰρ μέγιστος* in *ὃ* deshalb zu ändern seyn, weil diess für *οὗτος* stehe, als wenn nicht eben deswegen von einem Theil der Grammatiker *ὃ* geschrieben worden wäre. — V. 123 soll *sine ulla necessitate ἀθεώτατα* geschrieben worden seyn, da doch *ἀθεωτάτας* offenbar gegen das Metrum ist. Doch wozu noch mehr Beyspiele?

Theologie.

Ueber den evangelischen Glauben an Gott, und seinen Einfluss auf Menschenliebe. Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: darf unsere Zeit im Vertrauen auf Wahrheit und Liebe an Vereinigung der Kirchen zweifeln? Von *W. F. Hufnagel*. Frankfurt am Mayn, gedruckt und

verlegt bey Sauerländer. 1821. XVIII u. 564 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Lasse sich niemand die äusserste Formlosigkeit dieser Schrift, und den düstern, gepressten Ton, der mitunter darin herrscht, von einer nähern, wo möglich vertrautern Bekanntschaft damit abschrecken! Schwer ist es allerdings dem Rec. geworden, sich durch das starke, sehr ökonomisch gedruckte Buch, das ohne häufige darin vorkommende Wiederholungen und Digressionen und eine gewisse Breite des Ganzen (wogegen eine mitunter bloss andeutende und beynahe räthselhafte Gedrängtheit vieles Einzelnen wunderbar absticht) ein gut Theil weniger Raum füllen würde, durchzuarbeiten und von Anbeginn noch schwerer, die Hauptidee, welche darin durchgeführt werden soll, gehörig bestimmt aufzufassen, namentlich aber die Beziehung so manches nebenbey auf die Bahn Gebrachten auf jene sich verständlich zu machen, wie denn wohl leicht niemand den Versuch machen wird, es in ununterbrochener Folge durchzulesen, dem nicht bis weit über das erste Drittheil hinaus und dann auch noch da und dort in der Folge die Geduld ausgehen dürfte. Doch wird es im Verfolge immer klärer, was der ehrwürdige Veteran will und dass er etwas sehr Achtbares will, ja auch sehr Brauchbares beybringt, um zu begründen, was er meint, und zu erreichen, was er will. Die XX Seiten füllende Inhaltsanzeige wird erst dem, der das Buch gelesen hat, verständlich, aber freylich auch ein Beweis seyn, dass nicht der Verf. seine Gedanken beherrscht hat, sondern dass diese ihn grossentheils mit sich fortgerissen haben. Nicht anders verhält es sich mit dem Titel selbst, über dessen Sinn und Bedeutung man sich erst nach einiger Kenntniss und Uebersicht des Ganzen im Klaren befindet. Irrt Rec. sich nicht gänzlich, so ist diess Ganze ein aus unwiderstehlichem innern Drange hervorgegangenes Bemühen, seine auf dem Wege nüchternen, ehrlichen, von der vielseitigsten Sprach-Gelehrsamkeit, Völker- und Geschichtskunde unterstützten, und von frommen Wahrheitsinne geleiteten Forschens gewonnenen Ansichten und Ueberzeugungen von dem Inhalte der Bibel als Geschichte der göttlichen Offenbarung, von dem Geiste des Christenthumes und von dem, was durch dieses für die sittlich religiöse Bildung unseres Geschlechts gewirkt werden kann und soll, gegen die in unsern Tagen unter allen kirchlichen Hauptparteyen so sehr überhand nehmende hyperorthodoxe Zudringlichkeit, die gewisse statutarische Formen und Formeln so gern verewigen und als das Wesen der Religion geltend machen möchte, zu rechtfertigen, ihr gegenüber wenigstens darzulegen — denn auf eigentliches Polemisiren lässt sich der wackere Mann durchaus nicht ein — und einer unbefangenen Prüfung zu empfehlen. Dem gemäss dürften wohl Alle, die wo nicht dieselbe Periode wie der Verf. durchlebt, doch in

derselben gelebt, und unter einem Ernesti, Semler, Morus, Nösselt, Griesbach, Eichhorn, Plank ihre Schule gemacht, einen Zollikofer, Spalding, Teller, Tobler, Hérder, Löffler, Reinhard, gekannt, geehrt und benutzt haben, ja noch immer anzuerkennen und zu benutzen sich nicht schämen, in diesem Werke Vieles, was ihnen aus der Seele geschrieben ist, finden, durch höchst Originelles, wenn auch nicht ohne Ausnahme Haltbares, was darin vorkommt, sich ungemein angezogen fühlen, mancher von ihnen vielleicht, gleich dem Rec., nicht ohne das Bekenntniss, viel daraus gelernt zu haben und an noch mehr beynahe Vergessenes dadurch erinnert worden zu seyn, von ihm scheiden. Die unsercr und der reformirten Kirche angehörenden Theologen aber — denn von den ausgemachten Römlingen ist freylich diessfalls nichts zu erwarten — die auf einem entschieden abweichenden Standpunkte stehen, werden, wie wenig ihnen seine Ansichten auch zusagen mögen, doch dem milden, billigen Wahrheitssinne des edeln Greises Gerechtigkeit widerfahren zu lassen genöthigt seyn und über Verschiedenes, wodurch er ihnen wie nur nebenher und ohne es zu wollen — *quasi aliud agendo* — die *petitio principii* in ihren Prämissen nachweist, vielleicht auch wohl stutzig zu werden, sich kaum entbrechen können. In so fern übrigens diese bey aller Bescheidenheit doch ungemein freysinnige Schrift das und jenes enthält, was mehr dem Eingeweihten zu bedenken gegeben, als von den Dächern gepredigt zu werden geeignet ist, kommt ihr die Formlosigkeit, die sie zur Unterhaltung für müssige Leser ganz unbrauchbar macht, sogar recht gut zu Statten. Die Grundidee, die sich, bald deutlich ausgesprochen, bald dunkler angedeutet, von Anbeginn mehr verhüllt und langsam vorbereitet, wie jener rothe Faden durch das Ganze hindurch zieht, ist diese: „von Anbeginn, seit sich unter dem Menschengeschlechte Spuren vom Glauben an Gott als ein höchstes Urwesen zeigen — in Ansehung welches Glaubens der Verf. den unlogischen Streit über seine rationale oder supernaturalistische Begründung gänzlich bey Seite liegen lässt, vielmehr, wie es scheint, *bona fide* und ohne ihren Begriff näher zu bestimmen, eine göttliche Offenbarung geschichtlich voraussetzt — ist dieser Glaube an sich etwas dem Innern, dem Herzen und Leben des guten Menschen ohne Ansehen der Person ausschliessend Angehöriges, von allen äussern Formen Unabhängiges gewesen. Priester, Opfer, prachtvolle Tempel und äussere kirchliche Institutionen haben, wo man irgend ein bedeutenderes Gewicht auf sie legt, in ihnen das Wesentliche der Religion suchte und diesem für wesentlich Geachteten eine unveränderliche, unantastbare Form zu geben trachtete, jenen Glauben nur verfälschen, verhüllen, dem Volks- und Privatleben seiner heilbringenden Wirksamkeit nach entfremden, selbst an vielen Orten die letzten Spuren seines Daseyns

vertilgen, nie ihm aufhelfen und ihn befestigen können. In seiner höchsten Lauterkeit und beseligendsten Wirksamkeit ist dieser Glaube als evangelischer von Jesu, der von Seiten seiner innern und äussern Bevollmächtigung hierzu als Sohn Gottes und von Seiten seiner menschlichen Natur und seines bestimmt nachgewiesenen menschlichen Ursprunges als Menschensohn kenntlich gemacht wird, unter den Menschen erneuert und gegen die Abweichungen davon im Heidenthume, wie gegen die im Judenthume ihm widerfahrenen Verunstaltungen und Verderbnisse gerettet und geltend gemacht, auch in seiner ganzen Lauterkeit von den unmittelbaren Schülern und Beauftragten Christi, namentlich von Paulus und Johannes fortgepflanzt und einer weitem Ausbreitung überliefert, bald genug aber, namentlich vom Jahre 325 an, durch dogmatische Formeln und weiterhin durch hierarchische Formen wiederum gänzlich in seinem Wesen verunreinigt und in seiner Wirksamkeit beeinträchtigt worden, doch in den Herzen vieler redlichen Bekenner selbst durch die dunkelsten Zeiten hindurch nie untergegangen. Der neue Aufschwung, den er im 16. Jahrhunderte durch die Reformation erhalten hat, nach welchem man aber bald genug wieder in drückende Abhängigkeit von Formeln- und Formenwesen zurück zu sinken Gefahr lief, hat die grossen Fortschritte, welche durch die im 18. Jahrhunderte erfolgten philosophischen, linguistischen, historischen, geographischen, ethnographischen etc. Aufklärungen zu seiner Läuterung und Wiederherstellung gemacht worden sind, vorbereitet und unsere Zeit sieht, wenn sie es erkennen will, sich in dem Besitz der reichlichsten, in immer grösserer Fülle ihr zuwachsenden Hülfsmittel; diess Werk fortzusetzen und der Vollkommenheit näher zu bringen. In allen vorhandenen christlichen Hauptkirchen — die katholische (namentlich wenn sie sich vom Romanismus lossagt) nicht ausgenommen, und ihnen untergeordneten Kirchenparteyen (Herrnhutern, Methodisten, Quäkern oder Freunden etc.) sind die Anlagen zur Lauterkeit und gesegneten Wirksamkeit dieses Glaubens vorhanden. Es ist durchaus nicht nöthig und nicht räthlich, dass diese verschiedenen christlichen Parteyen sich äusserlich vereinigen und zusammenschmelzen; aber es ist sehr wohl möglich und höchst wünschenswerth, dass sie sich einigen und in Liebe vertragen. Diess nicht den Worten, sondern, wenn es anders Rec. ihn richtig aufzufassen gelungen ist, dem Geiste nach, der Hauptinhalt des in dieser Schrift Durchgeführten. Wie nun aber der Verf. diesen echt evangelischen Glauben seiner Beschaffenheit und seinen Bestandtheilen nach — wohin natürlich moralische Freyheit, Aussöhnung des sündhaften Menschen mit Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung mit gehören — bestimmt und bezeichnet, insbesondere auch von Seiten seiner Verbindung mit Menschenliebe kenntlich macht und aus biblischen Stellen erläutert, wie er ihn am Leitfaden der biblischen Urkunden

nach seiner verschiedenen Gestalt in verschiedenen Zeitaltern von Abraham und dem diesem gleichzeitigen Melchisedek an darstellig macht, was er von Moseh und dessen Verdiensten, von Davids Epoche, von den verderblichen Wirkungen des Salomonischen Tempelbaues für echte Religiosität und von den nachmaligen religiösen Institutionen die Juden beybringt, wie er sich so Manches in den uns aufbehaltenen evangelischen Nachrichten von Christo, in den Reden Jesu und den Aeußerungen der Apostel erklärt und verdeutlicht, aus welchem Gesichtspunkte er den Islamismus, das gegenwärtige Judenthum, die kleinern christlichen Vereine, das Abendmahl, die Liturgie, die Bibelverbreitung etc. ansieht, wie und auf welcher Grundlage er Glaubens-Einigheit ohne Kirchenvereinigung unter den christlichen Religionsparteyen wünscht und fodert; müssen wir um so mehr denen, die sich dafür interessiren, im Buche selbst nachzulesen, überlassen, je weniger es wegen der häufigen Digressionen, sonderbaren Zusammenfügungen, Ergänzungen des Früheren durch Späteres, wie gesagt, wegen der völligen Formlosigkeit, die durch das Ganze herrscht, möglich ist, einen mehr ins Einzelne gehenden Auszug; der nicht selbst zum Buche anwüchse, zu geben. Nächst wenigen Erinnerungen, die er in grosser Kürze über einiges Einzelne beybringt, wird sich demnach Rec. zur Charakteristik dieser, wie ihm dünkt, für unsere Zeit gar nicht unbedeutenden Schrift, damit begnügen, einige Stellen derselben, die ihn besonders angesprochen haben, wörtlich anzuführen und auf andere zu verweisen.

Sollte mit S. 53 wohl gesagt werden können, Paulus habe Jesu Worte bey Einsetzung des Abendmahls nach Lucas vor sich gehabt; da sie wohl Lucas vielmehr aus seines so hoch verehrten Lehrers Paulus Ueberlieferung entlehnt haben mag? — Möchte man nicht wünschen, dass statt der wohl zu allgemein aus psychologischen Gründen für nothwendig erachtet ausgegebenen Versöhnung der Gottheit und Entsündigung vor ihr durch blutige Opfer in der alten Welt und unter milder erleuchteten Völkern, der Begriff dieser Versöhnung, welcher doch da und dort ein gar verschiedener gewesen ist, und noch ist, — sehr eigenthümlich z. B. unter solchen Wilden, die wenig andere Opfer kennen, als, die von ihnen gefangenen Feinde zur Erkenntlichkeit für den erfochtenen Sieg ihren Göttern zu schlachten — näher bestimmt und jene psychologischen Gründe klarer auseinander gesetzt worden wären? wie denn auch wohl Manches, was H. E. G. Paulus in frühern Aufsätzen auf Anlass der Stelle, *siehe das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt*, über die jüdische Opfer-Theorie erinnert, hier hätte berücksichtigt werden können. Wenn übrigens auf Anlass der nur sehr eingeschränkt geltenden Bemerkung S. 61: an Menschenopfern sey dieser Glaube (an Versöhnung Gottes durch blutige Thieropfer) ganz unschuldig, vielmehr seyen letztere an die Stelle der erstern

getreten“ auf Isaaks noch zur rechten Zeit verhindert und durch ein Thier ersetzte Aufopferung hingewiesen wird, so hätte wohl ausserdem, dass hier von keinem Sühn-, sondern mehr von einem Unterwerfungs- und Weih-Opfer die Rede ist, noch das als die Haupt-Tendenz dieser Familien-Nachricht bemerklich gemacht werden können, wie vom ersten Ursprung des reinern Jehovah-Dienstes an Menschenopfer daraus haben verbannt, dagegen aber die Gesinnung, die Gott auch das Liebste zu überlassen bereit, hat empfohlen werden sollen. — Ein Versehen ist es unstreitig, wenn in Offenb. Joh. 5, 9. „ein zu erkaufender Gott und mit — Blut, gefunden wird, da es im griechischen Texte heisst, *καὶ ἠγόρασας τῷ Θεῷ ἡμᾶς* also eben das Umgekehrte, was einen sehr erhebenden Sinn gibt, dort gesagt wird, wir sind Gott durch den von Jesu so unschuldig und grossmüthig erduldeten Tod erkaufte worden, sollen vermöge der Wirkung davon auf unser Gemüth ganz Gottes Eigenthum, ganz ihm zu Gesinnungen der Liebe, des Gehorsams, des Vertrauens geheiligt werden. — So wahr und schön auch der S. 83 ausgesprochene Gedanke ist, „dass gewalthätiges Beginnen, nach dem uralten Worte, nur Uebel-ärger mache und die Gewalthat, auch für einen himmlischen Gedanken immer doch mehr oder weniger, aber gewiss, auf Gegenwart und Zukunft anders nicht als verderblich einwirken werde und müsse;“ so sieht man doch nicht, wie er aus der Geschichte der von Jesu erlittenen Gewalthat folgen solle, hat alle Mühe, sich in den dem Kaiphas, bey dem Bestehen auf Jesu Hinrichtung untergelegten Gesinnungen und Motiven zurecht zu finden und begreift noch weniger, wohin es S. 92 ff. zielt, wenn Alles sich so lange um den Gedanken dreht: Jesus hätte nicht sterben, sondern wenigstens noch ein Menschenalter leben müssen, um seinem Volke die Messiasvorstellung zu nehmen, wenigstens sie in etwas Geistiges umzuwandeln; da, die Sache teleologisch angesehen, sein Tod und seine Auferstehung wohl in Absicht auf beydes die beste Aufklärung geben konnten, und in der That gegeben haben. — Eine vom Vf. bloss vorausgesetzte, nicht begründete Ansicht, die so eben noch vielen Discussionen unterworfen bleibt, scheint es doch, wenn es S. 175 nach der Stelle: „Voraus schon merken sich die Kenner des semitischen Glaubens, dass dieser alle seine Kenntnisse vom Menschen eigentlich mit Abraham und durch sein Leben erhält,“ so gar positiv heisst: „Erst Jahrhunderte später gab der Völkerschaft des hochberühmten Stammvaters sein grosser Moseh einen Rückblick in die Zeit des ersten Menschen und heilige Urkunden über sein Entstehen und Leben“ — gleichwie auch von dem, was S. 194 und 195 vorkommt die Voraussetzung, dass das Alles von Moseh selbst verfasste Erzählung sey, hier durch nichts gerechtfertigt erscheint. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des May.

110.

1824.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Ueber den evangelischen Glauben an Gott, und seinen Einfluss auf Menschenliebe.* Von W. F. Hufnagel.

Wahr ist wohl, was man S. 261 liest, „die Sadducäer haben die pharisäische Lehre von der Auferstehung und Fortdauer läugnen und doch der besondern Lehre von der Seele Fortdauer und Unsterblichkeit nur desto gläubiger anhängen können.“ — ob aber auch nach den *datis*, die man sonst von ihren Lehrmeinungen hat, wahrscheinlich, dass sie ihr wirklich angehangen haben, steht doch nicht unbillig zu bezweifeln. Denn will man auch, was bey *Josephus* über sie vorkommt und was vielleicht *Tertulian*, *Hieronymus* u. a. diesem nachsagen, als rein pharisäische Angabe verwerfen; will man selbst die bedeutendere vom Verf. angezogene Stelle über sie, *Apost. Gesch.* 25, 8. „sie glauben weder Auferstehung, noch Engel, noch Geist,“ als ein einseitiges vom *Lucas*, dem vielleicht an pharisäischen Begriffen von dieser Seite noch haftenden, wenigstens ihnen sich hier bequemenden *Paulus* nachgesprochenes Zeugniß nicht gelten lassen, so macht doch der keinem Streite unterworfenen Umstand, dass sich die Sadducäer als strenge Legisten ausschliessend an die Bücher *Moseh* hielten, worin für den ersten Blick von einem künftigen Leben und Vergeltungsstande nichts zu finden war, und alle späteren Traditionen und Philosopheme verwarfen, sehr wahrscheinlich, dass sie das ganze Dogma rein abgeläugnet und bestritten haben, was eben dadurch, dass *Jesus* gegen sie lediglich aus einer Stelle des *Pentateuch* *Exod.* 5, 6. den Beweis des Gegentheils führt, noch mehrere Glaubwürdigkeit gewinnt. — Wenn S. 265. Note ** bey *1 Kor.* 2, 9. gefragt wird: „ist diese Stelle noch irgendwo zu lesen?“ — so ist dem Verfasser *Jes.* 64, 3. entfallen, wo er sie würde gefunden haben. — S. 298. Nicht die Stadt *Mannsfeld*, sondern das ohne Vergleich ansehnlichere *Eisleben* im *Mannsfeldschen* ist *Luthers* Geburtsort. — Vollkommen muss man dem Verf. S. 312 in seinem so treffend ehrenden Seitenblick auf den Bund, welcher der Politik das *Heilige* zur Basis unterzulegen bekennt, Recht geben; da man mit Sicherheit voraussetzen darf, dass es den gekrönten

Oberhäuptern desselben nicht einfallen kann, und nie eingefallen ist, sich selbst zu alleinigen Anselegern des für heilig zu Achtenden, was freylich höchst bedenklich seyn würde, aufwerfen zu wollen. — Sollten auch nächst unsern dogmatischen die rein historischen Schrifsterklärer Bedenken tragen, dem Verf. S. 529 Note * zuzugeben, dass *Hebr.* 1, 2, von einer durch *Christum* zu Stande gebrachten rein moralischen Schöpfung gemeint sey, so werden doch wenigstens letztere dem dialektischen Scharfsinne, womit er seine Erklärung zu begründen sucht, Gerechtigkeit widerfahren lassen und viele werden ihm zugeben, dass das dort Gesagte, wenn auch nicht so gemeint, doch so zu verstehen sey. — Ebendas. Note ** sieht man nicht recht ein, wo *Luc.* X, 1. ansser den schon erwählten 70 noch andere von ihm ausgesandte 70 Jünger herkommen sollen; da der 70 überhaupt an keiner andern Stelle, als eben nur hier gedacht wird. Nimmt man *ἑβδομήκοντα* als Apposition und interpungirt *ἑτέροους, ἑβδομ.*, so fällt alle Schwierigkeit weg. Ueberhaupt scheint der Verf. den Werth mancher Erwähnungen und Erläuterungen bey *Lucas*, gegen den er im Vergleich mit *Matthäus* und *Marcus* eine gewisse Vorliebe hat, zu hoch anzuschlagen, da doch die Authenticität der beyden andern unstreitig die grössere ist. Von irgend einiger Rücksicht auf die durch *Schleiermacher* und *Frisch* über diesen Schriftsteller gegebenen Ansichten ist nirgend etwas zu vernehmen. — S. 423. ist der bedeutende Druckfehler *Spr. Sal.* 3, 18—22. in *Pred. Sal.* 3, 18—22. umzuändern, wo allerdings Schauer-Worte zu lesen sind; dagegen jenes eine vorzüglich schöne Stelle genannt werden darf. — Bey der S. 464—66 vorkommenden Würdigung des *V. U.* hätte wohl die einst vom sel. *Past. Geucke* zu *Zöpen* bey *Borna* in *Henkes Magazin* ausgeführte Bemerkung, dass die sämtlichen in jenem Gebete enthaltenen Bitten zerstreut in rabbinischen Sprüchen des *Talmud*, die zum Theil noch älter als *Jesu* zu seyn scheinen, zu finden seyen, einen Platz verdient. — So ist auch S. 471, 472 wohl zu unbedingt die Unzulässigkeit der Zerstörung tyrannischer Gewalt durch Gewalt behauptet. — Konnte das Ungeheuer *Robespierre* anders als so fallen? — Darf allerdings mit S. 488 die Schen vor den *Apokryphen* und einer gewissen dogmatischen Autorität von mehrern derselben ein leerer Wahn heissen, so doch wohl nicht die Zu-

rückweisung einiger selbst noch in unsern lutherischen Bibeln befindlichen.

Doch genug solcher Ausstellungen, deren sich auch, abgesehen von der Dunkelheit und Unbestimmtheit, mit der so Manches gesagt ist, wohl noch mehrere gegen die Richtigkeit des einen und andern machen liessen. Dankenswerther und erfreulicher ist es unstreitig, unter dem vielen Trefflichen, was in dieser Schrift vorkommt, Einiges besonders auszuzeichnen, um das Ganze der Aufmerksamkeit Aller, denen damit gedient seyn kann, zu empfehlen. So finden sich S. 83 sehr schöne und humane Gedanken über den Tod Jesu, damit endigend, dass Gewaltthätigkeit an sich nie die gute Sache fördere. — Trefflich ist S. 84 ff. über den Sinn des Wortes Prophet und die wahre Würde der also benannten gesprochen. Weissagen, Wahrsagen von der Zukunft ist an ihnen nur das Kleinste, nur Wirkung eines *begeisteten* und für alles Heilige, Göttliche überhaupt *begeisterten* Gemüths. Sie haben im Christenthume eine geistigere Bestimmung gewonnen. — Gern liest man auch S. 99 ff. die gemüthvolle Erläuterung, die von dem Göttlichen in Jesu, von Gott im Menschen an ihm gegeben wird und wie weit dieses sich da offenbaren können. Mit Berufung auf Marc. 13, 32. von dem Tage aber und der Stunde weiss niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater, heisst es: Gottes Allwissenheit, Ewigkeit etc. kann uns Menschen nicht offenbar werden, desto mehr seine Güte. — Goldene Worte dünken Rec. die S. 116, 17, 18. die über den jetzt so ungestümen Eifer, die ganze Bibel zu verbreiten und den Widerwillen gegen alle Auszüge daraus, die der vollkommen kirchlich orthodoxe Seiler noch unter Beystimmung Nösselts für so nöthig hielt, gesprochenen, wo es unter andern heisst: „um so viel mehr scheint dem unvergleichlichen Bibel-Eifer die Pflicht der Mässigung unerlässlich, damit heute und morgen die Hitze nicht schade, wie gestern und ehegestern die Kälte geschadet hat. Jesu Geist will Ruhe, Fassung und Umsicht, um der Gottseligkeit Nachdruck und Haltung zu geben. Gluth, auch die edelste bleibt Gluth und muss gewältigt werden, dass sie die Früchte der Wahrheit und des Glaubens nicht verzehre, sondern erwärme zu ihrer Zeitigung. Ueberhaupt mögen unsere Zeitzeichen auf *Glaubenshitze* mehr deuten, als auf Glaubenskälte und für die Reinheit christlicher Wahrheiten und ihren lautern Einfluss auf Gemüth und Leben eben in diesem Augenblicke Mancherley fürchten lassen.“ — Höchst lesens- und beherzigungswerth und ein Beweis von den ausgebreitetsten, mit seltener Treue vom Verf. (der beym Niederschreiben seines Buches nichts als den Grundtext der Bibel und Büchners Concordanz zur Hand gehabt zu haben bekennt) im Gedächtniss aufbewahrten Kenntnissen, obwohl gleichfalls nicht mit erwünscht geordneter Klarheit vorgetragen, ist Alles, was S. 118. 19.

in der Note über Theophanien vorkommt und also schliesst „Das Alles“ (vieles, was über Theophanien in der indischen, ägyptischen und andern mythischen Geheimlehren vorkommt.) „weiss ich leider nicht. Das nur weiss ich: in der Lehre von Jesu Menschwerdung und der letzten, höchsten, einzigen Theophanie — was da mehr gesagt wird, als: *das Wort ward Fleisch* und im Menschen nur und, in *diesem* allein konnte sich dem Menschen *Gott offenbaren* — sagt unwidersprechlich *wenig* oder *viel*, auf *jeden Fall* doch viel zu viel, weil es mehr sagt als *Jesus selbst*. Und so bedürfen wir nicht des Zusatzes und mehr als *Johannes und Paulus wussten*.“ — Sehr fein sind auch S. 124, 25 ff. die Bemerkungen, wie der gemässigte und nicht ganz im Buchstaben erstarrt auf allen Vernunftgebrauch verzichtende Supranaturalismus zuletzt in so fern doch zum Naturalismus zurückkehre; als er eine auf natürliche Art menschlichen Bedürfnissen angemessen sich an einander reihende Folge göttlicher Offenbarung annehme; höchst beherzigungswerth ist aber zugleich die Discretion, welche den entschiedenen Rationalisten S. 127 gegen beschränktere aber gutgesinnte Supranaturalisten zur Pflicht gemacht wird. Weiter machen wir auf die höchst unbefangenen Ansichten S. 131 ff. über den Charakter und die Beschaffenheit unserer dormalen für kanonisch geltenden Evangelien, über das, was Lucas eigenthümlich von der Verklärung Jesu berichtet und die daraus hervorgehenden Winke über das eigentlich Factische dieser Geschichte selbst, endlich auf das über eine geheime Zusammenstimmung zwischen Lucas und Johannes S. 155 Vorkommende aufmerksam. — Mag auch die eigene Meinung des Verfs. von den in der evangelischen Geschichte berichteten Wundern Christi an mancher oft beklagten Dunkelheit und Unbestimmtheit leiden; so ist doch aus Jes. 7, 11. S. 154 sehr gut nachgewiesen, dass die Evangelien, wenn sie keiner Wunder (Zeichen) erwähnten, aller Authenticität ermangeln würden, und trefflich, was S. 155 über den Charakter der von Jesu verrichteten Wunder geäussert wird. — Nach Mehrerem, was ganz in Herders Geiste über die Himmelfahrt Christi und Lucas und Marcus Berichte davon angedeutet worden, wird sicher Niemand folgenden Aeusserungen seine Zustimmung verweigern: „Also das Endergebniss von dem Allen? Ein einfaches und unwidersprechliches — auf die Worte kommt zum Glücke nichts an — etwa so gefasst: vom Herabkommen aus dem Himmel bis zur Auffahrt in den Himmel — wörtlich dem Streitapfel in allen christl. Jahrhunderten — ist nichts im Leben Jesu, was ein unbefangenes Gemüth irre machen könnte am Menschen nach Gott geschaffen in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit und nichts für den *ersten Geist* unter den Menschen, das *diesem* Geiste seine Huldigung entzöge. Aber Alles ist da, was ganzen Völkern die Forschungen ihrer Weisen über Gott, Vergeltung und Ewigkeit, über

die Lehre vom seligen Leben oder dem höchsten Gute, von Unsterblichkeit, ewigen Seelen-Genüssen und von Glaube, Liebe und Hoffnung verständlicher machen und ihre Anwendung auf das Leben erleichtern kann.“ — So ist auch wohl sehr wahr, was man S. 277 liest: „Glaubenswahrheiten werden dem *Seelen-Auge* immer nur weiter entrückt, je sorglicher sie den Leibes-Augen nahe gelegt werden etc.“ Rec. enthält sich einer nähern Anzeige von noch ungemein Vielem, was ihn ausnehmend angesprochen hat, z. B. der trefflichen Gedanken S. 242 über das, was uns Christus nicht geoffenbart und was er uns wirklich geoffenbart hat — über den Umgang desselben mit Frauen und seine Grundsätze in Absicht auf Ehe und Keuschheit S. 247 — über das, was Jesu die Wüste war — über den Sinn der Stelle Matth. 11, 19. die Weisheit muss sich strafen lassen etc., über dessen Lehre vom Eide S. 248. Weiter S. 299 der scharfsinnigen Unterscheidung von der Art wie Paulus und Johannes, die er mit Luther und Melancthon parallelisirt, über Liebe reden und dazu ermahnen — ferner S. 401—4 der lichtvollen köstlichen Gedanken über das Abendmahl — desgl. S. 404 ff. über die kirchliche Lehrweise, wie diese dem *Grübeln* und *Gründeln* absagen und beym einfachen Glauben bleiben soll, ohne das Forschen ihrer Gelehrten zu beschränken, S. 412 des für angehende und auch gereifere Prediger bey vergönnter Muse gewiss sehr empfehlungswürdigen Rathes, ihre Predigten erst wissenschaftlich aus, dann populär evangelisch unzuarbeiten (was jedoch bey einer fleissigen Ausarbeitung des Entwurfes und besonnener vorläufiger Meditation über das Ganze der abzuhandelnden Materie vielleicht erspart werden kann), S. 424, 25 des Wunsches, dass ausser den gelehrten exegetischen Vorlesungen über den Grundtext der Bibel auch, auf katholischen Universitäten, über die nach der Vulgata geformte Uebersetzung und auf protestantischen, über Luthers deutsche Bibelübersetzung Vorlesungen zum ascetisch homiletischen Gebrauch (doch bey Leibe von niemand, als wer im grammatischen Verständniss des Grundtextes geübt ist) möchten gehalten werden. S. 440 von der heiligen, mit dem Briefe an die Hebräer zusammenstimmenden Sage, dass alle Priester sterblicher Ordnung abbilden den unsterblichen Priester, woraus auch der Glaube an ein ewiges lebendiges Wort hervorgegangen ist, dann aber auch die hässliche Caricatur des Dalai Lama entsprungen sey. S. 445 von den Gründen, die es nicht wahrscheinlich machen den Brief an die Hebräer dem Apostel Paulus zuzuschreiben, obgleich der Verf. darüber nicht entscheidend aburtheilt. — S. 479 der ehrenvollen Erwähnung unseres unvergesslichen Morus als Abkömmlinges der Schule Melancthons, S. 483, 84 der gelungenen Zeichnung der evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts in höchst lebendigen Umrissen von Spener und Franke bis Tobler und Hess — der über Spalding, Teller, Herder vor-

kommenden Urtheile, der S. 484 befindlichen Aeusserung, „dass man bey aller Gerechtigkeit der Klagen über den Unglauben auf Thronen doch des Frohlockens über den Glauben auf Thronen fast noch weniger froh geworden sey etc.“ Auf das Alles und mehreres Andere will Rec. wie gesagt nur verwiesen haben, um die Anzeige dieser nach seinem Dafürhalten grosser Aufmerksamkeit nicht unwerthen Schrift mit wörtlicher Anführung folgender ihm ganz aus der Seele geschriebenen Stelle zu beschliessen S. 532, 53: „Um derselben Ursache willen und zum wissenschaftlichen Gewinne, weit entfernt, dass die reformirten Gemeinen *Eine* mit ihren geistesverwandten Schwestern ausmachen sollen, erwarte die gute Sache der Protestanten im Gegentheile, dass die Lehrer der *reformirten* Kirche mit ihren gelehrten Anstalten ihre eigenen Wege *wie bisher* wandeln und verfolgen. Ihr kirchliches System hat ihren Schriftstellern einen eigenthümlichen Geist eingeflösst und im Ganzen war er zu einer gewissen Zeit wirklich der bessere. Vorzüglich hatte er Einfluss auf eine freyere Behandlung der Glaubenslehren und ihre *gefälliger* Anwendung für herzliche Kanzel-Vorträge, wenige sogenannte Unterscheidungslehren ausgenommen. Unvergleichliche Namen, an welchen mit Recht viel hängt, erinnern an eine grosse Zeit, und was nebenbey *hier* bis zum *Morde*, dort bis zum Lächerlichen die getrennten Gemeinen *eines* Geistes zu bejammern oder zu bemitleiden hatten, gehörte Tagen an, *die nicht mehr sind*. Unsere Zeit lässt uns nur Gewinn ernten aus der frühern Trennungsaussaat, und der *protestantische Geist* wirkt vielseitiger in wissenschaftlicher Hinsicht durch Trennung, und entschieden kräftiger und mit bedeutendem Erfolge, als beseelte er nur *Eine Kirche*. Vom Evangelium und seinem Segen geht dabey durchaus *nichts* verloren. Einig — warum mussten wir uns das so feyerlich und vor kirchlichen Versammlungen sagen? — sind wir ja *längst im Leben*. Unsere Gemeinen *fühlen* das und mit dem *wissenschaftlichen* Zwiespalte haben sie nichts zu thun. Ihnen selbst war die Eile der Vereinigung auffallend und unerklärbar in einer Zeit, die sie jetzt eben an den gemeinschaftlichen Sinn und Geist des protestantischen Glaubens mächtig erinnernd einigte. Wer vergass da, was er schon *lange* wusste, Verstand und Gefühl, evangelisch ausgebildet, erwarten nichts vom *Altar* und nichts vom *Tische* für die Kraft des Glaubens? Wem musste man erst sagen, die Gegenwart Jesu im Gedächtnissmahle hänge weder ab vom „*das ist*,“ noch vom „*das bedeutet?*“ und wer verkannte darum *seinen Glaubensgenossen* im Umgange des täglichen Lebens, weil er *in der Kirche* nicht (mit ihm) von einem Brod ass und aus einem Kelche trank?“

Quantum est quod nescimus — diess bekennend bittet zuletzt Rec. den Hrn. Verf., wenn ihm diese Anzeige zu Gesichte kommen sollte, oder jeden,

welcher sonst davon Kenntniss hat, in gegenwärtigen Blättern den „einen der grössten Männer, die je lebten, welchem“ (vermuthlich im Morgenlande unter Heyden oder Moslemen) „ein Rosenkranz das Leben aus der gegenwärtigsten Todesgefahr gerettet haben soll“ (S. 545) namhaft zu machen und die ganze Anekdote zum Besten zu geben.

Katechetik.

Handbuch der Katechetik, oder Anweisung das Katechisiren auf eine sichere und gründliche Weise zu erlernen, von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzburg. Consistorialrathe und Superintendenten zu Frankenhausen. Erster Band. Frankenhausen, bey dem Verfasser, und Erfurt, in Commission der Keyserschen Buchhandlung. 1822. XVI u. 464 S. 8. (1 Thlr.)

Obgleich unsere Literatur mit ausführlicheren und kürzern Lehrbüchern der Katechetik und Katechisirkunst, seit *M. J. Schmidt* und *J. P. Miller*, bis auf *Heinr. Müller*, und das dazu gehörige Handbuch von *Carstensen*, nicht ganz unreichlich ausgestasset ist; so dürfte doch auch dem vorliegenden seine Stelle unter den bessern anzuweisen seyn, wenn es auch nicht alle seine Vorgänger in allen Stücken hinter sich zurück lassen sollte. Nachdem der Verf. in der Einleitung auf Wichtigkeit und Schwierigkeit des Religionsunterrichts, auf die verschiedenen Arten, wie für die Religion gewirkt und Unterricht über sie ertheilt werden könne, und auf die Nothwendigkeit der Uebung in Anwendung der Unterrichtsregeln aufmerksam gemacht hat, gibt er den Plan seines Werks an. Es soll in 4 Theilen bestehen. Der 1ste soll den Gegenstand des Religionsunterrichts, die Religion, nach ihrer eigenthümlichen Natur, Wichtigkeit, ihrem Einfluss und ihrer Unentbehrlichkeit kennen lehren. Der 2te allgemeine Regeln angeben, welche bey jeder Art des Unterrichts zu beobachten sind, eine Charakterisirung dieser Unterrichtsarten, Wesen und Nutzen der katechetischen Lehrart darlegen und von der Frage und Antwort, als Hauptbestandtheilen der Form dieses Unterrichts handeln. Der 3te Theil soll eine nähere Entwicklung der Eigenthümlichkeiten, des Werths und der Anwendbarkeit jeder Lehrart, durch Beyspiele verdeutlicht, liefern, und der 4te Theil Anweisung geben, wie nach und nach die Fertigkeit, als geschickter Lehrer beym Religionsunterrichte, zu verfahren, erworben werden könne. Der erste Band enthält nur die beyden ersten Theile des angegebenen Plans. Schon aus demselben ergibt sich, dass der Verf. es hier nur mit der Katechetik, in Beziehung auf den Religionsunterricht zu thun habe,

und dass mancher Gegenstände, welche in andern Lehrbüchern der Katechetik nicht erwähnt oder doch nur berührt werden, hier ausführlicher behandelt sind, wie das Wesen der Religion, dessen Darlegung auch den Verf. auf die religiöse Gemüthsstimmung, religiöse Erziehung u. s. w. führte, über welche er sich S. 71 ff. verbreitet. Wir übergehen einzelne Aeusserungen des Verfs., in welchen wir ihm nicht ganz unbedingt beystimmen können, bemerken aber nur, dass der Verf., als denkender und prüfender Mann, die Arbeiten seiner Vorgänger nicht unberücksichtigt liess. Freunde der Katechetik werden daher auch diese Arbeit mit verdienter Anerkennung ihres Werths aufnehmen.

Religionsgeschichte.

Religionsgeschichte, ein Lesebuch für Volksschulen.

Zugabe zu den Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 1822. VIII und 376 S. 8. (21 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. Neunter Theil u. s. w.

An die katechetische Behandlung des Begriffs Religion schliesst sich, nach einer kurzen Einleitung über den Werth der Bekanntschaft mit der Religionsgeschichte und über das Verfahren des Lehrers dabey die akroamatisch vorgetragene Religionsgeschichte an, welche mit unbedeutenden Abänderungen in den Anfangswörtern und mit einem zweyten Vorworte an die lieben Bürger und Landleute begleitet, besonders abgedruckt ist, unter dem Titel:

Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre

Lehrer; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. Ebendas. 1825. XII und 264 S. 8. (12 Gr.)

Sie zerfällt in 4 Abschnitte: 1) von Adam bis Moses; 2) von Moses bis auf Christum; 3) von Christum bis zur Reformation; 4) von da bis auf unsere Zeiten. Das in diesen 4 Abschnitten Gegebene ist in 35 Absätze gebracht, von welchen der letzte eine summarische Uebersicht dessen gibt, was sich in Hinsicht auf Christenthum seit dem westphälischen Frieden zugetragen hat. Diesen Artikel wünschte Rec. etwas vollständiger behandelt. Uebrigens erzählt der Verf. deutlich und anziehend und weiss an dem rechten Orte politisch-historische und praktische Bemerkungen einzustreuen; daher den Freunden der Dinter'schen Schriften diese Religionsgeschichte eine nicht unvollkommene Gabe seyn wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des May.

111.

1824.

Philosophie.

Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungsphilosophie. Von Herrmann Wilhelm Ernst v. Keyserlingk, Dr. der Philosophie. Heidelberg, bey Engelmann, 1822. XI. und 351 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Verf. verlangt eine Kritik seines Buches von seinem Standpunkte aus. Mit dieser, auch sonst oft vorkommenden Forderung kann wohl nichts Anderes gemeint seyn, als dass der Kritiker eines Buches, nachdem er sich in Gedanken auf den Standpunkt, von welchem aus es geschrieben wurde, gestellt hat, nur nachzusehen und zu urtheilen habe, ob der Verf. in der Ausführung sich selbst treu geblieben, und wie weit sie ihm gelungen sey. Nun gehört zwar eine solche Nachweisung mit zur Kritik eines Buches; macht sie aber nicht aus; eine Kritik, die sich darauf beschränken wollte, würde mangelhaft seyn. Denn ihre Hauptaufgabe betrifft den Standpunkt selbst, den der Verf. des Buches genommen hat, vorzüglich wenn es ein philosophisches Buch ist, und bestehet darin, dass das Verhältniss dieses Standpunktes — nicht zu irgend einem Systeme, sondern — zu der Idee der Philosophie dargestellt werde. Dazu ist nicht immer nothwendig, dass einerseits die Idee der Philosophie, andererseits der Standpunkt des Schriftstellers auseinandergesetzt und dann beyde verglichen werden, sondern es genüget oft, nur den Standpunkt hinlänglich zu bezeichnen, da in den meisten Fällen angenommen werden kann, dass sich dann sein Verhältniss zur Idee der Philosophie schon von selbst ergeben werde. Auch bey dem vorliegenden Buche wird dieses genügen. Darum also will Rec. vorerst und vorzüglich den Standpunkt des Verf., so wie er ihn selbst angibt, darstellen, und sich dabey auf solche Bemerkungen beschränken, die sich von selbst darbieten werden; dann aber auch, um dem Wunsche des Verf. einigermaßen zu entsprechen, im Ueberblicke zeigen, was von seinem Standpunkte aus in diesem Buche geleistet worden ist.

Philosophiren ist nach dem Verf. das zweckmässige Bestreben eines Subjectes; seine Mangelhaftigkeit zu beseitigen. Es ist wesentlich ein einiges und einheitliches Handeln, und führt auch nur

Erster Band.

zu einer Philosophie; in ihm gibt es aber drey Hauptbeziehungen, die sich nach den drey Hauptformen im geistigen Leben, Gemüth, Vernunft und Einbildungskraft bestimmen, so, dass die Philosophie *beschaulich*, oder *contemplativ* ist, wenn die bestimmte vernunftfähige Einzelheit im Erfassen derselben vom Gemüthe ausgeht, *prosaisch*, wenn sie dieselbe hauptsächlich nach dem Typus der Vernunft bestimmt, *poetisch*, wenn sie von der Einbildungskraft, als Regulativ der Philosophie, sich bestimmen lässt. So ergibt sich im Systeme überhaupt ein dreyfaches System, das Gemüths-, Vernunft- und Phantasie-System, und in dem Erkennbaren ein Dreyfaches, das bloß Ahnbare, das Sinnlich-Wahrnehmbare und das Geistig-Erkennbare; Mittelpunkt und Gegenstand des Gemüthsystems ist das bloß Ahnbare, des Vernunftsystems das Sinnlich-Wahrnehmbare, und des Phantasiesystems das Geistig-Erkennbare. Es ist jedoch diese Unterscheidung nicht real, sondern nur formal. — Das ist der, grösstentheils mit den eigenen Worten des Verf. angegebene Hauptinhalt der sechs ersten Paragraphen. Wodurch — diese Frage drängt sich dabey zunächst auf — mochte sich der Verf. berechtigt finden, Gemüth, Vernunft und Phantasie für die drey Hauptformen des geistigen Lebens zu erklären, und das Erkennbare in solche Beziehung zu ihnen zu setzen? Da das aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche keinsweges erhellet; so müssen wir sehen, wie er jene Ausdrücke verstanden haben will. Es finden sich darüber im Verfolge seines Buches (§. 128 — 130) folgende Erklärungen: *Vernunft* ist das geistige Leben, sofern es sich vorzugsweise in der Anschauung und durch dieselbe offenbaret; oder hauptsächlich unmittelbar und simultan die Dinge, sammt Grund und Zweck, erfasst, begreift, vorstellt, unterscheidet, und sich ausschliesslich in dieser Richtung zum Unmittelbaren erfasst, und als Richtung zum Unmittelbaren von seiner Richtung zum Mittelbaren deutlich und bestimmt unterscheidet; — *Einbildungskraft, Phantasie*, (der Verf. gebraucht diese Worte als gleichbedeutend) ist die allgemein logische Bezeichnung für die Vernunftnatur in ihrer ausschliesslichen Richtung zur innerlichen Selbstvollendung; — *Gemüth* ist die Vernunftnatur, wenn sie sich vorzugsweise in der Anschauung und durch diese offenbaret, folglich sich ausschliesslich in der Richtung zum Anschauen erfasst, und als solche

von ihren andern Richtungen bestimmt und deutlich unterscheidet. — Rec. gesteht, nach diesen Erklärungen sich nicht denken zu können, erstlich, wie der Verf. früher das Sinnlich-Wahrnehmbare zum Mittelpunkt und Gegenstande des Vernunftsystems machen konnte, zweytens, wie er sich Vernunft und Gemüth als verschieden gedacht haben mag. Da jedoch dieser Unterschied nur für einen formalen ausgegeben wird, so mag das eine Nebensache seyn; Hauptsache aber hinsichtlich des Standpunktes des Verf. ist, was er unter *Anschauung* versteht; denn sie ist ihm das Wesen der philosophischen Erkenntniß. In unmittelbarer Verbindung mit der mitgetheilten Erklärung der Vernunft finden wir darüber Folgendes: „Das bedingte Vernunftleben, Mensch, hat ein unmittelbar gegebenes Uererkennen, was sich vom mittelbar gegebenem hauptsächlich darin unterscheidet, dass es die Vorstellungen, Gedanken und Begriffe nicht als successiv, oder werdend, und somit zeitlich, sondern als ursprünglich seyend, mithin als simultan, oder rein zeitlos, erfasst; versteht, begreift, unterscheidet. Insofern sich nun das geistige Leben seiner ursprünglichen und unmittelbaren Uererkennniß, als solcher, deutlich und bestimmt bewusst ist, ist es *Anschauung*.“ Dasselbe findet sich dem Wesentlichen nach noch in sehr vielen andern Stellen. Wir wollen die in dieser Erklärung enthaltenen Behauptungen keinesweges verwerfen, aber mit ihnen zum Anfange des Buches zurückgehen, und von da aus nachsehen, ob und wie sie begründet oder nachgewiesen worden sind. Da finden wir die *Anschauung* in Verbindung gesetzt mit der Ahnung, auf folgende Weise: Der Mensch hat unmittelbar und uranfänglich von Allem ein Erkennen, also ein unendliches Wissen. (Der Verf. beruft sich hinsichtlich dieser Behauptung auf ein unmittelbar gewisses Gefühl, wodurch das Vorhandenseyn eines solchen Erkennens unzweifelhaft sey. Rec. aber glaubt den Inhalt des Gefühles, welchem der Verf. eine solche Bedeutung gibt, durch folgenden Satz zu erschöpfen: Der Mensch hat unmittelbar und ursprünglich ein Erkennen! — und kann nur mit dieser Beschränkung dem Verf. beystimmen). Das unmittelbar und uranfänglich gegebene allumfassende Uererkennen entwickelt sich jedoch in den vernunftfähigen Einzelnen nicht durchaus als solches vollkommen deutlich und klar; in so weit es dunkel und unentwickelt bleibt, ist es im eigentlichen Sinne ein *Ahnen*, in so weit es aber als solches deutlich und klar erkannt wird, *Anschauung*. Das eigentliche Ahnen ist der Keim, aus dem alles Anschauen, Erkennen und Begreifen hervorgeht; Ideen, Begriffe und Gedanken haben also ihren wahren Ursprung im Ahnen. Aber nur die *Anschauung* kann im eigentlichen oder engern Sinne ein Wissen genannt werden, und nur die zu einem organisch in sich zusammenhängenden Ganzen zweckmässig verbundenen Erkenntniße, die sich unmittelbar und nothwendig aus der *Anschauung*

entwickeln, sind im eigentlichen oder engern Sinne Wissenschaft, oder Philosophie. Die Philosophie also wird, indem das Ahnen zur Anschauung wird. (Rec. ist im Wesentlichen und unter der oben bemerkten Einschränkung mit diesen Gedanken einverstanden, würde aber, statt des vieldeutigen Wortes *Anschauung*, bestimmtes und klares Denken sagen). Wie aber geschieht das? — statt der Antwort auf diese Frage stellt der Verf. die Forderung auf, dass man sich über den *Standpunkt des Bewusstseyns*, der dem Menschen natürlich und gewöhnlich sey, erheben und auf den Standpunkt der *Anschauung* stellen müsse. Denn „das vom Bewusstseyn ausgehende Philosophiren ist im Wesentlichen sophistisch, d. i. in innerlicher Ungewissheit und grenzenloser Zweifelhaftigkeit befangen, wozu vom Bewusstseyn aus die Richtung gegeben ist; das Bewusstseyn also, wiefern es der Ausgangspunkt eines solchen sophistischen Philosophirens ist, ist im Gegensatz zur *Anschauung*.“ (S. 29). Oder — wie S. 32 gesagt wird — „vom Bewusstseyn aus erfasst man nur den subjectiv-wahren Zustand der Dinge, d. i. denjenigen, den sie lediglich in Bezug zu einer gewissen Art unseres Erkennens, die vom Bewusstseyn ausgeht, haben, der ihnen aber an und für sich gar nicht zukommt, und eben um deswillen erhält man blos das Bezügliche und bedingt Wahre von ihnen, was Ungewissheit und Zweifelhaftigkeit unvermeidlich zur Folge hat.“ Im Standpunkte der *Anschauung* aber werde alle Zweifelhaftigkeit und Ungewissheit beseitigt; denn sie sey ein Erkennen, welches unmittelbar, unbezüglich und unbedingt erfasse, das also auch alles Beweisen als unnöthig und zugleich unmöglich schlechthin von sich ausschliesse, und nur ein Erörtern zulasse. Nur in ihr könne das absolut Einerleiige, welches alle Bezüglichkeit, und mithin auch Raum und Zeit, ausschliesse, erkannt werden. Im Standpunkte des Bewusstseyns erhalte der Mensch nur Gedanken und Begriffe, im Standpunkte der *Anschauung* die Idee; dort nur das Subjectiv-Reale in und an den Dingen, hier das Objectiv-Reale, u. s. w. — Bis zum Ueberdruß oft wird diese Unterscheidung und Gegensetzung wiederholt. Damit ist aber die oben aufgeworfene Frage nicht beantwortet, sondern sie wiederholt sich nur in einer andern Form. *Wie* denn — so lautet sie nun — kann sich der Mensch von dem Standpunkte des Bewusstseyns auf den Standpunkt der *Anschauung* erheben? — Darauf findet sich Folgendes: Es bedarf für den Menschen, um zu der unmittelbar gegebenen Uererkennniß, d. i. zu der *Anschauung* im philosophischen Sinne, zu gelangen, und sich darin zu behaupten, einer *ausserordentlichen Anstrengung und Thätigkeit*, wozu er aber nicht geneigt, deren er auch nicht anhaltend fähig ist. (S. 90). Dasselbe wird häufig wiederholt, z. B. S. 281: „Die *Anschauung* sowohl als die Idee setzt eine *ungewöhnlich starke und heftige Bewegung* in der Vernunftnatur voraus,

woraus mithin auch ungewöhnliche Erscheinungen hervorgehen werden.“ — Weiter aber findet sich nichts zur Antwort auf jene Frage! Sie ist offenbar damit *nicht* beantwortet; konnte aber auch überhaupt nicht beantwortet werden, weil die Behauptung, die ihr zum Grunde liegt, dass der Mensch den Standpunkt des Bewusstseyns verlassen müsse, um zu philosophiren, oder zur rechten Erkenntniss zu gelangen, unstatthaft ist. Der Mensch kann nie aus dem Bewusstseyn hinaustreten, und soll am wenigsten dann aus ihm hinauszutreten streben, wann er philosophiren will. Er soll vielmehr dann nur zum rechten und vollen Selbstbewusstseyn zu kommen streben. Recht und ganz ist er aber seiner selbst bewusst, wenn er seiner selbst aus dem Urgrunde herauf, so weit es möglich ist, also nach seiner Ursprünglichkeit bewusst ist. Dass ein solches Bewusstseyn kein abgeleitetes und mittelbares, sondern ein ursprüngliches und unmittelbares ist, versteht sich von selbst; auch weiss Jeder, der den ernstlichen Versuch gemacht hat, zu einem solchen Bewusstseyn zu gelangen, dass das wegen der Befangenheit des Menschen in dem Abgelciteten und Mittelbaren schwer ist. Wenn das vielleicht die eigentliche Meinung des Verf. ist, (welches zu denken wohl erlaubt ist, da er bisweilen das Bewusstseyn, dessen Standpunkt man verlassen soll, das *mittelbare* nennt, auch zur Anschauung — wie in der oben mitgetheilten Erklärung derselben — ein deutliches und bestimmtes Bewusstseyn fodert), warum denn — möchte man fast unwillig fragen — sich und den Leser mit jener Gegensatzung von Bewusstseyn und Anschauung, und deren unendlichen Wiederholungen und schwerfälligen Auseinandersetzungen plagen?

Wenn nun noch der *Inhalt* des Buches angegeben wird, so wird sich sowohl der Standpunkt des Verf. genauer bestimmen, als auch übersehen lassen, was er von ihm aus zu leisten versucht hat. Die Hauptaufgabe und der Inhalt der Philosophie ist nach §. 10 die Erkenntniss Gottes, oder bestimmter, nach §. 66, die Erkenntniss Gottes in Beziehung zu uns und zu der Welt. Darin liegen drey nothwendige Probleme in folgender Ordnung: 1) dass, ehe Gott in seiner Beziehung zu uns betrachtet werden kann, er erst an und für sich betrachtet werden müsse; 2) dass er zunächst in seiner Beziehung zu uns und sodann erst in seiner Beziehung zur Welt zu betrachten sey. (Nach des Rec. Ueberzeugung muss der Mensch auch hinsichtlich der Gotteserkenntniss von seinem Leben ausgehen, wie es sich findet im Verhältnisse stehend zu dem Unbedingten, als Urleben. Dadurch erst kann sich ergeben, wiefern der Mensch auch Gott im Verhältnisse zu der Welt und Gott an sich zu erkennen vermöge. Zwar mag man in synthetischer Methode von der aus diesem Urverhältnisse erlangten Gotteserkenntniss die systematische Darstellung der Philosophie beginnen; ist aber die Rede von dem *Wege*, auf welchem der Mensch

zur Erkenntniss Gottes gelangt, so ist kein anderer möglich, als der von der Selbsterkenntniss ausgehende, weil es nicht möglich ist, dass sich der Mensch mit der Mitte seines Denkens und Bewusstseyns aus sich selbst — nicht dem Einzelnen, als solchem, sondern dem Menschen — gleichsam heraushebe und in Gottes Selbstbewusstseyn versetze. Wir kehren jedoch zu unserm Buche zurück). — Der angegebenen Ordnung gemäss beginnt der Verf. nach langen Vorbereitungen, welche auch einen (sehr mangelhaften) Abriss der Logik enthalten und mit einer Darstellung und Kritik der Spinozistischen und der Kantischen Lehre endigen, endlich S. 80 mit dem Satze: *Urgrundanschauung des geistigen Erkennens ist der Satz: Gott ist.* (Weiterschweifig und mit vielen Wiederholungen wird versichert, dass dieser Satz, als eine Urthatsache des Erkennens, unzweifelhaft gewiss und folglich schlechthin keiner Erörterung (soll wohl heissen: keines Beweises) weder fähig noch bedürftig sey. Sonderbarer Weise sucht das der Verf. aus dem Grunde darzuthun, weil ohne ihn kein Philosophiren stattfinde; denn *darum* soll doch wohl jener Satz nicht angenommen, gleichsam postulirt werden? Er stehet für sich fest, auch nach des Rec. Ueberzeugung; wird aber nicht erschungen durch eine das Bewusstseyn übersteigende Anschauung, sondern stehet im Innersten des Bewusstseyns selbst). Der Verf. gehet (S. 81 u. f.) weiter: *Nicht durchweg unmittelbar klare Urerkenntniss ist der Satz: Gott ist das unendliche Vernunftleben.* Der Gegensatz von Vernunft und Leben, oder Denken und Materie (ist Leben und Materie dasselbe?) ist nur formal; Beydes ist in Gott nicht bloss vereinigt, sondern *einerleilig*, Gott also Vernunftleben. Sonst könnte das All, worin Beydes ist, nicht genügend aus Gott erklärt werden. (Es wird hier also geschlossen, nämlich von der Beschaffenheit der Wirkung auf die Beschaffenheit der Ursache, und nicht durch Anschauung erkannt). Zufolge dieser Hauptsätze wird dann zuerst auf dem formalen Wege Gott zuvörderst als Denken, sodann als Leben betrachtet; darauf aber wird dargestellt, wie er in der Sphäre des Unmittelbaren als Einerleigkeit oder Totalität erkannt werde. Auf diese Weise soll die objectiv-reale Beschaffenheit der göttlichen Wesenheit erfasst werden. Darauf geht der Verf. zu der Frage über, wie Gott sich im All darstellen könne, ohne bedingt und bezüglich zu werden. Das Wesentliche der Antwort ist: Weil jedes Einzelne ein nothwendig integrirendes Glied in der Totalität des Alls ist, und demnach mit allen andern Einzelnen an einem und demselben unendlichen Vernunftleben Theil nimmt. Bey dem Suchen und Entwickeln dieser Antwort wird §. 87 — 107 nach einander gehandelt vom *Seyn*, von den *Beziehungen*, von *Raum* und *Zeit*, von der *Materie*, von dem *Vollkommenen*, von der *unendlichen Gesetzmässigkeit*, von der *Nothwendigkeit* und *Freyheit*, und von dem *Uebel*

In diesen Paragraphen kommen so viel scharfsinnige Erörterungen vor, dass man nach des Rec. Bedenken diesen Abschnitt für den besten des Buches halten muss. Dass aber des Verf. Lehre von der Freyheit nicht befriedigen kann, hat wohl hauptsächlich darin seinen Grund, dass das Wollen nur als eine Art des Denkens betrachtet wird. Damit einstimmig wird in der Folge die Leidenschaft aus dem Bedürfnisse der Vernunftnatur erklärt, zu dem unendlichen, allumfassenden Wissen zu gelangen. — Es folgt von §. 108. an die *Lehre vom Erkennen der bedingten Vernunftnatur* (nämlich des Menschen) und *ihren Offenbarungsarten*. Darunter kommen vor die Lehren von dem geistigen Empfinden und dessen ersten Erscheinungen, von den Begierden, von den Leidenschaften, von den Affekten, von dem Gedächtnisse, Verstande und Willen, auch von den abnormen und krankhaften Zuständen des geistigen Lebens — Lehren, die man so wenig, als früher die Logik, in diesem Büche, das sich, als Anschauungsphilosophie im Sinne des Verf. und als Ausführung seiner Metaphysik, im Ursprünglichen halten sollte, erwarten könnte. Dass dem Geschlechtstriebe die unmittelbar gegebene Urerkenntniss von der jedem Einzelwesen, als Vernunftleben, inne wohnenden Nothwendigkeit, sich mittelst Lebendigen zu offenbaren, zum Grunde liege; dass das Weib das nothwendige Medium sey, dessen der Mensch, (nur der Mann wird Mensch genannt) bedarf, um sich zu offenbaren: — das sind einige der sonderbaren Ausdrücke, die hier unter vielen guten Sätzen vorkommen. — Sehr kurz im Verhältnisse zu der frühern Weillängigkeit wird erst von S. 555. an (§. 141 — 147) als *Zweytes Buch* des Ganzen die *Kosmologie* abgehandelt. Sie beginnt mit einer Nachweisung der Skepsis (in Herbart's Weise, und einer Widerlegung derselben durch Behauptung der Fähigkeit der Erkenntniss des Objectiv-Realen. Recht gut wird gezeigt, dass sich die Nothwendigkeit und Gewissheit einer solchen Erkenntniss in einem unmittelbar gewissen und unabweislichen Gefühle kundthue, und dass sich auch aus der Natur des sinnlich Wahrnehmbaren mit unbedingter Nothwendigkeit nachweisen lasse, dass es nicht bloss Schein oder Erscheinung sey. — Weniger genügend ist des Verf. Ansicht von der *Schöpfung der Erde und des Menschengeschlechts*. Er unterscheidet zwischen Erschaffung und Schöpfung: Jene, als Erzeugung eines schlechthin neuen, noch gar nicht vorhanden gewesenem Daseyns, sey unter Voraussetzung eines unendlich vollkommenen, schlechthin wandellosen Urgrundes der Dinge, für dessen Anschauen nichts werden kann, sondern Alles unmittelbar schlechthin vollendet und vorhanden ist, ungedenkbar. Diese aber, als völlige und gänzliche Umgestaltung einer bereits vorhanden seyenden Form, sey selbst nothwendig. Eine solche könne auch vor 6000 Jahren stattgefunden haben, „in Gemässheit welcher die verschiedenen Elemente, Feuer, Wasser, Luft, Erde,

(welchen später noch ein fünftes, das Licht, zugesetzt wird) zu einem einzigen, gährenden und glühenden Guss zusammenrannen; aus dem neues Leben überall üppig hervorschoß; — auch der Mensch, und zwar *zuerst*, da zu seiner, als des vollkommensten irdischen Geschöpfes Darstellung und Erzeugung die höchste Schöpfer- und Zeugungskraft nöthig war, und diese nur im ersten Anfange vorhanden seyn konnte. Er entwickelte sich *in jenem Lebensmeere* als Fötus, Kind und Knabe, und trat erst als Jüngling hervor; jedoch nicht als Mann allein, sondern als Mannweib. U. s. w. — Der vorletzte §. handelt von der Mischung der Naturstoffe in der Natur des Menschen, und der letzte enthält noch eine „philosophische Nachweisung des Dreyeinigkeitssystems.“ —

Die wird zur Darstellung des Standpunktes des Verf. und des Hauptinhaltes seines Buches genügen. In eine Prüfung des Einzelnen einzugehen, hat sich Rec. um so mehr enthalten müssen, als hier so viele Behauptungen vorkommen, die zwar im Ganzen wahr, aber genauerer Bestimmung bedürftig sind, und deren Prüfung eben darum eine weit grössere Ausführung nöthig gemacht hätte, als dieser Anzeige gestattet werden konnte. Sie werde also mit dem Wunsche beschlossen, dass der Verf. auch fernerhin sein Leben der Philosophie widmen und, was sich ihm aus ihr offenbaren wird, wohl erwogen und in möglichst einfachem Ausdrucke öffentlich mittheilen möge.

Casual-Predigten.

Wie evangelisch-protestantische Christen sich stark in dem Herrn zeigen sollen in einer Zeit, wo ihr Bekenntniss bedroht ist. In zwey vereinten Predigten am 21. S. n. Trin. und am Reformationsf. 1822 in der Stadtkirche zu Plauen gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben von *M. Moriz Erdmann Engel*, Stadtdiacon. Plauen, Verlag von Schmidt. 31 S. 8.

Stark in dem Herrn zeigen sich ev.-prot. Chr. — nach dem Inhalte des Textes Ephes, 6, 10—17., wenn sie sind: treu an der Wahrheit, die vom Herrn stammt; streng in der Tugend, die der Herr gebietet; willig zum Frieden, der dem Herrn gefällt; gross durch Vertrauen, das der Herr belohnt; verlangend nach Heil, das der Herr beut; und vertraut mit Gottes Wort, das der Herr wiedergab. Jeder dieser sechs Theile der hier vereinten zwey Predigten ist mit ungermein vielen, die Aeusserungen des Verf. unterstützenden, Stellen der Bibel und besonders des N. T. ausgestattet. Abgerechnet einzelne, zu allgemein ausgesprochene, Behauptungen z. B. von der Zurücksetzung der Bibel in unsern Zeiten und den daraus entstandenen Greueln aller Art S. 28, 29, ist das Ganze mit lebhaftem Interesse für den behandelten Gegenstand gearbeitet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 7. des May.

112.

1824.

Sprachkunde.

*Josephi Dobrowsky, Presbyteri, AA. LL. et Philo-
sophiae Doctoris, Soc. Scient. Bohemiae atque aliarum
Membri, Institutiones linguae Slavicae dialecti
veteris, quae quum apud Russos, Serbos alios-
que ritus graeci, tum apud Dalmatas Glagolitas
ritus latini Slavos in libris sacris obtinet. Cum
tabulis aeri incisus quatuor. Vindobonae sumpti-
bus et typis Antonii Schmid, 1822. Median 8.
2 Alph. 5 und $\frac{3}{8}$ Bog. (3 Thlr. 8 Gr.)*

Da der slavische Sprachstamm nach seinen noch lebenden gesammten Hauptmundarten oder Sprachen, so weit sie als Schriftsprache erscheinen und Grammatiken von ihnen vorhanden sind, nicht allein dem Linguisten oder Sprachforscher, d. i. dem Kenner und Freund der Sprachgeschichte und allgemeinen Kenntniss der Literatur der Sprachen, sondern vornehmlich auch dem Gelehrten, dem das besondere Revier der Philologie, worein ihn seine Sprachforschung geleitet hat, das Studium der slavischen Sprachen, sey es im gegenwärtigen Umfang dieser Literatur oder einzelner Zweige derselben, als der russischen, der polnischen, der böhmischen Sprache, zum Bedürfniss gemacht hat, von grosser Wichtigkeit ist; die vorhandenen Grammatiken der slavischen Sprache aber, welche man in *Alter's Literatur der slavischen Grammatiken* finden kann, zu den seltenen, wenigstens nicht für Jedermann habhaften Büchern gehören, auch in den Mundarten des slavischen Sprachstamms verfasst, überdiess sehr unvollständig und unbefriedigend sind; so hat sich der, durch mehrere gelehrte Arbeiten, zuletzt noch durch den *Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slavischen Sprachen* (Prag, 1813) rühmlichst bekannte Verf. ein grosses Verdienst erworben, das oben angezeigte Werk dem gelehrten Publikum zum Gebrauch zu überliefern. Es enthält eine, sämtliche Hauptmundarten des slavischen Sprachstamms mit beständiger Rücksicht auf dessen Geschichte unter sich vergleichende, sehr ausführliche und gründliche Sprachlehre der alt-slavischen Schriftsprache, wie sie in der Bibelübersetzung, auch liturgischen und andern kirchlichen Schriften der slavischen Nation Griechischer und Lateinischer Kirche darliegt.

Erster Band.

In der vorausgeschickten Vorrede von S. III. bis LXIV. wird zuerst eine kurze Uebersicht des ganzen slavischen Sprachstamms nach seinen verschiedenen Hauptmundarten und deren näherem Verhältniss zu einander gegeben. Es werden sämtliche hierher gehörige Sprachen oder Hauptmundarten der slavischen oder slavenischen, richtiger slovenischen oder slovanischen Stammsprache (slavonischen oder sclavonischen pflegt man sonst gemeinlich zu sagen, slavonischen der Verf. selbst hin und wieder) nach deren grammatischen und lexikalischen Unterscheidungs-Merkmalen, unter zwey *Idiomen*, Geschlechtern oder Klassen, als davon abzweigende Gattungen, Arten oder Dialekte vereinigt. Den Charakter beyder Idiome, A und B bezeichnet, d. i. das wesentlich Eigenthümliche, wodurch sie sich unterscheiden, bestimmt der Verf. mittelst zehnerley aus der in Vokalen und Consonanten abweichenden Wörterbildung hergenommener Merkmale in ausgewählten Beyspielen. Zur Klasse A gehören dann auf der einen Seite die 5 Dialekte, Mundarten oder Sprachen: 1) die Russische, 2) die *Alt-slavische*, 3) die Illyrische oder Serbische, 4) die Kroatische, 5) die Slovenische oder Windische in Krain, Steyermark und Kärnthen. Zur Klasse B dagegen auf der andern Seite 1) die Slowakische, 2) die Böhmische, 3) die Sorabische oder Wendische in der Oberlausitz, 4) die Sorabische in der Unterlausitz, 5) die Polnische. Alle zehn slavische oder slovenische Sprachen oder Hauptmundarten weichen, selbst die zu einer und derselben Klasse gehörenden, nicht allein im Wörterbuche, sondern hauptsächlich auch in der Grammatik Hinsichts der Formen und Beugungen von einander ab. Die eigenthümliche Abweichung und Beschaffenheit der Sprache A Nr. 2, der *Alt-slavischen* nämlich, welche bald die Schriftsprache, bald die liturgische oder kirchliche Sprache genannt zu werden pflegt, ist nun diejenige, von welcher uns der Verf. eine ausführliche Sprachlehre gibt, woraus der in der Vergleichung vor Augen liegende Unterschied zwischen ihr und den übrigen hervortritt. Nach dieser glossologischen Uebersicht redet der Verf. §. 2. S. V. VI. vorläufig im Allgemeinen von dem Sec. IX. vom Cyrillus zum Behuf der Bibelübersetzung erfundenen slovenischen Alphabet und den beyden Schriftzügen desselben, dem *Cyrillischen* und *Glagolitischen*, und handelt dann §. 3. S. VI — IX. von dem Gebrauche der erfundenen slavischen Schrift-

weise, den zuerst Cyrillus und sein Bruder Methodius zur Uebersetzung einiger biblischen Bücher machte, dann in der Folge Andre zur Uebersetzung der übrigen Bücher, und zu andern kirchlichen Schriften. Hierauf folgt §. 4. S. IX — XXXIV. eine historisch-kritische Musterung der altslavischen, auf Bibliotheken in Europa befindlichen biblischen, liturgischen und andern handschriftlichen Exemplare, einer sehr ansehnlichen Anzahl von Codicibus. Der §. 5. S. XXXIV — LVI. erörtert die Annalen der slavischen (altslavischen) Typographie, welche mit einem 1483 gedruckten glagolitischen Missale anheben. Endlich macht §. 6. S. LVI — LXIV. den Beschluss mit dem Verzeichniss der von Sec. XVI. bis jetzt erschienenen Grammatiken der altslavischen Sprache, in welchen uns am Ende auf baldige Erscheinung eines *Lexici slovenograeco-latini* von dem Herrn Bibliothek-Custos *Kopitarius* zu Wien, Hoffnung gemacht ist.

Nachdem hinter der Vorrede der *Conspectus Operis* gegeben ist, beginnt das Werk selbst von S. 1 — 78. mit einer *Introductio*, als der nöthigen Einleitung in die eigentliche Sprachlehre. Sie begreift alles das, was zum Lesen der Sprache zu wissen erforderlich ist, und trägt also, und zwar in vier Kapiteln, die Kenntniss des Alphabets nach Gestalt, Aussprache, Zahlgeltung, Eintheilung und Verwandtschaft der Buchstaben, und was dahin gehört; die Lehre von dem Wechsel der Vokale, den Gesetzen der Consonanten-Verwandlung und der Euphonie (dem Gebrauch der Prothesis, Epenthesis, Elision und Verdoppelung gewisser Buchstaben); das Kapitel von den Accenten und dem Sprachton; die Bekanntschaft mit den Abbrüviaturen und Abbrüviaturzeichen vor, worauf schliesslich zur Leseübung einige Proben in alten Codicibus abwechselnder Orthographie gegeben werden, nämlich die neutestamentlichen Stellen *Ev. Joh. 1. v. 1 — 5.* aus einem Moskauischen Cod. der vier Evangelien, *Ev. Joh. X. v. 9 — 16.* aus einem Wiener Cod., *Ev. Joh. X. 1 — 8.* aus einem Cod. im Vatikan, und *Matth. VI. v. 9 — 13.* das Gebet des Herrn, aus der Petersburger Ausgabe von 1816. Die hierauf folgende eigentliche Grammatik vertheilt sich in die drey Hauptabtheilungen von der *Bildung* der Wörter, S. 79 — 458. von der *Beugung* der Wörter, S. 459 — 580., und von der *Construction* oder dem *Syntax*, S. 581 — 720. Im ersten Haupttheil wird erforderlicher Weise *Kap. I. S. 79 — 259.* die Struktur der Radikal-Sylben, und *Kap. II. S. 259 — 266.* die Funktion der Servil-Buchstaben entwickelt. Nach diesem enthalten *Kap. III. S. 267 — 517.* und *IV. S. 517 — 556.* die Lehre von Bildung des *Nennworts*, *Kap. V.* die Lehre von der Bildung des *Zahlworts*, S. 536 — 541., *Kap. VI. S. 541 — 544.* die Lehre von Bildung des *Fürworts*, *Kap. VII. S. 544 — 598.* die Lehre von Bildung des *Zeitworts* und seiner Theile, *Kap. VIII. S. 398 — 426.* die Lehre von den *Vorwörtern* oder Präpositionen, *Kap. IX. S. 426 — 459.*

die Lehre von den *Umstandswörtern* oder Adverbien, *Kap. X. S. 440 — 450.* die Lehre von den *Bindewörtern* oder Conjunktionen, *Kap. XI. S. 451 — 454.* die Lehre von den *Ausrufwörtern* und *Empfindungslauten* oder Interjektionen, nebst einem Anlauge S. 454 — 458. von der Art *zusammengesetzte Wörter* oder *Composita* zu bilden. Der zweyte Haupttheil der Sprachlehre begreift *Kap. I. S. 459 — 492.* die *Deklination* oder Beugung der Nennwörter, des personellen Fürworts erster und zweyter Person und des reciproken Fürworts; *Kap. II. S. 492 — 517.* die *Deklination* oder Beugung des personellen Fürworts dritter Person, der übrigen Fürwortsformen, der Adjektive bestimmter Endung (вѣ und ѣ), indem deren Endung sich aus dem Fürwort ѣ ableitet, und einiger andern Adjektive mit zu derselben Norm gehörigen Endigung, ingleichen die Deklination der Zahlwörter, und die des *Duals*; *Kap. III. S. 517 — 573.* die *Konjugation* oder Beugung der Zeitwörter, und von S. 573 — 580. zur Uebung der Anfänger die grammatische Analyse des Gebets des Herrn und einiger Verse aus dem Evang. Johannis. Der dritte Haupttheil endlich setzt die syntaktischen Regeln der Wörter und Redetheile nach ihren bekannten Verbindungen im Satze, und ihrer Folge oder Stellung auseinander, S. 581 — 671. Den Beschluss des Ganzen macht S. 672 — 720. eine doppelte Zuthat. Von S. 672 — 704. nämlich gleichsam zur Vertretung einer kleinen Chrestomathie mehrere, vornehmlich Alt- und Neu-testamentlich biblische Textesproben aus cyrillischen und glagolitischen Cod. verschiedenen Zeitalters, mit einigen kritischen Bemerkungen begleitet. Von S. 705 — 720. eine dreyfache Zugabe von dem oben erwähnten Herrn *Kopitarius* zu Wien, worin derselbe 1) aus einem die Beschreibung eines Pariser Codex mittheilenden Briefe des Canonicus *Bobrowski*, den Text *Luc. I. v. 1 — 12.* in diesem Cod. aushebt, 2) eine ausführlichere kritische Beurtheilung der zu Moskau 1648, in 4. herausgegebenen slovenischen Grammatik gibt, und 3) eine beyläufige Nachricht von *Steph. Vujanovski* handschriftlich gebliebenen slovenischen Grammatik ertheilt.

Aus der allgemeinen Zergliederung des vorliegenden verdienstlichen Werkes, der sich Rec. unterzogen hat, leuchtet ohne weiteren Beweis ein Hauptvorzug ein, den dieses Werk vor vielen andern Sprachlehren hat, die aus strenger analytischer Methode des Vortrags entspringende musterhafte grammatische Ordnung und Deutlichkeit. So wird man auch ohne des Rec. besondere Versicherung die zweckmässige Vollständigkeit der Ausführung entnehmen. Bemerkungen über einzelne Ansichten und ausgeführte Beyspiele zur Erläuterung, oder einzelne Wörter und Bestandtheile derselben, würden theils keinen erheblichen Tadel begründen, theils in allem Betracht überflüssig seyn. Die nöthigen Berichtigungen hat der Verf. selbst in den *Addendis et Corrigendis* am Ende des

Werkes nachgeholt, woselbst er auch auf der Rückseite des Blattes die wenigen eingeschlichenen Druckversehen zur Abänderung übergeben hat. Es leidet keinen Zweifel, dass die Arbeit des Verf. als das Hauptwerk in dieser Literatur betrachtet werden muss, was jedem sich dieses Theils der Sprachkunde Befleissigenden unentbehrlich seyn wird, um so mehr, da der Verf. unwiderstreitlich alles zur gründlichen Kenntniss des slavischen Sprachgegenstandes zweckdienlich mit grossem Fleiss zusammengestellt hat, was man sonst nur zerstreut aufsuchen müsste, und solches überall mit Zusätzen und neuen Ansichten und Erläuterungen vermehrt zu einem Ganzen vereinigt hat. Sein Werk ist nicht für den Anfänger oder Lernenden allein, sondern vornehmlich auch für den geübteren Kenner und Gelehrten überhaupt berechnet, welchem vornehmlich die sowohl in der vorausgeschickten Einleitung oder Vorrede als überall in der Sprachlehre selbst mitgetheilten zahlreichen kritischen Bemerkungen über den Text der slavischen Bibelübersetzung in Stellen des A. und N. T. und Berichtigungen der Lesart, so wie die durch das Ganze verbreiteten Beyträge zur genaueren Kenntniss der slavischen handschriftlichen und gedruckten Litteratur, schätzbar seyn müssen. Papier und Druck, sowohl lateinische und griechische als slavische Schrift, sind schön und sauber, der Bestimmung des Werkes für das In- und Ausland gemäss, und machen dem Verleger Ehre. Die vier dem Werke beygefüigten Kupfer tafeln geben die handschriftlichen Züge der slavischen Alphabete.

G e s c h i c h t e .

Kleine Geschichte von Ostfriesland für die Schule und das Haus, von Dr. Rud. Christoph Gittermann, erstem Prediger zu Dornum. In Commission der Hahnschen Buchhandlung in Hannover, 1823. IX. und 248 S.

In einer gefälligen, nur selten von einem fremdartigen Ausdrücke gestörten Darstellung erzählt uns Hr. Gittermann die Geschichte des 52 □ Meilen kleinen und doch in mehrern Betrachte merkwürdigen Ostfriesischen Landes von der Zeit an, wo *Tacitus* und *Plinius* die einzigen Quellen sind (100 Jahr vor Chr.) bis zu dem jetzigen Augenblicke. Er schildert in jeder Periode, deren er *sechs* annimmt, die wichtigsten Begebenheiten, soviel wie möglich, synchronitisch und chronologisch, so, dass die bürgerlich-politischen Ereignisse den Anfang machen, dann der Culturzustand und zuletzt Religion und kirchliches Leben auseinandergesetzt werden. Die erste Periode geht bis 771, wo die Urbewohner, *Chauken* (vielleicht *Auchen*, d. h. Sumpfbewohner, ursprünglich genannt) im vierten Jahrhunderte,

nachdem sie den Römern oft mit Glück, oft mit Nachtheil Widerstand geleistet hatten, von den *Sachsen* verdrängt wurden, zu denen auch die *Friesen* gehörten, die einen mächtigen Staat von der Maass bis zur Weser bildeten, jenseits des Fly's *West-*, diesseits desselben *Ostfriesen* genannt wurden. Letztere haben ihren Namen gerettet, der von jenen ist im Laufe der Zeiten in andern untergegangen. Die *Franken* drangen ihnen schon vor Karl d. Gr. Herzoge auf und unter diesen fand durch Bonifacius, der aber hier seinen Tod durch Meuchelmord fand, das Christenthum Eingang. Bis 1300 erstreckt sich die zweyte Periode, in welcher die Friesen, dem deutschen Kaiser treu, muthig die räuberischen Normänner zurückschlugen, in Palästina Ruhm und Ehre als Kreuzfahrer erwarben, aber endlich (dritte Periode) die Beute einer Menge raub- und fehdesüchtiger kleiner Häuptlinge wurden, die bis 1441 sich gegenseitig zu verderben suchten, und die Noth, das Elend des von Wasserfluthen oft heimgesuchten Landes aufs äusserste steigerten, bis einer derselben, *Ulrich Cirksena*, mit welchem die vierte Periode (1441 — 1494) beginnt, den Uebrigen den Vorrang abgewann, und nach seinem Tode sein Bruder, *Ulrich*, Ruhe und Ordnung herstellte. Er ward zum Reichsgrafen ernannt, Städte und Dörfer blühten unter ihm auf, die Wissenschaften wurden feurig betrieben. Sein Geschlecht herrschte bis 1744, (soweit geht die fünfte Periode); in welcher die *sächsische Fehde*, wegen der Erbschaft Mariens von Burgund († 1482), die Leiden des 30jährigen Krieges, welche Mannsfeld und die Hessischen Truppen über das Land brachten, die Hauptpunkte bilden. Der grosse Churfürst von Brandenburg brachte die Anwartschaft auf Ostfriesland an sich, und König Friedrich Wilhelm I. erbt dasselbe, als der letzte eingeborne Herrscher des kleinen Staates 1744 gestorben war. Seit Jahr und Tag hatten schon preuss. Wappen und Patente für diesen Fall in Emden bereit gelegen und wurden am 25. May, wo er starb, hervorgeholt. Die Privilegien des Landes wurden inzwischen von Preussen geachtet und allmählig gewannen die Einwohner eben so viel Liebe als Vertrauen zum neuen Königshause. Bey den Einfällen der Kaiserlichen und Franzosen im 7jährigen Kriege sprach sich diese Liebe lebhaft, so wie wieder 1813 deutlich aus. Der Krieg 1806 brachte das Land bis 1813 unter Napoleons Gewalt, der es Holland einverleibte, und die Conscriptiou einführte, bis am 17. November 1813 die Preussen als Befreyer empfangen wurden. Seit 1815 ist Ostfriesland eine hannöversche Provinz. Dass Herr Gittermann seinen Landsleuten ein angenehmes Geschenk gemacht habe, ist durch ein zahlreiches Pränumerantenverzeichnis erwiesen, Eine Regententafel von 1441 bis jetzt ist willkommene Zugabe.

Chronologische Uebersicht des Merkwürdigeren der allgemeinen Weltgeschichte bis Ende des Jahres 1819. (1815). Von Philipp Späth, Königl. Württembergischen Ober-Finanzrath. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung, 1821. 99 S. 12. (6 Gr.)

Auszug aus einem grössern Werke scheint diese Tabelle zu seyn, wie aus der Anmerkung (S. 84): „Vom Jahre 1816 an sind die Begebenheiten im Hauptwerke selbst S. 311 — 313 so dargestellt, dass wir uns hier begnügen können, dorthin zu verweisen,“ erhellt, aus welcher aber auch zugleich offenbar hervorgeht, dass der Verf. sich auf dem Titel eine Fiction erlaubt hat. Unter 14 Perioden hat Hr. Späth die hier verzeichneten Begebenheiten und Namen merkwürdiger Personen gebracht; welchen er die Jahreszahl und bey neuern Ereignissen auch den Monatstag vorangeschickt hat. Ueber jeder Seite stehen die Namen der Erdtheile, in welchen sich die auf derselben genannten Ereignisse zugetragen haben. Zu welchem Zwecke, sieht Rec. nicht ein, da ihm die vorangeschickte Erklärung: „Die bezeichneten Welttheile haben je unter ihrer mit einem Strich — bezeichneten Stelle die, in jedem vorgekommenen Begebenheiten“ eine Hieroglyphe geblieben ist. An den Ueberblick der Facta schliesst sich eine Regententafel der jetzigen europäischen Staaten an, welche der bescheidene Verf. mit seinem Vaterlande beendigt. Die neuere Zeit ist ungleich ausführlicher, im Vergleich mit der ältern behandelt. Wenn in den früheren Perioden mit Recht nur die Hauptbegebenheiten aufgeführt sind, so findet man aus den letzten Kriegsjahren selbst die einzelnen Schlachten und Kapitulationen mit Angabe ihres Datums aufgeführt. Weil der Verf. die Bestimmung dieses Werkchens nicht angibt; so lässt sich mit ihm auch über die getroffene Auswahl nicht rechten. Doch dürfte die Aufzählung der einzelnen Expeditionen in den Kriegen des 19. Jahrhunderts und der ununterbrochenen Regentenreihen für die meisten Leser kein grosses Interesse haben.

Chronologisch-tabellarische Uebersicht der römischen Geschichte. Leitfaden für Gymnasien entworfen von Dr. Johannes Ferdin. Leps, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasio zu Neuruppin. Berlin und Posen, bey Mittler. 21 S. 2. (9 Gr.)

Ein recht zweckmässiges Hülfsmittel bey dem Unterrichte in der römischen Geschichte auf Gymnasien, das, die Hauptmomente der genannten Disciplin kurz andeutend, allen Zwecken eines Compendiums vollkommen entspricht. Mögen diese Bogen, die den Bedürfnissen des Verf. in seinem Kreise ihre Entstehung verdanken, auch andern Lehrern einen vielleicht längst gefühlten Mangel ersetzen! Nach einem auf einer Seite vorausgeschickten Abrisse der

römischen Geographie, folgen die Tabellen, welche in 5 Columnen getheilt sind, deren erste das Jahr der in der dritten Columnen angeführten Begebenheit nach der christlichen Aere, — die zweyte aber nach der Erbauung Rom's angibt. Die vierte Columnen enthält Bemerkungen über die Cultur der Römer, die fünfte gleichzeitige merkwürdige Ereignisse aus der Geschichte der Griechen und Hebräer, durch welche Abtheilung die behandelte specielle Geschichte mit der universellen in Verbindung gesetzt wird. Dieser Leitfaden ist nur für die obern Klassen der Gelehrtenthulen bestimmt, und selbst für diese erscheint er nach des Rec. Ansicht zu reich an Facten. Schliesslich bemerkt Ref., dass die äussere Form des Werkchens sehr unpassend scheint, da die doppelt bedruckten Bogen sich nicht einzeln auf Pappbogen aufziehen lassen, ein Buch in Folio aber für Schüler sehr unbequem zu handhaben ist.

Sprachlehre.

1. *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen von K. H. Krause. Erster Theil. Sprachübungen mit einfachen Sätzen. Zweyte Aufl. VIII. und 55 S. Zweyter Theil: Sprachübungen mit zusammengesetzten, mit Redesätzen und mit verwandten Wörtern. Zweyte Aufl. VIII. u. 79 S. Dritter Theil: Sprachunterricht über einfache Sätze. Zweyte Aufl. 83 S. Vierter Theil: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. Zweyte Aufl. 83 S. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1821. 8. (15 Gr.)*
2. *Methodisches Handbuch der deutschen Sprache, zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben von K. H. Krause. Erster Theil: Erläuterung des ersten und zweyten Theils des Lehrbuchs oder der Sprachübungen. Zweyte Aufl. XII. u. 185 S. Zweyter Theil: Erläuterung des dritten Th. des Lehrbuchs etc. Zweyte Aufl. XII. u. 271 S. Dritter Theil: Erläuterung des vierten Th. d. Lehrb. u. s. w. Zweyte Aufl. VIII. u. 188 S. Ebend. 1821. 8. (2 Thlr.)*

Weil diese Arbeit schon in ihrer ersten Gestalt mit hoher Liebe und Freude aufgenommen wurde; so glaubte der Verf., dieses Werk in seiner vermehrten und verbesserten Gestalt den hohen Behörden deutscher Staaten widmen zu dürfen. Der Titel jedes der Theile beyder Werke gibt genau an, was man in demselben zu suchen hat. Das Lehrbuch ist für Schüler, das Handbuch für Lehrer bestimmt. Durch seine Denküben hat sich Hr. Kr. schon als einen Mann bekannt gemacht, der logische Ordnung und einen gewissen Stufengang mit Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage zu verbinden weiss. Daher wird auch sein Sprachwerk in dieser verbesserten Gestalt mit Dank aufgenommen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May.

113.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Nachricht,

die Einrichtung und den gesammten Unterricht auf der Königl. Bau-Akademie zu Berlin betreffend.

Zur Bildung tüchtiger Feldmesser und Provinzialbaumeister haben des Königs Majestät die oberste Leitung des Unterrichts in der Bau-Akademie dem Königlichen Geheimen Staatsminister, Herrn Grafen von Bülow, als Minister für Handel, Gewerbe und Bauwesen, vom 1. April d. J. an, allergnädigst übertragen.

Die vollständige Organisation dieses Unterrichts wird mit dem 1. October d. J. ihren Anfang nehmen und es soll von diesem Zeitpunkt an in dem Königl. Bau-Akademie-Gebäude, jährlich über nachstehende Gegenstände Unterricht erteilt werden:

1. Arithmetik, Algebra, Elementargeometrie.
2. Trigonometrie, Körperlehre, beschreibende Geometrie, Perspective.
3. Analysis und höhere Geometrie.
4. Praktische Geometrie.
5. Statik fester Körper und Hydrostatik.
6. Mechanik fester Körper und Hydraulik.
7. Maschinenlehre.
8. Allgemeine Baulehren und Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes.
9. Stadtbaukunst.
10. Oekonomische Baukunst.
11. Strassen-, Brücken-, Kanal- und Schleusenbau.
12. Strom-, Deich- und Hafenbau.
13. Maschinenbau.
14. Physik, Chemie und Mineralogie in Beziehung auf Baukunst.
15. Situationskartenzzeichnung.
16. Freye Handzeichnung und Bauverzierungen.
17. Architectonische und Maschinenzeichnung.
18. Modelliren.

Ausser den angeführten Gegenständen werden noch jährlich in dem Bau-Akademie-Gebäude Vorlesungen über Physik, Chemie und Mineralogie, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst, gehalten.

Der gesammte Unterricht, welcher mit dem 1sten October eines jeden Jahres seinen Anfang nimmt, ist in
Erster Band.

Winter- und Sommervorlesungen vertheilt, welche in jedem Jahre beendet werden, so dass mit Anfange des Octobers neue Eleven zutreten können, welche sich zur Erlangung der erforderlichen Matrikul, unter Vorzeigung ihrer Schulzeugnisse, bey dem Herrn Ober-Landes-Baudirector *Eytelwein* zu melden haben. Gegen Lösung der Matrikul mit 10 Thalern ist der gesammte Unterricht im Zeichnen frey; zu den übrigen oben angeführten 13 Vorlesungen wird die Einlasskarte mit 4 bis 7 Thalern bezahlt.

Die im Bau-Akademie-Gebäude befindliche architektonische Bibliothek kann von den Eleven an den festgesetzten Tagen benutzt werden, wogegen die Sammlung von Modellen und Instrumenten nur von den Lehrern zum Vorzeigen bey ihren Vorträgen benutzt wird.

Vorlesungen bey der Berliner Forstakademie im Sommerhalbenjahre 1824.

Waldbau. Herr Oberforstrath und Professor *Pfeil*, 4 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, früh von 8 bis 9 Uhr.

Forstbenutzung. *Derselbe*, 3 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstags von 9 bis 10 U.

Forstschutz und Forstpolizey. *Derselbe*, 3 Stunden wöchentlich, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Jagdwissenschaft. *Derselbe*, 2 Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.

Kritische Geschichte der Forstwissenschaft, verbunden mit einer kritischen Uebersicht der ältern Literatur und einer Einleitung zu den forstlichen Studien. *Derselbe*, 2 Stunden wöchentlich, Montags und Freytags von 10 bis 11 Uhr.

Allgemeine Naturgeschichte. Herr Professor *Lichtenstein*, 6 Stunden wöchentlich von 1 bis 2 Uhr.

Ornithologie. *Derselbe*, 4 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 5 bis 6 Uhr.

Ausserdem wird derselbe noch gewisse Stunden zu Demonstrationen auf dem Museum über Gegenstände der Forstnaturgeschichte bestimmen.

Forstliche Bodenkunde. Herr Prof. *Weiss* 2 Stunden wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, von 10 bis 11 Uhr.

Forstbotanik. Herr Prof. *Hayne*, 3 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags und Freytags von 11 bis 12 Uhr.

Auch werden von demselben Excursionen an besonders zu bestimmenden Tagen veranstaltet.

Physik und Chemie für den Bedarf des Forstmanns und Jägers. Herr Major und Prof. *Turte*, 3 Stunden wöchentlich, Dienstags von 10 bis 11 Uhr, Donnerstags von 10 bis 12 Uhr.

Höhere Mathematik. Ein Practicum über Buchstabenrechnung, Logarithmen u. Gleichungen des ersten u. zweyten Grades, Herr Prof. *Ideler* 3 Stunden wöchentlich, von 7 bis 8 Uhr früh.

Geometrie und Trigonometrie, verbunden mit praktischer Anleitung zum Aufnehmen und Planzeichnen, Herr Forstcommissär *Passow* in noch zu bestimmenden Nachmittagsstunden.

Correspondenz – Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Wiewohl man den Rang, welcher den Menschen im Staate oder bey Hofe angewiesen wird, gewöhnlich als etwas sehr Gleichgültiges betrachtet, so wird doch der Menschenbeobachter auch darin Stoff zu manchen interessanten Bemerkungen finden. Ich theile ihnen daher die Rangordnung mit, welche unlängst hier bey der Gratulationseour des neu vermählten grossfürstlichen Paares auf ausdrückliche Anordnung Statt fand. Es folgten nämlich einander 1) die hohe Geistlichkeit, 2) der Reichsrath, 3) der dirigirende Senat, 4) die Stabs-officiere des Gardecorps und der Armee, 5) die Grosswürdenträger des Reichs, 6) die ersten Hofbeamten, 7) die Staatssecretäre, unter welchen sich auch der Staatssecretär des Königr. Polen befand, 8) die Kammerherren, Kammerjuücker und andre distinguirte Herren, 9) die Glieder des diplomatischen Corps mit ihren Gemahlinnen, 10) die Königinnen von Imirete und Mingrelien, 11) die Staatsdamen, Hoffräuleins und andre distinguirte Damen, und endlich die Prinzessinnen von Georgien.

Aus Frankfurt.

Unlängst ist zu Alsheim, im Canton Bechtheim ein römischer Sarg gefunden worden mit folgender Inschrift: FAUSTINIO. FAUSTINO. SEMAUCI FLORIONIS. FIL. MIL. COH. I. F. D. PED. SI. NG. COS. GEMELLINIA. FAUSTINA. MAT. ET. FAUSTINIA. POTENTINA. SOR. HE. P. SECUNDUM. VOLUNT. TESTAMENT. POS. VIXIT. AN. XXV. DECIDIT. IN. FLORT. JUVENTE. d. h. Dem Faustinius Faustinus, Sohn des Semaucius Florio, Kriegern der erstern Flavischen Cohorte, Decanen der consularischen Leibwache zu Fuss, haben Gemellinia Faustina seine Mutter

und Faustinia Potentina seine Schwester, als Erben und Verwandte, nach der Vorschrift des Testaments diesen Sarg gesetzt. Er lebte 25 Jahre und verschied in blühender Jugend.

Ankündigungen.

Uebersicht des Schul- und philologischen Verlags der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig von 1820 bis 1824.

Adler, M. Fr. Chr., kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche, von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeit. Ein Nachtrag zu Hübner's und andern bibl. Historien. 3te Aufl. gr. 8. (2½ Bg.) 1821. 2 Gr. Particypreis: 25 Expl. 1 Thlr.

Alberti, C. G., Sprüche und Liederverse zu der bibl. Glaubens- und Tugendlehre zum Gebrauche in Landeschulen ausgewählt und geordnet 8. (16½ Bog.) 1821. 6 Gr.

Billerbeck, D. Jul., Flora classica. 8. maj. 1824.

Cicero, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa, et Somnium Scipionis (ex rec. Ernesti) in usum schol. edit. 2da corr. 8. (8 B.) 1823. 8 Gr.

— — Scripta rhetorica minora; recogn. argument. notis et indice illustr. ab F. C. F. Wetzel. 2 Vol. nova parvoque venalis edit. 8. maj. (48½ Bog.) 1823. 1 Thlr. 16 Gr.

Euripidis. Alcestis cum delectis adnotatt. virorum doct. quibus accedunt emendatt. Godofr. Hermanni. 8. maj. 1824.

Fiedler, D. Frz., Geschichte des römischen Staates u. Volkes für die obern Classen von Gelehrtschulen dargestellt. gr. 8. (25 Bg.) 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Hahn, M. C. T. H., prakt. Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctionszeichen in der deutschen Sprache für die Jugend, nach einer Zeit ersparenden Methode. Folio. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctions- und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. (26 Bg.) 1823. 21 Gr.

Herrmann, Prof. Fr., Vernunftkatechismus. Ein Geschenk für Kinder, um ihnen in kurzen und faßl. Erzählungen die nöthigsten moralischen Verstandes- und naturhistor. Begriffe beyzubringen. Deutsch und Französisch. 5te verb. und verm. Aufl. mit 21 Abbildungen. — Auch u. d. Titel: Principes de Morale pour les enfants etc. 8. geb. (11½ Bg.) 1824. 20 Gr.

Hiersemenzel, P., die Sonn- und Festtageepisteln kurz erklärt, umschrieben und erläutert, nebst einem Anhang vom Ursprunge, Alter und Namen der Sonn- und Festtage. Für Volksschulen. Neue Ausgabe. 8. (19½ B.) 1823. 20 Gr.

Hofmann, L. F., kurze deutsche Sprachlehre für Bür-

- ger- und Landschulen bearbeitet. 3te verb. u. vermehrte Aufl. 8. (11½ Bg.) 1820. 8 Gr.
- Hold, E.*, neuer Briefsteller für Kinder, oder prakt. Anweisung zur Abfassung und gehörigen Einrichtung der Briefe. Nebst einer Briefsammlung für Knaben und Mädchen, welche ihre ersten Versuche in schriftlichen Aufsätzen machen wollen, von F. C. Kopf. 2te verb. Aufl. 8. (12 Bg.) 1824. 16 Gr.
- — die Weltgeschichte für die Jugend etc. mit 81 color. Abbildungen. gr. 8. (23 Bg.) f. Druckpapier; schön geb. 3 Thlr. 4 Gr.
- Hübner's* biblische Historien zum Gebrauche für die Jugend in Volksschulen. Umgearbeitet von M. F. C. Adler. 2 Theile. 6te verb. und durch eine kurze Religionsgeschichte verm. Aufl. Mit 2 Titelkpf. gr. 8. (20½ Bg.) 1821. 8 Gr., geb. 10 Gr., mit 104 Kpfr. 20 Gr., geb. 22 Gr.
- Kerndörffer, D. H. A.*, Teone, oder Beispielsammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags zum öffentl. und Privatunterricht. gr. 8. (21 B.) 1823. 21 Gr.
- Leonhardi, C. G.*, Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet. 2te verb. und verm. Aufl. 8. 1822. (17½ B.) 16 Gr.
- Platonis dialogus ION Prolegomenis vindic. et brevi annotat. explic.* G. G. Nitzsch. Acced. de comparativis Graecae linguae modis ad submovendam enallages opinionem comment. 8. maj. (6 Bg.) 1822. 9 Gr.
- — Philebus. Recens. Prolegomenis et commentariis illustr. D. G. Stallbaum. Access. Olympiodori Scholia in Philebum nunc primum edit. 8. maj. (26 Bg.) 1820. Holl. Pap. 2 Thlr. 16 Gr. Druckpap. 2 Thlr.
- Plauti, M. A.*, comoediae III. Captivi, Miles gloriosus Trinummus. In tironum gratiam et us. schol. ed. F. Lindemann. Access. de vetere prosodia libellus. 8. (19½ B.) 1823. 1 Thlr.
- Pölitz, Prof. K. H. L.*, kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königr. Sachsen für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten. Neue, bis Ende 1822 fortgès. Ausg. gr. 8. (10 Bog.) 1823. Schreibpap. 12 Gr. Druckpap. 8 Gr.
- — die Weltgeschichte für gebildete Leser u. Studirende dargestellt. Vierte berichtigte, vermehrte u. ergänzte Auflage in 4 Bänden. Mit 4 Titelk. gr. 8. (153 Bog.) 1824. Schreibpap. 8 Thlr. 16 Gr. weiss Druckpap. 7 Thlr. ord. Druckpap. 5 Thlr. 16 Gr. (Prän. Preis bis Johannis 5 Thlr. und 4 Thl.)
- — kl. Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 4te verb. und vermehrte Aufl. (mit der nöthigen Literatur) gr. 8. (29 Bg.) 1822. 21 Gr.
- Sallust, Römische Geschichte nach de Brosses*, von F. C. Schlüter. 1s Buch. Mit Anmerk. 2te verb. Aufl. 8. (20 B.) 1821. 1 Thlr. 6 Gr. (2tes — 5tes Buch. 4 Thlr. 10 Gr.)
- Schade, C. B.*, nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla più gran diligenza. Oder: Neues vollständiges italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Handwörterbuch. Mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet. 2 Bde enth. alle im gemeinen Leben und in der Büchersprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 8. (3984 Seit.) 1820. geh. Schreibpap. 4 Thlr. 12 Gr. weiss Druckpapier. 3 Thlr. 16 Gr.
- Schade, C. B.*, vollständige deutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Classiker in höheren Schulclassen erklärt werden müssen. 8. (29 Bog.) 1822. 21 Gr.
- Schmidt, M. K. C. G.*, Anfangsgründe der höheren Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfert. gr. 8. (21 Bog.) 1821. 1 Thlr. 20 Gr.
- — griechische Schul-Grammatik, oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griech. Sprache mit Erläuterung der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te verb. u. verm. Aufl. (19 Bog.) 8 1823. w. Druckpap. 10 Gr.
- Selectae poëtis latinis Carmina ad initiandos poesi Romana tironum animos.* Collegit recens. praefat. est Fr. Lindemann. 2 partes. 8. maj. (16 Bog.) 1823. 16 Gr.
- Stein, Dr. C. G. D.*, kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. Dreyzehnte verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1823. (23 B.) 16 Gr.
- — Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. 1r Bd. Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Britisches Reich, Dänemark, Schweden. 4te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1818. (32½ Bg.) 1 Thlr. 8 Gr.
- — desselben 2r Bd. Deutschland. 4te umgearb. und verb. Aufl. gr. 8. (49 B.) 1819. 1 Thlr. 16 Gr.
- — desselben 3r Bd. Russland, Turkey und ausser-europäische Geographie. 4te umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. (52 Bg.) 1820. 1 Thlr. 16 Gr.
- — Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders mit Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verb. und verm. Aufl. mit 131 Abbild. gr. 8. (40 Bg.) 1820. mit col. Kpfr. 3 Thlr. w. Druckpap. 2 Thlr. 12 Gr., in halben Franzb. 2 Thlr. 20 Gr.
- — dasselbe auf ord. Druckpap. mit schwarz. Kpf. 1 Thlr. 18 Gr.
- — Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te verb. und verm. Aufl. Mit 2 color. Kupfert. gr. 8. (14 Bg.) 1822. 16 Gr.
- — neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Ge-

- schäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher, von Dr. C. G. D. Stein. 5te verm. und berichtigte Aufl. in 18 Charten und 7 historischen, statistischen u. militärischen Tabellen und Erläuterungen. gr. Fol. 1824. no. 3 Thlr. 8 Gr.
- Stein, Dr. C. G. D., Schul-Atlas, neuer, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. 3te bericht. Ausgabe. 18 Bl. gr. 4. 1824. 1 Thlr. 12 Gr.
- Tyrtäus, Kriegslieder. Mit einer neuen metrischen Uebersetzung, wie auch mit Wort- und Sacherklärungen zum Schul- und Selbstgebrauche versehen vom Rector C. C. Stöck. gr. 8. (3½ Bg.) 1819. 6 Gr.
- Unterricht, theoret. prakt., in Landschaftszeichnen, nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler. Mit 11 Kupfert. qu. 4. 1817. Herabges. Preis 16 Gr.
- Vitae duum virorum Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii altera ab eodem Ruhnkenio alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim jam in Germania junctim repetitae nunc iterum editae. Access. Elogium Joann. Meermannii auct. Const. Cras. Cur. Fr. Lindemann. 8. maj. (18½ Bg.) 1822. 1 Thlr.
- Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische Literatur- und Kultur-Tabellen. 3 Theile. N. wohlf. Ausg. gr. 8. (67 Bg.) 1823. 2 Thlr. 12 Gr.
- Xenophon's Feldzug nach Oberasien, griechisch, mit einem griech. deutschen Wortregister versehen von Fr. Heinr. Bothe. 3te verb. Aufl. 8. (21 B.) 1821. 21 Gr.
- Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch, mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister u. einer kritischen Vorrede von Fr. H. Bothe. 8. (25 Bg.) 1821. 1 Thlr. 4 Gr.
- griechischer Geschichten Sieben Bücher. Mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern, von Fr. H. Bothe. 8. 1823. (21 B.) 1 Thlr.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

- A. P. de Candolle und K. Sprengel Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig; bey Cnobloch, 1820. VIII. und 611 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln. 2 Thlr. 12 Gr.

Es fehlte bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuche, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfasste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefordert, fand Hr. Prof. Sprengel am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von de Candolle's Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Ana-

tomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Missbildungen u. Krankheiten der Gewächse nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buches. In dem praktischen Theile liefert der Verf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Classe genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angaben der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographien vorzulegen. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Verfs. gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grossentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen. Leipzig, im April 1824.

Carl Cnobloch.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

- Schillingii (Dr. M. G.), Quacstio de Cornelia Celsi vita. Pars prior. De Celsi actate. 8. maj. Preis 12 Gr.
- Bildnisse berühmter Aerzte und Naturforscher. Erste Lieferung. (Hippocrates, A. Haller, Linné, C. Cuvier.) gr. 8. Preis 8 Gr.
- Harilaub (Dr. C. G. Chr.), Nonnulla de venaesectionis in organismum universum vi et in curanda nominatione inflammatione usu. 8. maj. Preis 6 Gr.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem: *Essay on the history of the english Government and constitution etc.* by Lord John Russel, wird in unserm Verlage nächstens eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

Breitkopf und Härtel.

Die J. G. Calve'sche Buchhandlung in Prag, um unangenehme Collisionen vorzubeugen, zeigt hierdurch an, dass in ihrem Verlage von der jüngst in Paris in Druck herausgekommenen schätzbaren Abhandlung betitelt:

Nouveau traité sur la laine et sur les moutons, par M. M. Vicomte Perrault de Jotemps, Fabry fils et f. Girod (de Pain). Tous trois copropriétaires du trapeau de Naz. Paris Huzard. 1824.

eine, vom Herrn Hofrath C. André veranstaltete, deutsche Uebersetzung erscheinen wird; wovon die diesjährigen *Oeconomischen Neuigkeiten* (s. Nr. 32) bereits den Anfang geliefert haben.

Prag, im März 1824.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des May.

114.

1824.

Orientalische Literatur.

Specimen Catalogi codicum MSS. Orientalium Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae, in quo multos libros ineditos descripsit, autorum vitas nunc primum vulgavit, Latine vertit, et annotationibus illustravit *Henricus Arentius Hamaker*, LL. OO. in Academia Lugduno-Batava Prof. extraord. et interpres legati Warneriani. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtman, Academiae typographos, MDCCCXX. VIII. u. 264 S. 4.

Diese Schrift, ein höchst schätzbarer Beytrag zu der, wie bekannt, unter allen Zweigen der Morgenländischen Literatur in Europa noch am wenigsten gut angebauten und einer aus den Quellen geschöpften und belegten, zuverlässigen, gründlichen und umfassenden Darstellung noch ermangelnden Literärgeschichte der Araber, ist der Vorläufer eines vollständigen und ausführlichen Verzeichnisses sämmtlicher der Bibliothek der Leydner Hochschule angehörigen orientalischen Handschriften, mit dessen Ausarbeitung der Verf., höhern Orts beauftragt, gegenwärtig beschäftigt ist. Die erleuchteten Kuratoren jener berühmten Lehraustalt haben nämlich zur Förderung der orientalischen Gelehrsamkeit und um die, zum Theil sehr wichtigen und seltenen, orientalischen Handschriften, die sich in der dasigen reichen Büchersammlung befinden, gemeinnütziger zu machen, im Jahre 1817 dasselbst eine neue Professur der Morgenländischen Sprachen zugleich mit der preiswürdigen Bestimmung gestiftet, dass der sie zunächst bekleidende Gelehrte verpflichtet seyn solle, ein neues, vollständiges und mit den nöthigen Erläuterungen versehenes Verzeichniss aller dort vorhandenen Morgenländischen Handschriften anzufertigen und durch den Druck, dessen Kosten sie tragen, bekannt zu machen: eine Aufgabe, welche geschickt und völlig befriedigend zu lösen gleich gross als schwierig ist. Zu dem Endzwecke ward Hr. Hamaker, damals Hochlehrer zu Franeker und bereits als ein trefflicher Philolog und Kritiker bekannt, in jenem Jahre nach Leyden berufen; und schwerlich hätte, wie das vorliegende Specimen sattsam beweist, eine glücklichere Wahl von den Kuratoren getroffen werden können, da Hr. H. alles in sich vereinigt,

Erster Band.

was dem Uebernehmer eines so ehrenvollen und wichtigen, aber höchst mühevollen und schweren, die Kraft und Anstrengung eines halben menschlichen Lebens in Anspruch nehmenden Geschäftes, wenn es gelingen soll, nicht fehlen darf: gründliche Sprachkenntniss, Belesenheit und ausgebreitete Bekanntschaft mit der orientalischen Literatur, gesunde und vorsichtige Kritik, gewissenhafte Genauigkeit, und ein keine Schwierigkeiten scheuender, unermüdetlich ausdauernder, durch Liebe zur Sache und schriftstellerische Kraft unterstützter Fleiss. Er erkannte, worauf es ankomme und was er zu leisten habe, wenn seine Arbeit die Wissenschaft wahrhaft fördern und jenen Werth erhalten sollte, den er ihr für die Gegenwart geben und für die Zukunft bleibend sichern wollte; dass sein Handschriftverzeichniss sich nicht auf eine genaue Beschreibung einer jeden Handschrift, die Angabe ihres Alters, wenn solches auszumitteln, und eine sorgfältige und ausführliche Darlegung ihres Inhaltes allein beschränken dürfe, sondern, wo möglich, auch zugleich geschichtlich-literarische Nachrichten über den Verfasser eines jeden Werkes, die Zeit, in der derselbe gelebt und geschrieben, die Quellen, aus denen er geschöpft, die Schriftsteller, die er citirt, die anderweitigen Schriften, die er hinterlassen, und die Achtung, in der er bey seinen Zeitgenossen und der Nachwelt gestanden, enthalten müsse. Eine so umfassende, ein allseitiges und langwieriges Studium erfordernde Arbeit, lässt sich aber nicht in wenigen Monaten beseitigen. Sie nach dem vorgezeichneten Plane auszuführen, „*id statim ante fieri non posse intellexi*, sagt der Verf. S. III. f., *quam familiaritatem, non levem illam atque subitariam, sed intimam et diuturnam, cum MSS. contraxissem. Neque enim sufficere, ut Codicum inscriptiones legantur, quae saepe aut falsos aut truncatos titulos praeferant* (bisweilen auch, setzt Rec. hinzu, ohne den Inhalt des Buches gänzlich unverständlich sind), *saepe etiam plane desiderentur; sed praefationes, imo totos libros percurrendos esse, ut de singulorum argumento, forma, ratione pronunties: de autorum rebus in Historiae literariae libris, quos multos variosque Bibliotheca publica servat, inquirendum, aut si horum destituamur auxilio, ex ipsis operibus de scriptorum aetate conjecturam esse faciendam.*“ „*Hunc igitur*, fährt der Verf. fort, *non aliquot mensium, nec unius anni laborem, sed*

talem, in quo rite perficiendo facile majorem aetatis partem consumas, eo usque seponendum esse decrevi, donec doctior omnibusque auxiliis paratior ad eum profligandum possem accedere.“ Mittlerweile mit der Untersuchung der von einigen Gelehrten angefochtenen Glaubwürdigkeit *Wakedi's*, des bekanten Geschichtschreibers der ersten Eroberungen der Muhammedaner in Syrien, beschäftigt, gedachte Hr. H. zunächst sowohl eine ausführliche historisch-kritische Abhandlung über diesen Gegenstand, als eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe der Eroberung Aegyptens von demselben Schriftsteller bekannt zu machen. Da er zum Behuf jener Arbeit eine bedeutende Anzahl arabischer Geschichtswerke vergleichen und die zerstreuten Notizen aus ihnen zusammentragen musste, dadurch ihm aber die Materialien unter der Hand dergestalt anwachsen, dass es ihm unmöglich wurde, dieselben in der dazu bestimmten kurzen Zeit gehörig zu prüfen und zu verarbeiten: so entschloss er sich, einstweilen ein Specimen des zu bearbeitenden Catalogs vorausgehen, und darauf erst jene Schriften folgen zu lassen; theils um dadurch von seiner bisherigen Wirksamkeit für das ihm übertragene Geschäft einen unzweydeutigen Beweis zu geben, theils um seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen zu bethätigen, theils endlich um das Urtheil Sachverständiger über seine Arbeit einzuholen, da er das ganze Verzeichniss nach demselben Plane zu bearbeiten gedenkt.

Ueber die Anordnung und den bey der Herausgabe dieses Specimens befolgten Plan gibt der Verf. in der Vorrede S. V. folgende Rechenschaft: *Ex plurimis, quos evolveram, libris nonnullos selegi, quos sive auctorum celebritate, sive argumenti praestantia, dignissimos arbitrabar, de quibus ante alios agerem. Horum formam externam accurate breviterque descripsi: ex libris ipsis tantum excersi, quantum ad eorum rationem internam adumbrandam sufficeret. Alius enim generis fragmenta non Catalogo tribuenda, sed peculiari-bus singulorum Codicum notitiis reservanda sunt. Auctorum vitas ex ineditis libris produxi: in annotationibus denique illud spectavi, ut pro virili nilul quod ad Criticam, Grammaticam, Geographiam; Historiam literariam civilemve pertineret, intactum relinquerem. — Ad ordinem operis quod spectat, Chronologicum servavimus, et ab antiquioris aetatis auctoribus ad recentiores sumus progressi, licet in integro Catalogo numeros potius sequendos esse putemus, quibus Codices in Bibliotheca, singulorum tituli in edito Catalogo ad calcem, insigniuntur: idque cum aliis de caussis, tum eo imprimis, quod saepius uno volumine variarum aetatum opuscula contineantur. Quo factum est, ut semel in hoc ipso specimine a temporum ordine recedere cogeremur, ubi paragrapho nona de Codice 534 disputavimus, ideo aliis nobilioribus a nobis praelato, quod libellos etiam in Catalogo non memoratos complecteretur. — Passender und be-*

quemer würde es indessen unsers Erachtens doch wohl seyn, wenn der Verf. die Zeitfolge auch in dem vollständigen Kataloge beybehalten und sämtliche Handschriften darnach von neuem numeriren, die alten Nummern aber bloss in () beyfügen wollte. Dass in einer Handschrift bisweilen 2 und mehrere Werke enthalten sind, kann keinen haltbaren Grund gegen diese auf jeden Fall zweckmässige Einrichtung seyn, indem eine solche Handschrift dann mit eben so vielen und verschiedenen, der Zeitfolge der Schriften angemessenen Nummern versehen werden muss, als sie Werke enthält, z. B. I. oder A. 10, darunter II. oder B. 180. etc. So haben wir schon auf einer andern Bibliothek die Handschriften bezeichnet gefunden, und der Katalog, der darnach eingerichtet ist, gibt ja dem Suchenden den nöthigen Aufschluss.

21 Codices, welche folgende 12, oder, da sich in einer der §. IX. aufgeführten Handschriften noch 4 andere kleine Schriften vorfinden, eigentlich 16 Werke enthalten, werden von dem Verf. in dem vorliegenden Specimen in 12 Abschnitten oder §§. beschrieben und beleuchtet. Die in arabischer Sprache und einer getreuen Uebersetzung beygefüigten Lebensbeschreibungen der Verfasser dieser Werke sind grösstentheils aus Ibn Chalikan entnommen, wobey Hr. H. mehrere Handschriften dieses Schriftstellers und unter diesen eine seinem freundschaftlich gesinnten Collegen, Hrn. Prof. *van der Palm*, angehörende, welche besonders zur Berichtigung des Textes wesentliche Dienste leistete, mit grossem Fleiss benutzt hat.

§. I. MS. 1773 (782) *كتاب المعارف في اخبار العرب وانسابهم Liber notitiarum de Arabum historiis atque originibus*, 515 S. 8. Der Verf. dieses für die alte Geschichte und die Geschlechter der Araber ungemein wichtigen Werkes, über dessen Werth sich schon Reise und Eichhorn lehrreich verbreitet, ist *Ibn Kotaiba* (Abu Mohammed Abdollah Ibn Moslem Ibn Kotaiba), ein berühmter Philolog, dessen Lebensbeschreibung wir hier aus Ibn Chalikan mitgetheilt erhalten.

§. II. MS. 1905 (430) *كتاب فتوح البلدان Liber expugnationum provinciarum*, 545 S. gr. 4., ein, wie es scheint, nicht unwichtiges Geschichtswerk, dessen Verf. *Ahu'labbas Achmed Ibn Jahja Ibn Dschaber Beladhori*, ein noch wenig bekannter Schriftsteller ist. Sein Leben steht nicht in dem Werke des Ibn Chalikan; was Hr. H. darüber S. 8 ff. beygebracht, fand er auf der ersten Seite der Hdschr. verzeichnet.

§. III. MS. 1737 (140) und 1987 (497), zwey Handschriften, welche zwey Theile der Chronik des *Tabari* (الطبري) enthalten. Die erste, ohne Titel, fängt mit den Worten an: *الجزء الثاني* etc. *Secunda pars historiae Thabaritae agens de*

prophetarum adventu, und umfasst auf 961 S. kl. 4. die 61 ersten Jahre der Hedschra, ist aber nicht das arab. Original, sondern eine arab. Uebersetzung aus der persischen Uebersetzung dieses Werkes; die zweyte (Nr. 1987) auf 269 S. gr. 4. die vor-mohammedanische Geschichte, mit vielen Fabeln verwebt. Auf die Beschreibung dieser Codd. folgt S. 21 ff. das Leben Tabari's sowohl aus Ibn Chalikan, als Abu Sacharja (nach Cod. 1870 der Leydner Bibliothek).

§. IV. 1) MS. 1304 (521) **كتاب جبهة اللغة**

Grosses arabisches Wörterbuch von Ibn Doreid, aus 3 Theilen in kl. Folio bestehend, dessen erster von den beyden folgenden sich durch eine andere Schrift und etwas grösseres Format unterscheidender Theil 245 S. füllt; der zweyte 622 und der dritte 604 S.

2) MS. 1770 (562) **كتاب الاشتقاق كامل**

ist der erste Theil des genealogisch-etymologischen Wörterbuchs von demselben Verfasser, 196 S. kl. Fol. Da dessen Inhalt schon durch Reiske (*Prodidagnu* S. 231) bekannt ist, hat sich Hr. H. einer genauern Auseinandersetzung und Würdigung desselben begeben. Länger verweilt er bey der Beschreibung des zuerst genannten Werkes, auf dessen fruchtbaren Inhalt er aufmerksam macht, zugleich aber auch auf die von dem Verf. bey der Ordnung der Wörter befolgte eigene und unbequeme, den Gebrauch sehr erschwerende Methode. Das Leben Ibn Doreid's folgt hierauf S. 55 ff. aus Ibn Chalikan, und zwar diessmal bloss in arab. Sprache, weil es schon von Scheidius aus derselben Quelle Lateinisch mitgetheilt worden. Doch hat Hr. H. in den Anmerkungen Gelegenheit genommen, sowohl auf die abweichenden Lesearten, welche Scheidius wahrscheinlich vor Augen gehabt, hinzuweisen, als mehrere Uebersetzungsfehler desselben zu berichtigen.

§. V. MSS. 1730 (282); 1751 (127) und 1732 (557). Diese 3 Handschr. enthalten Masudi's berühmtes Werk: **مروج الذهب ومعادن الجوهر**

„*prata aurea et fodinae margaritarum etc.*“ ganz oder nur zum Theil. Die Lebensbeschreibung dieses Schriftstellers fehlt in dem Werke des Ibn Chalikan.

§. VI. MS. 1350 (85) **الصحيح في اللغة**

arabisches Wörterbuch von Dscheuhari, in 2 Bänden, 1058 und 1058 S. gr. 4. Das Leben dieses schon bekannten Schriftstellers fand Hr. H. weder bey Ibn Chalikan, noch in einem andern literar-geschichtlichen Werke der Leydner Bibliothek; er hat indessen, da dasselbe der Handschr. des Dscheuhari vorgesetzt ist, daraus dasjenige mitgetheilt, was Scheidius in seinem Specimen übergangen.

§. VII. MS. 1454 (532) **مجمع الامثال**

Meidani's *Sprüchwörtersammlung*, 491 S. kl. Fol., nebst dessen Leben aus Ibn Chalikan.

§. VIII. MS. 1805 (345) **كتاب ذكر الغزوات -- الكاينة في ايام الخلفاء الاول الثلثة**

Liber commemorans expeditiones, quae acciderunt tempore Khalifarum trium priorum etc., 485 S. kl. Fol. Der Verfasser dieses Werkes, welches eine Geschichte der Feldzüge und Eroberungen der Araber unter den drey ersten Chalifen, Abu Becr, Omar und Othman, enthält, ist *Abd'arralman* Ibn Mohammed Ibn Abd'allah Ibn Jusef Ibn Hobais, ein in Spanien geborner Araber (vergl. *Casiri* Bibl. Ar. Hisp. T. II. S. 138), welcher im 584. Jahre der Hedschra gestorben seyn soll.

§. IX. MS. 1703 (295) **كتاب مرصد الاطلاع على اسما الامكنة والبغاع**

Liber observatoriorum, unde prospicitur in nomina locorum et plagiarum, 672 S. S. Dieser Codex ist ausgezeichnet schön geschrieben, wie sich Rec. noch aus eigener Ansicht erinnert, und enthält einen sehr zweckmässig eingerichteten und höchst wichtigen Auszug aus Jakut's grossem, **معجم البلدان**

geographischen Wörterbuche, in alphabet. Ordnung und mit einigen Zusätzen und Verbesserungen, von einem unbekanntem Verf. In dem alten Leydner Katalog wird diess Werk fälschlich dem Jakut selbst zugeschrieben, und A. Schultens hat sich durch die Unterschrift in einen doppelten Irrthum führen lassen, welchen Hr. H. aufdeckt und berichtigt. Ein anderes, schon bekanntes und von Abu'lfeda häufig citirtes, geographisches Wörterbuch, oder vielmehr ein Wörterbuch der Homonymen in der Geographie, **المشتركا وضعا المختلف صنعا**

überschrieben, ist gleichfalls nur ein Auszug aus jenem grössern Werke **معجم البلدان**

; aber von Jakut selbst herrührend, wie Hr. H., welcher S. 69 davon Nachricht gibt, bemerkt. Im alten Katalog ist es als MS. 1705 verzeichnet, und findet sich nebst MS. 1706 und drey andern, in jenem Katalog nicht erwähnten Schriften verschiedenen Inhalts im Cod. 334 vor, woselbst es die ersten 175 S. (kl. Fol.) einnimmt. Diese, in dem eben genannten Cod. ausser dem Wörterbuche der Homonymen stehenden, vier andern Schriften, über welche sich der Verf., nachdem er die Biographie Jakut's aus Ibn Chalikan beygebracht, S. 115 ff. gleichfalls verbreitet, sind: 1) *Liber montium, locorum et aquarum*, eine kleine nur wenige Seiten anfüllende und in alphabet. Ordnung abgefasste, geographische Abhandlung von Samachschari (**نزهة المشركي**), dessen Leben von Hr. H. S. 114 ff.

aus Ibn Chalikan beygefügt worden ist. 2) (S. 159) *Liber nominum gentilium scriptione secum mutuo convenientium, vocalibus et orthographia similium*, 36 S. Ein sehr nützlichcs Wörterbuch der Homonymien der Oerter und Personen, welche von jenen, als ihren Geburtsörtern, die Zunamen er-

halten haben, von Abu'lfadhl Mohammed Ibn Taher Ibn Ali Mokaddesi, dessen Leben gleichfalls aus Ibn Chalikan mitgetheilt worden ist. 3) (S. 145) Zusätze zu dem vorgenannten Werke auf 63 S., von Abu-Musa Mohammed Issbahâni. Sein Leben steht S. 146 ff. (aus Ibn Chalikan). 4) (S. 149) Ein Auszug aus einem grössern Werke des Abu-Becr Ibn Achmed Ibn Ali Ibn Thabet, genannt Alchatib Albaghdâdi (Concionator Baghdadensis) über die Orthographie und Aussprache derjenigen Personen-Eigennamen, welche wegen ihrer Aehnlichkeit oder ihres Gleichklanges im Schreiben leicht miteinander verwechselt werden können, von Ala-eddin Abu'lhasan Ali Mareдини. Sein Leben hat Hr. H. aus Kasem Ibn Kotluboga's Werke *de vitis doctorum sectae Hanefiticae* [MS. 1884 (772)], und das des Verfassers des grösseren Werkes aus Ibn Chalikan beygefügt.

§. X. *كتاب تهذيب الاسماء ولغات* MS. 1870 (357) 485 S. kl. Fol. Ein von Abu-Sacarja (نر کرپا) Jahhja Nauwi (oder besser Nawawi) verfasstes, alphabetisch geordnetes, Wörterbuch über die Namen und Beynamen der Personen, welche in den Traditionen vorkommen, so wie über die Eigennamen der in den Traditionen erwähnten Oerter. Auf die ausführliche Beschreibung dieses Werkes folgt S. 170 ff. die Biographie des Verfassers desselben aus Ibn As-Sebeki mit lehrreichen Anmerkungen.

§. XI. *القاموس المحيط والغابوس الوسيط* MS. 1348 (37) und 1349 (375) „*Oceanus ambiens et vir pulcher (?) eximius*“, Firusabadi's berühmtes Wörterbuch, Kâmûs betitelt. Auf der Leydner Bibliothek befinden sich 2 Exemplare dieses Werkes, und Hr. Prof. van der Palm ist in dem Besitz eines dritten, welches ebenfalls benutzt worden ist. Die Worte *القابوس الوسيط*, welche wir in dem gegebenen Titel lesen, fand Hr. H. nach *القاموس المحيط* in der Schlussrede beyder Handschriften nur mit dem kleinen Unterschiede, dass die eine (Handschr. 1349) *الوسيط* statt *الوسيط* hat, und übersetzt sie: *et vir pulcher eximius*, ohne jedoch zu verschweigen, dass ihm der Sinn dieses Titels nicht völlig klar sey. „*Nam illud القابوس*, setzt er hinzu, *nec satis aptam significationem habet, et, ipso Firouzabadio. Ibn Doreido, aliisque fatentibus, Barbarum potius est quam Arabicum.*“ Rec. liest *القابوس*, und glaubt, dass dieses Wort durch Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Abschreiber in *القابوس* verwandelt worden sey. *فانوس* bedeutet *pharus, laterna, und Leucht-*

thurm, Leuchte, passt eben so treffend zu dem vorhergehenden „*Oceanus*“, als überhaupt zum Titel eines Lexicons, während *القابوس*, *vir pulcher*, an dieser Stelle eines vernünftigen und annehmbaren Sinnes gänzlich entbehrt. Auf das Leben Firusabadi's aus Abd'arrahan As-Sekhawi's Geschichte berühmter Männer des 9. Jahrh. nach Mohammed, die in einem Auszuge auf der Leydner Bibliothek doppelt vorhanden ist, folgt

§. XII. *كتاب المواظ والاعتبار في ذكر الآثار*, *القابوس والخط* von welchem wichtigen, eine historisch-topographische Beschreibung Aegyptens enthaltenden Werke *Makrisi's* auf der Leydner Bibliothek 3 Abschriften (MS. 1782 [276], 1783 [371], 1784 [372]) aufbewahrt werden, deren eine jedoch nur den ersten Theil umfasst. Das Leben des Verfassers hat Hr. H. aus Abd'arrahan As-Sekhawi beygebracht.

Die Werke, über welche sich Hr. H. in diesem Specimen verbreitet, sind, wie man aus dem Angeführten ersieht, alle von grossem Werth und Interesse: wichtig sowohl in sprachlicher, als geschichtlicher, besonders literargeschichtlicher Hinsicht; und die geschickte, gründliche und umsichtige Behandlung derselben gibt dieser Arbeit einen noch grösseren Werth und ein erhöhtes Interesse. Die Uebersetzung, welche den ausgehobenen arab. Text begleitet, ist treu, verständlich, im Ganzen musterhaft, und in bündiger, gedrängter Sprache abgefasst. Mehrere sehr schwierige Stellen hat der Verf. wirklich meisterhaft übertragen, und dadurch die redendsten Beweise von seinem tiefen Eingedrungeneyn in den Geist der Sprache gegeben, so wie er sich auch in den unterstehenden Anmerkungen als einen vorsichtigen und gewandten Kritiker bewährt hat. In diesen Anmerkungen hat er aber nicht bloss alles, was die Sprache und Kritik betrifft, sorgfältig berücksichtigt, sondern auch zugleich Gelegenheit genommen, die reichhaltigsten und anziehendsten geschichtlichen, geographischen und literargeschichtlichen Erläuterungen, aus den Quellen schöpfend, vorzutragen und durch Auszüge und Belegé aus den Handschriften zu stützen. Hadschi Chalifa's bibliographisches Wörterbuch ist dabey fleissig benutzt worden. Hr. H. erhielt es, da die Leydner Bibliothek dessen entbehrt, durch die Güte des Königl. Schwedischen Gesandten im Haag, Hrn. D'Ohsson, jedoch erst, als der Druk seines Buches schon bis zum X. §. vorgeschritten war, weshalb er aus diesem Werke das, was zu den 9 ersten §§. gehört, nicht, wie bey den folgenden, in den Noten, sondern in den Addendis (S. 259 ff.) erwähnen konnte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May.

115.

1824.

Orientalische Literatur.

Beschluss der Recension: *Specimen Catalogi codicum MSS. Orientalium Bibliothecae Academiae Lugduno-Batavae, H. A. Hamaker.*

Dass sich übrigens bey aller Vorzüglichkeit der Uebersetzung und der unverkennbar scharfsinnig und trefflich geübten Kritik in diesem Specimen nicht auch Stellen vorfinden sollten, welche vielleicht schärfer oder anders hätten aufgefasst werden können, oder der Hülfe der Kritik noch bedürfen, lässt sich leicht erwarten, und wird Keinen befremden, der die Schwierigkeiten einigermassen erwägt, mit welchen der Verf. auf diesem Boden überall zu kämpfen hatte, und die er meistentheils mit Glück überwunden. §. 1. S. 2. Z. 8. z. B. würden wir *عيون الاخبار* nicht, *Oculi historiarum*, sondern *fontes historiarum* übersetzt, und Z. 10. für *والجوابات* nicht, wie in der Note geschehen, *والكرايات*, sondern *والجوابات* zu lesen vorgeschlagen, und demnach *المسائل والجوابات* nicht durch *Tractatus de quaestionibus et repugnantibus*, sondern, *الجوابات* lesend, *tractatus de quaestionibus et responsis* gegeben haben. Auf derselben Seite fehlen nach *صاح صبيحة* (Z. 16) in der Uebersetzung die Worte: *سمعت من بعد* (und er stieß einen grossen Schrey aus), „welcher von weitem gehört wurde.“ S. 22 Z. 11 ist statt *حيائي* „*repositorium*“ unstreitig *حيائي* „*pudor meus*“ zu schreiben, welches einen andern und weit passendem Sinn des Verses eröffnet. §. IV. hat Hr. H. die Titelworte (Z. 5 f.) *وفيه الثاني ايضا وهى اخر الكتاب*, wie uns scheint, nicht ganz richtig gegeben durch: *quacum secunda quoque pars extremo libro conjuncta est*. Sie sagen vielmehr wörtlich: *dabey befindet sich der zweyte (Theil) ebenfalls, und dieser ist das Ende des Buches*, d. i. dieser beschliesst das Buch. Hätte der Schreiber obiger

Erster Band.

Worte sagen wollen: „und dieser ist am Ende des Buches beygefügt,“ würde er geschrieben haben:

وهو في آخر الكتاب Der Sinn des Verses (§. IX. S. 84 Z. 5.):

فاسلم ودم وتبلى العيش في دعة فني
بقايتك ما يسلي عن السلف

ist wohl nicht, wie S. 109 angegeben worden: „*Salvus sis igitur et perennis, vitamque diu conserves quietus, et quod reliquum est aetatis priorem leniat sollicitudinem*“, sondern: sey glücklich und lebe lange, und geniesse das Leben in Ruhe, denn *in deiner Erhaltung* (deinem Leben) *ما يسلي* ist etwas, was trösten macht (was Trost gewährt) *über die Vorfahren*, d. i. so ruhmwürdig auch deine Vorfahren waren, so kann man sich doch über ihren Verlust trösten, wenn du uns nur bleibst. Doch solcher Stellen, die der bessern Hand zu bedürfen scheinen, finden sich nur wenige in dem Werke — vielleicht die meisten in der Uebertragung des S. 73 ff. eingerückten und in üppiger, schwer verständlicher Rede abgefassten Briefes von Jakut, welcher aber bey der Umarbeitung ohne Bedenken weggelassen werden könnte, — und sind nicht geeignet, den Werth dieser gleich erfreulichen, als schätzbaren Gabe im Mindesten zu schwächen. Wir haben einiger derselben nur deshalb erwähnt, um dem Verf. einen Beweis zu geben, dass wir sein Specimen mit Aufmerksamkeit gelesen, überzeugt, dass ein so sprachkundiger Gelehrter und umsichtiger, sorgfältiger Schriftsteller, wie Hr. Hamaker, das in seiner Arbeit etwa noch zu Vervollständigende oder zu Bessernde leicht und von selbst auffinden, und bey der Umarbeitung und Verschmelzung derselben mit dem beabsichtigten vollständigen Handschriftenverzeichnisse, auch ohne fremde Dazwischenkunft, hinlänglich berücksichtigen werde. Dieses alle orientalischen Handschriften der Leydner Bibliothek umfassende Verzeichniss, welches nicht „*per partes, sed uno simul tenore*“ erscheinen soll, hofft Hr. H., im Ganzen nach demselben Plane, welcher in dem Specimen befolgt worden ist, bearbeitet, „*intra quatuor vel quinque lustra*“ dem Publikum vorlegen zu können. Das Specimen berechtigt zu den

schönsten Erwartungen; und wir wünschen dem gelehrten Verfasser die zur glücklichen Vollführung eines so verdienstlichen, aber mühevollen Unternehmens nöthige Kraft, Ausdauer und Unterstützung.

Zwey gut geordnete und vollständige Register, das eine die in den Noten erklärten arab. und persischen Wörter enthaltend, das andere ein Namen- und Sach-Register, beyde von der Hand des durch ein Specimen: *Psalmi quindecim Hammaäloth philologicae et critice illustrati* (Leyden 1819) schon vortheilhaft bekannten Hrn. Dr. Clarisse, eines geschickten Zöglings des Verf. und Sohnes des hochachtbaren Leydner Theologen dieses Namens, machen den Beschluss dieses sich durch Gründlichkeit, Genauigkeit und Reichthum auszeichnenden Werkes. Eine Abhandlung über Ibn Haukal und Beschreibung des persischen Iraks, nach orientalischen Handschriften, haben wir nach S. VII. der Vorr. von einem andern wackern Schüler des Verf., Hrn. Uylenbrock, zu erwarten; Hr. Hamaker selbst aber hat die Alterthumskunde seitdem durch eine treffliche,

Henrici Arentii Hamaker, LL. OO. in Acad. Lugd. Bat. Prof. etc. Diatribe philologico-critica monumentorum aliquot Punicorum, nuper in Africa repertorum, interpretationem exhibens. Accedunt novae in nummos aliquot Phoenicios lapidemque Carpentoractensem conjecturae, nec non tabulae, inscriptiones et alphabeta Punica continentés. Lugd. Batavi, apud S. et J. Luchtmans, MDCCCXXII. VI. und 72 S. gr. 4.

betitelte Schrift bereichert, in welcher er die auf einigen, von J. E. Humbert vor zwey Jahren aus Tunis mitgebrachten, und durch die Freigebigkeit des Königs in das Leydner Museum gekommenen Alterthümern befindlichen Inschriften zu entziffern und zu erklären versucht hat. Humbert selbst hatte diese Denkmale zwar schon beschrieben und die 4 Denksteine, welche Punische Inschriften enthalten, zugleich mit diesen letztern auf einer Kupfertafel dargestellt (*Notice sur quatre cippes sépulcraux et deux fragmens, découverts en 1817 sur le sol de l'ancienne Carthage, par J. E. Humbert, à la Haye 1821, mit 2 Kupfert.*), jedoch zur Erklärung der Inschriften so gut als Nichts beygesteuert. Diess veranlasste Hrn. Hamaker, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und er hat es auf eine im Ganzen sehr befriedigende Weise vollzogen. Seine Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte, deren erster, *de inscriptionibus Humbertianis* handelnd, die 4 auf den Denksteinen befindlichen Punischen Inschriften (s. Kupfert. I.), mit hebräischen Buchstaben wiedergegeben, so wie die Uebersetzung und Erklärung derselben enthält. Sie scheinen alle fast einen und denselben Inhalt zu haben. Die Uebersetzung der, allein vollständig erhaltenen, Inschrift des mit Nr. 3. bezeichneten Denksteins lautet nämlich: *Dominae nostrae Tholath, et domino nostro, hero nostro, domino clementiae Tholad,*

*propter sectionem uvarum (vel mistionem musti), Hassobed filius Abiam votum (vel ex voto); die von Nr. 2.: Dominae nostrae Tholath et hero nostro, domino Thamouz Tholad, qui colitur hoc loco, propter sectionem uvarum (vel mistionem musti), in agro (?) qui hic (est); die von Nr. 1.: et hero, domino clementiae Tholad, Ebed-Moneni filii Hamathal filii Ebed-Baalli, und die von Nr. 5.: Domino clementiae Tholad . . . domino Gabalae (?). Was der Verf. zur Rechtfertigung seiner Erklärung und zur Erläuterung der Inschriften beygebracht hat, ist grossen Theils wohl begründet und sehr überzeugend, und seine Combinationen und Vermuthungen verdienen mit Aufmerksamkeit erwogen zu werden. Er glaubt, dass diese Denksteine Ueberreste von dem freyen Karthago seyen, und dass an der Stätte, wo sie gefunden worden, ein Tempel des Tholad und der Tholath, d. i. des Baal und der Astarte, gestanden habe. Cap. II. handelt *de inscriptione Borgiana*. Der Graf Camillo Borgia hatte unter den Ruinen einer Stadt des Karthagischen Gebiets eine Inschrift gefunden, deren Schrift von der der Humbertschen Inschriften abweicht (s. Kupfert. II.), und solche dem Major Humbert mitgetheilt. Diese wird von Hrn. Hamaker S. 37 ff. gleichfalls mit hebräischen Buchstaben wiedergegeben, übersetzt und erklärt. In dem III. Cap. verbreitet sich der Verf. über den Charakter der phönizischen Sprache und ihr Verhältniss zu den semitischen Dialekten, und zeigt an der phönizischen Steininschrift zu Carpentras, die er anders und, wie wir glauben, besser auffasst, als Kopp, wie dergleichen Inschriften mit Hülfe des Syrischen, wenn das Hebräische nicht ausreicht, richtiger erklärt werden können. Die Abhandlung enthält ausserdem noch manche schätzbare Bemerkungen über punische Münzen und andere Denkmale des Alterthums, und ausser den beyden schon angeführten (aus der Humbertschen Schrift entlehnten) Kupfertafeln eine dritte (lithographirte) Tafel, auf welcher das punische Alphabet sowohl „*secundum inscriptiones Humbertianas*, als *secundum inscript. Borgianam*“ dargestellt worden ist.*

Mit dieser Abhandlung steht in genauer Berührung und macht mit ihr gleichsam ein Ganzes aus über die Humbertschen Inschriften:

Caspari Jacobi Christiani Reuven's Periculum animadversionum archaeologicarum ad cippos Punicos Humbertianos Musei antiquarii Lugduno-Batavi. Accedit tabula lithographata. Lugd. Bat. MDCCCXXII. IV. und 22 S. gr. 4.

in welcher Schrift Hr. Prof. Reuven's die Humbertschen Steindenkmale als Archäolog beleuchtet, und sich vornehmlich über die architekt. Verzierungen derselben, die er sorgfältig durchgeht, ausführlich und lehrreich verbreitet. Mit der von seinem Freunde und Collegen Hamaker gegebenen Erklärung der Inschriften ist er im Ganzen einverstanden, nur hält er mehrere Vermuthungen und

Folgerungen desselben für zu gewagt und unwahrscheinlich, z. B. dass die Denksteine dem freyen Carthago angehört hätten und mithin sehr alt seyen, dass an der Stätte, wo sie gefunden worden, ein Tempel des Tholad und der Tholath gestanden etc. Er hält sie für Motivsteine, und glaubt, dass sie von Besitzern eines Weinberges oder Feldes errichtet worden seyn. — Auch diese Abhandlung ist reich an trefflichen, besonders archäologischen Bemerkungen.

Br.

H. B.

Anthropologie.

Lehrbuch der Anthropologie. Zum Behuf academischer Vorträge und zum Privatstudium. Nebst einem Anhang erläutender und beweisführender Aufsätze. Von Dr. Joh. Christian August Heinroth, öffentl. Professor der psychischen Heilkunde auf der Universität zu Leipzig, etc. Leipzig, 1822, bey Vogel. 474 S. gr. 8.

Obschon die Untersuchungen über den Menschen sich in der letzten Zeit sehr gehäuft haben, so hielt es doch der Verf. nicht für überflüssig, auch die seinigen, nach vieljährigen öffentlichen Vorträgen über die Anthropologie, dem Publikum vorzulegen. Er hat die Aufgabe dieser Wissenschaft auf eigenthümliche Weise bestimmt und zu lösen gesucht. Er ist von dem Gedanken ausgegangen, dass zu jeder gründlichen Erkenntnis die Bekanntschaft mit den Bedingungen und den Beziehungen ihrer Gegenstände gehört. Jedes Daseyn ist Etwas für sich, und Etwas für das Allgemeine. So der Stein, die Pflanze, das Thier, und vor Allen der Mensch. Etwas für sich ist der Mensch durch die *Bedingungen seines Daseyns*; etwas für das Allgemeine durch die *Beziehungen seines Wirkens*. Der Mensch existirt unter den Bedingungen des leiblichen Lebens, des Seelenlebens, des Geschlechts; der Lebensalter, des Temperaments, und der geistigen Anlagen. Durch alles diess wird die *Individualität* des Menschen bestimmt. Sie ist der Gegenstand der *speciellen Anthropologie*. Sodann: der Mensch *wirkt*, entweder in Beziehung auf die *Natur*, oder auf *Seines Gleichen*, oder auf ein *Höchstes*. Durch Alles diess wird das allgemeine Leben des Menschen, oder das Leben der *Menschheit* bestimmt. Letzteres ist der Gegenstand der *allgemeinen Anthropologie*. Hiemit ist die Aufgabe der Anthropologie überhaupt erschöpft. Sie war früher noch nicht nach dem hier angegebenen Wurzelbegriff gedacht worden, der aus dem innersten Wesen des Menschen und seinen einfachsten äusseren Verhältnissen hervorgeht. Seit dem Erscheinen dieses Buchs ist dessen Grund-Idee schon verschiedentlich in Gebrauch gekommen. So auch die Andeutung oder Ausführung Manches Einzelnen. Der Gesamt-Inhalt ist in verschiedenen

kritischen Blättern ausführlich dargelegt, so, dass die Wiederholung desselben in dieser verspäteten Anzeige überflüssig wäre. Ein Urtheil über das Buch selbst kommt Referenten nicht zu; die ihm zugekommenen Urtheile aber lauten im Ganzen nicht ungünstig. Nur will man sich noch gar nicht in des Verf. Ansicht von der Beziehung des Menschen auf ein Höchstes finden. Es gehört zur Einstimmung in diese Ansicht eine Verzichtleistung auf Manches, was man gar zu gern festhält, ohne doch etwas daran zu haben.

Seelengesundheitskunde.

Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. Zum Behuf academischer Vorträge und zum Privatstudium. Von Dr. Joh. Christian August Heinroth, öffentl. Professor der psychischen Heilkunde etc. *Erster Theil. (Theorie, und Lehre von der Leibespflege).* Leipzig, 1823, bey Vogel. 596 S. gr. 8. *Zweyter Theil. (Seelenpflege. Geistespflege).* 1824. 455 S.

Der Verf. geht von dem Satze aus: das Leben des Menschen ist seine That; und nur moralisch ist der Mensch zu begreifen und zu handhaben. Die (moralische) Freyheit ist der Schlüssel zu allen Geheimnissen der Menschheit: zur Erklärung der Einrichtung, der Ausartung, und der Bestimmung des Menschen. Auf alle diese Punkte hat der Verf. seit langer Zeit sein Augenmerk geworfen. Wie die Gesamt-Einrichtung des Menschen auf ein *Frey-Werden* desselben abzweckt, hat der Verf. in seiner *Anthropologie* gelehrt. Wie die Entartung des Menschen nur durch ein *Unfrei-Werden* zu Stande kommt, zeigt des Verf. *Lehrbuch der Seelenstörungen*. In dem vorliegenden Lehrbuche der *Seelengesundheitskunde* endlich wird der Versuch einer Anweisung zu einem bestimmungsgemässen *freyen Leben* gemacht, welches gleichbedeutend ist mit dem vollständig gesunden Leben; indem die Gesundheit nichts anderes ist als die freye und behagliche Lebensthätigkeit, wie die Krankheit die gebundene und leidende. — Wir geben nun kürzlich den Ideen-Gang des Werks, wie er erst theoretisch entwickelt, sodann praktisch ausgeführt ist. — Der Mensch ist Seele (Zeitwesen), getragen vom Leibe (Raumwesen) geleitet vom Geiste (ewigen Wesen), wenn er sich leiten lassen will. Der Leib ist die Basis, der Geist das Princip des Seelenlebens, welches der Flamme gleicht, die, zwischen einem irdischen und einem ätherischen Elemente, als Erzeugniss beyder, selbständig nur *scheint*, aber nicht *ist* in ihrer gänzlichen Abhängigkeit von ihren Erzeugern. Der Mensch soll aber selbständig *werden*, sein *geliebtes* Daseyn und Wirken in ein *bleibendes* umwandeln. Diess ist nur möglich indem er das Blei-

bende, (Ewige), den Geist, zur Norm seines Lebens nimmt. Der Geist im Menschen ist das dem Menschen Freyheit Gebietende. Der Mensch ist Seele, und als solche; Gemüth, Verstand und Wille. Das Gemüth begehrt; der Verstand prüft; der Wille vollzieht. Alles diess im Bewusstseyn. Das Bewusstseyn selbst ist das den Geist vernehmende: die Vernunft. Wir sollen unausgesetzt die Vernunft hören, durch die, als sein Organ, der Geist uns gebietet frey zu begehren, zu denken, zu handeln. Die Uebung dieser Vorschriften macht die Seelenpflege im engsten Sinne aus. Allein die Seele lebt als Natur-Leben vom Leibe. Daher die Leibespflge nothwendig zur Seelenpflege, und ihr Theil, im weiteren Sinne; ja, genau genommen, ihre Grundlage, ihre tiefste Bedingung. Die höchste Bedingung aber der Seelenpflege ist die Geistespflege: das Bewahren des der Seele anvertrauten heiligen Feuers. So zerfällt die Seelengesundheitskunde in drey Theile: in Leibespflge, Seelenpflege, Geistespflege. Alle drey haben das Gemeinschaftliche, dass eine jede, nach den natürlichen Beziehungen menschlicher Lebendigkeit, in Genusslehre, Thätigkeitslehre, Masslehre und Verwahrungslehre zerfällt, deren Gegenstände im Besonderen, ja auch nur im Allgemeinen auseinanderzusetzen Ref. sich enthält, indem er die Leser nur auf die Idee des Werks überhaupt, wo möglich, aufmerksam machen wollte. Die ausführliche Anzeige und Kritik muss er, als hierbey selbst interessirt, andern kritischen Blättern überlassen.

Heilmittellehre.

*Pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Belufe akademischer Vorlesungen, entworfen von Gott-hilf Wilhelm Schwartze, der Phil. und Medicin Doctor, praktischem Arzte und ausserordentlichem Professor auf der Universität Leipzig etc. Zweyter Band. Erster Abschnitt. XI—XV. Abtheilung. Leipzig, bey Barth, 1822. Mit dem Denkspruche: *Multum egerunt, qui ante nos fuerunt, sed non peregerunt, multum adhuc restat operis etc.**

Der Verf. hat sich in der Vorrede wegen einiger Unvollkommenheiten dieser Fortsetzung seines Buches entschuldigt, rücksichtlich der nicht geschehenen Aufnahme neu entdeckter oder neu empfohlener Mittel. Allein wir sehen diese Entschuldigung für überflüssig an, denn das Buch, in so fern es specielle Arzneimittellehre ist, trägt das Gepräge des fleissigen Sammelns und der Vollständigkeit zu sehr an sich. Ein allgemeines streng ordnendes Princip fehlt freilich noch in dieser Lehre, hier sowohl, als überhaupt; das wollen wir aber dem Verf. gar nicht zur Last legen, noch weniger

durch diese Bemerkung die Brauchbarkeit seines Buches zweifelhaft machen, da vielmehr eine solche Schrift, wie die vorliegende, für jetzt mehr wegen ihrer Einzelheiten nützt, als es durch allgemeine Ansichten kann. Dem Hrn. Verf. aber, der bereits durch das Fortrücken seiner Arbeit einen grossen Beweis von Ausdauer gibt, ist von Herzen zu wünschen, dass er zum fernern Gedeihen derselben in jeder Rücksicht Unterstützung finden möge.

D i ä t e t i k.

Friedrich Accum von der Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengerichten; oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weines, der Liqueurs, etc. und von den Mitteln, dieselben zu entdecken. Nach der zweyten Aufl. a. d. Engl. übersetzt von Dr. L. Cerutti, ausserordentlichem Professor, und mit einer Einleitung versehen von Dr. C. G. Kühn, ordentlichem Prof. an der Universität zu Leipzig. Leipzig, bey Hartmann, 1823. XXX. und 249 S. (1 Thlr.)

Eine Schrift, die in dreyfacher Hinsicht genannt zu werden verdient. Sie zeigt, wie weit die Betrügercy in dem geht, was zum ersten Bedürfniss des Lebens gehört. Die Industrie der Engländer kennt hier keine Gränzen. Ist diess auch für den Deutschen, wie es scheint, mehr von historischem Interesse, so muss doch auch er darauf achten, da viele Dinge, wie Porter, Ale, Portwein, Madera etc. von dorthen bey uns eingeführt werden. Dann gibt sie 2) an, wie jene Verfälschungen zu entdecken sind, und endlich 3) hat der Vorredner, Hr. Dr. Kühn, nicht allein in der Einleitung manche nützliche Zusätze und anziehende Bemerkungen mitgetheilt, sondern auch über die Beschaffenheit des Leipziger Trinkwassers einige besondere Ansichten mitgetheilt. Er macht Hoffnung; dass der Hr. Verf. ein ähnliches Werk über diesen Gegenstand liefern wird, insofern er zunächst Deutschland angeht. Manches, was bloss auf überwiesene und bestrafte Verfälscher in England Bezug hat, wie z. B. S. 118 u. a. a. O., hätte Rec. verkürzt gewünscht.

Kurze Anzeige.

Vollständige Anweisung zur Kunstbäckerey etc. bearbeitet von Joh. Christ. Eupel, Conditior in Gotha. Erfurt, Keyserische Buchhandlung, 1825. XXXII. und 420 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Werk, das auch zugleich als zweyter Theil des Thüringischen Kochbuchs gegeben wird, enthält eine vollständigere Anweisung zu Bereitung aller Arten Backwerk, als sich in den bisherigen Kochbüchern findet. Als Anhang ist demselben eine Unterweisung in der Verfertigung der beliebtesten Arten künstlicher Getränke beygegeben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May.

116.

1824.

Theologie.

Die Lehre vom göttlichen Reiche, dargestellt von Franz Theremin. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1823. IV und 220 S. 8. (1 Thlr.)

Die Schrift des Verfs. theilt sich in fünf Bücher, deren erstes „von der Idee des göttlichen Reiches im Allgemeinen“ handelt. — Das höchste Ideal des Christenthums sey ein *geselliger* Zustand. „Wie zwischen dem Vater und dem Sohne von Ewigkeit an die geheimnissvolle Einheit des Wesens, und die sittliche Einheit der Gesinnung besteht, so soll auch der Sohn das Oberhaupt der ganzen Menschheit werden, damit sich diese zu der Vollkommenheit hinanbilde, die in ihm wahrgenommen wird, und damit sie durch ihn zu einer Gemeinschaft mit dem Vater geführt werde, derjenigen ähnlich, worin er sich selbst mit ihm befindet.“ Diese „*Verbindung aller Guten, sowohl mit Christo und seinem Vater als auch unter einander*“ werde passend das *göttliche Reich* genannt. Es bestelle schon jetzt im Himmel durch die Gemeinschaft aller Seligen mit Gott und Christo; es bestehe, obgleich unvollkommen und unsichtbar, hier auf Erden durch die Bande der *Liebe*, (nicht auch des Glaubens und der Hoffnung? — Glaube, Liebe und Hoffnung sollen, nach des Apostels Ausspruch, bleiben;) welche alle Gläubigen mit Christo, mit seinem Vater und untereinander vereinigen. (Diese Auffassung des Reiches Gottes ist schon die der symbolischen Bücher, welche Reich Gottes und christliche Kirche auf gleiche Weise bestimmen. Es hätte wohl bemerkt zu werden verdient, dass diese Vorstellung die in den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche ausgedrückte sey.) — Der Verf. sucht nun zuerst zu zeigen, dass diese Idee nach der Lehre der Schrift die *höchste* Idee des Christenthums sey, und beruft sich auf die Briefe an die Epheser und Kolosser, gedenkt aber der Aussprüche Jesu selbst über das Reich Gottes mit keinem Worte. Wer sollte aber nicht erwarten, dass die Idee des Reiches Gottes, wenn sie die höchste im Christenthume ist, nicht schon in den Reden Jesu enthalten seyn müsse? besonders da er sich so oft und ausführlich über das Reich Gottes erklärt? Aus welchen Gründen übergieng denn der Verf. dieses alles hier, wo es ihm darum zu thun war, seine Vorstellung

Erster Band.

als eine biblische zu bewähren? Diess wird um so unerklärlicher, da die Gleichnissreden Jesu des Verfs. Idee wirklich enthalten, indem sie das Zusammenfassen der Juden und Heiden zu einer Gemeinde aussprechen, und die bekannte Stelle Matth. 25, 31 ff. auch hauptsächlich das Gebot der Liebe als das Kennzeichen der Würdigkeit zum Reiche Gottes darstellt. Eben so ungenügend sind des Verfs. exegetische Beweise aus den beyden genannten Briefen. Die Idee, „dass alle vernünftige Wesen in der sichtbaren und unsichtbaren Welt in Eine grosse Gemeinschaft zusammengefasst werden sollen,“ glaubt der Verf. Ephes. 1, 9. 10. 3, 9. Kol. 2, 2. 3. in dem „Geheimniss Gottes,“ und den Satz, dass diese Idee die höchste sey, in den dieses Geheimniss beschreibenden Worten, „in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniss“ zu finden. Das *μυστήριον* ist aber hier nichts anders als der göttliche Rathschluss, dass das Evangelium auch den Heiden verkündigt werden solle, und Kol. 2, 2. 3. sind die Worte *ἐν ᾧ* doch offenbar schicklicher auf das vorhergehende *θεοῦ* zu beziehen, indem wohl gesagt werden kann, dass in Gott, nicht aber, dass in dem *μυστήριῳ* alle Schätze der Weisheit und Erkenntniss verborgen liegen. — Die Stellen, welche zum Beweise angeführt werden, dass die Liebe die Hauptanforderung an die Mitglieder des Reiches Gottes sey, will Rec. nicht bestreiten; aber bemerken muss er, dass doch auch der Glaube an Christum und das damit zusammenhängende Vertrauen zu ihm und der Gehorsam gegen ihn als eine Hauptbedingung der Vereinigung mit Jesu und seinem Reiche im N. Test. dargestellt wird. Auch wird Kol. 1, 15. 16. mit Unrecht zum Beweise angezogen, dass die *menschlichen* Verhältnisse als etwas von Gottes Willen bey Erschaffung der Welt angeordnetes dargestellt würden. Von geselligen Verhältnissen ist da gar nicht die Rede, sondern von Klassen der Geschöpfe, nicht in wiefern sie ein geselliges Ganze bilden, sondern in wiefern sie alle ihren Ursprung haben von Gott durch den schaffenden Sohn, und *τὰ πάντα* bezieht sich, als Begriff des Weltganzen, eben sowohl auf die vernunftlosen als die vernünftigen Dinge. Ueberhaupt ist die Schrifterklärung die schwächste Seite dieser Schrift.

Nachdem nun der Verf. angegeben, was jene Gesinnung der Liebe in einzelnen Fällen fodere,

so versucht er S. 20 ff. aus der Idee des göttlichen Reichs, die nur gedacht werden könne unter der Voraussetzung, dass sie im Bewusstseyn Gottes vorhanden sey, die göttlichen Eigenschaften zu deduciren, nämlich seine Verschiedenheit von der Welt, seine Unendlichkeit, Unbegreiflichkeit, Einheit seines Wesens mit dreyfacher Persönlichkeit, d. i. einem dreyfachen Bewusstseyn, seine Freyheit, seine Ewigkeit zugleich mit der Schöpfung aus Nichts, seine Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit. Diess alles auf drey Seiten. War dem Verf. der Zirkel nicht fühlbar, in welchem er sich hier bewegte? — Denn dass die Idee eines göttlichen Reichs Wahrheit hat, und Anstalten da sind, dieselbe zu realisiren, kann man wohl nicht eher glauben, als bis man einen Gott von der angegebenen Beschaffenheit für wirklich hält. — Auf gleiche Weise sucht dann der Verfasser nach dieser Idee das Wesen des Menschen zu bestimmen. „Der Mensch, sagt er, als er aus den Händen des Schöpfers hervorging, hat sich in der innigsten Gemeinschaft mit demselben befunden, und hat die sittliche Vollkommenheit besessen, ohne die eine solche Gemeinschaft nicht hätte Statt finden können.“ Als Grund dieser Behauptung wird bloss ohne nähere Erklärung der Satz hingestellt: „ist das göttliche Reich der letzte, höchste, umfassendste Rathschluss Gottes, so wird er auch *nur dasjenige* erschaffen was diesem Rathschlusse gemäss ist, *nie aber* etwas, was demselben widerspricht.“ Welche Behauptung und welcher Schluss! In der Allgemeinheit, in der der Satz hier steht, würde er die Erschaffung aller vernunftlosen Wesen für Gott unmöglich erklären. Wenn wir ihn aber auch bloss auf die vernünftigen Wesen beziehen, so würde daraus folgen, dass Gott den Menschen nicht als sinnliches Wesen, sondern gleich als Engel, als das, was wir hoffen in der Ewigkeit zu werden, habe erschaffen müssen. Denn hier, wo der Mensch Gott nicht siehet (1 Joh. 4, 20.) und ein Kind bleibt in Erkenntniss (1 Kor. 13, 9. 10.), bleibt auch die Gemeinschaft mit Gott nur ein Anfang. Da nun der erste Mensch dieselbe Wesenheit hatte wie wir, so konnte er nicht mehr Vollkommenheiten, ja nicht einmal mehr Anlagen für das göttliche Reich besitzen, als überhaupt einer menschlichen Natur im jetzigen Leben möglich sind. — Aus der Erfahrung — fährt der Verfasser fort — ergebe sich aber, dass der Mensch in seiner jetzigen Beschaffenheit sich von der Gemeinschaft von Gott getrennt habe durch die Sünde, als deren Princip er die Eigenliebe aufstellt und sie der Liebe zu Gott, als dem Princip der Tugend, entgegengesetzt. Da er nun zugleich (S. 24) behauptet, „dass Gott, bey dem feststehenden Rathschlusse, sich durch Liebe mit seinen Geschöpfen zu verbinden, einen dieser Liebe entgegen wirkenden Trieb in ihre Seelen nicht gelegt haben könne;“ so lässt er eine Hauptfrage aller Theologie: woher das Böse? wo-

her die Eigenliebe dem Menschen gekommen? gänzlich unbeantwortet, und die hieraus abgeleitete Erlösung stehet bey unserm Verf. in Wahrheit auf Nichts. — Ueberhaupt aber, welche Art von Schlüssen und Beweisen man hier finde, und wie der Verf. mit leichtem Fusse die Hügel und rauhen Stellen überhüpfte, die andere nur mit Anstrengung und unter Hülfe der Philosophie und Theologie übersteigen oder ebnen, das mag seine Deduction der *Erlösung* (S. 30) zeigen, die wir als Probe wörtlich mittheilen wollen. „Die Gottheit hat eine gewisse Ordnung der Dinge(?) beschlossen; das Menschengeschlecht aber wird durch sein natürliches(?) Verderben einen Gang geführt, wo es ihrer Absicht *durchaus*(?) widerstrebt, und sie, wenn es sich allein überlassen bleibt, niemals erfüllen wird. Dennoch muss das, was sich die Gottheit unwiderlich vorgesetzt hat, in die Wirklichkeit eintreten; und diess kann, da die natürlichen Ursachen ganz nach der entgegengesetzten Richtung wirken, nicht anders als durch ein *Wunder* geschehen. Die Nothwendigkeit eines *solchen* Wunders (welches denn? der Macht oder der Gnade? und was ist ein Wunder?) ist *also* aus der *Idee* des göttlichen Reichs *erwiesen*, und es wird keiner, der diese Idee, und zugleich das Verderben des Menschen anerkannt hat, etwas dagegen einzuwenden haben. (Ganz gewiss falsch! Warum sah sich der Verf. nicht besser in den Schriften der Theologen um?) Was wird aber diess für ein Wunder seyn? Da die beyden Naturen, Gott und Mensch, deren gegenseitige Liebe das Wesen des göttlichen Reichs ausmachen soll, getrennt einander *gegenüber* stehen, indem die eine *schreckt*, und die andere *flieht*, so *fällt es in die Augen*, dass diess (dieses) Wunder nichts anders als die Verbindung beyder Naturen in einer *Person* (warum nicht: zu einer *Liebe*? da war ja schon alles erreicht. Warum zu einer Person?), und das Erscheinen eines Gottmenschen habe *seyn können*. Damit war *das Reich Gottes vorhanden*; die Vereinigung der Gottheit und der Menschheit war dem Wesen nach vollbracht (eine *wesentliche* Vereinigung lag ja gar nicht in der Idee des Verfassers, sondern bloss eine Vereinigung der Gesinnung), und sobald diese anerkannt ward, *konnte* auch (also doch ein ungewisser Erfolg bey unwiderruflichem Rathschlusse und solchem Wunder!) die Verschmelzung der Gesinnung und die Liebe darauf folgen. Man sieht hier, in welchem unauflöselichen(?) Zusammenhange diese beyden Dinge stehen: „gibt es ein göttliches Reich, so ist auch die Gottheit in menschlicher Gestalt auf die Erde gekommen; *geschah diess letztere nicht, so ist an kein göttliches Reich zu denken*.“ — Man denkt vielleicht, diess alles werde vom Verf. näher bewiesen, erörtert und bestimmt, und die Zweifel, die sich gegen diese Reihe von Sätzen unvermeidlich erheben, erwogen und beseitigt werden? — Aber nichts weniger als

diess; hiermit ist die Sache abgethan; es wird mit der nachdrücklichen Versicherung, geschlossen, dass, wenn nicht schon ein Gottmensch erschienen wäre, wir nach der Idee des göttlichen Reichs mit *unerschütterlicher prophetischer Zuversicht* behaupten würden, dass er noch erscheinen werde, und dass es nicht zu glauben sey, dass ein Gegner dieser Thatsache (der Erscheinung eines Gottmenschens) ohne dieselbe fertig werden könne. Ohne weiteres, als ob damit alles auf einen Felsengrund gestellt sey, setzt der Verfasser den Bau seiner Schlüsse fort, und deducirt nun aus dieser Thatsache die Lehren der Dogmatik und besonders die der Moral auf gleiche Weise. Er wendet nämlich seine Idee im 2ten Buche seiner Schrift auf die Tugend an, im 3ten auf die Verhältnisse (Kirche, Familie, Staat), im 4ten auf Wissenschaft und Kunst, und im 5ten auf die Pflichten. — Das was über die Pflichten gegen Gott, den Nächsten und uns selbst gesagt ist, können wir füglich übergehen, da es sich leicht ergibt, und schon öfters gezeigt worden ist, wie sie aus der Liebe, aus welcher sie der Verf. ableitet, hervorgehen können. Nur noch über die andern Punkte wollen wir uns einige Bemerkungen erlauben. — Von der Kirche heisst es (S. 100), sie sey nicht das göttliche Reich selbst, sondern ein Mittel zu seiner Verbreitung; (gewiss aber muss, wie auch die symbolischen Bücher behaupten, das Reich Gottes *in ihr* seyn. Sie ist daher mehr als Mittel zum Reiche.) Der Artikel von der Gottheit Christi (S. 101) sey der Grundartikel, und überall, wo nur diese Wahrheit von mehreren angenommen werde, sey auch die Kirche vorhanden. Die Sacramente seyen (S. 102) Zeichen, dass die Kirche mit Christo verbunden sey, und Mittel, wodurch diese Verbindung wesentlich zu Stande komme. Christus müsse sich daher bey ihnen gegenwärtig befinden. Es lasse sich nicht läugnen, dass nach dieser Idee die *geistige* Gegenwart als genügend erscheine; aber eben so wenig, dass sich aus diesem Standpunkte die leibliche Gegenwart nicht bestreiten lasse, daher beyde Ansichten einträchtig neben einander bestehen könnten. (Wenn aber hier die *geistige* Gegenwart für die Idee des Reiches Gottes genug ist, warum nicht auch eine bloss geistige Vereinigung des Menschen mit Gott ohne die wesentliche Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo? — Und worin besteht denn die persönliche Gegenwart des Gottmenschens bey der Taufe?) — Das *philosophische* Element in der Kirche setzt der Verfasser S. 106 darein, dass die Vernunft die *Wahrheit* der göttlichen Offenbarung (und kann diess geschehen, ohne die Lehre mit zu beurtheilen) beweise, daraus die Gottheit Christi *ableite*, und die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit dieser Lehre ins Licht setze. Von dem Rationalisten wird gesagt, (S. 107) er setze an die Stelle der Offenbarung seine Ver-

nunft, das heisse *seine Willkür*. Um ihm und dem Mysticismus zu entgehen, müsse noch das kirchliche Element hinzukommen, d. h. die Ehrfurcht vor der durch das Alter geheiligten Lehre. Denn wenn auch die Kirche nicht unfehlbar sey, so lasse sich nicht denken, dass Christus die Kirche alle Jahrhunderte hindurch einem bedeutenden Irrthume preis gegeben habe. Der Verf. sah hier nicht, dass er alles zugeben muss, wenn er einmal das Princip, auf welches der Katholicismus die Tradition stellt, zugibt. Und was will nun der Verf. gegen die Katholiken sagen über ihre Fasten, ihre Lehre von der Priesterweihe, von der Fortdauer der Wunder, von dem Abendmahle als einem Opfer? — Hierauf wird S. 114 die evangelische Kirche nach der Idee des göttlichen Reichs beurtheilt, und ihr zur Last gelegt, dass sie diese Idee nicht rein aufgefasst habe, indem die symbolischen Bücher Merkmale der Kirche aufgestellt hätten, deren eines, die Gemeinschaft der Heiligen auf eine unsichtbare, die beyden andern, rechte Verwaltung der Sacramente und reine Lehre, auf eine sichtbare Gemeinschaft gehen, die Kirche aber nicht beydes, sichtbar und unsichtbar, zugleich seyn könne. (Aber wer hat denn dem Verf. gesagt, dass die *congregatio sanctorum* von der Kirche bloss für etwas Inneres gehalten werde? Sagt nicht die Apologie der Augsb. Conf. (Art. IV.): *ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum; sicut aliae politicae; sed principaliter est societas fidei et spiritus s., in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi?* — Erklärt nicht Melanthon eben daselbst *communio sanctorum* durch *congregatio sanctorum, qui habent inter se societatem eiusdem evangelii, seu doctrinae, et eiusdem Spiritus S., qui corda eorum renovat etc.*? — Es ist ja wohl klar, wie auch Melanthon in der Apologie p. 147 der Rechenb. Ausg. sehr deutlich macht, dass die Bekenntnisschriften beydes die innere und äussere Gemeinschaft der Christen meinen, diese Gemeinschaft für das wahre Reich Christi („*ecclesia, quae verè est regnum Christi*“) erklären, und die gottlosen Christen davon ausschliessen.) — In der evangelischen Kirche, fährt der Verf. fort, herrsche zwar das philosophische Element, indem der Vernunft die Schrifterklärung anheim gegeben werde, und das *mystische*, indem der Glaube die einzige Bedingung der Seligkeit seyn solle; aber das kirchliche Element (die Ehrfurcht vor der Tradition) fehle, um jene beyden Elemente in ihren Schranken zu halten. „*Die evangelische Kirche ist in diesen beyden Rücksichten ganz rathlos*. Jene schöne Harmonie des Glaubens mit der Vernunft(?) ist daher in ihr *immer nur* das Eigenthum weniger Personen gewesen; (wie viele der jetzt lebenden kennt denn der Verf., und wie viele

von denen, die seit 3 Jahrhunderten in der evangelischen Kirche gelebt haben? — O, des anmassenden Geschwätzes!); die Kirche *im Ganzen* bietet *stets* den Gegensatz dar eines unphilosophischen Glaubens, und einer ungläubigen Philosophie: ein Gegensatz, der heut zu Tage unter dem Namen des Supernaturalismus und Rationalismus hervorgetreten ist.“ (Wie? war denn die Leibnitz-Wolfsche Philosophie nicht etwa gläubig genug? Kennt der Verf. nicht die nach dieser Philosophie bearbeiteten, ganz orthodoxen Lehrbücher der Glaubenslehre von *Reinbeck, Baumgarten, Carpov*? Ist nicht der neueste ideale Pantheismus in hohem Grade rechtgläubig, und demonstirt die überlieferte Lehre der evangelischen Bekenntnisse aus der *blossen Vernunft*, dass man seine Freude daran hat?) — Die Mittel aber, wodurch das kirchliche Element wieder bey uns hergestellt werden soll, sind nach dem Verf., dass der Landesherr das *Oberhaupt* der Kirche seyn müsse, nur dass er nicht über Glaubenslehren entscheiden dürfe; dass man der Jugend ohne Unterschied, sie mag zum geistlichen Stande bestimmt seyn oder nicht, die kirchliche Gesinnung (die Ehrfurcht vor der überlieferten Lehre) einflößen müsse, „*welches von dem Augenblick an möglich wird, wo die regierende Macht es fest und unwiderruflich beschlossen hat.*“ (Das wissen die Jesuiten wohl; darum wollen sie allein die Erzieher der Jugend seyn, und ihr stetes Streben ist, dass die regierende Macht unwiderruflich beschliesse, die traditionelle Kirchenlehre in Kirche und Schulen allein zu dulden.) — Die gelehrten Schulen, wo man die Jugend fast ausschliesslich zu Bewunderung des heidnischen Alterthums erziehe, werden auch bedacht. Sie sollen Chrestomathien aus den Kirchenvätern lesen. Den Candidaten solle man vor ihrer Anstellung „eine förmliche und ausführliche Darlegung ihrer religiösen Ueberzeugung abfordern.“

Fragt man uns nun, was die Wissenschaft durch diese Schrift gewonnen habe; so müssen wir antworten: wir wissen es nicht. Denn das Gute in ihr ist nicht neu, das Neue in ihr nicht gut. Der *heilige Geist*, welcher nicht nur ein Geist des Glaubens, sondern auch der Erkenntnis ist, aber *in dem göttlichen Reiche des Verfs. keine Stelle bekommen hat*, hat sich für diese Vernachlässigung an dem Verfasser gerächt.

Kirchliche Polemik.

Das Suchen nach Wahrheit(,) oder Vergleichung der katholischen und protestantischen Kirche mit

der apostolischen der ersten christlichen Jahrhunderte.(;) von *J. G. Rätze*. Leipzig, bey Kollmann. 1823. XX u. 195 S. kl. 8. (18 Gr.)

Der Titel entspricht dieser Schrift nicht ganz. Denn die Vergleichung, welche der Titel verspricht, ist nicht vollständig, sondern erstreckt sich nur auf einige Punkte, indem die Schrift sich über folgende Gegenstände ausspricht: 1) über die ideale und historische Ansicht des christlichen Glaubens; 2) über die Schrifterklärung; 3) über die Tradition; 4) über den Katholicismus, und 5) über den Papst und dessen Primat.

Es ist eine Streitschrift gegen die katholische Kirche, erweckt durch die Ereignisse der Zeit und die Angriffe katholischer Schriftsteller, besonders derer, die von der evangelischen Kirche zur katholischen traten, auf die protestantische Kirche und deren Geist. „Die Anstalten, — sagt die Vorrede, — der Jesuiten und Convertiten gegen die protestantische Kirche fodern diese auf, die Gründe des evangelischen Glaubens aufs Neue in ihrer völligen Evidenz darzustellen, und dadurch alle Bemühungen des hierarchischen Despotismus scheitern zu machen. — Die protestantische Kirche muss auf ihrer Huth seyn, und ihren eigenen religiösen Geist in eine höhere Wirksamkeit setzen, aber auch *die Nichtigkeit aller Verfinsterungssysteme in das hellste Licht stellen*, nicht um Proselyten zu machen (und warum nicht, wenn es durch die Kraft der Wahrheit und ohne Ueberredung und Convertiten-Kassen geschieht?), sondern *um die Mitglieder ihrer eigenen Kirche vor Abfall zu bewahren.*“ — Hiermit hat der Verf. den Zweck seiner Schrift ausgesprochen, den er durch die Beleuchtung der Principien beyder Kirchen über die vorhin angegebenen Gegenstände erreichen zu können hofft. Nicht ohne Grund aber vertheidigt sich der Verf. gegen den auch von wissenschaftlichen Katholiken den Protestanten jetzt so oft gemachten Vorwurf, als ob wir, wenn wir unsere Sache vertheidigen gegen die vielen Verunglimpfungen, die sie von katholischen Schriftstellern erfährt, feindselig gesinnt wären gegen den Katholicismus und diesen herabwürdigen wollten. „Der Protestant, sagt der Verfasser, *verdamm*t nicht. Er entwickelt das Wahre in seiner, und das Unwahre in der katholischen Kirche. Kommt er dabey auf etwas Grundloses, Schriftwidriges und Unzweckmässiges, so muss er freylich ein solches Ding nennen, wie es ihm erscheint, wie er es findet.“ —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des May.

117.

1824.

Kirchliche Polemik.

Beschluss der Recension: *Das Suchen nach Wahrheit*, von J. G. Rätze.

Wenn wirklich von Seiten der Evangelischen feindselige und bittere Worte gegen das katholische Kirchensystem geschrieben worden sind; so wollen wir dieses zwar nicht vertheidigen, aber wir müssen doch bemerken, dass gerade die katholische Kirche keinen Grund hat, sich darüber zu beschweren, da sie es von ihrer Seite wahrhaftig nicht hat an Reizungen fehlen lassen. Denn wenn wir auch von einzelnen Schriftstellern, besonders den Convertiten, die uns nicht nur für Unverständige, sondern für Revolutionäre verschrien haben, wie Hr. v. Haller, abstrahiren wollen; so hat doch der Papst gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses, der den evangelischen gleiche Rechte wie den Katholiken in Deutschland zugestehet, feyerlich protestirt; wir werden immer noch *Ketzer* genannt, und wissen, welche Begriffe man in der römischen Kirche damit verbindet, und was man sich gegen Ketzer für erlaubt hält; wir hören, wie hier und da Mittel aufgeboten werden, um Protestanten von ihrer Kirche abzuwenden, die auch das ruhigste Gemüth mit Unwillen erfüllen müssen. Und doch stellt man uns vor als die Angreifenden? — Kann man wohl billiger Weise einer angegriffenen Partey die Vertheidigung verdenken? Ist aber irgend eine Vertheidigung möglich ohne die Spitze der Waffen gegen den Feind zu kehren? Oder kann man einen Angriff abschlagen ohne den angreifenden Feind zu verwunden? — Es ist freylich nicht gut, dass Feindseligkeit ausgebrochen ist; aber wahrhaftig, nicht die evangelische Kirche trägt davon die Schuld, denn der Angriff liegt nicht in ihrem Geiste. Sie behauptet Freyheit des Gewissens in Sachen der Religion für sich, und gestattet sie jedem andern; die katholische Kirche verlangt unbedingten Gehorsam gegen die Ausprüche der Päpste und Concilien. Wir glauben, dass auch die Katholiken, wenn sie den Willen Gottes thun, selig werden; die römisch-katholische Kirche lehrt, dass alle Evangelischen ewig verdammt werden müssen, und macht es daher jedem zur Pflicht, von der protestantischen Kirche so viele Glieder abzuwenden als er vernag. Wir haben keinen Orden, der bestimmt wäre, die

Erster Band.

katholische Kirche zu befehlen; die katholische Kirche aber hat ihre Jesuiten wieder ins Leben gerufen, deren eingestandener Zweck es ist, die evangelische Kirche zu bekriegen, und zwar, nach der eben so bekannten Jesuitischen Moral, mit allen möglichen Mitteln, weil ein solcher Zweck jedes Mittel heilige. Wir fodern nicht, dass in gemischten Ehen die Kinder *alle* evangelisch erzogen werden sollen: die katholischen Priester aber verlangen, dass *alle* Kinder gemischter Ehen ihnen angehören sollen. Nicht wir haben einen v. Haller (auderer zu geschweigen!), sondern die katholische Kirche hat ihn, und hat seine Schmähchrift gegen uns gepriesen und überall verbreitet. — Man sollte doch also wenigstens uns nicht übel nehmen, dass wir uns vertheidigen, und den gegen uns gerichteten Waffen die Spitzen abbrechen. Die evangelische Kirche sieht das Recht ihrer Existenz nicht als eine Gnade an, die ihr von katholischer Seite bewilligt worden sey; denn sie hat leider dieses Recht im 17ten Jahrhundert durch dreissig blutige Jahre Krieg ehrlich erfechten müssen. Sie steht aber nun auch nach den feyerlichsten Friedensschlüssen als eine rechtlich existirende moralische Person, nicht als eine abtrünnige Partey da, wie uns die römische Kurie betrachtet. Sie hat daher auch ein Recht zu fodern, als eine Schwesterkirche, nicht als eine abtrünnige Partey behandelt zu werden, und hat das Recht sich zu vertheidigen, wenn sie in Wort und That angegriffen wird. Doch nun zu unserm Verfasser.

Im ersten Abschnitte entwickelt der Verf. eine doppelte Ansicht des christlichen Glaubens, die historische und ideale. Jede Darstellungsform, welche die objective Göttlichkeit der Schrift festhalte und Jesum für den eingebornen Sohn Gottes und für den Erlöser der Welt ansehe, sey eine christliche. Nach der historischen Ansicht nehme der Glaube die Lehren und Thatsachen der evangelischen Geschichte wörtlich auf. Dass das Aufgenommene aber nicht entstellt werden könne, dazu diene der freye Vernunftgebrauch in der Schriftauslegung und ein durch das Christenthum bewirkter christlicher und heiliger Sinn; nicht aber Päpste und Concilien. Die ideale oder reinvernünftige Darstellung aber suche nur dasjenige in der Schrift auf, was mit den göttlichen Gesetzen und Ausprüchen unserer vernünftigen Natur übereinstimme; der Rationalismus sey die reine und vollständige

Auffassung und Anerkennung alles absolut Göttlichen, was in den Evangelien, und in den verborgenen Tiefen des menschlichen Geistes vorhanden sey. (Diese Abhandlung hat uns nicht befriedigt, und man siehet nicht ein, warum sie gerade hier steht. Auch geht sie nur bis S. 15.)

Im 2ten Abschnitte S. 16—41 handelt der Vf. von der Schrifterklärung. Hier zeigt der Verf. recht befriedigend, dass es für die Göttlichkeit Jesu und des Evangeliums keinen andern Beweis gebe als den, dass sie sich an Geist und Herz des Forschenden als göttlich bewähre, dass aber alle kirchliche Tradition weder die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums noch auch die richtige Schrifterklärung bestimmen könne. Jede Erklärung bleibe dem Urtheile der Vernunft wieder unterworfen. Die Bildungsfähigkeit des Menschen sey gränzenlos, und kein Papst oder Concilium könne daher die Ansichten von der Religion und die Einsichten in sie begränzen wollen. Die Schrifterklärung müsse daher allein der Vernunft, der religiösen Erleuchtung, und dem Gefühle für das Wahre und Gute anheim gegeben werden.

Der 3te Abschnitt S. 42—105 handelt von der Tradition. Der Verf. geht von dem richtigen Gedanken aus, dass die Evangelien in der Absicht geschrieben worden seyen, um den Hauptinhalt der Lehre und Geschichte Jesu schriftlich darzustellen, und zu verhüten, dass dieselbe nicht entstellt werde; dass aber das von den Aposteln dem Christenthume hinzugefügte nur in *kirchlichen Anstalten, Formen und Gebräuchen, als religiösen Hilfsmitteln* bestanden habe, und dass es dieses Kirchliche *allein* sey, was die Apostel nur mündlich überliefert hätten. Recht gut widerlegt nun der Verf. die römisch-katholische Lehre von der Tradition und Unfehlbarkeit der Kirche, besonders die Zulässigkeit einer traditionellen Schrifterklärung; wir glauben aber, seine Bestreitung würde noch nachdrücklicher geworden seyn, wenn er an Beyspielen nachgewiesen hätte (die ihm *Dalläus* an die Hand gegeben haben würde), wie uneinig die für orthodox gehaltenen Kirchenväter und die Concilien unter einander selbst sind, wie abweichend ihre Schrifterklärungen, wie unmöglich es daher ist, in ihren Schriften eine zusammenstimrende Tradition zu finden, und wie sich dadurch der Papst genöthigt sehe, erst wieder die Meinung der ältern Kirche authentisch zu erklären, also die Tradition, auf welche man doch sein und der Bischöffe Ansehen bauet, durch dieses Ansehen selbst zu stützen.

Im 4ten Abschnitte S. 106—144 handelt der Verf. „*vom Katholicismus*.“ Er ist ihm „eine Bezeichnung des christlichen Glaubens, die den Beweis für die Wahrheit desselben aus der in allen christlichen Gemeinden vorhandenen Uebereinstimmung der Lehre herleitet.“ Der Verf. gibt zu, dass die Einheit der Christen im Bekenntniss des apostolischen Glaubens für viele Gemüther ein

wichtiges Argument für die Wahrheit der katholischen Lehre seyn könne, behauptet aber, dass die Allgemeinheit der Glaubenslehre der ersten Jahrhunderte kein Beweis mehr für die Echtheit derselben sey, indem die Geschichte bestimmt nachweisen könne, wenn und dass vieles Unapostolische in die katholische Kirche hineingekommen sey. Nicht das Katholische, sondern das Apostolische und Evangelische mache die wahre Kirche Christi aus; das letztere aber sey eben so wohl ein Eigenthum der evangelischen und griechischen Kirche, als der römischen. — Was der Verf. hierüber sagt, ist zwar alles recht gut; aber wir glauben, es würde noch mehr gewonnen worden seyn, wenn der Verf. auch hier in die Kirchen- und Dogmengeschichte hätte eingehen, und an ihr zeigen wollen, dass die Einheit der Lehre in der Kirche nie vorhanden war, und dass das Prädikat „*katholisch*“ wie es in den ersten Jahrhunderten gebraucht wurde, jetzt alle Bedeutung verloren hat. Wir sind der Ueberzeugung, dass eine genaue Kenntniss der Kirchen- und Dogmengeschichte viel schlagender ist gegen die Behauptungen der katholischen Kirche oder vielmehr der Hierarchie, als alle aus der Sache oder der Vernunft hergeleitete Demonstrationen. Wenn man weiss, wie uneinig die Kirchen selbst waren, wie lange die Kirchen einer Provinz gegen die einer andern in Streit standen, wie alle sich auf die Allgemeinheit und Apostolizität ihrer Meinungen beriefen, wie lange die halbe Kirche arianisch war; wie manches Dogma durch kaiserliche Kabinettsbefehle zur Orthodoxie gestempelt wurde; wie katholisch in den ersten Jahrhunderten von der Mehrzahl der Gemeinden im römischen Reiche gebraucht und hauptsächlich einzelnen unbedeutenden Parteyen und Männern entgegengehalten wurde; wie sich nur erst in einem Ablaufe von 7 bis 8 Jahrhunderten die Theorie der Glaubenslehre, und die kirchliche Einrichtung im Abendlande so bildete, wie sie die Reformatoren fanden; wie bis zur Reformation ohne Ende Parteyen aufstanden, die aus der herrschenden Kirche hervorgingen, wenn man dieses alles bedenkt, so verschwindet der ganze Nimbus von Einheit und Allgemeinheit der katholischen Lehre.

Der 5te und letzte Abschnitt des Verfs. S. 145—195 handelt „*vom Papst und dessen Primat*.“ Der Verf. zeigt erst aus dem N. T., dass Jesus dem Apostel Petrus kein Primat übertragen habe, noch dass die andern Apostel ihm einen solchen Vorzug eingeräumt haben, und stellt dann aus der Geschichte das allmähliche Entstehen des päpstlichen Primats dar; wobey er bemerkt, dass dadurch die Unvollkommenheiten der päpstlichen Kirche die Form und den Schein (warum nicht lieber die Wirklichkeit?) der *Unverbesserlichkeit* erhalten haben. Bey der biblischen Untersuchung hätte nicht übergangen werden sollen, dass, wenn auch Jesus dem Petrus wirklich einen *Vorzug* vor andern Aposteln ertheilt habe, doch keineswegs zu er-

weisen sey, dass er ihm einen Primat, in der Art, wie ihn der Papst anspricht, übertragen habe; dass wenn ihm auch ein solcher Primat übertragen worden sey, wieder mit nichts zu erweisen stehe, dass Jesus diesen Primat als etwas, was Petrus wieder auf andere vererben könne, übertragen habe; und dass, wenn auch dieses der Fall gewesen wäre, doch endlich ganz ungedenklich und unerweislich ist, dass Petrus bey seinem Tode seinen Primat auf die Bischöffe von Rom, und nicht lieber auf den noch lebenden Apostel Johannes habe übertragen wollen. Man kann also den Katholiken den ganzen „Felsen,“ auf den die Vertheidiger des päpstlichen Primats immer zurück kommen, geben und lassen, ohne dass sie dadurch das Geringste gewinnen. Was den historischen Theil dieses Abschnitts betrifft, so hat er uns nicht ganz genügt, und wir wünschten, der Verf. hätte hierüber das genau sich bekannt gemacht, was *Planck* in seiner Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung so lehrreich und überzeugend ausgeführt hat.

Doch diese Erinnerungen sollten dem Werth einer Schrift nichts benehmen, die mit Ruhe, Unparteylichkeit und guten Gründen, aber auch mit Wärme eine Sache vertheidigt, die jedem erleuchteten und wohlgesinnten Gemüthe unserer Kirche heilig seyn muss.

Dogmengeschichte.

Handbuch der Dogmengeschichte von *Leonhard Bertholdt*, weil. königl. baier. Consistorialrathe, Dr. und zweytem ordentl. Professor der Theologie in Erlangen. 2ter Theil. Erlangen, bey Palm und Enke. 1825. X S. Inhaltsanzeige. 254 S. Text und S. 255—275 Register über beyde Theile.

Rec., der den verewigten *Bertholdt* hochschätzte, und mit ihm in freundschaftlicher Beziehung stand, geht nur mit unangenehmen Empfindungen zur Anzeige dieses 2ten Theils der hinterlassenen Handschrift des Verstorbenen, der die Geschichte der einzelnen Dogmen darstellt, weil er über diesen Theil ein weit ungünstigeres Urtheil fällen muss, als über den ersten. Er ist überzeugt, dass der verstorbene Verf. sein Manuscript in dieser Dürftigkeit nimmer hätte drucken lassen, die sich nur aus der allbekannten akademischen Erfahrung erklärt, dass so viele Docenten, vom Schlusse des Halbjahres gedrängt, nachdem sie die erste Hälfte der Wissenschaft ausführlich vorgetragen haben, die zweyte Hälfte derselben ganz ins Kurze fassen müssen, um nicht zu der unangenehmen Verdoppelung der Lehrstunden genöthigt zu werden. Dass dieses dem Verstorbenen mit dem 2ten Theile der Dogmengeschichte begegnet sey, sieht man auf allen Blättern, und sieht es immer mehr, je mehr man

sich dem Ende der Schrift nähert. Am ausführlichsten ist immer noch die Specialdogmengeschichte bis zur Concordienformel gerathen, und diese befriedigt noch am ersten. Aber die Geschichte der einzelnen Dogmen von 1580 bis auf unsere Zeit ist so dürftig und compendiarisch gerathen, dass man sie oft ausführlicher in *Bretschneiders* systematischer Entwicklung der in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, und in der Regel eben so ausführlich, oft noch specieller in *Wegscheiders institutionibus theol. chr. dogmat.* angegeben findet. So ist S. 6 die Vorstellung der neuern Philosophen und Theologen von der Religion nicht nur ungemein kurz angegeben, sondern *Jacobi, Fries, Clodius, de Wette, Schleiermacher* und die ganze Schule, welche die Religion für Ahnung des Göttlichen erklärt, werden gänzlich übergangen. Ganz dürftig ist, und ohne alle literarische Nachweisung, was S. 57 ff. über die Freygeisterey in England, Frankreich und Deutschland gesagt ist. Naturalisten, Materialisten und Deisten sind nicht geschieden. Nicht genannt werden *de la Mettrie, Paine, Wünsch, K. F. Bahrdt, Riem, Venturini, Damm, Schulz*, und eben so fehlen viele Vertheidiger des Christenthums gegen diese Gegner. Ihre Schriften werden gar nicht angeführt, nicht einmal die Sammlungen von *Trinius, Thorschmidt, Lilienthal*. Noch viel dürftiger ist die Lehre von der Offenbarung abgefertigt, wo die neuern Streitigkeiten über Rationalismus und Supranaturalismus ganz mit Stillschweigen übergangen sind, und natürlich auch alle Schriften, die darüber erschienen sind, und der Ansichten von *Fichte* (Kritik aller Offenbar.), *Niethammer, Nitzsch, Löffler, Ammon, Grohmann, Kelle* u. s. w. ist mit keinem Worte gedacht. Bey den Wundern S. 48 ist nicht bemerkt worden, dass *Luther, Calov, Gerhard, Quenstädt* und andere der ältern Theologen auf den Wunderbeweis nur einen geringen Werth legten, und ihm nur die Bewirkung der *fidei humanae* zuschrieben, die *fidem divinam* des Christenthums aber auf das *testimonium spiritus S. internum*, — das der Verf. nicht berührt hat, — gründeten. Die Geschichte des Dogma's von der Erbsünde und der Imputation des Falls seit den Zeiten der Concordienformel werden S. 185 ganz mit Stillschweigen übergangen; eben so S. 221 die neuern Theorien über die Versöhnung und Rechtfertigung, ja nicht einmal des *Grotius* und seiner Theorie *de satisfactione* wird mit einem Worte gedacht. Auch die Geschichte der Lehre von der Taufe und vom Abendmahl geht nur bis zur Reformation; die Lehre von der Kirche ist ganz übergangen, und auch des Chiliasmus in diesem Theile mit keinem Worte gedacht. Andere Gegenstände sind, wenn auch nicht ganz übergangen, doch nur sehr dürftig, auch wohl mangelhaft behandelt. So z. B. das aus den Wirkungen des Christenthums (S. 45) hergeleitete Argument für die Wahrheit desselben, wo doch gewiss seine

Einwirkung auf die gesammte Kultur und den bürgerlichen Zustand der christlichen Völker hätte Erwähnung geschehen sollen, und *Paetz, Rothe, Stark, Tittmann* anzuführen waren. Bey der Behauptung S. 15, dass die symbol. Bücher lehrten, die Kirche sey nicht unfehlbar, hätte doch bemerkt werden müssen, dass die symbolischen Bücher wenigstens der wahren Kirche (*Apol. aug. conf. p. 148 ff.*) Unfehlbarkeit zuschreiben. — Wenn S. 17 gesagt wird Calov habe zuerst eine allgemeine Theorie der Offenbarung aufgestellt; so ist dieses nicht ganz richtig. Calov und nach ihm Hollaz, Baier und andere, erstreckten ihre Theorie hauptsächlich auf die materielle Offenbarung, die heil. Schrift, und nur *Buddeus* zog erst den Actus der Offenbarung, wodurch erst die Theorie über Offenbarung vollständig wurde, in wissenschaftliche Erwägung. — Das Verzeichniss der aus dieser Theorie abgeleiteten *affectionum Script. Sacrae* S. 18 ist nicht vollständig. — Das Urtheil (S. 42), dass man seit dem Erscheinen des Muhammedanismus auf das Argument, das aus der schnellen und weiten Verbreitung des Christenthums für dessen Wahrheit geführt wird, Verzicht leisten müsse, ist nicht richtig. Die Art der Ausbreitung des Christenthums in den ersten Jahrhunderten und die des Muhammedanismus bilden einen grossen Unterschied. Jenes bediente sich bloss der Kraft des Wortes und verbreitete sich unter Verfolgungen; dieser drang vor durch das Schwert und verbreitete sich durch politische Eroberungen. — Man kann mit dem Verf. S. 245 nicht so geradehin sagen, dass sich *Lessing, Schlosser, Ehrenberg* und *Ungern-Sternberg* „für die Seelenwanderungshypothese“ erklärt hätten; denn sie gaben ihr eine bedeutende Modification, die hätte angeführt werden sollen. Bey der Lehre von der Auferstehung S. 248 musste erwähnt werden, dass viele Theologen sie ganz verworfen, andere aber angenommen haben, sie geschehe gleich nach dem Tode, indem die Seele sogleich mit einem neuen Organ bekleidet werde, das Gott entweder neu schaffe, oder das sich aus den feinen Urstoffen des Körpers entwickle.

Doch genug zum Beweise, wie wenig diese Arbeit den Erfodernissen genügt, die man an sie machen muss. Eben so wenig ist die angeführte Literatur vollständig. Es werden viele Hauptschriften ganz übergangen, nicht selten aber unbedeutende Sachen angeführt. — Das angehängte Register ist dankeswerth.

Biblische Exegese.

De opere sex dierum commentatio, qua praelectionum initium — indicit — Dr. Jo. Leonard. Hug, Ordinis Theolog. Decanus. Friburgi, in bibliopolio Herderiano, 1821. 25 S. 4. (6 Gr.)

Der Verf. gibt zuerst die Ansicht mehrerer Kirchenväter über die sechs Tage der mosaischen Schöpfungsgeschichte, welche sie meistens nicht für eigentliche Tage hielten, sondern Zeit überhaupt darunter verstanden; *Barnabas* sogar einen Zeitraum von 6000 Jahren. Dann erklärt er, dass Moses dabey die Absicht nicht gehabt haben könne, die Feyer des siebenten Tages zu heiligen, oder überhaupt nur der Meinung von der Heiligkeit der Zahl sieben zu huldigen, sondern dass er den „*sinistris opinionibus circa dierum sanctitatem et numeri septenarii vim et praestantiam*“ habe begegnet, und sein Volk vor dergleichen Irrthümern sichern wollen. Die Aegypter hätten nämlich jeden der sieben Tage einer Gottheit, d. i. einem Gestirne geweiht, und geglaubt, dass jeder Tag von einer dieser Gottheiten regiert werde. Die Erzählung der Genesis habe daher zeigen sollen, dass Gott allen Tagen vorstehe, und dass er auch die Gestirne, nach der Aegypter Meinung die Vorsteher der Tage, erschaffen habe. — Auf nähere Darstellung und Prüfung der Meinung des Verf. kann Rec. hier nicht eingehen, besonders da des Verfs. Schrift von denen, welche von diesem Gegenstande genauere Kenntniss nehmen, ohnehin nicht ungelesen bleiben darf.

Katholische Fastenpredigten.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustins, mit eingestreuten Anwendungen auf unser Zeitalter in fünf Fastenpredigten vorgetragen von L. A. Nellessen, Pfarrer zum heiligen Nicolaus in Aachen. Düsseldorf, gedruckt bey Wolf. 1819. VI und 150 S. 8. (14 Gr.)

Die eingestreuten Bemerkungen zu Augustins Bekenntnissen, dessen Lebensgeschichte der Verf. in Epochen abtheilt, enthalten einzelne gute Winke über fehlerhafte Erziehung; aber grossentheils einseitige Ausfälle auf Sitten unserer Zeit und auf den Protestantismus. Hr. N. verhehlt es nicht, dass es ihm um die Bekehrung der, nach seiner Meinung, Irrenden zu thun sey; und er hat nichts dagegen, wenn man dieses Bestreben mit dem in unsern Tagen so gehässigen Namen der Proselytenmacherey bezeichne. Er nennt es Aufklärung und Bruderliebe. Es ist hier der Raum nicht, das Unhaltbare und Erschlichene, besonders in der auf die Herabsetzung des Protestantismus Bezug habenden, Bemerkungen des Verfassers näher zu beleuchten. Wie abgestumpft die Waffen sind, mit welchen auch er kämpft, ist schon anderwärts klar und gründlich dargethan worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des May.

118.

1824.

Römische Literatur.

Caji Julii Caesaris Commentarii de bello civili.
Mit Anmerkungen von Dr. J. C. Held, Königl.
Baierschem Professor am Gymnasium zu Baireuth. Sulz-
bach, in des Kommerzienraths Seidel Kunst- und
Buchhandlung, 1822. XVI. und 247 S. gr. 8.
(16 Gr.)

Sollte jemand diese Ausgabe mit demselben Vorurtheil in die Hand nehmen, von welchem Rec. befangen war, als er deutsche Anmerkungen angekiündigt fand, und als ob sie nur der Bequemlichkeit schwacher Anfänger, die doch um der Ehre willen Caesar's Schriften lesen wollen oder zu lesen genöthigt sind, zu willkommener Unterstützung bestimmt sey, so lese er vor allen Dingen die gehaltvolle Vorrede, und er wird einen Mann darin sprechen hören, der über die richtigen Grundsätze des Lesens und Erklärens alter Schriftsteller völlig mit sich einig und der Anwendung derselben gewiss ist. Er verlangt, dass jeder, der sich mit Philologie beschäftigt, und zu einer gründlichen und umfassenden Kenntniss in derselben gelangen will, „sich frühzeitig in jeder Sprache einen Schriftsteller von anerkanntem Werth auswähle, und denselben in der Individualität seiner Sprachweise auf das sorgfältigste zu erforschen suche, damit die genaue Kenntniss derselben ihm einen festen Standpunkt gewähre, von welchem aus er in immer weitern Kreisen sich auch des von Andern Geleisteten und Dargebotenen bemächtigen, auf welchem er das beym Lesen anderer Schriftsteller Gefundene immer wieder zurückbeziehen, und so durch die gewonnene Möglichkeit einer Vergleichung um so sicherer wahrnehmen könne, was Verschiedene unter einander gemein haben, und was einem jeden besonders eigen ist.“ Vorausgesetzt, dass der studirende Jüngling sich der Sprachgesetze schon bemeistert, und durch Uebung im Lesen in der zu erlernenden Sprache sich hinlängliche Fertigkeit erworben habe, so wird der Geist desselben „auf jene Weise geübt und gewöhnt zu einem fleissigen, sorgsam Beachten des Kleinen und Einzelnen, wodurch allein die gediegene, ihres Inhalts sichere Wissenschaftlichkeit erwächst; jene bloß prunkende, in leeren Behauptungen und Gemeinplätzen herumschwebende Oberflächlichkeit aber wird am gewisesten ver-

Erster Band.

hütet, und er lernt ferner seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Punkte mit Festigkeit richten, und wird stets belebt und rege erhalten durch die Begierde nach neuen Beobachtungen oder neuen Belegen für die bereits gemachten.“ Die Einwendung, dass dadurch der Studirende zu einseitig gebildet und für die freiere Aussicht über grössere wissenschaftliche Gebiete abgestumpft werde, wird darauf von dem Verf. mit siegenden Gründen zurückgewiesen. Rec. muss der weitem Anführung derselben sich enthalten, hielt es aber für nothwendig, diese Maximen des vorzüglichen Lehrers voran zu stellen, theils, weil sie die Ausgabe selbst als eine erfreuliche Erscheinung charakterisiren, theils, weil gegenwärtig der zu frühen Vielleserey nicht genug gesteuert werden kann, die, an die Stelle der ehemaligen steifen Beschränkung des Studium gesetzt, Oberflächlichkeit und Dünkel hervorbringt, ehe ein fester Punkt, eine Stellung gewonnen ist, auf der der Lernende fussen muss, bevor er an weiteres Umherschreiten denken darf.

Geht man nun, schon durch diese Grundsätze mit Achtung für den Herausgeber erfüllt, zu dem Commentar über, so findet man sie mit der grössten Besonnenheit und Consequenz in demselben durchgeführt. Der Schriftsteller ist durchgängig aus seiner eignen Redeweise erklärt. Ueber Wörter, Sätze und Verbindung der Sätze findet man immer Belege aus Cäsar. Die Art, wie er die *tempora* und *Modi* gebraucht und auf einander folgen lässt, ist aus ihm nachgewiesen, und dabey zugleich der logische Grund kurz und klar dargestellt. Das gründliche Studium dieser Anmerkungen wird den fleissigen Jüngling nicht im Cäsar allein einheimisch machen, sondern ihm die Ansicht der römischen Sprache selbst, wie sie von den besten Schriftstellern gebraucht wird, aufhellen. Bey dem Plane des Herausgebers musste die Erklärung, vornehmlich der Sprache, Hauptgegenstand der Anmerkungen seyn. Aber auch die Kritik des Schriftstellers — obgleich der Morus-Oberlin'sche Text zum Grunde gelegt ist — hat durch ihn gewonnen. Das Urtheil eines Mannes, der mit seinem Schriftsteller so innig vertraut geworden ist, konnte bey verschiedenen Lesarten, deren Anführung er bey wichtigern Veranlassungen nicht vernachlässigt hat, nicht anders als treffend seyn, ganz anders, als es bey denen der Fall ist, die, nachdem sie das Werk vielleicht einigemal flüchtig durchgelesen haben, aus dem

vorliegenden Variantenschatz auf gut Glück, und als würde es ihnen in selbiger Stunde gegeben, herausnehmen, was ihnen gut dünkt, und, wenn nichts ihnen zusagt, umändern und verbessern, als wenn ein Werk des Alterthums ihr Eigenthum, nicht ein heilig anvertrautes Gut wäre. Dass übrigens in dieser Schrift, die von Cäsar selbst sehr flüchtig und mit Berücksichtigung des augenblicklichen politischen Effects, den sie machen sollte, geschrieben zu seyn scheint, deren erste Abschriften vielleicht durch Freund und Feind leiden mussten, und die, wohl hin und wieder durch Cäsar's eigne Schuld, so bedeutende Lücken hat, eine grosse Menge unauf löslicher Schwierigkeiten übrig bleiben mussten, liegt in der Sache selbst. Die ersten echten Commentarien wird uns keine noch vorhandene Handschrift wiedergeben können. Der Herausgeber hat nicht versäumt, die schadhafte Stellen auszuzeichnen, und auf die Ursachen der Entstellung aufmerksam zu machen. — Die Sacherklärung hat gegen die der Sprache mehr zurück stehen müssen. Doch ist beygebracht, was zu der richtigen Ansicht der Dinge nothwendig ist. Auch ist diess sehr heilsam, damit dem Leser, der um des Lernens willen den Schriftsteller gebraucht, immer noch etwas zu suchen übrig bleibe. — Ein geographisches Register, und ein sehr zweckmässiges Inhaltsverzeichniss zu den Anmerkungen beschliessen die Ausgabe.

Es gehört zu dem Lobe dieser Arbeit, dass man Einzelnes nicht füglich herausnehmen kann, weil sie planvoll und in sich abgeschlossen ist. Rec. muss auf den eignen Gebrauch verweisen, um sein Urtheil gerechtfertigt zu sehen. Ueber einzelne Stellen zu streiten, ist nicht schwer. Darum nur wenige Andeutungen verschiedener Ansicht zum Schluss. *L. I. c. 2. timere Caesarem, abreptis ab eo duabus legionibus, ne ad ejus periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompejus videretur.* Hier soll nach des Herausgebers Ansicht *se* zu *timere* zu suppliren seyn (über dessen Weglassung sehr genügende Bemerkungen beygefügt sind); der Satz aber wird durch griechische Attraction erklärt: *timere se, ne Caesari ad suum periculum videretur.* Eine sehr harte Construction, die sich durch den Nachsatz widerlegt, in welchem nicht Cäsar, sondern Pompejus das Subject ist. Offenbar verführte den Herausg. zu so gewaltsamer Erklärung das: *ejus periculum.* Aber nach: *abreptis ab eo d. legionibus,* wird Cäsar, von dem ein Anderer spricht, auch im Folgesatz, wo seine Meinung steht, als dritte Person angesehen. — C. II. muss für: *quod fides esset data,* gelesen werden: *quoad f. e. d.* Es ist nichts als ein Druckfehler, der durch die Ausgaben schon lange mit fortgeht. — C. 14. ist: *circum familias conventus Camp.,* wohl nicht von Bürgerfamilien, sondern von den *famil. gladiatorum* zu verstehen. Auch war der Ausdruck *conventus* genauer zu erklären, als durch *die in Capua angesiedelten Römischen Bürger.* — C. 62. ist für

exstare et oder *ut* wohl ohne alles Bedenken zu schreiben: *exstarent.* — C. 67. ist das: *timori magis, quam religioni consulere,* zu erklären, wie die Redensart: *aequi bonique consulere,* also: *ex timore magis, quam ex religione, sc. sacramenti, consulere h. e. consilium capere.* — L. III. c. 13. wird das Anstössige, das der Herausg. in der Stelle: *Quo simul ac Caesar etc.* findet, dadurch gehoben, wenn man die Worte: *quod properans noctem diei conjunxerat,* ebenfalls vom Cäsar, nicht vom Pompejus versteht. Nachlässig hat Cäsar allerdings geschrieben. Aber das thut er oft, dieser Mann der Eile, und besonders in diesen Büchern.

Zu beklagen ist es, dass sich eine nicht unbedeutende Anzahl Druckfehler in den Text eingeschlichen hat. Sie sind zwar am Ende angegeben, aber man muss im Voraus auf die Verbesserung derselben aufmerksam machen. Denn einige geben völlige Entstellungen des Sinns. — Sehr zu rühmen ist die Wohlfeilheit der schätzbaren Ausgabe.

Lateinische Sprachlehre.

Ueber den historischen Infinitiv der Lateinischen Sprache. Von A. Mohr. Meinigen, in der Keyssner'schen Hofbuchhandlung, 1822. 52 S. 8. (4 Gr.)

Der historische Infinitiv, oder der *erzählende* Infin., wie ihn andere nennen, von unserm Verf. der *charakterisirende* Infinitiv zwar undeutsch, aber bezeichnender genannt, ist von vielen beschrieben und erklärt worden, ohne dass die reine Ansicht der Sache viel gewonnen hätte. Die vorliegende Schrift hat das Verdienst des richtigen Urtheils; das in der Sprachwissenschaft das erste Lob ist; aber sie ermangelt der Klarheit, der natürlichen Ordnung, und dreht sich zu sehr in Formen und Terminologien umher; durch welche man den Ungeweihten jetzt die Erforschung der Sprachen eben so sehr verleidet, als vordem durch schlecht geschiedene und schlecht geordnete Massen. Es wäre besser gethan gewesen, den natürlichen *historischen* Weg zu verfolgen, und dann zu fragen: *Warum* haben die Menschen so gesprochen, da sie denselben Gesetzen des Denkens folgten, wie wir, und ist nicht noch Aehnliches in dem Munde der Menschen? Aber um philosophisch zu sprechen, hat sich der scharfsinnige Verf. von der natürlichen Ordnung entfernt, und ist undeutlich geworden.

In der einfachen Sprache — so stellt sich Rec. die Sache vor. — hat die Handlung ohne genaue Bestimmung der Zeit und der Person eine besondere, aber unausgebildete Form, welche der Ausdruck: Infinitiv bezeichnet. Dieser hat in der hebräischen Sprache die Wurzelbuchstaben, denen später die persönlichen Bezeichnungen, die *pronomina,* vor- oder angesetzt wurden, daher die erste Beugung; in ihm erzählen die Kinder, die Nichtkenner einer

Sprache, z. B. die Slaven, wenn sie ohne grammatistische Kenntniss abendländische Sprachen reden wollen; und er ist der Gemeinsprache des Orients, der *lingua franca*, noch die einzige Form zu Bezeichnung der Handlung. Der Infinitiv und der Imperativ hatten ursprünglich *eine* Form, die nur der Ton des Sprechenden unterschied, bis aus der Kürze und Schärfe des Gebietenden die Abkürzung der Form entstand. Belege dazu sind die hebräische und andere asiatische Sprachen, die Ableitungen in der griechischen, lateinischen, deutschen u. a., und der Gebrauch in den homerischen Gedichten, wie noch jetzt in der Weise der Kinder, und derer, die Personen nicht unterscheiden können, oder nicht bezeichnen wollen, weil sie ihnen nicht Personen, sondern nur in Handlung gesetzte Maschinen sind.

Die Bezeichnung nun der blossen Handlung, in der ursprünglichen Einfachheit und Uniform, wird auch den spätern, an Formen überreichen, Erzählern genügen, und als Alterthum theuer seyn, wenn sie nichts als Momente, neben einander stehende Ereignisse, ohne genaue Bestimmung hinstellen wollen. Geschichtschreiber und Dichter wollen oft, ohne von Zeit und Raum sich Gesetze auflegen zu lassen, malen, in grossen weiten Umrissen, in Linien, deren Ausfüllung dem Leser oder Hörer überlassen bleibt. Zu diesen Umrissen dient die alterthümliche, einfache Form der Handlung, der Infinitiv. Sehr richtig sagt der Verf. S. 22., „dass die definite Form des Verbum den *Moment* bezeichne, und die Vorstellung der *Dauer* nicht kenne, mit dem Infinitiv dagegen die der *Dauer*, des *Währens*, des *Unbeendigten* verknüpft sey.“ Diess stimmt mit der Darstellung des Rec. völlig überein.

Es gehört aber zu einer solchen Erzählung nichts als die Angabe des Subjects, *des Handelnden* (Nomen oder Particip), und *des Geschehenen* (durch das unbestimmte Zeitwort, den Infinitiv); oder, wenn das Nennen des Subjects nicht nothwendig ist, *des Geschehenen* allein (durch den Infinitiv Passivi, für welchen, wenn die Handlung *ein schon Vollbrachtes* bezeichnet, das Participium Pass. als Nomen steht). Von dieser Art sind die vom Verf. S. 6. und 7. angeführten Stellen aus Sallust. Jug. 101. und Liv. 5, 41. Bey der Kürze dieser Darstellung, dieser Malerey in Umrissen, werden oft die handelnden Gegenstände allein hingestellt, oder ihnen wird nur das Subjectwort *seyn* zugefügt, und von da gehen sie in näher bezeichnende Handlungswörter, aber immer im Infinitiv, über, wie Liv. 9, 7. (S. 7.) Ob ein oder mehrere Subjecte (Sall. Jug. 96. Tac. Ann. 4, 50. 51. S. 27. folg.) an der Spitze stehen, ist gleich. Es fragt sich nur: *Wer?* und *was?* ohne *wenn* und *wie*. Die Auflösung in Imperfect, oder die Ergänzung durch Hülfsörter, wie *coepit* etc. wird mit Recht vom Verf. S. 10 — 13. verworfen. Mit der neuen Benennung des Infinitiv aber durch *participium substantivum* (S. 14.) wird nichts gewonnen, als ein neuer Ausdruck.

Hinsichtlich des Gebrauchs des Infinitiv im Uebrigen, so kann er nur als *Subject* (Nominativ), oder als *Object* (Accusativ) im Lateinischen stehen. Da dem Lateiner die Bezeichnung des Infinitiv als Object nach verschiedenen Beziehungen durch den Artikel fehlte, so bediente er sich der dem Substantiv angepassten und dem Infinitiv zugehörenden Gerundialform. — Der Accus. mit Infinit. ist nichts als ein objectiv ausgedrückter Satz; ein Gethanes, ein Gedachtes. Absolute Sätze, wie: *felicem esse* (S. 18.), und Fragesätze, wie: *mene incepto desistere victam* (ebendas.), sind nur durch den Gedanken, oder dadurch zu erklären, dass sie kürzer etwas Gedachtes, ein von einer nicht ausgedrückten Vorstellung Bestimmtes, darstellen. Die angeführte Stelle aus Sall. Jug. 45. gilt gar nicht für den historischen Infinitiv, sondern ist allein, wie es der Verf., nur nicht bestimmt genug, ausgesprochen hat, durch das fortgesetzte *comperior* zu erklären. Dagegen kann Sall. Cat. 13. *viros pati muliebria* für *viri* nach der Meinung des Rec. nicht vertheidigt werden.

In der Hauptsache stimmen wir ganz dem Urtheil des Verf. (S. 28.) bey, wo er die dem historischen Infinitiv zu Grunde liegende Absicht darin findet, *durch Nennung mehrerer Merkmale eines Gleichzeitigen die Phantasie zur selbstständigen Schöpfung des Bildes anzuregen.*

Lateinische Dichtkunst.

Hel. Eobani Hessi Venus triumphans, de qua Jon. Camerarius questus ab Eobano ad thalamum ducitur, et in Hispaniam abiens carmine celebratur. Rudolphopoli per C. P. Froebelum, 1822. 16. S. VI. 98. (16 Gr.)

Wir haben früher Herrn Fröbel dafür gedankt, dass er durch Herausgabe neuerer lateinischer Dichter oder vielmehr der witzigsten und gewähltesten Gedichte derselben auf eine Zeit wieder aufmerksam macht, in der die lateinische Dichtkunst, die jetzt so oft zum Schaden der Gründlichkeit ganz vernachlässigt, ja aus Unkenntniss wohl verspottet wird, das Vergnügen der Gebildetsten war, und mit classischer Leichtigkeit und Gewandtheit geübt wurde. Dieses Bändchen, in dem kleinen zierlichen Format der ersten Ausgabe, enthält die Zusammenstellung von:

Helii Eobani Hessi Venus triumphans, ad Joach. Camerarium.

Joach. Camerarii Querela adversus Venerem.

In nuptiis Joach. Camerarii epithalamion per Eobanum Hessum.

Ad Joach. Camerarium in Hispanias abeuntem.

Das Lesen dieser Gedichte wird durch das Schöne und Witzige, das sie enthalten, aber auch bey schwachen Stellen und bey pedantischer Ausführung mancher Theile durch die Vergleichung des Geschmacks jener Zeit und durch die Bemerkung un-

terhalten, wie man damals alles lateinisch machen wollte, und aus dem Sieg über das Mönchische in eine Ueberschätzung des Altrömischen, das sich nun einmal nicht modernisiren lässt, und in eine Verleugnung der deutschen Eigenthümlichkeit verfiel, die immer sich rächend hervortritt. — Der Druck ist rein, aber den Augen gefährlich. Empfehlungswerther ist daher die Fortsetzung der grössern Ausgabe dieser Dichter durch einen dritten Theil, der betitelt ist:

Recentiorum poetarum selecta carmina. Edidit Carolus Poppo Froebel, Dr. Philos. et Typographus. Volumen III. Jac. Catsii Patriarcha bigamos cum Hug. Grotii Jona. Joannis Secundi Sylvae. Rudolphopoli, 1822. VI. u. 156 S. 8. (12 Gr.)

Jo. Secundi Sylvae deambulaturis patefactae a C. P. Froebel, 1822. Rudolphopoli. 98 S. 12. (16 Gr.)

Jac. Catsii Patriarcha bigamos, cui Hugonis Grotii historiam Jonae junxit C. P. Froebel. Ibid. 1821. 91 S. 12. (16 Gr.)

Der erste Band enthielt: *Jo. Secundi Basia* und *Jo. Oweni Epigrammatum delectus*; der zweyte: *Hier. Vidae Schacchia ludus* und *Casp. Barlaei Virgo androphoros*. Dieser dritte gibt nun des Catsius idyllisches Gedicht von Jacob's des Patriarchen Doppelheirath, eine in Sprache und Haltung des Ovid würdige Dichtung, als Zugabe des Grotius kleines Epos vom Propheten Jona, und in der zweyten Abtheilung *Joannis Secundi Sylvae*, alles Gedichte, die gelesen und wieder gelesen zu werden verdienen. Der Druck ist gut und correct, wie es sich von einer Werkstatt erwarten lässt, die von einem Gelehrten geleitet wird.

Wir verbinden mit diesen Anzeigen die einer neuen lateinischen Dichtung, die, wenn gleich Uebersetzung, doch sich als Original lesen lässt. Es ist: *Arminius et Theodora, auctore Goethe.* Latine vertit M. Benjamin Gottlob Fischer, Professor Seminarii Schoenthalensis. Stuttgartiae, sumtu Johannis Benedicti Metzleri, MDCCCXXII. (Das deutsche Original ist der Uebersetzung gegenüber gedruckt, daher auch der deutsche Nebentitel: Hermann und Dorothea von Göthe. Ins Lateinische übersetzt von M. Benjamin Gottlob Fischer, Professor am K. Seminar zu Schönthal. Stuttgart etc.) 224 S. (14 Gr.)

Wir haben im vorigen Jahre eine gelungene lateinische Uebersetzung von Voss's Luise angezeigt, die wir demselben geschickten Mann verdanken. Rec. möchte aber in Hinsicht der Gewandtheit und des Tons dieser Arbeit den Vorzug geben. Die Schwierigkeiten, welche neue Sitten und Ausdrücke so häufig entgegenstellen, sind mit grosser Kunst überwunden, und das frische Leben, die ruhige Laune, die in Göthe's Gedichten einheimisch ist, findet man, so treu eine Uebersetzung und in der steifern oder gravitätischen Römersprache beydes gewähren kann. Nur ein Dichtertalent konnte ein

so originelles Gedicht so übertragen. Da das Ganze so vorzüglich ist, bemerken wir nur einige Flecken, die der Verf. leicht verbessern wird; wie den Gebrauch des *quod* anstatt des *Accus. c. Inf.* (S. 126. *Nam quis forte neget, sibi quod surrexerit alte Mens etc.* und S. 179. *Saepe quidem vidi, cupide quod equosque bovesque — quisquis permutat emitve*); einige unrichtige Zeitfolgen, wie S. 131. *ne cras quid superesset, quisque veretur*, und S. 135. *qui, quid sit agendum, decreverat ultro*; das häufig wiederkehrende *quod* mit dem Genitiv, als S. 17. *Quod natura parens studii mortalibus indit Innocui*, S. 131. *quod cunque verendi Volverementelicet*; ferner das *minatur* passiv S. 111. *patri quod cuique minatur*; endlich das übersehene *oleri opimae* S. 77.

Als Hülfsbuch für die Anfänger in der lateinischen Verskunst kann hier noch erwähnt werden folgendes Schriftchen:

Versus memoriales, oder: Sammlung ausgewählter und planmässig geordneter Erinnerungsverse, zur gründlichen und angenehmen Erlernung der lateinischen Sprache und ihrer Verskunst, auch zu nothwendigen und nützlichen Uebungen aller Klassen in Gymnasien. Im Verlage der Oelssischen Schulkasse und in Commission bey Joh. Fr. Korn dem ält. in Breslau, 1821. Oels, gedruckt bey Sam. Ludwig, Herzogl. Hof- und Stadtbuchdrucker. IV. u. 96 S. 8. (10 Gr.)

So weitschichtig der Titel ist, und so verworren die Anordnung und der Vortrag in dem Bucheselbst, so ist es doch nicht unbedingt zu verwerfen, und kann einem Lehrer, der das Beste herauszunehmen und richtiger zusammenzustellen weiss, gute Dienste leisten. Es ist in dem Geist und Tone unserer alten Knabenlehrer geschrieben, oft ein Gemisch von Gründlichkeit und Scurrilität. Rec. könnte eine Menge Sonderbarkeiten anführen, die wirklich recht ergötzlich sind, wie dass S. 10. *dem erwachsenen Schüler, der sich dem Studiren widmet*, der Vers besonders empfohlen wird: *Quot coelum stellas, tot habet tua Roma puellas*; dass mitten im lateinischen Vortrag deutsche Witzwörter und Herzensergiessungen eingeschaltet sind, z. B. S. 20. „*Pollicitis dives quilibet esse potest.* Shakespeare sagt: Luft, mit Versprechungen gefüllt, essen: wovon aber die Capaunen nicht fett werden;“ dass S. 6. u. 7. bey Angabe des Metrum des Hexameter u. Pentameter 1) Daktylen, 2) Spondeen, 3) nach Belieben untergesetzt ist, als wenn diess eine dritte Art wäre, vielleicht für die Standespersonen und Unwissenden, die nach Belieben geben und setzen; dass sogleich das 2. Cap. der Vorübungen überschrieben ist: *Versus Leonini* d. h. in welchen Reime vorkommen, dergleichen Verse wir im Horaz, Virgil, Propertius und bey neuern lat. Dichtern finden (der Anfänger wird glauben, dass sie bey jenen in der Regel und eine Zierde sind); dass nach der unerklärlichen Folge der Capitel oft eine Menge nicht zur Regel gehörige Verse zusammengeworfen sind, wie von S. 53. an; dass man *docilis* aussprechen soll: *dozziliss.* Aber er hält zurück, und tadelt nur grobe Fehler, als S. 18. u. 20. *Brocardicon*, falsche Verse, dergleichen S. 14. 22. 23. 26. 28. hinlänglich zu finden und zu verbessern sind, besonders fehlerhafte Anmerkungen, wie S. 51. zu dem Verse: *Cura, quid expediat, prior est* Ann. *Curā est imperativus.* Wer das Buch brauchen will des Zusammengetragenen wegen, der sichte das Unkraut zuvor von dem Weizen.

Am 15. des May.

119.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Die Universität zu Breslau im Jahre 1824.

Am 5ten Januar habilitirte sich Hr. Dr. Stenzel als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät durch Vertheidigung seiner Abhandlung: *de Marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono ex- titere origine et officio publico Dissertatio. Quam munus Professoris historiae extraordinarii in Universitate Vratislaviensi auspicaturus die V. Jan. MDCCCXXIV. publice defendet Auctor Gustavus Adolphus Haraldus Stenzel, Phil. Dr. A. A. l. l. M. P. p. e. d. ad- sumto ad respondendum socio Josepho Augusto Kutzen Silesio Philos. Stud. Vratislaviae typis Universitatis. 27 S. 4.* Folgende 6 Thesen waren der Abhandlung angehängt: 1. *Episcopatus Vratislaviensis neque anno 965 neque anno 966 sed circa annum millesimum fun- datus est.* 2. *Prima episcopatus Silesiaci sedes Vra- tislaviae erat.* 3. *Episcopatus Vratislaviensis non a Miescone primo sed a Boleslao primo, ejus filio, fun- datus est.* 4. *Dlugosso in narratione rerum antiquiore tempore a Polonis gestarum vel nulla, vel exigua fides habenda.* 5. *Comites Germanorum, quos Grafones vo- cant, jam ante tempora Pipini et Caroli magni ex ordine non solum judiciis sed etiam exercitibus prae- fuerunt.* 6. *Vox Heribanni nunquam medio aeo de- signat exercitum.*

Am 26. Januar ertheilte der Decan der medici- nischen Facultät, Herr Professor Dr. *Benedikt*, dem Stu- diosus der Medicin, Herrn Franz Gustav *Noack*, aus der Oberlausitz gebürtig, die Würde eines Doctor der Medicin und Chirurgie, nachdem derselbe seine *Dissertatio inauguralis chirurgica de hydraxostosi et haemat- exostosi, (Vratislaviae, typis Kupferianis, IV u. 47 S. 8.)* vertheidigt hatte.

Herr Professor *v. d. Hagen* ist von der hiesigen Universität zur Berliner Universität versetzt worden, wohin er zu Ostern abgegangen ist.

Der Dr. Herr *Glocker* vertheilte folgende Ab- handlung: *De gemmis Plinii, inprimis de Topazio. Oryctologiae Pliniana specimen primum, quod amplis- simi philosophorum ordinis auctoritate, pro impetranda legendi venia in literarum Universitate Vratislaviensi die XXV. Februarii MDCCCXXIV. hor. locoque consu- Erster Band.*

publice defendet Ernestus Fridericus Glocker, philos. Doctor, Gymnasii Magdal. Vratisl. Collega, societatis magn. dnc. Mineralog. Jenens. assessor, soc. nat. scruta- tal. Halens., Silesiacae culturae patriae inservientis et regiae botan. Ratisb. sodalis. Vratislaviae, apud Jos. Max et Soc. (74 S. 8.). Die angehängten Thesen wa- ren folgende: I. *Studii Oryctognostici finis est systema naturale.* II. *Nulhum adhuc systema fossilium natu- rale existit; nam quae hoc nomine in publicum prodie- runt Fossilium dispositiones, aut artificiales sunt, aut, si bene agitur, familiae Fossilium, quae methodum naturalem constituunt, non systema.* III. *In orbe terrarum non unam, sed plures aquarum in undationes fuisse, petrefacta testantur.* IV. *Eadem organicorum corporum formas inde ab antiquissimis temporibus subinde mutatas et quidem, ut verosimile est, perfe- ctiores extitisse testantur.* V. *Specialem rerum naturae investigationem aspiciens in universali proficere nullo modo potest.* Nachdem derselbe diese Abhandlung am 25. Februar vertheidigt und am 28. Februar eine Pro- bevorlesung, *de aquarum deminutione in orbe terrarum*, gehalten hatte, trat derselbe in die Zahl der Privatdo- centen bey der philosophischen Facultät hiesiger Uni- versität ein.

Anderweite Nachrichten aus Breslau.

Am 25. Februar Nachmittags 3 Uhr verschied an Schwäche der königliche Polizey-Präsident und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe, Herr Wilhelm Heinrich *Streit*, in einem Alter von 64 Jahren 10 Mo- naten. Die ausgezeichnete Rüstigkeit und Thätigkeit seiner früheren Jahre ward im letzten Jahre seines Le- bens oft durch fortdauernde Kränklichkeit gehemmt.

Die Schlesischen Provinzialblätter, Februar 1824, enthalten einen Nekrolog des Generals Ferdinand Ernst Wilhelm August von *Schniedeberg*, der am 3. April 1778 geboren ward, am 4. Januar 1824 starb und sich besonders in dem verhängnissvollen Kriege Preussens in den Jahren 1806 und 1807 rühmlichst in Schlesien auszeichnete.

Dieselben enthalten im Märzhefte, S. 280 bis 291, einen Nekrolog des Consistorialrathes Jacob *Gaupp*, ge-

boren zu Hirschberg am 13. Februar 1767, gestorben im August 1823 zu Breslau. Sein Vater, David Gaupp, gebürtig aus Lindau am Bodensee, war Kaufmann in Hirschberg, seine Mutter war eine geb. Glasfry; beyder Aeltern ward er frühzeitig beraubt. Von seinem achten Jahre an besuchte er das Hirschberger Gymnasium, dem damals der berühmte Bauer als Rector vorstand. 1786 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren, von wo er 1789 in seine Vaterstadt zurückkehrte. In Breslau wurde er darauf durch David Gottfried Gerhard und den rühmlich bekannten Hermann Daniel Hermes geprüft, worauf er bey dem Kaufmann Morgenbesser in Hirschberg eine Hauslehrerstelle annahm, der er bis 1793 vorstand. In diesem Jahre ging er nach Ottendorf bey Grossglogau als Hauslehrer zur Frau von Skopp. 1795 wurde er Prediger zu Klein-Gaffern bey Raudten, in welchem Jahre er sich auch mit Johanna Richtsteig verheirathete. 1800 verlor er diese erste Gattin und wurde in demselben Jahre noch dritter Prediger zu Gross-Glogau. Dort verheirathete er sich zum zweytenmale mit der Schwester seiner verstorbenen Gattin, Caroline Dorothee Richtsteig, welche ihn als Witwe überlebte. 1811 ward er Consistorialrath zu Liegnitz, von wo er 1816 zur Regierung in Reichenbach, die damals gestiftet wurde, versetzt ward. Als im Frühjahr 1820 die Reichenbacher Regierung aufgelöset und ihre Mitglieder grösstentheils den drey andern schlesischen Regierungen zugetheilt wurden, ward er wieder der Liegnitzer Regierung beygestellt, erhielt aber zunächst den Auftrag, nach Breslau zu gehen, und dort einstweilen ausserordentliche Geschäfte für das evangelische Schullehrer-Seminar zu übernehmen; in dieser Lage hat ihn der Tod getroffen.

Unter seinen Schriften sind, ausser vielen einzelnen gedruckten Reden und Predigten, besonders folgende zu nennen:

Beyträge zur Befestigung des Reiches der Wahrheit und Tugend, in Predigten. Breslau, 1798.

Briefe eines Menschenfreundes an bekümmerte und leidende Mitmenschen. 3 Bände. Glogau, 1800. 1803. 1808.

Eine Sammlung von Gedanken zu Vorträgen bey Communionandachten, Begräbnissen und Trauungen. Glogau, 1801.

Predigten bey besondern Veranlassungen. Glogau, 1801.

Andachtsbuch einer christlichen Familie auf alle Tage im Jahre. Leipzig, 1804.

Jakobus, oder Fragmente aus dem Archiv für Menschenwürde und Menschenwohl. Glogau, 1812.

Ueber das Verhältniss der protestantischen Kirche zum Staate. Mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung in der preuss. Monarchie. Glogau, 1820.

Zum Schles. Provinzialblatt lieferte er: Ueber das heutige städtische Dienstbotenwesen, Bd. 74. — Ueber den Selbstmord, Bd. 76. — Noch etwas über die Zurechnungsfähigkeit des Selbstmordes in psychologischer Hinsicht. Band 77.

An Einladungsschriften zur Osterprüfung erschie-

nen: Proben einer Uebersetzung der Sylven des Statius. Nebst einer kurzen Nachricht über den gegenwärtigen Zustand des königlichen Friedrichs-Gymnasiums, von Dr. K. L. Kannegiesser, Professor und Director. Einladungsschrift zu der auf den 7. 8. und 9. April festgesetzten Prüfung der Schüler des K. Friedrichs Gymnasiums. Breslau, 1824. Gedruckt bey Grass, Barth und Comp. 36 S. 8. — *Ad examen publicum in Gymnasio Magdalensae cum discipulis omnium ordinum a. d. VII. Aprilis habendum, invitat D. Joannes Caspar Fridericus Manso, Rector et Professor. Praemittuntur duo Athalarici edicta e Cassiodori Variis cum annotationibus. Vratislaviae, typis Grassio-Barthianis, MDCCCXXIV.* 31 S. 8.

Einen der Lesewelt sehr schmerzlichen Verlust erlitt am 6. April Nachmittags 3 Uhr Breslau, indem der rühmlichst bekannte Romandichter, der Justizcommissarius C. F. van der Velde, an der Brustwassersucht, nach mehrwöchentlichen Leiden starb.

Ankündigungen.

Bey mir ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunction, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen, 4te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Dieses seit 23 Jahren in vielen zeitgemäss organisirten Lehranstalten eingeführte und beym häuslichen Unterrichte vielfach gebrauchte Lehrbuch erscheint in der eben fertig gewordenen vierten Auflage zunächst in der Einleitung völlig umgearbeitet. Die Theorie der Interpunction (welche auch besonders für 6 Gr. verkauft wird), hat mehre wesentliche Berichtigungen erhalten; allein das eigentliche Handbuch für den Lehrer und die den Schüler vorzulegenden Schemata sind deshalb nicht verändert worden, damit der Gebrauch dieses Werkes in Lehranstalten nicht erschwert würde, weil bekanntlich die Schemata auch besonders, ohne das Handbuch, für die Bedürfnisse der Zöglinge abgelassen werden. Leipzig, im April 1824.

Carl Cnobloch.

Bey mir ist jetzo erschienen:

Windischmann, C. J. H., über Etwas, das der Heilkunst Noth thut.

Ein Versuch zur Vereinigung dieser Kunst mit der

christlichen Philosophie. Aus der Zeitschrift f. Anthropologie 1823 besonders abgedruckt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Dieses Buch enthält die erste Ausführung des Gedankens, der wahren und wesentlichen Bestimmung der Heilkunst nachzuforschen und derselben so weit nachzugehen, bis sich ein völlig zureichendes Princip für sie finde; alsdann aber Kraft dieses Princips die wahre Methode und Ausführung einer für den Menschen so wichtigen Kunst näher auszumitteln und so gleichsam die Rechnung darüber zu stellen und die Probe darüber zu geben. Leipzig, im April 1824.

Carl Cnobloch.

Subscriptions - Eröffnung

(ohne Vorausbezahlung)

auf eine neue Ausgabe des Originals von SHERIDAN'S
sämmlichen Werken.

THE WORKS

OF THE LATE

RIGHT HONOURABLE

RICHARD BRINSLEY SHERIDAN.

COLLECTED

BY

Thomas Moore,

Author of „Lalla Rookh,“ *The Loves of the Angels* etc.

COMPLETE IN ONE VOLUME.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 Gr. Conv. oder 2 Gulden
24 Kreuzer Rheinisch.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der grössten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der wichtigsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses classischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen herrlichen, den meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken, bedarf es bloss der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; — Pizarro, a Tragedy; — etc.*), um sogleich den Wunsch zu erwecken, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe, auch zugleich für einen höchst billigen Preis geboten werden. Ob durch das Gesagte zu viel versprochen sey, kann jeder Liebhaber nach den Druckproben beurtheilen, welche an alle Buchhandlungen versendet wurden und daselbst zur Ansicht vorliegen. Diese Ausgabe

wird ungefähr 320 bis 350 Seiten füllen, und das Ganze einen Octav-Band bilden, welcher zu Anfange des nächsten Octobers die Presse verlässt.

Der *Subscriptions-Preis* ist Ein Thaler Acht Groschen Sächsisch, oder Zwey Gulden Vier und zwanzig Kreuzer Rheinisch, und steht bis Ende Augusts a. c. offen. Später tritt der *Ladenpreis* mit 2 Rthlr. 8 Gr. ein.

In allen Buchhandlungen Deutschlands kann man subscribiren. Privat-Sammler, welche sich *direct* (postfrey) an mich wenden, erhalten bey acht Exemplaren ein *neuntes gratis*.

Nachschrift. Die unterzeichnete Verlagshandlung hofft um so mehr obiger Bekanntmachung das nöthige Vertrauen geschenkt zu sehen, da sie voraussetzen darf, bey der Herausgabe von „SHAKESPEARE'S Dramatic Works, printed from the Text of Samuel Johnson, George Stevens and Isaac Reed, complete in One Volume“ allen Anforderungen eines solchen Unternehmens aufs Befriedigendste entsprochen zu haben. und dieses auch bereits vielfältige Anerkennung gefunden hat. Die erste Lieferung ist so eben an die Subscribenten verabfolgt, und es geschah nur zu Gunsten der äussersten Sorgfalt, welche auf Correctheit und Güte des Drucks verwendet wurde, dass eine grössere Beschleunigung dieser ersten Abtheilung nicht zu bewerkstelligen war, wodurch die an sich unbedeutende Verzögerung gewiss bey jedem Interessenten hinlänglich gerechtfertigt ist. Um den Wünschen mehre entfernter Orte (wo die Anzeige dieser Ausgabe erst später bekannt wurde) Genüge zu leisten, finde ich mich veranlasst, den höchst billigen *Subscriptionspreis* von 2 Rthlr. 16 Gr. Conv. M. oder 4 Gulden 48 Kreuzer Rhein. bis Ende July's beyzubehalten, und gebe hierdurch den Liebhabern noch fernere Gelegenheit, den Besitz dieser äusserst schönen Ausgabe von „Shakspeare's sämmlichen dramatischen Werken“ für einen so sehr geringen Aufwand zu erlangen. Die erste Abtheilung wird durch alle Buchhandlungen gegen Erliegung des obigen Preises sogleich geliefert.

Leipzig, am 1. März 1824.

Ernst Fleischer.

Bey C. Haslinger, Buchhändler in Linz, sind erschienen und bey A. G. Liebeskind in Leipzig, so wie in den übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

(Die Preise sind in Conventions-Münze, nach dem zwanzig Gulden Fusse.)

Kurz (F.), Oesterreichs Handel in den älteren Zeiten. S. 1822. 2 Thlr. 16 Gr.

— — Oesterreich unter H. Rudolph dem Vierten. S. 1821. 1 Thlr. 18 Gr.

Link (A.), Gebetbuch für katholische Christen. Mit gestochnem Titel und Titelkupfer. 12. 1822. 16 Gr.

— — sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesu. S. 1825. 8 Gr.

- Link* (A.), sieben Passionspredigten, nebst einer Homilie etc. 8. 1822. 8 Gr.
- Nusser* (K.), kurze Predigten zum Frühgottesdienste auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 3te Auflage. 8. 1824. 13 Gr.
- Paur* (J. V.), neue Worte des Ernstes, oder: Glaubensstärkungen für unsere Zeit, ausgasprochen in sechs Fasten- und einigen Festtagspredigten. 8. 1824. 7 Gr.
- — Bilder aus dem Leben Jesu, zunächst zur Nachbildung für die reifere Jugend. 8. 1812. 8 Gr.
- — Geschichte des ägyptischen Joscphs, als eine Mitgabe für die reifere Jugend. 12. 1821. 4 Gr.
- Pillwein* (B.), Samenkörner des Christenthums, oder die heiligen Märtyrer. Nach dem römischen Brevier, so wie nach sonstigen ältesten und bewährtesten Urkunden bearbeitet, und mit den nöthigen Erläuterungen versehen. 8. 1823. 16 Gr.
- Rechberger* (G.), Enchiridion juris ecclesiastici austriaci. Edidit idioma Germanico, dein latinitate donavit, multisque additamentis locupletavit. Editio IIIta. 2 Tomi. 8. 1824. 2 Thlr.
- Scheibert* (J.), Versuch einer stufenweisen Anleitung zum Kopfrechnen. 8. 1821. 12 Gr.
- Schmidberger* (Jos.), leichtfasslicher Unterricht von der Erziehung der Obstbäume, gegeben in einer kritischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Obstbaumzucht in Oesterreich ob der Enns. Mit einem Anhang von der Naturgeschichte einiger den Obstbäumen schädlichen Insecten. 8. 1824. 1 Thlr.
- — leichtfasslicher Unterricht von der Erziehung der Zwergbäume. Mit einem Anhang von der Naturgeschichte des Zweigabstechers, des grünen Spanners und des Apfel-Rüsselkäfers. Für Gärtner und Gartenfreunde. 8. 1821. 20 Gr.
- — kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder der sogenannten Obst-Orangerie-Bäumchen. 8. 1820. 6 Gr.

An alle Buchhandlungen habe ich jetzo versandt:

Mittheilungen,

in Verbindung mit Böttiger d. j., Bührlen, v. Fouqué, v. Houwald, Jacobs, v. Miltitz, Raupach, Suabedissen und Wellentreter, herausgegeben von *Friedr. Rochlitz*. 3 Bände in 8. mit drey Porträts. Gebunden 3 Rthlr. 12 Gr.

Da sich dieses Buch, welches 1820. 21. 22. als Fortsetzung des Leipziger Almanachs für Frauenzimmer erschien, vermöge seines trefflichen und gediegenen Inhalts vor den grössten Theil der Taschenbücher sehr vortheilhaft auszeichnet, so glaube ich, man wird es mir danken, dass ich es als ein vollständiges Werk noch einmal ins Publicum bringe, und zugleich durch einen erniedrigten Preis den Ankauf erleichtere.

Der Liebe Zauberkreis,

ein dramatisches Gedicht in 5 Acten von Dr. *Ernst Raupach*. 21 Gr.

Früher sind von demselben Verfasser bey mir erschienen:

Die *Erdennacht*, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Die *Gefesselten*, dramat. Dichtung in 5 Abtheilungen, mit einem Prolog. 1 Rthlr.

Die *Königinnen*, ein dramat. Gedicht in 5 Acten. 1 Rthlr.

Erzählende Dichtungen. 1 Rthlr. 8 Gr.

Hirsemenzel's, L., eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien. Herausgegeben von D. *Ernst Raupach*. 1 Rthlr. 12 Gr.

Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. *Leon Rostan*, Arzt an der Salpêtrière zu Paris. *Zweyte Auflage*, übersetzt von M. G. Th. *Fechner*. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 16 Gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sickler, Dr. F. C. L., Handbueh der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht, mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuern bessern Hilfsmittel, mit 5 Chärtchen. gr. 8. Cassel, bey J. J. Bohné, 1824. 3 Thlr. 12 gGr.

Wir besitzen bis jetzt noch kein ähnliches Handbueh, das sich durch Gediegenheit und solche umfassende Reichhaltigkeit, wie das Register schon zeigen dürfte, dem Obigen zur Seite stellen liess — und verweisen wir, uns aller Anpreisungen enthaltend, alle Schulmänner und Liebhaber dieses Studiums, auf die Ansicht des Buches selbst.

Ferner erschien daselbst:

Braun's, C. E., die Kynomachie. Ein humoristisches Heldengedicht in 3 Gesängen. 8. Cassel, 1824. Sauerbrochirt 12 gGr.

Druckfehler-Berichtigung.

No. 92. 1824. S. 732. Z. 6 v. u. lies: *im* statt: *den*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

May.

120.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Stockholm.

Mag. Jacob *Berggrèn*, Gesandtschaftsprediger in Constantinopel, ist am Schluss d. J. 1823 von seinen orient. Reisen zurückgekehrt, und hat das mitgebrachte Religionsbuch der Drusen an die Engeström'sche Bibliothek geschenkt. In *Wallmarkn's allmänna Journal* findet man Berichtigungen *Berggrèn's* zu *Palmlad's* Beschreibung von Palästina.

Aus Constantinopel ist gleichfalls auf der Rückreise begriffen der dortige Schwedische Gesandte, N. G. *af Palin*, mit einem Schatz orientalischer Münzen und Alterthümer.

Reichshistoriograph, Kanzleyrath *Jonas Hallenberg*, ist zum Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ernannt worden.

Von Dr. Friedr. Wilh. *von Schubert*, Professors zu Greifswalde, Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermanland in den Jahren 1817, 1818 und 1820, Leipzig, b. Hinrichs 1823, ist der erste Band bereits in einer schwedischen Uebersetzung erschienen.

Neuerdings vermachte Postmeister *Sundell* in Nora seinen ganzen Nachlass, der in 6000 Bankthalern bestand, zum Besten des Schulwesens dieser Stadt.

Stud. *Gabriel Marklin* hat auf Kosten der königl. Academie der Wissenschaften zu Stockholm 2 Jahre lang eine naturhistorische Reise im oberen Norwegen gemacht, von welcher er im Dec. 1823 nach Stockholm zurückkehrte.

Bey der Bischoffswahl im Stifte *Wexiö*, nach dem Tode des Bischoffs *Grafen Mörner*, erhielten der berühmte Dichter, Dr. *Esaias Tegnèr*, Professor in Lund, ein *Wermeländer*, 126, Dompropst Dr. *Lamer* in *Wexiö* 105 und Propst Dr. *Agrell* 90 Stimmen. Diese drey, welche die grösste Stimmenzahl erhalten, wurden vom Consistorium, den Gesetzen gemäss, dem Könige vorgeschlagen, worauf Dr. *Tegnèr* zum Bischoff des Stiftes *Wexiö* (einen Theil von *Småland* mit 12 Propsteien, 90 Pastoraten, 185 Kirchspielen, etwa 180,000

Erster Band.

Seelen) ernannt wurde. Nächst jenen 3 hatten die trefflichen Kanzlerdner in Stockholm, die Oberhofprediger Dr. *Hedren* und Dr. *Hagberg*, und Professor *Lindfors* in Lund viele Stimmen erhalten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Finanzminister, Generallieutenant v. *Canarin*, und der Staatssecretär, Geheimer Rath v. *Olenin* zu St. Petersburg, zwey auch als Schriftsteller ausgezeichnete russische Staatsmänner, sind zu Rittern des Alexander-Newski-Ordens ernannt worden.

Dem Hofrath und Leibarzt Sr. M. des Königs von Sachsen, Dr. *Erdmann* in Dresden, früherhin Prof. auf den Universitäten zu Wittenberg, Kasan und Dorpat, haben S. M. der Kaiser von Russland den St. *Wladimir-Orden* 4ter Classe ertheilt.

Der Collegienrath, Dr. *Trinius* in St. Petersburg, ist Leibarzt bey I. Kais. Hoh. der Grossfürstin *Helena Pawlowna* geworden.

Den Staatsrath und Akademiker *Frähn* ebendasselbst hat die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen, und das französische Institut, die Acad. des Inscript. et belles lettres zu Paris, unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen.

Se. Maj. der Kaiser von Russland haben Ihren Hof-Medicus, Dr. *Carl Mayer*, zum Hofrathe zu ernennen geruhet.

Der geheime Legationsrath *Hennings* zu Gotha, Herausgeber des deutschen Ehrentempels, hat von Sr. Königl. Majestät *Friedrich VI. v. Dänemark* die grosse goldene Verdienst-Medaille als Beweis hoher Zufriedenheit für dieses Unternehmen, erhalten.

Herr Hofrath *Harl* in Erlangen hat dem Könige von Frankreich seinen Entwurf eines Polizeygesetzbuches übersandt und ist von Sr. Allerchr. Majestät mit einer goldenen Medaille von sehr hohem Werthe beehrt worden. Auf der einen Seite dieser ausgezeichnet schönen und kostbaren Medaille befindet sich das Bildniss Sr. Majestät mit der Umschrift: *Louis XVIII. Roi de*

France et de Navarra, auf der andern ein Lorbeerkrantz mit der Inschrift: *Donnée par le Roi à Mr. le Docteur J. P. Harl* 1824.

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen:

Handbuch der Krankheiten des Weibes, nebst einer Einleitung in die Physiologie und Psychologie des weiblichen Organismus von Dr. Johann Christian Gottfried Jörg, ord. öffentl. Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director der dasigen Entbindungsschule etc. Zweyte ganz umgearbeit. und sehr vermehrte Auflage. 3 Thlr. 18 Gr. Auch unter d. Titel: Ueber das physiolog. und pathologische Leben des Weibes. 2ter Theil.

In dieser zweyten Auflage hat der Verfasser alles niedergelegt, was in der neuern Zeit für das Fach der Weiberkrankheiten ärztlich gewonnen worden ist, daher das Publicum in selbiger auch mehr eine ganz neue, als eine bloß revidirte Arbeit erkennen wird. Als praktischer Lehrer dieser Krankheiten und als sehr viel und sehr mannigfaltig dadurch beschäftigter Arzt konnte es ihm nicht fehlen, die Vorschläge Anderer zu prüfen und selbst neue und sehr interessante Beobachtungen zu machen. Besonders hat der Verfasser bey Ausarbeitung dieser 2ten Auflage die Aerzte vor Augen gehabt, welche sich mit der eigentlichen Geburtshülfe praktisch nicht abgeben, deswegen die geburtshülfflichen Compendien nicht lesen, aber doch die sämtlichen Krankheiten des Weibes aus sehr natürlichen Gründen kennen müssen. Deswegen hat er auch in dieser Auflage die sämtlichen Anomalien und Leiden aufgeführt, welchen das zweyte und zartere Geschlecht in den verschiedenen Lebensstadien, im nicht schwangern Zustande und während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes unterliegt. Daher ist auch diese 2te Auflage um 304 Seiten voluminöser geworden, als die vorhergehende. Uebrigens soll diese Arbeit mit des Verfassers *Handbuch der Geburtshülfe*, Leipzig bey Hinrichs 1820, zweyte Auflage, die ganze ärztliche Lehre über den weiblichen Organismus umfassen.

Leipzig, im April 1824.

Carl Cnobloch.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Ansicht momentaner Krankenheilungen durch gläubiges Gebet aus dem Standpuncte des Christenthums. Ein Nachruf in das Jahr 1821. Von einem katholischen Seelsorger des Bisthums Würzburg. gr. 8. geheftet 8 Gr. oder 30 Kr.

Artaxerxes. Ein Drama in 3 Aufzügen. Nach dem Italienischen des Metastasio bearbeitet von J. v. Bollé. gr. 8. geh. 16 Gr. oder 1 Fl.

Aufgaben, 250., aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 8. geheftet. 5 Gr. oder 12 Kr.

Büssel, A. J., die Hochalpe. Ein Schweizerroman in 3 Abtheilungen. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Cucumus, Dr. C., über die Eintheilung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen in den Strafgesetzbüchern, in Beziehung auf constitutionelle Grundsätze. gr. 8. geheftet. 9 Gr. oder 36 Kr.

Fani's, S. M., Dabistan, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von S. F. Gladwin ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von F. v. Dalberg. Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage: Die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue unveränderte Ausgabe. 8. geheftet. 10 Gr. oder 40 Kr.

Fritz, Ph., der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiß Druckpapier 9 Gr. oder 36 Kr. Dasselbe auf Schreibpapier 12 Gr. oder 48 Kr.

— — Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. Erster Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Gehrig, J. M., Beyträge zur Erziehungskunde. In Reden, gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste Lieferung. 8. geh. 9 Gr. oder 36 Kr.

— — XIII Predigten als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre. 8. geheftet. 12 Gr. oder 48 Kr.

— — Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profangeschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten. 8. gebunden. 8 Gr. oder 30 Kr.

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder, welche schon lesen können. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiß Druckpapier 6 Gr. oder 24 Kr. Dasselbe auf Schreibpapier 8 Gr. oder 30 Kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 12 Gr. oder 48 Kr. Dasselbe auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — wie gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das Christenthum Gottes Werk sey? Beantwortet an Gebildete. 8. geheftet. 6 Gr. oder 24 Kr.

Sappho und Phaon, oder: Der Sturz von Leukate. Nach dem Englischen von Sophie Mereau. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Themistocles. Ein Drama in 3 Aufzügen. Nach dem Italienischen des Metastasio frey bearbeitet von J. von Bollé, 8. geheftet 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Ueber die Fortbildung der Elementarlehrer. 8. geheftet.
3 Gr. oder 12 Kr.

Würzburg, im Monat April 1824.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Im Verlage der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

T h e o r e t i s c h e

M E D I Z I N

für

W u n d ä r z t e,

als Leitfaden zu Vorlesungen entworfen

von

Franz Wilibald Nushard,

Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentl. ord. Professor der theoretischen Medizin für Wundärzte an der Universität zu Prag, und Inhaber der goldenen Civil - Ehren - und Verdienst-Medaille.

Z w e y t e r T h e i l.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneimittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde

für

W u n d ä r z t e.

gr. 8. Prag, 1824, stark 26½ Bogen. Preis 2 Rthlr.

Die doppelte, lobenswerthe Tendenz dieses gewiss sehr nützlichen Werkes macht es mit vollem Rechte sehr empfehlungswerth, indem der als praktischer Arzt und Operateur rühmlichst bekannte Herr Verfasser sich einerseits bemühte, die Grundzüge der allgemeinen Therapie, Arzneimittellehre, Krankendiätetik und Receptirkunde kurz, gründlich, auf eine den Fähigkeiten der Schüler angemessene, und dem Lehrzwecke der theoretischen Medicin für Wundärzte auf vaterländischen Lehranstalten entsprechende Weise abzuhandeln, und dadurch einen längst gefühlten Bedürfnisse für Lehrer und Schüler abzuheben — so wie dieses Werk anderseits durch seinen innern Gehalt und seine aufgestellten Grundsätze sich vorzüglich auch für praktische Aerzte und Wundärzte auf dem Lande deshalb eignet, weil die meisten der bereits erschienenen Werke dieser Gegenstände, trotz ihrer innern Vorzüge, viel zu weitläufig und kostspielig, oder in lateinischer Sprache abgefasst sind, andere wieder unsere vaterländische Pharmacopoe zu wenig berücksichtigen, oder in Bezug der ausgesprochenen Ansichten und noch unerprobten Neuerungen, wodurch Wundärzte in ihrem ärztlichen Wirken so leicht von dem Wege der Einfachheit und Erfahrung abgelenkt werden, minder empfehlungswerth und Nutzen bringend seyn dürften.

Der erste Theil, welcher die Physiologie, Patho-

logie und Hygiene enthalten wird, erscheint noch im Laufe dieses Jahres. Druck und Papier, so wie der sehr billige Preis wird dieses Buch gewiss auch empfehlen.

An die Herren Schuldirectoren.

Bey mir ist jetzo erschienen:

Schulze, M. J. D., Exercitienbuch,

besonders für die mittlern Classen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der grössern Bröder'schen lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der Grotendischen und Zumptischen und den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, auch unter dem Titel:

an 250, ehemals 175 Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, nach Bröder, Grotend und Zumpt, 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 10 Gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bictet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmässig *im Lateinischen zu unterrichten*, und ihn der Mühe des Dictirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche *Exercitia*, (nicht blos, wie in den meisten Anleitungen zum Lateinschreiben, abgerissene Sätze,) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannigfaltigkeit die stete Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen, Ausarbeitungen zuführen. Nächst der grössern *Bröder'schen* Grammatik ist nun auch die *Grotendische* und *Zumptische* nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgaben, zur mannigfaltigsten Anwendung derselben geblieben.

Pherecydis fragmenta.

E variis scriptoribus collegit, emendavit, illustravit commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indices, adjecit Fr. G. Sturz. Editio altera aucta et emendata. 8. maj. 1 Rthlr. 4 Gr.

Da die erste Auflage von diesem Buche schon seit mehreren Jahren vergriffen war, und sehr häufig verlangt wurde, so entschloss sich der Herausgeber zur Bearbeitung dieser neuen Auflage, welche bedeutend vermehrt und verbessert worden ist. Der Druck ist schön und correct.

Platonis convivium,

in usum scholarum. Curavit G. Dindorfus. 8. maj. 5 Gr.

Da die sämtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind, so erfüllte Herr Dindorf meine Bitte, diese Ausgabe zu veranstalten, welche sich durch schönen und correcten Druck auszeichnet, und gewiss vielen der Herren Schulmänner sehr willkommen seyn wird.

Cicero, M. T., de officiis libri tres,

ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a G. Olshauseno, 8. 6 Gr.

Leipzig, im April 1824. Carl Knobloch.

Subscriptions - Anzeige.

Shakspeare.

Deutsch und Englisch
in

eleganten und wohlfeilen Taschenausgaben
mit
vielen Kupfern.

In allen Buchhandlungen ist unentgeltlich zu haben eine ausführliche Ankündigung von:

Shakspeares

sämtliche dramatische Werke

frey für die deutsche Bühne bearbeitet von

Meyer

mit vielen Kupfern,

welche äusserst elegante Ausgabe eben so durch ihren innern Werth, als durch ihren unglaublich wohlfeilen Preis von vier Groschen sächsisch, oder achtzehn Kreuzer rheinisch für jedes Bändchen überraschen muss.

Gleichzeitig erscheint in demselben Formate und in eben so ansprechendem Aeussern eine ganz correcte Taschenausgabe Shakspears in englischer Sprache nach Chalmer's neuester verbesserter Edition (London 1823) unter dem Titel;

Shakspeare's plays etc.

mit deutschen Anmerkungen und einer Critik
über jedes Drama begleitet

von

Meyer

mit vielen Kupfern,

die wir allen denen, welche den Dichter in der Ursprache lesen und ohne kostbare Hülfsmittel vollkommen verstehen wollen, als unentbehrlich empfehlen können.

Der beyspiellos niedrige Preis dieser Ausgabe ist drey Groschen sächs. oder 13½ Kreuzer rhein. — wofür es baldige Subscribenten noch obendrein dauerhaft brochirt erhalten. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Vorauszahlung ist nicht nothwendig.

Gotha, im März 1824.

Hennings'sche Buchhandlung.

Anzeige.

Die vielfachen Abdrücke der Ciceronischen Bücher *de Re publica*, welche nach der ersten Ausgabe (von A. Majus) noch bey gar zu vielen Stellen Verbesserungen und Erläuterungen wünschen lassen, so wie die bisher erschienenen zwey Bearbeitungen des Textes, haben den Wunsch nach einer den Text möglichst rein und aus Cicero selbst verbessert enthaltenden Ausgabe, die auch für Sprach- und Sacherläuterungen das Erforderliche leistete, nicht überflüssig gemacht. Eine solche Ausgabe wird in meinem Verlage Herr Professor Moser in Ulm, der neueste Herausgeber des *Cicero de legibus*, mit wichtigen Beyträgen von Creuzer, Bardili und Andern, etwa gegen Ende dieses Jahres herausgeben.

Frankfurt a. M., im April 1824.

H. L. Brönnner.

So eben ist bey C. W. Leske in Darmstadt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Monatschrift für Predigerwissenschaften, Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. Ch. Heidenreich. 6ter Bd. 3s u. 4s Heft.

Bey mir ist jetzo erschienen:

Schottins, J. D. Fr., Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz,

zweytes Bändchen. 8. Preis 22 Gr.

Ich darf hoffen, dass sich dieser 2te Theil einer eben so günstigen Aufnahme, als der erste wird zu erfreuen haben, indem er in demselben Geiste bearbeitet ist. Er enthält, gleich diesen, Vorträge an heiliger Stätte, durch welche der Verfasser die höhern Angelegenheiten der Gemüthswelt, dem Geiste und Herzen gleich nahe zu bringen sucht; diesen folgen einige Gedichte religiösen Inhalts.

Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende,

Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen, Sonntags- und Festtags-Perikopen. Zum allgemeinen Gebrauche in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona, verfasst von Dr. Jac. G. Chr. Adler. 3te Aufl. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Die mehrere Auflagen, welche in kurzer Zeit von diesem Buche erschienen sind, sprechen hinlänglich für die Brauchbarkeit desselben.

Leipzig, im April 1824.

Carl Knobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17 des May.

121.

1824.

Staatswissenschaft.

Ueber den Ursprung der Frohnen und die Aufhebung derselben, besonders im Grossherzogthum Hessen, von Heinrich Theophil. Ebel, G. H. Regierungsrathe zu Giessen. Giessen, bey Hoyer, 1823.

Es ist immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn praktische Staatsmänner diejenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, welche zu ihrem Wirkungskreise gehören, nicht nur vollständig übersehen, und richtig zu behandeln wissen, sondern diese auch theoretisch darzustellen verstehen; wie dies denn bey dem vorliegenden Werke offenbar der Fall ist, sowohl in geschichtlicher, als in reinwissenschaftlicher Hinsicht.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat seinen Gegenstand, nämlich die *Behandlung der Frohnen*, so wie ihre *Schätzung* und *Ablösung*, richtig aufgefasst, historisch gut entwickelt, auch von allen Seiten vollständig erläutert und das Ganze gründlich dargestellt. Dass die Frohnen ursprünglich ein Surrogat der Kriegsdienste waren, dass sie also mit der Einführung der Conscription in unsern Staaten *von selbst und ohne Entschädigung* wieder wegfallen müssten: dieses ist im ersten u. 2ten Cap. dieser Schrift etc. historisch erwiesen, und diess gibt der Sache eine ganz andere Ansicht, als sie bis jetzt zu haben schien. Nur der bisherige *Besitzstand*, der bey manchen berechtigten Gutsbesitzern selbst in das Privat-Eigenthum mit übergegangen war, und dadurch zur Grundlage einiger — wiewohl meist geringerer — Gegenleistungen diente, nur dieser Besitzstand in Betreff der Frohnen kann bey der Aufhebung derselben die Billigkeit auf einigen Ersatz ansprechen. Indessen darf dieser Ersatz nicht den *ganzen*, noch weniger aber den *überschätzten Werth* der Frohnen betragen (so wie die meisten mediatisirten Frohn-Berechtigten denselben angeben und verlangen), sonst wären die *Frohn-Pflichtigen* ja weit schlimmer daran, als vor der Mediatisirung, wo sie doch der Conscription *nicht* unterworfen waren: so wenig, als der Stempelpapier-Ordnung und der Accise (letztere jedoch mit einigen Ausnahmen); auch die allgemeine *Landes-Steuer* (die viermal höher ist, als ihre ehemalige Besteuerung)

Erster Band.

nicht bezahlen durften, sondern bloss die Abgaben an ihre Gutsherren entrichteten, welche Letztere sie doch jetzt nebst den übrigen Steuern der Unterthanen in den Domainen-Aemtern sämmtlich tragen müssen. Der Nothstand dieser Unterthanen in den *mediatisirten* Ländern des G. H. Hessens ist unter diesen Umständen *so hoch* gestiegen (wie in den Verhandlungen der 2ten Cammer der Landstände zu Darmstadt 1823, Heft IV, S. 170, öffentlich dargelegt und protocollirt ist), dass, „wenn der Staat der *Gerechtigkeit* nicht Gehör gibt, und diesen seinen Unterthanen die ihnen längst versprochene Erleichterung in Betreff der Frohnen nicht verschafft, er am Ende in die Nothwendigkeit versetzt seyn wird, für dieselben (so wie in England) ein eignes *Armen-Institut* anzulegen und Armen-Steuern für dieselben zu erheben. Hier ist von Gerechtigkeit die Rede, *nicht von Gnade.*“

Es würde eben so erwünscht, als erspriesslich seyn, wenn der Staat selbst diese Befreyung von den Frohnen in den mediatisirten Ländern, wovon die Rede ist, *ganz* übernehmen wollte, oder wenigstens einen Theil davon, nämlich so viel, als den Unterthanen in den Domänial-Aemtern erlassen wurde. Dies betrug $52\frac{3}{4}$ p. C. und würde in beyden Provinzen diesseit des Rheins, nach der Aeusserung der Landtags-Deputirten, höchstens $\frac{60}{m}$ Fl. ausmachen. Sodann müsste doch der Staat durchaus dafür sorgen, dass theils den Frohn-Pflichtigen Zeit gelassen werde, diese (der Constitution im Grossherzogthum Hessen zu Folge) ihnen gebührende Befreyung von den Frohnen nach ihrer Bequemlichkeit sich zu verschaffen, theils aber auch, und vornehmlich, müsste die Regierung, vermöge einer neuen, von dem Staatsministerium fördersamst zu bestimmenden Norm, die Entschädigungs-Summe selbst festsetzen helfen, und zwar so, dass diese den Werth der Dienste und der Befreyung nicht übersteige, vielmehr es den Frohnpflichtigen sowohl wünschenswerth, als möglich mache, eine solche Summe, wenn auch nur allmählich zu entrichten, und sonach diese Befreyung zu erhalten, und als ein unveräusserliches Gut auf ewige Zeiten zu behalten.

Zu dem Ende aber dürften diese Frohnen nicht durch einzelne Experten geschätzt werden, welche den Hauptzweck des Staats dabey selten, oder gar nicht, vor Augen haben, diesen auch oft gar nicht

einmal kennen, noch begreifen, zumal wenn sie von ihren Chefs nicht gehörig darauf instruiert sind. Vielmehr müsste diess Geschäft durch eine besondere, vom Staate anzuordnende Commission vollzogen werden, die bey einer solchen Abschätzung der Frohnen das Ganze leitet: eine Commission, welche alle Verhältnisse (auch die des Staats) genau kennt und berücksichtigt, die nach festen, aus dem Staatszweck abgeleiteten Principien verfährt, und die Entschädigung so bestimmt, dass der Frohnpflichtige für seine Person und für sein Gut, von dieser Reallast auf die möglichst leichteste Art, durch Erlegung einer fest zu setzenden, mässigen Summe, oder durch die jährliche Verzinsung derselben auf immer befreyt werde. Denn es darf der Staat so wenig, als der Frohnpflichtige, wegen dieser veralteten, grösstentheils nicht mehr gültigen Rechte der Frohnberechtigten mit *übermässigen* und *drückenden Renten* beschwert werden, welches eben so ungerecht, als zweckwidrig für den Staat und dessen Bewohner seyn würde.

Dies sind ungefähr die Ideen, welche der Vf. dieser Schrift entwickelt und in den folgenden 12 Capiteln kurz und bündig abgehandelt hat, nämlich Cap. 1) *Ueber den Ursprung der Frohnen in Deutschland*, eben so lehrreich, als das 2te Cap., welches eine *kurze lesenswerthe Geschichte des deutschen Bauernstandes und seiner Veränderungen*, bis auf die jetzigen Zeiten enthält. — 3tes Cap. *Von und zu welchen Gütern im G. H. H. werden Frohnden geleistet?* — 4tes Cap. *Mancherley Gattungen und Eintheilungen von Frohnden.* — 5tes Cap. *Von Frohnbüchern und was sie enthalten.* — Sodann ist das 6te Cap. *Von dem Zusammenhange der Frohndienste mit den Berechtigungen der Dienstpflichtigen*, sehr beherzigungswerth, namentlich in Betreff der *Holzberechtigung der Frohnpflichtigen*, welche Letztere nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge durchaus nicht wegfallen darf. — 7tes Cap. *Können die Naturaldienste rechtlich aufgehoben werden und aus welchem Grunde?* — 8tes Cap. *Nach welchen Grundsätzen ist die Ablösung der Frohnen in dem G. H. Hessen auszusprechen?* — 9tes Cap. *Von den Staatsfrohnern und deren Ausscheidung.* — 10tes Cap. *Wie sind die Frohnen im G. H. H. zum Behuf der Ablösung anzuschlagen?* (Sehr gut, könnte aber wohl noch ausführlicher seyn.) — 11tes Cap. *Wie ist die Ablösung der Frohnen im Grossherz. Hessen auszuführen?* — 12tes Cap. *Von der Besteuerung derselben.*

Was nun den gegenwärtigen Zustand der Frohnpflichtigen im Grossherzogthume Hessen und die in der neuen Constitution dem Lande zugesicherte Aufhebung der Frohnen selbst anbetrifft, so ist dem Rec. in der Entfernung nur so viel davon bekannt geworden, dass in den meisten Domonial-Aemtern der G. H. Hessischen Provinzen diesseit des Rheins (denn *Rhein-Hessen* hat keine Spur mehr von Feudallasten) theils die *ungemessenen* Frohnen in ge-

messene verwandelt wurden; theils aber auch die eigentlichen Staatsfrohnern davon ausgeschieden und letztere ganz aufgehoben, d. h. den Unterthanen erlassen sind. Die übrigen gutsherrlichen Frohnen (dergleichen aber der Cameral-Fiscus ebenfalls viele hat) wurden in ein leidliches Frohngeld verwandelt und den Frohnpflichtigen freygestellt, ob sie die Frohnen *in natura*, *auf unbestimmte Zeit*, und *stets widerruflich* fortleisteten, oder statt derselben das *festgesetzte mässige Frohngeld*, zu Capital angeschlagen, entweder abtragen, oder die Zinsen davon entrichten wollen. Denn an die alldaldige gänzliche Abtragung des Capitals (welches die völlige Aufhebung der Frohnen sofort bewirken würde) ist wohl in den gegenwärtigen geldarmen Zeiten schwerlich zu gedenken.

Da, wo vorher schon Frohngelder bestanden, und wo sich nachweisen liess, dass Staatsfrohnern darunter begriffen waren, hat man diese ebenfalls ausgeschieden, und aufgehoben; auch da, wo es nur irgend zweifelhaft schien, ob es Staatsfrohnern seyen, oder nicht? — *in dubio die Hälfte* dafür sofort angenommen.

So human letzteres ist, so sehr wäre doch zu wünschen gewesen, dass der Cameral-Fiscus die ganze Summe der Entschädigungen für die aufgehobenen Frohnen in den Domonial-Aemtern völlig erlassen hätte, wie dies im G. H. Baden (wenn Rec. nicht irrt) geschehen ist. Wahrscheinlich würde die ganze Relutions-Summe nicht $\frac{200}{m}$ Fl. C. M. betragen haben, eine Summe, wodurch der Staat nicht reich wird, die Unterthanen aber ungemeyn viel ärmer werden, als sie jetzt schon sind.

Indessen ist doch der Zustand der Bauern und der Unterthanen überhaupt in den *Souveränitäts-Ländern* der beyden Provinzen des G. H. Hessens diesseit des Rheins unendlich viel drückender, als in den Domonial-Aemtern und wahrhaft beklagenswerth. Zwar ist auch in den Souveränitäts-Ländern, auf Befehl der Regierung, die Verwandlung der *ungemessenen* Frohnen in *gemessene*, und die Ausscheidung der *Staats-Frohnen* ebenfalls vorgenommen worden; allein da dort die Anzahl der Frohnen *Legion* ist, und da man nicht über den Anschlag ihres Werths sich vereinigen konnte, weil die Frohnberechtigten sie *weit über ihren jetzigen Werth anschlagen*, so ist fürs Erste noch an keine wirkliche Ablösung der Frohnen in den mediatisirten Ländern zu gedenken, es sey denn, dass der *Landtag*, welcher gegenwärtig in Darmstadt gehalten wird, wie man mit Recht erwarten darf, diesem Unwesen abhülfe. Denn wenn gleich die Frohnarbeiten durchaus nicht mit den Arbeiten eines freyen Tagelöhners weder in *quantitate*, noch in *qualitate* zu vergleichen sind, so wollen die Berechtigten doch die Frohnarbeit *eben so hoch* bezahlt haben, als wenn sie von freyen Tagelöhnern wäre verrichtet worden. Dagegen wollen die Frohnpflichtigen nicht mehr in Gelde dafür

vergüten, als sie bisher durch ihre Arbeit *in natura* leisteten, d. h. sie verrichteten in *einem ganzen Tage* nicht mehr an Arbeit, als ein freyer Tagelöhner in einem *halben Tage* thut. Wenn Letzterer nur z. B. 12 Kr. an Tagelohn für einen *halben Tag* erhielt, so wollen die Frohnpflichtigen auch nicht mehr für einen *ganzen Tag* (solcher Frohnarbeiten) vergüten. Es können aber auch die Frohnpflichtigen bey diesen geldarmen Zeiten lange nicht mehr so viel durch Tagelohn erwerben, als die Frohnberechtigten für *jeden Tag* zu leistender Frohnarbeiten an *Ersatz* verlangen. Sonach wird man wohl *nie* übereinkommen können, mithin die Frohnen in den *Souveränitäts-Ländern* des G. H. H. zum gänzlichen Ruin und Verarmen der Unterthanen *unablösbar* bleiben; es sey denn, dass der Staat kräftiger eingreife und solchen groben Ungerechtigkeiten plötzlich ein Ende mache.

Unstreitig liegt der Fehler in der Art, die *Frohnen abzuschätzen*, wobey den Taxatoren von Seiten der Regierung die Gesichtspuncte bestimmter vorgezeichnet werden müssten, welche sie bey der Abschätzung der Frohnen im Allgemeinen zu nehmen haben. So würde z. B. in Betreff der Vergütung der Spann- und Hand-Dienste das Maximum für jeden Tag bestimmt festzusetzen seyn: ferner eine Vorschrift gegeben werden müssen, über die Art der Vereinigung der dort angenommenen drey verschiedenen Taxatoren. Dazu scheint nun die uns bekannt gewordene G. H. H. Verordnung vom 25ten May 1811 gerade gar nicht geeignet zu seyn; denn sie besagt, dass die Durchschnitts-Summe von drey verschiedenen Schätzungen angenommen werden solle, wenn nämlich die drey Taxatoren, wovon die Regierung einen, die Gutsherrschaft einen, und die Bauern einen stellen, von einander abweichen. Schätzt nun z. B. der Taxator für die Frohnpflichtigen 20 Kr. für *eine* Frohnarbeit, der Regierungs-Taxator 24 Kr. und der Taxator für die Frohnberechtigten etwa 1 Fl., so würde der Durchschnittspreis 36 Kr. betragen, mithin $\frac{1}{3}$ mehr, als die Frohnarbeit werth ist. Diess können die Frohnpflichtigen sich freylich nicht gefallen lassen, da der Mehrbetrag in die *Tausende* gehen, und die verarmten Unterthanen in den Souveränitäts-Ländern völlig zur Verzweiflung bringen würde. Hätten aber die Taxatoren in ihrer Instruction, die ihnen vom Staate ertheilt wurde, eine *andere feste Norm* vor sich, so dürften sie *nie* darüber hinausgehen. Zugleich aber müsste festgesetzt werden, dass die Preise des *Holzes*, welches die Frohnpflichtigen bisher von den Gutsherrn zum nothwendigen Bedarf und zu einem gemässigten Preise, als eine geringe Gegenberechtigung für ihre Frohnen, jährlich erhielten, *nicht erhöht* werden dürften, weil der Frohnpflichtige ja, statt des vorherigen Naturaldienstes, künftig *Realdienste* leisten, d. h. Geld dafür bezahlen soll; also das Dienst-Object immer bleibt. Alsdann würden

die Frohnen bald abgelöst seyn, zumal wenn der Staat einen Theil der Entschädigungs-Summe, wären es auch nur $32\frac{1}{2}$ p. C., übernehmen würde. Es lässt sich Letzteres mit Recht von der liberalen G. H. H. Regierung erwarten, da ja der Ausschuss der Landtags-Deputirten zu D. den 15ten Nov. v. J. auf dem Landtage darauf antrug, und selbst die Zinsen davon, à 5 p. C., bis zum künftigen Landtage gleich jetzt zu übernehmen vorschlug. Letzteres wurde zwar nicht angenommen, jedoch mit 55 Stimmen gegen 5 beschlossen: „dass die Staats-Regierung, mit Beziehung auf die, von dem Ausschuss *gemachten (trefflichen) Vorschläge*, ersucht werde, über den Betrag der, hiernach auf die Staats-Casse zu übernehmenden Summe der 2ten Cammer das Geeignete auf diesem Landtage noch vorlegen zu lassen.“ — Ob dieses nun geschehen sey? und ob die erste Cammer nicht Einwendungen dagegen gemacht habe (welches doch mit der bekannten Humanität derselben contrastiren würde), dies ist dem Rec. bis jetzt nicht bekannt geworden.

Das Publicum sieht nun mit Verlangen den Maasregeln und Beschlüssen entgegen, welche theils die Regierung, theils die noch jetzt versammelten Landstände in Darmstadt, zur Abstellung jener verderblichen Misbräuche nehmen werden. Uebrigens kann man dem kenntnisreichen Verfasser obiger Schrift das grosse Verdienst nicht absprechen, diese Frohn-Angelegenheiten nicht nur aufs Neue zur Sprache gebracht, sondern auch gut beleuchtet, trefflich dargestellt und gründlich aufgeklärt zu haben, wofür derselbe die Achtung des Publicums und den Dank seines Vaterlandes verdient.

Beym Schlusse dieser Anzeige kommt dem Rec. der *Landtags-Abschied*, d. d. Darmstadt den 1. März 1824, noch zu Händen. In demselben findet man, in Betreff des obigen Gegenstandes (§. 48. *die Ablösung der Leibeigenschafts-Gefälle in den Souveränitäts-Ländern betreffend*) Folgendes: „Der Bitte unserer getreuen Landstände, „den Geldbetrag der Leibeigenschafts-Gefälle in den Souveränitäts-Ländern ausmitteln und wegen der Ablösung dieses Betrags auf dem nächsten Landtage den Ständen die geeigneten Vorschläge vorlegen zu lassen,“ werden Wir willfahren.“

Es lässt sich nun von der allgemein bekannten und gepriesenen menschenfreundlichen Gesinnung Sr. K. H. des Grossherzogs sowohl, als von der liberalen Denkungart des Staats-Ministeriums in Darmstadt mit Recht erwarten, dass schon im Laufe dieses Jahres diese Frohndienste werden abgelöst, und das Resultat davon, so wie die Entschädigungs-Summe, welche der Staat zu übernehmen hat, den Landständen auf dem künftigen Landtage (1827) werde vorgelegt werden.

Die Vorzüge des Ackerbau treibenden Staats, nebst den wesentlichsten Mitteln zu dessen Begründung und Vervollkommnung, von Dr. Ludwig Küchler. Giessen, bey Müller, 1825. 54 in kl. 8. nebst 11 S. Vorwort.

Eine kleine lesenswerthe Schrift, welche den Verfasser als einen selbstdenkenden Kopf und hoffnungsvollen jungen Mann bezeichnet. — Die Vorzüge, welche ein Staat besitzt, der in den productiven Kräften seines Bodens (und in der Benutzung derselben) den Grund seines Wohlstandes findet, — die Vortheile, welche er vor andern Staaten zum voraus hat, die ihre Stützen auswärts suchen müssen: dies ist der Gegenstand, welchen der Verf. kurz und bündig darzustellen sucht. Sodann verfehlt er aber auch nicht, die wesentlichsten Hülfsmittel anzuführen, welche den Ackerbau und die Landwirthschaft überhaupt befördern, so wie die Hemmnisse (Hindernisse) zu bemerken, die demselben störend entgegenreten. Zugleich wird das Geschichtliche des Ackerbaues (in Deutschland) nach seinen Hauptepochen mit kurzen, aber scharfen Zügen bezeichnet. Letzteres ist zwar nur in einem gedrängten Umriss dem Leser vor Augen gelegt; es zeigt aber doch von einer guten Auswahl und richtigen Bezeichnung der Hauptpunkte, worauf es ankommt, wiewohl es vollständiger hätte seyn können.

Mehr verbreitet sich dagegen der Verf. über die Hülfsmittel zur Emporbringung der Landwirthschaft (oder wie es dort heisst: *des Ländereywesens*) überhaupt; wenn gleich auch hier nur das Polizeyliche und Staatswirthschaftliche berücksichtigt werden konnte, nicht das Rein-Oekonomische. Was schon der selige Oeder in Dänemark in seiner trefflichen Schrift: *Freyheit und Eigenthum für den Landmann etc.* vor mehr als 40 Jahren so eingreifend darstellte, das hat der Verf. (wiewohl jene Schrift nicht angeführt ist, auch wahrscheinlich ihm nicht bekannt war) hier ebenfalls klar und bündig vor Augen gelegt; und dieses ist der wesentlichste und vorzüglich lobenswerthe Theil dieser gehaltreichen Schrift. Sie dringt auf gesetzliche Freyheit und auf eine allgemeine, zweckmäßige Cultur und Ausbildung des Landmanns überhaupt, in so weit nämlich es für sein gemeinnütziges Gewerbe erforderlich ist. Sie zeigt, wie sich die Staatsregierung dabey sowohl *negative*, als *positive* zu benehmen habe, und dies Alles wird mit Kraft und Besonnenheit ausgesprochen, ohne jedoch in die Extreme der jetzigen Neuerer zu verfallen, welche so leicht über die Grenzen des Rechts und des wahren Zwecks des Staats bey ihren Verbesserungs-Anträgen hinaus zu gehen pflegen.

Der bescheidene Wunsch des wohlthätigen Verfassers: *diese kleine Schrift mit Güte und Nachsicht von dem gelehrten Publicum aufgenommen zu sehen*, wird daher um so eher erfüllt werden,

da dieselbe dem Leser wahrhaft Interesse gewährt, der Verfasser auch einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn in der Behandlung seines Gegenstandes verräth, gute philosophische Grundsätze äussert, und die Beherrschung seiner Materie in dieser kleinen Schrift augenscheinlich beurkundet hat. Da derselbe (laut des *Vorworts*) als Privatdocent auf der Universität zu Giessen auftreten wird, so darf die dortige Academie allerdings von ihm künftig einen tüchtigen Lehrer im Cameralfache sich versprechen.

Auf eine grössere Belesenheit und auf eine sorgfältigere Feile in Betreff der Schreibart und der Darstellung überhaupt darf der Rec. indessen doch wohl noch aufmerksam machen, da Talente und Kenntnisse alsdann erst in reinem hellen Lichte sich zeigen, wenn sie in einem schönen Gewande erscheinen. An Klarheit und Bündigkeit fehlt es übrigens schon jetzt dem Verfasser nicht, nur etwas mehr Reichhaltigkeit in Betreff der Materie, und eine grössere Vollendung in Hinsicht der Darstellung ist noch zu wünschen übrig. Diese werden aber, nach vorliegender Schrift zu urtheilen, künftig dem Verf. nicht fehlen.

Die wenigen Ausstellungen, welche der Rec. sonst noch wohl zu machen hätte, sind nicht so bedeutend, als der Wunsch aufrichtig ist, dass der geschickte Verfasser auf dem rühmlichst begonnenen Wege muthig fortschreiten möge, in der sicheren Erwartung (welche die Leser seiner schätzbaren Schrift zuversichtlich mit ihm theilen werden), dass der Staat, welchem er seine Kräfte widmet, ihn thätig und kräftig dabey unterstützen werde.

Gesanglehre.

Sammlung 56 zwey und dreystimmiger Gesänge für Kinder, blos moralischen Inhalts; wobey sich auch Canons nebst Gesängen vor und nach Schulprüfungen und an Geburtstagen der Aeltern und Freunde befinden. Ein Beytrag zur Beförderung des Gesanges in Volksschulen und des häuslichen Frohsinns. Herausgegeben von G. B. Bog. Breslau, bey dem Verfasser und in Commiss. bey Korn dem Aelteren, 1821. 61 und 72 Seit. Noten auf Schreibpapier. 8. (12 gGr.)

Aeltere und neuere Gedichte mit leichten Melodien sind in dieser Sammlung, welche zunächst für des Herausgebers Privat-Institut bestimmt ist, aufgenommen worden. Viele der ältern Lieder erhielten neue Melodien, oder es wurden bekannte untergelegt, z. B. Gaudeamus etc. (Freut euch der Blüthenzeit etc.) und: Es kann schon nicht immer so bleiben etc. (Wir spielen und hüpfen so munter etc.) Das Werkchen wird, mit Auswahl, auch in Volksschulen seinem Zwecke entsprechen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 18. des May.

122.

1824.

Griechische Sprache.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum cum notis P. J. Nunnesii, D. Hoeschelii, J. Scaligeri et Cornelii de Pauw partim integris partim contractis. Edidit, explicuit Chr. August. Lobeck, liter. antiq. in Academia Regimontana Professor. Accedunt fragmentum Herodiani et notae, praefationes Nunnesii et Pauwii, et Parerga de vocabulorum terminatione et compositione, de aoristis verborum anthyptactorum etc. Lipsiae, in libraria Weidmannia, MDCCCXX. LXXX u. 841 S. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Was durch dieses Werk für die griechische Sprache geleistet worden sey, wird am besten mit denselben Worten angegeben, mit welchen der Verfasser in seiner Vorrede S. LXXVII. und LXXVIII. erklärt, was er habe leisten wollen: *Plurimum autem diligentiae interpretandis Phrynichi praeceptis impendi. — Ac primo quoque loco Grammaticorum sententias, ut veteris disciplinae consensus patesceret, enumeravi, deinde exempla, quibus illae aut confirmarentur aut refellerentur, ita composui, ut scriptores, quemadmodum locis ac temporibus divisi sunt, sic oratione, in quantum res sinebant, distinguerem, quo melius intelligi posset, qua aetate quaeque dictio viguisset, quamdiu retenta, quo inclinata, quando celebrari desita esset, id tum ad interpretationem literatae antiquitatis necessarium, tum ad agnitionem mentis humanae pulcherrimum fore ratus, si quando ratio, artis consummatae perfectrix, haec rudia et indiscreta elementa inter se devinxisset et tamquam in unum corpus sic in historiam graecae linguae colligasset.* Und wenn er S. LXXIX. sagt, dass in den weitläufigeren Anmerkungen, besonders aber in den „*Parergis veteris Grammaticorum disciplinae reliquias in clariore luce collocatas, scriptorum antiquorum locos non paucos ab inveteratis mendis liberatos, universa vocabulorum genera sub iudicium vocata et quae sit inter cognata diversitas, quae distantium rerum cognatio, patefactum esse*“ so setzt er den Werth seiner Arbeit eher zu gering an, als zu hoch. Wir wüssten keine in derselben Art zu nennen, welche in Hinsicht des Fleisses, des Scharfsinnes im Einzelnen und des philosophischen Ge-

Erster Band.

stes im Allgemeinen der seinigen an die Seite zu stellen wäre. Er sagt es nicht blos in der Vorrede, sondern jede Seite bezeugt es, dass er die meisten griechischen Schriftsteller mehr als ein Mal und sorgfältig und mit beständiger Rücksicht auf Phrynichus gelesen habe. So ist er im Stande gewesen, fast zu jedem Worte, über welches der Grammatiker sein Urtheil fällt, die nöthigen Belege bezubringen. Ausgenommen sind folgende wenige, die er nirgends gefunden zu haben bekennt: *επιροπιάζειν* S. 84, *μεσιδιωθήναι* S. 121, *αυταύλης* S. 167, *αυτότροπος* S. 201, *υπέροχος* S. 385, *μεγός* S. 309, und *οὐκ οἶον* S. 372 in der dort getadelten Bedeutung von *οὐ δήπου*. Dann *παραβόλιον* S. 258, über welches Wort gar nichts gesagt, und *πλόκιον* S. 260, welches, wie *ἀπόστασις έργων* S. 285. blos für sehr dunkel erklärt wird. (Von *ὑσπληξ* heisst es S. 71, dass in den übriggebliebenen Schriften der Attiker sich nicht die geringste Spur dieses Wortes finde. Es steht aber in Plato's Phaedrus p. 254. E. Steph.) So mit den reichsten Sammlungen ausgerüstet und fast den ganzen Bestand des griechischen Sprachgebrauches, so weit er hier in Betrachtung kam, vor sich habend, konnte er zuvörderst den alten Streit zwischen Atticisten und Antiatticisten, die Frage über die Gültigkeit der Vorschriften jener und der Einwendungen dieser auf dem zuverlässigsten Wege, und nicht, wie bisher meist geschehen, nach allgemeinen Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit, Schicklichkeit u. s. w. entscheiden, und wir dürfen als erwiesen annehmen, dass, wenn die Zahl der echten attischen Schriftsteller etwas mehr als gewöhnlich beschränkt, aus dem ein- oder zweymaligen Vorkommen eines Wortes bey diesen nicht zu viel geschlossen, und den Atticisten hie und da eine Nachlässigkeit, wie billig, zu Gute gehalten wird, dieselben in der Regel Recht haben, und dass besonders Phrynichus Bemerkungen die Frucht einer höchst ausgebreiteten Lectüre und eines langen, anhaltenden Studiums sind. Auszuschliessen von den Attikern im strengen Sinne ist zuerst Xenophon (nach S. 315. *vir militaris et in verborum electione non nimis religiosus*, nach Helladius *ἀνὴρ ἐν στρατείαις σχολάζων καὶ ξένων συνουσίας*, dem als solchem also auch *καμμύειν* ohne Umstände gelassen wird S. 340, den wir aber doch nicht, wie S. 543. der Verfasser, mit Dio Cassius, Josephus und ähnlichen in eine und dieselbe *inferior scriptorum classis* setzen möchten) dann Lysias (*quem*

licet inter optimos novae Attidis, hoc est ejus, quae Andocidis et Critiae aetate viguit, auctores numerent (Dion. Hal. P. II. p. 82.) tamen ex nostra ratione in Atticorum numerum venire non potest S. 545) und selbst Plato, als artis scriptor S. 511. (Allerdings ist ein Schriftsteller, der neue Gedanken vorträgt, oft in dem Falle, entweder ein ganz neues Wort prägen oder den üblichen eine neue Bedeutung geben zu müssen, und dass Plato beydes gethan, ist bekannt. Aber Wörter wie πρώτως, δευτέρως, τρίτως und τετάρτως können unmöglich als Kunstausdrücke entschuldigt werden. Auch scheint Phrynichus, indem er Aristoteles und Chrysippus als diejenigen, die πρώτως gebraucht, tadelt und den Grund angibt: οὐδὲ γὰρ δευτέρως καὶ τρίτως φημέν, weder in Plato's Schriften πρώτως, noch irgendwo δευτέρως und τρίτως gefunden zu haben). Treffen wir nun aber auch bey einem Schriftsteller vom ersten Range ein Mal ein von den Atticisten getadeltes Wort an, so folgt daraus nicht, dass die letzteren Unrecht hatten, es zu tadeln. Vielmehr war es ihre Sache, gerade solchen durch Ansehen begünstigten, übrigens aber verwerflichen Eindringenden den Zutritt streng zu wehren, und dass sie dieses meist mit Fug und Recht gethan, hat der Verf. an vielen Beyspielen gezeigt. Freylich kann man nicht läugnen, dass die Nachlässigkeit, die auch dem Phrynichus hier und da zu Gute soll gehalten werden, in einigen Fällen gross ist, und die Vermuthung begünstigt, als habe dieser von den tieferen Gründen der Verwerflichkeit eines und des andern Wortes selbst nichts gewusst, sondern bona fide verworfen was er von älteren Puristen getadelt fand, einiges aber aus eigener Gewalt auszumerzen für gut befunden, vielleicht weil ihm sein Gedächtniss eben kein Beyspiel aus bewährten Schriftstellern darbot. So kann der Verf. selbst nicht umhin, in dem Tadel der Redensart ἀκολουθεῖν μετὰ τινος anstatt τινί S. 555. eine Uebereilung anzuerkennen. Zwar fügt er zur Entschuldigung hinzu: Sed quotusquisque nostrum non aliquando ad ea obstupescit, quae plus centies legit, praesertim si quid usus praeter rationem affinxit, ut quum verbis sequendi, ἐπισθαί, ὀπηθεῖν, ὀμορτεῖν, ἀκολουθεῖν, praepositiones σύν, μετὰ, ὀπισθεν, ἅμα, ex abundantia superadduntur, aber eben dieses praeter rationem war zu erweisen. Uns Deutschen kommt die Präposition bey folgen allerdings verkehrt vor; aber was war der Griechen Grundanschauung bey ἐπισθαί, ἀκολουθεῖν u. s. w.? Und dann wird die Verbindung von Phrynichus als fremd getadelt (ξενική σύνθεσις), was sie ihm bey einiger Belesenheit und Gedächtnisskraft nicht hätte scheinen können. Auch das Verbot S. 575. ὀδηποτοῦν μὴ λέγε, ἀλλὰ δοκίμως ὀτινοῦν weigert sich der Herausgeber mit Recht zu unterschreiben. Und wenn Phrynichus S. 574. versichert, dass er sich lange nach einem Beyspiele umgesehen, wo πρόσφατον auch von Sachen gebraucht werde, und endlich in Sophocles Andromeda eines gefunden habe, so sagt

der Verf. selbst: non videtur ille in quaerendo longe progressus esse: sunt enim exempla hujus usus minime rara. Nicht viel gelinder wird über den Zweifel an φυγαδεῦσαι und φυγαδευθῆναι S. 585. genurtheilt, wo Phrynichus abermals verräth, dass seine Urtheile sich hauptsächlich auf das Zufällige gründen. Denn er sagt: ἐπισκέψεως πολλῆς δεῖται, εἰ ἐγκριτέον τοῦνομα τοῖς δοκίμοις. Εἰ τοίνυν εὐροῖς, βαβαιώσεις τὸ ἀμφισβητούμενον. So viel indessen dürfte fest stehen: wenn Phrynichus ein Wort, eine Redensart missbilligt, so ist der Sache sorgfältig nachzuspüren, ob die Missbilligung innere und äussere Gründe hat, wo sich dann meistens ergeben wird, dass sie dergleichen hat. Wir wollen diess mit einigen Beyspielen belegen, und des Herausgebers Kritik mit der unsrigen begleiten. S. 435. macht Phrynichus in einem übrigens lächerlichen, pathetischen Tone dem Menander heftige Vorwürfe über das Wort καταφαγᾶς. Πόθεν Μένανδρος, fragt er, συσφῆρας τὸν τοσοῦτων ὀνομάτων συρραγῶν ἀσχυρῆς τὴν πάτριον φωνήν; τίς γὰρ δὴ τῶν πρόσθ' τῷ καταφαγᾶς κέχρηται; u. s. w. Herr L. gibt hier zuerst Aufschlüsse über die Wörter der ersten Declination in ᾶς überhaupt (weiläufiger hat er diesen Gegenstand in einer lesenswerthen Abhandlung im dritten Heft von Wolfs Analecten behandelt), dann bemerkt er, dass Phrynichus mit Recht φαγᾶς unangefochten gelassen, καταφαγᾶς aber verworfen habe, weil solche Verbalia wie φαγᾶς propterea quod habitum quendam communem significant, ihrer Natur nach mit Präpositionen nicht zusammengesetzt werden können. Daher sey im Lateinischen zwar edax und vorax, aber nicht comedax noch devorax gesagt worden. Weil indessen die Bedeutung der Gefrässigkeit dem Verbum καταφαγεῖν eigenthümlich gewesen, so seyen die Dichter, die καταφαγᾶς gebraucht, in der Meinung, dass es bezeichnender seyn werde als φαγᾶς, unwillkürlich oder wesentlich und absichtlich von jenem Gesetz abgewichen, illam universalem rationem dereliquerunt. Allerdings pflegen die Präpositionen in der Zusammensetzung mit Verbis die allgemeine Bedeutung in eine besondere zu verwandeln, und wenn καταφαγεῖν nothwendig den Begriff eines bestimmten Objectes erweckte, so war καταφαγᾶς eben so unrichtig wie κατασφαγεύς. Wenn es aber zu dem einfachen φαγεῖν die Bestimmung der Art dieser Handlung fügte, wenn es nicht aufessen, verzehren, sondern hinunterschlingen bedeutet, so konnte die Gewohnheit, die so bestimmte Handlung zu verrichten, als habitus communis gedacht, und das Subject, welches damit behaftet ist, καταφαγᾶς genannt werden, wie διαφθορεύς neben dem einfachen φθορεύς, und bey den Lateinern perspicax gesagt wurde. Und daraus nun, dass Aeschylus, Myrtilus, Menander sich des Wortes bedient haben, scheint zu folgen, dass καταφαγεῖν die zweyte der angegebenen Bedeutungen hatte.

In der Untersuchung über θερμασία, welches Phrynichus S. 114. verwirft und dafür θερμότης

empfehlte, bemerkt Hr. L. zuerst, wie die Verba λ, ν und ρ in die Futura erst zur Vermeidung der Härte den Vokal ε angenommen, wie dieser dann auch den später gebildeten Verbis derselben Klassen wie θερμαίνω, κοιταίνω und ähnlichen, jedoch mit Ausstossung des überhaupt sehr wandelbaren σ in demselben Tempus zugeeignet worden, und so zuletzt auch jene früheren das zusammengezogene Futurum erhalten hätten (ὄλω für ὀλέσω). Sodann, wie die harten Verbindungen von λς, νς und ρς zwar nicht überall vermieden worden (θηροί, ἐγκόσσιος), aber doch auf die Ableitung der Substantiva in σις von jenen Verbis liquidis den Einfluss gehabt, dass ihre Zahl verhältnissmässig klein geblieben und neben ihnen eine zweyte Form mit Ausstossung der liquida in Gebrauch gekommen, von welcher Art θερμασία, ψηρασία, ψυχρασία (Diog. L. Epicur. 107.), ὑγρασία, ποιμασία, ἰσχυρασία (Aristot. Met. VIII. 6.), φλεγμασία, ἰμασία, χειμασία, σημασία, σικχυρασία und εἰσχυρασία sey. Endlich, dass die echten Attiker sich dieser zweyten Form enthalten, und also auch statt θερμασία lieber θέρμανσις oder θέρμη oder θερμότης gesagt hätten. Denn der in der Natur dieser Wörter gegründete und auch von Aristoteles (Met. X, 11.) geltend gemachte Unterschied zwischen θερμότης und θέρμανσις sey durch die Nachlässigkeit des Volksgebrauchs aufgehoben worden. Was hier über die Entstehung des zweyten Futuri gesagt ist, lässt eine andere Folgerung erwarten, als dass θερμασία weniger attisch sey, als θέρμανσις; und was das wünschenswertheste war, nachgewiesen zu sehen, dass jene Form in -ασία in der That gleichbedeutend mit der härteren in -ανσις und zur Vermeidung dieser Härte in Gebrauch gekommen war, was durch Verzeichnung der Stellen geschehen musste, vermisst man: nur für θερμασία, ὑγρασία, ψηρασία und ποιμασία sind Stellen angezeigt. Auch scheint ein Unterschied zwischen denjenigen Wörtern in -ασία, welchen ein Verbum in -άζω wenigstens scheinbar zum Grunde liegen kann, und den übrigen nicht berücksichtigt zu seyn, die auch in andern Hinsichten, als auf Zeit, Auctorität und Bedeutung, nicht alle gleichartig sind.

Zur Rechtfertigung des Phrynichus, der S. 151. ἀλεῖν für ἀλήθειν zu sagen gebietet, während der Bekker'sche Antiatticist ἀλήθειν, οὐκ ἀλεῖν sagt, wird ausser den Beyspielen die Analogie von σήθειν, ψήθειν, κνήθειν, ψήθειν, σμήθειν und ἀροτριᾶν angeführt, deren Prototypa mehr attisch seyen. Das letzte würde passender seyn, wenn es ἀρώθειν hiesse. ἀροτριᾶν ist aber aus ἀροτρον abgeleitet. So scheint uns auch, um das Verwandte zusammen zu fassen, S. 511. die Analogie nicht ganz zuzustimmen, wenn das Xenophontische ἐπιτόνως als Beweis angeführt wird, dass die Alten nicht weit von dem von Phrynichus getadelten ἐπτενωῶς und ἐπτενής entfernt gewesen: *Quam prope hinc veteres auferunt, ostendit Xenoph. Anab. VII. 5, 7. ἐπιτόνωος ἀπήτουν τὸν μισθόν, a quo ἐπτενής εὐχὴ in N. T. viv latum unguem distat. Sed ita plerumque recta et*

prava angusta linea se junguntur. Aber das Verhältniss ist ungefähr dasselbe wie zwischen *intentus* und *extensus*. Eben so S. 148. in der Behauptung, ἐρίνεος verhalte sich zu ἐρεοῦς wie ὑέλινος zu ὑέλοῦς, κεράμινος zu κερამεοῦς, μολιβδίνος zu μολιβδοῦς oder μολιβοῦς. Es müsste ἐρέινεος heissen. Ferner scheint uns die Angabe des Etymologen, dass die Attiker die von ἐτος zusammengesetzten Adjectiven auch nach der ersten Declination flectirten, durch die Analogie begründet, und S. 408, wo Hr. L. meint, dass die Attiker dieses nicht gethan, der von den Grammatikern aus dem Feminino τριακοντούτις hergenommene Grund nicht genug gewürdigt zu seyn, und Demosthenes adv. Boeot. 1009 ὀκτωκαιδέκῃτη eben so gut als Plato Polit. VII. 559. init. τριακοντούτας, wie Bekker liest, geschrieben haben zu können. Endlich dürfte der S. 4. Anm. aus dem Gebrauch des Feminini in ἕξ ἐκούσιος und ähnlichen Formeln gezogene Schluss, dass das Adjectivum ἐκούσιος bey den Alten müsse gebräuchlich gewesen seyn, nicht auf alle ähnlichen Feminina angewendet werden können. ἐκούσιος selbst kommt bey Plato öfters vor.

Wenn, wie S. 412. einfach und richtig bemerkt wird, bey Zusammensetzungen mit Zahlwörtern die ursprüngliche Gestalt der letzteren unverändert blieb (aus demselben Grunde, meinen wir, aus welchem vor den Zahlwörtern wie vor den Nominibus propriis der Hiatus am häufigsten zugelassen wurde) und Phrynichus also πεντάμηνος und ἑξάπηγος und ähnliches mit Recht verwirft, sollte da nicht auch δεκαετής, welche Form Hr. L. S. 407. als nicht attisch zu verwerfen scheint, nebst ἐπταετής u. s. w. gerechtfertigt werden können? Dass die Grammatiker δεκαετής neben δεκέτης gefunden, beweist ihr übrigens unstatthafte Bemühen, einen Unterschied der Bedeutung aufzustellen; und nun liesse sich auch der Accent, den Hr. L. ebendas. für schwer zu bestimmen hält, erklären, nämlich dass δεκαετής anders betont wurde, als das verkürzte δεκέτης. Und wirklich begünstigt die Bekker'sche Recension des Plato an drey Stellen übereinstimmend mit der (in der Anmerkung S. 407. zweymal unrichtig angegebenen) Vulgata eine solche Vermuthung: Gorg. 471. C. ἐπταετή. Alcib. I. 127. E. πεντηκονταετής. ib. 121. E. ἐπτεετής.

In der gründlichen Untersuchung über die Schreibart der *Temenica*, welche bey Gelegenheit der ungründlichen Aeusserung des Phrynichus S. 567, dass Διονύσειον falsch und nicht attisch sey, angestellt wird, heisst es S. 568, dass man nach dem von Suidas in *Ἀθηναίων* überlieferten Canon, zufolge dessen Ποσειδάριον, Διονύσιον, Δημήτριον und dergl. ὁμωνύμως τοῖς ἀνδρωνυμικοῖς zu schreiben sey, nicht blos diejenigen Namen, von denen Andronymica in -εος da sind, bestimmen, sondern überhaupt alle von gleichem Maasse, von denen kein widersprechendes Andronymicum vorhanden sey, unter dasselbe Gesetz stellen könne (*omnia ejusdem mensurae nomina, quorum nullum extat con-*

trarium andronymicum, sub eadem formulam concludere possumus), und also schreiben müsse Διοσκόριον, Φερσατίον, Θεσμόφοριον. Aber was ist unter dem gleichen Maasse wohl anders zu verstehen, als die gleiche Quantität der vorletzten Sylbe, über welche eben gestritten wird? Dass Hr. L. wenigstens nichts anders darunter versteht, lehren die Worte S. 369: *Heraclii et Basilii nomina ab Apollonii et Dionysii nominibus mensura distingui.* Es ist also nichts weiter gesagt, als dass die Temenica, welche sich nicht in -ειος endigen; in -ιος ausgehn. Sodann wird als Ergänzung des von Suidas überlieferten Canons die Bemerkung des Scholiasten des Lucian angeführt: προπαροξυτόνως λέγεται ὅσα ἀπὸ κτητικῶν συμπέτωκεν ἢ ἐπιθετικῶν, ἔχόντων τὴν εὐδίφθογγον, Ἡράκλειον, Χαράνειον, Ἀνάκειον, Ἀνακτόρειον, Βασίλειον, Μάνσώλειον, welche Hr. L. so versteht, als werde gelehrt, dass die Temenica aller der Namen, deren Possessiva in -ειος ausgehn, eben dieselbe Endung haben. Denn er folgert aus dieser Bemerkung, dass Ἡρακίστιον falsch sey. Der Scholiast scheint aber blos eine Regel über den Accent aller mit den Possessivis in -ειος wirklich gleichlautenden Temenica zu geben, nicht aber zu lehren, dass die Temenica aller jener Namen mit den Possessivis derselben gleichlautend sind. Wenigstens lassen seine Worte eine doppelte Auslegung zu, und so scheint die Behauptung S. 372, dass Θετίδειον, Σεραπίδειον u. s. w. richtig, Θετίδιον u. s. w. falsch sey, wenigstens durch diesen Canon des Scholiasten noch nicht genug begründet, und zwey andere Umstände machen sie noch zweifelhafter, einmal das Bedürfniss eines Unterschiedes der Temenica und Possessiva, von welchem S. 369. mit Recht die Verschiedenheit der Accentuation hergeleitet wird, und dann die *libertas*, von der am Schlusse der ganzen Untersuchung Hr. L. selbst Beyspiele gibt. Auf derselben Seite (369.) wird Tzschucke getadelt, dass er im Strabo T. III. p. 364. *Λυκείον* für *Λυκίον* darum geschrieben, weil *Θησεῖον* daneben stehe. Er habe nicht bemerkt: *Λυκίον et Θησεῖον longe diversis regionibus adscripta esse.* Dieses zu erweisen wird die Stelle des Herodian angeführt: *Ἀμασιάνουσι οἱ λέγοντες Διονυσεῖον ὡς Ἀσκληπιεῖον. Ὅσα ἐπὶ τῆς γενικῆς περισπᾶται, ταῦτα καὶ τοπικῶς σηματοῦσθαι περισπᾶται. Ἐπεὶ οὖν Ἀσκληπιός, Ἀσκληπιεύς, Διονύσιος δὲ Διονύσιος, καὶ Θησεύς Θησεύς, διὰ τοῦτο οὐκ ἐροῦμεν Θησεῖον, οὐδέ Διονυσεῖον, ἀλλὰ Διονύσιον καὶ Θησεῖον.* Dieser Grammatiker also würde *Λυκίον*, wenn er es nicht etwa von einem *Λυκός* ableitete, wie *Θησεῖον* geschrieben haben. Dass beyde verschiedenartig sind, gibt er keineswegs zu erkennen.

Wir haben bisher nur das berührt, was uns einigen Zweifel übrig gelassen. Es ist wenig in Vergleichung mit dem, was uns Hr. L. eben so überzeugend als gelehrt dargestellt zu haben scheint, und die Grammatiker sind ihm Dank schuldig, dass er den Grund ihrer Praecepta, den sie selbst oft

nicht eingesehen haben mögen, erforscht und ans Licht gebracht hat. Er selbst nennt dieses Geschäft irgendwo eine Deutung von Orakelsprüchen, und bey der Dunkelheit des Auszulegenden darf man sich nicht verwundern, wenn auch die Auslegung hin und wieder an Dunkelheit leidet. Wir wollen einiges der Art hersetzen, ob sich vielleicht Hr. L. bewogen findet, bey Gelegenheit es zu erklären. S. 88. in der ersten Anmerkung, wo von der attischen Zusammenziehung *βοιδιον, προχοιδιον* u. a. gehandelt wird, die in den Ausgaben gewöhnlich durch die Diaeresis aufgehoben sey, heisst es: *Atticas illas formas qui redixerunt, accentum, qui in non contractis legitimus est, sic loco reliquerunt, licet ex tribracho dactylicum fecissent; eanique netationem jam prioribus seculis vulgo receptam, a nonnullis vero, ut irrationalem, rejectam fuisse colligi potest ex eo, quod Didymus in voc. ληδιον irrationalem tonum reprehendit Eustath. 1146, 55. S. 179. wird Pauw mit einem von ihm empfohlenen *κρατήριον* abgewiesen, *quod ipsa formatione et sermonis indole redarguitur; neque enim, ut κεντήριον, sic a κρατέω κρατήριον dici potest.* Wo kommt *κεντήριον* vor, und welches ist die Verschiedenheit seiner Bildung von der des verworfenen *κρατήριον*? Alles, was S. 255 — 257. über die Substantiva in -τις und -τις gesagt ist, leidet an Kürze und Dunkelheit. Der Hr. Verf. sagt am Ende selbst: *Verum hunc locum, in quem improvisus imparatusque incidi, aliis percolendum relinquam.* Aber der Grund, warum *μαθητις* falsch, *μαθητις* richtig sey, hätte doch mit einigen Worten angedeutet werden mögen, da *μαθητις* nichts ist. Die Anmerkung S. 348. lässt eine Erklärung der Unwahrscheinlichkeit, dass die Attiker im Imperativ *εἰπόν* für *εἶπον* gesagt, zu wünschen übrig. Und wenn es S. 146. heisst: *cur autem a φθειρ quidem φθειροί, sed neque a χειρ χειροί, neque a κειρ κειρω duxerint, ratio aperta est, so dürfte wohl nicht jeder beystimmen. Eine besondere Art von Dunkelheit verbreiten, wie bey den alten Grammatikern, die Kunstausdrücke, deren sich Hr. L. bedient. Z. B. S. 453, wo die Untersuchung über *καταφαγᾶς* mit einer *de universo genere isosyllaborum primae declinationis* beginnt. Diese werden dann in zwey Geschlechtern getheilt, *unum positivum, alterum naturale.* Das erste umfasst zwey Arten Nomina propria a) *nomina quaedam monadica urbium et locorum, partim peregre allata, partim a vetustate accepta, velut illa monosyllaba, quae Jo. Lascaris in primo de generibus enumerat ὁ Γραῆς, ὁ Νᾶς, ὁ χνᾶς, quae sub formula judicari nequeunt.* b) *nomina hominum propria Κοσμάς, Μηνᾶς, Μονᾶς, Διονῦς (?) ordinaria quidem et haud dubie antiqua, sed vernaculi et plebei sermonis finibus conclusa.***

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des May.

123.

1824.

Griechische Sprache.

Beschluss der Recension: *Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum cum notis P. J. Nunnesii, D. Hoeschelii, J. Scaligeri et Cornelii de Pauw partim integris partim contractis edidit, explicuit Chr. August. Lobeck.*

Von diesen wird bemerkt, dass sie, durch die schnelle Aussprache im gemeinen Leben entstanden, nur ausserhalb Athen Freyen und Vornehmen beygelegt wurden. Dann heisst es weiter: *Eadem est alterius generis, quod naturale dicebam, conformatio: ὁ χεσᾶς, κόρυζᾶς, λαρυγγᾶς, φαυᾶς, δακνᾶς, φαγᾶς.* Ueberhaupt ist der Styl des Verf. so beschaffen, dass er studirt seyn will. Aus den vielen und vielerley Büchern, die er gelesen, sind ihm seltene und seltsame Ausdrücke geläufig geworden, die er mit Vorliebe braucht, z. B. S. 109. *rhotaismus*; S. 140. *aoristus praecognis*, S. 217. *ordo abecedarius*, S. 362. *editiones abecedariae*, S. 255. *litera Eretriaca*, S. 765. *vocalis genitiva*, S. 429: *a perfecto secundo quae descendunt nomina eodem spatio esse quo tempus ipsum.*

Wir wenden uns nun von der Betrachtung dessen, was den Phrynichus unmittelbar betrifft, zu dem allgemeineren über Sprachgebrauch und Syntax Bemerkten, wo wir ebenfalls eine Menge schätzbarer Bereicherungen zu rühmen finden, z. B. was S. 304. über den Unterschied des dichterischen und prosaischen Gebrauchs bey zusammengesetzten Wörtern wie *πατρῶδελφος*, S. 64. über die allmälige Abnutzung und Verallgemeinerung bildlicher und individualisirender Ausdrücke, S. 67. über die Verba in *εύεσθαι*, S. 211. über den Missbrauch der Deminutiven bey den Späteren, S. 228. über die Verunstaltung der Adjectiven bey denselben, S. 283. in der Anmerkung, über Epikur's Sprache, S. 762. über den Gebrauch, verschiedene Formen eines und desselben Wortes unmittelbar neben einander zu stellen, S. 564. über den Singular und Plural solcher Substantiva, wie *ἦθος* und *τρόπος* bey Adjectiven der Beschaffenheit wie *δικαίος*, S. 430. über die dorische Form der auf Musik, Gymnastik und Kriegskunst bezüglichen Ausdrücke gesagt ist. S. 259. wird der Streit über *παιδίσκη* gut und kurz beygelegt durch die Bemerkung, dass das Wort

Erster Band.

von den Besseren nur zur Bezeichnung des Alters gebraucht und in diesem Sinne also auch von jungen Slavinnen gesagt worden sey, wie unser Mädchen, ohne dass es deshalb eine Slavinn bedeutete. Dass *ἄπαξ* bey Thomas Mag. (in *διεφθορε*) nicht *semel*, sondern *raro, interdum* bedente, wird S. 160. so zuversichtlich gesagt, dass wir glauben, Hr. L. hat mehr als diese Stelle des Grammatikers zum Beweise. Sonst wären wir geneigt anzunehmen, dass es mit diesem *ἄπαξ* sich verhalte wie mit andern Zahlen, die andere Grammatiker im Munde führen, auch wo sie nichts gezählt haben. — Zu dem S. 272. über *βάκηλος* Bemerkten muss Casaubonus zu Sueton. Octav. 87. verglichen werden. Sonst möchten wir noch folgendes erinnern: S. 19. Anm. ** wird Heindorf zu Plat. Soph. 290. citirt, wegen *ὄν δη* (so schreibt Hr. L. mit den alten Grammatikern) mit dem Futuro. Aber unter den dort angeführten fünf Stellen beweist nur die erste, was sie beweisen soll. In den andern ist *δη* von *ὄν* zu trennen, und heisst also. In der Anmerkung über *ὕστεριζειν* und dessen Casus S. 257. vermissen wir die Schärfe des Urtheils, die in der Auslegung der Grammatiker und der Entwicklung des Sprachgebrauchs sonst sichtbar ist. Schon die Bedeutung des Verbi ist nicht genau ausgedrückt, wenn gesagt wird: *res, in qua quis deficit, in dativo ponitur.* Genauer wäre *inferior est*; und der Genitiv der Person rührt eben von dem im Verbo liegenden Comparativ her. Aber auch Sachen können, wie Personen, als das gedacht werden, hinter welchem man zurückbleibt, und stehen dann ebenfalls im Genitiv. So ist Demosth. Timocr. 730. *τοῖς καιροῖς ἀκολουθεῖν καὶ μηδενὸς ὑστεριζειν*, und Coron. 260. *ὕστεριζουσαν τὴν πόλιν τῶν καιρῶν*, und Polyb. V, 20. *τῶν μήκει τῆς ὁδοῦ καθυστερησάντες τῆς εἰς τελευτὴν παρουσίας τοῦ Φιλίππου* zu erklären, wie in der ersten Stelle schon der Gegensatz andeutet, nicht aber, wie Hr. L. meint, der Genitiv von dem im Verbo liegenden Begriff des Mangels abzuleiten. Von anderer Art ist der Genitiv *τῆς διώξεως ὑστερησε* bey Apollodor. Dieser verhält sich wie der in *εὐ ἦκειν βίου, πῶς ἔχει χορημάτων*; u. a. Was wäre auch hier *persecutione caruit*, da Apollodor offenbar sagen will, dass Aetes, indem er des Absyrtus Glieder zusammenlas, der Medea einen so grossen Vorsprung gab, dass er nicht mehr hoffen konnte, sie einzuholen. Und dieselbe Erklärung lässt auch die Stelle des Polybius zu,

Wenn τοῦ Φιλίππου nicht von παρουσίας, sondern wie dieses, aber in anderem Sinne, von καθυστερήσαντες abhängig gedacht wird. Dass also Josephus und Socrates υστερεῖσθαι mit dem Genitiv in der Bedeutung von στερεῖσθαι dem Gebrauch der Alten gemäss gesetzt haben könnten, wie auch Ruhken an der angeführten Stelle (zu Tim. p. 51.) zu behaupten scheint, ist nicht anzunehmen, um so weniger, da sie es offenbar als das Passivum genommen haben, gerade wie Heliodor sagt ὠφισθημεν τῆς ἀναγωγῆς. Und wenn Hr. L. aus allem, was er beygebracht hat, schliesst, dass υστερεῖσθαι τοῦ καιροῦ richtiger sey als τῷ καιρῷ, wenn es heissen solle *occasionem rei gerendae praetermittere*, so ist diess zwar unumstösslich gewiss, aber weder Plutarch noch Josephus haben an den hier angeführten Stellen den Dativus so gebraucht. Bey dem ersteren (Caes. XXXVII.) findet sich καιρῷ gar nicht, sondern ein anderes Wort, welches ganz nach der Regel im Dativ steht: Cäsar schickte die Schiffe nach Brundisium zurück εἰς τοὺς υστερήσαντας τῇ πορείᾳ στρατιώτας. Josephus aber (Antiq. XIX, 1. p. 918.) spricht von den nicht zu rechter Zeit eingegangenen, also noch rückständigen Steuern: εἰσπραξόμενον τοὺς τε φόρους καὶ ἄλλα ὅσα καταβαλλόμενα εἰς τὸν Καίσαρος θησαυρὸν ἐφυστερῆκει τοῖς καιροῖς. Diese Stellen dürfen also nicht mit der des Demosthenes (Cor. 260.) verglichen werden. S. 594. wird als Beyspiel des vereinigten Gebrauchs des Dativus und Accusativus bey διαφέρειν eine Stelle aus Plato's Alcibiades angeführt, die p. 114. C. (nicht, wie Hr. L. angibt, p. 109. B.) steht, und nach der Lesart des Stephauus allerdings bey flüchtiger Betrachtung so verstanden werden kann: ἄλλο τι οὖν ἢ τοσοῦτω μόνω διαφέρει. Aber ἄλλο τι ἢ ist nicht von διαφέρει abhängig, sondern das gewöhnliche fragende für ἄρα, wie die Antwort κινδυνεύει lehrt. Ueberdem hat schon die Wiener Handschrift bey Alter ἄλλο τι οὖν τοσοῦτον μόνον διαφέρει, und so schrieb auch Bekker. Schwerlich dürfte sich bey Plato ein passendes Beyspiel jener Vereinigung finden. Aber auch die andere Stelle aus Aelian H. A. XIV, 26. ist nicht schicklich gewählt, da sie offenbar verdorben ist. Es wird von einer innern Haut eines Fisches gesprochen, die getrocknet als Peitsche dienen könne: ἔξεις, εἰ θέλεις, καὶ μάστιγας ὡς ἐλαύνειν ζεύγος ἵππων, ζεύγος γὰρ ἢ τινη ἢ οὐδὲν διαφέρει. Hr. L. nimmt Gesners Conjectur an, und schreibt δέρματος für ζεύγος γὰρ. Uns scheint das Ganze hinter ἐλαύνειν ζεύγος ein Glossem, zur Erklärung von ζεύγος hinzugefügt. ἢ τινη ἢ οὐδὲν διαφέρει bleibt bey dieser Annahme stehn, aber verliert die Auctorität. Noch vermischen wir in der ganzen Anmerkung die gehörige Unterscheidung der beyden Bedeutungen des Verbi διαφέρειν. Heisst es sich *auszeichnen*, und soll der Grund des Vorzugs angegeben werden, so steht er nothwendig im Dativ. Der Accusativ aber bezeichnet den Gegenstand, in Ansehung dessen der Vorzug Statt findet. Σοφία διαφέρειν an der auch angeführten Stelle Plat.

Apol. p. 55. A ist etwas anderes, als σοφίαν δ. seyn würde. Endlich können wir dem Hrn. Verf. nicht beystimmen, wenn er S. 241. in der Anmerkung über παῖξαι und παῖσαι und das den Attikern in ähnlichen Wörtern eigene σ die Worte *de Herodoti libris et vulgaris dialecti monumentis ad similem constantiam revocandis omnem spem abjecimus* so gemeint hat, dass die Abwechselung von den Abschreibern, nicht von dem Schriftsteller selbst herühre. Uebrigens hat Herodot das σ so oft, dass die wenigen Stellen mit γ oder χ eben so unbedenklich geändert werden könnten, wie Hr. L. bey Pausanias III. 18. p. 412. ἠσπαγμένη (*propter creberrimum Atticae formae usum*) geändert wissen will. Aber Pausanias ahmt seinem Vorbilde auch in dieser Abwechselung nach.

Was drittens die Critik der griechischen Schriftsteller überhaupt betrifft, so lässt schon die Beschaffenheit der Arbeit selbst erwarten, dass sie vielfältig gewonnen haben werde, und der fünfte Index zeigt eine sehr grosse Menge critisch behandelter Stellen. Mehreres ist auf das glücklichste hergestellt, z. B. S. 40. durch blosse Abtheilung die Worte des Zonaras p. 1763. (*quibus nihil sanum inesse affirmat Tittmannus*) κάθη δ' ἀνὴρ ἢ δακὴ παῖδα, in denen auch nicht ein Buchstabe falsch ist; S. 73. durch Berichtigung der Vocalzeichen die Worte des Cratinus bey Pollux VII. 18. τὴν οἱ συνέχων; S. 94. die Stelle des Pausanias I. 14: ὁ δὲ τὸ ἔνομα προτεθεὶν καὶ τὴν πόλιν ἔγραψε; S. 253. der Vers des Chionides bey Pollux: πολλοὺς ἐγῶδα καὶ κατὰ σὲ νεανίας, wo gewöhnlich stand: πολλοὺς, ἐγὼ δ' ἀκούω κατὰ σὲ νεανίας. S. 396. ist dem von Phrynichus angeführten Verse des Solon, den Pauw und Scaliger vergebens als einen dactylischen herzustellen bemüht waren, sein rechtes Maass, das jambische, zugetheilt, und zugleich seine Stelle zwischen zwey anderen Fragmenten desselben Gedichtes mit glücklichem Scharfsinn angewiesen. Auch *νασοκόμων* S. 207. bey Oppian. Cyn. III. 128. für *λυσοκόμων* verdient Beyfall. Weniger gefällt die S. 185. vorgeschlagene Aenderung in Pausanias VIII. 21. p. 409. τῇ δὲ κλειτορίαν πόλει τὸ μὲν ὄνομα ἀπὸ τοῦ παιδὸς ἐτέθη τοῦ Ἀζᾶνος οἱ, κεῖται δ' ἐν ὀμαλῷ für τοῦ Ἀζᾶνος, οἰκεῖται. — Bey ebendenselben VIII. 11. p. 381. scheint *μετοικίσαι* σφᾶς leichter als *μετοικῆσαι* παρὰ σφᾶς, wie S. 374. statt des gewöhnlichen *μετοικῆσαι* σφᾶς zu schreiben gerathen wird; οἶον τρόπον aber in den nächst folgenden Worten kann seine Stelle füglich behalten, da in der Art, wie Medea den Widder schlachtete, der Zauber und Betrug lag. In den addendis zu S. 24. wird *καθάρα* bey Plato Leg. V. 755. B. für fehlerhaft erklärt; aber die Bekker'sche Recension zeigt, dass nicht dieses, sondern einige andere Wörter in Stephanus Texte fehlerhaft sind. S. 106. wird *ἀναξία* bey Plato Protag. 356. A. als Adjectiv genommen, welches aber keinen passenden Sinn gibt. Die richtige Lesart scheint *ἀξία* ἡδονῆς. S. 212. Anm. ** heisst es: *In Plat. Menex. p. 249. A.*

ἔπειδ' ἂν ἐς ἀνδρῶν τέλος ἴωσιν, nisi exemplis demonstratur, veteres isto modo loquutos esse, simplicius τελείωσιν scribendum videtur. Jenes wird geschützt durch die Worte am Ende der Epinomis: εἰς πρεσβύτου τέλος ἀφικομένοις. Die S. 269. geäusserte Vermuthung, bey Aeschines Ctes. 53, 3. scy προσκαθίσει für προσκαθίσθησι zu schreiben, wird durch eine Pariser Handschrift unterstützt, die προσκαθίσεις hat, wenn nicht dieses das richtige selbst ist, und die Abschreiber wegen der folgenden Futura auch dieses in dasselbe Tempus, und zwar in die ihnen geläufige Form, geändert haben. Die Art, wie S. 277. das Fragment des Euripides behandelt wird, scheint doch etwas zu drastisch. Die Worte sind: μακάριος ὅστις εὐτυχεῖ γὰρ ὁ λαβῶν ἐσθλῆς γυναῖκός, εὐτυχεῖ δ' ὁ μὴ λαβῶν. Hr. L. schreibt μ. ὅστις ἂν τύχη-δυστυχεῖ δ' ὁ μὴ λαβῶν. Glücklich, wenn eine gute Frau das Leben wirklich glücklich macht — dieser Gedanke möchte nicht uneuripideisch seyn. Wer eine schlechte hat, ist offenbar unglücklich — passt wohl dazu. Aber wenn das Folgende bekannt wäre, liesse sich vielleicht auch εὐτυχεῖ δ' ὁ μὴ λαβῶν erklären. Ja es kann auch so erklärt werden.

Doch wir müssen auch von der äusserlichen Beschaffenheit und Einrichtung des Buches Nachricht geben. Die Ordnung der Artikel weicht bisweilen von der bey Nunnesius und Pauw ab, indem das dem Inhalte nach zusammengehörige zusammengestellt ist. So S. 31, 37, 45, 51, 68, 69. Aus der critischen Anmerkung b) S. 562. zu Ende, scheint hervorzugehen, dass der Herausgeber die alphabetische Ordnung für die ursprüngliche hält. Den Text selbst, in welchem er nach eben derselben Stelle zu schliessen, mehrere Spuren einer doppelten Recension bemerkt zu haben scheint (*nisi hic quoque duplicis recensiois vestigia latent* — früher erinnern wir uns nicht, eine solche Vermuthung ausgesprochen gefunden zu haben), hat er nur selten geändert, und der Mangel an critischen Hülfsmitteln machte eine solche Mässigkeit allerdings rathsam. Denn ausser dem Phavorinus und den Ausgaben von Vascosanus und Pauw stand ihm nichts zu Gebote. S. 56. wird in den Worten τὸ ποταπὸς δὲ etc. mit Recht der Zusatz eines späteren Grammatikers erkannt, der aber doch in dem von Nunnesius angegebenen Sinne verstanden und interpungirt werden muss. S. 12. und S. 59. wird die Lesart der Ed. princ. für richtiger erklärt, ist aber nicht aufgenommen, und so ist noch öfters das als fehlerhaft Erkannte stehen geblieben, anderes verbessert. Der Herausgeber mag es nicht der Mühe werth geachtet haben, sehr aufmerksam hierauf zu seyn. Unter den Conjecturen, die sich auf den Text des Phrynichus beziehen, erwähnen wir τὴν πρώτην für τὴν φωνὴν S. 51, ὄδουρομένων für ὄρχουμένων S. 101, und ἐνεχυριμαῖον für Διονυσιαῖον S. 562. nicht als die gewissten, sondern als die am meisten auf Wesentliches gerichteten. Unter den auf dem Titel angezeigten Anmerkungen früherer

Gelehrten sind die von Scaliger unverändert und ganz, die übrigen mit Weglassung des Werthlosen gegeben. An sieben Stellen hat auch Hr. Prof. Schäfer, vermuthlich während der Correctur, kleine Noten eingeschoben (S. 124, 181, 199, 234, 255, 277, 763.) Die beyden ersten enthalten Berichtigungen von Kleinigkeiten, wie sie auch an andern Stellen zu machen sind. Z. B. S. 13. Z. 6. ist für Gorg. zu lesen Meno. S. 37. Z. 4. fehlt der Titel des Platonischen Werkes (*Rep.*) S. 41. Z. 29. der des Horazischen (*Epist.*) S. 57. Z. 5. die Angabe der Stelle aus Demosthenes. S. 70. Z. 5. der critischen Anmerkung der Titel von Ruhnken's Schrift (*ad Tim.*) S. 75. Z. 5. v. u. der Name *Schneider*. S. 82. Z. 27. der Name *Plato*. S. 262. Z. 4. vor den Worten Appians die Angabe der Stelle (*Pun. XCIX.*) S. 281. fehlt im letzten Satze das Verbum, und in der letzten Zeile steht 255. statt 55. S. 296. Z. 3. muss für *iota destituuntur* geschrieben werden *iota adscriptum habent*. S. 299. Z. 11. v. u. muss nach τύπω συγγενικῶ oder in den nächsten Zeilen irgend etwas weggeblieben seyn. Die Worte sind: *Ego illam scripturam (τηθαλλαδοῦς) tenendam puto, quae et plurimis testimoniis et ipsius Phrynichi loco App. p. 65. nititur, τύπω συγγενικῶ, in multis similibus, θυγατριδοῦς, ἀδελφιδοῦς, ἀνεψιαδοῦς, quamvis non accuratissime, ut fit in hoc genere plebejorum vocabulorum, signato.* S. 407. Z. 7. ist für *Plat. Rep.* zu schreiben *Plat. Leg.* S. 93. Z. 4. ist eine Stelle aus Diodor angeführt, wo ἀγαθώτατος vorkommen soll. Aber dort steht ἀγαθώτερος. Die Stelle, die gemeint ist, befindet sich L. XVI. c. 85. S. 136. wird in der critischen Anmerkung Hom. II. O. 513. als die Stelle angegeben, wo das von Phrynichus getadelte ἀμεινότερον stehe, und daher vermuthet, Phrynichus habe nicht εἰ ποιητῆς εἶπεν ἀμεινότερον, χαίρειω, sondern εἰ ὁ ποιητῆς etc. geschrieben. Aber dort steht χειροτέροισιν. Mimnermus ist gemeint. S. Stob. Ecl. eth. p. 87. l. 12. Gesn. S. 76. Z. 7. v. u. ist dem Budaeus, wie es scheint, die irrige Angabe, dass μικρόραξ bey Plato Leg. VIII. vorkomme, nachgeschrieben. S. 551. sagt Phrynichus, θέρμα habe wohl Menäander gebraucht, aber Thucydides, die alte Comödie und Plato θέρμη. Hiezu bemerkt Hr. L. *Si nostris editionibus standum est, de Platone aliter se habet; nam in Theaet. p. 129. E. θέρμα legitur, sed θέρμαι Timaeus h. l. invenisse videtur ut Thuc. II. 46. θερμαὶ ἰσχυροί.* Hier hat er den Text des Plato nicht nachgesehen, sondern, wie auch die nach der Lugdunensis bestimmte Seitenzahl (bey Steph. 178. C.) verräth, nach Ruhnken angegeben, der in der Anmerkung zum Timaeus p. 139. θέρμα stillschweigend geschrieben, während alle Angaben von Aldus bis Bekker θέρμα haben: und dieses, in der Bedeutung von θερμοότητες, Zustände der Hitze, wäre nicht unpassend. Doch ist die Vermuthung, dass Timaeus θέρμαι gelesen, wahrscheinlich. Als Schreibfehler zu verbessern ist S. 81. Z. 10. v. u. *neque in aut,*

und S. 133. Z. 16. *futurorum* in *aoristorum*. Einige Eilfertigkeit verräth sich auch darin, dass nicht bey allen aus Plato und Herodot ausgehobenen Stellen die neuesten critischen Ausgaben verglichen sind, wodurch oft Widersprüche und Unrichtigkeiten entstehen, und der Leser genöthigt wird, erst selbst nachzusehen, ob die Stellen auch so heissen oder nicht. So wird S. 305. Anm.* gesagt, dass bey Plato *constanter πνεύμων* stehe. Doch schreibt Bekker, dessen Recension gleichwohl S. 247. und 413. citirt wird, Tim. p. 70. Steph. mehr als ein Mal *πνεύμων*. Aehnliches kommt öfters vor. S. 426. wird Schweighäusers Ausgabe des Herodot erwähnt, aber S. 189. Z. 7. und 8, S. 296. Z. 1. und S. 317. Z. 11. v. u. (wo sonst *quatuor*, nicht *tres* stehen würde. Die Stelle selbst ist nicht IV, sondern V, 92—) auf dessen critischen Apparat nicht Rücksicht genommen.

Ueber das dem Phrynichus beygefügte Fragment des Herodian S. 451 — 478. bemerken wir nur, dass dessen Ausstattung nicht so reich als die des Phrynichus ist, wiewohl auch sie manches Schätzbare enthält, z. B. über die Tempora bey *οὐδέποτε* und *οὐδέπωποτε* S. 458; über *εὐθνεῖν* und *εὐθνήειν* S. 466, über *ὑπατιθέναί* und dessen Medium S. 468, über *τὸν ἑτερον πόδα* und *τὸν ἑτερον τοῖν ποδοῖν* S. 474, und über den Detivus und Accusativus bey *ἐπί* S. 475.

Die Beurtheilung der *Parerga*, welche von S. 481 — 756 gehen (das Uebrige sind *Addenda et Corrigenda* bis S. 772, dann fünf *Indices*) und in sechs Capiteln einzelne Theile der griechischen Grammatik behandeln, ja die blosser Anzeige ihres Inhaltes, wenn sie etwas mehr als die Ueberschriften geben sollte, würde eine dem Zwecke dieser Blätter nicht angemessene Ausführlichkeit fodern. Mit blosser Lobe aber kann weder dem Hrn. Verf. noch unsern Lesern gedient seyn.

S p r a c h l e h r e .

1. *Regellehre der deutschen Sprache*. Zum Gebrauche für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen, verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtemb. Hofrath und ord. Prof. d. deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik an d. Königl. Obergymn. zu Stuttgart u. s. w. (Nach dem Plane von Reinbeck's Handbuch der Sprachwissenschaft bearbeitet). Essen, bey Bädeker, 1821. XX. und 379 S. 8. (1 Thlr.)
2. *Kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache*, für höhere und niedere Schulen, nach den grössern Lehrbüchern der deutschen Sprache von *J. C. A. Heyse*, Schuldirektor in Magdeburg. Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung, 1821. VIII. und 128 S. 8. (8 Gr.)

Die Bemühungen beyder Schriftsteller um die deutsche Sprache sind bereits mit Achtung anerkannt worden; beyde haben aber auch Gegner gefunden, welche sowohl in den Arbeiten des Einen, als des Andern Mängel und Unvollkommenheiten entdeckt haben wollen. Da das System unsrer deutschen Sprache in allen seinen Theilen noch nicht ganz fest begründet ist: so dürfen und können solche subjective Ansichten nicht befremden. Wiederholte Aufforderungen bewogen den Verf. von Nr. 1. zur Ausarbeitung dieser Regellehre für die obern Klassen der Gelehrtenschulen. Die Einleitung, welche eine kurze, vorzüglich für Lehrer bestimmte, allgemeine Sprachlehre in ihrem reinen Theile enthält, folgt eine kurze Geschichte der deutschen Sprache. Die Sprachlehre selbst zerfällt in die Lehre richtig zu reden und richtig zu schreiben. Dass der Verf. die lateinischen grammatischen Kunstausdrücke mit deutschen vertauscht, diess muss ihm als Sprachlehrer erlaubt seyn. Schade nur, dass, da fast jeder Sprachlehrer andre Kunstausdrücke schafft, das Verstehen der aufgestellten Regeln dadurch doch hie und da etwas erschwert zu werden scheint. Wir geben von der Manier des Verf. ein Beyspiel. S. 242. „Alle solche zielige Zustandsw. bilden ihre leidentliche Form mit: ich werde; und zwar wird der Zielfall dann in den Nennfall verwandelt. — Findet bey diesem Zustandsw., ansser dem Zielgegenstande, noch eine Ergänzung *des innern Sinnes* oder eines Nebenumstandes Statt; so steht diese, im *erstern Falle* im Beschränktfalle: er würdigt mich seiner Freundschaft; im *zweyten Falle* mit dem Verhältnissw.: er tritt mich auf den Fuss u. s. w. Tritt aber zu dem Zustandsworte eine umstandswörtliche Bestimmung; so tritt die Person in den Zweckfall: er tritt mir den Fuss wund u. s. w.“ In der Prosodie folgt der Verf. *Voss* und *Grotendorf*; in der Rechtschreibung *Radlof*, ohne jedoch von dessen neuen Schreibzeichen Gebrauch zu machen.

Nr. 2. ist ein, vom Hrn. H. durchgesehener aber vom Hrn. *Tetzner*, jetzt Lehrer an der Magdeburger Gewer- und Handlungsschule, für Gelehrte- und andre Schulen verfertigter, recht brauchbarer Auszug aus Hrn. H's. theoretisch-practischer Grammatik, deren 2te Ausgabe wir in diesen Blättern 1821 Nr. 112. beyfällig angezeigt haben.

Kurze Anzeige.

Systematisches Handbuch der gesammten neuesten deutschen ökonomischen Literatur; seit dem Jahre 1816 bis zum Jahre 1822 incl. Von Dr. *Fried. Bened. Weber*, Prof. a. d. Universität in Breslau. Leipzig, bey Hartmann, 1823. VI. u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk ist eine Fortsetzung des früher bey Fröhlich in Berlin, und zuletzt bey Holäuffer in Breslau erschienenen Handbuchs der ökonomischen Literatur, wovon es den 5ten Theil oder 3ten Supplementband ausmacht, und auch mit diesem 2ten Titel für die Besitzer der frühern Bände versehen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des May.

124.

1824.

Dramatische Kritik.

Shakspeare's Schauspiele, erläutert von *Franz Horn*. Erster Theil. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 358 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Versuche, in Shakspeare's Werken die Idee, den Organismus und die einzelnen Charaktere zu entwickeln, sind unstreitig sehr schätzenswerth und verdienen den Dank aller, die den grossen Dichter so lieben und verehren, wie der Verfasser; es wäre höchst ungerecht, wenn man das Gute und Preiswürdige derselben nur gering anschlagen wollte, weil man auf Ansichten und Behauptungen stösst, die nicht genug begründet sind, oder durch einen krankhaften Hang zu überchristlicher Empfindsamkeit und zu einem wunderlichen Wichtigthun, das sich bald in emphatischen und pathetischen Worten, bald in einer bittersüssen, etwas geschwätzigem und pedantischen Ironie kund gibt, oftmals gestört wird. Der billig denkende Leser wird diese Störungen als ein gleichsam nothwendiges Uebel ertragen; denn die angedeutete Manier scheint dem Verfasser unzertrennlich anzuhängen — und so betrachtet, haben diese Eigenheiten sogar etwas Unterhaltendes, weshalb wir auch gelegentlich sie erwähnen werden. — In der *Einleitung* wird unter der Ueberschrift: *Shakspeare in Deutschland*, „eine Geschichte der Aufnahme, welche der Dichter bey uns erhalten hat,“ in Umrissen gegeben. Diese Geschichte ist sehr angenehm zu lesen und zugleich lehrreich; eine Stelle ist ergötzlich: „Wenn an uns Deutsche die Frage ergeht: was halt ihr durch Shakspeare und mit ihm erreicht? — so zeigen wir mit fröhlichem Stolz zuerst auf unsern Götz von Berlichingen und schen dann wohl mit einigem Muth umher, hinzusetzend: was habt ihr lieben andern Europäer zu bieten gegen dieses?“ — *Shakspeare im Auslande* ist etwas dürftig gerathen. Am Schlusse der *Einleitung* heisst es: „Wir wollen streben, dass Shakspeare ganz der unsrige werde; doch weil diess Wort leicht könnte gemissdeutet werden, auch gern hinzusetzen: dass wir ihn, wie sich ohnehin von selbst versteht, niemanden rauben wollen, ja dass wir sehr wünschen, alle Nationen möchten streben, ihn den Ibrigen nennen zu dürfen.“ Wunderliche Worte! — Mit *Macbeth* beginnt die Reihe.

Erster Band.

Die Charakteristik dieses tragischen Helden ist un-
gemein befriedigend, und als *neu* die Ansicht her-
auszuheben, dass die Liebe zwischen ihm und sei-
ner Gemahlin das Hauptmotiv ist, welches die
Ehrsucht beyder zur Grundlage hat. Sehr richtig
wird bemerkt: Ehrgeiz ohne Liebe ist kalt und
unfähig, bedeutendes Interesse zu erwecken, wenn
nicht etwa, setzen wir hinzu, eine grosse Idee wie
z. B. bey Alexander von Macedonien ihm vor-
schwebt. „Das Verhältniss beyder furchtbaren
Eheleute ist nicht ohne eine gewisse rührende Lei-
denschaftlichkeit; ja durch diese tritt die Lady erst
in das *Leben* hinein, da sie sonst fast physiogno-
mielos und nur wie der *Begriff* des ungeheuersten
Lasters dastehn würde. — Wohl bedurfte es eines
solchen Gegengewichtes für die ungeheuern Frevel,
welche von diesem Ehepaare begangen werden,
um sie doch immer als *Menschen*, welche unter-
gehn, nicht aber als vollendete Teufel erscheinen
zu lassen.“ — Diese neue Ansicht wird hierauf
sehr überzeugend durchgeführt in 7—10. §. —
§. 15 sagt mit vielen Worten nichts. Denn in den
Worten: *his silver-skin* — seine silberweisse Haut
— liegt nichts, was das hohe Alter andeutete.
Hier hat der Verf. offenbar da etwas zu entdecken
geglaubt, wo ein unbefangenes Auge nichts sieht.
Eben so unnütz finden wir den geschwätzigen §. 16.
Aber sehr befriedigend ist die Schilderung des
Duncan und seines Einzugs in das Schloss — so
wie die Charakteristik der Lady und des Banquo.
§. 23 wird es gar zu wichtig genommen, dass Sh.
kein Pferd auf die Bühne kommen lässt. Die Ver-
suchung war hier nicht gross. §. 25 viel Declama-
tion, die schwerlich etwas fruchten wird. — Sehr
gut ist wieder das über Macduff und über die
Scene der Ermordung seiner Familie. Wir setzen
hinzu, dass ihr Grässliches bedeutend gemildert
wird durch die seltsame Art, womit Mutter und
Kind über ihr Unglück witzelnd sich äussern.
Das über die Nebenpersonen ist sehr befriedigend;
ob aber das über den *Pförtner* Gesagte auch Je-
dermann überzeugen wird, bezweifeln wir. Es ist
schon auffallend, dass Sh. sich in dem ganzen
Trauerspiele nur diese einzige burleske Scene er-
laubt hat, die, so wenig man ihr die Wahrheit
absprechen kann, doch immer mit dem Tone des
Ganzen zu wenig übereinstimmt, obgleich der Dich-
ter den *Pförtner* sich mit dem *Pförtner* der Hölle
witzig vergleichen lässt, was der Verf. nicht einmal

erwähnt. Was zum Beschluss über die Hexen gesagt wird, ist ein matter geschwätziger Nachhall von Schlegels gediegenen Worten. §. 34 wird über die Kritiker gespottet, die auf Shakspeare's feine Schmeicheley des Königs Jacob aufmerksam gemacht haben. Aber sehr mit Unrecht. Solche weltkluge Anspielungen finden sich auf die Königin Elisabeth gleichfalls, und zwar im Heinrich VIII. und im Sommernachtstraum. — Sehr ergötzlich heisst es §. 37: „der Bearbeiter tilge — ich sage es mit Seufzen, dass er es wohl wird müssen — die Lady Marduff sammt ihrem Kinde; aber es ist zu wünschen, dass er öffentlich in den gelesenen Blättern seinen Schmerz ausspreche, damit ja niemand glaube, er bilde sich ein, Sh. verbessert zu haben.“ — *Julius Cäsar*. Ueber dieses Trauerspiel sagt der Verf., zunächst in Bezug auf Brutus: „Es ist der grösste Irrthum von seiner Seite, wenn er Cäsarmord und endlich Selbstmord für nöthig hält, um sich die Freyheit zu retten. Was von draussen kommt, ist doch nur Schein und oftmals Lüge; was in uns liegt, ist allein Wahrheit, und so können wir, wenn auch äusserlich besiegt, doch als edle Sieger dastehen. Dieser Gedanke schwebt über dem ganzen Werke, führt uns durch alle Kämpfe in demselben durch und entlässt uns am Schlusse mit einem schönen und erhabenen Gefühl.“ Diese Ansicht des Ganzen will uns nicht einleuchten. Wir finden das Tragische dieses Stücks in dem aus dem Geschichtlichen ganz einfach sich ergebenden Resultate, dass ein so durchaus verderbter Staat als der Römische in seiner Zeit, weder eines so edlen Herrschers wie Cäsar, noch eines so edlen Republikaners wie Brutus, würdig war. — Genügender ist die Charakteristik der Personen; doch vermisst man eine ganz befriedigende Entwicklung des Hauptcharakters des Brutus. Der letzte §. ist eine sehr schwerfällig witzige Diatribe wider Johnson, die man gern entbehrt hätte. — *Der Kaufmann von Venedig*. Dieses Werk ruhet auf der reinchristlichen Idee von der versöhnenden Liebe und der vermittelnden Gnade, im Gegensatz des Gesetzes und des sogenannten Rechts. — Wohl dem, der sich als Kind des Hauses fühlen darf und nicht wagend, sich auf eigene Gerechtigkeit zu verlassen, in der Gnade lebt, die unerschöpflich ist, wie des Himmels Thau, der die dürstenden Fluren erquickt! — Sollte man nach diesen Worten nicht eher glauben, es sey von einem spanischen Frohnleichenstück die Rede als von einem schauerlich anhebenden und fröhlich ausgehenden Märchen, worin die arglistige tückische Bosheit sich in ihren eigenen Schlingen gefangen sieht und der reinste Edelmuth den schönsten Lohn seiner Uneigennützigkeit empfängt — die Freude, den Freund, für den er selbst sein Leben aufs Spiel setzt, höchlich beglückt und sich selber nicht nur vom Tode gerettet, sondern wieder so beglückt zu finden, dass er seine schöne Neigung zum Wohlthun

nach wie vor vollauf befriedigen kann. Mit jener überaus frommen Ansicht scheint der sehr muthwillige Scherz, der besonders am Schlusse hervortritt, nicht aufs beste zusammenzustimmen, und man darf auch wohl zweifeln, ob der Begriff der Gnade schlechthin nur dem Christenthume eigen und allen nicht christlichen Völkern völlig fremd sey. Auch scheint der Verf. selbst diess zuzugeben, indem er die schönen Worte der Portia über die Gnade, Worte nennt, „die selbst der edelste Geistliche gern von der Kanzel vor einer ganzen — europäischen Gemeyne ablesen würde.“ Bekanntlich gibt es zur Zeit noch ein europäisches und zwar sehr legitimes türkisches Reich; die Türken werden also auch fähig und würdig befunden, jene vortrefflichen Worte mit zu vernehmen. — Antonio wird als ein ausgemacht Schwermüthiger geschildert; darnach ist nicht wohl zu begreifen, dass seine Freunde sich so sehr über seine Traurigkeit verwundern und so eifrig nach der Ursache derselben forschen. Antonio sagt auch ausdrücklich, er wisse nicht, wie er auf einmal zu dieser Schwermüthigkeit gekommen sey. Erwägt man diess genau; so muss man einige Bemerkungen über diesen Charakter etwas gesucht und nicht recht treffend finden. So scheint uns auf seine Antwort: „Pfui, pfui!“ als Solanio ihn fragt, ob etwa Verliebtheit an seinem Trübsinn schuld sey, zu viel Gewicht gelegt zu seyn; wenn es heisst: „Wir könnten wohl gar über eine so schlimme Ausrufung ein wenig zürnen, wenn wir sie nicht bey näherer Ansicht durchaus natürlich finden müssten, indem ja allerdings (seltne Fälle ausgenommen) nur ein heiteres Gemüth verliebt seyn kann.“ Solanio nimmt wohl das Verliebtseyn nicht so ernsthaft, sondern halb neckend, und in der trüben Stimmung, worin sich Antonio eben fühlt, muss ihm diese Vermuthung jenen Ausruf abnöthigen; er spricht sich damit gewiss nicht das schöne Talent zu lieben ab. Wer; selbst mit Empfindlichkeit, sich ein solches schönes Talent abspräche, der würde es doch nicht mit einem solchen, eine Art von Abscheu ausdrückenden Ausrufe thun, sondern ein leider! wenigstens durchhören lassen. — Eigen ist die Bemerkung, dass wenn Antonio nicht so zart und trübsinnig geschildert wäre, sondern heiter und frisch, so würde die Gerichtsscene zur peinlichen Folter geworden seyn; die Lebenslust hätte sich in ihm geregt u. s. w. Hiernach scheint ein heiterer frischer Mann nicht fähig, „in der Gnade zu leben und durch sie schon selig zu seyn.“ Für das Christenthum wären demnach nur Schwache mit halbgebrochener Lebenskraft geeignet. — Ueber Antonio's Rettung wird mit jüngerlicher Geziertheit gesagt: Sie ist nichts weiter als das Ey des Columbus. — Dass aber der Dichter das Vermögen, dieses Ey recht zu stellen, einem Mädchen geliehn hat, ist erfreulich und ewig wahr und wir dürfen wohl darauf rechnen, dass unsere Leser jenes herrliche Talent den Leserinnen nicht ab-

sprechen werden.“ Wie nun aber, wenn man mit Schlegel der Meinung ist, dass Portia lediglich durch den *Rath ihres Oheims*, eines berühmten *Rechtsgelahrten*, den Antonio rettet? — Uebrigens ist die Charakteristik der übrigen Personen im Ganzen sehr wohl gerathen. In der des *Shylock* wird besonders auf dessen humoristische Laune aufmerksam gemacht. Diese ist, fügen wir hinzu, höchst sarkastisch und gefällt sich in niedrigen und widrigen Vergleichen. Mittelst dieser Laune gewinnt er, bey aller Bösartigkeit, einen *komischen Anstrich*, der selbst in den unmenschlichen Acusserungen nicht ganz verloren geht, so dass diese hinlänglich gemässigt werden, um nicht durchaus Abscheu zu erregen. Diesen komischen Anstrich bekommen seine Reden zunächst durch die erzjüdischen, höchst beschränkten, oft bloss am Buchstaben klebenden Ansichten, in welchen er sich wie in seinem Elemente fühlt, bey allem Verstande, den er sonst offenbart. Sogar in den entsetzlichen Worten: „Ich wollte meine Tochter läge todt zu meinen Füßen“ u. s. w., regt sich, wenn auch nur leise, etwas komisches, besonders in den Worten: „sie hätte die Juwelen in den Ohren und die Ducaten im Sarge.“ Denn aus ihnen spricht der *Jude* mit einer überraschenden Naivität, die gar nicht ahnet, was für abscheuliche Gesinnungen sie kund macht. — Ueber Portias Muthwillen sucht der Verf. bestens zu beruhigen; indem er in seiner allerliebsten Manier sagt: „Lasset uns doch ja nicht fragen; wozu dieser Muthwille? Wir würden dadurch nur zeigen, dass wir das schöne *Talent*, durchaus heiter und muthig zu seyn, verloren hätten, und *das soll uns doch niemand nachsagen*.“ — *König Lear*. Als in der letzten Scene Lear, Cordelia todt in den Armen tragend, auftritt und in Jammergeschrey ausbricht, sagt Knut: Ist diess der jüngste Tag?

Oder ein Bild des furchtbar'n Allgerichts? Hiernach deutet der Dichter, was sein Commentator nicht ausdrücklich bemerkt, auf die von diesem aufgestellte Ansicht hin, nach welcher er das Trauerspiel „ein Weltgerichtsschauspiel“ nennt, „wo nur der allertiefste Hintergrund Versöhnung gewähren kann. Und dieser Hintergrund ist der Himmel und die Hölle, aus denen hier das milde Friedens-Mondlicht und die rauschenden Schwefelflammen auf die zitternd ahnende Erde hinüberleuchten.“ — „Nur *Cordelia* schwebt wie auf goldner Wolke hoch über jener finstern Atmosphäre, und durch sie, noch mehr aber durch den Standpunkt, worauf Sh. den Zuschauer versetzt, gibt er uns bey dem allertiefsten Mitleiden, das er erregt, doch wieder die rein poetische mildeste Beruhigung.“ — „*Cordelias* Geschick ist ein höchtrarisches. Gern leidet sie, gern kämpft sie, gern stirbt sie für den Vater. Selbst auf Erden hat sie schon einen *Lohn*, den grossen Gedanken, dass sie allein Klarheit hineinleuchten konnte in des Vaters

finstere Wahnsinns-Nacht. Und nicht bloss Klarheit, sondern reine Friedlichkeit haucht sie in sein ehedem so stolzes und nun zu tief herabgedrücktes Gemüth.“ — „Er gehört kaum noch der dunklen Erde an und erscheint wie verklärt in dem göttlichen Worte: O meine *Cordelia*, das sind Opfer, auf die die Götter selbst Weihrauch streuen.“ — So befriedigend wie diese Ansicht des Ganzen, ist auch grösstentheils die Charakteristik der Personen. Nur einigen Bemerkungen können wir nicht bestimmen. So z. B. nicht der Bemerkung zu *Lears* Worten im Gewittersturm an die empörten Elemente: Euch tadl' ich nicht, euch gab ich keine Königreiche. — „Ist es ja doch nur reine Theilnahme, die die Natur in ihrer Empörung zeigt. Sie allein steht ihm bey, da fast alle Menschen ihn verlassen. Ihn allein möchte sie schützen, aber empört wie sie ist, vermag sie nur die Empörung zu zeigen, einzustimmen in seine Klagen und Rache zu rufen wider ihn; mehr kann sie nicht, denn sie ist der Nothwendigkeit unterworfen und hat keine *freye Liebe*.“ Diess kommt uns überpoetisch; phantastisch vor. — Gar seltsam finden wir die Worte über *Edmund*: „So werden wir unser Theils inne, dass die Natur und die Welt sehr gerecht war, als sie ihn zum Bastard machte und auch also nannte; denn er ist es in jeder Hinsicht.“ — Ein vom Verf. nicht erwähnter Umstand scheint uns nicht ganz unwichtig. Der alte *Gloster* sagt, als er den Bastard dem Grafen Knut vorstellt, er sey neun Jahr auswärts gewesen. Hieraus lässt sich seine Weltklugheit, Gewandtheit und Dreistigkeit erklären; Eigenschaften, die dem *Edgar* schon darum abgehn, weil er immer daheim geblieben ist. — Recht gut wird gezeigt, wie *Albaniens* Halbheit schuld ist, dass *Cordelia* nicht gerettet wird, die er doch retten wollte; er kommt mit seiner Hülfe zu spät. Sehr verwunderlich finden wir es aber, wenn die Bemerkung hinzugefügt wird: „Das Zuspätkommen hat fast immer etwas Lächerliches.“ — Noch niemals ist, so viel ich weiss, Sh. bewundert worden, dass er im Stande war, jenes Zuspätkommen ohne die leiseste Beymischung des Lächerlichen zu etwas einfach und grossartig Tragischen zu erheben.“ — Nach unserer Meinung konnte eine solche Bewunderung nicht wohl Jemand einfallen, da ja, wie der Verfasser selbst sehr richtig bemerkt, das Zuspätkommen nicht immer etwas Lächerliches hat, und namentlich hat es in diesem Falle so wenig Lächerliches als es z. B. haben würde, wenn ein Eilbote, der einen Pardon zu überbringen hat, nach der Hinrichtung einträfe. Eher möchte es Bewunderung verdienen, dass *Hamlet* bey seiner auffallenden Willensschwäche, die ihn nur einmal zu entschiedenem, aber doch offen Handeln kommen lässt, weder lächerlich noch verächtlich erscheint. *Romeo und Julia*. Auf Schlegels treffliche Charakteristik verweisend,

begnügt sich der Verf. mit einer Geschichte der Aufnahme, die dieses Trauerspiel gefunden; sie ist ganz angenehm zu lesen, aber doch zu wortreich, was auch von den übrigen Bemerkungen gilt, die nichts Erhebliches enthalten; bey weniger Redseligkeit würde sich Raum genug gefunden haben, „die Nothwendigkeit der phantastischen Neigung Romeos zu Rosalinden genau aus einander zu setzen.“ Uebrigens ist diese frühere Liebe nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, eine Erfindung des Dichters; sie findet sich schon in der ursprünglichen Novelle des *Luigi da Porta*, die überhaupt in allen wesentlichen Punkten und in der ganzen Ansicht mit Sh. Bearbeitung genau übereinstimmt. Die Bemerkungen über *Gothe's* nicht glückliche Bearbeitung des Drama's sind nur zu gegründet. — *Viel Lärm um nichts*. In den gründlichen Erläuterungen dieses Lustspiels vermissen wir einen Hauptpunkt: der Verf. hebt das Komische nicht genug heraus, indem er nicht insbesondere — und diess ist eine Hauptsache — auf den wichtigen Umstand hindeutet, dass der Zuschauer auf einen Standpunkt gestellt ist, von wo er das Ganze eben so frey überblicken kann, als der Dichter selbst. Gleich anfangs weiss er, dass Hero ganz unschuldig ist und dass ihre Unschuld an den Tag kommen muss; er ist demnach in dem leeren Lärm nicht mit befangen und sieht mit völliger Gelassenheit und Ruhe dem nichtigen Treiben zu. So nur ist es möglich, dass selbst die ans Tragische streifenden Scenen ihn, wie eine leise Ironie, wahrhaft ergötzen. Es wird nur auf die Ironie aufmerksam gemacht, die in dem Umstande liegt, dass die albernern Wächter das entdecken, was ausser Benedikt und Beatrice keiner von den so klugen Leuten auch nur ahnet. Diess ist aber ein blosser Gedanke, der nur momentan als vorübergehende Reflexion, also nur schwach wirkt. Der ins Tragische fallenden Scene ist allerdings etwas Rührendes beygemischt, dem der Zuschauer bey aller Voraussicht, dass dieser Kummer keinen wahren Gegenstand hat, nicht ganz widerstehn kann. Allein dieses Rührende ist doch nicht so stark, dass sie jene leise Ironie aufheben könnte. — Die Scene zwischen dem zornigen Leonato und Antonio ist komisch bis zum Burlesken, worauf Claudio hindeutet, wenn er zu Benedikt sagt:

Nah' war's daran, so schnappten uns die Nasen

Hinweg zwey alte Männer ohne Zahn.

Und so wie Leonato und Antonio lächerlich erscheinen bey aller Ernsthaftigkeit, so haben auch selbst die Personen, die auf den ersten Blick sich nicht komisch ausnehmen, des Lächerlichen genug. Der Prinz wird lächerlich, indem er, nur darauf ausgehend, sich die Zeit angenehm zu vertreiben, in bedenkliche Lagen geräth, worin er sich sehr unbehaglich fühlt. *Claudio* erscheint in komischem Lichte, indem er die Hero nur wenig liebt, sie

eigentlich nur als eine gute Partie ansieht, (worauf die vom Verf. nicht erwähnte Frage hindeutet: ob Leonato einen Sohn habe?) eben deshalb ihm sogleich das Schlimmste zutraut und bey dem allen sich das Ansehn eines tief gekränkten und höchst betrübten Bräutigams dadurch zu geben sucht, dass er seine Braut in der Kirche vor der Trauung aufs schmachlichste entehrt, und nun, als sie ihm hierauf von neuem als Braut zugeführt wird, nicht einmal grosse Verwunderung, geschweige grosse Freude äussert. Selbst auf *Hero* fällt ein komisches Streiflicht, indem sie, die stille, ängstliche, allem, was nicht in der hergebrachten Ordnung ist, ausweichende Jungfrau, nun so plötzlich von einem so seltsamen Schicksal getroffen wird. Und endlich erscheint sogar der widrige *Don Juan* lächerlich, indem er sich als einen dummen Teufel bewährt. — Durch das komische Element werden alle diese unbedeutendern Charaktere erst geniessbar gemacht, die sonst gegen Beatrice und Benedikt zu sehr verlieren würden. — Der Verf. wird an dem Dichter irre, weil er Beatrice zu Benedikt sagen lässt, er sey der Spassmacher des Prinzen, nur Ruchlose hätten an ihm Gefallen, man lache über ihn und prügte ihn durch. Musterhaft kann man diesen Scherz freylich nicht nennen, aber doch vertheidigen. Es ist nämlich Beatrice wegen der Scheu vor der Schwäche ihres Herzens und vor der Möglichkeit, dass Andere diese Schwäche durchschauen, an bloss muthwilligem Scherze nicht genug, sie nimmt bitterm Spott und Anzüglichkeiten zu Hülfe, und bey dieser Uebertreibung fürchtet sie im Stillen doch nicht, den heimlich geliebten Benedikt sich ganz zu entfremden; denn sie ahnet, dass er sich mit ihr in gleichem Falle befindet. Er lässt es auch nicht an derben Bitterkeiten fehlen, „sie spricht Dolche, jedes Wort durchbohrt“ sagt er zum Prinzen, als sie nun erscheint, nennt er sie eine *Harpye* und läuft vor ihr. Und er zweifelt doch nachher nicht an ihrer Liebe, als er im Garten davon reden hört. — Wenn Beatrice auf seine Betheuerung, er wolle alles für sie thun, was sie nur verlange, lakonisch sagt: „Tödtet den Claudio!“ so klingt das freylich hart; allein so unverzeihlich, wie der Verf. es findet, möchte es nicht seyn. Es ist nicht buchstäblich zu nehmen. Sie verlangt nur, dass er jenen heraus fodern solle, wozu er sich auch nachher bereit finden lässt. Sie wählt den scharfen Ausdruck, um ihn fühlen zu lassen, wie sie nun gar nicht mehr zweifele, dass er aus Liebe zu ihr alles thun werde; es liegt hierin zugleich eine gewisse Selbstzufriedenheit, ein zuversichtlicher Stolz, der sie gleichsam über das Bekenntniss ihrer nicht länger zu verbergenden Neigung tröstet; denn sie zweifelt nicht, dass Benedikt ihr nun völlig ergeben sey, worin sie auch nicht irrt. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des May.

125.

1824.

Dramatische Kritik.

Beschluss der Recension: *Shakspeare's Schauspiele*,
erläutert von *Franz Horn*.

Merkwürdig findet der Verf. die von Sh. gewählte Dekoration, wo das Unglück über die Familie hereinbrechen soll: „Der tragische Ernst bricht herein in die Kirche, und diess heilige Gebäude ist ganz dazu geeignet; denn hier findet sich auch der nächste sichtbare Trost für die Erdenleiden.“ Allein Sh. ist hier bloss der Novelle des *Bandello* treu gefolgt. Von jener gottseligen Betrachtung findet sich bey dem Dichter keine Spur, und sie möchte auch wohl für ein Lustspiel ein wenig gar zu ernsthaft seyn. — Wir wünschen gleichfalls, dass die missrathene Bearbeitung von *Beck* (die *Quälgeister*) bald durch eine bessere verdrängt werde. Die neueste Uebersetzung von *Heinrich Voss* ist, wie alle seine neuesten Uebersetzungen des Sh., fast ganz ungeniessbar. An manchen Stellen ist nicht einmal der Sinn getroffen. So wird z. B. das einfache *to break with one*, einem *etwas eröffnen*, mehr als einmal gar seltsam durch *auf einen losbrechen* gegeben. *Claudio* sagt: *Los brech' ich auf sie selbst und ihren Vater (!)*. — Der Prinz fragt den *Claudio*: *macht sie dich lüstern?* — Im Original steht: *do you affect her*, fühlt ihr Neigung für sie? — *Titus Andronicus*. Die ersten 8 Seiten sagen mit ihrer unendlichen Redseligkeit nichts mehr als was *Schlegel* auf einer Seite sagt, und die folgenden entwickeln dieses nur zum Theil auch mit einer ermüdenden Breite. Ungemein witzig wird der Verf. im letzten §. Er meint nämlich, wenn man auf einen Augenblick einräume, Sh. sey nicht der Verfasser dieses Stücks, und wenn er nun angeben solle, wer es könnte geschrieben haben, so würde er folgende Personen nennen, „die allerdings ein wahrhaftes Leben (ob wohl nur ein ideelles) haben und mit Sh. in der allernähesten Beziehung gestanden,“ nämlich den König *Lear*, den Prinzen *Hamlet*, den Schauspieler, der vom rauhen *Pyrrhus* deklamirt, und den *Horatio*. — Den Beschluss macht *Othello*. Treffend finden wir die Bemerkung, dass die Leidenschaft der Eifersucht nur dann wahrhaft tragisch werde, wenn, wie bey *Othello*, die Gattin dem liebenden Gatten die einzige Repräsentantin der Tugend und Liebe auf Erden ist — und sehr gut wird aus einander

Erster Band.

gesetzt, warum *Othello* in *Desdemona* die personificirte Tugend erblickte und warum er, als er in seinem Glauben sich getäuscht wähnte, verloren war. Sehr befriedigend ist die Charakteristik des *Jago*, und gut dem Einwurfe vorgebeugt, dass er zu seinen Frevlthaten fast gar keine äussern Veranlassungen hatte. „Die Menschen sind ihm nichts als Marionetten, deren Sprünge ihn ergötzen sollen; und einer Marionette allenfalls auch einmal den Kopf abzuschlagen (wenn es etwa ein Trauerspiel werden soll) scheint ihm nicht sehr bedenklich oder strafbar zu seyn.“ — Auch ist überzeugend dargethan, wie er es anfängt, sich das Vertrauen Aller zu sichern, indem er jeden nach seinem besondern Charakter zu behandeln weiss, und im Allgemeinen sich in einer halb witzigen, verdriesslich unartigen, ehrlich scheinenden Beschränktheit zeigt.“ — Am Schlusse gibt der Verf. leise zu verstehn, dass diess Trauerspiel auf ihn nicht einen so hochtragischen, reinen Eindruck mache, wie die übrigen Tragödien des Dichters. Hierin wird ihm wohl jeder Unbefangene beystimmen. Uns sind insbesondere immer die Scenen verletzend gewesen, wo *Jago* mit der kältesten Berechnung, mit henkersmässiger Künstlichkeit und teuflischer Schadenfreude den *Othello* gleichsam alle Grade der Folter erdulden lässt, bis er, von den unmenschlichen Martern erschöpft, in Ohnmacht niederstürzt. Es macht auch dieses Trauerspiel eben wegen so mancher grässlichen Scene weniger Glück auf unsern Bühnen, als die übrigen tragischen Dramen des grossen Britten.

Ueberdiess macht sich in dem ganzen Trauerspiele eine fast peinigende Beschränktheit fühlbar. Genau genommen ist der widerwärtige *Jago* die Hauptperson des Stücks; er allein setzt alle übrige Personen in Bewegung und zwar bloss, um sich an der Verwirrung und dem vielfältigen Unheile zu weiden, zu welchem er sie auf das allerboshafteste und hämischste anstiftet. Dass den englischen Kritikern bey dem allen diese Tragödie nicht nur für ein Meisterwerk, sondern für das beste aller Trauerspiele des Dichters gilt, lässt sich, bey ihren beschränkten und einseitigen Ansichten, sehr natürlich daraus erklären, dass in diesem Stücke bey aller Leidenschaftlichkeit doch der Verstand vorherrschend ist und das psychologische Interesse vorwaltet.

Bibelerklärung.

D. Christi. Theoph. Kuinoel, Magno Duci Hassiae a consiliis ecclesiae intimis et Theol. Prof. ord. in Acad. Gisiensi, *Commentarius in libros Novi Testamenti historicos*. Vol. I. Evangelium Matthaei. Ed. 3 auctor et emendatior. Lipsiae, apud Joh. Ambr. Barth. 1823. XL S. Vorrede und Prolegomena, 318 S. Commentar und Register. gr. 8. (3 Thlr.)

Es bedarf für dieses Werk, das sich seit seinem ersten Erscheinen vor siebenzehn Jahren des Beyfalls aller Freunde und Kenner einer gründlichen Exegese erfreut hat, und von dessen vielfachem Gebrauche das so bald eintretende Bedürfniss einer dritten Auflage rühmlich zeugt, keiner eingehenden Würdigung. Es scheint vielmehr nur darauf anzukommen, dass das Verhältniss dieser dritten Auflage zu der im Jahre 1816 erschienenen zweyten bemerklich gemacht werde. Die zweyte Ausgabe umfasste ohne die Vorrede, aber mit Einschluss der Prolegomenen 858 S., so dass die neue eigentlich nur um 10 S. stärker ist, als die zweyte. Einzelne Auslassungen, wie S. XXXVII, 698 u. s. w. haben es möglich gemacht, für eine bedeutende Masse von Resultaten neuerer Untersuchungen Platz zu finden, wovon z. B. S. XXXIX, XL, 26, 35, 39, 42, 73, 100, 115, 141, 143, 169, 294, 308, 309, 313, 337, 339, 471, 614, 632, 637, 644, 646, 648, 697, 699, 700 als Beweise zeugen mögen. Mit der grössten Umsicht sind die späteren theologischen und exegetischen Arbeiten eines Gratz, Gersdorf, Wassenbergh, Valkenaer, Rosenmüller, Reiche, Zimmermann, Jahn, Krummacher, Möller, Hug, Köster, Bengel und Ruperti für die Auslegung einzelner Stellen des Matthäus benutzt worden. Selten freylich nur ist der Verf. von seinen früheren Erklärungen und zwar meist nur in Nebendingen abgewichen, wie bey 3, 15. Der S. 79 und 441 erwähnte Thaddäus ist, was zur Vermeidung von Irrthümern wohl hätte bemerkt werden sollen, der Dr. *Anton Thaddaeus Dereser*, Domherr und Professor zu Breslau. In den Prolegomenen wird man ungerne eine eindringendere Untersuchung über die Entstehung der 3 ersten Evangelien vermissen; denn die Schriften von Schleiermacher, Gieseler und Sartorius sind wohl gehörigen Ortes genannt, ohne indess eine nähere Prüfung und Würdigung zu finden. Zu mehreren aus der älteren Ausgabe stehen gebliebenen Druckfehlern z. B. S. 128 Bar 2 für 3. S. 436 Sap. 23 für 13. sind noch einzelne neue gekommen z. B. S. 54 שנה für שוב S. 720 36 für 39. Doch sind diejenigen, welche eine Störung veranlassen könnten, bemerkt und angezeigt. Rec. bedauert übrigens, dass das Werk noch immer *Commentar in libros N. T. historicos* überschrieben ist, denn mit ihm werden alle Freunde gründlicher Bibelauslegung wünschen, dass der

verdiente Herr Verfasser seine so brauchbare Arbeit über das ganze neue Testament ausdehnen möchte.

Erbauungsschriften.

Der Weise im Lichte, oder Jesus das Licht der Welt.

Eine Schrift zur Belehrung und Erbauung für gebildete und zu bildende Christen. Mit besonderer Rücksicht auf seine deutschen Zeitgenossen und die Zeichen der gegenwärtigen Zeit. Von *J. G. Diefenbach*, evang. Pred. zu Leidheken im Grossh. Hessen. Giessen, bey Müller. 1821. 134 S. 8. (12 Gr.)

Heisst der würdige Verf. nicht so, wie sein Name hier gedruckt ist, *G. Diefenb.*; so muss er die Schuld der Namensveränderung der, dem Rec. in mehrern Buchstaben unleserlichen, geschmacklosen gothischen Schrift zuschreiben, durch welche der Verleger den Titel dieses sonst so empfehlungswerthen Buchs hat entstellen lassen. „Wo Licht ist, da ist Offenbarung Gottes; und wo das Licht heller und allgemeiner ist, da ist die Offenbarung um so viel herrlicher. Am hellsten erschien das Licht in Jesus von Nazareth und durch ihn.“ Das ist S. 10 das Princip des Verfs. und in diesem Geiste ist diese Schrift gearbeitet. In einer edlen Sprache beweist der Verf., dass Jesus der Vernunft huldigt und ihre allgemeinen Wahrheiten zu einer Grundlage seines Religionsunterrichts macht, indem er die Vernunft in jedem Menschen ehrt, und will, dass wir keine Widersprüche in unser Denken aufnehmen und bey allen Naturereignissen nach dem Grunde forschen sollen u. s. w., indem er ferner will, dass wir die Denkgesetze auf Gottes Daseyn und Wesen, auf seine Verehrung und auf Jesu eigene Person und Thun anwenden sollen. Jesus huldigt auch dann der Vernunft, wenn er von seinem Verhältnisse zu Gott redet, und seine Apostel bestätigen mit eigenen Urtheilen das, was er von sich selbst gezeugt hat. Jesus ist durch sein Licht Erlöser, Versöhner, Richter der Welt u. s. w. Zuletzt sucht der Verf. einige Bedenklichkeiten gegen diese Ansicht wegzuräumen als: das Ganze sey Rationalismus; der gemeine Christ sey allgemeine Vernunftwahrheiten zu fassen nicht fähig; ein dunkler Glaube sey ihm heilsamer; solche rationalistische Ansichten geben unsern öffentlichen Vorträgen nicht genug Mannigfaltigkeit; sie können dem bürgerlichen Wohle nachtheilig werden. Eine Beylage: Skotosophie und Photosophie (10 S.), in welcher einige Ursachen der Finsternissliebe so vieler unsrer Zeit aufgesucht werden und Jesus als einziger Photosoph dargestellt wird, kann als Einleitung zu dieser Schrift, welche Rec. zur Prüfung und Beherzigung empfiehlt, angesehen werden.

Reden zur Weckung der Andacht. Von Joh. Genersich, Prof. zu Käsmark. Brünn, bey Trassler (Leipzig, bey Hartmann). 1820. 331 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Was der Verf. durch diese Reden, denen auch eine Homilie und eine Vorlesung (Schicksale der evangel. Kirche zu Käsmark, am Secularfeste dieses Gebäudes) beygefügt ist, beabsichtigte: religiösen Sinn zu wecken, den heiligen Funken der Menschenliebe zu entzünden, die Zufriedenheit mit den Verhältnissen des Erdenlebens zu stärken u. s. w., diese Zwecke können durch diese Vorträge bey gebildeten Lesern erreicht werden. Sie sind im Ganzen in einer edeln und blühenden Sprache, nur hie und da in einem zu hohen Tone geschrieben und behandeln praktische und interessante Gegenstände, als: Lebensansicht, Mutterpflicht und Mutterlohn; die Begeisterung, Bescheidenheit ziert das grösste Verdienst; der Scheideweg, der Reichthum der Natur u. s. w. Nur die Ueberschrift: *Narrenpredigt*, über das Thema: Beweis, dass Lasterhaftigkeit die grösste Thorheit sey S. 276. klingt sonderbar, und hie und da scheint der rechte Ausdruck verfehlt, wie S. 2. in den Lüften strömen befiederte Sängler der Freude und der Macht des grossen Schöpfers. Nach: Freude sollte Sängler wiederholt seyn, wenn man die Freude nicht auf Gott beziehen soll. So auch S. 35: Wie der lieblichste Klang der Sphären durchbohrt ihr (der Mutter) Ohr der erste Schrey des neugeborenen Kindes. Der erste Schrey ist nicht edel genug; und das Durchbohren (st. freudig durchdringen) ist ganz unpassend. Sonst verräth der Verfasser gute Rednertalente.

D. Carl Gottlob Hofmann's, S. S. Theol. Prof. Consist. Asses. Past. prim. und des Chursächs. Kreises Gen. Superint., *Auslegung der Fragstücke im kleinen Katechismo Lutheri*, in 27 Buss- und Abendmahls-Andachten. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wiederholt gedruckt, jetzt mit Abänderungen, Weglassungen und Zusätzen, mit wenigen, zu einem neuen Abdrucke zum zweyten Male besorgt von Claus Harms, Archidiac. in Kiel. Kiel, in der akademischen Buchhandlung. 1822. XII und 226 S. 8. (16 Gr.)

Zu Hrn. H. grosser Freude hat sich die 1819 von ihm zum ersten Male wieder zum Abdruck gebrachte Hofmann'sche Auslegung der Fragstücke schon vergriffen, und häufige Nachfragen haben diesen neuen Abdruck veranlasst. Hrn. Harms für seine Mühe loben, hiesse, sich mit ihm gleicher Versündigung an dem, in hellerer und reinerer Erkenntniss der heiligen und ewig geltenden Wahr-

heiten des Evangeliums Jesu Christi fortgeschritten bessern Geiste der Zeit schuldig machen; ihn tadeln, hiesse: etwas eben so Ueberflüssiges thun, als Hr. Claus Harms durch Besorgung dieses neuen Abdrucks eines für seine Zeit, aber nicht mehr für die unsrigen brauchbaren, Buches gethan hat.

Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von D. Hermann Gottfr. Demme, vorm. Gener. Superint. zu Altenburg. Zweyter Theil. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 1823. VIII und 422 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Allen denen, welche in kurzen, in einer edeln, würdevollen, fasslichen und herzlichen Sprache vorgetragenen, moralisch-religiösen Betrachtungen über wichtige Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Tugendlehre, in eben so herzlichen Gebeten und in Liedern, in welchen Klarheit der Gedanken und edle Wärme der Gefühle innigst verbunden sind, und welche sich eben so sehr durch die in ihnen herrschende geläuterte Ansicht, als durch geschmackvolle Diction empfehlen, Erbauung für Geist und Herz suchen, können wir diesen schätzbaren Nachlass des entschlafenen Demme mit gutem Gewissen als ein Andachts- und Erbauungsbuch für Geist und Herz empfehlen.

Kurze Anzeigen.

Kleine akademische Reden, öffentlich gehalten bey Doctorpromotionen im Jahre 1823, von Dr. Aug. Fr. Wilh. Crome, Grossh. H. Geheimen-Rath, und Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften etc. Giessen, in Commission bey Heyer. 44 S. 8.

Wer den kräftigen Greis, der Amts wegen die hier vorliegenden zwey Reden, als Dechant der philos. Facultät zu Giessen, hielt, nach seinen verdienstvollen statistischen Schriften achtet, wird sich freuen, ihn auch hier als akademischen Redner kennen zu lernen. Je schwieriger die Aufgabe ist, bey solchen Gelegenheiten nicht zu tief zu gehen, und nicht zu breit zu werden; desto mehr ist es dem Verf. gelungen, eben nur so viel zu geben, als zu dem vorgehaltenen Zwecke nöthig war.

Er hatte nämlich zwey junge Männer als *Doctoren der Philosophie* zu promoviren, und dabey Reden zu halten. Da der erste Doctorand, Herr L. Kuchler aus Darmstadt, ein Schüler des Redners, dem Kameralfache sich gewidmet hatte, und als Lehrer desselben zu Giessen aufzutreten wollte; so ergriff der geh. R. Crome diese Veran-

lassung, in der Rede am 26. Apr. 1823 sein *eignes System der Kameralwissenschaften* mit der ihm eignen Klarheit und Bündigkeit darzustellen. Sollten auch andere Männer vom Fache in Hinsicht der Begriffsbestimmungen und der innern Anordnung und Folge verschiedener Meinung seyn; so werden sie doch gern einen Veteran über diese Gegenstände hören, der seit 36 Jahren ein geachteter Lehrer dieser Fächer auf der blühenden Hochschule zu Giessen ist.

Die zweyte Rede ward bey der Promotion des Herrn D. *Braubach* am 31. May 1823 gehalten, welcher zu Giessen einer von ihm errichteten *Töchterschule* vorsteht. Diess veranlasste den Redner in seinem gehaltvollen Vortrage das interessante Thema zu behandeln: *über den Einfluss des weiblichen Geschlechts auf die Veredlung des Menschen überhaupt, so wie insbesondere der Mütter auf die Bildung und Erziehung ihrer Kinder in der frühesten Jugend.*

Die Bestimmung unsrer Blätter verstatet es nicht, über diese Gelegenheitsschriften sich weiter zu verbreiten; allein sie werden gewiss, besonders in dem unmittelbaren Kreise der vielen Zöglinge und Freunde des hochverdienten Verfs., Theilnahme und Beherzigung finden.

Informe de la comision de division del territorio Español, leído en la sesion de las cortes de 19. de Junio de 1821. Madrid 1821. 61 y 46 S. 4.

Als Spaniens neue Konstitution 1821 in das Leben trat, da fand man die alte Eintheilung in Königreiche und Landschaften, die gegen einander in dem grössten Mitverhältnisse standen, für unzweckmässig, und es wurde eine Kommission niedergesetzt, um eine der neuern Organisation mehr entsprechende Territorialeintheilung zu begründen. Durch dieselbe wurde Spanien mit den Canarias und Presidios in 51 Provinzen getheilt, die in 4 Klassen zerfielen: 10, deren Volkszahl 310,000 Einw. überstieg, 11, die über 250,000, 15, die über 170,000 hatten, und 15, die diese Volkszahl nicht erreichten.

Da durch das bekannte neuerliche Dekret des Königs alle Verfügungen der Cortes, mithin auch die neue Eintheilung des Reichs annullirt und alles in den vorigen Zustand der Dinge zurückgekehrt ist, so hat diese Territorialeintheilung, die kaum 2 Jahre gedauert hat, für die Erdkunde weiter keinen Nutzen, und den einzigen Gewinn, den die Statistik davon gehabt hat, ist der, dass sie uns mit dem neuesten spanischen Census bekannt gemacht hat. Nach diesem hatte Spanien im Jahre 1820 mit den Canarias und Presidios 11,627,030 Bewohner.

Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur.
Verfasst und herausgegeben von J. M. D. L. *Degen*, Pastor der evangelischen Gemeinde zu Kettwig.
Viertes Bändchen. Essen, bey Bädecker. 1822.
242 S. 8. und eine Tabelle. (1 Thlr.)

Durch einen Zufall hat der Recensent ver säumt, das 4te Bändchen dieser nützlichen Mittheilung der theologischen Literatur des Jahres 1819 und der Kritik derselben bis Ende 1821 anzuzeigen. Derselbe Fleiss, dieselbe Unbefangenheit, die von den drey ersten Bändchen ist gerühmt worden, gilt auch in seinem ganzen Umfange von diesem; wer mit der theologischen Literatur bekannt bleiben will, kann sich gewiss kein besseres Buch zum Gebrauch wählen. Denn wenn auch zuweilen eine Schrift vermisst wird, so benimmt dieser Mangel der Vollständigkeit nichts, es sind gewöhnlich Schriften von minderer Erheblichkeit. Nur des Verfs. Urtheile von manchen katholischen Schriften möchten wohl schwerlich von Allen gebilligt werden. Hoffentlich werden wir wohl bald des fünften Bändchens uns zu erfreuen haben.

Lesestücke über die gemeinnützigsten Gegenstände für den Bedarf der Volks-Schulen in den zwey letzten Schul-Jahren. Mit vielen biblischen Texten von M. *Philipp Heinrich Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern. Stuttgart, bey Steinkopf. 1823. XVI und 404 S. gr. 8. (16 Gr.)

Durch diese Lesestücke soll; nach des Verfs. Meinung, theils einem grossen Bedürfnisse in genannten Schulen abgeholfen, theils auch der Jugend mehr Achtung für die Bibel eingeflösst werden, weil sie hier überzeugt wird, dass die Kenntniss der natürlichen Dinge eben so gut aus ihr hervorgeht, wie die Worte des ewigen Lebens. Die Absicht, diesem Gegenstande eine religiöse Weihe zu geben, ist zu loben; allein dazu waren so viele Stellen nicht nöthig, die noch überdiess mit Gewalt angepasst oder nur bildlich zu nehmen sind, ja, wohl gar nicht in Kinderschriften gehören z. B. S. 57: Die sich an Huren hängen etc., und S. 139: Wer der Schandhure nachgeheth etc. Die Sprache ist nicht ganz rein z. B. S. 114 bissige Thiere, S. 115 der Hahnen, S. 252 am gernsten. Dass Herrnhut 1772 gegründet worden ist, wird wohl ein Druckfehler seyn. Der Hauptinhalt ist: S. 1—84 vom Menschen; S. 86—300 Naturbeschreibung und Naturlehre; S. 304—372 Erdbeschreibung; und —404 ein Anhang von Fabeln und Erzählungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May.

126.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Baiern.

Die bairischen Gymnasien haben eine zwar nur das Aeussere betreffende, aber für das Publicum doch sehr erfreuliche, neue Einrichtung erhalten. Bisher nämlich wurde zu keiner Schulfeyerlichkeit durch irgend ein Programm eingeladen, sondern höchstens aus dem Zeitungsblatt musste man erschen, das sein feyerlicher Vorgang Statt finde. Selbst die jährlichen Jahresberichte, die aber auch erst ausgetheilt wurden, wenn schon Alles vorüber war, enthielten so viel Einförmiges, dass sie zuletzt gleichgültig durchgeblättert wurden. Nun aber ist von der allerhöchsten Stelle verordnet worden, dass künftig, wie an andern Orten deutscher Lande, zu den Schulfeyerlichkeiten durch Programme, mit schicklichen Abhandlungen, das theilnehmende Publicum soll eingeladen werden. Es braucht nicht erst näher dargestellt zu werden, einerseits, wie viel Treffliches theils aus der Alterthumskunde, Literatur etc., theils aus der Vaterlandsgeschichte, Geographie etc., theils aus dem Gebiete der Erziehungskunst durch solche Einladungsschriften zu Tage gefördert worden ist, andererseits wie das Publicum dadurch Gelegenheit hat, die zur Bildung der Jugend öffentlich aufgestellten Männer auch von Seiten ihrer wissenschaftlichen Strebungen näher kennen zu lernen! Die erste Frucht dieser neuen Ordnung der Dinge hat das königl. Gymnasium zu Baireuth geliefert, indem er die treffliche Gelegenheit, wo ganz Baiern mit seltenem Enthusiasmus die Jubelfeyer der 24jährigen Regierung seines allgeliebten Königs beging, zu einem feyerlichen Redact benutzte, zu welchem Herr Professor Dr. Held durch folgendes Programm einlud: *Sacra regni quina vicennalia augustissimi et potentissimi principis ac domini domini Maximiliani Josephi regis Bavariae in Gymnasio regio Baruthino d. XVI. Febr. 1824 pie celebranda indicit et ad audiendam orationem de regii imperii majestate ac sanctitate cum omnibus civibus tum studiosae maxime juventuti pie religioseque colenda* (gehalten vom Herrn Studienrector Dr. Gabler) *maecenates ac musarum fautores ea qua par est observantia collegii professorum nomine invitavit D. Joannes Christophor. Held, Prof. — Prae-*

Erster Band.

mittuntur observationes miscellae in Plinii panegyricum, Trajano dictum. Baruthi typis F. C. Birneri. Die erwähnte Rede des Herrn Rectors D. Gabler ist gleichfalls im Drucke erschienen.

Nekrolog.

Am 10ten März 1824 starb zu Greifswalde Dr. Dieterich Herrmann Biederstedt, Consistorialrath und Archidiaconus an dortiger St. Nicolai-Hauptkirche (seit 8. Februar 1789), geboren am 2. November 1762 zu Stralsund, wo er von 1769 bis 1783 die Classen des dortigen Gymnasii besuchte; 1783—1787 machte er seine Universitätsstudien zu Göttingen und Greifswalde; 1788 ward er Magister der Philosophie; 1805 creirte ihn die theologische Facultät zu Göttingen zum Doctor der Theologie; 1811 verlieh ihm der König von Schweden den Titel eines Consistorialraths. Seine zahlreichen praktisch-theologischen und vaterländisch-historischen Schriften sind in seinen *Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen. Stralsund, 1822. S. 14—20.* verzeichnet. Er hinterlässt den Ruf eines treuen und gewissenhaften Geistlichen, der kein Opfer scheute, wo es seinem Amte galt; die Armen und Bedrängten beweinen in ihm ihren stillen Wohlthäter und unermüdeten Berather. Sein erspartes kleines Vermögen vermachte er, da er unverheyrathet starb, einem Theile nach, zum Bau des Altars der St. Nicolai-Kirche und an viele Einzelne, denen er Beweise des Dankes, oder der Liebe hinterlassen wollte. In seinem Testamente fand sich auch die löbliche Bestimmung, dass einzelne, durch ihren Inhalt leicht schadende, Schriften aus seiner Bibliothek genommen und verbrannt, und die Concepte seiner Predigten, wie alle Correspondenz des Seligen ihm in den Sarg gelegt werden sollten. — Unter seinen kirchenhistorisch-pommerischen Schriften zeichnen sich aus: Sammlung aller kirchlichen, das Predigtamt betreffenden Verordnungen in Neuvorpommern und Rügen. Stralsund. Bd. 1. Bd. 2. Bd. 3. Hälfte 1. 1817 und 1819. — und Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern. Bd. 1—4. und Nachlese. Samml. 1 und 2. Greifswalde 1818—1820. Er predigte mit Herzlichkeit und Begeisterung, doch auch mit zu grosser Wortfülle und Kunst. — *Sit illi terra levis!*

B e r i c h t i g u n g .

In der Leipziger Literatur-Zeitung vom J. 1823. Nr. 300. S. 2398 wird ein Aufsatz in den von mir herausgegebenen *IIessischen Denkwürdigkeiten*, Th. I. S. 145 irrig mir zugeschrieben, dessen Verfasser (wie auch die Namensunterschrift zeigt) mein geschätzter Freund, Herr Professor Dr. *Nebel* zu Gießen ist.

Marburg, im Februar 1824.

Dr. *Justi*.

A n k ü n d i g u n g e n .

In meinem Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Zeitschrift, neue, für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Früher herausgegeben von L. F. Meyer, nun fortgesetzt von *Behlen* und *A. d. Winckell*. 1r Band in 4 Heften. Mit Kupfern. gr. 8.

Preis des 1sten Heftes 20 Gr. oder 1 Fl. 20 Kr. rh.
 — — 2ten — 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rh.
 — — 3ten — 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rh.
 — — 4ten — 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rh.

Die Gediegenheit und Mannigfaltigkeit der Aufsätze dieser Zeitschrift hat den Wirkungskreis derselben sehr bald auf eine so erfreuliche Weise ausgedehnt, dass die Fortsetzung derselben nun ununterbrochen, das heißt: in vierteljährigen Heften, erscheinen wird; das erste Heft des 2ten Bandes, oder Jahrgang 1824, ist unter der Presse und wird noch zur Leipziger Ostermesse ausgegeben. Der Plan dieses zweyten Jahrganges hat sich besonders dadurch erweitert, dass derselbe von nun an zugleich eine stete fortlaufende Gesetz-Sammlung der das Forstfach betreffenden Gegenstände und Verordnungen Baierns, wie der übrigen Staaten Europens, enthalten wird; auch werden Beurtheilungen von interessanten, das Forstfach betreffenden Schriften und Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen dazu geliefert.

Eine flüchtige Einsicht wird übrigens jeden überzeugen, dass der Inhalt nicht allein für den praktischen Forstmann, sondern auch namentlich für den Cameralisten und Jagdliebhaber von hohem Interesse ist. Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey J. H. Hartknoch in Leipzig ist so eben fertig geworden:

H. *Dübouchet's*

Abhandlung über *Urinverhaltungen*, die gewöhnlich von einer oder mehreren Verengerun-

gen der Harnröhre herrühren, nebst den Mitteln, deren sich der berühmte *Ducamp* zu einer völligen Zerstörung dieser Verengerungen und Verstopfungen der Harnröhre bediente. Mit einer neuen modificirten Heilmethode versehen. Für Aerzte und Nicht-ärzte. Aus dem Franz. übersetzt von G. *Wendt*. gr. 8. brochirt. Preis 12 Gr. oder 54 Kr. Rhein.

Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.

Eine Reihe von Briefen zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgegeben von L. J. *Rückert*. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Bey uns ist so eben erschienen:

Schultes, Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge sämmtlicher Urkunden von Obersachsen. IIten Bandes 3tes Heft, bis zur Regierung des Kaiser *Philipp*. 4to. 12 Gr.

und an alle Buchhandlungen versendet worden.

Rudolstadt, am 10. April 1824.

Fürstl. priv. Hof-Buchhandlung.

Für Schul-Inspectoren und Religions-Volksschullehrer

ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch bey dem Religionsvortrage für Lehrer in Schulen, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen, von J. G. *Melos*, Prof. in Weimar. 8vo. 14 Bogen. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

Der in der pädagogischen Literatur durch seine Reformationsgeschichte, Naturlehre, bibl. Geschichten, Naturgeschichte etc. rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede:

„Religion ist eine heilige Sache, die von Gott kommt und zu Gott führt, und die der Mensch heilig achten muss, weil sie ihn in allen Fällen des Lebens, in Noth und Tod, stärken und trösten soll. Eine gedankenlose Auhänglichkeit kann aber nie eine wahre Liebe und Achtung für das Christenthum genannt werden. Nur diejenige Achtung, welche auf Prüfung, auf Ueberzeugung und Einsicht beruht, ist allein wahr, echt und unverstellt. Eine solche wahre Liebe und Achtung für das Christenthum bey recht vielen Christen zu begründen, ist der Zweck gegenwärtiger Schrift.“ etc.

Diesen Zweck hat der Herr Verfasser in hohem Grade erreicht; denn Niemand wird dieses Buch, welches die Religion Jesu in ihrer hohen Einfachheit und

Würde, so wie in ihrer praktischen Anwendung auf das menschliche Leben klar und überzeugend darstellt, aus der Hand legen, ohne von tiefer Verehrung gegen das Christenthum und dessen göttlichem Stifter innig durchdrungen zu seyn. Es ist daher dem Lehrer bey dem Vortrage der Religion besonders, so wie allen Christen, zu empfehlen, denen die Religionswahrheiten in ihrer Jugend entweder schlecht, oder doch nachlässig gegeben worden sind, und die aus Gründen der Vernunft und der heiligen Schrift wissen wollen, was sie zu glauben, zu thun und dereinst zu hoffen haben.

Für Schulanstalten findet bey uns bey Abnahme von und über 12 Exempl. ein Partiepreis Statt.

* * *

Von demselben Verf. ist auch bey uns in Commission zu haben:

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te verbess. und vermehrte Aufl. 8. 1820. 10 Gr. oder 45 Kr.

Rudolstadt, im Februar 1824.

Fürstl. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Nüsslein, Franz Anton, Grundlinien der Logik, zum Gebrauche bey Vorlesungen. Nebst einem Anhange: Begriff und Eintheilung der Philosophie, als Einleitung in das Studium derselben. gr. 8. Bamberg 1824 Preis 14 gGr. oder 1 Fl. Rhein.

Seit Kruß's neuer Eintheilung der Wissenschaften (Züllichau 1805) ist weder eine so geniale Vertheilung aller Zweige der Philosophie, noch weniger eine so gemeinfassliche Ableitung derselben aus dem absoluten Principe alles Wissens erschienen, als die obige Encyclopädie. Am wenigsten ist die Logik aus dem Absoluten auf gleiche Weise abgeleitet worden. Ich glaube daher eine angenehme Gabe für sämtliche Schüler der Philosophie zu liefern und habe eben deswegen auch von meiner Seite das Möglichste zur allgemeinen Einführung obigen Leitfadens in die Schulen durch wohlfeilen Preis und schöne Ausstattung beygetragen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts - Buchhandlung zu Königsberg in Preussen sind erschienen:

Bessel, F. IV., astronomische Beobachtungen auf der Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 8te Abtheil. vom 1sten Januar bis 31sten December 1822. Folio. 5 Rthlr. 16 gGr.

Der gegenwärtige Band dieses Werks enthält die Beobachtungen des Jahres 1822, und zwar, ausser den wie gewöhnlich fortlaufenden, einen ansehnlichen Theil der zur allgemeinen Durchforschung des Himmels gehörigen: dieses weitläufige Unternehmen schritt 1822 von der 40sten bis zur 134sten Zone vor, in welchen etwa bis 11 Tausend Sterne, meistens neue, beobachtet seyn mögen. Es ist durch Anwendung einer eigenthümlichen Reductionsart dafür gesorgt worden, dass aus den Originalbeobachtungen der zahllosen kleinen Sterne fast ohne alle Mühe die mittleren Oerter derselben für 1825 abgeleitet werden können, ohne dass man deshalb die Vortheile verliert, welche aus der Bekanntmachung der Beobachtungen in ihrer ursprünglichen Form entstehen. — Die Einleitung enthält die Untersuchungen des Verfassers über eine höchst auffallende, in anthropologischer Hinsicht sehr merkwürdige Verschiedenheit der absoluten Zeitangaben zweyer Beobachter; auch die Berechnung der im vorigen Bande bekannt gewordenen Beobachtungen über die horizontalen Strahlenbrechungen, wodurch eine wesentliche Lücke, welche noch ganz neuerlich unrichtige Urtheile über die Constitution der Atmosphäre erzeugte, ausgefüllt wird.

Anzeige

für Schulmänner und Freunde der römischen Literatur.

So eben sind in unterzeichneter Handlung erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben,

M. Tullii Ciceronis de Re Publica quae supersunt et *Sex Orationum partes*, cum antiquo interprete ad Tullianas septem Orationes, quibus accedunt scholia minora vetera; codicum CXLIX descriptio, palimpsestorum specimina. — Ad editiones italas cum integris *Angeli Maji* Annotationibus, Dissertationibus indicibusque recusa. 2 Thlr. 8 Gr.

Wir hoffen, dass allen Freunden der römischen Literatur der vollständige Abdruck dieser merkwürdigen, durch A. Majus ans Licht gezogenen, Ueberreste des Cicero willkommen seyn werde. Man findet darin alles zusammen; was dieser glückliche Entdecker theils aufgefunden, theils darüber commentirt hat, genau nach der mailändischen Originalausgabe. Auch fehlen die drey Kupfertafeln nicht, welche ein deutliches Bild der Handschriften geben, und den unendlichen Fleiss in der Entzifferung des fast verblichnen Textes beurkunden.

Dieses Werk ist zugleich als der *Tomus Quintus* zu der neuen Ausgabe des Ernesti'schen Cicero, von welcher der 4te und letzte Theil bereits ausgegeben ist, zu betrachten; und der Preis aller 5 Bände (14 $\frac{1}{2}$ Alphabet) ist auf 7 Thaler gesetzt. Der 5te Theil aber, welcher zu allen Ausgaben des Cicero passt, wird auch allein für 2 Thlr. 8 Gr. abgelassen.

Gedruckt wird an einem ganz neuen Supplement-

bande, welcher die in Deutschland zu wenig bekannten sämtlichen Varianten, welche die grosse Oxforder Ausgabe liefert, desgleichen den kritischen Apparat des Garatoni enthalten und ebenfalls für alle Ausgaben des Cicero unentbehrlich seyn wird.

Halle, im May 1824.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Abriss der philosophischen Logik

von Dr. H. Ritter,

ausserordentlichem Professor an der Universität zu Berlin.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 Gr.

Dieses Buch, hauptsächlich zum Lehrbuche für die Vorlesungen des Verfassers bestimmt, wird jedoch auch mit Nutzen von denen zum Selbstunterrichte gebraucht werden, die eine dem jetzigen Standpuncte der Philosophie gemässe Bearbeitung der Logik suchen. Wolfische und Kantische Logik sind darin kritisch beleuchtet, und es ist factisch gezeigt, dass Logik und Metaphysik zu einer Wissenschaft verbunden werden müssen. Daher werden auch diejenigen nicht unbefriedigt bleiben, die über die wichtigsten Speculationen der Metaphysik Belehrung in dieser Schrift zu finden erwarten.

Von diesem Verfasser sind schon früher im gleichen Verlage erschienen und werden hierbey in Erinnerung gebracht:

Geschichte der Ionischen Philosophie. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

(Ueber den Werth dieses Buchs S. Heidelberger Jahrbücher 1824, Nr. 12 u. 13.)

Vorlesungen zur Einleitung in die Logik. gr. 8. 6 Gr.

Bey C. Brüggemann in Halberstadt ist jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Poetae scenici latinorum. Collatis eodd. Berolinensibus, Florentino, Friburgensi, Gothano, Guelferbytanis, Helmstadiensibus, Monacensi, Palatino, Parisio, Ultrajectino, aliisque spectatae fidei libris, recensuit F. H. Rothe. Cont. Vol. 1. 2. Plautus. Vol. 3. Seneca. Vol. 4. Terentius. Vol. 5. P. 1. 2. Poet. lat. scen. Fragmenta.

Der gelehrten Welt so vorthellhaft bekannte Herausgeber hilft durch diese Vereinigung der scenischen Dichter Roms und Hinzufügung aller bisher bekannten Fragmente derselben einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab. Die Vergleichung vieler Codices, die genaue Benutzung aller andern Hülfsmittel, der Ueberblick der Metra und die fortwährende Andeutung derselben in den einzelnen Stücken, die beygefügtten Zusätze, Verbesserungen und Vergleichen, Auszüge

aus andern Editionen, ein kritischer Apparat in einer fortlaufenden Reihe gedrängter Anmerkungen, deren Uebersicht durch meist zu diesem Zwecke eingerichtete Indices für jeden Dichter sehr erleichtert wird, und endlich alles andere, womit man einen classischen Autor ausgestattet zu sehen wünschen kann, findet sich hier vereinigt. Um den Ankauf dieser vorzüglichen Ausgaben einem Jeden und besonders den Schulen zu erleichtern, sind von jetzt an folgende mässige Preise bestimmt worden:

Das ganze Werk . . . 5 Thlr. 12 Gr.

Plautus. 2 Voll. . . . 2 - - -

Seneca 1 - 4 -

Terenz - - 20 -

Fragmenta. 2 Voll. 1 - 12 -

Bey Craz und Gerlach in Freyberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bey dem Bergbaue im Königreiche Sachsen

von

Alexander Wilhelm Köhler,

vormals Königl. Sächs. Oberbergamts-Secretär und Lehrer der Bergrechte bey der Bergacademie zu Freyberg, jetzt Bürgermeister und Director des Bergschöppenstuhles ebendasselbst.

Zweyte, sehr vermehrte und zum Theil ganz umgearbeitete Auflage.

Mit zwey lithographirten Tafeln.

Preis 1 Thaler 18 Gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Ciceronis, M. T., de Officiis libri III, ad fidem optimarum editionum in usum Germanicae juvent. studio sapientiae operam dantis denuo edidit Dr. Michael Feder. Edit. nova. 8. Preis 8 Gr. oder 36 Kr. rhein.

Der sehr wohlfeile Preis dieser äusserst correcten Ausgabe wird gewiss manchen Lehrer auffodern, dasselbe in seiner Schule einzuführen. Druck und Papier sind sehr gut und 15¼ Bogen möchten wohl selten so billig seyn. Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von dem: *Essay on the history of the english Government and constitution etc.* by Lord John Russel, wird in unserm Verlage nächstens eine deutsche Uebersetzung erscheinen.

Breitkopf und Härtel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May.

127.

1824.

Gesetzgebungswissenschaft.

Censura rei judicialis Europae liberae, praesertim Germaniae, novis legum exemplis illustrata. Auctore Johanne Ernesto a Globig, Equite et Jurisconsulto Saxone. Pars generalis I. Lipsiae, 1820. Edidit Immanuel Müller bibliopola. (LXXX. u. 192 S.) — Censura — Europae partim liberae etc. Pars II. Dresenae, nundinis Paschalibus 1822. Typis Gaertneri. XXXVI. u. 268 S. 8.

Der hochverehrte Mann, dessen Werk wir hier anzeigen, gehört durch eine lange Reihe eben so geistvoller als gründlicher Schriften nicht weniger zu den Veteranen der Wissenschaft, als er in den verschiedensten Aemtern erprobt und bewährt, unter den Staatsmännern einen der höchsten Plätze einnimmt. Mit einem seltenen Zartgefühl verschmäht er es aber, das Gewicht seiner äussern Stellung auf das Gebiet der Literatur hinüberzunehmen, und findet es angemessener, sich hier als *Sächsischen Rechtsgelehrten*, denn als *Königl. Sächsischen Conferenz-Minister* zu bezeichnen.

Der Plan dieses Werks geht auf eine von gewissen leitenden Principien ausgehende Prüfung Alles dessen, was für die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens in Civil- und Criminalsachen neuerlich geschehen ist; durch welche theils wirkliche Verbesserungen anerkannt und als Muster aufgestellt, theils noch vorhandene Fehler und Gebrechen aufgedeckt werden sollen. Es schliesst sich daher das Buch an die übrigen, in immer gleichem Geiste echter Humanität abgefassten Werke des Hrn. Verfs., namentlich an das *System einer vollständigen Criminal-Polizey- und Civilgesetzgebung*, und, so weit der Beweis den Haupttheil gerichtlicher Verhandlung ausmacht, an die von den Rechtsgelehrten viel zu wenig benutzte *Theorie der Wahrscheinlichkeit*, an. Indessen wählt der Hr. Verf. diesmal die lat. Sprache, in der Erwartung, dadurch auch ausser Deutschland Leser zu gewinnen, worüber er sich (P. I. S. VII.) so ausdrückte: „*Censuram hanc latine exarare placet, tum ut facilius sit et minus odiosa veritati via, tum brevitate et linguae nunc neglectae studio, et ut melius intelligar Europae jurisconsultis. Nec desunt vota pro restituendo et amplificando*“

Erster Band.

latinitatis usu, qui, toti orbi literario communis, haud minus publicis negotiis, ut olim, profuturus videtur, concinna sua simplicitate longissime superans pauperrimum Gallorum idioma, ignorantiae saepe fumum vendentis adjumentum.“ Leider! aber ist die Zeit vorbey; wo man mit Vergnügen die grössten Staatsmänner in lat. Sprache reden hörte, wo ein Baco, ein Groot, ein Chemnitz, ein Pufendorf und so viele Andere hoffen konnten, in dieser Sprache von allen, nicht blos gelehrten, sondern auch Staats- und Geschäftsmännern Europens gelesen und verstanden zu werden. Gewiss betrachten wir es mit Recht als einen Verlust für die Wissenschaften, dass sie beinahe aufgehört haben, ihre eigene in sich abgeschlossene Sprache zu besitzen, durch welche der Nationalunterschied in der gelehrten Welt aufgehoben, und eine Art der Mittheilung dargeboten war, die unzähligen Misverständnissen, denen die sich immer fortbildenden neuern Sprachen unterworfen sind, Thor und Thür verschloss. — Allein selbst ein *von Globig*, dessen Name weit verbreitet, dessen Verdienste, besonders um die Criminalgesetzgebung, allgemein anerkannt sind, musste die Erfahrung machen, dass die lat. Sprache, gerade in einer Angelegenheit, die doch mehr als Ein Land interessirt, nicht einmal in Deutschland mehr Eingang finde. „*Defuit enim, (heisst es P. II. S. III. f.) et defuturus semper videtur ut in aliis disciplinis sic in juris scientia, labans latinitatis usus, nauseantibus hunc iis ipsis qui ad gubernacula sedent; defuit labefactatum dudum, nunc ferme oppressum bibliopolarum commercium, cui, demta scribendi mercandique libertate, praeter fabulas, et ephemerides, nec non recentes rerum gestarum scriptores, censurae feliciter subductos, et commenta quaedam mystica, vix ulla superest, ne dicam lucri, victus saltem necessarii quaerendi via, ubicunque inservit non voluptati, sed utilitati capiundae. In quo tristi rei literariae statu, fructus quem scriptorem capere aequum est, sumtibus perit typographicis, et mercatus difficultate: cujus adversi fati, non mihi, sed pauperibus lucrum paraturus, (der Ertrag des Werks war nemlich edelmüthig zu milden Zwecken bestimmt worden) dolendum feci, perpetuoque reformidandum periculum. Pudet me, pudet Saxonem dicere, fateri tamen veritas jubet, ut tandem rationem reddam omissae nomenclaturae (des Subscribentenverzeichnisses); in bonarum artium mer-*

catura quae Lipsiae est, praeter duos, neminem fuisse nomen dantem librario meo, maiore longe apud exteros fiducia excepto. Unde satius visum, nomina fautorum silere, ne singulis exprobrare videar vel invidiam vel inhumanitatem, quandoquidem constat me pauperum egisse causam, augenda ipsorum re, protegendisque litibus.“ Wir erlauben uns in Hinsicht dieser Stelle, die gerade in einem in Leipzig erscheinenden Blatte nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, nur die Bemerkung, dass gerade unter den Gelehrten sehr vielen es Grundsatz ist, sich durch Subscription oder Pränumeration nicht zu binden, sondern die wirkliche Erscheinung der Bücher abzuwarten: ohne allen Zweifel hat daher auch in Leipzig des verehrten Verfs. Werk ausser jenen zwey Abonnenten, noch mehrere andere Käufer und Leser gefunden.

Der Hr. Verf. wollte den gegenwärtigen Zustand der Gerichtsverfassung in den bedeutendsten Ländern Europa's nicht historisch darstellen, sondern philosophisch prüfen: sein Werk gleicht daher mehr dem seitdem erschienenen von *Mittermair*, als dem grossen von *Meyer*. Es sollten erst in einem allgemeinen Theile die wichtigsten und vorzüglichsten jetzt zur Sprache gekommenen Fragen über Gerichtsverfassung abgehandelt werden: und dann hoffte der Hr. Verf. im Verein mit andern gleichgesinnten Gelehrten in einem speciellen Theile die in den verschiedenen europäischen Ländern erfolgenden Abänderungen darzustellen und zu prüfen. Allein abgeschreckt durch den ungünstigen Erfolg, in einer Zeit, die allerdings fast ausschliesslich an historischen Untersuchungen noch Geschmack zu finden scheint, bedrängt durch häusliches Unglück (dessen in der Vorrede zum 2ten Theile rührende Erwähnung geschieht) und darneben durch die Masse der Geschäfte und das Alter gedrückt, hat er nur den allgemeinen Theil und auch diesen wohl kürzer als es sonst geschehen wäre, beschlossen, und scheint leider! die Fortsetzung, nach dem was wir P. II. S. V. lesen, aufgeben zu wollen; macht aber dagegen die erfreuliche Hoffnung, die bereits im Jahre 1806 erschienene treffliche: *Theorie der Wahrscheinlichkeit, zur Gründung des histor. und gerichtl. Beweises* mit einem dritten praktischen Theile zu vermehren, und daselbst das, was hier über den Beweis gesagt sey, näher auszuführen. Möchte unsere Anzeige dazu beytragen, das grössere literarische Publicum an seine Pflichten gegen einen Mann zu erinnern, dessen Stimme während seiner ganzen langen Laufbahn immer für Wahrheit und Recht, für die echte bürgerliche Freyheit und für Völkerwohl ertönte, und immer gegen den Despotismus in allen seinen vielfachen Gestalten gerichtet war, und der auch in dem jetzigen verfänglichen Zeitalter, auf seinem hohen Posten, jene Freymüthigkeit nicht verleugnet, die das schönste Kennzeichen jedes wahren Freundes der Menschheit ist. Wir wollen nun, so viel es der beschränkte

Raum dieser Blätter erlaubt, eine Uebersicht des Inhalts der beyden vorliegenden Abtheilungen geben.

Als Einleitung geht in der Vorrede des ersten Theils eine statistische Uebersicht der neuesten Gesetzgebungen in den verschiedenen europäischen Staaten voraus, welche in der Vorrede des zweyten Theiles fortgesetzt wird, und eben in ihrer Kürze ungemein gehaltvoll und lehrreich ist, aber einen Auszug nicht zulässt. Was hier der Verf., wo er von Deutschland im Allgemeinen spricht (P. I. S. XVII — XXI.) über die Einseitigkeit der sogenannten historischen Schule unter den heutigen Rechtsgelehrten und die Mystik mancher Rechtsphilosophen sagt, wird ihm zwar *jetzt* manche Leser abwenden, die in den Vorurtheilen des Zeitgeistes befangen sind: aber von jedem unparteiischen, und von der richtenden Nachwelt als wahr erkannt und gepriesen werden.

Nach dieser so wichtigen und gelehrten Einleitung hat nun der Hr. Verf. den allgemeinen Theil in 16 Capiteln abgehandelt, bey denen man aber nicht vergessen darf, dass er kein System der Gerichtsverfassung schreiben, sondern die Gegenstände, die einer Verbesserung bedürfen, hervorheben und prüfen wollte.

In dem ersten Capitel (P. I. S. 1 — 11.) *de re judiciaria generatim* werden besonders die Gegenstände des gerichtlichen Verfahrens im Allgemeinen durchgegangen, und das Resultat ist, dass *Polizeysachen* ihrer Natur nach schnell, und mit einem minder strengen Beweisverfahren durchgeführt werden müssen; dass in *Civilsachen* das summarische Verfahren, (besonders ohne die zahlreichen Interlocute) Regel, nicht bloss Ausnahme seyn, jedoch die Verhandlungsart nach der Natur und Wichtigkeit der Gegenstände verschieden seyn müsse; dass aber in *Criminalsachen* eine sehr strenge Form besonders dann erfordert werde, wenn Leben und Freyheit als unersetzliche Güter auf dem Spiele stehen, wo auch der blosse Verdacht nie die Strafe, sondern nur die Vorsichtsmassregeln gegen Verdächtige rechtfertigen könne. Die oberaufsichende Justizbehörde muss collegialisch gebildet seyn. Sehr wichtig ist schon das zweyte Capitel: *de ordinandis judiciis* (S. 11 — 51). Das Verhältniss der Justiz- und Polizeybehörden, die Zahl der Instanzen, der Advocatenstand, das *ministère public*, die Patrimonialgerichtsbarkeit, diese und andere wichtige Gegenstände werden hier durchgegangen, und über jeden theilt der ehrwürdige Verf. in gediegenen Kürze seine Meinung mit. Es ist unvermeidlich, dass über so bedeutende Gegenstände abweichende Ansichten sich öfters aufdringen: allein die vieljährige, in verschiedenen Wirkungskreisen gesammelte Erfahrung gibt auf jeden Fall denen des Hrn. Verfs. einen vorzüglichen Werth. So kann sich Rec. von der Idee nicht los machen, welche S. 19. folg. widerlegt wird, dass eine wohleingerichtete Civiljustiz *drey* Instanzen, oder drey Behörden erfodere, die in wichtigen Sachen successiv erkennen: und

nicht in der Heiligkeit der Dreyzahl, sondern in der Natur der Sache scheint ihm der Grund für diese Ansicht zu liegen. Zwey von einander abweichende Urtheile stehen einander mit gleichem Anspruch auf Glaubwürdigkeit gegenüber: erst wenn die dritte Behörde dem einen oder andern beytritt, scheint ein wahres Uebergewicht vorhanden, welches durch wiederholte Prüfungen und Erkenntnisse der zweyten Behörde um so weniger mit gleicher Sicherheit erlangt werden dürfte, je weniger es überhaupt der Würde *eines obersten Tribunals* ganz angemessen scheint, sich häufig, und zumal in der nämlichen Sache wiederholt zu reformiren. Auch zwey ganz übereinstimmende Erkenntnisse bieten dem, dessen ganzes Vermögen auf dem Spiele steht, noch nicht volle Beruhigung dar: haben aber drey verschiedene Behörden übereinstimmend gesprochen, so scheint alles geschehen, was in menschlichen Kräften liegt, um dem Irrthume vorzubeugen. — Der Verf. erklärt sich (S. 53.) für das Institut des *ministère public*, und unläugbar ist dasselbe an sich unsern deutschen Sitten und Herkommen angemessener, als man auf den ersten Anblick glauben sollte: auch geeignet, die Vorzüge des Anklage-Processes mit den Vortheilen des inquisitorischen zu vereinigen. Wäre nur nicht das Gewicht so furchtbar, welches in die Hände solcher Beamten gelegt wird, und sie in Frankreich beinahe über alle Verantwortlichkeit erhebt, welches indessen sehr gemindert und von seinen gefährlichen Bestandtheilen geläutert werden würde, wenn man diese Beamten nicht in einer eigenen hierarchischen Abstufung für sich bestehen liesse, und ihre Competenz genau begränzte. Der Patrimonialgerichtsbarkeit wünscht der Hr. Verf., so weit sie nicht aufgehoben werden kann, sehr strenge Grenzen gesetzt, und die Criminalsachen ganz entzogen zu sehen; und wer sollte in diesen Wunsch nicht einstimmen? — Die Sporteln sollen ganz abgeschafft, und überall, besonders aber in Criminalsachen, unentgeltliche Justiz administrirt werden. Hier möchte indessen Rec. die Bemerkung beyfügen, dass es doch eigentlich die Verbrecher allein sind, welche die Anstalten der Criminaljustiz nöthig machen: sollte es also wohl ungerecht oder unbillig seyn, ihnen einen grössern Beytrag zu den Kosten dieser Anstalten abzufodern als dem unschuldigen Bürger? — Uns scheint nur das ein Uebelstand, wenn die von dem Inquisiten bezahlten Kosten, statt in die Staatskasse, unmittelbar in den Beutel des Richters fließen.

Das dritte Capitel (S. 52 — 106.) ist überschrieben: *de forma judiciorum publica et populari*. Auch hier, wie schon im Vorigen, ist auf die so interessanten Verhandlungen über die Gerichtsverfassung in den Königl. Preuss. Rheinprovinzen genaue Rücksicht genommen worden. Der Verf. rath, was zuvörderst die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit betrifft, diese bey Civilsachen nur eingeschränkt zuzulassen: so dass nur Besitzstreitigkeiten,

Injurien und geringere Schädensachen, Darlehnsachen, die sich auf Urkunden gründen oder sogleich durch den Eid entscheiden, u. dergl. m. in öffentlicher Sitzung verhandelt und sofort abgethan würden; in allen andern Sachen aber schriftliches Verfahren Statt fände, und nur das, was der Richter mit den Parteien verhandelt, (Pflegung der Güte, Eidesleistung u. dergl.) in öffentlicher Sitzung geschehen müsste. In Criminalsachen hingegen ist er ganz dafür, dass nur das erste Verfahren geheim von dem Richter und von dem Beamten des öffentlichen Ministerii geleitet, dann über die Zulässigkeit der Anklage erkannt, und wenn diese statthaft befunden wird, Alles öffentlich verhandelt werde. So viel ein solches Verfahren allerdings für sich hat, so hätten wir doch gerade bey diesem so sehr wichtigen Punkte gewünscht, es hätte der Hr. Verf. die vielen sich heutzutage darbietenden Schwierigkeiten genauer ins Auge gefasst, und die Mittel nachgewiesen, wie sie überwunden werden könnten: denn dass die Sache im Ganzen auch bey uns möglich und wünschenswerth sey, davon ist auch er innig überzeugt, und ganz neuerlich hat das treffliche Werk von *Maurer* über diesen Gegenstand jeden Unbefangenen belehrt, wie wenig unser jetziges gerichtliches Verfahren in den Sitten und Gebräuchen unserer biedern und freysinnigen Vorfahren begründet sey. Indessen muss Rec. dennoch gestehen, dass er das ganze grosse Publicum, besonders an den Zeugenverhören, nicht Antheil nehmen lassen möchte: denn hier scheint die Gegenwart des Angeklagten und seines Vertheidigers hinreichend, und die des Volks mehr nachtheilig: Sollte nicht auch hier das gerathenste seyn, nur bey der Eröffnung, wo die Anklageacte verlesen wird, bey den Schlussverhandlungen, und bey Bekanntmachung des Urtheils, den Gerichtssaal zu öffnen? — Noch ausführlicher wird vom Geschwornengericht gehandelt, und der Verf. führt zuvörderst die Mängel an, welche *Blackstone* selbst an dem brittischen Institut unparteiisch eingesteht, und macht sodann auf die noch weit grösseren aufmerksam, die dasselbe in seiner französischen Entstellung, auf welche die Bewohner der Rheinprovinzen sich so viel einbilden, an sich trage; Mängel, die sich seit der Erscheinung dieses ersten Theils an allgemein bekannten Beyspielen auffallend bewährt haben. Der Hr. Verf. macht zwar S. 99. Vorschläge, wie diesen Gebrechen einigermaßen abgeholfen werden könnte: allein er verhehlt nicht, dass die Einführung eines solchen Instituts, da, wo eine andere Verfassung bestehe, keineswegs rathsam sey, und insbesondere Deutschland an den Dikasterien unabhängige, mit wissenschaftlichen Männern besetzte Collegien habe, die gegen jeden widerrechtlichen Einfluss der Regierung besser als die Geschwornen zu schützen im Stande sind.

Hiermit hängt das vierte Capitel (S. 107 — 133) zusammen: *de iudicibus, omni aliorum magistratum principumque arbitrio eximendis*. Hier wird

gezeigt, wie die Unabhängigkeit des Richterämtes in England, und in Deutschland, besonders seit der Einrichtung des Reichskammergerichts, wiederholt als ein wesentliches Bedürfniss anerkannt sey; dass die Verwaltungsbehörden nicht, wie es jetzt hier und da Lieblingsidee ist, eine eigene Jurisdiction haben dürfen, sondern nur bey Gegenständen, die in ihr Ressort einschlagen, von der Justizbehörde zugezogen werden müssen; es wird ferner wider die vielfache Verschiedenheit des Gerichtsstandes nach Stand und Würde und wider die Einmischung des Regenten und seiner Rätthe in anhängige Rechtsachen, soweit sie nicht zur Beförderung einer prompten Justiz nöthig wird, geeifert, und dabey geht der Hr. Verf. die über die Verhältnisse der Staatsdiener neuerlich in Baiern, in der Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena, in Baden, und in Württemberg getroffenen Verfügungen durch, macht besonders auf die grossen Vorzüge der letztern aufmerksam, und erklärt sich zugleich über die so vielfach besprochene Frage, über die Absetzung der Patrimonialgerichtshalter, dahin, dass solche nie anders, als nach Urthel und Recht Statt finden sollte.

In dem fünften Capitel (S. 134 — 156.) wird *de recto iudicis arbitrio* gehandelt. Der Hr. Verf. erklärt sich hier kräftig und stark für die Gesetzbücher, welche der Ungewissheit des Rechts, den unzähligen Controversen, und der ungemessenen richterlichen Willkühr ein Ziel setzen. „*Civem unumquemque liberum,*“ sagt er, „*legibus regi certis, non hominum opinionibus, congruum et plane necessarium videbatur. Quod inprimis criminali jure emendando recentioribus jurisconsultis religiosum fuit, eoque progressi sunt commentis suis, ut modum poenarum omnium lege definendum statuerent, quin imo causis omnibus, ex quibus vel minuenda vel augenda poena sit, a legislatore vim et pondus suum adsignanda, iudicis autem officium ad leges adplicandas restringendum, nullique ab analogia et ratione legis argumentationi locum esse. Et sane si pauca exceperis quae ab accidentibus circumstantiis et locorum diversitate pendent, hanc legibus addi posse perfectionem, recens experientia docuit; docuit usus codicum privati juris, cujus Borussiam, Galliam, Austriam etc. non poenituit, quidquid obtendant contra jurisconsulti romanizantes: praestat enim semper lege duce durius vel mitius opinione nostra judicari, quam istam opinionem vice legis fungi, justis injustique mensuram a cujusque interiori sensu et perspicuitate pendere.*“ Er verlangt kurze und bestimmte Gesetzbücher: und wo sich eine Lücke ergibt, soll zwar der vorliegende Fall allemal nach der Analogie entschieden, jedoch zugleich darüber ein Gesetz gegeben werden. „*Qui quidem*“ heisst es weiter, „*limites arbitrii iudicium illis jurisconsultorum scholis non placebunt, quibus nihil eruditione sua dignius, nihil antiquius aut laudabilius visum studio, quo*

ardescunt, romanarum potissimum legum usum, cum omni interpretationum mole, linguarum maxime graecae latinaeque adiumento, inferendi foro, conservandique, — autumantibus, hac ipsa opinionum diversitate juris scientiam non cultissimam modo, sed omnibus etiam numeris absolutam, moribus et genio populorum inprimis convenientem, aliquando prodituram esse. Quod aureum seculum, quando nobis vel nostris nepotibus futurum sit? certo quidem nequeunt definire, sperant tamen confidentes eruditioni suae, novosque seculi nostri codices superbe aspernantes, ut immaturos hodiernae philosophiae fructus, quinimo vernaculam dictionem novis legibus obviam improbant acerrime, illam potius tanquam digniorem anteponendo, quam medii aevi tabulis chronicisque cana nobis antiquitas, praevalensque monachorum stylus reliquit.“ — Rec. ist mit der Ansicht des Hrn. Verfs. in der Hauptsache vollkommen einverstanden: der chaotische Zustand unserer Rechtsquellen, so interessante Aufgaben er der Wissenschaft darbietet, ist dennoch für den praktischen Gebrauch ein unerträgliches Uebel: was man gegen neue Gesetzbücher gesagt hat, mag vom Standpunkte des Catheders sich vertheidigen lassen, aus dem höhern staatswissenschaftlichen Gesichtspunkte ist es irrig und einseitig. Denn dass klare und Jedermann verständliche Gesetze den Vorschriften vorzuziehen sind, die nur die Gelehrten aus den verschiedenartigsten Quellen zusammensuchen können, (wobey alles auf die besondern Grundsätze, nach welchen dieses geschieht, und auf die Lösung unzähliger kritischer und exegetischer Zweifel ankommt), dass etwas Vollendetes unter Menschen nicht zu Stande kömmt, aber ein unvollkommener Zustand immer besser ist als ein ganz schlechter, — dieses sind so einleuchtende Wahrheiten, dass man sich vergebens bemühen wird, sie durch Sophismen zu verhüllen. — Mehr dürften sich die Meinungen über dasjenige theilen, was der Hr. Verf. von der Aufhebung aller Gewohnheitsrechte, von den der richterlichen Willkühr zu setzenden Gränzen, und ausserordentlichen Strafen gesagt wird: allein der Raum erlaubt uns nicht hier ins Einzelne zu gehen, und Niemand wird ohne Belehrung die Ansichten eines von Globig über so wichtige Gegenstände kennen lernen.

De officio iudicis non compellati ist das 6te Capitel (S. 157 — 169.) überschrieben, und hier heben wir vorzüglich hervor, dass der Hr. Verf. den Clienten eine unbedingte Wiedereinsetzung in vorigen Stand gegen die Versäumnisse ihrer Sachwalter geben will. Wer auch nur einmal Gelegenheit gehabt hat, die beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten einer wider einen nachlässigen Sachwalter anzustellenden Regressklage kennen zu lernen, der muss jenem Antrage beypflichten. Neuerlich hat auch Kori in dem *Archiv für die civilistische Praxis* V. Bd. S. 399. folg. diesen Gegenstand ausführlicher behandelt, und den nemlichen Wunsch ausgesprochen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May.

128.

1824.

Gesetzgebungswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Censura rei judicialis Europae liberae, praesertim Germaniae, novis legum exemplis illustrata. Auctore Johanne Ernesto a Globig.*

Im siebenten Capitel wird *de custodia reorum aliisque cautionibus praestandis* gehandelt: und auch hier werden die menschenfreundlichsten Grundsätze aufgestellt. — Wie es mit den bloß Verdächtigen zu halten? ist eine Aufgabe, die besonders seit Abschaffung der Tortur sehr wichtig geworden ist, und die den Hrn. Verf. in diesem und dem vorigen Capitel sehr beschäftigt. Seiner Meinung nach sind nur diejenigen, die eines Capitalverbrechens, und zwar in einem der rechtlichen Gewissheit sehr nahe kommenden Grade verdächtig sind, wegen der Gefahr für die öffentliche Sicherheit, in Haft zu halten, jedoch milder als die Verbrecher und nicht bey diesen, auch nur auf die Hälfte der Zeit, binden welcher das Verbrechen nach dem Gesetze verjähren würde.

Im zweyten Theile geht nun der Hr. Verf. zu der wichtigen Lehre vom Beweise fort, um welche er sich schon in mehreren Schriften, besonders in dem *System der Gesetzgebung für das gerichtl. Verfahren*, und in der *Theorie der Wahrscheinlichkeit* so grosse Verdienste erworben hat. Wenn hier in dem 8ten Capitel (p. 1 — 9.), welches die Ueberschrift führt: *Communis utriusque foro doctrina de probationibus*, besonders die Behauptung aufgestellt wird, dass die Beweistheorie für Civil- und Criminal-Sachen die nemliche seyn müsse, so gesteht Rec. dieses zwar von den letzten Gründen jener Theorie bereitwillig zu: allein die Natur der Gegenstände, und der in dem erkennenden Richter hervorzubringenden Ueberzeugung scheint ihm doch in beyden Arten von Rechtssachen so verschieden, dass auch die Beweistheorie dadurch wesentlich modificirt wird. Da Grundsätze wie der, dass zwey Zeugen einen vollen Beweis bilden, dass das gerichtliche Geständnis zur Verurtheilung hinreiche, u. s. w. sich in Criminalsachen entweder gar nicht oder nur mit grosser Einschränkung anwenden lassen, die in Civilsachen unbedenklich und seit lange herkömmlich sind, so dürfte vielleicht schon dieses Rathsam machen, beyde Theorien mehr auseinander

Erster Band.

zu halten, und für den Gesetzgeber, der die allgemeinsten Wahrheiten nicht ausspricht, scheint dieses doppelt nothwendig.

In dem wichtigen neunten Capitel (p. 10 — 45.) werden *praesumptiones et conjecturae* als *potissimi probationis fontes* nachgewiesen. Der Hr. Verf. stellt die Hauptsätze über diese Materie aus seiner *Theorie der Wahrscheinlichkeit* zusammen, und vergleicht damit die neuen Gesetzgebungen: es ist aber nicht möglich einen Auszug zu geben. — Eben dieses gilt von dem 10ten Capitel (p. 44 — 124.): *Mira legum varietas in probationibus aestimandis*, wo von der Beweiskraft der Zeugen, der Urkunden, des Geständnisses, und des Urtheils der Sachverständigen, immer mit Rücksicht auf neuere Gesetze, und sehr lehrreich gehandelt wird.

Mit dem höchsten Interesse wird Jeder, dem diese Gegenstände geläufig sind, das 11te Cap. (p. 125 — 152.) *de recto jurisjurandi usu* lesen, wo der Hr. Verf. als echter Menschenfreund, den Eid als ein Auskunftsmittel menschlicher Schwäche darstellt, das mit grösster Vorsicht und Sorgfalt gehandhabt werden müsse. Der Gefährde-, Reinigungs- und Glaubens-Eid sollten daher ganz wegfallen, und da, wo der Eid nothwendig ist, ihm die Würde beygelegt werden, ohne die mit ihm zugleich der religiöse Sinn herabgesetzt und beleidigt wird.

Von den Wirkungen des Beweises wird im 12ten (*Probationis plenae ratio et exempla praecipua* p. 155 — 189.) und 15ten Cap. (*De probatione minus plena ejusque effectu*, p. 190 — 208.) gehandelt; und besonders ist das Verfahren zu berücksichtigen, welches der Hr. Verf. bey unvollkommenem Beweise an die Stelle der ausserordentlichen Strafen und des Reinigungseides zu setzen anrath.

Die drey letzten Capitel endlich: *de remediorum juris moderamine* (p. 209 — 251.), *de vario extinguendarum litium modo* (p. 252 — 257.), und *de damno male judicati resarciendo*, enthalten ebenfalls sehr wichtige Gegenstände, und hauptsächlich lehrreich ist in dem 15ten die Zusammenstellung der neuern Verordnungen oder Entwürfe über die Verjährung der Verbrechen.

Mit der aufrichtigen Verehrung, die dem Verf. dieses Werks Jeder zollen muss, dem nicht bloß die Sache der Wissenschaft, sondern die der Menschheit überhaupt theuer ist, und der über der Forschung in den Rechtsquellen grauer Vorzeit, noch

nicht verlernt hat, die höchsten Regeln des Rechts philosophisch zu ergründen, und die Nothwendigkeit einer Reform in der Gesetzgebung einzusehen — mit dieser Verehrung verträgt sich dennoch eine Verschiedenheit der Meinungen in Einzelheiten. Ausnehmend würde sich Rec. freuen, wenn diese Anzeige das zu wenig beachtete Werk eines Veteranen den Zeitgenossen in Erinnerung brächte: Ihn selbst aber möge die Vorsehung den Wissenschaften, und seinem Vaterlande noch lange erhalten, für welche beyde er so rüstig und unermüdet gewirkt hat.

Pastoraltheologie.

Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Von Ludwig Hüffell. Erster Theil. Giessen, bey Heyer, 1822. Zweyter Theil. Ebend. 1823. (4 Thlr.)

Obwohl die Pflichten und Rechte eines evangel. Predigers zu den häufig besprochenen und dem Ansehen nach eines über sie erst noch zu verbreitenden Lichtes nicht bedürftigen Gegenständen zu gehören scheinen; so ist dennoch eine erneuerte Bearbeitung derselben nach den eigenthümlichen Bedürfnissen des gerade jetzt lebenden Geschlechtes nichts weniger als überflüssig zu achten. Die grossen höchst unerwarteten Revolutionen, welche im Umkreise der menschlichen Dinge seit den letzten drey Jahrzehenden hereingebrochen sind, haben auf eine auffallende Weise auch den Predigerstand berührt; es gibt fast keine Seite des Predigerlebens und keinen Zweig des Predigerwirkens, in welchem der wunderbare Wechsel der Zeit nicht Veränderungen veranlasst hätte, die bey einer flüchtigen Vergleichung des gegenwärtigen Jahrhunderts mit seiner gegenwärtigen Gestalt auf der Stelle in das Auge fallen müssen. Und was kann einem Prediger nützlicher und selbst anziehender seyn, als sich in dieser seiner Gestalt zu betrachten und derselben sich klar bewusst zu werden? Dazu hält ihm der Verf. der anzuzeigenden Schrift einen Spiegel vor, der breit und hoch genug, aber auch nicht minder hell und rein genug gerathen ist, um einem jeden Standesgenossen eine allseitige Selbstbeschauung im Lichte unserer Zeit möglich zu machen. Es war die Hauptabsicht des Verf., der Pastoraltheologie die bisher ihr noch mangelnde streng wissenschaftliche Gestalt zu geben, und die bis jetzt in loser Aneinanderreihung neben einander hingestellten Theile derselben zu einem festzusammenhängenden organischen Ganzen zu verknüpfen. Zu diesem Behufe hat er ein oberstes Princip ausgemittelt und an die Spitze gestellt; durch welches sich die Nothwendigkeit und die Anordnung jedes einzelnen Theiles von selbst ergibt. Nach Maassgabe dieses Principals hat er im ersten Theile das Ideal eines evangeli-

schen Geistlichen gezeichnet und auseinander gesetzt, was ein solcher seyn und leisten solle; im zweyten aber dann die Bedingungen dargelegt, unter denen ein evangel. Geistlicher jenem Ideale allein entsprechen könne, und deren Erfüllung ein jeder sich selbst zum Gesetze machen müsse. Er wünschet und hoffet, dass durch diese seine Lehre zumal angehende Geistliche in den Stand gesetzt und mit dem nothwendigen Eifer erfüllt werden sollen, ihr Amt, wie es bisher von den wenigsten geschehen sey, und dies zum grossen Nachtheile der guten Sache, *systematisch* zu verwalten und *methodisch* ihrem Ziele entgegen zu arbeiten (Th. 2. S. 239.)

Das Princip selbst aber, auf welches der Verf. seine systematische Pastoralanweisung bauet, und das er aus dem Wesen und Berufe des evangel. Geistlichen selbst entwickelt, indem er die gewöhnlichen Ansichten von demselben als Religionslehrer, als Sittenlehrer, als Volkslehrer, als Priester in ihrer Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit kurz und treffend charakterisirt, ist dieses: *die einzige und höchste Aufgabe des evangel. Geistlichen ist Fortsetzung, Pflege und Erhaltung des Christenthums im Leben des Volkes oder der Gemeinde.* (Th. 1. S. 27. ff. Wenn der Verf. in dieser Entwicklung unter andern darzuthun sucht, dass es dem Stifter des Christenthums nicht sowohl um die Verbreitung einer reinen Theorie von Gott, als um die Beförderung eines thätigen Lebens in Gott zu thun gewesen sey, das erhelle schon aus der Gewohnheit desselben, sein Werk βασιλεία Ἰησοῦ zu nennen, so ist das sprachgemäss schwerlich zu erweisen, wie denn auch trotz der zweymaligen Versicherung der Ausdruck βασιλεία Ἰησοῦ im ganzen N. T. nicht einmal vorkommt, auch seiner wirklichen Bedeutung nach nicht vorkommen kann; nur von der βασιλεία Χριστοῦ und am allerhäufigsten, wie der Verf. richtig selbst bemerkt, von der β. τοῦ Θεοῦ, τῶν οὐρανῶν ist die Rede). Wie nun jedes Leben einen fortwirkenden Organismus erfordert, und wie um diesen herzustellen Jesus den Vercin seiner Schüler gebildet hat, so müssen bis auf unsere Tage in einer ununterbrochenen Reihenfolge, ohne Rast und Stillstand, Apostel ausgehen *als Fortsetzer und Erhalter dieses Lebens, durch Wort und That, durch Führung und Leitung, durch Bitten und Strafen auf den Einzelnen wie auf das Ganze wirkend, und könnten sie nirgends mehr im Volke Glauben finden, doch in und durch sich selbst das Christenthum erhaltend.* Das Christenthum selbst aber ist in das Leben getreten (Th. 1. S. 227.) 1) durch Belehrung oder mündlichen Unterricht; 2) durch Anschauung des sich in Christo offenbarenden Göttlichen und Ewigen; 3) durch eine Verbindung der Gläubigen, worin das Göttliche der Belehrung und der Anschauung nicht allein erhalten, sondern auch durch gegenseitige innige Liebe, Ermunterung und Nachhülfe zu einem gemeinsamen Leben gestaltet ward. (*Das Göttliche der Anschauung wird durch gegenseitige — Nachhülfe*

zu einem gemeinsamen Leben gestaltet — was mag das wohl eigentlich heissen sollen? Rec. hat folgende Uebersetzung versucht: die von Jesu gelehrt und geübte thätige Gottesverehrung ward durch das eigene Leben der Gemeindeglieder fortgepflanzt. — Man fürchte übrigens nicht, dass diese mysteriöse Sprache die vorherrschende im ganzen Werke sey. Schade nur, dass sie gerade in der Aufstellung eines constitutiven Satzes, welchem vor andern die möglichste Klarheit zu wünschen war, obwaltet). Auf diesen drey Bedingungen beruhet nun auch die Erhaltung des Christenthums im Leben; daher lassen sich denn auch die Obliegenheiten des Standes, der zur Sorge für diese Erhaltung berufen ist, sämmtlich auf die Lehre, auf die Verwaltung der heiligen Gebräuche, auf die Seelsorge zurückführen. Und unter diesen drey Titeln sind denn nun auch die Pflichten des evangel. Geistlichen im dritten Abschnitte des ersten Theils abgehandelt. Denn die beyden ersten Abschnitte sind der Vorbereitung und der Grundlegung zu dem Systeme des V. gewidmet, und verbreiten sich über elf vorläufige Fragen, für deren Erörterung sich in der systematischen Anordnung des Stoffes kein schicklicher Platz fand. Abschn. 1. nemlich enthält *allgemeine Bemerkungen über das Wesen und den Beruf des evangel. Geistlichen*, in 7 Kapiteln; Abschn. 2. handelt von dem kirchlichen Standpunkte und den damit zusammenhängenden übrigen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten des evangel. Geistlichen, in 4 Kapiteln. Und nun erst folgt S. 225. Abschn. 3. *Von den eigentlichen amtlichen Obliegenheiten des evangel. Geistlichen*, in 4 Kapiteln, deren erstes nun erst recht *ex professo* die Giltigkeit der befolgten Trichotomie darthut, während die übrigen drey über die Lehre in Predigt und Katechesen, über die liturgischen Verrichtungen und über die Seelsorge sich verbreiten.

Rec. will die Haltbarkeit des vom Verf. aufgestellten Princips in sich und die Tauglichkeit desselben zur Grundlage eines consequenten Systems nicht in Zweifel ziehen, des Zweifels aber kann er sich nicht erwehren, dass in der Anordnung des Systems selbst nach diesem Princip einzelne Umstellungen nöthig seyn dürften, damit das Zusammengehörnde nicht zu weit von einander getrennt, und von der nemlichen Sache, wie z. B. von der Predigt an zwey ganz verschiedenen Stellen in beyden Theilen des Werkes natürlich nicht ohne Wiederholungen geredet seyn müsse, und der Anschein eines und des andern Hysteronproteron vermieden werde. Auf jeden Fall hätten die beyden ersten Abschnitte des ersten Theils als Prolegomenen in der Skiagraphie verzeichnet, und der Anfang der eigentlichen Abhandlungen bey Abschn. 3. gemacht, und dieser daher die Reihenfolge der übrigen eröffnen sollen. Zu derselben Bemerkung scheint auch der zweyte Theil zu berechtigen, welcher im Grunde nichts anders als die Methodik der im 3. Abschn. des ersten Theils aufgestellten Aufgaben des

Predigers enthält. Auch er zerfällt in drey Abtheilungen: 1) von dem wissenschaftlichen Standpunkte des evangel. Geistlichen; 2) von dem Standpunkte des evangel. Geistlichen in der Kunst der körperlichen Beredsamkeit und überhaupt von den physischen Erfodernissen und Anlagen desselben; 3) vom religiös-sittlichen Charakter des evangel. Geistlichen. Rec. kommt es vor, als müsse jeder Leser fühlen, dass N. 2. unmöglich mit Recht gerade in dieser Reihe stehen und einen so bedeutenden Platz einnehmen dürfe; denn kurz und gemein ausgedrückt würden die Ueberschriften lauten können: vom Kopfe, vom Leibe, vom Herzen des evangel. Geistlichen. Am allerlautesten aber scheint der besondere Anhang auf S. 449 — 472., unter der Aufschrift: über einige besondere Verhaltensregeln für den evangel. Geistlichen, sein äusseres Leben betreffend — wider die Richtigkeit der den Materialien angewiesenen Stellung zu zeugen. Denn hier ist die Rede von dem häuslichen Leben, den Beschäftigungen, Erholungen, Gesellschaften des Geistlichen. So wesentliche Dinge im Leben des Geistlichen müssten auf jeden Fall eine Stellé in der systemat. Uebersicht und Anordnung der Erfodernisse eines solchen finden.

Die Ausführung des einmal entworfenen Systems anlangend gebühret dem Verf. das gerechteste Zeugniß eindringender Gründlichkeit, grosser Sachkenntniß, inniger Wärme und lebendiger Begeisterung für die Sache, welche er führet; seine Schrift kündiget einen scharfsinnigen Denker, einen gelehrten Theologen, einen ehrwürdigen Geistlichen an (ob er es gleich auf dem Titel und unter der Vorrede, nicht ohne einigen Anschein von Sonderbarkeit, verschwiegen hat, *dass* er dieses und *wo* er es sey). Weder Zweck noch Raum dieser Anzeige gestatten es, dieses Urtheil in seinem ganzen Umfange mit ausführlichen Belegen zu erhärten; allein Rec. ist fest überzeugt, dass ihm jeder Leser beystimmen wird, deren er dieser Schrift recht viele von ganzem Herzen unter seinen Amtsbrüdern und unter den Jünglingen wünscht, die sich dem Predigtamte widmen wollen. — Nur einige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden in Beziehung auf die Punkte der Predigerwissenschaften, auf welche gerade jetzt die Aufmerksamkeit am meisten gerichtet ist. Die grosse, noch immer nicht zur allgemeinen Zufriedenheit erledigte Frage über Rationalismus und Supernaturalismus ist der Verf. so glücklich, wie er Th. 1. S. 300. selbst sagt, umgangen zu haben, und vor seinen eigenen Augen in sich selbst zerfallen zu sehen. „Das Christenthum ist weder das Werk des Rationalismus im gewöhnlichen Sinne, noch auch das Werk des Supernaturalismus, sondern es ist das Resultat der in der Menschheit sich offenbarenden Gottheit. Ohne Menschen gäbe es eben so wenig ein Christenthum als ohne Gott.“ Leicht genug, das muss man dem Verf. zugestehen, hat er sich die Sache gemacht; allein er schmeichelt sich umsonst, mit

dieser Auflösung das, wovon eigentlich es sich handelt, zur Zufriedenstellung auch nur einer von den beyden Parteien abgethan zu haben. „Das Christenthum ist S. 298. in seinem *eigentlichsten* Sinne (gibt es auch einen minder eigentlichen, bey dem es dennoch Christenthum bleibt?) aufgefasst, das Vernünftigste d. h. dasjenige, was der absoluten Vernunft angehört, *wovon die Idee in jedem bessern Menschen lebt*,“ nach S. 286. muss aber der Prediger dennoch das Christenthum als eine *höhere, ausserordentliche* (es gibt doch also auch eine andere hohe, und ordentliche) Offenbarung Gottes in Christo, und eine daraus abgeleitete und sich ableitende, über die äussere Ordnung der Dinge erhabene Veranstaltung Gottes zur Seligkeit der Welt betrachten. Das sind zwey nicht leicht unter sich zu vereinigende Aussprüche. Freylich ist aber auch nach Th. 2. S. 366. der Glaube eine *so absolute Eigenthümlichkeit* (?), dass nur er sich ganz zu verstehen im Stande ist; er ist nach S. 389. ein unmittelbar gegebenes, selbstständiges, von keiner andern Function des Geistes abzuleitendes Factum. — Wenn er das aber auch ist, — sich selbst aufhebende Dinge zu ertragen, das ist ihm doch zu viel zugemuthet. — Rec. will nur so viel sagen, dass ihm der Verf. seine Lösung der Streitfrage unter den Theologen unserer Tage weder deutlich noch gründlich genug gegeben zu haben scheine. Wie er aber mit sich selbst stehe, wie sehr seine eigene Denkweise alle Achtung verdiene, und wie sehr man wünschen müsse, dass recht viele Amtsgenossen ihre Stellung bey den dermaligen Erörterungen gerade so nehmen mögen, wie er die seinige genommen hat, davon ist Th. 2. S. 316. ff. Zeuge, wo der Verf. weit klärer und entschiedener über dieselbe Angelegenheit spricht.

Wenn der Verf. als *biblische* Predigten nur die gelten lassen will, wo die Bibel das einzige Princip, der einzige Text und das *einzige Thema* (?) ist, und wo nur das Anderweitige mit hinzugezogen wird, so, dass die Bibel der Grundton ist und bleibt und alles Uebrige nur als Einfassung und Ausführung erscheint (Th. 1. S. 524.), so hat er damit allerdings eine den Worten nach wahre Erklärung gegeben, und eine eigene Klasse von Predigten festgestellt; allein er hat sich damit auch in die Nothwendigkeit versetzt, von einer Reinhardischen Predigt sagen zu müssen: sie ist schön, vortrefflich, *christlich* (man bemerke wohl: *christlich* ist sie) aber nicht biblisch; — und warum, weil sie den Grundton der Perikope nicht zum Tone hat. Es ist die Predigt über Joh. 6, 5 — 15. von der Erfahrung, dass man den besten Menschen gemeinlich erst, dann volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, wenn man sie nicht mehr hat. Rec. wollte sich glücklich preisen, wenn er die gar vielen Reinhardischen, hier für unbiblisch erklärten Predigten auf seinem Gewissen haben könnte! Wohin doch die *petitio principii* selbst einen denkenden

Mann führen kann! Rec. behauptet getrost, jede *christliche* Predigt ist biblisch, nicht jede biblische aber christlich; ob er gleich Bedenken tragen muss, mit Schleiermacher zu sagen: dies und jenes sey christlich, nicht deshalb, weil es in der Bibel stehe, sondern es stehe in der Bibel, weil es christlich sey. — Ueberhaupt ist der Verf. weit entfernt, mit *Tzschirner* (s. Magaz. für christl. Pred. Bd. 1.) an, die gleiche Brauchbarkeit der verschiedenen dogmatischen Systeme für die Zwecke der Kirchen — so fern sie auch durch die Predigt erreicht werden sollen, zu glauben. Denn er sagt Th. 1. S. 289. es liegt in der echt christlichen Predigt eine Kraft, die nicht allein kein naturalistischer oder rationalistischer Prediger je bemerken würde, sondern die auch durch keine sonstigen Mittel der Redekunst je ersetzt werden kann; eine Kraft, deren Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit der Psycholog vergebens zu erklären und der Verächter vergebens zu verläugnen bemüht ist. (Sollte der Verf. in dieser Stelle von unserer sogenannten Predigt gar nicht haben verstanden seyn wollen, so hat er sich selbst über dies Misverständniss anzuklagen, so wie sich überhaupt mit ihm über die Richtigkeit des ganzen Ideengangs in der langen Periode streiten liesse, der die obige Stelle angehört, da, aufs gelindeste gesagt, bey weitem nicht hinlänglich motivirt ist, was er da von der Verpflichtung zur Niederlegung des Amtes redet, wenn nach seinen eigenen häufigen Erklärungen die Hauptsache im Predigtamte der Eifer ist, der (s. Th. 2. S. 372.) ohne Rast und Ruhe am Reiche der Wahrheit, der Gottesfurcht und der echten Tugend arbeitet; — der ja doch unmöglich von metaphysischen Dogmen abhängen kann.)

Ueber das Verhältniss der Kirche im Staate urtheilt der Verf. im Geiste des Collegialsystems, wie alle, welche ohne eine fremdartige Vorliebe, blos von der Bedeutung dieser beyden Vereine und von ihrem Wesen ihre Urtheile darüber ableiten; von der neuerdings in so bösen Leumund gerathenen Presbyterialverfassung hegt der Verf. eine sehr milde Ansicht, und er glaubt in ihr etwas nicht nur nicht Gefährliches, sondern höchst Heilsames und Wohlthätiges zu finden; Rec. bekennt sich gern zu derselben Meinung.

Von dem Th. 2. S. 428. den Predigern empfohlenen eigenen Bibellesen zur Erbauung, ohne exegetische und homiletische Rücksichten dabey zu nehmen, gesteht Rec. keine deutliche Vorstellung sich machen zu können. Er bekennt offenhertzig, die Bibel nicht lesen zu können, ohne sich zu fragen, ob er auch gehörig verstehe, was er lese und wiefern es sich für seine amtlichen Zwecke etwa anwenden lasse; ja er meint sogar, wenn ein Prediger die Bibel anders lese, so sey dies ein sehr unerbauliches Lesen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 26. des May.

129.

1824.

Pastoraltheologie.

Beschluss der Recension: *Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen.*
 Von Ludwig Hüffel.

Der allgemeinsten Aufmerksamkeit werth ist, was der Verf. Th. 2. S. 65 — 120. von der Nothwendigkeit und der Einrichtung des Studiums der Philosophie für den evangel. Geistlichen beybringt, damit Niemand fürchte etwas übermässig Schweres oder wohl gar für die Sicherheit seines Glaubens Bedenkliches zu unternehmen, wenn er neben der Bibel und dem Concordienbuche auch z. B. *Krugs* Handbuch der Philosophie, auf seinem Pulte liegen hat, an welches den Rec. die Aeusserungen des Verf. S. 71. recht lebhaft erinnerten.

Zum Schlusse dieser Anzeige muss aber auch noch eine Klage über die typographische Einrichtung dieser Schrift laut werden. Ein sehr drückender Mangel ist der des vom Verf. in der Vorrede zum ersten Theile als Zugabe zum zweyten versprochenen genauen Inhaltsverzeichnisses; Rec. hat wenigstens bey seinem Exemplare keins gefunden, und auf Ansuchen bey der Redaction nicht erhalten. Läge ein recht sorgfältiges und genau gearbeitetes Netz des Systems vor Augen, einige oben bemerkte Ungehörigkeiten desselben würden schon dadurch in das Auge fallen. Das angehängte fünfseitige alphabetische Register ersetzt diesen Mangel auf keine Weise. Ueberdies sind in diesem die Stellen des Buchs nach §§. citirt. Leider aber sind diese §§. auf den Columnen nicht bemerkt, und da viele von ihnen durch mehrere Seiten laufen, so muss man nicht selten mehrere Blätter umschlagen, um nur erst irgend einen Paragraph angegeben zu finden, und so zu erfahren, ob man vor oder rückwärts blättern müsse. Eben so wenig ist durch einen Columnentitel dafür gesorgt, dass man bey zufälligen Aufschlagen des Buchs einigermaßen wissen könne, wo man sich etwa befinde; sogar die einzelnen §§. selbst haben keine Ueberschrift, und man kann nicht eher sehen, wovon die Rede sey, bis man zum Anfange des Abschnittes sich zurück geblättert hat. Es ist daher etwas sehr Unbequemes, gelegentlichen Gebrauch von diesem Buche machen, und bey erhaltener Veranlassung schnell etwas nachschlagen zu wollen.

Erster Band.

Homiletik.

Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien, in Auszügen aus meinen zu Aschersleben gehaltenen Predigten, von Johann Christoph Greiling, Superintendent zu Aschersleben. Erster Theil 1821. Zweyter Theil 1822. Dritter Theil 1823. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 8. (Jeder Band 1 Thlr. 8 Gr.)

So wenig eine Anzeige dieser neuen Mittheilungen des Hrn. Verfs. an seine Amtsgenossen in diesen Blättern ganz unterbleiben darf, wenn sie nicht eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen in diesem Fache der Literatur unbesprochen vorübergehen lassen wollen; so sehr könnte sie doch mit dem vollsten Rechte bey derselben einer in das Einzelne eingehenden Vollständigkeit sich entbinden. Zwar hat, so viel Ref. weiss, seit länger denn anderthalb Jahrzehnten die homiletische Theologie keine weitere Beyträge von dem Verf. erhalten; indessen kann doch auch den jüngsten Amtsbrüdern aus dieser Zeit der Verf. *der Theorie der Popularität im Kanzelvortrage* kein unbekannter Name geblieben seyn, gesetzt auch, dass einem Theile von ihnen die mit 1804 geschlossenen 6 Bände seiner *neuen praktischen Materialien* mit der kantischen Philosophie zugleich aus den Augen gerückt worden wären. Haben sie aber auch nun jene Schrift ihrer Aufmerksamkeit werth gefunden — und das sollte billig bey jedem der Fall seyn — so muss schon eine gerechte Neugier sie antreiben, mit dieses Lehrers Worten auch seine Werke zu vergleichen. Denn es sind wirklich gethane, nicht bloß geschriebene Werke, welche in diesen *neuesten Materialien* vor Augen liegen, Auszüge aus wirklich gehaltenen und auf eine bestimmte Gemeinde, nicht zunächst für das grosse Publicum, berechnete Predigten. Der erste Theil verbreitet sich über die christlichen Feste, mit Ausschluss der sogenannten kleinen, von denen bloß das Himmelfahrtsfest bearbeitet worden ist. Der 2te Theil beginnt mit dem Sonntage der Erscheinung, (der freylich auch ein Festtag ist) und endigt mit Reminiscere; der 3te Theil erstreckt sich bis zum 1. Trin.; woraus sich abnehmen lässt, dass wenigstens noch zwey reichliche Bände zur Vollendung des Ganzen nöthig seyn werden. — Die Zahl der mitgetheilten Auszüge

ist sich nicht an allen Sonntagen gleich. Am reichlichsten sind, wie billig, die drey grossen Feste, jedes mit 8 Nummern bedacht. Auch sind die Auszüge selbst nicht alle von gleicher Ausführlichkeit, bey weitem die mehrsten jedoch von dem Umfange, dass sie das Maass einer ganzen Predigt anderer Verf., z. B. Hoppenstedts, erreichen; sie sind den Klefeckerschen sehr ähnlich. Eine dankenswerthe Zugabe sind bey jedem Sonntage eine grössere oder kleinere Anzahl von Vorschlägen zu eigner Bearbeitung. — Beyde, Auszüge und Vorschläge, nehmen die Aufmerksamkeit in ganzen Anspruch; denn es ist ein grosser Reichthum wichtiger, anziehender, und die höchsten Angelegenheiten des Glaubens und Lebens berührender Gedanken in ihnen niedergelegt. Es stehe hier aus dem 1. Theile von jedem Feste nur ein Hauptsatz der mitgetheilten Auszüge, und zwar von jedem der erste, damit die Auswahl nicht absichtlich gemacht scheinen könne: *Neujahr*: drey Richtungen, welche der menschliche Geist an jedem neuen Jahre ganz unwillkürlich nimmt; *Charfr.* eine Wallfahrt im Geiste zum heil. Grabe; *Osterf.* die Verwandlung des Todes in das Leben. *Himmelf.* die ewige Heimath der Frommen; *Pfingstf.* das Fest der Pf., ein Fest des Friedens für das menschl. Herz; *Weihn.* die heilige Nacht, welche den Menschen einen so hellen und glücklichen Tag brachte. *Aerntef.* über den wunderbaren Zusammenhang, in welchem das Pflanzenreich mit dem Reiche Gottes stehet. — Gleich anziehende Sätze würden erscheinen, wenn von jeder dieser Reihen der letzte angeführt werden sollte. — Nicht nur der Homilet, sondern der ganze Theologe und der Anthropologe im weitesten Sinne, findet eine reiche und stärkende Nahrung in dieser Sammlung.

Ueber die homiletische Methode, welche in ihr obwaltet, möge der Verf. selbst sprechen, Vorr. S. V.: „Was meine Art und Weise in der Behandlung der Predigt anlangt, so hat sie gar nichts gemein mit jener mir verhassten und erzwungenen Scheingenialität, durch welche oft ganz bekannte Gedanken nur sonderbar verdreht, matte Gefühle durch gewagte Wendungen, durch neugedrechselte Worte und durch die klingende Schelle einer allerneuesten Rhetorik hervor — und hinaufgehoben werden sollen, um als Kraft und Stärke zu erscheinen, die doch nur im Grunde maskirte Schwäche ist. Manche mir zu Gesicht gekommene Predigten der neuesten Zeit möchte ich religiöse Phantasien nennen, im Sinne der musikalischen. Jenes Nebeln und Schwebeln vollends, wo der lichte, christliche Glaube in ein mystisches Dunkel gehüllet wird, welches viel verspricht und nichts leistet, viel Unbestimmtes ahnen und nichts Bestimmtes denken lässt, wird man hier nicht finden. Mit dem Lichte des Geistes verträgt sich gar wohl Feuer und Wärme des Herzens, Tiefe und Lebendigkeit des Gefühls, und wenn der Prediger nur selbst mit Andacht seine Predigt schreibt, und weniger aus dem Kopfe,

als aus dem Herzen redet, so wird es seinen Vorträgen nicht an gefühlvoller Lebendigkeit fehlen. Ich liebe den Prediger, der Geist und Herz zugleich in Anspruch nimmt, der Gründlichkeit und Klarheit der Ideen mit Tiefe und Lebendigkeit vereinigt, und der mehr in lebendigen, in der Tiefe des Herzens geborenen Worten, als mit feinen und neu gedrechselten die Seinen anredet. Auch jenes — meist aus Ideenarmuth entstehendes — Zerkauen einiger weniger Gedanken, die so lange zerrieben und verwässert werden, bis sie zum weichen Brey geworden, kann ich nicht lieben und loben, und der Leser soll dasselbe hier nicht finden.“ Ein Mann von des Verf. Stimmrecht in der Versammlung der homiletischen Cortes hätte sich durch das alte *exempla sunt odiosa* nicht schrecken lassen, und zum Frommen der Jungen und Alten wenigstens die Koriphäen der von ihm bezeichneten Manieren namhaft machen, oder doch ihre Schriften anführen sollen.

Dass es in einer so bedeutenden Zahl von Aufsätzen nicht an einzelnen Behauptungen oder Behandlungen fehlen könne, über welche sich mit dem Verf. wenigstens disputiren liesse, ist wohl ganz natürlich. Rec. erlaubt sich nur eine Stelle dieser Art bemerklich zu machen. Th. 2. S. 257. leitet der Verf. den Auszug einer Predigt zu *Estonihi* über die bewundernswürdige *Stärke* und *Güte* der Seele Jesu bey seinen Leiden also ein: „Unser Eversetzt uns an das Ende der irdischen Geschichte Jesu, wo ein *grausames Schicksal* seine giftigsten Pfeile auf ihn abdrückt, auf ihn, der in wehrloser Unschuld, in himmelreiner Tugend dastehet. Das ewig bewundernswürdige *Schauspiel* seines Lebens verwandelt sich in ein grossartiges *Trauerspiel*, wo wir den Edeln angefallen sehen von einer Rotte nichtswürdiger Menschen, wo wir in seiner Person den Kampf der Tugend mit einem unwürdigen Schicksal, den Kampf innerer Freyheit mit einer *eisernen Nothwendigkeit*, und den Sieg der erhabenen tugendhaften Seele erblicken, wie eine Reihe von *Martern* ihm auch nicht ein Wort, einen Affect *entlocken*, die seine reine, hohe Seele hätten entheiligen können.“ In dieser Stelle war dem Rec. die auf einer christlichen Kanzel überhaupt nicht stattliche dichterische Personification des Schicksals um so unerwarteter, da unmittelbar vorher S. 255. mit deutlichen Worten stehet: „das ist die rechte und wahre Ansicht unserer Schicksale, dass sie Folgen und Enthüllungen seiner göttlichen Rathschlüsse — —“ und Jesus eben in dieser Ansicht seiner Schicksale uns als Muster unsrer Art darüber zu denken und zu sprechen vorgehalten wird. — Vielleicht zufolge einer eben durch das *grausame Schicksal* veranlassten Ideenassociation stellt nun der Redner den Gang der Schicksale Jesu in einer der Poetik entnommenen Hindeutung auf den Unterschied zwischen Schau- und Trauerspiel dar, und versetzt dadurch ganz wider seinen Willen einige unter seinen Zuhörern auf die Bühne, die

ändern — wohl die mehrsten — aber lässt er unverständliche Worte hören. — Von einer als wirklich Statt findenden eisernen Nothwendigkeit zu reden, — so geschieht es aber hier — entschuldigt auch die rhetorische Antithese nicht; und Martern können wohl einen Affect aufregen, ein klagendes Wort entreissen, abdrängen, schwerlich aber — dem Gesetze der Proprietät gemäss — entlocken. — *Ubi plurima nitent vel* (Horaz sagt freylich von sich *non*) *paucis offendar ego maculis* — das ist des Rec. Rechtfertigung seiner Bemerkungen, gebauet auf Jesu eigenen Ausspruch: *ὃ ἔδοθη πολὺ, πολὺ ζητηθήσεται παρ' αὐτοῦ.* — Dass aber der Verf. zu den *οἷς ἔδοθη πολὺ* gehöre, dessen ist auch diese seine Schrift ein vollgültiger Zeuge. Dafür wird sie auch gelten müssen, nach dem Maasstabe der zwar kleinen, aber recht wohl gerathenen Gelegenheitschrift:

Ueber die hohen Ansprüche, welche unser Zeitalter an einen protestantischen Geistlichen macht, besonders in Vergleich mit früherer Zeit, von M. Karl Steinhäuser, Past. adj. zu Geilsdorf. Plauen, 1824.

mit welcher im Namen sämmtlicher Diöcesanen von Plauen, dem nunmehrigen Superintendenten derselben, Hrn. Dr. Fiedler, bisher in Wurzen, zu seinem Amtsantritte Glück gewünscht wird. Ohne Uebertreibung sind diese Ansprüche an die *wissenschaftliche Bildung, an die öffentlichen Vorträge, an die Amtsthätigkeit, und an den Lebenswandel des prot. Geistlichen* unserer Tage dargestellt. Die nothwendige Kürze gestattete freylich dem Verf. nur in wenigen, kurzen Andeutungen den versprochenen Parallelismus mit den ganz anders beschaffenen Forderungen der vorigen Jahrhunderte und der nicht protestantischen Kirchen an ihre Geistlichen zu geben, und nöthigte ihn, auf genauere Nachweisungen und Belege Verzicht zu leisten. — Gott Lob, es fehlet unserer Kirche dermalen nicht an einer sehr ansehnlichen Zahl von Geistlichen, welche jenen Ansprüchen auf eine erfreuliche und ehrenvolle Weise entsprechen. Zu ihnen gehöret offenbar, und würde ganz gewiss auch von Hrn. Steinhäuser ihnen zugezählt werden, der Verf. der

Herzensergüsse in vier Predigten, von J. D. Wengler, Pf. in Kesselsdorf bey Dresden, bisher Pf. in Grosserkmannsdorf. Dresden, 1824.

Sowohl die beyden Predigten allgemeinen Inhalts: am 4. Adv. — was dazu beytrage, dass Jeder sich gern in seiner wahren Gestalt zeige, und für nichts mehr ausbebe, als er wirklich ist; und am Neujahrst. über die Hoffnungen, mit welchen wir das neue Jahr *betreten* (beginnen, begrüßen); als die beyden andern, zum Ab- und Anzuge gehaltenen casuellen Vorträge, darüber: was ihm seinen Abschied erleichtern, und durch welche Mittel er sich die Liebe der neuen Gemeinde zu erwerben

und zu sichern gedenke, — kündigen einen Mann an, der mit Geist und Herz zu reden weiss, und nicht fürchten darf, in Greilings oben mitgetheilte Classification der nicht zu billigen Predigten rubricirt zu werden, wenn nach dieser von irgend Jemand eine Rangordnung der jüngsten Predigten entworfen werden sollte. Behältlicher und darnach doch nicht undeutlicher hätte sich der Hauptsatz der ersten Predigt so ankündigen lassen: wodurch stärket man sich zum Hasse gegen alle Verstellung im Leben; und diese Ausdrucksweise hätte wahrscheinlich von selbst auf die mit Recht vermisse Erwähnung der Vergeblichkeit und Verwerflichkeit aller Verstellung vor dem Allwissenden hingeleitet. — Möge dem Verf. seine in ihrer Einfachheit rührende Bitte gewährt werden, mit welcher die letzte Predigt endigt: Herr, das Eine nur bitte ich von dir, das wollest du mir geben, unter einer glücklichen und guten Gemeinde beglückend und beglückt zu seyn durch Liebe.

Erbauungsschrift.

Gottgeweihte Morgen- und Abendstunden; in ländlicher Einsamkeit gefeyert von Friedrich Mosengeil, Herzogl. Meinings. Consistorialrathe. Hildburghausen, bey Kesselring, 1821. XVI. u. 525 S.

Bücher, welche den Zweck des vorliegenden haben, erreichen denselben nur dann, wenn sie das, was jeden aufmerksamen, seines Lebens bewussten Menschen in den verschiedenen Abschnitten des Jahres, des bürgerlichen wie des kirchlichen, zu Gedanken anregt, in das Gebiet des Religiösen erheben, und durch den Ausdruck des Herzens, dem der Leser sich willig hingibt, wie durch die Kraft des klaren Gedankens das tägliche Leben an die höhere, übersinnliche Ordnung anknüpfen. Erfodert jenes eine gewisse Allgemeinheit in Hinsicht der Gegenstände, d. i. die Betrachtung solcher Gegenstände, welche für keinen Christen ohne Interesse seyn können, so verlangt das Zweyte eine gewisse Individualität des *Verfassers* solcher Betrachtungen; denn nur was aus innerer eigenthümlicher Lebenskraft stammt, bringt eine lebendige Wirkung hervor. In dieser letztern Beziehung sagt der Verf. in der Vorrede sehr schön: Gebete und Andachten, deren Verf. sich mit Hülfe der Phantasie in mancherley Lebensverhältnisse und Gemüthszustände künstlich versetzen, um dann so zu sprechen und zu beten, wie es denselben angemessen scheint, lassen Hörer und Leser gewöhnlich kalt, denn das Christlich-Religiöse verträgt keine Illusion. Es muss vielmehr aus dem Leben selbst, ja aus der unverstelltesten Persönlichkeit eines Jeden unmittelbar hervorgehen. Dann ist es *lebendiges* Feuer, und erwärmt nicht blos den Einen, der es anzündet. Alle die hinzutreten, durchdringt seine Kraft,

und das wahrhafte Sehnen nach dem höchsten Gute, welches sich in Einem Herzen offenbart, ergreift auch die, so sich ihm nähern, und zieht sie mit sich empor, dass sie nun auch ins' eigne Innerste schauen, auch *ihres* Lebens Verhältnisse in jener höhern Beziehung überdenken; und so läuft das heilige, läuternde Feuer sich immer erneuernd, fort von Geist zu Geist, von Herz zu Herz. Die Allgemeinheit aber, von der wir oben sprachen, hat der Verf. dadurch zu bewirken gesucht, dass er sich an den Wechsel, den das natürliche und Kirchenjahr darbietet, angeschlossen hat, indem er diese Andachten, unter die zwey Abtheilungen, 1) Frühling und Sommer, 2) Herbst und Winter theilt; unter denselben aber die besondern Gegenstände ihrem Charakter gemäss, sinnig gestellt hat. So finden wir z. B. unter *Frühling* und *Sommer*: „das Erwachen zum geistigen Leben in Gott,“ „Gott im Licht,“ und alle die Betrachtungen, welche unmittelbar bey den christlichen Festen, die in die erste Hälfte des Jahres fallen, angeregt werden; unter Herbst und Winter stehen die Betrachtungen „des frommen Alters Glück und Werth; der grosse Hausvater der Natur;“ „Gottes Segen und Menschen-dank“ nebst allen Betrachtungen, welche das Weihnachtsfest, so wie Schluss und Anfang des Jahres betreffen. Fast überall betet der *gereifte Mann*, aber seine Gedanken und deren Folge sind von der Art, dass auch Frauen ihn hören und an seiner Andacht sich erwärmen können. Seine Betrachtung sucht das Tägliche und Natürliche im Lichte der Religion zu erklären; er strebt nicht nach pikanten Gegenständen oder nach pikanter Darstellung, wie diejenigen thun, welche *Göthe* mit den Worten so treffend bezeichnet hat: diejenigen Menschen, die das ganze Jahr hindurch weltlich sind, bilden sich ein, sie müssten zur Noth geistlich seyn, sie sehen Alles Gute und Sittliche wie eine Arzency an, die man mit Widerwillen zu sich nimmt, wenn man sich schlecht befindet; ich aber gestehe gern, setzt *Göthe* hinzu, ich habe von dem Sittlichen (und Religiösen) den Begriff als von einer Diät, die eben dadurch nur Diät ist, wenn ich sie zur Lebensregel mache, wenn ich sie das ganze Jahr nicht aus den Augen lasse. Dennoch ist auch der Ton des Verfs. zwar mannigfaltig und abwechselnd, wie es die vorgeführten Gegenstände vornehmlich mit sich bringen, aber im Ganzen immer ruhig und edel. Das Sinnige und Bedeutsame ist die Heimath des Verfs.; wo er in der Natur, oder in der heiligen Geschichte ein Symbol von allgemeiner Bedeutung entdeckt, da führt er von der Betrachtung des individuellen Gegenstandes in sanfter, allmählicher Folge zur Idee hinauf, und so vermeidet seine Darstellung die farblosc Allgemeinheit, wie das widrige Spielen mit Bildern. Gleich die erste und zweyte Betrachtung geben zu dem Gesagten die Belege; in der ersten wird von dem täglichen Er-

wachen vom Schlafe ausgegangen, ein Blick auf die physische Ausbildung des Menschen geworfen, und die Betrachtung des *geistigen Erwachens* zum höhern sittlichen Bewusstseyn und zur Religion daran geknüpft; in der zweyten wird das kindliche Gefühl des Alleinseyns am Abend mit dem Bedürfniss des Umgangs mit Gott, durch die rührenden Worte der Jünger Jesu: Herr, bleibe bey uns, denn es will Abend werden! verknüpft. In einer andern Betrachtung wird die *Stille der Natur* mit dem *Frieden der Seele* verglichen; und so findet der aufmerksame Leser überall bey dem Verf., und auf ungezwungene Weise, die Natur im Widerscheine des Geistes und im innigen Einklange mit ihm, was der Verf. selbst in mehreren Betrachtungen z. B. „der Berg der Verklärung“ und „der Christ ein Freund der Natur“ besonders ausgesprochen hat. Dagegen können wir es *nicht* loben, dass der Verf. hier und da den Gegenstand seiner Betrachtung willkürlich wählt, z. B. „nun will ich mir aber irgend ein heiliges Wort der Schrift in den Sinn fassen, dass es mein Wahlwort (Wahlspruch) des Tages werde; dass es mein schwaches Herz erwärme und es hinaufhebe über die zeitlichen Leiden, von denen kein irdischer Tag ganz frey ist. Dein Wort soll es seyn, grosser Schüler des grössten Lehrers: wisset ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seyd etc.“ Die, wiewohl mit Recht sparsam eingestreuten Lieder sind sämmtlich, wie sich von dem Verf. erwarten lässt, voll edlen religiösen Gefühls, aber frey von Frömmeley und in edler fließender Form vorgetragen.

Bisweilen sollte der Verf. sich grösserer Bestimmtheit befleissigt haben, um nicht missverstanden zu werden. So sagt er S. 123. z. B.: So sey denn nicht bloß für meine Erkenntniss, auch für meine Handlungen; sey die *Liebe* der Leitstern. Hätte der Verf. die folgende Betrachtung: Gottes Erkenntniss ruht in der Liebe, überschrieben, vorangestellt, so würde der Leser den Verf. nicht missverstehen können; und wissen, dass er die *christliche Liebe* meint; die er in der angeführten Betrachtung so warm als richtig geschildert hat. — An einem andern Orte sagt er: vergebens bleiben die vielfältigen Versuche mit *unserm Verstande hinaufzureichen zum Unendlichen*. Der Verf. versteht hier unter Verstand Erkenntnissvermögen; wie nun, wird der Leser fragen: weiss ich nicht, dass ein Gott ist, dass ich eine ewige Bestimmung habe, redet der Verf. nicht selbst von der *Erkenntniss* Gottes, und was wäre auch der Mensch, wenn er nicht über das *Endliche* hinausreichte? — „Ihn denkt kein Verstand — aber das ganze Herz fasst ihn.“ Wenn der Verstand Gott nicht dächte, so würde auch das Herz — das Gefühl — nicht von Gott erfüllt seyn. Freylich ist *durchdenken* und *denken* zweyerley. Doch von solchen Fehlern möchten wohl wenige Erbauungsbücher frey seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des May.

130.

1824.

Philosophische Moral.

Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhänge über das Wesen und die Erkenntnisgränzen der Vernunft, von Dr. F. E. Beneke, Privatdoc. an d. Univers. zu Berlin. Berlin und Posen, in Commiss. b. Mittler, 1822. XVI und 554 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) und:

Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten. Herausgeg. von Dr. F. E. Beneke. Leipzig, b. Reclam, 1823. 56 S. gr. 8.

Dadurch, dass sich die Anzeige jenes bereits im vorvorigen Jahre herausgekommenen Buchs in der gegenwärtigen Literaturzeitung zufällig etwas verspätiget hat, ist uns die Gelegenheit zu Theil geworden, mit derselben die der ihm vom Verfasser selbst nachgeschickten Schutzschrift sogleich zu verbinden, was, wie wir hoffen, die Beurtheilung der in dem erstern dargelegten, in der letztern aber vertheidigten, neuen Lehre uns und unsern Lesern beträchtlich erleichtern wird.

Unter „Physik der Sitten“ versteht Hr. B. eine solche Theorie des Moralischen, nach welcher dieses zum Menschenwesen gehörige Geistige, wie alles Körperliche in und ausser dem Menschen, als durchaus unter Naturgesetzen stehend und davon abhängig dargestellt werde; wogegen die Kantische „Metaphysik der Sitten,“ wie man weiss auf der Behauptung ruht, das Moralische sey ein solches geistiges Etwas, welches, an sich genommen und in wie fern es nicht erscheine, als unabhängig von aller Naturgesetzlichkeit betrachtet werden müsse, und wovon daher eine theoretische Erkenntnis sich nicht erwerben lasse. So total verschieden nun diese beyderseitige Grundansicht des Sittlichen, eben so wesentlich ein anderer ist natürlich der Begriff derjenigen Wissenschaft, die sich „Sittenlehre“ nennt, bey Kant und bey unserm Hrn. Verf.; denn dort ist sie das System der für den Menschen als moralisches Wesen objectiv und kategorisch gültigen Gesetze, hier, wie Hr. B. S. 290 selbst es bestimmt, ein Aggregat von „Beyspielen sittlicher und unsittlicher Seelenstimmungen, welche durch das Verhältniss, in welches sie, von uns (in der Vorstellung) nachgebildet, zu den übrigen (auf das Er-

Erster Band.

kennen und Wollen gehenden) Seelenthätigkeiten als Gefühle treten, Gesetze (?) der Tugend und der Pflicht (für uns) werden.“ Der gewaltige Unterschied dieser beyden Begriffe von einer Moral liegt vor Augen. Hier, um nur so viel davon zu erwähnen, sind es gewisse fremde Seelenstimmungen, die man, um zu wissen, was sittlich richtig sey, durch sein Vorstellen in sich nachbildet, woraus dann gewisse Gefühle für dieselben erzeugt werden, durch welche sie selbst, jene fremden Seelenstimmungen, offenbar etwas Subjectives und bloss Factisches, sich für uns in Tugend- und Pflichtgesetze verwandeln; hingegen dort, nach der Kant'schen Ansicht, geht man, völlig auf umgekehrtem Wege, von objectiven und zwar kategorisch (mit nicht factischer und historischer, sondern mit idealischer Geltung und Würde) gebietenden Gesetzen aus, wornach alsdann alle Seelenstimmungen, sowohl die unsrigen, als fremde, moralisch zu beurtheilen, aber auch alle unsere, das will sagen, aller Menschen Maximen und Handlungen, was das Moralische derselben anbetrifft, stets einzurichten sind. Allein welches und von welcher Art sind denn nun jene von Andern uns dargebotenen und der ganzen Moral als Stoff zum Grunde liegenden „Seelenstimmungen?“ Hr. B. würde uns auf diese Frage zunächst nichts weiter zu antworten wissen, als: „sittliche,“ im Allgemeinen so benannt. Wir fragen ihn ferner: Welche aber sind dergleichen, und woran kann man sie erkennen? Darauf antwortet er durch die Theorie seines Buches ungefähr das hier Folgende. Jeder Mensch, in welchem sich der Geist (insgemein nennt Verf. dafür, vermuthlich weil sich dieses Wort besser zu einer „Physik“ der Moral schickt, die „Seele“) zu einer gewissen Praxis des Lebens erhoben und entwickelt hat, besitzt, wozu er durch Naturanlagen und Schicksalsumstände gelangt ist, für allerley Gegenstände, die ihn interessiren, eine bestimmte „Werthgebung,“ die bey Verschiedenen in Rücksicht einerley Gegenstandes verschieden zu seyn pflegt, zuweilen sogar eine ganz entgegengesetzte, übrigens auch an sich betrachtet etwas sittlich Gleichgültiges ist. Die Stärke dieser Werthgebung macht in Jedes Gemüthe den ihm eigenen „Lustraum“ in Beziehung auf allerley ihm interessirende Dinge aus; und je grösser also dieser für diess, oder jenes in Vergleich mit Andern, desto entschiedener ist, wie natürlich, für das Vorhandene, worauf die Lebenspraxis

geht, die Werthgebung, worin jedoch abermals an sich genommen noch kein moralisches Moment liegt. Es verbinden sich aber, und zwar ebenfalls auf dem Wege der Natur, mit den Lustgefühlen, da sie nicht allemal befriedigt werden können, Begehungen, welche nun auch bey Verschiedenen in Absicht auf allerley Gegenstände eine verschiedene Stärke, z. B. durch öftere Wiederholung des Eindrucks, erlangen können, die sich als die Quantität des „Strebungs-“, oder auch „Begehungs-Raums“ in der menschlichen Seele vorstellen und bezeichnen lässt; in dessen Beschaffenheit an sich immer auch noch weder Sittlichkeit, noch Unsittlichkeit, enthalten ist. Aber endlich, es werden Begehungen so gross und mächtig in den Menschen, dass diese oft, durch jene überwältigt und beherrscht in ihrem Seelenzustande, nicht nur nicht gemäss ihrer vom Lusträume abhängigen Werthgebung, sondern sogar wider dieselbe Entschlüsse fassen und zur Ausführung bringen; und hierin nun, in dieser slavischen und schwächlichen Hingegebenheit an zu mächtig gewordene Begehungen besteht das Unsittliche der menschlichen Seelenstimmung und Seelenthätigkeit. Und worin, fragen wir jetzt weiter, besteht das ihm entgegengesetzte Sittliche, d. i. das Sittlichgute? Nach Hrn. B's Theorie hat man diess zu suchen in der Abwesenheit des Unsittlichen, von welchem allein diese Theorie einen positiven Begriff aufstellt, und folglich darin, wenn sich alle Begehungen des Menschen in einem solchen Zustande und gegenseitigen Verhältnisse befinden, dass derselbe von Seiten seines Innern unbehindert nach seiner Werthgebung, mithin nach der Beschaffenheit und Grösse seines respectiven, durch Zufall ihm gewordenen, Lusträume seine Entschliessungen fasst und ausführt. Nun aber fragt man billig darnach weiter, worauf es denn beruhe, dass entweder dieser glückliche, dem Lusträume und der Werthgebung proportionirte, demnach für die letztere nicht störend wirkende, Stand und Raum der Begehungen vorhanden sey, oder das traurige Gegentheil davon, jene Disproportion zwischen beyden Raumarten, in welcher alle Unsittlichkeit des Menschen sitzt, eintrete. Denn eine Physik der Sitten, die es ihrem Begriffe gemäss darauf anlegt, das Moralische im Menschen wie eine Natursache völlig zu erklären und begreiflich zu machen, muss, wofern sie ihren Zweck erreichen soll, schlechterdings auch diese Frage beantworten, wie jedermann einsieht. Allein Hrn. B's Theorie ist hier zu Ende. Sie kommt in ihren Erklärungsversuchen nirgends über die erwähnte Disproportion jenes beyderseitigen Seelenraums, des der Lust und des der Begehrung, hinaus, welche für sie, und hiermit auch das auf derselben beruhende Unsittliche; wofür allein sie eine Art von Erklärung dargibt, etwas Factisches, in allen übrigen nicht gänzlich Fehlendes; aber doch in Verschiedenen, man weiss nicht, woher und wie, nach Grad u. Beschaffenheit Verschiedenes ausmacht. Zur

Erkenntniss aber der Sittlichkeit u. Unsittlichkeit in den Einzelnen, aus welcher dann, weil sie ganz und gar nur empirisch ist, durch Abstraction gewisse Gattungsbegriffe von Tugenden und Lastern, so gut es möglich ist, gebildet werden, gelangt man, wie schon die obige Definition der neuen Sittenlehre es aussagt, vermittelt des Gefühls, nämlich des von seinem Gegenstande so benannten sittlichen, welches aber freylich, da es für dasselbe eben so wenig, als für die Werthgebung und das Begehren und deren gegenseitiges Verhältniss, d. h. eben so wenig, als für das Sittliche und Unsittliche selbst, ein objectives, allgemüthiges, Gesetz gibt, abermals bey Verschiedenen verschieden seyn kann und wirklich ist. Woher diese Verschiedenheit wieder, das beantwortet Hrn. B's Theorie, wie sich auch leicht im voraus erachten liess, ebenfalls nicht; denn wer könnte wohl in blossen Gefühlssachen noch über das Gefühl hinaus? Wie also Jemandes sittliches Gefühl nun eben ist, so auch seine ganze sittliche Erkenntniss; und es bleibt, auch von dieser Seite die Sache betrachtet, bey dem obigen Begriffe einer Sittenlehre: Sie ist eine übrigens ohne Zweifel beliebig gewählte und beliebig grosse, Beyspielsammlung von menschlichen Seelenstimmungen, die man an Andern bemerkte und in sich selbst durch lebhaftes Vorstellen nachbildete, und die nun, man weiss nicht, wie, unser Gefühl dermaassen ansprechen, dass wir sie uns, auch ohne zu wissen, wie, warum, oder nach welcher Norm und Regel, zu Tugendgesetzen erheben. So viel Menschen, so viel Moralen; jeder mag die seinige, wie er kann, sich selbst machen!

Es sieht mit jener Theorie unsers Hrn. Vfs. und mit diesem seinen Moralbegriffe, wie wir wohl nach dem Wenigen schon, was bisher darüber angeführt wurde, dem unbefangenen und urtheilsfähigen Leser nicht erst noch zu versichern brauchen, so schlecht aus, dass beyde einer weitläufigen Prüfung und Widerlegung in der That nicht werth sind. Gewiss, man dürfte nur Hrn. B. bitten, er möchte den Versuch machen, auf einer solchen wissenschaftlichen Grundlage ein Lehrgebäude der Moral zu errichten und auszuführen, um ihn durch das unausbleibliche Misslingen solches Versuches, wie sich wohl hoffen liess, hierin zur nöthigen Selbsterkenntniss zu bringen. Allein die Sache seiner Sittenphysik hat dadurch, dass ihm um dieser willen verboten worden ist, öffentliche Vorlesungen zu halten, wovon er selbst dem Publicum hat Kunde gegeben, einige Celebrität erlangt. Darum hält es Rec. für schicklich, zuvörderst an der hier vorgetragenen neuen Lehre so viel Schwäche und Unhaltbarkeit, ja so viel Verfehltheit und Gefährlichkeit, nachzuweisen, als hinreichen wird, um sie für mit Recht verwerflich anzuerkennen, dann aber zu zeigen, dass Hr. B. auch durch seine „Schutzschrift“ dieselbe in den Augen des unparteyischen Beurtheilers keinesweges gerechtfertiget habe, und endlich dennoch ihm selbst als dem Ur-

heber einer solchen durchaus unstatthaften Fassung und Darstellung des Sittlichen eine Apologie zu bereiten; doch wird sich Rec. bey diesem allem, wie billig, der möglichsten Kürze befleißigen.

Die drey Hauptanklagen wider diese neue Lehre, welche sich selbst die Grundlegung zu einer Sittenlehre nennt, sind folgende: 1) Es ist nach derselben schlechterdings unmöglich, eine Moral als Wissenschaft herauszubringen und aufzustellen. Denn wenn der eigentliche und ganze Stoff zu moralischen Begriffen und Gesetzen zuletzt in menschlichen Seelenstimmungen, sie seyen, welche sie wollen, liegt, wer kann alsdann jemals darüber Gewissheit haben, diese alle zu kennen, welche an Zahl und Mannigfaltigkeit offenbar für jeden Beobachter ein Unendliches schon in der Gegenwart und während seiner Lebenszeit ausmachen, und ohne die Kenntniss aller würde man doch, da die auf solche Weise empirisch zu bestimmende Sittlichkeit nur aus Merkmalen bestehen könnte, die jenen *allen* gemeinschaftlich zukämen, nicht einmal zu wissen im Stande seyn, welche Merkmale diess wären, folglich auch nicht, welche Seelenstimmungen genau genommen den Namen der sittlichen verdienen, welches letztere Wissen aber dazu, um Beobachtungen über sie zum Behuf einer Wissenschaft des Sittlichen im Menschen anzustellen, unerlässlich vorausgesetzt würde. Auf die Frage: Was ist Pflicht überhaupt, hat Hr. B. nach seiner Ansicht des Moralischen gar keine Antwort. Wie wäre für ihn eine Wissenschaft möglich, wozu es ihm an der Möglichkeit des ersten aller ihrer Begriffe fehlt? 2) Es gibt nach jener seiner Lehre, auch abgesehen von der Unmöglichkeit, dass aus ihr Moral als Wissenschaft hervorgehe, keine sichere und genaue sittliche Beurtheilung des Besonderen und Einzelnen im Leben. Denn ihr gemäss ist die Sittlichkeit der Menschen etwas durchaus nur Subjectives und Individuelles, indem sie bey jedem derselben auf dem ihm eigenthümlichen Verhältnisse seines Begehrungsraums zu seinem Lustraume, sonst auf weiter nichts, beruht; man müsste demnach das zu beurtheilende Individuum nach seinem innersten Seelenzustande kennen, wie kein Mensch weder Andere, noch sich selbst, je kennt, um von demselben zu wissen, ob es überhaupt und auch in einzelnen Thaten unsittlich, oder sittlich, folglich auch strafbar (z. B. als Dieb, als Mörder, als Staatsverbrecher) oder unstrafbar, genannt zu werden verdiene. Die Grundansicht des Moralischen nach Hrn. B. erlaubt von ihr selbst auf die sittlichen Fälle des Lebens höchstens nur eine muthmaasslich urtheilende Anwendung. 3) Es würde auch die vollendetste Ausführung der Lehre, welche hier als Sittenlehre auftreten soll, durch und durch nicht das Mindeste enthalten von einer ihres Namens würdigen Moral. Denn die höchste und ganze Aufgabe, die durch diese Ausführung gelöst würde, bestand immer nur darin, mit Gewissheit und Genauigkeit zu

erkennen, ob in menschlichen Seelenstimmungen und daraus hervorgehenden Handlungen ein Vorherrschen eines gewissen Begehrens, wodurch der Mensch sich behindert finde, nach seiner wirklichen Werthgebung sich thätig zu beweisen, vorhanden sey; und welches Begehrens Vorherrschen, und ein wie grosses und woher dasselbe, so dass nun jede in Nachfrage genommene Seelenstimmung zusamt dem daraus hervorgegangenen Handeln wie psychische Thatsache nach Naturgesetzen erklärt vorläge. Wüsste man aber mit dem Allen von den Seelenstimmungen und ihren Erzeugnissen, ob, in wie fern und in wie weit dieselben dem Subjecte, in welchem sie vorkamen, zur Schuld, oder zum Verdienst angerechnet werden dürften? Im Gegentheil, je gewisser, deutlicher und vollständiger man sie als solche Thatsachen, mithin als blosser Naturwirkungen, zu erklären vermöchte und wirklich erklärte, desto weniger würden sie für etwas Moralisches, d. i. Imputables, im Menschen anerkannt werden können; denn so weit eines Menschen Stimmung und Handlung Folge der Natur in und ausser ihm, so weit ist sie nicht sein eigenes Werk. Die Ausführung also der Lehre, von welcher wir reden, bis zur Vollendetheit würde eine wahre Vernichtung aller Moral seyn. — Wir führen jetzt zur Bestätigung des ausgesprochenen dreifachen Tadels einige Belege aus dem Buche selbst an. Nachdem Hr. B. S. 185 erwiesen zu haben glaubt, dass Slavery im Staate, in der Kirche Bevormundung durch Hierarchie im Mittelalter zur Gerechtigkeit gehört hätten, tritt er S. 186 mit der allgemeinen Behauptung hervor: „Eine von Zeiten und Umständen unabhängige Rechtslehre ist eine leere Dichtung.“ Und dass er eines gleichen Urtheils über die Pflichtenlehre sich nicht schon leicht erachten, so wie er denn auch in der That z. B. dadurch, dass er S. 94 f. zu erhärten sucht, es sey falsch, den Menschen als Wesen von absolutem Werthe und als Selbstzweck anzusehen, den Geboten der Pflicht gegen Andere und sich selbst allen Grund entzieht, und dadurch, dass er sich S. 57 f. viel bemüht, dem menschlichen Geiste das Vermögen sittlicher Ideale abzudisputiren, worauf doch die Möglichkeit aller hinlänglich bestimmten und würdigen Tugendbegriffe (denn jeder solcher Begriff stellt eine Seite der moralischen Idealität des Menschen dar) überhaupt beruht, die wahre Sittenlehre um allen ihr eigenthümlichen Inhalt bringt. Will man Belege haben für die Unsicherheit der moralischen Beurtheilung im Besondern und Einzelnen nach des Verfs. Lehre, so berufen wir uns z. B. auf S. 142 ff., wo Hr. B. ausdrücklich meint: „Wer, um der Verlegenheit willen, die Wiedererstattung (er stellt dort davon zugleich einen Fall geschichtlich auf) zart und ohne alles (für das Zartgefühl) Verletzende einzuleiten, sie überhaupt unterlässt, wird gewiss nicht pflichtwidrig gehandelt haben,“ oder auf S. 170 ff., wo

Verf. zu erweisen sucht, dass Diebstahl aufhört, Unrecht zu seyn, wenn der Gewinn des Stehlenden grösser vorausgesetzt werden kann, als der Verlust des Eigenthümers, und unsittlich zu seyn aufhört, wenn man annehmen kann, dass der Dieb das Entgegengesetzte dieses Verhältnisses nicht fühlt, wornach z. B. derjenige, welcher Leder stähle, um für sich, oder für Andere, Schuhe daraus zu machen, nicht unsittlich handeln würde, sobald „nach seiner Ansicht der Nachtheil aus den Folgen dieser Handlung geringer, als der dadurch bewirkte Vortheil wäre.“ Wie sehr endlich alles moralische Moment in der Lehre unsers Vfs. verschwinde, mag man durch folgendes Einziges erkennen. S. 68 lässt sich Hr. B. von seinem Correspondenten (das ganze Buch hat Briefform) die Frage vorlegen: „Wie darf ich einen Menschen tadeln, wenn er doch (diess ist nämlich so nach Hrn. B's. Lehre und Ansicht) nicht an seiner Unsittlichkeit schuldig, sondern von ihr, wie von einem unvermeidlichen Unglück getroffen worden ist?“ Und darauf gibt er selbst sogleich die Antwort: „Weil er schlecht ist;“ und versteht diess ausdrücklich so, wie man von einer schlecht gewordenen Pflanze redet, und setzt dann hinzu: „Eben so urtheilen wir bey allen Natur- und Kunstproducten, denen man doch nicht einmal einen innerlichen lebendigen Trieb zuschreibt; um so weniger (?) darf uns also diese Beurtheilungsweise bey (dem) Menschen auffallen. Was schlecht ist, ist schlecht, mag nun die Ursache davon in ihm selbst, oder in seinen äussern Umgebungen liegen.“ Hr. B. kennt zwischen physisch und moralisch keinen Unterschied, und eben hiermit hebt er alles Wesen des Moralischen gänzlich auf.

Wir kommen jetzt zur „Schutzschrift,“ deren Titel an seinem Orte von uns angegeben ist, und von welcher wir nun kürzlich zeigen wollen, dass sie ihrem Rechtfertigungszwecke nicht entspricht. Sie besteht aus sieben Nummern, welche ohne Ausnahme keine volle Wahrheit enthalten. Wir begnügen uns jedoch damit, diess nur durch Prüfung einiger Hauptpunkte zu bestätigen. In Nr. I. heisst es: „Die Grundlegung (im angezeigten Buche) erkennt die Urtheile des reinen moralischen Gefühls ohne Rückhalt an.“ Davon ist in ihr selbst das Gegentheil zu ersehen, indem sie öfters überhaupt, und dann auch in vielen Beyspielen (dergleichen sind Polygamie, Mord und Selbstmord, Zweykampf, Diebstahl, Krieg) behauptet, dass es ein allgemeines, immer und überall sich gleich bleibendes sittliches Gefühl, wie das „reine“ doch unstreitig seyn müsste, nicht gebe, und für die Beurtheilung dessen, was rein, oder nicht rein im Sittlichen sey, nirgends ein Kriterium, welches nöthwendig objectiv seyn müsste, aufstellt, auch endlich „wahr“ als Prädicat der dem sittlichen Handeln, dergleichen auch jedes sittliche Urtheilen über Sachen und Personen ist, allemal zum Grunde liegenden „Werthgebung,“ welche ohne Zweifel nur in ih-

rer (objectiven) Wahrheit „rein“ heissen könnte, ausdrücklich (s. S. 91, vergl. S. 151) nur so viel, als „wirklich,“ folglich nur so viel, als subjectiv und historisch wahr, bedeuten lässt. Unter Nr. IV. wird S. 21 als ein durch die Grundlegung, obgleich nur nebenher, gesetzter und erörterter Unterschied der zwischen sittlichen Ideen und sittlichem Thun angegeben. Die gesammte Lehre der Grundl. aber weiss so gut, wie nichts von Ideen der Sittlichkeit, und solche anzunehmen würde auch mit ihrem ganzen Charakter und Wesen, da sie *alle* moralische Erkenntniss aus der Erfahrung ableitet; so dass dieselbe durchgängig nur von empirischem Inhalte, nicht aber *a priori* gültig; mithin auch idealisch, heissen dürfte, in Widerspruch stehen. Es klingt sehr vortheilhaft für die neue Sittenlehre, wenn Nr. V. von ihr gesagt wird: „Das eigentliche Object der sittlichen Beurtheilung ist nach ihr in jedem Falle die innere That.“ Wir wissen, dass das Ergebniss aus dem Conflict des „Lustraums“ und des „Begehrungsraums,“ ein Seelenfactum, das wirkliche Object der sittl. Beurtheilung nach Hrn. B's. Ansicht und Darstellung ausmacht; dergleichen aber findet auch nach materialistischer Theorie vom geistigen Menschen Statt, welche doch gewiss alles gründlichen Urtheils, dass in diesem etwas eigentlich Moralisches sey, ermangelt: und „innere“ That ist darum noch keine vernünftige, geschweige denn eine solche aus praktischer Vernunft. Endlich durch Nr. VII. will Vf. von seiner Sittenphysik behaupten, sie „läugne zwar die metaphysische Freyheit, aber weder die Zurechnung, noch die moralische Freyheit.“ Der metaphysische, genauer benannt der transcendentale, Begriff von Freyheit erklärt diese überhaupt genommen für das Vermögen, unabhängig von einer Naturcausalität thätig zu seyn, welches von der göttlichen Freyheit, wie von der in den geistigen Weltwesen gilt, und es leuchtet daraus ein, dass von sittlicher Freyheit des Menschen nur, wenn und in wie fern jener höhere und umfassendere Freyheitsbegriff Realität hat, die Rede seyn kann. Hr. B. konnte also die sittliche Freyheit bejahen, u. doch die metaphysische nur mit Unkunde der Sache u. des philosophischen Sprachgebrauchs verneinen wollen. Seine Grundlegung aber spricht wohl von sittlicher Freyheit und von Zurechnung, allein sie setzt jene jeder andern im Menschen wirksamen Kraft und Ursache gleich, und dass ein Mensch schlecht sey, wird ihm daselbst, wie die kurz zuvor angeführte Stelle besagt, eben so zugerechnet, d. i. belegt, wie einer Pflanze ihr Schlechtgewordenseyn. An gebrauchten u. mit Beyfall gebrauchten moralischen Ausdrücken fehlt es überhaupt in jenem Buche u. in dieser Schutzschrift allerdings nicht gänzlich, aber sie haben im Zusammenhang der Lehre, die dort u. hier getrieben wird, keinen moralischen Sinn. Diese Lehre also traf mit allem Rechte, und wird zu jeder Zeit bey allen hell u. rein Sehenden treffen das entschiedenste und vollste Verwerfungsurtheil.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28 des May.

131.

1824.

Philosophische Moral.

Beschluss der Recension: *Grundlegung zur Physik der Sitten*, von F. E. Beneke.

Aber nicht eben so den Urheber der Lehre, Hr. B. selbst, so viel Rec. zu urtheilen vermag; und darum soll diesem für seine Person hier noch eine kurze Apologie zu Theil werden. Es ist für's Erste begreiflich, wie er zu dem Versehen kam, eine Lehre, welche durchaus Nichtmoral ist, dennoch für Moral zu halten, und demnach ohne alles Arg sie als solche aufstellen zu wollen. Der Grundfehler seiner dermaligen philosophischen Denkart, die sich übrigens seit mehren Jahren in ihm festgesetzt hat, besteht in der Meinung und Annahme, dass *alle* moralische Erkenntniss ihrem Inhalte und Gegenstande nach aus der Erfahrung stamme. Davon ist er nun auch in Absicht auf die Moral so sehr für sich überzeugt, dass er den Satz: „Die Gesetze für das Sittliche werden aus der Erfahrung erkannt,“ zu einem Hauptsatze in seiner Schutzschrift gemacht hat, welchen er ebendasselbst allein schon dadurch gerechtfertigt zu haben glaubt, dass er ihm die nähere Bestimmung gibt: „Die Bestandtheile des sittlichen Urtheils und der Act ihrer Verknüpfung fallen in das, der innern Erfahrung offenen liegende Seelenseyn, und ihre Entstehungsweise kann in demselben nachgewiesen werden.“ Es erhellet hieraus (auf Widerlegung dieser Irrthümer haben wir uns jetzt nicht einzulassen) zur Genüge, wie sich Hr. B. den gesammten Gegenstand der Moral zu einem empirischen schuf, indem er nämlich ihn lediglich suchte in demjenigen Entschlusse, aus welchem die äussere sittliche That zunächst hervorgeht, und diesen ferner lediglich als Factum, als eine Seelenthatsache, betrachtete. Natürlich fand er nun den ganzen Stoff seiner für moralisch gehaltenen Untersuchung bloss und allein in den Handlungen der Menschen, wie sie überall und zu aller Zeit in der Erfahrung vorkommen, folglich in denselben als blossen Ereignissen, gleich jeden andern, z. B. denen des Pflanzenreichs, nur dass er jene nicht, wie diese, zur Körperwelt rechnete, sondern zur Seelenwelt, und da die ganze Seelenlehre, wenn sie sich in ihren Schranken hält, nichts anderes ist; als Physik der Seele, herkömmlich Psychologie genannt, so musste endlich Hr. B., für den die ganze Philosophie schon längst zur

Erster Band.

bloss psychologischen Wissenschaft geworden ist, statt einer Metaphysik der Sitten eine „Physik“ derselben herausbekommen, und die Totalaufgabe für seine Lehre vom Sittlichen, die an sich betrachtet freylich noch gar nicht eine „Sittenlehre“ ist, wurde die: Wie hat man sich aus der unendlichen Masse dessen, was in der Welt ist und geschieht, insbesondere diejenigen zur menschlichen Seelenwelt gehörigen Thatsachen und Erscheinungen, durch welche des Beurtheilers insgemein so benanntes moralisches Gefühl (dieses gilt für Hr. B. ebenfalls natürlicherweise als Richter in der letzten Instanz hier, weil es innere Erfahrungssache ist) berührt und aufgeregt wird, zu erklären, d. h. auf physikalische Weise vorstellig zu machen? Diess also war der begreifliche Gang seiner Verirrung. Fragt man nun aber dabey doch, wie es nur möglich war für ihn, bey dem Vorhaben einer physikalischen Erklärung des Moralischen, da jene diesem geradezu widerspricht, sich zu beruhigen, so mag dazu vorzüglich gewirkt haben der Umstand, dass seine Vorstellung vom Unsittlichen; auf welche er auch ebendaher wohl in seiner Theorie den meisten Werth legt, in dem Gedanken von einer schwächlichen Hingebung an die zu mächtige Begierde ein moralisches Merkmal zu enthalten schien, wie wenig es auch ein solches bey ihm wirklich ist, so wie ihn das blosses sittliche Gefühl als letzter, für sich allein entscheidender, Erkenntnisgrund des Moralischen in menschlichen Handlungen darum leicht befriedigen konnte, weil er, was er auch mehrmals ausdrücklich rühmt, den sel. Jacobi, einen so ehrwürdigen Weltweisen, dabey zum Vorgänger hatte. Woher aber endlich diess bey Hr. B., dass er überhaupt alle philosophische Erkenntniss für empirisch nimmt? An der Ergreifung und Festhaltung dieses seines Grundvorurtheils mag freylich ein gewisses allzustarkes Selbstvertrauen, welches indess einem jungen talentvollen Manne unsers Zeitalters, wie dieser Hr. B. ist, doch wohl noch verziehen werden kann, nicht wenig Schuld haben. Er würde ohnediess, dünkt uns, nicht so blind jenem Vorurtheile ergeben seyn, dass er z. B. um nicht ein *a priori* in den Geistesvermögen des Menschen zu statuiren, in dem „Anhang“ zur „Grundlegung,“ dessen wir genug haben nur bey dieser Gelegenheit zu gedenken, ungeachtet Verf. wohl gar eine neue Kritik der Vernunft in nuce dadurch zu liefern sich einbildete,

das ganze Wesen der menschlichen Vernunft lediglich in eine gewisse stärkere Kraft der Sinnlichkeit setzt, wodurch der Geist des Menschen von der thierischen Seele, wie Verf. selbst zugesteht, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach, unterschieden wäre, weswegen er auch den Thieren nicht die Moralität abspricht; ohnediess nicht so oft und viel, wie er vornehmlich in der Schutzschrift thut, sich rühmen, das Moralische des Menschen durch seine Theorie in die einfachsten Bestandtheile zerlegt zu haben, da doch eine solche Zerlegung weder von ihm, wie unsere Inhaltsanzeige seines Buches ausweist, geleistet ist, noch je sich leisten lässt; ohnediess nicht die in der That ungercimte Versicherung öfters geben, man könne nach seiner Lehre die Moralität eines Menschen mit mathematischer Gewissheit und Genauigkeit bestimmen, womit ohne Zweifel seine Fiction von einem „Raume“ der Lust und der Begehrung im Zusammenhange steht, u. w. d. m. i. Es thut ihm unstreitig sehr wohl, sich als den Schöpfer eines neuen Systems zu betrachten. Es sind offenbar Worte der Eitelkeit z. B. folgende auf S. 251: „Die klare, volle Wahrheit wird erscheinen; und ich will Dir nicht verhehlen, lieber Karl, dass ich die Dir (im vorliegenden Buche) mitgetheilten Grundsätze für das Morgenroth ihres Aufgangs (!) halte.“ Insonderheit scheint er sich als vermeinter siegreicher Bekämpfer des begreiflicher Weise ihm ganz und gar widerwärtigen Kritikers Kant ausserordentlich zu gefallen. Indess bey dem Allen ist doch auch, und das sagen wir zu seiner Entschuldigung, Hr. B. sichtbar ein Kind seiner Zeit. Er wurde indignirt (man sieht diess hauptsächlich aus den Schlussworten seiner Grundlegung) durch die in den neuesten Jahren, und hie und da noch immer herrschende idealistische Unphilosophie. Jede transcendentale sich so nennende Weisheitswissenschaft ekelte ihn daher an. Sollte er aber zur bekannten transcendentalen zurückkehren? Diese steht nun einmal bey zu Vielen im Verruf, und mit ihr ist kein Ruhm mehr zu erlangen. Besser, man versuche einen neuen, seinen eigenen Weg! Hat man sich in der Transscendenz verirrt, dachte nun Hr. B., so wird man sich wohl auf dem entgegengesetzten Punkte, in der Immanenz, zu recht finden können. Wohlan, es sey mit einer reinen, in ihrer Art ganzen und vollendeten, Erfahrungsphilosophie gewagt! Aber da fängst du ja, rufen wir ihm zu, eben so mit einem Seyn an, wie jene Idealitäts- und Identitätsmänner es thun; nur sie mit einem, bloss gedachten, absoluten Seyn, du mit dem allseitig bedingten, wiewohl doch wirklichen, der Sinnenwelt? Ihr irret beyderseits, und eure Extreme berühren sich. Empirismus gibt keine Moral in alle Ewigkeit, und der transcendentale Idealismus auch nicht. Man muss von dem Sittengesetz ausgehen, um es zu haben, in der Wissenschaft; und wie wahr diess sey, das hat uns diese durchaus verunglückte „Physik der Sitten,“

dieses echte Naturproduct unsrer Zeit, aufs neue bestätigt.

Schulenkritik.

Sechs Prüfungstage in den von Graser organisirten Volksschulen in Baireuth, von Gustav Freyherrn v. Völderndorf-Waradein. Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung, 1821. 62 S. 8. (4 Gr.)

Wenn bey der Prüfung der Schüler und Schülerinnen in den erwähnten Schulen (S. 27) die Fragen abgelesen und solche Fragen gethan und solche zum Theil auswendig gelernte Antworten gegeben worden sind, wie der Verf. in einem hie und da etwas geschraubten Style erzählt, z. B. S. 31. War Johannes ein gewöhnlicher Mensch? warum nicht? weil ihm Engel erschienen. S. 38. Wozu baut der Mensch sich ein Haus? Zum Hin- ausweisen eines Fremden aus meinem Hause. Von was lebt das Personale bey dem Landgericht? — S. 46. Warum rührt der Metzger das Blut um im Kübel? Damit es nicht erstarret. Was sollt ihr also thun, wenn ihr euch erhitzt habt, damit das Blut euch nicht erstarret? Wir sollen uns nicht gleich setzen u. s. w. S. 48. Wem verdanken wir die guten Schulen? Dem Herrn Kreisschulrath Graser (worauf dieser aufstand und sich verneigte); wenn die Befragten ihre Antworten aus Heften nahmen, welche unter oder auf dem Pulte lagen; wenn jedes Kind bey der Prüfung in der Erdbeschreibung ein Stück eines Bezirks zugetheilt bekommen hatte und daher ein Mädchen, dem ein Zuhörer die Fortsetzung einer, von einer andern Schülerin angefangenen, Antwort auftrug, S. 47. sehr naiv antwortete: nein, ich habe ein Stück vom Isarkreise; wenn der Lehrer dem Mädchen, welches (S. 48) Lissabon mit hundert tausend Mill. Menschen bevölkerte, „o du O-s“ einfiel, so wäre das S. 61 aufgestellte Resultat, „dass in den Graser'schen Schulen zu B. das vollendetste *Schulmeisterthum* — gegen das bekanntlich Hr. Gr. in einer eignen Schrift unter diesem Titel zu Felde zog — sey, kaum zweifelhaft. Jede Schulprüfung, welche auf eine andere Weise, als durch den im Laufe der vorhergegangenen Schulzeit ertheilten, Unterricht und die in dieser Zeit angestellten Uebungen vorbereitet wird, ist nach des Rec. fester Ueberzeugung nichts anders, als — Spiegelfechterey. Allein auch in den bestmöglichst organisirten Schulanstalten können besonders angehende Lehrer einmal Missgriffe in den von ihnen aufgeworfenen Fragen thun, ohne dass deswegen die ganze Anstalt der Tadel einer fehlerhaften Organisation treffen dürfte. Obgleich Rec. das Graser'sche Haus, von welchem aller Unterricht ausgehen und auf welches er zurückkommen soll, für nichts weiter, als für eine pädagogische Spielerey erkennt; so scheint es doch

beynahe, als ob Hr. v. V. absichtlich die schwächsten Partien aufgesucht habe, um nur Stoff zum Tadel zu finden. Ungegründet ist offenbar der Tadel, dass in den Hausrechnungen und Wäschzetteln der Mädchen, Rouleaux, Servietten, Sophaüberzüge u. s. w. vorkommen. Sollen denn nicht Mädchen, auch wenn sie einst in Familiendienste treten, diese Wörter richtig schreiben können, wenn sie in einer guten Schule gewesen sind?

Stylistik.

1. *Materialien zu teutschen Stylübungen und feierlichen Reden*, von C. H. Hänle, Profess. u. Rect. d. Pädagog. zu Idstein. *Erster Theil*. Zweyte viel bereicherte Ausgabe. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh. 1822. IV. und 324 S. 8. (16 Gr.)
2. *Vierter Theil. Bilderlehre*. Auch unter dem Titel:
Eikon, oder allgemeine Bilderlehre für künftige Redner, Dichter, Künstler und Lehrer, von C. H. Hänle, Prof. u. Rect. zu Weilburg im Herz. Nassau. Ebendas. 1822. 364 S. 8. (1 Thlr.)

Ueber die erste Auflage von Nr. 1 ist schon 1806 und 1810 auch in der Leipz. L. Z. von einem andern Rec. günstig geurtheilt worden. Die in der ersten Ausgabe befindlichen Gespräche und ein Theil der Bildersammlung ist hier mit neuen ausführlichen Reden vertauscht worden. Das Ganze ist mit einer Bilderlehre im vierten Theile (Nr. 2.) vermehrt. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass der häufige Gebrauch der Bilder und das Interesse an bildliche Darstellungen es nöthig mache, die Aufmerksamkeit des jugendlichen Geistes auf die Erzeugung und Behandlung der Bilder zu leiten. Diess geschieht in dieser Schrift. Vorzüglich ist die Natur als Quelle der Bilder benutzt: der Himmel mit seinen Körpern, die Lufterscheinungen, Wasser, Erde, der menschliche Körper, Thiere, Pflanzen, Steine u. s. w.; doch sind aber auch Kunstwerke und mythologische Personen nicht ganz übergangen. Von jedem der aufgestellten einzelnen Gegenstände wird, mit Nachweisung verschiedener Stellen aus den Alten, nur selten aus den Neuern, angedeutet, wovon der in Rede stehende Gegenstand als Bild gebraucht werde. Dann werden die Homerischen Bilder nach der hier angenommenen Bilderfolge classificirt, noch einige andere ausgeführte Bilder hinzugefügt. Probe und Beyspiele einer zum Theil aus antiken Münzen gezogenen Anwendung auf zeichnende Künste nach einem alphabetischen Verzeichnisse und die Erklärung der vorzüglichsten bildlichen Ausdrücke in deutscher Sprache machen den Beschluss dieser brauchbaren Schrift, die durch häufigere Nachweisungen der von neuern Dichtern gebrauchten Bilder noch mehr an Interesse gewonnen haben dürfte.

Schulreden.

1. *Reden*, gehalten bey öffentlichen Preisvertheilungen; von Franz von Paula Hocheder, Studien-Rector am Gymn. zu Würzburg. Würzburgs Bürgern und Jugendfreunden gewidmet. Würzburg, gedr. bey Becker, 1822. 48 S. 8.
2. *Rede über Vaterlands-Liebe an die studirende Jugend*. Gehalten am 27. May 1822 von Franz v. P. Hocheder u. s. w. Ebend. 27 S. 8.

Zweckmässige Wahl der Gegenstände, logische Ordnung, gewählter, oft selbst rednerischer Ausdruck, der nur hie und da etwas zu gesucht, nur selten nicht edel genug erscheint (wie Nr. 1. S. 9: wie soll Eine Heerde und Ein Schafstall werden, — das Uebrige wird uns zugeworfen werden (st. zufallen), und von Provincialismen, wie übrig S. 23. u. a. Meute S. 11. beywerklich S. 28 nicht ganz rein ist, machen diese Reden lesenswerth. Nr. 1. enthält zwey Reden: 1. über den Zweck der Gymnasialbildung und die der Erreichung dieses Zwecks entgegenstehenden Hindernisse. Den Zweck der Gymnasialbildung setzt der Verf. in die ebenmässige Entwicklung aller innern Anlagen zur menschlichen und staatsbürgerlichen Tüchtigkeit in höhern Berufskreisen. Aber „laut erschallt (S. 20) von allen Orten die Klage, dass unsere Jünglinge mit zu wenigen Sprachkenntnissen, mit zu geringem Interesse für ein tieferes Studium, mit zu wenig Sinn für Wissenschaftlichkeit unsere Lehranstalten verlassen.“ In Zerstreungssucht, Mangel an älterer Aufsicht, und in dem beschränkten Begriffe von Brauchbarkeit findet der Vf. die vorzüglichsten Hindernisse. In der 2ten Rede beantwortet er die Frage: Durch welche Mitwirkung der Aeltern das Gedeihen der höhern Bildungsanstalten bedingt sey, sehr richtig. — Nach einigen, aus der Geschichte vorgeführten Beyspielen von Vaterlands-Liebe werden in Nr. 2. die Fragen: warum und wie wir das Vaterland lieben sollen, beantwortet. Hier sind besonders bey dem Erweise des Satzes, dass die Vaterlands-Liebe werththätig seyn soll, S. 25 die Abwege, auf welche der Jüngling so leicht gerathen kann, sehr treffend angedeutet, und in einer herzlichen Sprache wird vor diesen Verirrungen gewarnt.

Geschichtkunde.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. Herausg. von J. Lambert Büchler, Gh. Bad. Legationsrathe etc. und Dr. Carl Georg Dünge, Gh. Bad. Gen. Landes-Archiv-Rathe. *Erster Band*, Zweytes u. Drittes Heft. 1820. von S. 91 bis 282. Viertes Heft bis 386. Fünftes u. Sechstes Heft, IV und mit Reg. bis 573. *Zweyter Band*, Erstes und Zweytes Heft, von S. 1—172. Drittes Heft, bis 300. Viertes Heft, bis 596.

Fünftes und Sechstes H. (1821) 638 u. XIV S. *Dritter Band*, Erstes H. von S. 1—100. Zweytes H. bis 208. Drittes H. bis 340 S. 8. Frankfurt, b. Andrea. (Jedes Heft 10 Gr.)

Da wir schon Zweck, Plan und Werth dieses Archivs, so wie unsere Wünsche, bey Anzeige des ersten Hefts (L. L. Z. 1820. Nr. 290) angedeutet haben, so können wir hier nur auf die seitdem erschienenen Fortsetzungen dieser, den Freunden der Geschichtsforschung schätzbaren, Mittheilungen aufmerksam machen. Ohne Werth ist in der erwähnten Beziehung kein einziger der hier gelieferten Aufsätze. Rec. aber müsste fürchten, dem einen oder dem andern der Hrn. Mittheiler zu nahe zu treten, wenn er diejenigen Aufsätze namhaft machte, welche für ihn das meiste Interesse zu haben schienen.

Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit, vom Anfange der französischen Revolution bis jetzt, vom Professor Saalfeld. Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht, 1821. 148 S. 8. (12 Gr.)

Nach einer kurzen, wie der ganze Grundriss tabellarisch dargestellten, Einleitung, die von dem Zeitgeiste und der öffentlichen Meinung ausgehend, mit einem Rückblick auf das Mittelalter, die seit dem 15ten Jahrhundert veränderte Lage der Dinge beginnt und bis zur Reformation fortgesetzt hierauf den Zustand von Europa in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts im Allgemeinen und Besondern andeutet, wird die neueste Geschichte in 4 Zeitabschnitte getheilt, deren erster vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Frieden von Campo Formio, von 1789—1797, der 2te bis zum Frieden von Tilsit 1807, der 3te bis zum ersten Pariser Frieden, und der 4te bis auf die neueste Zeit 1821 geht. S. 127 muss die ohne Zweifel durch die Schuld des Setzers und Correctors oben stehende Jahrzahl 1816 in 1814 verwandelt werden. Fehler, welche hie und da in Angabe der Monatstage vorgefallen seyn könnten, wird der Vf. selbst finden. Dem Rec. ist bey dem Durchlesen dieser Schrift keiner aufgefallen.

Kurze Anzeige.

Joach. Henr. Campii Robinsonius minor. E Germanica editione XIII. denuo Latine vertit, perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotendio ductoribus in usum tironum illustravit *Jo. Frider. Teophil. Nagel*, Philos. Doct. et publicus verbi divini minister. Pars prior. Helmstadii prostat in li-

braria Fleckeisenia; MDCCCXXIII. VIII und 300 S. 8. (20 Gr.)

Campens Robinson hat nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in zwey lateinischen Uebersetzungen, von *Lieberkühn* und *Gedike*, ein seltenes Glück gemacht, und gewiss mit Recht. Denn selten hat eine Jugendschrift so viel Belehrendes und Unterhaltendes in einem so sicher gehaltenen Tone dargeboten. Sie lateinisch wieder zu geben, ist keine leichte Arbeit. Nicht nur die Menge der neuen Gegenstände, gegen die sich die römische Sprache sträubt, selbst der leichte Vortrag, in Erzählung und Gespräch, und die Berücksichtigung derer, denen das Buch bestimmt ist, verlangt einen Mann, der ausgebreitete Sprachkenntniß und Gewandtheit in Ausdruck und Wendung verbindet. Rec. freut sich, diese Vorzüge von Herrn Nagel, Prediger zu Hadmersleben im Magdeburgischen, rühmen zu können. Je bescheidener derselbe von seiner Arbeit urtheilt — einen Theil des Gelingens schreibt er selbst der Unterstützung Kraft's und Wernsdorf's zu — desto mehr verdient das Geleistete Anerkennung und Empfehlung. Die kleinern lateinischen Schriftsteller haben so wenig Werth, dass das Lesen dieser Schrift in untern Classen gelehrter Schulen, oder in den oberen der Bürgerschulen unter Anleitung eines geschickten Lehrers wohl vorzuziehen seyn dürfte. Da die Bedeutung der Wörter und Redensarten untergesezt, und fortlaufend und nach einem vorschreitenden Plan in Hinsicht der Wortfügung auf die Erklärungen von Bröder, Grotend, Seidenstücker etc. verwiesen worden ist, so kann die Uebung des Gedächtnisses und des Verstandes mit dem Lesen zweckmässig verbunden werden. Ein Rec. kann nie loben, ohne zu tadeln. Darum fügen wir die Rüge einiger Germanismen und unlateinischer Ausdrücke hinzu. Dergleichen sind S. 13: *quod stultorum non ita multi sunt.* Ebend. *Suntne similium plures?* S. 49: *omnes navis* (alle im Schiff), *qui in tabulato erant, vehementissime concussi, humum strati sunt.* S. 25: *religiosos.* S. 28: *si quidem subsistere vellet.* S. 46: *instructus* (benachrichtigt). S. 62: *quum de se salvo laetari desit.* S. 66: *nuspiam.* S. 91: *ramis expers.* S. 22: *allocutus* statt *alloquens.* *Reisen* ist immer durch *migrare* und *commigrare* ausgedrückt, wo nur von kurzen Ausflügen die Rede ist. Die seltnere Fügung des *Adsuocere* und *Adsuofacere* ist die vorherrschende in dieser Schrift. Endlich steht Vorr. S. VII. *grammatica ductrice* anstatt *duce grammatica.* Diess zum Beweis, dass Rec. sich für die Vollkommenheit dieser vorzüglichen Arbeit lebhaft interessirt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May.

132.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Warschau.

Am 24. Januar ist das neue Gebäude der *königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften* durch die erste darin abgehaltene öffentliche Sitzung eingeweiht worden. Der Präsident der Gesellschaft, Staatsrath *Staszic*, welcher es erbaut und dem Institute geschenkt hat, errichtete darin seinem patriotischen Sinn, seiner Freygebigkeit und seinem Geschmacke ein gleich schönes Denkmal. Den ersten Platz in diesem Prachttempel der Wissenschaften nimmt der grosse Sitzungsaal ein. An dessen vorzüglichster Stelle ist das Bild Sr. Maj. des Kaisers und Königs, vom Prof. *Blank* in Lebensgrösse gemalt, aufgestellt, ihm gegenüber das Bild Sr. Maj. des Königs von Sachsen, welcher die Gesellschaft zur königlichen erhob. Das letztere ist von *Bacciorelli's* Pinsel und aus dem alten Gebäude hierher versetzt. Die Basreliefs an den Wänden hat *Malinski* gearbeitet; was von Stuck- und andern architektonischen Verzierungen vorkommt, ist von *Vincent*. Die Wände sind mit den Brustbildern gelehrter Polen geschmückt. Den für die Mitglieder bestimmten Plätzen gegenüber erhebt sich ein Amphitheater, das für mehre 100 Zuhörer Raum enthält. Die Logen sind mit Säulen Corinthischer Ordnung verziert. — Ein zweyter geräumiger Saal ist für die Bibliothek bestimmt, welche an seltenen Werken und Manuscripten schon einen bedeutenden Schatz besitzt; ein dritter Saal heisst *Dobrowsky's Saal* und enthält die vom General Johann Heinrich *Dobrowsky* der Gesellschaft vermachten Sammlungen vaterländischer Reliquien. — Die zu diesen Säulen führende Haupttreppe ist von Marmor aus Checin und das geschmackvolle eiserne Geländer ist in vaterländischen Fabriken gegossen. — Auf dem Platze vor dem Gebäude wird nun in Kurzem das Denkmal aufgestellt werden, welches Thorwaldsen für Kopernikus arbeitet.

Beym Strassenbau in der Gegend von Lesnowala hat man eine steinerne Bildsäule von kolossaler Grösse, *Casimir den Grossen*, König von Polen, darstellend, ausgegraben. Dieses Denkmal des Alterthums zielt bereits die Halle des neuen Hauses der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.

Erster Band.

Aus Berlin:

Am 11. Februar starb, nach einem Krankenlager von mehren Monaten und in einem Alter von 59 Jahren, der Professor August Christian *Stützer*, Lehrer der Kriegsgeschichte und Militär-Geographie und Mitglied der Studien-Direction bey der Königl. Allgemeinen Kriegsschule in Berlin. Nach einer mehr als 30-jährigen ununterbrochenen Thätigkeit in diesem Fache kann man sagen, dass durch ihn ein Reichthum schöner kriegsgeschichtlichen Kenntnisse in die preuss. Armee gekommen ist, und dass er um die Bildung eines grossen Theils ihrer Officiere ein entschiedenes Verdienst hat. Mit grossem Bedauern sieht die Anstalt, welcher er angehörte, seiner nützlichen Thätigkeit ein so frühes Ziel gesteckt. Alle, welche seinen Unterricht genossen haben, werden einen herzlichen Antheil an seinem Hintritte nehmen und sich besonders mit Rührung an die Liebe und Freundlichkeit erinnern, die sein ganzes Wesen auszeichnete, und womit er seinen Schülern entgegen kam, um nicht bloss ihr Lehrer, sondern auch ihr Freund und Führer zu seyn. Auch in seinen übrigen Verhältnissen zum Staate, wie zu seiner Familie, gehörte er zu den tugendhaftesten Männern seiner Zeit.

Mit einem sehr huldvollen Cabinetsschreiben haben Se. Majestät der König geruhet, dem Herrn Oberberggrath und Professor Dr. *Nöggerath* zu Bonn, für dessen Werk: „*Das Gebirge in Rheinland-Westphalen*,“ eine goldene Medaille zuzusenden zu lassen.

Des Königs Majestät haben den ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität in Bonn, Dr. *Mackeldey*, zum Geheimen Justizrath, desgleichen den bisherigen Professor Dr. *Kosegarten* in Jena zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität in Greifswalde, so wie auch den bisherigen ausserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Sack*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät zu ernennen geruhet und deren Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Aus Dresden.

Mit der Inspection der hiesigen Bildergalerie ist eine Veränderung vorgegangen. Der ältere und erste Inspector im Range, Hr. *Demiani*, ist schon vor einigen Monaten mit Tode abgegangen; der jüngere, zweyte im Range, Hr. *Schweigert*, ist als Professor bey der Maler-Akademie angestellt. Hr. Professor *Mathäi* ist nun, mit Beybehaltung seiner Professur, als Gallerie-Inspector ernannt. Wie es heisst, soll diese prächtige Sammlung forthin vicrmal die Woche unentgeltlich eröffnet werden.

A n k ü n d i g u n g e n .

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Bayl, Georg, Beyträge zum Criminalrecht. 1r Theil. 2te Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 4 gGr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Die günstige Aufnahme, welcher die erste Auflage dieser trefflichen Aufsätze sich erfreute, ist durch die sämtlich sehr günstigen Recensionen zu hinlänglich beurkundet, als dass es nöthig wäre, nur noch etwas zu deren Empfehlung beyzufügen. Unter den mir gerade im Gedächtniss gegenwärtigen Beurtheilungen führe ich nur die an, welche in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1813 im 2ten Bande Seite 1201, in der Halle'schen allgemeinen Literaturzeitung, Jahrgang 1816, im 2ten Bande Seite 721, und in dem neuen Archive des Criminalrechts, Jahrgang 1817, 1sten Bandes 3tes Stück, Seite 475, sich befinden. Denen, welche bereits im Besitze der ersten Auflage sind, gebe ich die gewiss nicht unangenehme Nachricht, dass der 2te Band sobald erscheinen wird, als es die gehäuften Amtsgeschäfte des sehr geehrten Herrn Verfassers erlauben; die Materialien zu diesem, als wie zu dem 3ten Bande, sind bereits gesammelt, nur will derselbe zu seiner sichern Beruhigung, der Welt auch in diesen Blättern etwas Gediegenes zu liefern, sie noch einmal genau durchgehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In unterzeichneter Buchhandlung sind so eben nachstehende sehr interessante Schriften erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Clostermeier, C. G., der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe. gr. 8. geheftet. 12 gGr.

Wir glauben nur bemerken zu dürfen, dass diess von demselben Verfasser ist, als das vor einem Jahre bey uns erschienene Buch: „*Wo Hermann den Va-*

rus schlug,“ um zu zeigen, dass hier etwas Gröndlicheres über diese berühmten Felsenmassen geliefert worden.

Dohm, Ch. W. v., nach seinem Wollen und Handel. Ein biographischer Versuch von W. Gronau. gr. 8. 4 Thlr.

Wem sollte die Biographie eines sich um manchen Staat so grosse Verdienste erworbenen Mannes nicht willkommen seyn? und von wem könnte man diese vollständiger und gründlicher erwarten, als von dem Manne, der seit langen Jahren täglich um ihn war, dem er sich mit offener Liebe hingab?

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. kl. 8. 4 gGr.

Von einem bereits schon durch mehre Schriften rühmlichst bekannt gewordenen Theologen.

Lemgo, im April 1824.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung.

Bey F. A. Helm in Halberstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Niemann, F., Handbueh für Harzreisende, mit einer Charte vom Harz. 8. br. ohne Charte 20 Gr., geb. mit Charte 1 Thlr. 8 Gr.

Thiersch, Dr. B., über das Zeitalter und Vaterland des Homer. 8. br. 8 Gr.

Cramer, Dr. F., Erzählung von den bey der Reise Ihrer K. H. der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen durch die Provinz Sachsen im November 1823 Statt gehaltenen Feyerlichkeiten. (Zum Besten der Heyer'schen Waisen-Anstalt zu Aschersleben.) 4to. br. 12 Gr.

Ankündigung einer neuen Ausgabe

der

Hirschberg'schen Bibel.

Von diesem wichtigen Bibelwerke, *nach Luther's Uebersetzung, mit Parallelstellen von Liebich und mit Anmerkungen von J. G. Burg,* erscheint auf Pränumeration eine zweyte Auflage bey Unterzeichnetem.

Aus den darüber erlassenen näheren Anzeigen, so wie aus dem Probedruck (in jeder guten Buchhandlung Deutschlands niedergelegt) kann das Nähere ersehen, und in jeder derselben darauf pränumerirt werden.

Das Format der Bibel ist gr. Median; der Text wird mit grober Cicero- und die Anmerkungen mit Corpus-Fraktur-Schrift sauber und auf gutes Papier gedruckt werden.

Das ganze Bibelwerk wird in sieben Bänden erscheinen, welche nicht höher als *sieben Rthlr.* den geehrten Theilnehmern zu stehen kommen; im Durchschnitt kommt der Bogen *neun Pfennige.* Jeder Theil-

nehmer pränumerirt mit 1 Rthlr. Cour. und also continuirend bey der Erscheinung eines neuen Bandes auf den folgenden. In jedem Jahre erscheinen zwey Bände.

Die Güte dieses Bibelwerkes ist von allen Theologen und Nichttheologen anerkannt, indem die Anmerkungen so genau als vollständig und zahlreich sind.

Der sel. *Ernesti* fällt schon öffentlich das günstige Urtheil: sie mache allen andern glossirten Bibeln den Vorzug streitig.

Der Pränumerations-Termin ist bis Johanni c. a. offen. Der erste Band soll noch in diesem Jahre erscheinen. Hirschberg in Schlesien, im April 1824.

C. W. J. Krahn,
Verlags-Buchhändler.

In Leipzig nimmt das *Magazin für Industrie und Literatur* Pränumeration an.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist erschienen und wird in der L. Jubilate-Messe ausgegeben:

Luden's, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Dritte verbesserte, vermehrte und zum Theil umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Dies macht den Ersten Band von dessen: *allgem. Geschichte der Völker und Staaten*, 3 Theile, von welchen der 2te und 3te Theil die Geschichte des Mittelalters enthalten. Ladenpreis 8 Thlr. *Pränumerations-Preis* bis Ende d. J. 6 Thlr. Sächs.

Darüber ist in allen guten Buchhandlungen eine nähere Anzeige zu erhalten, so wie diese auch den Ersten Band gleich, den Zweyten im August, und den Dritten im December liefern; doch gilt dieser Pränum. Preis nicht für die einzelnen Theile, sondern nur für das Ganze und zwar

für 1 Exemplar 6 Thlr. Sächs.

- 7 - 40 Thlr. Sächs.

- 13 - 72 Thlr. Sächs.

und erlischt mit dem 1. Januar 1825.

Jena, den 1. May 1824.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Behlen, Stephan, botanisches Handbuch, oder Diagnostik der einheimischen und der vorzüglichsten, in Deutschland im Freyen fortkommenden, fremden Forstgewächse, mit besonderer Hinweisung auf den Schönbusch bey Aschaffenburg. gr. 8. 1824. Preis: 3 Thaler, oder 5 Fl. 24 Kr. rhein.

Den sehr wichtigen Gegenstand einer Forstbotanik hat der, schon durch mehre Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit einem Fleisse und einer Umsicht ausgeführt, dass dieses Handbuch gewiss je-

dem praktischen Forstmanne eine willkommene Erscheinung seyn wird. Die Ursache, warum der geehrte Herr Verfasser besonders auf den Schönbusch hingewiesen hat, war die, weil eines Theils derselbe dieses Werk als Handbuch zu seinen Vorlesungen gebraucht, und andern Theils, weil im schönen Busche sämtliche in Deutschland fortkommende Forstgewächse befindlich sind. Um den Gebrauch dieses Handbuches zu erleichtern, ist dasselbe mit einem doppelten Register, einem lateinischen und einem deutschen, versehen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludwig Wesché.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Theodosiani Codicis gemini fragmenta ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit Walth. Frid. Clossius, Phil. et J. U. Doctor, et Juris Prof. publ. ord. 8. maj. 1824. 1 Thlr. 6 gGr. auf besser Papier geb. 1 Thlr. 14 gGr.

Eine der wichtigsten Entdeckungen, womit in den neueren Zeiten das ältere römische Recht bereichert worden:

Die Schrift enthält ein höchst interessantes Protocoll des Senats in Rom über die Aufnahme des Codex Theodos. im Occident vom Jahre 438, eine Verordnung vom Jahre 443 an die Constitutionarii, eine bisher ganz unbekannte Gattung römischer Staatsbeamten und 78 Verordnungen aus dem verloren gegangenen ersten Buche des echten Codex Theodosianus.

Tetzner, Geschichte der Hellenen. Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. 16 Gr.

— — *Geschichte der Römer.* Ein Handbuch für höhere Schul-Anstalten und für den Selbst-Unterricht. gr. 8. 20 Gr.

ist so eben bey *Wiesike* in Brandenburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Bey bedeutenden Bestellungen lässt der Verleger einen sehr annehmblichen Partiepreis Statt finden.

Bey Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen:

Specimen malae conformationis organorum auditus humani rarissimum et memoratu dignissimum descripsit C. F. Heusinger. Cum tribus tabulis aeri incisis. Fol. 2. Thlr. 12 Gr.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Für Orchester.

- Kurpinski, *Élégie harmonique à grand Orchestre.*
Oeuv. 15. 1 Thlr. 16 Gr.
Seyfried, Ign. de, *Ouverture de Noah, à grand*
Orchestre. 2 Thlr.

Für Bogeninstrumente.

- Campagnoli, B., *Nouvelle Methode de la Méca-*
nique progressive du Jeu de Violon, divisée
en 5 Parties et distribuée en 132 Leçons
progressives pour deux Violons et 118 Etu-
des pour un Violon seul. Oeuv. 21. (deutsch
u. franz.) à 6 Thlr.
— 41 *Caprices p. l'Alto Viola.* Oeuv. 22. 1 Thlr. 12 Gr.
Kaczkowski, J., *3me Air varié pour Violon*
principal avec accompagnement de second
Violon, Alto et Violoncelle, ou de Piano-
forte. Op. 22. 10 Gr.
Lipinski, G., *Trio pour 2 Violons et Violon-*
celle. Oeuv. 8. 1 Thlr. 16 Gr.
Onslow, G., *3 Quatuors pour 2 Violons, Viola*
et Violoncelle. Op. 21. No. 1. 2. 3. à 1 Thlr. 8 Gr.
Sörgel, F. W., *3 Solos pour le Violon.* Op. 17. 8 Gr.
Voigt, L., *Sonata per il Violoncello, col accomp.*
d'un Violoncello secondo. Op. 22. 8 Gr.

Für Blasinstrumente.

- Fürstenauf, A. B., *grands Etudes pour la Flûte.*
Oeuv. 29. 2 Thlr.
Gabrielsky, W., *94 Préludes pour la Flûte*
propres à s'exercer à jouer par coeur. Oeuv. 66. 12 Gr.
— *6 Divertissemens pour 2 Flûtes.* Oeuv. 67. 12 Gr.
— *Fantaisie pour la Flûte.* Oeuv. 68. 6 Gr.
Köhler, Henri, *6 Sonatines pour 2 Flûtes avec*
Prélude pour la première Flûte. Oeuv. 145. 20 Gr.
Mejo, G., *Variations pour 14 Instrum. à vent.*
No. 2. 1 Thlr. 12 Gr.
Mühling, A., *3 Duos concertans pour 2 Flûtes.*
Op. 26. 1 Thlr. 4 Gr.

Für Pianoforte.

- Beethoven, L. de, *Rondeau (tiré du Concerto*
pour le Pianoforte. Oeuv. 37.) arr. pour
le Pianoforte à 4 mains par F. Mockwitz. 1 Thlr.
Bochsa, *Duo p. le Pianoforte à 4 mains.* 1 Thlr. 8 Gr.
Bornhardt, J. H. C., *6 Sonatines faciles pour le*
Pianoforte avec accomp. d'une Flûte. 1 Thlr.
— *6 kleine Sonatinen für 4 Hände für ange-*
hende Spieler. 1 Thlr.
Boyneburgk, C. de, *Variations pour le Piano-*
forte et Clarinette. 16 Gr.

- Kalkbrenner, F., *11me Fantaisie pour le Piano-*
forte sur l'air Eccossois: „We're a' noddin'“
Oeuv. 60. 12 Gr.
— *grand Concerto (No. 1) pour le Pianoforte*
avec accomp. de l'Orchestre. Oeuv. 61. 3 Thlr. 8 Gr.
— *le même sans accompagnement.* . . . 1 Thlr. 16 Gr.
— *12me Fantaisie pour le Pianoforte sur l'air:*
„Auld lang syne“ avec Variations. Oeuv. 62. 12 Gr.
— *grande Walse pour le Pianoforte avec accomp.*
de Flûte ad libitum. Oeuv. 63. 10 Gr.
— *Grand Rondeau pour le Pianoforte avec acc.*
d'Orch. ad libitum. Oeuv. 66. B dur. . . 2 Thlr.
— *le même sans accompagnement.* 1 Thlr.
Klengel, A. A., *grande Polonoise concert. pour*
le Pianoforte avec Accomp. de Flûte, Cla-
rinette, Alto, Violoncelle (et Contre Basse
ad libitum). Oeuv. 35. 1 Thlr. 12 Gr.
— *grand Trio concert. pour le Pianoforte,*
Violon et Violoncelle. Oeuv. 36. 1 Thlr. 16 Gr.
Louis Ferdinand, Prince de Prusse, *Rondeau*
pour le Pianoforte avec accomp. de l'Orch.
Ouvrage posthume. Oeuv. 13. 2 Thlr.
Mozart, W. A., *grand Sinfonie arr. pour le*
Pianoforte avec Accomp. de Flûte, Violon
et Violoncelle, par J. N. Hummel. No. 3. 2 Thlr.
Onslow, G., *Quintetto (No. 4.) arr. pour le*
Pianoforte à 4 mains par F. Mockwitz. 1 Thlr. 8 Gr.
— *Quintetto No. 5.* 1 Thlr. 8 Gr.
Reinholdt, A., *Recueil des Danses favorites de*
St. Petersburg, pour le Pianoforte. Liv. 1. 12 Gr.
— *Recueil des Danses favorites de St. Peters-*
bourg, pour le Pianof. à 4 mains. Liv. 2. . . 8 Gr.
Ries, Ferd., *Rondeau pour le Pianoforte d'après*
un Duo de Bishop. Oeuv. 104. No. 2. . . 10 Gr.
Siegel, D. S., *12 Variations sur un air de l'Op.:*
Preciosa, pour le Pianoforte. Oeuv. 33. 12 Gr.
Sörgel, F. W., *12 Pièces faciles d'après des*
Thèmes favoris p. le Pianoforte à 4 mains. 16 Gr.
Würfel, W. W., *Rondeau brill. pour le Piano-*
forte. Oeuv. 20. 12 Gr.
— *2 Polonoises pour le Pianoforte.* Oeuv. 21. 6 Gr.

Für Gesang.

- Baake, Ferd., *6 Lieder mit Begleitung des Piano-*
forte. 1e Sammlung. 16 Gr.
Durante, Fr., *12 Duetti p. 2 Soprani in 3 Parti*
coll' acc. di Pianof. (ital. u. deutsch). . . à 16 Gr.
Mozart, W. A., *Cantate Herr, auf den wirtschauen*
etc. No. 7. Parfütur. 1 Thlr. 8 Gr.
— *Die Entführung aus dem Serail (il ratto di*
Scraglio) Oper im Klavier-Auszug. Neue
Ausgabe. (ital. u. deutsch). 3 Thlr. 12 Gr.
Neukomm, Sigm. v. *Der Ostermorgen, Kantate*
von Tiedge, für drey Singstimmen und Chor,
mit Klavier-Begleitung. 2 Thlr.

Für Guitarre.

- Drexel, Fr., *3 Polonoises pour la Guitarre.*
Oeuv. 18 u. 19. à 4 Gr.
J. G. Schicht's *Portrait.* 6 Gr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 31. des May.

133.

1824.

Jugendschriften.

Materialien zum Schön- und Recht-Schreiben.

Ein Sittenbüchlein für fromme und fleissige Kinder. Gesammelt von M. Hauber, b. Hofprediger und Schul-Inspector. München, bey Thienemann. 1821. 67 S. 8.

So gut es auch der Verf. meint, welcher bey Abfassung dieses Büchelchens von dem Grundsatz ausging, dass das die beste Schule sey, die uns auf das Leben vorbereite, und daher mit der Uebung im Nachmalen der Schriftzeichen zugleich die Geistesbildung und Herzensveredlung zu befördern strebte; so dürfte doch Vernachlässigung des einen Zweckes oder auch beyder zugleich Folge dieses Bemühens seyn. Denn richtet sich die Aufmerksamkeit des Schülers mehr auf die Materie, als auf die Form, so ist Ungenauigkeit und Eilfertigkeit die unausbleibliche Wirkung; im Gegentheil vermag der Stoff nicht den Geist zu fesseln und zu beschäftigen. Was aber bleibenden Einfluss auf Herz und Leben äussern soll, darf nie zum Alltäglichen und Mechanischen herabsinken. Darum verlieren auch die kräftigsten Sentenzen ihre Kraft durch schriftliche mehrmalige Wiederholung. Endlich soll die trockne Mühe des Nachbildens der Charaktere durch die Anmuth des Inhaltes der Vorschriften versüsst werden, wozu aber religiöse und moralische Wahrheiten sich keineswegs ganz eignen. Der Verf. hat zu seinem Zwecke Schulgesetze, Lebensregeln, treffende Gleichnisse, Sittensprüche und unpoetische Denkreime gesammelt. Unschicklich ist es, dass das Kind sich oder andere gebietend oder verbiethend anredet. Manche Gleichnisse sind zu stark, wie S. 28 59.: „Wer ein Esel ist, ist ein Esel, und wenn alle Menschen ihn für einen Löwen hielten. Dialektfehler und Sprachunrichtigkeiten sind nichts Seltenes, wie S. 2. „Ohne vorhergegangener Erlaubniss. S. 11, 45. warte ihnen u. a. m.“

Parabeln von Johann Ferdinand Schlez. Gies- sen, bey Heyer. 1822. 244 S. 12. (20 Gr.)

Von einem Manne, der unter die gefeyertesten Jugendschriftsteller unserer Nation gehört, lässt Erster Band.

sich wohl nur etwas Gediegenes erwarten, selbst wenn er in einem Felde, auf dem er früher noch keine Lorbeern sammelte, auftritt. Diess bestätigt auch der vorliegende Blütenstrauss, wie der Verf. selbst diese Sammlung in der sehr rührend geschriebenen Einleitung und zugleich Zueignungsparabel an seine Gattin nennt. Sämmtliche Parabeln zeichnen sich durch treffende Vergleichung, natürliche Naivität und ungeschmückte Einfachheit aus und übertreffen in den *letztern* Rücksichten selbst die klassischen Gleichnisse des, mit Recht geschätzten, Krummacher, von denen sie sich auch noch dadurch unterscheiden, dass jene mehr der idealen Welt angehören, diese mehr in's praktische Leben eingehen und daher auch schon dem mittleren Jugendalter empfohlen werden können. Als Pädagog wünschte Rec., dass Parabeln, welche, indem sie Lehrer und Aeltern eines Bessern belehren, zuweilen selbst mit etwas herben Worten, leicht bey dem noch nicht zum feinen Unterscheiden gereiften Kinde Geringschätzung der ihm heilig seyn sollenden Personen erzeugen können, in dieser, für die Jugend bestimmten, Sammlung nicht stehen möchten. Dahin gehört die dritte, vierte, fünfte und neunte Parabel und die Lehre zur XXII. Fabel. Hie und da finden sich Dialecteigenheiten, wie: aufgeschneitelt S. 21, Fürchter S. 34 u. s. w. Den 30 Parabeln hat unser Verf. noch 30 Fabeln hinzugefügt, die er deswegen nicht ausdrücklich auf dem Titel erwähnte, weil die Parabel die Fabel als Species einschliesse. Er selbst ahnet sehr richtig, dass die vor dem dreyszigsten Jahre gedichteten Fabeln hinter den nach dem sechzigsten abgefassten Parabeln zurück geblieben sind.

Erzählungen und Geschichten für Herz und Gemüth der Kindheit und Jugend. Zwey Theile. Ein Nachtrag zu mehreren seiner Schriften, insonderheit zu den Erweckungen für's Herz und zu der Familie Oswald von J. A. C. Löhr. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. Erster Theil 282 S. Zweyter Theil 385 S. 8. (2 Thlr.)

In diesem Werkchen, dessen Anzeige erst nach dem Ableben des verdienstvollen Verfassers erscheint, finden sich im Ganzen dieselben Vorzüge und Mängel, welche seine spätern Schriften theil-

len. Eine reiche Erfindungsgabe, Gedankenfülle, Lebendigkeit, gemüthansprechende Einfachheit und Natürlichkeit im Vortrage zeichnen auch diese, auf die Belebung des sittlichen und religiösen Gefühls berechneten, Lesestücke aus. Nicht völlige Vollendung der Erzählung, wässrige Geschwätzigkeit, welche schon die Pleonasmen des Titels verrathen, tändelnde Kindersprache, die jedoch in mehreren der letztern Schriften des Verfs. noch mehr vorherrscht, als in dieser, Nachlässigkeit im Style dürften, gleich schattigen Punkten, die oft nach dem Leben gezeichneten Partien entstellen.

Zweyhundert Fabeln für die gebildete Jugend. Grossentheils freye Nachbildungen französischer, englischer, dänischer und spanischer Originale. Von *Friedrich Haug*. Ulm, im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung, 1823. VIII S. Inhaltsanzeige und 260 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der humoristische Verf. dieser Fabeln hat sich schon seit längerer Zeit in öffentlichen Zeitschriften und Taschenbüchern als beliebten Dichter dem Publico empfohlen; und es ist wohl nicht zu leugnen, dass Er Talente und Dichterberuf dazu habe. Denn wenn auch nicht alle unter diesen 200 Fabeln für die Jugend von gleicher Beschaffenheit sind — und welcher genialische Sterbliche kann immer zu jeder Zeit in einem wahren *furore poetico* schweben! — so sind doch die meisten so beschaffen, dass sie den billigen Forderungen der Kunst gewiss Genüge leisten und sich an die vollendeten Produkte jener gefeyerten Fabeldichter der Germanen bescheiden anschliessen können. Die Erzählungen haben dichterische Wahrheit, Natürlichkeit und Kürze. Der Ton ist leicht, launicht und anziehend, manchmal sehr derb geisselnd, und die Lehre oder moralische Maxime kündigt sich jedem aufmerksamen Leser ohne langes mühsames Suchen und Rathen an.

Literatur-Geschichte.

Supplementband zu J. F. (Glieb. Friedr.) Otto's Lexicon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler, zum Theil aus dem Nachlasse des Verstorbenen und mit Unterstützung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und anderer Gelehrten bearbeitet von *M. Joh. Dan. Schulze*, Rect. sch. Lucc. (jetzt Dir. des Gymnas. in Duisburg.) Görlitz und Leipzig, in Commission bey Zobel. 1821. 644 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Aus dem; von Hrn. Diac. Neumann in Görlitz herausgegebenen *Lausitzischen Magazine* (1. Bd. 1. Heft S. 115) erfährt man, dass der Verf. dieses

Lexicons selbst noch viele Materialien zu einem neuen Supplementbände gesammelt hatte, an dessen Herausgabe ihn aber der Tod hinderte. Dieses Handexemplar kaufte die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften den Erben des sel. Otto ab, und Hr. *M. Schulze*, damals noch Rector an der Schule zu Luckau in der Niederlausitz, unterzog sich, unterstützt durch Beyträge vom Hrn. Superint. *M. Jancke* in Görlitz, Hrn. Past. *M. Pescheck* in Lückendorf u. a., so wie durch 50 Thlr., welche die erwähnte Oberlausitzische Gesellschaft als Beytrag zu den Druckkosten hergab, dem mühevollen Geschäfte, diesen Supplementband auszuarbeiten. Rec. hat mehrere Artikel, besonders die ihm nach ihren literarischen Leistungen bekannten Gelehrten betreffend, sorgfältig durchgesehen und hat dabey Veranlassung gefunden, den seltenen Fleiss und die ungemein grosse Genauigkeit, welche Hr. Sch. auf diese Nachträge verwendet hat, welche jede Erwähnung nachweisen, die von einem hier vorkommenden literarischen Produkte sich in einer kritischen Zeitschrift oder auch anderwärts findet, zu bewundern. Da ein Werk solcher Art stets Nachträge und bey allem darauf verwandten Fleisse selbst Berichtigungen zulässt, so eröffnet der vorhin erwähnte Herausgeber des *Lausitz. Magazine* diese Schrift zur Aufnahme der etwanigen Zusätze und Verbesserungen. Und dort will auch Rec. die etwa von ihm aufgefundenen oder noch aufzufindenden zu seiner Zeit niederlegen. Hier bemerken wir nur noch, dass sämmtliche 3 Bände des Otto'schen Lexicons complett, nebst den frühern Supplementen für 8 Thlr. bey Anton in Görlitz zu haben sind.

Biographie.

Abriss des Lebens und Wirkens M. Joh. Glob. Hofmann's, ehemaligen dritten Lehrers an der Thomasschule zu Leipzig. Ein Beytrag zur Feyer des 7. May 1822. Leipzig, gedruckt bey Staritz. 64 S. 8.

Ein schätzbares Denkmal, welches ein dankbarer Sohn, der hiesige Privatgelehrte, Hr. *M. Friedr. Glob. Hofmann*, bey Gelegenheit der Secularfeyer der Thomasschule seinem gelehrten Vater setzte. Der sel. Hofmann, am 12. Jun. 1719 in Leipzig geboren, gab nach vollendeten Schul- und akademischen Studien in drey der ersten Familien Leipzig's Unterricht, unter andern unterrichtete er auch den nachher so berühmt gewordenen *D. Ernst Platner* und den bekannten *D. C. Fr. Bahrdt*, nahm als Mitarbeiter an mehreren damaligen gelehrten Zeitschriften Antheil, erhielt 1758 das Amt eines Sextus und 1760 das des Tertius an der Leipziger Thomasschule, welches er über 36 Jahr, bis 1796, da er in den Ruhestand versetzt ward, mit ungemeiner Gewissenhaftigkeit und gründlicher Ge-

lehrsamkeit verwaltete, und noch nebenbey mehrere nachher in wichtigen Aemtern angestellte Männer, von welchen die Herren D. Koch, Stieglitz, Brehm und Kuinöl noch am Leben sind, privatim unterrichtete, deren einen Rec. noch vor Kurzem mit tiefer Achtung von diesem Lehrer sprechen hörte. H. starb am 11. Jan. 1797. Seine aufgeklärte Denkart, seine vielseitigen Kenntnisse in der Theologie, gründliche Forschungen in den alten Sprachen, seine treffliche Büchersammlung, uneigennützigte Dienstfertigkeit und Humanität machten ihn zu einem achtungswerthen Lehrer. Seine Schriften sind von S. 34 an verzeichnet; auch einige deutsche und lateinische Reden, die der sel. H. bey Schulfeyerlichkeiten hielt, angehängt. S. 27 wird zwar der seltenen Genauigkeit gedacht, mit welcher er beym Corrigiren philologischer Werke und unter andern auch des Scheller'schen Wörterbuchs verfuhr; aber der bescheidene Biograph bemerkt nicht, was Rec. von Andern gehört zu haben sich erinnert, dass H. um dieses Lexicon noch andre Verdienste, als die eines genauen Correctors habe.

Joh. Gottfr. Christ. Nonne, weil. D. der Philos. und Director der Gymnasien zu Lippstadt und Duisburg am Rhein, *in seinem Leben und Wü(ir)ken dargestellt*, zur Ehre des Verewigten, und als Beytrag zur Geschichte des höhern Schulwesens in Westfalen, von D. A. W. P. Möller, Consistorialrath im kgl. Consist. der Provinz Westfalen. Hamm und Münster, bey Schultz und Wundermann. 1822. 100 S. 8. (8 Gr.)

Man lernt hier einen gelehrten Schulmann kennen, welchem (S. 65) eine tüchtige Gelehrtenbildung nicht weniger am Herzen lag, als die allgemeine Menschenbildung, dem die Schule die Perle des Staats und für ihre Zwecke zu wirken ein wahres Gotteswerk war (S. 24), und der ein halbes Jahrhundert für einen nicht geringen Theil der Jugend Westfalens aus den gebildeteren Ständen segensreich gewirkt hat. (S. 1.) Er war am 20. Febr. 1749 zu Hildburghausen geboren, studirte in Jena Theologie, eine Zeitlang auch Rechtswissenschaft, dann aber vorzüglich Philosophie und Geschichte, verbunden mit tiefem Studium der Classiker, habilitirte sich, ward 1774 Director des verfallenen Gymnasiums zu Lippstadt, das er durch seinen pädagogischen Geist und seine unermüdlige Thätigkeit wieder hob, erhielt 1796 das Directorat am Gymnasium zu Duisburg und starb am 18. Jun. 1821. Die aus mehreren Schulschriften des sel. N. hier ausgehobenen Stellen enthalten schätzbare Beyträge zur Kenntniss des Geistes, der diesen wackern Schulmann beseelte.

Gustav Adolph der Grosse. Ein historisches Gemälde von Fr. Ludwig v. Rango, Königl. Preuss. Kapitän ausser Diensteu, Ritter des eisernen Kreuzes. Mit dem (gut gerathenen) Bildnisse Gustav Adolph des Grossen (v. Bolt). Leipzig, bey Hartmann. VIII, 388 S. und 165 S. Anhang und Register. (2 Thlr. 8 Gr.)

Für den, der Schwedens berühmtesten König aus *Hartes* und anderen Schilderungen kennt, hat diese chronologisch geordnete Biographie Gustavs keinen Werth. Der Verf. will uns denselben besonders aus dem Gesichtspunkte zeichnen, dass er ihn als Retter des Protestantismus darstellt. Faktisch war er das allerdings, aber dass er in der Absicht aufgetreten wäre, seine bedrängte Religionsansicht zu schützen, geht aus der Geschichte nirgends hervor, zum mindesten nahmen Deutschlands protestantische Fürsten keine Rücksicht darauf. — Der Styl ist oft altväterisch und eigentliche historische Kritik so wenig vorhanden, dass das Ganze oft blosser Panegyricus wird. Auch ist eine ältere lange berichtigte Unwahrheit hier wiederholt, S. 90 im Anhang in Betreff von Tilly's Hauptquartier.

Lateinische Literatur.

1. *M. Tullii Ciceronis de re publica librorum reliquiae*. E Palimpsesto ab Angelo Maio nuper erutae, ad editionem Romanam diligentissime expressae. Auch unter dem Titel: *M. Tullii Ciceronis Opera*. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Editio stereotypa. T. XIII. Lipsiae, ex officina Car. Tauchnitzii. 111 S. 16. (in gedrucktem Umschlage Schreibpapier 7 Gr. Druckpapier 5 Gr.)
2. *M. Tullii Ciceronis de re publica quae supersunt*. Ad editionem Romanam praelectionum in usum accurate expressa. Heidelbergae et Lipsiae, sumtibus Car. Groos etc. MDCCCXXIII. 130 S. 12. (in gedrucktem Umschlage 10 Gr.)

Beyde Ausgaben sind unveränderte Abdrücke des blossen Textes, wie er von Hrn. Angelo Mai, über dessen Original-Ausgabe bereits in No. 5. und 6. des laufenden Jahrgangs dieser Blätter Bericht erstattet worden ist, constituirt worden. Beyde unterscheiden sich ausser dem Formate und dem Drucke, der in No. 2. nicht so gedrängt und etwas grösser ist, als in No. 1., dadurch, dass in der Heidelberger auch die Corrigenda der Original-Ausgabe benutzt sind und daraus dasjenige aufgenommen ist, was nicht blösse Conjectur, sondern in der Vaticanischen Handschrift wenigstens von zweyter Hand corrigirt ist. Hier und dort sind auch die übrigen ältern Bruchstücke nach Hrn. Mai's Anordnung und Vervollständigung mit abgedruckt, und wo ein solches im Zusammenhange

des neu aufgefundenen Textes vorkommt, eben so wie in der Original-Ausgabe durch sogenannte Gänseaugen „—“ bezeichnet; nur dass in No. 2 weder die Bedeutung dieser Zeichen erklärt, noch bey Lücken die Zahl der fehlenden Blätter angegeben ist, wie in No. 1 geschehen. Auch steht in No. 2 durch einen Druckfehler I. c. 17 zu Anfange einer Lücke *iis* statt *lis* und im crsten Fragmente der letzten Seite ist *Aqua isti avocant* zusammengezogen in Ein Wort *Aqua* etc.

Kurze Anzeigen.

Neues Lausitzisches Magazin. Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben und verlegt von *Joh. Gotthelf Neumann.* Ersten Bandes viertes Heft 1822 von S. 527—687. und zweyter Band erstes Heft. Mit einer Karte und mehrern Tabellen 1823. 168 S. 8.

Im 4. Hefte findet sich der Anfang eines vom Hrn. Past. M. Trabert in Rausche verfertigten Auszuges aus einer ausführlichen statistischen Beschreibung der Görlitzer Haide vom Hrn. Kreis-Justizrath Starke in Lauban, welche 1817 erschien; besonders für Forstmänner belehrend. Derselbe Hr. M. Trabert macht die Landeshoheit über die jetzigen Lausitzen unter Conrad dem Salier zum Gegenstande näherer Forschungen. Hr. D. Thorer theilt seine Meinung über die fossilen Thierknochen in den Kalksteinbrüchen zu Kunnersdorf, mit Rücksicht auf Rosenmüllers, Schwägrichens, v. Schlotheims Vermuthungen über die Classification dieser

Knochen mit u. s. w. Das 1. Heft des 2. Bandes setzt die Beschreibung der Görlitzer Haide fort; gibt durch Hrn. Landesbestallten v. Oertzen einige Bemerkungen zu D. Kruse's Archiv für alte Geographie u. s. w., insonderheit der germanischen Völkerstämme. Vom Hrn. Superint. Käuffer in Reichenbach werden die Fragen beantwortet: wenn die Niederlausitz an Brandenburg gekommen und welche Veränderungen nachher mit derselben vorgegangen sind. Ueber Niemitsch bey Guben theilt Hr. Stadtr. Buckätsch in Guben historische und andere Notizen mit. Auch eine kurze Biographie des Fürsten v. Hardenberg findet man hier, so wie in beyden Heften Bücheranzeigen und unter der Rubrik: Chronik, mancherley, die Lausitzen besonders interessirende Nachrichten.

Die Herzogin von Montmorenci. Ein Roman von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué,* geb. von Briest. Erster Theil. Leipzig, bey Hartmann. 1822. 255 S. Zweyter Theil. 280 S. Dritter Theil. 272 S. 8. (5 Thele. 5 Thlr. 16 Gr.)

Die Geschichte der Pariser Bluthochzeit mit Aufstellung der bedeutendsten in jenes schreckliche Ereigniss verflochtenen Personen, festgehalten und fortgeführt an dem Schicksale der Liebenswürdigen, die der Titel benennt, und deren ganzes Wesen höchst anmuthig geschildert ist; so wie überhaupt die ganze Darstellung sich durch grosse Charaktertreue, Correctheit und Lebendigkeit auszeichnet. Frauen besonders werden dieses Gemälde einer der edelsten weiblichen Naturen nicht ohne Theilnahme und Befriedigung betrachten.

N e u e A u f l a g e n .

Demmelmair, C., neu eingerichtete französische Sprachlehre, oder Anleitung im Lesen, Uebersetzen und französisch Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt-, Bey-, Neben-, und Zeitwörter, welche zum täglichen Sprachgebrauche am zweckdienlichsten sind, und einem Taschen-Lexicon alphabetisch aufgestellt. 1. Theil. Erstes und zweytes Semester. Herausgegeben zum Gebrauche der studirenden Jugend. 2te ganz umgearbeitete Ausgabe. Sulzbach, bey Seidel 1823. 198 S. gr. 8. (18 Gr.)

Gensler, J. C., Handbuch zu Christoph Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, in einzelnen Abhandlungen. 1. Theil. 2te verbesserte Auflage. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1821. 436 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Stapf, F., vollständiger Unterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmässige

Verhalten des Pfarrers vor, bey und nach der ehelichen Trauung nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit steter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königl. bairischen landesherrlichen Verordnungen. 5te Auflage. Bamberg, bey Wesché. 1824. XXVIII u. 552 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Millers, J. P., Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottseligkeit in der Jugend. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von H. G. Kreussler. 14te Auflage. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1824. 208 S. 8. (8 Gr.)

Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. Zwey Theile. 4te verbesserte Auflage. Berlin, bey Amelang. 1824. I. Th. XXIV und 396 S. II. Th. VIII und 424 S. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1820. No. 112.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny.

134.

1824.

P o l e m i k.

I. *Ideale und Reale Philosophie*, in einer wahren merkwürdigen Begebenheit und in einer Reihe dadurch veranlasster philosophischer Aufsätze und Abhandlungen nach Grundsätzen seines Systems, den Edleren seiner Mitbürger zur Wahl ausgestellt von *Ernst Theodor Ludwig Rambach*, Doctor der Philosophie. Leipzig, in Commission bey Engelmann. 1821. XVI. 292 S. und 1 Blatt Druckfehler. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

II. *Dreissig und einige Lügen, Helfer in Nöthen von Zwanzig und einigen Fehlern*; dem Herrn *R+r* aus seiner „*Recension*“ von Rambachs: Idealer und Realer Philosophie u. s. w. (in dem Jenaischen Ergänzungsblatte Nr. 80. 1821) mit Belegen nachgewiesen und, nebst einem ihm höchst nöthigen Vorunterrichte, mitgetheilt von Dr. *E. T. L. Rambach*, Verf. d. Id. u. Real. Phil. Mit einem angehängten *berichtigenden Commentar* zu der „*Berichtigung*“ im Aehrenleser (St. 4.) vom 11. Januar, 1822. Breslau, in Commission bey Schoene. 1822. 66 S. 8.

III. *Der neueste Streit für die Ehre der Logik und Gründlichkeit mit einem der vornehmen Geister unsrer Zeit* (in der Jen. Allg. Lit. Zeit.), nebst Fortsetzung und Beschluss; von Dr. *E. T. L. Rambach*. Mit einem Nachworte über den hohen Werth ächter, wissenschaftlicher Streit-schriften und das Bedürfniss derselben in der Gegenwart insbesondere; als Erwiederung auf des Hrn. Prof. *Steffens* jüngst erschienene Schrift: „*Widerlegung etc.*“ S. 4 und 5. Leipzig, in Commission bey Engelmann. 1824. 48 S. 8.

Rec. muss seine Anzeige mit ernstlicher Verwarnung an Setzer und Corrector beginnen, sich ja nicht zu unterfangen, den Titeln obiger Schriften irgend ein Komma einzuschalten, noch sonst etwas an der Sinnabtheilung oder Recht- und Eigenschreibung dessen, was wir als denselben ausgehoben mit

Erster Band.

Vorhäkchen bezeichnen; zu ändern; denn für solchen Frevel wird der Jenaische Rec. und sein Danziger Aehrennachleser durch manch tüchtiges Komma in No. II. S. 7–10, 58 f. gebrandmarkt. Wir werden unsern Auszug, uns besonders auffällige Worte durch den Druck auszeichnend, nur mit kurzem Urtheil über Hauptpunkte begleiten. Denn eine so umständliche, erschöpfend gründliche Recension, als Verf. N. II. S. 10 f. verlangt, kann ihm bey dem beschränkten Raume dieser Blätter nicht gewidmet werden, weil andere Verff. auch nicht vergessen seyn wollen und ihre Ansprüche mit denen unserer geneigten Leser zusammenstimmen.

Das Werk I. sollte (nach S. 287 und der Angabe in II. S. 7) „den“ [dem?] „gesunkenen Credit der Philosophie dadurch wieder aufhelfen, dass es, jene auswerfend gegen ein Heer von gereizten, für die Mächtigsten gehaltenen Feinden, von ihrer Unüberwindlichkeit den überführendsten Thatbeweis ablege;“ und der Unüberwindliche triumphirt über „den Ausgang, dass eine philosophische Facultät“ (die in Breslau), „auf nicht ganz drey Seiten (III. 24) mit *zwanzig und einigen Fehlern* gegen die ersten Bedingungen nicht nur aller Philosophie, sondern auch alles Wissens überhaupt darinn aufgeführt, und als deren überwiesenen angekündigt, gänzlich schweigen *musste*.“ Ueber jenes furchtbare Heer lässt Hr. *R.* I. S. 44 f. sich weiter aus, erinnernd, dass er „weder alle Glieder jener Facultät, da einige theils laut gegen den überwiegenden Beschluss sich erklärt, theils sich des Urtheilens in seiner Angelegenheit begeben haben, — noch auch die ganze gegen ihn stimmende Mehrzahl darunter verstehe, da in dieser ohne Zweifel Viele, durch Zeugnisse und Darstellungen anderer irreführt worden; denen auf solche Weise durch gegenwärtige Aufhellung selbst der grösste Dienst erwiesen werden müsse;“ und so bleibt denn bloss auf dem rechten Flügel Hr. Prof. *Steffens* als Decan; auf dem linken Hr. Prof. *Thilo* als das andere Mitglied für das eigentlich philosophische Fach (277) übrig. Denn ein dritter, der „würdige Hr. Prof. *Gravenhorst*“ wird S. 129 deshalb in Frieden gelassen, weil er als Prodecan von Amteswegen durch Unterschrift eines Facultäts-Bescheides ein Verfahren sanctioniren *musste*, von welchem dessen Denkart himmelweit entfernt sey. — Nach in *Jena* erlangtem Magister-Diplom (149 f.)

wünschte Hr. Dr. R. in *Breslau* sich zu habilitiren. Aber ihm wurde „eine an der Breslauer Universität und in der Frankfurter, wovon jene eine Fortsetzung, seit Gedenken eines der ältesten Lehrer in der philosophischen Facultät an beiden beyspiellose erniedrigende Prüfungsart ausgemittelt,“ nämlich ausser andern Proben „ein Colloquium oder Examen“ (62. II. 28). Ein solches schien Hrn. D. *Ramb.* überflüssig und seiner unwürdig (I. 49 f.) „nach Vorlegung seines neuerfundnen System's an eine Fak., das die höchste Leistung in seiner Wissenschaft, d. h. eine neue von ihm durch tiefes unermüdetes Nachdenken erfundene streng systematische Darstellung der Philosophie sey und sich ihm überall innerlich bewähre“ (N. I. S. X. N. II. 29 f.). Dieses in N. III. S. 25 aufs Neue angekündigte System soll nun bald in einer freyen Uebersetzung aus dem Lateinischen deutsch unter dem Titel erscheinen: *Die Philosophie oder die Wissenschaft des Absoluten schlechthin Nothwendigen; neu aufgefunden von Dr. Rambach.* In der Vorschule des grossen Gränzbestimmers *Kant* (I. 68) mit allem Nöthigen ausgerüstet, die Philosophie selbst und allein aufzufinden; trat Hr. R. die Entdeckungsreise an, um als tüchtiger Führer Anderer Bahn zu brechen, da *Schelling* und *Fichte* noch nicht ganz den rechten Weg in der Darstellung getroffen; sondern „bey allen ihren Vorrichtungen, sich zum Heiligthume der Wahrheit hinaufzuschwingen, nur Leitern mit keinen andern, als den luftigen Sprossen fast zahllos in einander geflochtener Fehler gegen die logische Elementarlehre, anzulegen vermochten“ (N. III. S. 25). Mit den grossen Geistern *Spinoza* und *Hegel* hofft er „als freundlichen Reisegefährten auf seinen beschwerlichen Wanderungen noch zusammen zu treffen.“ Wie aber ist diess möglich, da er ihnen absichtlich aus dem Wege oder wenigstens „einstweilen an ihren Systemen vorüberging?“ Ey nun, beym Einkehren „in der Feierstunde am Abend, wenn das grosse Tagewerk vollbracht ist: wo ihr Umgang ihm Erholung nach saurer Arbeit seyn soll, und er die köstliche Frucht all seines Strebens: die göttliche Wahrheit, in wechselnder Gestaltung mannigfaltig-einig sich offenbaren zu sehn“ hofft (298 ff. II. 25 f.). So wird erfüllt, was geschrieben steht: Und Hr. D. *Rambach* sahe an Alles, was er gemacht hatte; und siehe, es war Alles sehr gut! Eine eben solche Apotheose feyerte auch Herr *Azais*, nachdem er in seinem *sistema universale* der Wahrheit für alle Ewigkeit einen Thron gebaut, laut seiner in Rom bekannt gemachten und im *Morgenblatte* 1812. n. 227. S. 907 übersetzten Ankündigung: „Der Rest meiner Tage wird in gegründetem Vertrauen in der Stille der Zurückgezogenheit und bey Ruhe der Stille entfliehen.“ — Um der Facultät die Köpfe zurecht zu setzen, gab Hr. R. neben der ihm abverlangten *Jenaischen* Dissertation *pro doctoratu: Philosophie der Logik* (S. 55) unaufgefordert ein die S. 155 — 180

abgedruckte *Untersuchung*, ob der Vorleger einer vorgeblich eigenthümlichen Bearbeitung der Philosophie einem Colloquium, in der Bedeutung eines Examens, zu unterwerfen sey oder nicht, in schulgerechter Form (Vergl. auch S. VI. 200 — 206). Dadurch fand sich die Facultät beleidigt. Diess veranlasste die XI. Abhandlung S. 238 — 252: *Ueber die Befugniss und Verpflichtung eines Gelehrten zur schulgerechten Deduction des Principis, nach welchem eine obere Behörde in seiner Angelegenheit zu entscheiden habe.* Die Abhandlung wurde nicht angenommen. Denn die Facultät hatte schon die beyden ersten als hinlänglich zur Abweisung erklärt, was ihr (II. 46 f.) als eine der *Jenaischen* Facultät gemachte Beschuldigung des allergewissenlosesten Verfahrens ausgelegt wird, gleich als ob die Breslauer Facultät den in Jena erworbenen Ehrentitel als Namenskleinod Hrn. R. beyzulegen respectwidrig ermangelt hätte. Dagegen, dass die andere Untersuchung als Probe angesehen wurde, protestirt der VIII. Aufsatz S. 213 — 216: *In wie fern sind wider den Willen des Urhebers erlangte Specimina denkbar und wenn nicht?* Die Prüfung seines ganzen Systems wurde abgelehnt aus Gründen, die in mehrern Aufsätzen beleuchtet werden, besonders aber im IIten S. 181 — 189: *Ist es wahr, dass man sich mit einem neuen System der Philosophie an die gesammte gelehrte Welt und nicht als Aspirant an eine philosophische Facultät zu wenden habe, weil es, wenn es richtig ist, wesentlich ein langwieriges Studium erfordert, das die Facultät ihm nicht widmen könne, ist es unrichtig, zu keinem Belege der Geschicklichkeit tauget(?).* Durch jene Abweisung nach vorgelegten „Proben des Aeussersten, was durch menschlichen Verstandes-Fleiss und Kultur möglich ist“ (115), hält unser Verf., der, „zur Hervorbringung des Absoluten“ [zur Bedingung des Unbedingten?] „bestimmt, den Gegenstand des äussersten und vollkommenen menschlichen Wissens vollkommen mit dem Begriff erfasst hatte“ (2), in seiner Person die Wissenschaft und Gelehrsamkeit für beschimpft, für verachtet und geschändet das Absolute (29. II. 40 f.). Wenn dem so ist, dass die Wissenschaft selbst oder nur ein Weiser „an des Absoluten Stelle“ (wie der unsrige II. S. 42 es aufnimmt; statt dass der Stoische, unantastbar wie ein Igel, sich in seine Tugend hüllte, ohne sich was anfechten zu lassen) eine Schmach empfangen kann, so ist dem Rec. doch unbegreiflich, wie durch Gegenschmähung „das Abwaschen solcher Schmach“ bewirkt werden könne, „mit und nach welchem erst und nicht eher seine schriftstellerische Laufbahn anzutreten dem Verf. es sehr wichtiger Ernst ist“ (II. 32); daher wir nicht zu sagen wissen, in welcher Situation oder Haltung er sich in vorliegenden Schriften befinden möge. In der Abweisung sah des Aspiranten *spiritus asper* ein um so unverantwortlicheres Unrecht, da der Facultätsbescheid nur vom Hrn. Decan, und nicht (wie es

hier zu Lande bloss in allerunterthänigstgehorsamsten Berichten an die landesherrliche Majestät üblich ist) vom ganzen Collegio unterschrieben war, noch er eine schriftliche Ausführung der Abweisungsgründe als ein zu seiner Legitimation vor dem Publico nöthiges Zeugniß von der Facultät ertrotzen konnte, da doch keine Behörde dem niedrigsten Verbrecher die Angabe der Rechtsgründe verweigere, wobey ihm natürlich nichts auf den indifferenten Unterschied ankam, dass der Verbrecher, der gern ohne Rechtsgründe davon liefe, wider Willen beym Kopfe genommen wird, um zu büssen; dem Hrn. Dr. aber es frey stand, vor den Thoren der den neuen Propheten mit schnödem Undank verschmähenden Vaterstadt den Staub von den Füßen zu schütteln und sein Licht anderswo vor weniger scheuen Augen leuchten zu lassen. Wie würden wohl die Prüfungs-Behörden und Commissionen zurecht kommen, wenn sie jedem abgewiesenen Candidaten, der sich aufdringen wollte, mit schriftlicher Ausführung der Abweisungsgründe, oder gar mit Repliken und auf Dupliken mit Trippliken u. s. w. auf seine Antikritiken prompt zu Gebote stehen sollten? Ist es nicht genug, dass die Facultät es darauf ankommen liess, ob er durch vollständige Bekanntmachung der Acten ihren Ausspruch zu Schanden machen oder rechtfertigen würde, indem der Decan ihn auf das Mittel aufmerksam machte, durch Herausgabe seines Systems die schönste Rache an der Facultät zu nehmen (144)? Aber der Verf. begreift nicht einmal die hierin sich ironisch aussprechende Zuversicht. Die Abweisung also und die sie begleitende und nachfolgende Begegnung, die dem Hrn. Dr. von der Facultät widerfuhr, und die Nothwendigkeit, deshalb „vor dem Weltbürgergericht: der allgemeinen gelehrten Welt, unfehlbaren Schutz und Sicherheit gegen heimliche Umtriebe der *Kabale des Neides* für die verfolgte gerechte Sache zu erholen“ (II. 43), ist die „Begebenheit,“ in welcher er „die ideale und reale Philosophie“ darstellen wollte (wozu ihm nach S. 142 die Benutzung der Facultäts-Acten vergönnt war); ist die Gelegenheitsursache dieses Buchs. Hauptzweck des Ganzen aber ist Darstellung der lebendigen Einheit der Wissenschaft und des Handelns; Darstellung der echten Philosophie im Gegensatz mit der falschen im wirklichen Leben, einer Denkart, wie sie in gewissen Personen ganz eingewurzelt und unveränderlich ist (276). Er dachte so „dem Persönlichen eine reinwissenschaftliche Tendenz und zwar *die alleranziehendste*“ [am meisten gewiss für den Verf. selbst als „den rechten Philosophen“ (282), für seine Gegner wenigstens *die alleranzüglichste*] „zu erteilen“ (II. 54). Und gleichwohl hat das (man denke nur!) der als „eine Lug- und Truggestalt der Hölle“ (II. 50) von *Steffens* zur Gegenwehr, vor deren Mittel des Verfassers sittliche Natur zurückschaudert, heraufbeschworne Jenaer

R+r als ein ganz gewöhnliches, alltägliches Gezänk zu verschreyen sich erfrecht; da doch der Verf. vor Aufzeigung einer einzigen ungrossmüthigen, rachgierigen, geld- und ruhmdürstigen Handlung sich sicher weiss (II. 49) und nur noch jenen „auflanernden Rechtsverdrehen, Verläünder, Brodt- und Ruhmneider“ und den Danziger Aehrenleser, der von diesem „zu seinem *Automat* im Nachsagen oder *Nachlügen* der Verläumdung sich brauchen liess (II. 58 f.) an den Pranger führt“ (51. 54), weil ihm diese — — „durch ein Gewebe der frechsten Erdichtungen durch Verdrehung und Entstellung seiner *deutlichst*(?) vorgetragenen Rechtsache an dem alleröffentlichsten Orte um sein Recht, um seine Ehre, um bedeutende auf den Druck seines Werkes gewendete Geldsummen, um sein ganzes künftiges Fortkommen zu bringen trachteten“ (V f.). Ihnen und andern Gegnern droht er (II. 50) heldenmüthig, den Kampf nach allen Richtungen hin zu verfolgen; „und so wie ich noch kurz vorher jeden darin erworbenen Gewinn und Anerkennung, wie verächtliches Blutgeld und Sündenlohn geflohn hätte, so soll diess mir jetzt herrliche Siegesbeute und unverwelkliche Ehrenkrone seyn.“

„*Reale Philosophie* ist (nach S. 54 in N. I. u. II.) Philosophie, wie man sie in der Erscheinungswelt antrifft, und wie sie dort gilt (— in einzelnen Fällen —). Es liegt aber auch noch der Doppelsinn in diesen Worten, dass sie zugleich eine unbedingte Wissenschaft bezeichnen, deren Grundlage das (bedingte) Reale, das *A posteriori* ist (von *welcher Art* die Philosophie der Gegner zu seyn, aus den mitzutheilenden Thatsachen klärlichst *einleuchtet*). *Ideale Philosophie* ist dagegen die jener durchaus entgegengesetzte, sowohl ihrer subjectiven Begründung nach — in so fern sie in der Ideen-Welt ganz unabhängig und abgesehen von der realen erzeugt war, in dieser Existenz und Gültigkeit hat, — als auch ihrer objectiven nach, als auf dem Idealen, dem *A priori* aufgebaut. — Diese beiden verschiedenen Lehren in *einer Begebenheit* darstellen, würde heissen: ihre Wirkungen in der äussern Erscheinungswelt mittelst gewisser Subjecte, Individuen, als ihren Organen schildern; in *philosophischen Abhandlungen*, sie als Gründe von jenen wissenschaftlich beleuchten.“ Also, um es gerad heraus zu sagen: *Reale Philosophie* ist das empirisch-pathologische Thun und Treiben jenes Otterngezüchts der Pharisäer, die sich für Philosophen ausgeben; aber „Wölfe in Schafskleidern“ (III. 21), den übertünchten Grabmälern gleichen, innerlich voll Moder und Graus der Verwesung; *Ideale Philosophie* dagegen ist das Wort des ewigen Lebens, dessen Organ Hr. *R.* ist und in dessen Heiligthum er als guter Hirt die ihm vertrauenden Schäflein sammeln will. Ein merkwürdiges Beyspiel der Wechselwirkung beyder

Lehren oder Lebensansichten und Handlungsweisen soll das zwischen ihm und den Facultisten Vorgefallene seyn. Die Auslegung ihrer unlautern und seiner eignen lautern Triebfedern und Absichten etc. ist die wissenschaftliche Beleuchtung (Vergl. S. 144. 151 zu Ende). Der Verf. bringt nämlich jedes Wort mündlicher oder schriftlicher Verhandlung mit den 3 genannten Herren auf die logische Capelle und treibt die Begriffe so lange ab, bis formale Widersprüche als *caput mortuum* übrig bleiben, wobey er sich zwar recht geschickt im Chicaniren, aber eben so ungeschickt in Auslegung fremder Aeusserungen zeigt, als er selbst unverständlich, ungenau und oft undeutsch sich ausdrückt, worauf gewiss die Facultät mit Rücksicht nahm, wenn sie auch bey dem lateinischen Schreiben S. 109—113, dem die Sprache des Systems sicherlich gleich kam, ein Auge zudrückte. Zur Beleuchtung beyder Philosophien kann das edle Beyspiel von grossmüthiger Selbstverleugnung dienen, das der Verf. gab, indem er noch nach einem Jahre in einem Schreiben an Hrn. *Steffens*, unter der Bedingung, wenn ihm durch dessen Vermittelung bey der Facultät „als geforderte geringe Genugthuung und stillschweigende Ehrenerklärung seiner“ (287) die Habilitation ohne Colloquium ohne sein Zuthun angetragen würde; „feyerlich allen den Vortheilen eines schnellern Berühmtwerdens entsagte, das ihm die Herausgabe eines Werkes, welches an Schärfe, Gründlichkeit und systematischer Vollkommenheit *gewiss einzig* in seiner Art ist; *das gewiss klassisch genannt zu werden verdient*“ (S. 277. Das Haupt-Verbum ist *grata quadam negligentia*, um den Affect der Selbstbewunderung, vor welcher der Mund offen stehen bleibt, durch eine „*gewiss klassische*“ Redefigur auszudrücken, dem Leser zu suppliren überlassen). „Bedenken Sie, dass Sie bey einer Fehde gegen meine gerechte Sache — den ernstesten, strafenden Blicken eines strengen Richters nicht entgehen können, der Ihnen tieferschütternd zuruft: *Bist Du nicht ein Nichtswürdiger*, dass du das Heil des über allen Wandel und alle Zeit Erhabenen in Dir für das Spottgeld einiger *Leibes- und Seelen-Kitzel*, einer jetzt behaupteten, bald aufzugehenden Consequenz und *Beharrlichkeit (im Schlechten)*, errungener oder bewahrter Vortheile in den nichtigen und vergänglichen Bedingungen verräthst und verkaufst?“ Des verstockten Sünders Herz blieb ungerührt von einer so erbaulichen Busspredigt (denn er liess sie unbeantwortet); und, weil er keinen Straussenmagen hatte, um dergleichen Pillen ohne Bauchgrimmen und Ingrimm zu verwinden, so wurde er als Sohn des Verderbens, der „sich schon längst in Absicht auf unsern idealen Philosophen für *moralisch todt* erklärte“ (III. 48), rettungslos aufgegeben (+++). Das ist im Wesentlichsten der *status causae*.

Nun zur Anzeige des Einzelnen: „*Vorbereitende*

Erörterungen und Deductionen S. 1. — (I.) *Kurze Deduction meines Rechts zu einer öffentlichen Vertheidigung gegen den Ausspruch der Breslawischen Facultät und einiger ihrer Mitglieder, sowohl überhaupt, als auch in der bestimmten von mir gewählten Form* S. 7. — (II.) *Ethische Deduction meiner Darstellung dem Stoff und der Form nach*“ (S. 26—40). Die Unzulänglichkeit dieser nur allzulangen Deductionen würde wohl der Demonstrator selbst eingesehen haben, wenn er je Platon's *Kriton* c. 12. *med.* gelesen hätte. Wenn Prätendent glaubte, es sey ihm zu viel, oder eigentlich zu wenig geschehen, warum wandte er sich nicht im Wege Rechtens an das Ministerium des Innern? Entschied dieses doch streng rechtlich zu Gunsten des ungewöhnlich jungen D. *Carl Witte*, der (wie ihm Hr. Hofr. *Zachariae* als feiner Menschenkenner vorher gesagt, dass er *obtrectationem aequalium, aemulorum invidiam, optimatum superbiam* erfahren würde) mit der Berliner Juristen-Facultät in ähnliche Zwiſtigkeiten gerieth, die er jedoch auf bescheidnere Weise mit Anstand und Würde durchgeführt hat. *S. Leipz. Lit. Zeit.* 1817 N. 184. Wohl ist „Männerstolz vor Königsthronen“ etwas Achtbares; aber nur, wenn Milde und Sanftmuth mit ihm im Bunde steht. Bescheiden bleibt, in wessen der Wahrheit und dem Rechten liebend zugewandten Gemüthe das Bild alles Hohen und Herrlichen steht,

Vor dessen Glanz die schüchternen Gedanken
Anbetend stets in Demuth niedersanken.

Wir erkennen und ehren an Hrn. *R.* manche mit Lob auszuzeichnende Eigenschaft: Geradsinn, Freymüthigkeit und zuversichtliche Beharrlichkeit, die im Streben nach dem, was ihm theuer ist, durch kein Misslingen sich abschrecken lässt; auch selbstständigen Untersuchungsgeist, und wir gestehen, dass so Mancher, dem jene Eigenschaften fehlen, darum um nichts bescheidner und demüthiger ist, wenn er auch noch so sehr den Schein der Anmassung und des Eigendünkels meidet. Blicke man nur den Heuchlern hinter die Maske und man wird gewiss lieber unserm Verfasser den Mund übergeh'n hören, wovon das Herz voll ist. Auch gehört Wein, der jung brauset, zu den bessern Gattungen. Indess müssen wir doch urtheilen, dass Hr. *R.* gegen sich selbst nicht aufrichtig und streng genug ist; sondern, eingenommen von seiner vermeintlichen Virtuosität, aus Empfindlichkeit über gedemüthigte Ansprüche mit mehr Eifer, Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, als Unbefangenheit, Ruhe und Mässigung etwas Unbesonnenes unternommen habe. Weit herrlicher und ehrenvoller als der zweydeutige Ruhm dialektischer Unüberwindlichkeit wird *das* Lob seyn, sich selbst überwunden zu haben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny.

135.

1824.

P o l e m i k.

(Beschluss.)

Hr. Rambach leiste den vorschriftmässig zur Habilitation erforderlichen Bedingungen Genüge; und wenn er sie gehörig erfüllt, wird die Facultät ihn wohl zulassen. In Bezug auf seine ganze Manier ist ihm zu empfehlen, was Platon dem Xenokrates rieth: *ὄψε τὰς λέξεις!* Doch unsre Worte sind vielleicht entweder eben so überflüssig oder so vergeblich als der I. S. XIII f. geführte Beweis, auf den sich Verf. II. 19 beruft: „wie in seinem Buche durchaus Alles fasslich und, nach Möglichkeit, hinlänglich verständlich sey.“ Des Hauptinhaltes *erste Abtheilung* enthält die *geschichtliche und kritische Darstellung der Verhandlung mit der Breslauer ph. Facultät im Jahre 1819* (zugeeignet den Deutschen und insbesondere den Eingebornen der Vaterstadt des Verfs.) S. 41—152. Die *zweyte Abtheilung* enthält die *Abhandlungen verschiedener wissenschaftlicher Gegenstände nach den Grundsätzen des von dem Verfasser entworfenen Systems, nach der Zeitfolge ihrer Gelegenheits-Ursachen in vorstehender Begebenheit geordnet* S. 153—272. Der letzte *Anhang* S. 273—292. betrifft die *Herausgabe dieses Buchs* nach fruchtloser Bussvermahnung an Steffens. In beyden Abtheilungen sieht der durch den Titel vielleicht, aber gewiss „angenehm“ getäuschte Leser „nun einmahl eine Menge“ [gleich Blasen-Pflastern] „äußerst anziehender und wichtiger philosophischer Gegenstände aus einem neuen, überall Klarheit und Gewissheit verbreitenden Gesichtspunkte in der Feuerprobe eines damit geführten Angriffs gegen eine durch gekränkte Eigenliebe angereizte Facultät auf die überzeugendste Weise sich bewähren;“ und wenn er aller „Klarheit“ ungeachtet sie übersehen haben sollte, wird er II. 15 f. mit der Nase auf die von der „Feuerprobe“ noch glühenden gedrückt. „Es sind diess nicht weniger, als: 1) eine völlig schulgerechte Deduction der nothwendig allgemeinen Vernunft-Freyheit und Staats-Beschränkung, S. 7—18, eingewebt enthaltend eine“ [richtigere, als die sonst gewöhnliche] „Erörterung vom Begriff: Freyheit überhaupt, S. 13—16, worin (S. 15) eine vom Begriff: Gegenstand; 2) eine Deduction der ethischen Bestimmung der Welt, und des Gelehrten insbesondere a) im Allgemeinen,

Erster Band.

S. 27. 28., b) in gewissen Fällen S. 29—34; 3) Darlegung der Untauglichkeit des Ich's zum obersten Prinzip der Philosophie, S. 55; 4) Deduct. der Einheit des Theoretischen und Prakt., S. 56—58; darunter eine etymologisch-philosophische Ableitung der Begriffe: *Tugend* und *Gott*; 5) Bestimmung des Wesens der Seelen- oder Charakter-Stärke, S. 59. 40; 6) Entwicklung des Wesens der Ironie und Herleitung des herrschenden Gebrauchs derselben bey dem Streiten, S. 88. 89; 7) Darlegung des Widersprechenden in jeder Verwerfung ächter Wissenschaft des Absoluten, S. 95; 8) Beweis, dass zu jedem Richterausspruch Angabe der Gründe wesentlich gehöre, S. 97. 98.“ [Ist in Bezug auf abgeschlagene Vergünstigungen oben eingeschränkt worden]; „9) Darlegung der Menschenpflicht, diesen damit zu begleiten, S. 131. 132; 10) Eine etymologisch-philosophische Erklärung des Begriffs: *Antwort*“ [Spitzfindeley über eine empfangene, aber den Anfrager nicht befriedigende Antwort] S. 130; „11) Eine dergleichen Erklärung von: *Erörterung*, S. 132; 12) — von: *Auspicium*, S. 141. 142; 13) Festsetzung der verschiedenen Grade von Ehrenbezeugung im bürgerlichen Leben nach Grundsätzen der Vernunft, S. 134. 135; 14) Die höchste und letzte Eintheilung des Wissens in historisches und philosophisches, Bestimmung des Wesens von Beidem und einer abgeleitet philosophischen Abhandlung in Absicht auf Beides S. 158—161; 15) Darstellung der philosophischen Abhandlung als mathematische Rechnung in einem Beispiele S. 162—164; 16) Allgemeinste Eintheilung der Gesetze, nebst Ableitung und Bestimmung ihrer zwey möglichen Verwaltungsarten, S. 171. 172; 17) Best. der allein möglichen gesetzmässigen Forderung gelehrter Kenntnisse, S. 180; 18) Bew., dass das Studium der Philosophie an sich das am Wenigsten zeitraubende ist,“ [wenn man nämlich so geschwind damit fertig wird, wie unser aus der „Vorschule“ herausgetretene *αὐτοδίδακτος*], S. 182. 183; „19) Deduction des Wahrheitssinns und dessen Nebenarten, S. 184—186; 20) Nachweisung des politischen Grundes und rationellen Ungrundes, die Jugend einem Gelehrten als Vorwurf anzurechnen, S. 190—192; 21) Nachweisung der Ungereintheit eines vorgeblichen geschichtlichen Anknüpfens und geschichtlicher Ableitung der Philosophie, S. 193. 194. [Nur bleibt zu diesem Behufe noch nachzuweisen,

dass Hr. Dr. *Rambach* — Zeus der Herrscher im Donnergewölk ist, aus dessen göttlichem Gehirn die mutterlose Pallas, die *Unüberwindliche*, im Nu völlig geharnischt und gepanzert hervorsprang. Zwar muss man vor einem mit lauter selbsterfundener hausbackener Weisheit überladenen Kopfe Respect haben, denn er gleicht einer Leydener Flasche, die, auf einer Glasscheibe isolirt, bey jeder fremden Annäherung augenblicklich prasselnde Funken und Blitzschläge explodirt; aber, so unsinnig es auch ist, die Bemühungen der Vorgänger allzu hoch anzuschlagen und darüber der Urkräfte der Gegenwart, so wie des unabhängig von der Zeit uns leuchtenden Urbegriffthums zu vergessen oder von diesen keine Neuschöpfungen zu erwarten; so ist es doch noch schädlicher, die Geschichte der Wissenschaften zu vernachlässigen und dem Lichte der darin abgestrahlten Wahrheit die Augen zu verschliessen.] „22) *Neuerfundene Demonstration der absoluten Nothwendigkeit des A priori oder des Absoluten* und Deduct. des Strebens der Menschen danach u. a. m. S. 195 — 199;“ [Mit Vergnügen erkennen wir hier des Verfassers Scharfsinn an.] „23) Beweis von der Möglichkeit, die Philosophie allein für sich selbst aufzufinden, und der Ungereimtheit des Gegensatzes, S. 207 — 212“ [vgl. oben n. 21]; „24) Erklärung des Begriffs: *Specimen*, nebst Folgesätzen, S. 213 — 216; 25) Abhandlung über Einseitigkeit in der Philosophie und im Handeln, S. 217 — 221; 26) Aufzeigung eines wichtigen Fehlers in der Kant. Ontotheologie, worin eine kurze vorläufige Ded. der logischen Urdenkformen, und der Categorien, S. 221 — 226; 27) Auflösung des hinsichtlich ihrer stattfindenden Widerspruchs der empirischen mit der philosophischen Logik, S. 223 — 230; 28) eine etymologisch-philosophische Abhandlung von den Part: *Ant...* und *Ent...*, S. 231 — 237;“ [Verf. kennt kein mit *Ant* zusammengesetztes Wort ausser *Antwort* (also nicht *Antlitz*) und er leitet es vom *Anderen*, zugleich aber auch von *ent* und dieses von *Ende* ab. So wird denn nur ein Barbar *ἀντι*, *ἀντα* und *ἔνθεν* zu vergleichen wagen!] „29) Ded. der Weltbürger- und der Staatsbürgergesellschaft, Vereinigung von Beidem und Best. des Verhaltens in Absicht auf eine solche, S. 23. 24. 166. 243 — 250; 30) Kritische Bemerkung über die Begriffe: Theil und Ganzes, S. 251. 252. Hieran schliesst sich eine *Grammatisch-kritische Exkursion über den Gebrauch des V statt B bey den Lateinern* bis S. 272.“ [Ein Beytrag zur lat. Sprachforschung, dem wir unbedenklich Beyfall geben. Der Vers des Kratinos: *ὡςπερ πρόβατον βῆ βῆ λέγων* ist der Meinung des Verfs. günstiger, als er selbst S. 263. 269 f. ahnt. Denn das Klima ändert die Stimme. Die griechischen Schafe blöken *wä!* nicht *bä!* wie uns ein Smyrnäer auf Treu und Glauben versichert.] „Alles diess, nebst einer Menge heyläufiger Begriffs-Zergliederungen, ist durchgängig neu erfunden,“ [aus

Unkunde fremder Erfindungen, wenn gleich es allbekannte Dinge sind] „und fast durchaus, überall wenigstens, wo es Noth thut durch vollständig wissenschaftlich schulgerechte Auseinandersetzung gegen jeden Irrthum bewahrt.“

In N. II. versucht Verf. die praktische Virtuosität seiner idealen Philosophie zuvörderst an seinem Jenaer Rec. *R+r*, ihn der Verläumdung in Erdichtung der Zeugnisse bezüchtigend. Nun gestehen wir Hrn. *R.* zwar zu, dass er durch seine authentischen Erklärungen gegen so manche aus jenes Rec. mitunter entstellender Anzeige abzuleitenden ungünstigen Folgerungen sich verwahrt und gerechtfertigt habe; nur hätte er, da die Schuld des Missverständnisses grösstentheils doch er selbst durch seine Darstellungsweise trägt, zurückhaltender seyn sollen mit dem Vorwurfe frech erfundener Lügen und geflissentlicher Verfälschungen, wodurch Jener ihm seine Ehre und sein Recht entwenden wollen, und deren er Jenem auf das Genaueste (wenigstens ohne Zahlen zu sparen) *sechs und dreyssig* wieder zuzählt. Auch auf die damals erst entstehende Danziger Zeitschrift, *den Aehrenleser auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft*, ist Hr. *R.* S. 52 ff. sehr übel zu sprechen, weil seine zur Insertion dorthin gesendete „*Zurechtweisung*“ des Aehrenlesers, da sie schon in andern öffentlichen Blättern früher abgedruckt war, nicht ganz aufgenommen, sondern bloss stückweis beliebig durchgekämmt worden ist. Gelegentlich wird S. 54 der Begriff *Appellation* und S. 61 f. der der *Anmassung* erörtert. S. 65 verpflichtet sich Hr. *R.* 100 Rthlr. zu zahlen, wenn die gegen ihn erhobene Beschuldigung, „als hätte er sich selbst den Beynahmen [*sic*] eines tiefen Philosophen und der Zierde Breslau's gegeben,“ belegt werden könne. Nun aber sagt er I. S. 43, der berühmte *Wolf* und *Garve*, beide geborne Breslauer, wären „beide zwar keine grosse Philosophen, allein doch — seiner Vaterstadt *Stolz* in der gelehrten Welt.“ Von seiner selbsteigenen werthen Person lässt seine Bescheidenheit S. 282 sich also vernehmen: „Ich erscheine vor einem Gericht, wo ich zwar als Sachwalter auftrete, allein, *so fern ich, wie ich wohl weiss, der rechte Philosoph bin*, auch als Richter in höchster Instanz sitze etc.“ und er rühmt sich S. X. „durch tiefes Nachdenken *das am Tiefsten Liegende, was der Mensch zu denken vermag*,“ ein neues System erfunden zu haben, welches, laut seiner Anzeige, „dem gesammten menschlichen Wissen einen *unerschütterlich festen Grund* unterlegen soll.“ Wer bis auf jenen tiefsten Grund das gesammte menschliche Wissen durchschaut zu haben behauptet, der gibt sich für keinen tiefen Philosophen, für keine stolzere Zier seiner Vaterstadt, als jene nicht grossen Philosophen, aus??

In N. III. endlich trägt Hr. *R.* mit bewundernswürdiger Gedankengewandtheit recht beherzi-

genswerthe Erinnerungen, die auch durch sorgfältigere Darstellung ansprechen, vor, gegen den im *Ergänzungsblatte zur Jen. Allg. Lit. Zeit.* 1822. N. 50. S. 9. „verübten literarischen Frevel“ (S. 14) des Spottes „über die philosophisch-ängstliche, in die spanischen Stiefeln der Logik eingesehnürte Evolution armseliger Begriffe.“ Die frevelhafte Stelle, die deshalb von Hrn. *Rambach* an jenen Rec. ergangene „*Aufforderung*“ und dessen „*Erwiederung*“ in N. 14 (März) des gegenwärtigen Jahrganges des *Intelligenzblattes der Jen. Lit. Zeit.* ist in dieser Fortsetzung des Streites wieder abgedruckt. Der „*Entgegnung*“ auf Hrn. *Steffens* Klage über „solche Streitschriften, die nur durch persönliche Herabwürdigung der Gegner sich zu erhalten vermögen,“ hat der Verf. noch *Bemerkungen in Betreff der fernern Behauptung seiner polemischen Stellung gegen Hrn. Prof. Steffens* angehängt S. 45 ff.

Staatswirtschaft.

Elémens d'économie politique, par *J. Mill*, auteur de l'histoire de l'Inde; traduits de l'anglais par *J. T. Parisot*. Paris, Bossange frères, libraires, rue de Seine No. 12. 1823. VII u. 317 S. 8.

Das englische Original dieses Werks ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen, wir müssen uns also bey seiner Anzeige und Beurtheilung bloss an die französische, vor uns liegende, Uebersetzung halten. Nach seinem Titel *Elements of political economy*, und nach der kurzen Vorrede, ist es bloss zur Darstellung der Grundlehren der Staatswirthschaftslehre bestimmt, und zunächst für Anfänger in dieser Wissenschaft. Doch dieser Titel entspricht seinem Inhalte nur zum Theil. Dasjenige, was man in Deutschland unter einem *Lehrbuche* versteht, ist es nicht. Es gibt weder die Grundlehren der St. W. L. vollständig, noch in der Kürze und Gedrängtheit, in welcher man jene von einem Lehrbuche fodert. Das Ganze liefert eigentlich weiter nichts, als einzelne, und noch dazu zum Theil ziemlich umständliche und breite, Erörterungen über die Hauptpunkte, die in der neuern Zeit, veranlasst durch die mancherley bedeutenden Veränderungen, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse in England seit dem allgemeinen Frieden erlitten haben, die Aufmerksamkeit der staatswirthschaftlichen Schriftsteller in England, und der dortigen Politiker auf sich gezogen haben; d. h. Betrachtungen über die Verhältnisse und den Standpunct der Grundrente, des Arbeitslohns und des Capitalgewinnes, ihre Elemente und die Bedingungen ihrer Schwankungen, das Wesen des Handelsverkehrs, und insbesondere des auswärtigen Handels, das Geldwesen, Papiergeld, und Wechselcours,

die Vortheile des freyen Handelsverkehrs und die Nachtheile des Prohibitivsystems, gegen das sich jetzt immer mehr Stimmen in England erheben, das öffentliche Abgabewesen, und die in England gewöhnlichen Abgaben. Neues, die Wissenschaft theoretisch Bereicherndes, oder Materialien zur bessern Begründung der theoretischen Sätze enthält das Buch nicht. Man kann es im Ganzen für weiter nichts annehmen, als für einen Versuch einer systematischen Zusammenstellung und Verarbeitung der in einer weniger systematischen Ordnung vortragenen staatswirthschaftlichen Erörterungen von *Ricardo*, *Malthus*, *Torrens*, *Lowe*, *Dunlop* und andern neuern staatswirthschaftlichen Schriftstellern in England, in vier Capiteln 1) von der *Production der Güter* (S. 7—12), 2) von ihrer *Vertheilung durch Grundrente, Arbeitslohn und Capitalgewinn* (S. 15—84), 3) von ihrem *Umlauf im Wege des Handelsverkehrs, und den Beförderungsmitteln dieses Umlaufs* (S. 85—256), und 4) von der *Consumtion überhaupt und insbesondere der öffentlichen Consumtion durch öffentliche Abgaben* (S. 257—315). Was der Verf. im ersten Capitel über die Production sagt, ist äusserst dürftig, und nicht einmal so geradezu für richtig anzunehmen. Die schaffende Kraft der Natur, die jedoch der Verf. selbst anerkennt, und die sich in den Erzeugnissen der menschlichen Arbeit offenbarende schaffende Kraft des Menschen, sind bey weitem nicht mit der Sorgfalt geschieden, wie es zum Behuf einer deutlichen An- und Einsicht in das Wesen dieser verschiedenartigen Productionen nöthig war. Die Behauptung des Verfassers (S. 7), die menschliche Arbeit producire ihre Erzeugnisse nur in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Natur, und durch Hülfe der Naturgesetze, mag zwar richtig seyn, doch hilft diese Bemerkung zur deutlichen Erkenntniss des Verhältnisses, in welchem die schaffende Kraft der Natur und die des Menschen gegeneinander stehen, wenig oder eigentlich gar nichts. Den Unterschied zwischen *Aneignen der Erzeugnisse der Natur, und eignem Hervorbringen*, der bey der Arbeit, als Güterproductionsquelle, immer ins Auge gefasst werden muss, scheint der Verf. nicht einmal zu ahnen; bey ihm entscheiden über alles nur *Arbeit* und *Kapitale*. — Mehr Mühe hat sich der Verf. im zweyten Hauptstücke (S. 14—25) gegeben, um seinem Leser begrifflich zu machen, dass der Stand der Grundrente aller bebaueten Bodenflächen durch den Ertrag der am wenigsten fruchtbarsten Stücke bestimmt werde, und dass je höher die Differenz zwischen dem Ertrage eines fruchtbaren Stückes und dem Ertrage eines minder fruchtbaren ist, um so bedeutender auch die Rente des Erstern seyn müsse. Indess die ganze Untersuchung scheint sich uns nur um eine sehr müssige Frage zu drehen. Denn selbst dem unaufmerksamsten Betrachter des Verkehrs zwischen Grundeigenthümern und ihren Pächtern dringt sich wohl die Be-

märkung auf, dass der Eigenthümer von solchen Grundstücken, deren Ertrag weiter nichts ersetzt, als den Betrag des auf ihren Bau zu verwendenden Arbeitslohns, und des dazu nöthigen Capitalaufwandes, *in der Regel* davon keine Grundrente, oder, was dasselbe ist, von einem Pächter keinen Pachtschilling erwarten kann, und dass der Pachtschilling eines Stückes um so höher steigt, je höher der Reinertrag des Grundstücks steht. Doch da mitunter der Fall eintritt, dass mancher nur zu dem Ende Grundstücke pachtet, um nicht müssig seyn zu müssen, und durch seine Pachtung für seine Arbeitsthätigkeit nur Gelegenheit zur Uebung der Letztern zu erhalten sucht, und dass derjenige, der in einem solchen Falle sich befindet, selbst von seinem Arbeitsverdienst dem Grundeigenthümer etwas abgibt; so ist die vom Verf. nach *Ricardo* aufgestellte Regel auf keinen Fall, selbst nicht einmal für das Verhältniss des Pächters zum Verpächter, *als Regel* unbedingt anzuerkennen. Aber in Beziehung auf das Nationaleinkommen lässt sich für die Ausmittelung des reinen Ertrags des Grundeigenthums daraus ganz und gar nichts erwarten. Gewinn für das Nationaleinkommen ist selbst der Ertrag des schlechtesten Bodens, wenn der, der ihn baut, ausserdem hätte müssig bleiben müssen, oder die von ihm auf den Bau eines solchen Bodens angelegten Capitale entweder gar keine Anwendung gefunden hätten, oder doch nicht die von dem Ertrag, welchen der damit gebaute schlechte Boden gewährt. Auf jeden Fall werden — was der Hauptzweck solcher Untersuchungen und Belehrungen dort zu seyn scheint, — in *England* die Grundeigenthümer durch alle solche Räsonnements ihre Pächter nicht dahin bringen, ihnen bey jetzt gesunkenen Preisen der landwirthschaftlichen Producte den bisherigen Pachtschilling fort zu zahlen. Die Grundeigenthümer mögen ihren Pächtern noch so umständlich erweisen, dass sie bey dem Bau der schlechtern Stücke, die man in der neuern Zeit in Cultur genommen hat und fortwährend bestellt, für ihre ergiebigeren Besitzungen die bisherige Rente zahlen können, die Pächter werden sich dennoch erst dann zu dieser Rente verstehen, wenn sie ihre Capitale und ihre Arbeitskräfte nicht anders und nicht einträglicher verwenden können, — wie denn überhaupt alle Pachtrente und deren höherer oder niederer Stand doch zuletzt nur von der Concurrenz der Pachtlustigen und der Verpächter abhängt, und die Ergiebigkeit des Bodens nur in sofern entscheidet, als sie auf jene Concurrenz Einfluss hat. Die Ergiebigkeit des Bodens mag zwar die Pachtgeldforderung des Verpächters leiten; aber darüber, *ob er erhält, was er fodert*, entscheiden ganz andere Momente.

Für den Stand des *Arbeitslohns* stellt der Verf. (S. 54 ff.) die Regel auf: *Die Höhe oder Niedrig-*

keit des Arbeitslohns bestimmt sich nach dem Verhältnisse zwischen der Bevölkerung eines Landes und den dort der Betriebsamkeit gewidmeten Capitalen. Mit der Zunahme der Bevölkerung bey gleich bleibenden Capitalen *geht er herunter*, und mit der Abnahme der Bevölkerung bey bleibenden Capitalen *steigt er*; und eben so *steigt er*, wenn die Bevölkerung sich gleich bleibt, aber die Capitale sich vermehren; und er *fällt*, wenn bey unverändert gebliebener Bevölkerung die Capitale sich vermindern. Das Räsonnement des Verf. möchte sich als richtig anerkennen lassen, hinged der Stand des Arbeitslohns von den angedeuteten Momenten nur einzig und allein ab. Aber dass dem nicht so sey, ist eine bekannte Sache. Nur zu bekannt ist es, dass jedc Aenderung in der Benutzung der Capitale die Nachfrage der Gewerbsunternehmer nach Arbeit bedeutend ändern kann, wenn auch die Capitalmasse dabey nicht im geringsten zu oder abnimmt; wir machen zur Erläuterung dessen nur auf die Erfindung von Maschinen aufmerksam, wo durch eine einzige Maschine oft Hunderte von Arbeitern brodlos werden können. Und eben so bekannt ist es, dass in wohlfeilen Zeiten, wo die niedere Volksklasse ohne bedeutende Anstrengung sich ihren nothwendigen Unterhalt verdienen kann, der Arbeitslohn bloss aus der einzigen Ursache steigen oder sich wenigstens auf seinem frühern hohen Standpunkte erhalten kann, weil hier die Leute sich weniger um Arbeit zu erhalten bemühen, als früherhin. Ueber den Stand des Arbeitslohns wird also immer nur die Nachfrage und das Angebot der Arbeit *zunächst definitiv* entscheiden können; und wenn die zunehmende oder abnehmende Bevölkerung und die sich vermehrende oder vermindemde Capitalmasse etwas darauf zu wirken vermögen, so wird diese Wirksamkeit immer nur eine entferntere seyn; nie die nächste, auch nie die Einzige, wie der Verf. will. Wirklich scheint der Verf. die Unzulänglichkeit seines Bestimmungsgrundes für den Stand des Arbeitslohns und dessen Schwankungen auch selbst gefühlt zu haben. Denn (S. 57) bedingt er die Wirksamkeit dieses Bestimmungsgrundes durch die Voraussetzung, *dass alle übrigen Verhältnisse in ihrem dermaligen Zustande verbleiben.* Indess wir brauchen wohl nicht zu bemerken, dass eine allgemeine Regel, die auf einer solchen Voraussetzung ruht, nie als allgemeine Regel gelten könne; und darum ist denn auch durch seine Regel wenig oder gar nichts gewonnen. Eine wahrhaft überflüssige Arbeit ist es aus diesem Grunde, dass er sich über die Art und Weise, wie die Bevölkerung und die Capitale eines Landes immer in dem nöthigen Gleichmaasse erhalten werden mögen (S. 57 ff.), so umständlich verbreitet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 3. des Juny.

136.

1824.

Staatswirthschaft.

Beschluss der Recension: *Elémens d'économie politique*, par J. Mill.

Die mancherley Sophismen und unausführbaren Vorschläge, um dem Wachsthum der Capitale dieselbe Schnelligkeit zu verschaffen, welche die Zunahme der Bevölkerung nach dem natürlichen Laufe der Dinge hat, beydes hätte sich der Verf. wohl ersparen können. Und wenn er am Ende (S. 61) gar auf den Einfall kommt, es möchte wohl der zweckmässigste Weg zur Herstellung und Erhaltung jenes Gleichmaasses *der* seyn, dass sich die Gesetzgebung ins Mittel lege, und durch angemessene Abgaben auf den Reinertrag aller Beschäftigungen und Gewerbe, und Aufsammeln des Betrags dieser Abgabe, den möglichst raschen Gang der Capitalvermehrung befördere, und es dahin zu bringen suche, dass dieser Gang mit dem Gange des Wachstums der Bevölkerung möglichst gleichen Schritt halte, — so kann wohl jeder verständige und nüchterne Leser diesen Einfall nur belächeln. Am gelindesten beurtheilt, lässt sich darin weiter nichts finden, als ein Versuch des Verf., seinen, über den fortwährenden Druck ihrer hohen Abgaben klagenden, Landsleuten vorzubilden, die Abgabenzahlung sey, als ein Mittel, den Wachsthum ihres Capitalreichtums zu fördern, für sie nützlich und nothwendig, und wenn auch die Regierung diese dem Volke abgenommene und zu kapitalisirende Summe nicht so recht eigentlich kapitalisire, und, was der Verf. zunächst will, solche den Unternehmern nützlicher Gewerbe zum Betrieb derselben als Anleihen hingebe, sondern solche selbst zu allerley öffentlichen Unternehmungen, um damit das Volk zu beschäftigen, verwende, so sey selbst dieses nicht zu missbilligen, sondern für das Volk mehr wohlthätig als nachtheilig. Das Beste bey der Sache ist, dass dem Verf. am Ende selbst über die Folgen, welche aus einer auf diese Weise geschaffenen zu starken Vermehrung der Capitale bange wird; weshalb er denn (S. 69) bloss auf Beschränkung des Wachstums der Bevölkerung hingewirkt wissen will; darauf, dass die Bevölkerung nicht über eine Zahl hinauswachse, die den socialen Verhältnissen, und den Verzweigungen der verschiedenen Arbeits- und Erwerbszweige nicht möglichst angemessen seyn könnte; was seiner Meinung

Erster Band.

nach (S. 72) dadurch bewirkt werden kann, dass man den natürlichen Gesetzen für die Gütervertheilung möglichst freye Wirksamkeit lasse, wo dann der grösste Theil des reinen Ertrags der Gewerbe in die Hände von Leuten kommen würde, die der Nothwendigkeit, sich der Handarbeit zu widmen, überhoben, sich dem Genusse des Glücks und der Erwerbung der höchsten intellektuellen und moralischen Bildung würden widmen können; welches nie zu hoffen seyn würde, suche man durch Verleihung der oben erwähnten Abgabensumme an minder bemittelte Gewerbsleute, oder durch deren Verwendung für nützliche Beschäftigung des Volks, den Zustand der arbeitenden Volksklasse zu sehr zu heben (S. 66).

Die im *dritten* Hauptstücke aufgestellten Grundsätze des Verf. über den Verkehr und dessen Vortheile, haben unsern vollen Beyfall. Besonders gut hervorgehoben ist (S. 112—119) der, in der Lehre vom Tauschverkehr nie genug zu beherzigende, Satz, dass der Hauptgewinn hier vorzüglich dadurch sich bildet; dass die Fähigkeiten des einen verkehrenden Theils dem andern zu gut kommen; dass auf diese Weise jeder Theil sich bedeutenden Arbeits- und Güteraufwand erspart; und jeder hier denjenigen Betriebsamkeitszweig mit dem möglichsten Vortheil für sich und die Gesamtheit aller Verkehrenden treiben kann, der ihm nach seinen Fähigkeiten am meisten zusagt. Allerdings ist es sehr auffallend, dass man in unserer Handelspolitik diese Wahrheit so lange übersehen konnte, und dass man lieber alles im Inlande geschaffen sehen will, gesetzt auch es sollte hier noch einmal so hoch zu stehen kommen, als dass man die Einfuhr fremder Artikel gestattet, auch wenn sie der Ausländer uns noch so billig liefert, und wir durch den Betrieb uns angemessener Gewerbe bey weitem mehr verdienen können, als durch die Bereitung jener uns nicht zusagenden Artikel. Doch am allermeisten Beachtung für unsere Handelspolitik verdient die auf den angedeuteten Vordersatz gebauete (S. 120—124) sehr gut ausgeführte Bemerkung, *beym auswärtigen Handelsverkehr sey der Gewinn nicht in den Ausführartikeln zu suchen, sondern in den Einfuhrartikeln*. Wirklich ruht aller auswärtige Verkehr und, wenn auch nicht, wie der Verf. will, *aller* daraus entspringende Gewinn, doch ein sehr bedeutender Theil dieses Gewinns auf der Ueberzeugung, dass wir die fremden Artikel uns nicht so billig und so gut selbst schaffen

können, wie wir sie vom Auslande beziehen; und da unsere dem Auslande dagegen gegebene Artikel nur dadurch für uns Werth haben, und wir nur dadurch zu ihrer Production hingetrieben werden, dass wir sie als Mittel zum Erwerbe der Erzeugnisse des Auslandes ansehen; so ist es klar, wie widersinnig es sey, die Einfuhr fremder Waaren zu beschränken, wenn wir von der uns angemessenen innern Betriebsamkeit die gewünschten Vortheile beziehen, und durch unsern Fleiss wohlhabend und reich werden wollen; deshalb denn auch der Verfasser mit Recht alle Einfuhrverbote, und überhaupt alle Anstalten, wodurch man unserer Betriebsamkeit eine widernatürliche Richtung geben will (S. 210—224), verwirft. Nebenbey wird auch die Widersinnigkeit der englischen Gesetze über die Getreideeinfuhr, und dass man sich sehr irre, wenn man glaube, dadurch den Vortheil der eigentlichen Landwirthe, der Pächter, zu fördern, (S. 216 ff.) sehr gut erwiesen. Das ganze System der englischen Gesetzgebung über den Getreidehandel fördert nur den Vortheil der Gutsbesitzer, dadurch, dass es ihnen Gelegenheit gibt, die Pachtrente möglichst in der Höhe zu erhalten. Für alle übrigen Theile des betriebsamen Volks in England ist es dagegen rein nachtheilig. Die Gesammtheit insbesondere erleidet dadurch noch den sehr empfindlichen Schaden, dass ein grosser Theil der Capitale dem Bau von Ländereyen gewidmet bleibt, die bey freyem Verkehr nicht dort angelegt oder dort geclassen bleiben würden.

Weniger zufrieden können wir dagegen mit den ebenfalls im dritten Hauptstücke aufgestellten Ansichten des Verf. vom *Geldwesen* seyn. Die Herrschaft des Papiergeldes, an die man sich seit langer Zeit, insbesondere seit der Suspension der Baarzahlung der Bank in England gewöhnt hat, hat selbst die denkendsten Köpfe zu irrigen Ansichten vom Gelde hingeletet, und wesentlich dazu beygetragen, dass man dort noch immer an der alten Lehre hängt, die in einem Lande vorhandene Geldmasse und die dort befindliche zum Tauschverkehre bestimmte Gütermasse ständen als zwey feste Potenzen einander gegenüber, die nur durch ihr stetes Gleichmaass stete Preise erhielten. Zu dieser Lehre bekennt sich denn auch (S. 128 ff.) der Verf. Doch da er selbst fühlt, dass diese Ansicht noch mancherley gegen sich habe, schreibt er denselben Einfluss, den die Vermehrung oder Verminderung der vorrätthigen Geldmasse auf die Waarenpreise haben soll (S. 152), auch den Veränderungen in dem Geldumlaufe selbst, und dessen zu- oder abnehmender Geschwindigkeit zu; was indess bey genauer Erwägung eben so unhaltbar erscheint, als die erste Lehre. Die Preise aller Waaren, die in den Verkehr kommen, werden nur bestimmt durch die mehrere oder mindere Nachfrage, und nach dem Verhältnisse, in welchem diese zum Angebote derselben steht. Diese Momente sind die eigentlichen und wahren Preisregulatoren. Auf deren

Wirksamkeit hat das grössere oder mindere Volumen des Rades, das sie in Bewegung setzt, und der mehr oder minder rasche Umschwung dieses Rades, gar keinen oder doch nur einen mittelbaren, sehr entfernten, Einfluss; nur in so fern, als der mehrere oder mindere Geldreichtum der Begehrenden ihre Nachfrage nach Waaren verstärkt oder schwächt; was indess jeder mehr oder minder bedeutende Güterbesitz eben so gut thut, als der Geldbesitz. Zwar ist die Bemerkung des Verf. (S. 155) nicht unrichtig, dass der Preis des Geldes von seiner Menge herrühre, und steige, wenn Geld seltener als bisher wird. Allein diess ist eine Erscheinung, die es mit allen im Verkehr umlaufenden Waaren theilt. Es steigt in diesem Falle selbstständig im Preise, wie jede andere Waare, bey der dasselbe Verhältniss eintritt. Wenn in den letzten Jahren überall alle gewöhnliche Bedürfnisse des Lebens so sehr im Preise herabgegangen sind, so liegt die Ursache hiervon gewiss keineswegs darin, dass sich unsere Geldmasse seit dem Frieden so bedeutend, wie die Preise der Waaren gefallen sind, vermindert hätte, — denn wo sollte denn unsere früher vorhanden gewesene Geldmasse auf einmal hingekommen seyn? Von Schätzen, welche irgendwo aufgehäuft oder vergraben worden wären, haben wir wenigstens nirgends etwas gehört; — sondern die Ursache des Sinkens der Preise der Waaren liegt bloss in der durch mancherley zusammen wirkende Umstände herbeygeführten verminderten Consumption, und in der dadurch herabgegangenen Nachfrage nach diesen Waaren. Selbst in Ländern unter der Herrschaft des Papiergeldes beruht das Preisverhältniss der Waaren nur auf den angedeuteten Momenten. Steigen dort, wie wir es freylich häufig sehen, die Preise der Waaren bey eingetretener Vermehrung der Papiergeldmasse, so liegt der Hauptgrund dieses Steigens nicht, wie man zu glauben so gern geneigt ist, darin, dass sich dadurch der Stand der Geldmasse gegen die Waarenmasse verändert hat; sondern es liegt einzig und allein in der Verminderung des Credits des Papiers, — wie denn die Schuldscheine eines Schuldners, der von Tage zu Tage mehr Schulden macht, ohne mehr Vermögen zu erhalten, dadurch stets nothwendig in ihrem Credit und Preise verlieren, — in dem Streben, sich dieses Papiers bald möglichst gegen Güter eigentlichen und wahren Werths zu entledigen, und in der dadurch künstlicher, aber sehr unvorsichtiger, Weise geschaffenen Vermehrung und Verstärkung der Nachfrage nach jenen Waaren. Wenn übrigens der Verfasser das durch eine Vermehrung des Papiergeldes bewirkte Emporgehen der Preise der Waaren für unschädlich hält, weil in der Regel dadurch allmählich das Steigen der Preise *aller* Waaren bewirkt werde, und dadurch sich die Nachtheile des Steigens für alle Volksklassen wieder ausgleichen, so hält sein desfallsiges Raisonement (S. 164 ff.) offenbar die Critik nicht aus. So unnachtheilig,

und so wünschenswerth sogar; ein Steigen der Preise, auf natürlichem Wege, durch Fortschreiten des allgemeinen Wohlstandes, gebildet; seyn mag, so verderblich ist und bleibt immer jedes Steigen, veranlasst durch eine so widernatürliche Vermehrung der Nachfrage und der Consumption, wie die ist, zu der eine zu grosse Vermehrung der Papiergeldmasse eines Landes hinführt. Mag es auch seyn, dass ein solcher Stand der Dinge die vorräthige Gütermasse eines Volks, wie der Verfasser (S. 166) annimmt, keinesweges vernichte, der Gang der Volksbetriebsamkeit verliert dadurch immer seine natürliche Regelmässigkeit; und dieser Verlust kann nie ohne die empfindlichsten Folgen für den allgemeinen Wohlstand bleiben. Mit Recht lenkt darum der Verf. am Ende (S. 170), freylich etwas auf Kosten der Folgerichtigkeit mit seinen frühern Behauptungen, wieder ein, und verlangt bey allen Papiergeldemissionen sichere Anstalten zur sofortigen Realisirung des emittirten Papiers; womit wir ganz einverstanden sind, wäre nur der Gebrauch dieses Mittels, da, wo man einmal Papier statt Metallgeld als Circulationsmittel benutzt, so leicht, wie dessen Empfehlung. Seitdem unsere Geldzettel nicht mehr, was sie ursprünglich waren, *Noten* einer öffentlichen oder Privatbank sind, und also wie jene Noten nicht die sofortige Einlösung durch Metallgeld aus dem Bankfonds erwarten lassen; seitdem sie blosses *Papiergeld*, oder — wie der gemeine Mann in Oestreich die Einlösungs- und Anticipationsscheine nennt — *Scheingeld* geworden sind, ist die Erfüllung des Wunsches des Verf. nirgends eine sehr leichte Sache, und den Regierungen wohl nichts mehr zu empfehlen, als sich vor allen Papiergeldemissionen möglichst zu hüten, und sich nicht durch Rasonnements irre leiten zu lassen, die im Grunde doch weiter nichts sind, als leere Sophismen.

Am Schlusse des dritten Hauptstücks kommt der Verf. noch in einem eigenen Abschnitte auf den Handel mit den Colonien (S. 225—232). Den Handel mit diesen durch eigene privilegirte Handelscompagnien verwirft er, als allgemeinschädlich. Sonst aber findet er bey freygegebenem Handel des Mutterlandes mit seinen Colonien den Gewinn, den dieser Handel gewähren soll, bloss in dem vortheilhaften Einkaufe der Colonialproducte für das Mutterland, keinesweges aber in dem Absatze der Erzeugnisse des Letztern in den Erstern (S. 230). Der Grund dieser Ansicht liegt unverkennbar in seiner oben angedeuteten zu beschränkten Ansicht vom auswärtigen Handel überhaupt. Hätte der Verf. erwogen, dass, wenn auch der Gewinn aus den Einfuhrartikeln zwar einen sehr bedeutenden Theil des Gewinns aus dem auswärtigen Handel bildet, diesem Gewinn aber dennoch noch ein zweyter nicht minder bedeutender zur Seite steht, — nämlich *der*, dass der auswärtige Handel einem grossen Theile unserer inländischen Geschäftsleute Gelegenheit gibt, für das Ausland zu

arbeiten, und sich Verdienst zu verschaffen, den sie bey dem Absatze ihrer Producte im Inlande allein nicht erwarten konnten, — er würde gewiss anders über die Nützlichkeit des Colonialhandels gedacht, und nicht am Ende den Vorschlag (S. 231) gemacht haben, die Häfen der Colonien den Schiffen aller Handelsnationen zur Einfuhr ihrer Erzeugnisse zu öffnen, und die Colonien bloss auf den Verkauf ihrer Erzeugnisse an das Mutterland zu verweisen; ein Vorschlag, dessen Unthulichkeit sich von selbst ausspricht, und der bey allem Scheine von Liberalität doch im Grunde den Colonien wenig oder nichts nützen würde; indem die Colonien doch am Ende nur mit derjenigen Nation handeln können, die ihnen ihre Producte abnimmt. Soll den Colonien geholfen werden, so kann es nicht durch solche halbe Maasregeln geschehen, sondern ihr Handel muss *völlig* frey gegeben werden; die Ausfuhr so gut, wie die Einfuhr.

Die von dem Verf. im vierten Hauptstücke gegebenen Ansichten von der *Consumtion*, und von ihrer wesentlichen Ein- und Wechselwirkung auf die Production (S. 238—260) sind im Ganzen genommen richtig, nur viel zu breit vorgetragen. Doch dagegen möchte sich noch eines und das andere erinnern lassen, dass er die *öffentliche Consumtion*, den Theil, den die Regierung von dem Volkseinkommen zur Bestreitung der Bedürfnisse des Gemeinwesens nimmt, (S. 261, 262) unbedingt unter die unproductive Consumption rechnet. Wenigstens steht diese Subsumtion mit seiner eigenen Erklärung (S. 261), dass die öffentliche Consumtion durch den Schutz, den der Staat der Betriebsamkeit ertheilt, eigentlich alle Production erst möglich mache, in einem auffallenden Widerspruche. Doch wollen wir uns dabey nicht aufhalten, weil wir überhaupt die Eintheilung der Consumtion, in *productive* und *unproductive*, für eine müssige Distinction der Schule halten, durch welche die klare Einsicht in das Wesen der Wechselwirkung zwischen Production und Consumtion mehr erschwert, als erleichtert wird. — Als Quellen für die Bedürfnisse der öffentlichen Consumtion gibt der Verf. (S. 262) die *Grundrente*, den *Capitalgewinn* und den *Arbeitslohn* an, und rücksichtlich der Art und Weise, den Bedarf jener Consumtion aus diesen Quellen zu schöpfen, sagt er auch mancherley, ohne sich jedoch darüber bestimmt auszusprechen, ob er den direkten oder den indirekten Abgaben den Vorzug einräume. Indess scheint er den letztern nicht abgeneigt, und hat sich daher ziemlich lange mit ihnen beschäftigt. Manches, was er hier über die Einwirkung dieser Abgaben auf den Stand des Arbeitslohns und die Preise der Waaren sagt, möchte jedoch bey näherer Prüfung sich nicht bewähren. Seine oben gewürdigten Ansichten von der Einwirkung des Capitalbestandes auf den Stand des Arbeitslohns und von dem Geldumlaufe auf die Preise der Waaren, haben ihn offenbar irre gefeitet. Auf

jeden Fall hat er dabey das Uebergewicht übersehen, das der Reichere immer über den Aermern hat, und dass um jenes Uebergewichts willen der Erstere bey weitem eher eine ihm aufgelegte Abgabe auf den Letztern überwälzen kann, als dieser eine ihm aufgelegte Abgabe auf jenen. Wäre es insbesondere wahr, dass, wie der Verf. (S. 285) behauptet, eine auf die Erzeugnisse des Grundes und Bodens gelegte Abgabe, weder den Grundeigentümer, noch den Pächter, sondern bloss den Consumenten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse um deswillen treffen könnte, weil eine solche Abgabe stets mit einer Erhöhung der Preise der angedeuteten Erzeugnisse verbunden seyn würde, so möchte sich gegen die einzige Steuer der Physiokraten wohl nichts erinnern lassen. Allein da das, was die Lage irgend eines Producenten verschlechtert, ihn nach der Natur der Sache nachgiebiger bey seinen Preisforderungen und Zugeständnissen machen muss, und da darum es eine sehr eitle Hoffnung seyn würde, wenn er um der Abgabe willen immer auf höhere Preise seiner Erzeugnisse rechnen wollte, so dringt sich die Unhaltbarkeit der Schlüsse des Verf. von selbst auf. Mit der Beschränkung der Production, um dadurch die Preise in die Höhe zu treiben, geht es nicht so leicht, wie der Verf. (S. 305) sich die Sache denkt, und wenn er mit *Ricardo* zuletzt die Capitalisten als die eigentlichen Träger der der niedern Volksklasse und dem Grundeigenthume aufgelegten Abgaben ansieht, so sollte ihn doch wohl die Noth der niedern Volksklassen, so wie die Klagen der Grundeigentümer und Pächter seines Vaterlandes überzeugen, dass unter allen betrieb-samen Klassen eines Volkes gerade der Capitalist derjenige ist, der sich bey allem Anscheine vom Gegentheil der Last der öffentlichen Abgaben am leichtesten zu entziehen vermag; besonders in unsern Zeiten, wo ihm das öffentliche Schuldenwesen ein so ausgedehntes Feld zu Spekulationen gibt, bey welchen er weder mit Lohnarbeitern, noch mit Gutsbesitzern und Pächtern in einige Berührung kommt.

Das Ganze der Dienstbotenhaltung nach dem Dienstvertrage und einer allgemeinen Dienstbotenordnung, von Johann Ernst von Reider, Königl. Bairn. erstem Landgerichts-Assessor (zu Hersbruck). Nürnberg und Leipzig, im Verlage der Zehschen Buchhandlung. 1823. VIII und 48 S. 8. (5 Gr.)

Der Verf. spricht hier in 7 §§., wahrhaft *ab ovo* beginnend, von dem Werth der Arbeit, den Vortheilen und Ersparungen dabey, der Kenntniss der Arbeit, der Nothwendigkeit und der Art und Weise den Charakter der dienenden Volksklasse kennen zu lernen, dem Dienstvertrage, den Pflich-

ten der Dienstherrschaften gegen die Dienstboten; und den Normen für deren zweckmässige Behandlung, den Dienst- und Sittenpflichten der Dienstboten, und der Gerichtsbarkeit und polizeylichen Aufsicht über das Dienstbotenwesen. Enthält auch sein Werkchen in den ersten 3 §§. manches überflüssige und mögen auch die Grundsätze des §. 4. vom Dienstvertrage noch manche Berichtigung heischen, so halten wir dennoch im Ganzen seine Arbeit, in so fern sie auf richtige Behandlung des Dienstgesindes und dessen Verbesserung ausgeht, nicht für unverdienstlich. Die §§. 5 und 6 enthalten sehr beachtenswerthe Winke für Dienstherrschaften und Gesinde. Dagegen können wir die im §. 7 enthaltenen Vorschläge zur Dienstbotenpolizeyhandhabung nicht wohl billigen. Der Verf. ist hier zu streng, will die niedere Volksklasse über Noth zum Dienen zwingen und dieses widerstrebt der natürlichen Freyheit, die auch bey den niedern Volksklassen eben so gut geachtet werden muss, wie bey den höhern Ständen. Solche Vorschläge, wie der (S. 47): Kein Eigenthümer darf eine Tagelöhnerfamilie einnehmen, wenn er sich nicht ausweisen kann, dass er auch für eine Familie Arbeit und Unterhalt geben kann; und der (S. 48): Kein Dienstbote darf sich eher verehelichen, als bis er sich über eine eigene Wohnung oder eine mehr als zehnjährige Miethe ausweisen kann, dann über seinen Nahrungsstand, eine Familie ernähren zu können, — können zu weiter nichts führen, als zur Vermehrung der dem Staat und den Communen zur Last fallenden Vagabunden und ungesetzlich zusammen lebender Leute. Je mehr die Polizey in Bezug auf das gemeine Nahrungswesen leisten soll und will, je weniger wird und kann sie immer leisten. Gibt es etwas trügerisches in den Forschungen unserer Polizeybehörden, so ist es gewiss ihre Feststellung des Nahrungsstandes gemeiner Leute.

Kurze Anzeige.

Das Ganze der Lohgerberey nach Seguin, Hermbstadt und Andern; oder genaue Anweisung zur Ausübung der Lohgerberey nach der bisher gewöhnlichen Art und nach den neuesten Entdeckungen zur Betreibung der Schnellgerberey. Mit 2 Kupfertafeln. Ulm, bey Ebner. 1823. VI und 208 S. 8. (18 Gr.)

In fünf Abschnitten wird hier die Kunst der Lohgerberey abgehandelt, und im sechsten und letzten eine Uebersicht der Pflanzen gegeben, welche Gerbestoff enthalten. Auch der Schnellgerberey sind mehrere Abschnitte gewidmet. Das Ganze wird als ein kurzer und populärer Auszug der neuesten Werke über diesen Gegenstand Vielen willkommen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Juny.

137.

1824.

Kirchenagenden-Angelegenheit.

Prüfung der Schrift des Herrn Pfarrers Behrends über den Ursprung, den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin. Von dem Verf. der Worte eines protestantischen Predigers über diese Agende. Leipzig, bey Hinrichs. 1825. 56 S. 8. (5 Gr.)

Als Rec. in No. 251 des vorigen Jahrgangs dieser Lit. Zeit. die Worte des protestantischen Predigers, von dem das hier anzusehende Schriftchen gleichfalls herrührt, ganz kurz anzeigte, hätte er es kaum für möglich gehalten, dass jemals ein protestantischer Prediger und noch überdiess ein Prediger einer Dorfgemeinde (dem ja liturgische Freyheit noch weit erwünschter seyn muss, als dem Stadtprediger, ja bey dem sich ohne sie eine zweckmässige Amtsführung gar nicht denken lässt,) als Gegner derselben auftreten zu wollen den Gedanken haben könnte. Herr Pfarrer Behrends aber hat, so wie Hr. Superint. Mann und noch ein Ungenannter in der Kritik der neuen Preuss. Kirchenagende das Gegentheil bewiesen. Freylich aber hat die böse Zunge mehrerer Sachkenner laut gesagt, *widersprechen* und *widerlegen* seyn zwey gar sehr verschiedene Dinge; das erste haben jene Herren zwar mit grossem Geräusche gethan, darüber aber das zweyte entweder ziemlich ganz unterlassen, oder es höchstens mit Argumenten versucht, welche in einiger Verwandtschaft mit dem Gutachten des heil. Bernhard stehen: *fustibus obtundendum esse os adversariorum*. Dass es aber auch keine leichte Sache um das Widerlegen der gegen die allgemeine Einführung der Berliner Domliturgie erhobenen, und von der grossen Mehrzahl der preussischen Geistlichkeit in gebührender Bescheidenheit dargelegten Bedenklichkeiten sey, davon hat auch Hr. Behrends ein Beyspiel gegeben. Auch nicht Eine Behauptung des Verf. der Worte des protestantischen Predigers hat er so zu entkräften vermocht, dass es diesem schwer geworden wäre, augenscheinlich darzuthun, jene Liturgie sey, auch nach den ihr gewordenen Nachbesserungen dennoch in Materie und Form ein sehr unvollkommenes Werk, und der Versuch einer allgemeinen Einführung derselben ein höchst missliches, auf keine

Erster Band.

Weise zum Heile der Kirche gereichendes Unternehmen. „*Im Uebergewichte kirchen-historischer und dogmatischer Kenntnisse*,“ nicht etwa bloss aus Augusti's archäologischen und dogmatischen Schriften geschöpft, hat er den Hrn. B. zurecht gewiesen mit sanfmüthigem Geiste, und nur da bemächtigt sich seiner ein nach menschlichem und göttlichem Rechte gerechter Eifer, wo er sich gegen seines Gegners Appellation an des Königs oberbischöfliche Gewalt, welche Diesen jeder Nachfrage nach der Einwilligung der Gemeinden entbinde, erheben muss. Indessen ist er weit entfernt, im Eifer des protestantischen Predigers der Schuldigkeit des christlichen Unterthans zu vergessen. Vielleicht ist es sogar eine Folge eben dieser Ehrfurcht gegen seinen König gewesen, dass er ein nach des Rec. Ermessen nichts weniger als unbedeutendes Moment gar nicht für seine Behauptungen benutzt hat. Bekanntlich ist die Union bey weitem nicht in allen Theilen der Preussischen Monarchie vollendet; wo diese aber noch nicht erfolgt ist, wie im ganzen preussischen Sachsen, da findet zwischen der Regierung und den Unterthanen auch noch das volle Verhältniss der reformirten Confession zur lutherischen Statt. Nun ist aber von der Regierung jeder christlichen Confession völlige Freyheit ihres Cultus zugesichert, so lange er nicht gegen allgemeine Landesgesetze streite; und wo wäre diese Zusicherung heiliger gehalten worden, als eben im preussischen Staate? Eben aber um dieser Jahrhunderte langen Duldung willen erregt es eine allgemeine — nicht beyfällige Aufmerksamkeit, dass gerade in diesem Staate eine so ganz unerwartete Abweichung von der alten Zusage eintreten und Millionen Lutheraner eine von einer reformirten Regierung ausgegangene Liturgie *befohlenermassen* annehmen sollen.

An dem nämlichen Tage und fast zu derselben Stunde, wo die Redaction dem Rec. das genannte Schriftchen zur Anzeige zuschickte, empfing dieser — der übrigens ausserhalb der Preuss. Monarchie wohnt — von einem seiner ehemaligsten akademischen Freunde aus dem preuss. Sachsen einen Brief, von dem er mit Erlaubniss der Redaction und unter hoffentlicher Verzeihung des Freundes hier ein Bruchstück mittheilt. Dieser Freund ist nichts weniger als ein Neolog, in keiner Bedeutung, er denkt und predigt in vielem Betrachte altväterisch, ist aber in seiner Gemeinde

nicht nur, sondern in seiner ganzen Gegend sehr hoch geachtet. Dieser schreibt vor wenigen Wochen also: „Heute und in diesen Tagen dränget es mich aber mehr denn sonst zu Ihnen hin, mein guter ... nicht etwa der ... wegen, *odi profanum vulgus*; nicht der neuen Literatur halber — sie ekelt mich an; ich habe auch nicht Zeit und man lässt mir nicht Zeit, viel Bücher zu lesen; sondern ob der *Sorge* und des *Grams*, welcher dermalen mich und meine Amtsbrüder drückt. Es kann ja auch Ihnen nicht unbekannt seyn, wie wir dermalen zwischen Thür und Angel eingeklemmt sind, da wir endlich unser kategorisches Ja! oder Nein! wegen der Annahme oder Nichtannahme der neuen Agende abgeben sollen. Das Peinliche bey der Sache ist vornämlich für jeden Preuss. Pfarrer, dass es den Schein haben will, als fehle uns guter Wille, Liebe und Gehorsam gegen den König! Wir Sachsen haben unsern ehemaligen katholischen König geliebet und geliebet, und lieben und ehren nun auch unsern evangelischen König, schätzen seine Fürsorge für die Kirche und sind ihm auch sonst zu Dank verpflichtet. Aber, mein Gott, gegen unser Gewissen können wir nicht handeln; wir sehen die kommende unausbleibliche *fugam templorum*, die Zerstörung unsers ganzen Kirchensystems; die Unzufriedenheit unserer Gemeinden, die Unausführbarkeit des Ganzen — wollten wir auch über den Inhalt, die Unvollständigkeit etc. der Agende wegschauen, die Gebete vor der Predigt ablesen, was zum Theil schon geschieht; — und ich und meine Herren Diöcesanen haben das erstemal Nein gesagt; — wir müssen es auch das zweytemal thun. Aber was wird die Folge seyn? Wir werden als Renitenten, Revolutionärs, Rationalisten betrachtet und vielleicht endlich doch genöthiget werden, da, um dem letztern zu entgehen, viele Brüder nah und fern ihre bejahende Erklärung abgeben. Kommt, wie zu erwarten stehet, der gemessene Befehl, nun so müssen Geistliche und Gemeinde sich darein fügen; allein wer kann nun auch die Leute zwingen in die Kirche zu gehen? Man hat uns den Superint. *Mann*, dann den Pfarrer *Behrends*, endlich einen *Pommerschen Candidaten* als Belehrer ins Haus geschickt — das liegt jetzt schwer auf unsern geistlichen Herzen! So wird denn also unsere evangelische Kirche immer mehr zerspalten und in sich uneins? Warum lässt man wenigstens uns Neupreussen nicht unsere alte 500jährige Form, an welche unsere Gemeinde gewöhnt ist, und die sie bisher erbaut hat? Die Absicht des Königs ist gut, aber das Mittel ist nicht geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erreichen — unsere Gemeinden werden über Neuerung schreyen. Und unser Gesangbuch — dieses besonders dem Bauer so werthe Buch — es muss grossentheils. — geht die neue Form durch — ungenutzt bleiben. Wirft man nun in unserer Zeit den Blick auf die evangelischen Kirchen in Oestreich, Ungarn, Baiern, Frankreich und auf die mit jedem Tage mehr hervortretenden

Bestrebungen der Katholiken, uns wieder in den Schoos der allein selig machenden Kirche zu drängen — da möchte einem schier bange werden! Und unsere Universitäten, Consistorien, Professoren und Doctoren der Theologie, wie uneins unter sich selbst, wie selbst von manchen Universitäten aus darauf hinwirkend, dass das Licht des reinen Evangelii verlösche! Mit Freuden sehe ich noch auf unser Beyder ehemalige *alma* — die Leipziger Universität hin, besonders auf den wackern Kämpfer für evangelische Freyheit und Protestantismus, den wackern Tzschirner! Gott mehre ihm seine Tage und erhalte ihm lange festen Muth und stärke ihm die tapfere Hand, die er so rüstig an das geistliche Rüstzeug legte. — — — Wir gehen einer bedenklichen Zeit entgegen, wir werden wieder in das Feuer der Trübsal müssen; aber Gott sitzt im Regimente, er kann und wird das Licht nicht auslösch lassen, wird Wahrheit und Recht schon zu schützen wissen. Wahrscheinlich kommen auch Ihnen die Klagen benachbarter Preuss. Prediger über die Agendensache zu Ohren; lassen Sie mich wissen, wie es dort stehet. Wollte nur Gott, dass dieser Kelch vorüber ginge, und dass man sich überzeugen wollte, wie bey unserer alten Form unsere Gemeinden sich wahrhaftig erbauen haben, und noch erbauen, und dass eine Störung der alten Kircheneinrichtungen in unserer bewegten Zeit sehr bedenklich erscheine; *und wenn unser König selbst in eine unserer Dorfkirchen käme, er würde sich zu seiner Freude von der allgemeinen Andacht und Erbauung überzeugen!* — Doch, des Herrn Wille geschehe; kömmt der ganz direkte Befehl, keinen Augenblick kann und werde ich mich sträuben; es betrifft ja zunächst nur die äussere Form. Aber so lange es noch in meine freye Wahl gestellet ist, — ich kann nicht anders! —

Wir haben übrigens, das bekenne ich in Wahrheit und mit Freuden, alle Ursache, besonders auch in unsern kirchlichen Verhältnissen, mit unserer Regierung höchst zufrieden zu seyn, und ich ziehe sie in manchem Betracht mancher andern vor. Wir haben vortreffliche Schulmeister-Seminarien, auf welche der Staat viel verwendet; der König thut sehr viel für Kirchen und Schulen; unser Schulwesen erfreut sich einer vortrefflichen, energischen Oberaufsicht; die Verwaltung der Aerrarien ist den kirchlichen Gemeinden oder Kirchencollegien selbst unter Controle des Staates überlassen; in keinem Lande werden so viele neue Schulen gestiftet, Schulhäuser gebaut, als im Preussischen; die Geistlichkeit geniesst ihre Immunitäten, hat ihre Superintendenten, wird äusserst human behandelt, *hat auch sonst keine geistige Beschränkung in ihrem Amte* zu fürchten; und unsere humanen und liberalen Regierungen helfen so viel sie können, besonders bey den Bauten geistlicher Gebäude, über deren Bewilligung und Anordnung anderswo sonst Menschenalter vergingen und erst Alles einstürzen musste, ehe man sich von der

Nothwendigkeit des Baues überzeugen konnte. Das alles müssen wir mit Danksagung erkennen und empfangen! Ohne von meiner Wenigkeit oder meiner kleinen, armen Diöces viel Redens zu machen, so ist doch in selbiger seit 1817 viel gebaut worden; 5 ganz neue, massive Pfarrgebäude; 4 neue Schulhäuser, 2 Scheuern, ohne die Reparaturen und die neuen Einrichtungen in den Schulen, wo überall Subsellien angebracht und die nöthigen Utensilien angeschafft worden sind. Ich fand drey Handwerker als Schulhalter; sie sind pensionirt und qualifizierte junge Seminaristen treiben das Werk mit Freuden und zu meiner Freude! Ach, wem muss das Herz nicht bluten, gegen eine Regierung, die solches fördert, ungehorsam scheinen zu müssen? O, wenn sie nur diess einmal uns lassen wollte, was wir so lange gehabt und mit Segen gebrauchet.“ —

Welch ein loyaler, frommer Sinn herrscht in diesen Geständnissen eines an Geist und Herz gleich achtenswerthen Mannes, der, als er sie in den Schoos der Freundschaft niederlegte, auch nicht den fernsten Gedanken an den öffentlichen Gebrauch haben konnte, der hier von ihnen gemacht wird. Kommen sie vielleicht durch diese Blätter dem Herrn P. Behrends und den übrigen Sachführern der Agende zu Gesicht; sollte ihnen dadurch der Eifer nicht einigermassen bedenklich werden müssen, mit dem sie einer Sache sich annehmen, die edle Gemüther in solche Kämpfe verwickeln kann? — Die Gründe des protestantischen Predigers in seinen frühern Worten und in der hier aufgezeigten Prüfung vereinigt mit den vertraulichen Klagen eines andern, seiner Regierung so dankbar ergebenen Amtsbruders (und wie viele ihm gleichfühlende Brüder mag es geben?) müssen ja doch selbst den Eingenommenen wenigstens zu dem Wunsche bringen, dass in einer so bestrittenen und beklagten Sache nichts übereilt werden möge. Und wer auch immer der bis jetzt noch unbekante Verfasser und Ordner der in der Agende gegebenen Liturgie seyn möge, muss es ihm nicht ein entsetzlicher Gedanke seyn, für denjenigen gehalten zu werden, um dessentwillen vielleicht fünf Sechstheile der sämtlichen lutherischdn Prediger der Preussischen Monarchie ihr Amt, gerade in seinem wichtigsten Theile, mit Seufzen thun werden und nicht mit Freuden? Gesetzt auch die fünf Sechstheile wären sämtlich Schwache am Geiste — denn sie alle sammt und sonders für böswillige Renitenten oder neologische dünkelfhafte Remonstranten zu erklären, wäre doch gar zu offenbare Ungerechtigkeit — so saget der Apostel Paulus 1 Kor. 9.: etliche machen ihnen noch ein Gewissen über dem Götzen und essen es für Götzenopfer; damit wird ihr Gewissen, weil es so schwach ist, beflecket. Wenn ihr aber also sündigt an den Brüdern, und schlaget ihr schwaches Gewissen; so sündigt ihr an Christo.

Religionsunterricht.

1. *Materialien zur katechetischen Behandlung des zum allgemeinen Gebrauche in den Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Allerhöchst verordneten Landeskatechismus; auch zum Selbstgebrauch dienlich.* Gesammelt und geordnet von L. Nissen, Schreib- und Rechenmeister zu St. Johannis in Flensburg. Zweytes Bändchen. Fr. 25 bis 54. Schleswig, bey Koch. 1822. VIII und 301 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)
2. *D. Martin Luther's kleiner Katechismus*, in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, mit hinzugefügten Bibelstellen, Liederversen und einer kurzen Geschichte der christlichen Religionsparteyen, der kirchlichen Feste, nebst Angabe des Inhalts der biblischen Bücher, herausgegeben von M. Leberecht Siegmund Jaspis, Diac. und Freytragsprediger an der Kreuzkirche (zu Dresden). Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1823. VIII und 104 S. 8. (4 Gr.)
3. *Enchiridion.* Der kleine Katechismus D. Martin Luther's, für die gemeinen Pfarrherren und Prediger. Cöln (Köln), bey Bachem. 1822. XIV und 42 S. 8. (3 Gr.)

Ueber Geist und Form von Nr. 1. hat Rec. sein Urtheil in dieser Lit. Zeit. 1822. Nr. 195 abgegeben, bey Anzeige des 1. Bandes. Dieser Band begreift die Abschnitte: von der übernatürlichen Erkenntniss Gottes aus der heil. Schrift; von der Schöpfung der Welt, der Engel und Menschen; von der Sünde der ersten Menschen und ihren schädlichen Folgen. — Zunächst für die Raths- und Polizey-Armenschulen in Dresden, über welche der Verf. von Nr. 2. die Aufsicht hat, ist dieser Katechismus bestimmt. Luther wird hier wieder gegeben, wie er sich selbst gab. Dass das hier Gegebene nicht in Fragen und Antworten, sondern in kurzen Sätzen aufgestellt wird, billigt Rec. Auch der Anhang ist zweckmässig. — Unter der Vorrede zu Nr. 3. unterschreibt sich Hr. Consistorialrath und evangelischer Pfarrer, D. Ch. G. Bruch zu Köln am Rhein als Herausgeber dieses alten Lutherschen Katechismus, der nur in der Orthographie nach dem Vorgange der Halle'schen und Baseler Bibelausgaben geändert ist und einen Anhang von Bibelstellen, die sich auf die einzelnen Stücke des Katechismus beziehen, erhalten hat.

Katholische Predigten.

1. *Des H. Joh. Caspar Voss* (,) Weltpriesters u. Kuratgeistlichen zu Ueberruhr bey Steel (,) *Geistliche Reden von der Wahrheit, Einheit und Göttlichkeit des katholischen Glaubens.* Gesammelt, herausgege-

ben und mit einer Vorrede begleitet von *A. J. Binterim*, Pfarrer in Bilck und der Vorstadt Düsseldorf. Mit obrigkeitlicher Censur. Düsseldorf, bey Schreiner. 1821. 119 S. 8. (12 Gr.)

2. *Jesus, der Verherrlicher des ewigen Vaters und Beglückter der Menschheit*. Sieben Fastenpredigten von *Joh. Jos. Mühlring*, Stadt-Kaplane zu Heidelberg. Mit Genehmigung des Grossherzogl. Badischen Ober-Censur-Collegiums und des bischöflichen General-Vicariats in Bruchsal. Heidelberg, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos. 1820. 160 S. 8. (16 Gr.)

Der Herausgeber von Nr. 1. fand in diesen 6 Predigten (S. I) die Regel genau befolgt, die der alte Vincenz v. Lerin in seiner Warnungsschrift gegen die Neuerer den echten Katholiken vorschreibt, ja er fand in denselben einen andern Vincenz, der seine Brüder gegen Neuerung im Glauben kräftig warnt; und darum gab er sie heraus. Dass die katholische Kirche *einzig, mit Ausschluss aller andern Religionsgemeinen*, das Gesetz Christi verkündige, ist dem Verf. S. 8 eine so offenbare Sache, dass man sich mit Staunen fragen muss; wie Menschen, die eine Ewigkeit glauben, so ganz blind über *selbe* hergehen können. Auch behauptet nach S. 7 diese Kirche mit Recht, dass es wider das Gesetz Jesus (das heisst im Sinne des Verfs. wider die Grundsätze seiner Kirche) keine Gewissensfreyheit gebe.

Der Verf. von Nr. 2. ist nicht so polemisch. Er bemüht sich in der 1. Predigt zu zeigen: wie Christus im alten Bunde als Messias vorhergesagt, und wie er sich durch Leben und Handlungen als solchen bewies(s); in der 2ten: Christus war wahrer Gott und war der Stifter einer neuen Religion; in der 3ten: welches die Lehre und Lehrart Jesu war; welche Wirkungen sie hatte. In den übrigen Predigten wird die Geschichte der Leiden Jesu durchgeführt.

Katholische Erbauungsschriften.

Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen,) auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von *Lothar Franz Marx*, der Philos. und Theol. Dr., Erzbischöfl. Regensburg. geistl. Rathe. Mit 2 Kupfern. (Ausgabe mit grösserer Schrift.) Frankfurt a. M., in der Andreä'schen Buchhandlung. 1822. XII u. 475 S. 8. (20 Gr.)

Auch dieses Gebetbuch, von welchem zweyerley Ausgaben, die andre mit kleinerer Schrift, da sind, und in welchem sich Morgen- und Abendgebete, nebst Betrachtungen; Gebete und Gesänge bey der heil. Messe; Beicht- und Communiongebete, Ge-

bete und Hymnen an den vorzüglichsten Festen des Herrn, der Maria und der Heiligen; Gebete für verstorbene Christgläubige; Gebete gottesfürchtiger Eheleute für sich und ihre Kinder; Gebete bey allgemeinen und besondern Anliegen finden, gibt ebenfalls zu mehreren solcher Ausstellungen Anlass, wie sie ein anderer Rec. bey Anzeige von desselben Verfs. Gebetbuche für gefühlvolle Kinder Gottes (in Nr. 179 dieser Zeitung) gemacht hat. So heisst es S. 195: Ich preise dich mit *so reichlichem* Lobe, als diess deiner unendlichen Würdigkeit geziemt, (welcher Sterbliche kann denn Gott mit *so reichlichem* Lobe preisen?) dass du dich herabgelassen hast, zu einem *so schnöden Erdenwürmlein*(?) zu kommen.“ In diesem Gebete wird auch dem lieben Gott gesagt, dass der Mensch *drey oberste* Seelenkräfte habe. u. s. w.

Jesus, die Liebe, ein Gebethbuch zunächst für gemeine, dann auch für jene gebildete Katholiken, welche lieber kindlich, als erhaben betheuen wollen; enthaltend: Morgen- Abend- Messgebete mit Erklärung der Zeremonien; Andachtsübungen zum Herzen Jesu und Mariä; kernhafte Lob- und Bittgebete sammt Fürbitten; Betrachtungen und Gebete auf die Feste des Herrn; Kirchengebete auf die Sonn- und Festtage; Beicht- und Kommunionandacht; Gebete für verschiedene Menschen; allgemeine Gebete und Lieder; Erinnerungen an Verstorbene; dann Gebete für Leidende, Kranke und Sterbende; von *Johann Nepomuk Schmid*, Pfarrer in Strasskirchen bey Passau. Mit Genehmigung des Hochw. Ordinariats zu Passau. München, in Commission bey Lindauer, und Passau, bey Pustets sel. Witwe. (ohne Jahrzahl, aber 1820.) VIII und 357 S. 8. (48 Kr.)

„Nicht Alles, sondern nur Vieles (Manches) in diesem Buche kann auch dem Gebildeten Geistesnahrung geben.“ (S. I.) Auch hier findet man die Erklärung der Messceremonien, welche ein anderer Rec. bey Anzeige eines Gebetbuchs von *Marx* bereits in diesen Blättern (Nr. 179) mitgetheilt hat. S. 67 wird Jesus um Erbarmung durch die Wunde seines linken Fusses angefleht, und die Wunde seines rechten Fusses gegrüsst und geküsst; und S. 276 steht ein herrliches Lied von Wessenberg:

Blick, o Gott, mit Wohlgefallen

Auf die Flur, die wir durchwallen u. s. w.

welches mit geringer Abänderung in protestantischen Gesangbüchern stehen könnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny.

138.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Prager Literatur.

Wir erwähnten schon in einem unserer früheren Berichte eines böhmischen Tranerspiels: „Jaroslaw Sternberg im Kampfe mit den Tataren, von J. Linda“ (in der Hof-Buchdruckerey) und wollen über diese interessante Erscheinung noch Einiges hinzufügen. Der Dichter hat, um die Mannigfaltigkeit zu erzeugen, und dem wilden Kampfstoff ein milderes Element beyzufügen, dem Helden eine Tochter, Jaroslawine, und dieser zwey Liebhaber (einen begünstigten, Weston, und den mit ihr verlobten ehrgeizigen Weeslaw) gegeben, und diese Episode recht geschickt und glücklich mit der Haupthandlung verflochten. Das Stück spielt in Olmütz und dessen Umgegend, und nachdem Jaroslaw die vom Anblick der Tataren befremdeten Krieger beruhigt hat, will Weeslaw durch einen Ausfall Ruhm erringen, welchen Jaroslaw anordnet. Ein Späher, von Jaroslaw gereizt, erlauscht seinen Plan, kommt glücklich aus der Stadt und stellt die Tataren auf, um dem böhmischen Heere eine Falle zu bilden. Alles widersteht sich dem Ausfalle; aber der Held Sternberg setzt denselben zur Nachtzeit dennoch ins Werk, benutzt selbst die Anordnungen des Verräthers, und erkämpft den Sieg.

Eine höchst interessante Erscheinung im Gebiete der classischen Literatur ist das (Prag bey Kraus) erschienene Werk: *Copi Plinii Caecilii Secundi Epistolarum Libri. Ad fidem maxime Codicis praestantissimi Pragensis, collatis ceteris libris scriptis editisve, recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis et tabula similibus lithographica instruxit Franciscus Nicolaus Titze.* Diese schätzbare Ausgabe gründet sich vorzüglich auf den Gebrauch einer bisher noch unbenutzten, auf der Prager k. k. Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift des Plinius aus dem 14ten christl. Jahrhundert, welche Handschrift selbst wieder erwiesener Maassen die getreueste Copie einer weit älteren aus dem 5ten christl. Jahrhunderte ist, in der die Plinianische Briefsammlung, allem Ansehen nach, in ihrer reinsten ursprünglichen Gestalt aufbewahrt wurde. Zum ersten Male lernt man hier jene mit grösserer Sorgfalt geschriebenen Briefe, welche Plinius selbst, so lange er lebte, in acht auf einander folgenden Büchern, wie die Prager Handschrift sie zeigt, nach seiner eigenen Aus-

Erster Band.

wahl herausgab, von so vielen andern, minderer Art, unterscheiden, die zwar mehren Manuscripten zu Folge ebenfalls von Plinius herrühren, aber wahrscheinlich erst nach dem Tode des Autors aus seinem Nachlasse, mitunter wohl auch aus den Händen derjenigen, an welche sie gerichtet waren, gesammelt, und hierauf bey später besorgten Editionen zum Theil den frühern Büchern hie und da eingeschaltet, zum Theil als neuntes Buch hinzugefügt, zum Theil endlich als abgesonderter amtlicher Briefwechsel mit dem Kaiser Trajan bekannt gemacht wurden. Keinen dieser nachgenannten alten Briefe, wodurch die ursprüngliche, von der Hand des Autors selbst gemachte Collection nach und nach vermehrt ward, enthält der Prager Codex; wohl aber bezeugen die acht Bücher, die er enthält, schon durch ihre ganz eigenthümliche Einrichtung, durch die Ordnung, in welcher die Briefe hier auf einander folgen, und durch den Platz, den gewisse Briefe einnehmen, dass sie ihre Gestalt dem lebenden Autor verdanken; so wie sich aus ihrer Vergleichung mit andern Manuscripten der Plinianischen Briefsammlung, von denen gerade die vollständigeren, eben weil sie mehr, als der Prager Codex, enthalten, nichts anderes, als Abschriften späterer, nach dem Tode des Autors veranstalteter Editionen sind, ergibt, dass die Vermehrer der Sammlung, um alle ihre Nachlese unterzubringen, und dabey doch die ursprünglichen 8 Bücher der Briefe an vertraute Freunde und Bekannte um mehr nicht, als Eines, zu vermehren, sich manche willkürliche Einschaltungen ihres Fundes in die frühern Bücher, ja sogar Versetzungen mehrer Briefe aus einem Buche in das andere erlaubten, wobey es dem 8ten, d. i. letzten Buche in der Sammlung des Autors am schlimmsten erging, aus welchem sie 2 Briefe in das 7te Buch schoben, 5 Briefe aber in ihr neues 9tes Buch übertrugen, und dagegen zu den darin gelassenen 11 Briefen 13 aus ihrer Nachlese hinzufügten, so, dass das 8te Buch, dem Plinius nicht mehr als 18 Briefe gegeben hatte, nunmehr 24 erhielt. Und nun constituirten sie ihr 9tes Buch aus 35 Briefen ihrer Nachlese, der sie die 5 aus dem alten 8ten Buche übertragen an drey verschiedenen Stellen einschalteten, wodurch denn auch dieses neue Buch etwas vom alten Schatze, selbst mit dem Anschein, als hätte es ihm der Autor selber zugetheilt, bekam, und ungeachtet es 40 Briefe, folg-

lich mehr, als jedes vorhergehende Buch, erhielt, dennoch wegen der Kürze der meisten, gegen die übrigen Bücher in ein ziemlich richtiges Ebenmaas gerieth. Allein, so gut nun auch diese Werkmeister mit dem 8ten und 9ten Buche ihre Sache gemacht zu haben glaubten, sie sollten der Strafe, die der rächende Genius des Autors über sie verhängte, doch nicht entgehen. Ihre Täuschungskünste sollten einst zu ihrer Beschämung aufgedeckt werden. Unser Plinius hatte sein 8tes Buch, folglich seine ganze schöne Collection, wie der Prager Codex zeigt, gerade mit einem seiner Lieblingsbriefe an Maximus geschlossen, mit jenem Briefe, in welchem er sich, vereint mit Tacitus, die gerechte Unsterblichkeit seines Namens bey der Nachwelt verspricht; er hatte diesen so bedeutungsvollen Brief, den er gewiss gern zum letzten in seiner Sammlung bestimmte, eben darum nicht, wie die übrigen, mit *vale*, sondern vielleicht absichtlich mit *valeas* geendigt, wie Prags vortrefflicher Codex auf das Pünktlichste darweist, und siehe da — es kommen unberufene, abernsgeschäftige Leute, wollen dem leselustigen römischen Publicum einen Dienst erweisen, indem sie mit den nachgesammelten Blättchen Plinianischer Briefe die geschlossene Sammlung des verstorbenen Autors ausstatten und erweitern — hinweg ist der schöne, der mit so edlem Selbstbewusstseyn gedachte, so weislich berechnete Schluss der ursprünglichen Plinianischen Briefsammlung; und er war dem Leser vielleicht für immer aus dem Auge gerückt, wie ihn denn so viele Jahrhunderte vor uns nicht mehr errathen konnten, da die Umstalter des Plinius jenen Brief zum 23sten ihres 9ten Buches zu machen für gut fanden, hätte uns das Geschick nicht glücklicher Weise wenigstens einen Codex erhalten, aus welchem des unsterblichen Comensers's eigene Hand und Anordnung so sichtbar hervorleuchtet.

Da der Prager Codex eine Menge orthographischer Eigenheiten, mitunter Fehler, oder zweifelhafte Schreibarten enthält, die in den Text nicht aufgenommen werden durften, so machte sich es der Herausgeber zur Pflicht, alle diese Besonderheiten unterhalb des Textes, mit Angabe der Zeile, in welcher sie vorkommen, der Ordnung nach anzuführen und ihnen die nöthigen Bemerkungen beyzufügen, auf die dann zum öftern in den kritischen, hinter dem Texte geordneten Noten verwiesen wird. Die Vorrede enthält eine genaue, umständliche Beschreibung und Geschichte des so merkwürdigen Prager Codex, welcher noch weit mehr, als die Briefe des jüngeren Plinius in sich begreift, obsehon diese in Hinsicht der Güte und Beschaffenheit des älteren Manuscriptes, aus welchem sie entnommen wurden, das Wichtigste seines Inhalts sind. Sie gibt ferner Rechenschaft über das ganze Verfahren des Herausgebers bey Einrichtung dieser seiner Edition, worin zugleich die Verdienste aller seiner Vorgänger auf die gerechteste Weise hervorgehoben und gewürdigt werden. Auf die Vorrede folgt ein kurzes Leben des jünger. Plinius, wobey der Herausgeber bemüht war, die Vorarbeiten eines Cellarius und Gesner nicht ohne eigene Zuthat mit einander auf das Brauchbarste zu ver-

schmelzen. Ein vergleichender Index hinter den kritischen Noten erleichtert das Nachschlagen jedes Briefes in einer andern Edition des Plinius, da die gegenwärtige ihrer eigenthümlichen Ordnung vermöge des Prager Codex und der getroffenen Umgestaltung des 9ten Buches folgt. Indess ist auch schon in den Ueberschriften derjenigen Briefe, welche von der hergebrachten Ordnung abweichen, dafür gesorgt, dass von zwey beygesetzten Nummern, die eine, rechter Hand eingeklammerte, den Platz bezeichnet, den ein solcher Brief in andern Ausgaben einnimmt. Eine willkommene Zugabe wird endlich für jeden, der die Beschaffenheit und Schrift des Prager Codex kennen zu lernen wünscht, das der Ausgabe am Schlusse des Bandes angehängte, im Steindruck ausgeführte *Fac simile* seyn, in welchem ein ganzer Brief des Plinius, der zugleich griechische Stellen enthält, und mehre einzelne charakteristische Worte und Zeichen, auf diesem Codex mit der möglichsten Genauigkeit nachgebildet, erscheinen. Zu ihrer Erläuterung und Nachweisung findet sich alles Nöthige auf der letzten Seite der Ausgabe selbst angegeben.

Von demselben Verfasser und in derselben Verlags-handlung kam schon vor jenem Werke heraus: Vorgeschichte der Deutschen. Zur Ergänzung der meisten bisher erschienenen Bearbeitungen der deutschen Geschichte. Obgleich ausser den vom Herrn Verf. in der Vorrede genannten Schriftstellern neuerlich Mehre die deutsche Urgeschichte behandelt haben, so ist doch diese kleine Schrift, da sie auf sorgfältiges Quellen-Studium sich gründet und unhaltbare Hypothesen vermeidet, keinesweges überflüssig. Sie zerfällt in 9 Abschnitte: 1) Ueber den Ursprung des deutschen Volks (aus Mittelasien unter Auführung eines Man — wenn anders dieser nicht den Mythen zugehört und vielleicht nicht einmal ein Individuum war) und dessen ältesten Sitz in Europa (am östlichen Gestade des baltischen Meeres); 2) Veränderungen, die daselbst mit ihm vorgingen. 3) Ueber den vermuthlichen ältesten allgemeinen Namen des Volkes (nach dem Verf. Manen, d. i. Männer) der bald mit andern Worten zusammengesetzt wurde, daher Germanen, Cenomanen etc. 4) Weitere Veränderungen, die sich mit dem Volke ergaben. 5) Besetzung des heutigen Süddeutschlandes durch Celten. 6) Älteste Beschaffenheit des Landes und Volkes. 7) Eroberungen eines Theiles von Gallien durch manische Völkerschaften. Entstehung des allgemeinen Namens Germanen und Germanien (wobey zugleich die vielfach angefochtene Stelle des *Tac. German.* 2 erklärt wird (S. 35). 8) Ueber die Reise-Nachrichten des Pytheas (S. 41. Eine Berichtigung dessen, was Wedel-Jarlsberg und Adeling darüber gesagt haben). 9) Beschaffenheit Germaniens nach Pytheas und Strabo. Die Untersuchungen gehen überhaupt bis auf die Zeit des Pytheas, oder 320 vor Christo.

In Neuhaus (bey Landfrass) ist vor einiger Zeit erschienen: Muster redender Künste aus römischen Classikern. Die Chrestomathie für die zweyte Humanitätsklasse verdeutscht und mit Erläuterungen versehen von W. A. Swoboda, Prof. Erster Theil: enthaltend

die Elegien. Die erste Abtheilung fasst die metrische Verdeutschung der Elegien, dreyzehn an der Zahl, in sich, und zwar aus Tibull: 1. *In armorum inventores*. 2. *Ad Messalinum*. 3. *Vota pro sanitate*. Aus Propertius: 1. *De Urbe Roma*. 2. *Arethusa Lycotae*. 3. *Ad Postumam*. 4. *De pugna ad Actium*. 5. *Ad Paulum*. Aus Ovid: *Tristium Lib. I. Eleg. III.* und *Lib. III. Eleg. VIII.* Aus Catull: *In Mortem passeris*. Heroiden von Ovid: 1. *Dido Aeneae*. 2. *Hypermetra Lynceo*. Der Verfasser liefert jedes der hier genannten dichterischen Stücke zuerst in metrischer Verdeutschung, und begleitet letztere mit Erläuterungen, um auf die eigenthümlichen Schönheiten des Urtextes aufmerksam zu machen und die schwierigsten Stellen aufzuhellen. Sowohl die Verdeutschung, als die Erläuterungen, zeugen von Talent, Gewandtheit, gründlicher Gelchrsamkeit und Fleiss, obgleich hier und dort eine noch sorgfältigere Feile hätte angebracht werden können.

Da die Gesundbrunnen und Bäder so wichtige Beyträge zum Wohlstande der österreichischen Monarchie, und zumal Böhmens, liefern, so sey es uns hier vergönnt, einige Ansichten über Brunnenschriften aufzustellen. Der um die österreichische Thermologie hochverdiente Freyherr von Cranz hatte schon vor 46 Jahren in der Vorrede zu seinem noch jetzt überaus verdienstlichen Werke (Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie, Wien 1777) die Vortheile der einheimischen Mineralquellen für die Staatsbilanz im Allgemeinen, wie für jene Ortschaften, die denselben nahe liegen, insbesondere gezeigt, und glaubte sich deshalb berechtigt, einige Maassregeln vorzuschlagen, welche jene Gemeinnützigkeit noch erhöhen könnten. Die erste derselben ist: „Alle ausländischen Mineralwässer, die in unsere Länder eingeführt werden, zu verbieten.“ Diese Maassregel wäre dann allerdings zu empfehlen, wenn die Einfuhr fremder Wasser ungewöhnlich gross wäre und der Absatz der inländischen Mineralwässer darüber vernachlässigt würde. Da aber in unsern Zeiten die inländischen Badeorte immer zahlreicher von Fremden besucht werden, und der Absatz unserer Heilwasser nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande von Jahr zu Jahr grössere Verbreitung gewinnt, so ist diese Vorschrift gegenwärtig nicht allein überflüssig, sondern sie würde das Ausland nutzlos gegen Oesterreich erbittern. Ueber die zweyte und dritte Maassregel, die für die ausländischen Mineralwasser vorgeschlagenen inländischen betreffend, werden wir uns später äussern, wo wir die einheimischen Quellen nach ihrer Identität mit den ausserösterreichischen betrachten und darthun wollen, dass das österreichische Kaiserthum schon lange alle fremde Mineralwasser entbehren könne. Allerdings einer höhern Rücksicht wäre die vierte Regel über die Zeit und Art des Füllens, über das Materiale und die Form der Gefässe, und über die zweckdienlichste Verschliessung derselben. Selten aus Nachlässigkeit, öfters aber aus Unkunde wird in einer oder der andern Hinsicht gegen die Zweckmässigkeit verstossen. Da die Leitung unserer Sanitäts-Anstalten schon so unendlich vieles Er-

sprissliche für die Emporbringung und Vervollkommnung unserer Gesundbrunnen und Badeanstalten gewirkt hat, so hegen wir die zuversichtlichste Hoffnung, dass dieselbe auch da mit einer verbindenden Anordnung eintreten werde, wo Privatinteressen die Wirkungen so vortrefflicher Gaben der Natur zu schmälern befürchten lassen. Auch die sechste dieser Maassregeln wäre mit einiger Modification nicht unanwendbar: zu verordnen, dass man allezeit für eine verdorbene Flasche eine andere gute darreiche, und dass die bis zur Winterszeit übrig gebliebenen Flaschen um das halbe Geld verkauft, jene aber, welche noch im Frühlinge übrig sind, ausgeleert, oder den Armen gegeben werden, und diess bey Strafe. Wenn die Menge und Mannigfaltigkeit der Mineralquellen in dem österreichischen Kaiserthum den Naturforscher und Arzt in Erstaunen setzt, so hatten die ersten zwey Decennien des 19ten Jahrhunderts das Verdienst theils durch chemische Analysen der vorhandenen Quellen, theils durch umfassende naturhistorische und topographische Beschreibungen der Brunnen und Badeanstalten die österreichischen Heilquellen der grösseren Zugänglichkeit und Popularität näher gebracht zu haben. Zwar besitzt die Monarchie noch kein so umfassendes Werk, wie Deutschland an den Bädern und Heilbrunnen des Dr. Mosch (Leipzig, Brockhaus 1819, 2 Theile), aber einzelne Gesundbrunnen haben eben so vortreffliche Analysen, als gelungene Schilderungen anzuweisen, die bey einem Gesamtwerke über die österreichischen Heilquellen und Badeörter als brauchbare Materialien dienen könnten. Unter den Ländern des österreichischen Kaiserthums steht Böhmen nicht allein an Mannigfaltigkeit, sondern auch an genauer Kenntniss seiner Mineralquellen oben an. Wer kennt nicht das altherühmte Carlsbad, das wirkungsreiche Teplitz, den lieblichen Franzensbrunnen, das trotz seiner Jugend vortreffliche Marienbad? Welchem Oesterreicher ist Bilin, Saidschütz und Sedlitz, Liebwerda, Sternberg, Giesshübel etc. unbekannt? Die meisten dieser Quellen danken die bestimmtere Bekanntwerdung ihrer Bestandtheile und Wirkungsfähigkeiten den Analysen und Beschreibungen des um die Naturkunde hochverdienten Herrn Bergrathes Reuss in Bilin, der für die Heilquellen Böhmens allein mehr gethan hat, als sonst manche Akademie der Wissenschaften für ihr Land zu thun nicht vermochte.

Es sey uns hier noch gestattet, eine Brunnenschrift zu erwähnen, welche nie genug bekannt werden kann, nämlich: Das Marienbad bey Auschowitz auf der Herrschaft Tepl, physikalisch-chemisch und medicinisch geprüft und dargestellt von Franz Ambross Reuss, k. k. Bergrath, der Philosophie und Medicin Doctor, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien, der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, der Halle'schen naturforschenden Gesellschaft, der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Mitglieder; der naturforschenden und mineralogischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglieder, der k. grossbritannischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Corresponden-

ten (Prag bey Gottlieb Haase). Das vorliegende Werkchen dankt dem sein interessantes Böhmen wie ein liebender Vater umfangenden Oberstburggrafen sein Entstehen. Hr. R. war abgeordnet, die Quellen des Marienbades zu untersuchen, woselbst man den dem Drieburger und Pyrmonter Wasser ähnlichen Ambrosianerbrunnen: die dem Franzensbrunnen ähnliche Carolinenquelle, den Kreuzbrunnen (kalten Carlsbader Sprudel), das Teplitz und Baden ähnliche Marienbad, und endlich die in der ganzen Monarchie einzig und allein hier vorgerichteten Gas- oder Luftbäder finde, ohne der Kollowratsquelle zu erwähnen, deren Wasserreichtum ausserordentlich ist, und die, als Seine Majestät der Kaiser Marienbad besuchten, neuerdings analysirt worden ist. Der Zusammenfluss der verschiedenartigsten Heilmittel macht also Marienbad zu dem seltenen Winkel Böhmens, der seinen ungewöhnlichen Ruf in vollem Maasse verdient, und mit dem kein anderer Badeort der Monarchie bis jetzt verglichen werden kann. Eine topographische Beschreibung der Stiftsherrschaft Tepl bildet den Eingang dieses Werkehens, worauf die Betrachtung der Mineral- und Gasquellen folgt, die sich auf dieser Herrschaft vorfinden und deren Zahl über 60 ist. Nun folgt die Geschichte der Auschwitzer Quellen, die man zuerst in Stransky's Staat von Böhmen genannt antrifft. Etwas störend folgt nun die Literatur von Marienbad. Naturhistorische Nachrichten über den Bestand, die physischen Eigenschaften, die Temperatur, das Gewicht der Quellen bilden die Fortsetzung, woran sich die Untersuchungen der Quellen durch Reagentien, durch Abdampfung, durch Analysirung der Rückstände, die Bestimmung des darin enthaltenen Gases und die Vergleichung mit andern Mineralquellen reihen. Weder hier bey den Trinkquellen, noch später bey dem Marienbade, können wir aus Autopsie den Werth seiner Analyse beurtheilen, doch nach der gewohnten Genauigkeit und scharfsichtigen Behandlungsart, nach der vielfältigen Uebung und nach dem allgemeinen Zutrauen, das sich der Hr. Vf. durch so viele Analysen böhmischer Heilquellen erworben hat, zu schliessen, wird auch die Analyse der Marienbader Quellen nicht von seinen frühern abweichen. Die Heilkräfte der Trinkquellen behandelt Hr. B. R. Reuss von S. 123 — 152 theils nach pathologischen, theils nach den Erfahrungen des Badearztes, Hofrathes Nehr. Aehnliches ist der Fall bey dem Marienbade, und bey den Schlamm- und Gasbädern sind die Erfahrungen der Franzosen, Engländer und Niederländer zu Hülfe genommen. Die gegenwärtige Einrichtung der Bäder ist nicht mehr ganz so, wie sie hier S. 213 u. f. beschrieben ist, am allerwenigsten aber die Gasbäder, die noch gar nicht bestanden, als Hr. B. R. Reuss dieses Werk bearbeitete. Am mindesten hat uns die Bade-Diätetik gefallen. Es sind hier aus Neubeeck's Gesundbrunnen, aus Savonarola's und Ruland's Werken einzelne Strophen zusammengestellt, die in diesem wissenschaftlichen Werke sich gar wunderlich ausnehmen. Wäre es nicht besser gewesen, die Bade-Diätetik den Curgästen in schlichter Prosa ans Herz zu legen? Wer wissen will, was er im Bade zu thun

oder zu lassen hat, verlangt weder nach Versen, noch nach Reimen. Uebrigens müssen wir gestehen, dass dieses Werk als das Product eines einsichtsvollen, umsichtigen und kenntnissreichen Krenologen in wissenschaftlicher Hinsicht vor vielen neuern Badeschriften einen Vorzug verdiene, und als ein neuer Zweig in dem Kranze der Verdienste des Hrn. B. R. Reuss prange, die sich dieser wackere Gelehrte um die Wissenschaft und um das Vaterland erworben hat.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Die Kunst, Seelen im Beichtstuhle zu belehren und zu rühren. Von dem Verfasser der Kunst: das Herz auf der Kanzel zu rühren. A. d. Franz. übersetzt. 2 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. rhein.

Der wichtige Gegenstand, welcher in dieser Schrift mit einer Umsicht und Gründlichkeit abgehandelt ist, veranlasste mich, den Druck dieser zweyten Auflage zu beginnen, da die Nachfrage nach diesem seit einiger Zeit nicht zu habenden Artikel nicht unbedeutend war. Namentlich den jungen Beichtvätern werden diese verschiedenen Belehrungen, Vorstellungen und Ermahnungen, welche sie in diesem Werke finden, sehr angenehm seyn, und sie werden durch dasselbe ohne grosse Mühe in den Stand gesetzt, ihr Amt mit Nutzen zu verwalten, d. h. sie werden das Heil der Seelen befördern und sich ihrer heiligen und wichtigen Amtspflicht nach dem Wunsche der Kirche entledigen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey uns ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Meinecke, J. L. G., Lehrbuch der Mineralogie, mit Beziehung auf Technologie und Geographie. 2te durchaus umgearbeitete, mit 4 Kupfertaf. vermehrte Auflage von E. F. Germar. 8. 1824. Preis 1 Thlr.

Dieses Buch hat durch die Bearbeitung des Herrn Professor Germar eine ganz ungeänderte und, wie wir hoffen dürfen, bessere Gestalt erhalten. Daher fordern wir die resp. Lehrer, welche die erste Auflage bey ihrem Unterrichte bisher zum Grunde gelegt haben, auf, die neue durch ihre resp. Buchhandlungen zu ihrem Privatgebrauche von uns unentgeltlich abfordern zu lassen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Juny.

139.

1824.

Weltweisheit.

Ein Wort über den Ausdruck *gesunde Vernunft* in *Wissenschaft, Philosophie* und *Religion* bey Gelegenheit des anzuzeigenden Buchs:

Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft. Von Friedrich Linkmeier, Prediger zu Valdorf in der Grafschaft Ravensberg. *Erster Theil*, welcher eine Ontologie und Kosmologie enthält. Zweyte, stark vermehrte Auflage. Bielefeld, bey August Helmich, 1821. 196 S. Vorrede XLVIII. *Zweyter Theil*, welcher die Anthropologie enthält. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur, 1823. 310 S. Inhalt VIII. *Dritter Theil*, welcher die Sittenlehre enthält. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur, 1824. 240 S. Vorrede und Inhalt XVI. S. (Preis aller 3 Theile 2 Thlr. 18 Gr.)

Die gewöhnliche Rubrik *Philosophie* mußte, um dieses Werk anzuzeigen, nach der alten Verdeutschung, in *Weltweisheit* verwandelt werden. Denn seinem Verf. ist das Wort *Philosophie* zu subjectiv und zu *gleichbedeutend* mit dem *Idealismus* in unsern Tagen, (Vorrede XXV.) als dass er es auf *sein* Lehrgebäude angewendet wissen wollte, dessen Fenster eben gar nicht mehr auf das Gebiet des lieben *Ichs*, als Real- oder Erkenntnissprinzips herausgehn, sondern (um den allerdings vom Verf. richtig gefühlten Uebertreibungen aller *Ichphilosophie* leider das schnurgerade Extrem entgegenzusetzen) auf den *Weltraum*, weswegen denn dieses neue Lehrgebäude unter die Rubrik *Weltweisheit* im eigentlichsten Sinne gehört. Auch denkt er nicht, dass man ihm seinen Titel, als anmassend, verüben werde. „Die in gegenwärtiger Schrift *vorgetragenen Lehrsätze*, (sagt er Vorrede XXVIII.) enthalten *völlige Gewissheit*. Ich denke nicht, dass jemand in Abrede seyn werde, Grösse, Gestalt, Bewegung u. s. w. seyen die ersten Gründe der ganzen Natur.“

Ob nun wohl der Verf. dieses, in seiner Richtung *Aufmerksamkeit* verdienenden, und als ein wunderliches *Zeichen unseres* in Absicht auf *Wissenschaft* und *Kirche* *chaotisch* *aufgewählten* Zeitalters, genauer zu betrachtenden Buches, in der an den naivsten Bekenntnissen reichen Vorrede (gewissermassen der *Erster Band*,

Rousseauischen *Profession de foi du vicaire Savoyard* in der Form ähnlich) sich uns als einen philosophischen Autodidakten, oder *Selbstdenker* darstellt, dem eine genauere Kenntniss der philosophischen Literatur eben so wohl durch Verhältnisse, als eigene Wahl unmöglich geworden; so zeigt er doch überall unwillkürlich in seinen gelegentlichen Urtheilen über Philosophen z. B. Kant, von dem er bedauert, dass ihm der Umgang mit der *holden Natur* (ein sehr unbestimmter Begriff) abgegangen, (Vorrede S. XXXIII.) über Wolf, (ebend. S. XXIV.) dessen Theologie er dauernde *Gültigkeit* zutraut (so wenig sie mit diesem *neuen* System übereinstimmen mag), über die Scholastiker, manche alte Philosophen u. s. w.: er sey in der Geschichte derjenigen Wissenschaft bewandert, die man übereingekommen ist, *Philosophie* zu nennen. Darum ist es denn allerdings zu verwundern, wie es ihm entgangen seyn kann, dass Philosophen, als z. B. Zeno den hier als unerschütterlich aufgestellten *Urbegriff* und *Lehrsatz der Bewegung* geläugnet haben, und dass selbst Kants transcendentaler Idealismus alle mathematischen Zeit- und Raumbegriffe in die Welt der *Erscheinungen* verweist. In einem Lehrgebäude *allgemeiner Vernunftwahrheit*, das der Verf. verspricht, muss es daher allerdings noch gar sehr problematisch seyn, ob die *Kategorien der Materie*, welche er aufstellt, Wahrheit für *alle Geister* in allen Verhältnissen, wie er S. 173. 1. Th. behauptet hat, begründen. Denn die Metaphysiker, Ontologen, Kosmologen, (alles Namen, denen er nicht so abhold ist, als dem Namen der Philosophie) wollen ja eben einen *Standpunkt absoluter Wahrheit über die erscheinende Natur* hinaus; und möchte ihre Aufgabe auch so unauflösbar seyn, als Sceptiker und Kritiker meinen, so steht sie doch, als *Gränzbegriff* in ihrer Höhe fest genug da, um *alle niedern relativen* Standpunkte, welche man für *allgemein* gültig ausgeben will, als *beschränkt* darzustellen, und unter solche *relative* Standpunkte gehört auch die *Sinnenweltsphilosophie* unseres Verf. Wollte man aber endlich ihm es auch zugeben, dass selbige der *höchstmögliche* Standpunkt sey, so wäre es doch immer für ihn gerathener gewesen, sein in der Hauptsache für ihn unerschütterliches Lehrgebäude einen *Versuch* zu nennen, (Vorr. S. XXVIII.) wie ihm anfangs einkam. Denn was die systematische *Aufführung* (Construction) eines solchen *Lehrgebäudes*

betrifft, welche man auch eigentl. *wissenschaftlich* unter dem Ausdruck *Lehrgebäude* versteht, so bleibt selbige immer noch *Versuch*, den einen Begriff zum Eckstein und Grundstein, die andern zu den verschiedenen Stockwerkmauern zu machen, könnte man sich auch Euklidischer Gewissheit in der *Hauptsache* rühmen. Und von Euklid bis zu Kästner hat kein Mathematiker, so steif er an die ausgemachte Wahrheit seiner Wissenschaft glauben mochte, sich *völliger* Gewissheit in Absicht auf die vorgetragene *Lehrsätze* gerühmt, sondern höchstens auf *ihre Gegenstände*, nemlich von denen man eigentlich noch nicht sagen kann, dass sie wirklich darin *enthalten* sind, nur dass sie betrachtet werden. Ja, sollten auch zuweilen Mathematiker aufgeblasen genug seyn, *ihre vorgetragene* Lehrsätze für eben so *gewiss* zu halten, als die *mathematische Methode* selbst, nach *deren Ideale*, und wiederum diese *mathematische Lehrmethode* für eben so gewiss, als man übereingekommen ist, ihren Gegenstand, die ursprünglichen *mathematischen Anschauungen*, *objectiv* für alle Menschen zu finden; so würden sie mit diesem Stolze am wenigsten, einem *Philosophen* gegenüber, auskommen, es möchte derselbe ein Ichphilosoph (Idealist) oder ein Weltphilosoph (Kosmolog) seyn. Mancher Mathematiker rühmte sich so vielleicht schon des *Lehrsatzes* „zwey einem dritten gleiche Dinge seyen untereinander selbst gleich,“ als *völlig gewiss*, auch ausserhalb den Mauern seiner Grössenlehre, d. h. der Philosophie gegenüber, und musste alsdann bey der *naiven Frage* manches Philosophen verstummen, ob es denn überhaupt *zwey* Dinge gebe? Eben so unerwartet muss nun, nach obiger Stelle seiner Vorrede, unserm Verf. die *Querfrage* kommen, die, laut Zeugnis der philosophischen Geschichte, oft aufgeworfen worden, ob es *überhaupt* eine *Bewegung* gebe? eine Frage, welche die erträumte Gewissheit seines ganzen kosmologischen Lehrgebäudes wie ein Kartenhaus umzublasen scheint, und nicht bloß von *Idealisten* in jedem Sinne dieses Worts, die *subjectiv* aus dem *Ich* oder Erkenntnisvermögen heraus philosophiren, gethan werden kann, sondern sogar von *Kosmologen* in seinem Sinne. Jene *Idealisten* hält er einmal für eine *perduta gente*, um mit *Dante* zu sprechen, und sagt (Vorrede bis S. IX.) manches treffende über sie, deren Akten er mit Kant (warum nicht mit Fichte?) für geschlossen glaubt. Auch perhorrescirt er sie völlig als Richter über sein System. Allein auch *objectiv* dogmatisirende *Weltphilosophen* oder *Kosmologen* sind gar häufig auf den Gedanken gerathen, dass der Begriff der *Bewegung* nicht als Urgrund der Naturerscheinungen angenommen werden könne, weil er, ohne Nachweisung eines *absoluten Orts*, im *Absoluten*, wie jeder Verhältnisschein, verschwinde. Und so hat unser Verfasser seiner in vielen Stücken consequent durchgeführten *Sinnenphilosophie*, wie es scheint, *damit* den ganzen Handel verdorben, dass er ein

Lehrgebäude allgemeiner Wahrheit verheisst. Ein gründlicher Mathematiker, wie Newton, lässt sich seine ersten Constructionsmittel, Cirkel, Linie, Punkte in der Mehrzahl, als *Postulate*, zugeben, und zwingt uns alsdann, dass wir seinen Sphären-tanz methodisch mitmachen müssen. Er macht also keinen Anspruch auf *allgemeine*, sondern auf beschränkte, hypothetische Wahrheit.— Und so hätte es unser Verf. auch machen, und sich die *Kategorien* seiner Materie (die er allen *Geistern* aufdringt, d. h. dass sie selbige nicht als particuläre niedere, sondern als höchste Wahrheit erkennen sollen) erst *zugeben* lassen oder postuliren müssen, um nach diesen Voraussetzungen eine plausible Welterklärung zu Stande zu bringen. Nun hilft sich zwar unser Verf. bey seiner, durch den Titel vollkommen klar und *richtig*, als *unrichtig* ausgesprochenen Tendenz damit, dass er diesem seinem *Lehrgebäude allgemeiner Wahrheit*, die alle popular-philosophische Willenserklärungen aufrecht erhaltende heilsame *Clausul*, jene *clausulam salutarem* aller sinnlichen Denkart: „nach der *gesunden Vernunft*,“ hinzufügt. Allein damit dürfte doch wohl noch weit weniger gesagt seyn, als mit der *reinen Vernunft* des Kantischen *Idealismus*, welchen der Verf. so sehr in Zweifel zieht. Diese *reine Vernunft* kann ein *empirischer* Philosoph wie Locke läugnen. Sie sagt aber doch wenigstens einen Begriff aus, wodurch sich Eine Denkart von einer Andern, nemlich in dem Merkmale: *a priori*, unterscheidet. Der Ausdruck *gesunde Vernunft* dagegen ist ein Schiboleth, das jede philosophische Parthey gebrauchen kann, welche die gute Absicht hat, alles, was ihr widerspricht, fürs *Tollhaus* reif zu finden. Bey allen, auch nicht philosophischen Streitigkeiten, wird bekanntlich oft an die *gesunde Vernunft* appellirt, welche die gegentheilige Meinung für ungesund, oder verrückt erklären soll; ohne dass die Existenz dieses Gerichtshofs nachgewiesen, oder anders als höchstens nach der Stimmenmehrheit und Convenienz der Menschengesellschaft im Durchschnitte bestimmt werden kann. Die *gesunde Vernunft* drückt also gar keine bestimmbare Ansicht aus, wo von *wissenschaftlichen* Meinungen die Rede ist. Und wenn man auch in der *Menschengesellschaft* es sich mit Recht herausnehmen würde, einem Menschen, der in Handel und Wandel nicht *drey* zählen könnte, als blödsinnig einen Vormund zu setzen, oder einen andern, der sich auf den Boden legte und nicht mehr gehn, stehn, oder ausweichen wollte, als geisteskrank zu behandeln, so kann in dem *Reiche der Wissenschaften* doch ein solcher Mathematiker, wie wir oben ihn schilderten, seinen, die Mehrheit der Dinge bezweifelnden Gegner noch gar nicht im Namen der *gesunden Vernunft* dadurch widerlegen, dass er etwa die *drey* Finger emporhebt, und eben so wenig war der Spaziergang des Cynikers in dem Hörsaal um das Katheder herum, wo Zeno, oder nach Bayle,

ein anderer Philosoph die *Bewegung* läugnete, eine Widerlegung aus dem Gesichtspunkte der *gesunden Vernunft*, sondern nur ein halbwitziger Einfall, und Bayle (art. Zeno) nennt solche sinnliche Widerlegungen mit Recht eine *ignoratio elenchi*, ja ein grösseres Sophisma, als oft die wissenschaftliche Behauptung, die sie widerlegen sollen, seyn mag. Wie oft ist dem guten Copernikus seine Behauptung von dem Laufen der Erde um die Sonne aus dem Gesichtspunkte einer *solchen gesunden Vernunft* widerlegt worden. Jeder tiefere wissenschaftliche Erfinder hat diese gesunde Vernunft der *sinnlichen* Denkart natürlich lange Zeit zum Feinde. — Wie lange hat die *theoretische* Astronomie also diese *gesunde Vernunft* bekämpfen müssen, ehe es ihr gelingen konnte, die Ansichten des *sinnlichen Scheins* zu verdrängen. — Und wie lange wird erst die *Philosophie*, die sich einmal genöthigt sieht, etwas über *alle* sinnliche Erscheinung hinaus liegendes vorauszusetzen, noch Zeit brauchen, dieser *gesunden Vernunft* zu erweisen, dass der Fehler eben an der letzteren liegt, nemlich mit den Begriffen *sinnlicher Verhältnisse*, doch *absolut* und *allgemein philosophiren* zu wollen, wie, laut dem Titel, unser Verf. in seinem Lehrgebäude. Da diese *gesunde Vernunft* durchaus auch nicht die Ahnung von der Möglichkeit einer andern oder *höhern* Weltansicht hat, als ihr der *Inbegriff* sinnlicher Erscheinungen bietet, so will sie *Wissenschaft*, *Philosophie* und *Religion* in diesen Inbegriff gewaltsam herabziehen, und alle ihre Einwürfe gegen Wahrheiten, die aus einem vorausgesetzt absoluten Standpunkte behauptet werden, sind Einwürfe aus einem *relativen* Standpunkte, wo man sich auch für *absolut* hält, und dieses nicht etwa *blos voraus* setzt, sondern, wie unser Hr. Verf. z. B. mit *völliger Gewissheit* behauptet, so, dass einem solchen *Lehrgebäude* der *gesunden Vernunft* gegenüber natürlich nur noch das Irrenhaus liegt. Daher widerlegt diese *gesunde Vernunft*, wie Bayle in obigem Beyspiele trefflich zeigt, alles mit ihrer *ignoratio elenchi*. Auf jede Stimme, die aus einer höhern Welt der Wahrheit, in Wissenschaft, Philosophie und Religion zu erschallen scheint, antwortet sie mit Gedanken aus ihrer *Scheinwelt*, die sie aber für die *höchste* nimmt, gerade wie die Juden auf die Rede Christi: Ehe denn Abraham war, bin ich, antworteten: du bist noch nicht funfzig Jahr. — Es ist merkwürdig, dass *Kant*, der dem Sinne seines Werkes nach, das höhere Land der *Wahrheit* wenigstens als *Gränzbegriff* vor allen Anmassungen jeder Art von *speculirender Menschenvernunft* zu retten hatte, leider dem Sinne seiner Zeit nach, seine besten Waffen allein gegen die *metaphysische Theologie* und überhaupt gegen die *metaphysischen spiritua-*listischen und *dualistischen* Systeme, kehrte; dagegen dem *sinnlichbeschränkten Menschenverstande* seine philosophischen Anmassungen so ziemlich hingehen liess. Dieser, der mit seinen Maulwurfs-

augen und seiner engen Brust und seinem chinesischen Plattkopfe sich den Beynamen *gesunde Vernunft* gerade so rechtmässig, nur noch mit mehr Anmassung, als mancher *Eroberer* sich den Grossen oder Vielgeliebten nennen lässt, für alle Zeiten, mit Zujauchzen der Menschenmenge, beygelegt hat, setzte sich also, wenn auch nicht auf den Thron der absoluten Wahrheit, dennoch in dem Ansehn der *öffentlichen Meinung* fest, die auch schon ein Jahrhundert lang zu dem Ende in England, Frankreich und Deutschland bearbeitet war. Und wenn man jetzt Ursache hat, freylich aus verschiedenen Gesichtspunkten über Aberglauben, und neu einbrechende Nacht der Schwärmerey Klage zu führen, so dürfte das unmassgeblich nur *Reaction* seyn, weil jene *gesunde Vernunft* gar zu viel *Licht* in die *Weltlaterne* gebracht hatte, so, dass die lieben Weltkinder vor der *empirischen Weisheit*, in Wissenschaft, Philosophie und Religion ganz *geblendet* worden waren. In der *Wissenschaft* erstlich liess jene *gesunde Vernunft* jede *allgemeine*, aber noch nicht klar gewordene Ansicht, die auf neue Combinationen und Entdeckungen führen konnte, und späterhin oft ihre Ahnungen durch hinzukommende sinnliche Beweise auch wirklich rechtfertigte, als *Ketzerey* und *Tollhäuслerey* verfolgen, damit ja der bequeme Schlendrian und die Halbtheorie der ganz im Klaren sich befindenden *Empiriker* nicht gestört würde, die ja schon *ausstudirt* haben wollten, und auch bey Verwaltung ihrer gelehrten Professionen, im Staate, wo für jedes Verhältniss immer ein gemachter Mann *pro forma* postulirt wird, billiger Weise keine Zeit finden konnten, wie jener alte Philosoph unter immer neuen Studien grau zu werden. Denn bey den *gelehrten Handwerken*, welche die bürgerliche, religiöse und literarische Menschengesellschaft einmal bedarf, ist es eben nach dem *Criminalcodex* der *gesunden Vernunft* eine des Scheiterhaufens würdige Ketzerey, eine zur Einsperrung oder Exportation qualifizirende Tollhäuслerey mehr zu sehn, und höher stehn zu wollen, als das Handwerk, oder zu behaupten, dass der gelehrte Wortkram, mit dem das Handwerk, da Worte gleich Münzen gelten, ein halbes Jahrhundert sich befriedigt, Unsinn, und der hergebrachte Schlendrian im Amtsverfahren Unheil sey. Und gerade der Mangel an Achtung, das vornehme und weltkluge Stillschweigen oder Achselzucken, mit dem das gelehrte Handwerk im Namen der *gesunden Vernunft* (besser im Namen der *Staatsraison*) jede Abweichung von dem hergebrachten oder Mode gewordenen wissenschaftlichen Gange, behandelt und zu unterdrückensucht; reizte in den neuern Zeiten die Schwindelköpfe, durch stets eingeworfene wissenschaftlich revolutionäre Feuerbrände eben so Märtyrer zu werden, als es jeder wahre Reformator in seiner Wissenschaft, der über das *Sinnenmaass* der hergebrachten *Vernunft* von je hinausging, eine Zeitlang wenigstens werden muss.

In der *Philosophie*, zweytens (doch zum Ruhme der Deutschen sey es gesagt), war es anfangs mehr den englischen und französischen Populardenkern gelungen, mit dem Feldgeschrey der *gesunden Vernunft*, nicht nur die scholastischen Terminologien und Hirugespinste, sondern auch alle geistigen und metaphysischen Gegenstände selbst in die Luft zu jagen, so, dass ausser den *Sciences exactes*, den mathematisch-physischen Wissenschaften, und der Chemie gar kein Platz für eine höhere Wahrheit übrig blieb, und die mathematisch-physische Denkart sich rühmen konnte, für das ausschliesslich Absolute zu gelten. Dasselbe Licht der *gesunden Vernunft* fing nun auch an *drittens* von den *Lehrstühlen der Religion* zu strahlen, die heiligen Schriften, deren Sprache von den Psalmen bis zu Johannes über das *Sinnenmaass* und das *naturalistische* Gefühl hinaus geht, wurden nach der Façon des weiland Dr. Barth zu *Verstande* gebracht, der im religiösen Bewusstseyn lebendige Gott in eine Vernunft-, Welt- und Natur-Ordnung, die Religionslehre in einen nüchternen Sittenkatechismus für Naturinstinct, Familie und Staat, kurz für eine verständige Thierheit verwandelt, und der *gesellschaftliche* Egoismus, höchstens unter dem Namen irdischer Pflicht ausschliesslich vergöttert. Diese *gesunde Vernunft* konnte durchaus nicht begreifen, was dem Menschen das dunkle und beunruhigende Geheimniss einer Verbindung engerer Art mit dem Urwesen solle? Sie sagte demnach durch ihre Hohenpriester, durch die wissenschaftlichen Empiriker, philosophischen Materialisten und ultrarationalistischen Theologen zu den Menschen: „Wir wollen euch nichts mehr von einem höhern Zusammenhange der Körpererscheinungen, von geistiger Wahrheit, oder einem Himmel voreden, von welchen Dingen allen wir zu wenig wissen, sondern euch lieber die Natur und die Erde kennen, ja verbessern lehren, die ihr einmal habt, und diese Weisheit, die mit sich selbst so im Klaren ist, konnte ihr *Licht* eine Zeitlang um so mehr unter die Menge verbreiten, je mehr selbige einmal in sinnlicher, rein pflichtmässiger Handthierung gewöhnt worden war, an der Erde zu kleben. Allein eben weil der Mensch im Durchschnitte gern an der Erde klebt, liebt er doch auch, neben diesem ihm angesteckten *Verstandeslicht* zum Gegensatz Dämmerung, ja ein wenig *Nebel*. Auch hat er Aufklärung genug in den neuesten Zeiten bekommen, um es seiner Lehrerin, *gesunden Vernunft*, abzumerken, dass es mit ihrer ökonomischen, politischen, moralischen Weltbeglückung und Weltverbesserung nicht recht fort will, dass die Wissenschaft wohl täglich neue Maschinen erfindet, um Kleidungsstoffe hervorzubringen, mit denen der Mensch das kernlose Schauspiel seines Lebens herausputzt, aber noch nicht das *Kraut* wider Krankheit und Tod aufgefunden hat, welches alle Herrlichkeit und irdische Weisheit in böse Säfte, Staub und Asche verwandelt,

so, dass sich die *gesunde Vernunft* und sinnliche Weltweisheit doch noch genöthigt sieht, dicke Supplementbände zu ihrer *irdischen Glückseligkeitslehre* ans Licht zu stellen, voll Hoffnungsbeweise auf eine Unsterblichkeit, wo denn auf Sternen der Milchstrasse das Leben eben so fortgeflickt wird, wie auf dem gegenwärtigen *Unstern*, Erde genannt. Ist es denn also ein Wunder, dass, weil der *Zeitgeist* einmal dem trunknen Bauer gleicht, der auf der einen Seite aufs Pferd geholfen, von der andern herabfällt, nun die Welt droht von neuem in das andre Extrem zu verfallen, und da man sie mit allzuviel *Verstandeslicht* überlud, sie wieder der *Finsterniss* in den Rachen laufen will, dass in der *Wissenschaft* Magie und Rosenkränzerrey, in der *Philosophie* neuplatonische Mystik, in der *Religion* Aberglaube, Wundersucht, Hierarchie und Fanatismus von neuem das Ruder zu ergreifen drohn, wogegen die *Hohenpriester der gesunden Vernunft*, die *Lichtprediger* und Feinde der Finsterlinge leider nur wehklagen und seufzen, oder bitterböse werden können. Der Fehler liegt aber eben darin, dass leider die *gesunde Vernunft*, so oft sie sich auch *philosophia sobria* nannte, bis jetzt doch gar keine *positive* wirklich rein ausgesprochne *Denkart* gewesen ist, dass sie den Aberglauben und die Mystik von je her mehr verspottete, als widerlegen konnte, um so mehr, da sie immer in Gefahr bleibt, sich in ihren Negationen und Protestationen als ein blos zweifelnder *Unglaube* auszusprechen.

In letzter Hinsicht nun verdient der Anlauf, den das gegenwärtig anzuzeigende Buch nimmt, als Zeichen der Zeit eine Aufmerksamkeit, welche gegenwärtige Einleitung rechtfertigt. Denn so wenig Hoffnung, nach unsern obigen Bemerkungen, auch seyn mag, dass sich die *gesunde Vernunft* als die sinnlichverständige Denkart der gewöhnlichen Menschen, im Durchschnitte, jemals als ein festes System *allgemeiner Wahrheit* constituire, wie es unser Verf. in seinen sanguinischen Hoffnungen verheisst, so könnte sie sich doch einmal als *consequentes Lehrgebäude* im abstracten Zusammenhange ihrer Lebensansichten darstellen, um nicht immer in der Gefahr zu bleiben, von den mystisch-philosophischen Genies als eine blosse *Rocken-* oder *Philisterphilosophie* ausgescholten zu werden. Versteht man nun unter dem freylich unbestimmten Ausdrucke *gesunde Vernunft* das, was die obenerwähnten *Empiriker*, *Materialisten* und dem natürlichen Lichte ergebenden *Theologen* dabey denken, wenn sie sie empfehlen, so ist das freylich wohl nicht ganz eine *mens sana in corpore sano* — aber doch eine rechte leiblich kerngesunde, ausschliesslich sinnliche Denkart und Lebensansicht, und warum sollte nicht diese ebenfalls in den philosophischen Schulen ihr *Lehrgebäude* haben und consequent durchgeführt werden können?

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny.

140.

1824.

Weltweisheit.

Beschluss der Recension: *Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheit nach der gesunden Vernunft.*

Von Friedrich Linkmeier.

Nach Kants Urtheile, Kritik d. r. V. S. 881., war *Epikur* der vornehmste *Philosoph* der *Sinnlichkeit*, wie *Plato* des *Intellectuellen*; und hätten wir seine Schriften noch, so lässt sich nicht zweifeln, dass die *moderne gesunde Vernunft* an derselben das folgegerechteste *Lehrgebäude* besitzen würde, nicht nur in seinem *Canon*, als *Logik*, sondern auch in seiner *Kosmologie*, *Tugend- und Götterlehre*. Allein seine *Kosmologie*, oder *Physik* ist allerdings ein wenig gar zu *grob materialistisch*, seine *Ethik* und *Religionslehre* aber ein wenig zu *unpietistisch* für die *gesunde*, in *astronomischen* und *feinchemischen* Kenntnissen mehr bewanderte und frömmere, wenigstens rechtschaffnere *gesunde Vernunft* unserer neuern Zeit. In dieser Rücksicht tritt also unser *Verfasser*, wenn wir seinen Titel, mit *Hinweglassung der allgemeinen Wahrheit*, in ein *Lehrgebäude der gesunden Vernunft* verwandeln, vor den *Riss*, um die *Lücke* auszufüllen. Ganz richtig hat er gefühlt, dass die *gesunde Vernunft* der ausschliesslichen *Experimental- und Molecülphysiker*, der *Popular-Philosophen* und *Rationaltheologen*, die sie täglich verkündigen, consequenter, als sie es thun, betrachtet und durchgeführt, auf eine ausschliessliche *Sinnenweltsphilosophie* hinauslaufe, und liefert eine solche in den gegenwärtigen *drey* Bänden, die eine *Ontologie*, *Kosmologie*, *Anthropologie* und *Moral* enthalten, und denen noch eine *Theologie* nachfolgen sollte (*Vorrede zum ersten Theile XLVII.*), die aber nach der *Vorrede zum dritten Theile* unter des *Verf.* Papieren liegen bleiben soll, weil sie, wie das ganze *Lehrgebäude*, zu viel sogenannte *Aufklärung* in sich fasse (*S. XI.*), weil die *Menschheit*, als ein verwirrtes Geschlecht (*S. X.*) die *Wahrheit* nicht wolle (hierin scheint er nun nicht ganz *Unrecht* zu haben, wiewohl er nur vielleicht so im *Unmuth* (*S. XI.*) urtheilt, weil die *Censur* seine unvorsichtige *Schreibart* beschränken musste). Des ganzen Werks *Ideengang* ist der *sinnlichen Denkart* gemäss. Für die *äussern Welterscheinungen* fühlen *Sinnenmenschen* den ersten *Eindruck*. Der *Sinnenmensch* kommt sich zu *unbedeutend* dagegen vor, um sich

Erster Band.

selbst anders als *anthropologisch*, d. h. als *Theil* des *äussern Weltganzen*, als *Welterscheinung* zu betrachten. Von einer eignen höhern Welt in seiner Brust ist dabey gar nicht die Rede, und unser *Verf.* hat daher in sofern einen ganz richtigen *Begriff* von der *Anthropologie*, schon durch die *Stellung*, welche er ihr gibt, während man jetzt, wo dem *Menschenstolze* so geschmeichelt wird, der gern *alles* seyn möchte, mit *Zusammenwerfung* aller hergebrachten Schulbenennungen, die *Anthropologie* lieber gar zur *Fundamentalphilosophie*, *Natur- oder Idealphilosophie* zugleich machen möchte. Die *philosophische Geschichte* zeigt, dass die *sinnlich-philosophirenden Völker* zuerst, ohne alle *Reflexion* über ihre *Fähigkeit* zur *metaphysischen Kosmologie*, sich in diese Tiefen stürzten, und über die *Sinnenwelt* im *Ganzen* philosophirten. So macht es denn unser *Verf.* auch. Denn nach einem kurzen *Trostspruche* I. Th. S. 8. dass die *Sinnen nicht täuschen*, welches *logisch* freylich wahr seyn mag, (da die *gesunden Sinne* überhaupt geben, was sie haben) aber deswegen noch nicht *metaphysisch*, (wenn ihre *Verhältnissansicht* für eine absolute aus dem *Mittelpunkte* der Dinge gehalten wird) befinden wir uns mitten in den *metaphysischen* Untersuchungen, in einer *Ontologie* Th. I. §. 18—28. die mit nicht uninteressanten *grammatischen Bemerkungen* versehen ist, und sodann in einer *Kosmologie*, die den *Weltraum* als das *Urding* und *Element* des *Alls* (Th. I. S. 56.) als die *eigentliche Natur*, ohne *Materie* darstellt und die laut *Vorrede* S. XLVI. mit der *Ontologie* eigentlich ganz zusammenfallen soll, welches wir auch dem *Verf.* insofern nicht verüben, in wiewfern eben eine *Sinnenphilosophie* keine anderen Dinge anerkennt, als Dinge der *Erscheinungswelt*. Im *zweyten* Theile wird nun erst der *Mensch*, als das vorzüglichste Ding der *Erdenwelt* (§. 128.) mit *Sinnen*, *Gedächtniss*, *Einbildungskraft*, *Verstand* und *Vernunft* abgehandelt, ungeachtet diese letztern Fähigkeiten von einzelnen *sinnlichen Dingen* zu *abstrahiren*, und *Gattungen* oder *Klassen* zu bilden, unbecquemer Weise schon in der *Ontologie* vom *Verf.* nicht ganz unberührt bleiben konnten. Vom *Körper* des Menschen, der gewöhnlich in den *Anthropologien*, wenn auch nicht eigentlich *anatomisch-medizinisch*, aber doch *physiologisch*, berücksichtigt wird, erfahren wir hier in dieser *Anthropologie*, die der *Verf.* *Vorrede* S. XLVI. auch *Psychologie* nennt, ausser einigen

Bemerkungen über die Temperamente wenig, etwa nur das *Hauptresultat* II. Th. S. 205. „dass ein in hohem Grade organisirter Körper, *Selbstbewusstseyn*, Denkvermögen und eine Seele habe, der Mensch (§. 224.) ein solcher vorzüglich organisirter Körper sey, ausser ihm noch vollkommene Organisationen es geben möge, übrigens aber keine von der Körperwelt getrennte Geisterwelt denkbar sey, wonach sich denn die vorgetragene Lehre vom *Tode und Unsterblichkeit* modificirt. Bey dieser hat der Verf. nicht nur manche originelle Idee aufgestellt, sondern auch zusammengefasst, was die aufgeklärte Popularphilosophie in beliebten Volksschriftstellern, wie z. B. Wieland und andern, wider die individuelle Erinnerungsfähigkeit nach dem Tode mit freylich schlechten Gründen, mit mehr Recht aber wider manche zu grobsinnliche Ansichten von dem Leben nach dem Tode angewendet habe. So viel scheint aus allem Gesagten hervorzugehen, dass der Mensch eine gewisse Empfindung der *Unendlichkeit* habe, vermöge welcher er mit dem Weltgeiste Eins (Th. II. S. 222.) werden könne, und dass seine körperlichen *Prädicate* (Th. II. S. 225.) wenn auch anderwärts gebraucht, unverloren bleiben. Die gewöhnlichen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, wie sie in den süßlichen Athanatologien unserer Tage nur vorkommen, um den Menschen nur zu schmeicheln, und wie sie durch die zwischen Glauben und Unglauben herum schwankende *Halbheit* der aufgeklärten Natur- und Vernunft-Religionen aufgestellt werden, bekommen dabey von der lobenswerthen Freymüthigkeit des Verf. ihre völlige Abfertigung, und mit Recht wird dem Menschen, der sich etwa mit Kantischen Postulaten einer zu belohnenden Tugend trösten möchte, Th. II. S. 290. vorgerückt, dass er immer mehr Glück genieße, als er *verdienen* könne. Was übrigens aus diesen Grundsätzen in dem weggebliebenen vierten Bande für eine *Theologie der gesunden Vernunft* hervorgegangen seyn würde (die Moral ist wider Erwarten gut ausgefallen) lässt sich zwar ziemlich errathen, wenn man den Gang des Philosophirens kennt, muss aber von uns bescheidenlich nun ignorirt werden. Wo der *Raum* die Hauptrolle spielt, kann durchaus nichts *Geistiges* gedeihen. Das sieht man schon an der *Aesthetik* des Verf. Ihm ist S. 151. Th. I. ein Garten in Quadrate und Triangel abgetheilt ein *schöner Garten*. So viel Aufschluss gibt der Verf. über Religion (Vorrede S. XLVII.) in voraus, dass er *hierin* Kant beypflichte, die *Moral* stehe für sich, *unabhängig* von einer *Religion* fest, und in so fern werden sich alle *ethikoth theologischen Freunde* der *gesunden Vernunft* mit ihm freuen, fast gleichen Weg zu wandeln. Denn auch dieses ist ein Hauptsatz bekanntlich, an dessen Verbreitung unter der Menge, die *gesunde Vernunft* über ein halb Jahrhundert lang gearbeitet hat. Dafür haben aber auch des Verf. einzeln gute *moralische Ideen* (Th. III. S. 4. zufolge) *kein Fundament*, als die *Speculation*. Was

insbesondere die *Theologie* der *gesunden Vernunft* betrifft, so fasse man freylich, wie sie denn auch im System unsers Verfs. nun nicht erscheinen wird, sie werde denn *verlangt*, von ihr keine grosse Hoffnung, da der *Weltraum*, wie dieses bey allen *Sinnenwelts-* und *Naturphilosophien* der Fall zu seyn pflegt, in diesem Systeme bereits der *Gottheit* alle *Attribute metaphysischer Art* entzogen hat. Nach Th. I. S. 54. ist der *Weltraum* das einzig *axiomatisch* wahrgenommene. Man darf nur die *Augen öffnen*, um gewiss zu seyn, dass er *wirklich da* sey, und S. 60 — 61. werden ihm die Attribute der *Nothwendigkeit*, *Unendlichkeit*, *Ewigkeit* (die *Zeit* ist blos an ihm) beygelegt, und nach S. 62. hat er keines Schöpfers nöthig gehabt. Hier sieht man freylich sogleich das *πρωτον ψευδος* aller *Sinnenphilosophie*, die in Leucipp, Epicur und Lukrez und neuern ähnlichen Denkern sich ausgesprochen hat. Der *Gesichtsvorstellung*, die der Mensch *Raum* nennt, wird die Vernunftidee einer *Welt* oder Allheit angeknüpft. *Unbestimmtere Ausdehnung* wird in das *Unendliche* verwandelt, und allem diesen wird sogleich *absolute Ewigkeit* und *Nothwendigkeit* zugeschrieben, wovon weder die, nach unserm Verf. auch noch so sehr eröffneten Augen, noch sonst Sinne und Erfahrung das geringste aussagen können. Unser Verf. begeht daher den allen *Sinnenphilosophen* gemeinen Fehler, dass er den auseinander fallenden *Raum* selbst für *allgegenwärtig* hält, ein *Attribut*, welches nur der *Zeit* (die *Zeit* ist in Beziehung auf ein *räumliches Nebeneinanderseyn* überall dieselbe) zukommen könnte, und dass er auf diese Art die *Zeit* von der *Raumvorstellung* verschlingen lässt, wie die Alten den Kronos erst zum Sohne jenes Uranus machten, welcher in der *Metaphysik* der Mythe ganz den *Weltraum* unsers Verfs. bedeutet. Aus ähnlicher Täuschung entspringt der Irrthum mancher Neueren, sogar Theologen, welche die religiöse und ideale *Allgegenwart* Gottes, in eine *sinnlich-räumliche* verwandelten, oder sie mit dem *Raume* identificirten, ja diese Lehre sogar in den heiligen Schriften finden wollten. Man sieht auch hier, wie unser Verf. aus Furcht vor dem *Idealismus*, gerade in das entgegengesetzte Extrem verfallen musste. Denn der *Idealismus* begeht, wenn er von irgend einem unbestimmbaren *Zeitpunkte* des *Denkens* ausgeht, den entgegengesetzten Fehler, dass er die *Zeit*, als das Element alles menschlichen Denkens, für *ewig* hält, und darum in ihr den *Raum* verschlingt, deswegen auch oft alle *Materie* läugnet, während doch die *Zeit* nur in Vergleichung mit dem *Raum* als *allgegenwärtig* gedacht werden könnte, hingegen dem *Raume* selbst, als *ruhend* vorgestellt, in Vergleich des *zeitlichen Nacheinanderseyns*, allein das Prädikat der *ewigen Dauer* zukommen möchte. Allein *Raum-* und *Zeitvorstellung*, jede einzeln zum *Absoluten* erhoben, da sie *beide Verhältnissvorstellungen* sind, geben gleiche Irrthümer, und *materialistische* sowohl als *idealistische* Denkart

ist gleich *unphilosophisch*, so lange nicht anerkannt wird; dass nur in dem *Vereinigungspunkte* der Zeit- und Raumvorstellung das wahre *Sinnbild eines absoluten Seyns* für den Glauben vorgestellt, und mit dem Wesen der religiösen Allgegenwart Gottes ausgefüllt werden müsse — oder dass sich Raum- und Zeitvorstellung wechselsweise zur Vorstellung eines ewigen Urwesens ergänzen.

Ungeachtet unser Verf. den *Raum* als Welt-raum zum absoluten Wesen macht, ihn in sofern für eine *Natur ohne Materie* (Th. I. S. 56.) erklärt, ihn mithin als Bedingung einer *absoluten Bewegung leer* lassen sollte, wobey freylich die von Bayle (im Artikel *Zeno*) trefflich auseinander gesetzten Widersprüche eines Undurchdringlich-leeren sich einfinden, so begeht er doch die Inconsequenz, die *Materie*, die hier nur als Accidenz des Raumes sich darstellt, in Absicht auf ihr Daseyn zu gleicher *Nothwendigkeit* zu erheben. Th. I. S. 83. ist es sein erster Grundsatz: die *Materie* habe *nothwendiges Seyn*, — eben (S. 67 — 72.) weil sie da ist und weil ausser ihr nichts *stärkeres* vorhanden wäre, sie wegzuräumen. Denn ein *Geist*, ungeachtet die Propheten sagen, *Gott rolle die Himmel zusammen wie ein Buch*, hat nach unserm Verf. hierzu keine Kraft. (S. 72.) Sonach bekommt die *Materie* bereits S. 74. dieselben Prädikate, als der Raum. Sie ist *unendlich, ewig*, wie sie *nothwendig* ist, und der *Weltraum* ist ewig *voll*, welchem Gedanken ganz das aus ähnlichen Philosophemen hervorgegangene *Chaos* der Mythe entspricht. Bey dieser Vorstellung des *ewig vollen Weltraums* treten freylich nun alle andre Schwierigkeiten und Widersprüche ein, welche die Mathematiker und Kosmologen von den ältesten Zeiten bis zu Newton empfinden mussten, wenn sie sich eine Bewegung begreiflich zu machen suchten, und welche bey Bayle am angeführten Orte auseinander gesetzt sind. Mit einem Worte, sobald *Mathematiker* sich aus ihrer Gränze herauswagten, um mit Annahme eines *wirklichen, absoluten Weltraums*, wie unser Verf., zu *philosophiren*, stiessen sie bekanntlich auf eine von den *zwey* Unbegreiflichkeiten eines *leeren* oder eines *vollen* Raumes, und zogen nach Belieben die eine zur Annahme vor, wie es ihrem Systeme bequemer war, um damit die andere zu widerlegen. Der natürlichste Gedanke, dass, sobald solche Widersprüche und Antinomien eintreten, der *ganze Standpunkt falsch* seyn müsse, dieser Gedanke, der einen Hume zum Scepticismus, einen Kant zur Trennung der Mathematik, als einer Wissenschaft der Erscheinungswelt von der Philosophie führte, musste unserm Verf. wenigstens aus der Kantischen Kritik, wider die er so oft spricht, geläufig seyn. Allein, dessen uneingedenk, stellt er sich nicht nur mit den alten mathematischen Kosmologen auf ihren, *zwey gleiche Absurditäten*, erzeugenden Standpunkt, sondern er geht noch weiter als jene, die doch immer nur eine Absurdität beliebig (als unbegreiflich) annahmen, die andere verwarfen. Er

nimmt die beyden *absurda*, einen ewig *leeren*, und einen *ewig vollen* Raum *zugleich* an, und hilft sich so in Lösung der Widersprüche damit, dass er sie potenziert und zusammenschmilzt. Denn wenn es nach Th. I. S. 72. eine *ewige unendliche Materie* gibt, so ist der Weltraum eine blosser Abstraction von ihr, und sie verschlingt ihn in ihrer Ausdehnung, d. h. ein *voller* Weltraum ist kein Welt-raum *an sich* mehr. Und wie kann es also noch nach Th. I. S. 56. einen gleich *ewigen und unendlichen Weltraum* geben, der eine *Natur ohne Materie*, das Element der Materie, mit ihr, der beharrlichen, aber gleich selbstständig sey? Denn als *selbstständig* müsste das ja ein *leerer* Raum seyn, weil er ein *Urding ohne Materie* ist. Ist die *Materie* selbst unendlich, ewig, so bedarf sie keinen *Raum* zum Element oder zur Schachtel, und dieser ganze Raum ist alsdann eine Abstraction für das Grillenspiel der Mathematiker! So nimmt, nach *Ansicht der gesunden Vernunft*, wenn wir ihr in die Metaphysik folgen, die *Materie* dem *Welt-räume*, und der Weltraum Gott seine Prädikate, und der Weltraum wird für das Daseyn der Welt eben so unnütz, als ein Weltschöpfer. Aber der Verf. braucht einmal den *Weltraum* für die Bewegung, — daher sagt er S. 74., zwischen Monade und Monade (aus denen die Materie nach S. 66. besteht) müsse ein *voller* Weltraum *so viel Zwischenraum* bleiben, dass eine Bewegung Statt finden könne, und S. 73. soll doch die ewig unendliche Materie *allenthalben* den Raum erfüllen. Und es gibt sonach für die *mathematisch-philosophirende gesunde Vernunft Zwischenräume (intermundia)*, die nicht *leer* sind, wobey sich der Verf. mit dem subtilen Unterschiede zwischen einem *vollen* und einem *überladenen* Raume hilft, welcher letztere *allein* die Bewegung unmöglich machen würde. S. 74. So erkennt denn die *gesunde Vernunft*, reime das zusammen, wer da kann, *zwey* Urdinge, gleich ewig und unendlich und nothwendig, einen Weltraum, als *Natur ohne Materie*, und eine *allenthalben* befindliche *Materie*, jedoch mit Zwischenräumen, und auch drittens noch *vielleicht* einen *Gott*, (als Weltschöpfer zu betrachten S. 73.) womit aber nicht gesagt wird, dass er sie aus einem *absoluten* Nichts (überhaupt allerdings ein Unding) erschaffen habe, weil er in der Ewigkeit ohne Materie und Bewegung, wie ein Mensch, „der immer im Sofa sitzt, (S. 79.) das traurigste Leben geführt haben müsste.“ Dieser *Gott* (S. 165.) wenn er aus *Ursache* und *vernünftiger Ueberlegung* nur hervorbringen kann, *muß* schon eine Welt ausser sich gehabt haben, woraus er die Ursachen nahm, und ist folglich nicht die erste Ursache des *totalen Weltganzen* (gibt es für die gesunde Vernunft auch ein *partiales Weltganze*?) gewesen, welches, nach dem Begriffe eines Gottes *schlechterdings* unmöglich ist. *Gott* ist, falls er existirt, sagt der Verf., von Ewigkeit her thätig und wachsam gewesen, (Th. I. S. 165.) und hat er gewirkt, so hat er es nie ohne

Ursache gethan, und hat in der ewigen und nothwendigen Welt immer Ursachen genug gefunden, um eine neue Reihenfolge von Ursachen und Wirkungen in den Weg zu richten! Man sieht, wie wenig Unterschied eine gesunde Vernunft zwischen den Begriffen, Ursache, Grund, Absicht, zwischen Welt und freyer oder gebundener Natur eines Gottes zu machen braucht, und wie die Popularphilosophie alles zusammenwirft! Diese Fehler alle legen wir aber keinesweges unserm Verf. zur Last, sondern der modernen gesunden Vernunft selbst, das heisst jenem philosophirenden sinnlichen Menschenverstande, welcher, um recht sicher zu gehen, sich auf die Mathematik gründet, von der er gehört oder erfahren haben will, dass sie eine absolute gewisse Wahrheit gebe. In dieser Hinsicht war freylich Epikur allein der ganz consequente Sinnenphilosoph. Er griff bekanntermassen die Abstractionen der Mathematiker, mit denen es allerdings windig aussieht, sobald sie als Philosophie gelten wollen, selbst an, und blieb bey den reinsinnlichen Sensationen stehn. Auch hatte er nicht nöthig, wie unser Verf. sich durch seine Sinnenphilosophie zu einer Moral oder Theologie hindurchzuarbeiten, die man dem Volke doch nicht ganz ohne eigene Ueberzeugung beybringen soll. In sofern hat es unser Verf., den wir als den Repräsentanten der modernen gesunden Vernunft, vermöge dieses seines Lehrgebäudes, anerkennen müssen, allerdings an einem schlimmern Ende. Er hat eine Mathematik vor sich, die durch Newton und Kepler zu einem grossen auch empirischen Ansehn gekommen ist, ungeachtet diese eben genannten Männer weit entfernt davon waren, aus ihrem mathematischen Standpunkte mit Verachtung auf eine höhere Wunderwelt der Religion so verächtlich herabzublicken, als die populäre Aufklärung unsrer Tage, in deren Namen unser Verf. auch überall (z. B. Th. I. S. 166.) wider einen eigentlichen wunderthuenden Gott protestirt. Eine solche mathematische Philosophie muss nothwendig noch weiter gehn, als selbst Lessings Nathan, der Lieblingsheld der Aufklärung, welcher doch wenigstens die Schöpfung für das grösste, aber alltäglich gewordene Wunder erklärt. Ferner will die moderne gesunde Vernunft schlechterdings doch einmal auch ihre selbstständige Moral und Religion haben, und liegt deswegen, unter dem Namen eines gesunden Rationalismus, mit dem ungesunden Mysticismus, gegenwärtig, wie Hund und Katze, in beständiger Fehde. Daher sind schon die physischen Moralen und reinen Naturreligionen, seit geraumer Zeit, in vollem Gange, sammt einem Götzenbilde, Sittengesetz genannt, welches unserm Verf. (Th. I. Vorrede S. XX.) mit Recht, ungeachtet es nun über 50 Jahr auf den philosophischen Wortmünzen ausgeprägt und in Kurs ist, doch noch nicht als richtig einleuchten will, zumal da er es ebendasselbst an einem Verschwender und an einer Staatsdame in der humoristischen Diction, die er fast überall

annimmt, vergebens probirt. Gleichwohl muss nach Vorrede XVII. der Prediger ein Moralprinzip haben, da Jesus selbst eins vortrug, und darum hat er Beruf, darüber frey nachzudenken, so gut, wie der Universitätsphilosoph. „Wo findet er das? und welches soll, fragt unser Verf., er nehmen?“ Hierbey ist es sonderbar, dass es der gesunden Vernunft nicht einfällt, ein christlicher Prediger könne und solle getrost bey demjenigen Moralprincipe bleiben, das Christus vortrug. Das ist nun aber der gesunden Vernunft, so weit sie in diesem Lehrgebäude spricht, bis jetzt nicht eingefallen. Sie soll uns dennoch, so unmöglich aus obigen Prämissen es scheint, nach dem Versprechen des Hrn. Verfs. bey allen Klippen des Materialismus und des Systeme de la Nature vorbeys zu einer Moral und Theologie führen. Deswegen verbittet sich der Verf. eben so wohl Definitivbeurtheilungen, als Verkezzern, das letztere kann er verbitten. Denn er will uns ja nur zeigen, wie weit man mit der gerühmten gesunden Vernunft komme, und endet am Ende mit dem Geständnisse (dritter Theil Vorrede) dass sie wohl nur halb gesund seyn möge. Sollte er diess auch nicht ganz gestehn, so wird es von selbst erhellen, und darum verdient sein Lehrgebäude, das wenigstens die sinnliche Denkart in den möglichsten Zusammenhang bringt, aus welchem sich der Unzusammenhang ergibt, Aufmerksamkeit und Dankbarkeit, und wir dediciren es hiermit allen Freunden der gesunden Vernunft, in Wissenschaft, Philosophie und Religion, wie wir selbige oben geschildert haben. Definitiv-Urtheilen kann er aber nicht ganz ausweichen, weil er systematisch von höchsten Grundsätzen ausgeht, nicht analytisch verfährt. Auf allen Fall verdient er in öffentlichen Blättern, die von einer Universität ausgehn, dieselbe Aufmerksamkeit, als der Waldgesang acadèmischer Compendien, die sich täglich für neue Systeme ausgeben, um so mehr, da er selbst Vorrede XVI. darüber klagt, dass die Universitätslehrer gewissermassen ein Monopol üben, welches Uebergewicht in der Philosophie sie nicht immer zum Besten der unparteyischen Wahrheit benutzen. Sollte übrigens sein System niemanden so gewiss erscheinen, als ihm selber, so spricht er den Trost schon selbst am Schlusse des ersten Theils aus. Es liegt alsdann nur an seinen Worten.

Kurze Anzeige.

Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe, und Herrn (Herren), die Menschen. Tübingen, bey Fues, 1822. 44 S. 8. (4 Gr.)

Die gute Absicht des Verf. ist sehr zu loben, wenn auch die Ausführung nicht ganz vorzüglich genannt werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny.

141.

1824.

G e s c h i c h t e.

Mémorial de Sainte-Hélène, ou Journal où se trouve consigné jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon, durant dix-huit mois; par le Comte de Las Cases. T. I—VIII. Paris, L'Auteur, 1823. Nebst einer *Table Générale analytique et raisonnée* am Schlusse des 8. Theils. — und: *Las Cases* ('s) *Tagebuch über Napoleon's Leben*, seit dessen Abdankung, am 15. Junius 1815. Eine treue Uebersetzung des *Mém. de St. Hélène*. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1823. 8. 1. Bd. 140 S., 2. Bd. 140 S., 3. Bd. 145 S., 4. Bd. 112 S., 5. Bd. 150 S., 6. Bd. 147 S., 7. Bd. 151 S., 8. Bd. 120 S., 9. Bd. 156 S., 10. Bd. 132 S., 1824. Mit dem 11. und 12. Bd. wird die Uebersetzung beendigt seyn.

Dieses Tagebuch eines achtzehnmonatlichen Aufenthalts des Verfs. auf der Insel Helena, wo er mit dem berühmten Gefangenen täglich umging, ist zu bekannt, als dass wir den Inhalt desselben näher zu bezeichnen nöthig fänden. Um so wichtiger scheint es, die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters zu prüfen. Es leidet keinen Zweifel, dass der *Graf Leon de Las Cases*, welcher die Vorrede zu Passy bey Paris am 15. August 1822, und die Nachschrift des letzten Theils, den 15. August 1823 unterzeichnet hat, von dem, was er in Napoleons Leben auf St. Helena gesehen und von ihm gehört hat, die Wahrheit sagen wollte; allein die sehr natürliche Vorliebe für seinen Helden und die leicht zu erklärende eigene Verstimmung hat ihm nicht diejenige Ruhe und Unbefangenheit des Gemüths und des Geistes gelassen, ohne welche keine Beobachtung gelingen und kein historischer Bericht treu ausfallen kann. Napoleon selbst bemerkte einst gegen O'Meara über Las Cases: „Ich kann mir sein Benehmen nicht anders erklären, als durch das drückende Gefühl unsrer Noth und die traurige Lage seines Sohnes, welche sein Urtheil irre geführt haben.“ Nehmen wir aber auch an, dass Las Cases Alles, was er aus Napoleons Munde gehört, treu, mit denselben Worten und in dem wahren Zusammenhange des Gesprächs niedergeschrieben habe, so entsteht die zweyte Frage:

Erster Band.

Konnte und wollte Napoleon die volle und die reine Wahrheit sagen? Ist er nicht Zeuge und Richter in seiner eigenen Sache? Hat er in Longwood seine Rechnung mit sich und mit der Welt abgeschlossen, oder beschäftigten ihn noch die Bilder seiner Macht, seiner Entwürfe und seines Ruhms? Hat er absichtlos, vertraulich sich mitgetheilt; oder hat er durch O'Meara, Las Cases, Gourgaud und Montholon mit seinen Anhängern und Bewunderern in Europa sprechen, die öffentliche Meinung für seine Rechtfertigung gewinnen, und die Nachwelt von seiner makellosen Grösse überreden wollen?

O'Meara und Las Cases bemerken, dass Napoleon von der Abfassung ihrer Tagebücher unterrichtet war; doch führt der erste eine Aeusserung des Exkaisers an, nach welcher dieser die Aufsätze des Las Cases nicht gesehen zu haben versichert, während Las Cases wiederholt behauptet, „*que Napoléon avait pris communication de son journal.*“ Dieser Widerspruch ist nur scheinbar; denn Napoleon müsste, auch ohne das Tagebuch selbst gelesen zu haben, es wissen, dass Las Cases über ihn schreiben würde. Er versprach ihm sogar die Beyträge zu der Geschichte seiner italienischen Feldzüge zu geben („*La Campagne d'Italie portera votre nom*“), was aber nicht geschehen ist, weil Montholon diese Geschichte im 5. Th. der *Mémoires* bekannt gemacht hat. Aus allem folgt wenigstens so viel, dass Napoleon durch seine Gefährten auf St. Helena sich ein geschichtliches Denkmal stiften wollte. Seine Mittheilungen konnten daher nicht reine Ergiessungen des Vertrauens seyn, ob ihnen gleich die Wärme der Empfindung, das Leidenschaftliche des Tons und selbst das Nachlässige des Ausdrucks jene Farbe des Augenblicks geben, wo das Herz sich öffnet, und die Natur ihr Recht behauptet. Napoleon war noch zu sehr erfüllt von der Aussenwelt, zu beschäftigt von seiner Vergangenheit und zu gereizt von der Ungerechtigkeit und Härte seines gegenwärtigen Zustandes, als dass er nicht seinem innern Unmuth hätte Luft machen, und die einzige Gelegenheit, die ihm noch übrig blieb, Europa mit seinem Namen und mit seinen Ansprüchen, Absichten und Entwürfen zu unterhalten, benutzen sollen. Dabey sprühte sein Geist noch immer Funken, wie sonst, welche zündeten oder wenigstens die Meinung des grossen Haufens blendeten, und seine Kraft schleuderte Blitze des Zorns, wie ehemals, auf die Gegner seiner Macht

und seiner Grösse. — Die tägliche Nähe eines ausserordentlichen Menschen aber, der die Herzen so zu gewinnen und auf die Einbildungskraft so zu wirken weiss, wie Napoleon, den zugleich das Schicksal mit Erinnerungen umgab, welche das höchste tragische Interesse erregen, ist nicht geeignet, den schon für den Helden eingenommenen Gefährten desselben zu enttäuschen, oder ihn auf den rechten Standpunkt der Beurtheilung zu stellen. — O'Meara beobachtete den berühmten Mann mit mehr Unbefangenheit und länger, als es Las Cases thun konnte; gleichwohl ward auch er von dem Glanze der seltensten Eigenschaften, die in der Nacht des Unglücks am hellsten aufflammten, so geblendet, und von der angeborenen Würde dieser imperatorischen Natur so ergriffen, dass er aus einem ruhigen Beobachter Napoleons dessen entschiedener Anhänger und Bewunderer wurde. Weit mehr noch musste dasselbe bey einem Franzosen der Fall seyn.

Dass der schwärmerisch-reizbare Las Cases seinen Helden nur mit den Augen der Liebe und Bewunderung ansah, ist in seiner Lage natürlich. Auch entfaltete Napoleon in der Einsamkeit auf Longwood die vorher weniger sichtbar gewordene edlere Seite eines menschlichen Gemüths. Die wahre Gestalt dieser gigantischen Natur trat jetzt reiner hervor, so wie die Schlacken nach und nach von ihr sich ausschieden, welche korsisches Blut, revolutionäre Bildung, französische Ruhmsucht, die eiserne Gewalt der Verhältnisse und die verführerische Gunst des Glücks in den Metallguss von einem Fürsten und Feldherrn gemischt hatten. Darum hörte Napoleon aber nicht auf, seine Vergangenheit und die politische Welt, deren Mittelpunkt er noch vor Kurzem gewesen war, mit denselben Augen einseitig zu betrachten, wie ehemals. Es ist der Willenskraft eines Herrschers und Feldherrn eigen, rasch zu urtheilen und sein Urtheil als unbedingte Wahrheit auszusprechen. Auch dieser Ton, der in Napoleons Aeusserungen vorherrscht, besticht. Vieles von dem, was er sagt, ist unleugbar wahr, das übrige aber meistens nur geistvoll und durch Scharf sinn blendend dargestellt. Kein Wunder also, dass viele Leser gutmüthig und leichtgläubig genug sind, um Alles für wahr zu halten. Denn zur Bewunderung gesellt sich so gern die Achtung; zumal wenn auf der entgegengesetzten Seite weder Bewunderung noch Achtung erregt wird.

Für den prüfenden Leser werden die Tagebücher von O'Meara und Las Cases ein hohes Interesse haben, weniger jedoch um die Geschichte der neuesten Zeit, als um den Geist und den Charakter des Mannes, dessen Name sein Zeitalter bezeichnet, aus der Art zu erkennen, wie die Aussenwelt in seiner Vorstellung sich abspiegelte und seinen Willen beschäftigte. Aber auch für diejenigen, welche die Ideen eines Zeitalters zu beherrschen und die Begebenheiten zu lenken vermögen,

weil sie die Erben von Napoleons Macht geworden sind, bieten diese Tagebücher und Napoleons Memoiren reichen Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen dar. Möchten die Winke, die sie geben, nicht unbeachtet bleiben! Indess ist es die Pflicht der Zeitgenossen, das Thatsächliche, was jene Schriften enthalten, zu untersuchen und zu berichtigen. Las Cases's Tagebuch ist bey aller redlichen Wahrheitsliebe des Verfs., auch abgesehen von dem für geschichtliche Wahrheit so ungünstigen Standpunkte, wie wir denselben bezeichnet haben, nichts weniger als frey von Irrthümern. Er selbst gibt dies zu, wenn er an mehreren Orten sagt, dass er manchmal das, was Napoleon nur gewollt, oder sich gedacht habe, als wirklich und als geschehen dargestellt haben könne. (Z. B. Th. VI. p. 173.) Wie sehr täuscht nicht jeden Menschen seine eigene Erinnerung! Das Herbe und die Fehler mildert sie; das Frohe und das Verdienstliche erhöht sie. Kurz: Einbildungskraft und Gefühl spielen nur zu oft mit der Erinnerungskraft und mit der Beurtheilung; und wir fürchten, dass auch in Las Cases's Mémoires die beyden letztern das Spiel manchmal verloren haben. Dazu kommt, dass bey der Ausarbeitung seines Tagebuchs für den Druck mancherley der Wahrheit ungünstige Umstände eingetreten sind. Die Urschrift musste so flüchtig aufgesetzt oder vielmehr hingeworfen werden, dass der Verf. genöthigt war, sich vieler Abkürzungszeichen oder Chiffren zu bedienen, deren Sinn ihm späterhin theilweise nicht mehr kenntlich war. Sodann war ihm seine Handschrift gewissermassen fremd geworden, weil man sie ihm wegnahm, als er auf Befehl des Sir Hudson Lowe wie ein Verbrecher von St. Helena fortgeschafft wurde. Lange nachher erhielt er sie wieder, und nun erst konnte er sie ordnen. Viele Stellen des Memoriales sind daher späteren Ursprungs, und tragen nichts weniger als das Gepräge des Tages und der frischen Erinnerung. In dieser Hinsicht verdient O'Meara's Tagebuch den Vorzug, obgleich dieser durch Sprache und Bildung nicht so zum genauem Auffassen dessen, was Napoleon sagte und that, vorbereitet war, wie Las Cases. Dagegen berichtet jener mit brittischer Derbheit schonungsloser, was dieser als anstössig oder gemein, mit Berücksichtigung äusserer Verhältnisse weggelassen hat.

Sieben Theile des Mémoires von Las Cases beziehen sich auf Napoleon. Dieser Bericht von den Ansichten und Gedanken des Exkaisers könnte aber wohl, was Anordnung und Darstellung betrifft, kürzer und einfacher abgefasst seyn. Auch der Styl ist bey weitem nicht so ausgebildet, wie man es von einem guten Schriftsteller in Frankreich verlangt. Noch breiter und umständlicher ist der achte und letzte Band des Denkbuchs, welcher die Geschichte des Grafen selbst enthält, was er seit seiner gewaltsamen Trennung von Napoleon (31. Dec. 1816) durch unverdiente Behandlung ausgestanden, und was er für vergebliche Schritte gethan

hat, um eine Erleichterung des Schicksals seines gefangenen Herrn zu bewirken. Man lernt jedoch den Mann selbst dadurch nur noch mehr achten, der mit der seltensten Aufopferung die Huldigung der thätigsten Freundschaft und Bewunderung einer gefallenen Grösse darzubringen im Stande war. Was ihn aber bewogen hat, sich an Napoleons Schicksal anzuschliessen, ist nicht klar. Denn in Paris besass Las Cases weder des Kaisers Vertrauen, noch hatte er selbst von diesem eine günstige Meinung. Las Cases sagt dies Th. VI. p. 158., und setzt hinzu: *je confessais de bonne foi n'avoir eu d'idée certaine de son caractère qu'à Sainte-Hélène*. Warum ist er ihm also gefolgt? Napoleon selbst hielt ihn anfangs für einen geheimen Agenten. Doch der Ruhm des Helden strahlte auch von St. Helena her mit auf diejenigen zurück, die ihm dahin gefolgt waren. Dies und die Hoffnung, Napoleons Geschichtschreiber zu werden, könnte wohl auf Las Cases's Entschluss mit eingewirkt haben.

So viel im Allgemeinen über den historischen Werth des *Mémorial*s. Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, so erlaubt es nicht der Raum dieser Blätter, darauf tiefer einzugehen. Wir bemerken daher nur, dass die *Mémoires du Général Rapp*, das Manuscript de 1814, ou *Mémoires du Baron Fain*, und die *Mémoires de Napoléon*, geschrieben und herausgegeben von Gourgaud und von Montholon, (bis jetzt 3 Th. *Mémoires* und 3 Th. *Mélanges historiques*) vieles anders oder genauer darstellen, als es Las Cases gethan hat. Es war daher eine „*Suite au Mémorial de Sainte-Hélène*,“ die so eben in Paris 1824, „*pour servir de supplément et de correctif à cet ouvrage*“ (mit Las Cases's Porträt als Titelkupfer) erschienen ist, allerdings ein Bedürfniss, um das Denkbuch des Grafen Las Cases mit Vorsicht und Unbefangenheit zu lesen. (Die Arnold. Buchhandlung in Dresden wird davon in 2 Bdn. einen Nachtrag zu der bey ihr herausgekommenen Uebersetzung des *Mémorial*s besorgen.) Wenn man nach diesen Berichtigungen noch alles Fremdartige, Unbedeutende und schon von Andern oft Erzählte, was Las Cases in den sieben Bänden seines Tagebuchs zusammengehäuft hat, die Buchhändler nennen es: *viser au volume*, ausscheidet, so wird das Buch zwar um vieles kleiner, aber auch um so interessanter und belehrender werden. Der Verf. hat eine neue Ausgabe seines Tagebuchs bearbeitet, aus der wohl die *Hors d'oeuvres* und andere Unghörigkeiten verschwunden seyn werden. Es ist zu Paris 1825 unter dem Titel: *Esprit du Mémorial de Ste-Hélène. Av. portr. 3 vol. 12.* erschienen, Rec. aber noch nicht zu Gesicht gekommen. —

Die vorliegende Uebersetzung des *Mémorial* ist, so weit wir sie verglichen haben, treu, und lässt sich, bis auf einige Flüchtighkeitsfehler, gut lesen. Ein summarischer Inhalt ist jedem Bändchen vorgesetzt, und am Schlusse des 12. und letzten befindet sich, nach der Ankündigung, ein ausführliches

alphabetisches Register über das ganze Werk. Auch bey Cotta in Stuttgart ist eine Uebersetzung des *Mémorial* unter dem Titel erschienen: *Las Cases Denkwürdigkeiten von St. Helena*, oder *Tagebuch etc.* 1 — 8. Bd. gr. 8. 1825, mit einem Hauptregister über alle Bände.

Erinnerungen an Napoleon Bonaparte und Philipp den Macedonier. Nebst einigen Beylagen herausgegeben von Dr. *Friedr. Erdm. Petri*, Kirchenrathe, Prof. und Prediger zu Fulda. Schmalkalden, im Verlage der Varnhagenschen Buchhandlung, 1822. VI. u. 111 S. 8.

Wichtiges und Unwichtiges aus Napoleon Bonaparte's Leben ist hier nach Jahren und Tagen in kurzen Sätzen aufgestellt, z. B. 1800, Dec. 24. „Die Schöpfung von Haydn (im *Théâtre des arts*) hätte dem Oberconsul fast Vernichtung durch eine sogenannte Höllenmaschine zugezogen etc.“ — 1813, Aug. 30. „In Böhmen ging indess der wüthende Vandamme mit seinem Heere bey *Nollendorf* verloren etc.“ Dass Napoleon seinen Geburtstag feyern liess, dass er vor einer Schlacht die Heeres-Stellungen überschaute, und ähnliche Memorabilien sind sorgfältig aufgezeichnet. Dabey fehlt es nicht an unrichtigen Angaben, z. B. S. 59., (1809 Januar 16.) „*Napoleon* entreisst den Britten den Sieg bey *Corunna* und kehrt nach Frankreich.“ (Bekanntlich siegte *Soult* bey *Corunna* nicht, indem die Engländer sich ungehindert einschiffen konnten).

Dann werden Philipp's von Macedonien Lebensumstände, nach einem von Valkenaer 1760 zu Franecker gehaltenen Vortrage, erzählt, hierauf die Aehnlichkeiten desselben mit Napoleon gezeigt, und am Schlusse einige Festlieder und andere Gedichte aus dem Jahre 1814 mitgetheilt, von denen das erste so anhebt:

Es sollte nicht länger so bleiben

Wie Herr Bonaparte befahl etc.

Die angeführten Proben reichen hin, um den Werth dieses Schriftchens zu bezeichnen.

Kurze Anzeigen.

Aeltere Geschichte der Deutschen (.) Erstes Buch, von *Franz Niklas Titze*, (sich) anschliessend an dessen *Vorgesch. d. D.* Prag, bey Krauss, 1825. IV. u. 146 S. gr. 8. (14 Gr.)

Da des Verfs. im Jahre 1820 herausgekommene *Vorgeschichte der Deutschen* überall, wie sie es nicht anders verdiente, mit Beyfall aufgenommen wurde, und man dem Verf. wegen seiner unbefangenen und eifrigen Bemühungen um Aufklärung dieses dunkelsten Theiles unserer vaterländischen Geschichte Gerechtigkeit widerfahren liess; so wurde er dadurch er-

muntert, seine *Musivarbeit*, wie er sie nennt, weil er uns ein ganzes Gemälde der älteren deutschen Geschichte, verhindert durch andere Arbeiten, nur allmählig in einzelnen Büchern vorführen will, hier fortzusetzen. Es erstreckt sich aber nach ihm die ältere Geschichte der Deutschen bis herab auf den Vertrag zu Verdun 843 n. Chr., bis zum Entstehen eines *eigenen* deutschen Reiches, und rückwärts bis zur ersten Kunde Germaniens und seiner Bewohner unter den Griechen, um 320 v. Chr. durch die Reise des Pytheas, womit die Vorgeschichte schloss. Von da an enthält nun vorstehendes *Erstes Buch*, dem noch drey andere folgen sollen, die sämtlichen Nachrichten von den *Germanen* und *Sueven* bey griech. und röm. Schriftstellern bis zu Cäsars Ermordung 44 v. Chr., oder bis zur ersten zuverlässigen Kenntniß Germaniens und seiner Völker bey den Römern; und zwar bey genauer Angabe der Quellen so verarbeitet, dass, soweit es sich bey der Dürftigkeit der aufbehaltenen Nachrichten thun liess, eine zusammenhängende Gemäldegalerie sich vor den Blicken des Lesers aufthut, indem er nach bedeutenden Vorgängen gern auch mit dem V. einmal stehen bleibt, um gewissermassen statistisch den Zustand der Dinge zu übersehen. Ueber die Auslegung mancher Quellschriften und einige in denselben seiner Meinung nach vorzunehmende Verbesserungen; so wie über einige zu gewagt scheinende Muthmassungen (z. B. über den lange vorher verabredeten Plan der Cimbrer und Teutonen zu einem gemeinschaftlichen Einfall in Italien, wodurch die Cimbrer verhindert worden seyn sollen, ihre früheren Siege über die Römer besser zu benutzen, weil die Teutonen in Gallien sobald nicht fertig wurden, da ihnen doch die Cimbrer in diesem Falle auf ihrem Zuge nach Spanien hätten beystehen können), ist hier nicht der Ort mit dem Verf. zu rechten. Die ersteren sind im Ganzen trefflich benutzt, und Hypothesen nur da aufgestellt, wo die Seichtigkeit oder gänzliche Versiechung der Quellen sie erfoderten, aber auch da nur, wo sie hervorgingen aus einer Gegeneinanderhaltung der Quellen oder des ganzen Ganges oder des sich aufdringenden Zusammenhanges der Begebenheiten. Gewiss jeder sieht mit grosser Erwartung einer gleichnässigen Bearbeitung der Folgezeit unserer ältern Geschichte entgegen, und findet der Verf. in der dankbaren Anerkennung seiner Verdienste in dem bisher Geleisteten Aufmunterung zu seiner Arbeit; so muss er uns recht bald mit einer Fortsetzung erfreuen!

Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1805 — 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Viertes Bändchen. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung, 1825. 205 S. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel:
Reise von Nantes nach den Antillen und von da nach Schottland, England und der Insel Walchern; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute etc.

Auch in diesem Bändchen wird Jung und Alt Belehrung und Unterhaltung in reichem Maasse finden. Das Schiff, auf welchem der Verf. die Reise als Superkargo nach den Antillen machte, ward auf der Höhe von Guadaloupe von einer englischen Kriegsschaluppe aufgebracht, die die Mannschaft an das Admiralschiff, den Neptun, von der Flotte ablieferte, welche Martinique zu nehmen im Begriff war. So hatte nun der bald in Freyheit gesetzte Reisende Gelegenheit, über die Behandlung der *Kriegsgefangenen*, das *Wesen der englischen Kriegsmarine*, die Inseln *Dominique*, *Martinique*, *Pigeon*, das *Leben* auf einem *Kriegsschiffe*, den Charakter des berühmten Admiral *Cochrane*, etc. die vollkommenste Erkundigung einzuziehen, deren Resultate er in diesem Bändchen mitgetheilt hat. In *Schottland* und *Walchern* hielt er sich zu kurze Zeit auf, um etwas Interessantes mittheilen zu können.

Das Sulzaer Thal, oder historische Darstellung von Stadtsulza, der Saline Neusulza, dem Schlosse Saaleck und der Rudelsburg, von *Wilhelm Heinrich Gottlob Eisenach*, Pfarrer und Adjunctus zu Stadt- und Dorfsulza. Zum Besten der Schulen in Stadtsulza. Naumburg, bey Klaffenbach, und Halle in Comm. bey Hemmerde und Schwetschke, 1821. XXII. u. 129 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Zauber dieses herrlichen Thales begeisterte den Verf., als ihm dasselbe zum Wirkungskreise angewiesen ward, so sehr, dass er beschloss, alles Vorhandene zu einer Geschichte desselben zu sammeln, um so ganz einheimisch zu werden. Höchstwahrscheinlich ist es dem Verf., dass schon Tacitus und Plinius die Salzquellen der Saalgegend erwähnen. Nach Matthes Wille's (*Top-Haligraphia Sulzensis*) Meinung ist Sulza zur Zeit der Hermanduren (326) angebaut und bewohnt gewesen. 1029 ertheilte Kaiser Conrad II. dem Dorfe Sulza das Stadtrecht. Diese kleine aber gehaltreiche Schrift hat besonders in jener Gegend viel Theilnehmer gefunden, und verdient es auch, als ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte dieses Thales.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Juny.

142.

1824.

Kriegsgeschichte.

Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813; aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffiziere des Königl. Sächs. Generalstabes. Mit 4 Karten und Planen. Dresden, in der Arnoldschen Buchhandlung, 1821. gr. 8. X. u. 510 S. (4 Thlr. 12 Gr.)

Die Vorrede nennt *diese Beyträge* einen sichern und haltbaren Leitfadern für den künftigen Geschichtschreiber, geeignet mehrere Flugschriften und irrige Meinungen zu berichtigen, während sie dem gemeinsamen Wunsche jedes gebildeten patriotischen Sachsen begeben, den Antheil, den die vaterländischen Truppen an dem grossen Kampfe in Russland und an der Elbe nahmen, der Vergessenheit auf eine sichere und würdige Weise entrissen zu sehen. Ref. — weder ein geborner Sachse, noch Mitglied der Sächsischen Armee — glaubt eben diese Beyträge für den künftigen Geschichtschreiber *unentbehrlich* nennen zu müssen, während er sie dem Publikum mit voller Ueberzeugung, ihres Interesses und ihrer gelungenen Darstellung wegen, empfehlen kann.

Das Werk ist als in zwey Haupttheile getheilt zu betrachten. Der erste verbreitet sich über die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen des Königl. Sächs. Kontingents unter dem Gen. Lieut. Edlen von Le Cocq, zerfällt in 12 Abschnitte und füllt den Raum von S. 1 bis 344. Der zweyte gibt Nachrichten von einigen Regimentern, die eine von jenem Kontingente verschiedene Bestimmung verfolgten, und geht bis S. 491. Der Rest des Werks ist dem Gefecht bei Lüneburg mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächs. Truppen gewidmet.

Es ist ungemein schwierig, bey Darstellung von Begebenheiten untergeordneter Heerestheile in einer gewissen Grenze zu bleiben und in das Gebiet der grossen und allgemeinen Begebenheiten nicht allzu sehr hinein zu schweifen. Der Hr. Verf. hat diese Schwierigkeit beseitigt. Die Darstellung der allgemeinen Vorfälle des Krieges ist gedrängt, aber klar und hinreichend, um den Leser, (der freylich mit dem Gange des Krieges im Grossen bekannt seyn muss) auf den richtigen Standpunkt zu führen; die Sprache rein, die Erzählung einfach und ohne

Erster Band.

Pomp und doch anziehend. Von Zeit zu Zeit wird eine Uebersicht des allgemeinen Standes der Dinge in den verschiedenen Hauptmomenten des Krieges gegeben, was deswegen zu loben ist, weil dadurch der Leser niemals den Faden des Zusammenhanges der Begebenheiten verlieren kann. Mancher schöne Charakterzug einzelner Individuen ist in die Darstellung aufgenommen worden, wofür jeder Waffenbruder dem Hrn. Verf. Dank wissen wird, ohne dass dabey panegyrische Abschweifungen vorkämen. Alles was nicht zur Sache gehört, ist mit Wahl und Umsicht vermieden; dahin gehören die oft so ermüdenden Terrainbeschreibungen, die den Leser nur höchst selten eigentlich klüger machen; sie sind zur rechten Zeit und am rechten Orte eingeschaltet, weder zu oberflächlich, noch zu überfüllt, so wie denn überhaupt das ganze Werk den Charakter einer würdevollen Mässigung trägt, und eben deswegen so anspricht.

Statt dem Hrn. Verf. durch alle 12 Abschnitte Schritt für Schritt zu folgen, fassen wir die Hauptmomente hier in gedrängter Kürze zusammen, damit der Leser beurtheilen kann, was ihm das Werk zu bieten im Stande ist.

Als das Königl. Sächs. Kontingent im Februar 1812 in der Niederlausitz formirt wurde, um unter dem französischen Divisions-General Reynier das 7. Armeekorps der grossen Armee zu bilden, bestand es aus 2 Divisionen, jede zu 2 Brigaden, jede Brigade zu 5 oder 4 Bataillonen, einer Reiter-Division von 16 oder 12 Eskadrons und einer verhältnissmässigen Artillerie von 24 oder 16 Geschützen, nebst einer Reserve-Artillerie, im Ganzen aus: 18 Bataill. 28 Eskadr. und 58 Geschützen, welche eine Totalstärke von 21,583 Mann und 7175 Pferden ausmachten.

Es muss bemerkt werden, dass jedes Linien-Infanterie-Regiment 4 Stück 4pfündige Regimentskanonen bey sich hatte, eine Einrichtung, die bey den übrigen Heeren des Festlandes bereits seit dem Jahre 1809 als zweckwidrig erkannt und abgeschafft wurde.

Nicht lange genoss das Korps die Wohlthat der Vereinigung, denn schon Anfangs April ging der Gen. Lieut. v. Thielmann mit 2 schweren Kavalerie-Regimentern und einer reitenden Batterie als 20. schwere Kavalerie-Brigade zur grossen französischen Armee ab. Die Vorfälle und Ereignisse dieser letzteren sind von S. 345 bis 420 be-

sonders beschrieben, und es soll später von ihnen gesprochen werden.

Das Korps trat im May unter die Befehle des Königs von Westphalen, der den rechten Flügel der grossen franz. Armee kommandirte. Es überschritt in demselben Monat die Weichsel bey Borek und Gora, und wurde Anfangs Juny bey Lublin zusammen gezogen, theils um sich mit den Oestreichern unter Schwarzenberg in Verbindung zu setzen, theils die Russen am Bug zu beobachten. Nebenbey wurde ihm der Auftrag, Praga und Modlin bis zur Ankunft der Oestreicher zu decken, und erst am 28. Juny war das ganze Korps wieder bey Zambrow vereinigt. Es überschritt den Narew am 2. July, ging über Bialystock und Grodeck, nachdem in dem ersten Ort ein Hauptdepot etablirt worden war, und vereinigte sich am 15. July in Nieswicz mit dem 5. und 8. Armeekorps (Polen und Westphalen). Bis jetzt hatten die Truppen blos durch angestrengte Märsche und nichts durch den Feind gelitten.

Die erwähnte Vereinigung war von kurzer Dauer. Schon am 15. July ward dem Korps der Befehl das Oestreichs. Korps bey Pruszana und Kobryn abzulösen und den rechten Flügel der grossen französischen Armee zu bilden.

Falsche Nachrichten hielten den Feind noch entfernt, doch schon am 25. July traf man bey Jonow, in der rechten Flanke von Kobryn, mit ihm zusammen, und es kam zu einem kleinen Reitergefechte. General v. Klengel erhielt vom Gen. Reynier Befehl, Kobryn um jeden Preis gegen den auf der rechten Seite des Bugs über Dywin erwarteten Feind zu behaupten, wozu ihm 1962 M. Infanterie, 316 Ulanen und 8 Vierpfünder zu Gebote standen. Die Anstalten dieses Generals zur Vertheidigung von Kobryn sind nur ganz allgemein angegeben, der Gang des Gefechts selbst — durch einen wohlgelungenen Plan erläutert — ist klar und einfach erzählt. Dies Gefecht, das am 27. July Statt fand, macht den Sächs. Truppen Ehre, wiewohl der Ausgang unglücklich war, und bey der grossen Uebermacht der Russen auch nicht füglich anders seyn konnte. Der Verlust der Sachsen bestand in 15 Offizieren, 273 M. todt und verwundet. — Nachdem jeder Versuch, sich durchzuschlagen, vergeblich, und jede Aussicht zu einem Entsatz verschwunden war, streckte der General v. Klengel die Waffen. Die Menge von Russen, welche diese Katastrophe herbeyführte, wird auf 36,000 M. angegeben, von denen aber 24,000 unter General Tormassow keinen thätigen Antheil am Gefecht nahmen. General Reynier hatte zwar einen schwachen Versuch gemacht, den braven Sachsen von Drohiczyn über Antopol zu Hülfe zu eilen, war aber nur bis Horodetz (5 Meilen) gekommen, und gezwungen, über Rozanna nach Slonim zu marschiren, woselbst er nach angestrenkten Tag- und Nachtmärschen den 1. August abkam. — Hier erfolgte die Vereinigung mit den Oestreichern und

der gemeinschaftliche Vormarsch gegen Pruszana, aus welchem Orte die Russen am 10. August vertrieben und gegen Kobryn zurückgeworfen wurden. Die dem Werke beygeschlossene recht saubere Uebersichtskarte der Märsche und Bewegungen erleichtert das Studium des Werks ungemein, desto mehr ist zu bedauern, dass der Verf. nicht die jedesmalige Entfernung, oder vielmehr die Grösse des Marsches in Meilenzahl dem Texte beygefügt hat; dies würde der Beurtheilung des Lesers sehr zu Hülfe kommen.

Bey Podobna kam es den 12. August zu einem Gefecht, das mit Klarheit beschrieben und durch einen sauber gestochenen Plan erläutert ist. Trotz des hartnäckigen Widerstandes der Russen wurden sie geworfen, und zogen sich in der Nacht auf Kobryn zurück. Die Sachsen verloren bey Podobna 20 Offiziere, 911 M. todt, verwundet und gefangen.

Die Russen fanden es nicht für rathsam, bey Kobryn Front zu machen, sondern gingen bis in die Moräste von Dywin zurück; die Sachsen rückten am 16. August nach Brzesc, die Oestreicher über Dywin nach Ratno; der Eingang in Volhynien war geöffnet.

Den 22. August stand das Sächs. Korps bey Szask, setzte seinen Marsch auf den allerbeschwerlichsten Wegen über Luboml fort, bestand dabey mehrere Vorpostengefechte, liess Kowel 2 Meilen links und rückte gerade gegen den Styr vor, hinter welchem Fluss der Russ. Gen. Tormassow bey Lutzk Stellung genommen hatte, während der Russ. Gen. Lambert den Uebergang bey Targowica deckte.

Zur Beschützung der grossen Strasse von Lutzk über Wlodzimirs in das Grossherzogthum Warschau rückte Gen. Reynier mit den Sachsen am 4. Sept. nach Kuseln, Fürst Schwarzenberg nach Salowy; 4000 Polen unter Gen. Kosinsky standen auf dem äussersten rechten Flügel bey Pawlowice. In dieser Stellung verblieb Alles bis zum 25. Sept., weil man es für gewagt hielt, den Styr zu überschreiten, bevor nicht bestimmte Nachrichten über den Anmarsch der Russ. Moldau-Armee eingegangen wären. — Diese Nachrichten stimmten dahin überein, dass der Russ. Gen. Langeron mit 12,000 M. aus der Moldau kommend, den 18. Sept. in Dubno eingetroffen sey, und Gen. Tormassow sich bey Lutzk ansehnlich verstärkt habe. Nach mehreren Recognoszirungen, von denen die bey Nieswicz Oestreichscher Seits unglücklich abliefe, überzeugte man sich endlich, dass der Feind die Offensive zu ergreifen beabsichtige. Der Poln. Gen. Kosinsky wurde wirklich am 25. Sept. aus Pawlowice vertrieben, und Gen. Reynier zog sein Korps am 25. auf Turisk zurück, bey welcher Gelegenheit ein Arrieregandengefecht Statt fand. Das Oestr. Korps ging am nämlichen Tage nach Kowel hinter die Tura. Von hier aus wurde der Rückzug gegen den Bug fortgesetzt, und bey Luboml noch einmal Front gemacht; Gen. Reynier longirte über Opalin den Bug

bis Olszanka, überschritt hier den Fluss mittelst einer Schiffbrücke, die er hinter sich abbrechen liess, und traf den 4. October in Brzesc ein. Die Oestreicher waren mittlerweile bey Wlodawa über den Bug gegangen. Beyde Korps nahmen bey Brzesc eine flüchtig verschanzte Stellung.

Nach einem vergeblichen Versuch, den Gegner hier zu vertreiben, gingen die Russen am 10. Oct. mit ihrer ganzen Macht bey Bulkow über die Muchawiec, kamen dadurch den Oestreichern in die linke Flanke, und nöthigten sie zum Rückzuge hinter die Lesna. Der Uebergang über diesen Fluss wurde den Russen am 11. Oct. zwar streitig gemacht, doch zog sich das Sächs. Korps in der Naecht ab und bey Klimczia über den Bug; die Oestreicher hatten den Fluss bey Drohyczyn überschritten. Um den Feind an einer Detaschirung von Brzesc nach Warschau zu hindern, ging das vereinte Oestreichisch-Sächsische Korps auf der linken Seite des Bugs wieder vor, und zwar bis Biala, woselbst es den 17. October Stellung nahm. Es schlug hier am folgenden Tage einen feindlichen Angriff zurück, zog sich indessen zwischen Siedlze und Drohyczyn wieder auf das linke Bug-Ufer, um seinen erwarteten Verstärkungen näher zu kommen.

Der Feind, der bis dahin sich über seine eigentliche Absicht nicht ausgesprochen hatte, verliess plötzlich den Bug und war — insofern man den mühsam beygetriebenen Nachrichten trauen konnte — mit der Hauptmacht auf Slonim marschirt, nachdem er bey Brzesc und Wisoky starke Arriergarden zurückgelassen hatte. Diese Bewegung veranlasste die Sachsen und Oestreicher zu einem Flankenmarsche. Sie gingen wieder über den Bug, zogen am 30. Oct. die Franz. Brigade Maury an sich und überschritten am 4. und 5. Novbr. den Narew bey Narewka, Nudnia und Plosky, worauf das Korps am 6. Novbr. bey Swisloez Stellung nahm. Da indessen der Feind den fernern Marsch auf Slonim stark beunruhigte, so zog sich das Korps am 12. Novbr. durch einen Seitenmarsch in die Nähe von Lapinica. — Hier kam es zu einem ernsthaften und blutigen Gefecht, in dessen Verfolg Gen. Reynier (von den auf Slonim gegangenen Oestreichern bereits drey Tagemärsche entfernt) am 14. nach Wolkowysk marschirte, und sich hier mit der Französ. Division Dürütte — von der der Hr. Verf. eben keine erfreuliche Beschreibung macht — vereinigte. Der Tapferkeit der Sachsen verdankt Gen. Reynier Leben und Freyheit, als die Russen ihm in der Naecht zum 15. Novbr. einen Besuch in seinem Hauptquartiere Wolkowysk abstatteten; am Morgen des 15. wiederholte der Feind — es war der Russ. Gen. Saeken mit 25,000 M. — seinen Angriff, und auch diesen schlugen die Sachsen mit ausgezeichnete Tapferkeit ab. (Die Beschreibung dieses Gefechts ist klar und durch einen Plan erläutert). Der Feind trat hierauf seinen Rückzug gegen Brzesc an. Seit dem 13.

Novbr. hatte die Kälte einen bereits empfindlichen Grad erreicht.

Dem Feinde wo möglich auf seinem Rückzuge bey Rudnia zuvorzukommen, marschirten die Sachsen am 17. Novbr. nach Sokolniky, die Oestreicher über Porosow. Am folgenden Tage erlitt die Russ. Arriergarde bey Welkinki einen Echecq, der Feind wurde auf beyden Strassen nach Brzesc und Kobryn verfolgt, verlor dabey gegen 8000 Gefangene und zog sich über Ratno gegen Lutzk zurück. Dadurch waren die Operationen auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes wieder hergestellt.

Den 26. Novbr. trafen die Sachsen in Brzesc ein; die Truppen genossen einige Tage der Ruhe, deren sie nach so vielfältigen Anstrengungen in der That bedürften.

Allein schon am 29. veranlasste die Bewegung des Admirals Tschitschagow über den Niemen nach Minsk den Aufbruch des Korps und einen Flankenmarsch nach Slonim. Es kam jedoch nur bis Rozanna. Hier liefen bestimmte Nachrichten über das schmählige Schicksal der grossen Franz. Armee ein, und das Sächs. Korps, dem die Deckung des Herzogthums Warschau nach eigenem Gutdünken überlassen worden war, nahm eine Richtung gegen den Bug, während die Oestreicher — deren Avantgarde schon bey Nieswicz gewesen war — sich auf Bialystock zurückzogen.

Am 20. Decbr. trafen die Sachsen bey Wolczyn, 2 Meilen vom Bug ein, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden. Sie zählten hier nur noch zwischen 8 und 9000 M., die Franz. Division Dürütte, die immer noch bey ihnen war, 8000 M. Sie gingen den 26. Dec. über den gefrorenen Bug, während die Oestreicher Kantonirungsquartiere bey Pultusk bezogen. Grodno war schon am 20. den Russen übergeben worden. Ausser einem Gefechte bey Liw (dicht bey Wengrow) am 11. Januar 1815 fiel auf dem rechten Weichselufer nichts von Bedeutung vor. — Am 28. Jan. trat das Korps allmählig seinen Rückzug gegen die Weichsel an, traf den 30. und 31. in Warschau ein (hier endet die kleine Uebersichtskarte), übergab den Oestreichern die Vorposten, liess einen Theil der Division Dürütte und 600 Sachsen in Modlin als Besatzung zurück, und ging über Lowicz (4. Februar) nach Kalisch. Hier bestand das Korps — nur noch 6000 M. stark — ein äusserst rühmliches aber nachtheiliges Gefecht am 15. Febr. gegen den Gen. Winzingerode, und ging sodann über Kobylin und Rawicz nach Glogau, woselbst es bis zum 22. Febr. in Kantonirungen verblieb. Das Gefecht von Kalisch hatte einen Theil des Korps vom Hauptkorps getrennt; dieser abgeschnittene Theil schloss sich den 18. Febr. bey Czenstochau an den Fürsten Poniatowsky, ging später nach Krakau und durch die Oestreichischen Staaten nach Sachsen zurück.

Gen. Reynier ordnete am 22. Febr. den weiteren Rückmarsch von der Oder an, und zwar über Sprottau und Bautzen nach Dresden (7. März) wo

er sich durch neuformirte Truppen verstärkt sah. Hier übergab er den Oberbefehl an den ältesten General (Dürütte) und ging mit Urlaub nach Paris.

Marschall Davoust, der mittlerweile von Magdeburg gekommen zu seyn schien, um die Brücke von Dresden sprengen zu lassen und (19. May) nach Magdeburg zurückzukehren, überliess die Vertheidigung der Stadt dem siebenten Armeekorps. Die Sächs. Truppen wurden zur Vertheidigung der Elb-Uebergänge zwischen Belgern und Meissen verwendet, Gen. Dürütte blieb in Dresden; jene rückten am 27. März, 74 Offiziere, 1762 M. und 309 Pferde stark, in die Festung Torgau ein.

Hier endet die Darstellung des Feldzugs in Russland, der wir unserm Beyfall um so uneingeschränkter zollen, da sie stets in den vorgezeichneten Schranken sich hält. Da die Darstellung zum Theil in Form eines Tagebuchs abgefasst ist, so ist sie auch von einer gewissen Trockenheit nicht ganz frey zu sprechen; die Schuld trifft aber die Form und nicht den Darsteller, und gern wird der Leser über den Gehalt diesen kleinen Uebelstand übersehen.

Feldzug 1815.

Die Frist vom 27. März bis zum 11. May war dahin benutzt worden, die Sächs. Truppen in Torgau auf 11,700 M. zu bringen, von denen jedoch nur 8000 waffenfähig waren. Am 10. May war Torgau den Franzosen geöffnet und von den Sachsen eine mobile Division, aus 2 Brigaden bestehend, formirt worden. Sie stiessen wieder mit der Division Dürütte — die sich in der letzten Zeit die Achtung der Sachsen erworben hatte — zusammen, und bildeten nach wie vor das 7. Armeekorps unter dem zurückgekehrten Gen. Reynier. — Am 17. May finden wir dieses Korps bey Luckau, am 19. bey Kalau, wir sehen es einen beyläufigen Antheil an der Schlacht von Bautzen nehmen, die Avantgardengefechte von Weissenberg, Reichenbach, Holtendorf und Görlitz bestehen, über Naumburg am Queiss nach Liegnitz marschiren (28. May) und an das Schweidnitzer Wasser rücken, woselbst ihm die Nachricht des abgeschlossenen Waffenstillstandes überkam.

Die letzten Gefechte, verbunden mit den verderblichen Folgen des russischen Feldzuges, hatten das Sächs. Korps auf 4000 M. reduziert. Die kurze Frist der Waffenruhe wurde auf das beste benützt, so dass das Korps am Ablauf derselben wieder 18,344 M. nämlich 19 Bataillone, 15 Eskadrons, 7 Batterien (52 Geschütze) eine Compagnie Feldjäger und eine Compagnie Sapeurs zählte, die in 2 Divisionen oder 4 Brigaden nun formirt wurden. Das Bataillonsgeschütz war abgeschafft. — Hierzu stiess die Division Dürütte (sollte 3000 M. und 16 leichte Geschütze stark seyn) um mit den Sachsen wiederum das 7. Armeekorps unter Gen. Reynier zu bilden und zur Expedition gegen Berlin mitzuwirken.

Von nun an fliessen die Quellen reichlicher als bey Erzählung der Begebenheiten des russischen Feldzugs, und der Hr. Verf. ist daher im Stande,

sich über das Allgemeine der Operationen weitläufiger zu verbreiten, wobey er mehrentheils dem Hrn. v. Plottho folgt, ohne jedoch den Hauptzweck bey seiner Darstellung aus den Augen zu verlieren.

Bey Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, den 17. August 1815, finden wir die Truppen des 7. Armeekorps in einer Stellung bey Luckau, den 18. bey Gr. Zischt, und den 19. bereits über die Grenzen der Marken hinaus, um in Verbindung mit dem 12. Armeekorps auf Trebbin zu operiren. Die Division Dürütte nimmt Wittstock am 21. August, wobey eine Sächs. Division blos zur Unterstützung nachrückt. Der Hr. Verf. sagt über diesen Tag (S. 217.) „Obschon der heutige Tag mit glücklichem Erfolge gekrönt worden war, so konnte solcher dennoch den verschwundenen Glauben an grosse dauernde Erfolge nicht herstellen, auch bezeichneten alle Anordnungen, selbst bey der heutigen Zusammenkunft der Korpskommandanten, den Mangel an Selbstständigkeit und an Selbstvertrauen.“ — Der Antheil der Sachsen an der Schlacht von Gr. Beeren wird treu erzählt, der Lescr gründlich auf die Katastrophe vorbereitet, der bedeutende Verlust der Sächs. Truppen durch Reyniers unrichtiges Erkennen der Momente und das üble Benehmen der Division Dürütte, die feldflüchtig wurde (S. 227.), erklärt. Er bestand aus 28 Offizieren, 2096 M. (worunter 1564 Gefangene) 7 Kanonen und 53 Wagen.

Am 3. und 4. Sept. finden wir das 7. Korps bey Wittenberg. Bey der Einleitung zur Schlacht von Dennewitz bildet es das mittlere Echellon zwischen dem 4. und 12. Franz. Korps, kommt aber im Verfolg der Schlacht auf den linken Flügel des 4. zu stehen. Abermals sehen wir den Marschall Oudinot, wie bey Gr. Beeren, die Schuld des übeln Ausgangs tragen (S. 261.), auch die Franz. Heerführer im anzüglichen Wortwechsel (S. 262.), doch zeigt die Division Dürütte mehr Standhaftigkeit. S. 264. heisst es: „Einige Angriffe der zahlreichen Franz. Reiterey hatten wenig Erfolg; das Feuer der feindlichen Artillerie blies sie gleichsam vom Schlachtfelde weg, wo selbige erst nur die Lücken gefüllt hatte, und auf der Flucht die Ordnung des Fussvolkes unterbrach, das nun, in der Ebene von ihr verlassen, durchgängig Vierecke bildete und den Rückzug begann.“ — Vom Dorle Ochna an geht dieser Rückzug in Flucht über (S. 265.) welche selbst die besonnene Tapferkeit der Sachsen nicht zu hindern vermag. Marschall Ney befiehlt den Rückzug auf Dahme, Gen. Reynier auf Torgau; die Folge war, dass dadurch die Sachsen getrennt wurden, und ein Theil von ihnen (die 2. Division) gerade nach Torgau, der andre unter dem Gen. Le Cocq auf Umwegen dahin gelangte. Wie es so oft im Kriege zu gehen pflegt, so auch hier: als die Schlacht verloren war, schob einer die Schuld auf den andern (S. 267.). — Die Sachsen hatten abermals 28 Offiziere, 5513 M. (worunter 2231 Gefangne) 12 Geschütze und 40 Wagen verloren, und mussten bey Torgau neu formirt werden. Am 8. Sept. waren sie nur 9000 M. stark.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Juny.

143.

1824.

Kriegsgeschichte.

Beschluss der Recension: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1815.* Von einem Stabs-offiziere des Königl. Sächs. Generalstabes.

Am 9. Sept. brach das Korps von Torgau auf, machte einige Hin- und Her-Märsche zwischen Elbe und Mulde, erhielt von neuem eine veränderte Eintheilung, wodurch es auf eine Division unter dem Gen. v. Zschau gesetzt ward, und bezog am 22. Sept. eine Stellung bey Kemberg. — Der nach der Schlacht von Dennewitz an die Sachsen ergangene Aufruf, die Reihen der Franzosen zu verlassen, zeigte an diesem Tage seine erste Wirkung; das Infanterie-Bataillon des Königs war unter Anführung des Majors v. Bünau zum Feinde übergegangen, ein Schritt, den der Hr. Verf. S. 287. misbilligt. Gen. v. Thielmann war diesem Aufrufe schon am 10. May vorangeeilt, und hatte sich (S. 158.) „den Russen in die Arme geworfen.“ —

Die Lage des 7. Armeekorps, das jetzt aus den Divisionen Dürütte (32ste) und Guillemont (14te) und der Sächs. Division (24ste) bestand, wurde bedenklich, da die Verbündeten eine Brücke bey Wartenburg zu Stande brachten. Es zog in Eilmärschen zwischen Oranienbaum und Kemberg einher, und setzte sich Ende September in Dessau fest. Mittlerweile war das 4. Franz. Armeekorps bey Wartenburg geschlagen, das 7. Korps ging auf das linke Mulde-Ufer nach Delitzsch, von da zwischen Eilenburg und Wurzen, und hörte hier eine Rede Napoleons an (S. 306.), worin er versprach, die erlittenen Unfälle am Feinde zu rächen, und die Sachsen auffoderte, zu der ihnen besonders heilsamen Vernichtung Preussens mit allen Kräften beizutragen (!) — Es ist interessant, den Hrn. Verf. selbst reden zu hören. „Merkwürdig musste für den ruhigen Beobachter“ — sagt er S. 306. — „der Geist seyn, welcher sich bey dieser Szene, die nicht vorbereitet, sondern einem Jeden unter uns höchst überraschend war, zum erstenmale allgemein unter den Sächs. Truppen aussprach. Dieser Geist war keineswegs eine Folge erlittener Unfälle; sein Ursprung vielmehr noch in jener Zeit zu suchen, wo die in der Festung Torgau vereinigten Sachsen (April und Anfang May 1813) zuerst die frohe Hoffnung schöpften, auch bald Theilnehmer des

Erster Band.

Kampfes gegen die entarteten Franzosen zu werden, die als Freunde und Bundesgenossen unser Vaterland muthwillig und schadenfroh verwüsteten, und treue hülfs- und opferreiche Dienste mit schnöder Hoffart und schrankenloser empörender Anmassung vergalteten. Das Schicksal wollte es anders; doch war gewiss kein Sachse, der nach solchen vergebens gehegten Erwartungen mit freudigem Herzen den französischen Adlern gefolgt wäre.“ — Und ferner: „Als er (Napoleon) bey seiner Ankunft längs der Fronte hinabritt, und ihm die nebenstehenden Franzosen ein lautes *Vive l'Empereur!* zuriefen, blieben nur die Sächs. Kolonnen stumm.“

Das 7. Korps longirte die Mulde von Wurzen bis Düben, wendete sich von da gegen Kemberg, übersetzte am 11. Oct. die Elbe bey Wittenberg, veranlasste dadurch das Preuss. Blockadekorps zum Rückzug gegen Coswig, folgte demselben am 12., rückte den 13. gegen Rosslau vor, erhielt jedoch hier von Napoleon Befehl wieder über die Elbe zurückzugehen, und in Eilmärschen auf Leipzig zu marschiren. Es kam den 15. Oct. wieder bey Düben an. Ohne Befehl, und blos durch den Kanonendonner geleitet, liess Gen. Reynier dem Kaiser am 16. melden, er stehe mit dem 7. Korps bey Schön-Wölka bereit. Der Befehl zum weitem Marsch ging ein, und Abends 8 Uhr am 16. langte das Korps bey Eilenburg an, hatte also keinen Theil an dem denkwürdigen 16. Oct. genommen. Noch in der Nacht rückte es nach Taucha, und mit Tagesanbruch des 17. nach dem Vorwerk Heiterblick vor Leipzig.

Der 18. Oct. entschied über das Sächs. Korps. Ein Bataillon (Prinz Friedrich) war in Taucha von den Russen gefangen worden. Die Sächs. Reiterbrigade ging zum Feinde über, ihr folgte das leichte Bataillon v. Sahr. Nachmittags 4 Uhr fuhr die gesammte Artillerie (38 Geschütze) nach der Linie der Verbündeten ab, ihr folgten die Brigaden von Ryssel und v. Brause. — Ohne sich auf weitläufige beschönigende Tiraden einzulassen, wird der Hergang der Sache S. 525. treu und einfach erzählt. Der Hr. Verf. widerstreitet S. 326. jede thätliche Einwirkung der Sachsen zum Nachtheil der Franzosen am folgenden Gefechtstage; die Truppen marschiren am 19. nach Engelsdorf, die schwere Kavalleriebrigade, welche während des ganzen Feldzugs bey dem 1. Franz. Kavallerie-Korps (Latour-Maubourg) stand, war von Napoleon gegen das Versprechen,

im Laufe dieses Krieges nicht gegen Frankreich zu dienen, in Weissenfels entlassen worden. Der Hr. Verf. geht einen Schritt in der chronologischen Ordnung zurück, um die Ereignisse dieser Brigade seit dem 17. August nachzuholen. Sie wohnte der Schlacht an der Katzbach bey, ging den 8. Sept. nach Dresden, machte die Hin- und Her-Märsche zwischen Elbe und Mulde mit, nahm theilweise einen rühmlichen Antheil an dem Schlachttage des 16. Octobers, und war durch fast tägliche Gefechte und andre Anstrengungen bis auf die Stärke von einer Schwadron geschmolzen.

Die Sächs. Truppen hatten gewünscht, sich dem österreichischen Heere anschliessen zu dürfen, und blieben, bis über sie entschieden war, in Zeiz. Fürst Replin übernahm das einstweilige General-Gouvernement des Königreichs Sachsen, und der seit der Zeit russische Gen. Lieut. v. Thielmann den Befehl und die neue Formation der Truppen. Um jedoch auch vorläufig nützlich zu seyn, bezogen sie eine Stellung an der Mulde und patrouillirten gegen Torgau. Später (30. Oct.) rückten sie zur Einschliessung dieser Festung ab, woselbst sie bis zum 14. Nov. stehen blieben, von einer Preuss. Brigade abgelöst wurden, und in die Gegend von Merseburg marschirten, um endlich für den Feldzug in Frankreich neu formirt zu werden. — Hier endet der erste und bedeutendste Abschnitt des Werks.

Die „Nachrichten über die, während des Feldzuges in Russland im Jahre 1812, dem 4. Reserve-Reiter-Korps (Latour-Maubourg) der grossen Franz. Armee zugetheilt gewesene Königl. Sächs. schwere Reiter-Brigade des Gen. Lieut. v. Thielmann“ sind von einer andern Hand und in einem andern, ungleich freyceren, man möchte sagen: poetischen und in alle Weise anziehenden Styl geschrieben. Sie füllen den Raum des Werks von S. 345. bis 420.

Die Brigade bestand im Februar 1812 aus 2 Kürassier-, 1 Regiment leichter Pferde und 1 reitenden Batterie. Das leichte Regiment marschirte nach Posen und stiess dort zum 3. Reserve-Kavaleriekorps des Gen. Grouchy. Die beyden schweren Regimenter und die Batterie — 70 Offiziere, 1426 M. und 1368 Pferde stark — stiessen zur 7. schweren Kavalerie-Division des Gen. de Lorge, die ausserdem noch 1 polnisches und 2 westphälische Kürassier-Regimenter nebst einer reitenden Batterie zählte. Diese 7. Division bildete mit der 4. leichten das 4. Kavaleriekorps des Gen. Latour-Maubourg. Die ganze Kavalerie stand natürlich unter dem Könige von Westphalen. Die hier benannte Formation fand bey Warschau Statt. Es ist auffallend, dass schon im Anfange ein Mangel an Verpflegung sichtbar wurde, denn S. 349. heisst es: „Das Nomadenleben begann. Wenn die Lebensmittel und das Futter aufgezehrt waren, zog man weiter, und die Erhaltung der Truppen war immer nur Tageweise gesichert.“ — Einer nachahmungs-

werthen Einrichtung muss hier erwähnt werden. Man bildete nämlich in Ermangelung von wirklichen Sapeurs oder Pioniers, eine Anzahl dieser Truppengattung aus sich dazu eignenden Kavaleristen, die später bey den Zügen durch die polnischen und russischen Wälder vortreffliche Dienste leistete. Ein ähnliches Verfahren ist später im Feldzuge von 1815 auch bey den Preussen, aber bey der Infanterie, angenommen worden.

Den 19. Juny passirte die Brigade den Bug bey Kamieneczyk, den 1. July war sie bey Grodno, den 13. bey Nieswicz. Schon am 16. July ging König Jerome nach Cassel zurück. Die Brigade wurde durch Hin- und Hermärsche sehr fatiguirt, und den 17. August bey Mohilew fehlten ihr schon 140 Pferde und 100 waren so gut als unbrauchbar. Am 4. August hatte sie schon einmal am Dnieper gestanden, jetzt, den 19. stand sie zum zweitemale an diesem Flusse. Der Hr. Verf. wirft einen scharfen und bezeichnenden Blick auf die Oertlichkeit, indem er S. 367. sagt: „Obschon den Uebertritt in das altrussische Gebiet nichts bezeichnete, so war ein Abschnitt in dem ganzen Stand der Verhältnisse doch sehr bemerklich und fühlbar. Ueberall zeigte sich der Hass eines aufgeregten Volkes, dem man gesagt hatte, der Feind sey gekommen, nicht allein seine Hütten, seine Felder, seine Heerden, mit einem Worte, seinen Wohlstand zu zerstören, sondern auch seine heiligen Altäre umzustossen. Oft schon hatte das Korps auf den zeitherigen Märschen von Nieswicz an, die Orte, welche es passirte, mit Ausschluss der Juden, menschenleer gefunden, vornehmlich solche, die es, dem Rückzuge russischer Truppen unmittelbar folgend, betrat. Nachdem aber der altrussische Boden überschritten war, auf welehem überdies keine Juden hausen, schien die ganze Landschaft, durch welche der Marsch sich bewegte, entvölkert.“ —

Den 6. Sept. finden wir das Korps auf den Feldern von Borodino, wo das Blut der tapfern Sachsen in Strömen fliessen sollte. Ueber den Zustand der Truppen sagt der Hr. Verf. S. 371. „Die Sächs. Regimenter, obschon fast auf 2 Drittheile ihres ursprünglichen Bestandes geschmolzen, gewährten noch einen schönen Anblick und waren vollzähliger und — was die Pferde anlangte — in besserem Zustande, als fast alle Regimenter der französischen, deutschen und polnischen Reiterey.“ Beyde Regimenter Sachsen waren am 7. Sept. 850 Pferde stark. König Murat, zum Oberbefehlshaber der Reiterey ernannt, sah hier die Brigade zum erstenmal. Des Hrn. Verfs. Bild von der Schlacht von Borodino oder Mosaisk ist das klarste, das dem Ref. bisher zu Gesicht gekommen ist. Allen Verehrern der Kavalerie-Kolonnen-Attaken wird die Stelle, S. 377., willkommen seyn: „Schwadronenweise in Kolonne, das Regiment Garde du Korps an der Spitze, auf der Höhe angelangt, war es nicht thunlich, die Regimenter erst wieder in Linie zu setzen; jede Abtheilung stürzte sich, wie sie oben

ankam, mit Ungestüm auf den Feind.“ — Wir sehen hier den Gen. Thielmann mit fast beyspielloser Tapferkeit eine Leistung ausführen, die von Reiterey nicht unpassender gefodert werden kann, nämlich die grosse russische Schanze erstürmen. Aber wir lernen auch zugleich daraus, dass Reiterey, wenn sie so brav ist, wie hier die Sächsische, eine Schanze zwar *stürmen*, aber nicht *behaupten* kann. Endlich, in dem gefährlichsten Moment langt Franz. Infanterie an, besetzt die Schanze, sichert so die Behauptung derselben, „und Kutusow (S. 383.) kämpfte, als er diesen Stützpunkt unwiederbringlich verloren sah, bloß noch für die Sicherung des Rückzuges.“ — Die Brigade war nach der Schlacht noch 259 M. stark, hatte also 611 M. oder Zweydrittheil ihrer Stärke eingebüßt, doch fanden sich einzelne Versprengte später wieder ein, so, dass man den wahren Verlust der Brigade auf die *Hälfte* annehmen kann. Die reitende Batterie hatte verhältnissmässig ungleich weniger verloren, und 600 Schüsse gethan.

Vorzüglich treffend, ja wahrhaft rührend ist die unglückliche Lage der Verwundeten nach der Schlacht beschrieben. Jede Schilderung des Hrn. Verfs. athmet lebendige Wahrheit, man sieht jedem seiner Worte an, dass er *erlebt* hat, was er niederschrieb. So auch der Einzug in Moskau, wo es S. 389. heisst: „Die Stadt war wie ausgestorben. Schon lange hatte die Vorhut verödete Strassen durchzogen und noch kein menschliches Wesen sich gezeigt. Alle Haushüren, alle Zugänge waren verammelt, alle Fenster durch Laden dicht geschlossen, alle Gewölbe und Buden gesperrt und verriegelt. Die ersten Menschen, welche man bey dem Einzuge erblickte, waren Wahnsinnige, die an die Fenster des Irrenhauses traten, und durch wunderliche Gebehrden ihren Seelenzustand verriethen.“ — Ueber den Brand der alten Kaiserstadt lässt sich der Hr. Verf. nur ganz flüchtig aus.

Nach der Schlacht von Borodino bestand die Brigade ein heftiges Gefecht bey Winkowo am 3. October, um die Strasse von Kaluga zu gewinnen; am 17. zählte sie nur noch 171 Reiter. — Hier ist der Markstein des Vorrückens der Franzosen, und von nun an finden wir sie im vollen Rückzuge. Am 18. besteht die Brigade ein nachtheiliges Flankengefecht und geht am 19. nach Woronowo zurück. Am dem Treffen von Malo-Jaroslawiec den 24. Oct. nimmt sie keinen Theil, und zählte am 28. nur noch 62 Reiter. Hier löst sich die reitende Batterie von ihr ab, und kein einziger Mann derselben hat jemals sein Vaterland wieder gesehen. Bey Smolensk (12. Novbr.) werden Cadres und die heilige Schar — *la légion sacrée* — zur Beschützung der Person Napoleons formirt; Gen. Thielmann erhielt die 4. Eskadron dieses aus lauter Offizieren bestehenden Regiments. „Am 22.“ — so heisst es S. 412. — „begleitete ihn (Napoleon) die heilige Schaar bis Toloczyn, und am 25. bis Bobr, auch musste sie an diesem Tage verschiedene Male gegen Kosacken

aufmarschiren; da aber weder Napoleon auf ihrẽ Dienstleistung irgend einen Werth zu legen, noch die Legion von einem besondern innern Triebe besetzt schien, so löste sich auch dieses Dienstverhältniss, vorzüglich in Folge des Ueberganges über die Berezyna, allmählig wieder auf.“ Dieser Uebergang wird auf das Treffendste geschildert, des Hrn. Verf. Bild ruft die grause Wirklichkeit vor das Auge zurück. Mancher verdankte“ sagt er S. 415. „das Erreichen der Brücke nur dem Zufalle, dass seine nächsten Vorderleute durch Stücke dicht vor ihm gesprungener Granaten hingestreckt wurden. Ohne Schonung eilten Reiter, Fussgänger und Geschütz über Jeden vom Gedränge Niedergeworfenen fort. In der Nähe der Brücken lagen Haufen solcher getretener und geräderter Menschen.“ — Viele Offiziere, die der Gen. Thielmann noch bey sich hatte, versuchten durchzuschwimmen; andre und er selbst kamen über die Brücke. Den Verlust an Menschen, die bey den Brücken umkamen, gibt der Hr. Verf. auf 10,000, die Zahl der dabey Gefangnen auf 20,000 an. Mit derselben Treue wird das spätere Elend auf dem Rückzuge beschrieben. — Am 6. Decbr. verlässt Napoleon bey Smorgonie das Heer. Die Kälte war in der Nacht vom 7. zum 8. auf 20 Grad gestiegen.

Den 15. Decbr. sind die wenigen Sachsen hinter dem Niemen, den 20. in Königsberg. Den 15. Januar 1815 kehren endlich 20 Offiziere und 7 Gemeine, als einiger Ueberrest von beyden schweren Regimentern, nach Guben zurück.

Die „Nachrichten über das, während des Feldzuges in Russland 1812, dem 3. Reserve-Reiterkorps (Grouchy) zugetheilt gewesene Regiment Prinz Albrecht leichter Pferde“ scheinen wiederum von einer andern Hand gegeben, und können in Bezug auf das Anziehende der Schilderung mit jenen sich nicht messen. Wir theilen den Inhalt in der gedrängtesten Kürze hier mit.

Das Regiment, ursprünglich einige 30 Offiziere und 628 Reiter stark, stiess bey Posen zur 17. leichten Kavalerie-Brigade und überschritt den 1. Juny die Weichsel. Eine Eskadron wurde nach Minsk in das Hauptquartier Napoleons beordert. Die Darstellung gibt manche interessante Aufschlüsse, die dem künftigen Geschichtschreiber nur willkommen seyn können. Auch bey diesem Regimente zeigte sich bald Mangel an Pferdefutter. „Hierzu gesellte sich (so heisst es S. 424.) noch eine fast an Aengstlichkeit grenzende Vorsicht der französischen Befehlshaber, welche schon bey dem Anblick einzelner Reiter, die man für Kosacken hielt, ganze Divisionen aufmarschiren und manövriren liessen.“ — Den 15. July trifft das Regiment in Borissow ein, besteht mehrere Vorpostengefechte, und nimmt Antheil an den Schlachten von Smolensk und von Borodino. Es verlor dabey 110 Pferde, und war nur noch gegen 200 Pferde stark. Bey Moskau angelangt, wird ihm die prekäre Ehre des Einzugs nicht zu Theil. „Den ausserhalb der Stadt stehen-

den Truppen“ — so heisst es S. 438. — „wurde von dem Ueberflusse (?), in welchem dort die Gardes schwelgten, nur sehr wenig zu Theil; und sie durften erst dann, als sich fast nichts mehr retten liess, die unergiebigste Nachlese halten.“ — Das Regiment rückt bis an die Nara vor, und hier tritt eine Art Waffenruhe bis zum 18. Oct. ein, wo das Regiment nur noch 80 Pferde stark war. Am 31. Oct. erfolgte bereits die gänzliche Auflösung; ein Theil schloss sich an die schwere Sächs. Brigade an, ein anderer wurde für die heilige Schar verwendet. Nur 14 Offiziere und 12 Mann kehrten in ihr Vaterland zurück.

Die „Nachrichten über die, während des Feldzuges in Russland 1812 dem 9. Armeekorps (Victor) zugetheilt gewesenen 3 Regimenter: Prinz Johann leichter Pferde, v. Rechten und v. Low Infanterie“ tragen etwa denselben Charakter wie die vorigen; die Darstellung würde vielleicht an Klarheit einiges zu wünschen übrig lassen: — Diese 3 Regimenter sind als ein Ueberschuss des vertragsmässigen Sächs. Kontingents anzusehen. Das Regiment Prinz Johann traf 600 M. stark den 17. July in Königsberg ein, stiess den 12. August zum 9. Armeekorps und stand den 28. Sept. bey Smolensk. Der Hr. Verf. sagt S. 451. „die Selbstsucht und Aengstlichkeit eines fremden Befehlshabers legte schon auf diesem langen beschwerlichen Zuge, durch unnütze und schädliche Plackerey und Vernachlässigung des wahren Besten und der nöthigen Fürsorge, den Grund zu dem nachherigen schnellen Verfall dieser trefflichen deutschen Reiterey.“ — Am 30. Oct. vereinigte sich das 9. Armeekorps hinter der Ulla mit dem 2.

Die Regimenter v. Rechten und v. Löw gingen ebenfalls zuerst nach Königsberg. Sie verliessen diesen Ort Ende August, folgten der Hauptarmee, bildeten die Brigade Düvillier, zur Division Girard des 9. Korps gehörig, und gingen nach Smolensk. Nach mehreren Gefechten waren die Bataillone bis auf 200 M. geschmolzen, doch traf sie das Elend im Ganzen nicht so stark als die Hauptarmee. Später theilten sie indessen das Schicksal ihrer Brüder an der Berezyna.

Das Regiment Prinz Johann, noch 200 Pferde stark, wurde mit der Division Portonneaux zusammen gefangen. Die Sächs. Infanterie zählte noch 1000 M. im Ganzen. Sie deckte im 9. Korps den Abzug über die Berezyna und brachte nur 109 M. über den Fluss. „Der Hunger“ — so heisst es S. 487. — „wüthete jetzt immer furchtbarer, und zwang nicht selten die Unglücklichsten, das Niedrigste und Widrigste zu verschlingen.“ So ward z. B. das Blut erstochener Pferde als Erwärmungsmittel aus der hohlen Haut getrunken.“ — In Wilno war diese Infanterie nur noch 60 M., bey Moladzyzno, wo sie das letzte Gefecht bestand, nur 16 M. stark, doch im Besitz aller ihrer Fahnen. Allein auch diese fielen später dem Feinde in die Hände, und von den Leuten kamen nur Einzelne nach Sachsen zurück.

„Das Gefecht bey Lüneburg,“ wo bekanntlich die Franz. Division Morand durch den Engl. Gen. Dörenberg theils aufgerieben, theils gefangen wurde, lässt in seiner Beschreibung viel zu wünschen übrig; und spricht am wenigsten an. Nichts desto weniger ist dieser kurze Abschnitt (von S. 492. bis 510.) demjenigen ein angenehmer Beytrag, der auf andern Wege von dem Hergange des Gefechts sich bereits im Zusammenhange unterrichtet hat.

Von der Ausstattung des Buchs lässt sich, sowohl in Bezug auf Papier als Druck, nichts anders als Gutes sagen; die Arnoldsche Buchhandlung hat diesen interessanten Verlagsartikel mit der nämlichen Freygebigkeit behandelt, die ihre übrigen stets so vortheilhaft ausgezeichnet haben. Auch die Zeichner und Kupferstecher verdienen für den Fleiss und die Sorgfalt, welche sie bey Ausführung der Pläne bewiesen haben, alles gebührende Lob.

Sprachkunde.

Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache, von Joh. Gebh. Ehrenr. Maass, ordentlichem Lehrer der Weltweis. zu Halle, Ritter des eis. Kr. *Zweyter Theil. Auszug aus des Verfs. ausführlichem Werke über sinnverwandte Wörter, welche in Eberhards Synonymik nicht enthalten sind.* Halle und Leipzig, in der Ruffschen Verlags- handlung, 1821. IV. u. 216 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nach denselben Grundsätzen, nach welchen der, unter dem Namen eines Handbuchs erschiene, Auszug aus Eberhards Synonymik abgefasst ist, wurde auch dieser Auszug gearbeitet. Zuerst wird der gemeinschaftliche Begriff dargelegt, der in den beyden verbundenen sinnverwandten Wörtern liegt, was in Eberhards Auszug nicht geschehen ist; dann die Verschiedenheit beyder Wörter kurz und bestimmt angegeben. Z. B. S. 16. „Andacht. Erbauung. Ue. Ein Zustand des Gemüths, wo dasselbe mit Gott und göttlichen Dingen beschäftigt ist. Eine gute Predigt soll Andacht und Erbauung befördern. V. Andacht bezeichnet den besagten Zustand von Seiten des Verstandes, dass wir nämlich an Gott und göttliche Dinge denken. Erbauung bezeichnet den von Seiten des Herzens; dass wir nämlich dadurch aufgerichtet, erhoben, gestärkt und getröstet werden. Denn Erbauen heisst eigentlich in die Höhe bauen.“ Dieser Band, welcher bis: *Jüngst* und *Kürzlich* geht, und der noch folgende, welcher alle Wörter von K bis Z begreifen soll, werden mit Eberhards Wb. zusammen ein vollständiges Handbuch der Sinnverwandtschaftslehre ausmachen, und daher unter obigem Titel miteinander verbunden. Eberhards Synon. macht also den ersten Theil dieses Handbuchs aus. Schon dies aufgehobene Beyspiel kann einen Beweis geben, dass man hier durchdachte und begründete Erläuterungen zu suchen habe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny.

144.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Literarische Nachrichten aus Russland.

Den Lesern der Leipziger Literatur-Zeitung dürften folgende, aus dem bey der kaiserlichen Universität zu Kasan erscheinenden Journal: *Der Anzeiger (Btemnukt)* genannt, entnommene, wörtlich übersetzte Auszüge nicht unwillkommen seyn. Aller Bemerkungen enthalte ich mich; auch ohne dieselben wird man in Deutschland die Berichterstatter, die Professoren *Kupfer* und *Simonow*, zu würdigen wissen. Ersterer hat, wie bekannt, in Deutschland studirt, letzterer ist ein Zögling der Kasaner Universität, hat eine Reise um die Welt gemacht, ist jetzt in Paris und hat nie etwas geschrieben. Mit dem Berichte dieses jungen Mannes (vid. Btemnukt Heft IX. 1823) an den wirklichen Etatsrath *Magnitzky*, den Curator der durch *Erdmann's* Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland genauer bekannt gewordenen Universität, d. d. Berlin den $\frac{2}{4}$ August 1823, wollen wir anfangen. In diesem heisst es: „Die Aufführung der bey der Berliner Universität Studirenden ist höchst unsittlich. Dieser schlechten Aufführung ist besonders die Entstehung der gefährlichen Vereine: der Landsmannschaften, der Burschenschaften, der Arminia u. a. m. zuzuschreiben; in dieser Universität erwartet sie die neueste deutsche Philosophie mit ihren schädlichen Lehren, und führt sie zu einem gewissen Untergange, zum Schaden der bürgerlichen Gesellschaft, in welche sie nach Beendigung ihrer Studien treten sollen. Vielleicht fragt man mich, woher es denn komme, dass Deutschland eine so grosse Anzahl Gelehrten aufzuweisen habe? Wieviel wahrhaft Gelehrte gibt es denn aber in Deutschland, besonders wenn wir auf die Zahl der Studirenden Rücksicht nehmen? In *Berlin* zählt man z. B. über 1500 Studenten, in *Göttingen* eben so viel, und in *Jena*, *Halle*, *Leipzig*, *Bonn* u. a. nicht weniger. a) Wenn wir nun für ganz Deutschland 50 wahrhaft Gelehrte annehmen, welche sich in dem Laufe eines Jahr-

a) Lauter übertriebene Angaben! weder *Berlin* noch *Göttingen* haben über 1500 Studenten, vielweniger *Jena*, *Halle*, *Bonn* und andere Universitäten. Auch hier in *Leipzig*, einer der besuchtesten deutschen Universitäten, erreicht die Zahl der Studenten noch nicht 1200. A. d. R. *Erster Band.*

hundreds ausgezeichnet haben, so müssen wir natürlich die Frage anwerfen, *was aus den hundert tausend Studenten geworden, welche die Universitäten während dieses langen Zeitraumes besucht haben?* b) In der eben erwähnten Lage befand sich vor zwey oder drey Jahren die Berliner Universität. *Die Studenten* c) bildeten eine geheime Gesellschaft, *Arminia* genannt, führten die altdeutsche Tracht, altteutonische Sitten ein, bewaffneten sich mit Dolchen, turnirten, fingen an, sich in politische Angelegenheiten zu mischen, und trieben den grössten Unfug. Endlich nahm ihr Freyheitschwindel eine für die Regierung beunruhigende Wendung, und da wurden denn ihre Gesellschaften entdeckt, die Mitglieder derselben zerstreut, aus den Universitäten mit dem Befehle fortgejagt, sie nirgends anzustellen, ihr *Oberer*, ein Professor der deutschen Literatur, d) nach einer Festung geschickt, und bey den Universitäten ein Regierungsbevollmächtigter angestellt, welchem besonders vorgeschrieben ward, über die Sitten der Studenten zu wachen. Vor kurzer Zeit erst liess der König den ehemaligen Mitgliedern der Arminia Verzeihung angedeihen, erlaubte ihnen in seine Dienste, jedoch nur an solchen Orten zu treten, woselbst es keine Universitäten gibt, und mit der Verpflichtung, jeder Verbindung mit den ehemaligen Mitgliedern der Arminia und einer jeden andern geheimen Gesellschaft zu entsagen.“

So weit der Professor *Simonow*. — Jetzt wollen wir uns zu den Bemerkungen wenden, womit der Prof.

b) Seltsame Frage! Prediger, Schullehrer, Aerzte, Sachwalter, Richter und andere Staatsbeamte, selbst Generale, Minister und Regenten, sind daraus geworden. Denn die deutschen Universitäten werden ja von Jünglingen aus allen Ständen besucht und bilden nicht bloss Gelehrte von Profession, sondern auch Geschäftsmänner aller Art. Darf man also wohl schliessen: Weil aus 100,000 Studenten nur 50 wahrhafte und ausgezeichnete Gelehrte geworden sind, so ist aus allen übrigen nichts geworden? —!

A. d. R.

c) Doch nicht alle? Der Verf. sieht immer durch das Vergrösserungsglas und hält daher Mücken für Elephanten.

A. d. R.

d) Vermuthlich *Jahn*. Der ist aber nie und nirgends Professor der deutschen Literatur gewesen. A. d. R.

Kupfer sein Reise-Tagebuch und das 10te Heft des Anzeigers, Jahrg. 1823, bereichert hat.

Mir scheint es, schreibt er an den Herrn von *Magutzky*, dass im Allgemeinen die deutschen protestantischen Universitäten den russischen Hochschulen nie zum Muster dienen können. Denn da bey Gründung der ältesten derselben in kleinen Staaten besonders auf *nicht einheimische Studenten* Rücksicht genommen ward e), so musste der Gedanke von den *Vortheilen des Staats*, welche von der Existenz der Universität erwartet wurden, natürlich aus dem Gesichtskreise verschwinden f). Auch sagt Ihnen ein jeder (?) deutscher Professor, der Zweck der Universitäten bestehe nicht darin, junge Leute mit dem *Staate*, dessen *Unterthanen sie sind*, bekannt zu machen g), sondern vielmehr darin, dass sie die *Welt und sich selbst* kennen lernen h). Den Studenten gibt man eine vollkommene Freyheit in der *Wahl ihrer Studien* i), damit, sagt man, sie *ihre Geistesgaben kennen mögen* k). Welchen unglücklichen Versuchen werden sie aber durch diese Freyheit unterworfen! — Ein junger in der Universität angekommener Msn, der von seinem Vater keine guten Rathschläge erhalten hat, muss, um zu erfahren, womit er anfangen soll, sich an *seine Gefährten* wenden l); fleissig beschäftigt er sich mit *unnöthigen* Ge-

e) Im Gegentheil, auf *einheimische* wurde eben Rücksicht genommen. Man errichtete in eignen Lande Universitäten, damit die Eingebornen hier Gelegenheit finden sollten, sich zu bilden, ohne erst weite und kostspielige Reisen ins Ausland zu machen. A. d. R.

f) Keineswegs. Man dachte eben dabey an die *Vortheile des Staats*, für welchen die jungen Staatsbürger gebildet werden sollten. A. d. R.

g) Und doch wird auf jeder deutschen Universität das *vaterländische Recht* und die *vaterländische Geschichte* gelehrt. A. d. R.

h) Soll denn der Student die *Welt und sich selbst* nicht auch kennen lernen. Das „*Erkenne dich selbst!*“ hielten ja schon das delphische Orakel und Sokrates für Anfang und Ende aller Weisheit. A. d. R.

i) Soll man etwa den, der *Theologie* studiren will, zwingen, *Jurisprudenz* zu studiren, oder den, der bey *Cajus* hören will, zwingen, bey *Titius* zu hören? A. d. R.

k) Nein, so sagt man nicht; das wäre zu ungeschickt und unverständlich geredet. Für jene Studirfreyheit werden ganz andre und triftigere Gründe angeführt, die aber der Verf. nicht zu kennen scheint oder nicht anführen will. A. d. R.

l) Er kann ja diese Rathschläge eben so gut von seinen *Lehrern* (auf der Schule oder auf der Universität selbst) erhalten, und Tausende erhalten sie auch *wirklich* von denselben. Ueberdiess pflegen auch die *Prediger* diejenigen Jünglinge, welche aus ihrer Gemeine stammen, wenn sie die Akademie beziehen, mit Rathschlägen der Art zu versehen. Und sollte nicht ein *älterer* Student einen *jüngern*

genständen m), und vernachlässigt oft die nöthigsten, denn was nöthig ist, weiss er nicht, hängt sich an eine Wissenschaft, die seinem Geschmacke entspricht, oder erkaltet gänzlich für die Studien, entdeckt in sich ein natürliches Talent, oder verliert sich im entgegengesetzten Falle gänzlich n). Wahr ist es, den Wissenschaften erwächst kein Nachtheil durch den Verlust solcher jungen Leute, die sich weder durch Fleiss, noch durch Talente auszeichnen. Aber der Staat, sollte der nichts verlieren? Und wäre es nicht zweckmässiger, wenn von allen auch noch so schwachen Fähigkeiten Gebrauch gemacht und keine einzige *verachtet* würde? o) Ueberdiess kann diese ungezähmte Freyheit sogar durch *Geist und Charakter ausgezeichnete Männer* verderben; denn hat sich nicht vor unsern Augen die *Arminia* gebildet; eine geheime Gesellschaft, welche sogar *grossen Köpfen* eine falsche Richtung gegeben hat! p) Was für ein Verlust für das Vaterland, und welchen Gefahren wird es dadurch nicht ausgesetzt? *Duelle* und *Sittenverderbniss* sind die natürlichen Folgen einer solchen Freyheit q), und wie viel Familien werden durch den physischen oder moralischen Tod ihres einzigen Sohnes in die tiefste Betrübniss versetzt! Eine jede der deutschen Universitäten hat ihren eigenen, durch Jahrhunderte befestigten Ton; da können alle nur mögliche Maassregeln ergriffen werden, man mag die Universität eine Zeitlang zusehliessen, den grössten Theil der Professoren absetzen, nichts wird dadurch bewirkt, denn diese *Unveränderlichkeit der Sitten* ist es, wodurch sich die *deutschen Städte* be-

gleichfalls auf eine zweckmässige Weise in Ansehung seiner Studien berathen können? Hilft doch selbst auf Schulen (besonders auf den sächsischen Fürstenschulen) der ältere Schüler dem jüngern fort! A. d. R.

m) Was sind das für welche? Etwa *Philologie* oder *Geschichte* oder *Mathematik* oder *Physik* oder *Philosophie*? Vermuthlich die letzte; denn davon scheint der Verf. eben nicht viel zu verstehen. *Ars non habet osorem* etc. A. d. R.

n) Treffliche Gegensätze! — *Heilige Logik*, bitte für diesen armen Sünder! A. d. R.

o) Wer *verachtet* sie denn? — Uebrigens scheint der Verf. nicht einmal davon etwas zu wissen, dass nicht alle Blüthen Früchte bringen können, ungeachtet es jeder Bauer weiss. A. d. R.

p) Warum nennt der Verf. diese *grossen Köpfe* und jene *durch Geist und Charakter ausgezeichneten Männer* nicht, wenn er seiner Sache so gewiss ist? Uns sind keine bekannt. Hier zu Lande nennt man das „*ins Blaue schiessen*,“ wobey aber leider nichts getroffen wird. A. d. R.

q) *Duelle* und *Sittenverderbniss* finden ja aber auch bey dem unter einer sehr strengen Zucht stehenden Soldatenstande Statt. Gewiss würden sich unsre Jünglinge nicht duelliren, wenn ihnen nicht Männer aus andern Ständen das leidige Beyspiel gäben. A. d. R.

sonders auszeichnen r). Diess nennt man Universitäts-ton. So hat z. B. Göttingen von jeher durch Charakterfestigkeit ausgezeichnete Gelehrte besessen, wie z. B. einen Haller, einen Heyne u. a. m.; der in dieser Universität herrschende Ton war *immer gut*, s) fast immer, einige wenige Fälle ausgenommen, herrschten in ihr Ordnung und gute Sitten. In Jena dagegen stellen die Professoren den Studenten sich immer gleich, gehen mit ihnen in die Wirthshäuser und schon ihrer Zügellosigkeit nach, einzig und allein, um ihnen zu gefallen. *Nie* hat hier Ordnung geherrscht, obgleich die Universität *viel hat dulden müssen*. t) Die Universität Halle ist sogar auf einige Zeit geschlossen worden, dennoch hat sich der seit Jahrhunderten darin herrschende Ton erhalten. Kürzlich noch wurde durch die Vereinigung der *Altorfer* Universität mit der *Erlanger* ein grober Fehler begangen. Die erste dieser Universitäten war ihrer guten, die andere ihrer schlechten Sitten wegen bekannt; anstatt aber die Erlanger Universität nach Altorf zu versetzen, wurde die Altorfer Universität nach Erlangen versetzt, und jetzt schon ist keine Spur der guten Sitten mehr bemerkbar, wodurch die Altorfer Professoren und Studenten sich auszeichneten. u) Im Württembergischen gibt es *Universitäten*, welche die Individualität der jungen Leute *nicht achten*. v) In diesen Universitäten stebet *jeder Student* unter strenger Aufsicht, und muss von Ju-

r) Also auch die *deutschen Städte* überhaupt finden keine Gnade in den Augen des Verfs., und zwar wegen der *Unveränderlichkeit ihrer Sitten*, während Andre über die *Veränderlichkeit* derselben klagen. Die armen deutschen Städte! Wem sollen sie es nun recht machen?

A. d. R.

s) Also gibt es doch noch irgendwo in Deutschland einen *guten Universitätston*? Wir haben aber Grund zu behaupten, dass dasselbe auch noch *ausser Göttingen* Statt finde.

A. d. R.

t) Das arme *Jena* hat freylich *viel dulden* müssen; es ist aber doch noch *nie* so arg verleumdet worden, als eben hier. Welche Beleidigung darin für die dortige Regierung liege, wollen wir gar nicht erwähnen. Schreiber dieses kann aber versichern, dass er diese Universität anderthalb Jahre ganz nahe beobachtet und während dieser ganzen Zeit die musterhafteste Ordnung daselbst wahrgenommen hat.

A. d. R.

u) Der Verfasser verleumdet hier Erlangen, wie vorhin Jena. Wenn aber auch in Erlangen ein so böser Geist geherrscht hätte, so würde er durch Versetzung der Universität nach Altorf nicht ausgetrieben worden seyn. Dass man von Studenten-Unruhen in Altorf nichts hörte, war natürlich, weil die Zahl so klein war, dass kaum auf einen Professor zwey Studenten gerechnet werden konnten. A. d. R.

v) *Universitäten* gibt es im Württemberg'schen nicht, so viel uns bekannt, und davon, dass diese *Universitäten* die Individualität der jungen Leute nicht achteten, also alles über

gend an dem festgesetzten Lehrplane folgen. w) Diese Universitäten haben *grosse Männer* hervorgebracht, einen *Schelling*, einen *Paulus* u. a. m. x) Die in dem Geiste der meisten deutschen Gelehrten geschriebenen Werke *Schleiermacher's* und *Steffens* geben einen wahren Begriff von dem Zwecke, den die Universitäten, der Meinung dieser Herren zu Folge, erreichen sollen. y) Da dieser Zweck aber nichts weniger als übereinstimmend ist mit dem Zwecke einer monarchischen Regierung, wie die *unsrige* ist, so glaube ich, ihr System könne uns nur dazu dienen, um das Gefährliche desselben kennen zu lernen. z)

einen und denselben Leisten schlagen wollten, ist uns auch nichts zu Ohren gekommen. A. d. R.

w) Nicht *jeder Student* steht in Tübingen unter so strenger Aufsicht und Leitung, und diese ist auch gar nicht so streng, als es der Verf. vorstellt. Er übertreibt alles.

A. d. R.

x) *Grosse Männer* haben ja auch andere Universitäten *ohne so strenge Zucht* hervorgebracht. Kinder können freylich auch gross werden, *trotz* einer schlechten Erziehung, aber gewiss nicht *durch* dieselbe. A. d. R.

y) Dass die Werke der hier genannten Schriftsteller im Geiste der *meisten deutschen Gelehrten* geschrieben seyen, ist wieder eine handgreifliche Unwahrheit. Die meisten denken vielmehr ganz anders als jene beyden, wobey es übrigens ganz dahin gestellt bleibt, wer richtiger denkt.

A. d. R.

z) Die deutschen Formen mögen allerdings in mancher Hinsicht nicht für Russland passen, aber die russischen passen eben so wenig für uns. Jedes Land und Volk hat seine Eigenthümlichkeit. Wie kommt es denn aber, dass seit einiger Zeit so viel russische Schriftsteller, die meist selbst ihre Bildung deutschen Universitäten verdanken, auf diese Universitäten losziehen und sie durch lügenhafte Berichte, Entstellungen der Thatsachen und offenbare Verleumdungen in den Augen der russischen Regierung zu verdächtigen suchen, während früher diese Regierung selbst die deutschen Universitäten als Muster für die neuen russischen Universitäten betrachtete? Wir wollen diess nicht weiter untersuchen, da hier nicht der Ort dazu ist. Aber fragen dürfen wir wohl, ob es möglich sey, dass die deutschen Universitäten, die noch vor Kurzem, bey Eröffnung des Bundestages, von dem damaligen östreichischen Präsidialgesandten selbst als musterhaft und als die höchsten Zielen des deutschen Vaterlandes gepriesen wurden, so schnell und so ganz und gar verfallen konnten, wie es in den obigen beyden Berichten dargestellt wird? Wenigstens wäre es nicht möglich ohne einen gänzlichen Verfall des deutschen Volkes selbst und aller seiner Regierungen. Werden die H. H. *Kupfer* und *Simonow* einen solchen behaupten wollen? A. d. R.

A n k ü n d i g u n g e n .

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Höppler, M., Uebungsaufgaben zum schriftlichen Rechnen für die höheren Classen; aus den menschlichen Lebensverhältnissen zusammengetragen. 8. Preis 6 Gr. oder 27 Kr.

Diese Sammlung von Aufgaben, die der Herr Verfasser, der selbst praktischer Lehrer ist, mit vieler Sorgfalt sammelte und mit Fleiss ausarbeitete, werden gewiss ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Liebe der Schüler zum Rechnen zu wecken, sondern auch die Aufmerksamkeit derselben anzuregen und zu erhalten, so wie auch ganz besonders den häuslichen Fleiss zu befördern und zu vermehren.

Es ist um so mehr zu erwarten, dass mancher der Herren Lehrer dieses Büchelchen in seiner Schule als Leitfaden einführen wird, als auch ich hierauf durch den gewiss sehr billigen Preis, gutes Papier und deutlichen Druck besonders Rücksicht genommen habe.

Bamberg, im May 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

I. Bey Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler in Halle sind erschienen:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde. 2te Sammlung mit K. gr. 8. St. Petersburg. 2 Rthlr. 12 Gr.

Neues Archiv des Criminalrechts. VI. B. 4s St. 8. 12 Gr. Collin, Grundlinien des typischen Calculs. gr. 8. St. Petersburg. 12 Gr.

Gothe, Rechentafeln nach Silbergroschen. 4. 1 Rthlr. 12 Gr.

Günther, kurzgefasste deutsch-lateinische Grammatik. 8. 4 Gr.

Loborzewski l'autel et le trône. gr. 8. St. Petersburg. 2 Rthlr. 12 Gr.

Meinecke, Lehrbuch der gesammten Mineralogie. 2te Aufl. mit Kupf., umgearbeitet von Prof. Germar. 8. 1 Rthlr.

Phaedri Fabulae Aesop. von Lange. 2te Aufl. 8. 8 Gr. Register zu Kastner's Gewerbsfreund. 1—4ter Band. 4. 8 Gr.

Schreger, Handbuch der Pastoralmedizin für christliche Seelsorger. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Schweigger, Journal der Chemie und Physik. 4or bis 42r B. oder neue Reihe 10r bis 12r mit Kupf. gr. 8. 8 Rthlr.

Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. Drey Bände. 2te umgeänderte Aufl. gr. 8. 6 Rthlr.

Türk, Anweisung zum Generalbassspielen. 4te verbess. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wiedemann, französ. Lesebuch für Anfänger. 3te Aufl. 8. 16 Gr.

Landwirthschaftliche Zeitung. 22ster Jahrgang (1824) mit Kupf. 4. 3 Rthlr. 8 Gr.

II. In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle.

Gerlach, Grundriss der Philosoph. Rechtslehre. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Meier und Schömann, der attische Process. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Pernice, Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Röm. Rechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Novum Testamentum Graecum ed. Vater. gr. 8. 2 Rthlr.

Wegscheider institutiones theol. christ. dogmaticae. Editio IV. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr.

Dionysii Halic. historiographica c. annotat. C. G. Krügeri. 8. maj. 3 Rthlr. Schrbp. 3 Rthlr. 18 Gr.

und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für lateinische Schulen.

Im Verlage der Buch- und Musikhandlung von T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

*Praktische Anleitung zum Uebersetzen
aus dem Deutschen ins Lateinische
mit besonderer Rücksicht auf Zumpt's lateinische
Grammatik*

von *Dr. August,*

Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.

17 $\frac{1}{4}$ Bogen in gr. Octav, auf schönem weissen Papier. Preis 14 Gr. Cour.

Der Verleger darf die mittlern Classen der lateinischen Schulen mit Recht auf dies neue Uebersetzungsbuch als eines der vorzüglichsten in seiner Art aufmerksam machen, dessen Werth gewiss bald allgemein anerkannt werden wird. Es eignet sich um so mehr zu einer allgemeinen Einführung, als seine Einrichtung erlaubt, es auch da, wo Zumpt's Grammatik nicht gebraucht wird, mit Nutzen anzuwenden.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Lichtenstein, Ludw. Frhr. v., Ferdusi: Musikalisches Drama in 4 Abtheilungen. 2te Aufl. 8. br. Preis 10 gGr. oder 45 Kr. rhein.

— *das befreyte Jerusalem.* Lyrisches Drama in 2 Aufzügen. 8. br. Schreibpap. Preis 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Durch schöne Diction, wie durch reine fließende Verse zeichnen sich diese zwey Artikel des, in der belletristischen Literatur durch so manchen schönen Aufsatz schon rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, sehr aus, und gewiss wird niemand diese Blätter unbefriedigt aus den Händen legen.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludwig Wesché.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny.

145.*

1824.

Intelligenz - Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Am 31 Jan. 1824 feyerte die Copenhagener Universität auf gewöhnliche Weise des Königs Geburtstag in der Universitätskirche. Der Rector der Universität, Professor und Dr. juris *Bornemann*, hielt bey der Gelegenheit eine lateinische Rede, worin er die wahre Vaterlandsliebe als die Tugend selbst, lebend und wirkend fürs Vaterland schilderte. Die lateinische Einladungsschrift vom Etatsrath *Thorlacius* handelte von Cicero's vor einigen Jahren auf der vaticanischen Bibliothek in Rom gefundenem Werke *de republica*. Nach einer kurzen Vergleichung dieser Schrift mit Plato's und Aristotelis Büchern über die Politik, ward eine Uebersicht des Gehaltes dieses Werks gegeben, und vornehmlich dabey verweilt, wie Cicero unter den damals bekannten drey Staatsverfassungen, der demokratischen, aristoeratischen und monarchischen, letzterer bey weitem den Vorzug gibt. — Am Schlusse der Feyerlichkeit wurden die gewonnenen Preise für die für die Copenhagener Universität ausgesetzten Fragen vertheilt.

Die für die Studirenden der Copenhagener Universität ausgesetzten Preisaufgaben für dieses Jahr sind folgende:

In der Theologie: *Quaeruntur observationes philologicae ex singulis Veteris Testamenti libris apocryphis ad usum loquendi Novi Testamenti illustrandum, habita inprinitis recentioris sermonis Graeci atque dictionis hellenisticae ratione.*

In der Jurisprudenz: *Quaenam sententiae judiciales nullae ex earum natura et indole censendae sunt, quaque ratione querela nullitatis ab appellatione differt? quidque hac de re cum jus patrium, tum Romanum, Canonicum et Germanicum, juraque potissima extera statuunt?*

In der Medicin: *Exponere sigillatim, quos fructus ceperit Physiologia humana ex vivisectionibus animalium, his ultimis decenniis frequenter institutis?*

In der Philologie: *Cum Plutarchus longa inter Romanos commoratione uberem mores hujus populi cognoscendi occasionem habuerit, et cognoscere studuerit, sed idem, utpote Graecus, non potuerit non pleraque Graeco oculo spectare, ostendatur, illustrando graviora quae*

Erster Band.

dam antiquitatum Romanarum capita, quaenam auctoritas Plutarcho, de institutis Romanis disserenti, sit tribuenda.

In der Philosophie: *De origine et ratione distinctionis inter notiones et ideas ita disserere, ut varietas sententiarum in scriptis praestantissimorum philosophorum hac de quaestione obvia illustretur.*

In der Geschichte: *Cum ex historia constet, Carolum magnum partem tractus, qui Albi flumini a septentrione est (Nordalbingiae), imperio Francorum reddidisse, desideratur, ut quam maxima fieri posset accuratio, cum historica tum geographica, explanetur, quomodo et ad quos usque terminos illam regionem armis occupaverit, quibus artibus et institutis eam tueri laboraverit, et quatenus ipsius regionis status illa occupatione mutatus sit.*

In der Mathematik: *Si functionem quamlibet ipsius x indicemus caractere φx , nec non per $\varphi^2 x$ intelligamus $\varphi(\varphi x)$ per $\varphi^3 x$ i. qu. $\varphi(x^2 \varphi)$ et ita porro, tum suntis pro φx formis $A + Bx$ et $A + \frac{B}{x}$, quaeritur expressio functionis gyrantis nomine apud recentiores Anglorum Analystas insignitae $\varphi^n x$ ita comparatae, ut fiat pro quovis numero integro atque positivo n , $\varphi^n x = x$; nec non desideratur Curva, e qua petendae sint formae posterioris constructiones geometricae.*

In der Naturgeschichte: *In circulo sanguinis in crustaceis decapodibus describendo, praesertim si naturam truncorum sanguiferorum cordis, et modum, quo circuitus sanguinis per branchias, respirationi inservientes, continuetur, diligenter spectes, haud parum discrepant scriptores zootomici; postulatur, ut nova harum partium anatome, quae in species nonnullas indigenas et scalpello et siphone interjectorio est conficienda, illae dubitationes quam maxime illustrentur.*

In der Aesthetik: *Welcher Unterschied ist zwischen der ältern und neuern Beredsamkeit?*

In der ersten Versammlung der königl. medicinischen Gesellschaft zu Copenhagen den 2. October wurde Prof. *Schumacher* zum Präses, Dr. *Rahlf* zum Vicepräses und Dr. *Gaertner* zum Secretär für diesen Jahrgang gewählt. In den folgenden Versammlungen bis zum Januar 1824 wurden folgende Abhandlungen und Notizen vorgetra-

gen. Am 23. Oct. verlas Prof. *Thal* eine Wahrnehmung bey einem tief liegenden Abscess in der Gegend des *sacrum*; Prof. *Wendt* einige Erfahrungen und Bemerkungen über die Anwendung von Thcer-Dampf in Brustkrankheiten. Am 6. Nov. wurde eine vom Physicus Dr. *Lüders* zu Eckernförde eingesandte Abhandlung, enthaltend Bemerkungen über die Blattern der Kühe in Holstein verlesen. Am 20. Nov. verlas Dr. *Hoppe* eine Abhandlung über die Phlebitis, Prof. *Bang* Bemerkungen über Percussionen und mittelbare Auscultation. Den 4. Dec. Prof. *Jacobsen* anatomisch-pathologische Bemerkungen, Prof. *Wendt* eine kurze Notiz über den Gebrauch von *acid. pyrolignos* in bösen krebserartigen Wunden, so wie eine andere über Verfälschung der Cubeben. Am 18. Dec. Prof. *Callisen* einige medicinisch-praktische Wahrnehmungen. Als auswärtige Mitglieder wurden folgende Aerzte aufgenommen: die Herren *Wardrop* und *Howship* in London, *Wishard* in Edinburg, *Breschet* in Paris und *Lüders* in Eckernförde.

Einer der hochverdienten Männer des Vaterlandes, der Conferenzzrath Prof. *Heinrich Callisen*, Generaldirector der chirurgischen Akademie, Commandeur vom Dannebrog etc. starb im Anfange des Februar d. J. gegen 84 Jahr alt. Eine ungemeine Thätigkeit zeichnet sein ganzes Leben aus. Unter seinen Schriften ist besonders sein *systema chirurgiae hodiernae*, wovon sein Brudersohn, der Prof. Dr. *Adolph Callisen*, eine diese Wissenschaft bis auf unsere Zeit fortführende deutsche Uebersetzung herauszugeben angefangen hat, das Hauptwerk, dessen vorzüglicher Werth von ganz Europa anerkannt ist. Er war in Preetz im Herzogthum Holstein geboren, wo sein Vater Prediger war, kam indessen schon als 15jähriger Jüngling nach Copenhagen und brachte es durch Anstrengung und Selbststudium dahin, dass er, was bis dahin niemand gewagt hatte, sich dem scharfen medicinischen Examen unterwarf, ohne jemals als Student immatriculirt gewesen zu seyn. Dadurch allgemeine Aufmerksamkeit erregend, wurde er bald angestellt und stieg alsdann von einer Stufe der Wirksamkeit und des äussern Ansehens zur andern.

Der gleichfalls vor nicht langer Zeit verstorbene Conferenzzrath und Dr. der Theologie, *D. G. Moldenhawer*, Oberbibliothekar der grossen königl. Bibliothek zu Copenhagen etc., war in Königsberg geboren, wurde 1777 als Prof. extraord. der Philosophie und 1779 als Prof. extraord. der Theologie bey der Kieler Universität angesetzt; machte darauf in den Jahren 1782 und 83 auf königl. Kosten eine Reise durch Holland, England, Spanien und Ober-Italien und wurde 1783 als Prof. ord. der Theologie bey der Copenhagener Universität angestellt. Nachdem er im Jahre 1788 eine zweyte Reise nach Spanien gemacht hatte, wurde er in selbigem Jahre zum Oberbibliothekar der grossen königlichen Bibliothek zu Copenhagen ernannt, welchem Posten er bis zu seinem Tode in einer Reihe von 35 Jahren vorgestanden hat.

Das Siegel des in der dänischen Reformationsgeschichte bekannten päpstlichen Legaten und Ablasskrä-

mers, *Jacob Angelus Arcimboldus*, welches er zur Besiegelung seiner Ablassbriefe gebraucht hat, ist neulich dem Copenhagener Museo für nordische Alterthümer geschenkt worden. Es führt folgende Inschrift: S. FABRICE. BASIL. S. PETR. DE. VRBE. I. A. (der von Arcimboldus verkaufte Ablass war bekanntlich bewilligt, um Beyträge zum Baue der Peterskirche zu erhalten). der König Christian II. liess die Sachen des Legaten Arcimboldus anhalten, seinen Bruder gefangen nehmen, und setzte sich in Besitz des in der Casse vorhandenen Geldes, bey welcher Gelegenheit auch vermuthlich das Siegel im Lande geblieben ist.

Die reformirte Gemeinde in *Fridericia* hat in dem Dr. *Stahlschmidt* von Dessau einen neuen Prediger erhalten, welcher am 28. Dec. v. J. seine Antrittspredigt hielt. Diese aus französischen Refugiés bestehende Gemeinde hat in den 104 Jahren, während sie in Dänemark sesshaft gewesen, bedeutend zugenommen, und jetzt zum erstenmal einen deutschen Prediger angenommen, da mehre der jüngern Gemeindeglieder nicht mehr die französische Sprache hinreichend verstehen. In der Gemeinde befindet sich auch ein Mann, der als Kind unter den ersten Einwanderern war, und jetzt 107 Jahr alt ist.

Um Irrthümern vorzubeugen, die aus dem Titel einer kürzlich von mir erschienenen Schrift: „*Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrten Schulen*“ entstehen könnten, erkläre ich, dass die Worte: „*und Kunst*“ nicht von mir, sondern ohne mein Wissen, ich weiss nicht, durch welche Hand, eingeschoben worden sind.

Dresden, am 15. May 1824.

Karl Baumgarten-Crusius.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungs-Aufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten. 2tes Bändchen. 8. Preis 6 gGr. oder 27 Kr. rhein.

Nachdem der Verf. in dem ersten Bändchen die Schüler auf eine äusserst einfache Weise durch wohlgeordnete Uebungsaufgaben mit allen Fällen, die in den 4 Grundrechnungen vorkommen können, bekannt gemacht hat, so sucht er hier in diesem 2ten Bändchen die Kinder auf diese naturgemässe Art mit den vier Grundrechnungen in ungleichbenannten Zahlen vertraut zu machen. Eine Schwierigkeit des Rechnens lernt der Schüler nach der andern auf eine selbstthätige Weise auffinden und überwinden, seine Geisteskraft daran entwickeln und üben und sich das Rechnen für seinen

einstigen Beruf mit vieler Gründlichkeit aneignen. Die zusammengesetzten Aufgaben, zu deren Lösung also mehre Rechnungsarten angewendet werden müssen, enthalten die 4 Grundrechnungsarten in allen möglichen Verbindungen.

Da der Verfasser in mehren Jugendschriften schon Beweise gegeben hat, dass er mit dem Geiste der Elementarschule fürs Leben vertraut sey und daher nicht nur den Stoff des Unterrichts kenne, sondern auch wisse, auf welche Weise er zur Veredlung des jugendlichen Geistes abgestuft und gelehrt werden müsse, so bedarf dieses zweyte Bändchen keiner weiteren Empfehlung; der Name seines Verfassers bürgt für dessen Werth. Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Da Cuvier's Vorlesungen über vergleichende Anatomie ein für alle Zoologen und Zootomen unentbehrliches Werk ist, so wird ein vollständiges alphabetisches und systematisches (nach den Thierclassen geordnetes) Register, wodurch bey dem Gebrauche dieses Werks sehr viele Zeit erspart wird, gewiss höchst willkommen seyn. Die unterzeichnete Verlagshandlung schmeichelt sich, dass die bey ihr erschienene deutsche Uebersetzung, die durch die wichtigen Zusätze des Herrn Prof. Meckel schon so sehr viel gewonnen hat, durch das Register einen neuen bedeutenden Vorzug vor dem Originale erhält. Das Register ist durch einen bekannten Zootomen veranlasst worden.

Leipzig, am 23. May 1824. *P. G. Kummer.*

Bey Fr. H. Reclam in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zu einer *reinseelenwissenschaftlichen* Bearbeitung der *Seelenkrankheitskunde*, als Vorarbeiten für eine künftige strengwissenschaftliche Naturlehre derselben herausgegeben von Dr. *Fr. Ed. Beneke*, Privatdocenten an der Universität zu Göttingen. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Obgleich die Absicht des Verfs. bey diesen Beyträgen hauptsächlich darauf gerichtet war, durch eine *reinseelenwissenschaftliche* Theorie der Seelenkrankheiten (welche doch allein das innerste Wesen dieser Störungen ergründen kann) einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, so hat er doch auch die bekannten somatischen Heilmethoden keineswegs vernachlässigt, sondern, nach einer eigenthümlich begründeten Ansicht des Verhältnisses von Leib und Seele, mit seiner Theorie in Verbindung gesetzt, und dadurch für dieselben die bisher so sehr vermisste Maass- und Zeitbestimmung eingeleitet. Für die Pädagogen und für diejenigen, welchen es um allgemeine Menschenkunde zu thun ist, gewinnt das Buch noch dadurch an Interesse, dass es auch die Unsittlichkeit, die falsche Weltansicht und die Unlustaffecte als Seelenkrankheiten geltend macht,

und ihre Entstehung, Ausbildung und Heilart ganz nach der Methode der somatischen Pathologie und Therapie entwickelt.

Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten, herausgegeben von Dr. *Fr. Ed. Beneke*. gr. 8. 8 Gr.

Diese kleine Schrift rechtfertigt die in dem Titel genannte grössere (deren Einwirkung auf das Schicksal des Verfs. bekannt ist) gegen die Vorwürfe, welche ihr von verschiedenen Seiten gemacht werden könnten. Der tiefste Grund des Sittlichen im Menschen, die Nothwendigkeit, die Wissenschaft von ihm auf die unwandelbaren Naturgesetze der Seelenentwicklung zurückzuführen, die Beziehung der äusseren That auf die innere, die verschiedenen Gattungen der sittlichen Ausartung, das Verhältniss der sittlichen und der metaphysischen Freyheit, und beyder zu der Natur der menschlichen Seele, werden hier von Neuem dargestellt, und in ihnen philosophischen Gründen entwickelt.

Bey T. Löffler in Mannheim sind so eben folgende Romane erschienen, welche sich ganz vorzüglich für Leihbibliotheken eignen:

Adolph von Bomsen und seine treue Ida, oder Ritterkraft und Mönchslist. Ein Roman aus den Zeiten der heiligen Vehm. Von dem Verf. der Familie Veits von Hehnenrodt. 8. 1 Thlr.

Friedrich, C. F., Ortellino der grosse Räuberhauptmann, Italiens Furcht und Schrecken. Eine romantische Geschichte. 2 Bde. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

La Roche, Sophie von, moralische Erzählungen. 2 Bde. m. K. 3te verb. Aufl. 8. 1. Thlr. 16 Gr.

Palaeophon und Neoterpe,

eine Schrift in zwanglosen Heften, ästhetisch-kritischen Inhalts;

herausgegeben von *K. E. Schubarth.*

Zwcytes Stück, erstes Heft. gr. 8. Preis 20 Gr.

Der Inhalt dieses so eben erschienenen Hefts zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: I. Beyträge zur Aesthetik. II. Mythologisches. III. Auf religiös-mentale Geschichte bezüglich. IV. Historische Reflexionen. V. Neuere Kunst. VI. Uebersetzungs-Probe aus Aeschylus. VII. Literarische Mittheilungen. — Diese Ueberschriften deuten den Inhalt zwar nur im Allgemeinen an, es ist aber daraus schon ersichtlich, dass der Herausgeber in den aufgenommenen Beyträgen auf Mannigfaltigkeit bedacht gewesen ist, und dass sein Unternehmen durch mehrseitige Theilnahme das Interesse bekundet, welches dasselbe erweckt hat.

Berlin.

Duncker und Humblot.

In der Jubilate-Messe 1824 erschienen folgende Bücher bey A. L. Reimicke in Halle und Leipzig.

- 1) *Addison's Cato*, a Tragedy. Mit Accenten für die Aussprache, historischen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichnisse versehen. Dritte Auflage. 8. 18 gGr.
- 2) *Αρχιμηδους του Συρακουσιου Κυκλου μετροησις*. *Archimedis*, des Syrakusaners, Kreismessung. Mit einem Commentar begleitet von Dr. E. F. Junge. Mit Kupfern. gr. 8.
- 3) *Die englische Aussprache*. Eine tabellarische Uebersicht, nach richtigen prosodischen Regeln entworfen. Als Zugabe zu jeder englischen Grammatik brauchbar. Zweyte Auflage. 8. 6 gGr.
- 4) *Fries*, Hofr. J. F., in Jena, polemische Schriften. 1r Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.
- 5) *Heydenreich*, E. F. A., über das grösste Gebrechen meines Zeitalters, in freymüthigen Betrachtungen über die jetzt herrschende Gleichgültigkeit gegen Religion und Christenthum. gr. 8. 20gGr.
- 6) *Maass*, Dr. J. G. E., Grundriss der Logik. Zum Gebrauch bey Vorlesungen. Vierte, verbesserte Ausgabe. Mit 1 Kpf. 8. 1 Thlr. 4 gGr.
- 7) *Nebe*, Dr. J. A., Gr. Herzogl. Gen. Superintendent in Eisenach, die Gefahr sich anzupredigen. Winke und Vorschläge für angehende Prediger, zur Prüfung empfohlen. Neue, durch eine Abhandlung über Gedächtnisspredigten vermehrte Ausgaben. 8. Schreibp. 20 gGr. Druckp. 16 gGr.

Bey J. F. Hartknoch in Leipzig sind neu erschienen:

- * *Ernst*, Th., Verrath und Rache, oder: die Räuber aus den Apenninen. Ein Gemälde aus Neapels letzter Schreckensperiode. 3. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.
- Selecta e M. A. Mureti cet. cet. operibus prout in C. G. Zumptii, V. C. libro qui inscriptus est: „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.“ germanice versa leguntur. Fasc. II. 8. maj. 10 Gr. oder 45 Kr. Rhein.*
- * *Büsching*, J. G., die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens. IV. Heft. gr. Fol. Mit 3 grossen Steindrücken. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rh.

In unserm Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, *Opuscula academica* sive Collectio Quaestionum medicinae forensis, psychicae, publicae, aliarumque, quas auctor per quinquaginta annos academico more tractavit. Post mortem auctoris edidit C. G. Neumann Nosocomii magni Berolinensis Medicus. Octav. major. Preis 2 Thlr.

Diese von dem Herrn Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Neumann besorgte Ausgabe enthält nicht nur alles, was die bey Leopold Voss in Leipzig im Verlage erschienene und von Herrn Professor Dr. Choulant besorgte Ausgabe der Platner'schen akademischen Schriften enthält, sondern noch 13 *Abhandlungen* mehr, als jene. Der Druck ist sauber und correct auf einem guten weissen Papier, und wird dennoch um den weit niedrigern Preis von 2 Thaler verkauft.

Flittner'sche Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Bey C. A. Koch in Greifswalde ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kosegarten, Ludwig Gotthard, Dichtungen, nebst einer Biographie des Dichters. Herausgegeben von dessen Sohn J. G. L. Kosegarten 12 Bände in 8. Weiss Druckpapier. Pränumer. Preis 4 Rthlr. 12 Gr. (der Pränumer. Pr. hört mit Ende Juny auf, und tritt statt dessen dann der Ladenpreis von 6 Rthlr. ein).

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgem. Kirchenzeitung. Monat April.
Allgem. Schulzeitung. Monat April.
Monatschrift für Predigerwissenschaften. 6ter Bd. 3tes und 4tes H. März und April.

Uebersetzungs-Anzeige.

Eine deutsche Uebersetzung von folgendem Buche:

Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily by *John James Blunt*. London, 1823.

wird in Kurzem erscheinen, was hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt gemacht wird.

B e r i c h t i g u n g .

Die Leser meiner Schrift: „Handbuch des Wechselrechts“ ersuche ich um Verbesserung folgender Fehler:

- S. 68. letzte Z. des §. 119 ist nach den Worten: „haben auch“ zu setzen: *ohne dasselbe*.
- S. 199. Z. 14. sind die Worte: „Dessan. W. O. §. 88“ zu streichen und weiter unten, in Z. 20, vor: „Copenhag. W. O.“ zu versetzen, indem die Z. 14. beginnende Einschaltung sich nicht auf die Dessauer, sondern auf die Leipz. W. O. bezieht.
- S. 212. Z. 9. st. „gestiegenem“ l. *gefallenem*.
Leipzig, den 3. Juny 1824.

D. Treitschke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny.

146.

1824.

Staatswissenschaft.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Univ. zu Leipzig. *Fünfter und letzter Theil. — Praktisches (europäisches) Völkerrecht; Diplomatie u. Staatspraxis.* Leipzig, bey Hinrichs, 1824. XVI und 539 S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist das Werk beendigt, welches, nach der Absicht des Vfs., den in sich abgeschlossenen Kreis der Staatswissenschaften möglichst vollständig und erschöpfend, nach einer aus dem innern Verhältnisse dieser Wissenschaft, gegen einander hervorgehenden Aufeinanderfolge, und im Lichte unserer Zeit darstellen sollte. Andere kritische Blätter mögen darüber entscheiden, ob und bis wie weit es dem Vf. gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen; wenigstens rechnet er darauf, dass sein Werk die Veranlassung werden möge, fortan die *Gesamtheit* der Staatswissenschaften, *als ein wissenschaftlich organisches Ganzes*, zu betrachten und zu behandeln, und, bey lebendigem Anbau dieses Gesamtgebiets, die Unvollkommenheiten und Lücken allmählig auszugleichen, welche mit jedem ersten, im Grossen gewagten, Versuche verbunden sind.

Nachdem der Vf. im *ersten* Theile das *Natur- und Völkerrecht*; als die philosophische Unterlage und als den wissenschaftlichen Stützpunkt des ganzen Kreises der Staatswissenschaften, sodann das *Staats- und Staatenrecht*, und darauf die *Staatskunst*, — im *zweyten* Theile die *Nationalökonomie, die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, so wie die *Polizeywissenschaft*; — im *dritten* Theile die *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik*; — und, im *vierten* Theile die *Statistik* und das *positive öffentliche Staatsrecht* (oder das *Constitutionsrecht*) dargestellt hatte, umschliesst der vorliegende *fünfte* Theil: das *praktische Völkerrecht, die Diplomatie und die Staatspraxis*.

In der Einleitung zum *praktischen Völkerrechte* erklärte der Vf. sich darüber, warum er diese Wissenschaft nicht das *positive*, sondern das *praktische* Völkerrecht nennt, auch weshalb er das übliche zweyte Prädikat: *praktisches europäisches Völker-*
Erster Band.

recht dem gegenwärtigen Zustande der wirklichen Welt und dieser Wissenschaft nicht mehr für angemessen hält; denn bereits seit der anerkannten politischen Selbstständigkeit der nordamerikanischen Freystaaten (im Jahre 1785), und seit der Erhebung Brasiliens (1815) zum Königreiche ist dieser Begriff zu eng; noch abgesehen von den *de facto* unabhängigen amerikanischen Staaten: *Hayti, Columbia, den vereinigten Staaten von Süd- und von Mittelamerika, Peru, Chile und Mexiko*. — Der Verf. stellt das praktische Völkerrecht in *drey* Abtheilungen auf. *Zuerst* gibt er eine *Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten*, nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen; *dann* folgt die Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehre der christlichen und gesitteten Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit (das *Völkerrecht in Friedenszeit*), und *zuletzt* die Darstellung der zwischen diesen Staaten, nach erfolgten Rechtsbedrohungen, oder Rechtsverletzungen, praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges und die Herstellung des Friedens (*Völkerrecht in Kriegzeiten*). — Die Einleitung enthält, ausser der Aufstellung des *Begriffes*, des *Zweckes* und der *Theile* dieser Wissenschaft, die Angabe ihrer *Quellen* (die zwischen den Staaten noch bestehenden und gültigen Verträge; die *Völkersitte*; die *Analogie* und das philosophische Völkerrecht), ihrer *Stellung* in der Reihe der Staatswissenschaften, ihres *Verhältnisses* zu allen übrigen Staatswissenschaften, und der *vollständigen Literatur* dieser Wissenschaft.

In der *ersten* Abtheilung geht der Verf. aus von dem Begriffe eines *Staatensystems*; setzt die *Grundlage* des Systems der christlichen und gesitteten Staaten in das *System des politischen Gleichgewichts*, schildert die allmähliche Ausbildung und Veränderung dieses praktisch bestehenden Systems nach einzelnen Zeiträumen (von 1492 — 1598; von 1598 — 1648; von 1648 — 1763; von 1763 — 1789; von 1789 — 1814, und von 1814 bis jetzt), und verbindet damit *drey Hauptergebnisse*, welche aus der Geschichte der Veränderungen dieses Systems des politischen Gleichgewichts hervorgehen (dass nämlich 1) das System des politischen Gleichgewichts im *südwestlichen* europäischen Staatensysteme begann, und sich nur allmählig über den *Norden* und

Nordosten dieses Erdtheils verbreitete; 2) dass, weil das *deutsche Reich* der Mittel- und Schwerpunct dieses Systems war, mit dem Untergange dieses Reiches im Jahre 1806 auch das ältere System des politischen Gleichgewichts zusammenstürzen musste; und dass 3) in dem *neubegonnenen* System des politischen Gleichgewichts fortan weder bloß die *physischen* Kräfte der Staaten, noch die blossen *diplomatischen Berechnungen* ausreichen, dass vielmehr von nun an die *moralischen* Kräfte, gleichmässig mit den materiellen, berücksichtigt werden müssen). Als *gegenwärtige Grundlage des neuen Systems des politischen Gleichgewichts* werden aufgestellt: 1) der Vertrag von Chaumont vom 1. März 1814; 2) der erste Pariser Friede vom 30. May 1814; 3) die deutsche Bundes- und die Schluss-Acte des Wiener Congresses vom 8. und 9. Jun. 1815; 4) die Stiftungsacte des heiligen Bundes vom 26. Sept. 1815; 5) der zweyte Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 und die an demselben Tage abgeschlossnen besonderen Verträge; 6) die Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 25. May 1820; und 7) die Schlusserklärungen der Congressse von Aachen, Troppau, Laybach u. Verona. — Darauf folgt die Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden *europäischen* und *amerikanischen* Staatensystems nach seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen. Dahin wird gerechnet die Darstellung der bestehenden Staaten: 1) nach ihrer politischen *Würde*, 2) nach ihrem politischen *Gewichte*, 3) nach ihrer *Souveränität*, und 4) nach dem politischen *Charakter* ihrer *Regierungsform*.

Die *zweyte* Abtheilung (das Völkerrecht in *Friedenszeiten*) zerfällt in die Lehre von den *ursprünglichen*, und von den (durch Verträge) *erworbenen* Rechten der Völker und Staaten. Als *ursprüngliche* Rechte der Völker werden aufgestellt und durchgeführt: 1) das Recht der *Individualität* und Freyheit, welches in sich fasst: das Recht der Souveränität, das Recht auf Eigenthum und Gebietsbesitz, und das Recht in Beziehung auf die Fremden; 2) das Recht der *Unabhängigkeit* von andern, das in sich begreift: das Verfassungsrecht (mit der Untersuchung über die Einmischung anderer Staaten in die innere Angelegenheit eines souveränen Staates), die Hoheitsrechte im Innern in Hinsicht auf Gesetzgebung, Justiz, Polizey, Finanzen, Handel, Cultur, Sitten u. s. w.; und die Hoheitsrechte über die Colonien; 3) das Recht der *Gleichheit* mit andern, unter welchem vom Völkerceremoniel, von den Grundsätzen der im europ. Staatensysteme herrschenden Rangordnung, und von der gegenwärtig geltenden Rangordnung der Staaten gehandelt wird. Im *Anhange* zur Lehre von den ursprünglichen Rechten der Völker und Staaten wird das *Nothrecht* besprochen. — Da alle *erworbene* Völker- und Staatenrechte auf *Verträgen* beruhen; so wird zuerst von der *Rechtlichkeit* und *Gültigkeit* der Völkerverträge überhaupt, von den

besondern Erfordernissen zur *Gültigkeit* derselben; und von ihrer *Eintheilung* gehandelt. Der Verf. theilt sie ein: 1) in *reinpolitische Verträge*, und 2) in Verträge, die *aus dem Gesichtspuncte des Privatrechts* beurtheilt werden müssen, wobey er ganz seiner eigenen Ansicht folgt, und deshalb die Prüfung sachkundiger Männer in Anspruch nimmt. Darauf folgt die Lehre von der Wirkung, Erneuerung und Verstärkung der Völkerverträge, so wie über die Vermittelung bey denselben und über deren Dauer. Der *Anhang* erklärt sich über die Völker- und Staatendienstbarkeiten.

Die *dritte* Abtheilung (das Völkerrecht in *Kriegszeiten*) beginnt mit der Darstellung der *gütlichen Auskunftsmittel* bey Rechtsstreitigkeiten zwischen den Staaten, entwickelt sodann den *Begriff* des rechtlich gestalteten *Zwanges*, und die verschiedenen *Arten* desselben zwischen den Staaten (*Retorsionen, Repressalien, Krieg*). In dem Abschnitte vom *Kriege* wird gehandelt von der Ankündigung desselben, von Manifesten, Dehortatorien, Inhibitorien, Avocatorien, — von Kriegsmanier und Kriegsraison, — von Kriegslisten, Verräthern und Spionen, — von der Behandlung des feindlichen Landes (mit Einschluss der wichtigen Lehre, in wie fern die Handlungen einer Zwischenregierung anzuerkennen seyen), — von verbündeten, coalisirten und hülfleistenden Staaten, — vom Rechte der Neutralität; und von den, während der Zeit eines Krieges geschlossnen, Verträgen. — Der letzte Abschnitt handelt von den *Friedensschlüssen*.

Die *zweyte* Wissenschaft in diesem Bande, die *Diplomatie*, wird hier als eine *neue* und *selbstständige*, allein noch nicht völlig durchgebildete, Staatswissenschaft aufgestellt. Sie wird deshalb genau von der *Diplomatik* unterschieden; es wird das eigentliche *diplomatische Personale* genau verzeichnet; sodann werden die Begriffsbestimmungen der neuern Schriftsteller über die Diplomatie mitgetheilt (von *Flassan, Meusel, Wendt, v. Jakob, v. Liechtenstern, Hülsemann, v. Kronburg, v. Soden, Battur* und *Charl. v. Martens*). Weiter wird bey der Diplomatie zwischen *Wissenschaft* und *Kunst* unterschieden; und nur von der *ersten* hier gehandelt. Der Verf. stellt folgenden *Begriff* von der Diplomatie als Wissenschaft auf: Sie ist die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomat. Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden. Nach diesem Begriffe setzt er den *Zweck* dieser Wissenschaft in die vorbereitende wissenschaftliche Bildung der diplomatischen Personen, welche dereinst die diplomatischen Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten üben, und in dieser *Kunst* es zur Fertigkeit bringen sollen. Daraus ergeben sich zugleich die *einzelnen Theile* der Diplomatie als Wissenschaft. Sie muss 1) eine *Uebersicht über die wissenschaftlichen Kenntnisse* geben, welche von den diplomatischen Personen gefodert werden; 2)

die Rechte und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten darstellen (das eigentliche *Gesandtenrecht*, nach den seit dem Wiener Congress bestehenden drey Classen von diplomatischen Agenten, mit Rücksicht auf Commissarien, Deputirte, Consuln, Generalconsuln, Viceconsuln etc. nach der öffentlichen Ankündigung, den Pflichten und Rechten der Gesandten; nach der Form der gesandtschaftlichen Verhandlungen u. s. w.); und 3) die auf Geschichte und Staatskunst beruhenden *allgemeinen Grundsätze für die Unterhandlungskunst mit auswärtigen Staaten* entwickeln. Noch erklärt sich die Einleitung über die Stellung der Diplomatie in der Reihe der Staatswissenschaften, so wie über ihr *Verhältniss* zu den übrigen bereits durchgebildeten Staatswissenschaften: und über die Einrichtung und Beschaffenheit eines sogenannten *diplomatischen Cursus*, welcher (S. 277) auf vier Semester berechnet und vertheilt wird.

Die dritte Wissenschaft in diesem Theile, die *Staatspraxis*, — oder die zusammenhängende Vorbereitung und systematische Anweisung zur zweckmässigen Betreibung der Staatsgeschäfte — wird nur in einem kurzen Umriss aufgestellt; theils weil der Vf. alles von der *Staatspraxis* ausschloss, was zu der von Vielen bereits bearbeiteten *juridischen Praxis* gehört; theils weil er, (wie er in der Vorrede offen erklärt, — nach seinen akademischen Lehrämtern seit 30 Jahren zunächst zum Anbaue und Vortrage der Theorie berufen — die praktischen Geschäftskreise nie aus eigener Erfahrung kennen lernte, theils weil er auch nicht wiederholen wollte, was aus den übrigen bereits systematisch dargestellten Staatswissenschaften, — namentlich aus der Staatskunst — in die Staatspraxis gezogen werden kann. Er stellt daher 1) die allgemeinen Erfordernisse zur zweckmässigen Vorbereitung auf die Staatspraxis auf (die nähere Bekanntschaft mit dem Charakter, Geiste und den Formen des *Geschäftsganges*; das Studium der vorzüglichsten vorhandenen *Staatschriften*; die Uebung im *mündlichen Vortrage*, und die eigene vorbereitende *stylistische Bearbeitung* von Gegenständen, die zu dem Geschäftsgange im innern und äussern Staatsleben gehören); 2) die *Literatur* dieser Wissenschaften, und 3) ihre *Theile*, als die Praxis im innern und äussern Staatsleben. Die Lehre von dem *Staatsgeschäftsstyl* bildet den Schluss des Ganzen.

Der Regent. Eine Fortsetzung der Untersuchungen über den Menschen und den Bürger für gebildete Leser. Von D. M. C. F. W. Grävell, Königlich Preussischem Regierungsrathe. In 2 Theilen. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandl., 1823. Beyde Theile in fortlaufenden Seitenzahlen XLII. und 693 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Diese Schrift beschliesst nun ein, wiewohl ohne

gemeinschaftlichen Titel zusammenhängendes Werk als dessen erste Theile die Schriften desselben Verfassers: *Der Mensch*, und: *Der Bürger* (letztere recensirt in dieser Literatur-Zeitung 1823. St. 263) zu betrachten sind. *Der Bürger* enthielt ein Naturrecht, der *Regent* hat die Staatsverfassungslehre zum Gegenstande (S. XXVI).

Ohne Zweifel gebührt dem Verf. das Lob, dass ihm die Herrschaft der Vernunft und des Rechts, und die Verdrängung der Willkühr am Herzen liegt, dass hierauf die Richtung des ganzen Buchs geht, und dass er fern von der Verblendung eines einseitigen Strebens ist, fern vom Ultraismus nach irgend einer Seite zu. Auch gehört er offenbar zu den selbstdenkenden Schriftstellern, die ihren eigenthümlichen Weg nehmen. Nicht aber können wir behaupten, dass er in leichtem und schnellem Schritt uns zum Ziele führe, noch dass er jenen glücklichen Blick habe, der gleich in die Mitte der Dinge und auf den rechten Fleck trifft, ohne weit auszuholen. Vielmehr ist in der Darstellung des Verfassers etwas Mühseliges und die Ergebnisse sind nicht durchaus verhältnissmässig dafür belohnend. Doch möchte wohl, was in der Darstellung als weitschweifig erscheinen könnte, in dem Regenten weniger lästig fallen, als in dem Bürger, wo man weniger Anwendbarkeit der Sätze findet, als hier. Auch trifft man, wie der Verf. selbst (S. XXV) sagt, im Regenten mehr neue Ergebnisse, als im Bürger. Wir wollen in unserer Anzeige den Inhalt, der sich nicht durchgängig aus den Ueberschriften der Capitel abnehmen lässt, meistens nur ganz kurz angeben, und bloss diejenigen Punkte etwas mehr hervorheben, in denen vorzüglich das Wesentliche der Lehre des Verfs. ruhen möchte, oder die etwa am meisten geeignet scheinen, den Leser auf ein Urtheil über das Buch zu führen.

Das *erste Capitel* mit der Ueberschrift: *Souveränität*, handelt von den Grundverträgen als Grundlagen des Staatsverhältnisses und von dem Wesen der Regierung. In dem Vertrage findet der Verf. den einzigen rechtlichen Weg der Entstehung des Staats, und auch der Rec. hat sich noch nicht zu der Ansicht erheben können, welche des Vertrags nicht bedürfen, um die Entstehung des Staatsrechts zu begründen. — Cap. 2. *Staatskörper*. Unter dieser Ueberschrift sind Gesetze für die Verhältnisse der Theile oder Organe des Staatskörpers vorgetragen. Die Parallele zwischen dem Staatskörper und der Organisation des menschlichen Körpers und Geistes, die sich durch einen grossen Theil dieses Capitels zieht, scheint uns von wenig Fruchtbarkeit zu seyn. — Cap. 3. *Staatsweisheit*. In wie fern nöthige Veränderungen in der Verfassung aufzuschieben seyen: Begriff und Eintheilung der Staats-Verfassungs- und Verwaltungs-Lehre. Die Frage: ob das historische oder speculative (aus der Idee des Staats geschöpfte, natürliche) Princip in der Bildung der Staatsverfassungen herrschen

solle, wird S. 79. f. dahin beantwortet: Sollé diese Frage so viel heissen, als: Nach welcher Methode ist bey der Verwirklichung dessen, was für nöthig oder gut erachtet wird, zu verfahren? so sey die Antwort unbedenklich zu Gunsten des historischen Principis zu ertheilen; solle diese Frage hingegen so viel heissen, als: nach welchem Princip ist zu entscheiden, ob eine Verfassung und deren Veränderungen gut und folglich zur Ausführung zu bringen sey? so könne die Antwort nur das speculative Princip nennen. Rec. glaubt den Sinn des Verfs. zu treffen, wenn er, da doch nach des Rec. Meinung das Auszuführende und die Art der Ausführung sich nicht so scheiden lässt, die Antwort auf jene Frage so ausdrückt: Nach der Ausführung dessen, was die Idce des Staates erfordert, ist von der Regierung durchaus zu streben, und sie hat nur in so fern darauf Verzicht zu leisten, als die Ausführung in Hinsicht auf die gegebenen Thatsachen für unmöglich, oder doch ganz unthunlich befunden wird, welches letztere zu beurtheilen freylich eine Hauptschwierigkeit bleibt. Der Satz, dass nicht bloss die Einführung einer neuen Verfassung, sondern auch jede Veränderung der Verfassung nur durch Vertrag geschehen könne, dünkt uns S. 81 ff. gut entwickelt. Wir können nicht dasselbe sagen von dem höchst bedenklichen und gefährlichen Satze S. 84 ff., dass die Regierung im Nothfalle, das h. dann, wenn sonst der Staat eingehen würde, keinen Anstand nehmen dürfe, die Verfassung auch wider den Willen der Bürger zu übertreten. Nach unserer Ansicht ist vielmehr dann nicht mehr vom Recht die Rede, und es könnte nur von einem Gesichtspuncte aus eine Entschuldigung Statt finden, von welchem aus das Recht nicht mehr die höchste Norm ist. Der Begriff des s. g. Nothrechts würde hier nicht Anwendung leiden, da dieses ein entgegengesetztes Interesse, unser Fall aber ein Streben der Regierung und des Volkes nach einem gemeinschaftlichen Ziele voraussetzt. — Cap. 4. *Allgemeine Verwaltungs-Maximen.* Der Inhalt dieses Capitels ist ziemlich gemischt: Ueber die Vollständigkeit des geschriebenen Gesetzes; über die Verbindlichkeit der Regierung, die Aufklärung zu befördern, und über die Unstatthaftigkeit der Censur; über die Wahl der Maassregeln u. s. w. Manches hätte vielleicht eine andere Stelle erhalten können; aber man wird gerade in diesem Capitel dem Meisten seine Zustimmung nicht versagen. — Cap. 5. *Bürgerthum.* Dass (nach S. 178) Staatsämter nicht als Miethverträge, sondern als Modificationen der Bürgerpflicht betrachtet werden sollen, dünkt uns gezwungen; der Verf. unterscheidet ja selbst (S. 183) Staatsamt und Dienstpflichtigkeit. — Cap. 6. *Ehre.* Nicht bloss, wie man erwarten sollte, von Ehrenvorzügen im Staate, sondern auch von der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, vom Petitionsrecht, von repräsentativen Körpern u. s. w. — Cap. 7. *Der Regent.* Ist es

dem dem Verfasser nicht aufgefallen, dass das ganze Werk und ein einzelnes Capitel dieselbe Aufschrift haben? Wir heben den Satz S. 244 ff. aus: Der Gegensatz zwischen Rsgierung und Volke werde „nur dann feindlich; wenn die beyden positiven Pole einander gegenüber gestellt werden; er erzeugt eine Verbindung und freythätige Wechselwirkung, wenn die entgegengesetzten Pole in Berührung gebracht werden. Der positiven Kraft der Regierung muss die negative Seite des Volks, und der positiven Wirksamkeit des letztern die negative Seite der erstern dargeboten werden; so kann es zu keinem Widerstreite und Zurückstossung unter beyden kommen. Die Regierung wird also den Vorträgen und Anträgen des Volkes sich nicht widersetzen, oder sie unfreundlich zurückweisen dürfen, sondern sie muss sie sich gelassen übergeben lassen und sie in sich aufnehmen, um sie in sich naturgemäss wieder zu verarbeiten. Umgekehrt muss das Volk die Anordnungen und Einrichtungen der Regierung mit Gehorsam und Willfährigkeit annehmen“ u. s. w. Also ein Petitionsrecht ist das einzige Recht des Volkes; Thun und Lassen, wie man sagt, soll lediglich bey dem Regenten stehen. Aehnlich ist S. 255, dass im Staate nur *ein* Wille, kein Gegengewicht seyn müsse. Um jedoch den Verfasser vollkommen zu verstehen, muss man Cap. 10 vergleichen. — Cap. 8 handelt unter der Aufschrift: *die Regierungskörper*, von der Zuziehung des Volkes bey der Regierung. Nur der Regent hat das Recht der Gesetzgebung; es ist bloss nothwendige Form, dass berathende Organe (theils Volksrepräsentanten, theils Senat und Staatsrath) zugezogen werden, jedoch ohne Veto (S. 297). Mit dem Bewilligungsrechte ist es (nach S. 310) eben so, wie mit der Gesetzgebung. Bey beyden hat die Volksvertretung nur eine berathende Stimme, aber in der Regel soll sich der Regent nach dem Beschlusse der Volksversammlung richten (S. 306). Der Verf. hat also dem Regenten absolute Gewalt hierin zugetheilt, denn durch eine berathende Stimme wird die höchste Gewalt nicht beschränkt. Durch die Form der Gesetzgebung und der Bewilligung, durch das Petitionsrecht hat er die Forderungen des Volksinteresses sichern wollen; den nicht fern liegenden Fall aber, dass dergleichen zur leeren Form werde, hat er nicht berührt. Er unterscheidet zwar S. 301 ff. ein doppeltes Geschäft der Volksrepräsentanten: 1) bey der Gesetzgebung u. s. w. Hier sollen sie nur eine berathende Stimme haben, und die eigentliche Bestimmung der Repräsentanten ist, dass der Regent den Willen des Volkes erfahre. 2) Als Vertreter der Rechte des Volkes aber, in so fern sie für die Beobachtung der Grundverträge zu sorgen haben, sollen sie unabhängig vom Regenten seyn und eine entscheidende Stimme haben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny.

147.

1824.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Der Regent*, von F. W. Grävell.

Kap. 9. Die Minister. — *Kap. 10. Bestand der Verfassung.* Wir sind sehr einverstanden mit dem, was hier gegen die Gutsherrlichkeit und gutsherrliche Gerichtsbarkeit gesagt wird (S. 396.), und wir halten den Punkt über die Nothwendigkeit beständiger Reformation im Staate (S. 400 ff.) für eine der vorzüglichsten und beherzigenswerthesten Stellen des ganzen Buches; um diesen Punkt dreht sich alle Staatsweisheit, er enthält die Sicherung der Ruhe im Staate, wie der Angemessenheit der Staatsverhältnisse. Der Verf. fügt Vorschläge zu einer regelmässigen nach Verfluss einer bestimmten Anzahl Jahre wiederkehrenden Revision der Verfassung hinzu. Der oberste Punkt aber für das Verhältniss zwischen dem Regenten und dem Volke in der Theorie des Herrn Gr. ist (S. 406. ff.) in folgendem enthalten: Wenn der Regent und das Volk nicht einig werden können, (so wie wenn Minister zur Verantwortung zu ziehn sind) so wird ein Reichsgericht niedergesetzt, wozu vom Regenten vier und von dem Volke ebenfalls vier Mitglieder ernannt werden. Es ist aber blos für die einzelne Angelegenheit, nicht als fortdauernder Erhaltungssenat niederzusetzen. Dieses Reichsgericht ist demnach eine compromissarische Instanz, die über dem Regenten und dem Volke steht, aber, wenn wir den Verf. recht verstanden haben, nur dann eintreten kann, wenn die Beobachtung der Grundverträge oder eine Abänderung der Verfassung in Frage kömmt, da hingegen, was Gesetzgebung, Abgabenerhebung u. s. w. betrifft, der Regent eine, blos an gewisse Formen gebundene, sonst aber absolute Gewalt hat. Dies ist dann der Hauptpunkt in der Lehre des Hrn. Gr. In wiefern auf diesem Wege das vorgesteckte Ziel zu erreichen, die Erfüllung des Staatszweckes zu sichern, Missbrauch der Gewalt abzuwenden seyn möge, darüber wollen wir das Urtheil dem Leser überlassen, da es hierbey mehr auf einen Takt des Individuums als auf unwidersprechliche Demonstration ankömmt. S. 421. ff. werden Grundzüge der Verfassung gegeben. Eine stillschweigende Abdankung des Regenten wird S. 454. z. B. für den Fall angenommen, wenn er ohne Vernehmung des Gesetzgebungskörpers Gesetze gibt

Erster Band.

oder ändert, oder wenn er Staatsschulden ohne Einwilligung der Volksvertretung aufnimmt. — *Kap. 11. Die Regierungs-Form.* Der Verf. hält die erbliche Monarchie für die einzige zuträgliche Form der Regierung. — *Kap. 12. Die Erbmonarchie.* — *Kap. 13. Die Stände*, nämlich als Bestandtheile des Staates, nicht als Mitglieder des Reichstags oder Landtags. Was der Verf. S. 522. ff. über das Fabrikwesen sagt, ist gewiss sehr zu beherzigen. Er findet darin die Gefahr vor zwey „fürchterlichen Uebeln:“ erstens Entwürdigung der Menschheit, wenn durch die zu grosse Theilung der Arbeit die Menschen zu gedankenlosen Automaten werden, vorzüglich in so fern man Kinder dadurch von aller kräftigeren Entwicklung abhält; zweytens zu grosse Ungleichheit des Vermögens. Es werden dabey die weitem Folgen auseinander gesetzt, die wir hier nicht ausführen können. — *Kap. 14. Der Adel.* Adel ist nach dem Verf. das persönliche Recht der Standschaft bey der Volksvertretung. Er ist nothwendig erblich, und eine Bedingung desselben ist der Besitz eines bestimmten unbeweglichen Vermögens. Verdienst und Würdigkeit können nicht das seyn, was dem Adel sein Daseyn gibt. Dienstadel ist dem Verf. (nach S. 544.) ein aus zwey sich widersprechenden Elementen zusammengesetzter Begriff, weil der Stand der Beamten zur Obrigkeit gehöre, der Adel aber zum Volke. Doch einen persönlichen oder Verdienstadel will der Verf. selbst (S. 564.) dem Erbadel angereicht wissen, und zwar aus den Beamten. An dem Adel sollen weder Töchter, noch bey Lebzeiten des Vaters Söhne, noch nach seinem Tode die jüngern Söhne Theil haben, sondern er soll blos nach Primogeniturrecht vererben; doch die nachgeborenen Söhne aus den höhern Adelsklassen, der Herzoge und Grafen, sollen nur in die nächstfolgende Klasse zurücktreten (S. 558. 563). Gegen die Annahme eines adligen Blutes, gegen Casten- und Ahnenwesen, spricht der Verf. S. 558. sehr nachdrücklich. Uebrigens hat er einen Adel zwar angenommen, aber nicht deducirt. Zwar sind S. 563. ff. die Vortheile entwickelt, die der Adel gewähret; aber erstens reicht dies nicht hin zur Deduction eines Adrechtes, und zweytens hat der Verf. hierin, was ihm sonst nicht Schuld zu geben ist, die Sache doch einseitig dargestellt, die Vortheile und nicht die Nachtheile. Die Volksvertretung soll aus Adel und Deputirten zusammengesetzt seyn, aber nur

in einer Kammer; weil zwey Kammern ein gegenseitiges Veto voraussetzen, durch dieses aber alles Gute gehemmt werde. (S. 572. vergl. S. 278). Die Volksvertretung soll zu $\frac{1}{3}$ aus Adel, zu $\frac{2}{3}$ aus Deputirten bestehn. Uebrigens soll der Adel weder ein Vorrecht zur Anstellung im Staatsdienste, noch eine Exemption gewähren (S. 581). Wenn aber (S. 582.) unter den Vorrechten des Adels auch Wappen, Decorationen, äussere Auszeichnungen in der Bekleidung und in manchen zum Hausstande gehörigen Dingen gerechnet werden, so dünkt es uns fast, als ob die Erscheinung des Adels im staatsrechtlichen Verhältnisse durch die Erwähnung solcher Auszeichnungen nicht gewinne. — Kap. 15. *Der Reichstag. Seine Form.* — Kap. 16. *Pragmatik des Staatsdienstes.*

Politische Schriften von F. A. Rüder. Leipzig, bey Gleditsch, 1823. gr. 8. VI. und 382 S. (2 Thlr.)

„Sämmtliche Abhandlungen dieses Bandes,“ sagt der Verf. in der Vorrede, „sind bisher ungedruckt gewesen, und beziehn sich alle auf augenblickliche Zeitbegebenheiten oder deren zu erwartende Entwicklung. In unserer Zeit voll wichtiger Ereignisse scheint es weniger interessant, sich mit der Vergangenheit zu viel zu beschäftigen. Auch hat der zu häufige Rückblick auf diese weniger historische (soll wohl heissen: politisches) Interesse und uns oft zu Fehlschüssen verleitet.“ Wir haben diese Worte des Verf. (mit dem wir darin einverstanden sind, dass die Anwendung historischer Ergebnisse auf die Beurtheilung der Verhältnisse unserer Zeit mehr Vorsicht und Umsicht erfordert, als man insgemein glaubt) deshalb hergesetzt, um dabey zu bemerken, dass nichts destoweniger diese Abhandlungen historischen Grund und Boden haben. Sie beschäftigen sich grossentheils mit thatsächlichen Verhältnissen, deren Erläuterung, so viel es die Gegenstände mit sich bringen, aus der Geschichte nicht weniger als aus der Natur der Sache geschöpft ist. Das Buch empfiehlt sich demnach eben so sehr durch das praktische Interesse der Gegenstände und durch die historische Behandlung derselben, als durch einen gesunden und aufmerksamen Blick und durch Mässigung im Urtheil wie im Vortrage. Solen wir einen Wunsch aussprechen, so ist es dieser, dass ein strenger ohne Abschweifung die Erörterung des Gegenstandes verfolgender Gang der Darstellung das Lesen noch behaglicher machen möchte. — I. *Ueber die bisher noch unconstitutionellen Staaten in Deutschland.* Nicht blos das Constitutionsverhältniss ist der Gegenstand, sondern nach einer Darlegung der Vortheile, welche die ständische Verfassung in den deutschen Staaten gebracht habe, wird der Zustand, die Verfassung und Verwaltung und ihr Einfluss auf das Wohl der einzelnen Staaten betrachtet; den Schluss machen Wünsche,

was in den künftigen Verfassungen hinzukommen möge. Uns scheint die Zusammenstellung und Betrachtung interessant; ausheben aber wollen wir nur eine einzelne Stelle aus einer Anmerkung zu dem Satze, dass Hannover und Braunschweig, sonst trefflich regierte und ausgerundete Staaten, unter den grössern deutschen Staaten wegen der schweren meierrechtlichen Frohnden und Dienstbarkeiten lange die unbevölkersten bleiben werden. „Geringer als in Hannover ist die Bevölkerung auf der Quadratmeile im Durchschnitt in folgenden deutschen Staaten: in Meklenburg-Schwerin wegen der dort noch fortdauernden, obgleich gesetzlich aufgehobenen Leibeigenschaft und geringen Ländervertheilung, in Oldenburg wegen der vielen dort noch unvertheilten Gemeinheiten, in Hohenzollern-Sigmaringen, weil das ganze Land fürstliche oder standesherrliche oder gutsherrliche Domaine ist, wo sich die Menschen niemals sonderlich zu vermehren pflegen. Am niedrigsten ist sie aber in Meklenburg-Schwerin, das keine Haiden und öde Möre hat, und dennoch nur 1697 Menschen auf der QM. seines schönen Küstengebiets mit dem Elbstrom im Süden zählt.“ Hier auf folgt eine allgemeine Bemerkung „über das umgekehrte Verhältniss, in welchem der Wohlstand der Gutsbesitzer und die Menschenmenge zu einander stehn, wo sich die unterste Klasse so übel befindet, nur auf gutsherrlichen Befehl sich verhehlichen zu dürfen.“ — II. *Deutsche Erbverbrüderungen*, ihre Entstehung sowohl als die Verhältnisse, welche nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung und nach Mediatisirung vormals unmittelbarer Reichsstände eintraten. Es sind allerdings vielfach verwickelte staatsrechtliche Verhältnisse, die hier theils nach allgemeinen Grundsätzen, theils mit Betrachtung der einzelnen bey siebzehn deutschen Häusern Statt findenden, durch die Auflösung des deutschen Reichs nicht aufgehobenen Erbverbrüderungsrechte erörtert werden. — III. *Ueber das allgemeine Volksinteresse bey Religionsveränderungen seiner Fürsten.* — IV. *Das Alter des Stammesbesitzes unserer deutschen Dynastien.* — V. *Welche Veränderungen kann die Wohlfeilheit der Bodenerzeugnisse in dem Socialverhältnisse des Bürger- und Bauernstandes veranlassen? Was hier über die Vortheile der Zerstückelung der Grundstücke in kleinere Antheile, über ihren Einfluss auf Cultur des Bodens und auf die Ausbildung des Menschengeschlechts, über die Auflösung grosser Dörfer und die Vortheile der Nähe des Wohn- und Ackerplatzes u. s. w. gesagt ist, hat Rec. recht beachtungswerth gefunden, es ist ihm aber nicht deutlich geworden, wie alles dies aus der Wohlfeilheit der Bodenerzeugnisse kommen soll. — VI. *Ist da Knechtschaft, wo der Ackerbau blüht, und da Freyheit, wo die Gewerbe blühen? in Anwendung auf Deutschland.* Die Frage wird verneint. Dabey finden sich manche Abschweifungen, über Majorate, ständische Verhältnisse u. s. w. Mit dem, was gesagt ist, sind wir einverstanden, aber bey*

der Einflechtung nicht zur Hauptfrage gehöriger Gegenstände haben wir ein strenges Fortschreiten des Ideenganges auf dem Wege der Erörterung des eigentlichen Gegenstandes vermisst. — VII. *Warum wirkt der bey der Einfuhr des fetten Mastviehs in Frankreich erhöhte Zolltarif so nachtheilig auf die kleine Landwirthschaft in Süd-Deutschland?* Antwort: In Frankreich wird die inländische Industrie in grossen Guts- und Fabrik-Wirthschaften in Schutz genommen, weil diese, aber nicht die kleine Familien-Industrie, ihre Vertreter in der Deputirtenkammer hat, und weil das französische Ministerium sich die Gunst der reichern Grundeigentümer verschaffen will. Uns dünkt, es seyen hier zwey Verhältnisse nicht klar genug unterschieden, zwischen Inländern und Ausländern und zwischen den Besitzern grosser und kleiner oder keiner Grundstücke. — VIII. *Ueber Civillisten.* Voraus geht ein Blick auf die Geschichte der Einkünfte der Fürsten, wobey S. 180. f. behauptet wird, dass höhere Abgaben sich finden, wo Stände seyen. Hierauf eine Uebersicht und Betrachtung der Verhältnisse in den Staaten, wo Civillisten bestehn und wo keine sind. Bey Spanien wird bemerkt, dass in der Cortesverfassung keine erste Kammer seyn durfte, weil diese den Druck der Abgaben auf den Nicht-Privilegirten erhalten haben würde (S. 196). Zuletzt wird der Wunsch ausgesprochen, dass in allen deutschen Staaten jeder Hof seine Civilliste erhalten möchte, aus Gründen, die sich grösstentheils auf die vortheilhaftere Verwaltung beziehen. — IX. *Apotheose der in Deutschland mediatisirten vormaligen Reichsstände.* Schilderung der Verwaltung A., der geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte in Deutschland, B. der weltlichen jetzt mediatisirten Reichsstände, C. der Reichsritterschaft, D. der Reichsstädte. Diese Schilderung geht zum Theil ziemlich in das Einzelne der Regierung und des Zustandes dieser kleinen Staaten ein, worin sich denn viel den Unterthanen Behagliches und Wohlthuendes findet. — X. *Das Recht über die Enclaven in Deutschland.* Das Verhältniss wird nicht aus dem Gesichtspunkte des Rechts betrachtet, sondern es wird erwogen, in welcher Weise sich beyde Theile, Enclavirte und Enclavirende, am leichtesten und vortheilhaftesten aus einander setzen könnten. — XI. *Warum bedürfen grössere civilisirte Völker und ihre Regenten der Verfassung?* Die Völker, damit ihr Interesse durch eine Controle der Staatsdiener erhalten werde, weil des Fürsten landesväterlicher Wille um so weniger zureicht, je grösser das Land und je verwickelter durch die Civilisation die Verhältnisse sind; die Monarchen und ihre Minister, welche in den Vorurtheilen der Vorzeit aufräumen wollen, die die Zeitgenossen drücken, weil ihnen dies durch eine repräsentative Verfassung erleichtert wird. Beyläufig wird S. 293. behauptet, die grossbritannische Verfassung sey mit dem monarchischen Prinzip

vielleicht weit mehr im Widerspruch, als die (nun wieder umgestürzte) spanische und portugiesische, weil sie den Monarchen von den Ministern abhängig mache. — XII. *Ueber Hausgesetze.* Blicke auf den Geist der bestehenden und auf den Unterschied zwischen sonst und jetzt. — XIII. *Unterschied zwischen der russischen und deutschen Leibeigenschaft.* Beyläufig über geflissentliches Zurückhalten der Ausbildung der untersten Volksklassen. — XIV. *Muss man Verfassungen ausdehnend oder einschränkend erklären?* Octroiverfassungen sind für den Regenten, der sie gegeben hat, Vertragsverfassungen (nach des Rec. Meinung alle Verfassungen) aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Besten zu erklären. — XV. *Erbschaftssteuern.* Sie werden für billig und leicht zu tragen erklärt, worin Rec. beystimmt. — XVI. *Nachtheile der jetzigen Verbindung der westindischen Colonien mit Grossbritannien.* Aus der Zusammenstellung derselben wird das Ergebniss gezogen, dass das Colonialverhältniss, mit seiner jetzigen Verwaltung, sehr nachtheilig sey und von den englischen Ministern nur erhalten werde, um Sinecuren und ansehnliche Staatsämter vertheilen zu können. — XVII. *Die Thronerben:* ihre Verhältnisse zum Regenten, sowohl nach der Natur der Sache, als auch nach dem Herkommen und ausdrücklichen Bestimmungen in den europäischen Staaten. Der Verf. findet nicht für nöthig, dass die Angehörigen der Dynastie strengerer Subordination unterworfen werden als andere Regierte, was zum Theil nach neuern Hausgesetzen mehr Statt findet als zuvor. — XVIII. *Das Fortpflanzen der Ueberzeugungen.* Ueber das Streben die Meinungen zu beherrschen und über die Wege Reformen auszuführen. — XIX. *Wahlverwandtschaft der europäischen Colonisation zum christlichen Missionswesen und der Civilisation roher Völker.* Dass eine Zurückdrängung der Civilisation in Europa (namentlich durch Russland) nicht zu fürchten sey; nebst einer Uebersicht der Fortschritte der Civilisation ausserhalb Europa durch Colonien und Missionen. — XX. *Standesherrlicher Körper.* Nicht blos die Verhältnisse der Standesherrn (unter andern ihre Bestimmung als Volksrepräsentanten, auch am Bundestage) werden hier betrachtet, sondern auch die ihrer Unterthanen, namentlich in Hinsicht auf die von ihnen zu tragenden Lasten. — XXI. *Der Monarchenkörper in Europa.* Ueberblick seiner Glieder und ihrer Verhältnisse aus vielfachen Gesichtspunkten, zuletzt aus dem der Verfassungen.

Herr R. äussert in dem Vorworte, dass er gesonnen sey, diesem Bande, wenn er mit Beyfall aufgenommen werde, einzelne Hefte nachfolgen zu lassen.

Bienenzucht.

Tagebuch meiner Bienenreise im Jahre 1820 in Ober- und Unterhessen und einigen angränzenden Darmstädter Orten, oder Proben wie Bienen behandelt werden können, behandelt werden müssen, und wie sie auch im Kriege gebraucht werden können. Von J. C. Knauf. Jena, bey Schmid, 1821. VIII. und 120 S. 8. (9 Gr.)

Der Hr. Verf. ist schon durch zwey früher erschienene Schriften über die Bienenzucht bekannt, und liefert uns in der gegenwärtigen einen an sich nützlichen Beytrag. Angenehmer würde uns diese Gabe allerdings seyn, wenn der Verf. vermieden hätte, gar zu oft und breit von sich selbst zu sprechen, und Dinge einzumischen, die gar nicht zur Sache gehören.

Hr. Knauf bedient sich zum Abtreiben der Schwärme eines Spiritus, den er geheim hält, und laut seiner eigenen Angabe mit unschädlichen Ingredienzien mischt, damit man durch diese verleitet, nicht hinter die Wahrheit kommen möge. Er nennt denselben seinen *Einigungs- und Trennungspiritus* der Bienen. Er beginnt seine Reisebeschreibung mit der Versicherung, dass er auch im Frühjahr 1820 deshalb eine Bienenreise unternommen habe, um die Wirkung und Nutzbarkeit des erwähnten Spiritus bey der Bienenpflege, auch andern Bienenbesitzern praktisch zeigen zu können, und ihn desto schneller in Umlauf zu bringen. — K. hat zwar das Verfahren in dieser Schrift nicht gelehrt, aber man nimmt aus der Erzählung ab, dass es in der That sehr leicht, und der Spiritus dazu dient, aller Umständlichkeit auszuweichen, welcher man sich ohne denselben bey dem Abtreiben und Vereinigen der Bienen unterziehen muss. Einige erwähnte Fälle, so wie die ausgestellten Zeugnisse von Bienenwirthen, sprechen sehr vortheilhaft für die Sache. Da der Spiritus nur dazu dient, durch den Geruch die Bienen zu befreunden, und geradehin anzunehmen ist, dass er den Bienen eben so wenig als Rauch und starkriechende Kräuter schade, so ist des Hrn. Knaufs Erfindung als ein nicht unwichtiger Fortschritt in der Bienenwirthschaft anzusehen und dankbar zu erkennen.

Wenn der Verf. seine Reisen fortsetzt, wie er an mehrern Stellen den Willen gezeigt hat, so können die nützlichen Kenntnisse unter den Bienenwirthen sehr verbreitet werden. Denn ein so geübter, für die Bienenpflege enthusiastisch eingenommener Bienenwirth, als sich Hr. Knauf in allen seinen Schriften ankündigt, findet und benutzt überall die Gelegenheit, sein Wissen auf andre überzutragen, davon die vorliegende Schrift satte Beweise gibt. Bedenkt man vollends, dass die Bienenzucht doch grössern Theils von gemeinen Leuten, also auch nur empirisch betrieben wird, so dürfte es schwerlich ein besseres Mittel geben, die Bienen-

zucht zu veredeln, als Reisen, wie sie Hr. K. zu unternehmen pflegt. Auf der letztern trieb er einige 100 Schwärme ab, wofür er sich in der Regel für jeden 4 Gr. zahlen liess, und half einigen Bienenwirthen bey eingetretenen besondern Vorfällen aus grosser Verlegenheit.

Am Schlusse führt er noch ein Mittel an, wie man ganze Kriegsheere durch die Bienen in Unordnung bringen und zu Gefangnen machen könnte. Er will es aber für sich behalten, woran er wohl thut.

Kurze Anzeigen.

Neues topographisch - statistisch - geographisches Wörterbuch des Preussischen Staats. Unter Aufsicht des Königl. geh. Regierungsraths und Mitgliedes des statistischen Bureau, Hrn. Dr. Leopold Krug ausgearbeitet, und herausgegeben von A. A. Mützell, geheim. expedirendem Sekretär im Königl. Ministerio des Innern. Dritter Band Kr — O. 1822. 534 S. Vierter Band P — S. 426 S. 4. Halle, bey Kümmel, 1823.

Bey Anzeige der beyden ersten Bände dieses, mit grossem Fleisse gearbeiteten, Werks (1821. Nr. 311.) haben wir schon unsre Leser mit der äussern Einrichtung desselben bekannt gemacht. Der Anzeige dieser Fortsetzungen kann Rec. die Versicherung beyfügen, dass er in verschiedenen Buchstaben mehrere ihm bekannte, zum Theil ganz unbedeutende Orte nachgeschlagen und das darüber Gesagte vollkommen richtig gefunden hat. Daher dürfte wohl die Vermuthung nicht ungegründet seyn, dass auch in den Artikeln, welche dem Rec. unbekante Orte betreffen, dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet seyn werde. Dieses Werk wird sich daher hoffentlich allen denen, für welche ein solches Buch Bedürfniss ist, als ein Werk, das allen billigen Erwartungen entspricht, empfehlen.

Drey Nächte ausser dem Brautbette, oder die Töchter der Hexe von Endor. Wundergeschichte vom Verf. des *Eheteufels auf Reisen.* Leipzig, bey Hartknoch, 1822. 266 S. kl. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Genius des unsterblichen Musäus ist schon von manchem Nachgeborenen beschworen worden, nur leider vergeblich. In dem Schreiber dieser Blätter aber sehen wir den Geist des Verfs. der Volksnährchen der Deutschen gleichsam wieder in irdische Hülle zurückkehren, und Ref. macht Leser, denen Musäus noch immer ein lieber Lebensgefährte ist, auf diesen Erben seines Humors aufmerksam, indem es eine sehr seltene Erscheinung ist, dasselbe Talent in verschiedenen Individuen hervorbrechen zu sehen. Wem eine kindlich frohe Laune, eine heitere Ironie, ein Fluss der Rede, der dem Rieseln eines silberhellen Baches gleicht, etwas Willkommenes ist, dem wird auch dieser anmuthige Erzähler willkommen seyn.

Am 16. des Juny.

148.

1824.

Bibelgesellschaften- und Missions-
Angelegenheiten.

1. *Siebenter Jahresbericht über den Fortgang der Schleswig-Holsteinischen Landesbibelgesellschaft.* Schleswig, im Taubstummeninstitute. 1825.
2. *Zweyte Nachricht von der für das Herzogthum Lauenburg und das Fürstenthum Ratzeburg gestifteten vereinigten Bibelgesellschaft.* Lübeck 1822.
3. *Aufruf zur Verbreitung des göttlichen Lichts.* Eine Schlussrede gehalten den 10. Nov. 1822. am Bibelfeste in der Christ- und Garnisonskirche in Rendsburg. Rendsburg 1822.
4. *Eines Holsteinischen Predigers Ansprache, die dritte, zur Unterhaltung einer frommen Theilnahme an dem Christenwerk der Heidenbekehrung.*

Vorliegende Schriften geben einen ganz interessanten Ueberblick der neusten christlichen Bestrebungen in den deutschen Landen des Königs von Dänemark. No. 1. schildert die Zeiten dort sehr drückend, wegen der äusserst geringen Preise der Landesproducte und des beynahe völligen Mangels an Absatz derselben, so wie wegen der daraus entstehenden Nahrungslosigkeit, Unmuth und Besorgniss wegen der Zukunft. „Aber, fügt dieser Bericht ganz recht hinzu, in solchen Zeiten ist ja eben die Bibel mit ihren Tröstungen und Ermunterungen in der Hütte der Armen wie im Hause des Mittelstandes, und im Pallaste der Grossen am allernützlichsten.“ Wirklich ist auch hier viel für die Bibelverbreitung geschehen. Allein in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wurden im verflossenen Jahre 4441 Bibeln und Theile der Bibel, und in den sieben Jahren des Bestehens der Bibelgesellschaft 28,564 Ex. derselben, verbreitet. Ebenfalls im Herzogthum Lauenburg und Fürstenthum Ratzeburg wurden nach No. 2. im letzten Jahre 807 Bibeln und neue Testamente, und in den letzten drey Jahren der Wirksamkeit der dortigen Bibelgesellschaft 2143 Bibeln und neue Test.

Erster Band.

ausgegeben. Merkwürdig ist die hier hinzugefügte Berechnung, dass nach einer ungefähren Berechnung, gemäss den über den herrschenden Bibelmangel angestellten Erfahrungen, eine mehr denn sechsmal grössere Anzahl nöthig ist, wenn in allen Gemeinen daselbst das Verlangen nach dem Besitz einer eigenthümlichen Bibel verbreitet würde. Erfreulich ist es, wenn man aus diesen beyden Berichten sieht, wie fast allgemein in diesen Ländern die Geistlichkeit sich der Bibelsache annimmt, nicht bloss durch Verbreitung der Bibel, sondern auch durch nützliche Anleitung zu ihrem Gebrauch, als wovon die statistischen Uebersichten von den einzelnen Propsteyen und Gemeinen in den beyden Berichten viele Belege geben. Unter den in beyden Berichten mitgetheilten Statuten mehrerer neu errichteten Gemeinebibelvereine, wodurch hier vornehmlich heilsam gewirkt wird, war dem Rec. vornehmlich die vom Bibelverein in Bothkamp merkwürdig, der hauptsächlich von jungen confirmirten Leuten, die noch keinem eigenen Haushalt vorzustehn haben, gestiftet ist, und besonders auch die zum Landmilitärdienst ausgehobene und zum Garnisonsdienst abgehende junge Mannschaft berücksichtigt. Unter den hier mitgetheilten mancherley Correspondenznachrichten war dem Rec. vornehmlich interessant, dass der um die Bibelgesellschaften im Norden so verdiente Dr. Henderson jetzt ganz in den Geschäften der Russischen Bibelgesellschaft arbeite, und zwar znnächst an der Revision der neuen hebräischen Uebersetzung des neuen Test., seitdem er von der grossen Reise zurück kam, die er mit seinem Freunde Paterson durch die südlichen Russischen Länder machte, und auch dass ihm, ausser vielem andern Ungemach, so wie er aus der Krimm kam, das kalte Fieber überfiel, wovon er zehn verschiedene Anfälle, und zwar am stärksten zwischen dem höchsten Gipfel des Caucasus und Tiflis, erlitt, bis dieselbe durch die Umstände an der persischen Gränze ganz abgebrochen wurde; so wie eine andere Nachricht aus Kopenhagen, dass dort sich unter andern mit einem Male im letzten Jahr 108 Candidaten und Studirende der Copenhagener Universität als Mitglieder mit 421 Bthlr. jährlichem Beytrag an die dänische Bibelgesellschaft anschlossen. Unter mehrern hier mitgetheilten Reden schien dem Rec. die vom Pastor Höpfner im Bibelverein zu Untersen gehaltene besonders angemessen, worin

er zeigt, dass einer christlichen Gemeinde ein Bibelverein nicht anders als zum Ruhm und zur Zierde gereichen könne, indem eine Gemeinde dadurch ihren wohlthätigen Sinn offenbart; eine Richtung des Gemüths auf das Geistige in ihr zu erkennen gibt; davon Zeugniß ablegt, dass ihr die Erkenntniß des Heils, das uns von Gott in der Schrift offenbart ist, über alles gehe; sich recht eigentlich als eine evangelisch-protestantische Gemeinde dadurch bewährt; und dabey zu erkennen gibt, dass sie den Gedanken vom Reiche Gottes, von einer Gemeinschaft der Gläubigen, gefasst hat. Diesen letzten Gedanken, aber noch allgemeiner genommen, dass die Bibel und das Streben für sie ein Vereinigungsband aller christlichen Confessionen und ein Mittel sey das Christliche über alles Kirchliche den Christen unserer Zeit ans Herz zu legen, und so an ihrer Vereinigung im Geiste zu arbeiten, leben, wenn gleich auf verschiedene Weise, der Gouverneur Graf *Reventlow* in seiner zu Ratzeburg, und der Rector *Schumacher* in seiner zu Schleswig bey der Bibelfeyer gehaltenen Rede, hervor; während der Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, der *Landgraf Carl zu Hessen*, bey letzterer Bibelfeyer die jetzige Bibelverbreitung als Zeichen der herannahenden Zukunft des Herrn in seiner herrlichen kleinen Rede ansieht. — Wie nahe die Förderung des Missionswesens mit der Bibelverbreitung (die eigentlich ein Missionsversuch in der Christenheit ist) verbunden sey, zeigt No. 3, und unterstützt den Aufruf zur Verbreitung des göttlichen Lichts (des Christenthums auch unter den Heiden) durch das Elend des Heidenthums, durch das Beyspiel so vieler eifrigen Christen unserer Zeit, und durch das auf diese Weise gestiftete Heil. Auf eine sehr interessante Weise sind hier die wichtigsten historischen Data mit der Beredsamkeit eines christlich gesinnten Herzens verbunden, und die Auffoderung zu Beyträgen zur Anlegung eines 4ten Missionsplatzes auf der Südspitze von Grönland, die in einer Nachschrift vom Propst *Callisen* in Rendsburg hinzugefügt ist, wird gewiss nicht unbeachtet bleiben. — No. 4 ist wieder ein Wort von dem originellen Past. *Harms* in Kiel. Kurz aber treffend und eindringlich sucht er hier darzuthun: es sey Christenpflicht, es sey Menschenpflicht, es sey Bürgerpflicht (in den dänischen Landen, zu denen Heiden in Grönland und Ostindien gehören) und es sey Lutheranerpflicht (gegen die Beschuldigung der evangelischen Kirche vor römisch-katholischen Schriftstellern von der Unfruchtbarkeit der akatholischen Kirchen), zu thun, was wir können, für die Ausbreitung des Christenthums.

The nineteenth report of the british and foreign Bibel-Society (der neunzehnte Bericht der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland). London 1823. 264 S.

Dieser Bericht enthält wieder, wie gewöhnlich, des Interessanten viel über den Fortgang der Bibelverbreitung im verflossenen Jahr, und es finden sich hier Nachrichten über diesen Gegenstand aus allen Gegenden der bewohnten Erde, wo die Förderer der Bibelsache mit der Englischen Muttergesellschaft in Verbindung stehen. Wir heben nur einige Data hier aus dem Berichte und seinem vornehmlich interessanten Anhange aus. — In *Frankreich* macht die protestantische Bibelgesellschaft sehr bedeutende Fortschritte und zeigt sich immer mehr als einen wahren Segen für diess Land. Wie gross der Bibelmangel noch in diesem Lande selbst unter den Protestanten ist, zeigen alle Untersuchungen; in *Saverdun* z. B. fanden sich unter mehr als 1800 Familien nur 140, die eine Bibel oder neues Test. besaßen. In *Nismes* haben sich zuerst 6 Bibel-Associationen gebildet, die, aus Leuten geringen Standes bestehend, wöchentlich kleine Beyträge zur Förderung der Bibelsache sammeln, (durch welche Verbindungen vornehmlich die brittische Bibelgesellschaft zu ihrer Grösse gelangt ist). In *Calvissons* sammelten sich über 4000 Menschen als dort feyerlich eine Bibelgesellschaft gestiftet werden sollte. Ueber 56,000 Bibeln allein von *Osterwald's* Uebersetzung sind durch die Bibelgesellschaft bereits in Frankreich vertheilt. Was man in andern Ländern bemerkt hat, ist, nach mehreren Aeusserungen, auch in Frankreich bewährt worden, dass, nachdem man in der Bibelgesellschaft einen Vereinigungspunkt gefunden, auch andere Vereine für Schulen, Missionen etc. viel leichter als vorher zu Stande gekommen sind. Der bekannte *Baron Silvestre de Sacy* hat in Paris, zunächst veranlasst durch die vielen neuen orientalischen Bibelübersetzungen, eine *asiatische Gesellschaft* gegründet, deren Zweck allerdings linguistisch ist, die aber wieder sehr vortheilhaft auf die Vervollkommnung jener Bibelversionen zurück wirken, und den Missionsgesellschaften manche Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Missionäre für den Orient geben wird; eine Auswahl von Fabeln in armenischer Sprache, eine ähnliche Sammlung in der Sanscrit-Sprache, eine Grammatik der Japanesischen Sprache, und ein Lexicon und eine Grammatik in der Georgischen Sprache sind die ersten Früchte dieser Gesellschaft. Professor *Remusat* zu Paris hat einen grossen Theil der in *Petersburg* gefertigten Uebersetzung der Evangelien in der Mandjur-Sprache (der Hofsprache in China, so wie der gewöhnlichen Sprache in den nördlichen Ländern des chinesischen Reichs) durchgesehen, und sehr gebilligt. Hr. *Platt* hat in der Bibliothek der aufgehobenen Abtey *St. Germain* viele Aethiopische Manuscripte, und zwey beynahe vollständige Uebersetzungen des N. T. ins Aethiopische gefunden, und benutzt solche für die Zwecke der brittischen Bibelgesellschaft. Unter den Katholiken in Frankreich sind im letzten Jahre an 12000 Bibeln und N. T., grösstentheils nach *Silvestre de Sacy*

Uebersetzung, in Umlauf gebracht worden. Ein Ungenannter hat einen Preis von 1000 Franken auf die beste Abhandlung über die wohlthätige Tendenz der Bibelgesellschaften bey der Committee der Pariser Bibelgesellschaft ausgesetzt. — In den *Niederlanden* sind im vorigen Jahre über 10000 Bibeln und N. T. verbreitet. Auch die katholischen Uebersetzungen von *de Sacy* und *Maurentorf* in französischer und flämischer Sprache haben in Flandern von *Gent*, *Ostende*, *Antwerpen* etc. aus eine weite Verbreitung erhalten. — In der *Schweiz* druckt die Bibelgesellschaft zu *Bern* an einer deutschen Bibel nach *Piscators* Uebersetzung. Die unvermuthete Gabe von 1000 fl. von unbekannter Hand veranlasste einen besondern Abdruck von 2000 Ex. der Psalme zum Schulgebrauch. In *Toggenburg* ist eine Bibelgesellschaft mit einem Briefe, den *Zwinglius* dahin an seine 5 Brüder unter dem 17. Oct. 1522 schrieb, eröffnet worden. — In *Württemberg* sind durch die Bibelanstalt nun schon 40,961 Bibeln und 23,053 N. Test. vertheilt; eine Gabe von 600 fl. wurde auch hier von unbekannter Hand zur Vertheilung von Bibeln unter den Armen eingesandt. Eben so ermunternd sind viele hier mitgetheilte Nachrichten auch von den andern zahlreichen *deutschen* Bibelgesellschaften. *Leander van Ess*, der jetzt zu Darmstadt ganz der Bibelsache lebt, hat bis May vor. Jahres allein 456,870 Ex. seines neuen Test. für Katholiken verbreitet, und ist dazu im vorigen Jahre aufs neue mit 600 Pf. Sterling von der brittischen Bibelgesellschaft unterstützt worden. — In den *dänischen Landen* sind nun schon über 30000 Bibeln und N. T. durch die Bibelgesellschaften verbreitet worden. Von der Copenhagener Universität zeichneten sich mit einem Male, aufgefodert durch einen ihrer akademischen Mitbürger, 108 Studenten mit 420 Rthlr. jährlichem Beytrag zu Mitgliedern der Bibelgesellschaft. — In *Schweden* sind seit Stiftung der Bibelgesellschaft 86,700 Bibeln und 105,600 N. Test. gedruckt und grösstentheils vertheilt worden. — In *Norwegen* hat die Bibelgesellschaft eine Unterstützung von 200 Pf. Sterling von der brittischen Bibelgesellschaft erhalten, 6000 N. T. nach seiner sorgfältigen Revision desselben abgedruckt, und einen neuen Abdruck desselben von 10000 Ex. begonnen. — In *Russland* zählt die Bibelgesellschaft nun schon 267 Hülfsgesellschaften und Bibelvereinigungen an allen Enden dieses ungeheuern Reichs. Während der neun Jahre ihres Bestehens hat sie nun schon 104 Ausgaben der ganzen Bibel und einzelner Theile derselben in 26 Sprachen bis zum Belauf von 507,600 Ex. abdrucken lassen. Unter diesen Bibelausgaben ist die in Neu-Russischer Sprache die für einen grossen Theil des Landes wichtigste, an deren Vervollständigung eifrigst gearbeitet wird; allein im laufenden Jahre sollen von N. T. in der Neu-Russischen Sprache 40,000 Ex. und vom den Psalmen in dieser Sprache 80,000 Ex. gedruckt werden. *Dr. Paterson* und *Henderson* sind von der britti-

sehen Bibelgesellschaft ganz in den Dienst der Russischen übergetreten, und ersterer hat die Aufsicht über ihre Druckanstalten, letzterer die Aufsicht auf die morgenländischen Uebersetzungen übernommen, so wie er denn an der hebräischen Uebersetzung des N. Test. für Juden selber emsig arbeitet. *Dr. Pinkerton*, von dem hier wieder viele interessante Nachrichten mitgetheilt werden, kehrt nach England zurück, (und geht zur Besorgung der Bibelaangelegenheit vielleicht nach Süd-Amerika). Der Uebersetzer des N. T. ins Mongolische ist, nachdem er die Evangelien und Apostelgeschichte vollendet hatte, und bis zur Mitte des Briefs an die Römer gekommen war, gestorben. — *Dr. Leeves* gibt viele interessante Nachrichten aus der *Türkey*. Die Bibeldruckanstalt zu *Constantinopel* ist glücklich der Hauptsache nach gerettet, und im letzten Jahr sind doch an 1300 Bibeln und N. Test. von da aus vertheilt. Seine Reisenachrichten durch mehrere türkische Länder sind höchst traurig; auf *Scio* waren von einer Bevölkerung von etwa 130,000 Griechen nur 800 bis 1000 übrig geblieben; in *Ephesus* waren von der ganzen Christengemeine nur 10 arme unwissende Griechen mehr übrig; in *Smyrna* war alles vollbaugen Schreckens. — *Hr. Barke*, ein anderer Agent der brittischen Bibelgesellschaft in der Levante, erlebte zu *Aleppo* das furchtbare Erdbeben, welches am 13. Aug. 1822 diese Stadt in einen Schutthaufen verwandelte, und gibt hier eine furchtbar interessante Beschreibung davon. Er ging darauf nach *Smyrna*, und setzte daselbst 712 Bibeln und N. Test. in verschiedenen Sprachen ab; seine letzten Briefe waren aus *Constantinopel*, wo er mit *Hrn. Leeves* eine Zusammenkunft, zur Berathung über die beste Förderung der Bibelaangelegenheit im Oriente unter den jetzigen Zeitumständen, hielt. — Die Hülfsbibelgesellschaft zu *Calcutta* hat im letzten Jahre 17,155 Ex. Bibeln und N. Test., grösstentheils in den verschiedenen Sprachen Ostindiens versandt. Die Missionäre der Baptisten zu *Serampore* haben von den 26 Uebersetzungen der heiligen Schrift in die ostindischen Sprachen, die sie 1816 ankündigten, 13 vollendet, 10 sind unter der Presse, und 3 sind bis weiter aufgeschoben. Die Hülfsbibelgesellschaft zu *Madras* hat von der Uebersetzung des neuen Test. ins Tamulische von *Hrn. Rhenius* den *Matthäus* und *Marcus*, und von *Hrn. Hough* den *Lucas* zur Revision. Der Druck des Tamulischen alten Test. ist bis zum *Esdra* vorgeschritten. Von der Uebersetzung der Bibeln in die Malayelim-Sprache (der Sprache der alten *Syrischen Christen* in Ostindien), ist von *Hrn. Spring* der *Matthäus* und *Marcus*, so wie der Brief an die Römer und der erste Brief an die Corinthen zur Revision fertig; von *Hrn. Bailey* ist der Pentateuch und die Psalmen gleichfalls vollendet und das Buch *Josua* unter Arbeit. — Die Bibelgesellschaft zu *Colombo* auf Ceylon verlor durch den Tod des *Hrn. W. Pollfrey* einen sehr

geschickten Uebersetzer der Bibel ins Cingalesische. Allerdings war schon eine ältere cingalesische Uebersetzung des N. T. vorhanden, aber sie war sehr fehlerhaft; weshalb denn diese neue Uebersetzung unternommen ward. Indessen haben die mit dem Verstorbenen arbeitenden eingebornen Gelehrten unter Leitung des Hrn. Foe das Uebersetzungswerk fortgesetzt, und nicht nur die Uebersetzung des N. T., sondern auch etwa $\frac{2}{3}$ des alten Test. vollendet. Einer von den Methodisten-Missionarien, Hr. *Harward*, hat beym Drucke dieser Uebersetzung die Aufsicht übernommen. Die Uebersetzung der Genesis hat, bloss als historisches Buch angesehen, in einem so hohen Grade die Aufmerksamkeit der Cingalesischen Gelehrten erregt, dass die beständigen Anforderungen derselben einen Wiederabdruck allein der Genesis in 1000 Ex. nöthig gemacht hat. — Auch die *Chinesische* Bibelübersetzung hat durch den am 2. Jun. 1822 erfolgten Tod des Missionärs Dr. *Millne* zu Malacca vor ihrer völligen Vollendung einen grossen Verlust erlitten. Da indessen bis auf die letzten beyden Bücher des alten Test. die Revision vollendet war, so konnten die chinesischen Drucker zu Malacca unter Aufsicht eines Hrn. *Huttmann* den Druck fortsetzen, und der Missionär Dr. *Morrisson*, der an dieser Bibelübersetzung den grössten Theil gearbeitet hat, war im Begriff im Febr. oder März 1825 von Canton nach Malacca zu gehen, um das Werk ganz zu vollenden. — Die Bibelgesellschaft auf *Sumatra* schoss 800 Rupien zusammen, um einen besondern Abdruck des Evangelii Johannis in Malayischer Sprache zu erhalten. — Die Bibelgesellschaft auf *Neuholland* in *Neu-Süd-Wales* hat schon für 1800 Pf. Sterling Bibeln und N. T. aus Britannien erhalten, und in allem 1,550 Pf. Sterling an die Muttergesellschaft einsenden können: 1,617 Bibeln und 2,155 N. Test. sind in dieser schnell aufblühenden ehemaligen Verbrecherkolonie bereits vertheilt. — In *Süd-Afrika* fördert die Südafrikanische Bibelgesellschaft in der Capstadt die Bibelsache. Die vielen Missionsstationen des Caplandes, die sich immer weiter nördlich ausbreiten, vermehren dort das Bedürfniss vornehmlich nach holländischen N. Test., wovon eine Sendung vornehmlich den durch sie im Lesen unterrichteten Hottentotten willkommen ist. — In *Berbice* in Südamerika findet sich eine beynahe vollendete Uebersetzung des N. T. in die Sprache der Arawak-Indianer, verfertigt von einem deutschen Missionär (der Brüdergemeine) *Schumann*; das allmähliche Aussterben der Arawak-Nation, die Vermischung derselben mit den Nachbarstämmen, und die allgemeine Neigung dort, Englisch zu lernen, macht aber den Druck dieser Uebersetzung vielleicht überflüssig. — Die amerikanische Bibelgesellschaft im *Nordamerikanischen Freystaate*, deren Stammgesellschaft in *Neu-York* ist, und welche 347 Hülfsgesellschaften zählt, hat bis in ihr 7tes Jahr schon verbreitet 232,049 Bibeln und Testamente. Im *Englischen Nordamerika* wird gleichfalls die Bibelsache eifrig getrieben, und in

der *Factorey York* im *Hudsonsbaylande* wurde am 25. Aug. 1822 eine Jahresversammlung der dortigen Bibelgesellschaft gehalten, welcher Capitän *Franklin* und die übrigen Officiere der Nord-Land-Expedition beywohnten. — In *Labrador* waren die bekehrten Esquimaux kaum durch die Missionare abzuhalten, ihre Dankbarkeit gegen die brittische Bibelgesellschaft für die übersandten N. Test. in ihrer Sprache durch neues Zusammenschliessen von Thran zu beweisen; obgleich der Fang in diesem Jahre schlecht gewesen war, und dieser Dankbarkeitsbeweis sie wahrscheinlich in grosse Noth gestürzt haben würde. Im Jahre vorher hatten sie 30 Gallonen Thran an die brittische Bibelgesellschaft eingesandt. — Für *Südamerika* ist in Nordamerika eine bedeutende Anzahl spanischer N. T. gedruckt und dahin abgesandt. Nach *Lima* wurden auf Veranlassung der brittischen Bibelgesellschaft 500 Bibeln und 500 N. Test. verschickt, und in 2 Tagen abgesetzt; so dass der Geschäftsträger schreibt, dass 5000 kaum zur Bestreitung des geschehenen Anverlangens hinreichen würden. In *Valparaiso*, *Coquimto* und *Huasco* vertheilte ein Capitän 200 spanische Test. Ueber *Pernambuco* waren nach und nach 1000 Bibeln und 500 N. Test. in portugiesischer Sprache abgesetzt. In *Buenos Ayres* war eine kleine Hülfsgesellschaft entstanden. — Nach einer Schlussübersicht zählte die *brittische Bibelgesellschaft* jetzt 294 Hülfsgesellschaften, 544 Zweiggeseellschaften und gegen 2000 Bibelvereine in den brittischen Landen. In Europa sind 55 Hauptbibelgesellschaften ausserdem namentlich aufgeführt, in Asien 11, in Afrika 4, in Amerika 26. In der Zeit ihres Bestehens hat die brittische Bibelgesellschaft verbreitet in Grossbritannien und seinen Besitzungen 3,151,837 Bibeln und N. Test., auswärts ausserdem 762,474, und drucken lassen bey verbundenen auswärtigen Bibelgesellschaften, oder doch diesen Druck veranlasst oder unterstützt mit 2,043,877 Ex. Die Ausgaben der brittischen Bibelgesellschaft beliefen sich in den 19 Jahren ihres Bestehens auf 1,075,469 Pf. Sterl. 17 Sch. 8 D., wovon allein auf das 16. Jahr 123,547 Pf. 12 Sch. 3 D. kommen. 140 namentlich hier angeführte Sprachen sind es, worin die brittische Bibelgesellschaft Uebersetzung und Druck der heil. Schriften gefördert hat; und 55 dieser Sprachen sind, worin die heiligen Schriften vor Errichtung der Bibelgesellschaft nie gedruckt worden sind. Durch den Tod ihres auch in Deutschland bekannten so sehr thätigen Secretärs *John Owen*, welcher am 26. Sept. 1822 erfolgte, hat die brittische Bibelgesellschaft einen sehr empfindlichen Verlust erlitten; doch steht ihr Bau zu fest, als dass das Hinfallen selbst einzelner ihrer Grundsäulen, diesen herrlichen Tempel erschüttern könnte, in welchen immer mehrere aus allen christl. Confessionen, mit Hintansetzung ihrer Privatmeinungen, sich sammeln, und auch ihrer nicht christl. Brüder in allen Theilen der Erde Viele zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit bringen! —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Juny.

149.

1824.

Bibelgesellschaften- und Missions- Angelegenheiten.

Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien, herausgegeben von Dr. *Georg Christian Knapp*, königl. Consistorialrathe und Ritter des rothen Adlerordens, Senior der theolog. Facultät und Universität Halle etc. Ein und. siebenzigstes Stück. Halle, im Verlage des Waisenhauses 1823.

Da es im vorigen Jahr an Stoff fehlte, so erschien kein Stück dieser Nachrichten. Vorliegendes Stück wird vornehmlich intercessant durch die Reiseberichte des im Jahr 1821 von London abgegangenen und nun in Wipery bey Madras angestellten Missionars *Falike*, so wie durch eine Uebersicht der dem Verf. bekannt gewordenen *evangelischen Missionsplätze auf der ganzen Erde*, mit Angabe der Gesellschaften, die dort arbeiten, und ihrer ausgesandten Glaubensboten. Diess letztere Verzeichniss, welches das in dem *Missionary Register* gegebene noch bedeutend vervollständigt, obgleich selbiges schon die Gesamtzahl von 557 evangelischen Missionarien namentlich angibt, wovon 102 in Asien, 61 in Afrika, und 194 in Amerika arbeiten, gibt eine höchst interessante Uebersicht der Bestrebungen verschiedener christlicher Vereine an den verschiedenartigsten Punkten der Erde für christliche Aufklärung wirksam zu seyn. Nimmt man aber dagegen an, dass die Summe der nicht durchs Christenthum erleuchteten Menschen 498 Millionen in Asien, 87 Millionen in Afrika, 3 Millionen in Europa, und 12 Millionen in Amerika, zusammen etwa 600 Millionen beträgt, so kommen doch noch gegen 170.000 Unleuchtete auf Einen Lehrer des Evangeliums! Wie wird da der Anspruch Jesu uns nahe gebracht: „die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenig! bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte senden wolle!“ — Gerne hätte indessen Rec. diesem Verzeichnisse auch eine Uebersicht der *Missionsstationen der katholischen Kirche* hinzugefügt gesehen, die doch auch gewiss etwas des christlichen Lichts verbreiten; und er möchte den ehrwürdigen Verf., der sein Leben hindurch sich so

Erster Band.

eifrig mit den Missionsangelegenheiten beschäftigt hat, auffodern. in einem der nächsten Stücke den Missionsfreunden auch darüber das ihm bekannt gewordene mitzutheilen. — Aus diesem Stücke geht übrigens hervor, dass die dänisch-ostindische Mission, der vom Anfang an zunächst diese Blätter gewidmet waren, sich mehr und mehr zurück zieht, indem sie nun auch die 11 um Trankenbar befindlichen christlichen Landgemeinen der englischen Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniss abgetreten hat. Einen empfindlichen Verlust litten alle evangelische Missionen in Ostindien durch den Anfangs July 1822 erfolgten unerwarteten Tod des würdigen Lordbischoffs von Calcutta Dr. *Middleton*, der bey der im Jahr 1814 eingeführten neuen Kirchenverfassung des brittisch ostindischen Reiches dahin abging, und, als ein eben so gelehrter und vielseitig gebildeter als christlich frommgesinnter Mann, von Anfang an auf eine *christliche Civilisation* dieses Landes durch die dortigen Missions- und Schulanstalten sein Augenmerk mit vielem Glücke richtete. Eine höchst erfreuliche Erscheinung ist übrigens, dass, ungeachtet der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen und mancher von einander abweichenden Gebräuche und Lehrmeinungen, dennoch unter den evangelischen Glaubensboten der verschiedenen christlichen Gesellschaften und den von ihnen gestifteten Gemeinen auch namentlich in Ostindien (wo unter andern in *Madras* von sieben, in *Calcutta* und *Bombay* von fünf verschiedenen Vereinen Missionarien zusammen treffen,) keine Irrungen und Spaltungen entstanden sind, sie vielmehr bey jeder vorkommenden Gelegenheit sich einander brüderlich die Hand reichen.

Sixth Report of the American Bible Society, presented May 9 1822, with an appendix, containing extracts of correspondence etc. New-York printed by D. *Fanshaw*. 1822. (Sechster Bericht der amerikanischen Bibelgesellschaft, vorgelegt etc.) 244 S.

Rec. hat mehrmals in diesen Blättern die Berichte der brittischen Bibelgesellschaft angezeigt. Vorliegender ihm aus Amerika zugekommener Bericht ist dem brittischen in der ganzen innern und äussern Einrichtung völlig ähnlich, nur dass er

nicht auf völlig so feinem Papier abgedruckt ist. Mit Vergnügen sieht übrigens der Bibelfreund aus diesem Bericht, wie auf der andern Halbkugel die amerikanische Bibelgesellschaft eben so thätig für Verbreitung der Bibel sorgt, als auf unserer Halbkugel die brittische, nur dass in der neuen Welt auch das Institut neuer und mehr im Beginn ist. In den 6 Jahren ihres Bestehens hat die amerikanische Bibelgesellschaft 268,177 Bibeln und N. T. gedruckt, und 195,818 vertheilt, worunter der bey weitem grösste Theil in englischer, ein bedeutender Theil aber auch in französischer, spanischer und deutscher Sprache, so wie ebenfalls das Evangelium des Johannes in der Sprache der Mohawks und die Briefe des Johannes in der Delaware Sprache waren. In spanischer Sprache wurden sowohl in Cuba als in Buenos Ayres bedeutende Sendungen spanischer Testamente, nach der Uebersetzung des Scio, mit Dank angenommen, und aus Buenos Ayres trägt ein Brief des dortigen Cabildo (der Municipalität) an, dass 250 N. T. sogleich an die dortige Schulcommission zur Vertheilung derselben in die Schulen abgegeben sind. Französische Testamente, nach de Sacy Uebersetzung, gingen hauptsächlich nach Louisiana. Eine bedeutende Schenkung englischer Bibeln und Testamente ging nach den Sandwichsinseln, um von dortigen Missionarien auf die häufig dort landenden Schiffe vertheilt zu werden. Ein Manuscript, enthaltend die Genesis, mehrere Psalme, einen Auszug der Evangelien etc. in die Sprache der Illinois, welches D. Pinkerton in Paris gefunden, und welches von einem katholischen Missionär ehemals ausgearbeitet worden seyn soll, wurde der amerikanischen Bibelgesellschaft von der brittischen angeboten, aber man fand diese Nation und ihre Sprache bereits ausgestorben. In den amerikanischen Staaten selbst steigt die Zahl der Hülfsgeellschaften auf 501. Gleich nach der Besitznahme von Florida hat sich auch dort eine Bibelgesellschaft gebildet, so wie in Maryland und Nordcarolina sich allein im letzten Jahre die Hülfsgeellschaften verdoppelt, und in Delaware in Columbia, wo bis dahin nur 2 Hülfsgeellschaften waren, verfünffacht haben. Wirklich ist der Bibelmangel in einigen der Bundesstaaten vornehmlich bey den Colonisten in den westlichen Staaten sehr gross, und zwey der Bibelgesellschaften daher schreiben, dass 3000 Bibeln nicht das nothwendigste Bedürfniss in ihrem Kreise heben würden. Eben so wie die brittische Bibelgesellschaft sucht die amerikanische durch reisende Agenten das Interesse für diese Angelegenheit immer mehr zu beleben, und es findet sich im Appendix ein interessantes Reise-Journal eines solchen Agenten aus Strafford. Der erste Präsident der Gesellschaft, der solche besonders mit gründen half, Dr. Boudinot, hat derselben bey seinem Sterben 4589 Acre Land in Pensylvanien vermacht, so dass ihre Kasse sämtliche Einkünfte davon geniessen soll. Durch sehr bedeutende an-

derweitige Schenkungen und jährliche Einnahmen ist die Gesellschaft in guten Umständen, so dass sie jetzt im Begriff ist zur Förderung der Bibelsache in spanischen Amerika auch Stereotypen der spanischen Bibel giessen zu lassen. Auch aus den Berichten der hauptsächlichsten europäischen Bibelgesellschaften theilt dieser Bericht den amerikanischen Bibelfreunden Auszüge mit.

M a t h e m a t i k.

Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.

Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung als Anhang. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von *Joh. Paul Brewer*, Prof. der Mathematik in Düsseldorf. Mit 22 Steintafeln. Düsseldorf und Elberfeld, bey Schaub. 1822. 545 S. 8. (2 Thlr. 12 gGr.)

Der Verf. hat seinem Buche, wie er in der Vorrede sagt, vorzüglich durch grössere Vollständigkeit einen Vorzug vor den gewöhnlichen Lehrbüchern der Geometrie zu geben gesucht, und wir werden daher vorzüglich davon, was er in dieser Hinsicht leistet, Rechenschaft geben müssen. Aber auch in Beziehung auf das, was das vorliegende Buch mit andern Büchern gemein hat, können wir dem Verfasser das Zeugniß eines sehr guten, gründlichen und klaren Vortrages geben, so dass es auch als Buch für Anfänger empfohlen werden kann.

In der Anordnung der ersten Sätze der Geometrie weicht der Verf. von Euclides und den meisten andern Schriftstellern bedeutend ab; man erkennt aber überall sein Bestreben, der Gründlichkeit nichts zu vergeben, und zugleich zeigt er sich frey von dem unter den neuern Schriftstellern so oft Statt findenden Dünkel, als ob ihre Methode allein die richtige sey; er stellt vielmehr die Sätze dar, ohne Seitenblicke auf diejenigen, die eine andere Beweisart gewählt haben.

Ueber die Anordnung der ersten Sätze vom Dreyecke hier etwas Näheres mitzutheilen, würde zu weitläufig seyn. Wesentlichen Einwürfen scheint sie uns nicht unterworfen zu seyn. Bey der Theorie der Parallellinien macht der Verf. keinen Anspruch darauf, die bekannten Schwierigkeiten vollkommen besiegt zu haben; gleichwohl ist seine Darstellung dieser Lehre recht gut.

Da der Verf. die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreyecke eher vorträgt, als die Vergleichung des Inhalts der Dreyecke, so ist er auch hier genöthigt die Beweise anders zu wählen, als Euclides; der Rec. würde zwar diese Anordnung nicht vorgezogen haben, aber gestehen muss man gleichwohl, dass die Beweise gründlich sind, und auch

die irrationalen Verhältnisse ganz richtig mit in Betrachtung gezogen werden *).

Wir übergeln die folgenden Abschnitte von dem Flächeninhalt der Figuren und vom Kreise. Der Verf. hat zwar schon hie und da einige seltner vorkommende Lehrsätze hier eingeschaltet, (z. B. dass in dem im Kreise beschriebenen Viereck das Product aus beyden Diagonalen gleich ist der Summe der Producte aus jeden zwey einander gegenüberstehenden Seiten), indess hat er die meisten schwierigen Lehrsätze bis in den Anhang verspart, um dem Anfänger nicht die Uebersicht des Systems zu erschweren.

Auch den zweyten Theil der Geometrie, in welchem von der Lage der Ebenen gehandelt wird, ordnet der Verf. anders als gewöhnlich. Er fängt, nachdem bewiesen worden, dass die Durchschnittsline zweyer Ebenen eine gerade Linie ist, sein System mit den Sätzen an, dass eine Linie mit einer Ebene parallel ist, wenn sie mit irgend einer Linie in dieser Ebene parallel ist; dass Ebenen durch eine Linie gelegt, die parallel zu einer gegebenen Ebene ist, die Ebene in parallele Linien schneiden u. s. w.; dann folgt die Gleichheit der Winkel, deren Schenkel je zwey einander parallel sind. — Vom Neigungswinkel zweyer Ebenen gegen einander. Hier ist Rec. nicht ganz mit dem Verf. einverstanden. Der Neigungswinkel selbst ist unstreitig ein Flächenwinkel, und der ebene Winkel, den man statt dessen anzugeben pflegt, ist nur in eben dem Sinne das Maass desselben, wie der Kreisbogen ein Maass des ebenen Winkels ist. Auch reicht der Beweis §. 183 nicht hin, um ihn als *wahres* Maass anzuerkennen; denn dazu ist nicht das *eine* genug, dass man eben den Winkel erhält, in welchen Punkten der Durchschnittsline man die Senkrechten errichte, sondern es muss noch das zweyte hinzukommen, dass jener ebene Winkel der Grösse des Flächenwinkels proportional sey. Die erste Bedingung könnten andere ebene Winkel auch erfüllen, z. B. man ziehe in zwey Ebenen, die sich in AB schneiden, Linien durch *einen* Punkt der Durchschnittsline, die mit ihr Winkel von 45 Gr. machen; so ist der so entstehende Winkel immer derselbe, wo man auch den Punkt in AB wähle, durch welchen sie gehn; aber keinesweges fällt ein so gebildeter Winkel halb so gross aus, wenn der Neigungswinkel halb so gross ist. Nun erst folgt der Satz, dass eine Linie, die senkrecht gegen zwey in der Ebene MN gezogene Linien ist, senkrecht auf allen Linien in dieser Ebene,

von welchen sie geschnitten wird, steht, wofür der Beweis auf die bekannte Weise geführt wird. Durch Hülfe der Sätze, die sich hieran anschliessen, wird dann der Satz, dass zwey auf dieselbe Ebene senkrechte Linien unter sich parallel sind, leicht bewiesen. Dagegen scheint es unbequem, dass hier erst (ganz getrennt von den Sätzen über parallele Ebenen) der Satz vorkömmt, dass eine dritte Ebene mit zwey parallelen Ebenen parallele Durchschnittslinien bildet; und dass nun eine neue Reihe von Sätzen, die parallele Ebene betreffend, anfängt. —

Doch wir wollen diese Bemerkungen nicht weiter fortsetzen; wir theilen sie nur mit, um zu zeigen, dass die Schwierigkeit, die man immer empfindet, wenn man diese Sätze recht passend zu ordnen wünscht, auch hier nicht ganz gehoben ist. — Die Lehre von den körperlichen Dreyecken, die nach unserer Ansicht hierher gehörte, hat der Verf. nicht mit in diesen Abschnitt aufgenommen.

Der dritte Theil der Geometrie; die Lehre von den Körpern enthält alles, was für die Ausmessung der Körper wesentlich nothwendig ist; ausserdem die merkwürdigsten Sätze von der Kugel u. s. w. Bey der Regel zur Ausmessung eines jeden Körpers (§. 233) würde der Leser nichts zu erinnern finden, wenn sie ihm als praktische Regel, um den Inhalt eines irregulären Körpers nahe genug zu finden, angegeben wäre; aber dass die Durchschnittsflächen einander unendlich nahe seyn sollen, wird ihn befremden, und auch dem Rec. scheint es für den Anfänger nicht ganz passend. — Eben so scheint es uns, dass bey der Berechnung der Kugeloberfläche es nicht dem Vortrage der Anfangsgründe angemessen ist, wenn man sich zwey *unendlich nahe* Parallelkreise vom Halbmesser $= y$ und $= y'$ denkt und nun $y = y'$ setzt, weil sie doch nur unendlich wenig verschieden seyn können; es wird diess dem Leser nicht überzeugend scheinen, und wir gestehen, dass andere Beweisführungen, z. B. die von Legendre, grosse Vorzüge zu haben scheinen.

Die ebene Trigonometrie. Des Verf. Erklärung, dass sie in den rechtwinklichen Dreyecken die Winkel aus dem Verhältniss der Seiten und umgekehrt das Verhältniss der Seiten aus den Winkeln finden lehre, ist sehr richtig; aber doch wohl nicht umfassend genug. Diese Erklärung gibt ganz genau den Inhalt der trigonometrischen Tafeln an, und das, was unter dem Titel Sinus u. s. w. in den Tafeln steht, lässt sich nach des Rec. Ansicht am besten so erklären, nämlich als Angabe, welcher Theil der Hypotenuse die dem Winkel gegenüber stehende Kathete ist u. s. w. In des Verf. weiterer Erörterung über trigonometrische Functionen halten wir es für fehlerhaft, dass nicht *sogleich* auf das Positive und Negative Rücksicht genommen ist; — der Verf. kömmt hierauf erst im vierten Abschnitte, was uns minder zweckmässig scheint. Die folgende Anleitung zum Gebrauch der Tafeln und zur Auflösung der Dreyecke wird jedem genü-

*) Hrn. *Brewers* Beweise für den Fall der Incommensurabilität sind nicht strenge, weil sie nicht auf den Satz des Widerspruchs zurück gebracht sind, oder zurück geführt werden können. Wie diese von *Büsch* in einem Anhang zu seiner Encyclopädie empfohlene Beweisart, eigentlich beschaffen seyn muss, damit sie geometrisch heissen könne, ist unter andern bey *Pappus*, V, 12. zu ersehen. d. Red.

gen, und zeigt auch dem Anfänger durch vollständig herechnete Beyspiele deutlich genug die Anwendung der Regeln. Eben so vollständig und zweckmässig sind die Abschnitte, welche die trigonometrischen Formeln enthalten. Unter den Beyspielen, die als Anwendungen vorkommen, zeichnen wir folgende aus. Die Lage eines Punktes zu bestimmen, wenn die Winkel bestimmt sind, unter welchen, von ihm aus gesehen, die Seiten eines gegebenen Dreyecks erscheinen*). — Es sind die drey Perpendikel von den Eckpunkten des Dreyecks auf die gegenüber stehenden Seiten gegeben, man sucht den Inhalt.

Wir kommen jetzt zu dem Anhang, welcher die minder bekannten Sätze enthält, und hier werden wir etwas vollständiger den Inhalt angeben müssen, da manche unserer Leser wohl gerade hier nach entscheiden werden, welchen Werth das Buch für sie habe.

Ueber die Summe der Winkel in Vielecken. Der Beweis, dass diese Summe $= 2nR - 4R$ ist, wird etwas schwierig, wenn die Figur einwärts gehende Winkel hat; er wird deshalb hier auf die Betrachtung der Winkel gegründet, die man erhält, wenn man an irgend einen Punkt innerhalb der Figur Linien mit allen ihren Seiten parallel zieht. — Beweise für den Pythagorischen Lehrsatz. Beweis für den Satz, dass in jedem Dreyeck die Summe der Quadrate der beyden kleinern Seiten gleich ist dem doppelten Quadrate der Hälfte der grössten Seite zusammen genommen mit dem doppelten Quadrate der Linie, die von der Mitte der grössten Seite nach dem gegenüber stehenden Winkel gezogen wird**).

Von den vier merkwürdigen Punkten im Dreyeck: nämlich a) dem, wo sich die Perpendikel auf der Mitte jeder Seite durchschneiden; b) dem, wo die Halbierungslinien der Winkel sich durchschneiden; c) dem, wo die von den Eckpunkten aus nach der Mitte der Seiten gezogenen sich durchschneiden, und d) dem, wo die von jedem Winkelpunkte auf die entgegen gesetzte Seite gefällten Perpendikel sich durchschneiden. — Zuerst der Beweis, dass in allen vier Fällen der Durchschnittspunkt der drey Linien ein einziger wird; dann der Beweis, dass die Punkte *a*, *d*, *c* in derselben geraden Linie liegen, und zwar so, dass $dc = 2 \cdot ac$ ist.

Von der Verwandlung und Theilung der ebenen Figuren. — Eine geradlinige Figur, die lauter hohle Winkel hat, in ein Dreyeck zu verwandeln, dessen Spitze in einen Eckpunkt der Figur und dessen Grundlinie auf eine der Seiten und ihre

Verlängerung fällt. — Ein gegebenes Dreyeck in ein gleichseitiges zu verwandeln. — Ein Dreyeck aus einem gegebenen Punkte in eine bestimmte Anzahl gleicher Theile zu theilen. — Ein Dreyeck durch Linien, einer gegebenen parallel, in gleiche Theile zu theilen. — Theilungen von Parallelogrammen und Trapezen. — Von der Berührung der Kreise durch gerade Linien und durch andre Kreise. — Eine gerade Linie zu ziehen, welche zwey gegebene Kreise zugleich berührt. — Durch zwey ausserhalb eines Kreises gegebene Punkte einen Kreis zu ziehen, der den gegebenen berührt. — Im Umfange eines gegebenen Kreises einen Punkt *e* so zu bestimmen, dass die von ihm nach gegebenen Punkten *a*, *b*, gezogenen Linien einen Kreisbogen zwischen sich abschneiden, dessen Sehne parallel mit *ab* ist. — Durch einen gegebenen Punkt einen Kreis zu beschreiben, der zwey gegebene Kreise berührt. — Einen Kreis zu beschreiben, welcher drey gegebene Kreise berührt u. s. w.

Vergleichung des Umfangs ebener Figuren in Beziehung auf ihren Flächeninhalt. Dieser Abschnitt enthält eine Folge von Sätzen, die darauf hingehn zu zeigen, dass der Kreis bey gleichem Inhalt einen kleinern Umfang hat, als irgend eine durch gerade Linien begrenzte Figur. —

Unter dem Titel, vermischte Aufgaben, folgt nun noch eine Reihe von Sätzen zur Uebung. — Wenn zwey Kreise sich in *a* schneiden, durch diesen Punkt eine gerade Linie zu ziehen, die in beyden Kreisen in gleichen Entfernungen von *a* einschneidet. — Ein Quadrat in ein gegebenes Dreyeck auf einer Seite derselben zu beschreiben. — Ueber einer gegebenen Linie *ab* ein Dreyeck zu beschreiben, in welchem der dieser Seite gegenüber stehende Winkel gleich einem gegebenen ist. — Daran schliessen sich nun mehrere Aufgaben, wo eben das verlangt wird, aber noch ausserdem entweder der Inhalt des Dreyecks oder das Verhältniss der beyden andern Seiten gegeben ist u. s. w. Ueber einer gegebenen Linie ein Dreyeck zu beschreiben, in welchem die Summe der Quadrate der beyden andern Seitenlinien eine gegebene Grösse hat. — Es sind drey Punkte gegeben; man soll einen vierten Punkt so bestimmen, dass die Summe der Quadrate der drey Linien, die man von jedem der drey an den vierten zieht, eine bestimmte Grösse habe. Eben so zu vier Punkten einen fünften.

Diess mag hinreichen, um die Reichhaltigkeit des Inhalts zu zeigen. Wir haben nicht alle einzelnen Sätze hier aufzuföhren können, theils weil dieses zu weitläufig wäre, theils auch weil gerade mancher der interessantesten sich ohne Zurückweisung auf die Figur nicht deutlich darstellen lässt; auch scheint uns das hier Mitgetheilte genug, um unsern Lesern einen Begriff von dieser Sammlung zu geben.

(Der Beschluss folgt.)

*) Bey der geometrischen Auflösung dieser Aufgabe S. 517 hätte der Fall erwähnt zu werden verdient, in welchem die Aufgabe unbestimmt ist. d. Red.

***) Dieser sehr bekannte Satz ist hier unnöthigerweise eingeschränkt. Er gilt ja ganz allgemein von der Quadratsumme je zweyer Seiten, ihr Verhältniss zur dritten mag esyn, welches es will. d. Red.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Juny.

150.

1824.

Mathematik.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.* Von J. P. Brewer.

Was die Bearbeitung betrifft, so ist sie fast ohne Ausnahme zu loben, indem sie Gründlichkeit mit Klarheit verbindet und Alles ganz in der rein geometrischen Darstellung, entweder synthetisch oder analytisch-geometrisch durch Construction finden lehrt. In einigen Fällen hätten sich kürzere Beweise finden lassen, wovon wir zwey Proben geben wollen. S. 253 abc sey ein willkürliches Dreyeck, in welchem ab die kleinste, ac die grösste Seite ist; man halbiere ac bey f und ziehe bf , so ist $ab^2 + bc^2 = 2af^2 + 2bf^2$. — Ein ganz kurzer Beweis hiefür ist folgender: Von b ziehe man bl senkrecht auf ac ; dann ist nach Eucl. Elem. II. 12. 13.

$$ab^2 = bf^2 + fa^2 - 2af \cdot fl.$$

$$bc^2 = bf^2 + cf^2 + 2af \cdot fl.$$

also da $af = cf$ ist,

$$ab^2 + bc^2 = 2bf^2 + 2af^2$$

S. 281. In dem Umfange eines gegebenen Kreises einen Punkt c so zu bestimmen, dass, wenn man nach den Endpunkten der gegebenen Linie ab ausserhalb des Kreises, gerade Linien ca, cb zieht, die zwischen ihnen abgeschnittene Sehne parallel mit ab sey. — Wir wollen hier nur den vom Verf. als ersten Fall betrachteten Fall beweisen, wo ab mit der ihr parallelen Sehne auf derselben Seite des gesuchten Punktes e liegt. Auflösung: Man ziehe von a eine Tangente ad an den Kreis und theile nun ab in l so, dass $ab : ad = ad : al$ sey; von l ziehe man die Tangente ln an den Kreis, und nun von a durch n die Linie anc , so ist c , wo sie zum zweytenmal einschneidet, der gesuchte Punkt. Diese Construction hat auch Hr. Br. Der Beweis ist kurz dieser. Es ist $an \cdot ac = ad^2$ und auch $al \cdot ab = ad^2$ also $an : al = ab : ac$; zieht man also die Linie bc , so sind die Dreyecke acb, aln ähnlich, und der Winkel $acb = aln$; aber da ln eine Tangente ist und nm die Sehne des Bogens, welchen der Winkel acb zwischen seinen Schenkeln abschneidet, so ist $lnm = acb$, also auch $lnm = aln$, das ist, die Sehne mit ab parallel.

Wir wünschen, dass Hr. B. Aufmunterung finden möge, um diese Sammlung von Aufgaben
Erster Band.

und Lehrsätzen fortzusetzen und uns in einem zweyten Bändchen noch mit mehreren zu beschenken; denn so reichhaltig diese Sammlung ist, so ist der an so vielen Orten zerstreute Vorrath solcher merkwürdigen Sätze doch noch lange nicht erschöpft.

Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen von Dr. C. Garthe, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1822. 8. (16 Gr.)

Auch unter den besondern Titeln:

Lehrbuch der Buchstabenrechnung von Dr. C. G. 125 S. 8. und:

Lehrbuch der Algebra von Dr. C. G. 155 S. 8.

Der Verf. bemerkt mit Recht, dass es ein grosses Hinderniss für den glücklichen Erfolg des Unterrichts sey, wenn man ein nicht ganz passendes Lehrbuch zum Grunde legt, indem man dann entweder von dem Lehrbuche abweichen muss und dadurch den Schülern die klare Uebersicht erschwert, oder, um sich an das Buch zu halten, von demjenigen Gange der Schlüsse, den man als den klarsten und sichersten in seinem eigenen Geiste aufgefasst hat, abweichen muss, was nicht geschehn kann, ohne an Klarheit und Gründlichkeit in der Darstellung zu verlieren.

Obgleich es nun nur zu gegründet ist, dass diese an sich richtige Ueberlegung oft genug zur Entschuldigung dienen muss, wenn Schriftsteller, die gar nicht die Kenntnisse und den Beruf haben, mit eigenen Lehrbüchern hervortreten; obgleich man allerdings Manchem anrathen muss, sich doch lieber an das Alte und Bewährte anzuschliessen, als in neuen, so oft misslingenden Versuchen, es besser zu machen, sein Unvermögen zur Schau auszustellen; so gestehen wir doch mit Vergnügen, dass Hr. G. eine solche Aufnahme seiner Bemühungen nicht zu fürchten braucht. Seine Gründlichkeit und Klarheit erwerben ihm das Recht, seine Darstellungsart neben der seiner Vorgänger aufzustellen, und werden ihm den Beyfall der Leser erwerben.

Dieses Urtheil gilt besonders von der Algebra. Hier ist alles mit einer so zweckmässigen Ausführlichkeit vorgetragen, jedes Einzelne so gut mit

Beyspielen erläutert, dass auch die Anfänger keinen Anstoss finden können. Wir theilen daher über das Lehrbuch der Algebra nur wenige Bemerkungen mit, die vielleicht noch zu einigen Verbesserungen führen könnten. Die Betrachtungen §. 55 bis 57 sind sehr klar und gründlich; man kann sie aber für die deutliche Auffassung des Positiven und Negativen noch fruchtbarer machen, und noch vollständiger zeigen, welche grosse Allgemeinheit und Anwendbarkeit auf alle Fälle die algebraischen Gleichungen besitzen. Diess geschieht, wenn man erstlich die Aufgabe beyfugt, wo die Körper nicht nach einerley Richtung fortgehen, sondern einander begegnen, wo man also die Geschwindigkeit des einen als eine negative in die Rechnung bringt; es geschieht zweytens, wenn man dem vorangehenden Körper, in dem Falle da beyde einerley Richtung haben, eine grössere Geschwindigkeit als dem nachfolgenden beylegt, indem die Zeit des Zusammentreffens dann eine negative wird, also nicht auf ein erst in der Zukunft erfolgendes Zusammentreffen hindeutet, sondern auf ein schon früher eingetretenes Zusammen-seyn (wo man denn freylich nicht von Boten reden darf, die einander nacheilen, sondern von Körpern, die sich auf einer geraden Linie fortbewegen, und in einem gewissen Zeitpunkte, wo sie nicht gerade erst ihre Bewegung anfangen, um die Distanz = a von einander entfernt waren) u. s. w. Solche durchgeführte Beyspiele machen mit dem Begriff des Negativen so vertraut, dass der Schüler nicht leicht in unrichtige Ansichten mehr verfallen wird.

Eben so scheint es uns auch, dass über die Fälle, wo die Algebra eine unmögliche Form für die Auflösung gibt, auch hier noch etwas mehr gesagt werden möchte; wenn gleich das, was in der Buchstabenrechnung §. 120 gesagt ist, allerdings das Wesentlichste enthält. Auch über die doppelten Auflösungen liesse sich noch etwas mehr sagen; und man sollte suchen, da wo wegen Beschränktheit der in der Aufgabe erwähnten Gegenstände negative Zahlen nicht zu gebrauchen sind, doch zu zeigen, dass in Beziehung auf die Zahlen auch die andre Auflösung brauchbar sey. Es verdienten ferner auch die Fälle erwähnt zu werden, wo, wenn man zwey Zahlen sucht, diese beyde zugleich durch die doppelte Auflösung gefunden werden, dass diess geschieht, wenn beyde auf ganz gleiche Weise die Bestimmungen der Aufgabe darbieten u. s. w. In dem Lehrbuch der Buchstabenrechnung hat uns die Darstellung der Lehre von entgegengesetzten Grössen nicht vollkommen befriedigt. Die einfachste Darstellung scheint uns hier die beste, und wir glauben, dass des Verf. Darstellung schon zu umständlich und zu künstlich ist, so dass die Schüler, die gewöhnlich schon das Vorurtheil, als sey diess etwas sehr Schweres, mitbringen, wohl die Sache für schwieriger ansehen möchten, als sie ist. Jeder Schüler beantwortet die Frage: Wenn jemand 100 Thlr. baares Geld

aber 20 Thlr. Schulden hat, wie viel beträgt dann sein wahres Vermögen? — gewiss ganz richtig, und wenn man ihm sagt, hier habe er offenbar das ganze Vermögen in eine *Summe* vereinigt, so findet er sich sogleich in die Regel des Addirens. Fragt man, wie viel der mehr besitze, welcher 50 Thlr. hat, als der, welcher 20 Thlr. schuldig ist? — so wird er gewiss 70 Thlr. angeben, und bald einsehen, dass er hier einen Unterschied gesucht, also auch in andern Fällen des Subtrahirens eben so zu urtheilen habe. — Rec. hat immer gefunden, dass einige wenige Fragen der Art das Vorurtheil, als ob es so schwer sey die Rechnungsregeln für entgegengesetzte Grössen zu fassen, am sichersten besiegen. Doch wir wollen mit diesen Bemerkungen unsere Leser nicht länger aufhalten, und es dem Verf. überlassen, ob er bey einer zweyten Auflage auf unsere Vorschläge zu Verbesserungen Rücksicht nehmen will*).

Darstellung der phoronomischen Geometrie in Vergleichung mit der Euclidischen, nebst einer neuen auf jene gegründeten Theorie der Differential- und Integralrechnung; begleitet mit Bemerkungen über die Irrthümer Newtons, Leibnitzens und anderer Analysten. Von J. F. Schaffer. 1822. Oldenburg, in der Schulzeschen Buchhandlung. 85 S. 8. (8 Gr.)

Da der Verf. mit unserer Beurtheilung seines Lehrbuchs (in dieser Lit. Z. 1821. No. 269, 270) so höchst unzufrieden ist, so wäre es unbillig, wenn wir unser Urtheil über diese kleine Schrift hier aussprechen wollten. Sie enthält eine neue Empfehlung der phoronomischen Geometrie u. s. w. Die grossen Irrthümer Newtons, die Hr. Schaffer aufdeckt, bestehen darin, dass N. die Differentialrechnung (oder Fluxionenrechnung) durch die Lehre von den Gränzen des Verhältnisses

*) In diesem Fall ist auch zu wünschen, dass manche etwas unnatürliche und dadurch weitschweifige Auflösung unter den algebraischen Aufgaben mit einer kürzern vertauscht werde. So ist z. E. die S. 110 und 111 befindliche Auflösung der drey Gleichungen a) $7y = 3x$; b) $17z = 5y$; c) $xy + yz + zx = 383\frac{2}{3}$ viel zu umständlich ausgefallen. Der Schüler muss lernen auf einen bestimmten Zweck hin operiren. Dieser ist, aus der Gleichung c) zwey unbekannte z. E. y, z , wegzuschaffen. Dieser Zweck wird erreicht, wenn man aus a) y durch x und mittelst des Ausdruckes von y in c) durch b) auch z durch x ausdrückt. S. 135, 136 ist das Probiren höchst langweilig und unmathematisch.

Da $x = \frac{110 - 9y}{5} = 22 - \frac{9}{5}y$, so muss, damit x eine ganze Zahl werde, y durch 5 theilbar, also $= 5p$, folglich $x = 22 - 9p$, und, damit x positiv werde, $p < 2\frac{4}{9}$, also höchstens $= 2$ seyn. d. Red.

$\frac{\Delta y}{\Delta x}$ zu begründen suchte. Wir überlassen es dem Urtheile anderer, zu sagen, ob Hrn. Schaffers Belehrungen über diesen Gegenstand neu und heilbringend sind.

Uns liegt dagegen ob, ein Wort gegen die Anmerkungen zu sagen, mit welchen Hr. Sch. den diesem Buche beygefügtten Abdruck unserer Recension begleitet hat. — Nach der Weise der getadelten Schriftsteller wirft auch Hr. Sch. dem Rec. bösen Willen vor, Vorurtheile, die ihn gehindert haben das Buch zu verstehn u. s. w. Wie wenig bösen Willen der Rec. hatte, hat er in der Recension deutlich genug gezeigt; denn nur Schonung gegen Hrn. Sch. konnte ihn bewegen, am Schlusse der Recension sein Urtheil über ein gänzlich misslungenes Buch dadurch zu mildern, dass er an Hrn. Sch. frühere, recht gute schriftstellerische Arbeiten erinnerte, und ihn im mildesten Tone warnte, bey dem Reformiren der Principien sich nicht darauf zu verlassen, dass das, was ihm klar scheine, es auch andern seyn werde. Der Rec. hat, wie er immer zu thun gewohnt ist, die Mängel des Buches dargelegt, und hält es für die Pflicht des Rec. dieses mit aller Offenheit zu thun, und besonders bey einem zum Unterricht bestimmten Buch. Hr. Sch. glaubt nun zwar: dass der Rec. ihn nicht verstanden habe, zeuge bloss davon, dass der Rec. sich in den Euclidischen Gedankengang mühsam hinein gedaecht habe, und sich davon nicht los reissen können; aber der Vf. wird damit keinen Leser überzeugen, dass nicht auch die zweyte Möglichkeit, dass das Nichtverstehen dem Buche zur Last falle, Statt finden könne, und unsere Recension enthält einige Proben, die vielleicht den unparteyischen Leser stark an diese Möglichkeit erinnern.

Dass Hr. Sch. übrigens den Rec. gerade so für ein Nichts in der Literatur erklärt, wie der Punkt ein Nichts im Raume sey, ist spasshaft genug, und diese Beruhigung von einem solchen Nichts beurtheilt zu seyn, wollen wir ihm nicht rauben. Da unsere Recension keine Anmassung, keine absprechenden, unbegründeten Urtheile enthält, so machen wir nur bemerklich, dass selbst der unberühmteste Name einer solchen Recension nicht schaden würde. Wir sind es daher gern zufrieden, hier nur Gründe, nicht Recensenten-Autorität sprechen zu lassen, und überlassen es den Lesern die Einwendungen des Verf. gegen unsere Recension selbst zu prüfen.

Logarithmisch-trigonometrische Tafeln nebst andern trigonometrischen Functionen. Von Jos. Hantschl, Professor der höheren Mathematik am polytechnischen Institute in Wien. Wien, bey Wimmer. Bis jetzt 24 Bogen in kl. 4.

Je mehr sich in neueren Zeiten die Arbeiten des Rechners, besonders durch Erweiterung der Astronomie, vermehrt haben, desto mehr ist man bedacht gewesen, sie auf mannigfache Weise zu erleichtern, und Zeit und Raum bey ihnen zu ersparen. Der letzteren Absicht verdanken die verschiedenen Ausgaben von Logarithmentafeln mit 5 Decimalstellen ihre Entstehung. Da indess oft Fälle vorkommen, wo diese nicht hinlängliche Genauigkeit gewähren, aber doch wiederum Logarithmen mit sieben Decimalstellen die Rechnung unnütz weitläufiger und beschwerlicher machen würden, so sind schon längst Tafeln mit sechs Decimalstellen, und zwar in dem trigonometrischen Theile von zehn zu zehn Secunden, besonders von rechnenden Astronomen gewünscht, und diesem Wunsche zufolge auch von Hrn. D. Ursinus in Kopenhagen angekündigt worden. Hr. Hantschl ist ihm in der Ausgabe solcher Tafeln, ohne, wie es scheint, von Hrn. Ursinus Vorhaben etwas gewusst zu haben, zuvorgekommen. Denn die bis jetzt fertigen 24 Bogen sind schon seit dem Sept. vorigen Jahres in unseren Händen. Auch ist Hrn. Hantschls Plan von dem des Hrn. D. Ursinus, wie sich ergeben wird, verschieden.

Hr. Hantschl liefert 1) die Logarithmen der Zahlen von 100 bis 10000. 2) Die Logarithmen der Sinus von zehn zu zehn Secunden mit den Proportionaltheilen für die einzelnen Secunden von 1 bis 9. 3) Eben so die Logarithmen der Tangenten. Bey ihnen fasst, wie bey den Logarithmen der Sinus, jede Seite zwey volle Grade. 4) (Gemeine) Logarithmen der Primzahlen von 1 bis 15391 in zehn Decimalstellen. 5) Die natürlichen Sinus, Quersinus, Tangenten und Secanten von Minute zu Minute in sieben Decimalstellen nebst den Differenzen der Sinus für eine Minute, je ein ganzer Grad auf der Seite. 6) Natürliche Logarithmen der Zahlen von 1 bis 1000 und für die Primzahlen zwischen 1000 und 12574 in acht Decimalstellen, 7) Ungerade Zahlen und ihren kleinsten Factor mit Ausschluss der leicht erkennbaren 5, 5, und 11; von 49 bis 18277. 8) Quadrate, Cuben, Quadrat- und Cubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 1200, die Wurzeln bis auf Zehnmilliontel. 9) Die sechs ersten Binomialcoefficienten in Decimaltheilen ausgedrückt und entwickelt. Von dieser Tafel sehen wir den Nutzen nicht recht ein. Besser wäre es unserem Bedünken nach gewesen, die zwölf ersten oder noch mehr Coefficienten der Entwicklungen von $(1+z)^{\frac{1}{2}}$, $(1+z)^{\frac{1}{3}}$, $(1+z)^{\frac{1}{4}}$ u. s. w. oder auch nur ihre Logarithmen zu geben. 10) Länge der Kreisbogen für den Halbmesser 1 in funfzehn Decimalstellen. 11) Vielfache der bey der Kreis- und Kugelrechnung vorkommenden von π abhängigen Zahlen. 12) Minuten und Secunden in Decimalbrüche des Grades verwandelt. 13) Kreisabschnitte für den Durchmesser 1 in 1000 gleiche Theile getheilt auf sechs Decimalen nebst noch einigen auf den Kreis sich

beziehenden Angaben. 14) Hülftafeln zur Berechnung der Logarithmen, sowohl der gemeinen als der natürlichen auf 20 Decimalstellen, nach Leonelli.

Man sieht aus dieser Inhaltsanzeige, dass Hr. *Hantschl's* Plan viel mehr umfasst, als der des Hrn. Dr. *Ursinus*, indem er seine Tafeln nicht hauptsächlich, wie dieser, für rechnende Astronomen bestimmt hat; und so lässt sich bey der jetzt immer zunehmenden Anwendung der Mathematik auf das praktische Leben erwarten, dass sie auch neben den Tafeln des Hrn. D. *Ursinus* ihre Liebhaber finden werden.

Wir wenigstens haben den Gebrauch dieser Tafeln ganz bequem gefunden; und, wenn Hr. *Hantschl* in der Einleitung sich nur auf das aller-nöthigste beschränkt, so könnte immer noch eine und die andere brauchbare Tafel hinzukommen, ohne dass das Volumen dadurch zu sehr in der Dicke anwachsen würde. Der Druck ist im Ganzen scharf und leserlich, dem in *Hutton's* Tafeln näher kommend, als dem Drucke in *Callets* Tafeln, wo die Ziffern weniger Corpus haben, und dadurch, besonders Abends bey Lichte, für die Augen sehr angreifend werden. Das Papier ist weiss und hat hinlängliche Stärke.

A r i t h m e t i k.

Vollständige und gründliche Anweisung zum Kopfrechnen, nebst einigen Uebungsaufgaben. Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und für Schullehrerseminarien. Von *H. F. F. Sichel*. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1823. XII und 298 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Anweisung zum Kopfrechnen enthält alles dasjenige, was sich dem Verf., bey Benutzung der besten Hülfsmittel, durch eigene mehrjährige Erfahrung als anwendbar und zweckmässig bewährte. Die Lehren der Arithmetik und Methodik sind im wissenschaftlichen Zusammenhange dargestellt worden, um dem mechanischen Rechnen entgegen zu arbeiten und die Rechnung ist durch das Rechnen mit zerfallten und entgegen gesetzten Grössen und durch das Rechnen mit Brüchen in grösserm Umfange als gewöhnlich, möglichst vereinfacht worden. Da der Lehrer selbst nach Bedürfniss Aufgaben vorlegen muss, so können die beyfolgenden ihm nur als Muster dienen. Dieses zweckgemässe Lehrbuch zerfällt in vier Abschnitte, welche von den vier Grundrechnungsarten in gleich- und ungleichbenannten und in gebrochnen Zahlen und von der Anwendung der geometrischen Proportionen bey dem Kopfrechnen handeln.

Kurze Anzeigen.

1. *Gesammelte Erzählungen* von der Verfasserin der Maria Müller, der Erna u. s. w. Schleswig, im Verlage des Taubstummeninstituts. 1822. 1. Band VI und 214 S. 2. B. 216 S. (2 Thlr.)
2. *Bilder des Herzens und der Welt*. In Erzählungen von *Henriette Hanke*, Verfasserin der Pflegetöchter. 2tes Bändchen. Liegnitz, bey Kuhlmeij. 299 S. (1 Thlr. 4 Gr.)

In No. 1. fand Rec. eine Schriftstellerin wieder, die in Zeitschriften und Taschenbüchern manche angenehme Gabe gespendet hat. So ist eine der Erzählungen: das *Liebhabetheater* ihm aus der freylich schon 1818 entschlafenen *Frauenzeitung* gar wohl bekannt. Jedes Bändchen hat neun Erzählungen. Mehrere sind im Tone der Legende gehalten, alle aber, ob sie schon nicht durch hohe Phantasie und kunstreichen Plan glänzen, durch schlichte, ungekünstelte und doch anziehende Darstellung empfehlenswerth.

Dasselbe lässt sich auch von der *einen* Erzählung im No. 2. aber noch mit dem Zusatze sagen, dass, wenn jene Sammlung mehr auf *Unterhaltung* abzielt, die Verfasserin der Pflegetöchter auch die *Bildung des Herzens* selbst berücksichtigt und ein treffliches *Familienstück* geliefert hat. Auch von dem blumigen Style ist nichts zu spüren, den Rec. in No. 260 d. Z. vor. J. bemerkte. Die Verfasserin tritt als eine würdige Nebenbuhlerin von Fanny Tarnow auf.

Kleines Lehrbuch der Natur- und Gewerbkunde. Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sichel*, Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. Magdeburg, bey Rubach. 1822. X und 365 S. 8. (22 Gr., mit 96 Abbild. 1 Thlr. 10 Gr., mit illum. Abbild. gebunden 2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse etc. Zweyter Theil. Natur- und Gewerbkunde.

Das letzte Ziel alles Unterrichts, die geistige und sittlich-religiöse Bildung der Jugend, suchte der Verf. bey Ausarbeitung dieses Buches nicht aus den Augen zu verlieren. Die Darstellung ist so, dass alles ohne besondere Vorkenntnisse verstanden werden kann. Auch die Auswahl und Klassifikation ist im Allgemeinen zweckmässig, wiewohl manche Abschnitte zu kurz, im Verhältnisse zu den andern, seyn dürften. Die Druckfehler sind noch nicht alle angegeben. Für Schwermesser (Wetterglas) steht richtiger Luftschwermesser oder Luftdruckmesser. Die Abbildungen zur Naturbeschreibung haben gutes Papier und sind für diesen Preis selbst gut zu nennen.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 19. des Juny.

151.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Nachtrag zur Chronik der Universität Leipzig
in Nr. 106. d. Z.

Am 21. April übernahm Hr. Prof. *Hermann*, d. Z. Rect. Magn., das Decanat in der philosophischen Facultät.

Am 23. April legte Ebenderselbe das Rectorat nieder, während dessen 139 Studierende von ihm eingeschrieben wurden. An seine Stelle ward aus der medicinischen Nation (welche der fränkischen, an der eigentlich die Reihe war, substituirt wurde) Herr Dr. *Haase* als Rect. Magn. erwählt, welcher zugleich das Decanat in der medicinischen Facultät übernahm. In der juristischen übernahm es Hr. Domh. *Weisse*, in der theologischen aber behielt es Hr. Domh. *Tittmann* noch für das Sommerhalbjahr.

Am 30. April vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Rect. Magn. Dr. *Haase*, der Medic. Baccal. und vormalige Stabschirurgus, Hr. Joh. Ka. *Gräffe* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De cute humana* (35 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Einladungsprogramm dazu vom Hrn. Dr. *Kühn* als Procanzler führt den Titel: *De venenatis caesei comesti effectis. Partic. IV. et ult.* (12 S. 4.).

Fortsetzung des Auszuges der öffentlichen Sitzungen, veranstaltet von der K. Akademie
- der Wissenschaften in München.

Die Sitzung der philologisch-historischen Classe vom 28sten Febrnar eröffnete diesmal wegen legitimer, durch einen unglücklichen Fall verursachten Abwesenheit des Classen-Secretärs, Dom-Capitulars *Westenrieder*, der beständige Secretär, Hr. geheime Rath von *Weiller*. Ein königl. Rescript, welches die allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung mit der an den Tag gelegten regen und beharrlichen Thätigkeit der Mitglieder ausspricht, wurde von ihm verlesen, die für das Archiv bestimmte goldne grosse Jubiläums-Medaille vorgelegt, und eine Anzahl anderer, diese Classe betreffender, Rescripte, Ernennungen und Geschenke bekannt gemacht; worauf Hr. Bischoff von *Streber*, Conservator

Erster Band.

des Medaillen-Cabinets, über die im Jahre 1823 auf dem Gute *Rockenstein* bey Fürstensfeldbruck, und später im October zu *Rothenfels* und *Königsgut* gefundenen Münzen aus dem 15ten und 17ten Jahrhundert Vortrag hielt und mehre interessante Notizen über benannte Münzen, worunter sich mehre seltene befinden, gab. Diesem schloss sich an die Vorlesung des Herrn Akademikers *Thiersch* über die Verbindung des philologischen Institutes mit der Akademie der Wissenschaften. Endlich las noch Hr. Appellations-Gerichtsrath von *Delling* über *den Urheber des an dem Herzoge Ludwig I. verübten Mordes*, vollendete aber seine Untersuchung nicht, so dass wir, seinem Versprechen zu Folge, erst in einer künftigen Sitzung vollständige Aufklärung über diese räthselhafte That zu erwarten haben.

Die Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe vom 13. März begann mit einer reichhaltigen Anzeige von K. Rescripten, erstatteten Berichten, ihr, der K. Akademie, wieder zugekommenen Aufgaben, von Büchergeschenken, wissenschaftlichen Mittheilungen, Notizen aus dem Briefwechsel des Secretärs der Classe, Hrn. geheimen Raths von *Moll*, mit Mitgliedern der Akademie und Auswärtigen etc., nach deren Vollendung Hr. Ritter und Akademiker von *Spix* einen Bericht über des Herrn Dr. *Wagler* *Conspectus Serpentum*; Hr. Prof. *Sieber* einen andern über die meteorologischen Beobachtungen auf dem hohen *Peyszenberge* las. Hr. Conservator *Frauenhofer* gab sonach Erklärungen über den in dem Sitzungssaale aufgestellten, von ihm erfundenen *Heliostat*, und Hr. *Martius* entwickelte die Grundsätze der Naturgeschichte der Palmen. Noch theilte Hr. Conservator *Fuchs* eine kurze Notiz mit, über eine auf *nassem Wege darstellbare glasartige Masse*, und Hr. Adjunct von *Robell* gab Nachricht von einer Varietät des *Vesuvians*, welche in *Rauris*, im Salzburgerischen, gefunden werde, worüber er eine umständlichere Nachricht in einer dazu geeigneten Zeitschrift geben wird. Die Sitzung wurde aufgehoben mit der Erinnerung des Secretärs, dass bereits wieder vier Mitglieder zu Vorlesungen für die nächstfolgende Versammlung eingeschrieben sind.

Die Sitzung vom 24. März war für die K. Akademie eine festliche, indem sie damit das 65ste Jahr ihrer Stiftung feyerte. Dabey erstattete der beständige

Secretär den gesetzlichen Jahresbericht, hob in demselben aus den neuen Statuten die 3 eigenthümlichen Charakterzüge hervor, wodurch sie sich von den früheren vorzugsweise unterscheiden, und welche sind: die *Richtung des Forschens auf das Leben*, das *Wirken* auch durch *mündliche Lehre*, und die *Offentlichkeit des ganzen akademischen Lebens*, und theilte dann eine kurze Lebensskizze des im vorigen Jahre verstorbenen Mitgliedes, des geheimen Rathes, General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administrators von *Flurl*, aus der Feder des Hrn. Oberfinanzrathes von *Hoschitka* mit, die er mit einem Worte des Schmerzes, den die tiefgerührte Akademie über diesen bedeutenden Verlust erlitt, begleitete. Nach diesem trat auf Hr. Conservator *Fuchs* und sprach über den gegenseitigen Einfluss der Chemie und Mineralogie.

Ernennungen.

Als ordentliche Professoren an der K. Universität *Landshut*, Section der Heilkunde, wurden durch allerhöchstes Rescript vom 23. May berufen: a) Hr. Dr. *A. Eckel*, bisheriger Landgerichtsarzt zu Pfarrkirchen; b) Hr. Dr. Fr. Xav. *Rainer*, bisheriger Landgerichtsarzt zu Schwabmünchen; c) Hr. Dr. *Hofmann*, bisheriger ausserordentlicher Professor an der Universität *Erlangen*, an welcher eben benannten Universität für die medicinische Facultät, der bisherige ausserordentliche Prof. Hr. Dr. *Fleischmann* zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie; der bisherige Prof. zu *Landshut*, Hr. Dr. *Reisinger*, als ordentlicher Professor der Entbindungskunst ernannt worden.

Anfrage.

Die *Allg. Kirchenzeitung* enthält die (aus den *Archives du Christianisme au XIX. siècle*, Par. 1824. April S. 152 ff. entlehnte) Nachricht, dass in Gallneukirchen, einem Dorfe zwey Meilen von *Linz* im Oestreichischen, sechzig Familien, aus mehr als 300 Personen bestehend, sich im vorigen Jahre schon, wie die zu *Mühlhausen* im *Baden'schen*, vom Katholicismus losgesagt und bey der Obrigkeit die Erlaubniss, sich mit der protestantischen Kirche zu vereinigen, nachgesucht, dieselbe aber noch nicht erhalten hätten. Ist diese Nachricht gegründet? — Einen wahrhaften, aber möglichst gedrängten Bericht darüber würden wir gern in unser Blatt aufnehmen.

Red.

Nekrolog.

Am $\frac{1}{3}$ März dieses Jahres verschied an einem nervösen Fieber der kais. russ. Hofrath und Adjunct bey der Universität und der medicinisch-chirurgischen Akademie zu *Moskau*, Hr. Carl Ludwig *Goldbach*, geboren in *Leipzig* den $\frac{1}{24}$ April 1793. Wenn seine Mitbürger in ihm theils einen geschätzten praktischen

Arzt, theils einen biedern Freund und Collegen, theils einen verdienstvollen Lehrer betrauern, so verlor die Naturwissenschaft, insbesondere aber die Pflanzenkunde, mit demselben einen ihrer scharfsinnigsten, gründlichsten und eifrigsten Forscher. Mehrere, sowohl herausgegebene, als auch im Manuscript hinterlassene Schriften beweisen, wie viel von dem so früh Verstorbenen für die Wissenschaften noch zu erwarten war, und die berühmtesten Botaniker unsrer Zeit, *De Candolle* und *Trinius*, beeilten sich, durch Benennung zweyer Pflanzengattungen nach *Goldbach's* Namen seine Verdienste um die Gewächskunde zu feyern und sein Andenken für die spätesten Zeiten zu erhalten.

Nachtrag zu Nr. 9. d. L. Z.

Es hat dem Einsender der Nachricht vom Tode des Herrn Geheimen Cabinetsraths Dr. *Rehberg* in der *Leipziger Literaturzeitung* 1823, Nr. 318, ungemein viele Freude gemacht, dass dieselbe nach Nr. 9 des diessjährigen Jahrganges ungegründet ist. Ihm wurde es von *Hannover* mit den Worten geschrieben: wir haben in diesen Tagen zwey um das Reich sehr verdiente Männer, *Rehberg* und von *Düring*, verloren. Da diese Nachricht von einem Manne kam, der den Hrn. Geheimenrath sehr schätzt, so konnte er nicht glauben, dass er ohne sein Verschulden einen Beytrag zu den *eruditis ante mortem pro mortuis habitis*, liefern würde. Allgemein musste sich diese Unrichtigkeit wohl in *Hannover* verbreitet haben, da in der *Halle'schen* allgemeinen Literaturzeitung von diesem Jahre, Nr. 4, so gar bestimmt angezeigt wird, der Hr. Geheimerath sey am 17. Januar 1823 auf einer Reise gestorben.

Der Staats- und Cabinets-Minister, *Christian Ludwig von Hacke* in *Stade* wurde auch unrichtig im Jahre 1808 unter die Verstorbenen gesetzt und lebte noch bis in den Herbst 1818, und der gelehrte Superintendent, *Jacob Friedr. Reimann*, welcher den 1. Februar 1743 die Welt verliess, wurde schon 1716, als er noch Domdiaconus in *Magdeburg* war, im 45sten Theile der gelehrten Fama, S. 677, als ein Verstorbener angezeigt. Möchte es der Vorschung gefallen, den Herrn Geheimenrath Dr. *Rehberg* eine eben so lange Reihe von Jahren noch erleben zu lassen.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

Hornthal, Dr. F. L. von, über das Anlehensgeschäft der vereinigten bayerischen Gutsbesitzer, oder über den Creditverein in *Baiern*. gr. 8. brosch. Preis: 12 Gr. oder 54 Kr. rhein.

Der schon so rühmlich bekannte und geehrte Herr

Verfasser liefert hier, durchdrungen von der dringenden Nothwendigkeit, eine Creditanstalt für die Grundeigentümer Baierns bald ins Leben zu rufen; eine so *überzeugende* Darstellung der einzig möglichen Art, dass diese Blätter gewiss Jeden sehr befriedigen werden. Der Inhalt ist besonders folgender: Vergleichung einiger bisher im Oeffentlichen erschienenen Entwürfe. — Vorschlag zur Vereinigung grosser Vortheile für alle Theiligte, zum Mobilisiren des Grundeigenthums, dadurch zur Vervielfachung der Zirculationsmittel. — Besonders vorzüglich hat der Herr Verfasser hier dargestellt, wie hierdurch nicht allein Unterstützung der Hülfbedürftigen, sondern auch zugleich Erhöhung des Nationalvermögens als segensreiche Folge eines so eingerichteten Instituts bezweckt wird, und es liefert derselbe hier keine, wie zeither so Mancher, problematische, sondern genaue mathematische Berechnung und eröffnet zugleich eine ganz neue, höheren Nutzen und festere Sicherheit bietende, Ansicht.

Bamberg, im April 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Bey T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

- Kirch*, J. P., Sammlung religiöser Reden bey Taufen und Trauungen, nebst erbaulichen Gedanken am Krankenbette für Seelsorger. gr. 8. 1 Thlr.
 — — neue Gelegenheitsreden, neue verm. Ausg. 8. br. 10 Gr.
 — — Rede bey der feyerlichen Preis-Austheilung nach vollendeten Prüfungen. 2te Aufl. 8. br. 2 Gr.
 Ordnung, Gebete und Handlungen bey dem öffentlichen Gottesdienste. Neue Orig. Ausg. gr. 8. 18 Gr.
 Liturgie, allgemeine, bey dem öffentlichen Gottesdienste. 2te Aufl. gr. 8. 18 Gr.

Neuigkeiten

von

J. F. Hammerich in Altona

zur Oster-Messe 1824.

Folgende sind schon als Fortsetzung und Neuigkeit an die meisten Handlungen versandt:

- Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, von D. C. Venturini. 18ter Band, das Jahr 1821 enthaltend. gr. 8. 57 Bogen. 3 Thlr. 8 Gr.
 Dahlmann's, F. L., Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 2r Theil, 1ste Abtheil. Herodot aus seinem Buche, sein Leben. gr. 8. 1 Thlr.
 Derselbe, 2r Theil, 2te Abtheil. Becker's, U., Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweyten Punischen Krieges. gr. 8. 1 Thlr.
 Johannsen, D. J. C. G., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten und Reden bey der Taufe einer erwachsenen Jüdin. 8. 8 Gr.

Lindenhayn, A. L., Unsterblichkeit, ein Gedicht in 2 Gesängen. 8. 12 Gr.

Müller's, D. W. L., Briefe an deutsche Freunde, von einer Reise durch Italien über Sachsen, Böhmen und Oestreich, 1820 und 1821 geschrieben, und als Skizzen zum Gemälde unserer Zeit herausgegeben. 2 Bde. mit 2 Porträts und 1 Landschaft in Steindruck. 8. 5 Thlr.

Rost, H., Rhodus. Ein historisch-archäologisches Fragment. gr. 8. (in Commission) Netto 9 Gr.

Arendt, H. H. W., Rechenbuch für Töchter. 2te verbesserte Ausgabe. 8. 12 Gr.

v. Berger, J. A., Grundzüge zur Anthropologie und Psychologie. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. 3ter Theil.

Cicero, M. T., fünf Bücher tusculanischer Untersuchungen. Uebersetzt mit Anmerkungen von H. D. A. Sonne. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Für junge Christen *aus gebildeten Familien*. Zur Vorbereitung auf die erste Abendmahlsfeyer. Herausgegeben von G. P. Petersen. 8. 4 Gr.

(1822 erschien von demselben Verfasser: Für junge Christen — eine Mitgabe auf den Lebensweg — 12. 4 Gr. — und ich bitte, bey etwaiger Nachverschreibung *es nicht mit diesem zu verwechseln*.)

Gliemann, Dr. T., geographische Beschreibung von Island. Mit 1 Karte. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Hefte, landwirthschaftliche, herausgegeben von der Central-Administration der Schlesw. Helstein. landwirthschaftlichen Gesellschaft. 9s Heft. gr. 8. 14 Gr.

Klefeker, D. v., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten, im Kanzelvortrage nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfodernissen dargestellt. 2te verb. und verm. Ausg. gr. 8. 12 Gr.

— — Dessen ausführlichere Predigt-Entwürfe über die Vormittags-Predigten im Jahre 1823 gehalten. gr. 8. (in Commission) Netto 1 Thlr. 6 Gr.

— — Derselben zweyte verbess. und wohlfeilere Ausg. 3r Bd. das Jahr 1818 enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Lüders, Dr. A. F., Versuch einer kritischen Geschichte der bey Vaccinirten beobachteten Menschenblättern. gr. 8. 1 Thlr.

v. Schäffers, Dr., Brasilien als unabhängiges Reich in historischer und politischer Beziehung geschildert. gr. 8. 2 Thlr.

Speccii, M. C., praxis declinationum et Conjugationum, ganz umgearbeitet von D. H. P. C. Esmarch. Zehnte verbesserte Ausgabe. 8. 4 Gr.

Steinheim, D. C. L., Sinai, Gesänge von Obadiah dem Sohne Amos. gr. 8. (in Commiss.) Netto 2 Thlr. 6 Gr.

Wiedemann, D. C. R. G., Analecta entomologica ex Museo Regio Havniensi maxime congesta, iconibusque illustrata. 4. maj. Kiliae. (in Commission) Druckpap. Netto 15 Gr. Schreibp. Netto 18 Gr.

Zachariä, A., Streifereyen durch die ganze bewohnte Erde mit Rücksicht auf Natur und Kunst, alte und

neue Zeit. Ein unterrichtendes Lesebuch für die Jugend und Ungelchrte. 2 Theile. 8. 3 Thlr.

Denmarc delineated, or Sketehes of the present state of that Country illustrated with portraits, views and other engravings. P. 2. gr. 8. (in Commission) Netto 2 Thlr. 15 Gr.

Vom ersten Heft sind auch noch einige Exemplare zu demselben Preise vorräthig. Das 3te wird nächstens erscheinen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PRODRUMUS
FLORAE MONASTERIENSIS
WESTPHALORUM,

AUCTORE

C. M. F. à BOENNINGHAUSEN,
J. U. D., Consil. Reg., Commiss. Catastri Gener.,
nomnull. Societ. litt. Sodali.

PHANEROGAMIA.

8. in saubern Umschlag geheftet, 1 Rthlr. 8 gGr.
Münster, am 20. May 1824.

Friedrich Regensberg.

Im Verlage der Kesselring'schen Hof-Buchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Sikler, D. F. C. L., die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem Semitischen Sprachstamme nahe verwandter Dialect, aus historischen Monumenten erwiesen. 2r Th. 4. 1824. 4 Gr.

Landtagsverhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen 1823. 3r Bd. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 8 Gr.

Altenburg, F. W., Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen, in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhang von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend den Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuche. 8. 1824. 18 Gr.

Hossfeld, J. W., Forsttaxation in ihrem ganzen Umfange. 2 Bände. gr. 8. 1824. 3 Thlr. 16 Gr.

Lexicon der Gärtnerey und Botanik.

Herr Doctor und Professor *Dietrich* hat jetzt zu seinem vollständigen *Lexicon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetischen Beschreibung vom Baue, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächse*, den 10ten Nachtrag geliefert, und die resp. Subscribenten können selbigen in ihren Buchhandlungen gegen 2¼ Rthlr. abfordern lassen. Auch ist der erste und 2te Band des Hauptwerks neu verbessert erschienen, und diess einzig vollständige Werk über Gärtnerey und Bo-

tanik besteht nun aus 20 Bänden, jeder zu 2¼ Rthlr. im Subscriptions- oder 3 Rthlr. im Ladenpreise. Mehrere Theile sind noch einzeln zu haben, besonders der erste und 2te Band und die letztern der Nachträge. Vollständig sollte diess Werk in jeder Garten-, botanischen und ökonomischen Bibliothek angetroffen werden. Man wendet sich deshalb an jede gute Buchhandlung.

Die Verleger, Gebrüder Gädicke in Berlin.

Bey Franzen und Grosse in Stendal erschienen so eben und sind an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Dr. S. G. *Vogel's*, Geheimen Medicinalrathes, Leibarztes, Professors u. s. w., allgemeine medicinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und vervollkommnung seines Krankenexamens. Erster Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber den in dem Leben und der Gesundheit des Menschen bestehenden Dualismus. Eine gemeinnützige Abhandlung für Leser gebildeter Stände. Von dem Obermedicinalrathe und Professor Dr. C. F. L. *Wildberg*. gr. 8. 6 gGr.

Diese Anzeige, um das Publicum von dem Daseyn dieser beyden Werkchen in Kenntniss zu setzen; zur Empfehlung derselben etwas hinzuzufügen, wäre wohl überflüssig, die Namen der Herren Verfasser bürgen für ihren Werth.

Spanische Literatur.

Den Freunden derselben und allen, deren Geschäfte die Kenntniss dieser Sprache erfordern, wird die Anzeige wichtig seyn, dass der 2te Theil des

Spanisch-teutschen Wörterbuchs des Herrn R. D. v. Seckendorff, die Buchstaben F — Z enthaltend.

erschienen, und auch schon an die Subscribenten versendet ist. Der bereits in öffentlichen Blättern sowohl, als in Privat-Urtheilen vollgültiger Kenner anerkannte Werth dieses Werks macht unserseits jeden empfehlenden Beysatz überflüssig. Nur bemerken wir, dass die erste Abtheilung desselben, der nummehr vollständig erschienene *spanisch-deutsche* Theil unabhängig vom deutsch-spanischen, dessen Druck nun beginnt, um den Preis von 8 Thlr. sächs. oder 12 Fl. rhein. abgegeben wird.

Riegel und Wiessner in Nürnberg.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Howship, John*, practical observations on the symptoms, discrimination and treatment of some of the most important diseases of the lower Intestines, and Anus, erscheint in unserm Verlage in Kurzem eine gute deutsche Uebersetzung.

Berlin, den 1. Juny 1824. *Schüppel'sche Buchh.*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 21. des Juny.

152.

1824.

Griechische Literatur.

Σοφοκλεους Οιδιπους ἐπι Κωλωνοι. Sophoclis Oedipus Coloneus e recensione Petri Elmsley. A. M. Accedit Brunckii et aliorum annotatio selecta, cui et suam addidit editor. Leipzig, bey Hartmann, 1824. VIII. und 392 S 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Vorliegende Ausgabe ist ein fast reiner Abdruck der im vorigen Jahre zu Oxford erschienenen Originalausgabe. Der Leipziger Herausgeber, Hr. W. Dindorf, hat sich diessmal begnügt, drey Indices, einen *Index Scriptorum*, *Index Graecus* und *Index Latinus*, welche die Seiten 387 — 392 einnehmen, als Zugabe für den Abdruck zu liefern. Uebrigens haben wir keine Bemerkung in dem Elmsleyschen Commentar gefunden, die vom Leipziger Herausgeber hinzugekommen wäre, wenn wir die beyden Citate abrechnen Seite 91. und Seite 318., und das, was zu Vers 1680. S. 368. von Reisig durch den Leipziger Herausgeber gegen Hrn. Elmsley eingeschaltet ist, der bey einer Muthmassung Reisigs, dass statt der Worte: *μήτε πόσιος ἀντέκυσεν*, vielleicht auch die Lesart: *μήτε ρούσιος ἀντέκυσεν* dagewesen sey, bemerkt: *Haec conjectura ex earum numero est, quas leves appellare solet vir doctissimus*, und in einer besondern Note die Stellen aus dem Reisigschen Commentar anführt, wo sich das Wort *levis* ähnlich gebraucht, findet. Darauf entgegnet nun Reisig: „*Egregie accidit in hoc loco, ut summa esset ipsius Elmsleyi levitas, qui priorem tantum annotationis meae partem legerit, alteram praetermiserit. Conjecturam enim istam nullo umquam modo meam esse volui, sed cogitavi potuisse aliorum esse, atque ita finxi, ut ipse reprobarem atque refellerem, opinionemque inanem, cujus foret cunq̄ue, extinguerem: id quod altera disputationis parte factum esse cognoscet Elmsleyus, si legerit.*“

Sprechen wir nun von der Einrichtung und Beschaffenheit der Elmsleyschen Ausgabe selbst, und untersuchen wir, in wie weit das genauere Verständniß dieser Tragödie befördert, und die ursprüngliche Hand des Dichters durch die Bemühungen des englischen Gelehrten wieder hergestellt worden sey: so müssen wir zwar bekennen, dass Hr. Elmsley in beyderley Hinsicht sich manches Verdienst um dieses Stück erworben habe, können

- Erster Band.

aber auch nicht läugnen, dass wir von der Hand dieses vortrefflichen Gelehrten noch etwas Ausgezeichneteres erwartet hätten. Für besonders schätzbar halten wir die Varianten, welche der Herausgeber aus zehn grösstentheils von ihm selbst und zuerst verglichenen Handschriften geliefert hat. Die genauere Angabe und der Werth der einzelnen findet sich in der Vorrede Seite III — V. angegeben. Der vorzüglichste Codex von allen, sowohl in Bezug auf das Alter als die Güte, ist aus der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz, *plut. XXXII. cod. 9*, von Elmsley Laur. A. genannt. Aus ihm sind die Scholien, wie man sie in der Römischen Ausgabe findet, entlehnt, doch nicht mit der gehörigen Genauigkeit, wie Hr. Elmsley berichtet, der die Scholien aus demselben Codex wiederum abgeschrieben hat. Auch hat sich der Römische Herausgeber bisweilen ganz willkürliche Aenderungen erlaubt, wie zu V. 837., wo er statt der richtigen Glosse, die sich in der Laurentianischen Handschrift befindet: *ταῖς Θήβαις*, die falsche Erklärung gegeben hat: *ταῖς Ἀθήναις δηλονότι*.

Weit steht diesem nach der in derselben Bibliothek *plut. XXXI. cod. 10*. befindliche Laur. B., welcher sehr neu, fehlerhaft geschrieben, und nicht frey ist von Aenderungen, die sich der Abschreiber erlaubt hat.

Aus der Pariser Bibliothek hat er die Nr. 2712. 2787. und 2713., welche von Brunck bereits verglichen, und von ihm A. B. T. bezeichnet sind, und den Par. F. 2886., den G. Fährde verglichen hat, wiederum benutzt. Wenig Werth unter ihnen hat der Par. F., welcher nach Hrn. Elmsley aus dem Laur. A. entlehnt ist. Uebrigens erhalten wir hier die interessante Nachricht von Hrn. Elmsley, dass bey weitem nicht alle Aenderungen, die Brunck dem Triclinius zugeschrieben hat, diesen Interpolator zum Urheber haben. Vielmehr hat es vor ihm schon einige Grammatiker gegeben, welche sich im Sophocles willkürliche und gewaltsame Aenderungen erlaubten. So weist es Hr. Elmsley nach, dass das MS. Par. B. die Recension eines Grammatikers enthält, aus welchem Triclinius über 120 Aenderungen in seine Recension aufgenommen hat. Mithin ist Sophocles in der vom Turnebus aus dem MS. Par. T. besorgten Ausgabe von zwey Grammatikern verdorben worden, von dem Unbekannten, und vom Triclinius.

Die übrigen vier von Hrn. Elmsley noch ver-

glichenen Handschriften sind aus den schon genannten abgeschrieben worden, als die beyden in der Riccardschen Bibliothek zu Florenz vorhandenen, von denen Ricc. A. meistens mit dem Par. A. übereinstimmt, ob er schon viel neuer und schlechter als jener Codex ist. Der Ricc. B. ist aus dem Laur. A. abgeschrieben, aber sehr schlecht und lückenhaft. Auch hat er noch von Amatius die Collation eines Palat. Codex aus der Vaticanischen Bibliothek erhalten. Zwar hatte schon Dorville eine Collation dieses Codex, die er in seinen Bemerkungen zum Chariton oft anführt, allein die von Amatius gemachte war viel richtiger und genauer. Doch auch dieser Codex enthält in diesem Stücke dieselbe Recension, welche man in dem Brunckischen Par. B. findet.

Endlich hat er noch einen Codex aus der Königl. Bibliothek zu Neapel verglichen, der dieselbe Recension als Par. T. enthält, aber viel fehlerhafter geschrieben ist.

Ausser diesen Handschriften hat der Hr. Verf. auch die zweyte Ausgabe von Bern. Juneta, welche in Florenz 1547 erschien, benutzt. Ihr Werth ist in den neuern Zeiten bereits anerkannt worden. Von den übrigen Herausgebern des Sophocles im Allgemeinen, und den Bearbeitern dieser Tragödie wird keiner seyn, auf den nicht Hr. Elmsley in diesem Stücke Rücksicht genommen hätte. Von einigen, als Stephanus und Brunck, sind die Bemerkungen zu diesem Stücke vollständig wieder abgedruckt worden. Was von Bruncks Bemerkungen, dessen dritte Ausgabe er benutzt hat, im Commentar ausgelassen worden ist, findet man in der Vorrede S. VII. angegeben. Da hiedurch der Commentar sehr stark wurde, so ist der Text voran gedruckt worden, unter welchem die Lesarten der Aldina, der Bruncksehn Ausgabe, und, wo Elmsley gegen alle Codices änderte, die gewöhnliche Schreibart angegeben worden ist. Der Text geht bis zu S. 79. Von S. 79. bis 386. folgt der Commentar. In diesem haben wir aber zunächst auszusetzen, dass Hr. Elmsley an so vielen Stellen die ganz übereinstimmenden Meinungen verschiedener Gelehrten mit ihren eigenen Worten wiedergegeben hat. Dadurch wird nicht nur der Leser unnöthig aufgehalten, sondern auch die Stärke des Buchs und mithin der Preis vermehrt. So lesen wir, um nur ein Beyspiel anzuführen, zu V. 41. *τινων; το σμενον̄ ὄνομᾱ αν̄ εῡξαιμην κλυων̄.*] *Interrogationis nota, quae post τινων ponitur, inde tollenda est, et ad finem versus transferenda. Heath. Perperam vulgo post τινων interrogationis signum positum, quod in fine versus poni debebat. Brunck.* Wollte Hr. Elmsley Heaths Meinung durchaus mit anführen, so konnte diess mit zwey Worten geschehen. Dergleichen unnützes Ausschreiben der Meinungen mehrerer Herausgeber findet man an unzähligen Stellen.

Dieser Einrichtung des Commentars und der mühsamen Variantensammlung schreiben wir es

auch zu, dass Hr. Elmsley weniger eigene und nicht so gediegene Bemerkungen zu diesem Stück gegeben hat, als wir gewöhnlich in seinen Ausgaben der dramatischen Dichter erhalten haben. Zwar ist es nicht zu verkennen, dass sich manche gute Verbesserung, einige vorzügliche Erläuterungen, und auch mehrere wichtige grammatische Untersuchungen vorfinden, allein andererseits sind doch ungewöhnlich viel theils unnöthige, theils durchaus unstatthafte Aenderungen, falsche Erklärungen, und andere ganz unrichtige Ansichten ausgesprochen. Je grösser nun das Ansehn des Mannes ist, von dem wir sprechen, um so mehr halten wir es für nöthig, die Wahrheit des ausgesprochenen Urtheils durch Beyspiele zu begründen. Wir wollen daher einige Stellen von Anfang nach einander durchgehen.

V. 45. sehen wir auch nicht den geringsten Grund ein, warum Hr. Elmsley für *ως̄ οῡχ̄ εδρᾱς γης̄ της̄ δ' αν̄ εξ̄ελθοιμ'̄ ετι* änderte: *ως̄ οῡχ̄ εδρᾱς γε* u. s. w. Vielmehr sind wir überzeugt, dass die Partikel *γε* in eben dem Maasse unpassend, als der Begriff *γης* hier erforderlich ist. Die Meinung des Oedipus ist nicht sowohl, dass er sich von dem Sitze, den er eingenommen, nicht entfernen, als dass er den Ort, die Gegend, in welcher er sich hingesezt, nicht wieder verlassen werde. Mithin ist das Wort *γης* fast nothwendig. — V. 66. wo man bis jetzt allgemein las: *αρχεῑ τις̄ αῡτων̄, η̄ πῑ τω̄ πληθεῑ λογος̄,* meint Hr. Elmsley müsse *αρχεῑ τις̄ αῡτων̄;* u. s. w. gelesen werden, und führt als Grund die ähnliche Stelle aus Eurip. Cycl. V. 119. an: *τινος̄ κλυοντες; η̄ δεδη̄μενταῑ κρατος̄;* Als ob Sophocles nicht habe sagen können: *Beherrscht sie Einer, oder ist bey der Volksmenge das Wort?* weil Euripides in einem ähnlichen Falle gesagt hat: *Wem gehorchen sie? oder ist die Macht bey dem Volke?* Uebrigens scheint auch die gewöhnliche Schreibart und Erklärung der Wortstellung viel besser zuzusagen.

Manche ganz unnöthige Aenderung ist auch in der Note zu V. 115. gemacht worden, wo Hr. Elmsley alle Stellen in den Tragikern ohne Weiteres für verdorben hält, die, wie V. 115. *εν̄ γαρ̄ τω̄ μᾱθειν̄ ε̄νεστιν̄ η̄ ο̄λᾱβειᾱ των̄ ποιουν̄των̄,* in dem fünften Fuss des Trimeters einen Spondeus haben; doch spricht er hier nur von der Art Spondeen, die durch die Partikel *γαρ* und ein anderes einsylbiges Wörtchen entstehen. Alle Stellen, die Hr. Elmsley in dieser Hinsicht als verdorben anführt, sind von der Art, dass sie von Seiten der Interpunction hinlängliche Entschuldigung haben. — V. 152. widersetzt sich Hr. Elmsley der Meinung Döderleins, welcher die dorische Form *ε̄φᾱμου* für das gewöhnliche *ε̄φη̄μου* herzustellen gerathen hatte, und meint nur ganz kurz, man müsse zu viel ändern, wenn der Dorismus überall streng hergestellt werden sollte. Allerdings ist es noch in gewissen Fällen zweifelhaft, in wie weit sich die Tragiker der dorischen Formen bedient haben, allein hier und an ähnlichen Stellen durfte Hr. Elmsley

kein Bedenken tragen, die gewöhnliche Form in die dorische umzuwandeln. Denn wenn in dem entsprechenden Gesange, wie es hier der Fall ist, und sogar in dem respondirenden Verse der Dorismus fest stellt, so ist es in der That keinem Zweifel unterworfen, dass auch in der Strophe die dorische Form gebraucht worden ist. Der Grund leuchtet von selbst ein. Jedoch ist dabey immer darauf zu sehen, dass man in dergleichen Gesängen nicht auch Wörtern eine dorische Form gebe, die in dieser nirgends weiter bey den Tragikern erscheinen. So könnten wir es nicht billigen, wenn in demselben Gesange V. 122. jemand *πανταχῆ* in *πανταχᾶ* verwandeln wollte, da sich letzteres nie weiter findet. Eben so unzulässig halten wir V. 677. *ἀνάεμον* für *ἀνήεμον*, da zwar *εὐάνεμος* gesagt wird, aber von der Form *ἀνάεμος* kein Beyspiel aufzufinden ist. Ungegründet ist daher Hrn. Elmsley's Behauptung zu dieser Stelle, dass mit demselben Rechte *ἀνάεμος* geschrieben werden könne, als im vorhergehenden Verse *ἀνάλιος* aufgenommen worden sey. Uebrigens scheint uns auch für die Richtigkeit der Form *ἀνήεμος* der antistrophische Vers zu streiten, in welchem steht: *ἀκηράτω ξὺν ἄμβρω*. Ferner sind hierbey auch noch die Numeri in den Gesängen zu berücksichtigen. So findet sich z. B. in dem Chörgesange von V. 1447. bis 1456., der grösstentheils aus dochmischen Versen besteht, ein jambischer Trimeter;

μάτην γὰρ οὐδὲν ἀξίωμα δαιμόνων.

Da in den übrigen Versen dieses Gesanges lauter dorische Formen sind, so könnte jemand glauben, es sey für *μάτην* das dorische *μάταν*, wie es V. 1565. steht, zu schreiben, und in dem gegenstrophischen Verse: *ἑπταξά θυμόν οὐράνια γὰρ ἀστραπή* das erste Wort in *ἑπταξά*, und das letzte in *ἀστραπή* umzuändern. Allein da hier die Handschriften die gewöhnlichen Formen einstimmig geben, und kein Grund vorhanden ist, warum der Dichter sie den dorischen vorgezogen habe, so wäre es verwegen, die drey Worte zu ändern. Elmsley erwähnt bloss, dass man vielleicht *ἑπταξά* schreiben könne, ohne die Nothwendigkeit einzusehen, dass dann auch anderes zu ändern wäre, hält aber auch diese Aenderung mit Recht für kühn, da sich bloss in Eurip. Hec. v. 180. *ἑξἑπταξας* finde.

In den melischen Gedichten hat Hr. Elmsley wider seine Gewohnheit über die Art der Verse und ihre Versetzung einigemal gesprochen; indessen scheint es, als ob er in diesem Felde etwas unbekannt wäre. So wird es ihm niemand glauben, dass V. 176. und 177.

οὔτοι μήποτε σ' ἐκ τῶνδ' ἐδράνων

ᾧ γέρον, ἀνοτιά τις ἄξει

für *ionici a minori* zu halten seyen. Eben so wenig gehören zu dieser Gattung die Verse 510. 511. 694. bis 697. 701. 705., welche sämtlich Choriamben sind. Warum es keine ionischen Verse seyn können, halten wir für überflüssig, hier aus einander zu setzen.

Ganz unnöthig, und in gewisser Hinsicht selbst unrichtig ist die Aenderung, die Hr. Elmsley mit andern Herausgebern V. 453. sq. sich erlaubt hat, indem er schrieb: *τοῦτ' ἐγῶδα, τῆσδέ τε μαντεῖ ἀκούων, ξυγρῶν τε τὰς ἐμοῦ παλαίφαθ'*, u. s. w. für *τὰ τ' ἐξ* u. s. w. Den Gegensatz bilden die Worte *τῆσδε μαντεῖα*, und *τὰ ἐξ ἐμοῦ παλαίφατα*, nicht aber *συγρῶν* und *ἀκούων*. Mithin ist der Sinn viel richtiger und deutlicher gegeben, sobald die gewöhnliche Wortstellung beybehalten wird, als wenn man der Elmsleyschen folgt. Was ist diess aber für ein Verfahren, richtige Ausdrucksarten in ungewöhnliche zu verändern?

Nicht minder verwerflich scheint uns die Aenderung, die Hr. Elmsley V. 495. gemacht hat, wo er gegen alle Handschriften für:

λείπομαι γὰρ ἐν

τῷ μὴ δύνασθαι, μήθ' ὄραϊν, δυοῖν κακοῖν.

λείπομαι γὰρ οὖν gesetzt hat. Dass an vielen Orten, die Hr. Elmsley anführt, *γὰρ οὖν* dieselbe Stelle des Trimeters einnimmt, kann wahrhaftig niemanden bewegen, dieser Aenderung seine Zustimmung zu geben. Abhalten aber kann und muss Jeden der Umstand, dass die Präposition auch anderwärts auf dieselbe Weise von ihrem Nomen getrennt wird, wie im Philoctet des Sophocles V. 626:

οὐκ οἶδ' ἐγὼ ταῦτ' ἀλλ' ἐγὼ μὲν εἴμ' ἐπὶ
ναῦν u. s. w.

Nicht verschieden von dieser Stelle ist in demselben Stücke V. 184:

στικτῶν ἢ λασίων μετὰ

θηρῶν —

wo die Präposition *μετὰ* eben so unverdorben ist, als *ἐπὶ* im V. 626. — Ueber V. 554. bis 548., wo es leicht war, die Verse unter die Personen so zu vertheilen, dass sich alles gehörig entsprach, ist nichts entschieden.

V. 620., wo in allen Handschriften steht: *δορὶ διασκέδῶσιν ἐκ σμικροῦ λόγον*, hat Hr. Elmsley mit Triclinius *ἐν δορὶ* geschrieben, und dieselbe Aenderung V. 1514. und 1586. gemacht. In der Anmerkung zu dieser Stelle zweifelt er jedoch noch, ob Hermanns Aenderung, welcher in diesen drey Stellen *δόρει* zu schreiben gerathen hat, oder die Triclinianische vorzuziehen sey. Wir wundern uns, wie hier Hr. Elmsley schwanken konnte, da ihn leicht eine nur oberflächliche Betrachtung des Sophocleischen Trimeters lehren musste, dass sich in den sorgfältig gearbeiteten Stücken, zu denen diese Tragödie zu rechnen ist, nie ein Trimeter mit einem solchen Dactylus anfängt, als dieser ist: *ἐν δορὶ*. Von anderer Art ist der V. 1576. *νῦν τ' ἀνακαλοῦμαι ξυμμάχους ἐλθεῖν ἐμοί*, und 1634. *μήποτε προδώσειν τάσδ' ἐκὼν, τελεῖν ὅσ' ἄν*. Man sehe Wunder in Advers. in Sophocl. Philoclet. S. 25. fgg.

Unrichtig scheint uns auch Hrn. Elmsley's Ansicht, welche er zu V. 638. und 927. ausspricht, dass die Ionismen *μοῦνος* *ξείνος*, *πλέων*, *χέρες* und ähnliche bloss des Metrums wegen in den Trimeter aufgenommen worden wären. Ohne Bedenken an-

dert er die dagegen zeugenden Stellen. Schon der Gebrauch von *μίμνειν* an Stellen, wo *μένειν* dem Metrum angemessen war, hätte ihn von dieser Ansicht abbringen sollen. Doch haben wir noch andere vollwichtigere Gründe, aus denen wir diese Ansicht für verwerflich halten. Es ist aber hier nicht der Ort, sie auseinander zu setzen.

V. 875., wo Kreon dem Oedipus droht, dass er auch ihn fortführen wolle, mit den Worten: *οὗτοι κατέξω θιμὸν, ἀλλ' ἄξω βία, κ' εἰ μούνης εἰμι, τόνδε, καὶ χρόνῳ βραδύς*, können wir die von Hrn. Elmsley aufgenommene Lesart *βραδύς* durchaus nicht für die wahre halten. Der Begriff der Trägheit oder Langsamkeit, der in dem Worte *βραδύς* liegt, passt gar nicht hieher. Im Gegentheil verlangt der Zusammenhang nothwendig *βραχύς*, was sich in andern Handschriften findet. Wenn er auch allein sey, meint Kreon, und schwach durch das Alter, so werde er doch den Oedipus mit Gewalt entführen. Dass diess der Sinn sey, beweisen auch die kurz darauf folgenden Worte Kreon's V. 880: *τοῖς τοι δίκαιος χῶ' βραχύς νικᾷ μέγαν*, ferner was er V. 958. sagt: *ἐπεὶ ἐρημία με, καὶ δίκαι' ὅμως λέγω, σμικρὸν τίθησι*, und endlich V. 1018: *τί δ' ἦτ' ἀμαυρῶ φῶτι προστάσεις ποιεῖν*;

Eine sehr überflüssige und fast das Metrum verderbende Conjectur ist es, was Hr. Elmsley V. 924. *οὐκ οὐν ἔγωγ' ἄν, σῆς ἐπιμβαίνων χθονός* vorschlägt: *σῆς ἄν ἐπιβαίνων χθονός*.

Ganz sprachwidrig scheint uns die Erklärung, welche Hr. Elmsley von den Versen 1082 — 1084. gegeben hat. Der Chor singt dort, und wünscht, dass er gegenwärtig seyn möchte bey dem Kampfe, den er im Geiste zwischen dem Theseus und dem Kreon beginnen sieht. Mit V. 1081. bricht er in die Worte aus:

*ἔθ' ἀελλαια ταχύρῳστος πελειᾶς
αἰθερίας νεφέλας
κύρσαιμι, αὐτῶν δ' ἀγώνων
θεωρήσασα τοῦμὸν ὄμμα.*

Die letzten Worte *αὐτῶν δ' — ὄμμα* haben die meisten Herausgeber nicht zu erklären gewusst, und sich daher Mühe gegeben, durch Veränderung der Worte einen richtigen Sinn herzustellen. Hr. Elmsley hält die einzelnen Worte für unverdorben, und macht den Genitiv *ἀγώνων* vom vorhergehenden Worte *κύρσαιμι*, oder, was ihm beynahe besser scheint, von dem hinzuzudenkenden Worte *μετάσχοιμι* abhängig, und supplirt mit Heath zu *τοῦμὸν ὄμμα* die Präposition *κατά*. In der That eine unstatthaftere Erklärung konnte wohl nicht vorgeschlagen werden. Der Chor will an dem Kampfe nicht Theil nehmen; sondern ihn bloss mit ansehen, konnte also weder *κύρσαιμι* noch *μετάσχοιμι* *τῶν ἀγώνων* sagen. Nicht minder unerhört ist die angenommene Ellipse. Jeder, der diese Stelle unbefangen liest, muss sogleich sehen, dass ein Fehler in diesen Worten von den Abschreibern begangen worden ist. Wir glauben diesen entdeckt zu

haben, und sind der Meinung, dass Sophocles geschrieben hat:

*κύρσαιμι, τῶν δ' ἀγώνων
αἰωρήσασα τοῦμὸν ὄμμα.*
das heisst: *erhebend meinen Blick zu den Kämpfen*. Dass diess richtig und der Sprechart der Tragiker angemessen ausgedrückt sey, sieht jeder, der mit diesen Dichtern bekannt ist, von selbst ein. Uebrigens haben wir noch *κύρσαιμι, αὐτῶν* in *κύρσαιμι, τῶν* u. s. w. verwandelt, erstlich, weil *αὐτῶν* einen unpassenden Sinn gibt, und zweytens, weil der Vers offenbar aus Jamben besteht.

Eben so verschieden ist unsre Ansicht von der Elmsleyschen über die Erklärung des V. 1120.: *τέκν' εἰ φανέντ' ἄελπια μηκύνω λόγον*. Einige haben *τέκνα* für den absoluten Nominativ, andre für den Accusativ, der die Stelle des Genitivs vertrete, gehalten. Eben so unzulässig ist Hrn. Elmsleys Annahme, dass *τέκνα* von einem ausgelassenen Participium *ὄρων* abhängig sey. Es ist wunderbar, dass keiner von den Herausgebern die wahre Verbindung eingesehen hat, da sich noch zwey ganz ähnliche Redensarten in dieser Tragödie finden. Der Accusativ ist nämlich von den Worten *μηκύνω λόγον* offenbar abhängig; Beyde Worte zusammen enthalten den Begriff *μακρὰ λέγειν*, und von diesem, der dem Dichter vorschwebte, konnte mit Recht ein Accusativ abhängig gemacht werden. Man sehe Porson zu Euripid. Med. V. 719. Der Sinn ist also: *wenn ich über die unerwartete Wiedererscheinung der Kinder zu lange spreche*. So lesen wir V. 584.: *τὰ δ' ἐν μέσῳ ἢ λῆσται εἶχες, ἢ δὲ οὐδενός ποιεῖ*; wo *λῆσται εἶχες* eigentlich den Genitiv verlangte, allein der zu Grunde liegende Begriff *λανθάνειν* mit dem Accusativ verbunden werden konnte; und V. 225. *δέος ἴσχετε μηδὲν ὄσ' αὐδῶ*. Man vergleiche noch in Sophocl. Aj. V. 1108.: *καὶ τὰ σέμν' ἔπη κόλαζ' ἐκείνου*; mit Hermanns Note. — V. 1159. begreifen wir nicht, wie Hr. Elmsley in der Rede des Theseus: *φασὶν τῶν ἡμῖν ἄνδρα, προσπεσόντα πῶς βρωμῶ καθῆσθαι τῷ Ποσειδῶνος, παρ' ᾧ θύων ἔκτρον, ἠνίχ' ὠρωμῆμ' ἐγώ*, die letzten Worte übersetzen konnte: *dum aberam ego*. Auch können wir ihm nicht beystimmen, wenn er meint, dieser letzte Satz stehe nicht mit dem vorhergehenden in Verbindung, sondern mit den Worten *προσπεσόντα καθῆσθαι*. Dass diese Verbindung die richtige nicht seyn könne, scheint uns aus dem Imperfect *ἔκτρον* hervorzugehen, das wohl nur in dem Fall gebraucht werden konnte, wenn es mit dem folgenden *ἠνίκα* verbunden wurde. Daher erklären wir die Worte: als ich hieher geholt wurde.

Ganz unerhört ist die Ellipse, welche Hr. Elmsley V. 1192. annimmt, indem er *ἀλλ' αὐτὸν* schreibt, und dazu *ἔα* oder *ἔασον* supplirt. Es hat wohl keine Conjectur, die im Sophocles gemacht worden ist, einen höhern Grad der Wahrscheinlichkeit, als die, dass der Dichter hier: *ἀλλ' ἔασον* geschrieben habe.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Juny.

153.

1824.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: Sophoclis Oedipus Coloneus e recensione Petri Elmsley.

Vers 1407. hat Hr. Elmsley so geschrieben: μή τοι με, πρὸς θεῶν, σφῶν γ' εἰν αἰ τοῦδ' ἀραὶ πατρὸς τελῶνται u. s. w. Allein so konnte der Vers vom Sophocles nimmermehr gemacht werden. Denn erstlich ist in εἰν die letzte Sylbe offenbar kurz, und sodann ist die Partikel γέ nach σφῶν ganz unpassend, da das Pronomen hier mit dem Nachdruck, den γέ darauf wirft, nicht ausgesprochen werden kann.

V. 1439. können wir es nicht billigen, dass Hr. Elmsley gegen alle Handschriften das Wort ὀδύρου in δύρου verändert hat. Denn so wahr es auch ist, dass in den meisten Stellen, wo diess Wort vorkommt, die Form δύρεσθαι nothwendig ist, so ist doch eine Stelle in den Phönissen des Euripides V. 1750. wo das Metrum ὀδύρεσθαι offenbar verlangt, und einige andre, wo diese Form zwar nicht nothwendig ist, aber doch dem Verse viel besser zusagt, als die andre. Dahin rechnen wir Soph. Ajax V. 337. τοιαῦτα γὰρ πως καὶ λέγει κωδύρεται, und V. 333. σὺν τῷ θεῷ πᾶς καὶ γελᾷ κωδύρεται, und andere. Da nun ausserdem ὀδυρμός und ὀδυρμα immer in dieser verlängerten Form vorkommen, und kein Grund da ist, warum die Tragiker ὀδύρεσθαι verschmäht hätten, so scheint es uns verwegen, in diesem Falle gegen die Handschriften Aenderungen zu machen.

Einen Solöcismus kann man wohl die Aenderung nennen, welche der Hr. Herausgeber V. 1605. in den Worten: κούκ ἦν εἴτ' ἀργὸν οὐδὲν ὧν ἐφίετο gemacht hat, indem er für ἐφίετο das Präsens ἐφίεται setzte wegen des darauf folgenden Wortes κτύπησε, das er ohne Augment nicht lassen wollte. Diese Zusammenstellung verschiedener Tempora glaubt Hr. Elmsley hinlänglich zu rechtfertigen, durch Sophocl. Trach. V. 769. ἰδρῶς ἀνῆξ (so) χρωτί, καὶ προσπύσσειται πλευραῖσιν ἀρτίκολλος, und Eurip. Alcest. V. 181. κυνεῖ δὲ προσπινοῦσα. πᾶν δὲ δέμνιον ὀφθαλμοτέγκτω δέυεται πλημμυρίδι. Es ist unbegreiflich, wie Hr. Elmsley hier den bedeutenden Unterschied nicht hat sehen können, der zwischen den angezogenen Stellen und der unsrigen ist. Dort sind die Sätze nach einander gestellt, hier aber ist der Satz ὧν ἐφίετο unmittelbar von dem vorhergehenden κούκ ἦν

Erster Band.

εἴτ' ἀργὸν οὐδὲν abhängig, und muss mit ihm gleichzeitig gedacht werden. Denn sein Verlangen musste befriedigt seyn, als alles, was er wünschte, geschehen war, und konnte mithin nicht als fortdauernd durch das Präsens ausgedrückt werden, während die Sache, welche er wünschte, als schon geschehen dargestellt wird. Zu solchen Fehltritten verleitet Hr. Elmsley die Meinung, dass das Augment bey den Attikern nicht fehlen könne!

Doch wir müssten die Gränzen einer Recension überschreiten, wenn wir über alle Stellen, in denen uns Hr. Elmsley's Urtheil unrichtig scheint, sprechen wollten. Nur über einen Punkt müssen wir noch einige Worte hinzufügen. Es betrifft die Partikel γέ. Wohl selten erscheint jetzt ein philologisches Buch, in welchem nicht etwas über die Bedeutung dieser Partikel bemerkt wäre. So ist auch von Hr. Elmsley an mehreren Orten des Commentars über diese Partikel gesprochen worden, allein nie genügend. Bald soll sie diese, bald jene Bedeutung haben, bey dem einen Worte stehen, hey dem andern nicht stehen können, und was dergleichen mehr ist. Gewöhnlich wird eine Menge von Stellen angeführt, die diese oder jene Bedeutung beweisen sollen, aber in der That nichts beweisen. Und doch ist keine Partikel im Griechischen, deren Bedeutung einfacher und bestimmter wäre. Sie zeigt nämlich bloss an, dass das vorhergehende Wort besonders betont, und mithin einen besondern Nachdruck im Satze haben sollte. Weder in der lateinischen, noch in unserer Sprache gibt es eine Partikel, die der griechischen ganz entspricht; doch können wir stets ihre Bedeutung wiedergeden, wenn wir das Wort, nach welchem sie steht, stärker als die übrigen im Satze betonen. Wenn dem so ist, woran niemand zweifeln kann, so sieht man leicht ein, was es für unnütze Fragen und Untersuchungen sind; ob γέ in einem fragenden Satze stehen könne, und was es in einem Satze, der eine Antwort enthalte, bedeute. Es kann hier nie auf die Beschaffenheit des Satzes, sondern bloss des Wortes ankommen, nach welchem γέ steht, da die Bedeutung der Partikel keinen Einfluss auf den Satz, sondern bloss auf ein einzelnes Wort hat. Ganz grundlos ist daher Hr. Elmsley's Annahme zu V. 977., die er schon zur Medea ausgesprochen hatte, dass γέ in einem fragenden Satze in der Regel nicht stehen könne, so wie es unrichtig ist, was Döderlein, dem Hr. Elmsley beystimmt,

zu V. 475. behauptet, dass γέ in der Antwort gesetzt werde: „ubi quis accuratius respondeat, quam alter, qui interrogaverat, expectet.“ Diess passt nicht einmal auf die Stelle, für welche diese Bemerkung gemacht ist. Ist in der Frage oder in der Antwort ein Wort, das vor den andern Worten des Satzes einen besondern Nachdruck haben kann, so muss auch nach diesem die Partikel stehen können. Es fragt sich also bloss in Stellen, wo γέ zweifelhaft ist, ob das Wort, dem es angehängt ist, von der Art ist, dass es betont werden könne. Ausserdem wird aber noch häufig selbst von den grössten Gelehrten darin gefehlt, dass man glaubt, die Partikel brauche nicht auf das unmittelbar vorhergehende Wort, sondern könne auch auf ein anderes kurz vorhergegangenes bezogen werden. So meint Schäfer; dessen Ansicht im ganzen Hr. Elmsley theilt, zu V. 790., dass in solchen Sätzen, als: καίτοι τοσοῦτόν γ' ἐξεπίστασθαι δοκῶ — καίτοι τοσοῦτόν γ' οἶδα — ἀτάρ τοσοῦτόν γ' οὐ δυνήσομαι ποτε, u. s. w. die Partikel nicht zu τοσοῦτον, sondern zu den vorhergehenden Wörtern καίτοι, ἀτάρ gehöre. Aehnliches behauptet Hr. Elmsley zu V. 110. und 562. Brunck zu V. 260. und viele andere. Allein diess ist mit wenigen Ausnahmen, die ihren guten Grund haben, nie der Fall. Es liegt in der Natur der Sache, dass dasjenige Wort, auf welches die Partikel γέ ihren Accent wirft, auch nothwendig den Ton oder Nachdruck, welchen der Accent bewirkt, miterhalten muss. Ein anderes Wort, welches den Accent von γέ nicht annimmt, kann auch des Tones nicht theilhaftig werden, den der Accent hervorbringt. Ist nun das unmittelbar vorhergehende Wort ein solches, das den Accent und Ton annehmen kann, so ist man auch gezwungen, dieses als dasjenige anzusehen, worauf sich die Partikel beziehe. Allein nun gibt es einige enclitische und andere einsylbige Partikeln, welche unmittelbar vor γέ gesetzt werden, ohne dass sie ihren Ton annehmen können. Dahin gehören z. B. πρὸ, ποῦ, τοῖ, δέ, μέν und andere. Nur in diesem Falle bezieht sich γέ nicht auf das unmittelbar vorhergehende Wort, sondern auf das, welches diesem vorangeht, oder, was häufig der Fall ist, auf beyde zugleich, indem sie einen Begriff bilden. So ist es mit καίτοι. Weder καί allein, noch τοί kann den Ton von γέ auf sich nehmen, allein beyde in einen Begriff verschmolzen und zu einem Worte gemacht, können von γέ betont werden. Dieselbe Bewandniss hat es mit μέντοι. Auch nach diesem kann γέ gesetzt werden, und wird auch bisweilen gesetzt, aber, was wohl zu bemerken ist, bloss in der Sprache des gemeinen Lebens. Denn nie findet sich diese Zusammenstellung bey den Tragikern, wohl aber bey Aristophanes, und bey den prosaischen Schriftstellern, welche die Sprache des gemeinen Lebens nachahmen. Auch findet sich μοί noch vor der Partikel γέ, aber nur in einer Redensart, die ebenfalls bloss der gemeinen Sprache eigen ist; nämlich bey vorhergehendem μή, wie bey Aristophanes in den

Rittern V. 19. μή μοι γε, μή μοι, μή διασκανδικίσης, in den Wespen V. 1179. μή μοι γε μύθους, und in den Wolken V. 85. So falsch es hier ist μή μοι γε zu schreiben, eben so unrichtig ist es, wenn, wie in den neuesten Ausgaben geschehen ist, auf μοι ein Acut gesetzt wird. Nämlich μή μοι bilden hier gewissermassen einen Begriff, hängen wenigstens so genau zusammen, dass sie fast Ein Wort ausmachen. Zur Verstärkung dieses Begriffes nun, nicht zur Hervorhebung des Pronomens, dient die Partikel γέ. Von ganz anderer Art sind z. B. im Cyclops des Euripides V. 554. und 557., wo man noch in den neuesten Ausgaben fälschlich ἄν σε γε und δέ σοι γε findet. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, zu denen uns der Raum mehrere hinzuzufügen nicht gestattet, halten wir es für überflüssig, noch von den einzelnen Stellen, wo γέ bestritten worden ist, zu sprechen.

Was übrigens das Aeussere dieser Ausgabe anlangt, so verdient der Hr. Verleger besonderes Lob, dass er für schönen Druck und gutes Papier gesorgt hat. Auch ist Rec. auf so unbedeutend wenig Druckfehler gestossen, als er selten in einem Buche gefunden hat.

Uebersetzungen röm. Schriftsteller.

Des Quintus Horatius Flaccus vier Bücher der Oden und Gesang zur Säcularfeyer, übersetzt von Ernst Günther. Leipzig, Baumgärtnersche Buchhandlung, 1822. IV. und 201. S. gr. 8. (1 Thlr.)

Seitdem Voss den Horaz in antiken Versmassen deutsch übersetzte, ist es wieder durch ein stilles Einverständnis ausgemacht, dass solche Uebertragungen für unser Volk, im edelsten Sinne des Worts genommen, nicht wohl taugen. Der Meister im Uebersetzen, der den griechischen Hexameter in seiner Reinheit und Grösse unter uns verpflanzt hat, vermochte, als er uns einen Lyriker wiedergab, und einen Lyriker, der selbst seine Schönheiten aus der zweyten Hand hat, nur ein Kunststück seines Fleisses und seiner Fertigkeit, nicht ein treues Abbild zu liefern, das auch für den uneingeweihten zum Begreifen und Beurtheilen des Originals ausgerichtet hätte. Es werden wenige seyn, die dichterisches Gefühl und dichterische Anforderungen geltend machen können, die sich von jener Uebersetzung in antiker Form befriedigt erklärten. Die meisten werden dem berühmten Verfasser Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber gestehen, dass ihnen das Lesen des Dichters, den sie wiederfinden oder kennen lernen wollen, eine Arbeit, nicht ein reiner ungestörter Genuss geworden ist. Da nach solchem Vorgang diejenigen, denen die Schwierigkeit und das Ziel der Leistung klar vor Augen lag, an dem Gelingen zweifelten, so standen nach einander mehrere auf, die den römischen Dichter uns in neuerem Gewande näher zu bringen versuchten.

Wir vermeiden um so mehr, Namen zu nennen, da in diesen Blättern von den letzten Arbeiten der Art hinlänglich gesprochen worden ist. Man hat das Bestreben anerkannt, wie jede redliche Mühe es verdient; das Gelungene hat sein Lob, die eitle Anmassung, der herausfördernde Dünkel hat seine Abfertigung gefunden. Der Verf. dieser Anzeige hält es für ein glückliches Ereigniss, dass ihm, der sich mit verfehlten Bemühungen hat plagen müssen, der Beruf gekommen ist, von einer Uebersetzung, die ihm aus früher bekannt gemachten Proben schon als vorzüglich erschienen, und deren Beurtheilung in dieser Lit. Z. durch Zufälle, die ihm nichts angehen, verschoben worden war, öffentlich reden zu dürfen. Es ist hier nicht von dem Verstehen des Originals die Rede, das man bey jedem Uebersetzer, der seine Arbeit einem grossen gebildeten Publikum vorlegt, wohl billig voraussetzt; sondern von dem Ergreifen des Dichters selbst, von dem Auffassen der Stimmung und der Bewegung seines Geistes, und von der Kunst, die Melodie und die Tonart, in welcher jener sang, den Zeitgenossen, die seine Sprache nicht verstehen, in Herz und Seele zu bringen. Da der griechische Rhythmus, an den sich die römische Sprache zwar mit grossem Widerstreben, aber durch ihre südlichen Elemente doch leichter gewöhnt hatte, nicht nachgeahmt werden sollte, so galt es vor allen Dingen, jeder Ode unter den neuern lyrischen Versmaassen das passendste herauszufinden, und es erhellt von selbst, wie sehr in der glücklichen Wahl sich das dichterische Gefühl und das sichere Urtheil des Uebersetzers beurkundet. Die zweyte Aufgabe war, den Ideengang des alten Dichters treu zu verfolgen, und ihn deutsch singen zu lassen, ohne fremden Zwang, und doch mit Treue und ohne Aufopferung der kleinen Züge, die seine Lieder zu schönen, bald grossartigen, bald lieblichen und witzreichen Gemälden machen. Man lese den grössten Theil der vorliegenden Oden gebildeten Hörern vor, und sie werden sich für Geist und Gemüth befriedigt finden, sie werden den berühmten Römer im deutschen Gewande lieb gewinnen. Der Erklärer des Originals wird nicht weniger seinen Schülern zum Schluss der kunstgerechten Ausdeutung durch Mittheilung dieser Uebersetzungen einen belehrenden Genuss gewähren können. Diess die Ueberzeugung und das Urtheil des Recens. im Allgemeinen. Verlangt man Beweise, so schlage man auf, wo es immer sey, und man wird mit Lust weiter lesen. Wie glücklich ist z. B. die Ode 25. des 1. Buchs unter der Aufschrift: *Ständchen* bearbeitet. Hier nur der Anfang:

Seltner von Verliebter Schlägen

Will dein Fenster sich bewegen,

Keiner stört den süssen Schlummer,

Keine Thüre knarrt.

Willig folgte sonst das Pfürtchen; —

Jetzt ertönt das süsse Wörtchen:

„Liebchen, schläfst du? ich verschmachte“

Nicht mehr durch die Nacht.

Von demselben Gehalt sind, um aus vielen wenige auszuheben, die Oden B. 1, 28. *Der Schatten des Archytas und der Schiffer*; B. 2. Od. 3. deren erste Strophe so wiedergegeben ist:

Den innern Gleichmuth; der nicht in Gefahren

Verzagt, nicht freudetrunken in dem Schoos

Des Glücks sich bläht, — den suche zu bewahren,

Denn „Sterben“ Dellius, ist dein Loos.

und die letzte:

Wir alle wandern hin nach Einem Ziel;

Wann auch das schwarze Loos der Urn' entfalle,

Ob früh, ob spät, — der Nachen trägt uns alle

Hinab zum ewigen Exil!

desgleichen B. 2. Od. 10, aus der wir nur die eine Strophe mittheilen:

Es hofft im Leiden, ahnt im Glück

Das Herz, gerüstet männlich zu ertragen,

Ein immer wechselndes Geschick; —

Ein Gott gab Sturm, ein Gott lässt's wieder tagen!

Wir brauchen, um das ausgesprochne Lob zu bestätigen, nur noch einige Verse aus der herrlichen Ode B. 4, 2. anzuführen. Sie beginnt also:

Wer sich erküht den Pindar nachzuahmen,

Der, Julius, schwingt auf wachsgesformtem Flügel

Des Icarus sich auf, und leiht den Namen

Gleich ihm der Meeresflut kristall'nem Spiegel.

Denn wie der Strom entbraust den Felsenklippen,

Im Uferbett durch Regenguss geschwollen:

So hört man von des kühnen Sängers Lippen

Die Worte glühender Begeist'ung rollen.

Er ist es werth, dass ihn der Lorbeer kröne,

Wenn sprudelnd aus den neugeschaff'nen Quellen

Die Dithyrambe rauscht in regellosen Wellen:

Wenn er die Götter singt, und Göttersöhne,

Durch die Chimära's Flammenhaupt gefallen,

Im blut'gen Kampfe einst Centauren sanken:

Wenn würdiger als hundert Marmorhallen

Den Sieger und sein Ross in Elis Schranken

Er feyert: wenn er einstimmt in die Klagen

Der Braut um den verlorenen Freund der Jugend:

Wenn er dem Orcus Kraft und Muth und Tugend

Entreisst, um sie zum Sternenzelt zu tragen!

Diese Proben dürften wohl hinreichen, jeden Freund der vaterländischen Dichtkunst zu dem Genuss einer Reihe von Uebersetzungen einzuladen, die, zum grössten Theile gelungen, wie jene, dem Volke selbst zur hohen Ehre gereichen, das Männer zu bilden vermag, die mitten in dem Gewühl und dem Verdross bürgerlicher Geschäfte solche Liebe zu dem schönen Alterthume und so dichterischen Sinn und Geist zu bewahren wissen. Als Beyspiele geschickter Wahl des Versmaasses führen wir noch besonders B. 2. Od. 8. und 9. an. Damit es aber nicht scheine, als wolle Rec., der übrigens den Dichter nicht persönlich kennt, parteiisch loben, so folge noch ein kleines Verzeichniss der Stellen, die ihm fehlerhaft erschienen sind. B. 1. Od. 2. V. 11.

„Wo man hoch im Ulmgesträuche
— Sonst der Taube stillem Reiche —
Sah die Fische zitternd klimmen.“

Den Fischen möchte der Ausdruck: *klimmen* wohl nicht zukommen. B. 1. Od. 6. V. 9. enthält der Ausdruck:

„Denn inn're Scham und friedlich-stiller Leyer
Erhab'ne Muse etc.

einen offenbaren Widerspruch, zu dem die *Musa potens imbellis lyrae* unmöglich Veranlassung geben konnte. B. 1. Od. 27. V. 7. gibt:

„Der Arm mag die Stütze des Hauptes seyn“
einen unedlern Begriff, als das nach römischer Sitte gezeichnete: *et cubito remanete presso*. — Unverständlich ist B. 4. Od. 12. V. 17.

„Ha, solch ein Fläschchen entlockt eine Tonne,
Die des Sulpicius Keller versteckt.“

Unnatürliche Wortstellungen sind folgende: B. 1. Od. 7. V. 17.

„Wie der Süd die Wolken oft verjagt,
Ewig nicht gebährend Regengüsse:
So mit mildem Wein zu scheuchen wisse:
Finstren Gram, der dir am Herzen nagt.“

und in Hinsicht des Verses: B. 1. Od. 15. V. 37.

„Auch Meriones
Wirst du sehen! des
Tydeus tapfern Sohn entzündet
Wuth, bis er dich findet!“

Bisweilen hat das Einschalten eines Wörtleins dem Sinn eine falsche Wendung gegeben, wie B. 2. Od. 1. *et incedis per ignes Suppositos cineri doloso*,

— — — „denn die Gluth
Glimmt noch betrüglich unter deinem Fusse!“

und B. 3. Od. 3. V. 10. *quos inter Augustus — bibet ore nectar*,

— — — „in deren Mitte jetzt
August die Purpurlippen netzt etc.“

Unter die unedleren Ausdrücke möchten wir folgende rechnen: B. 3. Od. 6. „auf Buhlerkünste und Koketterie“ Od. 10. „dass nicht am straffen Bogen Entzwey die Senne geh.“ Od. 24. „doch ist er meisterhaft in dem verbotnen Bret- und Ringelspiel beschlagen.“ Warum übrigens B. 1. Od. 23. anstatt der *virides lacertae*, die ein recht südliches Thier sind, „ein Laubfrosch im Brombeerstrauch hüpf.“ ist so eigentlich nicht zu sagen.

Zum Schluss sind einem Uebersetzer, der so vorzüglich und so vielseitig vorbereitet ist, kleine Nachlässigkeiten, die man einem Franzosen verzeihen würde, zum Vorwurf zu machen; wie wenn er B. 2. Od. 9. *Gargānus* kurz, und B. 3. Od. 29. *Telegōnus* lang nimmt, wenn er B. 4. Od. 6. der *Phlyer Achilles*, und in der Note *Phlyta*, Od. 7. *Rythmus*, und Od. 11. *Phaeton* schreibt, und sich in der Muttersprache: *des Meereswellen* (l. *die Meereswellen* od. *des Meeres Wellen*) B. 1. Od. 1.; *voll edlen Chier* (l. *Chiers*) B. 3. Od. 19.; *schmilzt* (activ genommen) B. 2. Od. 13. und: *zusamm* zu scharren B. 3. Od. 24. sich erlaubt. Rec., der das Aufsuchen der Kleinigkeiten zum Tadel ver-

schmäht, hat in einer Arbeit, die es verdient, ganz rein zu seyn, beleidigende Flecken um so eher rügen zu müssen geglaubt, da sich eine neue Durchsicht und verbesserte Ausgabe bald erwarten lässt.

Pädagogische Zeitschrift.

Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg. Herausgegeben von Karl Friedrich Solbrig, D. d. Phil. u. Rect. u. Prof. am Päd. d. Klost. U. L. Fr. Erstes Stück. Enthaltend die Beschreibung des Jubelfestes des Hrn. Gotthilf Sebastian Rötger, D. d. Theol., Propstes u. Prälaten d. Stifts u. Klost. U. L. Fr. in Magdeburg, auch Direct. des mit demselben verbundenen Pädagogiums, Kgl. Schulr. u. Ritt. d. r. Adl. Ord. 2ter Cl. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1821. 144 S. 8. (9 Gr.)

Da der 22. April, als der Tag, an welchem der verdienstvolle Propst R. auf das Kloster gezogen war, oder der 29. d. M., als der Tag, an welchem er den ersten Unterricht an der erwähnten Anstalt ertheilt hatte, wegen des, um diese Zeit fallenden, Osterfestes und wegen Abwesenheit der Zöglinge nicht als Jubelfesttag öffentlich gefeyert werden konnte: so ward dazu der 4. May bestimmt. Man findet hier diese den Verdiensten des Jubelgreises angemessne Feyer ausführlich beschrieben und die dabey gehaltenen Reden und überreichten Gedichte abgedruckt.

Gesanglehre.

Vollständiges Textbuch des musikalischen Volksschulengesangbuchs von M. Karl Gottlieb Hering, erstem Lehrer an der allgemeinen Stadtschule zu Zittau. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1823 oder: Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehrern Verfassern. 29. Theil. — XVI. u. 231 S. 8. (8 Gr.)

Um den Kindern in und ausser der Schule noch mehr Gelegenheit zu geben, Geist und Herz zu bilden und ihre Freuden zu veredeln, wurde dieses Textbuch bedeutend vermehrt. Damit aber im Volksschulengesangbuche keine Lücke entstehe, so wird nächstens ein Nachtrag erscheinen. In der ersten Abtheilung befinden sich Gesänge in besonderer Beziehung auf die Jugend und die im Schulleben vorkommenden Feyerlichkeiten nach bekannten Kirchenmelodien. Die Lieder der 2ten Abtheilung, nach eigenen Melodien, sind verschiedenen Inhaltes. Diese Sammlung ist allerdings sehr reichhaltig, aber auch zugleich so verschiedenartig, dass das Heilige zu nahe an das Scherzhafte gränzt. Eine Menge Druckfehler werden als Verstandesübungen für die Schüler empfohlen! Zu den Sprachfehlern gehört S. 212. v. 4. *Thut* still im andern sich begraben etc.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny.

154.

1824.

C h e m i e.

Lehrbuch der Chemie von J. Jacob Berzelius.
Aus dem Schwedischen übersetzt von K. A. Bloede und K. Palmstedt. Erster Band, mit vier Kupfertafeln. Zweyte verbesserte Auflage. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1823. 756 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Band der neuen Auflage hat im Ganzen dieselbe Einrichtung der ersten, durch H. Blumhof veranstalteten Uebersetzung des schon viel früher erschienenen und daher weniger vollständigen schwedischen Originalwerks. Er unterscheidet sich von jener, wie dieser von letzterem durch eine sorgfältige Auswahl neuerer Erfahrungen und Einschaltung der wichtigsten im Reiche der Chemie gemachten Entdeckungen, dergestalt, dass, wenn wir nicht bereits Berzelius's Ansichten in der Chemie durch Zeitschriften, so wie durch deutsche Originallehrbücher vielfach wieder gegeben fänden, durch diese Ausgabe einem neuen Bedürfnisse abgeholfen wäre. Indessen hat es immer ein hohes Interesse, das Werk eines originellen Kopfes, durch neuen Fleiss des Verfassers selbst, mehr und mehr der Vollkommenheit sich nähern zu sehen; bey nahe der einzige Weg, seine Ansichten unverfälscht zu Händen zu bekommen. Auffallend und eben so sehr zu bedauern aber ist es, dass immer von Neuem der Anfang eines Werkes, von dessen ferneren Theilen eigentlich der Werth desselben abhängt, erscheint; ein Gegenstand, den wir mit Stillschweigen übergehen müssen, da in dieser nach dem für die Wissenschaft zu frühern Absterben des würdigen Uebersetzers erfolgten Auflage darüber kein Wort erwähnt ist. — Dieser Band enthält ausser der Einleitung, welche den Begriff der Chemie und die Verwandtschaftslehre begreift, S. 6 die Lehre von den einfachen unwägbarren Stoffen d. h. Licht, Wärme, Electricität und Magnetismus. S. 144 die wägbarren einfachen Körper, nämlich 1) Sauerstoff; 2) Wasserstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Kohle, Boron und die bis jetzt noch unbekanntem Grundlagen der Fluss-, Salz- und Jodsäure, die sämmtlich nicht füglich unter der allgemeinen Benennung Metalloide, ein Wort, welches früher die Alkali- und Erdmetalle bezeichnete, zusammengestellt sind. Hinzugefügt sind ihre

Erster Band.

vorzüglichsten Verbindungen, einige chemische Operationen und Naturphänomene z. B. Verdunstung, Krystallisation, Meteore u. s. w. Die Metalle, welche zu dieser Hauptabtheilung gehören, sollen jedoch erst in einem folgenden Bande abgehandelt werden. — S. 354 Alkalien, nämlich Kali, Natron, Lithion und Ammonium. — S. 379 Erden und zwar 1) alkalische Erden: Baryt-, Strontian-, Kalk- und Talkerde; 2) eigentliche Erden: Thon-, Ytter-, Beryll-, Zirkon-, Thor- und Kieselerde und deren technische Anwendung. — S. 421 Säuren 1) Säuren mit einfacher Basis; 2) Säuren mit zusammengesetzter Basis, und 3) Wasserstoffsäuren, namentlich Selen-, Tellur- und Schwefelwasserstoff, die Blausäure und die Schwefelblausäure, eine Meinung, welche, wie wir schon früher bemerkt haben, auf falschen Ansichten beruhet, indem Körper ohne Sauerstoff und folglich ohne saure Reaction, nie zur Familie der Säuren gezählet werden können. Die metallischen Säuren werden hier indessen, weil ihre Grundlagen erst später entwickelt werden sollen, übergangen. — S. 621 Verbindungen der Säuren mit den Alkalien und Erden d. i. Salze, welche nicht nach den Säuren, sondern nach den Basen aufgestellt werden. Des Verf. Ansichten von der Natur der Neutralsalze, mit denen wir nicht einverstanden sind, werden hier sehr deutlich entwickelt. — Des in der Regel deutlichen Vortrags und scharfsinnigen Urtheils des Verfassers ungeachtet, stösset man doch im Verfolge des Werkes auf manche Irrthümer und Unrichtigkeiten, die in dieser Auflage nicht erwartet seyn dürften. So glaubt Hr. B. S. 167, dass man die Theorie der chemischen Harmonica bis zu Faraday's und des ungleichen Erleuchtungsvermögens der Flamme S. 248 bis zu Davy's Erörterung nicht richtig aufgefasst habe. — Die Irrlichter sollen bloss darum keine Folge der Entwicklung des Phosphorwasserstoffs seyn können, weil man den Geruch desselben nicht bemerkt haben will. — S. 254 passet der Vergleich des Verbindungszustandes der atmosphärischen Luft mit einer Verbindung des Alkohols und Wassers nicht, da erstere nach des Verfs. Ansicht nur ein Gemenge ist. — S. 264 fehlen in der Mischungsangabe der Meteorsteine sehr wesentliche Bestandtheile. — S. 277 beweisen die angeführten Versuche, dass das Wasser nicht bey 0°, sondern bey + 4 $\frac{1}{2}$ ° die grösste Dichtigkeit besitze, gar nichts. — S. 330 ist die Definition des Wortes Auflösung,

„wenn sich ein fester Körper mit einer Flüssigkeit so verbindet, dass er in dieser Verbindung flüssig wird“ sehr mangelhaft. — Von dem Kalkbrennen S. 388 hat der Verf. unrichtige Begriffe. S. 418 betrachtet B. die Kieselerde ganz gegen seine Ansicht von der Natur einer Säure, als solche; S. 420 hält er Steingut mit Unrecht für grobe Fayence und S. 418 wird die Erhärtung des Mörtels sehr falsch von einer Folge einer chemischen Verbindung des Kalks mit der Oberfläche der Kiesekörner hergeleitet u. s. w. — S. 552 glaubt er ohne Grund, dass alle Schriftsteller, ausser ihm, Jodin. für einen einfachen Körper halten. Auch gibt es schleimige Pflanzenkörper, auf welche diese Substanz nicht wie auf Stärke wirkt; so wie überhaupt die Stärke schwerlich ein so empfindliches Reagens ist, dass man schon in der rohen Soda dieselbe vermittelt derselben entdecken könnte. — Der S. 561 ausgesprochene Lehrsatz, „dass in der unorganischen Natur alle oxydirte Körper ein einfaches Radikal haben, dass aber organische Substanzen aus Oxyden mit zusammengesetztem Radikal bestehen“ erinnert nur daran, wie sehr der Lehrer sich hüten müsse, aus einzelnen Erscheinungen und Beobachtung sogleich allgemeine Sätze aufzustellen, indem die Natur alle Systeme überschreitend, oft so viel Ausnahmen macht, dass der entworfene Lehrsatz verschwindet. — Die Gallussäure, welche sublimirt ist, S. 592, ist unserer Meinung nach von der nicht sublimirten Säure so sehr verschieden, dass wir beyde nicht mit dem Verf. für identisch halten können. — Eben so unrichtig ist es, die Bernsteinsäure einzig für Product zu halten, da es bewiesen ist, dass ein Theil in dem Bernstein präexistirt. Aber die Erzeugung dieser Säure durch Gährung und Destillation hätte wohl erwähnt zu werden verdient. — Die Charakteristik der Salze ist oft so unvollkommen, dass es besser gewesen wäre, in solchen Fällen derselben gar nicht Erwähnung zu thun. Wer lernet z. B. wohl das boraxsaure Kali dadurch kennen S. 657. „Dasselbe hat gern einen Ueberschuss an Kali,“ oder S. 694 „honigsteinsaures Ammonium wird an der Luft undurchsichtig und silberweiss u. s. w. — S. 731 haben wir mit Erstaunen gelesen, dass die merkwürdige Entdeckung eines thonsalzigen Beitzmittels, für Färberey, ein *Lycopodium complanatum*, von einem gewissen Arosenius herrühre, da solche zuverlässig in Berlin gemacht ist. —

Zu verbessern in der Uebersetzung sind unter andern S. 162 Fig. 6 statt Fig. 5. — S. 395 gefällt für gefüllet, und statt „die Thonerde ist mit Wasser zu digeriren,“ muss es heissen, mit destillirtem Essig zu digeriren. — S. 571 ist für Klee-säure richtiger Sauerklee-säure zu lesen, weil diese Säure keinen Bestandtheil des Klee's, sondern des Sauerklee's ausmacht. — S. 627 statt „der Wasserstoff bildet sich,“ muss es heissen, er verbindet sich u. s. w.

M e t a l l u r g i e .

Die zweckmässigste Zinkfabrikation bey Steinkohlenfeuerung. — In nächster Beziehung auf das Königreich Sachsen, als eines neuen und nützlichen Industrie-Zweiges (als ein neuer u. s. f.) für dieses gewerbfleissige Land und ausserdem für alle Bergwerksgegenden, welche ihre Blende oder andere Zinkhaltige Fossilien und Producte auf eine einfache und nicht kostspielige Weise zu Gute machen wollen. Von *Christian Fürchtegott Hollunder* (königl. poln. Berg- und Hütten-Assessor). Mit einer Kupfertafel. Dresden, bey Arnold. 1822. VI und 55 S. 8. (12 Gr.)

Herr Hollunder, der (nach S. IV.) mit allen in Europa gebräuchlichen Methoden, den Zink metallisch aus seinen Erzen zu scheiden, bekannt und vertraut zu seyn, auch die Eigenthümlichkeiten u. s. f. des Zinkhüttenwesens aus mehrjähriger Praxis vollkommen zu kennen versichert, beschreibt hier einen Zinkdestillationsofen (zunächst für Steinkohlenfeuerung, jedoch mit wenigen Veränderungen auch für Holzfeuerung einzurichten). In dieser Hinsicht hat er allerdings für Gegenden, in denen die Zinkfabrikation einen Gegenstand des Hüttenwesens ausmacht, etwas Nützliches geleistet. In Sachsen aber, worauf es der Verf. zunächst abgesehen hat, wird man von diesen Vorschlägen nicht leicht Gebrauch machen können, weil da bekanntlich keine andern zinkhaltigen Fossilien vorkommen, als die verschiedenen Arten Blende, welche aber theils nicht in so grosser Menge, theils nicht so rein vorkommen, dass sie mit einigem Nutzen auf Zink benutzt werden könnten. Es hat zwar, schon seit Gellerts Zeit, nicht an Versuchen gefehlt, Blende und blendige Geschicke, selbst die zinkhaltigen Producte der Freyberger Schmelzhütten, auf Zink zu benutzen, allein der Erfolg war in ökonomischer Hinsicht immer nachtheilig. Die dermaligen hohen Zinkpreise gaben dem Verf. Veranlassung, seine schon seit längerer Zeit niedergeschriebene Abhandlung jetzt dem Drucke zu übergeben, sie wird aber für erneuerte Versuche der Zinkbereitung in Sachsen keinen bessern Erfolg, wenigstens nicht mit Bestande, herbeyführen, als frühere Erfahrungen, zumal der vorgeschlagene Schmelz- und Muffel-Temperir-Ofen, nach dem beygefügten Kostenanschlage, ein nicht unbedeutendes Anlagskapital erfordert. Die Schrift selbst behandelt, besonders nach dem Anhalten der niederländischen, polnischen und kärnthischen Methode, die Operationen, welche A) als *vorbereitend zur eigentlichen Zinkdestillation* angesehen werden können (die Bereitung der Gefässe und Tiegel, in gleichen die Vorbereitung der Blende, durch Rösten, Verwittern lassen, Pochen und Anslaugen). B) ferner die *Roh-Zinkerzeugung*, mit genauer

Beschreibung und Abbildung eines Ofens, (der Aehnlichkeit mit Steingutbrennöfen hat). C) das *Gaarschmelzen des Zinks* und die *Zugutemachung der zinkischen Producte und Abfälle*.

Da die mechanische Vorbereitung der Blenden ganz übergangen ist, in hüttenmännischer Hinsicht aber mehrere brauchbare Data und Erfahrungen beygebracht sind, obschon manches auch nur kürzlich berührt ist, so wird Hr. Hollunders Schrift zwar dem Metallurgen nicht uninteressant seyn, für ihren nächsten Zweck aber wohl nicht viel dazu beytragen können, die Schwierigkeiten zu entfernen, derenhalben in Sachsen bisher noch kein Zinkschmelzprozess nützlich befunden worden ist, und sich auch wohl in Zukunft kaum als nützlich erweisen möchte.

Bergwerkskunde.

Vorschläge zur Verbesserung des Berg- und Hüttenwesens in Baiern von (K. Bayr. Oberstberg- und Oberappellationsgerichtsrathe, auch Gewerfabrikdirector) *Ignaz von Voit*h. Sulzbach, in des Kommerzienraths v. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1822. 48 S. 8. (3 Gr.)

In dieser, durch die erste Versammlung der Stände des Königreichs Baiern veranlassten Schrift, legt ein vielerfahrender Geschäftsmann seine Ansichten „nach einer beynahe vierzigjährigen Prüfung“ darüber, wie manchem Gebrechen in der Verfassung des bayrischen Berg- und Hüttenwesens abgeholfen werden könnte, nieder. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die, dem Berg- und Hüttenwesen in allen Länder so höchst verderbliche *Militärpflichtigkeit der Berg- und Hüttenleute*, gegen die sich schon früher der Geh. Oberbergrath Karsten, in Bezug auf das preussische Bergwesen, kräftig geäußert hat; ferner auf die *praktische Ausbildung* der Steiger, Berg- und Hüttenofficianten und die dazu führenden Einrichtungen der Bergschulen, auf berg- und hüttenmännische *Reisen ins Ausland*, prohibitive Maassregeln der Regierung gegen die *Vermehrung der Hüttenwerke*, auf die Vereinigung der *General-Bergwerks- und Salinen-Administration*, auf die Verbesserung des *Markscheidens*, die *Generalbefahrungen*, strengere *Disciplin*, Revision der *Bergordnungen*, zweckmässigere Organisation der *Berggerichte* u. s. f.

Da die Maximen des Verf. gerade nicht vollständig ausgeführt, oder durch Thatsachen und locale Nachweisungen belegt sind, so enthalten sie freylich für den Ausländer wenig Neues. Sollte es aber einem Bergbau wirklich noch an dem fehlen, was hier in so vielen Zweigen der Einrichtung und Verwaltung als nützlich vorgeschlagen wird, so ist nicht zu verkennen, dass ein solcher Bergbau noch an wesentlichen Gebrechen litte und

nichts Dringenderes zu thun hätte, als das zu befolgen, was der Verf. (wenn auch nicht allenthalben in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Zeit und den Vorurtheilen anderer Stände gegen den Bergbau) wohlmeinend und mit Einsicht anrath. Vieles wird, vielleicht aus guten Gründen, zwar mehr angedeutet als erschöpft, auch ist dem Ausländer Manches weniger verständlich, weil ihm Zusammenhang und Beziehungen unbekannt sind, aber jeder Bergmann und jeder im Bergwesen arbeitende Geschäftsmann wird dem guten Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen, der sich in diesen Vorschlägen durchgehends ausspricht und wird letztern selbst den besten Erfolg wünschen.

Technologie.

Handbuch der mechanischen Technologie u. s. w. für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, von *Carl Wilhelm Schmidt*. Dritter Band J bis P. Züllichau und Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung. 1821. (1 Thlr. 18 Gr.)

Was wir bey der Beurtheilung der ersten beyden Bände dieses Werkes in unserer Lit. Zeitung gesagt haben, dass es nämlich verschiedene nützliche und gut ausgearbeitete Artikel, daneben aber andere unvollkommene enthalte, gilt auch für diese Anzeige des dritten Bandes. Als Belege für das Erstere diene die Anführung der Belehrungen über *Obströcknen*, *Oefenanlage*, *Papierfärberey*, *Pomadenbereitung* (nach *Hermstädt*) und *Indigobereitung*. Als unvollkommen gegebene Artikel führen wir an: *Johannisbeerwein*, wo es heisst: ist der (ausgepresste) Saft zu klebrig, so giesse man einige Quart Wasser hinzu; ist er zu dünn, so setzt man einige Pfund Zucker hinzu u. s. w. Der Johannisbeersaft erfordert immer eine bedeutende Menge Zucker um Wein zu geben. Man sehe hierüber: *Döbereiner*, zur Gährungschemie, Jena 1822 nach. *Kalkofenanlage*. Die sehr abweichenden Arten der Kalköfen, ihre Vortheile und Nachteile sind nicht angegeben, und nach der gegebenen undeutlichen Vorschrift wird Niemand einen Kalkofen bauen können. Die *Kartoffelbutter* aus 1 Pfd. frischer Sahne oder Buttermilch und 1 Pfd. Kartoffelbrey, welche 2 Pfd. wohlschmeckende Butter geben sollen, überlassen wir gern denen, welche Kartoffeln auf diese Weise gemischt geniessen wollen. Die Bereitung des *Weisskupfers* nach S. 83 ist kostspielig und unrichtig. Sie wird weit einfacher durch Eintragung des Arsenikmetalles (grauen Arsenik der Arsenikwerke) in schmelzendes Kupfer bewerkstelligt. Bey den S. 209 angeführten *Versuchen* die fetten Oele zu reinigen, ist die *wirklich in Ausübung stehende Methode*,

diese Oele durch Schwefelsäure zu reinigen, gar nicht erwähnt. Eben so sind die Vorschriften zur Zusammensetzung eines *Porzellans* S. 356 ganz ohne Angabe der Quantitäten zur Beschickung gegeben, auch eines Hauptzuschlagmittels, des Feldspathes, gar nicht gedacht. Der *Porzellanofen* ist mit einem 27 Zeilen kurzen § abgefertigt, und über die vortheilhafteste Art desselben, über den Etagenofen nichts gesagt worden.

Schulschriften.

Selecta e M. Antonii Mureti cet. cet. operibus prout in C. G. Zumptii, V. C. libro, qui inscriptus est: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische etc. (Edit. II. Berol. 1822.) germanice versa leguntur. Fasciculus I. Lipsiae 1823. Prostat in libraria Hartknochiana. 141 S. gr. 8. (14 Gr.)

Zumpt's deutsche Uebersetzungsaufgaben, aus den besten neuern lateinischen Schriftstellern gezogen, wurden gleich nach ihrer ersten Erscheinung im J. 1816 beyfällig aufgenommen, und nachher bewährte sie der Gebrauch auf Schulen so, dass im J. 1822 die zweyte verbesserte Ausgabe erscheinen konnte. Nach dieser ist denn nun diese lateinische Urschrift in einem, dem Auge nicht ungefälligen und ziemlich correcten, Abdruck erschienen, deren uns unbekannter Herausgeber sich, da es an einem Vorworte gebriecht, unerklärt gelassen hat, welche nähere Absicht er dabey, und ob er mehr die Lehrer oder die Schüler dabey im Auge hatte. Jenen, wenn sie nicht selbst im Besitz der latein. Urschriften sind, könnte wohl beym Gebrauch der Zumpt'schen Aufgaben zu Gunsten der Vergleichung damit gedient seyn, von diesen aber ist wohl Missbrauch und Schaden dabey zu fürchten, folglich Störung des wohlthätigen Zwecks, welchen Zumpt, unter F. A. Wolfs Theilnahme, zu erreichen trachtete. Wo aber Uebungen des latein. Styls nach Zumpt's Aufgaben nicht eingeführt sind, da möchten wir diese „*Selecta*“ gern in den Händen der höhern lateinischen Schuljugend als *Neu lateinisches* Lesebuch wissen, in der Meinung, sie könnten recht gut neben der *neu lat. Chrestomathie* von Ernst Klose, (Leipzig 1795) bestehen. Denn noch ist der Gebrauch *neulateinischer klassischer* Schriftsteller auf unsern gelehrten Bildungsanstalten selten genug. Wo noch keine wöchentliche Stunde zur *cursorischen* Lesung derselben unter Hülfe der Lehrer in den Oberklassen angeordnet ist; da sollte doch der Selbst- oder Privatgebrauch derselben unter fähigen Schülern möglichst veranlasst und gefördert werden. Unerkannt noch da und dort, aber aus Gründen und Erfahrung ersichtlich und völlig unverkennbar ist

der Gewinn daraus für höhere Fortschritte der Schüler. Wir berufen uns desfalls auf alle Lehrer, die zu einem reifen Urtheile über zweckamen Umfang und gebührliche Zusammenstimmung der sogenannten *lateinischen Schulbildung* gelangt sind.

Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, mit fortlaufender Hinweisung auf das Regulativ, wie es von Bröder in der kleinen und praktischen Grammatik, von Grotefend in der Wenk'schen Grammatik, und von Brand in dem Uihlein'schen zweyten Unterrichte in der latein. Sprache aufgestellt ist. Erste Sammlung. Bamberg, Druck und Verlag von der Drausnick'schen Buch- und Kunsthandlung. 1823. 177 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der Titel dieser Schrift ist so vollständig, dass er eine nähere Nachweisung des Inhalts entbehrlich macht. Die Aufsätze selbst folgen der, immer noch zu häufig herrschenden praktischen, aber zu mechanischen, Grammatik von Bröder Schritt vor Schritt, und können wohl dem Schüler auch zur Selbstbeschäftigung dienen; um ihnen eine weitere Verbreitung zu verschaffen, ist auch die kleine Brödersche, Wenk-Grotefend'sche, und die Uihlein'sche Grammatik berücksichtigt. Rec. findet den Inhalt der deutschen Beyspiele für die Fassungskraft und für das Fortschreiten im Denken und Uebersetzen der Schüler gut berechnet, belehrend und sachreich. Zur Erleichterung für Anfänger sind unter dem Texte latein. Wörter gegeben, indess sparsam genug, um an den baldigen, heilsamen Gebrauch des Wörterbuchs zu gewöhnen. Das Buch verdient Anwendung und wird sie finden.

Kurze Anzeige.

Diktir-Uebungen nach den Regeln der Orthographie geordnet, nebst einem Diktir-Surrogat für Volksschulen. Ein Hand- und auch Lesebuch für Elementarschüler, von den Verfassern der Hausaufgaben. Landshut, bey Krüll. 1822. V und 156 S. 8. (3 Gr.)

Schon bey dem Diktir-Surrogate kann man sich des Lächelns nicht wohl enthalten; liest man vollends den Anfang der undeutsch geschriebenen Vorrede, worin selbe und orthographisch-richtig Rollen spielen; so kommt man in Versuchung, ein eben nicht günstiges Vorurtheil für dieses Buch zu fassen. Der Blick in das Buch selbst aber lehrt, dass, wenn es auch an sich selbst nicht ganz verwerflich ist, es noch nach den vorhandenen bessern Vorarbeiten in diesem Fache füglich entbehrt werden konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Júnj.

155.

1824.

Dramatische Dichtkunst.

Klytemnestra. Trauerspiel in vier Abtheilungen von Michael Beer. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 132 S. 8. (16 Gr.)

Der bekannte Muttermord des Orestes ist hier nicht bloss ohne den Befehl Apolls bearbeitet, sondern auch invita Minerva dramatisirt. Orest kommt an voll Hass gegen die Mutter, die freylich seinen Vater umgebracht hat, dafür aber auch schon höchst unglücklich ist, von Reue gepeiniget, und von ihrem Gemahl Aegisthus, um dessentwillen sie den Mord beging, gröblich gemisshandelt wird. Kein Gott hat ihm geboten, den Vater an der Mutter Haupte zu rächen, es ist sein eigener Einfall und Trieb, und Elektra, die nach der alten Fabel, wie dieselbe Sophokles gestellt hat, ihn zur That spornt, ahnet und fürchtet hier, dass er sie vollführen werde. Das thut er denn auch Kraft des alten Fluches, der auf dem Hause des Tantalus haftet. (s. S. 115 i. Anf.) Jedoch bringt er vorher den Aegisthus um auf der Klytemnestra ausdrückliche Bitte, und mit einem Dolche, welchen sie ihm reicht, und an welchem noch Agamemnons Blut klébt. Statt des delphischen Befehls aber ist dem Muttermörder der Entschuldigungsgrund geliehen, dass er die Mutter im *Wahnwitz* tödtet; denn anders lässt sich die Scene S. 118 ff. nicht füglich deuten. Mit dem blutigen Dolche tritt er auf, er glaubt den Agamemnon schlafend zu erblicken, und seine Mutter im Begriffe, ihn zu tödten. Mit einer Reminiscenz aus Macbeth ruft er ihr zu:

O Mutter! Mutter! morde nicht den Schlaf —

und nun geht zufällig *Klytemnestra* über den Hintergrund in den Tempel; er spricht von einer wuthgefüllten *Natter*, die zu dem Schläfer schleicht, stürzt nach, und *Klytemnestra* schreyt: Wehe, Mörder! Er kommt zurück mit der „*Ahnung*“ einer fürchterlichen That, und erkennt erst die *Mutter* in der Verwundeten; als sie in den Vordergrund schwankt. Es scheint also, dass er dieselbe, als sie in den Tempel ging, wirklich für eine *Natter* angesehen hat, obwohl er wenige Sekunden früher die *Mutter* beschwor, den Schlaf nicht zu morden. Den *Muttermord* begeht er also in voller Geisteszerrüttung, und das ist bekanntlich

Erster Band.

nicht tragisch; ja es streift hier an's Abgeschmackte, weil die gerechte Rache, die er für Vater und Mutter zugleich, und mit dem Willen der letzteren, an dem abscheulichen Aegisthus genommen hat, keine That ist, die einen griechischen Jüngling von gesunder Seelenconstitution in Wahnwitz hätte stürzen können. Will man annehmen, sein Wahnwitz werde hervorgebracht durch den Talisman des Dolches, an welchem Agamemnons Blut klebt; so wird die Sache nicht besser. Man hat alsdann statt einer psychologischen Ursache der Geistesverwirrung eine modern *mystische*, welche zu dem antiken Stoffe nicht passt, und nur um so mehr erscheint der Mord als unfreywillig, und der Thäter als bewusstloses Werkzeug. Vielleicht hat der Verf. hier das talismanische Messer in Werners Februar vor Augen gehabt; aber dieses macht den Kunz nicht *toll*, es fällt ihm bloss zufällig in die Hand, und erleichtert ihm die That, zu welcher ihn ganz natürliche Ursachen hindrängen.

Man sieht also, dass Hr. Beer in der Umgestaltung der antiken Fabel des Aeschylus und Sophokles nichts weniger als glücklich gewesen ist. Ja man ist versucht zu glauben, dass er die berühmte äschyleische Trilogie (Agamemnon; Choëphoren, Eumeniden) gar nicht gekannt, wenigstens nicht studirt hat, weil er sonst die dramaturgische Wichtigkeit des delphischen Gebotes in dieser Fabel schwerlich verkannt haben würde. Sie gehört in das Getriebe dieser tragischen Handlung eben so wesentlich, als die Forderung des Geistes in den Hamlet gehört.

Die Versification ist leidlich, die Diction aber hat offenbar nicht der Genius dictirt; sie erscheint als eine noch nicht recht reif gewordene Frucht der Lectüre, und der Dialog schreitet grösstentheils ein wenig steif einher, nach französischer Dressur.

Die Bräute von Arragonien. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Michael Beer. Leipzig, bey Brockhaus. 1823. 182 S. 8. (20 Gr.)

Feindliche *Schwestern*, und zwar aus verschiedenen Ehen. Beyde lieben einen auswärtigen Prinzen, welchem der verstorbene König den Thron *sub conditione* vermacht hat, dass er Eine von ihnen heyrathe. Die verwitwete Königin will, dass

er ihre leibliche, nicht ihre Stieftochter wähle. Sie lässt ihm, der noch keine von beyden kennt, das Bild der ersteren senden, aber der Maler, welcher die geheime, schon bis zum Wahnwitz gestiegene Liebe der zweyten begünstiget, sendet das falsche Bild ab, und der Prinz kommt an voll Liebe zu der, die er *nicht* haben soll. Als diejenige, die er heyrathen soll, dahinter kommt, wird sie wüthend eifersüchtig, und da sie von Natur böse ist, lässt sie die Schwester ermorden; der Prinz, nachdem er den Geist der Geliebten herauf beschworen und, gleich den Zuschauern, *gesehen* hat, ersticht sich; und die Schwestermörderin stirbt an Gift, nachdem sie ihre Unthat bekannt hat.

Handlung genug, auch innere Bewegung und Begegnung streitender Leidenschaften genug; aber keine die dramatischen Fäden zusammenhaltende Grundidee, keine interessanten Charaktere, keine wahre und tiefe Charakteristik der Hauptleidenschaft, der Liebe; folglich auch keine tragische Poësie, die bekanntlich nicht in pathetischen Tiraden besteht, sondern in der Gestaltung des Stoffes und in dem *Geiste* sich verkündigen muss, welchen sie der Fabel einzuhauchen weiss.

Die feindlichen Brüder sind ein uralter, echt tragischer Stoff, an welchem die besten Tragöden aller Nationen ihre Kräfte versucht haben. Wir verdanken ihm die Braut von Messina, die Zwillinge, und den Julius von Tarent, geständlich liegt er auch der Schuld zum Grunde, und die Albaueserin ist ein, wenigstens *kühner* Versuch, mit dem Conflict schwärmerischer Bruderliebe dieselben tragischen Wirkungen hervorzubringen, die sonst nur vom *Bruderhass* erwartet zu werden pflegen. Es wäre vielleicht nicht minder kühn, diesen Versuch zu machen mit dem *Schwesterhass*, welcher in einem und demselben Gegenstande der Geschlechtsliebe sich begegnet; aber wenn er gelingen soll, so muss nicht die eine Schwester ein Geyer und die andere eine Taube seyn, das scheint die erste *conditio sine qua non* zu seyn, welche Hr. Beer gänzlich übersehen hat. Bey ihm ist es *Liebe* und *Brunst*, welche in einem und demselben Gegenstande des anderen Geschlechtes sich begegnen, und schon dieser Umstand wirkt abstossend, wenn auch nicht zum Ueberflusse noch, statt Schillers versöhnender Isabella, eine, den Hass anschürende und *selbst* hassenswerthe Mutter zwischen den feindlichen Schwestern stünde.

Von den Versen und der Diction gilt das nämliche, was wir in Hinsicht der Klytemnestra darüber gesagt haben. Die Bewegung des Dialogs hingegen ist lebhafter, und grösstentheils natürlicher.

Ueber das Talent des Autors wollen wir nach diesen erstgebornen Zwillingen nicht absprechen. Er scheint noch jung, hat offenbar den Sonntag *Reminiscere* des Bildungsjahres der Tragöden noch nicht passirt, und der muss nothwendig erst vorüber, ehe an *Oculi*, *Lactare* und *Palmarum* zu denken ist. Nach *Lessings* Kalenderkunde kann

Palmarum nicht füglich vor das 30ste Lebensjahr fallen, und *Oculi* (wo man anfängt zu *sehen*, was eigentlich zur Sache gehört) wird sonach nicht vor dem 27sten zu erwarten seyn.

Gelehrten-Biographie.

Vitae duumvirorum Tiberii Hemsterhusii et Davidis Ruhnkenii, altera ab eodem Ruhnkenio, altera à Dan. Wytttenbachio scripta. Olim in Germania junctim repetitae, nunc iterum editae. Accessit elogium Joannis Meermannii auctore Constantino Cras. Curavit Fridericus Lindemann. Lipsiae, in libraria Hinrichsiana. c1010000XXII. X u. 284 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Von dem schon längst in Deutschland, und daselbst wohl mehr, als in andern Ländern durch Urtheil und Benutzung anerkannten, klassischen und fruchtreichen Gehalt der *beyden ersten*, auf dem Titel genannten, Biographien kann nun hier nicht mehr die Rede seyn, wohl aber, bey dieser Veranlassung, davon, dass die, vor vier und zwanzig Jahren zu Leipzig erschienene, wohlfeile Auflage derselben (nachdem schon von *G. Chr. Harles* ein Abdruck derselben in seinen *vitae Philologorum* erfolgt war) schon vor zwey Jahren, zum Ruhme der humanistischen Studien auf deutschem Boden, völlig vergriffen war. Da wendete sich die obgenannte, verdiente Verlagshandlung an den Herrn Professor *Lindemann* mit der Bitte um Anordnung eines neuen Abdrucks. Dieser übernahm auch, zu Folge seiner in diesem Fache schon rühmlich bekannten, schriftthümlichen Thätigkeit, diesen Auftrag, mit dem Entschlusse, ausser einigen erforderlichen, stylistischen und literarischen Anmerkungen zum Texte, zugleich *Wytttenbachs* Biographie, welche eben von *Mahns* Hand erschienen seyn sollte, mit abdrucken zu lassen. Da sie aber, wie Hr. Prof. *Lindemann* später erfuhr, noch nicht erschienen war, bestimmte er sich, ihre Stelle durch Aufnahme des von *H. C. Cras* herausgegebenen Elogium auf *Joh. Meermann*, welches er einige Jahre zuvor, bey seinem Aufenthalte in Holland, nicht ohne Entzücken, wie er sich ausspricht, gelesen hatte, zu ersetzen, und so das von ihm beabsichtigte *biographische Trinum* zu vollenden. Es beginnt von S. 221 unter der Aufschrift: „*Elogium Johannis Meermannii, natalium splendore, artium doctrinarumque scientia et honorum amplitudine clari, auctore Henrico Constantino Cras, ordinis leonis belgici equite, regii instituti socio ac juris professore*, mit vorausgehender Vorrede vom Verf.“ auf 5 S., welche sich datirt: „Amsterdam, den 15. März 1817.“

Mag nun auch an Sach- und Sprachgehalt dieses biographische Elogium jenen beyden ersten, die

unter uns des Lobes in Bezug auf humanistische Studien nicht mehr bedürfen, nicht ganz entsprechen; so ist es doch wirklich lesbar genug und sehr gut geeignet zum Studium für befähigte Jünglinge, die sich zum klassischen, höhern Aufstreben auf der wissenschaftlichen Bahn berufen fühlen. Das Nähere des Inhalts darüber liegt ausser dem Bereich dieser raumbeengten Anzeige. Aber wir müssen gestehen: des Herausgebers Verdienst ist dabey völlig klar und entschieden. Auch enthalten seine beygegebenen, unter dem Text stehenden, *Noten*, welche er aus rein humaner, aber fast überbotener Bescheidenheit auf dem Titel *nicht* erwähnt, und welche sein verdienstliches „*curavit*“ nicht errathen lässt, manches Schätzbare. Diese Bemerkungen sind zweyfaches Inhalts; theils enthalten sie feine *lexicallische*, *grammatische* und *syntactische* Bemerkungen, Andeutungen und leise Rügen, welche sich kein junger, angehender Philolog für seine Fortbildung zum reinen und eleganten Ausdruck in der lateinischen Sprache entgehen lassen wird, welche auch oben ein zur leichtern Ansicht und Uebersicht in einem, dem Werke angehängten, *Index notarum* noch besonders verzeichnet sind; theils kleine *literarische* Beygaben, welche so dem Liebhaber, als dem Kenner bedeutsam genug dünken werden. Wir geben schliesslich *eine* derselben zum Besten, um nach mehreren andern lüstern zu machen: S. 24, im Elogium auf *Hemsterhuis* von D. *Rulkenius*, — mit welcher *lateinischen* Endung ihn, nach des Herausgebers Bemerkung, alle Holländer aussprechen, — heisst es: „*Utinam hae tantae copiae aliquando publici juris fierent typis vulgatae! Vix cuique credibile est, quot veterum scriptorum exemplaria, plena doctissimarum observationum marginalium, summorum ex omni aetate virorum manibus scriptarum, in Leidensi bibliotheca publica asserventur!*“

Fabrikwesen.

Darstellung des Fabrik- und Gewerbes in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen und nach vieljährigen eignen Beobachtungen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen und des Zustandes des Fabriks- und Gewerbeswesens im österr. Kaiserstaate. bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Cameralbeamte etc. Herausgegeben von *Stephan Edlem von Keess*, erstem Commissär bey der K. K. Fabrikeninspection in Wien. Zweyte viel vermehrte Ausgabe. Wien, bey Mörschner und Jasper. 1824. Erster Theil VI u. 688 S. Zweyter Theil und zwar 1ster Band, XVI u. 658 S.

2ter Band, 1028 S. Anhang und Sachregister, VI u. 180 S. (12 Thlr.)

Seit langer Zeit ist über Technologie und Fabrikwesen kein so umfassendes Werk erschienen, als das vorliegende, in so fern man dabey vornämlich *Oesterreich* im Auge hat, denn allerdings findet man über das der andern Länder nur höchstens Winke und Andeutungen, am wenigsten aber genaue Vergleichen ihres respektiven Zustandes. Dagegen wird man über alle in *Oesterreich* theils erzeugte, theils eingeführte und daselbst verarbeitete Stoffe aufs umfassendste und gründlichste, sowohl in technischer, als naturhistorischer und meist auch, jedoch nicht immer, in statistischer Hinsicht belehrt. Der Verf. legte, zunächst für seinen Gebrauch, eine Sammlung von Fabrikstoffen an, mit welchen er dann die nöthigen rohen Stoffe und die durch Zwischen- und Uebergangsarbeiten erzeugten Stoffe vereinte und bekam so nach und nach ein Cabinet von mehr als 1500 rohen Materialien und 9000 daraus gefertigten Fabrikaten, wovon nun diess grosse Werk gleichsam der — rasonnirnde Katalog ist. Er lässt ihn in zwey Theile zerfallen, so, dass wir im *ersten* die *rohen Stoffe* beschrieben finden und der *zweyte* in zwey Bände abgetheilte die *Fabrikate* enthält. Indessen darf dieser Unterschied nicht so streng genommen werden. Es war überhaupt nicht so leicht, beyde so leicht zu trennen, als man beym ersten Blicke glauben sollte. Er nahm daher in die unter 29 Abtheilungen gebrachten rohen Materialien auch solche Stoffe auf, die schon eine Veränderung erlitten hatten, aber noch eine complizirte Bearbeitung nöthig haben, um als Fabrikat bezeichnet zu werden, z. B. selbst Sauerkleesalz, Mehl u. dergl. Selbst Abfälle von andern Fabrikaten, die wieder für einen neuen Gewerbszweig dienen, führt er als solche rohe Stoffe auf. Als vorzüglichster Leiter zur Aufstellung einer leichten Uebersicht diente die gewöhnliche Eintheilung der Natur in drey Reiche, doch so, dass auch hier Analogie und sonstige Verhältnisse zur Begründung einer Ausnahme für gültig gehalten wurden. So sind z. B. die Insektenfarbestoffe unter den Farbestoffen aus dem Pflanzenreiche aufgeführt. Die Uebersicht der *Fabrikate* bot noch grössere Schwierigkeiten dar. Er hat sie unter 56 Hauptfächer gebracht und so viel möglich die, welche andern gleichsam als Vorläufer dienen (Halbfabrikate) oder auf ähnliche Weise erzeugt werden, zusammen genommen, z. B. alle Produkte der Weberey. Indem wir darauf verzichten, das grosse Werk im Einzelnen nun näher zu zergliedern, besonders da die zweyte nöthig gewordene Auflage den Werth desselben schon erfreulich bekrundet hat, hoffen wir doch den letztern selbst, so wie den Standpunkt angedeutet zu haben, aus welchem nicht österreichische Unterthanen dasselbe zu beurtheilen haben.

Archäologie.

Alterthümer am Nordgestade des Pontus. Von Peter von Köppen, Russ. Kaiserl. Hofrath etc. Wien, gedruckt bey Gerold. 1823. 107 S.

Im Jahr 1822 erschien bey Didot in Paris ein Werk: *Antiquités grecques du Bosphore Cimmerien*, von Raoul-Rochette. Der Verf. dieser kleinen Schrift hatte sich schon Jahre lang mit demselben Gegenstande beschäftigt und an Ort und Stelle viel Nachforschungen angestellt. Diess bewog ihn zu einer genauen Prüfung der französischen Schrift und die Mängel, die Unvollkommenheiten derselben theilt er uns nun auf der einen Seite mit, während er auf der andern manche unbekante neue Dinge wenigstens vorläufig andeutet und mehrere scharfsinnige Vermuthungen aufstellt. Er kritisirt R. R.'s Werk zuerst in Hinsicht auf *Erd- und Völkerkunde*, dann nach Maassgabe der darin beschriebenen *Münzen* und endlich in Betreff der *Inschriften*. Die erstere soll die wenigsten Bereicherungen erhalten haben. Mehr Verdienst schreibt er ihm hinsichtlich der *Münzen* zu. Was die *Inschriften* anbelangt, so soll sich der Franzose selten auf die Frage eingelassen haben, ob die dazu gebrauchten Steine noch und wo sie vorhanden sind. Er kompletirt hier selbst mehreres ihm bekannte. Interessant ist die Nachweisung von 32 Völkern, die das Alterthum als *östlich* und *westlich* oder *diessits* und *jenseits* des Pontus wohnend bezeichnet, weil keine *fixe*, sondern nur eine *wandelnde* Geographie in Beziehung auf jene frühern Zeiten zu denken ist, indem die Völker ihren Wohnsitz nomadisch wechselten und der Zeit nach verschiedene Schriftsteller sie also an verschiedenen *Orten* wohnhaft angeben mussten. Mehrere *unedirte* *olbische* *Inschriften* machen den Schluss und zwey Kupfer versinnlichen 16 Münzen und *Inschriften*. Die Kritik selbst ist im Tone der Humanität gehalten; welche jedem Gelehrten vorzügliche Pflicht seyn muss.

Länderkunde.

Die Neckarseite der Schwäbischen Alb, mit Andeutungen über die Donauseite, eingestreuten Romanzen und andern Zugaben. Wegweiser und Reisebeschreibung von Gustav Schwab, nebst einem naturhistorischen Anhang vom Prof. D. Schübler, und einer Spezialcharte der Alb. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 1823. VIII u. 558 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Es war ein glücklicher Gedanke, den vielen Anleitungen zum Bereisen der Schweiz, des Harzes,

des Thüringerwaldes, der sächsischen Schweiz etc. auch eine für die folgen zu lassen, welche von Würtembergs Ebenen aus die Gebirgswand besuchen wollen, die sich ihnen so steil entgegen thürmt, aber auf ihrem Rücken eine so grosse Menge Ruinen alter deutscher Schlösser, so manche alte grosse und kleine Städte trägt, in ihren Thälern so viele Reichthümer der Natur verbirgt. Ihre Länge von 30—36 Stunden kann von Tübingen oder Stuttgart aus bequem in zehn Tagereisen durchstrichen werden. Diese hat der Verf. zum Grunde gelegt und die einzelnen Stationen jedesmal genau historisch und topographisch, theils nach gedruckten Quellen, theils nach vielen Privatmittheilungen geschildert, wobey denn die eingestreuten auf alte Sagen u. s. f. sich beziehenden Romanzen meist sehr glücklich die trockene Beschreibung würzen. Manche sind freylich auch sehr mittelmässig, voll Sprachhärten, z. B. S. 71: Eine *Albreise* kann als Vorbereitung zur Schweizerreise dienen. Möge sie also durch diesen wackern Wegweiser gewöhnlicher werden, als sie bis jetzt war. Im Anhang findet man anziehende Nachrichten aus ungedruckten Urkunden über *Gmünd's* Schicksale im Bauernkriege; über die römischen Alterthümer in der Kapelle zu *Belsen*, (ein Dorf, zwey Stunden von Hechingen) nach *Creuzers* Symbolik vornehmlich, und endlich D. Schüblers Abhandlung über Geognosie, Mineralogie und Botanik der Alb. Der Verf. behauptet, nur die letztere Schreibart, nicht Alp, wie man gewöhnlich liest, sey die allen Urkunden angemessene, und sie findet sich in der That schon im römischen Geschichtschreiber *Vopiscus* vor.

Geographie.

Die sächsische Schweiz in Bildern. Erstes Heft. Die Bastey in fünf Ansichten, aufgenommen, gezeichnet und gestochen von A. L. Richter. Dresden, in der Arnold'schen Buchhandlung. 1823. (2 Thlr. 12 Gr., color. 6 Thlr.)

Von einem so geachteten Künstler, wie Herr Richter, lässt sich nur etwas Vorzügliches erwarten. Allen, die die sächsische Schweiz bereiseten, wird diese ausgeführte Arbeit angenehme Erinnerung gewähren. Sie zeichnet sich durch gute Wahl des Standpunktes, gut erfundene Gruppierung der die Ansichten belebenden Figuren, von denen einige mit einer neuen Ansicht auch in anderer Situation vorkommen, und fleissige Ausführung der kleinsten Partien aus, und wir wollen hoffen, dass fleissige Nachfrage den Künstler bald zur raschen Fortsetzung aufmuntern möge.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25 des Juny.

156.

1824.

Gartenbau.

Praktische Gartenbaulehre, oder gründlicher Unterricht für Gartenfreunde zur regelmässigen Anlegung und weitem Behandlung der Gärten, um aus ihnen den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen, von *Georg v. Petrich*. Erstes Heft: der gründliche Obstgärtner u. s. w. *Obstbaumzucht*. Zweytes Heft: der gründliche Obstgärtner u. s. w. *Obstbaumschnitt*. Wien, bey Schaumburg, 1822. VI. und 64. 56. 156 S. 8. (1 Thlr.)

Das Allgemeine beschäftigt sich mit den Gebrechen der Gärten, mit den Hauptregeln bey Anlegung eines ordentlichen Gartens, der Zubereitung der Gartenwege, Einfassung der Tafeln, Versetzen der Bäume, Geländern, Spallierbäumen (so), Zwergbaumschnitt, Pyramidenschnitt, Ausbrechen und Abzwicken der überflüssigen Triebe, dann wieder mit dem allgemeinen Zwergbaumschnitt, Verrichtungen im Garten, die für keinen Fall beseitigt werden dürfen, Bemerkungen über den Pfirsichenbaum, fernere Bemerkungen über die Ordnung eines Privatgartens, etwas über die Geländer zu derley Spallieren, Anlage der Spargelbeete, praktische Bemerkungen über Küchengewächse. — So kauderwelsch auch alles diess durch einander geworfen ist, und so sehr auch der Styl dieser Anordnung des Ganzen entspricht, so verdient das Büchelchen dennoch dem praktischen Gärtner und dem Liebhaber der Baumzucht empfohlen zu werden, da die angegebenen Regeln zum Theil aus des Verfs. eigener Erfahrung entwickelt, ausserdem aber mit den besten Schriftstellern über Obstbaumzucht übereinstimmend sind. Die besondere Behandlung der Obstbäume in Hinsicht auf Zucht und Schnitt befindet sich in den beyden Heften, deren gar zu lange und lobpreisende Titel wir den Besitzern nachzulesen selbst überlassen wollen, sehr gut vorgetragen. Die monatliche Uebersicht der Geschäfte eines Baumgärtners sind eine sehr angenehme Zugabe. Neun Kupfertafeln in Quart und Querfolio stellen Pläne für Privatgärten und Baumschulen, die verschiedenen Arten des Pfropfens, Oculirens und Copulirens, die durch *Thouin's* Bearbeitung dieses Gegenstandes noch sehr hätten vermehrt werden können, so wie die dem Baumgärtner nöthigen Instrumente,

Erster Band.

auf eine sehr deutliche Weise dar. Unter den kleinen Schriften über diesen Gegenstand ist diese eine der zweckmässigsten und der Privatmann wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Ulmer Spargelgärtner, oder: Nachricht, wie bey Ulm der Spargelbau getrieben wird. Nebst einer Anweisung, wie die Ulmer Spargeln auch in andern Gegenden schön und dauerhaft erzogen werden können. Ulm, bey Ebner, 1821. 92 S. 8. (10 Gr.)

Der Verf. sagt, dass der biedere Gärtner kein Geheimniss aus seinen Vortheilen machen müsse, und beweist sich daher selbst als solchen, durch Mittheilung derselben über den Anbau eines Gewächses, dessen vorzügliches Gedeihen und dessen Vorzüge in der Gegend, wo der Verf. schreibt, bekannt sind, weshalb man ihm dafür zu danken Ursache hat. Die Schrift ist so klein und so praktisch geschrieben, dass jeder, den der Gegenstand interessiert, dieselbe sich leicht anschaffen kann und wird, daher wir nicht mehr darüber sagen.

Ansichten aus dem Pflanzenreiche. Ein belehrendes Hülfsbuch für Jedermann, von *J. A. Steeger*. Danzig, bey Alberti, 1822. XX und 116 S. 8. (12 Gr.)

Mit vieler Theilnahme beobachtet der Verf. die in unsern Tagen so weit gegangene Verbreitung des Studiums der Botanik, er freut sich über die Fortschritte der Bildung der Jugend, welche sich auch dadurch zu erkennen geben, dass der Unterricht der Naturgeschichte in den Schulen allgemeiner eingeführt und zweckmässiger vorgetragen wird, als ehemals, wo man denselben entweder für unnöthig hielt, oder bloß als eine Gedächtnisstärkung, durch Aufgabe zahlloser Namen, benutzte. Der Verf. betrachtet die Kenntniss der Natur von der religiösen Seite, er schildert ihren Eindruck auf das Herz und fasst in dieser Hinsicht eine Menge Erscheinungen im Pflanzenreiche auf, die er mit Gleichnissen aus dem menschlichen Leben, oder mit Deutungen aus andern Sphären der Wissenschaft verknüpft, so dass diese Arbeit in Prosa, den heut zu Tage so beliebt gewordenen Poesieen

des *Selam*, und denen des Herrn *Trattinick*, an die Seite gesetzt, und wenn auch nicht für Jedermann, doch für ein grosses Publicum passend und unterhaltend genannt zu werden verdient.

Der Küchen-Gemüse-Gärtner, oder: deutliche Anweisung, wie auf die leichteste und zweckmässigste Art ein Küchengarten zu bestellen, und jede Pflanze der Natur gemäss zu warten sey, um daraus den besten Nutzen zu ziehen. Nebst einer Anweisung über die Cultur der Blumenzwiebeln und einiger Knollengewächse, von *Traugott Seidel*, Kunst- und Handels-Gärtner zu Dresden. Dresden, bey Hilscher, 1822. VIII. und 100 S. kl. 8. (20 Gr.)

Man stosse sich nicht an den vielsagenden Titel, denn es ist einmal Sitte, die Bücher über Oekonomie und Gärtnerey damit zu versehen. Diese Anweisung ist nämlich in der That aller Empfehlung werth, da sie in der Kürze, ohne die oft ermüdenden Abschweifungen, und ohne die noch öfter gar nicht zusammenhängende Darstellung, welche man in ähnlichen Schriften findet, das lehrt, was man darin suchen kann. Obgleich sie wenig Neues, oder Eigenthümliches enthält, so sind doch die von andern entlehnten Materien so geordnet und vorgetragen, dass man sie leicht herausfinden kann. Der Verf. spricht zuerst von Bearbeitung des Bodens, von den Mistbeeten und den Feinden der Vegetation, wobey auch die bisher empfohlenen Mittel gegen letztere berührt werden. Dann folgt die Cultur der Gemüse, wobey nur zu bedauern ist, dass der Verf. nie angibt, woran der Ungeübte die Pflanzen oder die Sorte erkennen soll, um zu wissen, ob er richtigen Samen gehabt hat. Manches schöne Gemüse, wie z. B. der Erfurter Forellensalat, die Brunnenkresse, die ebenfalls in Erfurt und einigen andern Gegenden cultivirt wird, die Erfurter Radieschen, der Dragan u. m. a. sind gänzlich vergessen. Bey dem Abschreiben der lateinischen Namen ist mehr Aufmerksamkeit zu empfehlen; so steht z. B. jedesmal *Satureja* für *Satureja*. Ein Anhang enthält die Cultur der Hyacinthen, Tulpen u. s. w.; auch hier war es nöthig, dem Liebhaber zu sagen, wie ein *Gladiolus*, eine *Ixia*, eine *Antholyza* aussieht, und wie sich die Arten unterscheiden, die man gewöhnlich cultivirt, da noch im vorigen Jahre Jemand für einen hohen Preis ein Dutzend Antholyzazwiebeln für verschiedene Arten von einem berühmten Gärtner in unserer Nähe erhielt, die sich alle zu einer Art entwickelten.

Erdbeschreibung.

Der Globus. Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung, nebst zugehörigen Landcharten. Heraus-

gegeben von *Friedrich Wilhelm Streit*, Königl. Pr. Hauptmann und Artillerie-Officier vom Platz der Festung Erfurt und der dasigen Academie nützlicher Wissenschaften ordentlichem Mitgliede, und *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederbösa bey Greussen. 1r Band, 1s Heft. Mit einer Weltcharte. Erfurt, bey Uckermann, in Commission der Keyser'schen Buchhandlung und bey dem königl. Postamte zu Erfurt, 1821. 47 S. und 4 S. Zugabeblatt 4. (16 Gr.) und 1r Band, 2s Heft 50—99 S. u. 4 S. Zugabeblatt. Mit der Charte von Europa. (16 Gr.)

Der erste Band dieses sehr schätzbaren Werkes soll aus 8 Heften bestehen, von welchen das erste die Einleitung zur Geographie und das 2te Europa enthält, das 3te und 4te H. soll die preussische Monarchie, das 5te die östreichisch-deutschen und das 6te die übrigen östreichischen Länder, das 7te das Königreich Sachsen, und das 8te Hannover mit Braunschweig und Oldenburg, darstellen. Die Zugabeblätter liefern unter den Rubriken: 1) geographische und statistische Werke und Reisen; 2) neue Landcharten; 3) statistische Neuigkeiten, und 4) Miscellen — alles, was interessant ist, im Auszuge. Die jedem Hefte beygegebene Charte im Steindruck hat 11—12" Höhe und 12—14" Breite. Europa hat folgende Hauptabschnitte: 1) Grenzen, Lage, 2) Grösse, 3) Oberfläche und Boden, 4) Gebirge, S. 55—65, 5) Gewässer S. 63—72, 6) Klima, 7) Naturprodukte S. 76—81, 8) Einwohner — S. 88, 9) producirende Industrie, 10) veredelnde Industrie, 11) Handel, 12) wissenschaftliche und artistische Bildung, und 13) Eintheilung. Die unverkennbare Mühe und Sorgfalt der Herausgeber verdient Beyfall und Theilnehmer.

Statistische Darstellung des Königreichs Wirtemberg nach seinem neuesten Zustande, von *D. J. D. A. Hoeck*, königl. bairischem Regierungsrathe. Gmünd, bey Ritter, 1823. (5 Gr.)

Diese statistische Darstellung hat der Verf. auf einer $\frac{1}{4}$ Ellen breiten und 1 Elle hohen Tabelle so entworfen, dass man das ganze Königreich mit einem Blicke übersehen kann. Alle vier Hauptkreise sind neben einander gedruckt, unter folgenden speciellen Rubriken; z. B. 1) der Neckar-Kreis. Namen der Oberämter; Grösse in □ Meilen, Städte, Marktflecken, Dörfer, Bevölkerung, Naturprodukte, Kunstfleiss. Unten sind die Totalgrösse, Wohnplätze und Volkszahl, Gewerbe, Finanzwesen, Militär-Etat und die statistischen Schriften des Königreichs angegeben. Druck und Papier sind sehr deutlich und schön. Es ist nicht zu leugnen, dass solche vollständige, instructive und anschauliche Tabellen ein sehr treffliches Hilfsmittel bey dem Unterrichte über die vaterländische Erdbeschreibung sind.

Kunst- und Literaturgeschichte.

Beyträge zur Kunst- und Literaturgeschichte. Erstes und zweytes Heft. Mit 3 Abbildungen. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner, 1822. 152 und CXXXIII S.

Bey der wieder lebendig gewordenen Vorliebe für altdeutsche Kunstwerke und Schriften wird die neue Zeitschrift, welche wir den zwey ersten Heften nach anzeigen, vielen willkommen seyn, denn sie verspricht: 1) *Abdrücke alter Handschriften*, die sich auf Kunst und Literatur beziehen, Briefe von alten Künstlern, Gelehrten u. dergl.; 2) *Berichtigungen* falscher in der Art vorwaltender Ansichten und Meinungen; 3) *Beschreibungen* alter Kunstwerke, literarische Seltenheiten; 4) *Biographien* alter Künstler und Gelehrten u. s. f. Die Hefte erscheinen zwanglos und lassen darum gute, sorgfältige Wahl zu. Wir erhalten einen, nach drey mit einander verglichenen Handschriften gemachten Abdruck des *Manuscripts von Neudörfer* von 1547, welcher die ihm wohlbekannten zahlreichen Künstler Nürnbergs, seine Zeitgenossen, schildert, und *Zusätze zu Füssli's Künstlerlexicon*, zu *Le peintre graveur par M. de Bartsch*, zur *Table generale des monogrammes par Brulliot*. Alle machen das erste Heft und rühren von J. Heller her. Herr Biblioth. Jäck, J. Heller und J. M. v. Reider geben im 2ten Hefte ausser andern eine *Geschichte des Theuerdanks*, *Zusätze zu Panzer's Annalen der älteren deutschen Lit.* eine *Schilderung der literarischen Verdienste der Abtey Michelsberg in Bamberg*, (wo fleissig für die Klosterbibliothek abgeschrieben wurde) und eine *Nachricht von einer unbekanntenen Ausgabe des Rechtsstreites mit dem Tode*. Hierzu gehören zwey Abbildungen. Die dritte gibt das Grabmal des ersten gekrönten deutschen Dichters, Conrad *Celtis* in Wien. Die Vernichtung des Denkmals steht bevor, wenn nicht, wie hier Herr Heller wünscht, auf seine Erhaltung gesehen wird.

Unterrichtskunst.

Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementar-Schulen, von B. G. Denzel, Prof. und Insp. d. königl. Württemberg. Schullehrer-Semin. zu Esslingen und charakterisirtem Herzogl. Nassauischen Oberschulrathe. *Dritter Theil*. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandl., 1822. VIII und 223 S. 8. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. Dritter Theil. Specielle Einleitung in die Unterrichtslehre in Volksschulen. *Erste Abtheilung.* Erste Elementarclasse. Schüler von 6—8 Jahren. *Cursus der Anschauung.*

Die beyden ersten Theile dieser, der Empfehlung werthen, Schrift eines unsrer besonnensten Pädagogen hat Rec. in diesen Blättern 1815. Nr. 68. und 1820. Nr. 30. angezeigt. Auch der vorliegende Theil verdient eine günstige Aufnahme um so mehr, je grösser die Schwierigkeiten waren, welche sich der Ausarbeitung desselben in den Weg stellten. Denn der Verf. gibt hier nicht nur allgemeine Ansichten in Betreff des Elementarunterrichts, zeigt dessen Wichtigkeit und den formalen, materiellen, gymnastischen und technischen Gesichtspunct, aus welchem er aufzufassen sey, sondern er stellt den für diese Classe gehörenden Unterricht, als den Anschauungs-, Lese-, Schreib- und Zahlenunterricht hier selbst praktisch auf, so, dass der denkende und praktische Jugendlehrer mit der Auswahl und Form zufrieden zu seyn Ursache hat. Im Anhange theilt der Verf. noch seine Gedanken über die Anwendung der Bell-Lancaster'schen Lehrweise im Elementar-Unterrichte mit, die darauf hinaus kommen, dass der gegenseitige Unterricht nur im Acte der Uebung, und zwar nur bey dem Schreiben seine Anwendung finden könne.

Katechetik.

Handbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. Ein Commentar über H. Müller's Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von C. Carstensen, Katecheten am Schullehrersemin. in Kiel. Zweyter und letzter Band. Altona, bey Hammerich, 1825. XVI. und 398 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

L. L. Z. 1822. Nr. 65. ist der erste Band dieses, im Ganzen empfehlungswerthen Handbuchs von uns angezeigt worden. Die Schwierigkeiten bey der Herausgabe des 2ten Bds. waren, nach der Versicherung des Herausgebers, fast noch grösser, als bey dem ersten Bande, weil die, von dem verstorbenen Müller, oft in bloß ihm verständlichen Zeichen aufgesetzten Materialien erst nach langer Mühe zusammen zu bringen waren. Wegen einzelner Wiederholungen, welche die Verfolgung des M'schen Plans nöthig zu machen schien, hofft der Herausg. Entschuldigung. Dieser Band verbreitet sich über die Bildung echt katechetischer Fragen; das Verhalten des Lehrers bey den Antworten verschiedener Art; oder deren Ausbleiben; äusseres Benehmen des Katecheten, Dauer der Katechisation; Mittel, die Aufmerksamkeit und eine deutliche, gewisse und wirksame Erkenntniss besonders der Religionswahrheiten zu befördern, und über die verschiedenen Arten der Katechisation. In der Vorrede wird ein beachtungswerther Vortrag des sel. Müller's mitgetheilt, in welchem derselbe bey Eröffnung seiner Vorlesungen seinen Zuhörern das Studium der Katechetik als unentbehrlich für den

Lehrer der Moral und Religion, für den Schulaufseher und Menschenbeobachter zu empfehlen suchte.

Lesebücher.

Erstes Lesebuch für sechs bis zwölfjährige Kinder und für ihre belerenden und erziehenden Freunde, mit 5 Kupf.; von Chr. H. Wolke. Empfanglich in jeder Buchh., ganz gewis in d. Mauerschen zu Berlin und in d. Wienbrack'schen zu Leipzig, 1820. XVI. und 320 S. 8.

Zweites Lesebuch u. s. w. 520 S.

Drittes Lesebuch. 514 S.

Viertes Lesebuch 1822. 320 S. 8.

Verschiedene Freunde, denen der unermüdet thätige und um das Erziehungs- und Unterrichtswesen verdiente Verf. die beyden ersten Lesebb. mittheilte, versicherten ihm, sie fänden in denselben Beweise seiner fortdauernden Liebe für die aufblühende Mitwelt, seines Eifers die lieben Kinder mit den erst nöthigen Kenntnissen bekannt, auch die Mütter zur Mittheilung derselben an ihre Lieblinge geneigt zu machen, den Kindern innige Liebe gegen Aeltern, Lehrer und Erzieher einzuflossen, sie zum willigen Gehorsam zu bewegen und sie zu ermuntern zum täglichen Fleisse und Streben sittlich gut und zum Verricht nützlicher Geschäfte geschickt zu werden, Gott über alles zu verehren und die Nahesten und Nahen, wie sich selbst, zu lieben etc. Dieses Urtheil unterschreibt auch Rec. Schade nur, dass die eigenthümliche Schreibweise des Verf. Vielen ein Anstoss seyn wird, von diesen Büchern den erwünschten Gebrauch zu machen.

Polemik.

Die wahre Würde und Hoffnung der evangelisch-protestantischen Kirche, im Gegensatze der römisch-katholischen Kirche, von Johann Adam Neupert, d. Philos. D. Stifts- und Strafarbeitshaus-Prediger und Diacon an d. Ordensk. zu St. Georgen. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1825. 55 S. 8. (4 Gr.)

Gelegenheit zu dieser, den Mänen Luther's und „seinem rechten Jünger, Hrn. Dr. Tzschirner,“ gewidmeten, Schrift gab Joh. Baptist Kastner's Würde und Hoffnung der kathol. Kirche, mit Rücksichtnahme auf die protestant. Kirche (Sulzbach 1822) und eine dadurch veranlasste Synodalfrage nach dem Gehalte der Gründe dieses Verfs. und nach der ihm entgegenzusetzenden Vertheidigung des Protestantismus. Nach Hrn. N. stützt sich die wahre Würde und Hoffnung der evangel. Kirche auf ihren göttlichen oder apostolischen Ursprung; auf ihre freye göttliche Ausbreitung, und auf eine beständig treue und unverrückte Rücksichtnahme auf

Gott, Gottes Ehre und Menschenglück, sowohl in dem ersten Keime ihrer Entstehung, als auch in dem ganzen Fortgange ihrer Erweiterung. Was der Verf. über diese drey Punkte mit steter Rücksicht auf die, dem Protestantismus von dem vorgenannten Gegner gemachten Vorwürfe sagt, ist in einem blühenden Vortrage ausgedrückt, leuchtet den Unbefangenen als wahr ein; scheint aber hie und da einer tiefern Begründung aus dem geschichtlich nachgewiesenen Geiste des Protestantismus zu bedürfen.

Jugendunterricht.

Drittes Elementarbuch der nöthigsten Sach- und Sprachgegenstände; für Volksschulen. Von Anton Heilingbrunner und Matthäus Zeheter, Elementarlehrer in Wasserburg. Landshut, bey Krüll, 1822. XII. und 283 S. 8. (8 Gr.)

Hier findet man unter der Ueberschrift: *Sachgegenstände*, Bibelsprüche, Begriffserklärungen, eine kurze Anthropologie, Naturbeschreibung, Naturlehre und Erdbeschreibung; ausführlicher aber unter der Ueberschrift: *Sprachgegenstände*, die vorzügl. Regeln der deutschen Sprache vorgetragen. Oft sind Aufgaben beygefügt. Der Unterschied zwischen Zweck und Absicht S. 9, ist so angegeben, wie man denselben gewöhnlich angibt: Zweck ist das, was man will, und Absicht, warum man es will. Beym Säen hat man den Zweck zu ernten und die Absicht, sich das Nöthige zu verschaffen. Aber diese Unterschiedangabe genügt nicht, da das, was hier als Absicht aufgestellt ist, ja auch als höherer Zweck betrachtet werden kann. Eben so verhält es sich auch mit dem S. 11 angegebenen Unterschiede zwischen Eigenschaft und Beschaffenheit. Jene wird in das gesetzt, was einem Dinge wesentlich — und diese in das, was ihm zufällig zukommt; als Beyspiel zur erstern wird bey dem Menschen die Vernunft, und als Beyspiel der zweyten die Farbe der Haare angegeben. Von Empfindungswörtern sind 14 Arten S. 204 angegeben; aber manche, wie Heil! und a. dürften doch wohl in eine andere Wortklasse gehören. Im Ganzen ist aber das Büchelchen brauchbar.

Kurze Anzeige.

Entlassungsrede an die zur Universität Abgehenden, gehalten den 17ten April 1821. Einladungsschrift an alle Vorgesetzte, Gönner u. Freunde des hiesigen Gymnasiums zur öffentlichen Abiturientenentlassung am 14. Sept. 1821 u. s. w., von K. L. Kanngieser, D. d. Philosophie und Rector des Gymnasiums. Prenzlau, 1821. 12 S. 8.

Eine kurze kraft- und geistvolle Rede, in welcher der Redner die abgehenden Jünglinge zur Erhaltung ihrer geistigen Lebendigkeit und Klarheit ermuntert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny.

157.

1824.

Intelligenz - Blatt.

Universität zu Breslau.

Nachdem der Professor, Herr *Büsching*, eine Einladungsschrift hatte vertheilen lassen: *Descriptiones authenticæ nonnullorum sigillorum mediæ ævi, in tabulis Silesiacis repertæ, (adnexa est descriptio et delineatio nonnullorum monogrammatum unius tabulae Silesiacæ. Cum delineationibus XXVIII antiquorum sigillorum Silesiacorum in IV tabulis lithographicis. Vratislaviæ, typis Kupferianis. 4. 20 pp.)* hielt derselbe am 2. März seine Antrittsrede als Professor Ordinarius: *de magna utilitate collectionum cujusque generis, pro augendo studio artis et scientiarum in Universitatibus literariis*, und trat dadurch als Mitglied der philosophischen Facultät ein.

Das Vorlesungsverzeichniß der Breslauer Universität für das Sommerhalbjahr, vom 21. April bis 21. August, ist vertheilt worden; vorgesezt sind ihm: *variae lectiones in Oppiani Halieutica e Codice Pragensi enotatae*. Folgende Lehrer kündigten Vorlesungen an, und zwar ist die Anzahl ihrer Vorlesungen in der Parenthese bemerkt. *Die evangelisch-theologische Facultät*: Herr Prof. Gass, d. Z. Decan (2); Hr. Prof. von Cölln (3); Hr. Prof. Middeldorpf (3); Hr. Prof. Scheibel (4); Hr. Prof. Schulz (5); Hr. Prof. Bernstein (2); Hr. Prof. Schirmer (3). Das Seminar leiten die Hrn. Schulz, Middeldorpf und v. Cölln. *Die theologisch-katholische Facultät*: Hr. Prof. Dereser, d. Z. Decan, (4); Hr. Prof. Herber (5); Hr. Prof. Köhler (3); Hr. Scholz (4). Das Seminar leiten die Hrn. Scholz und Herber. *Die juristische Facultät*: Hr. Prof. Förster, d. Z. Decan, (2); Hr. Prof. Madihn (1); Hr. Prof. Schilling (3); Hr. Prof. Unterholzner (2); Hr. Prof. Gaupp (3); Hr. Prof. Regenbrecht (3); Hr. Prof. Witte (3). *Die medicinische Facultät*: Hr. Prof. Benedikt, d. Z. Decan, (4); Hr. Prof. Andrée (2); Hr. Prof. Otto (3); Hr. Prof. Purkinie (3); Hr. Prof. Remer (3); Hr. Prof. Treviranus (3); Hr. Prof. Wendt (2); Hr. Prof. Henschel (3); Hr. Prof. Klose (4); Hr. Prof. Lichtenstädt (4); Hr. Dr. Hünefeld (3). Die ärztliche Klinik leitet Hr. Remer; die chirurgische Hr. Benedikt; die Entbindungsanstalt Hr. Andrée. *Die philosophische Facultät*: Hr. Prof. Eiselen, d. Z. Decan, (3); Hr. Prof. Bernstein (2); Hr. Prof. Brandes (3); Hr. Prof. Büsching (5); Hr. Prof. Fischer (2); Hr. Prof. Gravenhorst (4); Hr. Prof.

Jungnitz (3); Hr. Prof. Passow (4); Hr. Prof. Rake (3); Hr. Prof. Rochovsky (4); Hr. Prof. Schneider (3); Hr. Prof. Steffens (4); Hr. Prof. Thilo (4); Hr. Prof. Wachler (3); Hr. Prof. Weber (4); Hr. Prof. Hinrichs (4); Hr. Prof. Stenzel (3); Hr. Dr. Glocker (2); Hr. Dr. Habicht (4); Hr. Dr. Kannegiesser (4); Hr. Dr. Welbaum (2). Das philologische Seminar leiten die Herren Passow und Schneider.

Es haben demnach 49 Lehrer, 35 Ordinarien, 9 Extraordinarien und 5 Privatdocenten, 157 Vorlesungen angekündigt; nach dem Verzeichniß müssen sich noch 5 Professoren habilitiren.

Herr Prof. *Steffens* wird in diesem Sommer keine Vorlesungen halten, indem er mit höherer Erlaubniß im May eine Reise nach Dänemark, Schweden und Norwegen antritt.

Gesetze für die Studirenden auf der kön. preuss. Universität zu Breslau (Breslau 1814, gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey bey Grass, Barth u. Comp. 4. 30 S. und 4 Seiten Anhang) sind von Neuem aufgelegt und vertheilt worden. Weil die Saumseligkeit und Unregelmässigkeit in Zahlung der Honorare zu sehr eingerissen war, ist ein eigner Anhang über diese Verbindlichkeit dem Hefte beygefügt worden.

Dissertatio inauguralis medica exhibens sigua nonnulla ex oculo, quam gratiosi medicorum ordinis in Universitate literaria Vratislaviensi auctoritate et consensu pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite recteque capessendis die V. Aprilis MDCCCXXIV. h. l. q. c. publice defendet Auctor Julius Guiliel. Theodor. Steinitz, Coslensis-Silesius. Typis Kupferianis. 44 S. 4. Der zeitige Decan, Hr. Professor *Benedikt*, ertheilte ihm die Doctorwürde.

Am 10. April disputirte der zum ausserordentlichen Professor der Jurisprudenz ernannte Doctor Carl *Witte pro loco*, indem er folgende Dissertation hatte vertheilen lassen und vertheidigte: *De luctuosis hereditatibus disputatio quam ill. Ictor. Ord. auctoritate promunere Prof. extr. rite suscipiendo D. X. Apr. h. l. q. c. publ. defendet Carolus Witte, adsumto socio Ferdinando Pfitzner, Jur. Cand. Vratislaviæ MDCCCXXIV. typis Grassii, Barthii et socii. 4. 51 pp.*

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Coblenz.

Vor einigen Tagen entdeckte ein Einwohner der nahe gelegenen Stadt *Andernach* in seinem Felde, an dem sogenannten Kirchberge, einen noch unbeschädigten Sarg, der sogleich erhoben wurde. Er misst 7 Fuss Länge, $2\frac{1}{2}$ Fuss Höhe und eben so viel Breite; der innere Raum ist 2 Fuss breit, von dem bey *Bell* brechenden Steine bearbeitet. Die Decke, von dem nämlichen Steine, ist dachförmig, über der Mitte stark, 1 Fuss dick und hat an der Stelle, wo der Kopf der Leiche lag, auf der rechten Seite eine Oeffnung, die mit einem andern Steine überlegt war. Die Gebeine zerfielen, sobald die Decke aufgehoben ward. Neben dem Gerippe fand man eine noch ziemlich conservirte silberne Münze, die auf der einen Seite einen Kopf mit der Umschrift: IMP. TRAIANO AUG. GERDAC. DMTRP. hat; die andere Seite hat eine kleine, jedoch vollständige, männliche Figur in Rüstung mit einem Helme und der Umschrift: OVPDSR. OPTIMO. PRINC. Mehre ähnliche Särge wurden an der nämlichen Stelle in früheren Jahren ausgegraben, wodurch es wahrscheinlich wird, dass dort ein Begräbnissplatz der Römer war.

Aus Berlin.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kreis-Physicus in Küstrin, Dr. *Berndt*, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswalde zu ernennen und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Am 10. März, Abends gegen neun Uhr, ent schlummerte saft an der Nervenschwindsucht in der Blüthe des männlichen Alters der Rector der hiesigen königl. Garnison-Schule, Herr Carl *Wessling*. Ihm gebührt das Zeugniß als Vorsteher und Lehrer der Anstalt, sie in der kurzen Reihe von Jahren, die er ihr vorstand, mit besonderer Treue, Geschicklichkeit und Eifer geleitet zu haben. Sie hat durch seinen Tod einen grossen Verlust erlitten.

Aus Wien.

Auf dem Agro Romano bey der Strasse von Monticelli hat man kürzlich zwey schöne Fussboden von weissem und schwarzen Mosaik entdeckt. Einer davon stellt einen griechischem Meänder von schönem Geschmack vor, der andere einen Triton, der von mehreren Seeungeheuern umgeben ist. Die Schönheit der Arbeit lässt schliessen, dass sie aus den Zeiten sind, wo die schönen Künste in Rom am meisten blühten.

Aus Jena.

Die hiesige mineralogische Gesellschaft hat unter dem Vorsitze Sr. Exe. des Ministers Hrn. *von Göthe*,

mehre ausgezeichnete niederländische Gelehrte, unter andern die Herren *Kirkhoff*, *Stassart* und *Stoffels*, zu Mitgliedern ernannt.

Aus Frankfurt.

Die hiesige Senkenbergische naturforschende Gesellschaft hat von ihrem Landsmanne, dem Reisenden, Herrn *Rüppel*, wieder eine Sendung Naturalien, welche er in Oberägypten gesammelt hat, aus Cairo zum Geschenk erhalten. Es befinden sich darunter neu entdeckte Species von Antilopen, Canis, Hyänen etc.

N e k r o l o g.

Nachdem die Universität Leipzig durch den Tod zweyer ihrer verdienstvollsten, allgemein geachteten Lehrer, Hrn. Prof. Dr. *Cramer* und Prof. *Spohn*, die in der Blüthe ihrer Jahre dahinsanken, im Anfange dieses Jahres einen herben Verlust erfahren hatte, traf dieselbe am 7ten März desselben Jahres ein nicht minder schmerzlicher durch den unerwartet schnellen Tod des Herrn Doctor *Ludwig Wilhelm Gilbert*, der Physik ordentlicher Professors, der kaiserl. Academie zu Petersburg, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin, zu Göttingen, zu Harlem, zu Copenhagen und zu München, der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin, zu Rotterdam, zu Gröningen, zu Halle, zu Jena, zu Mainz und zu Rostock, der naturforschenden, ökonomischen und Jablonowsky'schen zu Leipzig, der Potsdamer öconom. Gesellschaft und der Universität zu Charkow Mitgliedes.

Es wurde 1769 den 12ten August in Berlin geboren, wo sein Vater, ein sehr ausgezeichneter und allgemein geachteter Mann, als Advocat und Hoffsical bey dem Kammergericht angestellt war. Einige Jahre darauf wurde derselbe als Justiz- und Polizey-Director nach Potsdam versetzt, woselbst sich ihm die besten Aussichten zu einem noch höheren Wirkungskreise zu öffnen schienen, als ihn nach einem kurzen Aufenthalte daselbst ein bösarziges Faulfieber in einem Alter von 30 Jahren 3 Monaten am 7ten October 1775 seiner trostlosen Gattin entriss, deren ältestes Kind und einziger Sohn unser betrauerter *L. W. Gilbert*, damals 6 Jahr 2 Monat alt, war. Der würdige Vater hatte schon früh den Geist des muntern Knaben zu wecken gesucht, und es auch unter seiner verständigen Leitung dahin gebracht, dass er schon in diesem zarten Alter auf der Landkarte, die ihm der Vater öfters vorlegte, vollkommen bewandert war.

Im Frühjahr 1776 brachte ihm seine würdige Mutter nach Dessau auf das erst seit 1774 von Campe errichtete Philanthropin, wo er den Unterricht des ebengenannten Stifters dieser Anstalt, Basedow's, Wolke und einiger jungen Schweizer genoss. — Unter der Leitung des Hrn. Prof. Busse entfaltete sich sein Talent und seine Vorliebe für Mathematik sehr bald, in der er auch zur Freude seiner Lehrer bedeutende

Fortschritte machte, deren Liebe er ausserdem durch seinen Fleiss und ernste Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, und seinen muntern, frohen Sinn in der Erholungszeit gewann. — Mit dankbarem Gemüthe erinnerte er sich auch später oft noch des Herrn Prof. Nenendorf, der sich nicht allein in dieser, als auch der folgenden Zeit, seiner auf eine wahrhaft väterliche Weise annahm; desgleichen rühmte er den Kupferstecher Bolte, mit welchem er ein Zimmer im Philanthropin bewohnte, und dessen Umgang ihm eben so nützlich wurde, als er auch seine Liebe für die bildenden Künste überhaupt, und namentlich für den Kupferstich, weckte.

Da seine würdige Mutter mit 5 Kindern ohne Vermögen geblieben war, und er 1786 ein Stipendium erhielt, welches ihn in Stand setzte, seine Studien auf der Universität zu beginnen, so ging er im Frühjahr d. J. nach Halle, und ward dort unter die Zahl der academischen Bürger aufgenommen.

Hier holte er durch seinen Privatfleiss und unermüdete Thätigkeit bald nach, was ihm durch seinen zeitigen Abgang von der Schule noch mangelte, und wählte selbst in den Stunden der Muse, obgleich er sich der kräftigsten Empfehlungen in mehreren Familien erfreuen konnte, doch lieber den Umgang geistreicher gebildeter Männer, mit denen er sich im Freyen über wissenschaftliche Gegenstände besprach.

Noch in den späteren Jahren rühmte er oft die besondere Liebe und den ihm so nützlich und lieb gewordenen Umgang mit den Herren Professoren: Sprengel, Eberhard, Karsten, Reichard und Bartels, welche ihn, den Vermögenlosen unterstützten und zur Erreichung seines Zweckes kräftig behülflich waren.

Im Jahre 1791 gab er sein erstes literarisches Werk heraus:

1. Handbuch für Reisende in Deutschland. 3 Bände. gr. 8. Leipzig, bey Schwickert. 6 Thlr. 16 Gr.

und zwar, um seinen Aufenthalt in dem ihm lieb gewordenen Halle verlängern zu können, ungern jedoch, weil er fürchtete, seiner mathematischen Laufbahn durch ein geographisches Werk zu schaden.

Nachdem er nun 8 Jahre lang den Wissenschaften mit rühmlichem Fleisse obgelegen, promovirte er 1794 in der philosophischen Facultät, und fing das folgende Jahr an, über Mathematik, später auch über Physik, Vorträge zu halten. In dieser Zeit gab er folgende Schriften heraus:

2. *L. W. Gilbert, de natura, constit. et historia matheseos primae etc.* 8. maj. Halle, b. Renger, 1795. 8 Gr.
3. — — *Geometrie nach le Gendre, Simpson, v. Swinden etc.* I. Theil, mit Kupfern. gr. 8. Halle, b. Renger, 1798. 1 Thlr. 12 Gr.
4. — — verbesserte, ergänzte und arbeitete grösstentheils an der 2ten Ausgabe von J. G. F. Schrader's Grundriss der Experimental-Naturlehre. Hamburg, 1804. gr. 8.
5. — — Kritische Aufsätze über die in München wieder erneuerten Versuche mit Schwefelkiespen-

deln und Wünschelruthen. Herausgegeben u. s. w. Mit 1 Kupfert. 1808. gr. 8.

6. *L. W. Gilbert, Nivellement des Harzgebirges mit dem Barometer; von Heron de Villefosse, Inspecteur en chef des mines etc.* Aus den Papieren des Verfassers gezogen. Halle, 1808. 3.

1808 erhielt er von der Universität zu Greifswalde die Würde eines *Doctor medicinae*, und durch die sich bereits erworbenen, anerkannten Verdienste 1811 den Ruf nach Leipzig als ordentlicher Professor der Physik, den er auch annahm, am 24. Sept. 1811 *pro facultate* disputirte und den 26. Sept. d. J. in das *Conc. profess.* aufgenommen wurde. Bey dieser Gelegenheit schrieb er:

7. — — *Dissertatio historic. critic. de mistionum chemicarum simplicibus et perpetuis rationibus, earumque nuper detectis. Sect. I. et II. Lips.* 1811. Nochmals deutsch bearbeitet in s. Annalen d. Physik. B. 39. St. 4.

Ferner erschien von ihm folgendes:

8. Eine für Jeden verständliche Anweisung, wie man es anzufangen habe, um bey böartigen Fieber-Epidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen, und der Verbreitung derselben durch mineralsaure Räucherungen Einhalt zu thun; belegt durch eine Sammlung von Erfahrungen im Grossen. Leipzig, 1813. 8.
9. Grundriss der Experimental-Naturlehre nach den neuesten Entdeckungen, zum Leitfaden academ. Vorlesungen. 3te gänzlich umgearbeitete Aufl. des Schrader'schen Grundrisses 1813. Leipzig, bey Cnobloch. (Unvollendet.)

Von seinem wichtigsten und verdienstvollsten Werke aber, den Annalen der Physik, denen er seine meiste Zeit und grösste Thätigkeit widmete, durch die er sich auf die fernsten Zeiten ein dauerndes und für seinen gelehrten Ruhm unvergängliches Denkmal errichtete, waren am Schlusse des Jahres 1823. 25 Jahrgänge erschienen, welche in 75 Bänden 301 Hefte enthalten! Er selbst sprach sich bey der silbernen Feyer dieser Annalen mit Dank gegen die allgütige Vorsehung, seine verehrten Mitarbeiter und Leser nahe und ferne, in Klagen über das Unvollkommene menschlicher Leistungen, der begrenzten Menschenkraft bey immerfort sich mehrender Schwierigkeit der Wissenschaft, und endlich in der angenehmen Hoffnung aus, seine Leser noch in einem 2ten Hundert von Bänden zu unterhalten. Die Vorsehung aber wollte es anders! Am 6ten März d. J. Vormittags hielt er noch seine Vorträge, ohne über etwas anderes, als eine geringe Unpässlichkeit, zu klagen, die er sich den Abend zuvor in Gesellschaft zugezogen zu haben glaubte; doch bald entwickelte sich eine gefährliche Darmentzündung, die ihm, dem von Natur Schwächlichen, schon am 7ten Abends das Leben raubte, und dadurch die Universität, die Einwohner der Stadt Leipzig und alle seine nahen und fernen Freunde in die tiefste Trauer versetzte.

Sein Tod entzog den Naturwissenschaften einen ihrer eifrigsten u. gründlichsten Forscher; der gelehrten Welt ein rühmlichst bekanntes u. ausgezeichnetes Mitglied, der

menschlichen Gesellschaft einen biedern, von der reinsten Humanität besetzten Mann.

Dieselbe lichtvolle, deutliche, verständliche Sprache und Darstellung, die gründliche Gelehrsamkeit, mit welcher er auf dem Lehrstuhle in seinen Vorträgen über Physik und Chemie, seinen stets sehr zahlreichen ihm liebenden Zuhörern die schwierigsten Sachen vortrug und erklärte, die Auswahl des Wichtigsten und Gediegensten, das Verschmähen aller Hypothesen, alles diess finden wir auch in seinen Schriften und Annalen wieder, denen er mit besonderer Vorliebe seine Kräfte widmete, durch die er, wir müssen es mit Danke anerkennen, von den gelehrtesten Männern dieses Faches unterstützt, die Naturwissenschaften zu der lichtvollen Höhe besonders mit emporheben half, auf der wir sie jetzt erblicken. Möchten seine Annalen einen seiner und ihrer würdigen Nachfolger finden.

Wiewohl er dem schönen Geschlecht nicht abhold war, und seine frohesten Stunden in dem Umgange und der Gesellschaft heiterer, geistvoller Damen fand; von denen er wiederum durch die Gewandtheit, mit der er sich in jener Zirkeln zu bewegen verstand, durch seine Unterhaltungsgabe, um die harmlose Art einen Scherz aufzunehmen, gern gesehen wurde, so war er doch nie verheirathet, hing aber mit desto grösserer Liebe an seiner noch jetzt in Potsdam lebenden, ihn betrauenden würdigen Mutter, die er alljährlich besuchte, um ihr seine kindliche Dankbarkeit für die ihm gewordene frohe Jugend auf alle Weise zu bethätigen. Nächst dieser betrauert ihn noch eine Schwester, an den Justizrath Hrn. Heylemann in Berlin verheirathet.

Er hinterliess ein nicht unbedeutendes Mineralien-Cabinet, eine ausgewählte Kupferstichsammlung, die auf 12000 Thlr. geschätzt worden ist, eine gute Bibliothek und eine Menge physikalischer Instrumente, an denen er nicht allein auf ihre Brauchbarkeit, als auch auf besondere schöne Formen hielt.

Diess möge hinreichen, unsere verehrten Leser von dem Leben und Wirken eines unserer geschätzten academischen Lehrer zu unterrichten, der durch seinen Tod nicht nur seinen Umgebungen, Freunden, Verwandten und seinen zahlreichen Zuhörern eine tiefe Wunde schlug, sondern auch den Wissenschaften, die er mit Eifer, Treue und Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Scharfsinn förderte, einen schmerzlichen Verlust empfinden liess. Friede seiner Asche!

Ankündigungen.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandt, Heinr. von, Königl. Preuss. Hauptmann, *Ansichten über die Kriegsführung im Geiste der Zeit*, verglichen mit den besten älteren und neueren Werken über die Kriegskunst, und mit besonderer Hin-

sicht auf Napoleons Memoiren. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1½ Rthlr.

Lorinser, C. J., Königl. Regier. Medic. Rath u. Doctor, Versuche und Beobachtungen über die *Wirkungen des Mutterkornes* auf den menschlichen und thierischen Körper, grösstentheils aus actenmässigen Quellen und mit besonderer Rücksicht auf die medicin. Polizey gesammelt und herausgeb. 8. 16 Gr.

Siegmeyer, Joh. Gottl., Königl. Gch. Post-Calculator, *Neues Handbuch für Reisende, Correspondenten und Post-Beamte, in Deutschland und den angränzenden Ländern*. Nach den neuesten und besten Materialien bearbeitet. 8. 1½ Rthlr.

An die Subscribenten des physikalischen Wörterbuchs von Gehler.

Neue umgearbeitete Ausgabe,
besorgt
von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke und Pfaff*
in 8 Bänden.

Die getroffene Einrichtung der Hrn. Herausgeber, nicht jeden Artikel einzeln, wie er im Alphabete folgt, sondern Alles, was in eine Wissenschaft gehört, hinter einander fort auszuarbeiten und nachher alphabetisch zu ordnen, wodurch Wiederholungen leichter vermieden werden, hat es unmöglich gemacht, dass bis jetzt der Druck des Werkes beginnen konnte. Nach dieser Einrichtung ist mit dem Beginnen des Druckes ein grosser Theil der Arbeit vollendet, und die Bände werden schnell auf einander folgen, so dass das Ganze in dem bestimmten Zeitraume von 3 Jahren geliefert wird.

Jetzt ist die Arbeit nun so weit gediehen, dass der Druck des ersten Bandes im nächsten Monate anfangen und diesen Herbst vollendet seyn wird. Auf die eingegangenen Anfragen ermangele ich nicht, dieses hiermit anzuzeigen.

Leipzig, den 10. Juny 1824. *E. B. Schwickert.*

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In 3 Büchern, wovon das *erste* auf die Epoche, wo diese Länder zum teutschen Reiche gehörten; — das *zweyte* auf jene während der französischen Occupation, und auf die während der Vereinigung dieser Länder mit Frankreich; — das *dritte* endlich auf den seit 1814 eingetretenen Zustand sich bezieht. Nebst einem Vorbericht über die frühern Territorial-Verhältnisse der Länder auf der Westseite des Rheins, von *Math. Simon*. Des ersten Buches zweyte Abtheilung. gr. 8. Schrbpr. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Die Todtenfeyer, Trauerspiel in 3 Acten v. J. J. Reiff. 8. gch. Schrbpr. 10 gGr. oder 45 Kr.

Dasselbe feinere Ausgabe. 12 gGr. oder 54 Kr.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 28. des Juny.

158.

1824.

Griechische Literatur.

Aristotelis de Arte Poetica librum denuo recensitum commentariis illustratum, recognitis Valletti, Hermanni, Tyrwhitti, Buhlii, Harlesii, Castelvetri, Robertelli aliorumque complurium editionibus edidit cum prolegomenis et notitiis(?) indicibus *Ern. Aug. Guil. Graefenhan*, Ph. D. Soc. Jen. Lat. Sod. Lips. ap. Weidmann. MDCCCXXI. LIII. 65 u. 246 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Einrichtung dieser neuen Ausgabe der Poetik des Aristoteles ist folgende: Zuvörderst Prolegomena und zwar I. *de libri difficultate et gravitate*, II. *Aristoteles Stagiritae libri auctor*, III. *Artis poeticae adumbratio nobis integra superstes*. Hierauf folgen *Notitiae(?) Codicum Indices* und *Notitiae Indices Editionum et Versionum*. Da diess ein Ganzes für sich bildet, so wollen wir diese Anzeige mit einigen Bemerkungen begleiten. Uns scheint die Zusammenstellung der *difficultas* und *gravitas* in Nr. I. nicht passend zu seyn, da jenes die Sprache, dieses den Inhalt betrifft. Ferner sind hier F. A. Wolfs und Hermanns Annahmen über die Nachahmung (*μίμησις*) des Aristoteles aufgestellt, obwohl diese in den Commentar selbst gehörten. Was über die *Wichtigkeit* des Buches gesagt wird, passte wohl vielmehr für das zweyte Capitel der Prolegg., wo der Satz Lessings: „ich halte die Poetik des A. für ein eben so unfehlbares Werk, als es die Elemente des Euclides nur immer sind, seine Erläuterung finden konnte. Was die Untersuchungen der beyden folgenden Capitel anbetrifft, *ob der Stagirit Verfasser des Buches sey, und ob dasselbe ganz auf unsere Zeiten gekommen*, so beruht die Beantwortung der ersten Frage grösstentheils auf der zweyten Untersuchung, weil man es weit weniger mit äussern als innern Gründen zu thun hat. Die über die Vollständigkeit erhobenen Zweifel sind aus Mangel an Zusammenhang, und Widersprüchen entstanden, welche sich in dem Buche finden; am genügendsten scheint sie uns Hermann (*de usu Antistroph.*) zu lösen: *continet, quae Aristoteles non in aliorum, sed in suum usum, neq. explicite sed concise, ut quae alibi fusius tractaturus esset, litteris mandavit*. Hierdurch dürfte auch die erste Frage aus dem schon

Erster Band.

angegebenen Grunde beantwortet seyn, da die vorzüglichen Ansichten über die Poesie und namentlich über die dramatische gewiss nicht gegen den Aristoteles zeugen. Der Herausg. dürfte im Wesentlichen hiemit einverstanden seyn, nur dass seine Beweisführung nicht immer zur Deutlichkeit gelangt, und die öftere Verweisung auf den Commentar den Leser stört. Indessen ist der Scharfsinn des Herausg. hier so wenig zu verkennen, als in dem übrigen Theile die Schrift, zu welchem wir nun übergehn.

Der zweyte Theil enthält zwey Abtheilungen: 1) den griechischen Text des Buches mit beygefügter Bemerkung der verschiedenen Capitel-Eintheilung in der Bipont. und bey Tyrwhitt, ferner einen Index der hier vorkommenden griechischen Eigennamen, Redensarten und Wörter. 2) einen Commentar mit Index über denselben. Wir erlauben uns über diesen Theil des Buches einige Bemerkungen. Der Commentar ist sowohl kritisch als exegetisch, und in letzterer Beziehung ziemlich vollständig zu nennen. Dass das Wort *ἡ ποιησις* im ersten Capitel vornehmlich auf das Epos und die Tragödie gehe, lehren die eigenen Worte des A. *πῶς δὲ συνίστασθαι τοὺς μύθους*, allein wenn er bald darauf auch die *διδυραμβοποιητικὴ* erwähnt, so glauben wir, dass diese Art der Poesie von der *ποίησις* nicht ausgeschlossen sey. Uebrigens verbreitet sich der Commentar über dieses Wort, so wie über *ἀληθειῆ* und *μίμησις* ausführlich. In eben dem Capitel folgen diese Worte: *ὥσπερ γὰρ καὶ χρώμασι καὶ σχήμασι πολλὰ μιμοῦνται τινες ἀπεικάζοντες, οἱ μὲν διὰ τέχνης, οἱ δὲ διὰ συνηθείας, ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς*. Allerdings fällt *διὰ τῆς φωνῆς* auf; deshalb hat man es ganz streichen wollen. Allein da es in allen Handschriften steht, so dürfte diess wohl zu gewagt seyn. Rec. glaubt die Stelle so erklären zu können, dass man *οἰμὲν — οἰδὲ* als nähere Bestimmung von *τινες* nimmt, und *ἕτεροι* dem *τινες* entsprechen lässt, dann muss freylich *διὰ* vor *φωνῆς* anders erläutert werden als die beyden vorhergehenden Male, so dass es dem Dativ *χρώμασι* entspricht; daher mag auch die Lesart des Cod. Med. *τῆ φωνῆ* entstanden seyn. Hr. Gräfenhan hat eine weitläufige Anmerkung über diese Stelle, und scheint unserer Meinung zu seyn. Im 2ten Capitel sind mit Recht die Worte: *ἢ καὶ τοιοῦτους, ἀνάγκη μιμείσθῃ*, welche in einigen Codd. stehen, weggelassen worden. Cap. 5. *ἀλλὰ τοῦ αἰ-*

σχροῦ ἐστὶ τὸ γελοῖον μῦθον. Batteux vermuthet: τοῦ αἰσχροῦ, οὐ ἐστὶ, ihm folgen die neuern Herausgeber und auch Hr. G. im Texte, allein in dem Commentar verwirft er diese Conjectur so: *positum est ex Aristotelis more continuandi sententiam primariam cum sententiae interjectae constructione.* Indessen der Zusammenhang empfiehlt die Conjectur so, dass wir dem unsichern Grunde des Herausg. nicht nachgeben zu können glauben, da zumal jene Vermuthung so leicht ist. Cap. IX. σπουδαιότερον wird von Hr. G. übersetzt: *inest plus investigationis et studii*; er verwirft alle andere Uebersetzungen, unter denen die von Tyrwh.: *gravior*, uns die passendste dünkt, auch wegen des Beysatzes *φιλοσοφώτερον*. So finden wir öfters die Uebersetzungen andrer getadelt, ohne dass die eigne besser genannt werden dürfte. Cap. XXII. ist ἀλλὰ ταπεινή von Hermann: *sed exilis* übersetzt worden: H. G. übersetzt: *sed tum est exilis*, wegen des Zusammenhangs, allein darf dieses bey der Uebersetzung entscheiden? Noch eine Stelle aus dem XIV. Cap. werde angeführt: *ἂν ἐχθρὸς ἐχθρὸν ἀποκτείνῃ, οὐδέν ἐλεεινὸν οὔτε ποιῶν οὔτε μέλλον δεικνύσι.* Hr. G. schreibt so im Texte, allein im Commentar tadelt er *δεικνύσι* und mit Recht, denn die Handschriften haben es nicht. Wenn dagegen *ἔστι* supplirt werden soll; so finden wir diess unnöthig, da das Particium dieser Ergänzung nicht bedarf. Vergl. Demosth. Olynth. 1, 7, 1. Schaefer mel. cr. p. 43. — Indem wir die geschichtliche Erläuterung der vom A. erwähnten Personen und Gegenstände rühmen und dem Fleisse des Herausg. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, wünschen wir, dass sein Vortrag sich bessere, wie p. X. *specialis contrarietas. XVIII liber serius ita elaboratus p. 15. possibilem p. 98. nempe ut.* Diese und ähnliche Fehler werden durch fleissiges Studium leicht gehoben werden können.

Politik der Griechen.

Zur Geschichte Hellenischer Staatsverfassungen hauptsächlich während des peloponnes. Krieges, Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung in das Studium des Thucydides. Von Friedr. Kortüm, Prof. am Neuwieder Gymnasium. Heidelberg, bey Groos. 1821. 217 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Erforschung der Politik der alten Völker, welche zu den schwierigsten Partien der Alterthumswissenschaften gehört, hat in den neueren Zeiten nicht unbedeutende Fortschritte gemacht und zu interessanten Resultaten geführt; theils in grösseren theils in kleineren Schriften finden wir die letzteren niedergelegt; unter ihnen freylich auch manche gewagte Behauptung. Fassen wir zunächst die Griechen und Römer in's Auge, so ergibt sich

sehr bald, dass die Politik der letzteren einen andern Charakter hat als die der ersten, in so fern die Römer Einen Staat bildeten, die Griechen aus mehreren einzelnen bestanden, die in ihren politischen Ansichten und Grundsätzen keineswegs übereinstimmten. Deshalb haben auch diese weit öfter Stoff zu Untersuchungen gegeben, als jene, und Heeren's, Böhk's, Hüllmann's, Drumann's u. A. Werke sind bekannt. Freylich da die alten Schriftsteller, und namentlich die Historiker nicht die unmittelbare Absicht hatten, das politische System ihrer Nation der Nachwelt zu überliefern, so ist bey Zusammensetzung der Bestandtheile desselben grosse Vorsicht anzuwenden, um nicht die Vorstellungen unserer Zeit in die Vorzeit überzutragen. Ob der Verfasser vorliegender Schrift sich stets davor gehütet habe, wollen wir jetzt unberührt lassen, und bemerken nur, dass, indem der Verf. den analytischen Weg der Darstellung eingeschlagen, manche Thatsache in einem Lichte erscheint, in welchem sie bey genauerer Erwägung der Umstände sich nicht jedesmal zeigt. Doch Rec. darf nicht länger bey diesen allgemeinen Sätzen verweilen, sondern wird zunächst den Inhalt dieses schätzbaren Buches angeben, und über einige Punkte seine Meinung beyfügen.

Wenn gleich der Titel den Zweck des Buches ziemlich erräthen lässt, so ist doch der Schriftsteller der Verpflichtung nicht entbunden, den Lesern über sein Unternehmen und den Zweck seiner Schrift Rechenschaft zu geben; aus diesem Grunde müssen wir es missbilligen, dass der Verf. ohne alle Vorrede das Buch dem Leser übergibt. Es ist dasselbe von ihm in zwey Abhandlungen getheilt worden, die freylich ziemlich ungleich sind, denn die erste, welche *Ansichten über die Staatsformen des Hellen. Alterthums* enthält, geht von S. 1—30 und hätte unseres Erachtens als eine Einleitung dem Ganzen vorangestellt werden können. Die zweyte (S. 30—153) beschreibt die Verfassung der griech. Staaten zur Zeit des peloponnes. Krieges in drey Abschnitten, von denen der erste von den Symmächien der Griechen handelt (S. 31—75), der zweyte das oligarchische Hellas darstellt (S. 76—124), der dritte das demokratische Hellas (S. 124—155). Endlich fünf Beylagen, nebst einem Schlussworte (S. 153—209).

Das Buch ist mit vielem Scharfsinne und sichtbarem Fleisse von dem Verf. ausgearbeitet und wir stimmen mit den Ergebnissen seiner Forschungen zum grossen Theile überein. Die Ansichten über die Staatsformen des Hellen. Alterthums in der ersten Abhandlung sind nach Aristoteles und Thucydides aufgestellt, und namentlich nach dem ersterem; hier würde es gut gewesen seyn, wenn der Verfasser die Schlussfolge des Arist. beybehalten, welche wir z. B. Polit. VI, 3 ff. vorfinden; und die Hauptsätze mit den eigenen Worten des griech. Philosophen gegeben hätte. Es würde sich daraus ergeben haben, wie A. die Vermischung

der angeführten Regierungsformen beabsichtige. Vergl. Polit. IV, c. 8 *ἔστι γὰρ ἡ πολιτεία αἰεὶ ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας.* Wenn es S. 16 heisst: Thucyd. kenne nur Volksstaaten und Oligarchien, so hätte die Darstellung des Aristot. Polit. IV, 8 eine Erwähnung verdient, nach welcher die Aristocratie neben jene beyden gestellt wird: *ἀριστοκρατίας ὄρος ἀρετῆς, ὀλιγαρχίας πλοῦτος, δημοῦ ἐλευθερία.* Aus dieser Stelle und aus Thucyd. VI, 39 hat der Verf. S. 14 als den Zweck der Oligarchie angegeben, *Erhaltung und Vermehrung des eignen Vermögens.* Indessen gilt dieses wohl vielmehr von der entarteten Oligarchie. Was man in der ersten Abhandlung über die Symmachie liest, hätte besser die Einleitung zur folgenden Abhandlung gebildet, da dieselbe nach unserer Ansicht nicht Regierungsform genannt werden kann. Unter den S. 61 ff. aufgeführten Grundsätzen der Politik Athens scheint uns das Streben dieses Staats, den Bundesgenossen seine Verfassung aufzudringen, zu wenig berührt; vergl. Thucyd. I, 98 III, 10. Die Regierungsgrundsätze der Athenienser in auswärtigen Angelegenheiten werden von S. 65 an erörtert. Es hätte wohl bemerkt zu werden verdient, dass dieselben namentlich von der Idee geleitet wurden, die Athenienser haben den übrigen Griechen viel Gutes erwiesen; ein Umstand, welchen spätere Schriftsteller oft erwähnen. Demosth. d. Cor. p. 155 R. Isocrat. Panegy. p. 61 coll. Panath. p. 241 ed. St. Der Satz (p. 69): „Sparta's Edelmuth wurde durch den sichtbaren Nutzen bestimmt“ erhält seine Bestätigung auch durch Plut. Ages. 37: *ὅπως τις πράττη τὸ τῇ Σπάρτῃ σύμφερον.* Wie viel übrigens Lysander's Beyspiel auf die Regierungsgrundsätze der Spartaner wirkte, hätte nach Plutarch geschichtlich erwogen werden können. Im 2ten und 5ten Abschnitt werden die oligarchischen und demokratischen Staaten und Städte Griechenlands aufgezählt und ihr Zustand zur Zeit des peloponnesischen Krieges dargelegt; wir erwähnen hier nur noch eines Umstandes. Es wird S. 77 von den *Penesten* gesagt, dass sich in den Schriftstellern wunderliche Widersprüche über sie finden, allein sie kommen darin überein, dass sie *δούλοι* waren, doch mit einiger Freyheit. — Unter den Beylagen zeichnen wir die 5te aus: Thucydides Ansichten über das Wesen der Menschennatur, des Staats und der Religion S. 187 — 203; man findet hier mehrere treffende Aussprüche des grossen Geschichtschreibers erläutert. — So legen wir dieses Buch nicht ohne die Ueberzeugung aus der Hand, dass es im Ganzen seinem Zwecke wohl entspreche und den Scharfsinn des Verfs. beurkunde; nur hat uns die Schreibart nicht immer angesprochen, wie *anerkannte, Zeitlage, eingelullt, die Persernoth* — durch die *Gesamntanstrengung abgetrieben, Niedertracht, unterkändig* u. a. m. Der übrigens kräftigen Sprache schaden solche Ausdrücke.

Moralische Wissenschaften.

Handbuch der christlichen Sittenlehre. Von D. Christoph Friedrich Ammon. Erster Band. Leipzig, bey Göschen. 1823. LXXXVI u. 480 S. (2 Thlr.)

Was die zahlreichen Verehrer unsers hochgeschätzten Herrn D. Ammons lange gewünscht haben, das ist zu ihrer Freude in Erfüllung gegangen. Wir besitzen nun auch von seinem Geiste ein eigenes Handbuch der christlichen Sittenlehre, welches die frühern moralischen Schriften desselben so wenig überflüssig machen soll, dass sie vielmehr in ihren verbesserten Bearbeitungen auch neben diesem Buche gebraucht werden können. Das Ganze soll aus drey Bänden bestehen, wovon der gegenwärtige erste die allgemeine christliche Moral oder die Metaphysik der Sitten nebst der Anthropologie enthält, die zwey folgenden Bände aber die eigentliche Ethik begreifen sollen.

Was nun diesen ersten Band betrifft, so besteht dieser ausser der Einleitung, welche den Begriff, Umfang und die Geschichte der christlichen Sittenlehre behandelt, aus zwey Theilen, die folgenden Inhalt haben: Erster Theil. Nomothetik. Abschnitt 1. Von der Freyheit, als der Bedingung des Gesetzes. Abschnitt 2. Von dem Sittengesetze. Abschnitt 3. Agathologie oder von dem höchsten Gute. Abschnitt 4. Von der Sittlichkeit der Handlungen und ihren innern Beweggründen. Zweyter Theil. Moralische Anthropologie. Abschnitt 1. Von der sittlichen Natur des Menschen. Abschn. 2. Von den allgemeinen Veränderungen des menschlichen Willens. Abschnitt 3. Von der Besserung des Willens überhaupt.

Es wäre nun die überflüssigste Sache von der Welt, den Leser auf die Vorzüge dieses Handbuchs aufmerksam zu machen, da gewiss kein Theologe, kein Philosoph die Schrift ungelesen lassen wird. Und wenn man den Metaphysikern und Moralisten immer den Vorwurf gemacht hat, dass sie seit 2000 Jahren in ihrer Wissenschaft nicht weiter gekommen wären und nur wie die Spinnen künstliche Gewebe aus sich herauszögen, welche am Ende als Unrath ausgekehrt würden, dagegen die Physiker immer viel mehr geleistet hätten, und den Bienen glichen, die überall Wachs und Honig nach Hause brächten, so kann diese Schrift allein zur Widerlegung jener Behauptung dienen. Natürlich neue Gesetze des Handelns, neue Pflichten kann der Mensch nicht erfinden. Wie käme auch der arme Sohn des Staubes dazu, wenn es ihm Gott nicht offenbarte. Aber die Begriffe aufklären, sie zergliedern, sie festhalten, sie ordnen und begründen, das wird in Ewigkeit des denkenden Menschen Geschäft seyn. Freylich hat die Moral noch keine moralische Kraft; so wenig wie die Kunstlehre Kunstkraft oder die Arzneylehre

diätetische Kraft hat. Aber je klarer in der Moral alles aufgestellt, je passender alles geordnet, je gründlicher alles bewiesen, je zusammenhängender aus der menschlichen Natur selbst alles hergeleitet ist, desto herrlicher ein System der Moral.

Und wie viel der verehrte Verf. in dieser Hinsicht geleistet hat, davon ist beynahe jeder Paragraph ein Beweis. Man lese nur, was über die Schwierigkeiten der Moral und über die Mittel sie zu überwinden S. 31 ff. gesagt ist; über die Entstehung der Sittenlehre Jesu S. 42 f.; über die Ausbildung der christlichen Moral S. 51; über die Freyheit S. 101 f.; über das höchste Gut S. 214; über den Willen in seiner Vollkommenheit S. 301 f.; über die Temperamente S. 305 f.; über den Grund des Bösen S. 350 f.; über die Collision der Pflichten S. 382; über die Sünde wider den heiligen Geist S. 424, womit S. XV der Vorrede verglichen werden muss; über die Stufenfolge der Sünde S. 428. Des Neuen und Tiefgeschöpften wird darin mancher viel finden. Und mit Recht konnte der Verf. S. 166 so schön sagen: „Gerade darum arbeiten wir an dem grossen Baue der Wissenschaft, dass jeder unter ihr Obdach und Zuflucht finde.“ Wir möchten hinzusetzen: nicht nur Obdach und Zuflucht wird hier jeder finden, sondern auch helle, freundliche Aussicht. Bey der Versuchung, mehrere schöne Stellen abzuschreiben, können wir uns nicht enthalten, den schönen Gedanken S. 10 auszuzeichnen: Die Pflicht ist eine gerade Linie; das Recht ein Cirkel, der für mehrere Radien Raum hat.

Eine rechte Freude hat der Verf. gewiss allen seinen Lesern auch dadurch gemacht, dass er aus dem *profundo abyss* seines Wissens bey jeder Lehre geschöpft und immer auf die Meinungen der griechischen und römischen Weisen aufmerksam gemacht hat. So pflegt er auch bey jeder einzelnen Lehre die alte Terminologie beyzufügen. So ist es gewiss auch vielen neu, wenn S. 407 *ἀμαρτία* von *ἀμάση fluxus aquae* und *ἀμαρτεῖν lubrico motu labi* hergeleitet wird. Ist nämlich *ἀμάση* ein Graben, der die Wiesen wässert und eben darum durch viele Krümmungen läuft, so kann die Sünde mit ihren Abweichungen von der geraden Linie des Gesetzes nicht passender abgebildet werden. Freylich, liest man die Stelle bey Herodotus lib. I. cap. 45. *Ἀδρηστος ἀκοντίζων τὸν οὖν: τοῦ μὲν ἀμαρτάνει, τυγχάνει δὲ τοῦ Κροίσου παιδός*, so wäre das Bild nicht davon, sondern von dem Treffen und Verfehlen des Ziels hergenommen und *ἀμαρτεῖν* wäre das beständige *oppositum* von *τυγχάνειν*.

Gewiss ist es nicht bloss die Stimme des Einzelnen, sondern des gelehrten Deutschlands, wenn Rec. dem verehrten Hrn. Verf. Gesundheit und Muse zur Fortsetzung eines Werks, wodurch er sich neuen Dank von seinen Verehrern erworben hat, vom Himmel erwünscht und ihm mit den Worten eines seiner lieben alten griechischen Weisen die Bitte vorlegt: *ὅπως τὸ τέλος ἐπιθῆς τῆ*

ἀρχῆς ἀπούδασον. Gott wird dein Wunsch erhören; denn, wie eben derselbe Weise sagt: *ἰφικεῖ τῷ κάμνοντι συγχάμνει θεός*.

Theologische Zeitschrift.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben von Pf. Schröter und Dr. Klein. II. Bandes II—IV. Quartalheft 1819, 775 S. III. B. I—IV. Qh. 1819 u. 1820, 712 S. IV. B. I—IV. Qh. 1820 u. 1821, 702 S. V. B. I—III. Qh. 1821 u. 1822, 528 S. Jena, bey Mauke, 8. (8 Thlr. 18 Gr.)

Die einzelne Angabe und nähere Würdigung aller einzelnen Aufsätze dieser Zeitschrift, welche eine christliche und vernünftige Vermittelung zwischen Rationalismus und Supernaturalismus bezweckt und dem Mysticismus und der Frömmelley muthig entgegen tritt (III. I. S. 150), müssen wir theologisch-kritischen Zeitschriften überlassen. Wir bemerken nur, dass die vor uns liegenden Hefte durch die Beyträge eines Böhme, Marezzöll, Bretschneider, Heydenreich (über die Genialität im Predigen III. 3.), Schuderoff, der Herausgeber u. a. sich unbefangenen Lesern empfehlen. Unter der Rubrik: verschiedene Mittheilungen, finden sich sehr interessante Nachrichten, als Harms kurze Lebensgeschichte von ihm selbst (II. 2.); Harms als heimlicher Ankläger, von D. Klein (III. 2.); über die mystischen Gesellschaften im Grossh. Weimar (IV. 2.); über das merkwürdige Schicksal eines Universitätsprogramms (IV. 4.). Es betrifft das von der Königsberger theol. Facultät unterdrückte Osterprogramm (1820) des Hrn. D. Kähler: *Quid Christus inter latrones*. Ueber das Missionswesen in Deutschland (V. 1.); Rebs Andeutungen aus dem Leben des sel. Cons. R. Krause in Weimar. (V. 2.)

Länderkunde.

Neuere Nachrichten über Sicilien und über die jetzige Eintheilung dieser Insel in Distrikte oder Intendantzen. Von C. Anton Jacob. Hannover, im Verlage der Hahnschen Buchhandlung. 1823. VIII und 140 S. (12 Gr.)

Eine ungemein dürftige Skizze. Wer die Reisen von Kephallides, von Forbin, von Stolberg gelesen hat, nehme sie ja nicht zur Hand. Die Schilderung des Aufstandes 1820 stimmt mit der in Forbin so genau überein, dass man allerdings vermuthen kann, Herr Jacob sey, wie er S. III. versichert, Augenzeuge gewesen. Da er sich aber nicht näher ausweist, könnte man auch fürchten, er habe hier mit einem fremden Kalbe gepflügt. So wie die Schrift vor uns liegt, fehlt ihr wenigstens ganz der Ausdruck, den einer, der selbst sah, seiner Arbeit zu geben weiss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny.

159.

1824.

Veterinär-Chirurgie.

Handbuch der Veterinair-Chirurgie, oder die Kunst, die äussern Krankheiten der Pferde und anderer Hausthiere zu erkennen und zu heilen. Bearbeitet von *J. F. C. Dieterichs*, Ober-Thierarzte und Lehrer an der Königl. Thierarzney-Schule zu Berlin, korrespondirendem Mitgliede der Königl. Franz. Central-Landwirthschafts-Gesellschaft zu Paris etc. Mit 2 Kupfertafeln. Berlin, bey Christiani, 1822.

Das unter vorstehendem Titel verfasste Buch ist, wie Rec. glaubt, eine der erfreulichsten Erscheinungen, die jemals im Gebiete der veterinärwissenschaftlichen Literatur sich gezeigt haben. Das Ganze des Werks zerfällt in drey Hauptabtheilungen. 1) enthält die allgemeine oder generelle; 2) die besondere und specielle, und 3) die *operative* Veterinärchirurgie, oder die Lehre von den veterinär-chirurgischen Operationen. Der Unterricht wird, in den ersten beyden Hauptabtheilungen, nach Abtheilungen, Abschnitten, Ordnungen und Kapiteln ertheilt; in der dritten aber bloss nach Kapiteln. Alles dieses ist übrigens in Paragraphen zergliedert vorgetragen. 1) enthält deren 469. 2) 622, und 3) 249. Der Vorbericht und die Inhaltsanzeige zum ganzen Werke füllen 24, der Inhalt selbst aber 614 Seiten. Auf den beyden Kupfertafeln sind die veterinär-chirurgischen Instrumente, nebst der Abbildung eines Ochsen, ansichtlich von der linken Seite, dargestellt, auf welcher auch die Stelle bezeichnet ist, auf der, zur Heilung der Aufblähung, der Trokar eingedrückt wird. Papier und Druck machen dem Hrn. Verleger Ehre.

In der Einleitung zur ersten Hauptabtheilung sagt der Verf. — „der Veterinärchirurg müsse nicht nur das Ganze der Veterinärchirurgie, sondern auch die übrigen Theile der Thierheilkunde inne haben“ — und diess ist sehr richtig: denn, so ausserordentlich gross auch das Feld der Thierheilkunde, im Ganzen betrachtet, ist; so verlangt doch ein jeder, der des Beystandes eines Thierarztes bedarf, dass derselbe innerlich und äusserlich heilender Arzt seyn soll.

Den Eingang zur ersten Hauptabtheilung macht ein auf 46 S. und in 93 §. ertheilter Unterricht über die Entzündungen, als mit welchen freylich der bey weitem grösste Theil der äusserlichen

Krankheiten mehr oder weniger vergesellschaftet ist. Alles was über diesen, für den Wundarzt so äusserst wichtigen, Gegenstand hier gesagt ist, zeigt den Hrn. Verf. als einen denkenden und sehr wissenschaftlichen Sachkenner. Vorzüglich belehrend sind die §§. 7 — 16., über das Entstehen der Schmerzen und der Anschwellungen, nach Beschaffenheit der Theile, welche die Entzündung ergreift; über die Ursache des Fiebererregens und das Auffinden der entzündeten Stellen, wenn sie (auf der behaarten Haut) dem Auge und Gefühle nicht deutlich sich zeigen; über das Uebergehen der Entzündung in Brand; den Unterschied zwischen kaltem und heissem Brand; die Wirkungen dieser Erscheinungen und dergl. Die §§. 17 — 22. geben Unterricht von den Arten der Entzündung, nach ihren Benennungen, Wirkungen u. s. w. §. 22. und 23. machen aufmerksam auf die Beschaffenheit des, bey entzündlichen Uebeln *abzulassenden* Blutes; §. 40 — 50 bezeichnen die Ausgänge der Entzündung, oder die Umwandlungen derselben in einen andern Zustand, als Zertheilung, Ergiessungen seröser Flüssigkeiten, Verwachsungen weicher Theile, Eiterung und dergl. Ein gleiches ist der Fall §. 60 — 93. In den zwey ersten sind die Voranzeigen, und in den übrigen die Behandlungen aller Arten der Entzündung angegeben: auch ist §. 90. ein, aus *mancherley* Materialien zusammen gesetztes Mittel gegen den kalten Brand vorgeschrieben.

Kap. 1. der ersten Abtheilung handelt von den Wunden aller Arten. Hier sagt der Verf. mit sehr wenigen Worten eine sehr grosse Wahrheit: „das Erkennen einer Wunde beschränkt sich nicht allein darauf, dass die Wunde da ist, sondern wir müssen uns auch von der Beschaffenheit derselben überzeugen.“ — Wie man die Wunden betrachten, untersuchen und von ihrer Beschaffenheit sich unterrichten muss, findet der Lehrbegierige gewiss auf eine vortreffliche Weise angegeben: wobey besonders die Vorschriften zur Behandlung der Wunden, je nachdem sie Schnitt-, Stich-, Hieb- und Schusswunden, mit oder ohne Verlust der Substanz sind, die aufmerksamste Beachtung verdienen. Eben so belehrend ist das zweyte Kap., von den Quetschwunden, oder solchen, die durch einen heftigen Druck, Stoss, Schuss und dergl., also durch ein gewaltsames Ausdehnen und Zerreißen der Theile entstanden sind, und folglich ungleiche, zackige, zerrissene Ränder haben. Etwas,

von andern veterinärischen Lehrbüchern Auszeichnendes hat das Vorliegende in seinem dritten Kap., als welches von den vergifteten, oder solchen Wunden handelt, die durch den Biss von Thieren entstanden sind, bey deren Biss oder Stich ein giftiger Speichel, oder dess etwas in die Wunde dringt und dieselbe bösertig, ja wohl gar tödtlich macht.

Als ein sehr geübter Praktiker zeigt der Verf. sich im zweyten Abschnitte, welcher von den Verwundungen *innerer* Theile handelt, die durch Druck von aussen, jedoch ohne Verletzung der Haut, entstanden sind; wie z. B. die Zerreissung der Eingeweide, zu deren Erkennung und Behandlung das erste Kap. treffliche Anweisung gibt. Das zweyte Kap. handelt von den Knochenbrüchen, die, nach ihren Verschiedenheiten, sehr belehrend dargestellt sind. Nun folgt S. 101. die Lehre von den Quetschungen, und S. 106. der Unterricht über die Brüche weicher Theile (*Herniae*), deren Verschiedenheit, Ursachen, Erkennung, Behandlung und dergl. Alles dieses ist mit der grössten Genauigkeit beschrieben. S. 117. ist auch der Vorfällen (*Prolapsus*) Erwähnung gethan; bey welchen übrigens auf die zweyte Abtheilung hingewiesen ist. S. 118. fängt die Lehre von den Verrenkungen und Verstauchungen an, und dieser folgt S. 123. die von den Abweichungen der Knochenansätze.

Sehr beachtet zu werden verdient alles das, was der Verf. im zweyten Abschnitt über die ursprünglich dynamischen Abweichungen vom gesunden Zustande sagt. Die Beschreibung der krampfhaften Zusammenziehungen, ihrer Ursachen, Vorhersagungen und Behandlung; die Lehre vom Entgegengesetzten des vorigen; nämlich, von der Schläffheit und deren Folgen, z. B. den, aus derselben entstehenden sogenannten *Gallen* (Ganglionen), deren Kennzeichen, Unterschiede, Behandlungen; die Angabe von Ausdehnungen der Gefässe, als die Ursach der Blut- und Pulsadergeschwülste, z. B. des *Blutspats*, welchem Uebel vorzüglich die Pferde ausgesetzt sind: in diesem allen zeigt der Verf. sich als ein wahrer philosophischer Thierarzt. Ein Gleiches findet sich in Betreff der wassergeschwulstartigen Zufälle §. 187—198.; so wie der, denselben entgegengesetzten Uebel, nämlich, des Abmagerns oder *Schwindens* einzelner Körpertheile, deren Wesen und Behandlung §. 199—208., wie nicht minder in dem, was §. 209—219. von Entartungen der Gebilde, z. B. Verhärtungen gewisser Organe, Knotengeschwülste und dergl. gesagt ist.

Mit wahrem Vergnügen wird jeder parteylose Sachkenner dasjenige lesen, was der Verf. von den Uebeln sagt, die man *Geschwüre* nennt; als von welchen §. 220—295. gehandelt wird. Diese Erscheinungen sind hier bloss unter zwey Hauptcharaktere dargestellt; nämlich als *reine*, oder solche, in welchen man die Geneigtheit zu einer gesunden Wiedererzeugung des, auf irgend eine Weise verloren gegangenen wahrnimmt: und in *unreine*, oder solche, aus deren Beschaffenheit sich ergibt, dass

sie auf die ihnen nahe liegenden Theile zerstörend wirken; wie diess bey dem wirklichen *Krebs*, und den krebsartigen Geschwüren der Fall ist; so wie bey solchen, die selbst die Knochen angreifen. Die Kennzeichen ihrer Verschiedenheit, indem die reinen einen wirklichen, wenn auch nicht vollkommen guten Eiter, die unreinen hingegen eine ätzende oder zerfressende Jauche enthalten; die Entstehungsursachen und die nach denselben zu ordnenden Behandlungen sind durch den ganzen Abschnitt hindurch auf die belehrendste und überzeugendste Weise angegeben.

Unter der allgemeinen Benennung Aferbildungen, sind §. 294—327. die *Balgggeschwülste*, die *Polypen* oder polypösen Gewächse, die *Warzen*, die *Schwielen* und schwammartigen Bildungen, beschrieben. Die §§. 328—335. enthalten die Beschreibungen der Steine, die in dem Magen, den Gedärmen, den Nieren, in der Harnblase und den Speichelgängen; von den Haar-, Borsten-, Woll- und Futterballen; von den schwamm- oder korkartigen Ballen, welche alle in dem Magen und Gedärmen verschiedener Hausthiere gefunden werden; von welchen jedoch nur die Steine der Harnblase und die der Speichelgänge, unter günstigen Verhältnissen, Gegenstände wundärztlicher Behandlung sind. Einigermassen zu den Aferbildungen gehören auch die Fehler der Urbildungen, oder der natürlichen Miss- und Ausbildungen; z. B. ein am Fesselgelenk sitzender kleiner Fuss mit einem Huf und dergl.; von welchen Missbildungen §. 336—340. gehandelt wird.

Die dritte Unterabtheilung ist überschrieben: Ursprüngliche chemische Verletzungen des gesunden Zustandes. Diese Benennung gibt der Hr. Verf. dem Verbrennen: und zwar 1) mit Feuer; 2) mit glühendem Eisen und dergl., und mit ungelöschtem, oder im Löschen begriffenen Kalk; desgl. den Aetzungen mit ätzenden Mitteln und dergl. Die hier genannten Verletzungen, die übrigens auf das unterrichtendste beschrieben sind, sind sprechende Beweise von der regen Umsicht des Hrn. Verfs. in seiner Kunst; und zugleich von der Genauigkeit, mit welcher er sein Werk bearbeitet hat.

Die vierte Abtheilung gibt Unterricht von allgemeinen, an den Thierkörpern vorkommenden Operationen. Diese theilt der Hr. Verf. in solche, die an allen Theilen des Körpers können unternommen werden: und in solche, die nur auf einzelne Theile des Körpers beschränkt sind. Z. B. das Oeffnen der Luftröhre, der Bauchstich (wohl richtiger gesagt der Pansen- oder Flankenstich) bey dem Rindvieh. Nur die erst genannten Operationen sind jedoch hier praktisch, und zwar in 10 Kap. dargestellt; zuvor aber wird Unterricht ertheilt über die Zwangsmittel, welche in den allermeisten Operationsfällen angewandt werden müssen: z. B. das Bremsen, das Werfen und dergl. Die eben bemerkten 10 Kap. enthalten 1) das Blutlassen. Bey dieser, mit der grössten Sorgfalt und praktischen

Genauigkeit gegebenen Beschreibung dieser Operation, kann Rec. nicht umhin, seine Verwunderung zu äussern, dass der Hr. Verf. §. 586. bey dem Blutlassen aus der Halsvene des Rindviehes, das *Umlegen einer Schnur* ganz ohne alle Nebenbedingungen vorschreibt. Durch solch eine Schnur werden doch *beyde* Halsvenen gequetscht; so, dass das durch die Schlagadern nach dem Kopfe getriebene Blut, da sein Zurückgehen durch die grosse Halsvene, auch auf der, dem Aderlass entgegengesetzten Seite gehemmt ist, bey einem blutreichen Thiere sehr leicht in den Gefässen der harten Hirnhaut augenblicklich dergestalt sich anhäufen kann, dass davon eine tödtliche Folge zu befürchten steht; als wovon Beyspiele bekannt sind, weshalb wenigstens die Vorsicht gebietet, dass die Vene, welche nicht geschlagen werden soll, durch nebengelegte Bausche vor dem Zusammendrücken gesichert wird. Kap. 2) handelt vom Searifiziren; 3) vom Stillen der Blutungen bey Wunden. In dem letztern ist besonders das Unterbinden der Enden getrennter Gefässe sehr praktisch beschrieben. 4) enthält die Anleitung zum Vereinigen der Wunden (Wundleitzen) durch Näthe. 5) die Infusionen, oder das Einbringen der Arzneymittel in die Blutadern, welches *Wahrendorf* schon 1642 bekannt gemacht hat, und in neuern Zeiten von *Abildgard*, *Wiborg* und andern sehr oft in Anwendung gebracht worden ist; (noch niemals aber einen positiven Nutzen gezeigt hat) 6) das Oeffnen der Abscesse. In diesem sowohl als in dem vorstehenden Kapitel, ist der Unterricht ebenfalls sehr kräftig ertheilt. 7) die Einreibung und die Anwendung reizender Mittel, scharfer Salben und Aetzmittel. Alles dieses ist ebenfalls mit der grössten Sorgfalt beschrieben. 8) das Fontanellsetzen, Leder- und Würzelstecken. 9) das Haarseilziehen. Die Beschreibung des hierzu erforderlichen Instruments, nämlich der *Haarseilnadel*, möchte für manchen Leser wohl etwas zu weitschweifig seyn. Was der Hr. Verf. von den Vorzügen der Haarseile oder Eiterbänder, von den Fontanellen, §. 450 sagt, ist vollkommen wahr, und Rec. glaubt sogar, dass das Legen der Fontanelle mehr für den Empiriker als für einen wissenschaftlich gebildeten Thierarzt passt. 10) die Anwendung des Feuers. Diese Operation, welche auch das Brennen, Feuergeben und dergl. genannt, und vermittelt glühend gemachter Brenneisen ausgeführt wird, hat der Hr. Verf. ganz mit der wissenschaftlich-praktischen Genauigkeit beschrieben, welche dieselbe, des ausserordentlich grossen Nutzens wegen, den sie, bey gehöriger Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des Ausübenden gewährt, mit allem Rechte verdient.

Nunmehr folgt die zweyte Hauptabtheilung; nämlich die *besondere* oder *specielle Veterinärchirurgie*, deren sehr kurze, aber sehr kräftige Worte enthaltende Einleitung S. 459. sich findet. Auf der nachfolgenden Seite ist noch etwas von der Entzündung im Allgemeinen gesagt; dann aber

folgen die Entzündungen der Augen. Sie sind von S. 260 — 319. in 10 Kap. beschrieben, und diese enthalten alles, was der Lehrbegierige über diesen so äusserst wichtigen Gegenstand zu erfahren nur wünschen kann. Auf der letztgenannten Seite spricht der Hr. Verf. auch von den Würmern, die einige Beobachter in den Augen der Pferde gefunden und durch Operationen, ohne der Sehkraft des Auges Nachtheil zuzufügen, herausgebracht haben. In einer der untenstehenden Noten ist auch des ersten Bandes dritten Heftes des vom Dr. *Teufel* in Karlsruhe herausgegebenen Magazins etc. Erwähnung gethan, und Rec. fügt hinzu, dass die Operation von dem Hrn. Dr. *Will* in München, im Sommer 1803 mit sehr vieler Bemühung und vierstündiger Aufmerksamkeit gemacht, glücklich ausgeführt, und der aus dem Auge gebrachte Wurm in dem ebengenannten Heft, sowohl in seiner natürlichen Grösse, welche etwas über 2 Zoll beträgt, als nach einer sehr grossen mikroskopischen Darstellung in Steindruck abgebildet ist. Die Lehre von den Krankheiten der Knochen, die einen entzündlichen Zustand derselben zum Grunde haben, ist von §. 135. an, in 6 Kapiteln enthalten. Das 1) handelt von der Knochenentzündung insbesondere; und hier zeigt der Hr. Verf. sich wieder als tiefdenkender Arzt. Kap. 2) sind die Ueberbeine, und im dritten ist die unter dem Namen *Spat* bekannte Knochenkrankheit beschrieben, auch die Behandlung beyder Uebel sehr genau angegeben. Viele Pferdeverständige und selbst Thierärzte halten den Knochenspat für forterbend. Dieser Meinung widerspricht der Hr. Verf. §. 159 — 161. mit überzeugenden Gründen, indem er sagt: dass bey neugebornen Füllen nie etwas vom Spate sich finde, sondern dass sie denselben erst dann bekommen, wenn sie zu anstrengenden Verrichtungen gebraucht werden, und dass der Glaube an die Forterbung bloss darauf beruhe, dass die Grundursach des Uebels, nämlich ein fehlerhafter Knochenbau, erblich sey, und dass folglich, wenn Hengste oder Stuten mit diesem Naturfehler behaftet sind, sie denselben auch auf ihre Füllen übertragen. Kap. 4) handelt von der *Haasenhacke*, auch Haasenspat und *Rehbein* genannt. 5) von der sogenannten *Schaale* oder vom Ringbein; und 6) von der Huffähmung. Auch diese drey Uebel und deren Behandlung sind vortrefflich dargestellt; sie betreffen lediglich das Pferd. Hier findet Rec. sich veranlasst zu bemerken, dass auch bey dem Rindvieh zuweilen eine sehr beachtungswerthe Knochenkrankheit sich findet, welche unter dem Namen *Knochenbrüchigkeit* oder Knochensprödigkeit bekannt ist, und welche der Hr. Prof. Ribbe in seinem Buehe über die Krankheiten des Rindviehes, §. 345 — 350. beschrieben; und auch ein merkwürdiges Beyspiel von derselben beygefügt hat.

Nun folgt die Lehre von den Trennungen des Zusammenhanges, mit und ohne Spaltung der Haut. Dieser Abschnitt hat von S. 342 — 390 in drey Abtheilungen 22 Kapitel. Die ersten 3 handeln

von den Verletzungen am Kopfe, als: der Ohren; der Augenlieder; des Knorpels der Blinzhaut; (Vogelhaut) Verl. des Auges, besonders der durchsichtigen Hornhaut; Verl. der Nasenlöcher; Verl. am Maule; Verl. der Zunge; Verl. des Speichelganges. Aus den hier angezeigten Verletzungen sehr kleiner Körpertheile und deren Behandlung, sieht man, wie sorgfältig der Hr. Verf. sein Werk bearbeitet hat; so wie denn auch Kap. 8. von den Verl. des Speichelganges, den richtig urtheilenden Heilkünstler auf das deutlichste zeigt. Die Kap. 9 — 12. enthalten den Unterricht über die Verl. am Halse; als: des Kehlkopfes und der Luftröhre, des Schlundes oder der Speiseröhre; hier macht der Verf. besonders auf diejenigen Ereignisse aufmerksam, wenn Dinge, die das Thier hat verschlucken wollen, im Schlunde stecken geblieben sind, desgleichen auf die *Querverletzungen* des Schlundes, so wie auch auf die, welche durch Unvorsichtigkeit beym Blutlassen am Halse ihm zugefügt werden können; und Rec. setzt hinzu, dass eine Verletzung der letztern Art auch an der Luftröhre Statt finden kann, als wovon er selbst und zwar in Potsdam 1807 an einem franz. Militärpferde ein Beyspiel gesehen hat. Kap. 11. lehrt die Behandlung einer verletzten *Drosselvene*, und 12) die der *Drosselarterie*. Beyde sind ebenfalls sehr unterrichtend dargestellt. Abermals als ein sehr wissenschaftlicher Heilkünstler zeigt sich der Hr. Verf. in den Kap. 13. und 14., welche von den Brustwunden handeln, so wie in Kap. 15. und 16., in Betreff der Bauchwunden, der Fall ist. Hier glaubt Rec. jedoch bemerken zu müssen, dass es ihm scheint, als könne der Inhalt des §. 320. zu Irrungen Anlass geben; denn es heisst in demselben: „Den Wiederkäuern werden öfters vorsätzlich grössere und kleinere Verletzungen des *Magens* beygebracht.“ Diess geschieht freylich, und zwar durch das *Trokariren*, und zuweilen auch durch den *Pansenschnitt*; allein diese absichtlichen Verletzungen treffen ja, wie der Hr. Verf. nur zu gut weiss, keinesweges den wirklichen Magen, sondern nur die grosse Vorkammer desselben, nämlich den *Pansen*; und dieser nur ist von der Beschaffenheit, dass er die genannten Operationen, wenn sie von einer geübten Hand gemacht werden, ohne besondern Nachtheil für das Thier, erleiden kann. Träfen solche Verletzungen die vierte Abtheilung des Magens, nämlich den sogenannten *Lab-* oder *eigentlichen* Magen, so würden sie dem Thiere gewiss eben so tödtlich werden, als der Hr. Verf. diess von den Verletzungen des Magens der Pferde §. 322. sagt. Noch mehr Anlass zur Irrung können in diesem §. die zwey letzten Zeilen geben, als in welchen ganz trocken gesagt wird: „beym Rindvieh und den übrigen Wiederkäuern, sind Magenwunden nicht gefährlich,“ so wie auch am Ende des §. 323. „sichtbare Magenwunden beym Rindvieh u. s. w., können, wenn sie gross sind, geheftet werden.“ Kap. 17.

sind die Verletzungen der Ruthe; 18) die der Scheide bey den weiblichen Thieren, und deren ärztliche Behandlung angegeben. Kap. 19) handelt von den Gelenkwunden; 20) von der Verletzung der *Fleischkrone*; 21) von der Verletzung der *Fleischwand*, oder vom sogenannten *Vernageln*; und 22) von denen der innern weichen Theile des Hufes und des Hufbeins, oder vom *Nageltritt*. Den Inhalt der vier letzten Kapitel recht aufmerksam zu studiren, ist besonders den sogenannten Kurschmieden zu empfehlen.

Der Unterricht über die Knochenbrüche ist von §. 397 — 452. in 5 Kap. vertheilt. Kap. 1. enthält die Lehre von den Brüchen und Eindrückungen der Knochen am Kopfe. Verletzungen dieser Art können nie anders als durch gewaltsame äussere Einwirkungen geschehen; sind deshalb meistens gefährlich, oder doch dem Thiere, mehr oder weniger, für immer nachtheilig, und auf eine möglichst gute Art gewiss nur dann zu heilen, wenn sie nach den Angaben des Hrn. Verfs. behandelt werden. Kap. 2. lehrt das Behandeln der Knochenbrüche des Halses und des Rumpfs, in dem letztern ist besonders die der Rippenbrüche auf eine recht praktische Weise dargestellt. Kap. 3. handelt von den Knochenbrüchen der Extremitäten, (Beine, Füsse) zu welchen auch die mit den Beinen verbundenen, jedoch im Leibe verborgenen Knochen zu rechnen sind, als das Schulterblatt, der Kegel, das Backenbein und die Theile des Beckens. In dieser Anweisung ist der Unterschied zwischen den fruchtlosen und fruchtbringenden Bemühungen des Heilkünstlers auf eine recht überzeugende Weise dargethan.

Die Lehre von den Quetschungen ist in 6 Kapiteln vorgetragen. 1) handelt von der *Genickbeule* oder sogenannten *Maulwurfgeschwulst*, die lediglich bey den einhufigen Thieren, auch wohl bloss bey den Pferden, sich findet, die zwar ein sehr böses Uebel, jedoch unfehlbar zu heilen ist, wenn man bey derselben nach den Vorschriften des Hrn. Verfs. zu Werke geht. §. 459. und 460. widerlegt derselbe auf eine sehr einfache aber treffende Weise, die von *Haveman* und einigen franz. Thierärzten über das Entstehen der Genickbeule aufgestellten Meinungen. Kap. 2. spricht von der Quetschung des *Widerrüsts*, welches Uebel leicht eine der Genickbeule ähnliche Bösartigkeit annehmen kann. Kap. 3. handelt von den Quetschungen der *Sohle*, (*Steingallen*, *Blaumäler*). Alle diese Zufälle betreffen bloss die Pferde, und sind nebst ihrer Behandlung vortreflich dargestellt.

Nun folgt S. 465. die Lehre von den Brüchen, als Bauch-, Leisten- und Nabelbruch und deren Behandlung; die übrigen Arten und was bey denselben zu beobachten ist, enthält die erste Hauptabtheilung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny.

160.

1824.

Veterinär - Chirurgie.

Beschluss der Recension: *Handbuch der Veterinär-Chirurgie.* Von J. F. E. Dieterichs.

Der Unterricht über die *Vorfälle* (Vorfällen, Prolapsus) ist in 4 Kapiteln vorgetragen: 1) handelt von dem Vorfällen der Zunge; 2) des Mastdarms; 3) der Scheide, und 4) der Gebärmutter oder des Tragesacks. In allen 4 Kapiteln zeigt der Hr. Verf. sich als ein entschlossener, gleichsam kecker, aber auch mit den gründlichsten Kenntnissen ausgerüsteter Praktiker.

Die Ortsveränderungen harter Theile, oder die *Verränkungen*, sind in 3 Kapiteln dargestellt, und diese enden die zweyte Hauptabtheilung des Werks. 1) handelt von der Verränkung des Hinter- oder Unterkiefers; 2) von der der Hals-, Rücken- und Lenden-Wirbelbeine und dem Verschieben der Knochen des Beckens, und 3) von den Verränkungen der Gelenke der Beine. Die richtige Erkenntniß aller dieser Zufälle, die so vielen nicht wissenschaftlichen Thierärzten mangelt, und welcher Mangel viele Irrungen und Missgriffe in der Behandlung derselben veranlasst, ist aus dem hier gegebenen Unterricht gewiss aufs beste zu erlernen.

Die dritte und letzte Hauptabtheilung des ganzen Werks enthält, wie schon bewusst, die *operative Veterinär-Chirurgie*, oder die Lehre von den veterinär-chirurgischen Operationen, welche in *sechzehn* Kapiteln vorgetragen ist, und die Ausübung alles dessen lehrt, was zu einer richtigen Behandlung der, in der zweyten Hauptabtheilung dargestellten Uebel geschehen muss; jedoch beschränkt der Unterricht sich, wie der Hr. Verf. selbst am Anfange der Einleitung sagt, auf solche Operationen, welche nur an einzelnen bestimmten Theilen des Thierkörpers können unternommen werden. Dass er übrigens mit seinen wissenschaftlichen Kenntnissen als geschickter Praktiker auch gewiss sehr viel mechanische Fertigkeit in Vollführung der Operationen, nämlich in Anwendung der wundarzneylischen Werkzeuge und dergl. besitzt, und folglich der Richtigkeit seiner Angaben auch in diesem Punkte volles Vertrauen gebührt; hiervon glaubt Rec. die Beweise in dem zu finden, was der Verf. in der genannten Einleitung von dem Operateur verlangt, wenn er sagt — „er muss (nämlich der Operateur) einen schnellen und sichern

Erster Band.

Ueberblick in der Ausübung der Operation haben, und, wenn während derselben unvorhergesehene Fälle eintreten — so muss er sich zu helfen wissen — welche Geistesgegenwart er sich aber nur erwirbt, wenn er erstlich oben namhaft gemachte Bedingungen erfüllt, und dann nicht blind einer ihm angepriesenen Methode folgt, oder auf einer einzelnen Methode hartnäckig beharrt.“

Ueber Geburtshülfe bey den Thieren ist in dem Werke kein Unterricht ertheilt, jedoch sagt der Hr. Verf. S. V. des Vorberichts, dass er denselben, mit einem hiezu passenden Gegenstande, in Druck geben werde.

Vom *Hufbeschlage* ist gar nichts gesagt, ungeachtet derselbe, da er nicht nur den Huf vor Verletzungen schützen, sondern auch den Thieren mit kranken und fehlerhaften Hufen wichtige Dienste leistet, wenn er von der Hand eines geschickten Beschlagskünstlers in Ausübung gebracht wird, mit allem Rechte als ein sehr bedeutender Zweig der Veterinär-Chirurgie betrachtet werden kann, auch vom längst verstorbenen Prof. Bourgelat, als dem ersten wahren Veterinär und Stifter der beyden franz. Veterinär- und Mutterschulen aller übrigen, als ein solcher Zweig betrachtet ward.

Was aber, nach dem Dafürhalten des Rec., in dem so umfassenden Dieterichschen Werke schlechterdings nicht fehlen sollte, und doch fehlt, das ist der Unterricht über die äusserlich am Thierkörper sichtbar werdenden Wirkungen des Anthrax, als das Entstehen des *Zungenkrebses*, der böartigen Klauenseuche, der *Karfunkelbeulen* und dergl. Sie entstehen bekanntlich aus eben der Materie, die das Anthraxfieber oder den innern Anthrax (Milzbrand) erzeugt, und es scheint auch, dass dieselben unter der S. V. des Vorberichts genannten *milzbrandigen Entzündung* gemeint sind; weiter aber ist derselben nirgends Erwähnung gethan. Uebrigens lässt sich wohl und mit allem Rechte vermuthen, dass der Hr. Verf. dieses an sich sehr wichtige Kapitel bloss deshalb unberührt gelassen, weil es ihm, als Lehrer und Praktiker bey einer Thierarzneyschule, an Gelegenheit mangelte, dergleichen Krankheiten, die beynahe gänzlich nur bey den landwirthschaftlichen Thieren vorkommen, behandeln zu können, und da er deshalb nicht aus eigener Erfahrung sprechen konnte, diese Materie lieber ganz unberührt liess. So lange die Thierarzneyschulen noch bloss in den Mauern grosser Städte eingezwängt sind, so

lange werden sie auch keine wahren Veterinäranstalten, sondern nur *Pferdearzneyschulen*, und auch als diese nur dem Städter, dem Landmanne aber wenig nützlich seyn. Der wahre thierärztliche Praktiker kann eine, dem Gemeinbesten vortheilhafte Ausbildung nicht anders als in den Vieh- und Schafställen der Landwirthe erlangen, und da noch keine einzige der vielen und theils grosse Kosten verursachenden Veterinäranstalten zu dem eben bemerkten Unterricht geeignet ist, so müssen auch die Klagen der Landwirthe, über den Mangel an wahren Thierärzten als gegründet erachtet werden. Dass die Betriebsamkeit dieser Institute fast einzig und allein auf das Pferd — wenigstens in praktischer Hinsicht — gerichtet ist, wird jeder Sachkundige auch in dem Werke des Herrn Dieterichs finden, denn bey allem, was das Pferd nicht angehet, hat der Unterricht lange nicht die Energie, die man bey jenem findet.

Der Vortrag ist im ganzen Buche äusserst angenehm, könnte vielleicht an einigen Stellen etwas kürzer gefasst seyn, jedoch streng hierauf zu achten, ist von einem Verf., der von dem Feuer seiner Kunst, so wie unser Hr. etc. Dietrichs durchglühet ist, nicht rechtlich zu verlangen; und eben dieses Feuer verhinderte wahrscheinlich ihn auch *daran* zu denken, dass der bey weitem grösste Theil derer, die aus seinem Buche sich unterrichten wollen, mit der ärztlichen wissenschaftlichen oder Kunstsprache nicht bekannt sind, denn sonst würde er hoffentlich sie nicht in die Nothwendigkeit versetzt haben, dass sie fragen müssen, was die Worte — dynamisch, reponiren, consolidiren, torpide, synochös, sthenisch, asthenisch, erethisch, serös, chronisch, und sehr viele andere wohl eigentlich sagen wollen.

Elementarlehre der latein. Sprache.

Lateinische Sprachlehre für Anfänger. Zum Gebrauche für Schulen, so wie zum Selbstunterricht.

Herausgegeben von *Gotthelf Wilhelm Schupan*.
Leipzig, bey Wienbrack, 1824. VIII. und 247 S.
kl. 8. (16 Gr.)

Der bescheidene Verfasser sagt in der, nur allzukurzen, Vorrede zu diesem abermaligen Versuche einer Elementarlehre der lateinischen Sprache, deren *jetzt* schier eine die andre drängt und drückt, — er habe die Absicht gehabt, die Erlernung dieser Sprache zu *erleichtern*, überlasse aber die Frage: Wie viel er etwa *dazu* beygetragen habe? gern der Prüfung sachkundiger (sprachkundiger) Männer. — Von *Erleichterung*, diess Wort in seinem wahren Sinne genommen, sollte nun wohl bey Erlernung einer altclassischen Sprache nicht so oft und so gerade hin die Rede seyn. Es handelt sich ja doch bey jungen Anfängern zunächst um die erste, ernste und absichtliche Entwicklung der Seelenkräfte, welche aber bey weitem verfehlt wird, wenn es

meist nur darauf angelegt ist, sie der Schwierigkeiten und Mühen bey dem ersten Auffassen und Einüben der Sprachgesetze möglichst zu entbinden und ihrer erforderlichen Selbstthätigkeit dabey zu schonen. Ueberhaupt — um diesen usurpirten Gebrauch wenigstens mit einem Worte zu berühren — lässt sich nicht füglich die *zweyfache* Bestimmung eines Lehrbuchs, so zum Schulgebrauch unter Beyhülfe des Lehrers, als zum Selbstunterricht, wie auch *hier* der Titel besagt, erreichen. Zum Glück ist auch in den meisten Fällen die Anzeige dieser doppelten Bestimmung nur *titular*, und dient, wie wohl auch hier, nur als Aushängeschild, oder, als Köder, um dem Lehrbuche mehr Absatz zu gewinnen. Indess, abgesehen davon, mag wohl eine Art von Erleichterung, zumal bey dem Selbstgebrauche, Statt finden; aber, *sie* sey zunächst bedingt, in begründeter Berechnung der Kräfte der Anfänger, im logisch-richtigen Entwurfe, in gesunder Methode, in systematischer Form, im weislich berechneten Zusammenhange der Sprachgesetze, und, im durchdachten Stufengange vom Leichtern zum Schwernern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern. So oder ähnlich erheischt es der Geist der Didactik, wie sie dermal gestellt ist.

Hat nun auch, bezüglich auf diese höhern, und doch nicht überbotenen, didactischen Anforderungen, der Verf. nicht viel Neues und nichts ganz Vorzügliches geleistet; so wäre es doch ungerecht, zu verkennen, dass es nicht an Spuren fehlt, die ihn als einen Elementar-Lehrer bezeichnen, der da Lust und Fähigkeit hat, sich vom flachen Schlendrian und herkömmlichen Mechanismus zu entfernen, und mehr, als viele andre seiner Berufsgenossen, auf das Mit- und Selbstdenken der Sprachlehrlinge zu wirken. Schon die vorausgehende, wenn auch nur kurze *Einleitung*, bekundet den Beruf und das Verdienstliche einer solchen Unternehmung; sie gewährt den Anfängern einen behagigen und wohlthätigen Vorbegriff von der Sprache und der Bildung der verschiedenen (?) Sprachen überhaupt; dann eine Ansicht des Nutzens der Erlernung und der Kenntniss der lateinischen Sprache, zuletzt eine allgemeine Uebersicht des Erforderlichen dazu. Gleichwohl fehlt dabey immer noch, wie leider bey den allermeisten Lehren der latein. Sprache, ein wesentlicher Einleitungs-Theil, nämlich, die *Geschichte* derselben, d. i., eine gedrängte und fassliche, geschichtliche Ansicht der *ersten Entstehung* und *Fortbildung* dieser Sprache bis auf das sogenannte Augustische Zeitalter, ohne welche, da *alles* Erlernbare *geschichtlich* begründet ist, die Vorschritte der bezweckten Erlernung nothwendig behindert werden.

Das zu einem Elementarplan gestaltete Ganze zerfällt in *zwey Haupttheile*, deren *erster* in 11 Abschnitten „von den Wörtern, den Veränderungen und den Verbindungen derselben (der Formenlehre) handelt“ — unbeholfen und unmethodisch sagt hier Hr. *Schupan*: „der auch *Einiges über die*

Verbindung — enthält.“ Der zweyte Haupttheil behandelt die Verbindung der *nominum substantivorum* mit den übrigen *nominibus*, mit *verbis* u. s. w. (die Syntax), gut schematisirt in 6 Abschnitten. Angehängt sind, wie allgewöhnlich, die Lehren vom römischen *Calender* und von der *Prosodie*.

Zur nähern Beurtheilung manches Einzelnen in diesem Ganzen fehlt es hier an Raum; auch würden sich dann noch einige Ausstellungen machen, und, zum Vortheil des Werkchens bey einer künftigen, neuen Auflage mittheilen lassen. So lässt z. B. der Verf. S. 3., wo er von der Formationslehre spricht: „Wie diese Veränderungen, welche die mehrsten Wörter der Verbindung wegen an den Endsyllen erleiden, theils durch das *Decliniren*, theils durch das *Conjugiren* erfolgen u. s. w.“ — dem anerkannten, folgerichtigen *Trinum* der Flexionslehre zum Trotze, das *Compariren* weg, und erst spät, S. 114., folgt die, obschon an sich sehr gut behandelte, *Comparationslehre*. Hin und wieder ist auch der dogmatische Ausdruck nicht bestimmt genug, z. B. S. 3.: „Diess Buch enthält eine lateinische Sprachlehre, (richtiger, eine Lehre der lateinischen Sprache,) d. i., eine Anweisung, nach gewissen Regeln richtig zu reden und zu schreiben,“ wo wenigstens der Selbstlehrling bey dem schwankenden Ausdruck „gewissen“ — statt, festbestimmten, in der Natur der Sache u. s. w. begründeten, — Anstoss nehmen kann und wird. S. 18. heisst es: „Alles, was die *Frau* bezeichnet, ist weiblichen Geschlechts.“ Wie soll der Elementarschüler und Selbstlehrling diess Gesetz nehmen und deuten? Ferner, S. 179. „Will man die *participia* auflösen, so geschieht diess durch *qui, quae, quod*, oder mit den *Partikeln* u. s. w.“ Sonst verdient diess Buch wohl, seiner glücklich berechneten Vollständigkeit wegen, der Empfehlung zum Gebrauch, auch darum, weil jedesmal hinter den *Regeln* gut gewählte, so deutsch-lat., als lat.-deutsche Beyspiele, zur heilsamen Einübung derselben ertheilt sind; endlich, weil es mit zwey brauchbaren, vergleichenden (tabellarischen) Darstellungen der vier Conjugationen, und, am Ende, mit einem deutsch-lat. und lat.-deutschen Wörterverzeichnis, behufs der eingeschalteten Beyspiele oder praktischen Aufgaben, ausgestattet ist. So sorgfältig nun auch das Letztere bearbeitet ist; so findet sich doch unter andern: „*Diligens, fleissig, diligentia*, der *Fleiss*, und darauf, *diligere, lieben*. Nicht zu gedenken, dass unser Wort „*Fleiss*“ dem lat. „*diligentia*“ nur sehr selten entspricht, wie soll aber der Anfänger die unmittelbar darauf folgende heterogene Bedeutung des *diligere* begreiflich finden? Wie kann und wird er irgend eine Aehnlichkeit zwischen *Fleiss* und *Lieben* wahrnehmen? Warum ist auch hier, d. i. in einem bessern Elementarbucho, so gröblich wider den Grundbegriff, den das *diligere* so klar aufstellt, verstossen? Es ist wohl sehr kläglich, dass, in der Regel, noch heute den meisten, schriftlichen und

mündlichen Elementarlehrern die *Wörterforschung*, (*Etymologie*), die wir oft und gern, und geradehin eine *Erkenntnisslehre*, *Erkenntnisswissenschaft* und *Wahrheitskunde* nennen möchten, so unbedeutend dünkt und so hintangesetzt bleibt! Färde diese, unserer täglichen Erfahrung entnommene, Klage weniger Statt; so würden unsere Sprachstudien eben so an Gründlichkeit gewinnen, als an erlaubter und günstiger Erleichterung, so wie dann auch das Ziel der rein menschlichen Entwicklung der jugendlichen Kräfte weit eher und sicherer erreicht werden würde.

Und nun unser letztes, aufrichtiges Wort über diese Lehre der lat. Sprache: Bey der unbefangenen ausgesprochenen Anerkennung ihres Werths dürfen wir, Kraft unsers Berufs, doch nicht hehlhaben, dass, nach dem uns bekannten Standpunkte, in welchem sich dermal die *schriftliche*,*) *grammatische Unterweisung* in der lat. Sprache, nach den Meistern, *Wenk, Grotendorf* und vorzüglich nach dem Meister *Zumpt* befindet, auch in diesem Elementarwerkchen noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist. Dabey mag hier unser ernster und wohlgemeinter Wunsch nicht unterdrückt werden, welchen hoffentlich zugleich viele andre dermalige Sprachlehrer mit uns theilen, dass doch ja Hr. Prof. *Zumpt* recht bald entschlossen seyn möge zu dem erwünschten *Auszuge* aus seiner lat. Grammatik, dritter, vermehrter und berichteter Ausgabe, zu welchem er, S. VIII. der Vorrede, Hoffnung macht. Er befürchte dabey nicht, was er befürchtet, oder, zu befürchten scheint, und unser humanistischer Dank, wenn wir ihn so nennen dürfen, sey ihm im Voraus dafür!

Apothekerkunst.

Berliner Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. 24r. Jahrg. 2. Abthl. Herausgegeben von Dr. G. H. Stolze, Privatdocenten an der Universität zu Halle etc. Mit einem Portrait und einer Tafel in Steindruck. Berlin, bey Oehmigke, 1823. (1 Thlr. 6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. 9r. Bd.

Hr. Reg. R. Niemann, dessen Portrait den Titel zielt, zeigt geschichtlich die Entstehung der National-Pharmakopöe in den nordamerikanischen Freystaaten. Hr. M. N. Dulk hat das Buch bereichert durch eine Uebersicht der Vorgänge, woraus man schliessen muss, dass es die elektrischen Strömungen der Säule seyen, die in dem Schliessbogen zu Magnetismus werden und jenen zum Magneten

*) Recens. erinnert hier eben so wohlgemeint, als absichtlich und aus Erfahrung, dass die *mündliche* noch weit, sehr weit hinter der *schriftlichen* zurück ist. *Det Deus meliora!*

machen. Die Abhandlungen, chemisch-pharmaceutischen Inhalts, bestehen meist aus Uebersetzungen ausländischer Abhandlungen, die wir bereits in vielen Zeitschriften wiedergegeben fanden; von eigenthümlichen Abhandlungen sehen wir bloss drey; über Löslichkeit der schwefelsäuern Kali's von Brandes und Firnhaber, über Zinkoxyd und seine gelbe Farbe, die es durchs Glühen erhält, von Dulk; über Veränderungen, die in einer Mischung von Aetzsublimat, Kalkwasser und Mohnsafttinktur entstehen, von Grischow. Eine Zusammenstellung der neuesten Entdeckungen und der neuesten Literatur macht den Beschluss. Das Buch hat sonach eine andere Gestalt bekommen. Es scheint nicht, als sey die Redaction sehr mit Originalarbeiten unterstützt worden. Wir sehen das mit Bedauern, wollen es aber gleichwohl nicht für ein ungünstiges Zeichen ansehen, vielmehr in der grossen Menge der Zeitschriften die Ursache finden, die dergleichen Aufsätze zerstreut. Doch bleibt es unser unmassgebliches Urtheil, es würde besser seyn, wenn das Jahrbuch seine frühere Zusammensetzung beybehielte,

anstatt sich in Repertorien zu verlängern und Dinge zu wiederholen, die man in andern Zeitschriften schon an zwey bis drey mal gekauft hat.

Kurze Anzeige.

Ausflüge nach dem Niederrhein, der Weser, Holland und dem Harz, mit Rücksicht auf Berathung angehender Fussreisenden. Von P. *Wilhelmi*. Kassel, bey Bohné, 1823. IV. und 153 S. (16 Gr.)

Kurze Bemerkungen über die von einem Manne, der viel zu Fuss reisete, besuchten und auf dem Titel genannten Landstriche, nebst einigen Rathschlägen für Fussreisende machen den Inhalt dieser kleinen Schrift, die aber doch zu wenig gibt, um als eine Anleitung zur Bereisung jener Gegenden, oder zu der Art, wie sich Fussgänger zu verhalten haben, dienen zu können.

F o r t s e t z u n g e n .

Müller, W., Lieder der Griechen. 1821. 2s. Hft. Dessau, bey Ackermann, 1822. 32 S. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. des 1. Hfts. L. L. Z. 1823. Nr. 76.

Des C. Suetonius Tranquillus Lebensbeschreibungen der 12 ersten römischen Kaiser. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von N. G. *Eichhoff*. 2r. Bd. Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung, 1824. 364 S. 8. S. d. Rec. des 1. Th. L. L. Z. 1822. Nr. 34.

Calderon, de la Barca, Schauspiele. Uebersetzt von E. S. G. O. v. d. *Malsburg*. 5r. Bd. Leipzig, bey Brockhaus, 1825. XXV. und 432 S. 8. (2 Thlr.) S. d. Rec. der ersten 4 Theile. L. L. Z. 1819. Nr. 60. 1820. Nr. 5. 1821. Nr. 3. 1822. Nr. 77.

Holberg's Lustspiele. Uebersetzt von *Oehlschläger*. 3r. und 4r. Th. Leipzig, bey Brockhaus, 1823. 3r. 420 S. (2 Thlr. 8 Gr.) 4r. XX. und 474 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. d. Rec. der ersten Theile L. L. Z. 1823. Nr. 287.

Krankenfreund, der christliche. Evangelische Geistes- und Herzensnahrung für Kranke und Sterbende und ihre Freunde. 2r. Th. Auch unter dem Titel: Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende, mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer äussern Lebensverhältnisse und ihres Gemüths-Zustandes. Mit einem Vorworte von v. *Flatt*. Stuttgart, bey Steinkopf, 1823. XIV. und 488 S. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. des ersten Th. L. L. Z. 1823. Nr. 15.

Beyträge zur Kunde Preussens. 6r. Bd. 1 — 6s. Hft. Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung, 1823. gr. 8. (3 Thlr.) S. d. Rec. der ersten Bände L. L. Z. 1820. Nr. 61. 283. 1821. Nr. 69. 1822. Nr. 205.

Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von dem Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden. (Redacteur: Dr. *Zunz*) 1r. Bd. 3s. Hft. Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandlung, 1823. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. der ersten beyden Hefte L. L. Z. 1823. Nr. 211.

Konstitutionelle Zeitschrift. Jahrg. 1825. Des May 2s. und des Juny 1s. u. 2. Heft. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung. 8. S. d. Rec. der vorhergehenden Hefte L. L. Z. 1823. Nr. 211.

Concordia. Eine Zeitschrift, herausgegeben von F. *Schlegel*. VI. Heft Wien, bey Wallishausser, 1823. 8. S. d. Rec. der vorhergehenden Hefte L. L. Z. 1821. Nr. 7. 8.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von J. *Heinemann*. 7. Bd. 1s. 2s. Heft. Berlin, bey dem Herausgeber und im Bureau für Literatur und Kunst. 124 S. gr. 8. S. d. Rec. der vorhergehenden Bde. L. L. Z. 1820. Nr. 339. 1823. Nr. 44.

Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Von ihm selbst aufgesetzt, und herausgegeben vom Prof. *Büsching*. 2r. u. 3r. Bd. Leipzig, bey Brockhaus, 1825. 2r. Bd. VIII. u. 364 S. 3r. Bd. VIII. u. 525 S. 8. (2 Thlr.)

Zimmermann, E., allgemeine kirchenzeitung. Ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung. 2r. Jahrg. 1823. 4s. bis 12s. Heft, oder April bis Decbr. Darmstadt, bey Leske. pag. 249 — 1044. 4. S. d. Rec. des Anfangs L. L. Z. 1823. Nr. 154.

